Digitized by Google

2. 1. 32

2 D. 1

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Vollständiges und Nutzliches REGISTER/

Uber die bißhero außgegangene

Zwölff Theile/

Der Römisch. Käyserlichen Majestät und des Heiligen Römischen Reichs Geist- und Weltlicher Stände/ Chur- und Fürsten/ Graffen/ Herren und Städte/

ACTORUM PUBLICORUM,

Welche

MICHAEL CASPAR LONDORPIUS HISTORIOGRAPHUS zusammen zutragen und zu ediren angefangen hat Anno 1608. nach dessen Absterben aber/ von andern Gelährten Männern continuiret auch nach und nach zum Druck gegeben worden biß ad Annum 1686. *inclusive*.

Durch

Einen Vornehmen Statisten/

Welcher solches mit grossem Fleisse verfertiget.

Mit Römisch. Käyserlichen Majestät sonderbahrem PRIVILEGIO.

BIBL. PALAT. LOTH. CAES.

Franckfurth am Mäyn/
In Verlegung Johann Melchior Bencard.

ANNO M DCCII.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede des Verlegers.

Hochgeehrter Leser

Es ist bekannt welcher Gestalt Herr Michaël Caspar Londorpius *Acta publica* zu colligiren und zu ediren angefangen / und dieselbe nach seinem Ableben von gelehrten Männern continuiret / und davon nach und nach XII. Theile oder Tomi an das Licht gegeben worden. Man kan aus denen davor befindlichen Titul-Blättern ersehen das darinn enthalten der Röm. Kayserl. Majestät und des Heil. Röm. Reichs geist- und weltlicher Stände / Chur- und Fürsten / Graffen / Herren und Städte / auch anderer außwärtiger Puissances, schrifftliche Handlungen / Außschreiben / Berichte / Unterrichte / Klagen / Anbringen / Erinnerungen / Propositiones, Resolutiones, Protestationes, Recusationes, Entschuldigungen / Monitoria, Advocatoria, Befehle / Achtserklärungen / Deductiones, Ableinungen / Verträge / Bedencken / Räthschläge / Alliancen / Manifesta, Instructiones, Reichs-Churfürstl. Collegial- und Deputation-Tags auch Vicariats-Sachen / Wahl- und Crönungs-Handlungen / Friedens-Tractaten und Schlüsse / Memorialia, Schreiben / Credentialia, Müntz-Sachen / Kayserl. Commissions-Decreta und Reichs-Gutachten / Craiß-Affairen und Recesse, Land-Tags-Geschäffte / Franckfurtische Conferenz- und Kayserl. auch Königl. Französische Armistiz-Tractaten / nebst vielen andern hochwichtigen in- und außländischen Staats-Sachen rc. rc. Es haben auch diese Tomi XII. Actorum publicorum viele Liebhaber und Käuffer gefunden / nachdem aber dieselbe gewünschet haben / daß man darüber ein außführliches Register im Druck haben möchte / umb daraus zu erlernen / in welchem Tomo und auff welchem Blate diese oder jene Materie zu finden und zu lesen sey / so habe ich mich schuldig erachtet diesem nutzlichen Desiderio ein Genügen zu thun / und sothanes Register verfertigen

zu

Digitized by Google

Register

Der merckwürdigsten in den XII. Tomis Actorum Londorpii befindlichen Materien.

NB. Die erste kleinere Zahl weiset auff das Jahr / die mittlere Grössere auff den Tomum oder Theil/ die lezte abermal kleinere auff die Seite des Blats.

A.

Aach.

Dey weltliche Chur-Fürsten beschweren sich/ daß die Ubung der Augspurgis. Confession zu Aach gehindert werde. Anno 1609. Part. I. pag. 69.

Kayserliche Paritions und Endurtheil wegen entstandenen Aufflauffs wider die Stadt Aach. 1614. I. 160.

Der Stadt Aach Religions-Gravamina zu Regenspurg eingegeben. 1641. V. 224.

Die Evangelische Gemeine zu Aach übergibt dero Religions-Gravamina und Verfolgung denen Evangelischen Chur-Fürsten und Ständen zu Regenspurg/ und bitten zu remediren. 1653. VII. 264.

Die Stadt Aach klagt bey dem Reichs-Convent über des Münsterischen General-Lieutenants Wedels Gewaltthaten / und bittet um ihre künfftighin Verschon- und Befreyung. 1678. X. 490.

Instruction vor die Münsterische Abgeordnete zu den Bürgermeistern der Stadt Aachen/ darinnen der General-Lieutenant Wedel um die Einlogirung einiger Völcker und dero Verpflegung in dero Stadt ansuchet. 1678. X. 493.

Abaffi.

Bischoff von Waitzen erhält zwischen dem Fürsten Abaffi und Kayserl. Majest. so lange einen Stillstand / biß die völlige Friedens-Tractaten mit dem Aly Bassa zu Temeswar können vorgenommen werden. 1662. VIII. 838.

Kayserl. Majest. läst durch dero Gesandten dem Fürsten Abaffy in Siebenbürgen vermelden/ welcher gestalt sie die Siebenbürgische Sache bey der Ottomanischen Porte tractiren lasse/ und wie sie geneigt sey allen Strittigkeiten abzuhelffen/ und die Einigkeit mit denen Catholischen denen Fürsten recommendire. 1666. IX. 479.

Der Fürst Abaffi antwortet Kayserl. Majest. Es habe dero Abgesandter bey der Pforten der Siebenbürger Sache nicht gedacht; So würde dieselbe auch am Kayserlichen Hofe frigidè vorgenommen / etnige Pastores weggejaget / und die geistliche Güter nicht restituiret / wolten mit den Catholischen gerne Einigkeit halten / solte nur ihren Gravaminibus remedirt werden. 1666. IX. 480.

Türckische Kayser befihlt dem Abaffi, nachdem er denen Ungarn beystehen und von der Teutschen Joch sie erlösen wolle/ er solle denen Ungarn mit seiner Armee zu Hülffe ziehen. 1681. XI. 135.

Abgesandte.

Relation oder Protocoll, wie des Chur-Fürstl. Collegii zu Franckfurt Abgesandte an Chur-Brandenburg angenommen/ gehört/ tractirt/ und wieder abgefertigt worden. 1658. VIII. 344. 346.

Hertzog von Neuburg bittet den König in Engelland/ Franckreich den Scrupul zu benehmen/ als ob er nicht befugt sey/ seinen Gesandten den Character, Ambassadeur, zu geben/ zu benehmen/ und zu vermögen/ seinen Gesandten diesen Titul zu ertheilen. 1676. X. 537.

Frantzösische Abgesandte zu Nimwegen und einige andere wollen die Spanische Abgesandte nicht als Abgesandte tractiren/ weil ihnen ihr König in ihren Vollmachten nur den Titul: Gevollmächtigte/ gegeben. 1679. X. 546.

Frantzösische und Schwedische Ambassadeurs zu Nimwegen erbieten sich auff die Vorträge der Hn. Mediatoren von Engelland/

Digitized by Google

land/ nicht schrifftlich/ sondern von Mund aus in die Feder/ oder durch Interposition der Hn. Mediatoren zu antworten/ wolten aber die Herren Allirten ihre Meynung Schrifftlich vor sich stellen/ wolten sie zwar solche annehmen/ aber zu ebenmäßigen nicht verbunden seyn. 1679. X. 559.

Herren Ambassadeurs der sämtlichen Hn. Alliirten uhrkunden/ daß die vom Hn. Præsidenten Canon Lotharingis. Ministro unterschriebene Proposition weder seinem Herrn Principal, noch denen Geleits-Brieffen/ viel weniger aber der von ihm verlangten Vollmacht keines weges præjudiciren solle. 1679. X. 562.

Frantzösische Ambassadeurs zu Nimwegen verweisen denen Ambassadeurn der Alliirten/ daß sie sich in denen Præliminar-Difficultäten 6. Monat auffgehalten. 1679. X. 574.

Mandatum Legationis Cæsareæ ad tractatus pacis Neomagi institutos. 1676. X. 724.

Herren Abgesandte zu Regenspurg wünschen dem Kayserl. Herrn Principal-Commissario ein neues Jahr/ und bitten zugleich um Wiederbesuchung des Reichs-Tages. 1679. X. 753.

Absag-Brieff.

Hertzog Christians Absag-Brieff an Landgraff Ludwigen. 1621. II. 530.

Abschied. Reichs-Abschied.

Abschied des Reichs-Tages zu Regenspurg Anno 1613. in welchem die Chur-Fürsten und Stände verheissen mit dem einfachen Römerzuge am Gelde in 2. Jahren um 4. Terminen Kayserl. Majestät wider die Türcken an die Hand zu gehen. 1613. I. 142.

In Sessione 153. wird über die Subscription des Reichs-Abschiedes/ Recompens der Chur-Mäyntzischen-Cantzeley und des Reichs-Marschallen Ambts deliberirt. 1641. V. 723.

Reichsstände erklären sich gegen Kays. Majest. die vornehmste Reichs-Sachen noch dergestalt zu expediren/ daß der Reichs-Abschied könne maturirt und die Kayserl. Abreise beschleuniget/ das übrige aber bey anderer Gelegenheit verglichen werden. 1654. VII. 586. 594.

Abschieds-Rede des Frantzös. Ambass. de Thou in der Versammlung der Hnn. Staaten/ als er wieder nach Franckreich beruffen worden. 1662. VIII. 828.

Auff dem Schwäbischen Craißtage zu Ulm wird wegen des Verfassungs-Wercks/ und was dem Craiße dabey zu thun obliege/ ein Abschied geschlossen. 1674. X. 181.

Accord.

Friedens-Accord zwischen Spinola und der Union. 1621. II. 382.

Accord und Vortrag zwischen der Stadt Hamburg und dem König in Denemarck pendente revisione in statu libertatis nichts zu attentiren. 1621. II. 425.

Friedens-Accord zwischen Kays. Maj. und Landgraff Moritzen zu Hessen. 1621. II. 385.

Accord darauff Gubern. von Heydelberg/ Henr. von der Merten/ das Schloß daselbst dem Tilly ergeben. 1622. II. 629.

Accords-Puncta und Postulata zwischen dem Hn. Bischoff von Münster und der Stadt Münster. 1657. VIII. 197.

Accords-Puncta, welche der Marchall de Crequy und der Hanauische Capitain Commendant zu Lichtenberg/ bey Ubergebung der Vestung/ mit einander geschlossen und auffgerichtet. 1679. X. 719.

Achts-Erklärung.

Achts-Erklärung über den aus dem Gefängnis entkommenen Wentzel von Kintzkie und Tettau. 1616. I. 356.

Graff Ernsts von Mannsfeld Achts-Erklärung. 1619. I. 546.

Käyserliche von Chur-Mäyntz begehrte Erklärung wegen der Acht mit Chur-Pfaltz. 1620. II. 192.

Kayser wil die Achts-Erklärung gegen Chur-Pfaltz nicht länger auffschieben. 1620. II. 194.

Kayserliche Achts-Erklärung gegen Pfaltzgraff Friederichen. 1621. II. 306.

Kayserl. Achts-Erklärung wider Hanß Georgen den Aeltern/ Marggraffen zu Brandenburg/ Christian Fürsten zu Anhalt/ und Georg Friedrichen/ Graffen zu Hohenloh. 1621. II. 311.

Rechtfertigung der Käyserlichen Achts-Erklärung gegen Chur-Pfaltz/ in einigen Propositionen dargethan. 1621. II. 314.

Bericht/ daß die Chur-Pfältzis. Achts-Erklärung vielen nullitäten unterworffen/ und daher nicht gültig seyn könne. 1621 II. 356.

Modell der Kayserl. Hoff-Processe, daraus die nichtige Achts-Erklärung contra Chur-Pfaltz zuersehen. 1621. II. 363.

Der unirten Fürsten Beschwerung an Bäyern/ wegen ergangener Achts-Erklärung/ und wie sie gesonnen Keyserliche Majestät zu bitten mit der Achts-Execution inne zuhalten/ und die Sache zu gütlicher Tractation kommen zu lassen. 1621. II. 376.

Achts-Erklärung gegen etliche entwi-

chene

Digitized by Google

chene Böhmis. Directores. 1621. II. 417.

Kayserl. Majestät berichtet an die Churfürsten / dieweil Pfaltz-Graff dem von Jägerndorf die General-Bestallungs-Gewalt aufgetragen / sey nun mit der Achts-Execution nicht länger inne zuhalten. 1621. II. 438.

Kayserl. Majestät antworten denen abgesandten der unirten 1621. die Aussöhnung des Achters (Pfaltz-Graff Friederichs) könte ohne dessen Erkäntnuß und Abbitte nicht geschehen. 1621. II. 445.

Mansfelder fält in Elsas ein / und wird derohalben auffs neue in die Acht erkläret. 1622. II. 594.

Der Pfaltzgraff Friederich hat kein Crimen læsæ Majest. begangen. 1624. III. 107.

Kayser hat in der Böhmischen Acht nach den Reichs-Satzungen gehandelt. 1624. III. 158.

Pfaltzgraff hat ein Crimen læsæ Majestatis begangen / daß er die Böhmische Crone angenommen. 1624. III. 166.

Was wegen der Pfältzischen Achts-Erklärung ins Werck gerichtet worden. 1624. III. 266.

Ob/weil der Pfaltzgraf in die Acht erkläret worden/es an andern mehr werde versuchet werden/ pro & contra. 1624. III. 292.

Pfältzische Acht wird zu Wien beym Gr. von Ognate beschlossen. Pro & contra 1624. III. 304.

Vornehmste Ursache der Pfältzischen Acht ist die Erhöhung der Catholischen Religion und der Evangelischen Ausrottung/ pro & contra. 1624. III. 305.

Churfürst von Sachsen Räth/ es solte erst ein Churfürsten-Tag gehalten werden/ ehe man Chur-Pfaltz in die Acht erkläre und bekriege/ pro & contra. 1624. III. 307.

Chur-Pfaltz ist eher seiner Länder / so Bayern bekommen / entsetzet / als in die Acht erkläret worden/ pro & contra. 1624. III. 328.

Kayserl. Maj. will Hertzog Joh. Ernsten von Weymar / weil er in Pfältzischen Kriegsdiensten gestanden / in die Acht erklären. 1626. III. 838.

Wann/ und wie der Churfürst zu Sachsen die Acht Churfürst Friederichs improbirt. 1626. III. 905.

Churfürst zu Sachsen gibt Hertzog Wilhelm zu Weymar zu vernehmen/ wie Kayserl. Maj. Hertzog Johann Ernsten von Weymar in die Acht erklären wolle. 1626. III. 939.

Der 26. Artickul der Königl. Capitulation Ferdinandi II. von der Achts-Erklärung. 1619. 1637. IV. 675.

Der 30. Artickul der Königl. Capitulation Ferdin. III. Anno 1636. von der Achts-Erkärung. 1637. IV. 675.

Achts-Erklärung wegen des Weser-Zolls / wird durch den Kayserl. Herold der Stadt Brehmen insinuiret. 1652. VI. 673.

Instrumentum über die Böhmis. Achts-Erklärung / durch Notarien und Zeugen auffgerichtet. 1652. VI. 673.

Kayserl. Resident schreibet nach Regenspurg / daß der Reichs-Herold die Achts-Patenta contra Brehmen ehestens affigiren werde / und wollen alsdann Schwedische derselben ausgelegene Aembter angreiffen. 1652. VI. 809.

Stadt Brehmen bittet Kayserl. Maj. umb Suspendirung effectus Banni und Ertheilung Salvi conductus, nach Regenspurg auff den Reichstag zu kommen. 1652. VI. 809.

Bericht / wie es nach geschehener Parition der Stadt Brehmen / mit denen zu Dellmenhorst vorgewesenen Tractaten und der darauff erfolgten Achts-Erklärung hergangen. 1652. VI. 819.

Stadt Brehmen bittet Kayserl. Maj. nochmahl umb Abolirung der Acht / und Ertheilung des Salvi conductus. 1653. VI. 818.

Churfürstl. Collegium achtet vor gut/ daß die Stadt Brehmen wegen der Achts-Erklärung und geleisteten Parition einen Gesandten nacher Regenspurg schicke/ und ihr ein Salvus conductus ausgefertiget werde. 1653. VI. 896.

Der Stadt Brehmen Abgeordneten Memorial an das Reichs-Städtische Collegium pro ulteriori intercessione ad effectum absolutionis à Banno oder Achts-Erklärung. 1653. VII. 203.

Kayserl. Maj. Decret, krafft dessen die Stadt Brehmen auff dero Caution und Erbieten der Acht quit seyn solle. 1653. VII. 229.

Bericht/ wie es mit der getanen Achts-Erklärung in Erffurth abgelauffen. 1663. VIII. 936. 953.

Acta secreta.

Acta secreta, oder der Unirten Protestirenden Archiv. 1624. III. 450.

Adhærent.

Frantzösische Hnn. Ambassadeurs zu Niemwegen wollen in ihren Vollmachten das Wort Alliirte / wie auch Adhærenten/ inserirt wissen/ gleichwie sie solches in denen Vollmachten Kayserl. Maj. und ihres Königs genau observirt hätten. 1679. X. 569.

Hnn. Ambassadeurs zu Niemwegen sind einmüthig der Meynung/ daß in dem Formular der Adhærenten keines weges soll gedacht werden / ob aber die Confœderirten auch darinn mit sollen begriffen seyn/ würde

de man noch anstehen / bevor / wann Franckreich begehren wolle / daß der Bischoff von Straßburg auch darunter solle begriffen seyn. 1679. X. 569.

Hnn. Abgesandte der Hnn. General Staaten bezeugen den Kayserl. Hnn. Abgesandten/ daß die Frantzösische Hnn. Ambassadeurs nach Nothdurfft dargethan/ daß Herr Bischoff von Straßburg nur bloß ein Freund und Adhærent ihres Königs seye. 1679. X. 569.

Adlers Salv. Quard.

Copia Kayserl. Adlers Salvaquardien und darüber erfolgte Vollmacht. 1620. II. 208.

Adel.

Daß es ein schändlicher Mißbrauch sey/ wenn man in Bestellung der Kriegs-Aembter nur darauff sehe/ ob einer von Adel gebohren seye oder nicht. 1620. II. 216.

Administrator.

Dohm-Capitel zu Magdeburg entsetzt seinen Administrator, und erwählt dargegen Hertzog Augustum, Chur-Sachsens zweyten Sohn. 1628. III. 1021.

Oßnabrückischer Vergleich / dem Hn. Administratori Hertzog Augusto das 4te Votum im Fürsten-Rath zu geben. 1653. VI. 888.

Adolphus Pfaltzgraff.

Im Unter-Elsaß überfält Pfaltzgraff Adolphus des Graffen von Leiningen/ Kayserl. Cammer-Gerichts-Præsidenten Schloß Oberbrunn / deßwegen läst Herr Graff von Leiningen ein Manifest drucken. 1668. IX. 666.

Gründliche Beantwortung der jenigen Erzehlung/ so wegen Hertzog Adolph Johannis Occupirung des Orths Oberbruñ/ Leiningen / Westburgischer Seiten/ ungründlich ausgegeb\u0303 word\u0113. 1669. IX. 675.

Æquivalent.

Kayserl. Maj. macht der Reichs-Versammlung zu Regenspurg zuwissen / was Massen sie zu Erhebung des Friedens die Stadt Freyburg mit ihren Zugehörungen an Franckreich überlassen müssen / setzte aber zu denen Reichs-Ständen das feste Vertrauen / sie würden bedacht seyn/ wie Ihre Majest. wegen Freyburg und vieler Millionen auffgewendeten Goldes / ein an Land und Leuten gebührendes Æquivalent und Satisfaction gegeben werde/ welches sie dermahleins wieder abtreten wolle. 1679. X. 730.

Agrippa.

Agrippa und Mæcenas haben sich um nichts mehr als Kaysers Augusti Wohlfahrt bekümmert. 1624. III. 765.

Stifft Aichstädt.

Erzehlung/ aus was Ursachen etliche Compagnien des genanten Bayerischen Volcks sich aus dem Städtlein Aichstädt wieder zurück begeben / und wie man sie unwissend ihrer/ in Bayrische Dienste unterstecken wollen. 1620. II. 167.

Bischoff zu Aichstädt.

Reichs-Convent zu Regensp. schreibt an Hn. Principal-Commissarium, Bischoff zu Eichstädt / er wolle bey jetzigen dem Vatterland zustossenden schweren Begebenheiten die Ankunfft aus dero Hoch-Stifft nach Regenspurg beschleunigen. 1681. XI. 348.

Herr Principal-Commissarius, Herr Bischoff zu Aichstädt / gibt dem Reichs-Convent zu Regenspurg in Wieder-Antwort zu vernehmen / welcher gestalt sie jüngsthin an Kayserl. Maj. eigenhändig geschrieben / sobald sie nur allergnädigste Resolution erhalten würden / wolten sie nicht ermangeln / ihre Rückreyse nach Regenspurg zu maturiren. 1681. XI. 349.

Aizema.

Stifft Münster schickt dem Herrn von Aizema ein Creditiv oder Vollmacht an die Hnn. Staaten. 1657. VIII. 59.

Alanzon.

Alanzon will Antorff überrumpeln. 1624. III. 705.

Albertus Ertz-Hertzog.

Ertz-Hertzogs Alberti Schreiben an die Oesterreicher ob der Ens / damit er sie zu der Huldigung und von der Union und Landes Administration abzustehen vermahnet. 1619. I. 580.

Ertz-Hertzogs Alberti Schreiben an Landgraff Moritz in Hessen/ Kays. Maj. zu assistiren / oder sich neutral zu erweisen. 1620. II. 173.

Ertz-Hertzogs Alberti Versicherung. } an Franckfurt gleiches Innhalts.
Spinolæ Versicherung. }
1620. II. 175.

Chur-Sachsens Antwort auff Hertzog Johannsen des Unter-Churpf. Stadthalters Schreiben/ daß Ertz-Hertzogs Alberti Kriegsverfassung / zu Kayserlichen Schutz und keines gehorsamen Standes Schaden angesehen. 1620. II. 175.

Ertz-Hertzogs Alberti Resolution den Englischen Gesandten gegeben / daß zwar Kriegsvolck / Kayserl. Majest. Hülffe zu thun/ geworben/ man wäre aber noch nicht resolviret / wo hinaus mit dieser Expedition. 1620. II. 177.

Chur-

Chur-Mayntz erklärt sich / daß Ertz-Hertzog Albertus ihn wegen Passes vor sein Kriegsvolck nicht ersucht ꝛc. wolle im übrigen gegen Chur-Pfaltz den Ulmischen Vertrag halten. 1620. II. 177.

Kayserl. Majest. erhohlt sich Raths bey Ertz-Hertzog Alberto, was zuthun / wann Chur-Sachsen in Absehung seiner Glaubens-Genossen zur Pfältzischen Acht sich nicht verstehen wolle. 1620. II. 193.

Ertz-Hertzogs Alberti Cantzlar trägt im Haag wegen zu End gehenden Stillstands vor / daß die unirte Provincien wieder unter ein Haupt kommen / und alsdann sich in eine Tractation einlassen möchten / neben der Hnn. Staaten Antwort. 1621. II. 446.

Ertz-Hertzogs Alberti Intercessions-Schreiben vor Pfaltzgraff Friederichen an Kayserl. Maj. 1621. II. 483.

Ertz-Hertzog Albertus hat vivente Rudolpho Imp. nach der Röm. Cron getrachtet. 1624. III. 103.

Alba, Duc de.

Albani Tyranney ist des Niederländischen Kriegs Ursach pro & contra. 1624. III. 350.

Marggraff Albrecht.

Marggraff Albrecht zu Brandenburg Innhaber des Culmbachischen Theils hat den Passauer Vertrag nie angenommen. 1631. IV. 235.

Alefeld.

Die Alefelder schreiben an den Königin Dennemarck sich mit einem Friedens-Schluß bey Schweden nicht zu übereilen / dann der Succurs sey schon im Anzuge. 1658. VIII. 235.

Alexander VII.

Alexandri VII. Papæ literæ ad Electores Moguntinum & Coloniensem, quibus pro pace inter reges Catholicos concilianda se laboraturum pollicetur, eosque ad idem adhortatur. 1659. VIII. 511.

Algier.

Jacob Toll residirender Holländischer Consul in Algier tractiret mit denen Algierern einen Frieden vor Holland / un̄ erstattet Relation von seiner Empfangung und der Algierer Art und Beschaffenheit. XI. 1680. 530.

Alliantz. Alliirte.

Eine nähere Correspondentz und Alliantz wird zwischen den unirten Chur- und Fürsten und den Herren Staten tractiret. 1614. I. 166.

Eines Correspondentz Raths Consilium sich nicht in enge Alliantz mit den Holländern einzulassen / sondern sich allein ihrer Hülffe / die Papisten damit in Furcht zuhalten / zugebrauchen. 1614. I. 172.

Nähere Alliantz zwischen Chur-Brandenburg und den Herren Staten. II. 822. 1624.

Landgraf von Cassel Alliantz-Artickel / mit dem König in Schweden. 1631. IV. 216.

Die Hertzoge von Braunschweig / schreiben an Kayserl. Majest. weiln Piccolomini mit der gantzen Arme in den Nieder-Sächsis. Creis gehen wollen / hätten sie zu ihrer Conservation mit den freimbden Cronen eine Alliantz machen müssen. 1634. IV. 813.

Alliantz zwischen Schweden und Holland beschlossen. 1640. IV. 824.

Des Fürsten in Siebenbürgen vorgeschlagene Artickel zu einer Alliantz contra Oesterreich. 1641. V. 752.

Alliantz Tractat zwischen der Cron Schweden und der Republic in Engelland. 1654. VII. 899.

Rheinische Alliantz zwischen Chur-Trier / Cölln un̄ dem Bischoff zu Münster / wegen der Lotteringischen und Condeischen Völcker / so nach dem Frieden-Schluß allerhand Violentien im Römischen Reich verübet. 1654. VII. 968.

Alliantz Artickel zwischen den Hn. Staten und Chur-Brandenburg bey hervor brechendem Schwedischen Kriege gegen Polen beschlossen nebst einem Articulo Secreto. 1655. VII. 1008.

Alliantz oder Tractatus fœderis inter Galliam & Angliam. 1658. VII. 1033.

Der Provintz Holland bedencken über die zwischen Franckreich / Engeland und den Herren Staten obhandenen Alliantz. 1656. VII. 1149.

Alliantz Tractat zwischen den Hn. General Staten und König in Dennemarck / die Commercien und Navigation, auf der Ost-See nach Dantzig contra Schweden handzuhaben beschlossen. 1656. VII. 1170.

Defensiv-Alliantz zwischen dem König in Dennemarck und Herrn General Staten. 1657. VIII. 66.

Herren Geistl. Churfürsten thun zu der Defensiv-Alliantz mit den Herrn Staten einen Vorschlag / und diese eine Elucidation und Ampliation, über welche der Stats-Rath sein Bedencken eröfnet. 1657. VIII. 154. sequ.

Alliantz zwischen einigen Chur- und Fürsten zu Erhaltung des Friedens im Röm. Reich. 1658. VIII. 417.

Alliirte Chur- und Fürsten eröffnen Kayserl. Majest. daß ihre Alliantz zu keines Standes Römis. Reichs oder Ausländi-

scher Potentaten Nachtheil/sondern Zuerhaltung des Teutschen Friedes geschlossen worden. 1658. VIII. 421.

Herren Alliirte Chur-und Fürsten ersuchen den König in Schweden den Nieder-Sächsis. und Westphälis. Crays mit Durchzügen zuverschonen. 1658. VIII. 421.

Die Alliirte Herren Chur-und Fürsten laden zu ihrer neuen Alliantz auch Chur-Pfaltz ein. 1658. VIII. 421.

Alliantz oder Confœderation regis Galliæ cum quibusdam Electoribus & Principibus Imperii. 1658. VIII. 422.

Der Alliirten Chur-und Fürsten/Räthe machen eine gewisse Ordinantz/wie die Alliirten Völcker/wenn sie zusammen geführet würden/zu verpflegen. 1658. VIII. 448.

Chur-Mayntz ersucht Chur-Brandenburg die vorhabende Alliantz einzustellen oder die Ratification derselben zu differiren / und dadurch Dennemarck zu einem Frieden zuveranlassen. 1658. VIII. 448.

Der Alliirten Instruction, wie sich dero Kriegs-Rath und Alliantz-Soldatesca zu verhalten. 1658. VIII. 451.

Chur-Trier schreibt an Chur-Brandenburg/sie müste ietzt ihre Soldaten auf ihren frontiren / wegen der Streifferey en/ auslegen/würde aber solches remedirt/und die Alliantz von andern Fürsten verstärcket/ wolte sie die Ihrigen auch beyschicken. 1658. VIII. 452.

Die Alliirte Chur-und Fürsten/schreiben an die andere Mit-Alliirte die Alliantz-Ratificationes einzuschicken. 1658. VIII. 470.

Chur-Trier antwortet Chur-Brandenburg auf dero Ersuchen/die Alliantz mit Schweden nicht zu ratificiren rc. daß sie bißhero mit dem Alliantz Wesen unverbunden geblieben. 1658. VIII. 471.

Chur-Cölln antwortet Chur-Brandenburg auf dero Ansinnen die neue Alliantz nicht zu ratificiren/es sey dieselbe purè zur Defension, und nicht Offension, vielweniger zu Einmischung in frembde Kriege angesehen/so sie aber gegen den Frieden überzogen würden / wolten sie alsdenn assistiren. 1658. VIII. 473.

Chur-Brandenburg ersuchet nochmaln Chur-Cöln/ sich der Alliantz mit Schweden/ so lange zuentziehen / biß dieselbe die Waffen niedergeleget und den beleidigten Satisfaction werde gethan haben. 1658. VIII. 475.

König in Dennemarck klagt bey Herrn Landgraf zu Hessen-Cassel über des Königs in Schweden neue vortheilhaffte Alliantz mit etlichen Reichs-Fürsten/und wie ihme die gesuchte Creys-Hülffe/ mit Anziehung dieser Alliantz sey abgeschlagen worden / und bittet dieselbe nicht zu ratificiren. 1658. VIII. 477.

Der Neu-Alliirten Chur-und Fürsten Räthe / wechseln die neue Alliantz zu Franckfurt gegen einander aus / berichten solches Kayserl. Maj. und bitten die Verfügung zuthun/ daß die conjungirte jetzige Hülfsvölcker / sich alles Uberfalls gegē die Alliirte enthalten mögen. 1658. VIII. 479.

Die Neu-Alliirten bitten den König in Polen/ dessen Völcker dem König in Dennemarck zu Hülffe ziehen /ut omni militi suo, qui nunc in inferiori Saxoniæ Circulo versetur, injungat, ne excursionibus & bellicis molestiis Confœderatorum ditiones invadat. 1658. VIII. 480.

Die Neu-Alliirte notificiren ihre beschlossene Alliantz Chur-Brandenburg/ und bitten dero conjungirten Armee im Nieder-Sächsis. Creys Befehl zuthun/ daß dieselbe der Mit-Alliirten Lande mit Kriegs-Molestien verschonen möge. 1658. VIII. 480.

Die Neu-Alliirte ersuchen den General Feld-Marschall Montecuculi dero Armee im Nieder-Sächsis. Creyse zu befehlen/ daß dieselbe der Mit-Alliirten Landen keine Kriegs-Molestien zufügen möge. 1658. VIII. 480. nebst der Antwort / er wolle Folge leisten. 504.

Chur-Brandenburg und dero Räthe beklagen sich über der Neuen-Alliantz-Räthe zu Franckfurt an sie abgelassenes Schreiben/darinnen sie nicht so wohl communiciren als vorschreiben wollen/ wie sie sich in dero Actionibus bezeigen solten. 1658. VIII. 502.

Chur-Maintzische Directorium eröffnet dem zu Hildesheim von denen Alliirten Herren Chur- und Fürsten angestellten Kriegs-Rath die Proposition und zwölff Puncta. 1659. VIII. 508.

Kayserl. Majest. läst den Bischoff von Bamberg / so in die neue Alliantz tretten will/davon abmahnen/ und ihn Kayserl. Schutzes versichern. 1659. VIII. 508.

Extract Protocolls was im Alliantz-Rath geschlossen worden. 1659. VIII. 520.

Bischoff von Münster erkläret sich bey der von Kayserl. Majest. approbirter Alliantz zu verharren / und sich mit Hessen-Darmstadt in Defensiv-Tractaten einzulassen. 1659. VIII. 603.

Alliirte schreiben wegen des Modi Tractandi in der Alliantz/es sey dieser der beste/ daß der mit ihm vollzogene Recess zu handen genommen/ daß was die Schwedische R. Lande betrifft/ heraus gethan und alsdann ratificiret werde. 1659. VIII. 617.

Alliirte Chur-und Fürsten prolongiren die gemachte Alliantz mit dem Könige in Franckreich auff 3. Jahr. 1660. VIII. 698.

Alliantz-Räthe zu Franckfurt schreiben an die Herren Staaten/ zum Præjuditz des Hn. Bischoffs zu Münster/und Nachtheil der Staaten nichts vorzunehmen/ sondern

sondern sich dero Mißhelligkeiten zu entschlagen. 1661. VIII. 736.

Herren Staaten / ordnen zu Auffrichtung einer neuen Alliantz/so wohl zu Wasser als zu Lande eine Extraordinar-Ambassade in Franckreich ab / und versehen dieselbe mit einer Instruction. 1661. VIII. 742.

Herren Staaten ersuchen Franckreich sie in Alliantz zu nehmen / und allerdings dero Interesse theilhafftig zu machen. 1661. VIII. 796.

König in Engelland schliesst mit Chur-Brandenburg einen Alliantz-Tractat auff 24. Puncta. 1661. VIII. 801.

Die zwischen Franckreich und etlichen Chur- und Fürsten anno 1658. & 1661. gemachte und verneuerte Defensiv-Alliantz/ wird biß in Annum 1667. prolongiret. 1662. VIII. 910.

Defensiv-Alliantz zwischen Chur-Brandenburg und den General-Staaten. 1666. IX. 461.

Chur-Brandenburgisches Credentz-Schreiben an die Herren Staaten zu Ratificirung der zwischen beederseits abgehandelten Defensiv-Alliantz. 1666. IX 465.

König in Dennemarck / Chur-Brandenburg/ Hn. Hertzoge zu Braunschweig und General-Staaten / schliessen im Haag eine Defensiv-Alliantz. 1666. IX. 483.

Zwischen Engel- und Holland wird zu Breda ein Friedens- und Alliantz-Tractat geschlossen. 1667. IX. 518.

Franckreich und Portugall schliessen eine gar genaue und enge Offensiv- und Defensiv-Alliantz mit einander. 1667. IX 528.

Triple-Alliantz zwischen denen Cronen Engelland / Schweden und Holland. 1668. IX. 653.

Einige Chur- und Fürsten machen einen Recess der zwischen ihnen geschlossenen Alliantz. 1671. IX. 790.

Die zwischen Franckreich und Schweden anno 1661 gemachte Defensiv-Alliantz wird erneuert. 1672. IX. 804.

Chur-Brandenburg und Hn. Staaten schliessen zu Cölln an der Spree eine Defensiv-Alliantz mit einander. 1672. IX 817.

Käyserl. Majest. und Chur-Brandenburg schliessen eine genaue Defensiv-Alliantz. 1672. IX. 820.

Kayserl. Maj. König in Dennemarck/ Chur-Brandenburg/Hertzoge zu Braunschweig und Hessen-Cassel / schliessen in Braunschweig zu Festhaltung des Teutschen Friedens / eine Defensiv-Alliantz. 1672. IX. 821.

Herr Gremonville Frantzösischer Resident zu Wien / hält mit den Käyserlichen Staats-Räthen einen Discurs von denen Alliantzen und Bündnissen/ sonderlich mit Holland /(von denen er zimlich hart redet) und Engelland / dann auch von der Macht seines Königes / wobey die Anmerckungen / in welchen des Herrn Gremonville Unverstand und Unwissenheit an den Tag geleget wird/ zu befinden. 1672. IX. 824. & 828.

Spanien und General-Staaten der vereinigten Niederlande / schliessen eine 20. jährige Alliantz mit einander. 1673. X. 92.

Käyserliche Majest. läst durch Herrn Grafen von Wallenstein Ihr. Königl. Majest. in Engelland zu Hintertreibung der angedroheten universal Monarchi, Rettung des Churfürstens zu Heydelberg und der Spanischen Niederlande / eine off- und defensiv-Alliantz wider Franckreich anpræsentiren. 1679. X. 582.

Marckgraf de Bourgomagne præsentirt dem König in Engelland ein Memorial vom König in Spanien / darinn er dero Majest. verständiget / daß er eine Vollmacht von seinem Könige erhalten / um eine Alliantz wider Franckreich mit demselben zu treffen. 1679. X. 584.

Zu Conservirung der Spanischen Niederlande bieten die Herrn Staaten dem König in Engelland eine Alliantz contra Franckreich an / und erwarten eine gewierige Resolution. 1679. X. 586.

König von Engelland Carl der II. schliesset mit den General Staaten eine Alliantz in 12. und einem absonderlichen Articul / um den König in Spanien und Franckreich zu einen redlichen Frieden zu nöthigen/und die Spanische Niederlande zu conserviren. 1679. X. 588.

König in Engelland repræsentirt in seiner Rede an das Parlament, welcher gestalt er mit den Herrn Staaten eine Alliantz zu Vertheidigung der Graffschafft Flandern getroffen; verhoffe sie werden solcher Entschliessung beyhülfflich erscheinen. 1679. X. 591.

König in Engelland ermahnet das Parlament auf eine erkleckliche Geld Summe, weil Er mit den Herrn Staaten in eine off- und defensiv-Alliantz getreten / bedacht zu seyn. 1679. X. 593.

Carl II. König in Engelland deputiret 6. gewisse Commissarien mit den Käyserl. Spanischen und Herrn Staaten die vorhabende Alliantz contra Franckreich zu tractiren und zuschliessen / gestalt sie denn ihren hierzu Deputirten vollkommene Gewalt und Macht geben. 1679. X. 595.

König in Engelland läst dem Parlament vorstellen / welcher gestalt er zu einer Off- und Defensiv-Alliantz mit Holland seye bewogen worden ; als man aber dißfalls tractiren wollen / habe der Holländische

sche Gesandte keine Vollmacht zu tractiren und keine hierzu erforderte Instruction gehabt. Weil nun daraus erhelle / daß es sehr ungewiß / ob Holland in der Allianz beharren wolle / bevor / weil es des Kriegs überdrüssig / als begehrte der König des Parlaments Meynung hierüber zu vernehmen. 1679. X. 596.

Das Unterhauß gibt diese Resolution an den König in Engelland / weil die Off- und Defensiv-Allianz wider Franckreich mit den Hnn. General Staaten nicht überein komme mit der Wohlfahrt und Sicherheit dieses Königreichs / so könten Ihre Maj. unmittelbahr in die Allianz / so unterm Kayser / König in Spanie und General Staaten geschlossen ist / mit eintreten / und dahin trachten / daß (1.) die Commercien mit Franckreich verbothen / und (2.) andere Staaten in die Verbündnüß mit eingenommen werden. 1679. X. 596.

Auff sothane Resolution will der König nicht eher antworten / biß das Ober-Hauß mit seinem Bericht auch einkommen. ibid.

Spanischer Minister Marquis de Borgemanero repræsentirt dem König in Engelland / welcher massen das Glück und Unglück der gantzen Christenheit auff der Wohlfahrt der Niederlande beruhe / und vermahnet dahero Ihre Majest. zu einer Off- und Defensiv-Allianz mit Kayserl. Maj. und König in Spanien / und daß sie ihre Flotte und Armee sich den Niederlanden nähern lassen wolle. 1679. X. 598.

Hnn. Staaten zu Niemwegen erklähren / warum sie mit Engelland eine Allianz geschlossen. 1679. X. 609.

König in Dennemarck und Chur-Brandenburg ersuchen Königl. Majest. in Engelland / weil die von Franckreich denen Allirten vorgeschlagene Friedens-Conditiones ihnen schädlich / Kays. M. aber und König in Spanien Ihre Off- und Defensiv-Allianz Ihrer Majest. angebothen / solche anzunehmen. 1679. X. 627.

Defensiv-Allianz / so zwischen Dennemarck an einer / und Schweden anderer Seiten durch Dero Ambassadeurs zu Lunden in Schonen den 17. Septemb. 1679. auffgerichtet worden. 1679. X. 664.

Defensiv-Allianz / so zwischen Dennemarck und Schweden durch Dero Ambass. zu Lunden in Schonen den 27. Sept. Anno 1679. geschlossen worden. 1679. X. 713.

König in Engelland wiederräth durch seinen extraord. Envoy, Mons. Sidney, den Hnn. General Staaten die Defensiv Allianz / welche Franckreich vorschläget / weil dieselbe seiner Majest. Interesse stracks zuwider / und das Ansehen habe / einer Bündnus / so gegen sie würde gemacht werden. 80. XI. 9.

Der König in Franckreich läst den Hnn. Staaten eine mit Franckreich engere Defensiv-Allianz vorschlagen / weil sie aber mit der Resolution verzögern / requirirt er schleunige Antwort. 1680. XI. 9.

König in Engelland erbeut sich gegen den Spanischen Gesandten die Spanische Niederlande gegen alle feindliche Macht beschirmen zu helffen / und schliest darauff eine Allianz mit Spanien biß 1693. 1680. XI. 13.

König in Franckreich läst die Herren Staaten fragen / ob sie / dem Gerüchte nach / eine Guarantie oder Verbündnus mit andern Potentaten zu machen gesonnen / damit er wissen möge / ob er dieselbe vor Freunde oder Feinde halten solle. 1681. XI. 134.

König in Dennemarck / Chur-Brandenburg / Bischoff zu Paderborn und Münster schliessen zu Neuhauß eine Defensiv-Allianz. 1682. XI. 435.

Zwischen Kayserl. Maj. und der Cron Schweden wird eine Allianz den 12ten Octob. geschlossen. 1682. XI. 442.

Kays. Majest. und Churf. von Bäyern schliessen eine Defensiv-Allianz / wegen eindringender Türcken- und anderer Gefahr. 1683. XI. 536.

Stadt Franckfurt begibt sich in die Rhein- und Fränckische Crayß-Allianz / bedinget sich aber deßwegen fünfferley Puncten. 1683. XI. 537.

Die zwischen der Cron Schweden und Hnn. General Staaten An. 1681. auffgerichtete Allianz / worein sich auch Kays. Majest. und Spanien begeben / wird im Haag wieder erneuert. 1683. XI. 539.

Kayserl. Majest. und König in Pohlen schliessen eine Off und Defensiv-Allianz wider den Türcken. 1683. XI. 542.

Ihr Hoch-Fürstl. Gn. zu Bamberg ersuchen den Hn. Hertzog zu Würtenberg / sie wollen / nach dem sie mit Chur-Bayern in eine verbindliche Correspondentz eingetreten / ihr dieses Conjunctions-Werck bestens angelegen seyn lassen. 1683. XI. 542.

Der Fränckische und Bayerische Crayß schliessen den 28. Martii zu Stabilirung ihrer eignen Land und Leute / des gesammten Reichs und der benachbarten Crayse Sicherheit / eine Defensiv-Allianz. 1683. XI. 545.

König in Pohlen notificiret die Off- und Defensiv-Allianz / welche er mit Kayserl. Maj. geschlossen / denen Hnn. General-Staaten / und ersucht dieselben zugleich wegen einiger Subsidien. 1683. XI. 567.

Kayserliche Majest. König in Spanien / König in Schweden / auch einige Chur- und Fürsten richten zu Augspurg eine Allianz / weilen die Türcken-Gefahr noch obhanden /

handen/ auch der Punctus securitatis publicæ annoch in keiner Consistentz zu Behauptung der hohen Potentzen und dero Lande Sicherheit und Vertheidigung gegen alle feindliche Gewalt/ mit einander in 22. Puncten auff. 1686. XII. 522. seq.

Die zwischen Königl. Maj. in Schweden und Hn. Hertzog von Holstein-Gottorff Defensions Allianz/ wird zu Conservation des Nordischen Friedens und Ihr. Fürstl. Durchl. Staats-Sicherheit/ nicht aber zu jemandes Offension, anno 1661. auffgerichtet. 1685. XII. 325.

Die Ober-Rhein- und Westerwäldische Stände begeben sich zu Augspurg mit in die Allianz-Bündnis/ und unterschreiben den Recess. 1686. XII. 533.

Chur-Pfaltz sucht zu Augspurg an mit in die Allianz genommen zu werden. 1686. XII. 533. vide Chur-Pfaltz.

Holstein Gottorff begibt sich in den Augspurgischen Allianz-Tractat. 1686. XII. 541.

Chur-Pfaltz begibt sich in die Augspurgische Associations-Allianz. 1686. XII. 541. vide Chur-Pfaltz.

Zwischen dem König in Franckreich und der Cron Engeland/ wird wegen der Commercien in America ein Correspondenz- und Neutralitäts-Tractat geschlossen. 1686. XII. 568.

Alsfeldt/ Stadt.

Hertzog Christians Aufforderungs-Schreiben an die Stadt Alsfeld. II. 530. 1621.

Altenburg.

Die Hertzoge zu Sachsen Weimar / recommendiren den Ständen zu Regenspurg den zwischen ihnen und Altenburg schwebenden Præcedentz-Streit. 1640. IV. 1089.

Das Churfürstl. Collegium achtet / in Sachen Sachsen-Weimar contra Sachsen-Altenburg in puncto der Præcedentz/ vor gut / es gebe Kayserl. Maj. zwischen beeden Häusern eine Interims-Verordnung/ damit jeder Theil den Rathgang besuchen und ihre Vota ablegen möge / doch daß es der Haupt-Sache unpræjudicirlich sey. 1641. V. 113.

Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg / schlagt als ein Mittel zu Beförderung des Friedens vor / eine Zusammenkunfft der Hnn. Erb-Verbrüderten/ oder eine nähere Zusammentrettung der Evangelischen Chur- und Fürsten ins gemein/ als durch welche Harmoni die Catholische von ihren bösen Consiliis zu bessern würden angeleitet werden. 1647. VI. 273. Welches Chur-Sachsen improbiret. 274.

Das Chur-Mayntzische Reichs-Directorium protestiret contra Sachsen-Altenburgische Gesandte/ daß sie sich der Dictatur angemasset. 1647. VI. 284.

Gesamte Evangelische Gesandtschafft zu Oßnabrück reprotestirt contra Chur-Mayntzisches Directorium, in Puncto, daß sich die Sachsen-Altenburgische der Dictatur angemasset/ anfügend/ sie hinfüro mit solchen Protestationen zu verschonen / und was ihme eingegeben werde / nicht zurück zu legen. 1647. VI. 284.

Hertzog von Sachsen-Altenburg / bittet Chur-Maintz / die Stadt Nürnberg Kayserl. Majest. zu einer Deputations-Stadt vorzuschlagen. 1660. VIII. 726.

Alternation.

Kayserl. Decret an Hessen-Darmstädtische Abgesandten / die beliebte Alternation mit Holstein / bey diesem Reichstag zu beobachten. 1641. V. 441.

Kayserl. Decret , die beliebte Alternation auff diesem Reichstage zu beobachten/ an die Hnn. Pommerische / Würtenbergische/ Baden- und Mecklenburgische Abgesandte. 1641. V. 441.

Alternation auff dem Reichstage zu Regenspurg / des Fürstl. Hauses Güstrow/ und des Fürstl. Mecklenburgischen Hauses Schwerin. 1641. V. 724.

Item der Häuser Pommern/ Würtenberg/ Hessen und Baden. ibid.

Zwischen Hn. Bischoff zu Speyer und Hn. Bischoff zu Eichstädt / wird Anno 1613. auff dem Reichstage eine Alternation beliebt. VII. 20.

Alternation in dem Session-Streit zwischen dem Bischoff zu Speyer / und Bischoff zu Eichstädt wird auff 6. Wochen beliebet. 1613. VII. 28.

Ursachen/ warum die Alternation bey dem Magistrat zu Augspurg statt haben müsse. 1659. VII. 299.

Der Evangelische Magistrat zu Augspurg/ bittet das Reichs-Städtische Collegium zu Regenspurg sich seiner in der Alternations-Sache mit den Catholischen anzunehmen / und darbey zu mainteniren. 1653. VII. 323.

Der Augspurgische Catholische Magistrat bittet das Reichs-Städtische Collegium zu Regenspurg/ ihn mit der Alternation zu verschonen und bey seiner Præcedentz vor den Evangelischen zu schützen/ 1653. VII. 325.

Kayserl. Decret, darinne dem Augspurgischen Evangelischen Abgeordneten die gesuchte Præcedentz vor dem Catholischen; und die prætendirte Alternation mit demselben aberkennet wird. 1653. VII. 348.

Amalfi, Duc de.

Des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten

und Stände bitten Kayserl. Majestät den Duc d' Amalfi in die Zahl der Fürsten des Heil. Röm. Reichs auf und anzunehmen. 1650. VI. 838.

Der Hertzog von Amalfi bittet das Churfürstl. Collegium bey Kayserl. Majestät Erinnerung/ und ihrerseits Verordnung zuthun/ daß ihm im Reichs-Fürsten Rath die gebührender Art Session und Stimme auf Reichs- und andern Tägen eingeräumet werde. 1653. VI. 837.

Des Heil. Römis. Reichs Anwesende Churfürsten und Gesandten bitten Käyserl. Majestät Herrn Duc d' Amalfi in den Fürsten-Rath / gegen Herausgebung eines Revers, daß er oder seine Nachkommen sich mit Fürstmäßigen Gütern qualificiren und mit gebührendem Anschlag in die Reichs Matricul eintragen lassen wollen / einzunehmen. 1653. VI. 909.

Amberg/ Stadt.

Jesuiter wie sie in Amberg kommen. 1624. III. 359.

Zu Amberg wird die Meß gehalten. 1624. III. 290.

Ambassadeur.

Herren Staten beschliessen / daß ihre Ambassadeurs oder Committirte keine Verehrung oder Geschencke / so in als ausser Landes annehmen sollen. 1661. VIII. 743.

Amnesti.

Neben-Recess zum Pragerischen Frieden gehörig / die aus der Amnesti ausgeschlossene betreffend. 1635. IV. 470.

Des Churfürstl. Collegii zu Regenspurg Gutachten in puncto Amnestiæ, den Hertzog von Würtenberg/ Graf von Oettingen und Augspurg betreffend. 1636. IV. 602.

Chur-Sachsen intercediret bey Kayserl. Majest. in puncto Amnestiæ und Exercitii religionis, vor die Grafen von Nassau Sarbrücken/und Hohenloh / die Schlesischen Stände / die Stadt Augspurg/die Fürstenthümer Schweidnitz und Jävern/ Groß-Glogau / Exulanten der Stadt Eger rc. 1636. IV. 619.

In bellis civilibus ist die Amnesti das beste Mittel. 1639. IV. 701.

Dennemarck erinnert auf den Collegial-Tag zu Nürnberg den punctum Amnestiæ zuerledigen/so anders Friede werden solte. 1640. IV. 810.

In Sessione 12. 14. 15. wird consultiret/ wie ein Friede zwischen den innerlichen Ständen und durch was Mittel zumachen. (2.) Ob punctus Amnestiæ erstlich vorzunehmen. Regenspurg 1640. IV. 908.

Bey der Amnesti, welche den Pragischen Frieden zum Fundament haben soll/ werden 4. Classen consideriret/als: 1. Exclusorum à Pace Pragensi, 2. eorum qui eam non acceptarunt. 3. Eorum, qui eam quidem acceptarunt, sed postea iterum ab ea recesserunt. 4. Gravatorum & non plenè restitutorum. Regenspurg Sess. 14. 1640. IV. 918. & seqq.

In Sessione 17. wird noch weiter vom Puncto Amnestiæ deliberiret Regenspurg. 1640. IV. 936.

In Sessione 18. wird ferner der Punctus Amnestiæ zu tractiren vorgenommen. 1640. IV. 941.

Der Churfürsten und Stände Gutachten den Punctum Amnestiæ und dero 4. Classen betreffend/ Vid. Præcedentia. 1640. IV. 1053.

Dennemarck bittet das Chur-Fürstl. Collegium daran zu seyn/ daß der Punctus Amnestiæ auf diesem Reichs-Tage möge ausgemacht werden. 1640. IV. 1067.

In Sessione 45. wird in puncto Amnestiæ consultiret. 1640. IV. 1113.

Kayserl. Decret an die Chur-Fürsten zu Regenspurg den Punctum Amnestiæ und recompensæ vor die Cron Schweden betreffend. 1640. IV. 1114.

In Sessione 49. wird in puncto Amnestiæ zu consultiren fortgefahren. 1641. V. 19.

In Sessione 51. wird noch in puncto Amnestiæ consultiret. (2.) Und was vor eine interims Antwort denen Braunschweig-Lüneburgis. und Hessen-Casselischen Abgesandten zuertheilen. 1641. V. 31.

In Sessione 52. wird in Puncto Amnestiæ fortgefahren. 1641. V. 36.

Reichs-Städte achten in puncto Amnestiæ vor gut/Kayserl. Majestät wolle eine General unconditionirte Amnestiam sine respectu personarum, rerum, & actionum, plenariè belieben / und alles wieder in den Stand setzen/ wie es vor dem Kriege gewesen. 1641. V. 45.

In Sessione 53. wird de tempore von welcher Zeit die Amnestie angehen soll / deliberiret. 1641. V. 47.

In Sessione 64. wird gehandelt/ was vor Stände und Personen in puncto Amnestiæ begriffen seyn solten. 1641. V. 50.

In Sessione 65. wird der punctus Amnestiæ ferner berathschlaget. 1641. V. 56.

In Sessione 64. wird in puncto Amnestiæ fortgefahren. 1641. V. 74.

In Sessione 58. wird in puncto Amnestiæ continuiret. 1641. V. 89.

In Sessione 59. werden die cautelæ in Puncto Amnestiæ zu tractiren vorgenommen. 1641. V. 100.

In Sessione 60. wird von dem puncto publicationis & Intimationis Amnestiæ deliberiret. 1641. V. 109.

In

In Sessione 63. werdē die Conclusa super Amnestiam abgelesen/und was darbey zuerinnern/zueröfnen gebethen. 1641. V. 122.

In der 66. Session wird der punctus der 6. exceptionum ab Amnestia vorgenommen. 1641. V. 135.

In Sessione 67. werden die Herren Abgesandten ermahnet / sofern sie noch was in puncto Amnestiæ zuerinnern / daßselbe beyzubringen. 1641. V. 143.

Der Braunschweig- und Hessen-Casselischen Abgesandten Memorial an die Stände zu Regenspurg / um Erledigung der Universal und unconditionirten Amnesti. 1641. V. 146.

Die Stände zu Regenspurg beschliessen / daß den Braunschweig- und Hessen-Casselischen Gesandten vorietzo das Conclusum in puncto Amnestiæ zueröfnen. 1641. V. 146. 149.

In Sessione 73. wird die re- und correlation in puncto Amnestiæ vorgenommen. 1641. V. 178.

Sessio 74. beruhet auf 3. Puncten: (1.) Ob in puncto Amnestiæ der Effectus suspens. sowohl wegen der reconciliatorum als irreconciliatorum zubehaupten ꝛc. (2.) Wie es mit der publication zuhalten / (3.) was bey der Execution zubeobachten. 1641. V. 179.

Der Braunschweig- und Hessen-Casselischen Gesandten abermahlig bedencken/ in Puncto Amnestiæ &c. Vide Braunschweig. 1641. V. 182.

In Sessione 80. wird der Auffsatz in Puncto Amnestiæ abgelesen/ und noch ein und anders darbeyerinnert. 1641. V. 211.

Der Frey- und Reichs-Städte Abgesandte zu Regenspurg bitten um special Eröffnung ihrer in puncto Amnestiæ eröfneten Meinung. 1641. V. 228.

Die Braunschweig- und Hessen-Casselischen Abgesandte bitten die Stände zu Regenspurg ihnē auf ihr eingerichtetes Memorial im Amnesti-Punct eine gewierige Antwort zuertheilen. 1641. V. 228.

Der Braunschweig- und Hessen-Casselischen Abgesandten zu Regenspurg Memorial an die Stände des Reichs den Punctum Amnestiæ betreffend. 1641. V. 351.

Der Stände des Reichs Gutachten in puncto Amnestiæ. 1641. V. 357.

Braunschweig und Hessel-Cassel / erfordern/wo anders Friede werden solle/eine universal-unconditionirte Amnesti. 1641. V. 4[illegible].

In Sessione 126. wird angezeiget/wie die 3. Reichs-Räthe Ihro Kayserl. Majestät vorgeschlagen eine General Amnestiam ins Reich zu publiciren. 1641. V. 577.

Kayserl. Majestät Resolution; daß sie ihr der Stände Gutachten / nemlich eine General Amnestiam zuertheilen gefallen lassen. 1641. V. 578.

Kayserl. Edict die General Amnestiam betreffend / welche Personen / Lande / und Sachen / nemlich davon aus- oder eingeschlossen/und von was Zeit die General Amnestia ratione restitutionis zuverstehen seyn soll. 1641. V. 579.

Kayserl. Edict wegen der General Amnesti im Römischen Reich publicirt. 1645. V. 1041.

Specificatio restituendor. ex Capite Amnestiæ & Gravaminum. 1654. VII. 604.

Amnestie , welche zwischen König in Franckreich und Herrn Staaten zu Nimwegen den 24. Septembr. 1678. geschlossen worden/ nebst der Ratification und Approbation des Königs und der Herrn General Staaten. 1678. X. 657.

Amsterdam.

Der Frantzösis. Ambassadeur Comte d'Avaux berichtet seinen König / welcher gestalt der Printz von Oranien sich bemühe die Stadt Amsterdam dahin zu bringen / daß sie in den Consens 16000. Mann zu werben mit einwilligen möge / man halte aber davor/es werde die Stadt nimmermehr darein consentiren / es wäre denn/ daß der Printz wieder ihren Willen dieselbe vornehmen wolle. 1684. XII. 9.

Der Magistrat der Stadt-Amsterdam beschwert sich bey dem Herrn Staaten/daß dieselben auf Verordnung des Herrn Pensionarii die Thüren des zur Versammlung verordneten Gemachs geschlossen und niemanden herauslassen wollen / ingleichen auf Ersuchen des Printzen zween ihrer Deputirten auffstehen/uñ sich zum Abtrit begeben müssen; Darauf wäre vorgetragen worden / wie Herr Marquis de Grana des Frantzösis. Ambassadeurs auffgefangene Schreiben eingeschicket / die einige Handlungen zwischen dem Printzen und Ambassadeur enthalten solten/wann nun gemeldte Proceduren so meistentheils wegen dieser Schreiben / wieder alle Billigkeit vorgenommen worden / als beschweren sie sich dessen / und bitten darüber zu deliberiren. 1684. XII. 11.

Aemter/der Hof-Aemter Præcedentia.

Consultatio de Præcedentia & jure der Erb- und Hofämter. 1623. II. 738.

Anagramma.

Ferdinandus in Anagrammate. 1623. II. 784.

Angola.

Herren Staaten kündigen Portugal/ weil es ihnen Angola nicht wieder restituiren wil/den Krieg an. 1657. VIII. 185.

Anhalt.

Extract einer Instruction derer Fürsten

von Anhalt an Fürst Christian von Anhalt/daraus zu sehen/ wie weit es mit der Holländischen Confœderation im Reich kommen. 1620. II. 26.

Kayserl. Executoriales wider Fürst Christian von Anhalt. 1621. II. 375.

Fürst Christian von Anhalt/bittet bey Kayserl. Majest. um Perdon. 1621. II. 487.

Vertrags-Recess wegen der Quartire zwischen Grafen von Anhalt und der Stadt Oßnabrück. 1623. II. 782.

Anhaltische geheime Cantzley/ darinnen zu finden / was die Union wider die Catholische und das Hauß Oesterreich mit außländischen Potentaten / wie auch Ständen in Böhmen / ins Werck stellen wollen. 1624. III. 1.

Antwort auff die Anhaltische geheime Cantzeley. 1624. III. 95.

Schutz der Anhaltischen geheimen Cantzeley / von einem Chur-Bayerischen Rath herausgegeben/ worinnen erwiesen wird/ daß der Böhmische Krieg/ nicht zur Defension, sondern zur Offension der Stände und Umgiessung des Römischen Reichs angesehen gewesen. 1624. III. 148.

Der Anhaltischen Cantzeley Beschaffenheit. 1624. III. 261.

Zu was Ende die Anhaltische Cantzeley gedruckt worden. 1624. III. 266.

Hn. Hertzogs Hanß Albrecht zu Mecklenburg Schreiben an Fürst Christian zu Anhalt / wie doch Mittel zum Frieden in Nieder-Sachsen zu ersinnen/ und die Reassumtion der Tractaten vor die Hand zu nehmen. 1626. III. 945.

Die Stände des Reichs zu Regenspurg/ schreiben an die Räthe des Hertzogthums Geldern/ die Herrschafft Anhalt/als eine eigenthümliche Herrschafft des Römischen Reichs/ mit Contribution, Accis und andern neuerlichen Anlagen nicht zu beladen. 1603. VII. 493.

Die Stände der Provintz Gelderland/ wollen die Herrschafft Anhalt nicht vor eine freye/und dem Röm. Reich eigenthümliche Herrschafft erkennen/ sondern laden dieselbe vor dero Hoff. 1605. VII. 493.

Fürst zu Salm beschweret sich bey denen Reichsständen zu Regenspurg / über die von denen Herren Staaten der Provintz Geldern verübte Attentata und Eingriffe in der Herrschafft Anhalt / und bittet sich seiner anzunehmen. 1654. VII. 491.

Anhalt resolviret auf das Kayserl. Commissions Decret, daß die Tractaten mit dem Franz. Plenipotentiario zu Regenspurg zu reassumiren 2c. 1682. XI. 580.

Der Fürstl. Anhaltische Abgesandte bittet in seinem Memorial die Herrn Abgesandte / daß in causa Ascaniensi Sie geruhen wolten / damit sothane Sache förderlich abgethan werde/ die dem Reich unempfindliche verlangte 24. jährige exemtion und die neue Mitbelehnschafft über die bey Chur-Brandenburg sich befindliche Grafschafft Ascanien und ohnpræjudicirliche Anwartung der Kayserl. Majestät pro ein Reichs-Gutachten ehest vorgetragen werden mögen. 1683. XI. 585. & 1682. 496.

In Sachen des Fürstl. Hauses Anhalt wird von den 3. Reichs-Collegiis geschlossen / daß demselben der entkommenen Grafschafft Ascanien wegen eine billigmäßige Vergnügung / die neue Mitbelehnschafft an Ascanien / wie ingleichen die verlangte 24. jährige interims exemption dero Fürstenthums von allen Reichs- und Creyß-Anlagen. 1683. XI. 597.

Der Anhaltische Gesandte gibt zu Regenspurg ein/was massen Dennemarck seinem Principal notificirt / wie Franckreich ihm das Dominium directum über die Herrschafft Jevern übertragen und Anhalt führo hin die Lehen von Dennemarck zuerkennen. Uber diß habe er das Jeverland gewaltthätig eingenommen. 1684. XII. 100. vide Dennemarck.

Kayserl. Majest. läst der Reichs-Versammlung zu Regenspurg vorstellen/ wie Sie genöthiget worden den Hochfürstl. Hause Anhalt wegen der durch Dennemarck entzogener Herrschafft Jevern hülffliche Hand zu bieten / und begehrt gutachtlich sich vernehmen zulassen / auff was Weise solche Unterdruckung abzukehren seyn möge. 1684. XII. 137.

Anjou.

Hertzog von Anjou will Marff einnehmen. 1624. III. 764.

Anlage.

Von der doppelten Anlage (Anschlag) in puncto der Contribution. 1640. V. 282. biß 301.

Sessio 89. tractiret der Saltzburgischen/ Bambergis. Freysingis. Regenspurgis. und Passauischen Beschwerden/wegen der doppelten Contributions-Anlage. 1641. V. 301.

Kayser Caroli V. Citation an die von den Reichs-Anlagen sich eximirenden Stände bey dem Cammer-Gericht zu antworten. 1549. VII. 546.

Anna/ Hertzogin.

Königs Ferdinandi I. Majestät-Brieff/ wie das Königreich Böhmen / nach dem Tode König Ludwigs / an die Hertzogin Annam, dessen Gemahlin/kommen. 1619. I. 772.

Königs Uladislai Verordnung / wegen der

der Hertzogin Annæ, seiner Majest. Erbin. 1619. I. 772.

Contractus Matrimoniorum regalium inter Ferdinandum Archid. Austriæ, & Annam Uladislai Regis Hung. Filiam. 1619. I. 777.

Anna von Cleve.

Ratification des zwischen König Heinrichs des VIII. Königs in Engelland / und der Princessin Anna von Cleve Heurath-Contracts, Anno 1539. beschlossen. 1679. X. 536.

Annatæ.

Ob die Annatæ oder Quintenniæ der Curiæ Romanæ im Röm. Reich zu bewilligen. 1641. V. 165.

Antorff/ Stadt.

Alanzon will Antorff überrumpeln. 1624. III. 705.

Printzens von Oranien Anschlag auff Antorff / wird zu Wasser. 1624. III. 756.

Hertzog von Anjou will Antorff einnehmen. 1624. III. 764.

Apffelbrunn.

Hertzog zu Lothringen wird von Kays. Maj. ersucht / auch Apffelbrunn zu restituiren. 1653. VII. 409.

Kays. Maj. ersuchen den Hertzog von Lothringen / Wendstein und Apffelbrunn zu restituiren. 1655. VII. 471.

Apffelbaum/ Resident.

Herren Staaten verklagen den Schwedischen Residenten Apffelbaum / daß er injuriöse Brieffe nach Schweden geschickt / bey Königl. Maj. und bitten ihn abzufordern und zu straffen. 1657. VIII. 161.

König in Schweden verantwortet seinen Residenten Apffelbaum / & requirit, ut data ei prius justa satisfactione, pristino honori & dignitati restituatur. 1657. VIII. 161.

Herren Staaten antworten Königl. Majest. in Schweden / excusationem Residentis Appelbomii Regiam non solido fundamento inniti, & quoniam Rex suos Legatos ab omni communicatione post hæc excludere velit, se quoque paria ipsius Legatis relaturos esse. 1657. VIII. 162.

Apocalypsis.

Holländische Apocalypsis. 1621. II. 472.

Apologien.

Kayser Matthiæ Antwort-Schreiben auf der Böhmischen Stände Apologi, darinnen er die vorgangene Sache nicht gut / sondern die Waffen niederlegen heisset. 1618. I. 445.

Der Catholischen Erklärung auff die Böhmische Apologi, darinnen sie der Evangelischen Böhmen bißherige Actiones anführen. 1618. I. 475.

Der Böhmischen Stände Apologi bey Pohlen / wegen der Bündnis mit Schlesien. 1619. I. 848.

Apologia Camerarii contra Fabri Calumnias. 1624. III. 369.

Apologus.

Apologus von den Füchsen/ Beeren und Löwen. 1624. III. 731.

Appellation.

Appellatio Elect. Trevir. Philippi Christophori à Cæsare malè informato ad melius informandum, ad omnes Imperii Status in Causa Criminis læsæ Majestatis, cujus Trevirensis falsò insimulatus fuit. 1640. IV. 839.

Aebbte.

Aebbte / welche Evangelisch. 1646. VI. 49.

Archiv.

Acta secreta, i. e. der unirten Protestirenden Archiv, darinnen dero vornehmste Handlungen/ Anschläge zu des H. Römis. Reichs der Catholischen Stände / und anderer Præjudiz vor und nach der Union, unter Chur-Pfältz. Directorio geführte Consilia, aus deren Original-Schrifften an Tag gelegt werden / mit vielen Beylagen. 1624. III. 450. biß 711.

Argentifodina.

Regia confirmatio Henrici Argentifodinarum & de custodia ferarum, vulgariter: Wildban/ Anno 1234. 1608. I. 30.

Argile.

König in Engelland gedencket in seiner Rede gegen das Parlament, wie Argile eine Rebellion anfange / hoffe aber dieselbe bald zu dämpffen. 1685. XII. 224.

Wider die Rebellion des Grafen von Argile bietet das Parlament dem Könige ihre Leben und Güter an. 1685. XII. 225. vide Montmouth.

Arlenburgischer Zoll.

Reichsstände Collegium bittet Kays. Maj. den Zoll zu Arlenburg nicht erhöhen zu lassen. 1654. VII. 461.

Armee.

In Sessione 20. wird zu Regenspurg wegen Unterhaltung der Kays. Armee consultirt. 1640. IV. 944.

Ertz-Hertzog/ Leopold Wilhelm schreibet an Kayserl. Majest. um die Winterquartire vor die Kayserl. Armee. 1640. IV. 944.

Recrutir- und Remundirung der Kays. Armee / wie die anzustellen und wie hoch sie sich belauffe. 1640. IV. 954.

Ertz-Hertzog / Leopold Wilhelm / bittet/ Kayserl. Maj. wolle vermitteln/ daß 1. die Armee in die Winterquartiere verleget/ 2. remundiret/ und 3. mit Artolleri, Proviant, &c. versehen werde. 1640. IV. 977.

In Sessione 25. wird der Punctus der Einquartirung und Unterhalt der Kayserl. Armee tractirt. 1640. IV. 977.

Ertz-Hertzog / Leopold Wilhelm / bittet Kayserl. Majest. die Armee in gutem Esse zu erhalten / und mit allen Requisitis zu versorgen. 1640. IV. 977.

Kayserl. Decret an das Churfürstl. Collegium zu Regenspurg/ um Vornehmung des Einquartir- und Unterhaltungs-Puncts vor die Kayserl. Armee. 1640. IV. 983.

In Sessione 26. wird der Punctus von Vermehr- und Verstärckung der Kayserl. Reichs-Armee tractiret. 1640. IV. 983.

In Sessione 27. 28. 30. & 31. wird der Punctus der Verpfleg- und Unterhaltung der Reichs-Armee vorgenommen. 1640. IV. 988. 991. 999.

Kayserl. Majest. notificiret den Creyß-Fürsten / ihren Creysen die Einquartirund Verpflegung der Armee anzufügen/ und sich darzu gefast zu machen. 1640. IV. 1025.

In Sessione 35. 36. 37. wird berathschlaget/ wie die Aus- oder Eintheilung ratione quanti zuthun. 1640. IV. 1640. 1647.

In Sessione 84. wird der Punct von Verstärck- und Vermehrung der Reichs-Armee/ (2.) das Kayserl. Decret wegen der Contribution der 120. Monate der Erb- Frey- und Reichs-Städte/ in Consultation gezogen. 1641. V. 248.

Kayserl. Mandat an die Kayserl. Armee dem Churfürsten von Bayern/ nachdem sie dero Völcker mit der Kayserl. reunirt/ wieder völligen Gehorsam zu leisten. 1647. VI. 211.

Herrn Leopold Wilhelms Erinnerung der Mängel/ ohne welcher Hindanlegung die Armee nicht könne erhalten werden. 1664. IX. 271.

Armistitium.

Ob die Staaten sich mit Spanien in Anstand der Waffen einlassen oder fortkriegen solten. 1621. II. 459.

Discurs, daß zu Erhaltung der Vereinigten Niederlande der Krieg besser als der Anstand sey. 1621. II. 468.

Weil Mansfelder den Krieg fortführet / kan Bayern von seiner Expedition nicht ablassen / weniger den Anstand approbiren. 1621. II. 507.

Kayserl. Resolution durch die Infantin dem Digby ertheilt/ darinnen sie aus Kayserl. Befehl auf Bayerns Gutdüncken den Anstand in der Pfaltz abgeschlagen. 1621. II. 509.

Kayserl. Majest. resolvirt auff den Vorschlag eines Armistitii mit Franckreich und Schweden / ob solches gleich nicht den Weg zum Frieden bahnen könne / wolten sie doch/ wann Banner die Vollmacht darzu erhielte/ sich dißfalls entschliessen. 1640. IV. 837.

Bannir erkläret sich / das von Hertzog Ernsten zu Sachsen-Weimar gesuchte Armistitium der Cron Schweden zu hinterbringen. 1640. IV. 837.

Der Punctus Armistitii wird zu Regenspurg zu tractiren vorgenommen in Sessione 6. 1640. IV. 890.

Chur-Bayern schreibt an Feld-Marschall Wrangeln/ Königsmarck und Hessen-Casselischen betrangten Chur-Cölln contra leges Armistitii, mit Offenburg und Abtrettung der Würtenbergischen Oerter/ hätte es auch noch nicht seine Richtigkeit/ würde beydes abgethan solte seine Ratification auch ausgehändiget werden. 1647. VI. 206.

Bayerischer Feldmarschall Gronsfeld/ schreibt an Feldmarschall Wrangeln/ sein Herr habe die Schwedische Ratification des Armistitii ihm [illegible] / bitte demnach um dero Abholung. 1647. VI. 24[illegible].
Dieses wird mit ja beantwortet. ibid.

Chur-Bayeris. Gesandte schreibt an Ochsenstirn / die Auffkündigung des Armistitii wäre nicht zu Continuirung des Kriegs/ sondern zu Beförderung des Friedens angesehen; sein Herr habe sich bemühet / daß die Schwedische Satisfaction zur Richtigkeit kommen / und wolle äusserst den Frieden maturiren helffen. 1647. VI. 295.

Chur- und Fürstliche wie auch Reichs-Städtische concludiren/ man solle auff ein Armistitium Universale zu erlangen bedacht seyn/ und immittelst das Frantzösis. Friedens-Project überlegen lassen. 1678. X. 489.

Franckreich schlägt vor einen 30. jährigen Stillstand mit dem Reich einzugehen/ es solle aber solcher vor Verfliessung des letzten Augusti geschlossen werden. 1681. XI. 316. 317.

Chur-Fürstliches Collegium zu Regenspurg stellet Ihr. Kayserl. Majest. die ab oriente schon hervorgebrochne / und dann auch ab occidente androhende grosse Kriegsmacht vor Augen/ und bittet ohne

Zeit-

Zeit-Verlust mit Franckreich den Frieden oder Armistitium zu beschleunigen. Worauff Kayserl. Majest. antworten/ sie hätten Hn. Grafen von Windischgrätz legitimiret/ wie über das Frantzösis. Alternativ zum Frieden oder Armistitio abhelfflich zu tractiren. 1683. XI. 560.

Chur-Maintz eröffnet dero Gedancken in negotio Armistitii & Pacis Chur-Bayern/ daß/ weil Franckreich zu einem General-Frieden gantz inclinire/ so solle man durch längern Auffschub die Sache nicht schlimmer machen oder gar verlieren/ sondern sobald es müglich beschleunigen. 1683. XI. 579.

Das Churfürstl. Fürstl. und Reichs-Städtische Collegium concludiren in puncto des Frieden-Handels mit Franckreich/ daß das Armistitium zu amplectiren/ und was ratione modi & temporis dabey zu beobachten/ ohne Zeit-Verlust zur Richtigkeit zu bringen. 1683. XI. 624.

Schwäbis. Creys schreibt an Kayserl. Majest./ wie auch den Reichs-Convent in puncto Armistitii mit Franckreich; weil ratione Armistitii das Römische Reich sich affirmativè erkläret/ werden die Quæstiones quomodo & quamdiu nunmehr auch vorzunehmen seyn/ ob aber das Armistitium auff 10. oder 15. Jahr zu resolviren/ werden Ihr. Kayserl. Majest. allerförderlichst erledigen lassen. 1683. XI. 625. 626.

Die 3. Reichs-Collegia erklären sich in ihrem Gutachten ratione Armistitii affirmativè, und schliessen/ daß dasjenige/ was circa quomodo & quamdiu dabey zubeobachten/ ohne Zeit-Verlust abzuhandeln und auszumachen. 1683. XI. 625.

Kayserl. Majest. approbiren das Reichs Gutachten/ darinn es sich quoad quæstionem An? ratione Armistitii affirmativè erkläret und geschlossen/ daß das quomodo & quamdiu ohne einigen Zeit-Verlust zur Richtigkeit zu bringen/ so dann auch mit Friedens-Tractaten fördersamst fortzufahren/ und demnechst die Reichs-Verfassung contra Türcken zu reassumiren sey. 1683. XI. 627.

Die 3. Reichs-Collegia schliessen/ nachdem Kayserl. Majest. die quæstionem An in puncto Armistitii approbiret/ daß nun zu Beförderung der Tractaten von der Kayserlichen Resolutione affirmativæ dem Frantzösischen Plenipotentiario part gegeben und vernommen werde/ was von Königl. Majest. in Franckreich ihm auff gethane Nachricht weiter zukommen. 1683. XI. 634. Sihe Stillstand.

Project-Schreibens an die Kayserliche Majest. vom Churfürstl. Collegio in puncto des Armistitii Handels mit Franckreich hält in sich/ daß der Reichs-Convent sich auff das Chur-Brandenburgis. Schreiben in hac materia beziehe/ und Kays. Maj. ersuche in Behertzigung der daselbst angeführten motiven die Verordnung ergehen zu lassen/ damit das Armistitium und folglich der Friede mit Franckreich unverzüglich geschlossen/ und eine besorgliche Ruptur verhütet werden möge. 1683. XI. 639.

Churfürst in Bayern schreibt an die ausschreibende Fürsten des Fränckischen Creyses/ daß dero Wunsch dahin gestellet sey/ wie mit Franckreich entweder ein allgemeiner Friede oder ein Armistitium bald geschlossen/ und des Reichs Stärcke wider den Erbfeind angewendet werden möge/ massen Kayserl. Majest. dahin collimiren/ zweiffele dannenhero nicht/ sie werden das ihrige mit beyzutragen belieben. 1684. XII. 3.

Kayserliche Majest. eröfnet der Reichs-Versammlung zu Regenspurg/ welcher gestalt sie die Cron Spanien dahin disponiret/ daß sie mit allen ihren Landen nebst Italien in das Armistitium und Reichs-Guaranti mit auffgenommen zu werden beliebet. Erwarten darüber des Reichs Gutachten. 1684. XII. 10.

Oesterreichische Gesandte proponiren im Namen Kayserl. Majest. auff dem Nürnbergischen Creyß-Convent, was massen Franckreich ein Armistitium vorschlage/ so viel aber das Tempus und Conditiones betreffe/ müsse es zuförderst general und mit gnugsamer Guaranti versehen werden/ solten aber die Stände es dahin bringen können/ daß alsobald ein Friede auff billiche Dinge stabiliret werden könne/ werde solches Kayserl. Majest. desto lieber seyn. 1684. XII. 20.

Das Schwäbische Ausschreib-Ampt schreibt an Chur-Bayern/ wie sie mit dero Durchl. nichts mehrers verlangen/ als daß mit Franckreich entweder ein Armistitium oder Friede geschlossen werden möge. 1684. XII. 35.

Das Schwäbische Ausschreib-Ampt ersucht Kayserl. Majest. diejenige Impedimenta, welche die Städte des R. Reichs in puncto Pacis vel Armistitii vollends zu præsentiren/ bey dem Reichs-Convent zum Schluß zu bringen/ Verordnung ergehen zu lassen. 1684. XII. 35.

Chur-Brandenburg schreibt an Chur-Maintz/ er wünsche/ daß entweder ein Fried oder ein Armistitium mit Franckreich befestiget werden möge. 1684. XII. 37.

Der Fränckis. Creyß-Convent schließt/ weil es sich mit dem Universal-Frieden verziehen werde/ sey ein Armistitium zu ergreiffen. 1684. XII. 41.

Chur-Bayern schreibt an die Herrn Mit-Churfürsten/ es sey das Armistitium Universale von Franckreich zu ergreiffen. 1684. XII. 43.

Chur-

Chur-Brandenburg antwortet auff das Chur-Bayeriſche Schreiben/ ſtellet darinn die Gefahr des Vatterlandes vor/ und iſt der Meynung/ daß ein Armiſtitium oder Friede mit Franckreich zu treffen/und hernach der Punctus Guarantiæ & Securitatis auszumachen und feſt zu ſtellen. Er habe ein Teutſches Patriotiſch Hertz / und gedencke ſolches mit ins Grab zu nehmen. 1684. XII. 46.

Chur-Brandenburg ſchreibt an Chur-Bayern/ er ſeye der Meynung/ daß ein Armiſtitium oder Friede mit Franckreich zu treffen/und hernach der Punctus Guarantiæ & Securitatis auszumachen. 1684. XII. 46.

Chur Cöln iſt der Meinung / wenn man den Punctum Guarantiæ feſt geſtellet/ ſich alsdenn leicht Mittel zu Hebung eines Armiſtitii finden werden. 1684. XII. 46.

Chur-Pfaltz ſchreibet an Chur-Beyern/er ſey gleicher Meinung/daß das Armiſtitium zu ergreiffen/und nebſt demſelben deſſen Guarantia und Punctus Securitatis feſt zuſtellen. 1684. XII. 47.

Chur-Maintz ſchreibt an Chur-Beyern / er falle der Meynung bey / daß das Guaranti-Weſen/ oder der Punctus Securitatis publicæ, vor Beſchlieſſung des Armiſtitii feſt zu ſtellen/und wann ſolches ausgemacht / alsdann könne der Punctus Securitatis & Guarantiæ, ſo wohl gegen den Türcken / als quoscunque Imperii aggreſſores deſto leichter zum Stande gebracht werden. 1684. XII. 48.

Der Kayſerl. Commiſſarius legt bey der Schwäbiſchen Crayß-Verſammlung dieſe Propoſition ab : Es laſſe ſich Kayſ. Majeſt. die Wohlfahrt des Röm. Reichs und dieſes Crayſes/ höchſt angelegen ſeyn/ und finde darzu kein ander Mittel / als die Zuſammenſetzung der 3. Crayße und unirten Fürſten und Stände mit Chur-Bayern / maſſen dergeſtalt die Ruhe erhalten/ und einfolglich durch einen Univerſal wohl guarantirten Frieden oder Armiſtitium befeſtiget werden könne. 1684. XII. 49.

Herren Staaten ſind der Meynung / es wäre bey dem Armiſtitio vor das Reich zu fragen / ob ein Stillſtand zu machen / in welchem man unterdeſſen über einen ewigwährenden Frieden tractiren ſolte. Im übrigen wären Herren Staaten reſolvirt/ denen Alliirten/wann ſie angegriffen würden/ alle Aſſiſtentz zu præſtiren / das Armiſtitium zu guarantiren / und die Nordiſche Unruhen zu ſtillen. 1684. XII. 66.

Die Stillſtands-Artickel zwiſchen Franckreich und den Herren Staaten/ werden von dem Frantzöſiſchen Geſandten und Herren Staaten unterſchrieben / und beſtehen in 11. Puncten. 1684. XII. 57.

Herren Staaten ſchreiben / wegen des mit Franckreich gemachten Stillſtandes/ an den König in Schweden. Eique exponunt cauſas, ob quas Armiſtitium cum Gallo acceperint, permittuntque Hiſpanum permovere, ut eaſdem inducias ineat, licet Lucisburgum in Galli poſſeſſione per Armiſtitii tempus maneat. De induciis cum Imperio percuſſis, ſe nihil ſtatuiſſe, ſed in id incubuiſſe, ut Imperio tempus daretur opportunum ad tollendas ea via diſcordias & pacem æternam ſanciendam. 1684. XII. 58.

Kayſerl. Maj. ſchreiben an den König in Schweden / induciarum vicennalium opus inter Imperium, Cæſarem & Hiſpanum coaluiſſe, unde ſe ſperare, fore, ut in Barbarorum perniciem convertat. Id circo ſe interpellare Svecum, ut & ſua quoque acceſſione ad Guarantiam, inducias firmiores reddere & mentem ſuam hac in re declarare dignetur. 1684. XII. 62.

Chur-Brandenburg urgirt zu Regenſpurg das verzögerte Armiſtitium mit Franckreich / und repræſentirt zugleich die vor Augen ſtehende Gefahr/ wie auch einige Conditiones, ſo bey demſelben könten bedungen werden. 1684. XII. 65.

Kayſerl. Maj. ſchreiben an die Reichs-Geſandte zu Regenſpurg/ ſie wolten daran ſeyn / damit das Armiſtitium, und folglich der Friede mit Franckreich / von Reichswegen geſchloſſen / und alle weitläufftigkeit verhütet werden möge. 1684. XII. 66.

Kayſerl. Majeſt. thun den Ständen zu Regenſpurg zu wiſſen/ daß/ als des Reichs Concluſum, das Armiſtitium anreichend/ dem Frantzöſiſchen Geſandten überreicht worden/ er geantwortet / ſein König habe zu dem Armiſtitio 30. Jahr verwilliget / und ſolches ſchon vor 7. Monathen kund machen laſſen/ er habe aber darauff keine Erklärung erhalten/ wolle aber ſolcher annoch erwarten / mit dem Beyſatz/ daß ſeine Gewalt dißfals auff keine gewiſſe Zeit reſtringirt worden/ ſondern reſervare ſe Regi ſuo omnia ſua jura integra &c. Was nun hierauff vorzunehmen / mögen die Stände ſich mit einem Reichs-Gutachten heraus laſſen. 1684. XII. 68.

Legatus Gallicus, Mr. Verjus Com. de Crecy, in ſuo Memoriali ad Plenipotentiarios Imperii declarat, quod Rex ſuus Armiſtitium denuo eodem tenore & modo offerat, niſi quod amplius concedat, ut quod obtulerat pro induciis 30. annorum ſpatium ad 25. annos aut etiam ad 20. reſtringeretur, quò eodem tempore etiam tractatus pacis cum Hiſpano ſubſcriberetur, utque tandem tractatus fidem Reges & Principes ſua Guarantia præſtare poſſent. 1684. XII. 69.

Kayſerl. Commiſſions-Decret eröffnet/ wie der Frantz. Abgeſandte angedeutet / wie ſein König intentionirt ſeye / das Armiſtitium mit Kayſerl. Maj. ſub conditionibus ante oblatis, jedoch nicht auff 30. ſondern

dern 20. Jahre Friſt ſchlieſſen zu laſſen. Was nun hierauff vorzunehmen/ wolten die Stände mit einem Reichs-Gutachten ſich heraus laſſen/ mit 2. Beylagen. 1684. XII. 70.

Der Frantzöſ. Abgeſandte / Mr. Verjus Com. de Crecy, gibt bey der Reichs-Verſammlung ein / ſuum Regem vidiſſe Armiſtitium à ſe propoſitum Status quosdam acceptare nonnullos verò ambiguis verborum interpretationibus aut aperta proteſtatione illud labefactare velle, quoniam autem ante 8. menſes Regis ſui Armiſtitium Commiſſioni Imperiali ad 30. annorum ſpatium obtulerit, nec tamen ullum reſponſum acceperit, ſe Regi ſuo nihilominus omnia ſua integra jura, iisque in tempore utendi naturalem pleniſſimam libertatem reſervaturum eſſe. 1684. XII. 68.71.

Das Collegium Electorale hat bey der Deliberation dafür gehalten / daß das von Franckreich offerirte 20. jährige Armiſtitium von Reichs-wegen zu acceptiren / ratione limitum aber / modi poſſidendi und anderer Specialitäten zu weiterer Berathſchlagung auszuſetzen. 1684. XII.76.

Crayß-außſchreibende Fürſten des Fränckiſchen Crayſes ſchreiben an das Reichs-Convent zu Regenſpurg / weil es höchſt-nöthig / die Armiſtiz-Tractaten mit dem König in Franckreich zu reaſſumiren/ und des Burgundiſchen Crayſes Guarantie feſt zu ſetzen/ als wollen ſie ſolche Reichs-Nothdurfft ſich empfohlen ſeyn laſſen. 1684. XII. 79.

Concluſum Collegii Electoralis in Puncto Armiſtitii iſt / daß (1) durch gewiſſe Commiſſarios beyderſeits die Grentzen zu entſcheiden/ (2) daß man ſich zu dem/ was im Haag wegen des Reichs tractirt und vorgenommen/ nicht verſtehen könne. 1684. XII. 79.

Churfürſtl. Collegium beklagt ſich bey Kayſerl. Maj. daß einiger Reichs-Stände im Haag verſammlete Miniſtri, mit Franckreich auff einen Frieden oder Stillſtand von Reichs-wegen zu tractiren/ dergeſtalt ſich unternommen/ daß ſie allbereits einige Propoſitiones berührter Cron vorſtellen laſſen/ wann aber ſolches dem Reich præjudicirlich / als bitten ſie um remedirung. 1684. XII. 81.

Das Churfürſtl. Collegium zu Regenſpurg ſchreibt an die Herren Staaten/ ſie hätten erfahren/ welcher geſtalt von einiger Reichs-Stände Miniſtris im Haag/ Ihrer Maj. in Engelland/ im Namen des Röm. Reichs / gewiſſe Propoſitiones, um ſelbige der Cron Franckreich auff dero Armiſtitium vorzuſtellen / durch die Herren Staaten wären angetragen worden / wann aber ſolche Miniſtri dazu vom Röm. Reich nicht bevollmächtiget worden; Als wolle ein Churfürſtl. Collegium daran gantz keinen Theil nehmen/ noch auff einige Weiſe darein bewilligen. 1684. XII. 82.

Eben dieſes ſchreibt auch das Churfürſtl. Collegium an obgemelte Miniſtros ſelber. eod. Anno 82.

Burgund gibt in puncto Armiſtitii dieſes Votum: daß man von dem Legato Gallico vernehme / quanam aſſecuratione Armiſtitium ex parte Galliæ ſervandum ſit. (2.) Müſſe es Univerſal ſeyn / (3.) müſſe es reali Guarantia maintenirt werden/ deßwegen der Punctus ſecuritatis publicæ vollends auszumachen. 1684. XII. 86.

Oeſterreich ſtellet in Puncto Armiſtitii vor/ daß bey dem quomodo, das Armiſtitium Univerſal ſeye. (2) Der Punctus Guarantiæ vor die Hand zu nehmen / und die 40. oder 60000. Mann / contra Pacis vel Armiſtitii Contraventores zu maynteniren. (3) Daß dem Burgundiſchen Crayß und der Stadt Luxenburg Hülffe geſchehe. 1684. XII. 86.

Saltzburg gibt in Puncto Armiſtitii dieſes Votum: man befinde vor gut dißmahl nur allein von dem quomodo zu reden / und wann diß außgemacht / ſich auch ratione temporis zu vergleichen / (2) daß auff ein Univerſal-Armiſtitium zu ſchlieſſen/ und Zeit-währender Armiſtiz Tractaten aller Thätlichkeiten ſich zu enthalten. 1684. XII. 86.

Bayern gibt ratione Armiſtitii diß Votum, daß der Punctus Guarantiæ und Real-Sicherheit feſte geſtellet/ die/ ſo die tranquillität turbirten/ vor Reichs-Feinde erkläret / und durante Armiſtitio die Friedens-Handlung fortgeſetzet würde. 1684. XII. 86.

Der Schluß des Fürſtl. Collegii gehet in puncto Armiſtitii dahin / daß (1) das Armiſtitium Univerſale ſey / (2) mit demſelben die Real-und innerliche Quarantie durch feſt Stellung des Puncti Securitatis Publicæ ausgemacht / (3) durantibus Tractatibus alle Thätlichkeiten eingeſtellet werden. 1684. XII. 86.

Collegii Electoralis Concluſum in Puncto Armiſtitii fält dahinaus / daß das 20. jährige Armiſtitium von Franckreich anzunehmen / ratione limitum modi poſſidendi und anderer Specialitäten wäre das Werck weiter zu berathſchlagen/ und die Grentzen durch Commiſſarios zu entſcheiden. 1684. XII. 87.

Concluſum per Saltzburg in Puncto Armiſtitii iſt / daß daſſelbe Univerſal ſeye/ und nicht allein die 10. Crayſe / ſondern auch deren Confœderirte und die im Reich und Norden Confœderirte Cronë mit eingeſchloſſen/ (2) daß neben ſolchem Stillſtands-Tractat die Real-Guarantie vorgenommen/ und mit der Reichs-Verfaſſung

der 40. oder 60000. Mann bewerckſtelliget / (3) daß dem Burgundiſchen Crayß geholffen und Luxenburg gerettet / (4) daß unter dem Armiſtiz-Tractat die Waffen ſuſtirt werden mögen. 1684. XII. 87.

Kayſerl. Maj. erklärt ſich mit Franckreich einen Stillſtand auff 10. Jahr nebſt dem König in Spanien einzugehen / wann Franckreich ſich reſolviren werde / von der Belagerung Luxenburg abzuſtehen. 1684. XII. 92.

Hierneben ſey auch die feſt-geſtellte Kriegs-Macht auffzurichten / damit das Armiſtitium contra quemcunque turbatorem geſchützt werden möge. ibid.

Kayſ. Maj. vermelden denen Reichsſtänden zu Regenſpurg / wie die Veſtung Luxenburg an Franckreich übergangen / und Dero Maj. nochmahls geſonnen einen 10. jährigen Stillſtand mit Franckreich zu ſchlieſſen / worein auch Spanien mit einzutreten belieben werde / wann man dieſelbe verſichern könne daß alsdann der Ruheſtand Univerſal ſeyn / und ſie ſich auff die vorgeſtellte Real-und General-Guarantie zu verlaſſen haben würde. Erwarten hierüber der Reichs-Stände Gutbefinden. 1684. XII. 94.

Churfürſten erklären ſich in puncto Armiſtitii, (1) Es ſey das Armiſtitium, wie es Franckreich vorgeſchlagen / auff 20. Jahr anzunehmen / (2) das Univerſal Armiſtitium ſeye auff das Univerſum Imperium, deſſen 10. Crayſe / Stände und Vaſallen, und (3) die Real-Guarantie auff das gantze Reich zu verſtehen. 1684. XII. 95.

Collegium Elector. ſchlieſt / es ſeye auff Belieben Kayſerl. Maj. das Armiſtitium auff 10. oder mehr Jahre anzunehmen / und darvon dem Frantzöſ. Plenipotentiario, damit alle Thätlichkeiten eingeſtelt bleiben möchten / apertur zu thun. 1684. XII. 96.

Kayſerl. Majeſt. erklären ſich gegen die Reichs-Stände zu Regenſpurg / im Fall denenſelben das Armiſtitium über 10. Jahr belieben ſolte / ſie darinn keinen Anſtoß machen wolten / es wäre aber ſolches univerſaliter auffs Röm. Reich / deſſen 10. Crayſe / und in ſpecie, den Burgundiſchen Crayß / wie ingleichen Spanien / Norden und Italien einzurichten / und mit einer gnugſamen Real-Guarantie zu verſichern ; Ja es wollen Kayſerl. Maj. Spanien dahin diſponiren / daß ſie Zeit des Armiſtitii Lützenburg Franckreich überlaſſen / und die Reſtitution auf die Friedens-Tractaten verſchieben möchten. Ob nun / und wie weit die Reichs-Stände ſich mit dieſer Reſolution vereinigen würden / ſtünde zu vernehmen. 1684. XII. 96.

Das Chur-und Fürſtl. Concluſum in puncto Armiſtitii gehet dahin / daß das 20. jährige Armiſtitium von Reichs-wegen anzunehmen / auff den Fuß des Weſtphäliſ. und Nimwegiſchen Friedens-Schluß einzurichten / und dahero Ihre Kayſ. Maj. Erb-Königreiche und Lande / das Röm. Reich / deſſen 10. Crayſe / und bevor der Burgundiſche / jede des Reichs Stände und Vaſallen, auch in ſpecie die Cron Spanien / Schweden und Italien mit einzuſchlieſſen / und mit gnugſamer Real-Guarantie zu verſehen / und davon dem Frantzöſiſchen Abgeſandten ohnverlängt apertur zu thun. 1684. XII. 99.

Plenipotentia Cæſarea ad Tractatus Armiſtitii. 1684. XII. 98.

Puncta, auff welche Spanien das Armiſtitium anzunehmen habe. Nemlich daß (1) alle Feindſeligkeiten inter Hiſpanum & Gallum, Zeit währenden Tractats / eingeſtellet bleiben / (2) indeſſen ſolle Franckreich die Stadt Lützenburg nebſt einigen andern beſitzen / (3) Courtray und Dixmüden an Spanien wieder einzuräumen / videantur reliqua. 1684. XII. 100.

Kayſ. Mt. eröffnet der Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg / was maſſen Sie die Cron Spanien dahin diſponiret / daß ſie mit allen ihren Königreichen / Provintzen und Landen / nebenſt Italien / in das Armiſtitium und in die Reichs-Guarantie mit auffgenommen zu werden / beliebet / verſehen ſich demnach Kayſerl. Maj. gegen die Reichs-Stände / ſie werden das lang-erwartete Reichs-Gutachten nunmehr darüber erſtatten. ibid.

Plenipotentiarius Regis Galliæ, Mr. Aerjus Com. de Crecy reddit Commiſſioni Imperiali Memoriale, in quo de mora Statuum Imperii, quam in concludendo Armiſtitio nectunt, quæritur; Et quia in Exemplaribus Pacti reciproci multa neceſſaria & eſſentialia omiſſa fuerint, optare ſe eſſe & dari tales viros qui bona fide pacem non protrahere ſed promovere allaborent, (2) vidiſſe Regem ſuum Propoſitionem quietis cauſa factam in varias partes & quæſtiones dividi atque ita pacis Conſiliis illudi ; Unde mandaſſe ſibi, ut omne reſponſum, quod non ſit integrum & indiviſum minimè admittat. 1684. XII. 102.

In Senatus Conſulto Imperii 27. Julii facto vel exhibito, exprimitur quod in omnibus tribus Collegiis exiſtimetur, quod Armiſtitium ad 20. usque annos Imperii nomine ſit acceptandum, ſed cum hac conditione, ut ratione gravatorum, modi poſſidendi &c. cum Plenipotentiario Gallico tractetur atque eò concludatur, ut etiam Corona Hiſpanica comprehendatur. 1684. XII. 104.

Das Chur-und Fürſtl. Collegium gibt in 15. Artickeln oder Puncten eine Erklärung / über die von dem Chur-Mayntziſchen Reichs-Directorio projectirte Articulos

das Armiſtitium betreffend / quos vide. 1684. XII. 106.

Chur- und Fürſtl. Collegium halten in puncto Armiſtitii dafür / daß nomine Imperii ſtatt das Armiſtitium auff 20. Jahr anzunehmen / jedoch mit dem Vorbehalt / der [illegible] ratione Gravatorum, modi poſſidendi [illegible], loci tractatuum ad ipſam pacem, Guarantiæ, mit dem Frantzöſ. Plenipotentiario nomine Imperatoris & Imperii tractiret und geſchloſſen werde / daß auch Spanien mit comprehendirt und realiter vom Reich garantirt werden ſolle. 1684. XII. 101. 102.

Reichs-ſtädtiſch Concluſum in puncto Armiſtitii hat geſchloſſen / daß (1.) das armiſtitium auf 10. oder mehr Jahr univerſal ſey und Spanien / Italien und Nordiſche Cronen mit einſchlieſſe (2.) vom Geſamten Reich realiter guarantiret (3.) die frembden Völcker abgeführt (4.) ein ſicherer Friede tractiret. (5.) Die Differentien nach den Friedes-Schlüſſen gehoben (6) die reuniones eingeſtellet. (7.) Die Reichs-Stände in vorigen Stand geſtellet. (8.) [illegible] nach 1681. Franckreich eingenommen reſtituirt werde. 1681. XII. 102.

Plenipotentiarius Gallicus reſpondet ad Concluſum Imperii ſibi transmiſſum, ſe illud Regi ſuo transmiſſurum eſſe, libentius [illegible] ſe transmittere voluiſſe ipſum armiſtitii foedus, ſi illud ante finem hujus menſis confici potuerit, poſſent tamen aliquot poſtea dies ad omnia peragenda impendi, intra quos, quicquid fiat, id à ſuo rege gratum ratumq; habendum eſſe ſe ſperare. 1684. XII. 104.

Käyſerl. Commiſſions reſcript gibt zu vernehmen / was maſſen man dem Frantzöſiſchen Plenipotentiario die jenige Artickel / worüber man ſich anſeiten aller 3. Reichs-Collegiorum in puncto Armiſtitii Gallici unter[illegible] verglichen / communiciret. 1684. XII. [illegible]

[illegible]inus Plenipotentiarius Gallicus re[illegible] ad Propoſitionem Cæſareorum Legatorum; ſibi projectum à Commiſſione Imperatoria extraditum fuiſſe, in quo ſint quæ conditionum ſui regis ſæpius oblatarum acce[illegible]ionem evertant, & non pauca quæ plane [illegible] admittere poſſit; Relinquere igitur Dominis Plenipotentiariis, an aliquibus Conferentiis, obſcura, difficilia & contraria [illegible] velint, poſthæc velle ſe tractatum [illegible], dummodo id intra paucorum [illegible] ſpatium fieri poſſit. 1684. XII. 108.

Käyſerl. Commiſſion fügt denen Reichs-Ständen zu Regenſpurg an / welcher geſtalt der Frantzöſiſ. Plenipotentiarius ſein Reſponſum auf die diſſeits beſchehene Propoſition heraus gegeben / weilen aber ſolche gar zu general, und darinn nicht erklärt worden / was denen Frantzöſiſ. Conditionen zu wieder oder obſcur &c. Als hat man Inſtantz gethan / ob er ſich hierüber weiter vernehmen laſſen wolle / worauf er ein Project hervor gegeben. 1684. XII. 108.

Des Frantzöſiſ. Herrn Plenipotentiarii Frantzöſiſ. Project auf das der Kayſerl. Herrn Plenipotentiariorum an denſelben übergebenes Project das Armiſtitium betreffend. 1684. XII. 108.

Kayſerl. Commiſſion zu Regenſpurg macht den Reichs-Ständen zu wiſſen / daß Kayſerl. Majeſtät das am 26. Julii ausgefallene Reichs-Gutachten genehm halte / weil darinnen vorgeſtellet wird / daß das Armiſtitium auf 20. Jahr anzunehmen / deſſen Conditiones ſummatim zu ſpecificiren / und die Friedens-Schlüſſe pro deſſen Fundament zu ſetzen. Nechſt dem habe Kayſerl. Majeſtät eine abſolutè Vollmacht empfangen den König in Spanien mit einzuſchlieſſen und vom Reich garantiren zulaſſen / und verlange darneben / daß der Punctus Securitatis & realis Garantiæ ohne Zeit-Verluſt vor die Hand genommen und ausgemacht; item des Hertzogs von Lottringen Reſtitutions-Sache Franckreich beſt-möglichſt recommendirt werde. 1684. XII. 109.

Kayſerl. Commiſſions Decret declarirt / wie ſie zwar den Armiſtiz-Tractat fortgetrieben / es hätte aber Frantz Herr Plenipotentiarius bey denen von Reichs wegen eingegebenen 15. Artickeln allerhand ſchwere Difficultäten eingeſtreuet / auch gedrohet / daß der Terminus ſo ihm ſein König geſetzet morgen auslauffen / und er alsdenn einen Courrir an den General Feld-Marſchall Schomberg abfertigen werde / weiter wäre es dißmahl nicht zubringen geweſen. 1684. XII. 125.

Armiſtiz-Puncten / welche das R. Reich dem Hn. Frantzöſiſ. Plenipotentiario überreichen laſſen. 1684. XII. 126.

Kayſerl. Commiſſions-Decret vermeldet / was maſſen das Negotium Armiſtitii mit Franckreich nicht weiter gebracht werden können / als die Anlage ausweiſet / und habe Herr Plenipotentiarius von den Burgund- und Chur- und Ober-Rheiniſ. Creyſen in dem Armiſtiz-Tractat nicht wiſſen / auch den Terminum anni 1624. quoad reſtitutionem in Eccleſiaſticis nicht leyden wollen. 1684. XII. 126.

Chur-Maintziſch Directorium begehrt an die Kayſerl. Commiſſion, daß dieſelbe auff das Armiſtitium mit Franckreich ſchlieſſen möchte / welches auch geſchehen und von dem Frantzöſiſ. Plenipotentiario acceptirt / und durch die beederſeits Gevollmächtigte ſubſcribirt worden. Und weilen die Friedens-Tractaten auch angefangen werden ſollen / als wird zu erklären

ten ſeyn was vor eine Stadt darzu zu erwehlen/ und wie die Real und General-Guarantie erhoben werden könne. 1684. XII. 129.

Armiſtitii conditiones inter Cæſarem & Regem Galliæ. 1684. XII. 129.

Beylage der 20. Armiſtiz Puncten/ davon das Commiſſions Decret Meldung thut. 1684. XII. 127.

Tractatus Armiſtitii Hiſpano-Gallici. 1684. XII. 130.

Nachdem die Stillſtands-Articul mit der Cron Franckreich den 15. Auguſti geſchloſſen worden/ und nun durch die Reichs-Verſammlung zu beſtätigen ſeyn/ als hat dieſelbe nicht ermangeln wollen/ durch ein Reichs-Gutachten ſolche zu ratificiren. 1684. XII. 136.

Ratificatio Sacræ Cæſareæ Majeſtatis Armiſtitii cum Rege Chriſtianiſſimo. 1684. XII. 131.

Ratificatio Galliæ Regis Armiſtitii cum Imperio & Imperatore. 1684. XII. 132.

In den 3. Reichs-Collegiis wird geſchloſſen/ daß die 4. Cronen/ Engelland/ Dennemarck/ Schweden und Pohlen/ wie auch Venedig/ Holland und Schweitz im Armiſtitio zu includiren/ und dito Sache durch die Kayſerliche Commiſſion mit dem Frantzöſiſchen Plenipotentiario zu Regenſpurg abzuhandeln ſey. 1684. XII. 156.

Legatus Gallicus Monſr. Verjus Com. de Crecy exhibet Conventui Ratiſponenſi declarationem Regis ſui circa Armiſtitium, qua requirit, ne Imperii Status ſub prætextu clauſulæ articuli 8. in contentiones ſe immittant, ea enim ratione Armiſtitium facilè interverti poſſe. Ad hæc conſentire ſcribit Regem ſuum, ut Reges Angliæ, Daniæ, Sueciæ & alii Potentes (quos vide.) Armiſtitio includantur. Sub fine quædam de finibus dividundis eorumque Commiſſariis monet. 1684. XII. 470.

Hertzog von Hollſtein-Gottorff erſucht den Reichs-Convent zu Regenſpurg mit in das Armiſtitium genommen zu werden. vide Hertzog von Hollſtein. 1685. XII. 489.

Plenipotentiarius Gallicus querimonias ob contraventionem Armiſtitii ſecundum Articulos Pacis examinat, excuſat, & ſi quid adverſi admiſſum fuit, ſe illud remoturum eſſe profitetur. 1686. XII. 602.

Der Churfürſtl. Herr Abgeſandte ſtellet dem Herrn Plenipotentiario Gallico die in Puncto der von den Frantzöſiſchen Beambten in denen reunirten Landen contra Armiſtitium in Eccleſiaſticis unternommene Beunruhigungen vor/ darauff er ſich anerbietet alles nach Hofe zu referiren/ da dann denenſelben nach Befinden remedirt werden könne. 1685. XII. 595. 596.

Conclusum des Churfürſtl. Collegii zu Regenſpurg fällt in puncto Executionis Armiſtitii & Limitum dahin aus / daß es rathſam ſey/ daß ſolhaner Tractatus in der Stadt Regenſpurg vorgenommen werden ſolle/ da denn die Materia Gravaminum ſich auch hervor thun und derſelben abgeholffen werden könne. Erwarten darüber Kayſerl. Majeſt. Approbation, und bitten die Gravamina Ihr. Königl. Majeſt. zu Paris vorſtellen/ und um Remedirung anhalten zu laſſen. 1686. XII. 618.

Arnheim/ General.

Arnheim ſchlägt denen Stralſundern Conditiones zu Friedens-Tractaten für. 1628. III. 1018.

d'Arpajon.

Frantzöſiſ. Feldmarſchall d'Arpajon begehret an die Stadt Trier/ ſie wolle ihren Churfürſten wieder einnehmen/ oder müſte ihr den Krieg ankündigen. 1632. IV. 286.

Arreſt.

Monitum des Wetterauiſchen Collegii in puncto Arreſti. 1654. VII. 525.

Herr Cardinal zu Heſſen entſchuldiget die Arreſtirung der Holländiſchen Schiffe zu Londen: Es wären keine Repreſſalia, ſondern ein Recht / das die Rechtsgelehrte in Londen gebilliget / inzwiſchen hätte er doch diß Mittel nicht approbirt / weil die Hn. Staaten geſonnen geweſen des Ordens Anſuchen zu deferiren. 1662. VIII. 878.

Articuli.

Artickul in der 3. Herren Stände Zuſammenkunfft / die Böhmiſche Confœderation betreffend/ in Prage geſchloſſen. 1619. I. 635.

Artickul/ welche das Königreich Böhmen allein betreffen/ und mit der incorporirten Länder Abgeſandten geſchloſſen worden. 1619. I. 644.

Artickul / ſo den Böhmiſchen Ständen auff dem Landtage zu Prage / auſſer der Propoſition zu deliberiren/ übergeben worden. 1620. II. 52.

Artickul/ ſo auff dem allgemeinen General Landtag zu Prage/ von Böhmen/ Mähren/ Schleſien/ auch Ober- und Nieder-Lauſnitz ſeyn beſchloſſen worden. 1620. II. 53.

Artickul auff dem Polniſchen Landtage proponirt. 1620. II. 219.

Artickul/ darauff der Schleſier an Kayſ. Maj. begehrte Accommodation und des Churfürſten zu Sachſen Gegenerbieten beruhen. 1620. II. 240.

Artickul / auff welche Franckreich mit den Herrn Staaten einen Frieden ſchlieſſen wolle. 1673. X. 59.

Aſchaffen-

Aschaffenburgis. Vertrag.

Aschaffenburgischer Vertrag wird nicht gehalten. 1622. II. 635.638.

Die drey ausschreibende Städte / Straßburg / Nürnberg und Ulm / klagen bey Chur-Sachsen / daß die Reichsstädte wider den Aschaffenburgis. Vertrag hefftig beträngt werden / und begehren Dero interposition. 1622. II. 635.

Chur-Sachsen schreibt an Chur-Mayntz und Darmstadt / es dahin zu richten / daß der Aschaffenburgis. Vertrag gehalten / und die Reichsstädte von denen Besatzungen entlediget werden. 1622. II. 638.

Assecurationes.

Braunschweigis. Stände Assecuration in Kayserl. Devotion zu verhalten. 1626. III. 874.

Tilly Assecuration das Land Braunschweig zu beschützen. 1626. III. 876.

Assistenz.

Ursachen / so einen Fürsten zur Assistentz bewegen möchten. 1620. II. 110.

Vom Nutz und Schaden / den man von der Assistentz erlangen kan. 1620. II. 126. 128.

Was ein Fürstenthum soll / wann er von 2. kriegenden Parteyen um Assistentz angelanget wird. 1620. II. 129.

Was ein Fürst zu bedencken / wann er dem einen Theil assistiren will. 1620. II. 140.

Wann in eines Fürsten Willkühr stehet sich neutral zu halten oder einem zu assistiren / welchen Weg er alsdann wählen könne. 1620. II. 145.

Ob ein Fürst dem Stärckern oder Schwächern assistiren solle? 1620. II. 146.

Ob man sich in einem einheimischen Kriege neutral halten oder dem einen Theil assistiren solle. 1620. II. 148.

Ob man Unterthanen / so von ihrer Obrigkeit der Religion halber oder sonst beträngt werden / assistiren solle? 1620. II. 151.

Ertz-Hertzogs Alberti Schreiben an Landgraff Moritzen in Hessen / ob er Kayserl. Maj. assistiren oder neutral seyn wolle. 1620. II. 173.

Spinola schreibet an Marggraff von Durlach / ob er Kayserl. Majest. assistiren oder neutral zu seyn / sich erklären wolle? 1620. II. 274.

Association.

Churfürst von Bayern eröffnet dem Schwäbischen Crayß / eine mit den andern benachbarten Ständen und diesem Crayse / zu Erhaltung des Ruhestands im Römischen Reich vorseyende Association, und ersucht denselben mit darein zu treten. 1683. XI. 541.

Churfürst von Bayern schreibt an den Hertzog von Würtenberg / weil man in dem Bayerischen Crayß zu dem vorhabenden Associations Werck allbereit entschlossen / und der Fränckische Crayß jetzt zu Nürnberg in gleicher Arbeit begriffen / ob nicht der jetzige Status erfordere / daß man zu Erreichung des Associations-Wercks auff das eheste einen Congreß von den Schwäbischen Ständen zu Augspurg veranlassen / und hierzu Ihr. Liebden cooperiren möchte. 1683. XI. 545.

Das Schwäbische Ausschreib-Ambt verlanget / daß das Associations-Werck geschlossen werden möge; es werde aber der Punctus Associationis am füglichsten in allgemeiner Crayß-Versammlung / nach Ostern abgehandelt werden können. 1684. XII. 35.

Chur-Bayern antwortet auff das Schreiben des Schwäbischen Crayß Ausschreib-Ambts / und ersuchet den angeregten Termin zum Convent ob moræ periculum zu beschleunigen / und die Mitstände zu animiren / daß ein jeder sein Contingent zu Auffbringung der 60000. Mann / beytragen wolle / damit im April alles complet und zur Operation parat seyn / und wann beliebig / der Locus Conventus zu Augspurg seyn möge. 1684. XII. 38.

Chur-Bayerische / wie auch des Fränckischen und Bayerischen Crayses in Ulm anwesende Räthe und Gesandte / ermahnen die Schwäbis. Crayß-Versammlung mit Durchl. zu Bayern und denen 3. correspondirenden Crayßen in eine mutuel Defensions-Union zu niemands Offension, sondern allein pro mutua interna defensione in das Associations-Werck mit einzutreten. 1684. XII. 52.

Attestat.

Attestatum des Herren Reichs Erb-Marschalls / über der Stadt Brehmen Admission und Vocation ad Sessionem & votum. 1654. VII. 586.

Directorii Moguntini Attestatum de Unanimi Statuum concluso super Artic. 53. Pacis inter Regem Hispan. & fœderatos Belgii Ordines conclusæ. 1654. VII. 603.

Attestatum der Kayserl. Plenipotentiarien zu Münster / der Stadt Rostock ertheilet / daß die Warnemünder-Licenten der Cron Schweden keines weges mitgegeben worden. 1654. VII. 636.

Audienz.

König in Schweden verweigert den Chur-Brandenburgis. die Audientz / ehe sie sich erklären / was sie vor eine Voll-

macht haben. Worüber sie sich beschweren. 1658. VIII. 337. 338.

Chur-Brandenburgische geben Ursach/ warum sie / als die Audientz verweigert worden / alsobald abgereiset 1658. VIII. 340.

Chur-Brandenburg. Gesandte erzehlen/wie König in Schweden ihnen die gesuchte Audientz verweigert/ uñ sie also ohngehört wieder abreisen müssen. 1658. VIII. 340.

Chur-Brandenburgis Gesandte im Haag / wiederlegt den Schwedischen Bericht von der vom König in Schweden verweigerten Audientz / und bittet um Abschrifft davon. 1658. VIII. 364.

Schwedischer Abgesandte / weil er um wichtiger Ursachen willen zu Solenner Audientz nicht gelangen können/ gibt sein Anbringen / den Herren Staaten schrifftlich ein. 1660. VIII. 702.

Auersberg.

Der Fürsten-Rath achtet vor Gut/daß die 3. neue Fürsten/ Ditrichstein / Piccolomini und Auersberg/ oder dero Erben sich mit Fürst-mäßigen Gütern versehen/ und einen Reichs-Anschlag abtragen sollen. 1653. VII. 75.

Kayserl. Decret an das Directorium des Reichs-Fürsten-Raths / daß selbiges dem Fürsten von Auersberg erkläre / wenn er oder dessen rechtmäßige Erben præstanda præstiret habe / er in den Fürsten-Rath admittirt/und ihm oder dessen Erben Session und Stimme eingeraumet werden solle. 1653. VII. 229.

Des Chur- und Fürstl. Collegii Schluß daß der neue Fürst Auersberg zwar ohne Præstation der Begüterung im Reich/ doch mit einigen conditionen und reservationen in den Fürstenstand aufzunehmen. 1654. VII. 457.

Das Churfürstl. Collegium siehet vor gut an / daß die neuen Fürsten / Ditrichstein / Piccolomini und Auersberg ohne Præstation der Begüterung im Reich auf 5. conditiones in den Fürstenstand genommen werden. 1654. VII. 475.

Des Fürsten Auersperg Revers ante admissionem ad sessionem, &c. gegeben. 1654. VII. 532.

Fürst von Auersperg gibt sein Bedencken an Kayserl. Majestät und Räthe derselben ratione des Offensiv-Krieges gegen Schweden / nachdem er / in was Staat Kays. Majestät/Polen/Schweden/Chur-Brandenburg und das Römis. Reich stehen / beschrieben / ihre Wohlfahrt auf die Electión und Securität conjunctim/uñ nicht disjunctim zustellen. 1659. VIII. 613.

Fürst von Auersberg thut Vorschläge/ was massen Kayserl. Majest. mit Schweden Frieden treffen könne. 1659. VIII. 615.

Aufforderung Alsfelds.

Hertzog Christians Aufforderungs Schreiben an die Stadt Alsfeld. 1621. II. 530.

Comte d' Avaux.

Des Frantzösis. Ambassadeurs Comte d' Avaux Schreiben an seinen König wird von dem Marquis de Crana aufgefangen/ und dem Printzen von Oranien zugeschickt. 1684. XII. 8. & 11.

Frantzösischer Ambassadeur Comte d' Avaux beschwert sich wegen seines intercipirten Briefes / und daß derselbe in allerhand Sprachen übersetzt gedruckt / verkaufft und boßhafftig und betrüglich verdolmetschet worden / massen er solches in seinem Memorial nach der Länge erweiset und seine Gemüths-Meinung an den Tag leget. 1684. XII. 12.

Augspurg.

Drey weltliche Churfürsten beschweren sich / daß die Bestellung des Ministerii den Kirchen-Pflegern zu Augspurg genommen worden. 1609. I. 69.

Drey weltliche Churfürsten beschweren sich / daß der Kayserl. Hofrath sich des Ausschlages / wer vor einen Stand der Augspurg. Confession zuachten/ anmasse. 1609. I. 69.

Käyser Ferdinandus hat 1555. in Augspurg einen ewigen Religions-Frieden aufgerichtet. 1625. III. 780.

Kayserl. Majestät befiehlt dem Bischof von Augspurg die Reformation daselbst vorzunehmen. 1629. IV. 23.

Acta und Protocoll, welches wegen Kayserl. Execution in der reformatione religionis 1629. zu Augspurg ist gehalten worden. 1629. IV. 25.

Der Stadt Augspurg 2. Decreta/ daß sich die Bürgerschafft bey vorgehender Reformation still verhalten solte. 1629. IV. 25.

Des Bischofs zu Augspurg Cardin. Otto Protestation wegen in An. 1550. von Protestirenden gesuchter Suspension der geistlichen jurisdiction, nebst einem Bericht was sich der Zeit weiter begeben. 1629. IV. 27.

Chur-Sachsen bittet/Kayserl. Majest. wolle die Evangelische zu Augspurg bey ihrer Religion und Religions-Frieden schützen. 1630. IV. 31.

Kayserl. Majest. befiehlt den Augspurgis. Stadt-Pflegern dero Befehl wegen der Reformation sträcklich zu exequiren. 1630. IV. 35.

Evan-

Evangelis. Raths-Herrn zu Augspurg resolviren biß in den Tod bey der Evangel. Religion und Augspurgischen Confession zu verbleiben. 1631. IV. 219.

Kayserl. Majestät befiehlt den Augspurg. die Senatores und andere Ministros, so fern sie uncatholisch verblieben / ihrer Aempter zu entsetzen. 1631. IV. 219.

Bischoff zu Augspurg Henrich/ schreibt an die Abgesandte nach Franckfurt/ er könne in Puncto der Religion und geistlichen Jurisdiction, seines Vorfahren Protestation und Kayserl. Sententz nach/ dem Gegentheil nichts einräumen. 1631. IV. 233.

Evangelische begehren/ daß Augspurg wieder in Religions-Sachen in völligen Stand gesetzt werde. 1631. IV. 264. 265.

Des Chur-Fürstl. Collegii zu Regenspurg Gutachten/ in puncto Amnestiæ, den Hertzog von Würtenberg / Grafen von Oettingen und Augspurg betreffend. 1636. IV. 602.

Chur-Sachsen intercedirt bey Kayserl. Majest. in puncto Amnestiæ & Religionis vor die Stadt Augspurg. 1636. IV. 619.

Des Chur-Fürstl. Collegii zu Regenspurg Intercession vor die Evangelische Bürgerschafft zu Augspurg/ die gegen sie angestellte Actiones bey diesem Reichstage zu suspendiren / und dißfalls inhibitiones zu ertheilen. 1641. V. 209.

Der Stadt Augspurg Gravamina zu Regenspurg übergeben. 1641. V. 222. & 223.

Das Churfürstl. Collegium intercedirt bey Kayserl. Majest. vor die Stadt Augspurg / daß sie von Chur-Bayern nicht ferner mit Contributionen beschweret werden möge. 1643. V. 837.

Frantzösischer Gesandter schreibt an die Stadt Augspurg ihre Ankunfft zu den Friedens-Tractaten zu maturiren / dann sein König wolle sich der Reichs-Städte Wolfahrt hoch lassen angelegen seyn. 1644. V. 905.

Burgundischer Vertrag 1545. zu Augspurg auffgerichtet. 1645. V. 933.

Die Evangelis. Stände zu Oßnabrück/ bitten Kayserl. Maj. sie wollen dem Catholischen Magistrat zu Augspurg anbefehlen / mit denen Evangelischen daselbst friedlich zu leben/ und sie in keinerley wege der Parität halber anzufechten. 1647. VI. 312.

Catholische Magistrat zu Augspurg eröffnet denen Evangelischen daselbst / daß zu Münster eine Parität der Personen von beyden Religionen in Bestellung des Bürgerlichen Magistrats ꝛc. nebst einer gewissen Alternation beschlossen worden. 1647. VI. 312.

Catholische Magistrat zu Augspurg überschickt das Decret wegen der Parität in Politicis Herrn Wagnern / um dasselbe denen Evangelischen zu einer categorischen Antwort vorzutragen / er entschuldiget sich aber mit seinem Alter und Schwachheit. 1647. VI. 312.

Die Evangelische Stände zu Oßnabrück schreiben an den Catholischen Magistrat zu Augspurg/ der in Politicis beschlossenen Parität halber zu ruhen / und mit den Evangelischen daselbst in Freundschafft zu leben. 1647. VI. 313.

Catholische Magistrat zu Augspurg antwortet den Evangelischen Ständen zu Oßnabrück/ sie könten die Parität gar nicht gestehen / und würden schon andere Wege seyn zwischen ihnen und Evangelischen Einigkeit zu stifften. 1647. VI. 314.

Der Evangelischen Churfürsten und Stände Gesandten/ bitten den Bischoff zu Costnitz und Hertzog zu Würtenberg nach jetzt geschlossenem Friede die Restitution der Stadt Augspurg anzutretten. 1648. VI. 377.

Evangelische Gesandte thun einige Vorschläge circa ordinem executionis & restitutionis bey der Stadt Augspurg. 1648. VI. 378.

Catholische Magistrat zu Augspurg schreibt an den Herrn Bischoff zu Costnitz und Hertzogen zu Würtenberg / es wäre die beschlossene Execution bey der Stadt Augspurg / ihnen noch nie communicirt/ auch nicht dem Abtruck des Frieden-Schlusses inserirt worden/ wolten sich dannenhero der beyden Herren Ankunfft noch nicht versehen ; massen sie auch nachgehends / als die Execution vorgenommen werden sollen/ darwider protestiren. 1648. VI. 450. 451.

Herr Bischoff zu Costnitz intimirt zwar den Augspurgern die Execution der restituendorum, schlägt aber doch darbey vor/ ob nicht vorträglich / daß sie zusammen tretten / und wo insgemein der Stadt-Nutz wäre/ gutwillig verglichen. 1648. VI. 452.

Reichs-Gesandte zu Münster / bitten Kayserl. Maj. sie wolle den Stadt-Raht zu Augspurg ernstlich erinnern / daß er durch Widersetzligkeit die vorgenommene Execution nicht hindere/ und den Effect des Friedens in Verzögerung setze. 1648. VI. 452.

Herrn Reichs-Gesandte ersuchen Kayserl. Majest. denen zur Augspurgischen Execution Subdelegirten anzubefehlen/ daß sie der auffgetragenen Execution, aller Einwendung ungehindert/ nachsetzen mögen. 1649. VI. 458.

Evangelische Gesandten bitten/ Chur-Bayern wolte den Subdelegirten zur Vollstreckung der Execution gegen den Catholischen Magistrat zu Augspurg durch den Com-

Commendanten daselbst Assistentz zuthun/ anbefehlen. 1649. VI. 459.

Chur-Bayern schreibt an die Herren Reichs-Gesandte / daß der Augspurgische Magistrat sich erkläret / alle dem / was wegen der Stadt im Instrumento Pacis klar enthalten / und dem Kayserl. Edict gemäß / zu submittiren. 1649. VI. 478.

Chur-Bayern entschuldiget die in Bedencken-gezogene Assistentz / in der Augspurg-und Sultzbachischen Executions-Sache / und bittet / die Reichs-Gesandte wollen dißfalls mit ihrem Anbefehlen und anzüglichem Aufflegen / sie verschonen. 1649. VI. 483.

Bericht von der Kayserl. subdelegirten Commissarien bey der Stadt Augspurg vorgenommenen Execution, in geist-und weltlichen Sachen / und auffgerichteten Recess darüber. 1649. VI. 312.

Decret, wie Lutherisch- und Catholische zu Augspurg die Bücher ꝛc. censiren sollen. 1649. VI. 517.

Verschreibung der Lutherischen Prædicanten / so sie einem Stadtpfleger der Augspurgischen Confession zu thun / in Augspurg gehalten seyn. 1649. VI. 518.

Eyd der Lutherischen Prediger / so sie beyder Religions Stadtpflegern / in Augspurg præstiren sollen. 1649. VI. 518.

Des Lutheris. Magistrats zu Augspurg Danck-Schreibt an den Hertzog zu Würtenberg / wegen beschehener Subdelegation und Execution des Friedenschlusses. 1649. VI. 519.

Stadt Augspurg ertheilt dem Obrist Lieut. Lützowein Attestatum, daß er mit seinen Völckern die Stadt würcklich quittirt. 1649. VI. 570.

Kayserl. Maj. Notifications-Decret an die gesammte Reichsstände / wegen Dero vorhabender Reise nach Augspurg zum Wahltage ; und Verordnung Kayserl. Commissarien / so immittelst dem Reichstage beywohnen sollen. 1653. VI. 895.

Kayserl. Majest. notificirt dem Chur-Mayntzis. Reichs-Directorio Dero vorhabende Reise nach Augspurg und beschehene Verordnung der Kayserl. Commissarien. 1653. VI. 910.

Die Reichs-Stände bedancken sich gegen Kayserl. Majest. vor die Notification Dero Reise nach Augspurg / wünschen Glück darzu / und versprechen in den Reichs-Deliberationen fort zu fahren. 1653. VI. 923.

Der Stadt Augspurg Evangel. Abgesandter bittet die Evangel. Reichs-Städtische Abgesandte zu Regenspurg / den Catholischen / seinen Collegam, der vor ihm / als Lutherischen den Vorsitz haben will / dahin zu halten / daß er docire, ob ihm die Session und Votum von der gantzen Stadt allein auffgetragen / und wer ihn der Alternation erlassen habe. 1653. VII. 259.

Ursachen / warum die Alternation bey dem Magistrat zu Augspurg statt haben solle / und des Catholischen Magistrats Votum vor kein vollständiges Votum zu halten sey. 1658. VII. 299.

Der Evangelische Magistrat zu Augspurg bittet das Reichs-Städtische Collegium zu Regenspurg / sich seiner in der Alternation-Sache mit den Catholischen anzunehmen / und darbey zu manteniren. 1653. VII. 323.

Der Augspurgische Catholische Magistrat bittet das Reichsstädtische Collegium zu Regenspurg / ihn bey seinem Vorsitz gegen die Evangelische zu schützen / und mit der Alternation zu verschonen. 1653. VII. 325.

Kayserl. Decret, darinnen Doctor Kolbe dem Augspurgis. Evangelischen Abgeordneten / die Præcedentz vor dem Catholischen / und die prætendirte Alternation mit demselben / aberkennet. 1653. VII. 348.

Etliche Augspurgis. Confessions-Verwandte begehren / daß dero absonderliche Meynung in puncto deputationis ordinariæ & pluralitatis votorum in materia Collectorum, in das allgemeine Reichs-Bedencken inserirt werde / welches aber der Fürsten-Rath in einer absonderlichen Schrifft / Kayserl. Majest. zu übergeben / vor gut ansihet. 1653. VII. 349.

Der Augspurgische Evangelische Magistrat bittet das Reichsstädtische Collegium, nicht zu gestatten / daß mit der angemaßten Præcedentz / von ihren Catholischen Collegen durchgetrungen werde / oder zu der approbirten Parität Nachtheil etwas Widriges vorgehe. 1653. VII. 366.

Chur-Maintz und Chur-Cöln schreiben an König in Franckreich / es sey ihnen höchst angenehm / daß dieselbe die Stadt Augspurg zum Congress der Friedens-Commissarien sich belieben lassen. 1659. VIII. 519.

Chur-Maintz vermeint / es dörffte Kayserl. Majest. nicht vorträglich seyn / wann der Deputations-Tag / bevor die Tractaten zu Augspurg angefangen würden / von Franckfurt transferirt werde. (2) Wünscht / daß der Consens ratione loci (Augspurg) von den Frantzösischen Confœderirten / bald erfolge. 1659. VIII. 519.

Weil die Stände des Röm. Reichs den Deputations-Tag / theils zu Regenspurg / theils zu Franckfurt am Mayn / wollen fortgesetzt haben ; Als ernennen Kayserl. Maj. ein dritt-Ort / nemlich Augspurg / und schreiben deßwegen an die Chur-fürsten am Rhein. 1661. VIII. 759.

Chur-

Chur-Cöln schreibt an Chur-Mayntz/ er sey dero Meinung/ es könne die Deputation zu Franckfurth continuirt werden/ weiln aber die Türcken-Gefahr sich nähere/ wären die Stände dahin zu disponiren/ daß zu Augspurg von dem puncto Securitatis zum wenigsten præparatoriè geredet/ und nachgehends der Reichs-Tag reassumirt würde. 1661. VIII. 770.

Stadt Augspurg ersucht die Reichsstände zu Regensurg die freye Reichs-Städte zu erinnern / daß sie das Conclusum wider die Handwercks-Gesellen / so aufstehen und darvon ziehen / schänden/ schmähen / und den Meister und Gesellen unredlich machen wollen rc. manuteniren mögen. 1068. IX. 656.

Kayserl. Maj. erklärt / daß der Religions-Friede allein die Catholische und Augspurgis. Confessions-Verwandte begreiffe. 1629. III. 1054.

Gravamina der Augspurg. Confessions-Verwandten in puncto religionis denen Käyserl. Plenipotentiariis zu Oßnabrück übergeben. 1645. V. 1046.

Kayserl. Majest. schlagen zur Berathschlagung des Puncti Securitatis publicæ die Stadt Augspurg vor. 1686. XII. 522.

Die 3. Crayse erneuen und prorogiren ihre Alliantz zu Augspurg vide Crayse. 1686. XII. 527.

Die Ober-Rhein- und Westerwäldische Stände begeben sich zu Augspurg mit in die Alliantz-Bündnüß. 1686. XII. 533.

Chur-Pfaltz sucht zu Augspurg an mit in die Alliantz genommen zu werden. 1686. XII. 533.

Chur-Pfaltz begiebt sich in die Augspurgische Associations-Bündnuß. 1686. XII. 541. vide Chur-Pfaltz.

Augustiner.

Des S. Augustiner Ordens Erinnerung bey den Ständen zu Regenspurg. Vide Orden.

Augustus Cæsar.

Mæcenas und Agrippa haben sich um nichts mehr als Augusti Wohlfarth bekümmert. 1624. III. 765.

Augustus, Hertzog.

Das Capitel zu Magdeburg entsetzt seinen Administrator, und erwehlet dargegen Hertzog Augustum, Chur-Sachsens zweyten Sohn. 1628. III. 1021.

Hertzog Augustus als Ertz-Bischof zu Magdeburg disputirt der Stadt Magdeburg die jurisdiction um die Stadt herum. 1646. VI. 117.

Fürstl. Magdeburgische Gesandte bitten die Stände zu Regenspurg/ ihr suchen dahin zurichten/ daß Herr Administrator, Hertzog Augustus, das vierte Votum im Fürsten-Rath/ weil es zu Oßnabrück also verglichen/ ohnangefochten führen möge. 1653. VI. 888.

Hertzog Augustus Administrator zu Magdeburg verweigert sich/ Chur-Brandenburg den Titul eines Hertzogs zu Magdeburg und Fürstens zu Halberstadt und Minden zugeben. 1654. VII. 455.

Hertzog Augustus, Administrator, ersucht die Stände zu Regenspurg/ vermitteln zu helffen/ daß sie und dero descendenten das Votum und Session auf Reichs- und Creys-Tagen unter dem Namen und Auffruff: Sachsen-Querfurt würcklich erlangen mögen. 1663. VIII. 990.

Herr Hertzog Augustus Administrator, legt arrest auf der Magdeburger Gefälle/ vom Lande / und sperret ihnen die Schiffart auf der Elbe/ wegen Illiquiden Pacht- und Getrayde-Forderung/ wie auch ungeständigẽ Crayß-Steuren. 1654. VII. 501.

Kayserl. Majest. schreibt an Hertzog Augustus Administrator, mit denen Neuerungen und Gewaltthaten gegen die Stadt Magdeburg biß zu Austrag der Sachen inne zuhalten. 1654. VII. 504.

Hertzog Augustus Administrator, ersucht die Stände zu Regenspurg / weil der Fiscal zu Speyr / um daß sie (1.) als ausschreibender Fürst des Nieder-Sächs. Crayses wider die säumige Debitores die Execution nicht vollstreckt / (2.) wegen des Ertz-Stiffts-Magdeburg mit alten und neuen Cammer-Ziehlern im Rest verblieben/ arctiora gedrohet / es dahin zurichten / daß sie damit verschonet und bey den Retardaten/ als Cammer-Ziehlern/ die Billigkeit beobachtet werde. 1664. IX. 285.

Aula Cæsaris.

Ob Aula Cæsaris cum Camera concurrentem jurisdictionem habe. 1608. I. 6. 7.

Ausbannung.

Ausbannung der Jesuiten und anderer Catholischen aus Engelland. 1624. II. 810.

Ausgang.

Eine Sache muß nicht nach dem Ausgange geurtheilet werden. 1624. III. 121.

Ausschreibende Stände.

Die 3. Ausschreibende Stände bitten Chur-Sachsen in einem Dancksagungs-Schreiben/ wegen geschehener Interposition, darinnen sie auch zugleich mehr Klagen vorbringen/ um Remedirung derselben. 1622. II. 639.

Herrn Deputirte zu Franckfurt ersuchen die Ausschreibende Fürsten der 10. Reichs-

Creyse/ die von ihnen vorgeschlagene Mediation zum Frieden mit Schweden / bey Kayserl. Majest. bestmöglichst zu secundiren. 1659. VIII. 621.

Austrasiæ Regnum.

Chur-Trier macht sich seines Wahl-Voti verlustig/ weil er die Röm. Cron auf Franckreich zubringen und das regnum Austrasiæ wieder auffzurichten sich unterstanden. 1636. IV. 582.

Avocatoria.

Der Nieder-Sächsis. Stände Avocatoria, daß ihre Lehnleute sich von den Kayserl. und Bayerischen Armeen nach Hause begeben; nebst beygefügter des Tilly Erklärung wider dieselbe. 1626. III. 469. & 871.

Dennemarcks Avocatoria sich aus des Hertzogs von Braunschweig Kriegsdiensten zu begeben. 1626. III. 470.

Chur-Brandenburgs 3. Avocatorial-Mandat, die Dänische Bestallungen zuverlassen/ und sich nach Hause zu begeben. 1527. III. 984.

Kayserl. Majest. schickt Avocatoria an Chur-Sachsen/ sich der zu Leipzig beschlossenen Kriegs-Verfassung zuenthalten/ oder sie würde schärffere Mittel brauchen. 1631. IV. 152.

Kayserl. Majest. anderes Avocatorium an die Chur-Sächsis. Officirer und Soldaten/ daß sie ihre Dienste quittiren sollen. 1631. IV. 157.

Kayserliche Avocatoria an die Reichs-Städte/ Chur-Sächsis. Lehnleute/ Fränckische Ritterschafft/ und insonderheit an die Ritterschafft des Orts Altmühl. 1631. IV. 158. 159.

Chur-Sächsis. Avocatoria an alle/ so aus dem R. Reich bürtig/ und in Schwedischen Kriegsdiensten seyn. 1635. IV. 546.

Schweitzer notificiren den Ständen zu Regenspurg/ daß sie ihre Völcker aus Frantzösis. Diensten avocirt. 1641. V. 670.

Chur-Fürst von Bayern entschuldiget bey den Generals Personen und Obristen den gemachten Stillstand/ und ermahnet sie denen Avocatorien nicht statt zu geben/ sondern ihm gehorsam zu verbleiben. 1647. VI. 198.

Weil Chur-Bayern mit Schweden einen Particular-Stillstand der Waffen getroffen / als lassen Kayserl. Majest. ein Mandatum avocatorium an die Chur-Bayerische Reichs-Armee publiciren. 1647. VI. 197.

Kayserl. Maj. verbieten per Projectum eines Avocatorii alle frembde Kriegswerbungen/ und dero Invasiones und Pressuren bey Straffe der Achts-Erklärung. 1654. VII. 472.

Kayserliches Avocatorium & inhibitorium, an die Regierung zu Stade und Graf Königsmarcken/ von ihren Proceduren wider die Stadt Bremen abzustehen. 1654. VII. 650.

Kayserl. Avocatorial-Mandat, krafft dessen alle in fremden Kriegsdiensten stehende hohe und niedrige Soldaten sich derselben entschlagen / und dem Vatterlande dienen sollen; nebst einem Monitorial-Mandat dieselben zu beobachten und im R. Reich anschlagen zu lassen. 1658. VIII. 465.

Chur-Sachsen schickt die Kayserl. Avocatoria, vermöge derer die Teutsche von Schweden abtretten sollen/ an die Königl. Regierung in Pommern. 1658. VIII. 468.

Königl. Schwedische Pommerische Regierung / schickt die Kayserl avocatoria & monitoria wieder zurück an Chur-Sachsen/ mit Protestation und Ursachen/ warum sie ihres Orts solche nicht annehmen können. 1659. VIII. 507.

Chur-Sachsen erklärt sich wegen der von Schweden wieder zurück geschickten Kayserl. Avocatoria, sie hätten solche als von Kayserl. Majest. herrührende/ ihrem Ampte nach/ blos insinuirt/ würden ihme deswegen nichts ungütliches beymessen. 1659. VIII. 514.

Excerptum ex scripto quodam hactenus inedito de Mandatis Avocatoriis. 1659. VIII. 573.

Paritoria in Sachen Münster contra Münster in puncto Mandati Avocatorii. 1660. VIII. 677.

Kayserl. Majest. lassen an alle in Frantzösis. Kriegsdiensten befindliche Officirer und Soldaten Mandata Avocatoria abgehen. 1673. X. 90.

Kayserl. Maj. schicken an Chur-Sachsen Avocatoria, dadurch die Teutsche aus der Frantzösis. Armee abzufordern / mit Ersuchen/ solche im Ober-Sächsis. Creyse zu publiciren. 1673. X. 99.

Kayserl. Majest. schreibt an Montecuculi, die Kayserliche Avocatoria zu der vornehmsten Chur-Fürsten und Stände Wissenschafft zu bringen. 1673. X. 99.

Kayserliches Avocatorium, so an die in Frantzösis. Diensten stehende Soldatesca ins Reich schon publicirt worden / wird wieder erneuert. 1674. X. 186.

Chur-Brandenburgis. Avocatorium an dero Unterthanen / sich der Schwedis. Kriegsdiensten zu entschlagen/ und zu den Ihrigen inner 4. Wochen Zeit zu verfügen. 1675. X. 325.

Kayserl. Majest. Avocatorium wider Schweden/ so die Chur-Brandenburgis. zugehörige Marck- und Pommerische Lande gewaltthätig überzogen. 1675. X. 334.

Kay-

Kayserl. Avocatoria und Inhibitoria wider Schweden / Chur-Brandenburg ertheillet. 1675. X. 361.

Mandatum Avocatorium & Inhibitorium Ihr. Kayserl. Majest. an die Dänische Kriegs-Völcker / wie auch Reichsstände/ daß sie denen Kriegs-Bedienten/ Hohen und Niedrigen/ keinen Vorschub/ noch Hülffe / noch Kriegs-oder Lebens-Mittel thun oder verschaffen / ingleichen / daß alle Teutsche Officirer und Soldaten/ die Dännemärckische Dienste alsobald quittiren sollen. 1186. XII. 616.

Copia Mandati Avocatorii & Inhibitorii Ihr. Kayserl. Maj. an den König in Dennemarck / dem Sie / als Hertzog zu Holstein / gebiethen/ bey Pœn des Land-Friedenbruchs &c. daß sie alsobald ohne einige Wiederrede / nicht allein alle ihre Kriegs-Völcker abführen/ sondern auch gegen die Stadt Hamburg und das Ihrige / sich aller Thätlichkeit enthalten. 1686. XII. 616. 617.

d'Auvergne, Comte.

Memorial zu Nieuwegen eingegeben / warum man dem Herrn Grafen d'Auvergne die Gerechtigkeit und Jura, wie auch Privilegia der Stadt und Marggraffthums Bergen ob Zoom/ confirmiren und bestättigen will. 1679. X. 634.

Auxiliatoria

Kayserl. Majest. Auxiliatoria, contrà quoscunque aggressores und Cron Schweden. 1675. X. 334.

B.

Baar, Freyherr à

Irrung wegen Spedirung der Brieffe/ zwischen der verwittibten Gräffin von Taxis, als Reichs-Post-Ambts Verwalterin/ und dem Kayserl. Erb-Postmeister/ Freyherrn von Baar. 1641. V. 749.

Baaden/ Marggraff.

Ertz-Hertzog Leopold, begehret an den Marggraffen zu Baaden den Paß des Kayserl. Kriegsvolcks / nebst der Baadischen Resolution. 1620. II. 166.

Georg Friederich/ Marggraff zu Baaden/ schreibt an seinen General-Commissarium, daß er sein Volck abdancken wolle. 1622. I. 627.

Friedrich/ Marggraff zu Baaden/ thut dem Tylli zuwissen / daß sein Herr Vatter sein Volck abgedanckt. 1622. II. 627.

Vergleich / zwischen Marggraff Wilhelm und Marggraff Friedrich zu Baaden. 1627. III. 980.

Marggraff Wilhelm zu Baaden vermahnt / nomine Cæsaris, die zu Regenspurg anwesende Gesandte/ die Proposition anzuhören/ und sich darauff willfährig zu erzeigen. 1640. IV. 863.

Kayserl. Decret, die beliebte Alternation auff dem Reichstage zu Regenspurg zu beobachten &c. da Fürstliche Pommerische / Würtenbergische / Baaden- und Mecklenburgische Abgesandte zugegen. 1641. V. 417.

Alternation zu Regenspurg des Fürstlichen Hauses Pommern / Würtenberg/ Hessen und Baaden. 1641. V. 724.

Kayserliche Majest. befehlen allen Generals-Personen / Officirern und Soldaten/ dem Herrn Marggraffen von Baaden/ als Reichs-Feldmarschallen / zu gehorsamen. 1664. IX. 266.

Fridericus Magnus, Marggraf zu Baaden / bittet das Reichs-Convent zu Regenspurg / ihm / wegen erlittenen unsäglichen Schadens / bey vorgewesenen Friedens-Tractaten zu Nieuwegen / gebührende Satisfaction erstatten zu lassen. 1682. XI. 472.

Baaden-Baadischer Abgesandter gibt dem Reichs-Convent zu erkennen / was massen die Frantzösische Ministri Prætensiones auff beyde Graffschafften Sponheim formirten / bittet um Rettung und Assistentz. 1681. XI. 284.

Fürstlicher Baaden-Baadischer Abgesandter / beklagt sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg / daß die Frantzösische Tribunalien auff die Graffschafft Sponheim / Ambt Gravenstein und Beinheim Prætension gemacht / und bittet / sie wollen seinen Principalen vor den ihme bißher angethanen und noch weiters besorgenden Attentatis schützen. 1680. XI. 297.

Herr Marggraf von Baaden klaget bey dem Reichs-Convent über die Frantzösische Thätligkeiten und Eingriffe in dero Aembter Beinheim und Graffenstein/ wie auch dessen Hause gemeinschafftlich zustehenden Grafschafft Sponheim / und bittet ein Reichs-Gutachten dahin zu erstatten / damit nicht allein mit dem von Franckreich immittirten Hn. Pfaltzgrafen Christian Handlung vorgenommen/ sondern auch Jhro Durchleucht zu Baaden in ruhigen Besitz dero Landen mit Restitution des Abgenommenen geschützet und guarantiret werde. 1682. XI. 474.

Fridericus Magnus, Marggraf zu Baaden / ersucht den Reichs-Convent / weil ihm vier Städte und Aempter von achtzig Jahren her abgegangen/

und gleichwol biß dato durch den Matricular Anschlag/ auff dem übrigen noch vollkommlich hafftet/ bey Kayserl. Majest. es dahin zu lencken/ daß ihm ein dritter Theil von denen ihm in der Reichs-Matricul angeschriebenen 452. fl. abgenommen werden möge. 1682. XI. 505.

Carl Gustav/ Marggraff zu Baden/ sucht bey den Reichsständen zu Regenspurg an/ daß er von Reichswegen zu einer General-Wachtmeisters Charge möge bestellet werden. 1685. XII. 472.

Badenweiler/ Stadt.

Herrn Grafen zu Salm Beschwehrung/ über die von 2. Frantzösis. Compagnien in der Stadt Badenweiler bezogene Winterquartier/ und dero Verpflegung. 1654. VII. 490.

Baimberg.

Chur-Pfaltz berichtet Chur-Maintz/ wie sie das Chur-Maintzis. Schloß Neu-Baimberg/ weil der darinn liegende Corporal ihr die Oeffnung/ wider die alten Verträge verweigert/ mit Gewalt einnehmen lassen. 1668. IX. 610.

Chur-Maintz antwortet Chur-Pfaltz/ sie wolle ihm/ wegen beschehener Invasion Neuen Baimbergs/ Reparation und Satisfaction thun/ die Gefangene ohne Entgeld frey lassen/ und sie mit sothaner Zunöthigung hinführo verschonen. 1668. IX. 612.

Bericht/ wie Chur-Pfaltz nebst Dero Chur-Printzen Neuen Baimberg feindlich anfallen/ ruiniren/ ausplündern/ und den Keller Schiffmann gefänglich wegführen lassen. 1668. IX. 613.

Chur-Pfaltz verantwortet die Occupirung Neuen Baimbergs/ führet Motiven an/ die ihn darzu genöthiget/ und berufft sich auff den Weg Rechtens. 1668. IX. 614. 615. seq.

Extract Oeffnungs-Brieffs wegen Neuen Baimbergs. 1668. IX. 619.

Kayserl. Cammergericht gebeut bey 10. Marck löthiges Goldes/ den gefangenen Keller und Schultzen zu Neuen Baimberg/ ohnentgeltlich zu relaxiren/ und die Unterthanen nicht weiter zu beleydigen/ citirt darneben Chur-Pfaltz peremptoriè zu erscheinen/ und ihre Nothdurfft einzubringen. 1668. IX. 624.

Chur-Pfaltz antwortet Kayserlicher Majestät/ die Neu Baimbergische Sache sey nicht der importantz/ daß Kayserliche Majestät damit behelliget worden/ wolle sich zwar Kayserlicher Commission unterwerffen/ aber bitten/ den Vice-Cantzlern/ den von Walderdorffen/ zu sothaner Commission nicht zu ernennen. 1668. IX. 626.

Balderon, Obr.

Obrister Balderon läst den Prætigauern etliche Artickul/ den Glauben betreffend/ vortragen. 1621. II. 522.

Bamberg.

Des Mannsfelders Verwahrungs-Schreiben an Bamberg/ sie wollen ihr in Böhmen habendes Regiment abfordern/ oder ihn zum Feinde haben. 1621. II. 443.

Hertzog Christian von Braunschweig/ vermahnet Bischoffen zu Würtzburg und Bamberg/ das Kriegsvolck aus der Untern-Pfaltz wieder abzufordern. 1622. II. 625.

Kayserl. Majest. schreiben an den Bischoff von Bamberg und Marggraffen zu Culmbach/ daß die Einquartirung ihrer Völcker in Dero Landen nicht zu der Stände Beleidigung/ sondern wider den Einbruch fremder Völcker angesehen. 1625. III. 811.

Geistliche Churfürsten notificiren dem Bischoff von Bamberg/ wie auff dem Collegial-Tage zu Regenspurg viel Klagen/ wegen der Execution des Edicti einkommen. Werde nützlich seyn/ deßwegen eine gütliche Handlung anzustellen. 1630. IV. 103.

Chur-Mayntz notificiret den Compositions-Tag zu Franckfurt/ um daselbst die Strittigkeit wegen der Geistlichen Güter beyzulegen/ dem Bischoff zu Bamberg. 1631. IV. 220.

Ob die facultas mutandæ religionis auff die jurisdictionem territorialem gegründet sey/ disputirt Bamberg contra Culmbach. 1631. IV. 233.

Bischoff zu Bamberg/ Johann Georg/ sucht zu Franckfurt die total-Reformation des Fürstenthums Culmbach/ weil Marggraff Albrecht zu Brandenburg den Passauer-Vertrag nie angenommen/ und sich und seine Lande desselben unfähig gemacht. 1631. IV. 235.

Beschreibung der Gravaminum, so dem Stifft Bamberg occasione des 7. 9. und 29. Puncts auffwachsen wollen/ da den Protestirenden über der maxima, wegen der Lands-Fürstl. Obrigkeit/ und daran hangender prætendirender Aenderung der Religion condescendiret würde. 1631. IV. 236.

Des Bischoffs von Bamberg deduction, wie das Stifft Bamberg mit seiner Kärndtische Herrschafft wieder in seinen alten Stand/ wie es vor dem Recess An. 1535. gewesen/ zu restituiren. 1641. V. 282.

Informations-Schrifft an die Stände des Römis. Reichs zu Regenspurg der Bambergis. Abgesandten/ darinnen sie

erweisen/ daß in puncto contributionis sie den doppeln Anschlag zuerlegen nicht schuldig seyn; nebst Beylagen. 1641. V. 282. & 301.

Memorial an die Stände zu Regenspurg des Herrn Bischoffs zu Bamberg Abgesandtens wegen der in Kärnden dem Stifft Bamberg zugehörigen Güter / so mit doppelter Anlage belegt werden wollen. 1641. V. 508.

Des Fränckischen Crayses Fürsten und Stände halten Convents-Tag zu Bamberg. 1644. V. 913.

Herr Bischoff von Bamberg ersucht die Würtenbergis. Prælaten / die Restitution der Klöster ehest gutwillig anzutreten/ damit sie nicht diesfalls die Execution erfahren müssen. 1648. VI. 449.

Bischoff zu Bamberg ladet alle Pfaltz-Sultz- und Neuburgische Unterthanen zu bevorstehender Pfaltz-Sultzbachis. Restitution ein. 1649. VI. 473.

Conventio oder Anstands-Receß zwischen dem Hause Oesterreich/ als Hertzog in Kärndten / und dem Stifft Bamberg/ wegen desselben Herrschafft auf 101. Jahr. 1535. VII. 534.

Des Herrn Bischoffs zu Bamberg Revers dem Herrn Ertz-Hertzogen Ferdinanden übergeben / den gemachten Anstands Receß auf 101. Jahre / völlig zuhalten. 1600. VII. 523.

Kayserl. Majest. schreibt an die Herrn Verordnete in Kärndten / den Anstands-Receß zwischen dem Hause Oesterreich und Bischoff zu Bamberg fleißig zu observiren. 1635. VII. 549.

Der gesambten Churfürsten und Stände des Reichs zu den Friedens-Tractaten zu Münster versamleten Abgesandten gemachter Schluß und Ersuchung an Kayserl. Majestät/ die zwischen dem Hause Oesterreich und Bischoff zu Bamberg schwebende Strittigkeit gütlich beyzulegen/oder in ein Compromiss aus Kayserl. Cammer-Gericht zu consentiren. 1649. VII. 547.

Votum Bambergicum Anno 1653. im Deputations-Rath super puncto Justitiæ, die Submission des Hauses Oesterreich an das Kayserl. Cammer-Gericht / als welches in den Exemptions-Sachen die Klagen annehmen und darinne verfahren soll/betreffend. 1635. VII. 523.

Der Oesterreichischen Gesandschafft Information in puncto submissionis an das Kayserl. Cammer-Gericht in Sachen des hohen Stiffts Bamberg/welches ratione der prætendirten Exemtion ihrer im Hertzogthum Kärndten gelegenen Land-Güter 2c. das Hauß Oesterreich vermeint dem Cammergericht unterwürffig zumachen. 1654. VII. 512.

Der Fürstl. Bamberg-Trient- und Brixischen Gesandtschafft Gegenbericht auf Oesterreichische Information in puncto submissionis an das Cammergericht. 1654. VII. 536.

Der Reichs-Stände zu Nürnberg versamleter Abgesandten Intercessionales an Kayserl. Majest. wegen des Herrn Bischoffs zu Bamberg Kärndtischer Strittigkeit/ darinne sie bitten/ entweder die vorgeschlagene gütliche Handlung/ oder das Camerale compromissum zubelieben. 1654. VII. 550.

Fränckische Crayß-Stände kommen zu Bamberg zusammen und berathschlagen unter andern / wie die Executions-Ordnung zur Securität und Versicherung des Römis. Reich zu verbessern/ und machen dißfals einen Crayß-Abschied. 1654. VII. 957.

Kayserl. Majest. läst den Bischoff zu Bamberg / so in die neue Allianz treten will / davon abmahnen und ihn Kayserl. Schutzes versichern. 1659. VIII. 508.

Die drey Reichs-Collegia beschliessen/ daß dem Stifft Bamberg von dem alten Matricular quanto der 1088. Guld. biß auf 682. Guld. bereits gediehene/ annoch eine weitere interims moderation zu gönnen/ damit von dem bißherigen matricular Contingent der 682. Gulden ein Drittheil/ nemlich 227. Guld. 20. Kr. interimsweise abgezogen und bey künfftigen Beschwerden nur auf die restirende 2. Drittheil nemlich 454. Guld. 40. Kr. reflectirt und erhoben werde. 1685. XII. 476.

Herr Bischoff vom Bamberg klagte bey Chur-Beyern über das zerrüttete Müntzwesen/ und wie man das/ was auf denen zu Nürnberg/ Regenspurg un Augspurg gehaltenen Müntz-Probations-Tagen geschlossen worden/ nit exequirt; schlaget derowegen vor/ einen Müntz-Probations-Convent nach Regenspurg auszuschreiben und solches Kayserl. Maj. und dem Reichs Convent vorstellen zulassen / erwarte aber dero Churfürstl. Sentiment darüber. 1686. XII. 505.

Bamberger/Obrister.

Straßburger klagen bey denen Ständen/ des Römis. Reichs zu Regenspurg/ wie unrechtmäßig der Obriste Bamberger mit ihnen verfahre / contradiciren seinen Lästerungen/ und bitten/ es dahin zu vermitteln/ daß der angelegte Arrest ohne Entgelt abgeschafft werde. 1641. V. 381.

Schluß-Bericht an die Stände zu Regenspurg des Obristen Bambergers contra Straßburg/ daß die Continuation des Arrests de novo von Kayserl. Majest. ihme anbe-

anbefohlen / und er dem Straßburgis. Eingeben solenniter widerspreche. 1641. V. 397.

Des Straßburgis. Abgeordnetens Protestation, contra Obristen Bambergers Bericht / in puncto der Straßburgischen arrestirten Kauffmanns-Wahren. 1641. V. 415.

Bannstedt/ Ampt.

Herr Graf Christian zu Ranzau / bittet Chur-Maintz des Chur-Fürstl. Collegii consensum zum jure monetandi, welches Kayserl. Majestät ihm zum Ambt Bannstedt geschencket/ zu erlangen. 1653. VII. 283.

Bäncke auff Reichstägen.

Weltliche Banck } auff Reichstägen. Geistliche Banck. } 1640. IV. 867. 897.

Bann. vid. Acht.

Kayserl. Majest. läst dem Brehmischen Gesandten anzeigen/ daß Seine Maj. die Stadt vom Bann wieder absolvirt habe. 1653. VII. 258.

Bannier/ Feld-Marschall.

General Feld-Marschall Bannier, ermahnet Chur-Sachsen bey den Schweden treulich zu verharren/ und nichts wider sie einzugehen / wolte ihme mit seiner Armee assistiren/ nebst Chur-Sachsen interims Antwort. 1635. IV. 457.

Chur-Fürstl. Notification des Pragerischen Friedens / an General Feldmarschall Bannier. 1635. IV. 486.

General Feldmarschall Bannier schreibt Ursache an Chur-Sachsen / warum er mit seiner Armee aus dem Magdeburgis. ins Braunschweigische verruckt/ und fraget/ ob Chur-Sachsen intentioniret derselben die Lebens-Mittel daselbst durch Annäherung der Völcker abzustricken/ nebst der Antwort. 1635. IV. 518.

Bannier fällt in die Chur-Fürstliche Lande ein/ und handelt grausam. 1635. IV. 559. 560.

Einkommende Nachricht / wie grausam Bannier im Chur-Fürstenthum mit Plündern/ Brandschatzungen rc. gehandelt. 1636. IV. 561. & seqq.

Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm/ ermahnet den Hertzog von Braunschweig dem General Bannier keine Hülffe zu thun. 1640. IV. 829.

Bannier beschweret sich gegen Piccolomini, daß nicht alle Gefangene der Parol nach ausgewechselt worden. 1640. IV. 832.

Piccolomini antwortet Bannieren / er wolle die Auswechselung der Gefangenen verstatten/ aber einen Capitain Lieutenant, der von ihm durchgangen/ hencken lassen. 1640. IV. 832.

Bannier bittet Piccolomini, die noch von ihm zurück gehaltene Gefangene auszuwechseln. 1640. IV. 833.

Bannier erkläret sich/ der Cron Schweden das von Hertzog Ernsten gesuchte Armistitium zu hinterbringen. 1640. IV. 837.

Resident Spiering proponiret nomine des Banniers den Staaten eine festere Union zu schliessen / und 200000. Rthlr. vorzustrecken. 1640. IV. 851.

Kayserl. Majest. schreibet an Hertzog Georgen zu Braunschweig / wegen des Banniers Ubergang über die Elbe / mit Vermahnung zur Conjunction seines Volcks mit den Kayserl. contra Schweden. 1640. IV. 972.

Kayserl. Majest. Decret den Ständen zu Regenspurg wegen des Banniers vorhabenden Einfalls in Francken und in die Ober-Pfaltz ertheilet/ und daß die Stände des ohnerachtet zu Regenspurg verbleiben sollen. 1641. V. 22.

Chur-Maintzische Räthe bitten den Bannier um einen Paß vor den Trompeter / der von Regenspurg nach Stockholm an Königl. Majest. Schreiben überbringen solle. 1641. V. 70.

Bannier schreibt an die Stände zu Regenspurg / er habe die Schreiben an die Königin in Schweden nach Hamburg an Herrn Salvium geschickt/ bedürffe also der Trompeter keinen Paß nach Stockholm zu reisen. 1641. V. 96.

In Sessione 61. wird berathschlagt / ob und was an General Bannier wegen sicherer Bestellung der Posten nach Schweden wieder zu schreiben. 1641. V. 114.

In Sessione 69. wird consultirt/ wie das Bannirische Schreiben der Posten halber zu beantworten. (2.) Wie das Schreiben an Franckreich und Spanien zu stilisiren. 1641. V. 150.

Barby/ Graff.

Fürstliche Braunschweigische Wolffenbüttelische Intercessionales für den Herrn Grafen von Barby/ daß Kayserl. Majestät denselben mit einem Æquivalent vor die Herrschafft Egeln versehen möge. 1654. VII. 454.

Deduction wie Egeln vermittelst Chur-Sachsen Belehnung an Barby kommen / folgends in des Ertz-Bischoffen zu Magdeburg Hände gerathen / und dem Barby-

Barbyschen Hause noch vorbehalten wird. 1654. VII. 455.

Barchai, Fürst in Siebenbürgen.

Achatius Barchai, Fürst in Siebenbürgen schreibt einen Landtag nach Claussenburg aus / und erbeut sich gegen Einraumung einer Herrschafft und Reichung Lebens-Mittel / das Fürstenthum Siebenbürgen abzutretten. 1660. VIII. 735.

Kemin Janos will den Barchai, so der Türck in Siebenburgen zum Fürsten eingesetzt / vertreiben / und schreibt einen Landtag nach Regenspurg aus. 1660. VIII. 735.

Barckan/ Schloß.

General Souche bemächtiget sich des Schlosses Barckan/ und ruiniret die Brücke bey Gran über die Donau. 1664. IX. 273. 274.

Wie Wien entsetzt und Barcan erobert/ wird dem Reichs-Convent notificiret. 1663. XI. 633. 634.

Barr.

Hertzog von Lothringen/Franciscus, ersucht die Stände zu Regenspurg / daß Franckreich Lothringen und Barr restituiren möge. 1641. V. 70.

Hertzog von Lothringen überläst das Hertzogthum Lothringen und Barr dem König in Franckreich. 1662. VIII. 813.

Basel/ Bischoff und Stadt.

Schweitzer suchen die Restitution des Bischoffs von Basel beym Frantzösischen Gesandten / erhalten aber nur Vertröstung. 1641. V. 670.

Confirmatio Privilegiorum, Statutorum & Consuetudinum Civitati Hervordiensi à Synodo Basiliensi datorum. 1434. VI. 712.

Stadt Basel berichtet die Ursache/ woher ihre so grosse Beschwerden vom Cammergericht zu Speyer zugewachsen. 1647. VI. 136.

Der Stadt Basel Creditiv an die Kayserl. Plenipotentiarios zu Münster. 1647. VI. 136.

Stadt Zürch intercediret bey den Kayserl. Gesandten zu Münster vor Basel/ daß sie mit des Cammer-Gerichts zu Speyer harten Proceduren und angetroheten Executions-Mitteln möge verschonet werden. 1647. VI. 136.

Kayserl. Plenipotentiarii recommendiren der Baseler Klage wider des Cammer-Gerichts procedere dem Maintzis. Directorio, und bitten um dero Abwendung. 1647. VI. 138.

Kaysers Sigismundi Privilegium, darinnen er der Stadt Basel Rechte/ gute Gewohnheit und Herkommen (An. 1433.) confirmiret. 1647. VI. 138.

Allgemeines Reichs-Bedencken in Baslischer Exemtion-Sache schleußt dahin/ daß mit der Confirmation und Extension dero Privilegii so lang ein- und zurück gehalten werde / bis etc. unter andern die Stadt Basel sich mit dem Wachter abgefunden haben wird. 1647. VI. 140.

Bischoffliche Baselische Deduction-Schrifft/ daß/ weil die Grafschafft Pfirdt im Instrumento Pacis der Cron Franckreich nicht cedirt worden / derselben aber noch aus Liebe zum Frieden cedirt werden solte / es alsdann billig sey / daß dem Bißthum Basel eine Gegenerstattung/ worzu ihm die R. Stände zu verhelffen schuldig seyn/ widerfahre. 1653. VII. 108.

Der Bischöffliche Baselis. Abgesandte/ bittet die Chur-Fürsten und Stände des Reichs / weil die Grafschafft Pfirdt als ein des Stiffts Basel Eigenthum / nicht in die Satisfaction der Cron Franckreich gehöre / und auff jetzigen Reichstag verwiesen worden / sie wollen geruhen / die Restitution zu bearbeiten/ oder die indemnisation zu resolviren. 1653. VII. 117. 118.

Bischofflicher Baselis. Abgesandte klagt denen gesamten Chur-Fürsten und Ständen zu Regenspurg / wie die Cron Franckreich das Dorff und Schloß Pfaffstatt zu sich ziehen wolle / und bittet / bey Franckreich es dahin zu vermitteln / daß Hr. Bischoff in quieta possessione des Seinen nicht möge turbiret werden. 1653. VII. 132.

Herrn Bischoffs zu Basel Gravamina wider die Stadt Colmar und dero Vogt zum H. Creutz. 1653. VII. 134.

Relation wegen des Closters Münster und von dem / was derenthalber in der zwischen den Fürstl. Harcourtischen und Bischoff-Baselischen Deputirten gehaltener Conferentz vorgangen. 1653. VII. 215.

Der Bischoffl. Baselische Abgesandte bittet die gesambten Churfürsten und Stände / die Münsterthalische Unterthanen / als welche unter dem Prætext des Burg-Rechtens / zu denen Reichs-Anlagen und Landes-Defensions-Geldern/ sich nicht verstehen wollen / denn auch die Stadt Bern/ so jene verstärcket/ zu Abstattung ihrer Schuldigkeit anzuweisen. 1653. VII. 250.

Ausführung der Ursachen/ warum der vom Herrn Bischoff zu Basel An. 1430. und vom Herrn Bischoff Casparn Anno 1497. bestätigte Freyheits-Brieff/ auff die Reichs-Anlagen und Lands-Collecten nicht zu verstehen/ und also die Münsterthalische

sche Unterthanen sich dadurch / derselben nicht frey machen können. 1653. VII. 251.

Florian Wachter / bittet gesamte Reichs-Stände / die Baßler dahin anzuhalten / daß sie ihm die vom Cammer-Gericht adjudicirte Summa / Interesse und Schaden / bey Straffe der Execution, bezahlen müssen. 1654. VII. 572.

Der Bischoffl. Baselische Gevollmächtigte / bittet die Ständ zu Regenspurg / weil die Graffschafft Pfirdt weder restituiret / noch ein Æquivalent darvor gegeben worden / solche Restitutions-Sache dem jetzigen Reichs-Abschiede inseriren zu lassen. 1654. VII. 705.

Die Stände zu Regenspurg bitten Ihr. Kayserl. Maj. die Stadt Basel ernstlich zu erinnern / dem Wachter in seiner höchsten Noth und Armuth das jenige / was Cammer-Gericht decidiret / wiederfahren zu lassen. 1654. VII. 711.

Die Stände zu Regenspurg erinnern die Stadt Basel / ohne fernern Auffenthalt die expressè conditionirte parition rerum judicatarum würcklich zu vollziehen / und Wachtern in seiner äussersten Noth / was ihm in Camera zuerkant worden / zuerstatten. 1654. VII. 711. 712.

Herr Bischoff zu Basel bittet die Franckfurter Herrn Deputirte / ihn und dessen Stifft bey seiner Souverainität zu handhaben / und dem Cammer-Gericht / welches ihn seiner zur Neustadt und selbiger Enden Souverainität zuwider / mit Appellation nach Speyer beschwehret / zu befehlen / daß sie ihn in seiner Possession Superioritatis & juris de non appellando, nicht turbiren. 1656. VII. 1104.

Herren Franckf. Deputirte schreiben an Herrn Bischoff zu Basel / sie hätten dem Cammer-Gericht Communication gethan / denselben wider die Billichkeit nicht zu beschwehren. (2.) Ersuchen den Herrn Bischoff / die verwilligte Reservata der Stadt Basel und Eydgenoßschafft / ihres Theils abzutragen. 1656. VII. 1107.

Die Herren Franckf. Deputirte ersuchen den Hn. Bischoff zu Basel / bey dero Stadt alle Officia anzuwenden / damit sie dem Florian Wachter / dem Cammer-Urtheil gemäß / gebührende Satisfaction thue. 1656. VII. 1108.

Herr Bischoff zu Basel repræsentiret denen Hnn. Franckf. Deputirten die Gefahr wegen des Schweitzerischen Kriegs / und bittet einen Vergleich zu vermitteln. 1656. VII. 1099.

Bischoff von Basel klagt bey den Hnn. Deputirten zu Franckfurt / daß die Münsterthaler nicht mehr an die Reichs-Satzungen wollen gebunden seyn / sich der Reichs-Anlage enthalfftern / und Herrn Bischoff seine Jura verweigern / mit Bitte / die Münsterthaler dahin zu bewegen / daß sie den Bischoff ungekränckt lassen / und die Reichs-Collecten abtragen. 1656. VIII. 2.

Bischoff von Basel ersucht die Reichsstädtische Gesandten zu Regenspurg / zu einem billichmässigen Æquivalent vor die Graffschafft Pfirdt / welche der Cron Franckreich / vermöge des Westphälischen Friedens / cedirt worden / zu verhelffen. 1663. VIII. 971.

Hn. Bischoffs zu Basel Abgeordneter berichtet dem Reichs-Convent zu Regenspurg / was massen Hr. Pfaltzgr. Christian von Birckenfeldt / mittelst einer Frantzös. Protection, die Rappolsteinische Lehen / so ihme durch Absterben zugefallen / vorenthalte / und bittet / die Sache bey Franckreich dergestalt zu vermitteln / daß sein Principal bey dem Seinigen ungekränckt gelassen werden möge. 1681. XI. 297.

Franckreich macht Prætension auff die Aembter Beinheim und Gravenstein / wie auch auff die Graffschafft Sponheim. 1681. XI. 138.

Frantzösische Tribunalien machen Prætension auff die Graffschafft Sponheim / Ambt Gravenstein und Beinheim. 1681. XI. 291. 298.

Frantzosen thun Eingriff in Hn. Marggraffen zu Baaden Aembter Bienheim / Graffenstein und Graffschafft Sponheim / deßwegen bittet Herr Marggraff den Reichs-Convent, mit Restitution des abgenommenen geschützt zu werden. 1682. XI. 474.

Frantzosen suchen die Commenda, Basel ein- und an sich zu ziehen / deßwegen der Commenthur daselbst / solches nach Mergentheim berichtet. 1685. XII. 218.

à Bassampier, Marschall.

Der Marschall à Bassampier, hält bey den Schweitzern um Hülffe wider die Kayserl. und Spanische in Italien an. 1630. IV. 92.

Bathori in Siebenbürgen.

Siebenbürger Klage über Bathori. 1613. I. 145.

Bathori wird durch des Obristen von Toggai Anstalt erschossen. 1613. I. 147.

Bauren-Krieg.

Bauren-Krieg / entstehet meistens wegen der Geistlichen Ubermuth / Zwang und Geitzes. 1625. III. 788.

Regierung zu Lintz / schreibt an die Landstände im Ländlein ob der Ens / wegen des daselbst entstandenen Bauren-Kriegs. 1626. III. 925.

Kayserl. Patent an die auffrührische Bauer-

Bauerschafft im Ländl. ob der Ens wegen des daselbst entstandenenen Bauren-Kriegs die Waffen nieder zulegen und sich nach Hause zubegeben. 1626. III 926.

Protestation-Schreiben der Bauerschafft an die Stadt zu Lintz/ daß ihr Anzug zu keiner Offension angesehen/ sondern nur um den von Herbersdorff herauszuhaben. 1626. III. 927.

Churfürst in Bäyern Maximilianus notificirt Chur Mayntz/ daß Pappenheim den Bauern-Krieg im Ländl. ob der Ens gedämpffet habe. 1626. III. 952.

Bedencken/ auf was Weise das gantze Teutschland wieder zur Röm. Catholis. Religion zubringen. 1619. I. 899.

Bedencken ob H. Frieder. Ulrich von Braunschweig persönlich auf dem Tage zu Regenspurg erscheinen solle. 1622. II. 644.

Bedencken / wie der Friede im Röm. Reiche wieder zu erlangen. 1623. II. 784.

Bedencken/ wie die Pfaltz wieder zuerobern. 1624. II. 807.

Befort.

Frantzosen plündern und brennen in des Hertzogs von Würtenberg Landen/ weil Er zur Belägerung Beforts keine Stücke leyhen wollen. 1654. VII. 525.

Belehnung.

Copia Beyerischer Belehnung über die Chur-Pfaltz. 1623. 1637. IV. 675.

Schwedische Gesandte berichten Königl. Mayest. in Schweden / welcher gestalt sie das Belehnungs-Werck am Kayserl. Hofe nicht zu Ende bringen/ sondern endlich Abschied nehmen müssen. 1662. VIII. 874.

Schwedischer Gesandter berichtet/ den Reichs Admiral Gr. Wrangel wie es mit der gesuchten Belehnung über die Fürstenthümer Brehmen/ Verden und Pommern am Kayserl. Hofe abgelauffen. 1662. VIII. 874.

Belgium, vide Holland und Staaten.

Instructio Legatorum Plenipotentiariorum Ordinum Belgii ad Tractus Pacis Universalis. 1645. V. 1032.

Ordines Belgii respondent, Marchioni Castel Rodrigo, se omnem lapidem moturos esse, quo omnia impedimenta pacis longissimè semoveantur, ut pax eò citius restituatur. 1646. VI. 4.

Articuli Induciarum à Legatis Hispanicis Ordinibus Belgii oblatarum. 1646. VI. 5.

Marchio Castel-Rodrigo scribit ad Ordines Belgii, quoniam audiat Tractationem Pacis Monasterii tarditate quadam solita peragi, ideo se petere, ut ea omnia, quæ moras intercipere possint, amovere velint. 1646. VI. 4.

Transactio Legatorum Hispanorum & Ordinum Belgii, wie beyde Part es mit der alternation, sitzen/ ein- und ausgehen/ und Sprache wollen gehalten haben. 1646. VI. 5.

Articuli Induciarum à Legatis Belgicis Hispanis propositarum. 1646. VI. 6.

Hispanorum Legatorum resolutio ad Articulos induciarum, quos Legati Belgici ipsis proposuerunt, cum responsione Legatorum Belgic. 1646. VI. 11. 13.

Rationes Ordinum Seelandiæ, ob quas pacis æternæ tractationem cum Hispanis securitati fœderati Belgii perniciosam esse existiment. 1646. VI. 24.

Domini Servientii Legati Gallici Epistola dissvatoria Pacis cum Hispano ad Ordines fœderati Belgii. 1647. VI. 172.

Fœdus securitatis inter Regem Galliæ & Ordines fœderati Belgii. 1647. VI. 175.

Archi Ducis Leopoldi Wilhelmi inhibitio hostilitatis in mari adversus incolas fœderati Belgii. 1647. VI. 175.

Legati fœderatarum Provinciarum Belgii bitten die gesambte Evangelische Abgesandte/ ut liberum Reformatæ Religionis exercitium restituatur Nobilibus, qui in Diœcesibus Monasteriensi, Osnabrugensi, Mindensi in ædibus privatis habuerunt. 1647. VI. 283.

Legati Evangelici respondent fœderatis Belgii Ordinibus, se solos non posse exercitium Religionis Reformatæ nobilibus illis concedere, sed ad id requiri etiam consensum Catholicorum. 1647. VI. 284.

Fœderati Belgii Ordines cum Rege Hispaniarum pacem insciô Rege Galliæ ineunt, quod Gallus ægrè fert, eaque de re suum Legatum ad Belgas expostulatum mittit, Frisia, Zeelandia & Ultrajectina Provinciæ de ea pace sententias suas dicunt, easque Hollandiæ Concilio non tantum transmittunt, sed Ultrajectina etiam rationes proponit, quare subscribere nolit, quæ tamen refutantur. Ubi autem satis litigatum fuit, singuli Ordines paci à se approbatæ subscribunt. 1647. VI. 319-331.

Exemplum ratihabitionis Regis Hispaniæ conclusæ cum Belgii Ordinibus Osnabrugi pacis. 1637. VI. 339.

Exemplum literarum autoritatis à Belgis fœderatis Plenipotentiariis suis ad Tractatus Pacis in Germaniam abeuntibus, concessum. 1647. VI. 339.

Legatus Gallicus Tuillierus nomine Regis sui queritur, quod Domini Belgii Status privatum quendam Tractatum cum Hispanis Rege suô insciô subsignaverint, ostenditque non licere ipsis ulterius progredi, neque alterutri cum Rege Hispaniæ tractatum in-

ire, nisi unanimi consensu, integrum esse. 1648. VI. 320.

Domini Generales Belgii Ordines exponunt, quâ ratione telonium in Visurgi cœperit, & Status Imperii rogant, ut postulata Comitis Oldenburgici pro concessione vectigalis in flumine Visurgi facta, omnino rejiciantur, nihilque de eo Pacis instrumento inseratur. 1648. VI. 347.

Contractus separatus inter Regem Hispaniæ & Belgii Ordines super commerciorum & navigationum libertate. 1650. VI. 606.

Ordines fœderati Belgii mandant Legatis suis, ut Tractatum commerciorum inter se & Hispaniæ Regem optimâ fide agant & confirment. 1650. VI. 609.

Deputatus Circuli Burgundici petit nomine Regis Catholici, ut Cæsarea Majestas art. 53. Tractatus pacis inter Regem Catholicum & Ordines fœderati Belgii vicissim approbare, ratificare & confirmare dignetur. 1653. VII. 166.

Directorii Moguntini Attestatum de unanimi Statuum concluso super Artic. 53. Pacis inter Regem Hispaniæ & fœderatos Belgii Ordines conclusæ. 1654. VII. 603.

Laudum seu arbitrium super damnis & prætensionibus mutuis utriusque nationis Anglicanæ & Belgicæ. 1654. VII. 944.

Damna Belgicæ societatis, pro quibus satisfactionem ab Anglicana societate expectat. 1654. VII. 947.

Polnische Resident im Haag promittit Ordinibus fœderati Belgii, subditos illorum cum mercibus contra Gedanum & Vistulam navigantes, nullis l. in accessu vel abscessu vectigalibus oneratum iri, plus quàm incolæ loci. 1656. VII. 1162.

Legatus Moguntinus proponit Hagæ Comitum, nomine Moguntini, Trevirensis & Coloniensis Electorum fœdus mutuum cum Ordinibus Belgii. 1657. VIII. 154.

Bellum, S. Krieg.

Fœdus & Bellum Hæretico-impium, oder Vermahnung / daß Franckreich sich der neuen Liga und Krieges entschlagen wolle. 1624. III. 745.

Was Jus belli sey/und was nach Völcker-Recht ad jus belli erfordert werde / auch was vor effectus aus diesem jure Gentium fliessen. 1685. XII. 267.

Was jure naturæ ad jus belli erfordert werde. 1685. XII. 267.

Benedictiner-Orden.

Des S. Benidicti Ordens Erinnerung bey den Ständen zu Regenspurg. Vide Orden.

Des Benedictiner Ordens gravamina contra Stifft-Brehmen/ zu Regenspurg eingegeben. 1641. V. 330.

Geistliche Churfürsten und Fürsten berichten Kayserl. Majestät / wie daß sich die Patres Ordin. S. Benedicti der Cassinenser Congregation zu aggregiren und von ihrer Ordinariorum Jurisdiction eximiren zulassen sich bemüheten/ und solches in Curia Romana zu erlangen verhofften. Ob man nun zwar der Hoffnung lebte/ es werde der Pabst solches nicht zugeben / so hätte man doch Kayserl. Maj. ersuchen wollen zuverfügen / daß die Benedictiner mit ihrem unbefugtem Gesuch abgewiesen werden mögen. 1684. XII. 82.

Innocentius XI. erigit & instituit congregationem Benedictino-Bavaricam, sub invocatione S. S. Angelorum Custodum. 1684. XII. 134.

Bennfeldt.

Herr Reichs-Gesandte schreiben an den Schwedischen Commendanten in Bennfeldt / die Ertz-Hertzogliche Beampten in Straßburg an der Einforderung der satisfaction Gelder nicht zubehindern. 1649. VI. 490.

Chur-Pfaltz sollicitirt wegen dero habenden Interesse bey Ermangelung Franckenthals um Bennfelden; Es opponiren sich aber dargegen Franckreich und das Stifft Straßburg. 1649. VI. 557.

Bergen; Städte.

Zu Nimwägen wird ein Memorial eingegeben / worinne man dem Herrn Grafen d'Auvergne die Gerechtigkeiten und jura, wie auch privilegia der Stadt und Marckgraffthums Bergen op Zoom confirmiren und bestetigen wil. 1679. X. 634.

Armistitium inter Spanien und Franckreich den 19ten Augusti 1678. vor Mons oder Bergen im Hennegau geschlossen. 1678. X. 653. 654.

Bergen / Graff Henrich von Bergen.

Graff Heinrich von Bergen schreibet an die Infantin und Spanische Niederlande / die Ursachen / warum er von seinem Generalat abtrete. 1633. IV. 287.

Graff Heinrich von Bergen begibt sich nach Lüttich/und ziehet die Völcker an sich. 1633. IV. 288.

Infantin notificirt den Abtrit des Graffen von Bergen den Ständen der Spanischen Niederlande. 1633. IV. 289.

Infantin gebeut dem Rath zu Lüttich/den Graffe von Bergen mit seinen adhærenten aus dem Lande zu schaffen. 1633. IV. 289.

Spani-

Spanische Regierung citiret den Grafen von Bergen nach Brüssel. 1633. IV. 890.

Bergische Land-Stände.

Extract aus denen Artickuln/worauff Herr Graff Wilhelm von dem Berg vor einen Stadthalter des Fürstenthums Geldern beeydet und angenommen worden. 1581. VII. 161.

Gräflich Bergisches Memorial an Ihro Käyserliche Majestät/ darinnen um die admission ad sessionem & votum im Gräflichen Wetterauischen Collegio gebeten wird/ nebst dem Käyserlichen Decret, an das Reichs Directorium, den Herrn Grafen unverzüglich zu admittiren. 1653. VII. 161. 162.

Herr Aizema bittet im Namen der Gülich- und Bergischen Land-Stände die Herrn Staaten/ Pfaltz Neuburg dahin zu disponiren/ daß sie nicht ferner mit eigenmächtigen Steuren und contributionen gemeldte Länder beschwehren wollen. nebst Beylagen. 1647. VI. 246.

Erbvereinigung der Gülich- und Bergischen Stände mit den Herrn Staaten. 1647. VI. 248.

Bergstrasse.

Pfaltzgraf Friederich beschwehret sich bey Chur-Mäyntz wegen occupation der Bergstrasse. 1624. XI. 814.

Bern/ Stadt.

Des Herrn Bischoffs von Basel Abgesandter bittet/die gesamte Stände zu Regenspurg/die Münsterthalische Unterthanen/welche unter dem prætext eines Burgerrechtens keine Reichs-Anlagen und Lands-Defension-Gelder entrichten will/ wie auch die Stadt Bern/ so jene verstärckt/ zu ihrer Schuldigkeit anzuweisen. 1653. VII. 250.

Bernhard Herzog zu Sachsen Weimar.

Bernhards Hertzogs zu Sachsen Weimar Patent wegen Abstellung der Plackereyen auff den Strassen. 1633. IV. 339.

Ein Weimarischer hoher Officirer/ giebt nach Hertzog Bernhards Tode sein Bedencken/ von Einnehmung der Franzosen in Briesach/ und was vor Unheil daraus entstehen könne. 1639. IV. 702.

Der Weimarischen Gesandten zu Regenspurg protestation wider das reservat, welches Käyserl. Maj. so ferne sie nicht wieder zum Elsas gelangen solte/ sich auf Herrn Bernhards Verlassenschafft bedingen wolle. 1641. V. 49. 69.

Käyserl. Majest. Versicherung oder Schein/ daß Herrn Bernhards von Weimar Ausschliessung von der Belehnung dero Herrn Brüdern zu keinem Schaden gereichen solle. 1638. V. 69.

Chur- und Fürstliche Weimar- und Eisenachische Gesandten bitten/ Käyserl. Majest. wolle das reservat Herrn Hertz. Bernhards Verlassenschafft belangend aldings allergnädigst cassiren. 1641. V. 725.

Beyern/ Hertzog und Churf.

Als die Unirte Stände im Stifft Straßburg sich unterschiedener Oerter bemächtiget/tragen Käyserl. Majest. dem Hertzog von Bäyern die Execution wieder dieselben auff/der sich aber derselben entschuldigt. 1610. I. 96.

Extract aus einem Franz. Schreiben/ daß Franckreich solte dahin arbeiten/ daß keiner aus dem Hause Oestreich/ sondern Beyern zum Römischen König erwehlet werde. 1612. I. 102.

Böhmen entschuldigen sich bey Chur-Beyern wegen bißhero entstandener Unruhe/und bitten bey Käyserl. Majest. sich zu interponiren. 1818. I. 492.

Chur-Beyern wechselt Briefe mit Pfaltzgraf Friederich den Frieden mit den Böhmen betreffend. 1618. I. 503. sqq.

Unirte Churfürstliche und Stände Abgesandte bringen bey Chur-Beyern in der Audienz an/es wolle derselbe alles dahin richten/daß die Catholische die zu erst ergriffene Waffen niederlegen/ und die gravamina am Käyserl. Hoff und Cammergericht abgeschafft werden möchten/ nebst dero resolution, und der Unirten hierauff erfolgten replic mit der Gegenantwort des Churfürstens. 1619. I. 878. 886. 888.

Gewechselte Schreiben zwischen Chur-Beyern und Chur-Pfaltz/das Böhmische Wesen betreffend. 1619. I. 908. biß 912.

Chur-Pfaltz schreibet an Beyern/warum die unirte Fürsten zu Heylbrunn zusammen kommen. 1619. I. 911.

Beyern an Chur-Pfaltz Schreiben wegen Zertrennung der 500. Solmischen Reuter/1619. I. 911.

Beyerische Antwort der Böhmischen denomination halber/ und wie gefährlich es sey/ die Cron Böhmen anzunehmen. 1619. I. 912.

Chur-Pfaltz Werbung durch Graf Reinhard von Solms bey Beyern/ daß die Kriegs-præparation der union zu Niemands offension angesehe/ nebst dem hierauff gegebenen Bescheid. 1619. I. 912.

Beyern widerräth Chur-Pfaltz die Böhmische Cron anzunehmen/ mit der

Chur-Pfältzischen Antwort. 1619. I. 912.

Chur-Pfaltz schreibt an Bayern warum er die Böhmische Cron angenommen. halten. 1620. II. 20.

Bayern ermahnet in zweyen Schreiben Chur-Pfaltz wolle sich der Cron enthalten. 1620. II. 21.

Der Ober-Oestreichischen Absendung an Bayern wegen dero gegen sie vorhabender execution. 1620. II. 35.

Der Fränckische Creyß proponirt Bayern einige puncta der Durchzug dero Völcker betreffend. 1620. II. 166.

Erzehlung / aus was Ursachen etliche Compagnien des genanten Bayerischen Volcks sich aus der Stadt Aichstädt wieder zurück begeben / und wie man sie unwissend ihrer / in Bayerische Dienste unterstecken wollen. 1620. II. 167.

Käyserl. Majest. erholt sich Rath bey Bayern / was zu thun / wenn Chur-Sachsen in Absehung seiner Glaubensgenossen sich zu des Pfaltz-Grafen Acht nicht verstehen wolle. 1620. II. 193.

Bayern nimt das Land ob der Ens ein. 1620. II. 194.

Bayern schreibt an Chur-Pfaltz / er wolle die Böhmische Cron restituiren / oder er müsse der Käyserl. Commission nach / ihn mit Krieg überziehen. 1620. II. 198.

Bayern überschickt denen Böhmischen Ständen nebst der Käyserlichen Commission eine Citation, und räth sich wieder unter Käyserl. Schutz zu geben. 1620. II. 199.

Böhmische Stände schreiben an Bayern / er wolle nicht ab executione anfangen / anders würden sie sich wehren müssen. 1620. II. 199.

König Friederich schreibet die Ursachen / warum er König worden an Bayern / und beschwehrt sich / daß man de facto in propria causa wider ihn verfahre. 1620. II. 200.

Jurament, welches die Böhmische Stadt nach Eroberung Prag dem Hertzog in Bayern wegen Käyserlichen Majestät leisten müssen. 1620. II. 231.

Bavari Epistola ad Baronem Digby, quâ se excusat, quòd arma pro Cæsare sumserit, ut autem in suspensionem armorum jam consentiat, non amplius esse consultum. 1621. II. 487.

Digby ad Ducem Bavariæ Epistola, quâ denuo armorum suspensionem petit. 1621. II. 489.

Bavariæ Ducis Epistola ad Bar. Digby, quâ respondet se neque in occupatione superioris Palatinatus Cæsaris voluntatem transgressum, neque Dygbium Cæsaream resolutionem rectè intellexisse, addita Cæsarei Mandati explicatione. 1621. II. 493.

Cæsaris Epistola, quâ causas exponit, ob quas Electoralis dignitas Palatini in Bavariæ Ducem transferri debeat. 1621. II. 494.

Cæsaris Literæ ad D. B. Zunigam, quibus eum monet, ut Regis sui consensum & auxilia ad translationem Electoratus Palatini in Bavariæ Ducem, promovere allaboret. 1621. II. 494.

Caroli Caraffæ Episc. Epistola ad Hyacinthum, quâ colloquium Cæsaris de translatione Electoralis Palatinæ Dignitatis in Bavarum stabilienda &c. perscribit. 1621. II. 496.

Caroli Caraffæ ad Hyacinthum Epistola, quâ memorat, Bavarum investituræ Electoralis consummationem & propugnationem petere, ob Palatinatum superiorem à se occupatum, & quæ prætensiones Coronæ Hispaniæ in hoc negotio adversentur. 1621. II. 497.

Cæsar Ferdin. inferioris & superioris Palatinatus partitionem inter Hispanum & Bavariæ Ducem instituere cupit. 1621. II. 498.

Dux Bavariæ ad Blondum scribit, se Tomsoni &c. in Angliam ad propagationem Pontificæ Religionis missi, curam & promotionem suscepturum. 1621. II. 502.

Bayern schreibt an die Ober-Pfältzer / weilen der Manßfelder sein feindliches beginnen fortsetze / müsse er ihn angreiffen / und sollen sie ihn aus ihrem Lande treiben / wolle sie vor dessen Gewalt schützen. 1621. II. 503.

Käyserl. Majest. entschuldigt Bayern / daß er wegen Manßfelders von seiner expedition nicht abstehen auch suspensionem armorum nicht approbiren könne. 1621. II. 507.

Digby beklagt sich bey Käyserl. Maj. daß Bayern suspensionem armorum rund abgeschlagen 1621. II. 507.

Hertzog in Bayern ertheilte Commission, die Huldigung in der Obern-Pfaltz vor Käyserl. Majest. einzunehmen. 1621. II. 509.

Bayern trifft mit dem Manßfeldern einen Frieden / und eröffnet Chur Mayntz seine motiven / so ihn darzu bewogen / und bittet einen Convents-Tag auszuschreiben. 1621. II. 510.

Bayern schreibt an Chur Cöln / und bittet dem Stillstande der Waffen vorzukommen / und habe er ein wachendes Auge auff das ankommende Braunschweigische Volck 1621. II. 522.

König Jacobus bittet den König in Spanien / er wolle die Translation der Chur auff Bayern nicht zugeben. 1621. II. 524.

Discurs, ob den Ständen des Römisch. Reichs / in specie aber dem Fränckischen Creyß rathsam / sich mit Bayern in ein Verbündnüß einzulassen. 1621. II. 556.

Käyserl.

Käyserl. endliche resolution auff dem Tage zu Regenspurg 1622. Sie wäre geneigt auff des Pfaltz-Grafen vorgehende humiliation Gnade zu erweisen/ wolten aber indessen Beyern mit der Chur investiren. 1623. II. 672.

Chur Beyerische investitur zu Regenspurg. 1623 II. 674.

Chur Beyern Sinceration-Schreiben an Chur Mäyntz wegen der ihm auffgetragenen erledigten Chur-Würde. 1623. II. 731.

Chur Beyern schreibet an Käyserl. Majest. es könne durch des Manßfelders perdon dem Kriege abgeholffen werden. 1623. II. 795.

Käyserl. Lehn-Brieff über das Churfürstenthum der Pfaltz/ damit der Hertzog in Beyern belehnt worden. 1623. II. 795.

Graf von Hohenzollern tractirt mit Beyern wegen einer general Execution wider die Protestirende. 1624. III. 97.

Pabst ersucht Käyserl. Majest. die Churfürstliche Würde auff Bayern zu transferiren. 1624. III. 116.

Bayern verschenckt die Heidelbergische Bibliothec dem Cardinal Ludovisio nach Rom. 1624. III. 120.

Ursachen/ warum das Land ob der Ens dem Bayer-Fürsten nicht huldigen solle; die 37. Consultation. 1624. III. 255.

Daß die Lande ob der Ens wegen der Huldigung/ so sie dem Bayer-Fürsten gethan/ zu entschuldigen seyn; die 38. Consult. 1624. III. 256.

Warum die Chur-Pfaltz dem Bayer-Fürsten conferirt worden. 1624. III. 262.

Churfürsten sind in der Translation der Chur an Bayern übergangen worden. 1624. III. 264.

Bayern solicitirt die Chur sehr. 1624. III. 265.

Bayern hat den Friede in der Pfaltz gehindert. 1624. III. 265.

Des Hertzogs in Bayern Commission, die Huldigung in der Obern-Pfaltz einzunehmen. 1624. III. 282.

Käyser verspricht dem Bayer-Fürsten die Chur-Pfaltz. 1624. III. 262. 295.

Man hat schon den Bayer-Fürsten auff die Chur vertröst/ ehe der Pfaltz-Graf König worden/ pro & contra 1624. III. 299.

Käyser hat dem Bayer-Fürsten die Chur zu Mönchen mündlich versprochen/ pro & contra. 1624. III. 301. 302.

Was erfolgen werde/ wenn Bayern die Chur bekomme/ pro & contra. 1624. III. 311.

Chur-Pfaltz ist eher seiner Länder/ so Bayern bekommen/ entsetzt/ als in die Acht erklärt worden/ pro & contra 1624. III. 328.

Böhmischer Krieg wird fortgesetzt/ damit Bayern die Pfaltz bekommen möge/ pro & contra, 1624. III. 330. & seqq.

Warumb der Hertzog in Bayern die Friedens-Handlung mit Pfaltz allzeit widerrathen/ pro & contra. 1624. III. 357. 358.

Mit was Vertröstung Bayern die Ober-Pfaltz unter sich gebracht. 1624. III. 359.

Wenn Bayern den Pfaltz-Grafen von Annehmung des Königreichs Böhmen abgemahnet hat/ pro & contra. 1624. III. 364.

Dennemarck entschuldiget bey Chur-Beyern die Kriegs-Verfassung des Nieder-Sächsischen-Crayses. 1626. III. 866.

Chur-Sachsen schreibet an Käyserliche Majestät/ es dahin zu vermitteln/ daß Chur-Brandenburg/ Bayern vor einen Chur-Fürsten erkennen/ und nebst ihm die media pacificationis zu Braunschweig reassumiren möchte. 1626. III. 940.

Käyserliche Majestät berichtet Chur-Sachsen/ daß sie den Baron von Dona an Chur-Brandenburg geschickt/ ihn dahin zu vermögen/ daß er Bayern vor einen Chur-Fürsten erkennen wolte. 1626. III. 941.

Käyserlicher Majestät instruction dero Legaten an Chur-Brandenburg wegen Ergäntzung des Chur-Fürstlichen Collegii durch den Bayer-Fürsten ertheilt. 1626. III. 942.

Chur-Bayern Maximilianus schreibt an Chur-Maintz/ daß der Bauren-Krieg im Ländlein ob der Ens durch den Pappenheim gedämpfft worden. 1626. III. 952.

Chur-Bayern resolution und Erklärung an Chur Maintz und Herrn von Stralendorff/ die Decision über etliche puncta den Religions-Frieden und restitution der Geistlichen Güter betreffend. 1628. III. 1045.

Copia der Bayerischen Belehnung über die Chur-Pfaltz 1623. IV. 675.

Chur-Sachsen schreibt an Chur-Bayern/ er wolle helffen/ daß er vor seine geleistete Dienste nicht beschimpffet/ noch vergewaltiget/ sondern der Friede wiederbracht werde. 1631. IV. 178.

Friedens-Articul zwischen Franck-Reich und Chur-Bayern. 1631. IV. 216.

Fränckischer Crayß / Augspurgische

Confession klagt bey Chur-Bayern über die Trangsalen / und wenn solche abgestellet würden / wolten sie ihre Völcker abschaffen / nebst der Bayerischen Antwort. 1631. IV. 221. 223.

Pfaltz-Graf Carl Ludwigs weitläufftig Manifest, darinnen er erweiset / daß das Pfältzische Ertz-Truchsen-Amt Ihm von Rechtswegen zukomme; wie es auff Bayern transferirt worden / und was vor contradictiones darbey vorgelauffen. 1638. IV. 642.

Puncta der Neutralität zwischen Bayern / den Catholischen Ständen / und dem König in Schweden. 1632. IV. 278.

Kayserliche Maj. schreiben an Chur-Bayern / die Verfügung zu thun / daß alle insolentien um und in Regenspurg abgestellet werden. 1632. IV. 281.

Kayserl. Majest. Antwort ad Nuncium Papalem Verospum, negotium Electoratus Palatini in Ducem Bavariæ concernens. 1622. 1637. IV. 672.

Bayern masset sich einer prætension der Chur-Fürstl. dignität an. 1637. IV. 682.

Der Chur-Fürsten Meinung von der Chur translation auff Bayern. 1637. IV. 964.

Chur-Bayerns Ableinung des Pfältz. Manifests, Hn. Pfaltz-Gr. Carl Ludwigs / die Achts-Erklärung / Translation der Chur-Würde / und vermeinte Unschuld Pfaltz-Gr. Fried. betreffend. 1639. IV. 711.

Alternation der Pfältz. und Bayr. Chur zu Pavi 1329. aufgericht. 1639. IV. 735. 761.

IIX. Puncta des Bayerischen Manifests / durch welche dem Pfältzis. Manifest widersprochen wird. 1639. IV. 738.

Kauff-Contract über die Ober- und Unterpfaltz zwischen Kayser Ferdinando II. uñ Herz. Maximiliano in Bayern. 1639. IV. 779.

Saltzburg und Bayern gerathen zu Regensp. in einen Præcedentz-Streit / dannenhero wird sessione 13. consultiret / wie beyde Häuser wieder zu vereinigen / uñ zur consultation zu bringen. 1640. IV. 911. 915. 917.

Chur-Bayris. Gesandten Deduction wegẽ des Deputations-Streits mit Saltzburg. 1640. IV. 1097.

Der Kauffbrieff / welcher von Käyserl. Maj. um die Obere- und Untere Pfaltz / Chur-Bayern ertheilet worden. 1619. V. 799.

Kaysers Ferdinandi II. & Ertzhertzogs Leopoldi dem Chur-Fürsten in Bayern wegen der verkaufften Obern- und Untern Pfaltz ertheilter Schutz- Schadlos- und Gewehrhaffts Brieffe. 1628. V. 801. 1099.

Recess zwischen Kayserlicher Majestät und Chur-Bayern / daraus zusehen / wie deroselben das Land ob der Ens gegen Verkauff: und Einantwortung der Obern- und Untern-Pfaltz angelassen worden. 1628. V. 796.

In sessione 91. wird von dem Præcedenz-Streit zwischen Saltzburg und Bayern gehandelt. 1641. V. 442.

Stadt Regenspurg bittet die Stände des Reichs zu Regenspurg um intercessionales an Kayserliche Majestät in puncto der Wassermauth / Landrechtens ꝛc. die Chur Bayern ihr de facto entziehen will. 1641. V. 442.

In sessione 147. wird deliberiret / wie die Differentien zwischen Saltzburg und Bayern beyzulegen. 1641. V. 693.

Der Dänische und andere Herrn Mediatores schlagen den Bayerischen in der Pfältzischen Sache ein temperament vor / worzu sie sich aber / weiln die Pfältzischen alles so hoch gespannet / nicht verstehen / sondern / wann die Sache zu keinem Schluß kommen würde / entschuldiget seyn wollen / 1642. V. 790.

Chur Bayern läst zu seiner Entschuldigung / daß die Friedens-Hinderung in dem Pfältzischen negotio ihrer seits nicht entstanden / eine Deduction ausgehen / und zu Franckfurth auff den Reichs Deputations Tag übergeben. 1642. V. 791.

Extract, wie die Fürsten des Reichs so dem Hause Bayern Kriegs-Dienste geleistet / recompensirt worden. 1642. V. 803.

Chur-Bayerische zu den Pfältzischen Tractaten Deputirte protestiren / daß alles / weß sie / sowohl der Untern- als Obern-Pfaltz / wie auch der Chur Würde halber eventualiter sich erkläret / unverbündlich seyn solle. 1642. V. 804.

Der Pfältzischen Gegenbericht auff die Bayerische Deduction Schrifft von der in der Pfältzischen Sache vergangenen gütlichen Handlung. 1642. V. 805.

Legatus Svecicus à Galliæ Rege postulat, ut Palatinus in suas Provincias & Electoralem Dignitatem restituatur. (2.) De Bavaro queritur, quòd jam quæsitam Neutralitatem retractet. 1646. VI. 115. 116.

Des Feld-Marschals Wrangel Gewalt zu den Particular Stillstands-Tractaten zu Ulm mit Chur-Bayern. 1647. VI. 182.

Chur-Bayerische zu den General-Stillstands-Tractaten Abgesandte proponiren VII. puncta, so durante Tractatu sollen beobachtet werden / werden aber von den Schwedischen Gesandten nicht placidiret. 1647. VI. 183. 184.

Chur-Bayerische Gesandten können keinen General-Stillstand erhalten / dannenhero schlagen sie andere Conditiones zu einem particular armistitio ihrem Principal und dem Chur-Fürst zu Cölln für. 1647. VI. 185.

Recess

Recess über den zu Ulm abgehandelten Stillstand der Waffen/ zwischen der Cron Schweden und Chur-Bayern. 1647. VI. 186.

Chur-Bayerische Ratification des Ulmischen Stillstands-Recess. 1647. VI. 191.

Chur-Bayerns Entschuldigungs-Schreiben an Kayserl. Majest. wegen des mit der Cron Schweden getroffenen Stillstandes. 1647. VI. 193.

Weil Chur-Bayern mit Schweden einen Particular-Stillstand der Waffen getroffen; als lassen Kayserl. Majest. ein Mandatum Avocatorium an die Chur-Bayeris. Reichs-Armee publiciren. 1647. VI. 197.

Chur-Fürst von Bayern entschuldiget bey den Generals-Personen und Obristen seinen gemachten Stillstand/ und ermahnet sie denen Avocatorien nicht statt zu geben/ sondern ihm gehorsam zu verbleiben. 1647. VI. 198.

Chur-Fürst von Bayern befihlt dem Commendanten zu Augspurg/ auff des Meineydigen Obristen Creutzen Sachen Arrest zu schlagen. 1647. VI. 200.

Chur-Fürst von Bayern publiciret/ den von seiner Armee abtrünnigen Joh. de Werth, entweder todt oder lebendig zu liefern. 1647. VI. 200.

Kayserl. Maj. führet die Ursachen an/ warum sie den Chur-Fürsten in Bayern seines Generalats entsetzet/ entschuldiget Johann de Werthen/ und bittet/ ihm die Völcker folgen zu lassen. 1647. VI. 202.

Chur-Bayern eröffnet dem Feldmarschall Wrangeln/ daß die abtrünnige Regimenter wieder zu ihm getretten/ und versichert ihn seiner Sincerität. 1647. VI. 204.

Chur-Bayern berichtet Feldmarschall Wrangeln/ wie seine abtrünnige Regimenter sich wieder zurück in ihre Quartier gewendet/ Johann de Werth aber und Sporck allein durchgangen. 1647. VI. 204.

Feldmarschall Wrangel contestiret gegen Chur-Bayern seine Sincerität/ und bittet den Verzug der Extradition der Stillstands-Articuln/ welche aus Schweden kommen müssen/ nicht übel zu deuten/ nebst der Chur-Bayeris. Beantwortung. 1647. VI. 205.

Chur-Bayern schreibt an Feld-Marschall Wrangeln; der Königsmarck. und Hessen-Casselis. Beträngten/ contra Leges Armistitii; den Chur-Fürsten zu Cölln. Mit Offenburg und Abtrettung der Würtenbergis. Oerter hätte es auch noch nicht seine Richtigkeit. Wenn solches abgethan/ solle seine Ratification auch ausgehändiget werden/ nebst der Wrangelis. Widerantwort. 1647. VI. 206.

Feld-Marschall Wrangel schreibt an Chur-Bayern/ er hätte sich nicht versehen/ daß dieselbe die Ratification der Stillstands Artickel nicht würden extradiret haben/ häte demnach solche ehest einzuschicken. 1647. VI. 207.

Chur-Bayern schreibt an Feld-Marschall Wrangeln/ sie könten nicht eher ihre Ratification der Stillstands-Artickel extradiren/ es hätten denn ihre eingewandte Klagen ihre Richtigkeit. 1647. VI. 208.

Catholische Stände ersuchen Chur-Bayern/ den getroffenen Stillstand zu verlassen/ und dero Waffen mit den Kays. zu reuniren. 1647. VI. 209.

Recess wegen reunion der Völcker/ zwischen Kayserl. Maj. und Chur-Bayern. 1647. VI. 211.

Kayserl. Mandat an die Kayserl. Armee/ dem Chur-Fürsten von Bayern/ nachdem er seine Völcker mit den Kayserl. unirt/ wieder völligen Gehorsam zu leisten. 1647. VI. 211.

Feld-Marschall Wrangel/ schreibt an Chur-Bayern/ er habe keine triftige Ursachen/ zu Auffkündigung des Stillstandes/ müsse es Gott befehlen/ solle aber die Schwedische Ratification wieder zurücke geben. 1647. VI. 213.

Chur-Bayerisch Manifest an Feldmarschall Wrangeln/ darinnen sie die Ursachen/ die sie zu Auffkündigung des Stillstandes bewogen/ anführen. 1647. VI. 213.

Königin in Schweden widerlegt die Ursachen/ so Chur-Bayern zu Auffkündigung des Stillstandes sollen bewogen haben; und will solche/ als weit hergesuchte Prætexte, GOtt und der Zeit befehlen. 1647. VI. 227.

Defensio Legationis Sveciæ, qua ostenditur Domino Electori Bavariæ, nec jus nec fas fuisse, induciis cum Domino Wrangelio contractis renunciare. 1647. VI. 229.

Ochsenstirn schreibt an Chur-Bayeris. Abgesandten/ es hätten Ihr. Churfürstl. Durchl. zwar den Schwedischen Plenipotentiariis die Veranlassung zur Ruptur des Stillstandes andichten wollen/ doch aber sich vernehmen lassen/ wie ihr Absehen dahin gerichtet sey/ daß sie das Æquilibrium armorum halten/ und also arbitrium pacis & belli in die Hände bekomen mögen/ rc. Woltens aber Gott und der Zeit befehlen. 1647. VI. 236.

Des Chur-Bayerischen Gesandten Beschwehrungs-Schrifft/ wider die Cron Schweden/ daß sie wegen dero/ locô Satisfactionis, ihro überlassene Hertzogthum Vörder-Pomern/ auch beyder Stifften/ Bremen und Verden/ das 1. Votum im Fürsten-Rath begehret. 1647. VI. 255.

Marggraf Christian zu Brandenburg bittet Chur-Bayern/ weil Herr Kayserl. Plenipotentiarius von Münster ab- und zu Kayserl.

Kayserl. Maj. Maj. gereiset / und andere Herren Gesandten gleiches Vorhabens seyn / dahin zu cooperiren / daß die Friedens-Tractation nicht gar ins Stecken gerathe. 1647. VI. 269.

Churfürst von Bayern schreibt an Marggraff Christian von Brandenburg / sie lassen nichts / den Frieden zu befördern / an sich ermangeln / allein es seye den Evangelischen kein Ernst / schlügen moderata Consilia aus / und stellten alles auff die Extrema. 1647. VI. 271.

Chur-Bayern schreibt an Kays. Maj. nachdem der Kayserl. Plenipotentiarius wieder zu Oßnabrück angelangt / wollen Sie Befehl thun / daß die Friedens-Handlung / omnibus modis & remediis, befördert werde. 1647. VI. 285.

Chur-Bayern schreibt an Kays. Maj. dieweilen nicht allein die Cronen / sondern auch Evangelis. und Catholische den Frieden höchlich verlangen / jene / so bald die Satisfactiones richtig / den Frieden schliessen wollen; Als würden Dero Majest. unverzüglich / datâ hâc occasione, dem Kriege ein Ende machen helffen. 1647. VI. 288.

Die Hertzogen zu Braunschweig schreiben an Chur-Bayern / wann die übrige Gravamina Ecclesiastica würden hingelegt / und was mit den Cronen geschlossen / unveränderlich gelassen werden / würde ein schleuniger Frieden erfolgen / worzu sie alles cooperiren wolten. 1647. VI. 290.

Chur-Bayeris. Gesandter schreibt an Ochsenstirn / die Auffkündigung des Armistitii wäre nicht zu Continuirung des Kriegs / sondern zu Beförderung des Friedens angesehen / sein Herr habe sich bemühet / daß die Schwedische Satisfaction zur Richtigkeit gekommen / und werde äusserst den Frieden maturiren helffen. 1647. VI. 295.

Herr Feldmarschall Wrangel gehet in Bayern / und begehret zu wissen / ob Ihr. Churfürstl. Durchl. sich zu einer Rancion bequemen / und dißfals schleunig mit ihm tractiren lassen wollen. 1648. VI. 349.

Chur-Bayern will an Feldmarschall Wrangeln einen Abgeordneten schicken / und begehrt einen Paß vor denselben. 1648. VI. 349.

Chur-Bayern bittet Feldmarschall Wrangeln / weil sie keine Million zu einer Rancion auffbringen können / eine billichere Handlung zu belieben / und ihr Land nachgehends keinen Kriegs-Pressuren zu unterwerffen. ibid.

Chur-Bayern schreibt an Feldmarschall Wrangeln nochmals / ob derselbe / wann man in denen Tractaten, die Rancion betreffend / verglichen / dero Lande aller Kriegs-Pressuren / durch Abführung ihrer Völcker / versichern wolle / welches der Feldmarschall nicht categorisch beantwortet. 1648. VI. 351.

Feldmarschall Wrangel antwortet Chur-Bayern / weil er sehe / daß dieselbe der gesuchten Tractaten sich von selbsten begäbe; Als würde die Soldatesca die Prætensiones, so ihnen auffs Land angewiesen / zu exequiren verursacht werden. 1648. VI. 352.

Gesandte zu Oßnabrück schreiben an Feldmarschall Wrangeln / der Friede seye geschlossen / und wolle er nun alle Hostilitäten / bevor in Bayern / abstellen. Nebst der Antwort. 1648. VI. 375.

Die Reichs-Gesandte zu Münster congratuliren Chur-Bayern zum Frieden-Schluß / und sagen vor Dero dißfals erwiesenen Eyfer / unterthänigen Danck. 1648. VI. 438.

Evangelische Gesandten bitten Chur-Bayern / Sie wollen dem Commendanten zu Augspurg anbefehlen / daß er dem Subdelegirten / zur Vollstreckung der Execution gegen den Catholischen Rath / daselbst assistentz thun möge. 1649. VI. 459.

Evangelische Stände bitten Chur-Bayern / Sie wolle denen Executoribus gegen Augspurg und Saltzburg / militarische Assistentz thun lassen. 1649. VI. 466.

Chur-Bayern schreibt an die Herren Reichs-Gesandte / daß der Augspurg. Magistrat erkläret / in allem dem / was wegen der Stände / in Instrumento Pacis, klar enthalten / und dem Kays. Edict gemäß / sich zu submittiren. 1649. VI. 478.

Chur-Bayern entschuldiget sich / daß sie die Assistentz in der Augspurgischen und Sultzbachischen Sache in Bedencken gezogen / und bitten / die Reichs-Gesandten wollen mit ihrem dißfalls gethanen Anbefehlen und anzüglichen Aufflagen sie verschonen. 1649. VI. 483.

Erinnerung / so bey der Bayerischen Guaranti zubedencken kommen. 1649. VI. 509.

Chur-Bayern Project der Special-Guarantie, se scil. Palatinatum inferiorem, eique annexa restiturum, Dominum Com. Palatin. etiam Carolum Ludovicum Electorali Dignitati, Palatinatui Electorali Superiori &c. renunciaturum esse. Wird eingegeben. 1649. VI. 509.

Herr Christian Augustus, Pfaltzgraff zu Sultzbach / ersucht die gesambte Stände / bey Kays. Mt. vor ihn intercedendo einzukom̃en / damit Chur-Bayern die 24000. fl. so An. 1621. dem Commissariat zu Amberg gelehnet worden / und nachgehends mit der Ober-Pfaltz an Chur-Bayern kommen / ihm nunmehr wieder vergnügen möge. 1653. VII. 374.

Kayserl. Maj. Ferdinandus III. erinnert Chur-Bayern vor jetzo dem Pfaltzgraff von

von Sultzbach nur 5. Jahr Zinse von den 24000. fl. Capital, auszahlen zu lassen. 1653. VII. 375.

Kayser Ferdinandus III. schreibt an Chur-Bayern sich nicht zu weigern/ dem Herrn Pfaltzgraff von Sultzbach jetzo die Zinsen 11520. fl. und das Capital der 24000. fl. nachgehends zu vergnügen. 1653. VII. 375.

Die Chur-Fürstliche Frau Wittib in Bayern will sich zur Bezahlung der 24000. fl. an Hn. Pfaltzgraff von Sultzbach nicht verstehen. 1653. VII. 376.

Chur-Bayern masset sich nach Kaysers Ferdinandi III. Tod des Vicariats in den Landen des Rheins / Schwaben / und Fränckis. Rechtens an / und lässet sein Vicariats-Patent publiciren. 1657. VIII. 30.

Chur-Bayern publiciret einen Gegen-Bericht wegen des Vicariats in Landen des Rheins / Schwaben und Fränckis. Rechtens zur Behauptung/ daß solche Vicariats-Gerechtigkeit Chur-Bayern alleine zustehe. 1657. VIII. 122.

Chur-Bayern ermahnt / dem Chur-Pfaltzischen Vicariats-Patent keine statt zu geben / sondern die im Cammer-Gericht in Seinem und Chur-Sachsen Namen/ und Vicariat-Siegel ausgehende Processe zu vollziehen. 1657. VIII. 122.

Chur-Pfaltz publicirt eine Ableinung des Chur-Bayeris. Gegenberichts / und will darthun / daß die Vicariats-Gerechtigkeit in Landen des Rheins / der Pfaltzgrafschafft bey Rhein anhängig. 1657. VIII. 126.

Chur-Bayern beantwortet die Chur-Pfaltzische Ableinung/ und will erweisen/ daß dieselbe übel fundiret sey/ und das Vicariat in Landen des Rheins rc. Chur-Bayern zustehe. 1657. VIII. 132.

Chur-Bayern contradiciret / als Vicarius denen von Chur-Pfaltz verübten Wildfängen/ und erinnert die Unterthanen/ denenselben keine statt zu geben. 1657. VIII. 140.

Chur-Pfältzischer Bericht/ welcher gestalt Chur-Bayern sich der Stadt Weyden und Schlosses Parckstein gewaltsam bemächtigt/ und sich nebst Protestation alle erlaubte Gegenmittel vorbehält. 1657. VIII. 145.

Chur-Bayern erweiset / daß sie mit Einnehmung der Chur-Pfältzis. Stadt Weyden und Schlosses Parckstein / als ein rechtmäßiger Vicarius verfahren. 1657. VIII. 147.

Chur-Pfaltz bleibt bey dem unterfangenen Vicariat , und will ein Vicariats-Hof-Gericht anstellen / darwider aber Chur-Bayern protestiret. 1657. VIII. 153.

Chur-Pfaltz läst einigen Cammer-Gerichts-Botten die bey sich habende unter Chur-Bayeris. Vicariats-Siegel ausgefertigte Processe abnehmen / aber Chur-Bayern ermahnt/ sich von dem Cammer-Gericht durch solch Beginnen nicht abschrecken zu lassen. 1658. VIII. 250.

Chur-Bayern befihlt den Lehnleuten am Rhein / Schwaben und Fränckischen Rechtens bey seiner Vicariats-Cantzley einzukommen / und die Lehn daselbst zu empfahen. 1658. VIII. 251.

Chur-Pfaltz publicirt ein Patent , daß niemand die Chur-Bayerische Vicariats-Patenta und Bedrohung achten / sondern das Chur-Pfältzische Vicariats-Ambt erkennen solle. 1658. VIII. 255.

Chur-Pfaltz als Vicarius vermahnt die Buchdrucker und Kupfferstecher von Chur-Bayern kein Privilegium bey 20. Marck Löthiges Goldes über ihre Sachen auszuwircken. 1658. VIII. 263.

Chur-Pfaltz publicirt eine Abfertigung der Chur-Bayerischen Anzeige wegen des am Rhein/ Schwaben und Fränckischen Rechtens / Reichs-Vicariats rc. daß solches von Rechtswegen Chur-Pfaltz zustehe. 1658. VIII. 264.

Des Chur-Fürstl. Collegii wegen der zwischen Chur-Pfaltz und dem Chur-Bayerischen Abgesandten Bexel im Chur-Fürstl. Collegio vorgegangener Action, da dieselbe gegen den Chur-Bayerischen Abgesandten zur Thätlichkeit gegriffen/ gemachter Schluß. 1658. VIII. 332.

Chur-Bayern schreibt an das Chur-Fürstliche Collegium, Chur-Pfaltz wegen verübter Thätligkeit / an Dero Gesandten/ dahin zu halten/ daß er gnugsame Satisfaction thue / oder sie würden solche selbst zu suchen genöthiget werden. 1658. VIII. 333.

Vergleich zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfaltz / über der Action mit den Chur-Bayerischen Abgesandten / es sey nemlich Chur-Pfaltz/ weil die Chur-Bayerische Reprotestation nicht zu Dero Beschimpffung geschehen/ leyd/ was dißfalls vorgangen. 1658. VIII. 368.

Chur-Bayern ersucht Chur-Maintz/ den Beysatz/ es wolle Chur-Bayern mit Chur-Pfaltz in puncto Vicariatus einigen Vergleich treffen / in dem Chur-Fürstl. Collegial-Schreiben / die Action mit D. Dexeln betreffend/ aussenzulassen/ denn sie sich ihrer Gerechtsame nicht begeben wolten. 1658. VIII. 447.

Chur-Bayern schreibt an Chur-Cölln/ es könte zu Regenspurg in dem Deputations-Convent eben dasjenige/ was auf den reassumirten Comitiis gehandelt werden solte/ tractirt/ und nähere Præparatoria zum Frieden daselbst per Collegium Electorale

gemacht werden / wären also die Comitia unnöthig. 1659. VIII. 635.

Chur-Bayern schlägt Kayserl. Majest. vor / die prorogirte Comitia zu reassumiren / weilen die Deputation in Weitläufftigkeit gerathe / und die Kriegs-Unruhe je länger / je grösser werde / damit communi consilio der Reichs-Stände der Friede ferner salviret werden könne. 1660. VIII. 684.

Kayserliche Majestät antwortet Chur-Bayern / man wolle die Redintegration der Deputation belieben / und mit dem Reichstage so lang / als man könte / zurück halten / weil derselbe viel Zeit und Mühe erfordern würde. 1660. VIII 687.

Chur-Bayern antwortet Chur-Cölln / er verbleibe noch bey Reassumirung des Reichstages / verhoffe / weil Franckreich und Spanien des Nordischen Wesens Mediatores seyen / es werde zur Richtigkeit; wie auch die Münsterische Unruhe zu End gebracht werden. 1660. VIII. 690.

Chur-Bayern antwortet Kays. Maj. es erscheine keine Hoffnung zur Ergänzung der Reichs-Deputation, sondern die Gefahr werde immer grösser / sey derowegen zu Remedirung dessen kein ander Mittel / als der prorogirte Reichstag. 1660. VIII. 690.

Kayserl. Majest. ersucht Chur-Bayern wegen dero vorgenommenen Expedition, Mediator bey Franckreich zu seyn / und zu vermögen / das Armistitium anzunehmen und Dero Völcker abzuführen. 1672. X. 75.

Chur-Bayern ersucht Kayserl. Majest. des Königs in Franckreich Vorschlage / (1.) Sich der Holländischen Handel nicht anzunehmen. (2.) Sich zum wenigsten biß zu Ende des Jahrs mit Dero Waffen ins Reich nicht zu moviren &c. anzunehmen; solte aber bey Franckreich nichts erhalten werden / würden die Stände des Reichs Kayserl. Majest. assistiren. 1672. X. 81.

Chur-Bayern ersucht Kayserl. Majest. sich der Holländis. Händel wider Franckreich und dessen Allirte mit Hülff- oder Volckschickung / nicht anzunehmen / damit das Reich nicht wieder in einen Krieg verwickelt werden möge. 1673. X. 74.

Chur-Bayern und Pfaltz-Neuburg ermahnen Kayserl. Majest. sich in einen unnöthigen Krieg mit Holland und Franckreich nicht einzumischen / führen des Königs in Franckreich Anerbiethen und Sincerationes an / und bitten dieselbe anzunehmen / es bleiben aber Kayserl. Majest. bey dero einmal gefasten Resolution. 1673. X. 76. 77. 78. 79. 80.

Kayserl. Majest. lassen durch dero Abgesandten von Chur-Bayern vernehmen / ob dieselbe ein fœdus mit Franckreich getroffen / was sie mit dero starcken Armirung vorhabe / ob sie sich der Kayserlichen Armee / so fern sie sich in das Reich erheben werde / opponiren / oder mit derselben conjungiren wolle / klagt über der Frantzosen Gewaltthätigkeit im Röm. Reich / und daß sie berechtiget sich zu opponiren. Ersucht endlich den Chur-Fürsten Dero Völcker durch dero Lande passiren zu lassen / und wo nöthig / sich zu conjungiren. 1673. X. 84.

Chur-Bayern antwortet Kays. Maj. sie wäre mit Franckreich in keinem Bündnus / armirte zur Defension ihrer Lande / bitte / Kayserl. Majestät wolle die Güte bey Franckreich versuchen / sintemahl sie in dero Erb-Landen von ihm sich nichts zu befahren / Chur-Cölln und Münster hätten Ursach gnug wider Holland zu agiren / bittet endlich um Verschonung mit Durchzügen. 1673. X. 86.

Kayserliche Majestät ersucht Chur-Bayern Dero Waffen mit den ihrigen zu vereinigen / und kein fœdus wider sie anzutretten / dagegen wolten sie dero Lande verschonen / wo anders sich die Frantzosen nicht dahin begeben würden; klagt nochmahls über Frantzösis. Proceduren im Römis. Reich / und Bedrohung die Erb-Länder anzufallen / deswegen sie denen Ständen des Reichs Hülffe thun wolte. 1673. X. 88.

Maximil. Philipp in Bayern resigniren dero Generalat über die Reichs-Cavallerie, und ernennet ohnmaßgeblich zu solches Charge Sachsen-Lauenburg. 1675. X. 356.

Chur-Bayern trägt zu Regenspurg vor / was die Friedens-Tractaten betreffe / seyen die Consilia Pacis allen andern Considerationen vorzuziehen / und die Tractatus Pacis würcklich zu reassumiren / wozu sie ihres Orths alles beytragen wolle. 1676. X. 382.

König in Franckreich / Ludovicus der IV. notificirt den Herrn Staaten die Verheurathung des Dauphins mit der Bayeris. Princeßin. 1680. XI. 3.

Kayserl. Majest. und Chur-Bayern schliessen eine Defensiv-Allianz, wegen eindringender Türcken- und anderer Gefahr. 1683. XI. 536.

Churfürst in Bayern eröffnet den beyden ausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Creyses / eine mit andern benachbarten Ständen und diesem Creyse / zu Erhaltung des Ruhestandes im Römischen Reich vorseyende Association, und ersucht dieselbe mit darzu zutretten. 1683. XI. 541.

Der Fränckis. und Bayerische Creyß / schliessen den 28. Martii zu Stabilirung ihrer

eigenen

eigenen Lande eine Defensiv-Allianz. 1683. XI. 545.

Chur-Fürst von Bayern / befihlt dero Beambten zu verfügen / daß keine Pferde in dero Landen auffgekaufft und hinaus gelassen werden. 1683. XI. 545.

Chur-Fürst in Bayern/ schreibt an die ausschreibende Fürsten des Frantzösischen Creyses / daß dero Wunsch dahin gestellet sey/ wie mit Franckreich/ entweder ein allgemeiner Friede oder ein Armistitium bald geschlossen/ und des Reichs Stärcke wider den Erbfeind angewendet werden möge/ massen Kayserl. Maj. auch dahin collimiren/ zweiffele dannenhero nicht/ sie werden das Ihrige mit beyzutragen belieben. 1684. XII. 3.

Chur-Bayern läst durch seine Gesandten bey dem Fränckischen Creyß-Convent vortragen / wie sie in den vorseyenden Unions-Tractat mit einzutretten gesonnen/ zumahlen solche Union allein zu Handhabung der Friedens-Schlüsse / gemeiner Reichs-Ruhe / auch Abwendung aller Quartier / irregulirter Marchen und anderer Kriegs-Belästigungen angesehen / und hätte die Recrouirung solchen Fortgang/ daß Ihr. Churfürstl. Gnaden Manschafft zur Operation parat stehen könte. 1684. XII. 17.

Chur-Bayern schreibt an die Hn. Mit-Chur-Fürsten/ und schlägt vor das Armistitium Universale von Franckreich zu ergreiffen / die Verfassung im Reich auff 40. oder 60000. Mann pro securitate publica & Imperii auffzurichten / und endlich nach einem beständigen Frieden zu trachten / damit der Türcke dermahlen auch möge gedämpffet werden können. 1684. XII. 43.

Der Kayserl. Commissarius legt bey der Schwäbis. Creyß-Versammlung diese Proposition ab: Es lasse sich Kayserl. Maj. die Wohlfahrt des Röm. Reichs und dieses Creyses höchst angelegen seyn / und finde darzu kein ander Mittel/ als die Zusammensetzung der 3. Creyse und Unirten Fürsten und Stände mit Chur-Bayern/ massen dergestalt sie Ruhe erhalten/ und folglich durch einen Universal wohl garantirten Frieden oder Armistitium befestiget werden könne. 1684. XII. 49.

Chur-Bayerische/ wie auch des Fränck- und Bayerischen Creyses in Ulm anwesende Räthe und Gesandte / ermahnen die Schwäbische Creyß-Versammlung sich mit Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. in Bayern und denen 3. correspondirenden Creysen/ in eine mutuel Defensions Union, zu niemands Offension, sondern alleinig pro mutua interna defensione, in das Associations-Werck mit einzutretten. 1684. XII. 52.

Chur-Bayern schreibt an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg / wie gefährlich es um das Röm. Reich stehe/ wie Franckreich eine Monarchi zu stabiliren/ Lützenburg weg zu nehmen/ und den Statum Imperii übern Hauffen zu werffen suche. Wollen demnach sie dahin consentiren / daß der gesamte Bayerische Creyß/ nach dem Fuß der veranlasten 60000. Mann der Guaranti Allianz beytretten/ und dadurch der übrigen Confœderirten Hülffe mitgeniessen möge. 1684. XII. 53.

König in Franckreich schreibt an König in Spanien/ er habe vernommen/ wie dero Majest. die Ober-Herrschafft oder Stadthalterschafft in denen Niederlanden dem Chur-Fürsten in Bayern/ so bald derselbe die Ertz-Hertzogin in Oesterreich geheurathet haben würde / auffzutragen gesonnen sey: Wann aber solches dem gemachten Stillstande / als eine Neuerung allerdings zuwider / als warne er zu verhüten / damit Spanien sich nicht in eine Unruhe eingewickelt sehen möge. 1685. XII. 164.

Das Fränckische Creyß-Ausschreib-Ambt an Chur-Bayern/ wegen einer Defensions-Verfassung / und ladet dieselbe solche zu berathschlagen nacher Nürnberg ein. 1685. XII. 250.

Herr Hertzog zu Hollstein Gottorff berichtet Chur-Beyern / wie sie von Dennemarck beleget und des Amts Trittau beraubet worden. Ersuchet dannenhero mit denen Creysen und Potentzen dahin zu cooperiren / daß in Entsiehung der Güte durch nachdrückliche Mittel sie wieder restituiret und mit Satisfaction versehen werde. 1686. XII. 505.

Chur-Beyern antwortet dem Hertzog von Gottorff / weil derselbe bey dem Fränckischen Creyse und Liga Hülffe suchte / als wolle Er bey Zusammenkunfft der Bundes-Verwandten mit dem/ was sich thunlich finden würde/ secundiren. 1686. XII. 505.

Bischoff vom Bamberg klagt bey Chur-Beyern über das zerrüttete Müntzwesen und wie man das/ was auf denen zu Nürnberg / Regenspurg und Augspurg gehaltenen Müntz-Probations-Tägen geschlossen/ nicht exequirt/ schlägt deswegen vor eine Müntz-Probations-Convent nach Regenspurg ausschreiben / und solches Kayserl. Maj. und dem Reichs-Convent vorstellen zulassen/ Er warte aber Herrn Churf. Sentiment darüber. 1686. XII. 505.

Chur-Beyern antwortet dem Herrn Bischoff zu Bamberg in puncto Monetæ, es hätte bißhero dißfals nicht an guten Schlüssen / sondern deren Execution gemangelt / liessen sich im übrigen gefallen / daß ein Müntz-Probations-Tag

 nach

nach Regenspurg ausgeschrieben und Käyserl. Majest. nebst dem Reichs-Convent, dessen benachrichtiget würden. 1686. XII. 506.

Beyerischer Creyß.

Fränck- Beyer- und Schwäbis. Creyß correspondiren im Müntz-Wesen. 1679. X. 756.

Bibrach/Stadt.

Der Stadt Bibrach gravamina zu Regenspurg eingegeben. 1641. V. 225.

Der Stadt Bibrach und was in Ecclesiasticis und Politicis daselbst vorgangen Executions Recess, nebst einem Neben-Recess, die P. P. Capucinos, die Praecedentz / die Glocken / und Bestellung des Evangelischen Ehegerichts betreffend. 1649. VI. 520.

Der Stadt Biberach wird eine interims moderation vom Reichs-Convent zu Regenspurg vergönnet/und soll von 169. Guld. biß zur rectification der allgemeinen Matricul die Helffte abgezogē werden. 1682. XI. 355.

Stadt Biberach erlangt von Kayserl. Majest. daß von ihrem Matricular-Anschlage von 196. Guld. ½ interims weise und biß zur rectification der Matricul abgezogen werde. 1683. XI. 591.

Bidenbach. D.

Herrn D. Bidenbachs rechtliches bedencken über den §. instrumenti pacis: De indaganda. 1653. VII. 370.

Bidgostiensia Pacta.

Pacta Bidgostiensia seu Concessio summæ 120000. thalerorum & obligatio Capitaneatus Drahimensis Elect. Brandenburg. 1657. 1660. VIII. 710.

Bilder.

Bilder werden aus der Thum-Kirche zu Prage weggeschafft. 1620. I. 923.

Abraham Scultetus hat die Bilder aus der Schloß-Kirche zu Prage gestürmet. 1624. III. 177.

Bingen.

Zu Bingen wird eine Tage-Satzung zur Friedens-Tractation angestellt. 1621. XI. 382.

Birckenfeld/Pfaltz.

Der Herr Pfaltzgräfl. Birckenfeldis. Abgeordnete eröffnet den bey Berechnung der bezahlten 10146. Guld. Satisfaction-Gelder vorgangenen Fehler/und bittet um remedirung. 1653. VII. 385.

Pfaltz Simmerische Gegen-Information contra Pfaltz Birckenfeld in puncto des Anschlags der Graffschafft Sponheim / darinne erwiesen wird / daß Pfaltz Simmern unbillich zu der Sponheimis. quota, sowohl an den Schwedischen Satisfaction-Geldern / als sonsten gezogen werden will. 1654. VII. 457.

Nachdem Pfaltz Birckenfeld die Rappolsteinische Lehnstücke/welche dem Hoch-Stifft Bamberg zugehörig/ an sich gezogen/ und annoch detiniret / als bittet der Bambergische Minister die Hn. Abgesandten zu Regenspurg/ diese Sr. Hochfürstl. Gnaden zugestossene und dem Westphälis. und Nimwegischen Frieden zuwider lauffende Begebnüs zu überlegen/ und zu gedeylichem Effect zu bringen. 1681. XI. 281.

Herr Pfaltzgraf Christian von Birckenfeld / vorenthält dem Herrn Bischoff von Basel mittelst einer Frantzösis. Protection die Rappolsteinische Lehen / so ihm durch Absterben zugefallen. 1681. XI. 297.

Chur-Pfaltz beschweret sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg / was massen Hr. Pfaltzgraf Christian zu Birckenfeld sich unterstanden / bey der Frantzösis. Cammer zu Metz eine Executions Commission auszuwircken / wordurch an die Graffschafft Sponheim ex capite einer Dependentz von der Graffschafft Veldentz Prætension gemacht / auch die Unterthanen zur Huldigung citirt werden wollen; Als bittet Abgesandter / daß das Reichs-Convent dero Gutachten in dieser Sache dahin abstatten wolle / damit nicht allein gegen Herrn Pfaltzgrafen eine Inhibition vorgenommen/ sondern auch sein Principal in ruhigem Besitz geschützet und garantiret werden möge. 1681. XI. 313.

Bisantz/Stadt.

Kayserl. Majestät überläßt die Stadt Bisantz vor Franckenthal mit der Churfürsten und Stände Verwilligung an Spanien/ und lassen deßwegen ein Diploma aussertigen. 1650. VI. 334.

Consensus Dominorum Electorum in Transscriptionem Urbis Bisantinæ Hispaniarum Regi perpetuò possidendam & tenendam. 1650. VI. 334.

Königl. Spanischer Gesandte suchet bey Kayserl. Maj. an/ über der gesambten Reichsstände Consens, über die Bisantzis. Cession. 1653. VII. 298.

Kayserl. Majest. begehrt an das Chur-Mayntzische Reichs-Directorium, den Consens der andern Fürsten und Stände/ über die Transscription der Stadt Bisantz vor die Einraumung der Vestung Franckenthal / vor den König in Spanien auch einzubringen. 1653. VII. 298.

Das

Das Reichsstädtische Collegium consentiret in die Translation der Stadt Bisantz / weil das Churfürstliche Collegium schon darein gewilliget / und res nicht mehr integra. 1654. VII. 508.

Consensus Statuum Imperii super Transcriptione Bisuntina. 1654. VII. 508.

Bischoff.

Bischöffe / welche Evangelisch. 1646. VI. 49.

Hm. Staten lehnen des Bischoffs Beschuldigungen von sich ab / und geben zu verstehen / daß sie dißfalls nicht unterlassen würden / solche Mittel zu ergreiffen / dadurch sie ihn zur Raison und Ersetzung alles Schadens bringen würden. 1665. IX. 418.

Blondus.

Dux Bavariæ ad Blondum scribit, se Jesuitarum in Angliam ad propagationem Catholicæ Religionis missorum curam & promotionem suscepturum. 1621. II. 502.

Bodenhausen / Obr.

Obrist Bodenhausen bericht an Chur-Sachsen / daß er Wagstadt oder Freudenstadt eingenommen. 1622. II. 596.

Bodensee.

Schwedische und Frantzösische Völcker fallen ein am Bodensee. 1647. VI. 133.

Böhmen.

Union der Protestirenden ist eine Ursach des Teutschen / Böhm- und Ungarischen Kriegs. 1608. I. 1.

Käysers Rudolphi Proposition auff dem Landtage zu Prag / wegen Krönung Ertz-Hertzogs Matthiæ zum König in Böhmen. 1611. I. 97.

Käyserl. Maj. Proposition, darinnen sie Ertz-Hertzog Ferdinand zum König in Böhmen vorschlagen / nebst der Böhmen Beantwortung. 1616. I. 367. 368.

Die III. Ursach des Teutschen Krieges / daß die Böhmische Stände sich des Regiments nach Käysers Matthiæ Abreise von Prag nach Wien / de facto angenommen / und die Käyserliche hinterlassene Ministros zum Fenster hinaus gestürtzt. 1616. I. 411.

Böhmische Stände entschuldigen sich / wegen des beschehenen Einfals in Oesterreich / daß die Generalen diesen Zug vorgenommen / weil der Feind das geraubte Gut in Böhmen und Oesterreich geführet / allda Musterplätze angestellt / und viel Oesterreichische Patrioten Anlaß hierzu gegeben. 1616. I. 533.

Philippi III. Königs in Spanien Renuntiation und Verzicht über das Königreich Böhmen / und andere Oesterreichische Lande / Ertz-Hertzog Ferdinando gegeben. 1617. I. 353.

Käyserl. Majest. Proposition zu Prag / darinne sie Ertz-Hertzog Ferdinanden zum König in Böhmen vorschlagen / den Böhmischen Ständen zu berathschlagen übergeben / nebst derselben Antwort. 1617. I. 367. 368.

Käyser Matthias verbietet den Böhmen ihre Zusammenkunfft im Collegio Carolino. 1618. I. 411.

Böhmen lassen zu Prage von den Cantzeln die Ursach ihrer Zusammenkunfft ablegen. 1618. I. 412.

Der Böhmis. Stände Apologia, daß sie sich einer Defension verglichen / und hierzu gewisse Directores verordnet. 1618. I. 418.

Conversation &c. ob die Jesuiter an allerley Empörung im Reich / und jetzigem Auffstand in Böhmen schuldig seyn. 1618. I. 435.

Käysers Matthiæ Patent an die Böhmen / wegen Abstellung der Krieges-Præparation. 1618. I. 445.

Kaysers Matthiæ Patent an die Reichs-Fürsten / die Abschaffung des Böhmischen Kriegsvolcks betreffend. 1618. I. 446.

Die Böhmische Stände protestiren auff das Käyserl. Schreiben / vorgebend / die Defension seye zu Beschützung des Königreichs vorgenommen. 1618. I. 448.

Käysers Matthiæ völlige Antwort / auff der Böhmischen Stände unterschiedliche Schreiben / daß nemlich Käyserl. Maj. die Beschädiger des Vatterlandes / zu straffen gesonnen / nebst der Böhmen gegebener Gegenantwort. 1618. I. 449.

Oesterreichische Stände mahnen Käys. Maj. ab / vom Kriege gegen die Böhmen. 1618. I. 452.

Käyser Matthias läst 2. Gegen-Informationes, weil die Böhmen bey Chur- und Fürsten auch Informationes abgehen lassen / publiciren / darinnen der Böhmen vorgenommene Händel erzehlet werden. 1618. I. 456.

Union der Evangelischen 3. Stände in Böhmen mit denen Ständen in Schlesien / super puncto religionis. 1618. I. 466.

Artickul und Vergleichung von Verordnung / Gewalt und Verrichtung der Defensoren: Deßgleichen von Ubergab der Academi und Consistorii, wie auch dem rechtlichen Außtrag in vorfallenden Religions-Streiten. 1618. I. 468.

Beschwerungen / welche den Evangelischen Ständen in Böhmen beygemessen werden wollen / nebst der Ableinung. 1618. I. 469. seq.

Der Böhmen Schreiben an Käys. Maj. um Friedens-Tractation, nebst Käyserl. Beantwortung. 1618. I. 487.

König Ferdinandus erklärt sich vor die Böh-

Böhmen bey Kayser Matthia zu bitten. 1618. l. 488.

Die Böhmischen Stände entschuldigen sich bey Chur-Sachsen der Aufflage / als solten sie die Türcken in Ungarn einzufallen / auffgewiegelt haben. 1618. l. 489.

Der Böhmen Bittschrifft an Kayserl. Majestät / den Krieg wider sie einzustellen / nebst der Kayserlichen Antwort und Vertröstung zur gütlichen Tractation und Interposition. 1618. l. 489. seq.

Kayser Matthias schreibt an Chur-Sachsen / sich der Interposition zwischen Ihm und den Böhmen zu unternehmen. 1618. l. 491.

Böhmen entschuldigen sich bey Chur-Bayern / wegen bißhero entstandenen Unruhe / und bitten bey Kayserl. Maj. sich zu interponiren. 1618. l. 492.

Chur-Sachsen schreibt an die Directores, er wolle die Interposition auff sich nehmen/ nebst deren Antwort. 1618. l. 491. 492.

Chur-Bayern wechselt Brieffe mit Pfaltzgraff Friedrichen/ den Frieden mit den Böhmen betreffend. 1618. l. 503. seq.

Die Unirten Stände bitten / Kayserl. Majestät wollen ihr Volck aus Böhmen abführen lassen / und zum Frieden incliniren. 1618. l. 509.

Die Evangelische Stände in Schlesien beschliessen den Böhmen Hülffleistung zu thun. 1618. l. 509.

Unirte Stände in Böhmen halten in Breßlau einen Fürsten-Tag. 1618. l. 509.

Böhmen entschuldigen sich bey Kayserlicher Majestät / eine solche Interposition anzunehmen / da sie vorher die Waffen niederlegen / und ihr Volck abdancken solten. 1618. l. 528.

Kayser Matthias letztes Schreiben / an die Böhmen / darinnen Sie dieselben vom Kriege abmahnen / und zu güttlichen Mitteln verweisen. 1618. l. 534.

Böhmen bitten Chur-Sachsen / die Suspensionem armorum und Interposition zu befördern. 1618. l. 535.

Camerarii Ludovici Schreiben / von wem Böhmen und Ungarn zur Rebellion auffgewiegelt / und das Interpositions-Werck gehemmet worden. 1618. l. 539.

Der Evangelischen Nieder-Oesterreichischen Stände Bittschrifft an Kayser Matthiam, dem Böhmischen Kriegs-Wesen abzuhelffen. 1619. l. 540.

Der Staaten in Holland Schreiben an die Evangelische Stände in Böhmen/ darinnen sie ihnen Hülff versprechen und ermahnen / sich in keine güttliche Accommodation einzulassen. 1619. l. 545.

Directores lassen den 20ten Mann auffbiethen. 1619. l. 553.

Ferdinandus II. notificiret Kaysers Matthiæ Tod den Böhmischen Stadthaltern/ nebst der Antwort. 1619. l. 574.

Chur-Pfaltz bittet König Ferdinandum, die Böhmische Stände und Unirte mit Durchzügen zu verschonen / nebst der Antwort. 1619. l. 574.

Ferdinandus II. schickt / als erwählter König in Böhmen / nach Kaysers Matthiæ Tod / den Böhmen einen Schein über Dero Privilegia. 1619. l. 574.

König Ferdinandus will die/ von denen Böhmen abgesetzte Ministros restituiret haben/ und läst starck/ contra Böhmen/ werben. 1619. l. 575.

Böhmische Directores klagen bey Chur-Sachsen und Pfaltz / daß König Ferdinandus, die von ihnen abgesetzte Ministros wieder wolte restituiret haben / und starck werben lasse. ibid.

Des Herrn von Tschernembl Bedencken an König Ferdinandum, wie der Böhmischen Unruhe abzuhelffen / bevor / daß er das Exercitium Religionis frey / und die Geistlichen nicht zu den politischen Rathschlägen lasse. 1619. l. 622.

Artickel welche die Böhmische Stände und Directores, wann es zu einer Friedens-Tractation kommen solte / in acht zu nehmen / verfasset. 1619. l. 629.

Der Böhmischen Directorn Artickul zu einem Frieden / Landes Nothdurfft und Auffnehmen der Evangelischen Religion. 1619. l. 629.

Der Directorn Recess an die Stände in Schlesien / und Ober- und Nieder-Laußnitzer. 1619. l. 631.

Der Böhmischen Directorn Außschreiben zu einem Landtage. 1619. l. 635.

Artickel in der drey Herren Stände Zusammenkunfft in Praga, Anno 1619. beschlossen / die Böhmische Confœderation betreffend. 1619. l. 635.

Confœderations-Artickel zwischen dem Königreich Böhmen / den unirten Landen und Oesterreich unter der Ens. 1619. l. 643.

Artickel / welche das Königreich Böhmen allein betreffen / und mit der incorporirten Länder Abgesandten geschlossen worden. 1619. l. 644.

Beredung zwischen den Böhmischen Directoren und Mährischen Ständen. 1619. l. 647.

Böhmische Stände bestellen Defensores der Pragischen Academi und Consistorii. 1619. l. 647.

Böhmen schreiben an Chur S. weiln Ferdinandus zur Wahl eines künfftigen Kaysers mit beruffen worden/das Werck dahin zu richten / damit die Cron Böhmen diesfalls nicht benachtheiliget werde/nebst der Antwort / Sie wollen es den andern Herren Churfürsten vortragen. 1619. I. 657.

Böhmische Directores wollen in ihrem Schreiben an Chur-Mayntz behaupten/ daß König Ferdinandus nicht / sondern sie zum Wahl-Tage zu beruffen seyen/ nebst der Chur-Maytzischen Antwort. 1619. I. 660.

Die Churfürsten zu Franckfurth schreiben an die Böhmische Stände / sie möchten zu Regenspurg erscheinen / daselbst wolten sie die Mißverstände beylegen. 1619. I. 665.

Die Churfürsten zu Franckfurth thun den Böhmen zu wissen / daß König Ferdinandus auch zu Regenspurg erscheinen und der interposition stattgeben wolle. 1619. I. 665.

König Ferdinandi Bericht von dem Böhmischen Unwesen. 1619. I. 666.

Königs Ferdinandi Antwort auf der Directoren 1. 2. & 3. Schreiben. 1619. I. 668.

Böhmischer mit Niederländis. Hirn gefüllter Streit-Kopff von König Ferdinandi Person. 1619. I. 673.

Artickel oder vielmehr Calumnien / eines Böhmen / die bey König Ferdinandi Person zu erwegen / wie Er sich vor / bey und nach gehaltener Böhmischer Crönung erzeigt / auch was über dasselbe noch zu considerirten sey / nebst der Beantwortung. 1619. I. 673.

Von der Wahl eines Königs in Böhmen / wenn und wasgestalt dieselbe statt habe. 1619. I. 682.

Bethlehem Gabors Schreiben an die Böhmische und Mährische Stände / daß er mit seinem Heer den Böhmen zu Hülffe ziehen wolle. Nebst der Beantwortung. 1619. I. 693.

Chur-Pfaltz nebst den Böhmen und Camerarius suchen die Wahl Kaysers Ferdinandi zu hintertreiben. 1619. I. 695.

Der Böhmen Schluß-Ursachen Ferdinandum zu ihrem König nicht anzunehmen. 1619. I. 712.

Böhmen lassen die Wahl zu ihrem König Chur-Pfaltz insinuiren / schicken auch eine Legation mit einer Instruction an denselben. 1619. I. 715.

Chur-Pfältzischer Revers wegen des von ihm angenommenen Königreichs Böhmen. 1619. I. 717.

Relation, wie die Böhmische Gesandten / als sie die Wahl dem Herrn Pfaltzgraf insinuiret / aufgenommen worden/ und was sie verrichtet haben. 1619. I. 270.

Chur-Pfaltz / als sie die Böhmische Crone annehmen wollen / schreiben an Chur-Sachsen/ hierinne nochmals mit ihme zu communiciren / und dessen Antwort 1619. I. 720.

Des Pfaltzgrafs Einzug in Prag und Crönung zum König in Böhmen. 1619. I. 723.

Pfaltzgraf schreibet an alle Christliche Potentaten / warum er die Böhmische Cron angenommen. 1619 I. 729. 730.

Ursachen / warum die Böhmen Ferdinandum verworffen / und zu einer neuen Wahl geschritten. 1619. I. 733.

Keysers Ferdinandi Deduction, daß der Böhmen Sache nicht gerecht / und daß sie einen König abzusetzen und anzunehmen nicht befugt seyen. 1619. I. 763.

Deduction der Erb-Gerechtigkeit/welche Oesterreich jederzeit zur Cron Böhmen gehabt. 1619. I. 738. biß 763.

Keysers Caroli IV. Schrifft von der Wahl/Succession und Nachkommen der Könige in Böhmen. 1619. I. 770.

Friderici II. Römis. Kaysers Investitur oder Belehnung des Königreichs Böhmen. 1619. I. 770.

Königs Ferdinandi I. Majest. Brief/ wie das Königreich Böhmen nach dem Tode König Ludwigs an die Hertzogin Annam/dessen Gemahlin kommen. 1619. I. 772.

Beweiß / daß Kayser Ferdinandus II. zu Hungarn und Böhmen König / zu einem König in Böhmen allein angenommen uñ gekrönet/ und nicht erwehlet worden. 1619. I. 773.

Beweiß der Erb-Gerechtigkeit zum Königreich Böhmen. 1619. I. 773.

König Vladislai Brief seinem Sohn Ludovico gegeben/die Succession zum Königreich Böhmen beweisend. 1619. I. 774.

Die Succession zum Königreich Böhmen wird erwiesen aus den Copiis Dispositionum reversaliorum und Privilegiorum. 1619. I. 774.

Ertz-Hertzogs Ferdinandi Legation an die Böhmischen Stände. An. 1526. Daraus die Succession zum Königreich Böhmen zu beweisen. 1619. I. 775.

Kaysers Friederichs Lehn-Brief König Vladislao gegeben An. 1477. zum Beweiß der Succession zum Königreich Böhmen. 1619. I. 775.

Recognitio Ferdinandi I. quâ se liberâ totius communitatis regni Bohemiæ voluntate electum in Regem Bohemiæ confitetur. An. 1526. 1619. I. 776.

Käyser Rudolphi Revers, daß Ertz-Hertzog Matthias ihm nach seinem Tode

im

im Königreich Böhmen succediren / und solches den Böhmen und dero Privilegien zu keinem Nachtheil gereichen solle. 1619. I. 780.

Ob Böhmen ein Erb- oder Wahl-Königreich sey / Herr Streinens Bedencken. 1619. I. 784.

Information, des Hauses Oesterreich erbliche Succession der Cron Böhmen betreffend. Herr Streinens. 1619. I. 786.

Von der Stände in Böhmen Wahl-Gerechtigkeit Information Graf Schlickens. 1619. I. 795.

König in Pohlen begehrt an die Böhmische Senatores, sich wegen des Waywoden in Siebenbürgen und der Türcken vorzusehen. 1619. I. 846.

Königs in Pohlen Abmahnungs-Schreiben an den Hertzog zu Lignitz / die mit den Böhmen gemachte Bündnüs nicht zu halten. 1619. I. 847.

Der Böhmischen Stände Apologi bey Pohlen wegen der Bündnüs mit Schlesien. 1619. I. 848.

Motiven an König in Pohlen / warum derselbe sich in die Böhmis. Händel nicht einmischen solle. 1619. I. 851.

Des Nieder-Sächs. Creyses Abschied wegen des vorstehenden Böhmis. Kriegs-Wesens. 1619. I. 862.

Käyser Ferdinand läst auf dem Correspondentz-Tage zu Nürnberg vortragen / wie sie den Böhmen alles / worzu sie verbunden gewesen / geleistet / und sich zu gütlicher Tractation erboten / welches sie aber nicht angenommen / sondern ihre rebellion mit der Religion verdecken wollen / vermahnet demnach / die Schlesier wollen sich von jenen nicht verführen lassen. 1619. I. 869.

Evangelische Böhmische Stände zu Nürnberg antworten auf den Käyserl. Vortrag / sie hätten sich in 40. Jahr lang im Religions- und Profan-Frieden beschwert befunden / der Remedirung aber sich die Catholische Stände wiedersetzt; ersuchten dannenhero Kayserl. Majestät sich ihrer anzunehmen / die Stadt Donawerth zu restituiren und die Catholische zu Niederlegung der Waffen zuvermögen / sonst könten sie ihre Gegen-Verfassung nicht einstellen. 1619. I. 872.

Evangelische Böhmische Stände zu Nürnberg ersuchen die nicht erscheinende Stände dero Abgesandte auf den Nieder-Sächsis. Creyß-Tag / so ehist würde ausgeschrieben werden / abzuschicken / damit man von dem jetzigen Zustand / und wie man einander hülffliche Hand bieten möge / communiciren könne. 1619. I. 876.

Schreiben des von Plessen an Fürst Christian von Anhalt wegen des Böhmis. Wesens / und was dabey zu beobachten. 1619. I. 876.

Unirte Churfürsten und Stände bringen bey Chur-Bäyern in der Audientz an / es wollen dieselbe alles dahin richten / daß die Catholische die Waffen niederlegen / und die Gravamina am Kayserl. Hofe und Cammer-Gericht abgeschafft werden möchten / nebst dero resolution, und der unirten hierauf erfolgte replic, mit der Gegen-Antwort des Churfürsten. 1619. I. 878. 886. 888.

An Jesuitæ sint belli Bohemici autores? Melchior Goldasts extract. 1619. I. 906.

Gewechselte Schreiben zwischen Beyern und Pfaltz / das Böhmische Wesen betreffend. 1619. I. 908. - - 912.

Beyern wiederräth / die Böhmische Crone zu nehmen / mit der Chur-Pfältzi. Antwort. 1619. I. 912.

Chur-Pfältzisch Schreiben an Beyern / daß Er entschlossen / die Böhmische Crone anzunehmen / mit der Beyerischen Beantwortung. 1619. I. 918.

Pfaltzgraf Friederichs Ursachen / warum er die Cron Böhmen angenommen. 1620. I 921.

Kayser ermahnt in einem Patent, die Böhmen zu schuldiger Pflicht und Parition. 1620. I. 923.

Prædicanten-Klag über den jämmerlichen Zustand in Böhmen und der benachbarten Landen. 1620. I. 926.

Secretissima instructio an Pfaltzgraf Friederichen / wie er das Königreich Böhmen behaupten könne. 1620. I. 957.

Ob keine Mittel zufinden / dem Böhmischen Unwesen abzuhelffen. 1620. I. 965.

Motiven / warum Kayserl. Majest. mit den Böhmen Frieden machen solle. 1620. I. 979.

Die Ungarische Stände richten mit den Böhmischen und incorporirten Landen eine immerwährende Confœderation auf / zu Preßburg. 1620. I. 984.

Unirte Länder notificiren der Ottomannischen Porte ihre Confœderation und erbieten sich zu guter Nachbarschafft. 1620. I. 985.

Camerarii Bericht von der Böhmischen und Ungarischen Confœderation. 1620. I. 986.

Confœderations Articul zwischen Böhmen / Ungarn und incorporirten Ländern. Latinè, 1619. II. 48.

Kayserl. Edictal Cassation des von Chur-Pfaltz angetretenen Königr. Böhmen. 1620. II. 1.

Chur-Sachsen antwortet den Böhm. Evangelischen Gesandten zu Leipzig auf dem Fürsten-Tage / sie hätten ihre interposition zwischen Käyserl. Majestät und den Böhmen angeboten / wäre aber gehindert

dert worden / nun wäre guter Rath zu späth / und könte sie ihnen keine Assistentz leisten / sondern müsten ihr eigen Land defendiren. 1620. II. 6.

Catholische Chur- und Fürsten geben in der Versammlung zu Würtzburg / der Böhmischen Union diese Antwort: Sie wären an Erledigung dero eingegebenen Gravaminum nicht schuldig / hätten auch zum Kriege keinen Anfang gemacht / sondern müsten wegen der Unirten Proceduren / in denen Stifften und Catholischen Landen / auff eine Defension bedacht seyn / und sich defendiren. 1620. II. 7.

Churfürstliches Collegium schreibt an Chur-Pfaltz / die Böhmische Crone fahren zu lassen. 1620. II. 12.

Churfürstl. Collegium schreibt an das Königreich Hungarn / sich in das Böhmische Wesen nicht einzuflechten / sondern bey ihrem Könige zu halten. 1620. II. 15.

Chur-Pfaltz schreibt an Bayern / warum er die Cron Böhmen angenommen. 1620. II. 20.

Kayserl. Monitorial-Mandata an Chur-Pfaltz / das Königreich Böhmen abzutreten / oder der Execution gewärtig zu seyn. 1620. II. 27.

Chur-Pfaltz antwortet auff die Kays. Monitorial-Mandata, die Abtrettung des Königreichs Böhmen betreffend. 1620. II. 40.

Der Böhmischen Stände Antwort auff die Mühlhausische Schreiben. 1620. II. 35.

Artickul / so den Böhmischen Ständen auff dem Landtage zu Prag / ausser der Proposition zu deliberiren übergeben worden. 1620. II. 52.

Artickul auff dem General-Landtage zu Prag / von Böhmen / Mähren / Schlesien / auch Ober- und Nieder-Laußnitz beschlossen. 1620. II. 53.

Discurs des von Borstel / dardurch er vermeint den Frantzosen auff Böhmische Saiten zu ziehen. 1620. II. 72.

Ob ein Lutherischer Fürst dem Kayser contra Böhmen / in causa religionis, Assistentz zu leisten schuldig. Der Wittenbergischen Theol. Information. 1620. II. 84.

Ob ein Evangelischer Chur- oder Fürst den Böhmen / oder Kayserlicher Majestät beystehen / oder neutral seyn könne. 1629. II. 90.

Ob bey dem Böhmischen Unwesen dem Kayser oder Chur-Pfaltz / die Lehen-Dienste zu leisten. 1620. II. 104.

Chur-Sachsen antwortet den Böhmischen Gesandten / weil Böhmen die alte Erb-Vereinigung auffgehoben / einen neuen König erwählt / mit den Ertz-Feinden der Christenheit sich confœderirt; Als müsse er Kayserlicher Majestät beystehen. 1620. II. 196.

Böhmische Stände schreiben an Bayern / man wolte nicht ab Executione anfangen / anderst müsten sie sich wehren. 1620. II. 199.

Bayern überschickt den Böhmischen Ständen die Kayserl. Commission, nebst einer Citation und räth / sich wieder unter Kayserlichen Schutz zu begeben. 1620. II. 199.

Schreiben der Böhmischen Land-Officirer an Chur-Sachsen / warum er wieder ihren König nicht exequiren solle. 1620. II. 202.

Der Böhmischen Landstände Schreiben an Chur-Sachsen / den Churfürsten zu andern Consiliis zu vermögen / und sich wider Böhmen nicht brauchen zu lassen. 1620. II. 204.

Jurament, welches die Böhmis. Stände nach Eroberung Prag / dem Hertzog in Bayern / wegen Kays. Maj. leisten müssen. 1620. II. 231.

Noch in Prag anwesende Böhmische Stände schreiben an die Abwesende / sich in Kayserl. Gehorsam zu geben. 1620. II. 232.

Discurs, ob Kayserl. Maj. in der streitigen Böhmischen Sache Richter seyn könne. 1621. II. 353.

Chur-Pfaltz schreibet an den Manßfelder / keine Mühe zu spahren / das Königreich Böhmen wieder zu erobern. 1621. II. 377.

Citation der ausgewichenen Böhmis. Rebellen. 1621. II. 426.

Urtheil über die Abgestorbene / so sich des Böhmis. Wesens theilhafftig gemacht. 1621. II. 428.

Taxation der theils justificirten / theils noch gefangenen / und theils entflohenen rebellischen Böhmen Güter. 1621. II. 432.

Herr Carl / Fürst von Lichtenstein / banisiret die Böhmische Priester zu Prag / weil sie in Zeiten des Böhmischen Auffstandes / mit Anmahnungen auff den Cantzeln / sich sollen vergangen haben. 1621. II. 555.

Böhmen ist jederzeit ein Erb-Königreich gewest. 1642. II. 642.

Fidejussio Statuum unitorum pro 200. mille florenis, Heilbrunnæ Bohemis mutuò datis 1619. III. 660. & 672.

Oesterreichische und Böhmische Stände sind bey 50. Jahren her malcontent gewesen. 1624. III. 107.

Der Böhmischen Unruhe Ursprung. ibid.

Ursachen / warum der Pfaltzgraff / das Königreich Böhmen pro Electivo gehalten. ibid.

Der Böhmischen Sache Rechtmässigkeit ist nicht nach dem Außgange zu urtheilen. 1624. III. 121.

Was die Böhmen mit dem Türcken gehandelt. 1624. III. 124.

Chur-Pfaltz erkennet Ferdinandum vor keinen ordentlichen Böhmischen König. 1624. III. 131.

Chur-Pfaltz hat die Böhmische Sache von den Reichs-Sachen allzeit excipirt/ und daher an Kayserl. Maj. sich nicht vergriffen. 1624. III. 132.

Chur-Sachsen will die angebothene Böhmische Crone nicht annehmen. 1624. III. 132. & 172.

Schlesische Fürsten verlassen Polen/ und untergeben sich Böhmen. 1624. III. 136.

Böhmischer Schaupfenning. 1624. III. 155.

Aus was Ursachen Chur-Pfaltz und Böhmen Ferdinand verworffen. 1624. III. 161.

Böhmisch Vorhaben das R. Reich zu verändern. 1624. III. 165.

Pfaltzgraf hat ein Crimen læsæ Majestatis begangen/ weñ er die Böhmische Cron angenommen. 1624. III. 166.

Pfaltzgraf wird vor der Böhmischen Cron gewarnet. 1624. III. 166.

Ursachen/ warum man dem Feinde auf Böhmis. Seiten nicht Widerstand thun können. 1624. III. 169.

Woher die Kayserl. der Victori gegen die Böhmen sich versichern können. 1624. III. 170.

Der Böhmen Fundament, warum man den Türcken zu Hülffe ziehen könne. 1624. III. 174.

Beweiß/ daß es den Böhmen nicht um die Religion sondern Region zu thun gewesen. 1624. III. 175.

Confœderation, Union, Verbündnus mit Böhmen. Die 1. Consultation. 1624. III. 183.

Acta consultatoria Bohemica, samt den Glossen. 1624. III. 183.

Capita der Verbündnus mit Böhmen. Die 2. Consultation. 1624. III. 185.

Gabor muste in die Union gezogen werden/ auch mit Vertröstung der Cron Böhmen. Die 3. Consultation. 1624. III. 187.

Daß zum Böhmis. Kriege Geldmittel zu finden. Die 5. Consultation. 1624. III. 195.

Worauff bey Entstehung der Güte zu gedencken. Die 6. Consultation. 1624. III. 197.

Warum Chur-Pfaltz die Böhmische Cron nicht ausschlagen werde/ die 16. Consultation. 1624. III. 214.

Daß der Böhmische Krieg Religion und Region antreffe. Die 23. Consultation. 1624. III. 226.

Böhmische Krieg sey zu Unterdrückung der Teutschen Freyheit angesehen gewesen. 25. Consultation. 1624. III. 229.

Was bey einem billigen und beständigen Böhmischen Frieden nothwendig zu bedencken. Die 28. Consultation. 1624. III. 232.

Teutsche Fürsten sollen sich des Königreichs Böhmen annehmen. Die 27. Consultation. 1624. III. 232.

Kayserl. Majest. soll Frieden machen durch Begebung der Cron Böhmen und Abdanckung seiner Völcker. Die 29. Consultation. 1624. III. 241.

Königreich Böhmen soll Friderico wider zugestellet werden. Die 30. Consultation. 1624. III. 243.

Intercipirte Böhmische Schreiben kommen in Druck. 1624. III. 262.

Acht und dreyßig Böhmische Consultationes. 1624. III. 183. & 265.

Beweiß/ daß wegen der Religion der Böhmis. Krieg entstanden/ pro & contra. 1624. III. 287.

Der Zweck des Böhmischen Kriegs ist/ damit die Catholische Religion allenthalben eingeführet und die Evangelische ausgerottet werden. pro & contrà. 1624. III. 288. 293. 295. 296.

Böhmische Krieg wird fortgesetzt/ damit Bayern die Pfaltz überkomme. pro & contra. 1624. III. 330. & seq.

Geistliche Fürsten sind des Böhmischen Krieges Urheber gewesen. 1624. III. 348.

Wann Bayern den Pfaltzgrafen von Annehmung der Cron Böhmen abgemahnet. pro & contra. 1624. III. 364.

Daß es Böhmen nicht um die Religion, sondern Region zu thun gewesen. Aus dem Archiv. 1624. III. 451.

Ursachen/ warum die Böhmen den Saphoier zum König erwehlen sollen. 1624. III. 505. 646.

Schwedischer Hn. Plenipotentiarii bitten durch sämtliche Reichs-Gesandte/ Ihr. Kayserliche Majestät/ Sie wolle etliche in dem Instrumento Pacis. § Tandem omnes &c. begriffene Wörter/ die Böhmische Exulanten betreffend/ mildern und ändern lassen. 1648. VI. 381.

Reichs-Städtisch Votum, wie der Evangelis. in Böhmen/ um mehrere Religions-Freyheit zu erlangen/ sich anzunehmen seyn könte. 1653. VI. 836.

Borckeloo/ Herrschafft.

Bischoff von Münster ersucht die Hn. Staaten um behörige Restitution der Herrschafft Borckeloo/ samt dessen Appertinentien/ deren sie Anno 1616. durch derselben Waffen unbefugter Weise entsetzet worden. 1663. VIII. 920.

Bischoff

Bischoff zu Münster läst die Hn Staaten abermal um die Wiedereinraumung der dem Stifft Münster zukommender Herrligkeit Borkeloo ansuchen. 1664. IX. 324.

Und durch den Frantzösis. Abgesandten den Herren Staaten recommendiren. ibid. p. 325.

Börstel/ Herr von Börstel.

Des von Börstel Discurs, wordurch Autor die Frantzosen vermeint zur Böhmis. Parthey zu bewegen. 1620. II. 72.

Boscaischer Aufstand.

Kayser Rudolphus schreibt wegen des in Ungarn entstandenen Boscaischen Auffstandes einen Reichstag nach Regenspurg aus/ welcher seinen Anfang nimmt 1608. I. 37.41.46.47.

Boten.

Bischoff von Münster läst denen per St. Münster und Graffschafft Bentheim gehenden Boten ihre Sachen abnehmen/ und selbige per eine andere Post nach Amsterdam überbringen. Daher ersuchen die Hn. Staaten Herrn Bischoff/ ihre Boten mit ihren Sachen unmolestiret passiren zu lassen. 1662. VIII. 815.

Boterus.

Joh. Boterus beschreibt die Macht der vornehmsten Europæischen Potentaten. 1624. III. 715. & seq.

Braband.

Des Niederländis. Westphälis. Creyses Stände bitten/ Kayserl. Majest. wolle Beförderung thun / daß die Evocations-Processe und Repressalien der Braband- und Gelderischen Regierung abgeschafft/ und die Spanis. Soldaten aus dem Gülichischen abgeführt werden mögen. 1638. V. 639.

Des Niederländischen Westphälischen Creyses Gesandten Memorial an die Stände zu Regenspurg/ um die Brabandische güldene Bulla, Evocations-Processe und Repressalien/ abzuthun und auffzuheben. 1641. V. 685.

Des Niederländischen Westphälischen Creyses Gesandte suppliciren/ die Brabandische Process und Evocationes abzuschaffen/ und solches dem jetzt vorstehenden Abschiede einverleiben zu lassen. 1641. V. 687.

Burgundische Abgesandten bitten die Stände des Reichs / sie wollen der Westphälis. Stände Abgesandten ihre Brabandische Processe specificiren / und in den künfftigen Abschied nicht einverleiben lassen. 1641. V. 688.

Brandenburg/ Chur- und Marggr. zu Brandenburg.

Kayserl. Maj. resolviren auf das Chur-Brandenburgis. Ansinnen/ demselben die bißher der Chur-halben gesuchte Regalia zu verleyhen/ und wegen der Investitur über die Gülichische Lande sich ehest vernehmen zu lassen. 1611. I. 97.

Protocoll in Holland zu Xanten concipiret/ in Sachen Brandenburg und Neuburg. 1614. I. 169.

Kayserliche Achts-Erklärung wider den Marggrafen zu Brandenburg Hans Görgen den Aeltern. 1621. II. 311.

Consilium, daß weder Brandenburg noch Dennemarck zum Bischoff zu Halberstadt zu erwehlen. 1621. II. 421.

Chur-Brandenburg Georg Wilhelms Schreiben an die Stände in Preussen/ sich zu allem Gehorsam einzustellen. 1621. II. 482.

Articuli Confœderationis inter Domin. Georg. Wilhelm. Electorem Brandenb. & Ordines Hollandiæ Generales. 1622. II. 623.

Chur-Brandenburgische und Chur-Sächsische Schreiben an Käyserl. Majest. wegen ihrer Nicht-Erscheinung zu Regenspurg. 1623. II. 733.

Vertrag zwischen Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg wegen der Gülichischen Lande. 1624. II. 815.

Nähere Allianz zwischen Chur-Brandenburg und den Herren Staaten. 1624. II. 1624.

Chur-Brandenburgis. Ausschreiben wie der Cosacken Streiffen zu verhindern. 1625. III. 809.

Ob auch die Catholis./ die unter Chur-Sachsen und Brandenburg gelegene geistliche Stiffter wider fordern werden. 1625. III. 896.

Chur-Sachsen schreibt an Kays. Majes dahin zu vermitteln/ daß Chur-Brandenburg/ Bayern vor einen Churfürsten erkennen/ und nebst ihm die media pacificationis zu Braunschweig reassumiren möchte. 1626. III. 940.

Kayserl. Maj. berichtet Chur-Sachsen/ daß sie Bar. von Dona an Chur-Brandenburg geschickt/ um ihn dahin zu vermögen/ daß er Bayern vor einen Chur-Fürsten erkennen wolle. 1626. III. 941.

Landtags-Schluß der Preusis. Stände bey Einfall der Schweden/ bey Kayserl. Maj. und Chur-Brandenburg Gut und Blut auffzusetzen. 1627. III. 980.

Chur-Brandenb. 3. Avocatorial-Mandata, die Dänische Bestallung zu verlassen/ und sich nach Hause zu begeb. 1627. III. 984.

Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg erstrecken ihren Provisional-Vergleich / und Abtheilung der Gülichischen/ Clevischen Landen/ den sie An. 1624. gemachet / noch biß auff 25. Jahr. 1629. III. 1088.

Chur-Brandenburg bittet die Herren Staats / sie möchten helffen/ daß der Provisional-Vergleich und Abtheilung / der Gülich-Clevischen Landen zur Vollziehung komme. 1629. III. 1092.

Graff von Schwartzenburgs Vergleich mit den Hnn. Staaten/ im Namen Chur-Brandenburg / in puncto des Provisional-Vergleichs/ und (1.) wegen der Execution und Contribution, (2.) der 100000. Rthl. (3.) der 15000. fl. vor die Militz. 1629. III. 1098.

Chur-Brandenburgische Ratification des Vergleichs / den der Graff von Schwartzenb. mit den Hnn. Staaten getroffen. 1629. III. 1099.

Schweden berichtet Chur-Brandenburg / daß Kays. Maj. ihn feindlich angreiffen/ da er doch Frieden gesucht. 1629. IV. 19.

Die Hnn. Staaten antworten auff der Chur-Brandenb. Gesandten Anbringen/ daß sie in der Gülichis. Sache alle Officia contribuiren wollen/ damit die Exactiones und Executiones abgestellet / und Ihro Churfürstliche Durchl. kein Eintrag in Dero Hoheit und reditus geschehe. 1630. IV. 123.

Chur-Sachsen und Chur-Brandenb. defendiren den Leipziger Schluß / und bitten / Chur-Maintz wolle es dahin richten helffen/ daß der Tag zu Franckfurt vor sich gehe / und wider die Evangelische Stände mit den Kriegs-Drangsalen nicht verfahren / sondern der Friede erhalten werde. 1631. IV. 179.

Chur-Brandenburg beschweret sich bey Kayserl. Maj. daß die Kriegs-Insolentien nicht abgestellet / ihm die Werbung verbothen/ und er in Schwedische Hände gestellet worden. 1631. IV. 192.

Kayserl. Majestät schreibt an Chur-Brandenburg/ Sie hätten wider den Leipziger Schluß/ als der gar nicht zulässig/ Avocatoria brauchen müssen / die Catholische assistirten Kayserl. Maj. und dörfften werben rc. solle den Avocatoriis pariren. 1631. IV. 195.

Handlung wegen der Neutralität und Evacuation etlicher Plätze in den Gülich- und Clevischen Landen / zwischen Chur-Brandenburg/ Pfaltz-Neuburg und den Herren Staaten. 1631. IV. von 208. biß 214.

Graff zu Schwartzenb. ersucht nomine Chur-Brandenburg / die Herren Staaten / sie möchten geruhen/ die Ihro Churfürstl. Durchl. Gülich- und Clevischen Landen schädliche Gravamina zu remediren. 1632. IV. 267.

Handlung der Herren Staaten mit Chur-Brandenburg / und wie die Gravamina der Gülich-Clevischen Lande sind übersehen und abgehandelt worden. 1632. IV. 267.

Chur-Brandenburg erinnert die Stände des Rheinischen / Fränckischen und Schwäbischen Crayses/ alles Mißtrauen und Spaltung fahren zu lassen / und von Schweden sich nicht zu separiren. 1633. IV. 299.

Versicherungs-Formul von Seiten Chur-Brandenburg / des Hertzogs von Churland und der Stadt Dantzig / wegen des Stillstands zwischen Pohlen und Schweden. 1635. IV. 481.

Holländische Tractaten mit Chur-Brandenburg / nach hiebevor gepflogener Handlung mit dem Graff von Schwartzenberg rc. geschlossen. 1636. IV. 574.

Kayserl. Maj. schreibt an Marggraff Christian zu Brandenburg / auff dem Reichstage zu Regenspurg zu erscheinen. 1640. IV. 816.

Sessio 46. zu Regenspurg / wird wegen des Churfürsten von Brandenburg / Hn. Georg Wilhelms Tod / verschoben. 1641. V. 1.

Brandenburgischer Abgesandter trägt des Churfürsten von Brandenburg Todesfall dem Churfürstl. Collegio zu Regenspurg perorando vor / und wird beantwortet. 1641. V. 10.

Copia Schreibens der versammleten Stände zu Regenspurg an Chur-Brandenburg / die Bestellung der eingeschlossenen Schreiben an Schweden rc. betreffend. 1641. V. 29.

Die Herren Marggraffen von Brandenburg / Christian und Albrecht / ersuchen die Stände zu Regenspurg / es dahin zu vermitteln / daß sie in die Possess des Klosters Kitzingen / sobalden wieder restituiret werden mögen. 1641. V. 611.

Der Herren Staaten Abschied / dem Chur-Brandenburgischen Gesandten / den dieselbe / sonderlich wegen Ablegung der gegen sie hafftenden Schulden abgeordnet/ ertheilet. 1641. V. 741.

Als der Chur-Fürst von Brandenburg mit dem Hertzogthum Preussen belehnet/ und von solcher investitur die übrige Marggrafen ausgeschlossen worden / lassen dieselbe wegen ihres Rechts ein Manifest ausgehen. 1641. V. 757.

Kayserliche Gesandte schlagen der Cron Schweden zu dero Satisfaction Pommern vor/ darauff die Chur-Brandenburgische eine Replic eingeben / die Schweden aber auch

auch eine andere Erklärung. 1646. VI. 31. 33.

Chur Fürst zu Brandenburg fordert von den Herrn Staaten die evacuation der Clevischen Städte und Vestungen/ sie beweisen aber/ daß sie Recht haben dieselbe besetzt zuhalten. 1647. VI. 141.

Chur-Brandenburg und Pfaltz Neuburg erneuern ihren hiebevor wegen der Gülich- und Clevischen Lande gemachten provisional Vergleich und erläuteren denselben. 1647. VI. 241.

Das Dom-Capitel des Hoch-Stiffts Halberstadt/ nachdem es vernommẽ/ dz es vor die Abtretung des Fürstenthums Vor-Pommern an die Cron Schweden pro quasi æquivalente an Brandenburg solle übergeben werden/ bittet bey den Evangelischen Gesandten/ daß es bey seiner Competirenden Gerechtigkeit möge gelassen und zu voriger Vollkommenheit restituiret werden/ nebst zwey Beylagen. 1647. VI. 263.

Kayserl. Majest. schreibt an Marg-Graf Christian zu Brandenburg/ er wolle zur Erhalt- und Verpflegung Wintzberg und Weissenburg beystehen. 1647. VI. 274.

Chur-Brandenburg befiehlt dem Commendanten in Sparenberg sich der Stadt Hervort zu bemächtigen/ aber sonst keine Feindlichkeit zu verüben. 1647. VI. 729.

Stadt Hervort klagt dem Reichstättischen Collegio zu Oßnabrück/ was massen Chur-Brandenburg sie feindlich eingenommen/ und bittet/ Chur-Brandenburg dahin zu vermögen/ daß die Völcker abgeführet werden. 1647. VI. 730.

Gesamte Chur-Fürsten und Stände zu Oßnabrück bittet Chur-Brandenburg/ dero Völcker / so die Stadt Hervort gewaltthätig eingenommen / wieder abzuführen/ und gütliche Handlung zu belieben. 1647. VI. 732.

Chur-Brandenburgis. Ges. congratuliret dem Herrn Staade wegen gemachten Friedens/ und ersuchet/ sie wolten die alte Allianz mit seinem Herrn renoviren. 1648. VI. 343.

Stände des Römischen Reichs bitten/ Chur-Brandenburg wolle denen Hertzogen zu Meckelnburg zwey Commenthureyen/ so dem Johanniter Meisterthum Sonneberg incorporiret/ zu Ersetzung der zur Schwedischen Satisfaction hergegebenen Stücke/ erblich überlassen. 1648. VI. 365.

Die zu Neuburg anwesende Churf. und Stände bitte/ Chur-Brandenburg wolle die Verordnung thun/ daß dero Garnison aus Hervort abgeführet/ und die Stadt in vorigen Stand gesetzet werde. 1649. VI. 736.

Chur-Brandenburg publiciret ein Manifest, daß sie in das Gülische-Bergische Land derhalben eingefallen/ weil der Herzog zu Neuburg die Evangelische Unterthanen und Religion hefftig verfolget/ und alle pacta, so der Observanz des 1624. Jahrs zu wider annulliren wollen. 1650. VI. 621.

Chur Brandenburg befihlt den Gülich- und Bergische Land-Ständen dem Pfaltz-Grafen von Neuburg keine Contributionen und Steuren mehr zugeben/ noch Beystand zuleisten/ sondern sich einig zu ihm zuhalten. 1650. VI. 623.

Herzogs zu Neuburg Gegen-Bericht auff das Brandenburgische Manifest/ wegen beschehenen Einfalls in die Neuburgische Lande. 1650 VI. 624.

Chur-Sachsen ermahnt Chur-Brandeburg/ die Waffen contra den Herzog zu Neuburg einzustellen. 1650. VI. 627.

Herrn Staaten erbiethen sich zu Mediatorn inter Chur Brandenburg und Pfaltz Neuburg/ welches Chur-Brandenburg annimmet. 1650. VI. 629.

Chur-Brandenburg schlägt Pfaltz-Neuburg eine Mündliche conferenz welche Pfaltz-Neuburg beliebet/ wenn Chur-Brandenburg ihre Völcker würden aus dero Landen gäntzlich abgeführet haben. 1650. VI. 629.

Pfaltz-Neuburgische zu der Conferenz Deputirte schlagen einige puncta zu deliberiren vor/ in welche aber Chur-Brandenburgische nicht willigen wollen. 1650. VI. 629.

Pfaltz-Neuburg kündigt Chur-Brandenburg den Stillstand der Waffen auff. 1650. VI. 630.

Chur-Brandenburg protestiret / daß die Schuld des angehenden Kriegs Pfaltz-Neuburg/ als der den Stillstand auffgesagt/ und nicht ihm beygemessen werden könne. 1650. VI. 630.

Pfaltz-Neuburg ersucht die Herrn Staaten Chur-Brandenburg in ihrer differenz sich nicht zu interessiren noch assistenz zu leisten. 1650. VI. 631.

Vergleichs-Articul zwischen Brandenburg und Hertzog von Neuburg durch Vermittelung der Kayserlichen Gesandten auffgerichtet. 1650. VI. 632.

Kayserlicher Maj. Gesinnen an Chur-Sachsen und Hertzog zu Braunschweig/ an die Königin in Schweden zu schreiben/ daß sie Herrn Chur-Fürst zu Brandenburg die völlige restitution der Hinter-Pommerischen Landen wiederfahren lassen wollen. 1652. VI. 652.

Schwedische Resident zu Wien Herr Biörenklau bittet Kayserliche Maj. die admission seiner Königin zum künfftigen Reichs-Tage/ wie auch die investitur, als welches beydes Chur-Brandenburg zu

 hindern

hindern suche/ seiner Königin wiederfahren zulassen. 1652. VI. 653.

Regina Sveciæ scribit Imperatori, quam primum de loco exercendi telonii sui conventum fuerit, se non modò Brandenburgo debitam Pomeraniam; & Megapolitanis Warnemundam restituturam, sperare tamen Cæsaream Majestatem se interea à Comitiis Imperii & investitura non exclusuram 1652. VI. 657.

Kayserliches rescriptum restitutorium & inhibitorium in Sachen der Stadt Hervort contra Chur-Brandenburg/ nebst dem rescripto arctiore Cæsareo 1652. VI. 742. & 743.

Chur Brandenburgische Wiederlegung des von Anton Fürstenau ausgesprengt- und unwahren Berichts wegen der Stadt Hervort angemaster immedietät. 1653. VI. 752.

Kayserliche Majest. befehlen die Cron Schweden weder zur Kayserlichen Proposition noch Session & voto zulassen/ biß sie Chur-Brandenburg die Pommerische und Stifftische Lande restituiret habe. 1653. VI. 778.

Schwedischer Abgesandter zu Regenspurg trägt vor/ es verursache Chur-Brandenburg wegen Schwierigkeit der Grentz-Tractaten/ der division æris alieni, adæquation, der Grentz-Matricul und Licent-puncts/ den Verzug/ daß ihm seine Lande noch nicht restituirt seyn/ bitte dannenhero Königliche Majest. beym Reichs-Tage zu admittiren. 1653. VI. 779. 780.

Imperator Ferdinandus III. rogat Reginam Sveciæ, ut Electori Brandenburgico Pomerianam ulteriorem absque longiori mora restituere velit. 1653. VI. 782.

Kayserlicher Reichs-Hoffrath communiciret die Kayserliche resolution dem Schwedischen Abgesandten/ wenn derselbe von Chur-Brandenburg ein Attestatum bringen werde/ daß dero Durchl. alles restituiret sey/ seiner Bitte, alsdann deferiret werden solte. 1653. VI. 782.

Herr Schwedischer Abgesandte zu Regenspurg bittet Kayserliche Majestät/ der Cron Schweden/ wegen noch nicht vorgegangener restitution an Chur-Brandenburg/ dero Jus voti & Sessionis auff dem Reichs-Tage nicht zu hindern/ sondern Gegentheil zu gütlichen Tractaten zuverweisen. 1653. VI. 787.

Delineation der jenigen Capitum, welche bey denen Grentz-Tractaten zwischen Schweden und Chur-Brandenburg in Acht zu nehmen. 1653. VI. 795.

Herr Reichs-Vice-Cantzler erkläret sich gegen Herrn Biorenklau/ ehe die Cron Schweden in puncto restitutionis Herrn Chur-Fürsten von Brandenburg vergnüget/ dieselbe zu Belehnung und Session nicht würde kommen können/ ja (2.) man wolle alsdann Chur-Brandenburg dahin disponiren/ daß sie sich zur anticipation der Licenten auf 3. ad 4. Jahr erklären würden. 1653. VI. 797.

Chur-Brandenburg bittet Kayserliche Majest. die Reichs-Tags proposition auff 4. oder 5. Woche zu verschieben/ welches Kays. Maj. bewilligen. 1653. VI. 797. 798.

Schwedische Gesandte bittet die Chur-Fürsten und Ständte des Reichs/ seine Königin wegen der von Chur-Brandenburg eingebrachten unerweißlichen Beschuldigungen an dero Jure comitiorum nicht zu turbiren. 1653. VI. 798.

Chur-Brandenburg bittet Kayserliche Majest. weiln die differentien zwischen ihm und Schweden noch schweben/ und ihm dannenhero Hinter-Pommern zurück gehalten werde/ auff ein solch Mittel zu dencken/ krafft dessen die Hinter-Pommerische Lande völlig restituirt werden können. 1653. VI. 839.

Chur-Brandenburg bittet/ Kayserliche Majest. wolle geruhen der Königin in Schweden eine gewisse Zeit/ darinne Hinter-Pommern und Stifftische Lande zu restituiren/ vorzuschreiben/ und wenn diese fruchtloß verflossen/ mit dero Aussetzung/ die Kayserliche Proposition vor sich gehen zulassen. 1653. VI. 851.

Kayserliche Majest. communiciret dem Chur-Fürstlichen Collegio des Herrn Chur-Fürsten von Brandenburg Begehren/ und erwartet dero Gedancken darüber. 1653. VI. 854.

Chur-Fürstliches Collegium achtet vor gut/ wenn Kayserliche Majest. der Königin in Schweden schreiben liessen/ sie wolle belieben/ in der Brandenburgischen restitutions-Sache sich endlich zu erklären/ damit der Reichs-Tag eröffnet werden könne. 1653. VI. 854.

Chur-Brandenburgische Gesandte zu Regenspurg bittet Kayserl. Majestät dero Principaln zur restitution der Hinter-Pommerischen Landen/ welche 4. Jahr nach dem Friedens-Schluß vorenthalten würden/ zu verhelffen. 1653. VI. 889.

Chur-Brandeburgis. Gesandtschafft zeigt Kayserl. Majest. an/ daß die Schwedische Commissarii zu Stetin in puncto restitutionis der Hinter-Pommerischen Lande/ nachdem sie von Kays. Maj. Schreiben an dero Königin Bericht erhalten/ einen gewissen terminum zur Restitution gesetzt. 1653. VI. 893.

Chur-Brandenburg reversirt sich/ daß/ wenn die Dom-Capitularen zu Magdeburg den Huldigungs-Eyd werden abgestattet haben/ sie die Sache wegen Egeln untersuchen/ und sich gegen dem Dom-Capitel dem Instrumento Pacis gemäß/ erklären wollen. 1650. VII. 499.

Köni-

König in Schweden vermeldet dero Räthen und Abgesandten / daß Chur-Brandenburg in die perpetuelle participation derhalben Licenten in Hinter-Pommern eingewilliget / dannenhero die Tractaten ehest zum Ende kommen solten. 1653. VII. 4.

Schwedische Grentz-Commissarii zu Stetin berichten/daß sie über dem Licent-punct und gantzem Werck/wie auch termino evacuationis innet ein paar Tagen mit den Herren Brandenburgischen richtig seyn werden. 1653. VII. 5.

Schwed. Grentz-Commissarii zu Stetin berichten / daß der 4. Junii zu Abtretung der Hinter-Pommeris. und Stifftischen Lande an Chur-Brandenburg angesetzt/ sofern mitlerzeit die ratification und mutua instrumentorum commutatio erfolgen würde. 1653. VII. 5.

Chur-Brandenburgis. Gesandschafft protestirt wider die von den Erb-Aemtern beschehene Vortragung der insignien und Ordnung der Churfürstl. Tische. 1653. VII. 50.

Chur-Brandenburgis. Gesandte bitten/daß vor limitirten Abgang am Pomerischen voto an die Cron Schweden auf Reichs-Deputations-Tägen/das Halberstädtische seiner Chur-Brandenburgis. Durchlaucht. zugelegt werde. 1653. VII. 212.

Der Fürstl. Magdeburgis. Abgesandte bittet gesambte Chur-Fürsten und Stände zu Regenspurg/an Ihro Fürstl. Durchlaucht zu Brandenburg die Weisung zu thun/daß sie die Reichs-Creyß-und Land-steuren der Aemter Zinna und Loburg/laut reversalien abtragen mögen. 1653. VII. 213. 214.

Chur-Brandenburgische Abgesandte bittet/gesambte Reichs-Stände / seinem Herrn zu der verzögerten Hinter-Pommerische restitution und dahero erlittenen Schadens Satisfaction und Compensation zuverhelffen. 1653. VII. 253.

Gräfflich Lippischer Abgeordneter bittet sämtliche Reichs Stände zu Regenspurg / es dahin zu richten / daß die Lippstadt von der Einseitigen Chur-Brandenburg. Guarnison befreyet und in den Stand An. 1624. wieder gesetzt werde. 1653. VII. 255.

Chur-Brandenburg bittet Kays. Maj. daß / wegen so lang enthaltener Hinter-Pommeris. und Stifftischer Landen ihm der Schade und Abgang würcklich refundirt werden möge / weßwegen Kayserl. Maj. der Stände Gutachten verlangen. 1653. VII. 298.

Chur Brandenburg bittet die gesamte Reichs-Stände dero intercession bey Kayserl. Majestät dahin zu wenden / daß das Fürstl. Hauß Nassau den neu introducirten Fürsten vorsitzen und vorvotiren möge. 1653. VII. 339.

Chur-Brandeburg bittet das Chur-Fürstl. Collegium, sie wollen den Evangelischen mit der parität bey den ordinari und extraordinari Deputationibus und was sie der majorum halber in puncto der Reichs-Collecten / daß solche keinen Schluß machen / suchen/ an die Hand gehen. 1653. VII. 350.

Eben dieses bittet Chur-Brandenburg auch von Kayserl. Majest. ibid.

Kayserl. Majest. ermahnen Chur-Brandenburg in puncto parificationis, diejenige / so da meynen / wann denen Ständen mit der Parität in den Deputationibus und der Majorum halber in puncto der Reichs-Collecten rc. an Hand gegangen würde/daß das Teutsche Vertrauen wieder aufzurichten sey/zu andern Gedancken zubringen. 1653. VII. 373.

Chur-Brandenburg schreibt an gesamte Stände zu Regenspurg / dahin zu trachten/ daß die Differentien zwischen ihnen beygeleget / heilsame temperamenta admittiret / und die alte manier zu deliberiren erhalten werde. 1653. VII. 376.

Churfürstl. Antwort schreiben an Chur-Brandeburg die unter den Ständen in puncto Deputationis, Paritatis & Collectarum entstandene Strittigkeiten/ und dero Gutachten über dieselbe betreffend. 1653. VII. 381.

Herr Christian Wilhelm Marggraf zu Brandeburg bittet Kayserl. Majest. Herr Churfürsten zu Sachsen dahin zu vermögen/daß sie ihm Juderbock zulegen/ 2.) Herr August. Admin. die Collecten restituiren. 3.) 26000. Rthlr. bezahlen/ 4.) Loburg einräumen / und die Reichs-steur ihm an 100000. Rthlr. bezahlen mögen. 1653. VII. 397.

Kayserl. Majest. begehren der Reichs-Stände Gutachten über die Herrn Christian Wilhelm zu Brandeburg assignirte alimenta aus den Aemtern Zinna und Lohburg. 1653. VII. 397.

Chur-Brandenburg beschwert sich bey Kayserl. Majest. daß einige Stände und bevor Herr Administrator zu Magdeburg ihm den Titul eines Hertzogs zu Magdeburg und Fürstens zu Halberstadt und Minden denegiren. Imploriret dannenhero der gesamten Stände Hülffe darüber. 1653. VII. 455.

Chur-Brandenburgis. Gesandten suchen abermal die Satisfaction wegen verzögerter Hinter-Pomerischer restitution und daher erlittenen Schadens. 1654. VII. 456.

Gräfl. Lippischer Abgesandter bittet die Westphälische Creyß-Stände um eine

eine Vorschrifft an Hn. Churfürsten von Brandenburg / damit derselbe die Stadt Lippa evacuiren und restituiren möge. 1654. VII. 483.

Summarische Anzeige / wie das Ambt Egeln an Chur-Brandenburg kommen. 1654. VII. 496.

Das Magdeburgische Dom-Capitel beschweret sich / daß Chur-Brandenburg neben dem Ambt Egeln / auch solche Güter / welche nie dazu gehöreten / occupiret. Bittet dannenhero die gesambte Stände / es dahin zu vermitteln / daß Chur-Brandenburg das gantze Ambt Egeln restituire / alsdann eine Absonderung der nach Egeln und dahin nicht gehörigen Güter gemacht / und jene Chur-Brandenburg. diese aber dem Dom-Capitel nebst dem Kloster Egeln gelassen werden möge. 1654. VII. 496.

Dom-Capitel zu Magdeburg bittet Chur-Brandenburg / (1.) die Güter / so zum Ambt Egeln nicht gehören / (2) die Manns-Lehens Hufen. (3) die Inventaria und darzu gehörige Früchte denen Pachtleuten zu restituiren. 1654. VII. 498.

Herr Administrator zu Magdeburg H. Augustus, entschuldiget sich / daß er Chur-Brandenburg den Titul / Hertzog zu Magdeburg / darum nicht geben könne / weilen ihn die Pflicht / so er dem Ertz-Stifft geleistet / im Wege liege. 1654. VII. 619.

Kayserliche Majestät befihlt den Ständen Nachricht zu ertheilen / daß sie Chur-Brandenburg den Titul Hertzog zu Magdeburg / Fürst zu Halberstadt und Minden geben. ibid.

Der von den Erb-vereinigten Gülich-Clevisch-Berg- und Märckischen-Landständen Abgeschickter / bittet Kayserliche Majest. die Gülichsche Succeßions-Sache zwischen Chur-Brandenburg und Neuburg zu entscheiden / und die Verfügung zu thun / daß denoselben Privilegia erhalten / und dem Privilegio unionis zuwider nichts vorgenommen werde. 1654. VII. 648.

Chur-Brandenburg erlangt von Kayserlicher Majestät / wegen des Fürstenthums Halberstadt / seine Session immediatè, nach dem Hause Braunschweig. 1654. VII. 705.

Chur-Brandenburg beweiset / daß sie in der Stadt Hervort die Gerichte / Rechte und Gerechtigkeit vor undencklichen Jahren gehabt ꝛc. und bittet / sie bey ihren Erb-Gerechtigkeiten zu lassen. 1654. VII. 708.

Chur-Brandenburgische Abgesandte bittet die Stände zu Regenspurg / weilen sein Herr das Kriegsvolck aus Hervort abgeführet / die Gravamina abgeschafft / und keine Ursach zu klagen übrig blieben / die Sache in dem Stande zu lassen / wie sie vor dem Urtheil gewesen. 1654. VII. 708.

Der Stadt Hervort Abgeordneter bittet die Stände zu Regenspurg / das Chur-Brandenburgis. Suchen / ob solte man die Stadt in dem Stande / darinnen sie jetzo ist / biß zu Außgang des Judicii revisorii stehen lassen / zu verwerffen. 1654. VII. 708.

Kayserl. Majestät Decret Jhro Churfürstlichen Durchl. von Brandenburg nicht allein / sondern auch denen andern Herren Marggraffen von Brandenburg den Titul Hertzog zu Magdeburg / und Fürsten zu Halberstadt und Minden zu geben. 1654. VII. 713.

Chur-Brandenburg recommendirt den General Staaten den Printzen von Orange de meliori, und ersucht dieselben / in ihrem Vergleich mit Engelland nichts zu dessen Nachtheil zu verwilligen / und nicht zuzugeben / daß etwas gegen die Justitz / Freyheit / und ferner wider den Printzen eingewilliget werden möge. 1654. VII. 902.

Allianß-Artickul zwischen den Herren General Staaten und Chur-Brandenburg / bey hervor brechendem Schwedischen Kriege gegen Pohlen / beschlossen / nebst einem articulo secreto. 1655. VII. 1008.

Chur-Brandenburg begibt sich mit einer Armée nach Preussen / und lässet sich mit denen Ständen in eine Allianß ein. 1655. VII. 1040.

König in Schweden entschuldigt bey Chur-Brandenburg seinen March in das Churfürstliche Preussen / verweisets / daß er mit Pohlen in ein Verbündnus getreten / und bietet nochmals einen Vergleich an. 1655. VII. 1044.

Chur-Brandenburg schreibt an Dero Abgesandte zum Deputations-Tage nach Franckfurt / wegen (1.) Introtulation der Herrschafft Rotenburg / so Chur-Maintz einseitig vorgenommen. (2.) Der Stadt Weyden / dieselbe beym Exercitio Evangelicæ Religionis zu schützen. (3.) Gelnhausen / daß dieselbe vor eine Reichsstadt zu halten. (4.) Vor die Waldenser in Piemont beym Hertzog zu Savoyen zu bitten. 1655. VII. 1053.

Chur-Brandenburg schickt Gesandte nach Stettin / und die zwischen Schweden und Pohlen entstandene Unruhe beyzulegen. 1655. VII. 1054.

Nach-

Nachdem die Cron Pohlen die conjunction selbiger Republic mit dem Hertzogthum Preussen verlassen. Als verpflichte sich Chur-Brandenburg an Schweden also/ daß sie dero Hertzogthum Preussen als ein Lehn von der Cron Schweden recognosciren wollen. 1656. VII. 1115.

Chur-Brandenburg notificiret denen Herrn Staaten die mit Schweden gemachte Pacta feudalia, und versichert/ daß sie dero interesse so wol/ als ihr eigenes dabey beobachtet. 1656. VII. 1118.

Chur-Brandenburg proponirt auff dem Landtage zu Königsberg/ (1.) daß Sie mit Schweden/ und sonderlich wegen Preussen einen Frieden getroffen. (2.) zureichende Mittel vor ihre Soldatesca zu erhalten verlangen. (3.) Ein Tribunal und Appellation zu Königsberg anzurichten/ vorhabens seyn. 1656. VII. 1134.

Herrn Staaten antworten auff der Chur-Brandenburgische Ansuche wegen Einrichtung der Zölle mit Schweden/ ihrem Principal beyzustehen daß es bey demhiebevor getroffenem Vergleich verblaten/ und die Zölle nicht höher beschweret werden sollen. 1656. VII. 1150.

Rex Sveciæ & Elector Brandeb. ineunt singulare fœdus pro sopiendo in Regno Poloniæ Bello & reducenda pace. 1656. VII. 1152.

Chur-Brandenburg schreibt an die Herrn Staaten/ Sie wären genöthiget werden wegen des desperaten Zustands in Polen und zu seiner Lande Sicherheit mit dem König in Schweden in nähere Bündnis zutreten. 1656. VII. 1155.

König in Polen verweiset Chur-Brandenburg/ daß er ohne Ursach von ihm ab- und zu dem König in Schweden gefallen/ und gesinnet an denselben sich binnen 3. Tagen mit seinen Völckern aus dem Königreiche zu machen. 1656. VII. 1158.

Bischoff von Gnesen verweiset Chur-Brandenburg/ daß sie sich zum König in Schweden geschlagen. 1656. VII. 1159.

Polnische Gesandte klagt bey Kayserlicher Majest. daß Chur-Brandenburg an Polen meineydig worden/ und rufft Kays. Majestät um assistenz an. 1656. VII. 1166.

Polnischer Gesandte klaget bey Kays. Majestät über Chur-Brandenburgs Ubergang zu den Schweden/ und drohet solchen Mein-Eyd zurächen. 1656. VII. 1166.

König in Dennemarck erkläret sich gegen Chur-Brandenburg/ die von ihm offerirte interposition, die Handlung mit Schweden zu reassumiren/ willig anzunehmen. 1656. VII. 1178.

Chur-Brandenburg wollen ihre Pacta feudalia, so sie mit Schweden geschlossen/ wieder gantz abolirt wissen/ und hingegen/ in eine engere und ewige Verbündniß mit Schweden treten/ daher vergleichen sich beyderseits hierzu Deputirte auff 14. unterschiedliche Articul; nebst dero Pactis secretis. 1656. VII. 1188. 1192.

Chur-Brandenb. schreibt an Polen/ aus was Ursachen er sich mit Schweden in ein näher Verbündnüß eingelassen. 1656. VII. 1557.

Preussische Landstände stellen Chur-Brandenb. den erbärmlichen Zustand des Landes Preussen vor/ und ermahnē dieselbe durch allerhand motiven/ den Frieden zuergreiffen. 1657. IIX. 24.

Chur-Brandenburg sondert sich von Schweden ab/ und machet einen Frieden mit Polen 1657. nebst einem Vergleich/ wie man gesamter Hand Pohlen und Preussen von allen Feinden befreyen möge. 1657. IIX. 170.

König in Schweden schreibt an Chur-Brandenburg/ im Fall dieselbe ja zu Polen/ welches sie nicht verhoffen wolten/ getretē wäre/ sie nicht wieder die alte Vertraulichkeit und Nutzen des gemeinen Wesens werden gehandelt haben. 1657. IIX. 200.

Rex Poloniæ Casimirus Electori Brandenburgico Præfecturas Leoburgensem & Bytoviensem in perpetuum jure feudi possidendas concedit. 1657. IIX. 205.

Pacis Articuli ejusdemq; ratificatiò inter Reg. Polon. & Elect. Brandenb. 1657. IIX. 205.

Chur-Brandenburg antwortet Kön. Majest. in Schweden/ sie hätten/ weil sie den Frieden mit Pohlen ausgeschlagen und nachgehends sie verlassen/ Frieden mit Polen zu ihrer Lande Sicherheit eingehen müssen. 1657. IIX. 206.

Rex Poloniæ Casimirus Civitatem Elbingensem cum pleno dominio Elect. Brandenb. possidendam concedit. 1657. IIX. 206.

Chur-Brandenb. ersucht Schweden/ keine Durchzüge durch ihre Lande wider Polen zu nehmen/ weil sie solches nicht zu verstatten den Polen versprechen müssen. 1657. IIX. 207.

Chur-Brandenburg eröffnet dem König in Schweden/ daß König in Polen und dessen Räthe begierig zum Frieden wären/ uñ erbeut sich zur mediation. 1657. IIX. 208.

König in Schwedē führt in seinem Antwort-Schreiben Chur-Brandenburg den gantzen Kriegs-Staat/ wie selbiger in Polen und Preussen zwischen ihnen geführet worden/ und die daraus entstandene Bündnus/ zu Gemüth/ und lehnet/ was Chur-Brandenburg wider Sie in dero Schreiben vorbracht/ von sich ab. 1657. IIX. 211.

Königs in Dennemarck Puncta zur Defension-Allianz mit Brandenburg. 1657. IIX. 219.

Projectum fœderis defensivi inter Regem Hungariæ & Electorem Brandenburgicum. 1657. VIII. 220.

Königlicher Dänischer Abgesandter beschwehret sich bey seinem Könige / daß er wegen einiger Hinderungen noch nicht zur Ratification und Execution des fœderis defensivi bey Chur-Brandenburg gelangen können/ habe aber gute Vertröstung. 1657. VIII. 218. 221. 222.

Project des neuen Chur-Brandenburgischen Fœderis offensivi wider Schweden. 1658. VIII. 226.

Chur-Brandenb. Recreditiv an den König in Dännemarck. 1658. VIII. 227.

Copia fœderis defensivi inter Domum Austriacam & Elector. Brandenburgicum. 1658. VIII. 227.

Des Dänischen Abgesandtens rationes an Chur-Brandenb. die Offensiv-Allianz contra Schweden / auch für sich selbst in Pommern zu exequiren. 1658. VIII. 230.

Schwedische Deputirte antworten denen Chur-Brandenb. sie könten ihren geschwinden Abzug nicht bemänteln / sondern hätten dadurch ihr Gemüth / so keine friedliche Gedancken geführet/ zu erkennen gegeben. 1658. VIII. 242.

Chur-Brandenburg bittet König in Schweden/ dero Zusage nach / den Frieden in Pohlen zu befördern. 1658. VIII. 244.

König in Schweden antwortet Chur-Brandenb. sie hätten ihre Commissarios zum Frieden mit Pohlen längst benennet/ wäre ihnen aber kein Ernst ; wolte nun Chur-Brandenb. bey Pohlen das Werck treiben/ würden sie sich geneigt darzu finden lassen. 1658. VIII. 250.

Königs in Schweden Vollmacht / dero Gesandten an Chur-Brandenb. ertheilt. 1658. VIII. 278.

Churfürstl. Collegium ersucht Chur-Brandenb. Könige in Schweden und Polen / den Polnisch-Schwedischen Krieg beyzulegen. 1658. VIII. 281.

Chur-Brandenb. ersucht das Churfl. Collegium durch alle dienliche Mittel/ die Schwedische Marche durch seine und andere Reichs-Lande abzuwenden / und so Königl. Maj. gewaltthätig verfahren wolten / mit nöthiger Hülffe zu succurriren. 1658. VIII. 315.

Chur-Brandenb. repræsentirt nochmals dem Churfürstl. Collegio zu Franckf. auff dem Wahltage/ die Jhro und dem Nieder-Sächsis. Crayse besorgende Gefahr von Schwedis. Kriegs-Völckern / und bittet um ein dißfals zulängliches Remedium, und Assistentz / auch Beschleunigung der Kays. Wahl. 1658. VIII. 327.

Schwedis. Relation, was massen Schweden die Chur-Brandenburgis. Abgesandte nicht admittiren wollen / ehe sie sich erkläret / ob sie Vollmacht hätten/ die Zeithero versirende Mißhelligkeiten beyzulegen oder nicht; Und wie diese wegē verweigerter Audientz wieder abgereiset/ Schweden aber seinen Vortrag ihnen schrifftlich nachgeschicket. 1658. VIII. 334. 338.

Chur-Brandenburgische Gesandte beschweren sich bey Graff von Schlippenbach / daß sie nicht zur Audientz gelassen worden. 1658. VIII. 337.

Chur-Brandenburgis. Gesandten erzehlen / wie die ihnen nomine ihres Herrn Principalen gesuchte Audientz beym König in Schweden abgeschlagen worden / und sie also ungehört wieder abreisen müssen. 1658. VIII. 340.

Churfürstl. Collegium ersucht Chur-Brandenb. per Legatos das vorhabende Friedens-Werck dergestalt befördern zu helffen / damit die Königl. Majest. in Ungarn / Schweden und Pohlen die Waffen sistiren / und die Durchzüge einstellen mögen. 1658. VIII. 345.

Relation oder Protocoll wie des Churfürstl. Collegii zu Franckfurt Abgesandte an Chur-Brandenburg angenommen/ gehöret / tractiret / und wieder abgefertiget worden. 1658. VIII. 344. 346.

Chur-Brandenb. Antwort auff des Churfürstl. Collegii Ansinnen in puncto des Friedens-Wercks inter Hungarn, Pohlen und Schweden / sie wolten auff deren Einrathen ein begehrtes Absehen haben/ und mit dero hohen Bundesgenossen Vorwissen/ alles das thun/ was zu verlangter Ruhe dienen möchte. 1658. VIII. 348.

Schwedische Abgesandte ersucht das Churfürstliche Collegium, seinem König wider Chur-Brandenburg / mit Hülffe beyzuspringen. 1658. VIII. 362.

Chur-Brandenburgische Gesandte im Haag widerlegt den Schwedischen Bericht / von der vom König in Schweden verweigerter Audientz / und begehrt Abschrifft davon. 1658. VIII. 364.

Königlicher Schwedischer Resident im Haag / reicht denen Herren Staaten Bericht ein / wie und warum von seinem Könige den Chur-Brandenburgis. Gesandten die Audientz verweigert worden. 1658. VIII. 363. 365.

Chur-Brandenburgische Ministri widerlegen der Schwedischen / Jhro Chur-Brandenburg auffgebürdete Ursachen / warum sie den Frieden mit Schweden zu haben nicht beliebet / weitläufftig / und versichern / Jhro Churfürstliche Durchl. werde / im Fall Königliche Majestät in Schweden begehre Frieden zu haben / denselben befördern / wo aber nicht / Gewalt mit Gewalt steuren. 1658. VIII. 368.

Schwedische Gesandte klagen bey der Reichs-

Reichs-Deputation über das Hauß Oesterreich und Chur-Brandenburg / daß sie aus Haß gegen Schweden allen Frieden verhindern / protestiren dannenhero / und wollen an fernerer Unruhe keine Schuld haben. 1658. VIII. 376.

König in Dännemarck erzehlet Chur-Brandenburg die Veranlassung zu dem neuen Kriege mit Schweden / und ersucht denselben / um Beschleunigung des würcklichen Succurses. 1658. VIII. 443.

Chur-Brandenburg schreibt an Chur-Maintz / und ersucht dieselbe um Beschleunigung der Hülffe vor den König in Dännemarck / dessen Residentz-Stadt Schweden belägert. 1658. VIII. 444.

Chur-Brandenburg gehet mit den Kayserlichen Völckern dem König in Dännemarck zu Hülffe / und eröffnet dem König in Franckreich die Ursachen / dieses Feldzugs / und verhofft / Königliche Majestät werde auch cooperiren / daß Schweden nicht occupato Balthici maris Dominio die Commercien allein beherrsche. ibid.

Chur-Brandenburg berichtet Herrn Landgraffen zu Hessen-Cassel von dem Kriege zwischen Schweden / Pohlen und Dännemarck / und wie sie dem König mit ihrer Armée assistiren / und Schweden zu einem Friede zu bringen resolviret wären. 1658. VIII. 447.

Chur-Maintz ersucht Chur-Brandenburg die vorhabende Alliantz einzustellen oder die Ratification derselben zu differiren / und dadurch Dännemarck zu einem Frieden zu veranlassen. 1658. VIII. 448.

Chur-Brandenburg schreibt an Chur-Maintz / weil die Reassumtion des Deputation-Tags ratione loci noch nicht einmüthig beschlossen. Als wolten sie ihre Gesandte / so bald Kayserliche Majestät und die Herren Churfürsten ihre Gedancken darüber eröffnet / abschicken. 1658. VIII. 452.

Chur-Trier schreibt an Chur-Brandenburg / sie müste ihre Soldadesca auff die Frontieren wegen der Streiffereyen auslegen / würde aber solches remedirt und die Alliantz verstärcket / wolte Sie die Ihrigen auch beyschicken. 1658. VIII. 452.

Chur-Brandenburg sucht bey Chur-Maintz um die Crayß-Hülffe contra Schweden an / darauff dieser antwortet / er wolle es auff dem Deputations-Tage proponiren lassen / und was die Executions-Ordnung und Instrumentum pacis desfals vermögen / præstiren. 1658. VIII. 467.

Fürstliche Culmbachische Regierung bittet Hn. Landgraffen zu Hessen-Darmstadt zu eröffnen / ob sie sich in Werbung 2. Regimenter nach Chur-Brandenburgs Begehren einlassen sollen. 1658. VIII. 468.

Chur-Trier schreibt an Chur-Brandenburg / sie hätten wider Dero Anzug das Hertzogthum Holstein contra Schweden zu beschirmen / nichts einzuwenden. 1658. VIII. 469.

Hnn. Staaten versichern Chur-Brandenburg / daß (1.) ihr Admiral denen Schwedischen Völckern das Uberschiffen in Holstein und Jütland verwehren. (2.) Die Brandenburgische aber dem König in Dännemarck zur Assistentz überführen solle. 1658. VIII. 471.

Vergleichs-Artickel zwischen Chur-Brandenburg und dem Hertzog von Holstein / als dieser Chur Brandenburg die Residentz Gottorff eingeraumet. 1658. VIII. 473.

Chur-Cölln antwortet Chur-Brandenburg auff Dero Ansinnen / die neue Allianz nicht zu ratificiren rc. es sey dieselbe purè zur Defension, und nicht Offension, viel weniger zu Einmischung in fremde Kriege angesehen rc. So aber sie gegen den Frieden überzogen würden / wolten sie alsdann assistiren ibid.

Chur-Brandenburg ersucht nochmahlen Chur-Cölln / sich der Alliantz mit Schweden so lange zu entziehen / biß dieselbe die Waffen niedergelegt / und den Beleydigten Satisfaction werde gethan haben. 1658. VIII. 475.

Die neue Alliirte notificiren ihre getroffene Alliantz Chur-Brandenburg / und bitten Dero conjungirten Armée im Nieder-Sächsischen Crayß zu befehlen / daß sie der Mit-Alliirten Lande mit Kriegs-Molestien verschonen möge. 1658. VIII. 480.

Chur-Brandenburg schreibt an den Dänischen Feldmarschall Eberstein / Sie könten jetzt Dero Armee nicht vertheilen / sondern wolten mit deroselben in Jütland gehen. 1658. VIII. 501.

Chur-Brandenburg führt dem neuen Protector in Engelland den Schaden / so Königl. Majest. in Schweden ihme und dem Evangelischen Wesen durch den Polnischen Krieg zugezogen / zu Gemüthe / mahlet die Schweden mit ihren Lastern ab / und bittet ihnen keine Hülffe zu leisten. 1658. VIII. 501.

Chur-Brandenburg und dero Räthe beklagt sich über der neuen Alliantz-Räthe zu Franckfurt an sie abgelassenes Schreiben / darinnen sie nicht so wohl communi-

ciren/ als vorschreiben wollen/ wie sie sich in dero Actionibus bezeigen solten. 1658. VIII. 502.

Frantzösische Abgesandte ersucht Chur-Brandenburg/ ihre Paßporten vor den Schwedischen Abgesandten zu den Friedens-Tractaten mit Polen einzuschicken. 1659. VIII. 506.

General Lieutenant Würtz notificiret der Chur-Brandenburg. Hinter-Pommerischen Regierung seinen Durchzug/ mit Versicherung/ ums Geld zu zehren und keinen Schaden zuthun/ welche es aber nicht gestatten will ꝛc. 1659. VIII. 510.

Die Schwedische Vor-Pommerische/ schreibet an die Hinter-Pommeris. Chur-Brandenburg. Regierung: Es könne dieselbe es vor keinen Friedens-Bruch auslegen/ wenn General Würtz einen unschadhafften Durchzug bey ihnen begehre; stellen es derowegen zu ihrer Verantwortung und protestiren darwider. 1659. VIII. 511.

Schwedischer Paßport vor die Chur-Brandenburgische Abgeordnete nach Thoren/ die Præliminar-Friedens-Tractaten zwischen Brandenburg und Schweden anzutretten. 1659. VIII. 523.

Chur-Brandenburgische Gesandte beschweren sich bey den Hn. Staaten/ daß Frantz- Engel- und Holländis. Gesandte Puncta zu einem Frieden/ ohne Vorwissen der Dänischen Bundes-Verwandten vorgeschlagen/ und bittet/ ihnen von dem/ was dißfalls gehandelt würde/ Wissenschafft zu ertheilen. 1659. VIII. 547. 552.

Chur-Brandenburgische Gesandte bitten Hn. Staaten hinfüro mit allen à parten Handlungen innezuhalten/ ihrer Parthey mit dero Flotte ferner beyzustehen/ oder doch Communicatis Consiliis mit den Confœderirten sich zu einem Frieden in Polen und Dennemarck zu bearbeiten. 1659. VIII. 547. 552.

Chur-Brandenburg ersucht Chur-Maintz/ die Ihrigen dahin zu halten/ daß sie ihnen mit gebührendem Respect und Titul im Schreiben begegnen. (2.) Und die Transferirung des Deputation-Tags nach Regenspurg zu befördern. 1659. VIII. 553.

Frantzösis. Abgesandte erklärt sich gegen Chur-Brandenburg/ den er zu einem separaten Frieden anregt/ sein König sey dero Bundsgenossen gleich gewogen/ und wolle durch seine Mediation ein solch Accomodement machen/ daß zwischen beyden Königen und Chur-Brandenburg ein beständiger Friede folgen solte. 1659. VIII. 556. 557.

Chur-Brandenburg läst sich vernehmen/ Schweden müste durch Macht zum Frieden gebracht werden. 1659. VIII. 556. 557.

Chur-Brandenburg vermeint/ man könne der Schweden Worten nicht trauen. 1659. VIII. 556. & 557.

Chur-Brandenburg will ohne mit Einschliessung seiner Bundsgenossen mit Schweden keinen Frieden tractiren. 1659. VIII. 558.

Polnischer Abgesandte klagt bey Kays. Majestät sehr über Chur-Brandenburgs Meineyd/ indeme er als ein Vasal seines Herrn mit dessen Feind in Bündnus getretten/ und bittet Kayserl. Majest. wolle seinem Könige solches zu rächen Assistentz leisten. 1659. VIII. 571.

König in Schweden schreibt seinem Gesandten/ er wolle dem Chur-Fürstlichen Collegio zu Franckfurt hinterbringen/ wie Chur-Brandenburg die Königsmärckische und andere Güter confisciret/ welch procedere er cum protestatione, im Fall der nicht-Restituirung/ revangiren wolle. 1659. VIII. 573.

Gräfin von Königsmarck klagt/ daß Chur-Brandenburg ihr das Gut Neustadt/ weil dero Sohn in Königl. Schwedischen Kriegsdiensten sich befinde/ confiscirt habe. 1659. VIII. 574.

Chur-Brandenburg ist übel mit dem im Haag zwischen König in Franckreich/ Engel- und Hn. Staaten getroffenen Vergleich vergnüget/ erweiset/ was vor Unheil aus dem Rothschildischen Frieden und aus diesem Vergleich entstehen werde/ und beklaget der Staaten Unbeständigkeit. 1659. VIII. 578.

Als die Kayserl. und Chur-Brandenburgis. Völcker in Pommern gehen/ gibt der Schwedische Abgesandte solches vor einen Reichs-Friedensbruch an/ und ersucht die Deputation um gebührende Guarantie und Abhelffung solcher feindlichen Thätligkeiten. 1659. VIII. 611.

Chur-Brandenburgis. Abgeordneter erinnert/ ob nicht die Deputation etwan durch einen Reichs-Tag divertiret werden könte/ weilen die Deputirte die Schwedis. Parthey fovirten würden/ wo nicht/ könte entweder Nürnberg oder Regenspurg darzu beliebet werden. 1659. VIII. 615.

Rex Poloniæ permittit, suum militem licet ad bellum offensivum extra regnum suum non obstrictus sit, Brandenburgo, ut contra communem hostem vel in Pomeraniam vel aliò ducat. 1659. VIII. 616.

Brandenburgis. Ministri ersuchen die Hn. Staaten ihrem Hn. contra Schweden zu assistiren/ dero Gesandten/ so nur Trennung zwischen den Alliirten suchen/ zu decliniren/ den König von Dennemarck von Annehmung des Haagischen Tractats zu befreyen/ und die Holländis. Ministros zu Coppenhagen mit Nachdruck agiren zu lassen. 1659. VIII. 623.

Chur-

Chur-Beyern schreibt an Chur-Cölln/ Chur-Brandenburg hätte seinen Zug nach Pommern nicht zu acquirirung mehrer Landen/sondern zu Beförderung eines allgemeinen Friedens vorgenommen. 1659. VIII. 637.

Cardinal Mazarini schreibt an Chur-Brandenburg / daß sie wieder das Instr. Pacis in Pommern eingefallen / erinnert dieselbe zum Frieden mit Schweden/oder sein König würde demselben zu guarantiren genöthiget werden. 1659. VIII. 661.

Chur-Brandenburg übergeben nach der Dänischen Victori denen Herren Staaten einige Puncta zur Friedens-Handlung. 1660. VIII. 679.

Chur-Brandenburg rühmt/das Kayserl. Majest. die Waffen gegen Schweden/um dadurch den Frieden zuerlangen/ ergreiffen / bittet aber Franckreich dahin zu vermögen / daß er Schweden keinen Succurs zuschicke / sondern in terminis der mediation verbleibe. 1660. VIII. 680.

Chur-Brandenburg berichtet Kays. Maj. was massen sie und Fürstl. Braunschw. Abgeordnete zu Tangermünde eine Neutralität mit den Bremisch-Verdisch-Schwedisch- und den Halberstädtisch-Mindisch- und Clevischen Landen vorgeschlagen / und bittet / um eine dießfalls gewisse resolution. 1660. VIII. 688.

Krafft der zwischen Polen und Brandenburg gemachten Tractaten solte Chur-Brandenburg 120000. Rthlr. erlegt werden/weil aber dieselbe biß dato hinterblieben; Als wird solches von Polen entschuldiget. 1660. VIII. 709.

Chur-Brandenburg will wegen der nicht gezahlten 120000. Rthlr. auf das A. Draheim / so ihm verhypotheciret worden/die execution thun lassen / aber Polen ersucht Chur-Brandenburg um Einstellung. 1660. VIII. 710.

Acta Bidgostiensia sive concessio Summae 120000. thalerorum & obligatio Capitaneatus Drahimensis Electori Brandenburgico. An. 1657. 1660. VIII. 710.

Chur-Brandenburg beschwert sich beym König in Pohlen/daß ihme Elbingen noch nicht eingeräumet werde. 1660. VIII. 713.

Chur-Brandenburg erinnert Königl. Majest. in Pohlen/weiln sie sich nach Gülich zureisen entschlossen/die Einräumung der Stadt Elbingen vor dero Abreise/anzubefehlen. 1660. VIII 723.

Herren Staaten ertheilen nach vielen zwischen den Chur-Brandenburgis. und ihren committirten/wegen einer Schuldforderung von 2. Millionen an Chur-Brandenburg gehaltenen Conferentien/ der Chur-Brandenburg. ihre endliche Erklärung. 1661. VIII. 761.

Chur-Brandenb. beschwert sich gegen die Herrn Staaten/daß dero committirte zu der Brandenburg. Schuld-Sache ihre Herrn Principalen gar zu milde berichtet/ ja mit der Execution gedrohet/erbietet sich dannenhero zu schleuniger Liquidation, und fr. Abtrag / oder unpartheyischer rechtlichen Entscheidung. 1661. VIII. 733.

König in Engelland schliest mit Chur-Brandenburg einen Alliantz-Tractat auf 24. puncta. 1661. VIII. 801.

Stetinischer Recess, so An. 1653. zwischen der Königin Christina, in Schweden/ und Chur-Brandenburg vollzogen worden. 1662. VIII. 851.

Chur-Brandenburg ersucht die Herrn Staaten die gebührliche Liquidation über die Schuld der 100000. Rthlr. zuzulassen / und die darüber entstandene Zwiste durch Ausspruch unpartheyis. Schieds-Leute beyzulegen. 1662. VIII. 886.

Chur-Brandenburg ersucht die Herrn Staaten / weiln sie die Abthuung der Schuld der 100000. Rthlr. verlangt/ befördert zusehen/als wolten sie selbige / wo nicht durch gütliche composition, doch vor unpartheyische Schieds-Leuten beylegen lassen. 1662. VIII. 887.

Chur-Brandenburg remonstriret die Befugnüs ihrer Schuld-Sache den Hrn. Staaten / und ersucht dieselbe die execution nicht ergehen zulassen. 1662. VIII. 888.

Chur-Brandenburg. Stadthalter und Räthe in Cleve und Marck klagen bey denen Herrn Staaten / über des Hertzogs von Neuburg Verfolgung der Evangelischen und ersuchen deroselben Rath / wie die Evangelische so wohl als Catholische in Gülich-Bergisch- und Clevischen Landen bey ihrem exercitio religionis unmolestiret bleiben möchten. 1663. VIII. 913.

Chur-Brandenburg ersucht die Herrn Staaten/die Bündnus/so An. 1655. geschlossen worden / zu verlängern/wobey aber die Hoffeiserische Schuld-Sache einige difficultäten machet. 1663. VIII. 922.

Chur-Brandenburg notificirt Kays. Majest. wie der Tartar Cham üm einen Durchzug durch Polen nach Schlesien ansuche. 1664. IX. 271.

Defensiv-Alliantz zwischen Chur-Brandenburg und den General Staaten. 1666. IX. 461.

Erb-Vergleich zwischen Chur-Brandeburg und Pfaltz-Neuburg wegen der Jülich-Clev- und Märckische Lande/wie es darinnen nach beyder tödlichen Hintrit bey ihren Nachfolgern/so wohl in Religions-

ligions - als Politischen Sachen solle gehalten werden. 1666. IX. 465.

Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg machen einen Vergleich über den Punctum religionis in den Gülich-Clev- und Marckis. Landen. 1666. IX. 471.

König in Dennemarck / Chur-Brandenburg / Herren Hertzoge zu Braunschweig und General Staaten schliessen im Haag eine Defensiv-Alliantz. 1666. IX. 483.

Fœdus defensivum inter Regem Sveciæ, Electorem Brandenb. & Coronam Poloniæ. 1667. IX. 494.

Chur-Brandenburg und Hrn. Staaten schliessen zu Cölln an der Spree eine Defensiv-Alliantz mit einander. 1672. IX. 817.

Kayserl. Majest. und Chur-Brandenburg schliessen wegen vorgenommenen Feldzugs / vornemlich zur Defension des Römis. Reichs und Westphälischen Friedens / so dann auch zu Erhaltung der Pyrenæisch-Clevis. und Aachischen Tractaten / die Spanis. Niederlande betreffend / eine Defensiv-Alliantz. 1672. IX. 820.

Kayserl. Majestät König in Dennemarck / Chur-Brandenburg / Hertzoge zu Braunschweig und Hessen-Cassel schliessen in Braunschweig zu Festhaltung des Teutschen Friedens eine Defensiv Alliantz. 1672. IX. 821.

Chur-Brandenburg wendet fleiß an / sowohl den König in Franckr. als Chur Cölln und Bisch. von Münster / vom Kriege wieder die Hrn. Staaten abzurathen / Chur-Cölln aber räumet die Grentz-Vestungen denen Frantzosen ein / und füget dadurch denen Chur-Brandenburgischen Unterthanen grossen Schaden zu. Dannenhero conjungiret Chur-Brandenburg ihre Armeé mit der Kayserl. und stellet die Ursachen vor / die sie wider Chur-Cölln und Münster die Defensions-Mittel zu ergreiffen bewogen. 1672. IX. 890.

Chur-Brandenburg ersucht den König von Engelland / zu belieben / dero Vermittelung zwischen Ihr und Chur-Cölln auf sich zunehmen / welches abgeschlagen wird. 1672. XI. 893.

Als auf Chur-Cöllns Befehl durch dero Allürte einiger Schade in den Clevis. Landen geschehen / begehren Chur-Brandenburg von dem Capitel Satisfaction, oder drohen in Verbleibung dessen im Chur-Cölnischen dergleichen vorzunehmen. 1672. XI. 893.

Chur-Brandenburg schreibt an Chur-Cölln die Ursachen / warum sie mit dero und der Kayserl. Armeé den Feld-Zug vorzunehmen gemüssiget worden / und ermahnet dieselben die frembde Kriegs-Macht von des Reichs-Boden zuschaffen / und zu cooperiren / daß das Kriegs-Feur in denen Niederlanden durch einen sichern Frieden gedämpffet werden möge. 1672. IX. 894.

Kayserl. Majestät gibt den Reichs-Ständen zu Regenspurg zu erkennen / daß der March der Kayserl. und Chur-Brandenburgischen Armée, und das fœdus defensivum mit Chur-Brandenburg getroffen / zu nichts anders / als mainteniruug des Westphälischen und anderer darauf erfolgten Friedens-Schlüsse und noch fernerer tranquillität des Römis. Reichs angesehen. 1672. IX. 898.

Chur-Brandenburg läst ein manifest wegen seiner contra Chur-Cölln und Münster ergrieffenen Waffen ausgehen / welches dieselbe wiederlegen. 1673. X. 1.

Notæ ad fœdus [Brandenburgico-Austriacum, de dato Berlin. An. 1672. 1673. X. 18.

Chur-Brandenburg schreibt an Bischoff zu Baderborn / es hätte dero Schreiben vorgezeigt werden wollen / dadurch sie in Verdacht kämen / als ob sie das Frantzösische Vorhaben gegen das Römis. Reich favorisirten / ersucht dannenhero dieselbe / zubelieben / ein solches durch ein anderweitig Schreiben von sich abzulehnen. 1673. X. 38.

Chur-Brandenburg beschweret sich höchlich bey denen Herren Staaten / daß sie die Subsidien-Gelder / nicht abstatteten / und ihn dadurch nöthigen würden / sich mit Franckreich und dessen Allürten in ein accommodement einzulassen. 1673. X. 72.

Kayserl. Majestät schreiben an Herrn Principal Commissarium nach Regenspurg / zu deliberiren / wie Chur-Brandenburg zur restitution und satisfaction zuverhelffen. Und 2.) eine gütliche mediation den in Waffen stehenden Partheyen anzutragen. 1673. X. 118.

Kayserl. Majestät geben den Ständen zu Regenspurg zuvernehmen / daß sie mit Chur-Brandenburg zu Dero Lande Rettung und alle frembde Gewalt von des Römis. Reichs Boden abzuhalten sich conjungiret. 2. Würde die mediation wenig ausrichten / wo nicht eine Zusammensetzung der Glieder mit dem Oberhaupt geschehe / massen denn Kayserl. Majest. dieselbe darüber ersuchten. 1673. X. 119.

Chur-Bandenburg eröffnet denen Ständen zu Regenspurg / weil Franckreich vernommen / es wolten Kayserl. Maj. 30000. Mann denen Holländern zu Hülffe schicken; als wäre zu bedencken / ob nicht Kayserl. Majest. zu belangen / daß sie die Königl. Majest. versichere / es sey diese Armatur nicht gegen Franckreich / noch

noch das Instrumentum Pacis angesehen/ und dahero der Frantzösis. Plenipotentiarius zu ersuchen/ daß Turenne March einzustellen und der Friede befördert werden möge. 1673. X. 121.

Kayserl. Majestät richten mit Chur-Brandenburg Anno 1658. contra Schweden ein Bündnus auff. 1674. X. 261.

Chur-Brandenburgis. Gesandte beklagt sich bey Königl. Majest. in Schweden über das unfriedliche Vornehmen/ des Schwedischen Reichs-Feld-Herrn in der Chur Brandenburg/ und bezeuget/ daß sein Churfürst den Feldzug gegen Franckreich aus Pflicht gegen Kayserl. Majest. it und zu Abwendung der Frantzösischen Teutscher Freyheit schädlichen Desseinen vornehmen müssen/ ersuche aber Königl. Majest. deswegen die Mediation nicht hinzulegen/ notificiret endlich den Tod des Chur-Printzens/ und legt seinen Neuen-Jahrs-Wunsch ab. 1675. X. 285.

Chur-Brandenburg läst Kays. Majest. durch dero Gesandten vortragen/ was massen König in Franckreich sich erbiethe/ auch König in Schweden dißfalls die Versicherung gebe/ daß sie dero Völcker aus dem Röm. Reich abführen/ keinen Stand mehr beunruhigen/ ein Armistitium eingehen/ und einen billichen Frieden schliessen wolten/ so fern Kayserliche Majestät ihre Armee nicht weiter avanciren/ sondern/ wo sie jetzt wäre/ subsistiren lassen werde/ und bitten/ Kayserl. Maj. wolten solche Conditiones belieben und den Frieden nicht rückgängig machen. 1675. X. 292.

Chur-Brandenburg gibt eine ausführliche Gegen-Information contra Breinis. im Druck heraus/ worinnen alles/ was wider Chur-Brandenburg angeführet worden/ hauptsächlich beantwortet und widerleget wird. 1675. X. 294.

Chur-Brandenburg erklärt sich bey Königl. Schwedis. Abgesandten/ sie wollen dem geschlossenen fœderi mit Schweden nachleben/ könten sich aber von Kays. Majest. nicht separiren/ und weil im Röm. Reich die Hostilitäten je länger/ je mehr zunähmen/ hätten sie sich in Verfassung stellen müssen/ damit sie dem Reichs-Schluß/ ihren Pflichten/ und Chur-Trier und Pfaltz verwandt/ ein Genügen thun möchten. 1675. X. 319.

Causæ, quibus permota fuit regia Sveciæ Majestas ad arma Electori Brandenburgico inferenda. 1675. X. 324.

Schweden geben eine Schrifft heraus/ darinnen sie sich bemühen/ Chur-Brandenburg zum Aggressore wider Schweden zu machen und den König von Engelland wider denselben auffzubringen/ nebst einigen von Chur-Brandenburgis. Seiten dabey gefügten Anmerckungen. 1675. X. 329.

Kayserl. Majest. Auxiliatoria und Ermahnungs-Schreiben/ an die Ober- und Nieder Sächsis. sodann den Westphälis. Creyß rc. Chur-Brandenburg wider die Cron Schweden Hülffe zu leisten. 1675. X. 334.

König in Dennemarck/ Chur-Brandenburg/ Bischoff zu Münster und Hertzog Johann Friedrich zu Braunschweig-Zell beschliessen bey währendem Kriege eine Neutralität/ und richten einen Haupt- und Neben-Receß darüber auff. 1675. X. 336. 337.

Chur-Brandenburg ersucht die Reichs-Stände zu Regenspurg/ um die Guarantie wider Schweden/ so noch in der Chur-Brandenburg gewaltthätig subsistire und Lockenitz eingenommen/ zu præstiren. 1675. X. 360.

Auff dem Reichstage zu Regenspurg wird beschlossen/ Chur-Brandenburg gegen die Schwedis. Thätlichkeiten mandata inhibitoria & avocatoria zu ertheilen/ und die Guarantie durch Ober- und Nieder-Sachsen auch Westphälis. Creyß Hülffe widerfahren zu lassen. 1675. X. 360. 362.

Chur-Brandenburg erinnert bey Kays. Majest. die Frantzösis. Manufacturen im Röm. Reich zu verbiethen. 1675. X. 366.

Chur-Brandenburg antworten den Schwedis. geheimen Räthen/ die Schwedis. Miliz hätte die Mittel-Marck/ Ucker-Marck/ Neumarck und Hinter-Pommerische Lande so fertig gemacht/ daß die Unterthanen nichts mehr geben könten. 1675. X. 321. 322. 323.

Kayserl. Majestät lassen den König in Schweden abmahnen/ dero Waffen nicht zu dem König in Franckreich zu stossen/ noch etwas contra Chur-Brandenburg vorzunehmen. 1674. X. 236.

König in Schweden antwortet Kays. Majest. auff dero Abmahnung die Waffen mit Franckreich nicht zu conjungiren; Es hätte die Sache mit Chur-Brandenburg gütlich können beygeleget werden/ sintemahl Franckreich sich erbothen den Schaden wieder zu erstatten/ die Plätze/ so von den Seinen eingenommen worden/ zu restituiren/ und durch einen Stillstand seine Völcker aus dem Röm. Reich abzuführen/ es hätte aber solches nicht verfangen wollen/ sondern es wären die Waffen ergriffen und der gütlichen Handlung vorgezogen worden. 1674. X. 237.

König in Schweden schreibt an die Stände zu Regenspurg; Sie hätten sich den Teutschen Frieden zu befördern alles lassen angelegen seyn/ wäre aber durch den Verhafft des Fürstenbergers ins Stecken gerathen. Nachgehends hätte Chur-Brandenburg verursachet/ daß sie die Waffen wider denselben ergriffen/ und einiges

einiges Volck in dero Lande gehen lassen müssen/nicht daß sie darinne feindlich verfahren/ sondern den Churfürsten zu Festhaltung der Bündnüsse und Westphälis. Friedens anhalten. 1674. X. 240.

Dieses beantwortet Chur-Brandenb. weitläufftig und erördert die Frage: Ob Königl. Majest. in Schweden befugt gewesen / Sr. Churfürstl. Durchl. Land und Leute mit dero Armee zu überziehen/ zu ruiniren/und also einen Friedens-Bruch wieder das Reich und dessen constitutiones vorzunehmen. 1674. X. 243.

Die Fürstl. Bremische Räthe übergeben auf dem Creyß-Tage zu Lüneburg eine Summarische Information dessen / was zwischen Jhro Majest. in Schweden und Chur-Brandenburg eine Zeither passiret. 1675. X. 289.

Chur-Brandenburgische Lande sind von der Schwedischen Miliz dergestalt verwüstet/daß sie aus unvermögen nichts mehr den frembden Völckern geben können. 1675. X. 321. 322. 323.

Herrn Brandenburgis. Ambassadeurs kommen zu Nimwägen an. 1679. X. 540.

Engelische Ambassadeurs empfangen die Chur-Brandenburgische zwey Abgesandte / ob sie gleich nicht von einerley condition gewesen / mit gleichem respect. 1679. X. 541.

Chur-Fürst von Brandenburg beklagt sich bey den Herrn General Staaten/welcher gestalt König in Franckreich Seine Churfürstl. Durchlaucht wegen der Cron Schweden abgenommenen Plätze bedrohe / und über das einen feindlichen Einbruch in seine Länder An. 74. gethan. Ersucht demnach die Herrn Staaten solche proceduren nicht zubilligen / sondern sich seiner / als eines alten treuen Bundsgenossen und dessen Clevischen Landen anzunehmen. 1679. X. 604.

Chur-Brandenburgische Extraordinair Abgesandte übersendet ein memorial an die Minister der Herrn Staaten und ersuchet dieselben bey Annehmung der Frantzöischen Friedens-Conditionen nicht ein zuwilligen / was vor eine Allianz zuwiederlauffe / oder einigen Nachtheil seiner Churfürstl. Durchlaucht erwecken möge. (2.) Den gesetzten Termin des Stillstandes nicht verkürtzen lassen / damit Churfürstl. Durchl. alles wohl berathschlagen könne. (3.) Nicht das geringste eher mit Franckreich zuschliessen/ sie haben denn vorher Sr. Churfürstl. Durchlaucht die Satisfaction zuwege gebracht. 1679. X. 626.

König in Dennemarck und Chur-Brandenburg / nachdem sie vernommen/ als ob König in Engelland sich entschlossen/denen Schweden alles wieder zuschaffen/was Dennemarck und Brandenburg ihnen abgenommen; (2.) ob wäre Jhro Majest. über dem Frantzöischen Friedens-Project mit den Herrn Staaten einig worden. (3.) Und daß die Herrn Staaten ihre Alliirte zu denen Frantzösischen Friedens-Conditionen zwingen wolten/ die doch denen Herrn Alliirten schädlich/ Kayserl. Majest. aber nebst dem König in Spanien ihre off-und defensiv Allianz Jhr. Königl. Majest. angebothen; Als ersuchen sie dieselbe solche anzunehmen. 1679. X. 627.

König in Dennemarck / Chur-Brandenburg uñ die andere Alliirte ersuchen die Herrn Staaten / sich mit Franckreich in keinen particulier Frieden einzulassen/dañ er suche dadurch nichts anders / als die getreüe Alliirte über einen Hauffen zuwerffen. 1679. X. 628.

Chur-Brandenburgis. Ambassadeur zu Nimwägen ersucht die Herrn Staaten/ wenn die unumgängliche Noth sie ja zu einen Frieden mit Franckreich dergestalt zwingen werde / daß sie ihre Verträge mit Chur-Brandenburg nicht durchaus halten könnten/ sie dennoch also verfahren wolten/daß das Fundament der confoederation allezeit bestehen bleibe / und Jhro Churfürstl. Durchlaucht kein Nachtheil daraus erwachse. Hiernechst gibt er zuverstehen / daß Franckreich in dem Friedens-Project, wie der Friede mit Chur-Brandenburg zumachen / Chur-Brandenburgs keine Meldung gethan/(2.) daß die conditionen / die sie in Ansehung Schweden vorgeschlagen / so schimpfflich/daß sie beglaubt wären / Franckreich begehre nicht / daß Friede mit Schweden gemacht werde. 1679. X. 630.

Chur-Brandenburg beschwehret sich bey den Hrn. Staaten/daß sie mit Franckreich einen solchen particulier Frieden geschlossen / der wider den Jnnhalt der gemachten Allianz mit denen Alliirten / natürliche obligation uñ Gegen-Vergeltung lauffe; ja man habe Schweden in den Frieden mit eingeschlossen und der Westphälis. Lande Sicherheit und neutralität negligiret. Protestire demnach wider denselben. 1678. X. 651.

Königliche Dänische und Chur-Brandenburgische Ambassadeurs repræsentiren den Spanischen/wie Herrn Staaten ihre Alliirte unverantwortlich hintangesetzt/ und einen particular Frieden mit Franckreich eingangen. Ermahnen dannenhero zubedencken / was vor grosses Unheil solches nach sich ziehen werde/und bitten Jhre Maj. dahin zu disponiren / daß sie bey den einmahl gemachten Bündnüssen verharren wolle. 1678. X. 655.

Chur-

Churfürst von Brandenburg protestirt wieder den Kayserlichen / Frantzösischen und Schwedischen Nimwägischen Frieden. 1679. X. 659.

Friedens-Artickel zwischen König in Franckreich und König in Schweden an einer / und Chur-Brandenburg an der andern Seiten/geschlossen zu S. Germain en Laye d. 19. 29. Junii, nebst zwey absonderlichen Artickuln. 1699. X. 704.

Chur-und Fürstl. Hauß Sachsen beklagt sich auf dem Reichstage zu Regenspurg / daß Chur-Brandenburg und Pfaltz Neuburg einen præjudicirlichen Vergleich wegen Jülich / Cleve und Berg und darzu gehörigen Landen / getroffen/ und folgends bey Kayserl. Majestät um dessen confirmation angehalten/ welches nach gethaner Sächsis. protestation zwar nach und nach abgeschlagen / aber doch endlich darein consentirt worden / gestalt denn auch ein confirmation Decret hervor gebrochen. Bittet dannenhero das Chur-und Fürstl. Hauß Sachsen / zuvermitteln / daß berührter Vergleich und alle dessen puncta als ein verbotten attestatum gäntzlich annullirt und zugleich auch die vorhabende Kayserl. confirmation cassirt werden möge. 1679. X. 751.

Churfürst zu Brandenburg / Friedrich Wilhelm lassen zu Folge eines zu Cöln am Rhein gehaltenen Müntz-Probation-Tages und dabey gemachten Schlusses / daß sie nemlich solchen festgestellet haben / ein Edict publiciren. 1680. XI. 16.

Chur-Brandenburg läst einige Spanische Schiffe wegnehmen/ quia ipsi pecunia illa subsidiaria in fœdere promissa adeo non fuerit soluta, ut duæ ferè milliones auri adhuc solvendæ restent, (2.) neque in pace, quam Hispanus cum Gallo pepigit, ulla ipsius habita fuerit ratio. Si verò ipsi satisfactum erit, naves & merces restitutum promittit. 1680. XI. 23.

Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg geben zu Regenspurg wegen des Chur-und Fürstl. Hauses Sachsen Protestation in Sachen der Jülichschen Succession ein memorial ein/ und bitten / daß das Hauß Sachsen an den Erbvergleich/ der zwischen ihnen beyden getroffen / und von Kayserl. Majest. confirmirt worden / dann auch dasjenige / was dieser Sachen halber im Instrumento Pacis Westphal. disponirt sey / möchte gewiesen werden. 1680. XI. 59.

Chur-Brandenburg/ und Pfaltz Neuburg geben bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg ein Memorial ein wieder die Chur-Cölnische in puncto Successionis Juliacensis Protestation, mit Vermelden/ daß sie dieser Protestation nicht geständig / sondern wollen sich ihre Gerechtsame und Gegenprætensionen vorbehalten. 1680. XI. 59.

Weil Chur-Brandenburg dem Römischen Reich zum besten in eine kostbare Kriegs-Verfassung sich gesetzt/ den Feind aus allen seinen Festungen und aus dem Römischen Reich gebracht; Als suchet dieselbe bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg die vom Reich deßwegen versprochene Garantie und Satisfaction zu præstiren. 1680. XI. 61.

Chur-Brandenburg schreibt an den Reichs-Convent zu Regenspurg / sie wollen geruhen / eine billigmässige Satisfaction wegen des jüngstern Reichs-Kriegs und Friedens / sonder fernern Verzug in Berathschlagung zuziehen / und alsdann eine vergnügliche resolution zuertheilen. 1681. XI. 300.

Chur-Brandenburgs Bedencken/ so er durch seinen Gesandten auf dem Deputation-Tag zu Franckfurth übergeben lassen/ ob man nemlich mit Franckreich/ nach weggenommener Stadt Straßburg und andern gehässigen Proceduren/ einen Krieg wieder anfangen oder den Frieden verlängern solle. 1682. XI. 360.

Chur-Brandenburg thut über die zu Wien von den Käyserl. Herren Räthen und Herrn Graffen von Waldeck abgefasseten Artickeln diese Declaration: Es sey diese Bündnuß zur ruptur mit Franckreich eingerichtet / und (2.) hätten die Uhrheber derselben keinem Churfürsten ein Wort davon gegönnet. (3) käme eine solche Abfassung einem Grafen und Edelmann gar nicht zu / sondern gehörte vor das gesambte Reich. (4.) Derowegen solte sein Abgesandter zu Regenspurg darwieder protestiren (5.) wäre vielmehr die Türcken-Gefahr zubeobachten / die das Römische Reich nicht zu einer Trennung / sondern zu Stabilirung des Ruhestandes bewegen solle. 1682. XI. 432.

Chur-Brandenburg läst durch den Herrn Diest seinen Envoye den Herrn Staaten ein Memorial übergeben / darinn er sie vermahnet / sich mit Franckreich nicht in einen neuen Krieg einzulassen / dann (1.) sey man nicht in dem Stande / in welchem man sich zur Zeit des Nimwägischen Friedens befunden. (2.) habe es damahl mit Franckreich am Rhein gefährlich gestanden. (3.) Wäre das Churfürstliche Collegium ietzo zum Frieden geneigt. (4.) Die Reichs-Verfassung sey noch nicht zur perfection. (5.) Habe man auf die confœderirten keinen staat zumachen. (6.) Wäre Straßburg in Frantzösischen Händen.

Händen. (7.) Würden die von Franckreich occupirte Plätze schwerlich wieder können recuperiret werden. (8.) Würden die Commercien in Niederland einer Gefahr unterworffen ꝛc. Ersuche derohalben zu belieben / mit ihm und Dännemarck ihre Consilia zu vereinbahren / und den Frieden zu befestigen. 1682. XI. 433.

Chur-Brandenburg läst das feste Hauß Gretziel in Ost-Frießland besetzen / und berichtet die Hnn. Staaten / daß solches bloß zu Nachkommung des Kays. Conservatorii geschehen. 1682. XI. 443.

Ihro Königliche Majestät in Dännemarck / Chur-Brandenburg / Bischoff zu Paderborn und Münster / schliessen zu Neuhauß eine defensiv-Allianz. 1682. XI. 435.

Chur-Brandenburg stellet dem Reichs-Convent vor / welcher gestalt die Churfürstliche Præeminentien und Jura eine Zeit hero angefochten worden / und nöthig wäre / daß sie wieder in ihr Ansehen und alten Splendor gestellet / auch wider alle Neuerung manutenirt würden; dann sie hätten Collegial-Tage angestellet / massen in diesem Seculo derselben 9. celebriret worden / welche auch Kayserliche Majestät selbsten approbirt / und mit ansehnlichen Beschickungen geehrt / und mit den Herren Churfürsten von wichtigen Reichs-Angelegenheiten gehandelt / welches biß anhero unterblieben; Es würde zwar ein und ander Scrupel eingeworffen / wären aber von keiner Wichtigkeit / wie zu sehen. 1682. XI. 484.

Chur-Brandenburg beklagt sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg / daß die Aebtissin des Stiffts S. Marien in Münden / als Dero Churfürstliche Gemahlin in Krafft Juris primariarum precum, einer Jungfer von Vossin eine Præbende daselbst conferirt / sich darwider gesetzt / und an das Cammer-Gericht eine Appellation erhoben / und dadurch seiner Churfürstlichen Durchleucht competirendes klares Recht in Zweiffel gezogen / dieweilen aber das Camer-Gericht die ergangene Mandata und compulsoriales cassirt; Als wolle Ihro Churfürstliche Durchleucht in Ihren Hoheiten und Gerechtigkeiten sich nichts absprechen oder darüber erkennen lassen / sondern gegen alle Eingriffe sich manuteniren / und wider ihre wiedersetzliche Unterthanen die Mittel brauchen / welche Ihr die Rechte an die Hand gegeben. 1682. XI. 504.

Chur-Brandenburg schreibt an Kayserliche Majestät / sie wollen es dahin richten / daß das Reich durch einen gedeylichen Frieden mit Franckreich aus der Ruin entrissen / Ihrer Kayserlichen Majestät wider den Türcken beyspringen könne. 1683. XI. 570.

Chur-Brandenburg schreibt an den Fürsten von Waldeck / es gienge ein Gerüchte / ob würden dieselbe einige Fränckische und Ober-Rheinische Trouppen die Quartiere im Westphälischen Crayse beziehen lassen / ja sie wären gewillet / mit einer Armee von 15000. Mann nach dem Untern-Rhein zu gehen / wann Sie aber bedencken / was dergleichen Resolutiones vor schädliche Consequentien nach sich ziehen; Als wolten Sie solchem Gerüchte keinen Glauben beymessen. 1683. XI. 571.

Chur-Brandenburg schreibt an die Herren Mit-Churfürsten / weil Franckreich zu Regenspurg wegen des Armistitii und Friedens mit Spanien / sich sehr wohl erkläret; Als ersuche er dieselben dahin zu cooperiren / daß das Reich in Beruhigung gesetzt würde. 1683. XI. 571.

Fürst von Waldeck antwortet auff das Chur-Brandenburgische Schreiben / daß die Nachricht / welche Ihrer Churfürstlichen Durchleucht vorbracht worden / ungegründet / und daß er keine Begierde trage / das Vatterland in Zerrüttung zu setzen / sondern wie er demselben alle erspießliche Officia præstiren möge. 1683. XI. 578. vide Waldeck.

Chur-Brandenburg beklagt sich bey dem Hertzog von Hannover / daß in dem Haagischen Convent der Friede zwischen Franckreich und Spanien nicht intentirt werde / sondern vielmehr solche Conditiones Franckreich vorgeschrieben werden wollen / als ob er schon überwunden worden; klaget über die Conduite des von Witzendorff / und ersuchet den Hertzog / den dißfals verlangten schrifftlichen Entschluß sie wissen zu lassen. 1684. XII. 33.

Chur-Brandenb. schreibt an Braunschweigis. Hertzoge / daß die im Haag versammlete Deputirte sich daselbst auch de negotiis Imperii zu tractiren unternehmen / verlanget dannenhero dieser wegen ihre Gedancken. 1684. XII. 34.

Chur-Brandenburg beklagt sich gegen den Hn. Hertzog zu Braunschweig-Zell / daß man von dem / was zu Ebersdorff / wegen des Armistitii abgeredet worden / abgewichen / das Werck mit Einmischung fremder Interessen hindere / und der von Witzendorff bey den Conferentzen im Haag solche Resolutiones nehmen helffe / aus welchen nichts als Krieg erfolgen könne. Ersuche demnach solche wichtige Sa-

che zu beherzigen / und ihm dero schlüssige Meynung darüber wissen zu lassen. 1684. XII. 34.

Chur-Brandenburg erklärt sich auff Käyserl. Maj. Schreiben / darinn dieselbe Dero künfftigen Feldzug notificiren / und mit einer Geld-Summa von etlichen 100. biß 130. Römer-Monaten zu assistiren / ansuchen / welcher gestalt dieselbe / wann nur die Unruhe im Reich gestillet / die Tractaten mit Franckreich zu einem erwünschten Ende gebracht würden / Ihr. Kayserliche Majestät mit einem weit mehrern Quanto unter die Arm greiffen / und dahin arbeiten werden / daß die Türckische Macht Ihrer Majestät nicht ferner verunruhigen könne. 1684. XII. 36.

Chur-Brandenburg erklärt sich gegen den Kayserlichen Abgesandten / Herrn Graffen von Lamberg / daß sie (1.) Ihro Kayserlichen Majestät wider den Türcken eine mehrere Hülffe als begehret worden / wann nur mit Franckreich der Friede oder Stillstand befördert würde / anerbiethe / (2.) die Schliessung einer nähern Verständnis mit Kayserlicher Majestät / wie auch das Allociations-Werck verhindern die mit Franckreich noch obschwebende Differentien. (3.) Ob und wie weit Ihro Kayserliche Majestät extra Germaniæ limites zu assistiren / werde das Armistitium noch weisen. (4.) Sey des Churfürsten Prætension auff Jägerndorff / Lignitz / Brieg und Wohlau so fundirt / daß Kayserliche Majestät sie dißfals nicht Hülff-loß lassen können. 1684. XII. 36.

Chur-Brandenburg communicirt dem Churfürsten von Maintz / die dem Herren Abgesandten / Graffen von Lamberg gegebene Antwort / und wünschen / daß entweder der Friede oder ein Armistitium mit Franckreich befestiget / und die Türcken-Gefahr abgewendet werden möge / ersuchen sie dißfals dero Gedancken wissen zu lassen. 1684. XII. 37.

Chur-Brandenburg gibt Dero Residenten zu Paris / dem Herrn von Sponheim Befehl / bey dem Marquis de Croissy vorzutragen / welcher gestalt der Marquis de Crequi in das Trierische mit der Armee geruckt / und wider seines Königs Declaration die Stadt eingenommen / und zu begehren / daß die Frantzösische Armee ehestens aus dem Trierischen wieder zurück gezogen werde. 1684. XII. 55.

Chur-Brandenburg stellet auff dem Reichstage zu Regenspurg vor / was massen Sie auff des Reichs Ersuchen / sich nicht allein in starcke und kostbahre Kriegs-Verfassung eingelassen / den Krieg angefangen und geführet / ihre Person vor das Vatterland gewaget / und ihre Lande in unbeschreiblichen Schaden gesetzet / bittet dannenhero / daß billichmässige Satisfaction, und die vom Reich promittirte Indemnisation ihm præstiret werden möge. 1684. XII. 80.

Chur-Brandenburgische Abgesandte suchen bey der Reichs-Commission ihres Principalen / wegen der ihro aus dem vorigen Reichs-Krieg und Frieden gebührende billichmässige Satisfaction und die vom Reich promittirte Indemnisation, mit dieser Anzeige / daß / wann keine Anstalt bald darzu gemacht werden solte / Ihr. Churfürstliche Durchleucht. solche als möglich selbst suchen / und sich auff eine oder andere Weise daran erholen würden. 1684. XII. 149.

Chur-Brandenburg durch die harte Proceduren des Königs in Franckreich gegen die Reformirte bewogen / nimmet die aus dem Königreich Vertriebene in seine Lande ein / gibt ihnen / Krafft eines Edicts / sichern Schutz / freye Wohnungen / Gerechtigkeiten und Freyheiten / so in 14. Puncten bestehen. 1685. XII. 242.

Chur-Brandenburg läst durch ein Memorial samt verschiedenen Beylagen / bey den Hnn. Staaten / durch den Freyherrn von Ammerongen den Abtrag der annoch restirenden Subsidien urgiren / damit allen Irrungen so daraus entstehen könten / in Zeiten vorgebauet / und zugleich das nachbarliche Vertrauen je mehr und mehr befestiget werden könne. 1685. XII. 250.

Chur-Brandenburg erinnert die Hnn. Staaten / was massen auff des Printzen von Oranien Begehren der Freyherr von Spaen / ein Regiment zu Pferde in Mastrick stehen lassen / unter der Versicherung / daß solches unentgeltlich unterhalten werden solte. Allein es hat der Staat solche Kosten ihm an den Subsidien in 21924. Rthl. decurtirt. Wann dann der von Spaen solche Summa der Churfürstl. Durchl. in dem er ohne Befehl darüber quittirt / bezahlen müssen / als haben sie ihn an die Hnn. Staaten / von denenselben wieder vergnüget zu werden / angewiesen / 1685. XII. 254.

Zwischen Chur-Brandenburg und Kayserliche Majestät wird ein Tractat wegen Uberlassung eines Succurses von 7000. Mann zu künfftiger campagne des 1686. Jahrs gegen den Türcken errichtet / und in 24. Puncten geschlossen. 1685. XII. 255.

Chur-Brandenburg ersuchet den Hertzog

tzog von Mecklenburg 4. Compagnien Dragoner auff eine geringe Frist in Dero Landen einzunehmen/ und zu verpflegen. 1685. XII. 487.

Chur-Brandenb. richtet mit der Stadt Mühlhausen/ wegen Verpflegung einiger Völcker einen Vergleich auff. 1686. XII. 502.

Chur-Brandenburg / Herr Friderich Wilhelm / last durch ein Mandat seinen Landsassen und Unterthanen das Reisen in fremde Lande verbiethen / weilen dadurch ein grosses Geld verzehret / allerhand Eytelkeiten und Wollüsten nachgegangen / ja wohl gar zu Abschwörung der Religion/ Anleitung gegeben wird ꝛc. Alles unter nachdrücklicher Bestraffung. 1686. XII. 503.

Chur-Brandenburg ermahnet bey den Czaaren die jetzige Gelegenheit den Türcke zu besiegen / nicht aus Händen zu lassen/ sondern dißfals mit Pohlen einen ewigen Frieden zu schliessen und conjunctis viribus den Erbfeind anzugreiffen. 1686. XII. 506.

Chur-Brandenburg ersucht die Hertzoge von Lüneburg / was massen die strittige Holstein-Gottorffische Sache mit Dänemarck / könne vorgenommen und zur Richtigkeit gebracht werden/ ihre disseits führende hochvernünfftige Gedancken zu eröffnen. 1686. XII. 544.

Chur-Brandenb. Gesandte beklagt sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ daß man seines Principalen eingegebene Memorialien so lange zurücke gehalten/ massen mit denen/ darinn man Ihr. Churfürstl. Durchl. Satisfaction gesuchet / geschehen/ welche dermahlen auszumachen/ nochmahlen gebeten wird. Nechst dem hätten sie etliche Compagnien / weil sich einige Motus in Chur-Brandenb. Grentzen erreget/ in die Nachbarschafft geleget/ habe aber aus den Mecklenburgis. Landen die Völcker gäntzlich wieder abgeführet. Ersuchet letztlich die Reichsstände / daß sie eine Gleichheit und Ordnung in Vornehmung der Memorialien observiren wollen. 1686. XII. 619.

Brasilien.

General Lieutenant Schoppe und die Brasilianische Regierungs-Räthe erklären den General Staaten die Ursachen/ warum Brasilien an den Feind übergehen müssen. 1654. VII. 919. 920.

Motiven, so die Kriegs-Officirer bewogen/ die inngehabte feste Plätze in Brasilien an die Portugiesen mit Accord zu übergeben. 1654. VII. 923.

Der Hn. General Staaten Commission und Vollmacht ein Kriegs-Gericht zu formiren / und die aus Brasilien angelangte Kriegs-Officirer zu examiniren. 1654. VII. 952.

Relation, wie die Deputirte des General Lieutenants Schoppens und der Brasilianischen Regierungs-Räthe Relationes und Memorialia examiniret und befunden. 1654. VII. 952.

General Lieutenant Schoppe wird wegen Verlassung Brasilien/ von allen Beneficien und Tractamenten/ so er an die West-Indische Compagnie prætendiren kan/ loßgesprochen und in die Gerichts-Kösten verdammt. 1655. VII. 984.

Hnn. Staaten kündigen Portugal/ weil sie ihnen Brasilien nicht wieder restituiren wollen/ den Krieg an. 1657. VIII. 185.

Braunschweig.

Der Hertzog zu Braunschweig/ Herr Friederich Ulrich/ erkläret sich auff der Kayserl. Abgesandten Anbringen / bey Kayserl. Majestät standhafft zu verharren. 1620. II. 44.

Chur-Sachsen schreibt an die Hertzogen zu Braunschweig. Es sey eine Dismembratio des Reichs zu besorgen / habe es an Interposition nicht ermangeln lassen ꝛc. Nun aber müsse man Kays. Majest. beystehen / deswegen er die Kayserl. Commission über sich genommen. 1620. II. 219.

Chur-Sachsen nochmahliges Schreiben an die Hertzoge zu Braunschweig/ daß die Interposition ohne Suspension der Waffen nicht statt finden könne/ und seine Person bey den Böhmen verdächtig sey. 1620. II. 222.

Chur-Maintz schreiben an Hertzog zu Braunschweig Frid. Ulrich , wohin die vorgenommene Kriegs-Præparation angesehen. 1621. II. 390.

Kayserl. Maj. schreibt an Hertzog zu Braunschweig / Frid. Ulr. wohin die vorgenommene Kriegs-Præparation angesehen. 1621. II. 390.

Bedencken / ob Hertzog Frid. Ulrich zu Braunschweig persönlich auf dem Reichstage zu Regenspurg erscheinen soll. 1622. II. 644.

Des Hertzogs zu Braunschweig Frid. Ulrichs Sinceration-Schreiben an Tilly/ daß das Nieder-Sächsische Kriegs-Volck nicht zu Kayserl. Offension gemeinet / (2) und Herr Christian sich gegen keinen Stand feindlich erzeigen wolle. 1623. II. 758.

Tilly Schreiben an den Hertzog zu Braunschweig/ Friedrich Ulrich / wegen Einquartirung ins Stifft Halberstadt. 1623. II. 760.

Hertzog Friedrich Ulrich zu Braun-

schweig

schweig schreibt an Tilly/warum er Holtzminden eingenommen/und das Landvolck disarmirt/ nebst der Antwort. 1625. III. 818.

Tilly gibt seinen Gesandten nach dem Tage zu Braunschweig eine Instruction daselbst / wegen Disarmirung der Nieder-Sächsischen Crayß-Völcker zu negotiiren/ nebst der gegebenen Antwort. 1625. III. 824. 826. 828.

Der Nieder-Sächsischen Stände zu Braunschweig endliche Resolution an den Tilly / ihre Defension und Armatur betreffend. 1625. III. 829.

Hertzog Friederich Ulrich zu Braunschweig/befiehlt den Dänischen Officirern und Soldaten sein Land zu verlassen. 1626. III. 472.

Braunschweigische Stände geben ein Versicherungs-Schreiben/ in Kayserl. Majest. Devotion zu verharren. 1626. III. 874.

Hertzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig gibt dem Tilly die Assecurations-Schreiben/daß er und seine Lande in Kayserlicher Devotion verharren wolle. 1626. III. 875.

Hildesheimis. Stiffts-Aempter/ wie sie an das Haus Braunschweig kommen. III. 1626. 896.

Rationes, warum auff dem zu Braunschweig gehaltenem Nieder-Sächsischem Creys-Tage /gegen die Stände/so in kein neues Defensions-Wesen verwilligen wollen / keine majora angezogen werden können. 1626. III. 921.

Braunschweigischer Land-Stände Bericht an Dennemarck / warum sie sich von Dero Majest. ab- und in Kayserl. Schutz begeben. 1627. III. 986.

Landgräfin von Hessen-Cassel schliesset ein Provisional-Verbündnus mit den Hertzogen von Braunschweig Friderico Augusto und Georgio. 1639. IV. 709.

Das Chur-Fürstl. Collegium zu Nürnberg ermahnet Hertzog Görgen von Braunschweig sich mit den Reichs-Feinden nicht zu conjungiren. 1640. IV. 789.

Der Hertzoge von Braunschweig Gesandter zum Collegial-Tage nach Nürnberg bezeuget / wie seine Principalen alle Friedens-Mittel mit beyzutragen nichts erwinden lassen wolten. 1640. IV. 790.

Die Hertzoge zu Braunschweig berichten Kayserl. Majest. ob sie schon ihre Waffen gegen die Schweden wenden würden/ könten sie dadurch doch nicht aus dem Reich geschaffet werden/ wolten aber ihr Volck zur Conservation des Creyses gebrauchen. 1640. IV. 806.

Braunschweigische Abgesandte nach Nürnberg bitten das Churfürstl. Collegium, die Friedens-Tractaten eifferigst fortzustellen / die Hildesheimische Sache beyzulegen und Wolffenbüttel wieder einzuräumen. 1640. IV. 808.

Die Hertzoge zu Braunschweig schreiben an Kayserl. Majest. weilen Picolomini mit seiner Armee in den Nieder-Sächsis. Creyß gehen wollen / hätten sie zu ihrer Conservation mit frembden Cronen eine Allianz schliessen müssen. 1640. IV. 813.

Braunschweigis. Fürsten schreiben an das Churf. Collegium die Ursachen/ warum sie zu Erffurt sich mit andern Potentaten conjungiren müssen. 1640. IV. 815.

Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm vermahnet den Hertzog zu Braunschweig, dem Schwedischen General Banier keine Hülffe zu thun. 1640. IV. 829.

Die Hertzoge von Braunschweig antworten dem Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm/ weilen sie gar keine Hülffe gegen die Kriegs-Pressuren gesehen / wären sie zur Defension des Crayses genöthiget worden. 1640. IV. 830.

Der Braunschweigis. General Lieutenant Klitzing verweiset dem Picolomini, daß er gegen Banieren das Braunschweigische und Heßische Corpo vor streiffende Partheyen ausgegeben. 1640. IV. 833.

Dennemarck schreibt an Kayserl. Maj. Hertzoge Görge von Braunschweig hätte ohn sein Wissen die Conjunctur mit Schweden vollzogen. 1640. IV. 834.

Kayserl. Majest. schreiben an Dennemarck/ sie wollen dahin sehen / daß nicht auch andere Fürsten des Nieder-Sächsis. Creyses zur Conjunctur mit Braunschweig tretten mögen. 1640. IV. 834.

Die Hertzoge von Braunschweig entschuldigen sich beym Ertz-Hertzog und den Ständen des Reichs wegen ihrer Conjunctur mit Schweden. 1640. IV. 835.

Chur-Sachsen schreibt an den Hertzog von Holstein wegen der Braunschweigis. Conjunctur mit Schweden / nebst Bitte/ die Hertzoge von der Conjunction ab- und zu Avocirung ihres Volcks anzumahnen. 1640. IV. 836.

Der Hertzoge zu Braunschweig Verantwortungs-Schreiben an den König in Dennemarck / aus was Ursachen sie ihre Waffen mit den Schweden conjungiret. 1640. IV. 842.

Die Hertzoge zu Braunschweig bitten/ Kayserl. Majest. wolle sie zu dem Reichs-Tage nach Regenspurg einladen / und die Ungnade wegen der Conjunction mit Schweden fallen lassen. 1640. IV. 844.

Die Hertzoge von Braunschweig bitten die anwesende Chur-Fürsten zu Regenspurg/ es dahin zu vermitteln/ daß sie zum Reichstage eingeladen werden möchten. 1640. IV. 846.

Die Hertzoge zu Braunschweig schreiben an die Stadt Mühlhausen/warum sie sich mit Schweden conjungirt / und ermahnen/sich zu keinen Mißgedancken gegen sie bewegen zu lassen. 1640. IV. 847.

Hertzoge von Lüneburg und Braunschweig beschweren sich / daß sie zum Reichstage nicht beschrieben worden/ mit Bitte / sie nochmahls ad votum & Sessionem zu admittiren; Consult. Regenspurg. 1640. IV. 270.

Nomine der Hertzoge von Braunschweig bringt Doct. Lampadius an das Chur-Fürstl. Collegium zu Regenspurg an: ob nicht Franckreich und Schweden zu den Friedens-Tractaten zu erfordern/ und (2) ein Stillstand der Waffen zu machen. 1640. IV. 879.

Hertzog Georgens von Braunschweig Literæ Credentiales an das Chur-Fürstl. Collegium, dero Abgesandten ertheilt. 1640. IV. 888.

Wie die Passaporti vor die Hertzoge zu Braunschweig oder dero Gesandten einzurichten / consultatur zu Regenspurg. 1640. IV. 884. 889.

Ertz-Hertzog Leopold communiciret Kayserl. Majestät was die Hertzoge von Braunschweig wegen ihrer Conjunction mit Schweden geantwortet. 1640. IV. 889.

Dr. Lampadius und Löwe bittet den Hn. von Haubitz um Pässe vor die Braunschweigische Gesandte nach Regenspurg. 1640. IV. 889.

Braunschweigis. Herren begehren die Beschreibung ad Sessionem & Votum. (2.) Salvum conductum. (3.) Handlung eines Armistitii. (4.) Convocation der ausländischen Crounen. Dieses wird zu tractiren in Regenspurg vorgenommen. Sess. 8. 1640. IV. 898. 899.

Kayserl. Decret an das Chur-Fürstliche Collegium zu Regensp. darinnen die Salvi Conductus den Hertzogen von Braunschweig und Hessen-Cassel bewilliget werden. 1640. IV. 933.

Chur-Fürstl. Collegium schreibt an die Hertzoge von Braunschweig / daß sie die Salvos conductus von Kayserl. Majest. vor dieselben erlanget. Regenspurg. 1640. IV. 933.

Kayserl. Majest. Salvus Conductus vor der Hertzoge von Braunschweig und Frau Landgräfin von Hessen Cassel Abgesandte zum Reichstage nach Regenspurg. 1640. IV. 935.

Kayserl. Maj. Bescheid auff Hertzogs Augusti zu Braunschweig Schreiben/darinnen sie denselben die beschehene Conjunction mit Schweden verweisen/ doch aber die begehrte Salvos Conductus ausfertigen lassen. Regenspurg. 1640. IV. 967.

Augustus Hertzog zu Braunschweig bittet / Kayserl. Maj. wolle ihm die Vestung Wolffenbüttel wieder restituiren/ dessen Commendanten unchristliche Handlungen abstraffen / und alle Hostilitäten von ihme abziehen lassen. 1640. IV. 968.

Commendant zu Wolffenbüttel berichtet Kayserl. Majest. wie Hertzog Augustus von Braunschweig starck werbe/die Stadt Braunschweig aber in Kayserl. Devotion verharre. 1640. IV. 970.

Hertzog Augustus von Braunschweig/ klaget bey Kayserl. Majest. über die grosse Kriegs-Pressuren und den Commendanten zu Wolffenbüttel / nebst Ansuchung schleunige Rettung zu thun und Wolffenbüttel zu evacuiren. 1640. IV. 971.

Hertzoge von Braunschweig berichten Kayserl. Maj. was es vor eine Bewandnus mit dem Ubergang der Schweden über die Elbe gehabt/ und wie sie denselben nicht verwehren können. 1640. IV. 972.

Kayserl. Majest. schreiben an Hertzog Georgen zu Braunschweig/des Banners Ubergang über die Elbe betreffend / mit Vermahnung zur Conjunction seines Volcks mit den Kays. contra Schweden. 1640. IV. 972.

Commendant zu Wolffenbüttel ermahnet die Hertzoge von Braunschweig/nicht zu Schweden zu tretten/ und sich Kayserl. Majest. Hülffe contra Schweden zu versichern. 1640. IV. 976.

Abriß/wie die Fürstl. Braunschweigis. und Hessische Abgesandte zu Regenspurg ihre Audienz in pleno gehabt. 1641. V. 13.

Die Braunschweigis. Gesandten berichten in ihrem Memorial zu Regenspurg/ es sey das beste Mittel zum Frieden (1.) eine Amnistia Universalis, (2.) daß jedem Stande das seine restituirt; und (3.) der Stände Gravamina aus dem Wege geräumet würden. Und bitten ihre Principalen durch gebührliche Ausschreiben einzuladen. 1641. V. 14.

In der 51. Session wird noch der Punctus Amnestiæ tractirt. Und (2.) was den Braunschweig-Lüneburgis. und Hessen-Casselischen Gesandten vor eine Interims-Antwort zu geben. 1641. V. 31.

Der Braunschweig- und Hessen-Casselische Gesandten zu Regenspurg Memorial an die Stände wegen der 4. Puncta, darauf die Friedens-Tractaten beruhen/ und ihrer Principalen darbey gethanen Erinnerungen. 1641. V. 97.

Die Hertzoge zu Braunschweig schreiben an Schweden/ die Salvi Conductus vor dieselbe wären ausgefertiget/ wollen demnach die Friedens-Tractaten ehest befördern helffen. 1641. V. 99.

Chur-Sachsen schreiben an die Hertzoge von Braunschweig / darinnen sie dero Abgesandten nach Regenspurg/ in punctis, die

die Friedens theils Hinderungen / theils Mittel belangende / beantworten / und um Beförderung des Friedens anhalten. 1641. V. 130.

Die Stände zu Regenspurg beschliessen / daß den Braunschweig- und Hessen-Casselis. Gesandten vor jetzo das Conclusum in puncto Amnistiæ zu eröffnen. 1641. V. 146. 149.

Der Braunschweig- und Hessen-Casselis. Gesandten Bedencken auff die Puncta: (1.) Ob eine generalis Amnistia zu bewilligen. (2.) Was vor personæ & causæ darunter zu begreiffen. (3.) Worauff das tempus à quo zu dirigiren. 1641. V. 182.

Des Hauses Braunschweig Gravamina privata wegen 1. der Hildesheimis. Sache / 2. Nicht-Einraumung der Vestung Wolffenbüttel / 3. der vermeinten Tillischen Erben Anforderung. 1641. V. 185.

Die Braunschweig- und Hessen-Casselische Abgesandte bitten die Stände zu Regenspurg / ihnen auff ihr eingerichtes Memorial in puncto der Amnesti eine gewierige Resolution zu ertheilen. 1641. V. 228.

Die Umfrage in der 85. Session bestehet in 2. Puncten. (1.) Was vor Deputirte an die Reichs-Stände wegen der Contributions-Sache abzuordnen. (2.) Was auff das Braunschweigis. und Hessen-Casselis. Memorial zu antworten. 1641. V. 253.

Des Abts zu Corvey Gravamina contra Hertzoge zu Braunschweig / zu Regenspurg eingegeben. 1641. V. 330.

Der Hertzoge zu Braunschweig Antwort auff das Chur-Sächsische an sie gethane Schreiben; Der Braunschweigis. Gesandten Anbringen vor den sämbtlichen Reichs-Ständen / nemlich die Gravamina der Reichs-Stände / die Universal-Amnesti, die Contributions-Sache und Mittel zum Frieden betreffend. 1641. V. 344.

Der Braunschweig- und Hessen-Casselis. Abgesandten zu Regenspurg Memorial, an die Stände des Reichs / den Punctum Amnestiæ betreffend. 1641. V. 351.

Chur-Sachsens Antwort-Schreibt an die Hertzoge zu Braunschweig / sie wolten mit Beschleunigung der gütlichen Tractaten wegen des Herrn Picolomini keine Zeit versäumen / die Schweden in ihr Land nicht einnehmen oder verpflegen / sondern zu mehrer Beförderung der Amnistiæ und reciprocirter Restitution behülfflich seyn. 1641. V. 386.

Ertz-Hertzog Leopold / vermahnet die Hertzoge von Braunschweig sich nicht weiter mit Schweden zu conjungiren / sondern gütliche Tractaten zu ergreiffen. 1641. V. 408.

Ertz-Hertzog Leopold vermahnet die Hertzoge von Braunschweig / falls sie ihre Völcker von Schweden absondern und Wolffenbüttel der Bloquirung befreyen würden / wolten sie ihr Volck gegen die Schwedische führen. 1641. V. 409.

Braunschweig- und Hessen-Casselische Gesandte requiriren in ihrem Memorial an die Stände zu Regenspurg / eine Universal unconditionirte Amnesti, Abhelffung der Gravaminum, Restitution des Ihrigen / Einraumung der Vestung Wolffenbüttel / und Beyseitstellung oder Aenderung des Prager Schlusses / anders werde kein Friede erfolgen. 1641. V. 568.

Braunschweig- und Hessen-Casselis. Gesandten bitten / Kays. Maj. wolle ihnen biß Ausgangs des Reich-Tages zu Regenspurg zu verbleiben vergönnen / oder soviel Zeit geben / biß sie ihren Principalen die gebotene Emigration berichtet / und deswegen Antwort erhalten. 1641. V. 624.

Kayserlicher Salvus Conductus denen Braunschweig- und Hessen-Casselischen Abgesandten zu dero Heimreise ertheilet. 1641. V. 624.

Kayserl. Majest. ertheilen den Braunschweig- und Hessen-Cassel. Abgesandten diesen Bescheid / daß weilen ihre Principalen und sie ein anders bezeigten / als was zum Frieden dienete / die gegebene Salvi Conductus nach 14. Tagen ihre Krafft verlieren solten. 1641. V. 624.

Goßlarischer Accord und Friedens-Recess zwischen Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm / und denen Hertzogen zu Braunschweig. 1642. V. 762.

Die Hertzoge zu Braunschweig schreiben an Chur-Bayern / wenn die übrige Gravamina Ecclesiastica würden hingeleget / und was mit denen Cronen geschlossen / unveränderlich gelassen werdē / wurde schleuniger Friede erfolgen. Worzu sie alles cooperiren wolten. 1647. VI. 290.

Die Hertzoge zu Braunschweig antworten Kayserl. Majest. wenn das / was zwischen Ihr. Maj. und beyden Cronen / so in Puncto satisfactionis als Gravaminum abgehandelt worden / unveränderlich gelassen werde / der Friede schleunig folgen müsse. 1647. VI. 293.

Fürstl. Braunschweigis. Wolffenbüttelische Intercessionales für den Hn. Grafen zu Barby / daß er ein Æquivalent für die Herrschafft Egeln bekommen möge. 1654. VII. 454.

Hertzoge zu Braunschweig-Wolffenbüttel bitten Chur-Maintz / des Grafen von Oldenburg hohe Zollforderung / welche die andern auff dem Weser-Strohm alle übertrifft / nicht zu approbiren / sondern der Interessenten Nachtheil hierunter abzuwenden. 1656. VII. 1180.

Nieder-Rheinische Chur- und Fürsten / Bischoff zu Münster / Pfaltz-Neuburg / Schwe-

Schweden ratione Bremen / Hauß Braunschweig und Hessen-Cassel richten zu Erhaltung eines Friedens im Röm. Reich ein Allianß auf. 1658. VIII. 417.

Kayserl. Majestät ersuchen die Hertzoge von Braunschweig/dero Völckern/ nach getroffenem Dänischen Frieden / den Durchzug zuverstatten / weiln aber Braunschw. Hn. Hertzoge denselben gern abgewendet; Als schicken sie ihre Abgeordnete an den Kayserl. Feld-Marschall/ erlangen aber nichts/als motiven/warum sie den Durchmarch nicht difficultiren können. 1660. VIII. 702.

Hertzoge von Braunschweig verwilligen dem Kayserl. Feld-Marschalck den Durchzug der Kayserl. Völcker durch dero Lande / bitten aber Kayserl. Majestät üm anderwärtige Erstattung der dießfals aufgewendeten Lebens-Mittel und Unkosten. 1660. VIII. 714.

Der Hertzoge von Braunschweig instruction, so sie Dero Abgeordneten an Kayserl. Feld-Marschall/üm den Käys. Durch-Marsch abzuwenden / ertheilt. 1660. VIII. 714.

Herr Christian Ludwig/ Hertzog zu Braunschweig/Regirender Herr zu Zell verstirbet; Herr Georg Wilhelm/ regierender Hertzog zu Hannover will sich des entledigten Fürstenthums Zell / vermöge des Wahl-Rechts und darüber aufgerichteten Vergleichs / annehmen; Der andere Herr Bruder aber des Hertzogs Joh. Friederichs kömt demselben hierin zuvor/ weßwegen Hertzog Georg Wilhelm sein Wahl-Recht und Gewalt behaupten will / und läst zu Erweiß und Behauptung/ oder Vertheidigung desselben eine öffentliche Schrifft ausgehen. 1665. IX. 392.

König in Dennemarck / Chur-Brandenburg/ Herren Hertzoge von Braunschweig und General Staaten schliessen im Haag eine Defensiv-Allianß. 1666. IX. 483.

Gegen-Manifest des Hertzogs von Braunschweig Lüneburg/Hrn. Rudolphi Augusti, wegen Occupirung der Stadt Hörter. 1670. IX. 743. Vide Hörter.

Relation, auf was massen die Stadt Braunschweig vom gesamten Fürstl. Hause Braunschweig Lüneburg zur Devotion gegen ihre Erb- und Landes-Fürsten gebracht worden. 1671. IX. 769.

Herr Hertzog Rudolph Augustus stellet der Stadt Braunschweig per literas ihren bißherigen Unfug vor Augen / und begehret dabey sich zu submittiren / und jemand aus ihrem Mittel zu tractiren abzuschicken / solle ihnen alsdann alle Gnade wiederfahren. Da denn zugleich / ein salvus conductus vor die aus der Stadt Braunschweig deputirende mit abgegeben worden. 1671. IX. 774. 775. 776.

Gesamte Hertzoge von Braunschweig schreiben an Ihre Kayserl. Maj. die Ursache/warum sie Braunschweig belagert/ und bitten Kays. Maj. wolle sie an dero Rechten nicht hindern. 1671. IX. 776.

Domini Duces Brunsvicenses Christianissimo Regi causas, ob quas Urbem Brunsvicum obsidione cinxerint, perscribunt. 1671. IX. 777.

Herren Hertzoge zu Braunschweig schreiben an die Herrn Staaten / daß sie die Stadt Braunschweig zum Gehorsam zubringen genöthiget worden / wolten ihnen aber ihre rechtmässige jura lassen / und ihre Nahrung und Wohlstand befördern. 1671. IX. 778.

Hertzoge von Braunschweig schreiben an den Rath zu Braunschweig/was massen er zu der begehrten Submission und Einnehmung einer garnison sich noch nicht zu bequemen gemeinet / stellen ihm dannenhero den Nutzen und Schaden / so aus solcher Wiedersetzligkeit erfolgen werde/ vor / und ermahnen nochmals sich zu accommodiren. Darauf antworten sie / sie wolten sothanen Vortrag mit der Gemeine communiciren/ bäten aber mit militarischem Verfahren immittelst einzuhalten. 1671. IX. 779.

Der Rath und Stadt Braunschweig versprechen auf gewisse Conditiones die Ubergabe der Stadt / und Einnehmung der Guarnison, worüber denn mit ihnen tractiret und von Hertzog Rudolph Augusto eine annehmliche resolution ertheilet wird. 1671. IX. 780.

Kayserl. Maj. König in Dennemarck / Chur-Brandenburg/Hertzoge zu Braunschweig und Hessen-Cassel schliessen in Braunschweig zu Festhaltung des Teutschen Friedens eine Defensiv-Allianß. 1672. IX. 821.

König in Dennemarck / Chur-Brandenburg/Bischoff zu Münster und Hertzog Joh. Friederich zu Braunschweig Zell beschliessen bey währendem Kriege eine neutralität/ und richten einen Haupt- und Neben-Receß darüber auf. 1675. X. 336. 337.

Die Hertzoge von Braunschw. bitten den König in Engell. den König in Franckr. und Schweden dahin zu vermögen / daß dero Paß-Zedul vor ihre Plenipotentiarien in eben der Form eingerichtet werden mögen / wie bey den Plenipotentiarien der Churf. hiebevor geschehen. 1679. X 533.

Königs in Dennemarck/Churfürstens von Brandenburg und des Hauses Braunschweig und Lüneburg Ambassadeurs protestiren wieder den Käyserlichen/Frantzösischen und Schwedischen/ Nimi-

Nimwägischen Frieden / von welchem sie nicht allein ausgeschlossen / sondern auch solche conditiones gegeben und angenommen worden / welche zu deroselben præjudiz und Nachtheil gereichen / massen sie solches ihnen durch einige puncta vor Augen stellen. 1679. X. 659.

König in Schweden überläst das Amt Ledinghaussen mit aller Oberherrligkeit und Landes-Rechten / so wohl in Geist- als Weltlichen / was sie hiebevor in denen Hertzogthumen Bremen und Vehrden in Besitz gehabt / denen Hertzogen von Braunschweig. 1679. X. 661.

Friedens-Artickul / so zwischen König in Franckreich und Schweden an einem / und denen Hertzogen von Braunschw. an der andern Seiten zu Zell geschlossen worden A. 1679. d. 26. Jan. 6. Febr. Nebst denē besondern und geheimen Artickuln / so zwischen den Hertzogen von Lüneburg / Zell und Wolffenbüttel geschlossen worden. 1679. X. 697. 699.

Chur-Cöln beschwehret sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg über des Hertzogs von Braunschweig Joh. Friedrichs eigenmächtige Einquartierung ins Stifft Hildesheim / uñ die grossen Drangsalen und erzwungene Gelder von den armen Unterthanen / bittet dannenhero zu vermitteln / daß der Hertzog das Stifft evacuiren und den Schaden ersetzen möge. 1679. X. 748.

Der Braunschweig-Lüneburg. Abgesandte ersuchet den Reichs-Convent zu Regenspurg seinen Principalen mit einem Reichs-Gutachten an die Käys. Maj. an die Hand zu gehen / damit denenselben in Regard der bey vorigem Kriege dem Röm. Reiche geleisteten treuen Diensten die verlangende Satisfaction gegeben werden möge. 1684. XII. 153.

Breda.

Friede zwischen Engelland und Staaten wird zu Breda geschlossen und unterschrieben. 1667. IX. 506.

Schwed. Extraordinar Abgesandter Ehrenstein berichtet die Herren Staaten / wie der König in Franckreich keine Stadt in Teutschland zum Handlungs-Platz / sondern Breda beliebe / und sofern in Fürstenbergischen Sache ihm satisfaction gegeben / und die in Cölln arrestirte Gelder restituiret seyn würden / wolle er seine Gesandten schleunigst dahin abschicken. 1674. X. 214.

König in Franckr. benahmet / nach dem zu Cölln die Sicherheit violiret worden / die Stadt Breda zu einem Handelplatz. 1674. X. 215.

Franckreich erklärt sich Breda zu einem Handelsplatze / oder einen andern Ort in der Herrn Staaten Landen / ausgenommen in Frieß- oder Gröninger Landen / anzunehmen. 1675. X. 286.

König in Franckr. schlägt bey des Königs in Schweden Ambassadeur die Stadt Breda zu den Friedens-Tractaten vor. 1674. X. 498.

Bregantz / Hertzog von.

Intercession-Schreiben / des Portugesis. Abgesandten in Schweden an die zu Regenspurg versamlete Reichs-Stände / vor Don Eduart, des Hertzogs von Breganza / den Portugal zum König angenommen / Bruder / als den Spanien arrestiren und weg führen lassen. 1641. V. 747.

Bremen.

Ursachen / warum die Herrn Staaten mit Gestattung einer Coadjutori des Ertz-Stiffts Bremen biß zu einer sedis vacantz lieber inne zuhalten / als jetzo Dennemarck ihren favor zuerzeigen haben. 1621. XI. 418.

Verlauff dessen / so sich in währender Einquartirung des Stiffts Brehmen An. 1623. zugetragen. 1626. III. 919.

Käys. Maj. Abschied dem Dänis. Gesandten wegen des Stiffts Bremen gegeben / daß dero Königl. Printzen dasselbe überlassen seyn solle / wenn sie den Pragis. Frieden nebst dessen execution annehmen würden. 1636. IV. 569.

Kays. Maj. schreiben an Chur-Sachs. welcher gestalt sie dem Dänis. Printzen das Stifft Bremen überlassen. 1636. IV. 569.

Chur-Sachs. ersucht das Dom-Capitel zu Bremen / den Prager Frieden purè anzunehmen. 1636. IV. 570.

Herrn Staaten vermitteln einen Vergleich zwischen der Stadt Bremen und ihrem Bischoff dem Königl. Printzen aus Dennemarck. 1639. IV. 705.

Ertz-Bischoff zu Bremen schreibt an die Aeltiste der Bürgerschafft daselbst / weilen die Stadt Votum & Sessionem auf dem Reichstage zu Regenspurg erpracticiret / sie wollen dieselbe von so hohen Gedancken abmahnen. 1640. IV. 850.

Ertz-Bischoff zu Bremen Friederich bittet die Chur- und Fürstl. Gesandte zu Regenspurg / es dahin zuvermitteln / daß die Stadt Bremen aus dem Reichs-Rath / darein sie sich eingedrungen / und Stimme und Stand erlanget / abgeschaffet / und an ihn verwiesen werden möchte. 1641. V. 1.

Dennemarck erinnert bey Kayserl. Majest. es sey die Stadt Bremen wieder alle Recess und Verträge von Kayserl. Maj. zur Reichs-Stadt gemacht worden / bitte dannenhero / das Werck also zu dirigiren / daß wieder ihren Herrn Sohn nichts mehr præjudicirliches vorgenommen werde. 1641. V. 28.

Der Stadt Brehmen gravamina zu Regenspurg eingegeben. 1641. V. 224.

Der Bremis. Abgeordnete zu Regensp. bittet den passum, den Weserzoll betreffend/ denen Actis beyzulegen und zu der Reichs-Dictatur kommen zulassen. 1641. V. 227.

Des Benedictiner Ordens gravamina contra Stifft Bremen zu Regenspurg eingegeben. 1641. V. 330.

Bündnus der 3. Hansee-Städte Hamburg/ Lübeck und Bremen. 1641. V. 752.

Ertz-Bischoff zu Bremen Herr Friederich deduciret in seiner Defension-Schrifft/ daß Schweden wider alles Recht in die Stiffter Bremen und Vehrden eingefallen. 1643. V. 488.

General Major Königsmarck thut einen Einfall in die Stiffter Bremen und Vehrden / worwieder der Ertz-Bischoff zu Bremen Herr Friederich eine Defensions-Schrifft publiciren lässet/ und darinnen deducirt/ wie Schweden wieder alles Recht sie feindl. überzogen/ und sie also genöthiget/ die Defensions-Waffe zuergreiffen/ nebst etlichen Beylagen. 1644. V. 488.

Ertz-Bischoffl. Bremische Secretarius bittet denen Catholischen / da sie in ihren Compositions-Vorschlägen von denen Evangelischen Ertz- und Bisthümern das Stifft Vehrden excipiren wollen/ nicht zu deferiren. 1646. VI. 123.

Kayser Ferdinandus III. declarirt per Diploma die Stadt Bremen vor eine Unmittelbare freye Reichs-Stadt/ und solle in possessione Sessionis & voti verbleiben. 1646. VI. 430.

Stadt Bremen bittet/ die Herrn Staaten wollen nicht nachgeben / daß Herr Graf von Ost-Frießland einen Artickul wegen des prætendirten Oldenburgischen Weser-Strohms-Zolls dem Instrumento pacis inseriren lasse. 1647. VI. 249.

Cron Schweden begehret zu ihrer Satisfaction auch Bremen und Vehrden/ der Ertz-Bischoff aber wendet Ursachen ein/ warum den Herrn Staaten höchst daran gelegen / daß beyde Stiffter in den alten Stand gesetzt werden. 1647. VI. 253.

Des Chur-Bayerischen Gesandten Beschwehrungs-Schrifft contra Cron Schweden / daß sie wegen dero loco satisfactionis ihr überlassenes Hertzogthum Vor-Pommern / auch beyder Stiffter Bremen und Vehrden das 1. votum im Fürsten-Rath begehret. 1647. VI. 255.

Chur-Mayntzis. Cantzley ertheilt dem Hn. Schwed. Legaten Salvio super intellectu verborum Articuli de Civitate Bremensi instrumento pacis inserti, ein attestatum, welches auch die Hn. Kays. Plenipotentiarii thun. 1648. VI. 429. 430.

Käys. Maj. ertheilen denen Dom-Herrn zu Bremen/ welchen die Schwed. Bediente und Donatarii ihre Curias occupirt / ein Protectorium oder Schutz-Brief / daß sie bey ihren Würden / Stand und Früchten verbleiben sollen. 1652. VI. 659.

Brem. Capitulares lassen das Kays. protectorium ad summi Templi valvas affigiren/ die Schwedis. aber solches wieder abreissen / und dargegen das Königliche anschlagen. 1652. VI. 660.

Weil Kayserl. Maj. wegen des Weser-Zolls die Stadt Bremen in die Acht erklären wollen; Als bittet dieselbe Hr. Bischof zu Oßnabrück/ sie dießfals bey Käys. Maj. zuverbitten / und erbeut sich die Orlogs-Schiffe abführen zulassen. 1652. VI. 667.

Stadt Bremen insinuiret eine Exculpation-Schrifft in puncto des Weser-Zolls Kayserl. Maj. und bittet dieselbe wolle alle Ungnade / nachdem die Orlogs-Schiffe abgeführet / wider sie fallen lassen. 1652. VI. 668.

Die Stadt Hamb. und Lübeck schreiben an die 4. ausschreibende Reichs-Städte/ sie wollen præcaviren/ daß contra Bremen in der Weser-Zolls-Sache entweder keine Declaratoria Banni affigiret / oder da es nicht zu verhüten/ wieder cassiret werden möge. 1652. VI. 672.

Instrument. über die Bremische Achtserklärung / durch Notarien und Zeugen aufgerichtet. 1652. VI. 673.

Käys. Achtserklärung wird wegen des Weser-Zolls durch den Kays. Herold der Stadt Bremen insinuirt. 1652. VI. 673.

Stadt Bremen erbeut sich in der Weseris. Zoll-Sache zur parition, und bittet Käyserl. Maj. die Declaration einer Acht/ wenn sie beschlossen/ aufzuheben / und des Herrn Grafen exactiones zu moderiren. 1652. VI. 804.

Stadt Bremen läst durch Notarios ein Documentum ihrer parition in der Weser-Zoll-Sache aufsetzen. 1652. VI 805.

Stadt Bremen läst bey dem Hn. Grafen zu Oldenburg ihre parition wegen des Weser-Zolls dociren/ mit Erbieten/ dieselbe confirmiren und ein gutes Vertrauen zwischen Herrn Grafen und der Stadt restauriren zulassen. 1652. VI. 806.

Die Stadt Lübeck und Hamburg bitten Kayserl. Majest. der Stadt Bremen parition in puncto der Weseris. Zoll-Sache zu attendiren/ und keine Declaratoriam Banni wieder dieselbe ausfertigen oder affigiren zulassen. 1652. VI. 807.

Stadt Bremen / weil sie vernommen/ ob solte eine Declaratoria Banni in der Weserischen Zoll-Sache wieder sie ergangen seyn / bittet Kayserl. Maj. um einen special salvum conductum zum Reichst. nach Regenspurg zu kommen. 1652. VI. 807.

Stadt Bremen bittet Kayserl. Majum supendirung der Declaratoriæ Banni in der

in der Oldenburgis. Zoll-Sache. 1652. VI. 808.

Kayserl. Resident berichtet nach Regenspurg / daß der Reichs-Herold die Achts-Patenta contra Brehmen ehest affigiren / und alsdann Schweden dero ausgelegene Aembter angreiffen werde. 1652. VI. 809.

Stadt Brehmen bittet Kayserl. Maj. um Suspendirung effectus Banni und Ertheilung Salvi Conductus nach Regenspurg auff den Reichstag zu kommen. 1652. VI. 809.

Stadt Brehmen läst per Notarium und Zeugen ein Instrumentum aussertigen/daß die Orlogschiffe abgeführet und der Zoll an Herrn Grafen übergeben worden. 1652. VI. 810.

Stadt Brehmen läst eine Protestation an Hn. Grafen zu Oldenburg/weil er über die Parition und Ubergebung des Zolls noch super præteritis mit derselben wid handeln lassen / per Notarium insinuiren. 1652. VI. 811.

Stadt Brehmen erklärt sich sub Ratificatione der Bürgerschafft den Hn. Grafen in ruhiger Possess des Weser-Zolls ohne einige Wiederaufführung der Orlogschiffe zulassen / bittet aber um Moderirung des Zolls. 1652. VI. 812.

Stadt Brehmen bittet Kayserl. Heroldensthne in der Stadt vorhabende Verrichtung so lange zurücke zuhalten / biß sie ihm ihre Parition dociren lassen. 1652. VI. 813.

Kayserl. Herold vermeldet der Stadt Brehmen seine Ankunfft / und bittet Anstalt zu machen / daß er daselbst seine Verrichtungen ohngehindert ablegen möge. 1652. VI. 813.

Stadt Brehmen requirirt einen Notarium, die mit dem Kayserl. Herolden und Deputatis der Stadt vorgehende Sachen zu protocolliren. 1652. VI. 814.

Herr Graf zu Oldenburg bittet Kays. Majest. die Stadt Brehmen dahin zu halten / daß sie ihme völlige Parition leiste/die Ablata restituire / wegen hinterbliebenen Zolls Satisfaction thue ꝛc. So wolle er alsdann in gütliche Composition sich einlassen. 1652. VI. 817.

Die Erb-Frey-und Reichs-Städte bitten Kayserl. Maj. weil Stadt Brehmen sich zur Parition und gütlicher Abfindung erboten / wolle mit der Achts-Erklärung zurückhalten / und ihren Deputirten einen Salvum Conductum ertheilen lassen. 1652. VI. 817.

Bericht / wie es nach beschehener Parition der Stadt Brehmen mit denen zu Delmenhorst vorgewesenen Tractaten/und der darauff erfolgten Achts-Erklärung hergangen. 1652. VI. 819.

Der Stadt Brehmen Instruction, wornach sich dero Deputirte/zum Reichs-Tag nach Regenspurg beruffene / bey jetzigem Zustande / da die Stadt in die Acht erkläret werden solle / zu achten. 1652. VI. 821.

Herr Graf zu Oldenburg bittet Kays. Majestät nochmahls um Communicirung des Bremischen Anbringens. 1652. VI. 822.

Herr Graf zu Oldenburg bedanckt sich gegen Kayserl. Majest. daß dieselbe die Stadt Brehmen in die Acht erklärt. 1652. VI. 823.

Der Reichs-Hof-Raths-Protocoll in Puncto des Oldenburgis. Weser-Zolls/ und deßhalber wider die Stadt Bremen ergangenen Achts-Erklärung. 1653. VI. 802.

Kayserl. Majest. communiciret dem Chur-Fürstl. Collegio zu Regenspurg die Brehmische Achts-Sache / mit dem Anfügen / Ihr. Majest. ihr Gewissen darüber zu eröffnen. 1653. VI. 804.

Stadt Brehmen bittet abermahl Kayserl. Majest. pro Cassatione Banni, tum suspensione executorialium & concessione salvi conductus. 1653. VI. 818.

Chur-Fürstl. Collegium siehet vor gut an / daß denen Brehmern ein Salvus Conductus zum Reichstage zu kommen / und dero Parition zu dociren gegeben werde. 1653. VI. 896.

Kayserl. Reichs-Hofrath schliesset / in Sachen Brehmen contra Oldenburg / daß der Brehmischen Abgeschickten Petitum nicht zu deferiren / sondern man lasse es allerdings bey vorigen Resolutionen und ertheiltem Salvo Conductu, auch auffgesetzten formulis cautionum verbleiben/und soll in Nicht-Beybringung derselben intra terminum præfixum auff des andern Theils Anruffung ferner ergehen / was recht ist. 1653. VI. 896.

Kayserl. Majest. begehren des Chur-Fürstl. Collegii Gutachten über das fernere Einbringen der Stadt Brehmen in Puncto der Achts-Erklärung. 1653. VI. 910.

Des Chur-Fürstl. Collegii, in der Oldenburgis. Weser-Zoll Sache / da Brehmen sich zwar zu Leistung der ersten Caution erbeut / von der andern aber des Pœnfalls / der damnorum, expensarum & interesse, ja von der Acht selbst entlediget zu werden begehrt / Gutachten. 1653. VII. 79.

Der Stadt Brehmen Abgeordneten Memorial an das Reichsstädtische Collegium pro ulteriori intercessione ad effectum absolutionis à Banno oder Achts-Erklärung. 1653. VII. 203.

Kayserl. Maj. Decret, daß Stadt Brehmen ꝛc. auff dero Caution und Erbieten von der Acht erlediget seyn solle. 1653. VII. 229.

Königl. Schwedis. Gesandten bitten die gesamte Reichsstände zu Regenspurg die Stadt Brehmen von dem Reichsstädtis. Collegio nicht allein gäntzlich abzuhalten / sondern auch nicht den geringsten actum, der einer immediat-Reichs-Stadt sonst gebühret/zu indulgiren. 1653. VII. 256.

Kön. Schwed. Gesandte bitten Kays. Majest. per Decretum die Verordnung zu thun/daß Brem. Abgeschickte weder zum Reichsstädtischen Collegio admittiret / noch zum geringsten actu, so einer immediat-Stadt competiret / zugelassen werden mögen. 1653. VII. 257.

Kayserl. Decret, den Brehmischen Abgeordneten anzuzeigen / daß Kays. Maj. die Stadt Brehmen vom Bann wieder absolviret habe. 1653. VII. 258.

Kayserl. Maj. begehren das Gutachten der Hn. Churfürste über des Schwed. und Brehmischen Abgesandtens Memorialia der Stadt Brehmen Session &c. betreffend. 1653. VII. 276.

Hrn. Schwed. Abgesandte bitten Kayserl. Majest. der Stadt Brehmen suchen wegen der Session im Reichsstädtis. Collegio abzuweisen und hingegen zur præstitung des homagial Eydes an die Kön. in Schweden zubescheiden. 1653. VII. 276.

Der Stadt Brehmen Abgeordneter bittet Käys. Majestät / sie bey der possession Sessionis & voti zulassen / und bey ihren privilegiis zuschützen. 1653. VII. 278.

Königl. Schwedis. Abgesandte bittet Chur-Mayntz/die Stadt Brehmen nicht in das Reichsstädtische Collegium zu admittiren. 1653. VII. 278.

Bremische Abgesandten bitten/Chur-Mayntz wolle es dahin richten / daß die Stadt Brehmen ad continuationem possessionis vel quasi sessionis & voti, in præsentibus Comitiis möge gelassen/und dero Abgeordneten zu den ordentlichen Rathsgängen angesagt werden. 1653. VII. 320.

Kays. Maj. begehren der Stände Gutachten über das Schwedis. Suchen / die Stadt Brehmen weder ad Sessionem noch votum zulassen. 1653. VII. 331.

Erneuertes Käyserl. Protectorium vor die Stadt Bremen. 1653. VII. 331.

Kayserl. Majestät begehrt an das Reichs-Directorium die von denen Bremischen und Verdischen Capitularen eingegebene gravamina contra Schwedische Ministros zu untersuchen / und dero Gutachten / wie diese gravamina zu remediren / zu vernehmen zugeben. 1653. VII. 342.

Adumbratio Status Civitatis Bremensis ante, sub & post Pacificationem Osnabrugensem. 1653. VII. 350.

Königl. Schwed. Gesandte bittet Kayserl. Majest. die Stadt Brehmen / als die der Cron Schweden zur satisfaction übergeben / und kein Reichsstädtisch Prædicat haben kan/mit ihrem Suché ab- und zu schuldiger Pflicht an Schweden zu weisen. 1653. VII. 449.

Unterschiedl. observanda bey der Stadt Bremen Sache ex indice Legator. Svecic. & D. Kochs. 1653. VII. 449. & 450.

Königl. Schwedis. Gesandte bitten Käyserl. Majest. die Stadt Bremen mit ihrem nichtigen Suchen und Anbringen in puncto admissionis ab- und zu gebührender Pflicht gegen die Cron-Schweden an zuweisen/anders wolle er hiermit dagegen protestiret haben. 1653. VII. 451.

Gesamte Stände concludiré/daß Bremen gleich andern Reichsstädten bey der habten possession l. quasi sessionis & voti in dem Reichsstädtischen Collegio aller Dings zulassen / und dero Abgeordneten Sitz und Stimme ohne fernern Verzug würcklich einzuräumen. 1654. VII. 455.

Kayserl. Majest. Decret an das Chur-Mayntzis. Directorium der Stadt Bremen Abgeordneten hinführo zu allen Sessionibus im Stadt-Rath ansagen zulassen. 1654. VII. 523.

Chur-Mayntz notification an Herrn Reichs-Erb-Marschall der Stadt Bremen hinführo zu den Reichs-Consultationen anzusagen. 1654. VII. 527.

Königl. Schwedis. Gesandte protestiren solennissime wieder die Bremische admission uñ vocation ad sessionem & votum. 1654. VII. 527.

Des Hrn. Reichs-Erb-Marschalls attestatum über der Stadt Bremen admission und vocation ad sessionem & votum. 1654. VII. 586.

Bremis. und Verdische Capitularen klagen/daß Schweden beyde Dom-Capitel extinguiren wolle / und bitten bey ihrer Consistentz und Instrumento pacis erhalten zu werden. 1654. VII. 640.

Käyserl. Majest. ertheilen der Stadt Bremen / welche von der Regierung zu Stade und dem Königsmarck zu Land uñ Wasser beträngt wird / mandata pœnalia wieder beyde / cum mandato avocatorio & inhibitorio. 1654. VII. 649.

Käyserl. avocatorium & inhibitorium an die Regierung zu Stade und Königsmarcken (deren procedure contra Bremen specificirt werden) von ihren hostilitäten abzustehen / oder in die poen des Friedbruchs zuverfallen. 1654. VII. 650.

Bremis. und Verdis. Capitularen bitten Kays. Maj. sich ihrer Kirchen-Sache contra Schwedis. Ministros anzunehmen/und bey dem Instrumento pacis zuschützen. 1654. VII. 676.

Königl. Schwedische Gesandte wiederholen ihre Klage und Protestation contra Stadt Bremen / in puncto admissionis ad sessionem & votum. 1654. VII. 688.

Der Stadt Bremen Abgeordneter berichtet die Stände zu Regenspurg / wie der Königsmarck den Stadt-Bremischen Paß zur Burg / gewaltsam eingenommen / das Ambthauß Blumenthal occupiret / und die Commercia zu Land und Wasser gesperret ꝛc. bittet derowegen um Assistentz. 1654. VII. 712.

Stadt Bremen bittet die Königliche Schwedische Regierung des Hertz. Bremens / die Sache dahin zu richten / damit ferneres Blutvergiessen verhütet / Raub und Plünderung verwehret / und der total-Ruin der Stadt und Landes verhütet werde. 1654. VII. 910.

Stadt Bremen klagt dem Könige in Schweden die Trangsalen / so sie bißher vom Königsmarck erlitten / und bittet / ut ea vis contra Instrumentum pacis, contra protectorium & mandata Cæsarea, subditis & urbi illata sistatur. 1654. VII. 912.

Die Stadt Bremen / klagt der Königin in Schweden den elenden Zustand / darein sie durch die Waffen des Königsmarcks contra Instrumentum pacis gesetzt worden / und bittet es dahin zu dirigiren / daß sie von solchen Feindseligkeiten befreyet / in vorigen Stand cum omni causa gesetzt werden mögen. 1654. VII. 918.

Der Stadt Bremen Anzeige und Bericht deren von der Cron Schweden wider sie verübten hostilitäten. 1654. VII. 927.

Endlicher Vergleich zwischen der Cron Schweden und Stadt Bremen / daß dieser unter andern die immedietät gelassen werde / und die Stadt hingegen Königl. Maj. die Huldigung abstatten solle. 1654. VII. 963.

Königl. Schwedische Ratification des mit der Stadt Brehmen getroffenen Vergleichs. 1654. VII. 970.

Ratification der Stadt Bremen über den mit Schweden getroffenen Vergleich. 1654. VII. 978.

Extract der zwischen Schweden und Ertz-Bischoff zu Bremen Neutralitäts-Pacten. 1637. VIII. 101.

König in Dännemarck / Christianus IV. schreibt an die Königin Christina / um nähere Tractaten wegen Restitution der Stiffter Bremen und Verden. 1646. VIII, 101.

Das Bremische Capitel protestiret über die von dem Herrn Graffen zu Oldenburg / Anthon. Günther / beschehene Einnehmung der Graffschafft Delmenhorst. 1647. VIII. 112.

Ertz-Bischoff zu Bremen klaget Kays. Maj. die von den Dänischen gewaltthätige Occupirung Dithmarschens / und bittet solche neben dem abgenommenen völlig restituiren zu lassen. 1649. VIII. 113.

Der Königin Christinæ Befreyung und Neutralität über das Ertz-Stifft Bremen. 1657. VIII. 78.

Königin Christina gratulirt Hertz. Friederichen / Ertz- und Bischoffen zu Bremen ꝛc. daß er von den Ständen daselbst / zur Bischöfflichen Hoheit erhaben worden ꝛc. nebst dessen Bedanckung. 1657. VIII. 79.

Die das Stifft Bremen und Verden angehende Sache / soll nach dem 38. Articul der Bremsebroischē Friedens-Tractaten / bey der Königl. Majestät in Schweden abgehandelt werden. 1657. VIII. 101.

Schweden ersucht die Hnn. Deputirte zu Franckfurt / um Beystand contra Dännemarck / als der in das Hertzogthum Bremen feindlich eingefallen. 1657. VIII. 140.

Nieder-Sächsischer Crayß ersuchet Dännemarck / dem König in Schweden das occupirte Hauß Bremervöhrdē zu restituiren / anders würden sie genöthiget / den Auffboth der Crayßvölcker ergehen zu lassen. 1657. VIII. 201.

Chur-Brandenb. und Fürstl. Braunschweigische Gesandte bereden sich zu Tangermünde / wegen einer Neutralität der Bremisch-Schwedischē und Halberstädt-Mündischen und Clevischen-Brandenb. Landen. 1660. VIII. 688.

Stadt Bremen erlangt vom König in Engelland Freyheit / in Dero Landen Kauffmannschafft zu treiben. 1661. VIII. 783.

Schwedische Gesandten empfangen zu Wien den Lehens-Brieff über die Hertzogthümer / Bremen / Verden und Pommern. 1662. VIII. 842.

Stadt Bremen erhält vom Englischen Hofe ein Diploma Dero Commercien in Engelland / und Dero andern Reichen zu exerciren. 1663. VIII. 921.

Stadt Bremen bittet auff dem Reichstage zu Regenspurg / sie bey Continuation ihrer Possession der immedietät kräfftiglich zu schützen. 1663. VIII. 966.

Schwedische Abgesandte zu Regenspurg ersucht das Mayntzische Reichs-Directorium denen Bremischen Abgeordneten Sessionem & votum in dem Reichsstädtischen Collegio in præjudicium der Cron-Schweden / als Hertzog zu Bremen / nicht zu verstatten. ibid.

König in Schweden läst der Stadt Bremen intimiren / die Huldigung zu leisten und mit dem Königl. Abgesandten eine Unterhandlung zu pflegen / wie wegen der Contraventionen / so auff mancherley Art Ihr. Maj. wiederfahren / gebührende

Reparation widerfahren möge. 1665. IX. 384.

Stadischer Recess, wie derselbe zwischen der Cron Schweden und Stadt Brehmen 1654. beschlossen/ und dadurch allerhand Irrungen/ Mißverständnisse und Hostilitäten beyderseits beygeleget worden. 1665. IX. 385.

Der Stadt Brehmen Verantwort auf die intimirte Huldigung/ darinnen sie die Schwedische Gesandte berichten/ daß/ weil ihr einige den Pactis Conventis nicht respondirende Dinge wolten zugemuthet werden/ sie zuförderst darüber deliberiren/ und schrifftliche Erklärung deswegen thun wolten. 1665. IX. 387.

Königl. Schwedische Hn. Commissarii antworten der Stadt Brehmen/ sie wäre das Homagium abzustatten schuldig/ möchte ihre Deputirte zur Conferentz abschicken/ solte alsdann/ was sie zu erinnern/ ohne Weitläufftigkeit abgethan werden. 1665. IX. 389.

Königl. Schwedische Commissarii wollen sich über der Stadt Brehmen Schreiben/ in keine fernere Schrifftwechselung einlassen/ erinnern also die Stadt nochmahlen/ ihre Deputirte mit ehestem abzuordnen/ so wolten sie sich alsdann nach Befindung der Umstände völlig erklären. 1665. IX. 390.

Stadt Brehmen aber will sich zu Abordnung ihrer Deputirten ohne zuvor beschehene Communication der an Königl. Schwedis. Seiten ausgebenden Contraventionen nicht verstehen/ beschweret sich demnach dißfalls und bittet/ nochmals um Communication darüber. 1665. IX. 391.

Königl. Schwedis. Abgesandter stellet der Stadt Brehmen den Nutzen und Schaden vor/ den sie von ihrer Widersetzlichkeit gegen Ihr. Majest. zugewarten/ und ermahnet nochmahlen die prætendirte Immedietät und Reichs-Städtisch Prædicat zu quittiren/ und daneben würckliche Versicherung zuthun/ dasjenige/ was sie gelobet/ zu præstiren. 1666. IX. 443.

Hierauff übergibt die Stadt Brehmen den Hn. Schwedischen Abgesandten ihre Resolution auff dero gethanen Vortrag Und die Hn. Abgesandte über dieselbe eine Information; biß endlich durch Interposition der sämtlich 3. Hertzoge von Braunschweig zu Hubenhausen zwischen beyden Theilen ein Vertrag getroffen wird. 1666. IX. 445. 451. 459.

Vertrag der Stadt Brehmen mit der Cron Schweden. 1666. IX. 459.

Die Fürstl. Brehmische Räthe übergeben auff dem Creyßtage zu Lüneburg eine Summarische Information dessen/ was zwischen Ihr. Maj. zu Schweden un Chur-Brandenb. eine Zeit her passiret. 1675. X. 289.

Des Hertzogthums Brehmen Præsident &c. stellen dem Reichs-Convent zu Regenspurg den elenden Zustand besagten Hertzogthums wegen der schier effectuirten Reichs-Execution gegen Schweden vor/ und bitten die Milder- und Abschaffung der Drangsalen oder einige nähere Aenderung zu thun. 1676. X. 379. 380. 381.

Nieder-Sächsischer Creyß schreibt an Chur-Sachsen als Reichs-Vicarium, den König in Dennemarck dahin zu vermögen/ daß Bremer-Vhörden dem König in Schweden restituirt/ und der Creyß nicht in dero Krieg impliciret werden möge. 1657. VIII. 202.

König in Schweden klagt bey dem Nieder-Sächsis. Creyß-Tage über der Dänen unverschuldeten Einfall ins Brehmische/ und ersucht daran zu seyn/ daß Bremer-Vhörden restituiret und der Schaden ersetzt werde. 1657. VIII. 209.

Bremsebro.

Bremsebroischer Friedens-Schluß zwischen Dennemarck und Schweden. 1645. V. 937.

Breßlau/ Stadt.

Unirte Stände in Böhmen halten zu Breßlau einen Fürstentag. 1618. I. 509.

Kayser Matthias schickt eine Gesandschafft an die zu Breßlau versammlete Schlesische Herren/ und begehren den Böhmen keine Hülffe zuthun/ sondern das zugeschickte Volck wieder abzufordern. 1618. I. 519.

Kayser Matthiæ Instruction denen Gesandten/ so nach Breßlau abgeschickt worden/ mitgegeben. (Vid. cap. 67.) 1619. I. 554.

Schlesier beschliessen auff dem Fürsten-Tage zu Breßlau/ weil sie in die Servitut gebracht werden wollen/ einen neuen König/ nemlich Pfaltzgraf Friederichen zu erwehlen. 1619. I. 796.

Eyd/ zu welchem die Capitularen zu Breßlau von den Schlesischen Confœderirten genöthiget worden. 1619. I. 799.

Friedrich König in B. 1. und 2. Proposition nach der Böhmischen Niederlage zu Breßlau gethan/ darinn er verspricht/ sie nicht zu verlassen/ sollen nur in einem Corpore bleiben. 1620. II. 237.

Kays. Proposition an die Schlesier auff dem Landtage zu Breßlau durch Chur-Sachsen gethan. 1621. II. 118.

Die Stadt Breßlau wird im Pragerischen Friede von Kayserl. Majest. perdoniret. 1635. IV. 472.

Zu Breßlau wird ein Schlesischer Fürsten-Tag gehalten. 1681. XI. 135.

Bretten/ Stadt.

Chur-Pfaltz ersucht die Reichsstände zu Regenspurg/ die Stadt Bretten/ aus welcher denen Frantzösischen Excursionen nicht die wenigste Hindernus geschehe/ zu besetzen/ und ihm mit einem Beytrag/ an Gelde/ Proviant und Volck/ unter die Arme zu greiffen. 1674. X. 264.

Brezenheim/ Ampt.

Schwedischer Gesandte recommendirt Kays. Maj. die Jura Comitum de Rusburg, alias Löwenhaupt/ in Comitatum Falckenstein & Præfecturam Brezenheim/ petitque, ut, quia Dominorum Comitum sint bona, iis aliquando adjudicentur. 1674. X. 234.

Brieffe und Posten.

Schutz-Schadlos-un Gewehrschaffts-Brieffe/ wegen der an Bayern verkaufften Ober- und Unter-Pfaltz. 1628. V. 801.

König in Schweden suchet/ daß die bey währenden Friedens-Tractaten zu Nimwegen/ die Schwedische Brieffe frey und ungehindert nach Dännemarck passir-und repassiren möchten/ worauff Kays. Majantworten/ weil Franckreich in dergleichen weder Dero Maj. noch Spanien vergönnen wollen/ als könten sie solches denen Schwedischen auch nicht verstatten. 1679. X. 517.

Kayserl. Maj. resolviren in puncto der Freyheit/ die Schwedische Brieffe nach Dännemarck zu überschicken/ daß es mit derselben/ wie bey Franckreich/ der weder Kayserl. noch Spanischen dergleichen zulassen will/ zu halten. ibid.

Urkund der Schwedis. Hnn. Ambassadeurs zu Nimwegen/ auff was Weise und Zeit dero Brieffe und Posten abgefertiget werden können und sollen. 1679. X. 528.

Schwedis. Hnn. Ambassadeurs zu Nimwegen beschwehren sich/ daß die freye Correspondentz wolle gehindert werden/ in dem Dännemarck alle Wege den Postillionen versperren lasse bitten dannenhero zu verschaffen/ daß sie vollkommene Freyheit der Posten haben/ und daß die Dänen den Schwedis. Posten sichern Pass und Repass in ihren Landen verschaffen mögen. 1679. X. 553. 554. 555.

Hnn. Schwedis. Ambass. zu Nimwegen insinuiren die circumstantias facti, vermittelst welcher sie durch bewährte Gründe zu erweisen/ sich bemühen/ daß sie frey und ungehindert ihre Posten/ vermöge des getroffenen Accords/ abzufertigen befugt seyn. 1679. X. 558.

Brieg/ Hertzog.

Ertz-Hertzog Carls Schreiben an den Hertzog zu Brieg in Schlesien/ wegen der zu Neuß verübten attentaten. 1619. I. 845.

Hertzog zu Brieg wird beym Pragerischen Frieden von Kays. Maj. perdonirt. 1635. IV. 472.

Chur-Brandenburg hat prætension auf Brieg. 1684. XII. 36.

Briesach/ Stadt.

Ein Weimarischer hoher Officirer gibt sein Bedencken/ nach Hertzog Bernhards Tode/ von Einnehmung der Frantzosen in Briesach/ und was vor Unheyl daraus entstehen werde. 1639. IV. 702.

Ertz-Hertzog Ferdin. Carls Abgesandte beklagen sich zu Regensp. gegen die Cron Franckreich/ daß dieselbe wegen beschehener Cession d. s Elsaß und Vestung Briesach/ die versprochene 3. Millionen Livres Ihr. Ertz-Hertzogl. Durchl. annoch vorbehalte/ bitten daher auff Mittel bedacht zu seyn/ wordurch Ihr. Durchl. zu dem Ihrigen verholffen werden möge. 1653. VI. 861.

Gravamen des Gotteshauses Münster in St. Gregorien Thal contra Franckreich/ indem Commendant zu Brisach die Electionem novi Abbatis nullitatis arguit, claves Monasterii extorquet, & Abbatiam filio suo collaturus est. 1658. VII. 191.

Brill/ Herliniani.

Perspectiv und Brill/ so Fabius Herlinianus dem Camerario zugerichtet. 1624. III. 392.

Brinn/ in Mähren.

Stände in Mähren halten eine Zusammenkunfft in Brinn. 1619. I. 656.

Brixen/ Stifft.

Bischoff zu Trient komt mit etlichen Beschwehrden zwischen Tyrol und dem Stifft Brixen bey den Ständen zu Regenspurg ein/ und bittet vor das mahl um eine interims-provision. 1641. V. 642.

In Sessione 150 wird wegen der Stiffter Brixen und Trient deliberiret. 1641. V. 705.

Des Churfürstl. Collegii intercessionales an Kays. Mt. wegen der Strittigkeit zwischen Oesterreich und dem Bischoffen zu Trient und Brixen; Ob nicht der Hauptstreit durch gütliche Composition auffgehoben/ oder dem Kayserl. Cammergericht tanquam judici non suspecto eingeraumet werden möchte. 1637. VII. 551.

Brocardus.

Baronii Brocardi Warnung vor derer sub una allerhand Rathschlägen wider die Evangelische. 1619. I. 891.

De Brocardo judicium Protectoris Wittenbergensis & Henrici Plesmanni. 1619. I. 898.

Bruno.

Bruno, Graff.

Herr Graff Bruno Wiederkauffs-Verschreibung über 18000. Rthl. und 2000. Goldgülden/ womit er Ambt und Schloß Friedeburgk eingelöset. 1612. VII. 89.

Brüssel und Bruchsal/ Städte.

Cardinal Ludovisii Schreiben an den Päbstl. Nuncium zu Brüssel / in puncto Böhmischer Händel. 1624. III. 272.

Bischoffs Caraffæ Schreiben an Päbstl. Nuncium zu Brüssel / in puncto Böhmischer Händel. 1624. III. 274.

Zu Brüssel wird eine Union von Spanien proponirt. 1627. III. 1000.

Frantzosen nehmen die Speyerische Stad Bruchsal ein. 1675. X. 354.

Buchdrucker.

Chur-Pfaltz / als Vicarius, vermahnet die Buchdrucker und Kupfferstecher / kein Privilegium über ihre Sachen / bey 20. Marck löthiges Goldes/ von Chur-Bayern auszuwürcken. 1658. IIX. 263.

Bücher.

Decret, wie Lutherische und Catholische zu Augspurg die Bücher censiren sollen. 1649. VI. 517.

Buckingam/ Graff von.

Schreiben des Graffen von Buckingam an den Spanischen Ambassador zu Londen/ betreffend die invasion der Chur-Pfaltz / daß dieselbe mit Vorwissen des Königs in Engelland geschehen / den Pfaltzgraffen dardurch zum Gehorsam zu bringen. 1620. II. 217.

Des Hertzogs von Buckingam Relation, wegen der Spanischen Heurath mit dem Printzen von Wallis. 1624. II. 800.

Bucquoy, Graff.

Frage: Ob dem Bucquoy als einem Spanier / und dem Tampier als einem Frantzosen/ die Stadt Wien zu vertrauen. 1619. I. 610.

Bulla Aurea.

Kaysers Friderici II. Güldne Bulla und Investitur oder Belehnung des Königreichs Böhmen. 1619. I. 770.

Ob die güldne Bulla den Pfaltzgraff zum Richter über den Kayser mache. 1624. III. 697.

Die Churfürstenthume sind lange vor der güldnen Bulla gewesen. 1639. IV. 753.

Anti-Informatio Circuli Burgundici adversus Circulum Westphaliæ inferioris circa privilegium Bullæ Aureæ Ducatus Brabantiæ ac Processus ejus. 1641. V. 690.

Bündnus.

Eines Teutschen Patrioten Discurs wegen Bündnus der Unirten / und wie die Sache auff dero Seiten anzugreiffen. 1614. I. 174.

Bündnis der Hansee Städte mit den Hnn. Staaten / aus Furcht vor Dännemarck. 1616. I. 220.

Kaysers Matthiæ Schreiben und Begehren an Chur-Pfaltz / die vorhabenden Bündnisse auffzuheben. 1617. I. 358.

Bündnisse mit andern Potentaten/ sind mehrmahls in Imperio auffgerichtet worden. 1624. III. 104.

Bündnis mit Böhmen/ die 1. Consultation. 1624. III. 183.

Bündnisse sind keine gnugsame Mittel/ die Cronen zu Boden zu werffen. 1624. III. 757.

Churfürst Moritz hat mit Franckreich Bündnisse gemacht. 1626. III. 907.

Bündnisse der ausländischen Potentaten sind gefährlich. ibid.

Bündnus der Herren Staaten mit Franckreich. 1630. IV. 128.

Bündniß zwischen Franckreich und Schweden. 1630. IV. 129.

Sich in fremde Bündnis einzulassen/ ist sehr mißlich. 1634. IV. 388.

Der beyden Ober- und Nieder-Sächsischen Crayse Resolution, wegen der Bündnis mit den 4. Ober-Craysen. 1634. IV. 419.

Neue Bündnis zwischen Franckreich und Schweden contra Oesterreich. 1638. IV. 889.

Unterschiedliche Bündnis-Brieffe grosser Herren mit der Stadt Herfort auffgerichtet. 1653. VI. 711. & seq.

König in Engelland schliest mit Schweden eine Bündnis auff 17. Artickel. 1661. IIX. 796.

Bündnis zwischen dem König in Franckreich und Hnn. Staaten/ um den Frieden/ und sonderlich den Kauffhandel / Schiff- und Seefahrt zu handhaben/ auffgerichtet. 1662. IIX. 820. & seq.

König in Franckreich ratificirt die/ wegen der Handelschafft/ Schiff- und Seefahrt/ mit den Hnn. Staaten geschlossene Bündniß. 1663. IIX. 922.

Chur-Brandenburg ersucht die Hnn. Staaten/ die Bündnus/ so An. 1655. gemacht worden/ zu verlängern. 1663. IIX. 922.

Bündnis zwischen Kayserl. Majestät und der Cron Schweden. 1668. IX. 655.

Kayserl. Majestät und Hnn. Staaten ma-

machen ein Bündniß den Westphäl-Clev- und Aachischen Frieden zu erhalten. 1673. IX. 91.

Bündniß/ so 1658. zwischen Kays. Maj. und Chur-Brandenburg contra Schweden auffgerichtet worden. 1674. X. 261.

Burckersrode/ Freyherr von.

Herr Christoph Graf von Rantzau in Sachen contra Joh. Friedrichen Freyherrn von Burckersrode. Vide Rantzau. 1681. XI. 328 & 332.

Büren. Baron à.

Edictal Citation ex lege diffamari, so Hr. Freyherr von Büren wider seine Creditores am Kayserl. Cammergericht ausgebracht. 1653. VII. 160.

Die Herren Paderborn- und Münsterische Abgesandte/ bitten die Hn. Deputirte ad punctum justitiæ, weil der Freyherr von Büren wider alle seine Creditoren und quoscunque interesse prætendentes citationem edictalem ex lege diffamari in Camera ausgebracht / dahin zu sehen/ daß/ was in his casibus schon vorgangen/ auffgehoben/ und die Erkäntnus solcher Citationen in Camera inhibiret werden mögen. 1653. VII. 260.

Bericht wegen des Exemtion-Streits zwischen dem Bischoff zu Paderborn und Herrn zu Büren/ und wie er endlich in der Güte beygeleget worden. 1660. VIII. 684.

Burg/ Ambt.

Chur-Brandenburg wird das Ambt Egeln an statt der 4. abgehenden Herrschafften und Aembter/ Querfurt/ Dane/ Güterbock und Burg pleno jure zu besitzen und genießlich zugebrauchen/ tradirt. 1653. VII. 284.

Burgmann.

Urtheils-Brieff/ de Anno 1472. darinn Caspar Ruprecht Burgmann zu Gehlhausen/ ungeachtet der Replic, daß vor Ihr. Kayserl. Maj. Obristem Gericht niemand gefreyet seyn solle / remittiret worden. 1601. I. 20.

Burgund.

Königl. Majest. in Ungarn publiciret ein Manifest, wegen Graf Gallas Zug nach Burgund. 1636. IV. 572.

Dem Spanischen Gesandten wird zu Regenspurg wegen Burgund Session und Votum gestattet/ welches er auch latinè abgeleget. Sess. 7. 1640. IV. 893.

Memoriale Deputatorum Circuli Burgundici ad Status Imperii, quô rogant, ad Helvetios scribatur, ut copias suas, quæ Christianissimo militant, domum revocare velint. 1641. V. 457.

Informatio ad S. R. Imperii Statuum Legatos super protectione, quam Legatus Regis Hispaniæ pro Ducatu Burgundiæ in Civitatem & Archiepiscopatum Trevirensem non ita pridem in Senatu Principum exhibito, prætendit. 1641. V. 535.

Schweitzer antworten den Ständen zu Regenspurg / daß sie bey dem Frantzösis. Ambassadeur um die Neutralität oder Suspension der Waffen in Burgund angesucht/ aber nicht erhalten. 1641. V. 670.

Der Burgundis. Abgesandten Gegen-Bericht an die Stände des Reichs/ darinnen sie bitten / sie wollen der Westphälis. Stände Abgesandten ihre Brabandische Processe specificiren/ und in den künfftigen Abschied nicht einverleiben lassen. 1641. V. 688. Vid. Braband.

Anti-Informatio Circuli Burgundici adversus Circulum Westphaliæ inferioris circa Privilegium Bullæ Aureæ, Ducatus Brabantiæ ac Processus ejus. 1641. V. 690. Vid. Braband.

Vertrag zwischen Kayserl. Majest. und denen Burgundischen und Nieder-Erbländern/ und deroselben zugehörigen auch Chur-Fürsten und Stände des Reichs/ 1548. zu Augsp. auffgerichtet. 1645. V. 933.

Des Burgundischen Creyses Gesandter kommt wegen der mit Franckreich geschlossenen Friedens-Puncten / als den Spaniern nachtheilig/ mit einer Protestation ein. 1648. VI. 425.

Petitio Gallica de Circulo Burgundico à pace Imperii excludendo, refutatur. 1648. VI. 431.

Mr. de Gravell Legati Gallici Memoriale ad congregatos Ratisponæ Legatos Imperii in causa præsentis belli Gallici, contra Provincias Hispano-Belgicas suscepti, ad detrahendum à dictis Provinciis, potissimùm ratione Circuli Burgundici desideratum Imperii auxilium. 1667. IX. 551.

Rationes, quibus demonstratur, membra & Status Imperii teneri succurrere Circulo Burgundico. s. Belgicis Provinciis, quando bello impetuntur à rege Galliæ. 1667. IX. 556.

Memoriale des Burgundischen Abgesandtens/ samt Antwort auf die von Frantzösischer Seiten wegen des Burgundischen Creyses beym Reich eingegebene Schrifften/ damit bey jetzigen Motibus die Reichs-Stände auff ein- und anderes an Seiten ermeldten Creyses gebührende Reflexion machen können. 1667. IX. 556.

Refutatio scripti Gallici contra Circuli Burgundici securitatem compositi. 1667. IX. 557.

Delegatorum pro Circulo Burgundico responsum, quod Dominis Legatis ad Comitia Ratisponæ congregatis ad Christianissimi Regis Plenipotentiarii Replicam exhibuerunt. 1667. IX. 560.

Legatio Burgundica commendat causam Burgundicam Collegio Principum Ratisponæ congregatorum. 1667. IX. 567.

Burgund lässet sich vernehmen / nisi unitis omnium Statuum, animis & armis, Gallum ad Pacem compelli non posse. 1676. X. 382.

König in Spanien läst den König in Engelland wissen / daß er das Hertzogthum Burgund seinen Landen ohnfehlbar incorporirt sehen wolle / und solte er auch alle seine Königreiche darüber auffsetzen. Bittet dannenhero Ihr. Majest. sie möchten als Mediator seinem Ansuchen hierinn den besten Nachdruck geben. 1679. X. 587.

Oesterreich stellet zu Regenspurg vor/ daß dem Burgundischen Creyß und der Stadt Luxenburg Hülffe geschehe. 1684. XII. 86.

Saltzburg concludirt / daß dem Burgundis. Creyß geholffen und Luxenburg gerettet werde. 1684. XII. 87.

Buß-Tag.

Dänische General Kriegs-Commissarius läst bey der Armee und im Lande gewisse Fast- und Bußtage anordnen. 1627. III. 977.

Byrmondt.

Der Freyherr von Walpott Herr zu Bassenheim gibt ein Memorial bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg ein/ darinn er erzehlet/ was gestalt weyland Hr. Joh. Lotarius Freyherr von Walpott die Halbscheid der Graffschafft Byrmondt/ rechtmäßig an sich gebracht/ und wie nachgehends Joh. von Saffenburg dieselbe an sich gezogen/ derhalben um Restitution in integrum gebeten wird / siehe Walpott. 1685. XII. 495.

Bytoviens. Præfectura.

Rex Poloniæ Casimirus Electori Brandenburgico Præfecturas Leoburgensem & Bytoviensem in perpetuum jure feudi possidendas concedit. 1657. VIII. 205.

C.

Calcar.

Obrister Rabenhaupt nimmt Calcar vor die Hessen ein. 1640. IV. 848.

Calender/ Neue.

Kayser Rudolphi II. Edict den Neuen Calender anzunehmen. 1583. III. 889.

Kayserl. Majest. ersuchen das Maintzis. Reichs-Directorium denen Ständen des Römischen Reichs vorzutragen/ was vor ein zulänglichés Mittel zuergreiffen/ wordurch zu Abstellung vieler Inconvenientien der Neue Calender in Kays. Majest. und des Reichs Namen eingeführet werde/ biß ein anders ins künfftige dißfalls durchgehends verglichen werden könte. 1664. IX. 250.

Calisch.

Die Weywodschafft Calisch soll im Schwedis. Schutz und Gehorsam seyn. VII. 1007.

Calvinisten.

Conf. Reformirte.

Lerm blasen und Ursachen des besorgten innerlichen Kriegs zwischen den Catholischen und Calvinisten in Teutschland. 1616. I. 190.

Calvinisten werden beschuldiget / daß sie weder Pabst noch Catholische Könige im Reich leiden/ und keinen Frieden haben wollen / halten wenig vom Kayser und Röm. Reich. 1616. I. 290. 291. 292.

Ursachen/ so die Calvinisten zum Kriege in Teutschland antreiben können. Werden aber kein Glück haben. 1616. I. 296. 318.

Calvinisten werden beschuldiget / daß sie unbilliche Leute seyen. 1616. I. 304. 305.

Herrn Christoph von Ungersdorff Erinnerung von der Calvinisten betrüglichen Arth und Feindseligkeit gegen das Röm. Reich. 1616. I. 320.

Dr. Hoens Schreiben an Graf Schlicken wider den Calvinismum. 1620. I. 932.

Missiv eines Calvinischen Doct. Hoens Schreiben an Graf Schlicken entgegen gesetzt. 1620. I. 933.

Dr. Polyc. Leiseri Meynung/ warum die Lutherische lieber mit den Catholischen als Calvinisten Gemeinschafft haben können. 1620. II. 87.

Dr. Philip. Nicolai Schrifften wider die Calvinisten. 1620. II. 90.

Praticken der Calvinischen Parthey in Graubünthen / Franckreich / Italien/ Schweitz/ Holland / Schweden/ Dennemarck und Teutschland. 1624. III. 90.

Calvinisten sollen niemand neben sich leiden können/ und aller Unruhe Ursache seyn. 1624. III. 117.

Allerhand Beschuldigungen so den Calvinisten auffgelegt und widerlegt werden. 1624. III. 122. seq.

Schreiben ad excitanda inter Protestantes & Calvinistas dissidia, von den Catholischen angezogen. 1624. III. 137.

Calvinische Religion ist in keinen Religions-Frieden eingeschlossen. 1624. III. 164.

Beweiß/ daß die Calvinisten sich keines frembden Dominats zubefahren gehabt. 1624. III. 176.

Warum sich die Calvinisten Evangelisch nennen. 1624. III. 176.

Daß

Daß die Calvinisten niemand neben sich leiden können/ sondern das præ alleine haben wollen. Und diß seye eine Ursach alles Mißvertrauens und Zerrüttungen gewesen. Aus dem Archiv. 1624. III. 180. 451.

Chr. Ottol. von Friedberg Calvinisch Modell des Röm. Reichs. 1624. III. 681.

Was die Calvinischen vom Röm. Reich und Cathol. Ständen halten. 1624. III. 681.

Calvinisten werden beschuldiget / (1.) sie wollen den Religion und Profan Friedenumstossen /(2.) Lutheris. und Catholis. Glauben vertilgen/ und (3.) eine neue Regiments-Form anstellen. 1624. III. 681.

Calvinis. Religion ist im Röm. Reich verbothen. 1624. III. 682.

Was die Calvinisten von den Lutheranern halten. 1624. III. 685.

Die Calvinisten in England bekennen/ daß die Genffische aufrühris. Leute seyen. 1624. III. 690.

Calvinisten verbinden sich mit den Türcken. 1624. III. 693.

Calvinisten wollen das Reich in einen Modell giessen. 1624. III. 699. 707. 708.

Warum die Lutheraner den Calvinisten nicht trauen sollen. 1624. III. 700.

Calviniani rigidi verfolgen die Molles. 1624. III. 701.

Calvinisten wie ferne sie den Lutheranern glauben halten können. 1624. III. 702.

Exempel des Meineyds der Calvinisten. 1624. III. 703.

Calvinisten was sie vor eine Regiments Form begehren anzustellen. 1624. III. 709.

Calvinische Religion ist im Religions-Frieden nicht begriffen. 1624. III. 735.

Camera Imperialis, Cammergericht.

Conf. Tit. Franckfurth.

Ob Camera cum Aula Cæsaris concurrentem jurisdictionem habe / wird pro und contra ventilirt. 1608. I. 6. 7.

Der Ober- oder hohe Rath zu Heidelberg befiehlt dem Hofrath ihr Bedencken über die Kayserl. Hof- und Cammergerichts Processe aufzusetzen. 1608. I. 21.

Churfürstl. und Fürsten Deputirte Räthe schreiben an Maximilian. I. um Abschaffung neuerlichen Gerichts / so Ihre Maj. allein angestellt/ mit Begehren der Chur- und Fürsten/ bey verglichener Cammergerichts Ordnung es bleiben zulassen. 1608. I. 20.

Auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg wird An. 1608. proponirt / wie dem beschwerten und gesperten Cammergericht Rath zuschaffen. 1608. I. 37.

Drey Weltliche Churfürsten beschweren sich / daß das Cammergericht nur mit Päbstischen besetzt werde: (2.) Daß der Abschied zu Worms dem Kayserl. Cammergericht nicht insinuiret worden. (3.) Daß die jährl. visitationes des Cammergerichts eingestellet worden. 1609. I. 69.

Des Cammer-Richters und Beysitzere Bericht der Mängel und gravaminum, so am Cammergericht vorhanden An. 1566. zu Augspurg præsentirt. 1609. I. 76.

Wie das Justiz-Wesen und Sperrung desselben am Kays. Cammergericht wieder in Gang zubringen wird zu Regensp. auf dem Reichstag deliberiret. 1613. I. 114.

Die Evangelis. Hn. Assessores zu Speyer klagen über den Spanischen Einfall und Plünderungē/ nebst Bitte/ sie mit alimentis zuversehen / oder müsten ihre Dienste verlassen. 1633. IV. 340.

Franckf. schreiben an Kays. Maj. die Inconvenientien, so die Einnahme des Cammergerichts nach sich ziehe/ und bitten auf ein ander Mittel dißfalls bedacht zu seyn. 1638. V. 161.

Stadt Franckfurth entschuldigt sich gegen Kayserl. Majest. das Cammergericht zu Speyer und darzu gehörige Cameral-Personen einzunehmen. 1639. V. 155.

Chur Mayntz berichtet Kays. Maj. daß er die Stadt Franckfurth zu Einnehmung des Cam̃ergerichts zu Speyer nicht durch seine Räthe bereden können. 1639. V. 156.

Chur-Mayntzis. Räthe berichten / daß die Stadt Franckfurth das Cammergericht zu Speyer nicht einnehmen wolle / weil solches nicht practicirl. und der Stadt schädlich sey. 1639. V. 156.

Kayserl. Majest. begehrt an die Stadt Franckfurth / das Cammergericht zu Speyer auf den Nothfall nur Interims-Weise eine Zeitlang einzunehmen. 1679. V. 156.

Kayserl. Majest. gesinnet an Chur-Mayntz mit der Stadt Franckfurth dahin zuhandeln / daß sie wegen der Kriegs-Gefahr das Cammergericht zu Speyer in ihre Stadt auf eine Zeitlang einnehmen wolle. 1639. V. 158.

Stadt Franckfurth erklärt sich gegen Chur-Mayntz das Cammergericht dergestalt einzunehmen / daß solches der Stadt zu keinem præjudiz gereiche oder zur reception verbunden mache. 1639. V. 158.

Käyserl. Majest. schreibt an die Stadt Franckfurth sich zu gütlicher Aufnehmung des Cammergerichts zu accommodiren/ mit Versicherung / solches ihnē an dero privilegien nicht nachtheilig seyn solle. 1639. V. 158.

Stadt Franckf. entschuldigt bey Kays. Maj. das Kays. Cammergericht in ihre Stadt einzunehmen / weil sie dadurch gäntzlich ruinirt würden. 1639. V. 159.

Franckfurther Deputirte tragen Chur-Mayntz motiven vor/warum sie das Kayserl. Cammergericht nicht aufnehmen können/mit Bitte es anderwertlich in Sicherheit zubringen. 1639. V. 161.

Der Kayserl. Cammerrichter zu Speyer schreibt an die Stände zu Regenspurg/ dahin bedacht zuseyn / wie das Cammergerichtl. Archiv bey Annäherung der Frantzosen möchte salvirt werden. 1641. V. 71.

Kayserl. Majest. Decret an die Stände zu Regenspurg wie die Transferir- und Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyer vorzunehmen/zuberathschlagen. 1641. V. 155.

In Sessione 72. wird berathschlaget/wie und wohin das Cammergericht zu transferiren. 1641. V. 166.

In Sessione 79. wird in puncto gravaminum & translationis Cameræ Imperialis fortgefahren. 1641. V. 201.

In sessione 92. wird das Hamburgis. Memorial, darinnen sie sich über das Kays. Cammergericht beschweren / zuerörtern vorgenommen. 1641. V. 314.

Die Stadt Hamburg klagt in ihrem Memorial an die Stände zu Regenspurg/ daß das Cammergericht die revisiones actorum verworffen / arctiora decreta mit Bedrohung der Acht ausgelassen/und bittet um remedirung. 1641. V. 315.

Das Cammergericht zu Speyer schreibet an die Stände zu Regenspurg/die Veränderung und restriction ihres salarii betreffend/nebst der Beylage. 1641. V. 336.

Der Stände zu Regenspurg Gutachten wegen translation und Unterhaltung des Cammergerichts / daß nemlich dasselbe zu Speyer verbleiben/und voritzo 2. Leg-Städter legt und fürohin continuirt werden sollen. 1641. V. 338.

In sessione 96. wird concludiret in der Hamburgis. Sache an das Cammergericht im Namen der Stände zuschreiben/ und wegen der scharffen Processe inhibition zuthun. 1641. V. 365.

In sessione 126. wird gerathschlaget/wie (1.) das Cammergericht noch ferner zu conserviren/ (2.) wie die justitia aldort administriret seyn und bleiben solle. 1641. V. 572.

In sessione 130. wird unter andern auch berathschlaget/wie des Kays. Cammergerichts Unterhalt wieder in vorigen Stand zubringen. 1641. V. 594.

Hn. Camerales zu Speyer bitten Kays. Maj. sie samt allen An- und Zugehörigen bey hergebrachter Zoll-Freyheit zuschützen/und vor sie an Chur-Pfaltz deswegen Befehl zuertheilen. 1654. V. 597.

Cammergericht zu Speyer bittet die Stände zu Regenspurg/es dahin zuvermitteln / daß ihnen ihr salarium richtig gereichet werden möge. 1641. V. 626.

Specification der jenigen Puncten/so bey künfftigem Deputations-Tage zu Speyer oder Franckfurth in deliberationem zuziehen seyn möchten / und die Verbesserung des Cammergerichts und Kays. Reichs-Hofraths zerfallenen Justiz betreffen. 1641. V. 677. seq.

Von Erhöhung der Salarien der Hn. Cameralen zu Speyer soll auf dem Deputationstage gehandelt werden. 1641. V. 696.

Der Stände zu Regenspurg Bedencken in puncto Justitiæ, wie nemlich das Cammericht zu Speyer zu erhalten/der Reichs-Hofrath zu conserviren/und die eingeschlichene Unordnungen zu remediren. 1641. V. 729.

Die neue Ordnung und Verbesserung der Cammergerichts zu Speyer wird auf den Deputations-Tag nach Franckfurth remittirt. 1643. V. 821.

Der Fürsten und Stände des Reichs intercessionales vor die Stadt Speyer und das Cammergericht/daß die Spanische Soldaten von dar möchten abgeführet werden. 1646. VI. 1.

Stadt Basel berichtet Ursachen/woher ihr so grosse Beschwerden vom Cammergericht zugewachsen. 1647. VI. 136.

Stadt Zürich intercediret bey den Kayserl. Plenipotentiarien zu Münster vor die Stadt Basel / daß selbige das Cammergericht mit angedroheten Executions-Mitteln verschonen möge. 1647. VI. 136.

Cammergericht zu Speyer bittet der Stände Abgesandte zu Münster / den Punctum wegen ihres ausständigen Unterhalts in Richtigkeit zubringen. 1648. VI. 434.

Herrn Abgesandten zu Münster vertrösten den Herren Cammer-Richter zu Speyer auff 2. Zieler/so in termino Weyhnachten oder Neu-Jahr sollen abgestattet werden. 1648. VI. 434.

Cammergericht zu Speyer bittet die Herrn Stände zu Münster/die abgangene Stellen zuersetzen / die Erlegung der zweyer Zieler zu befördern/ und die Baselerische Sache in Deliberation zu ziehen. 1648. VI. 447.

Kayserl. Cammergericht zu Speyer bittet die Hn. Reichs-Gesandte zu Vermittelung/daß keine Schwedis. Guarnison in die Stadt geleget werde. 1649. VI. 456.

Speyerischer Recess in Puncto sustentationis des Kayserl. Cammergerichts/ von der Hn. Chur-Fürsten und Stände Deputirten bey einer extraordinar-Deputation abgefast / und zu dero Hn. Principalen Ratification ausgestellet. 1651. VI. 875.

Der General Fiscal im Kayserl. Cammer-Gericht bittet Kayserl. Majestät zu Regenspurg/Sie wolle geruhen/ (1.) die vaci-

vacirende Assessorat-Stellen ersetzen/ und (2.) die Abstattung des gestärckten Unterhalts und richtiger Salaritung erfolgen zulassen. 1653. VI. 799.

Der Kayserl. Cammer-Richter/ Herr Wilhelm Marggraf zu Baden/ ertheilt dem General Fiscal Vollmacht des Cammer-Gerichts Nothdurfft auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg vorzutragen. 1653. VI. 799.

Kayserl. Majest. befiehlt Herrn Chur-fürsten zu Mayntz auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg Erinnerung zuthun / damit denen Cammer-Gerichts-Personen die Unterhaltung verschafft werde. 1653. VI. 832.

Der General Fiscal des Käyserl. Cammer-Gerichts bittet Kayserliche Majestät um Leistung nothwendigen Unterhalts vor dessen Ministros. 1653. VI. 832.

Cammer-Gericht zu Speyer bittet die Churfürsten und Stände zu Regenspurg/ die Verordnung zuthun / damit ein jeder Stand des Röm. Reichs in Abschlag seines Hinderstandes ein Erkleckliches zu ihrem Unterhalt abstatten möge. 1653. VI. 838.

Kayserl. Majest. decretiren abermal/ es wolle das Chur-Fürstl. Collegium ihr Gutachten/ wie die erledigte Stellen im Cammergericht ersetzt/ und Hn. Cameralen ihr Unterhaltungs-Contingent abgetragen werden könte/ erst eröffnen/ so wolle alsdann Kayserl. Majest. zur Remedirung schreiten. 1653. VI. 853.

Cammergericht gibt ihre Gravamina contra Stadt Speyer ein / und bittet um dero Remedirung. 1653. VI. 924.

Specification der Personen/ welche von der Cammergerichts Unterhaltung participiren. 1653. VI. 925.

Der Deputirten Reichs-Stände Gutachten und Conclusum über unterschiedliche Beschwerden des Cammergerichts 1644. zusammen getragen/ nebst erfolgter Kays. Resolution. 1653. VI. 935. 937.

Der Deputirten Reichs-Stände Gutachten/ über den Punctum Justitiæ, sonderlich ratione, des Unterhalts vor die Hn. Cameralen und der Revision halber. 1653. VI. 939.

Der Reichs-Deputirten Stände in Puncto reformandæ Justitiæ Cameralis Gutachten/ denen Kayserl. Commissariis exhibirt. 1644. VI. 939. seq.

Des Hn. Camer-Richters/ Præsidenten und Assessoren des Kays. Cammergerichts zu Speyer Gutachten/ wegen Abkürtzung der Terminen / den Herren Deputirten Ständen übergeben. 1644. VI. 953.

Kaysers Caroli V. Citation an die von den Reichs-Anlagen sich eximirende Stände bey dem Cammergericht zu antworten. 1549. VII. 546.

Kaysers Caroli V. Donation, über des Kayserl. Cammergerichts Cantzley/ und deroselben Bestellung. 1530. VII. 589.

Chur-Maintzische Cantzley ertheilet in Puncto der Zoll-Freyheit vor das Cammergericht/ diesen Bericht/ daß alle Cammergerichts-Verwandte von Kayserl. Majest. an allen Zöllen im Reich mit sonderbahrer Freyheit zu ihrer häußlichen Nothdurfft begnadiget seyen. 1576. VII. 596.

Kayser Rudolph befiehlt/ denen Cameralen das arrestirte Holtz frey passiren zu lassen. 1576. VII. 597.

Des Chur-Fürstl. Collegii Intercessionales an Kayserl. Maj. wegen der Strittigkeit zwischen Oesterreich und denen Bischöffen zu Trient und Brixen / ob nicht der Haupt-Streit durch gütliche Composition auffgehoben/ oder dem Kayserlichen Cammergericht tanquam judici non suspecto eingeräumet werden möchte. 1637. VII. 551.

Der gesamten Churfürsten und Stände des Reichs zu den Friedens-Tractaten zu Münster versammleten Abgesandten gemachter Schluß/ und Ersuchung an Kayserl. Majest. die zwischen dem Hause Oesterreich und Bischoffe zu Bamberg schwebende Strittigkeit gütlich beyzulegen/ oder in ein Compromiss ans Kayserl. Cammergericht zu consentiren. 1649. VII. 547.

Der Rath zu Speyer bittet die Reichs-Stände zu Regenspurg / sie bey ihrer docirten possessione vel quasi wider der Hn. Cameralen eigen Rauch und Feuer-haltende Kinder angemassete Immunität/ und bey dem Tenor des Rescripti zu schützen. 1651. VII. 572.

Kayserl. Cammergerichts-Zoll-Zeichen für D. Plauselder. 1652. VII. 585.

Urkunde des Kayserl. Cameral Frey-Zeichens wegen des Zolls. 1652. VII. 585.

Kayserl. Edict an die gesamte Stände/ denen noch unerledigten Revisions-Sachen beym Kayserl. Cammergericht abzuhelffen / benebst dem Edict, solches im Reich publiciren zu lassen. 1653. VII. 444.

Stadt Speyer contradicirt denen vom Cammergericht gegen sie eingebrachten special Gravaminibus. 1653. VII. 37.

Der jetzige Modus distributionis bey denen Kayserl. Cammergerichts-Gefällen. 1653. VII. 122.

Kayserl. Cammergericht bittet in puncto securitatis um Ruhe vor der Guarnison in Speyer / (2.) um unverlängte Zahlungs-Mittel des Salarii. Und (3.) denen neglectis mortuorum & resignatorum

zu helffen/ nebst einer informatione ratione neglectorum. 1653. VII. 127.

Edictal Citation ex lege diffamari am Kayserl. Cammergericht contra creditores vom Freyherrn von Büren ausgebracht. 1652. VII. 160.

Des Cammergerichts Gutachten über den Punct oder §. Instrumenti Pacis de indaganda. 1653. VII. 167.

Conclusa (1.) vom Unterhalt des Kays. Cammergerichts/ (2.) von dessen Ersetzung/ (3.) von der Reformation der Justitz/ (4.) von den gravaminibus Cameralium wider die Stadt Speyer/ & hujus contra Cameram. 1653. VII. 222. & seq.

Bericht des Kayserl. Cammergerichts Ausstand/ und was zu dessen jährlichē Unterhalt erfordert werde. 1653. VII. 230.

Verzeichnis/ was die Stände zu des Kayserl. Cammergerichts-Unterhaltung rückständig verbleiben. ibid.

Verzeichnis des Herrn Præsidenten und Beysitzern / auch Officianten und andern des Kayserl. Cammergerichts Bedienten/ alter und neuer Ausstand / das Salarium ordinarium betreffend. 1653. VII. 247.

Stadt Speyer bittet die gesamte Reichstände zu Regenspurg/ ihre gravamina über das Cammergericht zu erörtern/ und von dessen præjudicirlichen Proceduren zubefreyen. 1653. VII. 328.

Extractus Protocolli des Conclusi, so wegen des Cammergerichts gemacht worden. 1653. VII. 333.

Meinungen von denen Hn. Deputirten/ die Cammergerichts-Sachen betreffend/ zusammen getragen/ und verglichen/ als in puncto terminorum in causis simplicis querelæ; (2.) in causis appellationum, (3.) de mandatis sine & cum clausula. 1653. VII. 336.

Wie es im Cammergericht in causis Appellationum zu halten. 1653. VII. 336.

Wie es im Cammergericht in puncto terminorum in causis simplicis querelæ zu halten. ibid.

Wie es im Cammergericht mit den mandatis sine & cum clausula zu halten. 1653. VII. 337. 338.

Das Kayserl. Cammergericht bittet die gesamte Reichsstände zu Regenspurg bey Kays. Maj. an alle Crayß-ausschreibende Chur- und Fürsten/ Executions Edicta auszuwürcken / damit die zwey Zieler durch dieses Mittel eingebracht werden können. 1653. VII. 340.

Relatio Deputatorum ad punctum justitiæ in Sachen des Kayserl. Cammergerichts / und zwar (1.) von dessen Unterhalt/ (2.) ejusdem Einsetzung / und (3.) Abkürtzung der Processe. 1653. VII. 342.

Der ad punctum justitiæ Deputirten emendirtes und geändertes Gutachten die Unterhaltung des Cammergerichts betreffend. 1653. VII. 409.

Der gesamten Churfürsten und Stände Gutachten / über den Punctum Justitiæ ratione des Cammergerichts/ und zwar (1.) von dessen Unterhaltung / (2.) Ersetzung und Bestellung / (3.) Reformation und Execution der Justitz / & (4.) de loco subsistentiæ & securitatis. 1653. VII. 409. biß 429.

Kayserl. Edict an gesamte Stände / die 2. Zieler zur Unterhaltung des Cammergerichts/ ohne einige Ausrede zu erlegen. 1653. VII. 443.

Der Hnn. Cameralium zu Speyer Gutachten / wegen Abstellung der Libellorum articulatorum, nec non defensionalium, additionalium, elisivorum, &c. 1654. VII. 464. 467. & seq.

Chur-Pfältzische / Oesterreichische/ Micklenburgische und Würtenbergische Erinnerungen bey dem Reichs Haupt-Gutachten in puncto Justitiæ das Cammergericht betreffend. 1654. VII. 483.

Chur-Pfältzische Erinnerung das Cammergericht betreffend. 1654. VII. 482.

Der Reichsstädtischen Erinnerungen über das in puncto Justitiæ, das Cammergericht betreffend / formirte Haupt-Gutachten. 1654. VII. 487.

Kayserl. Decret an Chur-Maintz/ das Edict die Beytragung der Unterhaltungs-Zieler vor das Kayserl. Cammergericht/ ins Röm. Reich zu publiciren. 1654. VII. 506.

Der Oesterreichischen Gesandtschafft Information in puncto submissionis an das Kayserl. Cammergericht / in Sachen des hohen Domstiffts Bamberg / welches ratione prætendirter exemtion ihrer im Hertzogthum Kärnten gelegenen Land-Güter ꝛc. das Hauß Oesterreich vermeint dem Cammergericht unterwürffig zu machen. 1654. VII. 512.

Votum Bambergicum An. 1653. im Deputations-Rath super puncto Justitiæ, die Submission des Hauses Oesterreich an das Cammergericht / als welches in Exemtions-Sachen die Klagen annehmen und darinnen verfahren soll/ betreffend. 1654. VII. 523.

Der Ober-Rheinischen Grafen und Städte monita in Puncto Præsentationis bey dem Cammergericht. 1654. VII. 525.

Stadt Speyer will den Punct von Immunität der Cameralen Kinder aus der Cammer-Ordnung ausgelassen haben. 1654. VII. 529.

Rath zu Speyer opponirt sich wider die Immunität der Cameralen Kinder zu Speyer. 1654. VII. 572.

Der Fürstl. Bambergis. Trientischen und

und Brixischen Gesandschafft Gegen-Bericht auff die Oesterreichische Information, in puncto submissionis an das Cammergericht. 1654. VII. 536.

Kayserl. Maj. Decret an den Rath zu Speyer / dem Kayserl. Cammergericht daselbst allen Respect und Gehorsam zu erzeigen/und alle neuerliche Thätlichkeit einzustellen. 1654. VII. 553.

Die Stadt Speyer bittet das Reichsstädtische Collegium in puncto der Cameralen Kinder Immunität 2c. es möchte das Wort: Kinder / cum annexa clausula aussen gelassen / und biß zu Erörterung dieses puncti jedem parti seine jura intacta gelassen werden. 1654. VII. 582.

Gütlicher Vergleich zwischen einem Collegio des Cammergerichts und der Chur-Pfaltz / die Holtz-und Zollhandlung betreffend. 1654. VII. 583.

Chur-Pfältzische Gesandschafft berichtet / daß das Cammergericht samt ihrem Haußgesind / auch die verlassene Wittiben des Ungelts / Zolls und aller Beschwehrung befreyet seyn/doch daß sie sich der Gastung und Kauffmannschafft enthalten sollen. 1654. VII. 581.585.

Kayserl. Cammergericht bittet die Stände zu Regenspurg / die von Chur-Pfaltz gesperrte Zollfreyheit/denen Cameralen ungekränckt und frey zulassen; nebst Beylagen. 1654. VII. 595.

Stadt Speyer und Hnn. Camerales nehmen in puncto der Immunität diese Abrede: daß / so lange die Wittben in ihrem Wittbenstande beharren / und dero minderjährigen Kinder nicht eigen Rauch und Hauß halten/ der Immunität geniessen sollen. 1654. VII. 602.

Reichs-Hoffräthe bitten Kayserl. Maj. durch ein Decret zu erklären/daß die Reichs-Hoffräthe den Vorzug vor den Kayserl. Cammer-Räthen haben. 1654. VII. 603.

Unterschiedener Assessoren zu Speyer Kinder suppliciren an den Rath daselbst um die Inwohnerschafft & pro impetranda protectione civitatis. 1654. VII. 614.

Die Schwäbische Craiß-Fürsten und Stände bitten die Stände zu Regenspurg/ weil sie zwey alte und zwey neue Zieler aus Unvermöglichkeit dem Cammergericht nit abtragen könten / sie mit angedroheter Execution zu verschonen / und jährlich mit 2. Zielen zufrieden zu seyn. 1654. VII. 622.

Das Cammergericht beklagt sich bey den Ständen zu Regenspurg / wegen continuirender Hemmung der Zoll-Freyheit von Chur-Pfaltz / und bittet um Remedirung. 1654. VII. 627.

Cammergericht beklagt sich wider die Chur-Pfältzis. Zöllner / daß sie denen das Geleit am Rhein bezahlen müssen / wie auch wegen langsamen Einkommens der Unterhaltungs-Zieler / und bittet um Remedirung. 1654. VII. 627.

Die Fürsten und Stände des Schwäbischen Crayses bitten die Stände zu Regenspurg/wegen Unvermögenheit in Entrichtung des auffgeschwollenen Schulden-Zinses und Reichs-Anlagen/ auff eine Erträglichkeit zu sehen/und sie nicht mehr mit Cameral-Executions-Processen zu drücken. 1654. VII. 628.

Des Ober-Rheinischen Crayses Abgesandte bitten die Stände zu Regenspurg daran zu seyn/ daß ihr jus præsentandi contra der 6. Fürstlichen Häuser angemaste Prætension nicht ferner turbiret / sondern ruhig bey ihrem Recht erhalten werde. 1654. VII. 630.

Churfürstl. Collegii Conclusum über hiebevoriges Gutachten in puncto Justitiæ wegen mehrentheils Sachen / das Cammergericht betreffend. 1654. VII. 632.

Chur-Pfältzis. Abgesandten bitten die Stände zu Regenspurg / um Erlassung des Chur-Pfältzis. Contingentis an Unterhaltung des Cammergerichts. 1654. VII. 632.

Extract aus des Reichsstädtischen Collegii Concluso, das Cammer-Wesen betreffend. 1654. VII. 640.

Ober-Rheinischen Crayses Stände bitten die Stände zu Regenspurg daran zu seyn / daß kein præsentandus welcher nicht von den gesamten Crayßständen und mit dero Consens denominiret / in Camera zum Assessore angenommen werde. 1654. VII. 641.

Gesamter Reichsstände Gutachten über dem puncto Justitiæ in Cammer-Sachen / wie solches mit den Deputirten collationirt / und den 19. April Ihro Kayserl. Majestät übergeben worden. 1654. VII. 654.

Kayserl. Resolution über der Stände in puncto justitiæ, das Cammer-Wesen betreffend/ Resolution. 1654. VII. 686.

Der Hnn. Cameraln zu Speyer Gutachten / wie es in Pfandungs-Sachen und mit der Pfändungs-Constitution könne gehalten werden. 1654. VII. 704.

Des Kays. Cammergerichts Citation an Chur-Pfaltz / um daß sie das Bischöffliche Speyerische Städtgen Diedesheim/ wegen prætendirter Gleits-Gerechtigkeit/ einnehmen lassen. 1654. VII. 971.

Herren Camerales des Kayserl. Cammergerichts / bitten die Stände auff dem Deputations-Tage zu Franckfurt / es dahin zu vermitteln / daß in puncto des Unterhalts und Ersetzung manglender Personen / dem jüngsten Reichs-Abschied nachgelebet werden möge. 1655. VII. 1082.

Kayserl. Maj. ertheilen ein Decret an die Herren Deputirte zu Franckfurt / der Hnn.

Hnn. Cameralen zu Speyer Angelegenheiten vorzunehmen / und was vor Remedia zu ergreiffen / zu berathschlagen ; nebst deroselben Erklärung. 1655. VII. 1083.

Chur-Pfaltz beschwehret sich bey den Herren Deputirten zu Franckfurt / daß die Hnn. Camerales zu Speyer dem Bischoff daselbst in der Diedenheimischen Geleits-Sache / die Ersetzung des Schadens zuerkennet / und bittet bey dem Cammergericht eine Gleichheit der Personen beyder Religionen einzuführen. 1656. VII. 1088.

Chur-Pfaltz klagt bey den Hnn. Deputirten zu Franckfurt / über die Cameraln zu Speyer præjudicirliche Processe, und gesinnet mit dergleichen die Evangelische Stände nicht beschwerren / und die gegen ihn ausgelassene Mandata cassiren zu lassen. ibid.

Chur-Pfaltz klagt bey den Hnn. Deputirten zu Franckfurt über das Cammergericht / daß (1) bey dero Zollzeichen grosser Unterschleiff und Betrug bey den Zöllen vorgelauffen / (2) sie unter der Zoll-Befreyung nicht allein die Beyboten / sondern auch der Cameralen Kinder verstanden / und (3) eine indeterminirte Zoll-Befreyung verstanden haben wollen / bittet um Remedirung. ibid.

Chur-Pfaltz deducirt gegen das Cammergericht zu Speyer seine Zoll-Gerechtigkeit. 1656. VII. 1089.

Herr Bischoff zu Basel bittet die Franckfurter Herren Deputirten ihn und dessen Stifft bey seiner Souverainität zu handhaben und dem Cammergericht / welches ihm seine zur Neustadt und selbiger Enden Souverainität zuwider / mit Appellation nach Speyer beschwehret / zu befehlen / daß sie ihn in seiner Possession superioritatis & juris de non appellando nicht turbiren. 1656. VII. 1104.

Herren Franckfurter Deputirten schreiben an Herrn Bischoff zu Basel / sie hätten dem Cammergericht Communication gethan / ihn wider die Billichkeit nicht zu beschweren. (2) Ersuchen Herrn Bischoff / die verwilligte reservata der Stadt Basel und Eydgenossenschafft ihres theils abzutragen. 1656. VII. 1107.

Hertzog Augustus Administrator ersucht die Stände zu Regenspurg / weil der Fiscal zu Speyer / um daß sie (1) als ausschreibender Fürst des Nieder-Sächsis. Crayses wider die säumige Debitores, die Execution nicht vollstrecket / (2) wegen des Ertzstiffts Magdeburg mit alten und neuen Cammer-Zielern im Rest verblieben / arctiora gedrohet / es dahin zu richten / daß sie damit verschonet und bey den Retardaten des Cammer-Zielern die Billichkeit beobachtet werde. 1664. IX. 285.

Kayserliches Cammergericht gebietet bey 20. Marck löthiges Goldes den gefangenen Keller und Schultzen zu Neuen-Baimberg / ohnentgeltlich zu relaxiren / und die Unterthanen nicht weiter zu beleydigen. Citiren darneben Chur-Pfaltz peremptorie zu erscheinen und ihre Nothdurfft einzubringen. 1668. IX. 624.

Marggraff von Baaden schreibt an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg Ihro Kayserlichen Maj. Remonstration zu thun / daß zu Conservation des Cammergerichts die Stadt Speyer von denen Durchzügen / Einquartirungen / wie auch Frantzösischen Völckern verschonet werden möge. 1674. X. 272.

Kayserliches Cammergericht zu Speyer ersucht Chur-Pfaltz und Chur-Brandenburg / mit Durchzügen und Einquartirungen sie zu verschonen / welches Chur-Brandenburg ihnen verwilliget. 1674. X. 272. 273. 245.

Exemplum mandati atque autoritatis à Rege Hispaniæ Legatis & Secretariis ad Cameram bipartitam (doppelten Cammer) concessum. 1653. VI. 703.

Speyerisches Cammergericht bittet bey Kayserlicher Majestät / um Festistellung seiner beständigen Sicherheit bey vorfallender Kriegs-Unruhe. 1680. XI. 52. & 53.

Kayserliche Majestät erinnern bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg in Berathschlagung zu ziehen / wie dem Kayserlichen Cammergericht eine beständige Sicherheit verschaffet werden möge. 1681. XI. 309.

Das Kayserliche Cammergericht zu Speyer bittet den Reichs-Convent zu Regenspurg in puncto Sustentationis Cameralis, es möchten dieselbe belieben / es dahin zu richten / daß dem Cammergericht zum Unterhalt nit schlechte geringhaltige Sorten ferner zugemuthet / sondern dem Pfennigmeister die verglichene Bezahlung von Ziel zu Zielen / in Reichsthalern und andern guten Sorten zu vergnügen / anbefohlen werden möge. 1681. XI. 326.

Cammergericht zu Speyer bittet das Reichs-Convent zu Regenspurg / weilen die Frantzosen Straßburg eingenommen / und sich ihnen die Gefahr nähere / sie wollen belieben / die Ertheilung einer Neutralität / zur Conservation der Stadt und Cammergerichts / zu beschleunigen / nebst 3. Beylagen. 1681. XI. 333.

In puncto das Cammergericht zu Speyer und dessen Sicherheit betreffende / wird in den dreyen Reichs-Collegiis geschlossen / daß die daselbst vorhandene alte Acta,

Acta, welche nicht in motu oder relatione begriffen / neben denen in deposito liegenden Geldern / in der Stille einzuladen und nach Franckfurt in Sicherheit zu bringen seyn. 1681. XI. 347. 348.

Cammergericht zu Speyer sucht bey Kayserl. Majest. um die Neutralität von Franckreich zu erhalten / unterthänigst an / oder doch in solche Sicherheit zu setzen / damit das Archiv und dessen angehörige Personen nicht zu Grunde gerichtet werden. 1681. XI. 348.

Kayserl. Maj. approbirt den wegen der Securität des Cammergerichts / des Reichs-Convents Schluß / und ersucht anbey / weil die Transportirung nur ein Interims-Werck sey / zu berathschlagen / an was sonst vor einen Ort das Cammergericht zu transferiren / und seine beständige Wohnung zu haben. 1681. XI. 350.

Stadt Franckfurt entschuldigt sich wegen Auffnahm des Cammergerichts / weil es der Stadt zum äussersten Ruin gereichen würde. 1681. XI. 352. & 353.

Der Rath zu Speyer ersucht das Reichs-Convent zu Regenspurg / an Kayserliche Majestät dero Gutachten zu erstatten / daß das Cammergericht mit Zusagung und Versicherung einer Neutralität / ihres Orts verbleiben möchte. 1682. XI. 357.

Kayserl. Cammergericht bittet Kays. Maj. sie wolten geruhen / wegen des Kays. Cammergerichts angehöriger Personen und der noch vielen vorhandenen Acten eine solche Fürsehung zu thun / daß solche wenigst ad interim per modum provisionis extraordinariæ, ob moræ periculum in Sicherheit gesetzt werden mögen / nebst Beylagen. 1682. XI. 530. seq.

Der Magistrat zu Schweinfurt entschuldigt sich bey Chur-Trier / als Cammerrichtern / daß sie das Cammergericht zu Speyer in ihre Stadt nicht einnehmen können / weil (1) die Stadt zu demselben zu enge / (2) so bald sich Krieg anspinnen würde / sie zum ersten an den Reyhen wären. 1683. XI. 550.

Das Cammergericht zu Speyer / warum es nicht könne nach Schweinfurt transportirt werden / vide Ursachen in tit. Schweinfurt. 1683. XI. 550.

Die Kayserl. Commission zu Regenspurg notificirt dem Kayserl. Cammergericht / daß die 3. Reichs-Collegia in die Gedancken gerathen / es könte nach Wetzlar / Friedberg oder Schweinfurt das Kayserl. Cammergericht transferirt werden / wolten demnach ihr Bedencken darüber eröffnen. 1683. XI. 551. 594.

Kayserl. Cammergericht antwortet dem Reichs-Convent zu Regenspurg / in puncto der Translation: Es wolle Wetzlar / Friedberg und Schweinfurt entweder in Augenschein nehmen / oder glaubwürdige Nachricht davon einnehmen lassen / jedoch bedüncke sie / es sey von denen Orten keiner also bewandt / daß er neben dem Exercitio derer im Reich erlaubten Religionen / und intendirter Sicherheit darzu versehen sey. 1683. XI. 551.

Kayserliche Majest. lassen dem Reichs-Convent zu Regenspurg vortragen / dahin bedacht zu seyn / wie das Kayserliche Cammergericht mit denen Acten und Personen in Sicherheit möge gesetzt werden. 1683. XI. 585.

Kays. Cammergericht zu Speyer bittet den Reichs-Convent zu Regenspurg / dero beständige Securität / wie auch Abschickung der Cameral-Acten befördern zu helffen. 1683. XI. 589.

Cammergericht zu Speyer bittet Kayserliche Majestät / nachdem sie abermahl von eingepackten Acten 21. grosse Stübichen nach Franckfurt geschickt / und nunmehro mit Franckreich eine Friedens-Handlung obhanden / ob nicht denenselben Puncten auch mit einzurücken / daß Speyer / oder der Ort / wo das Gericht seinen Sitz haben wird / in eine immerwährende Neutralität gesetzt werden könne; So fern aber das Gericht noch transferirt werden solle / bitten sie um nöthige Vorsehung und Päsße darzu. 1683. XI. 589.

Die drey Reichs-Collegia halten davor / daß nach Wetzlar / Friedberg oder Schweinfurt das Cammergericht zu transferiren / doch sollen darüber des Cammergerichts Gedancken vernommen werden. 1683. XI. 594. 551.

Kayserliches Cammergericht schreibt an das Reich / daß es die verlangte Collationirung einer hiebevor verfertigter Copiæ rotuli commissionis ad perpetuam rei memoriam, so der Würtenbergische Anwalt verlanget / unter andern Acten mit nach Franckfurt übersendet. 1683. XI. 595.

Hertzog zu Würtenberg / Herr Friedrich Carl / sucht bey dem Cammergericht an / daß eine in Sachen Würtenberg gegen Orttenburg Commissionis ad perpetuam rei memoriam, die Herrschafften Hericourt &c. hiebevor in des Cammergerichts Cantzeley verfertigte Copia rotuli anjetzo mit dem Original collationiret werden möchte. Wann aber der Original-Rotulus nebst andern Acten nach Franckfurt kommen; als kan damit nicht gratificirt werden. 1683. XI. 595.

Kayserliches Cammergericht schreibt an den Reichs-Convent zu Regenspurg /

was maſſen ſie wegen Wetzlar und Friedberg (weilen die Beſchaffenheit von Schweinfurt ſchon bekant gemacht) und dero Bequemlichkeit / zu Auffnahm des Cammergerichts Nachricht eingeholet. Wann ſie aber / ihrem Ermeſſen nach / beyde Orte / ſo wohl zu deſſen Auffnahm / als Erhaltung / nicht dergeſtalt befunden / daß das gantze Corpus dahin transferirt werden könte; Als bitten ſie / beförderlich zu ſeyn / daß immittelſt daſſelbe an einen gewiſſen Ort / und / ihrem Ermeſſen nach / auff Hanau oder Franckfurt / abgeführet werden könte. 1683. XI. 603.

Die Instruction vor die zur Beſichtigung der Städte / dahin das Cammergericht transferirt werden ſolle / abgeordnete Perſonen Cameræ, beſtehet vornehmlich in 4. Puncten. (1) Daß ſie Reflexion machen auff die freye Ubung der im Römiſchen Reich zugelaſſenen drey Religionen. (2) Auff das Gebäu / wo das Gericht zu handeln. (3) Auff die Wohnungen der Cammergerichts-Perſonen. (4) Auff die Stadt ſelbſt und dero Beſchaffenheit. 1683. XI. 604.

Relation der Abgeordneten nach den vorgeſchlagenen Städten / Wetzlar und Friedberg / und zwar (1) wie ſie es in Wetzlar / (2) hernach in Friedberg befunden. 1683. XI. 604. ſeq.

Speyeriſchen Reichs-Cammergerichts ſämbtliche Advocaten und Procuratores; ſchlagen / nach dem ſie wegen Wetzlar / Friedberg und Schweinfurt / ihren Bericht gethan / die Stadt Franckfurt zu der Auffnahm des transportirten Cammergerichts vor / und zeigen Urſachen / warum daſſelbe alldort am beſten ſubſiſtiren und verwahret ſeyn könne. 1683. XI. 612.

Specification der Häuſer / ſo die Herren Speyeriſche Abgeordnete in Wetzlar beſichtigen wollen. ibid.

Specification der Häuſer in Friedberg / welche wegen der vorſeyenden Transportation des Speyeriſchen Cammergerichts / theils gantz zu verkauffen / theils zu verlehnen ſeyn. 1683. XI. 614. ſeqq.

Kayſerliches Cammergericht wiederholet ſein Anſuchen wegen dero Translation, oder andere dienliche Weiſe / daſſelbe mit beſtändiger Securität zuverſehen. 1663. XI. 622.

Kayſerliche Maj. befiehlt den Reichsſtänden zu Regenſpurg nachzutreiben / damit das ſchon lang erwartete Reichs-Gutachten / wegen Transportirung des Cammergerichts von Speyer an ein ander Ort / bewerckſtelliget werde. 1684. XII. 71.

Cammergericht zu Speyer bittet Kayſerliche Majeſtät / weilen die jetzige Unterhaltungs-Mittel wegen vormahligen groſſen Abgangs vom Reich / und weilen Franckreich die Elſaſſiſche Verein-Städte ſambt dem Biſchthum Straßburg weggenommen / theils Stände ſich auch auff eine erlangte Moderation der Reichs-Matricul beziehen / nicht zulangen wollen / dem Reichs-Convent vortragen zu laſſen / damit ſothaner Mangel remedirt werden möge. 1684. XII. 77.

Fiscalis macht die Rechnung / daß zu Unterhaltung des Cammergerichts jährlich erfordert werden 28155. Rthl. hingegen ertrage die Cammer-Matricul jährlich 31497. Rthl. 9. Kr. 4. Hl. wann aber ſolche Summa wegen theils ſäumiger Stände / theils anderer Unrichtigkeit nicht beygetragen werden; Als bittet Fiscalis dem Reichs-Schluß de An. 1654. zu inſiſtiren / und nicht allein ſämbtliche Hnn. Crayßausſchreibende Fürſten in pœnam anzuſetzen / ſondern auch gegen die ſäumige Crayßſtände mit verordneter Pœn zu verfahren. 1684. XII. 77. 78.

Kayſ. Maj. erwarten von der Reichs-Commiſſion zu Regenſpurg ein Reichs-Gutachten / wegen der von dem Cammergericht an ſie gelangte Bitte / ihren Unterhalt betreffend. 1684. XII. 79.

Das Kayſ. Cammergericht klagt in ſeinem Memorial an den Reichs-Convent zu Regenſpurg / daß der Rath zu Speyer den Juden Lobſchütz daſelbſt / als Hnn. Camerales / wegen vieler Ungebührnüſſen und Corruptelen / damit er verſchreyt geweſen / auff ihn inquiriren laſſen wollen / und an den Burgermeiſter begehrt / ſich ſeiner Perſon und Briefſchafften zu verſichern / er geantwortet / man hielte davor / daß dieſe Sache bey dem Stadt-Rath ordentlich geſucht werden müſſe / könte ihn nicht beym Kopff nehmen laſſen / wann dann dergeſtalt diß zu Schmählerung der Jurisdiction des Camergerichts gereicht / als bitte Hnn. Camerales dem Rath anzubefehlen / den Juden zu ſiſtiren / und ſich ſolcher Eingriffe fürohin zu enthalten. 1685. XII. 499. 500.

Kayſ. Camergericht erſucht den Reichs-Convent zu Regenſp. die offt-gebetene Viſitation des Cammergerichts zu beſchleunigen. 1685. XII. 500.

Camerarius, D. Ludov.

D. Lud. Camerarii 2. Schreiben / daraus zu ſehen / (1) von wem die Böhmen und Hungarn zur Rebellion auffgewiegelt / und (2) das Interpoſitions-Werck gehemmet worden. 1618. I. 539.

Chur-Pfaltz / Böhmen und Camerarius ſuchen die Wahl Königs Ferdinandi zu hintertreiben. 1619. I. 695. biß 700.

Came-

Camerarii drey Schreiben / den Wahltag zu Franckfurt betreffend. 1619. I. 859.

Camerarii Schreiben wegen der Böhmischen und Ungarischen Confœderation. 1620. I. 986.

Camerarii drey Berichte an Palatinum, wegen seiner Legations-Verrichtung bey dem König in Dännemarck. 1622. II. 608.

Camerarius läst die Spanische Cantzeley in Druck geben. 1624. III. 260.

Camerarii prodromus oder Vortrab nothwendiger Rettung vornehmer Evangelischer Personen Unschuld. 1624. III. 260.

Ludovici Camerarii Apologia contra Fabii Herciniani Calumnias. 1624. III. 369.

Fabii Herciniani Perspectiv und Brill / so er dem Camerario zugerichtet. 1624. III. 392.

Fabii Herciniani Purgier-Träncklein dem Camerario zugetruncken. 1624. III. 424.

Von Camerariis Joachimo und Philippo Judicium. 1625. III. 435. seq.

Ludovici Camerarii Schreiben / welche die Polacken in einem Schwedischen Schiff intercipirt haben. 1626. III. 952.

Camerarius beschreibt den Zustand der Staaten / Königreich Schweden / Polen / Brandenburgs / Dännemarcks / Engellands und Hansee-Städte / und was sich zu ihnen zu versehen. 1626. III. 954.

Camerarius schreibt an König in Schweden / wie er bemühet seye die alte Verträge bey den Herren Staaten zu erneuern / und Hülffe zu sollicitiren. ibid.

Camerarius schreibt von der Dänischen Niederlage / Kriegsstande in Pohlen / Verrätherey in Franckreich / Gabors und Türckischen Sachen. 1626. III. 956.

Camerarii Schwedischen Legati an die Herren Staaten / Proposition wegen seines Königs vorhabenden Kriegs gegen Teutschland. 1629. IV. 20.

Camin / Fürstenthum.

Chur-Brandenburgische Abgesandte zu Regenspurg / ersuchen den Herrn Ertz-Bischoffen von Saltzburg / bey dem Fürsten-Rath es dahin zu vermitteln / daß die dem Fürstenthum Camin gebührende Stelle vor / oder immediate nach Münden angewiesen / und in der Ordnung das Votum abzulegen auffgeruffen werde. 1663. IIX. 967.

Chur-Brandenburgische Abgesandte zu Regenspurg führen Grund und Beweiß an / daß dem Fürstenthum Camin nicht allein die Session und Votum, sondern auch die Stelle vor oder nach Münden gebühre. 1663. IIX. 968.

Campricht.

Kayserliche Ministri, Herr Baron de Lisola und Herr Campricht wechseln mit Chur-Cölln einige sonderbahre Schreiben / darüber / als in welchen allerhand Welt-Händel vorkommen / die Frantzosen Anmerckungen machen. 1672. IX. 842. biß 891.

Cantzeley.

Heydelbergische oder Anhaltische

(Conf. Litura Cancellariæ Hispanicæ.)

Acta aus der Heydelbergis. geheimen Cantzeley. 1622. II. 606.

Anhaltische geheime Cantzeley / darinnen zu sehen / was die Union wider die Catholische und das Hauß Oesterreich mit Ausländischen Potentaten / wie auch Ständen in Böhmen / ins Werck richten wollen. 1624. III. 1.

Antwort auff die Anhaltische geheime Cantzeley. 1624. III. 95.

Beylagen zur Beantwortung der Anhaltischen Cantzeley gehörig. 1624. III. 125. seqq.

Der zweyte Theil der Antwort auff die Bayerische Anhaltische Cantzeley. 1624. III. 129.

Schutz der Anhaltischen Geheimen Cantzley / darinnen erwiesen wird / daß der Böhmische Krieg nicht zur Defension, sondern Offension der Stände und Umgiessung des Röm. Reichs angesehen gewesen. 1624. III. 148.

Der Anhaltischen Cantzley Beschaffenheit. 1624. III. 261.

Zu was Ende die Anhaltische Cantzley gedruckt worden. 1624. III. 266.

Strich durch die Spanische Cantzley. 1624. III. 283.

In Lituram Cancellariæ Hispanicæ Animadversiones. 1624. III. 377.

Candia.

Herrschafft zu Venedig sucht wider den Türcken / der Candia angreiffen will / bey dem Collegio Electorali zu Franckfurt auff dem Wahltage um Hülffe an. 1658. IIX. 256.

Candt / Fürst zum Candt.

Religions-Gravamina unter Ihro Fürstl. Durchleucht zum Candt. 1619. I. 807.

Caper auf der Elbe.

Der Stadt Hamburg Abgeordnete klagen über die Holländische und andere Caper auf der Elbe/und bitten durch dienliche Mittel diesem Unheil zuwehren. 1653. VII. 315.

Kayserl. Majestät begehren an das Churfürstl. Collegium Ihr Gutachten zugeben/wie denen Capern auf der Elbe ihre Thätligkeiten zuverwehren. 1653. VII. 315.

Capitulation.

Capitulation Ertz-Hertzogs Matthiæ als Röm. Königs. 1612. I. 103.

Capitulation Ferdinandi II. 1619. I. 700.

Churfürstl. wenn sie die Kayserl. Capitulation vermehrt/pro & contra. 1624. III. 340.

Ferdinandi IV. Königl. Wahl-Capitulation. 1653. VII. 10.

Der Herrn Deputirten des Fürsten-Raths wie auch des Städtischen Collegii Erinnerung über die Wahl-Capitulation eines Röm. Königs. 1653. VI. 919. 921.

Extractus Protocolli dessen/was im Fürsten-Rath super modo tractandæ Capitulationis gehandelt worden. 1654. VII. 476.

Käyserl. Maj. begehren in den Reichs-Consultationen & puncto Capitulationis schleuniger fortzufahren und nicht alles ad Deputationes zuverweisen. 1654. VII. 482.

Evangelische und Catholische Stände geben auf dem Wahl-Tage zu Franckfurth ihre monita necessaria ad futuram Capitulationem ein. 1658. VIII. 256. & sequ.

Monita Communia & particularia so bey der Abfassung Capitulationis Cæsareæ zubeobachten/werden von den Ständen auf dem Wahl-Tage zu Franckfurth eingegeben. 1658. VIII. 256. seq. & 261.

Wahl-Capitulation worauf der Römis. Kayser Leopoldus geschworen. 1658. VIII. 349.

Abgesandte zum Wahl-Tage nach Franckfurth befinden/daß ihre Monita nicht alle ihren Principalen zum Nachtheil in die Capitulation eingerücket worden/darum geben sie dem Churfürstl. Collegio eine reservation und protestation-Schrifft ein. 1658. VIII. 383.

Auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg soll von der Wahl-Capitulation in pleno gehandelt werden. 1663. VIII. 983.

Churfürstl. Collegium erklärt sich/daß bey der materia Capitulationis nichts anders intendiret werden solle/als was zu respect und Wohlfarth des Röm. Reichs/wie auch Conservation der Fürsten und Stände Rechten gereichen könne. 1663. VIII. 992.

Das Fürstl. Collegium antwortet auf des Churfürstl. Collegii Erklärung in puncto Capitulationis, daß der eligendus auff die beständige Capitulation verpflichtet/nu darwieder/oder auch wieder die guldene Bulla/Constitutiones Imperii, instrumentū pacis uñ Jura Statuum nichts addirt werden/und bey dem was dießfals verglichen/ohne Aenderung verblieben werden solle/der prologus aber und Epilogus könne also eingerichtet werden/wie es das Instrumentum pacis an die Hand gibt. 1671. IX. 799. 800.

Entwurff deren von dem Chur-Sächs. Directorio ex votis Evangelicorum zusammen gezogenen rationen contra restitutionem Capucinorum zu Hildesheim. 1653. VII. 1063.

Chur-Cöln sucht die ausgeschafften Capuciner in Hildesheim wieder einzuführen. 1655. VII. 1068. biß 1077.

Deductio der Herrn Catholischen/aus was Ursachen die Capuciner aus Hildesheim vertrieben/und nunmehr nachdem Westphalischen Frieden wieder einzusetzen seyen. 1655. VII. 1068. 1069. 1073.

Rationes der Evangelischen/warum die Capuciner in Hildesheim nicht wieder einzuführen. 1655. VII. 1068. 1077.

Stadt Hildesheim bittet die Herrn Franckfurth. Deputirte ihre Capuciner-Sache zu gedeylicher Endschafft befördern zuhelffen. 1656. VII. 1100.

Vergleich zwischen der Stadt Hildesheim und denen Capucinern/dero Wieder-Einnehmung betreffend. 1656. VII. 1106.

Chur-Brandenburg läst den Capucinern anzeigen/daß sie ihr Closter in Cleve so lange biß die Jülich- und Bergische Evangelische Kirchen in vorigen Stand wieder gesetzt worden/räumen sollen. 1663. VIII. 916.

Caraffa, Episcopus.

Cardinal. Ludovisii ad Caraffam Episcop. Epistola de Comitis de Oniate sententia pro Palatino, quam refutat cum argumentis & remediis. An. 1621. II. 490.

Caroli Caraffæ Episc. Epistola responsoria ad Cardinalem Ludovisium, quâ refutat Comitis Ognatensis superiorem Epistolam, sive propositionem Pontifici exhibitam. 1621. II. 492.

Caroli Caraffæ Episc. Epistola ad Hyacinthum, qua de Translatione Electoralis Palatinæ Dignitatis in Bavarum stabiliendæ scribit. 1621. II. 496.

Caroli Caraffæ ad Hyacinthum Epistola, qua memorat Bavarum investituræ Electoralis Consummationem & propugnationem petere ob Palatinatum superiorem à se occupa-

occupatum, & quæ prætensiones Coronæ Hispanicæ in hoc negotio adversentur. 1621. II. 497.

Caroli Caraffæ Epistola ad Nuncium Apostolicum, Bruxellas, quâ recenset quomodo Cæsar inferioris & superioris Palatinatus partitionem inter Hispaniæ Regem & Bavarum instituere cupiat. 1621. II. 498.

Des Cardin. Ludovisii schreiben von Rom an Bischoff Caraffam in puncto der Böhmischen Händel. 1624. III. 267.

Des Päbstl. Nuncii Caraffæ Antwort auf des Card. Ludovisii Schreiben in puncto der Böhmischen Händel. 1624. III. 268.

Bischoff Caraffæ zwey Schreiben an P. Hyacinthum, in puncto der Böhmis. Händel. 1624. III. 273.

Bischoff Caraffæ Schreiben an Päbstl. Nunc. zu Brüssel in puncto der Böhmis. Händel. 1624. III. 274.

Caretto, March. di.

Kays. Maj. befiehlt dem March. di Caretto seine Völcker aus Siegeburg abzuführen. 1636. V. 652.

Carolus IV. Käyser.

Kaysers Caroli IV. der Stadt Speyer ertheiltes privilegium innerhalb 3. Meilen von der Stadt keine schädliche Burghäuser zu dulden. 1349. I. 401. 402.

Kaysers Carl der IV. prædicirt in einem Privilegio Udenheim vor eine Festung. 1365. I. 402.

Caroli IV. von der Wahl Succession und Nachkommen der Könige in Böhmen. 1619. I. 770.

Kaysers Caroli IV. Privilegium dem Hause Oesterreich ertheilt. 1361. IV. 629.

Kaysers Caroli IV. Wenceslai und Johannis Marggraf zu Mähren Vereinigung mit den übrigen Hertzogen von Oesterreich. 1364. IV. 629.

Käysers Caroli IV. erneutes Privilegium vor das Hauß Oesterreich. 1366. IV. 630.

Kaysers Carls des IV. Urtheil in Sachen Chur-Trier contra die Stadt Trier. An. 1300. 1641. V. 539.

Carolus IV. Imperator gibt dem Hause Nassau das Privilegium Gefürstete/Gefreyete und Hochgebohrne Grafen zu seyn. 1366. VI. 829. & 830.

Carolus Rex Romanorum donat Anno 1349. Ecclesiæ Spirensi ejusdemque Episcopo Universa mancipia Imperii, seu omnes servos cum liberis eorundem ad loca quæcunque Ecclesiæ Spirensis venientes; 1349. 1653. VII. 406.

Carl/Ertz-Hertzog.

Ertz-Hertzog Carls Bischoffens zu Brixen und Breßlau Vermahnungs-Schreiben an die Haupt-Leute in Schlesien/sich von ihrem ordentlichē König nicht absondern zulassen. 1619. I. 844.

Ertz-Hertzog Carl schreibt an die Fürsten und Stände in Schlesien/daß er wegen der Troublen sich in Polen jetzo aufhalte / in der Neutralität verbleibe und nichts schädliches gegen dieselbe vorhabe. 1619. I. 845.

Ertz-Hertzog Carl Bischoff zu Brixen beschwert sich/daß die Fürsten und Stände seine Residentz Neiß eingenommen/und einen Lutherischen Prediger eingeführet 1619. I. 845.

Carolus V.

Carolus V. verleihet das Käyserthum. 1622. II. 641.

Churfürst Joh. Friederichs Verbrechen an Kays. r Carolo V. pro & contra. 1624. III. 337. 338. 339.

Caroli V. wunderbahres Aufnehmen/und ob er die gantze Christenheit habe wollen unter sich bringen. 1624. III. 759.

Franciscus I. Rex Galliæ befleissigt sich die Spanier contra Carolum V. aufzuwiegeln. 1624. III. 764.

Unterscheid der Zeiten Kaysers Caroli V. & Ferdinandi II. 1626. III. 891.

Kayser Carolus V. hat seinen Sohn Philippum gern zum Kayserthum befördern wollen. 1626. III. 905. 906.

Carolus V. hat die Chur-Würde Hertzog Moritzen ohne Vorwissen der Churfürsten versprochen. 1639. IV. 719. 759.

Kayser Caroli V. Privilegium vor das Hauß Oesterreich/und Rudolphi II. Confirmation. 1530. IV. 631.

Kayser Caroli V. Citation an die von den Reichs-Anlagen sich eximirten Stände bey dem Cammergericht zu antworten. 1549. VII. 546.

Kayser Caroli V. donation über das Kayserl. Cammergerichts Cantzeley und deroselben Bestellung. 1530. VII. 589.

Carl Ludwig/Pfaltzgraf.

Pfaltzgraf Carl Ludwigs Schreiben an alle Könige und Potentaten wegen restitution der Pfaltz. 1637. IV. 678.

Beyern refutirt Herrn Carl Ludwigs Manifest, die Acht/Translation der Chur etc. betreffend. 1637. IV. 711.

Carolus I. R. Angl.

Memoriale Caroli I. Angliæ Regis ad Moguntinum quo unicum Pacis remedium, si unicuique suum tribuatur, & Universalis Amnestia sanciatur, commendat. 1640. IV. 798.

Carl Gustav. Generalissimus.

Herrn Reichs-Gesandte bitten Hn. Generalissimum Carl Gustav/ sie wären mit den 18. Tonnen Rthlr. nunmehr parat, wolle er dannenhero die Exauctorationem und restitutionem locorum nicht länger zurück halten. 1649. VI. 465.

Carolus VIII. Rex Gall.

Privilegium Caroli VIII. Galliæ Regis, denen Teutschen Hansee-Städten ertheilet. 1381. VII. 990.

Carolus II. Rex Ang.

Staaten von Holland schreiben an die verwittibte Princeßin von Orange zu præcaviren/ damit König Carl aus Engeland nicht in der General Staaten Gebiet komme/ oder sich darinnen auffhalte. 1655. VII. 984.

Carolus II. wird zum Könige in Engeland beruffen und eingesetzt. 1660. VIII. 681.

Carleton. Legatus Angl.

Contractus cum Carletone Anglico Legato de 20. navibus Classi Anglicæ 82. navium conjungendis, quæ ad Gades in Hispania occupandas apparabantur. 1625. III. 797.

Carls-Cron.

König in Schweden Carolus, ertheilt der Stadt Carls-Cron in Bleckingen stattliche Privilegia. 1680. XI. 32.

Casimir/ Pfaltzgraf.

Hertzog Casimir schafft die Lutherische Religion aus der Pfaltz. 1624. III. 160.

Cassel. Conf. Hessen.

Missiv der Casselischen Abgesandten an Landgraf Moritzen/ die Separation von der Union betreffend. 1621. II. 386.

Landgrafens von Cassel Allianz-Articul mit dem König in Schweden. 1631. IV. 216.

Vertrag des Königs in Franckreich mit der Landgräfin von Hessen-Cassel/ Frau Æmilia Elisabetha, um sie zum brechen mit Kayserl. Majest. zu bewegen/ in Westphalen geschlossen. 1639. IV. 707.

Landgräfin von Hessen-Cassel schließt ein Provincial-Bündnus mit den Hertzogen von Braunschweig. 1639. IV. 709.

Das Chur-Fürstl. Collegium zu Nürnberg/ ersucht die Landgräfin von Hessen-Cassel/ die Aussöhnung des Nieder-Fürstenthums vollziehen zu lassen/ und zweytens sich mit frembden Potentaten nicht zu verbinden. 1640. IV. 788.

Die Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel schreibt an die Chur-Fürstl. Abgesandte zu Nürnberg/ wegen der Nimwegischen Friedens-Handlung/ und daß der beste Weg zum Frieden sey/ wenn ein General-Armistitium gestifftet/ den Ständen das Ihrige restituiret und dero Gravamina gehöret werden; samt einer Beylage/ welche obgesetzte Puncte erklärt. 1640. IV. 799. sq.

Chur-Maintz antwortet der Landgräfin von Hessen-Cassel/ es werde Kays. Maj. die gesuchte Geleits-Brieffe zu den Nürnbergis. Friedens-Tractaten ertheilen lassen. 1640. IV. 805.

Kayserl. Decret an das Chur-Fürstliche Collegium zu Regenspurg/ dadurch dieselbe der Frau Landgräfin zu Cassel Ansuchen/ wegen Admission zum Reichs-Tage communicirt wird. 1640. IV. 901.

Fr. Landgräfin von Hessen-Cassel bittet Kayserl. Maj. die Verfügung zu thun/ daß sie und die Hertzoge von Braunschweig zum Reichstage beruffen und zur Session und Stimmen admittiret werden möge. 1640. IV. 901.

Kayserl. Decret an das Chur-Fürstl. Collegium zu Regenspurg/ dadurch dieselbe der Frau Landgräfin zu Cassel Ansuchen/ wegen der Admission zum Reichs-Tage ꝛc. communicirt wird. 1640. IV. 901.

In Sessione 10. & 11. wird der Frau Landgräfin von Hessen-Cassel gesuchte Session und Votum, wie auch Salvus Conductus tractirt. Regenspurg. 1640. IV. 903.

Des Chur-Fürstl. Collegii zu Regenspurg Gutachten an Kayserl. Majest. die Ertheilung der Paß-Brieffe vor die Land-Gräfliche Casselische Abgesandten betreffend ꝛc. 1640. IV. 922.

Kayserl. Decret darinnen die Salvi Conductus vor Hessen-Cassel bewilligt werden. 1640. IV. 933.

Chur-Fürstl. Collegium thut der Frau Landgräfin von Hessen-Cassel zu wissen/ daß sie von Kayserl. Maj. die Salvos Conductus vor dero Gesandte erlanget/ Regenspurg. 1640. IV. 934.

Kayserl. Majest. Salvus Conductus, vor der Hertzoge von Braunschweig und Frau Landgräfin von Hessen-Cassel Abgesandte zum Reichstage nach Regenspurg. 1640. IV. 935.

Dennemarcks Erinnerung/ wegen des Salvi Conductus an Hessen-Cassel. 1641. V. 27.

In Sessione 51. wird noch der Punctus Amnestiæ tractirt; Und (2.) was den Braunschweig-Lüneburg- und Hessen-Casselischen Gesandten vor eine Interims-Antwort zu geben. 1641. V. 31.

Der Braunschweig- und Hessen-Casselischen Gesandten zu Regenspurg/ Memoriale an die Stände/ wegen der 4. Puncten, darauff die Friedens-Tractaten

krühen/ und ihrer Principalen darbey geschauen Erinnerungen. 1641. V. 97.

Der Stände zu Regenspurg beschliessen/ daß den Braunschweig- und Hessen-Casselischen Abgesandten vor jetzo das Collusum in puncto Amnestiæ zu eröffnen. 1641. V. 146. 149.

Der Braunschweig- und Hessen-Cassel. Gesandten Bedencken/ auf die Puncta: (1.) Ob die Amnistia generalis zu bewilligen. (2.) Was vor Personæ und Causæ darunter zu begreiffen. (3.) Worauff das tempus à quo zu dirigiren. 1641. V. 182.

Die Braunschweig- und Hessen-Casselische Abgesandte/ bitten die Stände zu Regenspurg/ ihnen auff eingereichtes Memorial im Amnesti-Punct eine gewierige Resolution zu ertheilen. 1641. V. 228.

Der Braunschweig- und Hessen-Casselischen Abgesandten zu Regenspurg Memorial, an der Herren Chur-Fürsten und Stände des Reichs Deputirte/ darinnen sie in puncto Amnistiæ & Gravaminum ein und anders beytragen/ über einige militarische Excessen sich beschweren/ und um Beschleunigung der Friedens-Tractaten anhalten. 1641. V. 351.

Braunschweig- und Hessen-Casselische Gesandten requiriren in ihrem Memorial, daß die Stände zu Regenspurg/ eine Universal-conditionirte Amnesti, Abhelffung der Gravaminum, Restitution des Ihrigen/ Restituirung Wolffenbüttels/ und Auffhebung oder Aenderung des Prager-Schlusses/ anders werde kein Friede erfolgen können. 1641. V. 508.

Kayserl. Majest. ertheilen den Braunschweig- und Hessen-Casselis. Abgesandten diesen Bescheid/ daß weilen ihre Principalen/ und sie ein anders/ als was zum Frieden dienlich/ bezeigten/ ihre Salvi Conductus nach 14. Tagen ihre Krafft verlieren sollen. 1641. V. 624.

Kayserl. Majest. Antwort-Schreiben/ den Braunschweig- und Hessen-Casselis. Abgesandten ertheilet/ daß nemlich der Termin der 14. Tage zu der Heimreise verstrichen solle. 1641. V. 624.

Kayserl. Salvus Conductus den Braunschweig- und Hessen-Casselischen Abgesandten zu der Heimreise ertheilet. 1641. V. 624.

Braunschweig und Hessen-Casselische Gesandten bitten/ Kayserl. Majest. wolle sie biß Ausgangs des Reichstags zu Regenspurg verbleiben lassen/ oder so viel Zeit geben/ biß sie die anbefohlene Emigration ihren Principalen berichtet/ und deswegen Antwort erhalten. 1641. V. 624.

Die Königin in Schweden notificirt der Land-Gräfin von Hessen-Cassel/ die erlangte Victori vor Leipzig/ und bittet conjunctim dahin zu arbeiten/ daß durch die Waffen der Friede erlanget werden möge. 1642. V. 818.

Gesandte zu Franckfurt vermahnen die Frau Landgräfin zu Cassel/ sich von den Reichs-Feinden abzusondern/ und dadurch die Friedens-Tractaten zu faciliciren. 1643. V. 830.

Frau Landgräfin zu Cassel entschuldigt ihre bißhergeführte Conjunction mit denen Cronen/ und resolvirt darbey biß zum Frieden-Schluß zu verharren. 1643. V. 830.

Fr. Landgr. zu Hessen-Cassel schreibt an den Bischoff zu Würtzburg/ dero Gesandten zur Friedens-Handlung abzuschicken/ und andere Catholische zu einem/ gleichmäßigen zu erinnern. 1643. V. 834.

Gravamina Hassorum Cassellensium Cæsareanis Osnabrugi exhibita. 1645. V. 1058.

Chur-Cölln läst der Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel das getroffene Armistitium absagen. 1647. VI. 217.

Die Frau Land-Gräfin zu Cassel antwortet dem Chur-Fürsten zu Cölln/ er hätte keine erhebliche Ursachen den Stillstand auffzukündigen/ sondern dieselben nur zu einem Prætext zusammen gesucht/ möchte es verantworten. 1647. VI. 218.

Hessen-Casselische Abgesandte/ bitten die Hn. Plenipotentiarios zu Oßnabrück/ die Hessen-Darmstädtische zu Annehmung der zu Fried und Einigkeit gerichtete Casselischen Eventual-Remissionen und Offerten zu disponiren. 1647. VI. 281.

Vergleich zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Cassel/ in Sachen die Succession in dem Ober-Fürstenthum Hessen und andere Irrungen betreffend. 1647. VI. 306.

Frau Landgräfin zu Cassel notificirt den Hn. Abgesandten zu Münster/ den Vergleich zwischen ihrem und dem Darmstädstädtischen Hause/ und bittet denselben dem Instrumento Pacis zu inseriren. 1647. VI. 311.

Herren Reichs-Gesandte zu Münster ersuchen die Landgräfin von Hessen-Cassel/ die Abstellung der Kriegs-Pressuren/ so dero Völcker verüben/ abstellen zu lassen. 1648. VI. 449.

Nieder-Rheinische Chur- und Fürsten/ Bischoff zu Münster/ Pfaltz-Neuburg/ Schweden ratione Brehmen/ Hauß Braunschweig und Hessen-Cassel/ richten zu Erhaltung des Friedens im Römischen Reich eine Alliantz auff. 1658. VIII. 417.

Chur-Brandenburg berichtet den Hn. Landgrafen von Hessen-Cassel vom Kriege zwischen Schweden und Dennemarck/ und wie sie diesem zu Hülffe zuziehen/ und jenen zu einem Friede zu bringen resolvirt seyen. 1658. VIII. 447.

Kayserliche Majestät / König in Dennemarck / Chur-Brandenburg / Hertzog zu Braunschweig / und Hessen-Cassel / schliessen in Braunschweig zu Festhaltung des Teutschen Friedens eine Defensiv-Allianz. 1672. IX. 821.

Catholische.

Der Catholischen Stände Gravamina, wider die Evangelische auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg. 1613. I. 133.

Eines Correspondentz-Raths Consilium sich nicht in enge Allianz mit den Holländern einzulassen / sondern sich allein ihrer Hülffe die Papisten damit in Furcht zuhalten / zugebrauchen. 1614. I. 172.

Motiven so die Catholischen bewegen können / ihre Macht gegen die Evangelische zu wenden. 1614. I. 175.

Lermblasen und Ursachen des besorgten innerlichen Kriegs zwischen den Catholischen und Calvinisten in Teutschland. 1616. I. 290.

P. Adam Contzen vermahnt die Catholischen zur Gedult / und nicht zum Kriege. 1616. I. 296.

Catholis. haben im Kriege in Teutschland Hülffe zu erwarten / vom Pabst und König in Spanien. 1616. I. 311.

Consilium &c. wie man die Sache wider die Catholische wohl hinausführen möge. 1618. I. 442.

Tractation wegen Vereinigung der Catholischen und Evangelischen Stände in Oesterreich. 1619. I. 615.

Puncta, über welche die Evangelische Nieder-Oesterreichische Stände von denen Catholischen eine geraume Zeither eine Categorische Antwort begehrt. 1629. I. 615.

Der Catholischen Oesterreichischen Land-Stände Categorische Erklärung / den Evangelischen Ständen gethan. Und dieser darauff gegebene Antwort. 1619. I. 615. 616.

Colloquium eines Catholischen / wegen der Gravaminum der Catholischen in Schlesien / wider die Lutherischen Stände daselbst. 1619. I. 812.

Der Catholischen Chur- und Fürsten bey der Versammlung zu Würtzburg gefaßte Wider-Antwort auff der Union Anbringen. 1620. II. 7.

Catholische Chur- und Fürsten geben in der Versamlung zu Würtzburg 1620. der Böhmischen Union diese Antwort / sie wären an Erledigung der Gravaminum nicht schuldig / hätten auch zum Krieg keinen Anfang gemacht / sondern müssen wegen der correspondirenden Proceduren in denen Stifftern und der Catholis. Landen auff eine Defension bedacht seyn / und sich defendiren. 1620. II. 7.

Friedens-Accord, zwischen den Evangelischen und Catholischen zu Ulm auffgerichtet. 1620. II. 48.

D. Polyc. Leiseri Meinung / warum die Lutherische lieber mit den Catholischen als Calvinisten Gemeinschafft haben können. 1620. II. 87.

Catholicorum, qui sunt in Prussia, Gravamina. 1621. II. 483.

Vermahnungs-Schreiben an einen Pfältzis. von Adel / die Catholische Religion anzunehmen. 1622. II. 595.

Capitulation, welche der Pabst zur Versicherung der Catholischen Religion im Veltlin / Grafschafft Worms und Cleve verfasset. 1622. II. 622.

Edict wegen Ausbannung der Catholischen Clerisey aus Irrland / welche wider die Statuta gehandelt. 1624. II. 796.

Unterhauß supplicirt an König Jacob in Engeland / er wolle 1. die Papisten aus dem Königreich weichen; 2. Ihnen die Waffen abnehmen; 3. Die Unterthanen ihrer Messe nicht beywohnen; 4. Der Aempter entsetzen; 5. Und die Satzung / wider sie gemacht / exequiren lassen / nebst des Königs Antwort. 1624. II. 808. 809.

Die achte Ursach des Teutschen Kriegs / die Beschuldigung / als wenn die Catholische die Evangelische Religion dämpffen / und ein Spanisch Dominat einführen wollen. 1624. III. 1.

Gabor schafft das Catholische Exercitium Religionis in Preßburg ab. 1624. III. 56.

Die Union ist zu der unirten Evangelischen Stände eigener Defension, und nicht zu Oppression der Catholischen angesehen. 1624. III. 97.

Unirte sollen den Angriff wider die Catholische zu Nürnberg 1619. beschlossen haben. 1624. III. 171.

Unirte haben gar nicht den Angriff contra Catholische zu Nürnberg beschlossen 1619. 1624. III. 110.

Rationes, daß es den Catholischen um die Religion bey der Böhmischen Unruhe nicht zu thun gewesen. 1624. III. 113.

Protestirende haben sich von den Catholischen und Spaniern eines Dominats zubefahren. 1624. III. 114.

Catholische richten eine Liga zu ihrer Defension auff. 1624. III. 149.

Daß im fall der Noth wegen unauffhörlicher Verfolgung der Papisten man wohl bey den Türcken Hülffe suchen könne (die 35. Consult.) 1624. III. 253.

Der Zweck des Böhmis. Kriegs ist / daß die Catholische Religion eingeführet / und die Evangelische außgerottet werde / pro & contra. 1624. III. 288. 293. 295. 296.

Die

Die Chur ist Bayern darum gegeben/ damit die Catholische Religion im Römis. Reich allenthalben eingeführet würde. 1624. III. 290. 296. Pro & contra.

Mit was vor Betrug die Evangelische auf der Papisten Seite gezogen worden. Pro & contra. 1624. III. 340.

Catholische halten vor ein verdienstlich Werck/wenn sie den Ketzern keinen Glauben halten. Pro & contra. 1624. III. 359.

Beweiß/daß die Union nicht zu der Unirten Protestirenden Stände eigener Defension, sondern zu Ausrottung der Catholischen angesehen gewesen. 1624. III. 451.

Der Papisten gravamina sind aus ungleichem Verstande des Religions-Frieden entstanden. 1624. III. 494. 558.

Was die Calvinisten von den Catholischen Ständen halten. 1624. III. 681.

Catholische Doctores wollen den Religion-Frieden gehalten haben. 1624. III. 701. seq.

Wie ferne Catholische den Ketzern Glauben halten. 1624. III. 701.

Rath zu Wien gebeut die Evangelische Kirche zu Hornal zu meiden/ und die Catholische Religion anzunehmen. 1625. III. 772.

Catholische und Lutherische können im Röm. Reich wol beysammen stehen. 1625. III. 789.

Was von den Catholischen zu gewarten/ wenn sie victorisiren solten. 1626. III. 894.

Käyser. Majestät erklärt/daß der Religion-Frieden allein die Catholische und Augspurgis. Confessions-Verwandte betriffe. 1629. III. 1054.

Catholis. Liga hält zu Heidelberg einen Convent, und machet einen Schluß/ wie doch zu einem algemeinen Frieden zu gelangen. 1629. III. 1084.

Der Catholischen Gegen-Erklärung auf die vorgeschlagene Mittel der Evangelischen zu einem Vergleich der Religions-Streitigkeiten wegen des Passauischen Vertrags und restitution der Geistl. Güter. 1630. IV. 106.

Die vier Catholische Churfürsten antworten den Evangelischen Ständen zu Leipzeg auf ihre Schrifft/sie möchten von ihren Defensions-Consiliis abstehen und Käyserl. Majest. assistiren / im übrigen wolte man sich wegen des Edicts zu Franckfurth vergleichen. 1631. IV. 178.

Catholische geben vor/sie hätten den Passauischen Frieden jederzeit gehalten/ und gehe derselbe nur auf die der Augspurgis. Confession zugethane. 1631. IV. 229.

Catholische zu Franckfurth wollen das Religions-Edict in kein disputat kommen lassen. 1631. IV. 229.

Catholische wollen nicht über das Käys. Edict, sondern nur über die Excesse, so ratione executionis dißfals vorgangen / zu Franckfurth Conferentz halten. 1631. IV. 230.

Catholische wollen behaupten/der geistliche Vorbehalt sey eine substantial Pertinentz des Religions-Friedens. 1631. IV. 230.

Evangelische und protestirende Stände zu Franckfurth beantworten der Catholischen Einwendung/und bitten/sie wollen das vorgeschlagene Friedens-Mittel in puncto restitutionis der Geistl. Güter belieben. 1631. IV. 259.

Catholische zu Franckfurth vermelden den Evangelischen/weil man beederseits nicht gnugsam instruirt/ und die Käyserl. Gesandten heimreiseten / könte dismal nichts geschlossen werden. 1631. IV. 265.

Puncta der Neutralität zwischen Chur-Beyern/den Catholischen Ständen/und dem König in Schweden. 1632. IV. 278.

Schwedische Commissarii erklären sich bey den Polnischen Stillstands Tractaten/ den Catholischen in Liffland die Stillstands-Zeit über die Gewissens-Freyheit in geheim zu vergönnen. 1635. IV. 482.

Evangelische Frey- und Reichs-Städte urgiren zu Regenspurg die Ausstellung der gravaminum Catholischer Seiten und bitten üm Abhelffung ihrer gravaminum. 1641. V. 245.

Die Evangelische Abgesandte zu Regenspurg urgiren nochmal die Ausstellung der Catholischen gravaminum, und erweisen/ daß derer Erörterung/ wie auch der Evangelicorum höchst-nöthig sey. 1641. V. 246.

Der Catholischen Churfürsten und Stände des Reichs eingereichte particular gravamina zu Regenspurg. 1641. V. 321.

Schrifft auf die vermeinte responsiones der H.Hrn. Catholischen ad gramina Evangelicorum. 1641. V. 418.

Begriff was auf der Herrn Catholicorum übergebene vermeinte gravamina bey bevorstehender Conferentz möchte zu antworten seyn. 1641. V. 422.

Evangelische schicken einen Vorschlag/ wie ihre gravamina könten verglichen werden/ denen Catholischen von Oßnabrück nach Münster zu. 1645. VI. 36.

Auf welche die Catholische ihre Gegen-Vorschläge thun. ibid. pag. 39.

Catholische übergeben ihre summarische und haupt-sächliche Erklärung über die gravamina. 1646. VI. 42.

Evangelische überreichen einige Gegen-Erklärungs-Puncta denen Catholischen in puncto gravaminum. 1646. VI. 43.

Hnn. Cameralen zu Speyer Angelegenheiten vorzunehmen / und was vor Remedia zu ergreiffen / zu berathschlagen; nebst deroselben Erklärung. 1655. VII. 1083.

Chur-Pfaltz beschwehret sich bey den Herren Deputirten zu Franckfurt / daß die Hnn. Camerales zu Speyer dem Bischoff daselbst in der Diedenheimischen Geleits-Sache / die Ersetzung des Schadens zuerkennet / und bittet bey dem Cammergericht eine Gleichheit der Personen beyder Religionen einzuführen. 1656. VII. 1088.

Chur-Pfaltz klagt bey den Hnn. Deputirten zu Franckfurt / über die Cameraln zu Speyer præjudicirliche Processe, und gesinnet mit dergleichen die Evangelische Stände nicht beschweren / und die gegen ihn ausgelassene Mandata cassiren zu lassen. ibid.

Chur-Pfaltz klagt bey den Hnn. Deputirten zu Franckfurt über das Cammergericht / daß (1) bey dero Zollzeichen grosser Unterschleiff und Betrug bey den Zöllen vorgelauffen / (2) sie unter der Zoll-Befreyung nicht allein die Beyboten / sondern auch der Cameralen Kinder verstanden / und (3) eine indeterminirte Zoll-Befreyung verstanden haben wollen / bittet um Remedirung. ibid.

Chur-Pfaltz deducirt gegen das Cammergericht zu Speyer seine Zoll-Gerechtigkeit. 1656. VII. 1089.

Herr Bischoff zu Basel bittet die Franckfurter Herren Deputirten ihn und dessen Stifft bey seiner Souverainität zu handhaben und dem Cammergericht / welches ihm seine zur Neustadt und selbiger Enden Souverainität zuwider / mit Appellation nach Speyer beschwehret / zu befehlen / daß sie ihn in seiner Possession superioritatis & juris de non appellando nicht turbiren. 1656. VII. 1104.

Herren Franckfurter Deputirten schreiben an Herrn Bischoff zu Basel / sie hätten dem Cammergericht Communication gethan / ihn wider die Billichkeit nicht zu beschweren. (2) Ersuchen Herrn Bischoff / die verwilligte reservata der Stadt Basel und Eydgenossenschafft ihres theils abzutragen. 1656. VII. 1107.

Hertzog Augustus Administrator ersucht die Stände zu Regenspurg / weil der Fiscal zu Speyer / um daß sie (1) als ausschreibender Fürst des Nieder-Sächsis. Crayses wider die säumige Debitores, die Execution nicht vollstrecket / (2) wegen des Ertzstiffts Magdeburg mit alten und neuen Cammer-Zielern im Rest verblieben / arctiora gedrohet / es dahin zu richten / daß sie damit verschonet und bey den Retardaten des Cammer-Zielern die Billichkeit beobachtet werde. 1664. IX. 285.

Kayserliches Cammergericht gebietet bey 20. Marck löthiges Goldes den gefangenen Keller und Schultzen zu Neuen-Baimberg / ohnentgeltlich zu relaxiren / und die Unterthanen nicht weiter zu beleydigen. Citiren darneben Chur-Pfaltz peremptorie zu erscheinen und ihre Nothdurfft einzubringen. 1668. IX. 624.

Marggraff von Baaden schreibt an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg Ihro Kayserlichen Maj. Remonstration zu thun / daß zu Conservation des Cammergerichts die Stadt Speyer von denen Durchzügen / Einquartirungen / wie auch Frantzösischen Völckern verschonet werden möge. 1674. X. 272.

Kayserliches Cammergericht zu Speyer ersucht Chur-Pfaltz und Chur-Brandenburg / mit Durchzügen und Einquartirungen sie zu verschonen / welches Chur-Brandenburg ihnen verwilliget. 1674. X. 272. 273. 245.

Exemplum mandati atque autoritatis à Rege Hispaniæ Legatis & Secretariis ad Cameram bipartitam (doppelten Cammer) concessum. 1653. VI. 703.

Speyerisches Cammergericht bittet bey Kayserlicher Majestät / um Feststellung seiner beständigen Sicherheit bey vorfallender Kriegs-Unruhe. 1680. XI. 52. & 53.

Kayserliche Majestät erinnern bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg in Berathschlagung zu ziehen / wie dem Kayserlichen Cammergericht eine beständige Sicherheit verschaffet werden möge. 1681. XI. 309.

Das Kayserliche Cammergericht zu Speyer bittet den Reichs-Convent zu Regenspurg in puncto Sustentationis Cameralis, es möchten dieselbe belieben / es dahin zu richten / daß dem Cammergericht zum Unterhalt nit schlechte geringhaltige Sorten ferner zugemuthet / sondern dem Pfennigmeister die verglichene Bezahlung von Ziel zu Zielen / in Reichsthalern und andern guten Sorten zu vergnügen / anbefohlen werden möge. 1681. XI. 326.

Cammergericht zu Speyer bittet das Reichs-Convent zu Regenspurg / weilen die Frantzosen Straßburg eingenommen / und sich ihnen die Gefahr nähere / sie wollen belieben / die Ertheilung einer Neutralität / zur Conservation der Stadt und Cammergerichts / zu beschleunigen / nebst 3. Beylagen. 1681. XI. 333.

In puncto das Cammergericht zu Speyer und dessen Sicherheit betreffende / wird in den dreyen Reichs-Collegiis geschlossen / daß die daselbst vorhandene alte Acta.

Acta, welche nicht in motu oder relatione begriffen/ neben denen in deposito liegenden Geldern/ in der Stille einzuladen und nach Franckfurt in Sicherheit zu bringen seyen. 1681. XI. 347. 348.

Cammergericht zu Speyer sucht bey Kayserl. Majest. um die Neutralität von Franckreich zu erhalten/ unterthänigst an/ oder doch in solche Sicherheit zu setzen/ damit das Archiv und dessen angehörige Personen nicht zu Grunde gerichtet werden. 1681. XI. 348.

Kayserl. Maj. approbirt den wegen der Securität des Cammergerichts / des Reichs-Conventus Schluß / und ersucht anbey/ weil die Transportirung nur ein Interims-Werck sey / zu berathschlagen / an was sonst vor einen Ort das Cammergericht zu transferiren / und seine beständige Wohnung zu haben. 1681. XI. 350.

Stadt Franckfurt entschuldigt sich wegen Auffnahm des Cammergerichts/ weil es der Stadt zum äussersten Ruin gereichen würde. 1681. XI. 352. & 353.

Der Rath zu Speyer ersucht das Reichs-Convent zu Regenspurg/ an Kayserliche Majestät dero Gutachten zu erstatten / daß das Cammergericht mit Pflegung und Versicherung einer Neutralität ihres Orts verbleiben möchte. 1682. XI. [illegible]7.

Kayserl. Cammergericht bittet Kays. Maj. sie wolten geruhen/ wegen des Kays. Cammergerichts angehöriger Personen und der noch vielen vorhandenen Acten eine solche Fürsehung zu thun/ daß solche wenigst ad interim per modum provisionis extraordinariæ, ob moræ periculum in Sicherheit gesetzt werden mögen/ nebst Beylagen. 1682. XI. 530. seq.

Der Magistrat zu Schweinfurt entschuldigt sich bey Chur-Trier / als Cammer-Richtern / daß sie das Cammergericht zu Speyer in ihre Stadt nicht einnehmen könne/ weil (1) die Stadt zu demselben zu enge / (2) so bald sich Krieg anspinnen würde / sie zum ersten an den Reyhen müsse. 1683. XI. 550.

Das Cammergericht zu Speyer / warum es nicht könne nach Schweinfurt transportirt werden / vide Ursachen in tit. Schweinfurt. 1683. XI. 550.

Die Kayserl. Commission zu Regenspurg notificirt dem Kayserl. Cammergericht / daß die 3. Reichs-Collegia in die Gedancken gerathen/ es könte nach Wetzlar / Friedberg oder Schweinfurt das Kayserl. Cammergericht transferirt werden/ wolten demnach ihr Bedencken darüber eröffnen. 1683. XI. 551. 594.

Kayserl. Cammergericht antwortet dem Reichs-Convent zu Regenspurg / in puncto der Translation: Es wolle Wetzlar / Friedberg und Schweinfurt entweder in Augenschein nehmen / oder glaubwürdige Nachricht davon einnehmen lassen / jedoch bedüncke sie / es sey von denen Orten keiner also bewandt / daß er neben dem Exercitio derer im Reich erlaubten Religionen / und intendirter Sicherheit darzu versehen sey. 1683. XI. 551.

Kayserliche Majest. lassen dem Reichs-Convent zu Regenspurg vortragen / dahin bedacht zu seyn / wie das Kayserliche Cammergericht mit denen Acten und Personen in Sicherheit möge gesetzt werden. 1683. XI. 585.

Kays. Cammergericht zu Speyer bittet den Reichs-Convent zu Regenspurg/ dero beständige Securität/ wie auch Abschickung der Cameral-Acten befördern zu helffen. 1683. XI. 589.

Cammergericht zu Speyer bittet Kayserliche Majestät / nachdem sie abermahl von eingepackten Acten 21. grosse Stübichen nach Franckfurt geschickt / und nunmehro mit Franckreich eine Friedens-Handlung obhanden / ob nicht denenselben Puncten auch mit einzurücken / daß Speyer / oder der Ort / wo das Gericht seinen Sitz haben wird / in eine immerwährende Neutralität gesetzt werden könne; So fern aber das Gericht noch transferirt werden solle / bitten sie um nöthige Vorsehung und Pässe darzu. 1683. XI. 589.

Die drey Reichs-Collegia halten davor / daß nach Wetzlar / Friedberg oder Schweinfurt das Cammergericht zu transferiren / doch sollen darüber des Cammergerichts Gedancken vernommen werden. 1683. XI. 594. 551.

Kayserliches Cammergericht schreibt an das Reich / daß es die verlangte Collationirung einer hiebevor verfertigter Copiæ rotuli commissionis ad perpetuam rei memoriam, so der Würtenbergische Anwalt verlanget / unter andern Acten mit nach Franckfurt übersendet. 1683. XI. 595.

Hertzog zu Würtenberg / Herr Friedrich Carl / sucht bey dem Cammergericht an / daß eine in Sachen Würtenberg gegen Orttenburg Commissionis ad perpetuam rei memoriam, die Herrschafften Hericourt &c. hiebevor in des Cammergerichts Cantzeley verfertigte Copia rotuli anjetzo mit dem Original collationiret werden möchte. Wann aber der Original-Rotulus nebst andern Acten nach Franckfurt kommen; als kan damit nicht gratificirt werden. 1683. XI. 595.

Kayserliches Cammergericht schreibt an den Reichs-Convent zu Regenspurg/

was massen sie wegen Wetzlar und Friedberg (weilen die Beschaffenheit von Schweinfurt schon bekant gemacht) und dero Bequemlichkeit / zu Auffnahm des Cammergerichts Nachricht eingeholet. Wann sie aber / ihrem Ermessen nach / beyde Orte / so wohl zu dessen Auffnahm / als Erhaltung / nicht dergestalt befunden / daß das gantze Corpus dahin transferirt werden könte ; Als bitten sie / beförderlich zu seyn / daß inmittelst dasselbe an einen gewissen Ort / und / ihrem Ermessen nach / auff Hanau oder Franckfurt / abgeführet werden könte. 1683. XI. 603.

Die Instruction vor die zur Besichtigung der Städte / dahin das Cammergericht transferirt werden solle / abgeordnete Personen Cameræ , bestehet vornehmlich in 4. Puncten. (1) Daß sie Reflexion machen auff die freye Ubung der im Römischen Reich zugelassenen drey Religionen. (2) Auff das Gebäu / wo das Gericht zu handeln. (3) Auff die Wohnungen der Cammergerichts-Personen. (4) Auff die Stadt selbst und dero Beschaffenheit. 1683. XI. 604.

Relation der Abgeordneten nach den vorgeschlagenen Städten / Wetzlar und Friedberg / und zwar (1) wie sie es in Wetzlar / (2) hernach in Friedberg befunden. 1683. XI. 604. seq.

Speyerischen Reichs-Cammergerichts sämbtliche Advocaten und Procuratores; schlagen / nach dem sie wegen Wetzlar / Friedberg und Schweinfurt / ihren Bericht gethan / die Stadt Franckfurt zu der Auffnahm des transportirten Cammergerichts vor / und zeigen Ursachen / warum dasselbe alldort am besten subsistiren und verwahret seyn könne. 1683. XI. 612.

Specification der Häuser / so die Herren Speyerische Abgeordnete in Wetzlar besichtigen wollen. ibid.

Specification der Häuser in Friedberg / welche wegen der vorseyenden Transportation des Speyerischen Cammergerichts / theils gantz zu verkauffen / theils zu verlehnen seyn. 1683. XI. 614. seqq.

Kayserliches Cammergericht wiederholet sein Ansuchen wegen dero Translation, oder andere dienliche Weise / dasselbe mit beständiger Securität zuversehen. 1663. XI. 622.

Kayserliche Maj. befiehlt den Reichsständen zu Regenspurg nachzutreiben / damit das schon lang erwartete Reichs-Gutachten / wegen Transportirung des Cammergerichts von Speyer an ein ander Ort / bewerckstelliget werde. 1684. XII. 71.

Cammergericht zu Speyer bittet Kayserliche Majestät / weilen die jetzige Unterhaltungs-Mittel wegen vormahligen grossen Abgangs vom Reich / und weilen Franckreich die Elsassische Verein-Städte sambt dem Bischthum Straßburg weggenommen / theils Stände sich auch auff eine erlangte Moderation der Reichs-Matricul beziehen / nicht zulangen wollen / dem Reichs-Convent vortragen zu lassen / damit sothaner Mangel remedirt werden möge. 1684. XII. 77.

Fiscalis macht die Rechnung / daß zu Unterhaltung des Cammergerichts jährlich erfordert werden 28155. Rthl. hingegen ertrage die Cammer-Matricul jährlich 31497. Rthl. 9. Kr. 4. Hl. wann aber solche Summa wegen theils säumiger Stände / theils anderer Unrichtigkeit nicht beygetragen werden ; Als bittet Fiscalis dem Reichs-Schluß de An. 1654. zu inhæriren / und nicht allein sämbtliche Hnn. Crayß-ausschreibende Fürsten in pœnam anzusetzen / sondern auch gegen die säumige Crayßstände mit verordneter Pœn zu verfahren. 1684. XII. 77. 78.

Kays. Maj. erwarten von der Reichs-Commission zu Regenspurg ein Reichs-Gutachten / wegen der von dem Cammergericht an sie gelangte Bitte / ihren Unterhalt betreffend. 1684. XII. 79.

Das Kays. Cammergericht klagt in seinem Memorial an den Reichs-Convent zu Regenspurg / daß der Rath zu Speyer den Juden Lobschütz daselbst / als Hnn. Camerales / wegen vieler Ungebührnüssen und Corruptelen / damit er verschreyt gewesen / auff ihn inquiriren lassen wollen / und an den Burgermeister begehrt / sich seiner Person und Brieffschafften zu versichern / er geantwortet / man hielte davor / daß diese Sache bey dem Stadt-Rath ordentlich gesucht werden müsse / könte ihn nicht beym Kopff nehmen lassen / wann dann dergestalt diß zu Schmählerung der Jurisdiction des Camergerichts gereicht / als bitte Hnn. Camerales dem Rath anzubefehlen / den Juden zu sistiren / und sich solcher Eingriffe fürohin zu enthalten. 1685. XII. 499. 500.

Kays. Camergericht ersucht den Reichs-Convent zu Regensp. die offt-gebetene Visitation des Cammergerichts zu beschleunigen. 1685. XII. 500.

Camerarius, D. Ludov.

D. Lud. Camerarii 2. Schreiben / daraus zu sehen / (1) von wem die Böhmen und Hungarn zur Rebellion auffgewiegelt / und (2) das Interpositions-Werck gehemmet worden. 1618. I. 539.

Chur-Pfaltz / Böhmen und Camerarius suchen die Wahl Königs Ferdinandi zu hintertreiben. 1619. I. 695. biß 700.

Came-

Camerarii drey Schreiben/ den Wahltag zu Franckfurt betreffend. 1619. I. 859.
Camerarii Schreiben wegen der Böhmischen und Ungarischen Confœderation. 1620. I. 986.
Camerarii drey Berichte an Palatinum, wegen seiner Legations-Verrichtung bey dem König in Dännemarck. 1622. II. 608.
Cameratius läst die Spanische Cantzeley in Druck geben. 1624. III. 260.
Camerarii prodromus oder Vortrab nothwendiger Rettung vornehmer Evangelischer Personen Unschuld. 1624. III. 160.
Ludovici Camerarii Apologia contra Fabii Herciniani Calumnias. 1624. III. 369.
Fabii Herciniani Perspectiv und Brill/ so er dem Camerario zugerichtet. 1624. III. 392.
Fabii Herciniani Purgier-Träncklein dem Camerario zugetruncken. 1624. III. 424.
Von Camerariis Joachimo und Philippo Judicium. 1625. III. 435. seq.
Ludovici Camerarii Schreiben/ welche die Polacken in einem Schwedischen Schiff intercipirt haben. 1626. III. 952.
Cameratius beschreibt den Zustand der Staaten/ Königreich Schweden/ Polen/ Brandenburgs/ Dännemarcks/ Engellands und Hansee-Städte/ und was sich zu ihnen zu versehen. 1626. III. 954.
Camerarius schreibt an König in Schweden/ wie er bemühet seye die alte Verträge bey den Herren Staaten zu erneuern/ und Hülffe zu sollicitiren. ibid.
Camerarius schreibt von der Dänischen Niederlage/ Kriegsstande in Pohlen/ Verrätherey in Franckreich/ Gabors und Türckischen Sachen. 1626. III. 956.
Camerarii Schwedischen Legati an die Herren Staaten/ Proposition wegen seines Königs vorhabenden Kriegs gegen Teutschland. 1629. IV. 20.

Camin/ Fürstenthum.

Chur-Brandenburgische Abgesandte zu Regenspurg/ ersuchen den Herrn Ertz-Bischoffen von Saltzburg/ bey dem Fürsten-Rath es dahin zu vermitteln/ daß die dem Fürstenthum Camin gebührende Stelle vor/ oder immediate nach Münden angewiesen/ und in der Ordnung das Votum abzulegen auffgeruffen werde. 1663. IIX. 967.
Chur-Brandenburgische Abgesandte zu Regenspurg führen Grund und Beweiß an/ daß dem Fürstenthum Camin nicht allein die Session und Votum, sondern auch die Stelle vor oder nach Münden gebühre. 1663. IIX. 968.

Campricht.

Kayserliche Ministri, Herr Baron de Lisola und Herr Campricht wechseln mit Chur-Cölln einige sonderbahre Schreiben/ darüber/ als in welchen allerhand Welt-Händel vorkommen/ die Frantzosen Anmerckungen machen. 1672. IX. 842. biß 891.

Cantzeley.

Heydelbergische oder Anhaltische
(Conf. Litura Cancellariæ Hispanicæ.)

Acta aus der Heydelbergis. geheimen Cantzeley. 1622. II. 606.
Anhaltische geheime Cantzeley/ darinnen zu sehen/ was die Union wider die Catholische und das Hauß Oesterreich mit Ausländischen Potentaten/ wie auch Ständen in Böhmen/ ins Werck richten wollen. 1624. III. 1.
Antwort auff die Anhaltische geheime Cantzeley. 1624. III. 95.
Beylagen zur Beantwortung der Anhaltischen Cantzeley gehörig. 1624. III. 125. seqq.
Der zweyte Theil der Antwort auff die Bayerische Anhaltische Cantzeley. 1624. III. 129.
Schutz der Anhaltischen Geheimen Cantzley/ darinnen erwiesen wird/ daß der Böhmische Krieg nicht zur Defension, sondern Offension der Stände und Umgiessung des Röm. Reichs angesehen gewesen. 1624. III. 148.
Der Anhaltischen Cantzley Beschaffenheit. 1624. III. 261.
Zu was Ende die Anhaltische Cantzley gedruckt worden. 1624. III. 266.
Strich durch die Spanische Cantzley. 1624. III. 283.
In Lituram Cancellariæ Hispanicæ Animadversiones. 1624. III. 377.

Candia.

Herrschafft zu Venedig sucht wider den Türcken/ der Candia angreiffen will/ bey dem Collegio Electorali zu Franckfurt auff dem Wahltage um Hülffe an. 1658. IIX. 256.

Candt/ Fürst zum Candt.

Religions-Gravamina unter Ihro Fürstl. Durchleucht zum Candt. 1619. I. 807.

Caper auf der Elbe.

Der Stadt Hamburg Abgeordnete klagen über die Holländische und andere Caper auf der Elbe/und bitten durch dienliche Mittel diesem Unheil zuwehren. 1653. VII. 315.

Kayserl. Majestät begehren an das Churfürstl. Collegium Ihr Gutachten zugeben/wie denen Capern auf der Elbe ihre Thätligkeiten zuverwehren. 1653. VII. 315.

Capitulation.

Capitulation Ertz-Hertzogs Matthiæ als Röm. Königs. 1612. I. 103.

Capitulation Ferdinandi II. 1619. I. 700.

Churfürstl. wenn sie die Kayserl. Capitulation vermehrt/pro & contra. 1624. III. 340.

Ferdinandi IV. Königl. Wahl-Capitulation. 1653. VII. 10.

Der Herrn Deputirten des Fürsten-Raths wie auch des Städtischen Collegii Erinnerung über die Wahl-Capitulation eines Röm. Königs. 1653. VI. 919. 921.

Extractus Protocolli dessen/was im Fürsten-Rath super modo tractandæ Capitulationis gehandelt worden. 1654. VII. 476.

Kayserl. Maj. begehren in den Reichs-Consultationen & puncto Capitulationis schleuniger fortzufahren und nicht alles ad Deputationes zuverweisen. 1654. VII. 482.

Evangelische und Catholische Stände geben auf dem Wahl-Tage zu Franckfurth ihre monita necessaria ad futuram Capitulationem ein. 1658. VIII. 256. & sequ.

Monita Communia & particularia so bey der Abfassung Capitulationis Cæsareæ zu beobachten/werden von den Ständen auf dem Wahl-Tage zu Franckfurth eingegeben. 1658. VIII. 256. seq. & 261.

Wahl-Capitulation worauf der Römis. Kayser Leopoldus geschworen. 1658. VIII. 349.

Abgesandte zum Wahl-Tage nach Franckfurth befinden/daß ihre Monita nicht alle ihren Principalen zum Nachtheil in die Capitulation eingerücket worden/darum geben sie dem Churfürstl. Collegio eine reservation und protestation-Schrifft ein. 1658. VIII. 383.

Auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg soll von der Wahl-Capitulation in pleno gehandelt werden. 1663. VIII. 983.

Churfürstl. Collegium erklärt sich/daß bey der materia Capitulationis nichts anders intendiret werden solle/als was zu respect und Wohlfarth des Röm. Reichs/wie auch Conservation der Fürsten und Stände Rechten gereichen könne. 1663. VIII. 992.

Das Fürstl. Collegium antwortet auf des Churfürstl. Collegii Erklärung in puncto Capitulationis, daß der eligendus auff die beständige Capitulation verpflichtet/und darwieder/oder auch wieder die guldene Bulla/Constitutiones Imperii, instrumentũ pacis uñ Jura Statuum nichts addirt werden/und bey dem was diesfals verglichen/ohne Aenderung verblieben werden solle/der prologus aber und Epilogus könne also eingerichtet werden/wie es das Instrumentum pacis an die Hand gibt. 1671. IX. 799. 800.

Entwurff deren von dem Chur-Sächs. Directorio ex votis Evangelicorum zusammen gezogenen rationen contra restitutionem Capucinorum zu Hildesheim. 1653. VII. 1063.

Chur-Cöln sucht die ausgeschafften Capuciner in Hildesheim wieder einzuführen. 1655. VII. 1068. biß 1077.

Deductio der Herrn Catholischen/aus was Ursachen die Capuciner aus Hildesheim vertrieben/und nunmehr nachdem Westphälischen Frieden wieder einzusetzen seyen. 1655. VII. 1068. 1069. 1073.

Rationes der Evangelischen/warum die Capuciner in Hildesheim nicht wieder einzuführen. 1655. VII. 1068. 1077.

Stadt Hildesheim bittet die Herrn Franckfurth. Deputirte ihre Capuciner-Sache zu gedeylicher Endschafft befördern zuhelffen. 1656. VII. 1100.

Vergleich zwischen der Stadt Hildesheim und denen Capucinern/dero Wieder-Einnehmung betreffend. 1656. VII. 1100.

Chur-Brandenburg läst den Capucinern anzeigen/daß sie ihr Closter in Cleve so lange biß die Jülich- und Bergische Evangelische Kirchen in vorigen Stand wieder gesetzt worden/räumen sollen. 1663. VIII. 916.

Caraffa, Episcopus.

Cardinal. Ludovisii ad Caraffam Episcop. Epistola de Comitis de Oniate sententia pro Palatino, quam refutat cum argumentis & remediis. An. 1621. II. 490.

Caroli Caraffæ Episc. Epistola responsoria ad Cardinalem Ludovisium, quâ refutat Comitis Ognatensis superiorem Epistolam, sive propositionem Pontifici exhibitam. 1621. II. 492.

Caroli Caraffæ Episc. Epistola ad Hyacinthum, qua de Translatione Electoralis Palatinæ Dignitatis in Bavarum stabiliendæ scribit. 1621. II. 496.

Caroli Caraffæ ad Hyacinthum Epistola, qua memorat Bavarum investituræ Electoralis Consummationem & propugnationem petere ob Palatinatum superiorem à se occupa-

occupatum, & quæ prætensiones Coronæ Hispanicæ in hoc negotio adversentur. 1621. II. 497.

Caroli Caraffæ Epistola ad Nuncium Apostolicum, Bruxellas, quâ recenset quomodo Cæsar inferioris & superioris Palatinatus partitionem inter Hispaniæ Regem & Bavarum instituere cupiat. 1621. II. 498.

Des Cardin. Ludovisii schreiben von Rom an Bischoff Caraffam in puncto der Böhmischen Händel. 1624. III. 267.

Des Päbstl. Nuncii Caraffæ Antwort auf des Card. Ludovisii Schreiben in puncto der Böhmischen Händel. 1624. III. 268.

Bischoff Caraffæ zwey Schreiben an P. Hyacinthum, in puncto der Böhmis. Händel. 1624. III. 273.

Bischoff Caraffæ Schreiben an Päbstl. Nunc. zu Brüssel in puncto der Böhmis. Händel. 1624. III. 274.

Caretto, March. di.

Kays. Maj. befiehlt dem March. di Caretto seine Völcker aus Siegeburg abzuführen. 1636. V. 652.

Carolus IV. Käyser.

Kaysers Caroli IV. der Stadt Speyer ertheiltes privilegium innerhalb 3. Meilen von der Stadt keine schädliche Burghäuser zuzulden. 1349. I 401. 402.

Kaysers Carl der IV. prædicirt in einem Privilegio Udenheim vor eine Festung. 1365. I. 402.

Caroli IV. von der Wahl Succession und Nachkommen der Könige in Böhmen. 1619. I. 770.

Kaysers Caroli IV. Privilegium dem Hause Oesterreich ertheilt. 1361. IV. 629.

Kaysers Caroli IV. Wenceslai und Johannis Marggraf zu Mähren Vereinigung mit den übrigen Hertzogen von Oesterreich. 1364. IV. 629.

Käysers Caroli IV. erneutes Privilegium vor das Hauß Oesterreich. 1366. IV. 630.

Kaysers Carls des IV. Urtheil in Sachen Chur-Trier contra die Stadt Trier. An. 1300. 1641. V. 539.

Carolus IV. Imperator gibt dem Hause Nassau das Privilegium Gefürstete/Gefreyete und Hochgebohrne Grafen zu seyn. 1366. VI. 829. & 830.

Carolus Rex Romanorum donat Anno 1349. Ecclesiæ Spirensi ejusdemque Episcopo Universa mancipia Imperii, seu omnes servos cum liberis eorundem ad loca quæcunque Ecclesiæ Spirensis venientes; 1349. 1653. VII. 406.

Carl/Ertz-Hertzog.

Ertz-Hertzog Carls Bischoffens zu Brixen und Breßlau Vermahnungs-Schreiben an die Haupt-Leute in Schlesien/sich von ihrem ordentlich: König nicht absondern zulassen. 1619. I. 844.

Ertz-Hertzog Carl schreibt an die Fürsten und Stände in Schlesien/daß er wegen der Troublen sich in Polen ietzo aufhalte / in der Neutralität verbleibe und nichts schädliches gegen dieselbe vorhabe. 1619. I. 845.

Ertz-Hertzog Carl Bischoff zu Brixen beschwert sich/daß die Fürsten und Stände seine Residentz Neiß eingenommen/und einen Lutherischen Prediger eingeführet 1619. I. 845.

Carolus V.

Carolus V. verleihet das Kayserthum. 1622. II. 641.

Churfürst Joh. Friederichs Verbrechen an Kays. r Carolo V. pro & contra. 1624. III. 337. 338. 339.

Caroli V. wunderbahres Aufnehmen/ und ob er die gantze Christenheit habe wollen unter sich bringen. 1624. III. 759.

Franciscus I. Rex Galliæ befleissigt sich die Spanier contra Carolum V. aufzuwigeln. 1624. III. 764.

Unterscheid der Zeiten Kaysers Caroli V. & Ferdinandi II. 1626. III. 891.

Kayser Carolus V. hat seinen Sohn Philippum gern zum Kayserthum befördern wollen. 1626. III. 905. 906.

Carolus V. hat die Chur-Würde Hertzog Moritzen ohne Vorwissen der Churfürsten versprochen. 1639. IV. 719. 759.

Kayser Caroli V. Privilegium vor das Hauß Oesterreich/und Rudolphi II. Confirmation. 1530. IV. 631.

Kayser Caroli V. Citation an die von den Reichs-Anlagen sich eximirten Stände bey dem Cammergericht zu antworten. 1549. VII. 546.

Kayser Caroli V. donation über das Kayserl. Cammergerichts Cantzeley und deroselben Bestellung. 1530. VII. 589.

Carl Ludwig/Pfaltzgraf.

Pfaltzgraf Carl Ludwigs Schreiben an alle Könige und Potentaten wegen restitution der Pfaltz. 1637. IV. 678.

Beyern refutirt Herrn Carl Ludwigs Manifest, die Acht/Translation der Chur rc. betreffend. 1637. IV. 711.

Carolus I. R. Angl.

Memoriale Caroli I. Angliæ Regis ad Moguntinum quo unicum Pacis remedium, si unicuique suum tribuatur, & Universalis Amnestia sanciatur, commendat. 1640. IV. 798.

Carl Gustav. Generalissimus.

Herrn Reichs-Gesandte bitten Hn. Generalissimum Carl Gustav/ sie wären mit den 18. Tonnen Rthlr. nunmehr parat, wolle er dannenhero die Exauctorationem und restitutionem locorum nicht länger zurück halten. 1649. VI. 465.

Carolus VIII. Rex Gall.

Privilegium Caroli VIII. Galliæ Regis, denen Teutschen Hansee-Städten ertheilet. 1381. VII. 990.

Carolus II. Rex Ang.

Staaten von Holland schreiben an die verwittibte Princeßin von Orange zu præcaviren/ damit König Carl aus Engeland nicht in der General Staaten Gebiet komme/ oder sich darinnen auffhalte. 1655. VII. 984.

Carolus II. wird zum Könige in Engeland beruffen und eingesetzt. 1660. VIII. 681.

Carleton. Legatus Angl.

Contractus cum Carletone Anglico Legato de 20. navibus Classi Anglicæ 82. navium conjungendis, quæ ad Gades in Hispania occupandas apparabantur. 1625. III. 797.

Carls-Cron.

König in Schweden Carolus, ertheilt der Stadt Carls-Cron in Bleckingen stattliche Privilegia. 1680. XI. 32.

Casimir/ Pfaltzgraf.

Hertzog Casimir schafft die Lutherische Religion aus der Pfaltz. 1624. III. 160.

Cassel. Conf. Hessen.

Missiv der Casselischen Abgesandten an Landgraf Moritzen/ die Separation von der Union betreffend. 1621. II. 386.

Landgrafens von Cassel Allianz-Articul mit dem König in Schweden. 1631. IV. 216.

Vertrag des Königs in Franckreich mit der Landgräfin von Hessen-Cassel/ Frau Æmilia Elisabetha, um sie zum brechen mit Kayserl Majest. zu bewegen/ in Westphalen geschlossen. 1639. IV. 707.

Landgräfin von Hessen-Cassel schließt ein Provincial-Bündnus mit den Hertzogen von Braunschweig. 1639. IV. 709.

Das Chur-Fürstl. Collegium zu Nürnberg / ersucht die Landgräfin von Hessen-Cassel/ die Aussöhnung des Nieder-Fürstenthums vollziehen zu lassen/ und zweytens sich mit frembden Potentaten nicht zu verbinden. 1640. IV. 788.

Die Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel schreibt an die Chur-Fürstl. Abgesandte zu Nürnberg / wegen der Nimwegischen Friedens-Handlung / und daß der beste Weg zum Frieden sey / wenn ein General-Armisticium gestifftet / den Ständen das Ihrige restituiret und dero Gravamina gehöret werden; samt einer Beylage/ welche obgesetzte Puncte erklärt. 1640. IV. 799. sq.

Chur-Maintz antwortet der Landgräfin von Hessen-Cassel/ es werde Kays. Maj. die gesuchte Geleits-Brieffe zu den Nürnbergis. Friedens-Tractaten ertheilen lassen. 1640. IV. 805.

Kayserl. Decret an das Chur-Fürstliche Collegium zu Regenspurg / dadurch dieselbe der Frau Landgräfin zu Cassel Ansuchen/ wegen Admission zum Reichs-Tage communicirt wird. 1640. IV. 901.

Fr. Landgräfin von Hessen-Cassel bittet Kayserl. Maj. die Verfügung zu thun/ daß sie und die Hertzoge von Braunschweig zum Reichstage beruffen und zur Session und Stimmen admittiret werden möge. 1640. IV. 901.

Kayserl. Decret an das Chur-Fürstl. Collegium zu Regenspurg / dadurch dieselbe der Frau Landgräfin zu Cassel Ansuchen / wegen der Admission zum Reichs-Tage rc. communiciret wird. 1640. IV. 901.

In Sessione 10. & 11. wird der Frau Landgräfin von Hessen-Cassel gesuchte Session und Votum, wie auch Salvus Conductus tractirt. Regenspurg. 1640. IV. 903.

Des Chur-Fürstl. Collegii zu Regenspurg Gutachten an Kayserl. Majest. die Ertheilung der Paß-Brieffe vor die Land-Gräfliche Casselische Abgesandten betreffend rc. 1640. IV. 922.

Kayserl. Decret darinnen die Salvi Conductus vor Hessen-Cassel bewilligt werden. 1640. IV. 933.

Chur-Fürstl. Collegium thut der Frau Landgräfin von Hessen-Cassel zu wissen/ daß sie von Kayserl. Maj. die Salvos Conductus vor dero Gesandte erlanget / Regenspurg. 1640. IV. 934.

Kayserl. Majest. Salvus Conductus, vor der Hertzoge von Braunschweig und Frau Landgräfin von Hessen-Cassel Abgesandte zum Reichstage nach Regenspurg. 1640. IV. 935.

Dennemarcks Erinnerung / wegen des Salvi Conductus an Hessen-Cassel. 1641. V. 27.

In Sessione 51. wird noch der Punctus Amnestiæ tractirt; Und (2.) was den Braunschweig-Lüneburg- und Hessen-Casselischen Gesandten vor eine Interims-Antwort zu geben. 1641. V. 31.

Der Braunschweig- und Hessen-Casselischen Gesandten zu Regenspurg/ Memoriale an die Stände/ wegen der 4. Puncten, darauff die Friedens-Tractaten beruhen/

krähen / und ihrer Principalen darbey gethanen Erinnerungen. 1641. V. 97.

Der Stände zu Regenspurg beschliessen / daß den Braunschweig- und Hessen-Casselischen Abgesandten vor jetzo das Conclusum in puncto Amnestiæ zu eröffnen. 1641. V. 146. 149.

Der Braunschweig- und Hessen-Casselis. Gesandten Bedencken / auf die Puncta: (1.) Ob die Amnistia generalis zu bewilligen. (2.) Was vor Personæ und Causæ darunter zu begreiffen. (3.) Worauff das tempus à quo zu dirigiren. 1641. V. 182.

Die Braunschweig- und Hessen-Casselische Abgesandte / bitten die Stände zu Regenspurg / ihnen auff eingereichtes Memorial im Amnesti-Punct eine gewierige Resolution zu ertheilen. 1641. V. 228.

Der Braunschweig- und Hessen-Casselischen Abgesandten zu Regenspurg Memorial, an der Herren Chur-Fürsten und Stände des Reichs Deputirte / darinnen sie in puncto Amnistiæ & Gravaminum ein und anders beytragen / über einige militarische Excessen sich beschweren / und um Beschleunigung der Friedens-Tractaten anhalten. 1641. V. 351.

Braunschweig- und Hessen-Casselische Gesandten requiriren in ihrem Memorial, an die Stände zu Regenspurg / eine Universal conditionirte Amnesti, Abhelffung der Gravaminum, Restitution des Ihrigen / Einraumung Wolffenbüttels / und Auffhebung oder Aenderung des Prager-Schlusses / anders werde kein Friede erfolgen können. 1641. V. 508.

Kayserl. Majest. ertheilen den Braunschweig- und Hessen-Casselis. Abgesandten diesen Bescheid / daß weilen ihre Principalen / und sie ein anders / als was zum Frieden dienlich / bezeigten / ihre Salvi Conductus nach 14. Tagen ihre Krafft verlieren sollen. 1641. V. 624.

Kayserl. Majest. Antwort-Schreiben / den Braunschweig- und Hessen-Casselis. Abgesandten ertheilet / daß nemlich der Termin der 14. Tage zu der Heimreise verbleiben solle. 1641. V. 624.

Kayserl. Salvus Conductus den Braunschweig- und Hessen-Casselischen Abgesandten zu der Heimreise ertheilet. 1641. V. 624.

Braunschweig und Hessen-Casselische Gesandten bitten / Kayserl. Majest. wolle sie biß Ausgangs des Reichstags zu Regenspurg verbleiben lassen / oder so viel Zeit geben / biß sie die anbefohlene Emigration ihren Principalen berichtet / und deswegen Antwort erhalten. 1641. V. 624.

Die Königin in Schweden notificirt der Land-Gräfin von Hessen-Cassel / die erlangte Victori vor Leipzig / und bittet conjunctim dahin zu arbeiten / daß durch die Waffen der Friede erlanget werden möge. 1642. V. 818.

Gesandte zu Franckfurt vermahnen die Frau Landgräfin zu Cassel / sich von den Reichs-Feinden abzusondern / und dadurch die Friedens-Tractaten zu facilitiren. 1643. V. 830.

Frau Landgräfin zu Cassel entschuldigt ihre bißhergeführte Conjunction mit denen Cronen / und resolvirt darbey biß zum Frieden-Schluß zu verharren. 1643. V. 830.

Fr. Landgr. zu Hessen-Cassel schreibt an den Bischoff zu Würtzburg / dero Gesandten zur Friedens-Handlung abzuschicken / und andere Catholische zu einem / gleichmäßigen zu erinnern. 1643. V. 834.

Gravamina Hassorum Cassellensium Cæsareanis Osnabrugi exhibita. 1645. V. 1058.

Chur-Cölln läst der Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel das getroffene Armistitium absagen. 1647. VI. 217.

Die Frau Land-Gräfin zu Cassel antwortet dem Chur-Fürsten zu Cölln / er hätte keine erhebliche Ursachen den Stillstand auffzukündigen / sondern dieselben nur zu einem Prætext zusammen gesucht / möchte es verantworten. 1647. VI. 218.

Hessen-Casselische Abgesandte / bitten die Hn. Plenipotentiarios zu Oßnabrück / die Hessen-Darmstädtische zu Annehmung der zu Fried und Einigkeit gerichtete Casselischen Eventual-Remissionen und Offerten zu disponiren. 1647. VI. 281.

Vergleich zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Cassel / in Sachen die Succession in dem Ober-Fürstenthum Hessen und andere Irrungen betreffend. 1647. VI. 306.

Frau Landgräfin zu Cassel notificirt den Hn. Abgesandten zu Münster / den Vergleich zwischen ihrem und dem Darmstädtischen Hause / und bittet denselben dem Instrumento Pacis zu inseriren. 1647. VI. 311.

Herren Reichs-Gesandte zu Münster ersuchen die Landgräfin von Hessen-Cassel / die Abstellung der Kriegs-Pressuren / so dero Völcker verüben / abstellen zu lassen. 1648. VI. 449.

Nieder-Rheinische Chur- und Fürsten / Bischoff zu Münster / Pfaltz-Neuburg / Schweden ratione Brehmen / Hauß Braunschweig und Hessen-Cassel / richten zu Erhaltung des Friedens im Römischen Reich eine Allianz auff. 1658. VIII. 417.

Chur-Brandenburg berichtet den Hn. Landgrafen von Hessen-Cassel vom Kriege zwischen Schweden und Dennemarck / und wie sie diesem zu Hülffe zuziehen / und jenen zu einem Friede zu bringen resolvirt seyen. 1658. VIII. 447.

Kayserl.

Kayserliche Majestät / König in Dennemarck / Chur-Brandenburg / Hertzog zu Braunschweig / und Hessen-Cassel / schliessen in Braunschweig zu Festhaltung des Teutschen Friedens eine Defensiv-Allianz. 1672. IX. 821.

Catholische.

Der Catholischen Stände Gravamina, wider die Evangelische auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg. 1613. I. 133.

Eines Correspondentz-Raths Consilium sich nicht in enge Allianz mit den Holländern einzulassen / sondern sich allein ihrer Hülffe die Papisten damit in Furcht zuhalten / zugebrauchen. 1614. I. 172.

Motiven so die Catholischen bewegen können / ihre Macht gegen die Evangelische zu wenden. 1614. I. 175.

Lermblasen und Ursachen des besorgten innerlichen Kriegs zwischen den Catholischen und Calvinisten in Teutschland. 1616. I. 290.

P. Adam Contzen vermahnt die Catholischen zur Gedult / und nicht zum Kriege. 1616. I. 296.

Catholis. haben im Kriege in Teutschland Hülffe zu erwarten / vom Pabst und König in Spanien. 1616. I. 311.

Consilium &c. wie man die Sache wider die Catholische wohl hinausführen möge. 1618. I. 442.

Tractation wegen Vereinigung der Catholischen und Evangelischen Stände in Oesterreich. 1619. I. 615.

Puncta, über welche die Evangelische Nieder-Oesterreichische Stände von denen Catholischen eine geraume Zeither eine Categorische Antwort begehrt. 1629. I. 615.

Der Catholischen Oesterreichischen Land-Stände Categorische Erklärung / den Evangelischen Ständen gethan. Und dieser darauff gegebene Antwort. 1619. I. 615. 616.

Colloquium eines Catholischen / wegen der Gravaminum der Catholischen in Schlesien / wider die Lutherischen Stände daselbst. 1619. I. 812.

Der Catholischen Chur- und Fürsten bey der Versammlung zu Würtzburg gefaßte Wider-Antwort auff der Union Anbringen. 1620. II. 7.

Catholische Chur- und Fürsten geben in der Versamlung zu Würtzburg 1620. der Böhmischen Union diese Antwort / sie wären an Erledigung der Gravaminum nicht schuldig / hätten auch zum Krieg keinen Anfang gemacht / sondern müssen wegen der correspondirenden Proceduren in denen Stifftern und der Catholis. Landen auff eine Defension bedacht seyn / und sich defendiren. 1620. II. 7.

Friedens-Accord, zwischen den Evangelischen und Catholischen zu Ulm auffgerichtet. 1620. II. 48.

D. Polyc. Leiseri Meinung / warum die Lutherische lieber mit den Catholischen als Calvinisten Gemeinschafft haben können. 1620. II. 87.

Catholicorum, qui sunt in Prussia, Gravamina. 1621. II. 483.

Vermahnungs-Schreiben an einen Pfältzis. von Adel / die Catholische Religion anzunehmen. 1622. II. 595.

Capitulation, welche der Pabst zur Versicherung der Catholischen Religion im Veltlin / Graffschafft Worms und Cleve verfasset. 1622. II. 622.

Edict wegen Ausbannung der Catholischen Clerisey aus Irrland / welche wider die Statuta gehandelt. 1624. II. 796.

Unterhauß supplicirt an König Jacob in Engeland / er wolle 1. die Papisten aus dem Königreich weichen; 2. Ihnen die Waffen abnehmen; 3. Die Unterthanen ihrer Messe nicht beywohnen; 4. Der Aempter entsetzen; 5. Und die Satzung / wider sie gemacht / exequiren lassen / nebst des Königs Antwort. 1624. II. 808. 809.

Die achte Ursach des Teutschen Kriegs / die Beschuldigung / als wenn die Catholische die Evangelische Religion dämpffen / und ein Spanisch Dominat einführen wollen. 1624. III. 1.

Gabor schafft das Catholische Exercitium Religionis in Preßburg ab. 1624. III. 56.

Die Union ist zu der unirten Evangelischen Stände eigener Defension, und nicht zu Oppression der Catholischen angesehen. 1624. III. 97.

Unirte sollen den Angriff wider die Catholische zu Nürnberg 1619. beschlossen haben. 1624. III. 171.

Unirte haben gar nicht den Angriff contra Catholische zu Nürnberg beschlossen 1619. 1624. III. 110.

Rationes, daß es den Catholischen um die Religion bey der Böhmischen Unruhe nicht zu thun gewesen. 1624. III. 113.

Protestirende haben sich von den Catholischen und Spaniern eines Dominats zubefahren. 1624. III. 114.

Catholische richten eine Liga zu ihrer Defension auff. 1624. III. 149.

Daß im fall der Noth wegen unauffhörlicher Verfolgung der Papisten man wohl bey den Türcken Hülffe suchen könne (die 35. Consult.) 1624. III. 253.

Der Zweck des Böhmis. Kriegs ist / daß die Catholische Religion eingeführet / und die Evangelische außgerottet werde / pro & contra. 1624. III. 288. 293. 295. 296.

Die

Die Chur ist Bayern darum gegeben/ damit die Catholische Religion im Römis. Reich allenthalben eingeführet würde. 1624. III. 290. 296. Pro & contra.

Mit was vor Betrug die Evangelische auf der Papisten Seite gezogen worden. Pro & contra. 1624. III. 340.

Catholische halten vor ein verdienstlich Werck/ wenn sie den Ketzern keinen Glauben halten. Pro & contra. 1624. III. 359.

Beweiß/ daß die Union nicht zu der Uniirten Protestirenden Stände eigener Defension, sondern zu Ausrottung der Catholischen angesehen gewesen. 1624. III. 451.

Der Papisten gravamina sind aus ungleichem Verstande des Religions-Frieden entstanden. 1624. III. 494. 558.

Was die Calvinisten von den Catholischen Ständen halten. 1624. III. 681.

Catholische Doctores wollen den Religion-Frieden gehalten haben. 1624. III. 701. seq.

Wie ferne Catholische den Ketzern Glauben halten. 1624. III. 701.

Rath zu Wien gebeut die Evangelische Kirche zu Hornal zu meiden/ und die Catholische Religion anzunehmen. 1625. III. 772.

Catholische und Lutherische können im Röm. Reich wol beysammen stehen. 1625. III. 789.

Was von den Catholischen zu gewarten/ wenn sie victorisiren solten. 1626. III. 894.

Käyser. Majestät erklärt/ daß der Religion-Frieden allein die Catholische und Augspurgis. Confessions-Verwandte begreiffe. 1629. III. 1054.

Catholis. Liga hält zu Heidelberg einen Convent, und machet einen Schluß/ wie doch zu einem algemeinen Frieden zu gelangen. 1629. III. 1084.

Der Catholischen Gegen-Erklärung auf die vorgeschlagene Mittel der Evangelischen zu einem Vergleich der Religions-Streitigkeiten wegen des Passauischen Vertrags und restitution der Geistl. Güter. 1630. IV. 106.

Die drey Catholische Churfürsten antworten den Evangelischen Ständen zu Leipzig auf ihre Schrifft/ sie möchten von ihren Defensions-Consiliis abstehen und Kayserl. Majest. assistiren / im übrigen wolle man sich wegen des Edicts zu Franckfurth vergleichen. 1631. IV. 178.

Catholische geben vor/ sie hätten den Passauischen Frieden jederzeit gehalten/ und gehe derselbe nur auf die der Augspurgis. Confession zugethane. 1631. IV. 229.

Catholische zu Franckfurth wollen das Religions-Edict in kein disputat kommen lassen. 1631. IV. 229.

Catholische wollen nicht über das Käys. Edict, sondern nur über die Excesse, so ratione executionis dißfals vorgangen / zu Franckfurth Conferentz halten. 1631. IV. 230.

Catholische wollen behaupten/ der geistliche Vorbehalt sey eine substantial Pertinentz des Religions-Friedens. 1631. IV. 230.

Evangelische und protestirende Stände zu Franckfurth beantworten der Catholischen Einwendung/ und bitten/ sie wollen das vorgeschlagene Friedens-Mittel in puncto restitutionis der Geistl. Güter belieben. 1631. IV. 259.

Catholische zu Franckfurth vermelden den Evangelischen/ weil man beederseits nicht gnugsam instruirt/ und die Käyserl. Gesandten heimreiseten / könte dismal nichts geschlossen werden. 1631. IV. 265.

Puncta der Neutralität zwischen Chur-Beyern/ den Catholischen Ständen/ und dem König in Schweden. 1632. IV. 278.

Schwedische Commissarii erklären sich bey den Polnischen Stillstands Tractaten/ den Catholischen in Liffland die Stillstands-Zeit über die Gewissens-Freyheit in geheim zuvergönnen. 1635. IV. 482.

Evangelische Frey- und Reichs-Städte urgiren zu Regenspurg die Ausstellung der gravaminum Catholischer Seiten und Bitten um Abhelffung ihrer gravaminum. 1641. V. 245.

Die Evangelische Abgesandte zu Regenspurg urgiren nochmal die Ausstellung der Catholischen gravaminum, und erweisen/ daß derer Erörterung/ wie auch der Evangelicorum höchst-nöthig sey. 1641. V. 246.

Der Catholischen Churfürsten und Stände des Reichs eingereichte particular gravamina zu Regenspurg. 1641. V. 321.

Schrifft auf die vermeinte responsiones der HHrn. Catholischen ad gramina Evangelicorum. 1641. V. 418.

Begriff was auf der Herrn Catholicorum übergebene vermeinte gravamina bey bevorstehender Conferentz möchte zu antworten seyn. 1641. V. 422.

Evangelische schicken einen Vorschlag/ wie ihre gravamina könten verglichen werden/ denen Catholischen von Oßnabrück nach Münster zu. 1645. VI. 36.

Auf welche die Catholische ihre Gegen-Vorschläge thun. ibid. pag. 39.

Catholische übergeben ihre Summarische und haupt-sächliche Erklärung über die gravamina. 1646. VI. 42.

Evangelische überreichen einige Gegen-Erklärungs-Puncta denen Catholischen in puncto gravaminum. 1646. VI. 43.

Catholische Ertz- und Bischöffe. 1646. VI. 48.

Catholische Prælaten und Aebte. 1646. VI. 48.

Der Catholischen Churfürsten und Stände Gesandten zu Münster und Oßnabrück Erklärung auf die 55. gravamina der Evangelischen. 1646. VI. 49.

Die Kayserl. Plenipotentiarii (Catholische) übergeben ihre fernere und endliche Erklärung und Vorschläge in puncto der Religions gravaminum den Evangelischen. 1646. VI. 51. 55.

Der Evangelischen Stände endliche Gegen-Erklärung auf der Catholischen Haupt-Erklärung in puncto der Religions gravaminum. 1646. VI. 55.

Ertz-Bischöffliche Bremische Secretarius bittet / denen Catholischen/da sie in ihren Compositions-Vorschlägen von denen Evangelischen Ertz- und Bißthümern das Stifft Vehrden excipiren wollen / nicht zu deferiren. 1646. VI. 123.

Catholische Stände / ersuchen Chur-Bayern / den gemachten Stillstand zuverlassen/und dero Waffen mit den Kayserlichen zu reuniren. 1647. VI. 209.

Kayserliche Herrn Plenipotentiarii zu Münster tragen denen Catholischen Ständen vor / wie höchst-nöthig es sey in puncto gravaminum wegen freyen Religions-Ubung / Einziehung der geistlichen Güter rc. sich mit den Protestirenden / die auff ihre glückliche Waffen trotzeten / zuvergleichen / und diesfalls die Seiten nicht allzuhoch zu spannen. 1647. VI. 263.

Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg schlägt / als ein Mittel zu Beförderung des Friedens vor die Zusammenkunfft der Herrn Erbverbrüderten / oder eine nähere Zusammentretung der Evangelischen Churfürsten und Stände/ als wodurch die Catholische zu bessern Consiliis würden veranlasset werden; welches Chur-Sachs. nicht vor thunlich hält. 1647. VI. 273. 274.

Kayserliche Herrn Plenipotentiarii erklären sich endlich an die Evangelische Stände in puncto gravaminum, es hätten dieselbe alles in Politicis & Ecclesiasticis vollkömmlich erlangt/was ihnen von nöthen seyn könte / wolten demnach die Catholische Stände sich ferner zu nichts verstehen. 1647. VI. 276.

Legati Evangelici respondent fœderati Belgii Ordinibus, se non posse solos exercitium Reformatæ religionis concedere Nobilibus illis, sed ad id requiri etiam consensum Catholicorum. 1647. VI. 284.

Chur- und Fürstl. Sächsische Abgesandten zu Oßnabrück suchen die Catholische principalste Stände zu einer Abordnung nach Oßnabrück zubewegen/ damit der Friede desto schleuniger könne geschlossen werden. 1647. VI. 287.

Evangelische Stände antworten den Kayserl. Abgesandten / daß (1.) einige Catholische die Friedens-Tractaten removirt. (2.) Die Herrn Catholische insgesamt zur Conferentz kommen/und (3.) den punctum gravaminum ausmachen solten. 1647. VI. 297.

Herr von Thumshirn proponirt bey den Kayserl. Herren Abgesandten / daß die Catholische was hiebevor in puncto gravaminum schon verglichen / aufs neue in Disputat ziehen und corrigiren wolten / da doch Käyserliche Majestät versichert/bey dem was abgeredt/es verbleiben zulassen. Ubrige puncta sollen auch erörtert werden. 1647. VI. 304.

Die Evangelische Stände zu Oßnabrück bitten Kayserl. Majestät/sie wolte dem Catholischen Magistrat zu Augspurg anbefehlen / mit den Evangelischen daselbst Friede zuhalten / und sie der parität wegen auf keinerley Weise anzufechten. 1647. VI. 312.

Catholische Magistrat zu Augspurg antwortet den Evangelischen Ständen zu Oßnabrück/sie könten die parität nicht eingehen/und würden schon andere Mittel seyn zwischen ihnen und Evangelischen Einigkeit zu stifften. 1647. VI. 314.

Der Catholischen Stände Gegen-Erklärung über das im Chur-Fürstlichen Collegio circa modum tractandi ausgefallene unanime conclusum. 1653. VII. 145.

Der Augspurgische Evangelische Magistrat bittet das Reichsstädtische Collegium, nicht zugestatten / daß mit der angemaßten præcedentz von ihren Catholischen Collegen durchgedrungen werde/ oder zu der approbirten parität Nachtheil etwas wiedriges vorgehe. 1653. VII. 366.

Bekäntnüs des Catholischen Glaubens / welches die Königin Christina zu Insprugk gethan. 1655. VII. 1037.

Cautions-Formul.

Cautions-Formul der Polnischen delegirten Raths-Herrn wegen des Stillstandes zwischen Polen und Schweden. 1635. IV. 481.

Caution und Versicherung der Englis. Mediatoren / damit nicht die gehörige Titul bey Setz- und austrücklicher Beniem- oder Ubergehung derselben einem oder

oder andern part nachtheilig und præjudicirlich seyn mögen. 1679. X. 527.

Chaalon.

Rathschlag der Frantzösischen Liga zu Chaalon gehalten. 1586. III. 142.

Chamilli, Marggraf.

Marggraff von Chamilli Gubernator zu Straßburg läst ein Edict anschlagen/ krafft welches das jenseit Rheins gelegene Land/ auff 6. 8. 10. und 20. Stunden weit / alle ausreissende Soldaten arrestiren solle. 1683. XI. 638.

Marquis de Chamilli, Gouverneur zu Straßburg läst ein scharffes Patent durch das gantze Elsaß publiciren / krafft welches die ausgerissene Soldaten angehalten und ihm ausgeliefert werden sollen. 1683. XI. 565.

Kayserliche Majestät schreibt an den Reichs-Convent, welchergestalt Herr Marggraf Chamilli 150. Pferde in die Land-Voigtey Ortenau commandiret / und daselbst unter dem Vorwand der verweigerten Anhaltung ihrer Deserteurs, gleich 5. Bürger gefangen hinweggeführet/ und dabey gedrohet / wann solche Ausreisser nicht fleissiger angehalten würden / sie einige Oesterreichische Dörffer in Brand stecken wolten. Wann aber solche Thätigkeit dem allgemeinen Frieden schnurstracks zuwieder/ auch solche Deserteurs anzuhalten man nicht verbunden; Als ist solches zuahnden und dahin zu dencken / wie diesem Gravamini werde zusteuren seyn. 1683. XI. 638.

Christian Fürst von Anhalt.

Fürst Christians von Anhalt Commission an Kayserliche Majestät die Donawertische Sache betreffend. 1608. I. 53.

Fürst Christians von Anhalt auff empfangene Kayserl. resolution Schluß-Schrifft. 1609. I. 83.

Ein Fürstliches Schreiben an Fürst Christian von Anhalt darinnen die Ursachen seines Nicht-erscheinens beym Reichs-Tage refutirt werden. 1614. I. 104.

Kayserliche Achts-Erklärung wieder Christianum Fürsten zu Anhalt. 1621. II. 311.

Fürst Christians von Anhalt Gespräch mit einem Catholischen Fürsten in puncto der Religion. 1624. III. 682.

Christian Hertz. von Braunschweig.

Landgraff Ludwigs von Darmstadt Instruction vor seine Gesandte an Hertzog Christian von Braunschweig/ er solle nach der Reichs-Ordnung den Durchzug mit seinem Volcke nehmen. 1621. II. 529.

Landgraf Ludwig zu Darmstadt dissvadirt Hertzog Christianen von Braunschweig den Durch-Marsch durch seine Lande. 1621. II. 529.

Hertzog Christians Absag-Brief an Landgraff Ludwigen. 1621. II. 530.

Landgraff Ludwig begehrt von Ludwig Moritzen Hülffe contra Hertzog Christianen von Braunschweig/ nebst der Beantwortung. 1621. II. 532.

Hertzog Christian von Braunschweig schreibt an die Stadt Münster sie solle des von Scharenb. hinnein gebrachte Sachen/ so dem König in Böhmen zugehörig / ausantworten/ und die Jesuiten verjagen. 1622. II. 625.

Hertzog Christian von Braunschweig schreibt an den Bischoff zu Würtzburg und Bamberg sie solten ihr Krieges-Volck aus der Untern-Pfaltz abfordern lassen. 1622. II. 625.

Pfaltzgraf Friedrich danckt den Mansfelder und Hertzog Christian ab. 1622. II. 626.

Der Manßfelder und Hertzog Christian von Braunschweig biethen ihre Dienste dem Kayser an / oder wollen aus dem Reiche weichen. 1622. II. 626.

Tylli berichtet Kayserl. Majestät / daß er mit Hertzog Christian bey Statlo geschlagen/ und den Sieg erhalten. 1623. II. 768. 769. 772.

Hertzog Christians von Braunschweig Schreiben an den Nieder-Sächs. Creyß bey der resolvirten Defensions-Verfassung zuverbleiben. 1623. II. 757.

Kayserl. Majestät und Chur-Bayern schreiben an Tilly wegen Hertzog Christians zu Braunschweigs pardon und seines Fortmarschs. 1623. II. 763.

Kayserliche Majestät/ schreibt an Tilly, sie wolle den Pardon auff Hertzog Christian und alle dessen hohe und niedere Kriegs-Personen extendiren. 1623. II. 764.

Hertzog Christian überschreibt seine endliche Intention des Kriegs-Wesens halber dem General Tilly, nebst der Beantwortung. 1623. II. 765.

Hertzog Christian schreibt an den Nieder-Sächsischen Crayß er wolle seine Armée von des Römis. Reichs-Boden abführen und abdancken/ wenn Tilly seine Völcker vom Nieder-Sächsischen Crayß auch abführen würde. 1623. II. 768.

Bericht warum Hertzog Christian von Braunschweig / das von ihm im Nieder-Sächss. Crayß 11. Jahr verwalte-

waltetes Crayß-Obristen Amt aufgekündigt. 1626. III. 907.

Hertzog Christian wird seines Crayß-Obristen Ambts An. 1625. erlassen. 1626. III. 909. 919.

Christianus I. Rex Daniæ.

Christiani Comitis Oldenburgici postmodum Regis Daniæ ejus nominis I. reversales de non antiquandis Priscorum Regum Procerumque Daniæ cum Suder-Jutiæ Ducibus initis pactis, imprimis de non uniendo Regno cum prædicto Ducatu, 1448. 1685. XII. 461.

Privilegium Christiani I. Darinnen er den Schleßwigischen und Hollsteinischen Landen ihre Privilegia Freyheiten/ Rechte und alle ehrliche Sitten und Gewohnheiten bestetiget. Ripen 1460. 1685. XII. 462.

Privilegium Königs Christiani I. dariñen er sich verbindet / daß weder er noch seine Nachkommen in denen Hertzogthümern/ sonder Rath und Gut-Befinden/ Prælaten und Ritterschafften einigen Krieg anzufangen befugt seyn wolten. Kiel 1460. 1685. XII. 464.

Christian. III Rex Daniæ.

König Christian 3. in Dennemarck erzeiget seinen rebellischen Unterthanen grosse Gnade. 1626. III. 904.

Christians-Burg.

König in Dennemarck Christianus V. lassen einen neuen Festungs-Bau / die Christians-Burg/ aufrichten/ und begnaden dessen Inwohner mit einigen Privilegien. 1680. XI. 109.

Christiernus K. in Dennemarck.

Dennemarck verwirfft Christiernum. 1624. III. 136.

Christina K. in Schweden.

Der Königin Christina Schreiben an Chur-Sachsen/ den Frieden und darob gepflogene Tractaten betreffend. 1635. IV. 547.

Chur-Sachsen Schreiben an die Königin Christina die zerschlagene Friedens-Tractaten betreffend. 1635. IV. 548. 549.

Chur-Brandenburg beantwortet der Königin Christina Schreiben: Er wäre zwar endlich zu den Friedens-Tractaten getreten/ und hätte dieselbe angenommen/ aber nichts præjudicirliches bedungen/ verhoffe auch die Universal amnestie und Satisfaction zuerhalten/ und versichere sich dadurch keine Wiederwertigkeit verdient zuhaben. 1635. IV. 553.

Chur-Sachsen schreibt an die Königin Christina/ es wäre Schweden im Prager Frieden mit eingeschlossen; Er hätte auch beym Ochsen-Stirn wegen des Recompens angesuchet / wäre aber nicht gehört worden/ hätte sich einen Stillstand nicht entgegen seyn lassen / es wäre aber inzwischen Bannier eingefallen/ und grausam gehandelt. 1635. IV. 557.

Lob der Königin Christina in Schweden. 1640. IV. 824.

Schwedische Resident in der Schweitz rühmt die Königin Christina. 1647. VI. 128.

Königin Christina communicirt in Vertrauen ihren Vorsatz/ der Königl. Regierung in Schweden sich zu begeben/ dem Königl. Frantzösis. Ambassadeur. 1654. VII. 890.

Frantzösis. Gesandte Mr. Chanut bittet die Königin Christina ihm ein Mittel zuverleihen / wodurch er sich von dem Verdacht / als ob er ohne seines Königs Ordre die Königin um einige Friedens-Vorschläge ersucht hätte / befreyen möge. 1654. VII. 962.

Königin Christina antwortet auff des Frantzösischen Gesandten Mr. Chanut Schreiben/ daß alles/ was darinnen enthalten/ keinen Grund habe / und daß die Spanier den Frieden geben werden/ wenn man in Franckreich modester worden. An. 1654. VII. 967. Nebst der Beantwortung. 974.

Pabst eröffnet/ der Königin Christina/ so auff der Reise nach Rom begriffen/ seine grosse Freude über dero Annehmung der Catholischen Religion/ und schicket ihr Lucam Holstenium zu einem Gefehrten. 1655. VII. 1020.

Pabst gibt Lucæ Holstenio vollkommene Gewalt/ die Königin Christina nach Verschwerung ihres und nach Bekäntnüs des Catholischen Glaubens von aller Ketzerey und Excommunication zu absolviren. 1655. VII. 1021.

Ceremonien und Solennitäten / welche bey der Königin Christinæ öffentlichem Bekäntnüs der Catholischen Religion zu Insprugk vorgangen. 1655. VII. 1037.

Königin Christina notificirt dem Könige in Schweden ihren Absall zum Cathol. Glauben. 1655. VII. 1038.

Königin Christina thut der Marggräfin von Bayreuth ihren Abfall zum Cathol. Glauben zu wissen. 1655. VII. 1038.

Schwedische Bischof zu Stregnäß verweiset der Königin Christina ihren Abfall/ und bittet wieder zur wahren Religion zukehren. 1655. VII. 1046.

König in Dennemarck Christianus IV. schreibt an die Königin Christina um nähere Tractaten wegen restitution der Stiffter Bremen und Vehrden. 1646. VIII. 101.

Köni-

Königin Christina gratuliret Hertzog Friedrichen Ertz-und Bischoff zu Bremen 2c. daß er von den Ständen daselbst zur Bischofflichen Hoheit erhaben worden. An. 1657. VIII. 79. Wovor er sich bedanckt. ibid.

Churfürsten und Churfürstl. Collegium.

Der drey Weltlichen Churfürsten gravamina Kayserl. Majestät übergeben / daß (1.) der Religion-und Profan-Friede wenig beobachtet werde. (2.) Daß die Stände der Augspurgischen Confession den Geistlichen Vorbehalt nie bewilliget. (3.) Daß die Evangelische Unterthanen von der Päbstlichen Obrigkeit keinen freyen Abzug haben. (4.) Daß die Evangelische Bürger in Cöln mit Fiscalischen Processen geplagt werden. (5.) Daß man den Religions-Frieden wieder umstossen wolle. (6.) Daß die Augspurgische Confession vor eine ketzerische Secte ausgeschrien werde. (7.) Daß die Bestellung des Ministerii den Kirchen-Pflegern zu Augspurg genommen; Und die Ubung der Augspurgischen Confession zu Aach gehindert werde. (8.) Daß das Cammer-Gericht nur mit Päbstischen besetzt werde. (9.) Daß der Abschied zu Worms dem Kayserlichen Cammer-Gericht nicht insinuiret worden. (10.) Daß die jährlichen Visitationes des Cammer-Gerichts eingestellet worden. (11.) Daß am Kayserl. Hofe mandata sine Clausula ausgefertiget und die Reichs-Constitutiones mit allerhand præjudiciis erklärt worden. (12.) Daß der Kayserliche Hof-Rath sich des Ausschlags/wer für einen Stand der Augspurgischen Confession zuachten/ anmasse; und der Stadt Erffurt mit pœnal mandaten zusetze. (13.) Daß denen Klagen wegen der Nieder-Burgundischen Excesse, wie auch denen im Westphälischen Crayse verübten Unfugen nicht abgeholffen werde. (14.) Daß die Kayserliche Werbungs-Patente ungleich ertheilet werden. (15.) Daß Kayserliche Majestät der Liga wegen sich erklären wollen. 1608. I. 64. & seq.

Worbey Kayserliche Majestät Bescheid und Erklärung/und der drey Churfürsten Replica zubefinden. 1609. I. 69. 73. 76.

Der drey Geistlichen Chur-Fürsten Schreiben an König in Franckreich/sich in Jülichischen Succession-Streit nicht einzumischen. 1609. I. 85.

Die zu Prag anwesende Chur-und Fürsten schreiben an die Stände zu Nürnberg / Ulm und Straßburg/so ein Verbündnüß zu Handhabung des Religion-und Profan-Friedens / wie auch eigener Defension mit einigen Chur-und Fürsten geschlossen/daß es nicht könne entschuldiget werden/dannenhero sie dieselbigen davon abmahnen. 1610. I. 95.

Chur-Fürsten halten einen Fürsten-Tag zu Nürnberg. 1611. I. 98.

Tractat der unirten Chur-und Fürsten mit den Herrn Staaten wegen einer nähern Correspondentz und Allianz. 1614. I. 166.

Herr Marx Gerstenbergers Motiven, warum das Chur-und Fürstliche Hauß Sachsen sich nicht in die Union begeben soll / samt deren Apologi. 1614. I. 179.

Die Chur-Fürsten zu Franckfurth thun den Böhmen zuwissen / daß König Ferdinandus auch zu Regenspurg erscheinen/und der Interposition statt geben wolle. 1619. I. 665.

Die Chur-Fürstl. Collegium ermahnet Chur-Pfaltz/ das Königreich Böhmen nicht anzunehmen. 1619. I. 718.

Chur-Fürstliche Collegium hält einen Tag zu Mühlhausen. 1620. II. 12.

Chur-Fürstliche Collegium schreibt an die Oesterreichische / Böhmische / Schlesische / Mährische und Lautznitzer Stände / sich des Böhmischen Wesens nicht theilhafftig zumachen / sondern sich ihrem Könige zu untergeben. 1620. II. 15.

Chur-Fürstliche Collegium schreibt an die Ungarn/sich in das Böhmische Wesen nicht einzuflechten/sondern bey ihrem Könige zuhalten. 1620. II. 15.

Chur-Fürstliche Collegium schreibt an die Wetterauische / Fränckische und Schwäbische Grafen/item an die Reichs-Ritterschafften/2c. sich in das Böhmische Wesen nicht einflechten zulassen. 1620. II. 17.

Kayserliche Majestät Bericht an die Chur-Fürsten/dieweil Pfaltz-Graff dem von Jagerndorff die General Bestallungs-Gewalt auffgetragen/ sey mit der Achts-Execution nicht länger inne zuhalten. 1621. II. 438.

Pfaltz-Graff Friedrich schreibt an die zu Regenspurg versamlete Chur-und Fürsten/sie wollen auff seine Reconciliation bedacht seyn / und dem Unheil durch eine general amnestie abhelffen. 1621. II. 444.

König Jacobus bittet/der König in Spanien wolle die translation der Chur auff Bayern nicht zugeben. 1621. II. 524.

Etlicher Chur-und Fürsten auff dem Tage zu Regenspurg Anno 1623. in puncto

puncto der Chur-Pfältzischen Achts-Execution, Privation und Translation eröffnete vota cum notis des Herrn von Plessen. 1623. II. 699.
Chur-Bayern Sinceration Schreiben an Chur-Mayntz wegen der Ihm auffgetragenen erledigten Chur-Würde. 1623. II. 731.
Pfaltz-Graff Friedrich bittet/Chur-Sachsen wolle auff dem Tage zu Regenspurg sich der Translation der Chur wiedersetzen. 1623. II. 653.
Kayserl. Lehn-Brieff über das Chur-Fürstenthum der Pfaltz / damit Bayern belehnt worden. 1623. II. 795.
Chur-Fürsten haben Macht in casu vacantis Imperii auff einem Successorem bedacht zu seyn. 1624. III. 103.
Warum der Pfaltz-Graff der Chur entsetzet worden. 1624. III. 264.
Chur-Fürsten sind in der Translation der Chur an Bayern übergangen worden. 1624. III. 264.
Bayern sollicitirt die Chur sehr. 1624. III. 265.
Die Translation der Chur auff Bayern ist darum geschehen / damit die Catholische Religion im Reich allenthalben eingeführet werde; pro & contra. 1624. III. 290. 296.
Der Pabst hat die Translation der Chur auff Bayern eifrig tractirt / pro & contra. 1624. III. 297.
Man hat schon den Bayer-Fürsten auff die Chur vertröstet / ehe der Pfaltz-Graf König worden/pro & contra. 1624. III. 299.
Kayser hat dem Bayer-Fürsten die Chur zu München mündlich versprochen. Pro & contra. 1624. III. 301. 302.
Was erfolgen werde/wenn Bayern die Chur bekomme; pro & contra. 1624. III. 311.
Das Chur-Fürstl. Collegium ist in der Pfältzischen Sache beyseits gesetzt worden/pro & contra. 1624. III. 316. 317.
Des Königs in Spanien Einwilligung in die Bayerische Chur-Würde/wird begehrt; pro & contra. 1624. III. 318. Nachdem die Translation schon geschehen. ibid. 320.
Chur-Fürsten wenn sie die Käyserliche Capitulation vermehrt. Pro & contra. 1264. III. 340.
Chur-Sachsen schreibt an Kayserliche Majestät/es dahin zuvermitteln / daß Chur-Brandenburg Bayern vor einen Chur-Fürsten erkennen / und nebst ihm die media pacificationis zu Braunschweig reassumiren möchte. 1626. III. 940.
Kayserliche Majestät berichtet Chur-Sachsen / daß sie Baron von Donn an Chur-Brandenburg geschickt üm ihn dahin zuvermögen / daß er Bayern vor einen Chur-Fürsten erkennen wolle. 1626. III. 941.
Kayserlicher Majestät Instruction Dero Abgesandten Baron von Dona an Chur-Brandenburg wegen Ergäntzung des Chur-Fürstl. Collegii durch Bayern ertheilt. 1626. III. 942.
Der Geistlichen Churfürsten Bedencken an Kayserl. Majest. wegen restitution der Geistl. Güter. 1627. III. 998.
Des Chur-Fürstl. Collegii Vorschlag wie der Pfaltz-Graff wieder zu Gnaden kommen möge. An. 1630. IV. 49. Nebst Kays. Resolution. 67. 69.
Chur-Fürsten klagen / daß sie verachtet und hindan gesetzet würden. An. 1630 IV. 53. 55. Nebst der Kayserl. Entschuldigung. 66.
König in Schweden schreibt an die Chur-Fürsten wegen Aussenlassung seines Tituls. (2.) Wegen Beleidigung/so ihme vom Römischen Reich wiederfahren. (3.) Wegen vorgewesener Friedenshandlung zu Dantzig; nebst der Chur-Fürsten Antwort. 1630. IV. 77.
Frantzösische Ambassadeur ermahnet nomine regis die Chur-Fürsten zu Regenspurg/den Teutschen Frieden und die Wohlfahrt des Römischen Reichs zu beobachten. 1630. IV. 95.
Pfaltz-Graf ersucht die Chur-Fürsten/ bey Kayserl. Majestät um seine reconciliation und restitution anzuhalten. 1630. IV. 99.
Geistliche Chur-Fürsten notificiren dem Bischoff zu Bamberg / daß auff dem Collegial-Tage viel Klagen wegen der Execution des Edicti einkommen / werde nützlichen seyn / deßwegen eine gütliche Handlung anzustellen. 1630. IV. 103.
Die Catholischen Chur-Fürsten resolviren auf der Evangelischen Memorial, daß eine gütliche Tractation, sothane gravamina zuheben / beliebet werde. 1630. IV. 110.
Versicherungs-Formul von Seiten Chur-Brandenburgs/des Hertzogs von Churland und der Stadt Dantzig/wegen des Stillstandes zwischen Polen und Schweden. 1635. IV. 481.
Der Chur-Fürsten zu Regenspurg gegebener Rath/wie zu einem Frieden mit Franckreich und Schweden zugelangen. 1636. IV. 583.
Churfürsten zu Regensp. rathen/man soll Lothringen dem Röm. Reich nicht entziehen lassen. 1636. IV. 587.
Chur-Fürsten rathen zu Regenspurg/ man soll Pommern den Schweden zur Satisfaction nicht einräumen. 1636. IV. 591.

Churfürsten rathen zu Regenspurg die Satisfaction vor die Schwedische Armée nicht einzugehen. 1636. IV. 591.

Churfürsten zu Regenspurg rathen/ durch was Mittel der Krieg/so man ja ferner kriegen müsse/ könne continuiret werden. 1636. IV. 595.

Des Churfürstl. Collegii zu Regensp. Gutachten Ihr Kayserl. Majest. wegen des Fürsten von Eggenberg/ den sie in den Fürsten-Stand erhoben/ immatriculirung gegeben. 1636. IV. 599.

Des Churfürstl. Collegii zu Regenspurg Gutachten in puncto Amnestiæ dem Hertzog von Würtenberg / Grafen von Oettingen und Stadt Augspurg betreffend. 1636. IV. 602.

Der Churfürsten Juramenta bey der Wahl eines Röm. Königs. 1636. IV. 607.

Der gesamten Churfürsten Uhrkunds-Brief/ daß sie Ferdinandum III. zum Römis. König und künfftigen Kayser erwehlet. 1636. IV. 615.

Des Churfürstl. Collegii zu Regenspurg an Kayserl. Majest. Bedencken wegen Vielmachung der Fürsten und Grafen ꝛc. 1637. IV. 624.

Das Churfürstl. Collegium zu Regenspurg schlägt dem Könige in Dennem. die prolongation des Elbe-Zolls ab. 1637. IV. 637.

Pfaltz-Graf Carl Ludwig bittet/ das Churfürstl. Collegium zu Regenspurg wolle geruhen/ Ihm zu dem Pfältzischen Ertz-Truchsen-Ampt / als welches ihm rechtmässig gebühre / behülfflich zu seyn. 1637. IV. 641.

Die Chur- und Fürstenthüme können in præjudicium filiorum nicht verwirckt werden. 1637. IV. 659.

Weil Pfaltz-Graf Carl Ludwig contra Kayserl. Majest. nicht peccirt / kan er auch nicht von dem Churfürstenthum verstossen werden. 1637. IV. 660.

Bayern macht prætension auff die Churfürstl. Dignität. 1637. IV. 682.

Pfaltz-Graf Carl Ludwig hat nicht das geringste contra Kayserl. Maj. vorgenommen/ wird aber doch der Chur entsetzt. 1637. IV. 683.

Geistliche und Weltliche Churfürsten-Banck und wer darauf gesessen/ Regensp. 1640. IV. 867. 897.

Der Churfürsten Meinung die Translation der Chur auf Bayern betreffend. 1637. IV. 963.

Der Churfürsten Meinung von dem Banno privationis gegen Pfaltzgraff Friedrichen. 1637. IV. 963.

Der Churfürsten Meinung von der Acht und Translation der Chur auff Bayern. 1637. IV. 964.

Die Nieder-Sächsis. Creyß-Stände antworten auf die von den Churfürsten vorgebrachte vier puncta. Von (1.) der Neutralität und absonderliche Defensions-Wesen. (2.) Von den bewegenden Ursachen von beeden abzustehen. (3.) Von den Mitteln dem Creyse zuhelffen. Und (4.) von der Vertröstung den Insolentien abzuhelffen. 1639. IV. 698.

Das Churfürstl. Collegium zu Mühlhausen An. 1627. achtet vor billich / daß Pfaltzgraff Friedrich der Chur-Pfaltz renuncire, und von der Acht absolvirt werde. 1639. IV. 734.

Ob Kays. Maj. über ein heimgefallen Churfürstenthum freye Disposition habe. 1639. IV. 719. 753.

Die Churfürstenthume sind lange vor der gülden Bulle gewesen. 1639. IV. 753.

Das Churfstl. Collegium vermahnet Hertzog Görgen zu Braunschweig mit den Reichs-Feinden sich nicht zu conjungiren. 1640. IV. 789.

Das Churfürstl. Collegium zu Nürnberg schläget vor / zu vorseyenden Friedens-Tractaten mehr Reichs-Fürsten oder die ausschreibende Fürsten der zehen Creyse zubeschreiben. 1640. IV. 796.

Dennemärckische Gesandte proponirt beym Churfürstl. Collegio zu Nürnberg den punctum amnestiæ zuerledigen / die Pfältzische und Hildesheimische Sache zuerörtern/ die Casselische Geleits-Brieffe auszufertigen und Wolffenbüttel wieder einzuräumen. 1640. IV. 810.

Churfürsten stehen auff/ wenn bey Ablesung der Proposition, Kayserl. Maj. gedacht wird. 1640. IV. 865.

Kayserl. Decret an das Churfürstl. Collegium &c. das Schreiben ꝛc. den Anwesenden Hn. zu Regenspurg zu communiciren. 1640. IV. 888.

Des Churfürstl. Collegii zu Regenspurg Gutachten an Kayserl. Majest. die Ertheilung der Paß-Brieffe vor die Landgräffische Casselische Abgesandte betreffend. 1640. IV. 922.

Churfürstl. Collegium zu Regenspurg notificirt dem Könige in Dennemarck was massen sie von Kayserl. Majest. it salvum Conductum pro Franckreich / Schweden / Braunschweig und Cassel erlanget/ nebst Ersuchen/ Denemarck wolle die Interposition bey Schweden über sich nehmen. 1640. IV. 938.

Hr. Pfaltzgraff Ludwig Philipp bittet/ das Churfürstl. Collegium zu Regenspurg wolle dero 12. jähriges exilium ermessen/ und dahin zielen/ wie sie wieder in ihr Land möchten restituiret werden. 1640. IV. 940.

Des Churfürstl. Collegii zu Regenspurg Gutachten wegen der Kayserl. Winterquartier. 1640. IV. 954.

Kay-

Käyserl. Decret an die Churfürsten zu Regenspurg den punctum amnestiæ und dann Recompensæ vor die Cron Schweden betreffend. 1640. IV. 1114.

Des Churfürstl. Collegii Confirmation des Diplomatis, dadurch Käyserl. Majestät den Fürsten von Eggenberg in den Reichs-Fürsten-Stand erheben. 1636. V. 691.

Des Churfürstl. Collegii zu Regenspurg intercession vor die Evangelische Bürgerschafft zu Augspurg/ die gegen sie angestellte actiones bey diesem Reichtage zu suspendiren / und dißfals inhibitiones zuertheilen. 1641. V. 209.

Vertrag zwischen Kayserl. Maj. und deren Burgund. Landen/auch Churfürsten und Stände des Reichs/ An. 1548. zu Augspurg aufgerichtet. 1645. V. 933.

Geistl. Chur- und Fürsten / welche immediat Reichsstände und noch Catholisch sind. 1646. VI. 48.

Chur-Pfaltz-Veldentzis. Gewalthaber / als er gesehen / daß die Pfaltzische Chur-Würde samt der Ober-Pfaltz dem Hauß-Bayern erblich verbleiben solle/ hat durch eine Schrifft gebeten/ die Stände des Römis. Reichs wollen solches nicht nachgeben/sondern denen Pfältzischen Agnaten zu dem Ihrigen verhelffen. 1647. VI. 300.

Churfürstliche Collegium bittet Käys. Majest. denen Oesterreichisch- und Saltzburgis. Gesandten anzubefehlen/ sich des Reitens bey Begleitung eines Römis. Käysers zu und von der Reichs-Tags proposition gäntzlich zuenthalten / und sothane prærogativ denen Herrn Chur-Fürsten allein zuüberlassen. 1653. VI. 784.

Rationes, daß ein Churfürst in Person den Churfürstl. Gesandten auff einem Reichs-Tage sowol in Collegio Electorali als ausser demselben vorzusitzen und vorzugehen befugt sey. 1653. VI. 833.

Churfürstl. Collegium erkläret sich/ wie die Herrn Churfürsten in Person/und in dero Abwesenheit dero Abgesandte bey Reichs-Tagen sitzen und gehen sollen. 1653. VI. 835.

Des Churfürstl. Collegii Conclusum wie es im Churfürstl. Collegio, wenn die Herrn Churfürsten in Person beysammen / oder durch ihre Gesandten erscheine/mit der Session und præcedentz nach einem Schemate solle gehalten werden. 1653. VII. 8.

Deduction, daß die Evangelische Fürsten und Stände befugt seyn auf die Gleichheit beyder Religionen in dem Churfürstl. Collegio zudringen. 1653. VII. 317.

Der Augspurgischen Confessions-Verwandten Deduction, daß das Churfürstl. Collegium keine Ursach habe sich in des Reichs Deputation-Sachen von andern Ständen zu separiren und ein absonderlich Collegium zu constituiren. 1653. VII. 317.

Churfürstl. Consens über dem zwischen Herrn Ertz-Hertzog Leopold und Herrn Grafen zu Zeil getroffenen Gräntz-Vergleich. 1653. VII. 689.

Das Churfürstl. Collegium bedinget sich einige Conditiones bey denen/so in den Fürsten-Stand erhaben werden. 1654. VII. 475.

Die Herrn Geistl. Churfürsten thun zu der Defensiv-Alliantz mit den Herrn General Staaten einen Vorschlag/und diese eine Elucidation und ampliation, über welche der Staats-Rath sein Bedencken eröffnet. 1657. VIII. 154. seq.

Geistliche Herrn Churfürsten erinnern bey den Herrn Staaten/die Stadt Münster in den mit den Hansee-Städten gemachten Tractat als frembde Unterthanen nicht einzunehmen / sondern als Wiederspenstige ihrem Herrn zu gehorsamen anzuweisen. 1658. VIII. 245.

Des Churfürstl. Collegii wegen der zwischen Chur-Pfaltz und dem Chur-Bayerischen Abgesandten Oexel im Churfürstl. Collegio vorgegangenen Action, da dieselbe zur Thätligkeit gegen den Chur-Bayerischen Abgesandten gegriffen / gemachter Schluß. 1658. VIII. 332.

Chur-fürstl. Collegium antwortet auf die Schwedische Memorialia, daß kein besser Mittel den Schwedischen/ Polnischen Frieden wieder einzuführen sey / als daß sie die Kriegende Partheyen darzu annahmeten / welches sie auch præstiren wollen. 1658. VIII. 343.

Churfürstl. Collegium ersucht Chur-Brandenburg per Legatos, das vorhabende Friedenswerck dergestalt zubefördern/ damit die Königl. Majest. in Ungarn/ Schweden und Polen die Waffenstillen/und die Durchzüge einstellen mögen. 1658. VIII. 345.

Kayserl. Maj. befehlen/daß die Churfürstl. Gesandte gleich ihren Principalen ihre Ehrenstellen an Kayserl. Königlichen Höfen in oder ausser Reichs nach den gekrönten Häuptern und dero Gesandten einnehmen / fest darüber halten/ un sich davon nicht verdringen lassen. 1671. IX. 799.

Die Churfürsten haben die erste Stelle unmittelbahrer Weise nach dem Kayser und Königen. 1679. X. 542.

Von der Empfahung eines Reichs-Churfürstens/Reichs-Fürstens un Geistl. Churfürstens aus dem Buche der H. Ceremonien Mancelli. 1679. X. 543.

Chur-

Churfürstl. Præeminenz.

Chur-Brandenb. stellet dem Reichs-Convent vor / welcher Gestalt die Churfürstl. Præeminentien uñ Splendor bißhero gefallen/ wäre dañenhero nöthig/ daß wiederum Collegial-Täge angestellet würden/ vide Chur-Brandenburg. 1682. XI. 484.

Churland/ Hertzog von.

König in Schweden schreibt an den Hertzog von Churland/ si ad arma Polonus descendere obstinatus sit, se in nulla re defuturum, quæ ad conservationem Churlandiæ spectare possit, imo verò, missurum qui cum ipso super eâ re tractatus incat. 1655. VII. 1004.

Dem Hertzog von Churland verwilligen Ihre Maj. die Königin in Schweden bey dem Pohlnischen Kriege/ auff gewisse Puncta, eine perpetuelle Neutralität. 1647. VII. 1016.

Königl. Schwedische Ratification des Vergleichs mit dem Hertzog von Churland. 1655. VII. 1042.

König in Schweden beschuldigt den Hertzog in Churland / er halte es mit Moscau contra Schweden / und befiehlt dannenhero dem General Duglassen die Stadt Mietau einzunehmen. 1658. IIX. 452.

General Feldmarschall Duglas citirt den Churländischen / zu den Polen übergetretenen Adel/ sich wieder bey dero Gütern einzufinden und Königl. Gnade anzunehmen. 1658. IIX. 481.

Schweden publicirt die Ursachen/ warum Königl. Maj. bewogen worden / den Hertzog von Churland aus seinem Fürstenthum hinweg und in Verwahrung zu nehmen. 1658. IIX. 482.

Hertzog von Churland wiederlegt die von Schweden ausgestreuete Ursachen / wodurch dieselbe bewogen / ihn Hertzog hinweg nehmen und verwahren zu lassen. 1658. IIX. 492.

König in Schweden ertheilt seinen Commissariis zu denen Pohlnis. Friedens-Tractaten Instruction, wie sie sich bey Abtrettung des Tituls des Hertzogthums Churland und der Stadt Elbingen/ nebst vielen andern Sachen zu verhalten haben solten. 1659. IIX. 629.

Cistercienser.

Des Cistercienser Ordens Erinnerung bey den Ständen zu Regenspurg / vide Orden.

Citationes.

Citation der ausgewichenen Böhmis. Rebellen. 1621. II. 426.

Mandatum Citationis pro Episcopo Bambergensi & Herbipolensi, insinuatum à Palatino Vicario in puncto Ecclesiæ destructæ in Judendorff. 1619. III. 655.

Edictal-Citation ex lege Diffamari, so Hr. Freyherr von Büren / wider seine Creditores am Kayserl. Cammergericht ausgebracht. 1653. VII. 160.

Copia Citationis ad videndum se incidisse in pœnam fractæ pacis & mandatorum de restituendo, reparando & relaxandis captivis. S. Cl. In Sachen Herrn Graffen von Leiningen contra Herrn Adolff Johann/ Pfaltzgraff. 1669. IX. 685.

Claudia, Ertz-Hertzogin.

Gravamina der Trierischen Gesandten/ bevor contra Frau Claudiam / verwittibte Ertz-Hertzogin in Oesterreich. 1641. V. 643.

Clervall.

Franckreich entziehet Clervall dem Hertzog von Würtenberg. 1683. XI. 636.

Cleve.

Articul und Capitulation, welche der Pabst zur Ratification des Königs in Spanien und Franckreich/ wegen des Veltlins/ Graffschafft Worms/ und Cleve / verfassen lassen. 1622. II. 620.

Capitulation, welche der Pabst zur Versicherung Catholischer Religion im Veltlin/ Graffschafft Worms/ und Cleve verfassen lassen. 1622. II. 622.

Handlung wegen der Neutralität und Evacuation etlicher Plätze in denen Gülich- und Clevischen Landen / zwischen Chur-Brandenb. und Pfaltz-Neuburg/ und den Hnn. Staaten. 1631. IV. 208. biß 214.

Chur Brandenb. ersucht die Hn. Staaten/ die Ihr. Churfürstl. Drl. Gülich- und Clevischen Landen schädliche Gravamina zu remediren. 1632. IV. 267.

Handlung der Hn. Staaten mit Chur-Brandenb. und wie die Gravamina der Gülich-Clevischen Lande sind übersehen und abgehandelt worden. ibid.

Graff zu Schwartzenburg ersucht die Hn. Staaten/ sie wollen geruhen/ die Ihr. Churfürstl. Durchl. Gülich-Clevischen Landen schädliche Gravamina zu remediren. ibid.

Churfürst zu Brandenb. begehrt an die Hnn. Staaten/ die Clevischen Städte und Vestungen zu evacuiren / sie aber beweisen/ daß sie Recht haben solche besetzt zu halten. 1647. VI. 141.

Chur-Brandenb. und Pfaltz-Neuburg erneuern ihren hiebevor/ wegẽ der Gülich- und Clevischen Lande / gemachten Provisional-Vergleich/ und erläutern denselben. 1647. VI. 241.

Vergleich zwischen Chur-Brandenb.

und Pfaltz-Neuburg / wegen der Gülich-Cleve- und Märckischen Lande. 1666. IX. 465.

Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg machen einen Recess über den Punctum Religionis, in den Gülich-Cleve- und Märckischen Landen. 1666. IX. 471.

IV. Clöster

Der Catholischen Fürsten und Stände Erinnerung an Ertz-Hertzog Matthiam, die IV. Clöster und den Justitz-Punct / welcher prorogirt wird / betreffend. 1603. I. 77. 78.

Des Fürsten-Raths Augspurgischer Confession, Memorial der IV. Clöster halben. 1603. I. 79.

De Justitiâ Causarum IV. Monasteriorum, oder von den IV. Clöster-Sachen. 1624. III. 577.

Coadjutori-Wahl.

Die Herren Capitulares zu Lübeck berichten Kayserl. Majest / daß jederzeit aus dem Hause Gottorff Bischöffe und Coadjutores, jedoch mit freyer Wahl / erwählet worden; Als aber Königl. Majest. in Dännemarck Anno 1677. darum vor seinen Königl. Printzen ansuchen lassen / hat man sich mit dem Jure quæsito des Hauses Gottorff entschuldiget / wolle aber den Printzen zum Sub-Coadjutore erwählen / dabey es dermahlen geblieben. Nachgehends hat Königl. Majestät die Sache wieder rege gemacht / da dann eodem Anno ein General-Convent beruffen worden / welcher noch nicht zum Ende gelauffen. 1684. XII. 141.

Copia des Kayserl. Mandati inhibitorii & dehortatorii an den König in Dännemarck / in puncto der Coadjutori Wahl zu Lübeck. 1684. XII. 143.

Copia der Königl. Dänischen Proposition, so vor dem Lübeckischen Dohm-Capitel von dem von Liliencron in puncto Coadjutoriæ beschehen. 1684. XII. 142.

Copia Kayserl. Mandati inhibitorii & dehortatorii an den Bischoffen zu Lübeck / selbiges Bischthum und Coadjutori Wahl betreffend. 1684. XII. 145.

Copia Kays. Mandati inhibitorii & dehortatorii an das Dhom-Capitel zu Lübeck / in puncto der Coadjutori Wahl daselbst. 1684. XII. 147.

Capitulares zu Lübeck antworten auff des Königlichen Dänischen Abgesandtens in puncto der Coadjutori Wahl gethanen Proposition / in 6. Puncten. 1684. XII. 152.

Kayserl. Majest. schreiben an dero Residenten zu Hamburg / daß sie aus seinem Bericht ersehen / welcher Gestalt er das Kayserl. Mandatum inhibitorium, die neue Coadjutori Wahl betreffend / nach Glückstadt überbringen lassen / so aber nichts destoweniger das Dohm-Capitel mit der Wahl verfahren wolte / solte er dagegen protestiren / und über ein und anderm Bericht erstatten. 1684. XII. 152.

Gründlicher und warhafftiger Gegenbericht wider die auff Befehl Ihr. Königl. Majest. in Dännemarck / gegen das Hoch-Fürstl. Hauß Schleßwig Gottorff in Negotio Coadjutoriæ Episcopatus Lubecensis ausgegebene und so genante Information. 1685. XII. 419.

Kays. Mt. schreibet an den Lübeckischen Bischoff / daß sie dafür hielten / es seye deren obhandenen Umständen und Conjuncturen nach mit der Sub- oder Coadjutori-Wahl von rechtswegen nicht zu verfahren / würden dannenhero die von Dännemarck suchende Sub- oder Coadjutori-Wahl zu verhindern / sich angelegen seyn lassen. 1685. XII. 478.

Coblentz / Balley.

Protestation der Balley Coblentz wider den Vechtischen Anschlag / da dieselbe besagte Balley-Stadt der 88. Rthl. alten Anschlags / von jetzo 128. Rthl. vor einen einfachen Römerzug zugerechnet. 1653. VI. 894.

Cola. Fahrt auff Cola.

Königs in Dännemarck Bescheid denen Holländern / wegen Sperrung der freyen Fahrt auff Cola / gegeben. 1641. V. 750.

Collectæ Imperii.

Rationes pro negativa sententiâ vel opinione, quod in Collectis Imperii pluralitas votorum non habeat locum. 1653. VII. 163.

Monita, welche die Evangelis. dem Bedencken an Kays. Maj. in puncto der Parität & materia collectandi inserirt haben wollen. 1653. VII. 204.

Re & Correlatio der Hn. Reichs-Deputirten utriusque religionis in puncto pluralitatis votorum in materia Collectarum. 1653. VII. 204.

Conclusum Collegii Electoralis & Principum in puncto Deputatorum & pluralitatis votorum in materia Collectarum. 1653. VII. 209. 210. 211.

Conclusa ratione pluralitatis votorum in materia Collectarum. 1653. VII. 227.

Der Reichsstädte Gutachten über die beyde puncta deputationis ordinariæ & pluralitatis votorum in materiâ Collectarū. ibid.

Der Augspurgischen Confessions-Verwandten aus dem Fürsten-Rath / monita in materia pluralitatis suorum in puncto Collectarum. 1653. VII. 265.

Der

Der gesamten Churfürsten und Stände Gutachten in puncto deputationis Votorum in materiâ Collectarum, und zwar was anlangt den Punctum parificationis beyder Religionen deputirte Stände ꝛc. (2) Den Punctum pluralitatis votorum in materia der Reichs-Collecten ꝛc. nebst dem Kayserl. Decret, über dieses der Stände Gutachten. 1653. VII. 291. 295.

Des Fürstlichen Collegii Antwort auff die Kayserliche Resolutionen in puncto Deputationis & pluralitatis votorum in materia Collectarum. 1653. VII. 312.

Etliche Evangelische Gesandte begehren / daß dero absonderliche Meynungen in puncto Deputationis ordinariæ & pluralitatis votorum in materia Collectarum in das allgemeine Reichs-Bedencken inserirt werde / welches aber der Fürsten-Rath in einer absonderlichen Schrifft / Kays. Maj. zu übergeben / vor gut ansiehet. 1653. VII. 349.

Chur-Brandenburg bittet das Churfürstliche Collegium, sie wollen den Evangelischen mit der Parität bey den ordinar- und extraordinar-Deputationibus, und was sie der majorum halber in puncto der Reichs-Collecten / daß solche keinen Schluß machen / gesucht / an die Hand gehen. 1653. VII. 350.

Eben dieses bittet Chur-Brandenburg auch von Kays. Maj. ibidem.

Kayserl. Majestät ermahnen Chur-Brandenb. in puncto parificationis, diejenigen / so da meinen / wann denen Ständen mit der Parität in denen deputationibus und der majorum halber in puncto der Reichs-Collecten an die Hand gegangen würde / daß alsdann das Teutsche Vertrauen wieder zu stabiliren sey / zu andern Gedancken zu weisen. 1653. VII. 378.

Chur-Sachsens Gutachten von der materia Collectarum. 1653. VII. 381.

Collegial-Tage.

Collegial-Tag zu Mühlhausen. 1627. III. 994.

Collegial-Tag zu Regenspurg. 1630. IV. 45.

Abschied des Collegial-Tags zu Regenspurg. (1) Wollen Kayserliche Majestät auff einen Universal Frieden bedacht seyn. (2) Den Pfaltzgraffen zu Gnaden annehmen. (3) Die Holländische Sache verschieben. (4) Den Anfang der Erledigung der beschwerten Gülichschen Länder ihr gefallen lassen. (5) Wegen des Schwedischen Kriegs sich auff der Stände Hülffe beziehen / im übrigen sey (6) in Italien Friede geschlossen. 1630. IV. 100. seq.

Acta des Churfürstlichen Convents und Collegial-Tags zu Regenspurg und daselbst vorgangener Wahl-Handlung. 1636. IV. 576.

Handlung des Churfürstlichen Collegial-Tags zu Nürnberg. 1639. IV. 785.

Chur-Maintzische Abgesandte proponiren auff dem Collegial-Tage zu Nürnberg / wie (1) der Friede im Römischen Reich wieder zubringen / oder (2) der Krieg zu continuiren / und (3) Chur-Trier zu restituiren. 1690. IV. 785.

Chur-Brandenb. stellet dem Reichs-Convent vor / welcher Gestalt die Churfürstliche Præeminentien und Jura eine Zeit her angefochten worden / und nöthig wäre / daß sie wieder in ihr Ansehen gestellet würden; dann sie hätten Collegial-Tage angestellet / massen in diesem Seculo 9. derselben celebrirt worden. 1682. XI. 484.

Churfürstliche Catholische Gesandten zu Regenspurg antworten auff Chur-Brandenburgische Vorstellung der Collegial-Tage; Es fiele ihnen bedencklich / warum Chur-Brandenburg so eyfferig den Churfürsten-Tag damahlen urgiren / da sie doch hiebevor nicht darzu einstimmen wollen; wäre aber der Collegial-Tag nur auff die Beschwehrung der Churfürstlichen Vereinigung angesehen / so könte eine sothane Zusammenkunfft hier auch geschehen. Solte aber auff solchem Tage über etwas mehrers deliberiret werden / so müste solches vorher communiciret werden. 1682. XI. 485.

Colmar.

Zusammenkunfft zu Colmar zwischen des Hertzogs von Würtenberg und Lothringen / wie auch Pfaltz-Graff Friedrichs Deputirten / die Aussöhnung des Pfaltz-Graffen betreffend. 1627. III. 995.

Colmarischer Recess, Anno 1627. begreifft 4. Reconciliations-Conditiones / welche der Fürst von Eggenberg nomine Cæsaris, Pfaltz-Graff Friedrichs Interponenten zwar vorgelegt und erläutert / aber von Kays. Maj. verworffen worden. 1637. IV. 668.

Der Stadt Colmar Gravamina zu Regenspurg eingegeben. 1641. V. 226.

Stadt Colmar bekennet den Hertzog von Lothringen vor einen Landvogt zu haben / und zu pariren. 1653. VII. 107.

Stadt Colmar klagt bey den Churfürsten und Ständen zu Regenspurg über der Frantzosen Actus violentos & hostiles, und weiß sie sich dißfals zu verhalten / zu decidiren. ibid.

Hn. Bischoffs zu Basel Gravamina wider die Stadt Colmar und dero Vogts zum H. Creutz. 1653. VII. 134.

Stadt Colmar bittet/Königl. Maj. in Franckreich wolle sie bey ihren uhralten Privilegiis und sonderlich bey der Reichs-Immedietät der Königl. disfals gethanen Versprechung nach biß zu Erörterung auf jetzigem Reichstage gnädigst beruhen lassen. 1664. IX. 304.

König in Franckreich läst an Rath zu Colmar gesinnen / alle dero Bürger und Gerichts-Zwangs Angehörige/die sie bißhero verbunden gehabt / niemahlen an einen Ober-Landvogt einiger Weise zugelangen/hinfüro zu vergönnen/ihre Appellationes an die Landvogtliche Cantzley zu bringen und in gerichtlichen Strittigkeiten auch in 1. instantz an den Ober-Landvogt zugelangen. 1664. IX. 304.

Frantzösischer Ober-Landvogt citirt den Rath zu Colmar / wegen einer mit dem Prælaten zu Münster in S. Gregorienthal habender Strittigkeit / binnen 8. Tagen vor ihm zu erscheinen / oder hoher Straffe gewärtig zu seyn. 1664. IX. 307.

Cölln/ Chur und Stadt.

Kayserl. Majestät schreiben an Chur-Cölln wegen Gabors Einfall / und wie solchem Unwesen mit Rath und That würcklich zu begegnen. 1620. I. 987.

Assecuration wegen des Religion-Friedens und geistlichen Stiffter von Chur-Maintz und Chur-Cölln zu Mühlhausen gegeben. 1620. II. 12.

Beyern schreibt an Chur-Cölln/er wolle dem Stillstande der Waffen fürkommen / im übrigen habe er ein wachendes Auge auf das ankommende Braunschweigische Volck. 1621. II. 522.

Chur-Cölln und Sachsen schreiben an Landgraff Moritzen / sich den Kayserlichen Executorialen zu accommodiren. 1623. II. 737.

Churfürst von Cölln sagt: Protestirende müsten alle geistliche Güter restituiren. 1624. III. 114.

Instruction des Staatischen Abgesandten zur Handlung mit Chur-Cölln / wegen nicht gehaltener Neutralität; item Restitution des Pfaltzgraffen. 1630. IV. 111. 113. 115.

Chur-Sachsen bittet Chur-Cölln mitzuarbeiten / daß die protestirende Stände nicht weiter mit Krieg gedrucket / sondern der Friede restaurirt werde. 1631. IV. 177.

Chur-Sachsen und Chur-Cölln versprechen treulich beyeinander zu halten. 1631. IV. 177.

Puncta der Neutralität der Stadt Cölln mit dem König in Schweden. 1632. IV. 278.

Der Cöllnischen Beantwortungs-Schreiben / auff die ihnen vom König in Schweden zur Neutralität vorgeschlagene Puncta. 1632. IV. 280.

Schweden schlägt der Stadt Cölln Puncta zur Neutralität vor / nebst der Cöllner Antwort. ibid.

Instruction der Holländischen Gesandten an Chur-Cölln und Hertzog von Neuburg / daß sie nemlich mit beyden die Neutralität halten wolten / solten aber den Spaniern keine Hülffe thun / nebst der Antwort. 1633. IV. 360. seq.

Chur-Cölln erklärt sich gegen die Herren Staaten / es solle mit dem Weser-Zoll den Reichs-Constitutionen gemäß procedirt werden. 1633. IV. 367.

Cöllnischer Vergleich mit Landgraff Wilhelm zu Hessen / wegen Abführung seines Kriegsvolcks / Einraumung der Stiffter u. festen Plätze rc. 1635. IV. 484.

Schreiben an Kayserl. Maj. von Dero Abgesandten zu Cölln / wegen Avocation Gineddi des Cardinals Legati , nebst der Kayserl. Antwort. 1640. IV. 911.

Kayserl. Notification dem Churfürstl. Collegio zu Regenspurg gethan / die Abforderung des Cardinals Gineddi, Legaten von Cölln betreffend. 1640. IV. 911.

Gineddi Cardinal/ Legatus à latere ad Tractatus de Pace Coloniam missus, avocatur. 1640. IV. 913.

Churfürstl. Collegium zu Regenspurg erachtet den Frantzösischen Gesandten ihre Salvos Conductus nach Cölln zu geben. 1640. IV. 923.

Kays. Maj. Decret an das Churfürstl. Collegium zu Regenspurg / daß Franckreich dero Gesandte nach Cölln zu schicken befugt seyn solle. 1640. IV. 937.

Cölln wird von Kays. Mt. denen Frantzösis. Gesandten zu den Friedens-Tractaten vorgeschlagen / aber nicht angenommen. 1641. V. 377.

Kays. Maj. Ferdinandus III. schreibt an Chur-Cölln/daran zu seyn/daß die Stadt Hervort als eine unmittelbahre Reichsstadt/zur Session und Stimme auf Reichs- und Müntz-Tägen/welche die Gülichische Räthe in Streit ziehen wollen / admittirt und gehandhabt werde. 1642. VI. 727.

Hr. Coadjutor zu Cölln ratificirt den Ulmischen Stillstands-Receß. 1647. VI. 193.

Churfürst zu Cölln ratificirt den Ulmischen Stillstands-Receß. 1647. VI. 193.

Chur-Cölln kündigt per literas der Frau Landgräffin zu Hessen-Cassel den Stillstand der Waffen wieder auff. 1647. VI. 217.

Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel antwortet dem Chur-Fürsten zu Cölln: die Ursachen der Auffkündigung des Stillstandes zu entschuldigen/ wären nicht erheblich/ sondern nur zum Prætext der Ruptur zusammen gesucht. 1647. VI. 218.

Chur-Cöllnisch Manifest, darinnen der Chur-Fürst die Motiven/ warum er der Cron Schweden und Landgräfin zu Cassel den geschlossenen Stillstand der Waffen auffgekündiget/ publiciren lassen/ nebst Beylagen. 1647. VI. 219.

General Königsmarck entschuldiget sich/ daß er Chur-Cölln solle Ursach zur Ruptur des getroffenen Stillstands gegeben haben/ und widerlegt dero dißfalls angeführte Rationes. 1647. VI. 225.

Chur-Cöllnischer Neben-Recess, fünfftehalben Monat den einfachen Römer-Monat zu Bezahlung der Schwedischen Armee betreffend/ wird ausgefertigt. 1648. VI. 374.

Die Reichs-Gesandte zu Münster/ bitten Ertz-Herzogen Leopold Wilhelmen/ er wolle die Lotthringische Völcker aus dem Cöllnischen Gebiete abführen/ und Franckenthal von der Spanischen Besatzung evacuiren lassen. 1648. VI. 437.

Chur-Cölln protestiret wider den von Chur-Maintz verrichteten Actum coronationis Hn. Ferd. IV. 1653. VII. 48.

Information, warum Hn. Chur-Fürst von Cölln den Actum Coronationis Regis Rom. vor Chur-Maintz zu verrichten gebührt habe. 1653. VII. 48.

Chur-Maintz antwortet auff Chur-Cöllns Information, das jus coronandi betreffend/ erweiset/ daß ihm solches zustehe/ und bittet/ Kayserl. Majest. wolle ihn bey demselben schützen. 1653. VII. 61.

Chur-Cöllnische Gesandten klagen bey den Ständen zu Regenspurg/ daß die Lotthringische/ Conde- und Spanische Völcker in das Stifft Lüttich eingefallen/ einen und andern Platz eingenommen und übel gehausset/ bitten dannenhero um schleunige Remedirung. 1658. VII. 452.

Hn. Staaten proponiren Conditiones zu einer Alliantz mit Chur-Cölln/ als Bischoff zu Lüttich. 1653. VII. 875.

Chur-Cölln berichtet Kayserl. Majest. was ferner auff den Lottringischen Conde- und Spanischen Einfall erfolgt/ und bittet solchen durch kräfftige Mittel zu steuren. 1654. VII. 494.

Chur-Cöllnische Gesandschafft bittet die Reichs-Stände zu Regenspurg/ wegen der Conde- Lottring- und Spanischen Völcker Exorbitantien und grausamen Verfahren im Stifft Lüttich und Cölln/ auff nachdrückliche Mittel zu gedencken/ dadurch Land und Leute in Ruhe gestellet und der Schade ersetzt werde. 1654. VII. 554.

Chur-Cöllnische Schreiben den jämmerlichen Zustand des Stiffts Lüttich/ wegen des Einfalls der Conde-Span- und Lottringis. Völcker etc. berichtend. 1654. VII. 558. seq.

Chur-Cölln bittet Hn. Ertz-Hertzogen Leopold Wilhelmen/ den Printz de Conde dahin zu disponiren/ daß er das Stifft Lüttich mit der Einlagerung verschone/ oder widrigenfalls/ ihm weder mit Spanis. Völckern noch Stücken etc. Assistentz leiste. 1654. VII. 558.

Chur-Cölln bittet Herrn Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen Beförderungen zuthun/ daß den Spanisch- Condeisch- und Lottringischen Völckern keine Kriegs-Hülffe gethan/ sondern aus dem Stifft Lüttich weggewiesen werden. 1654. VII. 562.

Spanis. geben Ordre das Stifft Cölln feindlich anzufallen und auszuplündern. 1654. VII. 564.

König in Franckreich schickt dem Chur-Fürsten zu Cölln seinen General-Lieutenant Fabert zu Hülffe/ wider die Conde- und Lottringis. im Stifft Lüttich. 1654. VII. 564.

Herr Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm ermahnet Chur-Cölln keine Frantzösische Hülffe in das Stifft Lüttich zu ziehen. 1654. VII. 565.

Chur-Cölln schreibt an Hn. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm/ er habe die Frantzösis. Völcker nie zur Hülffe begehrt/ sondern es hätte Spanien mit dero Einfall/ ins Lüttichische sie heraus gelocket/ bitte nochmahls die Verfügung zuthun/ daß Lottring- und Condeische Völcker aus dem Stifft abgeführt werden. 1654. VII. 565.

Der Cöllnischen Gesandten anderweites Bitten an die gesamte Stände zu Regenspurg/ die Lottringische und Condeische Exorbitantien im Stifft Lüttich betreffend; nebst Beylagen/ die solches bekräfftigen. 1654. VII. 590.

Gräfliche Waldeckische Abgeordnete/ bitten die ad Punctum Restitutionis verordnete Deputirte/ ihre Gravamina contra Chur-Cölln in der Herrschafft Düdinghausen zu consideriren/ die Verbrecher abzustraffen/ und Chur-Cölln zu bewegen/ daß er das Waldeckis. Hauß in der Grafschafft Düdinghausen nicht ferner behindere. 1654. VII. 607.

Contraventions- und Restitutions- Recess. zwischen Chur-Cölln und denen Grafen zu Waldeck; item, was mit dem Kirchenbau zu Eppe/ und mit dem Lutherischen Pfarrer in Düdingshausen vorgangen; davon besiehe Beylagen/ 1654. VII. von p. 609. biß 615.

Rheinis. Alliantz zwischen Chur-Trier/

Cölln und Bischoff zu Münster / wegen der Lottringischen und Condeischen Völcker/ so nach dem Friedens-Schluß allerhand Violentien im Röm. Reich verübin. 1654. VII. 968.

Chur-Cölln sucht die ausgeschafften Capuciner in Hildesheim wieder einzuführen. 1655. VII. 1068. biß 1077.

Stadt Hildesheim entschuldigt sich gegen Chur-Cölln/ daß sie die Capuciner nicht alsobald einnehmen könten / versichern sich doch dero Gnade und Versprechen alle Devotion. 1656. VII. 1101.

Chur-Fürst zu Cölln bittet die Herren Staaten/ per Legatos, dem Geschrey/ ob solle er gesonnen gewesen seyn sich Rheinbergens zu bemächtigen/ keinen Glauben zu geben. 1656. VII. 1136.

Hn. Staaten erklären sich wegen Rheinbergen gegen Chur-Cölln in 14. Puncten/ mit Versicherung/ die Neutralität und gute Nachbarschafft mit deroselben zu continuiren. 1656. VII. 1164.

Vergleichs-Puncten zwischen Chur-Maintz und Cölln/ wegen Crönung eines Röm. Königs. 1657. VIII. 121.

Moguntinus, Trevirensis & Coloniensis Electores fœdus mutuum Ordinibus Belgii offerunt. 1657. VIII. 154.

Chur-Cölln antwortet Chur-Brandenburg auff dero Ansinnen/ die neue Allianz nicht zu ratificiren ꝛc. es sey dieselbe pure zur Defension,und nicht Offension,viel weniger zu Einmischung in frembde Kriege angesehen ꝛc. so aber sie gegen den Frieden überzogen werden solten/ wolten sie assistiren. 1658. VIII 473.

Chur-Brandenburg ersucht nochmahlen Chur-Cölln / sich der Allianz mit Schweden so lange zu entziehen / biß dieselbe die Waffen niedergelegt / und den Beleidigten Satisfaction werde gethan haben. 1658. VIII. 475.

Chur-Cölln widerräth Kayserl. Maj. die Verlegung des reassumirten Deputations-Tags nach Regenspurg. Weilen (1.) die Reichs-Abschiede die Stadt Franckfurt darzu benennen. (2.) Sey Regenspurg von den meisten Ständen allzuweit entlegen/ und könte man (3.) Wan der Punctus securitatis erledigt / dem Friedens-Congress zu Augspurg an Handen gehen. 1659. VIII. 518.

Stadt Cölln schreibt an die Hn. Deputirten zu Franckfurt/ sie nicht zu verdencken/ daß sie wegen Veränderung des Deputation-Tags/ mit würcklicher Abschickung ihres Gesandten noch inne halten. 1659. VIII. 535.

Chur-Cölln ersucht die Hn. Staaten um Abschaffung des neu-auffgerichteten Land-Zolls und Wiedereinsetzung der Catholis. welche die Besatzung zu Rheinbergen aus dem Schöpffenstuhl gestossen/ wie auch um Wiederabtrettung der Stadt an Chur-Cölln. 1661. VIII. 739.

Kays. Majest. fertigt zu Beylegung der Mißhelligkeiten zwischen dem Churfürsten zu Cölln und der Stadt/ den Marquis de Grana ab/ welchem Chur-Cölln vortragen lässet / sie protestire wider die imputationes der Stadt / als ob sie dieselbe mit frembder Krieges-Macht überwältigen/ und in andere Hände spielen / da doch die Stadt sich an fremde Hülffe hengen wolle. Nehme aber hingegen Kays. Commission an/ und ersuche dahin zu cooperiren/ daß die Stadt Sr. Churfürstl. Gnaden folgen möge. 1670. IX. 735.

Chur-Cölln läst der Stadt Cölln vortragen; (1.) Sie wolle sie in ihrer Gerechtsame ruhig lassen; (2.) Was wegen des Sultzers und Heselmanns durch Recht erkennt worden / werckstellig machen; (3.) Die strittige Ertz-Stiffts-jura dem Rechtlichen Ausspruch unterwerffen. (4.) Mit dem Fortifications-Bau innehalten / und (5.) eine gewisse Zeit zum gütlichen Vergleich benennen/ und hierüber sich categorisch erklären. 1670. IX. 736. 782.

Chur-Fürst von Cölln läst durch einen Notarium der Stadt Cölln / welche einen weitläufftigen Festungsbau angefangen/ und damit ins Churfürstliche Territorium, darzu sie doch kein Recht hat / hinaus führen will/ eine Protestation insinuiren. Worwider aber der Rath eine Gegen-Protestation und Contradiction herausgeben/ und dem Churfürsten überreichen lässet. 1670. Welche aber vom Churfürsten wider refutirt worden. 1671. IX. 728.

Die Deputirte des Westphälis. Creyses/ die Kayserl. Hn. Commissarii und andere Herren/ machen nach unterschiedlich gehaltenen Conferentzien ein Project, und schliessen nachgehends einen Interims-Vergleich und Neben-Proceß, zwischen Chur-Cölln und der Stadt Cölln. 1671. IX. 785.

Chur-Cölln publicirt ein Patent, wie die Völcker/ so noch auff einige Monate im Ertz-Stifft verbleiben müssen/ Zeit über verpflegt und gehalten werden sollen. 1671. IX. 788.

Kayserl. Ministri Herr Baron de Lisola und Hr. Campricht / wechseln mit Chur-Cölln einige sonderbahre Schreiben darüber / als in welchen allerhand Welt-Händel vorkommen/ die Frantzosen Anmerckungen heraus geben. 1672. IX. 842. biß 891.

Chur-Brandenburg stellet Ursachen vor/ die sie wider Chur-Cölln und Münster die Waffen zuergreiffen bewogen. 1672. IX. 890. vide Chur-Brandenburg.

Chur-Brandenburg ersucht den König von Engelland zu belieben/ dero Vermittelung zwischen Ihr und Chur-Cölln über sich zunehmen/ welches aber abgeschlagen wird. 1672. IX. 893.

Als

Als auf Chur-Cöllns Befehl durch dero Ambte einiger Schade in dem Clevischen geschehen/ begehren Chur-Brandenburg von Chur-Cölln Satisfaction, oder drohen im Verbleibung dessen/ im Chur-Cöllnis. dergleichen vorzunehmen; nebst Ermahnung von denen fremden Cronen abzutretten. 1672. IX. 893.

Chur-Brandenburg schreibt an Chur-Cölln die Ursachen/ warum sie mit dero und der Kayserl. Armee den Feldzug vorzunehmen genöthiget worden/ und ermahnet dieselbe/ die fremde Kriegs-Macht von des Reichs Boden zuschaffen/ und zu cooperiren/ daß das Kriegs-Feur in denen Nieder-Landen durch einen sichern Frieden gedämpffet werden möge. 1672. IX. 894.

Chur-Brandenburg läst ein Manifest wegen seiner contra Chur-Cölln und Münster ergriffenen Waffen/ ausgehen. 1673. X. 1.

Chur-Cölln und Münster widerlegen das Chur-Brandenburgische Manifest, so Dero Durchl. wegen ihres Krieges wider dieselbe ausgehen lassen. 1673. X. 1.

Schwedische Gesandte zeigen den Hn. Staaten an/ daß die beede Könige in Engeland und Franckreich die zu denen Friedens-Tractaten vorgeschlagene Stadt Cölln beliebt/ und ob Hn. Staaten ihre Deputirten schleunig dahin schicken möchten. 1673. X. 53.

Stadt Cölln antwortet dem Könige in Franckreich/ sie wollen Kayserl. Maj. Jhr. Königl. Maj. Begehren wegen Ausschaffung des Granischen Regiments überschreiben/ und hoffen es werde Kön. Maj. disfalls ein Genügen geschehen. 1673. X. 54.

König in Franckreich schreibt an die Stadt Cölln/ weil dieselbe zu den Friedens-Tractaten erwehlet worden/ könne die eine Parthey nicht in den Waffen/ und die andere unbewehrt seyn/ würden derowegen das Granische Regiment ausschaffen und ihre Stadt in vollkommene Neutralität setzen. 1673. X. 54. 55.

Schwedische Gesandte ermahnet die Herrn Abgesandten zu Cölln/ allen Haß beyseit zu setzen/ und eiffrig die Friedens-Tractaten vorzunehmen. An. 1673. X. 57.

Kayserl. Majest. lassen Schwedis. Gesandten Hn. Puffendorffen eröffnen/ daß (1.) sie nebst dem Könige in Franckreich und Engelland die Stadt Cölln pro loco Tractatus mit beliebten; (2.) Wolten dem Marquis de Grana, so zur Defension dahin verleget/ anbefehlen/ niemand zu vergewaltigen; (3.) Wäre Jhrer Majest. das Armistitium, wenn Confœderirte mit eingeschlossen würden/ nicht zuwider. 1673. X. 119.

General Staaten und Chur-Cölln schliessen auff Kayserl. Erinnerung und Interposition einen Frieden mit einander. 1674. X. 168.

Kayserl. Majest. Gesandte/ antworten dem Schwedischen Herrn Abgesandten in Puncto der vorseyenden Friedens-Handlung/ sie habe Cölln zur Handels-Stadt benahmet gehabt/ es sey aber die Handlung unterbrochen worden. (2.) Wolle Kayserliche Majest. ihren Confœderirten Erstlich von der Friedens-Handlung und Mediation part geben; (3.) Könne Brehmen/ Hamburg/ Lübeck oder Aach zum Handels-Platz erwehlet; (4.) Vom Armistitio könne von allen Interessenten Unterredung gepflogen; Und (5.) des Fürstenbergs Sache ausgesetzt bleiben/ weilen dessen Losgebung den Frieden hindern werde. Auff diese Antwort folgen unterschiedliche Repliquen und deren Beantwortung. 1674. X. 224. 225. biß 231.

Chur-Cönischer Gesandte entschuldiget seinen Herrn bey den Reichs-Ständen zu Regenspurg/ daß er zur Defension und Recuperirung seiner vorenthaltenen Lande/ mit beyden Cronen seine Waffen zu consociiren necessitiret worden; Und weilen die Holländische und Kayserliche Völcker in sein Ertz-Stifft eingefallen/ und in Reinbach grausam gewütet/ als ersucht er die Stände des Reichs sich seiner kräfftig anzunehmen/ und mit würcklicher Hülffe schleunig an die Hand zu gehen. 1674. X. 267.

Die angefangene Friedens-Handlungen zu Cölln/ indem die Frantzösische Plenipotentiarii mit grossem Unwillen von Cölln abreisen/ zerschlagen sich. 1675. X. 149.

Stadt Cölln kommt mit einem Memorial bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg ein/ darinnen sie darthut/ was massen wider den Münster- und Nimwegischen Frieden die Oßnabrüggische Generalität die Cöllnische Kauffleute/ als sie nach der Franckfurter Messe reisen wollen/ wegen 20000. Rthlr. so an die Stadt Cölln assignirt gewesen/ auffgefangen und hinweg genommen. Bittet dannenhero Kayserl. Majest. dahin zu vermögen/ daß denen noch arrestirten Cöllnischen Bürgern schleunige Erledigung/ mit Widerkehr aller Unkosten widerfahren/ und Hn. Bischoff zu Oßnabrück sich fürohin solcher Thätlichkeiten zu enthalten injungirt werden möge; Mit unterschiedlichen Beylagen. 1679. X. 741. & seq. 743. & seqq.

Chur-

Chur-Cölln beschwert sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ über die Eigenmächtige des Hertzogs von Braunschweig Johann Friedrichs Einquartirung in das Stifft Hildesheim / und die grossen Drangsalen und erzwungene Gelder von den armen Unterthanen/ und bittet/ sie wollen Kayserl. Majest. dahin bewegen/ daß bemelter Hertzog das Stifft evacuiren / die erpreßte Gelder wieder erstatten/ und den zugefügten Schaden wieder ersetzen möge. 1679. X. 748.

Friedens-Articul zwischen Chur-Cölln und Herren General Staaten/ geschlossen und unterschrieben zu Cölln/ den 12. May/ Anno 1674. 1679. X. 676.

Bey dem in der Stadt Cölln Abschiede/ welcher am Rhein von dem Westphälis. Creyse im gehaltenen Müntz-Probations-Tage publicirt worden. 1680. XI. 21.

Herr Graf von Oettingen wird von Kayserl. Majest. nach Cölln geschickt/ um die daselbst entstandene Unruh beyzulegen / weil er aber wegen eingefallener Christ-Ferien sich zu Düsseldorff auffgehalten/ schreibt er an den Rath/ wie er vermeynet; sie würden den Wolffskehl nach Cölln zukommen bewogen haben. (2.) Warum er die Städtische courtesie remittirt. (3.) Warum er die narrata supplicia des Wolffskehls den Syndicis nicht communicirt. Diß Schreiben beantwortet der Rath hinwiederum. 1680. XI. 37. 38.

Der Magistrat zu Cölln läst ein Scriptum: Spiegel der Wahrheit genant/ wider Jacob von Wolffskehls Defension-Schrifft/ (darinn er seine Unschuld zu retten suchet) heraus geben. 1680. XI. 39.

Rath zu Cölln lässet wider Dr. Caspar von Cronberg eine Ablehnungs-Schrifft seines insinuirten Instrumenti prætensæ appellationis in Druck ausgehen. 1680. XI. 104.

Weil ein Gerüchte erschollen/ ob Franckreich einen Anschlag auff Cölln habe; als lassen Se. Majest. durch den Printzen von Fürstenberg der Stadt bedeuten/ daß dieses Gerüchte falsch / und sie vor dieselbe so wohl zu Kriegs- als Friedens-Zeiten/ alles was zu ihrem besten dienen werde/ contribuiren wolle. 1682. XI. 406.

Kayserl. Majest. gebiethen denen Cöllnischen Gaffeln/ und denen auffgeworffenen Commissarien / als die annoch in der eine Zeithero gewährter Unruhe verharren/ bey höchster Straffe alle Excessen und Thätligkeiten abzustellen / und sich der Kays. Commission zu untergeben. 1683. XI. 556.

Kayserl. Majest. läst bey dem Cöllnis. Unwesen zu Beschützung derjenigen/ welche sich der Kayserl. Commission untergeben/ ein Protectorium publiciren / krafft dessen dieselben in Kayserl. und des Heil. Röm. Reichs special Schutz-Schirm und Protection genommen / und weder heim- noch öffentlich angefochten/ bestrickt oder bekümmert werden sollen. 1683. XI. 558.

Kayserl. Majest. lassen in noch währender Unruhe zu Cölln eine eventualem declarationem Banni, insonderheit wider Gülchen/ Märtens und Saxen / dergestalt ergehen / daß niemand ihnen beypflichten/ behülfflich seyn / schützen/ oder mit ihnen umgehen/ sondern gäntzlich verlassen solte / anders werde er sich derselben Ubertrettung und Straffe theilhafftig machen. 1683. XI. 559.

Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg/ geben bey dem Reichs-Convent ein Memorial ein wider die Chur-Cöllnische in puncto successionis Juliacensis Protestation, mit Vermelden / daß sie dieser Protestation nicht geständig/ sondern wollen sich ihre Gerechtsame und Gegen-Prætension vorbehalten. 1680. XI. 59.

Chur-Cölln bittet bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg / bey Kayserl. Majest. zu vermitteln / daß von Herren Staaten/ welche durch den General Feriaux im Ertz-Stifft Cölln einen Einfall thun/ und die Stadt Hasselt / Masseick und und Schloß Horn einnehmen lassen rc. die Evacuation dieser Plätze beschehen / deren nichtige Prætensiones abgewiesen/ und der erlittene Schaden vergnüget werden möge. 1680. XI. 60.

Chur-Cölln bittet Kayserl. Maj. sich zu interponiren/ daß die Herrn Staaten die Evacuation Masseicks / Hasselts und Horns beschleunigen möchten. 1681. XI. 336.

Reichs-Gutachten in Sachen Chur-Cöllns/ gegen die Hn. Staaten / darinn Kayserl. Maj. gebeten wird zu vermitteln/ daß dieselbe die Cöllnische Plätze evacuiren / die Ansuchung um eine Kirche zu Masseick pro exercitio reformatæ religionis einstellen / und alles in ungeändertem Stande gelassen werden möge. 1681. XI. 339.

Chur-Cölln beschwehret sich bey dem Reichs-Convent, daß die Hn. Staaten unter dem Vorwand gewisser aus den Städten Deventer und Zwoll nach Mastrich abgeführter Geisseln/ wie auch rückständiger Contribution gegen das Ertz-Stifft Cölln/ via facti, verfahren / und daraus über 200000. Rthlr. erzwungen haben/ und weil man sich einer abermahligen Execution im Stifft Cölln befahret Als ersuchen Chur-Cölln den Reichs Convent, die Hn. Staaten davon zu dehortiren/ widrigen falls aber mit würcklicher Hülffs-Leistung an die Hand zugehen. 1682. XI. 364.

Chur

Chur-Cölln schreibt an das Reich/ wegen der von etlichen Ständen in dero benachbarten und andern Landen genommenen eigenmächtigen Einquartierungen/ und bittet zu Manutenirung gesamter Stände/ und damit jeder sein Contingent an Mannschafft uñ zu der Reichs-Kriegs-Cassa desto besser beytragen möge/ keinem in des andern Landen einig Quartier oder Contribution anzuweisen. 1682. XI. 476.

Chur-Cölln beklagt sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg / was massen / als sie in dero Stadt Hildesheim eine Provincial-Visitation und Inquisition, insonderheit wider dero gewesenen Vice-Cantzlar Nicolarz, welcher aus dero Cammer-Renthen viel 1000. Rthl. entzogen/ und grosse Untreu in seinem Dienste verübet/ angestellet / und derowegen ihn aller seiner Dienste entsetzet / er aber an das Cammergericht appellirt / und Citationem, Compulsoriales samt einer Inhibition ad 6. Wochen ausgewürcket ꝛc. Wann aber solches denen Rechten zuwider; Als bitten sie Ihr. Kayserl. Majest. durch ein Reichs-Gutachten zu belangen/ daß sie an das Cammergericht um Cassation sothaner nichtiger Processen / eine Erinnerung abgehen zu lassen geruhen wollen. 1682. XI. 496.

Zu Regenspurg wird von dem Reichs-Convent in puncto des Chur-Cöllnischen Memorials/ die Einquartirung der Militz betreffend/ beschlossen: Obwohl Kayserl. Majestät nicht gemeynt seyn werde / die Stände/ welche ihr Contingent an Mañschafft und zu der Reichs-Kriegs-Cassa beytragen/ mit Quartiren belegen zu lassen / so möchte jedoch sothanes Memorial Sr. Kayserl. Majest. beygeschlossen werden. 1682. XI. 503.

Chur-Fürstliches Conclusum auff das Chur-Cöllnische Memorial, wegen besorgender Einquartirung / weil kein Stand des Reichs von dem andern wider das Instrumentum Pacis, Constitutiones Imperii, auch dero Wahl-Capitulation mit Quartir- und Contributions-Last beschweret werden solle; Als sey Kayserl. Majest. zu ersuchen Chur-Cölln dergestalt an Hand zu geben/ damit dero Chur-Fürstenthum mit eigenmächtigen Einquartirungen und Contributionen verschonet werden möge. 1682. XI. 503.

Mit diesem Concluso stimmet das Reichs-Städtische Conclusum und des Reichs Gutachten gleichfalls überein. 1682. XI. 505.

Kayserl. Majest. antworten auff Chur-Cöllns in puncto befahrender Einquartirung eingegebenes Memorial, daß Seine Majestät nicht mehr verlangten/ als daß der Friede dergestalt observirt würde/ daß ein jeder Stand von allen Eigenthätlichkeiten gnugsam gesichert bliebe. Weil nun von Kayserl. Majest. dergleichen nicht zu befahren sey; Als wolten sie sich gegen die Stände versehen/ sie werden den punctum securitatis publicæ also zum Effect befördern/ daß/ von andern belegt zu werden/ keine Anlaß sey. 1683. XI. 585.

Chur-Cölln beklagt sich bey dẽ Reichs-Convent zu Regenspurg / daß das Kays. Cammergericht dem gewesenen/ Stiffts-Hildesheimischen Vice-Cantzlar / Nicolarz, wider ihn eine Citation cum Compulsorialibus und temporali inhibitione ertheilet. Wann dann dißfalls übel verfahren worden; Als ersucht Ihr Churfürstl. Gnaden den Reichs-Convent, sie wollen durch ein Reichs-Gutachten Kays. Majersuchen / daß sie das Cammergericht zu Auffhebung der frühzeitig und nichtigohne Erforderung des Gerichts ertheilter Processuum, auch Remission der Sachen/ erinnern wolle. 1683. XI. 594.

Die 3. Reichs-Collegia schliessen/ daß Chur-Cöllns 2. Memorialia in Sachen contra dero gewesenen Vice-Cantzlar Nicolarz, Ihr. Kayserlichen Majestät bester massen zu recommendiren sey. 1683. XI. 597.

Chur-Cölln ist in der Antwort auf das Chur-Bayerische Schreiben der Meynung / wenn man den Punctum Garantiæ zu forderst fest gestellet / man Mittel zu Hebung eines Universal-Armistitii leicht finden; Hiernechst könne zu Guarantirung des Armistitii eine Reichs-Armee / von etwa 60000. Mann auffgebracht werden. Im übrigen werde Franckreich Straßburg nicht wieder abtretten/ wo nicht Luxenburg gar wegnehmen / bittet endlich bey Kayserl. Majest. anzusuchen/ daß die Reichs-Deliberationes zu Regenspurg mit mehrerm Eiffer fortgesetzet werden mögen. 1684. XII. 46.

Chur-Fürstl. Cöllnische Abgesandten/ eröffnen dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ wie dero Principal uñ Hoch-Stifft bey letzterem Kriege auf Kays. Mt. und des Reichs Schluß eine considerable Anzahl Volcks auffgebracht/ unterhalten uñ operiren lassen/ in Hoffnung ihr derowegẽ eine billigmäßige Satisfaction uñ indemnisation gegeben werden würde. Als ersuchen Churfl. Drl. die Reichs-Stände ihr billiges Desiderium, vermittelst eines Reichs-Bedenckens dahin zu recommendiren/ damit dieselbe den würcklichen Effect verspüren mögen. 1684. XII. 155.

Die Ober-Rhein- und Westerwäldische Creyß-Stände halten zu Franckfurt eine Zusammenkunfft/ wegen Durchmarch

der Chur-Cölln. Und anderer nach Ungarn destinirten Völcker / resolviren und erklären dabey / wie und welcher Gestalt selbiger einzurichten / und es damit zu halten / und lassen nachgehends solche dem Chur-Cöllnis. Hn. Obristen Lieutenant von Halstein zu stellen. 1685. XII. 214.

Chur-Cölln schreibt wegen Marches ihrer Völcker nach Ungarn an Kayserl. Majestät / welcher gestalt sie 2. Regimenter zu Fuß abgeschickt seyen / aber hin und wieder angehalten und andere Wege zu passiren genöthiget worden. Ja man wolle das Weirische Regiment zu Pferde gar nicht durchlassen / welches das Ansehen machet / ob wolle man diese ansehnliche Hülffe verhindern. 1685. XII. 223.

Chur-Cölln ertheilt dem Abt zu Cornelius-Münster ein Atteſtat seiner Willfährigkeit in Auffnehm- und Verpflegung der Völcker / so nach Ungarn geschickt worden / und bittet Kayserl. Majestät dessen dißfalls erzeigten Eyffers in Gnaden zu gedencken. 1685. XII. 483.

Weilen in der Stadt Cölln die Bürgerliche Unruhe und angestelte Inquisition noch immer continuiret / als lassen die Bürgemeister und Zünffte eine Schrifft / Höchst abgenötigte Facti species des Heil. Römis. Reichs Stadt Cölln Inquisitions-Sache betreffend / ausgehen / und in derselben ihre Fundamental-Gesetze / nemlich den Verbund / Transfix-Brieff / und die von Kays. Majest. erhaltene Reichsständige Privilegia, dann auch daß der in dem angestellten Inquisitions-Wesen / und wider die Gebrechen geführter Proceß heilsam und gerecht gewesen / erweisen und behaubten; sampt einigen Beylagen. 1684. XII. 20. 30.

Kayserliche Majestät schreiben an die Reichs-Commission zu Regenspurg / Sie vernehme / daß ein Corpo Volant unter einem Frantzösischen General Lieutenant an den Nieder-Rhein-Strohm geführet werden solte / wann dann hierdurch die Stadt Cölln in Gefahr stehen / und nicht gnug mit Mannschafft versehen seyn möchte / als begehren Kayserliche Majest. hierüber des Reichs-Gutachten. 1684. XII. 87.

Der Magistrat der Stadt Cölln interponirt in annoch währender Cöllnischen Unruh / entgegen demjenigen was die Kayserlichen Herren Commissarii zu Hinlegung derselben vorgenommen / eine Appellation, wann aber dieselbe durch ein Kayserliches Rescriptum verworffen worden / als komt ermeldter Magistrat zu Behaubtung derselben / mit einer anderweitigen Schrifft auffs neue ein. Diese suche nebst den Beylagen. 1685. XII. 164.

Kayser Friedrichs und Maximiliani Privilegium der Stadt Cölln / Anno 1493. ertheilet / darinnen sie zulassen / daß dieselbe über alle dero Ubertreter inquiriren / und sie gestalten Sachen nach / bestraffen möge. 1685. XII. 165.

Der Stadt Cölln Verbund-Brieff 1296. auffgerichtet und geschlossen. 1685. XII. 170.

Der Stadt-Cölln Transfix-Brieff / 1513. auffgerichtet und geschlossen. 1685. XII. 173.

Der Stadt Cölln Recht und Bürger-Freyheit. 1685. XII. 173.

Die Kayserl. Hnn. Commissarii, citiren wegen immer fürwährenden Cöllnischen Unruhe / den Magistrat daselbst den 6. Aug. nach Mülheim / um dortigen Orts / was ihnen werde Namens Kayserl. Maj. vorgehalten werden / anzuhören. 1685. XII. 232.

Denen 3. Cöllnischen Rebellen und Aechtern / Nic. Gülch / Abraham Saxen / und Anton Meſthoffen wird ihr Urtheil / deren jedes absonderlich hier angeführt ist / ausgesprochen und exequirt. 1686. XII. 507. seq.

Zu Cölln wird ein Müntz-Probations-Tag gehalten und ein Müntz-Edict publicirt. 1686. XII. 533. Vide Rhein-Creyß.

Colloquium.

Colloquium eines Catholischen wegen jetzigen Zustandes / und sonderlich der Gravaminum, welche die Catholische Herren in Schlesien wider die Lutherische Herren und Stände daselbst übergeben. 1619. I. 812.

Comœdia.

Comœdia, der Infantin und Printz Wallis zu Ehren / in Madrit gehalten. 1623. II. 794.

Commenthurey.

Herrn Cardinals von Hessen Agent lässet wegen der in Holland vorenthaltenen Commenthureyen zu Londen / einige Schiffe verarrestiren / weßwegen Herren Staaten dero Committirten daselbst anbefohlen / diese unbefugte Procedur dem Könige zu repræsentiren / ihre Schiffe aus dem Arrest heraus / und den Hessischen Agenten hinein zu bringen. 1662. IIX. 835.

Commercien.

Tractatus Commerciorum inter Hispanos & Civitates Hanseaticas. 1647. VI. 175.

Exemplum pacis & mutui Commercii initi confirmatique Londini Anno 1495. inter Henricum VII. Britanniæ Regem & Philippum Archiducem Austriæ, Ducem Burgundiæ. 1651. VII. 831.

Nie-

Niederländische Gesandte proponiren 36. Friedens- und Commercien-Artickul / denen Evangelischen zu Londen. 1651. VII. 840.

Commercien- und Handels-Tractat zwischen Dennemarck und König in Engelland auff 25. Artickul geschlossen. 1661. VIII. 799.

Commercien-Tractat, so Franckreich und Schweden mit einander in verwichenen Jahre gemacht/ wird wieder erneurt. 1662. VIII. 908.

Artickul/ welche zwischen Franckreich und Herren Staaten wegen der Commercien zur See auffgerichtet worden / und zwischen Engelland und Herren Staaten gültig seyn sollen. 1667. IX. 513.

Zu Regenspurg wird deliberirt / wie bey dem ausgebrochenen Kriege zwischen Spanien und Franckreich die Commercien wider solche Gefahr zu verwahren/ und beschlossen nomine Cæsaris beede interessirte Könige dahin zu vermögē/ daß sie ihren Generalen/ Admiralen etc. anbefehlen / alle Waaren in und aus Teutschland kommend/ so nicht von Contrabando, unbeschädigt passiren zu lassen. 1667. IX. 590.

Das Unterhauß in Engelland erinnert bey seinem Könige/ daß wenn die Off- und Defensiv-Allianß contra Franckreich geschlossen würde/ auch die Commercien mit Franckreich verbothen werden möchten. 1679. X. 596.

Herr Beverning / wie auch die andere Hn. Holländische Abgesandten zu Nimwegen / vermelden den Hn. Staaten den Frieden-Schluß und Feststellung der Commercien mit den Frantzösis. Ambassadeuren/ den 10. Augusti 1678. geschlossen. 1679. X. 647.

Schriffiliche Uhrkunden/ daß zwischen denen Frantzösis. Ambassadeuren im Namen der Cron Schweden und Staatischen Ambassadeuren versprochen worden/ sich dahin zu bearbeiten/ damit die Tractaten zwischen Schweden und Holland/ absonderlich aber wegen der Commercien vollzogen/ und mittler Zeit an Seiten der Cron Schweden und Herren Staaten eine Neutralität möge geschlossen werden. 1679. X. 648.

König in Franckreich und Hn. Staaten vergleichen sich zu Nimwegen/ wegen des 7. Artickuls des Commercien-Tractats/ darum unter andern die Aufflage der 50. Sols, so auff jedes Faß/ das auff fremden Schiffen/ die aus denen Frantzösis. Häfen auslauffen / gefunden wird/ geschlagen werden soll. 1679. X. 648.

Franckreichs Ratification der Commercien-Schiffarths- und See-Tractaten mit Holland. 1678. X. 651.

Commercien-Schiffarths- und See-Tractat zwischen König in Franckreich an einen / und den Hn. General Staaten an der andern Seite / wie solcher zu Nimwegen den 31. Julii 10. Aug. Anno 1678. auff 25. Jahr geschlossen worden. 1679. X. 679.

Form der Brieffe/ welche sollen gegeben werden in den Städten der Hnn. General Staaten denen Schiffen / die auslauffen sollen / vermöge des Commercien-Schiffs- und See-Tractats. 1679. X. 684.

Commissarien und Commission.

Vollmacht vor die Hnn. Kayserliche zu Regenspurg an die in Ihr. Maj. Abwesenheit verordnete Commissarien. 1653. VI. 926.

Kayserl. Hnn. Commissarii notificiren dem Reichs-Directorio die Commission, so Kayserl. Maj. in dero Abseyn/ den neuen Commissariis auffgetragen/ mit Ermahnen/ sie wollen / was angebracht würde/ anhören / und sich der Nothdurfft nach/ darauff vernehmen lassen. ibid.

Instruction, wornach sich der Hr. General Kriegs-Commissarius Hanwiz zu richten. 1664. IX. 267.

Kayserl. Commission wird vom Churf. zu Sachsen den Laußnizern/ von Beyern Chur-Pfaltz und den Ständen in Böhmen zugefertiget. 1620. II. 197. 198.

Beyern überschickt den Böhmischen Ständen die Kayserl. Commission. 1620. II. 199.

Churfürst von Sachsen schreibt an die Hertzoge von Braunschweig / er habe bey diesem Unwesen die Kayserliche Commission über sich genommen / und wolle Kayserlicher Majestät beystehen. 1620. II. 219.

Kayserliche Commission, die noch zu Prag anwesende Böhmische Directores in Verhafftung zu bringen/ und in ihre Verbrechen zu inquiriren. 1621. II. 426.

Commission des Hertzogs in Beyern/ den zur Huldigung in der Ober-Pfaltz Abgeordneten gegeben. 1621. II. 509.

Composition.

Information und Bericht über die starck gesuchte Composition, zwischen den streitigen Fürsten und Ständen im Römischen Reich / und ob sie auff Catholischer Seiten einzugehen. 1616. I. 339.

Compositions-Tag wird zu Franckfurt angestelt. 1631. IV. 220. vid. Franckfurt.

Comprobation.

Comprobations-Schein wegen Parckstein und Weyden/ von den Kayserl. Hn. Subdelegirten Commissarien ertheilt. 1649. VI. 477.

Compromiss.

Des Königs in Franckreich Erklärung wegen des von den Mediatoribus, wegen des Königs in Spanien vorgeschlagenen Compromiss, Gallos nimirum plura eaque majora reddituros esse, si Hispani, Regnum Navarræ reddant &c. 1646. VI. 2.

Der Spanischen Gesandten Schreiben an die Hn. Staaten wegen des vorgeschlagenen Compromiss. 1646. VI. 3.

Concil. Basiliense.

Epistola Imperatoris Sigismundi ad Concilium Basiliense. Anno 1434. qua petit Causam, cujus Cognitio ad se pertinebat, ad Concilium appellatam & revocatam remitti, alioquin protestatur contra Concilium. 1608. I, 27.

Conde, (Printz von)

Kayserl. Majestät Schreiben an Hn. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen / bey dem Printzen von Conde alle Officia anzuwenden / daß dessen Völcker die bißhero verübte militarische Beschwer-Einquartirungen / und Exactionen einstellen möchten. 1654. VII. 461.

Der Gesandten Stände zu Regenspurg Gutachten/ an Ihr. Kayserl. Majest. wie der Lottringische Conde- und Spanische Einfall in das Lüttichische zu remediren. 1654. VII. 470.

Chur-Cölln bittet Herrn Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen / den Printzen von Conde dahin zu disponiren / daß er das Stifft Lüttich mit Einlagerung verschone / oder widrigenfalls ihme weder mit Spanischen Völckern noch Stücken Assistentz leiste. 1654. VII. 558.

Kayserl. Majestät antworten auff der Stände Gutachten/ was die Conde- und Lottringische Exorbitantien betrifft / wie sie die Avocatoria publicirt/ die 5. Creyse zur Assistentz ermahnet/ dem Hertzoge zu Lottringen und Spanischen Legaten geschrieben / und die Lottringische Tractaten subscribirt. 1654. VII. 581.

Condeische Völcker fallen in das Stifft Lüttich und Cölln ein. Vid. Tit. Cölln.

Chur-Cölln klagt über den Condeischen Einfall ins Cöllnisch und Lüttichische/ und rufft die Stände um Hülffe an. 1654. VII. 554.

Confœderation.

Confœderations-Artickel des Königreichs Böhmen und der unirten Länder/ dann auch des Ertz-Hertzogthum Oesterreichs unter der Ens. 1619. I. 643.

Die Hungarischen Stände schliessen mit den Böhmischen und incorporirten Landen eine immerwährende Confœderation. 1620. I. 984.

Camerarii Bericht von der Böhmischen und Ungarischen Confœderation. 1620. I. 986.

Articul der Confœderation zwischen den Ungarn / Böhmen und incorporirten Ländern. 1619. II. 48.

Kayserliche Majestät ermahnen die Oesterreichische Stände von der Böhmischen Confœderation abzulassen. 1620. II. 31.

Gabor schreibt an die Schlesier sich rund zu erklären / ob sie bey der Confœderation bleiben wollen oder nicht. 1621. II. 520.

Articuli Confœderationis inter Domin. Georg. Wilhelm. Electorem Brandenburgicum & Ordines Hollandiæ Generales. 1622. II. 623.

Capita der Verbündnus mit Böhmen. Die 11. Consultation. 1624. III. 185.

Daß der Kayser eine von 2. Parten beendigte Confœderation ex plenitudine potestatis nicht auffheben könne. 34. Consult. 1624. III. 251.

Judicium Consiliarii cujusdam de Confœderatione cum Hollandis. 1614. 1624. III. 590. 593.

Confœderations-Articul inter Franckreich und Holland. 1624. III. 725.

Argumentum Confœderationis Hollandiæ cum Jacobo Angliæ Rege initæ. 1624. III. 795.

Confœderatio inter Reges Daniæ, Angliæ & Hollandos. 1625. III. 802.

Confœderation mit ausländischen und fernabgelegenen Potentaten/ ist sehr mißlich. 1626. III. 894.

Die Confœderation der 4. Evangelischen Creyse mit Schweden / verursacht bey Chur-Sachsen Nachdencken. 1634. IV. 381.

Der Evangelischen Entschuldigung/ daß sich die 4. Creyse mit Schweden in Confœderation eingelassen. 1634. IV. 384.

Verbündnus oder Secretissimum ac inviolabile fœdus, zwischen Franckreich und Engelland auffgericht. 1657. VIII. 51.

König in Franckreich läßt sich in nähere Verbündnus mit Engelland ein. 1672. IX. 808.

Congress mit Franckreich (vid. Friedens-Tractaten in F.)

Consilium.

Consilium an die Chur- und Fürsten/ auch Evangelische Republ. wie man die Sache

Sache wider die Catholischen wohl hinausführen könne. 1618. I. 442.

Consilium des Dohm-Capitels zu Halberstadt/ wegen der Wahl eines neuen Bischoffs/ und daß Kays. Maj. Sohn darzu zu eligiren. 1621. II. 421.

Forma Juramenti des Consilii formati. 1633. IV. 321.

Instruction vor das Consilium formatum das dem Ochsenstirn soll zugeordnet werden. ibid.

38. Böhmische Consultationes. 1624. III. 183.

Constantz/ Stadt.

Schweitzer erklären sich/ nichts feindliches gegen die Stadt Constantz vornehmen zu lassen. 1641. V. 670.

Feldmarschall Wrangel verspricht/den Schweitzern/ bey Bloquirung Constantz und Lindau/ keinen Schaden zuzufügen. 1647. VI. 132.

Schweitzer bitten General Turenne, deren Cantonen allen guten Willen zu erzeigen/ und Constantz und des Schweitzerischen Territorii zu verschonen. 1647. VI. 134.

Schweitzer antworten dem Ertz-Hertzog zu Inspruг/ er wolle auff Mittel denken/ wodurch die Stadt Constantz versichert seyn möge/ sie wolten an sich nichts erwinden lassen. ibid.

Schweitzer recommendiren ihr Interesse und die Verschonung der Stadt Constantz dem Frantzösis. Ambassad. zu Solothurn. 1647. VI. 135.

Der Evangelischen Churfürsten und Stände Gesandten/ bitten den Bischoff zu Costnitz und Hertzog zu Würtenberg nach jetzt geschlossenem Friede/ die Restitution der Stadt Augspurg anzutreten. 1648. VI. 377.

Intercession-Schreiben der Deputirten zu Franckfurt an die Schweitzer/ um dem Bischoff zu Costnitz die verursachte Kosten und Schaden/ durch ihren Krieg/ zu restituiren. 1656. IIX. 1.

Contrabant-Waaren.

Contrabant-und Schiffs-Waaren will Holland den Engelländern nicht zuzuführen zulassen. 1654. VII. 873. 874.

Contraventiones Pacis.

Siehe Pacis contraventiones in P.

Contribution.

Modus die Contributiones einzubringen/ und darbey vorfallende Difficultäten. 1630. V. 60. 64.

Der Stände des Reichs Bedencken wegen der Einquartirung und Puncti Contributionis. 1640. IV. 1071.

Kayserl. Decret an die Chur-Maintzis. zu Regenspurg über das Städtische in puncto Contributionis, darzu sie sich nicht verstehen wollen/ überreichte Memorial zu deliberiren. 1641. V. 175.

Der Städte Gutachten/ den Punctum Contributionis betreffend/ zu Regenspurg eingegeben. ibid.

Der Frey-und Reichsstädte in puncto Contributionis Memorial, die Bewilligung der 120. Monaten in bedingten 5. oder 6. monatlichen Erlegungs-Fristen 2c. betreffend/ an einige Kayserl. Deputirte. 1641. V. 214.

In Sessione 84. wird die Verstärck-und Vermehrung der Reichs-Armee/ und (2) das Kayserl. Decret/ wegen der Erb-Frey- und Reichsstädte Contribution der 120. Monate/ in Consultation gezogen. 1641. V. 248.

In Sessione 85. wird gefragt/ was vor Deputirte an die Reichsstädte/ wegen der Contributions-Sache abzuordnen. 1641. V. 253.

In Sessione 85. & 86. wird von der Contributions-Sache der 120. Monaten/ und was vor Deputirte deßwegen an die Reichsstädte abzuordnen/ umgefraget. Item was auff das Hessen-Casselis. und Braunschweigische Memorial zu antworten. ibid.

In Sessione 87. wird ferner von dem Contributions-Punct und militarischen Wesen gehandelt. 1641. V. 267.

Information-Schrifft an die Stände des Römischen Reichs zu Regenspurg/ der Saltzburgischen/ Bambergischen/ Freysingischen/ Regenspurgischen und Passauischen Abgesandten/ darinnen sie erweisen/ daß in puncto Contributionis sie den doppelen Anschlag zu erlegen/ nicht schuldig seyn/ nebst denen Beylagen. 1641. V. 282. 301.

In Sessione 121. wird mit den Straßburgischen Gesandten geredet/ ob nicht die Stadt Straßburg sich auch zu den Reichs-Contributionen verstehen wolle. Will sich aber dißfals nicht einlassen. 1641. V. 541.

Der Stände Gutachten/ die Contribution vor die Reichs-und Kayserl. Armee betreffend. 1641. V. 713. seq.

Conzen/ Adam.

P. Adam Conzen vermahnet die Catholischen zur Gedult/ und nicht zum Kriege. 1616. I. 296.

Convents-Tage.

Convent-und Correspondenz-Tag zu Nürn-

Nürnberg / nebst dessen Abschied. 1619. I. 866. 873.
Leipziger Convents-Tag. 1630. IV. 130.
Articuli Conventionis inter Reges Galliæ & Sveciæ. 1631. IV. 214.
Ochsenstirns Vortrag auff dem Convents-Tage zu Franckfurt. vide Ochsenstirn. 1634. IV. 375.
Acta des Churfürstl. Convents- und Collegial-Tags zu Regenspurg / und daselbst vorgegangener Wahl-Handlung. 1636. IV. 576.

Coppenhagen.

Schweden rückt vor Coppenhagen. 1658. IIX. 388.
Hnn. Staaten resolviren / die Stadt Coppenhagen mit Victualien und anderm zu versehen / dem König mit einer Summa Geldes zu helffen / und ihre Flotte zur Defension Ihrer Majest. und zu Facilitirung des Brandenburgischen Übersatzes / agiren zu lassen. 1659. IIX. 622.

Corbachischer Recess.

Corbachischer Recess. 1621. II. 552.
Hessischen Räthe Ankunfft zu Corbach und Abfertigung. 1621. II. 554.

Corbey.

Ihr. Fürstl. Gn. zu Corbey beklagen sich bey dem Reichs-Convent zu Regensp. daß Herr Bischoff zu Oßnabrück / Hertzog Ernst Augustus zu Braunschweig 2. Compagnien zu Pferdt / (deren zwar nachgehends die eine wieder abgeführet worden /) und eine Compagnie zu Fuß in das Stifft Corbey eigenmächtig einquartiren lassen. Wann dann solches in præjudicium Circuli Westphalici, auch zu Unterdruckung eines Neben-Standes wider die Reichs-Constitutiones abziehlet; Als bitten Seine Fürstl. Gn. daß sie wider solche Bedruckung geschützt / die Kosten wieder erstattet / und die Völcker abgeführet werden mö- 1686. XII. 591.

Corduba, de.

Episcopus Spirensis à Corduba petit ut Tyrannidem hæreticorum erga suos subditos frangere velit. 1621. II. 501.
Landgraff Ludwig schreibt / wegen des Spanischen Einfalls bey Rheinfelß / an den General de Cordova, benebst dessen Antwort. 1621. II. 538.

Corona.

Judicium de Corona Imperiali. 1624. III. 607.

Coronationes.

(Conf. Krönung.)

Ausführliche Beschreibung des Actus Coronationis Hn. Ferdinandi IV. in Regenspurg. 1653. VII. 59.
Actus Coronationis Ferdinandi IV. in Regem Romanum wird von Chur-Cölln verrichtet / und warum? 1653. VII. 48.
Chur-Maintz antwortet auff Chur-Cöllns Information, das Jus Coronandi betreffend / erweiset / daß ihme solches zustehe / und bittet Kays. Maj. ihn darbey zuschützen. 1653. VII. 61.

Corregio, Fürstenthum.

Hertzog von Modena klagt bey dem Fürsten-Rath zu Franckfurt / daß er noch nicht mit dem Fürstenthum Corregio belehnet worden / und sucht dessen Beschleunigung. 1657. IIX. 224. 243.

Correlatio, Re- und Correlatio.

In Sessione 39. & 40. wird das jenige / was vorgangen / in ein Conclusum und Correlation gebracht / damit die Stände ihre Erinnerung darbey thun können. 1640. IV. 1068. 1075.
Extractus Re- & Correlationis in puncto designationis materiarum politicarum die 27. Aug. 1653. VII. 193.
Protestatio Civitatum Imperialium reiteratâ contra modum Re- & Correferendi in duobus collegiis sublimioribus hactenus exercitum. 1653. VII. 226.

Correspondenz-Tag.

Convent- und Correspondentz-Tag zu Nürnberg. 1619. I. 866.
Dessen Abschied. 1619. I. 873.
Nach der Böhmen Niederlage schreibt der Union-Director und Stadthalter in der Chur-Pfaltz / einen Correspondentz-Tag nach Heilbrunn aus. 1620. II. 240.

Corsen.

Bericht / von der zwischen des Frantzösischen Gesandten Leuten und Corsischen Soldaten / vorgegangener Action in Rom. 1662. IIX. 878. 879.
Don Mario und Cardin. Imperiali gibt denen Corsen Ordre, sich ihrer Carbiner gegen die Frantzosen zugebrauchen. 1662. IIX. 879.
Pabst Alexander VII. bemüht sich den König in Franckreich durch ein eigenhändiges Schreiben / in welchem er anführet / wie die Corsen aus dem gantzen Kirchen-Gebiethe verbannet / und dem Hertzog von Crequi alle Satisfaction, so er zu des Königs Vergnügung gefordert / gegeben worden ꝛc. zu versöhnen. 1663. IIX. 911.
Vergleich zwischen Ihrer Päbstlichen Heiligkeit / Alexandro VII. und dem Könige in Franckreich / in puncto der Corsischen

schen an dem Frantzösischen Gesandten Anno 1662. verübten Excessen. 1664. IX. 334.

Cortryck.

Zu Cortryck soll zwischen Spanien und Franckreich eine Grentz-Scheidung vorgenommen werden / wird aber von den Frantzosen verzögert. 1680. XI. 23. 24.

Corvey/ Abt zu.

Des Abts zu Corvey gravamina contra Hertzogen von Braunschweig / zu Regenspurg eingegeben. 1641. V. 330.

Cosacken.

Chur-Brandenburgisches Ausschreiben / wie der Cosacken Streiffen zu verhindern. 1625. III. 809.

Tartar Cham verspricht dem König in Polen / die Cosacken contra Schweden zur Assistentz zu schicken. 1656. VII. 1128.

Costnitz.

Vide Constantz.

Couper, Bar. de.

Argumentum ratihabitionis Regis Galliæ cum insertione Contractus initi cum Barone de Coupet. 1624. III. 793.

Cracau.

Polen belagern Cracau / deßwegen der Commend. General Major Würtz / seine Soldaten ermahnet auff der Hut zu seyn / biß der gesuchte Accord getroffen werde. 1657. IIX. 157.

Creditiv und Recreditiv.

Spaniens Creditiv, dem von Schonfeld in Dännemarck ertheilt. 1625. III.

Mohrs Creditiv zum Convents-Tag nach Franckfurt. 1631. IV. 339.

Creditiv der Königin in Schweden an die Hn. Staaten. 1636. IV. 576.

Hertzog Georgens von Braunschweig Literæ Credentiales an das Churfürstliche Collegium dero Gesandten ertheilt. 1640. IV. 888.

Dännemarcks Credentz-Schreiben an Kayserl. Majest. dero Gesandten ertheilt. 1640. IV. 1068.

Des Königs in Dännemarck Creditiv an Kays. Majest. dem von Lützow ertheilt. 1641. V. 28.

Des Graffen von Trautmansdorff Creditiv dem Pater Eberstein an den Cardinal Richelieu. 1642. V. 819.

Creditiv der Frantzösischen Abgesandten an die Hnn. Staaten / die bevorstehende Friedens-Handlung betreffend. 1643. V. 834.

Der Stadt Basel Creditiv an die Kays. Plenipotentiarios zu Münster. 1647. VI. 136.

Chur-Beyerisch Creditiv an Herrn Feld-Marschall Wrangeln. 1647. VI. 200.

Des Gülich- und Bergische abgeordneten Creditiv, an die Hnn. Staaten. 1647. VI. 246.

Literæ Credentiales (s. Creditiv) Regis Galliæ ad Ordines Belgii per Dominum Tuillierum traditæ. 1648. VI. 319.

Creditiv an Hn. Bischoff zu Saltzburg. 1649. VI. 462.

Creditiv-Schreiben Hn. Ertz-Hertzogs an General Douglas. 1649. VI. 506.

Creditiv-Schreiben der Stadt Hervort vor ihre Abgeordnete / an Chur-Brandenburg. 1651. VI. 770.

Ad Cæsaream Majestatem Regis Angliæ Literæ Credentiales, quibus consilium & suppetias in tristissimis suis casibus petit. 1652. VI. 890.

Königliche Schwedische Creditiv an die Hnn. Staaten ihrem Gesandten / Herrn Appelboom / ertheilt / wegen eines Friedens zwischen Engelland und Holland zu negotiiren. 1653. VII. 864.

Königl. Spanisches Creditiv vor den Hn. Ambassadeur de Gamara, an die Hnn. General Staaten. 1654. VII. 953.

Königs in Franckreich Credentz-Schreiben dem Hn. de Thou, an die Hn. Staaten gegeben. 1657. IIX. 35.

Königs in Schweden Credentz-Schreiben an den Türckischen Hof. 1657. IIX. 36.

Creditiv oder Vollmacht von der Stadt Münster dem Herrn von Aizema an die Hnn. Staaten ertheilt. 1657. III. 59.

Herrn Bischoffs zu Münster Creditiv an die Herren Staaten / dem Obrist Lieutenant Nageln ertheilt. 1657. IIX. 199.

Literæ Credentiales Cromvvellii suo Archithalasso datæ ad Regem Daniæ. 1659. IIX. 530.

Credentz-Schreiben von Königl. Mt. in Schweden / dero Abgesandten / Herrn Coyet / an die Herren Staaten ertheilt. 1660. IIX. 713.

Chur-Brandenburgisches Credentz-Schreiben an die Hnn. Staaten / zu Ratificirung der zwischen beyderseits abgehandelten defensiv Alliantz. 1666. IX. 465.

Königs in Engelland Credentz-Schreiben an die Hnn. General Staaten. 1668. IX. 646. 647.

Regis Angliæ Credentiales ad Cæsarem suo Legato datæ. 1676. X. 371.

Chur-Brandenburgis. Recreditiv an den König in Dännemarck. 1658. IIX. 227.

Chur-Brandenburgisches Recreditiv an das Churfürstl. Collegium. 1658. IIX. 347.
Kayserl. Recredentz-Schreiben denen Schwedischen Gesandten an König in Schweden gegeben 1662. IIX. 874.
Türckischen Kays. Recredentz-Schreiben an König in Polen. 1667. IX. 496.

Creditores und Debitores.

Von den Creditorn und Debitorn besiehe allerhand Meynungen. 1654. VII. 167. & seq.

Creichgau.

Die Freye-Reichs-Ritterschafft in Schwaben/ Orts Creichgau. vide Freye Reichs-Ritterschafft Schwaben. 1681. XI. 285.

Creilsheim v. Creylsheim.

Creiße und Creiß-Obrister.

Bericht/ warum Hertzog Christian von Braunschweig das Creiß-Obristen Ambt im Nieder-Sächsischen Creiße wieder auffgkündiget/ mit den Beylagen. 1626. III. 907.
Hertzog Christian wird auff sein Bitten seines Creiß-Obristen-Ambts erlassen. 1625. 1626. III. 909. 919.
Lauenburgischer Vertrag/ das Creiß-Obristen-Ambt im Nieder-Sächsischen Creiß/ so Dännemarck auff sich genommen/ und die Krieges-Expedition betreffend. 1626. III. 923.
Dännemarck entschuldigt sich bey den geistlichen Churfürsten/ die Kriegs-Verfassung des Nieder-Sächsis. Creißes betreffend. 1626. III. 866.
Heilbrunnis. Schluß zwischen Schweden und den IV. Creißständen. 1633. IV. 314.
Der IV. Obern-Creiße Schreiben an Franckreich/ die Bündnis mit Schweden und Franckreich betreffend. 1633. IV. 322.
Die IV. Evangelische Creiße suchen bey Franckreich Confirmation und Declaration etlicher in der Bündnis enthaltener Puncten/ sonderlich die Religion betreffend/ welche sie auch erhalten. 1633. IV. 327.
Ochsenstirns Project der Confœderation mit den IV. Creißständen zu Heilbrunn/ wie sie von denselben glosirt/ und was vor Erinnerungen darbey geschehen. 1633. IV. 328.
Die Confœderation der 4. Evangelischen Creiße mit Schweden/ verursachet Chur-Sachsen Nachdencken. 1634. IV. 381.
Der Evangelischen Entschuldigung/ daß sich die IV. Creiße mit Schweden in Confœderation eingelassen. 1634. IV. 384.
Der beyden Ober- und Nieder-Sächsischen Creiße Resolution, wegen der Bündnis mit den IV. Ober-Creißen. 1634 IV. 419.
Kayserl. Majest. notificirt den Creiß-Fürsten ihren Creißen/ die Einquartier- und Verpflegung der Völcker anzufügen und sich darzu gefast zu machen. 1640. IV. 1025.
Der Stände Abgesandten Schreiben/ an die Creiß-außschreibende Fürsten/ zu berichten/ wie weit sie in puncto Executionis Amnestiæ & gravaminum und Einbringung der Satisfactions-Gelder kommen/ zu berichten. 1648. VI. 449.
Reichs-Gesandte schreiben an die ausschreibende Creiß-Fürsten/ sie möchten zu schleuniger Beytragung der Contingenten ernste Erinnerung thun/ anders würde nicht zur Exauctoration und Restitution geschritten werden. 1649. VI. 466.
Reichs-Gesandte bitten die Creiß-ausschreibende Fürsten nunmehro/ nachdem die Ratificationes ausgewechselt/ ernstlich daran zu seyn/ damit alle das jenige/ was jeder zu restituiren oder zu præstiren schuldig/ ehistens vollzogen/ und die Satisfactions-Gelder zur Hand gebracht werden. 1649. VI. 467.
Weilen den Frieden zu verzögern/ von Gegentheil allerhand Prætexte gesucht werden/ als bitten Herren Reichsstände Kayserl. Maj. denen Creiß-ausschreibenden Fürsten anzubefehlen/ daß sie ohne einigen Respect und Verzug nach dem Instr. pacis, Kayserl. Edict und arctiore modo in der Execution verfahren sollen. 1649. VI. 507.
Herren Reichs-Gesandte schreiben an die Creiß-ausschreibende Fürsten/ sie wollen denen restituendis durch schleunige Executions-Mittel/ welche Instr. pacis, die Kayserl. Edicta und arctior modus an die Hand geben/ zu dem Ihrigen zu verhelffen. 1649. VI. 537.
Des Schwäbischen Creißes ausschreibende Fürsten berichten Chur-Maintz/ es wären in ihrer Berathschlagung die Vota zwar discrepant gewesen/ endlich aber die majora dahin gangen/ daß Kayserl. Maj. in puncto der translation, der Deputation zu deferiren sey. 1660. VI. 692.
Nieder-Sächsische Creiß schreibt an Chur-Sachsen/ als Vicarium des Reichs/ den König in Dännemarck dahin zu vermögen/ daß er Brehmer Vöhrden dem König in Schweden restituiren/ und den Creiß nicht in dero Krieg impliciren möge. 1657. IIX. 202.
Chur-Maintz ersucht Chur-Trier/ dero Gesandte auff der vorgeschlagenen Creiß-

Tag nach Franckfurth abzuordnen. 1659. VIII. 565.

Herrn Deputirte ersuchen die Crayß-ausschreibende Fürsten/ auff Mittel bedacht zuseyn / wie das Römis. Reich bey diesem Nordischen Kriege gegen alle Uberfälle zu beschützen/ und ihre Rathschläge zu Verbesserung der Executions-Ordnung einzuschicken. 1659. VIII. 605.

Chur-Mayntz ersucht die Crayß-Obriste und ausschreibende Fürsten/ ihre Erklärung/ wie sie es am rathsamsten befinden würden / über die von Kayserl. Maj. verlangte Translation des Deputation-Tags einzuschicken. 1659. VIII. 670.

Der Fränckische Ober- und Nieder-Sächsis. Crayß schliessen zu Nürnberg einen Vergleich/ wessen sie sich bey bevorstehenden Kriegs-Empörungen im Röm. Reich durch eine reciprocirliche Defension beschirmen und einander assistiren können. 1674. X. 128.

Der Kayserl. Commissarius legt bey der Schwäbischen Crayß-Versammlung diese Proposition ab: Es lasse sich Kayserl. Majestät die Wohlfahrt des Röm. Reichs und dieses Crayses höchst angelegen seyn / und finden darzu kein ander Mittel als die Zusammensetzung der drey Crayse und unirten Fürsten und Stände mit Chur-Beyern / massen dergestalt die Ruhe erhalten und einfolglich durch einen universal wohl quarantirten Frieden oder Armistitium befestigt werden könne. 1684. XII. 49.

Die drey correspondirende Crayse verneuen zu Augspurg auff weitere Jahre und Zeit ihre Correspodentz und Zusammensetzung wieder alle Frieden-störische Gewalt / irregulirte Marche und Remarche, angemaste Einquartierungen/ auch andere wieder Recht streitende Zumuthungen auf 2. Jahr. 1686. XII. 527.

Crequy, March de.

Marschall de Crequy nimt Nancy ein. 1670. IX. 756.

Von Crequy verbiethet denen Elsassern mit der Stadt Straßburg nicht zu commerciren und den Courirern und andern/ so dahin sich begeben wollen / die Baquette und Briefe abzunehmen/ und denen Commendanten einzuhändigen. 1678. X. 489.

Accords Puncta, welche der Marschall de Crequy und der Commendant zu Lichtenberg bey Ubergebung der Vestung miteinander geschlossen. 1679. X. 719.

Creutz/ Obrister.

Chur-Fürst von Bayern befiehlt dem Commendanten zu Augspurg auff des Meineydigen Obristen Creutzes-Sachen einen Arrest zuschlagen. 1647. VI. 200.

Creylsheim.

Geheimer Convent zu Creylsheim angestellt. 1624. III. 913.

Mr. Croissy.

Käyserl. Ambassadeur in Pariß / Herr Graf von Mansfeld / schreibt Käyserl. Majestät / wie Ihn der Herr Croissy besuchet / und was sie mit einander geredet. 1680. XI. 24.

Crone/ Kayserl.

Kayserl. Majestät verwilligen Chur-Pfaltz/ die Kays. Crone pro Insigni Electorali in dem Wappen anstatt des Reichs-Apffels zuführen. 1653. VII. 364.

Croneberg / Caspar von.

Caspar von Cronenberg / gewesener ältester Bürgermeister zu Cöln/ lässet ein Instrumentum appellationis an Kayserl. Majestät / weil er sich beschwert befindet durch die nichtige Procedur und vom Magistrat zu Cöln promulgirte Urtheil / als der ihn 12. Wochen gefangen gesetzt rc. übergeben. 1680. XI. 100. Nebst Beylagen. ibid. 101.

Der Fiscal kömmt auch mit seiner Klage und Beschuldigung gegen D. Cronenberg bey dem Magistrat ein. 1680. XI. 106. vid. Cöln.

Caspar von Cronenberg gewesener ältester Bürgermeister zu Cöln klagt wieder den Rath zu Cöln. 1680. XI. 100. 104. 106. 107. vide Cöln.

Hierüber publicirt der Rath wieder Cronenberg ein Urthel/ daß er wegen des/ was er aus der Renth-Cammer an Baulohn rc. einnehmen lassen und genossen/ in quadruplum verdammet seyn / und hinterhaltenen Wein-Accis &c. bezahlen rc. solle. 1680. XI. 107.

Croneburg.

Schweden gewinnen Cronenburg. 1658. VIII. 388.

Cronwell oder Cromwell.

Cromvvellius Legatum mittit ad Danum, mediationem inter ipsum & Suecię regem offerens, pro componendis controversiis, quę inter eos versantur. 1657. VIII. 168.

Rex Suecię respondet Cromvvellii Legato, se quidem pacis Conditiones Dano hactenus obtulisse, sed contemtas ab ipso fuisse, nunc autem si Cromvvellius mediationem interponere velit, se ei consensurum esse. 1657. VIII. 169.

Literæ Credentiales Cromvvellii suo Archithalasso datæ ad Regem Daniæ. 1659. VIII. 530.

Olivier Cromwell und dessen Sohn Richard Cromwell Protectores in England. 1660. VIII. 681.

Croy/Hertzog von.

Hertzog von Croy ermahnet die Stadt Dantzig / sich dem König in Schweden nicht so feindselig zu wiedersetzen/ sondern ein billiges Mittel mit ihrer Majest. zutreffen. 1656. VII. 1144.

Dantzig antwortet dem Hertzog von Croy/sie bliebe billich in beständiger devotion gegen ihren König/wolle aber beflissen seyn/denselben uñ dessen Proceres einen billichen Frieden anzunehmen/inständigst zu bitten. 1656. VII. 1147.

Culmbach.

Kayserl. Majestät Schreiben an den Bischoff von Bamberg und Marggrafen zu Culmbach die Einquartirung der Völcker in dero Landen betreffend. 1625. III. 811.

Ob die facultas mutandæ religionis auff die jurisdictionem territorialem gegründet seye/disputirt Bamberg wieder Culmbach. 1631. IV. 233.

Bischoff zu Bamberg Johann Georg sucht die total reformation des Fürstenthums Culmbach/weil Marggr. Albrecht zu Brandenburg den Passauer Vertrag nie angenommen/ und sich und seine Lande deffelben unfähig gemacht. 1631. IV. 235.

Evangelische Chur-Fürsten und Stände ersuchen die Culmbachische Herrn Räthe/dero Abgeordneten zum Deputations-Tage nach Franckfurth zubefehlen / daß er daselbst verharren / und wegen beschehenen Todesfalls nicht abreisen möge. 1655. VII. 1052.

In puncto der Rothenberg. Herrschafft Sache erwarten die Herrn Culmbachische Abgesandte nach des Herrn Marggrafens Tode neue Instruction. 1655. VII. 1063.

Herr Johann Philip Churfürst zu Mayntz ladet die Culmbachische Deputirte nach Franckfurth/um daselbst die Rothenbergische Sache zuerörtern und zu vollziehen. 1655. VII. 1066.

Fürstl. Culmbachische Regierung bittet Hn. Landgraf zu Hessen-Darmstadt/ zueröffnen/ob sie sich in Werbung der Regimenter nach Chur-Brandenburgs Begehren einlassen sollen. 1658. VIII 468.

Herr Marggraf von Culmbach ersucht die 3. correspondirende Crayse/daß Ihm eine besondere und eigene Müntz-Stadt eingeraumet werden möchte. 1680. XI. 93.

Curia Romana.

Kayserl. Decret an die Stände zu Regenspurg/zu berathschlagen/ob der Curiæ Romanæ die geforderte Annatæ oder Quinenniæ im Römis. Reich zubewilligen. 1641. V. 165.

Czar.

Chur-Brandenburg ermahnet die Czaren mit Polen einen ewigen Frieden zumachen/und den Türcken anzugreiffen. 1686. XII. 506. vide Chur Brand.

König in Polen und Moscovitische Czaren schliessen einen Frieden / wie auch Off- und Defensiv- Alliantz mit einander. 1686. XII. 515.

D.

Dachsburg.

Franckreich citirt Herrn Graff zu Leiningen / zu Erweisung des auf Dachsburg und Falckenburg habenden Rechtens und Tituls. 1680. XI. 54.

Dalheim.

Vergleich der Hrn. Staaten mit Spanien wegen Vertheilung der Lande zu Falckenburg / Dalheim und Hertzogenrade über der Maas. 1661. VIII. 804.

Dame.

Chur-Brandenburg wird das Amt Egeln anstatt der vier abgehenden Herrschafften und Aemter Querfurth / Dame/ Güterbock und Burg/pleno jure zubesitzen und genießlich zugebrauchen / tradiret. 1653. VII. 284.

Damm.

Kayserl. General de Souche ermahnet den Commendanten in Damm sich an ihn zuergeben. 1659. VIII. 612.

Danck-Fest.

Englisch Ausschreiben zu einem Danckfest / wegen des mit Niederland geschlossenen Friedens. 1654. VII. 907.

Hn. General Staaten Ausschreiben zu einem Danckfest / wegen des mit Engell. geschlossenen Friedens. 1654. VII. 908.

Dantzig.

Königs in Schweden Mandat sich aller Schiffarten nacher Dantzig zu enthalten oder Zoll abzustatten. 1628. III. 1010.

Ursachen/warum Polen nebst Dantzig keine indicias annales mit Schweden eingehen könne. 1628. III. 1011.

Friedens-Artickul zwischen dem König in Schwed. und der Stadt Dantzig. 1629. IV. 21.

Versicherungs-Formul von Seiten Chur-Brand. des Hertzogs von Churland und

und der Stadt Dantzig wegen des Stillstands zwischen Polen und Schweden. 1635. IV. 481.

Herren Staaten antworten der Stadt Dantzig / es werde ihr Gesandter nach Polen sich dero Rechten und Freyheiten erkundigen / und darauff sie bey denen Cronen so recommendiren / daß sie bey ihren Rechten ungekränckt gelassen werden mögen. 1656. VII. 1128.

Polnis. Generalen notificiren der Stadt Dantzig ihre Victorien gegen Schweden / und befragen sich / utrum copias suas propius ad urbem ducant, unaq; juncti impressionem in hostem faciant, an diversis locis ab hostibus recipiendis diversi operam navent. 1656. VII. 1140.

König in Schweden verweiset denen Dantzigern ihre Widersetzligkeit und verursachten Schimpff und Schaden / jedoch beut er ihnen auch hinwieder alle Gnade an. 1656. VII. 1142.

Hertzog von Croy ermahnt die Dantziger / sich dem König in Schweden nicht so feindselig zuwider setzen / sondern ein billiges Mittel mit ihrer Majestät zutreffen. 1656. VII. 1144.

Stadt Dantzig entschuldiget gegen dem König in Schwed. die ihr zugemessene Widersetzligkeit damit / daß sie dem König in Polen mit Pflichten und Eid zu pariren verbunden sey. 1656. VII. 1145.

Dantzig antwortet dem Hertzoge von Croy / sie bliebe billig in beständiger Devotion gegen ihrem König / wolle aber beflissen seyn / denselben und dessen Proceres / einen billigen Frieden anzunehmen / inständigst zu bitten. 1656. VII. 1147.

Königl. Schwedis. Resident im Haag / bittet die Herren Staaten / sothane Ordre zustellen / damit der belagerten Stadt Dantzig keine Zufuhre gethan oder einiger Handel gestattet werde. 1656. VII. 1151.

König in Polen notificiret der Stadt Dantzig / daß sich Warschau per accord an ihn ergeben / und vertröstet sie zu entsetzen. 1656. VII. 1159.

Herren Staaten versichern die Stadt Dantzig / wenn die Inwohner der vereinigten Provintzen im ein- oder ausfahrt zu Dantzig mit keinen Zöllen höher beschweret würdē / wolten 1. sie neben Dennemarck ihnen assistiren.

2. Durch ihre Schiff-Flotte verhindern / daß Schweden ihren Hafen nicht schliessen solte /

3. Nicht zulassen / daß Chur-Brandenburg in ihren Hafen die Zölle erhöhen solte. 1656. VII. 1159.

General Staaten beschliessen mit der Stadt Dantzig / daß der vereinigten Niederlanden Inwohner / so nach Dantzig handeln werden / mit keinen höhern Zöllen als die eigene Inwohner / beleget werden sollen. 1656. VII. 1161.

Polnis. Resident im Haag permittit Ordinibus fœderati Belgii subditos illorum cum mercibus versus Gedanum & Vistulam navigantes ullis vel in accessu vel abscessu vectigalibus oneratum iri plusquam incolæ loci. 1656. VII. 1162.

Dänische Herren Räthe vermahnen die Herren Schwedische von Bloquirung der Stadt Dantzig uñ Versperrung der commercien abzustehen / welches sie ad referendum annehmen. 1656. VII. 1163.

Die Herren von Seeland erinnern bey dem Tractat, so die Hrn. General Staaten mit Dantzig geschlossen / daß (1) der König in Schweden gebeten werde das Erklärungs-Instrument zu approbiren / im Fall er es aber nicht thue / wollen die Hn. Staaten der Stadt Monatl. mit 12000. Rthl. assistiren. (2) solten die Zölle nicht erhöhet / (3) die Reformirte daselbst in ihrem Stande gelassen / uñ (4) der Tractat vom Könige in Polen ratificiret werden. 1656. VII. 1168.

Nach der Provintz Seeland Concept wird ein Erklärungs-Instrument über den Tractat An. 1640. in Stockholm / die commercien zur See und nach Dantzig betreffend / aufgerichtet / und dem König in Schweden zu approbiren / übersendet. 1656. VII. 1168.

Hn. General Staaten erklären sich mit und neben dem König in Dennemarck der Stadt Dantzig contra Schweden zu Hülffe zukommen und Chur-Br. dahin zuvermögen / damit er die Stadt Dantzig weder mit Volck noch Schiffen supprimiren helffe. 1656. VII. 1169.

Allianz zwischen König in Dennem. und General Staaten / die Commercien und navigation auf der Ostsee und nach Dantzig wider Schweden zu handhaben. 1656. VII. 1170.

Hn. General Staaten fordern / als der Elucidations-Tractat mit Schweden geschlossen worden / 30. der capitalsten vor Dantzig liegenden Schiffe wieder nach Hause. 1656. VII. 1178.

Der Dantziger Ratification über dem mit Holland geschlossenem commercien-Tractat. 1656. VII. 1179.

Des Syndici zu Dantzig Vincentz Fabricii Rede an den König in Polen / nomine Senatus, als derselbe in Dantzig eingezogen Nebst der Beantwortung. 1656. VII. 1186.

König Christian der IV. in Denemarck verbietet die Commercien auf Dantzig / so lange sie in Feindschafft mit Ihr. Majest. und dem König in Schweden verharren würde. 1628. VIII. 120.

Stadt Dantzig wird in den Elbingis. Tractat mit allen ihren Privilegien eingeschlossen. 1656. VIII. 120.

Schwedis. Gesandten bitten den Frantzösischen um schleunige Aussfertigung des Polnis. Salvi conductus, wie auch sichern Passes von der Stadt Dantzig. 1659. VIII. 535.

Stadt Dantzig bittet Königl. Maj. in Polen/sie mit Abforderung der Accisen von ihren Waaren/so auf Thoren geführet werden/ wie auch mit den Anlagen zu Unterhaltung der Polnischen Militz zuverschonen. 1660. VIII. 713.

König in Engelland gibt der Stadt Dantzig einen Freyheits-Brieff in dero Königreiche Kauffmannschafft zutreiben. 1661. VIII. 783.

Polnische Unter-Cantzler nimt von den Dantzigern vor seinen König die Huldigung ein. 1669. IX. 693. 694.

Johannes III. König in Polen / schreibt an die Stadt Dantzig/daß die Verbrecher/ welche eine Cathol. Kirche und Closter in einem Tumult verwüstet/abgestraffet/und 25000. Fl. Polnisch aus der Stadt Einkünfften bezahlet werden sollen. 1680. XI. 6.

König in Polen Johannes III. schreibt an die Stadt Dantzig/weil der Pöbel und Handwercks-Pursche eine Geistliche Person aus Oliva angegriffen / sie Macht haben solle/die Stadt-Militz zuvergrössern. 1680. XI. 6.

König in Polen Johannes III. verbeut abermal die unruhige Zusammenkunfften der Gewercken in Dantzig / und befiehlt/ daß sie sich ruhig zu Hause halten sollen. 1680. XI. 7.

Darmstadt/Hessen.

Königl. Maj. zu Hungarn/ geben dem von Grießheim instruction, bey Hn. Wilhelm Landgrafen zu Hessen-Darmstadt/ wegen Annehmung des Prager Friedens/ Ubergebung seines Volcks / und Mittel/ der Schweden los zu werden/ zu negotiiren. 1635. IV. 467.

Kayserl. Maj. schencket Hessen-Darmstadt die Graffschafft Isenburg/Büdingen. 1635. IV. 474.

Kays. Maj. thun durch ein Patent die Cession der Isenburg. Graffschafft an Hessen-Darmstadt / den Isenburgis. Unterthanen zuwissen. 1635. IV. 476.

Ratification Kayserl. Majest. Ferdinandi III. des Vergleichs / welchen Chur-Maintz/Hessen-Darmstadt un Franckfurt mit dem Schwed. Commendanten in Hanau / wegen Restitution des Grafens zu Hanau/und Einräumung der Stadt Hanau gemacht. 1637. IV. 687.

Kays. Decret an den Hessen-Darmstädtis. Abgesandten/die gemachte Alternation mit dem Hause Holstein bey diesem Reichstage zubeobachten. 1641. V. 441.

Hessen-Darmstädtische / bitten die Churfürstl. Abgesandten zu Regenspurg die auf sich genommene Interposition in der Isenburgischen Sache anzustellen. 1641. V 143.

Hessen-Casselische Abgesandten bitten die Herren Plenipotentiarios zu Oßnabrück die Hessen-Darmstadtis. zu Annehmung der zu Fried und Einigkeit gerichteten Casselis. Eventual remissionen und offerten zu disponiren. 1647. VI. 281.

Vergleich zwischen Darmstadt und Hessen-Cassel in Sachen die Succession in dem Oberfürstenthum Hessen und andern Irrungen betreffend. 1647. VI. 306.

Stände des Reichs zu Oßnabrück/ vermahnen den Langrafen von Hessen-Darmstadt und Frau Landgräfin von Hessen-Cassel sich in ihrer Successions-Sache bey dero Zusammenkunfft dergestalt zuvergleichen/damit ihrenthalben die Friedens-Tractaten nicht auffgehalten werden. 1647. VI. 306.

Fr. Landgräffin zu Cassel notificiret den Hn. Gesandten zu Münster den Vergleich zwischen ihrem und dem Hause Hessen-Darmstadt / und bittet denselben dem Instrumento Pacis inseriren zulassen. 1647. VI. 311.

Landgraf zu Hessen-Darmstadt/berichtet Chur-Pfaltz/welchergestalt in der Gemeinschafftlichen Stad Umstadt der Förster den Lutheris. Pfarrer von der Cantzel gerissen/und den Schulmeister geprügelt/ und deßwegen carceriret worden/ verhoffe aber/Chur-Pfaltz werde die Sache in Processu vornehmen/ un was recht sey/exequiren lassen. 1662. VIII. 889.

Dasfeld/Baron.

Baron Dasfeld occupirt bey Straßburg den Rhein-Zoll-Paß/dessen Schantze und andere Wercke / und wie er solches entschuldiget. 1681. XI. 332.

Dathenius.

Dathenii Chur-Pfältzlichen Secretarii Bericht nach Heydelberg / was er wegen gesuchter Union bey Engelland ausgerichtet. 1612. I. 111.

Dauphin.

König in Franckreich Ludovicus der XIV. notificirt denen Herrn Staaten die Verheyrathung des Dauphins mit der Bäyerischen Princessin. 1680. XI. 3.

Debitores.

Von den Creditorn und Debitorn besiehe allerhand Meynungen. 1654. VII. 167. & seq.

Defensores zu Prage.

Personen der Defensoren über die Pragische

gische Academi und Consistorium. 1619. I. 647.

Defension.

Eine genothdrängte Defensions-Verfassung / kan nicht gewehret werden. 1631. IV. 176.

Defensions-Wesen / zu eines Landes Versicherung/ist nicht zuverwehren. 1639. IV. 699.

Ursachen/warum ein Defensions-Wesen anzurichten oder zu unterlassen sey. 1639. IV. 699. 700.

Hertzoge zu Braunschweig/antworten dem Ertz-Hertzog Leop. Wilh. weil sie gar keine Hülffe gegen die Kriegs-Pressuren gesehen/wären sie zur Defension des Crayses genöthiget worden. 1640. IV. 830.

Defensions-Schluß der Rheinischen Crayse wider allerhand feindliche Troupen. 1650. VI. 616.

Des Reichs Gutachten in puncto Securitatis & Defensionis publicæ, nebst dem Decreto Cæsareo darüber. 1654. VII. 702. 703.

Copia fœderis defensivi inter Domum Austriacam & Elector. Brandenburgicum. 1658. IV. 227.

Auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg/wird concludiret / daß (1.) von einer allgemeinen Reichs-Defension, (2.) von der Wahl-Capitulation. (3.) Puncto restituendorum per deputatos solle gehandelt werden. 1663. VIII. 983.

Kayserl. Decret zu Regenspurg/darinnen Kays. Maj. das Maiutzis. Directorium ersuchen/die Reichsstände dahin zuvermögen / daß sie die Fortführung des Proviants und Völcker acceleriren. (2) Was in puncto assistentiæ noch abzuhandlen/zur Richtigkeit befördern. (3) Zum puncto Capitul. & (4) restituendorum in Ihr Maj. Gegenwart schreiten mögen. 1664. IX. 259.

Wird zu Regenspurg von den Verfassungs-Puncten des Defensions-Wercks / deliberiret. 1664. IX. 259.

Wird zu Regenspurg von dem Beytrag zum Defensions-Werck / vom Unterhalt der Generalität und von den Anlagen hierschafft zu deliberiret. 1664. IX. 260.

General-Feldmarschall/Marggraf von Baden / bittet / üm seine Instruction zubekommen / und die Kriegs-Cassa in Bereitzubringen. 1664. IX. 260.

Fœdus defensivum inter Regem Sueciæ, Elect. Brandeb. & Coronam Poloniæ. 1667. IX. 494.

Herren General Staaten / bringen neben dem Englischen Abgesandten eine Defensiv Liga zwischen Engeland und denen Staaten zum Schluß / worinnen beede Theile sich nicht nur zu ihrer eigenen Lande Schutz/sondern auch auff solche Weise zusammen verbinden/wie sie zwischen Spanien und Franckreich einen billigen Frieden treffen möchten. 1668. IX. 647. 648.

Degenfeldt.

Freyherr von Degenfeld giebt den Reichsständen zu Regenspurg zuvernehmen / was vor Kriegs-Chargen er etliche Jahr her bedient/und bittet/Ihn bey Ersetzung des General Stabes als General Feld-Marschall Lieutenanten oder wenigst als General Major Ihr. Kayserl. Maj. zu recommendiren. 1685. XII. 264.

Deidesheim.

Käyser Wenceslaus erlaubet Bischoff Nicolausen den Marck zu Deidesheim mit Mauren / Thürnen und Graben zu bauen/und zubefestigen. An. 1395. 1654. VII. 974.

Des Kayserl. Cammer-Gerichts Citation an Chur-Pfaltz / um daß sie wegen prætendirter Gleits-Gerechtigkeit das Bischöffliche Speyerische Städtgen Deidesheim einnehmen lassen. 1654. VII. 971.

Chur-Pfaltz beschweret sich bey den Hn. Deputirten zu Franckfurth/daß die Herren Cameralen zu Speyr dem Bischof daselbst in der Deidesheimis. Gleitssache / die Ersetzung des Schadens zuerkennet / und bittet bey dem Cammergericht eine Gleichheit der Personen beyder Religionen einzuführen. 1656. VII. 1088.

Delmenhorst.

Lehns-Recognition Brief auf die Grafschafft Delmenhorst. 1414. 1647. VIII. 112.

Das Bremische Capitel protestiret über die von dem Grafen zu Oldenburg Herrn Anthon Günthern beschehene Einnehmung der Graffschafft Delmenhorst. 1647. VIII. 112.

Schwedische Abgesandte recommendirt Kayserl. Majest. die rationes und prætensiones des Hertzogs von Holstein circa successionem Oldenburgicam & rogat, ut non tantùm parti imploranti restitutio in integrum concedatur, ipsaque ad supplicationis beneficium suspensivum admittatur, sed etiam controversiæ Delmenhorstensis justa ratio habeatur. 1674. X. 233.

Dennemarck.

Der Stadt Lübeck Beschwerungs-Schreiben an Kays. Maj. contra Dennemarck wegen neuer Accis und Zölle auf der Ostsee. 1612. I 107. nebst Verbietung der Schiffart in Schwed. Sperrung der Ostsee/und Einfalls in ihren Port. ibid. 109.

Bündnis der Hanseestädte mit den Herren Staaten/aus Furcht wegen Dennemarck. 1616. I. 220.

König in Dennemarck/ermahnt Chur-Sachsen/sich von den Catholischen abzusondern / sonst müsse Er der Teutschen

Freyheit und Evang. Wesens sich annehmen. 1620. II. 19.

Königs in Dennemarck resolution, denen Kayserl. Gesandten gegeben / daß er wie seine Vorfahren / mit dem Hause Oesterreich in gutem Vertrauen stehen wolle. 1620. II. 43.

Die Stadt Hamburg beklagt sich bey den Nieder-Sächsis. Crays-Fürsten/daß Dennemarck zwey Orlogs-Schiffe auff die Elbe gelegt und ihr die Commercien gesperret habe. 1620. II. 44.

Dennemarck antwortet den Hamburgern / es seyen calumnien / daß er ihnen die Commercien sperren wollen ꝛc. 1620. II. 45.

Des Nieder-Sächsis. Crayses ausschreibender Fürsten intercession an Dennemarck / vor die Stadt Hamburg / daß der König die zwey Orlogs-Schiffe wieder abfordern und den Commercien den Lauff lassen wolle. 1620. II. 46.

König in Dennemarck / versichert in Gegen-Antwort an die Nieder-Sächsis. Crays-ausschreibende Fürsten / daß er weder die Hamburger noch jemand anders mit seinen Schiffen beschädigen wolle. 1620. II. 47.

Kayserl. Majest. klagt über die Böhmische Rebellen/und bittet König in Dennemarck und andere Evangelis. Herren/ sich derselben nicht anzunehmen. 1620. II. 190.

König in Dennemarck setzt einen Convent zu Segeberg an. 1621. II. 390.

Dennemarck schreibet an Spinola, wegẽ gewaltthätiger Einnehmung der unschuldigen Stände Städte/Schlösser ꝛc. Nebst dessen Antwort. 1621. II. 390.

Dänische Gesandten/ tragen Kayserl. Majestät vor/sie wolle gegebener sinceration nachkommen / die Pfältzische Acht cassiren und alle hostilitäten einstellen. Nebst der Kayserl. Resolution. 1621. II. 391. 392.

Dänis. Gesandten repliciren/ihres Königs Zweck sey den Religion- und Profan-Frieden zuerhalten/ersuchen aber / mit den Executionibus inne zuhalten / die Armeen abzudancken / eine General Amnesti zu geben/so werde Chur-Pfaltz sich Kays. Maj. unterwerffen. Mit der Kayserl. Maj. resolution. 1621. II. 399. 402.

Kayserl. Majestät schreibet an Dennemarck/der Graff von Schauenburg sey/ wegen seiner qualitäten / in den Fürstenstand erhaben / wolle derowegen die ungleich gefaßte Gedancken fallen lassen. Nebst der Dänischen Antwort. 1621. II. 404.

König in Dennem. Christian. IV. Mandat an alle Officirer und Soldaten/ wie sie sich in ihren Quartiren verhalten sollen. 1621. II. 413.

Schreiben/ so zwischen König Christiano IV. in Dennemarck und Herrn Ernst/ Grafen zu Schauenburg / wegen seiner Erhöhung in den Fürstenstand/ ergangen. 1621. II. 407.

Hr. Goldasts Schreiben an den Reichs-Vice-Cantzlern von Ulm/wegen des Dänischen Einfalls in die Graffschafft Hollstein. 1621. II. 413.

Kaysers Matthiæ resolution, wegen der Expectanz, so der König zu Dennemarck auff die Graffschafft Hollstein-Schauenburg und Sternberg suchen lassen. 1621. II. 414.

Ursachen/ warum die Herrn Staaten mit Gestattung einer Coadjutori des Ertz-Stiffts Bremen biß zu einer sedis vacanz lieber inne zuhalten / als jetzo der Cron Dennemarck ihren Favor zuerzeigen haben. 1621. II. 418.

Consilium/ daß weder Brandenburg/ noch Dennemarck / zum Bischoff zu Halberstadt zuerwehlen. An. 1621. II. 421.

Accord und Vertrag zwischen der Stadt Hamburg und dem Könige in Dennemarck pendente revisione in statu libertatis nicht zu attentiren. 1621. II. 425.

Dennemärckische Gesandten bitten bey Kayserl. Maj. den Pfaltz-Graffen zu perdoniren/die Erbländer ihme wieder zu geben / und gütlichen Tractat anzunehmen. 1622. II. 599.

Rusdorffers Bericht an Palatinum von der Legation der unirten Chur- und Fürsten an König in Dennemarck. 1622. II. 606.

Relationes einiger gewesenen Chur-Pfältzischen Geheimen-Räthe / über unterschiedliche Legationes, so An. 1620. 21. & 22. sie in Dennemarck verrichtet / üm denselben mit in den Krieg einzuflechten. 1622. II. 606.

Dennemarcks resolution dem Pfältzis. Abgesandten Achatz von Dona gegeben. 1621. & 1622. II. 608.

Camerarii drey Berichte an Palatinum, was er in seiner Legation an König in Dennemarck ausgerichtet. 1622. II. 608.

Dennemarck verwirfft König Christiernum. 1624. III. 136.

Warum Dennemarck nicht zum König in Böhmen zunehmen / die 13. Consultation. 1624. III. 211.

Reichthum und Einkommen des Königs in Dennem. Ex Botero. 1624. III. 717.

Confœderatio inter Reges Angliæ, Daniæ & Hollandos. 1625. III. 801.

Dennemarck erkläret sich/die von Kayserl. Majestät gesuchte interposition bey dem König in Engelland / auf sich zunehmen. 1625. III. 807.

König

König in Dennemarck schreibet an Kayserl. Majestät/er sey zum Crayß-Obristen erwehlet / und die Kriegs-Armatur sey zu des Nieder-Sächsis. Crayses Defension angesehen. 1625. III. 807.

Tilly will von Dennemarck berichtet seyn / wohin dessen Armatur angesehen. Neben dessen Beantwortung. 1625. III. 812. 813.

Tilly schreibet an Dennemarck / wegen dero Kriegs-Verfassung/und bittet dieselbe abzustellen. 1625. III. 816.

Dennemärckis. Gesandten Proposition an Tilly, des Königs und Nieder-Sächs. Armatur zihle dahin/wie sie ihre Lande von den Kriegts-Beschwerungen vertheidigen können. Nebst der Antwort. 1625. III. 816.

Dänische Räthe erklären dem Tilly, daß ihre Armée zu ihrer Defension geworben/ und niemand offendiren werde. Nebst der Antwort. 1625. III. 819.

Kayserl. Majestät verwundert sich/warum Dennemarck das Crayß-Obristen Amt auf sich genommen/und ermahnet die Armée abzudancken. Nebst des Königs Gegen-Antwort. 1625. III. 820. 821.

Dennemarck antwortet dem Spanischen Gesandten/seine Armatur sey bloß zur Defension des Crayses angestellet/und habe ihn Tilly mit seinem Einbruch genöthiget sich zu schützen. 1625. III. 823.

Spaniens Creditiv an Dennemarck dem Baron von Schonburg ertheilet. 1625. III. 823.

Tilly ermahnt die Nieder-Sächsis. Craysstände ihre Völcker zu disarmiren und den König in Dennemarck auch dahin zuvermögen. 1625. III. 833.

König in Dennemarcks Bedencken wegen der Friedens-Handlung mit den Kayserlichen. 1625. III. 841.

Dennemarcks avocatoria, sich aus des Hertzogs von Braunschweig Kriegsdiensten zubegeben. 1626. III. 470.

Herr Friedrich Ulrich / Hertzog zu Braunschweig / befiehlt der Dänischen Soldatesca aus seinem Lande zuziehen. 1626. III. 472.

Dennemarck entschuldiget bey Chur-Bayern die Kriegs-Verfassung des Nieder-Sächsis. Crayses. 1626. III. 866.

König in Dennemarck wird von Tilly bey Luttern totaliter geschlagen. 1626. III. 876. 877. & seq.

Ob Dennemarck und andere Mitverwandte gnugsame Ursachen haben sich in solche gefährliche Kriegs-Verfassung einzulassen. 1626. III. 891.

Ursachen/warum Dennemarck mit seinem Kriege contra Cæsarem nicht viel ausrichten werde. 1626. III. 893.

Notæ über den Discurs von des Königs in Dennemarck und Nieder-Sächsischen Crayses Kriegs-Verfassung. 1626. III. 898.

Rettung des Discurs von der Dänischen und Nieder-Sächs. Kriegs-Verfassung. 1626. III. 901.

Lauenburgischer Vertrag/ das Crays-Obristen Amt im Nieder-Sächs. Crays/ so Dennemarck auf sich genommen / und die Kriegs-Expedition betreffend. 1626. III. 923.

Des Königs in Dennemarck Gewalt/ dessen Ministris gegeben/von wegen Herrn Ulrichs Bischoffs zu Schwerin / dem Braunschweig. Crays-Tage beyzuwohnen. 1626. III. 923.

Kayserl. Maj. recommendiret Chur-Sachsen die Interposition bey Dennem. und dem Nieder-Sächs. Crayß. 1626. III. 941.

Hertzoge von Mecklenburg entschuldigen sich bey Kayserl. Majestät/daß sie sich zwar in eine Defensions-Verfassung gestellet / aber der Dänischen Krieges-Verfassung sich nicht theilhafftig gemacht. 1626. III. 944.

Dennemarck bittet die Herren Staaten/ seinen Kriegsstand dero Legaten in Franckreich und Venedig zu recommendiren. 1626. III. 948.

Käys. Maj. begehret an Hertzog Christian von Lüneburg und Tilly des Nieder-Sächs. Crayses Stände zur separation von Dennem. zubewegen/und dessen Volck aus dem Lande zuschaffen. 1626. III. 948.

Kayserl. Majest. befiehlt Hertzog Albrechten von Mecklenburg / in puncto der separation von Dennemarck und andern Verbindungen realiter zu pariren. 1626. III. 950.

Kayserl. Majestät befiehlt den Städten rc. in puncto der feindlichen Verbindnüsse mit Dennem. und andern sich zuentschlagen rc. realiter zu pariren. 1626. III. 951.

Camerarii relation von Dennemarcks Niederlage und dessen Ursachen/ Herrn Staaten/ Aufrührischen Bauren / König in Schweden und Polen. 1626. III. 957.

Hertzog zu Mecklenburg notificiret dem König in Schweden/ wie Tilly in seinem Kriegs-Wesen glücklich/und Dennemarck unglücklich sey. 1626. III. 960.

Mecklenburgis. Hertzog Ad. Fridericus bittet / mit der Friedens-Composition einen Anfang zumachen / wolle Dennemarck und Nieder-Sächs. Craysstände auch darzu disponiren helffen. 1626. III. 962.

Dennemärckisch Mandat an die Officirer / der Feld-Früchte und Reisenden zu verschonen. 1627. III. 976.

Der

Der Dänische General Kriegs-Commissarius läst bey der Armee und im Lande gewisse Fast- und Bettage anordnen. 1627. III. 977.

Dennemarck antwortet dem Hertzog zu Braunschweig / er könne Wolfenbüttel nicht eher räumen / biß er gesehen / wie die Friedens-Tractaten ablauffen werden. 1627. III. 977.

Chur-Brandenburgische drey Avocatorial-Mandat, die Dänische Bestallung zu verlassen und sich nach Hause zu begeben. 1627. III. 984.

Braunschweigischer Landstände Bericht an Dennemarck / aus was Ursachen sie sich von dero Majestät ab- und in Kayserl. Schutz begeben. 1627. III. 986.

Tilly und Friedländers Bericht an Kayserl. Majestät / was massen Dennemarck durch den Hertzog in Holstein Frieden suche / und was vor Conditiones sie ihm hierzu vorschlagen. 1627. III. 991.

Limpachischer Secretarius beschreibt den schlechten Zustand der Dänischen Armee. 1627. III. 992.

Chur-Mayntzische Erläuterung des Chur-Fürstl. Collegial-Bedenckens zu Mühlhausen / die Friedens-Tractation mit Dennemarck und restitution des lieben Friedens betreffend. 1628. III. 1012.

Zwey Kayserliche Decret auff Hertzog Adolffs zu Holstein Supplication, die Provision des Antheils am Hertzogthum Holstein / dessen sich der König in Dennemarck verlustig gemacht / belangend. 1628. III. 1020.

König in Dennemarck begehret an die Stadt Hamburg / eine bessere Neutralität als bißher geschehen / zuhalten. 1628. III. 1024.

König in Dennemarcks Declaration wegen seines Kriegs-Wesens / nebst den Beylagen. 1628. III. 1024.

Friedens-Handlung zwischen Käyserl. Majest. und Dennemarck zu Lübeck / nebst dem Frieden an sich selbst. 1678. III. 1081.

König in Dennemarck schreibet nach des Königs in Schweden Tod an den Friedländer / er wolle Kayserl. Majestät zu friedlichen Mitteln disponiren helffen. 1632. IV. 291.

Chur-Sachsen räumet Dennemarck die Handlung zu einem allgemeinen Frieden im Römischen Reich ein. 1633. IV. 296.

Christianus Rex Daniæ läst sich den Frieden im Römis. Reich hoch angelegen seyn / und schreibt deswegē an Ochsenstirn. 1633. IV. 334.

Ochsenstirn eröffnet dem Könige in Dennemarck über einen künfftigen Friedens-Tractat sein Bedencken. 1633. IV. 335.

Königs in Dennemarck Schreiben an Ochsenstirn / darinn er wegen des interpositions-Wercks zum Frieden ein und anders erinnert / nebst der Wieder-Antwort. 1634. IV. 392.

Dennemärckische Handlung / das Interpositions-Wesen zu einem sichern Frieden zugelangen / betreffend. 1634. IV. von 392. biß 402.

Dennemarck schreibt an die Evangelische Stände zu Franckfurth / wie er die interposition zum Frieden über sich nehmen / zu dessen mediis aber sie sich vereinbaren wollen / nebst der Antwort. 1634. IV. 394.

Unterschiedliche Bedencken / als der Städte / des Gräfflichen Collegii und der 4. Ober-Creyse / wegen Abfertigung des Dänischen Curriers, in der interpositions-Sache. 1634. IV. 396.

Der Stände zu Franckfurth Schreiben an Dennemarck / darinn sie ihre endliche Resolution wegen der interpositions-Sache eröffnen. 1634. IV. 399.

Dennemärckische endliche Resolution an die Herren Abgesandten zu Franckfurt in puncto des Interposition-Wercks. 1634. IV. 401.

Die Gesandte zu Franckfurth / schreiben an Dennemarck / sie seyen mit dem vorgeschlagenem Ort / Zeit und Geleits-Briefen zum interpositions-Wercke vergnügt. 1634. IV. 402.

Kayserl. Majestät schreiben an Chur-Sachsen / welchergestalt sie dem Dännemärckischen Printzen das Stifft Bremen überlassen. 1636. IV. 569.

Kayserl. Majestät Abschied dem Dänischen Gesandten / wegen des Stiffts Bremen gegeben / daß dero Kön. Printzen selbiges überlassen seyn sollen / wenn sie den Pragischen Frieden / nebst dessen Execution annehmen würden. 1636. IV. 569.

Das Chur-Fürstl. Collegium zu Regenspurg schlägt dem König in Dennemarck die Prolongation des Elbe-Zolles ab. 1637. IV. 637.

Kayserl. Majestät erklären sich gegen Hamburg / daß der Dennemärckis. Zoll auf der Elbe / nach Verlauff 4. Jahre / erlöschen solle. 1637. IV. 637.

Dennemarck sucht bey Kayser Ferdinando III. um Verlängerung des Glückstädtischen Zolls an / wird aber abgeschlagen. 1637. IV. 689.

Herrn Staaten vermitteln einen Vergleich zwischen der Stadt Bremen und dero Bischoff dem Königl. Printzen aus Dennemarck. 1639. IV. 705.

Dennemarck eröffnet seine Gedancken / den

den allgemeinen Frieden im Röm. Reich zu erhalten / dem Chur-Fürstl. Collegio zu Nürnberg. 1640. IV. 792.

Dännemarck räth / man solle dem Gegentheil / um zu den Friedens-Tractaten zu kommen / Gleits-Brieffe ausfertigen. 1640. IV. 792.

Dännemärckische Gesandte proponiret beym Fürstl. Collegio zu Nürnberg den Punctum Amnestiæ zu erledigen / die Pfältzische und Hildesheimische Sache zu erörtern / die Casselis. Gleits-Brieffe auszufertigen / und Wolffenbüttel zu restituiren. 1640. IV. 810.

Dännemarck schreibt an Kayserl. Maj. Hertzog Georg von Braunschweig hätte die Conjunctur mit Schweden ohn sein Wissen vollzogen. 1640. IV. 834.

Kayserl. Majestät schreibt an Dännemarck / sie wollen andere Fürsten von der Conjunctur mit Braunschweig abhalten. 1640. IV. 834.

Der Hertzoge zu Braunschweig Verantwortungs-Schreiben / an den König in Dännemarck / warum sie ihre Waffen mit Schweden conjungirt. 1640. IV. 842.

Dännemarck protestiret / daß Hamburg als eine Reichs-Stadt nach Regenspurg beschrieben worden / und bittet dieselbe zur Consultation nicht ehe zu admittiren / biß der Entscheid dero mit Königl. Majest. habenden Controversien von Kayserl. Majest. geschehen. 1640. IV. 848.

Chur-Fürstliche Collegium zu Regenspurg notificiret dem König in Dännemarck / was massen sie von Kayserl. Maj. die Salvos Conductus per Franckreich / Schweden / Braunschweig und Hessen-Cassel erlangt / nebst Bitte die Interposition bey Schweden über sich zu nehmen. 1640. IV. 938.

Dännemarck bittet das Chur-Fürstl. Collegium sich dahin zu bearbeiten / daß der Punctus Amnestiæ auff diesem Reichs-Tage möge ausgemacht werden. 1640. IV. 1067.

Dännemarcks Credentz-Schreiben an Kayserl. Majestät dero Gesandten ertheilet. 1640. IV. 1068.

Die zu Regenspurg versammleten Stände schreiben an König in Dännemarck / sie wolle ihrem Gesandten nach dem Schwedischen Reichstage anbefehlen / die verwilligte Kayserl. Gleits-Brieffe zu intimiren / die impression, ob sey der Reichstag zur Continuation des Krieges angesehen / zu benehmen / und zu Antrettung der Friedens-Tractaten anzumahnen. 1641. V. 26.

Kayserlicher Gesandte / der von Lützow referiret Kayserl. Majest. was der König in Dännemarck bey denen Salvis Conductibus an Schweden und Hessen-Cassel; Item, wegen der Stadt Bremen / daß sie zur Reichsstadt gemacht worden / erinnert. 1641. V. 27.

König in Dännemarck / schreibet an die Stände zu Regenspurg / es seyen die Schreiben an die Königin in Schweden rc. allbereit übersendet. 1641. V. 165.

Die Stände zu Regenspurg schreiben an König in Dännemarck / sie wolle geruhen / durch dero Interposition die Königin in Schweden dahin zu vermögen / daß sie nach Empfahung der verbesserten Gleits-Brieffe ihre Gesandten zur Friedens-Handlung einschicken möge. 1641. V. 518. 519.

Instruction, welche die Herren Staaten ihren zu dem Correspondentz-Tag nach Stade abgeordneten Commissarien / um die Differentien / so sich zwischen ihnen und Dännemarck bißher enthalten / abzuthun / ertheilet. 1641. V. 742.

Des Königs in Dännemarck Antwort und endlicher Bescheid denen Holländis. Abgesandten / wegen des Oresontischen Zolls / Sperrung der freyen Fahrt auff Cola und Cours der Fischereyen unter Spitzbergen rc. gegeben. 1641. V. 750.

Demnach die Præliminaria zum Frieden retardiret werden / weil das Geleit vor die Hertzogin von Savoyen samt dem Titul Regentin und Vormunderin / nicht völlig geliefert / als lassen der König in Dännemarck deshalben an den Frantzösischen Abgesandten ein Versicherungs-Schreiben abgehen / welches er auch beantwortet. 1641. V. 761.

Der Dänische Mediator bemühet sich in der Pfältzischen Restitutions-Sache die Interessenten und dero Anbringen anzuhören und zu entscheiden. 1641. V. 788.

Der Dänische und andere Herren Mediatores schlagen denen Bayerischen in der Pfältzischen Sache ein Temperament vor / worzu sie aber / weil die Pfältzische die Sache gar zu hoch gespannt / sich nicht einlassen wollen / sondern wann es zu keinem Schluß gelangen solte / entschuldiget seyn wolten. 1642. V. 790.

Daniæ Rex Christianus IV. per literas Legatum Gallicum certiorem facit, nihil amplius Tractatum Pacis remorari posse, si dies extraditioni instrumentorum & congressui auspicando certus dicatur. 1642. V. 805.

Legatus Gallicus Daniæ Regi respondet, se, licet viderit Austriacos pacis negotium remorari, diem tamen à Daniæ Rege sibi dictum, esse expectaturum. 1642. V. 813.

König in Dännemarck notificiret der Königin in Schweden den Tag / wenn die Auswechselung der Gleits-Brieffe und Ratificationen vor sich gehen sollen. 1642. V. 814.

Legatus Svecicus Daniæ regi respondet, se diebus illis, quos Danus prostituerit instrumentis reciprocè commutandis & Tractatibus Pacis inchoandis, omnino consentire. 1642. V. 814.

Daniæ Rex Christianus IV. scribit Legatis Galliæ & Sveciæ exhibitionem & commutationem salvorum conductuum Regis Hispaniæ in 1. Decembris productum, & tractatibus deinceps inchoandis alium constitutum iri. 1642. V. 815.

Legatus Gallicus respondet Dano, sibi tandem placere, quod de die, quo salvus conductus à Rege Hispaniæ exhibendus sit, scripserit. 1642. V. 815.

Svecicus Legatus respondet Daniæ Regi se etiam Majestati, ipsius in hoc deferre, ut Instrumentorum commutatio 1. Decembris fiat, & tum demum Tractatui Pacis inchoando dies statuatur. 1642. V. 816.

König in Dennemarck schreibt an Frantzösischen Gesandten / er wolle in denen Gleits-Brieffen nicht alles so genau untersuchen / sondern sich den Tag / der zur Auswechselung der Instrumente bestimmet worden / belieben lassen. 1643. V. 822.

König in Dennemarck sperret den Hamburgern die Zufuhr und Commercien auff der Elbe / weil sie dero Schiffe und Güter 1630. beraubet / und dessen Majestät in Glückstadt blocquiret gehalten. 1643. V. 822.

König in Dennemarck exculpiret sich bey dem Chur-Fürstl. Collegio, daß er die Hamburger / wegen ihm angethaner vieler Beschimpffung zu der Gebühr anweisen müssen. 1643. V. 823.

Die Stadt Hamburg publiciret in einer Apolog. wie weit sie dem König in Dennemarck obligiret und zugethan sey. 1643. V. 824.

Stadt Hamburg thut dem König in Dennemarck Abbitte / und præsentirt dero Majest. 100000. Rthlr. 1643. V. 808.

König in Dennemarck ertheilet der Stadt Hamburg einen Versöhn-Brieff. 1643. V. 829.

Dennemärckisch Manifest, daß Schleßwig-Holstein / Jütland / von der Schwedis. Armee wider alles Recht überfallen worden. Nebst einigen Beylagen. 1643. V. 840.

Schwedisch Manifest, darinnen die Ursachen erklaret werden / welche Schweden bewogen / den Krieg wider Dennemarck zu resolviren. Nebst einigen Beylagen. 1643. V. 846.

Dänische Deduction, daß die Schweden zu keinem Friede mit Dennemarck seit 1630. biß 44. geneigt gewesen / sondern unter dem Deckmantel der Religion, ihr Interesse beobachtet. Nebst wenigen Beylagen. 1643. V. 872.

Schweden schickt einen Herold mit Absags-Brieffen an die Dänische Küsten. 1644. V. 871.

Reichs-Räthe in Dennemarck klagen den Reichs-Räthen in Schweden / wie schmertzlich des General Torstensohns Einfall in Hollstein dem Könige vorkommen / und erklären / wie sie zu einem Vertrag geneigt wären. 1644. V. 878.

Reichs-Räthe in Schweden antworten den Reichs-Räthen in Dennemarck / wenn ihrem Könige ein Vergleich gefällig / wolten Ihr. Majest. vier ihrer Räthe zu solchem auff die Grentze abschicken. 1644. V. 879.

Dennemärckis. Staats-Minister schreibet eine Relation und Consultation von der Schweden und Frantzosen bißher geführten friedhäßigen Consiliis wider den König in Dennemarck. 1644. V. 880.

Hn. Staaten erklären sich / auff des Königs in Dennemarck Ansuchen / daß sie sich zur Mediation zwischen ihm und Schweden / mit denen sie zwar ihre Alliantz verneuert / anerbieten / viel Orlog-Schiffe in See haben / aber doch niemand unterdrucken lassen wollen. 1644. V. 906.

Schwedische zu dem Friedens-Tractat Abgesandte beschuldigen Kays. Maj. und den König in Dennemarck / daß sie nicht die Beförderung / sondern Verhinderung des Friedens suchten. 1644. V. 909. 911.

Der Hn. Staaten Instruction vor ihre Gesandte nach Schweden / um die Differentien zwischen Schweden und Dennemarck beyzulegen. 1644. V. 916.

Königs in Dennemarck Resolution, den Frantzösischen und Holländischen Abgesandten / auf deren begehrte Friedens-Einwilligung mit Schweden ertheilet. 1644. V. 918.

Der Holländis. Gesandten vermehrte Instruction an Dennemarck / um zwischen ihm und Schweden einen Frieden zu stifften / und die Mißhelligkeit wegen des Zolls im Oresond beyzulegen. 1644. V. 922.

Friedens-Vertrag zwischen Schweden und Dennemarck / auff den Grentzen bey Bremsebrö geschlossen. 1645. V. 937.

Vergleichs-Articul zwischen Dennemarck und den Hn. Staaten / mehrentheils dero See-Sachen und Zölle betreffend. 1645. V. 948.

Tractat des Königs in Dennemarck mit Franckreich / mehrentheils die Commercien betreffend auff 6. Jahr. 1645. V. 1041.

Königs in Dennemarck Resident im Haag / bringet seines Königs Klage-Puncten wider Hamburg / den Hn. Staaten vor / und requirirt deren Interposition. 1648. V. 826.

König

König in Dennemarck/Fridericus III. erneuert die Defensions-Allianß mit den Herrn Staaten. 1649. VI. 571.

Articul, auff welche sich die Hn. Staaten mit dem König in Dennemarck wegen Freyheit des Zolls im Beld und Oresund verglichen. 1649. VI. 574.

König in Dennemarck schreibet an die Hn. Staaten. (1.) Um Ratification der jüngstgemachten Tractaten. (2.) Eine gemeine Allianß inter Schweden / sie und Herrn Staaten/ (3.) Abthuung des Redemptions-Tractats der Zölle im Oresund/ welches die Herren Staaten placidiren. 1652. VI. 695.

Weil die Englische Regierung die Niederländische Schiffarth und Commercien zur See turbirt / als hat Dennemarck mit den Hn. Staaten durch seine Defensions-Allianß sich näher verbunden / und die Hülffe vergrössert. 1653. VI. 691.

Weil in Dennemarck tempore belli inter Hollandos & Anglos einige der Englischen Schiffe angehalten worden; als werden aus Engel- und Holland gewisse Schiedsleute ernennet / welche die Sache untersuchen und einen Ausspruch thun. 1654. VII. 925.

Friedens-Tractat zwischen Engeland und Dennemarck. 1654. VII. 949.

König in Dennemarck beklagt sich bey denen Herrn General-Staaten/ daß dero Abgesandte in dem mit Engelland getroffenem Friedens-Schluß/wegen des Schadens/so Dennemarck der Englis.arrestirten Schiffe halber erlitten/ nichts absonderliches abgehandelt haben. 1655. VII. 985.

General-Staaten wollen eine Ambassade und Kriegs-Flotte nach Dennemarck schicken/ um die Freyheit der Commercien in der Ost-See zu mainteniren; Aber der Ober-Ysselische Deputirte improbirt solches durch ein Memorial. 1655. VII. 1043.

König in Schweden entdecket dem Könige in Dennemarck die Ursachen seines Feldzugs wider Polen/und bittet ihm keinen Beyschub zuthun/ noch die Passage in die Ost-See zu verstatten/welches Königl. Maj. zuthun verwilligen. 1655. VII. 1050.

Herren Staaten schicken eine Ambassade, um Versicherung der Ost-See/ an den König in Dennemarck. 1656. VII. 1112. 1116.

König in Dennemarck antwortet denen Hn. Staaten/ daß sie ohne Einschliessung deroselben und Engellands sich in keine Tractaten mit denen Schweden einlassen wolten / als schicken dieselben ihren Gesandten nähere Erklärung. 1656. VII. 1112. 1135.

Dänische Hn. Reichs-Räthe vermahnen die Hn. Schwedische/von der Blocquirung der Stadt Dantzig und Versperrung der Commercien abzustehen / und die Stadt in ihrer Freyheit zu lassen/ welches sie ad referendum annehmen. 1656. VII. 1163.

Hn. General Staaten erklären sich mit dem Könige in Dennemarck / der vom Schweden blocquirten Stadt Dantzig zu Hülffe zu kommen. 1656. VII. 1169.

Allianß zwischen dem Könige in Dennemarck und General-Staaten/die Commercien und Navigation auf der Ost-See und nach Dantzig wider Schweden zu handhaben/ beschlossen. 1656. VII 1170.

Schwedische Räthe antworten denen Dänischen auff ihr Schreiben: (1.) Daß ihr König den Krieg wider Polen nit die Traficquen zu turbiren/ sondern zu befördern/ vorgenommen. (2.) Lägen die Schwedis. Schiffe vor Dantzig/von ihnen zu vernehmen / ob sie sich in den Krieg einmischen wolten oder nicht. (3.) Hätte König in Dennemarck den Hn. Staaten die Passage durch den Sund in die Ost-See nicht vergönnen sollen. (4.) Hätte Dänischer Gesandte die angefangenen Tractaten selbst abrumpirt. 1656. VII. 1172.

Hn. General Staaten schliessen mit der Cron Schweden/ohngeachtet sie mit Dennemarck eine Allianß gemacht/ zu Elbinge einen Elucidations-Tractat. 1656. VII. 1176.

König in Dennemarck erkläret sich gegen Chur-Brandenburg/die von ihm offerirte Interposition, die Handlung mit Schweden zu reassumiren / willig anzunehmen. 1656. VII. 1178.

Dennemärckis. Abgesandter sucht bey Schweden um Reassumirung der abrumpirten Tractaten an/welches die Schwedis. placidiren. 1656. VII. 1181.

Königl. Schwedis. Vollmacht/die mit Dennemarck angefangene Tractaten zu reassumiren. 1656. VII. 1181.

König Christianus IV. in Dennemarck/ verbietet die Commercien auff die Stadt Dantzig / so lange sie in Feindschafft mit Ihrer Maj. und dem König in Schweden verharren würde. 1628. VIII. 120.

König in Dennemarck/ Christianus IV. schreibet an die Königin Christina um nähere Tractaten wegen Restitution der Stiffter Bremen und Verden. 1646. VIII. 101.

Reichs-Räthe in Dennemarck/ersuchen Königl. Maj. in Schweden/ um Miteinschliessung der Cron Dennemarck in den Osnabrückischen Frieden. 1648. VIII. 103.

Ertz-Bischoff zu Bremen klaget Kays. Maj. die von den Dänischen gewaltthätige Occupirung Ditmarschens/und bittet/solches nebst dem was abgenommen/ völlig restituiren zu lassen. 1649. VIII. 113.

Staatis. Abgesandte zu Coppenhagen/ rathen den General Staaten/die in Zweiffel stunden/ob sie es mit Dennemarck halten/ oder die Elbingis. Tractaten ratificiren solten/die Schwede zu verlassen. 1657. VIII. 17.

Der Schwedische Reichs-Legat Ochsenstirn / schreibet an die Nieder-Sächsische Craiß-ausschreibende Fürsten (weil spargiret werde / ob wolle Dännemarck wider die Schwedische im Friedens-Schluß acquirirte Laude agiren) es dahin richten zu helffen / daß der Creiß und Königl. Lande verschonet bleiben. 1657. IIX. 22.

Des Nieder-Sächsischen Creises ausschreibende Fürsten antworten wegen der Dänis. Kriegs-Armatur dem Schwedischē Ges. Hn. Ochsenstirn / sie wolten nicht hoffen / daß dieselbe wider Schwedē angesehen seyn solte / wolten deßwegen an Königl. Maj. schreiben. 1657. IIX. 29.

Des Nieder-Sächsischen Creises ausschreibende Fürsten stellen Ihr. Königl. Maj. in Dännemarck ihr gefährliches Beginnen oder Feldzug gegen Schweden vor / und bitten im Frieden zu beharren. 1657. IIX. 30.

Dänen wollen mit Schweden eine Allianz machen / aber ehe sie solches antreten / ihren Gravaminibus abgeholffen wissen. 1657. IIX. 39. seq.

Schweden geben ihre Gravamina wider Dännemarck ein / weil aber Dännemarck nur Satisfaction erlittenen Schadens suchet; als begehret Schweden Erklärung / wie solche Satisfaction zu verstehen. 1657. IIX. 43. 44.

Weil Dännemarck auff seinen Postulatis bestehet / Schwedischer Herr Abgesandte aber solche nicht annehmen kan / als hat Dännemarck die fernern Tractaten refusirt / Schweden aber protestiret und die Tractaten zu einer Grentz-Commission ausgestellet. 1657. IIX. 44.

König in Schweden will Dännemarck keine Satisfaction thun / und nichts von dem / was sie bey dem Münsterischen Tractat und in den Bremsebroischen Pacten von Dännemarck bekommen / restituiren / dannenhero kündigt Dännemarck den Schweden den Krieg an. 1657. IIX. 62.

Dänisch Manifest, darinnen Dännemarck dem König in Schweden den Krieg ankündiget. 1657. IIX. 62. 63.

Jus feciale armatæ Daniæ, oder Dänisch Manifest wider Schweden. 1657. IIX. 63.

Ursachen / so Dännemarck zum Schwedischen Kriege bewogen. 1657. IIX. 63.

Defensiv-Allianz zwischen dem Könige in Dännemarck und Hnn. General Staaten. 1657. IIX. 66.

König in Dännemarck notificiret den Hnn. General-Staaten / nebst Uberschickung des Manifests / die Ankündigung des Krieges wider Schweden. 1657. IIX. 66.

Manifest, aus was Ursachen der König in Dännemarck wider den König in Schweden die Waffen zu ergreiffen / genöthiget worden. 1657. IIX. 68. & seq.

König in Schweden läst die zwey Dänische Manifeste durch den Tractat: Responsio ad duo scripta Danica &c. widerlegen / und justificiret seinen Krieg wider Dännemarck. 1657. IIX. 81.

König in Schweden läst dem Könige in Dännemarck die Ursachen / so ihn zum Kriege wider Polen genöthiget / entdecken / und ersuchen / keine fremde Völcker in die Ost-See gehen zu lassen. Welches von Dännemarck versprochen wird. 1657. IIX. 99.

Der Schwedē Gravamina über Schiffs- und See-Sachen / denen Dänischen Commissarien zu Stockholm übergeben / und beantwortet. 1657. IIX. 104. & 105.

Hnn. Reichs-Räthe in Schweden antworten denen Dänischen / wegen des angefangenen Kriegs wider Polen / daß (1) König in Dännemarck solchen notificiret und Schweden Glück darzu gewünschet. (2) Habe Dantzig allerhand Feindschafft gegen Schweden verübt / und alle Freundschafft ausgeschlagen. (3) Wären die Dänen Ursach / daß der vorgehabte Tractat nicht fortgangen. 1657. IIX. 116.

Der Schwedische Resident im Haag beklagt sich / daß Dännemarck den angebothenen Vergleich ausgeschlagen / und bittet dero Waffen nicht zu secundiren / sondern dieselbe denen Commercien und Evangelischem Wesen zum Besten zu reprimiren. 1657. IIX. 139.

Schweden ersucht die Herrn Deputirte zu Franckfurt um Schutz wider Dännemarck / als der in das Hertzogthum Bremen / feindlich eingefallen. 1657. IIX. 140.

Rex Sveciæ Electori Moguntino belli inter se & Daniæ Regem causas aperit, & quâ ratione omnem transactionem aversatus sit, rogans, ut iis de causis contra Danum decernatur, & sibi ad tuendas suas ditiones auxilia mittantur. 1657. IIX. 141.

König in Franckreich mittit Legatos suos etiam Francof. ad Dominos Deputatos cum potestate ad Pacis conservationem, ne per gliscentia inter Svecum & Danum bella infringatur, collaborandi. 1657. IIX. 144.

Bündnis zwischen Dännemarck und Polen in Absehen auff die Schwedische Waffen. 1657. IIX. 145.

König in Franckreich ersucht die Hnn. Staaten / den Krieg mit Portugal nicht anzufangen / und den Dänischen mit Schweden beylegen zu helffen. 1657. IIX. 152.

Cromvvellius Legatum mediationem suam inter Reges Sveciæ & Daniæ oblaturum, mittit pro componendis inter ipsos controversiis, quod Danus grata mente agnoscit & accipit. 1657. IIX. 168.

König in Schweden beschweret sich bey

Chur-Maintz/ daß Kayserl. Maj. contra Instrumentum Pacis dem Könige in Dännemarck assistire/ mit Ersuchen/ das Reich wolle dißfals assistiren / und zu denen von Dännemarck occupirten Orten wieder verhelffen. 1657. IIX. 174.

Nieder-Sächsis. Creiß ersuchet Dännemarck / dem König in Schweden das occupirte Hauß Brehmer-Vöhrde zu restituiren/anders würden sie genöthiget/das Auffbott der Creiß-Völcker ergehen zu lassen. 1657. IIX. 201.

Nieder-Sächsischer Creiß schreibt an Chur-Sachsen/ als des Reichs Vicarium, den König in Dännemarck dahin zu vermögen/ daß Brehmervöhrden dem König in Schweden restituiret / und der Creiß nicht in dero Krieg impliciret werden möge. 1657. IIX. 202.

König in Dännemarck erkläret sich die Mediation des Herrn Protectoris in Engelland/zwischen ihm und Schweden/ja auch Königs in Franckreich anzunehmen. 1657. IIX. 204.

König in Dännemarck antwortet dem Nieder-Sächsischen Creiß / sie würden das Hauß Brehmervöhrde so nicht restituiren/ und könten die Creiß-Völcker/weil Schweden über das Hertzogthum Brehmen noch nicht investiret / auch das Juramentum fidelitatis nicht præstiret/ nicht wider sie auffgebothen werden. 1657. IIX. 205.

König in Schweden klagt bey dem Nieder-Sächsischen Creißtage über der Dänen unverschuldeten Einfall ins Brehmische / und ersucht daran zu seyn / daß Brehmervöhrden restituiret und der Schaden ersetzt werde. 1657. IIX. 209.

König in Schweden verwilliget in die Friedens-Tractaten mit Dännemarck/ bevor/ wann sie in loco ad confinia regnorum könten vorgenommen / und die salvi conductus ehist ausgefertiget werden. 1657. IIX. 215.

König in Dännemarck erkläret sich/Lübeck zum Ort der Tractaten/ und die Hnn. Staaten zu Mediatoren anzunehmen/ und wolle König in Schweden nun die Salvos conductus verfertigen lassen. 1657. IIX. 217.

Königs in Dännemarck Puncta zur defensiv-Alliantz mit Chur-Brandenburg. 1657. IIX. 219.

Königl. Dännemarckis. Gesandter beschweret sich bey seinem Könige / daß am Chur-Brandenburgischen Hoffe die Ratification und Execution der defensiv Alliantz/ wegen einiger Hinderungen noch immer auffgehalten / Vertröstungen aber dißfals gnug gegeben würden. 1657. IIX. 218. 221. 222.

Schwedischer Gesandte/ Herr Schlippenbach / contestiret / daß sein König mit Polen / den König in Dännemarck ausgeschlossen / Frieden zu machen intentionirt sey. 1657. IIX. 222. 223.

Ablegatus Anglicus scribit ad Regem Sveciæ de Daniæ Regis inclinatione ad Pacem, eumq; ad eam ineundam monet. 1658. IIX. 225.

Der Gesandte aus Dännemarck an dem Chur-Brandenburgischen Hoffe / schickt die Acta, so daselbst bißher in dem Alliantz-Werck gehandelt worden/ an seinen König/ und bittet/ sich mit Schliessung eines Friedens nicht zu übereilen. ibid.

Rex Sveciæ rescribit Angliæ Legato, se consentire, ut mediantibus Galliæ & Angliæ Ministris bellum cum Dano componatur, deq; loco, quo conveniant, & salvis conductibus prospiciatur. ibid.

Des Dänischen Abgesandten motiven und rationes an Chur-Brandenb. die offensiv-Alliantz contra Schwede auch für sich selbst in Pommern zu exequiren. 1658. IIX. 230.

Zu Tostrup wird von den Schwedischen und Dänischen Plenipotentiariis zwischen beyden Cronen ein Vergleich getroffen. 1658. IIX. 232.

Regis Daniæ confirmatio Articulorum Tostrupiensium. 1658. IIX. 233.

König in Dännemarck tritt dem König in Schweden Schonen ab / und lässet darüber einen Cessions-Brieff ausfertigen. 1658. IIX. 234.

Die Alefelder schreiben an den König in Dännemarck / sich mit der Friedens-Schliessung mit Schweden nicht zu übereilen / dann der Succurs sey schon im Anzuge. 1658. IIX. 235.

Tractatus Pacis Rothschildensis inter Reges Daniæ & Sveciæ, cum articulis secretioribus. ibid.

Der Schwedischen Commissarien Vollmacht zu einer geheimen Alliantz mit Dännemarck. 1658. IIX. 243.

Königl. Dänische Ratification des Rothschildischen Friedens. 1658. IIX. 247.

König in Dännemarck ersuchet den Hn. Pfaltzgraffen von Sultzbach mit der militarischen Execution und Eintreibung der Restanten inzuhalten/ und die Marschländer und Ambt Rengßburg von der Einquartierung und Execution zu befreyen. 1658. IIX. 248.

Niederländischer Gesandter / als er vernimmt/ daß Dännemarck mit Schweden eine nähere Verbündnis gemacht/ hält bey Dännemarck an/ mit Schweden nichts nachtheiliges / wider die vereinigte Niederlande/ einzugehen. 1658. IIX. 252.

Niederländische Gesandte berichtet die Hnn. Staaten/ was es mit der Bündnis zwischen Schweden und Dännemarck vor ein Absehen habe / und wie es sonst am

Königl. Höfe und in Dennemarck / vor jetzo beschaffen sey. 1658. IIX. 252.

Vergleich zwischen dem Königl. Dennemärckischen und Fürstl. Hollstein-Gottorffischen Hause. 1658. IIX. 316.

Königl. Dennemärckis. Diploma wegen der Souverainität über das Hertzogthum Schleßwig-Hollstein / Hn. Hertzog Friedrichen ertheilet / wie auch der Denis. Hn. Reichsräthe Ratification, über solch Königl. Diploma. 1658. IIX. 317. seq.

König in Dennemarck / Frid. III. ertheilet wegen Abtretung des Ambts Schwabstädt an das Fürstliche Hauß Schleßwig-Hollstein-Gottorff / ein Diploma, nebst der Reichsräthe Ratification. 1658. IIX. 319.

König in Dennemarck ersucht den König in Schweden / die Völcker aus den Denischen Landen / vermöge des Rothschildis. Friedens / abführen zu lassen. 1658. IIX 380.

König in Dennemarck ersucht den Hertzog zu Gottorff / durch dero Cooperation, den König in Schwedẽ dahin zu vermögen / daß dero Völcker aus den Denischen Landen abgeführet werden. 1658. IIX. 381.

Schweden fängt den Krieg mit Dennemarck von neuem an / rücket vor Coppenhagen / und erobert Croneburg / diß notificireten die Denische Räthe Ihr. Kays. Maj. und bitten um Rettung. 1658. IIX. 388.

König in Schweden publiciret die Ursachen seines neuen Feldzuges gegen Dennemarck in einem Scripto: Expositio causarum, quibus Rex Sveciæ Daniæ regno bellum denuò inferre coactus fuerit; intitulirt. 1658. IIX. 390.

König in Dennemarck läst ein Placat anschlagen / daß alle Teutsche dem König in Schweden dienende Soldaten / zu Coppenhagen Dienste annehmen wollen. 1658. IIX. 423.

Rex Sveciæ causas repetitæ expeditionis suæ contra Daniæ Regem, Regi Galliæ perscribit, easque ipsi probare satagit. 1658. IIX. 423.

König in Schweden / als er vernimt daß Hnn. Staaten dem Könige in Dennemarck wider ihn assistiren wollen / gibt denselben die Ursachen / so ihn zu diesem Kriege genöthiget / zu erkennen / und versichert die Commercien in freyem Stande zu lassen. 1658. IIX. 424.

Denischer Bericht / wer den Rothschildischen Frieden am ersten gebrochen. 1658. IIX. 433.

Hnn. Staaten schicken den Hn. Wassenaw mit einer Kriegs-Flotte nach dem Oresund / dem König in Dennemarck contra Schweden zu Hülffe / und ertheilen ihm eine Instruction. 1658. IIX. 442.

König in Dennemarck erzehlt Chur-Brandenb. die Veranlassung zu dem neuen Kriege mit Schweden / und ersucht denselben um Beschleunigung des würcklichen Succurs. 1658. IIX. 443.

Chur-Brandenb. schreibet an Chur-Maintz / und ersucht denselben um Beschleunigung der Hülffe vor Dennemarck / dessen Residentz Schweden belagert. 1658. IIX. 444.

Chur-Brandenb. gehet mit den Kays. Völckern Dennemarck zu Hülffe / eröffnet die Ursachen seines Feldzugs dem König in Franckreich / und bittet zu cooperiren / damit Schweden nicht occupato Balthici maris dominio, die Commercien allein beherrschen möge. ibid.

Chur-Brandenb. berichtet Hn. Landgraffen zu Hessen-Cassel / von dem Kriege zwischen Schweden und Dennemarck / und wie sie diesem zu assistiren / und jenen zum Friede zu bringen / im Anzuge seyen. 1658. IIX. 447.

Kayserl. Avocatoria beym Kriege / zwischen Dennemarck und Schweden publiciret. 1658. IIX. 465.

Hnn. Staaten entschuldigen bey Dennemarck das lange Aussenbleiben ihrer Flotte / mit dem ungestümmen Winde / so ihre Schiffe vom Auslauffen in die 3. Wochen abgehalten. 1658. IIX. 466.

Hnn. Staaten antworten dem Frantzösischen Gesandten / sie seyen geneigt ihre Ministros an Schweden und Dennemarck abzuschicken / und dieselbe durch gesamte Mediation zu einem Accommodement zu persuadiren. 1658. IIX. 472.

Frantzösis. Abgesandte im Haag ermahnet die Hnn. Staaten / dem König in Dennemarck nicht dergestalt zu assistiren / daß man an dero Willen zu einem Frieden zwischen den Nordischen Cronen zweiffeln müsse. 1658. IIX. 477.

König in Dennemarck klagt bey Herrn Landgraffen zu Cassel / über des Königs in Schweden neue vortheilhaffte Alliantz mit etlichen Reichsfürsten / und wie ihm die gesuchte Creiß-Hülffe / mit Anziehung dieser Alliantz / wäre abgeschlagen worden / und bittet dieselbe nicht zu ratificiren. ibid.

Chur-Brandenb. bittet den Frantzösis. Abgesandten / zu verschaffen / daß Schweden auch Paßporte vor Dennemarck einschicke / als der in den General-Frieden mit einzuschliessen. 1659. IIX. 506.

König in Franckr. und Protector in Engelland / bemühen sich den König in Schweden und König in Dennemarck zu vergleichen / schliessen zu dem Ende einen Tractat, und wollen ihn binnen Monats-Frist ratificiret haben. 1659. IIX. 513.

Englischer Abgeordneter in Dennem. vermahnt den Denischen Ober-Marschall / einen separaten Frieden zwischen Dennem. und Schweden alles Fleisses zu befördern. 1659. IIX. 518. Deme aber geantwortet wird /

wird/es wäre solches wider Recht und Billichkeit/und liesse sich nicht practiciren. ibid.

König in Dennemarck schreibt an Polen/ sie wolle mit Schweden in keinen einseitigen Frieden sich einlassen/ sondern auff einen allgemeinen Frieden zu schliessen bedacht seyn. 1659. IIX. 519.

Denisch Edict, darinn der König alle Zufuhren nach Schweden und darzu gehörigen Landen verbeut/ und alle dahin gehende Schiffe anzuhalten und auffzubringen anbefiehlet. 1659. IIX. 522.

Literæ credentiales Cronvvellii ad Regem Daniæ. 1659. IIX. 530.

Hn. Staaten schicken ihre Deputirte mit besonderer Instruction nach Dennemarck/ um die hiebevor gemachte Allianz und Ampliation, wie auch den stipulirten Succurs der Militz zu suppliren/ mit Versprechen/ Ihr. Majest. ferner beyzuspringen. 1659. IIX. 533.

Protector in Engelland schicket eine Kriegs-Flotte an König in Dennemarck in den Sundt/um den Frieden unter den Nordischen Königen dadurch zu befördern/setzt zum Grunde den Rothschildis. Frieden/ und beut seine Mediation an. 1659. IIX. 534.

Im Haag wird zwischen Franckreich/ Engelland/ Holland/ ein Vergleich/ wie man den Krieg zwischen Dennemarck und Schweden hinlegen könte / auff gewisse Puncte getroffen. 1659. IIX. 545.

Chur-Brandenburgis. Gesandten beschweren sich bey den Hnn. Staaten / daß Frantzösis. Engel- und Holländische Gesandten Puncta zu einem Friede/ohne Vorwissen der Dänischen Bundsverwandten/ vorgeschlagen/ mit Bitte/ ihnen von dem/ was disfals gehandelt würde / Wissenschafft zu ertheilen. 1659. IIX. 547. 552.

Holländische Gesandte ersuchen Dennemarck zu einem separaten Frieden mit Schweden / wolten alsdann nachgehends mit den andern streitenden Partheyen zu einem General-Frieden cooperiren. 1659. IIX. 553.

Dennemarck antwortet den Hn. Staaten: sie wolten zu einigem separaten Frieden sich nicht verstehen/ ersuchten sie derowegen ihren Succurs agiren zu lassen. Solten aber Universal-Friedens-Tractaten vorgenommen werden/ wolten sie die Ihrige darzu abschicken. 1659. IIX. 554.

König in Dennemarck / als er den von Franckreich/ Engelland / und Holland gemachten separaten Friedens-Vergleich empfangen/ beschweret sich gegen die Hn. Staaten / daß sie disfals wider ihre Zusage gehandelt / und bitten den Succurs agiren zu lassen. 1659. IIX. 559.

Weil Schweden die Verzögerung der Friedens-Tractaten zwischen ihnen und Dennemarck beygemessen wird / als geben sie ihr friedfertiges Gemüth gegen Frantzösis. Engel. und Holländische Gesandte schrifftlich zu erkennen. 1659. IIX. 560.

König in Dennem. klagt über die Hn. Staaten/wegen des im Haag mit Franckreich und Engelland geschlossenen separaten Vergleichs/bey Kays. Mt. König in Polen u. Chur-Brandenb. u. bittet an ihrer Treue verbunden zu verbleiben. 1659. IIX. 563.

Dänis. Gesandter bittet die Hn. Staaten / weil sein König sich mit Schweden in keine absonderliche Tractaten einlassen können / mit ihrer Flotte die Insolentien der Schweden abzuhalten / und den Ubersatz der Brandenburger zu faciliren. 1659. IIX. 565.

Declaratio Regis Daniæ de propensissimo suo in Pacem animo, opposita Svedicæ, quâ retardatæ inter Danos Svecosque pacis causa falsò in Regem Daniæ confertur. 1659. IIX. 575.

König in Dennemarck antwortet dem Englischen Admiral / sie seyen geneigt einen Universal Frieden einzugehen. 1659. IIX. 579.

Englischer Admiral schreibt an den König in Dennemarck/er seye mit seiner Flotte ankommen/ den Nordischen Frieden befördern zu helffen. ibid.

Denischer Gesandter erkläret denen Hn. Staaten / wie sein König den Frieden von gantzer Seelen begehre/aber sich von seinen Allirten nicht separiren wolle. Und wie hingegen Schweden darzu keinen Eyffer spühren lasse: Bittet dannenhero seinem Könige zu assistiren. 1659. IIX. 580.

König in Dennem. beschweret sich bey den Hnn. Staaten / daß dieselbe ohne sein Wissen einen Stillstand mit Schweden gemacht und auch prolongirt / und bittet den Feind zu Wasser und zu Lande anzugreiffen/und die Ubersetzung der Allirten Völcker zu secundiren. 1659. IIX. 590.

Hnn. Staaten entschuldigen sich bey Dennem. wegen gemachten Stillstandes mit Schweden/ und erweisen durch unterschiedene Gründe/ daß es dem Könige und dessen Landen zum Besten geschehen. 1659. IIX. 593.

Denische Resident im Haag / nachdem er vernimt / als solte Schweden die Provintz Schonē überlassen / und Dennemarck dahin gebracht werden/seine Bundsgenossen zu verlassen und den Rothschildischen Vertrag anzunehmen / erinnert sothane Resolution nicht fest zu stellen. 1659. IIX. 600.

Deputirte in Franckfurt / bitten Kayserl. Majest. den allgemeinen Frieden zwischen Dennemarck und Schweden u. zu befördern. 1659. IIX. 603.

Depu-

Deputirte zu Franckfurt/ersuchen König in Dennemarck/ das Friedens-Werck zwischen ihm und Schweden zu beschleunigen/ und inzwischen nicht zuzugeben/ daß dem Röm. Reich aus dero Krieg/ Ungelegenheit erwachse. 1659. IIX. 604.

Hnn. Staaten entschuldigen sich bey Dennemarck/ auff dero Klag-Schreiben/ sie wären (1) die Stadt Nascau zu entsetzen kommen/ aber von Ihr. Majest. darzu nicht beordert worden. (2) Hätten sie die Holländische Militz in Coppenhagen nicht einnehmen wollen/ hätten also keine Schuld an dem Verlust der Insel Laland. 1659. IIX. 618.

Hnn. Staaten resolviren/ die Stadt Coppenhagen mit Victualien und andern zuversehen/ dem König mit einer Summa Geldes zu helffen/ und ihre Flotte zur Defension Ihr. Maj. und Facilitirung des Brandenburgis. Ubersatzes agiren zu lassen. 1659. IIX. 621.

Denische und Chur-Brandenburgische beschwehren sich bey den Hnn. Staaten/ daß sie den Schwedischen Ambassadeur in dero Schiffen überführen und Audientz verstatten lassen. 1659. IIX. 623.

Relation, was in der zwischen dem Könige in Schweden und Dännemarck Friedens-Handlung von dem Frantzösis. Englischen und Holländischen Mediatoren negotiiret worden. 1659. IIX. 624.

Hnn. Staaten erweisen dem Schwedischen Gesandten/ wie Schweden unterschiedlich wider die Verbündnisse mit ihnen gehandelt/ dahero hätten sie der Stadt Dantzig und König in Dennemarck assistirt/ wolten aber dahin trachten/ wie der Friede zwischen ihnen und dem Nordischen Könige/ könne befördert werden. 1659. IIX. 672.

Denische Gesandten referiren denen Hnn. Staaten die Victori auff Fühnen/ rühmen dabey die Staatische Waffen höchlich/ und geben ihres Königs Begierde/ zu einem allgemeinen Friede/ zu erkennen. 1660. IIX. 657. 676.

Instrumentum Pacis, Danico-Svecicum. 1660. IIX. 677.

Denische Gesandten überreichen nach der Fühnischen Victori denen Hnn. Staaten einige Friedens-Puncten/ mit Bitte/ sie bey denselben möchten gelassen werden. 1660. IIX. 679.

Denische Gesandten begehren von den Hnn. Staaten (1) eine Summa Geldes. (2) Mehr Völcker/ und (3) Schiffe/ Schweden zu einem raisonablen Frieden zu bringen. 1660. IIX. 685.

König in Schweden notificiret den getroffenen Frieden mit Polen/ und Dennemarck/ denen Ständen des Röm. Reichs. 1660. IIX. 692.

Denische Abgesandten ersuchen die Hn. Staaten/ weil Schweden/ Krafft des Rothschildischen Tractats/ ihnen mit einer Million Goldes verfallen/ ihrem Könige grossen Schaden zugefüget/ den Zoll im Sunde erhaben/ als wolten sie nebst den Frantzösischen und Englischen Gesandten Schweden zur Satisfaction anhalten. 1660. IIX. 709.

König in Dennemarck erkläret sich über die Puncta, so die Hn. Staaten vorgeschlagen/ zu consentiren und nicht mehr zu verlangen/ als daß der Friede beschleuniget werde. 1660. IIX. 709.

Hnn. Staaten ermahnen Dennemarck/ sich zur Acceptation der im vorigen Jahre gemachter Convention, ohne ferner Bedencken heraus zu lassen/ mit Versicherung/ es werde solches zu dero Besten gereichen. 1660. IIX. 711.

General-Staaten ersuchen den König in Dennemarck mit ihrem Gesandten Abrechnung/ über die von Ihr. Maj. bey dero Kriege mit Schweden vorgeschossene Gelder/ zu halten/ und eine Verschreibung darüber zu geben/ richten aber nicht viel aus. 1661. IIX. 748.

König in Dennemarck liefferet dem Holländischen Abgesandten/ wegen der seiner Majest. vorgeschossenen Summa Geldes zum Kriege mit Schweden/ eine Obligation aus. 1661. IIX. 753.

König in Dennemarck schliesset mit Engelland einen Commercien-Tractat auff 25. Artickel. 1661. IIX. 799.

König in Dennemarck/ Chur-Brandenburg und Herrn Hertzoge zu Braunschweig und General-Staaten/ schliessen im Haag eine defensiv-Allianz. 1666. IX. 483.

Zu Breda wird zwischen dem Könige von Dennemarck/ und Engelland/ Friede gemacht. 1667. IX. 520.

Ratification des Königs in Dennemarck über die Friedens-Tractaten mit Engelland. ibid.

Des Königs in Dennemarck Prætension wegen der Orcadischen Insuln und Hittland an König in Engelland. 1667. IX. 523.

Kayserl. Maj. König in Dennemarck/ Chur-Brandenburg/ Hertzoge zu Braunschweig/ und Hessen-Cassel/ schliessen in Braunschweig/ zu Festhaltung des Teutschen Friedens/ eine defensiv-Allianz. 1672. IX. 821.

König in Dennemarck/ Chur-Brandenburg/ Bischoff zu Münster und Hertzog Johann Friedrich zu Braunschweig-Zell/ beschliessen bey währendem Kriege eine Neutralität/ und richten einen Haupt- und Neben-Recess darüber auff. 1675. X. 336. 337.

König

König in Engelland/ schreibt an die Könige in Dennemarck und Schweden/ daß er wegen des unter ihnen entstandenen Krieges/ die Mediation annehmen/ und sie dero Gesandte nach Nimwegen mit gnugsamen Vollmachten abschicken wollen. 1675. X. 343.

Des Königl. Dänischen Ambassadeurs Vollmacht zu den Friedens-Tractaten nach Nimwegen. 1679. X. 522.

Dennemärckischer Abgesandte Heugh kommt zu Nimwegen an/ und wie er die Visiten empfangen. 1679. X. 540.

Herr Graf Anthon von Oldenburg/ Haupt der Dänischen Gesandschafft nach Nimwegen/ damit er sich nicht in die Streitigkeiten wegen der öffentliche Ansagung und solennen Visiten einmengen dörffe/ hält sich zwar incognito hier auff/ lebt aber dergestalt/ wie einem Ambassadeur zukommt/ und wohnet den Conferentzien bey. 1679. X. 550.

Schwedische Herren Ambassadeurs zu Nimwegen beschweren sich/ daß die freye Correspondentz wolle gehindert werden/ indeme Dennemarck alle Wege denen Postillonen versperren lasse. 1679. X. 553. Bitten dannenhero zu verschaffen/ daß sie vollkommene Freyheit der Posten haben/ und daß die Dänen den Schwedischen Posten sichern Pass und Repass in ihren Landen verschaffen mögen. 1679. X. 554. 555. & seq.

Abgesandte des Königs in Dennemarck/ übergeben zu Nimwegen ein Memorial, und ersuchen die Herren Staaten/ daß sie sich durch Annehmung der Frantzösischen Friedens-Conditionen von ihren Alliirten nicht absondern/ sondern ihre Beständigkeit/ guten Glauben/ Festhaltung ihrer Tractaten/ und ihre Reputation beobachten sollen. Anno 1679. X. 626.

König in Dennemarck und Chur-Brandenburg/ nachdem sie vernommen/ als ob König in Engelland sich entschlossen/ denen Schweden alles wieder zu schaffen/ was Dennemarck und Chur-Brandenburg ihnen abgenommen. (2.) Ob wäre Ihro Majestät über dem Frantzösischen Friedens-Project mit den Herren Staaten einig worden. (3.) Und daß die Herren Staaten ihre Alliirte zu denen von Franckreich gegebenen Friedens-Conditionen zwingen wolten/ die doch denen Herren Alliirten schädlich/ Kayserliche Majestät aber nebst dem König in Spanien &c. ihre Off- und Defensiv-Allianß Ihrer Königlichen Majestät angebothen; Als ersuchen sie dieselbe solche anzunehmen. 1679. X. 627.

König in Dennemarck/ Chur-Brandenburg und andere Alliirte ersuchen die Herren Staaten/ sich mit Franckreich in keinen particulier Frieden einzulassen/ denn er suche dadurch nichts anders/ als die getrennte Alliirte über einen Hauffen zu werffen. 1679. X. 628.

Dänische Ambassadeur zu Nimwegen erklärt sich gegen die Herren Staaten/ weil die Hoffnung/ welche man bißher auff Engelland gesetzt/ verlohren/ und die erschreckliche Macht des Feindes die Herren Staaten zu einem Frieden zwinge/ sie keine nachtheilige und den Nordischen Cronen schädliche Consequentz auff den Halß ziehen/ sondern nichts/ das die Kraffte der habenden Bündnüs schwächen und einigen Abbruch verursachen könte/ eingehen wolten. Anno 1679. X. 629.

Königliche Dänische und Chur-Brandenburgische Ambassadeurs repræsentiren den Spanischen Herrn Ambassadeurn, wie die Herren Staaten ihre Alliirte unverantwortlich hindangesetzt/ und einen particular Frieden mit Franckreich eingangen. Ermahnen dannenhero zu bedencken/ was vor grosses Unheil solches nach sich ziehen werde/ und bitten Ihro Königliche Majestät dahin zu disponiren/ daß sie bey den einmahl gemachten Bündnüssen verharren wolle. Anno 1678. X. 655.

König in Dennemarck protestiret wider den Kayserlichen/ Frantzösischen und Schwedischen/ Nimwegischen Frieden. 1679. X. 659.

Stillstand der Waffen/ wie derselbe von Ihrer Majestät in Dennemarck und Ihro Königlichen Majestät in Schweden Extraordinar-Ambassadeuren durch Unterhandlung des Chur-Sächsischen Herrn Mediatoris Baron von Gersdorffen/ den 30. Augusti zu Lunden in Schonen geschlossen worden. 1679. X. 663.

Defensiv-Allianß/ so zwischen König in Dennemarck an einer/ und Ihrer Königlichen Majestät in Schweden an der andern Seite/ durch dero zu Lunden in Schonen zusammen geschickte Extraordinar-Ambassadeurs, den 17. Septembris 1679. auffgerichtet worden. Anno 1679. X. 664.

Friedens-Artickul zwischen dem König in Franckreich und Schweden/ an einer/ und König in Dennemarck an der andern Seiten/ geschlossen zu Fontainebleau den 2. Septembris 1679. X. 706.

Friedens-Artickul zwischen dem König in Dennemarck und König in Schweden/ geschlossen zu Lunden in Schonen/ den 29. Septembris 1679. X. 709.

Friedens-Puncta zwischen König in Dennemarck / mit der zu Schleßwig-Hollstein regierender Hoch-Fürstlichen Durchl. und dem Nieder-Sächsischen Creyse. Nebst einem besondern Artickul wegen des Hertzogs von Hollstein-Gottorff. 1679. X. 706. 709.

Defensions-Alliantz und Bündnüß / so zwischen dem König in Dennemarck an einer / und König in Schweden ander andern Seiten / durch dero zu Lunden in Schonen Extraordinar-Ambassadeurs, den 27. Septembris 1679. auffgerichtet und geschlossen worden. 1679. X. 713.

Der Hollstein-Dännemärckische Abgesandte protestirt wider die Ratificirung / des zwischen Kayserlicher Majestät / Königs in Franckreich und Königs in Schweden geschlossenen particular Friedens / feyerlich. 1679. X. 724.

König in Dennemarck intimirt Herren General-Staaten / wie er seinen bißher gehabten Ministrum abgefordert / und an dessen Stelle den Herrn Parckheim dahin verordnet habe. 1680. Xi. 24.

König in Dennemarck publiciret eine gewisse Ordinantz / wegen dem von den Fuhren im Lande verübten Unordnungen. 1680. Xi. 34.

Die Tractaten zwischen Dennemarck und Franckreich werden zu Ende gebracht / und bestehen darinnen / daß (1.) Franckreich an Dennemarck jährlich 8. Tonnen Goldes bezahlen solle ꝛc. (2.) Wann Dennemarck und Chur-Brandenburg / Schweden attaquiren würde / soll Franckreich ihnen nicht assistiren. (3.) Soll Franckreich sich dem Interesse des Königs in Dennemarck nicht entgegen setzen. (4.) Wolle Franckreich keine Conquesten mehr im Römischen Reich machen. (5.) Sollen Dennemarck und Chur-Brandenburg ihre Trouppen nach dem Lande von Oldenburg und Cleve senden. Anno 1682. XI. 407.

Bericht von der grossen Lebens-Gefahr / welche der Dänische Commissarius bey dem Moscowittischen Tumult ausgestanden. 1682. XI. 428.

Jhro Königliche Majestät in Dennemarck / Chur-Brandenburg / Herr Bischoff zu Paderborn und Münster / schliessen zu Neuhauß eine Defensiv-Alliantz. 1682. XI. 435.

König in Dennemarck publicirt ein Mandat, wegen der Moratorien. Vide Moratoria.

König in Dennemarck bewilligt der Stadt Fridericia das Jus Asyli. 1682. XI. 1682. 405. Vide Moratoria.

König in Dennemarck Christianus V. macht dem Hertzog von Sachsen-Lauenburg zu wissen / welcher gestalt Kayserlicher Majestät / in dem zwischen dem Reich und beyden Cronen Franckreich und Schweden Kriegs-Troublen / unter denen Hülffs-Quartiren / auch dero Lande ihm mit assignirt worden / weil aber wegen solcher Beyhülffe ihm keine Satisfaction geschehen / als haben sie einige Trouppen in dero Landen so lange zu subsistiren beordert / biß wegen gedachter Kayserlichen Hülffs-quartier der Hertzog sich mit ihm werde abgefunden haben. Anno 1684. XII. 38.

Kayserliche Majestät notificiren dem Reichs-Convent zu Regenspurg / was massen König in Dennemarck die Stadt Möllen gewaltthätig überfallen / und vorgebe / sich auch der Stadt Schwerin zu bemächtigen. Item, Dennemarck habe mit Franckreich beschlossen Lübeck zu occupiren / Chur-Cölln aber habe die Stadt Höchxer mit Völckern beleget / und wolle ein gleiches mit Hildesheim vornehmen; Verlange demnach Kayserliche Majest. hierüber der Stände Gutachten. 1684. XII. 87.

Legatus Burgundicus in Comitiis Ratisponensibus exponit, quod Rex Galliæ oppidum & munimentum Jeveram, quod Regi Hispan. tanquam Duci Brabantiæ competit, Regi DANIÆ, amicitiæ & societatis intuitu, donaverit. Unde miles Danicus territorium illud ac oppidum Anno 1683. astu ac vi occupare ausus est. Petit ergo ut Status Imperii provideant, ut Jevera legitimo Possessori restituatur. Anno 1684. XII. 88.

Hr. Christian Ludwig Hertzog zu Mecklenburg / klagt bey den Reichs-Ständen zu Regenspurg / wie König in Deñemarck einige Völcker in dero Lande einquartiren lassen / unter dem Vorwand / es hätten Kayserliche Majestät bey vorigem Kriege dieselbe Königlicher Majestät zu Hülffsquartieren assigniret / sie aber hätten derselben damahls nicht genossen. Weil aber der Hertzog erweiset / daß Königl. Majest. ein solches vorzunehmen nicht befugt gewesen / als ersuchen Seine Fürstl. Durchl. solche Mittel zu ergreiffen / dadurch sie wieder solche schwere Hand theils befreyet seyn möchten. 1684. XII. 94.

Der Königliche Dänische Abgesandte entschuldiget seinen König bey der Reichs-Commission zu Regenspurg / daß derselbe erhebliche Ursachen seine Völcker ins Mecklenburgische einzuquartiren gehabt / auch versprochen / bey erfolgter Satisfaction, dieselben wieder zurück zu fordern / wäre auch falsch / daß Ihre Majestät auff die Occupation der Stadt Lübeck abgezielet. Bittet demnach denen Spar-

gemen-

gamenten nicht zu glauben. Anno 1684. XII. 97.

Der Hoch-Fürstliche Anhaltische Gesandte gibt zu Regenspurg ein/ was massen König in Dennemarck seinem Principal notificiret/ wie Franckreich seiner Maj. 1682. das Dominium Directum über die Herrschafft Jevern übertragen/ daũenhero Anhalt auch die Lehen über Jeveren von Deñemarck führohin zu erkennen. Uber diß hat Dennemarck das Jeverland gewaltthätig überzogen / die Anhaltische Guarnison ausgetrieben / und das Land mit Einquartirung und Contributionen belästiget. Wiewohl nun die Unbilligkeit dieses Procedere Dennemarck vorgestellet worden / hat solches doch nichts verfangen / sondern sein Principal habe seinen Regreß dißfalls an den Reichs-Convent nehmen/ und bitten müssen / zu verfügen/ daß er in die Herrschafft Jeveren wieder restituiret werden möge. Anno 1684. XII. 100.

Hollstein-Gottorff stellet dem Reichs-Convent zu Regenspurg vor / die vom König in Dennemarck im Fürstenthum Hollstein und Hertzogthum Schleßwig erlittene grosse Drangsalen/ (welche weitläufftig erzehlet werden) und bittet um schleunige Remedirung/ auch Guarantie gegen theils schon ausgebrochene / theils noch vorbrechende Gewaltthaten. 1684. XII. 132.

Kayserliche Maj. befehlen der Reichs-Versammlung zu Regenspurg / auff bequeme Mittel bedacht zu seyn / damit Herrn Hertzogen von Hollstein-Gottorff die verlangende Restitution und Satisfaction vom König in Dennemarck angedeyen möge. 1684. XII. 136.

Kayserl. Majest. lassen die Restitution- und Satisfactions-Sache des Hertzogs zu Hollstein-Gottorff / der Reichs-Versammlung dergestalt weiter anbefehlen/ daß zu dero Abhelffung Dennemarck entweder zur Güte oder den Weg Rechtens disponirt werden möge. Anno 1684. XII. 136.

Kayserliche Majestät läst der Reichs-Versammlung zu Regenspurg vorstellen/ wie sie genöthiget werden / dem Hoch-Fürstlichen Hause Anhalt / wegen der durch Dennemarck entzogene Herrschafft Jevern Hülffliche Hand zu bieten / und begehrt sich gutachtlich vernehmen zu lassen / auff was Weise solche Unterdruckung abzukehren seyn möge. 1684. XII. 137.

Kayserliche Majestät machen der Kayserlichen Commission zu Regenspurg bekandt/ was massen König in Dennemarck dem Dohm-Capitel zu Lübeck eine neue Coadjutoren-Wahl eines ihrer Königlichen Printzen zumuthe / auch gar drohe solches mit Gewalt zu bewerckstelligen. Wann aber solches dem Westphälischen Frieden entgegen; Als habe Kayserliche Majestät dißfalls dem König in Dennemarck/ Herrn Bischoff zu Lübeck die Mandata sine clausula zu erkennen gegeben/ und erwarten nun des Reichs-Gutachten hierüber mit nechstem. Anno 1684. XII. 141.

Die Herren Capitulares zu Lübeck berichten Kayserliche Majestät / daß jederzeit aus dem Hause Gottorff Bischöffe und Coadjutores, jedoch mit freyer Wahl erwehlet worden. Als aber 1677. Königliche Majestät in Dennemarck darum vor seinen Königlichen Printzen ansuchen lassen / hat man sich mit dem jure quæsito des Hauses Gottorff entschuldiget/ wolle aber den Königlichen Printzen zum Sub-Coadjutore erwehlen / dabey es dermahlen geblieben. Nachgehends hat Königliche Majestät die Sache wieder rege gemacht / da dann eodem Anno ein General-Convent beruffen worden / welcher noch nicht zum Ende gelauffen. 1684. XII. 141.

Copia des Kayserlichen Mandati inhibitorii & Dehortatorii an den König zu Dennemarck/ in Puncto der Coadjutor.-Wahl zu Lübeck. 1684. XII. 143.

Kayserliche Majestät schreiben an die Reichs-Stände nach Regenspurg / wie sie vernommen / ob wäre der Dohm-Dechant und Capitularen zu Lübeck gesonnen/ aus Furcht/ wegen vom König in Dennemark angedroheter Winter-Quartier/ mit gedachter Wahl würcklich zu verfahren/ worauff Kayserliche Majestät rescribiren/ sie wollen das verlangte Reichs-Gutachten / zu beschleunigen sich angelegen seyn lassen. 1684. XII. 150.

König in Dennemarck ertheilet denen der Zeit in Franckreich verfolgten Reformirten / die sich in Dennemarck begeben/ unterschiedliche Privilegia zu. 1685. XII. 156.

Kayserliche Commission beschliest/ daß Dennemarck ins Armistitium mit eingenommen werde. 1684. XII. 156.

Königliche Majestät in Dennemarck lässet / weil eine Veränderung der Cantzley zu Schleßwig vorgehen / und wie die Justitz in selbigem Hertzogthum administrirt werden solle / eine Verordnung machen. 1685. XII. 156.

Dominus Hollatiæ Dux Gottorpiensis, Unionis & Communionis in causa DANIÆ REGIS adversus Domum Gottorpiensem

Præsidium, paucis de Ducatu Slesvicensi & Holsatico præmissis, destruere satagit, dum veram ac genuinam naturam & conditionem illius publice ostendit omniumque censuræ per libellum submittit. 1685. XII. 287.

Christianus V. DANIÆ REX exponit Regi Britanniæ causas dissidiorum inter se & Ducem Gottorpiensem exortorum, gratiasque agit, quod mediationem suam, quæ nunc non necessaria sit, sibi obtulerit. 1685. XII. 284.

Der verbesserte Teutsche Fürsten-Staat / darinn die Erzehlung enthalten / wie der König in Dennemarck des Hertzogs von Gottorff Festungen / ja seiner eigen Persohn sich bemächtiget / und endlich gegen harte Conditiones wieder ledig lassen. Nebst Beylagen. 1685. XII. 313.

Der Rensburgische Recess, wie er von Dennemarck ratificirt worden. 1685. XII. 322.

Articuli Secreti inter Cæsaream & Regiam DANIÆ REGIS Majestatem, Hafniæ 1674. conclusi Latein und Teutsch / betreffende 1. Die Conservation des Münster- und Clevischen Frieden. 2. Die Erhaltung der Stadt Bremen. 3. Die Ratificirung der Sentenz in der Oldenburg- und Delmenhorstischen Successions-Sache. 4. Die Beytrettung des Hertzogs von Braunschweig-Lüneburg-Hanover zu dem Braunschweigis. Verbündnüß. 5. Die 9000. der Hülffs-Schickung dem von feindlicher Gewalt angefallenem. 1685. XII. 322.

Des Hauses Schleßwig-Hollstein-Gottorff Gerechtsame in denen Erbtheilungs-/ Unions-, Defensions-, und andern Recessen / Lehn-Brieffen / Friedens-Instrumenten und Verträgen wider den König in Dennemarck und dessen unbefugte Prætensionen. Samt Beylagen. 1685. XII. 328.

Erbtheilung zwischen König Hansen in Dennemarck und Hertzog Friedrichen. 1490. 1685. XII. 335.

Erbtheilung zwischen König Christian in Dennemarck / Hertzog Johansen und Adolffen. 1544. 1685. XII. 339.

Erbtheilung FRIDERICI II. Königs in Dennemarck und Hertzogs Adolffen. 1581. 1685. XII. 339.

Wegen Hin- und Beylegung einiger Strittigkeiten zwischen Königl. Majestät in Dennemarck und Hertzog Christian Albrechten zu Schleßwig-Hollstein. 1. Das Dhom-Capitel und die Stiffts-Kirche zu Schleßwig. 2. Die vorgehabte Permutation. 3. Contributiones. 4. Modum collectandi. 5. Einquartirungen. 6. Peræquation. 7. Gehobene Gelder. 8. Künfftige Succession, belangend / wird 1661. ein Recess auffgerichtet. 1685. XII. 342.

Herrn Friderici III. Königs in Dennemarck Lehen-Brieff / darinn er Hr. Friderichen Hertzogen zu Schleßwig-Hollstein / den angeerbten Gottorffischen Theil des Fürstenthums Schleßwig und das gantze Land Fehmern zu Lehen verleihet. 1648. 1685. XII. 345.

König in Dennemarck Christianus richtet mit dem Hertzog zu Schleßwig-Hollstein 1533. eine Union oder Vergleich zu Beystand und Nutz gemeiner Wohlfahrt des Reichs Dennemarck und der Fürstenthüme rc. daß eine Part die andere treulich und nachbarlich wohl meinen und befördern / sein Bestes wissen und Aergstes wenden soll / in Rendsburg auffg. 1685. XII. 350.

Diese Union wird von Christiano IV. 1623. 1685. XII. 354. Und ferner auff 5. Jahr 1637. extendirt. Wie zu sehen 1685. XII. 356.

König in Dennemarck Christianus IV. Und Herr Fridericus Hertzog zu Schleßwig-Gottorff / schliessen einen Defensions-Recess, zu beyderseits Königreiche und Fürstenthum / contra quemcunque offendentem zu Christianspreiß. 1634. 1685. XII. 357.

König in Dennemarck Christianus IV. macht eine Defensions-Verfassung mit Hertzog Friedrichen zu Schleßwig-Hollstein. 1636. 1685. XII. 358.

Unpartheyliche Erwegung dessen / so jetziger Zeit zwischen Königl. Majest. in Dennemarck und Ihro Hoch-Fürstlichen Durchl. zu Schleßwig-Hollstein-Gottorff streitig ist. 1685. XII. 359.

Auff dem Reichstage wird gut befunden / dieweil zwischen Dennemarck und Hertzog von Hollstein ratione juris Collectandi, der in Gemeinschafft stehenden Prælaten und Ritterschafft in Hollstein noch Irrungen vorhanden / im Nahmen des Nieder-Sächsischen Creyses dahin negotiiren zu lassen / damit den Hertzog quoad exercitium juris collectandi in vorigen Stand völlig wieder gesetzet werde. 1685. XII. 359.

Hertzog zu Hollstein-Gottorff erkläret Ihr an Königl. Majest. eingeschicktes Schreiben mit mehrerer Weitläufftigkeit / und glaubet / daß der ihr zugestossene Unfall Ihr. Maj. müsse verborgen seyn / hoffe aber / sie werden die Sache besser untersuchen / und nachgehends eine solche Moderation gebrauchen / daß sie die Beybehaltung ihrer Hoheiten Regalien und Rechten / ja Wohlfahrt des gantzen Landes / und die Abstellung der Thätlichkeiten Ihro Majestät beymessen könten. 1685. XII. 371.

Herr Christian Albrecht Hertzog zu Hollstein-Gottorff / legt dem König in Dennemarck vor Augen alle die Drangsalen / so er ihm und seinen Unterthanen bißher angethan / und bittet ihn / den Besitz und Genuß des Seinigen ihm gedeyen zu lassen. 1685. XII. 167. 401.

König von Dennemarck wiederlegt in seinem Antwort-Schreiben an den Hertzog von Gottorff / dessen vorgebrachte Drangseligkeiten / und bezeuget / daß er / Hertzog / die von Chur-Sachsen und Brandenburg offerirte Interposition ausgeschlagen. 1685. XII. 368. 406.

König in Dennem. antwortet dem Hertzog von Gottorff / er sehe wohl / daß derselbe bey seinen irrigen und falschen præsuppositis beruhe / und wolle die Unionen und Erb-Verträge infringiren rc. darum wolle er wenig antworten / und das meiste als irrig mit Stillschweigen übergehen / nur aber berühren / was massen der in Coppenhagen errichtete Recess seinem Herrn Vatter durch die Schwedische Waffen abgedrungen worden rc. 1685. XII. 377. 411.

König in Dennemarck publicirt ein Patent / Krafft dessen er den Antheil des Hertzogthums Schleßwig / den Ihr. Fürstl. Durchl. von Gottorff bißher besessen / einziehen / und mit dero Landen wiederum vereinigen wollen / weilen Ihr. Fürstl. Drl. um die mit fremden Potentaten gemachte Alliantzen / so wider das Königl. Hauß / Unionen / Recesse und Verträge lauffen / sich beworben. 1684. 1685. XII. 415.

Gründliche und nähere Nachricht der zwischen Dennemarck und seiner Durchl. zu Gottorff obschwebenden Irrungen. 1685. XII. 401. 366.

Welche aus Brieffen des Königs in Dennemarck und Hn. Hertzogs von Gottorff / so sie untereinander gewechselt / zu ersehen / und weil sie fast einerley Inhalts / als hat nicht nöthig geschienen / davon allhie zu wiederholen. Siehe ibid. p. 401. biß 415.

Kayserl. Maj. schreiben wegen der mit Dennemarck habenden Streitigkeiten an Ihr. Hochfürstl. Drl. zu Hollstein-Gottorff / und inhibiren ernstlich / damit sie sich in dergleichen Sachen / so ihr verantwortlich fallen / ja sie der Kays. und des Reichs Protection entsetzen möchten / keines weges vertieffe oder einlasse. 1684. 1685. XII. 415.

Der Hertzog von Hollstein Gottorff wiederlegt die im Dennemärckischen Patent wider sie angeführte Ursachen / protestirt darwider / und gebeut ihren Unterthanen / daß sie solchem Patent keine Folge leisten / sondern was getreuen Unterthanen zu verrichten gebühret / ihm als Landes-Herrn abstatten sollen. 1684. 1685. XII. 416.

Negotia Domestica, i. e. gründliche Uberweisung / daß die zwischen Königl. Mt. in Dennemarck und die zu Schleßwig-Gottorff schwebende Mißhelligkeiten keines weges zu den Unions-Austrägen unter Benennung der Negotiorum Domesticorum können gezogen werden. 1685. XII. 432.

Abgenöthigte Beantwortung der Schrifft / welche unter der Rubric: Nachricht von Königl. Mt. in Dennemarck wider des Hn. Hertzogs zu Schleßwig-Gottorff annoch habenden rechtmässigen Beschwerden und Ansprüchen / ans Licht gegeben worden. 1685. XII. 436.

Privilegium Königs Christiani I. darinne er sich verbindet / daß weder er noch seine Nachkommen in denen Hertzogthümern / sonder Rath und Gutbefinden Prälaten und Ritterschafften / einigen Krieg anzufangen befugt seyn wolten. Kiel. 1460. 1685. XII. 464.

Kays. Mt. nachdem sie in dero Abmahnungs-Schreiben Königl. Maj. in Dennemarck / als Hertzogen zu Hollstein / von denen wider Gottorff Thätlichkeiten und Executionen abgemahnet / decidiren / daß die Kays. Jurisdiction in dieser Sache / durch Vorschützung der Union oder anderer solcher Kayserl. Jurisdiction nachtheiliger Pactorum, zumahlen die Austräge in Executivis keinen Platz finden / sich nicht zurücke setzen lasse. 1685. XII. 469.

Auff Hn. Christian Albrechts Bitte um Inhibitions-Befehl contra Dennemarck antworten Ihr. Kays. Maj. Es sey sothane vorhabende Cession in potentiorem den Rechten zuwider / befehlen demnach / daß er sich derselben gäntzlich enthalte und müssig gehe / und wo ja dieselbe allbereit vorgangen / sie hiermit dieselbe cassiren und vernichten. ibid.

König in Dennemarck macht den Reichsständen zu Regenspurg kund / wie sie ihr wohlgefallen lassen / daß sie in das Armistitium mit eingeschlossen worden / wolten im übrigen wegen der zwischen ihm und Hertzogen in Hollstein streitigen Collecten-Sache es bey ihrer Erklärung bewenden / und zu Hinlegung derselben / Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg admittiren. 1685. XII. 473.

Kayserliche Majestät befehlen dem Dohm-Capitel zu Lübeck / der vom König in Dennemarck anmaßlich prætendirender 125000. Rthl. assignirter Winterquartier halben / wofern es nicht einen Königlichen Printzen zu seinem Coadjutorn erwählen würde / sich nicht allein nicht zu fürchten / sondern auch von dergleichen Wahl sich zu enthalten ; Wäre sie

sie aber vor sich gangen / solte sie annulliret und vom Kays. Residenten dawider protestiret werden. 1685. XII. 475. Vid. Lübeck.

König in Dennemarck begehret an das Dohm-Capitel zu Lübeck / daß sie seiner Printzen einen zum Coadjutore erwählen wollen. 1685. XII. 475. 476. Vid. Lübeck.

Bey dem Reichs-Convent zu Regensp. wird beschlossen / daß Kays. Maj. zu ersuchen sey / die Sache durch glimpffliche Wege dahin zu vermitteln / damit die zwischen Ihrer Maj. in Dennemarck und des Hn. Hertzogs zu Hollstein-Gottorff Streitigkeiten beygeleget werden mögen. 1685. XII. 487.

Hertzog von Hollstein-Gottorff ersucht den Reichs-Convent zu Regenspurg mit in das Armistitium genommen zu werden / wann aber dißfals sich einige difficultäten wegen dero streitigen Sache mit Dennemarck ereugnen wollen / als werden Reichsstände ersuchet die Abhelffung der zwischen Dennemarck und dem Hertzog differentien dahin befördern zu helffen / damit Hochfürstl. Durchl. so wohl in dem Hollsteinischen als Schleßwigischen / wie auch Regalien- und Collecten-Sache eine Reichs-Hülffe / zur Restitution und Satisfaction zu erwarten haben möge. 1685. XII. 489.

König in Dennemarck nimt dem Hertzog zu Hollstein-Gottorff das Ambt Trittau. 1686. XII. 505.

Herr Hertzog zu Hollstein-Gottorff berichtet Chur-Bayern / wie er von Dennemarck wider alle Rechte und Friedenschlüsse beleget / auch des Ambts Trittau benommen worden / ersuchet dannenhero mit denen Creisen und Potentzen dahin zu cooperiren / daß in Entstehung der Güte durch nachdrückliche Hülffe er wieder restituiret und mit Satisfaction versehen werden möge. 1686. XII. 505.

Printz Georg zu Dennemarck läst dem Hertzog zu Hollstein-Gottorff die Ambter Tremsbüttel und Steinhorst wegnehmen. 1686. XII. 528. Vide Hollstein.

Brevis & summaria refutatio, scripti cujusdam Hamburgensis, cui titulus: In Jure & facto probè fundata remonstratio, qualis sit conditio prætensi à Regia Majest. DANIÆ Homagii, in qua remonstrationi isti opponitur & solidè evincitur, DANIÆ Reg. Hamburgum jure Homagiali obstrictum, & proinde ab urbe Hamburgensi Homagium exigere. 1686. XII. 535. seq.

König in Dennemarck erklärt sich gegen die Stadt Hamburg / daß sie / auff Ersuchung Chur-Brandenburg / dero Durchleuchtigkeiten zu Braunschweig und Hessen-Cassel / Ordre stellen wollen / daß die Hamburger Schiffe auff der Elbe ohngehindert und ohnauffgehalten passiren mögen / jedoch daß zuförderst der Grafen-Hof und andere an der Elbe occupirte Oerter und Insuln Ihr Königl. Maj. als dero sie ohne das zustehen / wieder evacuirt werden. 1686. XII. 543.

König in Dennemarck erklärt sich gegen die Stadt Hamburg / welcher gestalt sie dero gefaste Ungnade gäntzlich fallen / deroselben die angehaltene Schiffe / Waaren / Güter und Effecten wiederum loßgeben / auch der Stadt nebst einer gäntzlichen Amnesti das freye Commercium zu Wasser und Lande geniessen / und was in dem Pinnebergischen Recess verabredet worden / ihr gedeyen lassen wollen. 1686. XII. 543.

Chur-Brandenburg ersucht die Hertzoge von Lüneburg / was massen die streitige Hollstein-Gottorffische Sache mit Dennemarck könne vorgenommen und zur Richtigkeit gebracht werden / ihre disseits führende hochvernünfftige Gedancken zu eröffnen. 1686. XII. 544.

Vortheil und Nutzen / welchen gemeine Stadt und Burgerschafft zu Hamburg / wann sie Königl. Maj. in Dennemarck sich in der Güte submittiren werden / zu gewarten haben. 1686. XII. 563.

Wohlgegründete Remonstration, was es mit der von Ihr. Maj. in Dennem. prætendirten Huldigung der Stadt Hamburg für eine Bewandnis habe / und wie berührte Huldigung gemeldter Stadt mit keinem Fug noch Vermög des Anno 1697. errichteten / von Königl. Maj. zu Franckreich / Chur-Brandenb. auch Fürstl. Durchl. zu Braunschw. Hannover / Zelle u. Wolffenbüttel / vermittelst Pinnebergis. Interims-Recesses mit einigem Zwang angemuthet werden könne. 1686. XII. 564.

Kays. Maj. lassen den Reichs-Convent wissen / daß sie in der Hollsteinischen Restitutions-Sache die Interposition bey der Cron Dennemarck / nebst Chur-Sachsen / Chur-Brandenb. und etwa denen Hertzogen zu Braunschw. mit antreten wollen / so bald man nur wegen der Wahlstatt und modo tractandi einig seyn werde. 1686. XII. 584.

König in Dennemarck stellt dem Reichs-Convent zu Regenspurg vor / welcher gestalt die Stadt Hamburg Ihrer Majestät zwar mit Erb-Unterthänigkeit verwandt / und dero Vorfahren / biß auff dero Herrn Vatter die Erb-Huldigung geleistet / doch aber nach der Zeit sich derselbigen entzogen / und ob wohl zu Pinneberg ein Interims-Recess errichtet / und in demselben stipulirt worden / es solte der Homagial-Punct

biß

biß zu entweder gütlicher oder rechtlicher Entscheidung ausgestellt bleibe/die Stadt aber inzwischen/Ihr. Maj. mit unterthänigster devotion zugethan seyn; So ist doch die Stadt diesem allein nicht nachkommen/ sondern allerhand Excesse gegen Ihr. Majestät zubegehen sich nicht gescheuet: haben derowegen Ihr. Majestät ihre Trouppen gegen dieselbe nicht sich ihrer zu bemächtigen/ sondern dero Nutzen zu befördern/ anrücken lassen/ der Hoffnung / die Reichsstände dero Resolution nicht improbiren / sondern zu Erlangung dero Befugnis beförderlich seyn werden. 1686. XII. 610.

Kayserliche Majestät läst der Reichs-Versammlung zu Regenspurg vortragen/ was massen König in Dennemarck die Stadt Hamburg belagert. 1686. XII. 615. Vid. Hamburg.

Deputation.

Chur-Bayerischer Gesandten Deduction wegen des Deputation-Streits mit Saltzburg. 1640. IV. 1092.

In Sessione 44. wird deliberirt/wer die Deputirte seyn sollen/ welche hinfüro Ihr. Kayserl. Maj. die Bedencken überreichen würden. 1640. IV. 1092.

Specification der Puncten/so bey künfftigem Deputations-Tage/ in deliberation zu ziehen seyn möchten. 1641. V. 677.

In Sessione 152. wird gerathschlaget / ob es der Deputation halber zu den Friedens-Tractaten/ bey den gethanen Vorschlägen verbleiben solle. 1641. V. 718.

Kays. Abgesandte proponiren im Namen Ihr. Majest. auff dem Deputations-Tage zu Franckfurt / daß auff demselben der dritte Punct/ die Justitz / des Kayserl. Reichs-Hoffraths und des Cammergerichts zu Speyer neue Ordnung und Verbesserung vornehmlich solle abgehandelt werden. 1643. V. 821.

Conclusum Collegii Principum in puncto Deputatorum & pluralitatis votorum in materia Collectarum. 1653. VII. 209.

Conclusa in puncto Parificationis der Reichs Deputirten Stände. (2.) Benennung der Neu-Deputirten oder Adjungendorum der Alten. 1653. VII. 225.

Der Reichsstädte Gutachten über die beyden puncta deputationis ordinariæ & pluralitatis votorum in materia Collectarum. 1653. VII. 227.

Der Augspurgischen Confessions-Verwandten aus dem Fürsten-Rath monita in materia deputationis ordinaria. 1653. VII. 265.

Des Fürstl. Collegii Antwort auff die vorhergehende Kays. resolution in puncto deputationis & pluralitatis votorum in materia Collectarum. 1653. VII. 312.

Der Augspurgischen Confessions Verwandten Deduction, daß das Churfürstl. Collegium keine Ursach habe / sich in des Reichs Deputations-Sachen von andern Ständen zu separirë / und ein absonderlich Collegium zu constituiren. 1653. VII. 317.

Relatio Deputatorum ad punctum justitiæ in Sachen des Kays. Cammergerichts und zwar (1.) von dessen Unterhalt. (2.) Dessen Einsetzung. Und (3.) Abkürtzung der Processe. 1653. VII. 342.

Etliche Evangelis. Gesandte begehren/ daß dero absonderliche Meynungen in puncto deputationis Ordin. & pluralitatis votorum in materia Collectarum in das allgemeine Reichs-Bedencken inseriret werde/ welches aber der Fürsten-Rath in einer absonderlichen Schrifft Kayserl. Majest. zu übergeben / vor gut ansihet. 1653. VII. 349.

Chur-Brandenburg bittet das Churfürstl. Collegium, sie wollen den Evangelischen mit der Parität bey dem ordinar-und extraordinar-deputationibus und was sie der majorum halber / in puncto der Reichs-Collecten / daß solche keinen Schluß machen/ gesucht / an die Hand gehen. 1653. VII. 350.

Eben dieses bittet Chur-Brandenburg auch von Kays. Maj. ibid.

Des Churfürstl. Collegii Gegenbericht auff der Evangelis ausgegebene deduction in puncto Parificationis auff den ordinari Reichs-Deputationen. 1653. VII. 356.

Chur-Sachsens Gutachten von den Deputationen. 1653. VII. 381.

Kays. Majest. begehren in den Reichs-Consultationibus & puncto capitulationis fortzufahren / und nicht alles ad deputationes zu verweisen. 1654. VII. 482.

Kayserl. Maj. ermahnt den Hertzog zu Würtenberg/ dessen Gesandte zum Deputations-Tage nach Franckfurt einzuschicken. Welches der Hertzog beantwortet/ daß es geschehen seye. 1655. VII. 1051. 1052.

Evangelischer Chur-und Fürsten-Räthe und Gesandten bitten Chur-Pfaltz rc. dero Gesandte zum Deputations-Tage nach Franckfurt abzuordnen. 1655. VII. 1052.

Evangelische Churfürsten und Stände ersuchen die Culmbachische Hn. Räthe/ dero Abgeordneten zum Deputations-Tage zu befehlen / daß er bey demselben subsistiren / und wegen beschehenen Todesfall nicht abreisen möge. ibid.

Hertzog August. zu Braunschw. schreibt an die beym Franckfurter Deputations-Tage anwesende Herren/ daß sein Gesandter / so wegen Abwesenheit der Churfürstl. Gesandten noch nicht abgereiset / unverlängt sich einfinden werde. 1655. VII. 1053.

Der

Der Hnn. Deputirten zu Franckfurt Session. 1655. VII. 1054.

Namen der beym Deputations-Tage zu Franckfurt anwesenden Abgesandten. 1655. VII. 1055.

Wetterauischer Gräffl. Abgeordneter bittet die Franckfurter Hnn. Deputirte daran zu seyn / daß der Graffenstand von denen Deputationen / sie seyen ad consultandum, oder referendum & exhibendum Cæsari, nicht aus- sondern eingeschlossen / und dabey maintenirt werde. 1656. VII. 1109.

Information aus den Reichs-Protocollen / was es in dem Fürsten-Rath mit denen Deputationibus vor eine Beschaffenheit / und wie es von Alters her bey Reichs-Versammlungen gehalten worden. 1656. VII. 1110.

Chur-Maintz schreibt an die Hn. Churfürsten / weil der Wahltag herbey nahe / wäre zu bedencken: ob der Deputations-Tag biß nach beschehener Wahl zu verschieben / oder ob beyde zugleich continuiret werden solten / erwarte dero Gedancken. 1657. IIX. 181.

Chur-Maintzis. Directorium proponirt auff dem reassumirten Deputations-Tage: Es solle der Punctus securitatis, bey jetziger im Nieder-Sächsis. Creise entstandener Unruhe / und wie derselben zu remediren / erwogen werden. 1658. IIX. 47.

Kays. Maj. eröffnen Chur-Maintz / wie sie gemeinet / den Deputations-Tag von Franckfurt weg / und nach Nürnberg zu [illegible]legen. 1658. IIX. 416.

[illegible]ur-Brandenburg antwortet Chur-[illegible]tz / weil die reassumtion des Deputa-[illegible] Tages ratione loci noch nicht einmü-[illegible]g beschlossen; als wolten sie ihre Gesandten / so bald Kays. Mt. und der Hn. Churfürsten Gedancken darüber eröffnet / einschicken. 1658. IIX. 448.

Stadt Regenspurg erkläret sich / weil die Kayserl. und Deputirte der Chur- und Fürsten / auff dem Deputations-Tage noch nicht erschienen / als wollen sie des von ihnen würcklichen Erfolgs / dißfals auch erwarten. 1658. IIX. 522.

Protocoll in den Deputations-Sachen / zu Franckfurt gehalten. 1659. IIX. 504.

Hnn. Deputirte auff dem reassumirten Deputations-Tage zu Franckfurt wollen den Anfang ihrer deliberationen vom puncto publicæ securitatis machen. 1659. IIX. 504.

Die Reichs-Deputirte zu Franckfurt schreiben an Chur-Trier / sie wolle dero Gesandte ohnverlängt zur Reichs-Deputation, mit gebührender instruction einschicken. 1659. IIX. 506.

Kays. Maj. schreibt an Chur-Maintz und andere Hn. Churfürsten / sie wolle den reassumirten Deputations-Tag nach Regenspurg verlegen / damit sie dem vorhabenden negotio Pacis, zwischen Spanien und Franckreich / wie auch denen Reichs-Consiliis desto näher seyn könten. Anno 1659. IIX. 512. Welches auch vom Churfürstl. Collegio beliebet wird. ibid.

Stadt Straßburg antwortet auff die Einladung zum Deputations-Tag / so bald sie vom Auffbruch der Hn. Kays. Commissarien gewisse Nachricht erlangen würden / wolten sie ihre Commissarien auch abschicken. 1659. IIX. 514.

Chur-Cölln widerräth Kays. Maj. die Verlegung des Deputation Tages nach Regensp. weilen (1) die Reichs-Abschiede die Stadt Franckfurt darzu benennen. (2) Regensp. von den meisten Ständen zu weit entlegen / und könte man (3) wann punctus securitatis erst erledigt / dem Friedens-Congress zu Augspurg an Handen gehen. 1659. IIX. 518.

Chur-Maintz vermeint / es dörffte Kays. Mt. nicht verträglich seyn / wann der Deputations-Tag / bevor die Tractaten zu Augspurg angefangen würden / von Franckfurt transferirt werde / und wünschet (2) daß der Consens ratione loci (Augspurgs) von den Frantz. Confœderirten bald erfolge. 1659. IIX. 519.

Kays. Mt. ersuchen Chur-Maintz / weil sie bey der resolution den Deputations-Tag nach Regensp. zu transferirẽ / verharrẽ / ihre eigene Gesandte nach Regensp. förderlich st abzuordnẽ / und die Reichsstände zu einem gleichmäßigen zu disponiren. 1659. IIX. 520.

Kays. Maj. ersucht Chur-Maintz / die Deputirte aus dem Fürstl. Collegio und deputirte Reichsstädte / sich die Verlegung des Deputations-Tages nach Regenspurg gefallen zu lassen / und ihre Gesandte dahin abzuordnen. 1659. IIX. 521.

Graf von Fürstenberg erkläret sich / seine Gesandten zum Deputations-Tage abzuschicken / wann es erst wegen des Orts seine Richtigkeit erlanget / und Kays. Maj. wie auch Churfürsten ihre Deputirte würden abgeordnet haben. 1659. IIX. 526.

Hn. Deputirte zu Franckfurt ersuchen den Hertzog von Mecklenburg / seine Gesandten auff den Deputations-Tag abzuordnen. 1659. IIX. 530.

Hn. Deputirte zu Franckfurt intercediren beym Hn. Bischoff zu Worms / uñ Fr. Pfaltzgräfin zu Lautern / Hn. Grafen Johannes zu Nassau-Sarbrücken / vermittelst verströsteter Bezahlung / von der angedroheten Execution zu befreyen. ibid.

Herren Deputirte zu Franckfurt ersuchen den Hn. Prälaten zu Weingarten / daß er zu des Reichs Sicherheit / zu Franckfurt und nicht anderswo sein Votum beytragen wolle. 1659. IIX. 530.

Stadt Straßburg entschuldiget / sich wegen noch nicht abgeschickter Gesandten zum Deputations-Tage / mit Erklärung / so bald die Resolution ratione loci erfolgen würde / ihre Schuldigkeit dißfalls zu præstiren. 1659. VIII. 532.

Weil Chur-Maintz sich noch nicht zur Verlegung des Deputation-Tages verstehen wollen / als schicken Kayserl. Majest. unterschiedlicher Chur- und Fürsten Schreiben / darinnen sie die Verlegung des Deputation-Tages billigen / an Chur-Maintz / mit Ersuchen / dero Gesandten nach Regenspurg abzuschicken. 1659. VIII. 532.

Stadt Cöln schreibt an die Herren Deputirte zu Franckfurth / sie nicht zu verdencken / daß sie wegen Veränderung des Deputation-Tages mit würcklicher Abschickung ihres Gesandten noch inne halten. 1659. VIII. 535.

Extract des Deputation-Protocolls / es könne nemlich die Reichs-Deputation wegen vieler Ursachen nicht nach Regenspurg transferirt werden. 1659. VIII. 536.

Herren Deputirte schicken einander wertiges Schreiben an Kayserl. Majest. darinnen sie Ursachen anführen / warum die Deputation zu Franckfurth könne fort gesetzt werden. 1659. VIII. 536.

Chur-Fürsten und Stände / bey der ordinari Reichs-Deputation versamlet / invitiren die noch abwesende Chur-Fürsten und Stände / dero Abgesandte nunmehro nach Franckfurth abzuschicken. 1659. VIII. 540.

Herr Bischoff von Oßnabrück bedanckt sich gegen Kayserl. Majestät / daß dieselbe ihn zu dero Principal-Gesandten bey der Deputation zu Regenspurg ausersehen / und verspricht selbiger nach Möglichkeit nachzukommen. 1659. VIII. 540.

Chur-Brandeb. ersucht Chur-Maintz / Ihr Kays. Maj. Begehren nach / den Deputation-Tag nach Regenspurg zubefördern. 1659. VIII. 553.

Kayserl. Majestät ersucht die Chur-Fürsten und Stände / so bald dero Gesandten auf dem Deputations-Tage zu Regenspurg würden angelanget seyn / auch die Ihrige dahin abzuschicken. 1659. VIII. 562.

Kayserl. Majestät begehrt an die 6. Deputirte Reichsstädte / ihre Abgeordnete auff den Deputations-Tag nach Regenspurg ehist abzufertigen. 1659. VIII. 563.

Kayserl. Majestät inviriten Chur-Beyern dero Gesandte auff den Deputation-Tag nach Regenspurg abzufertigen. 1659. VIII. 563.

Abt von Weingarten resolviret / weil die Deputations-Sachen zu Regenspurg schleuniger als zu Franckfurt zu Ende gebracht werden können / den Deputations-Tag zu transferiren. 1659. VIII. 564.

Kayserl. Majest. erweiset / daß im Röm. Reich wol zugelassen die Deputations-Tage zuverlegen / und ermahnt die Stände die Verlegung der Deputation nach Regenspurg zubelieben. 1659. VIII. 577.

Kays. M. ladet die 6. deputirte Reichs-Städte zur Miterscheinung auff den Deputations-Tag nach Regenspurg ein. 1659. VIII. 578.

Chur-Trier schreibt an Chur-Maintz / es sey allerdings Kayserl. Maj. in ihrem Gesinnen / wegen Verlegung des Deputation Tages auf Regenspurg / zu deferiren. 1659. VIII. 589.

Deputirte zu Franckfurth bitten König in Schweden / den Frieden zwischen Ihr Maj. und Dennemarck zu beschleunigen. 1659. VIII. 604.

Deputirte zu Franckfurth ersuchen die Crays-ausschreibende Fürsten / auf Mittel bedacht zu seyn / wie das Röm. Reich bey diesem Nordischen Kriege gegen alle Uberfälle zubeschützen / und ihre Rathschläge zu Verbesserung der Executions-Ordnung einzuschicken. 1659. VIII. 605.

Einladungs-Schreiben / an Chur-Trier zum Deputations-Tage nach Franckfurth. 1659. VIII. 605.

Kayserl. Majest. ermahnt nochmahlen Chur-Maintz / in die Deputation nach Regenspurg zu verwilligen / dero Gesandte dahin abzuschicken und die andere Stände zu gleichmässigem zubewegen. 1659. VIII. 607.

Kayserl. Majest. ersucht Chur-Cöln / weil die meisten Stände sich die Deputation nach Regenspurg zuverlegen gefallen lassen / sie dero Gesandte auch dahin abzuordnen / belieben wolten. 1659. VIII. 607.

Chur-Brandeburgis. Abgeordneter erinnert / ob nicht die Deputation etwa durch einen Reichs-Tag divertirt werden könte / weil die Herren Deputirte die Schwedische Parthey foviren würden / wo nicht / könte entweder Nürnberg oder Regenspurg darzu beliebet werden. 1659. VIII. 615.

Chur-Cöln schlägt Kayserl. Majestät die Reichs-Deputation zuverschieben vor / und die prorogata comitia zu reassumiren / und darbey zu deliberiren / wie der Friede im Röm. Reich zu stabiliren / und dessen Anfechtern zu begegnen. 1659. VIII. 619.

Herren Deputirte zu Franckfurth ersuchen die Ausschreibende Fürsten der 10. Reichs-Creyse / die von ihnen vorgeschlagene Mediation zum Frieden mit Schweden / Ihr Kayserl. Majestät bestmöglichst zu secundiren. 1659. VIII. 621.

Deputirte Herren zu Franckfurth / stellen Kayserl. Maj. den höchstgefährlichen

Zustand des Vaterlandes vor / und bitten um Verordnung einiger mediatorn zur reconciliation mit Schweden. 1659. VIII. 621.

Stadt Straßburg entschuldiget die Nicht-Einschickung ihrer Gesandten zum Deputations-Tage damit / daß der Ort der Zusammenkunfft noch nicht erörtert. Wird aber mit Anziehung des üblichen Reichs-Herkommens abermal eingeladen. 1659. VIII. 632.

Chur-Bayern schreibt an Chur-Cöln: Es wäre nicht nöthig die prorogata Comitia zu reassumiren / denn es köne zu Regenspurg auff dem Deputations-Convent eben dasjenige abgehandelt und per Collegium Electorale nähere præparatoria zum Frieden gemacht werden / als auf den Comitiis. 1659. VIII. 635.

Chur-Cöln schreibt an Chur-Bayern / es hätte die Deputation wol zu Franckfurth können gelassen / und daselbst der punctus securitatis im Röm. Reich tractiret werden. 1659. VIII. 636.

Des Bayerischen Crayses ausschreibende Fürsten / schreiben an Kayserl. Maj. auf Mittel zugedencken / wie die Mißhelligkeit wegen transferirung der Deputation beyzulegen / und (2) der Friede im R. Reich erhalten werden möge. 1659. VIII. 636.

Chur Bayern schreibt an Chur-Cöln / es wäre in puncto Translationis der Deputation nach Regenspurg denen juribus statuum und bewustem Herkom̃en vielmehr præjudicirlich / wenn 4. oder 5. aus allen Reichs-Deputirten verhinderten / was Kays. Maj. und der mehrere Theil gut befunden. 1659. VIII. 637.

Käyserl. Maj. ersuchen Chur-Cöln und Chur-Pfaltz zum Deputations-Tage nach Regenspurg ihre Gesandten mit dem förderlichsten abzuordnen. 1659. VIII. 638.

Kays. Maj. ersuchen Chur-Maintz abermal die ihrige zur Deputation nach Regenspurg abzuordnen / die darzu gehörige Stände ehest zubeschreiben / und nechst dem puncto securitatis auch die übrige materien zur Hand zunehmen. 1659. VIII. 638.

Zu Maintz wird geschlossen: Es solte ein Schluß pro translatione deputationis gemacht werden / und wenn diß geschehen / die Deputirte zur Franckfurth sich nach Regenspurg begeben und die Consultationes fortsetzen. 1659. VIII. 639.

Chur-Maintz ersucht die Crays-Obriste und ausschreibende Fürsten / ihre Erklärung / wie sie es am rathsamste befinden würden / über die von Kays. Maj. verlangte Translation des Deputation-Tages / einzuschicken. 1659. VIII. 670.

Chur-Sachs. schreibt an Chur-Maintz: Es stünde in Kayserl. Majest. Gewalt die Deputation-Tage nach Belieben zuverlegen / hätte es dannenhero vor unnöthig erachtet der Crays-Stände Gutachten dißfals zu requiriren. 1659. VIII. 671.

Chur-Sachsen schreibt an Chur-Bayern: Es habe Chur-Maintz an sie gesonnen / das Gutachten der Ober-Sächsischen Crays-Mitstände über die Verlegung des Deputation-Tages einzuholen / weil aber die mehrere Deputirte Regenspurg schon beliebet / als sey solch der wenigern Ansuchen neuerlich und in Reichs-Satzungen nicht gegründet. 1659. VIII. 671.

Chur Maintz antwortet Chur-Sachs. dieweil zu resolviren stehe / wie der durch allgemeinen Reichsschluß nach Franckfr. gelegte und ad punctum securitatis publicæ dahin beschriebene Convent, von Franckf. nach Regenspurg zu transferiren sey / als wollen sie nach dero gut befinden / diese Sache erwegen und beschleunigen. 1660. VIII. 675.

Chur-Trier ersucht Chur-Maintz / weil Kays. Maj. denenselben die Beschreibung der Deputation-Stände uñ Vornehmung der Reichs-Securität an die Hand gegeben / als wolle er solche / als ein Mittel den gemeinen Frieden zu fördern / beschleunigen. 1660. VIII. 679.

Chur-Bayern und Ertz-Bischoff zu Saltzburg bitten / Kayserl. Majest. wolle dero / bey Verlegung der Deputation nach Regenspurg führende Intention ihnen eröffnen / so wolten sie in der wider Antwort / die Nothdurfft beobachten. 1660. VIII. 682.

Kayserl. Maj. geben Hertzog Julio Henrich. zu Sachsen dero Kays. gut befinden / den Deputations-Tag nach Regenspurg zuverlegen / zubedencken / mit Versicherung / daß sie dadurch Chur-Maintzs Cancellariats gerechtsame nicht zunahe gegangen / oder solches ins künfftig pro præjudicio angezogen werden solle. 1660. VIII. 682.

Chur-Bayern schlägt Kays. Maj. vor / dieweil die Deputation in Weitläufftigkeit gerathe und die Kriegs-Unruh je länger je grösser werde / die prorogirte Comitia zu reassumiren / damit communi consilio der Reichsstände / der Friede salvirt werde. 1660. VIII. 683.

Herren Deputirte zu Franckfurth invitiren abermahl die Chur- und Fürsten zum Deputations-Tage / und bitten / weil Schweden um Præstirung der Guarand anhalte / auch Franckreich dieselbe wircklich zuleisten drohe / und die Gefahr täglich zunehme / mit Rath und That dißfals zu concurrien. 1660. VIII. 683. 684.

Kays. Maj. ersuchen Chur-Bayern und Bischoff zu Saltzburg / nach dem sie wegen Salvirung des Ertz-Cancellariats Gerechtsame Chur-Maintz. satisfaction gegeben / und Regenspurg zur Deputation beliebet worden / mit Abordnung der Ihrigen nicht länger zuverziehen. 1660. VIII. 686.

Kay-

Kayserl. Maj. ersucht Chur-Maintz/ weil dieselbe nun Vorschläge gethan/ wie die Deputation zu Regenspurg mit salvirung ihrer Gerechtsame zu redintegriren/ mit Abordnung der Ihrigen nicht länger an sich zuhalten. 1660. VIII. 686.

Ausschreibende Fürsten des Bayeris. Creyses antworten Kayserl. Majest. nach dem man nicht gesichert/ daß durch die Deputation die Zwistigkeiten abgetilget werden können / als sey kein besser Expediens, als die suspendirte Reichs-Comitia zu reassumiren. 1660. VIII. 689.

Chur-Bayern antwortet Kays. Maj. es erscheine keine Hoffnung zu Ergäntzung der Reichs-Deputation, sondern die Gefahr und der Stände Dissonantz werde immer grösser; sey derowegen zu Remedirung dessen kein ander Mittel als der prorogirte Reichstag. 1660. VIII. 690.

Bischoff zu Worms schreibet an seine Mit-Craysstände / dero Gutachten über die Verlegung der Deputation von Franckfurt auff Regenspurg ehest einzuschicken. 1660. VIII. 691.

Kayserl. Majest. ersucht Chur-Maintz abermal / den punctum Securitatis nicht auff einen Reichs-Tag zuverschieben / damit Schweden nicht durch Franckreichs assistentz den Krieg miller Zeit fort setze/ sondern unverlängt die Ihrigen zur Deputation nach Regenspurg abzuschicken. 1660. VIII. 695.

Deputirte zu Franckfurth / antworten dem Könige in Franckreich / sie hätten sich über dero offerirte Interposition zwischen den Nordischen Königen sehr erfreuet/ und dero Schreiben an Kays. Maj. geschicket/ wolten cooperiren/ daß der Friede in Europa erhalten würde. 1660. VIII. 695.

Reichs-Deputirte zu Franckf. erinnern K. Maj. weil die von Franckr. zur Leistung der Guaranti vor Schweden angesetzte Zeit fast vergangen/ dero/ und Chur-Brandeb. noch in Pommern stehende Völcker abzuführen/ uñ dadurch dem angedroheten Unheil vorzukommen. 1660. VIII. 696.

Hertzog zu Sachsen-Altenburg/ schreibet an Chur-Maintz/ zubelieben Kayserl. Maj. die Stadt Nürnberg zu einer Deputations-Stadt vorzuschlagen. 1660. VIII. 726.

Wegen der Deputation bleiben theils der Herrn Deputirten nebst dem Chur-Maintz. Directorio zu Franckfurt / theils lassen sich nebst Kays. Maj. Regenspurg gefallen / die ausschreibende Fürsten des Nieder-Sächs. Crayses aber wollen/ daß der A. 1654. abgebrochene Reichstag möge wieder vor die Hand genommen / und andere/ worunter auch Sachs. Altenburg/ daß der dritte Ort/ neml. die Stadt Nürnberg erwehlet werde. 1660. VIII. 726.

Weil die Stände des Reichs den Deputations-Tag/ theils zu Regenspurg / theils zu Franckfurth am Mayn wollen fortgesetzt haben/ als ernennen Kays. Maj. einen dritten Ort / Augspurg/ und schreiben deswegen/ an die Chur-Fürsten am Rhein. 1661. VIII. 759.

Chur-Pfaltz schreibt an Chur-Maintz/ sie werde sich gefallen lassen/ die von Kays. Maj. vorgeschlagene Verlegung der Deputation nach Augspurg zubilligen und daselbst wegen eilender Türcken-Hülffe zu concurriren. 1661. VIII. 766.

Chur-Cölnersucht Chur-Maintz aperte zuthun / wessen sie sich in vorgeschlagener Verlegung der Deputation nach Augspurg erklären würden / damit sie sich mit dero Meinung vergleichen können. 1661. VIII. 767.

Chur-Maintz antwortet Chur-Cöln/ erhalte es nicht dem gemeinen Wesen vor nützlich/ daß Kays. M. bey dieser Türcken-Gefahr/ die Deputation transferiren / sondern vielmehr einen Reichstag belieben sollen. 1661. VIII. 770.

Chur-Cöln schreibt an Chur-Maintz: Es sey dero Meynung/ es könne die Deputation zu Franckfurth continuiret werden/ weil aber die Türcken-Gefahr sich nähere/ wären die Stände dahin zu disponiren/ daß zu Augsp. von dem puncto securitatis, zum wenigsten præparatoriè geredet/ und nachgehends der Reichstag reassumiret werde. 1661. VIII. 770.

Chur-Maintz stellet dem Kays. Vice-Cantzlar/ so wegen Verlegung der Deputation nach Augspurg/ nomine Imperatoris ansuchet/ allerley inconvenientien so daraus entstehen würden/ vor/ und hält vor gut Kays. M. solten die Deputation ad interim in statu quo lassen/ uñ sich gegen die Stände des R. Reichs erklären/ wenn sie eigentlich die prorogata comitia beschicken und fortsetzen lassen wolten. 1661. VIII. 772.

Chur-Brandeburg antwortet in puncto translationis Chur-Maintz / sie stellen zu dero nachdencken / ob nicht vielmehr der Kayserl. Maj. dißfals zuwillfahren / der Anfang und præparatoria zu einem bessern Grund auf den Deputations-Tag zulegen/ gewisser Terminus zusetzen/ und einträchtig die Sache anzutreten / als mit contradiciren die Zeit zuverlieren. 1661. VIII. 783.

Chur-Pfaltz ersucht Chur-Maintz / in puncto translationis der Deputation ihre Gedancken zueröffnen/ können sonsten Ihr Maj. Begehren/ sowol wegen translation und Redintegration der Deputation, als auch Ausschreibung des Reichstages / ihres theils wol deferiren. 1661. VIII. 784.

Chur-Cöln ersucht Chur-Maintz in puncto translationis der Deputation ihre

Gedancken zu eröffnen/ sie wären sonst der Meynung / daß man dahin sehen möchte/ wie Ihr Maj. zu deferiren / die Deputirte Hn. wenigst loco tertio wieder zusammen kommen/ die Gemüther reunirt und des R. Reich Nothdurfft beobachtet werden könte. 1661. VIII. 784.

Chur-Maintz schreibt an Chur-Pfaltz/ er halte es vor besser den Deputations-Tag in statu quo, biß der Reichstag indessen zeitig und reiff seyn würde / bleiben zulassen. Denn die Translation werde nur zu kostbarer Zeitverlust und Mißtrauen zwischen dem Chur- und Fürstl. Collegio dienen ꝛc. 1661. VIII. 786.

Hertzoge zu Braunschweig erklären sich/ wegen der Translation des Deput. Tages/ weiles eine so wichtige Sache/ wolten sie mit den Ständen daraus communiciren. 1661. VIII. 787.

Chur-Maintz schreibet an Chur-Cöln und Chur Brandeburg/ sie könten sich von denen Deputirten zu Franckfurt/ welche sich zur translation der Deptation, nicht verstehen wolten/ und viel lieber sähen/ daß die Sache in statu quo, biß prorogata comitia fortgestellet werden könten/ verbleibe/ nicht separiren/ sintemal der Reichstag / un nicht die Deputation, das medium reunionis wäre. 1661. VII. 787. 788.

Chur-Trier ersucht Chur-Maintz in die Verlegung des Deputation-Tages nach Augspurg/ wegen des Reichs erheischender Nothdurfft/ einzuwilligen/ und sich hernach von daraus ad locum comitiorum imperii zu transferiren. 1661. VIII. 788.

Kayserl. Maj. erklären sich / durch dero Gesandten / den prorogirten Reichstag auffs längste den 1. Octobr. 1662. reassumiren zulassen. (2.) Könten inzwischen auf dem Deputations-Tage zu Augspurg etliche materien/ nicht eben erörtert/ doch nur præparatoriè ausgearbeitet werden. 1661. VIII. 788.

Herr Landgraff zu Cassel / erkläret sich gegen Kayserl. Herren Abgesandten/ in puncto translatation. Deputat. weil es unter den Ständen einige difficultäten verursachet / auch eine Sache von grosser Wichtigkeit sey / wolten sie mit den Herrn Deputirten dißfalls communiciren. 1661. VIII. 788.

Chur-Maintz antwortet Chur-Trier/ dieweil die Franckfurther Deputirte / von denē er sich nicht separiren wolle/ sich rotundè erkläret / nach Augspurg nicht zugehen/ auch viel Geist- und Weltliche Stände/ der unnöthigen Translation entgegen stünden/ als wäre vorträglicher/ die Sache in statu quo, biß zu Fortsetzung des Reichstages / verbleiben zulassen. 1661. VIII. 790.

Chur-Bayern ersucht Chur-Maintz zur Mit-Einwilligung und Fortsetzung der nach Augspurg verlegten Deputation. 1661. VIII. 793.

Chur-Sachsen ersucht Chur-Maintz in die Verlegung des Deputations-Tages nach Augspurg zuverwilligen. 1661. VIII. 793.

Chur Maintz schreibt an Chur-Bayern und Chur-Sachsen: Es sey dem R. Reich am nützlichsten / die Deputation biß zum Reichs-Tage in statu quo verbleiben zulassen/ sintemal die translation nur zu kostbarer Zeit-Verlust und Mißtrauen zwischen Chur- und Fürsten dienen werde. 1661. VIII. 794. 795.

Deputations-Tag zu Franckf. Item, Punctus Idiomatis.

Die Reichs-Deputation zu Regenspurg erstattet Bericht / was vom 16. Martii biß auf den Majum mit dem Frantzösischen Abgesandten bey der Conferentz gehandelt worden/ nemlich: welcher massen die Kayserl. Herren Abgesandten die Frantzösischen mündlich gebeten/ sie möchten ratione styli die Teutsche Sprache bey ihren Schrifften gebrauchen: Darauff sie zwar in Lateinischer Sprache eine replic überreichet / dabey aber sub Rubrica das Wort: Translatum, und ad finem: pro translato, hinzugesetzt. Weil aber durch solch incident die Haupt-Sache ins Stecken gerathen/ hat man ihnen dißfals Temperamenta vorgeschlagen / sofern nun solch incident wird gehoben seyn / wollen sie super ipsis materialibus mit den Herrn Frantzösischen Abgesandten zu tractiren nicht ermangeln. 1682. XI. 355.

Chur-Maintzischer Vorschlag ratione Idiomatis, ob man nicht von den Frantzösischen Gesandten das Exemplare Latinum ihrer replic, vor dißmahl mit gebührender reservation des styli ins künfftig annehmen könte / wann darinn an statt der Wörter: pro translato authentico; entweder das Wort: Translatum ausgelassen/ oder loco translati pro exemplari authentico gesetzt werde ꝛc. Oder ob nicht die Herren Frantzösische Abgesandte zu Annehmung ein oder des andern Temperaments / so sie dem Reichs-Stylo unnachtheilig erachten würden/ zuvermögen seyen. 1682. XI. 356.

Die Reichs-Deputation zu Franckfurth referirt dem Reichs-Convent zu Regenspurg / welchergestalt es mit den præliminar difficultäten so weit gebracht worden/ daß dermahlen zu den Tractaten könte geschritten werden; (2.) wären zwar vermittelst vorgezeigter Vollmachten die Legitimationes vorgegangen / allein die Fürstl. Oesterreichischen / Bamberg- und Braunschweig-Calenbergische hätten sich dessen geweigert. (3.) Weiln auch das

Schema Sessionis disputirt worden; Als hat man 3. temperamenta dißfals / wiewohl vergeblich / vorgeschlagen. Man werd aber bemühet seyn/ wie mit denen 3. nicht legitimirten das Werck der Legitimation, theil gehoben werden möge. 1682. XI. 366.

Verschiedene Vota, welche im Collegio der Reichs-Deputation zu Franckfurth mit denen Frantzösischen Herren Abgesandten den 15. Octobr. 1682. geführet worden / als Chur-Sachsen / Oesterreich p. 371. Bayern p. 375. Bamberg ibid. Pfaltz Lautern p. 380. Sachsen-Weymar p. 381. Braunschweig / Calenberg 384. Cöln 387. Regenspurg ibid. und Chur-Maintz. p. 389. XI.

In der Reichs-Deputation zu Franckfurth wird mit denen Frantzösischen Gesandten tractirt / wie die Beybehaltung des Friedens im Römischen Reich nicht allein zuerlangen sey / sondern auch die von Franckreich wieder den Münster- und Niemägischen Frieden-Schluß sich vor gravirt angegebene Stände restituirt und satisfacirt werden mögen. 1682. XI. 389.

In der Reichs-Deputation mit den Frantzösischen Abgesandten / wird von den Ständen des Reichs geschlossen: Gleich wie man sich disseits allzeit geneigt erwiesen / den Westphälischen und Niemägischen Frieden zuerhalten; Also sey das sicherste Mittel darzu / wann durch gründliche Untersuchung beyder Friedens-Instrumenta der wahre Verstand denen Frantzösischen Abgesandten vorgestellet und dargethan werde / daß neimlich die von der Cron Franckreich sehr viel jenseits Rheins / sowohl im Elsas/ als sonst gelegene Fürstenthümer rc. und über ihre Lande vorgenommene reunionen / dependentien und Consequentien/ wie auch würckliche Occupationes wieder die Friedens-Schlüsse sich unternommen; Man wolle aber der Zuversicht leben / es werde Franckreich das/ was vom 1. Augusti Anno 1681. occupirt worden / dem Reich und dessen gravirten Ständen sich zu restituiren gefallen lassen / da man dann à parte Imperii keine gütliche Handlung ausschlagen wolle. An. 1682. XI. 390.

Chur-Maintzische Gesandschafft zu Franckfurth berichtet das Reichs-Directorium in Regenspurg / wie die daselbst bißhero obgeschwebte præliminar-difficultäten also gehoben seyn / daß die Fürstliche Oester-Bamberg-Braunschweig-Calenbergische Gesandten bey dem Chur-Maintzischen Directorio sich legitimirt / und das Reichs-Deputations-Corpus dadurch völlig ergäntzet und sich auff dem Römer alle eingefunden haben. 1682. XI. 471.

Die Reichs-Deputation in Franckfurth schreibt in ihrem Gutachten an die Kayserl. Gesandschafft nach Regenspurg / was massen man sich versehe/ wann nicht alles/ so nach dem Niemägischen Frieden occupirt worden / so gleich in vorigen Stand zusetzen / doch wenigstens / nach gethaner des Königs-Versicherung / nicht allein die reuniones und occupationes gäntzlich eingestellt / sondern auch was zeither dem Reich entzogen worden / so bald wieder restituirt werden könne / und wann die discussion des eigentlichen Verstandes des Münster- und Niemägischen Friedens den Frantzösischen Herren Abgesandten vorgestellet worden / wollen sie die übrigen gravamina ferner tractiren. 1682. XI. 471.

Der Reichs-Deputation Gutachten an die Kayserl. Gesandschafft zu Regenspurg berichtet / daß die Frantzösischen Herren Abgesandten sich dahin erkläret/ daß sie in der Lateinischen Traduction ihrer repüc das Wort: Translatum, sub rubricâ auslassen und ad finem setzen wolten: pro translato authentico, oder pro translato in formâ authenticâ, und wolten sich hinführo in ihren einzugebenden Schrifften also verhalten / wie es zu Niemägen wäre gehalten worden. Wann aber sothane Erklärung nicht zulänglich; So ersuchen sie die Kayserl. Gesandschafft um Interposition, durch welche Herren Frantzösische Gesandte zu Amplectirung eines / ratione Idiomatis, temperaments könten gebracht/ und hernach zu den materialibus geschritten werden. 1682. XI. 473.

Verschiedene Vota im Collegio Electorali die Deputation zu Franckfurth betreffend / sind dahin gangen / daß das nöthigste sey / daß dieselbe mit einer solchen Instruction versehen werde / Krafft deren sie nomine Imperii auff die Frantzösische Proposition sich einlassen / tractiren und die Feststellung des Friedens beobachten möge / wie wohl Chur-Pfaltz votirt/ es könten der Reichs-Deputirten Arbitrio, ob sie die Tractaten antreten wolten/ oder nicht/ nicht überlassen werden. 1682. XI. 472. 473. 474.

Substantialischer Vortrag beschehen von dem Oesterreichischen Directorio in Gegenstand des Saltzburgischen Condirectoris an das Chur-Maintzische den 8. Julii 1682. in Sachen der Frantzösischen Deputations-Relation eins theils/ andern theils aber das Frantzösische Memoriale, oder Communicatio copiæ transumpti Latini Gallicæ legationis replicæ. 1682. XI. 475.

Auf das Chur-Maintz. Berichtschreiben ist der Churfürstl. Auffsatz dieser: Sie befünden noch kein zulänglicher Mittel/ als wann in puncto Idiomatis die Reichs-Deputation ihre Handlung in Teutschem samt einem Lateinischen Translato, und vice versâ, die Frantzösische Gesandschafft die ihrige in Frantzösischer Sprach cum translato Latino, jedoch absque præjudiciô & Consequentia exhibirten. Was aber das Commercium betrifft / wollen sie sich noch erklären. 1682. XI. 477.

Der Fürstl. Auffsatz auff den Chur-Maintzischen Bericht in puncto Idiomatis & Commercii ist: Wie daß sie hoffen/ es werde die Reichs-Deputation in puncto Idiomatis die Reichs-Observantz durch Vermittelung der Kayserlichen Gesandschafft noch wohl erheben. Was aber das Commercium betrifft / wollen sie den Herren Principalen davon referiren. Hierauf folgt die Chur-Fürstliche Erklärung/ und Fürstl. Monita. 1682. XI. 476. 477.

Verschiedene Vota, welche in dem Fürstlichen Collegio zu Regenspurg eröffnet worden / die Reichs-Deputation zu Franckfurth betreffend / fallen dahin aus / daß die Herren Deputati mit neuer zulänglicher weiterer Instruction versehen / und selbe dermassen eingerichtet werde / daß sie darauff mit ungebundenen Händen tractiren und endlich was gewisses schliessen. Daß (2.) dem Reich besser sey / auff dem Fuß der von den Frantzösischen Ambassadeuren proponirten Conditionen den Frieden im Reich beyzubehalten / als es zu einem neuen Kriege wiederum kommen zulassen / denn die Reichs-Verfassung sey noch in schlechtem Zustande / auch die Reichs-Stände in geringer Harmonie. (3.) Vermehre sich die Gefahr eines Türcken-Krieges / und würde man beyden nicht wiederstehen können. (4.) Wäre Franckreich mit einer Formidablen Macht dergestalt fertig / daß wenig wieder dieselbe/ möchte rebus sic stantibus ausgerichtet werden. 1682. XI. 475. & seq.

Diedenhofen.

Don Franc. de Melo, schreibt an Kayserl. Majest. die Festung Diedenhoffen/ so die Frantzosen belagert / durch Kriegs-Mittel zu secundiren und zu entsetzen. 1643. V. 833.

Digby.

Baronis Digby Angliæ Reg. Legati, Propositiones ad Imperatorem cum responso Cæsareo. 1621. II. 485.

Bavari Epistola ad Baronem Digby, qua se excusat quod arma pro Cæsare sumserit &c. ut a. in suspensionem armor. consentiat, non amplius esse consultum &c. 1621. II. 487.

Digby ad Ducem Bavariæ Epistol. qua denuo armorum suspensionem petit. 1621. II. 489.

Bavariæ Ducis Epistola ad Digbium, qua respondet, se neque in occupatione Superioris Palatinatus Cæsaris voluntatem transgressum, neque Digbium Cæsaream resolutionem rectè intellexisse, addita Cæsarei mandati explicatione. 1621. II. 493.

Cæsar explicat Digbio per literas mentem sui promissi, de Banno in superiorem Palatinatum, & factam à Bavaro occupationem excusat. 1621. II. 499.

Baron. Digbii Memoriale Seren. Infanti Hisp. oblatum, quo Inducias aut causas impedimenti urget, Cum Infantis responso. An. 1621. II. 500.

Kays. Maj. berichtet die Infantin, was Digbi zu Wien wegen Pfaltz angebracht/ und daß er armorum suspensionem beliebt. 1621. II. 502.

Digby beklagt sich bey Kays. Maj. daß Bayern den Pfältz. Kriegs-Anstand rund abgeschlagen. 1621. II. 507.

Kays. Maj. entschuldigen und behaupten gegen Digby per literas die Einnehmung der Obern Pfaltz. 1621. II. 508.

Kayserl. Resolution durch die Infantin dem igby Dertheilet / darinn sie aus Kayserl. Befehl auff Bayers Gutdüncken den Anstand in der Pfaltz abgeschlagen. 1621. II. 509.

Kayserl. Maj. verwilligen dem Digby suspensionem armorum, aber nicht simpliciter. 1639. IV. 736.

Dignitas.

In sessione 65. wird consultiret / wie und ob das Prædicat Majest. und Dignitas in denen Schreiben an Spanien und Franckr. zu gebrauchen. 1641. V. 127.

Dillenberg/Nassau Fürst.

Kays. M. Decret den Fürst. zu Nassau-Dillenberg/ Ludwig Henrichen/ in den Fürsten-Rath zu introduciren. 1654. VII. 566.

Dinckelspühl.

Der Stadt Dinckelspühl Gravamina, zu Regensp. eingegeben. 1641. V. 225.

Bey der Stadt Dinckelsp. wird zu Beförderung des Exauctoration- und Evalvation-Wercks/ die Execution vorgenommen/ und darüber von denen Commissarien ein Recess aufgerichtet. 1649. VI. 486.

Stadt Dinckelspühl kömmt bey den Herrn Reichs-Deputirten zu Nürnberg mit noch unterschiedlichen Gravaminibus ein/

ein / wird aber von denselben durch einen fernern Executions-Recess verglichen. 1650. VI. 597.

Signatur wegen der jurisdiction in Ecclesiasticis zu Dinckelspühl. 1650. VI. 598.

Vergleich zwischen Catholis. und Evangelis. Magistrat zu Dinckelspühl / wegen der Hospital-Kirchen und einiger andern Irrungen. 1650. VI. 635.

Diploma.

Diplomata Imperialia & Electoralia quibus jura Principum Familiæ Nassovio-Saræpontanæ olim fuerunt collatæ. 1653. VI. 829.

Directores, Böhmische.

Böhmische Directores Schreiben und Protestation, um König Ferdinand von der Wahl abzuhalten/an das gantze Churfürstl. Collegium. 1619. I. 661. & 663.

Der Böhmischen Directorn Bericht von des Pfaltzgrafen Einzug in Prag. 1619. I. 725.

Achts-Erklärung gegen etliche entwichene Böhm. Directores. 1621. II. 417.

Kays. Commission, die noch zu Prag anwesende Böhmische Directores in Verhafft zunehmen und in deren Verbrechen zu inquiriren. 1621. II. 426.

Pragische Execution wider die Böhm. Directores und andere Personen ergangen. 1621. II. 428.

Böhmische Directores wollen an Chur-Maintz behaupten/daß König Ferd. nicht/ sondern sie/zum Wahl-Tage zuberuffen seyen/nebst der Chur-Maintzis. Antwort. 1619. I. 685. 660.

Dirnstein.

Bericht von der einseitigen Chur-Pfältzischen vorgenommenen Einquartirung zu Dirnstein und Laumersheim. 1668. IX. 598.

Revers, daß die freymüthige Wachten denen Unterthanen zu Dirnstein und Laumersheim zu keiner præjuditz oder Consequentz gereichen sollen. 1668. IX. 598.

Discurse.

Discurs zwischen einem Spanier und Teutschen/ darinn des gemeinen Wesens in der Christenheit heutiger Zustand examiniret wird. 1616. I. 222.

Eines Catholischen Teutschen Patrioten Discurs, warum alle Teutsche Catholische sich von den Spaniern und Jesuiten absondern sollen. 1616. I. 238.

Discursus Venetianus, daß die jurisdiction und Gebiet/welche die Herrschafft Venedig viel 100. Jahr auf dem Adriatischen Meer gehabt/ihr noch allein zustehe. 1617. I. 371.

Discurs vom Interpositions-Werck und Zustande in Böhmen. 1618. I. 537.

Discurs des von Börstel/dadurch er vermeinet den Frantzosen auf die Böhmische Parthey zu lencken. 1620. II. 72.

Discursus Wenc. Meroschvvæ de statu belli Bohemici & urbium imperialium. Vide Meroschvva. 1620. II. 75.

Eines Italianers Discurs von Mitteln gantz Teutschland und Franckreich unter Spanien zubringen / und also die V. Monarchi anzustellen. 1620. II. 80.

Discurs Neumäyers von der Neutralität. 1620. II. 108.

Discurs ob ietzige Kayserl. Majestät in der strittigen Böhmischen Sache Richter seyn könne. 1621. II. 353.

Sechs Polit. Discurse vom übeln Zustande im Reich. 1621. II. 299.

Discurs, ob Spanien nach Endung des Stillstands den Krieg mit Holland wieder anfangen solle/und ob den Holländern mit gutem Gewissen gedienet werden könne/Latinè. 1621. II. 447.

Discurs, ob die Herren Staaten mit Spanien in fernern Anstand sich einlassen oder den Krieg fortführen sollen. 1621. II. 459.

Discurs, daß zu Erhaltung der vereinigten Niederlande der Krieg besser als der Anstand sey. 1621. II. 468.

Discurs, ob den Ständen des R. Reichs insonderheit dem Fränckis. Crays rathsam mit Bayern in eine Verbündnis sich einzulassen. 1621. II. 556.

Discurs ob Krafft Kays. Mandats an die Rheinische Ritterschafft die Pfaltz. Lehnleuthe der Pfaltz die Lehn-Dienste weigern können. 1621. II. 589.

Discurs von Freystellung der Religion. 1624. III. 780. biß 791.

Discurs, ob Kays. Maj. mit guter Conscientz den Evang. das Exercitium religionis im Röm. Reich öffentlich zuverstatten/von GOtt macht habe. 1625. III. 780.

Discurs von Dennemärck. und Nieder S. Kriegs-Verfassung. 1626. III. 890.

Ob und wie fern von grosser Hrn. Sachen zu discurriren. 1626. III. 901.

Rettung des Discurs von der Dänis. und Nieder S. Kriegsverfassung. 1626. III. 901.

Ditmarschen.

Ertz-Bischoff zu Bremen klagt Kays. M. die von den Dänis. gewaltthätige Occupirung Ditmarschen / und bittet solches neben dem Abgenommenen völlig restituiren zulassen. 1649. VIII. 113.

à Ditrichstein / Cardinal und Fürst.

Cardinals von Ditrichstein Glückwün-

wüntschungs-Predigt wegen der Wahl Kaysers Ferdinandi II. 1619. I. 705.

Des Cardinals von Ditrichstein heiligē Hafners und der himmlischen Angelschnur Auszug oder Glückwünschungs-Predigt. 1619. I. 705.

Fürst von Ditrichstein schreibt Herrn Grafen Ochsenstirnen / es wäre der Tractamenten halber zwischen einem Königl. Formal-Legaten und einem Lehn-Träger ein Unterscheid / Herr Graff solle sich nur mit Schreiben und Legitimation, die einem Königl. Gesandten anständig / einfinden und der Gebühr nach angenommen werden. 1653. VI. 784.

Kayserl. Decretum an das Directorium des Fürsten-Raths um Graf Maximilian von Ditrichstein ad sessionem & votum im Fürsten-Rath zu admittiren. 1653. VII. 53.

Der Fürsten-Rath achtet vor gut / daß die drey neue Fürsten Ditrichstein / Piccolomini und Auersberg oder dero Erben sich mit Fürstmässigen Gütern versehen und einen Reichs-Anschlag abtragen sollen. 1653. VII. 75.

Chur- und Fürstl. Collegii Schluß / daß der neue Fürst Ditrichstein zwar ohne præstation der Begüterung im Reich / jedoch auf gewisse Conditionen und reservationen in den Fürstenstand anzunehmen. 1654. VII. 457.

Das Chur- und Fürstl. Collegium siehet vor gut an / daß die neuen Fürsten Ditrichstein / Piccolomini und Auersperg ohne præstation der Begüterung im Reich auff 5. Conditiones in den Fürsten Stand aufgenommen werden. 1654. VII. 475.

Des Fürsten von Ditrichstein revers ante admissionem ad sessionem &c. extradirt. 1654. VII. 532.

Kayserl. Maj. begnadiget das Fürstl. Hauß Ditrichstein / weil es vor Adimplirung der Bedingnis / so der Fürstenstand erfordert / auch mit Reichs-Gütern sich nicht seßhafft machen können / mit der Herrschafft Trast und aller Zugehör / damit dieselbe erwehnte Conditiones nunmehr erfüllen / und die Possession im Fürsten-Rath antreten und behalten könne. 1686. XII. 592.

Beyder höherer Collegiorum Gutachten über die Admission des Fürsten von Ditrichstein in den Fürsten-Rath / ist / daß / weil nunmehr die desiderirte conditiones adimpliret / auch zu Ubernehmung des Matricular-Anschlags zu 76. Flor. Römer Monats und 16. Flor. zu des Cammer-Gerichts Unterhalt sich anerboten / er nun vor sich und seine Fürstl. Nachkommen in den Reichs-Fürsten-Rath ad sessionem & votum zu admittiren sey. 1686. XII. 593.

Diurnale.

Diurnale Tractationum cum Duce Sabaudiæ. 1619. III. 632. 642.

Documenta.

Documenta wegen der Graffschafft Pinneberg und des Fürsten Tituls. 1621. II. 414.

Dominat.

Beweiß / daß die Calvinisten sich keines Fremden Dominats zubefahren gehabt. 1624. III. 176.

S. Dominico, Insel.

Englis. greiffen die Insel S. Dominico an. 1655. VII. 1021.

à Dona, Carl Hannibal, it. Achatz.

Käysers Schreiben an Carl Hannibal von Dona / den Chur-Fürsten von Sachsen dahin zu disponiren / daß er der Execution einen Anfang mache. 1620. II. 194.

Dennemärckische resolution, dem Pfältzische Abgesandten Achatz von Dona gegeben. 1621. II. 608.

Donawehrt.

Die Evangelische Religions-Verwandte intercediren (1.) vor Fürst Christianen von Anhalt bey Kayserl. Majest. (2.) vor die Stadt Donawehrt. 1608. I. 53. seq. und bitten sie zu restituiren ibid. 57.

Die unirte Chur-Fürsten und Stände lassen durch Fürst Christianen von Anhalt Kayser Rudolphen bitten / daß die Stadt Donawehrt / so mit gantz unförmlichen Processen beschweret / und in die Acht erkläret worden / restituiret werde. 1608. I. 53. 58.

Bedencken über den Kayserl. Hoff-Proceß auff Kayserl. Majest. resolution, welche An. 1607. an einige Reichs-Fürsten und Stände / in der Donawertischen Sache / zu Beschönung desselben Proceß wiederholet worden. 1608. I. 61. & seq.

Hertzog in Beyern erkläret sich gegen den Landgrafen zu Leuchtenburg / er wolle die Stadt Donawehrt / wenn ihm die aufgewandte Executions-Kosten würden erstattet seyn / Kayserl. Maj. wieder frey und ledig überantworten. 1609. I. 84.

Kayserl. Majest. resolviren wegen der Stadt Donawehrt / daß sie / was wegen vollkommener restitution derselben noch übrig / binnen 4. Monat Zeit / vollends ins Werck richten wollen. 1609. I. 84.

Evangelische Stände bitten Kayserl. Maj. die Stadt Donawehrt zur Aussöhnung kommen zulassen / mit Beyern sich abzufinden / die Unkosten zu moderiren und zu Abführung derselben Termine zu machen. 1610. I. 93.

Evan-

Evangelis. Stände wollen die Donawehrtische Unkosten nicht erstatten. 1624. III. 118.

Donawehrt begibt sich von Beyern ab zum Reich. 1624 III. 136.

Dortmund/ Stadt.

Der Stadt Dortmund Gravamina zu Regensp. übergeben. 1641. IIX. 223.

Dudinghausen.

Grafen von Waldeck dociren/ daß in der Herrschafft Dudinghausen die vorige Possessores das Kirchen-Recht/ Bestellung derer Pfarrer / Exercitium religionis Aug. Conf. biß dato gehabt. 1650. VII. 609.

Contraventions-Recess & Restitutions-Recess zwischen Chur-Cölln und denen Grafen zu Waldeck; Item was mit dem Kirchen-Bau zu Eppen und mit dem Lutherischen Priester in Dudingshausen vorgangen. 1650. VII. 609. biß 615.

Gräffl. Waldeckis. Abgeordnete bitten die ad punctum restitutionis verordnete Deputirte ihre Gravamina contra Chur-Cölln in der Herrschafft Dudingshausen zu consideriren/ die Verbrecher abzustraffen/ und Chur-Cölln zu bewegen/ daß er das Waldeckische Hauß in der Graffschafft Dudinghausen nicht ferner behindere. 1654. VII. 697.

Duelliren.

Der 3. Reichsräthe in puncto des duellirens conclusum, verglichen zu Regenspurg. 1667. IX. 582.

Auff dem Reichstage zu Regensp. wird geschlossen/ daß künfftiger Reichsordnung einverleibet werde/ daß Churf. und Stände die Verordnung thun wollen/ damit unter den Studenten im Balgen ein Ernst und gute disciplin erhalten/ und der Unschuldige vor Gewalt geschützt werde. 1668. IX. 661. 582.

Kays. resolution auf das Reichs-Bedencken wegen der duelle, daß (1) alles Balgen zu verbieten/ (2) die Balger zu arrestiren/ (3) von denen Wirthen die Duellanten anzuzeigen/ und (4) die Balger der Ehren zu entsetzen/ cum aliis. 1668. IX. 661.

Wegen der Duellen wollen Kays. Maj. Edicta außfertigen lassen. 1680. XI. 96. 281.

Kays. Majest. erbeut sich in puncto der Handwercks-Mißbräuche und des Duellirens bedacht zu seyn/ wie vermittelst Außlassung Kayserl. Edicten/ beyden gesteuret werden möge. 1681. XI. 281.

In puncto Commercii / oder welcher gestalt die Communication zwischen dem Reichs- und Deputations-Convent zu Franckfurt beschehen solle / sind die Meynungen dahin außgefallen / daß wann die hinc inde abwesende benöthigte Berichte unterschrieben/ in pleno concertirt und mit der Kayserl. Gesandtschafft communicirt seyn würde / alsdann von der Reichs-Deputation, & vice versa von dem Reichs-Convent ohne Curialien / unter dem Chur-Maintzis. Siegel erstattet werden möchten/ und solches nur vor dißmahl und ohne Præjudiz. 1682. XI. 489.

Conclusum per Oesterreich / item per Collegium Electorale, wie auch Project des Chur- und Fürstl. Conclusi in hac Commercii materia. 1682. XI. 489. 490.

Duglas, General Feld-Marschall.

General Feldmarschall Duglas, citirt den Churländischen zu den Polen übergetretenen Adel/ sich wieder bey dero Gütern einzufinden/ und Königl. Gnade anzunehmen. 1658. IIX. 481.

Duplum.

Weil die Creise in Auffbringung des Dupli der Mannschafft zu Roß und Fuß sich säumig erzeigen/ als wiederholen Kayserl. Maj. dero Excitatorium an die außschreibende Fürsten des Fränckisch-Schwäbisch-Chur- und Ober-Rheinisch- wie ingleichen des Ober- und Nieder-Sächsischen Creises. p. 368.

Protocollum loco relationis über das jenige / was von den Directoriis der beyden höhern Räthe den Deputirten vom Städtischen Directorio, insonderheit wegen des Dupli und Tripli, als zu welchem letzten sie sich wegen noch nicht vollzogener moderation der matricul, nicht verstehen wollen/ angezeiget worden. 1663. IIX. 998.

Kays. Maj. ersucht Chur-Sachsen als ausschreibenden Fürsten des Ober-Sächsischen Creises/ die Mit- und Nebenstände zuerinnern/ daß das Duplum der Mannschafft zu Roß und Fuß förderlichst auffgebracht/ die Magazinen angestellet und die Artilleri bewerckstelliget / und gegen die Säumige mit der Execution verfahren werde. 1676. X. 367.

Durchzug.

Der Fränckis. Creiß proponirt Beyern einige Puncta, die Durchzug dero Völcker betreffend. 1620. II. 166.

Kays. Maj. ersuchen die Hertzoge von Braunschw. dero Völcker/ nach getroffenem Dänischen Frieden/ den Durchzug zu verstatten; den aber abzuwenden/ schicken sie ihre Abgeordnete an den Hn. Feldmarschall/ und erlangen bloße motiven/ warum sie den Durchmarsch nicht difficultiren könten. 1660. IIX. 702.

Der Hertzoge von Braunschw. instruction, so sie dero Abgeordneten an Kayserl. Feldmarschall/den Durchmarsch der Kays. Völcker abzuwenden ertheilt. 1660. IIX. 714.

Hertzoge von Braunschweig verwilligen den Kays. Völckern den Durchmarch durch dero Lande/ bitten aber Kays. Maj. um anderwärtige Erstattung der dißfals auffgewandten Lebens-Mittel und Unkosten. ibid.

Durlach. (Baden.)

Spinola schreibet an Marggrafen von Durlach/ob er Kays. Majestät assistiren oder neutral seyn wolle. 1620. II. 174.

Stände zu Regensp. ersuchen Herrn Marggraf Friedrichen zu Baaden-Durlach/ das Reichs-Kriegsraths-Directorium zu übernehmen. 1664. IX. 266.

Chur-und Fürstl. Collegium concludirt/ daß das von Baden-Durlach gesuchte Moratoriū cum solitis clausulis und Außnahme der causarum piarum einzurichten ; jedoch aber nicht über 8. oder 10. Jahre zu extendiren sey. 1680. XI. 92.

Freye Reichs-Ritterschafft in Schwaben/ Orths Creichgau/ bittet den Reichs-Convent zu Regenspurg/ ihrer an das Hochfürstl. Baaden-Durchlachische Hauß in ihrer Ritter-Cassen habender Schuld-Forderung halber / sie möchten belieben/ bey Kayserl. Maj. sie in Eventum dahin zu verschreiben/ daß unter solchem von Baaden-Durlachischer Seiten suchenden Moratorio die Pfortzheimer Landschaffts-Schulden nicht begriffen / sondern daß ihrer Ritterschafft Truhen schuldige 10000. fl. Capital nebst Zinßen eximirt seyn und bleiben sollen. 1681. XI. 286.

Baaden-Durlach bittet um moderation eines Drittheils / des in der Reichs-Matricul ihro angeschriebenen quanti der 452. fl. und erlanget / daß davon interims-Weise / biß zur Rectification der Matricul, 150. fl. abgezogen und bey künfftigen Anlagen nur auff 302. fl. reflectirt werde. 1683. XI. 598.

E.

Ebernburg.

Chur-Pfaltz schreibt an Chur-Maintz/ es wolle ihr das Eröffnungs-Recht im Schloß Ebernburg/ durch dero eingelegte Mannschafft gekränckt werden/ protestire derowegen und ersuche die Besatzung wieder abzuführen. 1668. IX. 605.

Vergleich zwischen Chur-Trier/Chur-Pfaltz und denen von Sickingen/die Häuser Ebernburg/ Landstuhl und Homburg betreffend. 1668. IX. 605.

Frantz Friedrich von Sickingen/ Graf/ klagt bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg / welcher gestalt die Frantzosen ihn mit dem Hause Ebernburg in ihre subjection ziehen wollen/ auch die Possession des Hauses Landsberg ergriffen ꝛc. Bittet dannenhero um Kayserl. Protection. 1682. XI. 358.

Eberstein / Pater.

Des Graf von Trautmannsdorff Creditiv dem Pater Eberstein an den Card. Richelieu ertheilt. 1642. V. 819.

König in Franckreich antwortet dem P. Eberstein/ daß nicht auff seiner / sondern auff des Kays. und Spaniers Seiten das Friedenswerck wäre auffgezogen worden/ solten derowegen beyde dem Homburgis. Vergleich nachkommen / so wolte der König seines Orts nichts ermangeln lassen. 1643. V. 820.

Eberstein/ Feldmarschall.

Chur-Brandenb. schreibt an Dänischen Feldmarschall Eberstein/ sie könten die Armee jetzt nicht vertheilen / sondern wolten mit derselben in Jütland gehen. 1658. IIX. 501.

Ebersteinisches Regiment.

Hr. Pfaltzgraf von Sultzbach läst das Ebersteinis. Regiment/ weil es præjudicirliche desseine hat/ auf heben. 1658. IIX. 500.

Edenburg.

Kays. Ferdin. hält einen Reichstag zu Edenburg in Ungarn/ und thut die Proposition in Latein selbsten. 1622. II. 597.

Kays. Maj. schreibt einen allgemeinen Landtag/ zu Befriedigung der Malcontenten in Ungarn nach Edenburg aus/ um daselbst alle Schwürigkeiten in einen beständigen Frieden zu verwandeln. Was nun daselbst vor gravamina so wohl à Catholicis als Evangelicis eingegeben worden/ besagen die Acta comitialia Hungarica Soproniensia. 1681. XI. 150. biß 279.

Acta comitialia Soproniensia, oder Edenburgis. Acta. 1681. XI. 143. seq.

Eder/ Georg.

Georg Eders Meynungen vom Religions-Frieden. 1616. I. 293.

Edicta. Edicta Religionis.

Edict wegen Außbannung der Catholis. Clerisey aus Irrland. 1624. II. 796.

Geistl. Churf. notificiren dem Bischoff von Bamberg/ wie auf dem Collegial-Tage viel Klagen wegen Execution des Religions-Edicti einkommen. Werde nützlich seyn/ wann deßwegen eine gütliche Handlung angestelt würde. 1630. IV. 103.

Catholis. IV. Churf. resolviren auff der Evangelis. Memorial: Es solle eine gütliche Tractation zu Hebung der gravaminum in puncto der Religions-Strittigkeiten und Execution des Edicti angestellet werden. 1630. IV. 110.

Chur-Sachsen klagt/ daß Kays. Mt. es bey dem edicto in puncto religionis allerdings bewenden lassen wollen/ nebst Kays. Maj. Antwort. 1620. IV. 81. 83.

Die Evangelis. Chur- und Fürstē schreiben an die übrigen Churf. es sey ihnen der betrübte Zustand des Röm. Reichs/ u. das Mißtrauen wegen Kays. Edicts bekant/ bitten dannenhero bey Kays. Mt. zu erinnern/ daß solchem remediret werde. 1631. IV. 134.

Convent zu Leipzig klagt bey Kays. Mt. über das Religions-Edict, und bittet solches abzuschaffen. 1631. IV. 136. seq.

Das Religions-Edict will Kays. Maj. wegen dessen Gerechtigkeit nicht auffheben. 1631. IV. 147. seq.

Kays. Gesandten Hn. Hegenmüllers an Churfl. instruction, (1) könte das Religions-Edict wegen dessen Gerechtigkeit nicht auffgehoben werden/ (2) wären wegen des Kriegs und dero Pressuren Kays. Mt. noch keine zuverlässige Consilia eröffnet worden. (3) Wollen Evangelis. mit der Werbung inhalten/ und wollē sie uñ König in Schweden wegen des Edicts und der Mecklenburgischen Sache keinen Krieg anfangen. 1631. IV. 147. 151. 170.

Kays. Religions-Edict trifft das Gewissen an / und haben in Religions-Sachen weitere Gesetze keine statt. 1631. IV. 162.

Cathol. Churfl. vertrösten die Evangelische Stände/ man wolle sich wegen des Edicts in Franckf. vergleichen. 1631. IV. 178.

Kays. Maj. wollen in puncto des Edicts niemand ungehört seiner Possession entsetzen. 1631. IV. 181.

Cathol. wollen nicht über das Kays. Edict, sondern nur über die Excesse so ratione executionis dißfals vorgangen/ zu Franckfurt Conferenz halten. 1631. IV. 230.

Evangelis. vermelden den Kays. Commissarien zu Franckf. weil die Mittel/ so sie vorschlagen würden/ dem Kays. Edict zwar nicht solten entgegen/ aber Kays. Mt. doch hierinnen die Ratification vorbehalten seyn/ könten sie sich darauff noch nichts erklären. 1631. IV. 231.

Das Kays. Religions-Edict ist keine edictal Sententz. 1631. IV. 261.

Evangelis. zu Franckf. bitten Kays. M. weil dero Abgesandte ohne Schluß abgereiset / sie inzwischen die Executiones Edicti verbieten lassen wolte. 1631. IV. 266.

Edictal-Cassation.

Kays. M. Edictal-Cassation der Wahl des Gabors zum König in Ung. 1620. I. 1007.

Kays. Edictal-Cassation des von Chur-Pfaltz angetretnē Königr. Böhm. 1620. II. 1.

Edictal-Citation.

Edictal-Citation ex lege diffamari, welche Hr. Freyherr von Büren wider seine Creditorn am Kays. Cammergericht ausgebracht. 1653. VII. 160.

Egeln/ Ambt.

Die Fürstl. Magdeburgis. Abgesandte bitten die gesañte Churfürstē und Stände zu Regenspurg es dahin richten zu helffen/ daß dem Hn. Administratori, Hertzog Augusto, die Landsfürstl. Hoheit über das Ampt Egeln/ welches Chur-Brandenb. geniesslich zu gebrauchen an statt der 4. abgehenden Oerter tradirt / ferner verbleiben möge. 1653. VII. 284.

Fürstl. Braunschw. Wolffenbüttl. intercessionales für den Herrn Grafen von Barby/ daß Kays. M. denselben mit einem Æquivalent vor die Herrschafft Egeln versehen möge. 1654. VII. 454.

Deduction, wie die Herrschafft Egeln vermittelst Chur-Sächsis. Belehnung/ an Barby kommen/ folgends aber in der Hn. Ertz-Bischoffen zu Magdeburg Hände gerathen/ und dem Barbyschen Hauß noch dato vorenthalten wird. 1654. VII. 455.

Das Magdeburgis. Dohm-Capitel beschwert sich / daß Chur-Brandenb. neben dem Amt Egeln auch solche Güter/ welche nie dazu gehöret/ occupirt. Bittet dannenhero die gesañte Stände / es dahin zu vermitteln/ daß Chur-Brandenb. das gantze Amt restituire / alsdann eine Absonderung der nach Egeln uñ dahin nit gehörigen Güter gemacht/ uñ jene Chur-Brandenb. diese aber dem Dom-Capitel nebst dem Closter Egeln gelassen werdē möge. 1654. VII. 496.

Summarische Anzeige des Magdeburgischen Dohm-Capitels/ wie das Amt Egeln an Chur-Brandenb. kommen. ibid.

Specification der jenigen Güter/ welche die Brandenburgische Ministri bey Occupirung des Ambt Egeln An. 1649. zugleich mit ergriffen/ob sie schon dazu nicht gehöret. 1653. VII. 497.

Dohm-Capitel zu Magdeburg bittet Chur-Brandenb. ihnen / was nicht zum Ambt Egeln gehöret / restituiren zu lassen. 1651. & 53. VII. 498.

Chur-Brandenb. reversirt sich/ daß/ wañ die Dom-Capitulare zu Magdeb. den Huldigungs-Eyd werdē abgestattet haben/ sie nach Untersuchung der Eglis. Sache sich gegen dem Dom-Capitel dem Instr. Pac. gemäß/ erzeigen wollen. 1650. VII. 499.

Eggenberg/ Fürst zu.

Des Churfürstl. Collegii zu Regenspurg Gutachten an Ihro Kayserl. Maj. wegen des Fürsten zu Eggenberg / den sie

zu den Fürstenstand erhoben/Immatriculirung. 1636. IV. 599.

Des Churfürstl. Collegii zu Regenspurg Resolution dem Fürsten von Eggenberg/ der in den Fürstenstand erhaben/ die Immatriculatur sucht/ und sich zu den oneribus anerbeut/ gegeben. 1636. IV. 601.

Fürst von Eggenberg legt nomine Cæsaris, Pfaltzgraff Friedrichen 4. Reconciliations-Puncta zu Collmar vor. 1637. IV. 668.

Des Churfürstl. Collegii Confirmation des Diplomatis, dadurch Kays. Maj. den Fürsten von Eggenberg in den Reichs-Fürsten Stand erheben. 1636. V. 691.

Kays. Intimations-Decret an die Stände des Reichs/ den Fürsten von Eggenberg ad Sessionem & votum in Fürsten-Rath kommen zu lassen. 1641. V. 693.

Sessio 149. bestehet auff 3. Puncten/ (1) der Stände wegen Eggenberg/ Lobkowitz und Zollern Gemüths-Meynung zu eröffnen/ (2) was sie wegen der Fränckischen Graffen und Herren gesuchter Session und Stimme zu erinnern/ (3) sich wegen der Pfaltz-Neuburgischen Neutralität und Verschonung zu erklären. 1641. V. 697.

In Sessione 149. wird wegen der Fürsten Eggenberg/ Lobkowitz und Hohenzollern nochmahlen Umbfrage gehalten. 1641. V. 697.

Der Fürst zu Eggenberg/ Herr Johann Anton, sucht bey Kays. Mt. und dem Churfürstl. Collegio zu Regensp. an/ daß ihm gleich wie seinem Hn. Vatter geschehen/ die Session und Stimme im Fürsten-Rath möge eingeräumet werden. 1641. V. 703.

Der Fürstl. Eggenbergis. Gesandte bittet bey den Churfürstē und Ständen zu Regenspurg/ sie wollen geruhen die Eggenbergische Pupillen bey ihrer Priorität/ Vorsitz und Præcedenz gegen das Hauß Nassau-Hadamar zu schützen. 1653. VI. 823.

Der Fürstl. Nassau-Hadamaris. Gesandte wiederlegt des Fürstl. Eggenbergis. Gesandtē fundamenta in puncto præcedentiæ, und bittet sämtliche Churfürsten und Stände des Röm. Reichs/ seinem Herrn Principalen die Præcedenz vor dem Hause Eggenberg zu zuerkennen. 1653. VI. 825.

Der Fürstl. Eggenbergis. Abgesandte bittet die Chur- und Fürstl. Reichs-Collegia zu Regensp. sich zu interponiren/ daß seine Principalen den Revers, sich gegen die Gesandte der abwesenden Reichsf. niemahlen des Vorsitzes zu gebrauchen/ nicht von sich stellen/ sondern bey ihren Recht und Possess introductionis, Sessionis & voti ruhig gelassen werden möchten. 1653. VI. 931.

Hn. Graf zu Eggenberg wird angedeutet/ (1) er solle sich im Reich begütert machen/ (2) die Reichs-Onera mit tragen helffen/ (3) wegē der Præcedenz vor den Fürstl. Gesandten vergleichen/ und alsdann zur Session und Stimme im Fürsten-Rath admittirt werden. 1641. VI. 932.

Kays. Maj. geben dem Fürsten von Eggenberg das Prædicat: Gefürsteter Graf von Gradisch. 1641. VI. 933.

Hr. Graf zu Eggenberg will zum 3ten Punct wegen der Præcedenz sich nicht verstehen/ sondern hoffet/ es werde sich die Hn. Principalen/ dem Fürstenstand zu Ehren/ eines Bessern entschliessen. ibid.

Kays. Maj. Ferdinandus III. verkaufft dem Fürsten von Eggenberg den Statum von Gradisch dergestalt/ daß er sich gefürsteten Grafen von Gradisch schreiben/ und zur Session und Stimme im Fürsten-Rath admittirt werden soll. 1647. VI. 933.

Kays. Mt. Ferdin. III. befiehlt dem Churfürstl. Maintzis. Directorio, dem Fürsten von Eggenberg den Titul als gefürsteter Graf zu Gradisch geben und schreiben zu lassen. 1648. VI. 934.

Kays. Maj. befehlen dem Churfürstl. Maintzis. Directorio zu Regensp. die Verfügung zu thun/ damit dem Fürstl. Eggenbergis. Abgesandten zur Reichstags-Proposition angesagt/ und im Fürsten-Rath die gebührende Session und Stimme eingeraumet werde. 1653. VI. 845.

Eger/ Stadt.

Chur-Sachsen intercedirt bey Kayserl. Maj. in puncto Amnestiæ & religionis vor die Exulanten der Stadt Eger. 1636. IV. 619.

Kayserl. Majest. versichern die Reichsstände/ daß dero bey Eger stehende Völcker bloß zu conservirung des Ruhestandes im Röm. Reich und dero Erblanden angesehen seyen. 1671. IX. 798.

Ehrenbreitstein.

Chur Trier will Ehrenbreitstein und Philippsburg in Frantzösis. Hände liefern/ kan aber solches/ weil der Commendant ihm nicht pariren will/ nicht zu Werck richten. 1633. IV. 344.

Wegen Evacuation der Vestung Franckenthal wird von den Reichsständen dieses expediens vorgeschlagen/ es solle indessen die Vestung Ehrenbreitstein zu Handen Chur-Maintz in sequester geliefert/ und deßwegen mit den Legatis Gallicis eine Convention auffgerichtet werden. 1649. VI. 555.

Chur-Sachsen schreibt an dero Gesandten zu Nürnberg/ sie erachteten vor rathsam/ daß Franckenthal in die dritte Classe evacuandorum gesetzt würde/ und wann Franckreich die inhabende Plätze evacuirt/ Spanien aber alsdann Franckenthal nicht räumen wolte/ so hätte Kays. Mt. Ursach mit

mit Ehrenbreitstein zu thun / was Friedens-Schluß hierinn erforderte. 1649. VI. 559.

Die Hn. Reichs-Stände bitten / Kays. Majest. wolte den Recess mit Franckreich wegen Ehrenbreitstein ratificiren. Kays. Majest. aber befehlen / die Herren Stände wollen von dem Ehrenbreitsteinischen Sequestro gäntzlich abstehen / und dahin zielen / wie die Evacuation und Exauctoration vollendet werden möge. 1649. VI. 559.

Eichstädt / Bischoff zu.

Zwischen Hn. Bischoff zu Speyer / und Hn. Bischoff zu Eichstedt wird auff dem Reichstage eine Alternation beliebt. 1653. VII. 20.

Kayserl. Majestät verordnen auff dem Reichstage zu Regenspurg ein Interims-Mittel / oder Alternation in Puncto des Session-Streits / zwischen Herrn Bischoff zu Eichstedt und Hn. Bischoff zu Speyer / welches jener auff 6. Wochen beliebet. 1613. VII. 28.

Extract aus unterschiedenen Sessionen / Krafft deren bey Reichstägen das Stifft Eichstedt dem Stifft Speyer jederzeit vorgezogen worden. 1613. VII. 28. & seqq.

Hn. Bischoffs zu Eichstedt Ableinung / der Bischöfflichen Speyerischen Gegen-Information, darinnen Hr. Bischoff bittet / Kayserl. Majest. wollen ihn und sein Stifft bey wohl hergebrachter Præcedentz schützen / und definitivè aussprechen / daß Herr Bischoff zu Speyer ihn in seiner Vorsitz-Gerechtigkeit unturbiret lasse. 1653. VII. 1623.

Hr. Bischoff zu Speyer beweiset Kays. Majestät Sessionem, Votum und Vorsitz vor dem Hn. Bischoff von Eichstedt auff denen Reichs-Conventen / und bittet ihn an seinem Possessorio zu lassen / und keine Alternation zuzumuthen. Anno 1653. VII. 19. 21.

Hr. Bischoff zu Eichstedt erweiset / daß sein Stifft vor dem Stifft Speyer bey allen Reichs-Conventen den Vorzug gehabt / bittet dannenhero dabey geschützt zu werden. 1653. VII. 21.

Kayserl. Decretum Communicatorium an Hn. Bischoff zu Speyer / um auff die beyde Eichstedtische Memorialia, die Præcedentz betreffend / inner 8. Tagen zu antworten. 1653. VII. 21.

Hr. Bischoff zu Eichstedt und Hr. Bischoff zu Speyer werden von Kays. Maj. befehligt / wegen dero Præcedentz-Streits des Zutritts zu Hof sich zu enthalten / Kayserl. Majest. wolle inzwischen der Sache einen Ausschlag geben. 1653. VII. 22.

Hr. Bischoff zu Eichstedt bittet / Kays. Majest. wollen sich gefallen lassen / seine mit Hn. Bischoff von Speyer gewechselte Præcedentz-strittige Schrifften / dem Chur- und Fürstl. Collegio pro voto zu communiciren / und zur Reichs-Dictatur zu übergeben. 1653. VII. 22.

Hr. Bischoff zu Eichstedt erweiset / daß er und sein Stifft Eichstedt vor dem Stifft Speyer den Vorgang auff allen Reichs-Versammlungen herbracht / und bittet / Kayserl. Majest. wollen ihn dabey Handhaben und zuerkennen / daß Hr. Bischoff zu Speyer ihn in der Possess des Vorsitzes ohnbeeinträchtiget lasse. 1653. VII. 26.

Herr Bischoff zu Speyer erweiset sein Præcedentz-Recht vor Eichstädten / und bittet dabey geschützt und zu den Actibus Publicis gelassen zu werden. 1653. VII. 34.

Herr Bischoff zu Speyer / bittet bey Chur-Maintz / daß seine Rechtliche Nothdurfft in Puncto Præcedentiæ contra Eichstedt möge zur Dictatur gegeben werden. 1653. VII. 36.

Hr. Bischoff zu Speyer bittet / Kayserl. Majest. wolle die Præcedentz-Sache zwischen seinem und Eichstedtischen Stifft im Chur-Fürstl. Collegio entscheiden / und ihn die Actus Publicos wieder frequentiren lassen. 1653. VII. 37.

Herr Bischoff zu Eichstedt gibt nochmahl ein Memorial ein an Chur-Maintz / in puncto Præcedentiæ contra Speyer. 1653. VII. 50.

Ableinung des an Seiten Speyers / producirten vermeinten Protocoll-Extracts, dadurch er seine Præcedentz vor Eichstedt behaupten wollen. 1653. VII. 52.

Kayserlich Decret an das Chur-Maintzische Directorium, das Eichstedtische Memorial ad Dictaturam zugeben / und neben seinem auch des Fürsten-Raths Gutachten darüber einzuschicken. 1653. VII. 52.

Herr Bischoff von Eichstedt bittet / das Chur-Fürstl. Collegium, die Præcedenz-Strittigkeiten mit Speyer inner gesetzten 6. Wochen zu decidiren. 1653. VII. 61.

Fürstl. Eichstedtischer Abgesandter / bittet Kayserl. Majest. seinem Hn. Principalen einen einigen Haupt-Zoll in dero Stifft Eichstedt zu vergönnen / und das Chur-Fürstl. Gutachten darüber maturiren zu lassen. 1653. VII. 253.

Herr Bischoff von Eichstedt / bittet die Stände zu Regenspurg / um Verleihung eines Zoll-Privilegii in seinen Hochstiffts-Landen. 1653. VII. 396.

Bischöfflicher Eichstädtischer Abgesandte / bittet Chur-Maintz / die noch unerörterte Zoll-Sache in Deliberation zu ziehen / und zu einem gewünschten Ausschlage zu befördern. 1654. VII. 487.

Reichs-Convent zu Regenspurg ersucht den Herrn Principal-Commissarium, Ihro Hoch-Fürstl. Gnaden von Eichstedt dero Zurück-

Zurückkunfft nach Regenspurg/ um hochwichtiger Materien willen zu beschleunigen. 1676. X. 378.

Herr Bischoff von Eichstedt Kayserl. Majest. Principal Commissarius ad comitia notificirt der Reichs-Commission seine Widerkunfft ad comitia, um die Reichs-Affairen ferner abzuwarten. 1684. XII. 71.

Kayserl. Majest. bestellen an statt des verstorbenen Hn. Bischoffs von Eichstedt Hn. Marquardt, den Bischoff von Passau Herrn Sebastian als Kayserl. Principal-Commissarium nach Regenspurg/ und versehen ihn mit Gewalts- und Credentz-Brieffen an die Reichs-Stände daselbst. 1685. XII. 266.

Eigenthums-Recht.

Wegen des Wildfangs und Eigenthums-Rechts/ in welches die Frantzosen Eingriff gethan/ gibt Chur-Pfaltz auff dem Reichs-Convent ein Memorial ein. 1686. XII. 574. Vid. Chur-Pfaltz.

Einbeck/ Stadt.

Stadthalter in Wolffenbüttel Graf von Solms/ ermahnt die Stadt Einbeck/ sich die Hartzschützen connivendo recommendirt seyn zu lassen. 1627. III. 979.

Eigenommene Plätze.

König in Engelland notificirt der Ober-Cammer/ und nachgehends den General-Staaten/ wie die Frantzösis. Ambassadeurs zu Nimwegen denen Holländischen die Erklärung gethan/ daß sie keinen Platz/ welchen sie in den Spanischen Niederlanden erobert/ eher evacuiren wolten/ es sey denn Schweden vollkommen restituirt. 1679. X. 600.

Confœderations-Puncta zwischen dem König von Engelland und den General-Staaten gegen Franckreich / so fern es nach der Publication des Friedens die abgenommene Plätze nicht restituiren / sondern wegen der Schwedischen Satisfaction länger sich aufhalten wolte/ An. 1678. im Haag geschlossen. 1679. X. 601.

Herr von Beiningen schreibt an die Hn. Staaten/ man sey zu Londen beständig beglaubt/ daß Franckreich viel lieber sich eines scheinbaren Vorwands bedienen werde / die innhabende Plätze wieder zu restituiren / als mit dem Könige in Krieg und in höchsten Schaden wegen der Commercien zu gerathen. 1679. X. 602.

Schwedische Hn. Ambassadeurs, rühmen Franckreichs Declaration, daß sie der Cron Spanien und Hn. Staaten die vorgeschlagenen Plätze/ ehe Schweden völlige Satisfaction empfangen / nicht abtretten wollen. 1679. XI. 645.

Frantzösische Ambassadeurs gesinnen an die Staatischen/ weil die begehrte Satisfaction und Abtrettung der Plätze vor die Cron Schweden das Friedenswerck zu Nimwegen hinderten / als möchten die Hn. Staaten Vorschläge thun/ welche die Satisfaction und den Frieden befördern könten. 1679. X. 638.

Frantzösische Hn. Ambassadeurs bezeugen denen Holländischen / daß sie Ihro Majest keine Zeit benennet/ wenn die Plätze vor Schweden solten restituirt werden/ sie vermeinet dißfalls eine gerechte Sache zu haben / und dadurch an den Tag zu geben/ daß sie die Abtrettung der Plätze nicht eher als biß alle Conditiones erfüllet worden / begehrten. Weil aber solches das Friedens-Werck hindern wolte / solten Hn. Staaten Vorschläge thun / welche die Satisfaction der Cron Schweden und den Frieden befördern könten. Anno 1679. X. 639.

Executions Puncta worinnen enthalten/ was vor Plätze / und welcher gestalt/ so wohl von Kayserl. Majest. als König in Franckreich wieder restituiret / auch die Kriegs-Völcker abgeführet werden sollen. 1679. X. 667.

Einhaussen/ Stifft.

Bischoff zu Wormbs beschwert sich bey den Herren Fränckischen Deputirten / daß Chur-Pfaltz nach erlangter Restitution der untern Pfaltz das Stifft Einhausen eingenommen / und bittet ihme die Restitution desselben zu zuerkennen. 1656. VII. 1106.

Kayserl. Majest. gebieten Chur-Pfaltz von dero Attentaten und gewaltsamen Eingriffen abzustehen / Einhaussen und Zingsheim völlig zu restituiren/ und den erlittenen Schaden zuersetzen. Anno 1656. VII. 1107.

Einquartierung.

In Sessione 24. wird zu Regenspurg der Punctus der Einquartierung deliberiret. 1640. IV. 959.

In Sessione 25. wird der Punctus der Einquartirung/ und Unterhalt der Armee tractiret. Regenspurg. 1640. IV. 978.

Der Stände des Reichs Bedencken/ wegen der Einquartirung und Puncti Contributionis. 1640. IV. 1071.

Der Stadt Schweinfurth Gravamina, über die disproportionirliche Einquartirung und Verpflegung der Sounischen Völcker. 1641. V. 218.

Eisenach.

Die Fürstl. Sächsis. Weymar-Gothund Eisenachis. Gesandte zu Regenspurg bitten/ daß die Hn. Grafen von Hatzfeld à Sessione & Voto wegen der Grafschafft

Gleichen

Gleichen mögen excludirt werden. 1653. VII. 180.

Eißlein.

Reichs-Städtisch Collegium bittet Kayserl. Majest. den Zoll zu Eißlein nicht erhöhen zu lassen. 1654. VII. 461.

Elbe-Caper.

Holländische Caper verüben allerhand Thätligkeiten auch der Elbe. 1653. VII. 315.

Kayserl. Maj. begehren an das Chur-Fürstl. Collegium dero Gutachten / wie den Capern auff der Elbe zu wehren. 1653. VII. 315.

Königliche Dennemärckische und Hollsteinische Abgesandte / bitten die gesambte Stände um Communication des von den Hamburgern eingegebenen Memorials, wegen der Holländischen Caper auff dem Elbe-Strohm. 1653. VII. 316.

Elbe-Schiffarth.

Schiffarth auff der Elbe wird vom Hertzoge Augusto, Administratoren, den Magdeburgern gesperret. 1654. VII. 501.

Elbe-Zoll.

Kayserlich Majestät Privilegium, der Stadt Hamburg auff der Elbe gegeben. 1629. III. 1083.

Chur-Maintz erklärt sich gegen die Staaten / in den Zoll auf der Elbe des Königs in Dennemarck / ohne Vorwissen der Mit-Chur-Fürsten / nicht zu consentiren. 1633. IV. 366.

Elbingen.

Rex Poloniæ Casimirus Civitatem Elbingensem cum pleno dominio El. Brandenburgico possidendam concedit. Anno 1657. VIII. 206.

Chur-Brandenburg beschwehrt sich gegen den König in Pohlen / daß ihm Elbingen contra Pacta inita nicht eingeräumet werde. 1660. VIII. 713.

König in Pohlen gibt die Schuld der bißhero noch nicht eingeraumten Stadt Elbingen denen Chur-Brandenburgischen Commissarien / und verspricht im übrigen denen Pactis nachzukommen / und erinnert Chur-Brandenburg dergleichen zu thun. 1660. VIII. 714.

Chur-Brandenburg erinnert Königl. Majestät in Polen die Ubergebung der Stadt Elbingen / ehe Chur-Fürstliche Durchl. die Reise nach Gülich antretten / zu beschleunigen. 1660. VIII. 723.

König in Polen antwortet Chur-Brandenburg / weil Dero Minister Oberbeck vorwende / er sey wegen Einräumung der Stadt Elbingen nicht gnugsam instruirt / müsse die Sache noch einen kleinen Verzug leiden. 1660. VIII. 735.

Ertz-Bischoff von Gnesen entschuldigt bey Chur-Brandenburg / propter (1.) gravissimorum regni negotiorum molem, & (2.) exercituum ob dilata stipendia tumultus, die verzögerte Ubergabe der Stadt Elbingen. 1661. VIII. 783.

Elbingische Tractaten.

Hn. General-Staaten schliessen mit der Cron Schweden / ohngeacht sie mit Dennemarck eine Alliantz gemacht / zu Elbingen / einen Elucidations-Tractat. 1656. VII. 1176.

Herrn General-Staaten lieffern über die von der Provintz Holland / wegen des Elbingischen Tractats eingeworffene Bedencken einige Elucidations-Puncta aus. 1656. VII. 1182.

Stadt Dantzig wird in den Elbingis. Tractat mit allen ihren Privilegien eingeschlossen. 1656. VIII. 120.

Dem Holländischen nach Preussen Abgesandten / wird auff dessen Begehren eine weitere Erläuterung über den Elbingischen Tractat zugeschicket. 1657. VIII. 53.

Deputirte der Provintz Seeland / erinnern die Ratification des Elbingischen Tractats ehest zu expediren / weil dadurch die Freundschafft mit Schweden confirmirt / und die Commercien versichert würden. 1658. VIII. 245.

König in Schweden ertheilt seinen Commissariis zu denen Polnischen Friedens-Tractaten Instruction, wie sie sich bey Abtrettung des Tituls des Hertzogthum Curlands und der Stadt Elbingen nebst vielen andern Sachen zu verhalten haben solten. 1659. VIII. 629.

Svecicorum & Hollandicorum Dominorum Legatorum Elucidatio, uberiorque explicatio tractatuum Elbingensium, Anno 1656. initorum. 1659. VIII. 666.

Königin Franckreich ersucht die Herren Staaten / allen Fleiß zu Beylegung der Nordischen Unruhe anzuwenden / und das ihrige zu Facilitirung des Schlusses des Elbingis. Tractats und dessen Elucidation beyzutragen. 1660. VIII. 691.

Elchingen / Abt daselbst.

Abt zu Elchingen bittet Kayserl. Maj. um fernere Bewilligung des vormahl genossenen Brücken- und Wege-Geldes an der Donau. (2.) Ober den mit der Stadt Ulm wegen seines Gotteshauses auffgerichteten Vergleich ratificiren oder cassiren solle. Nebst Kays. Befehl der Stadt Gutachten darüber einzuschicken. 1654. VII. 698.

Elsaß.

Mannsfelders Einfall ins Elsaß. 1622. II. 594.

Der Weymarischen Gesandten zu Regenspurg Protestation wider das Reservat, welches Kayserliche Majestät / so ferne sie nicht wieder zum Elsaß gelangen solte / sich

Der Ballen Elsaß Gevollmächtigter bittet die zu Regenspurg / daß seine Herren Committenten den gesamten Reichs-Prälaten/ so nicht Fürsten-Standes/ bey Subscription des Reichs-Abschiedes vorgesetzt werden. 1653. VII. 369.

Edictum Regis Galliæ pro novo Parlamento utriusque Alsatiæ Ensisnemii instituendo. 1657. VIII. 183.

Vergleich zwischen dem König in Franckreich und Ertz-Hertzog Ferdinand Carln zu Jnsprug / wegen 3. Millionen Churischer Pfunde / so wegen Cession der Gerechtsame auff die Landgrafschafft Elsaß von Franckreich / dem Ertz-Hertzog / vermöge des Münsterischen Friedens gezahlt werden sollen. Anno 1660. VIII. 732.

Conclusum des Reichs-Städtischen Raths, über den 3. Punct der Reichstags-Proposition fällt da hinaus / daß die zehen vereinigte Städte im Elsaß bey ihrem assecurirten Statu immediatis erhalten werden mögen. 1665. VIII. 987.

Formula Juramenti der Stadt Hagenau / und der andern im Elsaß gelegenen Städte / als sie an Franckreich übergeben worden / nebst denen Notis, so die Frantzösische Arbitri dabey eingegeben. 1671. IX. 793. 795.

Mehrere Schreiben von den Hn. Arbitrisiren Hn. Chur-Fürsten zu Maintz an den Frantzösischen Plenipotentiarium, und von diesem hinwieder an die Arbitros, wegen der 10. Elsaßischen Städte abgegeben. 1671. IX. 796. 797.

König in Franckreich suchet/ unter dem Prætext, als ob die von unmittelbahrer Ritterschafft im Untern-Elsaß in Besitz habende Adeliche Dorffschafften / eine Dependentz der ihro in dem Westphälischen Frieden cedirten Hagenauischen Advocatur wären / sie von Land und Leuten zu verstossen und in gäntzlichen Untergang zu stürtzen; Dannenhero ruffen sie Kayserliche Majestät um Schutz an. 1680. XI. 13.

Die Reichs-Ritterschafft im Untern Elsaß / klagt Kayserlicher Majestät die Frantzösische Contraventiones Pacis, und wie sie unter die Frantzösische Souverainität oder Servitut gezogen würden/ und bittet um Rath und That beyzustehen. 1680. XI. 67.

Kayserliches Commissions Decret, wodurch dem Reich communicirt worden/ was der Herr Bischoff zu Jorck an den Kayserlichen Residenten zu Paris ratione Cessionis ALSATIÆ gelangen lassen. Daß nemlich Monsr. Colbert solches nicht begreiffen könne / in den Nimwegischen Tractaten nicht das geringste davon enthalten/und keine Artickul/ wordurch solche Cession darzuthun / werde können beygebracht werden. 1680. XI. 97.

Weil das Römische Reich von einigen Jahren her wegen Franckr. in dem Elsaß und jenseit Rheins habender Bedienten/ wider die 10. Elsaßische Reichs-Städte; wie auch die Metz-Tull- und Verdunis. so genante Vasallen eigenmächtige Proceduren geklaget / als ist endlich zu deren Abhelffung ein solennes Arbitrium beyderseits beliebet/ und nachgehends verschiedene Declarationes publiciret worden. 1682. XI. 350.

Elsaßische Verein-Städte.

Die beyde hohe Reichs-Collegia erklären sich an das Reichs-Städtische Collegium, wegen der 10. Verein-Städte im Elsaß/ daß gleich wie alle andere wider die instrumenta Pacis gravirte/ und zu restituiren stehende Stände / im Armistitio begriffen / also gehörten auch die 10. Verein-Städte darzu / und sind so wohl als alle übrige gravirte in genere und virtualiter darinnen verstanden. 1684. XII. 150.

Elsener, Baron.

Baron Elseners, weiland General-Kriegs-Commissarii des Römis. Reichs Erben/ bitten Kayserliche Majestät/ weil ihr Vatter starcken Vorschuß gethan/ als auch an Gage dergestalt zu prætendiren/ daß alles auff 28212. Gülden 32. Kr. sich belauffet / um eine billigmäßige Satisfaction. 1683. XI. 584.

Els-Vliet-Zoll.

Staaten von Frießland beschweren sich über den unerträglichen Oldenburgischen Zoll zu Els-Vliet unter Bremen/ und bitten den Herrn Graffen zu bewegen / die Unterthanen dieses Staats mit sothanen Exactionen nicht länger zu beschwehren. 1657. VIII. 157.

Herren General Staaten ersuchen Hn. Grafen zu Oldenburg eine gute Ordnung wegen des Zolls zu Els-Vliet zu machen/ damit die Handlung nicht gesperret werden/ oder sonst Weiterungen daraus entstehen möchten. 1657. VIII. 158.

Herr Graff zu Oldenburg erkläret sich wegen des Zolls zu Els-Vliet / daß alle Æqualität und Gleichheit bey den Zoll-Gebern soll observiret werden. 1657. VIII. 159.

Elwangen.

Der Murbachische und Luderische Abgesandte bittet die Stände zu Regen-

spurg

spurg / des Herrn Probstens zu Elwangen Abgesandten in puncto Præcedentiæ vor Neuburg keinen Beyfall zu geben/ sondern seinen Principal bey seiner Possession zu mainteniren. Anno 1654. VII. 627.

Bericht / daß denen Stifftern Murbach und Luders im Reichs-Fürsten-Rath die Præcedentz/ Session und Votum vor der Stadt Elwangen gebühre. 1654. VII. 627.

Elwangischer Gewalthaber contradicirt alle dem / was in puncto Præcedentiæ von beeden Stifftern Murbach und Luders vorbracht worden/ und bittet seinen Principal bey seiner Possession und Juribus zu schützen. 1654. VII. 693.

Emden/ Stadt.

Fürstliche Ostfriesische Abgesandten bitten die Reichs-Stände zu Regenspurg / die Stadt Emden / so sich von dengemeinen oneribus eximiren will/ zu Auffbringung ihres Contingents an den Reichs-Creyß/ und andern Landes oneren / wie auch Satisfactions- und Vechtischen Verpflegungs-Geldern anzuhalten. 1654. VII. 500.

Weil der Gr. Ostfrießländische Gesandte sich bey den Ständen zu Regenspurg beschwehret/ daß die Stadt Emden ihren zum 6ten Theil zu der Grafschafft Ostfrießland obliegenden oneribus sich entziehe / als requiriren Kayserliche Majestät der Stände Gutachten / wie die Stadt Emden zur Parition zu bringen. 1654. VII. 577.

Gräflicher Ostfriesischer Abgesandter bittet die Stände zu Regenspurg / die Stadt Emden / so ihr Sextam partem Contingent zu den Reichs-oneribus & Contributionibus nicht abtragen / sondern auch die Ingesessene zu Erlegung einer Summa Geldes vor ihre Guarnison nöthigen will / zur Abstellung anzuhalten. 1654. VII. 646.

Der Herren General-Staaten Ausspruch/ in Sachen/ die zwischen dem Fürsten von Ost-Frießland mit der Stadt Emden über dem Præsidio entstandenen Strittigkeiten / betreffend. Anno 1655. VII. 984.

Der Herren General-Staaten fernere Resolution über die Differentien mit der Stadt Emden und andern Ostfriesischen Land-Ständen. 1655. VII. 1025.

Der Herren Staaten Ausspruch zwischen den Ostfrießländischen Ständen/ und der Stadt Emden/ die Bezahlung der Schulden und der Termine betreffend. 1657. VIII. 216.

Engelland.

Ertz-Hertzog Albertus verständigt die Englischen Gesandten/ daß zwar Kriegs-Volck/ Ihro Kayserliche Majestät Hülffe zu thun / geworben/ aber noch nicht resolvirt worden/ wohinaus mit dieser Expedition. 1620. II. 177.

Schreiben des Graffens von Bucquingam, daß die Invasion der Chur-Pfaltz mit Vorwissen des Königs in Engelland geschehen / um dadurch Chur-Pfaltz zum Gehorsam zum bringen. 1620. XI. 217.

Eines Englischen von Adel Bericht/ von der Prager Schlacht. 1620. II. 220.

Des Parlaments in Engelland Erklärung/ sich Königs Friderici Kinder allenfalls anzunehmen. 1621. II. 481.

Historische Relation, wie der König in Engelland Jacobus die Conditional-Artickel der Königlichen Heurath/ zwischen seinem Sohn und der Spanischen Infantin beschwohren. 1623. II. 791.

Heuraths-Artickel zwischen der Spanischen Infantin und Printz Wallis in Engelland. 1623. II. 792.

Bericht/ was bey der Heuraths-Tractation zwischen der Spanischen Infantin und Printzen aus Engelland / seither derselbe in Spanien gewesen / vorgangen/ und wie sein Abschied gewesen. 1623. II. 793.

Unterhauß supplicirt an den König Jacob / er wolle (1.) die Papisten aus dem Königreich weisen/ (2.) denenselben die Waffen abnehmen/ die Unterthanen (3.) der Messe &c. nicht beywohnen/ (4.) der Aembter entsetzen/ und die 6. Satzungen wider die Papisten gemacht exequiren lassen. Nebst des Königs Antwort. 1624. II. 808. 809.

Ausschaffung der Jesuiten und anderer Catholischen aus Engelland. Anno 1624. II. 810.

König in Engelland Jacob nimbt den Mannsfelder in Kriegs-Bestallung/ und ertheilt ihm Vollmacht. Anno 1624. II. 813.

Des Königs in Engelland Jacobs Patente, um Kriegs-Volck zu werben. 1624. II. 813.

König in Engelland Jacobs Recommendation-Schreiben/ dem Mannsfelder an die Herren Staaten ertheilt. 1624. II. 814.

König in Engelland will sich nicht zur Union begeben. 1624. III. 153.

Warum der Kayser dem König in Engelland mit der Pfältzis. Friedmachung nicht willfahren können / pro & contra. 1624. III. 352.

Englische Gesandte bittet den Türcken zu Constantinopel Anno 1587. den Krieg zu Wasser contra Spanien vorzunehmen. 1624. III. 694.

Reichthum und Einkommen des Königs in Engelland ex Botero. Anno 1624. III. 716.

Frantzos fragt einen Engelländer/ wann sie wieder würden in Franckreich kommen? Der antwortet; wenn eure Sünden grösser seyn werden / als die unsere. 1624. III. 758.

Infantin in Spanien hat Anspruch an Engelland. 1624. III. 761.

König in Engelland hat sich seines Anspruchs an Franckreich noch nicht begeben. 1624. III. 761.

Argumentum chirographi ab ordinibus Hollandiæ Regi Angliæ in nummorum restitutionis securitatem traditi. Anno 1625. III. 797.

Argumentum Rathabitionis fœderis offendendi & defendendi ergò inter Anglum & Hollandos initi. Anno 1625. III. 798. seq.

Confœderatio inter Reges Angliæ, Daniæ, & Hollandos. 1625. III. 802.

Dennemarck erklärt sich die von Kayserl. Majestät gesuchte Interposition bey Engelland über sich zu nehmen. 1625. III. 807.

Gabor bittet vom König in Engelland/ Hülffe wider seine Feinde. 1626. III. 931. 961.

Friedens-Artickel zwischen Spanien und Engelland. 1630. IV. 125.

Königs in Engelland Confirmation der Friedens-Artikel zwischen Ihm und Spanien. 1630. IV. 128.

Schreiben der zu Heilbrunn anwesenden Creyß-Stände an den König in Engelland ihre Confœderation und Defension betreffend. 1633. IV. 314.

Legati Anglici replica ad Cæsaream resolutionem circa ea, quæ Palatino restitui debeant, qua respondet, Anglum nullam aliam restitutionem Palatinatus inferioris quàm integram cum omnibus juribus &c. expetere. 1642. V. 786.

Weil Englische Regierung die Niederländische Schiffarth und Commercien zur See turbirt / als hat Dennemarck mit den Hn. Staaten ihre Defensiv-Allianßen näher verbunden/ und die Hülffe vergrössert. 1652. VI. 691.

Herren Staaten wollen die Hansee-Städte Lübeck / Bremen und Hamburg zu einem Offensiv-Tractat gegen Engelland vermögen / und lassen deswegen 28. Puncta denenselben insinuiren. Anno 1653. VI. 699.

Legatus Anglicus rogat Cæsaream Majestatem, ut Regi suo in ejus infortunio aliquo solatio secundum præsentes facultates subvenire velit. Diß Memorial übergeben Kayserl. Majest. dem Chur-Maintzischen Directorio. 1653. VII. 299.

Kayserl. Majestät begehren des Chur-Fürstl. Collegii Gutachten über die gesuchte Hülffe des Königs in Engelland. 1690. VI. 890.

Angliæ Regis Caroli literæ Credentiales ad Cæsaream Majestatem, quibus Consilium & suppetias in tristissimis suis casibus petit. 1652. VI. 890.

Niederländische Gesandte proponiren bey dem Englischen Parlament: Se missos non solùm, ut fœdera antiqua renoventur, sed & ad firmiorem amicitiam stabiliantur, atque ita opus aliquando inchoatum nunc ad optatum finem perducatur. 1651. VII. 829.

Gesampter Reichs-Stände Concluso nach/ könne Kayserl. Majest. dem Englis. Gesandten antworten / sie vermöchten bey bekandter des Reichs Unvermögenheit mit begehrter Geld-Hülffe nicht an die Hand gehen. 1653. VII. 81.

Niederländische Gesandte proponiren 36. Friedens- und Commercien-Artickel/ denen Englischen zu Londen. 1651. VII. 840.

Angliæ Parlamentum respondet Hollandis, se quoque ad pacem cum Hollandis inclinare. 1653. VII. 866.

Englisch Parlament antwortet ordentlich auff die 36. Niederländische Artickel/ daß kein Artickel/ so verglichen/ verbündlich seyn solte/ es wäre denn der gantze Tractat ausgemacht und abgehandelt. 1651. VII. 843.

Ordines respondent legato Svecico, se exploraturos esse Anglos, utrum mediationem Svecicam accepturi sint nec ne? & post hæc se hac de re esse deliberaturos. 1653. VII. 867.

Englisch Parlament wendet bey denen 36. Holländischen Artickeln verschiedene Gravamina und Prætensiones ein. 1651. VII. 846.

König in Schweden per legatum suum ad General. Status Holland. operam suam offert ad componendas lites & reducendam pacem inter Hollandos & Anglos. 1653. VII. 867.

Engelländer schlagen zur See mit den Holländern; welches von den Holländern entschuldiget / aber von den Engelländern nicht angenommen wird. 1652. VII. 850. 851. 853.

Laudum s. arbitrium super damnis & prætensionibus mutuis utriusque nationis, Anglicanæ & Belgicæ. 1654. VII. 944.

Engelländer begehren von den Holländern Satisfaction, Erlassung der genommenen Schiffe/ und Stillstand der Waffen/

so sollen alsdann die Tractatti reassumiret werden. 1652. VII. 855.

Damna mercatoribus societatis Anglicæ, à mercatoribus Soc. Belgicæ in Indiis illata, pro quibus reparatio postulatur. 1654. VII. 945.

Damna Belgicæ Societatis, pro quibus satisfactionem ab Anglicanâ Societate expectat. 1654. VII. 947.

Englisch Parlament läst eine Declaration loco Manifesti wider die Holländer ausgehen. Dargegen die Holländer das ihrige publiciren. 1652. VII. 859.

Niederländische Commissions- oder Retorsions-Brieff gegen die Engelländer. 1652. VII. 863.

Spanischer Ambassadeur Marquis de Leda proponirt, Regem suum arctissimum fœdus & continuam pacem Reipubl. Anglicanæ offerre, quo utriusque gentis felicitas augeri & conservari possit. Anno 1655. VII. 1000.

Schwedischer Gesandter Herr Appelboon / negotiirt wegen eines Friedens zwischen Engelland und Holland. 1653. VII. 864.

Holländer schreiben an das Parlament in Engelland / se rogare, ut expendant, nihil tam divino bonori consentaneum & utrique nationi magis expedire quam pacem. 1653. VII. 866.

Ordines respondent Legato, se exploraturos esse Anglos, utrum mediationem Svecicam accepturi sint nec ne? & post hæc se hac de re deliberaturos esse. Anno 1653. VII. 867.

Holländer schicken Abgesandte an die Engelländer / den Frieden zu tractiren/ welche antworten/ modo Hollandi damna resarcire, securitatemque, ne horum similia imposterum attententur, præstare velint, se ad tractatum pro incundo fœdere confestim descensuros. Anno 1654. VII. 869.

Staaten antworten dem Schwedischen Gesandten / sie könten Engelland / dero Reichen und Unterthanen / die Zufuhren der Contraband-Waaren und Schiffs-Nothdurfften nicht verstatten / weil sie alsdann mächtig contra Holland und gantze Christenheit agiren würden. 1654. VII. 873.

Englische Commissarii übergeben denen Niederländischen Deputirten nach verschiedenen Conferentzen 27. Artickel zukünfftiger Alliantz/ zwischen beeden Republiquen. Nebst der Holländis. Antwort. 1653. VII. 876. 879.

Friedens-Artickul zwischen Engelland und Portugall. 1654. VII. 913.

Herren Staaten suchen bey Engelland an um fidam & perpetuam unionem tum Belgicæ tum Anglicæ nationis, in nominis Dei gloriam & protectionem domesticorum fidei. 1654. VII. 874.

Niederländische Herren Deputirte fassen dasjenige / was sie mit den Englischen conferirt / in 29. Artickul zusammen / und tragen sie den Hn. General Staaten vor. 1654. VII. 881.

Frantzösischer Ambassadeur erinnert bey den Herren Staaten / daß seinem Könige ihre Friedens-Tractaten mit Engelland gefallen / wolle aber / daß die Worte in dero Instruction: Alles zuthun was möglich / um das Accommodement der Cron Franckreich mit Engelland zu befördern ꝛc. ausgelassen würden. 1654. VII. 887.

Der Hn. General-Staaten von Holland Secrete Instruction, dem Hn. Beverning gegeben / mit Engelland die 29. Artickul völlig zuschliessen. Anno 1654. VII. 887.

33. Friedens-Artickul zwischen Engelland und den Vereinigten Niederlanden. 1654. VII. 894.

Allianz-Tractat zwischen der Cron Schweden und der Republic in Engelland. 1654. VII. 899.

Herrn Protectors in Engelland Commission oder Vollmacht / seinen Abgesandten mit denen Holländischen Commissarien zu handeln und zu schliessen. 1654. VII. 899.

Der Hn. General Staaten Ratification über den mit Engelland geschlossenen Friedens-Tractat. 1654. VII. 901.

Friesische Deputirte approbirt zwar die mit Engelland verliehene Friedens-Artickul / protestirt aber contra alle dasjenige / was zwischen beeden Nationen absonderlich gehandelt und geschlossen worden / als welches der Freyheit und Union zuwider lauffe. Anno 1654. VII. 902.

General-Staaten erläutern den dritten Friedens-Artickul zwischen ihnen und den Engelländern / also / daß nach der Friedens-Publication allenthalben alle Hostilitäten auffhören / und alle Raubereyen so nach dem 4. May verübet worden / restituirt / und der Schaden compensirt werden soll. 1654. VII. 903.

Englisch Ausschreiben zu einem Danck-Fest / wegen des mit Niederland geschlossenen Friedens. Anno 1654. VII. 907.

Hn. General-Staaten Ausschreiben / zu einem Danck-Fest wegen des mit Engeland geschlossenen Friedens. Anno 1654. VII. 908.

Protector in Engelland schreibt an die Staaten von Seeland / sibi nihil antiquius esse, modo ejus præcipua cautela & securi-

securitas aliundè non labefactetur, quam pacem inter Hollandos & Anglos conclusam, ideoque eam illis, ut conservare cum libertate & religione velint, commendat. 1654. VII. 909.

Die Engelländer lassen sich vernehmen/ mit ihren Schiffen die Schelde hinauff biß nach Antorff zu fahren/ die General-Staaten aber deduciren/ daß Engelländer nicht weiter als biß an die Holländische und Seeländische Häfen gehen mögen/ und daß die Schelde geschlossen zu halten sey. 1654. VII. 919.

Weil in Dännemarck tempore belli inter Hollandos & Anglos einige Englische Schiffe angehalten worden/ als werden aus Engel- und Holland gewisse Schiedsleute ernennet/ welche die Sache untersuchen und einen Außspruch thun sollen. 1654. VII. 925.

Friedens-Tractat zwischen Engelland und Dännemarck. 1654. VII. 949.

König in Dännemarck beklagt sich bey den Hnn. General-Staaten/ daß dero Abgesandten in dem mit Engelland getroffenem Friedens-Schluß/ wegen des Schadens/ so Dännemarck der Englischen arrestirten Schiffe halber erlitten/ nichts absonderlich abgehandelt haben. 1655. VII. 985.

Anderwärtiger Vergleich zwischen Engelland und Niederland/ in puncto compromissi. 1655. VII. 987.

König in Spanien läst in den Spanischen Niederlanden alle Englische Schiffe und Güter arrestiren/ weil die Englische die Insul St. Dominico feindlich angegriffen. 1655. VII. 1021.

Englisch Manifest wegen des Krieges gegen Spanien/ so sich aus der Englischen Anfall auff einige Spanische Inseln in West-Indien entsponnen. 1655. VII. 1026.

Vollmacht vor die Englischen Commissarien zu denen Tractaten mit Franckreich. 1655. VII. 1032.

Tractatus fœderis inter Angliam & Galliam. 1655. VII. 1033.

Protector in Engelland gratulirt dem König in Schweden zu den glücklichen Progressen in Polen. 1656. VII. 1118.

Artickel eines See-Tractats zwischen Engelland und Holland. 1656. VII. 1149.

Der Provintz Holland Bedencken über die zwischen Franckreich/ Engelland und den Hnn. Staaten obhandene Allianz. 1656. VII. 1149.

Herr Protector in Engelland ermahnet die Hn. Staaten/ mit Schweden den Frieden zu unterhalten/ worzu er allen Fleiß anwenden/ und an Schweden einen Legaten schicken wolle. 1656. VII. 1171.

Hnn. General-Staaten bedancken sich gegen den Protector in Engelland/ daß er zwischen ihnen und Schwedē die mediation wollen auf sich nehmen/ sie verhofften aber/ ihre Gesandte würden nun mit Schweden geschlossen haben. 1656. VII. 1179.

Der Hnn. Staaten Schluß wegen der von der Admiralität zu Amsterdam geklagten Excessen/ so die Engelländer in dem Mittelländischen und Spanischen Meer verübet. 1656. VII. 1185.

Frantzös. und Englisch Secretissimum & inviolabile fœdus oder Verbündnis/ auffgerichtet. 1657. IIX. 51.

Ablegatus Anglicus scribit ad Regem Sveciæ de Daniæ Regis inclinatione ad pacem, eumque ad eam ineundam monet. 1657. IIX. 225.

Hn. Protectors in Engelland Resident im Haag/ als er vernommen/ daß die Hn. Staaten ihre Macht mit der Macht des Hauses Oesterreich contra Schweden conjungirten/ ermahnet die Hnn. Staaten die Hülff-Sendung an Volck und Schiffen zu der Kriegenden assistentz einzustellen/ damit nicht das Commando des Baltischen Meers an Oesterreich gerathen möge. 1658. IIX. 476.

Rex Sveciæ rescribit Angliæ Legato, se consentire, ut mediantibus Galliæ & Angliæ Ministris bellum cum Dano componatur, deque loco, quo conveniant, & salvis conductibus prospiciatur. 1658. IIX. 225.

Chur-Brandenb. führt dem neuen Protector in Engell. den Schaden/ so König in Schweden ihm und dem Evangel. Wesen durch den Polnischen Krieg zugezogen/ zu Gemüthe/ mahlet die Schweden mit ihren Lastern ab/ und bittet ihnen keine Hülffe zu thun. 1658. IIX. 501.

König in Franckreich und Protector in Engelland bemühen sich die Nordischen Cronen zu vergleichen/ zu welchem Ende sie auch einen Tractat schliessen/ und binnen Monats-Frist zur Ratification bringen wollen. 1659. IIX. 513.

Englische Abgeordnete in Dännem. vermahnet den Däni. Ober-Marschall/ einen separaten Frieden zwischen Dännem. und Schweden alles Fleisses zu befördern. 1659. IIX. 518. Deme aber geantwortet wird/ es wäre solches wider Recht und Billichkeit/ und liesse sich nicht practiciren. ibid.

Frantzös. und Englische Gesandte ersuchen die Hn. Staaten/ Befehlshaber zu ernennen/ mit denen sie Mittel zu einem sichern Friede zwischen den Nordischen Königen ersinnen möchten. 1659. IIX. 527.

Neue Protector in Engelland schicket seinen Admiral mit der Flotte in Oresund/ mit Vermelden/ er schicke ihn als Freund/ die Strittigkeiten zwischen den Nordis. Königen beyzulegen. 1659. IIX. 529.

Protector in Engelland schicket eine Kriegs-Flotte in den Sund / den Frieden zwischen Dännemarck und Schweden dadurch zu befördern / schlägt zum Grunde den Rothschildischen Frieden vor / und beut seine Mediation an. Anno 1659. IIX. 534.

Franckreich / Engell- und Holland schlagen Puncta vor zu einem Vergleich der Nordischen Cronen. 1659. IIX. 545.

König in Dännemarck antwortet dem Englischen Admiral / er seye geneigt einen Universal-Frieden einzugehen. 1659. IIX. 579.

Englischer Admiral schreibt an König in Dännemarck / er sey mit seiner Flotte ankommen / den Nordischen Frieden befördern zu helffen. ibid.

Hn. Staaten schreiben an den Englischen Gesandten / es sey bey dem Nordischen Frieden zu beobachten / (1) daß der Rothschildische Vertrag der Tractaten Fundament seyn / (2) das Ambt Drunthein und Bornholm Dännemarck verbleiben / (3) Von den 400000. Rthl. loßgezehlt werden / und (4) Schweden vor die neue invasion Abtrag thun müsse. 1659. IIX. 588. 589.

Carolus II. wird zum König in Engelland beruffen und eingesetzt. 1660. IIX. 681.

Veränderung des Staats in Engelland. ibid.

Weil die Englische Mediatores sehen / daß es denen Dänischen Ministris mit der Nordischen Friedens-Handlung kein rechter Ernst seye / übergeben sie den Staatischen Deputirten ihre Protestation. 1660. IIX. 709.

Spanische Gesandte bemühet sich durch allerhand Motiven / die vorseyende Heurath zwischen dem König in Engelland und Infantin in Portugall zu verhindern. 1661. IIX. 753.

König in Engelland eröffnet dem Parlament / was massen er die Infantin in Portugall auff völliges Einstimmen des geheimen Raths / zu einer Gemahlin erwählet / welches auch nachgehends der Cantzler demselben in einer weitläufftigen Rede / darinnen er den grossen Nutzen vor das Königreich vorstellet / vorträget. 1661. IIX. 754. 755.

König in Engelland will gern den Vergleich zwischen dem König in Portugall und den Hn. General-Staaten befördert sehen / dannenhero schickt er seinen Gesandten zu einem Vermittler an dieselben. 1661. IIX. 762.

König in Engelland verwilligt den Hamburgern auff dero Ansuchen / die freye Commercien in Engelland. 1661. IIX. 771.

König in Engelland gibt der Stadt Lübeck / Dantzig und Brehmen / auff dero Ansuchen Freyheits-Brieffe in dero Königreichen zu handeln / zu kauffen und verkauffen. 1661. IIX. 783.

König in Engelland machet mit König in Schweden eine Bündnis auff 17. Artickel. 1661. IIX. 796.

König in Dännemarck schliesst mit Engelland / wegen der Commercien und Handelschafft / ein Bündnis auff 25. Artickel. 1661. IIX. 799.

König in Engelland schliesst mit Chur-Brandenb. einen Alliantz-Tractat auf 24. Puncta. 1661. IIX. 801.

Stadt Brehmen erhält von Engelland ein diploma, dero Commercien in Engelland und dero andern Reichen zu exerciren. 1663. IIX. 921.

Weil König in Engelland etliche Holländische Schiffe auhalten / und Repressalien-Brieffe wider die Schiffe der vereinigten Niederland ertheilen lassen / als übergibt der Englis. Gesandte denen Staaten ein Memorial, darinnen er die Ursachen solcher Anhaltung Anno 1664. anführet / welches aber von den Herren Staaten in einer weitläufftigen Deduction refutirt und abgelehnet wird. 1665. IX. 396. 400.

König in Engelland läst König in Franckreich / weil sich derselbe mit den General-Staaten in eine defensiv-Alliantz eingelassen / den Krieg ankündigen. 1666. IX. 481.

König in Engelland erklärt sich / daß zu den Friedens-Tractaten zwischen ihm und den Herren Staaten / Haag der Handelsplatz seyn solle. 1667. IX. 497.

Herren Staaten schlagen dem König in Engelland Mastrich / Hertzogenbusch und Breda zum Handels-Platz der Friedens-Tractaten vor / und geben Ursach / warum Haag nicht bequem darzu seye. 1667. IX. 497.

Schwedische Gesandte schreiben an die Herren Staaten / daß König in Engelland übel damit zufrieden / daß sie nach dero Vorschlag / Haag zu den Friedens-Tractaten nicht belieben / auch keine Inclination zu einem Armistitio bezeugen wollen / und bitten die Sache besser zu consideriren / damit der Friede nicht verhindert werde. 1667. IX. 499.

Weilen die Herren Staaten / zu Beschleunigung des Friedens / den von Franckreich vorgeschlagenen Handels-Platz Douvern in Engelland / anzunehmen belieben / als überliefern die Schwedische Gesandte der Herren General-Staaten Schreiben dem Könige; welcher aber antwortet / er wolle seine Gesandte nach Breda abschicken / und daselbst mit den

den Holländischen Deputirten zu Confe-rentz treten lassen. Anno 1667. IX. 502. 503.

König in Engelland schreibt den Herren Staaten/ er wäre zu frieden/ daß jeder Theil das / was in währendem Krieg erobert worden/ in Possession behalten / und wolle er nunmehro seine Gesandte nach Breda abschicken. 1667. IX. 504.

General-Staaten Deputirte treten mit des Königs in Franckreich und Dännemarcks Abgesandten zusammen/ und setzen wider Engelland und alle andere Feinde/ falls dieselbe den jetzigen oder künfftigen Frieden gegen einen oder andern brechen möchten/ eine Guarantiam auff. 1667. IX. 505.

Publications-Patent des Friedens/ zwischen Engelland und Hn. Staaten. 1667. IX. 517.

Zwischen Engelland und Holland wird zu Breda ein Friedens- und Alliantz-Tractat geschlossen/ und unterschrieben. 1667. IX. 506. 518.

Zu Breda wird zwischen den Königen von Engelland und Dännemarck ein Friede gemacht. 1667. IX. 520.

Ratification des Königs in Dännemarck über die Friedens-Tractaten mit Engell. 1667. IX. 520. 523.

Königs in Dännemarck Prætension wegen der Orcadischen Inseln und Hitland/ an den König in Engelland. An. 1667. IX. 523.

Zwischen Spanien und Engelland wird zu Fortsetz- und Erneuerung des vorigen Friedens und der alten Freundschafft / ein gewisser Tractat beschlossen und unterschrieben. 1667. IX. 529. 532.

Vollmacht des Königs in Engelland für seine Gesandten zu den Friedens-Tractaten. 1667. IX. 530.

Königs in Engelland Credentz-Schreiben an die Hnn. General-Staaten 1668. IX. 646. 647.

König in Engelland gibt dem Ritter Temple Vollmacht / in Gesandtschafft zu den Hnn. Staaten abzureisen/ und mit denenselben zu schliessen/ wie ein Friede zwischen dem König in Spanien und Franckreich / so um die Succession in Braband kriegeten/ getroffen werden möchte. 1668. IX. 646. 647.

Hnn. General-Staaten bringen/ nebst dem Englischen Abgesandten/ eine defensiv-Liga zwischen Engelland und denen Staaten/ zum Schluß/ worinnen beyde Theile sich nicht nur zu ihrer eigenen Lande Schutz/ sondern auch auff solche Weise zusammen verbinden/ wie sie zwischen Spanien und Franckreich einen billichen Frieden treffen möchten. 1668. IX. 647. 648.

Engelland und Holland schliessen wegen der Schiffarth und Handelschafft zur See/ einen See-Tractat. Anno 1668. IX. 650.

Triple-Alliantz/ zwischen Engelland/ Schweden und Holland. 1668. IX. 653.

Nachdeme König in Engelland der Holländer Surinische Flotte angegriffen/ hat er ihnen den Krieg angekündiget. 1672. IX. 802.

König in Franckreich läst sich in eine nähere Verbündnis mit Engelland ein. 1672. IX. 808.

König in Franckreich und Engelland schlagen denen Hnn. Staaten gewisse Puncta zu einem Frieden vor. 1672. IX. 809.

Conditiones, worauff der König in Engelland einen Frieden mit den General-Staaten zu treffen/ bewilligen will. 1672. IX. 810.

Chur-Brandenburg ersucht den König von Engelland zu belieben/ dero Vermittelung zwischen sie und Chur-Cölln auff sich zu nehmen/ welches abgeschlagen wird. 1672. IX. 893.

General-Staaten lassen auff die Kriegs-Ankündigung des Königs in Engelland / ihre Antwort publiciren. 1673. X. 18.

König in Schweden beut seine Friedens-Mediation den Hnn. Staaten / König in Franckreich und Engell. an. 1673. X. 34. seq.

König in Engelland redet im Parlament, wie er zu einem kostbahren Kriege seye gezwungen worden / versehe sich aber der Beyhülffe des Königreichs / er habe auch den Papisten die Freyheit der Religion in ihren Häussern zugelassen/ wolle aber bey der Reformirten beständig verharren / welche Rede der Cantzler weitläufftig erklähret. 1672. X. 49. 50.

Das Unterhauß bedanckt sich / daß der König sich erklährt/ die Reformirte Religion und Privilegia zu erhalten / bittet aber das Edict von Freyheit der Religion zurevociren. 1673. X. 52.

Darauff publicirt der König / daß alle Jesuiten und Priester aus dero Königreichen/ bey Straffe der Gesetze / binnen 30. Tagen sich wegmachen sollen. 1673. X. 52.

Schwedische Gesandten zeigen den Hn. Staaten an / daß die beyde Könige in Engelland und Franckreich / die zu den Friedens-Tractaten vorgeschlagene Stadt Cölln beliebet / und ob Hnn. Staaten ihre Deputirte schleunig dahin absenden möchten. 1673. X. 53.

König in Engelland redet das Parlament um schleunige Beytragung der Hülffs-Gelder an/ und stellet ihnen die Gefahr / so bey dem Verzug sey/ vor Augen. ibid.

König

König in Engelland ermahnet die Stadt Cölln / das Granische Regiment auszuschaffen. 1673. X. 55.

Kön. in Engell. beklagt sich beym Parlament über die vereinigte Niederländer / dz sie sich wegen (1) des Flaggenstreichens / (2) der Fischerey / (3) Printzens von Oranien / und (4) Commercien nach Ost-Indien nichts zuversichtlichs erkläret / den Frieden im Munde führeten / aber in der That sich nicht darzu erbietig gemacht / begehrt dannenhero eine schleunige Beyhülffe / weil aber das Parlament noch nicht geneigt eine Hülffleistung zu bewilligen / als werden beyde Häuser prorogirt. 1673. X. 108. 110.

König in Engelland beantwortet der Holländer Schreiben / daß (1) viel Paßquillen auff die Englische gemacht / aber nicht bestraffet worden. (2) Die Unterthanen zu Surina unterdruckt. (3) Die Satisfaction wegen des Kauffhandels in Ost-Indien nicht abgestattet. (4) Die Satisfaction wegen des Flaggenstreichens nicht erfolget. (5) Hätten einige Gesandte / aber ohne Vollmacht zu handeln / geschickt. (6) Hätten Brandenburgische und Spanische Ministri, item Printz von Oranien keinen rechten Eyfer den Frieden zu befördern / spüren lassen / und ersucht sie endlich ihren Deputirten zu Cölln Vollmacht zu geben / rechtmässige Artickel zum Frieden auffzusetzen. 1673. X. 111.

König in Engelland ersucht durch eine Rede das Parlament um Geld-Hülffe / dadurch eine Flotte gegen die Holländer könne ausgerüstet / und (2) die Schuld an die Goldschmiede vergnügt werden. 1674. X. 108. 110. 170.

König in Engelland schreibt an den König in Dännemarck und Schweden / daß er wegen des unter ihnen entstandenen Kriegs die mediation annehmen / und sie dero Gesandte nach Niemwegen mit gnugsamen Vollmachten abschicken wollen. 1675. X. 343.

König in Engelland schreibt an die Hn. Staaten / wie es nicht an Sr. Maj. sondern an denen Holländern ermangelt / daß man biß anhero noch zu keinem Frieden gelangen können. 1676. X. 69.

Regis Angliæ Credentiales suo Legato ad Majestatem Cæsaream datæ. 1676. X. 371.

König in Engelland ersucht Kays. Maj. daß sie dero Abgesandte mit Hindansetzung aller Irrungen zu dem Ort der Tractaten abfertigen wolle. 1676. X. 372.

König in Engelland / Carolus II. ersuchet das Parlament, weil er die Päbstliche Lords aus dem Parlament ausgeschlossen / die Gesetze contra Papisten zu vollziehen / Ordre ertheilet / die Ermordung des Ritters Godfrey gestraffet / viel von der Armee abgedancket / und seinen Bruder von sich entfernet / um eine Beyhülffe an Gelde / prolongation der Einkünffte auff die Accisen und Zölle / wie auch Unterhalt der Flotte. Welches der Cantzler alles weitläufftiger deducirt. 1679. X. 494. 495.

König in Engelland beut denen General-Staaten seine Friedens-Mediation gegen alle kriegende Partheyen an. 1674. X. 497.

König in Engelland läst eine Proclamation vorlesen / darinnen er den alten Rath / so sie bißher in ausländischen affairen gebraucht / abschaffet / und einen neuen anordnet / wegen der Kirchen und Religion Versehung thut / und andere nützliche ordre zu des Königreichs Besten stellet. 1679. X. 497.

König in Engelland verspricht sich zu bemühen / daß Franckreich Meurs zu einem Handels-Platze annehmen / und ein General-Armistitium verstatten möge. 1674. X. 500.

Herr Williamson bittet um Nachricht / ob der König von Engelland den Herrn Ducker an Kayserliche Majestät abgefertiget habe. 1675. X. 502.

König in Engelland bittet / der König in Franckreich wolle Dero Abgesandten zu der Friedens-Handlung abschicken / und die Erledigung des Printzens von Fürstenberg nicht ferner hinderlich daran seyn lassen. Anno 1675. X. 504.

König in Franckreich versichert in seinem Memorial, dero Gesandten nach Niemwegen gegeben / daß sie endlich auff Anhalten des Königs in Engelland / vermittelst der Herren Staaten / und bitte des Bischoffs von Straßburg sich bewegen lassen / so fern der Printz von Fürstenberg biß zum Friedens-Schluß / in der Verwahrung eines neutralen Potentaten verbleiben werde / dero Gesandte nach Niemwegen abzufertigen. ibid.

König von Engelland ersucht die Herren Staaten / bey dem König in Franckreich vor die Erledigung des Printzen von Fürstenberg Ansuchung zu thun / benebst der Antwort / weil sie sich durch sothane Intercession bey Kayserlicher Majestät höchst verdächtlich / auch Dero hohen Affection unwürdig machen würden / könten sie sich dem Printzen zu liebe nichts unterfangen. Anno 1676. X. 506.

König

König in Engelland ersucht Kayserl. Majest. die Kayserl. Ambassadeurs nach Niemägen abzufertigen. 1679. X. 516.

Königs in Engelland Vollmacht dero Plenipotentiarüs zu den Friedens-Tractaten nach Niemägen ertheilet. 1679. X. 517. 518. 524.

Caution und Versicherung der Englischen Mediatoren / damit nicht die gehörige Titul bey Setz- und ausdrücklicher Benehm- oder Ubergehung derselben / einem und anderm part nachtheilig und præjudicirlich seyn mögen. 1679. X. 527.

Englis. Abgesandten kommen zu Niemägen an. 1679. X. 538.

Monsr. Jenckin Englischer Abgesandter hat von seinem König Ordre, daß er in qualität eines Mediateurs keine Visite bey anderer Potentaten Abgesandten ablegen solte / ehe und bevor er die erste von ihnen empfangen hätte. 1679. X. 538.

Herrn Engelische Gesandten wollen nur dem ersten von den Brandenburgischen Abgesandten den Titul: Excellenz geben / mit Bericht / daß sie von ihrem Könige solches in Befehl hätten / und daß solches hiebevor auch geschehen wäre. Die Herrn Brandeburger aber erweisen das Gegentheil / und verschieben die contra-visite so lange / biß Rex Angliæ Verordnung gethan / sie gleichförmig zuempfahen. 1679. X. 540.

Englis. Ambassadeurs versagen Chur-Brandenburgs zweytem Abgesandten die Ehre / welche sie dem ersten erwiesen. 1679. X. 541.

Englische Abgesandte Monsr. Jenckin beschwehrt sich bey dem Kayserl. Premier Minister zu Niemägen / daß er von denen Spanischen Abgesandten die Visite angenommen und wieder abgeleget / ehe er seine Ankunfft ihm zuwissen gethan habe: Der antwortet / er habe solches gethan / weil es von denen hohen Ministris des Hauses Oesterreich jederzeit / und absonderl. zu Münster also gehalten worden. 1679. X. 547.

Englischer Herr Abgesandte Jenckin bittet den Spanischen Herrn Abgesandten Ursach zu melden / warum er seinem Könige als Mediatori bey denen Friedens-Tractaten zu Niemägen nicht die erste Visite / sondern denen Kayserlichen gegeben; der antwortet / daß er und seine Collegen nur continuiren wollen das jenige was unter denen Ministres dieser zweyen hohen Linien von dem Hause Oesterreich üblich ist. 1679. X. 548.

Die Unter-Cammer in Engelland repræsentirt dero Majest. die allzu sehr anwachsende Macht der Frantzosen und grosse Progressen in den Spanischen Niederlanden und bitten dero Macht mit mehrern Alliantzen zustärcken / und dadurch ihren Königreichen und Spanischen Niederlanden zustatten zukommen. A. 1679. X. 575. Dieß Sentiment billiget zwar die Ober-Cammer / will aber nach den Worten: Spanischen Niederlanden ꝛc. das Wort: Sicilien gerücket wissen. ibid.

Die Communen in Engelland lassen sich bedüncken / daß die Benennung Siciliens der Sicherheit der Spanischen Niederlande einen mercklichen Abbruch thun könne. Wäre deßhalben auf diese Aenderung nicht zu dringen. 1679. X. 576.

König in Engelland remonstrirt der Unter-Cammer / weil die 200000. Pf. Sterlings zu unter Handen habenden præparatorien zur Versicherung des Königreichs nicht zulänglich erfunden worden / als wolle von nöthen seyn / sich zu einer Suma von 600000. Pf. Sterlings heraus zulassen. 1679. X. 576.

Die Unter-Cammer in Engelland versichert den König / wenn er nach getroffenen Alliantzen Franckr. den Krieg ankündigen würde / Sie Ihro Maj. mit zulänglichen Mitteln solchen fortzusetzen / an der Seite stehen wolten. 1679. X. 576.

König in Engelland antwortet der Unter-Cammer / wie Seine Majestät für das beste Mittel ansehen / dem bevorstehenden Ubel zusteuern nothwendige præparatoria zumachen / zu welchem Ende er dann ihnen noch länger in solchen Deliberationen zubleiben / er vergönnen wolle. 1679. X. 576.

Die Unter-Cammer in Engelland überläst dem Könige zur Sicherheit dero Königreichen die Erhöhung / Krafft deren Sie 200000. Pfund Sterlings werde erheben können / nebst dem Versprechen Ihr. Majest. ferner mit zulänglichem Zuschuß an die Hand zugeben. 1679. X. 576.

König in Engelland repræsentirt dem Parlament in einer Rede / welcher gestalt er seine Gedancken einig und allein auf die Sicherheit seiner Unterthanen richten wolle / aber dieselbe in keine Gefahr setzen / er sehe sich denn in besserer Verfassung / den Feinden mit gehöriger Tapfferkeit entgegen zugehen. 1676. X. 577.

Unter-Cammer in Engelland macht sich zu 600000. Pf. Sterling und noch zu mehrern anheischig / so bald Ihr Maj. sich nur in diejenigen Alliantzen / welche man sich bißhero gewünschet / würde eingelassen haben. 1679. X. 577.

Hierauf antwortet der König / sie wären durch ihre Erinnerung ihm dergestalt nahe getreten / daß man nicht leicht in vielen hundert Jahren dergleichen finden würde / in dem sie ihm vorgeschrieben / was vor Alliantzen und mit wem er sie treffen solle / wolten also Gesetze vorschreiben / allein er wolte nicht das geringste

ringste Theil an seine Berechtigungen fallen lassen. 1979. X. 578.

Königs in Engelland Proclamation, daß die sämtliche Parlaments-Glieder der Unter-Cammer in West-Münster sich præcisè &c. einfinden sollen. 1679. X. 577.

König von Spanien ersucht den König von Engelland die Englische Völcker aus Frantzösis. Kriegs-Diensten wieder abfordern zulassen. 1679. X. 580.

Der Spanis. Envoye remonstrirt dem König von Engelland die grosse Progressen des Königs von Franckr. und bittet mit seinem Könige in eine Off- und Defensiv-Alliantz contra Franckreich zutreten. 1679. X. 580.

König in Engelland antwortet auf des Spanis. Envoyes 2. memorialia, daß (1.) er es nicht rathsam fünde, einem so grossen Könige den Krieg anzukündigen/ sondern vielmehr bey seiner Mediation zuverharren/weil er nicht verspührte/ daß Franckr. einen Abscheu vor denen Friedens-Tractaten trüge (2.) hätte man sich solcher massen verglichen/daß König in Engelland dero Unterthanen künfftig wolle verbieten lassen / in Frantzösische Dienste zugehen/ wolle aber den Catholis. König und dessen Confœderirte zu Friedens-Gedancken disponiren helffen. 1679. X. 581.

Kayserl. Majestät läst durch Herrn Grafen von Wallenstein Ihro Königl. Majestät in Engelland zu Hintertreibung der androhenden universal Monarchie, Rettung des Churfürstens zu Heydelberg und der Spanis. Niederlande/eine off und deffensiv- Alliantz wieder Franckr. anpræsentiren. 1679. X. 582.

König in Spanien ersucht den König in Engelland eine Alliantz wieder den König in Franckreich mit demselben zutreffen. 1679. X. 584.

König in Spanien beschwehrt sich beym König von Engelland / daß Ihre Majestät die Englische Trouppen / so in Frantzösischen Kriegs-Diensten stünden/ noch nicht zurücke commanditen lassen / ja es habe über das der Duc de Monmouth Kriegs-Dienste bey Franckreich angenommen. Ersuchet demnach Ih. Maj. des Königs in Franckr. Macht nicht verstärcken/ sondern mindern zuhelffen. 1679. X. 585.

Zu Conservirung der Spanis. Niederlande bieten die Hrn. Staaten dem König in Engelland eine Alliantz contrà Franckreich an / und erwarten gewürige Resolution. 1679. X. 586.

König von Engelland Carl II. schliesset mit den Gen: Staaten eine Alliantz in 12. und einem absonderlichen Artickul/um den König in Span. und Franckr. zu einem redlichen Frieden zu nöthigen/ und die Span. Niederlande zu conservirn. 1679. X. 588.

Proclamation des Königs von Engelland / Krafft welcher er den anberaumten Termin vom 14ten April cassiret und begehrt / daß sich das Parlament vor demselben als nemlich den 25. Jan. versammlen solle. 1679. X. 588.

König in Engelland repræsentirt in seiner Rede dem Parlament, welcher gestalt er mit den Herrn Staaten eine Alliantz zu Vertheidigung der Grafschafft Flandern getroffen und zu derer Unterstützung die Englische Völcker aus Franckreich wieder zurück commanditen lassen / auch nunmehr 90. equippirte Kriegs-Schiffe auff mehr als 30. biß 40000. Soldaten benöthiget. Verhoffe dannenhero/sie werden solcher Entschliessung beyhülfflich erscheinen. 1679. X. 591.

König in Engelland prorogirt das Parlament vom 25. Jan. an biß auf den 28. hujus mensis und 7. Febr. des 1678. Jahrs. 1679. X. 591.

Parlament sagt dem König von Engell. Danck (1.) vor den treuen Eiffer die Religion zu erhalten (2.) vor die Vermählung der Printzessin Mariä an den Printzen von Oranien (3.) bittet mit Franckreich keinen Frieden einzugehen/dadurch er einige Länder behalte. (4) Daß kein Schiff in Frantz. Hafen ein und auslauffe/und daß (5) ihre Maj. alle und jede Alliantz/dißfalls eingehen wolle. 1679. X 592.

Parlament bittet den König nothdürfftige provision thun zulassen / daß Franckreich alle Wege abgeschnitten würden/denen benachbarten Potentaten fernern Schaden zuzufügen. 1679. X. 592.

Die Cammer der Communen schicket ihr wegen Königl. Majest. Declaration, den Frantzösis. Krieg betreffend / Bedencken/dem Oberhause zu / welches viel darinnen zu ändern vor nöthig befindet und die Sache zweiffelhafftig und schwer machet. 1679. X. 594.

Unter-Cammer bemühet sich wiederum durch ihre Erinnerung den König von Engelland zuvermögen/ daß er den Krieg wieder Franckreich würcklich vornehme / nebst dem Anhang / daß die Bille die benöthigte Geldmittel darzu zuerheben allbereit vollzogen worden. 1679. X. 594.

Carl II. König in Engelland deputirt 6. gewisse Commissarien mit dem Kayserl. Spanischen und Herrn Staaten die vorhabende Alliantz contrà Franckreich zu tractiren und zuschliessen / gestalt sie dann ihren hierzu Deputirten vollkommene Macht und Gewalt geben/und alles was sie schliessen werden zu confirmiren und zu ratificiren sich versprechen. 1679. X. 595.

Das Parlament in Engelland schlägt zu den Kriegs-Kosten wieder Franckreich seinen

seinem Könige das Kopff-Geld vor. 1679. X. 595.

König in Engelland verweiset dem Parlament, daß sie in ihrer Erinnerung neue uñ zum Zweck nicht dienliche Sachen vorgebracht/aber wie sie ihm / als der in eine off- und devensiv-Alliantz mit den Holländern getreten / mit einer erklecklichen Geld-Summe unter die Arme greiffen wollen/gar nicht gedacht/wiederleget endlich dero gethane Begehrungen / und vermahnet auf schleunige Geldmittel bedacht zu seyn. 1679. X. 593.

Das Parlament schlägt zu den Kriegs-Kosten das Kopf-Geld vor/und bittet dessen Approbirung / welches Königl. Maj. verstattet /uñ dabey erinnert mit den subsidien nicht zusaumen. 1679. X. 595.

Das Unterhauß gibt diese Resolution an den König in Engelland / weil die off- und defensiv-Alliantz wieder Franckreich mit den Herrn General Staaten nicht übereinkommen mit der Wohlfahrt und Sicherheit dieses Königreiches / so könte Ihro Majestät unmittelbar in die Alliantz/so unterm Käyser/König in Spanien und General Staaten geschlossen ist / mit eintreten/und dahin trachten/ daß (1.) die Commercien mit Franckreich verbothen/ und (2.) andere Staaten in diese Bündnüß mit eingenommen werden. An. 1679. X. 596. Auf sothane Resolution will der König nicht ehe antworten/biß das Unterhauß mit seinem Bericht auch einkommen. ibid.

König in Engelland läst dem Parlament durch dero Cantzlar vorstellen/ welchergestalt er zu einer off- und defensiv-Alliantz mit Holland sey bewogen worden / als man aber dißfals tractiren wollen/habe der Holländis. Gesandte keine Vollmacht zu tractiren/und keine dazu nothwendige Instruction gehabt. Weil dann daraus erhelle/daß es sehr ungewiß / ob Holland in der off- und defensiv-Alliantz beharren wolle/ bevor/weil es des Krieges überdrüssig/als begehret der König / das Parlament wolle hierüber seine Meinung zuerkennen geben. 1679. X. 596.

Spanis. Minister Marquis de Borgemanero repræsentirt dem König in Engelland/ welcher massen das Glück und Unglück der gantzē Christenheit auf der Wohlfahrt der Niederlande beruhe. Vermahnet dannenhero Jh. Maj. zu einer off- und Defensiv-Alliantz mit Kays. Maj. und König in Spanien und daß sie ihre Flotte und Armee sich den Niederlanden nähern lassen wolle. 1679. X. 598.

Das Unterhauß in Engelland bittet den Grafen von Gvilfort abzuschaffen und aus dem Königl. Rath zustossen. 1679. X. 598.

Das Unterhauß in Engelland erstattet auf das Königl. Begehren in Sachen der ietzigen Conjuncturen diesen Bericht / daß (1.) Ihro Majest. allen Ungelegenheiten hätte entgehen können / wenn sie ihrem Rath gefolget / (2.) das Parlament nicht aufgeschoben (3.) sich den falschen Wahn nicht beybringen lassen / als ob sie die Kön. Macht Krieg zuführen schwächen wollen. Bittet endlich den Grafen von Gvilfort abzuschaffen und aus dem Königl. Rath zustossen. 1679. X. 598.

König in Engelland verweiset in seiner Rede an das Oberhauß dem Unterhause seine ungewöhnliche Art / wil dasselbe einige Tage prorogiren / damit sie künfftig sich mehrern respects bequehmen lernten. 1679. X. 598.

König in Engelland erinnert in seiner Rede im Parlament, wie er beschlossen/ Flandern in seinen Schutz zu nehmen/ müsse dannenhero eine Flotte in See halten/ und sie sich dißfalls zu mehrern Subsidien herauslassen / bevor wenn der Krieg mit den Algierern zu continuiren. Würde demnach von nöthen seyn ihm 300000. Pfund Sterlings / zu Unterhaltung der Kriegs-Schiffe aber 800000. Pf. Sterlings jährl. beyzutragen. 1679. X. 599.

Unterhauß läst dem Könige hinterbringen / Seine Maj. wolle den Krieg wieder Franckreich / so fern sie es vor gut befinden/ anfangen / massen sie die Mittel dazu anschaffen wolten / oder möchte die Völcker abschaffen. 1679. X. 599.

König in Engelland notificirt der Ober-Cammer und nachgehends den Herrn General Staaten / wie die Frantzösische Ambassadeurs zu Nimägen denen Holländischen die Erklährung gethan / daß sie keinen Platz / welchen sie in den Spanis. Niederlanden erobert/eher evacuiren wolten / es sey denn Schweden vollkommen restituiret. Diese Sache sey von grosser Wichtigkeit / er aber wolle die Alliantz unverbrüchlich halten. 1679. X. 600.

Herr Temple Englischer Ambassadeur proponirt im Haag diese Puncta und will derowegen versichert seyn/ (1.) der Friede soll von allen Theilen geschlossen / (2.) die Frantzösische Waaren in Holl- und Engelland verbothen werden. (3.) Was Holland zu Beschirmung Flanderns beytragen wolle / (4) wenn einige Plätze verlohren giengen / soll kein Friede ehe geschlossen werden/ biß solche wieder restituiret. 1679. X. 600.

Confœderations Puncta zwischen Engelland und den General Staaten gegen Franckreich/so fern es nach der Publication des Friedens die abgenommene Plätze nicht restituiren/sondern wegen der Schwedischen Satisfaction länger sich auff-

 halten

halten wolle/im Haag geschlossen. 1679. X. 601.

Herrn Staaten zu Niemägen erklähren/warum sie mit Engelland eine Alliantz geschlossen. 1679. X. 609.

König in Engelland gedencket in seiner rede an das Parlament, wie die im Königreiche eingerissene Unordnungen dahin gebracht / daß es schiene / sie würden zu einem allgemeinem Frieden genöthiget/ allein er wäre entschlossen / die Graffschafft Flandern entweder durch die Waffen oder Frieden zuerhalten. Vermahne sie derowegen entweder auff der Völcker Unterhaltung oder Loßgebung bedacht zuseyn / weswegen er auch wegen einiger Mittel Erinnerung thut. 1679. X. 617.

Englische Cantzlar hält eine Rede im Parlament, darinnen er vorträgt den gegenwärtigen Zustand der Christenheit wegen eines allgemeinen Friedens. (2.) was dieser Niemägische Friede vor eine Würckung sonderlich im Königreich Engelland haben werde und (3.) wie nöthig es seye/ein besser Verständnüs/dem König unter die Arme zugreiffen / als bey jüngster Scheidung geschehen/unter denen Englischen zutreffen. 1679. X. 618.

König in Engelland erinnert / daß in seinem Reiche die gebräuchlichen Arth Gesetze zugeben / nicht solle verändert werden/ und wo iemahls viel Sachen in eine Bille zugleich gebracht würden/ solle dieselbe richtig seyn. An. 1679. X. 618. 619.

Ein gewisser Minister raisonirt von des Königs Rede im Parlament, was massen Königl. Majestät den Herrn Staaten mit aller Treue beystehen wollen und stünden ietzo noch bey/bevor weil sie gegen die Frantz. Macht länger sich zubeschützen nicht bastand seyen; Es wäre aber endlich doch der Friede dem Kriege vorzuziehen. 1679. X. 620.

König in Engelland läst durch seinen Ambassadeur Herrn Hyden den Herrn Staaten vortragen / wie sehr es Ihre Maj. befrembde/daß sie sonder Einschluß der Cron Spanien Frieden gemacht. (2.) Wäre von Franckreich keine Declaration geschehen / wodurch man sich der Evacuation der Plätze versichern könne. (3.) Wäre kein Artickul vorhanden / darinnen die Evacuation der Plätze zu befinden / (4.) daß Franckreich solche Evacuation durch neue propositiones zuverzögern suche. (5.) Wäre in den letzten Tractaten zwischen Engell- und Holland bedungen / im Fall Franckreich die Evacuation verzögern oder gar verweigern wolte / Engelland und Herrn Staaten feindlich begegnen solle. (6.) Im Fall aber Herrn Staaten das/ was die Holländische Ambassadeurs zu Niemägen unterzeichnet / nicht ratificiren würden/Engelland der Cron Franckreich den Krieg ankündigen wolle. 1678. X. 656.

Executions-puncta, worinne enthalten/ was vor Plätze und welcher gestalt so wohl von Seiten Kayserl. Majest. als Königs in Franckreich restituiret und wieder abgetreten / auch die Kriegs-Völcker abgeführet werden sollen. 1679. X. 667.

Friedens-Artickul zwischen König in Engelland und Herrn General Staaten geschlossen und unterschrieben zu West-Münster den 9. 19. Febr. 1674. 1679. X. 668.

See-Handels- und Schiff-Tractat zwischen Engelland und Herrn Staaten geschlossen und unterschrieben in Londen den 1. Decembr. 1674. An. 1679. X. 671.

Friedens-Artickul zwischen König in Franckreich Ludwig den 14. und König in Engelland Carl II. wie auch König in Spanien/geschlossen zu Niemägen den 7. 17. Septembr. 1678. An. 1679. X. 685.

Die Gemeine in Engelland bittet den König Wilhelm / weil sich allerhand Unruhen auch wieder des Königs Person erregen / üm die Versamlung eines Parlaments. 1680. XI. 1.

König Wilhelm in Engelland erkläret sich vor dem Parlament, daß er wolle zu dessen Versamlung einen Tag im April benennen. 1680. XI. 1.

König Wilhelm in Engelland publicirt ein Placat, daß niemand einiges Freuden-Feuer gegen den 8. Junii / wegen besorgenden Tumults machen solle. 1680. XI. 2.

Urtheil/welches wegen hoher Verrätherey wider den Grafen Staffort in Engell. ausgesprochen worden. 1680. XI. 2.

König in Engelland Carol. läst eine Declaration publiciren / weil ausgesprenget würde / die Mutter des Hertzogs von Montmuth sey mit dem König verheyrathet gewesen rc. Was es eigentlich vor eine Beschaffenheit mit sothaner vermeinten Heyrath gehabt habe. 1680. XI. 7. 8.

König in Engelland wiederräth den Herrn Staaten die Defensiv-Alliantz / welche Franckreich vorschläget / weil dieselbe Seiner Majestät Interesse zuwieder/und das Ansehen habe einer Bündnis/ so gegen ihn würde gemachet werden. 1680. XI. 9.

König in Engelland erbeut sich gegen den Spanischen Gesandten/ die Spanische Niederlande gegen alle feindliche Macht beschirmen zuhelffen / und schliest darauff

darauff eine Allianß mit Spanien biß. 1693. 1680. XI. 13.

Weil in Engelland die Parlamentische Versammlung abermahl zurücke gesetzt wird / als bittet die Gemeine den König / das Parlament solange sitzen zulassen / biß die justiz über alle Conspiranten ergangen. 1680. XI. 15.

König in Engelland stellet in seiner Rede an das Parlament vor / wie er bißher beschäfftiget gewesen mit Spanien eine Allianß zu schliessen. 2. Wolle die Protestirende Religion wieder alle Conspiranten schützen. 3. Fordert eine Summa Gelds die Stadt Tanger zuerhalten. 4. Vermahnet zu innerlicher Einigkeit. 1680. XI. 35.

Rex Angliæ ad literas, quas conventus Imperii ipsi 27. Julii misit, respondet, se omnem operam adhibiturum esse, ne desideriis Rom. Imperii deesse videatur, eaque de causâ relationem gravaminum, quibus Status nonnulli à Gallis premantur, Residenti suo Parisios transmisisse & mandasse, ut nomine regis sui officia pro omnibus & singulis interponat. De cætero se statuisse Legatum ablegare ad Principes, qui inquirat in origines & statum controversiarum, quo illæ ex ejusd. relatione eo facilius componi possint. 1680. XI. 87.

König in Engelland zertrennet das Parlament durch eine Proclamation. 1680. XI. 99. 107.

Das Unterhauß bittet den König den Hertzog von Jorck von der Cron auszuschliessen / worauff der König antwortet: Es möchte vielmehr auf andere Mittel zu Erhaltung der Protestirenden Religion / als auf dieses bedacht seyn. 1680. XI. 99.

Gemeine zu Londen bittet die Altermänner / den König zu vermögen / daß er zu Dämpffung der Blutdürstigen Catholischen Anschläge / das Parlament solange sitzen lasse / biß sie sich vor Furcht ihrer Feinde, und ihrer Macht versichert haben werden. 1680. XI. 100.

Gemeine zu Londen bittet wegen besorgender Gefahr von den Catholisch gesinneten den Lord Major, daß die Wachten in Londen verdoppelt. (2.) Die Ketten des Nachts vorgezogen. (3.) Die Thor-Schlüssel in Verwahrung genommen. (4.) Die Pforten des Sontags geschlossen. (5.) Den Soldaten / von keinem Quartier zum andern zugehen verbothen / (6.) und verordnet werde / daß der grosse Cammer-Rath sich versammlen möge. 1680. XI. 100.

Der König zertrennet das Parlament abermahl / weil das Unterhauß begehret / der König solle einige vornehme Stands-Personen ungehört gefangen nehmen / und vor Feinde des Königreichs erklähren; wie auch den Hertzog von Jorck von aller Succession ausschliessen lassen / worein aber der König nicht consentiren / sondern dahin trachten will / wie die Feinde mögen ausgerottet; die Eingriffe der Unterthanen abgeschaffet / und alles nach den Gesetzen des Königreichs eingerichtet werden. 1681. XI. 107.

König in Engelland verweiset in seiner Rede an das Parlament dem Hause der Gemeine die bißherige unrechtmässige Proceduren und ermahnet hingegen auf Mittel zugedencken / wodurch zugleich die Monarchie, Religion / und ihre Freyheit erhalwerden möge. 1680. XI. 108.

König in Engelland publiciret ein Mandat die flüchtigen Protestanten aus Franckreich aller Orten aufzunehmen und Unterhalt zugeben. 1681. XI. 128.

18. Puncta, welche von dem Parlament, so der König nacher Schottland ausgeschrieben / angenommen und gutgeheissen worden; Dann auch eine Acte wegen Sicherheit der Religion; Und eine andere wegen Versicherung des Rechts der Succession auf die Königliche Schottländische Crone. 1681. XI. 129. 130.

Der Convent zu Regenspurg communicirt Ihr. Käyserl. Maj. das von ihnen an den König in Engelland abgelassene Schreiben. 1681. XI. 318.

Literæ Legatorum Ratisbonæ congregatorum ad Regem Angliæ (1.) gratiarum actionem nomine Imperii continent, quod Rex Angliæ omnem operam adhibere promiserit, ne pax generalis mediatoriis suis officiis sancita novis controversiis debilitetur. (1.) Narrationem, quid Galliæ Rex ad literas dictorum Legatorum responderit. 1681. XI. 319.

Die Holländis. Ambassadeurs ersuchen im Namen der Hn. Staaten Ih. Königl. Maj. in Engell. sich mit in die mit Schweden geschlossene Guaranti Ligam zubegeben / worauf der König antwortet / sobald der Kayser / Dennemarck und die vornehmsten Crayse des Reichs sich in die Quarantie einlassen würden / sie bereit wären auch mit darein zutreten. 1681. XI. 132.

König in Engelland Carl II. stellet dem Parlament vor / wie er mit Spanien eine Allianß getroffen / recommendirt ihnen die Nachforschung der Verrätherey / ferner stehe die Stadt Tanger in Gefahr / und bedürffe neue fortifications-Wercke und Succurs, welches er ohne ihre Hülffe nicht ausführen könne / darum ersuche er ihren Rath und Beystand / und vermahne sie zu vollkommener Einigkeit. 1682. XI. 441.

König in Engelland Carl II. schreibt an das Parlament in Schottl. weil unterschiedene Trennungen in der Kirchen / und viel

Rebellionen wieder seine Person sich hervor gethan / so verhoffe er nicht anders von ihnen als billige Mittel dieselben zu heilen und den Zukünfftigen zu wehren. Sollen sich demnach unter dem Vorwand der Religion zu keiner Rebellion verleiten lassen / denn deren Effect erstrecke sich zur Zerrüttung aller Regier- und guter Ordnung in Geist- und Weltlichen Sachen. 1682. XI. 442.

Parlament in Schottland macht einen Schluß wegen der Königl. Erbfolge am Reiche. 1682. XI. 442.

Nachdem in Engelland eine Conspiration wieder den König ausgebrochen / als befiehlet derselbe die Flüchtigen aufzusuchen und nicht zuverbergen / damit nach den Gesetzen mit ihnen verfahren werden könne. 1683. XI. 555.

König in Engelland publiciret eine Declaration, daß den 9ten Septemb. des 1683. Jahrs / wegen entdeckten Verrathes wieder den König/dero Bruder und das Gouvernement, durch gantz Engell. ein Bet- und Danck-Tag feyerlich begangen werde. 1683. XI. 557.

Rex Angliæ Imperatori per ejusdem Legatum Comitem à Thun gratias agit pro votis illis congratulatoriis, quod Deus ipsum & fratrem cum aliis ex conspiratione nuperrima eripuerit. Cœterùm promittit se omnem operam collaturum esse, quo firma pax in Germania stabiliatur. 1683. XI. 559.

Kayserl. Commission beschliest daß Engelland ins Armistitium mit eingenommen werde. 1684. XII. 156.

König in Engell. thut eine Rede gegen das Parlament, und erkläret sich die Regierung beydes in der Kirchen und Staat/wie auch das Volck bey ihren Rechten uñ Freyheiten zuerhalten/macht sich daneben keinen Zweifel/sie werden/was sein Einkommen anreichet / damit wie zuvor continuiren. Erzehlet endlich/wie Argile eine Rebellion anfange / hoffe aber dieselbe bald zu dämpffen. 1685. XII. 224. Als nun das Parlament, was der König gesucht/bewilligt/ thut der König eine Danckrede gegen dasselbe. ibid.

In Engelland werden diejenige zwischen dieser Cron und den Herrn General Staaten vor einigen Jahren unterschiedlich aufgerichtete Tractaten zu Londen wieder erneuert und confirmirt. 1885. XII. 235.

Daniæ Rex Christianus V. exponit Regi Britanniæ causas dissidiorum inter se & Ducem Gottorpiensem exortorum, gratiasque agit, quod mediationem suam, quæ nunc non necessaria sit, sibi obtulerit. 1686. XII. 284.

Dominus Christianus Albertus Dux Gottorpiensis ad Regem Britanniæ Literas exarat, quibus suam innocentiam & honorem, à criminationibus Regis Daniæ quæ in literis ad ejus Majestatem hinc inde sparsit, liberat, verisque suorum dissidiorum causis expositis, rem suam omnem regi commendat. 1685. XII. 285.

Königl. Englische Envoy Msr. Trumboldt übergiebt am Frantzösischen Hofe ein Memorial darinne er bittet den Printzen von Oranien wieder in die Possession seines Fürstenthums und alle souveraine und Obrigkeitliche Rechten/die man ihm entzogen/einzusetzen/und zubefehlen/daß die erpresten Geld-Summen wieder erstattet/und alles wieder in seinen vollkommenen Stand gesetzt werden möge. 1686. XII. 501.

König in Engelland Jacobus läst zu Vereinbarung der Römisch-Catholischund Englischen Kirchen/um zwischen denselben ein gutes Vertrauen zustifften eine Kirchen-Ordnung auffsetzen / und solche dem Ertz-Bischoff von Canterbury/selbige in allen Kirchen einzuführen/zuschicken. 1686. XII. 510.

Zwischen König in Engelland und der Cron Franckreich wird wegen der Commercien in Ameria ein Correspondentz- und Neutralitäts-Tractat geschlossen. 1686. XII. 568.

Ens / Land ob und unter der Ens.

Die ob- und unter-Ensische/Catholische und Lutherische Stände halten zu Wien einen Landtag, weiln sie aber verziehen zur Hauptsache zuschreiten/ werden ihnen von K. M. 2. Decrete, zur Berathschlagung der Landtags Proposition zuschreiten / insinuirt/welche sie beantworten. 1618. I. 525. 526.

Resolution, welche die Evanglis. unter und ob der Ens an die Catholis. Stände in Oesterreich übergeben/darinnen sie vornemlich etliche der Religion halber an ihnen verübte gravamina in specie anzeigen/ nebst der Catholischen Gegen-Antwort. 1619. I. 567. 570.

Beyern nimt das Land ob der Ens ein. 1620. II. 194.

Kayser klagt über Gabors und der unter der Ens Feindthätligkeiten. 1620. II. 195.

Ursachen/warum das Land ob der Ens dem Beyer-Fürsten nicht huldigen solle/ (die 37. Consultation,) 1624. III. 255.

Daß die Lande ob der Ens wegen der Huldigung / so sie dem Beyer-Fürsten gethan/zu entschuldigen seyn. 1624. III. 256. (38. Consult.)

Kayserl. Majest. gebeut alle Evanglis. Prædicanten aus dem Lande ob der Ens zuschaf-

zuschaffen/und das Exercitium abzustellen. 1624. III. 770.

Vergeblich Reformations patent an die im Lande ob der Ens / nebst der dargegen insinuirten Supplication. 1625. III. 773. 777.

Regierung zu Lintz schreibt an die Bundstände im Lande ob der Ens wegen des daselbst entstandenen Bauren-Krieges. 1626. III. 925.

Kayserl. Patent an die rebellische Bauren im Lande ob der Ens / die Waffen niederzulegen unnd nach Hausse zuziehen. 1626. III. 926.

Protestation Schreiben der Bauerschaft ob der Ens/an die Stadt zu Lintz / daß ihr Anzug zu keiner offension angesehen/sondern um den von Herbersdorff herauszuhaben. 1626. III. 927.

Pappenheim dämpfft den Bauren-Krieg im Lande ob der Ens. 1626. III. 952.

Kayserl. Patent an die Beambten / zu specificiren/was die Rebellen und emigrirte vor Schulden und Güter in und ob der Ens haben. 1626. IV. 568.

Recess zwischen Kayserl. Majest. und Chur-Bayern/daraus zu sehen/wie denselben das Land ob der Ens gegen Verkauff und Einantwortung der Obern- und Untern-Pfaltz angelassen worden. 1628. V. 796.

Enschering/Capitain.

Johann Philipp Ensсherings Hanauischen Capitains Bericht / wie das feste Hauß Lichtenberg von den Frantzosen belagert und eingenommen worden. 1678. X. 718.

Ensisheim.

König in Franckreich stellt zu Ensisheim eine Regierung an. 1650. VI. 636.

Edictum Regis Galliæ pro novo Parlamento utriusque Alsatiæ Ensishemii instituendo. 1657. VIII. 183.

Die zehen Städte in Elsas werden vor das Parlament zu Ensisheim geladẽ/weiln es ihnen aber præjudicirlich / als die im instrum. pacis dem Röm. Reich reserviret werden/so protestiren sie darwieder. 1657. VIII. 185.

Erbhuldigung.

Erbhuldigung Kaysern Ferdinando zu Wien geschehen / per Barn. Wilden. 1620. II. 32.

Erbland.

Ob ein Erbland Ursach gnug haben möge/seinen Landes-Fürsten / Erb-Herrn zu rejiciren / die 8. Consultation. 1624. III. 199.

Der Augspurgis. Confessions-Verwandten Chur-Fürst- und Ständen andermalige Intervention-Schrifften Kays. Maj. vor die Evangelische in den Kayserl. Erblanden/daß ihnen eine mehrere Freyheit in der Religion möge verstattet werden. 1653. VII. 152.

Der König. Schwedischen Gesandten/ intercessionales vor die Evangelis. in den Erblanden. 1653. VII. 327.

Erbverbrüderung.

Erneuerte Erbverbrüderung der Häuser Sachsen / Brandenburg und Hessen. 1614. I. 157.

Erbvereinigung.

Erneuerte Erbvereinigung der Häuser Sachsen / Brandenburgis. und Hessen. 1614. I. 153.

Erbvereinigung der Gülich- und Bergischen Stände mit den Herrn Staaten. 1647. VI. 248.

Erfurth.

Drey weltliche Chur-Fürsten beschweren sich / daß der Kayserl. Hof-Rath der Stadt Erfurth mit pœnal mandaten zusetze. 1609. I. 69.

Braunschweig. Fürsten entschuldigen ihre bey Erfurth vorgangne Conjunction beym Churfürstl. Collegio zu Nürnberg. 1640. IV. 815.

Ertzstifft Mayntz übergibt einen Bericht und Anführung / warum dasselbe in seiner Stadt Erfurth des juris superioritatis und der Gerichtbarkeiten & omnimodæ jurisdictionis in Geist- Welt- Civil- und Criminal-Sachen neben den hohen Regalien jederzeit biß ietzo berechtigt gewesen und noch ist/nebst denen Beylagen. 1646. VI. 67.

Herr Ernst H. z. S. Gotha sucht bey den Maintzischen Beambten in Erfurth an/eine Anzahl Ellern Scheid in Erfurth zuflössen. 1646. VI. 78.

Herr Wilhelm H. z. S. Weymar sucht bey den Maintzis. Beambten zu Erfurth an mit Vergünstigung einer Holtz-Flösse auf der Gera nach Hochheim. 1646. VI. 78.

Stadt Erfurt Gegen-Bericht/daß das Ertz-Stifft Maintz in oder an der Stadt Erfurth niemahls omnimodæ superioritatis noch omnimodæ jurisdictionis, vielweniger der hohen Regalien berechtigt gewesen/ oder auch sey. 1646. VI. 79.

Protestatio & reservatio ratione omnium jurium Prætensionum Electoris Moguntini in civitatem Erffurdiensem competentium. Cum Evangelicorum & imprimis domus Saxon. reprotestatione. 1648. VI. 344. 345.

Quoniam

Quoniam tabulis pacisficatoriis desideria civitatis Erffurdiensis non inserta fuerunt, adeò Cæsarei & Suedici legati per literas testimoniales testantur, dictam civitatem nihilominus, acsi in tabulis pacis expressa ejus facta esset mentio, tam universalis amnistiæ quàm cæteris pacis beneficiis &c. fruituram. 1648. VI. 454.

Rath zu Erfurth bittet die Herrn Reichs-Abgesandte zu Nürnberg wieder einiger dero Bürger unziemende attentata Hülffe zu thun / damit Bürgermeister / die ältesten Meister und Vierer zu völligen dero Rechten / wie auch die Deputirte Raths-Personen / wiederum zu ihrem Ainte restituiret werden. 1649. VI. 553.

Rath zu Erfurth bittet die Herrn Reichs-Abgesandte zu Nürnberg / sie contra Mäyntzische Beambten / so sie vor keinen Rath erkennen / und viel jura, die sie in würcklicher possession gehabt / entziehen wollen / zu schützen. 1649. VI. 555.

Kayserl. Majest. schreiben an den Rath zu Erfurth / bey bevorstehendem Wahl-Tage eines neuen Raths und Vier-Herren einzuhalten / und zuvor der Kayserl. decision über den punctum electionis zu erwarten. 1650. VI. 609.

Rath zu Erfurth bittet / Kayserl. Maj. wollen der Wahl halber es bey der Herrn Subdeligirten beliebten Recess bewenden lassen / und befehlen / daß die Vormünder der Gemeine den Rath ruhig lassen / und dem Compositions-Recess sich gemäß bezeigen / mit etlichen Beylagen. 1650. VI. 609.

Vergleichungs-Recess zwischen dem Rath und Bürgerschafft zu Erffurt. 1650. VI. 614.

Des Raths in Erfurth End-Urtheil wieder den Ober Vier-Herren Limprechte wegen begangner Untreu an der Stadt. 1662. VIII. 962.

Stände des Ober-Sächsis. Crayses bitten Kayserl. Majest. mit der Achts-Execution gegen Erfurth in Ruhe zustehen / dann nicht die universitas, sondern nur singuli die Acht verdienet / zu dem sey die Acht nicht Chur-Maintz als Klägern und Part, sondern dem Ober-Sächs. Crayß anzubefehlen. 1663. VIII. 935.

Der Herrn Kayserl. Commissarien zu Erfurth Bericht / wie es mit der Achts-Erklährung in der Stadt abgelauffen. 1663. VIII. 936.

Der Kayserl. Commissarien / Hn. Baron von Schmidburg und Herrn Joh. Jacob von Goppold ausführlicher an Kayserl. Majest. Bericht / wie es mit dem Erfurthis. Unwesen beschaffen gewesen / wessen sie sich darbey verhalten / was unter Rath und Bürgerschafft vorgangen / und wie es endlich mit der Achts-Insinuation abgelauffen / nebst denen behörigen Beylagen. 1663. VIII. 936. biß 953.

Der Notarien Bericht / wie sie requirirt worden / das Kayserl. Mandatum paritorium cum eventuali declaratione Banni so wohl in puncto precum der Gemeinde zu Erfurth zu insinuiren. 1663. VIII. 940.

Chur-Sachsen ermahnet den Rath zu Erfurth / ministerium und Bürgerschafft / den Kayserl. Mandaten sowohl mit Verrichtung des Gebets / als Reception der vertrossenen Personen purè zu pariren. 1663. VIII. 944.

Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen ermahnet die Stadt Erfurth den Kayserl. Mandaten purè zu pariren / und es nicht auf die Acht ankommen zu lassen. 1663. VIII. 945.

Des Kayserl. Reichs-Heroldens Relation, wie die Publication der Achts-Erklärung in Erfurth abgangen. 1663. VIII. 953.

Instruction, wornach sich der Kayserl. Reichs Herold bey der Reichs-Achts-Verkündigung in Erfurth zu richten. 1663. VIII. 953.

Der Stadt Erfurth Deduction, daß sie in puncto des von Chur-Maintz gesuchten Kirchen-Gebets und sonst keine Wiedersetzligkeit verübet / sondern ihre wohl-hergebrachte Privilegia und Freyheiten beobachtet habe. 1663. IX. 5.

Ein und andere Freyheit der Stadt Erfurth. 1663. IX. 33.

Bürger zu Erfurth Eyds-Formul. 1663. IX. 33.

Des Raths in Erfurth Eyds-Formul. 1663. IX. 33.

Der Stadt Erfurth Vormündere von den Viertheilen / Handwercken und deren vor den Thorn wollen die Maintzische Gebets-Formul nicht annehmen / sondern bitten Kayserl. Majest. dißfals recht zu informiren / um Suspendirung der angeordneten Execution, und daß diese Gebets- und andere puncta vel amicabiliter vel via juris möchte ausgeführt werden / anzusuchen. 1663. IX. 35.

Plenipotentiarii ad tractatus pacis Monast. Suecici testantur, licet Erffurti mentio in Instrum. pacis non sit facta, eam tamen cum omnibus sibi addictis tam Amnestiæ quàm cæteris beneficiis, omnibusque ante An. 1618. possessis bonis & libero Augustanæ Confessionis exercitio usuram. 1663. IX. 35.

Chur-Maintz bleibt der Meinung / der Stadt Erfurth nicht das geringste wieder dero Immunitäten / Privilegien und Freyheiten zuzumuthen. 1663. IX. 35.

Des Herrn von Seckendorf justitia protectionis Saxonicæ in civitate Erffurtensi. 1663. IX. 38.

Asser-

Assertio juris Moguntini contra affectatam justitiam protectionis Saxonicæ in civitate Erffurtensi. 1663.IX.63.

Repetita & necessaria defensio justæ protectionis Saxonicæ in civitate Erffurtensi. 1664.IX.110.

Assertio juris Moguntini in Erffordiam vindicata, contra repetitam defensionem Protectionis Saxonicæ scripta. 1664. IX. 149.

Zu Erffurt geht die Rathsmeisters-Wahl vor / dabey dieselben an die Vormündere und Bürger eine Rede nach der Zeit Beschaffenheit / ablegen. 1664. IX. 214.

Der Vormünder und Bürgerschafft zu Erffurt Huldigungs-Form / so dieselben vor der Antretung der vier Rathsmeistern abzulegen pflegen. 1664.IX.216.

Rath und Gemeine zu Erffurt vergleichen sich (1) zu bemühen / Kays. Mt. Acht von der Stadt abzuwenden / (2) alle innerliche Feindschafft fallen zu lassen / (3) ihnen die innerliche Ruhe lassen angelegen zu seyn / (4) die Kays. Compositions-Recesse treulich zu beobachten / (5) die darwider handelnde zu straffen. ibid.

Stadt Erffurt bittet die Reichs-Versammlung zu Regensp. bey Kays. Maj. und Chur-Maintz vor sie zu bitten / daß ihre deprecation angenommen / die Acht auffgehoben / die Streitigkeiten gütlich beygelegt / oder unpartheyische Justiz zugelassen werde. 1664.IX.217.

Evangel. Versammlung der Churfürsten und Stände zu Regenspurg schliest / es seye dem Erffurtischen Unwesen vermuthlich abzuhelffen / wann (1) Kays. Majest. Chur-Maintz Vorhaben / frembde Völcker contra die Stadt zu führen / vorgestellet. (2) Der Churfürst davon abgemahnet / und die Commission zur Acht auffgehoben / (3) die Parition der Stadt erwiesen / (4) Chur-Maintz Jus von allen 3. Collegiis erörtert. (5) Franckreich keine Völcker zuschicken / (6) Schweden um Vermittelung gebeten / und (7) der Ober-Nieder-Sächsische und Fränckische Creiß / wie auch Hauß-Sachsen davon benachrichtiget / und (8) die Türcken-Gefahr allen zu Gemüth geführet werde. 1664.IX.219.

Der Evangel. Fürsten und Stände Gesandte zu Regensp. schreiben an Erffurt / sie sollen sich Ih. Kays. Mt. servato jure competente zu pariren bequemen / damit die Stadt wieder zur Ruhe gelangen könne. ibid.

Rath zu Erffurt bittet Königl. Maj. in Schweden / der ihro vormahls im Teutschen Krieg geleisteter Dienste eingedenck zu seyn / und sich ihrer contra Chur-Maintz anzunehmen. 1664.IX.221.

Königin in Schweden und dero Räthe / versprechen der Stadt Erffurt / vor sie bey Franckr. und Chur-Maintz zu intercediren. 1664.IX.223.

Evangelisch Ministerium zu Erffurt erklärt sich / die Gebets-Formul, wie sie Anno 1660. vorgeschrieben / wofern dadurch die Religion und andere Freyheit im geringsten nicht gekräncket werde / anzunehmen. 1664.IX.224.

Churf. versichert die Stadt Erffurt / daß vermöge Kays. resolution um der Gebets-Formul willen vor Chur-Maintz und dero Ertzstifft / kein Evangel. Bürger um seine Religion gebracht / noch zur Päbstis. gezwungen werden solle. ibid.

Stadt Erffurt bittet Königl. Maj. in Schweden causam suam in Comitiis porro tueri & ad transactionem promovere, & optat, ut ei cum alio quodam Imperii statu compositio committatur. 1664. IX. 225.

König in Franckr. notificirt dem Könige in Schweden / daß er Chur-Maintz contra Stadt Erffurt / krafft Friedenschlusses und der particular Allianz / Reuterey und Fußvolck zuschicke. 1668. IX. 226.

Chur-Brandenb. stellet Chur-Maintz die aus dem Anmarsch der Frantzös. Lotheringis. und Chur-Maintzis. Völcker zur Belagerung der Stadt Erffurt / besorgende Gefahr und Ungelegenheit vor Augen / und ersucht gelindere consilia anzuwenden. 1664.IX.226.

Chur-Maintz verweiset der Stadt Erffurt ihre grobe Excessen / so sie bißher gegen Kays. Maj. Ihn und Kays. Heroldten begangen / ermahnet sie zur Ubergab / oder so sie zu den Waffen greiffen würden / als continuirliche Aechter mit Feur und Schwerdt zum Gehorsam zu bringen. 1664.IX.227.

Stadt Erffurt machet eine gewisse Ordnung / wie sie sich männiglich bey bevorstehender Chur-Maintzis. Belagerung verhalten solle. 1664.IX.228.

Chur- und Fürstl. Allianz-Räthe zu Regensp. eröffnen dem Frantzös. Gesandten Gravell die Ursachen / warum Chur-Maintz Erffurt belagern wolle / mit Ersuchen / er wolle an seinen König schreiben / daß er seine Völcker von der expedition zurück ziehe / Chur-Maintz aber nach Recht verfahre oder gelindere Mittel annehme. 1664. IX. 229.

Frantzösis. General-Lieutenant Gravell ermahnet die Stadt Erffurt sich Chur-Maintz zu submittiren / und zu Vermeidung alles Blutvergiessens / sich zu ergeben. 1664.IX.230.

Chur-Sachsen ermahnet die Stadt Erffurt zur völligen Parition-Leistung gegen Chur-Maintz / und der Kriegs-Extremitäten nicht zu erwarten / wolten alsdann ihre Außsöhnung bey Chur-Maintz u. am Kays. Hof befördern helffen. 1664.IX.232.

Stadt Erffurt/ aller auswärtischen Hülffe entblösset/ ergibt sich der Gnade des Churfürsten von Maintz. 1664. IX. 233.

Nachdem Stadt Erffurt dem Churf. von Maintz die Erbhuldigung geleistet/ haben dieselbe vor sich und dero Nachkommen am Ertzstifft der Stadt die völlige Freyheit in der Lutherischen Religion versprochen. ibid.

Erlach/ Feldmarschall.

Hnn. Reichs-Gesandte ersuchen den Frantzösis. Feldmarschall Erlachen/ denen Frantzös. Commendanten im Elsaß anzubefehlen / daß sie die exorbitantien abstellen/ und die Collection der Schwedis. Satisfactions-Gelder ungehindert lassen. 1649. VI. 489.

Die Hn. Reichs-Gesandten bitten Hn. Feldmarschall Erlachen / Verordnung zu thun/ daß die exactiones, contributiones und in specie die Einquartirungen bey den Cammergerichts-Personen mögen eingestellet werden. 1649. VI. 496.

Ernst.

Joh. Ernst/ Hertzog zu Sachsen.

Information der Wittenbergis. Theologen/ Hertzog Joh. Ernsten/ zu Sachsen-Weymar gegeben: Ob ein Lutheris. Fürst dem Kayser wider die Böhmen in causa religionis assistentz zu leisten schuldig. 1620. II. 84.

Churf. Bericht an Chur-Pfaltz / daß sie Herrn Joh. Ernsten Hertzog zu Sachsen-Weymar zu schuldigem respect und Gehorsam gegen Kays. Maj. angemahnet. 1620. II. 167.

Churf. mahnet Hn. Joh. Ernsten/ Hertzog zu Sachsen-Weymar ab von der Werbung pro Palatino. 1624. III. 677.

Kays. Maj. will Hertzog Joh. Ernsten von Weymar / weil er sich in Böhmische Kriegs-Dienste begeben/ in die Acht erklären. 1626. III. 838.

Kays. Maj. will Hertzog Joh. Ernsten von Weymar/ weilen er wider sie die Waffen ergriffen/ in die Acht erklären. ibid.

Hertz. Wilhelm zu Weymar bittet Hn. Landgr. zu Darmstadt / seinen Hn. Bruder / Joh. Ernsten / bey Kayserl. Majestät intercedendo auszusöhnen. 1626. III. 939. 989.

Chur-Sachsen gibt Hertz. Wilhelm zu Weymar zu vernehmen/ wie Kays. Maj. Hertzog Joh. Ernsten in die Acht erklären wolle. 1626. III. 939.

Ernst/ Hertzog zu Sachsen-Weymar.

Hertz. Ernst zu Weymar bemühet sich ein Armistitium zwischen Kays. u. Schweden zuwege zu bringen. 1640. IV. 837.

Hr. Ernst/ Hertzog zu Sachs. Gotha/ sucht bey den Maintzis. Beambten in Erffurt an um Vergünstigung / eine Anzahl Ellern Scheib in Erffurt zu flössen. 1646. VI. 78.

Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha vergleicht den lang gewährten Successions-Streit zwischen Hessen-Darmstadt und Cassel. 1647. VI. 306. 309.

Erstenberger / Andr.

Andr. Erstenbergers Scriptum vom Religion-Frieden. 1616. I. 294.

Erstgebohrner.

Bey Auffrichtung des Churfl. Collegii ist über des Erstgebohrnen Successiori kein Schluß gemacht worden. 1639. IV. 712.

Ertz-Bischoff.

Ertz-Bischöffe / welche Evangelisch. 1646. VI. 49.

Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm.

Ertz-Hertzog Leopold Willhelm vermahnet den Hertzog von Braunschweig / dem Schwedischen General Banier keine Hülffe zu thun. 1640. IV. 829.

Hertzoge von Braunschweig antworten dem Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm/ weilen sie gar keine Hülffe gegen die Kriegs-Pressoren gesehen/ wären sie zur Defension ihres Creises genöthiget worden. 1640. IV. 830.

Ertz-Hertzog Leop. Wilh. schreibt an Kays. Mt. um die Winterquartier vor die Kays. Armee. 1640. IV. 943.

Ertz-Hertzog Leop. Wilh. bittet Kays. Maj wolle vermitteln / daß die Armee in die Winterquartier verlegt / (2) remundirt/ und (3) mit Artilleri, Proviant 2c. versehen werde. 1640. IV. 977.

Ertz-Hertzog Leop. Wilh. bittet Kays. Maj. die Armee in gutem esse zu erhalten/ und mit nöthigen requisitis zuversehen. 1640. IV. 977.

Archi-Ducis Leop. Wilh. inhibitio hostilitatis in mari adversus incolas fœderati Belgii. 1647. VI. 175.

Die Reichs-Gesandte zu Münster bitten Ertz-Hertz. Leop. Wilh. er wolle geruhen/ die Lothringis. Völcker aus dem Cöllnischen Gebiet abzuführen/ und Franckenthal von der Spanischen Guarnison evacuiren zu lassen. 1648. VI. 437.

Ertz-Hertzog zu Insbruck.

Ertz-Hertzog zu Insbruck/ Ferdin. Carl. ersucht

ersucht die Schweitzer bey dem feindl. Einfall am Bodensee um Mittel / Hülff und Beystand / und stellet ihnen bevorstehende Nothwendigkeiten vor Augen. 1647. VI. 133.

Schweitzer antworten dem Ertz-Hertz. zu Insbruck / er wolle auf Mittel und Wege gedencken / wodurch die Stadt Constantz versichert seyn möge / sie wollen an sich nichts erwinden lassen. 1647. VI. 134.

Generalissimus Carl Gustav berichtet die Hn. Reichs-Abgesandte / es wäre Hr. Ertz-Hertzog Ferdin. Carl der contribution und Einquartirungen / die vom General Erlachen ihm zugefüget worden / befreyet. 1649. VI. 505.

Königl. Maj. in Franckreich gibt Hn. Ertz-Hertz. Ferd. Carls Abgesandten / so die 3. Millionen livres solicitirt / diese resolution, daß Se. Maj. bereit sey alle conditiones des Münsterischen Tractats getreulich zu vollziehen / so bald auch ihr / was derselben gebühret / werde gehalten seyn / und so bald der Ertz-Hertz. die Spanische Cession und Denunciation werde ausliefern lassen. 1652. VI. 866.

Ertz-Hertz. Ferd. Carls Abgesandte beklagen sich wider die Cron Franckr. daß dieselbe wegen beschehener Cession des Elsasses und Vestung Brisach / die versprochene 3. Millionen livres Ihr. Ertz-Hertzogl. Drl. annoch vorenthalten / bitten daher auff Mittel bedacht zu seyn / wodurch Ihro Durchl. zu dem Ihrigen geholffen werden möge. 1653. VI. 861.

Vergleich zwischen dem König in Franckreich und Ertz-Hertz. Ferd. Carln zu Insbruck / wegen 3. Millionen Thurnis. Pfunde / so wegen cession der Gerechtsame / auff die Landgrafschafft Elsaß von Franckr. dem Ertz-Hertz. vermöge des Münsteris. Friedens / gezahlt werden sollen. 1660. IIX. 732.

Ertz-Schatzmeister.

Kays. Maj. verwilligen Chur-Pfaltz das Ertz-Schatzmeister-Ambt. 1653. VII. 364.

Eßlingen.

Eßlingen sucht bey dem Reichs-Convent zu Regensp. eine moderation des allzugrossen matricular-Anschlags der 220. fl. an / darauff wird geschlossen / daß von denenselben interims-Weise und biß zur rectification der allgemeinen matricul 130. fl. abgenommen / und bey gemeinen Beschwerden nur auff die restirende 90. fl. reflectirt und erhoben werden sollen. 1686. XII. 617.

d'Espesses.

Argumentum contractus initi cum D. Legato d'Espesses super proposito cœptoque classis sub auspiciis Archithalassi Haultamii. 1625. III. 794.

Evangelische.

Die Nieder-Sächsis. Creißstände verheissen Gut und Blut bey den Evangelis. auffzusetzen. 1614. I. 152.

Motiven / so die Cathol. bewegen können / ihre Macht gegen die Evangel. zu wenden. 1614. I. 175.

Discurs von der Gefahr / der über den Evangel. schwebet / und wie derselben zu begegnen. ibid.

Bericht der Evangel. Oesterreichischen Stände / wie es in Oesterreich unter und ob der Ens / auff Absterben der regierenden Lands-Fürsten biß zu Antretung des Successoris, mit der Administration gehalten worden. 1614. I. 582.

Die Evangel. Oesterreichis. Stände beweisen ihr Recht wegen Administration des Landes mit vielen Exempeln / nebenst dem hierauff erfolgten Gegenbericht. 1614. I. 582. & 585.

Tractatus wegen Vereinigung der Catholischen und Evangel. Stände in Oesterreich. 1619. I. 615.

Der Evangel. Stände Antwort auf der Catholis. Oesterreichis. Landst. categorische Erklärung. ibid.

Puncta, über welche die Evangel. Nieder-Oesterreichis. Stände von denen Cathol. Ständen eine geraume Zeit her / eine categorische Antwort begehrt. ibid.

Der IV. Evangel. Stände Erläuterung / aus der Cathol. Erklärung 1619. I. 616.

Der Evangel. Stände Erläuterung der defension halber / daß selbige zu der Ihrigen Rettung / und nicht wider das Hauß Oesterreich gemeinet sey. 1619. I. 622.

Cathol. Oesterreichis. Stände Erbieten mit den Evangelis. zu einer allgemeinen Landes-defension zu greiffen / welches ihnen diese abschlagen. 1619. I. 695.

Friedens-Accord zwischen Evangelis. und Cathol. zu Ulm auffgerichtet. 1620. II. 48.

Ob ein Evangelis. Chur- oder Fürst den Böhmen oder Kays. Maj. beystehen oder neutral seyn könne. 1620. II. 90.

Fallstricke / so die Jesuiten den Evangel. und andern Ständen gelegt. 1620. II. 184.

Die 8. Ursach des Teutschen Kriegs / die Beschuldigung / als ob die Cathol. die Evangel. Religion dämpffen / und ein Spanisch dominat einführen wollen. 1624. III. 1.

Evangel. Stände wollen die Donawertische Unkosten nicht erstatten. 1624. III. 118.

Warum sich die Calvinisten Evangelisch nennen. 1624. III. 176.

Camerarii prodromus oder Vortrab nothwendiger Rettung / vornehmer Evangel. Personen Unschuld. 1624. III. 260.

Die Evangelische haben nicht mit dem Türcken colludirt. 1624. III. 266.

Der Zweck des Böhmischen Kriegs ist/ daß die Catholische Religion eingeführet/ und die Evangelische außgerottet werden pro & contra. 1624. III. 288. & 293. 295. 296.

Mit was vor Betrug die Evangelische Herren auff der Papisten Seite gezogen werden/ pro & contra. 1624. III. 340.

Daß die Evangelische im Röm. Reich sich keines Dominats vom Pabst und Spanien oder Cathol. zu befahren/ aus dem Archiv. 1624. III. 451.

Der Evangelischen Gravamina, so aus ungleichem Verstande des Religions-Frieden entsprungen. 1624. III. 494. 495.

Kayserl. Majestät gebeut/ alle Evangelische Prædicanten aus dem Land ob der Ens zu schaffen/ und das Exercitium einzustellen. 1624. III. 770.

Ob Kays. Majest. mit guter Conscienz den Evangelischen das Exercitium Religionis im Röm. Reich öffentlich zu verstatten/ von GOtt Macht habe. 1625. III. 780.

Der Evangelis. Stände vorgeschlagene Puncta zu einem gütlichen Vergleich in Religions-Sachen / und sonderlich was den Passauischen Vertrag / Restitution geistlicher Güter rc. anreichet. 1630. IV. 103.

Der Evangelischen Stände Memorial zu Regenspurg / die Kriegs-Pressuren und Execution des Religions-Edicts abzuthun. 1630. IV. 109.

Catholische IV. Churfürsten resolviren auff der Evangelischen Memorial; es solle eine gütliche Tractation zu Hebung der Religions-Gravaminum angestellet werden. 1630. IV. 110.

Chur-Sachsen notificirt den Evangelischen Ständen den Leipziger Convent, mit Ersuchen / ihre Gesandte mit gnugsamer Vollmacht darzu abzuschicken. 1631. IV. 131.

Die Evangelischen Chur- und Fürsten schreiben an die übrigen Churfürsten / es sey ihnen der betrübte Zustand des Römischen Reichs / und das Mißtrauen wegen des Kayserlichen Edicts bekant / bitten dannenhero bey Kays. Maj. zu erinnern/ daß solchem remedirt werde. 1631. IV. 134.

Die Catholis. Churfürsten antworten den Evangelischen Ständen zu Leipzig auff ihre Schrifft: sie möchten von ihren defensions-consiliis abstehen. Im übrigen wolle man sich wegen des Edicts zu Franckfurt vergleichen. 1631. IV. 178.

Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg defendiren den Leipziger Schluß/ und bitten / Chur-Maintz wolle es dahin richten helffen / daß der Tag zu Franckfurt vor sich gehe / und contra die Evangel. Stände mit den Krieges-Trangsalen nicht verfahren / sondern der Friede erhalten werde. 1631. IV. 179.

Evangel. proponiren zu Franckfurt: es sey der sicherste Weg zu Wiederbringung des Friedens des alten Vertrauens und Libertat / daß sie bey den geistlichen Gütern gelassen würden. 1631. IV. 226.

Evangelische vermelden den Kayserl. Commissarien zu Franckfurt / weil die Mittel/ so sie vorschlagen würden/ dem Kayserl. Edict nicht solten entgegen / und Kayserl. Majest. hierinnen die Ratification solte vorbehalten seyn / könten sie sich darauff noch nicht erklähren. 1631. IV. 231.

Evangelis. und Protestirende Stände zu Franckfurt beantworten der Catholischen Einwendungen/ und bitten / Cathol. wollen das vorgeschlagene Friedens-Mittel in puncto restitutionis der geistl. Güter belieben. 1631. IV. 259.

Der Evangelischen Stände zu Franckfurt anderweit wiederholter Vorschlag zu gütlicher composition in puncto restitutionis der geistlichen Güter. 1631. IV. 259.

Evangelische zu Franckfurt schreiben an Chur-Maintz/ weil die Catholische abgereiset/ und nicht geschlossen worde / wollen sie immittelst bedacht seyn / denen executionibus edicti abzuhelffen. 1631. IV. 266.

Evangelische zu Franckfurt schreiben an Kayserl. Maj. weil dero Abgesandte ohne Schluß abgereiset / sie inzwischen die Executiones Edicti verbieten lassen wollen. 1631. IV. 266.

Ochsenstirn proponirt auff dem Creißtage zu Halberstadt einige Puncta, so den Wohlstand des Evangel. Wesens betreffen. 1634. IV. 371.

Schluß der zu Halberstadt versammleten Creißstände zielet auff Mittel zur defension gegen die Kriegs-Bereitschafften/ so Gegentheil zu Unterdruckung des gantzen Evangel. Wesens gemachet. 1634. IV. 372. 374.

Der Evangel. Entschuldigung/ daß die IV. Creise sich mit Schweden confœderirt. 1634. IV. 384. seq.

Die Evangel. Stände erklähren sich auf das Chur-Sächs. Anbringen / auff dem Convents-Tage zu Franckfurt/ daß (1) die IV. Creise sich nothwendig mit Schweden vereinigen müssen / (2) wären Mittel vorzuschlagen / den Frieden wieder zuerlangen/ und (3) wie dem Feinde interim zubegegnen. 1634. IV. 384.

Evangel. haben sich die reducirung des Friedens höchlich angelegen seyn lassen. 1634. IV. 385.

Articel zwischen Franckreich/ Schweden und den Evangelischen Confœderirten in Teutschland. 1634. IV. 424.
Ochsenstirn und die zu Worms 1635. versammlete Gesandte bitten Chur-Sachsen/ bey dem allgemeinen Evangelis. Wesen beständig zu verharren. 1635. IV. 454. 455.
Der Evangelischen Stände Gesandte zu Regenspurg auffgesetzte Gravamina. 1641. V. 201.
Der Evangelischen Frey- und Reichs-Städte abgefasste Gravamina in Regenspurg übergeben. 1641. V. 219.
Die Evangelis. Abgesandte zu Regenspurg/ urgiren nochmahls die Ausstellung der Catholischen Gravaminum, und erweisen/ daß derer Eröterung/ wie auch der Evangelicorum höchst nöthig sey. 1641. V. 246.
Schrifft auf die vermeinte Responsiones der Hn. Catholis. ad Gravamina Evangelicorum. 1641. V. 418.
Haupt-Puncta in dem Evangelischen Fürsten-Rath/ ratione Gravaminum zu Oßnabrück tractiret. 1645. V. 1045.
Der Evangelischen Ständen Gravamina Politica zu Oßnabrück übergeben. 1645. V. 1055.
Evangelis. Frey- und Reichs-Städte urgiren die Ausstellung der Gravaminum Catholis. Seiten/ und bitten um Abhelffung ihrer Gravaminum. 1641. V. 245.
Evangelische überreichen einige Gegen-Erklärungs-Puncta, denen Catholischen in puncto Gravaminum. 1645. VI. 43.
Der Evangelischen Stände Vorschlag zu Componirung ihrer Gravaminum, den Catholis. von Oßnabrück nach Münster überschickt. 1646. VI. 36.
Evangelis. Prälaten und Aebte. 1646. VI. 48.
Geistliche Fürsten/ welche immediat Reichs-Stände und Evangelisch sind. 1646. VI. 48.
Evangelische Ertz- und Bischöffe. 1646. VI. 48.
Der Catholischen Chur-Fürsten und Stände Gesandten zu Münster und Oßnabrück/ Erklärung auff die 55. Gravamina der Evangelis. 1646. VI. 49.
Die Kayserl. Plenipotentiarii übergeben ihre fernere und endliche Erklärung und Vorschläge in Puncto der Religions-Gravaminum der Evangelis. 1646. VI. 51. 55.
Der Evangelischen Stände endliche Gegen-Erklärung auff der Catholischen Haupt-Erklärung in puncto der Religionis Gravaminum. 1646. VI. 55.
Oesterreichische Erbländer erweisen/ daß die Principes Austriaci expresse zugesagt/ daß die Evangelis. Religions-Ubung in dero Erbländern/ biß zum endhafften Vergleich des Religion-Zwiespalts verbleiben solle/ bitten dannenhero in vorigen Stand gesetzt zu werden. 1648. VI. 118.
Chur-Fürst von Bayern schreibt an Marggraf Christian von Brandenburg/ sie liessen nichts den Frieden zu befördern an sich ermangeln/ allein es sey den Evangelis. kein Ernst/ schlügen moderata Consilia aus/ und stelleten alles auff die extrema, 1647. VI. 271.
Kayserl. Hn. Plenipotentiarii erklären sich endlich an die Evangelische Stände in puncto Gravaminum, es hätten dieselbe alles in Politicis & Ecclesiasticis vollköhmlich erlangt/ was ihnen vonnöthen seyn könte/ wolten Catholis. Stände demnach sich zu nichts mehrers verstehen. 1647. VI. 276.
Legati fœderatorum provinciarum Belgii rogant Evangelicos legatos Osnabrugi præsentes, ut liberum Reformatæ Religionis exercitium restituatur Nobilibus, quod in diœcesibus Monasteriensi, Osnabrugensi & Mindensi in ædibus privatis habuerunt. 1647. VI. 283.
Legati Evangelici respondent fœderatis Belgii Ordinibus, se non posse solos exercitium religionis Reformatæ Nobilibus illis concedere, sed ad id requiri etiam consensum Catholicorum. 1647. VI. 284.
Gesamte Evangelis. Gesandschafft zu Oßnabrück/ reprotestirt wider das Chur-Maintzis. Directorium in puncto, daß sich die Sachs.-Altenburgis. der Dictatur angemasset/ anführend/ sie hinführo mit solchen Protestationen zu verschonen/ und was bey ihm eingegeben wird/ nicht zurücke zu legen. 1647. VI. 284.
Evangelische Stände antworten dem Kayserl. Abgesandten/ daß (1.) einige Catholische die Friedens-Tractaten remorirt. (2.) Die Herrn Catholische insgesamt zur Conferentz kommen/ und (3.) den Punctum Gravaminum ausmachen solten. 1647. VI. 297.
Die Evangelis. Stände zu Oßnabrück bitten Kayserl. Majestät/ Sie wolle dem Catholis. Magistrat zu Augspurg anbefehlen/ mit den Evangelis. daselbst friedlich zu leben/ und sie der Parität wegen auff keinerley weise anzufechten. 1647. VI. 312.
Die Evangelis. Stände zu Oßnabrück schreiben an den Catholischen Magistrat zu Augspurg der beschlossenen Parität wegen in Politicis zu ruhen/ und mit den Evangelischen daselbst in Freundschafft zu leben. 1647. VI. 313.
Evangelische Stände Gesandte bitten Chur-Bayern/ sie wolle Befehl thun/ daß denen Executoribus zu Augspurg und Saltzburg militarische Assistentz gethan werden möge. 1649. VI. 466.
Die Evangelis. Oesterreichische Stände unter der Ens klagen über die ihnen zugefügte

gefügte viele Gewissens-Beträngnisse/ und bitten Kayserl. Maj. um dero gäntzliche Abstellung. 1652. VI. 649.

Der Evangelis. Stände Intercession an Kays. Maj. vor die Evangelis. in den Kays. Erblanden/ um daß ihnen die Gewissens-Freyheit und Exercitium Religionis möge verstattet werden. 1653. VI. 914.

Evangelis. Chur-Fürsten und Stände bitten Kayserl. Maj. wolle dem Hn. Pfaltzgrafen von Neuburg/ welcher zu Weyden in der Pfaltz die Evangelische Kirche auffschlagen/ und zwey Jesuiter darinnen Meß halten lassen / anbefehlen / alles in den Stand/ wie es 1624. gewesen/ zusetzen. 1653. VII. 54.

Corn. Schmidtens der Evangel. Bürgerschafft zu Hagenau Mandatarius, bittet die Hn. Evangelis. Abgesandte zu Regenspurg / um Erlangung eines wegen Bedrängniß der Evangelis. Bürgerschafft Kayserl. Protectorii & Mandati de relaxando captivo. 1653. VII. 73.

Der Augspurgischen Confessions-Verwandten/ Churfürsten und Stände andermahlige Intervention-Schrifft an Kays. Majest. vor die Evangelis. in den Kayserl. Erblanden/ daß ihnen eine mehrere Freyheit der Religion möge verstattet werden. 1653. VII. 152.

Monita, welche die Evangelis. dem Bedencken an Ihr. Kayserl. Maj. inserirt haben wollen/ in puncto der Parität & materia collectandi. 1653. VII. 204.

Die Evangel. Gemeinde zu Orach übergibt dero Religions-Gravamina und Verfolgungen denen Evangel. Chur-Fürsten und Ständen zu Regenspurg/ und bittet zu remediren. 1653. VII. 264.

Deduction, daß die Evangel. Fürsten und Stände befugt seyn / auff die Gleichheit beeder Religionen in dem Churfürstl. Collegio zu dringen. 1653. VII. 317.

Der Königl. Schwedis. Gesandten Intercessionales vor die Evangelis. in denen Erbländern. 1653. VII. 327.

Des Chur-Fürstl. Collegii Gegen-Bericht auf der Evangel. ausgegebene Deduction, in puncto pacificationis auff den ordinari Reichs-Deputationen. 1653. VII. 356.

Der Evangelis. Reichs-Stände Abgesandte geben unterschiedliche Mängel denen Ständen zu Regenspurg ein/ welche sie bey Publication und Verlesung des Reichs-Abschieds observirt haben. 1654. VII. 715.

Evangel. Reichs-Stände zu Regensp. bitten Kays. Maj. den Reichs-Hof-Rath mit gehörigen Evangelis. Subjectis zu versehen/ und denenselben / wie auch abgeschickten Chur-Fürsten und Stände Gesandten nach Wien/ das Exercitium Religionis Evangelicæ frey zu lassen. 1654. VII. 715. 718.

Evangelis. Reichs-Stände zu Regenspurg bitten Kays. Maj. weil der Punctus Gravaminū & Restitutionis auf künfftigen Deputations-Tage solle reassumirt werden/ die Processe am Kayserlichen Reichs-Hof-Rathe so lange zu suspendiren. 1654. VII. 715. 718.

Diploma Regis Poloniæ, quo Evangelicis per Poloniam libertatem religionis & quietem pollicetur. 1656. VII. 1142.

Evangel. Stände in Ungarn übergeben auff dem Landtage zu Preßburg ihre Gravamina wegen Verfolgung der Religion, und bitten Kayserl. Maj. wolle ihnen ihre abgenommene Kirchen wieder restituiren/ und die Verbrecher straffen lassen. 1662. VIII. 841.

Evangelici Augustanæ & Reformatæ Confessionis in Regno Poloniæ sub electione novi Poloniæ Regis de intoleranda prævalentium autoritate & patientia popularium, & de iniqua conscientiarum tyrannide queruntur, & ut avita libertas ipsis restituatur & inviolata conservetur, petunt. 1669. IX. 690.

Die Evangelis. Stände zu Regenspurg intercediren vor ihre Glaubensgenossen im Reffereggerthal. 1685. XII. 479. vid. Refferegger.

Der Evangelis. Stände zu Regenspurg Gesandte intercediren bey Kays. Maj. daß doch den Evangel. Unterthanen bey deren Ausschaffung aus dem Tyrol. und Saltzburgischen Land eine gnugsame Zeit ihre Güter zu verkauffen eingeraumt / und ihre Kinder (massen dann einige bey der Insprugger Clause ihnen weggenommen worden) mitzunehmen gestattet werden möge. 1685. XII. 480.

Evangelis. Stände zu Regenspurg Gesandschafften / senden ein Intercession-Schreiben an Kays. Maj. vor ihre Religions-Verwandte in Schlesien ab/ und stellen vor/ was massen das Exercitium Religionis ihnen entzogen/ die Translatio domiciliorum anbefohlen / denen Witwen die Verheyrathung in specie, und die Erziehung derer Kinder ausser Land/ untersaget/ und den unmündigen Catholis. Vormündere gesetzet werden. Wann dann solches alles denen Instrumentis Pacis zuwider/ als wird gebeten sothane Sachen abzuthun/ und die Gewissens-Freyheit mit dem Exercitio Religionis frey zu lassen. 1685. XII. 481.

Gravamina der Evangelis. Stände im Elsaß und benachbarten Orthen gegen Franckreich / wegen vieler Steurungen gegen das Armistitium in Religions-Sachen. 1686. XII. 604.

Noch deutlichere Ausführung etlicher Frantzösis. Contraventionen wider das Armistitium. 1686. XII. 605.

Examen.

Examen.

Examen einiger gefangenen Soldaten/ und was sie ausgesagt. 1654. VII. 556.

Exauctoratio.

Der Kayserl. Plenipotentiarien ander Project super modo & ordine ex auctorationis & restitutionis locorum, nebst beygefügten Marginalien. 1649. VI. 969.

Excellenz.

Englische Gesandte wollen nur dem ersten Brandenburgischen Abgesandten den Titul Excellenz geben / weil sie solches in Befehl hätten / und hiebevor auch geschehen wäre. Die Hn. Brandenburger aber erweisen das Gegentheil. (vid. Tit.) 1679. X. 540.

Execution.

Der Ober-Oesterreichis. Absendung an Bayern / wegen dero gegen sie vorhabenden Execution. 1620. II. 35.

Kayser trägt Chur-Sachsen die Execution gegen Böhmen auff. 1620. II. 173.

Kaysers Schreiben an Carl Hannib. von Dona / Chur-Sachsen dahin zu vermögen / daß er zur Execution den Anfang mache. 1620. II. 194.

Kayserl. Executoriales contra Chur-Pfaltz/ Marggraf von Jägerndorff/ Fürst Christian von Anhalt und Graf von Hohenloh. 1621. II. 375.

Pragerische Execution wider die Böhmische Directores und andere Personen ergangen. 1621. II. 428.

Kayser Ferdinand. Executoriales contra L. Moritzen. 1623. II. 736.

L. Georg z. H. antwortet der L. Julianen/ es werde zwar die Marpurgis. Execution fortgehen/ er wolle sich aber/ wenn man ihme mit Real-Mitteln freundlich begegnen würde / der Billigkeit gemäß bezeigen. 1626. III. 930.

Hn. Reichs-Gesandte ersuchen Kays. Majestät / weil sich der mehrer Theil der Creyse in puncto Executionis zu keiner Restitution verstehen wollen / den Ständen ernstlich anzubefehlen / sich dißfalls zu accommodiren/ zu welchem Ende sie ein Project actionis modi exequendi vorschlagen. 1649. VI. 457.

Herren Reichs-Gesandte mahnen die Creyß-ausschreibende Fürsten nochmahls an/ in der Execution dem edicto executorio gemäß / ohngeachtet alles Einwendens fortzufahren. 1649. VI. 459.

Kayserl. Majest. schreibt an die Herren Executores Pacis, dem Instrum. Pacis und dessen Edict nachzukommen / und gegen diejenigen / so sich zu restituiren / cediren oder was zu præstiren ungehorsam erzeigen würden/ nach der Executions-Ordnung zu verfahren/ oder darzu anderer Assistentz zugebrauchen. 1649. VI. 482.

Execution bey der Stadt Dinckelspühl und darüber auffgerichteter Recess. 1649. VI. 486.

Execution des geschlossenen Friedens/ wird zu Nürnberg tractiret. 1649. VI. 535.

Haupt-Recess der Friedens-Execution wird zu Nürnberg unterschrieben / und ausgewechselt. 1650. VI. 578.

Paritoria in Sachen Münster contra Münster in puncto executorialium. 1660. VIII. 677.

Conclusum der Reichs-Städte Raths/ über den 3ten Punct der Reichstags-Proposition, fällt da hinaus / daß die Executions Ordnung zu durchgehen / ad præsentem Statum zu appliciren / und zu seiner Würcklichkeit zu bringen. (2.) Solle die Subdivision circa materias politicas wieder reassumirt; Und (3.) die 10. vereinigte Städte im Elsaß bey ihrem assecurirten Statu immedietatis erhalten werden. 1663. VIII. 987.

Exemption.

Notum Bambergicum 1653. im Deputations-Rath super puncto justitiæ, die Submission des Hauses Oesterreich an das Camergericht/ als welches in Exemtions-Sachen die Klagen annehmen/ und darinnen verfahren soll/ betreffend. Anno 1654. VII. 523.

Extrema.

Die Extrema sind zu Befriedigung des Vatterlands nicht nützlich. 1639. IV. 702.

Eyd/ Meyneyd.

Eyds-Erlassung der Schlesischen und Laußnitzis. Stände/ vor der Crönung Mathiæ zum König in Böhmen. 1611. I. 97.

Eyd der Reichs-Hof-Räthe. 1615. I. 219.

Eyd/ so die Pilßner nach der Eroberung der Böhmischen Unirten geleistet. 1618. I. 503.

Eyd / zu welchen die Capitularen in Breßlau von den Schlesischen Confœderirten genöthiget worden. 1619. I. 799.

Form des Eydes zur Huldigung in der Ober-Pfaltz. 1621. II. 510.

Form des Eydes der Huldigung in der Ober-Pfaltz. 1624. III. 282.

In dem Kayserl. Crönungs-Eyde ist die Evangelische Religion nicht ausgeschlossen. 1625. III. 784.

Stadt Magdeburg bittet/ Kays. Maj. wolle sie vom Huldigungs-Eyde / so der Ertz-Bischoff von ihnen fordert / absolviren. 1646. VI. 117.

Eyd / so jeder Lutherischer Prediger denen beyder Religion Stadt-Pflegern zu Augspurg præstiren solle. 1649. VI. 518.

Eyd Hn. Ferdinand. IV. nach empfangener Crönung in Regem Romanorum. 1653. VII. 45.

Der Schirm- und Sicherungs-Eyd/ welchen der Magistrat zu Franckfurt dem Chur-Fürsten zu Maintz auff dem Wahltage leistet. 1658. VIII. 334.

Kützug Bassa verspricht durch einen schrifftlichen Eyd/ den Stillstand zwischen den Kayserl. und seinen Völckern zu halten. 1662. VIII. 839.

Hertzog Johann Friedrich und Hertzog Ernst Augusti Eydes-Formul / über dero Hn. Vaters Testament. 1649. IX. 9.

Bürger zu Erffurt Eyds-Formul. 1663. IX. 5.

Eyd des Raths zu Erffurt. Anno 1663. IX. 33.

Eydes-Form des Patrons oder Schiffers. 1668. IX. 652.

Eydes-Formul der Officirer und Soldaten des Ober-Rheinis. Creys-Regiments. 1674. X. 178.

Was ein Eyd und was ein Meyneyd sey. 1685. XII. 278.

Eywig.

Lieutenant von des Capitain Eywigs Schiff / berichtet von der Action, so in der See vorgangen / wie der Hertzog von Mortemar den Capitain Eywig mit 8. Schiffen verfolget / und angesagt / er solle entweder nach Cadix oder Gibraltar gehen ; als aber der Capitain sich dessen entschuldiget / ist ihm Mr. Belisle nachgangen / und 5. Canon Schüsse auff ihn gethan / darauff sich das Gefecht erhoben und 5. Stunden gewähret / der Capitain Eywig aber todt blieben / worauff Frantzosen ihnen erlaubt fortzu segeln. 1686. XII. 520.

F.

Fabel.

Fabel von dem Füchsen / Bären und Löwen. 1624. III. 731.

Fabert, General-Lieuten.

Frantzösis. General-Lieutenant Fabert schreibt Chur-Cölln / daß er mit seinen Völckern den Feind aus der Stadt Lüttich vertreiben wolle. 1654. VII. 564.

Fabius Hercynianus.

Fabius Hercynianus refutirt die Spanische Cantzeley. 1624. III. 283.

Fabricius Vinc.

Vincenz Fabricii Syndici zu Dantzig/ Rede an den König in Polen / als derselbe zu Dantzig eingezogen. Nebst der Beantwortung. 1656. VII. 1186.

FAGEL. Alex.

Alexand. FAGEL wird auff Kayserl. Majest. Befehl wegen verbottener Correspondentz zu Wien in Verhafft genommen; wenn aber der Frantzösis. Extraordinaire Gesandte um dessen Loßlassung anhält / als wird von Kayserl. Majest. Seiten geantwortet / es habe dieser Mensch Namen und Kleider verändert / und mit Hülffe falscher Instrumenten sich vor einen Spion gebrauchen lassen / sey auch nicht des Herrn Abgesandtens Domesticus, sondern ein Landstreicher / und aus des Königs Landen bannisiret. Wolle demnach der Herr Abgesandte der Justitz ihren Lauff lassen. 1682. XI. 438.

Falckenberg.

Frantzosen begehren nomine Regis sui, die Ubergabe des Schlosses Falckenbergs/ daher Chur-Pfaltz berichtet / was es mit diesem Schloß vor eine Beschaffenheit / und Franckreich vor ungegründete Prætensiones darauff habe. 1680. XI. 11.

Franckreich citirt Hn. Grafen von Leiningen/ zu Erweisung des auff Dachsburg und Falckenberg habenden Rechtens und Titels. 1680. XI. 54.

Falckenburg / Land zu.

Vergleich der Hn. Staaten mit Spanien / wegen Vertheilung der Lande zu Falckenburg / Dalheim und Hertzogen-Rade über der Maas. Anno 1661. VIII. 804.

Falckenstein / Grafschafft.

Kayser Friderich transportirt die Grafschafft Falckenstein von demselben Grafen auff Lottringen. 1458. VI. 928.

Sidonia von Dhun Gräfin zu Falckenstein gibt / als sie vermählet worden einen Verzeih- oder Renunciations-Brieff von sich. 1579. VI. 930.

Gräflicher Falckensteinischer Abgeordneter / klagt bey gesamten Reichs-Ständen zu Regenspurg / wie Herr Graf von Manderscheid wider Recht durch Lottringische Execution der Grafschafft Falckenstein sich bemächtiget / bittet dannenhero um Restitution. Nebst Beylage. 1653. VI. 926.

Kayserl. Majest. gebieten Hn. Grafen von Manderscheid / daß er von denen vom Herrn Graffen zu Falckenstein geklagten Turbationen abstehe / mit der Huldigung dessen Unterthanen verschonet / und alle ohnzuläßige Attentata unterlasse. 1653. VII. 83.

Herr

Herr Wilhelm Wyrich Graf zu Falckenstein bittet Herren Chur-Fürsten und Stände zu Regenspurg / Ihm von Herrn Hertzog zu Lothringen zur Restitution der Grafschafft Falckenstein behülfflich zu seyn. 1653. VII. 192.

Herr Graff zu Falckenstein bittet / die gesamte Reichs-Stände um Restitution der ihm violenter abgenommen / und von den 3. Collegiis ihm nunmehr zuerkanten Graffschafft Falckenstein / contra Lothringen. 1653. VII. 296.

Herr Graff zu Falckenstein erweiset denen Directoriis des Fürsten-Raths sein Jus an die Grafschafft Falckenstein / und die Nichtigkeit der von dem Lothringischen Gesandten übergebenen Acten. 1653. VII. 297.

Der Gräffliche Manderscheitische Abgeordneter erweiset / daß / weil des Gräfflichen Falckensteinischen Abgesandtens preces & narrata nulla veritate nitantur, als wolle er auff revocation und rescission dessen vermeinten mandati cum refusione expensarum geschlossen / und um rechtliche Hülffe gebeten haben. Anno 1653. VII. 302.

Des Gräflichen Manderscheidischen Anwalts Memorial an Kayserliche Majestät / contra das vom Herrn Grafen von Falckenstein beym Kayserlichen Reichs-Hof-Rath ausgewürckte Mandatum cassatorium & revocatorium. Anno 1653. VII. 308.

Herr Graf zu Falckenstein bittet gesamte Chur-Fürsten und Stände / die Restitution der Graffschafft Falckenstein zu urgiren / cum Protestatione, wann im Fall der nicht Restituirung dem Römischen Reich Schaden zugefüget werden möchte / er daran nicht schuldig seyn würde. 1653. VII. 349.

Specification der Schäden / welche das Römische Reich leidet / wann die Graffschafft Falckenstein ihrem Herrn nicht wieder restituirt werden solte. 1653. VII. 349.

Hertzog zu Lottringen wird von Kayserlicher Majestät ersucht / auch Falckenstein zu restituiren. 1653. VII. 409.

Kayserliche Majestät schreibt an Hertzog zu Lothringen / es solle die Sache wegen Falckenstein vor dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rath vorgenommen und decidiret werden. Anno 1654. VII. 471.

Weil Herr Graf zu Falckenstein mit keinem Männlichen Leibes-Erben versehen ist / tritt er die Lehnbare Graffschafft Falckenstein dem Hause Lothringen ab. Dannenhero publicirt dieser ein Patent an die Beambte / daß sie dem Chur-Hauß Pfaltz nicht mehr im geringsten zu Dienste und Gehorsam leben sollen. 1667. IX. 489.

Schwedischer Gesandte recommendirt Kayserlicher Majest. die Jura Comitum de Rusburg, alias Löwenhaupt / in Comitatum Falckenstein & Praefecturam Brentzenheim / petitque, ut, quia Dominorum Comitum bona sint, iis aliquando adjudicentur. 1674. X. 234.

Faßgeld.

Herren Staaten schicken ihren zu den obhandenen Friedens-Tractaten mit Franckreich Abgesandten noch eine nähere Instruction, wegen des Faßgeldes / damit die Tractaten desto eher zum Schluß kommen möchten. Anno 1662. VIII. 809.

Sonderbahrer Artickel wegen des Faß-Geldes von Franckreich und Herren Staaten beschlossen. Anno 1662. VIII. 828.

Fensterstürtzung.

Die 3. Ursache des Teutschen Krieges / daß die Böhmen die Kayserliche Ministros zu Prage zum Fenster hinaus gestürtzet. 1618. I. 411.

Kayserl. Räthe werden von den Böhmen zum Fenster hinaus gestürtzt. 1618. I. 413.

Die Fenster-Ausstürtzung wird von den Böhmen in einer Apologia verantwortet. 1618. I. 413.

Böhmische Fenster-Ausstürtzung wird erzehlt. 1618. I. 476.

Woraus die Fenster-Stürtzung zu Prag entstanden. 1624. III. 118.

Ferdinandus Ertz-Hertzog.

Die Crönung Ertz-Hertzogs Ferdinandi zum König in Böhmen / die zweyte Ursache des Teutschen Kriegs. Anno 1617. I. 350.

Ertz-Hertzogs Ferdinandi auff Philippi III. König in Spanien gegebene Renunciation des Königreichs Böhmen / rc. Gegen Obligation, und Kaysers Matthiae Confirmation. 1617. I. 355.

Kayserliche Majestät Proposition zu Prage / darinnen sie Ertz-Hertzog Ferdinand zum König in Böhmen vorschlagen / den Böhmischen Ständen zu berathschlagen übergeben / neben derselben Antwort. 1617. I. 367. 368.

Kayser Matthias schlägt Ertz-Hertzog Ferdinandum den Ungarn zum Könige vor. 1618. I. 374.

An König

König Ferdinand erklärt sich gegen die Böhmischen Stände / sie bey Kayserlicher Majestät intercedendo zu vertretten. 1618. I. 488.

Chur-Pfaltz bittet König Ferdinand/ die Böhmische Stände und Unirte mit Durchzügen zu verschonen/ nebst der Antwort. 1619. I. 574.

Ferdinandus II. notificirt Kayser Matthiæ Tod/ den Böhmis. Stadthaltern. 1619. I. 574.

Ferdinandus II. als erwehlter König in Böhmen / schickt nach Matthiæ Tod den Böhmen einen Schein über dero Privilegia. 1619. I. 574.

Böhmische Directores wollen an Chur-Maintz behaupten / daß König Ferdinand nicht / sondern sie zum Wahl-Tage zu beruffen / und daher derselbe zu suspendiren seye / nebst der Chur-Maintzischen Antwort. 1619. I. 660.

Böhmische Directoren schreiben und protestiren / um König Ferdinand von der Wahl abzuhalten / an das gantze Chur-Fürstliche Collegium. Anno 1619. I. 661. & 663.

Die Chur-Fürsten zu Franckfurt thun den Böhmen zu wissen/ daß König Ferdinand erbötig auch zu Regenspurg zu erscheinen/ und der Interposition statt zu geben. 1619. I. 665.

Königs Ferdinand Bericht vom Böhmischen Unwesen. 1619. I. 666.

König Ferdinands Antwort auff der Directorn 1. 2. & 3tes Schreiben den 13. Julii 1619. datirt. 1619. I. 668.

Artickel oder vielmehr Calumnien eines Böhmen/ die bey Königs Ferdinandi Persohn zu erwegen / wie er sich vor / bey und nach gehaltener Böhmischen Crönung erzeigt / auch was über dasselbe noch zu consideriren sey. Nebst der Beantwortung. 1619. I. 673.

Die Kayserl. Wahl Königs Ferdinandi, unterstehen sich nebst den Böhmen/ Chur-Pfaltz und Camerarius zu hintertreiben. 1619. I. 695.

Kaysers Ferdinand. Capitulation 1619. I. 700.

Kayser Ferdinand ersuchet den Grafen zu Schaumb. in Ambassade nach Dennemarck und Engelland zu gehen / und daselbst seine Crönung zu notificiren / geht aber nicht fort. 1619. I. 709.

Der Böhmen Schluß und Ursach Ferdinandum zu ihrem König nicht anzunehmen. 1619. I. 712.

Ursachen/ warum die Böhmen Ferdinand verworffen/ und zu einer neuen Wahl geschritten. 1619. I. 733.

Kaysers Ferdinandi Deduction, daß der Böhmischen Stände Sache nicht gerecht/ und daß sie einen König abzusetzen und anzunehmen nicht befugt seyen. Anno 1619. I. 763.

Königs Ferdinandi I. Majestät-Brieff/ wie das Königreich Böhmen nach dem Tode König Ludwigs an die Hertzogin Annam, dessen Gemahlin/ kommen. 1619. I. 772.

Beweiß/ das Ferdinand II. zu einem König in Böhmen allein angenommen und gekrönet / und nicht erwählt worden. 1619. I. 773.

Ertz-Hertzogs Ferdinandi Legation an die Böhmischen Stände Anno 1526. aus welcher die Succession zum Königreich Böhmen zu beweisen. 1619. I. 775.

Ferdinandus II.

Neuer Revers Königs Ferdinandi I. 1545. 1619. I. 776.

Recognitio Ferdinandi I. qua se libera totius comunitatis regni Bohemiæ voluntate electum in Regem Bohemiæ confitetur. 1526. 1619. I. 776.

Contractus matrimoniorum Regalium inter Ludovicum Hungariæ Regem & Mariam Regis Hispaniæ filiam: nec non Ferdinandum Archiducem Austriæ & Annam Uladislai Regis Hungariæ filiam. 1515. 1619. I. 777.

Erbhuldigung Ferdinandi II. zu Wien geschehen und beschrieben per Barn. Wilden. 1620. II. 32.

Kaysers Ferdinandi II. Schreiben an den Fürsten zu Schaumburg wegen Anleyhung einer Summa Geldes. Anno 1621. II. 416.

Cæsar. Ferdinand. Inferioris & Superioris Palatinatus partitionem inter Hispanum & Bavarum instituere cupit. Anno 1621. II. 498.

Kaysers Ferdinandi Schreiben an die über der Union Kriegs-Volck klagende Ritterschafft am Rhein und in der Wetterau. 1620. II. 207.

Kaysers Ferdinandi Executoriales contra Landgrafen Moritzen. Anno 1623. II. 736.

Ferdinandus in Anagrammate. 1623. II. 784.

Chur-Pfaltz erkennet Ferdinandum vor keinen ordentlichen Böhmischen König. 1624. III. 131.

Kayser Ferdinand ist ordentlich zu Franckfurt erwehlt worden. Anno 1624. III. 157.

Ursachen/ warum die Böhmen Kaysern Ferdinand verworffen. Anno 1624. III. 161.

Ursachen so die Unter-Oesterreichische Stände zum Abfall von Kayser Ferdinando bewogen. 1624. III. 161.

Der König Ferdinand ist zu rejiciren/ die 9. Consultation. 1624. III. 200.

Die Unter-Oesterreichis. Land-Stände zu Retz sollen Ferdinando Imperatori der Zeit nicht huldigen. Die 10. Consultatio. 1624. III. 206.

Auff welche Conditiones Ferdinando zu huldigen. Die 11. Consultation. 1624. III. 208.

Kayser Ferdinandus I. hat Anno 1555. zu Augspurg einen ewigen Religions-Frieden auffgerichtet. 1625. III. 780.

Unterschied der Zeiten Kaysers Caroli V. & Ferdinandi II. 1626. III. 891.

Der Kayserl. Majest. ältesten Printzens Ferdinandi Bedanckungs-Schreiben an Gaborn wegen adgratulation zur Königl. Würde. 1626. III. 924.

Gabors Gratulation-Schreiben an Kayserl. Maj. wegen dero ältesten Printzens/ Ferdinandi Crönung zum König in Ungarn. 1626. III. 925.

Kayserl. Majest. Proposition, auff dem Convents- und Collegial-Tage zu Regenspurg/ darinnen Kayserl. Maj. dero Hn. Sohn Ferdinand. III. zum Successore vorschlagen. (2.) Weil Chur-Sachsen zu Tractaten mit Schweden / Dennemarck zur Interposition und Papa zur Friedens-Tractation sich erboten / wollen sie der Chur-Fürsten Gutachten darüber vernehmen. Anno 1636. IV. 576. welches f. 580. und seq. folgt.

Erzehlung des Wahl-Actus Ferdinandi III. zum Römischen König/ samt den darzu gehörigen Requisiten / wie derselbe in Regenspurg vollbracht worden. 1636. IV. 606.

Der sämtlichen Churfürsten Urkunds-Brieff/ daß sie Ferdinandum III. zum Röm. König und künfftigem Kayser erwehlt. 1636. IV. 615.

König in Ungarn Ferdinandus III. ertheilt den Jesuiten ein Patent wegen Einraumung einiger Clöster in der Pfaltz. 1637. IV. 682.

Kauff-Contract über die Ober- und Unter-Pfaltz zwischen Kayser Ferdinandi II. und Hertzog Maximilian in Bayern. 1639. IV. 779.

Kaysers Ferdinandi II. Schutz-Schadloß- und Gewöhrschaffts-Brieffe/ wegen der an Bayern verkaufften Obern- und Untern-Pfaltz. 1628. V. 801.

Ferdinandus III.

Ferdinandus III. Imperator confirmat Electori Trevirensi, ad suas Ecclesias redeunti, Privilegia. 1645. V. 1031.

Kayser Ferdinand III. erklärt per Diploma die Stadt Bremen vor eine unmittelbahre Freye-Reichs-Stadt/ solle in Possessione Sessionis & Voti &c. verbleiben. 1646. VI. 430.

Responsio Regis Galliæ Legati ad libellum Archiducis Ferdinandi Caroli, quæ Imperii Ordinibus non fuit exhibita, cum Austriaci suum libellum una cum cæteris Imperii querelis contra Coronam Galliæ à Moguntino Imperii Directorio Gallico Legato exhiberi poluerint. 1653. VI. 869.

Literæ Reginæ Sveciæ ad Status Imperii Romani, quibus de futura Domini Ferdinandi IV. Electione in Regem Romanum congratulatur. 1653. VI. 881. 882.

Kayserl. Majestät Ferdinandus III. verkaufft den Statum Gradisch den Fürsten zu Eggeberg/ dergestalt/ daß er sich Gefürsteten Grafen zu Gradisch schreiben und zur Session und Stimm im Fürsten-Rath admittirt werden solle. Anno 1647. VI. 933.

Kayser Ferdinandus I. setzet 1559. des Stiffts Lindau Anschlag auff 10. Jahr lang um 2. Drittheil ab. Wobey es auch Kayser Rudolphus II. verbleiben lassen. 1584. VII. 341.

Herrn Bischoff zu Bamberg Revers dem Herrn Ertz-Hertzog Ferdinand übergeben / den gemachten Anstands-Recess auff 101. Jahre völlig zu halten. 1600. VII. 523.

Ferdinand II. erhebt Herrn Philipp Otten Grafen zu Salm und seine Erbens-Erben wegen seiner treuen Dienste in den Fürsten-Stand. 1623. VII. 438.

Kayser Ferdinandus II. confirmirt des Hertzogs von Friedland Concession, daß die Magdeburger die Vorstädte demoliren und die Stadt fortificiren mögen. 1628. VII. 506.

Ferdinandi IV Königl. Wahl-Capitulation. 1653. VII. 10.

Umständliche Beschreibung des Actus Coronationis Herrn Ferdinandi IV. in Regenspurg. 1653. VII. 39.

Kaysers Ferdinandi III. Diploma und Privilegium, darinnen Dero Kayserliche Majestät der Herrschafft Anhold habende Regalien / Immediettät und Hohe Landes-Obrigkeit dem Grafen von Bronchorst Anno 1649. confirmirt. 1654. VII. 491. & 492.

Kayserl. Majest. Ferdinandus III. geben Chur-Pfaltz dieses Special Indultum, daß sie von allen verfallenen und noch in zehen Jahren fallenden Zinsen gantz befreyet seyn/ nach Verfliessung aber solcher zehen Jahren/ einen halben Zinß/ und von dato über 20. Jahre die alsdenn völlige Zinse bezahlen sollen. 1654. VII. 714.

Hauß Oesterreich will erweisen/ daß der Schwedische Abgesandte Kaysern Ferdinandum III. ejusque Filium Leopoldum fractæ Pacis beschuldigt habe. 1658. IIX. 285.

Gravamina, so der König in Franckreich contra Imperatorem Ferdin. III. ejusque Filium Leopoldum den Ständen des Röm. Reichs überliefert / werden vom Hause Oesterreich wiederlegt. 1658. IIX. 294. & seq. & 183.

Ferte, Marquis de la.

Herr Marquis de la Ferte, legt 2. Frantzösische Compagnien in Badenweiler/ und schreibt vor / wie dieselben zu verpflegen. 1654. VII. 495.

Marquis de la Ferte befiehlt bey Straffe des Brandes/ die Soldaten zu verpflegen. 1654. VII. 491.

Hertzog zu Würtenberg beklagt sich bey den Ständen zu Regensp. daß des Herrn de la Ferte Frantzösische Völcker in seinem Lande / mit Plündern und Brennen übel gehauset / weil er ihnen zur Belagerung Beforts keine Stücke leihen wollen/ bittet um Hülffe. 1654. VII. 525.

Feudalia.

Kays. Maj. reservirt ihm cognitionem majorum Feudorum. 1608. I. 24.

Chur-Brandenburg wollen ihre pacta feudalia mit Schweden wieder aboliren/ und in eine engere Verbündnis treten. 1656. VII. 1188.

Fidejussio.

Fidejussio statuum unitorum pro 200. mille florenis, Heilbrunnæ Bohemis mutuo datis. 1619. III. 660. & 672.

Fiscal.

Churfürsten wollen sich nicht darzu verstehen / daß den Reichsständen in Fiscalischen Sachen Eingriff geschehe. 1630. IV. 72.

Flandern.

König in Engelland repræsentirt in seiner Rede an das Parlament, welcher gestalt er mit den Herren Staaten eine Allianz/ zu Vertheidigung der Grafschafft Flandern / getroffen/ verhoffe dannenhero sie werden solcher Entschliessung beyhülfflich erscheinen. 1679. X. 591.

König in Engelland erinnert in seiner Rede ans Parlament, wie er beschlossen Flandern in seinen Schutz zu nehmen/ worzu er grosse Geldmittel benöthiget sey. 1679. X. 599.

König in Engelland gedenckt in seiner Rede an das Parlament, er wäre entschlossen die Grafschafft Flandern entweder durch die Waffen oder Niemwegischen Frieden zu erhalten. 1679. X. 617.

Flodorff.

Flodorff/ Graf von.

Rath von Braband berichtet die Hnn. Staaten/ daß sie dem Graf von Flodorff die Hand Rechtens bieten/ den Hertzog von Neuburg und Herrn von Versen tagfahrten / die Executions-Proceduren bey dem Hause Leuth vornehmen/ und die nicht mit Güte weichen / mit Gewalt herunter treiben wolten ; welches die Hnn. Staaten placidiren / und hülffliche Hand zu bieten versprechen. 1662. IIX. 893.

Herr von Versen belanget den Graf von Flodorff / wegen einer Schuld von 60000. fl. am Cammergericht/ und erlanget den Ausspruch / daß der Hertzog von Neuburg die Execution verrichten solle/ massen dann die Neuburgische Völcker das Hauß Leuth / dem Grafen zuständig/ besetzet / es geben aber die Hnn. Staaten hierauff diesen Abschied : Sie könten nicht leiden noch wegen Staats-Interesse zulassen/ daß Leuth mit Neuburgis. Völckern besetzt sey / sondern man wolle den Grafen von Flodorff/ als einen Vasallen/ wider alle Gewalt schützen. 1663. IIX. 882.

Florentz/ Groß Hertzog.

Liga der Republic Venedig / des Groß-Hertzogs von Florentz und Hertzogs von Modena, zu ihrer defension und Erhaltung des Friedens in Italien. 1642. V. 817.

Flossenburg.

Designation der Pfarren und Filialien in Flossenburg und Vohenstrauß. 1649. VI. 477.

Fœdera. (vide Bündnisse)

Fœdus inter Hungariæ & Bohemiæ, ac Poloniæ Dn. Casimirum Reges, pro restauranda Pace in Polonia & securitate utriusque Regnorum. 1657. IIX. 56.

Projectum fœderis Defensivi inter Regem Hungariæ & Electorem Brandenburgicum. 1657. IIX. 220.

Articuli fœderis inter Reges Galliæ & Sveciæ. 1661. IIX. 791.

Fœdus & bellum Hæretico Impium, oder Abmahnung / daß Franckreich sich der Neuen Liga und Krieges abthun wolle. 1624. III. 744.

Argumentum ratihabitionis Fœderis offendendi & defendendi ergo, inter Anglum & Hollandos initi. 1625. III. 798. seq.

Rex Sueciæ & Elect. Brandeb. coëunt singulare fœdus pro sopiendo in Regno Polo-

de Bello, & reducendâ Pace. 1656. VII. 1152.

Project des neuen Chur-Brandenb. foederis offensivi wider Schweden. 1658. IIX. 221.

Copia foederis offensivi inter Domum Austriacam & Elect. Brandeburgicum. 1658. IIX. 227.

Fontainebleau.

Friedens-Articul zwischen König in Franckreich und Schweden an einer / und König in Dännemarck an der andern Seiten / geschlossen zu Fontainebleau 2. Sept. 1679. X. 706.

Forgatsch/ Graf.

Graf Forgatsch notificirt Kays. Maj. die Ubergab Neuheusels / welche die grosse Türckische Gewalt und der Soldatesca Rebellerey verursachet. 1663. IIX. 934.

Formular, bey den Friedens-Tractaten.

zu Niemwegen wird von den Hnn. Ambassadeurn beschlossen / daß man ein gewisses Formular auffsetzen wolle/ nach welchem sich alle hohe interessirte Partheyen bey denen Friedens-Tractaten zu richten hätten. 1679. X. 569.

Fosse, Stadt.

Stadt Fosse und Thuyn werden von den Spanischen eingenommen. 1654. VII. 363.

Franciscus I. Rex Galliæ.

Franciscus I. König in Franckreich/ und dessen Gefangenschafft. 1624. III. 758. 760.

Franciscus I. befleist sich die Spanier wider Carolum V. auffzuwiegeln. 1624. III. 764.

Franciscus I. König in Franckreich ertheilt den Hansestädten ein Privilegium. 1655. VII. 992.

Franciscus I. König in Franckreich / gibt dem Abgesandten des Hertzogs von Jülich den Titul eines Ambassadeurs. 1536. VII. 992.

Franckfurt.

Chur-Maintz berufft die Churfürsten zum Wahltage nach Franckfurt / nach Kaysers Matthiæ Tode. 1619. I. 573.

Camerarii 3. Schreiben/ den Wahltag zu Franckfurt betreffend. 1619. I. 859. seq.

Spinola erklärt sich die Stadt Franckfurt nicht zu beleidigen/ im fall sie in Kayserl. devotion verbleiben werde. 1620. II. 174.

Der Stadt Franckfurt von Kays. Majest. ertheilte Versicherung / dieselbe nicht zu offendiren / fals sie der Rebellen sich nicht annehmen werde. 1620. II. 174.

Kayser Ferdinandus ist ordentlich zu Franckfurt erwählt worden. 1624. III. 157.

Chur-Sachsen notificirt Kays. Majest. den Leipziger Convent, darauff die Evangelische Stände sich wegen der Mittel / zu facilitirung der Franckfurtischen Tractaten vereinigen mögen. 1631. IV. 130.

Catholische Churfürsten vertrösten die Lutherische Stände / man wolle sich zu Franckfurt wegen des Edicts vergleichen. 1631. IV. 178.

Chur-Sachsen und Chur-Brandenb. schreibt an Chur-Maintz / er wolle seinen Gesandten auff den Compositions-Tag nach Franckfurt abschicken. 1631. IV. 180.

Chur-Maintz notificirt den Compositions-Tag zu Franckfurt / um daselbst die Strittigkeiten wegen der geistlichen Güter beyzulegen/ dem Bischoff zu Bamberg. 1631. IV. 220.

Kays. Maj. schreibt an die zu Franckfurt versammlete Gesandte / dero Abgesandte zu hören und Glauben zu geben. 1631. IV. 221.

Auff dem Franckfurter Convent proponiren Kays. Abgesandte. Es hätte Kays. Maj. diesen Convent zu Wiederbringung des Friedens/ Teutschen Vertrauens/ und wegen Religion-Edicts beliebet / würden also die Evangelische thunliche Mittel vorschlagen/ nebst der darauff gegebenen Antwort. 1631. IV. 225. 226.

Evangelische proponiren zu Franckfurt/ es sey der beste Weg / zu Wiederbringung des Friedens/ alten Vertrauens und Libertät / daß sie bey den geistlichen Gütern gelassen würden. 1631. IV. 226.

Catholische wollen nicht über das Kayserl. Edict, sondern nur über die Excesse so ratione Executionis dißfals vorgangen/ zu Franckfurt Conferentz halten. 1631. IV. 230.

Bischoff zu Regensp. Albertus, schreibt an die Abgesandten zu Franckfurt. Er wolle in puncto der Religion und geistlichen Jurisdiction der Stadt Regenspurg nichts einraumen. 1631. IV. 234.

Bischoff zu Bamberg/ Johann Georg/ sucht die total-Reformation des Fürstenthums Culmbach bey den Gesandten zu Franckfurt / weil Marggraf Albrecht zu Brandenburg den Passauer-Vertrag nie angenommen. 1631. IV. 235.

Memorial der Catholischen / was bey dem Franckfurter Convent/ wegen der in Würtenberg gelegener und restituirter Stifft und Gotteshäuser in acht zu nehmen. 1631. IV. 238.

Instruction und Ausführung durch alle Reichstäge von Anno 52. was im Religions-Wesen vorgangen / und wegen Restitution der geistlichen Güter auff dem Convent zu Franckfurt in acht zu nehmen. 1631. IV. 245.

Evangelische und Protestirende Stände zu Franckfurt beantworten der Catholischen Einwendungen / und bitten / Catholische wollen das vorgeschlagene Friedens-Mittel in puncto restitutionis der geistlichen Güter belieben. 1631. IV. 259.

Catholische zu Franckfurt vermelden den Evangelischen / weil man beyderseits nicht gnugsam instruirt / und die Kayserliche Abgesandte abreiseten / könte dißmahl nicht geschlossen werden. Anno 1631. IV. 265.

Evangelische zu Franckfurt schreiben an Chur-Maintz / weilen Catholische abgereiset / und nicht geschlossen worden / wolten sie inmittelst bedacht seyn / denen Executionibus Edicti abzuhelffen. 1631. IV. 266.

Franckreich schickt einen Ambassadeur nebst der IV. Creise Relolution, wegen der Confœderation und Fortsetzung des Kriegs nach Heilbrunn. Anno 1633. IV. 311.

Ochsenstirn erneuert des Königs in Schweden Patent, wegen der Commercien und Fortsetzung der Franckfurter Messen. 1633. IV. 336.

D. Mohr wird von den andern Assessoribus zu Speyer auff den Convents-Tag nach Franckfurt geschickt. Anno 1633. IV. 339.

Convents-Tag zu Franckfurt. 1634. IV. 375.

Ochsenstirn trägt den zu Franckfurt auff dem Convents-Tage anwesenden Ständen vor / wie Gegentheil zu einem Frieden zu bringen / und wie er allzeit nach Frieden getrachtet / Gegentheil aber nur den Frieden im Munde geführet. 1634. IV. 375.

Chur-Sächsische Abgesandte proponiren auff dem Convents-Tage zu Franckfurt / wie sein Churfürst nichts als den Frieden suche und treulich darzu rathe. 1634. IV. 380.

Der Evangelischen Stände Erklärung auff das Chur-Sächsische Anbringen zu Franckfurt auff dem Convents-Tage. 1634. IV. 384. Vide Evangelische.

Chur-Sachsen gethane Vorschläge auf dem Convents-Tage zu Franckfurt auff diese 3. Puncta, (1) wie man recht zusammen setzen / (2) den Krieg recht fassen / und (3) gewisse Bündnisse machen solle / nebst der Antwort. 1634. IV. 387.

Dännemarck schreibt an die Evangelis. Stände zu Franckfurt / wie er die Interposition zum Frieden übernehmen wolle / sollen sich aber wegen der Mittel darzu vereinbahren / nebst der Antwort. 1634. IV. 394.

Der Stände zu Franckfurt und Ochsenstirns Erinnerung / wegen Abfertigung des Dänischen Curriers / in der interposit. Sache. 1634. IV. 397.

Der Stände zu Franckfurt Schreiben an Dännemarck / darin sie zum interpositions-Werck Franckfurt / Speyer / Erffurt und Worms vorschlagen / die Zeit aber ihrer Majestät heimstellen / mit Erinnern / daß der Salvus Conductus alle nöthige clausulas haben müste. Anno 1634. IV. 398.

Dännemarcks endliche resolution an die Herren Abgesandte zu Franckfurt in puncto des interpositions-Wercks. 1634. IV. 401.

Die Gesandte zu Franckfurt schreiben an Dännemarck / daß sie mit dem vorgeschlagenen Ort / Zeit und Geleits-Brieffen zu dem interpositions-Wercke sich vergnügten. 1634. IV. 402.

Pfaltz-Graf Augusti hinterlassene Pupillen / bitten die zu Franckfurt anwesende Stände / weilen sich Herr Wolffgang Wilhelm / Pfaltz-Graf / des Fürstenthums Neuburg verlustigt gemacht / sie als rechte Erben in ihr Recht zu setzen. Anno 1634. IV. 405.

Conditiones, darauff von den anwesenden Ständen zu Franckfurt dem Neuburger die gesuchte Neutralität / doch mit dem Vorbehalt der gemelten sämbtlichen Stände Hoheit und Rechten / zu verwilligen seyn möchte. Anno 1634. IV. 405. 406.

Anwesende Stände zu Franckfurt geben dem Pfaltzgraf von Neuburg / wegen gesuchter Neutralität / die endliche resolution. 1634. IV. 415.

Monsieur Fequieur, Frantzösischer Ambassadeur proponirt zu Franckfurt / die Stände wollen die allgemeine Conjunction und Frieden befördern. Chur-Sachsen bey dieser Parthi erhalten. Auff der Schweden Satisfaction gedencken. Neuburg die Neutralität verwilligen / und dem Christianissimo Philipsburg einraumen. 1634. IV. 419.

Bedencken der Stände zu Franckfurt an Ochsenstirn / in puncto der Cron Schweden recompens, nebst Ochsenstirns Erklärung. 1634. IV. 425.

Bedencken der Städte Abgeordneten zu Franckfurt in puncto mediorum continuandæ militiæ. 1634. IV. 431.

Memo-

Memorial der Deputirten zur Rechnungs-Verhör / über die abgehörte Kriegs-Cassens-Rechnungen in Franckfurt. 1634. IV. 436.

Haupt-Abschied und allgemeiner Schluß auff dem Convents-Tage zu Franckfurt / das Verbündnis zwischen den Evangelischen Ständen des Römischen Reichs vier Creisen / und König in Schweden betreffend. 1634. IV. 442.

Ratification Kays. Maj. Ferdin. III. des Vergleichs / welchen Chur-Maintz / Hessen-Darmstadt / und Franckfurt / mit dem Schwedischen Commendanten in Hanau / wegen restitution des Grafen zu Hanau / und Einraumung der Stadt Hanau gemacht. 1637. IV. 687.

Franckfurter schreiben an Kays. Maj. die inconvenientien / so die Einnahm des Cammergerichts nach sich zöge / und bitten auff ein ander Mittel dißfals bedacht zu seyn. 1638. V. 161.

Stadt Franckfurt entschuldigt sich / das Cammergericht zu Speyer / und darzu gehörige Cameral-Persohnen einzunehmen. 1639. V. 155.

Kays. Mt. schreibt an die Stadt Franckfurt / sie solle ohne Entschuldigung das Cammergericht zu Speyer / auff den Nothfall nur interims-weise eine Zeitlang einnehmen. 1639. V. 156.

Chur-Maintzische Räthe berichten / daß die Stadt Franckfurt das Cammergericht zu Speyer nicht auffnehmen könne / weil solches nicht practicirlich / und der Stadt nachtheilig sey. 1639. V. 156.

Kayserl. Majest. schreibt an die Stadt Franckfurt / sich zu gütlicher Auffnahm des Cammergerichts zu accommodiren / nebst Versicherung / solches ihnen an dero Privilegien nicht nachtheilig seyn solle. 1639. V. 158.

Kays. Maj. gesinnet an Chur-Maintz / mit der Stadt Franckfurt dahin zu handeln / daß sie wegen Kriegs-Gefahr das Cammergericht zu Speyer in ihre Stadt auff eine Zeitlang einnehmen wolle. 1639. V. 158.

Stadt Franckfurt erklärt sich gegen Chur-Maintz / das Cammergericht zu Speyer dergestalt einzunehmen / daß solches der Stadt zu keinem præjudiz gereiche / oder zu solcher reception verbunden mache. ibid.

Stadt Franckfurt entschuldigt sich bey Kayserlicher Majestät / die reception des Cammergerichts in ihre Stadt / weilen sie dadurch gäntzlich würden ruinirt werden / auffzunehmen. 1639. V. 159.

Chur-Maintz berichtet Kayserl. Majestät / daß die Stadt Franckfurt erbietig / das Speyerische Reichs-Archiv, so viel sich dasselbe vom corpore separiren lasse / auffzunehmen / weiter könne er es nicht bringen. 1639. V. 160.

Franckfurtische Deputirte tragen Chur-Maintz motiven vor / warum sie das Kayserliche Cammergericht nicht auffnehmen können / mit Bitte / es anderwertlich in Sicherheit zu bringen. Anno 1639. V. 161.

Kays. Abgesandte proponiren im Namen Ihr. Maj. es solle auff dem Deputations-Tage zu Franckfurt der dritte Punct, die Justitz des Reichs-Hof-Raths und des Cammergerichts zu Speyer neue Ordnung und Verbesserung vornehmlich abgehandelt werden. 1643. V. 821.

Die Stadt Franckfurt und Ulm geben einen Bericht ein / bey der angestelten Conferentz zu Langerich / in puncto der Præcedentz mit der Reichs-Ritterschafft. 1646. VI. 110.

Zu Franckfurt wird ein Chur- und Ober-Rheinischer Creiß-Convent angestellet. 1650. VI. 618.

Der Reichs-Deputations-Tag nimmt zu Franckfurt seinen Anfang. 1655. VII. 1051.

Der Magistrat zu Franckfurt läst die Wahls-Ankündigung / vermittelst zwey Trompeter / öffentlich ausblasen / und die schrifftliche Anzeige ablesen. 1658. IIX. 333.

Der Schirm- und Sicherungs-Eyd / welchen der Magistrat zu Franckfurt dem Churfürsten zu Maintz auff dem Wahltage leistet. 1658. IIX. 334.

Magistrat zu Franckfurt gebeut allen Frembden / so nicht zum Comitat der Hnn. Churfürsten gehören / gegen dem Wahltage sich aus der Stadt zu begeben. 1658. IIX. 341.

Kays. Majest. eröffnen Chur-Maintz / wie sie gemeinet den Deputations-Tag von Franckfurt weg und nach Nürnberg zu verlegen. 1658. IIX. 416.

Chur-Maintz vermeint / es dörffe Kays. Maj. nicht verträglich seyn / wann der Deputations-Tag / bevor die Tractaten zu Augspurg angefangen würden / von Franckfurt transferirt werde / (2) wünscht / daß der Consens ratione loci (Augspurg) von den Frantz. Confœderirten bald erfolgte. 1659. IIX. 519.

Hn. Deputirte schicken ein anderwärtig Schreiben an Kays. Mt. und führen Ursachen an / warum die Deputation zu Franckfurt solle fortgesetzet werden. 1659. IIX. 536.

Abwesende Herren Chur- und Fürsten Gesandte werden nunmehr nach Franckfurt zum Reichs-Deputations-Tage eingeladen. 1659. IIX. 540.

Chur-

Chur-Maintz ersucht Chur-Trier/ dero Gesandte auff den vorgeschlagenen Creißtag nach Franckfurt abzuordnen. 1659. IIX. 565.

Chur-Cölln schreibt an Chur-Bayern/ es hätte die Deputation wohl zu Franckfurt können gelassen/ und daselbst der punctus securitatis im Röm. Reich tractiret werden. 1659. IIX. 636.

Ober-Rheinische Creiß hält in Franckfurt einen Creißtag wegen der Ober-Rheinischen Creiß-Völcker. 1674. X. 174.

Franckfurt wird zu der Auffnahm des Cammergerichts von den Cameralen zu Speyer vorgeschlagen. 1683. XI. 612.

Der Magistrat der Stadt Franckfurt entschuldigt sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg wegen der Auffnahme der alten/ und nicht mehr in motu & relatione begriffenen Acten / daß wann sothane Auffnahme der Stadt Franckfurt ja auffgebürdet werden solte / es dem corpori Camerali nicht verträglich seyn/ sondern der Stadt zu äussersten ruin unfehlbahr gereichen würde / und weil diese remonstration hiebevor die Stände des Reichs also fundirt befunden/ daß sie ein conclusum gemacht/ der Stadt solche Auffnahm nicht ferner zuzumuthen. Als bitten sie bey solcher resolution sie ruhig verbleiben zu lassen/ nebst einer Beylage. 1681. XI. 352. 353.

Die Stadt Franckfurt begibt sich in die Rhein- und Fränckische Creiß-Alliantz/ bedinget sich aber deßwegen fünfferley Puncten. 1683. XI. 537.

Die Ober-Rhein- und Westerwäldische Creißstände halten zu Franckfurt eine Zusammenkunfft/ wegen der Durchmarsche einiger Völcker nach Ungarn. 1685. XII. 314. Vid. in Chur-Cölln.

Francken und Fränckischer Creiß.

Der Fränckische Creiß proponiret dem Hertzog von Beyern einige Puncta, den Durchzug dero Völcker betreffend. 1620. II. 166.

Discurs/ ob den Ständen im Römischen Reich / in specie dem Fränckischen Creiß/ rathsam / sich mit Beyern in eine Verbündnis einzulassen. 1621. II. 556.

Kays. Majest. schreiben an den Fränckischen und Schwäbischen Creiß / wegen Einquartirung der Völcker aus deroselben Gräntzen. 1625. III. 809.

Bischoff von Würtzburg beträngert die Fränckische Ritterschafft in exercitung der Evangelischen Religion. 1628. III. 1044.

Kays. M. Inhibitions-Schreiben an den Bischoff von Würtzburg / die Fränckische Ritterschafft wider das Herbringen des Religions- und profan-Friedens nicht zu beschweren. 1628. III. 1044.

Der Reichsstände Decret und Bedencken wegen des Grafen von Hohenloh und Fränckischen Creiß / sonderbahrer Stim und Session auff dem Reichstage zu Regenspurg. 1594. IV. 1016.

Kaysers Rudolphi Schreiben an Ertz-Hertzog Ferdinand in puncto der Session und voti des Grafen von Hohenloh und Fränckis. Creiß im Reichs-Fürsten-Rath. 1608. IV. 1017.

Des Fränckis. Creises Gesandte bitten Kays. Maj. um Abwendung des Kriegs-Wesens und Suspension der Execution des Religions-Edict von Restitution der geistlichen Güter/ nebst Kays. resolution. 1629. IV. 2.

Der Fränckis. Creiß Augspurgis. Conf. schreibt an Kays. Maj. daß der Leipziger Schluß/ dem sie mit beygewohnet/ zu Kayserl. Maj. Respect und Wiederbringung des Friedens beschlossen sey. 1631. IV. 190.

Kayserl. Maj. befiehlt Fränckis. Ritterschafft Augspurgis. Conf. den Kayserlichen Avocatoriis vollkömmlich zu pariren/ und sich des Leipziger Schluß zu begeben. 1631. IV. 191.

Fränckis. Creiß Augsp. Conf. klagt bey Chur-Beyern über die Trangsalen / und erbeut sich bey dem Reich treulich zu halten / und weil die Extorsiones eingestellet würden/ ihre Völcker abzuschaffen/ nebst der Beyerischen Antwort. 1631. IV. 221. 223.

Abschied des Fränckischen Creises zu Rotenburg an der Tauber / das Defensions-Werck wider die feindliche Uberfälle/ betreffend. 1633. IV. 292.

Gutachten der Stände und Ritterschafft in Würtzburg anwesenden Gesandten / über die vom König in Schweden zur deliberation ausgeschriebene 3. Puncta, wie man nemlich sich im Fränckis. Creiß zu einer Kriegs-Verfassung schicken möge. 1633. IV. 293.

König in Schweden proponirt den Fränckischen Ständen zu Würtzburg/ (1) wie eine Vereinigung mit Schweden anzurichten/ (2) man sich zur Verfassung einer Armee stellen solle / (3) solche Armee zu unterhalten/ nebst der Fränckis. Stände Antwort. 1633. IV. 295.

Chur-Brandenb. erinnert die Stände des Rheinis. Fränckischen und Schwäbischen Creises/ alles Mißtrauen fahren zu lassen/ und von Schweden sich nicht zu separiren. 1633. IV. 299.

Votum oder Gutachten des Fränckis. Creises/ von Continuation, Bestärck- contentir- und disciplinirung der Militz / auch Verbesse-

Verbesserung des Cammer-Wesens. An. 1634. IV. 429.

Der Hr. Graf von Hohenloh bittet vor sich und im Namen der Fränckis. Grafen und Hrn. Kays. Maj. wolle vor sie ein immillorial-Decret zur Session und Stimme im Reichs-Fürsten-Rath ausfertigen lassen/ welches Kays. Maj. Ihnen verstattet. 1640. IV. 1015.

In Sessione 44. wird die Beschwerung des Schwäbischen und Fränckis. Creyses wegen vivers berathschlaget. 1640. IV. 1092.

Extract aus unterschiedlichen Reichs-Abschieden der Fränckis. Grafen und Hrn. Reichs Session und Stimme im Reichs-Fürsten-Rath betreffend. 1590. V. 556.

Kayser Rudolff erklärt sich / so fern die Wetterauischen Grafen der Fränck. Grafen Suchen auf Reichstägt ad votum & sessionem gelassen zu werden / nicht contradiciren würden / selbigen alsdenn zu deferiren. 1590. V. 559.

Consens der Wetterauis. Grafen und Herrn/ daß sie mit der von den Fränckischen Grafen und Hn. erlangten eignen Reichs-Session und Stimm im Reichs-Rath zu frieden seyn. 1596. V. 558.

Kays. Schreiben an Ertz-Hertz. Matthiasen wegen der Fränckis. Grafen und Herrn eignen Session und Voti im Reichs-Fürsten-Rath. 1603. V. 557.

Kayserl. Bescheid wegen der Fränckischen Grafen und Herrn Session. 1603. V. 558.

In Sessione 75. wird wegen der Fränckis. Grafen und Herrn Voti und Sessionis deliberirt. 1641. V. 191.

Kays. Decret den Gevollmächtigten der Fränck. Grafen und Hrn. zur Session und Voto zulassen. 1641. V. 192.

Abermahlig Kayserl. Decret wegen der Fränckis. Grafen und Herrn in puncto Sessionis & Voti zu Regenspurg. 1641. V. 234.

Bericht was gestalt die Fränck. Grafen und Herrn ihre Session und Stimm im Reichs-Fürstenrath von 1594. biß auf itzigen Reichstag 1641. wiedergesucht/ und wo es beruhe/ nebst Beylage. 1641. V. 555.

In Sessione 149. wird wegen der Fränckischen Grafen und Herrn gesuchter Session und Stimme umgefraget. 1641. V. 697.

Sessio 150. hält 4. Puncta in sich: (1.) Die Session und Stimm der Fränckis. Grafen und Herrn / (2.) die Stiffter Brixen und Trient/ (3) die Unterschreibung des Reichs-Abschieds/ (4) die Deputationes zu des Fürsten-Raths consilus. 1641. V. 705.

Des Fränckischen Crayses Fürsten und Stände halten einen Convens-Tag zu Bamberg. 1644. V. 913.

Des Fränckis. Crayses Abgeordnete zu Bamberg schreiben an die Frantzös. Abgesandte: Es wäre in Ansehung der Præliminar Puncten bißher die Friedens-Tractaten verhindert worden / wenn aber die sichere Geleits-Briefe ertheilet würden/ solte also bald zur Handlung geschritten werden. 1644. V. 913.

Franckr. contestiret seine Begierde zum Frieden denen Fränckis. Crayß versamleten zu Bamberg/ die antworten/ sobald Ih. Majest. sichere Geleits-Briefe einschicken würden/ wolten sie ohne Verzug ihre Ministros an bestimte Oerter abfertigen. 1644. V. 913.

Des Fränck. Crayses gesamte zu Bamberg bitten Kays. Maj. weil sie die Præliminaria Pacis in die 9. Jahre gewähret / das Friedens-Werck also einzurichten / daß es aufs schleunigste vorgenommen werde. 1644. V. 915.

Der Fränckis. Crayß beschwert sich nach geschlossenem Friede wegen ungleicher Einquartierung der Schwedis. Völcker/ und bittet zugleich um Evacuirung der Frantzös. Völcker aus dieses Creises-Oertern. 1648. VI. 439.

Die Reichs-Gesandte zu Münster schreiben an den Fränckis. Crayß/ sie wolten in puncto der ungleichen Einquartierung in demselben bey dem Hn. Schwed. Generalissimo vor sie Supplicando einkommen/ welches auch geschehen. 1648. VI. 440. 441.

Feld-Marschal Wrangel schreibt an die Herrn Reichs-Gesandte zu Münster (1.) die Hostilitäten wären abgestellt / und sey er ietzt begrieffen die Verlegung der Armee proportionabiliter zu vollziehen / (2.) der Fränckische Crayß zwar hätte bißher die Königl. Armee verpflegen müssen/ würde aber seinen Regreis bey den andern VI. Craysen suchen. 1648. VI. 448.

Das Gräffl. Fränckis. Collegium bittet bey Chur-Maintz / weilen Herr Graf zu Hohenloh einiger Prærogativ wieder den Gräffl. Collegial Directorem sich anmassen wolle/ nicht geschehen zulassen / daß einige Gräfl. Familia sich dem Gräfl. Fränckischen Directorio vorziehen möge. 1653. VI. 914.

Die Fränckische Reichs-Ritterschafft bittet Kayserl. Maj. sie bey der Exemtion non contribuendi ad Cameram zu erhalten/ 1653. VII. 265.

Fürstl. Münsteris. Abgesandte schreibt an die Stände zu Regenspurg / es könne Fränckische Ritterschafft die gesuchte Befreyung von 10000. fl. Satisfaction-Geldern / wegen nichtiger Fundamenta nicht erhalten / wolle derowegen die Execution ergehen lassen. 1654. VII. 710.

Fränckische Crayß-Stände kommen zu

Bamberg zusammen/und berathschlagen unter andern wie die Executions-Ordnung zur Securität und Versicherung des Röm. Reichs zu verbessern/ und machen dißfals einen Crayß-Abschied. 1654. VII. 957.

Kayserl. Maj. ersuchen die Außschreibende Fürsten des Fränck. Crayses Chur-Maintzen zu Abordnung ihres Directorii nach Regenspurg behwegen zuhelffen / und ihre Gesandten auch dahin abzuordnen. 1660. VIII. 681.

Außschreibende Fürsten des Fränckis. Crayses invitiren denselben nach Nürnberg/um daselbst wegen des Heraus-Marsches der 30000. Mann Kayserl. Völcker ins Reich zu deliberiren. An. 1673. X. 74.

Weil die Frantzös. Völcker sich um Philipsburg starck versammlen/ alsschreiben die ausschreibende Fürsten des Fränckis. Crayses einen engern Crayß-Convent nach Windsheim aus und beschliessen daselbst/wie sie die schädlichen invasiones abwenden mögen. 1674. X. 152.

Kayserl. Majestät Resolution wegen in Schutz-Nehmung des Fränckis. Crayses gegen die Frantzösis. Kriegs-Gefahr ist / daß die Excitatoria befördert / und dem Fränckis. Crayse ohne ferneren Aufschub nöthige Rettung verschaffet werden möge. 1674. X. 278.

Die ausschreibende Fürsten des Fränckischen Crayses / halten wegen Einquartierung der Kayserl. Völcker zu Rotenburg einen Crayß-Tag und beschliessen deswegen einen Recess. 1675. X. 349.

Fränckis. Crayses ausschreibende Fürsten ersuchen die Reichsstände zu Regensp. das duplum der Mannschaft zubefördern/ und den Crayß auf allen Nothfall in Manutenentz zunehmen. 1675. X. 357.

Darauff fällt dieses Reichs-Gutachten aus/daß Kays. Maj. zuersuchen sey/sowol dero eigener als des Reichs Generalität Ordre zuertheilen/ daß der Fränck. Crayß nicht Hülffloß gelassen werde. 1675. X. 358.

Fränck. Crayß-Convent schreibt an die Reichs Versamlung zu Regensp. und bittet um Recommendation an Kays. Majestät bey denen/ wegen der Winter-Quartier offeriten 130. Römer-Monate zulassen/ 1679. X. 711. seq.

Fränckis. Crayß bittet die Hrn. Reichs-Stände zum Regenspurg um kräfftige Vorschrifft an Kayserl. Majest. daß in Ansehung dieses Crayses gantz enervirten Zustandes die Kayserl. Armee aus denen Reichs-Craysen fördersamst abgeführet/ und dieselbe die primitias pacis schmecken mögen/nebst einer Beylage. 1679. X. 734.

Fränck. Beyer- und Schwäbis. Crayse correspondiren im Müntzwesen. 1679. X. 756.

Zu Wien werden zwischen Kays. Maj. durch dero Geheimen Räthe und Hn. Graf von Waldeck im Namen der Fränckis. und Ober-Rhein. Crayßstände disseit Rheins zu Conservirung des gemeinen Friedens/ biß der allgemeine Reichs-Verfassung zu ihrer Würcklichkeit gebracht werde / gewisse Artickul aufgesetzt. 1682. XI. 430.

Der Fränck. Crayß hält einen allgemeinen Crayß-Convent zu Nürnberg und schliest denselben in 12. Puncten. 1683. XI. 544.

Der Fränck. und Beyer. Crayß schliessen den 28. Martii zu stabilirung ihrer eigenen Land und Leute eine Defensiv-Allianß. 1683. XI. 545.

Die Fränckische Creyßstände halten in Nürnberg einen engern Crayß-Convent, berathschlagen einige puncta 1683. XI. 580. und machen einen Recess über dieselben. ibid. 581.

Fränck. Crayß bittet Kays. Majest. sich mit Franckr. auf ein oder andern weg adæquate zuvergleichen/ den punctum securitatis comitialiter auszumachen / das Defensions-Werck festzusetzen/und nachgehends die disseitige zugeschickte Trouppen wieder in diese Lande marchiren zulassen. 1683. XI. 624.

Fränckis. Crayß berichtet Kays. Maj. wie sie 7. Regimenter wieder den Erbfeind zu Hülffe geschickt. 1683. XI. 623. 624.

Chur-Fürst in Bayern schreibt an die ausschreibende Fürsten des Fränck. Crayses / daß dero Wunsch dahin gestellet sey/ wie mit Franckr. entweder ein allgemeiner Friede oder ein Armistitium bald geschlossen und des Reichs stärcke wieder den Erbfeind angewendet werden möge / massen Kays. Majest. auch dahin collimiren / zweiffele dannenhero nicht sie werden das ihrige mit beyzutragen belieben. 1684. XII. 3.

Ausschreibende Fürsten des Fränckis. Crayses stellen dem Crayß-ausschreibenden Amt in Schwaben vor / wie ersprießlich es seyn werde in die Union der dreyen Creyse gegen alle wiedrige Insultus und Thätligkeiten einzutretten / in dem sie zu keines Menschen Offension, sondern allein zu Handhabung der beyden Friedenschlüsse und des Reichs Ruhestand angesehen. Wollen demnach sich wegen des gemeinen Schwäbischen Creyses resolviren und bedencken/daß aus sothaner Conjunction erfolgen werde / was man zum Beschluß in puncto pacis reconciliandæ vel armistitium condendi mit Franckr. disseits vor consilia führen könne. 1684. XII. 3.

Auf dem Convent des Fränckis. Crayses zu Nürnberg werden 7. Puncte zu deliberiren proponirt. 1684. XII. 15.

Die Creyß-ausschreibende Fürsten des Fränck. Creyses stellen dem Creyß-Amt in Schwa-

in Schwaben vor / wie gut es sey in die Union zu der 3. Crayse Sicherheit und Schutz gegen alle widrige Insultus einzutretten/massen solche zu keines Menschen Offension, sondern nur zu Handhabung der beyden Friedensschlüsse und des Reichs-Ruhstands angesehen/bitten derowegen sich dißfals zu resolviren. 1684. XII. 16.

Chur-Bayern läst durch seine Gesandten bey dem Fränckischen Crayß-Convent ermahnen in dem vorseyenden Unions-Tractat mit einzutretten/ zumahlen solche Union allein zu Handhabung der Friedens-Schlüsse / gemeiner Reichs-Ruhe/ auch Abwendung aller Quartier / irregulirten Marschen und Kriegs-Belästigungen angesehen/und hätte die Recroutirung solchen Fortgang/daß Ihr Churf. Durchl. Mannschafft zur Operation parat stehen könne. 1684. XII. 17.

Chur-Bayern sucht bey dem Fränckis. Creyß-Convent an/mit in die Unions Allianß zutreten / massen dero Trouppen in solchem Stande / daß sie parat stünden die Operation anzutreten. 1684. XII. 8.

Worein sobald consentiret wird. ib. 18.

Fränckis. Crayßstände antworten auff Chur-Beyerns Anmahnung / sie seyen mit dero heylsamen und ruhmwürdigsten Gedancken/dißfals gantz vereiniget / und wo sie was nützliches beytragen können/ wollen sie sich zu solcher Concurrentz willig erkläret haben. 1684. XII. 18.

Der Fränckis. Crayß-Convent macht einen Schluß von 10. Puncten. 1684. XII. 41.

Der Schwäb. Crayß-Convent ertheilt auf der Chur-Beyrisch-wie auch Beyer- und Fränckis. Creyses Gesandten gethane Proposition den 7. Junii eine Antwort in 9. Puncten. 1684. XII. 54.

Kayserl. Majest. erstatten gnädigsten Danck dem Fränckis. Creyß vor die parat stehende Türcken-Hülffe / ersuchen aber darneben/weil die tieffe Herbst-Zeit dero Marsch difficultiren werde/dieselbe in dero Landen biß auf das Früh-Jahr zuverpflegen. 1684. XII. 62.

Creyß-ausschreibende Fürsten des Fränck. Creyses schreiben an den Reichs-Convent zu Regenspurg / weil es höchstnöthig sey die Armistitz-Tractaten mit Kön. in Franckreich zu reassumiren und des Burgundis. Crayses Guarantie fest zusetzen. Als wollen sie solche Reichs-Nothdurfften sich bestmöglichst empfohlen seyn lassen. 1684. XII. 79.

Die Stände des Fränck. Creyses/nach dem sie eine zeithero in Nürnb. üm zu deliberiren/wie die weitere Hülff und Zusammensetzung wider den Türcken möchte zu stabiliren seyn/beysammen gewesen/ geben einen Receß von 9. Puncten heraus. 1685. XII. 258.

Daß Fränck. Crayß Ausschreib-Ampt schreibt wegen einer Defensions-Verfassung an Chur-Beyern / wie auch die Schwäbische und Ober-Rheinische Directoria, item, an Sachs. Weymar und S. Gotha/und stellet die Gefahr vor / worinnen noch das Röm. Reich wegen des Türckens und unausgemachter Limit-Austheilung mit Franckr. stehe/achtet demnach vor nöthig auff eine Defensions-Verfassung bedacht zu seyn/und solche zu berathschlage zu Nürnberg zusammen zukommen. 1685. XII. 250.

Kayserl. Majest. und Fränckis. Creyß reden zu Nürnberg eine vertrauliche Zusammensetzung und mutuelle Assistentz mit einander ab / und schliessen einen Receß in 13. Puncten. 1886. XII. 503. 504.

Auff dem Fränckischen Crayß-Convent zu Nürnberg wird beschlossen / daß die Association zu niemands Offension, sondern zu defension und Beybehaltung des Ruhestandes dienen ; ratione numeri aber bey dem assignato von 60000. Mann bleiben möge. 1686. XII. 518.

Franckenthal.

Die Reichs-Gesandte zu Münster bitten Ertz-H. Leopold Wilhelmen sie wollen geruhen die Lothringis. Völcker aus dem Cöln. Gebieth abzuführen und Franckenthal von der Spanis. Besatzung evacuiren zulassen. 1648. VI. 437.

Generalissimus erklärt sich gegen die zu Nürnberg anwesende Gesandte / sie wolten bemüht seyn / daß Franckenthal von den Spaniern/und Landstuhl / Hamburg und Hammerstein von denen Lothringischen möchte evacuirt und die restituendi restituirt werden / anders könne man nicht zur Exauctoration und Evacuation schreiten. 1649. VI. 509.

Gesandte zu Nürnberg schreiben nochmaln an Hn. Generalissimum , weilen Franckenthal anietzo zu evacuiren unmüglich/ zu belagern aber gefährlich/als wolle er beede Cronen dahin vermögen / daß sie dißfals ein Expediens annehmen wolten. 1649. VI. 541.

Herr Generalissimus erklärt sich nochmals/wenn Franckenthal und andere Oerter evacuirt/dem Haupt-Scopo der restitution ex Capite Amnistiæ &gravaminum ein Genügen geleistet / die Satisfactions-Gelder erleget/solle die Exauctoration und Evacuation würcklich erfolgen. 1649. VI. 543.

Legatus Burgundiæ protestatur nomine Regis Hispaniæ de rupta fœderis Burgundici fide interque cœteros offensionis lapideo Franckenthalium enimere profitetur. 1649. VI. 545.

Wegen Evacuation der Festung Franckenthal wird von den Reichs-Standen dieses Expedients vorgeschlagen; Es solle in dessen die Festung Ehrenbreitstein zuhanden/ Chur-Mayntz im Sequester geliefert und deßwegen mit den Legatis Gallicis eine Convention aufgerichtet werden. 1649. VI. 555.

Chur-Pfaltz gibt den Hn. Ständen ein interesse von 10. wichtigen Puncten/ wegen nicht præstirten Liefferung der Festung Franckenthal ein. 1649. VI. 556.

Chur-Pfaltz sollicitirt wegen dero habendes interesse bey Ermangelung Franckenthals / um Benfelden/ es opponiren sich aber darwider Franckr. und das Stifft Straßburg. 1649. VI. 557.

Chur-Fürst schreibt an dero Gesandten zu Nürnberg sie erachten vorrathsam daß Franckenthal in die 3. Classe Evacuatorum gesetzt werde/ und wenn Franckreich die innhabende Plätze evacuirt / Spanien aber alsdenn Franckenthal nicht raumen wolte / so hätten Käyserl. Maj. Ursach mit Ehrenbreitstein zu thun was der Frieden-Schluß hierin erfordert. 1649. VI. 559.

Kayserl. Maj. überlassen die Stände Bisantz vor Franckenthal/ jedoch mit Einwilligung der Chur-Fürsten und Stände in Spanien / und lassen deswegen ein Diploma ausfertigen. 1650. VI. 334.

Herrn Reichsstände bitten Kayserl. Majestät / weilen die Franckenthalische Sache in puncto Sequestri in suspenso verblieben / und das gantze Friedens-Werck aufhalte / sie wolle geruhen in den Sequestrum an statt der Franckenthalischen Realrestitution, einzuwilligen. 1650. VI. 677.

Kayserl. und Schwedische Gesandte machen einen Vergleich/ daß Chur-Pfaltz so lange Heilbrunn inne haben solle / biß Franckenthal restituirt worden. 1650. VI. 578. 594.

Schwedische Resident Herr Snoilsky trägt zu Franck. dem Rheinischen Convent vor/ daß seiner Königin gemelter Convent sehr angenehm / erinnern aber dabey / es wolle derselbe bedacht seyn / wie Franckenthal von den Spanischen und die festen Plätze von den Lottringis. evacuirt werden möchten. 1650. VI. 618.

Kayserl. Majestät erbieten sich Chur-Pfaltz an statt des Ertz-Truchsessen Tituls und Wappens / andere / neben der Belehnung über die Chur/ zu geben / nechst Versicherung / daß Franckenthal / so bald die versprochene Gelder erlegt/ evacuirt werden solte. 1650. VI. 621.

Kays. M. lassen durch Hr. Volckmarn Chur-Pfaltzes eingebene 12. postulata beantworten/ und darbey erinnern mit Hindanhaltung der renunciation der Ober-Pf. die Evacuation der Festung Franckenthals nicht länger zu hindern. 1650. VI. 637.

Chur-Pfaltz erklärt sich unter andern dahin/ daß so bald Franckenthal gegen Evacuation Heilbrunns restituirt 2c. sie alsdenn den Ertztruckfischen Titul quittiren / und die Renunciation, nach Einrückung des Ertzschatzmeisters Tituls 2c. ausliefern wollen. 1650. VI. 639. Nebst Kayserl. resolution auf diese Erklärung/ und Chur-Pfältzis. Gegen-Erklärung auf Kayserl. resolution. 641. & 642.

Recess zwischen Kays. Maj. und Kön. in Spanien Abgesandten/ wie auch einiger Crayse Deputirte / wegen Abführung der Besatzung aus Franckenthal und Heilbr. 1652. VI. 644.

Chur-Pfaltz erklärt sich / wann Franckenthal samt dem Archiv &c eingeräumet und die Heilbrunn. Verpflegungs-Gelder entrichtet worden / sie alsdenn Heilbrunn auch räumen. 1652. VI. 644.

Kays. M. begehrt an das Chur-Meintz. Reichs-Directorium den Consens der andern Fürsten und Stände die Transscription der Stadt Bisantz vor die Einraumung Franckenthals vor den Kön. in Spanien/ auch einzubringen. 1653. VII. 298.

Chur-Pfältzis. Abgesandte sucht an das von dem Lottringis. Satisfaction-Gelde seinem Principal zukommende Contingent / wegen erlittenen Schadens ratione Franckenthals inne zubehalten und abzukürtzen. 1654. VII. 473.

Franckreich/ Frantzösisch.

Discurs des von Borstel/ dadurch er vermeint die Frantzosen auf Böhmis. Seiten zubringen. 1620. XI. 72.

Eines Itali Discurs von Mitteln Teutschland und Franckr. unter Spanien zu bringen / und also eine fünffte Monarchi anzufangen. 1620. XI. 80.

Ursach des Mißverstands unter König in Franckreich und dessen Frau Mutter. 1624. III. 118.

Der Frantz. Ligæ Rathschlag zu Chaalons 1586. gehalten. 1624. III. 142.

Heyraths-Artickel zwischen dem Printzen von Wallis und der Princessin aus Franckr. Henrica Maria, König Ludwigs. Schwester. 1624. III. 712.

Reichthum und Einkommen des König in Franckreich. Ex Botero. 1624. III. 715.

Confœderations-Artickel zwischen Franckr. und Holland. 1624. II. 725. Cum argumento autoritatis à Gallo Commissariis suis concessæ. 726.

Argumentum Articuli privati inter dictos Galliæ Regis Commissarios atque Ordinum Legatos initi. 1624. III. 727.

Argumentũ Ratihabitionis Regis Galliæ supra dictæ Confœderationis. 1624. III. 727.

Die

Die Frantzösis. Heyrath mit dem Printz Wallis ist nicht zu rathen wegen der Religion. 1624. II. 729. 730.

Zwantzig Ursachen warum Franckr. sich in den neuen Krieg / den Palatinum zu restituiren / nicht einmischen solle. 1624. III. 734. 744.

Fœdus & Bellum Hæretico - Impium oder Vermahnung/daß Franckreich sich der neuen Liga und Kriegs entschlagen wolle. 1624. III. 744.

S. Remigius befragt: Wie lange die Frantzösis. Monarchi bestehen würde/antwortet: So lange die Religion und Gerechtigkeit darinne grünen werden. 1624. III. 757.

Etlicher Könige in Franckr. frühzeitiges Absterben. 1624. III. 758.

Frantzoß fragt einen Engelländer / wann sie wieder würden in Franckreich kommen; der antwortet/wenn eure Sünden grösser seyn werden / als die Unsern. 1624. III. 758.

König in Engelland hat sich seines Anspruchs an Franckreich noch nicht begeben. 1624. III. 761.

Argumentum Ratihabitionis Regis Galliæ cum insertione Contractus initi cum Barone de Coupet. 1624. III. 793.

Churf. Moritz hat mit Franckr. Bündnüß gemacht. 1626. III. 907.

Kays. Maj. antwortet Franckr. sie hätte Mantua und Monferrat bey anfang des Italiänischen Kriegs in Sequester nehmen wollen/es hätten aber solches die Frantzös. Waffen verhindert. 1630. IV. 87.

Königs in Franckr. Ambassade begehrt an Kays. Majest. dem Hertzog von Nivers bey der Possession Mantua und Monferrat verbleiben zulassen. 1630. IV. 87.

Franckr. begehrt an Kays. M. die Pässe in Pünten wieder zu eröfnen/welches Kayserl. Maj abschlägt. 1630. IV. 88.

Franckr. Ausschreiben/ daß er den Zug in Italien dem Hertzog von Nivers zuschützen/vorgenommen. 1630. IV. 91.

Frantz. Ambassadeur ermahnt die Churfürsten zu Regenspurg den Frieden und Wohlfahrt Teutschl. zu beobachten. 1630. IV. 95.

Kayser thut einen Vorschlag zum Italienischen Frieden/wird aber von Franckr. nicht angenommen. 1630. IV. 95.

Friedens-Artickel zwischen Kayserl. Majest. und König in Franckreich wegen des Hertzogs von Nivers. 1630. IV. 95. 96.

Churf. bitten/Franckr. wolle die Friedens-Artickel wegen des Hertzog von Nivers ratificiren. 1630. IV. 97.

Bündnüß der Hn. Staaten mit Franckreich. 1630. IV. 128.

Bündnüß zwischen Franckreich und Schweden. 1630. IV. 129.

Articuli conventionis inter Reges Galliæ & Sueciæ. 1631. IV. 214.

Friedens Artickel zwischen Franckr. und Chur-Beyern. 1631. IV. 216.

Chur-Trier nimt die Neutralität mit Franckreich und Schweden an. 1632. IV. 274.

Regis Galliæ Confirmatio Capitulationis Electoris Trevirensis, super acceptata protectione Gallica. 1632. IV. 275.

Capitulatio Electoris Trebirensis cum Axel. Ochsenstirn super acceptata Neutralitate Suecica per Legatos Regis Galliæ negotiata. 1632. IV. 275.

Renovatio fœderis Succo-Gallici inter Reginam Sueciæ & Regem Galliæ zu Heilbrunn. 1633. IV. 311.

Der vier Obern-Crayse Schreiben an Franckreich/die Bündnüß mit Schweden und Franckreich betreffend. 1633. IV. 322.

Die vier Evangelische Crayse suchen bey Franckreich Confirmation und Declaration etlicher in der Bündnüß enthaltener Puncte halber/sonderlich was die Religion betrifft / welche sie auch erhalten. 1633. IV. 327.

Chur-Trier will Ehrenbreitstein und Philipsburg in Frantz. Hände liefern/kan aber solches weil der Commendant Ihm nicht pariren will / nicht zu werck richten. 1633. IV. 344.

Ochsenstirnii Literæ ad Regem Galliæ Philipsburgum & alia ratione confœderationis concernentes. 1633. IV. 346.

Monsr. Fequieur Frantzösis. Ambassadeur proponirt zu Franckfurt/die Stände wolten die allgemeine Conjunction und Frieden befördern. Chur-Sachsen bey dieser Parthey erhalten; Auf der Schweden Satisfaction gedencken. Neuburg die Neutralität verwilligen und Philipsburg einraumen. 1634. IV. 416.

Artickel zwischen Franckreich/Schweden und den Confœderirten in Teutschland. 1634. IV. 424.

Bündnüß des Königs in Franckreich mit den General Staaten auff 7. Jahr 1634. IV. 446.

Exemplum articulorum inter Gallum & Hollandos seu Staaten super Legionis peditum Gallorum & Cohortis equitum conscriptione atque exsolutione. 1634. IV. 447.

Exemplum articulorum, quibus difficultates continentur, quas Gallus cum Hispaniar. Rege decidendas habet. A. 1635. IV. 449.

Exemplum Tractationis offendendi & defendendi ergò, inter Gallum & Belgii Status. 1635. IV. 449.

Exemplum Divisionis Provinciarum, quæ Galliæ Regi attributæ fuerunt. An. 1635. IV. 451.

Erneuerte Bündnüß der Cron Franckr. und Schweden. 1636. IV. 566.

Frantzös. Gesandter läst im Haag vortragen / wie Spanien geneigt sey / einen Frieden mit den Staaten zumachen / nebst dero Antwort. 1636. IV. 566.

Infant von Spanien Ferdinandus publicirt den Krieg gegen Franckreich / so lange biß die Königl. Fr. Mutter befriedigt und die vertriebene Fürsten wieder eingesetzt seyn. 1636. IV. 572.

Chur-Trier macht sich seines Wahls-Voti verlustig / weil er die Röm. Cron auf Franckr. zubringen und das Regnum Australiæ wieder aufzurichten / sich unterstanden. 1636. IV. 582.

Der Chur-Fürstl. zu Regenspurg gegebene Rath / wie zu einem Frieden mit Franckr. und Schweden zugelangen. 1636. IV. 583.

Neue Bündnüß zwischen Franckreich und Schweden wider Oesterreich. 1638. IV. 889.

Neue Vergleichs-Artickul zwischen Franckr. und Schweden zu Hamburg geschlossen. 1638. IV. 889.

Vertrag des Königs in Franckr. mit der Landgr. zu Hessen Cassel / um sie zum brechen mit dem Kayser zubewegen / in Westphalen geschlossen. 1639. IV. 707.

D. Lampadius bittet nomine seiner Principalen / das Churfürstl. Collegium zu Nürnberg / sie wollen geruhen die Cron Franckreich und Schweden zu den Friedens-Tractaten einzuladen. 1640. IV. 811.

Memorial an das Churfürstl. Collegium zu Nürnberg des Fürstl. Croyis. Arschotischen Guberneurs, betreffend des Königs in Franckr. contestirte Intention zum Frieden und gute Affection zu den Ständen des Röm. Reichs. 1640. IV. 814.

Kays. Maj. resolvirt auf den Vorschlag eines Armistitii mit Franckr. und Schweden / sie wolten / wann Banier die Vollmacht darzu erhielte / sich dißfals entschliessen. 1640. IV. 837.

Hertzoge zu Braunschweig erinnern zu den Friedens-Tractaten Franckreich und Schweden zu erfordern. 1640. IV. 879.

Von Beruffung der Ausländischen Cronen (Franckreich und Schweden) zum Reichstage wird zu Regenspurg Sess. 7. gehandelt. 1640. IV. 894.

Kayserl. Majest. Decret an das Chur-Fürstl. Collegium zu Regenspurg / darinne sie die Salvos Conductus vor Franckreich und Schweden bewilligen. 1640. IV. 917.

Salvus Conductus pro fœderatis Galliæ. 1640. IV. 918.

Churfürstl. Collegium zu Regenspurg erachtet den Frantzös. Gesandten ihre Salvos Conductus nach Cölln zugeben. 1640. IV. 923.

Kayserl. Majest. Decret an das Churfürstl. Colleg um, daß Franckreich dero Gesandte nach Cölln / und Schweden nach Lübeck oder Hamburg zuschicken befugt seyn sollen. 1640. IV. 937.

In Sessione 47. wird tractiret / ob es rathsam an Schwed. zuschreiben / und dieselbe von der Verneuerung der Confœderation mit Franckr. abzuwenden. 1641. V. 2. 7.

Hertzog von Lottringen Francisci Erinnerung an die Stände zu Regenspurg / daß Franckr. die Hertzogthümer Lottringen u. Baar wieder restituiren möchte. 1641. V. 70.

Der Kayserl. Cammer-Richter zu Speyer schreibt an die Stände zu Regenspurg / dahin bedacht zu seyn / wie das Cammergerichtl. Archiv bey Annäherung der Frantzosen zu salviren. 1641. V. 71.

In Sessione 62. wird tractirt / was (1.) auf des Hertz. von Lottringen / Memorial zu antworten / (2) was an die Cron Franckreich / und ob auch (3.) an die Cron Spanien zuschreiben. 1641. V. 114.

Die Stände zu Regenspurg erklären sich auf des Hertz. von Lottringen Anbringen / bey Franckr. allein Fleiß anzuwenden / damit Lottringen und dessen restitution in reiffe Berathschlagung gezogen werde. 1641. V. 122.

In Sessione 65. wird gerathschlagt wie / und ob das Prædicat Majestas und Dignitas in dem Schreiben an den Kön. in Franckr. und Spanien zugebrauchen. 1641. V. 427. 146. 149.

In Sessione 69. wird consultirt / wie das Bannirts. Schreiben der Posten halber zu beantworten / (2.) wie die Schreiben an Franckr. und Spanien zu stilisiren. 1641. V. 150.

Literæ ad Regem Galliæ Statuum Ratisponæ congregatorum, quibus, salvis conductibus acceptis, petunt, ut Legati ad Tractatus Pacis mittantur. 1641. V. 164.

In Sessione 71. werden die Schreiben / an Franckr. und Span. abgelesen / und hernach dem Städte Rath zugeschickt. 1641. V. 167.

Der Bischof zu Verdun bittet die Stände zu Regensp. weil sein Bißthum ein unmittelbahrer Stand des R. Reichs gewesen / mit Franckreich nicht ehe zuschliessen / er sey denn mit dem Bißthum wieder in seinen alten Stand gesetzt. 1641. V. 229.

Der Kayserl. Gesandte zu Cölln / berichtet wie Franckr. nebst dem Cardin. Richelieu zu Fortsetzung der Friedens-Tractaten gar geneigt sey. 1641. V. 483.

Machiavelli, residirenden Nuncii zu Cöln / Italiän. Schreiben / in welchem die gute Gemüths-Meinung des Kön. in Franckr. zum Frieden eröfnet wird. 1641. V. 484.

K. Maj. erklärt sich / daß sie ehest die Pasporten vor Franckr. zu den Friedens-Tractaten ausantworten wolten. 1641. V. 484.

Die Stände zu Regenspurg schreiben an die Schweitzer Jhre Leute von Franckreichs Diensten abzufordern und durch ihre Vermittelung Hohentwid wieder an das Römis. Reich zubringen. 1641. V. 528.

Frantz Gesandte bringt bey den Ständen zu Regensp. an/weilen die Stände daselbst seinem Kön. den Titul E. Maj. nicht gegeben / als hätte er auch ihr Schreiben nicht beantwortet. 1641. V. 622.

Franckreich erklärt sich gegen die Stände zu Regenspurg/ sobald die Pasporte vor dasselbe/die Königin in Schweden/Herrn Staaten/und andere Bunds-Verwandte würde eingehändigt seyn/er seine Gesandte ad locum Tractatuum auch abreisen lassen wolle. 1641. V. 622.

Des Hertzogs von Lottringen/nach dem er von Franckreich seines Landes eine Zeitlang entsetzet gewesen / Accords-Puncte zwischen Jhm und dem König. 1641. V. 739.

Geheime Artickul zwischen Franckr. und dem Hertzog von Lotringen die Rasirung Nancy betreffend / geschlossen. 1641. V. 742.

Des Fürsten in Siebenbürgen vorgeschlagene Artickel/eine Alliantz mit Franckreich und Schweden wider Oesterreich zuschliessen. 1641. V. 752.

Præliminar-Recess wegen der Pasporte und Oerter des Congressus zu den Friedens-Tractaten/zwischen den Kays. Frantz. und Schwed. Gesandten. 1641. V. 760.

Frantz. Gesandte beschwehrt sich weitläufftig bey dem König in Dennem. über Kays. Majest. daß die Friedens-Tractaten auf dero Seiten so verzögert würden. 1642. V. 775. & 778. seq.

Legatus Gallicus Regi Daniæ respondet, licet viderit Austriacos pacis negotium variis diverticulis remorari, diem tamen à Daniæ Rege sibi dictum, esse expectaturum. 1642. V. 813.

Daniæ Rex Christianus IV. scribit Legatis Galliæ & Sueciæ, exhibitionem & commutationem salvorum conductuum Regis Hispaniæ in 1. Decembr. productum, ac tractationibus deinceps inchoandis alium diem constitutum iri. 1642. V. 815.

Legatus Gallicus respondet Dano, sibi tandem placere, quæ de die, quo salvus Conductus à Rege Hispaniæ exhibendus sit, scripserit. 1642. V. 815.

König. in Franckr. antwortet dem Pat. Eberstein/daß nicht auf ihrer/sondern des Kaysers und Spanien Seite die Friedens-Tractaten wären zu rücke gezogen worden/ sollen derowegen beyde dem Hamburgis. Vergleich nachkommen / so wolte der König seines Orts nichts ermangeln lassen. 1643. V. 820.

König in Dennemarck schreibt an den Frantzös. Gesandten/ er wolle in den Geleits-Brieffen nicht alles so genau untersuchen / sondern sich den bestimmten Tag zur Auswechselung der Instrumente belieben lassen. 1643. V. 822.

Frantzosen belagern Diedenhoffen. An. 1643. V. 833.

Creditiv der Frantz. Abgesandten an die Herrn Staaten / die bevorstehende Friedens-Handlung betreffend. 1643. V. 834.

Dennemärckischer Staats-Minister schreibt eine Relation und Consultation von der Schweden und Frantzosen bißher geführten Fried-häßigen Consiliis wieder den König in Dennemarck. 1644. V. 880.

Frantzösische Gesandte füget in seiner Abschieds-Audientz bey den Hn. Staaten an/das Exercitium Religionis Catholicæ in privat Häusern zuzulassen/erhält aber abschlägige Antwort. 1644. V. 902.

Frantz. Gesandter Hr. Claudius de Mesmes ermahnet die Fürsten und Stände des R. Reichs die Friedens-Tractaten / worzu auf Oesterreichischer Seite kein Eiffer gespüret würde / ohnverlängt zu besuchen. 1644. V. 903.

Frantz. Gesandter schreibt an die Stände zu Augspurg ihre Ankunfft zu den Friedens-Tractaten zu maturiren/denn sein König wolle sich der Reichs-Städte Wohlfarth lassen höchlich angelegen seyn. 1644. V. 905.

Frantzösischer Gesandte Claudius de Mesmes bittet die zum Deputations-Tag versammlete Stände nach Münster zu den Friedens-Tractaten zusammen zu kommen. 1644. V. 905.

Kayserl. Majest. exculpiren sich wegen der Frantzösischen Auflage / als hätten sie die einige Schuld an Verlängerung des Friedens/und begehren eine gegen-remonstration publiciren zulassen. An. 1644. V. 907.

Franckr. contestirt seine Begierde zum Frieden denen Fränckis. Crayß-versammleten zu Bamberg / die antworten/so bald Jhre Majest. sichere Geleith und Päße einschicken würden / wolten sie ohne Verzug ihre Ministros an bestimmte Orte abfertigen. 1644. V. 913.

Des Fränckischen Crayses Abgeordnete zu Bamberg schreiben an die Frantz. Abgesandte / es wären in Ansehung der Præliminar-Puncten die Friedens-Tractaten bißher verhindert worden / wenn aber die sichere Geleits-Brieffe ertheilet würden/ solte alsobald zur Handlung geschritten werden. 1644. V. 913.

Königs in Dennemarck resolution den Frantzös. und Holländis. Abgesanden auf

deren

deren beachrte Friedens-Einwilligung mit Schweden/gegeben. 1644. V. 918.

Frantzösis. Gesandte zu Münster dringen auf die schleunige Abschickung der Legaten zur Friedens-Handlung und auf die Restitution des Churfürstens zu Trier. 1644. V. 919.

Hansee-Städtische Deputirte werden von dem Frantzös. Gesandten Mr. Servient nicht zur Visite gelassen/ weil sie den Spanis. Gesandten eher als Ihn besucht. 1644. V. 920.

Frantzösis. Gesandte zu Münster schlagen in einem neuem Vortrage gewisse Mittel den Frieden zuschliessen vor/ nebst der Kaysirl. Gesandten Beantwortung. 1645. V. 924. 931.

Der Spanis. Legaten zu den Friedens-Tractaten / Antwort auf die von Franckr. zu Münster gethane Proposition nebst dero Vorschlag/ wie und durch was Mittel zu einem beständigem Frieden zu gelangen. 1645. V. 635.

Tractat des Königs in Dennemarck mit Franckreich/ mehrentheils die Commercien zur See betreffend. An. 1645. V. 1041.

Cæsar Maximil. II. scribit Regi Galliæ, se non posse ipsius Oratori, priorem locum ante Oratorem Hispaniæ urgenti, concedere, cum suus etiam Dominus Parens eandem litem decidere noluerit. 1564. VI. 318.

Exempla Plenipotentiarum Regis Galliæ Plenipotentiariis ad Tractatus Pacis abeuntibus datarum. 1645. VI. 419.

Fürsten und Stände des Reichs intercediren bey Franckr. ut Spira milite amoto in pristinam libertatem quam primum restituatur. 1646. VI. 1.

Der Königin in Franckreich Erklärung über dem von den Mediatoribus wegen des Königs in Spanien vorgeschlagenen Compromiss, Gallos nimirum plura eaque majora reddituros esse, si Hispani Regnum Navarræ reddant. 1646. VI. 2.

Frantzosen beklagen sich/ daß die Staaten mit Spanien ohn ihr Vorwissen Frieden gemacht/ deswegen die Holländis. Gesandte einen schrifftlichen Bericht herausgeben. 1646. VI. 16.

Frantz. Gesandte begehrt von den Herrn Staaten zu wissen/ was er seinem Könige wegen ihres Friedens mit Spanie/ ohne Franckr. gemacht/ schreiben soll/ neben der Hn. Staaten und Hn. Niederhorsts Meinung. 1646. VI. 17. 19.

Responsio Ordinum ad querelas Gallorum super pace, quam initio Galliæ Rege cum Hispano inierint. 1646. VI. 21.

Die Cron Franckr. begehrt zu ihrer Satisfaction wegen des geführten Krieges das Ober- und Unter-Elsaß/ das Sundgau/ Brisach cum pertinentiis, Philipsburg/ Benfeld und Elsas-Zabern/ nebst der Kayserl. Antwort. 1646. VI. 27.

Frantz. Gesandten Gegen-Erklärung auf der Kays. Antwort in puncto satisfactionis. 1646. VI. 30.

Der Hertzog von Lottringen gibt eine Declaration wegen der Bisthümer Metz/ Tull / und Verdun, welche dem König in Franckr. an statt einer Satisfaction offerirt worden/ zu Münster ein. 1646. VI. 104.

Die 10. Städte der Landvogtey Hagenau/ als sie vernehmen/ daß das ius, so hiebevor Oesterreich gehabt/ der Cron Franckreich tanquam hæreditarium überlassen werden solte/ erstatten bericht / was es mit solcher Reichs-Landvogtey vor eine Beschaffenheit habe. 1646. VI. 113.

Lottringis. Abgesandte protestirt gegen Ubergebung / Metz / Tull und Verdun an die Cron Franckreich. 1646. VI. 114. 115.

Legatus Suecicus à Galliæ Rege postulat, ut Palatinus in suas Provincias & Electoralem dignitatem restituatur, (2.) de Bavaro queritur, ipsum quæsitam Neutralitatem jam retractare. 1646. VI. 115. 116.

Plenipotentiarii Suecici aperiunt Legatis Gallicis Reginam suam consentire, ut sibi Pomerania satisfactionis loco permittatur. 1646. VI. 116.

Responsio Regis Galliæ Legati ad Libellum Archiducis Ferdinandi Caroli, quæ Imperii Ordinibus non fuit exhibita, cum Austriaci suum Libellum una cum cæteris Imperii querelis contra coronam Galliæ à Moguntino Imperii Directorio Gallico Legato exhiberi noluerint. 1646. VI. 869.

Projectum Cessionis Regis Catholici ditionum ab Imperio Romano Coronæ Galliæ in satisfactionem datarum ab Hispanicis Plenipotentiariis Monasterii oblatæ. 1646. VI. 869.

Projectum Conventionis initæ inter Cæsareanos & Gallicos Plenipotentiarios, de Satisfactione Coronæ Galliæ. An. 1646. VI. 870.

Schwed. und Frantz. Völcker fallen ein am Bodensee. 1647. VI. 133.

Frantz. Ambassadeur zu Solothurn versichert die Schweitzer/ daß weder die Frantzösis. noch Schwedis. Armee ihrem Lande Schaden zufügen werden. 1647. VI. 135.

Ordinum Hollandiæ Legati declarant Legatis Gallicis, Tractatus suos cum Hispanis initos nullum veræ tractationis effectum consecuturos esse, priusquam Galliis ex præscripto fœderis, An 1644. fuerit satisfactum. 1647. VI. 143. 145.

Legati Galliæ Hollandorum responsum in puncto initæ Tractationis Rege suo inscio cum Hispanis, declarant se ejusmodi Tractationem haud aliter quam fœderis antehac initi confirmatique transgressionem habituros esse. 1647. VI. 143. & 145.

Philippus

Philippus de Roy Consiliarius Regis Hispaniæ, proponit in Conventu Ordinum, Gallos multa Hollandos celare, quæ tamen scitu ipsis necessaria sint, quare ea Dominum in Gravell ipsis aperturum esse, quo media suppeditet quibus Gallorum Legatos ad concludendum commovere valeant. 1647. VI. 146.

Mr. Servient, Legatus Gallicus, in Conventu Ordinum Hollandiæ circa negotium Tractationis ineundæ cum Hispanis, proponit cautiones, à quibus nec quicquam discedendum esse Rex suus existimet. ibid.

Ordinum Hollandiæ sententia super fœdere securitatis cum Rege Galliarum ineundo. Cum sententia Ordinum Seelandiæ super hac re. 1647. VI. 167.

Dominus Servient, Legatus Gallicus, de novo quædam Hollandis proponit consideranda & expedienda. 1647. VI. 169. 170.

Domini Servientii, Legati Gallici, Epistola Dissuasoria Pacis cum Hispano, ad ordines fœderati Belgii. 1647. VI. 172.

Dominus Servient, Legatus Gallicus, rogat Ordines, si inducias maris cum hostibus inire animum induxerint, non sine Rege suo idoccipiant. 1647. VI. 174.

Fœdus Securitatis inter Regem Galliæ & Ordines fœderati Belgii. 1647. VI. 175.

Dominus Thuillerius, Legatus Gallicus, exponit Ordinibus Hollandiæ controversias inter Gallos & Hispanos, rogatque, ne ulterius in Tractationibus procedant, priusquam Gallorum etiam negotium promoveatur. 1647. VI. 177. 179.

Regina Sveciæ apud Regem Galliæ, ejus Matrem & Cardin. Mazarini de injuria sibi in renunciatione induciarum Ulmensium à Bavaro ejusque fratre facta, queritur, & petit, ut conjunctis viribus hanc injuriam vindicent. 1647. VI. 234.

Weimarische Teutsche Cavalleri sondert sich von den Frantzosen ab/ und schläget dem König in Franckr. 7. Puncten vor / auff welcher Genehmhaltung sie wieder Dienste thun wollen. 1647. VI. 250. 251.

Weimarische 10. Teutsche Regimenter Cavalleri wollen keine Frantzösische Conditiones annehmen / sondern præsentiren ihre Dienste dem Königsmarck an. 1647. VI. 251.

Des Reichs Bedencken / über die in die Frantzösische Satisfaction mit einlauffende Puncta, als (1) Admission des Hertzogs von Lothringen / (2) Entschlagung der 3. Stiffter / Metz / Tull und Verdun, und dann (3) die X. Reichsstädte in der Landvogtey Hagenau. 1647. VI. 277.

Ob die Cession der 3. Bißthümer / Metz / Tull und Verdun &c. sub jurisdictione suprema Coronæ Galliæ seyn solle / wird deliberirt. 1647. VI. 278.

Projectum Pacis à Plenipotentiariis Gallicis exhibitum, & per Dominos Mediatores, Domino Comiti à Trautmansdorff præsentatum. 1647. VI. 868.

Cæsarea Majestas decernit pro Legatis Hispaniæ in puncto Præcedentiæ inter Hispanos & Gallos, ut omnes occasiones ubi in contentionem Prærogativæ præcedendi venire possit, sedulo evitent. 1648. VI. 318.

Literæ Credentiales s. Creditiv Regis Galliæ, ad Ordines Belgii per Dominum Tuillierum traditæ. 1648. VI. 319.

Legatus Gallicus Tuillierus nomine Regis sui queritur, qui Domini Status privatum quendam Tractatum cum Hispanicis, Rege suo inscio, subsignaverint, ostenditque, non licere ipsis ulterius progredi, neque alterutri cum Rege Hispaniæ tractatum inire, nisi unanimi consensu, integrum esse. 1648. VI. 320.

Provincia Frisiæ super Tractatum Pacis cum Hispano initæ monet, ut Legatus quispiam, cum Galliæ Rex pacem istam ægre ferat, in Galliam mittatur, qui Regi aperiat, cur eam subsignarint, omnesque ei contrarias opiniones adimat. 1648. VI. 321.

Stadt Straßburg beklagt sich / daß sie im Instrumento Pacis Gallico bey Benahmsung etlicher in Ober- und Unter-Elsaß gelegener Stände / mit Stillschweigen übergangen worden / und bittet um remedirung. 1648. VI. 345.

Frantz. Gesandte / Mr. Servient, übergibt zu Münster / wegen seines Königs Prætensionen / und in specie; (1) wegen exclusion des Hertzogs von Lothringen von den Tractaten zwischen Spanien und Franckreich / (2) wegen der Assistentz des Römis. Kaysers / als Ertz-Hertzogs der Cron Spanien contra Franckreich / eine Justificationsschrifft. 1648. VI. 353.

Weil der Frantz. Abgesandte / Mr. Servient, bey den Hn. Plenipotentiariis zu Oßnabrück vorgegeben / es wäre nach des Hn. Pennerandæ Abwesenheit / niemand mehr zu tractiren bevollmächtigt / und also bey Spanien wenig Begierde zum Frieden / als hat Hr. Braun / Spanischer Gesandter / solches wiederlegt. 1648. VI. 363.

Frantzös. Plenipotentiarius lässet seines Königs Friedens-Project denen Gesandten zu Oßnabrück einliefern. ibid.

Die Röm. Reichs-Gesandte bitten Hn. Vollmarn / sich von Münster nach Oßnabrück zu erheben / und zu einem ebenmässigen die Münsteris. Stände und Gesandschafften zu vermögen / die Frantz. Sachen daselbst zur Richtigkeit zu bringen. 1648. VI. 366.

Kays. Hn. Plenipotentiarii, inque iis Hr. Vollmar / führen Ursachen an / warum die Tractaten mit den Frantz. Gesandten nicht zu Oßnabrück / sondern zu Münster müssen reassumirt werden. 1648. VI. 367.

Die zu Münster subsistirende Stände insinuiren denen Gesandten zu Oßnabr. welche daselbst die Tractaten mit den Frantzös. Gesandten reassumiren wollen/ eine Protestation-Schrifft. 1648. VI. 369.

Oßnabrückische Gesandte geben ihre Declarationem Satisfactionis Galliæ von sich/ erklärend / was und wie fern Franckr. dieselbe vom Römis. Reich bekomme. 1648. VI. 375.

Oßnabrückis. Gesandte bitten die Hnn. Kays. Plenipotentiarios, weil das Projectũ Instrum. Pacis Gallicæ nicht allein à parte Statuum allerdings adjustirt/ obsignirt und bey dem Reichs-Directorio deponirt sey/ solches von Kays. Maj. ratificiren zu lassen. 1648. VI. 378.

Legatus Gallicus, Mr. Servient, declarationem Statuum Imperii in puncto Satisfactionis Gallicæ accipere detrectat, rogant igitur Status ipsum Regem Galliæ, ut ei Declarationi, utpote Legibus Imperii, intentioni Dominor. Cæsareor. & promissionibus Regiis, conformi, locum relinquere velit. 1648. VI. 379.

Gesandte zu Münster bitten Graf Ochsenstirn zu ihnen zu reisen/ damit beyde Instrumenta Pacis tam Gallicæ quam Svedicæ unterschrieben/ und alle zum Schluß gehörige Solennitäten vollzogen werden mögen. 1648. VI. 380.

Der Stadt Münster Publications-Patent des Friedens/ zwischen Kays. Mt. und König in Franckr. 1648. VI. 421.

Des Burgundischen Creises Gesandter protestirt wider den mit Franckr. geschlossenen Frieden/ weil er Spanien nachtheilig. 1648. VI. 425.

Petitio Gallica de Circulo Burgundico à Pace Imperii excludendo refutatur. 1648. VI. 431.

Frantzösis. Abgesandte antwortet dem Kays. so die Friedens-Ratificationes auswechseln will / si prius omnia vigore Pactorum ante extraditionem ratificationum præstanda sint, præstentur, tunc se vel hodie ratificationem extraditurum esse, simulque Specificationem præstandorum exhibet. 1648. VI. 453.

Die Ratificationes Instrumentorum Pacis langen zwar allerseits an/ allein Legatus Gallicus will sich nicht eher zu dero Auswechslung verstehen / biß die Spanische Cession wegen des Elsaß vorhanden; Dannenhero wird biß zu Einlangung derselben ein Recess auffgerichtet. 1649. VI. 460.

Der Frantzösis. und Schwedische Plenipotentiarius gehet ratione der prius Exequendorum endlich die Auswechslung der ratificationum ein / und erkläret sich dergestalt / ut facta commutatione sine mora præstanda adimpleri debeant. 1649. VI. 460.

Legatus Gallicus nomine Regis sui monet Status Romani Imperii, ut controversias inter Dominum Trevirensem & Canonicos ejus sopire studeant, hus suadendo ut modo legitimo sua jura quærant, & Domino Electori obedientiam præstent, alioquin in Principis oppressi auxilium Regem suum esse missurum. 1649. VI. 547.

König in Franckr. setzet Hn. Hertzogen zu Lothringen und Graf von Harcourt zum Landvogt im Elsaß ein/ und stellet zu Ensisheim die Regierung an. 1650. VI. 536.

Der Frantzösische Gubernator im Elsaß schlägt (1) den Ständen in Ober-Elsaß eine Landes-Defension vor/ (2) will/ daß Franckr. ratione der Oesterreichis. Landen in Comitiis Session und Votum, und (3) jus perpetui præsidii in Philipsburg/ auch die Unterhaltung der Guarnison vom Bischoff habe/ worauff die Ober-Rheinische Creyß-stände ihn auff das Instrum. Pacis verweisen. 1652. VI. 662.

Königl. Mt. in Franckr. gibt Hn. Ertz-Hertzog Ferd. Carl Abgesandten/ so die drey Millionen Livres sollicitirt / diese resolution, daß seine Maj. bereit sey/ alle Conditiones des Münsteris. Tractats getreulich zu vollziehen/ so bald auch ihr / was derselben gebührt/ werde gehalten seyn/ und so bald der Ertz-Hertzog die Spanische Cession und Renunciation werde ausliefern lassen 1652. VI 866.

Ertzh. Ferd. Carls Abgesandte beklagen sich zu Regensp. wider die Cron Franckr. daß dieselbe wegen beschehener Cession des Elsaß uñ Vestung Brisach/ die versprochene 3. Millionen Livres Ihr. Ertzh. Drl. annoch vorbehalten/ bitten darum auf Mittel bedacht zu seyn/ wordurch Ihr. Drl. zu dem Ihrigë verholffen werdë möge. 1653. VI. 861.

Die X. Elsassis. Reichsstädte bitte sämtliche Stände zu Regensp. auf dero 4. eingegebene Puncta zulängl. Mittel zu ersinnen/ dadurch denen Frantz. attentatis & comminationibus in puncto Cessionis Præfecturæ Provincialis der X. Elsaßis. Städte begegnet werden könne. 1653. VII. 106.

Stadt Colmar klagt bey den Churf. und Ständë zu Regensp. über der Frantzosen actus violentos & hostiles, uñ weß sie sich dißfals zu verhaltë/ zu decidiren. 1653. VII. 107.

Kays. Maj. begehrt der Reichsstände Gutachten über der X. Elsaßis. Stände eingegebenes Memorial, in puncto deren der Cron Franckr. cedirten Landvogtey über dieselben. 1653. VII. 108.

Bischoffl. Baselis. Deduction Schrifft/ daß/ weil die Graffschafft Pfirdt im Instr. Pac. der Cron Franckr. nicht cedirt worden/ derselben aber/ noch aus Liebe zum Frieden cedirt werden solte/ es alsdann billich/ daß dem Bisthum Basel eine Gegenerstattung/ dazu ihm die Reichsst. zu verhelffen schuldig seyn/ wiederfahre. ibid.

Graf-

Grafschafft Pfürdt samt beyden Elsaß/ wird vermittelst einer gleichförmigen Satisfaction zuersetzen / der Cron Franckreich im Instrumento Pacis cedirt. 1653. VII. 116.

Die Hochfürstl. Teutschmeistr. Abgesandten nach Regensp. gebẽ wider Franckr. und Holland unterschiedliche Gravamina ein/ und bitten um Mittel zur remedirung. 1653. VII. 119.

Hr. Graf zu Nassau-Saarbrücken bittet die gesamte Reichsstände / zu vermitteln/ daß die Grafschafft Saarbrücken und Sarwerden/ nicht unter die von der Cron Franckreich gesuchte Souverainität gezogen werden möge. 1653. VII. 119.

Bischoffl. Baselis. Abgesandte klaget denen gesamten Chur-Fürsten und Ständen zu Regensp. wie die Cron Franckreich Dorff und Schloß Pfaffstadt zu sich ziehen wollen/ und bittet bey Franckr. es dahin zu vermitteln/ daß Hr. Bischoff in quieta possessione des Seinen gelassen werden möge. 1653. VII. 132.

Legati Regis Galliæ Memoriale ad Status Imperii Ratisponæ congregatos, quo nomine Domini Regis petit, ut Transactionis Monasteriensis Executio sincerè fiat, ideo cum in quibusdam gravibus rebus adhuc desideretur, mentem Regis expositurus est. 1653. VII. 161.

Hr. Graf Philip zu Leiningen und Rixingen klagt bey den Churf. und Ständen zu Regenspurg / wegen der manchfaltigen Bischöffl. Metz- und Frantz. Eingriffe/ uñ bittet ihn uñ die Grafschafft Rixingen/ bey dem freyẽ Reichs immedietät-Stande per intercessionales zu schützen. 1653. VII. 189.

Legatus Gallicus bittet um Communication der Ertz-Hertzogl. Insbruckis. wider seinen König eingegebnen Gravaminum. 1653. VII. 199.

Der Frantzös. Ambassad. schreibt an die Reichsst. zu Regensp. Regem suum ob non solutam Mantuano Principi pecuniam haud insimulari posse, siquidē ultro ea Mantuano oblata, sed non recepta fuerit. 1653. VII. 206.

Der Stadt Weil bestelter Stadtschreiber bittet gesamte Churf. und Stände zu Regensp. intercessionales an den König in Franckr. zu ertheilen / damit dero Maj. zu Wiederauffbauung der von Mr. Verenne abgebranten Stadt eine Gnade erweisen möge. 1653. VII. 256.

Extractus Protocolli, die Deputation in puncto Gravaminum contra Franckreich betreffend. 1653. VII. 261.

Die Hnn. Deputirten aus den dreyen Reichs-Collegiis überreichen dem Königl. Frantzösis. Ambassad. die wider Franckr. eingeschickte Gravamina, und bitten um remedirung. 1653. VII. 300.

Der Königl. Frantz. Ambass. überreichet den gesamten Reichsständen zu Regensp. etliche vor diesem von seinem Könige vorgebrachte Gravamina, und bittet dieselbe zu examiniren. 1653. VII. 441.

König in Franckr. schreibt an den Hertzog von Würtenb. seinem Reichs-Marschall de la Ferte, mit Geschütz und Kriegs-Munition zur Belagerung Bevor beyzustehen. 1653. VII. 526.

Aus dem Instrum. Pacis tenetur Rex Christianissimus, non solum Episcopũ Argent. & Basil. sed & reliquos per utramq; Alsatiā &c. Rom. Imperio immediatè subjectos Status, quoad personas & bona &c. in ea libertate relinquere, qua hactenus gavisi sunt. ibid.

Die Staaten von Seeland rathen den General-Staaten/ sich in nähere Allianz mit Franckr. einzulassen. 1653. VII. 865.

Legatus Gallicus beklagt sich über den Lothringis. Einfall ins Stifft Lüttich/ uñ bittet denenselben keine Quartiere zu geben oder Hülffe zu thun. 1654. VII. 457.

Specificatio der Gelder/ so die Frantzös. Generalen nach dem Friedens-Schluß der Grafschafft Salm aufgelegt und abgezwungen. 1654. VII. 459.

König in Franckr. schickt dem Churf. zu Cölln Hülffe contra Lotthringẽ und Princ. Conde ins Stifft Lüttich. 1654. VII. 564.

Die Stände achten vor gut in puncto Gravaminum, womit verschiedene Reichsstände sich von der Cron Franckreich gravirt befinden; Kays. Mt. wollen Commissarios verordnen / welche sich mit den Frantzösis. dißfals besprechen/ und dieselbe in Güte erörtern mögen. 1654. VII. 578.

Extractus Protocolli desjenigen / was in puncto der Frantzösis. Gravaminum zu Regenspurg vorgelauffen. 1654. VII. 579.

Gräffl. Schleidenischer Anwald bittet Kays. Maj. nachdem der Frantzös. Commendant zu Diedenhoffen die Grafschafft Schleidt/ als Feind der Cron Franckr. tractirt / diesen gravaminibus & hostilitatibus zu remediren. 1654. VII. 600. 601.

Frantz. Ambass. erinnert bey den Hnn. Staaten/ daß seinem König ihre Friedens-Tractaten mit Engelland gefallen/ wolle aber daß diese Worte in dero Instruction, als les zu thun was müglich / und das accommodement der Cron Franckr. mit Engell. zu befürdern/ ausgelassen werden. 1654. VII. 887.

Königin Christina communicirt in Vertrauen ihren Vorsatz: sich der Königl. Regierung in Schweden zu begeben/ mit dem Königl. Frantz. Ambass. 1654. VII. 890.

Königl. Frantz. Resident / Mr. Brasset, so 26. Jahr im Haag gewesen/ beklagt sich bey seinem Abzuge über die Verweigerung des gewöhnlichen Præsents / und protestirt darwider. 1654. VII. 900.

Königl. Frantzösis. Vollmacht vor die

Commissarios, welche mit den Hansestädtischen Gesandten tractiren und schliessen sollen. 1654. VII. 950.

Frantzös. Gesandte / Mr. Chanut, bittet die Königin Christina um ein Mittel zu verleihen / wordurch er sich von dem Verdacht / als ob er ohne seines Königs ordre, die Königin um einige Friedens-Vorschläge ersucht hätte / befreyen möge. 1654. VII. 962.

Königin Christina antwortet auff des Frantzös. Gesandten / Mr. Chanut, Schreiben / daß alles / was darinnen enthalten / keinen Grund habe / und daß die Spanier den Frieden geben werden / wann man in Franckreich modester worden / nebst der Beantwortung des Frantzös. Gesandtens. 1654. VII. 967. 974.

Vergleich zwischen der Hertzogin von Lothringen / dero Herr noch arrestirt ware / und denen Frantzös. Secretariis status wegen Bitsch / Homburg / Landstuhl und Mussy, so noch Lothringische Völcker inne hatten. 1655. VII. 987.

König in Franckreich befiehlt dem Gubernour in Dauphine, die aus Piemont verjagte Reformirte in seiner Provintz zu schützen / und nicht zuzugeben / daß sie von Savoyen weiter verfolget würden. 1655. VII. 1000.

Hnn. General-Staaten bitten den König in Franckreich / die aus Piemont verjagte Reformirte in dero Königreich auffzunehmen. 1655. VII. 1003.

König in Franckreich befiehlt dem Parlament zu Paris / daran zu seyn / daß der Commercien-Tractat mit den Hansestädten registriret und observiret werden möge. 1655. VII. 1004.

Frantzös. Ratification der Commercien-Tractaten mit den Hansestädten getroffen. ibid.

Des Parlements zu Paris verification über den Kön. Frantz. Commercien-Tractat mit den Hansestädten. 1655. VII. 1010.

Vollmacht vor die Evangelis. Commissarien zu denen Tractaten mit Franckreich. 1655. VII. 1032.

Tractatus fœderis oder Allianz inter Galliam & Angliam. 1655. VII. 1033.

König in Franckreich bedancket sich gegen Kays. Majest. daß sie ihn zum Frieden mit Spanien annehmen wollen / uñ wünschet / daß Gott Spanien dahin disponiren wolle. 1655. VII. 1043.

Ratificatio Civitatum Hanseaticarum super Tractatum Commerciorum cum Rege Galliarum inito. 1655. VII. 1098.

Der Provintz Holland Bedencken / über die zwischen Franckreich / Engelland und den Herrn Staaten obhandene Allianz. 1656. VII. 1149.

König in Franckr. committirt einigen Unterthanen Schiffe wider die Spanische Seerauber zu armiren / und verordnet die verbottene Kauffmannschafften / so jenen abgenommen worden / nach der See-ordonance zu urtheilen. 1656. VII. 1183.

Bericht / wie der Holländische Ambassadeur beym König in Franckr. Audientz gehabt / über die Frantzös. Caper geklagt / und gebeten / die Arreste der Holländischen Schiffe auffzuheben. 1656. IIX. 33.

Holländischer Ambassadeur klagt beym König in Franckr. über die Frantzös. Seeräuber / und weil sich Holland offt darüber / aber vergeblich / beschweret / als hätte Admiral Ruyter 2. Frantzös. Schiffe weggenommen / daß aber der König deßwegen alle Holländis. Schiffe arrestiren lasse / befreimbde sie sehr / und verlangen in communication zu treten. 1657. IIX. 32.

Königs in Franckr. Credenz-Schreiben dem Hn. de Thou, an die Hnn. Staaten. 1657. IIX. 35.

König in Franckreich beschwert sich über den Holländischen Admiral / daß er Frantzösische Schiffe zum Segelstreichen zwingen wollen / begehrt Erstattung der genommenen Schiffe / und Bestraffung des Admirals. ibid.

Frantzös. Abgesandte / Mr. de Thou, beschwert sich über das straffbahre Beginnen des Vice-Admirals Ruyter / gegen den Capit. de la Lande, und begehrt ihn deßwegen abstraffen zu lassen / (2) über den schlechten Respect und unbescheidene Reden / so Holländis. Gesandte dem König in der Audientz gegeben / (3) will dißfals Satisfaction haben. 1657. IIX. 37.

Hn. Staaten thun ein contra-Beschlag auff die Frantz. Schiffe und Güter / um die relaxirung der Ihrigen dadurch zu facilitiren. ibid.

Hn. General-Staaten erklären sich gegen König in Franckr. sie wollen mit dero Gesandten / wegen der von de Ruyter abgenommenen Schiffen in Conferentz treten / und hiernächst allem Ubel abhelffen. 1657. IIX. 49.

Hnn. Staaten schreiben an die von Seeland / der Gegen-Arrest / nebst dem Verbott / keine Frantzös. Güter in Holland zu bringen / sey das Mittel / den in Franckreich geschehenen Arrest wieder zu hintertreiben / worzu sich Seeland auch resolviren solle. 1657. IIX. 50.

Frantzös. und Englisch secretissimum ac inviolabile fœdus oder Verbündnis / auffrichtet 1657. IIX. 51.

König in Franckr. gesinnet an die Hnn. Staaten / so bald die 2. genommene Schiffe würden wieder frey gegeben seyn / ein allgemeine Freylassung der in Franckr. arrestirten Holländischen Schiffe zu verstatten. 1657. IIX. 57.

Diß nehmen Herren Staaten an und thun ihre Erklärung darüber. ibid.
Königs in Franckreich Vollmacht seinen Gesandten nach Franckfurt an die Herren Deputirte gegeben. 1657. VIII. 144.
König in Franckreich schicket seinen Abgesandten den Hn. de Thou, sich mit denen Hn. Staaten wegen der abgenommenen Hülffe zu vergleichen/ und das auffrichtige Vertrauen zu restabiliren. Anno 1657. VIII. 150.
Zwischen Franckreich und Hn. Staaten wird ein Friede wegen der in Franckreich Arrestirten / und von dem de Ruyter genommenen 2. Frantzösis. Schiffe gemacht/ und die Hanseestädt mit eingeschlossen. 1657. VIII. 151. 153.
König in Franckreich ersucht die Herrn Staaten/ den Krieg mit Portugall nicht anzufahen/und den Dänischen mit Schweden beylegen zu helffen. 1657. VIII. 152.
Chur-Maintz trägt der Chur-Bayerischen Gesandschafft vor / man wolle erst Spanien und Franckreich / und dann die andere Kriegführende Theile zu einem gütlichen Vergleich bewegen / und alsdann zur Kayserl. Wahl schreiten / worzu er sie gleichfalls ersuche. 1657. VIII. 166.
König in Franckreich beschwert sich bey den Hn. Deputirten in Franckfurt/ daß sie wider das Instrumentum Pacis in einem und andern verletzt worden/ und begehren: (1.) Germanici Exercitus ab Italia revocationem. (2.) Mantuani prætensi Vicariatus abrogationem. (3.) Ut præcipiatur Mantuano Trini restitutio Duci Sabaudiæ. (4.) Statuatur investituram Montisferrati Duci Sabaudiæ non posse differri. (5.) Declaretur nullitas actuum aulæ Cæsareæ in Ducem Mutinæ. 1657. VIII. 182. 243. 295.
Edictum Regis Galliæ pro novo Parlamento utriusque Alsatiæ Ensishemii instituendo. 1657. VIII. 183.
Churfürstl. Collegium ermahnt König in Franckreich und Spanien beweglich/ einen Frieden zu schliessen. 1658. VIII. 283.
Hauß Oesterreich widerlegt die von Franckreich eingegebene Gravamina, mit diesem: Discussio querelarum, quæ per Regis Galliæ Legatos contra defunctum Imperatorem Ferdinand. III. ejusque Filium Leopold. Imperii Statibus propositæ sunt. 1658. VIII. 294. 183.
Frantzösis. Seite wird eine Schrifft zu Behauptung der Frantzösis. Gravaminum sub hoc titulo publicirt: Disjectio, brevi illi Gallicarum querelarum Discussioni, profusæ. 1658. VIII. 301.
Chur-Maintz und Chur-Cölln schicken ihre Gesandten an König in Franckreich/ und suchen um einen Frieden zwischen Dero Majestät und Spanien an. 1658. VIII. 321.
König in Franckreich schickt eine Gesandschafft auf den Wahltag nach Franckfurt an das Chur-Fürstl. Collegium, und erbeut sich auff die Veranlassung Chur-Maintz und Chur-Cölln / auff gewisse Conditiones und per Mittels-Persohnen/ sich mit Spanien in einen Frieden einzulassen. 1658. VIII. 325.
Chur-Maintz und Chur-Cölln schicken die von der Cron Franckreich geneigte Erklärung zu der Friedens-Handlung mit Spanien / dem Spanischen Gesandten/ und requiriren des Königs Bewilligung und des Abgesandten Cooperation. 1658. VIII. 334.
Spanis. Abgesandte antwortet Chur-Maintz und Chur-Cölln / super negotio tractandæ Pacis inter Hispaniæ & Galliæ Reges, licet sciat Regem suum nihil magis à Deo expetere quam Pacem cum Christianissimo, nihilominus tamen velle se ejus voluntatem super eo negotio exquirere, deq; ea ipsos certiores facere. 1658. VIII. 335.
Spanische Gesandte antwortet denen Chur-Fürsten Se. Majest. sey zum Frieden mit Franckreich geneigt / wenn Gesandte darzu verordnet / und die Sache entweder in Franckreich oder Spanien tractiret würde. 1658. VIII. 361.
Chur-Maintz und Chur-Cölln berichten den Frantzösis. Abgesandten / daß der Spanische Abgesandte erkläre / wie sein König zum Frieden nicht ungeneigt / und wünsche ob derselbe an einem beyden Cronen bequemen Orth möchte abgehandelt werden. 1658. VIII. 365.
Frantzösische Gesandte antworten den Spanischen Gesandten / weilen er neue Vorträge zum Frieden gethan/ als wolten sie ihres Königs Gedancken / bevor wegen des Orths / darüber vernehmen. 1658. VIII. 366.
Chur-Maintz und Chur-Cölln hinterbringen der Frantzösis. Gesandten Resolution in puncto des Friedens dem Spanischen Gesandten/ und erinnern die Hinderungen/ als den Orth zu tractiren/ aus dem Wege zu räumen/ und den Frieden eiffrigst zu befördern. 1658. VIII. 368.
Spanis. Abgesandter antwortet Chur-Maintz und Chur-Cölln in Puncto der Friedens-Tractaten / daß auff Frantzösis. Seite noch alles in weiten Terminis stehe/ und man sich erst wegen eines gewissen Orths und der Bundesgenossen zu vergleichen habe. 1658. VIII. 382.
Allianz oder Confœderatio Regis Galliæ cum quibusdam Electoribus & Principibus Imperii. 1658. VIII. 422.
Rex Sveciæ causas repetitæ expeditionis suæ contra Daniæ Regem Regi Galliæ perscribit, easque ipsi probare satagit. 1658. VIII. 423.

Frantzösis. Abgesandte durchsucht des Spanischen Abgesandtens Antwort an Chur-Maintz und Cölln in puncto des Friedens mit Spanien etwas genauer/ und überschickt die hierüber gefaste Annotationes an beyde Herren Chur-Fürsten. 1658. VII. 426.

Chur-Brandenburg gehet mit den Kayserl. Völckern Dennemarck zu Hülffe / eröffnet die Ursachen seines Feldzugs dem König in Franckreich / und bittet zu cooperiren/ damit Schweden non occupato Balthici maris dominio, die Commercien allein beherrschen möge. Anno 1658. IIX. 444.

Frantzösischer Abgesandte im Haag ermahnet die Herrn Staaten/dem König in Dennemarck nicht dergestalt zu assistiren/ daß man an dero Meynung zu einem Friede zwischen den Nordischen Cronen zweifeln könne. 1658. IIX. 477.

Chur-Brandenburg antwortet dem Frantzösis. Abgesandten zu verschaffen/ daß Schweden auch Paßport vor den König in Dennemarck einschicke / als der in den General-Frieden mit einzuschliessen. 1659. IIX. 506.

Frantzösis. Abgesandte ersucht Chur-Brandenburg/ ihre Paßporten vor den Schwedischen Gesandten zu den Friedens-Tractaten mit Polen einzuschicken. 1659. IIX. 506.

Frantzösischer Abgesandte ersucht den Schwedis. zu den Friedens-Tractaten mit Polen Gevollmächtigten um die Auswechselung der Paßporte vor Polnische/ Kayserl. Brandenburgis. und Moscowitische Abgesandte. 1659. IIX. 510.

König in Franckreich und Protector in Engelland / bemühen sich die Nordische Cronen zu vergleichen/ zu welchem Ende sie auch einen Tractat schliessen/und binnen Monats-Frist zur Ratification bringen wollen. 1659. IIX. 513.

Chur-Maintz und Chur-Cölln schreiben an König in Franckreich / es sey ihnen höchst angenehm/ daß Ihro Majestät die Stadt Augspurg zum Congress der Friedens-Commissarien sich belieben lassen. 1659. IIX. 519.

Frantzösischer Resident zu Franckfurt/ als er vernimt/ daß Kayserl. Maj. einige Teutsche Völcker Spanien zu Hülffe schicken wollen / schreibt an die Hn. Reichs-Deputirte / Regem suum istis molitionibus se quovis modo esse oppositurum, factaque protestatione, eò laboraturum, ut in autores horum malorum omnia illa damna rejiciantur. 1659. IIX. 524.

Frantzösische und Englische Gesandte ersuchen die Herren Staaten / Befelchs-Habere zu ernennen / mit denen sie zusammen setzen und Mittel zu einem sichern Friede zwischen den Nordischen Königen ersinnen könten. 1659. IIX. 527.

Schwedische Gesandte antworten dem Frantzösischen Gesandten/ se rogare, ut operam suam promovendis Tractatibus Pacis velit tribuere , nullum enim se temporis momentum intermissuros esse maturandi itineris , quam primum diplomata Salvi Conductus pervenerint. Anno 1659. IIX. 531.

Frantzösische Abgesandte antworten denen Schwedischen / daß die Polnische Plenipotentiarii wegen des Siegels versprochen vollkommene Satisfaction zu geben / und ein anders machen zu lassen; möchten sich dannenhero auff die Reise machen. 1659. IIX. 534.

Herrn Deputirte zu Franckfurt bitten Kayserl. Majestät nomine Regis Galliæ den Succurs an Spanien contra Münsterischen Frieden nicht zu schicken / sondern die Friedens-Tractaten inter Spanien und Franckreich zu befördern. Anno 1659. IIX. 534.

Legati Suedici petunt à Legatis Galliæ Regis, velint omni ope in id eniti, ut remotis obstaculis diplomata Salvi Conductus aliquando mittantur, & ipsi iter in Prussiam ingredi possint. 1659. IIX. 534.

König in Franckreich macht einen Stillstand der Waffen mit Spanien / um immittelst den Frieden zu tractiren. 1659. IIX. 538.

König in Franckreich schreibt an den Gubernator zu Metz den zwey Monatlichen Stillstand der Waffen/ um zwischen Ihr. und Spanien immittelst den Frieden zu tractiren /. zu beobachten. Anno 1659. IIX. 538.

Franckreich / Engelland und Holland schlagen Puncta vor zu einem Vergleich der Nordischen Cronen. Anno 1659. IIX. 545.

Frantzösis. Abgesandte erklärt gegen Chur-Brandenburg/den er zu einem separaten Friede anregt / sein König sey Dero Bundesgenossen gleich gewogen / und wolle durch seine Mediation ein solch Accommodement machen/ daß zwischen beyden Königen und Chur-Brandenburg ein beständiger Friede folgen solte. 1659. IIX. 556.

Französ. Gesandte berichtet die Schwedische, daß Polen vorgegeben/die Schweden hätten niemahls einige Intention zum Frieden mit ihnen gehabt / welches sie mit gesuchten Reformationen der Gleits-Brieffe behaupten wollen. Anno 1659. IIX. 564.

Königs in Franckreich Gesandter erinnert die Hn. Staaten von dem Vertrage/ so zwischen allen 3. Ständen zu Befriedigung des Nordischen Krieges nicht abzu-

abzuspringen / anders werde sein König von der Mediation ablassen / und Schweden mit allen Kräfften beystehen. 1659. VIII. 576.

Cardinal Mazarini notificirt Chur-Maintz und Chur-Cölln / daß der Friede zwischen Spanien und Franckreich ratificirt / und er nun die Heuraths-Tractaten zwischen seinem König und der Infantin in Spanien adjoustiren wolle. Anno 1659. VIII. 600.

König in Franckreich sucht bey dem König in Spanien um die Heurathung Dero Tochter der Infantin Maria Theresia, und um Dero Abführung nach Franckreich / an. 1659. VIII 620.

Friedens-Artickel zwischen Spanien und Franckreich auff der Fasanen-Insul unfern des Pyreneischen Gebürges beschlossen und ratificirt. 1659. VIII. 639.

Heuraths-Tractat zwischen dem König in Franckreich und der Infantin in Spanien. 1659. VIII. 654.

König in Franckreich notificirt den Hn. Deputirten zu Franckfurt / den mit Spanien geschlossenen Frieden / und erinnert die dem König in Schweden schuldige Leistung der Guarantie, wegen dero im Reich habender Länder. 1659. VIII. 661.

König in Franckreich beklagt sich bey den Hn. Deputirten zu Franckfurt / daß Oesterreich Ihm und König in Schweden jederzeit zuwider gewesen / und Chur-Brandenburg / Pommern wieder zuwenden wollen; Ersucht dannenhero Ihm dem König in Schweden die Guaranti zu leisten / oder sie würden dieselben zu Guarantiren sich verbunden befinden. Anno 1659. VIII. 661.

Chur-Brandenburg rühmt / daß Kays. Majestät die Waffen gegen Schweden in Pommern / um dadurch den Frieden zu erlangen / ergriffen / bittet aber den König in Franckreich dahin zu vermögen / daß er Schweden keinen Succurs zuschicke / sed in terminis der Mediation verbleibe. 1660. VIII. 680.

Kays. Maj. schreibt an Chur-Maintz weilen Franckreich sich mit Spanien einen General Frieden in der gantzen Christenheit / durch ihre Interposition zu stabiliren anerboten / als wolten sie auch ihres Orts zu solchem Ende cooperiren. Anno 1660. VIII. 681.

König in Franckreich ersucht die Herrn Staaten / nach dem Schweden in dero Erläuterungen der Elbingischen Tractaten eingewilliget / den Frieden zwischen den Nordischen Königen zu befördern / und von den Friedhässigen sich keines Weges daran verhindern zu lassen. Anno 1660. VIII. 687.

Kayserliche Majestät schreibt an die Creys-Ausschreibende Fürsten / sie möchten Chur-Maintz zur Abordnung der Ihrigen nach Regenspurg disponiren / so wolten Kayserliche Majestät die Frantzösis. angebotene Mediation und Frieden nicht durch die wenige Deputirte zu Franckfurt / sondern durch sämbtliche Stände beantworten lassen. 1660. VIII. 691.

König in Franckreich ersucht die Herren Staaten / allen Fleiß zu Beylegung der Nordischen Unruh anzuwenden / und das Ihrige zu Facilitirung des Schlusses des Elbingischen Tractats und dessen Elucidation beyzutragen. 1660. VIII. 691.

Frantzösischer Gesandte gibt den Hn. Staaten zu vernehmen / daß Kayserliche Majestät die Mediation des Königs in Franckreich und Spanien / vor die Nordischen Könige angenommen / und ersucht / die Hn. Staaten möchten auch den Engelländis. und Dennemärckischen Abgesandten disfalls admittiren / solte aber kein Friede erfolgen / würden Hn. Mediatores sich der Parthreyen annehmen. Anno 1660. VIII. 694.

Deputirte zu Franckfurt antworten dem König in Franckreich / sie hätten sich über dero offerirte Interposition zwischen den Nordis. Königen sehr erfreuet / und dero Schreiben an Kayserliche Majestät abgeschicket / wolten cooperiren / daß der Friede in Europa erhalten würde. 1660. VIII. 695.

Alliirte Chur- und Fürsten prolongiren ihre mit dem König in Franckreich gemachte Allianz auff 3. Jahr. 1660. VIII. 698.

Frantzösischer Gesandter ermahnt im Nahmen seines Königs die Hn. Staaten zu schleuniger Vollziehung des Nordis. Friedens / so der aber nicht zu erhalten / würden Se. Majest. Schweden mit aller Macht assistiren. 1660. VIII. 704.

Hn. Staaten antworten dem Frantzösischen Abgesandten / es würde das beste Mittel den Nordischen Frieden zu erlangen seyn / wenn König in Franckreich die Cron Schweden und Dennemarck disponirte / die Conditiones welche die 3. Staaten gut befunden / anzunehmen. 1660. VIII. 706.

Frantzösis. Gesandte beschreibet seines Königs Macht und Staat, darinn Se. Maj. sich befinde. 1660. VIII. 706.

König in Franckreich schreibt an die Hn. Staaten / sie wolten dem Malthheser Ritter-Orden / die in ihrem Land gelegene Baleyen / Commenthuren und Güter / restituiren. 1660. VIII. 723.

Franckreich wird ersucht den Hertzog von Lottringen dahin zuhalten / daß er Hamburg restituire. 1660. VIII. 727.

Vergleich zwischen dem König in Franckreich und Ertz-Hertzog zu Inspruck / wegen drey

drey Millionen Thurischer Pfunde / so wegen Cession der Gerechtsame auff die Landgraffschafft Elsaß / vermöge des Münsteris. Friedens / dem Ertz-Hertzog von Franckreich gezahlt werden solten. 1660. IIX. 732.

Hn. Staaten ordnen zu Auffrichtung einer neuen Allianß / so wohl zu Wasser als zu Land / eine Extraordinari Ambassade an Franckreich ab / und versehen dieselbe mit einer Instruction. 1661. IIX. 742.

Hn. Staaten ersuchen Franckreich mit in den mit Spanien und Franckreich gemachten Friedens-Tractat eingeschlossen zu werden / welches der König bewilliget und eine Acte darüber ertheilet. 1661. IIX. 744.

Nach dem Nordischen Frieden erneuert Franckreich die alte Bündnüß und Allianß mit Schweden in unterschiedenen Articklen. 1661. IIX. 791.

Hn. Staaten ersuchen Franckreich / sie in Allianß zu nehmen / und allerdings dero Interesse theilhafftig zu machen. 1661. IIX. 796.

Hn. Staaten schicken ihren zu den obhandenen Friedens-Tractaten mit Franckreich Abgesandten noch eine nähere Instruction wegen des Faß-Geldes zu / damit die Tractaten desto eher zum Schluß kommen möchten. 1662. IIX. 809.

König in Franckreich endigt mit dem Hertzog von Lottringen die Tractaten / wegen Ubergebung des Hertzogthums Lotringen und Barr, und läst darüber ein Instrumentum ausfertigen. 1662. IIX. 813.

Bey Einholung des Schwedis. Ambassadeurs zu Londen / gerathen des Frantzösischen und Spanischen Abgesandtens Diener dergestalt / wegen des Vorzugs / an einander / daß einige auff dem Platz bleiben; Hierüber bezeuget der Spanische Abgesandte nomine Regis sui beym König in Franckreich dero Mißfallen / und erbeut sich zu aller Satisfaction. 1662. IIX. 816.

Bündnüß zwischen dem König in Franckreich und Herrn Staaten / um den Frieden und sonderlich den Kauffhandel / Schiff und Seefahrt zu handhaben auffgerichtet. 1662. IIX. 820. & seq.

Frantzösischer Abgesandte Mr. de Thou, thut in Versammlung der Hn. Staaten eine Abschieds-Rede. 1662. IIX. 828.

König in Franckreich versichert zu Maintz / daß seine Völcker zwar ins Elsaß gehen / aber dem Röm. Reich den Westphälis. Frieden gemäß / keinen Schaden zufügen werden. 1662. IIX. 832.

Bericht von der zwischen des Frantzösis. Gesandten Leuten und Corsischen Soldaten vorgangener Action in Rom. 1662. IIX. 878. 879.

König in Franckreich schreibt an den Pabst / er wolle wegen der Corsis. Action Satisfaction geben / und den Schimpff unverzüglich ersetzen. 1662. IIX. 879.

König in Franckreich und König in Schweden erneuern dero im verwichenen Jahre geschlossenen Commercien-Tractat. 1662. IIX. 908.

Die zwischen Franckreich und etlichen Chur- und Fürsten gemachte Defensiv-Allianß wird biß in 1667. prolongirt. 1662. IIX. 910.

König in Franckreich ratificirt die wegen der Handelschafft-Schiffe und Seefahrt 1662. mit den Hn. Staaten geschlossene Bündnüß. 1663. IIX. 922.

Auff dem Reichstage zu Regenspurg werden Motiven vorbracht / daß man die Frantzösis. Auxiliar-Hülffe an 800. Pferden und 1600. zu Fuß / wider die Türcken annehmen solle. 1663. IIX. 984.

König in Franckreich notificirt dem König in Schweden / daß er Chur-Maintz wider die Stadt Erffurt / vermöge der Particular Allianz und Frieden-Schlusses eine Anzahl Reuterey und Fußvolck zuschicken. 1664. IX. 226.

König in Franckreich läst bey den Hn. Staaten / wegen Restitution deren in ihren Handen liegenden Malthesers-Ordens Güter / worüber wegen discrepanz der Provincien keine gewürige Resolution noch erfolget / um eine endliche categorische Antwort anhalten. 1664. IX. 325.

Castel Rodrigo bittet den König in Franckreich / der im Anzuge auff die Spanische Niederlande ist / Spanien nicht mit Krieg anzugreiffen / sondern seine Prætension zu erkennen zu geben / so werden die Königin unzweiffelich compromittiren und keine Satisfaction verweigern. 1667. IX. 524.

König in Franckreich macht seinen Feldzug gegen die Spanische Niederlande den Reichs-Fürsten zu Regenspurg zu wissen / mit Versicherung / daß sie die eroberte Plätze nicht anders als der König in Spanien besitzen / und niemand durch den Hinmarch violiren wolle. 1667. IX. 527.

Königin in Spanien ersucht König in Franckreich / jus suum non vi armor. sed amicabili justitiæ viæ zu suchen / worzu sie sich gern conformiren wolle. 1667. IX. 527.

Cron Franckreich und Portugall schliessen eine gar genaue und enge Offensiv- und Defensiv-Allianz mit einander. 1667. IX. 528.

Mr. de Gravell Legati Gallici memoriale ad Congregatos Ratisponæ Legatos Imperii, in causa Præsentis belli Gallici contra Provincias Hispano-Belgicas suscepti ad detrahendum à dictis Provinciis, potissimum ratione circuli Burgundici desideratum Imperii auxilium. 1667. IX. 551.

Ratio-

Rationes, quibus demonstratur membra & Status Imperii teneri succurrere Circulo Burgundico, sive Belgicis Provinciis, quin bello impetantur à Rege Galliæ. Anno 1667. IX. 556.

Refutatio Scripti Gallici contra Circuli Burgundici securitatem compositi. 1667. IX. 557.

König in Spanien antwortet dem König in Franckreich / sie hätte sich keines Krieges wegen dero Prætensionen auff die Spanische Niederlande versehen / da aber dero Majest. disfalls den gütlichen Weg erwehlen wollen / sey sie zu frieden / daß beyderseits Rechte examinirt und abgethan werden. 1667. IX. 559.

Delegatorum pro Circulo Burgundico responsum, quod Dominis Legatis ad Comitia Ratisponæ Congregatis, ad Christianissimi Regis Plenipotentiarii Replicam exhibuerunt. Cum refutatione hujus Scripti Domini de Gravell. Et ulteriori ex parte Galliæ diluitione Scripti à Delegatis Burgundicis Imperii Directorio extraditi, quod Galli refutant &c. 1667. IX. 560. 562. 568. 565. 570.

Informatio an die Reichs-Stände zu Regenspurg wegen des Frantzösis. Einbruchs in die Spanische Niederlande / und wie Marquis de Castel Rodrigo Assistenz und Interposition vom Römis. Reich suche / auch Franckreich und Spanien geneigt seyen ein gütlich Accommodement und raisonable Satisfaction anzunehmen / worzu die Reichs-Stände behülfflich seyn wollen. Anno 1667. IX. 574. 575. biß 582.

König in Engelland gibt dem Ritter Temple Vollmacht in Gesandtschafft zu den Herren Staaten abzureisen / und mit denenselben zu schliessen / wie ein Friede zwischen Spanien und Franckreich / so um die Succession in Braband kriegeten / getroffen werden möchte. Anno 1668. IX. 646. 647.

Herren General-Staaten bringen nebst dem Englis. Abgesandten eine Defensiv-Liga zwischen Engelland und denen Staaten zum Schluß / worinnen beyde Theile sich nicht nur zu ihrer eigenen Lande Schutz / sondern auch auff solche Weise zusammen verbinden / wie sie zwischen Spanien und Franckreich einen billigen Frieden treffen möchten. 1668. IX. 647. 648.

König in Franckreich bricht durch den Marschall de Crequy unversehens ins Hertzogthum Lothringen ein / und erobert Nancy, deswegen übergibt der Lothringische Abgesandte zu Regenspurg ein Memorial, und erweiset / Christianissimum immediatos Imperii Principes ad libitum exturbare, & violentas manus in feuda imperialia injicere. 1670. IX. 756.

Memoriale Regis Galliæ scripto Lotharingico Imperii Statibus Ratisponæ exhibito oppositum. Wird refutirt von Lothringen. Und hinwiederum von Franckreich weitläufftig widerleget. 1670. IX. 757. 759. 762.

König in Franckreich antwortet den Hn. Staaten / sie hätten ihre Treue gegen sie nicht alle wege in acht genommen / Neuerungen im Kauff-Handel gemacht / und bey andern Potentaten gegen sie Bündnüß gesuchet / ja / der König hätte wegen ihrer Zurüstung / so wohl zur See als Lande werben müssen / und würde dero Waffen nach dero Gerechtigkeit zugebrauchen wissen. 1672. IX. 801.

König in Franckreich / nachdem er die Resolution gefasset die Staaten zu bekriegen / gebeut seinen Unterthanen keine Communication noch Handlung mit den Holländischen Unterthanen zu pflegen. 1672. IX. 804.

Franckreich und Schweden erneuren die in Anno 1661. zu beyderseits Königreichen auffrichtiger Freundschafft und Festhaltung des Oßnabrückis. Friedens gemachte Defensiv-Allianz. 1672. IX. 804.

König in Franckr. läst sich in eine nähere Verbündnüß mit Engelland ein. 1672. IX. 808.

König in Franckreich und Engelland / schlagen den Hn. Staaten gewisse Puncta zu einem Frieden vor. 1672. IX. 809.

König in Franckreich notificirt dem König in Schweden / daß sie dero angebotene Mediation zu Beylegung der Strittigkeiten mit den Hn. Staaten / angenommen. 1672. IX. 895.

König in Franckreich klagt bey den Ständen zu Regenspurg / über die von Chur-Brandenburg im Reich ergriffene Waffen vor die Holländer / mit der Erklärung / daß Tourenne sein Lager in Chur-Brandenburgis. Gräntzen auffschlagen solle / um dadurch dero Beginnen / so er gegen Se. Majestät oder Dero Allürte / als / Chur-Cölln und Bischoff von Münster habe / abzuwenden. Diese Klage lehnet Chur-Brandenburg von sich ab / und erweiset / wie sie zu den Defensions-Waffen höchst genöthiget worden. 1672. IX. 899. 900. 902. & seq.

Kayserliche Majestät antworten Chur-Bayern / es sey Dero Expedition zu Erhaltung des Westphälischen / Clevischen und Aachischen Friedens vorgenommen; Hätten ein Universal-Armistitium vorgeschlagen / aber Franckreich hätte dero Völcker von dem Reichs-Boden nicht abgeführet; müste also Defensions-Mittel vor die Hand nehmen / ersuche derowegen Ihn ein Mediator zu seyn / und Franckreich zu bewegen das Armistitium anzunehmen / und

und seine Völcker abzuführen. 1672. X. 75.

König in Schweden beut seine Friedens-Mediation den Hn. Staaten/ zwischen ihnen/ König in Franckreich und Engelland an. 1673. X. 34. seq.

König in Franckreich antwortet der Stadt Straßburg/ so lange Unfriede im Reich seyn würde/ könten sie sich zu Wider-Erbauung der Brücken/ als einen wichtigen Paß vor dero Feinde nicht verstehen. 1673. X. 42.

Schwedische Gesandte zeigen den Hn. Staaten an/ daß die beyde Könige in Engelland und Franckreich die vorgeschlagene Stadt Cölln zu den Friedens-Tractaten beliebet/ und ob Hn. Staaten ihre Deputirte schleunig dahin absenden möchten. 1673. X. 53.

Stadt Cölln antwortet dem König in Franckreich/ sie wollen Kayserl. Maj. Ihr. Königl. Majest. Begehren wegen Ausschaffung des Granis. Regiments überschreiben/ und verhoffen/ es werde Ihr. Königl. Majest. dißfalls ein Gnügen geschehen. 1673. X. 55.

Der Frantzösis. Gesandte erzehlet/ wie offtmahl die Staaten Sr. Maj. zuwider gewesen/ die Bündnüsse überschritten/ und mehr Spanien als Franckreich getrauet/ doch wolle der König auff Vermittlung der Cron Schweden/ sich in Friedenshandlung mit denselben einlassen / massen er auch die Artickel/ so der König eingehen wolle/ weitläufftig erzehlet. 1673. X. 59.

Kays. Maj. antworten Chur-Bayern/ wann Franckreich dero Völcker wieder über den Rhein führen/ die im Röm. Reich besetzte Plätze evacuiren/ die erlittne Schaden gut machen / den Ständen des Röm. Reichs und dero Confœderirten wieder zu dem Ihrigen verhelffen / und denen/ so die Staaten mit einem Offensiv. Kriege angegriffen/ nit assistiren würden/ werde sie die Waffen niederlegen. 1673. X. 83.

Kayserl. Maj. antworten dem Schwedischen Residenten/ sie hätte den Stillstand beliebt/ aber Franckreich den Krieg fortgesetzt/ und viel Feindseligkeit allbereits verübet/ dannenhero sie die Waffen ergreiffen müssen / schlage aber doch den Stillstand nicht aus / wenn Franckreich dahin zu disponiren. 1673. X. 89.

Chur-Maintz notificirt/ daß Frantzösische Völcker Friedberg / Selgenstadt und Aschaffenburg eingenommen. 1673. X. 96.

Chur-Trier notificirt Kayserl. Majest. daß Frantzosen Mayen eingenommen 11000. Rthlr. erpresset/ die Stadt Trier/ um dero Völcker einzunehmen / angelanget / und viel Dörffer eingeäschert / da er doch die Neutralität conservirt/ bittet dannenhero um Rettung. 1673. X. 97.

Kayserl. Majest. schreibt Chur-Maintz und Chur-Trier / sie wolle den Frantzösis. Residenten Gremonville beurlauben / und weilen Dero Völcker nun im Anmarch/ ihnen assistiren / sollen sich aber von Dero Majestät nicht separiren. 1673. X. 98.

Kayserliche Majestät notificiren Chur-Sachsen und Bischoff zu Bamberg / daß die Frantzosen Friedberg / Selgenstadt/ Aschaffenburg/ Colmar/ Schlettstadt eingenommen/ und Trier mit Völckern besetzen wollen. 1673. X. 99.

Chur-Brandenburg ersucht Kayserl. Majest. Dero Armee nicht weiter avanciren zu lassen/ Sie und König in Schweden wolten Versicherung geben/ daß alsdann Franckreich seine im Reich habende Armee abführen / und ein Armistitium eingehen würde. 1673. X. 100.

Kayserl. Cantzley antwortet Kayserl. Majest. hätte ihr Friedliebendes Gemüth gnugsam zu erkennen gegeben ; Aber Franckreich/ wie aus dessen Actionibus zu sehen/ hätte keinen Ernst darzu verspüren lassen/ dannenhero könte Kayserl. Majest. die Defension nicht verarget werden. 1673. X. 106.

Kayserl. Majestät schicken dem Herrn Gremonville dieses Decret: Weilen König in Franckreich mit Dero gewaltthätigen Actionibus im Röm. Reich erweise / daß sie zum Frieden nicht geneigt / als protestirte Kayserl. Majest. daß die Ursach der zerschlagenen Friedens-Tractaten nicht an Ihr/ sondern Könige in Franckreich hafftе. 1673. X. 107.

König in Franckreich schreibt an die Stände zu Regenspurg: So bald Chur-Brandenburg seine Völcker abführen/ und das Bündnüß mit den Holländern verlassen/ und die Stände des R. Reichs dessen Völckern keinen Auffenthalt geben würden / wolte er alle zum Frieden dienende Mittel annehmen. 1673. X. 120.

Herr Bischoff zu Aichstädt trägt denen Ständen zu Regenspurg vor: weil Franckreich sich zu keinem Armistitio verstehen wolle / als sey zwischen den Gliedern und Oberhaupt des Röm. Reichs eine Zusammensetzung vonnöthen / wollen dannenhero dieselben ihre Waffen mit denen Kayserl. conjungiren und dem frembden Gewalt widerstehen helffen. 1673. X. 122.

Chur-Pfaltz gibt eine Summarische Relation heraus/ alles dessen/ worinn sie contra Instrum. Pacis und Constitutiones Imperii von denen Frantzosen mit Durch-marchen und Occupirung Germersheim rc. vielfältig vergewaltiget/ auch was vom Marquis de Bethune negotiirt worden. 1674. X. 154.

Holländische Abgesandte schreiben an die Schwedische Mediatores, es habe zwar Franckreich keine rechtmäßige Ursach die Friedens-

Friedens-Handlungen wegen des Fürstenbergs Verhafftung auffzuheben/ doch wäre es ihr kein Ernst gewesen einen General Frieden zu schliessen/ gestalt sie denn vor der Captivirung den Frieden schliessen können; Inzwischen wäre sie bereit die Friedens-Handlungen fortzusetzen. 1674. X. 163.

Schwedische Abgesandte Herr Graff Ochsenstirn schreibt Kayserl. Majestät/ es habe auff Anhalten Regis Sveciæ König in Franckreich sich erkläret den Hertzog von Lothringen zu admittiren/ die Freyheit des Printzen von Fürstenbergs biß zu Ende der Tractaten zu verschieben/ den Stillstand der Waffen zu belieben/ die Friedens-Tractaten aber in einem andern Sammel-Platz fortzusetzen: Vermahnt dannenhero Kayserl. Majest. sothane Conditiones anzunehmen/ und die Pasporte ausfertigen zu lassen/ welches alles von Kayserl. Majest. beliebet wird. 1674. X. 164. 165. 166.

König in Franckreich läst durch seinen Abgesandten denen Polen/ als sie im Wahlfelde beysammen/ den Hertzog von Neuburg/ dessen Ruhm er hoch erhebet/ zu einem König recommendiren. 1674. X. 167.

König in Franckreich erklärt sich/ Hn. Staaten möchten einige Stadt am Rhein oder an der Issel/ oder einen andern unter ihrem Gebieth gelegenen Ort zum Handelplatz erwehlen/ und ihre Alliirte denselben anzunehmen disponiren. An. 1674. X. 216.

König in Franckreich erfordert vor Antrettung der Friedens-Tractaten/ wegen des Platzes zu denselben/ der Mittheilung der Gleits-Brieffe an alle kriegende Partheyen/ Relaxation des Fürstenberges/ und allgemeinen Stillstandes/ versichert zu seyn. 1674. X. 222.

Herren Staaten erklären sich gegen den Schwedischen Hn. Abgesandten/ sie lebten der Zuversicht/ es werde König in Franckreich mit Erklärung des Handelplatzes zu frieden seyn/ und weil die Verhafftung des Fürstenbergers mit der Friedens-Handlung keine Gemeinschafft habe/ als werde Franckreich dieselbe die Friedens-Handlung nicht hindern lassen. 1674. X. 222.

Schwedis. Gesandte trägt nochmahls Ihr. Königl. Maj. in Franckreich Erklärung bey Kayserl. Majest. vor/ darauff dieselbe antwortet. (1.) Sie sey inclinirt/ die Pasporte vor die Abgesandte auszufertigen. (2.) Wolle Meurs oder einem andern Ort/ der den Partheyen gefallen werde/ belieben. (3.) Vom Armistitio könne im Handelsplatz deliberirt. (4.) Und des Fürstenbergs Sache biß zu Ende der Friedenshandl. verschoben werden. 1674. X. 235.

Kays. Maj. lassen an König in Schweden ein Abmahnungs-Schreiben abgehen/ darinnen sie dero Maj. ersuchen/ dero Waffen nicht zu dem Könige in Franckreich zu stossen/ noch was widriges contra Chur-Brandenburg vorzunehmen 1674. X. 236.

Chur-Pfaltz stellet den Ständen zu Regenspurg vor/ wie eiffrig Franckreich armire und agire, hingegen die Alliirte stille liegen/ damit aber dieselbe nicht sedem belli am Rhein oder gar in visceribus Imperii haben möchten/ ersucht sie die Reichs-Stände/ die Reichs-Grentzorthe mit Besatzung und Lebens- und Defensions-Mittel zu versehen/ damit die Securität des Reichs nicht periclitiren möge. 1674. X. 263.

Schwedische Gesandte eröffnet den Reichs-Ständen zu Regenspurg/ was massen sein König Anno 1673. mit dem König in Franckreich einen Bund/ um den Westphälischen Frieden zu handhaben/ gemachet/ und als sich zwischen Franckreich und Holland ein Krieg entsponnen/ ihre Mediation angeboten/ und zu einem Armistitio gerathen/ da aber hiermit nichts ausgerichtet worden/ ersucht Seine Majestät die Reichs-Stände auff andere Mittel/ so den Frieden befördern könten/ zu gedencken. Anno 1674. X. 263.

Kayserliche Majestät läst denen Ständen des Römischen Reichs zu Regenspurg repræsentiren/ was gestalt Frantzosen mit Occupirung der Vestungen/ Sengen und Brennen im Reich gehauset/ und im Pfältzischen Germersheim eingenommen; und zugleich ersuchen/ bedacht zu seyn/ wie durch Zusammensetzung des Oberhaupts und dessen Glieder der Feind von des Reichs Boden abgetrieben/ und der Friede im Reich erhalten werden möge. 1674. X. 265.

Chur-Pfaltz ersucht die Reichs-Versamlung zu Regenspurg/ wegen der Frantzösischen Insolentien und Pressuren/ diejenige Reichs-Crayse so in würcklicher Verfassung stehen/ zu erinnern/ damit sie ihm mit realer Assistentz schleunig an die Hand gehen mögen. 1674. X. 266.

Kayserliche Majestät schreiben an die Gesandte zu Regenspurg/ weilen die Frantzosen Germersheim weggenommen und allerhand Hostilitäten in dero Landen verübet/ die auff den Beinen habende Völcker alsobald zum Anzug zu beordern/ mit den Kayserlichen Völckern zu conjungiren und Chur-Pfaltz zu succuriren. Anno 1674. X. 267.

Zu Regenspurg wird beschlossen/ daß Chur-Trier/ Chur-Pfaltz und andern Beträngten Reichs-Craysen die gebetene Guaranti durch die Reichs- und Kay-

Kayserl. Völcker/ nach denen Constitutionibus und Instrumento Pacis, wider die Frantzösische Hostilitäten geleistet werde. 1674. X. 274.

Kayserl. Principal-Commissarius trägt wegen Chur-Pfaltz der Reichs-Versamlung zu Regenspurg vor/ was massen dieselbe um würckliche Assistentz gegen Franckreich angesucht/ und Kayserl. Maj. der Zuversicht lebe/ es werden die Reichs-Stände Anstalt machen/ wie dem Feindlichen Beginnen nachdrücklich gesteuret werde. 1674 X. 274. 275.

Chur-Pfaltz ersucht die Reichs-Stände zu Regenspurg/ um schleunige Assistentz gegen die gewaltthätige Invasiones der Frantzosen/ und erinnert Anstalt zu verfügen/ damit Geld-Mittel und Unterhalt vor Mann und Pferde angeschaffet/ und den Frantzosen/ so gegen Burgund und gegen den Ober-Rheinstrom anmarchiren wollen/ eine Diversion gemacht werde. 1674. X. 275.

Zu Regenspurg wird beschlossen/ alle Frantzosen als Feinde aus dem Römischen Reich abzuschaffen/ und solches durch Trompeten-Schall zu publiciren. 1674. X. 280.

König in Franckreich läst dem Schwedis. Ambassadeur andeuten/ daß er Breda zum Ort der Zusammenkunfft beliebe/ oder den Hn. Staaten die Wahl zu einem andern in ihren Provintzen/ ausgenommen in Frieß- und Gröninger-Lande/ anheim gebe. (2.) Wolle die Passporte durchgehends ertheilen lassen. (3.) Sey er zufrieden/ daß Fürstenberg zu Handen eines neutralen Fürsten oder nach Rom/ biß der Friede geschlossen sey/ geliefert; wie auch das verarrestirte Geld wieder erstattet werde. (4.) Wegen eines Stillstands wolte sie dero Meinung ihrem Ambassadeur aufftragen. 1675. X. 286.

Chur-Brandenburg läst Kayserliche Majestät durch dero Gesandte vortragen/ was massen König in Franckreich sich erbiete/ auch König in Schweden versichert/ daß sie dero Völcker aus dem Röm. Reich abführen/ keinen Stand mehr beunruhigen/ ein Armistitium eingehen/ und einen billichen Frieden schliessen wolten. Wenn Kayserl. Majest. ihre Armee nicht weiter avanciren/ sondern wo sie jetzt wäre/ subsistiren lassen werde; Und bitten/ Kayserl. Majestät wolle sothane Conditiones belieben und den Frieden nicht rückgängig machen. 1675. X. 292.

Chur-Pfaltz eröffnet den Reichs-Ständen zu Regenspurg/ was massen die Frantzosen/ die Speyerische Stadt Brüssel/ Haseloch und Rotenburg eingenommen/ und gesonnen Heydelberg einzuschliessen/ und bittet dahin zu cooperiren/ damit diese Orte wieder entraumet und fernern Einbruch gesteuret werde. 1675. X. 354.

Kayserl. Majest. ersuchen die Stände zu Regensp. sich angelegen seyn zu lassen/ damit das Duplum der Mannschafft förderlichst gestellet/ und denen in Breysach und Philipsburg liegenden Guarnisonen die Excursiones verwehret werden mögen. 1675. X. 357.

Kayserliche Majest. lassen die Reichs-Stände zu Regenspurg ersuchen/ dero Gutachten/ was wegen der Frantzösischen Manufacturen im Römis. Reich zu thun oder zu lassen/ zu eröffnen. Anno 1675. X. 366.

Kayserliche Majestät lassen wegen der Frantzösischen Waaren und Manufacturen ein Edict publiciren/ daß nach Verfliessung 2. Monaten dieselben nicht sollen ins Römische Reich geführet/ noch ausser Reichs verkaufft werden. Anno 1676. X. 370.

Kayserl. Majest. antwortet dem Pabst/ es hätte Franckreich Nimwegen beliebt/ und könte der Päbstliche Nuntius zu Ravenstein sich auffhalten. (2.) Sey kein besserer Weg den Frieden zu erlangen/ als den Krieg fortzusetzen. (3.) Könne ein einiger Nuncius in loco Tractatus die Mediation versehen. 1676. X. 376.

Frantzösis. Ambassadeur findet sich zu Baaden bey der Eydgenoßis. Tagesatzung ein/ rühmet die Festhaltung dero Bündnüß mit Franckreich/ und vermahnet dero Hülffs-Völcker zu schicken/ und in fester Einigkeit beysammen zu halten. 1676. X. 376.

Burgund lässet sich vernehmen/ nisi unitis omnium Statuum animis & armis, Gallum ad pacem compelli non posse. 1676. X. 382.

Die Reichs-Stände zu Regenspurg ermahnen die Eydgenoßschafft/ dem König in Franckreich/ als Aggressori des Reichs/ keine Werbung ferner zu verstatten/ die Eydgenoßische Völcker aus Frantzösischen Diensten abzufordern/ und Franckreichs Machinationen ferner kein Gehör zu geben. 1676. X. 383.

Stadt Straßburg supplicirt abermahl an den Reichs-Convent zu Regenspurg/ um Assistentz wider die noch ferner besorgende feindliche Frantzösis. Vergewaltigung. 1678. X. 485. 488.

Chur- und Fürstl. wie auch Reichstädtische concludiren/ daß ehe das Frantzösis. Friedens-Project könne erwogen werden/ ein Armistitium Universale zu wege zu bringen/ man bedacht seyn müsse. 1678. X. 489.

Die General-Staaten gratuliren per Legatos dem König in Franckreich wegen des mit Kayserl. Maj. König in Spanien und

und vereinigten Niederlanden geschlossenen Friedens. 1678. X. 494.

Chur-Pfaltz beschwert sich bey Kays. Maj. über die Frantzösis. Kriegs-Proceduren / und bittet / ihm mit der Creiß- und Kayserl. Kriegs-Hülffe an die Hand zu gehen. 1673. X. 117.

Kayserl. Maj. lassen König in Schweden ermahnen / dero Waffen nicht zu dem König in Franckreich zu stossen / noch ichtwas contra Chur-Brandenb. vorzunehmen. 1674. X. 236.

König in Schweden antwortet Kays. Maj. auff dero Abmahnung / die Waffen mit Franckreich nicht zu conjungiren / es hätte die Sache mit Chur-Brandenburg gütlich können beygelegt werden / sintemal Franckreich sich erbothen den Schaden wieder zuerstatten / die eingenommene Plätze zu restituiren / und durch einen Stillstand die Völcker aus dem Römis. Reich abzuführen / es hätte aber solches nicht verfangen wollen / sondern es wären die Waffen der gütlichen Handlung vorgezogen worden. 1674. X. 237.

König in Franckreich schlägt bey des Königs in Schweden Ambassadeur die Stadt Breda zu den Friedens-Tractaten vor. 1674. X. 498.

König in Franckreich erklärt sich / die Stadt Breda zum Platz der Friedens-Tractaten anzunehmen / die Paßporten auszufertigen / den Printzen von Fürstenberg nach Rom biß zur Friedens-Ratification zuschicken / und den Stillstand der Waffen biß zum Anfang der Campagne zuverstatten. ibid.

König in Franckreich versichert in einem Memorial, dero Gesandten nach Nimwegen gegeben / daß sie endlich auff Anhalten des Königs in Engelland / Vermittelung der Hnn. Staaten / und Bitte des Bischoffs von Straßburg / sich bewegen lassen / so fern der Printz von Fürstenberg / biß zum Frieden-Schluß / in der Verwahrung eines neutralen Potentaten verbleiben werde / dero Gesandten nach Nimwegen abzufertigen. 1675. X. 504.

König in Engelland bittet / der König in Franckreich wolle dero Abgesandten zu der Friedens-Handlung abschicken / und die Erledigung des Printzen von Fürstenberg nicht ferner hinderlich daran seyn lassen. ibid.

Des Königs in Franckreich Paß-Brieffe vor einige Ambassadeurs nach Nimwegen. 1675. X. 507. 508.

Hnn. Staaten und hohe Alliirte ersuchen Franckreich / die Friedens-Tractaten durch Vorenthaltung und Weigerung der Paßporte vor den Hertzog von Lothringen / nicht länger zu verweigern. 179. X. 510. 511. 512. 514.

König in Franckreich beantwortet das Gravamen, warum sie denen Staatischen Curirern kein sicher Geleit / und (2) dem Hertzoge von Lothringen den Titul eines Hertzogs in den Paßporten zu geben / nicht gesonnen seyn. 1676. X. 512. 514.

Königs in Franckreich Vollmacht / dero Plenipotentiarien zu den Friedens-Tractaten nach Nimwegen ertheilt. 1679. X. 520. 521.

Hertzog von Neuburg bittet den König in Engelland / Franckreich den Scrupel / als ob er nicht befugt sey / seinen Gesandten den Character Ambassadeur zugeben / zubenehmen und zuvermögen / seinen Gesandten diesen Titul und Paßporte zu der Friedens-Handlung zu ertheilen. 1676. X. 537.

Frantzösische Abgesandte / Mr. Colbert und d'Avaux kommen zu Nimwegen an. 1679. X. 539.

Frantzösische Gesandte zu Nimwegen und einige andere / wollen die Spanische Abgesandte nicht als Abgesandte tractiren / weil ihnen ihr König in ihren Vollmachten nur den Titul Gevollmächtigte / gegeben. 1679. X. 546.

Frantzösische Ambassadeurs zu Nimwegen protestiren / daß die dem Hertzog von Lothringen / Printz Carln / von ihrem Könige in dessen Vollmacht und Paß-Brieffen eingeraumte Titul und Prætensionen / ihrem Könige nicht præjudiciren sollen. 1679. X. 559.

Frantzösische Ambassadeurs zu Nimwegen / antworten auff des Hertzogs Propositiones, sie könten aus Mangel dessen Geleits-Brieffen seinen Prætensionen und Rechts-Ansprüchen nicht deferiren / sondern müsten sich gedulten / biß er seine Nothdurfft durch eben solche Plenipotentiarios, wie die andere Ambassadeurs vortragen liesse. 1679. X. 560.

Frantzösische Ambassadeurs zu Nimwegen erklären den Hn. Bischoff von Straßburg vor einen Alliirten / weil er unter ihres Königs Protection seye / ja / es hätte Kayserl. Maj. ihme sichere Geleits-Brieffe auff die Weise / wie ihr König dem Hertzog von Lothringen ertheilen lassen. 1679. X. 561.

Frantzösische Ambassadeurs zu Nimwegen verweisen denen Hnn. Ambassadeurn der Alliirten / daß sie sich in den præliminar-difficultäten 6. Monate auffgehalten / (2) sich die ersten Frantzösischen propositionen nicht wohlgefallen lassen / und dadurch den viel vortheilhafftern Frieden aus Handen gelassen / (3) hätten sie einige Schrifften vortragen lassen / welche man vielmehr vor öffentliche Kriegs-Manifesta halten solte / wolten dannenhero kein einiges Wort zur Antwort darauf ferner ertheilē. 1679. X. 574.

Frantzösische Ambassadeurs zu Nimwegen wollen in ihren Vollmachten das Wort Alliirte/ wie auch Adhærenten/ inseriret wissen/gleich wie sie solches in denen Vollmachten Kays. Maj. und ihres Königs genau observirt hätten. 1679. X. 569.

Die Unter-Cammer in Engelland repræsentirt dero Maj. die allzusehr anwachsende Macht der Frantzosen und grosse Progressen in den Spanischen Niederlanden/ bittende/dero Macht mit mehrern Allianzen zuverstärcken/ und dadurch ihren Königreichen und Spanischen Niederlanden zustatten zu kommen. 1679. X. 575.

Diß Sentiment billiget zwar die Ober-Cammer / will aber nach den Worten Spanischen Niederlanden ꝛc. das Wort/ Sicilien eingerücket wissen. ibid.

Die Unter-Cammer in Engelland versichert den König/wann er nach getroffenen Alliantzen Franckr. den Krieg ankündigen würde/ sie Ihr. Majest. mit zulänglichen Mitteln/solchen fortzusetzen/an der Seite stehen wolten. 1679. X. 576.

Der Spanis. Envoye remonstrirt dem Könige von Engell. was massen König in Franckr. wegen grosser glückl. Progressen/ alle gelinde Consilia ausschlage / ersuche dannenhero im Namen seines Königs/den König von Engell. zu einer Off- und Defensiv-Alliantz/ mit dem Anhange / die Waffen nicht eher niederzulegen/ biß es zu einer völligen Satisfaction gediehen / und ein Commercien-Tractat mit Franckr. könne geschlossen werden. 1679. X. 580.

König in Engelland antwortet auff des Spanischen Envoyes 2. Memorialia , daß (1) er es nicht rathsam hielte eine so grossen Könige den Krieg anzukündigen / bevor er vor den friedlichen Tractaten einen Abscheu trage / (2) wolle er seinen Unterthanen ins künfftig verbiethen in Frantzös. Dienste zu gehen / inzwischen aber nicht ermangeln den Catholischen König und dessen Confœderirte zu Friedens-Gedancken zu disponiren. ibid.

Kays. Maj. läst Ihro Königl. Maj. in Engelland / zu Hintertreibung der androhenden Universal-Monarchi, Rettung des Churfürstens zu Heydelberg/ un der Spanischen Niederlande/ eine off- und defensiv-Alliantz wider Franckreich anpræsentiren. 1679. X. 582.

König in Engelland antwortet auff Kays. Maj. Ansuchen zu einer off- und defensiv-Alliantz/sie wolten/nach dem denen præliminar-Schwürigkeiten abhülffliche Maße verschaffet / und an denen principal-Puncten ein erwünschter Anfang durch ihre Mediation gemacht worden / ihr eigen Werck nicht wieder zu Grunde richten/ sondern die friedliche Rathschläge zu einem sichern Frieden fortsetzen. 1679. X. 583.

König in Spanien ersucht den König in Engelland / eine Alliantz wider Franckr. mit demselben zu treffen. 1679. X. 584.

Zu Conservirung der Spanischen Niederlanden/ bieten die Hnn. Staaten dem Könige in Engelland eine Alliantz contra Franckr. an / und erwarten gewürige Resolution. 1679. X. 586.

König in Engelland / Carl II. schliesset mit den Hnn. Staaten eine Alliantz/ um den König in Spanien und Franckr. zu einem redlichen Frieden zu nöthigen/und die Spanische Niederlande zu conserviren. 1679. X. 588.

Parlament bittet den König/ Carl II. mit Franckr. keinen Frieden einzugehen / dadurch er einige Länder behalte/(2) daß kein Schiff in Frantz. Hafen ein- und auslauffe. 1679. X. 592.

Parlament bittet den König nothdürfftige Provision thun zu lassen / daß Franckr. alle Wege abgeschnitten würden/ denen benachbarten Potentaten ferner keinen Schaden zuzufügen. ibid.

Unter-Cammer in Engell. bemühet sich den König von Engell. zuvermögen/daß er den Krieg wider Franckr. würcklich vornehme / nebst dem Anhange / daß sie die Geldmittel darzu verschaffen wollen. 1679. X. 594.

Carl II. König in Engell. deputirt 6. gewisse Commissarien mit den Kays. Spanischen und Hnn. Staaten/ die vorhabende Alliantz contra Franckr. zu tractiren und zu schliessen/ gestalt sie dann ihren hierzu Deputirten vollkommene Gewalt und Macht gegeben. 1679. X. 595.

Das Unterhauß gibt diese Resolution an König in Engell. weilen die off- und defensiv-Alliantz contra Franckr. mit den Hnn. Staaten nicht übereinkommen mit der Wohlfahrt und Sicherheit dieses Königreichs/so könte Ihre Maj. unmittelbahr in die Alliantz/ so unterm Kayser / König in Spanien/und General-Staaten geschlossen/mit eintreten/ und dahin trachten/ daß (1) die Commercien mit Franckr. verbothen / und (2) andere Staaten in diese Bündnis mit eingenommen würden. 1679. X. 596.

Unterhauß lässet dem König von Engell. hinterbringen / Se. Maj. wolle den Krieg contra Franckr. anfangen/ massen sie die Mittel darzu anschaffen wolten/ oder möchten Gegentheils die Völcker abschaffen. 1679. X. 599.

Englische Ambass. zu Nimwegen/ Mr. Temple, proponirt im Haag die Frantzös. Waaren in Holl- und Engelland zu verbiethen. 1679. X. 600.

König in Engelland notificirt der Ober-Cammer/ und nachgehends den General-Staaten/ wie die Frantzösis. Ambassad. zu Nimwegen denen Holländis. die Erklärung gethan/ daß sie keinen Platz/ welchen sie in den Spanischen Niederlanden erobert/ eher evacuiren wolten/ es sey dann Schweden vollkommen restituirt. 1679. X. 600.

Confoederations-Puncta zwischen Engelland und Hnn. General-Staaten gegen Franckr. so fern es nach der Publication des Friedens / die abgenommene Plätze nicht restituiren / sondern wegen der Schwedischen Satisfaction länger sich auffhalten wolte / Anno 1678. im Haag geschlossen. 1679. X. 601.

Sendschreiben des Hn. von Beiningen an die Hnn. Staaten/ wegen des von ihnen überschickten Memorials / die Schwedis. Satisfaction betreffend/ darinnen er vermeldet/ man seye zu Londe beständig beglaubt/ daß Franckr. viel lieber sich eines scheinbahren Vorwands bedienen werde/ die inhabende Plätze wieder zu restituiren/ als mit dem Könige in Krieg und höchsten Schaden wegen der Commercien zugerathen. 1679. X. 602.

Churfürst von Brandenb. beklagt sich bey den Hnn. General-Staaten/ welcher gestalt der König in Franckr. seine Churfürstl. Drl. wegen der der Cron Schweden abgenommenen Plätze bedrohe/ und über das einen feindlichen Einbruch in seine Länder An. 74. gethan/ ersucht dannenhero die Hnn. Staaten / solche Proceduren nicht zu billigen/ sondern sich seiner/ als eines alten treuen Bundsgenossens und dessen Clevischen Landen/ anzunehmen. 1679. X. 604.

Frantzösis. Ambass. erklären denen Hnn. Staaten/ daß/ gleichwie Ihr. Maj. niemahlen der Meynung gewesen / alle versprochene Plätze/ biß die Cron Schweden völlige Satisfaction erhalten / zu behalten/ als eben darum / dieweil die Abgesandte dieser Cron solches vor ihren Herrn nöthig erachteten/ als wollen Ihr. Maj. von diesem Vorhaben gern weichen / dieweil eben diese Abgesandte Ihr. Mt. davon abzustehen bey räthig seyn. Begehren aber nochmalen Deputirte nach Gent zu verordnen/ damit daselbst nicht so wohl die Schwedis. Satisfactions-Sache abgethan/ als wegen der Cron Spanien/ daß dieselbe den Feinden Franckr. nicht assistiren wolle/ versprochen werde. 1679. X. 606.

Schwedische Gesandten zu Nimwegen bitten den König in Franckreich/ wofern die Herren Staaten mit Ausschliessung der Schweden/ mit Ihro Maj. Frieden machen wolten/ ihnen alle Hoffnung hierzu möchte abgeschnitten werden. 1679. X. 607.

Hnn. Staaten zu Nimwegen erbieten sich/ die Guarantie wegen der geschlossenen Friedens-Tractaten inter Franckreich und Spanien über sich zu nehmen. 1679. X. 609.

Conditiones, auff welche der König in Franckr. was die Schwedis. Satisfaction, den Hertzog von Gottorff / Bischoff von Straßburg/ das Römische Reich / König in Spanien und Hnn. General-Staaten anreichet / einen Frieden eingehen will. 1678. 1679. X. 614.

Frantzösische Ambassadeurs zu Nimwegen lassen den Hnn. Alliirten Ambassadeurn vermelden/ daß die Einnehmung der Stadt Lieube den Frieden keines weges hindern solle. 1679. X. 615.

Herr von Beverning ersucht zu Nimwegen / im Namen der Hnn. Staaten/ den König in Franckr. um einen Stillstand der Waffen von 6. Wochen. Diesen bewilligen Ihro Majest. so fern Hnn. Staaten versprechen / falls sie in der Zeit ihre Alliirte / zu Genehmhaltung der vorgeschlagenen Conditionen nicht bereden könten / denenselben zeit währenden Krieges nicht beyzustehen. 1679. X. 616.

König in Franckreich antwortet denen Hnn. Staaten/ daß (1) sie einigen Scrupel in dem 7. Artickul des Commercien-Tractats zu haben schienen; allein er wolle in derselben Wunsch und Begehren einwilligen. (2) Besorgten sie/ es würde Franckreich sich der Niederlanden gantz bemächtigen / allein er wolle ihnen solche Mittel zeigen / welche sie von solcher Furcht erledigen sollen. 1679. X. 615.

Auff diß Schreiben versprechen Herren Staaten einen Extraordinar-Abgesandten an Ihre Majestät abzufertigen / welcher neue Versicherung wegen des Friedens Ihrer Majest. bezeugen werde. 1679. X. 616.

Auff dieses versichern Ihre Maj. daß sie samt dem Frieden die alte Freundschafft wieder erneuern und alle Mittel anwenden wollen/ ihre Ruhe und Freyheit zu befestigen. ibid.

Päbstliche Nuncius hinterbringt denen Catholischen Ambassadorn zu Nimwegen/ welcher gestalt Franckreich ein Armistitium auff 6. Wochen beliebt / in der Art wie es Anno 1668. eingerichtet gewesen. 1679. X. 617.

Herren General-Staaten repraesentiren dem Hertz. von Villa Hermosa zu Nimwegen / welcher gestalt König in Franckreich wegen seiner glücklichen Progressen/ Conditiones zum Frieden nach seinem Belie-

Belieben vorgeschlagen / welche / ob sie gleich unbillich / so hielten sie doch dafür / es wären solche besser als die unglückliche Fortsetzung des Kriegs. 1679. X. 621.

Hnn. Extraordinar Deputirte der Hnn. General-Staaten / führen dem Spanischen Abgesandten / Duc de Villa Hermosa, zu Gemüth / was massen König in Franckreich biß an das Hertz der Spanischen Niederlande gerückt / und die Stadt Gent erobert / die Trouppen aber der Alliirten in keinem Stande sich ihm zu widersetzen seyn / und dahero zu befürchten / die Spanische Niederlande möchten gantz verlohren gehen / riethen demnach die vorgeschlagene Friedens-Conditiones nicht auszuschlagen / sondern immittelst den Stillstand der Waffen anzunehmen. 1679. X. 622.

Hnn. Abgesandte und Gevollmächtigte von Franckreich / offeriren den Herren Ambassadeurn zu Nimwegen einen Stillstand der Waffen / biß auff den letzten Tag des 1678. Jahrs / mit vollkommener Freyheit der Commercien / so lange das Armistitium dauren werde. 1679. X. 623.

Dieses lassen Hnn. Frantzösische Abgesandte durch Herrn Nuncium Apostolicum, denen Abgesandten der Catholischen Fürsten hinterbringen. ibid.

Extra ordinar Deputirte der Hn. General-Staaten / ersuchen den Spanischen Abgesandten / Duc de Villa Hermosa, sich wegen der Friedens-Conditionen / welche Frantzösis. Abgesandte zu Nimwegen proponirt / zu erklären / ob nemlich sie dieselben / wie sie sind / annehmen wollen / angesehen dem gemeinen Wesen und der Erhaltung der übrigen Spanischen Niederlande / höchst daran gelegen. 1679. X. 623.

Hierauff antwortet der Hertzog / es seyen zwar der Frantzosen Conditiones hart und unbillich / allein weilen die Niederlande in der höchsten Noth stecken / auch die Herren Staaten in solcher Unvermögenheit stehen / daß sie den Krieg nicht fortsetzen können / so wollen sie den Frieden auff vorgeschlagene Conditiones, mit dem Vorbehalt / annehmen / daß Franckreich alle von Spanien eroberte Plätze restituire / und von denen Conditionen / welche Spanien unmüglich eingehen könne / abstehe. ibid.

Kays. Majest. läst den Hnn. Staaten zu Nimwegen ein Memorial überreichen / darinn sie / nachdem sie die Friedens-Conditiones, welche Franckreich vorgeschlagen / als unvortheilhafftig vorgestellet / die Hnn. Staaten ermahnet / daß sie keinen particular-Frieden mit Franckreich eingehen / und nichts unter keinerley Vorwand / zum Nachtheil Kayserl. Maj. des H. Römischen Reichs und desselben Alliirten / unterfangen wollen. 1679. X. 624.

Staatische Ambassadeurs zu Nimwegen bitten König in Engelland / Ihr. Maj. wolle die Frantzösische Abgesandte dahin disponiren / daß (1) sie billichmässige Friedens-Bedingungen geben / (2) sich mit den Hnn. Staaten in Tractaten einlassen / und (3) auff die hohen Alliirten reflexion machen / insonderheit aber Lothringen recht betrachten / und dahin sehen / wie die Reichsstände gebührende Satisfaction bekommen möchten. 1679. X. 628.

König in Dännemarck / Chur-Brandenburg / Hertzoge von Braunschweig / Bischoff von Münster / erinnern zu Nimwegen die Hnn. Staaten / sie wollen mit Franckreich in keinen particulir Frieden sich einlassen / dann er suche dardurch nichts anders / als die getrennte Alliirte über einen Hauffen zu werffen. ibid.

Hnn. Staaten bitten den König von Franckreich Ordre zuertheilen / daß / weilen der Frieden nunmehr unterschrieben werden solle / mit Verübung fernerer Feindseligkeiten inne gehalten / und die Völcker zurück gezogen werden möchten. 1679. X. 631.

Hertzog von Lothringen klagt bey den Hnn. Ambassadeurn zu Nimwegen / über die harte Conditiones, welche ihm Franckreich vorgeschrieben / da er doch nicht wider Franckreich mißhandelt / und resolviret / eher von seinem gantzen Fürstenthum sich zu verbannen lassen / und sich seine gerechte Prætension vorzubehalten / als solche unbilliche Conditiones einzugehen. ibid.

Hnn. Staaten schreiben an den König in Franckreich / sie hätten zwar ihre Alliirte mit in den Frieden einzuwilligen ersuchet / es wären aber alle insgesamt nicht darzu zu bewegen / unterdessen hätten sie die Anstalt zu machen / daß alle Feindseligkeiten zu Lande eingestellet / die Völcker abgeführet / und denen Schiffen und Seefahrenden kein Schaden zugefüget werden möge. 1679. X. 632.

König in Franckreich antwortet den Hnn. General Staaten / weil sie und König in Spanien den Frieden angenommen / würden die andern Alliirten sich nicht lange sperren. (2) Sollen alsobald alle Feindseligkeiten zu Wasser und Lande niedergeleget / wegen Sicherheit der Kauffmannschafft und Fischfangs zur See Paßporten ertheilet / und die Völcker abgeführet werden. ibid.

Hnn. Ambassadeurs zu Nimwegen schreiben an Mr. Barillon, Frantzösischen Ambassadeur in Engelland / daß (1) Hnn. Staaten in Königl. discretion gestellet / wann Mastricht restituiret werden solte. (2) Welle Königl. Majest. in Franckreich

denen

denen Schweden ihre Lande und Hertzogthümer restituiret wissen / worzu dieses ein Mittel wäre / wann man die Völcker in das Clevische und Nieder-Sächsische marchiren liesse / und Spanien dahin obligirete / ihren Bundesgenossen weder mit Volck noch mit Gelde an die Hand zu gehen. Solten demnach Herren Staaten es dahin vermitteln helffen / daß den Schweden vollkommene Satisfaction geschehe. 1679. X. 633.

Herren Staaten beweisen aus Königs in Franckreich und Dero Ambassadeurs letztern Versprechen / daß sie bey denen Friedens-Conditionen keiner Satisfaction vor die Cron Schweden gedacht / sondern den Frieden und Einräumung der vorgeschlagenen Plätze ohne einiges Bedinge versprochen ; Nunmehro aber die Satisfaction urgirten / und Schweden noch immer ihre Feindseligkeiten contra vereinigte Niederlande verübten. Dannenhero könten Herren Frantzösische Ambassadeurs befragt werden / ob ihres Königs Meynung seye / auff ihrem Begehren zu verharren / damit sie entweder den Frieden oder Krieg erwählen könten. 1679. X. 638.

Schwedische Herren Ambassadeurs zu Nimwegen rühmen des Königs in Franckreich Declaration, daß sie der Cron Spanien und Herren Staaten die vorgeschlagene Plätze / ehe die Cron Schweden völlige Satisfaction empfangen / nicht abtretten wollen / versichern aber doch / daß ihr König mit dem / was Franckreich dißfals vornehmen wolle / zufrieden seyn werde. 1679. X. 645.

Dänische / Chur-Brandenburgische Herren Ambassadeurs, wie auch Münsterische Envoyé, protestiren wider den von Herren Staaten mit Franckreich getroffenen particular Frieden / als von deme sie ihren Alliirten keine Nachricht ertheilt / auch keine absonderliche Conferentz darüber gehalten. 1679. X. 646.

Herr von Beverning / Holländischer Ambassadeur zu Nimwegen / vermeldet den Herren Staaten den Frieden-Schluß und Feststellung der Commercien mit Franckreich den 10. Augusti Anno 1678. zu Nimwegen geschlossen. Anno 1679. X. 647.

König in Franckreich und Herren Staaten vergleichen sich zu Nimwegen wegen des 7ten Artickuls des Commercien-Tractats / darinn unter andern die Aufflage der 50. Souls, so auff jedes Faß das auff fremden Schiffen / die aus denen Frantzösischen Häfen auslauffen / gefunden wird / geschlagen werden soll. Anno 1679. X. 648.

Königs in Franckreichs Ratification der Nimwegischen Friedens-Tractaten / und der neu wieder auffgerichteten Freundschafft mit den Herren Staaten. 1679. X. 649.

Franckreichs Ratification des besondern Artickuls / was den Printzen von Oranien betrifft / daß derselbe in allen Puncten soll gehalten werden. 1679. X. 650.

Chur-Brandenburg beschwert sich bey den Hnn. Staaten / daß sie mit dem Könige in Franckreich einen solchen particulir-Frieden geschlossen / der wider den Innhalt der gemachten Alliantz mit denen Alliirten lauffe rc. protestiret derowegen / und wolle auff die Reparation des hieraus entstehenden Unheils sie verbunden wissen. 1678. X. 651.

Formular der Paß-Brieffe / so Franckreich denen Holländischen Schiffen / noch vor der Nimwegischen Friedens-Ratification ausfertigen lassen. ibid.

Franckreichs Ratification der Commercien-Schiffarts-und See-Tractaten mit Holland. 1678. X. 65.

Der Ort oder Stadt / wo die Friedens-Tractaten vorgenommen werden / hat jederzeit einer vollkommenen Sicherheit und Neutralität zugeniessen. 1679. X. 551. 552.

Armistitium zwischen Spanien und Franckreich / den 19. Aug. 1678. vor Mons oder Bergen in Hennegau getroffen / nebst denen Ratificationen oder Approbirungen der interessirten Abgesandten. 1678. X. 653. 654.

König in Engell. läst den Hnn. Staaten vortragen / welcher gestalt zwischen ihm und Hnn. Staaten bedungen worden / im Fall Franckreich die Evacuation der eingenommenen Plätze verzögern oder gar verweigern wolte / Engell. und Hnn. Staaten Franckr. feindlich begegnen solte. Im fall aber Hnn. Staaten das / was die Holländische Ambassad. zu Nimwegen unterzeichnet / nicht ratificiren würden / Engell. der Cron Franckr. den Krieg ankündigen wolle. 1678. X. 656.

Hnn. Staaten berichten den König in Engell. daß der Friede inter Spanien und Franckreich geschlossen. ibid.

Form der Paßporten und Brieffe / welche bey der Admiralität von Franckr. den Schiffen und Barcquen, die da ausgehen sollen / gegeben werden / neben Form der Acte in Holland / inhaltend den Eyd. 1679. X. 684.

Amnestie, welche zwischen dem Könige in Franckreich und Herren Staaten zu Nimwegen An. 1678. 24. Sept. geschlossen worden. Nebst der Ratification und Approbation des Königs und der Hnn. General-Staaten. 1678. X. 657.

Friedens-Artickul zwischen Könige in

Franckreich / Ludwig XIV. an einer / und König in Engelland / Carln II. wie auch Könige in Spanien an der andern Seiten geschlossen und unterschrieben zu Nimwegen 7. 17. Sept. 1678. 1679. X. 685.

Friedens-Artickul zwischen dem Könige in Franckreich und Bischoff zu Münster / geschlossen zu Nimwegen 19. 29. Martii 1679. X. 701.

Friedens-Artickul zwischen dem König in Franckreich und König in Schweden an einem ; und Chur-Brandenburg an der andern Seiten / geschlossen zu S. Germain en Laye 19. 29. Junii, nebst 2. absonderlichen Artickuln. 1679. X. 704.

Friedens-Artickul zwischen dem Könige in Franckreich und Könige in Schweden an einer ; Und dem König in Dännemarck an der andern Seiten geschlossen zu Fontainebleau 7. Sept. 1679. X. 706.

Johann Philip Enschorings Bericht / wie das feste Hauß Lichtenberg von den Frantzosen belagert und eingenommen worden. 1678. X. 718.

Der Hollstein-Dännemarckische Abgesandte protestirt wider die Ratification, des zwischen Kays. Maj. König in Franckreich und Könige in Schweden gemachten particular-Friedens feyerlich. 1679. X. 724.

Kayserl. Majest. lassen die Stände des Reichs wissen / was massen der Friede inter Kays. Maj. König in Franckreich / und Schweden geschlossen worden. 1679. X. 725.

König in Franckreich / Ludovicus XIV. notificirt den Hnn. Staaten die Verheurathung des Dauphins mit der Bayerischen Princessin. 1680. XI. 3.

Der König in Franckreich läst durch den Grafen von Avaux Hnn. General-Staaten eine mit Franckreich engere defensiv-Allianz vorschlagen / weil sie aber mit der Resolution verzögern / requirirt er schleunige Antwort. 1680. XI. 9.

Der Frantzösische General Lieutenant / Monclas, begehret im Namen seines Königes die Ubergebung und Abführung der Besatzung des Schlosses Falckenbergs / daher berichtet Chur-Pfaltz / was es mit diesem Schloß vor eine Beschaffenheit / und Franckreich vor ungegründete Prætensiones darzu habe. 1680. XI. 11.

König in Franckreich suchet unter dem prætext, als ob die von unmittelbarer Ritterschafft im Untern-Elsaß in Besitz habende Adeliche Dorffschafften / eine Dependentz / der ihro in dem Westphälischen Frieden cedirten Hagenauischen Advocatur wären / sie von Land und Leuten zu verstossen / und in gäntzlichen Untergang zu stürtzen. Dannenhero ruffen sie Kayserliche Majestät um Schutz an. Anno 1680. XI. 13.

Eines Unbekannten Gedancken über des Königs in Franckreich starcke Kriegs-Præparatorien. 1680. XI. 18.

Hnn. Staaten ersuchen den König in Franckreich / er wolle durch Dero Commissarien die Gräntzscheidung zwischen ihm und Spanien / um alle Mißverständnisse abzuthun / zu Cortray ihren Anfang nehmen lassen. 1680. XI. 24.

Reichs-Gutachten / wegen der wider Franckreich 14. vorkommenen Gravaminum. 1680. XI. 49.

Reichsstädtis. Conclusum ratione der Frantzösischen Gravaminum, auff dem Reichstage zu Regenspurg dict. rt / (7) wie auch andere immediat-Reichsstädte / rc. (8) Confiscation des Straßburgis. Dohm-Capitels Renten / (9) Vestungs-Bau zu Schletstadt und Hünningen / (10) Durchzüge / (11) Mümpelgartische Restitution, (12) Dachsburgische Zersprengung / (13) Occupirung Homburg und Bitsch / (14) Stadt-Straßburgische Zumuthungen. 1680. XI. 47.

Monita bey denen Lateinischen des Oesterreichischen Directorii, Saltzburgs / Pfaltz / Neuburg und Augspurg Schreiben / welches an den König in Franckreich geschickt worden. 1680. XI. 84.

Franckreich citirt Hn. Grafen von Leiningen / zu Erweisung des auff Dachsburg und Falckenburg habenden Rechtens und Tituls. 1680. XI. 54.

General Monclas nöthigt die Pfaltz-Zweybrückischen Unterthanen des Ambts Kleeburg zur Huldigung. (2) Die Cammer zu Metz befiehlt Pfaltz-Zweybrücken vor ihr zu erscheinen / und den Besitz der Grafschafft zu justificiren / und (3) vor dem General-Procureur zu Breysach sich zu stellen. 1680. XI. 68. 69.

Die Reichs-Ritterschafft im Untern-Elsaß klagt Kays. Maj. die Frantzösische Contraventiones Pacis, und wie sie unter die Frantzöss. Souverainität oder Servitut gezogen werden wolle / und bittet / ihr mit Rath und That beyzustehen. 1680. XI. 67.

Chur-Trier klagt bey Kays. Maj. was massen Franckreich das Ertz-Stifft Trier / Stifft Speyer / Abtey Prämb und Weissenburg ihm entziehen / und unter Frantz. Souverainität bringen wollen. 1680. XI. 69. 70.

Das nach vorgehenden monitis eingerichtete / und hin und wieder geänderte Schreiben / an den König in Engelland / welches an Franckr. abgeschickt worden. 1680. XI. 85.

Der König in Franckreich antwortet auff des Reichs-Convents zu Regenspurg Schreiben de dato 27. Julii, daß die Frantzösische Officianten die Plätze und Gerechtsame /

same / worüber jetzo Klag-Brieffe einlauffen/ auff Königlichen Befehl in Besitz genommen/ weil sie dem König rechtmässig/ vermöge des eingegangenen Friedens/ zugehören ; wofern aber ein Fürst oder Stand der Meynung seyn solte / daß ihm ein oder ander Platz / daran der König keinen rechten Anspruch hätte / wäre genommen worden / so wolle er seine Commissarios darüber vernehmen / und der Billichkeit ein Genügen thun. 1680. XI. 88.

Spanische Abgesandte bittet die Herren Staaten/ weil Franckr. alle ihm vermeintlich zukommende Spanische Oerter in Possess nehmen uñ sein darzu habendes Recht zu Cortryck deduciren lassen wolle / die Versammlung daselbst ehest zu beschleunigen. 1680. XI. 100.

König in Franckreich antwortet denen ihm auff der Reise complimentirenden Schweitzern/ er werde die zusammenhabende Tractaten treulich beobachten/ uñ der Eydgenoßschafft allen gnädigsten Willen jederzeit bezeigen. 1681. XI. 131.

König in Franckreich läst dem Bischoff von Straßburg / Fürstenbergern / das Münster daselbst einräumen. An. 1681. XI. 131.

Frantzösische Gesandte ersuchet die Herren Staaten / im Namen seines Königs sich zu erklären/ ob sie/ dem Gerüchte nach/ eine Guaranti oder Verbündnis-Liga mit andern Potentaten zu machen / gesonnen/ damit sein König wissen möge/ ob sie dieselbe vor ihre Freunde oder Feinde halten solle. 1681. XI. 134.

Hierauff antworten die Herren Staaten / sie suchten durch eine defensiv-Allianz ihre Freyheit und Securität zu stabiliren / massen sie mit Schweden dergleichen auffgerichtet / hofften demnach/ Ihro Majestät würden die / so den Westphälischen und Nimwegischen Frieden zu halten sich verbinden würden / nicht vor dero Feinde halten. Anno 1681. XI. 134.

Ein Frantzösischer Lieutenant will den Grafen von Sardam oder S. Paul , welcher zu Rotterdam das Burgerrecht angenommen / gefangen nach Franckreich führen/ wird aber ertappet und nach dem Haag gebracht / dieser wegen gibt der Frantzösische Gesandte daselbst ein Memorial ein/ und ersuchet die Herren Staaten / weil die Person der Königs Unterthan und grosse Ubelthaten begangen / sie geliebenwollen / den Lauff der Justitz wider ihn nicht auffzuhalten. 1681. XI. 135.

Graf von Avaux ersuchet die Herren Staaten nochmahls / weil Lieutenant und die Dragoner nur seines Königs Ordre vollzogen hätten / ihm den Lieutenant mit den Dragonern / als seiner Majestät Unterthanen / auszulieffern / und nachgehends eine rechtmässige Resolution zu ergreiffen. 1681. XI. 136.

Herr Graf von Avaux beschwehret sich bey den Herren Staaten / daß Herr von Beuningen ihm in puncto die gefangenen Dragoner wieder frey zugeben / zuwider sey / er aber begehre so lange und viel die Gefangene ihm zu lieffern / biß er von seinem Könige neue Ordre erhalten habe / ersuche dahero nochmahls / daß sie alle Proceduren des Hoff-Gerichts in Holland einstellen wolten. Anno 1681. XI. 137.

Franckreich entschuldigt die Einnehmung Straßburg. 1681. XI. 142. Vide Straßburg.

Franckreich macht Prætension auff die Aempter Beinheim und Grävenstein/ wie auch auff die Graffschafft Sponheim / deßwegen publicirt Herr Marggraff von Baaden eine Deduction und Wiederlegungs-Schrifft. Anno 1681. XI. 138.

Franckreich formirt auff beyde Graffschafften Sponheim Prætensiones. 1681. XI. 284.

König in Franckreich sucht unter dem Prætext einer Dependentz von Veldentz/ Prætension auff die Wild- und Rheingraffschafften. 1681. XI. 285.

Frantzösische Trouppen nehmen die Oberherrschafft Obersteinein / und besetzen dieselbe. 1681. XI. 286.

Kayserliche Majestät notificirt den Herrn Abgesandten zu Regenspurg/ daß sie die ihr jüngst zugeschickte an Franckreich haltende Replic/ Dero zu Paris sich befindenden Abgesandten/ Herrn Graff von Mannsfeld/ übersenden lassen. 1681. XI. 291.

In literis responsoriis Statuum Imperii ad literas Galliæ Regis rogatur, ut Regia Majestas gravatos in possessionē immedietatis, libertatis & jurium, ante omnia restituere, ab omni violentia atque innovationibus abstinere, Westphalicam & Neomagensem Pacem inviolatam servare, et si quid in Imperii Status prætendi posse videatur , illud omne juris & arbitrii viæ decidendum committere velit. Nebst Beylagen. 1681. XI. 291.

Frantzösische Tribunalien machen Prætension auff die Graffschafft Sponheim/ Ampt Grävenstein/ und Beinheim. 1681. XI. 291. 298.

Der Frantzösische Capitain , Simon zu Lauttereck nimmt das Hauß Kürburg/

unter dem prætext, als seye dasselbe samt Zugehör vor 500. Jahren ein Verdunisch Lehen/ in Besitz / deßwegen die Herren Wild- und Rhein-Grafen sich bey dem Reichs-Convent beschwehren. 1681. XI. 298.

Franckreich beliebt zum bevorstehenden Congress die Stadt Franckfurt / welches auch von Kays. Maj. angenommen wird. 1681. XI. 316.

Frantzosen occupiren den Rhein-Zoll-Paß/ dessen Schantze und andere Wercke bey Straßburg / und wie Baron Dasfeldt solches entschuldiget. An. 1681. XI. 332.

Der Kayserl. Resident am Pohlnischen Hof/ Herr Zieronesky, trägt dem Könige daselbst die Mediation, welche sie auch denen Königen in Spanien und Engelland offerirt / zwischen Ihro Kayserlichen Majestät und dem Könige in Franckreich auff/ weilen Franckreich beliebet einen gewissen/ aber allzuengen Termin zu Franckfurt am Mayn zu setzen / daselbst alle rückständige Strittigkeiten in Richtigkeit gebracht werden sollen. 1682. XI. 347.

Der Englische Extraordinar-Envoyé übergibt den Herren Staaten 2. Memorialien, die Strittigkeiten zwischen Spanien und Franckreich betreffend / auff welche die Herren Staaten antworten / daß diese Streitigkeiten nicht besser können abgethan werden / als durch Ihro Majestät Interposition, und ein Universal und beständiges Accommodement, allein dasselbe dürffe nicht stückweise gemacht werden / sonst würde es unter den Alliirten nichts als Mißtrauen erwecken. 1682. XI. 348. 349.

Nachdem vom Römischen Reich von einigen Jahren her / wegen Franckreich in dem Elsaß und jenseit Rheins habenden Bedienten / wider die X. Elsaßische Reichs-Städte / wie auch die Metz- Tull- und Verdunische so genannte Vasallen eigenmächtige Proceduren geklagt / und endlich zu deren Abhelffung ein solennes Arbitrium beyderseits beliebet / und nachgehends verschiedene Declarationes publicirt worden / so hat doch Franckreich nach dem Nimwegischen Frieden / wieder die ersten Prætensionen unter dem Vorwand der Reunion, Dependentien und Consequentien viel weiter um sich gegriffen und unter Frantzösische Souverainität gezogen. 1682. XI. 350.

Die Frantzösische Gesandte zu Regenspurg / Monsieur Romain und d'Harley, proponiren denen Reichs-Abgesandten/ welcher gestalt Ihro Königliche Majestät dißmahl alle Reunionen suspendiren/ hingegen aber zufrieden seyn wolle / daß eine Erklärung gemacht werde von allen Orten und Landen / welche zu Gräntzen zwischen Franckreich und dem Reich dienen sollen/ ja bewilligen / daß alle Fortificationen von Freyburg gäntzlich demolirt / wann Kayserliche Majestät dergleichen mit Philipsburg thun / und selben Ort dem Bischoff von Speyer wieder einraumen werden. 1682. XI. 353.

König von Franckreich verspricht alle Reunionen zu suspendiren und zufrieden zu seyn / daß eine Erklärung gemacht werde von allen Orten und Landen / welche zu Gräntzen zwischen Franckreich und dem Reich dienen sollen. Anno 1682. XI. 353.

Kayserliche Majestät notificirt der Kayserlichen Gesandtschafft zu Franckfurt / daß sich eine considerable Frantzösische Macht auff den Gräntzen gegen Schwaben zusammen ziehe / und nicht allein dem Reich / sondern auch denen Erblanden gefährlich scheinen wolle/ dannenhero sind Kayserliche Majestät gesonnen in die Erblande einige 1000. Mann anziehen zu lassen / welches so wohl denen Ständen als Frantzösischen und andern Ministris anzudeuten. Anno 1682. XI. 356.

Frantz Friedrich von Sickingen/ Graf/ klagt bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg / welcher gestalt die Frantzosen ihn mit dem Hause Ebernburg in ihre Subjection ziehen wollen / auch die Possession des Hauses Landesberg ergriffen / bittet um Kayserliche Protection. 1682. XI. 358.

Der Frantzösische Secretarius præsentiret der Gesandtschafft zu Franckfurt eine Declaration, wird aber von deroselben nicht angenommen / weil kurtz vorher die von ihr / der Frantzösischen Gesandtschafft / præsentirte Deduction, worinn des Reichs Nothdurfft und Erbieten begriffen gewesen/ auch nicht angenommen worden. 1682. XI. 396.

Ein Patriot schreibt an einen guten Freund von dem heutigen Zustande des Teutschlandes / wegen des Königs in Franckreich. 1682. XI. 401.

Der Frantzösische Gesande / Monsieur Barillon, gibt dem König in Engelland zu vernehmen / daß ob wohl die Commissarii zu Cortray an den Tag gelegt / die gerechtsame Forderungen Sr. Majest. besage des Nimwegischen Friedens / auff die Fauxbourg von Gent/ so wolle doch aus Liebe zum Frieden sein König alles Rechts/ so ihm dißfalls zukommet / sich begeben/ wenn nur Spanien Ihro binnen 3 Monat den Besitz der Stadt Lützenburg / und daherum

herum auff 3. Meil gelegenen Dörffer überlassen wolle. 1682. XI. 1682. 404.

Die Tractaten zwischen Dennemarck und Franckreich werden zu Ende gebracht/ und bestehen darinnen: (1.) Daß Franckreich an Dennemarck jährlich acht Tonnen Goldes bezahlen solle rc. sequentia puncta suche in Dennemarck. 1682. XI. 407.

Weil in Franckr. eine hefftige Verfolgung gegen die Reformirte entstehet/ als retiriren sich dieselbe theils in Teutsch- theils in Engelland. Und da die K. M. solche gnädig auffgenommen/ als hält Hr. Andr. Lombart Prediger der Frantzösischen Kirchen in Savoyen/ wegen erzeigten Schutzes und Auffenthalts der Verjagten/ eine bewegliche Dancksagungs-Rede gegen den König in Engelland. 1682. XI. 421.

Der Frantzösis. Extraordinar-Gesandte hält um die Loßlassung Alex. Fagels, den Kayserl. Majest. gefangen nehmen lassen/ an. Vide Fagel. 1683. XI. 438.

Frantzösis. Ministri streuen am Polnis. Hofe aus/ ob liesse Kayserl. Maj. die Pforten bereden ihre Waffen gegen die Cron Polen zu wenden. Diß widerlegt der Kayserl. Resident bey Ihr. Maj. und bittet/ daß der Frantzösis. Minister möge aus dem Königreiche geschaffet werden. 1682. XI. 438. 439.

Frantzosen thun Eingriffe in Herrn Marggraf von Baaden Aembter Beinheim/ Gräffenstein und Grafschafft Sponheim. Deswegen bittet Hr. Marggraf mit Restitution des Abgenommenen geschützet zu werden. 1682. XI. 474.

Kayserl. Maj. schreibt an den Reichs-Convent nach Regenspurg/ wie der Frantzösis. Abgesandte zu Venedig sich beschweret/ und dem Senatui vorgehalten habe/ daß dero Bottschaffter zu Constantinopel dem Kayserl. Internuncio daselbst in seiner Negotiation zu Prorogirung des Armistitii an der Hand stünde rc. Woraus denn zu sehen/ wie Franckreich zu einem Frieden der Christenheit incliniren müsse. Diß rescript wird als eine erdichtete Zeitung verworffen/ und was darzu möchte Ursach gegeben haben/ erzehlt. 1682. XI. 492.

In puncto, was auff des Frantzösis. Hn. Plenipotentiarii Memorial oder Declaration zu votiren/ werden zu Regenspurg nachgesetzte Vota abgelesen/ als das Magdeburgische/ p. 498. Hildesheimis. Bayeris. p. 499. Halberstädtische/ Holstein-Glückstädtische/ p. 501. Pfaltz-Simmerische/ Paderbornische/ pag. 502. Münsterische und Würtenbergische/ p. 503. welche meistentheils dahin zielen/ daß der Friede dem Kriege vorzuziehen/ und daß die von Franckreich offerirte Conditiones, wofern keine bessere zu erhalten/ lieber anzunehmen/ als es zum abermahligen Bruch kommen zu lassen. Anno 1682. XI. 498. & seq.

König in Franckr. gibt dem Marschall de Crequi Ordre, weil er wegen des Æquivalents/ welches ihm vor die Renunciation seiner gerechten zur Courtray gethanen Forderung angezogener Prætensionen müste gegeben werde/ alle die Strittigkeiten mit dem Catholischen Könige/ des Königs in Engelland Decision übergeben/ die Königliche Officiales, nunmehr die Lebens-Mittel und Kriegs-Munition wiederum in die Stadt Luxenburg zu bringen/ nicht verhindern sollen. 1682. XI. 509.

Mandatum Intendantis Gallici de Pelletier tributa Provinciis Belgicis Regi Hispaniæ subjectis, non secus ac in Gallico territorio, quamvis nullo jure imponit. 1682. XI. 510.

Der Kayserliche Minister im Haag versichert die Hn. Staaten/ daß Kays. Maj. (ob gleich ein Gerüchte gangen/ sie wären geneigt mit Franckreich à part einen Frieden zu schliessen) ihre Resolution nicht verändert/ und nichts mehr suchten als einen General-Frieden conjunctim mit dero Allürten zu wege zu bringen. 1683. XI. 535.

König in Polen beschwehret sich bey Franckreich/ daß der Gesandte Marquis de Vitry sich nicht gescheuet Ihre Königliche Maj. Person mit allerhand schimpfflichen Schreiben anzugreiffen/ wie auch zwischen Ihro und denen Ständen ein Mißtrauen zu erwecken/ und bittet denselben aus dem Königreich abzufordern/ und zu straffen. 1683. XI. 542.

Franckreich entziehet Granges dem Hertzog von Würtenberg. 1683. XI. 636.

Franckreich entziehet die Graffschafft Mümpelgart/ Granges, Clerval und Passavant dem Hertzog von Würtenberg. 1683. XI. 636.

Frantzosen entziehen vermittelst der Reunionen dem Hn. Grafen zu Leiningen sein Land. 1683. XI. 637.

Don Petro de Ronquillo Spanis. Ambassadeur hält in seinem Memorial bey dem König in Engelland an/ um Succurs gegen Franckreich zur Defension der Spanischen Niederlande. 1684. XII. 4.

Chur-Brandenburg klagt bey dem Hertzog von Hanover/ daß in dem Haagischen-Convent der Friede zwischen Spanien und Franckreich nicht intentirt werde/ sondern vielmehr solche Conditiones Franckreich vorgeschrieben werden wollen/ als ob er schon überwunden worden. Klagt ferner über die Conduite des von Witzendorff/ rc. 1684. XII. 33. 34.

Chur-Maintz schreibt an Chur-Brandenburg/ er beharre darauff/ da ßman des Reichs Macht nicht eher mit Nutzen gegen den Erbfeind werde brauchen können/

es sey denn vorhero ein Acommodement mit Franckreich getroffen. 1684. XII. 37.

Der König in Franckreich läst der Stadt Genua seinen Zorn und Ungnade ankündigen. 1684. XII. 52. Vid. Genua.

Chur-Bayern schreibt an die Reichs-Versamlung zu Regenspurg/ wie gefährlich es um das R. Reich stehe/ wie Franckreich eine Monarchie zu stabiliren/ Lützenburg wegzunehmen und den Statum Imperii über ein Hauffen zu werffen suche. Wollen demnach sie dahin consentiren/ daß der gesamte Bayerische Crayß/ nach dem Fuß der veranlasten 60000. Mañ/ der Guarantie-Allianz beytretten/ und dadurch der übrigen Confœderirten Hülffe mitgeniessen möge. 1684. XII. 53.

Die Stillstands-Articul zwischen Franckreich und den Hn. Staaten werden von dem Frantzösis. Gesandten und Herrn Staaten unterschrieben/ und bestehen in 11. Puncten. 1684. XII. 57.

Legatus Burgundicus queritur nomine Regis Hispaniarum de injuriis & incursibus Galli, quibus Beaumont, Chimay, Lessines, aliaque plura loca cum ingentibus districtibus occupaverit, magnam pecuniæ vim extorserit, pecora abegerit, cives & rusticos in captivitatem abduxerit, in cineres domus redegerit, templa & monasteria spoliaverit, & tot atque tantas hostilitates exercuerit, ut omnes enarrare non potuerit. Requirit igitur, ut Status Imperii hæc quæ exposuit ad Cæsareæ Majestatis notitiam transmittere, eoque, quo è re tranquillitatis publicæ visum fuerit, modo commendare non graventur. 1684. XII. 66.

König in Franckreich begehret nebst der Stadt Freyburg auch die Universität mit dero Einkünfften zu haben. 1684. XII. 72. 73.

Legatus Burgundicus postquam in Comitiis Ratisponensibus exposuit, quantis Gallus machinationibus, invasionibus, incendiis, apertisque armis; in Circulo Burgundico, sævierit, & nunc ipsum Luxumburgum obsidione cingat, petit, ut promtissimis Suppetiis Imperium ea, quæ pro circulo Burgundico hisce comitiis placita fuerunt, executioni mandare satagat. 1684. XII. 83.

Legatus Burgundicus in comitiis Ratisponensibus exponit, quod Rex Galliæ oppidum & munimentum Jeveram, quod Regi Hispano competit, Regi Daniæ amicitiæ & societatis intuitu donaverit. Petit igitur ut Status Imperii providere velint, ut Jevera legitimo possessori restituatur. 1684. XII. 88.

Franckreich befiehlt dem Marschall de Crequi die Aussenwercke/ Mauren und Gräben der Stadt Trier schleiffen zu lassen. 1684. XII. 92. Vid. Trier.

Chur-Trier beschwehrt sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg über des de Crequi unverschuldete Schleiffung des Trieris. Stadt-Grabens und Einlogirung dero Völcker in dero Landen/ersuchet dannenhero die Reichs-Stände/solch Verfahren dem Frantzösis. Gesandten zu hinterbringen/ damit die Stadt Trier mit fernerer Rasirung des Grabens/Mauren und Thürnen verschonet/ und die Völcker abgeführet werden mögen. 1684. XII. 99.

Kayserl. Commissions-Rescript auff das Reichs-Gutachten/ hält in sich/ wie der Frantzösis. Plenipotentiarius verlanget/ daß das Gutachten 16. 26. Julii dictiret/ in die Lateinische Sprache versetzet/ und die Proposition selbsten von der Kayserl. Commission unterschrieben werden möchte/ massen auch geschehen. 1684. XII. 103.

Propositio facta per Concommissarium Cæsareum ad Regis Galliæ Plenipotentiarium, qua ille requirit ut Senatus Consultum Imperii suo Regi transmittat, & omnem diligentiam adhibeat, ut deinceps omnes hostilitates ex parte Coronæ Galliæ sistantur, omnesque Copiæ militares ex locis Imperii confestim abducantur. 1684. XII. 104.

König in Franckreich will die Teutsch-Ordens-Commenda zu Cron-Weissenburg einziehen/ und dem Orden S. Lazari einverleiben. 1686. XII. 118. 119.

Armistitii Conditiones inter Cæsarem & Regem Galliæ. 1684. XII. 129.

Tract. Armist. Hisp. Gallici. 1684. XII. 130.

König in Franckreich richtet mit der Republic von Genua einen Friedens-Tractat auff in 9. Puncten. 1685. XII. 160.

König in Franckreich schreibt an König in Spanien/ er habe vernommen wie Dero Maj. die Ober-Herrschafft oder Stadthalterschafft in denen Niederlanden dem Chur-Fürsten in Bayern/ so bald er die Ertz-Hertzogin von Oesterreich getrauet haben würde/ auffzutragen gesonnen sey; Wann aber dieses als eine Neuerung dem gemachten Stillstand allerdings zuwider/ als warne er zu verhüten/damit Spanien sich nicht in Unruhe eingewickelt sehen möge. 1685. XII. 164.

Der Hertzog von Genua samt 4. Raths-Herrn bekennet zu Versailles in offentlicher Audienz vor dem Könige/ was massen es seiner Republic sehr leyd sey/ daß sie Dero Maj. beleydiget/ und wünschet/ daß alles was gegen Se. Majest. geschehen aus aller Menschen Hertzen möge getilget/ Ihro Maj. aber durch diese Abschickung der Republic wiederum versöhnet werden möge. 1685. XII. 181.

König in Franckreich bemühet sich die Lutherische und Catholische Religionen vereinigen zu lassen/ läst derowegen darzu einige Jesuiten benennen/ welche nach gepflogener Unterredung 30. Puncta entwerffen/und im Elsaß an die Protestirende Orte/besonders aber zu Straßburg an die Kirchen uñ Collegia anschlagẽ. 1685. XII. 225.

Franckreich läst durch den Marschall d'Estrées

d'Estrées mit den See-Räubern zu Tripoli einen Frieden / in 30. Puncten bestehend / schliessen. 1685. XII. 227.

Der Graf und Bischoff von Valence thut vor dem König in Frankreich eine lange Lobrede / wegen angestellter Bekehrung der Reformirten. 1685. XII. 233.

Franckreich schickt einen Abgesandten an die Chur-Pfältzische Regierung / und lässet vor die Hertzogin von Orleans Land und Leute prætendiren; was aber diese geantwortet / siehe unter dem Titul: Orleans. 1685. XII. 235.

König in Franckreich publicirt in seinem Königreich zu Vertilgung der Reformirten Religion ein scharffes Edict wider die Reformirten / darinnen er das Edict von Nantes und Nismes annullirt und gebeut / die Kirchen niederzureissen / kein Exercitium Religionis zu halten / und den Geistlichen aus dem Lande zu weichen / die Kinder in der Catholischen Religion zu erziehen / und den Reformirten sich nicht aus dem Lande zu begeben. 1685. XII. 240.

Chur-Brandenburg durch harte Proceduren des Königs in Franckreich gegen die Reformirte bewogen / gibt denen Vertriebenen Krafft eines Edicts in seinen Landen sichern Schutz / freye Wohnung / Gerechtigkeiten und Freyheiten / so in 14. Puncten bestehen. 1685. XII. 242.

Frantzosen lassen den Grafen von Nassau nach Metz in Arrest führen. 1685. XII. 327. Vid. Graf zu Nassau-Saarbrücken.

Dominus Dux Gottorpiensis Regem Galliæ rogat, ut pro sua restitutione officia impendi jubeat. Consentit igitur Rex, ut Dux in suas ditiones, Provincias, loca & urbes intra duarum septimanarum spatium restituatur, Unionesque & Pacta hæreditaria utrinque exactè observentur. 1685. XII. 359.

Franckreich will dem Hoch-Teutsch-Meister seine Commenden hin und wieder entziehen / und dem Hospital St. Lazari zuwenden. 1685. XII. 471.

Teutsche Orden notificirt dem Reichs-Convent zu Regenspurg / was massen Franckreich dem Orden St. Lazari die Possession der Commenden Mühlhausen / Ruffach und Gottweiler und der Appertinentien eingenommen / bittet dißfalls um Kayserl. Majestät interposition und Recommendations-Schreiben an Königliche Majest. in Franckreich. 1685. XII. 474.

Der Frantzösis. Plenipotentiarius Monsr. Verjus, Comte de Crecy gibt dem Reichs-Convent zu Regenspurg / wegen der von Chur-Pfaltz ergriffenen Possession der Chur-Pfältzis. Landen eine Contradiction- und Reservation-Schrifft ein. Diese beantworten die Chur-Pfältzis. Gesandten / widersprechē derselben / uñ bitten secundirt zu werden. 1685. XII. 482. Vid. Chur-Pf.

Dominus Gesvind Commissionis Cæsareæ Cancellariæ Administrator colloquium Plenipotentiarii Regii petit, inq; eo oretenus difficultates, quas ipse moverit, imò & errores circa novam aliquam Plenipotentiam, limites dividundos, personas quibus illud negotium deferendum, præferentiam & Tractamentum Plenipotentiariorum & Legatorum, quæstionem Status, & alia plura partim objicit, partim explicat. 1685. XII. 483.

Legatus Burgundicus Regis Catholici querelas de Regis Galliæ contra leges Pacis hostilitatibus in Belgio Hispanico exercitis, ut & innovationibus & novis explicationibus quorundam articulorum Senatui comitiali Ratisponæ congregato offert, & præter illa docet, quomodo Galli repressaliorum notione septuaginta, mox quadraginta Imperialium millia, &c. exegerint, &c. Unde rogat ut Regem Galliæ ab istiusmodi violentis consiliis avocare velint. Cum literis adjectis. 1685. XII. 492.

Der Frantzösische Capitain Foran nimbt 2. Spanische Schiffe bey denen Biscaischen Küsten hinweg / und führet dieselben nach Rochelle, deswegen übergibt der Frantzösische Ambassadeur Comte d'Avaux denen Hn. Staaten im Haag ein Memorial, und berichtet / daß Mr. Foran von dem Vergleich / welcher zu Madritt wegen der Widererstattung der 800000. fl. getroffen worden nicht gewust. Dannenhero der König beyde Schiffe wieder loßgegeben. 1686. XII. 532.

Zwischen König in Engelland und der Cron Franckreich wird wegen der Commercien in America ein Correspondentz- und Neutralitäts-Tractat geschlossen. 1686. XII. 568.

Wegen des Wildfangs- und Eigenthums-Recht / in welche die Frantzosen Eingriff gethan / gibt Chur-Pfaltz auff dem Reichs-Convent ein Memorial ein. 1686. XII. 579. Vid. Chur-Pfaltz.

Plenipotentiarius Gallicus petit in suo memoriali ad Conventum Ratisponensem, declarationem ab Imperio ratione possessionis quam Elector Palatinus in terris ejusdem Palatinatus apprehendit. 1686. XII. 580.

Was Franckr. vor Balleyen und Commenden dem Teutschen Ritter-Orden entzogen / und dem Orden St. Lazari zugewendet. Siehe 1686. XII. 583.

Kays. Maj. erklärt sich in puncto limitum, daß sobald nur die Reichs-Stände de modo agendi, & quoad locum tractatuum mit Franckreich verglichen seyn werden / sich Ihr. Maj. gar bald darüber vernehmen lassen wolten / damit zur Comission selbsten geschritten werden möge. 1686. XII. 584.

Kays. Maj. beklagt sich bey dem Reichs-Convent zu Regensp. welcher gestalt die Frantzös. Gewalthaber und Officier, weilen die Instrum. Pacis Westphal. & Neomagens.

pro

pro basi des Stillstandes gesetzet / und aber aus dem Nimwegischen der Cron Franckreich die Freyburgische Universität samt deren Einkünfften als Dependentiæ ad urbem cessam zustunde/ der Repressalien bedienen wollen. (2.) Hätten oberwehnte Frantzösis. Ministri in den Oesterreichischen Waldungen nach geschlossenem Stillstande Holtz schlagen / und die Wälder dergestalt ruiniren lassen / daß der Schaden sich höher als 200000. fl. belauffe. Wollen demnach die Reichs-Stände Kays. Maj. mit einem Reichs-Gutachten an die Hand zu geben/ ersuchen/ wie dißfalls dem Ertz-Hause und Unterthanen von Franckreich Satisfaction geschehen möge. Mit Beylagen. 1686. XII. 597.

Johann Jacob Acklins Notarii Bericht/ welcher gestalt die Frantzosen mit Abhau- und Wegführung des Holtzes nach dem Armistitio unschätzbaren Schaden in specificirten Wäldern verursachet / wie solches das darüber auffgesetzte Instrumentum ausweiset. 1686. XII. 599.

Kayserl. Majest. beschweren sich ferner bey dem Reichs-Convent über die Frantzösis. Eingriffe wider das Armistitium, insonderheit aber der Wälder Verwüstung/ in denen Vorder-Osterreichischen Landen/ und requiriren solches dem Frantzösis. Plenipotentiario dergestalt vorzustellen/ damit die Waldungs-Verwüstungen / ingleichen die Vorenthaltung der Oesterreichischen Unterthanen im Frantzösis. Gebieth habender Güter/ abgestellet/ der neue Brücken- und Vestungs-Bau demoliret/ und der zugefügte Schaden wieder ersetzet werde. 1686. XII. 601.

Kayserliche Majest. begehren von dem Reichs-Convent zu Regenspurg dero Gutachten/ auff was Weise/ nicht allein wegen der Frantzösis. in der Kays. Stadt Köntzingen Jurisdiction Violirung/ Satisfaction gegeben/ sondern auch dero Brücken und andere Gebäu disseit Rheins unterlassen/ und was erbauet/ wieder demolirt werden möge. 1686. XII. 609.

Fridericus Magnus Marggraf zu Baaden ꝛc. berichtet dem Reichs-Convent zu Regenspurg / was massen die Frantzosen angefangen auff dero Grund und Boden zu Bedeckung der Hünniger Brücken eine Schantze auffzuwerffen. Bittet / weil solches Unternehmen wider den Nimwegischen Frieden und Armistitium, bey den Limit-Tractaten oder sonsten dißfalls unverlängte Remedur vorzukehren. 1686. XII. 618.

Freherus.

Freheri Marq. Bedencken/ ob der Kayser in Sachen/ Fürstenthum belangend / so vom Reich zu Lehen rühren / und einem Theil abgesprochen werden solten / allein oder mit Zuziehung der Chur- und Fürsten zuerkennen. 1608. I. 23.

Freyburg.

Kayserl. Majest. thut der Reichs-Versammlung zu Regenspurg zu wissen/ was massen sie Freyburg/ um den Frieden zu erheben/ an Franckreich überlassen müssen. Begehret aber davor ein austrägliches Æquivalent. 1679. X. 730.

Kayserliche Majest. macht der Reichs-Versammlung zu Regenspurg zu wissen/ was massen sie zu Erhebung des Friedens die Stadt Freyburg mit ihren Zugehörungen an Franckreich überlassen müssen/ setzten aber zu denen Reichs-Ständen das feste Vertrauen/ sie würden einen Schluß machen / daß Ihr. Majest. wegen Freyburg und vieler auffgewendeter Millionen Gold/ ein an Land und Leuten gebührendes Æquivalent und Satisfaction gegeben werde/ welches sie dermaleinst wieder abtretten wolle. 1679. X. 730.

Franckreich verspricht alle Fortificationen von Freyburg gäntzlich zu demoliren/ wenn Kayserl. Majest. mit Philippsburg dergleichen thun / und diesen Orth dem Bischoff von Speyer wieder einraumen würden. 1682. XI. 353.

Mr. de la Grange Frantzösis. Intendant im Elsaß schreibt an die Vorder-Oesterreichische Regierung/ sein König wäre berichtet worden / daß man die Universität zu Freyburg ihrer Einkünffte priviret/ so fern sie nun derselben ihre Gefälle nicht wieder accordiren würden/ werde man sich der Repressalien bedienen. 1683. XI. 562.

Die Vorder-Oesterreichis. Regierung antwortet dem Intendanten de la Grange in puncto der Universität in Freyburg/ daß sein Begehren seiner Importantz halber, und weil es seine Relation auff die Nimwegische Friedens-Tractaten haben solte, für höhere Orthe gehöre ꝛc. An. 1683. XI. 564. 565.

De la Grange schreibt an die Kays. Commission zu Regenspurg/ sein König sey berichtet / obschon die Universität zu Freyburg mit der Stadt und ihren Dependentien ihm cedirt / so sey doch dieselbe ihre Einkünffte beraubet worden. Habe dannenhero Ordre, wofern sie der Universität dero Gefälle nicht wieder zukommen lassen würden/ sich der Repressalien zu bedienen. 1684. XII. 72.

Kayserl. Majest. berichtet die Reichs-Commissarien zu Regenspurg/ was gestalt dem König in Franckreich einig die Stadt Freyburg im Preißgau samt dreyen Dorffschafften abgetretten worden / nun aber Franckreich die Universität und derselben Einkünffte auch dahin ziehen wolle/ da

de

dech ein gantz abgesondertes Corpus von der Stadt ist/ oder falls solches nicht verstattet werden wolte / habe der Intendant de la Grange Befehl / sich solchen falls der Repressalien zu bedienen. Wie nun solchem Gravamini zu steuren sey/ darüber begehren Kayserliche Majestät des Reichs-Gutachten. Mit einigen Beylagen. 1684. XII. 72.

Deduction, so die Ober-Oesterreichische Regierung super puncto, ob die Vorder-Oesterreichische Universität zu Freyburg von der Cron Franckreich vigore pacis Noviomagensis prætendirt werden könne/ an den Kayserlichen Hoff eingeschicket / und darinnen dargethan hat / daß das Frantzösische Beginnen ein ungegründetes und gantz unbefugtes Postulatum sey/ welches in ipso Tractatu stabiliendæ pacis die Handlung werde umstossen und abbrechen wollen. 1684. XII. 73.

Freysingen.

Information-Schrifft an die Stände des R. Reichs zu Regenspurg/ der Freysingis. Abgesandten / darinnen sie erweisen/ daß in puncto Contributionis sie den doppeln Anschlag zu erlegen nicht schuldig. Nebst der Beylage. 1641. V. 282. 301.

Friede/ Reichs-Friede.
Securitatis publica.

Friedens-Vertrag zwischen dem Hause Oesterreich und Venedig. 1617. I. 370.

Der Böhmen Schreiben an Kayserl. Majest. um Friedens-Tractation. Nebst der Kayserl hierauff gegebenen Antwort. 1618. I. 487.

Friedens-Accord zwischen den Evangelischen und Catholischen zu Ulm auffgerichtet. 1620. II. 48.

Bedencken/ wie der Friede im Römis. Reich wieder zu erlangen. 1623. II. 784.

Warum Hertzog in Bayern die Friedens-Handlung mit Pfaltz allzeit widerrathen/ pro & contra. 1623. III. 357. 358.

Erneuerung der Friedens-Artickel zwischen Kayserl. Majest. und Türcken. 1625. III. 792.

König in Dennemarcks Bedencken wegen der Friedens-Handlung mit dem Friedländer und Tilly. 1625. III. 841.

Erklärung des Nieder-Sächsis. Creyß auff die Friedländische und Tilysche Friedens-Postulata. Nebst beyder Resolution. 1625. III. 843. 846. 847.

Mittel den Frieden wieder auff Teutschen Boden zu bringen. 1626. III. 896.

Chur-Maintz/ Vortrag auf dem Collegial-Tage zu Mühlhausen/ den verlohrnen Frieden wieder zu erlangen. Anno 1627. III. 995.

Friedens-Artickul zwischen Polen und Schweden. 1627. III. 997.

Friedens-Handlung zwischen Kayserl. Majest. und Dennemarck zu Lübeck. Nebst den Friedens-Puncten an sich selbst. 1629. III. 678. 1081.

Catholische Liga hält zu Heidelberg einen Convent, und macht einen Schluß/ wie doch einmahl zu einem allgemeinem Frieden zu gelangen. 1629. III. 1084.

Friedens-Artickel zwischen König in Schweden und der Stadt Dantzig. 1629. IV. 21.

Kayserl. Maj. beweisen ihre Begierde zum Frieden mit dem Pfaltzgrafen/ Dennemarck und andern. 1630. IV. 46.

Auff dem Collegial-Tage zu Regenspurg wird von Kayserl. Maj. proponirt/ wie zu einem allgemeinen Frieden zu gelangen. Nebst der Herren Chur-Fürsten hierauff gegebenen Resolution. 1630. IV. 45. 55.

Friedens-Artickul inter Kayserl. Maj. und König in Franckreich wegen des Hertzogs von Nivers. 1630. IV. 95. 96.

Friedens-Artickul zwischen Spanien und Engelland. 1630. IV. 125.

Königs in Engelland Confirmation der Friedens-Artickul / zwischen Ihm und Spanien. 1630. IV. 128.

Kayserl. Majestät beweisen aus dem Convent zu Regenspurg/ Franckfurt und Leipzig ihr Friedsuchendes Gemüth. 1631. IV. 152.

Friedens-Artickul zwischen Franckreich und Chur-Bayern. 1631. IV. 216.

Chur-Sachsen raumet Dennemarck die Handlung zu einem allgemeinen Frieden im Röm. Reich ein. 1632. IV. 296.

Chur-Sächsis. Abgesandte proponiren auff dem Convents-Tage zu Franckfurt/ wie Chur-Sachsen nichts als den Frieden suche/ und treulich darzu rathe. 1634. IV. 380.

Die Zusammensetzung der Stände ist ein Mittel zum Friede zu gelangen. 1634. IV. 385.

Evangelische haben sich die Reducirung des Friedens höchlich angelegen seyn lassen. 1634. IV. 385.

Dennemärckische Handlung das Interpositions-Wesen zu einem sicherm Frieden zu gelangen/ betreffend. 1634. IV. 392.

Pragerischer Friede zwischen Kayser und Chur-Sachsen. 1635. IV. 458.

Publications-Patent des Prager Friedens. 1635. IV. 472.

Chur-Sächsis. Gesandten an Ochsenstirn Instruction; Es hätte nemlich Chur-Sachsen mit dem Kayser zu Prage Friede gemacht/ dem sich Schweden accommodiren und einer erträglichen Satisfaction versichern wolle. 1635. IV. 489.

Chur-Sachsen eröffnet Ochsenstirn/es sey nichts dienlichers zu Erlangung eines erbaren Friedens/ als (1.) die Restitution der Stiffter diß und jenseit der Elbe. Und (2.) die Abführung der Schwedischen Armee vom Teutschen Boden. Nebst Chur-Sächsischer fernerer Declaration. 1635. IV. 509.

Puncta, worüber die Friedens-Tractaten/so nach allbereits publicirtem Pragerischem Frieden/Schweden durch den Grafen von Brandenstein Chur-Sachsen Projects-Weise übergeben/ köndten angetretten werden. Nebst Chur-Sächsischer Erklärung. 1635. IV. 511.

Hertzog Adolph Friedrich von Mecklenburg / nimbt die Interposition um den Frieden zwischen Schweden und Chur-Sachsen zu erlangen/ auff sich/ wobey die Erklärungen/ Erläuterungen/ und Wiederantwortungen des Mecklenburgers/ Ochsenstirns/ und Chur-Sachsen auff die projectirte Friedens-Puncta zu befinden. 1635. IV. 523. & 546.

Der Königin Christina Schreiben an Chur-Sachsen / den Frieden und darob gepflogene Tractaten / betreffend. 1635. IV. 547.

Chur-Sachsen Schreiben an die Königin Christina / die zerschlagene Friedens-Tractaten betreffend. 1635. IV. 548. 549.

Chur-Brandenburg beantwortet der Königin Christinæ Schreiben: Er wäre zwar endlich zu den Friedens-Tractaten getretten/ und hätte dieselben angenommen/ aber nichts præjudicirlichs bedungen/ verhoffe auch die Universal-Amnesti und Satisfaction zu erhalten/ und versichere sich hiermit keine Widerwärtigkeit verdient zu haben. 1635. IV. 553.

Der Chur-Fürsten zu Regenspurg gegebener Rath / wie zu einem Frieden mit Franckreich und Schweden zu gelangen. 1636. IV. 583.

Chur-Sachsen antwortet dem Schwedis. Abgesandten/es hätten die angefangne Friedens-Tractaten zu Prag ohne Verletzung dero Reputation nicht können hinterstellig werden/sie wären aber bemühet/daß niemand von der Amnesti solle ausgeschlossen werden. 1635. IV. 498.

Dennemarcks Vorschlag zum Frieden im Röm. Reich zu gelangen/ist. (1.) Wenn man dem Gegentheil die Gleits-Brieffe verwilligte. (2.) Den Punct wegen der Amnesti erledigte. (3.) Pfaltz zugütlicher Handlung veranlassete. (4.) Die Landgräfin von Hessen-Cassel begütigte. (5.) Und die Hildesheimische Sache gütlich beylegte. 1640. IV. 793.

Die Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel schreibt an die Chur-Fürstl. Abgesandte zu Nürnberg / sie halte vor den besten Weg zum Frieden / wenn ein General-Armistitium gestifftet / den Ständen das Ihrige restituiret / und dero Gravamina angehört würden/ nebst einer in einer Beylage weitern Erklärung. 1640. IV. 799.

D. Lampadius bittet nomine seiner Principalen das Chur-Fürstliche Collegium zu Nürnberg / sie wollen geruhen die Cron Franckreich und Schweden zu den Friedens-Tractaten einzuladen. Anno 1640. IV. 811.

Motiven, warum die auswärtige Cronen zu den Friedens-Tractaten zu beschreiben. 1640. IV. 812.

König in Franckreich läst auff dem Collegial-Tage zu Nürnberg seine Intention zum Frieden und Affection zu den Ständen des Röm. Reichs contestiren. 1640. IV. 814.

Kayserl. Proposition auff dem Reichstage zu Regenspurg ist/wie (1.) der Friede im Röm. Reich zu erheben. 1640. IV. 863. Vide Regenspurg.

Hertzoge zu Braunschweig erinnern zu den Friedens-Tractaten Franckreich und Schweden zu erfordern. 1640. IV. 879.

Punctus Pacificationis, wie der Reichs-Friede zu erheben / wird in pleno tractirt. Consult. Regenspurg. 1640. IV. 887.

In Sessione 12. wird consultirt / wie ein Friede zwischen den innerlichen Ständen/ und durch was Mittel zu machen. (2.) Ob Punctus Amnestiæ erstlich vorzunehmen. Regenspurg. Sessio 12. 14. 15. An. 1640. IV. 908.

Kayserl. Majest. Decret an das Chur-Fürstl. Collegium zu Regenspurg ihr Gutachten bey dem Po. Pacificationis zu ertheilen/wie nemlich das Kayserl. Kriegs-Heer zu erhalten/ damit dadurch der Friede könne erreichet werden. 1640. IV. 943.

Kayserl. Majest. Decret an die anwesende Gesandten zum Po. Pacificationis zu schreiten / und was die Schwedische Recompens anreichete / ihr Gutachten zu eröffnen. 1640. IV. 1005.

Braunschweig- und Casselische Gesandten tragen zu Regenspurg vor/ es wären die besten Mittel zum Frieden/ (1.) Amnestia Universalis. (2.) Abhelffung der Reichs-Beschwerden. (3.) Einsetzung der Reichs-Glieder in vorigen Stand. Und (4.) die Tractaten mit den auswärtig Cronen. 1641. V. 17.

Der Braunschweig- und Hessen-Casselischen Gesandten zu Regenspurg Memorial, an die Stände wegen der 4. Puncta, darauff die Friedens-Tractaten beruhen/ und ihrer Principalen dabey gethane Erinnerungen. 1641. VI. 97.

Schweden contestirt nichts zu unterlassen / was den Teutschen Frieden befördern könne. 1641. VIII. 185.

Kay-

Kayserl. Majestät schreiben an den von Lützow/sich dahin zu bearbeiten/ daß beede Cronen zu denen Friedens-Tractaten Cölln / Lübeck oder Hamburg beliebten/ oder endlich zu Münster und Oßnabrück inner 2. oder 3. Monath Zeit zusammen kommen möchten. 1641. V. 377.

Kayserliche Resolution an Stände des Römis. Reichs / die Mahlstadt und Zeit zu den Friedens-Tractaten betreffend. 1641. V. 377.

In Sessione 120. wird berathschlagt/ ob und wer zu den künfftigen Friedens-Tractaten von denen Ständen zu deputiren. 1641. V. 385.

Der Kayserliche Gesandte zu Cölln berichtet / wie König in Franckreich nebst dem Cardinal Richelieu zu Fortsetzung der Friedens-Tractaten zu Cölln/ gar geneigt sey. 1641. V. 483.

Braunschweig und Hessen-Cassel erfordern / wenn Friede werden solle / (1.) Eine Universal unconditionirte Amnisti. (2.) Abhelffung der Gravaminum. (3.) Restituirung des Ihrigen. (4.) Einräumung der Vestung Wolffenbüttel. Und (5.) Auffhebung oder Aenderung des Prager Schlusses. 1641. V. 568.

Præliminar-Recess wegen der Paßporte und Oerther des Congressus zu den bevorstehenden Friedens-Tractaten zwischen den Kayserlichen / Frantzösischen und Schwedischen Gesandten. Anno 1641. V. 760.

Der Schwedische Gesandte Salvius schreibt / es hielten die Cronen die Friedens-Tractaten keines Weges auff / sondern der Kayser/ dem der Friede kein Ernst wäre. 1642. V. 773.

Frantzösischer Gesandte beschwert sich weitläufftig bey dem König in Dennemarck über Kayserliche Majestät / daß die Friedens-Tractaten auff Dero Seiten so verzögert würden. Anno 1642. V. 775. & 778.

Pater Eberstein sucht in dem Trautmansdorffischen Memorial bey Cardinal Mazarini an/ Königliche Majestät zu vermögen / daß Sie ihre Gesandte den 1. Decembris zu denen Friedens-Tractaten abschicken möge. 1643. V. 819.

König in Franckreich antwortet dem Pater Eberstein / daß nicht auff Seiner/ sondern des Kaysers und Spanien Seiten / das Friedens-Werck auffgezogen worden ; solten derowegen beyde dem Hamburgischen Vergleich nachkommen/ so wolte der König seines Orths nichts ermanglen lassen. 1643. V. 820.

Kayserliche Majestät benennen den 1. Julii, 1643. zur allgemeinen Zusammenkunfft der Friedens-Tractaten. 1643. V. 822.

Frantzösischer Gesandter Herr Claud. de Mesmes ermahnt per literas die Fürsten und Stände des Römischen Reichs die Friedens-Tractaten / wozu Oesterreich keinen grossen Eiffer spühren liesse / unverlängt zu besuchen. Anno 1644. V. 903.

Frantzösische Gesandte Claud. de Mesmes bittet die zum Deputations-Tag versammlete Stände nach Münster / zu den Friedens-Tractaten zusammen zu kommen. 1644. V. 905.

Kayserliche Majestät excusiren sich wegen der Frantzösischen Aufflagen / ob wären sie die einige Schuld an Verzögerung des Friedens / und begehren eine Gegen-Remonstration publiciren zu lassen. 1644. V. 907.

Schwedische zu den Friedens-Tractaten Abgesandte beschuldigen Kayserliche Majestät und den König in Dennemarck / daß sie nicht die Beförderung / sondern Verhinderung des Friedens suchten. 1644. V. 909. 911.

Schwedische zu den Friedens-Tractaten Abgesandte schreiben an alle Fürsten und Stände des Reichs / mit Ernst daran zu seyn / daß aller Stände Gesandten ohne Verzug zu denen Friedens-Tractaten eilen möchten. Anno 1644. V. 912.

Frantzösische Gesandte zu Münster dringen auff schleunige Absendung der Legaten zur Friedens-Handlung / und auff die Restitution des Chur-Fürsten von Trier. 1644. V. 919.

Schwedische Legaten zu Oßnabrück begehren von Kayserlicher Majestät eine Annmahnung an die Stände des Römischen Reichs / daß sie ohne Verzug sich zu den Friedens-Tractaten einstellen / und (2.) die Anno 1635. abgehandelte Sachen zwischen Chur-Sachsen und Ochsenstirn reassumirt werden möchten. 1644. V. 919.

Kayserliche Majestät schreiben an die Stände des Römischen Reichs/ wegen erlittener Niederlage bey Jannekau / den Muth nicht sincken zu lassen / sondern den Frieden zu befördern/fortzufahren. 1644. V. 921.

Frantzösischer Gesandte zu Münster schlägt in einem neuem Vortrage gewisse Mittel/den Frieden zu schliessen/vor/nebst der Kayserl. Gesandten beantwortung. 1645. V. 924. 931.

Kayserliche Gesandten Vortrag an der Reichs-Stände Abgesandte / darinnen Kayserliche Majestät sie ersuchen / mit dero Gutachten / was denen Cronen auff dero vorgestellte Friedens-Puncte zu antworten / ihr an Hand zu gehen. 1645. V. 927.

Der Spanischen Legaten zu den Friedens-Tractaten Antwort / auff die von Franckreich zu Münster gethane Proposition, nebst dero Vorschlag / wie und durch was Mittel zu einem beständigem Frieden zugelangen. 1645. V. 935.

Kayserl. und Schwedische Vollmachten denen Plenipotentiariis zu den Friedens-Tractaten ertheilt. 1645. V. 405.

Concept der Vollmacht zu den Friedens-Tractaten / wie sie die Staaten von Spanien begehren. 1646. VI. 5.

Spanische Gesandte thun ihre Erklärung nochmahls auff der Holländischen Gesandten 65. eingegebene Friedens-Artickel. 1646. VI. 14.

Frantzosen beklagen sich / daß die Staaten mit Spanien ohne ihr Vorwissen Frieden gemacht / deswegen die Holländische Gesandte einen schrifftlichen Bericht heraus geben. 1646. VI. 16.

Frantzösis. Gesandte begehrt von den Herren Staaten zu wissen / was er seinem Könige wegen ihres Friedens mit Spanien / ohne Franckreich gemachet / schreiben soll. Nebst der Hn. Staaten und Herrn Niederhorsts Meinung. 1646. VI. 17. 19.

Hn. Staaten erklären auff was Puncta und wie fern sie mit Spanien Friede geschlossen. 1646. VI. 19.

Herren Staaten schlagen dem König in Spanien eine ewige und absolute Renunciation der Herrschafft und Jurisdiction ihres Staats / vermittelst eines immerwährenden Friedens vor / welches auch hernach einhellig acceptirt worden. 1646. VI. 22.

Hn. Staaten geben den Staaten von Seeland zu erkennen / wie sie den Stillstand mit Spanien in einen immerwährenden Frieden zu verwandeln gesonnen / und begehren dero Meinung darüber. 1646. VI. 23.

Marggraff Christian zu Brandenburg bittet Chur-Bayern / weil Hr. Kayserlicher Plenipotentiarius von Münster ab und zu Kayserl. Majest. gereiset / und andere Hn. Gesandte ein gleiches vorzunehmen gedencken / dahin zu cooperiren / daß die Friedens-Tractaten nicht gar in Stecken gerathen. 1647. VI. 269.

Chur-Fürst von Bayern schreibt an Marggraf Christian von Brandenburg / sie liessen nichts den Frieden zu fördern an sich ermangeln / allein es sey den Evangelischen kein Ernst / schlügen moderata consilia aus / und stellten alles auff die Extrema. 1647. VI. 771.

Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg / schlägt als ein Mittel zu Beförderung des Friedens vor / die Zusammenkunfft der Herren Erbverbrüderten / oder eine nähere Zusammentrettung der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände / als wodurch die Catholische zu bessern Consiliis würden angeleitet werden. Welches Chur-Fürstl. improbirt. Anno 1647. VI. 273. 274.

Chur-Fürst antwortet Marggraf Christian zu Brandenburg / der Friede könne nicht besser befördert werden / als wenn die Stände ohne Einmischung der frembden Legaten zusammen kämen / und die übrige Gravamina ausmachten. 1647. VI. 274.

Chur-Bayern schreibt an Kayserliche Majestät / nach dem der Kays. Plenipotentiarius wieder nach Oßnabrück kommen / wollen sie Befelch thun / daß die Friedens-Handlung omnibus modis & remediis befördert werde. 1647. VI. 285.

Chur- und Fürstl. Sächsis. Abgesandte zu Oßnabrück suchen an die Catholische Principalste Stände / zu einer Abordnung dahin zu bewegen / damit der Friede desto schleuniger könne geschlossen werden. 1647. VI. 287.

Chur-Bayern schreibt an Kayserliche Majestät / dieweilen nicht allein die Cronen / sondern auch Evangelische und Catholische den Frieden höchlich verlangten / und jene / so bald die Satisfactiones richtig / den Frieden schliessen wolten / als würden Dero Majestät unverzüglich / data hac occasione, dem Kriege ein Ende machen helffen. 1647. VI. 288.

Kayserl. Majest. schreiben dero Haupt-Resolution an dero Abgesandte zu Oßnabrück / nemlich die Evangelische so wohl als Catholische / zur Begierde seines baldigen Friedens zu bewegen / die harten Postulata fahren zu lassen / und auffs eheste den Friedens-Schluß zu befördern. 1647. VI. 290.

Die Hertzoge zu Braunschweig schreibt an Chur-Bayern / wann die übrige Gravamina Ecclesiastica würden hingeleget / und was mit den Cronen geschlossen / unverändert gelassen werden / würde ein schleuniger Friede erfolgen / worzu sie alles cooperiren wolten. Anno 1647. VI. 290.

Kayserl. Majest. schreibt an dero Plenipotentiarios zu Oßnabrück / äussersten Fleiß anzuwenden / daß es mit dem Friede zu keinem Bruch käme / sondern geschlossen werden möge. Anno 1647. VI. 291.

Kayserl. Majest. schreiben an die St. zu Nürnberg / weil der Friede nicht eher zu hoffen / biß eine durchgehende Zusammensetzung aller Stände mit Kayserlicher Majestät gefast wäre / als solten sie sich dieselbe zu bezeigen / nicht entgegen seyn lassen. 1647. VI. 292.

Die

Die Hertzoge von Braunschweig antworten Ihr. Kays. Maj. wann das / was zwischen Ihr Maj. und beyden Cronen / so in puncto satisfact. als gravaminum abgehandelt worden / unveränderlich gelassen werde / der Friede schleunig folgen müsse. 1647. VI. 293.

Chur-Brandenb. Abgesandte schreibt an Ochsenstirn / daß die Friedens-Tractaten bißher der Punctus Satisfactionis Gallicæ und die Conferentz mit den Catholischen zurücke gehalten / es seye aber nun der Punctus Satisfactionis Gallicæ geschlossen / und werde der Herr Volmar ehest zu Oßnabrück erscheinen. 1647. VI. 294.

Churfürstl. Gesandte bitten die Kays. Plenipotentiarios, die Friedens-Tractaten / so bißher in Stecken gerathen / ohne fernern Auffschub zu reassumiren und zu beschliessen. ibid.

Chur-Beyerische Gesandte schreibt an Ochsenstirn / die Auffkündigung des Armistitii sey einig zu Beförderung des Friedens angesehen / sein Herr habe die Schwedische Satisfaction zur Richtigkeit bracht / und wolle äusserst den Frieden maturiren helffen. 1647. VI. 295.

Der Kayserl. Abgesandte proponirt / Kays. Maj. hätte nur durch die Conjunction den Frieden gesucht / wolten nun die Conferentz mit den Evangel. und Catholischen in puncto Gravaminum anstellen / dabey aber jene nicht allzuharte Postulata vorbringen solten. 1647. VI. 296.

Evangelische Stände antworten den Kays. Abgesandten / daß (1) einige Catholische die Friedens-Tractaten remorirt / (2) solten die Herren Catholische ingesamt zur Conferentz kommen / und (3) den Punctum Gravaminum mit einander ausmachen. 1647. VI. 297.

Bericht / was bey der Friedens-Conferentz zwischen den Evangel. und Catholis. zu Oßnabrück dirigente Elector. Saxonic. concludirt und weiters vorgangen. 1647. VI. 298.

Die Stände zu Oßnabrück vermahnen Hessen-Darmstadt und Hessen-Cassel / sich in ihrer Successions-Sache bey dero Zusammenkunfft also zu vergleichen / damit ihrenthalben die Friedens-Tractaten nicht auffgehalten würden. 1647. VI. 306.

Vollmacht / so der König in Spanien und vereinigte Hnn. Staaten ihren Plenipotentiariis, als sie zu den Friedens-Tractaten nach Oßnabrück gereiset / ertheilt. 1647. VI. 338. 339.

Der Stadt Münster Publications-Patent des Friedens / zwischen Kayserl. Majestät und König in Franckreich. 1648. VI. 421.

Die Reichs-Gesandte notificiren den Frieden-Schluß den ausschreibenden Fürsten der 7. Creiße / und bitten dahin zu sehen / wie pro primo solutionis termino zu Contentirung der Schwedischen Militz 18. Tonnen Rthl. zur Hand gebracht werden mögen. 1648. VI. 421.

Die Reichs-Gesandte erinnern die ausschreibende Fürsten der 7. Creiße / sie wollen die jenige / so ratione des Frieden-Schlusses vel vigore Amnestiæ, l. Gravaminum; was abtreten solten / zu solchem sich parat zu halten ermahnen / worzu dann Chur-Maintz sich willig versiehet. 1648. VI. 422.

Pabst Innocentius X. erklärt den Teutschen Frieden / als der Catholischen Religion schädlich / vor null und nichtig. 1648. VI. 423.

Der Päbstl. Nuncius protestirt wider den Frieden-Schluß / quia in plurimis momentis Catholicæ religioni adversetur & damnosa sit futura. ibid.

Des Burgundischen Creißes Gesandter protestirt wider den mit Franckreich geschlossenen Frieden / weil er Spanien nachtheilig. 1648. VI. 425.

Die Hnn. Legaten zu Münster notificiren dem Feldmarschall Wrangel den Friedens-Schluß / nebst Bitte / alle Hostilitäten und Pressuren abstellen zu lassen. 1648. VI. 435.

Die Stände des Reichs zu Münster machen den Friedens-Schluß Ihr. Kay. Majestät zu wissen / und congratuliren derselben / mit Bitte / dem Schluß gemäß inter conclusam & ratificatam Pacem, alles was krafft der 3. Artickel geschlossen worden / werckstellig zu machen. ibid.

Die Reichs-Gesandte zu Münster congratuliren Chur-Beyern zum Friedens-Schluß / und sagen vor dero dißfals erzeigten Eyffer unterthänigen Danck. 1648. VI. 438.

Kays. Majest. lassen wegen getroffenen Friedens-Schlusses ein Edict, die Vollziehung und Execution des Friedens betreffend / publiciren. 1648. VI. 436.

Reichs-Gesandte zu Münster bitten Kays. Majest. wolle per Edicta anbefehlen / daß erkleckliche Summen Geldes zu den Satisfactions-Geldern vorgeschossen. (2) Alles was in puncto Amnestiæ & Gravaminum verglichen / zur Execution gebracht. (3) Die Hostilitäten eingestellet / und (4) die Kays. Ratificationes eingeschicket werden / anders würde die Ruhe des Friedens nicht so bald genossen werden können. 1648. VI. 441.

Die sämtliche Stände zu Münster notificiren Hn. Pfaltzgrafen / Carl Ludwigen / den gemachten Frieden / und was in causa Palatina abgehandelt worden. 1648. VI. 442.

Kays. Majest. bedancket sich gegen die Reichsstände zu Münster / wegen dero Gratulation zum erlangten Frieden / und wolten ihres Orts / was in dem 3. Artickel abgeredt / werckstellig zu machen bedacht seyn. 1648. VI. 447.

Die Executions-Tractaten / des zu Münster und Oßnabrück geschlossenen Friedens / werden nach Nürnberg verlegt. 1649. VI. 535.

Herr Generalissimus schreibet an die Hn. Reichs-Gesandte / der Verzug der Friedens-Execution hafftete nicht an der Schwedischen / sondern ihrer Seite / und würde er dero anzügliche Beschuldigungs-Brieffe nicht mehr beantworten. 1649. VI. 537.

Der Haupt-Receß der Friedens-Execution zwischen Kays. Maj. und König in Schweden wird zu Nürnberg den 26. Junii An. 1650. unterschrieben / ratificirt / und ausgewechselt. 1650. VI. 578.

Hnn. Reichs-Gesandte mahnen die Creiß-außschreibende Fürsten nochmahls an / in der Friedens-Execution dem Edicto Executorio gemäß / ohngeachtet alles Einwendens / fortzufahren. 1649. VI. 459.

Kayser Ferdin. III. publicirt im Römis. Reichs durch Patenta den Friedens-Schluß / und verbeut in denselben alle Attentata, Dispp. und Predigten wider denselben und dessen Executions-Receß. 1650. VI. 595.

Niederländische Gesandte proponiren 36. Friedens- und Commercien-Artickel denen Evangelis. zu Londen. 1651. VII. 840.

Designatio materiarum, welche zu mehrer Befestigung des Friedens zwischen Churf. und Ständen des Reichs / und also ad II. membrum des I. Artic. der Keyserl. Reichstags-Proposition gehörig seyn möchten. 1653. VII. 86.

Friedens-Artickel 33. zwischen Engell. und denen vereinigten Niederlanden. 1654. VII. 894.

General-Staaten erläutern den 3. Artickel des Friedens mit ihnen und den Engelländern also / daß nach der Friedens-Publication allenthalben alle Hostilitäten auffhören / und alle Raubereyen / so noch den 4. May verübet worden / restituirt / und der Schade compensirt werden soll. 1654. VII. 903.

Friedens-Artickul zwischen Engell. und der Cron Portugall. 1654. VII. 913.

Friedens-Tractat zwischen Engell. und Dännemarck. 1654. VII. 949.

Friedens Artickul zwischen Pohlen und Chur-Brandenb. geschlossen. Nebst einem Vergleich / wie man gesamter Hand Pohlen und Preussen von allen Feinden befreyen möge. 1657. IIX. 170.

König in Schweden bemühet sich um einen Frieden mit dem Hause Oesterreich zu machen. An. 1658. IIX. 320. 321. 322. 324.

Alliirte Chur- und Fürsten eröffnen Kayserl. Maj. daß ihre Alliantz zu keines Standes im Röm. Reich oder ausländischer Potentaten Nachtheil / sondern zu Erhaltung des Teutschen Friedens / geschlossen worden. 1658. IIX. 421.

Deputirte in Franckf. stellen den gefährlichen Zustand im Röm. Reich Ihr. Kays. Maj. vor / und bitten / die Mittel zu einem allgemeinem Friede zwischen Dännemarck und Schweden rc. zugelangen / nicht allein nicht auszuschlagen / sondern auch bey den andern zu befördern. 1659. IIX. 603.

Relation, was in der Friedens-Handlung zwischen den Königen in Schweden und Dännem. von dem Frantz. Engell- und Holländischen Mediatorn negotirt worden. 1659. IIX. 624.

Friedens-Artickel zwischen Spanien und Franckr. auf der Fasanen-Insel / unfern des Pyreneischen Gebürges / beschlossen und ratificirt. 1659. IIX. 639.

Franckreich und Spanien bieten ihre Interposition zu einem Universal-Frieden an / welches sich Kays. Maj. belieben lässet. 1660. IIX. 681.

Acta Pacificationis Sveco-Polonicæ. 1660. IIX. 651.

König in Schweden thut den Hn. Churfürsten und Ständen des Reichs / und dero zu Franckf. auff dem Deputations-Tage anwesenden Deputirten / den geschlossenen Frieden mit Pohlen und Dännemarck zu wissen. 1660. IIX. 692.

Schwedische Senatores gratuliren denen Pohlnischen / wegen geschlossenen Friedens / und contestiren dißfals dero höchste Vergnügung. ibid.

König in Schweden erbeut sich zu Festhaltung des gemachten Friedens mit Pohlen. ibid.

Weilen die Englis. Mediatores gesehen / daß es denen Dänischen Ministris mit der Nordischen Friedens-Handlung kein rechter Ernst sey / übergeben sie den Staatischen Deputirten ihre Protestation. 1660. IIX. 709.

Hn. Staaten befehlē / ihren zu den Nordischē Friedens-Tractaten verordneten Gesandten / dahin zu sehen / (1) daß die Puncta jetziger Friedens-Handlung mit der Convention Anno 1659. übereinkommen / (2) die Flotte contra Schweden agire / biß er zur raison gebracht werde / und (3) der Engell. und Frantzös. Gesandte zur Cooperation ersuchet / damit der Friede ehest geschlossen werde. 1660. IIX. 710.

Ordinari Reichs-Deputirte zu Franckf. gratuliren den König in Schweden wegen getroffenen Friedens mit Pohlen und Dänne-

Dännemarck und angetretener Königl. Regierung. 1660. IX. 712.
Fürstl. Würtzburgisch und Wormisch Votum über das vorgeschlagene Project, wie zu einer General-Verfassung und Guarantie des gemachten Friedens/förderlich zugelangen. 1663. IX. 985.
Friede mit den Türcken auff 20. Jahre geschlossen. 1664. IX. 308.
Motiven, welche Kays. Majestät einen Frieden auff 20. Jahre mit der Pforten zu schliessen/bewogen. 1664. IX. 309.
Bischoff von Münster schliest mit den General-Staaten einen Frieden. 1666. IX. 481.
Zwischen Pohlen und Moscau wird ein Friede geschlossen / und zugleich auch ein Extract derselben Puncta ausgefertiget. 1667. IX. 489.
Friede zwischen Engell. und Hn. Staaten wird zu Breda geschlossen/ und unterschrieben. 1667. IX. 506.
Publications-Patent des Friedens zwischen Engell. und Hn. Staaten. 1667. IX 512. 517.
Zu Breda wird zwischen den Königen von Engell. und Dännemarck ein Friede gemacht. 1667. IX. 520.
Publication des Friedens/so vom König in Dännemarck geschehen. Anno 1667. IX. 523.
Zwischen Spanien und Engell. wird zu Fortsetz- und Erneuerung des vorigen Friedens und der alten Freundschafft ein gewisser Tractat beschlossen und unterschrieben. 1667. IX. 529. 532.
König in Franckr. und Engell. schlagen denen Hnn. Staaten gewisse Puncta zu einem Frieden vor. 1672. IX. 809.
Conditiones, worauff der König in Engell. einen Frieden mit den Gen. Staaten zu treffen bewilligen will. 1672. IX. 810.
Bischoffs von Münster Bericht / was gestalt die vereinigte Hn. Staaten den zu Cleve mit ihm geschlossenen Frieden fast in allen Puncten gebrochen. An. 1672. IX. 811.
Pohlen und Moscau schliessen einen Frieden miteinander. 1672. IX. 815.
König in Schweden beut seine Friedens-Mediation zwischen den Staaten/König in Franckr. und Engell. an/ und bringet Ursachen bey/ so sie zu Annehmung des Friedens bewegen sollen. Anno 1673. X. 34. & seq.
Hnn. General-Staaten und Bischoff von Münster schliessen/auff Annahnung Ihr. Kays. Maj. einen Frieden mit einander. 1674. X. 160.
General-Staaten und Chur-Cölln schliessen auff Kays. Maj. Erinnerung und Interposition einen Frieden miteinander. 1674. X. 168.
Chur-Beyern trägt zu Regenspurg vor/ was die Friedens-Tractaten betreffe/ seyen die Consilia Pacis allen andern Considerationen vorzuziehen/ und die Tractatus Pacis würcklich zu reassumiren / worzu sie ihres Orts alles beytragen. An. 1676. X. 382.
Zu Nimwegen wird von denen Hnn. Ambassadeuren beschlossen / daß man ein gewisses Formular auffsetzen wolte / nach welchem sich alle hohe interessirte Partheyen bey denen Friedens-Tractaten zu richten hätten. 1679. X. 569.
Frantzösische und Schwedische Ambassadeurs zu Nimwegen begehren dem Formular einzuverleiben/ daß denen Ambassadeurs nicht allein mit den Frantzösischen und Schwedischen Abgesandten/ sondern auch mit denen allerseits hohen Confœderirten/und denen/so es mit ein oder anderer Crone bißhero gehalten / zu tractiren solte zugelassen seyn. ibid.
Herren Alliirte Ambassadeurs zu Nimwegen antworten auff das/was Herr Jenckin ihnen von denen Frantzösischen Ambassadeurs referirt: (1.) Wie allerdings auff die Antwort / welche Herr Hertzog von Lothringen von den Frantzosen erwartet/zu dringen/weil anders zu keinem Friede zugelangen. (2.) Suche der Kayser/ das Reich und Hauß Oesterreich/ Restitution und Abtrag/auch zulängliche Caution wegen künfftiger Sicherheit. (3.) Eben solches sucht auch der König von Spanien; Allein Frantzösische Ambassadeurs haben nichts mehr geantwortet/als daß sie behalten wolten/wessen sie sich bemächtiget/und darbey restituiret wissen/was die Alliirten der Cron Franckreich sonst und dero Alliirten abgenommen. (4.) Suche Dännemarck/ und (5) Brandenburg gleichfals Caution und Satisfaction vor sich und dero Alliirte/ und daß nunmehr Franckreich zusiche/ sich dißfals zu einem billichen Entschluß in Antwort heraus zu lassen. 1679. X. 567. 568.
Frantzösische Ambassadeurs zu Nimwegen beklagen sich / daß die Ambassadeurs der hohen Alliirten nichts als An- und Zusprüche wegen der Restitution entwehrter Güter / Ergäntzung der Schäden / und Caution wegen künfftiger Sicherheit prætendiren/ja/ ihren König zum Urheber des Krieges ausgeben ; da doch der Kayser und König in Spanien ihrem Könige solchen angekündiget ; wären dannenhero berechtiget / alles in dem Stande / in welchen sie ihre Waffen gesetzet / zulassen / und der Abtrag der Schäden von ihnen zu fordern. 1679. X. 572.

Hn. Catholische Confœderirte zu Nimwegen beklagen sich/ daß die Frantzös. Ambassadeurs immer neue Friedens-Mittel und dienlichere Vorschläge verlangen/ welches aber dem üblichen Stilo zuwider lauffe. Beruhen demnach nochmahls darauff / daß ihnen wegen der erlittenen Schäden/ Abtrag geschehe/ ihre Güter restituiret / und wegen der Sicherheit Caution gethan werde / gestalt sie sich dann einer solcher Declaration versehen / welche zu Wiederbringung des Friedens verhelffen möge. 1679. X. 573.

Frantzösis. Ambassadeurs zu Nimwegen verweisen denen Ambassadeuren der Alliirten/ daß sie sich in den Præliminar-Difficultäten 6. Monat auffgehalten. (2.) Sich die ersten Frantzösische Propositiones nicht wollen gefallen lassen/ und dadurch den vortheilhafften Frieden aus Handen gelassen. (3.) Einige Schrifften vorgetragen/ welche man vielmehr vor öffentliche Kriegs-Manifesta halten solle. Wolten dannenhero kein einiges Wort ferner zur Antwort darauff ertheilen. 1679. X. 574

Friedens-Artickeln zwischen König in Franckreich und Hnn. General-Staaten/ geschlossen und unterschrieben zu Nimwegen 31. Julii 10. Aug. 1676. Nebst einem absonderlichen Artickel/ den Printz von Oranien betreffend. ibid.

Parlement bittet König in Engelland/ Carl II. mit Franckreich keinen Frieden einzugehen / dadurch er einige Länder behalte ; Und (2) daß kein Schiff in Frantzösische Häfen ein- und auslauffe. 1679. X. 592.

Herr Temple, Englischer Ambassadeur, proponirt im Haag diese Puncten / und will derowegen versichert seyn. (1.) Der Friede soll von allen Theilen geschlossen. (2.) Die Frantzösische Waaren in Holl- und Engelland verbothen werden. (3.) Was Holland zu Beschirmung Flandern beytragen wolle. (4.) Wann einige Plätze verlohren giengen / soll kein Friede eher geschlossen werden / biß solche wieder restituiret. 1679. X. 600.

Königs von Engelland und Hn. General-Staaten Gedancken / auff was Conditiones der Friede zwischen König in Spanien / Lothringen rc. könne erhalten werden. 1679. X. 601.

Conditiones, auff welche der König in Franckreich / was die Schwedische Satisfaction, den Hertzog von Gottorff / Bischoff von Straßburg / das Röm. Reich / König in Spanien / und Hnn. General-Staaten anreichet / den Nimwegischen Frieden eingehen will. 1678. 1679. X. 614.

Englische Cantzlar trägt in seiner Rede an das Parlament vor / den gegenwärtigen Zustand der Christenheit / wegen eines allgemeinen Friedens. (2.) Was dieser Nimwegische Friede vor eine Würckung/ sonderlich in Engelland / haben werde. 1679. X. 618.

Hnn. General-Staaten repræsentiren dem Hertzog von Villa Hermosa zu Nimwegen / welcher gestalt der König in Franckreich/ wegen seiner glücklichen Progressen/ Conditiones zum Frieden nach seinem Belieben vorgeschlagen/ welche/ ob sie gleich unbillich/ so hielten sie doch davor/ es wären solche besser als die unglückliche Fortsetzung des Krieges. Wünschen dannenhero/ daß dieselben den andern Hn. Alliirten möchten recommendiret werden. 1679. X. 621.

Hierauff antwortet seine Excellentz/ der Duc de Villa Hermosa, daß Se. Maj. der König in Spanien / solche unbilliche Conditiones nicht annehmen könne / sondern mache Reflexion auff seine Herren Alliirte / und werde selbst / nachdem Sicilien vom Feinde wieder verlassen / seine gantze Macht und Vermögen beytragen. 1679. X. 621.

König in Franckreich prolongiret den Termin, binnen welchem er der Acceptation der Friedens-Tractaten gewärtig ist biß auff den 20. Maj. 1679. X. 615.

Kays. Maj. läst den Hnn. Staaten zu Nimwegen ein Memorial überreichen/ darinnen sie / nach dem sie die Friedens-Conditiones, welche Franckreich vorgeschlagen/ als unvortheilhafftig vorgestellet/ die Hnn. Staaten ermahnet / daß sie keinen particulir Frieden mit Franckreich eingehen / und nichts unter keinerley Vorwand/ zum Nachtheil Kays. Majest. und des Röm. Reichs/ und desselben Alliirten/ unterfangen wollen. 1679. X. 624.

Abgesandte des Königs in Dännemarck ersuchen in ihrem Memorial zu Nimwegen die Hnn. Staaten / daß sie sich durch Annehmung der Frantzösis. Friedens-Conditionen von ihren Alliirten nicht absondern/ sondern ihre Beständigkeit / guten Glauben/ Festhaltung ihrer Tractaten / und ihre Reputation beobachten sollen. 1679. X. 626.

Staatische Herren Ambassadeurs zu Nimwegen bitten den König in Engelland / Ihr. Maj. wolle die Frantzösis. Abgesandten dahin disponiren/ daß (1) sie billichmässigere Friedens-Bedingungen geben / (2) sich mit den Hnn. Staaten in Tractaten einlassen / und (3) auff die hohen Alliirten/ insonderheit aber Lothringen/ eine Reflexion machen / und dahin sehen/ wie die Reichsstände ihre gebührende Satisfaction bekommen möchten. 1679. X. 628.

König in Dännemarck / Chur-Brandenburg und die andere Alliirten ersuchen die

die Hnn. Staaten sich mit Franckreich in keinen particulir-Frieden einzulassen/ dann er suche nichts anders dadurch / als die getrennte Alliirte über einen Hauffen zu werffen. Möchten dannenhero sich viel lieber der äussersten Gefahr/ als so einem verderblichen Frieden unterwerffen. 1679. X. 628.

Hnn. Staaten bitten den König in Franckreich/ Ordre zu ertheilen/ daß/ weilen der Friede nunmehro unterschrieben werden solle / mit Verübung fernerer Feindseligkeiten inne gehalten / und die Völcker zurück gezogen werden möchten. 1679. X. 631.

Hnn. Staaten schreiben an den König in Franckreich / sie hätten zwar ihre Alliirte mit in den Frieden einzuwilligen sich bemühet/ es wären aber alle ingesamt nicht darzu zu bewegen/ unterdessen bäten sie/ die Anstalt zu machen/ daß alle Feindseligkeiten zu Lande eingestellet / die Völcker abgeführet / und denen Schiffen und Seefahrenden kein Schade zugefüget werden möge. 1679. X. 632.

General-Staaten übergebē dem Frantzösischen Ambassad. eine ausführliche Deduction dessen/ was von Anbegin der gantzen Nimwegischen Friedens-Negotiation vergangen / was Franckreich vor Conditiones vorgeschlagen/ wie neue Propositiones vorgelegt worden/ wie Staaten uñ König in Spanien sich zum Frieden accommodiret/ was wegen Restituirung und Zurückhaltung der eroberten Plätze vorgelauffen ꝛc. Bitten dannenhero nicht zu begehren/ daß sie mit Macht der Waffen ihre Confœderirte zur Restitution der Cron Schweden sollen vermögen helffen. 1679. X. 640. seq.

Schwedische Ambassadeurs zu Nimwegen erweisen in gewissen Puncten/ daß der Nimwegische Friede zwischen Franckreich und Schweden / wie auch Spanien und Holland/ vor das allgemeine Interesse, und vor den Ruhm des Königs in Franckreich höchst-dienlich seyn werde. 1679. X. 646.

Herr Beverning / Holländischer Abgesandter zu Nimwegen / vermeldet den Hnn. Staaten den Friedens-Schluß und Feststellung der Commercien / mit denen Frantzösis. Ambass. den 10. Aug. 1678. zu Nimwegen geschlossen. 1679. X. 647.

Königs in Franckreich Ratification der Nimwegischen Friedens-Tractaten und der neu wieder auffgerichteten Freundschafft mit den Hnn. Staaten. 1679. X. 648.

Dänische/ Chur-Brandenburgis. Hn. Ambass. wie auch Münsteris. Envoyé, protestiren wider den von den Hnn. Staaten mit Franckr. wider die gemachte Verträge getroffenen particular-Frieden/ als von deme sie ihren Alliirten keine Nachricht ertheilt/ auch keine absonderliche Conferentz darüber gehalten. 1679. X. 646.

König in Franckr. antwortet den Hnn. Staaten / weil sie und der König in Spanien den Frieden angenommen/ würden die andere Alliirte sich nicht lange sperren. (2) Sollen alsobald alle Feindseligkeiten zu Wasser und Lande niedergeleget / wegen Sicherheit der Kauffmannschafft und Fischfangs zur See Paßporten ertheilet/ und die Völcker abgeführet werden. 1679. X. 632.

Frantzös. Ambass. gesinnen an die Hnn. Staatischen/ weil die begehrte Satisfaction und Abtretung der Plätze vor die Cron Schweden das Friedens-Werck zu Nimwegen hindern wolte / möchten die Hnn. Staaten Vorschläge thun / welche die Satisfaction und den Frieden befördern könten. 1679. X. 639.

Schwedis. Hn. Ambass. zu Nimwegen rühmen des Königs in Franckr. Declaration , daß sie die von Spanien und Hnn. Staaten vorgeschlagene Plätze / ehe die Cron Schweden völlige Satisfaction empfangen/ nicht abtreten wollen/ versichern aber doch/ daß ihr König mit dem / was Franckr. dißfals vornehmen wolle/ zufrieden seyn werde. 1679. X. 645.

Chur-Brandenb beschweret sich bey den Hnn. Staaten/ daß sie mit Franckr. einen solchen particular Frieden geschlossen/ dergleichen die Welt kein Exempel habe. Dañ sie ihre Alliirten/ wider den Inhalt der gemachten Allianz / natürliche Obligation und Gegenvergeltung nicht allein verlassen/ sondern sich auch verbunden/ ihnen keine Assistentz zu leisten/ ja man habe Schweden mit eingeschlossen/ uñ der Westphälis. Lande Sicherheit und Neutralität / die sie leicht hätten bedingen können / negligiret. Protestiret derowegen/ und will auff die reparation des hieraus entstehenden Unheils sie verbunden wissen. 1678. X. 651.

Dännemarck/ Chur-Brandenburg und andere Hnn. Alliirten insinuiren im Haag An. 1678. den 17. Aug. die andere Protestation wider den particular Frieden/ welchen Hnn. Staaten mit Franckreich getroffen. 1678. X. 651.

Königl. Dänische und Chur-Brandenburgische Ambassadeurs repræsentiren denen Spanischen / wie Hnn. Staaten ihre Alliirte unverantwortlich hindangesetzt/ und einen particular Frieden mit Franckreich eingegangen/ bitte dannenhero/ Ihro Königliche Majestät dahin zu disponiren/ daß sie bey den einmal gemachten Bündnissen verharren wolle. Anno 1678. X. 655.

Hnn. Staaten berichten dem Könige in Engelland/ daß der Friede inter Franckreich

und Spanien geschlossen. (2.) Erklären sich / daß wann Franckreich binnen exprimirter Zeit bewuste Puncta nicht ratificiren oder vollstrecken lassen wolle / sie die Tractaten dahin erkläret wissen wolten / daß die inter Engelland und Holland geschlossene Tractaten den 15.25. Julii ihren vollkommenen Effect verrichtet haben. 1678. X. 656.

Herren Staaten berichten den König in Engelland / daß der Friede inter Franckreich und Spanien geschlossen. 1678. X. 656.

Bericht / mit was vor Gepränge der Actus signaturæ der Friedens-Tractaten zwischen Spanien und Franckreich im Hôtel der Herren Staaten zu Nimwegen den 17. Septembris Anno 1678. von Spanischen und Frantzösischen Gesandten in Beywesen der Holländischen verrichtet worden. 1678. X. 658.

Königs in Franckreich Ratification, derer mit dem König in Spanien getroffenen Friedens-Tractaten 17. Sept. 1678. X. 658.

König in Dännemarck / Churfürst von Brandenburg und das Hauß Braunschweig und Lüneburg / protestiren wider den Kayserl. Frantzösischen und Schwedischen Frieden / von welchem sie nicht allein ausgeschlossen / sondern auch solche Conditiones gegeben / welche zu deroselben Præjuditz und Nachtheil gereichen / massen sie solches ihnen durch etnige Puncta vor Augen stellen. 1679. X. 659.

Holländische Extraordinar-Ambassadeurs und Plenipotentiarii attestiren / daß ihnen der zwischen Franckreich und Spanien getroffenen Friedens-Tractaten ratificirte Instrumenta durch die geheime Legations Secretarien übergeben / collationiret und nachgehends überliefert worden. 15. Decemb. 1678. X. 659.

Ratification des Königs in Spanien / der den 17. Septembris Anno 1678. mit dem König in Franckreich geschlossenen Friedens-Tractaten. ibid.

Absonderliche Artickul zu dem Königlichen Frantzösischen / Schwedischen und Braunschweigischen Friedens-Schluß gehörig / als vom Ambt Tedinghausen / wie Schweden dasselbe denen Hertzogen von Braunschweig überlassen. 1679. X. 659.

Bericht und Erzehlung der Ceremonien und Solennitäten / welche bey der Unterschreibung so wohl des Kayserl. Frantzösischen als Schwedischen Friedens vorgangen. 1679. X. 666.

Executions-Puncta, worinnen enthalten / was vor Plätze und welcher gestalt so wohl von Kayserl. Majestät als König in Franckreich restituiret / auch die Kriegsvölcker abgeführet werden sollen. 1679. X. 667.

Friedens-Artickul zwischen König in Engelland an einem / und den Hnn. General-Staaten an der andern Seite / geschlossen und unterschrieben zu Westmünster 9.19. Febr. 1674. X. 668.

Friedens-Artickul zwischen Hn. Bischoff und Fürsten zu Münster an einem / und Hn. General-Staaten an der andern Seiten geschlossen und unterschrieben zu Cölln 12.22. April 1674. 1679. X. 674.

Friedens-Artickul zwischen Könige in Franckreich an einem / und den General-Staaten an der andern Seite geschlossen und unterschrieben zu Nimwegen 31. Jul. 10. Augusti 1678. Nebst einem absonderlichen Artickul / den Printzen von Oranien betreffend. 1679. X. 676.

Friedens-Artickul zwischen Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln und Hnn. General-Staaten / geschlossen und unterschrieben zu Cölln 1.11. Maji. 1674. ibid.

Friedens-Artickul zwischen dem König in Franckr. Ludwig XIV. König in Engell. Carl II. und König in Spanien / geschlossen zu Nimwegen 7.17. Sept. 1678. 1679. X. 685.

Friedens-Artickul zwischen Kays. Mt. an einer / und Königl. Mt. in Franckr. an der andern Seiten geschlossen und unterschrieben zu Nimwegen 26. Jan. 5. Febr. 1679. X. 691.

Friedens-Artickul zwischen Kays. Mt. an einer / und Königl. Maj. in Schweden an der andern Seiten geschlossen und unterschrieben zu Nimwegen den 26. Jan. 5. Febr. 1679. X. 695.

Friedens-Artickul zwischen Kays. Mt. und König in Franckr. geschlossen zu Nimwegen den 26. Jan. 5. Febr. 1679. X. 691.

Friedens-Artickul zwischen Königl. Mt. von Franckr. und Königl. Mt. von Schweden an einer / und den Hertzog. von Braunschweig und Lüneburg an der andern Seiten / geschlossen und unterschrieben zu Zell den 26. Jan. 5. Febr. 1679. Nebst denen besondern und geheimen Artickuln über die jenige / so zwischen Franckr. und denen Hertzogen von Lüneburg / Zell und Wolffenbüttel geschlossen und unterschrieben worden. 1679. X. 699.

Friedens-Artickul zwischen König in Franckreich an einer / und Hn. Bischoff zu Münster und Paderborn an der andern Seiten geschlossen und unterschrieben zu Nimwegen den 19.29. Martii 1679. X. 701.

Friedens-Artickul zwischen Ihrer Königlichen Maj. zu Schweden an einer / und Hn. Bischoff von Münster und Paderborn an der andern Seite / geschlossen und unterschrieben zu Nimwegen den 19.29. Martii 1679. X. 702.

Frie-

Friedens-Artickul zwischen König in Franckr. und König in Schweden an einer/ und Churfürsten zu Brandenburg an der andern Seiten/ geschlossen und unterschrieben zu S. Germain en Laye den 19. 29. Junii 1679. X. 704. Nebst noch zwey absonderlichen Artickuln. ibid.

Friedens-Puncta zwischen König in Dännemarck / mit der zu Schleßwig-Hollstein regierender Hoch-Fürstlichen Durchleucht und dem Nieder-Sächsischen Creiße. Nebst noch einem besondern Artickul/ wegen des Hertzogs von Hollstein-Gottorff. 1679. X. 706. 709.

Friedens-Artickul zwischen König in Dännemarck an einer/ und Königlicher Majestät zu Schweden an der andern Seite / geschlossen und unterschrieben zu Lunden in Schonen den 29. Sept. 1679. X. 709.

Friedens-Artickul zwischen König in Franckreich/wie auch Könige in Schwedē an einer/und Königlichen Majest. in Dännemarck an der andern Seite / nebst beygefügten Friedens-Puncten zwischen König in Dännemarck mit dero zu Schleßwig-Hollstein regierenden Hoch-Fürstlichen Durchleucht. / und dem Nieder-Sächsischen Creiße / mit einem noch besondern Artickul wegen des Hertzogs von Hollstein-Gottorff / wie auch Strittigkeiten des Nieder-Sächsischen Creißes. 1679. X. 706. 709.

Kays. Commissions-Decret, darinne sie die Hrn. Abgesandten zu Regenspurg ersuchen / daß sie sich äusserst bemühen möchten/damit der zu Componirung der Nordischen Differentien veranlassete Stillstand / und dadurch abgezielter Universal-Friede / und zwar zu einiger Satisfaction Ihrer Majestät in Dännemarck und des Herrn Churfürstens zu Brandenburg / nach der Billichkeit möchte erhoben werden. 1679. X. 728.

Kayserliche Majestät gibt denen zu Regenspurg anwesenden Abgesandten zu vernehmen / wie zwar die Friedens-Ratificationen Kayserlicher Majestät / Königs in Franckreich und Schweden / ausgewechselt / aber die in instrumento Cæsareo Gallico enthaltene Lotharingische Artickul also beschaffen gewesen / daß sie pro expunctis seu non insertis declariret worden. Zu dem habe der 23. und 29. auch noch nicht seine Richtigkeit / jedoch hätten Kayserliche Majestät einig und allein amore pacis den Frieden beschleunigen lassen. 1679. X. 730.

Chur-und Fürsten / auch Reichsstädtische zu Regenspurg concludiren / daß (1.) Kayserliche Majestät in dem Nimwegischen Frieden wolten begreiffen lassen alle und jede Churfürsten / Fürsten und Stände / welche theils den Frieden bereits acceptiret / oder künfftig annehmen würden / (2.) auff die Abführung allerseits Kriegsvölcker gedencken möchten / und (3.) ihr angelegen seyn lassen / daß zu Beylegung der Nordischen Differentien Chur-und Fürsten rc. ihre gedeyliche Officia interponendo beytragen möchten. 1679. X. 731.

Der Holstein-Dännemarckische Abgesandte protestirt wider die Ratificirung des zwischen Kayserlicher Majestät / König in Franckreich und König in Schweden geschlossenen particular Friedens/und darüber ausgemachtes Conclusum feyerlich/ mit dem Anhang zu Eingehung eines Universal-Friedens gantz erbötig / aber auch an allem Unheil / so aus separater Ratificirung entstehen möchte / entschuldiget zu seyn. 1679. X. 724.

Kayserliche Majestät lassen / vermittelst dero Decret, die Stände des Reichs wissen / was massen der Friede zwischen Kayserlicher Majestät / Franckreich und Schweden geschlossen worden / mit der Versicherung / daß das jenige / was zu Abwendung fernern Ruins beliebet werden müssen / weder jetzt noch künfftig / zum Nachtheil der Præjuditz gereichen solle. (2.) Solle ein Armistitium angenommen und möglichster Fleiß angekehret werden / wie die noch obhandene Differentien zu heben / und ein Universal Friede wieder zu bringen. Anno 1679. X. 725.

Das Chur-und Fürstliche Conclusum zu Regenspurg den 1. Julii, hält unter andern auch dieses in sich / daß gleichwie sub generali nomine Churfürsten / Fürsten und Stände / dem Frieden einzuverleiben / also werde Franckreich auch die Ihrige in bestimmter Frist zu denominiren / unvergessen seyn. 1679. X. 740. 741.

In beyden Chur-und Fürstl. Collegiis zu Regensp. wird in puncto, die Securität des Vatterlandes betreffend/ nöthig erachtet / daß über und neben den Truppen von Kays. Maj. zu eben dem Zweck zu stellen/ und von derselben zu unterhalten von Reichs wegen 40000. Mann / und zwar etwan 10000. zu Pferd/ 2000. Dragoner/ und 28000. zu Fuß auffzubringen. Solte aber das Reich eines mehrern benöthigt seyn / könte das quantum mit 20000. Mann vergrössert werden. 1681. XI. 304.

Kays. Majest. geben dem Reichs-Convent zu Regenspurg zu vernehmen / was massen sie dero Gutachten über den Punctum Securitatis Publicæ approbire / und versehe sich nun / es werde jeder Stand des Reichs sein Contingent der Mannschafft

binnen 2. oder 3. Monaten auffbringen/ zu welchem Ende den Creißständen notificiret werden müsse/ was ein jeder Creiß vor ein quantum von denen 40000. Mann zu übernehmen habe. 1681. XI. 311.

Kays. Maj. thut den Ständen zu Regenspurg zuwissen/ daß es in Puncto Securitatis Publicæ solle bey dem schon Geschlossenem sein Verbleiben haben. Ob sie aber wohl Ursach hätten denen Ständen vorzustellen / warum sie zu denen Ihro wegen des Oesterreichischen Creißes zugelegten 8029. Mann/ als einem disproportionirten quanto nicht zu willigen / so wären sie doch des Erbietens/ auff den Fall der Noth/ das quantum biß auff 9000. Mann zu vermehren / wolten aber anbey der Zuversicht leben / daß in eventum über die 40000. noch 20000. Mann auffgebracht werden möchten. 1681. XI. 335.

Kays. Commissions-Decretum in puncto Securitatis Publicæ dieses Inhalts; daß so wol eine General-Reichs-Kriegs-/ als auch in jedem Creiß eine Particular-Creiß-Cassa zubestellen. Die Werbungen belangend/ möge es bey dem/ was allbereit beschlossen/ verbleiben. Damit aber ein jeder Creiß sein quantum zeitlich stelle / und taugliche Mannschafft anschaffe / wollen Kays. Majest. nachdrückliche Erinnerung thun. 1681. XI. 336.

Kays. Majest. erinnern die Creiß-ausschreibende Fürsten in Schwaben in puncto Securitatis, daß sie daran seyn solten/ damit ein Creißtag bestimmet / und dabey/ was so wohl der bewuste Reichs-Schluß/ als die Kays. darüber ertheilende Resolution mit sich bringet / ehest möge abgehandelt werden. ibid.

Kays. Maj. erinnern in puncto Securitatis Publicæ, weilë die beliebte 40000. Mañ nicht erklecklich zu seyn schienen / ob man dahin antragen wolle/ daß die in eventum eingewilligte 20000. Mann mit dem fördersamsten auch würcklich auffgebracht werden möchten. 1681. XI. 339.

Beyde des Fränckischen Creißes ausschreibende Fürsten schreiben an den Reichs-Convent zu Regenspurg/ welcher gestalt sie zu Beschleunigung des Puncti Securitatis die Fürsten und Stände des Fränckischen Creißes nach Würtzburg convocirt/ da sie dann schlüssig worden/ das Contingent von 2881. Mannen binnen nechsten 3. Monaten zu stellen/ auch darneben erinnerlich beygehen lassen/ was vor Land-Verderben ihnen aus March und Remarchen und Winterquartieren zugestanden. Damit aber ins künfftig solches nicht geschehen möchte / möchte vielleicht Kayserl. Maj. eingerathen werden/ daß die Creiße mit den verderblichen Winterquartieren verschonet / die unordentliche Durchzüge regulirt / und der Soldaten Muthwillen gesteuret werden möchte. 1681. XI. 340.

Chur- und Fürsten/ wie auch Reichsstädtisch Conclusum über fünfferley Puncta, die materiam Securitatis Publicæ betreffend. 1681. XI. 350.

Kays. Maj. lassen sich das Reichs-Gutachten / so über die 5. Puncta in materia Securitatis Publicæ abgefasset worden / gnädigst gefallen / mit dem Wunsch / daß das gantze Werck möge zu seiner Vollkommenheit gebracht werden. 1682. XI. 358.

Churfürstl. Conclusum über 6. Puncta in materia Securitatis Publicæ. 1682. XI. 359.

Conclusum per Oesterreich in hac Materia. ibidem. Uber obgemelte 6. Puncta. ibid.

Reichsstädtisch Conclusum in puncto Securitatis Publicæ über die 6. hinterstellige Puncta. 1682. XI. 362.

Reichs-Gutachten in puncto Securitatis Publicæ, als (1.) was die Artilleri, Proviant und Munition. (2.) Grob und klein Geschütz. (3.) Werbungen. (4.) Dienst-Pferde. (5.) Den unnöthigen Troß. (6.) Besoldung der Soldaten anreichet. 1682. XI. 362.

Nochmahliges Reichs-Gutachten in puncto Securitatis Publicæ, wie nemlich der zur Reichs-Kriegs-Cassa benöthigte Beytrag einzurichten und fest zu stellen. 1682. XI. 470.

Kays. Maj. befiehlt dem Convent zu Regenspurg / daß sie sich die schleunigste Ausmachung des Puncti Securitatis Publicæ, die Friedens-Handlung mit dem Frantzösis. Plenipotentiario betreffend / meistens auch wegen der bevorstehenden Türcken-Gefahr / best wolten angelegen seyn lassen/ weil beydes keinen einigen Auffschub dulten wolle. 1683. XI. 588.

Das Fürstl. Collegium, nachdem es befindet/ daß es mit dem Churfürstl. discrepant, so trachtet es / daß die Discrepanten Meynungen in einen gemeinsamen Schluß gefasset / die Re- und Correlation mit denen Reichsstädtischen darauff hinfort ersetzet / und folgends die Kays. Resolution darüber erwartet werde. Indessen aber solle der Punctus Securitatis Publicæ reassumirt und ausgemachet werden. 1683. XI. 592.

Das Churfürstl. Collegium hält dafür/ daß die differente Meynung der beyden höhern Collegiorum Ihr. Maj. nicht vorzubringen/ sondern je eher je lieber zu vereinigen / und so dann Ihr. Majest. mit einem Reichs-Gutachten an die Hand zu geben.

Iri

in puncto Securitatis bleibet es beym vorigen Concluso, durch die Einmischung der auswärtigen Händel / will man so viel verstanden haben / daß gleichwie die Franckfurter Reichs-Deputation nur dahin angeordnet gewesen / mit Franckreich allein zu handeln / also wolle man auch hie in solchen Terminis verharren. 1683. XI. 592.

Friedens-Tractaten / oder Congress mit Franckreich.

Wegen des mit Franckreich vorgeschlagenen gütlichen Congressus in puncto der contraventionum pacis, haben die 3. Reichs-Collegia davor gehalten/ daß hierzu Ihr. Maj. der Zeit und Tag halber anheim zustellen / ratione loci aber könne Speyer / Worms ꝛc. benennet werden. 1681. XI. 291. 298.

Reichs-Convent zu Regenspurg berichtet Kays. Maj. welcher gestalt sie in allen 3. Reichs-Collegiis zu dem gütlichen Congress mit Franckreich / Chur-Maintz / Chur-Sachsen / Oesterreich / Saltzburg / oder Bamberg / sodann Beyern / Pfaltz / Lautern / einen aus dem Hause Sachsen uñ Braunschweig / nebst den Städten Cölln und Regenspurg ohnmaßgeblich erkieset. 1681. XI. 299.

Kays. Maj. berichtet dem Reichs-Convent zu Regenspurg / was massen sie Hnn. Abgesandten zu Paris den Grafen zu Mannsfeldt / instruiret / die determination der Zeit und Orts zu dem beliebten Congress abzuhandeln / ersuchet demnach die Stände / das übrige / das zu solchem Congress gehörig / zu berathschlagen. 1681. XI. 299.

In puncto des gütlichen Congressus mit Franckreich / wegen der Contraventionen Pacis wird vor gut befunden / ratione loci Speyer oder Worms; wegen des Tages aber / das Fest Johannis Baptistæ, anzunehmen / und denen darzu deputirten zu intimiren / daß sie præcise auff bestimten Tag sich einfinden möchten. Inzwischen aber sollen fernere Eingriffe / Namen der Unionen und Executionen gegen die Reichsstände eingestellet werden. 1681. XI. 303.

Nachdem die Reichsstände zu Regenspurg Ihr. Kays. Maj. unmaßgeblich vorgeschlagen / was vor deputati zum gütlichen Congress mit Franckreich könten abgeschicket werden / als erwarteten sie nun die particular Erklärung / mit Bitte / ob moræ periculum durch dero Abgesandten zu Paris / so wohl wegen des Orts als der Zeit alle Difficultäten heben / und eine Endlichkeit treffen zu lassen. 1681. XI. 307.

Kays. Maj. thun dem Reichs-Convent zu Regenspurg zu wissen / daß König in Franckreich zu dem gütlichen Congress Franckfurt oder Maintz beliebete. Erwählten sie demnach hierzu nicht allein die Stadt Franckfurt / und zum Tage instehenden S. Johann. Tag / zu Kays. Abgesandten aber Herrn Theodor. Athletum, Herrn von Stratman / Herrn Joh. Peter Badern und Johann Chr. Raßlern / sondern wolten sich auch eines andern Subjecti für Dero Kays. Principal-Abgesandten ehest entschliessen. ibid.

Reichs-Convent zu Regenspurg bittet Kays. Maj. Dero Gesandten zu Paris anzubefehlen / daß er sich mit dem Könige wegen der Zeit des Congressus auffs baldeste zu vergleichen / absonderlich aber zu erlangen bemühe / daß die Tribunalia Brisach und Metz mit fernerer Thätlichkeit und Reunionen gegen die Reichsstände einhalten möchten. 1681. XI. 312.

Kays. Maj. erinnert bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg / die Gesandtschafft ad locum Congressus mit Franckreich zu beschleunigen / die Deputation dorthin zu befördern / dieselbe zeitlich und convenienter zu instruiren / daß das so schwere interesse des Römischen Reichs amicabiliter abgehandelt werden könne. 1681. XI. 315.

Franckreich beliebt zum bevorstehendem Congress die Stadt Franckfurt / worein Kayserl. Maj. auch consentiren. 1681. XI. 316.

Kays. Maj. notificirt dem Reichs-Convent zu Regenspurg / was massen Franckreich zum vorseyenden Congress die Stadt Franckfurt beliebt. Weil aber der Tag S. Johannis allzu nahe vor der Thür wäre / wolten sie dero Abgesandten befehlen / daß sie zu Ende des Julii, unfehlbahr sich zu Franckfurt einfinden sollen. Ingleichen solle die Sistirung der Reunionen vom Tage der würcklichen Zusammenkunfft ihren Anfang nehmen. Inmittelst wollen Kays. Maj. den von Stratemann voran schicken / damit er mit der Frantzösis. Gesandtschafft gleichmässig eintreten könne. ibid.

Der Königl. Frantzösis. Gevollmächtigte / Ludwig Verius, Graf von Crecy, schlägt im Namen seines Königes zu Regenspurg vor / was massen seine Majestät nicht allein von aller Prætension wegen Wiedererstattung der Unkosten / worzu er von dem Hause Oesterreich genöthiget worden / abstehen / sondern auch einen 30. Jährigen Stillstand der Waffen / mit dem Reich eingehen wolle. Es müsse aber solches vor Verfliessung des letztern Tages Augusti angenommen / und die Instrumenta unterzeichnet werden / anders

wolten Ihro Majest. alles widerruffen. 1681. XI. 316. 317.

Wegen des Congressus mit Franckreich ersuchen die Chur- und Fürstliche Collegia Ihro Kayserl. Majestät / daß dieselbe Dero Gesandte zu beordnen beruhen wolten / auff daß die Reichs-Deputirte mit und neben denen Frantzösischen bey Eröffnung der Conferentz und Proposition, wie auch der Tractaten Schluß erschienen / und wenn sonsten in pleno zu tractiren nöthig seyn würde / denen Conferenzien mit beyzuwohnen; Im übrigen sey quoad modum conferendi inter se vor rathsam befunden worden / daß des Reichs-Deputirte mit einander in Corpore und einem Gemach ihre Deliberationes anzustellen hätten. 1681. XI. 318.

Kayserliche Majestät wollen gnädigst geschehen lassen / daß bey der Franckfurter Conferentz die Reichs-Deputirte bey Eröffnung des Congressus oder ersten Proposition, wie auch dem Schluß derselben / nebst der Kayserlichen Gesandschafft bey der Frantzösischen erscheinen mögen / und befehlen hiernechst die Sessionen / deren zwey Schemata mit überschicket werden / also einzurichten / damit dabey die Kayserliche Præeminenz observirt werden möge. 1681. XI. 323.

Franckreich beliebt einen gewissen / aber allzuengen Termin zu Franckfurt am Mayn anzusetzen / und alle rückständige Strittigkeiten daselbst in Richtigkeit zu bringen. 1682. XI. 347.

Cæsaris & Imperii nomine respondetur Legatis Franciæ, gratissimum esse Cæsari & Imperio quod Regia Majestas in suis literis desiderium suum continuandæ & firmandæ pacis secundum Monasteriensis, Norimbergensis & Neomagensis tabulas, expresserit. Expectant igitur jure merito Regiam Majestatem ea quæ receperit servaturam, simul pro Regia sua declaratione, semota omni violentia in hoc congressu nihil quod dictis tractatibus adversetur prætensuram aut in propria causa quicquam sibi soli vindicaturam. De cætero facile esse quod de Friburgo & Philippiburgo Domini Legati addiderint, convenire. Anno 1682. XI. 353.

Legati Gallici in Responsione sua, quam Imperii Legatis dederunt, conqueruntur quod Cæsarei disquisitiones & disceptationes multas in medium afferant, qui infinitis contentionibus magis quam ulli medio stabiliendæ pacis sint similes. Postulant igitur, ut abjectis inutilibus disputationibus de unico medio, quo possit Imperium inter & Galliam firma pax stabiliri, in Congressu agatur, & quo id citius fiat, certam responsionem ad suam Propositionem expectant. 1681. XI. 354.

Uber diese Replic begehren Kayserliche Majest. der Reichs-Deputation Gutachten. ib. p. 355.

Eines auffrichtigen Patriotens Gedancken über die Friedfertigkeit / so die Frantzosen in ihrem Project vom 28. Septembr. zu Franckfurt an den Tag gegeben. 1682. XI. 358.

Frantzösische Ambassadeurs zu Franckfurt remonstriren / wie ihr König einig dahin trachte / wie die Zwistigkeiten / so aus der Execution der letztern Tractaten erwachsen / beyzulegen / de materia sich aber in der Güte wegen der Gerechtsame ihres Königes vergleichen können / wären von denen Kayserlichen Herren Abgesandten andere Strittigkeiten / die zu Nimwegen schon erläutert wären / auff die Bahn gebracht. Wolten demnach Königliche Majestät die letzte Resolution des Reichs / und ob dasselbe sie bey dem Besitz Straßburg / der Kehler Schantze und anderer Plätze lassen wolle / vernehmen / damit sie sich ihrer Armeen entweder entledigen oder dieselben mehr rüsten können. Inzwischen wären sie erbietig an ihre Offerten biß den letzten Novembris verbunden zu seyn / nach der Zeit aber alle ihre Berechtigung und Prætensionen sich vorbehalten haben. 1682. XI. 358.

Chur-Brandenburgisches Bedencken / so er Anno 1682. durch seinen Gesandten auff dem Deputations-Tage zu Franckfurt übergeben lassen / ob man nemlich mit Franckreich nach weggenommener Stadt Straßburg einen Krieg wieder anfahen oder den Frieden verlängern solle. 1682. XI. 360.

Legati Gallici certiores reddunt Plenipotentiarios Cæsaris, se, si oblatæ sui Regis Conditiones ante ultimam Novembris acceptatæ non essent, cogi, Francofurto recedere, postquam per annum integrum pristina inter Imperium & Regem suum amicitia stabiliri non potuerit. Anno 1682. XI. 365.

Franckreich erbeut sich dasjenige / was von Dero zu Metz und Breysach Reunions-Cammern unternommen worden / vermittelst der zu Franckfurt angestellten Conferentz zu untersuchen / und mit ferneren Unionen einhalten zu lassen / allein es wird in ipso limine Congressus die Stadt Straßburg und das Schloß Arnberg von Franckreich eingenommen / und von denen Frantzösischen Deputatis oder Abgesandten vorgegeben / daß alles / was von Dero Bedienten biß auff der Gesandten Abreise von Paris dem Reich entzogen / der Cron Franckreich von Reichs wegen überlassen werden solle. Daß aber solches denen Friedens-Schlüssen entgegen / besaget die

Ded-

Deduction, welche pro juribus Imperii ausgefertigt worden. 1682. XI. 390.

Zu der Reichs-Deputation mit den Frantzösischen Abgesandten wird von den Ständen des Reichs geschlossen / es sey das sicherste Mittel den Westphälischen und Nimwegischen Frieden zu erhalten / wann dero Friedens-Instrumenten wahrer Verstand untersucht / und denen Frantzösischen Abgesandten dargethan werde / daß ihre Reunionen / Dependentien und Consequentien / wie auch würckliche Occupationes wider die Friedens-Schlüsse unternommen worden / rc. Man wolle aber der Zuversicht leben / es werde Franckreich das / was vom 1. Augusti 1681. occupirt worden / dem Reich restituiren / da man denn à parte Imperii keine gütliche Handlung ausschlagen werde. 1682. XI. 390. Vide Deputation-Tag.

Frantzösische Gesandte zu Franckfurt eröffnen den Kayserlichen Deputatis daselbsten / was massen sie von Ihro Majestät Ordre erhalten / den 1. Decembris von dar wieder abzureisen / wofern die von Franckreich gethane Proposition nicht absolutè würde angenommen werden / hierauff remonstriren zwar die Kayserliche Hn. Abgesandten / was vor Inconvenientien daraus entstehen würden / allein die Frantzösische Gesandte wenden vor / sie könten die Königliche Ordre nicht überschreiten. 1682. XI. 393.

Gallici Plenipotentiarii declarant, quoniam Cæsarei Legati, ut res ipsa eorumque cunctatio testatur, à pace, quam sua Regia Majestas stabiliri optat, non modo alieni sint, & consilia agitent de renovando universali bello, ideo juxta regium mandatum se discessuros esse, Regem tamen suum Ratisbonam Plenipotentiarium instructurum ad audienda usque in 1. Februarii quæ ipsi ad pacis confirmationem proponi potuerunt. 1682. XI. 394.

Frantzösische Gesandten entschuldigen ihre von der zu Franckfurt angestellt gewesenen Conferentz genommene Abreise damit / quod propter dissidia inter Imperii Deputatos Galli nullum solenne colloquium inire potuerint, nec cum corpore integro Deputationis nec cum ullo ex membris. Ad hæc quæ rixæ de sessione exortæ, imò vero Imperialibus Electorum ministris suus honor, quem tamen Monasterii & Neomagi obtinuerunt, hoc in negotio denegatus, atque ita discussio quæstionum earumque verus sensus remoratus fuerit, & suum discessum promoverit. 1682. XI. 395.

Die Kayserliche / wie auch übrige des Römischen Reichs Gesandte / schicken ihre Schluß-Relation, ehe sie von Franckfurt abgereiset / an die Reichs-Versammlung nach Regenspurg / wie nemlich Franckreich der Reichs-Deputation zu Franckfurt mündliche und schrifftliche Declaration gethan / woferu die Königliche offerirte Conditiones vor dem letzten Novembris nicht purè angenommen würden / der König alsdenn an selbige nicht länger verbunden seyn wolle. Sondern seine Gesandte solten so bald von Franckfurt wieder abreisen. Weil nun solches nicht so bald zu Werck können gerichtet werden / als hat man die Abgesandten gebeten der Tractaten länger zu pflegen / und nur auff eine Resolution von Regenspurg sich zu gedulden. Allein sie haben ihres Königes Ordre vorgeschützet / und daß der König dem Comte de Crecy anbefohlen die Friedens-Propositiones, so zu Regenspurg ihm vorkommen würden biß den 1. Februarii anzuhören. Würde also der Reichs-Deputation wegen dieser Ruptur keine Schuld beygemessen werden können. 1682. XI. 396.

Die Frantzösis. Gesandschafft zur Conferentz nach Franckfurt / gibt den 30. Novembris st. n. 1682. eine Declaration, dadurch sie ihre Abreise und Abbruch der Conferentz bescheinen wollen / heraus / welche aber von denen Kayserlichen Abgesandten beantwortet und widerleget wird. 1682. XI. 397.

Der sogenante Cyriacus Lentulus eröffnet einem Teutschen Fürsten sein Bedencken / über den schleunigen Abzug der Frantzösischen Gesandten von der Conferentz zu Franckfurt / & de Præsentibus Patriæ rebus, periculis & salute. 1682. XI. 399.

Verschiedene Vota im Collegio Electorali, den Reichs-Ruhestand und Frieden betreffend / sind dahin gangen / daß man die von Franckreich offerirte Conditiones, wofern keine bessere zu erlangen / ohne weiteren Verzug annehme und den neuen Krieg verhüte. Anno 1682. XI. 472. 473. 474.

Verschiedene Vota zu Regenspurg fallen bey der Reichs-Deputation dahinaus / daß dem Reich besser sey auff dem Fuß der von den Frantzösis. Ambassadeuren proponirten Conditionen den Frieden im Reich beyzubehalten / als es zu einem neuen Kriege wiederum kommen zu lassen / denn die Reichs-Verfassung sey noch in schlechtem Zustand. (2.) Die Reichs-Stände in geringer Harmonie. (3.) Die Türcken-Gefahr groß. (4.) Und Franckreich mit einer formidablen Macht fertig. rc. 1682. XI. 475.

Der Holländis. Ambassadeur zu Pariß überreichet dem König ein Memorial, die Handhabung des Friedens betreffend / worauff

woranff Seine Majestät geantwortet/die Herrn Staaten hätten allezeit desiderirt/ daß man dem Nimwegischen Frieden nachlebete / aber Spanien sey dazu niemahls geneigt gewesen / damit man aber seine Inclination zu Haltung des Friedens haben möchte / hätten Seine Majest. dem König in Engelland die Parole gegeben/ daß sie ihre Prætensiones, so sie auff einige Orther in der Barriere haben/ zu verwechseln/ und Spanien zu obligiren / daß sie ihr ein Æquivalent anderwärts abtretten möchte/ wie denn Luxenburg zu dem Ende so lange forcirt werden müste/ biß die völlige Satisfaction durch ein Æquivalent geschehen. 1682. XI. 403.

Graff von Avaux Frantzösischer Abgesandter im Haag/ erkläret denen Herren Staaten/wie sein König nichts so sehr verlange/ als den Frieden zu erhalten / gebe dannenhero den Hn. Staaten zu verstehen/ was der Hr. de Barillon dem König in Engelland vor Vorschläge gethan/ welcher Gestalt alle streitige Puncta möchten beygelegt werden/ wolle demnach sich bemühen/ wie er die Verhinderungen bey Befestigung des Friedens aus dem Wege räumen möge. 1682. XI. 404.

Kayserl. Majest. versichern Kön. Maj. in Schweden/ daß ihr Absehen sey / wie der Westphäl- und Nimwegische Friede möge behauptet werden / und ersuchen Dero Absehen mit dem Kayser zu vereinbahren / und das im Haag angefangene Werck vollbringen zu lassen. Anno 1682. XI. 434.

Kayserliche Majestät schreiben an den Reichs-Convent zu Regenspurg / weilen bey dem Congress zu Franckfurt unterschiedliche Difficultäten / als super modo convenienti se legitimandi, sedendi & tractandi und mehr andere sich hervor gethan/als wollen die Stände solches schleunig überlegen/ und Kayserl. Majestät an die Hand gehen / wie sothanen Difficultäten abzuhelffen. 1682. XI. 470.

Kayserl. Commissions-Decretum an die Hn. Abgesandte zu Regenspurg / und vermelden Ihro Majest. daß es rathsam/ wann die Frantzösis. Friedens-Proposition zu Franckfurt alleine gelassen / aber gefährlicher sey/da man das Werk in zweyen Orthen zugleich vornehmen/contrarias resolutiones fassen/ oder auch die darzu ertheilte Instructiones ändern solte. 1682. XI. 473.

Der Frantzöss. Abgesandte Mr. Verjus, Comes de Crecy, prædicat in suis ad Status Imperii literis Regis sui desiderium & studium Pacis, queritur autem illud multis quæstionibus & altercationibus impediri. Unde etiam factum, ut Plenipotentiarii Cæsarei post 5. aut 6. menses super regia propositione vix responsum reddiderint. Rogat itaque, ut Status Congregati Consilia pacis ita promovere velint, ne bellum loco pacis sibi attrahant. 1682. XI. 474.

Einige Vota fallen alle dahinaus / man wolle den Frieden auff die von Franckreich proponirte Conditiones, dafern keine bessere in der Güte zu obtiniren/ ohne weitern Verzug annehmen / bevor / weilen zu besorgen / es möchte Franckreich / wann solches nicht geschiehet/sich in die Länge darzu nicht verbunden achten/ oder wohl härtere Postulata auff die Bahn bringen. 1682. XI. 478. & seq.

Frantzösischer Gesandte zu Regenspurg Monsr. Verjus, gibt diß Memorial bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg ein: Regem Galliæ queri, quod Legati Cæsarei multas quæstiones & controversias in medium proferant, quibus tempus teratur. Ultimam igitur Regem Imperii sententiam rescire velle, quo vel Exercitus suos augere vel eorum magnam partem dimittere possit. Et tandem declarat, quod Rex oblatis antehac conditionibus suis ad ultimum usque Novembris diem alligatus esse, sin vero illæ conditiones intra illud tempus non acceptatæ fuerint, iisdem haud amplius teneri, sed omnia suaj ura prætensiones que sibi vindicare velit. 1682. XI. 490.

In puncto der Friedens-Handlung werden zu Regenspurg unterschiedene Vota abgelesen/ welche meistentheils dahin zielen / daß der Friede dem Kriege vorzuziehen / und daß die von Franckreich offerirte Conditiones, wofern keine bessere zu erhalten/lieber anzunehmen/als es zu einem Bruch kommen zu lassen. 1682. XI. 498. & seq. Vid. Franckreich.

Wegen des Franckfurtischen Congressu zu Erhaltung des Ruhestandes im Röm. Reich/ wird diese Kayserliche Resolution dem Chur-Brandenburgis. Abgesandten Hn. von Krokan in einer geheimen Conferentz ertheilt; Es scheine dem Röm. Reich viel rathsamer/dißmahls den Frieden mit Franckreich unter denen von Ihro proponirten Conditionen / da keine bessere zu handen stünden/ zu continuiren/ als alles dem Kriege zu committiren / bevor weil der Erbfeind auch herein zu dringen drohet / und die Difficultäten im Franckfurtischen Congress nunmehr gehoben: Wann nur die darzu erforderte Zeit nicht also coarctiret werden wolte/ wird Kayserl. Majest. Chur-Brandenburg ersuchen / dahin zu concurriren/ daß die Franckfurtis. Tractaten continuiret / und nachgehends die gesamte Kräffte wider den Türcken angewendet werden möchten. Anno 1682. XI. 511.

Con-

Continuatio Votorum welche im Fürsten-Rath abgelesen worden / als da ist das Magdeburgische / Halberstädtische / Hollsteinische Glückstädtische / Mündische / Caminische / Pfaltz-Lauteeckische / Pfaltz-Simmerische / Berchtolsgadische / Lüttichische / Münster- und Stromberegis. / Württenbergis. Baaden-Durlachis. / Baaden-Hochbergis. und Oesterreichische. Das Osterreichische Votum, widersetzt sich den zwey Magdeburgischen / welche principaliter dahin gerichtet seyn / daß man den von Franckreich vorgeschlagenen Frieden annehmen / und sich in keinen Krieg mit ihm einlassen solle / und wendet ein / daß dergestalt fast der siebende Theil des Teutschen Reichs auch die Stadt Straßburg wider den Münsterischen und Nimwegischen Frieden verlohren gienge. (2.) Zeigt den Ursprung des Kriegs mit Franckreich an. (3.) Sey ein solcher Friede höchst schädlich und schimpfflich. (4.) Würde Franckreich mehr Prætensionen machen / rc. cum aliis. 1682. XI. 515.

Collegium Electorale concludirt in puncto der Friedens-Propositionen, von Franckreich geschehen / daß zu förderst dahin gesehen werde / damit die Tractaten mit Dero Majestät eifferigst continuirt / und der Friede je ehe je besser festgestellt werde / damit hernach Ihro Kayserliche Majestät wider den Türcken desto besser an Hand gegangen werden könne. 1682. XI. 518.

Der Fürsten-Rath zu Regenspurg concludirt in puncto der von Franckreich proponirten Friedens-Puncten / daß in der Franckfurtischen Conferentz der eigentliche Verstand der Westphälisch- und Nimwegischen Friedens-Instrumenten gütlich untersuchet und declarirt werde. (2.) Franckreich von der letztmahl gethanen Proposition und gesetzten Termin abstehen / auch die fernere Reuniones eingestellt bleiben mögen / damit die Tractaten möglichst beschleuniget werden können. (3.) Daß der Punctus securitatis publicæ, bevor wegen der Türcken-Gefahr ohne Verzug reassumirt und zu seiner Perfection gebracht werde. 1682. XI. 518.

Magdeburgische Votum trägt zu Regenspurg vor / was massen die Frantzösis. Ambassadeurs von Franckfurt geschieden / und auff solche Weise das Werck an das Reich gewiesen / wozu denn Regenspurg bequem und dem Reich reputirlich sey. 1682. XI. 521.

Grosse Herren pflegen sich selten lange in Einigkeit zu conserviren / wie das Nimwegische Exempel ausweiset / da zu erst die Herren Staaten / und hernach die andern particular Frieden geschlossen haben. 1682. XI. 521.

Magdeburg und andere seyn der Meinung / wie des Reichs Sicherheit darinnen bestehe / daß der mit Franckreich zu Nimwegen geschlossene Friede befestiget werde / zumahlen sich die Türcken-Gefahr vergrössere. 1682. XI. 521.

In dem Memorial, welches der Frantzösische Plenipotentiarius Mr. Verjus dem Reichs-Convent zu Regenspurg übergeben / führet er an Regem suum eas conditiones Imperio proposuisse, quibus tranquillitas firmari possit, adeoque sperasse, postquam annus integer disputationibus inutilibus consumptus fuerit, congressum Francofurtensem operam tandem daturum esse, ut Imperium Pacem adipisci possit. Sed fuisse inter Proceres, qui maximè Paci studiosos Electores & Principes, ab ea averterint & prætextu Pacis Universalis res Germaniæ cum Hispanicis commiscere voluerint; Unde Regem suum Legatos suos Francofurto revocasse. Attamen, quo Rex animum pacis cupidum testatum faciat, potestatem sibi dedisse ad primam usque Februarii diem auscultandi omnes pacis stabiliendæ rationes. 1682. XI 522.

Kayserliche Majestät gibt dem Reichs-Convent zu Regenspurg in dem Kayserl. Commissions-Decret zu vernehmen / was massen sie die Beruhigung des Reichs / und also die Continuation der Tractaten mit Franckreich gantz nöthig erachten / weil aber ohne discussion des wahren Frieden Verstands / und der entsetzten Stände Gravaminum nicht aus der Sache werde zu gelangen seyn; Als versehen sich Kays. Majestät zu den Ständen allerseits dero Gutachten / ob / wie und auff was Weise sie vermeinten / daß in diesem Friedens-Werck noch ferner durch Tractaten zum Zweck zu gelangen sey / zu beschleunigen. 1682. XI. 525.

Das Collegium Electorale zu Regenspurg ist der Meinung / daß man allein die Quæstionem, ob ehe die Tractaten mit dem Frantzösischen Plenipotentiario allhier zu Regenspurg anzutretten / zu resolviren habe; und hielten demnach dafür / daß man solches affirmativè per conclusum festzustellen / und Kayserl. Maj. zu recommendiren habe. 1682. XI. 525.

Saltzburg votirt auff das Kayserliche Commissions-Decret; der kürtzeste Weg in puncto der Friedens-Tractaten mit Franckreich sey / wenn dasjenige / so an den Frantzösis. Plenipotentiarium zu bringen / vorher Collegialiter verglichen / sodann der Kayserl. Commission übergeben und nach der Kayserl. Approbation dem Frantzösis. Plenipotentiario in scriptis zugeschickt / und desselben gegebene Antwort schrifftlich zurück erwartet würde. Anno 1682. XI. 526.

Magdeburg votirt bey dem Kayserl. Commissions-Decret, daß die zu Franckfurt abgebrochene Tractaten zu Regenspurg zu reassumiren. (2.) Daß die Materia in den 3. Reichs-Collegiis berathschlaget / ein Reichs-Schluß abgefasset / der Kayserl. Commission überreichet/und mit dem Frantzösische Plenipotentiario schrifftlich tractirt werde. 1682. XI. 527.

Hildesheim bringt bey dem Kayserl. Comissions-Decret vor / daß die Friedens-Tractaten mit dem Frantzösischen Plenipotentiario zu continuiren / aber hierzu eine Zeit von 2. Monathen zu begehren sey/ anders werde Franckreich nach seinem verflossenem Termin die Reuniones wieder fortsetzen. Ratione modi aber könte in materialibus Collegialiter geschlossen und in der Haupt-Sache schrifftlich verfahren werden. 1682. XI. 527.

Bayern hält auff das Kayserl. Commissions-Decret davor/ weil der Frantzösische Plenipotentiarius zu tractiren und zu schliessen befehlicht / daß man die Friedens-Handlung zu Regenspurg eyffrig fortsetzen/ und was zur Beförderung des Wercks am zulänglichsten/ anwenden/ ja/ daß man zu Abscheidung aller Difficultäten schrifftlich gegen einander verfahren solle. 1682. XI. 527.

Pfaltz-Lautern votirt auff das Kayserl. Commissions-Decret, daß mit dem Frantzösischen Plenipotentiario die Friedens-Tractaten zu Regenspurg eyffrigst anzutretten seyen. (2.) Würde sein Principal quoad modum Tractandi denen Votis Beyfall geben / welche den verträglichsten Modum zu Erhaltung des Friedens vorschlagen würden. 1682. XI. 527.

Basel declarirt bey dem Kayserlichen Commissions-Decret, daß der Friede mit dem Frantzösischen Plenipotentiario auff alle Weise zu cultiviren/ anbey auch die zu Franckfurt annullirte Tractaten mit dem Frantzöss. Plenipotentiario wieder anzutretten/ massen auch die Türcken-Gefahr mehr und mehr heranbreche. Anno 1682. XI. 529.

Hollstein-Glückstadt votirt auff das Kayserliche Commissions-Decret, daß die Friedens-Tractaten mit dem Frantzösischen Plenipotentiario ungesaumt anzutretten/ die Sachen collegialiter vorzunehmen/ ein Schluß darüber zu machen / davon der Kayserliche Commission alle Zeit part zugeben / und nicht schrifftlich zu verfahren. 1682. XI. 529.

Paderborn erklärt sich bey dem Kayserlichen Commissions-Decret, daß sine mora zu der Continuation der Friedens-Tractaten mit dem Frantzösischen Plenipotentiario zuschreiten. (2.) Würden mit der Discussion der gravirten Stände die Tractaten lange auffgehalten. (3.) Werde man sich jetzo mit den Gedancken eines Universal Friedens nicht versäumen können / sondern vielmehr auff eine tapffere Gegenwehr wider die Türcken bedacht seyn müssen. (4.) Zur Befestigung Securitatis Publicæ, werde sein Principal alles mit beytragen. (5.) Werde man in scriptis mit dem Frantzösischen Plenipotentiario zu tractiren gehalten seyn. (6.) An Kayserliche Majestät ein Reichs-Gutachten auslieffern lassen. Anno 1682. XI. 529.

Baaden-Durlach votirt auff das Kayserliche Commissions-Decret, daß ein sicherer Friede auff alle Weise zu erhalten/ und derowegen die gütlichen Tractaten mit Franckreich fortzusetzen/ auch zu sorgen/ daß der darzu benante enge Termin weiter hinaus gestellt werden möge. 1682. XI. 530.

Der Kayserliche Minister im Haag versichert die Herren Staaten / daß Kayserliche Majestät (ob gleich ein Gerüchte gangen / sie wären geneigt mit Franckreich à part einen Frieden zu schliessen) ihre Resolution nicht verändert / sondern nichts mehr suchten als einen General-Frieden/ conjunctim mit dero Allirten zu wege zu bringen. 1683. XI. 535.

Kayserliche Majestät antworten dem Chur-Brandenburgischen Abgesandten/ wegen Acceptirung des von dem König in Franckreich vorgeschlagenen Friedens/ sie wolten ihre Hoffnung dißfalls mit Ihro Chur-Fürstl. Durchl. gern conjungiren/ wenn die bißherige Erfahrung bey Franckreich nicht das Widerspiel an den Tag geleget und erwiesen hätte / welcher gestalt der König so wohl wider den Westphälischen als Nimwegischen Frieden gehandelt. Stünde demnach Kayserliche Majestät in dem guten Vertrauen/ Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. würden ihre gute Officia bey dem König dahin continuiren/ damit dieselbe neben dem Regenspurgischen Particular-Tractaten daselbst oder sonst an einem bequemen Orth / auch die Universal-Beruhigung der Billigkeit nach möchten abhandeln und schliessen lassen. 1683. XI. 556.

Rex Angliæ Imperatori promittit se omnem operam collaturum, quo firma Pax in Germania stabiliatur. 1683. XI. 559.

Das Chur-Fürstliche Collegium zu Regenspurg/ stellet Ihr. Kayserl. Majest. die ab Oriente schon hervor gebrochene / und dann auch ab Occidente antrohende grosse Kriegs-Macht vor Augen/ und bittet ohne Zeit-Verlust mit Franckreich den Frieden oder das Armistitium zu beschleunigen. 1683. XI. 560.

Worauff

Worauff Kayserliche Majest. antworten/ sie hätten in Abwesenheit des Herrn Principal-Commissarii den Herrn Grafen von Windisch-Grätz legitimirt und instruirt/ was massen über das Frantzösische Alternativ zum Frieden oder Armistitio abhelfflich zu tractiren sey. Anno 1683. XI. 561.

König in Franckreich schickt die Vollmacht vor Dero Abgesandte zu denen Friedens-Tractaten nach Regenspurg. 1683. XI. 561.

Kayserl. Majestät ertheilen würckliche Vollmacht in rursus assumto amicabili congressu super Pace cum Rege Galliæ. 1683. XI. 561.

Wie Franckreich wider den Nimwegischen Frieden gehandelt/ Prætensiones hervor gesucht/ und die Spanische Niederlande überziehen suche in Marquis de Grana. 1683. XI. 565.

Chur-Brandenburg schreibt an Kays. Majest. Sie wolle geruhen/ weil Franckreich sich erkläret mit Ihr. Majestät und dem Reich/ wie auch Spanien in gleicher Zeit Frieden und Stillstand nicht allein zu schliessen/ sondern auch der Sicherheit wegen erbietig ist eine allgemeine Guarantie aller Printzen in Europa darüber zuerleiden/ da denn alsdenn nachgehends Ihro Kayserl. Majest. nebst dero Allirten dem Erbfeinde gewachsen seyn würden. Bitten demnach Kayserl. Majestät wollen es dahin richten/ daß das Reich/ dessen Uneinigkeit und Unvermögen am Tage lieget/ durch einen gedeylichen Frieden mit Franckreich aus dem Ruin entrissen/ Ihro Kayserl. Majest. wider den Türcken beyspringen könne. 1683. XI. 570.

Chur-Brandenburg schreibt an die Hn. Mit-Chur-Fürsten/ weil sich Franckreich zu einem Armistitio und Frieden mit Spanien wohl erkläre/ dahin zu cooperiren/ daß das Reich in Beruhigung gesetzt werde. 1683. XI. 571.

Chur-Brandenburg schreibt an die Hn. Mit-Chur-Fürsten/ weil Franckreich zu Regenspurg wegen des Armistitii, auch wegen des Friedens mit Spanien sich sehr wohl declarirt/ er auch Kayserl. Majest. deswegen seine Meinung eröffnet/ als ersuche er dieselben ebenfalls zu belieben/ so wohl am Kayserlichen Hofe/ als auch zu Regenspurg solche Officia nebst ihm anzuwenden/ damit das Römische Reich durch einen ungesäumten Schluß in völlige Beruhigung gesetzet/ und capabler gemacht werde dem Erbfeinde zu widerstehen. 1683. XI. 571.

Chur-Sachsen antwortet Chur-Brandenburg auff Dero Schreiben/ in Sachen/ das mit Franckreich vorhabende Friedens-Werck betreffend; Es sey schwer/ daß das Reich die von Franckreich anfänglich vorgeschlagene Conditiones ohne einige Modification annehmen solte/ daher würden sie sich um das Publicum hoch meritiren/ wenn sie bessere und anständigere Conditiones zu erlangen sich bemühen möchten. Bey der Sicherheit stünde auch ein und andere Difficultät noch zu besorgen/ inzwischen wären ein und andere Expedientia unter der Hand/ womit Franckreich vielleicht vergnüget werden könte. 1683. XI. 577.

Chur-Bayern schreibt Dero Meinung über das Chur-Brandenburgis. Schreiben/ die vorhabende Friedens-Tractaten mit Franckreich betreffend/ an Kayserliche Majestät/ und hält vor nöthig zu seyn/ daß man den Punctum Armistitii vel Pacis, vornemlich aber des Reichs Securitäts-Wesen auffs förderlichste reassumire/ und schliesse/ bevor weil Chur-Brandenburg die Versicherung gibt/ daß Franckreich einen Universal Frieden zu machen gantz inclinirt sey/ wodurch alsdenn alle neue Unruhe verhütet/ und das Reich capabler werden könne wider den Türcken Beystand zu leisten. 1683. XI. 578.

Chur-Maintz eröffnet Dero Gedancken in negotio Armistitii & Pacis, Chur-Bayern/ daß weilen Franckreich zu einem General Frieden gantz inclinirte/ so soll man durch längern Auffschub die Sache nicht schlimmer machen oder gar verlieren/ sondern so bald möglich beschleunigen/ ja es stünde zu besorgen/ so fern ja das gantze Reich dißfalls nicht einig werden solte/ daß nicht ein grosser Theil der Stände auf ihre Particular-Convenientz ihr Absehen nehmen möchten. 1683. XI. 579.

Reichsstädtisch Conclusum in puncto der Friedens-Tractaten mit Franckreich geht dahin/ daß ratione an? dieselbe ohn Verzug fortzusetzen/ ratione modi aber/ dieselbe in allen drey Reichs-Collegiis zu berathschlagen/ und nach Kayserl. Approbation dem Hn. Frantzösis. Plenipotentiario in scriptis zu überbringen/ und dann die darüber ergangene Resolution pari modo an die Reichs-Versammlung zu referiren. 1683. XI. 583.

Im Reichs-Fürsten-Rath wird in puncto, das mit Franckreich vorhabende Friedens-Werck betreffend/ quoad quæstionem an? geschlossen/ daß die Friedens-Handlung mit dem Frantzösis. Plenipotentiario de Crecy, schleunigst anzutretten und fortzusetzen/ quo modo aber zu verfahren/ kan das Werck in den 3. Reichs-Collegiis berathschlagt/ und nach Kayserl. Approbation die verglichene Nothdurfft an Hn. Frantzösis. Plenipotentiarium in scriptis, wie auch dessen Antwort ebenermassen an die Reichs-Versammlung gebracht werden. 1683. XI. 583.

Conclusum Collegii Electoralis in materia der Friedens-Handlung mit Franckreich ist / daß nach erloschener Franckfurter Reichs-Deputation man die Friedens-Tractaten mit dem Frantzösis. Plenipotentiario reassumire, und rat. one modi collegialiter und schrifftlich verfahre. Anno 1683. XI. 583.

Reichs-Gutachten in puncto des mit Franckreich vorhabenden Frieden-Wercks ist dieses / daß ratione an? die Friedens-Handlung schleunigst anzutretten und fortzusetzen / quo modo aber / soll das Werck in allen 3. Reichs-Collegiis berathschlaget/ nach Kayserl. Majest. Approbation in scriptis dem Hn. Frantzösis. Plenipotentiario überliefert / und die darauff ertheilte Antwort pari modo der Reichs-Versammlung zurück gebracht werden. 1683. XI. 584.

Kayserl. Commissions-Decret in puncto der Frantzösis. Friedens-Handlung/ gehet dahin/ dafern die gesamte Stände ferner mit Franckreich über das Friedens-Werck zu tractiren vor gut befinden würden/ wollen Kayserl. Majest. zufrieden seyn/ daß damit fortgefahren werde/ es solten aber die Stände immittelst dahin sehen / daß das Friedens-Werck / wo nicht völlig gehoben/ doch dergestalt angebunden werde/ damit selbe nicht wieder zerfallen noch mit den Reunionen fortgefahren werde. 1683. XI. 585.

Als dem Frantzösis. Plenipotentiario Mr. de Crecy nomine des Chur-Maintzischen Directorii, von Kayserl. und des Reichs Intention die Friedens-Tractaten fortzusetzen part gegeben und ersucht worden / solches seinem Könige zu überschreiben / hat er geantwortet: Illud conclusum non esse considerandum nec per proprium cursorem transmittendum, se videre Cæsarianos tantummodo tempus lucrifacere velle & quærere fœdera inire, ad ipsos tractatus esse progrediendum, restare adhuc 10. dies, quibus elapsis, mandatum suum expirare. 1683. XI. 586.

Nachdem Kayserl. Majestät mit dem/ was die Reichs-Stände in materia Pacis Gallicæ, so wohl super Quæstione an, als modo tractandi zufrieden/ als soll die Kayserliche Commission ersucht werden / dem Frantzösis. Plenipotentiario unverlängt davon part zu geben. 1683. XI. 587.

Nachdem Kayserl. Maj. dem Reichs-Convent ihre Eventual-Meinung in puncto Pacis zu vernehmen gegeben / daß sie nemlich zu Frieden wären / daß die Friedens-Handlung mit dem Frantzösischen Plenipotentiario fortgesetzet/ ein Universal-Friede erhalten und sichere gute Nachbarschafft mit der Cron Franckreich erlangt werde / als wollen sie dem Gerüchte / ob wolten einige aus den Reichs-Ständen den Frieden particulariter mit Franckreich tractiren / oder auch ihre Convenienz von Kayserlicher Majestät absondern / keinen Glauben beymessen/ sondern alles was zu Beruhigung der Christenheit dienlich/ beytragen. 1683. XI. 586.

Die 3. Reichs-Collegia erinnern bey dem Chur-Maintzis. Directorio die der Kayserlichen Majest. und des Reichs Intention in materia Pacis dem Königlichen Frantzösis. Plenipotentiario zu eröffnen/ und darbey zu ersuchen/ seinem Könige davon part zu geben/ in Hoffnung Dero Maj. werden den Tractaten ihren Lauff lassen. 1683. XI. 586.

Kayserl. Majest. läst dem Frantzösischen Plenipotentiario von dem/ was wegen der Friedens-Handlung / so wohl wegen der Quæstion an als quomodo beschlossen/ part geben/ mit Ersuchen/ solches seinem Könige zu überschicken. Anno 1683. XI. 586.

Der Frantzösische Plenipotentiarius antwortet: Se velle quidem ea omnia Regi suo exactè referre, sed se habere nullam spem ullum effectum subsecuturum esse, quia suum mandatum cum hoc mense expiret, imo verò bellum parari per fœdera hinc inde concitata contra Regem suum, & nuper quæsitum esse præsidium Francofurtum inducere, satis constare. Hæc omnia diffidentiam & præcautiones conciliatura esse Regi suo. Denique nihil reale apparere, quod desiderium conservandæ pacis ostendat. 1683. XI. 588.

Sacra Cæs. Majestas imperat Imperii Statibus, ut Dominum Plenipotentiarium Regis Galliæ de Sua & Imperii propensione Pacem tractandi & concludendi certiorem faciant, eumque simul requirant, ut Regiæ Majest. id referre, remque eò dirigere velit, ut ipsi mandatum ratione temporis ad tractatus sufficiens detur. Anno 1683. XI. 587. 588.

Conclusum per Salzburg in materia Pacis cum Gallo ineundæ, weil Kays. Maj. die unverzügliche Ausmachung des Puncti Securitatis publicæ erinnert / als hat man geschlossen / daß sothaner Punct nebst den Friedens-Tractaten pari passu mit Ernst weiter fortgesetzet/ und je eher je besser zum Stande gebracht werden solle. 1683. XI. 590.

Chur-Fürstliches Collegium erklärt sich in materia Pacis tractandæ, daß zu Verhütung allerhand sonst befürchtender Confusionen / und das Werck nicht in Stecken zu bringen / wohl zu beobachten sey/ damit diesen Tractaten andere der Exterorum Händel nicht mit eingemischt werden mögen. 1683. XI. 591.

Nomine

Nomine Conventus Regensburgici rogatur Plenipotentiarius Gallicus, postquam Certior redditus fuit de Imperii Romani in Pacem cum Rege inclinatione, ut velit rem eo dirigere, ut sibi mandatum ratione temporis ad tractatus necessarii sufficiens clementissime concedatur, Majestatem Regiam securam reddens, quod tunc ad ipsos tractatus Pacis quantocyus sit progrediendum, quod jam tum factum fuisset, nisi variæ intervenissent Impedimenta. Ad hæc respondet Dominus Plenipot. velle se rursus proposita hæc Regi suo fideliter referre, sed exiguam spem habere ratione laxamenti temporis sibi concedendi. 1683. XI. 591.

Concommissarius Cæsareus refert Dominum Plenipotentiarium Regium sibi retulisse, quod Rex suus sibi mandatum novum miserit, idque ad concludendam pacem valere debere, tamque diu durare, donec suæ Regiæ Majestati placuerit illud expresse revocare. Unde se in eo Statu esse ut autoritatem habeat concludendi Pacem. Ei respondet Dominus Concommissarius Cæsareus, non dubitandum esse quin pacis tractatus propediem sint reassumendi, & se sufficientem adesse à Cæsarea Majestate, & Imperio ad pertractanda. 1683. XI. 592.

Das Churfürstl. Collegium hält nochmahl dafür / daß / wann der Friede mit Franckreich geschlossen seyn werde / ungeacht die Türcken-Gefahr grösser worden / man die Securitatem Publicam werde fest stellen können. 1683. XI. 595.

Conclusum per Oesterreich / daß das Friedens-Negotium mit Franckreich möglichst befördert werden möge. 1683. XI. 596.

Conclusum per Oesterreich in puncto Securitatis Publicæ, daß die hohe Reichs-Feldmarschall-Stelle Hn. Georg Friedrichen von Waldeck zugelegt / und dieselbe für einen Reichs-Feldmarschallen angenommen werden solte; mithin auch beliebet / daß das Friedens-Negotium mit Franckreich möglich befördert werden möge. 1683. XI. 596.

Dominus Plenipotent. Regis Galliæ queritur, quod Status Imperii in suis sibi exhibitis scriptis ab omni Pacificatione prorsus alienis novas altercationes spirent, easdemque lites redintegrare, quæ diu in Conventu Neomagensi extinctæ fuerint, imò verò Regem suum exuere velle eorum quæ vi Tractatuum Monasteriensis & Neomagensis possideat. Novum bellum meditari Imperium. Cæsaris & Regis Hispaniæ Aulam colludere & belli consilia contra Galliam in animo habere. Interea tamen Regem suum in Armistitium 30. annorum consensurum esse, ne autem in incerto hæreat diutius, Rex suus declarare jussit, nisi Imperii Status pacis conditiones accipiant ante penitus elapsam ultimam mensis Augusti diem, instrumentaque desuper conficiant, se omnia revocaturum esse, quæ pro Reipublicæ Christianæ salute obtulerit. 1683. XI. 619.

Kays. Maj. thut dem Reichs-Convent zu wissen / was massen der Frantzösis. Plenipotentiarius nomine Regis sui, eine Alternativam entweder zu Annehmung eines Friedens oder 30. jährigen Stillstandes dergestalt angetragen / daß vor Endigung des Augusti eine Definitiv erfolgen / oder das Alternativ zurück geruffen seyn solte. Wann dann diese Sache von sonderlicher Wichtigkeit. Als begehren Kays. Maj. darüber dero Reichs-Gutachten. 1683. XI. 620.

Das Collegium Electorale hält dafür / daß vor Endigung des Augusti mit der Cron Franckreich auff einen Frieden oder Armistitium, ohne Zeit-Verlust zu schliessen sey. 1683. XI. 622.

Conclusum per Saltzburg ist / es wäre wegen des von Franckreich vorgeschlagenen Alternativs der Frantzösis. Plenipotent. zu requiriren / eine längere Zeit zu dessen Berathschlagung von seinem Könige zu erlangen. 1683. XI. 623.

Fränckischer Creiß bittet Kays. Majest. sich mit Franckreich auff ein oder andern Weg adæquatè zu vergleichen / den Punctum Securitatis Publicæ comitialiter auszumachen / das Defensions-Werck fest zu setzen / und nachgehends die diesseitige zugeschickte Trouppen wieder in diese Lande marchiren zu lassen. 1683. XI. 624.

Friedberg / Ambt.

Herr Graf zu Mannsfeld / Joachim Friedrich / bittet das Dohm-Capitel zu Magdeburg / mit der Hülffe in das Ambt Friedberg noch inne zu halten und in Gedult zu stehen. 1620. IIX. 5.

Die Nieder-Sächsische Creiß-ausschreibende Fürsten bitten die Evangelische Hn. Reichs-Deputirte zu Franckfurt / dem Dohm-Capitel zu Magdeburg contra Hn. Grafen zu Mannsfeld / in der Friedbergischen Sache / zu ihrem Desiderio zu verhelffen. 1656. IIX. 3.

Dohm-Capitel zu Magdeburg bittet die ausschreibende Fürsten des Nieder-Sächsischen Creißes / die Vermittelung zu thun / daß die Friedbergische Sache / da sie auff das Ambt Friedberg denen Hnn. Grafen zu Mannsfeld viel Geld geliehen / möge ad comitia prorogata und nicht ad commissionem des Reichs-Hofraths verwiesen werden. ibid.

Documentum Judicis, daß das Dohm-Capitel zu Magdeburg die Possess auf das Ambt und Hauß Friedberg nicht von der Schweden Händen / sondern von den Gräffli-

Gräfflichen realiter ergriffen. 1652. VII. 87. & 94.

Herr Graf Bruno Wiederkauffs-Verschreibung über 18000. Rthl. und 2000 Goldgülden/ womit er Ambt und Schloß Friedeberg eingelöset. 1652. VII. 89.

Fräul. Christina / Gräfin zu Mannsfeld/ nimbt das Hauß und Ambt Friedeberg wieder in Possess, an statt der Hnn. Grafen von Mansfeld. 1652. VII. 91.

Hnn. Grafen von Mansfeld difficultiren die vom Dohm-Capitel zu Magdeburg ergriffene Possess, und wollen ratione der General-Amnesti restituirt werden. Darauff befehlen Kays. Maj. dem Herrn Administrator zu Magdeburg / das Ambt Friedeberg zu restituiren / worwider das Dohm-Capitel seine rationes einführet / die Hnn. Grafen aber den Kayserlichen Befehl zu behaupten suchen. 1652. VII. 94. & seq.

Des Nieder-Sächsischen Creißes Gesandte zu Regenspurg bitten Kays. Maj. sie wolle die Hnn. Grafen zu Mansfeld dahin anweisen / daß sie dem Dohm-Capitel zu Magdeburg Capitel-Zinsen und Unkosten abstatten/ und hernach die Einraumung des Ambts Friedebergs erwarten sollen. 1653. VII. 102.

Dohm-Capitel zu Magdeburg bittet Kayserliche Majestät / sie wolle mit Restitutions-Befehlchen des Ambts Friedebergs an die Herren Grafen sie verschonen/ und die Herren Grafen mit dero fernern Anhalten an die Cantzeley nach Halle verweisen. 1653. VII. 107.

Schwedischer Donatarius tritt dem Herrn Grafen zu Mansfeld Friedensberg / besage des darüber auffgerichteten Instruments/ wieder ab. 1649. IIX. 5.

Dohm-Capitel zu Magdeburg arripirt das Ambt Friedberg / weil weder Zinß noch ichtwas darauff gezahlet worden/ in possessionem vel quasi. 1649. IIX. 7.

Friedberg in der Wetterau.

Herren Cammergerichts Assessores antworten dem Reichs-Convent zu Regenspurg / es werde weder Wetzlar noch Friedberg oder Schweinfurt / zur Auffnahm des Cammergerichts bequem seyn. 1683. XI. 551.

Die 3. Reichs-Collegia zu Regenspurg resolviren / es könne das Cammergericht entweder nach Wetzlar / Friedberg oder Schweinfurt transportirt werden. 1683. XI. 551.

Friedberg ist nicht dienlich das Cammergericht auffzunehmen. Anno 1683. XI. 603.

Relation der Herren Cameral-Personen zu Speyer / wie sie es in Friedberg befunden. 1683. XI. 604.

Der Ober-Rheinische Creiß-Convent richtet zu Friedberg einen Recess auff. 1686. XII. 569.

Friedberg / Herman Conrad von.

Herman Conrad von Friedberg beschreibet die Staaten in Holland/ und daß Könige und Fürsten sich vor ihnen hüten sollen. 1619. I. 546.

Herman Conrads/ Freyherrns zu Friedenberg Erinnerung an alle Potentaten / von Behauptung des Königs- und Fürstenstandes / auch Ursachen der Kriege in Europen. ibid.

Calvinisch Modell des H. Römischen Reichs / Christian Gottliebs von Friedberg. 1624. III. 681.

Fridericia, Stadt.

König in Dännemarck bewilliget der Stadt Fridericia das Jus Asyli. 1682. XI. 405. Vid. moratoria.

Friedrich/ Kayser.

Urtheils-Brieff Kayser Friedrichs de An. 1472. darin Caspar Ruprecht Burgmann zu Gehlhausen/ ungeacht der Replic, daß vor Ihro Kayserlichen Majestät Obersten Gericht niemand gefreyet seyn solte/ remittirt worden. 1608. I. 20.

Imperatoris Friderici I. Sententiæ, aus welchen zu beweisen / was massen sich die Fürsten auff das Fürsten-Recht beruffen/ und das Cammergericht recusiren können. 1608. I. 29. 30. 32.

Friderici II. Römischen Kaysers güldne Bulla und Investitur oder Belehnung des Königreichs Böhmen. Anno 1619. I. 770.

Kayser Friedrichs Lehen-Brieff König Uladislao gegeben Anno 1477. die Succession zum Königreich Böhmen beweisend. 1619. I. 775.

Kaysers Friderici Privilegium und Friderici II. Confirmation, dem Hause Oesterreich ertheilt. 1245. IV. 626.

Kaysers Friderici III. Privilegium der Stadt Herford ertheilet. Anno 1475. VI. 712.

Kayser Friedrich cedirt und transportirt die Graffschafft Falckenstein / von denenselben Grafen auff Lotthringen. 1458. VI. 928.

Fridericus, Pfaltzgraf und König in Böhmen.

Chur-Bayern wechselt Brieffe mit dem Herrn Pfaltzgraff Friedrichen / den Frieden mit den Böhmen betreffend. 1618. I. 503. seq.

Chur-

Churfürst Friedrich / Pfaltzgraf / schreibt an Chur-Sachsen / und bittet um Prorogation des Wahltages. An. 1619. I. 657.

Secretissima Instructio an Pfaltzgraf Friedrichen / wie er das Königreich Böhmen behaupten könne. 1620. I. 957.

Pfaltzgraf Friedrichs Schreiben / was auff dem Tage zu Nürnberg / wegen der Strittigkeiten des Straßburgischen Bisthums zu deliberiren seyn möchte. An. 1619. I. 868.

König Friedrich läst die Bilder aus der Dom-Kirche zu Prag wegräumen. 1620. I. 923.

Friderici, Königs in Böhmen Ursachen / warum er König worden / nebst Beschwerung / daß man de facto in propria causa wider ihn procedire. 1620. II. 200.

Fridericus, König in Böhmen / schreibt an die Lehenleute / sich seiner Widerwärtigen nicht anzunehmen / sondern sich aus deren Bestallung zu begeben. ibid.

Friedrich / König in Böhmen / schreibt an Hn. Joh. Casimir. und Joh. Ernst / Hertzoge zu Sachsen / weil Chur-Sachsen in die Ober-Laußnitz geruckt / und hiedurch sich aller Lehen verlustig gemacht / sie beyde solches Land in Pflicht nehmen solten. 1620. II. 201.

Friedrichs / Königs in Böhmen / Abmahnungs-Schreiben an die Herren im Voigtlande / daß die Lehenleute ihm keinen Beystand zu thun / und sich an Pfaltz zu ergeben. 1620. II. 205.

Friedrich / König in Böhmen / schreibet an die Union wegen Eroberung der Stadt Prag. 1620. II. 236.

Frider. Kön. in Böhm. 1. und 2. Proposition nach der Böhmischen Niederlage zu Breßlau gethan / darinen verheisset sie nicht zu verlassen / sollen nur in einem Corpore bleiben. 1620. II. 237.

Friedr. Kön. in Böhm. schreibt an Grafen von Thurn / daß sich Mähren an Kays. Maj. ergeben. 1621. II. 243.

Pfaltzgr. Friedr. schreibt an die Chur- und Fürsten des Reichs / sie wollen seiner reconciliatione indenck seyn / und dem Unheil durch eine General-Amnesti abhelffen. 1621. II. 444.

Das Parlament in Engell. erkläret sich / Königs Friedrichen Kinder sich allen Falls anzunehmen. 1621. II. 481.

Ertzh. Alberti Intercessions-Schreiben vor Pfaltzgraf Friedrichen an Kays. Maj. 1621. II. 483.

Intercessions-Schreiben des Königs in Spanien / vor Pfaltzgraf Friedrichen an Kays. Maj. ibid.

Pfaltzgr. Friedr. purgirt sich bey einigen Reichsst. der zugefügten Aufflagen / bittet um Restitution in das Seinige / und ihm mit Rath und That beyzustehen. 1621. II. 525.

Gutachten / wie Pfaltzgr. Friedr. u. gemeinem Wesen zu helffen. 1622. II. 612.

Warum Chur-Sachsen sich nicht werde contra König Friedr. in Böhmen bewegen lassen / oder wider ihn zum Kayser treten. Die 17. Consult. 1624. III. 210.

König Friedrich soll selbst zu Felde ziehen. Die 19. Consult. 1624. III. 221.

König Friedrich soll nicht aus Prag mit der gantzen Hoffstatt ziehen / die 20. Consult. 1624. III. 222.

König Friedr. soll mit der Königin nicht aus Böhm. weichen; die 21. Consult. 1624. III. 223.

Woraus der Ruin Kön. Friedr. zu Böhmen erfolgt / die 22. Consult. ibid.

Daß die Teutsche Fürsten sich der Königreiche Hungarn / Böhmen rc. und nicht allein Königs Friderici und der Königin annehmen sollen / die 27. Consult. 1624. III. 232.

Königreich Böhmen soll Friderico wieder zugestellet werden / 30. Consult. 1624. III. 243.

Churfürst Joh. Friedrichs Verbrechen an Kayser Carl V. pro & contra. 1624. III. 337. 338. 339.

Pfaltzgraf Friedrich schreibt an Hertzog zu Würtenberg / er wolle auff dem bevorstehenden Compositions-Tage sich seine Sache recommendirt seyn lassen. 1625. III. 804.

Wegen Aussöhnung Pfaltzgraf Friedrichs wird eine Zusammenkunfft zu Colmar angestelt. 1627. III. 995.

Kays. Mt. gibt dem Hertzog von Würtenberg / wegen gesuchter Aussöhnung Pfaltzgraf Friedrichen / diese Resolution, es bestehe dessen Erklärung auff vorgelegten 4. Puncten in leeren Worten / darauff nicht zu bauen / müste näher zum Zweck schreiten. 1627. III 996.

Hertzog Johann Friedrich von Würtemberg interponirt sich zu Colmar bey Kays. Maj. pro Friderico Palatino, aber vergeblich. 1637. IV. 668.

Reconciliationis ac Restitutionis Friderici Palatini conditiones Imperatori à Jacobo Angliæ Rege oblatæ. 1621. 1637. IV. 667.

Colmarischer Recess Anno 1627. begreifft 4. Reconciliations-Conditiones, welche der Fürst von Eggenberg nomine Cæsaris des Hn. Pfaltzgraf Friedrichs Interponenten zwar vorgelegt und erläutert / aber von Kays. Maj. verworffen worden. 1637. IV. 668.

Instrumentum approbationis & ratificationis Conditionum Cæsari à Jacobo Angliæ Rege pro Friderico Palatino oblatarum. ibid.

Frideri-

Fridericus I. König in Dännemarck.

König Friedrich der I. gelobet in seinem Privilegio den Eingesessene der Fürstenthümer Schleßwig-Holstein An. 1524. daran zu seyn/ daß die Hertzogthümer alle zusammen ungetheilet bleiben möchten. 1685. XII. 464.

Fridericus III. König in Dännemarck.

König Friedrichs III. in Dännemarck Glückwunsch über den erhaltenen Teutschen Frieden und erlebten Neuen Jahrs/ an König Christian. 1648. IIX. 103.

Diploma der Souverainität / welche König Friedrich III. dem Hertzog zu Holstein-Gottorff/ Hn. Friedrichen An. 1658. ertheilet. 1685. XII. 348.

Friedriche. (Andere Herren.)

Hertzog Friedrich wird von den Ständen des Ertz-Stiffts Bremen/ zum Bischoff deroselben erwählet. Anno 1657. IIX. 79.

König Friedrichs Schreiben an Hertzog in Beyern/ in welchem er eine Sache zwischen zweyen Hertzogen in Beyern/ vom Cammergericht zu seinem Hofgericht weiset 1448. 1608. I. 19.

Friedländer.

Des Friedländers Erklärung auff die vorgeschlagene Artickel zum Stillstande mit den Nieder-Sachsen. An. 1625. III. 839.

Des Hertzogs von Friedland und Tilly Postulata, die Friedens-Tractaten mit dem Nieder-Sächsischen Creiß betreffend. ibidem.

Albertus, Hertzog zu Friedland/ concedirt den Magdeburgern die Vorstädte zu demoliren und die Stadt zu fortificiren/ welches Kayser Ferdinandus II. confirmirt. 1628. VII. 507.

Kays. Maj. Ursachen/ warum sie beyde Hertzogen von Mecklenburg ihrer Lande entsetzt/ und damit den Friedländer belehnet. 1629. IV. 8.

König in Dännemarck schreibt an den Friedländer/ nach des Königs in Schweden Tod / er wolle bey Kays. Maj. alles zu friedlichen Mitteln disponiren helffen. 1633. IV. 291.

Friedländer schreibt an einige Stände/ dem Obrist Karnsbeck den Rendevous und Durchzug zu verstatten. 1626. III. 943.

Kays. Maj. schreibt an Friedländer/ die Gewaltthaten und übelhausen der Soldaten nicht zu gestatten. 1626. III. 845.

Friedländer ersucht Hn. Maximilian von Sachsen-Lauenburg / das Kriegsvolck aus Hn. Landgrafen Georgens Landen abzuführen. 1626. III. 947.

Friedländer befiehlt dem Obrist Gertznig / seine Werbung in der Wetterau/ wegen verübter Insolentien einzustellen. 1626. III. 947.

Friedländer ersucht die Stände des Reichs / in ihren Landen die Kayserliche Werbung zu vergönnen. 1626. III. 962.

Friedländer schreibt an Obrist Altringer die Soldaten zu bezahlen / und die Schatzungen der Unterthanen zu verhüten. 1626. III. 996.

Frießland.

Frisiæ Ordines Articulos provisionaliter cum Hispanis subsignatos examinant & nonnulla circa eos monent. 1647. VI. 168.

Provincia Frisia super Tractatum Pacis cum Hispano initæ monet, ut Legatus quispiam, cum Galliæ Rex Pacem istam ægre ferat, in Galliam mittatur, qui Regi aperiat cur eam subsignarit, omnesque ei contrarias opiniones adimat. 1648. VI. 321.

Friesische Deputirte approbirt zwar die mit Engelland verglichene Artickel/ protestirt aber wider alle das jenige / was zwischen beyden Nationen absonderlich gehandelt und geschlossen worden / als welches der Freyheit und Union zuwider lauffe. 1654. VII. 902.

Friesische Deputirte gibt wider die in Engelland beschehene Holländische Declaration und Obligation ferner ein/ daß gesamte Bundesgenossen gehalten seyn/ sich und den Printzen von Oranien mit seinen Descendenten bey der Union zu mainteniren/ und was dargegen gehandelt/ abzuwenden. 1654. VII. 904.

Die Friesische Deputirte entschuldigen ihre Schrifft/ so sie gegen Holland eingegeben/ daß sie nicht anzüglich und lästerlich/ sondern aus ihrer Hun. Principalen Worten genommen seye. 1654. VII. 906.

Holländische Deputirte erklären sich gegen die Friesische Schrifft / daß wegen der Provintz Holland kein Gesandter mit Engelland absonderliche Handlung gepflogen/ oder etwas der Generalität nachtheiliges resolvirt habe. ibid.

Friesische Deputirte ersuchen die Hrn. General-Staaten / wann der Actus seclusionis des Printzen von Orange aus des Protectors eigenem Movement hergeflossen/ könne derselbe versichert werden / daß dieser Actus seclusionis nicht nöthig seye. 1654. VII. 976.

Fühnen.

König in Dännemarck notificirt den Hn. Staaten die Victori, so die Alliirte wider die Schweden auf Fühnen erhalten. 1659. IIX. 657.

Dänische Resident im Haag/ wie auch Chur-Brandenburgische Ministri, notificiren denen Hn. Staaten die Victori in Fühnen/ und ersuchen dieselben/ ihre Consilia ferner dahin zu dirigiren/ damit die vollkommene Ruhe und Freyheit der Commercien erhalten werden möge. 1659. IIX. 670.

Dänische Gesandten referiren denen Hn. Staaten die Victoria auff Fühnen/ rühmen dabey die Staatischen Waffen höchlich/ und ihres Königes Begierde zu einem allgemeinen Frieden. 1660. IIX. 676.

Fuhren Ordonantz

König in Dännemarck publicirt eine Ordonantz/ wegen der von den Fuhren im Lande verübten Unordnungen. 1680. XI. 34.

Fulda.

Extract verrichteter Sachen bey dem Fuldischen Churfürsten-Tage/ der 6. Churfürsten/ das Justitz-Wesen betreffend. 1606. I. 80.

Relatio de Consultatione habita Fuldæ. 1606. III. 586. 588.

Etliche Gravamina, so das Stifft Fulda gegen das Hauß Hessen eingegeben/ zu Regenspurg. 1641. V. 330.

Fürneburg/ Graffschafft.

Gräffin von Muncada bittet die Stände zu Regenspurg/ ihr/ wider dero Bruder/ zur Restitution der Graffschafft und Hauß Fürneburg/ zu verhelffen. 1654. VII. 699.

Fürsten und Fürsten-Recht.

Vom Fürsten-Recht/ besiehe Freherum. 1608. I. 23.

Uber die Würde eines Fürsten/ kan niemand sprechen/ als Fürsten/ welches aus Marggraff Albrechts Schreiben 1461. zu erweisen. 1608. I. 24.

Form/ wie die Fürsten vor Zeiten vor Recht geladen worden. 1608. I. 26.

Die Gesetze der Churfürst. und Fürsten zu Basel/ gemacht mit Kayser Sigmunden/ wie ein Fürst den andern vor das R. R. laden soll. 1608. I. 36.

Daß die Teutschen Fürsten sich der bedrängten Königreiche Hungarn/ Böhmen ꝛc. und nicht allein des Königs Friderici und der Königin annehmen sollen. Die 27. Consult. 1624. III. 232.

Des Churfürstl. Collegii zu Regensp. Bedencken an Kays. Mt. wegen Vielmachung der Fürsten/ Grafen ꝛc. 1637. IV. 624.

Die geist- und weltliche Fürsten stehen/ so lange die Proposition verlesen wird. 1640. IV. 865.

In Sessione 151. wird deliberirt/ was zu Erhaltung des Fürsten-Raths Reputation vor Subjecta admittirt werden sollen. 1641. V. 716.

Geist- und weltliche Fürsten des Röm. Reichs bitten/ Kays. Maj. wolle befehlen/ daß alle Fürstl. Gesandte beym Actu Propositionis, sich des Reitens durchgehends enthalten/ und die anwesende Fürsten in ihrer Prærogativ ohnturbirt lassen mögen. 1653. VI. 786.

In die Zahl der Teutschen Fürsten sind auffgenommen worden/ der Duca de Amalfi. &c. 1653. VI. 837. 838.

Die Fürsten des Röm. Reichs bitten/ Kays. Maj. wolle die Verordnung thun/ daß den persönlich anwesenden Reichsfürsten bey Zusammenkünfften/ dabey die personæ Principalium nicht vertreten werden müssen/ vor besagte Churfürstl. Principal-Gesandten allezeit die hergebrachte Præcedentz gelassen werden möge. 1653. VII. 18.

Conclusum im Fürstenrath ist: daß Hr. Graf von Dietrichst. Piccolomini und von Auersperg gleich itzo in das Fürstl. Reichs-Collegium auffzunehmen. 1653. VII. 302.

Specification der im Westphälis. Creiß gesessenen Grafen und Herrschafften/ vor welche das absonderliche Votum im Fürstenrath begehret wird. 1653. VII. 308.

Des Chur- und Fürstl. Collegii Schluß/ daß die neuen Fürsten/ Dietrichst. Piccolomini und Auersperg/ zwar ohne Præstation der Begüterung im Reich/ jedoch mit einigen Conditionen und Reservationen in den Fürstenstand/ können würcklich auffgenommen werden. 1654. VII. 457.

Des Fürstenraths Conclusum in puncto novorum Principum. 1654. VII. 524.

Forma reversalium so die 3. neue Fürsten/ Dietrichst. Piccolomini und Auersperg vor der Admission ad Sessionem & votum extradiren müssen. 1654. VII. 532.

Kayserl. Resolution auf des Churfürstlichen Collegii Gutachten/ wegen der neuen Fürsten/ insonderheit Salms und Nassau. 1654. VII. 533.

Chur- und Fürsten concludiren/ daß bey jetziger Türcken-Gefahr noch nach der Reichs-Matricul ein Triplum an Volck und Mannschafft gestellet werden möge. 1663. IIX. 992.

Fürstenauer/ (Anton.) und Stadt Hervordt.

Bericht von der Stadt Hervordt Fundation, Reichs-Immedietät und Privilegium Ant. Fürstenauers. 1653. VI. 706.

Des Raths zu Hervordt mandatum generale, Hr. Anton Fürstenauer ertheilt/ nach

nach Oßnabrück und Münster zu gehen/ und daselbst wider die gewaltthätige Occupirung ihrer Stadt/ Hülffe zu suchen/ cum ejusdem redintegratione, ratihabitione & indemnisatione. 1647. VI. 730.

Kays. Protectorium pro Anton Fürstenauer ertheilt. 1651. VI. 740.

Rath zu Hervordt erläst Anton Fürstenauern / wegen seiner treuen Diensten/ die Schuld/ so er im Weinkeller und Apothecke zu vergnügen schuldig / und verehrt ihm jährlich einen Ohmen Weins. 1636. VI. 747.

Documenta und Attestationes, dadurch die Injurien des Fiscalis contra Anton Fürstenauer elidirt werden. 1636. VI. 747. & seq.

Stadt Hervordt berichtet Kays. Maj. daß sie Fürstenauen vor einen falsarium halten / alle seine gehabte Commissiones revociren und annulliren/ nebst Bitte/ denselben nach Verdienst abzustraffen. 1652. VI. 772.

Stadt Hervort mahnt Anton Fürstenauen ab/ wider Chur-Brandenburg ferner zu agiren/ und contradicirt allen seinen Actionibus, der er sich schon unternommen und noch unternehmen möchte. 1652. VI. 770.

Als Stadt Hervort vernimt/ daß Fürstenau um ihre immedietät zu Regenspurg starck anhalte/ schreibt sie an Chur-Brandenburg und dero Abgesandte zu Regenspurg/ sie habe Fürstenauers actionibus renunciiret / und bittet / es möchten die Recessus zwischen Herrn Churfürsten und ihr von Kayserl. Majest. confirmirt werden. 1653. VI. 773.

Stadt Hervort bittet das Reichsstädtische Collegium zu Regenspurg/ dem Fürstenauen/ als einem Falsario, in seinem Suchen keine Asistentz zu leisten. 1653. VI. 774.

Universität zu Helmstedt condemnirt den Fürstenau/ wegen des bey Klingenbergers Verwundung vorgangenen groben Excesses, zu einer ansehnlichen Geld-Busse. 1639. VI. 775.

Stadt Hervort warnet den Gastgeber Pancratium, dem Fürstenauer nicht zu crediren / dann sie ihn / als einem Falsario, nichts geliehen würden. Anno 1653. VI. 775.

Stadt Hervort bittet das Reichsstädtische Collegium zu Regenspurg / des Fürstenauers Sohn/ der seines Vatters actiones contra Chur-Brandenburg reassumiren wollen / als einen Landstreicher abzuweisen. 1653. VII. 329.

Fürstenberg.

Wetterauische Grafen und Herren bitten Kays. Maj. den Hn. Grafen von Fürstenberg dahin zu bescheiden/ daß er von der Præcedentz absehe / und den Wetterauis. Gesandten in der Possession vel quasi so wol in der Præcedentz als Ablegung des voti, ruhig lasse. 1641. V. 390.

Gräffl. Wetterauis. Abgeordneter protestirt wider den Fürstenbergis. Abgesandten/ der vorgibt/ ob hätte sich sein Hr. Principal der Alternation und Consequentz des Vorsitzes begeben / und bittet bey hergebrachter Alternation maintenirt zu werden. 1655. VII. 1059.

Hr. Graf von Fürstenberg erklärt sich/ seine Gesandte zum Deputations-Tag abzuschicken/ wann es erst mit dem Orte seine Richtigkeit erlangt/ und Kays. Maj. wie auch Chur- und Fürstl. ihre Deputirte würden abgeordnet haben. 1659. IIX. 526.

Kön. in Franckr. empfindet höchlich/ daß Printz Wilh. von Fürstenb. Chur-Cöllns Abgesandter in Cölln / da die Mediatores alle Sicherheit haben solten / gefänglich weggeführt und nach Wien gebracht worden/ und ersucht den Schwedis. Ambass. solches seinem König zu erkennen zu geben. 1674. X. 131.

Kays. Maj. antwortet dem Schwedis. Gesandten/ sie wüsten nicht/ daß Fürstenb. den Character eines Abgesandtē trage/ er sey aber/ weil er magnas machinationes contra Cæsarem & Imper. Rom. molitus sit, belli præsentis principalis Instigator extiterit, legioni Gallicæ ut chiliarcha præfuerit, nec avocatoriis Cæsareis paruerit, rechtmässig in Verhafft genommen worden. 1674. X. 133.

Hr. von Puffendorff komt abermal mit einem Memorial, und die andere Schwedische Abgesandte zu Cölln gleichfals in puncto Captivitatis Principis à Fürstenberg mit einer Replie ein; deßwegen werden die Ursachen dieser Verhafftung von Kays. Maj. ausgeführet. 1675. X. 134. 135. 136. 137. 138.

Guilielmi Principis Fürstenbergii Detentio ad Cæsaris autoritatem, tranquillitatem Imperii & Pacis promotionem justa & necessaria. 1674. X. 139.

Frantzös. Gevollmächtigte zu den Friedens-Tractaten zu Cölln/ geben zu vernehmen/ daß / weil Kays. Maj. selbst Befehl gegeben / den Fürstenbergen gefänglich wegzunehmen/ und dadurch Gelegenheit genommen den Frieden / den Franckr. zu befördern suche/ zu hindern/ als habe ihr König sie abgefordert. 1674. X. 161.

Hn. General-Staaten bitten/ weil die Fürstenbergische Sache mit der Friedenshandlung nichts zu thun habe / und Kays. Mt. Hamburg zum Handelsplatz erwähle/ welcher Meynung sie auch beypflichtete/ daß Kön. Mt. in Franckr. solche auch anzunehmen/ zu disponiren. 1674. X. 214.

Kays.

Kayſ. Maj. antworten dem König in Engelland/ ſe ob ſummas rationes Fürſtenbergium dimittere non poſſe, ſed diſtuliſſe ejus Proceſſum, mitigaviſſe Cuſtodiæ ſolitudinem, & inſiſtere jam ipſius Principis Scripto, quo ſe usque ad Pacis concluſionem in Cuſtodia Cæſaris, permanſurum eſſe ſpoponderit. 1676. X. 274.

Pabſt Clemens vermahnt Kayſ. Maj. einen Frieden zu machen/ und Printz Wilhelm von Fürſtenberg in Ihro Päbſtl. Heiligkeit Hände zu liefferen. 1676. X. 274.

König in Franckreich erklärt ſich zufrieden zu ſeyn / daß der Printz von Fürſtenberg zu Handen eines neutralen Fürſten/ biß der Friede geſchloſſen/ oder nach Rom gelieffert/ wie auch das verarreſtirte Geld wieder erſtattet werde. Anno 1675. X. 286.

König in Engell. verſichert den Biſchoff zu Straßburg/ wie auch deſſen Bruder/ Printz Wilh. von Fürſtenberg/ daß ſie ſich dero und ihrer gantzen Famili Wohlfahrt/ bey der Friedens-Handlung wolle laſſen angelegen ſeyn. 1675. X. 342.

König in Franckr. gibt ſeinen Abgeſandten nach Nimwegen ein Memorial mit/ darin er erklärt / wie er in Anſehung des Kön. in Engell. und Schweden/ wie auch des Biſchoffs von Straßburg ſich bewegen laſſen/ zugeſtatten/ daß Printz Wilh. von Fürſtenberg/ in die Hände eines neutralen Fürſten / biß zum Schluß der Friedenshandlung übergeben werde / und die Hn. Staaten Ihr. Kayſ. Maj. dazu diſponiren mögen. 1675. X. 343.

Biſchoff von Straßburg bittet Kayſ. Maj. um ſeines Bruders / Printz Wilh. von Fürſtenb. Befreyung / und den Chur-Cölniſ. Rath dißfals anzuhören. 1675. X. 348.

Königl. Engliſ. Geſandte übergibt ſeines Königs Credentiales, krafft welcher er/ daß Printz Wilh. von Fürſtenb. Perſon einem neutralen Fürſten in währender Friedenshandlung übergeben werden möchte/ begehren ſolle. 1676. X. 372. 373.

Kayſ. Mt. antwortet dem Pabſt: Fürſtenbergii delicta in ſe & Rom. Imper. commiſſa tanta eſſe, ut ipſius ad manus tertias traditionem vel ſequeſtrationem, neque publica tranquillitas, neque Cæſaris Majeſtas admittant, imò verò Principem ipſum declaraviſſe, ſe in Cuſtodia Cæſaris usque ad Pacis concluſionem eſſe permanſurum. 1676. X. 375.

Schwediſcher Geſandter übergibt Kayſ. Maj. ein Memorial in puncto captivitatis Principis Fürſtenbergii, ut Cæſarea Majeſtas ipſum dimittere velit. 1674. X. 132.

Baron de Liſola erweiſet / daß er den Printz Fürſtenbergen vor keinen Ambaſſadeur erkennet. 1674. X. 230.

Obſervatio contra memoriale vel notitiam Legatis Gallicis Noviomagum ituris datam &c. wird über das Frantzöſiſche Memorial, darinnen Franckreich begehret/ daß der Printz von Fürſtenberg einem neutralen Fürſten übergeben werde ꝛc. herausgegeben. 1675. X. 344.

König in Franckreich erklärt ſich / mit dieſer Condition die Friedens-Tractaten zu reaſſumiren/ wann der Printz von Fürſtenberg biß zur Friedens-Ratification, nach Rom geſchicket werde. An. 1674. X. 498.

König in Engelland ſchreibt an die Hn. Staaten/ ſie wolten ſich gleichfals bemühen/ Kayſ. Majeſt. zu bewegen/ daß der Printz von Fürſtenberg auff vernünfftige Bedingungen/ in die Hände eines unpartheyiſchen Potentaten / biß zum Friedens-Schluß möge gelieffert werden. 1675. X. 503.

Printz Wilh. von Fürſtenb. verſichert den König in Engell. daß er gerne / wann es Kayſ. Majeſt. alſo gefallen ſolte/ in bißheriger Verhafftung / biß zum endlichen Friedens-Schluß verbleiben wolle. 1676. X. 503.

König in Engell. bittet/ Kön. in Franckr. wolle dero Abgeſandten zu der Friedenshandlung abſchicken / und die Erledigung des Printzen von Fürſtenberg nicht ferner hinderlich daran ſeyn laſſen. 1675. X. 504.

König in Franckr. verſichert in ſeinem Memorial, dero Geſandten nach Nimwegen gegeben/ daß ſie endlich auff Anhalten des Königs in Engell. Vermittelung der Hn. Staaten/ und Bitten des Biſchoffs von Straßburg / ſich bewegen laſſen/ ſofern der Printz von Fürſtenb. biß zum Friedens-Schluß in der Verwahrung eines neutralen Potentaten verbleiben werde/ dero Geſandte nach Nimwegen abzufertigen. ibid.

Kön. in Engell. erſucht die Hn. Staaten bey Ihr. Kayſ. Maj. vor die Erledigung des Printzen von Fürſtenb. Anſuchung zu thun An. 1675. X. 505. Nebſt der Beantwortung / weil ſie ſich durch ſothane Intercesſion bey Kayſ. Mt. höchſt verdächtig/ auch dero hohen Affection unwürdig machen würden/ könten ſie ſich/ dem Printzen zu Liebe / nichts unterfangen. 1675. X. 506.

Herr Williamſon ermahnet Herrn Skelton, weil er wegen der Sequeſtration des Printzen von Fürſtenberg nach Wien geſchicket werde / itzo aber Franckreich neue Scrupel eingeſtreuet / ſich ſo lange auff der Reiſe auffzuhalten / biß er neue Ordre erlanget. 1675. X. 507.

Kayserl. Maj. willigt auch in die Paß-Brieffe vor die Ministros des Printzen von Fürstenberg nacher Nimwegen/ mit dieser Bedingung/ daß dieselbe in territorio der Stadt Nimwegen neutral erkläret werden. 1676. X. 509.

Fürsten-Stand.

Kays. Maj. Decret, über die dem Grafen zu Holstein und Schaumburg ex proprio motu concedirte Restitution des Fürsten-Standes und Tituls. 1621. II. 416.

Kays. Diploma dem Grafen von Hohenzollern/ wegen dessen von Kays. Maj. Erhebung in den Fürsten-Stand/ zu Regenspurg ertheilet. 1623. II. 741.

Churfürstl. Collegium beschliest/ es soll hinführo niemand/ wer der auch sey/ ohne vorhergehende Præstation der Begüterung im Reich / und ohne Consens der Chur- und Fürsten Collegiorum, in den Fürsten-Stand genommen werden. 1654. VII. 475.

Conditiones, welche sich Churfürstliches Collegium bey denen / so in dem Fürsten-Stand erhaben worden/ bedungen. Anno 1654. VII. 475.

Fürsten-Staat. (Teutscher.)

Schrifft unter dem Titul: der verbesserte Teutsche Fürsten-Staat/ darin die Erzehlung enthalten/ wie der König in Dännemarck des Hertzogs von Gottorff Vestungen / ja seiner eignen Person sich bemächtiget/ und endlich gegen harte Conditiones wieder ledig gelassen / nebst Beylagen. 1685. XII. 313.

Fürsten-Tag.

Churfürsten halten einen Fürstentag zu Nürnberg. 1611. I. 98.

Fürstentag zu Breßlau. 1619. I. 796.

Fürstentag der Ober-Sächsischen Fürsten und Stände zu Leipzig. 1620. II. 6.

Fürstenthum.

Ob der Kayser in Sachen Fürstenthum belangend/ so vom Reich zu Lehen rühren/ und einem Theil abgesprochen werden solten/ allein/ oder mit Zuziehung der Chur- und Fürsten zu erkennen. 1608. I. 23.

Die Chur und Fürstenthüme können in præjudicium filiorum nicht verwirckt werden. 1637. IV. 659.

G.

Gabor (Bethlehem/) Fürst in Siebenbürgen.

Bethlehem Gabors Bericht/ wegen des Bathori und Türcken / nebst Anerbietung seiner Hülffe. Anno 1613. I. 148.

Türckische Kayser ermahnet die Siebenbürger / ihm und Bethlehem Gaborn völligen Gehorsam zu leisten. 1613. I. 149.

Bethlehem Gabors Schreiben an die Böhmische und Mährische Stände/ daß er mit seinem Heer den Böhmen zu Hülffe ziehen wolle. Nebst der Antwort. 1619. I. 693.

Bethlehem Gabor gratuliret Herrn Pfaltzgrafen Friedrichen / wegen der Krönung. 1619. I. 729.

Bethlehem Gabors Gesandte nach Prag und dessen Postulata, nebst der Böhmischen Stände Resolution. 1620. I. 984.

Kays. Majest. schreiben an Chur-Cölln wegen Gabors Einfall/ und wie solchem Unwesen mit Rath und That würcklich zu begegnen. 1620. I. 987.

Zu Wien wird zwischen Kayserl. Maj. und dem Gabor ein Stillstand gemacht. 1620. I. 1006.

Puncta von Bethlehem Gabor/ auf dem Landtage zu Neusohl zu deliberiren/ vorgeschlagen. ibid.

Kayser klagt über Gabors und der unter der Ens Feindthätlichkeiten. 1620. II. 195.

Gabors Schreiben an die Ungarn/ bey der Confœderation standhafftig zu verharren. 1620. II. 235.

Gabor verweist den Mähren / daß sie sich an Kayserl. Maj. ergeben. 1621. II. 244.

Chur-Pfaltz beklagt sich bey dem Gabor/ wegen des angefochtenen Königreichs Böhmen / Gefahr seiner Erbländer und Abfalls der Schlesier. 1621. II. 377.

Gabors Schreiben um Hülffe an die Tartern. 1621. II. 389.

Gabors Schreiben an Pfaltzgraf Friedrichen/ er habe wegen der Schlesier Abfall den Türcken um Hülffe anruffen müssen/ und wolle mit dem Kayser keinen Frieden eingehen. Nebst der Antwort. 1621. II. 434.

Gabor schreibt an die Schlesier / sich rund zu erklären / ob sie bey der Confœderation bleiben wollen/ oder nicht. 1621. II. 520.

Kayserl. Maj. schreiben an den Ober-Sächsischen Creiß/ wegen Gabors gethaner impression in Ungarn und Mähren. 1623. II. 783.

Ober-Sächsische Creißstände berichten Kays. Maj. sie könten die begehrte Völcker contra Gaborn nicht schicken/ es möchten aber Kayserl. Maj. die in Hessen liegende Völcker darzu brauchen. Anno 1623. II. 788.

Gabor

Gabor schafft das Catholische Exercitium Religionis in Preßburg ab. 1624. III. 56.
Gabor nennt sich der Ottomannischen Porten Sclav und Diener. 1624. III. 152.
Gabor müsste in die Union gezogen werden/ auch mit Vertröstung der Cron Böhmen. Die 3. Consultation. 1624. III. 187.
Warum Gabor auff die Venetianer zornig. 1624. III. 732.
Gabor schreibt an Kayserl. Majest. er wolle die Kayserl. Werbung und Musterung in seinen Landen zulassen. 1625. III. 803.
Gabors Gratulation - Schreiben an Kayserl. Maj. wegen Dero ältesten Printzens Crönung zum König in Ungarn. 1626. III. 925.
Ferdinandi Kayserl. Majestät ältesten Printzens Bedanckungs- Schreiben an Gaborn, wegen Aggratulation zur Königl. Würde. 1626. III. 924.
Gabor notificiret dem König in Engelland seinen Zustand/ und bittet wider seine Feinde Hülffe zu leisten. 1626. III. 931.
Vortrag des Gabors Gesandten an die Herren Staaten / darinnen er sie ersucht Bündnus mit den vornehmsten Potentaten wider Oesterreich zu machen und ihm zu assistiren. 1626. III. 933.
Provisional - Vergleich zwischen Gabor und den Hn. Staaten. 1626. III. 937.
Gabor bittet/ Engelland wolle ihn nicht Hülffloß lassen. 1626. III. 961.
Ob Gabor ein Vasall des Türcken gewesen. 1639. IV. 746.

Gades.

Contractus cum Carletone Anglico Legato de 20. navibus classi Anglicæ 82. navium conjungendis, quæ ad Gades in Hispania occupandas apparabantur. 1625. III. 797.

Gallas, Graf.

Königl. Majestät in Ungarn publiciret ein Manifest, wegen Graf Gallas Zug nach Burgund. 1636. IV. 572.

Gandersheim/ Aebtissin.

Aebtissin zu Gandersheim protestiret wider des Reichs-Marschalls angemaßte Turbation, so er ihr in ihrer Session gethan/ und bittet sie fürohin darinnen unturbiret zu lassen. 1641. V. 553.

Gaulsheim/ Flecken.

Nachdem Kayserl. Majest. den Freyherrn von Rüdesheim/ in den Flecken Gaulsheim per Chur-Maintz wieder einzusetzen Befehl gegeben / und das Chur-Maintzische Kriegs-Volck daselbst eingefallen und übel gehauset/ bittet Königliche Majest. in Schweden/ Kayserl. Majest. wolle solchem unbilligen Beginnen und denen Beschädigern steuren / und alles wieder in vorigen Stand setzen lassen. 1654. VII. 982.
Königl. Majest. in Schweden ersucht Chur-Maintz/ den Freyherrn von Rüdesheim zu billicher Gnugthuung dem Chur-Fürsten zu Pfaltz/ und Wider-Liefferung des Fleckens Gaulsheim/ wie er vor dem Einfall gewesen/ anzuhalten. 1654. VII. 983.

Geistliche.

Drey weltliche Chur-Fürsten thun dar/ daß die Stände der Augspurgis. Confession den Geistlichen Vorbehalt nie bewilliget. 1609. I. 69.
Daß die Geistliche aus der Landstände Mittel zu schaffen. Die 33. Consultation. 1624. III. 250.
Geistliche Fürsten sind des Pfältzischen Kriegs Urheber und Anreitzer gewesen/ pro & contra. 1624. III. 348.
Baurenkrieg entstehet meistens wegen der Geistlichen Ubermuth / Zwang und Geitzes. 1625. III. 788.
Die Reichs-Fürsten sind nicht wider den Kayser auffgestanden/ sondern haben ihr Gewissen und das Evangelium wider die Geistliche defendiret. 1625. III. 788.
Geistliche Banck auff Reichs-Tägen. 1640. IV. 867.
Geistliche nehmen auff Reichstägen ihre Session zur Rechten/ und die Weltliche zur Lincken Seiten. 1640. IV. 867.
Geistliche Fürsten / welche immediat Reichs-Stände und Evangelisch sind. 1646. VI. 48.

Geistliche Güter.

Assecuration wegen des Religion - Friedens und geistlichen Stiffter von Chur-Maintz und Cölln zu Mülhausen gegeben. 1620. II. 12.
Chur-Fürst von Cölln sagt/ die Protestirende müsten alle Geistliche Güter restituiren. 1624. III. 114.
Eingezogene geistliche Güter werden von den Protestirenden wieder gefordert. 1624. III. 452. seq.
Daß die Stände des Reichs der Reformation der geistlichen Stiffter in ihren Landen befugt/ wird erwiesen. Anno 1624. III. 574.
Wann die Catholischen die geistliche Güter und Stiffter wieder fordern werden. 1626. III. 894. & seqq.
Kayser verspricht Protectoria über die eingezogene geistliche Güter. Anno 1626. III. 895.
Der Geistlichen Chur-Fürsten Bedencken / wegen Restitution der geistlichen

Güter an Kayserliche Majestät. 1627. III. 998.

Chur-Bayerns Resolution und Erklärung an Chur-Maintz und Hn. von Stralendorff/ die Decision über etliche Puncta; den Religions-Frieden und Restitution der geistlichen Güter betreffend. Anno 1628. III. 1045.

Kayserl. Edict, die geistliche Güter/ so Zeit des Passauischen Vertrags und nach demselben eingenommen worden/ zu restituiren. 1629. III. 1048.

Der Universität Tübingen rechtlich Bedencken/ wegen der geistlichen Güter/ und von welchen könne gesagt werden/ daß sie vor oder nach dem Passauischen Vertrag eingezogen worden. Anno 1629. III. 1063.

Was vor geistliche Güter davor zu halten/ daß sie vor oder nach dem Passauischen Vertrag eingezogen worden. 1629. III. 1063.

Theodori Reinkings rechtliches Bedencken von den eingezogenen geistlichen Gütern. 1629. III. 1069.

Verordnung der Kayserlichen Commissarien zur Execution des Religion-Edicts/ von Restitution der geistlichen Güter. 1629. IV. 1.

Der Evangelischen Stände vorgeschlagene Puncta zu einem gütlichen Vergleich/ in Puncto des Passauischen Vertrags/ Restitution der geistlichen Güter. An. 1630. IV. 103.

Der Catholischen Gegen-Erklärung auff die vorgeschlagene Mittel der Evangelis. zu einem Vergleich der Religions-Strittigkeiten/ rc. wegen des Passauischen Vertrags/ und zu Restitution der geistlichen Güter zugelangen. 1630. IV. 106.

Chur-Maintz notificiret den Compositions-Tag zu Franckfurt/ um daselbst die Strittigkeiten wegen der geistlichen Güter beyzulegen/ dem Bischoff zu Bamberg. 1631. IV. 220.

Weil man sich der geistlichen Güter halber nicht vergleichen können/ wird der Leipziger Convents-Tag angestellet. 1630. IV. 130.

Evangelische proponiren zu Franckfurt/ es sey der sicherste Weg/ den Frieden/ das Teutsche Vertrauen und Libertät wieder zu bringen/ wenn sie bey den geistlichen Gütern gelassen würden. Worauff die Catholische antworten/ sie könten dieses nicht eingehen. 1631. IV. 225. 228. 230.

Instruction und Ausführung durch alle Reichstäge von Anno 52. was im Religions-Wesen vorgangen/ und wegen Restitution der geistlichen Güter auff dem Convent zu Franckfurt in acht zunehmen. 1631. IV. 245.

Evangelische und Protestirende Stände zu Franckfurt beantworten der Catholis. Einwendung/ und bitten das vorgeschlagene Friedens-Mittel in puncto Restitutionis der geistlichen Güter zu belieben. 1631. IV. 259.

Der Evangelischen Stände zu Franckfurt anderweit widerholter Vorschlag/ zu gütlicher Composition in puncto Restitutionis der geistlichen Güter. 1631. IV. 259.

Evangelische zu Franckfurt schreiben an Chur-Maintz/ weil Catholische abgereiset und nicht geschlossen worden/ wolten sie inmittelst bedacht seyn/ dem Executions-Edict in puncto der geistlichen Güter abzuhelffen. 1631. IV. 266.

Geistliche Stiffter.

Die Stände des Römischen Reichs sind der Reformation der geistlichen Stiffter in ihren Landen befugt. 1624. III. 574.

Ob auch die Catholische die unter Chur-Sachsen und Brandenburg gelegene geistliche Stiffter wider fordern werden. 1626. III. 896.

Geistlicher Vorbehalt.

Der geistliche Vorbehalt ist von den Evangelischen nie angenommen worden. 1631. IV. 263.

Geistliche Chur- und Fürsten/ welche immediat Reichs-Stände und noch Catholisch sind. 1646. VI. 48.

Geitzkoffler/ Zach.

Herr Zachar. Geitzkofflers Bedencken vom Zustande Teutscher Nation. 1614. I. 181.

Geld.

Geld-Mangel befindet sich bey den Unirten/ Spaniern/ Liga und Bayern. 1624. III. 116.

Auffsatz und Uhrkunde gegen Chur-Maintz/ wegen vorgeschossenen Geldes und Meels vor die Ober-Rheinis. Crays-Stände. 1674. X. 176.

Geldern.

Propositio Ordinum Gröningæ, Umlandiæ, Geldriæque super negotio pacis cum Hispano. 1647. VI. 157.

Hollandiæ Ordines circa pacem cum Hispanis concludendam monent varia quibus Ordines Geldriæ sua monita subjungunt. 1647. VI. 160. 162.

Extract aus den Artickeln/ worauff Hr. Graf Wilhelm von dem Berg/ vor einen Stadthalter des Fürstenthums Geldern beleydet und angenommen worden. 1681. VII. 161.

Gelderland designiret den Printzen von Orange zum General-Capitain und Admiral. 1654. VII. 911.

Geln-

Gelnhausen/ Stadt.

Der Stadt Gelnhausen Gravamina zu Regenspurg eingegeben. 1641. V. 225.

Genealog: Nassov.

Genealogia Dominorum Comitum Nassoviæ ab An. 1190. VI. 831.

Genffische Calvinisten.

(S. Calvinisten.)

Die Calvinisten in Engelland bekennen/ daß die Genffische auffrührische Leute seyen. 1624. III. 690.

Gengenbach.

Von dem Gotteshause Gengenbach soll hinführo/ nach dem Reichs-Gutachten quo matricular-contingent der 24. fl. interims-Weise / und biß zur Rectification der allgemeinen Matricul, die Helffte abgezogen/ und bey künfftigen Anlagen auff die restirende 12. fl. reflectirt / und davon erhoben werden. 1683. XI. 599.

Gent.

Frantz. Ambass. geben den Holländis. zu vernehmen / wie ihr König vor rathsam halte / daß die Hn. Staaten ihre Deputirte entweder nach S. Quintin oder Gent, um daselbst denen Strittigkeiten/ wegen Abtretung der Plätze / die Endschafft zu geben/ abschicken möchten. 1679. X. 603.

Hn. Staaten antworten auf das Frantzösische Memorial, daß sie nicht sehen könten/ worzu eine Deputation nach S. Quintin oder Gent anzuordnen / sintemahl die Schwedische Satisfactions-Sache zu Nimwegen am besten könte ausgemacht werden. 1679. X. 604.

Frantz. Ambass. zu Nimwegen begehren nochmahl an die Hn. Staaten/ sie möchten ihre Deputirte nach Gent verordnen/ damit daselbst nicht so wohl die Schwedis. Satisfactions-Sache abgethan / als wegen der Cron Spanien/ daß dieselbe den Feinden Franckreichs nicht assistiren wolle/ versprochen werde. 1679. X 606.

Denen Spanis. Abgesandten wird von denen Staatischen zu Gemüthe geführet/ wie Franckr. Gent erobert / und dannenher ihnen zu einen Frieden mit Franckreich gerathen. 1679. X. 622.

Genua.

Der Frantzösische Admiral / Marquis de Seignelay rückt vor Genua, und stelt der Republic seines Königs Zorn und Rache vor/ wo sie nicht in 5. Stund die vier neue Galleren/ samt Sclaven und Mondirung und zum Aussegeln fertig / in die Hände der Frantzösischen Officier lieffern / und vier der vornehmsten Senatorn nach Franckreich / um bey dem König um Gnade zu bitten / schicken werden. Anno 1684. XII. 52.

Der Hertzog von Genua samt noch vier Rathsherren / bekennet zu Versailles in offentlicher Audientz vor dem Könige / was massen es seiner Republic sehr leyd seye/ dz sie Seine Majestät beleydiget/ und wünschet/ daß alles/ was gegen Ihro Majestät geschehen / aus aller Menschen Hertzen möge getilget / Ihre Majestät aber durch diese Abschickung der Republic versöhnet werden möge. 1685. XII. 181.

Der Hertzog von Genua hält seine Abschieds-Rede bey dem Könige / und versichert / daß seine Republic niemahls etwas thun werde / wodurch sie sich eine so verdrießliche Ungnade auff den Hals ziehen möge. 1685. XII. 182.

König in Franckreich richtet mit der Republic von Genua einen Friedens-Tractat auff / in 9. Puncten. Anno 1685. XII. 160.

Georg. St. Georgen Ritter.

Kayserliche Majestät laden die St. Georgen Ritter ein / wider den Türcken zu dienen. 1684. XII. 39.

Gerhard/ Bischoff.

Kayser läst Bischoff Gerharden zu/ das Dorff Udenheim in eine Stadt zu verwandeln. 1338. I. 396.

S. Germain.

Friedens-Artickul zwischen König in Franckreich und König in Schweden an einer / und Chur-Brandenburg an der andern Seiten geschlossen/ zu S. Germain en Laye 19. 29. Junii 1679. X. 704. Nebst 2. absonderlichen Artickuln.

Gerstenberg.

Herrn Marx Gerstenbergens Motiven/ warum das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen sich nicht in die Union begeben solle. Samt deren Apologie. Anno 1614. I. 176. 179.

Gertznig/ Obr.

Friedländer befiehlet dem Obristen Gertzug/ seine Werbung in der Wetterau/ wegen verübter Insolentien/ einzustellen. 1626. III. 947.

Gevollmächtigte.

Abgesandte zu Nimwegen wollen die Spanis. Abgesandte nicht als Abgesandte tractiren/ weil ihnen ihr König in ihren Vollmachten nur den Titul Gevollmächtigte/ gegeben. 1679. X. 546.

Gewalts-Form.

Form einer General-Bestallungs-Gewalt. 1621. II. 437.

Des Königs in Dennemarck Gewalt/ seinen Ministris ertheilt/ von wegen Herrn Ulrichs Bischoffs zu Schwerin/ dem Braunschweigischen Crays-Tage beyzuwohnen. 1626. III. 923.

Formula Gewalts der zu den Friedens-Tractaten erscheinenden Gesandten. 1634. IV. 401.

Gewalt und Commission des Fürsten zu Hohen-Zollern bey dem Reichstage zu Regenspurg/ die Fürstliche Session und Votum zu vertretten/ ihrem Abgesandten ertheilet. 1641. V. 669.

Gewissen.

Obrigkeit soll keinen Gewissens-Zwang einführen. 1625. III. 780.

Maximiliani II. Urtheil von der Beherrschung der Gewissen. 1625. III. 781.

GOtt will nicht/ daß die Unterthanen ihr Gewissen beflecken und ihre Seelen andern übergeben sollen. 1625. III. 782.

Die Könige Alten Testaments haben niemand im Gewissen gezwungen. 1625. III. 783.

Ein gantz Land ist mit dem Gewissens-Zwanck nicht zu belegen. 1625. III. 783.

Evangelische sind nicht zu verdencken/ wenn sie den Gewissens-Zwang nicht einwilligen. 1625. III. 783.

Jeder Monarch ist die Unterthanen im Gewissen frey zu lassen/ schuldig. 1625. III. 785.

Giessen/ Stadt.

Kayser Rudolph begabt die Academie Giessen und Prag. 1624. III. 149.

Gineddus, Cardinal.

Literæ Cæsareæ ad Papam ratione avocationis Cardinalis Gineddi, legati à Latere ad tractatus Coloniæ destinati. 1640. IV. 913.

Gineddi Cardinalis Legatus à Latere ad tractatus de pace Coloniam missus, avocatur. 1640. IV. 913.

Glaube.

Gezwungener Glaube ist kein Glaube. 1625. III. 782.

Gleichen/ Grafschafft.

Die Fürstl. Sächsische Weinmarische/ Gothische und Eisenachische Gesandte nach Regenspurg/ bitten in einem Memorial, daß die Hn. Grafen von Hatzfeld von der Session und Stimm/ wegen der Grafschafft Gleichen (deren Beschaffenheit sie die Herrn Gesandte hierinnen vorstellen) excludiret werden mögen. 1653. VII. 180.

Zu Regenspurg wird per majora concludiret/ daß Herr Graf zu Hatzfeld im Gräflichen Collegio jetzt wegen Gleichen zwar zur Session und Voto zu admittiren/ jedoch salvo jure & citra præjudicium tertii cujuscunque. 1653. VII. 188.

Gleits-Brieffe.

Dennemarck räth/ man solle dem Gegentheil/ um zu den Friedens-Tractaten zu kommen/ Gleits-Brieffe ertheilen. 1640. IV. 792.

Chur-Maintz antwortet der Fr. Land-Gräfin von Hessen-Cassel/ es werde Kayserl. Majest. die gesuchte Gleits-Brieffe zu den Nürnbergischen Friedens-Tractaten ertheilen lassen. 1640. IV. 805.

Kayserl. Gleits-Briefe vor die Pfaltz-Grafen/ Hn. Pfaltzgraf Friedrichs Söhne/ dero Schwestern und Fr. Mutter/ um zum Reichstage nach Regenspurg zu kommen. 1641. V. 31.

Die Stände zu Regenspurg schreiben an König in Dennemarck/ sie wollen durch Interposition die Königin in Schweden dahin vermögen/ daß sie nach Empfahung der verbesserten Gleits-Brieffe ihre Gesandten zur Friedens-Handlung abschicken möge. 1641. V. 518. 519.

König in Dennemarck notificiret der Königin in Schweden den Tag/ wann die Auswechselung der Gleits-Brieffe und Ratificationen zu den Friedens-Tractaten vor sich gehen solle. 1642. V. 814.

König in Dennemarck schreibt an den Frantzösischen Gesandten/ er wolle in den Gleits-Brieffen nicht alles so genau untersuchen/ sondern sich den bestimten Tag zur Auswechselung der Instrumenten belieben lassen. 1643. V. 822.

Franckreich contestiret seine Begierde zum Frieden/ denen Fränckischen Crays-Versammleten zu Bamberg/ die antworten: So bald Ihro Majest. sichere Gleits-Briefe einschicken würden/ wolten sie ohne Verzug ihre Ministros an bestimte Orthe abfertigen. 1644. V. 913.

Des Fränckis. Crayses Abgeordnete zu Bamberg/ ersuchen die Schwedische Gesandte/ die Einsendung der Gleits-Briefe zu maturiren/ und unter währenden Tractaten keine Feindseligkeit zu verüben. 1644. V. 914.

Frantzösis. Abgesandte ersucht die Königin in Pohlen/ Sie wolle die Fehler/ so in den Polnis. Gleits-Briefen sich befunden/

ändern

ändern und ausfertigen lassen / damit es nicht zu einer Ruptur komme. Anno 1659. VIII. 543.

Schweden beschweret sich bey dem Frantzösis. Gesandten über das langsame Saumen der Polen / in Einschickung der zum drittenmal Reformirten Gleits-Brieffe/ und bittet dieselbe befördern zu helffen. 1659. VIII. 566.

Englische Ambassadeur ersucht die Hn. General-Staaten die Friedens-Gleits-Briefe/massen denn Spanien und Franckreich sich ihres Orths auch erbotten / verfertigen zu lassen. 1675. X. 502.

Königs in Engelland Gleits-Brieff/ dem Hn. Ducker an Kayserl. Maj. ertheilet. 1675. X. 502.

Paß- und Gleits-Brieffe der Herren General-Staaten an einen Frantzösischen Ambassadeur nach Nimwegen. 1675. X. 506.

Paß- und Gleits-Brieffe vom König in Franckreich und General-Staaten einigen Gesandten nach Nimwegen ertheilt. 1675. X. 507.

Paß- und Gleits-Brieffe des Königs von Franckreich vor die Hn. Ambassadeurs Ihr. Kayserl. Majest. und anderer Hohen Alliirten. 1676. X. 508.

Paß- und Gleits-Brieffe des Königs in Franckreich vor des Königs in Spanien Ambassadeur zu den Friedens-Handlungen. 1679. X. 513.

König in Franckreich gibt Ursache/ warum er denen Staatischen Courrierern kein sicher Gleit zu geben gesonnen sey. 1676. X. 512. 514.

Frantzösische Ambassadeurs zu Nimwegen / antworten auff des Hertzogs zu Lothringen Propositiones, sie könnten aus Mangel dessen Gleits-Brieffe seinen Prætensionen und Rechts-Ansprüchen nicht deferiren. 1679. X. 560.

Glogau/ Grossen-Glogau/ Stadt und Fürstenth.

Religions-Gravamina der Stadt Grossen-Glogau. 1619. I. 810.

Chur-Sachsen intercediret bey Kays. Majest. in puncto Amnestiæ & Religionis, vor das Fürstenthum Groß-Glogau. 1636. IV. 619.

Glückstadt/ und dessen Zoll.

Dennemarck sucht bey Kayser Ferdinando III. um Verlängerung des Glückstädtischen Zolls an; wird aber abgeschlagen. 1637. IV. 689.

König in Dennemarck sperret den Hamburgern die Comercien auff der Elbe/ weil sie ihn in Glückstadt bloquirt gehalten. 1643. V. 822.

Hamburger bitten / die Hn. Staaten wolten die Strittigkeiten wegen des Glückstädtischen Zolls abthun / und den Elbstrohm in vorige Freyheit setzen helffen. 1643. V. 829.

Glückstädtis. Vergleich de Anno 1667. darinnen der Nordische Friede mit und nebst denen Unions-Alliantzen auffs neue bestätiget / einige andere unerörterte Puncten erlediget / und also alle Materien zu fernern Strittigkeiten völlig aus dem Wege geräumet worden. 1685. XII. 466.

Gnesen/ Bischoff von Gnesen.

Bischoff von Gnesen verweiset Chur-Brandenburg / daß sie sich zum König in Schweden geschlagen. 1656. VII. 1159.

Goldast/ Melchior.

Des Grafen von Schaumburg Legation nach Dennemarck und Engelland/ gehet nicht fort/ das entschuldiget Hr. Melchior Goldast bey dem Reichs-Hof-Raths Præsidenten. 1619. I. 711.

Extract aus Hn. Melchior Goldasts Dissertatione de Jesuitarum practicationibus, & an sint belli Bohemici Autores. 1619. I. 906.

Hn. Goldasts Schreiben an den Reichs-Vice-Cantzlar von Ulm / wegen des Dänischen Einfalls in die Grafschafft Hollstein. 1621. II. 413.

Herr Goldasts Schreiben an den von Pogwisch / in welchem der Protestirenden Unbefugniß wider den Kayser / und die Kriegs-Gefahr im Nieder-Sächsischen Crayse erinnert wird. 1622. II. 641.

Goës.

Die Regierung zu Goës schreibt an den Printzen von Oranien/ daß sie zwar wegen der schweren Auflagen und Contributionen/ so sie biß daher getragen/ gantz unvermögend zu der Werbung der 16000. Mann gemachet worden / wann aber solche ein bequemes Mittel/ diesen Staat in einen sichern Frieden zu setzen / sey/ als wollen sie des Printzen Conduite zu folgen sich angelegen seyn lassen. 1684. XII. 7.

Gömmert/ Commendur.

Gesambte Reichs-Stände zu Nürnberg/ schreiben an die Hn. General-Staaten/ die Verfügung zu thun/ daß die Commendur Gömmert samt dero Pertinentien in vorigen freyen Stand gesetzet werde. 1650. VII. 132.

Des Kayserlichen General-Adjutantens Protestation-Schrifft an die Herren General-Staaten / daß er in puncto der Restitution der Reichs-Herrligk. Gömmert/ an

an den Teutschen Ritter-Orden/ ohne gewierige Antwort abreisen müssen. 1653. VII. 155.

Kayserl. Commission an Chur-Cölln/ und Hertzog zu Braunschweig / den Hn. General Staaten zu schreiben/ daß sie die Commenthurey Gömmert / dero Documenta, und verjagte Catholische Geistliche / wieder restituiren möchten. 1653. VII. 155. 156.

Die Hn Kayserliche Commissarien erinnern nochmahls die Hn. General-Staaten/ sie möchten ohne fernern Anstand dero Erklärung in puncto der Restitution Gömmert zurück ertheilen. 1653. VII. 156.

Der Hn. General-Staaten Antwort/ in puncto der Restitution Gömmert / die Berathschlagung darüber wäre noch nicht in dem Stande / daß die darauff endlich antworten könten. 1653. VII. 156.

Relatio facti Summaria & juris deductio circa Commendam Gömmertensem, qua probatur, dominium de Gömmert non esse Præturæ Sylvæducensis, sed à 4. seculis fuisse Imperii & Ordinis Teutonici, unde ipsis adimi non posse. 1653. VII. 157.

Teutsch-Meisterische Abgesandte bitten Chur-Maintz cooperiren zu helffen / daß nomine Cæsareæ Majestatis, an die Herren Staaten geschrieben / und die Restitution der Balley Utrecht und Herrschafft Gömmert urgiret werde. 1653. VII. 283.

Der Gesandten Stände zu Regenspurg schreiben an die Hn. General-Staaten/ wegen Restitution der Balley Utrecht und Gömmert und dero Commenderey. 1653. VII. 446. 447.

Vergleich zwischen Ertz-Hertzog Leopold und General-Staaten wegen der Commendur Gömmert/deren Restitution auff dem Reichstage zu Regenspurg An. 1654. unterschiedlich von den Ordens-Herren gesucht werden. 1662. VIII. 832.

Vergleich zwischen denen Hn. Staaten und Groß-Meister Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm / wegen der Superiorität des Dorffs und Herrschafft Gömmert. 1664. IX. 263.

Gonzaga, Hertzog.

Hertzog Carl. Gonzaga von Nivers erregt den Italiänischen Krieg. 1630. IV. 87. seqq.

Literæ Scipionis Gonzagæ ad Legatos Ratisbonæ congregatos in causa controversæ successionis ac reluitionis prætensæ, Ducatus & feudi Imperialis Saplonetæ inter Dominum Gonzagam & Dominam Caraffam. 1641. V. 417.

Gorge. Sihe Georg.

Goßlarischer Accord.

Goßlarischer Accord und Friedens-Recess zwischen Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm und denen Hertzogen von Braunschweig. 1642. V. 762.

Gotha.

Das Fränckische Crays-Ausschreib-Ambt schreibt an Sachsen-Gotha wegen einer Defensions-Verfassung / und ladet dasselbe zu Berathschlagung nach Nürnberg ein. 1685. XII. 250.

Gothische Gesandter.

Die Fürstl. Sachsen-Weinmar-Goth- und Eisenachische Gesandte zu Regenspurg/ bitten/ daß die Herrn Grafen von Hatzfeld à Sessione & Voto wegen der Grafschafft Gleichen excludiret werden mögen. 1653. VII. 180.

S. Gothard.

Türcken werden bey St. Gothard geschlagen. 1664. IX. 272.

Gothenburg/ Reichstag daselbst.

Königl. Majestät in Schweden / Carl Gustav lassen zwar zu Berathschlagung dero Reichs-Nothdurfft einen Reichstag nach Gothenburg ausschreiben/ wird aber erst nach dessen Tode darinnen ein Abschied gemacht. 1660. VIII. 698.

Gottorff/ Hertzogl. Hauß.

Vergleich zwischen dem Königl. Dänischen und Fürstl. Hollstein-Gottorffischen Hause. 1658. VIII. 316.

König in Dennemarck ertheilt dem Hause Schleßwig Hollstein-Gottorff die Souverainität. 1658. VIII. 317. seqq.

König in Dennemarck Friderich III. ertheilt wegen Abtrettung des Ambts Schwabstädt an das Fürstliche Hauß Schleßwig-Hollstein-Gottorff / ein diploma nebst der Reichs-Räthe Ratification. 1658. VIII. 319.

Vergleichs-Artickel zwischen Chur-Brandenburg und dem Hertzog von Hollstein/ als dieser dem Chur-Fürsten die Residentz Gottorff einraumen müssen. 1658. VIII. 473.

Gradisch.

Kayserl. Majest. Ferdinandus III. verkaufft den Statum Gradisch dem Fürsten zu Eggenberg/ der gestalt/ daß er sich Gefürsteten Grafen zu Gradisch schreiben / und zur Session und Stimm im Fürsten-Rath admittiret werden solle. 1647. VI. 932.

Kayserliche Majest. geben dem Fürsten von Eggenberg das Prædicat: Gefürsteter Graf von Gradisch. 1647. VI. 933.

Kayserl. Majest. Ferdinandus III. befihlet dem Chur-Maintzis. Directorio, dem Fürsten von Eggenberg den Titul: Gefürsteten Grafen von Gradisch zu geben und schreiben zu lassen. 1648. VI. 934.

Grafen.

Des Chur-Fürstl. Collegii zu Regenspurg Bedencken an Kayserl. Majestät/ wegen Vielmachung der Fürsten/Grafen. 1637. IV. 624.

Specification der im Westphälischen Crayß gesessenen Grafen und Herrschafften/ vor welche das absonderliche Votum im Fürsten-Rath begehret wird. 1653. VII. 308.

Es wird eine vierte Grafen-Banck von Kayserlicher Majestät gewilliget. 1653. VII. 308.

Kayserl. Decret an das Chur-Maintzische Reichs-Directorium, die in das Gräfliche Collegium und auff die Schwäbische Creys-Banck auffgenommene Grafen in den Reichs-Abschied zu inseriren. 1654. VII. 718.

Wetterauischer Gräflicher Abgeordneter/ bittet die Franckfurtische Hn. Deputirte/ daran zu seyn/ daß der Grafenstand von denen Deputationen/ sie seyen ad consultandum oder referendum & exhibendum Cæsari, nicht aus- sondern eingeschlossen und dabey maintenirt werde. 1656. VII. 1109.

Grana, (Marquis de)

Des Frantzösis. Ambassadeurs Comte d'Avaux schreiben an seinen König/ wird von dem Marquis de Grana intercipirt und an die Herren Staaten überliefert. 1684. XII. 8.

Granisch Volck.

König in Franckreich und König in Engelland Schreiben an die Stadt Cöln/die Granische Völcker/ dieweil die Friedens-Tractaten daselbst solten vorgenommen werden/ auszuschaffen. 1673. X. 54. 55.

Grassis (Paris de.)

Paris de Grassis Julii II. Ceremonien-Meister hat Ceremoniale Romanum 1504. auffgesetzt und heraus gegeben. 1679. X. 542.

Gravamina.

Die Unirte Chur-Fürsten und Stände lassen durch Fürst Christian von Anhalt ihre gravamina Kayser Rudolphen vortragen/ und bitten/ daß (1.) sie mit ihren Klagen nicht wie bißher etliche Wochen und Monate auffgehalten. (2.) Ihre Schreiben intercipiret. (3.) Die Gerichts- und andere Ordnungen umgestossen/ und (4.) die Investituren auffgehalten werden. 1608. I. 53. 56.

Cammer-Richters und Beysitzere Bericht der Mängel und Gravaminum am Cammer-Gericht Anno 1566. zu Augspurg præsentirt. 1609. I. 76.

Gravamina der Unirten Evangelischen Stände auff dem Reichstage zu Regenspurg übergeben. Nebst derselben von Kayserl. Majest. geschehenen Erörterung und der Catholischen Stände Bedencken. 1613. I. 119. 131.

Gravamina der Catholischen Stände auff dem Reichstage zu Regenspurg übergeben. 1613. I. 133.

Gravamina, welche den Evangelischen Ständen in Böhmen beygemessen werden wollen. Nebst dero Ablehnung. 1618. I. 469. & seqq.

Ober- und Nieder-Oesterreichis. Stände überreichen ihre gravamina Kayser Matthiæ. Nebst der Kayserl. Resolution auff dieselben. 1619. I. 559.

Resolution, welche die Evangelische an die Catholis. Stände in Oesterreich übergeben/ darinnen sie vornemlich etliche der Religion halber an ihnen verübte gravamina in specie anzeigen. Nebst der Catholischen Gegen-Antwort. Anno 1619. I. 567. 570.

Oesterreichische Stände deduciren Ertz-Hertzog Alberto, daß sie die Erb-Huldigung nicht eher zuthun schuldig/ es seyen dann ihre Privilegia confirmiret und die gravamina abgethan: Item/ daß ihnen dißfalls die Administration gebühret. 1619. I. 597.

Schlesier Stände Augspurgis. Confession Gravamina in puncto Religionis. 1619. I. 800.

Kayserl. Resolution auff der Schlesier gravamina. 1619. I. 806.

Der Evangelis. Unterthanen im Fürstenthum Teschen Religions Gravamina. 1619. I. 807.

Religions-Gravamina unter Ihr. Fürstl. Durchl. zum Landt. 1619. I. 807.

Gravamina der Ratiborische Religions-Verwandten. 1619. I. 808.

Religions Gravamina der Stadt Grossen-Glogau. 1619. I. 810.

Religions-Gravamina der Prustrauer im Groß-Glogauischen Fürstenthum. 1619. I. 811.

Colloquium eines Catholischen wegen der gravaminum der Catholischen Hn. in Schlesien/ wider die Lutherischen Stände daselbst. 1619. I. 812.

Gravamina Catholicorum, quæ sunt in Prussia. 1621. II. 483.

Der Stände Gravamina gegen einander so wohl der Evang. als Catholis. aus dem Archiv. 1624. III. 494. & seqq. & 558. & seqq.

Leonhard Schugs Verzeichnis der vornehmsten Gravaminum der Evangelischen

und Päbstischen / so aus dem Religions-Frieden entstanden. 1624. III. 558.

Der Evangelischen und Papisten Gravamina, so aus ungleichem Verstands des Religions Friedens entsprossen. 1624. III. 494. 558.

Des Hauses Braunschweig Geist- und Weltliche zu Regenspurg eingereichte Gravamina. 1641. V. 185.

In Sessione 76. werden die Gravamina, quæ velut obstacula bißher die innerliche Beruhigung gehindert; Item/ die Hohen-Zollerische Sache etc. vorgenommen. 1641. V. 193.

In Sessione 77. ist in puncto Gravaminum zu consultiren Anstand genommen worden. 1641. V. 199.

In Sessione 78. werden von den Ständen in puncto Gravaminum die obstacula, so die innerliche Beruhigung auffhalten möchten/ vorgebracht. 1641. V. 199.

In Sessione 79. wird in puncto gravaminum & translationis Cameræ Imperialis fortgefahren. 1641. V. 201.

Der Evangelischen Stände Abgesandten zu Regenspurg auffgesetzte Gravamina. 1641. V. 205.

Gravamina der Evangelischen Frey- und Reichs-Städte zu Regenspurg übergeben. 1641. V. 219.

Gravamina des Abts zu Corbey/ wider die Hertzoge von Braunschweig zu Regenspurg eingegeben. 1641. V. 330.

Etliche Gravamina, so das Stifft Fulda gegen das Hauß Hessen eingegeben. 1641. V. 330.

Der Aebtissin im Stifft Lindau Gravamina contra Stadt Lindau zu Regenspurg eingegeben. 1641. V. 330.

In Sessione 81. wird in puncto Gravaminum fortgefahren. 1641. V. 231.

Der Catholischen Chur-Fürsten und Stände des Reichs zu Regenspurg eingereichte particular-Gravamina. Anno 1641. V. 321.

Gravamina des Stiffts und Bistumbs Worms. 1641. V. 334.

Schrifft auff die vermeinte Responsiones der Herren Catholischen ad gravamina Evangelicorum. 1641. V. 418.

Begriff/ was auff der Hn. Catholicorum übergebene vermeinte Gravamina bey bevorstehender Conferentz möchte zu antworten seyn. 1641. V. 422.

Gravamina des Schwäbischen Crayses contra das Kayserliche Hof-Gericht zu Rothweil. 1641. V. 680.

Gravamina des Westphälischen Crayses werden in Sessione 146. ad deliberandum vorgenommen. 1641. V. 680.

In Sessione 152. wird deliberirt/ ob die Gravamina auff künfftige Deputation zu remittiren. 1641. V. 718.

Haupt-Puncten in dem Evangelischen Fürsten-Rath / ratione Gravaminum zu Oßnabrück tractirt. 1645. V. 1045.

Gravamina der Augspurgischen Confession-Verwandten in puncto Religionis denen Kayserlichen Plenipotentiariis zu Oßnabrück übergeben. Anno 1645. V. 1046.

Gravamina Politica der Evangelischen Stände zu Oßnabrück übergeben. Mit derselben Neben-Gravaminibus. 1695. V. 1055. 1057.

Gravamina Hassorum Cassellensium Cæsareanis Osnabrugi exhibita. Anno 1645. V. 1058.

Catholische geben bey den Friedens-Tractaten ihre Gravamina ein / und antworten zugleich auff der Evangelischen Gravamina. 1645. V. 1058.

Gravamina der Evangelischen / und wie sie könten verglichen werden. 1646. VI. 36.

Der Evangelischen Stände Vorschlag zu Componirung ihrer Gravaminum, den Catholischen von Oßnabrück nach Münster überschickt. 1646. VI 36.

Catholische thun auff der Evangelischen Vorschläge/ wie die Gravamina könten componirt werden/ ihre Gegen-Vorschläge. 1646. VI. 39.

Uber die Gravamina übergeben die Catholische ihre Summarische und hauptsächliche Erklärung. 1646. VI. 42.

Evangelische überreichen einige Gegen-Erklärungs-Puncta, denen Catholischen in puncto Gravaminum. Anno 1646. VI. 43.

Chur-Fürstliche Abgesandte thun Vorschläge / super compositione gravaminum Imperii. 1646. VI. 49.

Der Catholischen Chur-Fürsten und Stände Gesandten zu Münster und Oßnabrück / Erklärung auff die 55. Gravamina der Evangelischen. Anno 1646. VI. 49.

Kayserliche Herrn Plenipotentiarii zu Münster / tragen denen Catholischen Ständen vor / wie hoch nöthig es seye / in puncto Gravaminum wegen freyer Religions-Ubung/ Einziehung der geistlichen Güter/ etc. sich mit den Protestirenden/ die auff ihre sieghaffte Waffen trotzten / sich zu vergleichen / und disfalls die Saiten nicht allzuhoch zu spannen. Anno 1647. VI. 263.

Kayserliche Herren Plenipotentiarii erklären sich endlich an die Herren Protestirende Stände / in puncto Gravaminum, es hätten dieselbe alles in Politicis und Ecclesiasticis vollkömmlich erlangt/ was ihnen vonnöthen seyn könte / wolten demnach sich zu nichts ferner verstehen. 1647. VI. 276.

Grava-

Gravamina Civitatum Imperialium & Hanseaticarum circa commercia in regnis & Provinciis Hispanicis. 1647. VI. 279.

Die Hertzoge von Braunschweig schreiben an Chur-Beyern / wann die übrige Gravamina Ecclesiastica würden hingelegt / und was mit den Cronen geschlossen / unveränderlich gelassen werden / würde ein schleuniger Friede erfolgen / wozu sie alles contribuiren wolten. 1647. VI. 290.

Die Hertzoge zu Braunschweig antworten Ihro Kays. Maj. wann das / was zwischen Ihro Maj. und beyden Cronen / so in puncto satisfact. als Gravaminum abgehandelt worden / unveränderlich gelassen werde / der Friede schleunig folgen müsse. 1647. VI. 293.

Kays. Abgesandte proponirt Kayserl. Majest. hätte nur durch die reconjunction den Frieden gesucht / wolten nun die Conferentz in puncto Gravaminum unter denen Evangelischen und Catholischen auch anstellen / es solten aber jene nicht so harte Postulata vorbringen. 1647. VI. 296.

Hr. von Thumshirn proponiret bey den Kays. Hn. Abgesandten / daß die Catholische / was hiebevor in puncto Gravaminum schon verglichen / auffs neue in Disputat ziehen und corrigiren wolten / da doch Kays. Maj. versichert / es bey dem / was abgeredet worden / verbleiben zu lassen: Ubrige Puncta. solten alsdann auch erörtert werden. 1647. VI. 304.

Kays. Abgesandten fragen den Städtischen Deputirten in puncto Gravaminum vor: (1.) Die Catholische könten die Parität zu Augspurg & alibi quoad politica nicht eingehen. (2.) Wäre das Petitum wegen der Evangelischen zu Aachen von denen Schwedischen ausgestrichen. 1647. VI. 305.

Die Reichs-Gesandte erinnern die ausschreibende Fürsten der 7. Creiße / sie wolten ratione des Frieden-Schlusses die jenige / so vel vigore amnestiæ vel gravaminum tam politicorum quam Ecclesiasticorum, was abtreten solten / zu solchem sich parat zu halten / annahmen / wozu sich Chur-Maintz willig verstehet. Anno 1648. VI. 422.

Gravamina des Teutschmeisters contra Holland und Franckreich. 1653. VII. 119.

Gravamina des Teutschen Ritter-Ordens / wider den Frantzösischen Commendanten in Sürck / wie auch Herren Staaten in Niederlanden. 1653. VII. 120. & 121.

Gravamina Hn. Bischoffs zu Basel / wider die Stadt Colmar und dero Vogt zum H. Creutz. 1653. VII. 134.

Legatus Gallicus bittet um Communication der Ertz-Hertzogl. Insbruckis. wider seinen König eingegebenen gravaminum. 1653. VII. 199.

Extractus Protocolli, die Deputation in puncto gravaminum contrà Franckreich / betreffend. 1653. VII. 261.

Die Evangelische Gemeinde zu Aach / übergibt ihre Religions-gravamina und Verfolgung / denen Evangelis. Churfürsten und Ständen zu Regenspurg / und bittet um remedirung. 1653. VII. 264.

Die wider Franckreich eingeschickte gravamina, werden dem Königl. Frantz. Ambassad. überreicht / und um remedirung gebeten. 1653. VII. 300.

Stadt Speyer bittet die gesammte Reichsstände zu Regenspurg / ihre gravamina über das Cammergericht zuerörtern / und von dessen præjudicirlichen Proceduren zu befreyen. 1653. VII. 328.

Kays. Maj. begehret an das Reichs-Directorium, ihr Gutachten zu geben / wie denen Bremischen und Verdischen gravaminibus contrà Schwedische Ministros zu remediren. 1653. VII. 342.

Des Hn. Bischoffs zu Speyer gravamina contra Guarnison zu Philippsburg. 1653. VII. 356.

Der Königl. Frantzös. Ambass. überreichet etliche / vor diesem von seinem König vorgebrachte gravamina, und bittet dieselbe zu examiniren. 1653. VII. 441.

Der ad punctum restituendor. & gravaminum verordneter Reichs-Deputirten / über die præliminaria erst- und andernmal getroffener Vergleich. 1653. VII. 570. 571.

Gravamina, wormit verschiedene Reichsstände sich von Franckreich gravirt befunden / und der Stände Gutachten über dieselbe. 1554. VII. 578.

Die Stände achten vor gut in puncto gravaminum, womit verschiedene Reichsstände sich von Franckreich gravirt befunden / Kays. Maj. wolle Commissarios verordnen / welche sich mit den Frantzösischen besprechen / und dieselbe in Güte erörtern mögen. 1654. VII. 578.

Bericht / was in puncto der Frantzösis. gravaminum zu Regenspurg vorgeloffen. 1654. VII. 579.

Specificatio restituendor. ex capite amnestiæ & gravaminum. 1654. VII. 604.

Chur-Pfältzis. gravamina der Listæ restituendorum noch zu inseriren. 1654. VII. 699.

Englisch Parlament wendet bey den 36. Holländischen Artickuln / verschiedene gravamina und prætensiones ein. 1651. VII. 846.

Dänische gravamina, welchen sie / ehe sie mit Schweden in Alliantz treten können / wollen abgeholffen wissen. 1657. IIX. 39. & seq.

Gravamina des Benedictiner-Ordens contra Stifft Bremen. Vid. Bened. Ord.

Gravamina des Abts zu Corbey contra Braunschweig. Vid. Corbey.

Gravamina der Aebtissin im Stifft Lindau. Vid. Lindau.

Gravamina des Teutschen Ordens-Hauses zu Straßburg contra Straßburg. Vide Straßburg.

Gravamina des Bisthums Straßburg. Vid. Straßburg.

De Gravell, Plenipotentiarius Gallicus.

Kays. Commission notificirt den Churfürsten und Ständen zu Regenspurg/ was massen Kays. Maj. den Frantzösis. Plenipotentiarium de Gravell, wegen vieler Ursachen von noch währendem Reichstage zu licentiren und ihm zugleich salvum conductum zu ertheilen/ bewogen worden. 1674. X. 274.

Kays. Maj. schreibt an Cämmerer und Rath zu Regenspurg/ den Frantzös. Plenipotentiarium, Mr. de Gravell, der sich annoch bey dem Reichs-Convent daselbst auffhalte/ von dar ohnverlängt abzuschaffen/ und da er renitiren würde/ durch ihre Stadt-Guarde zu der Stadt hinaus führen zulassen. 1674. X. 280.

Graubündten.

Die Unruhe in Graubünden/ spinnet Pabst Paulus V. an. 1624. III. 118.

Gremonville, Resident.

Hr. Gremonville Frantzösis. Resident zu Wien/ hält mit den Kayserl. Staats-Räthen einen discurs von Bündnissen/ sonderlich mit Holland/ von denen er gar hart redet/ und seines Königs Macht erhebet/ nebst Anmerckung des Gremonville Unverstand und Unwissenheit. 1672. IX. 824. 828.

Kays. Maj. befiehlet/ daß Hr. von Gremonville seine Abreyse von Wien und Kayserl. Hof nehmen wolle. 1673. X. 108.

Gräntzscheidung.

Zwischen Spanien und Franckr. solle eine Gräntzscheidung vorgenommen werden/ Frantzosen aber verzögern dieselbe. 1680. XI. 23. 24.

Hn. Staaten ersuchen den König in Franckr. er wolle/ durch dero Commissarien die Gräntzscheidung zwischen ihm und Spanien/ um alle Mißverstände abzuthun/ zu Cortray ihren Anfang nehmen lassen. 1680. XI. 24.

Es solte zwischen Spanien und Franckr. eine Gräntzscheidung zu Cortryck vorgenommen werden/ weil aber die Frantzösis. Commissarii damit verzögerte/ als beklagt sich der Spanische Extraord. Envoy deßwegen bey den Hn. Staaten/ und bittet Anregung zu thun/ damit die Sache ihren Fortgang gewinne. 1680. XI. 23. 24.

Gretziel.

Chur-Brandenb. lässet das feste Hauß Gretziel in Ost-Frießland besetzen/ weil aber solches bey den Hn. Staaten eine Jalousie erweckt/ so repræsentirt der Brandenburgis. Extraord. Envoye, Hr. Diest/ denen Hn. Staaten/ daß sein Herr solches bloß zu Nachkomung des Kays. Conservatorii, zur Beschirmung des Landes gethan/ dieweil sehr gefährliche Desseinen um dieses Land wider das Conservatorium mit frembden Einquartirungen sich mercken lassen. Versichert aber dabey die Hn. Staaten/ daß solches zu niemandes Præjudiz oder Nachtheil angesehen sey. 1681. XI. 443.

Greuel.

Greuel der Verwüstung/ oder Erzehlung/ wie die Dohmkirche zu Prag vom Calvin. König verwüstet worden. 1620. I. 923.

Grevenstein.

Franckr. macht Prætension auf die Aemter Beinheim und Grevenstein/ wie auch auff die Graffschafft Sponheim. 1681. XI. 138.

Frantz. Tribunalien machen Prætension auff die Graffschafft Sponheim/ Ambt Grevenstein und Beinheim. 1681. XI. 291. 298.

Frantzosen thun Eingriffe in Hn. Marggraffen zu Baaden Aembter Beinheim/ Grevenstein/ und Graffschafft Sponheim. Deßwegen bittet Herr Marggraff den Reichs-Convent, mit Restitution des abgenommenen geschützt zu werden. 1682. XI. 474.

Gröningen/ Provintz.

Propositio Ordinum Groningæ, Omlandiæ, Geldriæque super negotio pacis cum Hispanis. 1647. VI. 157.

Gronsfeld/ Feldmarschall.

Der Bayerische Feldmarschall Gronsfeld schreibt an Feldmarschall Wrangel/ die Bayerische gefangene Soldaten gegen Cartel-mässige Rantzion oder Auswechselung loßzulassen/ welches auch verstattet wird. 1647. VI. 238. 239.

Bayerische Feldmarschall Gronsfeld schreibt an Feldmarschall Wrangeln/ sein Herr habe die Schwedische Ratification des Armistitii ihme zugestellet/ bitte dem nach die-

dieselbe abholen zu lassen. Diß wird mit ja beantwortet. 1647. VI. 240.

Gruneverth / Commenthurey und Kirche daselbst.

Johanniter-Orden bittet Churfürsten und Stände / die Stadt Straßburg zur Restitution der Commenthurey und Kirche zu Gruneverth anzuhalten. 1653. VII. 267.

Guarantie ; conf. Armistitium.

Erinnerungen / so bey der Beyerischen Guarantie zubedencken kommen. 1649. VI. 509.

Chur-Beyerns Project der special guarantie, se scil. Palatinatum inferiorem eique annexa restituturum, Dominum Comitem Palatinum verò Carolum Ludovicum Electorali dignitati, Palatinatui superiori &c. renunciaturum esse, wird eingegeben. 1649. VI. 509.

Projectum de guarantia, sive Exemplum guarantiæ. 1660. IIX. 664.

Chur-Cölln ist der Meynung / es könne zu Guarantirung des Armistitii, eine Reichs-Armee von etwa 60000. Mann auffgebracht werden. 1684. XII. 46.

Oesterreich stellet zu Regenspurg vor / daß der Punctus Guarantiæ vor die Hand zu nehmen / und die 40, oder 60000. Mann contra Pacis vel Armistitii contraventores zu mainteniren. 1684. XII. 86.

Saltzburg concludirt / daß neben dem Stillstands-Tractat die Real-Guarantie vorgenommen/ und mit der Reichs-Verfassung der 40. ad 60000. Mann bewerckstelliget werde. 1684. XII. 87.

Kayserliche Commission bedeutet die Reichsstände zu Regenspurg / daß nun nach dem Armistitio die Generalis & realis Guarantia vorzunehmen / befinden demnach Kayserliche Majestät nothwendig/ daß eine Zusammensetzung des Oberhaupts mit denen Gliedern geschlossen/ und frembde Potenzen dieser Guarantie mit beyzutreten ersuchet werden. Anno 1684. XII. 138.

Gülch / Cöllnischer Rebell.

Gülch / ein Cöllnischer Rebell. 1683. XI. 559.

Nicolaus Gülchens / Cöllnischen Rebellens / Urtheil und Hinrichtung. 1686. XII. 507.

Gülden Zell.

Die Aebtissin zu Gülden Zell / Frau Maria Francisca , bittet bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg / daß ihr unproportionirter Matricular-Anschlag der 20. Gulden einfachen Römer-Monats wenigst um die Helffte / biß zu allgemeiner Rectification moderirt / und bey künfftigen Reichs- und Creiß-Anlagen auff die restirende 10. Gulden reflectirt werden möge. Welches sie auch erlangt. Anno 1683. XI. 597.

Gülich.

Churfürstens von Brandenburg / Johann Sigmunds / Schreiben an Kayserliche Majestät / wegen der von den Reichs-Hof-Räthen ergangenen Edictal-Citation in der Gülichischen Sache. Anno 1609. I. 85.

Churfürst von Brandenburg beschwehret sich / über das Procediren der Kayserlichen Räthe in der Gülichischen Sache / daß sie in der Edictal-Citation keinen Tag benennet / den Terminum circumducirt / ihn mit der Acht zu verfolgen gerathen / und ihm keine Abschrifft / was vom Gegentheil einkommen / mittheilen wollen. Dannenhero er dieselbe recusiret / und ihn im Possess zu lassen bittet / sich aber zum Recht anerbeut. ibid.

Kayserliche Majestät verweist Chur-Brandenburg / daß er sich den Titul eines Hertzogs zu Gülich zueignet / und erklärt sich / von dero Kayserlichen Jurisdiction dißfals mit nichten auszusetzen / mit Ermahnen / des ordentlichen Ausschlags zu erwarten. 1610. I. 90.

Der Chur- und Protestirenden Fürsten Resolution auff die Kays. Proposition, den Gülichischen Successions-Streit betreffend. 1610. I. 91.

Motiven / so die Catholischen bewegen möchten / ihre Macht gegen die Gülichische Lande zu wenden / und wie dero Vorhaben zu begegnen. 1614. I. 176.

Vertrag zwischen Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg / wegen der Gülichischen Lande. 1624. II. 815.

Die Gülichischen Lande sollen dem Reich heimgefallen seyn. Anno 1624. III. 118.

Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg / erstrecken ihren Provisional-Vergleich und Abtheilung der Gülichischen / Clevischen Landen / den sie Anno 1624. gemacht / noch biß auff 25. Jahr. 1629. III. 1088.

Ob sich wegen der Gülichischen Lande der Sequester practiciren lasse. 1630. IV. 69. 73.

Die Hn. Staaten antworten auff der Chur-Brandenb. Gesandten Anbringen / daß sie in der Gülichis. Sache alle Officia præstiren wollen / damit die Exactiones und Execu-

executiones abgestellet / und Ihro Churfürstlichen Durchleucht kein Eintrag in dero Hoheit und reditus geschehe. 1630. IV. 123.

Churfürsten zu Regenspurg und Kays. Mt. antworten in puncto der Gülichischen Strittigkeit / daß Kays. Maj. alle Beförderung thun wolle / damit die Lande von Spanischen und Staatischen Völckern befreyet / wieder in Ruhe gesetzet werden. 1630. IV. 124.

Wispennig / Pfaltz-Neuburgis. Gesandter in der Gülichischen Sache an die Hn. Staaten. 1631. IV. 208.

Handlung wegen der neutralität und evacuation etlicher Plätze in den Gülich- und Clevischen Landen zwischen Chur-Brandenburg / Pfaltz-Neuburg und den Herren Staaten. 1631. IV. von 208. biß 214.

Chur-Brandenburg ersucht die Herren Staaten / die Ihr. Churfürstl. Durchl. Gülich- und Clevischen Landen schädliche gravamina zu remediren. 1632. IV. 267.

Handlung der Hn. Staaten mit Chur-Brandenburg / und wie die gravamina der Gülich- und Clevischen Lande sind übersehen und abgehandelt worden. 1632. IV. 267.

Pfaltz-Neuburg bittet die Stände zu Regenspurg / bey Kays. Maj. intercedendo es dahin zu vermitteln / daß die Kayserl. Völcker / der Verschonungs-Erklärung nach / aus den Gülichischen Landen und Kloster Siegeberg abgeführet werden möchten. 1641. V. 648.

Kays. Majest. Erklärung / die Gülich-Clev- und Bergische Lande / wie auch das Fürstenthum Neuburg mit allen Kriegs-Pressuren zu verschonen. 1635. V. 650.

Paltz-Neuburg bittet / Kays. Majest. wolle die Hatzfeldische Völcker aus dero Gülichischen ꝛc. Landen völlig abführen / und auch zugleich eine Verschonungs-Erklärung ausfertigen lassen. 1641. V. 651.

Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg erneuern / ihren hiebevor wegen der Gülich- und Clevischen Lande gemachten Provisional-Vergleich / und erläutern denselben. 1647. VI. 241.

Hr. Aizema bittet / im Namen der Gülich- und Bergischen Landstände / die Hn. Staaten und Pfaltz-Neuburg dahin zu disponiren / daß sie nicht mehr mit eigenmächtigen Steuern / Contributionen und militarischer Einforderung / gemeldete Länder beschweren wollen / nebst Beylagen. 1647. VI. 246.

Erbvereinigung der Gülich- und Bergischen Stände mit den Hn. Staaten. 1647. VI. 248.

Pfaltz-Neuburgis. Gesandte bitten / die Hn. Abgesandte zu Oßnabrück nicht zu verwilligen / daß die Sache wegen der Pfältzis. Lehen im Lande Gülich in præjudicium ihres Hn. Principals / dem Instrumento pacis einverleibet werde. 1647. VI. 268.

Kays. Mt. antworten Chur-Brandenburg / die Bloquirung der Stadt Hervort auffzuheben / und der Erkundigung der Jurium und Gerichte / so das Hauß Gülich in Hervort prætendiret / zu erwarten. 1652. VI. 744. 745.

Kays. Maj. befiehlt der Stadt Hervort sich denen Hn. Kays. Commissarien / so die dem Hause Gülich daselbst gebührende Jura und Gerichte erkundigen würden / zu accommodiren. 1652. VI. 746.

Der von den Erb-vereinigten Gülich-Clev-Berg- und Märckischen Landständen Abgeschickte / bittet Kays. Majest. die Gülichische Successions-Sache zwischen Chur-Brandenburg und Neuburg zu entscheiden / und die Verfügung zu thun / daß derselben Privilegia erhalten / und dem Privilegio unionis zuwider / nichts vorgenommen werde. 1654. VII. 648.

Vergleich zwischen Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg wegen der Gülich-Clev- und Märckischen Lande. 1666. IX. 465.

Chur-Brandenb. und Pfaltz-Neuburg machen einen Recess über den Punctum religionis in denen Gülich-Clev- und Märckischen Landen. 1666. IX. 471.

Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen beklagt sich auff dem Reichstage zu Regenspurg / daß Chur-Brandenb. und Pfaltz-Neuburg einen præjudicirlichen Vergleich wegen Gülich / Cleve und Berg und derselben Belehnung getroffen / auch um dessen Confirmation angehalten / massen endlich auch in denselben consentiret worden: Bittet dannenhero das Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen / zu vermitteln / dz berührter Vergleich / als ein verbotenes Attentatum annullirt / und die vorhabende Kays. Confirmation cassiret werden möchte. 1679. X. 751.

Chur-Brandenb. und Pfaltz-Neuburg geben zu Regenspurg / wegen des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen Protestation, in Sachen der Gülichischen Succession, ein Memorial ein ꝛc. Vide Chur-Brandenb. 1680. XI. 59.

Chur-Brandenb. und Pfaltz-Neuburg geben zu Regenspurg ein Memorial ein / wider die Chur-Cöllnische in puncto Successionis Juliacensis Protestation, mit Vermelden / daß sie dieser Protestation nicht geständig / sondern wollen sich ihre Gerechtsame und Gegen-Prætensionen vorbehalten. ibid. (S. Sachsen und Chur-Brandenb.)

Güter-

Güterbock.

Chur-Brandenburg wird das Ambt Egeln / an statt der 4. abgehenden Herrschafften und Aembter Goerfurt/ Dame/ Güterbock und Burg pleno jure zu besitzen und genießlich zugebrauchen/ tradirt. 1653. VII. 284.

Güstrau.

Landtag zu Güstrau. Anno 1628. III. 1012.

Der Kayserl. Commissarien Altringers und Walmerods Ausschreiben / an die Mecklenburgis. Ritterschafft / auff dem Landtage zu Güstrau zu erscheinen. 1628. III. 1012.

Alteration zu Regenspurg/ des Fürstl. Hauses Güstrau und des Fürstl. Hauses Mecklenburg-Schwerin. Anno 1641. V. 724.

H.

Haag.

Chur-Brandenb. beklagt sich bey dem Hertzog von Hannover / daß in dem Haagischen Convent der Friede zwischen Franckr. und Spanien nicht intendirt werden/ sondern vielmehr solche Conditiones Franckreich vorgeschrieben werden wollen/ als ober schon überwunden wäre. Klagt ferner über die Conduite des von Witzendorff ꝛc. 1684. XII. 33.

Chur-Brandenburg schreibt an die Braunschweigische Hertzoge/ daß die im Haag versammlete Deputirte sich daselbst auch de negotiis Imperii zu tractiren unternehmen. Verlangt dieser wegen dero Gedancken. 1684. XII. 34.

Die Hnn. General-Staaten lassen denen im Haag versammleten Ministris der hohen Alliirten/ wegen der von Franckreich in das Mittel / gebrachten Stillstands-Tractaten 10. Puncta vorschlagen. 1684. XII. 55.

In dem Concluso Electorali , den Punctum Armistitii belangend / ist auch begriffen/ daß man sich zu dem/ was im Haag wegen des Reichs tractirt und vorgenommen/ nicht verstehen könne. Anno 1684. XII. 79.

Electorale Collegium Regem Britanniæ certiorem facit , esse Hagæ Comitum quosdam , qui Imperii nomine de Pace & Armistitio cum Gallo incundo rem agant. Sed quoniam hæc absque Imperii mandato gesta sunt, ideo illorum se nullatenus participes facere velle, affirmant. 1684. XII. 81.

Churfürstl. Collegium beklagt sich bey Kays. Majest. daß einige Reichsstände im Haag versammlete Ministri, mit Franckreich auff einen Frieden oder Stillstand von Reichs-wegen zu tractiren dergestalt sich unternommen / daß sie allbereits einige Propositiones berührter Cron vorstellen lassen / wann aber sothane Ministri wider Kayserliche Majestät Intention und ohne Vollmacht/ sich einer solchen / dem Reich præjudicirlichen Sache unterfangen / als bitten sie Kayserliche Majestät/ zu verordnen/ daß solchem Verfahren remedirt werden möge. 1684. XII. 81.

Das Churfürstl. Collegium zu Regenspurg schreibt an die Hnn. Staaten / sie hätten erfahren / welcher gestalt von einiger Reichsstände Ministris im Haag/ Ihr. Maj. in Engelland / im Namen des Römischen Reichs gewisse Propositiones, um selbige der Cron Franckr. auff dero Armistitium vorzustellen/ durch die Han. Staaten/ wären angetragen worden/ wañ aber solche Ministri vom Röm. Reich nicht darzu bevollmächtiget worden ; Als wolle ein Churfürstl. Collegium daran keinen Theil nehmen/ noch auff einige Weise darein bewilligen. 1684. XII. 82.

Eben dieses schreibt auch das Churfürstliche Collegium an obgemeldte Ministros selber. ibid.

Kayserliche Majestät schreiben an den Convent im Haag / sie hätten denselben dahin apprehendiren wollen / sammt derselben den Regenspurgischen Tractaten mit der Cron Franckreich zum Nachtheil angestellet / und daher sich unternommen/ das arbitrium Pacis & Belli in Imperio an sich zu ziehen/ massen sie auch die Frantzösis. Conditiones bloßhin anzunehmen / sich erkläret/ und mithin der Hingebung so vieler Stände Interesse sich angemasset : dessen Kays. Maj. sie nicht haben unerinnert lassen sollen. 1684. XII. 85.

Häckenheim/ Ampt.

Franckr. entzieht Chur-Trier das Amt Häckenheim. 1680. XI. 71.

Haffners Predigt.

Des Herrn Haffners und der himmlischen Angelschnur/ Auszug des Cardinals von Dietrichstein/ oder Glückwünschungs-Predigt. 1619. I. 705.

Hagenau.

Die zehen Städte der Landvogtey Hagenau / als sie vernommen / daß das Jus , so hiebevor Oesterreich gehabt / der Cron Franckreich tanquam hæreditarium überlassen werden solte/ erstatten Bericht/ was es mit solcher Reichs-Landvogtey vor eine Beschaffenheit habe. 1646. VI. 113.

Evangelische Bürger zu Hagenau klagen denen Evangelischen Abgesandten zu Regenspurg/ die grosse Trangsalen/ die sie von ihren Catholischen Mitbürgern erdulten müssen/ mit Bitte/ den Rath dahin zu vermögen/ daß er sie schütze/ die freye Begräbnis verstatte/ und zu Unterhaltung des Pfarrers/ das Ihrige beytrage. 1653. VI. 845.

Ertz-Hertzog Leopoldus wird vom Kayser Ferdin. II. zu einem Ober-Landvogt über die Landvogtey Hagenau im Elsaß gesetzt. 1620. VII. 106.

Cornelius Schmidt/ der Evangelischen Bürgerschafft zu Hagenau Mandatarius, bittet die Evangelische Abgesandte zu Regenspurg/ um Erlangung eines/ wegen Bedrängnis der Evangel. Bürger Kays. protectorii & mandati de relaxando captivo. 1653. VII. 73.

Der Frey- und Reichsstädte Evangel. Gesandte ersuchen nochmals den Magistrat zu Hagenau/ die Unterdruckung der Evangelischen Bürger abzustellen / die Begräbnisse nicht zu versagen/ den Strahlen des carceris zu erlassen/ und des Ausschlags zu erwarten. 1653. VII. 137.

Cornelius Schmidt/ Hagenauis. Mandatarius der Evangel. berichtet die Reichsstädtische Gesandten zu Regensp. daß dero intercessionales an den Magistrat zu Hagenau nichts gefruchtet/ sondern es seyen die Evangelis. mehr gedruckt/ und der Bürger Strahl härter carceriret und zu 100. Rthl. condemniret worden. 1653. VII. 138.

Augspurg. Confessions-Verwandte zu Hagenau bitten die Hn. Franckfurter Deputirte/ daß ihnen die Barfüsser Kirche/ beneben der Latein- und Teutschen Schule / wie auch das exercitium religionis , wie es An. 1624. gewesen / wieder eingeraumet werde. 1656. VII. 1096.

Magistrat der Stadt Hagenau schreibt an das Chur-Maintzis. Directorium, daß sie sich hiebevor dergestalt erkläret/ daß es dem instrumento pacis durchaus gemäß gewesen / solte aber Gegentheil etwas weiters einbringen/ wolten sie die Nothdurfft auch einschicken. 1656. VII. 1103.

Evangelis. Bürgerschafft zu Hagenau bittet die Stände zu Regensp. sich ihrer gegen die Catholis. dergestalt anzunehmen/ daß sie dermahlen zu der ihnen zuerkanten restitution gelangen möchten. 1664. IX. 288.

Formula juramenti der Stadt Hagenau/ wie auch der andern im Elsaß gelegenen Städte/ als sie an Franckr. übergeben worden/ nebst denen notis, so die Frantz. Hn. Arbitri dabey eingegeben. 1671. IX. 793. 795.

Hagenauischer Vertrag.

Hagenauis. 15. jähriger Vertrag / der zwischen denen Lutheris. u. Cathol. Dohmherrn und Capitularn zu Straßburg Streitigkeiten/ nebst erfolgter 7. jähriger prolongation dieses Vertrags. 1627. III. 966. 971.

Hagenheim.

Bericht wegen der Gemeine zu Hagenheim/ daraus zu ersehen/ wer die Botmässigkeit über dieselbe habe. 1653. VII. 136.

Halberstadt.

Consilium des Dohm-Capituls zu Halberstadt/ wegen der Wahl eines neuen Bischoffs/ und daß weder Brandenburg noch Dännemarck/ sondern Kays. Maj. Sohn darzu zu eligiren. 1621. II. 421.

Tilli Schreiben an den Hertz. zu Braunschweig/ Friedrich Ulrich/ wegen Einquartierung ins Stifft Halberstadt. 1623. II. 760.

Ochsenstirn proponirt auf dem Creißtage zu Halberst. (1) ob nit eine Verbündnus der Creiße mit den Schweden nöthig sey/ (2) was die Creißstände circa modum vor Gedancken haben/ (3) wie der Ober-Sächsische/ Westphälis. und Chur-Sächsis. zu diesem Zweck zu bewegen/ (4) ob nicht auff eine armatur gegen den Feind zu gedencken/ (5) was bey bevorstehender Friedenshandlung in acht zu nehmen. 1633. IV. 371.

Ochsenstirn proponirt auff dem Creißtage zu Halberstadt einige Puncta , so den Wohlstand des Evangelis. Wesens betreffen. 1634. IV. 371.

Schluß/ der zu Halberstadt versamleten Creißstände/ zielet auff Mittel/ zur defension gegen die Kriegs-Bereitschafften/ so Gegentheil/ zu Unterdrückung des gantzen Evangelis. Wesens gemachet. 1634. IV. 372. & 374.

Das Dohm-Capitul des Hochstiffts Halberstadt/ nach dem es vernommen/ daß es vor die Abtretung des Fürstenthums Vor-Pomern an die Cron Schweden/ pro quasi æquivalente an Brandenb. soll übergeben werden/ bittet bey den Evangel. Gesandte/ daß besagtes Stifft bey seiner competirenden Gerechtigkeit möge gelassen/ un zu voriger Vollkomenheit restituiret werden. Nebst 2. Beylagen. 1647. VI. 263.

Chur-Brandenburgis. Abgesandte bitten/ daß vor limitirten Abgang am Pomerischen voto an die Cron Schweden/ auf Reichs-Deputationstägen / das Halberstädtische Chur-Brandenburg zugeleget werde. 1653. VII. 212.

Chur-Brandenb. erlangt/ wie ex Instrumento pacis zu sehen/ den Titul eines Hertzogs zu Magdebur g und Fürstens zu Halberstadt und Minden. 1654. VII. 455.

Die Hnn. Marggrafen zu Brandenburg schreiben sich Fürsten zu Halberstadt und Minden. ibid. p. 713.

Hall in Schwaben.

Etliche protestirende Chur- und Fürsten schreiben einen Tag nach Hall in Schwaben aus / beschliessen darauff eine nähere Union, und nehmen Fürst Christian von Anhalt zum Feld-Obristen an. 1610. I. 87.

Reichs-Gutachten / wegen der Stadt Schwäbischen Hall matricul-moderation, daß nemlich von derselben matricular-Anschlag 293. fl. interims-Weise 113. fl. abgezogen / und bey künfftigen Anlagen nur auff die restirende 180. fl. reflectiret werde. 1680. XI. 54.

Hamburg / Stadt.

Stadt Hamburg beklagt sich bey den Nieder-Sächsischen Creiß-Fürsten / daß der König in Dännemarck zwey Orlog-Schiffe auff den Elbstrohm geleget / und ihr die Commercien gesperret. 1620. II. 44.

Dännemarck antwortet denen Hamburgern / es seyen Calumnien / daß er ihnen die Commercien sperren wollen. 1620. II. 45.

Intercession-Schreiben vor Hamburg / daß Dännemarck seine 2. Orlogschiffe wieder von der Elbe abfordern / und den Commercien den Lauff lassen wolle. 1620. II. 46.

König in Dännemarck versichert die Nieder-Sächsische Fürsten / daß er weder Hamburg / noch sonst jemand / mit seinen Schiffen beschädigen wolle. 1620. II. 47.

Accord und Vertrag / zwischẽ der Stadt Hamburg und dem Kön. in Dännem. &c. pendente revisione in statu libertatis nichts zu attentiren. 1621. II 425.

Kön. in Dännem. begehrt an die Stadt Hamburg / eine bessere neutralität / als bißher geschehen / zu halten. 1628. III. 1024.

Kays. Mt. Privilegium der Stadt Hamburg / auff der Elbe gegeben. 1629. III. 1083.

Stadt Hamburg schreibet an Kays. M. sie hätten niemand auff den Leipziger Tag abgeschickt / und nachgehends dem communicirten Schlusse nichts beygetragen / viel weniger Volck geworben; Die Avocatoria aber wolten sie / nach communication mit deren Benachbarten publiciren. 1631. IV. 188.

Kays. Mt. befiehlt der Stadt Hamburg / die Kayserl. Avocatoria ohne vorgehende Communication mit den Benachbarten / affigiren zu lassen. 1631. IV. 189.

Kays. Maj. erklärt sich gegen die Stadt Hamburg / daß Dännemarcks Zoll auff der Elbe / nach Verlauff 4. Jahre / erlöschen solle. 1637. IV. 637.

Nachdem die Stadt Hamburg auf dem Reichstag als eine Reichsstadt mit beschrieben worden / haben Dännemarck und Holstein darwider protestiret. 1640. IV. 848.

Kays. Mt. Decret an das Churfl. Collegium zu Regenspurg / daß Schweden dero Gesandten nach Lübeck oder Hamburg zu schicken / befugt seyn solle. 1640. IV. 937.

Copia salvi conductus pro fœderatis Sveciæ Lubecam vel Hamburgum versus. 1641. V. 28.

In Sessione 92. wird das Hamburgische Memorial, darin sie sich über des Kayserl. Cammergerichts-Procels beschweren / zu erörtern vorgenommen. 1641. V. 314.

Die Stadt Hamburg klaget in ihrem Memorial an die Stände zu Regenspurg. daß das Cammergericht die revisiones actorum verworffen / arctiora decreta mit Bedrohung der Acht ausgelassen &c. Und bittet um remeditung. 1641. V. 315.

In Sessione 93. wird zu bedencken gegeben / ob nicht der Stadt Hamburg mit intercession an das Kays. Cammergericht / damit dasselbe die gedrohete Achtserklarung einstellen möchte / zu willfahren / und also die Stadt in gutem Willen zu erhalten. 1641. V. 341.

In Sessione 96. wird concludirt / in der Hamburgis. Sache an das Cammergericht im Namen der Stadt zu schreiben / und wegen der scharffen Procelle inhibition zu thun. 1641. V. 365.

Hamburg wird von Kays. Maj. denen Schwedis. Gesandten zu denen Friedens-Tractaten vorgeschlagen / aber nicht beliebet. 1641. V. 377.

Bündnis der 3. Hansee-städte / Hamburg / Lübeck und Bremen. 1641. V. 752.

Kön. in Dännem. sperret den Hamburgern die Zufuhr und Commercien auff der Elbe / weil sie Anno 1630. dero Güter und Schiffe geraubet / und Se. Maj. in Glückstadt bloquiret. 1643. V. 822.

König in Dännemarck exculpirt sich bey dem Churfürstl. Collegio, daß er die Hamburger / wegen der vielen ihm angethanen Beschimpffungen / zur Gebühr anweisen müssen. 1643. V. 823.

Die Stadt Hamburg publiciret in einer apologie, wie weit sie dem König in Dännemarck obligirt und zugethan seye. 1643. V. 824.

Stadt Hamburg thut dem König in Dännemarck Abbitte / und præsentiret darneben 100000. Rthl. 1643. V. 828.

Hamburger bitten / die Hnn. Staaten wollen die Strittigkeiten wegen des Glückstädtischen Zolls / bey angesetzten Tractaten abthun / und den Elbstrohm in vorige Freyheit setzen helffen / welches sie auch versprechen. 1643. V. 829.

König in Dännemarck ertheilt der Stadt Hamburg einen Versöhn-Brieff. 1643. V. 829.

Königs in Dännemarck Resident im Haag/ trägt seines Königs Klag-Puncten contra Hamburg/ den Hn. Staaten vor/ und requiriret deren interposition. 1648. V. 826.

Stadt Hamburg bittet/ Kays. Majest. wolle die Stadt Bremen in puncto der Weserischen Zoll-Sache/ in welcher sie partionem prætiret / nicht in die Acht erklären. 1652. VI. 807.

Der Stadt Hamburg Abgeordnete klagen bey Kays. Mt. über die Holländis. und andere Caper auff der Elbe / und bitten durch dienliche Mittel / diesem Unheil zu wehren. 1653. VII. 315.

Königl. Dännemärckis. und Holsteinis. Abgesandten/ bitten die gesammte Stände um Communication des von den Hamburgern eingegebenen Memorials/ wegen der Holländis. Caper auf dem Elbstrohm. 1653. VII. 316.

Der Hanseeestädtis. Resident bemühet sich bey den Hn. Staaten sehr/ die Neutralität für die Stadt Hamburg zu erlangen. 1653. VII. 870.

König in Engell. verwilliget den Hamburgern auf dero Ansuchen/ die freye Commercien in Engelland. 1661. IIX. 771.

Hamburg hält beym Englis. Hofe um Befestigung ihrer alten Privilegien an/ erhält aber zur Antwort: Regiam Majestatem, si regnorum suorum commoda sarta tecta esse velit, ejusmodi privilegia atque immunitates concedere non posse, quæ Hanseaticis emolumento, sibi autem suisq; subditis nocumento futura sint. 1663. IIX. 921.

Hamburger suchen die Hn. Staaten dahin ferner zu disponiren/ daß die zwischen ihnen und der Stadt Hamburg eröffnete Commercien ungehindert fortgesetzet/ und ratione modi conservandi commercii, und wie die auffgebrachte Güter zu relaxiren/ conferiret werden möchte. 1665. IX. 413.

Chur-Maintz räth auf dem Reichstag zu Regensp. Hamburg vielmehr in Güte zu erheben / als zu den Waffen die Sache kommen zu lassen. 1667. IX. 589.

Hr. Julius Frantz, Hertzog zu Sachsen/ ertheilet der Stadt Hamburg ein Attestatum in puncto des Verhaltens Graf Vecchi &c. zu bemeldtem Hamb. 1682. XI. 495.

Rath zu Hamburg befiehlet dero Einwohnern/ daß/ fals jemand einen oder den andern / so zu dem nunmehr entdeckten Complot noch gehörig/ wüste/ angeben solle. 1686. XII. 535.

Brevis & Summaria Refutatio Scripti cujusdam Hamburgensis, cui Titulus: in Jure & facto probe fundata remonstratio, qualis sit conditio prætensi à Regia Majestate Daniæ &c. Homagii, in qua remonstrationi isti opponitur & solidè evincitur, Daniæ Regi Hamburgum jure Homagiali obstrictum & proinde ab Urbe Hamburgensi Homagium exigere. 1686. XII. 535. seq.

König in Dännemarck erklärt sich gegen die Stadt Hamburg / daß er auff Ersuchung Chur-Brandenburgs/ der Hertzoge zu Braunschweig und Hessen-Cassel / die Ordre stellen wolte / daß die Hamburger Schiffe auf der Elbe ohngehindert und ohne Auffhalten passiren mögen / jedoch daß zuförderst der Grafen-Hof und andere an der Elbe occupirte Oerter und Inseln/ Ihr. Königl. Maj. als dem sie ohne das zustehen/ wieder evacuiret werden. 1686. XII. 543.

Stadt Hamburg läst eine weitläufftige Deduction-Schrifft/ worin der Ursprung und Verlauff des von denen beyden executirten Lord Jastram und Hieronym. Schnitker/ wie auch ihren Adhærenten/ angesponnenen Complots / männiglich zu Nachricht / nebst denen gefälleten und exequirten Urtheilen publiciret wird. 1686. XII. 544.

Vortheil und Nutzen / welche gemeine Stadt und Bürgerschafft zu Hamburg/ wann sie Königl. Majest. in Dännemarck sich in der Güte submittiren werden / zugewarten haben. 1686. XII. 563.

König in Dännemarck prætendirt die Huldigung an die Stadt Hamburg. 1686. XII. 564.

Wohlgegründete Remonstration, was es mit der von Ihr. Maj. in Dännem. prætendirten Huldigung der Stadt Hamburg/ für eine Bewandnis habe / und wie berührte Huldigung gemeldter Stadt mit keinem Fug noch Vermöge des Anno 1597. errichteten Pinnebergischen Interims-Recess, mit einigem Zwang angemuthet werden könne. ibid.

König in Dännemarck stelt dem Reichs-Convent zu Regenspurg vor / welcher gestalt die Stadt Hamburg Ihr. Maj. zwar mit Erb-Unterthänigkeit verwandt/ und dero Vorfahren/ biß auff dero Herrn Vater/ die Erb-Huldigung geleistet / doch aber nach der Zeit/ sich derselbigen entzogen/ und ob wol zu Pinneberg ein Interims-Recess errichtet / und in demselben stipuliret worden/ es solte der Homagial Punct/ biß zu entweder gütlicher oder rechtlicher Entscheidung ausgestellet bleiben / die Stadt aber inzwischen Ihr. Maj. mit unterthänigster Devotion zugethan seyn/ so ist doch die Stadt diesem allem nicht nachkommen/ sondern allerhand Excesse gegen Ihr. Majestät zu begehen/ sich nicht gescheuet; Haben derowegen Ihr. Mt. ihr. Truppen gegen dieselbe/ nicht sich ihrer zu bemächtigen/ sondern

sondern dero Nutzen zu befördern anrücken lassen/ der Hoffnung die Reichs-Stände dero Resolution nicht improbiren/ sondern zu Erlangung dero Befugniß beförderlich seyn werden. 1686. XII. 612.

Pinnebergischer Vertrag zwischen dem Könige von Dennemarck und der Stadt Hamburg / wie er den 1. Novemb. 1679. auffgerichtet worden. 1686. XII. 612.

Formular der unterthänigsten Declaration durch die Bürgermeistere der Stadt Hamburg und in der Bürgerschafft Namē dem König geschehen/ wovon im Interims-Recess Meldung gethan worden. 1686. XII. 612.

Specification einiger Excessen und Contraventionen/ so von der Stadt Hamburg gegen den Pinnebergischen Interims Recess und sonsten begangen worden. 1686. XII. 613.

Kayserl. Majest. läst der Reichs-Versammlung zu Regenspurg vortragen/ was massen König in Dennemarck die Stadt Hamburg mit 16000. Mann belagert/ und wie sie mandata avocatoria & inhibitoria, auch rescripta wider Ihro Königliche Majest. abgehen lassen / und ersucht nunmehr alle zulängliche Mittel an Hand zu geben / wie solche Beunruhigung zurück getrieben werden könne. 1686. XII. 615.

Hammerstein.

Ertz-Stifft Trier beschwert sich zu Regensgurg wider Spanien/ wegen etlicher inhabenden Posten und Erhebung des Zolls zu Hammerstein. 1641. V. 534.

Schwedische Begehren/ daß Hammerstein evacuiret werde / oder man könne nicht zur Exauctoration und Evacuation schreiten. 1649. VI. 539.

Hertzog von Lothringen will Landstuhl/ Hammerstein und Homburg gegen eine Million Rthlr. zur Satisfaction räumen. 1653. VII. 73.

Lotharingische Ordre an den Commendanten in Hammerstein. 1653. VII. 307.

Hanau.

Kayserl. Majest. Ferdinandi III. Ratification des Vergleichs/ den Chur-Maintz/ Hessen-Darmstadt und Franckfurt mit dem Schwedis. Commendanten Ramsey wegen Restitution des Grafen zu Hanau und Einräumung der Stadt Hanau gemacht. 1637. IV. 687.

Instruction des Hanauischen Abgeordneten zum Ober-Rheinischen Crayß-Tage nach Worms / in puncto, daß die Grafschafft Hanau nicht wider die Gebühr mit Contributionen fürohin überlegt und beschwert werden möchte. 1638. IV. 690.

Gräfin von Hanau berichtet Chur-Maintz/ daß sie in ihren Landen den Weimarischen Völckern keinen Zu- und Abtritt verstatte. 1639. IV. 785.

Die bey denen Gräflichen Häusern Hanau-Lichtenberg / und Hanau-Müntzenberg entsprossene Mißverständnüsse/ werden durch verschiedener Chur- und Fürsten Ministern Fleiß dergestalt erörtert/ daß es endlich zu einem Religions- und Einigkeits-Recess gediehen. Anno 1670. IX. 716.

Herr Friedrich Graf zu Hanau stellet den Reichs-Ständen zu Regenspurg vor/ was massen die Hanauische Lande im Elsaß durch die Besatzungen der festen Oerter und Contributionen in gäntzlichen Ruin gerathen / und bittet / auff Remedia und Satisfaction bey den Friedens-Tractaten zu gedencken / und ob das Moratorium auff 10. Jahr könne extendirt werden. 1675. X. 358.

Gräflicher Hanauischer Minister insinuirt zu Regenspurg ein Memorial, darinn er wegen Restitution des von den Frantzosen occupirten Stamm-Hauses Lichtenberg / Ersetzung des erlittenen Kriegs-Schadens/ und Ertheilung Kays. Gnade zu der Gräfl. Frau Wittib Unterhalt/ ansuchet. 1679. X. 715.

Conditiones, auff welche Hr. Graf von Hanau / Kayserl. Besatzung zu Beförderung des gemeinen Wesens sonderbahren Nutzen / in dero Vestung Lichtenberg einnehmen will. 1679. X. 716.

Hn. Grafen zu Hanau bitten des H. Röm. Reichs Stände zu Regenspurg/ sie wollen bey Kayserl. Majest. so wohl intercedendo, als auch auff alle andere dienliche Weise sich Ihrer und der Hanauischen Frau Wittib mit dero fünff minderjährigen Kindern/ dergestalt annehmen/ damit sie zu Restitution und Evacuation der Vestung Lichtenberg gelangen/ auch (2.) die Metz-Tull- und Verdunische Lehn-Sache richtig gemacht/ und endlich (3.) eine verlangte Satisfaction aller Schäden gegeben werden möge. 1679. X. 737.

Friderich Graf zu Hanau berichtet Kayserl. Majest. wie er von der Cammer zu Metz citirt/ darthun solle / was massen er die Grafschafft Hanau-Lichtenberg samt Dependentien besitze/ rc. und bittet/ Kayserl. Maj. wolle Franckreich dißfalls auff gelindere Gedancken bringen / oder wie er sich hierinn zu verhalten Nachricht geben lassen. 1680. XI. 63.

Handwercker/ Handwercks-Gesellen.

Der Frey- und Reichs-Städte zu Regenspurg Gesandte ersuchen die Stadt Franckfurt/ gegen die Handwercks-Gesellen/ so auffstehen/ schänden und schmähen/

auch davon ziehen/das beschlossene Reichs-Städtische Provisional-Mittel so lange zu vollziehen / biß ein allgemeiner Reichs-Schluß dißfalls beschlossen werden möge. 1668. IX. 655.

Reichs-Städtische Conclusum über das schädliche Auffstehen/ Schmähen und andere Excessen der Handwercks-Gesellen/ fällt dahinaus / daß solche sollen specificirt / in die Reichs-Städte eingeschickt / und nicht eher wieder zur Arbeit gelassen werden/ biß sie da/ wo der Excess geschehen/ wieder ausgesöhnet seyen/ und dessen ein Attestat beybringen können. 1668. IX. 656.

Stadt Augspurg ersucht die Reichs-Stände zu Regenspurg/ die Freye Reichs-Städte zu erinnern / daß sie das Conclusum wider die Handwercks-Gesellen/ so auffstehen/davon ziehen/schänden/schmähen/ und den Meister und Gesellen unredlich machen wollen/ rc. manuteniren mögen. 1668. IX. 656.

Reichs-Gutachten in puncto der Handwercks-Mißbräuche und Duellorum, daß Kayserl. Majest. beeder halben die darzu erforderte Edicta ausfertigen zu lassen befehlen wolten. 1680. XI. 69. 281.

Hanseestädte.

Bündnüs der Hanseestädte mit den Hn. Staaten in Holland/ aus Furcht vor Dennemarck. 1616. I. 220.

Kayserl. Majest. läst den Lübeckern und Hanseestädten vortragen / wie sie gesonnen / den Kauff-Handel auff Spanien/ und die so Kayserl. Majest. favorisiren/ zurichten. 1628. III. 1004. 1006.

Hanseestädtische Deputirte werden von dem Frantzösischen Gesandten Mr. Servient nicht zur Visite gelassen / weilen sie den Spanischen Gesandten ehe als ihn besucht. 1644. V. 920.

Tractatus Commerciorum inter Hispanos & Civitates Hanseaticas. 1647. VI. 175.

Gravamina Civitatum Imperialium & Hanseaticarum circa Commercia in Regnis & Provinciis Hispanicis. 1649. VI. 279.

Hn. Staaten bemühen sich durch ihre Committirte die Hanseestädte Lübeck/ Bremen und Hamburg zu einem Offensiv-Tractat gegen Engelland / mit dem die Staaten in Differentien stunden / zu vermögen/ massen sie deswegen 28. Puncta insinuiren lassen. 1653. VI. 699.

Privilegium Caroli VIII. Galliæ Regis, denen Hanseestädten ertheilet. 1381. VII. 990.

Privilegium Ludovici XI. Galliæ Regis, denen Teutschen Hanseestädten ertheilet. 1484. VII. 988.

Francisci I. Henrici II. und Henrici IV. Könige in Franckreich Privilegia denen Hanseestädten ertheilet. An. 1536. 1552. 1604. VII. 992.

Der Hanseestädtische Resident bemühet sich bey den Hn. Staaten/ die Neutralität für die Stadt Hamburg zu erlangen. 1653. VII. 870.

Der Hanseestädte Lübeck/ Bremen und Hamburg Vollmacht vor ihre nach Franckreich abgefertigte Gesandten. 1654. VII. 906.

Königs in Franckreich Vollmacht vor die Commissarios, welche mit den Hanseestädtischen Gesandten tractiren und schliessen sollen. 1654. VII. 956.

Ludwig XIII. König in Franckreich confirmiret den Hanseestädten nicht allein ihre von den vorigen Königen erlangte Privilegia, sondern gibt ihnen auch Freyheit/ allerley Handlung zutreiben. 1655. VII. 994. 995.

König in Franckreich befihlet dem Parlament zu Paris/ daran zu seyn / daß der Commercien-Tractat mit den Hanseestädten registriret und observiret werden möge. 1655. VII. 1004.

Frantzösische Ratification des Commercien-Tractats mit den Hanseestädten getroffen. 1655. VII. 1004.

Des Parlaments zu Paris Verification über den Königl. Frantzösis. Commercien-Tractat mit den Hanseestädten. 1655. VII. 1010.

Ratificatio Civitatum Hanseaticarum super Tractatu Commerciorum cum Rege Galliarum inito. 1655. VII. 1098.

Hanseestädte Lübeck / Bremen und Hamburg schliessen ein Bündnüs mit denen General-Staaten von Holland. 1645. 1646. VIII. 58.

Die Hanseestädte/ Lübeck/ Bremen und Hamburg ersuchen intercedendo die Hn. Staaten/ die Stadt Münster gegen ihren Bischoff dergestalt zu beschirmen/ daß sie beym jure Præsidii und Freyheit der Commercien conserviret werde. 1657. VIII. 58.

Zwischen Franckreich und Hn. Staaten wird ein Friede/ wegen der in Franckreich arrestirt gewesenen/ und von dem de Ruyter genommenen 2. Frantzösis. Schiffen gemacht / und die Hanseestädte mit eingeschlossen. 1657. VIII. 151. & 153.

Bey dem zwischen Engel- und Holland angehendem Kriege bezeigen sich die Hanseestädte neutral. Es werden aber nichts destoweniger ihre Schiffe von den Englischen unter dem Vorwand geladener Holländis. Wahren / incommodiret / und ihnen darneben die Auffgebung der Neutralität/ und Verbietung der Holländis. Wahren von den Englis. angesonnen. Weil ihnen aber solches præjudicirlich; Als rathen die Hn. Staaten / sie solten der Engelländer unrechtmässiges Suchen verwerffen/ bloß

frey

bey der Neutralität bestehen/ und sich bey dero Bundsgenossen/ im fall der Verweigerung/ beklagen. 1665. IX. 412.

Harcourtische Deputirte.

Relation wegen des Closters Münster/ und von dem / was derenthalben in der zwischen den Fürstl. Harcourtischen und Bischoff-Baselischen Deputirten gehaltener Conferentz vorgangen. 1653. VII. 215.

Harteg/ Graf.

Stände zu Regenspurg klagen bey Kayserl. Maj. welcher Gestalt des Grafen von Hartegs zwey unmündige Kinder/ unwissend des Vatters in des Oesterreichischen Gesandten Kutsche heimlich weggenommen und nach Wien geschicket worden. Wann aber solches wider die Securität des Reichstags; Als bitten sie Kays. Majest. um dißfalls ein ernstes Einsehen zu haben. 1685. XII. 487.

Hartmann/ Jeremias.

Herr Christian Graf von Rantzau contra Jeremias Hartmann. Anno 1681. XI. 328.

Hartzschützen.

Dänische Stadthalter in Wolffenbüttel Herr Graf von Solms/ ermahnet die Stadt Einbeck/ sich die Hartzschützen saltem connivendo recommendirt seyn zu lassen. 1627. III. 979.

Hasselt.

Herren Staaten lassen durch den General Ferlaux im Ertz-Stifft Cölln einen Einfall thun/ und die Stadt Hasselt/ Maseick und Schloß Horn einnehmen. 1680. XI. 59.

Chur-Cölln bittet Kayserl. Majest. sich bey den Hn. Staaten zu interponiren/ damit die Evacuirung Maseicks/ Hasselts und Horns beschleunigt werden möge. 1681. XI. 336. 339.

Hatzfeld/ Grafen.

Pfaltz-Neuburg bittet Kayserl. Maj. wolle die Hatzfeldische Völcker aus dero Landen abführen lassen. 1641. V. 651.

Die Fürstl. Sachsen-Weinmar-Gotha- und Eisenachische Gesandte zu Regenspurg bitten/ daß die Herren Grafen von Hatzfeld à Sessione & Voto wegen der Grafschafft Gleichen mögen excludirt werden. 1653. VII. 180.

Zu Regenspurg wird per majora concludirt / daß Herr Graf zu Hatzfeld im Gräflichen Collegio jetzt wegen Gleichen zwar zur Session und Voto zu admittiren/ jedoch salvo jure & citra præjudicium tertii. 1653. VII. 188.

Haultainius Archithalassus.

Argumentum Contractus initi cum Domino Legato d'Espesses super Proposito cœptoque Classis sub auspiciis Archithalassi Haultainii. 1625. III. 794.

Argumentum instructionis Dn. Haultenio Archithalasso Vicario datæ. 1625. III. 795.

Hegenmüller (Johann Ruprecht.)

Johann Ruprecht Hegenmüller/ Kayserl. Gesandter an Chur-Fürsten zu Sachsen / wegen der zu Leiptzig beschlossenen Werbungen/ welchem Chur-Sachsen antwortet/ (1.) das Edict treffe das Gewissen an/ und hätten in Religions-Sachen weitere Gesetze keine Statt. (2.) Die Kriegs-Trangsalen bestünden auff 6. Puncten &c. (3.) Hätte sich in Defension stellen müssen / aber nicht gegen Kays. Maj. 1631. IV. 161. seqq.

Heydelberg.

Der Ober- oder Hohe Rath zu Heidelberg/ befihlt dem Hof-Rath/ ihr Bedencken über die Kayserl. Hof- und Cammer-Gerichts-Processe auffzusetzen. An. 1608. I. 21.

Tylli Schreiben an die Regierung zu Heidelberg / die Einraumung derselben Stadt betreffend / welche aber so wohl die Regierung als Gubernator abschlagen. 1621. II. 513.

Acta aus der Heidelbergischen geheimen Cantzeley. 1622. II. 606.

Einige Schreiben des Tylli und Heidelberger die Unterredung und Auffgabe der Stadt betreffend. 1622. II. 627.

Artickel / auff welche Tylli das Schloß zu Heidelberg auffgefordert. 1622. II. 628.

Accord, darauff der Gubernator zu Heidelberg Heinrich von der Merven das Schloß daselbst dem Tylli ergeben. 1622. II. 629.

Der Heidelberger Verantwortung gegen die Bezüchtigung / ob hätten sie die Auffgebung der Stadt daselbst verursachet. 1623. II. 743.

Bayern schenckt die Heidelbergische Bibliothec dem Cardinal Ludovisio nach Rom an den Pabst. 1624. III. 120.

Catholische Liga hält zu Heidelberg einen Convent, und macht einen Schluß/ wie doch zu einem allgemeinem Frieden zu gelangen. 1629. III. 1084.

Heilbrunn / Heilbrunnischer Convent.

Chur-Pfaltz an Bayern Schreiben/ warum die Unirte Fürsten zu Heilbrunn zusammen kommen. 1619. I. 911.

Nach

Nach der Böhmischen Niederlage schreibet der Union-Director und Stadthalter in der Chur-Pfaltz einen Correspondentz-Tag nach Heilbrunn aus. 1620. II. 240.

Tylli schreibt an Heilbrunn und Schwäbischen Hall / wegen Einquartierung etlicher Regimenter. Diß berichtete Hertzog Friedrich von Würtenberg dem Anspacher / und begehret / solches dem Fränckis. Crayß zu avisiren. 1622. II. 641.

Præambula, so vor dem Heilbrunner gehaltenen Convent vorhergangen. 1633. IV. 298.

Convent zu Heilbrunn und dessen Handlungen. 1633. IV. 292.

Der Würtenbergis. Räthe Consultationes den Heilbrunner Convent betreffend. 1633. IV. 298.

Ochsenstirns Proposition auff dem Convent zu Heilbrunn: König in Schweden wäre vom Kayser attaquirt worden / wäre in Teutschland kommen / denen Evangelischen zu helffen; zu dem Ende würde nun nach dessen Tode dieser Convent gehalten / und 7. Puncta proponirt. 1633. IV. 301.

Erklärung der Fürsten und anwesenden Stände zu Heilbrunn auff Ochsenstirns vorgetragene 7. Puncta. 1633. IV. 301.

Der Schwäbischen Crayß-Stände Erklärung auff die vom Ochsenstirn zu Heilbrunn communicirte 7. Propositiones. 1633. IV. 301.

Renovatio fœderis Sveco-Gallici inter Reginam Sveciæ & Regem Galliæ zu Heilbrunn. 1633. IV. 311.

Heilbrunnis. Schluß zwischen Schweden und Ständen der 4. Crayse. Daß (1.) soll zwischen Schweden und Ständen eine Verbündnus seyn. (2.) Ochsenstirn das Directorium führen. (3.) Ihm ein Consilium formatum zugeordnet werden. 1633. IV. 314.

Schreiben der anwesenden Crayß-Stände zu Heilbrunn an König in Engeland ihrer Confœderation und Defension halber. 1633. IV. 314.

Memorial und Vollmacht der zu Heilbrunn anwesenden Stände / auff etliche ihres Mittels den andern Abwesenden die Confœderation zu notificiren / und dieselbe zu deren Ratification zu vermögen. 1633. IV. 320.

Protocoll auff dem Convent zu Heilbrunn gehalten. 1633. IV. 323.

Ochsenstirn Project der Confœderation mit den 4. Crayß-Ständen zu Heilbrunn / wie sie von denselben glossirt / und was vor Erinnerung dabey geschehen. 1633. IV. 328.

Ochsenstirn berichtet Chur-Sachsen / wie er den 4. Crayß-Ständen die Proposition wegen der Kriegs-Verfassung zu Heilbrunn gethan / und bittet um Cooperation. 1633. IV. 300.

Kayserliche und Schwedische Gesandte machen einen Vergleich / daß Chur-Pfaltz so lange Heilbrunn inne haben / biß Franckenthal restituiret würde. Anno 1650. VI. 578. 594.

Chur-Pfaltz erkläret sich / wann Franckenthal eingeraumet und die auffgewachsene Heilbrunnische Verpflegungs-Gelder entrichtet worden / sie alsdann Heilbrunn auch raumen wolten. 1652. VI. 644.

Recess zwischen Kayserl. Majestät und Königs in Spanien Abgesandten / wie auch einigen Crayß-Deputirten / wegen Abführung der Besatzung aus Franckenthal und Heilbrunn. 1652. VI. 644.

Stadt Heilbrunn bittet bey dem Reichsstädtischen Collegio um Intercessionales an Kayserl. Majest. daß die zusammen gerottirte Bürger / den Bürger- und Bet-Eyd ablegen / der Magistrat ab illatis injuriis vindicirt / und die Autores der Empörung gestrafft werden möchten. 1653. VI. 777.

Der Stadt Heilbrunn Obligation wegen 8000. fl. Capital. 1635. VII. 280.

Executions-Bescheid die Heilbrunnische 8000. fl. betreffend. 1650. VII. 281.

Extract der Commenthurey Heilbrunn Schuldbücher. 1650. VII. 282.

Relations Extract, daß bey der Heilbrunnischen Obligation über die 8000. fl. weder vis noch metus interveniret seye. 1653. VII. 281.

Der Heilbrunnische Syndicus beschweret sich beym Reichs-Städtischen Collegio zu Regenspurg / daß Herr Prælat im Closter Kayschein einen Geistlichen zum Verwalter verordnet / und eine formale Haußhaltung angestellet / welches er alles nicht befugt / und bittet das Closter wieder in den Stand 1624. zu setzen. Anno 1653. VII. 445.

Teutsche Ritter-Orden bittet die Stände zu Regenspurg sein Gravamen, da Tourenne der Commende zu Heilbrunn über 170000. fl. geschadet / dem Frantzösischen Gesandten vorzubringen / und dessen Ersetzung zu begehren. 1654. VII. 489.

Specification, was Tourenne nach dem Friedens-Schluß der Commende Heilbrunn an Rantzion und andern Schäden gekostet. 1654. VII. 489.

In der Strittigkeit zwischen dem Rath und Bürgerschafft zu Heilbrunn / befehlen Kayserliche Majestät eine neue Ordnung zu verfassen / dieselbe jährlich samt denen Aeltern zu verlesen / derselben nachzuleben / und keinem darwider zu thun / zu verstatten. 1654. VII. 616.

Hem-

Hemspach/ Ampt.

Information, was bey der Ihro Chur-Fürstl. Gnaden zu Maintz/ als Bischoff zu Worms/ von Chur-Pfaltz anmaßlich/ wieder klaren Kauff-Brieff beschehenen Auffkündigung des Wormsischen Ampts Hemspach an der Bergstraße/ vorgangen. 1668. IX. 601.

Copia Hemspacher Kauffs Verschreibung de Anno 1485. 1668. IX. 605.

Hemstedius Legatus Holland.

Domini Hemstedii Ordinum Legati Hollandiæ relatio, de variis rebus in tractatu monasteriensi sese offerentibus. 1670. VI. 170.

Henricus VIII. Rex Angliæ.

Ratification des zwischen Hn. Henrich VIII. König in Engelland und der Prinzeßin Anna von Cleve Heuraths-Contracts An. 1539. beschlossen. 1679. X. 536.

Henrici alii.

Hertzog Heinrichs Anlaß zu Passau/ auff unsern Herrn den König. 1418. I. 33.

Hertzog Heinrichs in Bayern Protestation auff eine Königl. Citation. 1488. I. 37.

Hertzog Heinrich in Bayern gibt seinen Abgeordneten Instruction, sich nicht geringer Standes-Personen Erkäntnüs zu unterwerffen/ noch vor denselben zu erscheinen. 1608. I. 24. 33. & seqq.

Heinrich der II. König in Franckreich und seine 4. Söhne. 1624. III. 758.

Heinrich II. König in Franckreich/ ertheilt den Hanseestädten ein Privilegium. 1552. VII. 993.

Kayser Henrici IV. Freyheiten über Saltzburg und Passau. 1637. IV. 626.

Diploma, daß Otto und Waldemar Chur-Fürst zu Brandenburg Henricum VIII. zum Röm. Kayser erwehlet. 1639. IV. 729.

Exemplum pacis & mutui Commercii. Anno 1495. Londini inter Henricum VII. Angliæ Regem & Philippum Archiducem Austriæ, Ducem Burgundiæ initi. 1654. VII. 831.

Henricus IV. König in Franckreich/ ertheilt den Hanseestädten ein Privilegium. 1604. VI. 993.

Herbitzheim/ Vogtey.

Hertzog von Lothringen wird ersucht die Vogtey Herbitzheim zu restituiren. 1653. VII. 191.

Nassau-Saarbrücken bittet die Stände zu Regenspurg Ihro Kayserl. Majest. dahin zu bewegen/ daß dieselbe den Hertzog von Lothringen zur Restitution der Graffschafft Herwerdern und Herbitzheim ersuchen möge. 1654. VII. 602.

Franckreich wird ersucht/ den Hertzog von Lothringen dahin zu halten/ daß er Herbitzheim restituire. 1660. VIII. 727.

Hercinianus, Fabius.

Ludovici Camerarii Apologia contrà Fabii Herciniani calumnias. 1624. III. 369.

Fabii Herciniani Perspectiv und Brill/ so er dem Camerario zugerichtet. 1624. III. 392.

Fabii Herciniani Purgier-Träncklein dem Camerario zugetruncken. An. 1624. III. 424.

Herold/ Kayserlicher.

Stadt Bremen bittet Kayserl. Herold/ seine in ihrer Stadt habende Verrichtung so lange zurücke zu halten/ biß sie ihm ihre Parition dociren lassen. 1652. VI. 813.

Kayserl. Herold vermeldet der Stadt Bremen seine Ankunfft/ und bittet/ Anstalt zu machen/ daß er daselbst seine Verrichtung ungehindert abstatten möge. 1652. VI. 813.

Des Kayserl. Reichs-Herolds Relation, wie die Publication der Achts-Erklärung in Erffurt abgangen. 1663. VIII. 953.

Instruction, wornach sich der Kayserliche Herold bey der Reichs Achts-Verkündigung in Erffurt zu richten. 1663. VIII. 953.

Hertzogenrade.

Vergleich der Hn. Staaten mit Spanien/ wegen Vertheilung der Lande zu Falckenburg/ Dalheim und Hertzogenrade über der Maas. 1661. VIII. 804.

Hervordt/ Stadt.

Confer. Fürstenauer.

Unterschiedliche Bunds-Brieffe grosser Herren/ mit der Stadt Hervord auffgerichtet. 1475. VI. 711. seqq.

Kaysers Friderici III. Privilegium der Stadt Hervord ertheilet. 1475. VI. 712.

Confirmatio Privilegiorum, Statutorum & Consvetudinum Civitatis Hervordiensis à synodo Basileensi data. 1475. VI. 712.

Frau Annen Gräfin von Limburg des Stiffts zu Hervordt gewesenen Aebtißin/ vermeintlich beschehene Cession etniger Jurium, welche weder Sie/ noch dero Vorfahren jemahls wider die Stadt Hervordt exerciret. 1547. VI. 714.

Frau Aebtißin in Hervordt hat einen Reformirten Prediger/ ohngeachtet der Rath darwider protestiret/ in einer Capelle predigen lassen/ welches vor und in Anno 1624. daselbst nicht geschehen. 1631. VI. 746.

Uhrkund Urtheils in Sachen des Kayserl. Fiscals contra Hervordt Exemtionis, wodurch so wohl die in der Stadt Hervord prætendirte Jura, als derselben vermeinte

Cessio in potentiorem abgethan und zernichtet. 1631. VI. 726.

Chur-Maintz schreibt an den Hertzog zu Neuburg / sie hätten die gesuchte revisionem Actorum von wegen deren in Sachen des Kayserl. Fiscals Klägers contrà Stadt Hervord ꝛc. insinuiren lassen. 1631. VI. 768. 769.

Creditiv-Schreiben der Stadt Hervord vor ihre Abgeordnete an Chur-Brandenburg. 1631. VI. 770.

Rath zu Hervord erläßt Antonio Fürstenauen die Schuld / so er in Weinkeller und Apothecken abzustatten gehalten ist / und verehret ihm jährlich einen Ohmen Weins. 1636. VI. 747.

Nachricht des elenden Zustandes der Stadt Hervord / und wie die Uberwältigung ins Werck gerichtet worden. 1636. VI. 749. & seqq.

Kayserl. Majest. Ferdinandus III. schreibt an Chur-Cölln / daran zu seyn / daß die Stadt Hervord / als eine unmittelbahre Reichs-Stadt zur Session und Stimme auff Reichs- und Müntz-Tagen / welche die Gülichsche Räthe in Streit ziehen wollen / admittirt und gehandhabet werde. 1642. VI. 727.

Mandatum pœnale manutenentiæ rei judicatæ & constitutionum Imperii, nec non inhibitorium de non amplius turbanda l. molestanda Hervordiâ sine clausula. 1643. VI. 727.

Stadt Hervord bittet Kayserl. Majest. und alle Gesandte zu Oßnabrück / dahin zu gedencken / wie die Chur-Brandenburgis. Völcker / so sie gewaltthätig überfallen / wieder ausgeschaffet und alles in vorigen Stand gesetzet werde. 1647. VI. 73.

Chur-Brandenburg befiehlet dem Commendanten zu Sparenberg / die Stadt Hervord einzunehmen / aber sich dabey aller Feindseligk. zu enthalten. 1647. VI. 729.

Stadt Hervord klagt dem Reichs-Städtischen Collegio zu Oßnabrück / was massen Chur-Brandenburgis. Völcker sie eingenommen / und bittet Chur-Brandenburg dahin zu vermögen / daß das Kriegs-Volck abgeführet werde. Anno 1647. VI. 730.

Des Raths zu Hervord Mandatum Generale Hn. Anton. Fürstenauen ertheilet / nach Oßnabrück und Münster zu gehen / und daselbst wider die gewaltthätige Occupirung ihrer Stadt Hülffe zu suchen / cum ejusdem redintegratione, ratihabitione & indemnisatione. 1647. VI. 730.

Gesamte Chur-Fürsten und Stände zu Oßnabrück / bitten Chur-Brandenburg / dero Völcker / so die Stadt Hervord gewaltthätig eingenommen / wieder abzuführen / und gütliche Handlung zu belieben. 1647. VI. 732.

Citatio ad videndum se declarari in pœnam fractæ pacis publicæ cum mandato de abducendo milite è Hervordia, eaque non amplius turbanda, sed restituenda, sine clausula. 1648. VI. 732.

Die zu Nürnberg anwesende Chur-Fürsten und Stände bitten / Chur-Brandenburg wolle die Verordnung thun / daß dero Guarnison aus Hervord ausgeführet / und die Stadt in vorigen Stand gesetzet werde. 1649. VI. 736.

Des Heil. Reichs Chur-Fürsten und Stände Intercessionales an Chur-Fürsten zu Cölln / er wolle bey Chur-Brandenburg erinnern / die Restitution der Stadt Hervord förderlichst zu verordnen. 1649. VI. 736.

Kayserl. Majestät schreiben an Chur-Cölln und Hertzog zu Sachsen-Lauenburg / die Erinnerung bey Chur-Brandenburg zuthun / daß Dero Kriegsvölcker aus Hervord unverzüglich abgeführet und in den vorigen Stand völlig gesetzet werde. 1649. VI. 737.

Chur- und Fürsten und Stände zu Nürnberg schreiben an Chur-Cölln und Sachsen-Lauenburg / sie wollen Krafft habender Executions-Commission, ohne weitere Cognition zur Execution schreiten / und die Verordnung thun / daß die Chur-Brandenburgische Völcker aus Hervord gäntzlich abgeführet und alles vollkömmlich restituiret werde. 1650. VI. 738.

Kayserl. Majest. Ferdinandi III. anderweitige Commission an Chur-Cölln / ꝛc. daran zu seyn / daß die Stadt Hervord mit ihren Bürgern in vorigen freyen Stand völlig gesetzet werde. Anno 1651. VI. 739.

Kayserl. Majest. Chur-Cöllnischer und Sachsen-Lauenburgischer Subdelegirten Commissarien in Hervord publicirter Executions-Recess. 1651. VI. 741.

Kayserl. Rescriptum restitutorium & inhibitorium, in Sachen der Stadt Hervord contrà Chur-Brandenburg / nebst dem Rescripto arctiore Cæsareo Anno 1652. VI. 742. 743.

Kayserliches Mandatum Avocatorium, an Chur-Brandenburgischen Landhauptmann und Obristen Ellern / Soldaten und Bauren / sich unverzüglich aller Feindthätligkeiten gegen die Stadt Hervord abzuthun / das Abgenommene restituiren / und sich von der Stadt hinweg zu machen. 1652. VI. 744.

Kayserliche Majestät antworten Chur-Brandenburg / sie sollen ohne Verzug die Bloquirung und alle Feindseligkeit gegen die Stadt Hervord einstellen / und der Untersuchung der Jurium des Hauses Gülich in Hervord erwarten. Anno 1652. VI. 744.

Kayser-

Kayserliche Majestät tragen die von Chur-Brandenburg gesuchte anderweitige Commission Chur-Cölln und Hertzog von Sachsen-Lauenburg auff / mit Begehren / denselben von Bloquirung und anderen Thätligkeiten gegen die Stadt Hervord abzumahnen / und auff Erkundigung der Rechten / so das Hauß Gülich in der Stadt haben will / zu verweisen. 1652. VI. 745.

Kayserl. Majest. schreibet an die Stadt Hervord / dieselbe solle sich denen Kayserl. Herren Commissariis, so die dem Hause Gülich daselbst gebührende Gerichte und andere Jura erkundigen würden / accommodiren. 1652. VI. 746.

Kayserliche Majestät befihlt der Stadt Hervord die neuen Accise abzuschaffen. 1652. VI. 769.

Chur-Brandenburg befihlet dem Obristen Eller / denen Hervordern an Einbringung des Getraides zur Erndezeit keine Hinderung zuthun. 1652. VI. 770.

Stadt Hervord mahnet Anton Fürstenauen ab / wider Chur-Brandenburg weiter zu agiren / und contradicirt allen seinen Actionibus, der er sich schon unternommen / und noch unternehmen möchte. 1652. VI. 770.

Bericht-Schreiben der Stadt Hervord / an die 4. ausschreibende Reichs-Städte Straßburg / Nürnberg / Ulm und Franckfurt / de facta revocatione mandatorum des Fürstenauers / nach geschehener Vergleichung mit Chur-Brandenburg. 1652. VI. 771.

Der Stadt Hervord Bericht und Klage an Kayserl. Majest. über des Fürstenauers Actiones. 1652. VI. 772.

Bericht von der Stadt Hervord fundation, Reichs Immedietät und Privilegium Ant. Fürstenauens. 1653. VI. 706.

Submission-Schrifft des Kayserlichen Advocati fisci contrà die Frau Aebtißin des Stiffts / wie auch den Rath der Stadt Hervord an dem Cammer-Gericht zu Speyer / in causa prætensæ exemtionis übergeben. 1653. VI. 715.

Als die Stadt Hervord vernimmt / daß Fürstenau nochmahls um ihre Immedietät zu Regenspurg starck anhalte / schreibt sie an Chur-Brandenburg / auch Dero Gesandten zu Regenspurg / sie habe Fürstenaues Actionibus renunciiret / und bitte / es möchten die Recessus zwischen Herrn Chur-Fürsten / und ihr von Kayserlicher Majestät confirmiret werden. Anno 1653. VI. 773.

Stadt Hervord ersucht das Reichs-Städtische Collegium zu Regenspurg dem Fürstenau / als einem Falsario in seinem Anbringen keine Assistentz zu leisten. 1653. VI. 774.

Stadt Hervord warnet den Gastgeber Pancratium, dem Fürstenau nichts vorzuschiessen / denn sie ihm als einem Falsario nichts gestehen würden. 1653. VI. 775.

Stadt Hervord bittet das Reichs-Städtische Collegium zu Regenspurg / des Fürstenauerns Sohn / der seines Vatters Actiones contrà Chur-Brandenburg reassumiren wolle / als einen Landstreicher / abzuweisen. 1653. VII. 329.

Stadt Hervord bittet Kayserl. Majest. um die ihnen zuerkannte Restitution ins Werck zu setzen / gestalten Kayserl. Maj. der Stadt Gutachten begehren. 1654. VII. 645. 646.

Der Stadt Hervord Memorial an Kayserl. Majest. contrà Fürstenauern / darinnen sie facti speciem ihrer von Chur-Brandenburg erlittenen Occupirung und Irrsalen erzehlen. 1654. VII. 647.

Chur-Brandenburg thut dar / daß Sie in der Stadt Hervord die Gerichte / Rechte und Gerechtigkeit von undencklichen Jahren her gehabt und exerciret rc. und bittet sie bey ihren Erb-Gerechtigkeiten zu lassen. 1654. VII. 708.

Chur-Brandenburgis. Abgesandte bittet die Stände zu Regenspurg / weil sein Herr das Kriegsvolck aus Hervord abgeführet / die Gravamina abgeschafft / und keine Ursach zu klagen übrig bleiben / die Sache in dem Stande zu lassen / wie sie vor dem Urtheil gewesen. 1654. VII. 708.

Der Stadt Hervord Abgeordnete bitten die Stände zu Regenspurg / das Chur-Brandenburgis. Suchen / ob solte man die Stadt in dem Stande / darinnen sie jetzo ist / biß zu Ausgang des judicii revisorii stehen lassen rc. zu verwerffen. 1654. VII. 709.

Hessen (Landgraf zu)
(Conf. Cassel.)

Landgraf zu Hessen und Chur-Maintz erinnern / nomine Cæsaris, die der Union zugethane Reichs-Städte sich des Pfältzischen Kriegs zu entschlagen / und überschicken ihnen Kayserl. Majest. Abmahnungs-Schreiben. 1621. II. 380.

Mandatum de non offendendo sine clausula, Waldeck contrà Hessen. 1621. II. 549.

Mandatum cassatorium & inhibitorium Waldeck contrà Hessen / der Hn. Vicariorum des Reichs. 1621. II. 552.

Der Hessischen Räthe Ankunfft zu Corbach und Abfertigung. 1621. II. 554.

Kayserl. Mandat an die Unterthanen des Ober-Fürstenthums Hessen / Landgraf Ludwigen forthin gewärtig zu seyn. 1623. II. 735.

Landgräfin Julianæ zu Hessen Vorbitte an Landgraf Georgen / daß in der Marpurgischen Executions-Sache nicht allzuweit gegriffen werden möge. 1626. III 929.

Landgraf Georgens zu Hessen Antwort auff der Landgräfin Julianen zu Hessen Schreiben/ daß zwar die Execution ihren Fortgang haben werde/ wolten sich aber/ wann man ihm mit Real-Mitteln freundlich begegnen werde/ der Billigkeit gemäß bezeigen. 1626. III. 930.

Hertzog Wilhelm zu Weimar bittet Landgraf Georgen zu Hessen-Darmstadt/ dero Hn. Bruder Hn. Joh. Ernsten bey Kayserl. Majest. intercedendo auszusöhnen. 1626. III. 939.

Landgraf Georgens zu Hessen Intercession, an Hn. Maximilian von Sachsen-Lauenburg/ des Hn. von Strahlendorff Güter mit der Einquartirung zu verschonen. 1626. III. 947.

Friedländer schreibt an Hn. Maximilian von Sachsen-Lauenburg/ das Kriegs-Volck alsobald aus Hn. Landgraf Georgens Landen abzuführen. 1626. III. 947.

Königl. Majest. zu Ungarn ermahnen Hn. Landgrafen zu Hessen/ Wilhelm/ er wolle sich zum Prager Friede purè bekennen / und seine Völcker mit der Kayserl. Armee conjungiren. 1635. IV. 476.

Vergleich zwischen Chur-Cölln und Landgraf Wilhelm zu Hessen/ wegen Abführung des Heßischen Kriegs-Volcks/ Wiedereinraumung der Stiffter und festen Plätze. 1635. IV. 484.

Der Braunschweigische General-Lieutenant Klitzing verweiset dem Piccolomini, daß er gegen Bannir das Braunschweigische und Heßische Corpo vor streiffende Partheyen ausgeschrieben. Anno 1640. IV. 833.

Abriß wie die Braunschweigische und Heßische Abgesandte zu Regenspurg ihre Audientz in pleno gehabt. 1641. V. 13.

Copia salvi Conductus pro Landgraviâ Hassiæ. 1641. V. 29.

Etliche Gravamina, so das Stifft Fulda gegen das Hauß Hessen zu Regenspurg eingegeben. 1641. V. 330.

Alternation zu Regenspurg des Fürstl. Hauses Pommern/ Würtenberg/ Hessen und Baaden. 1641. V. 724.

Hessen-Cassel ertheilet denen in Franckreich verfolgten Frantzösis. Reformirten/ welche Willens in dero Landen sich seßhafft niederzulassen/ allerhand Freyheiten. 1685. XII. 231.

Hessen (Cardinal zu.)

Hr. Cardinal von Hessen und der Maltheser Orden/ bitten die gesamte Reichs-Stände die Restitution ihrer Ordens-Güter in den vereinigten Niederlanden befördern zu helffen. 1653. VII. 387.

Hn. Cardinals von Hessen Agent, würcket wegen der in Holland vorenthaltenen Commenthureyen einen Arrest auff acht Holländis. zu Londen in Ladung liegende Kauffardey-Schiffe aus / weswegen die Hn. Staaten ihren Abgeordneten befehlen/ Ihr. Königl. Majest. diese unbefugte Procedur zu repræsentiren/ die Schiffe aus dem Arrest loß zu würcken / und des Hn. Cardinals Agenten zu arrestiren. 1662. VIII. 835.

Herren Staaten bezeigen ihr Mißfallen gegen Herrn Cardinal von Hessen / wegen Arrestirung dero Schiffe in Londen / begehren dißfalls Satisfaction, oder wollen den Orden aller unter ihnen liegenden Güter verlustig achten. 1662. VIII. 836.

Herr Cardinal zu Hessen entschuldiget die Arrestirung der Schiffe zu Londen / es wären keine Repressalien / sondern ein Recht / das die Rechtsgelehrte in Londen gebilliget / inzwischen hätte er doch diß Mittel nicht approbiret / weil die Herren Staaten gesonnen gewesen des Ordens Ansuchen abzuhelffen. 1662. VIII. 878.

Heurath/ Königliche.

Historische Relation, wie der König in Engelland Jacobus die Conditional Articul der Königl. Heurath zwischen seinem Sohn und der Spanischen Infantin beschworen. 1623. II. 791.

Relation von der Spanischen Heurath mit dem Printzen von Wallis, des Hertzogs von Buckingam. 1624. II. 800.

Heuraths-Artickel zwischen der Spanischen Infantin und Printzen Wallis in Engelland. 1623. II. 792.

Bericht/ was bey der Heuraths-Tractation zwischen der Spanischen Infantin und Printz Wallis, seither derselbe in Spanien gewesen/ vorgangen/ und wie der Abschied gewesen. 1623. II. 793.

Heuraths-Artickel zwischen dem Printzen von Wallis und der Frantzösis. Printzeßin. 1624. III. 712.

Frantzösische Heurath mit dem Printz Wallis, ist wegen der Religion nicht zu rathen. 1624. III. 729. 730.

Hildesheim.

Hildesheimische Stiffts-Aembter/ wie sie an das Hauß Braunschweig kommen. 1626. III. 896.

Braunschweigis. Gesandte nach Nürnberg/ bitten das Chur-Fürstl. Collegium die Hildesheimische Sache vorzunehmen und beyzulegen. 1640. IV. 808.

Die Hildesheimis. Land-Stände bitten die Stände zu Regenspurg / es dahin zu dirigiren / daß die Contraventiones abgeschafft/ der Catholischen Capellen-Bau eingestellet/ das Evangelis. Consistorium gehandhabet / und das übrige restituiret werde. 1654. VII. 694.

Braun-

Braunschweigis. Gravamen, wegen der Hildesheimis. Sache zu Regensp. eingegeben. 1641. V. 185.

Entwurff deren von dem Churfürstl. Directorio ex Votis Evangelicorum zusammen gezogenen rationen contra restitutionem der Capuciner zu Hildesheim. 1655. VII. 1063.

Deduction der Hn. Catholischen / aus was Ursachen die Capuciner aus Hildesheim vertrieben / und nunmehr nach dem Westphälischen Frieden wieder einzusetzen seyn. 1655. VII. 1068. 1069. 1073.

Chur-Cölln sucht die ausgeschafften Capuciner in Hildesheim wieder einzuführen. 1655. VII. 1068. biß 1077.

Rationes der Evangelischen / warum die Capuciner in Hildesheim nicht wieder einzuführen seyn. 1655. VII. 1068. 1077.

Vergleich / zwischen der Stadt Hildesheim und denen Capucinern / derer Wiedereinnehmung betreffend. 1656. VII. 1100.

Stadt Hildesheim bittet die Herren Franckfurtische Deputirte / die Capuciner-Sache zu gedeylicher Endschafft befördern zu helffen. ibid.

Stadt Hildesheim entschuldiget sich bey Chur-Cölln / daß sie die Capuciner nicht bald wieder einnehmen können / versichern sich dero Gnade / und versprechen alle Devotion. 1656. VII. 1101.

Chur-Maintzisches Directorium eröffnet dem zu Hildesheim / von den Allürten Hnn. Chur- und Fürsten angestelten Kriegsrath / die Proposition und 12. Puncta. 1659. IIX. 508.

Chur-Cölln beschwert sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg / über des Hertzogs von Braunschweig / Johann Friedrichs / eigenmächtige Einquartirung ins Stifft Hildesheim / und die grossen Drangsalen u. erzwungene Gelder von den armen Unterthanen / bittet dannenhero zu vermitteln / daß der Hertzog das Stifft evacuiren / und den Schaden ersetzen möge. 1679. X. 748.

Hirschfeld.

Chur-Brandenburg erlangt wegen Hirschfeld / die Session vor Mümpelgart. 1654. VII. 706.

Hitland.

Königs in Dännemarck Prætension, wegen der Orcadischen Insulen und Hitland an den König in Engelland. 1667. IX. 523.

Hoe. (Doctor)

D. Hoens Schreiben an Graf Schlicken wider den Calvinismum. 1620. I. 932.

Missiv eines Calvinisten / D. Hoens Schreiben an Graf Schlicken entgegen gesetzt. 1620. I. 933.

D. Hoe schreibet an den Fürsten von Lichtenstein / wegen vorgehender Reformation in Böhmen. 1622. II. 633.

D. Hoens Apologie per Joh. Mylium, daß nicht wahr sey / daß die Lutheraner sich mit den Calvinistē verglichen. (2.) Daß das pasquilliren wider die H. Schrifft. (3.) Daß sich D. Hoe in die Böhmische Wahl-Sache nicht gemischt 2c. (4.) Werden 39. pasquillische Lästerungen wiederlegt. 1620. I. 939.

Hoffeyserische Schuld.

Chur-Brandenburg ersuchet die Hnn. Staaten / sie wollen ihrer Regierungs-Constitution nach / in der Hoffeyserischen Schuldforderung dermahlen einen rechtmässigen Schluß fassen / und Ihr. Durchl. zufertigen lassen. 1664. IX. 330.

Chur-Brandenburgische Ministri übergeben denen Hnn. Staaten / wegen der Hoffeyserischen Schuld / einige remonstrationes, und bitten / dißfals einen endlichen und guten Schluß zu ertheilen. 1664. IX. 332.

Chur-Brandenburg hält nochmals an / weil die Englische interposition bey den Hnn. Staaten einiges Nachdencken verursachen wollen / daß die Hoffeyserische Schuld-Sache bey völligmässigem arbitrio der Provintzien / möge dermahlen abgethan werden. 1664. IX. 333.

Chur-Brandenburg ersuchet den König in Engelland / sich in der Hoffeyserischen Schuld-Sache zu interponiren / welches auch geschicht. ibid.

Hnn. General-Staaten und Chur-Brandenburg / beschliessen endlich in der Hoffeyserischen Schuld-Sache / auff das Urtheil und Anspruch des grossen Raths zu Mecheln / zu compromittiren. 1665. IX. 414.

Hoffmeisterin. Kayserliche Ober-Hoffmeisterin.

Kays. Maj. resolvirt: die Obriste Kays. Hoffmeisterin müsse in der Krönung / dem Herkommen nach / am nächsten bey der Kayserin seyn / und also vor den Fürstlichen Gemahlinnen den Vorzug haben. 1653. VII. 78.

Hoff-Räthe / Kayserl.

Ob der Kayserliche Hoff-Rath mit und neben dem Kayserlichen Cammergericht zu Speyer concurrentem jurisdictionem

in allen Sachen habe / pro & contra. 1608. I. 7.

Drey weltliche Churfürsten beschweren sich / daß der Kays. Hoffrath sich des Ausschlags / wer vor einen Stand der Augspurgischen Confession zu achten / anmasse. 1609. I. 69.

Reichs-Hoffraths-Ordnung An. 1654. zu Regenspurg / von Kays. Maj. erneuert. 1615. I. 205.

Modell der Kayserl. Hof-Processe, daraus die nichtige Achts-Erklärung contra Chur-Pfaltz zu ersehen. 1621. II. 363.

Reichs-Hoffräthe bitten Kays. Majest. durch ein Decret zu erklären / daß die Præeminentz denen Reichs-Hoffräthen vor denen Cämmerern zustehe. 1654. VII. 603.

Hohenburg.

Herr Graf zu Nassau-Sarbrücken / bittet um Restitution der Graffschafft Saarbrücken und Saarwerden / nebst der Vestung Hohenburg. 1653. VI. 895.

Hoheneck / (Freyherr von)

Kays. Maj. tragen dem Hn. Bischoff zu Speyer und Herrn Grafen zu Hanau Commission auff / die zwischen der Stadt Weissenburg und Landau / dann auch dem Freyherrn von Hoheneck schwebende Strittigkeiten / wegen einer Schuld-Sache zu erörtern. 1656. VII. 1091.

Chur-Pfaltz berichtet / aus was Ursachen sie das von Ihr / zum 4ten Theil zu Lehen rührendes Schloß Hoheneck / mit ihren Völckern annoch besetzt halte. 1665. IX. 436.

Chur-Maintz räth auff dem Reichstage zu Regensp. die Sache wegen Hoheneck am Kays. Hofe auszuführen / oder ad interim zu sequestriren. 1667. IX. 589.

Relation, wie Chur-Pfaltz Hoheneck und Landstuhl eingenommen. 1668. IX. 635.

Chur-Pfaltz beklagt sich / daß der Baron von Hoheneck das feste Schloß Hoheneck / dem Hertzoge von Lothringen / wider den von sich gegebenen Revers / ohne der Lehenherrn Consens eingeräumet. 1668. IX. 636.

Revers des Freyherrn von Hoheneck / daß Chur-Pfaltz ihm das Erblehen Hoheneck geliehen habe. 1668. IX. 636.

Kaysers Sigismundi Lehen-Brieff / über das Hauß Hoheneck. 1426. 1668. IX. 639.

Kaysers Leopoldi Lehen-Brieff / über die Burg Hoheneck. 1659. 1668. IX. 639.

Instrumentirte Aussage / wie durch die Chur-Pfältzische der Freyherr von Hoheneck verfolget / und durch dieselbe der Freyherr entweder todt oder lebend zu liefern / gesuchet worden / nebst noch etlichen Zeugnissen / wie Chur-Pfaltz dem Freyherrn nachstellen lasse. 1668. IX. 640. & seqq.

Die Freyherren von Hoheneck berichten Kays. Maj. wie sie genöthiget worden / die Burg Hoheneck an den Hertzog von Lothringen zu verkauffen / und bitten / Kays. Maj. wolle darein consentiren. 1668. IX. 640.

Kays. Decret, daß die Burg Hoheneck gantz von Ihro Kayserl. Majest. und dem Reich allein zu Lehen rühre. 1668. IX. 640.

Hohenloh / (Graf von)

Graf von Hohenloh / als Pfältzischer Gesandter an Chur-Sachsen / bittet Mittel vorzuschlagen / dem verdorbenen Unwesen in Böhmen abzuhelffen / nebst Chur-Sachsens Antwort / er Pfaltzgraf solle sich Kays. Maj. submittiren. Anno 1621. II. 247.

Kays. Achts-Erklärung contra Georg Friedrichen / Grafen zu Hohenloh. 1621. II. 311.

Kays. Executoriales contra Grafen von Hohenloh. 1621. II. 375.

Der Reichsstände Decret und Bedencken / wegen des Grafen von Hohenloh / und Fränckis. Grafen sonderbarer Stimm und Session, auff dem Reichstage zu Regenspurg. 1594. IV. 1016.

Kaysers Rudolphi Schreiben an Ertz-Hertzog Ferdinand in puncto der Session und voti des Grafen von Hohenloh und Fränckis. Grafen im Reichs-Fürstenrath. 1608. IV. 1017.

Chur-Sachsen intercedirt bey Kayserl. Maj. in puncto Amnestiæ & religionis vor die Hrn. Grafen von Hohenloh. 1636. IV. 619.

Ertzhertzogs Matthiæ recommendation des Hn. Grafen zu Hohenloh an Kayserl. Maj. 1603. V. 558.

Kays. Decret, dadurch denen Hn. Grafen von Hohenloh eine moderation der bewilligten 120. Monate ertheilet wird. 1641. V. 752.

Das Gräffl. Fränckis. Collegium bittet Chur-Maintz / weil Hr. Graf zu Hohenloh einige prærogativ, wider den Gräfflichen Collegial-Directorem sich anmassen will / nicht geschehen zu lassen / daß einige Gräffl. Familie sich dem Gräffl. Fränckis. Directorio vorziehen möge. 1653. VI. 914.

Die Hn. Grafen zu Hohenloh beschweren sich bey dem Reichs-Convent contra Leiningen Westerburg / was massen derselbe / nachdem er sich der Frantzös. Protection untergeben / von der Chambre zu Metz in 4. sichere Dörffer sich immittiren / und die Unterthanen derselben huldigen / ja aus dem Dorffe Mannheim ihre Weine wegführen

führen lassen. Bitten derohalben Ihr. Kays. Maj. zu ersuchen/ daß wider Herrn Grafen nachdrücklich verfahren / die Dörffer und Zugehörungen restituiret/ der Schaden ersetzt / und sie wider alle Gewaltthaten geschützt werden mögen. 1681. XI. 319.

Hohenwiel.

Würtenbergische Gesandte bitten die Evangelische Stände / nicht zuzugeben/ daß Hohenwiel demoliret werde. 1646. VI. 122.

Stände zu Regenspurg schreiben an die Schweitzer / ihre Leute aus der Cron Franckr. Diensten abzufordern / und durch ihre Vermittelung/ Hohenwiel wieder an das Röm. Reich zu bringen. 1641. V. 528.

In Sessione 115. wird beschlossen/ wegen einiger Puncten an die Schweitzer zu schreiben/ und darinnen der Vestung Hohenwiel/ damit solche durch deren interposition, von Franckr. wieder zum Reich komme/ zugedencken. 1641. V. 484.

Schweitzer erklären sich gegen die Stände zu Regensp. zu denen Tractaten wegen Hohenwiel/ ihr bestes beyzutragen. 1641. V. 670.

General-Feldzeugmeister Sparr/ belagert Hohenwiel / und ermahnet dessen Commendanten / den Obristen Wiederhold/ die General-Amnestie anzunehmen/ und die Vestung aufftzugeben/ welches er aber abschlägt. 1641. V. 756.

Der Rath zu Schaffhausen erbeut sich/ einen Accord mit den Kayserl. und Obrist Wiederhold/ wegen der Vestung Hohenwiel/ zuwege zu bringen / welches er aber ausschlägt. 1641. V. 757.

Holland. Conf. Belgium und Herren Staaten.

Antwort der Holländis. Stände auff den Vortrag / mit in die Union und Beschützung der Gülichischen Lande zu treten. 1612. I. 109.

Confœderations-Concept der Union, mit den Staaten von Holland getroffen. 1612. I. 112.

Chur-Sachsen mahnet Magdeburg ab/ sich nicht in Holländis. Confœderation zubegeben. 1614. I. 151.

Eines Correspondentz-Raths Consilium, sich nicht in zu enge Verbündnis mit den Holländern einzulassen / sondern sich allein ihrer Hülffe/ die Papisten damit in Furcht zu halten/ zugebrauchen. 1614. I. 172.

Der Hn. Staaten in Holland Schreiben/ an die Evangelis. Stände in Böhmen/ darinne sie ihnen Hülffe versprechen/ und ermahnen / in keine gütliche accommodation sich einzulassen. 1619. I. 545.

Peckius, Ertzhertzogs Alberti Cantzlar/ bringt im Haag/ wegen zu Ende gehenden Stillstands an/ daß die Holländis. unirte Provintzien wieder unter ein Haupt kommen/ und alsdann sich in Tractation einlassen möchten/ neben der Staaten Antwort. 1621. II. 446.

Discurs, ob Spanien nach Endung des Treves den Krieg mit Holland wieder anfangen solle / und ob denen Holländern mit gutem Gewissen zu dienen seye; Latinè. 1621. II. 447.

Holländis. apocalypsis. 1621. II. 472.

Articuli confœderationis inter Dominum Georg. Wilh. Elector. Brandeb. & Ordines Hollandiæ Generales. 1622. II. 623.

Judicium Consiliarii cujusdam de confœderatione cum Hollandis. 1614. 1624. III. 590. 593.

Confœderations-Artickul zwischen Franckr. und Holland. Cum argumento autoritatis sive procurationis ab Ordinibus Generalibus Legatis suis concessæ. 1624. III. 725. 726.

Argumentum Articuli privati inter dictos Galliæ Regis Commissarios atque Ordinum Hollandiæ Legatos initi. 1624. III. 727.

Argumentum Ratihabitionis Ordinum Hollandiæ supra dictæ confœderationis. ib.

Argumentum confœderationis Hollandicæ cum Jacobo Angliæ Rege initæ. 1624. III. 795.

Argumentum Chirographi ab Ordinibus Hollandiæ Regi Angliæ in nummorum restitutionis securitatem traditi. 1625. III. 797.

Argumentum ratihabitionis fœderis offendendi, & defendendi ergò inter Anglum & Hollandos initi. 1625. III. 798. seqq.

Confœderatio inter Reges Angliæ, Daniæ & Hollandos 1625. III. 802.

Holländis. Gesandte ersuchen den König in Dännemarck / zu einem separatem Frieden mit Schweden/ wolten alsdann nachgehends mit denen andern streitenden Partheyen zu einem General-Frieden cooperiren. 1659. III. 553.

Instruction der Holländis. Gesandten an Chur-Cölln und Hertz. von Neuburg/ daß sie nemlich mit beyden die neutralität halten wolten/ solten aber Spanien keine Hülffe thun/ nebst der Antw. 1633. IV. 360.

Memorial der Holländis. Gesandten an Chur-Maintz / sie wolle in den Zoll des Grafen von Oldenb. auf der Weser/ nicht willigen/ sondern daran seyn/ daß er suspendiret werden möge/ nebst der Antw. 1633. IV. 366.

Holländis. Tractaten mit Chur-Brandenb. nach hiebevor gepflogener Handlung mit dem Grafen von Schwartzenberg ꝛc. geschlossen. 1636. IV. 574.

Hollän-

Holländische Abgesandten suchen bey Schweden / um fernere verträuliche Nachbarschafft zu continuiren/ an. 1640. IV. 823.

Allianz zwischen Schweden und Holland beschlossen. 1640. IV. 824.

Des Königs in Dännemarck endlicher Bescheid denen Holländis. Abgesandten/ wegen des Oresonischen Zolls / Sperrung der freyen Fahrt auff Cola und Cours, der Fischereyen unter Spitzbergen / gegeben. 1641. V. 750.

Königs in Dännemarck Resolution, der Frantzösis. und Holländis. Abgesandten auff dero begehrte Friedens-Einwilligung mit Schweden gegeben. 1645. V. 918.

Der Holländischen Gesandten vermehrte instruction an Dännemarck / um zwischen demselben und Schweden einen Frieden zu stifften / und die Mißhelligkeit wegen des Zolls in Oresont beyzulegen. 1644. V. 922.

Ordinum Hollandiæ Legati declarant Galliæ Legatis, tractatus suos cum Hispanis initos nullum veræ tractationis effectum consecuturos, priusquam Gallis ex præscripto fœderis Anno 1644. satisfactum fuerit. 1647. VI. 143. 145.

Legati Galliæ ad Hollandorum responsum in puncto initæ tractationis, Rege suo inscio, cum Hispanis, declarant, se ejusmodi tractationem haud aliter quam fœderis antehac initi transgressionem habituros esse. 1647. VI, 143. & 145.

Mr. Servient, Legatus Gallicus, in conventu Ordinum Hollandiæ circa negotium tractationis ineundæ cum Hispanis, proponit cautiones, à quibus ne quicquam discedendum esse, Rex suus existimet. Cùm declaratione Ordinum super istas Cautiones. 1647. VI. 146. 148.

Hollandiæ Ordines circa pacem cum Hispanis concludendam monent varia, sub quibus Ordines Geldriæ sua monita subjiciunt. 1647. VI. 160. 162.

Ordinum Hollandiæ sententia super fœdere securitatis cum Rege Galliarum ineundo, cum sententia Ordinum Seelandiæ super ea re. 1647. VI. 167.

Dominus Thuillerius, Legatus Gallicus, exponit Ordinibus Hollandiæ controversias inter Gallos & Hispanos, rogatque, ne ulterius tractando procedant, priusquam Gallorum etiam negotium promoveatur. 1647. VI. 177. 179.

Instrumentum pacis inter Hispanos & Hollandos. 1648. VI. 331.

Englisch Parlament antwortet ordentlich auff die 36. Articul der Holländischen Gesandten/ daß keiner/ so verglichen/ verbindlich seyn solte / es wäre dann der gantze Tractat ausgemacht. 1651. VII. 843.

Engelländer schlagen zur See mit den Holländern. 1652. VII. 851.

Holländische antworten auff die Englische Gravamina, und bitten um eine Conferentz/ welche sie auch erlangen. Als aber die letzte gehalten wird / kommt das Geschrey/ es wären beyde Flotten aneinander gerathen/ diß entschuldigen die Holländer/ es wäre inscius & invitis Dominis Ordinibus geschehen. 1652. VII. 850. 854.

Holländer / weil sie von den Engelländern keinen Frieden erhalten können/ reysen wieder nach Hause / bittend / ut omnes naves, quæ post infelicem pugnam in portubus Angliæ retinentur, cum navarchis, mercibus & toto comitatu dimittantur. 1652. VII. 855.

Engelländer begehren von denen Holländern Satisfaction, Erlassung der genommenen Schiffe / und Stillstand der Waffen / so sollen alsdann die Tractaten reassumiret werden. ibid.

Englisch Parlament läst eine Declaration loco Manifesti wider Holland ausgehen/ dagegen die Holländer das Ihrige publiciren. 1652. VII. 859.

Die Hnn. Teutschmeisterische Abgesandte nach Regenspurg / geben wider Franckreich und Holland unterschiedliche Gravamina ein / und bitten um Mittel zu remedirung. 1653. VII. 119.

Maltheser Orden bittet / Kays. Maj. wolle die vereinigte Holländische Personen und Güter im Röm. Reich / mit Arrest so lange belegen / biß sie die Ordens-Güter in denen Holländischen Provintzien restituiren. 1653. VII. 268.

Schwedischer Gesandter / Herr Appelboom / negotiiret wegen des Friedens zwischen Engell- und Holland. 1653. VII. 864.

Holländer schreiben an das Parlament in Engelland/ se rogare ipsos, ut expendant, nihil tam divino honori consentaneum & utrique nationi expedire, quam pacem. 1653. VII. 866.

Angliæ Parlamentum respondet Hollandis, se quoque ad pacem cum Hollandis inclinare. ibid.

König in Schweden per Legatum ad Generales Hollandiæ Status operam suam offert ad componendas lites & reducendam pacem inter Hollandos & Anglos. 1653. VII. 867.

Der Pfaltz-Neuburgische Abgesandte bittet die Stände zu Regenspurg/ die Spanische und Holländische Ministros nachdrücklich zu vermögen/ daß sie sich der Eingriffe und Attentaten gegen seinen Principalen/ hinführo enthalten/ die besetzte Oerter wieder abtretten/ und die Schaden ersetzen mögen. 1654. VII. 593.

Verwittibte Gräfin von Holtzapffel bittet

bittet Kays. Majest. wegen ihrer in Holland stehenden Gelder / und darüber entstandenem Proceß / an den Justitz-Hof im Haag zu schreiben / daß sie von bißherigen Attentatis abstehen / und den Proceß beym Cammergericht lassen wollen. 1654. VII. 632.

Friesische Deputirte gibt wider die in Engelland beschehene Holländis. Declaration und Obligation ferner ein / daß gesammte Bundsgenossen gehalten seyen / sich und den Printzen von Oranien mit seinen Descendenten bey der Union zu mainteniren / und was dagegen gehandelt / abzuwenden. 1654. VII. 904.

Die Friesis. Deputirte entschuldigen ihre gegen Holland eingegebene Schrifft / daß sie nicht anzüglich noch lästerlich / sondern aus ihrer Hnn. Principalen Worten genommen sey. 1654. VII. 906.

Die Holländis. Deputirte erklären gegen die Friesis. Schrifft / daß wegen der Provintz Holland kein Gesandter mit Engell. absonderliche Handlung gepflogen / oder etwas der Generalitët nachtheiliges resolviret habe. ibid.

Die Hnn. Staaten von Holland ersuchen etnige Holländis. Städte / die annotationes und resolutiones, welche wider die Ausschliessung des Printzen von Oranien bischehë seyn / zu revociren. 1654. VII. 908.

Staaten von Holland schreiben an die verwittibte Princessin von Orange, zu præcaviren / damit König Carl aus Engell. nicht in der General-Staaten Gebiet komme / und sich darinne auffhalte. 1654. VII. 984.

Der Dantziger ratification, über den mit Holland geschlossenen Commercien-Tractat. 1656. VII. 1179.

Der Provintz Holland Bedencken / über die zwischen Franckr. Engell. und der Hnn. Staaten obhandene Allianz. 1656. VII. 1149.

Bericht / wie der Holländis. Ambassad. beym König in Franckr. Audientz gehabt / über die Frantzösische Caper geklaget / und gebeten / die Arreste der Holländischen Schiffe auffzuheben. Anno 1656. IIX. 33.

Holländis. Ambass. klagt beym König in Franckr. über die Frantzösis. Seerauber / und weil sich Holland deßhalben offt / aber vergeblich / beschweret / als hätte Admiral Ruyter 2. Frantzösis. Schiffe weggenommen / daß aber der König alle Schiffe der Holländer deßhalben arrestiren lassen / befremde sie sehr / und verlangen in Communication zu treten. Anno 1657. IIX. 34.

König in Franckr. beschweret sich über den Holländis. Admiral / daß er Frantzösische Schiffe zum Segelstreichen zwingen wollen / begehret Erstattung der genommenen Schiffe / und Bestraffung des Admirals. 1657. IIX. 35.

Frantzös. Abgesandte beschweret sich über den schlechten Respect und unbescheidene Reden / so der Holländis. Gesandte dem König in der Audientz gegebē. 1657. IIX. 37.

Dem Holländis. nach Preussen geschickten Ambass. wird auff dessen Begehren eine weitere Erleuterung über den Elbingis. Tractat zugeschicket. 1657. IIX. 53.

Portugiesis. Manifest leget die Schuld / des zwischen ihnen und Holländern entstandenen Krieges / denen Holländern bey. 1657. IIX. 186.

Franckr. Engell. und Holland schlagen Puncta vor / zu einem Vergleich der Nordischen Cronen. 1659. IIX. 545.

Holländischer Gesandte / weil ihm die zweyte Verlängerung des Stillstands auf 3. Wochē / nicht zum besten ausgelegt werden wollen / entschuldiget sich / daß er dieselbe nit gemacht / sondern als ein gut Werck / um dadurch dem Blutvergiessen vorzukommen / recommendiret. 1659. IIX 590.

Holländischer Gesandte beym König in Schweden berichtet / wie Frantz. und Engell. Gesandte die Nordis. Friedens-Tractaten eiffrig fortreiben / und wie er gleichfals alles dazu cooperire. 1659. IIX. 602.

Svecica demonstratio rupturæ injuriarum à parte Hollandorum. 1660. IIX. 684.

Der vornehmste Holländis. Commissarius will abreysen / der Frantz. Abgesandte aber erkläret den Hnn. Staaten / falls er vorgegebener endlichen resolution nach abreysen würde / er solches vor einen runden Abschlag und Versagung der Gerechtigkeit halten wolle. 1664. IX. 327.

Weil Kön. in Engell. etliche Holländis. Schiffe anhalten / und Repressalien-Briefe wider die Schiffe der vereinigten Niederlande / ertheilen lassen / so übergibt der Englis. Gesandte denen Hnn. Staaten ein Memorial, darinnen er die Ursachen solcher Anhaltung anführet. Welches aber die Hnn. Staaten in einer weitläufftigen Deduction ablehnen. 1664. IX. 396. 400.

Zwischen Engell. und Holland / wird zu Breda ein Friede und Alliantz-Tractat geschlossen. 1667. IX 518.

Engell. und Holland schliessen / wegen der Schiffart und Handlung zu Wasser / einen See-Tractat. 1668. IX. 650.

Triple Alliance zwischē Engell. Schweden und Holland. 1668. IX. 653.

Nach dem Kön. in Engell. der Holländer reiche Surinische Flotte angegriffen / hat er ihnen den Krieg angekündiget. 1672. IX. 802.

Hr. Gremonville, Frantz. Resident zu Wien / hält mit den Kays. Staats-Räten einen discurs von den Alliantzen und Bünd-

Bündnissen/sonderlich mit Holland/ von denen er gar hart/ und Engelland/ dann auch von der Macht seines Königs redet. Wobey die Anmerckungen/ in welchen des Gremonville Unverstand und Unwissenheit an den Tag geleget worden. 1672. IX. 824. 828.

Chur-Beyern ersucht Kays. Mt. sich in die Holländis. Händel contra Franckr. und dessen Allirte/mit Hülffe oder Volckschickung nicht anzunehmen/ damit das Röm. Reich nicht in einen neuen Krieg verwickelt werde. 1673. X. 74.

Holstein.

Tilly Erinnerungs-Schreiben an den Hertzog von Holstein/dem Landtagsschluß zu Rendsburg nicht zu folgen. 1627. III. 963.

Tilly ermahnet die Holsteinis. und Mecklenburgis. Ritterschafft/dem Rendsburger Landtagsschluß nicht zu folgen/aller Armatur sich zu entschlagen/und auf Kays. Seite zu treten. 1627. III. 964. 965.

Hertz. von Holst. supplicirt/Kays. Mt. wollen ihm/weil er auf eigene Kosten 3000. Mann werben müssen/eine assignation auf 5. Schwäbis. Reichsstädte zu 30000. fl. ertheilen lassen. 1627. III. 999.

Zwey Kayserl. Decreta auff Hertzog Adolphs zu Holst. Supplication, die Provision des Antheils am Hertzogthum Holst. dessen sich der Kön. g in Dännem. verlustig gemacht/anlangend. 1638. III. 1020.

Chur-Sachsen schreibt an den Hertzog von Holstein/ wegen der Braunschweigis. Conjunction mit Schweden/ nebst Bitte/ die Hertzoge von der Conjunction ab- und zu avocirung ihres Volcks anzumahnen. 1640. IV. 836.

Holstein protestirt/daß Hamb. als eine Reichsstadt nach Regensp. beschrieben worden/mit Bitte/dieselbe nicht ehe zur consultation zu lassen/ biß die mit der Stadt habende controversien von Kays. Maj. entschieden worden. 1640. IV. 848.

Kays. Decret an Hessen-Darmstädtis. Abgesandten/ die beliebte alternation mit Holst. bey diesem Reichstage zu beobachten. 1641. V. 441.

Der Königin in Schweden Eröffnungs-Schreiben/ aus was Ursachen sie dero Armee/ dem König in Dännemarck in Holst. einfallen lassen. 1643. V. 838.

Reichsräthe in Dännem. klagen bey den Reichsräthen in Schweden/über den Einfall in Holst. und erklären/wie sie zu einem Vertrag geneigt seyen. 1644. V. 878.

Königl. Schwedis. Abgesandte zu Regenspurg/ protestiren wider die reception des Hauses Holstein/in die alternativ der 5. Fürstl. Häuser/Pommern/Mecklenburg/ Würtenb. Hessen und Baaden/ wie auch wider den Vorsitz/ welchen es in 6. Tagen 3. mal vor Pommern haben solle/ solenniter. 1653. VI. 888.

Fürstl. Holsteinis. Gesandte bitten die Stände zu Regensp. dahin zu sehen/ daß die dem §. de indaganda &c. der Holsteinis. Landes Constitution zu Gutem angehengte clausula reservatoria bey denen vorgehenden consultationibus allerdings salva & illæsa verbleibe/ und dem Reichs-Abschied inserirt werde. 1654. VII. 607.

Weilen Kays. und Brandenburgis. Seiten vorgegeben worden/ ob wolten sie deßwegen die Waffen contra Schweden ergreiffen/ weil sie das Hertzogthum Holstein/ wieder Zusage/ feindlich angegriffen/als begehrt der Schwedis. Abgesandte Hr. Pfaltzgraf von Sultzbach/ dißfals gewisse Nachricht. 1658. IIX. 465.

Vergleichs-Artickel zwischen Chur-Brandenb. und dem Hertzog von Holstein/ als dieser dem Churfürsten die Residentz Gottorff einraumen müssen. 1658. IIX. 473.

Pfaltzgraf von Sultzbach berichtet den Schwedis. Residenten/ daß er im Holsteinischen niemanden attentirt/ sondern den Adel gebeten/bey den Seinigen zu bleiben/ hätte aber das Ebersteinis. Regiment/weil es præjudicirliche desseins gehabt/ auff heben lassen. 1658. IIX. 500.

Schwedis. Hn. Gesandte recommendiret Kays. Maj. die rationes, & prætensiones Holsatiæ Ducis, circa Successionem Oldenburgicam, & rogat, ut non tam parti imploranti restitutio in integrum concedatur, ipsaque ad supplicationis beneficium suspensivum admittatur, sed etiam Controversiæ Delmenhorstensis justa ratio habeatur. 1674. X. 233.

Holstein-Schleßwig.

Friedens-Puncta zwischen Kön. in Dännemarck/ mit der zu Schleßwig-Holstein regierender Hochfürstl. Durchl. und dem Nieder-Sächsis. Creiße. Nebst einem besondern Artickul/ wegen des Hertzogs von Holstein-Gottorff. 1679. X. 706. 709.

Holstein-Gottorff.

Holstein-Gottorff klagt bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg/ über den betrübten Zustand seiner Land und Leut/ ja eigener Person/ wegen grosser und vielen Schulden-Lasten/wie auch der Creditoren ungestümmes Anlauffen/ als ersuchen dieselbe/ bey Kays. Majest. es dahin zu verfügen/ daß Ihr. Durchleucht. moratorium auff 5. Jahr gedeyen möge. 1684. XII. 66.

Der

Des Holstein-Gottorffis. Gesandten Creditiv an das Reich / die vom König in Dännemarck unleidliche Drangsalen / dero Lande zugefüget / betreffend. 1684. XII. 110.

Reichs-Versammlung schliest / daß das von Holstein-Gottorff gesuchte moratorium auff 5. Jahr / cum solitis clausulis gezimenden exceptionibus, und sonderlich mit Ausnahme piarum causarum & personarum miserabilium, eingerichtet und verliehen werde. 1684. XII. 123.

Holstein-Gottorff stellet dem Reichs-Convent zu Regenspurg vor / die vom König in Dännemarck im Fürstenthum Holstein und Hertzogen zu Schleßwig erlittene grosse Drangsalen / welche weitläufftig erzehlet werden / und bittet um schleunige remedirung / auch guarantie gegen theils schon ausgebrochene / theils noch vorbrechende Gewalt. 1684. XII. 132.

Kayserliche Majestät befehlen der Kayserlichen Commission zu Regenspurg / auff bequemliche Mittel bedacht zu seyn / damit Herrn Hertzogen von Holstein-Gottorff / die verlangende Restitution und Satisfaction vom König in Dännemarck angedeyhen möge. 1684. XII. 136.

Kays. Maj. läst die Restitution und Satisfactions-Sache des Hertzogs zu Holstein Gottorff / der Reichs-Versammlung dergestalt weiter anbefehlen / daß zu dero Abhelffung / Dännemarck entweder zur Güte / oder den Weg Rechtens disponiret werden möge. 1684. XII. 136.

Schrifft / welche der Holstein-Gottorffische Gesandte / unter dem Titul / ausführliches Bedencken über zwey Fragen. Ob (1.) die gewaltsame Occupirung des Hertzogthums Schleßwig Anno 1684. vorgenommen jure belli oder sonst könne behauptet werden. (2.) Was von des Eydes Leistung / so denen Schleßwig-Holsteinischen Bedienten und Unterthanen abgenöthiget / zu halten seye / zu Regensp. übergeben. 1685. XII. 267.

Christianus Albertus, Dux Gottorpiensis, ad Regem Britanniæ Literas exarat, quibus suam innocentiam & honorem à criminationibus Regis Daniæ, quæ in literis ad ejus Majestatem hinc inde sparsit, liberat, verisque suorum dissidiorum causis expositis, rem suam omnem Regi commendat. 1685. XII. 285.

Dominus Holsatiæ Dux Gottorpiensis, unionis & communionis in causa Daniæ Regis adversus Domum Gottorpiensem Præsidium, paucis de Ducatu Slesvicensi & Holsatico præmissis, destruere satagit, dum veram ac genuinam naturam & conditionem illius publicè ostendit, omniumque censuræ per libellum submittit. 1685. XII. 287.

Rendsburgensia inter Dominum Christianum V. Daniæ Regem, & Dominum Christianum Albertum, Ducem Gottorpiensem, Pacta non pacta restitutionem in integrum provocantia. Proponit autem in hoc scripto Dominus Dux Gottorpiensis litigiosæ suæ causæ narrationem. (2.) Criminationes, quæ Domui Gottorpiensi objiciuntur refutat. (3.) Jura attexit, propter quæ Dominum Gottorpiensem contra pacta Rendsburgensia plenè in integrum restituendum esse omnes judicabunt. Mit Beylagen. 1685. XII. 293.

Der verbesserte Teutsche Fürstenstaat / darin die Erzehlung enthalten / wie der König in Dännem. des Hertzogs von Gottorff Vestungen / ja seiner eigenen Person sich bemächtiget / und endlich gegen harte Conditiones wieder ledig gelassen. 1685. XII. 313.

Die zwischen König in Schweden und den Hertz. von Holst. Gottorff auffgerichtete Defensions-Alliantz / zu Conservation des Nordis. Friedens und Ihr. Fürst. Drl. Staats Sicherheit / nicht aber zu jemands Defension An. 1661. auffgerichtet. 1685. XII. 325.

Des Hauses Schleßwig Holstein-Gottorff Gerechtsame in denē Erbtheilungs-Unions-Defensions- und andern Recessen, Lehen-Brieffen / Friedens-Instrumenten und Verträgen / wider den Kön. in Dännemarck / und dessen unbefugte Prætensionen. Sambt denen Beylagen. An. 1685. XII. 328.

Nachdem einige Ungleichheit / in Erhebung der Contributionen in den Fürstenthumen Schleßwig / Holstein / vorgegangen / auch in denen Aemtern und Städten / Hn. Hertzog Christian Albrechts / einiger Uberschuß an Pflügen sich befunden / als wird von beyden Seiten ein Peræquations-Recess de An. 1663. auffgerichtet. 1685. XII. 340.

Wegen Hin- und Beylegung einiger Streitigkeiten / zwischen Königl. Maj. in Dännem. und dem Hertzog zu Holst. Gottorff. (1.) Das Dohm-Capitel und die Stifftskirche zu Schleßwig. (2.) Die vorgehabte permutation. (3.) Contributiones. (4.) Modum collectandi. (5.) Einquartirungen. (6.) Peræquation. (7.) Gehobene Gelder. (8.) Künfftige Succession belangend / wird An. 1661. ein Recess auffgerichtet. 1685. XII. 342.

Zu Odensee wird zwischen Königl. Dännemarckis. und Holst. Gottorffis. Commissariis, wegen einiger Irrungen und Gebrechen / die Lehens-Empfahung / Steuern und Lehendienste an dem Fürstenthum Schleßwig und der Insel Fehmern / betreffend / Anno 1579. ein Vergleich geschlossen. 1685. XII. 344.

Hn. Friderici III. Königs in Dännemarck Vergleich/ darin er Hn. Friedrichen/ Hertzogen zu Schleßwig / den angeerbten Gottorffischen Theil das Fürstenthum Schleßwig / und das gantze Land Fehmern / zu Lehen verleihet. 1648. 1685. XII. 345.

Diploma der Souverainität / welche König Fridericus III. dem Hertzog zu Holstein-Gottorff / Hn. Friedrichen An. 1658. ertheilet. 1685. XII. 348.

Literæ investituræ Imperatoris Leopoldi, Domino Christiano Alberto, Duci Holsato Gottorfiensi An. 1660. concessæ. 1685. XII. 349.

König in Dännemarck / Christianus, richtet mit dem Hertzog zu Schleßwig-Holstein Anno 1533. eine Union / zu gemeiner Wohlfahrt des Reichs / Dännemarck / und der Fürstenthüme in Rendsburg auff. 1685. XII. 350.

König in Dännemarck / Christianus IV. und Herr Friedrich / Hertzog zu Schleßwig-Gottorff / schliessen einen Defensions-Recess, zu beyderseits Königreiche uñ Fürstenthüme contra quemcunq; offendentem zu Christianpreiß. 1634. 1685. XII. 357.

König in Dännemarck / Christianus IV. macht eine Defensions-Verfassung / mit Hertzog Friedrichen zu Schleßwig-Holstein. 1636. 1685. XII. 358.

Unpartheyliche Erwegung dessen / so jetziger Zeit zwischen Kön. Mt. in Dännemarck / und Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Gottorff streitig ist. 1685. XII. 359.

Dominus Dux Slesvici Regem Galliæ rogat ut pro sua restitutione officia impendi jubeat, consentit igitur Rex, ut Dux in suas ditiones, Provincias, loca & Urbes intra duarū septimanarum spatium restituatur, unionesque & pacta hæreditaria utrinque exactè observentur. 1685. XII. 359.

Auff dem Reichstage zu Regenspurg wird gut befunden/ dieweil zwischen Dännemarck und Hertz. von Holst. ratione Juris collectandi der in Gemeinschafft stehenden Prälaten und Ritterschafft in Holst. noch Irrungen vorhanden/ im Namen des Nieder-Sächsischen Creißes dahin negotiiren zu lassen / damit der Hertzog quoad exercitium juris collectandi in vorigen Stand völlig wieder gesetzt werde. 1685. XII. 359.

Gründliche und nähere Nachricht / der zwischen Dännemarck und seiner Durchl. zu Gottorff obschwebenden Irrungen/ welche aus denen Brieffen des Königs in Dännemarck und Hn. Hertzogs von Gottorff / so sie untereinander gewechselt/ zu ersehen. An. 1685. XII. 401. 366. biß 415.

Hertzog zu Holstein-Gottorff erkläret ihr an Königl. Maj. eingeschicktes Schreiben mit mehrer Weitläufftigkeit / und glaubet / daß der Ihr zugestossene Unfall Ihr Maj. müsse verborgen seyn / hoffe aber / sie werden die Sache besser untersuchen / und nachgehends eine sothane moderation gebrauchen / daß sie die Beybehaltung ihrer Hoheiten / Regalien und Rechten / ja Wohlfahrt des gantzen Landes und die Abstellung der Thätlichkeiten / Ihr Majestät beymessen könten. 1685. XII. 371.

Holst. Gottorff gibt folgende Schrifften heraus/ als: des Hochfürstl. Hauses Schleßwig Holstein-Gottorff in denen Erbtheilungs Unions-Defensions- auch andern Recessen / Lehen-Brieffen/ Friedens-Instrumenten und Verträgen gegründete Gerechtsame. Diese Schrifft wird vom König in Dännem. weitläufftig wiederleget. 1685. XII. 378.

König in Dännemarck antwortet dem Hertzog von Gottorff / er sehe wol / daß derselbe bey seinen irrigen und falschen Præsuppositis beruhe / und wolle die Unionen und Erbverträge infringiren 2c. darum wolle er wenig antworten / und das meiste / als irrig / mit Stillschweigen übergehen / nur aber berühren / was massen der in Coppenhagen errichtete Recess, seinem Hn. Vatter durch die Schwedische Waffen abgedrungen worden. 1685. XII. 377. 411.

Des Hertzogs von Holstein-Gottorff objectiones oder Schein-Gründe / werden von Dännemarck beleuchtet und refutiret. 1685. XII. 392.

Hn. Christian Albertus, Hertzog zu Holstein-Gottorff / legt dem König in Dännemarck vor Augen alle die Drangsalen / so er ihm und seinen Unterthanen bißhero angethan / und bittet solche zu behertzigen / und ihm den Besitz und Genuß des Seinigen gedeyen zu lassen. 1685. XII. 167. 401.

König in Dännemarck wiederlegt in seinem Antwort-Schreiben an den Hertzog von Gottorff / dessen vorgebrachte Drangseligkeiten / und bezeuget / daß er Hertzog / die von Chur-Sachsen und Brandenb. offerirte interposition ausgeschlagen. 1685. XII. 368. 406.

Kays. Maj. inhibiren dem Hertzog von Gottorff ernstlich / daß er sich (wegen der mit Dännemarck erhabenen Streitigkeit) in dergleichen Sachen / so ihr unverantwortlich fallen / ja gar seiner Maj. und des Reichs Protection entsetzen möchten / keines weges vertieffe oder einlasse. 1684. 1685. XII. 415.

König in Dännem. publicirt ein Patent, krafft dessen er den Antheil des Hertzogthums Schleßwigs / den Ihr. Fürstl. Drl. bißher besessen / einziehen / u. mit dero Lande

wie-

wiederum vereinigen wolle. Weilen Ihr. Fürstl. Durchl. um die mit frembden Potentaten gemachte Alliantzen/ so wider das Königliche Hauß/ Unionen/ Recesse und Verträge lauffen/ sich beworben. 1684. 1685. XII. 415.

Der Hertzog von Hollstein-Gottorff widerlegt die im Dennemärckis. Patent wider ihn angeführte Ursachen / protestiret darwider/ und gebeut seinen Unterthanen/ daß sie solchem Patent keine Folge leisten / sondern was getreuen Unterthanen zu verrichten gebühret / ihm als Landes-Herren abstatten sollen. 1684. 1685. XII. 416.

Beantwortung der Schrifft/ welche unter der Rubric: Nachricht von Königl. Majest. in Dennemarck wider des Herrn Hertzogs zu Gottorff annoch habenden rechtmäßigen Beschwerden und Ansprüchen/ ans Licht gegeben worden. 1685. XII. 436.

Privilegium Christiani I. darinnen er den Schleßwigischen und Hollsteinis. Landen ihre Privilegia, Freyheiten / Rechte und alle ehrliche Sitten und Gewohnheiten bestätiget. Ripen. 1460. 1685. XII. 462.

König Friederich der I. gelobet in seinem Privilegio den Jngesessenen der Fürstenthümer Schleßwig-Hollstein 1524. daran zu seyn / daß die Hertzogthümer ewig zusammen ungetheilt bleiben möchten. 1685. XII. 464.

Hertzog Friedrichs Revers auff König Johansen Brieff / daß die Fürstenthüme Schleßwig-Hollstein mit dem Lübeckischen Kriege nichts zu schaffen haben sollen. Rendsburg. 1509. 1685. XII. 466.

Auff Herrn Christian Albrechts Bitte um inhibitions-Befehl contra Dennemarck antworten Jhro Kayserl. Majest. es sey sothane vorhabende Cession in potentiorem den Rechten zuwider / befehlen demnach/ daß er sich derselben gäntzlich enthalte und müßig gehe / und wo ja dieselbe allbereit vorgangen/ sie hiermit dieselbe cassiren und vernichten. 1685. XII. 469.

Kayserl. Maj. schreiben an die Reichs-Stände zu Regenspurg/ dieselbe möchten gerahten auff alle bequemliche Mittel bedacht zu seyn/damit Hr. Hertzog zu Hollstein-Gottorff die verlangte Restitution und Satisfaction angedeyhen möge. 1685. XII. 470.

König in Dennemarck macht den Reich-Ständen zu Regenspurg kund/daß sie wegen der zwischen Jhm und Hertzogen in Hollstein strittige Collecten-Sache / es bey ihrer Erklärung bewenden / und zu Hinlegung derselben Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg admittiren. 1685. XII. 473.

Bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg wird beschlossen/ daß Kayserl. Maj. zu ersuchen sey / die Sache durch glimpffliche Wege dahin zu vermitteln/ damit die zwischen Jhr. Majest. in Dennemarck und des Hn. Hertzogs zu Hollstein-Gottorff Strittigkeiten beygeleget werden mögen. 1685. XII. 487.

Hertzog von Hollstein-Gottorff ersucht den Reichs-Convent mit in das Armistitium genommen zu werden / wann aber dißfalls sich einige Difficultäten wegen dero strittigen Sache mit Dennemarck ereignen wollen/ als werden Reichs-Stände ersuchet/ die Abhelffung der zwischen Dennemarck und dem Hertzog Differentien dahin befördern zu helffen/ damit Hoch-Fürstl. Durchl. so wohl in dem Hollstein- als Schleßwigischen/ wie auch Regalien und Collecten-Sache eine Reichs-Hülffe zur Restitution und Satisfaction zu erwarten haben möge. 1685. XII. 489.

Herr Hertzog zu Hollstein-Gottorff berichtet Chur-Bayern/ wie sie von Dennemarck wider alle Rechte und Friedens-Schlüsse beleget/ auch des Amtes Trittau beraubet worden. Ersuchet dannenhero mit denen Crayßen und Potentzen dahin zu cooperiren/ daß in Entstehung der Güte durch nachdrückliche Mittel sie wieder restituiret/ und mit zulänglicher Satisfaction versehen werde. 1686. XII. 505.

Herr Hertzog Christian Albrecht zu Schleßwig-Hollstein / läßt durch einen Notarium, als ihm Printz Georg zu Dennemarck die Aempter Tremsbüttel und Steinhorst durch militarische Hand einnehmen/ und die Unterthanen zur Huldigung antreiben lassen/ deswegen und was dabey vorgangen zwey Instrumenta auffrichten. 1686. XII. 528.

Hollstein-Gottorff begibt sich in den Augspurgischen Allianz-Tractat. 1686. XII. 541.

Chur-Brandenburg ersuchet die Hertzoge von Lüneburg/ was massen die strittige Hollstein-Gottorffische Sache mit Dennemarck könne vorgenommen und zur Richtigkeit gebracht werden/ ihre dißseits führende hochvernünfftige Gedancken zu eröffnen. 1686. XII. 544.

Kayserl. Majest. erbieten sich/ daß sie in der Hollsteinischen Restitutions-Sache die Interposition bey der Cron Dennemarck mit antretten wolle / so bald man nur wegen der Wahlstadt und modo tractandi einig seyn werde. 1686. XII. 584. Vide Dennemarck.

Rex Angliæ Jacobus literas mittit ad Conventum Imperii Ratisponam, inque iis docet, quod Princeps Georgius gener suus, Domino Christiano Alberto Holsatiæ Duci summam 50000. thalerorum ea conditione mutuo dederit, ut fœnus inde proveniens

quotannis solveretur; quoniam autem neq; summa neque fœnus persolutum fuit, Princeps Georgius Ballivatus Tremsbüttel & Steinhorst occupavit & sibi asseruit. Sperat igitur status Imperii hunc agendi modum probaturos, nec quicquam in ejus præjudicium admissuros esse. 1686. XII. 603.

Holstenius, Lucas.

Lucas Holstenius absolviret die Königin Christina aus Päbstlicher Vollmacht von aller Ketzerey und Excommunication. 1655. VII. 1021.

Holtz (Joachim von.)

Joachim von Holtz/ scriptum von des Pfaltzgrafen Einzug zu Prag und Crönung zum König in Böhmen. 1619. I. 723.

Holtzapffel.

Kayserl. Reichs-Hof-Rath decerniret die Holtzapffelische Testaments- und Schuld-Sache mit den Supplicanten an das Cammer-Gericht zu verweisen. 1654. VII. 632.

Verwittibte Gräfin von Holtzapffel bittet Kayserliche Majest. wegen ihrer in Holland stehenden Gelder/ und darüber entstandenen Procefs und daselbst vorgenommene Attenta an den Justitz-Hof im Haag zu schreiben/ daß er von den bißherigen Attentatis abstehen und den Procefs bey dem Cammer-Gericht lassen wolle. 1654. VII. 632.

Kayserl. Decret an die Stände zu Regenspurg/ daran zu seyn/ wie der Gräfin von Holtzapffel Sache vorgenommen/ und den Staaten von Holland dißfalls begegnet werden könne. 1654. VII. 633.

Holtzflösse nach Hochheim.

Herr Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen-Weimnar/ sucht bey den Maintzischen Beambten zu Erffurt an um Vergünstigung einer Holtzflösse auff der Gera nach Hochheim. 1646. VI. 78.

Holtzminden.

Her Friederich Ulrich/ schreibt an Tilly, warum er Holtzminden eingenommen und das Landvolck disarmiret. 1625. III. 818.

Homburg.

Schwedische begehren/ daß Francken-thal/ Landstuhl/ Homburg und Hammerstein evacuiret werden/ anders könne man zur Exauctoration und Continuation nicht schreiten. 1649. VI. 539.

Hertzog von Lothringen will gegen billige Satisfaction Homburg restituiren. An. 1653. VI. 884.

Hertzog von Lothringen erbeut sich gegen Erlegung einer Million Rthlr. zur Satisfaction, Hammerstein/ Landstuhl und Homburg zu raumen. 1653. VII. 73.

Hertzog von Lothringen soll auch die Graffschafft Sarwerden/ Vogtey/ Ambt und Vestung Homburg restituiren. 1653. VII. 86.

Hertzog von Lothringen gibt dem von Aubry Vollmacht/ mit dem Chur-Fürsten von Maintz und Trier wegen Evacuation Homburgs und Landstuhls zu tractiren und zu schliessen. 1655. VII. 1067.

Herr Graf zu Nassau-Saarbrücken bittet die Stände auff dem Deputations-Tage zu Franckfurt/ es dahin zu vermitteln/ damit/ was wegen des Nassau-Saarbrückischen Hauses/ namentlich der Graffschafft Sarwerden und Ambt Homburgs Restitution verordnet/ ins Werck gerichtet werde. 1655. VII. 1080. 1083. 1084.

Fürstl. Pfaltz-Zweybrückischer Abgesandter bittet/ die Hn. Franckfurtische Deputirte/ weil Gubernator zu Homburg wegen 90. restirender Rationen in die Bisthümer Worms und Straßburg eingefallen/ sich angelegen seyn zu lassen/ daß das Evacuations-Werck zu Ende komme. 1656. VII. 1097.

Commendant in Homburg entschuldiget/ daß er/ weil die Contribution ihm nicht gereichet worden/ zu derer Einbringung einige Soldaten auslauffen lassen müssen/ und bittet/ ihm zu Uberbringung des Winters mit einer Danckbarkeit zu erscheinen. 1656. VII. 1109.

Chur-Maintz räth auff dem Reichstage zu Regenspurg/ die Restitution Homburgs/ Landstuhls/ vielmehr in Güte zu erheben/ als zu den Waffen es kommen zu lassen/ wegen Hoheneck aber die Sache am Kayserl. Hofe rechtlich auszuführen/ und in dessen Landstuhl dem von Sickingen wieder einzuraumen/ oder neben Hoheneck ad interim zu sequestriren. Weil aber Chur-Pfaltz sich darzu nicht verstehen will/ wird von diesem allem dem Reichs-Convent nachrichtlichen Bericht zu geben/ begehret/ 1667. IX. 589.

Vergleich zwischen Chur-Trier/ Chur-Pfaltz und denen von Sickingen/ die Häuser Ebernburg/ Landstuhl und Homburg betreffend. 1668. IX. 605.

Chur-Pfaltz will Homburg und Landstuhl mit seinen Völckern einnehmen/ Chur-Maintz aber mahnet davon ab/ und weiset sie auff gütliche Handlung. 1668. IX. 627. 628.

Kayserl. Majest. resolviren den Hertzog von Lothringen zu ersuchen/ daß er wegen der Restitution Homburgs und Landstuhls einen Gevollmächtigten nach Regenspurg abschicken wolle. 1668. IX. 657. 658.

Herr Wilde und Rheingrafen bitten/ den Reichs-Convent zu Regenspurg/ sie bey ihrer Contribution nach Homburg zu lassen/ und hingegen von fernerm Winter-

Quartier

Quartier und Trierischen Beytrag zu bestreyen. 1678. X. 484.

Chur-Trier notificiret den Reichs-Ständen zu Regenspurg/ welcher gestalt der Marschall de Humiers ihm ankündigen lassen/ das Schloß Homburg/ als an welches sein König Anspruch habe/ in seine Hände zu liefern. Weil nun besagter Humiers keinen Verzug verstattet/ werde er genöthiget/ sich des Homburgischen Sequesters zu deportiren. 1679. X. 747.

Herr Graf von Nassau-Saarbrücken widerlegt die von Franckreich gemachte Prætensiones an das Hauß Homburg/ und beweiset/ daß die Grafschafft Nassau nicht vom Bisthum Metz/ sondern mehrentheils vom Reich und andern Chur- und Fürsten zu Lehen rühre/ und (2.) bittet daneben um einige Æquivalente Satisfaction und Ergetzligkeit bey Kayserlichen Majestät und Röm. Reich; oder zu vollkommener Restitution zu verhelffen. 1679. X. 750.

Chur-Trier notificiret den Reichs-Ständen zu Regenspurg/ welcher gestalt der Marschall de Humiers ihm ankündigen lassen/ das Schloß Homburg als an welchem sein König Anspruch habe/ in seine Hände zu geben. Weil nun besagter Humier keinen Verzug verstattet/ werde er genöthiget sich des Homburgischen Sequesters zu deportiren. 1679. X. 747.

Hönstet (Quirin von.)

Quirinus von Hönstet ersucht den Reichs-Convent zu Regenspurg/ ihm bey vorseyender Reichs-Verfassung die General Wachtmeisters Charge (massen er dieselbe bey Franckreich auch versehen) mit einigen Avancement anzuvertrauen. 1681. XI. 312.

Horn/ Schloß.

Hn. Staaten lassen durch den General Feriaux im Ertz-Stifft Cölln einen Einfall thun/ und die Stadt Hasselt/ Maseick/ und Schloß Horn einnehmen. 1680. XI. 59.

Chur-Cölln bittet Kayserliche Majest. sich bey Hn. Staaten zu interponiren/ damit die Evacuation Masicks/ Hasselts und Horns beschleunigt werden möge. 1681. XI. 336. 339.

Hornal.

Kayserlich Decret an die Herren Jörger wegen der Hornalischen Lehens-Verleihung. 1619. I. 565.

Rath zu Wien gebeut/ die Evangelische zu Hornal zu meiden/ und die Catholische Religion anzunehmen. 1624. III. 766. & 772.

Höxter/ Stadt.

Bischoff von Münster beschwehret sich bey den Catholischen Fürsten/ daß Hertzog Rudolph Augustus, als die Bürgerschafft in Höxter sich wegen der Brau-Ordnung empöret/ derselben eine ansehnliche Mannschafft zugeschicket/ sich der Stadt bemächtiget und wider ihn als ihren Lands-Herren animiret. Weilen aber solches eine offene Violation eines alieni Territorii, als ersuche er sie um Assistentz. 1670. IX. 737. 738.

Gegen-Manifest des Hertzogs von Braunschweig Lüneburg/ Hn. Rudolphi Augusti, wegen Occupirung der Stadt Höxter/ darinn er erweiset/ daß sie bey denen Motibus, so in dero Erb-Schutz-Verwandten Stadt Höxter durch der Fürstlichen Corveyischen Regierung Pressuren entstanden/ ihre Guarnison hinein zu legen höchst befugt/ und sich hingegen Münster über keinen Friedens-Bruch zu beschweren habe. 1670. IX. 743.

Stadt Höxter übergibt ihre Gravamina, so wohl in Ecclesiasticis als Politicis, so sie wider Hn. Bischoff von Münster hat/ denen Reichs-Ständen zu Regenspurg. 1670. IX. 753.

Herren Staaten bieten ihre Mediation zwischen Hn. Hertzog zu Braunschweig und Bischoff zu Münster/ zu Beylegung der Höxterischen Strittigkeit. An. 1670. IX. 755.

Zwischen Hn. Rudolph Augustus, Hertzog zu Braunschweig und Herrn Bischoff von Münster/ wird die Höxterische Sache durch einen Præliminar-Vergleich beygeleget/ und darüber ein Recess auffgerichtet. 1670. IX. 768.

Huldigung.

Hertzogs in Bayern ertheilte Commission, die Huldigung in der Obern-Pfaltz nomine Cæsaris einzunehmen. 1621. II. 509.

Form des Eydes zur Huldigung in der Obern-Pfaltz. 1621. II. 510.

Die 11. Consultation, mit welchen Conditionen dem Kayser Ferdinando zu Huldigen. 1624. III. 208.

Huldigungs-Eyd in der Ober-Pfaltz. 1624. III. 282.

Des Hertzogs in Bayern Commission, die Huldigung in der Obern-Pfaltz einzunehmen. 1624. III. 282.

Huldigungs-Form/ so die Vormünder und Bürgerschafft zu Erffurt denen vier Raths-Meistern abzulegen pflegen. 1664. IX. 216.

Hungarn.

Kayser Matthias schlägt denen Hungarn Ertz-Hertzog Ferdinandum zum König vor. 1618. I. 374.

Die Hungarische Stände richten mit den Böhmischen und incorporirten Ländern eine immerwährende Confœderation auff zu Preßburg. 1620. I. 984.

Camerarii Bericht wegen der Böhmischen und Hungarischen Confœderation. 1620. I. 986.

Des Königreichs Hungarn Klag-Schrifft / warum sie die Waffen zu ergreiffen genothdränget worden. Nebst der Widerlegung dieser Schrifft. 1620. I. 987. 996.

Kayserl. Majest. Edictal-Cassation der Wahl des Gabors zum König in Hungarn. 1620. I. 1007.

Chur-Fürstl. Collegium schreibt ans Königreich Hungarn / sich nicht ins Böhmische Wesen einzuflechten / sondern bey ihrem Könige zu halten. 1620. II. 15.

Der Ober-Oesterreichischen Evangelischen Stände Puncta der Hungarischen Stände zu Neusohl vorbracht. 1620. II. 34.

Gabors Schreiben an die Hungarn / bey der Confœderation standhafftig zu verharren. 1620. II. 235.

Confœderations-Articul zwischen Böhmen / Hungarn und incorporirten Landen. Latine. 1619. II. 48.

Zu Edenburg in Hungarn hält Kayser Ferdinandus einen Reichstag. Anno 1622. II. 598.

Anlaß / daß die Hungarn zu den Waffen gegriffen. 1624. III. 107.

Teutsche Fürsten sollen sich des Königreichs Hungarn annehmen. Die 27. Consultation. 1624. III. 232.

Hungarn erwehlen den Siebenbürger zu ihrem König. 1624. III. 137.

Gabors Gratulation-Schreiben an Ferdinandum Kayserl. Majest. ältesten Printzen zur Cron des Königreichs Hungarn. 1624. III. 925.

Königl. Majestät zu Hungarn geben dem von Grießheim Instruction, bey Hn. Landgrafen zu Darmstadt wegen Annehmung des Prager Friedens / Ubergebung seines Volcks / und Mittel der Schweden loß zu werden / zu negotiiren. Anno 1635. IV. 467.

Königl. Majest. in Hungarn publiciret ein Manifest wegen Graf Gallas Expedition nach Burgund. 1636. IV. 572.

Ragotzi überzieht das Königreich Hungarn / und ermahnet die Hungaris. Stände nebst ihm vor die Evangelische und des Vatterlandes Freyheit zu streiten. 1644. V. 879.

Kayserl. Majest. läst gegen des Ragotzi Anzug nach Hungarn die Gespanschafften auffbieten / und erweiset / wie unchristlich von ihm mit solchem Einfall verfahren werde. 1644. V. 890.

Auff dem Lande zu Preßburg lassen Ihro Kayserliche Majest. vortragen / die Hungarn möchten denen Gräntz-Häusern und Städten mit Geld und anderer Hülffe beystehen. 1646. VI. 125.

Königl. Majest. in Hungarn berichtet die Ursachen / warum sie der fast zu Grunde gerichteten Cron Polen contra Schweden Succurs geschicket. 1657. VIII. 47.

Fœdus inter Hungariæ & Bohemiæ Dominum; ac Poloniæ Dominum Casimirum Reges pro restauranda pace & utriusque Regnorum securitate. 1657. VIII. 56.

Projectum fœderis defensivi inter Regem Hungariæ & Electorem Brandenburgicum, 1657. VIII. 220.

Chur-Fürstl. Collegium erinnert Hn. König in Hungarn als einen Mit-Interessenten des Polnischen Krieges / denselben beylegen zu helffen. 1658. VIII. 281.

Der Königl. Schwedische Abgesandte ersucht das Chur-Fürstl. Collegium; ut Rex Hungariæ, antequam in Imperatorem eligatur, seriò de pace cum Sveciæ Rege ineunda, admoneatur, quo paci per Imperium conservandæ ansa præbeatur. Anno 1658. VIII. 284.

König in Schweden schickt seinen Gesandten nach Franckfurt auff den Wahl-Tag eine Vollmacht / das Friedens-Werck mit dem König in Hungarn vollends auszumachen. 1658. VIII. 321.

Chur-Fürstliches Collegium bemühet sich zwischen König in Hungarn / Schweden und Polen Frieden zu stifften. 1658. VIII. 345.

Kayserl. Majest. hält einen Landtag zu Preßburg / und läst die Landtags-Proposition, welche die Sicherheit des Königreichs Hungarn und den Friedē mit den Türcken concerniren / vortragen. 1659. VIII. 607.

Kayserl. Majest. läst den Chur-Fürsten und Ständen des Römis. Reichs durch dero Abgeordnete den gefährliche Zustand des Fürstenthums Siebenbürgen und Hungarn vortragen / und wegen vermuthlichen Türcken-Kriegs um Rath / That und eilende Hülffe ersuchen. Anno 1661. VIII. 744.

Evangelische Stände in Ungarn übergeben auff dem Landtage zu Preßburg ihre Gravamina, wegen Verfolgung der Religion / und bitten Kayserliche Majest. wollen ihnen die abgenommene Kirchen wieder restituiren / und die Verbrecher straffen lassen. 1662. VIII. 841.

Weilen die Evangelische Hungarn vor Erörterung ihrer Gravaminum sich zu keinem

ke dem Schluß verstehen wollen/ als ma- ch die Catholische Hungarische Stände d Conclusum, ihren Gravaminibus ab- zu elffen/und die Teutsche Völcker aus de Königr. abzuführen. 1662. VIII. 842.

Kayserl. Majest. erkläret sich auff der Evangelis. Hungarn Gravamina; Sie (1.) h ten nichts wider dero Religion aube- f en. (2.) Wäre inter privatos was der- gl chen vorgangen / könten sie nach den L bus Regni verfahren. (3.) Hätten sie n s vorbracht/ quod sine læsione ac præ- j icio nobilitatis, Libertatis Catholicorum rticulo anni 1647. propositum extite- r &c. sollen derowegen in commune pa- commodum handeln helffen. 1652. I. 842.

Kayserl. Majest. ertheilen den Hunga- ri en Ständen ein Diploma, daß die mei- s Teutschen Völcker aus Hungarn ab- g ühret/und wie die Hinterbleibende ver- a entiret werden sollen. 1662. VIII. 877.

Sämtliche Evangelische Chur-Fürsten d Stände intercediren bey Kays. Maj. gen des beträngten Religions-Wesens i m Königreich Hungarn und der dar- entstehenden vor die gantze Christen- besorglichen Gefahr. 1672. IX. 897.

Ein und siebentzig in 6. Schlössern na- d und bloß liegende arme gefangene ngaris. Prediger und Schuldiener/der weitzer- und Augspurgis. Confession, en Kays. Mt. um Loß- und Ledig-spre- ng dero Gefangenschafft und Restitui- g ihrer armen Wittiben und Waysen. 4. X. 280.

Herr Graf Ochsenstirn intercediret bey ayserl. Maj. wegen der in Hungarn und lesien bedrängte Evangel. 16 4 X. 282.

Kayserl. Maj. denominat in puncto Re- nis Civitatem Soproniensem domumq; uchhardianam pro exercitio religionis ustanæ & Reformatæ religioni addictis Consiliariis Imperialibus aulicis, Able- s, Residentibus & Agentibus Viennæ morantibus. (2.) Solum pro interim ad e plenam tranquillitatis Hungariæ re- ionem. (3.) Ut exercitium ibidem qui- eragatur à duobus Prædicantibus. (4.) læ civitatis Soproniensis eodem etiam rcitio fruantur. 1675. X. 353.

Herr Graf von Ochsenstirn intercedirt Kays. Maj. wegen der in Hungarn und lesien bedrängten Evangelis. Wor- f Kays. Maj. ein Decret an die Ungaris. f-Cantzley/die Freyheit der Evangelis. ligion zu Edenburg betreffend/ergehen sen. 1674. X. 284.

Acta Comitilia Hungarica Soproniensia. 81. XI. 143. & seq. 150.

Articuli Dn. Prælatorum Cæterorumque tuum & Ordinum Regni Hungariæ par- umq; eidem annexarum in generali eorundem Conventu 28. April. 1681. Sopronii celebrato. 1681. XI. 233.

Chur-Sachsen bittet Kays. Majest. zu geruhen die Hungaris. Evangelis. Stände in ihr gehabtes freyes Exercitium Religionis wider einzusetzen. 1683. XI. 568.

Auff das Chur-Sächs. Intercession-Schreiben an Kays. Maj. vor die Hungaris. Evangelis. Stände befehlen Kayserl. Majest. dem Ungarischen Palatino von der vorgenommenen Confiscation und Executorial-Processen abzustehen/auch das Confiscirte auf gewisse Masse zu restituiren und alles in vorigen Stand zu setzen. Chur-S. aber bittet nochmahlen um die Restitution der Kirchen und Schulen. 1683. XI. 569.

Chur-Sachsen und gesamte Evangelis. Stände zu Regenspurg schreiben an Kays. Mt. weil den Türckis. Einbruch die in Ungarn/ so wohl im Politischen als Religions-Wesen ereignete Mißverstände verursachet; als ersuchen sie Kayserl Maj. die von derselben denen Hungarn hiebevor confirmirte Privilegia in Ecclesiasticis & Politicis ungekränckt zu erhalten/ wie auch denen in Schlesien bedrängten Religions-Verwandten unsere Vorbitte so geniessen lassen/damit Hungarn ehest tranquilliret/und auch Schlesien in ruhigen Stand gesetzt werden möge. 1683. XI. 635.

Kays. Maj. lassen einen General-Pardon in allen Hungaris. Gespanschafften publiciren/und befehlen/ratione restitutionis bonorum confiscatorum und andern Landes-Freyheiten/denenselben nit allein alle Satisfaction zu leisten / sondern auch der Kays. Gn. und Assistentz zu versichern. 1684. XII. 1.

Comes Palatinus Hungariæ Esterhasi petit suo & Hungariæ nomine, ut Cæsarea Majestas dignetur extremis Hungariæ Calamitatibus subvenire, & aliquã notabilem partem infinitarum portionum nunc in Hungaria subsistentium, præsertim verò officialium, qui nullam faciunt defensionem, ut & aliquas legiones minus necessarias à Regno abduci facere velit. 1685. XII. 157.

Cæsarea & Regia Majest. rescribit Palatino Hungarico sibi nihil molestius accidere posse, quam regnicolis Hybernationem & Hospitationem militum assignare, verum quia belli ratio & summa necessitas id requirat, mala hæc patienter ferenda esse & spem concipiendam brevi quietem subsecuturam & onerum omnimodam, sublevationem datum iri. Cæterum pœnis severissimis se militum injurias inhibituros, operamq; daturos, ne miles viribus majores imponat Regnicolis aggravationes. 1685. XII. 158.

Zu Ulm wird von den Schwäbischen Crayß-Ständen ein Crayß-Tag gehalten/und wegen Verpflegung ihrer Völcker in Hungarn einige Puncta beschlossen. 1685. XII. 248.

Hünningen.

Kayserl. Majest. gibt dem Reichs-Convent zu Regenspurg zu erkennen/ wie die Frantzosen contra Instrumentum Pacis Westph. und jetziges Armistitium den Brücken-Bau zu Hünningen über den Rhein/ und zu Bedeckung derselben einiges Fortifications-Werck auff dem Marggräff-Durlachischen Territorio zu bauen sich unternommen. Requiriten demnach Kays. Majest. die Reichs-Stände/ was dargegen vorzunehmen zu berathschlagen/ und Kayserl. Majest. mit ihrem Gutachten an die Hand zu gehen. 1686. XII. 618.

Hyacinthus.

Ant. Maria Palavicini in Epistola Hyacinthum petit, ut autor sit Cæsari, bella sua Civilia componendi & Turcas aggrediendi. 1621. II. 501.

Kays. Maj. schreiben an P. Hyacinthum in Puncto Böhmis. Händel. 1624. III. 272.

Bischoff Caraffæ zwey Schreiben an P. Hyacinthum in Puncto Böhmis. Händel. 1624. III. 273.

Kays. Maj. Handschreiben an Hyacinthum die Pfaltzische Chur-Translation betreffend. 1621. 1637. IV. 637.

Hyde, Monsr.

Monsr. Hyde der Englischen Ambassade Haupt und Mediateurs zu Nimwegen/ berichtet/ wie der Nuncius Apostolicus von den Kayserl. und Frantzösis. Ambassadeurs die Visite empfangen/ und die Contra-Visite bey denselben wieder abgelegt. 1679. X. 544.

I.

Jacobus König in Engelland.

Jacobus König in Engelland bittet Kayserl. Majest. wolle Pfaltzgraf Friderichen wieder zu Gnaden annehmen/ und schlägt einige Puncta vor/ so er Kays. Maj. præstiren solle. 1621. II. 516.

König Jacobus bittet/ König in Spanien wolle die Translocation der Chur auf Bayern nicht zugeben. 1621. II. 524.

Jacobi Königs in Engelland Schreiben an die Infantin nach Brüssel/ wegen Vertreibung der Priester in der Pfaltz und schweren Auflagen der Innwohner. 1623. II. 782.

Königs in Engelland Jacobi Vortrag an sein Parlament/ Er (1.) wolle den Papisten das Exercitium Religionis frey lassen. (2.) Seinen Sohn mit des Königs in Spanien Schwester verheyrathen/ und (3.) sich an den Holländern rächen. 1623. II. 789.

König Jacobs in Engelland Proposition im Parlam. wie seiner Tochter und Pfaltz-Graf Friedrichen wieder zu dem seinen zu verhelffen. 1624. II. 798.

Kön. Jac. in Engel. Erinnerung an das Parlament/ er wolte zwar den Pfaltzgraf und seine Kinder gern restituirt sehen/ könne sich aber deswegen nicht mit Krieg beschwehren. 1624. II. 804.

Parlament schreibt an den Pfaltzgraf/ es habe König Jacob nach ihrem Rath alle Handlung mit Spanien/ so wohl die Heyrath als Restitution der Pfaltz betreffend/ abgebrochen. 1624. II. 806.

Unter-Hauß supplicirt an den Kön. Jac. in Engelland/ er wolle (1.) die Papisten aus dem Königreich weichen; (2.) Ihnen die Waffen abnehmen; (3.) Die Unterthanen ihrer Messe nicht beywohnen; (4.) Der Aempter entsetzen; (5.) Und die Satzungen/ wider sie gemacht/ exequiren lassen. Nebst des Kön. Antwort. 1624. II. 808. 809.

Reconciliationis ac restitutionis Friderici Palatini conditiones Imperatori à Jacobo Angliæ Rege oblatæ. 1621. 1637. IV. 667.

Instrumentum approbationis & ratificationis conditionum Cæsari à Jacobo Angliæ Rege pro Friderico Palatino oblatarum. 1637. IV. 668.

Argumentum Confœderationis Hollandiæ cum Jacobo Angliæ Rege initæ. 1624. III. 795.

Jacobus II. notificiret seine Wahl zum König in Engelland/ dem Chur-Fürsten zu Maintz. 1685. XII. 159.

Als König Carl II. in Engelland mit Todte abgangen/ hält Printz Jacob dero Bruder eine Rede ans Parlament/ und verspricht die Regierung in der Kirche und Staat zu bewahren/ und nichts von den Rechten und Prærogativen der Cron oder Unterthanen entziehen zu lassen. 1685. XII. 159.

Proclamatio des Parlaments Jacobi II. zum König in Engelland/ an seines Bruders König Carls II. Statt. 1685. XII. 159.

Jacobus II. König in Engelland/ ertheilet Befehl auff den 19. Februarii ein Parlament zu beruffen. 1685. XII. 160.

Jacobus II. König in Engelland notificiret den Hn. Staaten das Ableiben Dero Hn. Bruders Caroli II. gewesenen Königs/ und erbietet sich zu guter Correspondentz. 1685. XII. 161.

König Jacobus II. in Engelland/ lässet nachdem er die gegen ihm auffgestandene Montmouthische Armee gäntzlich geschlagen/ auff den 26. Julii ein Danck-Fest ausschreiben. 1685. XII. 231.

König Jacobus versamlet 19 Novemb. in Londen das Parlament/ und saget in seiner Rede an dasselbe/ wie die Rebellion durch ihre Macht zwar gedämpffet worden/ weil aber zu Beschirmung des Königreichs/ und gegen desselben Feinde eine Macht vonnöthen/ erfordere er Subsidia, so zu den erforderten Unkosten erklecklich/

verhoffe

verhoffe / daß sie dieselben verwilligen werden. 1685. XII. 247.

König Jacobus in Engelland prolongirt das Parlament krafft einer Proclamation biß in den Majum des 1686. Jahrs / nachdem es in vorigem Jahre biß in den 1. Februarium verschoben gewesen. 1686. XII. 502.

Rex Angliæ Jacobus literas mittit ad conventum Imperii Ratisponam, inque iis docet, quod Princeps Georgius gener suus Dn. Christiano Alberto Holsatiæ Duci summam 50000. thalerorum ea conditione mutuo dederit, ut fœnus inde proveniens quotannis solveretur; quoniam autem neq; summa neque fœnus persolutum fuit, Princeps Georgius Ballivatus Tremsbüttel & Steinhorst occupavit & sibi asseruit. Sperat igitur Status Imperii hunc agendi modum probaturos, nec quicquam in ejus præjudicium admissuros esse. Anno 1686. XII. 603.

Jägerndorff/ Marggaf von.

Kayserliche Executoriales contra Marggraff von Jägerndorff. Anno 1621. II. 375.

Pfaltzgraf Friderich General-Bestallungs-Gewalt dem von Jägerndorff ertheilt. 1621. II. 437.

Des Marggraffen von Jägerndorff Patente, darinnen er die Schlesier ermahnet bey dem Pfaltzgraff Friderich treulich zu halten. 1621. II. 439.

Kayserliche Declaration an die Schlesier wegen der Jägerdorffischen Patente, daß sie den mit ihnen gemachten Accord treulich halten wollen. 1621. II. 442.

Chur-Brandenburg / hat Prætension auff Jägerndorff. 1684. XII. 36.

Jahr. Vide Neu-Jahr.

Jannekauisch Treffen.

Kayserl. Maj. schreiben an die Stände des Röm. Reichs/ das Hertz wegen der bey Jannekau erlittenen Niederlage nicht sinken zu lassen/ sondern den Frieden zu fördern fortzufahren. 1644. V. 92.

Jastram, Lord.

Lord Jastram und Hieron. Schnitker werden als Auffwiegler zu Hamburg hingerichtet. Anno 1686. XII. 544. Vid. Hamburg.

Javern/ Fürstenthum.

Chur-Sachsen intercedirt bey Kayserlicher Majest. in Puncto Amnestiæ & Religionis vor das Fürstenthum Javern. 1636. IV. 619.

Idiomatis Punctus. Vid. Deputations-Tag zu Franckfurt.

Jenkin, (Englis. Abgesandter.)

Monsr. Jenkin Englischer Abgesandter/ kommt nach Nimwegen den 16. Januarii 1676. und empfängt die Visite vom Rath/ und 2. Wachten vor die Thür. 1679. X. 538.

Jesuiten.

Der Jesuiter Lehr und Meinung vom Religions-Frieden. Anno 1616. I. 320. 328. 336.

Discurs, warum die Teutsche Catholische sich von den Spaniern und Jesuiten absondern sollen. 1616. I. 238.

Jesuiter / was vor Orthe und Plätze sie in Teutschland inne haben. Anno 1616. I. 285.

Der Jesuiter Lehr: ob den Ketzern Treu und Glauben zu halten. Anno 1616. I. 320. 328.

Bannisirung der Jesuiter / und warum solche geschehen. 1618. I. 418.

Der Jesuiter Apologia wegen ihrer beschehenen Bannisirung. 1618. I. 420.

Conversation, ob die Jesuiter an allerley Empörung im Reich und jetzigem Auffstande in Böhmen schuldig seyen. 1618. I. 435.

Patent, welches die Böhmischen Directores wegen der Jesuiten zu Prag Unschuld / der geziehener Kriegs-Munition halber/ ausgehen lassen. 1618. I. 484.

Jesuiter von den Schlesiern bannisirt. 1619. I. 578.

Jesuiter von den Mährischen Ständen bannisirt. 1619. I. 578.

An Jesuitæ sint belli Bohemici autores, deque ipsorum practicationibus. Melchior. Goldast. Extract. 1619. I. 906.

Ausbannung der Jesuiten und anderer Catholis. aus Engelland. 1624. II. 870.

Fallstricke/ so die Jesuiten den Evangelis. und andern Reichs-Ständen gelegt. 1620. II. 184.

Hr. Christ. von Braunschweig schreibt an die Stadt Münster/ sie solle die Jesuiter aus der Stadt schaffen. 1622. II. 625.

Jesuiter Predigten An. 1594. auff dem Reichstage zu Regenspurg: Es sey Zeit/ daß Kayserl. Majest. das Schwerdt contra Lutheranos ausziehe. 1624. III. 97.

Geist- und weltliche Aempter werden mit Jesuiten besetzt. 1624. III. 119.

Jesuiter böse Leute. 1624. III. 122.

Jesuiter stifften mit ihrer Lehr und Büchern alles Unglück/ pro & contra. 1624. III. 294.

Der Jesuiter lose Händel und Verrichtung sind bey aller Welt verhaßt / pro & contra. 1624. III. 345.

Jesuiter wie sie in Amberg kommen/ pro & contra. 1624. III. 359.

König in Hungarn Ferdinandus III. ertheilt den Jesuiten ein Patent wegen Einräumung einiger Clöster in der Pfaltz. 1637. IV. 682.

Pabst Alexander VII. intercedirt bey Venedig um die Wieder-Einnehmung der von dar verbanneten Jesuiter. 1656. VII. 1195.

Jesuiter Ausbannung. Sihe Ausbannung.

Jevern.

Legatus Burgundicus in comitiis Ratisponensibus exponit, Regem Galliæ oppidum & munimentum Jeveram, quod Regi Hispano tanquam Duci Brabantiæ competit, Regi Daniæ, amicitiæ & societatis intuitu donasse. Unde miles Danus territorium illud ac oppidum Anno 1683. astu ac vi occupare ausus est. Cum autem hæc talia, paci Imperii publicæ adversentur, Commissio Cæsarea Ratisponensis requiritur, ut Senatus Consulto hæc res committatur, & provideatur, quo Provincia Jevera cum oppido & munimento legitimo Possessori restituatur. 1684. XII. 88.

Der Hoch-Fürstliche Anhaltische Gesandte gibt zu Regenspurg ein/ was massen König in Dennemarck seinem Principal notificirt/ wie Franckreich Seiner Majestät Anno 1682. das Dominium Directum über die Herrschafft Jevern übertragen/ daunenhero Anhalt auch die Lehen über Jevern von Dennemarck fürohin zu erkennen. Uber diß habe Dennemarck das Jeverland gewaltthätig überzogen/ die Anhaltische Guarnison ausgetrieben/ und das Land mit Einquartirung und Contribution belästiget. Wiewohl nun die Unbilligkeit dieses Procedere Dennemarck vorgestellet worden/ hat doch solches nicht verfangen wollen/ sondern sein Principal hat seinen Regreß dißfalls an den Reichs-Convent nehmen/ und bitten müssen/ daß er in die Herrschafft Jeveren restituiret werden möge. 1684. XII. 100.

Kays. Maj. läst der Reichs-Versamlung zu Regensp. vorstellen/ wie sie gemüssiget worden/ dem Hauß-Anhalt wegen der durch Dennemarck entzogener Herrschafft Jevern hülffliche Hand zu bieten/ und begehret sich gutachtlich vernehmen zu lassen/ auff was Weise solche Unterdruckung abzukehren seyn möge. 1685. XII. 137.

Kayserliche Majestät erklärt sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ daß Jevern nicht allein im Territorio Imperii gelegen/ sondern zugleich unter Ihro Kayserlichen Majestät Ober-Hoheit und Schutz begriffen/ auch das Hauß Anhalt vermöge zwischen Kayserl. Majest. dem Röm. Reich und der Cron Spanien mit Franckreich geschlossenen Armistiz-Tractat gäntzlich zu restituiren sey. 1686. XII. 626.

Jinna/ Ampt.

Kayserl. Majest. begehren der Herren Stände Gutachten über die Hn. Christ. Wilhelms zu Brandenburg assignirte alimenta aus den Aemptern Jinna und Loburg. 1653. VII. 397.

Jllschwang/ Pfarr und Kirche.

Der Kayserl. Subdelegirten Hn. Commissarien Immissions-Decret, wegen der Pfarr und Kirchen Jllschwang. 1649. VI. 478.

§. de Indaganda.

Der Chur-Fürsten und Stände Gutachten über den §. de Indaganda, wie solches Kayserl. Maj. übergeben worden. 1654. VII. 700.

Kayserl. Maj. lassens bey der Stände Gutachten über §. de indaganda, das Credit und Schuldwesen im Röm. Reich betreffend/ verbleiben. 1654. VII. 701.

Des Camer-Gerichts Gutachten über den §. Instrumenti Pacis de indaganda; wie nemlich durch einen billichen modum die intentirte Actiones wider die Debitores, so bey den Kriegs-Läufften entweder um das Ihrige kommen/ oder mit übermäßigen usuris beschwehret worden/ terminiret/ ꝛc. 1653. VII. 167.

Dr. D. Bidenbachs rechtliches Bedencken über den §. Instrumentum Pacis de indaganda. 1653. VII. 170.

Das Wolffenbüttelische Votum super §. Instrum. Pacis de indaganda. 1653. VII. 176.

Fürstl. Hollsteinis. Gesandte bitten die Stände zu Regenspurg dahin zu sehen/ daß die dem §. de Indaganda ꝛc. der Hollsteinis. Landes Constitution zu gutem angehenckte clausula reservatoria bey den vorhergehenden consultationibus salva & illæsa verbleiben/ und dem Reichs-Abschiede inserirt werden möge. 1654. VII. 607.

Induciæ.

Exemplum declarationis super tractatione induciarum, sive pacis cum hostibus in Belgio instituenda. 1635. IV. 449.

Articuli Induciarum à Legatis Hispanicis Ordinibus Belgii oblatarum. 1646. VI. 5.

Articuli Induciarum à Legatis Belgicis Hispanis propositarum. 1646. VI. 6.

Hispanorum Legatorum resolutio ad Articulos Induciarum, quos Legati Belgici ipsis proposuerunt, cum responsione Legator. Belgicor. 1684. VI. II. 13.

Ordines Seelandiæ ad propositionem de Indu-

induciis cum pace commutandis respondent, se illud ipsum dissvadere & consilium dare, ut nitantur inducias ad 12. aut 20. annos obtinere. 1646. VI. 24.

Defensio legationis Svedicæ, qua ostenditur Domino Electori Bavariæ nec jus nec fas fuisse, induciis cum Domino Wrangelio contractis renunciare. 1617. VI. 229.

Regina Sveciæ apud Regem Galliæ, ejus matrem & Cardin. Mazarini de injuria sibi in renunciatione Induciarum Ulmensium à Bavaro ejusque fratre facta queritur, & petit, ut conjunctis viribus hanc injuriam vindicent. 1647. VI. 234.

Exemplum declarationis super tractatione induciarum, sivè pacis cum hostibus in Belgio instituenda. 1635. IV. 449.

Svecica demonstratio rupturæ induciarum à parte Hollandorum. 1660. IIX. 684.

Infans Hisp.

Bar. Digby Memoriale Ser. Infanti Hisp. oblatum, quo inducias aut causas impedimenti urget, cum Infantis Responso. 1621. II. 500.

Kays. Maj. berichtet die Infantin, was Digby wegen Pfaltz angebracht / und daß er suspensionem armorum beliebe. 1621. II. 502.

Kays. resolution durch die Infantin, dem Digby ertheilet / darinnen sie aus Kayserl. Befehl / auff Beyerns Gutdüncken / den Auffstand in der Pfaltz abgeschlagen. 1621. II. 509.

Jacobi, Königs in Engelland / Schreiben an die Spanische Infantin, wegen Verjagung der Priester in der Pfaltz / und schweren Aufflagen der Einwohner. 1623. II. 782.

Heuraths-Artickul zwischen der Spanischen Infantin, und Printz Wallis in Engelland. 1623. II. 792.

Die Infantin zu Brüssel schreibt an die alte Churfürstin / Frau Wittib zu Pfaltz / sie habe wegen ihres Ansuchens / dem Englischen Agenten schon Antwort ertheilet. 1624. II. 815.

Infantin in Spanien / hat Anspruch an Britannien. 1624. III. 761.

Graf Henrich von Bergen schreibt an die Infantin und Spanische Niederlande die Ursachen / warum er von seinem Generalat abtrete. 1633. IV. 287.

Stadt Trier antwortet dem d'Arpajan, sie wolten ihren Herrn gern einnehmen / läge aber an der Infantin, daß die Spanier nicht abgeführet würden. 1632. IV. 287.

Infantin notificirt den Abtritt des Grafen von Bergen / den Ständen der Spanischen Niederlande. 1633. IV. 289.

Infantin gebeut dem Rath zu Lüttig / den Graf von Berge und seine Adhærenten aus dem Lande zu schaffen. ibid.

Legati in Comitiis Ratispon. Cardinalem Infantem Hispaniæ rogant, ut Lotharingi legiones, quibus hiberna in urbe Trevirensi assignaverit, extra Imperii limites abire jubeat. 1641. V. 190.

Cardin. Mazarini notificiret Chur-Mayntz und Chur-Cölln / daß er die Heuraths-Tractaten zwischen seinem Könige und der Infantin in Spanien adjoustiren wolle. 1659. IIX. 600.

Heuraths-Tractat, zwischen dem König in Franckreich und der Infantin von Spanien. 1659. IIX. 654.

Informationes.

Kays. Matthias läst 2. Gegen-Informationes, weilen die Böhmen bey Chur- und Fürsten auch Informationes abgehen lassen / publiciren / darinnen der Böhmen vorgenommene Händel erzehlet werden. 1620. I. 456.

Information der Wittenbergis. Theologen / vid. Wittenbergische Theol. 1620. II. 84.

Die Fürstl. Brehmischen Räthe übergeben auff dem Creißtage zu Lüneburg / eine Summarische Information, dessen / was zwischen Ihro Majest. zu Schweden und Chur-Brandenburg / eine zeithero passiret. 1675. X. 289.

Chur-Brandenburg gibt eine ausführliche Gegen-Information contra Brehmische Räthe heraus / worinnen alles / was wider Chur-Brandenburg angeführet worden / hauptsächlich beantwortet und wiederleget wird. 1675. X. 294.

de Ingenuis. (Franc.)

Francisci de Ingenuis discursus Venetianus. 1618. I. 371.

Innocentius X. Pontif.

Breve Innocentii X. pro restitutione Electoris Trevirensis. 1645. V. 1030.

Pabst Innocentius X. declarirt den Teutschen Frieden / als der Catholischen Religion schädlich / für null und nichtig. 1648. VI. 423.

Innocentius XI.

Innocentius XI. erigit & instituit congregationem Benedictino Bavaricam sub invocatione S. S. Angelorum custodum. 1684. XII. 134.

Instructiones.

Kaysers Matthiæ Instruction, denen Gesandten / so nach Breßlau abgeschickt worden / mitgegeben / vid. cap. 67. 1619. I. 554.

Kayserl. Instruction, dem Grafen von Schaumburg gegeben / was er in Dännemarck

marck und Engell. verrichten solle. 1619. I. 709.

Böhmen lassen Chur-Pfaltz die Wahl zu ihrem Könige insinuiren / und schicken eine Legation, mit einer Instruction an denselben. 1619. I. 715.

Secretissima Instructio an Pfaltzgraf Friedrichen / wodurch er das Königreich Böhmen behaupten würde. 1620. I. 957.

Extract einer Instruction, der Fürsten von Anhalt / an Fürst Christian von Anhalt / wie nemlich der Leipzische Creiß-Schluß zu hindern / und Chur-Sachsen zu disponiren / seine Armada unter den Nieder-Sächsischen Creiß außzutheilen. 1620. II. 26.

Königs in Spanien Instruction an Spinola, wie er den Krieg in Teutschland führen solle. 1620. II. 170.

Der Mährischen Abgesandten Instruction an Kays. Maj. um Perdon zu bitten / nebst Kays. Majest. Antwort. 1620. II. 232.

Landgraf Moritz zu Hessen / etc. Instruction seinen Abgesandten nach Beyern / zur Friedens-Tractation ertheilt. 1621. II. 382. 384.

Instructio Legatorum Electoris Palatini ad conventum aliquot Principum Protestantium Francofurtum convocatorum. 1598. III. 511.

Instructio data Legatis Palat. ad Conventum Fridbergæ institutum. 1602. III. 579.

Kays. Maj. Instruction dero Abgesandten / Baron von Dona / an Chur-Brandenburg / wegen Wiederergäntzung des Churfürstl. Collegii, durch Beyern ertheilet. 1626. III. 942.

Der Hertzogen zu Braunschweig Instruction, Hn. Lampadio, an das Churfürstl. Collegium zu Regenspurg / ertheilt. 1640. IV. 879.

Extract der Instruction, so die Hertzogen von Braunschweig D. Lampadio ertheilt / als er nach Regenspurg sollen verschickt werden. ibid.

Instruction der Hnn. Staaten / ihren Ambassadeurn an den König in Schweden / wessen sie sich dißfals zu verhalten / ertheilt. 1656. VII. 1131.

Der Hertzogen von Braunschweig Instruction, so sie dero Abgeordneten an Kays. Feldmarschall / um der Kays. Völcker Durchmarsch abzuwenden / ertheilet. 1660. IIX. 714.

General-Staaten Instruction, dero wegen der Commercien zur See extraordinar-Ambassade an Spanien ertheilet. 1661. IIX. 736.

Instruction der Hnn. Staaten ihren Gesandten / mit Franckreich eine Allianz zu schliessen / ertheilet. 1661. IIX. 742.

Hnn. Staaten Befehl / wie dero Abgesandte nach der ihnen untergebenen Instruction negotiiren sollen. 1661. IIX. 743.

Instruction der Hnn. Staaten / so dieselben ihrem Residenten zu Stockholm / so mehrentheils die Handelschafft betrifft / zugeschicket. 1663. IIX. 923.

Instruction, vor die zum angestellten Conferentz-Tag zu Franckfurt abgeordnete Gesandten. 1681. XI. 308.

Instructio Regis Poloniæ ad Elect. Brandenb. Ablegato Domino Alb. Constant. Breza dato. 1684. XII. 1.

Instrumentum.

Instrumentum über die Böhmis. Achts-erklärung. 1652. VI. 673.

Instrumentum eines Notarii, wie es verfertigt werde. 1653. VII. 92.

Interpositiones.

Chur-Sachsen benennet den 14. April Anno 1619. zur Interposition. 1618. I. 536.

Discurs, vom Interpositions-Werck und Zustande in Böhmen. 1618. I. 537.

Camerarii Lud. Schreiben / von wem die Böhmen und Hungarn zur Rebellion sind auffgewiegelt / und das Interposition-Werck gehemmet worden. 1618. I. 539.

Dännemarck erkläret sich / die von Kays. Majest. begehrte Interposition bey Engelland / über sich zu nehmen. 1625. III. 807.

Unterschiedliches Bedencken der Städte / Gräffl. Collegii, und 4. Ober-Creise / wegen Abfertigung des Dänischen Curriers / in der Interposition Sache. 1634. IV. 396.

König in Dännemarck schreibt an Ochsenstirn / wegen des Interposition-Wercks / bey dem er ein und anders erinnert. 1634. IV. 392.

Dännemärckis. Handlung / das Interpositions-Wesen / zu einem sicherm Frieden zugelangen / betreffend. ibid.

Dännemarck schreibt an die Evangelische Stände zu Franckfurt / wie er die Interposition zum Frieden übernehmen wolle / sollen aber die media darzu beytragen / nebst der Antw. 1634. IV. 394.

Der Stände zu Franckfurt / und Ochsenstirns Erinnerung / wegen der Abtretung des Dänischen Curriers / in der Interpositions-Sache. 1634. IV. 397.

Der Stände zu Franckfurt Schreiben an Dännemarck / darin sie ihre resolution, wegen des Interpositions Wercks eröffnen. 1634. IV. 399.

Copia salvi conductus, der zum Interpositions-Werck Abgesandten. 1634. IV. 400.

Dännemarcks endliche resolution, an die Hn. Abgesandte zu Franckfurt in puncto des Interpositions-Wercks. 1634. IV. 401.

Die

Die Gesandte zu Franckf. schreiben an Dännem. sie seyen mit der vorgeschlagenen Zeit und Ort/ und Gleitsbrieffen zum Interpositions-Werck vergnüget. 1634. IV. 402.

Interregnum.

Oesterreich hat tempore interregni grosse Freyheiten. 1624. III. 136.

Investitura.

Investitura Hermanni Dorpatensium primi Episcopi ab Henrico Roman. Rege. 1224. 1660. IIX. 658.

Investitura Alberti Livanorum tertii Episcopi ab Henr. Roman. Rege. 1226. 1660. IIX. 658.

Literæ Investituræ Waldemari, Daniæ Regis, Comiti Gerhardo Avunculo suo, collatæ. 1326. 1685. XII. 343.

Johannes/ Pfaltzgraf.

Pfaltzgraf Johannes zu Zweybrücken Vicariats-Patent, an alle Churfürsten und Stände. 1612. I. 100.

Chur-Sachsen Antwort auff Hertzog Johansen/ Pfaltzgraf/ der unter Churfürstl. Stadthalters Schreiben/ daß Ertzhertzogs Alberti Kriegsverfassung zu Kays. Schutz/ und keines gehorsamen Standes Schaden angesehen. 1620. II. 175.

Johannes/ Marggraff zu Mähren.

Kayser Caroli IV. Wenceslai und Johannis Marggr. zu Mähren Vereinigung mit den übrigen Hertzogen von Oesterreich. 1364. IV. 629.

Johanniter Orden.

Des Johanniter Ordens Abgesandtens Memorial, an gesamte Churf. und Stände zu Regensp. die restitution der in den vereinigten Niederlanden gelegenen Ordens-Güter betreffend. 1653. VII. 154.

Johanniter Orden bittet Churf. und Stände/ die Stadt Straßb. zur restitution der Commenthurey und Kirchen zum grünen Wöhnt/ anzuhalten. 1653. VII. 267.

Gesamte Stände schreiben an die Hnn. General-Staaten von Holland/ dem Johanniter Orden die zugehörige Güter wieder zu restituiren. 1653. VII. 338.

Motiven, warum die entzogene Güter des Johanniter Ordens/ von denen vereinigten Niederlanden/ dem Orden wieder sollen restituirt werden. 1653. VII. 387.

Historis. Bericht/ von dem Johanniter (Maltheser) Orden/ dessen Anordnung und dero Güter in den Niederlanden. ibid.

Jorck.

Hertzog von Jorck.

Das Unterhauß bittet den König/ den Hertzog von Jorck/ von der Cron auszuschliessen. Worauff der König antwortet/ es möchte vielmehr auff andere Mittel/ zu Erhaltung der Protestirenden Religion/ als auf dieses bedacht seyn. 1680. XI. 99. Suche Schottland.

Jörger. (Herrn.)

Kays. Decret an die Hnn. Jörger/ wegen der Hornalseris. Lehens-Verleyhung. 1619. I. 565.

Irrländische Clerisey.

Edict, wegen Ausbannung der Cathol. Clerisey aus Irrland/ welche wider die Statuta gehandelt. 1624. II. 796.

Isenburg/ Grafschafft.

Kays. Donations Brieff über die Grafschafft Isenburg/ Büdingen (als welche Kays. Maj. ob crimen læsæ Majest. heimgefallen) an Hessen-Darmst. 1635. IV. 474.

Kays. Mt. thun durch ein Patent die Cession der Isenburgis. Grafschafft an Hessen-Darmst. den Isenburgis. Unterthanen zu wissen. 1635. IV. 476.

Hessen-Darmst. bitten die Churfl. Abgesandten zu Regensp. die auf sich genommene interposition, in der Isenburgis. Sache anzustellen. 1641. V. 143.

Italienisch. Krieg.

Kays. Mt. proponirt auf dem Collegial-Tage zu Regensp. wie die Kriegs-Unruhe in Italien zu stillen/ nebst der Churfürstl. resolution. 1630. IV. 45. 58. 70.

Italiänis. Krieg/ wegen des Hertzogthums Mantua & Montferrat. 1630. IV. 87.

Franckr. Ausschreiben/ daß er den Zug in Italien/ den Hertzog von Nivers, zu schützen vorgenommen. 1630. IV. 91.

Kays. Mt. thut einen Vorschlag zum Italiänis. Frieden/ wird aber von Franckr. nicht angenommen. 1630. IV. 95.

König in Franckr. begehrt an die Hnn. Deputirten zu Franckf. Germanici exercitus ab Italia revocationem. 1657. IIX. 183. 243. 295.

Jüdendorff.

Mandatum citationis per Episcop. Bambergens. & Herbipol. insinuatum à Palat. Vicario in puncto Ecclesiæ destructæ in Jüdendorff. 1619. 1624. III. 655.

Jüden.

Kays. Maj. lassen der Judenschafft zu Wien gebieten/ sich auf ewig von dannen zu begeben. Wann dann Kays. Befehl zu Folge/ viel sich fortgemacht/ als hat die verbliebene Judenschafft Kays. Majest. gebeten/ sie in ihren Häusern ungekränckt verbleiben zu lassen/ wolten hingegen sich selbsten gewisse/ und von Ihr. Kays. Mt. corri-

marck und Engell. verrichten solle. 1619. I. 709.

Böhmen lassen Chur-Pfaltz die Wahl zu ihrem Könige insinuiren / und schicken eine Legation, mit einer Instruction an denselben. 1619. I. 715.

Secretissima Instructio an Pfaltzgraf Friedrichen / wodurch er das Königreich Böhmen behaupten würde. 1620. I. 957.

Extract einer Instruction, der Fürsten von Anhalt / an Fürst Christian von Anhalt / wie nemlich der Leipzische Creiß-Schluß zu hindern / und Chur-Sachsen zu disponiren / seine Armada unter den Nieder-Sächsischen Creiß außzutheilen. 1620. II. 26.

Königs in Spanien Instruction an Spinola, wie er den Krieg in Teutschland führen solle. 1620. II. 170.

Der Mährischen Abgesandten Instruction an Kays. Maj. um Perdon zu bitten / nebst Kays. Majest. Antwort. 1620. II. 232.

Landgraf Moritz zu Hessen / etc. Instruction seinen Abgesandten nach Beyern / zur Friedens-Tractation ertheilt. 1621. II. 382. 384.

Instructio Legatorum Electoris Palatini ad conventum aliquot Principum Protestantium Francofurtum convocatorum. 1598. III. 511.

Instructio data Legatis Palat. ad Conventum Fridbergæ institutum. 1602. III. 579.

Kays. Maj. Instruction dero Abgesandten / Baron von Dona / an Chur-Brandenburg / wegen Wiederergäntzung des Churfürstl. Collegii, durch Beyern ertheilet. 1626. III. 942.

Der Hertzogen zu Braunschweig Instruction, Hn. Lampadio, an das Churfürstl. Collegium zu Regenspurg / ertheilt. 1640. IV. 879.

Extract der Instruction, so die Hertzogen von Braunschweig D. Lampadio ertheilt / als er nach Regenspurg sollen verschickt werden. ibid.

Instruction der Hnn. Staaten / ihren Ambassadeurn an den König in Schweden / wessen sie sich dißfals zu verhalten / ertheilt. 1656. VII. 1131.

Der Hertzogen von Braunschweig Instruction, so sie dero Abgeordneten an Kays. Feldmarschall / um der Kays. Völcker Durchmarsch abzuwenden / ertheilet. 1660. IIX. 714.

General-Staaten Instruction, dero wegen der Commercien zur See extraordinar-Ambassade an Spanien ertheilet. 1661. IIX. 736.

Instruction der Hnn. Staaten ihren Gesandten / mit Franckreich eine Allianz zu schliessen / ertheilet. 1661. IIX. 742.

Hnn. Staaten Befehl / wie dero Abgesandte nach der ihnen untergebenen Instruction negotiiren sollen. 1661. IIX. 743.

Instruction der Hnn. Staaten / so dieselben ihrem Residenten zu Stockholm / so mehrentheils die Handelschafft betrifft / zuge schicket. 1663. IIX. 923.

Instruction, vor die zum angestellten Conferentz-Tag zu Franckfurt abgeordnete Gesandten. 1681. XI. 308.

Instructio Regis Poloniæ ad Elect. Brandenb. Ablegato Domino Alb. Constant. Breza dato. 1684. XII. 1.

Instrumentum.

Instrumentum über die Böhmis. Achtserklärung. 1652. VI. 673.

Instrumentum eines Notarii, wie es verfertigt werde. 1653. VII. 92.

Interpositiones.

Chur-Sachsen benennet den 14. April Anno 1619. zur Interposition. 1618. I. 536.

Discurs, vom Interpositions-Werck und Zustande in Böhmen. 1618. I. 537.

Camerarii Lud. Schreiben / von wem die Böhmen und Hungarn zur Rebellion sind auffgewiegelt / und das Interposition-Werck gehemmet worden. 1618. I. 539.

Dännemarck erkläret sich / die von Kays. Majest. begehrte Interposition bey Engelland / über sich zu nehmen. 1625. III. 807.

Unterschiedliches Bedencken der Städte / Gräffl. Collegii, und 4. Ober-Creise / wegen Abfertigung des Dänischen Curriers / in der Interposition Sache. 1634. IV. 396.

König in Dännemarck schreibt an Ochsenstirn / wegen des Interposition-Wercks / bey dem er ein und anders erinnert. 1634. IV. 392.

Dännemärckis. Handlung / das Interpositions-Wesen / zu einem sicherm Frieden zugelangen / betreffend. ibid.

Dännemarck schreibt an die Evangelische Stände zu Franckfurt / wie er die Interposition zum Frieden übernehmen wolle / sollen aber die media darzu beytragen / nebst der Antw. 1634. IV. 394.

Der Stände zu Franckfurt / und Ochsenstirns Erinnerung / wegen der Abtretung des Dänischen Curriers / in der Interpositions-Sache. 1634. IV. 397.

Der Stände zu Franckfurt Schreiben an Dännemarck / darin sie ihre resolution, wegen des Interpositions Wercks eröffnen. 1634. IV. 399.

Copia salvi conductus, der zum Interpositions-Werck Abgesandten. 1634. IV. 400.

Dännemarcks endliche resolution, an die Hn. Abgesandte zu Franckfurt in puncto des Interpositions-Wercks. 1634. IV. 401.

Die Gesandte zu Franckf. schreiben an Dännem. sie seyen mit der vorgeschlagenen Zeit und Ort/ und Gleitsbrieffen zum interpositions-Werck vergnüget. 1634. IV. 402.

Interregnum.

Oesterreich hat tempore interregni grosse Freyheiten. 1624. III. 136.

Investitura.

Investitura Hermanni Dorpatensium primi Episcopi ab Henrico Roman. Rege. 1224. 1660. IIX. 658.

Investitura Alberti Livanorum tertii Episcopi ab Henr. Roman. Rege. 1226. 1660. IIX. 658.

Literæ Investituræ Waldemari, Daniæ Regis, Comiti Gerhardo Avunculo suo, collatæ. 1326. 1685. XII. 343.

Johannes/ Pfaltzgraf.

Pfaltzgraf Johannes zu Zweybrücken Vicariats-Patent, an alle Churfürsten und Stände. 1612. I. 100.

Chur-Sachsen Antwort auff Hertzog Johansen/ Pfaltzgraf/ der unter Churfürstl. Stadthalters Schreiben/ daß Ertzhertzogs Alberti Kriegsverfassung zu Kays. Schutz/ und keines gehorsamen Standes Schaden angesehen. 1620. II. 175.

Johannes/ Marggraff zu Mähren.

Kayser Caroli IV. Wenceslai und Johannis Marggr. zu Mähren Vereinigung mit den übrigen Hertzogen von Oesterreich. 1364. IV. 629.

Johanniter Orden.

Des Johanniter Ordens Abgesandtens Memorial, an gesamte Churf. und Stände zu Regensp. die restitution der in den vereinigten Niederlanden gelegenen Ordens-Güter betreffend. 1653. VII. 154.

Johanniter Orden bittet Churf. und Stände/ die Stadt Straßb. zur restitution der Commenthurey und Kirchen zum grünen Wöhrt/ anzuhalten. 1653. VII. 267.

Gesamte Stände schreiben an die Hnn. General-Staaten von Holland/ dem Johanniter Orden die zugehörige Güter wieder zu restituiren. 1653. VII. 338.

Motiven, warum die entzogene Güter des Johanniter Ordens/ von denen vereinigten Niederlanden/ dem Orden wieder sollen restituirt werden. 1653. VII. 387.

Historis. Bericht/ von dem Johanniter (Maltheser) Orden/ dessen Anordnung und dero Güter in den Niederlanden. ibid.

Jorck.

Hertzog von Jorck.

Das Unterhauß bittet den König/ den Hertzog von Jorck/ von der Cron auszuschliessen. Worauff der König antwortet/ es möchte vielmehr auff andere Mittel/ zu Erhaltung der Protestirenden Religion/ als auf dieses bedacht seyn. 1680. XI. 99. Suche Schottland.

Jörger. (Herrn.)

Kays. Decret an die Hnn. Jörger/ wegen der Hornalserif. Lehens-Verleyhung. 1619. I. 565.

Irrländische Clerisey.

Edict, wegen Ausbannung der Cathol. Clerisey aus Irrland/ welche wider die Statuta gehandelt. 1624. II. 796.

Isenburg/ Grafschafft.

Kays. Donations Brieff über die Grafschafft Isenburg/ Büdingen (als welche Kays. Maj. ob crimen læsæ Majest. heimgefallen) an Hessen-Darmst. 1635. IV. 474.

Kays. Mt. thun durch ein Patent die Cession der Isenburgis. Grafschafft an Hessen-Darmst. den Isenburgis. Unterthanen zu wissen. 1635. IV. 476.

Hessen-Darmst. bitten die Churfl. Abgesandten zu Regensp. die auf sich genommene interposition, in der Isenburgis. Sache anzustellen. 1641. V. 143.

Italienisch. Krieg.

Kays. Mt. proponirt auf dem Collegial-Tage zu Regensp. wie die Kriegs-Unruhe in Italien zu stillen/ nebst der Churfürstl. resolution. 1630. IV. 45. 58. 70.

Italiänis. Krieg/ wegen des Hertzogthums Mantua & Montferrat. 1630. IV. 87.

Franckr. Ausschreiben/ daß er den Zug in Italien/ den Hertzog von Nivers, zu schützen vorgenommen. 1630. IV. 91.

Kays. Mt. thut einen Vorschlag zum Italiänis. Frieden/ wird aber von Franckr. nicht angenommen. 1630. IV. 95.

König in Franckr. begehrt an die Hnn. Deputirten zu Franckf. Germanici exercitus ab Italia revocationem. 1657. IIX. 183. 243. 295.

Jüdendorff.

Mandatum citationis per Episcop. Bambergens. & Herbipol. insinuatum à Palat. Vicario in puncto Ecclesiæ destructæ in Jüdendorff. 1619. 1624. III. 655.

Jüden.

Kays. Maj. lassen der Judenschafft zu Wien gebieten/ sich auf ewig von dannen zu begeben. Wann dann Kays. Befehl zu Folge/ viel sich fortgemacht/ als hat die verbliebene Judenschafft Kays. Majest. gebeten/ sie in ihren Häusern ungekränckt verbleiben zu lassen/ wolten hingegen sich selbsten gewisse/ und von Ihr. Kays. Mt.

corri-

corrigirte Satzungen auffrichten / und der Vermehrung der Anzahl remediren. 1670. IX. 715.

Jüdtland.

Dännemarck erweiset / daß Schweden ohne alles Recht Jüdland überfallen. 1643. V. 840.

Chur-Brandenburg schreibt an den Dänischen Feldmarschall Eberstein / sie könten die Armee jetzt nicht vertheilen / sondern wolten mit derselben in Jüdland gehen. 1658. IIX. 501.

Juliana / Landgräfin zu Hessen / vide Hessen.

Julianæ, Landgräfin zu Hessen, schreiben an Landgraf Georgen / darinnen sie (1.) wegen dero Hn. Vatters Sel. Absterben / condoliret / (2.) zur angetretenen Regierung gratuliret / und (3.) bittet / daß doch in der Marpurgischen Execution-Sache nicht so weit gegriffen werden möge. 1626. III. 929.

Jülich S. Gülich.

Juramentum, vide Eyd.

Jurament / welches die Böhmischen Stände dem Hertzog in Bayern / nach Eroberung Prag / wegen Kays. Maj. leisten müssen. 1620. II. 231.

Jurament der Creiß-Räthe. 1633. IV. 321.

Forma Juramenti des Consilii formati. ibid.

Juramenta der Churfürsten / bey der Wahl eines Römischen Königs. 1633. IV. 607.

Juramenti, à Plenipotentiariis ad pacis tractatus ablegatis præstiti formula. 1648. VI. 340.

Exemplum Juramenti à Cameræ bipartitæ Judicibus & Secretariis præstandi. 1653. VI. 705.

Formula Juramenti der Stadt Hagenau / wie auch der andern im Elsaß / als die an Franckreich übergeben worden / nebst denen Erinnerungen oder Notis, so die Frantzösische Hnn. Arbitri dabey eingegeben. 1671. IX. 793-795.

Jurisdictio. Jurisdictio privilegiata.

Ob der Kays. Hof-Rath mit und neben dem Kayserl. Cammergericht zu Speyer / concurrentem Jurisdictionem in allen Sachen ohne Unterschied habe / pro & contra. 1608. I. 7.

Von des Kaysers Jurisdiction. Besiehe Freherum. I. 23.

Von der geistlichen Jurisdiction, und wer / und wie fern man derselben unterworffen. 1631. IV. 249. seqq.

Bedencken und Einführung / dem Chur-Maintzischen Directorio übergeben / wegen des neuen Puncts / welchen die Augspurg. Religions-Verwandten den Catholischen auffgesetzt / die Suspension der geistlichen Jurisdiction betreffend / an ex jure territorii? 1631. IV. 254.

Chur-Pfaltz an dero Lehenleute prætendirte so genante privilegirte Jurisdiction. Vide Chur-Pfaltz. 1682. XI. 469.

Jurisdictio Privilegiata Palatina oder Privilegium Palatinum, vide Chur-Pfaltz & Schwäbische Ritterschafft. 1683. XI. 618.

Justitz.

Extract verrichteter Sachen / bey dem Fuldischen Churfürstentage der 6. Churfürsten / das Justitz-Wesen betreffend. 1606. I. 80.

Wie das Justitz-Wesen und Sperrung desselben / am Kays. Cammergericht wieder in Gang zu bringen / wird zu Regensp. deliberiret. 1613. I. 114.

Extract der Churfürsten und Stände Bedenckens in puncto justitiæ, so viel die reformation und emendation des Reichs-Hoffraths betrifft / auff dem Reichstage zu Regenspurg übergeben. 1615. 1641. I. 202.

Protocollum consultationis à Consiliariis Palatini, Saxonis & Brandenb. Fuldæ in puncto justitiæ. 1606. III. 584.

Kays. Proposition auff dem Reichstage zu Regenspurg ist / wie das zerfallene Justitz-Wesen im Röm. Reich wieder auffzurichten. 1640. IV. 863.

In Sessione 124. wird ad punctum justitiæ geschritten. 1641. V. 559.

In Sessione 125. wird in puncto justitiæ fortgefahren / und der Hnn. Braunschweigischen und Hessen-Casselischen Anbringen / verschoben. 1641. V. 564.

In Sessione 126. wird das erste membrum puncti justitiæ, wie nemlich das Kays. Cammergericht noch ferner zu conserviren / und (2.) wie die Justitia alldort administriret seyn und bleiben soll / zu berathschlagen vorgenommen. 1641. V. 572.

In Sessione 128. wird in deliberation gezogen das 2. membrum puncti Justitiæ, wie nemlich das Justitz-Wesen / unter den Ständen und Unterthanen zu erhalten / (3.) was zu schleuniger Vollführung des Gerichts-Processes vor Versehung zu thun / (4.) welcher gestalt den eingerissenen Mängeln abzuhelffen. 1641. V. 580.

In Sessione 129. wird in puncto justitiæ zu deliberiren fortgefahren. An. 1641. V. 590.

In

In Sessione 130. wird das Memorial, darin die materialia praeparatoria, so künfftig in puncto justitiae in acht zu nehmen/ zusammen getragen worden/ abgelesen/ und fast durchgehends approbirt/ (2.) wie des Kays. Cammergerichts Unterhalt wieder in vorigen Gang zu bringen / deliberirt. 1641. V. 594.

In Sessione 140. wird die Andung gegen das Churfürstl. Collegium wegen deßjenigen / so dasselbe gegen den Fürsten-Rath nechstmal in pleno geanthet/ und (2.) hernach die in puncto justitiae begriffene Memorialia vollends abgelesen. 1641. V. 644.

In Sessione 141. & 142. wird in puncto justitiae zu handeln weiter fortgefahren. 1641. V. 647. 662.

In Sessione 148. wird in puncto justitiae geschlossen/ daß die strittigen Puncta, wann sie merè juridica seyn/ alsbald vim legis haben/ und in den Deputations Abschied eingeruckt werden sollen/ (2) von Erhöhung der Salarien der Cameralen / soll auff dem Deputations-Tage geredet werden. 1641. V. 696.

In Sessione 144. wird das Churfürstl. Bedencken in puncti justitiae abgelesen. 1641. V. 672.

In Sessione 144. werden die discrepantien / so in Bedencken des puncto justitiae beobachtet worden/ abgelesen. ibid.

Kays. Mt. resolviren/ auff der Stände Gutachten in puncto justitiae, daß derohalben ein Reichs-Deputationstag gehalten/ und alles in deliberation gezogen werden solle. 1641. V. 729.

Der Reichs-Deputirten Stände in puncto reformandae justitiae Cameralis Gutachten/ wird denen Kays. Commissariis exhibirt. 1644. VI. 939. & seq.

Der Reichs-Deputirten Stände Gutachten über den punctum justitiae, sonderlich ratione des Unterhalts vor die Hn. Camerales, und der revision halber. 1653. VI. 939.

Protocolla über die Conclusa & respectivè monita Deputatorum Imperii ad punctum justitiae. 1653. VII. 221.

Relatio Deputatorum ad punctum justitiae, in Sachen des Kays. Cammergerichts. 1653. VII. 342.

Chur-Pfältzis. Oesterreichis. Mecklenburgis. und Wütenbergis. Erinnerungen bey dem Reichs-Haupt-Gutachten in puncto justitiae, das Cammergericht betreffend. 1654. VII. 483.

Der Reichsstädtischen Erinnerungen/ über das in puncto justitiae das Cammergericht betreffend/ formirte Haupt-Gutachten. 1654. VII. 487.

Churfürstl. Collegii Conclusum über hiebevoriges Gutachten in puncto justitiae, wegen mehrentheils Sachen / das Cammergericht betreffend. 1654. VII. 632.

Gesamter Reichsstände Gutachten über dem puncto justitiae in Cammer-Sachen/ wie solches mit den Deputirten collationirt/ und den 19. April. Ihr. Kays. Maj. übergeben worden. 1654. VII. 654.

Kays. resolution, über der Stände resolution in puncto justitiae , das Cammer-Wesen betreffend. 1654. VII. 686.

K.

Kammer.

Doppelte Kammer des Königs in Spanien und Hnn. Staaten.

Spanien und Hnn. Staaten wollen eine doppelte Cammer / darinnen alle Strittigkeiten geschlichtet werden sollen/ miteinander auffrichten. 1653. VI. 700.

Kärndten.

Des Bischoffs von Bamberg deduction, wie nemlich das Stifft Bamberg mit seiner Kärndtischen Herrschafft wieder in den alten Stand / wie es vor dem Recess An. 1535. gewesen/ zu restituiren. 1641. V. 282.

Memorial an die Stände zu Regensp. des Bischoffs von Bamb. Abgesandtens/ wegen der in Kärndten/ dem Stifft Bamberg zugehörigen Güter / so mit der Doppel-Anlage beleget werden wollen. 1641. V. 508.

Conventio oder Anstands-Recess zwischen dem Hause Oesterreich / als Hertzog in Kärndten und dem Stifft Bamb. wegen desselben Herrschafft auf 101. Jahr. 1635. VII. 534.

Kays. Schreiben an die Hn. Verordnete in Kärndten / den Anstands-Recess zwischen dem Hause Oesterreich und Bischoff zu Bamberg/ fleissig zu observiren. 1635. VII. 549.

Der Reichsstände zu Nürnb. versamleter Abgesandten intercessionales an Kayserl. Majest. wegen des Hn. Bischoffs zu Bamb. Kärndtis. Strittigkeit / darinnen sie bitten/ entweder die vorgeschlagene gütliche Handlung / oder das Camerale compromissum zu belieben. 1635. VII. 550.

Karnosbeck.

Friedländer schreibt an einige Stände/ dem Obristen Karnosbeck den rend. zvous und Durchzug zu gestatten. An. 1626. III. 943.

Kauffbeuern/ Stadt.

Der Stände Kauffbeuren Gravamina, zu Regenspurg eingegeben. An. 1641. V. 223.

Execution und dessen Recess bey der Stadt Kauffbeuren/woselbst denen Lutheranern der L. Frauen Kirche und Hospital restituiret/der Rath und Gericht aber, wie Anno 1624. besetzt worden. 1649. VI. 520.

Der Stadt Kauffbeuern wird eine interims-moderation vom Reichs-Convent zu Regensp. vergönnet / und soll von 160. Rthl. biß zur Rectification der Reichs-Matricul die Helffte abgezogen werden. 1682. XI. 355.

Stadt Kauffbeuern erlangt von Kays. Maj. daß nach ihrem Matricular-Anschlage von 160. fl. 2. Drittheil interims Weise und biß zur rectification der Matricul abgezogen werde. 1683. XI. 591.

Kayßheim.

Heilbrunnis. Syndicus beschweret sich bey dem Reichsstädtis. Collegio zu Regenspurg / daß der Prälat im Kloster Kayßheim / zu Heilbrunn einen geistl. Verwaldter verordnet/und eine formal Haußhaltung angestellet / welches er nicht befugt ist; bittet dannenhero / das Kloster wieder in den Stand des An. 1624. zu setzen. 1653. VII. 445.

Ursachen/warum Hr. Prälat zu Kayßheim keinen Conventual oder Geistlichen dahin zu ordnen befugt ist. 1653. VII. 446.

Keminjanos.

Keminjanos will den Barchai, so der Türck in Siebenbürgen zum Fürsten eingesetzet / vertreiben / und schreibt einen Land-Tag nach Reyen aus. 1660. IIX. 735.

Groß-Vezier schreibt an Keminjanos, weil ihn die Siebenbürger zum Fürsten erwählet / und er sich in des Türckis. Kaysers Schutz ergeben / soll er vor die Huldigung 500000. Rthl. einsenden / und alsdann zum Fürsten in Siebenbürgen confirmiret werden. 1661. IIX. 749.

Kempten/ Stadt.

Der Stadt Kempten Gravamina, zu Regenspurg eingegeben. Anno 1641. V. 223.

Der Stadt Kempten wird eine interims-moderation vom Reichs-Convent zu Regenspurg vergönnet / und soll von 156. Gulden biß zur rectification der allgemeinen matricul die Helffte abgezogen werden. 1682. XI. 355.

Stadt Kempten erlangt von Kayserlicher Majestät / daß nach ihrem matricular Anschlage / von 156. Gulden / zwey Drittheil interims Weise / und biß zur rectification der matricul abgezogen werde. 1683. XI. 591.

Kays. Maj. concediren und bestätigen dem Abten des Fürstl. Stiffts Kempten/ den Titul des Ertz-Marschalls / einer jedesmahl regierenden Kayserl. Gemahlin/ nachdem er von vielen Ständen des Römischen Reichs / eine Zeitlang unterlassen worden / und notificiren solches denen Creyß-ausschreibenden Fürsten. Anno 1683. XI. 567.

Ketzer.

Christ. Rosenbusch schreibt / man solle die unschädliche halsstarrige Ketzer im Röm. Reich nicht allezeit straffen. 1616. I. 295.

Joh. Paul Windecks Meynung / wie man die Ketzer vertilgen solle. 1616. I. 295.

Scioppius schreibt / man solle die Ketzer nicht bekriegen / so lange sie nicht Ursach dazu geben. 1616. I. 296.

Der Jesuiter Lehre / ob den Ketzern Treu und Glauben zu halten. 1616. I. 320. 328.

Catholische haltens vor ein verdienstlich Werck / wann sie den Ketzern keinen Glauben halten. 1624. III. 359.

Wie fern die Catholis. denen Ketzern Glauben halten. 1624. III. 701.

Kevenhüllerische Erben.

Schwedische Gesandte bittet Kayserl. Majest. daß die Kevenhüllerische Erben in ihre Güter immittiret werden möchten. 1674. X. 234.

Keyser/ Keyserin.

Ob die Chur-Pfaltz in causis gravatoriis des Kaysers Richter seyn könne. 1608. I. 21.

Kayser reserviret ihm cognitionem majorum feudorum. 1608. I. 24.

Die Kayser haben sich in Streit-Sachen zwischen Fürsten / der cognition mit Zuziehung der Reichsfürsten unternommen/ wie zu erweisen. 1608. I. 25. 34. & seq.

Kayserliche Majestät antworten auff Fürst Christians Anbringen/ weil die Sachen sehr schwer und wichtig / als solten selbige ehest vorgenommen werden. 1609. I. 81.

Darauff gibt Fürst Christian eine Replic-Schrifft an Kays. Maj. ein. ibid.

Der Kays. Gesandten erhaltene resolution vom Convent zu Preßburg. 1620. I. 985.

Kayserliche Maj. Decret an Baron von Kuffstein/ welcher ein Schreiben/ nomine einiger

einiger Oesterreichis. Lutheraner übergeben / sich alsobald aus Wien zumachen. 1620. II. 31.
Kays. Mt. ermahnen die Oesterreichis. Stände/ von der Böhmis. Confœderation abzustehen. ibid.
Kays. Maj. mündliche Erklärung/ gegen der Unter-Oesterreichis. Evangelischen Stände Ausschuß/ daß sie dieselbe bey dem exercitio religionis ruhig lassen wollen. 1620. II. 32.
Hertzog zu Braunschweig und Lüneb. erbietet sich auff der Kays. Gesandten Anbringen/ bey Kays. Mt. standhafft zu verharren. 1620. II. 44.
Ob ein Lutheris. Fürst dem Kayser contra Böhmen / in causa religionis assistentz zu leisten schuldig. Der Würtenbergis. Theologen informat. 1620. II. 84.
Ob ein Evangelis. Chur- oder Fürst den Böhmen oder Kays. Mt. beystehen/ oder neutral seyn könne? 1620. II. 90.
Ob bey dem Böhmischen Unwesen dem Kayser/ oder Chur-Pfaltz die Lehendienste zu leisten. 1620. II. 104.
Kayser trägt Chur-Sachsen die execution gegen Böhmen auff. Anno 1620. II. 173.
Der Stadt Franckfurt von Kayserlicher Majestät gegebene Versicherung/ dieselbe nicht zu offendiren / falls sie der Rebellen sich nicht annehmen werde. 1620. II. 174.
Kays. Maj. schreiben an den König in Dännemarck und andere Evangelis. Herren/ worinnen er über die Rebellen klagt/ und bittet / sich derselben nicht anzunehmen. 1620. II. 190.
Kays. von Chur-Maintz begehrte Erklärung/ wegen der Acht mit Chur-Pfaltz. 1620. II. 192.
Kays. Schreiben an Bayern/ darinnen er Rath suchet/ wann Chur-Sachsen/ in Ansehung seines Glaubens/ sich zu der Acht des Pfaltzgrafens nicht verstehen wolte. 1620. II. 193.
Kayserl. Schreiben/ an Carl Hannibal von Dona/ den Churf. von Sachsen dahin zu disponiren / daß er der execution einen Anfang mache. 1620. II. 194.
Kayser berichtet Chur-Sachsen / daß Bayern das Land ob der Ens eingenommen/ daß Spinola nach der Pfaltz marchire/ daß Kayser die Achtserklärung nicht länger verschieben wolle / klagt über den Gabor und die unter der Ens. 1620. II. 194.
Kayserliches Schreiben an Spinola, pro Schutz und Salvaquardien / vor die Ritterschafft am Rhein. 1620. II. 209.
Kayserliche Majestät Patent an die Schlesier und Laußnitzer / wann sie dem Churfürsten von Sachsen patiren würden / sie durch denselben Gnade erlangen solten. 1620. II. 217.
Kays. Maj. erklären etliche ungehorsame Nieder-Oesterreichis. Stände/ vor Rebellen. 1620. II. 218.
Jurament, so die überwundene Böhmische Stände Bayern / wegen Kayserlicher Majestät leisten müssen. 1620. II. 231.
Noch in Prag anwesende Stände schreiben an die Abwesende/ sich in Kayserlichen Gehorsam zu begeben. 1620. II. 231.
Der Mähris. Abgesandten instruction an Kayserl. Majest. um Perdon zu bitten/ nebst der Kayserlichen Antwort. 1620. II. 232.
Kays. Schreiben an Hertzog zu Braunschweig/ Friedrich Ulrich/ worauff die vorgenommene Kriegs-Præparation angesehen. 1621. II. 380.
Discurs, ob jetzige Kays. Mt. in der strittigen Böhmis. Sache Richter seyn könne. 1621. II. 353.
Kayserliche Majestät ermahnet die der Union zugethane Reichsstädte / vom Pfältzischen Kriege abzustehen. 1621. II. 380.
Friedens-Accord zwischen Kays. Maj. und Landgraf Moritzen zu Hessen. 1621. II. 385.
Dänis. Gesandte tragen Kays. Mt. vor/ sie wolle gegebener sinceration nachkomen/ die Pfältzis. Acht cassiren / und alle hostilitäten einstellen/ nebst Kayserl. resolution. 1621. II. 391. 392.
Kays. Maj. schreibt an Dännem. Graf von Schauenburg wäre wegen seiner qualitäten in den Fürstenstand erhaben/ wolle derowegen die ungleich gefaste Gedancken fallen lassen/ mit des Königs in Dännem. Antw. 1621. II. 404.
Consilium des Dohm-Capituls zu Halberstadt/ wegen der Wahl eines neuen Bischoffs/ und daß weder Brandenburg noch Dännem. sondern Kays. Mt. Sohn dazu zu eligiren. 1621. II. 421.
Kays. Maj. Bericht an die Churf. wegen des Pfaltzgrafens/ dem von Jägerndorff auffgetragener General-Bestallungs Gewalt/ und daß nun mit der Achts-Execution nicht länger inne zu halten. 1621. II. 438.
Kays. Declaration an die Schlesier/ wegen der Jägerndorffis. Patente/ daß sie den gegebenen Perdon treulich halten wollen. 1621. II. 442.
Antwort/ so Kays. Mt. denen Abgesandten der unirten Anno 1621. gegeben/ daß nemlich die Aussöhnung des Aechters/ ohne dessen Erkäntnis und Abbitte nicht geschehen könne. (2) Daß Kayserl. Maj. die

die restitution der in der Wetterau occupirten Oerter belangend / schon Verordnung gethan / (3.) beruhe die relaxation des Barons von Freyberg auff fürderlichst information. 1621. II. 445.

Fürst Christian von Anhalt / bittet Kayserl. Majest. um Perdon. 1621. II. 483.

Ertzh. Alberti intercessions-Schreiben / vor Pfaltzgraf Friedrichen / an Kays. Mt. ibid.

Des Königs in Spanien intercession-Schreiben / vor Pfaltzgraf Friedrichen / an Kays. Mt. ibid.

Baronis Digby, Regis Angliæ Legati, ad Cæsaream Majestatem propositiones, cum responso Cæsareo. 1621. II. 485.

Cæsaris Epistola, quâ causæ afferuntur, ob quas Electoralis dignitas Palatini in Bavarum transferri debeat. Anno 1621. II. 494.

Cæsaris literæ ad D. B. Zuningam, quibus eum monet, ut Regis sui consensum & auxilia ad translationem Electoratus Palatini in Bavariæ Ducem promovere allaboret. 1621. II. 494.

Cæsaris literæ fiduciariæ ad Regem Hispanorum. ibid.

Kays. Maj. begehren an Frau Margaretham / Königin in Hungarn / eine Vorbitte / daß bey Spanien die translation der Chur-Pfaltz einen Fortgang gewinnen möchte. 1621. II. 496.

Cæsar explicat Digbyo per literas mentem promissi sui de Banni in superiorem Palatinatum executione suspensa, factamque à Bavaro occupationem excusat. 1621. II. 499.

Kays. Maj. berichtet die Infantin, was Digby wegen Pfaltz angebracht / und daß er die suspensionem armorum beliebe. 1621. II. 502.

Kays. Maj. entschuldiget Bayern / daß er wegen des Mannsfelders / von seiner expedition nicht ablassen / auch suspensionem armorum nicht approbiren können. 1621. II. 507.

Kays. Majest. entschuldigen und behaupten gegen Digby per literas, die Einnehmung der Obern-Pfaltz. 1621. II. 508.

Jacobus, Rex Angliæ bittet / Kays. Maj. wolle den Pfaltzgrafen wieder zu Gnaden annehmen / und schlägt zugleich Puncta vor / so derselbe Kays. Maj. præstiren solle. 1621. II. 516.

Kays. Majest. schreibt einen Chur- und Fürstentag nach Regenspurg aus. 1622. II. 597.

Kayser Ferdinandus hält einen Reichstag zu Edenburg in Hungarn / und thut die Proposition in Latein selbsten. 1622. II. 597.

Dännemärckische Gesandte bitten / Kayserliche Majestät wolle den Pfaltzgrafen perdoniren / die Erblande wieder einraumen / und gütliche Tractaten annehmen / nebst der Kays. resolution, replic auff dieselbe / und Kayserlicher Majestät wieder Beantwortung. 1622. II. 599.

Chur-Sachsens intercession-Schreiben an Kays. Maj. pro Palatino. 1622. II. 605.

Chur-Sachsen bittet Kays. Majest. sie wolle den Lutheranern die gesperrete Kirchen wieder öffnen / und das Exercitium religionis treiben lassen. 1622. II. 632.

Kayser antwortet Chur-Sachsen / wegen Sperrung der Lutherischen Kirchen zu Prage / daß sich die Böhmen durch die Rebellion des Majestät-Brieffs verlustig gemacht. 1623. II. 649.

Kayserlicher Majestät resolution auff der Chur- und Fürsten Bedencken auf dem Tage zu Regenspurg / 1622. 1623. II. 665.

Chur- und Fürsten bitten / Kayserliche Majestät wolle die reformationes einstellen / den General-Perdon ertheilen / und die Reichsstädte der Guarnisonen entledigen. 1623. II. 669.

Extract des schwartzen Registers am Kays. Hofe. 1623. II. 699.

Kays. Maj. Salvaquardia, dem Dohm-Capitul und der Stadt Oßnabrück ertheilet. 1623. II. 755.

Kays. Maj. Schreiben an den Ober-Sächsischen Creiß / wegen Gabors gethaner impression, in Hungarn und Mähren. 1623. II. 783.

Ober-Sächsische Creißstände berichten Kays. Majest. sie könten die 1000. Pferde und Regiment Knechte wider den Gabor nicht schicken / es könten aber Kays. Maj. die in Hessen liegende Völcker / darzu brauchen. 1623. II. 788.

Kays. Maj. schreibt an Tilly / sie wolle den Perdon auff Hertzog Christian und alle dessen hohe und nieder Kriegs-Personen extendiren. 1624. II. 764.

Die Union der Protestirenden ist nicht wider den Kayser angesehen. 1624. III. 100.

Ob Kays. Maj. im Religions-Frieden jemand Eintrag gethan habe. 1624. III. 149.

Daß des Kaysers intention seye / die Teutsche Freyheit zu unterdrucken / die 25. Consult. 1624. III. 229.

Daß der Kayser die von 2. Parten beeydigte confœderation ex plenitudine potestatis nicht auffheben könne / die 34. Consult. 1624. III. 251.

Kayser verspricht dem Bayer-Fürsten die Chur-Pfaltz. 1624. III. 262.

Kayser hat nicht Macht / die Pfaltz einem andern zu geben. 1624. III. 264.

Kayserl. Majestät schreibt an König in Spanien in puncto Böhmischer Händel. 1624. III. 269.
Kayserl. Maj. Schreiben an die Ertz-Hertzogin Margaretham in Spanien in puncto Böhmischer Händel. 1624. III. 270.
Kayserl. Maj. Schreiben an Don Balth. de Zuniga nebst dem Beyschluß in puncto Böhmischer Händel. 1624. III. 270.
Kayserl. Maj. Schreiben an P. Hyacinthum in puncto Böhmischer Händel. 1624. III. 272.
Kayser hat dem Bayer-Fürsten zu München die Chur mündlich versprochen/ pro & contra. 1624. III. 301. 302.
Durch des Pfältzischen Chur-Fürstens Untergang wird der Kayser Teutschland und Spanien und das gantze Niederland beherrschen. pro & contra. 1624. III. 350.
Warum der Kayser dem König in Engelland mit der Friedmachung nicht willfahren können. pro & contra. Anno 1624. III. 352.
Beweiß/ daß die protestirende Union wider Kayserl. Maj. angesehen gewesen. 1624. III. 465.
Ob die güldene Bulla den Pfaltz-Grafen zum Richter über den Kayser mache. 1624. III. 697.
Vom Römischen Reich und Macht des Kayserthums. Ex Botero. 1624. III. 719.
Kayserl. Majest. gebeut alle Evangelische Prædicanten aus dem Land ob der Ens zu schaffen/ und das Exercitium einzustellen. 1624. III. 770.
Discurs, ob Kayserl. Majest. mit guter Conscientz den Evangelischen das Exercitium Religionis im Reich öffentlich zu verstatten von GOtt Macht habe. 1625. III. 780.
Die Reichs-Fürsten sind nicht wider ihren Kayser auffgestanden/ sondern haben ihr Gewissen und Evangelium wider die Geistliche vertheidiget. 1625. III. 788.
Erneuerung der Friedens-Artickul/ zwischen dem Kayser und Türcken. 1625. III. 792.
Kayserliches Monitorial-Mandat an die Nieder-Sächsische Crayß-Stände keine Werbungen / Durchzüge / Kriegs-Rüstungen rc. Kayserl. Majestät Feinden zugestatten. 1625. III. 842.
Kayserliche Majestät notificiret Chur-Sachsen / wie sie Hertzog Johann Ernst zu Weimar / dieweil er wider dieselbe die Waffen ergriffen / in die Acht erklären wolle. 1626. III. 838.
Ob der Kayser / wann er völligen Sieg erhalten/reformiren werde. 1626. III. 892.
Kayser verheisset protectoria, über die eingezogene geistliche Güter. 1626. III. 895.
Wie fern die Reformation in den Kayserlichen Erblanden / das Reich und die Evangelische angehe/ oder nicht. 1626. III. 903.
Kays. Maj. berichtet Chur-Sachsen / daß sie den Baron von Dona an Chur-Brandenburg geschicket/ um ihn dahin zu vermögen/ daß er Bayern vor einen Churfürsten erkennen wolle. 1626. III. 941.
Kayserl. Majest. recommendiret Chur-Sachsen die interposition bey Dännemarck und dem Nieder-Sächsis. Creiß. ibid.
Kays. Maj. begehret an Hertzog Christian von Lüneburg und Tilly/ des Nieder-Sächsischen Creitzes Stände zur separation von Dännemarck zu bewegen/ und dessen Völcker aus dem Lande zu schaffen. 1626. III. 948.
Kays. Maj. befehlen Hertzog Albrechten von Mecklenburg / in puncto der separation von Dännemarck und anderer Verbündnüs realiter zu pariren 1626. III. 950.
Kays. Majest. befiehlet den Städten in puncto der feindlichen Verbündnüsse/ mit Dännemarck und andern / sich zu entschlagen/ ihr Volck zu avociren/ und realiter zu pariren. 1626. III. 951.
Braunschweigis. Landstände Bericht / warum sie sich von Dännemarck ab- und in Kayserlichen Schutz begeben. 1627. III. 986.
Kays. Maj. proponiret auff dem Chur-Fürstl. Collegial-Tage zu Mülhausen/ wie ein billicher Friede auffzurichten/ (2.) wie sie sich ihrer Unkosten zu erholen/ und woher in Entstehung dessen nervus belli zu haben. 1627. III. 994.
Kays. Maj gibt dem Hertzog von Würtenberg / wegen gesuchter Aussöhnung des Pfaltzgrafen Friedrichen/ dies. resolution: Es bestehe dessen Erklärung auff vorgelegte 4. Puncta, in leeren Worten / darauff nicht zu trauen / müste naher zum Zweck schreiten. 1627. III. 996.
Kayserl. Majest. begehret der geistlichen Churfürsten Bedencken/ wegen restitution der geistlichen Güter. 1627. III. 998.
Kays. Maj lässet der Stadt Lübeck und Anseestädten vortragen/ wie sie gesonnen/ den Kauffhandel auff Spanien / um der Kays Maj zu favorisiren/ zu richten. 1628. III. 1004. 1006.
Kays. Maj. Edict, die geistliche Güter/ so Zeit des Passauis. Vertrags / und nach demselben eingenommen worden/ zu restituiren. 1629. III. 1048.
Friedenshandlung zwischen Kays. Mt. und Dennemarck zu Lübeck. Nebst den Friedens-Puncten an sich selbst. 1629. III. 1078. 1081.
Schweden berichtet Chur-Brandenb. daß

daß die Kayserliche ihn feindlich tractiten / da er doch Frieden gesuchet. 1629. IV. 19.

Kayserl. Maj. antwortet Franckreich/ sie hätte bey Anfang des Italiänischen Krieges Mantua und Montferrat in Sequester nehmen wollen/ es hätte aber der Hertzog bey Franckreich Hülffe gesuchet/ und Franckreich in die Waffen gebracht. 1630. IV. 88.

Kayser bittet den Pabst / eine Union unter den Christlichen Potentaten anzurichten. 1630. IV. 90.

Kayserl. Majest. schreibt an Pabst den Hertzog von Nivers zum Gehorsam zu bewegen/ solle alsdann das Seinige wieder bekommen. 1630. IV. 90.

Friedens-Artickel zwischen Kays. Maj. und König in Franckreich wegen des Hertzogs von Nivers. 1630. IV. 95. 96.

Kayserl. Majest. mahnet Chur-Sachsen ab von der Werbung / so zu Leipzig solte geschlossen seyn / weswegen Chur-Sachsen sich entschuldiget. 1631. IV. 131.

Klage / daß Kayserliche Bediente den Evangelischen Hn. Eingriff in die Lehen-Güter gethan. 1631. IV. 138.

Kayserliche Majestät schicket an Chur-Sachsen Avocatoria von dero Kriegs-Verfassung abzustehen/ widrigen falls sie schärffere Mittel brauchen wolten. 1631. IV. 152.

Kayserliche Majest. beweiset auff dem Convent zu Regenspurg/ Franckfurt und Leipzig ihre Begierde zum Frieden. 1631. IV. 152.

Chur-Sachsen contestiret seine Treue gegen Kayserl. Maj. und bittet deren Beschwerden zu remediren. 1631. IV. 170.

Kayserliche Majest. antworten Chur-Sachsen auff dessen Erklärung/ sie wolten in puncto des Edicts niemand seiner Possession ungehöret entsetzen. (2.) Denen Kriegs-Pressuren remediren/ wozu Chur-Sachsens Werbungen nicht nöthig. (3.) Ihme die Mediation mit Schweden aufftragen. 1631. IV. 181.

Kayserliche Majest. befihlet der freyen Schwäbischen Ritterschafft / sich ohne Kayserl. Einwilligung bey Landes-Rettung nicht zu erscheinen. 1631. IV. 185.

Kayserliche Majestät schreibet an die zu Franckfurt versammlete Gesandten seine Gesandte zu hören und glauben zu geben. 1631. IV. 221.

Kayserl. Majest. zweytes Schreiben an Chur-Bayern / die Verfügung zuthun/ daß alle Insolentien um und in Regenspurg eingestellet werden. 1632. IV. 281.

Kayserl. haben nicht nach dem Frieden getrachtet/ sondern nur unter den Evangelischen Trennung angerichtet. Anno 1634. IV. 375.

Stillstands-Artickel zwischen den Kayserl. und Sächsischen. 1635. IV. 456.

Pragerischer Friede zwischen Kayser und Chur-Sachsen. 1635. IV. 458.

Kayserl. Majest. resolviren beym Pragerischen Friede / die Hertzoge zu Brüg/ Lignitz und Oels und die Stadt Breßlau zu perdonniren. 1635. IV. 472.

Ochsenstirns Memorial an Chur-Sachsen/ darinn er dero Rath verlanget / wie ein erbarer Friede zwischen Kays. Maj./ Schweden und Spanien zu erlangen. 1636. IV. 508.

Kayserliche Resolution dem Staatischen Abgesandten Hn. Aizema in puncto Neutralitatis ertheilet. 1636. IV. 571.

Kaysers C. J. Cæsaris Belehnung- und Freyheit wegen des Landes Oesterreich. 1636. IV. 625.

Kayserl. Majest. erkläret sich gegen die Stadt Hamburg/ daß Dennemarcks Zoll auff der Elbe nach Verlauff 4. Jahre erlöschen solle. 1637. IV. 637.

Kayserl. Maj. zweyte Erklärung dem Abgesandten der Hn. Staaten in puncto der Neutralität zu Regenspurg ertheilet. 1637. IV. 638.

Kayserl. Majest. Hand-Schreiben an Don de Zuniga. Die Pfältzis. Restitution und Chur-Translation betreffend. 1621. 1637. IV. 672.

Kayserl. Majest. Hand-Schreiben an Hyacinthum. Die Pfältzis. Chur-Translation betreffend. 1621. 1637. IV. 672.

Pfaltzgraf Friedrich bittet Kays. Maj. wolle ihn zur Reconciliation und Restitution kommen lassen. 1630. 1637. IV. 672.

Kays. Maj. Antwort ad Nuncium Papalem Verospum translationem Electoratus Palatini in Ducem Bavariæ concernens. 1622. 1637. IV. 672.

Chur-Sachsen eröffnen Kays. Majest. Ferdinando III. ihre Gedancken / wie das Römis. Reich zu endlicher Beruhigung zu bringen. 1637. IV. 684.

Ober-Rheinis. Creyß-Stände berichten Kays. Maj. was sie zu Worms wegen fernerer Kriegs-Contributionen und eines jeden Standes Quotæ beschlossen/ bitten/ Ihro Kayserl. Maj. wolle den gemachten Calculum auff diesen Creyß moderiren. 1638. IV. 695.

Ob Kays. Majest. über ein heimgefallen Chur-Fürstenthum freye Disposition habe. 1639. IV. 719. & 753.

Kayserliche Abgesandte proponiret auf dem Collegial Tage zu Nürnberg / wie zum Reichs-Frieden zugelangen. (2.) Dem Türcken zu begegnen; Und (3.) Chur-Trier zu restituiren. Anno 1640. IV. 785.

Kayserl. Majest. Ferdinandi III. Mandat an den Hertzog zu Würtenberg / die

Prælaten in ihrer hergebrachten Immedietät und Possession vel quasi so wohl in puncto Religionis als Jurisdictionis ungehindert verbleiben zu lassen. Anno 1640. IV. 822.

Kayserliche Majest. resolviret auff den Vorschlag eines Armistitii mit Franckreich und Schweden / ob solches gleich nicht den Weg zum Frieden bahnen könne/ wolten sie doch / wenn Bannier die Vollmacht darzu erhalten / dißfalls sich entschliessen. 1640. IV. 837.

Kayserliche Majestät vermahnet die Nieder-Sächsischen Creyß-Stände sich zu keiner Conjunctur mit Schweden verleiten zu lassen. 1640. IV. 838.

Chur-Fürsten stehen auff/ so offt Kayserlicher Majestät bey Ablesung der Proposition gedacht worden. Anno 1640. IV. 865.

Kayserl. Majest. sitzt tecto capite und thut eine Rede an die anwesende Stände zu Regenspurg. 1640. IV. 865.

Kayserliches Decret an das Chur-Fürstliche Collegium zu Regenspurg/ das Schreiben denen allerseits Anwesenden zu communiciren. 1640. IV. 888.

Zu Regenspurg wird in Sessione 21. von denen Winterquartieren der Kayserlichen Armee/ (2.) Unterhaltung der Soldatesca. (3.) Abstellung der Insolentien; Und wie (4.) die Armee mit weiterer Nothdurfft zu versehen/ deliberiret. Anno 1640. IV. 947.

Relation, welcher gestalt wegen Austheilung / Stärck-Recrutirung und Unterhaltung der Kayserlichen Armee in Regenspurg consultiret worden. 1640. IV. 952.

In Sessione 22. wird in puncto circa modum consultandi wegen Verpflegung der Kayserlichen Armada consultiret. 1640. IV. 957.

Resolution der sämtlichen Stände auff das Kayserliche Decret die Einquartierung der Kayserlichen Armee betreffend/ in vierzehen Puncten. Anno 1640. IV. 997.

Diese 14. Puncta werden von Kayserlicher Majestät durch ein Decret beantwortet. 1640. IV. 1013.

Recess zwischen Kayserlicher Majestät Ferdinando II. und Chur-Bayern auffgerichtet / daraus zu sehen / mit was reservat und Bedingnüs Ihr. Durchl. die Ihro auffgetragene Direction über der Catholischen Liga Völcker über sich genommen. 1619. V. 795.

Kayserliche Majestät auff der Stände eingereichtes Gutachten in puncto der Vermehr- und Verstärckung der Reichs-Armade, gegebene Resolution. Anno 1641. V. 169.

Præliminar-Recess, wegen der Paßporte und Oerter des Congressus, der bevorstehenden Friedens-Tractaten / zwischen den Kays. Frantzös. und Schwedis. Gesandten. 1641. V. 760.

Kays. Maj. benennen den 11. Julii zur allgemeinen Zusammenkunfft der Friedens-Tractaten. 1643. V. 822.

Kays. Maj. excusipiren sich / wegen der Frantzös. Aufflagen/ ob wären sie die einige Schuld der verlängerten Friedens-Tractaten. 1644. V. 907.

Schwedische zu den Friedens-Tractaten Abgesandte / beschuldigen Kayserliche Majestät und den König in Dännemarck/ daß sie nicht die Beförderung / sondern Verhinderung des Friedens suchten. 1644. V. 909. 911.

Kayserl. Gesandten Vortrag / an der Reichsstände Abgesandten / darinnen Kays. Maj. sie ersuchen/ mit dero Gutachten/ was denen Cronen auff dero vorgestellete Friedens-Puncten zu antworten / ihr an Hand zu geben. 1645. V. 927.

Vertrag zwischen Kays. Mt. und derer Burgundis. und Niedern Erblanden und deroselben Zugehörigen / auch Churfürsten und Ständen des Reichs/ Anno 1548. zu Augspurg auffgerichtet. 1645. V. 933.

Kays. Edict, wegen der General-Amnestie, im Röm. Reich publiciret. 1645. V. 1041.

Friedens Puncten zwischen Kayserlicher Majestät und Fürsten Ragozi / nachdeme er in Hungarn eingefallen. 1645. V. 1044.

Auff der Schwedischen Hnn. Plenipotentiarien Replic und Protocoll, liefferu die Kayserl. Gesandte eine Duplic ein. 1645. V. 1079.

Vollmacht denen Kays. Plenipotentiariis/ zu den Friedens-Tractaten ertheilet. 1645. VI. 405.

Projectum conventionis initæ inter Cæsareanos & Gallicos Plenipotentiarios de satisfactione Coronæ Galliæ. An. 1646. VI. 870.

Kays. Plenipotentiarii zu Münster recommendiren der Baseler Klage / wider des Cammergerichts procedere dem Maintzischen Directorio, und bitten um dero Abwendung. 1647. VI. 138.

Kays. Mandat an die Kays. Armee/ dem Churfürsten von Bayern/ nachdem sie mit Kayserlicher Majestät wiederum verglichen/ und dero Völcker conjungiret / allen schuldigen Gehorsam zu leisten. 1647. VI. 211.

Recess, wegen Wiederzusammensetzung der Völcker / zwischen Kayserlicher Majestät und Chur-Bayern. 1647. VI. 211.

Kays.

Kayserl. Hr Abgesandter Volmar trägt den Evangelischen Gesandten vor / daß die Hn. Schweden in puncto Satisfactionis 3. Haupt-Veränderungen beygebracht/ häte demnach die Schwedische zu bitten/ bey dem/ was dißfalls schon geschlossen/ zu verbleiben. 1647. VI. 302.

Kayserl. Maj. approbiret und confirmiret den Artickel von Fortsetzung der Neutralität zwischen Kayserl. Maj. dem Röm. Reich und Hn. Staaten. 1648. VI. 343.

Die Kayserl. Hn. Plenipotentiarii & in iis Hr. Volmar führen Ursachen an/ warum die Tractaten mit denen Frantzosen nicht zu Oßnabrück / sondern zu Münster müssen reassumiret werden. 1648. VI. 367.

Der Stadt Münster Publications-Patent, des Friedens zwischen Kays. Majest. und König in Franckreich. 1648. VI. 421.

Kayserl. Majest. bedanckt sich gegen die Reichs-Stände zu Münster wegen dero Gratulation zum Friedens-Schluß/ wollen ihres Orths / was in den 3. Artickeln abgeredet / werckstellig zu machen bedacht seyn. 1648. VI. 447.

Kayserl. Hr. Abgesandter begehren die Auswechselung der Kayserl. und Schwedischen ratificationum Pacis, es antworten aber diese / si prius omnia, quæ vigore pactorum ante extraditionem ratificationum præstanda sint, præstentur, tunc se vel hodie ratificationem extraditurum esse, simulque specificationem præstandorum exhibet. 1648 VI. 453.

Kayser Ferdinandus III. publiciret durch dero Patenta im Röm. Reich den Friedens-Schluß/ und verbeut darinnen alle Attentata, Disputationes und Predigten wider denselben und dessen Executions-Recess. 1650. VI. 595.

Kayserl. Majest. lassen zu Wien ein Reformations-Patent publiciren / daß einer aus dem Herren-Stand 3. Diener seiner Religion/ die Ritter-Standes Persohnen aber nur einen/ und dero Gemahlinnen so viel Mägdchen ihrer Religion halten/ die andern aber das Land räumen sollen. 1652. VI. 645.

Kayserl. Majest. Notifications-Decret an die gesamte Reichs-Stände wegen vorhabender Reyse nach Augspurg zum Wahltage und Verordnung Kays. Commissarien/ so immittelst dem Reichs-Tage beywohnen sollen. 1653. VI. 895.

Demonstration derer Ihro Kays. Maj. Erblanden und gantzem Römis. Reich bevorstehender Gefahr aus dem Polnischen Kriege mit den Cosacken. 1653. VI. 892.

Kayserl. Notifications-Decret an das Chur-Fürstl. Collegium wegen der Kayserin Crönung/ welche den 21. Julii angesetzet. 1653. VII. 55.

Kays. Maj. notificiren denen Ständen zu Regenspurg ihre Reise nach München/ und ermahnen in den Reichs-Consultationen interim fleissig fortzufahren. 1653. VII. 153.

Kayserl. Majestät resolviren/ daß das Fürstenthum Halberstadt seine Session immediate nach dem Hause Braunschweig/ das Fürstenthum Minden aber immediate nach Sachsen-Lauenburg / und die übrige drey vor Mümpelgart gesetzet/ und in solcher Ordnung die Vota ablegen sollen. 1654. VII. 705.

Ragotzi schreibt an Kayserl. Maj. ihre Waffen von Assistentz des Königs in Pohlen abzuhalten/ würden sonst gegen dieselbe sich wenden müssen. 1657. VIII. 50.

Der Königl. Schwedische Abgesandte klagt bey dem Chur-Fürstlichen Collegio, (1.) Cæsaream Majestatem defunctam instrumento pacis, quod Regem Sveciæ attinet, sæpissime contravenisse, itaque eligendum jam Imperatorem monendum esse, ut pacta Imperii fideliter observare velit. 1658. VIII. 284.

Die Deputirte in Franckfurt stellen den gefährlichen Zustand des Röm. Reichs Ihro Kayserl. Majest. vor / und bitten die Mittel zu einem allgemeinem Friede zwischen Dennemarck und Schweden zugelangen/ nicht allein nicht auszuschlagen/ sondern auch bey andern beförderu zu helffen. 1659. VIII. 603.

Kayserl. Majest. erklären auff des Königs in Schweden vorgestellte Meinung zu einem Universal-Frieden / ihr friedliches Gemüth/ falls Schweden nur einen allgemeinen Frieden mit allen Confœderirten / auch wohl sine mediatoribus ehest zu schliessen gemeint sey. Anno 1659. VIII. 609.

Fürst von Auersberg gibt sein Bedencken an Kayserl. Maj. und räth derselben ratione des Offensiv-Kriegs gegen Schweden/ nach dem er/ in was Staat Kays. M. Polen/ Schweden/ Chur-Brandenburg und das Röm. Reich stehen/ beschrieben/ ihre Wohlfarth auff die Erection und Securität conjunctim und nicht disjunctim zustellen. 1659. VIII. 613.

Fürst von Auersberg thut Vorschläge/ was massen Kays. Majest. mit Schweden einen Frieden schliessen könne. 1659. VIII. 615.

Kays. Maj. führen motiven an/ warum sie in Pommern eingefallen. 1659. VIII. 616.

Kays. Maj. schreibt an König in Spanien/ sie bemühe sich durch ihre Plenipotentiarios den Nordischen Frieden zu befördern/ und lasse deswegen ihre Völcker mit agiren / damit der König in Schweden zum Frieden genöthiget werde. 1659. VIII. 639.

Kays.

Kayserl. Gesandter gibt Herren Staaten zu erkennen / wie Kayserl. Majest. sich erfreuet / daß König in Franckreich und Spanien Friede gemacht / und nun auch ihre Interposition zwischen beeden Nordischen Königen anerboten / und wie sie auch alles beyzutragen intentioniret seyen. 1660. VIII. 692.

Kayserliche Gesandschafft hat bey dem Groß-Vezier in Griechisch-Weissenburg Audientz / der will aber in keine Friedens-Tractaten sich einlassen / es geschehe dann vorher die Schleiffung und Evacuation der Vestung / welches die Gesandten nicht versprechen können. Anno 1663. VIII. 925.

Kayserl. Maj. schliesset mit dem Türcken einen Frieden auff 20. Jahr. 1664. IX. 308.

Motiven, welche Kayserl. Majest. einen Frieden auff 20. Jahr mit der Pforte zu schliessen bewogen. 1664. IX. 309.

Kayserlicher Gesandter Herr Graf zu Windischgrätz / petit nomine Cæsaris Regem Sveciæ, ut subsidium aliquod in bellum contra Turcas conferre velit. 1664. IX. 318.

Fœdus Cæsareo-Svecicum Anno 1668. initum. 1668. IX. 655.

Der Polnische Fürst Michael Wisnevviecki, nachdem er zum König in Polen erwehlet worden / lässet wegen einer Heyrath mit der Kayserl. Prinzeßin Eleonora Maria Josepha am Kayserl. Hofe durch den Polnischen Unter-Cantzlar ansuchen. 1669. IX. 692.

Kayserl. Maj. und Chur-Brandenburg schliessen wegen vorgenommenen Feldzugs / vornemlich zur Defension des Röm. Reichs und Westphälischen Friedens / so dann auch zu Erhaltung der Pyrenæischen / Clevischen und Aachischen Tractaten / die Spanische Niederlande betreffend / eine Defensiv-Alliantz. 1672. IX. 820.

Kayserl. Majest. König in Dennemarck / Chur-Brandenburg / Hertzoge von Braunschweig und Hessen-Cassel / schliessen zu Braunschweig zu festhaltung des Teutschen Friedens eine Defensiv-Alliantz. 1672. IX. 821.

Kayserliche Majestät antworten Chur-Bayern / es sey dero Expedition zu des Westphäl-Clevisch- und Aachischen Friedens Conservation vorgenommen / hätte ein Universal-Armistitium vorgeschlagen / aber Franckreich dero Völcker von dem Reichs-Boden nicht abgeführet / müste also Defensions Mittel vor die Hand nehmen / ersuche ihn derowegen / Mediator zu seyn und Franckreich zu bewegen das Armistitium anzunehmen / und seine Völcker abzuführen. Anno 1673. X. 75.

Kayserl. Maj. ersuchet Chur-Bayern / dero Waffen mit den Ihrigen zu vereinigen / und kein Fœdus wider sie anzutretten / dagegen wolten sie dero Lande verschonen / wo anders die Frantzosen sich nicht dahin begeben würden. Klagt nochmahls über Franckreichs Proceduren im Röm. Reich und Betrohung / die Erbländer anzufallen / deßwegen sie denen Ständen des Reichs Hülffe thun wolte. Anno 1673. X. 88.

Kayserl. Maj. antworten dem Schwedischen Residenten / sie hätte den Stillstand beliebet / aber Franckreich den Krieg fortgesetzet / und viel Feindseligkeit allbereit verübet / dannenhero sie die Waffen ergreiffen müssen / schlage aber doch den Stillstand nicht aus / wann Franckreich dahin zu disponiren. 1673. X. 89.

Kayserl. Majest. und Herren Staaten machen ein Bündnüs den Westphälischen / Clevischen und Aachischen Frieden zu erhalten. 1673. X. 91.

Kayserl. Majestät antworten dem König in Schweden / sie wäre zwar darzu geneigt / und gar nicht Ursache an sothanen Kriegs-Empörungen / sondern einig und allein der König in Franckreich / massen sie solches aus dero Actionibus erweiset. 1673. X. 102. 103. 104.

Kayserl. Majest. geben den Ständen zu Regenspurg zu vernehmen / daß die Mediation zwischen den in Waffen stehenden Partheyen wenig fruchten werde / wo nicht eine Zusammensetzung der Glieder mit dem Ober-Haupt geschehe / dannenhero ersuchen sie dieselbe ihre Waffen zu conjungiren. 1673. X. 119.

Kayserl. Majest. lassen den Ständen zu Regenspurg die Motiven / welche sie bewogen / die Waffen gegen dero Widerwärtige durch Abschickung der Völcker ins Röm. Reich zu ergreiffen / vortragen / wie nemlich (1.) Franckreich dero Völcker auff des Römis. Reichs Boden geführet. (2.) Ins Trierische eingefallen. (3.) Grausam in den Spanischen Niederlanden verfahren. (4.) Im Röm. Reich viel Oerther eingenommen. (5.) Chur-Cölln und Bischoff zu Münster die Hn. Staaten mit einem Offensiv-Krieg angefallen. (6.) Franckreich ihnen dazu Hülffe geleistet. (7.) Kayserliche Majest. nöthigen wollen / nichts contra Franckreich und dero Alliirte vorzunehmen. (8.) Oder würden mit 30000. Mann in dero Erblande gehen. (9.) Habe wollen die Stände von Kayserlicher Majestät abwendig machen. (10.) Gefährliche Consilia wider Kayserliche Majestät geschmiedet. (11.) Vorhabens Spanien und den Burgundis. Creyß mit Krieg anzugreiffen. Anno 1673. X. 125.

Kayserl. Majest. und Chur-Brandenburg/ richten 1658. contra Schweden unter sich ein Verbündnüs auff. 1674. X. 261.

Kayserl. Majest. antwortet dem Pabst/ es hätte Franckreich Nimwegen beliebet/ und könte der Päbstliche Nuncius zu Ravenstein sich auffhalten. (2.) Sey kein besserer Weg den Frieden zu erlangen/ als den Krieg fortzuführen. (3.) Könne ein einiger Nuncius in loco Tractatus die Mediation versehen. 1676. X. 376.

Kayserliche Majestät antwortet Chur-Bayern / es sey nöthiger / daß Chur-Bayern ihre Waffen mit Kayserl. Majest. und Dero Alliirten conjungire/ und wider die Feinde des Vatterlandes anwende/ als wodurch man den Frieden ehe erhalten könne. 1676. X. 382.

Kayserl. Maj. lassen König in Schweden vermahnen dero Waffen nicht zu dem König in Franckreich zu stossen/ noch ichtwas contra Chur-Brandenburg vorzunehmen. 1674. X. 236.

Der Kayserl. Abgesandte zu Nimwegen will unmittelbahr nach dem Päbstlichen Nuncio von denen Spanischen Abgesandten besuchet werden. Man hat aber beschlossen sich darinnen als wie zu Münster zu verhalten. 1679. X. 546.

Herr Kayserl. Primier-Abgesandter/ Hr. Bischoff von Gurck/ läst dem Päbstlichen Nuncio vortragen/ was massen er die Visite von den Spanischen Herren Abgesandten annehmen / und eben den Tag wieder ablegen werde / indem diese Ceremonie unter denen Ministris beeder Hohen Häuser also üblich sey: Ebenmäßiges läßt auch der Spanische Ambassadeur den Nuncium Apostolicum wissen. Anno 1679. X. 547. & 549.

Kayserl. Majestät läst durch den Herrn Grafen von Wallenstein Ihr. Königlichen Majest. in Engelland zu Hintertreibung der androhenden Universal-Monarchi, Rettung des Hn. Chur-Fürstens zu Heidelberg und der Spanischen Niederlande/ eine Off- und Defensiv-Allianz wider Franckreich anpræsentiren. Anno 1679. X. 582.

Kayserl. Majest. lässet den Abgesandten der General-Staaten zu Nimwegen ein Memorial überreichen / darinnen sie/ nach dem sie die Friedens-Conditionen welche Franckreich vorgeschlagen/ als unvortheilhafftig vorgestellet / die Herren Staaten ermahnet / daß sie keinen Particulier-Frieden mit Franckreich eingehen/ und nichts unter keinerley Vorwand zum Nachtheil Kayserlicher Majest. des Röm. Reichs und desselben Alliirten unterfangen wollen. 1679. X. 624.

Executions Puncta, worinnen enthalten was vor Plätze/ und welcher gestalt / so wohl von Kayserl. Majest. als König in Franckreich restituiret / auch die Kriegs-Völcker abgeführet werden sollen. 1679. X. 667.

Friedens-Articul zwischen Kays. Maj. und König in Franckreich geschlossen zu Nimwegen/ 26. Januarii, 5. Februarii 1679. X. 691.

Friedens-Articul zwischen Kays. Maj. und König in Schweden / geschlossen zu Nimwegen/ 26. Januarii, 5. Februarii 1679. X. 695.

Der Hollstein-Dennemärckische Abgesandte / protestiret wider die Ratificirung des zwischen Kayserl. Majest./ Königs in Franckreich und König in Schweden gemachten Particular-Frieden. 1679. X. 724.

Kayserl. Majest. lassen die Stände des Reichs wissen/ was massen der Friede inter Kayserlicher Majestät/ Franckreich und Schweden geschlossen worden ꝛc. 1679. X. 725.

Kayserl. Majest. notificirt dem Reichs-Convent der Römis. Kayserin Niederkunfft. 1680. XI. 96. 97.

Chur-Sächsische Gesandte legt einen Neu-Jahrs-Wunsch bey der Römis. Kayserin ab. 1680. XI. 99.

Kayserl. Maj. lassen auff dem zu Breßlau Schlesischem Fürsten-Tage denen daselbst versammleten Ständen eine Proposition, welche mehrentheils auff Geld-mittel zusammen zu bringen bestehet / vortragen. 1681. XI. 135.

Zwischen Kayserl. Maj. und der Cron Schweden wird eine Allianz den 12. Octob. geschlossen. 1682. XI. 442.

Principal-Commissarius zu Regenspurg/ Hr. Marquart Bischoff zu Aychstädt/ notificiret dem Reichs-Convent die glückliche Entbindung der Röm. Kayserin und Genesung eines jungē Prinzens. 1682. XI. 474.

Kayserl. Majestät und Chur-Fürst von Bayern/ schliessen ein Defensiv-Allianz/ wegen antringender Türcken- und anderer Gefahr/ einig und allein zu des Reichs und darinn situirter Lande und Herrschafften besten. 1683. XI. 536.

Kays. Maj. begibt sich in die zwischen der Cron Schweden und General-Staaten Anno 1681. auffgerichtete Allianz. 1683. XI. 539.

Kays. Maj. und König in Polen schliessen eine Off- und Defensiv-Allianz wider den Türcken. 1683. XI. 543.

König in Polen notificirt die Off- und Defensiv-Allianz mit Kayserl. Maj. denen Hrn. General-Staaten. 1683. XI. 567.

Kays. Majest. concediren und bestätigen den Aebten des Fürstlichen Stiffts Kempten/ den Titel des Ertz-Marschalls einer regierenden Kayserin. 1683. XI. 567.

Kayserl.

Kayserl. Majest. lassen einen General-Perdon in allen Hungarischen Gespanschafften publiciren / und befehlen ratione restitutionis bonorum confiscatorum und andern Landes-Privilegien denenselben nicht allein alle Satisfaction zu leisten/ sondern auch der Kayserlichen Gnade und Assistentz zu versichern. 1684. XII. 1.

Kayserliche Majest. lassen wegen tödtlichen Hintritts des Kays. General-Feldwachtmeisters Hertzog Georg Friedrichs von Würtenberg/ den ein Stückschuß bey Belagerung der Vestung Caschau hinweg genommen / an dero Brudern Hertzog Friedrich Carln / ein Condolentz-Schreiben abgehen. 1685. XII. 242.

Zwischen Chur-Brandenburg und Kayserl. Majest. wird ein Tractat wegen Uberlassung eines Succurses von 7000. Mann zu künfftiger Campagne des 1686. Jahrs gegen den Türcken errichtete / und in 24. Puncten geschlossen. Anno 1685. XII. 255.

Armistitii conditiones inter Cæsarem & Regem Galliæ. 1684. XII. 129.

Kayserl. Majest. ertheilt dem Reichs-Convent die Nachricht / welcher gestalt GOtt Ihro Majestät mit einem jungen Printzen benedeyet und das Hauß Oesterreich gesegnet. 1685. XII. 491.

Reichs-Stände zu Regenspurg sagen Kayserl. Majest. gehorsamsten Danck vor die Benachrichtung der Geburt eines jungen Printzen/ und wünschen/ daß derselbe zu vollkommener Vergnügung dero Ertz-Hauses in allen heroischen Tugenden auffwachsen möge. 1685. XII. 492.

Articuli Secreti inter Cæsaream & Regiam Daniæ Regis Majestatem Hafniæ. 1674. conclusi Latein und Teutsch. Anno 1685. XII. 322.

Kayserl. Majest. läst eine gestempelte Papier-Ordnung publiciren. 1686. XII. 516. Vid. Kayserl. Majest.

Kayserl. Majestät/ König in Spanien/ König in Schweden richten eine Allianz mit einander auff. 1686. XII. 522. Vid. Allianz.

Keysersheim.

Herr Graf zu Oettingen Joachim Ernst bittet die Stände zu Regenspurg/ vor Ihn bey Kayserl. Majest. zu intercediren / daß doch des Abts zu Keysersheim androhender Kayserlicher neuer Executions-Befehl möge suspendiret / und der Ausgang des Puncti Amnestiæ erwartet werden. 1641. V. 509.

Abt zu Keysersheim bittet die Stände zu Regenspurg/ durch dero Intercessionalia an Kayserl. Majest. seine Klage wider des Hn. Grafen zu Oettingen Attentata & Gravamina, und Abdringung der Kriegs-Contribution dahin zu dirigiren/ daß dieselbe möge förderlichst reassumiret werden. 1641. V. 510.

Keyserslauttern.

Das Stifft Straßburg komt bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg bittlich ein/ wegen der Besatzung in Keyserslauttern und unerträglichen Contributions-Exactionen des Schlosses Schöneck. Ersuchen dannenhero Kayserl. Majest. bey dem Reichs-Convent besagte Gravamina vorzunehmen/ und Chur-Pfaltzens/ bis zu der Sachen Austrag / fernere Eingriffe/ zu inhibiren. 1679. X. 728.

Kieseloch.

Frantzosen nehmen Kieseloch/ Bruchsal und Rotenburg ein. 1675. X. 354.

Kinder.

Der Vorfahr kan seinen Kindern und Agnaten nichts præjudiciren. Anno 1637. IV. 659.

Kintzky.

Achts-Erklärung über den aus der Hafft entkommenen Wentzel von Kintzky und Tettau. 1616. I. 356.

Kitzingen.

Die Herrn Marggrafen von Brandenburg Christian und Albrecht/ ersuchen die Stände zu Regensp./ es dahin zu vermitteln/ daß sie in die Posseis des Closters Kitzingen sobalden restituiret werden mögen. 1641. V. 611.

Klettenberg.

Hr. von Metternich Probst zu Maintz lässet Anno 1636 die Häuser Lohra und Klettenberg militarisch occupiren. 1653. VII. 353.

Klitzing.

Der Braunschweigische General-Lieutenant Klitzing / verweiset dem Piccolomini, daß er gegen Bannieren das Braunschweigis. und Hessische Corpus vor streiffende Partheyen ausgeschrieben. 1640. IV. 833.

Kayserl. Schreiben an das Cammer-Gericht / die Trabergische und Knollische Strittigkeiten / auff den Reichs-Tag zu verschieben. 1654. VII. 615.

König.

Mancherley Judicia von der Wahl eines Römischen Königs. Anno 1612. I. 102. 103.

Kaysers Ferdinandi Deduction, daß der Böhmen Sache nicht gerecht / und daß sie einen König abzusetzen und anzunehmen nicht befugt seyen. 1619. I. 763.

Kayser Caroli IV. von der Wahl-Succession und Nachkommen der Könige in Böhmen. 1619. I. 770.

D. Werners Kön. Hollstein-Schauenburgischen Cantzlers Schreiben / die Rechtfertigung seines Grafens Erhöhung in den Fürsten-Stand / betreffend. 1621. II. 407.

Die Könige Alten Testaments haben niemand im Gewissen gezwungen. 1625. III. 783.

Lob der Könige und Königinnen. 1640. IV. 824.

Der Hn. Deputirten des Fürsten-Raths Erinnerung über die Wahl-Capitulation eines Röm. Königs. 1653. VI. 919.

Erinnerung des Städtischen Collegii über die Wahl-Capitulation eines Römis. Königs. 1653. VI. 921.

Königsberg in Preussen.

Chur-Brandenburg proponirt auff dem Landtage zu Königsberg. (1.) Daß sie mit Schweden und insonderheit wegen Preussen Frieden gemacht. (2.) Zu Erhaltung der Soldatesca Mittel verlangen. (3.) Ein Tribunal- und Appellation-Gerichte in Preussen auffzurichten Vorhabens seyen. 1656. VII. 1134.

Königsmarck/ General-Major.

General-Major Königsmarck / thut einen Einfall in die Stiffter Brehmen und Vehrden / worwider der Ertz-Bischoff zu Brehmen Herr Friedrich eine Defensions-Schrifft publiciren lässet / und darinnen deduciret / wie Schweden wider alles Recht sie feindlich überzogen / und sie also genöthiget die Defensions-Waffen zu ergreiffen. Nebst einigen Beylagen. 1644. V. 488.

General Königsmarck entschuldiget sich / daß er Chur-Cölln solle Ursach zur Ruptur des getroffenen Stillstandes gegeben haben / und widerlegt dero dißfalls angeführte Rationes. 1647. VI. 225.

Weimmarische 10. Regimenter Teutscher Cavallerie, wollen keine Frantzösische Conditiones annehmen / sondern præsentiren ihre Dienste dem Königsmarck an. 1647. VI. 251.

Königsmarck capituliret mit den 10. Weinmarischen Teutschen Regimentern. 1647. VI. 251.

Kayserl. Majest. ertheilen der Stadt Brehmen / welche von der Regierung zu Stade und dem Königsmarck zu Wasser und Land beträuget wird / mandata pœnalia cum mandato avocatorio & inhibitorio. 1654. VII. 649.

Kayserl. Avocatorium und Inhibitorium an die Regierung zu Stade und Königsmarck (deren Proceduren contra Brehmen specificiret werden) von ihren Hostilitäten abzustehen / oder in die Pœn des Friedbruchs zu verfallen. 1654. VII. 650.

Stadt Brehmen Abgeordneter berichtet die Stände zu Regenspurg / wie der Königsmarck den Stadt-Brehmischen Paß zur Burg eingenommen / das Ambt-Haus Blumenthal occupiret / und die Commercia zu Land und Wasser gesperret rc. Bittet derowegen um Assistentz. 1654. VII. 712.

Chur-Brandenburg confisciret die Königsmärckische und anderer Schwedischen Ministrorum Güter / so unter seiner Bottmäßigkeit gelegen. 1659. VIII. 573.

Gräfin von Königsmarck klagt / daß Chur-Brandenburg ihr das Gut Neustadt / weil dero Sohn in Schwedischen Kriegsdiensten sich befinde / confisciret habe. 1659. VIII. 574.

Königsmarck nimmt einige mit Früchten beladene Holländis. Schiffe hinweg / weil aber solche wiederum sollen bezahlt werden; Als bitten Hn. Schweden Ihr. Majest. von Franckreich denen Herren Staaten zu Gemüth zu führen / daß sie mit Unrecht über Schweden sich beklagten. 1679. X. 607.

Köntzingen.

Kays. Maj. begehren von dem Reichs-Convent zu Regenspurg dero Gutachten / auff was Weise / nicht allein wegen der Frantzösis. in der Kays. Stadt Köntzingen Jurisdictions-Violirung / Satisfaction gegeben / sondern auch dero Brücken und andere Gebäu disseit Rheins unterlassen / und was erbauet wieder demoliret werden möge. 1686. XII. 609.

Kopffgeld.

Das Parlament in Engelland schlägt zu den Kriegskosten wider Franckreich / seinem Könige das Kopffgeld vor. 1679. X. 595.

Köteritz / Obrister.

Des Obristen Köteritz Bericht von dem Verlauff in der Laußnitz. 1620. II. 225.

Krieg / Kriegs-Sachen.

(Sihe Bellum.)

Die erste Ursache des Teutschen / Böhmischen und Hungarischen Krieges / nemlich die Union einiger Protestirenden / daraus der Catholischen Liga erwachsen. 1608. I. 1.

Was

Was vor ein Ausschlag des innerlichen Krieges in Teutschland / muthmaßlich zu erwarten / so wohl auff Calvinischer als Lutherischer Seiten. 1616. I. 305. & seqq.

Die 2. Ursache des Teutschen Krieges/ daß Ertz-Hertzog Ferdinand zum König in Böhmen An. 1617. gekrönet/ und die Vestung Udenheim von Chur-Pfaltz dem Bischoff zu Speyer demoliret worden. 1618. I. 350.

Von den Ursachen der Kriege in Europa / H. C. von Friedberg Erinnerung. 1619. I. 546.

Die 4. Ursach des Teutsch-Böhmisch- und Hungarischen Krieges / die nach Kaysers Matthiæ Tod/ Verwerffung Ferdinandi, und Annehmung Pfaltzgraf Friedrichs zum König in Böhmen. 1619. I. 572.

Die 5. Ursach des Teutschen Krieges / des Gabors Correspondentz mit des Kaysers Feinden / und die declarirte Achts-Erklärung Pfaltzgrafs Friedrichs. 1620. II. 1.

Ob man sich in einem einheimischem Kriege neutral halten / oder dem einem Theil assistiren solle. 1620. II. 148.

Daß es ein schädlicher Mißbrauch seye/ wann man in Bestellung der Kriegs-Aemter nur darauff sehe/ ob einer vom Adel gebohren seye/ oder nicht. 1620. II. 216.

Ertz-Hertzog Leopold begehret den Durchzug des Kayserl. Kriegsvolcks/ an den Marggrafen von Baaden/ nebst dessen resolution. 1628. II. 165.

Die 7. Ursach des Teutschen Krieges/ die Achts-Erklärung Königs Friedrichs und Adhærenten. 1621. II. 306.

Ob die Hnn. Staaten mit Spanien fort kriegen/ oder sich in einen Anstand einlassen sollen 1621. II. 459.

Discurs, daß zu Erhaltung der vereinigten Niederlande / der Krieg besser als der Anstand seye. 1621. II. 468.

Die 8. Ursache des Teutschen Krieges/ die Beschuldigung/ als wann die Catholische die Evangelis. Religion hätten dämpffen / und einen Spanischen dominat einführen wollen. 1624. III. 1.

Summa des Kays. Kriegsvolcks. 1624. III. 714.

20. Ursachen/ warum sich ein Herr eines Kriegs entschlagen solle. (mutatis mutandis.) 1624. III. 734. 757.

Zunehmende Macht eines Herrn gibt keine billiche Ursache zu einem Kriege. 1624. III. 754. 757.

Kriegsmacht ist kein gnugsam Mittel die Cronen zu Boden zu werffen. 1624. III. 757.

Der Kriegs-Zustand ist mißlich und unbeständig. ibid.

Krieg/ ist eine Straffe Gottes wegen der Sünden. 1624. III. 758.

Discurs vom Kriegs-Wesen auff dem Nieder-Sächsischen Creiß-Boden. 1626. III. 890.

Innerliche Kriege sind schädlich und grausam. 1626. III. 890.

Prætexte und Schein-Ursachen/ werden sonderlich beym Kriege gesuchet. 1626. III. 901.

Wann / und zu welcher Zeit / man zu den Waffen greiffen könne. 1626. III. 902.

Krieg/ eine grausame Straffe GOttes. 1626. III. 907.

Königs in Dännemarck declaration, wegen seines Kriegswesens/ nebst den Beylagen. 1628. III. 1024.

Chur-Sachsen klagt bey Kays. Maj. über die general- und special Kriegs-Drangsalen/ und bittet umb remedirung. 1630. IV. 37.

Kays. Maj. proponiret auff dem Collegial Tage zu Regenspurg / wie der Krieg besser und ordentlicher zu führen / nebst der Churfürstlichen resolution. 1630. IV. 45. 58. 60. 62. 64.

Votum oder Gutachten des Fränckis. Creises / von continuation, Besterck contendir und disciplinirung der militien/ auch Verbesserung des Kriegs-Cammer-Wesens. 1634. IV. 429.

Bedencken der Städte Abgeordneten zu Franckfurt/ in puncto mediorum continuandæ militiæ. 1634. IV. 431.

Eine mehrere Specification, mit was Ordnung und Nutz jüngst angedeutetes Krieges Cammer-Wesen bey Franckfurt anzustellen/ und fort zu treiben seyn möchte. 1634. IV. 434.

Memorial der Deputirten zur Rechnungs-Verhör / über die abgehörte Kriegs-Cassen Rechnungen / in Franckfurt. 1634. IV. 436.

Versammlete Churfürsten zu Regenspurg rathen / wie und welcher gestalt der Krieg / so man ja ferner kriegen müsse / zu continuiren und einzurichten. 1636. IV. 595.

Reichs-Satzungen verbieten alle eigenthätige Einquartirung und Krieges-Belästigung / werden aber nicht observiret. 1639. IV. 698.

Kays. Proposition auff dem Reichstage zu Regenspurg ist / wie der Krieg biß zum erfolgenden Frieden zu continuiren. 1640. IV. 863.

Kays. Maj. Decret an das Churfürstl. Collegium zu Regenspurg/ ihr Gutachten bey dem puncto pacificationis zu ertheilen/ wie das Kays. Kriegsheer zu erhalten/ damit dadurch der Friede könne erreichet werden. 1640. IV. 947.

Sessio 32. handelt von Kriegs-Sachen/ und bestehet in 2. Puncten: (1.) Wie vor Beziehung der Winterquartiere die interims-Verpflegung zu vergleichen/ und herbey zu schaffen. (2.) Wie die ungleiche Verpflegungs-Ordinancen zur Gleichheit zu bringen. 1640. IV. 1017.

Specification der Kriegs-Exorbitantien/ und wie denen abzuhelffen. 1640. IV. 1052.

In Sessione 38. 39. wird in puncto der Kriegs-Disciplin und anderwärtigen/ vom Churfürstlichen Collegio einkommenden Erinnerungen/ consultiret. 1640. IV. 1060.

Kayserl. Majest. auff der Stände eingereichtes Gutachten/ in puncto der Vermehr- und Verstärckung der Reichs-Armada gegebene resolution. Anno 1641. V. 169.

In Sessione 95. wird deliberiret/ wie/ im Fall die gütliche Friedens-Mittel entstehen möchten/ der Krieg zu continuiren. 1641. V. 361.

In Sessione 105. wird gehandelt/ was vor Kriegsvölcker zur defension des Reichs nach Beschaffenheit des Feindes/ förderlichst zu erhalten seyn möchten. 1641. V. 405.

Ursachen/ warum der meiste Hauffe in den Krieg lauffe. 1641. V. 552.

Was vor Schaden aus der unterlassenen Kriegs-Disciplin entstehe. 1641. V. 552.

Incommoda und Früchte des Kriegs. 1641. V. 915.

Der Cron Franckreich petita zu ihrer Satisfaction, wegen des geführten Krieges/ nebst der Kays. Antwort. 1646. VI. 27. Vid. Franckreich.

Reichs-Abgesandte bitten Hn. Generalissimum, Carl Gustav, die Kriegs-Sachen cum pleno nach Münster zu remittiren/ und der Exauctoration und Evacuations-Sache einen Anfang zu machen. 1649. VI. 489.

Hnn. Reichs-Gesandte ersuchen den Hertzog von Lothringen/ die noch inhabende Plätze zu evacuiren/ restituiren/ und mit fernern contributionen und Kriegs-Trangsalen zu verschonen. 1649. VI. 501.

Protocoll, was in dem Kriegs-Rath præsentibus Montecuculi, Spart/ Dörffling ꝛc. als der Zug nach Holstein vor sich gehen sollen/ beschlossen und desideriret worden. 1658. IIX. 229. 232.

Chur-Maintzis. Directorium eröffnet dem zu Hildesheim von den alliirten Hnn. Chur- und Fürsten angestellten Kriegsrath/ die Proposition und 12. Puncta. 1659. IIX. 508.

Instruction der Hnn. Reichs-Kriegs-Raths-Directorn/ wornach Hr. Bischoff zu Münster/ und Hr. Friedrich/ Marggrafen zu Baaden/ sammt denen verordneten Reichs-Kriegsräthen sich zu richten. 1664. IX. 264.

Stände zu Regenspurg ersuchen die Hnn. Reichs-Kriegsraths Directores, dero Auffbruch und würckliche Antretung des Reichs-Kriegsraths Directorii zu beschleunigen. 1664. IX. 266.

Eydes-Formul der Officirer und Soldaten des Ober-Rheinischen Creiß-Regiments. 1674. X. 178.

Instruction und Bestallungs-Formul vor den Ober-Rheinischen Creiß-Commissarium, Zahl- und Proviant-Meister. 1674. X. 179.

Hr. Graf von Solms gibt/ als Rittmeister/ einen Revers, daß er die ihme anvertraute Compagnie ohne Besoldung der Cassa führen/ und dero Officirer besolden wolle. ibid.

Chur-Pfaltz beschwehrt sich bey Kays. Maj. über die Frantzösis. Kriegs-Proceduren/ und bittet/ ihr mit der Creiß- und Kays. Kriegs-Hülffe an die Hand zu gehen. 1673. X. 117.

Worauff Kays. Maj. antworten/ sie hätte schon denen ausschreibenden Fürsten/ des Schwäbisch- und Fränckis. Creißes Befehl ertheilet/ ihm mit assistentz an Hand zu gehen. ibid.

Chur-Brandenburgis. geheime Räthe geben den Schwedischen zu verstehen/ welcher gestalt die Schwedis. Militz die Pommerische Lande dergestalt fertig gemachet/ daß sie frembden Völckern nichts mehr geben könten. 1675. X. 321. 322. 323.

Frantzösis. Ambassad. zu Nimwegen beklagen sich/ daß die Ambassadeurs der hohen Alliirten/ nichts als An- und Zusprüche wegen restitution der entwehrten Güter/ Ergäntzung der Schäden/ und caution wegen künfftiger Sicherheit/ prætendirten/ ja ihren König zum Urheber des Kriegs ausgeben/ da doch der Kayser und König in Spanien ihrem König solchen angekündiget/ wären dannenhero berechtiget/ alles in dem Stande/ in welchen sie ihre Waffen gesetzet/ zu lassen/ und den Abtrag der Schweden von ihnen zu fordern. 1679. X. 569.

König in Spanien ersucht den König von Engelland/ die Englische Völcker aus Franckreichs Kriegsdiensten wieder zurück zu ruffen. 1679. X. 580.

Herr von Beuningen/ Extraordinar-Ambassadeur der Hnn. Staaten/ klagt bey dem Könige in Engelland/ daß die Englischen/ auch vornehmste Staats-Leute/ Franckreich im Kriege dieneten/ und obwol seine Herren Principalen Ihr. Majest. eine Allianz/ zu conservirung der Spanis. Nieder-

Niederlanden/ vorgeschlagen/ wäre doch keine Antwort darauff erfolget. 1679. X. 586.

Schwäbische Creiß beschwert sich beym Reichs-Convent zu Regenspurg/ über die Kriegs-Beschwerungen/ und bittet/ die würckliche logis und Erforderungen eines abermahligen nahmhafften Geld-Beytrags zu hindern. 1679. X. 719. & seq.

Fränckischer Creiß-Convent bittet die Reichs-Versammlung zu Regenspurg/ um recommendation an Kays. Majest. sie bey denen/ wegen der Winterquartier offerirten 130. Römer Monaten / zu lassen. 1679. X. 722.

Fränckische Creiß-Convent bittet die Hnn. Abgesandten zu Regenspurg / um Vorschrifft an Kays. Majest. daß in Ansehung dieses Creißes gantz enervirten Zustandes / die Kayserl. Armee aus denen Reichs-Creißen/ fördersamst abgeführet werden möge. 1679. X. 734.

Der Schwäbis. Creiß bittet die Reichs-Versammlung zu Regenspurg / vermittelst eines favorablen Reichs-Gutachtens/ Kays. Maj. dahin zu vermögen / daß die Kays. Völcker abgeführet/ die Exactiones eingestellet / und die Durchzüge abgewendet werden mögen. 1679. X. 735. 736. 737.

Herr Friedrich Ludwig / Pfaltzgraf zu Zweybrücken/ ersuchet die Hnn. Stände zu Regenspurg / seinem ruinirten Lande/ als dem der Krieg in die dreymal hundert tausend Gülden gekostet / beyhülfflich zu statten zu kommen/ und Kays. Maj. dahin zu vermögen / daß die noch auff dem Halse habende winterquartirliche Völcker / möchten abgeführet werden. Nebst der Supplication des Hn. Grafen / an Kays. Maj 1679. X. 740.

Das Chur- und Fürstliche/ dann auch Reichsstädtische Conclusum zu Regenspurg fällt dahinaus / daß der Punctus von des Röm. Reichs Sicherheit in Berathschlagung solle gezogen werden. (2) Müsse Kayserliche Majestät ersuchet werden/ daran zu seyn / wie die Völcker mit guter Ordre und Disciplin können abgeführet werden. 1679. X. 746.

Mecklenburg-Schwerinisch. Hertzog Christian Ludwig / beschweret sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg / über die unerträgliche Chur-Brandenburgische Einquartirung / und bittet um derselben Befreyung/ und Ersetzung zugefügten Schadens. Samt Beylagen. 1679. X. 754.

In den beyden höhern Reichs-Collegiis zu Regenspurg / wird in puncto gethaner Klagen / wegen eigenmächtiger Einquartirung geschlossen/ daß Kayserliche Majestät zu ersuchen / die Verordnung zu thun/ damit alle Stände/ so mit sothanen Einquartirungen noch beladen /davon befreyet / und künfftig hin kein Stand mehr wider die Reichs-Constitutiones damit beschweret werden möge. An. 1686. XII. 617.

Kayserliche Majestät lassen in Wien ein Placat anschlagen / und die im Reich in Schwang gehende auswärtige Werbungen / Abführung der besten Pferde/ wie auch Munition und Proviants an andere Orte / wodurch eine Theurung verursacht wird / verbieten. Anno 1686. XII. 509.

Krönung. (S. Coronationes.)

Proceß/ bey des Pfaltzgrafens Krönung zu halten. 1619. I. 727.

Krönung der Kayserin/ wird den 21ten Julii in Augspurg angesetzet. Anno 1653. VII. 55.

Kuffstein.

Kayserliche Majestät Decret, an Baron von Kuffstein/ welcher ein Schreiben/ nomine einiger Oesterreichischer Lutheraner insinuiret / sich alsobald aus Wien zu machen. 1620. II. 35.

Kupfferstecher.

Chur-Pfaltz/ als Vicarius, ermahnet die Buchdrucker und Kupfferstecher / von Chur-Bayern kein Privilegium über ihre Sachen bey 20. Marck löthigen Goldes auszuwürcken. Anno 1658. IIX. 263.

Kürburg.

Der Frantzösische Capitain , Simon zu Lauterreck/ nimt das Hauß Kürburg / unter dem prætext, als sey dasselbe samt Zugehör vor 500. Jahren ein Verdunisches Lehen/ deßwegen die Hnn. Wild- und Rheingraffen sich bey dem Reichs-Convent beschweren. 1681. XI. 298.

L.

Ladenburg.

EVangelische Abgesandte zu Regenspurg ersuchen Kays. Majest. alles dahin zu richten damit Chur-Pfaltz/ die sich über Chur-Maintz / wegen Occupirung Ladenburgs und Eintrags in den Wildfangs juribus von den Alliirten beschweren/ Satisfaction verschaffet / und Gegentheil an die Reichs-Rechte gewiesen werden möchte. 1665. IX. 352.

Chur-Maintz un Chur-Pf. stellen einen Revers von sich / daß die Stadt Ladenb. in sequestration, dem Sequestro Hn. Marggr. Wilhelm

Wilhelm zu Baaden/ biß zu Austrag übergeben / und von keinem Theil besetzt werden solle. 1665. IX. 372.

Lahringische Schuld-Sache.

Nassau-Saarbrücken sucht bey dem Reichs-Convent, der Lahrischen Schuld-Sache halber / zwischen Baaden und Saarbrücken/ die Commissionem zu reassumiren und zu endigen. 1680. XI. 52.

Laland.

Hnn. Staaten entschuldigen sich bey Dännemarck/ auff dero Klag-Schreiben/ sie wären die Stadt Nascau zu entsetzen kommen / aber von Ihr. Maj. nicht darzu beordert worden. (2.) Hätten sie die Holländische Militz in Coppenhagen nicht einnehmen wollen / wären also nicht in culpâ, daß Laland übergangen. 1659. IIX. 518.

Lamboy.

In Sessione 44. wird des Trierischen Abgesandten Beschwerung über den Lamboy berathschlaget. 1640. IV. 1092.

Chur-Maintz schlägt eine Conferentz vor/ darinne zu berathschlagen / wie nach der Lamboyischen Niederlage dem Feinde der Durchbruch circa Rhenum ins Reich zu verwehren. 1642. V. 770.

Rheinische Churfürsten bitten Kayserl. Maj. sie wolle zu Versicherung des Rheinstrohms ein ander Corpo , dem Feinde/ der sich am Untern Rhein/ nach der Lamboyischen Niederlage/ sehr verstärckt/ entgegen setze. 1642. V. 771.

Lampadius, Dr.

Doctor Lampadius schreibt an das Churfürstliche Collegium zu Nürnberg/ nomine seines Principalen / sie wollen geruhen/ die Cron Franckreich und Schweden zu den Friedens-Tractaten einzuladen. 1640. IV. 811.

Dr. Lampadius bringt bey dem Churfürstl. Collegium zu Regenspurg/ nomine der Hertzogen zu Braunschweig an: (1.) Ob nicht Schweden und Franckreich zu den Friedens-Tractaten zu fordern. (2.) Und ein Stillstand der Waffen zu machen. 1640. IV. 878.

Extractus instructionis , so die Hertzoge von Braunschweig/ Dr. Lampadio ertheilt/ da er nach Regenspurg sollen verschickt werden. 1640. IV. 879.

Dr. Lampadius schreibt an Löwen/ wie er die Paß-Brieffe vor die Abgesandte nach Regenspurg solle einrichten lassen. 1640. IV. 889.

Lampadius und Löwe / bittet den Herrn von Haubitz / um Pässe vor die Braunschweigische Gesandten nach Regenspurg. 1640. IV. 889.

Landau.

Kays. Maj. tragen dem Hn. Bischoff zu Speyer / und Hn. Grafen zu Hanau Commission auff / die zwischen der Stadt Weissenburg und Landau / dann auch Freyherrn von Hoheneck schwebende Strittigkeit / wegen einer Schuld-Sache zu erörtern. 1656. VII. 1091.

Der Stadt Weissenburg und Landau Abgeordneter beschweret sich / daß / als beyde Städte in einer Schuld-Sache Commission ad restituendum instrumenta obligatoria zu Münster erhalten/ solche aber jetzo aus einer Reichs-Commission zu einer Kays. Commission wollen gemachet werden / als bittet er die Hnn. Deputirte zu Franckfurt / die Sache vor sich zu ziehen und zu entscheiden. 1656. VII. 1091.

Landgraf zu Hessen-Cassel

Confer. Hessen-Cassel/

Frau Landgräffin schreibt an den Pfaltzgrafen / sie habe um ihn und den Pfaltzgraffen zu restituiren / sich mit Frantzösischen / Schwedischen und Braunschweigischen Völckern conjungirt. 1640. IV. 332.

Graf von der Wahl beklagt sich bey der Frau Landgräffin / über das Städtlein Rüden/ daß es ihn nicht einnehmen wollen/ hätte es dannenher mit Kayserl. Volck besetzt. 1640. IV. 821.

Landgräffin antwortet dem Grafen von der Wahl/ sie könne nicht billichen/ daß ihm Rüden den Durchzug versagt/ und wäre er wegen der Erhöhung der Contribution zu milde berichtet worden. ibid.

Landgräffin schreibt an den Grafen von der Wahl / weil Piccolomini auff ihre Völcker einen Anfall vorgehabt / hätte sie dieselben zusammen gezogen. 1640. IV. 821.

Hessischer Officier schreibt an die Frau Landgräffin / wie Obrister Rabenhaupt Calcar eingenommen/ und wie es nun mit der Contribution anzustellen ꝛc. 1640. IV. 848.

Landgräffin zu Hessen-Cassel / suchet beym Churfürstlichen Collegio zu Regenspurg an/ bey Kays. Maj. es dahin zu vermitteln / daß sie zum Reichstage eingeladen/ zur Session und Voto admittiret / und mit sichern Gleits-Brieffen versehen werde. 1640. IV. 900.

Landsberg. (Valentin von)

Valentin von Landsbergs verläst das Bayeris. Kriegsvolck. 1620. II. 167.

Lands-

Landsberg. (Hauß)

Frantz-Friedrich von Sickingen/ Graf/ klagt bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ welcher gestalt die Frantzosen ihn mit dem Hause Ebernburg/ in ihre Subjection ziehen wollen/ auch die Possession des Hauses Landsberg ergriffen ꝛc. Bittet dannenhero um Kays. Protection. 1682. XI. 358.

Landstuhl.

Schwedische begehren/ daß Francken-thal/ Landstuhl/ Homburg und Hammerstein evacuirt werden/ anders könne man nicht zur exauctoration und evacuation schreiten. 1649. VI. 539.

Hertzog von Lothringen wil Landstuhl gegen billiche Satisfaction restituiren. 1653. VI. 884.

Hertzog von Lothringen wil Landstuhl/ Hammerstein und Homburg räumen/ wann ihme eine Million Reichsthaler zur Satisfaction gegeben werde. 1653. VII. 73.

Hertzog von Lothringen gibt dem von Aubry Vollmacht/ mit dem Churfürsten von Maintz und Trier/ wegen evacuation Homburgs und Landstuhls zu tractiren und zu schliessen. 1655. VII. 1067.

Lothringis. Abgesandte Aubry/ schreibt an Chur-Maintzischen Abgesandten nach Franckfurt auff den Deputations-Tag/ in puncto der Einräumung Homburgs und Landstuhls/ die Stände dahin zu bewegen/ daß sie dißfals zu baldiger Vergleichung kommen wolten. 1655. VII. 1079.

Chur-Maintz räth auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg/ Landstuhl vielmehr in Güte zu erheben/ oder ad interim zu sequestriren/ als zu den Waffen kommen zu lassen. 1667. IX. 589.

Vergleich zwischen Chur-Trier/ Chur-Pfaltz und denen von Sickingen/ die Häuser Ebernburg/ Landstuhl und Homburg betreffend. 1668. IX. 605.

Chur-Pfaltz wil Homburg und Landstuhl mit seinen Völckern einnehmen/ Chur-Maintz ermahnet aber gütliche Handlung dißfals zu pflegen. 1668. IX. 627. 628.

Chur-Pfaltz justificirt die Einnehmung Landstuhls/ (1.) Aus dem Nürnbergischen Haupt-Receß Anno 1650. (2.) Instrumento Pacis. (3.) Nürnbergis. præliminar-Receß Anno 1649. (4.) Vielen Klagen/ so in die 20. Jahr lang dißfals geschehen. (5.) Feindlichen Excursionen. (6.) Dem Exempel anderer Herrn/ und antwortet auf die Chur-Maintzische Abmahnung. 1668. IX. 628.

Relation, wie Chur-Pfaltz Hoheneck und Landstuhl eingenommen. 1668. IX. 635.

Kays. Maj. resolviren/ den Hertzog von Lothringen zu ersuchen/ daß er wegen restitution Homburgs und Landstuhls/ einen Gevollmächtigten nach Regenspurg abschicken wolle. 1668. IX. 657. 658.

Freyherr von Sickingen klagt bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ welcher gestalt der Frantzösis. Intendant in Homburg/ die Herrschafft Landstuhl mit Frohndiensten beladen/ Brand-Steuer gefordert und militarisch exequirt/ neue Contributiones angesetzet/ ja besagte Herrschafft gar dem Gouvernement zu Homburg zu incorporiren sich unterfangen. Wann aber sothanen Unfugs wegen ihm/ wie wohl vergeblich/ remonstration geschehen/ so bittet Freyherr die Reichs-Commission, sie wollen sothane Beschwerden/ bey vorseyenden Tractaten mit Franckreich dahin vermitteln/ daß hinfüro die Herrschafft Landstuhl mit solchen Pressuren verschonet bleiben möge. 1684. XII. 124.

Herr Freyherr/ Frantz von Sickingen/ klagt bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg/ was massen der Intendant zu Homburg seinen Unterthanen/ in der Herrschafft Landstuhl/ allerhand Drangsalen und Beschwerungen zufüge. Bittet derowegen/ bey vorgehender Grentzscheidung solches in consideration zu ziehen/ und daran zu seyn/ daß er von dergleichen Belästigungen und Exactionen befreyet werden möge. 1685. XII. 263.

Laudenburg.

Chur-Maintz beschwert sich/ daß Chur-Pfaltz die gemeinschafftliche Stadt Laudenburg gewaltsam occupirt/ die Stadtmauer an etlichen Orten niederwerffen lassen/ und die jura superioritatis alleine exerciren wolle/ dannenhero haben sie die Stadt wieder so lange occupirt und besetzt/ biß die Stadtmauer wieder erbauet/ Steine radiret/ und alles in vorigen Stand gerichtet worden. Diß wiederlegt Chur-Pfaltz. 1665. IX. 350.

Lauenburg/ Fürstenthum.

Stände des Röm. Reichs bitten/ Kays. Maj. wolle denen Hertzogen von Mecklenburg/ vor die zur Schwedis. Satisfaction überlassene Stücke/ von dero Fürstenthum die Expectantz auff das Fürstenthum Lauenburg conferiren. 1648. VI. 365.

Sachsen-Lauenb. bittet die Stände zu Münster/ sie wollen nicht zugeben/ daß mit Schaumburg und Sachsenhagen alienando, immutandoq; seinem Hause zum præjudiz ichtwas vorgenommen werde/ gestalt

er dann dißfalls feyerlich protestiret. 1646. VII. 495.

Sachsen-Lauenburg bittet die gesamte Reichs-Stände zu Regensp. ihm vor die Graffschafft Schaumburg/ Sachsenhagen und Stifft Razzenburg/ andere Æquivalentia wiederfahren/ und an den Reichs-Contributionen 2. mahl 100000. Rthl. zuerlassen. 1653. VII. 49.

Hr. Hertzog Julius Henrich zu Sachsen-Lauenburg/ bittet das Churfürstl. Collegium um Concession der Erhöhung/ des auff dem Elbstrohm zu Lauenburg inhabenden Zolls und Zollgerechtigkeit. 1653. VII. 269.

Reichsstädtis. Collegium bittet Kays. Maj. den Zoll zu Lauenburg/ Arlenburg und Eißlein nicht erhöhen zu lassen. 1654. VII. 461.

Reichsstädtis. Collegium bittet Kays. Mt. dem petito des Hertzogs zu Sachsen-Lauenburg/ Hn. Julii Heurichs/ wegen Erhöhung der Zölle an der Elbe zu Lauenburg/ Arlenburg und Eißlein/ nicht zu deferiren. ibid.

Maximil. Phil. in Bayern resigniret dero Generalität über die Reichs-Cavallerie, und ernennet unmaßgeblich zu solcher Charge Sachsen-Lauenburg. 1675. X. 356.

König in Dännemarck/ Christianus/ macht dem Hertzog von Sachsen-Lauenburg zu wissen/ welcher gestalt Kayserliche Majestät im vorigen Kriege unter denen Hülffs-Quartiren auch dero Lande ihm mit assignirt/ weil aber wegen solcher Beyhülffe/ ihm noch keine Satisfaction geschehen/ als habe er einige Trouppen in dero Landen so lange zu subsistiren beordret/ biß wegen der Hülffs-Quartier/ der Hertzog sich mit ihm abfinden werde. Anno 1684. XII. 38.

Laumersheim.

Bericht von der Chur-Pfältzischen einseitigen vorgenommenen Einquartirung/ zu Dürmstein und Laumersheim. 1668. IX. 598.

Revers, daß die freymüthige Wachten deren Unterthanen zu Dürmstein und Laumershem/ zu keinem Præjudiz oder Consequenz gereichen sollen. 1668. IX. 598.

Laußnitz.

Laußnitzer werden von Kayser Rudolpho, vor der Krönung Matthiæ zum Böhmischen Könige/ ihres Eydes erlassen. 1611. I. 97.

Der Böhmischen Directorn Recess, an die Schlesier und Laußnitzer. 1619. I. 631.

Artickul auff dem General-Landtage zu Prag/ von Böhmen/ Mähren/ Schlesien/ auch Ober- und Nieder-Laußnitz beschlossen. 1620. II. 53.

Chur-Sachsen schreibt an die Laußnitzer/ sie werden seine von Kays. Majestät ihme auffgetragene Commission erwegen/ und sich innerhalb drey Tagen erklären/ ob sie die Kayserliche Gnade annehmen/ oder ausschlagen wollen. 1620. II. 197.

Kayserl. Patent an die Schlesier und Laußnitzer/ wann sie dem Kays. Commissario, Churfürsten zu Sachsen/ pariren würden/ sie alsdann Gnade erlangen solten. 1620. II. 217.

Obristen Köteritz Bericht/ vom Verlauff in der Laußnitz. 1620. II. 225.

Lautterburg.

Franckreich entzieht Chur-Trier das Ambt Lautterburg. 1680. XI. 71.

Lauttereck.

Franckreich nimt Pfaltz-Veldentz das Schloß Lauttereck hinweg/ und beraubt ihn also aller seiner Lande. Anno 1680. XI. 86.

St. Lazari Orden.

Herrn Ludwig Anton Administrator, des Hochmeisterthums in Preussen/ Pfaltzgraf bey Rhein/ Schreiben an seine Fürstliche Gnaden zu Schwartzenberg/ wie auch noch an verschiedene hohe Reichsstände/ wie er aus den Ordens-Mitteln eine eigene Abordnung an den König gethan/ und remonstriret/ wie der Orden S. Lazari keinen Fug habe/ bey diesen 4. Commenden Häuser de facto zu entziehen. Allein der König habe nicht alleine diese Abordnung disputiren/ und nachgehends sich gar aus Paris zu begeben/ anbefehlen lassen/ sondern auch die Cammer-Commenden Cron-Weissenburg ihm abnehmen/ und dem Cammer-Hause Speyer das vornehmste Einkommen/ welches in Frucht- und Wein-Zehenden bestehet/ in Arrest legen lassen. Ersuchet dannenhero remedirung. 1685. XII. 245.

Franckreich entziehet dem Hoch- und Teutschmeister seine Unterthanen im Elsaß und Burgund/ die Cammer-Commenda zu Cron-Weissenburg/ wie auch die Balley-Lothringen/ und wil solche dem Hospital S. Lazari zuwenden. 1685. XII. 471.

Teutsche Orden notificirt dem Reichs-Convent, was massen Franckreich dem Orden

Orden S. Lazari die Possession der Commenden / Mühlhausen / Ruffach und Gottweyler und dero Appertinentien eingenommen. Bittet dißfalls um Kayserliche Majestät interposition und recommendations-Schreiben an Königliche Majestät in Franckreich. An. 1685. XII. 474.

Was Franckreich vor Balleyen und Commenden dem Teutschen Ritter-Orden entzogen / und dem Orden S. Lazari zugewendet. Siehe p. 583.

Legiones.

Exemplum articulorum inter Gallum & Belgii Status super Legiones peditum Gallorum & Cohortis equitum conscriptione & exsolutione. 1634. IV. 447.

Exemplum partitionis 21. Librarum supra quingentas libras, quæ pro Tribuno, Ducibus præfectisque unius Legionis equitumque cohortis reservatur. 1634. IV. 448.

Lehen.

Ob der Kayser in Sachen Fürstenthume rc. belangend / so vom Reich zu Lehen rühren / und einem Theil abgesprochen werden solten / allein oder mit Zuziehung der Chur- und Fürsten zu erkennen. 1608. I. 23.

Ob bey dem Böhmischen Unwesen dem König oder Chur-Pfaltz die Lehendienste zu leisten. 1620. II. 104.

Friedrich / König in Böhmen / schreibt an die Lehenleute / sich seiner Wiederwärtigen nicht anzunehmen / sondern sich aus deren Bestallung zu begeben. 1620. II. 200.

Friedrich / König in Böhmen / schreibt an die Hertzogen zu Sachsen / Joh. Casimir und Joh. Ernst / weil Chur-Sachsen in die Laußnitz gefallen / und hierdurch sich aller Lehen verlustig gemacht / sie solches Land in Pflicht nehmen sollen. 1620. II. 201.

Friedrichs / Königs in Böhmen / Abmahnungs-Schreiben an die Lehenleute im Vogtlande / daß sie Chur-Sachsen keinen Beystand thun / sondern an Chur-Pfaltz sich ergeben sollen. 1620. II. 205.

Churfürst zu Sachsen schreibt an die Hertzoge zu Sachsen / Hertzog Johann Casimir und Johann Ernsten / die Bautzner seyen Ursach an ihrem Verderben. Die Böhmische Lehen aber wären ihm unbillich abgesprochen / und traue er seine actiones zu verantworten / und seine Religion zu schützen. 1620. II. 220.

Deduction der Grafen von Waldeck contra Landgraf Moritz von Hessen / der sie beschuldiget / ob hätten sie sich der Lehen verlustig gemacht / weil sie dieselbe vom Kayser / und nicht von ihme empfangen. 1621. II. 540.

Copia etlicher Lehen-Brieffe / dadurch die Landgrafen von Hessen die Grafen von Waldeck auff ihr Anbringen / zu Lehenleuten annehmen. An. 1621. II. 545. & seqq.

Discurs, ob Krafft Kayserlichen Mandats an die Rheinische Ritterschafft die Pfältzische Lehenleute der Pfaltz die Lehendienste weigern können. An. 1621. II. 589.

Kayserlicher Lehen-Brieff über das Churfürstenthum und Ertz-Schencken-Ampt der Pfaltz / damit der Hertzog von Bayern belehnet worden. An. 1623. II. 795.

Die Vergebung der Reichs-Lehen können mit der necessität nicht entschuldigt werden. 1630. IV. 72.

Klage / daß Kays. Bediente den Evangelis. Herren Eingriff in ihre Lehen gethan. 1631. IV. 138.

Chur-Pfältzische Frau Wittib / gesinnet an den Hn. Pfaltzgrafen Wolffgang Wilhelm / Hertzogen von Neuburg / diejenige Lehen-Güter / welche durch Absterben des letzten Hertzogs zu Jülich / an das Chur-Hauß Pfaltz gefallen / an dero junge Herrschafft wieder zu restituiren / bekömmt aber abschlägige Antwort. 1633. IV. 367. 368.

Stände zu Regenspurg bitten / Kayserliche Majestät wollen zu denen Lehen-Sachen / im Reich und in Italien / Lehen-Pröbste verordnen / und Lehen-Bücher zu machen / anbefehlen. 1641. V. 679.

Lehens-Recognition Brieff auff die Graffschafft Delmenhorst. 1414. IIX. 112.

Chur-Pfaltz / als Vicarius, läst ein Patent an die Lehenleute / die Lehen von ihm binnen 6. Wochen zu empfahen / publiciren. 1658. IIX. 263.

König in Schweden entschuldiget sich bey Chur-Maintz / daß er wegen der Mißverständnis zwischen Kayserlicher Majestät und ihm / die Lehen über dero Lande im Römischen Reich nicht suchen können / und requirirt seine dißfalls schrifftlich-gethane Repræsentation, in der Reichs-Cantzley beylegen zu lassen. 1659. IIX. 616.

Concept des Kayserl. Lehen-Brieffs über die Fürstenthümer Bremen / Verden und Pommern. 1662. IIX. 844.

Schwedis. Gesandte überreichen wegen der Märckischen Expectantien / bey Abgang des einen und andern Fürstlichen Hauses / ihre Monita Kayserl. Majestät / und

und ersuchen dieselbe/ in Ausfertigung des Lehen-Brieffs/ darauff zu reflectiren. 1662. IIX. 864.

Lehen-Brieffe über das Hauß und Burg Hoheneck. 1668. IX. 639.

Leibeigenschafft.

Der von Chur-Pfaltz in puncto der Leibeigenschafft gravirter Stände information und deduction, was massen dieselbe das Recht der Leibeigenschafft mit Erweiterung dero territorial-jurisdiction in ihre Lände und Herrschafften einführe/ und dadurch gantze Landschafften mit den Unterthanen hinreisse / weßwegen sie solche zu cassiren bitten. An. 1653. VII. 399. 406.

Käyserliche Majestät begehren der Churfürsten und Stände Gutachten / was in puncto der geklagten Leibeigenschafft zu thun und vorzunehmen. 1653. VII. 407.

Kayserliche Majestät befehlen dem Chur-Maintzischen Reichs-Directorio, die Chur-Pfältzische prætendirte extension der Leibeigenschafft und Wildfänge vorzunehmen / und der drey Collegiorum Gutachten darüber zu eröffnen. 1654. VII. 623.

Chur-Pfaltz bittet die Stände zu Regenspurg / ob sie die Klagende wider die Leibeigenschafft erst zu vernehmen; ob sie auch wider dieselbe eingegebene Schmähschrifft alle approbirt / und alsdann den Punct der Leibeigenschafft zu berathschlagen / geruhen wollen. Anno 1654. VII. 624.

Ritterschafft in Schwaben/ Francken und am Rhein / Beschwerung über die Leibeigenschafft. Anno 1654. VII. 678. 686.

Die Dohmstiffter Worms und Speyer bitten die Stände zu Regenspurg / die von Chur-Pfaltz wiederrechtliche extension der Leibeigenschafft und des Wildfangs/ auff die jura territorialia, und die angedrohete vindict zu erörtern und niederzulegen. ibid.

Der Wild- und Rheingrafen Beschwerung über die Leibeigenschafft. 1654. VII. 678. 686.

Kayserliche Majestät befiehlt der Stände Gutachten/ von der Chur-Pfältzischen Leibeigenschafft einzugeben. 1654. VII. 682.

Leiningen (Graf zu)

Herr Graf Philipp zu Leiningen und Rixingen/ klagt bey den Churfürsten und Ständen zu Regenspurg / wegen der unterschiedlichen Bischofflicher- Metzischer und Frantzösischer Eingriffe / und bittet/ ihn und die Grafschafft Rixingen bey dem freyen Reichs-immediat-Stande per intercessionales zu mainteniren. 1653. VII. 189.

Kaysers Rudolphi Befehl an Hn. Grafen zu Leiningen und Rixingen / daß er der Bischofflichen Metzischen Regierung in der Grafschafft Rixingen / kein exercitium jurisdictionis zu üben verstatten solle. 1653. VII. 190.

Im Unter-Elsaß überfällt und bestürmet Pfaltzgraf Adolff des Grafen von Leiningen / Kayserl. Cammergerichts-Præsidents Schloß Oberbrunn / deßwegen lässet Herr Graf von Leiningen ein Manifest publiciren. 1668. IX. 666.

Copia citationis ad videndum, se incidisse in pœnam fractæ pacis & mandatorum de restituendo, reparando & relaxandis captivis, sine clausula in Sachen Hn. Grafens von Leiningen contra Herrn Adolff Johann / Pfaltzgrafen. An. 1669. IX. 685.

Philipp/ Graf zu Leiningen/ bittet die Stände zu Regenspurg / um Abwendung der von Franckreich wegen geschehener Citation, zu Erweisung des auff Dachsburg und Falckenburg habenden Rechtens und Titels/ besorgende Gefahr. Anno 1680. XI. 54.

Herr Graf zu Leiningen / Emerich Christian/ insinuirt den Herren Abgesandten zu Regenspurg ein Memorial, krafft deß er vortragen lässet / was massen etliche Frantzösische Trouppen die Herrschafft Oberstein eingenommen/ und mit Guarnison besetzt / da sie doch dem Römischen Reich von vielen Seculis her immediate unterworffen / bittet dannenhero dahin zu concurriren / daß besagte Herrschafft bey ihrer Reichs-Immedietät erhalten/ und von dem ausländischen Dominat liberirt werden möge. 1681. XI. 290.

Chur-Pfaltz beschweret sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg / wider Hn. Grafen von Leiningen / Ludwig Eberharden/ daß er sich der Chambre Royale zu Metz submittirt/ und nebst seiner Grafschafft der Frantzösischen Protection untergeben. (2.) Habe er sich in die 4. Dorffschafften/ welche unlängst dem Hause Hohenloh adjudicirt und eingeräumet worden/ durch die Frantzosen wieder immittiren lassen. (3.) Habe er eine Executions-Commission ausgewirckt / und einige Städte und Flecken zur Huldigung nöthigen lassen. Bittet dannenhero Chur-Pfaltz/ Kayserliche Majestät wollen wider Herrn Grafen ernstlich verfahren/ und Ihr. Churfürstliche Durchl. handhaben. 1681. XI. 310.

Die Hn. Grafen zu Hohenloh beschweren sich contra Leiningen-Westerburg/ bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ was massen derselbe/ nach deme sich der Frantzösischen Protection übergeben / von der Chambre zu Metz in 4. ihre Dörffer sich immittiren/ und die Unterthanen derselben sich huldigen lassen / ja aus dem Dorff Mannheim Weine wegführen lassen/ bitten derohalben die Fürstl. Abgesandte/ wegen sothaner Attentaten Jhro Kays. Maj. zu ersuchen / daß wider Hn. Grafen nachtrücklich verfahren / die Dörffer und alle Zugehörungen restituirt / aller Schaden ersetzt / und sie wider alle Gewaltthaten geschützt werden mögen. 1681. XI. 319.

Hr. Graf zu Leiningen/ Joh. Casimir/ schreibt an den Reichs-Convent zu Regenspurg/ weilen die Frantzosen ihm vermittelst der Reunionen sein Land entzogen/ mit den Friedens-Tractaten aber/ bey welchen die Restitution von Franckreich wieder zu hoffen / es sich lange verzögeren möchte ; Als ersucht er den Reichs-Convent, derselbe wolle geruhen bey jetztwährender Friedens-Handlung die Sache dahin zu richten / daß seine Angelegenheit dem Frantzösis. Herrn Plenipotentiario in particulari vorgestellt/ damit Franckreich zur Restitution seiner Lande bewogen/ und er vollkömmlich wider darein gesetzt werden möge. 1683. XI. 637.

Friedrich Emrich Graf zu Leiningen/ citirt den Freyherrn von Thalberg/ wegen der Stücke/ so ein jeder vom Hause Leiningen zu Lehen träget/ der Cron Franckreich den Eyd der Treue zu leisten/ oder in Verweigerung dessen des Lehens verlustig zu werden. 1686. XII. 595.

Graf Emrich zu Leiningen/ läst zu Ablegung des Juramenti fidelitatis an den König von Franckreich / in Ansehung deren von der Grafschafft Leiningen rührigen Lehen/ den Freyherrn von Thalberg citiren/ oder auff den Weigerungsfall die Lehen einzuziehen/ wann aber er mit solcher Eydes-Pflicht Kayserl. Majest. und dem Reiche zugethan/ auch dißmahlige Armistitium, da alles in statu quo zu lassen im Wege stehet; Als wollen Kayserl. Majest. Jhn und seine Agnaten wieder solches zumuthen zu mainteniren geruhen. 1686. XII. 595.

Leipzig.

Fürstentag der Ober-Sächsischen Fürsten und Stände zu Leipzig. 1620. II. 6.

Leipziger Convents-Tag. Anno 1630. IV. 130.

Chur-Sachsen notificirt Kayserlicher Majestät den Leipziger Convent, darauff die Evangelische Stände sich wegen der Mittel zu Facilitirung der Franckfurtischen gütlichen Tractaten vereinigen mögen. 1631. IV. 130.

Kayserliche Majestät mahnet Chur-Sachsen ab von der Werbung / so zu Leipzig solte geschlossen werden. Welches wegen Chur-Sachsen sich entschuldiget. 1631. IV. 131.

Chur-Sachsen notificirt den Evangelischen Städten den Leipziger Convent, mit Ersuchen/ ihre Gesandte mit gnugsamer Vollmacht dazu abzuschicken. 1631. IV. 131.

Chur-Sachsen proponirt auff dem Convent zu Leipzig / die Evangelische Stände wolten zu Erhaltung Evangelischer Religion und Teutscher Freyheit deliberiren helffen. 1631. IV. 134.

Convent zu Leipzig klagt bey Kayserl. Majestät über den elenden Zustand des Römis. Reichs/ Kayserl. Edict, Kriegs-Pressuren / und bittet um Remeditung/ nebst der Kayserl. Resolution, daß darüber solle deliberirt werden. 1631. IV. 138. 143. & 169.

Leipziger Schluß/ man wolle (1.) gewisse Bett- und Buß-Tage anstellen. (2.) Die Zeit zu den gütlichen Tractaten erwarten. (3.) Die Kriegs-Pressuren nicht länger erdulten/ sondern sich (4.) in Verfassung stellen. 1631. IV. 144.

Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg defendiren den Leipziger Schluß in puncto der Kriegs-Verfassung. 1631. IV. 179.

Fränckischer Crayß Augspurgis. Confession schreibt an Kayserliche Majest. der Leipziger Schluß/ dem sie mit beygewohnet/ seye zu Kayserl. Majest. Respect und Widerbringung des Friedens geschlossen. 1631. IV. 190.

Kayserl. Majestät/ befihlt Fränckischer Ritterschafft Augspurgischer Confession, den Kayserl. Avocatoriis völlig zu pariren/ und sich des Leipziger Schlusses zu begeben. 1631. IV. 191.

Kayserliche Majest. schreibt an Chur-Brandenburg / sie hätten contra den Leipziger Schluß / als der gar nicht zuläßig/ Avocatoria brauchen müssen/ die Catholische assistirten Kayserl. Maj. und dürfften werben / solle den Avocatoriis pariren. 1631. IV. 195.

Tilly läst im Namen Kayserl. Majest. Chur-Sachsen vortragen/ weil der Leipziger Schluß Kayserl. Majest. verdächtig/ aus den Reichs-Constitutionen nicht zu behaupten / auch kein Feind vorhanden/ würden sie sich in desperata consilia nicht einlassen. 1631. IV. 199.

Leipziger Schluß wird von Kays. Maj. verworffen/ als der sich nit aus den Reichssatzungê bescheinê lasse. 1631. IV. 151. 154. 156. 165. 176. 180. 182. 188. 191. 196. 198. 200. seqq.

Vergliechene Puncta über die Einnehmung der Kayserl. oder Reichs-Völcker in das Hanauische feste Hauß Lichtenberg zur Garnison. 1679. X. 717.

Johann Philipp Euscherings Hanauischen Capitains Bericht/ wie das feste Hauß Lichtenberg von den Frantzosen belagert und eingenommen worden. 1678. X. 718.

Accords-Puncta, welche der Marschall de Crequy, und der Commendant zu Lichtenberg, bey Ubergebung der Vestung mit einander geschlossen. 1679. X. 719.

Hrn Grafen zu Hanau bitten des H. Röm. Reichs Stände zu Regenspurg/ bey Kayserl. Majest. sich Ihrer und der Hanauischen Frau Wittib dergestalt anzunehmen/ damit sie zu Restitution und Evacuation der Vestung Lichtenberg gelangen mögen. 1679. X. 737.

Lichtenstein/ Fürst von.

Herr Carl Fürst von Lichtenstein/ bannisirt die Böhmische Priester zu Prag/ weil sie in Zeiten des Böhmischen Auffstandes mit Annahmungen auff den Cantzeln sich sollen vergangen haben. 1621. II. 555.

Fürstens von Lichtenstein Decret, die Lutherischen Prediger in Prage ihres Diensts zu erlassen. 1622. II. 630.

Chur-Fürst zu Sachsen schreibt an den Fürsten von Lichtenstein/ der Lutherischen mit Sperrung der Kirchen und Hemmung des exercitii Religionis in den Prager Städten zu verschonen. 1622. II. 630.

D. Hoe schreibt an den Fürsten von Lichtenstein/ wegen vorgehender Reformation in Böhmen. 1622. II. 633.

Der Fürstliche Lichtensteinische Gevollmächtigte bittet/ die gesamte Reichs-Stände/ seine Principalen in den Fürsten-Stand zu erheben/ mit dem Vorbehalt/ daß die Fürsten Dietrichstein/ Piccolomini und Auersperg/ als welche eher introducirt worden/ solches zu keinem Argumento præcedentiæ anziehen mögen. 1654. VII. 571.

Liefland.

Schwedische Commissarii erklären sich bey den Polnischen Stillstands-Tractaten/ den Catholis. in Liefland die Stillstands-Zeit über/ die Gewissens-Freyheit in geheim zu vergönnen. 1635. IV. 482.

Lieuvede, Stadt.

Frantzösische Ambassadeurs zu Nimwegen lassen den Hn. Alliirten Ambassadeuren vermelden/ daß die Einnehmung der Stadt Lieuve den Frieden keines weges hindern solle. 1679. X. 615.

Liga der Catholischen.

Die Liga der Catholischen. 1608. I. 1.

Ligisten-Tag zu Würtzburg/ darauff einige Puncta berathschlaget worden. 1610. I. 866.

Der Frantzösischen Liga Rathschlag zu Chalons 1686. gehalten. 1624. III. 142.

Catholische richten eine Liga zu ihrer Defension auff. 1624. III. 149.

Der Ligisten Intentiones sind böse. 1624. III. 261.

Weßwegen die Ligisten contra Pfaltz und Evangelische Krieg geführet. 1624. III. 262.

Artickel der neuen Liga zwischen Franckreich/ Engelland/ Dennemarck/ Savoyen/ Venedig contra den Kayser und Spanien/ um den Pfaltzgrafen zu restituiren. 1624. III. 711.

Summa des Kriegs-Volck/ so die neue Liga auffbringen soll. 1624. III. 714.

Mysterium Politicum, oder Schreiben von den Geheimnüssen der neuen Liga, zwischen Franckreich/ Engelland. 1624. III. 728.

Gutdüncken/ warum es mit der neuen Liga den Palatinum wieder zu restituiren/ ratione Angli nicht lange dauren werde. 1624. III. 743.

Fœdus & bellum hæretico-impium oder Vermahnung/ daß Franckreich sich der neuen Liga und Krieges entschlagen wolle. 1624. III. 744.

Receß zwischen Kayserl. Majest. Ferdinand. II. und Chur-Bayern/ mit was Reservat und Bedingung Ihro Durchl. die ihr auffgetragene Direction über der Catholischen Liga Völcker/ über sich genommen. 1619. V. 795.

Liga der Republic Venedig/ des Groß-Hertzogs von Florentz und Hertzogs von Modena zu ihrer Defension, und Erhaltung des Friedens in Italien. Anno 1643. V. 817.

Ligeritz/ Testament.

Relation von dem Testament des von Ligeritz. 1656. VII. 1104.

Ligne/ Herrschafft.

Der Gräfliche Tecklenburgische Abgesandte bittet gesamte Reichs-Stände zu Regenspurg/ es dahin zu vermitteln/ daß die Hn. Printzen von Oranien seinem Principal die Herrschafft Ligne, und die 4. dazu gehörige Dörffer restituiren mögen. 1653. VII. 270.

Herr Graf zu Tecklenburg / revocirt die vi & metu extorquirte Cession seiner Herrschafft Ligne und vier Dörffer / an Herrn Grafen von Büren. Anno 1653. VII. 271.

Graf zu Tecklenburg supplicirt an die Königliche Majestät/ daß sie die Kayserliche Majestät Herrn Caroli V. dahin bewegen wolle/ daß dem Grafen von Tecklenburg die entwandte Herrschafft Ligne mit den 4. Dörffern wieder restituirt werde. Nebst einigen Beylagen. Anno 1555. VII. 272.

Lignitz. Hertzog von Lignitz.

Hertzog von Lignitz schreibt an die Böhmische Stände / was massen Kayserliche Majestät über dero und der Schlesischen Völcker Einfall in Oesterreich sich beklagt / und begehrt die Schlesische Völcker wieder zurück zu fordern / ersucht dannenhero dieselbe um Nachricht. 1616. I. 532.

Des Hertzogs von Lignitz Antwort an Kayserliche Majestät/ daß die Schlesische Hülffe ausser der Verbündnis / und derselben Handhabung nicht schreiten solle. 1618. I. 531.

Kayserliche Majestät schreibt an den Hertzog von Lignitz / die Schlesische Hülffe von den Böhmen wieder abzufordern. ibid.

Königs in Pohlen Abmahnungs-Schreiben an den Hertzog zu Lignitz / die mit den Böhmen eingegangene Bündnis nicht zu halten. 1619. I. 847.

Hertzog von Lignitz wird im Prager-Friede von Kays. Maj. perdonnirt. 1635. IV. 472.

Punctus Limitum.

In memoriali suo Dominus Plenipotentiarius Gallicus Dominus Verjus, Comes de Crecy, exponit commissioni Imperatoriæ, suum Regem sibi mandasse, ut Statibus Imperii significaret se paratum esse ad nominandos Commissarios, qui Galliam inter & Imperium Limites designent ponantque; Tempus autem ad illud conficiendum confestim incipiendum, & quidem quod locum attineat, Ratisponæ fieri posse; Præter hæc illum contra quamcunque turbationem Guarantiam requirere eamque Regi Catholico quoque concessurum esse, expectat igitur Dominus Plenipotent. Senatus responsum quam celerrimè. 1684. XII. 137.

Reichsstädtisch Conclusum in puncto Limitum ist/ daß Kayserlicher Majestät der Punctus Limitum zu überlassen / und dieselbe zu ersuchen / daß sie hierzu tüchtige Subjecta erkiesen / die dißfalls interessirte Stände hören / und so dann der limites von der Reichs-Commission determiniret werden mögen. 1684. XII. 149.

In den 3. Reichs-Collegiis wird in Puncto Limitum designandorum beschlossen/ daß denen von Kayserlicher Majestät zu der Grentzscheidung mit Franckreich verordneten Commissariis, aus denen nechstgelegenen Reichs-Creißen 4. Stände/ als einer aus den Churfürstlichen/ zween aus den Fürstlichen / und einer aus dem Reichsstädtischen Collegio zu adjungiren/ welche hernach der Kayserlichen Commission von ihrer Verrichtung referiren sollen / damit alsdann ein Schluß gemachet werden könne. ibid.

Reichsstädtische Monita, über das extradirte Reichs-Gutachtens Project in puncto Limitum signandorum. 1684. XII. 149.

Kays. Commissions-Decret in Puncto Limitum fällt dahinaus / daß nemlich die Tractaten dißfalls den Kayserlichen Commissariis principaliter zu führen / überlassen / der Reichs-Deputirten Gutachten anbey vernommen/ und die Stadt Speyer zu den Tractaten ernennet werde. 1685. XII. 260.

Plenipotentiarius Gallicus, Monf. Verjus, Comes de Crecy, significat Imperii Statibus nomine Regis sui, quod postquam in Senatus Consulto de Commissariis ad fines designandos multa agitata fuerint, quæ apertè inter se pugnent, non tantum ii Commissarii, quos ipsa missura est, nullum negotium attingent, aut admittent, quod non præcisè spectet omnem executionem Tractatus, sed etiam quod si Commissariis Imperatoris mandata esse intelligat, quæ ultra simplicem tractatus executionem se extendant aut novis quæstionibus eò non pertinentibus locum dare possint, ipsa nullos Commissarios nominatura aut missura sit. 1685. XII. 261.

Kayserliche Majestät erklärt sich in Puncto limitum, daß so bald nur die Reichs-Stände de modo & methodo agendi und quoad locum tractatuum mit Franckreich verglichen seyn werden/ sich Ihro Majestät darüber gar bald vernehmen lassen wolten / damit zur Commission selbst geschritten werden möge. 1686. XII. 584.

Schweden-Brehmisches Votum, erinnert im Reichs-Fürsten-Rath zu Regenspurg in puncto limitum, wie die Commissio ad limites designandos ponendosque einzurichten / und auff was vor Puncta darbey zu reflectiren sey. 1686. XII. 592.

Wilhelm zu Baaden/ biß zu Austrag übergeben / und von keinem Theil besetzt werden solle. 1665. IX. 372.

Lahringische Schuld-Sache.

Nassau-Saarbrücken sucht bey dem Reichs-Convent, der Lahrischen Schuld-Sache halber / zwischen Baaden und Saarbrücken/ die Commissionem zu reassumiren und zu endigen. 1680. XI. 52.

Laland.

Hnn. Staaten entschuldigen sich bey Dännemarck/ auff dero Klag-Schreiben/ sie wären die Stadt Nascau zu entsetzen kommen/ aber von Jhr. Maj. nicht darzu beordert worden. (2.) Hätten sie die Holländische Militz in Coppenhagen nicht einnehmen wollen / wären also nicht in culpâ, daß Laland übergangen. 1659. IIX. 118.

Lamboy.

In Sessione 44. wird des Trierischen Abgesandten Beschwerung über den Lamboy berathschlaget. 1640. IV. 1092.

Chur-Maintz schlägt eine Conferentz vor/ darinne zu berathschlagen / wie nach der Lamboyischen Niederlage dem Feinde der Durchbruch circa Rhenum ins Reich zu verwehren. 1642. V. 770.

Rheinische Churfürsten bitten Kayserl. Maj. sie wolle zu Versicherung des Rheinstrohms ein ander Corpo , dem Feinde/ der sich am Untern Rhein/ nach der Lamboyischen Niederlage/ sehr verstärckt/ entgegen setze. 1642. V. 771.

Lampadius, Dr.

Doctor Lampadius schreibt an das Churfürstliche Collegium zu Nürnberg/ nomine seines Principalen / sie wollen geruhen/ die Cron Franckreich und Schweden zu den Friedens-Tractaten einzuladen. 1640. IV. 811.

Dr. Lampadius bringt bey dem Churfürstl. Collegium zu Regenspurg/ nomine der Hertzogen zu Braunschweig an: (1.) Ob nicht Schweden und Franckreich zu den Friedens-Tractaten zu fordern. (2.) Und ein Stillstand der Waffen zu machen. 1640. IV. 878.

Extractus instructionis , so die Hertzoge von Braunschweig/ Dr. Lampadio ertheilt/ da er nach Regenspurg sollen verschickt werden. 1640. IV. 879.

Dr. Lampadius schreibt an Löwen/ wie er die Paß-Brieffe vor die Abgesandte nach Regenspurg solle einrichten lassen. 1640. IV. 889.

Lampadius und Löwe / bittet den Herrn von Haubitz / um Päße vor die Braunschweigische Gesandten nach Regenspurg. 1640. IV. 889.

Landau.

Kays. Maj. tragen dem Hn. Bischoff zu Speyer/ und Hn. Grafen zu Hanau Commission auff / die zwischen der Stadt Weissenburg und Landau / dann auch Freyherrn von Hoheneck schwebende Strittigkeit/ wegen einer Schuld-Sache zu erörtern. 1656. VII. 1091.

Der Stadt Weissenburg und Landau Abgeordneter beschweret sich / daß / als beyde Städte in einer Schuld-Sache Commission ad restituendum instrumenta obligatoria zu Münster erhalten/ solche aber jetzo aus einer Reichs-Commission zu einer Kays. Commission wollen gemachet werden/ als bittet er die Hnn. Deputirte zu Franckfurt / die Sache vor sich zu ziehen und zu entscheiden. 1656. VII. 1091.

Landgraf zu Hessen-Cassel

Confer. Hessen-Cassel/

Frau Landgräffin schreibt an den Pfaltzgrafen / sie habe um ihn und den Pfaltzgraffen zu restituiren/ sich mit Frantzösischen / Schwedischen und Braunschweigischen Völckern conjungirt. 1640. IV. 332.

Graf von der Wahl beklagt sich bey der Frau Landgräffin / über das Städtlein Rüden/ daß es ihn nicht einnehmen wollen/ hätte es dannenher mit Kayserl. Volck besetzt. 1640. IV. 821.

Landgräffin antwortet dem Grafen von der Wahl/ sie könne nicht billichen/ daß ihm Rüden den Durchzug versagt/ und wäre er wegen der Erhöhung der Contribution zu milde berichtet worden. ibid.

Landgräffin schreibt an den Grafen von der Wahl / weil Piccolomini auff ihre Völcker einen Anfall vorgehabt / hätte sie dieselben zusammen gezogen. 1640. IV. 821.

Hessischer Officier schreibt an die Frau Landgräffin / wie Obrister Rabenhaupt Calcar eingenommen/ und wie es nun mit der Contribution anzustellen ꝛc. 1640. IV. 848.

Landgräffin zu Hessen-Cassel / suchet beym Churfürstlichen Collegio zu Regenspurg an/ bey Kays. Maj. es dahin zu vermitteln / daß sie zum Reichstage eingeladen/ zur Session und Voto admittiret / und mit sichern Gleits-Brieffen versehen werde. 1640. IV. 900.

Landsberg. (Valentin von)

Valentin von Landsbergs verläst das Bayeris. Kriegsvolck. 1620. II. 167.

Landsberg. (Hauß)

Frantz-Friedrich von Sickingen/ Graf/ klagt bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ welcher gestalt die Frantzosen ihn mit dem Hause Ebernburg/ in ihre Subjection ziehen wollen/ auch die Possession des Hauses Landsberg ergriffen 2c. Bittet dannenhero um Kays. Protection. 1682. XI. 358.

Landstuhl.

Schwedische begehren/ daß Franckenthal/ Landstuhl/ Homburg und Hammerstein evacuirt werden/ anders könne man nicht zur exauctoration und evacuation schreiten. 1649. VI. 539.

Hertzog von Lothringen wil Landstuhl gegen billiche Satisfaction restituiren. 1653. VI. 884.

Hertzog von Lothringen wil Landstuhl/ Hammerstein und Homburg räumen/ wann ihme eine Million Reichsthaler zur Satisfaction gegeben werde. 1653. VII. 73.

Hertzog von Lothringen gibt dem von Aubry Vollmacht/ mit dem Churfürsten von Maintz und Trier/ wegen evacuation Homburgs und Landstuhls zu tractiren und zu schliessen. 1655. VII. 1067.

Lothringis. Abgesandte Aubry/ schreibt an Chur-Maintzischen Abgesandten nach Franckfurt auff den Deputations-Tag/ in puncto der Einräumung Homburgs und Landstuhls/ die Stände dahin zu bewegen/ daß sie ditzfals zu baldiger Vergleichung kommen wolten. 1655. VII. 1079.

Chur-Maintz räth auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg/ Landstuhl vielmehr in Güte zu erheben/ oder ad interim zu sequestriren/ als zu den Waffen kommen zu lassen. 1667. IX. 589.

Vergleich zwischen Chur-Trier/ Chur-Pfaltz und denen von Sickingen/ die Häuser Ebernburg/ Landstuhl und Homburg betreffend. 1668. IX. 605.

Chur-Pfaltz wil Homburg und Landstuhl mit seinen Völckern einnehmen/ Chur-Maintz ermahnet aber gütliche Handlung ditzfals zu pflegen. 1668. IX. 627. 628.

Chur-Pfaltz justificirt die Einnehmung Landstuhls/ (1.) Aus dem Nürnbergischen Haupt-Recess Anno 1650. (2.) Instrumento Pacis. (3.) Nürnbergis. præliminar-Recess Anno 1649. (4.) Vielen Klagen/ so in die 20. Jahr lang ditzfals geschehen. (5.) Feindlichen Excursionen. (6.) Dem Exempel anderer Herrn/ und antwortet auf die Chur-Maintzische Abmahnung. 1668. IX. 628.

Relation/ wie Chur-Pfaltz Hohenegk und Landstuhl eingenommen. 1668. IX. 635.

Kays. Maj. resolviren/ den Hertzog von Lothringen zu ersuchen/ daß er wegen restitution Homburgs und Landstuhls/ einen Gevollmächtigten nach Regenspurg abschicken wolle. 1668. IX. 657. 658.

Freyherr von Sickingen klagt bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ welcher gestalt der Frantzösis. Intendant in Homburg/ die Herrschafft Landstuhl mit Frohndiensten beladen/ Brand-Steuer gefordert und militarisch exequirt/ neue Contributiones angesetzet/ ja besagte Herrschafft gar dem Gouvernement zu Homburg zu incorporiren sich unterfangen. Wann aber sothanen Unfugs wegen ihm/ wie wohl vergeblich/ remonstration geschehen/ so bittet Freyherr die Reichs-Commission/ sie wollen sothane Beschwerden/ bey vorseyenden Tractaten mit Franckreich dahin vermitteln/ daß hinfüro die Herrschafft Landstuhl mit solchen Pressuren verschonet bleiben möge. 1684. XII. 124.

Herr Freyherr/ Frantz von Sickingen/ klagt bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg/ was massen der Intendant zu Homburg seinen Unterthanen/ in der Herrschafft Landstuhl/ allerhand Drangsalen und Beschwerungen zufüge. Bittet derowegen/ bey vorgehender Grentzscheidung solches in consideration zu ziehen/ und daran zu seyn/ daß er von dergleichen Belästigungen und Exactionen befreyet werden möge. 1685. XII. 263.

Laudenburg.

Chur-Maintz beschwert sich/ daß Chur-Pfaltz die gemeinschafftliche Stadt Laudenburg gewaltsam occupirt/ die Stadtmauer an etlichen Orten niederwerffen lassen/ und die jura superioritatis alleine exerciren wolle/ dannenhero haben sie die Stadt wieder so lange occupirt und besetzt/ biß die Stadtmauer wieder erbauet/ Steine radirret/ und alles in vorigen Stand gerichtet worden. Diß wiederlegt Chur-Pfaltz. 1665. IX. 350.

Lauenburg/ Fürstenthum.

Stände des Röm. Reichs bitten/ Kays. Maj. wolle denen Hertzogen von Mecklenburg/ vor die zur Schwedis. Satisfaction überlassene Stücke/ von dero Fürstenthum die Expectantz auff das Fürstenthum Lauenburg conferiren. 1648. VI. 365.

Sachsen-Lauenb. bittet die Stände zu Münster/ sie wollen nicht zugeben/ daß mit Schaumburg und Sachsenhagen alienando, immutandoq; seinem Hause zum præjudiz ichtwas vorgenommen werde/ gestalt

er dann dißfalls feyerlich protestiret. 1646. VII. 495.

Sachsen-Lauenburg bittet die gesamte Reichs-Stände zu Regensp. ihm vor die Graffschafft Schaumburg/Sachsenhagen und Stifft Razzenburg / andere Æquivalentia wiederfahren / und an den Reichs-Contributionen 2. mahl 100000. Rthl. zuerlassen. 1653. VII. 49.

Hr. Hertzog Julius Henrich zu Sachsen-Lauenburg/bittet das Churfürstl. Collegium um Concession der Erhöhung / des auff dem Elbstrohm zu Lauenburg inhabenden Zolls und Zollgerechtigkeit. 1653. VII. 269.

Reichsstädtis. Collegium bittet Kays. Maj. den Zoll zu Lauenburg / Arlenburg und Eißlein nicht erhöhen zu lassen. 1654. VII. 461.

Reichsstädtis. Collegium bittet Kays. Mt. dem petito des Hertzogs zu Sachsen-Lauenburg / Hn. Julii Heinrichs / wegen Erhöhung der Zölle an der Elbe zu Lauenburg/ Arlenburg und Eißlein / nicht zu deferiren. ibid.

Maximil. Phil. in Bayern resignirt dero Generalität über die Reichs-Cavallerie, und ernennet unmaßgeblich zu solcher Charge Sachsen-Lauenburg. 1675. X. 356.

König in Dännemarck / Christianus/ macht dem Hertzog von Sachsen-Lauenburg zu wissen / welcher gestalt Kayserliche Majestät im vorigen Kriege unter denen Hülffs-Quartiren auch dero Lande ihm mit assignirt / weil aber wegen solcher Beyhülffe / ihm noch keine Satisfaction geschehen / als habe er einige Trouppen in dero Landen so lange zu subsistiren beordret / biß wegen der Hülffs-Quartier / der Hertzog sich mit ihm abfinden werde. Anno 1684. XII. 38.

Laumersheim.

Bericht von der Chur-Pfältzischen einseitigen vorgenommenen Einquartirung/ zu Dürmstein und Laumersheim. 1668. IX. 598.

Revers, daß die freymüthige Wachten deren Unterthanen zu Dürmstein und Laumershein / zu keinem Præjudiz oder Consequenz gereichen sollen. 1668. IX. 598.

Laußnitz.

Laußnitzer werden von Kayser Rudolpho, vor der Krönung Matthiæ zum Böhmischen Könige / ihres Eydes erlassen. 1611. I. 97.

Der Böhmischen Directorn Receß, an die Schlesier und Laußnitzer. 1619. I. 631.

Artickul auff dem General-Landtage zu Prag / von Böhmen / Mähren / Schlesien / auch Ober- und Nieder-Laußnitz beschlossen. 1620. II. 53.

Chur-Sachsen schreibt an die Laußnitzer / sie werden seine von Kays. Majestät ihme auffgetragene Commission erwegen / und sich innerhalb drey Tagen erklären / ob sie die Kayserliche Gnade annehmen / oder ausschlagen wollen. 1620. II. 197.

Kayserl. Patent an die Schlesier und Laußnitzer / wann sie dem Kays. Commissario, Churfürsten zu Sachsen / pariren würden / sie alsdann Gnade erlangen solten. 1620. II. 217.

Obristen Köteritz Bericht / vom Verlauff in der Laußnitz. 1620. II. 225.

Lautterburg.

Franckreich entzieht Chur-Trier das Ambt Lautterburg. 1680. XI. 71.

Lauttereck.

Franckreich nimt Pfaltz-Veldentz das Schloß Lautereck hinweg / und beraubt ihn also aller seiner Lande. Anno 1680. XI. 86.

St. Lazari Orden.

Herrn Ludwig Anton Administrator, des Hochmeisterthums in Preussen / Pfaltzgraf bey Rhein / Schreiben an seine Fürstliche Gnaden zu Schwartzenberg/ wie auch noch an verschiedene hohe Reichsstände / wie er aus den Ordens-Mitteln eine eigene Abordnung an den König gethan / und remonstriret / wie der Orden S. Lazari keinen Fug habe / bey diesen 4. Commenden Häuser de facto zu entziehen. Allein der König habe nicht alleine diese Abordnung disputiren / und nachgehends sich gar aus Paris zu begeben / anbefehlen lassen / sondern auch die Cammer-Commenden Cron-Weissenburg ihm abnehmen/ und dem Cammer-Hause Speyer das vornehmste Einkommen / welches in Frucht- und Wein-Zehenden bestehet / in Arrest legen lassen. Ersuchet dannenhero remedirung. 1685. XII. 245.

Franckreich entziehet dem Hoch- und Teutschmeister seine Unterthanen im Elsaß und Burgund / die Cammer-Commenda zu Cron-Weissenburg / wie auch die Balley-Lothringen / und wil solche dem Hospital S. Lazari zuwenden. 1685. XII. 471.

Teutsche Orden notificirt dem Reichs-Convent, was massen Franckreich dem Orden

Orden S. Lazari die Possession der Commenden / Mühlhausen / Ruffach und Gottweyler und dero Appertinentien eingenommen. Bittet dißfalls um Kayserliche Majestät interposition und recommendations-Schreiben an Königliche Majestät in Franckreich. An. 1685. XII. 474.

Was Franckreich vor Balleyen und Commenden dem Teutschen Ritter-Orden entzogen / und dem Orden S. Lazari zugewendet. Siehe p. 583.

Legiones.

Exemplum articulorum inter Gallum & Belgii Status super Legiones peditum Gallorum & Cohortis equitum conscriptione & exsolutione. 1634. IV. 447.

Exemplum partitionis 21. Librarum supra quingentas libras, quæ pro Tribuno, Ducibus præfectisque unius Legionis equitumque cohortis reservatur. 1634. IV. 448.

Lehen.

Ob der Kayser in Sachen Fürstenthume rc. belangend / so vom Reich zu Lehen rühren / uñ einem Theil abgesprochen werden solten / allein oder mit Zuziehung der Chur- und Fürsten zu erkennen. 1608. I. 23.

Ob bey dem Böhmischen Unwesen dem König oder Chur-Pfaltz die Lehendienste zuleisten. 1620. II. 104.

Friedrich / König in Böhmen / schreibt an die Lehenleute / sich seiner Wiederwärtigen nicht anzunehmen / sondern sich aus deren Bestallung zu begeben. 1620. II. 200.

Friedrich / König in Böhmen / schreibt an die Hertzogen zu Sachsen / Joh. Casimir und Joh. Ernst / weil Chur-Sachsen in die Laußnitz gefallen / und hierdurch sich aller Lehen verlustig gemacht / sie solches Land in Pflicht nehmen sollen. 1620. II. 201.

Friedrichs / Königs in Böhmen / Abmahnungs-Schreibē an die Lehenleute im Vogtlande / daß sie Chur-Sachsen keinen Beystand thun / sondern an Chur-Pfaltz sich ergeben sollen. 1620. II. 205.

Churfürst zu Sachsen schreibt an die Hertzoge zu Sachsen / Hertzog Johann Casimir und Johann Ernsten / die Bautzner seyen Ursach an ihrem Verderben. Die Böhmische Lehen aber wären ihm unbillich abgesprochen / und traue er seine actiones zu verantworten / und seine Religion zu schützen. 1620. II. 220.

Deduction der Grafen von Waldeck contra Landgraf Moritz von Hessen / der sie beschuldiget / ob hätten sie sich der Lehen verlustig gemacht / weil sie dieselbe vom Kayser / und nicht von ihme empfangen. 1621. II. 540.

Copia etlicher Lehen-Brieffe / dadurch die Landgrafen von Hessen die Grafen von Waldeck auff ihr Anbringen / zu Lehenleuten annehmen. An. 1621. II. 545. & seqq.

Discurs, ob Krafft Kayserlichen Mandats an die Rheinische Ritterschafft die Pfältzische Lehenleute der Pfaltz die Lehendienste weigern können. An. 1621. II. 589.

Kayserlicher Lehen-Brieff über das Churfürstenthum und Ertz-Schencken-Ampt der Pfaltz / damit der Hertzog von Bayern belehnet worden. An. 1623. II. 795.

Die Vergebung der Reichs-Lehen können mit der necessität nicht entschuldigt werden. 1630. IV. 72.

Klage / daß Kays. Bediente den Evangelis. Herren Eingriff in ihre Lehen gethan. 1631. IV. 138.

Chur-Pfältzische Frau Wittib / gesinnet an den Hn. Pfaltzgrafen Wolffgang Wilhelm / Hertzogen von Neuburg / diejenige Lehen-Güter / welche durch Absterben des letzten Hertzogs zu Jülich / an das Chur-Hauß Pfaltz gefallen / an dero junge Herrschafft wieder zu restituiren / bekommt aber abschlägige Antwort. 1633. IV. 367. 368.

Stände zu Regenspurg bitten / Kayserliche Majestät wollen zu denen Lehen-Sachen / im Reich und in Italien / Lehen-Pröbste verordnen / und Lehen-Bücher zu machen / anbefehlen. 1641. V. 679.

Lehens-Recognition Brieff auff die Grafschafft Delmenhorst. 1414. IIX. 112.

Chur-Pfaltz / als Vicarius, läst ein Patent an die Lehenleute / die Lehen von ihm binnen 6. Wochen zu empfahen / publiciren. 1658. IIX. 263.

König in Schweden entschuldiget sich bey Chur-Maintz / daß er wegen der Mißverständnis zwischen Kayserlicher Majestät und ihm / die Lehen über dero Lande im Römischen Reich nicht suchen können / und requirirt seine dißfalls schrifftlich-gethane Repræsentation, in der Reichs-Cantzley beylegen zu lassen. 1659. IIX. 616.

Concept des Kayserl. Lehen-Brieffs über die Fürstenthümer Bremen / Verden und Pommern. 1662. IIX. 844.

Schwedis. Gesandte überreichen wegen der Märckischen Expectantien / bey Abgang des einen und andern Fürstlichen Hauses / ihre Monita Kayserl. Majestät / und

und ersuchen dieselbe/ in Ausfertigung des Lehen-Brieffs/ darauff zu reflectiren. 1662. IIX. 864.

Lehen-Brieffe über das Hauß und Burg Hoheneck. 1668. IX. 639.

Leibeigenschafft.

Der von Chur-Pfaltz in puncto der Leibeigenschafft gravirter Stände information und deduction, was massen dieselbe das Recht der Leibeigenschafft mit Erweiterung dero territorial-jurisdiction in ihre Lande und Herrschafften einführe/ und dadurch gantze Landschafften mit den Unterthanen hinreisse / weßwegen sie solche zu cassiren bitten. An. 1653. VII. 399. 406.

Kayserliche Majestät begehren der Churfürsten und Stände Gutachten / was in puncto der geklagten Leibeigenschafft zu thun und vorzunehmen. 1653. VII. 407.

Kayserliche Majestät befehlen dem Chur-Maintzischen Reichs-Directorio, die Chur-Pfältzische prætendirte extension der Leibeigenschafft und Wildfänge vorzunehmen / und der drey Collegiorum Gutachten darüber zu eröffnen. 1654. VII. 623.

Chur-Pfaltz bittet die Stände zu Regenspurg / ob sie die Klagende wider die Leibeigenschafft erst zu vernehmen; ob sie auch wider dieselbe eingegebene Schmähschrifft alle approbirt / und alsdann den Punct der Leibeigenschafft zu berathschlagen / geruhen wollen. Anno 1654. VII. 624.

Ritterschafft in Schwaben / Francken und am Rhein / Beschwerung über die Leibeigenschafft. Anno 1654. VII. 678. 686.

Die Dohmstiffter Worms und Speyer bitten die Stände zu Regenspurg / die von Chur-Pfaltz wiederrechtliche extension der Leibeigenschafft und des Wildfangs/ auff die jura territorialia, und die angedrohete vindict zu erörtern und niederzulegen. ibid.

Der Wild- und Rheingrafen Beschwerung über die Leibeigenschafft. 1654. VII. 678. 686.

Kayserliche Majestät befiehlt der Stände Gutachten/ von der Chur-Pfältzischen Leibeigenschafft einzugeben. 1654. VII. 682.

Leiningen (Graf zu)

Herr Graf Philipp zu Leiningen und Rixingen/ klagt bey den Churfürsten und Ständen zu Regenspurg / wegen der unterschiedlichen Bischofflicher-Metzischer und Frantzösischer Eingriffe / und bittet/ ihn und die Grafschafft Rixingen bey dem freyen Reichs-immediat-Stande per intercessionales zu mainteniren. 1653. VII. 189.

Kaysers Rudolphi Befehl an Hn. Grafen zu Leiningen und Rixingen / daß er der Bischofflichen Metzischen Regierung in der Grafschafft Rixingen / kein exercitium jurisdictionis zu üben verstatten solle. 1653. VII. 190.

Im Unter-Elsaß überfällt und bestürmet Pfaltzgraf Adolff des Grafen von Leiningen / Kayserl. Cammergerichts-Præsidents Schloß Oberbrunn / deßwegen lässet Herr Graf von Leiningen ein Manifest publiciren. 1668. IX. 666.

Copia citationis ad videndum, se incidisse in pœnam fractæ pacis & mandatorum de restituendo, reparando & relaxandis captivis, sine clausula in Sachen Hn. Grafens von Leiningen contra Herrn Adolff Johann / Pfaltzgrafen. An. 1669. IX. 685.

Philipp/ Graf zu Leiningen / bittet die Stände zu Regenspurg / um Abwendung der von Franckreich wegen geschehener Citation, zu Erweisung des auff Dachsburg und Falckenburg habenden Rechtens und Titels/ besorgende Gefahr. Anno 1680. XI. 54.

Herr Graf zu Leiningen / Emerich Christian/ insinuirt den Herren Abgesandten zu Regenspurg ein Memorial, krafft deß er vortragen lässet / was massen etliche Frantzösische Trouppen die Herrschafft Oberstein eingenommen / und mit Guarnison besetzt / da sie doch dem Römischen Reich von vielen Seculis her immediatè unterworffen / bittet dannenhero dahin zu concurriren / daß besagte Herrschafft bey ihrer Reichs-Immediatät erhalten / und von dem ausländischen Dominat liberirt werden möge. 1681. XI. 296.

Chur-Pfaltz beschweret sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg / wider Hn. Grafen von Leiningen / Ludwig Eberharden / daß er sich der Chambre Royale zu Metz submittirt / und nebst seiner Grafschafft der Frantzösischen Protection untergeben. (2.) Habe er sich in die 4. Dorffschafften / welche unlängst dem Hause Hohenloh adjudicirt und eingeräumet worden / durch die Frantzosen wieder immittiren lassen. (3.) Habe er eine Executions-Commission ausgewirckt / und einige Städte und Flecken zur Huldigung nöthigen lassen. Bittet dannenhero Chur-Pfaltz / Kayserliche Majestät wollen wider Herrn Grafen ernstlich verfahren / und Ihr. Churfürstliche Durchl. handhaben. 1681. XI. 310.

Die

Die Hn. Grafen zu Hohenloh beschweren sich contra Leiningen-Westerburg/ bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ was massen derselbe/ nach deme sich der Frantzösischen Protection übergeben/ von der Chambre zu Metz in 4. ihre Dörffer sich immittiren/ und die Unterthanen derselben sich huldigen lassen/ ja aus dem Dorff Mannheim Weine wegführen lassen/ bitten derohalben die Fürstl. Abgesandte/ wegen solhaner Attentaten Ihro Kays. Maj. zu ersuchen/ daß wider Hn. Grafen nachtrücklich verfahren/ die Dörffer und alle Zugehörungen restituirt/ aller Schaden ersetzt/ und sie wider alle Gewaltthaten geschützt werden mögen. 1681. XI. 319.

Hr. Graf zu Leiningen/ Joh. Casimir/ schreibt an den Reichs-Convent zu Regenspurg/ weilen die Frantzosen ihm vermittelst der Reunionen sein Land entzogen/ mit den Friedens-Tractaten aber/ bey welchen die Restitution von Franckreich wieder zu hoffen/ es sich lange verzögeren möchte; Als ersucht er den Reichs-Convent, derselbe wolle geruhen bey jetztwährender Friedens-Handlung die Sache dahin zu richten/ daß seine Angelegenheit dem Frantzösis. Herrn Plenipotentiario in particulari vorgestellt/ damit Franckreich zur Restitution seiner Lande bewogen/ und er vollkömmlich wider darein gesetzt werden möge. 1683. XI. 637.

Friedrich Emrich Graf zu Leiningen/ citirt den Freyherrn von Thalberg/ wegen der Stücke/ so ein jeder vom Hause Leiningen zu Lehen träget/ der Cron Franckreich den Eyd der Treue zu leisten/ oder in Verweigerung dessen des Lehens verlustig zu werden. 1686. XII. 595.

Graf Emrich zu Leiningen/ läst zu Ablegung des Juramenti fidelitatis an den König von Franckreich/ in Ansehung deren von der Grafschafft Leiningen rührigen Lehen/ den Freyherrn von Thalberg citiren/ oder auff den Weigerungsfall die Lehen einzuziehen/ wann aber er mit solcher Eydes-Pflicht Kayserl. Majest. und dem Reiche zugethan/ auch dißmahlige Armistitium, da alles in statu quo zu lassen im Wege stehet; Als wollen Kayserl. Majest. Ihn und seine Agnaten wieder solches zumuthen zu mainteniren geruhen. 1686. XII. 595.

Leipzig.

Fürstentag der Ober-Sächsischen Fürsten und Stände zu Leipzig. 1620. II. 6.

Leipziger Convents-Tag. Anno 1630. IV. 130.

Chur-Sachsen notificirt Kayserlicher Majestät den Leipziger Convent, darauff die Evangelische Stände sich wegen der Mittel zu Facilitirung der Franckfurtischen gütlichen Tractaten vereinigen mögen. 1631. IV. 130.

Kayserliche Majestät mahnet Chur-Sachsen ab von der Werbung/ so zu Leipzig solte geschlossen werden. Welches wegen Chur-Sachsen sich entschuldiget. 1631. IV. 131.

Chur-Sachsen notificirt den Evangelischen Städten den Leipziger Convent, mit Ersuchen/ ihre Gesandte mit gnugsamer Vollmacht dazu abzuschicken. 1631. IV. 131.

Chur-Sachsen proponirt auff dem Convent zu Leipzig/ die Evangelische Stände wolten zu Erhaltung Evangelischer Religion und Teutscher Freyheit deliberiren helffen. 1631. IV. 134.

Convent zu Leipzig klagt bey Kayserl. Majestät über den elenden Zustand des Römis. Reichs/ Kayserl. Edict, Kriegs-Pressuren/ und bittet um Remedirung/ nebst der Kayserl. Resolution, daß darüber solle deliberirt werden. 1631. IV. 138. 143. & 169.

Leipziger Schluß/ man wolle (1.) gewisse Bett- und Buß-Tage anstellen. (2.) Die Zeit zu den gütlichen Tractaten erwarten. (3.) Die Kriegs-Pressuren nicht länger erdulten/ sondern sich (4.) in Verfassung stellen. 1631. IV. 144.

Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg defendiren den Leipziger Schluß in puncto der Kriegs-Verfassung. 1631. IV. 179.

Fränckischer Crayß Augspurgis. Confession schreibt an Kayserliche Majest. der Leipziger Schluß/ dem sie mit beygewohnet/ seye zu Kayserl. Majest. Respect und Widerbringung des Friedens geschlossen. 1631. IV. 190.

Kayserl. Majestät/ befihlt Fränckischer Ritterschafft Augspurgischer Confession, den Kayserl. Avocatoriis völlig zu pariren/ und sich des Leipziger Schlusses zu begeben. 1631. IV. 191.

Kayserliche Majest. schreibt an Chur-Brandenburg/ sie hätten contra den Leipziger Schluß/ als der gar nicht zuläßig/ Avocatoria brauchen müssen/ die Catholische assistirten Kayserl. Maj. und dürfften werben/ solle den Avocatoriis pariren. 1631. IV. 195.

Tilly läst im Namen Kayserl. Majest. Chur-Sachsen vortragen/ weil der Leipziger Schluß Kayserl. Majest. verdächtig/ aus den Reichs-Constitutionen nicht zu behaupten/ auch kein Feind vorhanden/ würden sie sich in desperata consilia nicht einlassen. 1631. IV. 199.

Leipziger Schluß wird von Kays. Maj. verworffen/ als der sich nit aus den Reichssatzungë bescheinë lasse. 1631. IV. 151. 154. 156. 165. 176. 180. 182. 188. 191. 196. 198. 200. seqq.

Chur-Sachsen antwortet dem Tillyschen Gesandten / sie hätten ihren Defensions oder Leipziger Schluß bey Kayserl. Maj. schon justificirt / und wolten nun dabey verharren. 1631. IV. 202.

Tilly läst Chur-Sachsen wissen / wofern sie dem Leipziger Schluß nicht renunciirten / würde die Realis paritio darauff erfolgen. 1631. IV. 204.

Chur-Printz zu Sachsen schreibt an General Feld-Marschall Torstensohn/ die Stadt Leipzig mit der Belägerung zu verschonen. 1642. V. 817.

Königin in Schweden notificirt der Landgräfin von Hessen-Cassel die Victorie vor Leipzig / und bittet conjunctim dahin zu arbeiten/ daß durch die Waffen der Friede erlanget werden möge. 1642. V. 818.

Leiserus, D.

D. Polyc. Leiseri Meynung / warum die Lutherische lieber mit den Catholischen als Calvinisten Gemeinschafft haben wollen. 1620. II. 87.

Leoburg.

Rex Poloniæ Casimirus Electorat. Brandenburgico Præfecturas Leoburgensem & Bytoviensem in perpetuum jure feudi possidendas concedit. 1657. VIII. 205.

Leopold / Ertz-Hertzog.

Ertz-Hertzogs Leopoldi Patent, die Wiener zu disarmiren/ und des Raths dißfalls eingegebene Supplic. Anno 1619. I. 613.

Ertz-Hertzog Leopold begehrt an den Marggrafen zu Baaden / den Paß vor das Kayserliche Kriegs-Volck. Nebst der Resolution. 1620. II. 166.

Ertz-Hertzog Leopold läst den 3. Ständen einige Artickel verhalten. 1621. II. 520.

Ertz-Hertzog Leopold communicirt der Kayserlichen Majestät / was die Hertzoge von Braunschweig wegen ihrer Conjunction mit Schweden geantwortet. 1670. IV. 889.

Ertz-Hertzog Leopold vermahnt die Hertzoge von Braunschweig / falls sie ihre Völcker von den Schwedischen absondern / und Wolffenbüttel der Bloquirung befreyen würden / wolten sie alsdenn ihr Kriegs-Volck gegen die Schweden wenden. 1641. V. 409.

Goßlarischer Accord und Friedens-Recess zwischen Ertz-Hertzog / Leopold Wilhelm / und denen Hertzogen von Braunschweig. 1642. V. 762.

Ertz-Hertzog Leopold gibt einen Revers, das Gottes-Hauß und die Stadt Münster in St. Gregorien-Thal vor aller Gewalt zu schützen. 1620. VII. 106.

Ertz-Hertzog Leopoldus wird von Kayser Ferdinando II. zu einem Ober-Land-Vogt über die Land-Vogtey Hagenau im Elsaß gesetzt. Anno 1620. VII. 106.

Chur-Fürstlicher Consens über dem zwischen Hn. Ertz-Hertzog Leopold und Hn. Graf zu Zeihl getroffenem Gräntz-Vergleich. 1653. VII. 689.

Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm / läst den Hertzog von Lothringen/ Carln/ wegen seines übeln Verhaltens und vielen Excessen in Arrest nehmen/ und die Kriegs-Verwaltung dessen Brudern anvertrauen. 1654. VII. 888.

Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm / befihlt denen Lotharingischen Völckern/ als lange der Hertzog von Lothringen im Arrest seyn werde / dessen Herrn Bruders Commando zu pariren. Anno 1654. VII. 889.

Hauß Oesterreich will erweisen / daß der Schwedische Abgesandte / Kayser Ferdinandum III. ejusq; filium Leopoldum fractæ pacis beschuldiget habe. Anno 1658. VIII. 285.

Gravamina, so der König in Franckreich contra Imperatorem Ferdinandum III. ejusque filium Leopoldum, denen Ständen des Römis. Reichs eingegeben/ werden vom Hause Oesterreich widerlegt. 1658. VIII. 294. & seqq. & 183.

Wahl-Capitulation, worauff der Röm. Kayser Leopoldus geschworen. 1658. VIII. 349.

Kayser Leopoldi Lehen-Brieff / über die Burg Hohen-Eck/ Anno 1659. 1668. IX. 639.

Lermblasen.

Lermblasen / und Ursachen des besorglichen innerlichen Kriegs / zwischen den Catholischen und Calvinischen in Teutschland/ worinnen Autor die Unirten ermahnet/ mit dergleichen Discursen inne zu halten / oder das Unglück werde über sie hinaus gehen. 1616. I. 290.

Leuth/ Hauß.

Die Alliirte Chur- und Fürsten zu Franckfurt ersuchen die Herren Staaten/ weil das Hauß Leuth unter des Römischen Reichs Jurisdiction gelegen/ zu vermitteln daß die Executions-Sache nicht gehindert/ und wider die Pfaltz-Neuburgische Völcker keine Thätligkeit vorgenommen werde. 1663. VIII. 885.

Herren

Herren Staaten resolviren / daß der Staats-Rath/ dem Rath von Braband im Haag/ die hülffliche Hand in der Leutischen Sache bieten solle. Anno 1662. VIII. 892.

Weil der Ruff gangen/ es würden noch mehr Kayserliche Völcker nach Leut kommen / als ersucht Pfaltz-Neuburg die Herren Staaten / solchem falschem Gerüchte keinen Glauben zugeben. 1662. VIII. 892.

Rath von Braband berichtet die Herren Staaten / daß sie dem Grafen von Flodorf die Hand Rechtens bieten / den Hertzog von Neyburg und Herrn von Nersen tagfahrten / die Executions-Proceduren bey dem Hause Leuth vornehmen; und die nicht mit Güte weichen/ mit Gewalt herunter treiben wolten/ welches die Herren Staaten placidiren / und hülffliche Hand zu bieten versprechen. 1662. VIII. 893.

Herrn Staaten lassen 300. Mann zu Roß und Fuß aus Mastrich commandiren / um die Pfaltz-Neuburgische Völcker zum Abzuge aus Leuth zu bewegen/ können aber nichts erhalten. Anno 1662. VIII. 896.

Herren Staaten berichten denen zu Franckfurt noch stehenden Alliantz-Räthen / die Ursachen und rechtmäßige Befugnisse / das Hauß Leuth wieder einzunehmen. 1662. VIII. 897.

Das Hauß Leuth gehet an die Herren Staaten mit Accord über / die geben Pfaltz-Neuburg den eigentlichen Verlauff / zusamt den Ursachen der Wiedereinnehmung des Hauses Leuth zu erkennen / und ersuchen der Leuthischen Widersetzligkeit / nebst dem vergossenen Blut wieder ersetzen zu lassen / und deßwegen Satisfaction zu geben. 1662. VIII. 899.

Pfaltz-Neuburg protestirt wider die Gewaltthätigkeit/ so der Rath von Braband auff der Hnn. Staaten Ordre in Arrestirung der Fürstlichen Güter/ und Occupirung des Hauses Leuth verübet. 1662. VIII. 903.

Hnn. Staaten Gesandte erklären dem Frantzösischen Hofe/ daß das Haus Leuth nicht eine Dependentz oder Zugehör des Teutschen Reichs sey/ und der Ausspruch des Cammer-Gerichts/ welchen der Hertzog exequiren wolle / nichtig sey / sonst würden Hnn. Staaten sich in die Sache nicht eingelassen haben. Anno 1662. VIII. 905.

Herren Alliantz-Räthe zu Franckfurt/ ersuchen die Herren Staaten in der Leuthischen Sache die Kriegs-Völcker aus denen Neuburgischen Landen abzuführen/ den zugefügten Schaden zu erstatten/ die Arreste abzuthun / die Execution nicht zu hindern / und die Mißverstände durch gütliche Wege beyzulegen. Anno 1662. VIII. 905.

Herr von Nersen belanget den Grafen von Flodorff / wegen einer Schuld von sechzigtausend Gülden am Cammer-Gericht / und erlanget den Ausspruch / daß der Hertzog von Neuburg die Execution verrichten solle / massen dann die Neuburgische Völcker/ das Hauß Leuth/ dem Grafen zuständig/ besetzet/ es geben aber die Herren Staaten hierauff diesen Abschied: Sie könten nicht leyden / noch wegen Staats-Interesse zulassen / daß Leuth mit Neuburgischen Völckern solle besetzet seyn/ sondern man wolle den Grafen von Flodorff/ als einen Vasallen/ wider alle Gewalt schützen. Anno 1663. VIII. 882.

Pfaltz-Neuburg ersucht die Herren Staaten/ weilen dieselbe das Hauß Leuth occupiren / ins Land Jülich einfallen und grossen Schaden thun lassen / aller solcher Violentien billiche Reparation zuthun / und die Vestung Ravenstein / den Verträgen nach / zu evacuiren und zu demoliren. 1663. VIII. 916.

Leutkirchen.

Leutkirchen erlanget durch ein Reichs-Gutachten / daß von dem Matricular-Anschlag der viertzig Gülden Interims-Weise / und biß zur Rectification der allgemeinen Matricul sechs und zwantzig Gülden abgezogen / und bey künfftigen Reichs-Anlagen auff die restirende viertzehen Gülden reflectirt / und von der Stadt erhoben werde. 1683. XI. 598.

Lewentz.

Relation des Feld-Marschalls de Souches, was massen er Lewentz entsetzet/ und die Türcken mit Hinterlassung über Sechstausend geschlagen. Anno 1664. IX. 269.

Lichtenberg.

Gräflicher Hanauischer Minister insinuiret zu Regenspurg ein Memorial, darinnen er wegen Restitution des vom Frantzosen occupirten Stammhauses Lichtenberg / Ersetzung des erlittenen Kriegs-Schadens / und Ertheilung Kayserlicher Gnaden zu der Gräflichen Frau Wittib richtigen Unterhalt / ansuchet. 1679. X. 715.

Conditiones auff welche Hr. Graf von Hanau Kayserl. Besatzung in dero Vestung Lichtenberg einnehmen will. 1679. X. 716.

Verglichene Puncta über die Einnehmung der Kayserl. oder Reichs-Völcker in das Hanauische feste Hauß Lichtenberg zur Garnison. 1679. X. 717.

Johann Philipp Euscherings Hanauischen Capitains Bericht / wie das feste Hauß Lichtenberg von den Frantzosen belagert und eingenommen worden. 1678. X. 718.

Accords-Puncta, welche der Marschall de Crequy, und der Commendant zu Lichtenberg, bey Ubergebung der Vestung mit einander geschlossen. 1679. X. 719.

Hrn Grafen zu Hanau bitten des H. Röm. Reichs Stände zu Regenspurg/ bey Kayserl. Majest. sich Ihrer und der Hanauischen Frau Wittib dergestalt anzunehmen/ damit sie zu Restitution und Evacuation der Vestung Lichtenberg gelangen mögen. 1679. X. 737.

Lichtenstein/ Fürst von.

Herr Carl Fürst von Lichtenstein/ bannisirt die Böhmische Priester zu Prag/ weil sie in Zeiten des Böhmischen Auffstandes mit Annahmungen auff den Cantzeln sich sollen vergangen haben. 1621. II. 555.

Fürstens von Lichtenstein Decret, die Lutherischen Prediger in Prage ihres Diensts zu erlassen. 1622. II. 630.

Chur-Fürst zu Sachsen schreibt an den Fürsten von Lichtenstein/ der Lutherischen mit Sperrung der Kirchen und Hemmung des exercitii Religionis in den Prager Städten zu verschonen. 1622. II. 630.

D. Hoe schreibt an den Fürsten von Lichtenstein/ wegen vorgehender Reformation in Böhmen. 1622. II. 633.

Der Fürstliche Lichtensteinische Gevollmächtigte bittet / die gesamte Reichs-Stände/ seine Principalen in den Fürsten-Stand zu erheben / mit dem Vorbehalt/ daß die Fürsten Dietrichstein / Piccolomini und Auersperg/ als welche eher introducirt worden / solches zu keinem Argumento praecedentiae anziehen mögen. 1654. VII. 571.

Liefland.

Schwedische Commissarii erklären sich bey den Polnischen Stillstands-Tractaten / den Catholis. in Liefland die Stillstands-Zeit über/ die Gewissens-Freyheit in geheim zu vergönnen. 1635. IV. 482.

Lieuvede, Stadt.

Frantzösische Ambassadeurs zu Nimwegen lassen den Hn. Alliirten Ambassadeuren vermelden / daß die Einnehmung der Stadt Lieuve den Frieden keines weges hindern solle. 1679. X. 615.

Liga der Catholischen.

Die Liga der Catholischen. 1608. I. 1.

Ligisten-Tag zu Würtzburg / darauff einige Puncta berathschlaget worden. 1610. I. 866.

Der Frantzösischen Liga Rathschlag zu Chalons 1686. gehalten. 1624. III. 142.

Catholische richten eine Liga zu ihrer Defension auff. 1624. III. 149.

Der Ligisten Intentiones sind böse. 1624. III. 261.

Weßwegen die Ligisten contra Pfaltz und Evangelische Krieg geführet. 1624. III. 262.

Artickel der neuen Liga zwischen Franckreich/ Engelland/ Dennemarck/ Savoyen/ Venedig contra den Kayser und Spanien/ um den Pfaltzgrafen zu restituiren. 1624. III. 711.

Summa des Kriegs-Volck / so die neue Liga auffbringen soll. 1624. III. 714.

Mysterium Politicum, oder Schreiben von den Geheimnüssen der neuen Liga, zwischen Franckreich / Engelland. 1624. III. 728.

Gutdüncken / warum es mit der neuen Liga den Palatinum wieder zu restituiren/ ratione Angli nicht lange dauren werde. 1624. III. 743.

Foedus & bellum haeretico-impium oder Vermahnung / daß Franckreich sich der neuen Liga und Krieges entschlagen wolle. 1624. III. 744.

Recess zwischen Kayserl. Majest. Ferdinand. II. und Chur-Bayern/ mit was Reservat und Bedingung Ihro Durchl. die ihr auffgetragene Direction über der Catholischen Liga Völcker/ über sich genommen. 1619. V. 795.

Liga der Republic Venedig/ des Groß-Hertzogs von Florentz und Hertzogs von Modena zu ihrer Defension, und Erhaltung des Friedens in Italien. Anno 1643. V. 817.

Ligeritz/ Testament.

Relation von dem Testament des von Ligeritz. 1656. VII. 1104.

Ligne/ Herrschafft.

Der Gräfliche Tecklenburgische Abgesandte bittet gesamte Reichs-Stände zu Regenspurg/ es dahin zu vermitteln/ daß die Hn. Printzen von Oranien seinem Principal die Herrschafft Ligne, und die 4. dazu gehörige Dörffer restituiren mögen. 1653. VII. 270.

Herr

Herr Graf zu Tecklenburg / revocirt die vi & metu extorquirte Cession seiner Herrschafft Ligne und vier Dörffer / an Herrn Grafen von Büren. Anno 1653. VII. 271.

Graf zu Tecklenburg supplicirt an die Königliche Majestät/ daß sie die Kayserliche Majestät Herrn Caroli V. dahin bewegen wolle/ daß dem Grafen von Tecklenburg die entwandte Herrschafft Ligne mit den 4. Dörffern wieder restituirt werde. Nebst einigen Beylagen. Anno 1555. VII. 272.

Lignitz. Hertzog von Lignitz.

Hertzog von Lignitz schreibt an die Böhmische Stände / was massen Kayserliche Majestät über dero und der Schlesischen Völcker Einfall in Oesterreich sich beklagt / und begehrt die Schlesische Völcker wieder zurück zu fordern / ersucht dannenhero dieselbe um Nachricht. 1616. I. 532.

Des Hertzogs von Lignitz Antwort an Kayserliche Majestät/ daß die Schlesische Hülffe ausser der Verbündnis / und derselben Handhabung nicht schreiten solle. 1618. I. 531.

Kayserliche Majestät schreibt an den Hertzog von Lignitz / die Schlesische Hülffe von den Böhmen wieder abzufordern. ibid.

Königs in Pohlen Abmahnungs-Schreiben an den Hertzog zu Lignitz / die mit den Böhmen eingegangene Bündnis nicht zu halten. 1619. I. 847.

Hertzog von Lignitz wird im Prager-Friede von Kays. Maj. perdonnirt. 1635. IV. 472.

Punctus Limitum.

In memoriali suo Dominus Plenipotentiarius Gallicus Dominus Verjus, Comes de Crecy, exponit commissioni Imperatoriæ, suum Regem sibi mandasse, ut Statibus Imperii significaret se paratum esse ad nominandos Commissarios, qui Galliam inter & Imperium Limites designent ponantque; Tempus autem ad illud conficiendum confestim incipiendum, & quidem quod locum attineat, Ratisponæ fieri posse; Præter hæc illum contra quamcunque turbationem Guarantiam requirere eamque Regi Catholico quoque concessurum esse, expectat igitur Dominus Plenipotent. Senatus responsum quam celerrimè. 1684. XII. 137.

Reichsstädtisch Conclusum in puncto Limitum ist/ daß Kayserlicher Majestät der Punctus Limitum zu überlassen / und dieselbe zu ersuchen / daß sie hierzu tüchtige Subjecta erkiesen / die dißfalls interessirte Stände hören / und so dann die limites von der Reichs-Commission determiniret werden mögen. 1684. XII. 149.

In den 3. Reichs-Collegiis wird in Puncto Limitum designandorum beschlossen / daß denen von Kayserlicher Majestät zu der Grentzscheidung mit Franckreich verordneten Commissariis, aus denen nechstgelegenen Reichs-Creißen 4. Stände / als einer aus den Churfürstlichen / zween aus den Fürstlichen / und einer aus dem Reichsstädtischen Collegio zu adjungiren / welche hernach der Kayserlichen Commission von ihrer Verrichtung referiren sollen / damit alsdann ein Schluß gemachet werden könne. ibid.

Reichsstädtische Monita, über das extradirte Reichs-Gutachtens Project in puncto Limitum signandorum. 1684. XII. 149.

Kays. Commissions-Decret in Puncto Limitum fällt dahinaus / daß nemlich die Tractaten dißfalls den Kayserlichen Commissariis principaliter zu führen / überlassen / der Reichs-Deputirten Gutachten anbey vernommen/ und die Stadt Speyer zu den Tractaten ernennet werde. 1685. XII. 260.

Plenipotentiarius Gallicus, Monſ. Verjus, Comes de Crecy, significat Imperii Statibus nomine Regis sui, quod postquam in Senatus Consulto de Commissariis ad fines designandos multa agitata fuerint, quæ apertè inter se pugnent, non tantum ii Commissarii, quos ipsa missura est, nullum negotium attingent, aut admittent, quod non præcisè spectet omnem executionem Tractatus, sed etiam quod si Commissariis Imperatoris mandata esse intelligat, quæ ultra simplicem tractatus executionem se extendant aut novis quæstionibus eò non pertinentibus locum dare possint, ipsa nullos Commissarios nominatura aut missura sit. 1685. XII. 261.

Kayserliche Majestät erklärt sich in Puncto limitum, daß so bald nur die Reichs-Stände de modo & methodo agendi und quoad locum tractatuum mit Franckreich verglichen seyn werden / sich Ihro Majestät darüber gar bald vernehmen lassen wolten / damit zur Commission selbst geschritten werden möge. 1686. XII. 584.

Schweden-Brehmisches Votum, erinnert im Reichs-Fürsten-Rath zu Regenspurg in puncto limitum, wie die Commissio ad limites designandos ponendosque einzurichten / und auff was vor Puncta darbey zu reflectiren sey. 1686. XII. 592.

Das Fürstliche Conclusum in puncto Limitum zu Regenspurg hält in sich/ daß zu Beförderung der Limit Tractaten Ihro Kayserl. Majest. zu ersuchen suo & Imperii nomine an Ihro Königl. Maj. in Franckreich zu schreiben/ die habende Gravamina vorzustellen und Remedirung zu begehren. 1686. XII. 593.

Chur-Fürstl. Collegium zu Regenspurg erkläret sich in puncto Limitum, daß der Tractatus Limitis und die Execution des Armistitii hier vorzunehmen/ die Gravamina nomine Imperii dem Frantzösis. Plenipotentiario darzuthun / und die Remedirung bestens zu recommendiren sey. 1686. XII. 593.

Conclusum des Chur-Fürstlichen Collegii zu Regenspurg fällt in puncto Limitum dahinaus/ daß es rathsam sey/ daß solhaner Tractat in der Stadt Regenspurg vorgenommen werden solle. 1686. XII. 618. Vide Armistitium.

Limprecht. (Magister.)

Rath zu Erffurth läßt dem Ober-Vier-Herrn Magister Volckmar Limprechten wegen begangener Untreu an der Stadt/ den Kopff abschlagen und auff einen Pfahl stecken. 1663. VIII. 962.

Lindau/ Stadt.

Der Stadt Lindau Gravamina zu Regenspurg eingegeben. 1641. VIII. 225.

Der Aebtißin im Stifft Lindau Gravamina contra Stadt Lindau zu Regenspurg eingegeben. 1641. V. 330.

Subdelegirte Commissarii verrichten zu Lindau die Execution nach dem Instrumento Pacis, und richten darüber einen Executions-Recess auff. 1649. VI. 525.

Kayser Ferdinand. I. setzet den Anschlag des Stiffts Lindau auff 10. Jahr lang um 2. Drittel ab. Wobey es auch Kayser Rudolphus II. verbleiben lassen. 1584. VII. 341.

Frau Anna Christina / Aebtißin des Stiffts Lindau/ bittet die Chur-Fürsten und Stände um Moderation des überhöheten Reichs-Anschlags und Cammer-Gerichts Unterhaltung. Anno 1653. VII. 341.

Lippstadt/ Stadt Lippe.

Gräflicher Lippischer Abgeordneter bittet sämtliche Reichs-Stände zu Regenspurg es dahin zu richten / daß die Lippstadt von der einseitigen Chur-Brandenburgischen Guarnison befreyet / und in den Stand Anno 1624. wieder gesetzt werde. 1653. VII. 255.

Kayserliches Decret auff eine Commission an den Hertzog zu Braunschweig und Grafen zu Nassau Dillenburg / pro Evacuatione der Stadt Lippe. Anno 1654. VII. 483.

Gräflicher Lippischer Abgesandte bittet die Westphälische Crayß-Stände/ um eine Vorschrifft an Chur-Brandenburg / damit derselbe die Stadt Lippe evacuiren und restituiren möge. 1654. VII. 483.

Herrn Grafens von der Lippe Schreiben an dessen Abgeordneten zum Westphälischen Creyß-Tag pro impetrandis intercessionalibus ad Cæsarem & Ordines Imperii ad obtinendam Lippstadii evacuationem. 1654. VII. 483.

Westphälischen Creyses Gesandte bitten die gesammte Reichs-Stände / um die Verordnung zuthun / daß die Lippstadt evacuiret und restituiret werde. 1654. VII. 487.

Liquidationes.

Liquidations-Recess, desjenigen was an Satisfactions-Geldern entrichtet / und so wohl an Quittungen als an Geld annoch desideriret worden. Anno 1654. VII. 480.

Des Ober-Rheinischen Crayses mit Verpflegung unterschiedlicher Guarnisonen gravirter Stände Abgesandten bitten/ zur Liquidation ihrer Auslage und dero Schadens Forderung gelassen zu werden. 1654. VII. 592.

Liquidations-Recess über die Schwedische Satisfactions und Vechtische Verpflegungs-Gelder. Anno 1654. VII. 598.

Die mit der Vechtischen Verpflegung gravirte Stände bitten Chur-Maintz/ die wegen der Franckenthalischen Guarnison Unterhaltung interessirte Stände zu erinnern/ damit sie zu der Liquidation vor den Vechtischen Deputirten ehist mit ihrer Rechnung erscheinen mögen. 1654. VII. 626.

Chur-Brandenburgischer Abgesandte geben drey Puncte ein/ so sie in dem Vechtischen Liquidations-Recess unrichtig befunden / und daher resolviren. 1654. VII. 677.

Chur-Brandenburg ersucht die Herren Staaten die gebührliche Liquidation über die Schuld der hundert tausend Thaler zuzulassen/ und die darüber entstandene Zwiste durch Ausspruch unpartheyischer Schiedsleute beyzulegen. Anno 166[illegible]. VIII. 886.

Lisola. (Baron de-)

Die Kayserliche Ministri, Herr Baron de Lisola und Herr Campricht/ wechseln mit Chur-Cöln und den General-Staaten bey dermahligen Conjuncturen unterschiedliche sonderbahre Schreiben/ und weilen darinnen allerhand merckwürdige Sachen über die damahlige Welt-Händel vorkommen/ die Frantzosen auch Anmerckungen über dieselbe gemachet/ als werden sie dem curieusen Leser zu Liebe angeführet. 1672. IX. 842. biß 891.

Herr Baron de Lisola erweiset/ daß er den Printz Fürstenberg vor keinen Ambassadeur erkenne: Daraus/ weil (1.) derselbe in seiner Visite bey ihm keiner Ambassade oder Plenipotentz erwehnet. (2.) Wäre er in die Versammlung/ wo Fürstenberg zugegen gewesen/ nie kommen. (3.) Habe ihm die erste Visite nicht wieder gegeben. (4.) Nicht eher besucht/ biß er kranck zu seyn fälschlich vorgegeben. 1674. X. 230.

Litthauische Woywoden.

Die Litthauische Woywoden und Stände ergeben sich in Schwedische Devotion, und stellen deßwegen einen Revers von sich. 1655. VII. 1032.

Litura Cancellariæ Hispanicæ.

In Lituram Cancellariæ Hispanicæ animadversiones & observationes. 1624. III. 377.

Lobkowitz. (Fürst von-)

In Sessione 143. wird beschlossen/ daß der Fürst von Lobkowitz ad Sessionem & votum zu admittiren. Anno 1641. V. 663.

Die 146. Session bestehet auff 2. Puncten: (1.) Die Lobkowitzische Fürsten-Sache zu erledigen. (2.) Die Beschwerden der Reichsstände im Westphälischen Creiß ad deliberandum vorzunehmen. 1641. V. 680.

In Sessione 149. wird wegen der Fürsten Eggenberg/ Lobkowitz und Hohenzollern nochmals Umfrage gehalten. 1641. V. 697.

Kays. Decret an die Stände des Reichs zu Regenspurg/ den Fürsten von Lobkowitz/ Hn. Wentzeln/ ad Sessionem & votum des Reichs-Fürsten-Raths zu lassen. 1641. V. 704.

Kays. Maj. befehlen dem Chur-Maintzischen Reichs-Directorio, weil der Fürst von Lobkowitz alles vollzogen/ was ihme pro conditione aufferlegt worden/ die Verfügung zu thun/ daß er im Fürsten-Rath ad Sessionem & votum admittirt werde. 1653. VII. 683.

Lobschütz.

Der Jude Lobschütz wird wegen vieler Ungebührnisse und Corruptelen/ bey dem Rath zu Speyer angeklagt/ es will ihn aber derselbe/ auff des Cammergerichts Ersuchen/ nicht Handfest machen lassen rc. vid. Cammer-Gericht. 1685. XII. 499. & 500.

Lohburg.

Der Fürstl. Magdeburgis. Abgesandte bittet gesamte Churfürsten und Stände zu Regensp. an Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. die Anweisung zu thun/ daß sie die Reichs-Creiß- und Landsteuren der Aemter Zinna und Lohburg/ laut dero Reversalien/ abtragen mögen. 1653. VII. 213. 214.

Extract, was die Ambt-Zinnis. und Lohburgis. Unterthanen von An. 1648. zahlen müssen. 1652. & 53. VII. 390.

Kays. Maj. begehren der Reichsstände Gutachten/ über die/ Hn. Christian Wilhelmen zu Brandenb. assignirte alimenta, aus den Aemtern Zinna und Lohburg. 1653. VII. 397.

Lohra.

Hr. von Metternich/ Probst zu Maintz/ läst An. 1636. die Häuser Lohra und Klettenberg militarisch occupiren. 1653. VII. 353.

Lombart.

Hr. Andreas Lombart/ Prediger der Frantzösis. Kirch in Savoyen/ hält eine Dancksagungs-Rede gegen den König in Engell. wegen Auffnehmung und Schutzes der Verjagten. 1682. XI. 421.

Londen.

Hnn. Staaten rathen/ daß/ zu Beylegung der zwischen Spanien und Franckr. noch obstehenden differentien/ man an einem gewissem Ort/ wann es auch gleich Londen wäre/ zusammen komme und betrachte/ durch was vor Temperamente und Vorschläge die Uneinigkeiten mögen beygeleget werden. 1682. XI. 348. 349.

Lothringen. (Hertzog zu-)

Churf. zu Regensp. rathen/ man solle Lothringen dem Röm. Reich nicht entziehen lassen. 1636. IV. 587.

Hertz. Carl zu Lothringen interponiret sich zu Colmar bey Kays. Mt. pro Friderico Palatino, aber vergeblich. 1637. IV. 668.

Hertzog von Lothringen Francisci Erinnerung an die Stände zu Regenspurg/ daß Franckreich die Hertzogthümer Lothringen und Barr wieder restituiren möchte. 1641. V. 70.

Lothringen/ was es dem Römis. Reich vor Dienste gethan. 1641. V. 71.

Sessio 62. beruhet auff 3. Puncten/ was auff des Hertzogs von Lothringen Memorial zu antworten. (2.) Was an die Cron Franckreich/ und (3.) ob an die Cron Spanien zu schreiben. 1641. V. 114.

Die Stände zu Regenspurg/ erklären sich auff des Hertzogs zu Lothringen Anbringen/ bey Franckreich allen Fleiß anzuwenden/ damit Lothringen und dessen Restitution in reiffe Berathschlagung gezogen werde. 1641. V. 122.

Cardinal Infantin zu Spanien/ antwortet den Ständen zu Regenspurg/ es hätte sich der Lothringer wider seinen Willen in Trier einquartiret/ und sich nunmehr mit Franckreich verglichen. 1641. V. 189.

Legati in Comitiis Ratisbonensibus Cardinalem Infantem Hispaniæ rogant, ut Lotharingi legiones, quibus hyberna in urbe Trevirensi assignaverit, extra Imperii limites abire jubeat. 1641. V. 190.

Des Hertzogs von Lothringen/ nachdem er von Franckreich seines Landes eine Zeitlang entsetzt gewest/ Accords-Puncta zwischen ihm und dem König. 1641. V. 739.

Geheime Artickel zwischen Franckreich per Cardinalem Richelieu und dem Hertzog von Lothringen/ die Rasirung Nancy betreffend/ geschlossen. 1641. V. 741.

Kayser Friedrich transportirt die Grafschafft Falckenstein von denselben Grafen auff Lothringen. 1458. VI. 928.

Der Hertzog von Lothringen gibt eine Declaration wegen der 3. Bisthümer Metz/ Tull und Verden/ welche dem König in Franckreich an statt einer Satisfaction offerirt worden/ zu Münster ein. 1646. VI. 104.

Lothringische Abgesandte protestirt gegen Ubergebung Metz/ Tull und Verdun an die Cron Franckreich. 1646. VI. 114.

Des Reichs Bedencken über des Hertzogs von Lothringen Admission zu den Friedens-Tractaten/ so fern sie mit in die Frantzösische Satisfactions-Puncta lauffen. 1647. VI. 277.

Frantzösische Gesandte Monsr. Servient, übergibt zu Münster wegen seines Königs Prætensionen/ und in specie (1.) wegen Exclusion des Hertzogs von Lothringen/ von den Tractaten zwischen Spanien und Franckreich. (2.) Wegen der Assistentz des Röm. Kaysers/ als Ertz-Hertzogs/ der Cron Spanien contra Franckreich/ eine Justifications-Schrifft. 1648. VI. 353.

Herren Reichs-Gesandte ersuchen den Hertzog von Lothringen/ die Plätz/ so sie noch innehaben/ auffs förderlichste zu evacuiren/ restituiren/ und mit fernern Contributionen zu verschonen. Anno 1649. VI. 501.

Ertz-Hertzog schreibt an die Herren Staaten/ die Lothringische Völcker hätten sich eigenmächtig ins Ravensteinische einquartirt/ aber auch von ihrem Hertzoge Ordre erhalten/ besagte Quartiere zu verlassen. 1649. VI. 576.

König in Franckreich bestellet den Hertzog von Lothringen/ Grafen von Harcourt zum Land-Vogt im Elsaß. 1650. VI. 636.

Kayserl. Instruction, darinnen Kayserl. Maj. dem Grafen von Stahrenberg anbefihlt/ unter andern bey dem Hertzog zu Lothringen anzuregen/ daß er seine Völcker von des Reichs Boden abführen/ und die Plätze restituiren wolle. 1653. VI. 882.

Hertzog Carl zu Lothringen/ gibt dem Hn. Grafen von Stahrenberg diese Resolution: Er wolle Hammerstein/ Homburg und Landstuhl evacuiren und restituiren/ solle aber auch seine billichmäßige geforderte Satisfaction erhalten. Anno 1653. VI. 884.

Herr Graf zu Nassau-Saarbrücken/ bittet die gesamte Reichs-Stände zu Regenspurg/ die Kayserl. Majest. dahin zu disponiren/ daß Hertzog von Lothringen die gantze Grafschafft Saarbrücken und Saarwerden/ nebst der Vestung Hohenburg restituire. 1653. VI. 895.

Bey denen gesamten Reichs-Ständen suchet Hr. Graf Joh. von Nassau-Saarbrücken/ um die Restitution der vom Hertzog von Lothringen occupirter Oerter an/ und will erweisen/ daß Saarbrücken keine Lehen von Bischoff zu Metz gehabt/ und also nicht unter Frantzösis. Souverainität gehöre. 1653. VI. 899.

Hertzogs von Lothringen Vollmacht vor seinen Gesandten nach Regenspurg/ auff den Reichs-Tag. 1653. VII. 73.

Hertzog von Lothringen begehret zu seiner Satisfaction eine Million Rthlr. alsdann wolle er Hammerstein/ Landstuhl und Homburg räumen. 1653. VII. 73.

Die Hn. Reichs-Stände bitten Kays. Majest. wolle mit des Hn. Hertzogs von Lothringen gesandten Fournier, dergestalt tractiren lassen/ damit die einhabende Plätze geräumet/ und die Völcker von des Reichs Boden abgeführet werden. 1653. VII. 77.

Herr Graf zu Nassau-Saarbrücken bittet Chur-Fürsten und Stände/ den Hn. Hertzog zu Lothringen dahin anzuhalten/ daß er auch die Grafschafft Saarwerden/ Vogtey/ Ambt und Vestung Homburg restituire. 1653. VII. 86.

Herr

Hr. Hertzog von Lotharingen / Henricus; beklagt sich / daß die 10. Elsassische Städte ihn nicht vor ihren Landvogt erkennen / noch ihre Schuldigkeiten abstatten wollen / dannenhero werde er genöthiget / sie als Friedbrecher zu tractiren. 1653. VII. 107.

Stadt Colmar bekennet den Hertzog von Lotharingen vor einen Landvogt zu haben / und zu pariren. ibid.

Hertzogs von Lotharingen / Henrici, Revers, daß er die ihm vom König in Franckreich auffgetragene præfecturam provincialem der 10. Elsaßischen Städte schützen / und alle dero Privilegia ungekränckt lassen wolle. ibid.

Gesamte Churfürsten und Stände bitten Kays. Maj. sie wollen dero Kays. Autorität dahin anwenden / daß Hertzog von Lotharingen die noch inhabende Plätze restituire / und seine Völcker von des Reichs Boden abführe. 1653. VII. 131.

Hr. Hertzog von Lotharingen schreibt an die Hn. Churfürsten und Stände zu Regenspurg / sie wollen ihm eine solche Satisfaction vermitteln / die er mit seinen meriten gegen Kays. Maj. in 32. Jahren verdienet. 1653. VII. 135.

Hr. Johann Ludwig / Wild- und Rheingraf / bittet die Hnn. Churfürsten und Stände des Reichs bey dem Hn. Hertzog von Lotharingen es dahin zu vermitteln / daß derselbe sich der Souverainität über die Herrschafft Dürstingen nicht weiter anmasse / und die Unterthanen der contributionen und exactionen befreye. 1653. VII. 140.

Kays. Decret an das Chur-Maintzische Reichs-Directorium, die Churfürsten Stände zu Auffbring- und Bezahlung Lotharingischen Satisfaction zu bereden. 1653. VII. 153.

Hr. Hertzog von Lotharingen wird ersucht / die Vestung Homburg zu restituiren. 1653. VII. 191.

Hr. Graf Gustav Adolph / zu Nassau-Saarbrücken / bittet Churfürsten und Stände zu Regenspurg / den Hn. Hertzog von Lotharingen dahin zu disponiren / daß er Homburg / Saarwerden und Herwitzheim würcklich abtrete / und die Völcker abführe. ibid.

Hr. Wilhelm Wyrich / Graf zu Falckenstein / bittet Hnn. Churfürsten und Stände zu Regenspurg / ihm / beym Hn. Hertzog zu Lotharingen / zur restitution der Grafschafft Falckenstein behülfflich zu seyn. 1653. VII. 192.

Chur- und Fürstl. Conclusum in der Lotharingischen Sache / die restitution der inhabenden Plätze / Abführung der Völcker und dero Satisfaction-Gelder betreffend. 1653. VII. 254.

Des Reichsstädtischen Collegii Gutachten / wie die prætendirte Lotharingis. Satisfaction auff ein Stück Geldes / zu besserer der Stände Erschwinglichkeit einzurichten. 1653. VII. 262.

Des Reichsstädtischen Collegii weiteres Conclusum, auff des Fürstl. Lotharingischen Abgesandten Erklärung / dessen Satisfaction betreffend. 1653. VII. 282.

Der beyden hohen Reichs-Räthe verglichene Meynung / über die Kays. resolution in der Lotharingischen Sache / daß nemlich 300000. Rthl. könten erlegt / und die inhabende Plätze bald evacuirt werden. 1653. VII. 287.

Hr. Graf zu Falckenstein erweiset denen Directoriis des Fürsten-Raths / sein jus an die Grafschafft Falckenstein / und die Nichtigkeit der von dem Lotharingischen Gesandten übergebenen Acten. 1653. VII. 297.

Lotharingis. Gesandter erkläret sich / daß er gegen Abtretung der inhabenden Plätze / Abführung der Militz / und Versicherung der Stände mit 300000. Rthl. content seyn wolle. 1653. VII. 302.

Lotharingis. Ordre an den Commendanten in Hammerstein. 1653. VII. 307.

Kays. Maj. resolution auff der Stände Gutachten / in punctis der Vechtischen und Lotharingischen Evacuations- und Satisfactions-Sache / und wie fern sie Kays. Mt. placidirt. 1653. VII. 306.

Der gesamten Stände Gutachten in der Vechtischen und Lotharingis. Sache. 1653. VII. 312. 319.

Kays. Maj. resolution, auff der Churfürsten und Stände / in der Lotharingis. Sache / Gutachten / daß nemlich Hr. Hertzog von Lotharingen mit 300000. Rthl. content seyn wolle / die Plätze restituiren / und das Reich mit Einquartirungen nicht weiter beschweren / dagegen wollen Kays. Maj. noch 100000. Rthl. ihme vergnügen und die avocatoria publiciren lassen. 1653. VII. 322.

Graf von Nassau-Saarbrücken bittet Churfürsten und Stände zu Regenspurg / dahin zu cooperiren / daß Hertzog von Lotharingen Saarwerden / Herbitzheim und Hohenburg dermahlen plenariè restituire. 1653. VII. 324.

Graf von Nassau-Saarbrücken bittet die gesamte Reichsstände / die von dem Lotharingischen Anwald vorgeschlagene amicam compositionem in puncto restitutionis, als dem Instrum. pac. zuwider / nicht anzunehmen. 1653. VII. 325.

Gravirte Ober-Rheinische Creißstände / fordern Ersitzung ihrer Auffgewandten Unkosten und Schadens / den sie bey der Lotharingischen Sache erlitten / und bitten / die 3te Forderung vor die gravatos zu reservi-

reserviren / und sie mit executionen zu verschonen. 1653. VII. 332.

Kays. Majest. ersuchen den Hertzog von Lothringen / weilen nun die Handlung mit dero Abgesandten geschlossen / und die Stände mit Auffbringung der Gelder beschäfftiget seyn / dieselben mit Einquartirungen und Beschwerden nicht ferner zu graviren. 1653. VII. 407.

Der zwischen den Kayserlichen und Lothringischen Commissariis auffgerichtete Recess, die Lothringische Satisfaction und Entraumung / der noch mit Lothringischer Soldatesca besetzten Plätze betreffend. 1653. VII. 407.

Kayserl. Majestät begehren der Stände endliche Erklärun / über den mit Lothringen gemachten Recess. 1653. VII. 408.

Kayserliche Majestät schreibt an Hertzog zu Lothringen / er werde sich nicht entgegen seyn lassen / auch Windstein / Apffelbrunn / Saarwerden und Falckenstein zu restituiren. 1653. VII. 409.

Kayserliche Majestät antworten auff der Stände Nachbedencken. Es könte nun zur Subscription des Recess mit Lothringen geschritten / die Avocatoria alsdann ausgefertiget / und so dann alle fernere Kriegs-Beschwerden gehoben werden. 1653. VII. 440.

Das Reichsstädtische Collegium concludirt / man könne in der Lothringischen Sache es bey denen vorgangenen Erinnerungen der zwey höhern Collegien / denen Eventual-Tractaten und Avocatorien bewenden lassen. 1653. VII. 442.

Des Churfürstlichen Collegii endlicher Schluß in der Lothringischen Sache. 1653. VII. 442.

Chur-Cölnische Gesandte klagen bey den gesamten Ständen zu Regenspurg / daß die Lothringische / Condische und Spanische Völcker in das Stifft Lüttich eingefallen / einen und andern Platz weggenommen / und übel gehauset / bitten dannenhero um schleunige Hülffe. 1653. VII. 452.

Herren Staaten antworten dem Hertzog zu Lothringen: (1.) Sie wollen dessen Officier und Soldaten wieder loß geben. (2.) Klagen über den Obristen Clauw und dessen Einfall. (3.) Bitten das Land mit Völckern nicht ferner zu verunruhigen. 1653. VII. 865.

Der gesamten Stände Gutachten / über den letztmals mit Lothringen verglichenen Recess. 1654. VII. 456.

Legatus Gallicus beklagt sich / über den Lothringischen Einfall ins Stifft Lüttich / und bittet denenselben keine Quartiere oder Assistentz zu verstatten. 1654. VII. 457.

Der gesamten Stände zu Regenspurg Gutachten an Ihr. Kays. Majest. wie dem Lothringis. Condis. und Spanis. Einfall ins Lüttichische zu remediren. 1654. VII. 470.

Kays. Majest. schreibt an Hertzog zu Lothringen / weil die Sache mit dero Gesandten zur Richtigkeit gebracht / und die Stände mit Auffbringung der Gelder beschäfftiget / dieselbe immittelst mit Durchzügen / Einquartirungen und exactionen zu verschonen. 1654. VII. 471.

Kays. Maj. Schreiben an Hertzog von Lothringen / es soll die Sache mit Saarwerden auff diesem Reichstage zu Regenspurg vorgenommen und erörtert werden. ibid.

Kayserl. Majest. ersuchen den Hertzog von Lothringen / Wendstein und Apffelbrunn zu restituiren. ibid.

Kayserliche Majestät schreibt an Hertzog zu Lothringen / es soll die Sache wegen Falckenstein vor dem Kayserlichen Reichs-Hoffraht vorgenommen und decidirt werden. ibid.

Königlicher Schwedischer Gesandter protestirt wegen der Lothringischen Satisfaction-Gelder / gemachter Repartition auff Brehmen / Vehrden und Pommern. 1654. VII. 472.

Chur-Pfaltz will an dem Lotharingischen Satisfaction-Gelde sein Contingent, ratione erlittenen Schadens wegen Franckenthal / inne behalten und abkürtzen. 1654. VII. 473.

Chur-Cöln berichtet Kayserliche Majestät / was ferner auff dem Lothringischen / Condischen und Spanischen Einfall erfolget / und bittet durch kräfftige Mittel solchem zu steuern. 1654. VII. 494.

Repartitio über den 1. Termin der Lothringischen Zahlung auff die 8. Zahl-Creiße. 1654. VII. 508.

Chur-Cöln klagt über den Einfall der Lothringischen Völcker / ins Stifft Cöln und Lüttich / und rufft die Stände um Hülffe an. 1654. VII. 554.

Der Lothringische Gevollmächtigte berichtet Kayserliche Majestät / daß sein Principal den Vergleich zwischen Kayserlicher Majestät und ihm vollzogen / und die Völcker aus dem Stifft Lüttich und andern Orten gleich abführen wolle. 1654. VII. 567.

Kayserliches Decret an Chur-Maintzisches Directorium, daran zu seyn / daß pro primo termino die verglichene Lothringische Gelder zusammen / und in die Legstädte gebracht werden. 1654. VII. 567.

Kayserliche Majestät antworten auff der Stände Gutachten in puncto der Conde-

deischen und Lothringischen Exorbitantien/ sie hätten die Avocatoria publicirt / die 5. Creiße zur Assistentz ermahnet / dem Hertzog zu Lothringen und Spanischen Legaten geschrieben / und die Lothringische Tractaten subscribirt. Anno 1654. VII. 581.

Der Cölnischen Gesandten anderweites Bitten an die Stände zu Regenspurg/ die Lothringische und Condische Exorbitantien im Stifft Lüttich betreffend / nebst Beylagen / welche dieses bekräfftigen. 1654. VII. 590.

Nassau-Saarbrückischer Abgeordneter bittet die Stände zu Regenspurg / Ihr. Kays. Maj. dahin zu bewegen / daß dieselbe den Hertzog von Lothringen zur Restitution der Grafschafft Saarwerden und Herbitzheim ersuchen mögen. 1654. VII. 602.

Franciscus, Hertzog zu Lothringen/ erklärt sich gegen die Stände zu Regenspurg/ so bald die 150000. Rthl. seinem Bruder werden ausgezahlt seyn / die inhabende Plätze zu evacuiren und alles genehm zu halten / was seinem Bruder verglichen worden. 1654. VII. 678.

Lothringischer Abgesandter bittet Kays. Maj. weil die Satisfactions-Gelder auff ein geringers gebracht / jemand zu deputiren / der mit ihm deßwegen schließliche Handlung pflegte. 1654. VII. 697.

Lothringische Gevollmächtigte bittet die Stände zu Regenspurg / die abgehandelte Lothringis. Sache / vor Endigung des Reichstags/ richtig zu machen. 1654. VII. 716.

Ertzhertzog Leopold Wilhelm/ läst den Hertzog von Lothringen/ Carln/ wegen seines üblen Verhaltens und grober Excesse, in Arrest nehmen / und die Kriegs-Verwaltung dessen Bruder anvertrauen. 1654. VII. 888.

Ertzh. Leopold Wilh. befiehlt denen Lothringis. Völckern/ als lange der Hertzog von Lothringen im Arrest seyn werde/ dessen Hn. Bruders Commando zu pariren. 1654. VII. 889.

Ertz-Hertzog / läst nomine des Königs in Spanien/ Hertzog Carls von Lothringen Hn. Bruder / alle dessen Mobilia überantworten / und ersuchen den Empfang/ Verwahr- und Verwaltung dero Güter / Schulden/ Recht und Gerechtigkeiten auff sich zu nehmen. 1654. VII. 904.

Rh. inis. Allianz zwischen Chur-Trier/ Cöln und dem Bischoff zu Münster / wegen der Lothringis. Condeis. Völcker / so nach dem Friedens-Schluß allerhand violentien im Röm. Reich verüben. 1654. VII. 968.

Vergleich zwischen der Hertzogin von Lothringen/ dero Herr noch arrestirt war/ und denen Frantzösis. Secretariis Status wegen Bitsch / Homburg / Landstuhl und Mussy, so noch Lothringische Völcker inne hatten. 1655. VII. 987.

Fr. Maria Eleonora, Pfaltzgräffin bey Rhein/ bittet / Chur-Maintz dahin cooperiren zu helffen/ damit der maleinst die Lothringis. Evacuation möge befördert werden. 1655. VII. 1066.

Hr. Bischoff zu Worms und Fr. Pfaltzgräffin bey Rhein/ Maria Eleonora, bitten die Deputirte zu Franckfurt/ es dahin zu dirigiren/ daß den besorgenden Winterquartiren vorgebogen/ und das Land von denen Lothringis. nicht weitern Drangsalen möge unterworffen werden. An. 1655. VII. 1067.

Hertzog von Lothringen gibt dem von Aubry Vollmacht / mit dem Churfürsten von Maintz und Trier / wegen der Evacuation Homburgs und Landstuhls zu tractiren und zu schliessen. ibid.

Lothringische Abgesandte Aubry schreibt an Chur-Maintzischen Abgesandten zum Deputations-Tag nach Franckfurt in puncto der Entraumung der Plätze Homburg und Landstuhls/ die Stände dahin zu bewegen/ daß sie dißfalls zu baldiger Vergleichung kommen wolten. 1655. VII. 1079.

Lothringische Gevollmächtigte erkläret sich / daß er von 300000. Reichsthaler Satisfactions-Geldern / nicht mehr als 10000. Reichsthaler nachlassen könne/ und bittet ihn darauff mit endlicher Resolution zu versehen. 1655. VII. 1080.

Schwedische Herren Gesandte zum Deputations-Tag nach Franckfurt erklären sich/ daß/ wie Kayserliche Majestät die Evacuation der von Lothringen inhabenden Plätze zu redimiren/ ohne Zuthun ihrer Königin über sich genommen / also wolle dieselbe nomine Brehmen/ Vehrden und Pommern zu concurriren / nicht obligirt seyn. 1655. VII. 1081.

Chur-Maintz ersucht die Herren deputirte Stände zu Franckfurt / auff Wege zu dencken / wie der Lothringische Gesandte vermittelst eines Vorschusses / aus dem Gasthofe möge ausgelöset werden. 1655. VII. 1084.

Königin Schweden / die Churfürsten und Stände des Reichs ersuchen König in Franckreich/ den Hertzog von Lothringen/ der jetzo in Friedens-Handlung mit Ihrer Majestät stehe / dahin zu halten / daß er vor dessen Schluß die Grafschafft Saarwerden / Homburg und Herbitzheim dem Grafen zu Nassau-Saarbrücken restituire. 1660. IIX. 727.

Pfaltz-

Pfaltzgräffin Maria Eleonora bittet die Deputirten des Rheinischen Creißes/ das Winterquartier vor 2. Regimenter Lotharingischer Völcker abzuwenden/und das Evacuations-Werck zu befördern. 1656. VII. 1085.

König in Franckreich erbeut sich zu Abtretung der dem Grafen von Nassau-Saarbrücken zustehenden/ und vom Hertzog vom Lotharingē noch inhabender Plätze/ermeldten Hertzog mit Fug zubringen. 1661. IIX. 760.

Ordinair-Reichs-Deputation ersucht den König in Franckreich / den Hertzog von Lotharingen dahin zu vermögen/ daß er Homberg/Saarwerden und Landstuhl restituiren möge. 1661. IIX. 761.

Hertzog von Lotharingen / überläst das Hertzogthum Lotharingen und Baar dem König in Franckreich. 1662. IIX. 813.

König in Franckr. endiget mit dem Hertzog von Lotharingen die Tractaten/ wegen Ubergebung des Hertzogthums Lotharingen und Baar/ und läst darüber ein instrumentum auffrichten. ibid.

Hertzog von Lotharingen will die Ubergabe des Fürstenthums Lotharingen und Baar an Franckreich gereuen / massen auch dessen Vetter/ Printz Carl / sich dißfalls bey Franckreich beklaget. 1662. IIX. 814. 815.

Weil der junge Hertzog von Lotharingen mit dem Vergleich/ so der Hr. Vetter mit dem König in Franckreich / wegen des Fürstenthums Lotharingen geschlossen / übel zufrieden; So ersucht er die Hn. Staaten / bey Franckreich vor ihn zu intercediren. 1662. IIX. 831.

Hertzog Frantz / von Lotharingen / ersucht die Hnn. Staaten / den König in Franckreich dessen Protestationes und die nullitäten und Unrecht / so sein Hr. Bruder mit der Cesion des Fürstenthums Lotharingen an den König begangen / vorzustellen/ und vor ihn zu intercediren. 1662. IIX. 831.

Hertzog zu Lotharingen läst wegen der Graffschafft Falckenstein/ so selbiger Graf ihm abgetreten / ein Patent publiciren/ krafft welches die Beambte solcher Grafschafft dem Chur-Hause Pfaltz nicht mehr im geringsten zu Dienste und Gehorsam leben sollen. 1667. IX. 489.

In der Gräffl. Nassau- und Sickingischen Restitutions-Sache ist das Conclusum zu Regenspurg/ der gütlichen Handlung mit dem Hertzog von Lotharingen dißfalls zu insistiren/ und Kayserliche Majestät zur interposition zu ersuchen. 1667. IX. 590.

Chur Pfaltz beklagt sich/ daß der Baron von Hohenecks das feste Hauß Hoheneck/ seinem Revers zuwider / ohne der Lehen-Herrn Consens, dem Hertzog von Lotharingen eingeräumet / welches aber der Baron mit einem Summarischen Gegen-Bericht beantwortet. 1668. IX. 636. 637.

Die Freyherrn von Hoheneck berichten Kays. Maj. wie sie genöthiget worden/ die Burg und Veste Hoheneck an den Hertzog von Lotharingen zu verkauffen / wozu sie um Kayserl. Consens bitten. 1668. IX. 640.

Kays. Maj. Gutachten/ wegen der restitution Homburgs und Landstuhls ist/ den Hertzog von Lotharingen zu ersuchen/ daß er derowegen einen Gevollmächtigten nach Regenspurg/ mit dem die Sache abgehandelt werde/ abschicken wolle. 1668. IX. 657. 658.

Kays. Maj. lassen dem Hertzog von Lotharingen in puncto der Homburg- und Landstuhlische restitutions-Sache schreiben/ es werde/ weilen dero Völcker nunmehr abgeführet/ den geklagten Beschwerden und Einquartirungen remediret seyn/ damit sie nicht / was in dergleichen Fällen die Reichs-Constitutiones erfordern/ verfügen dörffen. ibid.

Lotharingische Gesandte beschwert sich auff dem Reichstage zu Regenspurg/ daß Chur-Pfaltz mit biß in 10000. Mann sich Landstuhls bemächtiget/ den Falckensteinischen Ober-Ambtmann gefangen/ Hoheneck hinweggenommen/ in das Falckensteinische eingefallen/ deßwegen er Reparation, Satisfaction und Restitution des Abgenommenen/ zu suchen gedrungen werde. 1668. IX. 659.

Chur-Pfaltz erklärt sich gegen die Reichsstände zu Regenspurg/ daß sie keine offensiv-Thätlichkeiten gegen den Hertzog von Lotharingen verüben lassen wolten/ daferne er dero Lande nicht feindlich angreiffen würde. (2.) Weil Hertzog von Lotharingen der Graffschafft Falckenstein nicht groß achtete / hätten sie dißfalls dem Hertzogen von Lotharingen / wann er sie veräussern wolte/ gute Vorschläge gethan. 1668. IX. 663.

Nachdem der König in Polen / Casimir / sich des Königreichs abgethan/ hat Hertzog Carl von Lotharingen sich um die Polnische Cron/ durch Abgesandte/ bewerben lassen. 1669. IX. 686.

Marchall de Crequy bricht unversehens in das Hertzogthum Lotharingen ein / und occupirt Nancy/ deßwegen gibt der Lotharingische Abgesandte zu Regenspurg ein Memorial ein/ uñ erweiset/ Christianissimũ immediatos Imperii Principes ad libitum exturbare & violentas manus in feuda Imperialia injicere. 1670. IX. 756.

Kays. Maj. antworten dem Englischen Gesandten / es hätten die difficultäten wegen

gen der Lothringischen Paßporten nach Nimwegen verursacht / daß dero Gesandte zu Nimwegen noch nicht erschienen wären. Wann aber nun solche abgethan worden / solten dero Gesandtschafft abreisen. 1676. X. 373.

Wegen der Lothringis. Paßporte ereignen sich difficultäten/werden aber gehoben und die Paßporte von Kays. Majestät und König in Franckreich ertheilt. 1676. X. 372.

Erster Paß-Brieff des Königes in Franckreich / wegen des Printzen von Lothringen nach Nimwegen. 1675. X. 509.

Hnn. Staaten und dero hohe Alliirte ersuchen Franckreich/die Friedens-Tractaten durch Vorenthaltung und Wegerung der Paßporte vor den Hertzog von Lothringen nicht länger zu verwegern. 1679. X. 510. 511.

König in Franckreich beantwortet das Gravamen , warum sie den Staatischen Curirern kein sicher Geleit / und (2.) dem Hertzog von Lothringen den Titul eines Hertzoges / in den Paßporten zu geben/ nicht gesonnen seyen. 1676. X. 512. 514.

Paßport des Königs in Franckr. an den Hertzog von Lothringen/welche nach dessen eignen Wunsch eingerichtet worden. 1679. X. 514.

König in Franckr. ertheilet dem Hertz. von Lothringen die Paßporte solcher gestalt/daß der Titul des Hertzogs/so Franckreich dem Hertzoge von Lothringen in den Paßporten gegeben / im geringsten nicht den Rechten Ihr. Mt. præjudiciren solte ꝛc. ibid.

Paßport vor den Hertzog von Lothringen schicket König in Franckr. an den König von Engell. 1676. X. 515.

Kön. in Engell. ersucht Kays. Maj. den Schwürigkeiten der Lothringis. Paßporten abhülffliche Masse zu geben / und die Kays. Ambass. nach Nimwegen abzufertigen. 1679. X. 516.

Frantz. Ambass. zu Nimwegen protestiren/ daß die dem Hertzog von Lothr. Printz Carln / von ihrem König in dessen Vollmacht und Paßbrieffen eingeraumte Titul und Prætensiones , ihrem König nicht præjudiciren sollen. 1679. X. 559.

Hertz. von Lothr. Printz Carl/bittet die Kayserl. Spanis. und Hnn. Staaten Ambassadeurs bey Franckr. die Wiedereinräumung seiner Städte in den Hertzogthümern Lothringen und de Bar , mit darzu gehörigen Landen / als sein wahres Erbtheil/ wie auch den daher rührenden Titul/ Archiv, Mobilien/ Contanten / so alles hinweg genommen worden/ und dann die Satisfaction der eingeäscherten Städte ꝛc. zu erinnern/ und ihme auszuwircken. ibid.

Frantz. Ambass. zu Nimwegen antworten auff des Hertzogs von Lothringen Propositiones , sie könten aus Mängel dessen Gleits-Brieffe seinen Prætensionen und Rechts-Ansprüchen nicht deferiren / sondern müsten sich gedulte / biß er seine Nothdurfft durch solche Plenipotentiarios , wie die andere / vortragen liesse. 1679. X. 560.

Die Hnn. Ambass. der sämbtlichen Hnn. Alliirten zu Nimwegen urkunden / daß die vom Hn. Præsident Conon, Lothringischen Ministro, unterschriebene Proposition weder seinem Herrn Principal noch denen Gleitsbrieffen / vielweniger aber der von ihm verlangten Vollmacht keines weges præjudiciren solle. 1679. X. 562.

Hnn. Alliirte repliciren auff die Antw. der Hnn. Frantzösis. Abgesandten/in Sachen des Hertzogs von Lothringen/sie schienen durch ihre dißfalls gegebene Antwort den Frieden zu hindern. Wolten dannenhero bemühet seyn / daß die Proposition des Lothringischen Ministers keine andere seyn solle / als welche sein Hr. Principal selbst unterschrieben ; ja man werde nicht eher zum Frieden gelangen können / biß man des Hertzogs von Lothringen Vortrag ein Gnügen werde gethan haben. 1679. X. 562.

Lothringischer Minister/nachdem er die Nothdurfft seines Herrn Principals nach der Frantzösis. Abgesandten Begehren/gar klar und deutlich entworffen/wil der Nuntius Apostolicus solche den Frantzösis. Ambassadeuren vortragen / damit der Entscheid nicht länger verschobē/ und die allgemeine Friedens-Tractaten gehemmet werden. ibid.

Frantzösis. Hnn. Ambass. antworten/in Sachen des Hertzogs von Lothringen/wofern man an Seiten des Hertzogs ihnen eine Proposition in gewöhnlicher Form und Art hätte thun lassen/ sie dieselbe Frantzösisch beantworten wollen. ibid.

Præsident Canon , Lothringis. Plenipotentiarius, trägt in der Form/wie die Frantzösis. Ambass. begehrt/ dieselbe vor : Es versehe sich der Hertzog zum Königе / es werde ihm derselbe seine Länder / und zwar beyde Hertzogthümer und darzu gehörige Herrschafften/ als sein Erbgut wieder einzuräumen/auch die Archiven/Mobilien und Effecten wieder zu restituiren / und wegen Einäscherung der Städte ꝛc. Satisfaction zu geben / gnädigst geruhen. 1679. X. 563.

Die Ambassadeurs der Hnn. Alliirten/ nach dem sie vermeynen/es werde die Zeit und Manier/welche die Hnn. Frantz. Ambassad. zu ihrer Bequemlichkeit sich vorbehalten/ verwichen seyn/ übergeben die Lothringis. Proposition in der Art und Form/ daß sie keiner nullität werde beschuldiget werden können. ibid.

Bericht des Lothringischen Abgesandten zu Nimwegen / was massener seines Herrn Principaln Suchen / in üblicher Form und Stylo übergeben/ alleine aller/ so wol des Hn. Nuncii Apostolici, als der andern Hnn. Ambassadeuren Vorbitte und Instantien ohnerachtet keine categorische Antwort erhalten können. An. 1679. X. 564.

Frantzösis. Ambass. zu Nimwegen antworten in der Lothringis. Sache/ es wäre mit derselben eben so weit als mit der andern Herren Nothdurfft gediehen. Welches aber mit Bestand Rechtens sie nunmermehr sagen können. 1679. X. 565.

Hnn. Catholis. Ambass. zu Nimwegen bitten Nuncium Apostolicum, die Antwort auff des Lothringis. Gesandten Vortrag von denen Frantz. Ambass. zu urgiren. 1679. X. 563. Welche auch taliter qualiter erfolgt pag. 563. 564. Worauff aber die Herren Alliirten ihre instantien nochmals wiederholen pag. 565.

Hn. Hertzogs von Lothringen Minister bittet in einem Memorial den Hn. Nuncium Apostolicum, sich kräfftiglich dahin zu bearbeiten/ damit die Hnn. Frantzös. Ambassad. zur Extradition der schrifftlichen Antwort/ auff welche er 6. Monat gewartet/ sich einmal entschliessen möchten. 1679. X. 566.

Hnn. Alliirte Ambass. zu Nimwegen antworten auf das/ was Hr. Jenckin ihnen von denen Frantz. Ambass. relatirt/ wie allerdings auff die Antwort / welche Hr. Hertzog von Lothringen von denen Frantzosen erwartet/ zu dringen/ weil ohne dem zu keinem Frieden zu gelangen seye. 1679. X. 567.

Frantz. Ambass. zu Nimwegen beschweren sich/ daß / da man des Printzen von Lothringen Minister einen freyen Zutritt bey den Friedens-Tractaten verstattet / auch seine Vollmacht und Propositiones angenommen / die Hnn. Alliirten ebenmässiges des Hn. Bischoffs zu Straßburg Minister wiederfahren zu lassen / Bedencken trügen / und seine Sache nach Regenspurg verwiesen: Wolten dannenhero sich nicht eher auff die Proposition des Lothringers einlassen / biß des Hn. Bischoffs von Straßburg Minister freyen Zutritt erlanget. 1679. X. 572.

Staats-Motiven / krafft welcher der Hertzog von Lothringen seine Städte und Länder wieder zu fordern berechtiget ist/ als nemlich / weil er (1.) der einige Erbe zu denen zwey Fürstenthümern. (2.) Nichts wider den König in Franckreich peccirt/ als daß er Kayserl. Majestät im Kriege gedienet / und sich unter dessen Protection begeben; hoffe also / der König werde nach seiner Generosität und Justitz ihm das Seinige wieder abtreten. 1679. X. 572.

Hnn. Catholis. Confœderirte zu Nimwegen bitten Frantzösis. Hnn. Ambassad. dem Hertzog von Lothringen die verlangte und versprochene Antwort zu ertheilen/ weil er nicht alleine als ein Kayserl. Spanischer und mit den Hnn. Staaten Alliirter erscheinet/ sondern auch höchst gedachten Potentaten mit Confœderation zugethan/ und derohalben sein interesse hier zu Nimwegen müsse erörtert werden. 1679. X. 573.

Frantzös. Ambass. zu Nimwegen declariren / daß sie Hertzog Carls von Lothringen Ministers zu Nimwegen Vollmacht alsbald für zulänglich/ auch darauff seine Visite und Proposition willig angenommen/ und zu beantworten sich erboten; als aber die Hnn. Ministri der hohen Alliirten in Sachen des Hn. Bischoffs von Straßburg / ein gleiches desselben Minister erzeigen sollen / hätten sie solches sich geweigert. 1679. X. 574.

König von Engell. und Hnn. General Staaten Gedancken / auff was Conditiones der Friede zwischen Spanien und Lothringen könne erhalten werden. 1679. X. 601.

Hertzog von Lothr. klagt bey den Hnn. Ambass. zu Nimwegen über die harte und schimpffliche Conditiones , welche ihm Franckr. vorgeschrieben / da er doch nicht wider Franckr. mißhandelt / und resolvirt / eher von seinem gantzen Fürstenthum sich zu verbannen / und sich seine gerechte Prætension vorzubehalten / als solche unbilliche Conditiones einzugehen. 1679. X. 631.

Kays. Maj. gibt denen Abgesandten zu Regensp. zu vernehmen/ wie zwar die Friedens-Ratification Kays. Maj. Königs in Franckr. und Schweden ausgewechselt / aber die in Instrumento Cæsareo Gallico enthaltene Lothringesche Artickel also beschaffen gewesen/ daß sie pro expunctis seu non insertis declariret worden/ und habe der 23. und 29. Artic. auch noch nicht seine Richtigkeit / jedoch hätten Kays. Mt. einig und allein amore pacis den Frieden beschleunigen lassen. 1679. X. 730.

Das Chur- und Fürstl. Conclusum zu Regensp. den 1. Julii hält dieses unter andern in sich / daß die Hnn. Stände wünschen möchten/ daß der Hertzog von Lothr. in Instrumento pacis Cæsareo-Gallico acceptabelere Conditiones erhalten können. Weil sie aber begehret/ daß solche expungirt werden möchten / auch dero Minister wider dieselbe protestire / so habe es damit sein Bewenden; doch hoffen sie/ es solle noch alles mit dero Vergnügen beygeleget werwerden. 1679. X. 740. 741.

Kayſ. Majeſt. berichtet den Convent zu Regenſpurg/ weilen ausgeſprenget werden wolle/ ob habe Hr. Abgeſandte zu Paris dem puncto den Congreſs betreffend / das Lotharingiſ. Reſtitutions-Werck beygeſetzt/ und dadurch ſeine Sache verzögert/ daß ſolch ein ungleiches Vorgeben ſey/ ihm aber anbefohlen glimpfliche Anregung zu thun/ daß Hertzog von Lotringen erlaubt werde / jemand nach Paris abzuordnen und ſeine Sache anbringen zu laſſen. 1681. XI. 304.

Legatus Lotharingicus petit, ab Imperio Protectionem ex 1542. initam & exercitam, decenterque requirit, ut in ſuos Ducatus mediante illa Protectione, reſtituatur. 1683. XI. 622.

Hertzog von Lothringen berichtet Kayſ. Majeſt. was maſſen die Kayſ. Armee die Türckiſche/ welche Ofen entſetzen wollen/ nicht allein glücklich geſchlagen / ſondern auch derſelben Lager ſamt allen Gezelten/ Bagage / Stück / Haab und Gut erobert/ und 4000. Mann niedergemacht. 1684. XII. 59.

Kayſerl. Majeſt. Commiſſions-Decret geſinnet an die Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg/ um dero förderſamſtes Gutachten / auff was Weiſe die vollſtändige Reſtitution dem Hn. Hertzog von Lothringen / von der Cron Franckreich reſpectivè zu erhalten ſeyn möge. Anno 1684. XII. 65.

Hertzog von Lothringen berichtet an Kayſ. Maj. wie er auff die Türcken/ ſo in 20000. Mann ſtarck geweſen / bey Hanſchabez loßgegangen/ und dieſelbe dergeſtalt geſchlagen/ daß er das gantze Läger überkommen und bey 4000. niedergemacht. 1684. XII. 105.

Kayſ. Majeſt. befehlen den Reichsſtänden zu Regenſpurg / des Hertzogs von Lothringen Reſtitutions-Sache an Franckreich beſtmöglichſt zu recommendiren. 1684. XII. 109.

Der Teutſchmeiſteriſche Abgeſandte bittet die Verſammlung zu Regenſpurg dahin zu reflectiren / daß ſeinem Principal und dero Teutſchen Orden die entzogene Proprietäten ſamt dem utili dominio & baſſa jurisdictione der gantzen Balley Lothringen und darzu gehörigen Commenden ſo gleich reſtituiret / und durante Armiſtitio in beſitzlichem Herkommen geruhig gelaſſen werden möge. 1684. XII. 123.

Kayſerliche Majeſtät thut der Kayſerlichen Commiſſion zu Regenſpurg zu wiſſen / was maſſen ſich der König in Franckreich vernehmen laſſen / wie ſie nach dem Stillſtande mit Spanien und dem Römiſchen Reich des Hertzogs von Lothringen Geſuch anhören / und der Billichkeit gemäß abthun wolten / als requiriren Kayſerliche Majeſtät / daß der veranlaſte Effect zuwege gebracht werden möge. 1684. XII. 136.

Kayſerliche Majeſtät geben den Reichs-Ständen zu Regenſpurg / des Herrn Hertzogs von Lothringen höchſt-bedaurlichen Zuſtand / in dem dieſelbe von Land und Leuten verſtoſſen ſind / zubehertzigen / und requiriren / an die Cron Franckreich ein bewegliches Schreiben abgehen zu laſſen / und zu erſuchen / daß deſſen Reſtitution eheſt befördert werden möge. 1684. XII. 140.

Kayſerliche Majeſtät erſuchen den Reichs-Convent zu Regenſpurg / daß des Teutſch-Ritterlichen Ordens Angelegenheit / die wegen der im Elſaß und Lothringen ihm von Franckreich entzogenen Balleyen betreffend / auff dem Reichs-Tage dergeſtalt betrachtet werde / damit die entzogene Proprietät ſamt dem Utili dominio & baſſa jurisdictione der gantzen Balley-Lothringen und dero zugehörigen Commenden ſo gleich reſtituiret / und durante Armiſtitio in beſitzlichem Herkom̃en ruhig gelaſſen werden möge. 1684. XII. 153.

Hertzog von Lothringen notificirt Chur-Sachſen / was maſſen Ofen nunmehro mit Sturm übergangen / und rühmet des General Lieutenant Schönings dabey erwieſene Tapfferkeit. 1686. XII. 542.

Löwenhaupt.

Schwediſche Geſandte recommendirt Ihro Kayſerlichen Majeſtät die jura Comitum de Rusburg, alias Löwenhaupt in Comitatum Falckenſtein & præfecturam Bretzenheim/ petitque, ut quia Dominorum Comitum ſint bona, iis aliquando adjudicentur. (2.) Similiter ut Comitiſſæ de Löwenſtein hæredibus tàm paterna quàm materna reſtituantur. (3.) Ut Kevenhülleri hæredes in bona ſua immiſſionem brevi expectandam habeant. Anno 1674. X. 234.

Löwenſtein.

Schwediſche Geſandte recommendirt Kayſ. Maj. die Löwenſteiniſ. Sache/ und bittet / daß der Gräffl. Witben Erben ſo wohl die vätterliche als mütterl. Güter/ reſtituiret werden möchten. 1674. X. 234.

Lübeck/ Stadt.

Der Stadt Lübeck Beſchwerungs-Schreiben an Kayſ. Maj. contra Dännemarck wegen neuer Accis und Zölle auff

der Ost-See/ worauff Kays. Majest. den König in Dännemarck ermahnen/ sothane Sachen abzustellen / oder sie würden die gebetene Hülffe ertheilen müssen. 1612. I. 167. 109.

Convent zu Lübeck wegen des Kauffhandels mit Spanien. 1626. III. 1004.

Kays. Maj. läst den Lübeckern und Ansee-Städten vortragen/ wie sie gesonnen/ den Kauffhandel auff Spanien / und die/ so Kays. Maj. favorisiren/ zu richten. 1628. III. 1004. 1006.

Friedens-Handlung zwischen Kayserl. Maj und Dännemarck zu Lübeck. Nebst dem Frieden an sich selbst. Anno 1629. III. 1081.

Schwedische Gesandte werden bey der Lübeckischen Tractation nicht zugelassen. 1630. IV. 75.

Churfürstl. Collegium zu Regenspurg/ trachtet den Schweden ihre salvos conductus nach Lübeck oder Hamburg zu ertheilen. 1640. IV. 923.

Kays. Maj Decret an das Churfürstl. Collegium zu Regenspurg / daß Schweden nach Lübeck oder Hamburg dero Gesandte zu schicken/ befugt seyn solle. 1640. IV. 937.

Copia salvi conductus pro fœderatis Sveciæ Lubecam vel Hamburgum versus. 1641. V. 28.

Lübeck und Hamburg werden denen Schwedischen Gesandten zu denen Friedens-Tractaten vorgeschlagen / aber nicht beliebet. 1641. VI. 377.

Bündnis der 3. Ansee-Städte Hamburg/ Lübeck und Bremen. 1641. V. 752.

Stadt Lübeck bittet / Kays. Maj. wolle die Stadt Bremen in puncto der Weserischen Zoll-Sache/ in welcher sie paritionem præstiret/ nicht in die Acht erkären. 1652. VI. 807.

Des Kayserl. Reichs-Hoff-Raths Bescheid / in Sachen zwischen dem Magistrat und den Rothbrauern zu Lübeck. 1654. VII. 943.

Die Rothbrauer zu Lübeck sind mit dem Kays. Bescheid nicht zufrieden/ sondern suchen die revision, werden aber abgewiesen. 1654. VII. 949.

König in Engelland gibt der Stadt Lübeck einen Freyheits-Brieff / in dero Königreichen Kauffmannschafft zu treiben. 1661. IIX. 783.

Lübeck hält beym Englischen Hofe um Bestätigung ihrer alten Privilegien an/ bekommt aber zur Antwort / Regiam Majestatem non teneri ad ejusmodi privilegia ipsis restituenda, quibus per 100. annos non sint gavisi. Unde præscriptio adversus ipsos haberi præsumatur. 1663. IIX. 921.

Kays Majest. machen der Kays. Commission zu Regenspurg bekannt/ was massen König in Dännemarck dem Dohm-Capitul zu Lübeck / eine neue Coadjutorie-Wahl eines ihrer Königl. Printzen zumuthe/ auch gar drohe / solche mit Gewalt zu bewerckstelligen. Wann aber solches dem Westphälischen Frieden entgegen/ als haben Kays. Maj. dißfalls den König in Dännemarck/ Hn. Bischoff zu Lübeck die Mandata sine clausula zu erkennen gegeben/ und erwarten hierüber des Reichs Gutachten mit nächstem. 1684. XII. 141.

Hnn. Capitularen zu Lübeck berichten Kays. Maj. daß jederzeit aus dem Hause Gottorff Bischöffe und Coadjutores, jedoch mit freyer Wahl / erwählet worden: Als aber 1677. Königl. Maj. in Dännemarck darum vor dero Printzen einen ansuche lassen/ hat man sich mit dem jure quæsito des Hauses Gottorff entschuldiget/ man wolle aber den Königl. Printzen zum Sub-Coadjutore erwählen / dabey es damahl geblieben. Nachgehends hat Königl. Maj. die Sache wieder rege gemacht/ da dann eodem anno ein General Convent angesetzt worden/ welcher noch nicht zum Ende gelauffen. ibid.

Copia der Königl. Dänischen Proposition, so vor dem Lübeckischen Dohm-Capitul von dem von Liliencron in puncto Coadjutoriæ beschehen. 1684. XII. 142.

Copia des Kays. Mandati inhibitorii & Dehortatorii an den König in Dännemarck in puncto der Coadjutori-Wahl zu Lübeck. 1684. XII. 143.

Copia des Kays. Mandati inhibitorii & dehortatorii an den Bischoff zu Lübeck/ selbiges Bisthum und Coadjutorie-Wahl betreffend. 1684. XII. 145.

Copia Kays. Mandati inhibitorii an das Dohm-Capitul zu Lübeck / in puncto der Coadjutori-Wahl daselbst. 1684. XII. 147.

Kays. Maj. schreiben an die Reichsstände nach Regenspurg / wie sie vernommen/ ob wäre der Dohm-Dechant und Capitularen zu Lübeck gesonnen/ aus Furcht/ wegen vom König in Dännemarck angedroheter Winterquartier/ mit gedachter Wahl würcklich zu verfahren / worauff Kays. Maj. rescribiren/ sie wollen das darwider verlangte Reichs Gutachten zu beschleunigen/ sich angelegen seyn lassen. 1684. XII. 150.

Capitulares zu Lübeck entschuldigen sich bey Kays. Majest. daß sie nicht/ wie ihnen beygemessen werde/ die Beschaffenheit der Coadjutoriæ über ein Jahr zurücke gehalten/ und die Wahl-Freyheit zu einem Deckel des Geitzes gebrauchen wollen / sondern es sey ein wahrhaffter metus gewesen/ bitten demnach/ Kayserl. Majest. wolle sie bey der freyen Wahl schützen. 1684. XII. 151.

Kays.

Kayserl. Majest. befehlen den Capitularen zu Lübeck / daß sie ohngeachtet ihrer ungegründeten Entschuldigung dem Kayserl. Mandato nachleben sollen/wollen alsdenn gegen zugemutheter Gewalt sie zu handhaben wissen. 1684. XII. 152.

Capitulares zu Lübeck antworten auff des Königl. Dänischen Abgesandtens in Puncto der Coadjutori-Wahl gethanen Proposition in 6. Puncten. 1684. XII. 152.

Kayserl. Majest. Schreiben an Dero Residenten zu Hamburg / wie sie aus seinem Bericht vernommen/daß er das Kayserl. Mandatum Inhibitorium in puncto der Coadjutori-Wahl nach Glückstadt überschicket / so aber nichts destoweniger das Dom-Capitel mit der Wahl verfahren wolle / solle er dargegen protestiren und über ein und anderm Bericht erstatten. 1684. XII. 152.

Hertzog Friedrichs Revers auff König Johansen Brieff / daß die Fürstenthume Schleßwig-Hollstein mit dem Lübeckischen Kriege nichts zu schaffen haben sollen. Rendsburg. 1509. 1685. XII. 466.

Dohm-Capitel zu Lübeck klagt bey Kayserl. Majestät / was massen König in Dennemarck drohe / wofern es nicht einen Königlichen Printzen zu Sub-Coadjutore erwehlen/ oder die auff Kayserliche gegebene Assignation 125000. Rthlr. zahlen würde/ dasselbe militarisch heimzusuchen/ weßwegen es zwar einen General-Convent angestellt/ aber auff Kayserl. Majest. Befehl damit ingehalten. Bittet um Schutz und von der Prætension wegen der Assignation Befreyung. 1685. XII. 476.

Kayserl. Commission thut Anerinnerung / das von dem Reichs-Convent erwartete Reichs-Gutachten/ die Lübeckische Coadjutorie-Wahl betreffend nach so lang verflossener Zeit dermahlen zu beschleunigen. 1685. XII. 478.

Kayserl. Majest. befehlen dem Dohm-Capitel zu Lübeck/ wegen der vom König in Dennemarck anmaßlich prætendirender 125000. Rthlr. assignirter Winterquartier/ wofern es nicht einen Königl. Printzen zu seinem Coadjutoren erwehlen würde/ sich nicht allein nicht zu fürchten / sondern auch von dergleichen Wahl sich zu enthalten/ wäre sie aber vor sich gangen/ solte sie annulliret und vom Kayserl. Residenten darwider protestiret werden. 1685. XII. 475.

Lübenthal.

Der zu Lübenthal im Schweidnischen Fürstenthum Religionis Gravamina. 1619. I. 811.

Lubomirsky.

Lubomirsky bittet den General-Major Wurtzen / Commendanten in Crackau/ als er die Belagerung auffhebe / der Saltzwercke zu verschonen. Nebst der Antwort. 1657. VIII. 20.

König in Polen ersucht Kayserl. Maj. sie wollen den gewesenen Cron-Marschall in Polen Lubomirsky, der zu Entsetzung seiner Würden / Aembter und Verwaltungen cum pœna infamiæ & vitæ, tanquam Læsæ Majestatis aliorumque capitalium criminum reus, verdammet worden/ in ihren Erblanden/ oder doch dero Grentzen nicht dulden. 1664. IX. 323.

Lucerner-Thal.

Victor Amadeus Hertzog von Savoyen ermahnet die im Lucerner-Thal Reformirte Protestanten von der Rebellion abzustehen/ und die Waffen niederzulegen/insonderheit aber verbiethet er ihnen (1.) Versammlungen zu halten; (2.) Befihlet den Religiosen ihre Güter zu restituiren. (3.) Mögen aus dem Lande ziehen. (4.) Ihre Güter verkauffen. (5.) Sollen sicher Gelett bekommen. Und (6.) in 3. Trouppen ausreisen. 1686. XII. 522.

Luders/ Stifft.

Bericht/daß denen Stifftern Murbach und Luders im Reichs-Fürsten-Rath die Præcedentz / Session und Votum vor dem Stifft Elwangen gebühre. Anno 1654. VII. 627.

Fürstlicher Elwangischer Gewalthaber contradicirt alle dem / was in puncto Præcedentiæ von Murbach und Luders vorbracht worden/ und bittet seinen Principal bey seiner Possession und Juribus zu schützen. 1654. VII. 693.

Ludwig/ Kayser und König.

Kayser Ludwigs Privilegium, darinnen Bischoff Gerhardten zugelassen worden/ das Dorff Udenheim in eine Stadt zu verwandeln und mit Mauren zu befestigen. 1338. I. 396.

König Ferdinand. I. Majestät-Brieff/ wie das Königreich Böhmen nach dem Tode König Ludwigs / an die Hertzogin Annam dessen Gemahlin kommen. 1619. I. 772.

Brieff Uladislai, seinem Sohn Ludovico gegeben / die Succession zum Königreich Böhmen beweisend. 1619. I. 774.

Contractus matrimoniorum regalium inter Ludovicum Hungariæ Regem & Mariam Regis Hispaniarum filiam: nec non Ferdinand. Archid. Austriæ, & Annam Uladislai Regis Hungariæ filiam. 1619. I. 777.

Ludwig/ Landgraf von Hessen-Darmstadt.

Landgraf Ludwigs von Darmstadt Instruction seinem Gesandten an Hertzog Christian zu Braunschweig gegeben/ er solle nach der Reichs-Ordnung den Paß und Durchzug mit seinem Volcke nehmen. 1621. II. 529.

Landgraf Ludwig zu Darmstadt dissvadirt Hertzog Christianen von Braunschweig den Durchzug durch ihr Land zu nehmen. 1621. II. 529.

Hertzog Christians Absag-Brieff an Landgraf Ludwigen zu Darmstadt. 1621. II. 530.

Landgraf Ludwig begehrt von Landgraf Moritzen Hülffe contra Hertzog Christian zu Braunschweig. Nebst der Beantwortung. 1621. II. 532.

Landgraf Moritz klagt Landgraf Ludwigen den Spanischen Anfall auff sein Hauß Rheinfels. 1621. II. 533.

Landgraf Ludwig/ schreibt wegen des Spanischen Einfalls bey Rheinfels an den General de Cordova, benebst der Antwort. 1621. II. 538.

Kayserl. Majest. Definitiv-Urtheil/ in Sachen Landgraf Ludwigs contra Landgraf Moritz zu Hessen/ daß Landgraf Moritzen nicht gebühret wider Landgraf Ludwigs des Aeltern Testam. die Contraventiones vorzunehmen/ sondern sich damit seines vermachten Erbtheils verlustig gemacht. 1623. II. 734.

Kayserl. Mandat an die Unterthanen des Ober-Fürstenthums Hessen/ Landgraf Ludwigen gewärtig zu seyn. 1623. II. 735.

Landgraf Ludwigs von Darmstadt Schreiben an Landgraf Wilhelmen/ die Marpurgis. Liquidation betreffend. 1679. III. 927.

Diploma von der Wahl Ludovici Bavari. 1639. IV. 730. seq.

Privilegium Ludovici XI. Galliæ Regis denen Teutschen Hanseestädten ertheilet. 1484. VII. 988.

Ludwig XIII. König in Franckreich.

Ludwig XIII. König in Franckreich confirmirt den Hanseestädten ihre von den vorigen Königen in Franckreich habende Privilegia. 1655. VII. 994.

Ludwig der XIII. König in Franckreich confirmirt den Hanseestädten nicht allein ihre Privilegia, sondern gibt ihnen auch Freyheit/ allerhand Handlung zu treiben. 1655. VII. 995.

Ludovisius. (Cardin.)

Cardinalis Ludovisii ad Caraffam Episc. epistola de Comit. Ognatensis sententia pro Palatino, quam refutat eum argumentis & remediis. 1621. II. 490.

Caroli Caraffæ Episc. Epistola responsoria ad Cardin. Ludovisium, quâ refutat Comitis Ognatensis superiorem Epistolam f. propositionem Pontifici exhibitam. 1621. II. 492.

Cardinal. Ludovisii epistola ad Nuncium Pontificis Bruxellas scripta svadet, ne suspensio armorum in inferiore Palatinatu fiat, neque Palatinus neque liberi restituantur, nisi fiant Catholici. 1621. II. 496.

Ludovisii epistola ad Archi-episcopum de Patrasso Bruxellas, qua nunciat, Pontificem ipsius officium, quod circa negotium de Electoratu præstiterit, ap. Ser. Infantem valdè laudare. 1621. II. 500.

Dem Cardin. Ludovisio schenckt Bayern die Heydelbergis. Bibliothec. 1624. III. 120.

Des Cardinals Ludovisii Schreiben von Rom an Bischoff Caraffam in Puncto der Böhmis. Handel. 1624. III. 267.

Cardinals Ludovisii Schreiben an den Päbstl. Nuncium zu Brüssel in puncto der Böhmischen Händel. 1624. III. 272.

Lunden.

Friedens-Artickel zwischen König in Schweden und Dennemarck/ geschlossen zu Lunden in Schonen 29. Septembris 1679. X. 709.

Defensiv-Alliantz/ so zwischen Dennemarck und Schweden zu Lunden in Schonen 27. Septembr. 1679. geschlossen worden. 1679. X. 713.

Lüneburg.

Nieder-Sächsischer Crayß hält einen Convent zu Lüneburg; um eine Neutralität/ und absonderlich Defensions-Wesen anzurichten/ wird aber von den Chur-Fürsten widerrathen. 1638. IV. 697.

Zu Lüneburg wird ein Creyß-Tag gehalten. 1652. VI. 678.

Zu Lüneburg wird eine Creyß-Versamlung angestellt/ auff welcher Hr. Graf von Windisch-Grätz nomine Imperatoris vorträgt/ was massen Kayserl. Majest. sie ersuchte/ daß der Crayß sein Simplum und Duplum an Mannschafft schicken/ auch zwey Römer-Monat liefern. (2.) Die Avocatoria aller Orthen publiciren lassen wolle. (3.) Sey Kayserl. Maj. der Meynung/ daß Chur-Brandenburg/ wo anders das Hertzogthum Brehmen in Sicherheit kommen solle/ gebührende Satisfaction müsse gegeben werden. 1675. X. 287.

Die Fürstl. Brehmis. Räthe übergeben auff dem Creyß-Tage zu Lüneburg eine Sumarische Information dessen/ was zwischen Ihr. Maj. zu Schweden und Chur-Brandenburg eine Zeither passirt. 1675. X. 289.

Lutherische.

Colloquium eines Catholis. wegen der Gravaminum der Catholischen Herren in Schlesien/wider die Lutheris. Stände daselbst. 1619. I. 812.

Information der Wittenbergis. Theologen/dem Hertzog von Weimar/Joh. Ernsten/gegeben: Ob ein Lutheris. Fürst dem Kayser contra Böhmen/in causa religionis, assistentz zu leisten schuldig. Anno 1620. II. 84.

D. Polyc. Leiseri Meynung/ warum die Lutherische lieber mit den Catholischen als Calvinisten Gemeinschafft haben wollen. 1620. II. 87.

Churfürst zu Sachsen schreibt an den Fürsten zu Lichtenstein/ der Lutherischen in den Prager-Städten mit Sperrung der Kirchen und exercitii religionis zu verschonen. 1622. II. 630.

Churfürst zu Sachsen bittet / Kayserl. Maj. wolle den Lutheranern die gesperrte Kirchen wieder eröffnen / und das exercitium religionis treiben lassen. 1622. II. 632.

Kays. Maj. schreibt an Chur-Sachsen wegen Sperrung der Lutheris. Kirchen in Prag/ daß sich die Böhmen durch ihre Rebellion des Majestät-Brieffs verlustig gemacht. 1623. II. 649.

Päbste sind wider die Lutheraner nicht alle gleich eyfferig. 1624. III. 115. 119.

Chur-Pfaltz hat die Lutheraner dulten und gar nicht ausrotten wollen. 1624. III. 135.

Hertzog Casimir schafft die Lutherische Religion aus der Pfaltz. Anno 1624. III. 160.

Was die Calvinisten von den Lutheranern halten. 1624. III. 685.

Warum die Lutherische den Calvinisten nicht trauen sollen. Anno 1624. III. 700.

Calvinisten / wie fern sie den Lutheranern und andern Glauben halten können. 1624. III. 702.

Catholische und Lutherische können im Röm. Reich wohl geduldet werden. 1625. III. 789.

Eyd der Lutherischen Prediger / so sie beyder Religionen Stadtpflegern in Augspurg præstiren sollen. 1649. VI. 518.

Verschreibung der Lutheris. Prädicanten/so sie einem Stadtpfleger Augspurgis. Confession zu thun / in Augspurg gehalten seyn. 1649. VI. 518.

Luttern.

König in Dännemarck wird von Tilly bey Luttern totaliter geschlagen. 1626. III. 876. 877. seq.

Lüttich.

Graf Heinrich von Berg begibt sich nach Lüttich / und zieht daselbst die Völcker an sich. 1633. IV. 288.

Infantin gebeut dem Rath zu Lüttich/den Graf von Berg mit seinen Adhærenten aus dem Lande zu schaffen. 1633. IV. 289.

Die Hnn. Abgesandte zu Münster ermahnen die Stände des Stiffts Lüttich/ ihre assignirte quotam zu denen Satisfactions-Geldern abzutragen. 1648. VI. 446.

Chur-Cöllnische Gesandte klagen bey denen gesamten Ständen zu Regenspurg/ daß die Lothringische/Conde- und Spanische Völcker in das Stifft Lüttich eingefallen/ einige Plätze eingenommen und übel gehauset / bitten dannenhero um schleunige Hülffe. 1653. VII. 452.

Legatus Gallicus beklagt sich über den Lothringischen Einfall ins Stifft Lüttich/ und bittet denenselben keine Quartier oder Assistentz zu verstatten. 1654. VII 457.

Der gesamten Stände zu Regenspurg Gutachten an Ihr. Kays. Maj. wie dem Lothringis. Conde- und Spanischen Einfall in das Lüttichische zu remediren. 1654. VII. 470.

Chur-Cöllnische Gesandschafft bittet die Reichsstände zu Regenspurg / wegen der Conde- Lothring- und Spanischen Völcker exorbitanten und grausamen Verfahrens/im Stifft Lüttich und Cölln/ auff nachdrückliche Mittel zu gedencken/ damit der Ruhestand wieder gebracht und der Schade ersetzt werde. 1654. VII. 554.

Chur-Cöllnis. beschreiben den erbärmlichen Zustand des Stifft Lüttich / wegen des Einfalls der Conde-Lothring- uñ Spanischen Völcker 1654. VII. 558. seq.

Chur-Cölln bittet Hn. Ertzhertzog Leopold Wilh. den Printzen von Conde dahin zu dispon.ren/daß er das Stifft Lüttich mit Einlagerung verschone / oder widrigen Falls er ihm weder mit Volck noch Stücken assistentz leiste. 1654. VII. 558.

Bericht dessen / so Zeit der Belagerung Recroy An. 1653. durch die Spanis. Conde- und Lothringis. gegen das Stifft Lüttich verübet worden. 1654. VII. 559. seq

Chur-Cölln bittet Hn. Ertzhertzog Leopold Wilh. Beförderung zu thun/ daß den Spanis. Conde- und Lothringis. Völckern keine Kriegs-Hülffe gethan / sondern aus dem Stifft Lüttich weggewiesen werden. 1654. VII. 562.

König in Franckr. schicket Chur-Cölln seinen General-Lieutenant Fabert zu Hülffe contra die Lothring- und Condeis. Völcker ins Stifft Lüttich. 1654. VII. 564.

Frantzö-

Frantzösis. General-Lieutenant Fabert schreibt an Chur-Cölln / daß er vom Könige geschickt sey / die Lothringische und Condeische Völcker aus dem Stifft Lüttich zu vertreiben. 1654. VII. 564.

Chur-Cölln schreibt an Hn. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen / er habe die Frantzösische Völcker nie zur Hülff verlangt / sondern Spanien hätte sie mit dem Einfall ins Lüttichische herausgelockt; Bitte nochmahls um Verfügung / daß die Lothringische und Condeische Völcker aus dem Stifft abgeführet werden. 1654. VII. 565.

Herr Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm ermahnet Chur-Cölln / keine Frantzösis. Hülffs-Völcker in das Stifft Lüttich zu ziehen. 1654. VII. 565.

Der Lothringische Gevollmächtigte berichtet Kayserl. Majest. daß sein Herr den Vergleich zwischen Kayserl. Majest. und ihm acceptirt / und nun die Völcker aus dem Stifft Lüttich und andern Orthen abführen lassen wolle. 1654. VII. 567.

Kayserliche Majest. schreibt an Chur-Maintz / die Anstalt zu machen / daß das vergatterte frembde Kriegs-Volck von des Reichs Boden und insonderheit aus dem Stifft Lüttich durch zusammen gesetzte Macht abgetrieben werde. 1654. VII. 569.

Der Cöllnischen Gesandten anderweites Bitten an die Stände zu Regenspurg / die Lothring- und Condeische Exorbitantien im Stifft Lüttich betreffend. Nebst Beylagen / so dieses bekräfftigen. 1654. VII. 570.

König in Franckreich gibt dem Stifft Lüttich die Neutralität / läst seine Völcker aus der Citadell abziehen / und durch die Kön. wie auch Bürger der Stadt dieselbe rasiren. 1676. X. 368.

Herren Staaten beschweren sich bey Chur-Cölln / daß der Land- und Maes-Handel in die 50. Jahr unbelästiget blieben / nun aber von den Lückern mit schweren Licenten auff einmahl zu Grunde gerichtet werde. Bitten um Remedirung. 1661. VIII. 740.

Luxenburg.

Legatus Burgundicus Ratisponæ queritur in puncto Contraventionis Pacis de Gallorum violentiis atque excessibus, qui in Ducatu Luxenburgensi contra fidem publicam acta sunt, non alio intento, quam ut Cameræ Metensi Regiæ cedat Luxenburgum, prætextu addito, quasi tanquam Imperii feudum Pace Monasteriensi Regi Galliæ concessum fuerit, petit igitur, ut Imperii Status remedium hujusmodi insultibus invenire laborare velint. Cum adjectis quibusdam literis oder Beylagen. 1682. XI. 352.

Lützenburger klagen / daß die Frantzosen die in Guarnison zu Lützenburg liegende Soldaten mit Prügeln anfallen / nichts von den Dörffern in die Stadt bringen lassen / dieselben ausplündern / den Landmann verjagen / Repressalien gebrauchen / und mit Hunger Luxenburg zu occupiren sich bemühen. 1682. XI. 353.

König in Franckreich erklärt sich / er wolle seiner Gerechtsame auff die Fauxbourg von Genth sich begeben / wenn nur Spanien Ihro binnen 3. Monat den Besitz der Stadt Luxenburg und daherum auff drey Meil gelegenen Dörffer überlassen wollen. 1682. XI. 404.

Der Hr. de Chudlay Kön. Engl. Abgesandter trägt im Namen Seiner Majest. den Hnn. Staaten vor / daß obwohl des Hn. von Barillon eingegebenes Memorial allein den König in Spanien angehe / so betreffe doch das darinn Enthaltene auch der Herren Staaten Interesse, derowegen verlange sein König zu wissen / ob nicht der Hnn. Staaten auff das Memorial gegebene Antwort ein Grund seyn könne / wornach von einem Vertrag könne gehandelt werden / vornemlich wenn Franckreich Zeit des Tractats so viel Lebens-Mittel in Luxenburg einzulassen sich verpflichtete / damit verhindert würde / daß selbige nicht in dero Gewalt fiele. (2.) Wäre zu untersuchen / ob Engelland und Hn. Staaten in solchem Stande seyen / daß Luxenburg durch einen Krieg dem König in Spanien könne erhalten und bessere Conditiones als durch einen Tractat zu wege gebracht werden. 1682. XI. 405.

König in Franckreich läst den Marschall de Crequy wissen / welcher gestalt er entschlossen sey / seine mit Spanien noch habende Strittigkeiten dem Arbitrio des Königs in Engelland zu übergeben / mit Befehl / seine vor Luxenburg stehende Trouppen abzuführen. 1682. XI. 406.

König in Franckreich gibt Ordre, daß die Königliche Officiales nunmehr die Lebens-Mittel und Kriegs-Munition wieder in die Stadt Luxenburg zu bringen / nicht verhindern sollen. Vid. Franckreich. 1682. XI. 509.

Kayserl. Majest. eröffnet der Kayserl. Commission, was massen Franckreich / unerachtet eine Negotiation über einem Universal-Armistitio obhanden / Luxenburg hart belagert habe / wann dann an dessen Verlust dem gantzen Röm. Reich in dem demselben ab Oriente & Occidente zugleich der äusserste Ruin angedrohet wird / gelegen; Als ersuchen Kayserl. Majest. die Reichs-Stände zu ersinnen / auff was masse Franckreich zu disponiren / durch Sistirung dero Waffen die Sache noch etwas in integro zu lassen; solte aber dieses

entste-

entstehen/ wollen Kayserl. Majest. sich zu den Ständen versehen / es werde jeder zu Succurrirung dieses Haupt-Orts greiffen und dahin sich bearbeiten/ daß mithin zu realer Guarantirung des Burgundis. Creyses ein Reichs-Conclusum erhoben/ und bewerckstelliget werde. Anno 1684. XII. 84.

Kayserl. Majest. schreibt an die Kays. Commission in Regenspurg/ weil Franckreich die Vestung Lützenburg noch hart belägere/ als wollen sie die Reichs-Stände ermahnet haben / denselben in Zeiten Hülffe zu leisten; wann aber wegen bewuster der Reichs-Versammlung Langsamkeit dieses entstehen würde/ seynd Kayserliche Majest. gesonnen mit Franckreich einen Stillstand auff 10. Jahr/ nebst dem Könige in Spanien einzugehen / wann Franckreich sich resolvirte von der Belägerung Luxenburg abzustehen; Hiernechst sey auch die festgestellte Reichs-Macht auffzurichten/ damit das Armistitium contra quemcumque turbatorem geschützet werden möge. 1684. XII. 92.

Kayserl. Maj. vermelden denen Reichs-Ständen/ daß die Vestung Luxenburg an Franckreich übergangen. Anno 1684. XII. 94.

Kayserl. Majest. erklären sich Spanien dahin zu disponiren/ daß sie Zeit des Armistitii Luxenburg Franckreich überlassen/ und die Restitution auff die Friedens-Tractaten verschieben möchten. Anno 1684. XII. 96.

M.

Maas.

HErren Staaten treffen mit Spanien einen Vergleich/ wegen Vertheilung der Lande über der Maas. Anno 1661. VIII. 804.

Herren Staaten beschweren sich bey Chur-Cölln / daß der Land- und Maas-Handel in die 50. Jahr unbelästigt blieben/ nunmehr von den Lückern mit schweren Licenten auff einmahl zu Grunde gerichtet werde / bitten um Remedirung. 1660. VIII. 740.

Machiavellus.

Machiavelli zu Cölln residirenden Nuntii Itallan. Schreiben/ in welchem die gute Gemüths-Meynung des Königs in Franckreich zum Frieden eröffnet wird. 1641. V. 484.

Mæcenas.

Mæcenatis und Agrippæ meiste Bekümmernüß / ist um Kaysers Augusti Wohlfahrt gewesen. 1624. III. 765.

Magazin.

Königin in Schweden Christianæ Mandat, wegen Auffrichtung eines Magazins in den vier Evangelischen Craysen. 1633. IV. 337.

Magdeburg.

Chur-Sachsen ermahnet Magdeburg/ sich mit den Holländern in keine Bündniß einzulassen. 1614. I. 151.

Des Dom-Capitels zu Magdeburg Anbringen bey Kayserl. Maj. ihrer vorgegangenen Postulation und anderer Sachen wegen. Nebst der Kayserl. Resolution. 1628. III. 1021.

Dom-Capitel zu Magdeburg entsetzt seinen Administratorn, und erwehlt dargegen Hertzog Augustum Chur-Sächsischen zweyten Printzen. 1628. III. 1021.

Magdeburgische Gesandte zu Oßnabrück bitten Kayserliche und Schwedische Plenipotentiarios zu intercediren, daß Kayserliche Majestät / der Stadt das Ottonische Privilegium confirmiren; (2.) Vom Eyde/ dem Ertz-Bischoffe zu leisten/ absolviren; Und (3.) die Jurisdiction um die Stadt herum / welche Hertzog Augustus nicht gestattet / vergönnen wolle. 1646. VI. 117.

Protestatio Domini Administratoris Magdeburgensis contra civitatem, eique concessum & confirmatum Privilegium Ottonicum. 1648. VI. 345.

Fürstl. Magdeburgische zum Reichs-Tag verordnete Abgesandte bitten die Stände/ ihr Suchen dahin zu richten/ daß Herr Administrator Hertzog Augustus das vierte Votum im Fürsten-Rath/ weil es auff dem Reichs-Tage so verglichen/ ohnangefochten führen möge. Anno 1653. VI. 888.

Herrn Grafen von Manßfeld difficultiren die vom Dom-Capitel zu Magdeburg ergriffene Possess, und wollen Krafft der General-Amnestie restituirt werden; darauff befehlen Kayserliche Majestät dem Hn. Administratori zu Magdeburg/ die Herren Grafen ins Ambt Friedberg zu restituiren / worwider das Dom-Capitel seine Rationes anführet / die Hn. Grafen aber den Kayserl. Befehl zu behaubten suchen. 1624. VII. 94. & seqq.

Kayser Ferdinandus II. concedirt den Magdeburgern beyde Vorstädte zu demoliren/ und die Stadt zu fortificiren. 1628. VII. 506.

Rath zu Magdeburg reversirt sich/ so bald die gewöhnliche Reversalien ausgeantwortet seyn/ dem Hn. Administratori die Huldigung zu leisten/ und alle Gravamina abzuschaffen. 1647. VII. 352.

Stadt Magdeburg verbindet sich durch einen Revers-Brieff dem Herrn Administratori zu huldigen. Anno 1647. VII. 380.

Chur-Brandenburg resolvirt sich/daß/ wenn die Dom-Capitularen zu Magdeburg den Huldigungs-Eyd werden abgestattet haben / sie nach Untersuchung der Eglischen Sache sich gegen dem Capitel dem Instrumento Pacis gemäß erzeigen wollen. 1650. VII. 499.

Chur-Maintzis. Cantzeley attestirt/ daß Kayser Ferdinand. II. der Stadt Magdeburg zum Vestungs-Recht eine viertel Meile concedirt. 1650. VII. 685.

Dom-Capitel zu Magdeburg bittet Chur-Brandenburg / ihnen was nicht zum A. Engeln gehöret/ restituiren zu lassen. 1651. 1653. VII. 498. 499.

Informatio facti in Sachen des Dom-Capitels der Primat-Kirchen zu Magdeburg/ wider die Hn. Grafen zu Manßfeld Barnstädtischer Linien/ die Summa von 18000. Rthlr. und 2000. Goldgülden betreffend. 1653. VII. 87.

Documentum judicis, daß das Dom-Capitel zu Magdeburg die Possess auff das Ambt und Hauß Friedburg nicht aus der Schweden Händen / sondern von den Gräflichen realiter ergriffen. 1653. VII. 87. & 94.

Dom-Capitel zu Magdeburg verklagt die Hn. Grafen executivè in der Cantzley zu Halla/ und erhält Executions- und Immissions præcepta. 1653. VII. 94.

Des Nieder-Sächsis. Crayses Gesandte zu Regenspurg bitten Kayserl. Majest. sie wolle die Herren Grafen zu Manßfeld dahin anhalten/ daß sie dem Dom-Capitel zu Magdeburg Capital / Zinsen und Unkosten abstatten/ und hernach die Einräumung des Ambts Friedeburg erwarten sollen. 1653. VII. 102.

Dom-Capitel zu Magdeburg bittet die Reichs-Stände zu Regenspurg bey Kays. Majest. es dahin zu vermitteln/ daß es das Ambt Friedeburg so lange behalten möchte/ biß die Hn. Grafen alles / der Obligation gemäß / abgeführet hätten. 1653. VII. 104.

Dom-Capitel zu Magdeburg bittet Kayserl. Maj. sie wolle mit Restitutions-Befehlichen des Ambts Friedeburg sie verschonen/ und Hn. Grafen mit dero fernern Anhalten in die Cantzley nacher Halla verweisen. 1653. VII. 107.

Der Fürstliche Magdeburgische Abgesandte bittet / gesamte Chur-Fürsten und Stände zu Regenspurg an Ihro Fürstl. Durchl. zu Brandenburg die Weisung zu thun / daß sie die Reichs-Crayß- und Landsteuren der beyden Aembter Zinna und Loburg/ laut Reversalien abtragen mögen. 1653. VII. 213. 214.

Die Fürstliche Magdeburgische Abgesandte bitten die gesamte Chur-Fürsten und Stände zu Regenspurg/ es dahin richten zu helffen/ daß dem Herrn Administratori Hertzog Augusto die Lands-Fürstliche Hoheit über das Ambt Egeln (welches Chur-Brandenburg genießlich zu gebrauchen/ an statt der 4. abgehenden Oerter tradirt) ferner verbleiben möge. 1653. VII. 284.

Stadt Magdeburg will sich von dem Stifft Magdeburg gäntzlich separiren/ und dem Ertz-Stifft nicht subject seyn/ wird aber ein anders erwiesen. 1653. VII. 377.

Fürstlicher Magdeburgis. Abgesandter bittet / die gesamte Stände zu Regenspurg/ dahin concurriren zu helffen/ daß die Stadt Magdeburg als eine Landstadt sich erweise / die Huldigung ihrem Hertzoge ablege / und ihren Vestungs-Bau weiter nicht als auff eine viertel Meil auffführe. 1653. VII. 377.

Chur-Maintzische Cantzley attestirt/ daß Kayserliche Majest. Ferdinand. II. der Stadt Magdeburg Vestungs-Recht weiter nicht als auff eine viertel Meil concedirt. 1653. VII. 380.

Der Stadt Magdeburg Abgesandte bitten die gesamte Stände zu Regenspurg/ bey Kayserlicher Majestät zu intercediren / damit dieselbe ihre pristinam libertatem renoviren / sie vom Capitulo, Ordinibus & subditis Archiepiscopatus separiren / zu ihrem freyen Stande restituiren / und das Vestungs-Recht auff eine viertel Meile extendiren möge. 1653. VII. 429.

Kayserliche Majest. begehren/ daß das Chur-Fürstliche Collegium die Magdeburgis. Sache; Item/ was Chur-Brandenburg und Herr Administrator dißfalls suchen / erörtere/ und dero Gutachten eröffne. 1653. VII. 469.

Die Magdeburgis. Städte / Neustadt und Sudenburg/ bitten gesamte Reichs-Stände/ nicht geschehen zu lassen/ daß sie/ als von der alten Stadt unterdruckt/ nicht wie zuvor Land-Städte seyn und bleiben / sondern den Bau unauffgehalten continuiren möchten. Anno 1653. VII. 469.

Deduction, wie die Herrschafft Egeln vermittelst Chur-Fürstl. Belehnung an Barby kommen / folgends in des Ertz-Bischoffs zu Magdeburg Hände gerathen / und dem Barbyschen Hause noch dato vorbehalten wird. Anno 1654. VII. 455.

Herr

Herr Administrator zu Magdeburg/ Hertzog Augustus, verweigert Chur-Brandenburg den Titel eines Hertzogs zu Magdeburg und Fürstens zu Halberstadt und Minden zu geben. Anno 1654. VII. 455.

Chur-Brandenburg erlangt ex Instrumento Pacis, den Titel eines Hertzogs zu Magdeburg und Fürstens zu Halberstadt und Minden. 1654. VII. 455.

Summarische Anzeige des Magdeburgischen Dom-Capitels / wie das Ambt Egeln an statt der vier abgehenden Herrschafften und Aembter an Chur-Brandenburg kommen. 1654. VII. 496.

Das Magdeburgische Dom-Capitul beschwert sich/ daß Chur-Brandenburg neben dem Ambt Eglen solche Güter/welche niemahl dazu gehöret/ occupirt/ bittet dannenhero die gesamte Stände es dahin zu vermitteln/ daß Chur-Brandenburg das gantze Ambt Egeln restituire/ alsdenn eine Absonderung der nach Egeln und dahin nicht gehörigen Güter gemacht/ und jene Chur-Brandenburg/ diese aber dem Dom-Capitel neben dem Closter Egeln gelassen werden mögen. 1654. VII. 496.

Dom-Capitel zu Magdeburg bittet Chur-Brandenburg/ die Güter/ so zum Ambt Eglen nicht gehörig / (2.) die Manns-Lehns-Hufen/ (3.) die Inventaria und dazu gehörige Früchte denen Pacht-Leuten zu restituiren. Anno 1654. VII. 498.

Die Stadt Magdeburg bittet die Reichs-Stände zu Regenspurg/ es dahin zu richten/ daß der auff ihre vom Land habende Gefälle angelegte Arrest und Versperrung der Schiffarth auff der Elbe/ so Hertzog Augustus Administrator wegen illiquiden Pacht-Getraides und Steurforderung zu wege gebracht / cassirt werden möge. 1654. VII. 501.

Kayserliche Majest. schreibt an Hertzog Augustus Administrator, mit denen Neuerungen und Gewaltthaten gegen die Stadt Magdeburg / biß zu Außtrag der Sachen inne zu halten. 1654. VII. 504.

Alte Stadt Magdeburg bittet die Stände zu Regenspurg / die Neustadt und Sudenburg mit ihrem Gesuch in Puncto de reædificandis suburbiis gäntzlich abzuweisen. 1654. VII. 505.

Stadt Magdeburg bittet Kayserliche Majestät/ der Sudenburg und Neustadt das wieder auffbauen zu verwehren/ weil sie nur vor- und nicht Landstädte gewesen. 1654. VII. 506.

Hr. Administrator zu Magdeburg/ Hr. Augustus, entschuldiget sich / daß er Herrn Chur-Fürsten zu Brandenburg/den Titel Hertzog zu Magdeburg / weil ihm die Pflicht / so er dem Ertz-Stifft geleistet/ im Wege liege / nicht geben könne. 1654. VII. 619.

Stadt Magdeburg bittet die Stände zu Regenspurg / ihre Sache bey Kayserl. Majest. dahin zu richten/ daß (1.) ihr Privilegium Ottonis renovirt; (2.) Das Privilegium demoliendi & fortificandi observirt; (3.) Reædificatio suburbiorum inhibirt/ und (4.) die Hemmung der Schiffarth eingestellt werde. 1654. VII. 629.

Kayserl. Majestät / befehlen der Stadt Magdeburg die Sache zu Regenspurg vorzunehmen / und zu resolviren. 1654. VII. 630.

Fürstlicher Magdeburgischer Gesandte bittet die Stände zu Regenspurg / die Stadt Magdeburg dahin zu halten / daß sie die schuldige Pflicht abtrage/ die Ertz-Stifftische Landschafft contentire / die neue erhöhete Zölle abschaffe/ und sich dem Hn. Administrator getreu und hold erweise. 1654. VII. 683.

Die Hn. Marggrafen zu Brandenburg schreiben sich Hertzoge zu Magdeburg. 1654. VII. 713.

Herr Graf zu Manßfeld / Joachim Friderich bittet das Dom-Capitel zu Magdeburg/ mit der Hülffe in das Ambt Friedberg noch ein wenig inne zu halten/ und in Gedult zu stehen. Anno 1620. VIII. 5.

Dom-Capitel zu Magdeburg arripirt/ das Ambt Friedburg / weil weder Zinß noch ichtwas in Abschlag darauff bezahlt worden / in Possessionem vel quasi. 1649. VIII. 7.

Die Nieder-Sächsische Crayß-Ausschreibende Fürsten bitten die Evangelische Herren Reichs-Deputirte zu Franckfurt/ dem Dom-Capitel zu Magdeburg contra Hn. Grafen zu Manßfeld in der Friedbergischen Sache zu ihrem desiderio zu helffen. 1656. VIII. 3.

Dom-Capitel zu Magdeburg bittet die ausschreibende Fürsten des Nieder-Sächsischen Crayses/die Vermittelung zu thun/ daß die Friedburgische Sache/ da sie dem Herrn Grafen von Manßfeld auff das Ambt Friedberg geliehen / möge ad Comitia prorogata, und nicht Commission des Reichs-Hof-Raths verwiesen werden. 1656. VIII. 3.

Auff Hn. Administrators zu Hall Ansuchen wird das Ausschreiben/ dadurch die alte Stadt Magdeburg zum Reichstage eingeladen wird / cassirt und annullirt. 1663. VIII. 966.

Fürstl. Magdeburgischer Abgesandter nach Regenspurg klagt / daß die alte Stadt Magdeburg ihr Contingent, so sie nach Magdeburg zu lieffern schuldig/ nach

nach Regenspurg einschicken wolle / und ersucht dannenhero derselben aufzuerlegen / daß sie ihre Præstationes zu Behuff der Reichs Generalität / und deren Unterhaltung in die Rentherey nach Magdeburg würcklich liefferu möge. 1668. IX. 284.

In puncto des Waldeckischen Vergleichs declarirt Magdeburg / daß in Hessen-Casselischen und Gräflichen Wetterauischen Votis enthalten / es wäre die Bündnüß auff ein Interim, und dahin angesehen / daß man am Rheinstrohm Posto fassen wolte / allein diß widerlegt Magdeburg. Vide in Waldeck.

Franckreich entzieht Chur-Triern das Ampt Magdeburg. 1680. XI. 71.

Mähren.

Die Mährischen Stände bannisiren die Jesuiter. 1619. I. 578.

Des Hn. Grafen von Thurn Antwort / warum er in Mähren gerückt. Anno 1619. I. 578.

Beredung zwischen den Böhmischen Directoren und Mährischen Ständen. 1619. I. 647. biß 656.

Die Stände in Mähren halten eine Zusammenkunfft in Brünn. 1619. I. 656.

Articul auff dem General-Landtage zu Prag An. 1620. von Böhmen / Mähren / Schlesien auch Ober- und Nieder-Laußnitz beschlossen. 1620. II. 53.

Der Mährischen Abgesandten Instruction an Kayserl. Majestät / um Perdon zu bitten. Nebst Kayserl. Antwort. 1620. II. 232.

Friderich König in Böhmen schreibt an Graf von Thurn / daß sich Mähren an Kayserl. Maj. ergeben. 1621. II. 243.

Gabor verweißt den Mährern / daß sie sich Kays. Maj. ergeben. 1621. II. 244.

Majestät.

Kayser Rudolphi Majestät-Brieff / die Freystellung der Religion betreffend. 1618. I. 460.

Kayser Rudolphi Majestät-Brieff den Schlesiern gegeben. 1618. I. 462.

Vereinigung der Catholischen und Böhmen / wegen des Majestät-Brieffs. 1618. I. 462.

Frantzösische Gesandte bringt bey den Ständen zu Regenspurg an / weilen sie seinem Könige den Titul E. Majest. nicht gegeben / als hätte er auch dero Schreiben nicht beantworten können. 1641. V. 622.

Die Evangelische Stände in Schlesien bitten bey denen Evangelis. Chur-Fürsten und Stände Abgesandten zu Oßnabrück bey dem Majestät-Brieffe und Exercitio Religionis Evangelicæ gelassen zu werden. 1646. VI. 61.

Majora.

Die Majora schliessen nicht indistincte in allen Sachen. 1639. IV 748.

Maltheser.

Maltheser-Orden bittet die Chur-Fürsten und Stände / weil ihnen ihre Güter von der hohen Obrigkeit zum Theil entzogen und zum Theil verwüstet / sie mit den Reichs- und Crayß-Anlagen zu verschonen. 1653. VII. 266.

Der Maltheser-Orden kömmt bey den Chur-Fürsten und Ständen zu Regenspurg ein; (1.) Um Verschonung mit Reichs-Anlagen. (2.) Um Restitution Grünenwöhrts in Straßburg. (3.) Um Satisfaction wegen Mirau und Nemerau; (4.) Um Assistentz wider Holland. 1653. VII. 266.

Maltheser-Orden bittet Kayserl. Maj. zu vermitteln / daß Mirau und Nemerau / und dann (2.) die Güter / so die Cron Schweden Salvio geschenckt / dem Orden wieder restituirt werden. 1653. VII. 267.

Maltheser-Orden bittet Kays. Majest. wolle wider die vereinigte Holländische Personen und Güter im Röm. Reich mit Arrest verfahren / biß sie die Ordens-Güter in den Holländis. Provincien restituiren. 1653. VII. 268.

Historischer Bericht von Anordnung des Maltheser sive Johanniter-Ordens / und dero Gütern in den Niederlanden / 1653. VII. 387.

König in Franckreich schreibt an die Hn. Staaten / sie wollen dem Maltheser-Ritter-Orden die in ihren Gebieten gelegene Baleyen / Commenthuren und Güter restituiren. 1660. VIII. 723. 724.

Frantzösische Räthe im Haag ersuchen nomine Regis sui die Hn. Staaten / Ihro Majest. in dem / was sie derselben versprochen / ein Gnügen zu geben / und dem Maltheser-Orden seine in den vereinigten Niederlanden gelegene Güter wieder einzuräumen. 1662. VIII. 906.

Frantzösis. Ambassadeur im Haag insinuirt den Hnn. Staaten im Namen des Maltheser-Ordens eine Deduction, worinnen die Ursachen / so diesen Staat bewegen sollen / die in denen Provincien gelegene Güter dem Orden zu restituiren / begreiffen / und ersucht dieselben dißfalls eine solche Resolution zu geben / worauß gantz Europa dero Neigung zur Justitz erkennen möge. 1663. VIII. 916.

Herr Cardinal von Hessen schreibt an die Hnn. Staaten / weil kein gewierige Antwort wegen der Malthesischen Güter erfolgen wolle / würden sie ihn nicht verdencken / wenn er alle von der Natur- und Fundamental-Gesetzen zugelassene Mittel ergreiffen werde. 1664. IX. 327.

Hr.

Hr. Cardinal von Hessen beklagt sich bey den Hnn. Staaten / daß den Malthe-ser-Rittern/ die in den vereinigten Niederlande liegende Güter/ noch immer wiederrechtlich vorenthalten würden / und bittet/ sie nicht ferner ohne Satisfaction mit blossen Worten zu unterhalten. 1667. IX. 538.

Mancelli.

Mancelli, Bischoffs zu Coruna, Buch/ der H. Cerimonien oder geistlichen Gebräuchen der H. Röm. Kirchen/ Rom. 1506. 1679. X. 542.

Mandata Avocatoria. Vide Avocatoria.

Manderscheid. (Graf zu)

Memoriale der Hn. Grafen zu Manderscheid an Chur-Maintz/ um Handhabung der habender Possession der Immedietät gegen Gülich und quoscunque mit beygelegten Ursachen / warum die Hnn. Grafen von Manderscheid ꝛc. bey den Reichstägen zu handhaben seyn. 1653. VI. 910. 911.

Gräffl. Falckensteinis. Abgeordneter klagt bey gesamten Reichsständen zu Regenspurg / wie Hr. Graf von Manderscheid wider Recht per Lothringische militarische Execution, der Grafschafft Falckenstein sich bemächtiget / bittet dannenhero um Restitution, nebst Beylagen. 1653. VI. 926.

Kays. Maj. gebieten dem Hn. Grafen von Manderscheid/ daß er von denen vom Hn. Grafen zu Falckenstein geklagten turbationen abstehe / mit der Huldigung dessen Unterthanen verschone/ und alle unzulässige Attentaten unterlasse. 1653. VII. 83.

Der Gräffl. Manderscheidische Abgeordnete erweiset/ daß weil des Graf Falckensteinis. Abgesandtens preces & narrata nulla veritate nitantur, als wolle er auff revocation und rescission dessen vermeinten Mandati cum refusione expensarum geschlossen/ und um rechtliche Hülffe gebeten haben. 1653. VII. 302.

Des Gräffl. Manderscheidischen Anwalds Memorial an Kays. Majest. contra das vom Hn. Grafen von Falckenstein beym Kayserl. Reichs-Hof-Rath ausgewürckte Mandatum Cassatorium & revocatorium. 1653. VII. 308.

Der Gräffl. Manderscheidis. Bevollmächtigte gibt dem Reichs-Convent zu Regenspurg zu vernehmen / was massen die Manderscheid-Blanckenheim- und Gerolsteinische Grafschafften an der von Franckreich inhabender Grafschafft Chiny liegen / und daher die Nothdurfft erfordere/ daß alle nach denenselben gehörige Schlösser und pertinentien / nach denen Sr. Kays. Maj. und von derselben dero Kays. Commission überschickten Verzeichnissen/ durch die benannte Commissarios beschrieben werden ꝛc. hierum wird die Reichs-Versammlung ersucht. 1684. X.I. 133.

Manifesta.

Kriegs-Manifesta der Engelländer gegen Holland / und der Holländer gegen Engelland. 1652. VII. 856. & 859.

Manifest des Kön. Schwed. Krieges gegen Polen. 1655. VII. 1001.

Niceph. Nicoymy Scriptum, quo Svecorum Manifestum Belli contra Polonos examinat atque refutat. 1656. VII. 1119.

Der Pohlnischen Armée Manifest wider Schweden. 1657. IIX. 26.

Dänisches Manifest, darin Dännemarck dem König in Schweden den Krieg ankündigt. 1657. IIX 62. 63.

Manifest, aus was Ursachen der König in Dännem. wider den König in Schweden/ die Waffen zu ergreiffen genöthiget worden. 1657. IIX. 68

Portugiesisch Manifest, wegen des zwischen ihnen und Holländern entstandenen Krieges. 1657. IIX. 186

Manifest des Königs in Spanien/ wegen des Kriegs gegen Portugall. 1662. IIX. 880.

Manifest des Bischoffs von Münster / wegen der vom Hertzog zu Braunschweig beschehenen Occupirung der Stadt Höxter. 1670. IX. 738.

Gegen-Manifest des Hertzogs von Braunschweig / Hn. Rudolphi Augusti, wegen Occupirung der Stadt Höxter. 1670. IX. 743. Vide Höxter.

Manifest des Churfürsten von Brandenburg / wegen seiner contra Chur-Cölln und Münster ergriffenen Waffen. 1673. X. 1.

König von Engelland kündigt den General Staaten/ durch ein Manifest, den Krieg an/ welches die Hnn. Staaten beantworten. 1673. X. 18.

Manßfeld. (Graf von)

Graf Ernst von Manßfeld nimmt die Stadt Pilsen ein. 1618. I. 498.

Graf Ernsts von Manßfeld Achts-Erklärung. 1619. I. 546.

Manßfelder schreibt nach der Böhmischen Niederlage an Gaborn/ er wolle noch was wichtiges contra den Kayser tentiren. 1621. II. 246.

Chur-Pfaltz schreibt an den Manßfelder/

felder / keine Mühe zu spahren / das Königreich Böhmen wieder zu erobern. 1621. II. 377.

Des Maußfelders Verwarnungs-Schreiben an Bamberg / er wolle sein in Böhmen habendes Regiment abfordern / oder ihn zum Feinde haben. An. 1621. II. 443.

Hertzog Wilhelm in Bayern klagt seinem Sohn / dem Churfürsten von Cölln / daß sein Hr. Bruder Maximilian den Manßfelder aus Händen gelassen. 1621. II. 500.

Bayern schreibt an die Ober-Pfältzer / weilen Manßfelder sein feindliches Beginnen fortsetze / müsse er ihn angreiffen / zu dem Ende solten sie ihn fort treiben / und wolle sie vor seiner Gewalt schützen. 1621. II. 503.

Weil Manßfelder den Krieg fortsetzet / so kan Bayern von seiner Expedition nicht absehen / weniger den Anstand approbiren. 1621. II. 507.

Motiven / so Bayern zu einem Frieden mit dem Manßfelder bewogen. 1621. II. 510.

Manßfelder fällt im Elsaß ein / und wird deßhalben abermal in die Acht erklärt. 1622. II. 594.

Pfaltzgraf Friedrich danckt den Manßfelder und Hertzog Christian ab. 1622. II. 626.

Der Manßfelder und Hertzog Christian von Braunschweig / bieten ihre Dienste Kays. Maj. an. ibid.

Tilly Schreiben an den Nieder-Sächsischen Creiß / ihm wider den Manßfelder assistentz zu leisten. 1623. II. 759.

Chur-Bayern schreibt an Kays. Maj. es könne durch des Manßfelders Perdon dem Kriege abgeholffen werden. 1653. II. 760.

Kays. Majest. schreibt an den König in Dännemarck / sie seyen geneigt den Manßfelder zu perdoniren / solle sich aber stellen und sein Volck abdancken. 1623. II. 761.

Ost-Frießländer beklagen sich wegen des üblen Hausens der Soldaten bey dem Manßfelder. 1623. II. 788.

König in Engelland / Jacobus / nimt den Manßfelder in Kriegs-Bestallung / und ertheilt ihm hierzu Vollmacht. 1624. II. 813.

Königs in Engell. Recommendation-Schreiben dem Manßfelder / an die Hnn. Staaten ertheilt. 1624. II. 814.

Daß der Manßfelder mit Gefahr des Königs und seinem Nachtheil / in der Ober-Pfaltz die Werbung vornimmet. Die 36. Consult. 1624. III. 254.

Chur-Bayern notificirt Churfürsten von Maintz / was sie bewogen / mit dem Manßfelder einen Accord zu schliessen / vermöge dessen / er der Manßfelder seine Schantzen bey Weydhaussen verlassen / und die gantze Ober-Pfaltz mit alle seinem Volck quittiren wolle. (2.) Ursachen / warum er nicht vor oder nach dem Accord die Manßfeldische Armee trennen / oder auffhalten / oder gar angreiffen wollen / nebst der Chur-Maintzis. Resolution. 1624. III. 279.

Des Churfürsten zu Maintz Schreiben an Ertz-Hertzog Leopoldum, den Manßfeldischen Zug am Rhein betreffend. 1624. III. 281.

Hr. Wilhelm / Hertzog in Bayern / schreibt an seinen Sohn / den Churfürsten zu Cölln / daß man dero Bruder beschuldigen wolle / ob hätte er den Manßfelder schlagen können / wann er vorsichtig damit umgangen etc. nebst andern Avisen. 1624. III. 281.

Informatio facti, in Sachen des Dom-Capitels der Primat-Kirche zu Magdeburg / wider die Hnn. Grafen von Manßfeld Bornstädtischer Linie / die Summa von 18000. Rthl. und 200. Goldfl. betreffend. 1653. VII. 87.

Grafen und Hnn. zu Manßfeld. 1653. VII. 91.

Fräulein Christina / Gr. zu Manßfeld. ibid.

Hnn. Grafen von Manßfeld difficultiren die von dem Dom-Capitel zu Magdeburg ergriffene Possession, und wollen / krafft der General-Amnestie contra Rev. Capitulum restituiret seyn / darauff befehlen Kays. Mt. dem Hn. Administratori zu Magdeburg / die Hnn. Grafen ins Ambt Friedeburg zu restituiren / worwider das Dom-Capitel seine Rationes anführet / die Hnn. Grafen aber den Befehl zu behaupten suchen. 1653. VII. 94. & seq.

Dom-Capitel zu Magdeburg verklagt die Hnn. Grafen zu Manßfeld executivè in der Cantzley zu Halle / und erhält executions- und immissions-præcepta. 1653. VII. 94.

Des Nieder-Sächsischen Creißes Gesandte zu Regenspurg bitten Kays. Majsie wolle die Hnn. Grafen von Manßfeld dahin weisen / daß sie dem Dom-Capitel zu Magdeburg Capital, Zinßen und Unkosten abstatten / und hernach die Einräumung des Ambt Friedeb. erwarten sollen. 1653. VII. 102.

Dom-Capitel zu Magdeburg bittet Kayserliche Majestät / sie wolle mit fernern Restitutions-Befehlen des Ambts Friedeburg / sie verschonen / und die Hnn. Grafen von Manßfeld mit dero fernerm Anhalten an die Cantzley nach Halle verweisen. 1653. VII. 107.

Hr. Graf zu Manßfeld / Joachim Friedrich / bittet das Dom-Capitel zu Magdeburg/ die Hülffte in das Ambt Friedeburg eine Zeitlang noch inne zu halten/ und in Gedult zu stehen. 1620. IIX. 5.

Schwedischer Donatarius tritt dem Hn. Grafen zu Manßfeld das Ambt Friedenburg / besage des darüber auffgerichteten Instrum. wiederum ab. 1649. IIX. 5.

Nieder-Sächsische Creiß-ausschreibende Fürsten bitten/ die Evangelis. Hnn. Reichs Deputirte zu Franckfurt / dem Dom-Capitel zu Magdeburg contra Hn. Graf zu Manßfeld in der Friedburgis. Sache / zu ihrem Desiderio zu verhelffen. 1656. IIX. 3.

Dom-Capitel zu Magdeburg bittet die ausschreibende Fürsten des Nieder-Sächsischen Creißes/ die Vermittelung zu thun/ daß die Friedbergis. Sache/ da sie auff das Ambt Friedb. denen Grafen zu Manßfeld geliehen/ möge ad Comitia prorogata, und nicht ad Commissionem des Reichs-Hoff-Raths verwiesen werden. 1656. IIX. 3.

Grafen von Manßfeld Kays. Ambass. in Paris Schreiben/ darinnen Kays. Mt. berichtet/ wie ihn der Hr. Croissy besuchet/ und was sie mit einander geredet. 1680. XI. 24.

Herr Graf von Manßfeld berichtet Kays. Maj. daß er beym König in Franckreich/ weil er gleich auff die Jagd gewolt/ in puncto des gütlichen Congress, keine audientz erlangen können; begehret aber doch zu wissen/ wie bald die zu sothanem Congress deputirte Personen erscheinen können. 1681. XI. 300.

Mantua.

König in Franckreich begehrt / Kayserl. Maj. wolle den Hertzog von Nivers bey der Possession Mantua und Montferrat verbleiben lassen. 1630. IV. 87.

Kays. Mt. will Mantua und Montferrat in sequester nehmen / wird aber durch die Frantzösische Waffen verhindert. 1630. IV. 87.

Der Frantzösis. Ambass. schreibet an die Reichsstände zu Regenspurg / Regem suum ob non solutam Mantuano Principi pecuniam haud dissimulari posse, siquidem ultro ea Domino Mantuano oblata, sed non recepta fuerit, quemadmodum id testimonio Domini Mantuani probat. 1653. VII. 107. 206.

Der Fürstl. Mantuanische Abgesandte schreibt an die Reichsstände zu Regenspurg / se scripturum esse ad Ducem suum de mandato specialissimo ad realiter offerendam & numerandam pecuniam, sed quia intra 6. septimanas haberi non possit, petit, ne in præjudicium Domini sui aliquid interea agatur. 1654. VII. 577.

König in Franckr. begehrt an die Hnn. Deputirte zu Franckfurt / Mantuani prætensi Vicariatus abrogationem. 1657. IIX. 183. 243. 295.

Savoyische Abgesandte übergibt dem Churfürstl. Collegio einige Puncta, wegen der Strittigkeiten zwischen Savoyen und Mantua / das Vicariat in Italien und Montferrat betreffend / und bittet dieselben / der Kays. Capitulation inseriren zu lassen. 1658. IIX. 313.

Weilen die Investitur des Montferrats in der Kays. Capitulation dem Hertzog von Savoyen ertheilet werden solte/ als kommet der Mantuanische Agent dargegen mit einer Protestation ein. 1658. IIX. 367.

Märckische Expectanz.

Schwedische Gesandten überreichen / wegen der Märckischen Expectantien bey Abgang des einen und andern Fürstl. Hauses/ ihre monita Kays. Maj. und ersuchen dieselbe / in Ausfertigung des Lehen Brieses darauff zu reflectiren. 1662. IIX. 864.

Marck.

Vergleich zwischen Chur-Brandenb. und Pfaltz-Neuburg/ wegen der Jülich-Clev- und Märckischen Lande. 1666. IX. 465.

Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg machen einen Recess über den Punctum religionis in den Jülich-Clev- und Märckischen Landen. 1666. IX. 471.

Margaretha in Hungarn.

Kays. Maj. begehrt an Frau Margarethen/ Königin in Hungarn/ Vorbitte/ daß bey Spanien die Translation der Chur-Pfaltz möchte einen Fortgang gewinnen. 1621. II. 496.

Kays. Maj. schreiben an die Ertz-Hertzogin Margaretham in Spanien/ in puncto Böhmis. Händel. 1624. III. 270.

Marggraf von Baaden.

Vide Baaden.

Kays. Maj. Ratification des Marggr. Baadischen / wegen der in puncto auffgehabener Nutzung vorgangenen Strittigkeit/ Vergleichs. 1627. III. 980.

Marggräffisch Kriegsvolck.

Vertrag zwischen dem Marggräffis. Kriegsvolck / so um Nürnberg gelegen/ und der Stadt Nürnberg / zu was jeder Theil gehalten seyn solle. Anno 1627. III. 981.

Marggraf von Brandenburg.

Kays. Maj. verwilligt / denen andern Hnn. Marggrafen von Brandenburg / auch den Titul Hertzog zu Magdeburg und Fürsten zu Halberstadt und Minden zuführen. 1654. VII. 713.

Maria / Hertzogin von Burgund.

Contractus matrimoniorum regalium inter Ludov. Hungariæ Regem & Mariam Regis Hispan. Filiam, nec non Ferdinand. Archiduc. Austriæ, & Annam, Vladislai Regis Hungariæ Filiam. 1619. I. 777.

Ausführung des Rechts / der Hertzogin Mariæ von Burgund. 1624. III. 763.

Maria / Princessin in Engelland.

Parlament sagt dem Könige von Engelland Danck / vor die Vermählung der Princessin Mariæ an den Printzen von Oranien. 1679. X. 592.

St. Marien Stifft.

Die Aebtissin des Stiffts S. Marien in Münden / als Chur-Brandenburgische Gemahlin einer Jungfer von Vossin eine Præbende daselbst conferirt / setzt sich darwider / und appellirt an das Cammergericht. 1682. XI. 504. Vide Chur-Brandenburg.

Marienburg.

Schwedis. Reichs-Cantzler verspricht den Marienburgern / so sich per Accord an Schweden ergeben / so fern sie Treu und Gehorsam seinem Könige leisten würden / alle Gnade und Erhaltung ihrer Privilegien. 1656. VII. 1128.

Marienstuhl.

Dom-Capitel zu Magdeburg behält die geistliche Inspection und Jurisdiction über das Kloster Marienstuhl / und ist aller Dienste und Beschwerung befreyet. 1656. VII. 499.

Mario. (Don-)

Don Mario und Cardin. Imperiali geben denen Corsen Ordre, ihre Carbiner contra Frantzosen zugebrauchen. 1662. IIX. 879.

Marpurg.

Landgraff Ludwig von Darmstadt schreibet an Hn. Landgraff Wilhelm / die Marpurgische Liquidation betreffend / nebst der Antwort / darin der Landgraff bittet / die Affection der Schärffe vorzuziehen. 1626. III. 927.

Landgraff Ludwig berichtet Chur-Brandenburg / was vor eine Beschaffenheit es mit der Marpurgischen Executions-Sache habe. 1626. III. 928.

Fr. Juliana, Landgräffin zu Hessen / Schreiben an Landgraff Georgen / darinne sie (1.) wegen dero Hn. Vatters S. Absterben condoliren. (2.) Zur angetretenen Regierung gratuliren / und (3.) bitten / daß in der Marpurgischen Executions-Sache nicht so weit gegangen werden möge. 1626. III. 929.

Der Ober-Rheinische Creiß hält eine Zusammenkunfft in Marpurg / und machet / was die Friedens-Tractaten und Defensions-Anstalten betrifft / einen Recess von 8. Puncten. 1684. XII. 40.

Der Ober-Rheinische Creiß schreibt einen Convent nach Marpurg aus / und berathschlagt daselbst / wie die Alliantz / die Reichsvölcker betreffend / mit Kays. Maj. und andern hohen Alliirten könne continuiret werden. 1685. XII. 249.

Marschall / Erbmarschall.

Der Reichs-Erbmarschall deutet bey der 71. Session zu Regenspurg an / daß (1.) die Stände nach der Ordnung der Session abgelesen werden. (2.) Niemand als der darein gehöre / sich in die Fürsten-Stube begeben solle. 1640. IV. 867.

Martens. Cöllnis. Rebell.

Märtens / ein Cöllnischer Rebell. 1683. XI. 559.

Martinitz. (Graf von-)

Dom-Capitul zu Saltzburg antwortet dem Hn. Grafen von Martinitz / es wäre die übermässige Prætension in puncto der interims Unterhaltung und Bezahlung der Miliz unmöglich zu præstiren / bäten dieselbe zu moderiren. 1649. VI. 464.

Maseick.

Hnn. Staaten lassen durch den General Feriaux im Ertz-Stifft Cölln einen Einfall thun / und die Stadt Hasselt / Maseick und Schloß Horn einnehmen. 1680. XI. 59.

Chur-Cölln bittet Kays. Maj. sich zu interponiren / damit die Hnn. Staaten Maseick / Hasselt / und Horn evacuiren möchten. 1681. XI. 336. 339.

Mastrich.

Kays. Resident beschweret sich bey den Hnn. Staaten / daß der Einnehmer zu Ma-

Mastrich der II. Gerichte / so der Kirche Servati zuständig / sich angemasset / nebst Beweiß / daß solches unter des Reichs / und nicht der Hnn. Staaten judicatur gehöre; Diese aber beweisen / daß es durch die Waffen an sie kommen / und Probst und Dechant sich den Hnn. Staaten selbst unterworffen. 1662. IIX. 832.

Hnn. Staaten stellen in Königs von Franckreich Discretion, wann Mastrich restituiret werden solle. Anno 1679. X. 633.

Materiæ.

Materiæ, so noch auff dem Reichstage zu Regenspurg / in politicis vorzunehmen und zu berathschlagen 27. Aug. 1653. VII. 193. biß 195.

Matricul, Reichs-Matricul.

Auff dem Reichstage zu Regenspurg wird proponirt / wie die Reichs-Matricul richtig gemacht / und die von den Ständen gesuchte Moderations-Handlung nunmal zur Richtigkeit gebracht werden könne. 1608. I. 37.

Um die Ergäntzung der Reichs-Matricul wird auff dem Reichstage zu Regenspurg angesucht. 1613. I. 118.

Stadt Nördlingen Matricular-Anschlag / wird gelindert. 1680. XI. 53. Vide Nördlingen.

Fürstl. Pfaltz-Zweybrücken ersuchen den Reichs-Convent zu Regenspurg um Moderation des Matricular-Anschlags. 1680. XI. 55.

Wegen unproportionirten Matricular-Anschlags und desselben Ringerung sucht bey Kays. Maj. an die Stadt Uberlingen. 1681. XI. 324.

Fridericus Magnus, Marggraf zu Baaden / bittet / daß ihm von den allzuhoch gesetzten Matricular-Anschlag / ein dritter Theil abgenommen werden möge. 1682. XI. 505. Vide Baaden.

Den Städten Wangen / Bieberach / Kauffbeuern und Kempten / wird zu Regenspurg beym Reichs-Convent geschlossen / daß ihnen eine interims-moderation zu vergönnen / und solle von der Stadt Wangen Matricular Anschlag der 80. fl. die Helffte / der Stadt Bieberach von 196. Kauffbeuern von 160. und dann der Stadt Kempten von 156. biß zur Rectification der allgemeinen Matricul ein gewisses abgezogen werde / jedoch andern Ständen und Creißen ohne Præjudiz. 1682. XI. 355.

Wegen unproportionirten Matricular-Anschlags und desselben Ringerung suchen bey Kayserlicher Majestät an der Fürst von Schwartzenberg. Anno 1683. XI. 598.

Leutkirchen. ibid.

Worms. ibid.

Gengenbach. 1683. XI. 599.

Ochsenhausen. 1683. XI. 600.

Münchrothe. ibid.

Stadt Worms schreibt an den Reichs-Convent zu Regenspurg in puncto moderationis Matriculæ, und bittet / daß sie biß auff ein ergiebiges / und zwar ein viertel billichmässig zu moderiren / und dabey biß auff erfolgende durchgehende Rectification der Reichs-Matricul gelassen werden möge. 1683. XI. 581.

Kayserliche Majestät befehlen denen Ausschreibenden des Schwäbischen Creises Fürsten / die Verfügung zu thun / daß von der Stadt Wangen Matricular-Anschlag die Helffte / der Stadt Bieberach aber von 196. fl. Kauffbeuren von 160. fl. und dann der Stadt Kempten von 156. fl. jeder zwey Drittheil interims Weise / und biß zur Rectification der Matricul abgezogen werde. 1683. XI. 591.

Wegen unproportionirten Matricular-Anschlags und desselben Ringerung / suchen bey Kayserlicher Majestät an / die Aebtissin zu Gülden-Zelle. 1683. XI. 597.

Die Aebtissin zu Niedermünster. 1683. XI. 596.

Baaden-Durlach. Anno 1683. XI. 598.

Die drey Reichs-Collegia beschliessen der Graffschafft Bürneuburg eine interims-Moderation des Matricular-Anschlags. 1685. XII. 474. Vide Bürneburg.

Die Reichs-Collegia zu Regenspurg beschliessen / daß dem Stifft Bamberg eine interims-Moderation des Matricular-Anschlags zu gönnen. 1685. XII. 476. Vide Bamberg.

Der Graffschafft Bürneburg wird ein interims-Matricular-Moderation zugelassen. Anno 1685. XII. 477. Vide Bürneburg.

Dem Stifft Würtzburg wird von seinem matricular-Contingent 556. Reichsthaler abgezogen. 1685. XII. 477. Vide Würtzburg.

Die Stadt Eßlingen sucht bey dem Reichs-Convent an um Moderation des allzugrossen Matricular-Anschlags. Vide Eßlingen.

Matthias, Ertz-Hertzog / König und Kayser.

Kayser Rudolphus proponirt auff dem Land-Tage zu Prag / die Krönung Ertz-

Hertzogs Matthiæ zum König in Böhmen. 1611. I. 97.

Ertz-Hertzogs Matthiæ, als Röm. Königs Capitulation. 1612. I. 103.

Gutachten Ertz-Hertzogs Maximiliani, Kayser Matthiæ gegeben / wegen so wohl der Succession im Reich / als Erb-Königreichen und Landen / nebst der Kays. Erklärung. 1616. I. 350 353.

Ertz-Hertzog Ferdinand I. auff Phil. III. König in Spanien gegebene Renunciation, des Königreichs Böhmen Gegen-Obligation und Kaysers Matthiæ Confirmation. 1617. I. 355.

Kaysers Matthiæ Schreiben an der unirten Reichsstände Gesandten zu Heilbrunn / die Bündnisse zu cassiren / nebst der Unirten Entschuldigungs-Schreiben. 1617. I. 358. 359.

Kaysers Matthiæ Schreiben und Begehren an Chur-Pfaltz / die vorhabende Bündnisse zu unterlassen. Anno 1617. I. 358.

Kayser Matthias schlägt auff dem Landtage zu Preßburg den Hungarn den Ertz-Hertzog Ferdinanden zum Könige vor. 1618. I. 374.

Kays. Matthias verbietet den Böhmen die Zusammmenkunfft im Collegio Carolino. 1618. I. 411.

Kaysers Matthiæ Antwort-Schreiben auff der Böhmis. Stände Apologi, darinnen er das Vorgangene nicht probiret / sondern die Waffen einzustellen befiehlet. 1618. I. 445.

Kaysers Matthiæ Patent / darinnen er den Böhmen die Kriegs-Præparation abzustellen anbefiehlet. ibid.

Kaysers Matthiæ Patent an die Reichs-Chur- und Fürsten / die Abschaffung des Böhmischen Kriegsvolcks betreffend. 1618. I. 446.

Kayser Matthias beklagt sich bey den Böhmen / über des Grafen von Thurn Feindthätlichkeiten. 1618. I. 447.

Kaysers Matthiæ völlige Antwort auff der Böhmischen Stände unterschiedliche Schreiben / daß nemlich Kays. Maj. die Beschädiger des Vatterlandes zu straffen gesonnen. 1618. I. 449.

Kaysers Matthiæ 2. Gegen-Informationes, von der Böhmischen Stände verübten Unfug. 1618. I. 456.

Kaysers Rudolphi Revers, daß Ertz-Hertzog Matthias ihm nach seinem Todte im Königreich Böhmen succediren / und solches den Böhmen und dero Privilegien zu keinem Nachtheil gereichen solle. 1619. I. 780.

Ertz-Hertzogs Matthiæ Revers, den Böhmen gegeben. 1619. I. 781.

Königs Matthiæ Revers, vor seinem Einzuge in Böhmen / den Böhmischen Ständen gegeben. 1619. I. 782. Ejusdem Revers vor seiner Krönung. ibid.

Königs Matthiæ Revers und Universal-Obligation, auff die Religion und andere Privilegia, den Böhmis. Ständen gegeben. 1619. I. 784.

Kayser Matthias stirbt. 1619. I. 573.

Mauritius, Churfürst zu Sachsen.

Mauritius bekömmt die Chur. pro & contra. 1624. III. 338.

Maximilianus I. II. & alii. (Kaysere ꝛc.)

Die 5. Churfürsten Maintz / Trier / Pfaltz / Sachsen / Brandenburg / schreiben an König Maximil. I. Anno 1502. um Abstellung des Kays. Hof-Processes. 1608. I. 20.

Churf. und Fürsten Deputirter Räthe Schreiben an Maximil. I. um Abschaffung neuerlichen Gerichts / so ihre Majestät allein angestellet / mit Begehren Chur- und Fürsten / bey verglichener Cammergerichts-Ordnung es bleiben zu lassen. 1608. I. 20.

Gutachten Ertz-Hertzogs Maximiliani, Kaysern Matthiæ gegeben / wegen so wohl Succession im Reich / als Erb-Königreichen und Landen. 1616. V. 350.

Churf. Erklärung Ertz-Hertzogs Maximiliani Abgesandten / in Sachen die Succession der Königreiche / sonderlich aber wegen eines im Reich künfftigen Successoris, gegeben. 1616. I. 352.

Maximil. II. Schreiben an die Böhmis. Stände / darinnen er sich bedancket / daß sie ihm vergönnet / noch bey Leben seines Hn. Vatters / den Königl. Titul zu führen. 1623. I. 779.

Kays. Vortrag / wegen Belehnung Maximiliani, Hertz. in Bayern mit der Chur-Pfaltz / durch den Hn. von Ulm zu Regenspurg geschehen. 1623. II. 674.

Bedencken / ob Maximilian, Hertzog in Bayern / die Chur-Pfältzis. Würde annehmen solle. 1623. II. 675.

Maximil. II. Urtheil von Beherrschung der Gewissen. 1625. III. 781.

Cæsar Maximil. II. scribit ad Regem Galliæ, se non posse ipsius Oratori priorem locum ante Oratorem Hispanicum urgenti concedere, cum suus etiam Dominus Parens eandem litem decidere noluerit. Anno 1664. VI. 318.

Mazarini. (Card.)

Pater Eberstein sucht in dem Trautmanns-

mannsdorffischen Memorial bey Cardinal Mazarini an Königliche Majestät zu vermögen/ daß sie ihre Gesandte zu denen vorstehenden Friedens-Tractaten den 1. Dec. schicken möge. 1643. V. 819.

Cardinal Mazarini notificirt den zweymonatlichen Stillstand der Waffen/ zwischen Franckreich und Spanien / Chur-Maintz und Chur-Cölln / und dem Hnn. von Gravell. 1659. IIX. 538. 539.

Cardinal Mazarini notificirt Chur-Maintz und Chur-Cölln / daß die Friedens-Tractaten zwischen Spanien und Franckreich ratificirt seyen / und daß er nun die Heuraths-Conditiones zwischen seinem König und der Infantin in Spanien adjoustiren wolle. 1659. IIX. 600.

Cardinal Mazarini schreibt an Chur-Brandenb. daß sie wieder das Instrum. pacis in Pommern eingefallen/ erinnert dieselbe zum Frieden mit Schweden/ oder sein König würde demselben zu guarantiren / genöthiget werden. 1659. IIX. 661.

Cardinal Mazarini schreibt an Chur-Maintz und Cölln / sein König verlange nicht mehr als den Frieden im Römischen Reich zu erhalten / und den König in Schweden bey seinen Landen zu beschirmen/ erfordere demnach eine categorische Antwort / ob Chur-Brandenburg ihre Waffen aus Pommern abführen wolle/ oder nicht. 1659. IIX. 664.

König in Franckreich notificirt dem König in Spanien das Absterben des Cardinals Mazarini / und wie höchlich sie dadurch betrübet worden. Anno 1661. IIX. 750.

Mecklenburg. (Hertzog von.)

Hertzoge von Mecklenburg entschuldigen sich bey Kayserlicher Majestät/ daß sie zwar sich in eine Defensions-Verfassung gestellet/ aber der Dänischen Kriegs-Verfassung nicht theilhafftig gemacht. 1626. III. 944.

Hertzog Hans Albrecht zu Mecklenburg/ schreiben an Fürst Christian zu Anhalt/ wie doch Mittel zum Frieden im Nieder-Sächsischen zu ersinnen/ und die Reassumtion der Tractaten vor die Hand zu nehmen. 1626. III. 945.

Kayserliche Majestät befiehlt Hertzog Albrechten von Mecklenburg / in puncto der Separation von Dännemarck/ und andern Bündnissen realiter zu pariren. 1626. III. 950.

Hertzog zu Mecklenburg / A. Friedrich/ avisirt dem König in Schweden/ wie Tylli in seinem Kriegswesen glücklich / und Dännemarck unglücklich seye. 1626. III. 960.

Hertzog zu Mecklenburg / Herr Adolff Friederich/ bittet/ mit der Nieder-Sächsischen Friedens-Composition einen Anfang zu machen/ und wolle er Dännemarck und Nieder-Sächsische Creißstände auch darzu disponiren helffen. Anno 1626. III. 962.

Tilly ermahnet die Hollsteinische und Mecklenburgis. Ritterschafft dem Rendsburgis. Landtags-Schluß nicht zu folgen/ aller Armatur sich zu entschlagen / und auff Kayserl. Seite zu treten. 1627. III. 964. seqq.

Kays. Commissarien Ausschreiben an Mecklenburgis. Ritterschafft auff dem Landtage zu Güstrau zu erscheinen. 1628. III. 1012.

Kays. Maj. Ursachen/ warum sie beyde Hertz. von Mecklenb. ihrer Lande entsetzt/ und damit den Friedländer belehnet. 1629. IV. 8.

Hertz. Hans Albrechts von Mecklenb. Bittschreiben an Kays. Mt. um dero Gnade und Restitution in sein Fürstenthum. 1629. IV. 14.

Chur-Sachsen bittet per Legatos, Kays. Maj. wolle die Hertzoge zu Mecklenburg wieder in Gnaden ansehen. Anno 1630. IV. 37.

Kays. Maj. will in der Mecklenburgis. Sache nach dem Recht procedirt haben. 1630. IV. 67.

Kays. Mt. bittet/ Chur-Sachsen wolle wegen der Mecklenburgis. Sache keinen Krieg anfangen / solle verglichen werden. 1631. IV. 151.

Hertzog Adolph Friedrichs von Mecklenburg Proposition bey Chur-Sachsen ist: Es wolle sich Schweden nicht an den Prager-Frieden binden lassen / weilen er wider dero Hoheit lieffe ; wolle er dannenhero seine Gedancken / wie Schweden könne gratificirt und der Friede erlanget werden / eröffnen. 1635. IV. 523.

Hertzog Adolph Friedrich von Mecklenburg nimmt die interposition , um den Frieden zwischen Schweden und Chur-Sachsen zu erhalten/ auff sich / wobey dero Erklärungen / Erläuterungen und Wiederantwortungen des Ochsenstirns und Chur-Sachsen/ auff die projectirte Friedens-Puncten zu befinden. 1635. IV. von 523. biß 546.

Zu Regenspurg wird die Strittigkeit wegen Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrau vorbracht / da dann Hertzog Adolph Friedrichs Abgesandte der Fr. Witben nicht allein die Vormundschafft / sondern auch Session und Votum in Sessione 13. disputiren. 1640. IV. 914.

Kays. Decret, die beliebte Alternation auff dem Reichstage zu Regenspurg zu beobachten / an die Fürstliche Pommerische / Würtenberg-Baaden- und Mecklenburgische Abgesandte. Anno 1641. V. 417.

Stände des H. Römischen Reichs bitten / Kayserliche Majestät wolle denen Mecklenburgischen Hertzogen / vor die zur Schwedischen Satisfaction überlassene Stücke / von dero Fürstenthum die Expectantz auff das Fürstenthum Lauenburg conferiren. 1648. VI. 365.

Stände des Römischen Reichs bitten / Chur-Brandenburg wolle denen Hertzogen von Mecklenburg die zwey Commenthureyen / so dem Johanniter Meisterthum Sonneberg incorporirt / zu Ersetzung der zu Schwedischer Satisfaction hergegebenen Stücke erblich überlassen. ibid.

Fürstliche Mecklenburgische Gesandte bitten die Stände zu Regenspurg / weilen sein Principal sich in keinen Vergleich mit der Cron Schweden einzulassen nöthig hat / sondern bloß die Restitution der Warnemünder Schantze und Cassation des Zolls suchet / sie sich durch die Schwedische Gesandten von dem Haupt-Zweck nicht wollen ableiten lassen. 1654. VII. 209.

Der Fürstliche Mecklenburgische Abgesandte bittet / bey Chur-Maintz die Anstalt zu machen / daß die Warnemündische Licent cassirt / und die daselbst von den Schweden besetzte Schantze restituirt werden möge. Anno 1654. VII. 476.

Mecklenburgische Erinnerung / das Cammergericht betreffend. 1654. VII. 483.

Königliche Schwedische Gesandte zu Regenspurg bittet Kayserliche Majestät / der Rostocker und Mecklenburger Suchen / in puncto der prætensæ evacuationis der Warnemünder Schantze und Zolls von hinnen ab / und an Königliche Majestät in Schweden zu verweisen. 1654. VII. 500.

Fürstliche Mecklenburgische Gesandte bittet Kayserliche Majestät und Stände zu Regenspurg / daß der Schwedische Gesandte / welcher / um die Zeit zu gewinnen / die Warnemünder Sache nicht in die Reichs-Collegia gebracht haben will / mit seinem Suchen abgewiesen werde / und hingegen seinem Herrn mit ehester Restitution ein Gnügen geschehe. 1654. VII. 634.

Schwedische Gesandte wollen ex instrumento pacis darthun / daß die Warnemünder Sache nicht auff den Reichstag gehöre / sondern Herr Hertzog von Mecklenburg soll sich bey Königlicher Majestät dißfalls anmelden. Anno 1654. VII. 635.

Königliche Majestät in Schweden erklärt sich / wann der Hertzog zu Mecklenb. in puncto der Warnemünder Schantz- und Zoll-Sache sich bey deroselben anmelden würde / sie sich gegen demselben aller Gebühr nach erzeigen wolten. 1654. VII. 704.

Hertzog zu Mecklenburg bittet Chur-Sachsen als Vicarium, den König in Schweden dahin zu disponiren / daß dero Soldatesca, so nach dem Dänischen Frieden ihre Quartiere biß in seine Lande erweitert / mit den Einquartirungen und Insolentien ihn verschonen oder Satisfaction möchten leisten. 1658. IIX. 244.

Herren Deputirte zu Franckfurt ersuchen den Hertzog von Mecklenburg / seinen Gesandten auff den Deputations-Tag abzuordnen. 1659. IIX. 350.

Hertzog von Mecklenburg-Güstrau ersuchet König in Schweden / den von den Schweden neu angefangenen Schantzen-Bau an der Warne / um von denen Schiffen das Zoll- und Kopffgeld zu erheben / abstellen zu lassen. 1661. IIX. 766.

König in Schweden antwortet dem Hertzog von Mecklenburg / es seyen seiner Majestät in dem Instrumento pacis moderna vectigalia ad litora portusque Pomeraniæ & Megapoleos jure perpetuo gegeben. (2.) Fortalitii circa Warnemundum reparatione se aliud nihil intendere, quàm ut navigantium debitum solvatur, & suum jus defendatur. 1661. IIX. 767.

Carl / Hertzog zu Mecklenburg / ersucht die Stände zu Regenspurg / bey Kayserlicher Majestät zu intercediren / daß dero Confirmation über die Päbstliche Indult, die erste Gemahlin zu verlassen und eine andere sich anzuvertrauen / annullirt / der König in Franckreich aber ersucht werden möge / die Heurath der Duchesse de Chastillon zu inhibiren. 1664. IX. 287.

Hertzogin zu Mecklenburg / Christina Margaretha / bedanckt sich gegen die Stände zu Regenspurg / daß sie sich ihrer / wegen eines Mandati Cassatorii über die ausgewürckte Kayserliche Confirmation der Päbstlichen Dispensation dero Gemahls mit der Madame de Chastillon, angenommen / und bittet / sie wollen aus dieser Sache / welche kein Ehe- sondern Güter-Streit ist / ein Reichs-Gravamen machen / und Kays. Maj. dadurch zu dero Abhelffung bewegen. 1664. IX. 291.

Der

Der Hertzog von Mecklenburg / Hertzog Christians Brüder / Patent an die Fürstl. Mecklenburg-Schwerinische Ritter- und Landschafft / darinnen sie ihres Hn. Bruders Ehescheidung und Vermählung vor nichtig halten. 1664. IX. 311.

Hertzog Christian Ludwig von Mecklenburg bittet Kayserl. Majest. weil die Chur-Brandenburgis. Armee seine Lande/ Aembter und Taffel-Güter allzusehr bedrücket / sich ihrer anzunehmen / und zur sublevation und Satisfaction zu verhelffen. 1675. X. 352.

Meklenburg-Schwerin/ Hertzog Christian Ludwig / beschwert sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg über die unerträgliche Chur-Brandenburgische Einquartirung / und bittet um derselben Befreyung / wie auch Ersetzung zugefügten Schadens. 1679. X. 754.

Herr Christian Ludwig Hertzog zu Mecklenburg/ klagt bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ welcher gestalt Graf Schultz sein Gut Warlitz einem Obrist-Lieutenant Hund genant/ auff einige Jahre eingeraumt / hernach den Obrist-Lieutenant um ein und anderer Ursach eigenmächtig aus dem Gute wieder ausgetrieben. Als aber Hund bey Fürstlicher Cantzeley geklagt / und unter anderm auch Mandata pœnalia restitutoria erhalten/ hat der Graf solche verächtlich gehalten/ dannenhero der Hertzog genöthiget worden/ den Hund in bemeldtes Gut wieder immittiren zu lassen. Wann aber der Graf hierauff das remedium appellationis bey dem Kays. R. Hofr. ergriffen/ da doch der Hertzog das Privilegium de non appellando hat/ und schwere Appellations-Processe wider den Hertzog ausgewürcket; Als ersuchet er den Reichs-Convent bey Kayserl. Majest. es dahin zu lencken / damit diese Sache vom Kayserl. Reichs-Hof-Rath ferners nicht behalten / sondern dem Hertzog als Richter erster Instantz schleunigst remittirt werde. 1682. XI. 485.

Hochf. Mecklenburg Drl. hat das Privilegium de non appellando. 1682. XI. 487.

Herr Christian Ludwig Hertzog zu Mecklenburg/ bittet in Sachen Hn. Grafen Schultzen betreffend den Reichs-Convent zu Regenspurg/ Ihro Kayserl. Maj. dahin zu lencken / damit des Graf Schultzen beym Kays. Reichs-Hof-Rath eingeschobene Appellations-Sache an ihn als Richter erster Instantz remittirt / und die einmahl in verbottenen Fällen abdicirte cognitio causæ ihm keines Wegs verkürtzt noch entzogen werden möge. Anno 1683. XI. 600.

Herr Christian Ludwig Hertzog zu Mecklenburg/ klagt bey den Reichs-Ständen zu Regenspurg/ wie König in Dennemarck einige Völcker in dero Lande einquartieren lassen / unter dem Vorwand/ es hätten Kayserl. Majest. bey vorigem Kriege dieselben Ihr. Majest. zu Hülffs-Quartieren assigniret / sie aber hätten derselben damahls nicht genossen. Dieweil aber der Hertzog erweiset / daß Königl. Majest. ein solches vorzunehmen nicht befugt / als ersuchen Se. Fürstl. Durchl. solche Mittel zu ergreiffen/ daß sie wider solche schwere Hand ehest befreyet seyn möchten. 1684. XII. 94.

Der Königliche Dänische Abgesandte entschuldiget seinen König bey der Reichs-Commission zu Regenspurg/ daß derselbe erhebliche Ursache gehabt habe seine Völcker ins Mecklenburgische und Sachsen-Lauenburgische einzuquartieren/ auch versprochen bey erfolgter Satisfaction dieselben wieder zurück zu fordern; Wäre aber falsch/ daß Ihro Maj. auff die Occupation der Stadt Lübeck abgezielet. Bittet demnach denen Spargimenten nicht zu glauben. 1684. XII. 97.

Herr Christian Ludwig Hertzog zu Mecklenburg/ klagt bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg/ da er offtmahl/ wiewohl vergeblich/ um die gäntzliche Abschaffung des von Schweden angemaßten Warnemündischen Zolls gebeten. Wann dann das Land/ und sonderlich Rostock/ dadurch sehr beschweret seye; Als ersucht er die Reichs-stände ein gewieriges Reichs-Bedencken an die Königl. Majest also zu überbringen/ daß dieses malum einmal remediret werden möge. 1685. XII. 261.

Hr. Christian Ludwig Hertzog zu Mecklenburg/ beklagt sich wegen Einquartierund Verpflegung zweyer Regimenter und einiger anderer Chur-Brandenburgischer Völcker. Wann denn hierunter den Reichs-Constitutionibus und Instrumento Pacis zu wider gelebet wird; Als ersuchen sie die Reichs-Stände/ Mittel zu erfinden/ wie sie sothaner Consummation überhoben/ und die durch unzuläßige Hospitationes eingetriebene Geld-Summen wieder erstattet werden mögen. 1685. XII. 486.

Chur-Brandenburg ersucht den Hertzog von Mecklenburg / 4. Compagnien Dragoner auff eine geringe frist in Dero Landen einzunehmen und zu verpflegen. 1685. XII. 487.

Hr. Christian Ludwig Hertzog zu Mecklenburg/ beklagt sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg / daß seinem Fürstl. Hause für die der Cron Schweden abgetrettene Pertinentien unter andern Jure Æquivalentis 2. Canonicatus, zum Bischoffthum Straßburg vormahls gehörig/ hinwiederum cedirt und überlassen / jetzo aber beyde und dero Intraden dem König in

in Franckreich eingeraumt worden. Bittet demnach wegen Abgang dieser Canonicaten solche Expedientia zu erfinden/ damit er anderwärtige Compensation ehest erlangen möge. 1685. XII. 487.

Hertzog von Mecklenburg-Schwerin/ sucht bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg an/ daß weilen Wißmar Pol/ und neuen Kloster vermög des Westphälis. Frieden-Schlusses an die Cron Schweden abgetretten worden/ sie des zu des Reichs-Steuren übertragenen Quanti entlediget werden möchten. Darauff wird geschlossen/ das Quantum abzunehmen/ und die Sache wegen sothanen Abgangs an den Nieder-Sächsischen Crayß zu verweisen. 1686. XII. 592.

Mediation, Mediator.

Herren Staaten erbieten sich zur Mediation zwischen Dennemarck und Schweden. 1643. V. 55.

Herren Deputirte zu Franckfurt stellen Kayserl. Maj. den höchstgefährlichen Zustand des Vatterlandes vor/ und bitten um Verordnung einiger Mediation zur Reconciliation mit Schweden. 1659. VIII. 621.

Hn. Deputirte zu Franckfurt ersuchen die ausschreibende Fürsten der 10. Crayse/ die von ihnen vorgeschlagene Mediation zum Frieden mit Schweden bey Kayserl. Maj. bestmöglichst zu secundiren. 1659. VIII. 621.

Den Frantzöss. Englis. Niederländis. Friedens-Mediatoribus, welche auff Falster zusammen gekommen/ überreichen die Schwedische Gevollmächtigte ihr Begehren in einer schrifftlichen Declaration. 1659. VIII. 634.

Zu Regenspurg wird beschlossen/ daß die Herren Mediatores ihre Mediation beschleunigen/ und dahin reflectiren möchten/ wie zwischen den kriegenden Partheyen ein sicherer Friede getroffen/ die entzogene Land und Leute restituirt/ die Schäden ersetzt/ zu Præjuditz des R. Reichs nicht gehandelt/ und die fremde Waffen abgeführet werden. 1673. X. 119.

Kayserl. Maj. lassen den Abgesandten zu Nimwegen wissen/ daß sie des Pabsts und der Republic Venedig Mediation bey dem Friedenswercke angenommen. 1679. X. 529.

Englische Abgesandte Jenckin bittet den Spanischen Abgesandten/ Ursache zu melden/ warum er seinem Könige als Mediatori bey den Friedens-Tractaten zu Nimwegen nicht die erste Visite, sondern denen Kayserl. gegeben. Der antwortet/ daß er und seine Collegen nur continuiren wollen dasjenige/ was unter denen Ministris dieser 2. hohen Linien von dem Hause Österreich üblich ist. 1679. X. 548.

Der Kayserl. Resident am Polnis. Hofe Hr. Zieronesky, trägt dem Könige die Mediation zwischen Ihr. Kayserl. Maj. und dem König in Franckreich auf. 1682. XI. 347.

Meel.

Auffsatz und Uhrkunde gegen Chur-Maintz/ wegen vorgeschossenen Gelds und Meels vor die Ober-Rheinische Crayß-Stände. 1674. X. 176.

Meer.

Der Hnn. Staaten Schluß wegen der Excessen, so die Engelländer in dem Mittelländischen und Spanischen Meere verübet. 1656. VII. 1185.

Meintz.

Chur-Maintz berufft nach Kaysers Matthiæ Tod die Churfürsten zum Wahltage nach Franckfurt. 1619. I. 573.

Assecuration wegen des Religions-Friedens und geistlicher Stiffter von Chur-Maintz und Cölln zu Mühlhausen gegeben. 1620. II. 12.

Chur-Maintz erklärt sich/ daß Ertz-Hertzog Albertus, ihn wegen Passes vor sein Volck nicht ersucht/ wolle im übrigen gegen Chur-Pfaltz den Ulmischen Vertrag halten. 1620. II. 177.

Kays. von Chur-Maintz begehrte Erklärung wegen der Acht mit Chur-Pfaltz. 1620. II. 192.

Chur-Maintz und Landgraf zu Hessen/ erinnern nomine Imperator. die der Union zugethane Reichs-Städte sich des Pfältzis. Kriegs zu entschlagen/ und überschicken ihnen Kayserliche Majest. Abmahnungs-Schreiben. 1621. II. 380.

Chur-Maintz schreiben an Hertzog zu Braunschweig/ Friderich Ulrich/ wohin die vorgenommene Kriegs-Præparation angesehen. 1621. II. 390.

Bayern eröffnet Chur-Maintz die Motiven/ so ihn mit den Manßfelder einen Frieden zu treffen bewogen. 1621. II. 510.

Chur-Maintz schlägt die von Chur-Bayern ihm angetragene Kriegs-Direction ab/ will aber einen Crayßtag ausschreiben. 1621. II. 514. 516.

Hr. Moritz schreibt an Chur-Maintz/ wegen Anmarsches des Obristen Knithausen/ daß er dißfalls das Crayß-Obristen Ambt nicht exerciren könne. 1621. II. 538.

Chur-Sachs. schreibt an Chur-Maintz und Darmstadt/ alles dahin zu richten/ daß der Aschaffenburgische Vertrag gehalten/ und die Reichs-Städte der Besatzungen entlediget werden. 1622. II. 638.

Chur-Sachsens Schreiben an Chur-Maintz und Landgraf Ludwigen/ wegen seiner Nicht-Erscheinung auff dem Chur-

und

und Fürsten-Tage zu Regenspurg. 1622. II. 640.

Chur-Sachsens Schreiben an Chur-Maintz/ die Chur-Fürstliche Hoheit leide jetzo Anstoß/ sonderlich mit der Translation der Chur-Pfaltz/ hätte wegen der Böhmischen Reformation bey Kays. Maj. nichts erhalten. Nebst dessen Antwort. 1623. II. 730. 732.

Chur-Bayern Sinceration-Schreiben an Chur-Maintz/ wegen der ihm auffgetragenen erledigten Chur-Würde. 1623. II. 731.

Pfaltzgraf Friderich beschwert sich bey Chur-Maintz/ wegen Occupation der Bergstrasse. 1624. II. 814.

Chur-Maintz hat dem Spinola zu Eroberung der Pfaltz Hülffe geleistet. pro & contrà. 1624. III. 361.

Chur-Maintzischer Vortrag auff dem Collegial-Tag zu Mühlhausen/ wie der verlohrne Friede wieder zu erlangen. 1627. III. 995.

Chur-Sachs. schreibt an Chur-Maintz/ wie er nicht vermeint/ daß seine Defensions-Verfassung solte übel ausgelegt werden/ wolle sich in keine auswärtische Sachen mischen/ sondern Friede suchen/ zu welchem Ende Chur-Maintz die gütlichen Tractaten befördern wolle. 1631. IV. 173.

Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg defendiren den Leipziger Schluß/ und bitten Chur-Maintz wolle es dahin richten helffen/ daß der Tag zu Franckfurt vor sich gehe/ und wider die Evangelische Stände mit den Kriegs-Trangsalen nicht verfahren/ sondern der Friede erhalten werde. 1631. IV. 179.

Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg schreibt an Chur-Maintz/ er wolle seinen Gesandten auff den Compositions-Tag nach Franckfurt abschicken. 1631. IV. 180.

Chur-Maintz notificirt den Compositions-Tag zu Franckfurt dem Bischoff von Bamberg/ um daselbst die Strittigkeit wegen der geistlichen Güter beyzulegen. 1631. IV. 220.

Chur-Maintz erklärt sich gegen die Hn. Staaten/ in dem Zoll auff der Elbe des Königs in Dennemarck/ ohne Vorwissen der Mit-Chur-Fürsten nicht zu consentiren. 1633. IV. 366.

Memorial der Holländischen Gesandten an Chur-Maintz/ sie wolle in den Zoll des Grafen von Oldenburg auff der Weser nicht willigen/ sondern daran seyn/ daß er suspendirt werde. Nebst der Antwort. 1633. IV. 366.

Ratification Kays. Maj. Ferdin. III. des Vergleichs/ welchen Chur-Maintz/ Hessen-Darmstadt und Franckfurt mit dem Schwedischen Commendanten in Hanau/ wegen Restitution des Grafen zu Hanau und Einräumung der Stadt Hanau/ gemacht. 1637. IV. 687.

Chur-Maintzis. Cantzlars Antwort auff die den Ständen zu Regenspurg gethane Proposition. 1640. IV. 866.

Chur-Maintz schlägt eine Conferentz vor/ darinn zu berathschlagen/ wie/ nachdem die Lamboyische Armee geschlagen/ dem Durchbruch der Feinde circa Rhenum ins Reich vorzukommen. Anno 1642. V. 770.

Erb-Stifft Maintz übergibt einen Bericht und Anführung/ warum dasselbe in seiner Stadt Erffurt des juris superioritatis, Ober-Botmäßigkeit und der Gerichtbarkeiten & omnimodæ jurisdictionis in Geist- Welt- Civil- und Criminal-Sachen/ neben den hohen Regalien/ der Zeit biß jetzo berechtiget gewesen und noch sey. Nebst denen Beylagen. 1646. VI. 67.

Stadt Erffurt Gegen-Bericht/ daß das Ertz-Stifft Maintz in oder an der Stadt Erffurt niemahls omnimodæ superioritatis, noch omnimodæ jurisdictionis, viel weniger der hohen Regalien berechtiget gewesen/ oder noch sey. Anno 1646. VI. 79.

Das Chur-Maintzische Reichs-Directorium protestirt wider die Sachsen-Altenburgis. Gesandte/ daß sie sich der Dictatur angemasset. 1647. VI. 284.

Gesamte Evangelische Gesandschafft zu Oßnabrück/ reprotestirt wider das Chur-Maintzische Directorium, in Puncto, daß sich die Sachsen-Altenburgische der Dictatur angemasset/ anfügend/ sie hinführo mit solchen Protestationen zu verschonen/ und was eingegeben würde/ nicht zurück zu legen. 1647. VI. 284.

Protestatio & reservatio ratione omnium jurium, prætensorum Electoris Moguntini in Civitatem Erffordiensem compententium. 1648. VI. 344.

Chur-Maintz wird die Vestung Ehrenbreitstein in sequestrum ad interim geliffert. 1649. VI. 555.

Information, warum Hn. Chur-Fürsten von Cölln/ den Actum Coronationis Regis Romani vor Chur-Maintz zu verrichten/ gebühret habe. 1653. VII. 48.

Chur-Cölln protestirt wider den von Chur-Maintz verrichteten Actum Coronationis in Regem Roman. Hn. Ferdin. IV. 1653. VII. 48.

Chur-Maintz antwortet auff Chur-Cöllns Informat. in Puncto Coronationis, und erweiset/ daß ihm solches Recht gehöre/ und bittet Kayserliche Majestät/ ihn bey demselben zu schützen. 1653. VII. 61.

Mogun-

Moguntini Directorii attestatum de unanimi Statuum concluso super art. 53. pacis inter Dominum Catholicissimum & fœderatos Belgii Ordines conclusæ. 1654. VII. 603.

Hertzoge zu Braunschweig bitten Chur-Maintz / des Grafen von Oldenburg hohe Zoll-Forderung / welche die andern auff dem Weser-Strohm alle übertrifft / nicht zu approbiren / sondern der Interessenten Nachtheil hierunter abzuwenden. 1656. VII. 1180.

Chur-Maintz erklärt sich durch ein Patent, denen Excessen wegen übermässigen Zolls und andern Beschwerungen auff dem Rheinstrohm abzuhelffen. 1656. VII. 1180.

Vergleichs-Puncten zwischen Chur-Maintz und Cölln wegen Crönung eines Röm. Königs. 1657. VIII. 121.

Moguntinus, Trevirensis & Coloniensis Electores fœdus mutuum Ordinibus Belgii offerunt. 1657. VIII. 154.

Chur-Maintz thut an die Chur-Bayerische Gesandschafft diesen Vortrag; Man wolte erst Spanien und Franckreich / und dañ die andere Krieg-führende Theile gütlich zu vergleichen suchen / und alsdann zur Kayserl. Wahl schreiten / und hierzu ersuche er sie auch als Mit-Arbeiter. 1657. VIII. 166.

Chur-Maintz schreibt an die Hn. Chur-Fürsten / weilen der Wahltag herbey nahe / wäre zu bedencken / ob der Deputations-Tag biß nach beschehener Wahl zu verschieben / oder ob beede zugleich continuirt werden solten. Erwartet dero Gedancken. 1657. VIII. 181.

Chur-Maintz ersucht Chur-Brandenburg die vorhabende Allianz einzustellen / oder die Ratification derselben zu differiren / und hierdurch Dennemarck zu einem Frieden zu veranlassen. 1658. VIII. 448.

Kayserl. Maj. ersucht Chur-Maintz / die Deputirte aus dem Fürstl. Collegio und deputirte Reichs-Städte / sich die Verlegung des Deputations-Tags nach Regenspurg gefallen zu lassen / und ihre Gesandte dahin abzuschicken. 1659. VIII. 521.

Weil Chur-Maintz sich noch nicht zu Verlegung des Deputation-Tags verstehen wollen / als schicken Kayserl. Majest. unterschiedlicher Chur- und Fürsten Schreiben / darinnen sie die Verlegung des Deputation-Tags billigen / an Chur-Maintz / mit Ersuchen / dero Gesandte nach Regenspurg abzuschicken. Anno 1659. VIII. 532.

Kayserl. Maj. ersuchen Chur-Maintz abermahl / die Ihrige zur Deputation nach Regenspurg abzuordnen / die dazu gehörige Stände ehest zu beschreiben / und nechst dem puncto securitatis auch die übrige Materien zur Hand zu nehmen. 1659. VIII. 638.

Zu Maintz wird in der Conferenz in puncto translationis beschlossen; Es solte ein Schluß pro translatione gemacht / und wenn diß geschehen / die Deputirte zu Franckfurt sich nach Regenspurg begeben / und die Consultationes daselbst fortsetzen. 1659. VIII. 639.

Chur-Maintz ersucht die Creyß-Obristen und ausschreibende Fürsten / ihre Erklärung / wie sie es am rathsamsten befinden würden / über die von Kays. Maj. verlangte Translation des Deputation-Tags einzuschicken. 1659. VIII. 670.

Chur-Sachsen schreibt an Chur-Maintz / es stünde in Kayserl. Maj. Gewalt / die Deputationes nach Belieben zu verlegen / hätte es dannenhero vor unnöthig erachtet / der Crayß-Stände Meynung dißfalls zu requiriren. 1659. VIII. 671.

Chur-Maintz antwortet Chur-Sachsen / dieweil zu resolviren stehe / wie der durch allgemeinen Reichs-Schluß nach Franckfurt gelegte und ad punctum securitatis publicæ dahin beschriebene Convent, von Franckfurt nach Regenspurg zu transferiren sey / als wollen sie nach dero Gutbefinden diese Sache erwegen und beschleunigen. 1660. VIII. 675.

Kayserl. Majest. geben Hertzog Julio Henrico zu Sachsen / dero Kayserl. Gutbefinden / den Deputations-Tag nach Regenspurg zu verlegen / zu bedencken / mit Versicherung / daß sie dadurch Chur-Maintz Cancellariats-Gerechtsame nicht zu nahe gegangen / oder solches ins künfftige pro præjudicio angezogen werden solle. 1660. VIII. 682.

Kays. M. schreibt an Chur-Maintz / daß weil dieselbe Vorschläge gethan / wie dero Deputations-Tag zu Regenspurg mit Salvirung ihrer Gerechtsame zu redintegriren / nunmehr mit Abordnung der Ihrigen nicht länger an sich halten solle. 1660. VIII. 686.

Kays. Maj. ersucht Chur-Maintz abermahl den Punctum securitatis nicht auff einen Reichstag zu verschieben / damit Schweden nicht durch Franckreichs Assistentz den Krieg mittlerzeit fortsetze / sondern unverlängt die Ihrigen nach Regenspurg abzuschicken. 1660. VIII. 695.

Chur-Maintz erklärt sich gegen Kays. Majest. sie wolle derselben wider die Türcken ein Regiment zu Fuß von 1400. biß 2000. Köpffe auff eigene Kosten halten / erinnernd / Kayserl. Maj. wolle auch bey denen Königen und andern Potentaten um Hülffe bey zeiten ansuchen. 1661. VIII. 746.

Der Stadt Erffurt Deduction, daß sie in Puncto des von Chur-Maintz gesuchten Kirchen-Gebets und sonst keine Widersetzlich-

setzlichkeit verübet/ sondern ihre wohl hergebrachte Privilegia und Freyheiten beobachtet habe. 1663. IX. 5.

Chur-Maintz bleibt der Meynung/ der Stadt Erffurt das geringste nicht wieder dero Immunitäten/ Privilegien und Freyheiten zuzumuthen. 1663. IX. 35.

Assertio juris Moguntini contra affectatam justitiam protectionis Saxonicæ in civitate Effordiensi. 1663. IX. 63.

Assertio juris Moguntini in Erffordiam vindicata, contra repetitam defensionem protectionis Saxonicæ scripta. Anno 1664. IX. 149.

Nachdem die Stadt Erffurt Chur-Maintz die Erbhuldigung geleistet/ haben dieselbe der Stadt vor sich und dero Nachkommen am Ertz-Stifft die Freyheit in der Lutherischen Religion versprochen. 1664. IX. 233.

Chur-Maintz berichtet/ wie Chur-Pfaltz bey dem Heilbrunnischen laudo nicht beruhe/ sondern sich auff mancherley Weise zu ihm nöthige/ als im Stifft Worms/ Dürmstein/ Laumersheim/ mit Auffkündigung des Ambts Hembsbach/ Einlegung einiger Mannschafft in Ebernburg und verübten Friedensbruch an Neu-Baimberg rc. will deswegen sich alle diensame Nothdurfft reservirt haben. 1668. IX. 594.

Chur-Maintz beschwert sich gegen Chur-Pfaltz/ daß sie ohne vorgangene Communication Neu-Baimberg unter dem Vorwand verweigerter Oeffnung gewaltthätig occupirt/ und dadurch ein jus aperturæ behaupten wollen/ berufft sich dannenhero auff seine Gerechtsame und Mittel/ so dieselbe denen Beleidigten erlauben. 1668. IX. 621.

Kayserl. Majest. invitirt Chur-Maintz zu Ihr nach Eger zu kommen/ welcher sich aber wegen der Frantzösischen Völcker/ die Friedberg/ Seligenstadt/ Aschaffenburg einaenommen/ entschuldiget. 1673. X. 96.

Chur-Fürst zu Maintz Anselmus, läst ein Edict publiciren/ was vor Sorten in dero Landen sollen genommen werden. 1680. XI. 22.

Chur-Pfaltz beklagt sich zu Regenspurg über das Maintzische Directorium, daß es die von Reichs-Ständen verlangende Hülffe mit dem Vorwand/ die Sache bedürffe weitere Uberlegung/ hindere/ ja wolle ihn in Verdacht ziehen/ als ob er die Hülffe zu seiner Mit-Ständen Schaden begehre. Er protestire aber darwider/ und wolle an allem Schaden/ so aus solcher Hindansetzung entstehen möchte/ entschuldigt seyn. 1680. XI. 86.

Die Kayserliche Deputirte zu Franckfurt beschweren sich/ ob wolte ex parte des Chur-Maintzischen Directorii, ob den Votis nicht alsobald das Gutachten verfasset/ sondern fast jedesmahl vorhin alles ad referendum an Chur-Maintz genommen werden/ dargegen beziehet man sich auff die Protocolla, und hat man sich in der Zeit beflissen/ die Gutachten/ so bald möglich/ zu verfassen/ daß aber in materia Idiomatis das Conclusum noch nicht eröffnet worden/ so haben ebenfalls aus gewissen Ursachen Chur-Maintz die Sache erst an Kayserl. Majestät gelangen lassen wollen. 1682. XI. 357.

Ihro Kayserl. Majestät Schreiben an Chur-Maintz/ was massen zu Regenspurg ein Conclusum ausgefallen/ und dasselbe dem Frantzösischen Plenipotentiario, unerachtet/ daß sich die Reichs-Collegia damit conformirt/ oder zur Kayserlichen Approbation angebracht gewesen/ vom Maintzischen Directore sey ausgefolgt worden/ wann aber disfalls übel verfahren/ als werde Chur-Maintz dem Directori untersagen/ daß er sich hinführo besser in den Schrancken üblicher Observantz halten möge. 1682. XI. 469.

Jacobus der II. notificirt dem Chur-Fürsten zu Maintz seine Wahl zum König in Engelland. Diß wird von Chur-Maintz beantwortet. 1685. XII. 159. 162.

Melo (Franciscus de-)

Don Francisco de Melo schreibt an Kayserliche Majestät/ die Vestung Diedenhofen/ so die Frantzosen belagert/ mit Kriegs-Mitteln zu secundiren und zu entsetzen. 1643. V. 833.

Memmingen/ Stadt.

Der Stadt Memmingen Gravamina zu Regenspurg eingegeben. 1641. V. 223.

Meroschvva.

Wenceslai Meroschvvæ discursus de statu præsentis belli Bohemici & urbium Imperialium. 1620. II. 75.

à Merven.

Heinrich von der Merven übergibt per Accord das Schloß zu Heydelberg dem Tylli. 1622. II. 629.

Mesthoff/ Rebell.

Anton Mesthoffens Cöllnischen Rebellens Urtheil und Hinrichtung. 1686. XII. 507.

Metternich (Hr. von-)

Hn. Grafen von Schwartzburg beklagen sich auf dem Reichstag/ daß der Hr. von Metternich Probst zu Maintz 1636. die Häuser Lohra und Klettenberg militarisch

occupirt/ und beede Herrschafften/ nebst der halben Vogtey Benckenstein eingezogen/ und also die Hn. Grafen deroselben entsetzt. 1653. VII. 353.

Metz.

Chur-Fürsten rathen zu Regenspurg es solle Tull/ Metz und Verdun wieder zum Römischen Reich gebracht werden. 1636. IV. 583.

Metz/ Tull und Verdun werden dem König in Franckreich an statt der Satisfaction offerirt/ deßwegen Lothringen zu Münster einkommt. 1646. VI. 104.

Lothringische Abgesandte protestirt gegen Ubergebung Metz/ Tull und Verdun an die Cron Franckreich. 1646. VI. 114.

Ob die Cession der 3. Bistühmer Metz/ Tull und Verdun/ sub jurisdictione suprema Coronæ Galliæ seyn solle/ wird zu Oßnabrück deliberirt. 1647. VI. 278.

Kaysers Rudolphi Befehl an Herren Grafen zu Leiningen/ daß er der Bischöfflichen Metzischen Regierung in der Grafschafft Rixingé kein exercitium Jurisdictionis zu üben verstatten solle. 1653. VII. 190.

Bericht/ was wegen Metz/ Tull und Verduinischen Lehn-Sachen bißher vorgangen/ und was derohalben vor Memorialien und Schrifften/ so wohl vom Röm. Reich als der Cron Franckreich Seiten/ von Anno 1667. biß 1670. inclusive eingebracht und übergeben/ worinnen erwiesen/ daß bey dero Uberlassung an Franckreich die feuda keines Weges an Franckreich/ wie prætendirt wird/ cedirt und vom Reich abgerissen worden. 1670. IX. 695.

Herren Grafen zu Hanau bitten die Reichs-Stände zu Regenspurg/ bey Kayserl. Maj. auf alle dienliche Weise/ daran zu seyn/ daß die Metz-Tull- und Verdunische Lehn-Sache möge richtig gemacht werden. 1679. X. 737.

Der Bischoff zu Metz schickt an die Geistligkeit in der Grafschafft Saarburg einen Befehl ab/ daß sie die Visitation, welche er den 10. Julii bey ihnen halten wolle/ kund machen solten. 1680. XI. 13.

Der Augspurgischen Confession zugethane Chur-Fürsten/ Fürsten und Stände zu Regenspurg Gesandte/ bitten den Frantzösischen Abgesandten/ er wolle seinen König berichten/ quomodo Principes Palatini, Bipontini & Veldentiæ, ab Episcopo Metensi in suæ Religionis Exercitio graviter turbentur, Ecclesiæ armata manu occupentur, Pastores capiantur, adeò ut exercitio Religionis penitus sublato, Catholicum surrogetur; Und bitten/ daß Se. Maj. dem Bischoff zu Metz seriò injungere velit, ne in Exerc. Religionis ulterius turbet. 1680. XI. 51.

Cammer zu Metz citirt Hn. Grafen zu Hanau/ daß er darthun solle/ wie er die Grafschafft Hanau-Lichtenberg samt Dependentien besitze. 1680. XI. 63.

Bischoff von Metz nimt die Possession in den Nassau-Saarbrückischen Pfarr-Häusern und Kirchen/ als zu Wolffskirchen/ Dauckfessel/ Vollerdingen/ Remdorff und Schlapperten. Nimt die Kirchen-Schlüssel und setzt Catholische Prediger ein. 1680. XI. 96.

Chur-Pfaltz beschwert sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ wider Hn. Grafen zu Leiningen Ludwig Eberhardten/ daß er sich der Chambre Royale zu Metz submittirt/ und nebst seiner Grafschafft der Frantzösis. Protection untergeben. vide plura. 1681. XI. 310.

Demonstratio Principum Salmensium Commissionis Imperiali transmissa, quod Principatus Salmensis nullatenus ab Episcopatu Metensi, sed immediatè ab Imperio dependeat. 1684. XII. 110.

Mexia (Don Diego de-)

Don Diego de Mexia proponirt zu Brüssel den Niederländischen Ständen eine Union, krafft deren 44000. Mann wider Ihro Königl. Maj. Feinde können unterhalten werden. 1627. III. 1000.

Meurs.

König in Engelland verspricht sich zu bemühen/ daß Franckreich Meurs zu einem Handelsplatz annehmen/ und ein General-Armistitium verstatten möge. 1674. X. 500.

Middelburg.

Die Stadt Middelburg erklärt sich wegen Werbung der 16000. Mann/ daß selbige bey jetziger Zeit zu decliniren/ und die zwischen Franckreich und Spanien entstandene Differentien entweder zu einem Vergleich oder zu Linderung dero Postulaten aus dem Wege zu raumen sey. 1684. XII. 5.

Der Printz von Oranien schreibt an die Herren Staaten von Seeland/ wie er mit grossem Leidwesen vernehme/ daß die Regenten der Stadt Middelburg und Goes ihren Consens in die Werbung der 16000. Mann zu geben/ nicht können veranlasset werden: da doch die bewuste Werbung die Friedens-Conditiones erträglicher machen werde. Sollen demnach die Werbung nicht länger difficultiren/ sondern durch ihr Exempel die andere Provintzen zu dergleichen auffmuntern. 1684. XII. 6.

Miliz, Militaria.

Königs in Engelland Jacobi Patenta Kriegs-Volck zu werben. 1624. II. 813.

Patent der Schlesier/ um Geld-Mittel zu Bezahlung der Soldaten auffzubringen. 1621. II. 244.

In Sessione 23. wird zu Regenspurg consultirt/ (1.) wie die Kays. Soldatesca unter

ter Tach zu bringen und zu accommodiren. (2.) Zu verstärcken; (3.) Den Unterhalt zu schaffen; Und (4.) gute Disciplin einzuführen. 1640. IV. 958.

In Sessione 34. wird in puncto der Verpflegungs-Ordonnantz vor die Armee consultirt. 1640. IV. 1033.

Kayserl. Verpflegungs-Ordonnantz. 1640. IV. 1038.

In Sessione 41. 42. wird der punctus militiæ ferner tractirt 1640. IV. 1085.

In Sessione 43. wird in puncto des von den gesamten Reichs-Ständen abgefaßten Bedenckens / die Militz betreffend / consultirt. 1640. IV. 1091.

Der Stände zu Regenspurg Gutachten / über 2. 3. und 4. Punct der Militiæ. 1640. IV. 1098.

In Sessione 82. wird in puncto Militiæ proponirt: (1.) Wegen der Proportion und Gleichheit. (2.) Erleichterung der Schwäbischen ꝛc. Creyse / und (3.) daß die am Hohenwiel gelegene Völcker möchten in den Oesterreichischen Landen accommodirt werden. 1641. V. 235.

Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm schreibt an die Kayserl. Majest. um die Winter-Quartier vor die Kayserl. Armee. 1640. IV. 943.

Des Chur-Fürstl. Collegii in Regenspurg Gutachten / wegen der Kayserlichen Winterquartier. 1640. IV. 954.

In Sessione 21. wird (1.) von den Winterquartieren; (2.) Von Unterhaltung der Soldatesca. (3.) Abstellung der Insolentien / und wie (4.) die Kayserl. Armee mit weiterer Nothdurfft zu versehen / consultirt. 1640. IV. 947.

Erläuterung wegen Austheilung der Kayserl. Winterquartier. 1640. IV. 956.

In Sessione 83. werden in puncto Militiæ diese 3. Puncta erörtert: (1.) Die Befreyung von würcklicher Einquartierung der Residentz Städte. (2.) Ob die Guarnisonen von der Reichs-Contribution zu defalciren. (3.) Die Reformation der Regimenter / Officiers und Commissarien. 1641. V. 240.

In Sessione 78. werden in dem Verpflegungs-Punct der Militz die noch 4. übrige Membra zu deliberiren vorgenommen. 1641. V. 271.

In Sessione 90. wird deliberirt / ob das letzte Membrum des puncti militiæ in terminis punctatim in pleno oder per deputatos abgehandelt werden soll. 1641. V. 307.

In Sessione 94. wird zum puncto militaris disciplinæ geschritten. 1641. V. 354.

In Sessione 98. & 99. wird in puncto militiæ continuirt. 1641. V. 369.

In Sessione 100. werden der Stände Erinnerungen bey dem puncto militiæ in einem Extract vorgelesen. 1641. V. 373.

Sessio 101. fährt in dem Extract von der Militz und dabey vorgehenden Erinnerungen fort. 1641. V. 380.

In Sessione 103. wird in puncto militiæ deliberirt: (1.) Wie man den Krieg nicht allein ordentlicher führen und continuiren / sondern auch mit nothwendigen Mitteln erhalten könne. 1641. V. 392.

In Sessione 104. wird in puncto militiæ consultirt / wie starck die Reichs-Armee / so dem Feind zu opponiren / seyn müsse / und was vor Officiers dazu erfordert würden. (2.) Werden die Concepte der Schreiben an Schweden abgelesen. 1641. V. 401.

In Sessione 109. wird in puncto Militiæ, was nach Beschaffenheit der Reichs-Feinde vor eine Anzahl Völcker zur Defension des Reichs zu unterhalten / deliberirt. 1641. V. 429.

In Sessione 111. wird consultirt / was in puncto militiæ, zur Conservation der Armee vor ein Unterhalt vonnöthen / und wie der Calculus zu machen. 1641. V. 443.

In Sessione 112. wird ferner in puncto militiæ deliberirt / was vor ein Fuß zur Conservation der Armee zu halten / und aus dem Röm. Reich vor Mittel ein solches zu erheben noch übrig seyn möchten. 1641. V. 444.

In Sessione 113. wird in puncto Militiæ deliberirt / weilen in nechster Session unterschiedliche Vorschläge vorkommen / wie die Reichs-Armee zu conserviren / was dann in specie aus denenselben vor einer zu belieben seyn möchte. 1641. V. 444.

In Sessione 114. wird in puncto Militiæ abgehandelt / was gestalt (weil bey künfftiger Anlage zur Conservation der Reichs-Armee / der Reichs-Matricul nachzugehen / jedoch denen Ständen Moderation widerfahren solle /) die Moderation zu machen / und der Stände Vermögen zu erkundigen. 1641. V. 473.

In Sessione 116. wird beym puncto Militiæ von den modis moderationis nach jetziger der Stände Zustand / was den Römerzug anreichet / consultirt. 1641. X. 488.

In Sessione 117. kommt in puncto Militiæ zu deliberiren vor / ob ein jeder Stand sich ratione quanti auff ein gewisses erklären wolle / damit man erführe / ob dadurch zu Erhaltung der Reichs-Armee gelangt werden könne oder nicht. Anno 1641. V. 497.

In Sessione 118. wird in puncto Militiæ angesucht / weil die bißher gethane Summa zu Conservation der Reichs-Armee so gar nicht erklecklich / daß ein Calculus zu ziehen / ob die Stände sich eines gewissern wollen vernehmen lassen. 1641. V. 511.

In Sessione 119. wird in puncto Militiæ vorgebracht / weilen man in puncto quanti wegē grossen Unterschieds der Votorum zu

keinem Schluß kommen können/ ob denen Ständen beliebig ein ander Expedientz auszusinnen / oder alle die Particular Erklärung der Correlation einzuverleiben. 1641. V. 520.

In Sessione 120. wird geschlossen / daß in puncto Militiæ ratione quanti auch der absentium halber / und anderer / so nicht völlig dißfalls instruirt gewesen / consideration gehalten/ und dero Erklärung beygebracht werden könte. 1641. V. 536.

In Sessione 122. wird in puncto Militiæ deliberirt / wie die Kriegs-Mittel / deren sich bißher der Feind aus dem Reiche bedienet/ demselben mögen benommen werden. 1641. V. 544 709. 710.

In Sessione 123. sind die Stände gewillet / die unterschiedlich ergangene Erklärungen in puncto Militiæ ratione quanti der Correlation einzuverleiben. 1648. V. 554.

In Sessione 134. wird in puncto Militiæ die Correlation abgelesen / und die dabey vorgehende Erinnerungen angemercket. 1641. V. 608.

Der Stände zu Regenspurg Schluß über die 4. Membra in puncto Militiæ, daß (1.) die Einquartirung/ (2.) Vermehrund Verstärckung der Kayserlichen und Reichs-Armee; (3.) Verpflegung derselben; (4.) Wieder-Auffrichtung der militarischen Disciplin. 1641. V. 613.

In der 136. Session werden in puncto Militiæ die starcke extrahirte discrepantien verlesen und berathschlagt. 1641. V. 627.

Anderweite Kayserliche Resolution in puncto Militiæ, wegen (1.) der Einquartirung/ (2.) Verstärckung der Kayserlichen und Reichs-Armee; (3.) Verpflegung derselben; (4.) Wieder-Auffrichtung der Kriegs-Disciplin. 1641. V. 632.

In Sessione 137. wird in puncto Militiæ der Auffsatz wieder verlesen / und dabey was zu erinnern freygestellet. Anno 1641. V. 635.

In der 138. Session wird der punctus Militiæ, worüber sich die Stände eines gewissen Schlusses verglichen / vorgelesen/ und in Berathschlagung gezogen. Anno 1641. V. 637.

In der 139. Session wird in puncto Militiæ fortgefahren. 1641. V. 638.

Kayserliche Resolution in puncto Militiæ, auff 5. Fragen. (1.) Was vor Völcker zur Defension des Reichs forthin zu erhalten. (2.) Wie dieselbe in rechte Anordnung zu setzen. (3.) Was vor monatlicher Unterhalt darzu gehörig. (4.) Wie solcher auffzubringen. (5.) Wie die Kriegs-Mittel/ derer sich der Feind bißher aus dem Reiche bedient/ ihm mögen entzogen werden. Nebst der Stände Gutachten. 1641. V. 709. 710.

Der Bayeris. Feld-Marschall Gronsfeld schreibt an Feld-Marschall Wrangel/ die Bayerische gefangene Soldaten gegen Cartel mässige Ranzion oder Auswechslung loßzugeben/ welches er auch erhält. 1647. VI. 238. 239.

Die Stände des Stiffts Oßnabrück/ bitten die Stände des Röm. Reichs/ ut defalcationem 80000. Imperialium, quæ sibi injuncta fuerunt, in puncto solutionis Militiæ procurare dignentur. 1648 VI. 364.

Die Reichs-Gesandte notificiren den Frieden-Schluß den ausschreibenden Fürsten der sieben Creyse / und bitten dahin zu sehen / wie pro primo solutionis termino 18. Tonnen Reichsthaler zu Contentirung der Schwedischen Militz zur Hand gebracht werden mögen/ worzu sich Chur-Maintz willig verstehet. 1648 VI. 421. 422.

Die Reichs-Stände versprechen beeden Cronen/ nomine totius Imperii, daß alle dasjenige / was ante commutationem ratificationum geschehen sollen / stracks nach der Commutation ohne Verzug vollstreckt werden soll/ die exauctoratio militum aber und restitutio locorum soll commutatione facta inner 8. Tagen beschlossen und vollzogen werden. 1649. VI. 461.

Project der Kayserlichen Plenipotentiarien super modo & ordine exauctorationis militum & restitutionis locorum. 1649. VI. 468.

Kayserl. Maj. auch Chur-Fürsten und Stände endlicher Vergleich/ in punctis exauctorationis militiæ & evacuationis locorum. 1649. VI. 469.

Herr Generalissimus Carl Gustav antwortet den Hn. Reichs-Gesandten; (1.) Er habe denen Officirern keine Assignationes auff ihre Satisfactions-Gelder geben. (2.) Klagt/ daß es mit der Restitution langsam hergehe. (3.) Werde die Militz nicht eher exauctorirt/ biß die restituendi restituirt seyn. (4.) Werde die Königin die Satisfactions-Gelder selbst distribuiren. (5.) Möchte man die Assignationes in Baarschafft abtragen. 1649. VI. 479.

Kays. Maj. schreiben an die Hn. Reichs-Gesandte/ sie lassen ihr den archiorem modum exequendi gefallen / und verhoffen/ man werde nun die Evacuation und Exauctoration der Militz vor die Hand nehmen. 1649. VI. 481.

Hn. Reichs-Gesandte bitten Hn. Graf Oxenstirn/ er wolle sich die Abdankung der Militz und Restitution der Oerter auffs beste recomendirt seyn lassen/ und deßwegen zu Münster sich einfinden. 1649. VI. 485.

Reichs-Abgesandte bitten Hn. Generalissimum, die Kriegs-Sachen cum plena nach Münster zu remittiren/ und der Evacuation und Exauctoration ehest einen Anfang machen lassen. 1649. VI. 489.

Hnn.

Hnn. Reichsgesandte bitten Hn. Generalissimum / Carln Gustavum / weilen die 18. Tonnen Rthl. nunmehr baar in den Legestädten / und die Assignationes auch vorhanden / sie wollen die Abdanckung der Militz und Abtretung der Vestung alsobald vornehmen. (2.) Die Obere Pfaltz verbleibe Chur-Bayern. (3.) Die Stadt Lüttich könne von den Satisfaction-Geldern nicht eximirt werden. 1649. VI. 491.

Hr. Schwedischer Generalissimus / Carl Gustav / läst ein außführlich Verantwortungs-Schreiben an Chur-Sachs. die wegen der Einquartirung im Ober-Sächsischen Creiß und übermässiger Verpflegung der Militz / sich gegen Hn. Generalissimum beschwehrt / abgeben. 1649. VI. 493.

Reichsgesandte bitten Graf Ochsenstirnen / er wolle doch ehest / nechst Abstellung der Drangsalen / zu der Exauctoration der Militz und Evacuation der Plätze schreiten / und zu dem Ende sich nach Münster begeben. 1649. VI. 499.

Churfürst schreibt an Hn. Generalissimum / Carl Gustav / sie könten die begehrte 100000. Rthl. von ihres Creißes Quota dem General Wittenberg nicht eher auszahlen / es sey dann dem instrum. pac. gemäß / die exauctoratio militiæ und restitutio der Plätze würcklich vorgangen. 1649. VI. 499.

Hnn. Reichs-Gesandte bitten Hn. Generalissimum / um Abstellung der continuirenden Contributionen / und Einquartirungen in Hn. Ertz-Hertzogs Ferdinand Carls Landen. 1649. VI. 501.

Hnn. Reichs-Gesandte ersuchen nochmahlen Hn. Generalissimum / bey nunmehr verflossenem dreyfachē Termino, dermahlen zu der exauctoration und evacuation zu schreiten. 1649. VI. 503.

Hr. Generalissimus antwortet den Hnn. Reichs-Gesandten / weil sich allerhand Difficultäten / so wohl wegen des modi arctioris, als Eintreibung der Satisfaction-Gelder ereigneten / könne nicht eher / als biß alles seine Richtigkeit habe / zur Execution und Restitution geschritten werden. 1649. VI. 504.

Weilen den Frieden zu verzögern / vom Gegentheil allerhand Prætext gesucht werden / als bitten Hnn. Reichsstände Kays. Maj. denen Creiß-außschreibenden Fürsten anzubefehlen / daß sie ohne einigen Respect und Verzug nach dem Instrum. pacis und Kays. Edict in der Execution verfahren sollen. 1649. VI. 507.

Hr. Generalissimus schreibt an die Hn. Reichs-Gesandte / der Verzug der Friedens-Executionen hafftete an ihrer / und nicht der Schweden Seite / und würde er dero anzügliche Beschuldigungs-Schreiben nicht mehr beantworten. 1649. VI. 537.

Reichs-Gesandte bitten Hn. Generalissimum / weil bey dem Erfolg der exauctoration und evacuation am würcklichen Erlage der Gelder nichts ermangeln / auch wegen bedingter assignation die Schuldigkeit beobachtet werden solle / die exauctoration und evacuation zu beschleunigen. 1649. VI. 537.

Reichs-Gesandte schreiben an die Gesandschafft zu Nürnberg / sie wolle bey dem Hn. Generalissimo anhalten / daß sie ohne fernern Verzug doch wollen zu der würcklichen Abdanckung der Völcker und Restitution der Oerter schreiten. 1649. VI. 538.

Hr. Generalissimus erklärt sich nochmahlen / wann Franckenthal und die andere Plätze evacuirt / dem Haupt-Scopo der Restitution ex Cap. Amnistiæ & gravaminum ein Gnügen geleistet / und die Satisfaction-Gelder erleget / die exauctoration und evacuation alsbald erfolgen solle. 1649. VI. 543.

Hnn. Königl. Schwedische erinnern die Hnn. Reichs-Gesandte / sie wollen die Subscription so wohl restituendorum, als die satisfact. exauct. und Evacuations-Recesse mit unterschreiben / oder Hr. Generalissimus müsse so bey den Guarnisonen als der Armee andere Anstalt machen. 1649. VI. 548.

Vergleich zwischen Kays. Maj. General-Lieutenant Duc d'Amalfi und Schwedischem Hn. Generalissimo über die Exauctoration der Kayserl. und Schwedis. Soldatesca. 1649. VI. 557.

Weil die Verzögerung des endlichen Schlusses der Executions-Tractaten der Cron Schweden beygemessen werden will / als gibt Hr. Generalissimus dem Maintzis. Directorio weitläufftig zu erkennen / wer anso langem Verzuge Ursach sey / nebst der Chur-Maintzis. Antwort. 1649. VI. 563.

Chur-Sachsen bittet Hn. Generalissimum / die Satisfactions-Gelder / so ihrer Seits völlig beysammen / baar anzunehmen / und ihr Land gäntzlich von der Militz quittiren zu lassen. 1649. VI. 569.

Unter Elsassische Stände beschliessen / wann sich streiffende Partheyen hervor thun würden / durch gegebenen Glockenstreich einander beyzuspringen / und dieselben nach abgenommenem Raube fortzujagen. 1652. VI. 659.

Nieder-Elsassische Creißstände wiederhohlen und erneuern / wegen der streiffenden Partheyen / ihre Verordnung. (2.) Verordnen wegen der Gült-Güter und Gült-

Gült-Leute sonderbahre Puncta. 1652. VI. 677.

Examen einiger gefangenen Soldaten/ und was sie ausgesaget. Anno 1654. VII. 556.

Hr. Feldmarschall/Marggraf zu Baaden / ersucht die Stände zu Regenspurg/ das von ihm vor Proviant/ Gewehr und Feld-Apothecke ausgelegte Geld aus der Kriegs-Cassa wieder erheben zu lassen. (2.) Schlägt den Obrist Pleutner zum General-Quartiermeister vor. 1664. IX. 268.

Kays. Majest. tragen dem Hertzog von Hollstein auff/ bey denen abmarschirenden Völckern die Auffsicht zu nehmen/ damit alle Excesse, Pressuren und Drangsalen vermieden werden möchten. Anno 1664. IX. 290.

Schwedische Feldmarschall beschwehrt sich bey den Chur-Brandenburgischen geheimen Räthen/ daß man den Schwedischen Völckern keinẽ Unterhalt geben wolle/ermahnet dannenhero anderweite Verordnung zu thun / damit durch solch unfreundlich Beginnen keine Wiederwärtigkeit verursachet werden möge. 1675. X. 520.

Minden.

Chur-Brandenburg erlangt/ wie ex Instrum. pacis zu sehen/ den Titul eines Hertzogs zu Magdeburg / und Fürstens zu Halberstadt und Minden. An. 1654. VII. 455.

Chur-Brandenburg erlangt von Kays. Majest. wegen des Fürstenthums Minden die Session immediatè nach Sachsen-Lauenburg. 1654. VII. 706.

Fürsten zu Halberstadt und Minden schreiben sich die Hnn. Marggrafen zu Brandenburg. 1654. VII. 713.

Mitau/ Stadt.

König in Schweden beschuldigt den Hertzog in Churland / ob halte er es mit Moscau contra Schweden / und befiehlt dannenhero dem General Duglassen die Stadt Mietau einzunehmen. 1658. IIX. 452.

Modena. (Hertzog von.)

Liga der Republic Venedig/ des Groß-Hertzogen von Florentz und Hertzog von Modena / zu ihrer Defension und Erhaltung des Friedens in Italien. 1642. V. 817.

Hertzog von Modena beklagt sich bey dem Fürsten-Raith zu Franckfurt / daß er noch nicht mit dem Fürstenthum Corregio belehnet worden/ und ersucht sie solches zu beschleunigen. 1657. IIX. 224. 243.

Mohr/ Doct.

D. Mohr / Evangelischer Cammergerichts-Assessor zu Speyer / wird von denen andern Assessoribus daselbst nach Franckfurt auff den Convents-Tag abgeschickt. 1633. IV. 339.

Möllen.

König in Dännem. überfällt die Stadt Möllen. 1684. XII. 87.

Mömpelgart.

Friedrich Carl / Hertzog zu Würtenberg/ beklagt sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg / daß von dem Burgundischen Parlement zu Bisantz über die Graffschafft Mümpelgart die Souverainität und Feudalität / durch das von Geist- und Weltlichen præstirte Homagium seye genommen worden. Wollen sich dessen Rath und Beystand getrösten. An. 1680. XI. 90.

Der Fürstliche Mümpelgartische Abgesandte übergibt dem Reichs-Convent seines Principalen Memorial , darinnen er vorstellet / welcher gestalt Franckreich ihm die Graffschafft Mümpelgart und appertinentien/ wie auch die Herrschafftẽ Granges, Clerval und Passavant, eingezogen / ersuchet demnach den Reichs-Convent , er wolle diese Sache in behülffliche Consideration ziehen und dahin cooperiren helffen/ daß bey den Friedens-Tractaten mit Franckreich / seinem Principal seine Herrschafften und was dazu gehörig/ restituiret/ entzwischen aber biß zu erfolgtem Friedenschluß ein zulängliches Mittel vorkehren/ der Graffschafft Mümpelgart / oder wenigst Granges , Clerval und Passavant geniessen zu können. Anno 1683. XI. 636.

Kayserliche Majestät schreiben an den Reichs-Convent zu Regenspurg / ein gantz bewegliches Recommendations-Schreiben an König in Franckreich / wegen des Hertzogs zu Mümpelgart abgeben zu lassen / damit demselben die gefürstete Reichs-Graffschafft Mümpelgart mit denen Dependentien würcklich angedeihen möge. 1684. XII. 154.

Des Hertzogs von Mümpelgart / Herren Georgii Vollmacht/ dem Teutschmeisterlichen Gesandten ertheilt / um den Frantzösischen Plenipotentiarium zu Regenspurg ansprechen zu können. 1685. XII. 265.

Schriftl. Vortrag/ welchẽ der Teutschmeisteris. Abgesandte wegen des Hertz. von Mümpelgart dem Frantzösis. Plenipotent. gethan/& requirit, quatenus se declarare velit, utrum & qualiter Mömpelgardum juxta

Galliæ

Galliæ Regis mentem in Armistitii Tractatibus sit inclusum. Item num Dux Mömpelgartensis ad Homagium admittendus sit, ac ubi & qualiter. 1685. XII. 265.

Monarchia Aristocratica.

Das Röm. Reich ist Monarchia Aristocratica. 1624. III. 681.

Monck. (General)

General Monck / Stadthalter in Schottland / zieht die Englische Armee an sich / nimbt sich der abgedanckten Kriegs-Officierer und unterdruckten Adels an / erklärt sich vor ein frey Parlament / versichert sich der Stadt Londen / und setzt Carolum II. zum König in Engelland ein. 1660. IIX. 681.

Monetandi Jus.

Hr. Graf Christian / Graf zu Rantzau / bittet Chur-Maintz des Churfürstl. Collegii Consensum zum jure monetandi, welches Kayserl. Majest. ihm zum Ambt Barmstroh geschencket / zu erlangen. 1653. VII. 283.

Montferrat.

König in Franckreich begehrt / Kayserl. Majest. will den Hertzog von Nivers bey der Possession Mantua und Montferrat verbleiben lassen. 1630. IV. 87.

Kayser wolle Mantua und Montferrat in sequester nehmen / wird aber durch die Frantzösis. Waffen daran gehindert. 1630. IV. 88.

Der Savoyische Abgesandte bittet die gesamte Reichsstände / und wiederum das Churfürstl. Collegium, daß die Kayserl. investitur über das Montferrat seinem Principali nicht länger vorenthalten werde. 1653. VII. 67. seqq. & 695.

König in Franckreich begehrt an die Hn. Deputirte zu Franckfurt / ut statutur Investituram Montisferrati Duci Sabaudiæ debitam nullo sub prætextu posse differri. 1657. IIX. 183. 245. 295.

Weil in Kayserl. Capitulation Artic. 4. die Investitur des Montferrats dem Hertzog von Savoyen ertheilet werden solle / als protestirt der Mantuanische Agent darwider. 1658. IIX. 367.

Montagni. Obr.

Obrist Montagni schreibt an Bannir aus Hildesheim / die Braunschweigische Hertzoge und Fr. Landgräffin von Hessen hätten sich alles Guts gegen seine Excellentz erboten. 1640. IV. 820.

Montecuculi. Feldmarsch.

Die neue Alliirte ersuchen den General-Feldmarschall Montecuculi / dero Armee im Nieder-Sächsischen Creiße zu befehlen / daß dieselbe der Mit Alliirten Landen keine Kriegs-Molestien zufügen möge. Nebst der Antwort / er wolle Folge leisten. 1658. IIX. 480. 504.

Ohnmaßgebliche Erinnerungen / auff des Kays. General-Lieutenants Montecuculi an Chur-Pfaltz abgelassene Schreiben / die Blocquade Philippsburg und Besetzung Lautern betreffend. An. 1675. X. 365.

Montmouth.

König Carl in Engelland läst eine Declaration publiciren / weil ausgesprenget wurde / die Mutter des Hertzogs von Montmouth sey mit dem König verheurathet gewesen / und dannenhero viel Parlaments-Glieder Rath hielten / wie sie den Hertzog als einen rechtmässigen Erben des Königs erklären möchten / was es eigentlich vor eine Beschaffenheit mit sothaner vermeintlichen Heurath gehabt habe. 1680. XI. 7. 8.

König Jacobus II. in Engelland läst / nachdem er die Montmouthische Armee gäntzlich geschlagen / auff den 26. Julii ein Danckfest ausschreiben. 1685. XII. 231.

Moratorium.

Chur-Pfaltz bittet / zu Abtragung der Schulden und seiner Lande Wiedererhohlung / ein Moratorium von 20. Jahren. 1654. VII. 578. 588.

König in Dännemarck publicirt ein Mandat wegen der Moratorien / daß nemlich (1.) die / welche solche vom König erhalten / sich bey ihrer Obrigkeit angeben. (2.) Die / welche dergleichen suchen wollen / darthun solten / was sie darzu nöthige. (3.) Die / so in bessern Stand gerathen / sollen ihre Creditores contentiren. (4.) Die aber solche Moratoria nicht erlanget / und nichts destoweniger entweichen wollen / soll die Obrigkeit deroselben Sachen verwahrlich anhalten. (5.) So aber nichts oder wenig vorhanden / soll die Obrigkeit nachsuchen / warum er entwichen / und so er sich muthwillig in solchen Stand gebracht / ihn vor einen Falliten erkennen. (6.) Solte aber einer sich mit seinen Creditoren vergleichen können / so sollen die Creditores, so das wenigste zu fordern / sich darnach reguliren. Zu dem Ende haben Ihr. Mt. der Stad Fridericia das Jus Asyli bewilliget. 1682. XI. 405.

Holl-

Holstein-Gottorff bittet bey Kayserl. Maj. daß ein Moratorium auff 5. Jahr gedeyhen möge. 1684. XII. 66. Vide Holst. Gottorff.

Die Reichs-Versammlung zu Regenspurg schliesset/ daß das Moratorium, so Holstein-Gottorff auff 5. Jahr gesucht/ cum solutis clausulis, gezimenden excessionibus und mit Ausnahme piarum causarum & personarum miserabilium eingerichtet und verliehen werde. 1684. XII. 123.

Moritz / Land-Graf zu Hessen.

Landgraff Moritz läst Chur-Sachsen auff dem Tage zu Mühlhausen vortragen/ sich mit den Catholis. nicht einzulassen/ sondern in terminis pacificis zu verbleiben. Nebst der Churfürstl. Erklärung. 1620. II. 17.

Ertzh. Alberti Schreiben an Landgraff Moritz in Hessen/ Kays. Maj zu assistiren oder neutral zu verbleiben. An. 1620. II. 173.

Chur-Sachsen schreibt an Landgr. Moritz zu Hessen/ Spinolæ Zug geschehe Kays. Majest. zum Besten/ und keines Standes Beleidigung/ habe sich deßwegen nicht zu befahren. 1620. II. 191.

Landgraf Moritz zu Hessen erste und 2. Instruction, seinen Abgesandten nach Bingen zur Friedens-Tractation ertheilt. 1621. II. 382. 384.

Friedens-Accord zwischen Kays. Maj. und Landgraf Moritzen zu Hessen. 1621. II. 385.

Missiv der Casselischen Abgesandten an Landgraf Moritzen/ die Separation von der Union betreffend. 1621. II. 386.

Landgraff Ludwig begehrt von Landgraff Moritzen Hülff contra Hertzog Christianen von Braunschweig/ nebst der Antwort. 1621. II. 532.

Landgraff Moritz klagt Landgraff Ludwigen/ den Spanischen Anfall auff sein Hauß Rheinfels. 1621. II. 533.

Landgraff Moritz schreibt an den Churfürsten zu Maintz/ wegen Anmarsches des Obristen Kniphausens/ daß er dißfalls das Creitz-Obristen-Ambt nicht exerciren könne. 1621. II. 538.

Deduction der Grafen von Waldeck contra Landgraff Moritzen zu Hessen/ der sie beschuldigt/ ob hätten sie sich ihres Lehens verlustig gemacht/ nebst denen Beylagen. 1621. II. 540.

Kays. Maj. definitiv Urtheil in Sachen Landgraf Ludwig contra Landgraf Moritzen zu Hessen/ daß diesem nicht gebühret contra Landgraf Ludwig des Aeltern Testam. die Contraventiones vorzunehmen/ sondern habe sich darmit seines vermachten Erbtheils verlustig gemacht. 1623. II. 734.

Kaysers Ferdinandi Executiones contra Landgraf Moritzen. 1623. II. 736.

Chur-Sachsen und Chur-Cölln schreiben an Landgraff Moritzen/ sich denen Kays. Executorialen zu accommodiren. 1623. II. 737.

Landgraf Moritz zu Hessen muß sich in Kays. Devotion ergeben/ und eine Assecuration seiner Vestungen halben unterschreiben. 1626. III. 472.

Landgraf Ludwig von Darmstadt nimt die Execution wider Landgraf Moritzen von Cassel/ wegen Rheinfels/ vor die Hand/ deßwegen einige Brieffe gewechselt werden. 1626. III. 927.

Moritz/ Churfürst.

Churf. Moritz cum confœderatis, hat zugesagt den König in Franckreich zum Kayser zu machen. 1624. III. 104.

Churfürst Moritz hat mit Franckreich eine Bündnis gehabt. 1626. III. 907.

Carolus V. hat die Chur-Würde Hertzog Moritzen/ ohne Vorwissen der Churfürsten/ versprochen. 1639. IV. 719. 759.

Moscau.

Vergleich und Stillstand der Waffen/ zwischen Moscau und Pohlen. 1656. VII. 1184.

Pohlnis. Hnn. Commissarii, so zu Vilna mit dem Moscowiter einen Stillstand der Waffen geschlossen/ überschicken dem König ihr Protocoll, und rathen einen Reichstag zu halten. 1657. IIX. 10.

Kays. Maj. beut Polen seine Mediation zwischen ihm und Moscau an/ wird aber/ weil sie dadurch den Türcken offendiren möchten/ ausgeschlagen. 1660. IIX. 729.

Pohlen und Moscau schliessen einen Frieden mit einander. Worbey zugleich ein Extract derselben Puncten zu befinden. 1667. IX. 489.

Pohlen und Moscau schliessen einen Frieden mit einander. 1672. IX. 815.

Moscowiter.

Moscowiter und Türcken schliessen einen Frieden mit einander. 1681. XI. 135.

Bericht von dem greulichen Tumult und Blutbad/ welches die Moscowitischen Strelitzen oder Soldaten/ den 15. 16. und 17. May An. 1682. gegen die Grossen des Hoffes angerichtet und verübet. 1682. XI. 422.

Bericht von der grossen Lebens-Gefahr/ welche der Königl. Dänische Commissarius bey

bey dem Moscowitis. Tumult/ den 15. 16. 17. Maji ausgestanden. 1682. XI. 428.

Motinus, Laur.

Laurentii Motini Schrifft/ daß die Venetianer die Jurisdiction auff der Adriatischen See nicht haben. 1617. I. 371.

Mühlhausen.

Der Böhmischen Stände Antwort auf die Mühlhausische Schreiben. 1620. II. 12.

Zu Mühlhausen wird eine Chur- und Fürstl. Zusammenkunfft gehalten. 1620. II. 12.

Chur-Pfaltz interims-resolution auff die Chur- und Fürstl. aus Mühlhausen abgegangene Schreiben. 1620. II. 36.

Der Stadt Straßburg Antworts-Schreiben / an die zu Mühlhausen beysammen gewesene Chur- und Fürsten. 1620. II. 37.

Der unirten Fürsten Antwort auff die Schreiben aus Mühlhausen. An. 1620. II. 39.

Die Hertzoge von Braunschweig schreiben Ursach an die Stadt Mühlhausen / warum sie sich mit Schweden conjungirt/ und bitten / sich zu keinem Mißgedancken gegen sie bewegen zu lassen. An. 1640. IV. 847.

Kays. Maj. proponirt auff dem Churfürstl. Collegial-Tage zu Mühlhausen/ (1.) wie ein billicher Friede auffzurichten/ (2.) wie sich ihrer Unkosten zu erholen/ und (3.) woher in Entstehung dessen nervus belli zu haben. 1627. III. 994.

Was vor Herren und Gesandte auff dem Collegial-Tage zu Mühlhausen erschienen. 1627. III. 995.

Chur-Maintz. Vortrag auff dem Collegial-Tage zu Mühlhausen / wie der verlohrne Friede wieder zu erlangen. 1627. III. 995.

Chur-Maintz. Erläuterung des Churfürstl. Collegial-Bedenckens zu Mühlhausen/ (1.) die Friedens-Tractation mit Dännemarck/ (2.) die Aussöhnung des Pfaltzgrafens/ und (3.) die Successionem agnatorum, (4.) wie auch die Restitution des Land-Friedens betreffend. An. 1628. III. 1012.

Stadt Mühlhausen in Thüringen bittet das Collegium der Frey- und Reichsstädte zu Regensp. es dahin zu befördern/ daß sie eine erkleckliche moderation der Reichs-Anlagen erlangen / und vor dem grossen impetu der privat-Creditoren in etwas gesichert seyn möge. An. 1653. VI. 845.

Stadt Mühlhausen bittet/ Kays. Maj. wolle ihnen eine erkleckliche moderation der Reichs-Anlagen wiederfahren / und nicht mit geschwinden Executionen beschwehren lassen / anders könten sie die beschehene Anweisungen nicht abtragen. 1653. VI. 850.

Chur-Brandenburg richtet mit der Stadt Mühlhausen/ wegen Verpflegung einiger Völcker / einen Vergleich auff. 1686. XII. 502.

Mühlstühle vid. Schnurmühlen.

Mühlstühle/ vide Possamentirer. 1683. XI. 602. 616.

Muncada. (Graf von/)

Gräfin von Muncada bittet die Stände zu Regensp. ihr wegen dero Güter und Zoll zu Werthheim/ gegen ihre Vettern immission in den Zoll daselbst zu verstatten / wie auch zur Restitution in die Graffschafft und Hauß Fürneburg / wider dero Bruder zu verhelffen. 1658. VII. 699.

Mümpelgard vide Mompelgard.

München.

Kays. Maj. notificirt den Ständen zu Regensp. dero Abreise nach München/ und ermahnen in den Reichs-Consultationen interim eifferigst fortzufahren. 1653. VII. 153.

Münchrothe.

Von des Gotteshauses Münchrothe Matricular-Contingent der 44. fl. sollen interims Weise biß zur Rectification der allgemeinen Matricul 29. fl. abgezogen/ und bey künfftigen Anlagen nur auff die restirende 15. fl. reflectirt und vom Gotteshause erhoben werden. 1683. XI. 600.

Münster / Bischoff und Stadt.

Christ. von Braunschw. schreibt an die Stadt Münster / sie solle des von Charinburg hinein geflehete Sachen/ so dem Kön. in Böhmen zuständig/ ausantworten/ und die Jesuiter verjagen. 1622. II. 625.

Kays. Hnn. Plenipot. inq; iis Hr. Vollmar/ führen Ursachen an / warum die Tractaten mit dem Frantz. Gesandten nicht zu Oßnabr. sondern zu Münster müssen reassumirt werden. 1648. VI. 367.

Die zu Münster subsistirende Stände insinuiren denen Gesandten zu Oßnabr. welche daselbst die Tractaten mit den Frantzös. Gesandten reassumiren wollen / eine Protestation-Schrifft. 1648. VI. 369.

Der St. Münster Publications-Patent des Friedens/ zwischen Kays. Mt. und König in Franckr. 1648. VI. 421.

Bisch. zu Münst. bittet Kays. M. es dahin zu dirigiren/ daß ihm Schweden den assecurations-Platz Vechta restituiren möge. 1653. VI. 878. 884.

Bischoff von Münster bittet Kays. M. um Votum und Session im Fürstenrath/ wegen der Burggraffschafft Stromberg. 1653. VI. 888.

Ertzh. Leopoldus gibt einen Revers, das Gotteshaus und die St. Münst. in S. Gregorien Thal/ vor aller Gewalt zu schützen. 1620. VII. 106.

Hr. Bischoff von Münster suchet bey Kays. Maj. an / sie wolle ihm aus angeführten rationibus wegen der Burggraffschafft Stromberg / die Session und Votum per decretum wiederfahren lassen. 1653. VII. 7.

Kays. Decret: Chur-Maintz wolle Verfügung thun/ daß Hn. Bisch. von Münst. wegen der Burggraffschafft Stromberg die gebührende Session und Stimme ehest verstattet werde. 1653. VII. 8.

Gravamen des Gotteshauses Münst. in S. Gregorienthal contra Franckr. in dem Commendant zu Brisach die electionem novi Abbatis nullitatis arguit, claves Monasterii extorsit, & Abbatiam filio suo collaturus est. 1653. VII. 191.

Relation wegen des Klosters Münster und von deme / was derenthalben in der zwischen den Fürstl. Harcourtischen und Bischoff-Baselischen Deputirten gehaltener Conferentz vorgefallen. 1653. VII. 215.

Ursachen/ warum die Münsteris. Unterthanen sich durch ihren Baseleris. Freyheits-Brieff von den Reichs-Anlagen und Landes-Collecten nicht frey machen können. 1653. VII. 251.

Die Hnn. Baderborn- und Münsteris. Abgesandte / bitten die Hnn. Deputirte ad punctum justitiæ; weil der Freyherr von Büren wider alle seine Creditorn und quoscunque interesse prætendentes citationem edictalem ex lege Diffamari in Camera ausgebracht / dahin zu sehen/ daß/ was in his casibus schon vorgangen/ auffgehoben/ und die Erkäntnis solcher Citationen in Camera inhibirt werden mögen. 1653. VII. 260.

Decanus zu Münster / in S. Gregorienthal/ überläst das Jus postulandi & præsentandi des Gotteshauses Münster / dem Herrn Abt zu Weingarte. 1653. VII. 262.

Fürstl. Münsteris. Abgesandte schreibt an die Stände zu Regenspurg / es könne Fränckis. Ritterschafft die gesuchte Befreyung von 10000. fl. Satisfaction-Gelder/ weil ihre angeführte Fundamenta null und nichtig/ nicht erhalten / wolle derowegen mit der Execution gegen sie verfahren. 1654. VII. 710.

Der Münsteris. Abgesandte klagt bey den Ständen zu Regensp. daß ob schon die völlige Satisfaction- und Vechtische Verpflegungs-Gelder entrichtet/ die Schweden doch die Evacuation zu verzögern suchen/ bittet um Succurritung. 1654. VII. 714.

Rheinis. Allianz zwischen Chur-Trier/ Cölln/ und dem Bischoff zu Münster/ wegen der Lothring- und Condeis. Völcker/ so nach dem Friedens-Schluß allerhand Violentien im Röm. Reich verüben. 1654. VII. 968.

Die Strittigkeiten zwischen dem Bisch. von Münst. und der Stadt/ wegen des suspendirten Dom-Dechants / werden zu Schonvliet verglichen. Anno 1654. VII. 979.

Kays. M. geben ein Decret an die Stadt Münster/ daß/ wofern sie das jus præsidii & clavium beweisen könne / sie damit gehöret werden; wann aber im Creiß einige Gefahr sich hervor thun würde/ dem Hn. Bischoff darüber das jus cognoscendi anbefohlen seyn solle. 1656. VII. 1195.

Bischoffl. Münsteris. Abgesandte bittet die Reichs-Deputirte zu Franckf. die zu Bezahlung der Landes-Schulden angesetzte/ aber von den Bischöffl. Städten verweigerte/ und beym Kays. Cammergericht angegebene Tranck-steur von demselben ab/ und auff sich zu nehmen. 1656. IIX. 8.

Stadt Münster bittet die Hnn. Staaten/ sie in das zwischen denenselben und etlichen Hansee-städten Anno 1645. gemachte Bündns anzunehmen. 1657. IIX. 58.

Stadt Lübeck/ Brehmen/ und Hamburg / bitten bey den General-Staaten vor die Stadt Münster / sie wollen sich dahin bemühen / daß die Stadt bey ihrem Recht der guarnison un̄ Freyheit der Commercien gegen ihren Bischoff / geschirmet werden möge. 1657. IIX. 58.

Stadt Münster schickt dem Hn. von Aizema ein Creditiv oder Vollmacht an die Hn. Staaten. 1657. IIX. 59.

Hnn. Staaten antworten der Stadt Münster/ die von derselben gesuchte inclusion in die Anno 1645. getroffene Bündnis / den andern Staaten zu communiciren / und alsdann dißfalls Verfügung zu thun. ibid.

Hn. Bischoffs von Münster Gesandte ersucht die Hnn. Staaten/ die mit seinem Hn. Principaln habende gute Correspondentz fortzusetzen / erklährt die Zwistigkeit der Stadt Münster mit dem Bischoff/ und bittet / sich ihrer nicht anzunehmen. 1657. IIX. 60.

Der

Der Stadt Münster Gevollmächtigter / Hr. von Aizema / wiederlegt des Bischoffliche Münsteris. Abgesandtens Vorbringen contra Stadt Münster / und bittet / dieselbe in das Anno 1645. gemachte fœdus einzunehmen. 1657. IIX. 61.

Bericht / wie es bey inauguration eines neuen Landesfürsten zu Münster gehalten werde. 1657. IIX. 62.

Ritterschafft des Stiffts Münster bittet den Hn. Bischoff / nachdem sie ihr den grossen Schaden / so aus der Belagerung dem Lande zuwachsen werde / vorgestellet / die Belagerung auffzuhebẽ. 1657. IIX. 164.

Die Hnn. Reichs-Vicarii ersuchen den Hn. Bischoff zu Münster / den gefangenen Syndicum der Stadt wiederum loß zu geben. 1657. IIX. 165.

Hr. Aizema bittet die Hnn. Staaten / weilen Hr. Bischoff von Münster mit seinen Völckern auff die Stadt zu gehe / auff intercessionalia oder interposition an Hn. Bischoff / oder würcklichen Beystand bedacht zu seyn. 1657. IIX. 191.

Hnn. Staaten schicken dero Gesandten an Hn. Bischoff von Münster und die Stadt / ihnen dero mediation anzubieten / und versehen dieselbe mit gehörigen instructionen. 1657. IIX. 192.

Der Hnn. Staaten instruction vor den Hn. Rheingrafen / wie er sich mit seinen Völckern gegen die Stadt Münster zu verhalten. 1657. IIX. 193.

Staatische Abgesandten bieten dem Hn. Bischoff von Münster ihre Mediation zwischen ihm und der Stadt / und nachgehends einen Stillstand der Waffen / an. ibid.

Bischoff von Münster bedanckt sich wegen der Hnn. Staaten angebothenen Mediation, weil die Stiffts-Stände / und kein Ausländischer ihren Privilegiis nach / die Differentien zwischen ihm und der Stadt zu vergleichen / admittirt werden können. 1657. IIX. 195.

Hnn. Staaten begehren von den Bischoffl. Münsteris. Abgeordneten eine categorische Antwort: Ob die Staatis. angebotene Mediation im Namen des Hn. Bischoffs angenommen werden wolle / oder nicht? 1657. IIX. 196.

Hnn. General-Staaten eröffnen dem Hn. Bischoff von Maintz / denen andern geistl. Churf. und Neuburg / was massen sie ihren Deputirten nach Münster eine Convoy zu gegeben / weßwegen sie keine Ombrage schöpffen / sondern ihnen Sicherheit verstatten wollen. ibid.

Hnn. General-Staaten befehlen ihren Abgesandten / den Hn. Bischoff von Münster inständig zu ersuchen / die angebotene Mediation seines Orts anzunehmen / (2.) sich in die Stadt Münster zu verfügen / und dieselbe zu Annehmung redlicher Vorschläge zu disponiren / und (3.) sich mit gnugsamer Convoy in die Stadt begleiten zu lassen. ibid.

Accords-Puncta und Postulata zwischen dem Hn. Bischoff von Münster und der Stadt Münster. 1657. IIX. 197.

Stadt Münster bedanckt sich gegen die Hnn. Staaten / daß sie nächst GOtt / die Ursach ihrer Befreyung von der Belagerung gewesen. ibid.

Staatis. Hnn. Abgeordnete werden in die Stadt Münster abgeholt / da sie sich dann bedancken / daß sie / obgleich die Mediation nicht angenommen worden / ihrer Præsentz die Befreyung von der Belägerung / nechst GOtt / zuschreiben wollen. 1657. IIX. 199.

Hn. Bischoffs zu Münster Creditiv, dem Obr. Lieut. Nagel / an die Hnn. Staaten ertheilt. ibid.

Stadt Münster bedanckt sich gegen die Hnn. Abgesandte / daß dero Principalen der Stadt assistiren wollen / mit Bitte / dero officien sie hingegen zu versichern. 1657. IIX. 200.

Hnn. Staaten resolviren auf der Stadt Münst. Ansuchẽ / dz wo dieselbe der Hansestädte Lübeck / Bremẽ und Hamb. Consens, sie mit in dẽ Tractat zu nehmẽ / so Hn. Staatẽ mit denselben An. 1643. & 46. geschlossen / würden vorzeigen können / sie alsdann auch darein solle includirt werdẽ. 1658. IIX. 240.

Geistl. Churf. erinnern bey den Hnn. Staaten / die St. Münster in den mit den Hansestädten gemachte Tractat, als frembde Unterthanen / nicht anzunehmen / sondern als Wiederspenstige / ihrem Herrn zu gehorsamen / anzuweisen. 1658. IIX. 245.

Hr. Bischoff zu Münster schreibt an die Hnn. Staaten / sich der St. Münster / um dieselbe in die Hansestädtis. Bündnis zu bringen / nicht anzunehmen / sondern an die Landes- und Reichs-Gesätze / wie auch litis pendentz zu verweisen. 1658. IIX. 248.

Münsteris. Abgesandten bedancken sich gegẽ Hnn. Staaten / daß sie ihre Mediation bey der Belägerung offerirt / mit Bitte / sie als ein Hansestädtisch Mitglied in ihren Schutz zu nehmen. 1658. IIX. 249.

Hn. Staaten antwortẽ den Münsteris. Abgesandten / sie seyen geneigt in die inclusion des Hansestädtis. Tractats zu consentiren / solten nur der Hansestädte Consens darzu auswürcken. ibid.

Hr. Bisch. von Münster beklagt sich bey den Hnn. Reichs-Vicarien über die Münsteris. Stände / welche aber in ihrem Entschuldigungs-Schreiben bitten / sie wollen Hn. Bischoff erinnern / ihnen die Conferentz nicht zu verbieten / sie über ihre Privilegia nicht zu graviren / keine Collecten beyzutreiben / und mit der St. Münster des rechtl. Ausschlags zu erwarten. 1658. IIX. 278.

Nieder-Rheinische Chur- und Fürsten/ Bischoff von Münster / Pfaltz-Neuburg/ Schweden ratione Brehmen / Hauß Braunschweig und Hessen-Cassel / richten zu Erhaltung des Friedens im Römischen Reich eine Alliantz auff. 1658. IIX. 417.

Kays. Maj. befehlen der Stadt Münster/ sich dem rechtlichen Ausgang in der Strittigkeit mit ihrem Bischoff zu unterwerffen/ und aller frembden Hülffs-Suchung gäntzlich zu enthalten. 1658. IIX. 481.

Das Fürstl. Hauß Uranien vergleicht sich mit dem Bischoff von Münster in puncto einiger bißher strittig gewesenen Aempter. 1659. IIX. 516.

Stadt Münster bittet die Hnn. Staaten/ Ordre zu stellen/ daß auff den Nothfall ihnen aus dero Plätzen einige 100. Mann zu ihrer defension ausgefolget werden möchten. 1659. IIX. 560.

Der Stadt Münster Vollmacht an ihren Gesandten an die Hnn. Staaten. 1659. IIX. 560.

Kays. Maj thut in Sachen des Hn. Bischoffs von Münst. contra St. Münst. diesen Ausspruch: daß das Jus præsidii zu samt dem Jure clavium &c. und Symboli in der Stadt Münster dem Bischoff zustehe. Worgegen aber die Stände ihre Gravamina einwenden. 1659. IIX. 579.

Bischoff von Münst. erklärt sich/ bey der von Kays. Majest. approbirten Alliantz zu verharren / und sich mit Hessen-Darmstadt in defensiv-Tractaten einzulassen. 1659. IIX. 603.

Alliirte schreiben an Hn. Bischoff zu Münster in puncto der Alliantz / es könne kein bequemerer modus tractandi darinne ersonnen werden / als daß der mit ihnen vollzogene Recess zu Handen genommen/ das jenige / was die Schwedische Reichs-Lande betrifft / heraus gethan / und alsdann ratificirt werde. 1659. IIX. 617.

Kays. Majest. verordnen dem Hn. Bischoff zu Paderborn/ und Hn. Grafen von Rietberg zu Commissarien / die neuen Strittigkeiten zwischen der Stadt Münster und dem Bischoff gütlich beyzulegen. 1660. IIX. 675.

Paritoria , in Sachen Münster contra Münster / in puncto mandati avocatorii. 1660. IIX. 677.

Chur Cölln ermahnet den Bischoff von Münster / keine Kriegsvölcker durch ihre und benachbarte Lande gegen Stadt Münster gehen zu lassen/ dann es ohne sondern Schaden nicht abgehen könne. 1660. IIX. 680.

Hnn. Staaten ersuchen den Bischoff von Münster / die Mittel des Rechts oder gütlichen Vergleichs gegen die Stadt Münster zu ergreiffen / und die Völcker von einander zu lassen / anders würden sie dieselbe mainteniren müssen. 1660. IIX. 686.

Braunschweigische Herren bitten bey Kays. Maj. Vorwendung zu thun/ daß es mit der Münsterischen Sache nicht zu einiger Extremität kommen/ noch Auswärtige dareingezogen werden mögen. 1660. IIX. 689.

Bischoff zu Münster fängt an die Stadt Münster mit seinen Völckern einzuschliessen/ weil aber die Stadt sich in Gegenverfassung stellet/ als schreiben Kays. Majest. dem Bischoff/ sich biß zu gäntzlicher Austrag der Sachen/ aller Feindseligkeiten gegen die Stadt zu enthalten. 1660. IIX. 697.

Bischoff von Münst. fähret / ohngeachtet Kays. Verbotts / mit seinen hostilitäten gegen die Stadt Münster fort / daher ersucht dieselbe die Hnn. Staaten/ sie durch dero Waffen zu retten / wolten alsdann denenselben das jenige / was in puncto juris præsidii im contra. project verfasset/ verwilligen. 1660. IIX. 699. 710.

Contra - project zwischen der Stadt Münster und dem Bischoff auffgerichtet. 1660. IIX. 700. 701.

Alliantz-Räthe zu Franckfurt ermahnen die Stadt Münst. zu allem schuldigem Gehorsam gegen dero Bischoff. 1660. IIX. 707.

Hnn. Staaten antworten der Stadt Münster/ sie habe von ihnen keine Hülffe zugewarten/ wann sie nicht das Project des Accommodements annehmen werde. ibidem.

Alliantz-Räthe zu Franckf. ersuchen die Hn. Staat./ ihr Vorhaben der St. Münst. wider dero Bischoff und Kriegsvölckern beyzustehen/ zu ändern/ und die Sache dem Reiche/ als dahin sie gehörig / zu überlassen. 1660. IIX. 712.

Stadt Münster rufft die Hnn. Staaten um den vertrösteten Succurs inständiglich an / diese aber verweisen sie auff das vorgeschlagene Project, welches die Stadt nicht annehmen / aber eine Anlehen von den Hnn. Staaten auffnehmen will / wowider der Bischoff protestirt. 1660. IIX. 728. 729.

Bischoff von Münster schlägt gütliche Unterhandlungs-Puncta denen Alliantz-Räthen zu Franckfurt vor / um die Stadt dadurch zum Gehorsam zu bringen. 1660. IIX. 729.

Hnn. Staaten ersucht den Hn. Bischoff von Münster/ die Stadt durch harte Bloquirung nicht zu desperaten consiliis zu bringen/ sondern gütliche composition von ihren Abgeordneten anzunehmen / und die Völcker abzuführen. 1660. IIX. 732.

Alliantz-Räthe zu Franckfurt schreiben an die Hnn. Staaten/ sie wollen zum præjuditz des Hn. Bischoffs und Nachtheil der Stadt Münster nichts vornehmen / sondern sich dero Mißhelligkeiten entschlagen. 1661. VIII. 736.

Kayserl. Commissarii bringen die Strittigkeit zwischen dem Bischoff von Münster und der Stadt wegen des juris præsidii zu einem glücklichen Ende / und richten darüber eine Capitulation auff. 1661. VIII. 753.

Hn. Alliirte schreiben an Kayserl. General-Wachtmeister die Völcker von der Belagerung der Stadt Münster dergestalt/ durch die benachbarte Länder zu führen / daß ihnen dadurch kein Schade zugefügt werde. 1661. VIII. 753.

Bischoff von Münster läst denen durch das Stifft Münster und Grafschafft Benthem gehenden Boten ihre Sachen abnehmen / und selbige durch eine andere Post nach Amsterdam ꝛc. überbringen. Dannenhero ersuchen die Hnn. Staaten den Hn. Bischoff die Verordnung zu thun/ daß ihre Boten mit ihren Sachen unmolestirt durchs Bischoffliche Gebiet passirt werden mögen. 1662. VIII. 815.

Bischoff von Münster ersucht die Hnn. Staaten um behörige Restitution der Herrschafft Barkeloo samt deren Appertinentien / deren sie durch derselben Waffen 1616. unbefugter Weise entsetzet worden. 1663. VIII. 920.

Der Rath zu Münster in S. Gregorienthal will in des Ober-Land-Vogts Königl. Anbringen nicht willigen / sondern bleibt bey dem Colmarischen Schluß/ ohngeachtet vieler Bedrohungen/ fest bestehen. 1664. IX. 307.

Hr. Bischoff zu Münster läst abermahl bey den Hnn. Staaten um die Wieder-Einräumung der dem Stifft Münster zukommenden Herrligkeit Borcolo ansuchen. Und durch den Frantzösischen Abgesandten den Hn. Staaten recommendiren. 1664. IX. 324.

Bischoff von Münster thut den Hnn. Staaten zu wissen / daß weilen sie wegen des Fürsten von Ostfrießland ihm in sein Land gefallen. (2.) Borkeloh annoch inne behalten; (3.) Eine Execution von fünffzehenmal hundert tausend Gülden angedrohet. (4.) Die Stadt Münster gegen ihn gesteiffet. (5.) Die Arnheimer einige Catholische / als ob sie Arnheim und Duißburg verrathen wollen / gefangen gesetzet ꝛc. sie ihm alsobald Satisfaction und Asseccuration vors künfftige widerfahren/ oder er seine Armee gegen dieselbe agiren lassen wolle. 1665. IX. 416.

Hierauff vergleichen sich die Hn. Staaten mit dem Hertzog von Braunschweig zu einem gemeinem Off- und Defensiv-Tractat gegen den Bischoff von Münster. 1665. IX. 420.

Bischoff von Münster schliesset mit den General-Staaten / nachdem sie eine zeithero Krieg gegen einander geführet/ einen Frieden. 1666. IX. 481.

Bischoff zu Münster beschwert sich bey den Catholischen Fürsten / daß Hertzog von Braunschweig Rudolph Augustus, als die Bürgerschafft in Hôxter sich wegen der Brauordnung empöret/ derselben eine ansehnliche Mannschafft zugeschicket/ sich der Stadt bemächtigt/ und wieder ihn als ihren Landes-Fürsten animiret. Weilen aber solches eine offene violation alieni territorii, als bitte er um Assistentz. 1670. IX. 737. 38.

Hr. Bischoff von Münster läst ein Manifest wegen Occupirung der Stadt Hôxter vom Hertzog zu Braunschweig in Druck ausgehen/ und der Reichs-Versammlung zu Regenspurg insinuiren. 1670. IX. 738.

Gegen-Manifest des Hertzogs von Braunschweig-Lüneburg Hn. Rudolph Augusti wegen Occupirung der Stadt Hôxter / darinnen er erweiset/ daß sie bey denen motibus, so in dero Erb-Schutz-Verwandten Stadt Hôxter durch der Fürstl. Corveyischen Regierung Pressuren entstanden / ihre Guarnison hinein zu legen/ höchst befugt / und sich hingegen Münster über keinen Friedensbruch zu beschweren habe. 1670. IX. 743.

Zwischen Hn. Ruldoph Augustus Hertzog zu Braunschweig und Herrn Bischoff von Münster/ wird die Hôxterische Sache durch einen Præliminar-Vergleich beygelegt/ und darüber ein Recess auffgerichtet. 1670. IX. 768.

Bischoff von Münster befihlt seinen Commendanten und Unterthanen / auff die Spionen / Brandstiffter und Verräther / so aus den vereinigten Provintzen in seine Lande geschicket / und seiner Person nach dem Leben stehen/ Auffsicht zu haben/ und mit den Niederländis. Inwohnern keine Handelschafft zu treiben. 1672. IX. 811.

Bischoffs von Münster bericht/ was gestalt die vereinigte Staaten den zu Cleve mit ihm Anno 1666. geschlossenen Frieden fast in allen Puncten gebrochen. 1672. IX. 811.

Chur-Brandenburg stellet Ursachen vor/ die ihn wider Chur-Cölln und Münster die Waffen zu ergreiffen bewogen. vide Chur-Brandenburg. 1672. IX. 890.

Chur-Brandenburg läst ein Manifest wegen seiner contra Chur-Cölln und Münster ergriffenen Waffen ausgehen. 1673. X. 1.

Chur-Cölln und Münster widerlegen das Chur-Brandenburgische Manifest, so

dero Durchl. wegen ihres Krieges wider dieselbe ausgehen lassen. 1673. X. 1.

Herren General Staaten und Bischoff von Münster schliessen auff Annahnung Kayserl. Majest. einen Frieden mit einander. 1674. X. 160.

Friedens-Artickel zwischen Hn. Bischoff von Münster und Hnn. Staaten geschlossen und unterschrieben zu Cölln/ den 12. 22. April/ Anno 1674. 1679. X. 674.

Friedens-Artickel zwischen König in Franckreich und Hn. Bischoff zu Münster/geschlossen zu Nimwegen/ den 19.29. Martii 1979. X. 701.

Friedens-Artickel zwischen König in Schweden und Bischoff von Münster/geschlossen zu Nimwegen/ 19,29. Martii 1679. X. 702.

Münster (Corneli-)

Joh. Dietrich von Horn/Abt im Stifft Corneli-Münster/ beschwert sich bey den Reichs-Ständen in Regenspurg/ daß er durch immergemehrte Uber- und Durchzüge/ Einquartirungen/ Contributionen und andere Geld-Pressuren/ auch noch vom Fürstenbergis. Regiment einige Mannschafft verpflegen und des Obrist-Lieutenants Pocks gewaltthätige Einlogirung ausstehen müssen/ darüber seine Unterthanen verarmet/ bittet um Remedirung. 1685. XII. 472.

Abt zu Cornelius-Münster klagt beym Reichs-Convent zu Regenspurg/ daß sein Gotteshauß und Ländlein durch die Armeen/ Einlogirung/ Durch- und Uberzüge in Grund verderbet / und in solche Schuld gerathen/ daß er um ein Moratorium auff einige Jahre bitten müsse. Insonderheit klagt er über des Obristen Baron d'Erbey gewaltthätige Einlogirung/ und mehr als Barbarisch Verfahren. Bittet derowegen / daß Obrister ernstlich abgestrafft/ ihm ein Protectorium und Salvequarde ertheilet/ und hinfüro mit sothanen Kriegs-Bedrängnissen nicht beschweret werden möge. 1685. XII. 482.

Münster/ Nieder-Münster.

In den 3. Reichs-Collegiis wird auff der Aebtissin zu Nieder-Münster Bitten/ daß ihr das disproportionirte quantum matriculare der 24. fl. biß auff ein Drittel möchte erringert werden/ beschlossen/ daß von ihrem Contingent 14. fl. interims-weise und biß zu Ratification der allgemeinen Matricul abgezogen/ und bey künfftigen Reichs- und Crayß-Anlagen nur auff die restirende 10. Gülden reflectiret werden solle. 1683. XI. 596.

Münsterthal.

Des Hn. Bischoffs zu Basel Abgesandter bittet die gesamte Stände zu Regenspurg/ die Münsterthalische Unterthanen/ welche unter dem Prætext eines Burgrechtens keine Reichs-Anlagen und Landes-Defension-Gelder entrichten wollen/ dann auch die Stadt Bern / so jene verstärckt/ zu ihrer Schuldigkeit anzuweisen. 1653. VII. 250.

Bischoff von Basel klagt bey den Hn. Deputirten zu Franckfurt / daß die Münsterthäler nicht mehr an die Reichs-Satzungen wollen gebunden seyn / sich der Reichs-Anlagen enthalfftern/ und Herrn Bischoff seine Jura verweigern/ mit Bitte/ die Münsterthäler dahin zu bewegen/ daß sie den Bischoff ungekränckt lassen/ und die Reichs-Collecten abtragen. Anno 1656. VIII. 2.

Müntzwesen.

Auff dem Reichstage zu Regenspurg/ wird proponirt / wie der Unordnung im Müntzwesen zu steuren. 1608. I. 37.

Daß die Unordnung im Müntzwesen abgethan werde / wird auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg gebeten. Anno 1613. I. 118.

Discurs von der Müntze / gleich wie die alte die beste / also auch die alte Religion. 1621. II. 304.

In der 86. Session wird von einem Reichs-Müntzer und Reichs-Pfennig-Meister gerathschlaget. 1641. V. 265.

Kayserlicher Majestät Müntz-Privilegium, dem Hn. Grafen von Rantzau ertheilt. 1653. VII. 283.

Die Stände des Fränck- Bayer- und Schwäbischen Crayses/ stellen zu Regenspurg einen Müntz-Probations-Tag an/ und verfassen derowegen einen Müntz-Probations-Recess. 1665. IX. 382.

Reichs-Conclusum in puncto des Müntz-Wesens wird in 7. Puncta abgetheilet; Was (1.) vor silberne Sorten und in was valor sie anzunehmen. (2.) Wie dem Beschneiden und Verschmeltzen vorzukommen. (3.) Wie die gute Reichs-Müntze im Reich zu behalten. (4.) Was für Schied-Müntze zu haben. (5.) Wie dem häuffigen Gepräge der Schied-Müntze zu begegnen. (6.) Welche güldene Müntze / und in was valor sie anzunehmen. (7.) Wie das verschmeltzen der güldenen Müntze zu verhüten. 1667. IX. 540. biß 551.

Kayserliche Resolution über die sieben Puncta das Müntz-Wesen betreffend. 1667. IX. 865.

Die drey im Müntzwesen correspondirende Fränckische /Bayeris. und Schwäbische Crayse / bitten die Herren Abgesandte zu Regenspurg / auff die Wieder-Erhebung der gefallenen Reichs-Müntz-Ordnung / welche bey denen Kriegs-Troublen fast allerdings dahin gefallen / wie auch Abstellung der dagegen eingerissener Defecte, bey nunmehr hervor brechendem Friede / bedacht zu seyn / zu welchem Ende sie auch den Müntz-Recess samt dem Müntz-Edict und des Fränckisch-Bayer- und Schwäbischen Crayses Müntz-Wardeins Bedencken beygefügt / mit einschicken. 1679. X. 756. & seq.

Des Müntz-Wardeins des Fränckisch-Bayer- und Schwäbischen-Crayses Bedencken wegen des Müntz-Wesens. 1679. X. 756.

Chur-Fürst zu Brandenburg Friderich Wilhelm / lassen zu Folge eines zu Cölln am Rhein gehaltenen Müntz-Probation-Tages / und darbey gemachten Schlusses / daß sie nemlich solchen fest gestellet haben / ein Edict publiciren. Anno 1680. XI. 16.

Abschied / welcher bey dem in der Stadt Cölln am Rhein von dem Westphälischen Crayse gehaltenen Müntz-Probations-Tage / publicirt worden. Anno 1680. XI. 21.

Chur-Fürst zu Maintz Anselmus, läst ein Edict publiciren / was vor Sorten in dero Landen genommen werden sollen. 1680. XI. 22.

Kayserliche Majestät / läst die in Anno 1676. wegen der Hecken-Müntzen / Verpachtung der Müntz-Städte / und Außmüntzung der geringhaltigen Müntz-Sorten / ausgangene Edicte / den 6. Novembris 1680. widerholen. Anno 1680. XI. 35. & 37.

Chur-Maintz projectirt unterschiedliche Puncta deliberanda vom Müntzwesen. 1680. XI. 54.

Chur- und Fürstliches Conclusum auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg im Müntz-Wesen / über die 3. Puncta. 1680. XI. 57.

Reichs-Städtisch Conclusum zu Regenspurg im Müntzwesen. Anno 1680. XI. 57.

Reichs-Gutachten im Müntzwesen. 1680. XI. 58.

Uber die 3. Puncta (1.) wie dem Außmüntzen der ringhaltenden Sorten zu steuren. (2.) Wie die im Interims-Edict Anno 1677. gemachte Müntz-Verordnung zur Execution zu bringen. (3.) Wie die Straffe contra Contravenienten zu exequiren. 1680. XI. 58.

Reichs-Gutachten wegen der übrigen 6. Puncta in re monetaria. Anno 1680. XI. 63.

Conclusum, über die im Müntz-Probations-Convent vorgenommene drey erste Propositions-Puncte, nebst den Punctis deliberandis. 1680. XI. 74.

Der dreyen im Müntzwesen correspondirenden Fränckisch- Bayerisch- und Schwäbischen Craysen zu Regenspurg auffgerichteter Müntz-Abschied / den 28. Julii 1680. geschlossen. Anno 1680. XI. 75.

In dem Kayserlichen Rescript wegen des Müntzwegen / wünschen zwar Ihro Majestät / daß die Umstände im Römischen Reich also beschlaffen / daß die eingerathene Vollziehung bewerckstelliget werden könte ꝛc. Befehlen demnach / daß die schon ausgelassene Müntz-Edicta erneuert / und die Uberfahrer gestraffet werden mögen. Cum aliis, Anno 1680. XI. 86.

Reichs-Gutachten in Puncto des Müntz-Wesens / in welchem enthalten / welcher gestalt Kayserliche Majestät sich nochmahls auff das Reichs-Gutachten vom 22. Junii, und auff die Expedition der schon dißfalls resolvirten Mandaten beziehen wolten. 1680. XI. 89.

Der dreyen im Müntzwesen correspondirenden Fränckisch- Bayerisch- und Schwäbischen-Craysen zu Augspurg auffgerichteter Müntz-Recess. 1680. XI. 92. 93.

Relation der 3. General-Müntz-Wardeinen über die Kayserliche Sorten und der 6. Kreutziger. 1680. XI. 93.

Müntz-Relation über fünfferley grobe und kleine Müntz-Sorten / welche der Reichs-Müntz-Ordnung nach / sich zu geringhaltig befinden / als neuer Montfortischer Reichsthaler / einige neue Kayserliche in Ungarn gemüntzte 15. Kreutzer / einige Tyrolische Groschen / und einige Montfortische Kreutzer. Anno 1680. XI. 96.

Wegen der im Reich im Schwange gehenden schlechten Müntze / lassen Kayserl. Majestät und Chur-Bayern / wie auch das Ertz-Bisthum Saltzburg ein und anders zu München auffrichten. 1680. XI. 108.

Stände des Nieder-Sächsischen Crayses halten wegen des im Römischen Reich zerfallenen Müntz-Wesens eine Zusammenkunfft in Braunschweig / und lassen darauff einen Müntz-Recess publiciren. 1681. XI. 124.

Beyde des Bayeris. Crayses ausschrei-

bende Fürsten schreiben an Ihr. Fürstl. Gn. zu Bamberg in puncto des zerfallenen Müntzwesens/ ob dieselbe dem/ was dißfalls beliebet worden/ beytreten/ und bey den Ständen des Fränckischen und Schwäbis. Creises vermitteln wollen/ daß zu Nürnberg an statt des 1. 11. Majium einen Monat länger zur Conferentz geschritten werden möchte. 1681. XI. 303.

Conclusum per Saltzburg in puncto Monetæ, fällt dahinaus/ daß Kays. Maj. zu ersuchen/ daß sie die in vorigen Conclusis für gut befundene Mandata und Edicta ohne Verzug an die Reichs-Creiße und ausschreibende Fürsten/ um selbe allenthalben zur Execution zu bringen/ abgehen lassen möchten. 1682. XI. 470.

Churfürstl. Conclusum in puncto Monetæ, wegen Conformität im Müntzwesen/ daß Kays. Maj. zu ersuchen seyen/ denen Creiß-außschreibenden Fürsten zu befehlen/ daß sie mit Ernst daran seyn/ daß alles/ was in denen Reichs-Schlüssen enthalten/ nachdrücklich exequirt/ und dem gemeinen Wesen aus solcher Müntz-Confusion geholffen werde. ibid.

Reichsstädtisch Conclusum in puncto Monetæ, weil das zerfallene Müntzwesen wieder zu erheben in dem bestehet/ daß der gute Reichsthaler in seinem Valor durchgehends im Reich gelassen/ und nach solchem Fuß alle andere Sorten regulirt und ausgemüntzt/ hingegen die ringhaltige zu verwechseln und auszuschmeltzẽ devalvirt und abgeschaffet werden/ also lassen sie es bey den von Kays. Maj. approbirten Conclusis bewenden/ im übrigen conformiren sie sich mit dem obigen. 1682. XI. 471. 472.

Reichs-Gutachten in puncto Monetæ gehet dahin/ daß Kays. Maj. nochmals zu bitten/ denen Creiß-ausschreibenden Fürsten zu befehlen/ daß sie mit Ernst daran seyen/ daß alles/ was in den von Kayserl. Maj. gemachten Conclusis, und insonderheit dem Reichs-Gutachten des 1680. Jahrs enthalten/ mittelst der Mandaten und Edicten in einem gewissen und engen Termino nachdrücklich exequirt/ mit Ausmüntzung gerechter Sorten verfahren/ und also der Müntz-Confusion abgeholffen werde. 1682. XI. 472.

Kays. Maj. thun in puncto Monetæ dem Reichs-Convent zu Regenspurg zu wissen/ sie möchten desto gleichförmiger auff die uniformität im ermelten Müntzwesen antragen/ und biß solche würcklich erhoben/ auff das Anno 1676. Kays. Edict auch dermahlen reflectiren und versichert seyn/ daß Kays. Majest. diß Provisional-Remedium nur ad interim zu ergreiffen/ benöthiget worden. 1682. XI. 489.

Ebenmässiges lassen auch Kays. Maj. an Chur-Sachsen gelangen/ item an Hn. Bischoff zu Bamberg und Würtzburg eine Beylag Müntz-Edicts/ so sie in dero Erb-Königreich und Landen publiciren lassen. 1682. XI. 482.

Hr. Ernst Augustus/ Bischoff zu Oßnabrück und Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg/ läst wegen vieler eingerissenen falschen Müntzen in dero Landen/ ein Edict publiciren. 1685. XII. 246.

Hr. Bischoff von Bamberg klagt bey Chur-Bayern über das zerrüttete Müntzwesen/ und wie man das/ was auff denen zu Nürnberg/ Regenspurg und Augspurgischen Müntz-Probations-Tagen geschlossen worden/ nicht exequirt; schlägt derowegen vor/ einen Müntz-Probations-Convent nach Regenspurg auszuschreiben/ und solches Kays. Maj. und dem Reichs-Convent vorstellen zu lassen/ erwarte aber des Hn. Churfürsten Sentiment darüber. 1686. XII. 505.

Zu Cölln wird ein Müntz-Probations-Tag gehalten/ und ein Müntz-Edict publicirt. 1686. XII. 533. Vide Rheinis. Creiß.

Nachdem auff dem Reichstage zu Regenspurg die Anzeige dem Reichsstädtischen Directorio geschehen/ daß das Müntzwesen vor die Hand/ und das Müntz-Edict von Anno 1680. pro objecto deliberandi in die Umfrage gebracht werden solle/ als eröffnet das Reichsstädtische Collegium seine Considerationes über dasselbe. 1686. XII. 578. seq. & 580.

Reichsstände zu Regenspurg ersuchen Kays. Maj. die Heck-Müntz-Städte/ wie nicht weniger die Müntz-Verpachtungen zu verbieten/ und keine andere/ als die ordentliche Müntz-Städte/ zu dulten/ und die Ubertreter zu straffen. Anno 1686. XII. 580.

Murbach.

Der Murbach- und Lüderische Abgesandte bittet die Stände zu Regensp. des Hn. Probsten zu Elwangen Abgesandten/ in puncto præcedentiæ vor Murbach/ keinen Beyfall zu geben/ sondern seinen Principal bey seiner Possession zu manteniren. 1654. VII. 627.

Bericht/ daß denen Stifftern Murbach und Lüders im Reichs-Fürstenrath die Præcedenz, Session und Votum vor dem Stifft Elwangen gebühre. 1654. VII. 628.

Fürstl. Elwangis. Gewalthaber contradicirt alle dem/ was in puncto præcedentiæ von beeden Stifftern Murbach und Lüders vorgebracht werde/ und bittet seinen Principal bey seiner Possession und juribus zu schützen. 1654. VII. 693.

Muste-

Musterung.

Musterung des Ober-Rheinischen-Craysz-Regiments zu Roß. 1674. X. 177.

Mutina.

König in Franckreich begehrt an die Hn. Deputirte zu Franckfurt / ut declaretur nullitas actuum aulæ Cæsareæ in Ducem Mutinæ. 1657. VIII. 183. 295. 243.

Mylius (Joh.)

D. Hoens Apologie seiner Schrifft an Graf Schlicken/ Joh. Mylium geschrieben. 1620. I. 939.

Mysterium Politicum der neuen Liga.

Mysterium Politicum oder Schreiben von denen Geheimnüssen der neuen Liga zwischen Franckreich und Engelland. 1624. III. 728.

N.

Nancy.

GEheime Artickel zwischen Franckreich und Lothringen / die Rasirung Nancy betreffend. 1641. V. 741.

Nancy wird vom Marschall de Crequy eingenommen. 1670. IX. 756.

Nassau/ Grafen.

Johann Graf von Nassau Schreiben/ darinnen er die Obstacula, warum die Böhmen dem Feinde/ nicht Widerstand thun können/ erzehlet. 1624. III. 169.

Chur-Sachsen intercedirt bey Kayserl. Majest. in Puncto Amnestiæ & Religionis vor die Hn. Grafen von Nassau-Saarbrücken. 1636. IV. 619.

Kayser Carolus IV. gibt dem Hause Nassau das Privilegium, Gefürstete/ Gefreyete und Hochgebohrne Grafen zu seyn. Anno 1366. Massen König Wenceslaus solches ebenmässig 1367. confirmirt. Wie auch der Chur-Fürst von Maintz Dominus Gerlacus, und Cuno Chur-Fürst von Trier / ferner Dominus Ruprecht Chur-Fürst am Rhein/ und Dominus Rudolphus Hertzog zu Engern und Westphalen. 1653. VI. 829. 830. 831.

Genealogia Dominorum Comitum Nassoviæ. 1653. VI. 831.

Fürst zu Nassau-Hadamar bittet die Chur-Fürsten und Stände zu Regenspurg/ thm in Fürsten-Rath die Session in deren Banck immediatè nach dem letzten Fürsten / so bißhero darinnen würckliche Session gehabt/ einnehmen zu lassen. 1653. VI. 783.

Der Fürstliche Eggenbergis. Gesandte bittet bey den Chur-Fürsten und Stände Gesandten zu Regenspurg/ die Eggenbergische Pupillen bey ihrer Priorität/ Vorsitz und Præcedentz gegen das Hauß Nassau-Hadamar zu schützen. Anno 1653. VI. 823.

Der Fürstliche Nassau-Hadamarische Gesandte widerlegt des Fürstlichen Eggenbergischen Gesandtens Fundamenta in puncto Præcedentiæ, und bittet die sämtliche Chur- und Fürsten/ auch Stände des Röm. Reichs/ seinem Principalen die Præcedentz vor dem Fürstl. Eggenbergischen Hause ungehindert zu zuerkennen. 1653. VI. 825.

Herr Johann Graf zu Nassau-Saarbrücken bittet/ das Chur-Fürstliche Collegium wolle bey Kayserl. Majest. es dahin vermitteln / daß bey Introducirung der Fürsten von Hohen-Zollern / Eggenberg/ Lobkowitz in den Fürsten-Rath/ auch ihm der gebührende Platz gegönnet/ zur Session und Voto gelassen / und dabey maintenirt werde. 1653. VI. 827.

Hn. Grafen zu Nassau-Saarbrücken bitten/ Kayserl. Maj. wolle bey Introducirung der neuen Fürsten in den Fürsten-Stand dem Nassau-Saarbrückischen Hause den gebührenden Platz / Session und Votum vor jenen / so lange nach dem Saarbrückischen Hause jus admissionis erlangt/ gönnen. 1653. VI. 848.

Herr Graf zu Nassau-Saarbrücken beklagt sich bey dem Chur-Fürstl. Collegio zu Regenspurg / daß die Häuser Hohenzollern / Eggenberg / Lobkowitz und Nassau-Hadamar im Fürstl. Collegio introducirt / und seinem Hause vorgezogen worden / mit Bitte / dasselbe in sein erlangtes Fürsten-Recht wieder zu introduciren. 1653. VI. 848.

Documenta, darinnen bey dem Hause Saarbrücken der Tittul Hochgebohrne und Hochgebohrner Fürst gebraucht worden. 1653. VI. 849.

Kayserl. Decret an des Reichs Chur-Fürsten und Stände/ den Fürsten zu Nassau/ Hn. Johann Ludwigen ad Sessionem & Votum in Fürsten-Rath zu admittiren. 1653. VI. 894.

Hr. Graf zu Nassau-Saarbrücken bittet die gesamte Stände zu Regenspurg/ Kayserl. Majest. dahin zu disponiren/ daß Hertzog von Lothringen die gantze Grafschafft Saarbrücken und Sarwerden/ nebst der Vestung Hohenburg restituire. 1653. VI. 895.

Bey den gesamten Reichs-Ständen suchet Hr. Graf Johann zu Nassau-Saarbrücken um die Restitution der vom Hertzog von Lothringen occupirten Oerter an/ und erbeut sich zu erweisen/ daß Saarbrücken kein Lehen vom Bischoff von Metz gehabt / und also nicht unter Frantzösische Souverainität gehöre. 1653. VI. 899.

Gesamte Fürsten und Grafen zu Nassau-Catzenellenbogen bitten die gesamte Reichs-Stände/ dem mit andern neuerhöheten Fürsten habenden Praecedentz-Streit bey Kayserl. Majest. zu einer Decision zu befördern. 1653. VI. 900.

Sämtliche Fürsten und Grafen zu Nassau-Catzenellenbogen führen Motiven an/ warum ihrem Hause die Praecedentz vor den andern neuerhöheten Fürsten gebühre. 1653. VI. 901.

Widerlegung der von Grafen Johann zu Nassau-Saarbrücken/ zu vermeinter Behauptung seines Vorzugs vor dem Fürstl. und Gräflichen Hause Nassau-Catzenellenbogen eingegebener Motiven. 1653. VI. 902.

Herr Graf zu Nassau-Saarbrücken bittet Chur-Fürsten und Stände/ den Hn. Hertzog zu Lothringen dahin anzuhalten/ daß er auch die Graffschafft Sarwerden/ Vogtey/ Ambt und Vestung Homburg restituire. 1653. VII. 86.

Herr Graf Gustav Adolph zu Nassau-Saarbrücken/ bittet Chur-Fürsten und Stände zu Regenspurg/ den Hn. Hertzog von Lothringen dahin zu disponiren/ daß er Homburg/ Sarwerden und Herbitzheim würcklich abtrette und die Völcker abführe. 1653. VII. 191.

Hn. Grafen Johann zu Nassau-Saarbrücken an die gesamte Reichs-Stände zu Regenspurg Memorial, die Moderation des allzuhohen Anschlags der Wißbadischen Linie betreffend. 1653. VII. 252.

Das Chur-Fürstliche Collegium bittet/ Kayserl. Majest. wolle Hn. Graf Johann Ludwig zu Nassau-Hadamar/ und das gantze Hauß Nassau wegen dero Meriten in den Fürsten-Stand erhöhen. 1653. VII. 295.

Der Fürsten-Rath concludirt/ daß Hr. Graf von Nassau in den Fürsten-Stand zu erhöhen. 1653. VII. 302.

Graf von Nassau-Saarbrücken bittet die Chur-Fürsten und Ständ zu Regenspurg/ dahin zu cooperiren/ daß Hertzog von Lothringen Sarwerden/ Herbitzheim und Hohenburg plenariè restituire. 1653. VII. 324.

Graf von Nassau-Saarbrücken bittet die gesamte Reichs-Stände/ die von dem Lothringischen Anwald vorgeschlagene amicam compositionem in puncto restitutionis, als dem Instrumento Pacis zuwider/ nicht anzunehmen. 1653. VII. 325.

Chur-Brandenburg bittet die gesamte Reichs-Stände dero Intercession bey Kays. Maj. dahin zu wenden/ damit das Fürstl. Hauß Nassau den neu introducirten Fürsten vorsitzen und vor votiren möge. 1653. VII. 339.

Hr. Graf von Nassau-Saarbrücken/ bittet die Stände zu Regenspurg/ es dahin zu vermitteln/ daß ihm die im Lothringis. Recess ausgesetzte Graffschafft Sarwerden restituiret werde. 1654. VII. 474.

Den neuen Fürsten Nassau und Salm soll nicht praejudicirlich seyn/ daß der Fürsten Dietrichstein/ Piccolomini und Auersbergs Introduction und Installirung jenen vorgangen. 1654. VII. 475.

Kayserliche Resolution auff des Chur-Fürstlichen Collegii Gutachten wegen der neuen Fürsten/ insonderheit Solms und Nassau. 1654. VII. 533.

Kayserl. Majest. Decret den Fürsten zu Nassau-Hadamar Moritz Henrichen in den Fürsten-Rath zu introduciren. 1654. VII. 567.

Gräfl. Nassau-Saarbrückis. Abgeordneter bittet die Reichsstände/ es dahin zu richten/ daß das gesamte Hauß Nassau beysamen gelassen/ und beederseits Linien ihre Sessiones und Vota unzertrennt haben mögen. 1654. VII. 586.

Fürstl. Nassau-Catzenellenbogis. Abgeordneter/ protestiret und contradiciret praeposterae Principis Joh. Francisci desideratae collocationi & nominationi, dieweil die andere Fürsten von Nassau propter senium ihme müssen vorgezogen werden. 1654. VII. 714.

König in Schweden/ die Chur-Fürsten und Stände des R. Reichs ersuchen König in Franckreich/ den Hertz. von Lothringen/ der jetzo in Friedens-Tractaten mit Franckreich stehe/ dahin zu halten/ daß er vor dessen Schluß die Graffschafft Sarwerden/ Homburg und Herbitzheim dem Grafen zu Nassau-Saarbrücken restituire. 1660. VIII. 727.

Ordinari Reichs-Deputation ersucht den König in Franckreich/ den Hertzog zu Lothringen dahin zu vermögen/ daß er Homburg/ Graffschafft Sarwerden und Landstuhl/ Nassau-Saarbrücken restituire. 1661. VIII. 761.

Der Nassauische Abgesandte ersucht die Reichs-Stände zu Regensp. um Confirmation und Renovation des dem Hause Nassau-Saarbrücken vom Kayser Carolo IV. conferirten/ aber nach einiger Zeit nicht bedienten Fürsten-Rechts/ auch admission ad votum & sessionem in Reichs-Fürsten-Rath. 1674. X. 276.

Herr Graf von Nassau-Saarbrücken erweiset/ daß die Graffschafft Nassau nicht zum Bisthum Metz/ sondern mehrentheils vom Römischen Reich und andern Chur- und Fürsten zu Lehn rühre. 1679. X. 748.

Fürst Heinrich/ wie auch Elisabetha Charlotta Princeßin zu Nassau-Catzenellnbogen/ klagen dem Reichs-Convent zu Regen-

Regenspurg / was massen Kayserl. Maj. auff Anhalten Fürst Johann Frantzen von Nassau/ wegen der Siegenischen Successions-Sache eine Commission ertheilt/ nach Franckfurt abgeladen / wann aber diese Commission per suppressionem facti veri erschlichen worden; Als bitten dieselbe zu geruhen Ihr. Kayserl. Majest. durch ein schleuniges Gutachten dahin zu bewegen/ damit die Decision dieser Sache in Krafft des Pacti familiæ und Erbvereins zum Hause Nassau-Catzenellenbogen/ tanquam ad forum competens verwiesen/ und die ertheilte Commission wieder cassirt und auffgehoben werden möchte. 1682. XI. 356.

Graf Johann Frantz von Nassau antwortet auff Herrn Heinrich ꝛc. und Frau Elisabethen Charlotten Fürstin zu Nassau Schreiben/ die Successions-Strittigkeiten betreffend/ und bittet / daß der Reichs-Convent nicht zugeben wolle/ daß die ohne das nicht anhero gehörige Sache tractirt / sondern ad forum competens verwiesen werden möge. 1682. XI. 360.

Herr Johann Frantz Fürst zu Nassau/ läst wegen der zwischen den Fürstlichen Nassauis. Häusern schwebenden Strittigkeiten wider Fürst Wilhelm Moritzen/ an ein und andern Reichs-Stand Evangelischer Religion eine Informations-Schrifft abgehen/ und fordert 1. ohne Ansehen der Religion/ Justitz und Richter zu haben. 2. Die anerfallene Güter unter sie beyde/ entweder gleich zu theilen oder doch so lange/ biß der Hauptstreit zum Urtheil ausgeführet/ zu sequestriren. Bittet den Verlauff dieses Streits/ und des darüber geführten Processes; wieder andern Parthey zu favorisiren. 1685. XII. 183.

Hn. Johann Frantzens Fürst zu Nassau warhafftige ex ipsis Actis gezogene Geschichts-Erzehlung/ worauff der Nassau-Siegenische Successions-Streit hauptsächlich bestehet. 1685. XII. 184.

Hr. Wilhelm Moritz Fürst zu Nassau/ läst eine andere Vorstellung unter dem Titel wahre Beschaffenheit der Nassau-Siegenischen streitigen Successions-Sache / samt gründlicher Remonstration der Gravamin. welche bißher bey dem für dem Kays. Reichs-Hofr. geführten Process an Seiten Fürst Wilhelm Moritzen zu Nassau-Siegen in punctis ꝛc. sich eräuget/ heraus gehen. 1685. XII. 186.

Kayserl. Schreiben/ welches der Kays. Reichs-Hofrath zu Wien unter dem Namen Ihr. Kays. Maj. an die Kayserl. und Oesterreichische Gesandschafft in der Nassau-Siegenischen Successions-Sache abgelassen. 1684. XII. 210.

Graf zu Nassau Herr Gustav Adolph wird Anno 1673. aus Saarbrücken nach Metz von den Frantzosen in Arrest geführt/ weil er sich von dem Kayser als seinem Oberhaupt nicht dismembriren lassen/ noch dem zu Præjuditz ichtwas eingehen wollen. Ersucht dannenhero Kayserl. Majestät die Reichs-Stände zu Regenspurg auff Mittel zugedencken/ wie dem Hn. Grafen zu seiner Liberation geholffen werden möge. 1685. XII. 327.

Zu Regenspurg wird wegen des Herrn Graf zu Nassau-Saarbrücken aus der Frantzösis. Defension-Befreyung/ von den 3. Collegiis geschlossen/ daß Kays. Maj. sich dessen und anderer zu Metz angehaltener Stands-Personen Liberation so angelegen seyn lasse / damit dieselbe auff freyen Fuß gestellet werden. 1685. XII. 327.

Fürst Joh. Frantz zu Nassau klagt beym Reichs-Convent zu Regenspurg / wie in seiner Process-Sache mit seinem Vetter/ Kays. Maj. durch eine ertheilte Comission die streitende Parthey biß zum Recht-Schluß vernommen/ und befohlen die Acta alsdann an dem Kayserl. Hof ad decidendum zu verschicken/ vorher aber einem jeden in die Erbschaffts-Portiones einsetzen/ und darauff zu Examinirung des Haupt-Streits schreiten solten. (2.) Hat Gegentheil in 2. Stamm-Theiler die würckliche Immission erhalten. Wann aber dieses alles nicht geschehen/ und dero Hr. Vetter es so weit gebracht / daß die Evangelischen Stände sich seiner angenommen/ und keiner neben Chur-Maintz sich zum Mit-Commissario verordnen lassen/ die Kayserl. Sequestration-sententiam exequiren/ weniger die Examination der Haupt-Sache übernehmen will / als bittet er die Sache zu überlegen / und einen zulänglichen Schluß zu erfinden. 1685. XII. 488.

Kayser Carolus IV. hat das Nassauische Saarbrückische Hauß mit dem Fürsten-Stande begnadet. 1685. XII. 500.

Hr. Graf von Nassau Joh. Ludwig beschwehrt sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg / daß Graf Walraht sein Bruder/ und dann der Vetter Graf Georg Augustus die Præcedentz und Directorium, so doch ihm als Altestem gebühre/ zu führen sich unternehme. (2.) Wie obige beyde Grafen bey Kays. Maj. um Confirmation des Fürsten-Standes/ damit Carolus IV. das Nassau-Saarbrückis. Hauß begnadiget/ supplicando angehalten / da doch kaum der Grafen-Stand jetziger Zeit geführet werden kan. Bittet demnach / daß seine Herrn Agnaten mit ihrem Desiderio abgewiesen werden möchten. 1685. XII. 500.

Navarra/ Königreich.

Des Königs in Franckreich Erklärung / wegen des von den Mediatoribus, wegen des Königs in Spanien vorge-

vorgeschlagenen Compromisses/ Gallos nimirum plura eaque majora reddituros, si Hispani regnum Navarræ reddant. An. 1646. VI. 2.

Negotia Domestica.

Negotia Domestica, i. e. gründliche Uberweisung / daß die zwischen Königl. Maj. in Dännemarck/ und die zu Schleßwig Holstein-Gottorff regierender Hochfürstl. Durchl. jetzt schwebende Mißhelligkeiten / keines weges von den Unions-Austrägen / unter Benennung der negotiorum domesticorum können gezogen werden. 1685. XII. 432.

Neiß.

Kayserl. resolution wegen der Stadt Neiß und dero Inwohner. An. 1619. I. 806.

Ertz-Hertzog Carl / Bischoff zu Brixen/ beschwehrt sich/ daß die Fürsten und Stände seine Residentz Neiß eingenommen/ und einen Lutherisch. Prediger eingeführet. 1619. I. 845.

Nero/ Kayser.

Kayser Neronis Freyheit / dem Hause Oesterreich ertheilet. 1634. IV. 625.

Neuburg/ Pfaltz.

Protocoll in Holland/ zu Xanten / concipiret / in Sachen Brandenburg und Neuburg. 1614. I. 169.

Vertrag zwischen Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg / wegen der Jülchischen Lande. 1624. II. 815.

Churf. von Brandenburg und Pfaltz-Neuburg / erstrecken ihren Provisional-Vergleich und Abtheilung der Jülich- und Clevischen Landen / den sie Anno 1624. gemacht / noch biß auff 25. Jahr. 1629. III. 1088.

Pfaltz-Neuburg schickt den Baron Spiring an die Hnn. Staaten/ um Vollstreckung des Provisional-Vergleichs und Abstellung der Execution, nebst deren Antwort. 1629. III. 1093. 1095. seqq.

Handlung des Hertzogs von Neuburg im Haag/ mit denen Hnn. Staaten/ wegen der Jülichischen Lande / und daß er das Hertzogthum Cleve erwählet / und Bergen hingegen dem Churf. von Brandenb. abtreten wolle / worzu er der Hnn. Staaten Assistentz verlanget / nebst der Hnn. Staaten Antwort. 1630. IV. 116. seqq.

Handlung wegen der Neutralität und Evacuation etlicher Plätze / in den Jülich- und Clevischen Landen/ zwischen Chur-Brandenb. Pfaltz-Neuburg und denen Hnn. Staaten. 1631. IV. 208. biß 214.

Ochsenstirns Schreiben an den Hertzog von Neuburg/ dero Beschwerden über das Schwedische Volck belangend. 1633. IV. 341.

Staaten beschwehren sich beym Hertzog von Neuburg/ wegen Nicht-Haltung der Neutralität/ und bitten/ die Kays. und Spanische Völcker auszuschaffen. 1633. IV. 353.

Instruction der Holländis. Gesandten an Chur-Cölln und Hertzog von Neuburg/ wie sie nemlich mit beyden die Neutralität halten wolten/ solten aber den Spaniern keine Hülffe thun. 1633. IV. 360.

Hertzogs von Neuburg Memorial an die Hnn. Staaten/ daß doch die delinquirende Soldaten möchten gestraffet/ und ihnen das Ausstreiffen verbothen werden. 1633. IV. 364.

Hertzogs von Neuburg resolution der Hnn. Staaten / so unterschiedliche Puncta bißher vor- und anbracht / endlich gegeben. 1633. IV. 369.

Neuburgische Gesandte proponirt zu Franckf. sein Principal hätte sich bey vielen hostilitäten / in keine Conjunction eingelassen/ bäte dannenhero zu vermitteln/ daß die Völcker aus dero Landen abgeführet/ und sie in die neutralität eingenommen würden. 1634. IV. 402.

Neuburgis. Acta mit den Fürsten des Reichs in puncto neutralitatis. 1634. IV. 402. biß 415.

Pfaltzgraf Augusti hinterlassene Pupillen bitten die zu Franckfurt anwesende Stände/ weilen sich Hr. Wolffgang Wilhelm/ Pfaltzgraf/ des Fürstenthums Neuburg verlustig gemacht / sie als rechte Erben wider in ihr Recht zu setzen. 1634. IV. 405.

Conditiones, darauff von denen anwesenden Ständen zu Franckf. dem Hertzog von Neuburg die gesuchte neutralität / doch mit dem Vorbehalt der gemelten sämtlichen Stände Hoheit und Rechten / zu verwilligen seyn möchte. An. 1634. IV. 405. 406.

Die anwesende Stände zu Franckf. geben dem Pfaltzgrafen von Neuburg in puncto der neutralität / die endliche resolution. 1634. IV. 415.

Fequieur, Frantzösis. Ambassad. proponiret zu Franckf. den Ständen / sie wolten Neuburg die neutralität verwilligen. 1634. IV. 416.

Pfaltz-Neuburg bittet die Stände zu Regensp. bey Kays. Maj. intercedendo es dahin zu vermitteln / daß die Kays. Völcker aus dero Jülichischen Landen und Kloster Siegeberg abgeführet werden möchten. 1641. V. 648.

Kays. Majest. Erklärung/ der Jülich- Clev- und Bergischen Lande/ wie auch des

Fürstenthums Neuburg mit allen Kriegs-Pressuren zu verschonen. 1635. V. 650.

Pfaltzgraf von Neuburg bittet/ Kays. Majest. sie wollen die Hatzfeldis. Völcker aus dero Landen völlig abführen/ und auch zugleich eine Verschonungs-Erklärung ausfertigen lassen. 1641. V. 651.

Pfaltz-Neuburg deducirt weitläufftig die Verwüstung seiner Lande durch die Kays. Völcker/ und bittet/ dieselben gäntzlich abzuführen/ und eine Verschonungs-Erklärung ertheilen zu lassen. 1641. V. 652.

Pfaltzgrafs Augusti hinterlassener Pupillen Beschwerden/ gegen den Hertzog von Neuburg/ Hn. Wolffgang Wilhelm/ wegen der Religions-Reformation in der jüngern Herren Gebrüder Erblanden. 1641. V. 657.

In Sessione 149. wird von der Pfaltz-Neuburgis. gesuchter neutralität und Verschonung deliberirt. 1641. V. 697.

Hnn. Staaten geben dem Pfaltz-Neuburgis. Gesandten/ welcher die Loßgebung einiger Geistlichen/ so die Staatischen angehalten/ zur Antwort/ Ihre Fürstl. Drl. wolle die Repressalien beobachten/ die Verfolgung der Evangelis. abstellen/ und dieselbe wieder in den Besitz / wie sie Anno 1614. gewesen / restituiren. 1643. V. 835.

Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg erneuern ihren hiebevor / wegen der Jülich- und Clevischen Landen/ gemachten Provisional-Vergleich/ und erläutern denselben. 1647. VI. 241.

Hr. Aitzema bittet/ im Namen der Jülich- und Bergischen Landstände/ die Hnn. Staaten / Pfaltz-Neuburg dahin zu vermögen/ daß sie nicht ferner mit eigenmächtigen Steuern/ Contributionen rc. bemelte Länder beschwehren wollen / nebst Beylagen. 1647. VI. 246.

Pfaltz-Neuburgis. Gesandte bitten die Hnn. Abgesandte zu Oßnabrück / nicht zu verwilligen / daß die Sachen wegen der Pfältzis. Lehen-Lande im Jülich in præjudicium ihres Hn. Principals/ dem Instrumento pacis einverleibet werde. 1647. VI. 268.

Chur-Brandenburg publicirt ein Manifest, daß sie in des Hertzogs von Neuburg Lande deßhalben eingefallen / weil er die Evangelische Unterthanen und Religion häfftig verfolget/ und alle Pacta, so der Observantz des 1624. Jahrs zuwider/ annulliren wollen. 1650. VI. 621.

Chur-Brandenb. befiehlet den Jülich- und Bergischen Landständen/ dem Hertzog von Neuburg keine Steuern mehr zu geben/ noch Beystand zu leisten/ sondern sich einig zu ihm zu halten. An. 1650. VI. 623.

Hertzogs zu Neuburg Gegenbericht auff das Brandenburgis. Manifest, wegen geschehenen Einfalls in die Neuburgische Lande. 1650. VI. 624.

Chur-Sachsen ermahnet Chur-Brandenb. den Krieg contra Pfaltz-Neuburg einzustellen. 1650. VI. 627.

Pfaltz-Neuburgische zu der Conferentz Deputirte / schlagen einige Puncta zu erwegen vor / in welche aber Chur-Brandenburg nicht willigen wollen. 1650. VI. 629.

Chur-Brandenburg ermahnet Pfaltz-Neuburg/ vom Kriege gegen ihn abzustehen/ und eine mündliche Conferentz zu belieben. 1650. VI. 628.

Welches Pfaltz-Neuburg verspricht / so ferne Brandenb. ihre Völcker aus ihrem Lande würden gäntzlich abgeführet haben. 1650. VI. 629.

Pfaltz-Neuburg kündiget Chur-Brandenburg den Stillstand der Waffen auff. 1650. VI. 630.

Chur-Brandenb. protestiret / daß die Schuld des angehenden Kriegs / Pfaltz-Neuburg/ als der den Stillstand auffgehoben/ und nicht ihm beygemessen werden könne. ibid.

Pfaltz-Neuburg beschwehrt sich über des einen Staatischen Gesandten Androhen/ und ersucht die Hnn. Staaten/ sich bey der Differentz/ zwischen ihm und Chur-Brandenb. nicht intereßirt zu machen/ noch demselben Assistentz zu leisten. 1650. VI. 631.

Vergleichs-Artickul zwischen Chur-Brandenburg und Hertzog von Neuburg/ durch Vermittelung der Kays. Gesandten auffgerichtet. 1650. VI. 632.

Evangelis. Churfürsten und Stände bitten Kayserl. Majest. sie wolle dem Hn. Pfaltzgrafen von Neuburg / welcher zu Weyden / in der Pfaltz / die Evangelische Kirchthüren auffgeschlagen / und 2. Jesuiten darinnen Messe halten lassen / anbefehlen / alles in den Stand / wie es Anno 1624. gewesen / zu setzen. Anno 1653. VII. 54.

Der Pfaltz-Neuburgis. Abgesandte bittet die Stände zu Regensp. die Spanisch- und Holländis. Ministros nachdrücklich zu vermögen / daß sie sich der Eingriffe und Attentaten gegen seinen Hn. Principalen hinfüro enthalten/ die besetzte Schlösser wieder abtreten und die Schäden ersetzen mögen. 1654. VII. 593.

Jülichischer Abgeschickter bittet Kays. Maj. die Jülichische Successions-Sache zwischen Chur-Brandenb. und Neuburg zu entscheiden. 1654. VII. 648.

Nieder-Rheinische Chur- und Fürsten/ Bischoff von Münster/ Pfaltz-Neuburg/ Schweden ratione Bremen / Hauß Braun-

Braunschweig und Hessen-Cassel richten/ zu Erhaltung des Friedens im Römischen Reich/ eine Allianz auff. An. 1658. IIX. 417.

Pfaltz-Neuburg ersucht die Hn. Staaten/ daß sie Ihro deßwegen/ so zu Leuth vorgangen / gebührliche Wiedererstattung und Vergnügung geben möchten/ sonst sie vor der gantzen Welt über die Hnn. Staaten sich würden beklagen müssen. 1662. IIX. 903.

Chur-Brandenburgische Stadthalter und Räthe in Cleve und Marck/ klagen bey den Hnn. Staaten über des Hertzogs von Neuburg Verfolgungen der Evangelis. und ersuchen deroselben Rath/ wie die Evangelis. so wohl / als Catholis. in Jülich-Berg- und Clevischen Landen/ bey ihrem Exercitio religionis unmolestirt bleiben möchten. 1663. IIX. 913.

Pfaltz-Neuburg entschuldiget sich bey den Hnn. Staaten/ daß sie in Ecclesiasticis nichts wider die Evangelis. Chur-Brandenburgische Unterthanen vorgenommen/ sondern weil sich viel Fremde eingeschlichen / so den Eingesessenen ihre Nahrung abschnitten / so hätten sine discrimine religionis solche Leute inner 3. Monaten sollen ausgeschaffet werden. An. 1663. IIX. 913.

Pfaltz-Neuburg beklagt sich bey den Hnn. Staaten/ wegen beschehener Hinwegführung einiger Catholischen Geistlichen / das arrestiren seiner Unterthanen/ Eintrag in die Herrlichkeit Ravenstein/ das protegiren der ausgewichenen Diener/ das Verfahren wider das Hauß Leuth/ und das arrestiren des Schultzens/ und bittet / solche Beschwerden hinfüro zu unterlassen/ oder würden bey Kayserlicher Majestät und ausländischen Potentaten remedia suchen müssen. Anno 1667. IX. 538.

Erb-Vergleich zwischen Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg/ wegen der Jülich-Clev- und Märckischen Lande/ wie es darinnen nach beyderseits tödtlichem Hintritt/ bey ihren Nachfolgern/ so wohl in Religions- als politischen Sachen / solle gehalten werden. Anno 1666. IX. 465.

Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg machen einen Recess über den Punctum religionis , in den Jülich-Clev- und Märckischen Landen. Anno 1666. IX. 471.

Hertzog von Neuburg bewirbt sich um die Kron Pohlen Anno 1669. IX. 688.

König in Franckreich läst denen Pohlen den Hertzog von Neuburg / dessen Ruhm der Gesandte hoch erhebet/ zu dero König recommendiren. 1674. X. 167.

Des Hertzogs von Neuburg Gesandter nach Nimwegen erweiset / daß König Franciscus I. des Hertzogs von Jülich Gesandten hiebevor den Titul eines Ambass. gegeben/ hoffe er also/ er werde ihm vor jetzo von Königl. Majest. nicht vorenthalten werden. 1679. X. 535.

Hertzog von Neuburg schreibt an den König von Engelland / und beklagt sich/ daß König von Franckreich die Paßporte vor seine zum Friedens-Werck Abgesandte zu lieffern/ Bedencken trage / weilen er nicht befugt sey / dieselben mit dem Titul der Ambassad. zu versehen / erweiset dannenhero das Gegentheil/ und bittet/ König von Engelland wolle dißfalls den König in Franckreich eines Bessern berichten. 1676. X. 537.

Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen beklagt sich auff dem Reichstage zu Regenspurg / daß Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg einen præjudicirlichen Vergleich/ wegen Jülich / Clev und Berg und darzu gehöriger Landen division und Administration, wie auch derselben Belehnung ꝛc. getroffen/ und folgends bey Kays. Majest. um dessen Confirmation angehalten / massen auch endlich darein consentiret worden. Bittet dannenhero das Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen/ zu vermitteln/ daß berührter Vergleich als ein verbotten Attentatum annullirt / und die vorhabende Kays. Confirmation cassirt werden möge. 1679. X. 751.

Neue Fürsten.

In Sessione 151. wird deliberiret/ was wegen der neuen Fürsten zu thun. 1641. V. 716.

Neuen Jahrs Wunsch.

Friedrich III. des Königs in Dännemarck Glückwunsch / über den erhaltenen Teutschen Frieden und erlebtes Neue Jahr / an die Königin Christina. 1648. IIX. 103.

Chur-Sächsische Gesandte / Freyherr von Friesen / legt einen Neu-Jahrs-Glückwunsch an die Röm. Kayserin ab. 1680. XI. 99.

Hr. Gravell, Frantzöss. Resident in der Schweitz/ wünschet denen zu Baaden versammleten Eydgenossen ein Neues Jahr. 1682. XI. 403.

Neuhauß/ Stadt.

Der Stadt Neuhauß an Grafen Dampier, den Kays. Maj. in Böhmen geschickt/ Schreiben / wegen seines feindlichen Einfalls. 1618. I. 487.

Neuhausen/ Stifft.

Chur-Pf. schreibt an die Hnn. Franckfurtis. Deputirte / daß der Casus von den Catholis. wegen des Stiffts Neuhausen contra Chur-Pfaltz erwehnet / nicht vor die Deputation könne gezogen werden. 1656. VII. 1105.

Neuhäusel.

Locatelli Mit-Commendant in Neuhäusel / übersendet Kays. Maj. umständlichen Bericht / welcher gestalt Neuhäusel an die Türcken übergangen. 1663. IIX. 934.

Graf Forgatsch notificiret Kays. Maj. die Ubergabe Neuheusels / welche die grosse Türckische Force und der Soldaten Rebellerey verursachet. ibid.

Neusohl.

Puncta, auff dem Landtage zu Neusohl zu deliberiren vorgeschlagen. 1620. I. 1006.

Der Ober-Oesterreichis. Evangelischen Stände Puncta, den Hungaris. Ständen zu Neusohl vorgebracht. 1620. II. 34.

Neustadt/ Guth.

Chur-Brandenb. confisciret der Gräfin von Königsmarck das Guth Neustadt. 1659. IIX. 574.

Neumayer.

Neumayers Discurs von der neutralität. 1620. II. 108.

Neutralität.

Ob ein Evangelis. Chur- oder Fürst den Böhmen / oder Kays. Maj. beystehen / oder neutral seyn könne. 1620. II. 90. (Siehe Neumayer.)

Ursachen / so einen Fürsten zur neutralität bewegen können. 1620. II. 110.

Vom Nutz und Schaden / den man aus der neutralität zu erwarten. 1620. II. 121. & 123.

Was ein Fürst in acht zu nehmen / wann er neutral seyn will. 1620. II. 136.

Wann in eines Fürsten Willkühr stehet / sich neutral zu halten / oder einem zu assistiren / welchen Weg er alsdann wählen könne. 1620. II. 145.

Ob man sich in einem einheimis. Kriege neutral halten / oder dem einen Theil assistiren solle. 1620. II. 148.

Ertzhertz. Alberti Schreiben an Landgr. Moritzen in Hessen / ob er Kays. Maj. assistiren / oder neutral seyn wolle. 1620. II. 173.

Spinola schreibt an Marggrafen von Durlach / sich zu Kayserlicher Assistentz oder neutralität zu erklären. An. 1620. II. 174.

Tilly beschwert sich bey den Hnn. Staaten / über dero Nicht-Haltung der neutralität / nebst deren Antwort. 1621. III. 1103.

Instruction des Staatis. Abgesandten zur Handlung mit Chur-Cölln / wegen nicht gehaltener neutralität / mit der Catholis. Liga, item, restitution des Pfaltzgrafen. 1630. IV. 111. 113. 115.

Puncta der neutralität der Stadt Cölln mit dem König in Schweden. 1632. IV. 274.

Chur-Trier nimt die neutralität mit Franckreich und Schweden an. 1632. IV. 274.

Capitulatio Electoris Trevir. cum Axelio Ochsenstirn super acceptata neutralitate Svecica per Legatos Regis Galliæ negotiata. 1632. IV. 275.

Puncta der neutralität zwischen Chur-Bayern / den Catholischen Ständen / und dem König in Schweden. 1632. IV. 278.

Erinnerung Chur-Trier / die Annehmung der Schwedis. neutralität betreffend. ibid.

Schweden schlägt der Stadt Cölln Puncta zur neutralität vor / nebst der Cöllner Antwort. 1632. IV. 280.

Der Cöllnis. Beantwortungs-Schreiben / auff die ihnen vom König in Schweden zur neutralität vorgeschlagene Puncta. ibid.

Schweitzer wollen mit dem Reichs-Kriege nichts zu thun haben / sondern neutral seyn. 1632. IV. 283.

Instruction des Holländischen Gesandten an Chur-Cölln und Hertzog von Neuburg / darin die Hnn. Staaten Chur-Cölln und Hertzog von Neuburg / welche starck werben / eine neutralität vorschlagen. 1633. IV. 351.

Staaten beschweren sich bey dem Hertzog zu Neuburg und Chur-Cölln / wegen Nicht-Haltung der neutralität / und bitten die Kayserliche und Spanische Völcker auszuschaffen / nebst derselben Antwort. 1633. IV. 353. seq.

Instruction der Holländischen Gesandten an Chur-Cölln und Hertzog von Neuburg / wie sie nemlich die neutralität mit beeden halten wolten / solten aber den Spaniern keine Hülffe thun / nebst der Antwort. 1633. IV. 360. seq.

Neuburgische Gesandte sucht bey den Evangelischen Ständen zu Franckfurt / um die neutralität an. Anno 1634. IV. 402.

Conditiones, darauff von den anwesenden Ständen zu Franckfurt dem Hertzog zu Neuburg die gesuchte neutralität / doch mit Vorbehalt der sämtlichen Stände Hoheit und Rechten / zu verwilligen seyn möchte. 1634. IV. 405. 406.

Neuburgische Acta mit den Fürsten des Reichs in puncto neutralitatis. 1634. IV. 402. biß 415.

Die anwesende Stände zu Franckfurt/ ertheilen dem Hertzog von Neuburg in puncto der neutralität / ihre endliche resolution. 1634. IV. 415.

Fequieur, Frantzösis. Ambass. proponirt den Ständen zu Franckfurt / sie wollen Neuburg die neutralität verwilligen. 1634. IV. 416.

Instruction des Staatischen Abgesandten an Kays. Maj. dieselbe der Unterhaltung der neutralität mit derselben und dem Römis. Reich zu versichern/ und um Abführung der Armee anzusuchen. 1636. IV. 565.

Kays. Maj. zweyte Erklärung dem Abgesandten der Hnn. Staaten/ die neutralität belangend/ zu Regensp. ertheilet. 1637. IV. 638.

Des Spanis. Gesandtens considerationes, wegen der neutralität mit den Hnn. Staaten/ dem Churfürstlichen Collegio zu Regenspurg übergeben. 1637. IV. 639.

Chur-Sachsen trifft einen Stillstand der Waffen und neutralität / mit den Schweden auff ein halb Jahr. 1645. V. 1031.

Kays. Majest. approbirt und confirmirt den Artickul von Fortsetzung der neutralität/ zwischen Kayserl. Majest. dem Röm. Reich und Hnn. Staaten. 1648. VI. 343.

Chur-Brandenburg berichtet Kayserl. Maj. was massen sie und Fürstl. Braunschweigis. Abgeordnete zu Tangermünde/ eine neutralität mit den Bremisch-Verdisch-Schwedis. und dem Halberstadt-Mindisch- und Clevischen Chur-Brandenburgis. Landen vorgeschlagen/ mit Bitte / dißfalls eine gewisse resolution zu ertheilen. 1660. IIX. 688.

König in Dännemarck / Chur-Brandenburg/ Bischoff zu Münster/ und Hertzog Johann Friedrich zu Braunschweig-Zell beschliessen bey währendem Kriege eine neutralität / und richten einen Haupt- und Neben-Recess darüber auff. 1675. X. 336. 337.

Der Ort oder Stadt/ wo die Friedens-Tractaten vorgenommen werden/ hat jederzeit einer vollkommenen Sicherheit und neutralität zu geniessen. 1679. X. 551. 552.

Urkunde wegen der Nimwegis. neutralität und 15. auffgerichteten Grentz-Seulen. 1679. X. 552.

Die neutralität / so der Stadt Nimwegen während der Friedens-Tractation gegönnet wird/ hat sich biß an die Stadt und Grafschafft Meurs erstrecket/ und ist das gantze Revier mit unterschiedlichen Grentz-Seulen bemercket/ auch von allen Contributionen und hostilitäten befreyet worden. ibid.

Zu Nimwegen versprechen die Frantz. Ambass. im Namen der Cron Schweden/ und die Staatische Ambass. sich dahin zu bearbeiten/ daß an Seiten der Cron Schweden und Hnn. Staaten eine neutralität möge geschlossen werden. An. 1679. X. 648.

Schrifftliche Urkunde / daß zwischen denen Frantzösis. Ambass. im Namen der Cron Schweden/ und denen Staatischen Ambass. versprochen worden/ sich dahin zu bearbeiten/ damit die Tractaten zwischen Schweden und Holland / absonderlich aber wegen der Commercien vollzogen/ und mitlerzeit an Seiten der Cron Schweden und Hnn. Staaten eine neutralität möge geschlossen werden. ibid.

Hnn. Staatische Extraordinar-Ambass. bitten die Frantzösis. Abgesandte/ weil die neutralität / von welcher im 13. Artick. der Friedens-Tractaten gehandelt wird/ nicht nur auff die jetzigen / sondern auch folgende Zeiten kan gedeutet werden / eine Erläuterung zu geben / daraus zu sehen/ daß Ihro Maj. intention nur auff die jetzige Zeit und jetzigen Kriege müsse ausgedeutet werden. 1679. X. 649.

Hierauff antworten Hnn. Frantz. Ambassad. daß Ihr. Maj. besagten Artickels nicht länger als biß zu Ende gegenwärtigen Kriegs sich bedienen wolten. Massen dann die ratification über diesen Artickel von Franckreich ratificiret und unterschrieben wird. ibid.

Nicolai. D.

D. Phil. Nicolai Schrifften wider die Calvinisten. 1620. II. 90.

Nicolartz.

Chur-Cölln klagt beym Reichs-Convent über dero gewesenen Vice-Cantzler Nicolartz. 1682. XI. 496. Vide Chur-Cölln.

Chur-Cölln beklagt sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ daß das Kayserl. Cammergericht dem gewesenen Stiffts Hildesheim. Vice Cantzlern Nicolartz/ wider ihn eine Citation cum Compulsorialibus und tempor. inhibitione ertheilt. Wann dann dißfalls übel verfahren/ als ersucht Ihr. Churfürstl. Gn. den Reichs-

Reichs-Convent, sie wollen das Cammergericht zu Auffhebung der frühzeitigen und nichtigen Processuum anhalten. 1683. XI. 594.

Die 3. Reichs-Collegia schliessen / daß Chur-Cölns 2. Memorialia, in Sachen contra Nicolartz/ Ihr. Kayserl. Majestät bester Massen zu recommendiren seyen. 1683. XI. 597.

Nicoymius.

Nicephori Nicoymii scriptum, quo Svecorum Manifestum belli contra Polonos examinat atque refutat. Anno 1656. VII. 1119.

Niederlande. (vereinigte und Spanische.) (Vide Belgium, Holland/Staaten.)

Auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg wird proponiret / was wegen der Unruhe in den Niederlanden / und dem Reich daraus entstehenden Schaden zu thun. 1608. I. 37.

Discurs, daß zu Erhaltung der vereinigten Niederlande / der Krieg besser als der Anstand seye. Anno 1621. II. 468.

Vom Niederländischen Kriege und dessen Ursächern / pro & contra. 1624. III. 350.

Don Diego de Mexia proponirt zu Brüssel den Niederländischen Ständen eine Union, krafft deren 44000. Mann wider Ihro Majestät Feinde können unterhalten werden. 1627. III. 1000.

Weil die Englische Regierung die Niederländische Schiffahrt und Commercien zur See turbirt / als hat Dännemarck mit den Herren Staaten ihre defensiv-Allianz näher verbunden und die Hülffe vergrössert. 1653. VI. 691.

Niederländische Gesandte proponiren bey dem Englischen Parlament / se missos non solum ad fœdera antiqua renovanda, sed & ad firmiorem amicitiam stabiliendam, atque ita ad opus, aliquando inchoatum, nunc ad optatum finem perducendum. 1651. VII. 829.

Niederländische Gesandten proponiren 36. Friedens- und Commercien-Artickel denen Engelländern. Anno 1651. VII. 840.

Fernere Proposition der Niederländischen Gesandten bey dem Englischen Parlament / qua petunt, ut omnes literæ repressales, durante hoc pacis & commercii tractatu, inhibeantur, utque appellationibus super navibus jam captis & condemnatis ritè deferatur. An. 1651. VII. 840.

Niederländische Gesandte proponiren ferner: Ordines suos tuendi maris & fœderatorum Belgarum navigationes atque commercia conservandi ergò 150. navium classem comparaturos atque instructuros esse. 1651. VII. 843.

Niederländischer Retorsions- oder Commissions-Brieff gegen die Engelländer. 1652. VII. 863.

Des Johanniter-Ordens Abgesandten Memorial an gesammte Chur-Fürsten und Stände zu Regenspurg / die Restitution derer in den vereinigten Niederlanden gelegene Ordens-Güther betreffend. 1653. VII. 154.

Chur-Maintzisches Directorium bittet Kayserliche Majestät / ob sie den dritten Artickel des zwischen Königlicher Majestät in Spanien und den vereinigten Niederlanden Anno 1648. geschlossenen Tractats approbiren und ratificiren wollen. 1653. VII. 161.

Motiven, warum die in den Niederlanden gelegene Ordens-Güther dem Johanniter Orden wieder sollen restituiret werden. 1653. VII. 387.

Johanniter- oder Maltheser-Orden bittet die gesammte Reichs-Stände / die Restitution ihrer Ordens-Güther in den vereinigten Niederlanden / befördern zu helffen. ibid.

Englische Commissarii übergeben denen Niederländischen Deputirten / nach verschiedenen Conferencien / 27. Artickul zu künfftiger Allianz / zwischen beyden Republiquen / nebst der Holländer Antwort. 1653. VII. 876. 879.

Niederländische Deputirte / als sie ohne Schluß und Abschied aus Londen abreisen / wird thuen ein Expediens nachgeschickt / welches sie vergnüglich annehmen / und inner 6. Wochen der Staaten Consens und Ratification versprechen. Anno 1654. VII. 881. Womit aber der Protector nicht wohl vergnügt ist. ibidem.

Niederländische Herren Deputirte fassen das jenige / was sie mit den Englischen conferirt / in 29. Artickul / und tragen sie denen Herren General-Staaten vor. 1654. VII. 881.

Des Herrn Protectoris Ratification, über den mit den vereinigten Niederlanden geschlossenen Friedens-Tractat. 1654. VII. 901.

Danck-Fest der Englischen / wegen des mit Niederland geschlossenen Friedens. 1654. VII. 907.

Drey und dreissig Friedens-Artickul/ zwischen Engelland und denen vereinigten Niederlanden. Anno 1654. VII. 894.

Anderweitiger Vergleich zwischen Engelland und Niederland in puncto Compromissi. 1655. VII. 987.

Niederländische Gesandte berichtet die Herren Staaten/ was es mit der Bündnis zwischen Schweden und Holland vor ein Absehen habe / und wie es am Königlichen Hofe und im Königreich Dennemarck/ vor jetzo beschaffen seye. 1658. IIX. 252.

Niederländische Gesandte / als er vernimmt / daß Dennemarck mit Schweden eine nähere Verbündnis gemacht/ hält bey Dennemarck an / mit Schweden nichts nachtheiliges wider die vereinigte Niederlande einzugehen. 1658. IIX. 252.

Niederländische Gesandte berichten ihre Herren Principalen / wie weit sie in ihren Tractaten am Königlichen Hofe zu Paris kommen / und was sie sich in puncto des Faß-Geldes zu verhalten. 1662. VIII. 817. 818. 819. 820.

Bischoff von Münster befiehlet seinen Commendanten und Unterthanen/ auff die Spionen / Brand - Stiffter und Verräther / so aus denen vereinigten Provintzien in seine Lande geschicket/ seiner Person nach dem Leben stehen/ Auffsicht zu haben / und mit den Niederländischen Unterthanen keine Handelschafft zutreiben. 1672. IX. 811.

Unter - Cammer in Engelland bittet ihren König/ wegen der Frantzosen grossen Progressen in den Spanischen Niederlanden / dero Macht mit Alliantzen zu verstärcken / und den Spanischen Niederlanden zustatten zu kommen. 1679. X. 575.

Kayserliche Majestät bietet dem König in Engelland/ zu Rettung der Spanischen Niederlanden / eine off- und defensiv-Alliantz contra Franckreich an. 1679. X. 582.

Herren Staaten bieten dem König in Engelland / zu Conservirung der Spanischen Niederlanden/ eine off- und defensiv-Alliantz wider Franckreich an. 1679. X. 586.

König in Engelland / Carl II. schliesset mit den Herren Staaten eine Alliantz contra Franckreich/ um dadurch die Spanische Niederlande zu conserviren. 1679. X. 588.

König in Franckreich antwortet den Herren Staaten / weil sie befürchteten/ ob trachte er sich der Niederlande gantz zu bemächtigen/ so wolle er ihnen Mittel zeigen / welche sie von solcher Furcht erledigen solten. 1679. X. 615.

Die Herren General-Staaten führen dem Duc de Villa Hermosa zu Gemüthe/ wie Franckreich die Stadt Gent erobert/ und nun zu befürchten / die Spanische Niederlande möchten verlohren gehen / riethen demnach die Friedens - Conditiones nicht auszuschlagen/ sondern den Stillstand der Waffen anzunehmen. 1679. X. 622.

Frantzösische Abgesandten / proponiren denen Spanischen einige Friedens-Conditionen / weßwegen die Staatische Herren Abgesandte sie ersuchen / sich dißfalls zu erklären / dann es seye dem gemeinen Wesen und Erhaltung der Spanischen Niederlande / höchst daran gelegen. 1679. X. 623.

Nieder-Oesterreich.

Der Evangelischen Nieder - Oesterreichischen Stände Bittschrifft / an Kayser Matthiam , dem Böhmischen Kriegs-Wesen abzuhelffen. Anno 1619. I. 540.

Kayserliche Majestät erklären etliche ungehorsame Nieder - Oesterreichische Stände / vor Rebellen. Anno 1620. II. 218.

Nieder-Sachsen.

Die Nieder-Sächsische Creiß-Stände schreiben an den Administratorn der Chur-Pfaltz / daß sie Guth und Blut bey den Evangelischen auffsetzen wollen. Samt einem Extract zweyer Puncten des Abschieds zu Halberstadt. Anno 1614. I. 151.

Des Nieder-Sächsischen Creißes Abschied / wegen des bevorstehenden Böhmischen Kriegs-Wesens. Anno 1619. I. 862.

Stadt Hamburg beklagt sich bey den Nieder-Sächsischen Creiß-Fürsten / daß Dennemarck zwey Orlogs-Schiffe auff die Elbe geleget / und ihr die Commercien gesperret. 1620. II. 44.

Des Nieder-Sächsischen Creißes ausschreibende Fürsten Intercessions-Schreiben an Dennemarck / vor die Stadt Hamburg / daß der König die zwey Orlogs Schiffe wieder abfordern und den Commercien ihren Lauff lassen wolle. 1620. II. 46.

König

König in Dennemarck versichert in Gegen-Antwort die Nieder-Sächsische Creiß-ausschreibende Fürsten/daß er weder Hamburg / noch jemand anders mit seinen Schiffen beschädigen wolle. 1620. II. 47.

Des Nieder-Sächsischen Creißes Schreiben/ an den Grafen von Schaumburg / sich wegen der Graffschafft Pinneberg / zum Nieder-Sächsischen Creiß zu halten. 1621. II. 414.

Goldasts Schreiben / in welchem der Protestirende Unbefugnus contra Kayser/ und die Kriegs-Gefahr im Nieder-Sächsischen Creiße erinnert wird. An. 1622. II. 641.

Des Nieder-Sächsischen Creißes Gesandten Relation, was sie bey dem Mansfelder ausgerichtet. An. 1623. II. 753.

Spinolæ Salvaguardia, dem Nieder-Sächsischen Creiße ertheilet. 1623. II. 755.

Hertzog Christians von Braunschweig Schreiben an den Nieder-Sächsischen Creiß / bey der resolvirten Defensions-Verfassung zu verbleiben. An. 1623. II. 757.

Tilly schreiben an den Nieder-Sächsischen Creiß / ihm wider den Mansfelder Assistentz zu leisten. Anno 1623. II. 759.

Tilly schreibt an den Nieder-Sächsischen Creiß / ihre Kriegs-Verfassungen/ zu Dienst Kayserl. Maj. zu beschleunigen. 1623. II. 766.

Hertzog Christian schreibt an den Nieder-Sächsischen Creiß / er wolle seine Armee von des Römischen Reichs Boden abführen / und abdancken / wann Tilly auch die Seine vom Nieder-Sächsischen Creiße abführen würde. 1623. II. 768.

Tilly Warnungs-Schreiben an den Nieder-Sächsischen Creiß / wegen der Kriegs-Verfassung. Anno 1625. III. 805.

König in Dennemarck schreibt an Kayserliche Majestät / er seye zum Creiß-Obristen erwählet / und die Kriegs-Armatur zur Defension des Nieder-Sächsischen Creißes angesehen. An. 1625. III. 807.

Der Nieder-Sächsischen Stände Bericht an den Ober-Sächsischen Creiß / wegen ihrer Kriegs-Verfassung. 1625. III. 807.

Tilly Schreiben an die ausschreibende Fürsten/des Nieder-Sächsischen Creißes/ worauff dero Armatur ziehle. 1625. III. 813.

Tilly Informations-Schreiben an Chur-Sachsen / warum er sich mit der Armee dem Nieder-Sächsis. Creiße genähert. 1625. III. 819.

Tilly läst durch seine Gesandten nach Braunschweig / die Abdanckung der Nieder-Sächsischen Völcker negotiiren/ nebst der Antwort. An. 1625. III. 824. 826. 828.

Nieder-Sächsische Stände zu Braunschweig geben den Tillyschen Gesandten die Resolution: Es seye in den constitutionibus Imperii zugelassen / sich in defension zu stellen. Wann nun Tilly aus dem Nieder-Sächsischen Creiß ziehen werde/ wolten sie ihr Volck abdancken. 1625. III. 829.

Tilly ermahnet die Nieder-Sächsische Creiß-Stände / ihre Völcker zu disarmiren / und den König in Dennemarck auch dahin zu vermögen. Anno 1625. III. 833.

Der Nieder-Sächsischen Stände Entschuldigungs-Schreiben an Chur-Sachsen / wegen Verzögerung zur Interposition und Friedens-Tractation mit Tilly zu kommen. 1625. III. 835.

Der Nieder-Sächsischen Creiß-Stände Memorial, die Mittel betreffend/ darauff die Interposition zu der Friedens-Tractation gerichtet werden köne. 1625. III. 835.

Kayserliches Monitorial-Mandat an die Nieder-Sächsische Creiß-Stänð / Kayserlicher Majestät Feinden keine Werbungen und Durchzüge zu gestatten. 1625. III. 842.

Erklärung des Nieder-Sächsischen Creißes / auff die Friedländische und Tillysche Friedens-Postulata. 1625. III. 843.

Der Nieder-Sächsischen Stände Avocatoria, daß ihre Lehen-Leute sich von den Kayserlichen und Bayerischen Armeen abthün und nach Hause begeben. 1626. III. 409.

Der Nieder-Sächsischen Creiß-Gesandten endliche Resolution, dem Tilly und Friedländer in puncto der Friedens-Tractation übergeben / nebst der hierauff erfolgten Conclusions-Schrifft/ der Tillyschen. 1626. III. 848. 850.

Der Tillyschen endliche categorische Erklärung / und der Nieder-Sächsischen Creiß-Gesandten schließliche Resolution. 1626. III. 856. seq.

Dennemarck entschuldiget bey Chur-Bayern / die Kriegs-Verfassung des Nieder-Sächsischen Creißes. 1626. III. 866.

Discurs vom Kriegswesen auff dem Nieder-Sächsischen Creiß-Boden. 1626. III. 890.

Notæ über den Discurs von des Königs in Dännemarck und Nieder-Sächsischen Creises Kriegs-Verfassung. 1626. III. 898.

Rettung des Discurses / von der Dänischen und Nieder-Sächsischen Kriegs-Verfassung. 1626. III. 901.

Ob der Nieder-Sachsen Kriegs-Verfassung zu ihrer defension angesehen gewesen. 1626. III. 906.

Kayserliche Majestät recommendiret Chur-Sachsen die interposition bey Dännemarck und dem Nieder-Sächsis. Creiß. 1626. III. 941.

Kayserliche Majestät begehrt an Hertzog Christian von Lüneburg und Tilly / des Nieder-Sächsischen Creises Stände zur Separation von Dännemarck / zu bewegen / und dessen Volck aus dem Lande zu schaffen. 1626. III. 948.

Mecklenburgischer Hertzog / Adolff Friedrich / bittet / mit der Nieder-Sächsischen Friedens-Composition einen Anfang zu machen / wolle den Dännemärcker und Nieder-Sächsische Creißstände auch dazu disponiren helffen. 1626. III. 961.

Nieder-Sächsische Creißstände halten zu Halberstadt einen Creißtag. 1634. IV. 372.

Nieder-Sächsischer Creiß hält einen Convent zu Lüneburg / um eine neutralität und absonderlich defension-Wesen anzurichten / wird aber von den Churfürsten wiederrathen. 1638. IV. 697.

Die Nieder-Sächsische Creiß-Stände antworten auff die von den Churfürsten vorgebrachte 4. Puncta: (1.) Von der neutralität und eigenem defensions-Wesen. (2.) Von den bewegenden Ursachen / von solchem Vornehmen abzustehen. (3.) Von den Mitteln / dem Creise zu helffen. Und (4.) von der Vertröstung den insolentien abzuhelffen. 1639. IV. 698.

Kayserl. Maj. vermahnet die Nieder-Sächsische Crayß-Stände sich zu keiner Conjunctur mit Schweden verleiten zu lassen. 1640. IV. 838.

Stände des Nieder-Sächsis. Crayses halten einen Crayßtag zu Lüneburg / und machen wegen des bevorstehenden Reichs-Tags zu Regenspurg / der tractandorum halber / (die sich allein auff die Constitutiones Imperii, Instrumentum pacis, Executions Recess, Kayserliches Edict und arctiorem modum exequendi gründen / und dannenhero die Abgesandte mit gnugsamen instructionen versehen werden sollen) einen Recess. 1652. VI. 678.

Westphälische und Nieder-Sächsische Grafen und Herren / bitten Kayserliche Majestät / um Ertheilung eines absonderlichen voti und special-Banck im Fürstenrath. 1653. VII. 68.

Der Fürsten-Rath achtet vor gut / denen Westphälischen und Nieder-Sächsischen Grafen die Session und Stimme zu verwilligen. 1653. VII. 75.

Kayserliches Decret an das Reichs-Directorium, zu verfügen / daß denen Grafen und Herren des Westphälischen und Nieder-Sächsischen Creises / die gebetene absonderliche Session und Stimme ehist eingeräumet werde. Anno 1653. VII. 198.

Der Fürsten-Rath concludiret / daß die Nieder-Sächsische Grafen / so den Fürsten-Stand suchen / ihre Namen und Herrschafften überreichen sollen. 1653. VII. 302.

Des Nieder-Sächsischen Creißes ausschreibende Fürsten / ermahnen Königliche Majestät in Dännemarck / den König in Schweden nicht mit Krieg anzugreiffen / sondern im Friede zu verharren. 1657. IIX. 30.

Nieder-Sächsische Creiß schreibt an König in Dännemarck / dem König in Schweden das occupirte Hauß Bremer-Vöhrden zu restituiren / anders würden sie genöthiget / das Auffbott der Creiß-Völcker ergehen zu lassen. 1657. IIX. 201.

König in Dännemarck antwortet dem Nieder-Sächsischen Creiß / sie würden das Hauß Brehmer-Vöhrden nicht so restituiren / und könten die Creiß-Völcker / weil Schweden über das Hertzogthum Bremen noch nicht investiret / auch das Juramentum fidelitatis nicht præstiret / nicht wider sie auffgebothen werden. 1657. IIX. 208.

Das Churfürstliche Collegium zu Franckfurt auff dem Wahltage / schreibt an den Nieder-Sächsischen Creiß / bey bevorstehender Kriegs-Gefahr alles dahin zu richten / damit man auff dem Nothfall / einem oder dem andern Creiße Hülffe leisten könne. Anno 1658. IIX. 320.

Chur-Brandenburg repræsentirt nochmals dem Churfürstl. Collegio zu Franckfurt / die ihr und dem Nieder-Sächsischen Creiß besorgende Gefahr von den Schwedischen Völckern / und bittet um ein bißfalls zulängliches remedium und Assistentz / auch Beschleunigung der Kays. Wahl. 1658. IIX. 327.

Herren Allirte Chur- und Fürsten ersuchen den König in Schweden / den Nieder-Sächsischen und Westphälis. Crayß mit

mit Durchzügen zu verschonen. 1658. VIII. 421.

Des Nieder-Sächsischen Crayses ausschreibende Fürsten ersuchen Kays. Maj. nach dem der Dänische und Polnische Friede geschlossen / den prorogirten Reichstag wieder anzusetzen. 1660. VIII. 698.

Nimwegen.

Franckreich beliebet Nimwegen zu denen Friedens-Tractaten. 1676. X. 376.

Kayserliche Majest. geben den Reichs-Ständen zu Regenspurg zu berathschlagen/ ob die zu Nimwegen bevorstehende General-Friedens-Tractaten / vermittelst einiger Deputation von Reichs-wegen zu beschicken/ oder / ob nicht besser / die Berathschlagung noch zur Zeit zu suspendiren. 1676. X. 378.

Chur-Bayern ersucht Kayserl. Majest. dero Abgesandte zur Friedens-Handlung nach Nimwegen ehist abzuschicken / sie wolte ihren Eiffer dißfalls gern mit anwenden. 1675. X. 347.

Worauff Kayserl. Majest. antworten/ sie wäre jederzeit zum Frieden inclinirt gewesen/ Franckreich hätte ihn aber unterbrochen/und Schweden Chur-Brandenburg feindlich überfallen/ doch wolle sie/so bald Hn. Mediatores erscheinen würden/ ihre Gesandte abschicken/ damit aber der Friede desto eher erfolgen möge / wolle Chur-Bayern seine Waffen mit dem Kayser conjungiren. 1675. X. 348.

Nimwegische Acta, welche unter den bey der Friedens-Handlung anwesenden Ambassadeurn 2c. in denen Jahren 1674.1678. zu Nimwegen abgehandelt worden. 1674. X. 497.

Weil Franckreich die Stadt Meurs zum Friedens-Handels-Platze nicht belieben/ auch keinen Ort in der Schweitz darzu erkiesen will / als werden Staaten und dero Mit-Confœderirte ersuchet Nimwegen zu belieben. 1674. X. 500.

Hierauff verständigen die Hn. Staaten den Englischen Ambassadeur, daß sie mit dem Vorschlage der Stadt Nimwegen zum Friedens-Wercke/ allerdings zu Frieden seyn. 1675. X. 501.

Paß- und Gleits-Brieffe vom König in Franckreich und General-Staaten einigen Gesandten nach Nimwegen ertheilet. 1675. X. 507.

Memorialien wann die Hn. Ambassadeurs in Nimwegen ankommen. 1679. X. 517. & seq.

Kayserl. Majest. Genehmhaltung der Päbstlichen Mediation bey dem Friedenswerck zu Nimwegen. 1679. X. 528.

Kayserl. Maj. lassen denen Abgesandten zu Nimwegen wissen/ daß sie die Päbstliche Heil. und der Republic Venedig Mediation bey dem Friedenswerck angenommen. 1679. X. 529.

Von Visiten der Hn. Abgesandten nach Nimwegen/ und was dabey vorgefallen. 1679. X. 538. & seq.

Holländische Abgesandte nach Nimwegen befihlt dem Rath daselbst/ Sorge zu tragen vor die Reinigkeit der Strassen/ und daß in der Stadt zu allerhand Bequemlichkeit nöthige Provision geschehe. 1679. X. 540.

Bericht / wie der Rath zu Nimwegen dem Nuncio Apostolico die Visite geben/ und wie höflich er angenommen und tractirt worden. 1679. X. 545.

Spanische Abgesandte kommen zu den Friedens-Tractaten nach Nimwegen an. 1679. X. 546.

Die anwesende Abgesandte zu Nimwegen/ lassen über ihre Haußthüren die Wapen ihrer Principalen auffrichten / damit anzuzeigen/ daß sie gewiß ankommen wären. 1679. X. 551.

Die neutralität / so der Stadt Nimwegen währender Friedens-Tractaten/gegönnet worden/ erstreckt sich biß an die Stadt und Graffschafft Meurs 2c. 1679. X. 552.

Nuncius Apostolicus Bevilaqua schlägt einige Mittel vor / durch welche zu Nimwegen bey den Friedens-Tractaten/ unter der Hnn. Abgesandten Bedienten/ Einigkeit und Friede könne erhalten werden. 1679. X. 553.

Die Hnn. Ambass. zu Nimwegen erklären sich an die Englische Hnn. Mediatores, wegen des Methodi zu tractiren / wie sie vor genehm hielten/ daß die geschehene Bescheide und deren Inhalt schrifftlich vorgetragen / und nach fleissiger Erwegung in forma authentica Gegentheil communicirt werden möchten / wolten aber sich die Freyheit vorbehalten / nach Beschaffenheit der Sachen/bald schrifft- bald mündlich zu verfahren. 1679. X. 559.

Friedens-Articul zwischen König in Franckreich und Hnn. General Staaten geschlossen und unterschrieben zu Nimwegen/ 31. Julij 10. Aug. 1678. ad 1679. X. 676. Nebst einem absonderlichen Artickel/ den Printzen von Oranien betreffend. ibid.

Commercien Schiffart/und See-Tractat zwischen Franckreich und Hnn. Staaten/ wie solcher zu Nimwegen 31. Jul. 10. Aug. Anno 1678. auff 25. Jahr geschlossen worden. 1679. X. 679.

Friedens-Artickel zwischen König in Franckreich Ludov. XIV. König in Engelland Carl II. und König in Spanien/ geschlossen zu Nimwegen/ 7. 17. Sept. 1678. 1679. X. 685.

Friedens-Artickul zwischen Kayser und König

König in Franckreich/ geschlossen zu Nimwegen/ den 26. Jan. 5. Febr. 1679. X. 691.

Friedens-Artickel zwischen Kays. Maj. und König in Schweden / geschlossen zu Nimwegen/ den 26. Januarii, 5. Februarii. 1679. X. 695.

Friedens-Artickel zwischen König in Franckreich und Hn. Bischoff zu Münster/ geschlossen zu Nimwegen/ den 19. 29. Martii 1679. X. 701.

Friedens-Artickel zwischen König in Schweden und Bischoff zu Münster / geschlossen in Nimwegen/ den 19. 29. Martii 1679. X. 702.

Vollmacht und Plenipotenz denen Hn. Abgesandten nach Nimwegen/ als Herrn Bischoff von Gurck und Hn. Grafen von Kinsky rc. von Kayserl. Majest. ertheilet. 1679. X. 724.

Mandatum Legationis Cæsareæ ad Tractatus Pacis Neomagi institutos. 1676. X. 724.

von Nivers, Hertzog.

Königs in Franckreich Ambassadeur begehrt an Kayserl. Majest. den Hertzog von Nivers bey der Possession Mantuæ und Montferrats verbleiben zu lassen. 1630. IV. 87.

Kayserliche Majest. antwortet Franckreich / der Hertzog von Nivers sey ein ungehorsamer Fürst / und solte ihm Franckreich nicht beystehen. 1630. IV. 87.

Kayserl. Majest. schreibt an Pabst/ den Hertzog von Nivers zu bewegen / daß er wieder zum Gehorsam komme/ solle alsdenn zu dem Seinigen wieder gelangen. 1630. IV. 90.

König in Spanien bittet den Pabst/ den Hertzog von Nivers zum Frieden zu bewegen. 1630. IV. 90.

Franckreichs Ausschreiben/ daß er den Zug in Italien / um den Hertzog von Nivers zu beschützen / vorgenommen. 1630. IV. 91.

Friedens-Artikel zwischen Kayserlicher Majestät und König in Franckreich / wegen des Hertzogs von Nivers. 1630. IV. 95. 96.

Chur-Fürsten bitten/ Franckreich wolle die Friedens-Artickel wegen des Hertzogs von Nivers ratificiren. Anno 1630. IV. 97.

Nordische Differentzien.

Kayserl. Maj. ersuchen die Abgesandten zu Regenspurg / daß sie sich bemühen möchten / damit der zu Componirung der Nordischen Differentzien veranlaßte Stillstand/ und dadurch abgezielter Universal-Friede möge erhoben werden. Anno 1679. X. 728.

Chur- und Fürstl. auch Reichs-Städtische concludiren/ daß Kayserl. Maj. Ihr wolle angelegen seyn lassen / daß zu Beylegung der Nordischen Differentien Chur- und Fürsten rc. ihre gedeyliche officia interponendo beytragen möchten. 1679. X. 731.

Das Chur- und Fürstl. Conclusum zu Regenspurg den 1. Julii, fällt unter andern dahinaus/ daß die Nordische Differentien beyzulegen/ oder in dero Verzögerung das Armistitium ferner zu prorogiren. 1679. X. 740. 741.

Nordische Könige/ Krieg/ Friede.

Hnn. Staaten schreiben an den Englischen Gesandten / es sey bey dem Nordischen Frieden zu beobachten / daß (1.) der Rothschildis. Vertrag der Tractaten Fundament seyn. (2.) Das Ambt Drundheim und Bornholm Dennemarck verbleiben. (3.) Die 400000. Rthlr. Schweden fallen lassen; Und (4.) vor die neue Invasion Abtrag thun müsse. 1659. VIII. 588. 589.

Deputirte zu Franckfurt / ersuchen die Crays-ausschreibende Fürsten/ auff Mittel bedacht zu seyn / wie das Röm. Reich bey diesem Nordischen Kriege gegen alle Überfälle zu beschützen / und ihre Rathschläge zu Verbesserung der Executions-Ordnung einzuschicken. 1659. VIII. 605.

Frantzösis. Ambassadeur notificiret den getroffenen Frieden mit Spanien den Hnn. Staaten/ ermahnet den Nordischen Frieden befördern zu helffen. 1659. VIII. 674.

Schwedische zu der Friedens-Handlung Gevollmächtigte / überreichen nach ihres Königs Tod eine Erklärung/ darinnen sie des jungen Erb-Printzens gleichmäßig begieriges Gemüth zu dem Nordischen Frieden zu erkennen geben / und denen Herren Mediatoren einhändigen. 1660. VIII. 697.

Hnn. Staaten bedancken sich gegen Kayserl. Majest. vor die Communication, daß König in Spanien und Franckreich/ sich zu Mediatorn zwischen den Nordischen Königen anerboten / mit Versicherung/ daß sie nichts mehr wünschen/ als daß der Friede ehest erfolgen möge. 1660. VIII. 701.

Hnn. Staaten antworten dem Frantzösischen Abgesandten/ es würde das beste Mittel den Nordischen Frieden zu erlangen seyn/ wann Franckreich die Cronen Schweden und Dennemarck disponirten/ die Conditiones, welche die drey Staaten gut befunden/ anzunehmen. 1660. VIII. 706.

Nördlingen/ Stadt.

Kayserl. Majest. verweiset der Stadt Nördlingen/ daß sie dem Leipziger Schluß angehangen/ und vermahnet/ den dißfalls ergan-

ergangenen Kayserl. Mandaten zu pariren. 1631. IV. 187.

Stadt Nördlingen schreibet an Kayserl. Majest. sie vernehme Dero Mißfallen am Leipziger Schluß/ hätte aber die Kayserl. Avocatoria affigiret/ und wäre in getreuer Devotion geblieben. 1631. IV. 187.

Reichs-Gutachten zu Regenspurg/ wegen der Stadt Nördlingen/ gehet dahin/ daß von derselben/ weil sie nicht in dem Stande ihren Reichs-Anschlag der 260. Gülden zu entrichten/ daß von ihrem Matricular-Anschlag 110. fl. Interims-weise abgezogen/ und bey künfftigen Anlagen nur auff 50. fl. reflectirt werde. 1680. XI. 53.

Nordhausen/ Stadt.

Der Stadt Nordhausen Capitulation mit dem Braunschweigis. Capitain Waldeck/ den sie zu ihrer Defension in die Stadt genommen. 1640. IV. 841.

Stadt Nordhausen entschuldiget sich zu Regenspurg/ daß sie etwas Volck zu ihrer Conservation geworbẽ. 1640. IV. 841.

Notarius.

Schedulæ Requisitionis dem Notario zu Bremen/ vom Rath daselbst insinuiret. 1652. VI. 810. 811. 814.

Kayserl. Notarius will zu Delmenhorst dem Hn. Grafen der Stadt Brehmen Protestation überlieffern/ wird aber nicht gehöret/ sondern zur Stadt hinaus geführet. 1652. VI. 814.

Stadt Brehmen requiriret einen Notarium, die mit dem Kayserl. Herold und Deputatis der Stadt vorgehende Sachen zu protocolliren. 1652. VI. 815.

Notarius wie er requiriret/ und wie dessen Instrumenta eingerichtet werden. 1652. VII. 92.

Requisitions-Schreiben an einen Notarium. 1620. VIII. 5.

Nuncius Apostolicus.

Der Kayserl. Abgesandte zu Nimwegen will unmittelbahr nach dem Päbstlichen Nuncio von den Spanischen Abgesandten besucht werden; Man beschliesset aber sich dißfalls/ als wie zu Münster geschehen/ zu verhalten. 1679. X. 546.

Herren Staaten ertheilen diese Resolution, daß der Päbstliche Nuncius bey denen Conferentien zu Nimwegen eben so wohl der Empfahung des Nutzens/ Vorzugs und Sicherheit geniessen soll/ als der Röm. Catholischen Abgesandte sonst gehabt haben. 1679. X. 546.

Hr. Kayserlicher Premier-Abgesandter Hr. Bischoff von Gurck/ läst dem Päbstlichen Nuncio vortragen/ was massen er die Visite von dem Spanis. Abgesandten annehmen/ und eben den Tag wieder ablegen werde/ in dem diese Ceremoni unter denen Ministris beeder Hohen Häuser also üblich sey. Ebenmäßiges läst auch der Spanische Ambassadeur den Nuncium Apostolicum wissen. 1679. X. 547. 549.

Der Nuncius Apostolicus Bevilaqua, schlägt nachfolgende Mittel/ Fried und Einigkeit unter der Hn. Abgesandten Dienern und Gesinde in Nimwegen zu erhalten/ denen Catholischen Herren Ambassadeurs vor. Nemlich (1.) es soll keiner duelliren; Oder (2.) seines Dienstes verlustig seyn. (3.) Nicht grassaten gehen und andere schimpffen. (4.) Die Kutschen einander ausweichen. (5.) Laqueyen keine Degen/ die Pagen aber Rüthlein tragen. (6.) Und grobe Verbrecher der Justitz verfallen syn. Dieses alles wird gebilliget. 1679. X. 553.

Lothringischer Minister, nach dem er die Nothdurfft seines Herrn Principalen nach der Frantzösischen Abgesandten Begehren/ gar klar und deutlich entworffen/ will der Nuncius Apostolicus solche den Frantzösischen Ambassadeuren vortragen/ damit der Entscheid nicht länger verschoben/ und die allgemeine Friedens-Tractaten gehemmet werden. 1679. X. 562.

Herren Catholische Ambassadeurs zu Nimwegen bitten Nuncium Apostolicum, die Antwort auff des Lothringischen Gesandtens Vortrag von denen Frantzösis. Ambassadeurn zu urgiren. Welche auch taliter qualiter erfolgt. Worauff aber die Herren Alliirten ihre Instantien nochmahls widerholen. 1679. X. 563. 564. 565.

Päbstlicher Nuncius hinterbringt denen Catholischen Ambassadeuren zu Nimwegen/ welcher gestalt Franckreich ein Armistitium auff 6. Wochen beliebet/ in der Arth wie es Anno 1668. eingerichtet gewesen. 1679. X. 617.

Nürnberg/ Stadt.

Die zu Prag anwesende Stände/ mahnen die Stadt Nürnberg ab von der Bündnüs/ so sie mit einigen Fürsten geschlossen. 1610. I. 95.

Chur-Fürsten halten einen Fürsten-Tag zu Nürnberg/ und deliberiren darauff unter andern/ vornemlich von der Wahl eines Römischen Königs aus dem Hause Oesterreich/ welches Ihro Kayserl. Maj. sich gefallen lassen. 1611. I. 98.

Die unirte Chur-Fürsten und Stände schreiben einen gemeinen Evangelischen Convent- und Correspondentz-Tag nacher Nürnberg aus/ um daselbst von der Freyheit des Vatterlandes und Sicherheit der Religion zu deliberiren. Anno 1619. I. 873.

Kays.

Kayserl. Majest. proponiret per Grafen zu Hohen-Zollern der Stadt Nürnberg / sich des Böhmischen Wesens nicht theilhafftig zu machen. 1619. I. 873.

Abschied des Nürnbergis. Convents- und Correspondentz-Tages. 1619. I. 873.

Fränckische Ritterschafft kommt auff dem Nürnbergischen Correspondentz-Tage ein / wegen der Præcedentz vor den Reichs-Städten. 1619. I. 890.

Stadt Nürnberg erbeut sich Kayserl. Majestät Gnade anzunehmen / und der Union sich zu begeben. 1621. II. 381.

Nürnberg / Straßburg und Ulm klagen Chur-Sachsen / daß die Reichs-Städte wider den Aschaffenburgischen Vertrag hefftig beträngt werden / und begehren dessen Interposition. 1622. II. 635.

Zu Nürnberg Anno 1619. sollen die Unirte den Angriff contra Catholische beschlossen haben. 1624. III. 171.

Unirte haben gar nicht den Angriff contra Catholische zu Nürnberg Anno 1619. beschlossen. 1624. III. 110.

Vertrag zwischen dem Marggräflichen Kriegs-Volcke / so / um Nürnberg gelegen / und der Stadt Nürnberg / zu was jeder Theil gehalten seyn solle. 1627. III. 981.

Stadt Nürnberg schreibt an Kayserl. Majest. sie hätte zu mehrer Verwahrung der Stadt / und nicht wider Kays. Majest. wenig Leute geworben / und wolle fernere Werbung einstellen. 1631. IV. 185.

Kayserliche Majest. ersuchet die Stadt Nürnberg / der Kayserl. Armee fernern Unterhalt zu reichen. 1631. IV. 186.

Handlung des Chur-Fürstl. Collegial-Tages zu Nürnberg. 1639. IV. 185.

Kayserl. Abgesandte proponiret auff dem Collegial-Tage zu Nürnberg / wie (1.) zum Reichs-Frieden zu gelangen. (2.) Dem Türcken zu begegnen. (3.) Chur-Trier zu restituiren. 1640. IV. 785.

Chur-Maintzische Abgesandte proponiren auff dem Collegial-Tage zu Nürnberg: Wie (1.) der Friede im Römischen Reich wieder zu bringen / oder (2.) der Krieg zu continuiren. (3.) Chur-Trier zu restituiren. 1640. IV. 785.

Das Chur-Fürstl. Collegium zu Nürnberg ersucht die Land-Gräfin von Hessen-Cassel die Aussöhnung des Nieder-Fürstenthums Hessen vollziehen zu lassen / und sich mit frembden Potentaten nicht zu verbinden. 1640. IV. 788.

Das Chur-Fürstl. Collegium zu Nürnberg vermahnet Hertzog Georgen von Braunschweig / mit den ausländischen Reichs-Feinden sich nicht zu conjungiren. 1640. IV. 789.

Des Hertzogs von Braunschweig Gesandter zum Collegial-Tag nach Nürnberg bezeugt / wie sein Principal alle Friedens-Mittel mit beyzutragen sich schuldig befinde. 1640. IV. 790.

Dennemarck eröffnet seine Gedancken den allgemeinen Frieden im Röm. Reich zu erlangen / dem Chur-Fürstl. Collegio zu Nürnberg. 1640. IV. 792.

Das Chur-Fürstl. Collegium zu Nürnberg schläget vor / zu den vorseyenden Friedens-Tractaten mehr Reichs-Fürsten / oder die ausschreibende Crayß-Fürsten zu beschreiben. 1640. IV. 796.

Die Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel / schreibt an die Chur-Fürstl. Abgesandten zu Nürnberg / wegen der Maintzis. Friedens-Handlung / und daß der beste Weg zum Frieden sey / wenn ein General-Armistitium gestifftet / den Ständen das Ihrige restituiret / und dero Gravamina angehöret werden. Samt einer weitern Erklärung dieser Puncte. 1640. IV. 799.

Chur-Maintz antwortet der Landgräfin von Hessen-Cassel / es würden Kayserl. Majestät die gesuchte Geleits-Brieffe zu den Nürnbergischen Friedens-Tractaten ertheilen lassen. 1640. IV. 805.

Braunschweigische Abgesandte nach Nürnberg bitten das Chur-Fürstl. Collegium, die Friedens-Tractaten eiffrig fortzustellen / die Hildesheimische Sache beyzulegen / und Wolffenbüttel wieder einzuräumen. 1640. IV. 808.

D. Lampadius schreibt an das Chur-Fürstl. Collegium zu Nürnberg / nomine seiner Principalen / sie wollen geruhen / die Cron Franckreich und Schweden zu den Friedens-Tractaten einzuladen. 1640. IV. 811.

Memorial an das Chur-Fürstl. Collegium zu Nürnberg des Fürstl. Croyschen Arschottischen Gouverneurs, betreffend des Königs in Franckreich contestirte Intention zum Frieden / und gute Affection zu den Ständen des Römischen Reichs. 1640. IV. 814.

Die Braunschweigis. Fürsten entschuldigen ihre bey Erffurt vorgangene Conjunction beym Chur-Fürstl. Collegio zu Nürnberg. 1640. IV. 815.

Der Stadt Nürnberg Gravamina zu Regenspurg übergeben. Anno 1641. V. 222. 224.

Kayserl. Maj. schreibt an Nürnberg / weil der Friede nicht eher zu hoffen / biß eine durchgehende Zusammensetzung aller Stände mit Ihro Majest. gefasset wäre; Als solten sie dieselbe zu erweisen sich nicht entgegen seyn lassen. 1647. VI. 292.

Weil der Punctus, die Abdanckung der Völcker und Ausräumung der Oerther betreffend / noch zu keiner Richtigkeit gelangen können; Als wird die Handlung über dieselbe zu Nürnberg vorgenommen. 1649. VI. 535.

Rath

Rath zu Nürnberg publiciret ein Decret an ihre Bürgerschafft/ wie sie sich Zeit währender Friedens-Executions-Tractaten verhalten sollen. 1649. VI. 535.

Haupt-Recess der Friedens-Execution wird zu Nürnberg unterschrieben/ ratificiret und ausgewechselt. Anno 1650. VI. 578.

Nürnbergische Neben-Recess, darinnen beschlossen / daß / so bald die völlige Satisfaction-Gelder entrichtet/ der Stadt Unterpfands hinterhaltene Orth restituiret werden solle. 1650. VI. 887.

Kayserliche Majest. verlegen den Deputations-Tag von Franckfurt auff Nürnberg. 1658. VIII. 416.

Hertzog zu Sachsen-Altenburg schreibt an Chur-Maintz/ zu belieben/ Kayserliche Majestät die Stadt Nürnberg zu einer Deputations-Stadt vorzuschlagen. 1660. VIII. 726.

Zu Mühlhausen wird Anno 1673. ein Convent angestellet / welcher aber wegen allerhand Incidentien ausgestellt bleibet/ und hierauff Anno 1674. ein Creyß-Tag nach Nürnberg / wie nemlich bey vorseyenden Kriegs-Empörungen im Röm. Reich/ der Fränckische sich mit dem Ober- und Nieder-Sächsischen Craysen in eine reciprocirliche Defension einlassen möge/ ausgeschrieben worden; Als wird auff demselben eine Decision, wie sich dißfalls zu verhalten geschlossen. Anno 1674. X. 128.

Der Fränckische Crayß hält einen allgemeinen Crayß-Convent zu Nürnberg/ und schliest denselben in 12. Puncten. 1683. XI. 544.

Die Fränckische Crayß-Stände halten in Nürnberg einen engern Crayß-Convent, berathschlagen einige Puncta, und machen einen Recess darüber. 1683. XI. 580. 581.

Der Fränckische Crayß hält zu Nürnberg einen Convent, und deliberirt über 7. Puncta. 1684. XII. 15.

Was auff dem Crayß-Convent zu Nürnberg recessirt worden. 1684. XII. 16.

Oesterreichis. Gesandte proponirt im Namen Kayserl. Maj. auff dem Crayß-Convent zu Nürnberg / was massen Franckreich ein Armistitium vorschlage; so viel aber das Tempus und Conditiones betreffe / müsse es zuförderst general und mit gnugsamer Garantie versehen werden. Solten aber die Stände es dahin bringen können / daß alsobald ein Friede auff billige Dinge stabilirt werden könne/ werde solches Kayserl. Majest. desto lieber seyn. 1684. XII. 20.

Die Stände des Fränckischen Crayses/ nachdem sie eine zeithero in Nürnberg um zu deliberiren/ wie die weitere Hülffe und Zusammensetzung wider den Türcken möchte zu stabiliren seyn/ beysammen gewesen / geben einen Recess von 9. Puncten herauß. 1685. XII. 258.

Kayserl. Majest. und Fränckis. Crayß Reden zu Nürnberg eine Zusammensetzung und mutuelle Assistentz mit einander ab / und schliessen einen Recess in 13. Puncten. 1686. XII. 503. & 504.

Zu Nürnberg wird ein Fränckischer Crayß-Convent gehalten. 1686. XII. 518.

(Vid. Fränckischer Crayß.)

O.

Oberbrunn/ Schloß.

Im Unter-Elsaß überfällt und bestürmet Pfaltzgraf Adolph/ des Hn. Grafen von Leiningen Kayserl. Cammer-Gerichts-Præsidenten Schloß Oberbrunn/ weil derselbe die Grafschafft Rixingen und Herrschafft Mörßberg von Hn. Grafen um 121500. Rthlr. erkauffet/ 12000. Rthlr. angeben/ nachgehends 24000. erleget / und folgends zu einem mehrern nicht zu bringen gewesen. Deswegen lässet Hr. Graf ein Manifest publiciren/ welches Herr Pfaltzgraf refuiret. Diese Refutation aber wird nachgehends wiederum abgelehnet. 1668. IX. 666. 669. 674.

Gründliche Beantwortung derjenigen Erzehlung / so wegen Hertzogs Adolph Johannes rc. Occupirung des Orths Oberbrunn/ Leiningen / Westburgischer Seiten / ohngründlich ausgegeben worden. 1669. IX. 675.

Oberndorff.

Bericht wegen der Gemeinde zu Oberndorff und wer die Botmäßigkeit über dieselbe haben möge. 1653. VII. 136.

Ober-Issel.

General-Staaten wollen eine Ambassade und Kriegs-Flotte nach Dennemarck/ um die Freyheit der Commercien in der Ost-See zu mainteniren/ abschicken/ aber der Ober-Isselische Deputirte improbiret solches durch ein Memorial. Anno 1655. VII. 1043.

Oberstein.

Frantzösische Trouppen nehmen die Ober-Herrschafft Oberstein ein und besetzen dieselbe. 1681. XI. 286.

Obligation.

Obligation über 24000. Gülden/ so das Landschaffts Commissariat zu Amberg vom Herrn Pfaltzgraffen zu Sultzbach/ Anno 1621. entlehnet. 1653. VII. 374.

König in Dennemarck liefert dem Holländischen Abgesandten wegen der Seiner Majestät vorgeschossenen Gelder zum Kriege mit Schweden eine Obligation aus. 1661. VIII. 753.

Obrigkeit.

Parei Lehre / wenn inferior Magistratus contrà hohe Obrigkeit das Schwerd ausziehen könne. 1624. III. 685.

Pareus unterwirfft die hohe Obrigkeit der Niedern. 1624. III. 688.

Welche Obrigkeit nach Parei Meynung könne abgesetzet werden. Anno 1624. III. 690. seqq.

Was massen GOTT die hohe Obrigkeit im Alten Testament dem Hohen-Priester unterworffen. Anno 1624. III. 687.

Ob Unterthanen die Obrigkeit wegen übeln regierens vertreiben mögen. 1624. III. 692.

Obrigkeit soll keinen Gewissens-Zwang einführen. Anno 1625. III. 780.

Christliche Obrigkeit muß die Religion in acht nehmen. Anno 1625. III. 790.

Ochsenhausen.

In den drey Reichs-Collegiis hat man dahin geschlossen / daß von des Gotteshauses Ochsenhausen Matricular-Anschlag der 128. Gülden Interims-weise und biß zu Rectification der allgemeinen Matricul 28. Gülden abgenommen / und bey künfftigen Anlagen auff die restirende hundert Gülden reflectirt / und von dem Gottes-Hause erhoben werden. 1683. XI. 600.

Ochsenstirn.

Ochsenstirns vorgeschlagene Puncta zu einem Stillstand zwischen Polen und Schweden. 1628. III. 1043.

Streit wegen der Titul unter den Polnischen und Schwedischen Gesandten/ und was Ochsenstirn darinnen vor ein Temperament vorgeschlagen. Anno 1628. III. 1043.

Capitulatio Electoris Trevirensis cum Axelio Ochsenstirn/ super accepta neutralitate Svecica per Legatos Regis Galliæ negotiata. 1632. IV. 275.

Ochsenstirn berichtet Chur-Sachsen/ wie er den vier Crayß-Ständen die Proposition wegen der Kriegs-Verfassung zu Heilbrunn eröffnet / und bittet um cooperation, nebst der Chur-Fürstlichen Antwort. Anno 1633. IV. 30.

Erklärung der Fürsten und anwesenden Stände zu Heilbrunn auff Ochsenstirns vorgetragene 7. Puncta. Anno 1633. IV. 301.

Der Schwäbis. Crayß-Stände Erklärung auff die von Ochsenstirn zu Heilbrunn communicirte sieben Propositiones. 1633. IV. 301.

Ochsenstirns Proposition auff dem Convent zu Heilbrunn: König in Schweden wäre von Kayserlicher Majestät attaquiret worden / sey in Teutschland kommen/ die Evangelische zu schützen/ zu dem Ende würde nach seinem Tode nun dieser Convent gehalten/ und sieben Puncta proponiret. 1633. IV. 301.

Instruction vor das Consilium Formatum, das dem Ochsenstirn soll zugeordnet werden. 1633. IV. 321.

Ochsenstirns Aufsatz der Confœderation mit den 4. Crayß-Ständen zu Heilbrunn / wie sie von den Ständen glossiret / und was vor Erinnerung dabey geschehen. 1633. IV. 328.

Dennemarck läßt sich den Reichs-Frieden hoch angelegen seyn / und schreibt deswegen an Ochsenstirn. Anno 1633. IV. 334.

Ochsenstirn eröffnet dem König in Dennemarck sein Bedencken/ über einen künfftigen Friedens-Tractat. Anno 1633. IV. 335.

Ochsenstirn erneuert das Schwedische Patent, wegen der Commercien und Fortsetzung der Franckfurter Messen. 1633. IV. 336.

Ochsenstirns Schreiben an den Hertzog von Neuburg/ dero Beschwerden über das Schwedische Volck belangend. 1633. IV. 341.

Ochsenstirnii literæ ad Regem Galliæ, Philippsburgum & alia ratione confœderationis concernentes. 1633. IV. 346.

Ochsenstirn proponirt auff dem Crayß-Tage zu Halber-Stadt einige Puncta, den Wohlstand des Evangelischen Wesens betreffend. 1633. IV. 371.

Ochsenstirn trägt den zu Franckfurt auff dem Convents-Tage anwesenden Ständen vor; Wie (1.) Gegentheil zu einem Frieden zu bringen. (2.) Der Cron Schweden danckbarlich zu begegnen. (3.) Der Confœderirten Cammer-Wesen zu bestellen. (4.) Franckreich wegen Philippsburg; (5.) Hertzog von Neuburg wegen der Neutralität zu begegnen / und wie man sich in Confœderirung mit den ausländischen Potentaten zu verhalten. 1634. IV. 375.

Königs in Dennemarck Schreiben an Ochsenstirn/ darinnen er wegen des Interposition-Wercks zum Frieden ein und anders erinnert. Nebst der Wieder-Antwort. 1634. IV. 392.

Der Stände zu Franckfurt und Ochsenstirns in der Interpositions-Sache Erinnerung/ wegen Abfertigung des Dänischen Courriers. 1634. IV. 397.

Bedencken der Stände zu Franckfurt an Ochsenstirn/ in Puncto der Cron Schweden Recompens, nebst dessen Erklärung. 1634. IV. 425.

Ochsenstirn schreibt an Chur-Sachsen/ er vernehme/ die Cron Schweden sey im Pragerischen Frieden übergangen worden/ verhoffe zwar/ es werde nichts zu dero Præjuditz geschlossen worden seyn/ bitte dannenhero um dessen Communication. 1635. IV. 487.

Chur-Sachsen vertröstet Ochsenstirn an statt der Communication des Pragerischen Friedens/ auff eine Gesandtschafft. Nebst der Antwort. Anno 1635. IV. 487.

Chur-Sächsischen Gesandtens an Ochsenstirn Instruction, es hätte nemlich Chur-Sachsen mit dem Kayser Friede gemacht/ dem sich Schweden willig accommodiren/ und einer erträglichen Satisfaction versichern wolle. Anno 1635. IV. 489.

Ochsenstirn erbeut sich an Chur-Sachsen eine Schickung zu thun/ und sich wegen der Dubiorum, so sich bey dem Pragerischen Frieden ereignet/ informiren zu lassen. Anno 1635. IV. 492.

Chur-Sachsen vermeldet Ochsenstirn/ es wäre Schweden im Pragerischen Frieden/ wie andere Potentaten eingeschlossen/ sollen nur denselben annehmen und die Plätze restituiren. 1635. IV. 492.

Ochsenstirn schickt eine Gesandschafft an Chur-Sachsen/ und desideriret am Pragerischen Frieden/ daß er nicht universal seye/ ja Schweden wäre præteriret worden und vor Feind erkläret/ könte ihn derhalben nicht annehmen. 1635. IV. 494.

Dubia, welche Ochsenstirn bey dem Pragerischen Frieden moviret/ sind: (1.) Wären viel Evangelische Fürsten und Stände/ insonders Pfaltz darinnen ausgeschlossen. (2.) Könne ohne Vorwissen Königs in Franckreich der Friede nicht angenommen werden. (3.) Wäre Schweden nicht zu den Tractaten gezogen und vor Feind erkläret; Und (4.) der Cron Bediente præteriret worden. Anno 1635. IV. 493. 494.

Ochsenstirns fernere Erklärung/ auff Chur-Sachsens gethane Antwort in Puncto der vier Dubiorum bey dem Pragerischen Friede. 1635. IV. 505.

Ochsenstirns Memorial an Chur-Sachsen/ darinn er dero Rath verlanget/ wie ein erbarer Friede zwischen Kayserl. Maj. Schweden und Spanien zu erlangen sey. 1635. IV. 508.

Chur-Sachsen eröffnet Ochsenstirn/ es sey nichts dienlichers zu Erlangung eines erbaren Friedens: Als (1.) die Restitution der Stiffter diß- und jenseit der Elbe. (2.) Die Abführung der Schwedischen Armee von dem Teutschen Boden. Nebst Chur-Sachsens fernerer Declaration. 1635. IV. 509.

Ochsenstirn beschwehrt sich bey Chur-Sachsen/ daß dieselbe Schweden bloß auff den Prager Frieden weise/ in welchem nichts mit derselben geschlossen worden. Spräche nicht viel von der Recompens, und wolle Schweden verfolgen/ dagegen sie sich aber defendiren würden. 1635. IV. 520.

Ochsenstirns fernere Erklärung auff die Chur-Fürstliche Declaration, die neue Friedens-Puncta betreffend. Anno 1635. IV. 523.

Ochsenstirn schreibt an den Chur-Bayerischen Abgesandten/ es hätte Ihro Chur-Fürstliche Durchleucht zwar ihnen die Ursach zu erfolgter Ruptur des Stillstandes andichten wollen/ doch aber sich vernehmen lassen/ wie ihr Absehen dahin gerichtet sey/ daß sie das Æquilibrium armorum halten/ und also arbitrium pacis & belli in Handen bekommen mögen/ woltens aber GOtt und der Zeit befehlen. 1647. VI. 236.

Ochsenstirns Antwort dem Reichs-Abgesandten/ wegen Beförderung des Exauctorations und Evacuations-Puncts/ sie möchten daran seyn/ daß die dazu dienende Mittel an Hand gebracht würden/ anders würde Herr Generalissimus die Exauctoration und Evacuation nicht vor sich gehen lassen. Anno 1649. VI. 485.

Herrn Reichs-Gesandte bitten Graf Ochsenstirn/ er wolle sich die Abdanckung und der Orther Restitution bester massen recommendirt seyn lassen/ und deßwegen zu Münster erscheinen. 1649. VI. 485.

Herren Reichs-Gesandte bitten Graf Ochsenstirn/ sie wollen doch ehist nechst Abstellung der Trangsalen zu der Exauctoration und Evacuation schreiten/ und sich zu

dem Ende nach Münster begeben. 1649. VI. 499.

Herr Graf Ochsenstirn schreibt an die Hn. Reichs-Gesandte / die Satisfactions-Gelder in die Legstädte verschaffen zu lassen / damit alsdenn die Exauctoration und Evacuation einmahl zu Werck gerichtet werde. 1649. VI. 536.

Graf Ochsenstirn gibt vor seiner Abreise eine Protestation-Schrifft ein / daß er an verzögerter Execution des Restitution-Puncts keine Schuld trage / nach denen Restituendis zum præjuditz etwas eingewilliget oder verabsäumet / sondern ihnen protestando die weitere Nothdurfft vorbehalten habe. 1650. VI. 599.

Graf Ochsenstirn beklagt sich bey dem Fürsten von Dietrichstein / wegen schlechter Reception des Königlichen Schwedischen Gesandten / könne er nun Receptione Regiâ tractiret werden / wolle er zu Regenspurg seine Commission werckstellig machen / wo nicht / derselben Anstand geben / und der Königlichen Majestät davon Bericht erstatten. 1653. VI. 783.

Novissima Legati Svecici Comitis Benedicti ab Oxenstirn in aula Cæsarea degentis acta; negotium pacis inter Regem Galliæ & Status fœderati Belgii concernentia, ab Anno 1674. ad 1675.

Herr Graf Ochsenstirn intercedirt bey Kayserlicher Majestät / wegen der in Ungarn und Schlesien bedrängten Evangelischen. 1674. X. 230.

Odensee.

Zu Odensee wird zwischen Königlichen Dennemärckischen und Hoch-Fürstlichen Hollsteinischen Commissariis wegen einiger Irrungen und Gebrechen die Lehens-Empfahung / Steure und Lehens-dienste an dem Fürstenthum Schleßwig und der Insul Fehmers betreffend / Anno 1579. ein Vergleich geschlossen. 1685. XII. 34.

Oels (Herr zu.)

Herr zu Oels wird im Pragerischen Frieden von Kayserl. Majestät perdonniret. 1635. IV. 472.

Oettingen (Graf zu.)

Hr. Graf zu Oettingen Joachim Ernst / bittet die Stände zu Regenspurg / vor ihn bey Kayserlicher Majestät zu intercediren / daß doch des Abts zu Kaysersheim androhender Kayserl. neuer Executions-Befehl möge suspendirt / und der Ausgang des Puncti Amnestiæ erwartet werden. 1641. V. 509.

Des Chur-Fürstlichen Collegii zu Regenspurg Gutachten in puncto Amnestiæ, den Hertzog von Würtenberg / Grafen von Oettingen und Augspurg betreffend. 1636. IV. 602.

Abt zu Kaysersheim bittet die Stände zu Regenspurg / durch dero Intercessionalia an Kayserliche Majestät seine Klage / wider des Hn. Grafen zu Oettingen Attentata und Gravamina und Abtringung der Kriegs-Contribution dahin zu dirigiren / daß dieselbe möge förderlichst reassumiret werden. 1641. V. 510.

Ofen.

Kayserliche Majestät notificirt dem Chur-Printzen zu Brandenburg Herrn Friedrichen / daß Ofen durch einen General-Sturm in Angesicht der feindlichen Armee erobert worden / und rühmet das hierunter tapffere bezeigen des General Schönings und dero Völcker. 1686. XII. 542.

General-Lieutenant von Schöning notificirt dem Brandenburgis. Residenten zu Wien / wie starck die Türcken auff die Christen getroffen / aber glücklich geschlagen / und kurtz darauf durch einen General-Sturm Ofen erobert worden. 1686. XII. 543.

Kayserl. Majest. notificiret der Reichs-Versamlung zu Regenspurg / die Eroberung der Stadt Ofen. 1686. XII. 614.

Notification, daß Ofen mit Sturm übergangen. 1686. XII. 542. vid. Lothringen. vid. Kayserl. Majest.

Oexel. (D.)

Vergleich zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfaltz / wegen Dr. Oexels. 1658. VIII. 368.

Chur-Bayern ersuchet Chur-Maintz / den Beysatz / es wolle Chur-Bayern mit Chur-Pfaltz / in puncto Vicariatus einigen Vergleich eingehen rc. in dem Chur-Fürstlichen Collegial-Schreiben die Oechselis. Action betreffend / aussenlassen / denn sie ihrer Gerechtsame sich nicht begeben wolten. 1658. VIII. 447.

d'Ognate. (Comte-)

Des Comte d'Ognate Memorial an den Pabst in puncto der Böhmischen Händel. 1624. III. 268.

Pfältzische Acht wird zu Wien bey dem Grafen von Ognate beschlossen. pro & contrà. 1624. III. 304.

Oldenburg (Graf zu.)

Des Grafen zu Oldenburg Schreiben / wegen Confœderation der Westphälischen Crayß-Stände / damit einer dem andern im fall Uberfalls beyspringen könte. 1619. I. 866.

Memo-

Memorial der Holländischen Gesandten an Chur-Maintz/sie wolle in den Zoll auff der Weser des Grafen von Oldenburg nicht willigen/sondern daran seyn/daß er suspendiret werde. Nebst der Antwort. 1633. IV. 366.

Domini Generales Belgii Ordines historiam vectigalis instituti in Visurgi exponunt, Statusque Imperii rogant, ut postulata Comitis Oldenburgici pro concessione illius vectigalis omninò rejiciantur, nihilque de eo Instrumento pacis inseratur. 1648. VI. 547.

Stadt Bremen/ weil sie vernommen/ ob solte die declaratoria banni, in der Oldenburgis. Zoll-Sache/ wider sie ergangen seyn/ bittet Kays. Maj. um special salvum conductum, zum Reichstage nach Regenspurg zu kommen. Anno 1652. VI. 807.

Stadt Bremen bittet Kays. Maj. um suspendirung der declaratoriæ banni in der Oldenburgischen Zoll-Sache. 1652. VI. 808.

Stadt Bremen läst eine Protestation an Hn. Grafen zu Oldenburg/ weil er unter die Parition und Ubergebung des Zolls/ auch noch super præteritis mit derselben will handeln lassen/ per Notarium insinuiren. 1652. VI. 811.

Hr. Graf von Oldenburg bittet Kays. Maj. die Stadt Bremen dahin zu halten/ daß sie ihm völligen Gehorsam leiste/ die Ablata restituire/ und wegen hinterbliebenen Zolls/ Satisfaction thue/ so wolle er alsdann keine media compositionis ausschlagen. 1652. VI. 817.

Herr Graf zu Oldenburg bittet Kays. Majestät nochmahls um Communication des Bremischen Anbringens. 1652. VI. 822.

Herr Graf zu Oldenburg bedanckt sich gegen Kays. Maj. daß sie die Stadt Bremen in die Acht erkläret. 1652. VI. 823.

Hertzoge zu Braunschweig bitten Chur-Maintz/ des Grafen von Oldenburg hohe Zollforderung/ welche die andern auff dem Weser-Strohm alle übertrifft/ nicht zu approbiren/ sondern der Interessenten Nachtheil hierunter abzuwenden. 1656. VII. 1180.

Fürstl. Paderbornische und andere Gesandte/ bitten das Churfürstl. Collegium, wegen des Oldenburgischen übermässigen Weser-Zolls es dahin zu vermitteln/ daß in exigirung desselben/ nicht weiter verfahren werde/ biß eine andere den Weser-Zöllen proportionirte moderation getroffen worden. 1656. VII. 1186.

Das Bremische Capitel protestiret über die von dem Hn. Grafen zu Oldenburg/ Hn. Anton Günthern/beschehene Einnehmung der Graffschafft Delmenhorst. 1647. IIX. 112.

Staaten von Frießland beschwerten sich/ über den unerträglichen Oldenburgischen Zoll zu Elßvliet unter Bremen/ und bitten/ den Hn. Grafen zu bewegen/ die Unterthanen dieses Staats mit sothanen exactionen nicht länger zu beschwehren. 1657. IIX. 157.

Hnn. General-Staaten ersuchen Hn. Grafen zu Oldenburg/ eine gute Verordnung/ wegen des Zolls zu Elßvliet/zu machen/ damit die Handlung nit gesperret/ oder Weiterung daraus entstehen möchten. 1657. IIX. 158.

Hr. Graf zu Oldenburg erkläret sich/ wegen des Zolls zu Elßvliet/daß alle æquivalentz und Gleichheit bey dem Zollgeben observirt werden soll. 1657. IIX. 159.

Schwedis. Abgesandte recommendiret Kays. Maj. die rationes und prætensiones des Hertzogs von Holstein circa Successionem Oldenburgicam & rogat, ut non tàm parti imploranti restitutio in integrum concedatur, ipsaque ad supplicationis beneficium suspensivum admittatur, sed etiam controversiæ Delmenhorstensis justa ratio habeatur. 1674. X. 233.

Oliva/Kloster.

Friedens-Handlung/ wie dieselbe im Kloster Oliva bey Dantzig/ von Kayserl. Frantzösis. Schwedis. Polnischen und Chur-Brandenburgis. Abgesandten und Mediatoren tractiret/ und glücklich geschlossen worden. 1660. IIX. 651. & seqq.

Omlandiæ Ordines.

Propositio Ordinum Gröningæ, Omlandiæ, Geldriæque super negotio pacis cum Hispanis. 1647. VI. 157.

d'Oniate. (Comes)

Cardinalis Ludovisii ad Caraffam Episcopum Epistola de Comitis d'Oniate sententia pro Palatino, quam refutat cum argumentis & remediis. 1621. II. 490.

Comitis d'Oniate Legati Hispanici propositio Pontifici facta, qua dissvadet belli continuationem & pacem cum Palatino faciendam persvadere allaborat. Anno 1621. II. 490. & seqq.

Oppeln.

Religions-Turbation, welche der Evangelischen Gemeinde zu Oppeln/ seit dem Majestät-Brieffe begegnet. Anno 1619. I. 807.

Oppenheim.

Oppenheimischer Recess und Neben-

Receß, in Sachen des Wildfangs und Leibeigenschafft. 1665. IX. 376.

Der Allirten contra Chur-Maintz Ratification, des Oppenheimer Receß und Neben-Receß. 1665. IX. 378.

Allirte und Chur-Pfaltz vergleichen sich / wegen des 5. Puncts des Oppenheimischen Receß, daß Chur-Pfaltz die Suspension beliebet/ die Allirte aber / daß in einigen Plätzen keine / in einigen aber/ Zeit währender Handlung/ nur 5. Mann einquartirt werden sollen. An. 1665. IX. 379.

Oppenheimischer præliminar-Receß, zwischen den Allirten und Chur-Pfaltz in der Wildfangs-Sache. An. 1665. IX. 379.

Orange. (Printzen von.) oder Oranien-Printzen.

Hnn. General-Staaten obligiren sich/ auff Hn. Protectors Anhalten/ daß sie den Printzen von Orange, oder jemand von dessen Linie nunmehr zum Stadthalter über ihre Provintzen nicht erwehlen / noch einwilligen wollen / daß derselbe jemahls zur General-Capitainschafft/ über die Militz ihrer Lande/ erwählet werden solle. 1654. VII. 901.

Chur-Brandenburg recommendiret denen General-Staaten / den Printzen von Orange de meliori, und ersucht dieselbe/ in ihrem Vergleich mit Engelland nichts zu dessen Nachtheil zu verwilligen/ und nicht zuzugeben / daß etwas gegen die Justitz / Freyheit / und ferner gegen den Printzen eingewilliget werden möge. 1654. VII. 902.

Uber der in Engelland apart beschehenen Holländischen declaration und obligation interessiren sich verschiedene vereinigte Provintzen/ und resolviren/ den Printzen von Orange zum Capitain und Admiral-General zu erwählen. 1654. VII. 911.

Der Stadt Arnheim Committirte resolviren / daß der Printz von Orange zum Capitain und Admiral-General / über die Militz zu Wasser und Lande zu erwählen. 1654. VII. 925.

Hnn. Staaten von Ober-Issel notificiren Chur-Brandenburg/ daß sie den Printzen von Orange zu ihrem Stadthalter/ und Printz Wilhelm Friedrichen / zu dessen Lieutenant erwählet. 1654. VII. 956.

Friesische Deputirte ersuchen die Herren General-Staaten / wann der Actus seclusionis des Printzen von Orange aus des Protectors eigenem movement hergeflossen/ denselben zu versichern / daß solcher Actus nicht nöthig seye. 1654. VII. 976.

Herr Beverning/ gewesener Abgesandter an den Protector in Engelland / berichtet/ daß der Actus seclusionis des Printzen von Orange, aus des Protectors oder dessen Räthen eigenem movement pure und allein deßgestalt hergeflossen / daher davon nicht divertiret werden können. 1654. VII. 976.

Des Printzen von Oranien Anschlag auff Antorff wird zu Wasser. 1624. III. 756.

Tractatus particularis Legatorum Regis Hispaniæ cum Principe Arausionensi, quo ipsi in iis, in quibus nec dum satisfactum erat, satisfactio facta est. Anno 1647. VI. 179.

Beyde verwittibte Princessinen von Oranien ersuchen die General-Staaten / die Resolution, ob solte der Printz von Oranien mit allen seinen descendenten / von allen Chargen/ welche dessen Vorfahren hiebevor gehabt/ immerhin ausgeschlossen seyn / zu keinem Effect kommen zu lassen. 1654. VII. 903.

Friesische Deputirte gibt wider die Holländische declaration und obligation ein/ daß gesammte Bundsgenossen gehalten seyn / sich und Printzen von Oranien mit seinen Descendenten bey der Union zu mainteniren/ und was dagegen gehandelt/ abzuwenden. 1654. VII. 904.

Staaten von Holland ersuchen einige Holländische Städte / die Annotationes und Resolutiones, welche wider die aus Noth resolvirte Ausschliessung des Printzen von Oranien beschehen seyen / zu revociren. 1654. VII. 908.

Gutachten der von den Hnn. General-Staaten erwählten Deputirten / über den Articulum secretum, die Exclusion des Printzen von Oranien betreffend. 1655. VII. 1020.

Ratification der Herren Staaten des besondern Artickels/ den Printzen von Oranien betreffend. 1679. X. 650.

Parlament sagt dem König in Engelland Danck / vor die Vermählung der Princessin Mariä an den Printzen von Oranien. 1679. X. 592.

Franckreichs Ratification des besondern Artickels / was den Printzen von Oranien betrifft / daß derselbe in allen Puncten soll gehalten und erfüllet werden. 1679. X. 650.

Friedens-Artickel zwischen König in Franckreich und General-Staaten / geschlossen und unterschrieben zu Nimwegen/ den 31. Julij. und 10. Augusti Anno 1678. 1679. X. 676. Nebst einem Artickel / den Printzen von Oranien betreffend. ibidem.

Der

Der Printz von Oranien notificiret den Herren General-Staaten / was massen er vom Hertzoge zu Zell ersucht worden / sich neben ihm zu Hummelingen / auff der Jagt zu divertiren / weilen nun dieselbe Gegend nicht weit von des Staats Grentze abgelegen / wolle er sich dahin begeben. 1680. XI. 109.

Der Printz von Oranien ermahnet die Stadt Mittelburg und Goes / wie auch Amsterdam / zur Werbung der 16000. Mann / sie entschuldigen sich aber / daß die Geld-Mittel nicht auffzubringen. 1684. XII. 5. 6. 7. 9.

Die Regierung zu Goes schreibt an den Printzen von Oranien/daß sie zwar wegen der schweren Aufflagen und unerträglichen Contributionen/so sie jüngsthin getragen/ gantz unvermögend zu der Werbung der 16000. Mann gemachet worden/wann aber solch ein bequemes Mittel diesen Staat in einen sichern Frieden zu setzen sey/ als wollen sie des Printzens Conduite zu folgen / sich angelegen seyn lassen. 1684. XII. 7.

Der Frantzösische Ambassadeur, Cote de Avaux, berichtet seinem König / welcher gestalt der Printz von Oranien sich bemühe / die Stadt Amsterdam zum Consens 16000. Mann zu werben/zu bringen/man halte aber davor/ es werde die Stadt ihren Consens nimmermehr darein geben/es wäre dann / daß der Printz wider ihren Willen/dieselbe vornehmen werde. 1684. XII. 9.

Der Englische Envoy/Mons. Tumbalt/ übergibt am Frantzös. Hofe ein Memorial, darinnen er bittet / den Printzen von Oranien wieder in die Possession seines Fürstenthums und alle souveraine und Obrigkeitliche Rechten/die man ihm entzogen / einzusetzen/und anzubefehlen/ daß die erpreßte Geld-Summen wieder erstattet / und alles in seinen vollkommenen Stand gesetzt werden möge. 1686. XII. 501.

Orcades Insulæ.

Des Königs in Dännemarck Prætension, wegen der Orcadischen Insulen und Hittland an den König in Engelland. 1667. IX. 523.

Orden.

Der ältern approbirten (als Benedictiner/ Præmonstratenser/ Cistertienser und Augustiner) Orden Erinnerung / an die Stände zu Regenspurg/ pro conservatione & manutentione concordatorum Nationis Germanicæ wider die vorgeloffene translationes, applicationes, incorporationes & Commendas Monasteriorum. 1641. V. 722.

Hnn. Reichs-Gesandte intercediren bey denen Creiß-ausschreibenden Fürsten/ die Unterthanen des Teutschen- und Johanniter-Ordens nicht via facti mit Steuern/ in specie aber / mit der Schwedischen satisfactione militiæ zu belegen. Anno 1649. VI. 498.

Des Johanniter-Ordens Abgesandte/ bitten die gesammte Reichs-Stände zu Regenspurg / sie wollen die Restitution der Ordens-Güther in den vereinigten Niederlanden befördern helffen. 1653. VII. 387.

König in Franckreich läst bey den Hnn. Staaten / wegen restitution der in ihren Landen liegenden Ordens-Güther/worüber wegen discrepanz der Provincien keine gewierige resolution noch erfolget / um eine endliche und categorische Antwort anhalten. 1664. IX. 325.

Ordens-Meister. (Teutscher-)

Tilly schreibt dem Teutschen Ordens-Meister / weil Chur-Sachsen den Kays. Avocatoriis nicht pariren wolle / werde er in das Chur-Sächsische einrücken. 1631. IV. 207.

Ordonnanz.

Verpflegungs-Ordonnanz,

Kayserl. Verpflegungs-Ordonnance. 1640. IV. 1033. 1038.

Ordre.

Ordre an die Officiers / die Soldaten einzulegen und zu verpflegen. 1654. VII. 561. & 562.

Oresondischer Zoll.

Königs in Dännemarck Bescheid / den Holländern wegen des Oresondischen Zolls gegeben. 1641. V. 750.

Holländische Gesandte bemühen sich / die Mißhelligkeit wegen des Zolls im Oresond / zwischen den Herren Staaten und Dännemarck beyzulegen. Anno 1644. V. 922.

Herren Staaten willigen in die von Dännemarck gesuchte Rescission des Redemtion-Tractats wegen der Zölle im Oresund / und richten darüber einen Vergleich auff. 1653. VI. 696.

Neue Protector in Engelland schickt seinen Admiral mit der Flotte in Oresund/ mit Vermelden/ er schicke ihn als Freund/ die Strittigkeiten zwischen den Nordischen Königen beyzulegen. Anno 1659. IIX. 529.

Orleans.

Franckreich schicket einen Abgesandten/ wegen der Chur-Pfältzischen Successions-Sache und zu Behuff der Hertzogin von Orleans / an die Chur-Pfältzische Regierung/ dem wird bey gehaltener Conferentz diese Erklärung ertheilet/ daß nemlich das Churfürstenthum der Pfaltz-Graffschafft bey Rhein / dem Successori des letzt-verstorbenen Churfürstens heimgefallen/ und er davon die Possession würcklich ergriffen. Weil aber der Frantzös. Hertzogin von Orleans Ansprüche auff dem Præsupposito bestünden / als ob dieselbe unter dem Titul des in ihrer Renunciation allein vorbehaltenen Allodii, auch an Land und Leute zu prætendiren hätte/ als wolte man dem Hn. Envoye ex instrumentis authenticis klar beweisen/ daß die Princessinnen vom Hause Pfaltz an Land und Leuten / so lange der Manns-Stamm am Leben / nichts zu prætendiren hätten. 1685. XII. 235. seq.

Nach dem der Frantzöss. Extraord. Envoy, Mr. Abbe Morel, sich eine Zeitlang am Chur-Pfältzis. Hofe / wegen der Duchesse d'Orleans Prætensions-Sache auffgehalten/ und von dar gantz unvermuthet wieder abgereiset/ als befahret sich der Churfürst/ es möchte etwan ein ander Erfolg darunter verborgen seyn / berichtet es Chur-Cölln und Chur-Bayern / und ersuchet bey etwan ereigender Gefahr / dero Beystand. 1685. XII. 257.

Kayserl. Commissions-Decret in der Chur-Pfältzischen Sache/ den Hn. Hertzog und Hertzogin von Orleans betreffend/ fällt dahinaus / daß wann ein Hertzogthum / Fürstenthum und Lehenbare Reichs-Landschafften einem Theil endlich ab- und zugesprochen werden sollen / die Erkäntnis einem Röm. Kayser allein zustehe. Wollen demnach Kays. Maj. dahin bedacht seyn / damit dem Reichs-Herkommen zuwider / nichts verfängliches gesprochen werden möge. 1685. XII. 490.

Mr. Abbe Mortel tractirt am Chur-Pfältzischen Hofe / wegen der Hertzogin von Orleans mit den Chur-Pfältzischen Räthen. 1686. XII. 587. 591. Vid. Chur-Pfaltz.

Chur-Pfaltz gibt dem Reichs-Convent zu Regenspurg zu vernehmen/ wel her Gestalt Franckreich/ wegen des Hertzogs von Orleans und dero Gemahlin / weilen seine Durchl. die Possession der Chur-Pfältzischen Landen ergriffen / eine Contradiction und Reservation dem Reichs-Convent eingeschicket / ja gar diese Prætensiones dem Päbstlichen Arbitrio übergeben. Wann aber dieselbige zu decidiren vor Ihr. Kays. Maj. und das Reich/ wie nicht weniger vor des Chur-Hauses Agnaten gehören. Als ersuchen sie den Reichs-Convent daran zu seyn/ damit Ihr. Kays. Maj. ein Reichs-Gutachten / was in dieser Sache zu thun/ auch wessen man sich der proponirten Arbitrage halber/ zu erklären / erstatten lassen wolle. 1686. XII. 565.

Chur-Pfaltz wiederleget in einem Memorial an die Reichsstände zu Regenspurg/ die Frantzöss. Prætension auff die Chur-Pfältzische Succession. 1686. XII. 585.

Orttenburg.

Wirttenberg gegen Orttenburg / vide Wirttenberg. 1683. XI. 595.

Oßnabrück.

Kays. Majest. Salvaguardia, dem Dom-Capitel und der Stadt Oßnabrück ertheilt. 1623. II. 755.

Vertrags-Recess wegen der Quartier/ zwischen dem Grafen von Anhalt und der Stadt Oßnabrück. 1623. II. 782.

Die Stände des Stiffts Oßnabrück bitten die Stände des Röm. Reichs/ ut defalcationem 80000. imperialium sibi injunctorum in puncto solutionis militiæ procurare dignentur. 1648. VI. 364.

Die zu Münst. subsistirende Stände insinuiren denen Gesandten zu Oßnabr. welche daselbst die Tractaten mit dem Frantzösischen Gesandten reassumiren wollen / eine Protestations-Schrifft. 1648. VI. 369.

Königl. Schwedische Gesandte zu Regenspurg / ersuchen die directoria des Fürsten-Raths/ Verden nach Oßnabrück/ dem alten Gebrauch nach/ auffzuruffen. 1653. VI. 889.

Hr. Bischoff von Oßnabrück bedancket sich gegen Kays. Mt. daß dieselbe ihm dero Principal-Gesandten bey der Deputation zu Regenspurg auersehen / und verspricht selbiger nach Möglichkeit nachzukommen. 1659. IIX. 540.

Stadt Cölln erweiset in ihrem Memorial an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg / was massen die Oßnabrückische Generalität die Cöllnische Kauffleute/ wegen 20000. Rthl. so an die Stadt Cölln assigniret gewesen/ auffgefangen und hinweg genommen. Bittet dannenhero Kayserl. Maj. dahin zu vermögen / daß denen arrestirten Bürgern die Erledigung/ mit Wiederkehr der Unkosten/ wiederfahren/ und Herr Bischoff zu Oßnabrück fürohin sich solcher Thätlichkeiten zu enthalten / injungirt werden möge. 1679. X. 741. biß 743. & seq.

Hr. Bischoff zu Oßnabrück quartiret eigenmächtig etliche Völcker in das Stifft Corvey. Anno 1686. XII. 591. Vide Corbey.

Oesterreich.

Extract aus einem Frantzösis. Schreiben / daß Franckreich dahin arbeiten solle / daß keiner aus dem Hause Oesterreich / sondern Bayern zur Wahl eines Römischen Königs komme. Anno 1612. I. 102.

Philippi III. Königs in Spanien Renunciation und Verzicht / über das Königreich Böhmen und andere Oesterreichische Länder / Ertz-Hertzog Ferdinando gegeben. 1616. I. 353.

Friedens-Vertrag zwischen dem Hause Oesterreich und Venedig. Anno 1617. I. 370.

Oesterreichis. Stände mahnen Kayserl. Maj. ab / von der Bekriegung der Böhmen. 1618. I. 452.

Der Ober- und Nieder-Oesterreichis. Stände Gravamina, Kayser Matthiæ überreicht / nebst der Kayserl. resolution. 1619. I. 559. 563.

Evangelische Oesterreichische Stände schreiben an Kays. Maj. sie könten vor der Catholischen Stände Erklärung / auff dero Kays. gegebene Resolution / neben ihnen zur Landtags-Proposition nicht greiffen. 1619. I. 566.

Memorial der Evangelis. Nieder-Oesterreichischen Stände / darinnen sie berichten / daß die Mora, um welcher willen sie so bald zur würcklichen Tractation der Kayserl. Proposition nicht schreiten können / nicht ihr / sondern der Catholischen Stände sey. 1619. I. 571.

Kayserl. Decret an die Stände in Unter-Oesterreich / sie trügen Bedencken / über dero abgesondert Bedencken / sich zu resolviren / solten aber indeß mit den Catholischen Ständen deliberiren / wie dem Böhmischen Unwesen zu remediren. Nebst der Stände Antwort. An. 1619. I. 571. 572.

Ertz-Hertzogs Alberti Schreiben / darinn er die Oesterreicher ob der Ens zur Huldigung und von der Union und Landes-Administration abzustehen / vermahnet. 1619. I. 580.

Der Oesterreichischen Stände ob der Ens Deduction-Schrifft / an Ertz-Hertzog Albertum, daß sie die Huldigung nicht eher schuldig seyn / biß ihre Privilegia confirmiret / und die Gravamina abgethan sind / und daß ihnen die Administration dißfalls gebühre. Anno 1619. I. 597.

Oesterreich bittet / König Ferdinand wolle das fremde und im Lande liegende Kriegsvolck wieder abführen lassen. 1619. I. 604.

Fragen / worauff das gantze Wesen Oesterreichs ob der Ens / nach entstandener Unruhe / beruhe. 1619. I. 606.

Evangel. Nieder-Oesterreichis. Stände relation / wegen ihrer Verrichtung bey dem Grafen von Thurn und Begehren an König Ferdinand / das tyrannisiren des Volcks abzuthun / oder sie müsten sich confœderiren und vertheidigen. 1619. I. 610.

Evangelische Oesterreichische Stände beweisen ihr Recht / wegen Administration des Landes / mit vielen Exempeln / nebst dem hierauff erfolgten Gegen-Bericht. 1619. I. 582. 585.

Bericht der Evangelischen Oesterreichischen Stände / wie es in Oesterreich unter und ob der Ens / auff Absterben der regierenden Landes-Fürsten biß zu Antretung des Successoris mit der Administration gehalten worden. 1619. I. 582.

Tractation, wegen Vereinigung der Catholischen und Evangelischen Stände in Oesterreich. 1619. I. 615.

Der Evangelischen Stände Antwort auff der Catholischen Oesterreichischen Landstände categorische Erklärung. 1619. I. 615.

Artickel der Confœderation, zwischen dem Königreich Böhmen und der unirten Landen / und dann Oesterreich unter der Ens. 1619. I. 643.

Catholische Oesterreichische Stände erbieten sich / mit den Evangelischen zu einer allgemeinen Landes-Defension zu greiffen / welches ihnen diese abschlagen. 1619. I. 695.

Deduction der Erb-Gerechtigkeit / welche Oesterreich jederzeit zur Cron Böhmen gehabt. Anno 1629. I. 773. 738. biß 763.

Herr Streinens Information, des Hauses Oesterreich erbliche Succession der Cron Böhmen betreffend. Anno 1619. I. 786.

Pohlnischer Stände Erinnerung an ihren König / dem Hause Oesterreich nicht zu helffen. 1619. I. 850.

Kayserlicher Majest. ermahnen die Oesterreichische Stände / von der Böhmischen Confœderation abzulassen. An. 1620. II. 31.

Kayserliche Majestät mündliche Erklärung / gegen der Unter-Oesterreichischen Evangelischen Stände Ausschuß / daß sie dieselbe beym exercitio religionis ruhig verbleiben lassen wolle. Anno 1620. II. 32.

Der Ober-Oesterreichischen Evangelischen Stände Puncta, den Hungarischen Ständen zu Neusol vorgebracht. 1620. II. 34.

Der Ober-Oesterreicher Absendung an Bayern / wegen dero gegen sie vorhabenden Execution. 1620. II. 35.

Königs in Dännemarck resolution, denen Kays. Gesandten gegeben / daß er / wie seine Vorfahren / mit dem Hause Oesterreich in gutem Vertrauen leben wolle. 1620. II. 43.

Bedencken / ob das Röm. Reich noch in freyer Wahl stehe / oder bey dem Hause Oesterreich erblich worden. An. 1623. II. 778.

Die Oesterreichische Fürsten haben inscio Cæsare unter sich ein Pactum, der Succession halber auffgerichtet. 1624. III. 103.

Oesterreichis. und Böhmis. Stände sind von 50. Jahren her malcontent gewesen. 1624. III. 107.

Oesterreich hat herrliche Freyheiten / bevor tempore interregni. An. 1624. III. 136.

Ursachen / so die Unter-Oesterreichische Stände zum Abfall von Ferdinando bewogen. 1624. III. 161.

Die Unter-Oesterreichis. Landstände zu Retz / sollen dem Kayser Ferdinando Imperatori der Zeit nicht huldigen. Die 10. Consult. 1624. III. 206.

Was aus dem Succeß der Oesterreichis. Intention zu erwarten. Die 32. Consult. 1624. III. 248.

Ob des Hauses Oesterreich / wie auch Spaniens Fundament in Teutschland sey / pro & contra. 1624. III. 312.

Die Pfaltzgrafen und des Hauses Oesterreich Kaysere haben alle Lieb und Treu vom Carolo V. aneinander erwiesen / pro & contra. 1624. III. 325.

Die Pfaltzgrafen haben nie dulten wollen / daß die Kayserl. Würde dem Hause Oesterreich allein unterworffen seyn solle / pro & contra. 1624. III. 328.

Vom Hause Oesterreich und dessen Macht / aus dem Botero. 1624. III. 720.

Discurs eines Spaniers / wegen des Hauses Oesterreich rechtmässiger Weise erlangter Macht und Hoheit. 1624. III. 756.

Oesterreich hat durch Heurath und Erbschafft mächtige Königreiche erlanget / selten aber etwas mit Gewalt zu erobern / Glück gehabt. 1624. III. 759.

Nieder-Oesterreichis. Evangelis. suppliciren / Kayserl. Majest. wolle ihnen das Exercitium religionis nicht sperren. 1624. III. 767.

Nieder-Oesterreichis. Evangelis. Stände suppliciren um Zulassung des exerciti religionis, erhalten aber nichts. Anno 1624. III. 769.

Oesterreich wird nicht suchen Teutschland unter das Spanis. Dominat zu bringen. 1626. III. 906.

Vortrag des Gabors Gesandtens an die Hnn. Staaten / darinnen er sie ersucht / Bündnis mit den vornehmsten Potentaten contra Oesterreich zu machen / und ihm zu assistiren. 1626. III. 933.

Kaysers Friderici Privilegium und Friderici II. Confirmation, dem Hause Oesterreich ertheilet. 1245. IV. 626.

Kayser Rudolphi I. Privilegium, dem Hause Oesterreich ertheilet. Anno 1283. IV. 626.

Kaysers Caroli IV. Privilegium, dem Hause Oesterreich ertheilet. 1361. IV. 629.

Kaysers Caroli IV. Wenceslai und Johannis / Marggrafens zu Mähren Vereinigung mit den übrigen Hertzogen von Oesterreich. 1364. IV. 629.

Kaysers Caroli erneuertes Privilegium, vor das Hauß Oesterreich. 1366. IV. 630.

Königs Wenceslai Privilegium vor Oesterreich. 1366. IV. 631.

Kaysers Caroli V. Privilegium, vor das Hauß Oesterreich / und Rudolphi II. Confirmation. 1530. IV. 631.

Kaysers Caji Julii Cæsaris Belehnung und Freyheit / wegen des Landes Oesterreich. 1637. IV. 625.

Kaysers Neronis Freyheit / dem Hause Oesterreich ertheilet. Anno 1637. IV. 625.

Des Hauses Oesterreich uhralte Privilegia und Confirmationes vom C. J. Cæsare biß auff Rudolphum II. An. 1637. IV. 625.

Neue Bündnis zwischen Franckreich und Schweden contra Oesterreich. 1638. IV. 889.

Des Fürsten in Siebenbürgen vorgeschlagene Artickel / eine Allianß mit Franckreich und Schweden contra Oesterreich zu schliessen. Anno 1641. V. 752.

Oesterreichische Erbländer erweisen / daß die Oesterreichische Kayser expresse zugesaget / daß die Erbländer bey dem freyen Exercitio religionis Evangelicæ biß zum endhafften Vergleich des Religion-Zwiespalts zu lassen. Bitten dannenhero in vorigen Stand gesetzet zu werden. 1646. VI. 118.

Kayserliche Majestät publiciren / daß männiglich in Oesterreich / unter und ob der Ens / an Fast-Tägen sich des Fleisch-Essens / Lesung uncatholischer Bücher / Einführung uncatholischer Priester / und

und des Auslauffens nach dem Exercitio religionis enthalten sollen. An. 1650. VI. 616.

Frantzösischer Gubernator im Elsaß begehret / daß Franckreich ratione der Oesterreichischen Lande in comitiis Sessionem und Votum haben möge. Anno 1652. VI. 662.

Oesterreichische und Saltzburgische Gesandten wollen Kayserliche Majestät bey dem Actu propositionis reitend begleiten/ dagegen das Chur-Fürstliche Collegium protestiret. 1653. VI. 784.

Reichs-Städtische Votum, wie der Evangelischen in Oesterreich / um mehrere Religions-Freyheit zu erlangen/ sich anzunehmen seyn könne. Anno 1653. VI. 836.

Conventio, oder Anstands-Recess zwischen dem Hause Oesterreich/ als Hertzog in Kärndten und der Stadt Bamberg/ wegen desselben Herrschafft auff 101. Jahr. 1535. VII. 534.

Kayserl. Schreiben an die Hnn. Verordnete in Kärndten/den Anstands-Recess zwischen dem Hause Oesterreich und Bischoff zu Bamberg fleissig zu observiren. 1635. VII. 549.

Des Churfürstlichen Collegii intercessionales an Kayserliche Majestät / wegen der Strittigkeit zwischen dem Hause Oesterreich und dem Bischoffen zu Trient und Brixen/ ob nicht der Haupt-Streit durch gütliche Composition auffgehoben / oder dem Kayserlichen Cammergericht tanquam judici non suspecto eingeräumet werden möchte. 1637. VII. 551.

Der gesamten Churfürsten und Stände des Reichs zu den Friedens-Tractaten zu Münster/ versammleten Abgesandten gemachter Schluß und Ersuchung an Kayserliche Majest. die zwischen dem Hause Oesterreich und Bischoff zu Bamberg schwebende Strittigkeit / gütlich beyzulegen/ oder in ein Compromiss ans Kayserl. Cammergericht zu consentiren. 1649. VII. 547.

Votum Bambergicum im Deputations-Rath super puncto justitiæ, die Submission des Hauses Oesterreich an das Kayserliche Cammergericht / als welches in Exemtions-Sachen die Klagen annehmen und verfahren soll / betreffend. An. 1653. VII. 523.

Oesterreichische Erinnerung/ das Cammer-Gericht betreffend. An. 1654. VII. 483.

Bündnis zwischen dem Hause Oesterreich und Cron Pohlen contra Schweden/ als die den Pohlen in das Reich gefallen. Anno 1657. IIX. 22.

Querelæ Cleri Diœceseos Posnoniensis super Austriaci militis in hybernis insolentia. 1657. IIX. 224.

Copia fœderis defensivi inter domum Austriacam & Electorem Brandenburgicum. 1658. IIX. 227.

Das Hauß Oesterreich publiciret contra Schweden informationem, quam injuriosis & calumniosis persuasionibus Imperatorem quondam Ferdinandum III. ejusque filium Leopoldum Ablegatus Svecicus ruptæ pacis, insimulare conatus fuerit. 1658. IIX. 285.

Hauß Oesterreich wiederlegt die von Franckreich eingegebene Gravamina, mit diesem: Discussio querelarum, quæ per Regis Galliæ Legatos contra defunctum Imperatorem Ferdinandum III. ejusque filium Leopoldum Imperii Statibus propositæ sunt. 1658. IIX. 183. 294.

Frantzösischer Seite wird eine Schrifft/ zu Behauptung der Frantzösischen Gravaminum contra Oesterreich & Ferdinandum III. sub hoc titulo publiciret: Disjectio, brevi illi Gallicarum querelarum discussioni prolusa. 1658. IIX. 301.

Oesterreichischer Seite wird die Frantzösische Schrifft contra Oesterreich und Kayser Ferdinandum III. mit diesem beantwortet: Disjectio Gallica rejecta, s. iterata querelarum Gallicarum discussio. 1658. IIX. 305.

König in Schweden schreibt an Chur-Maintz / sich dahin zu bewerben / wie zwischen Ihr und dem Hause Oesterreich eine auffrichtige Freundschafft und gutes Vernehmen wieder möchte gestifftet werden. 1658. IIX. 320.

König in Schweden schreibt an das Chur-Fürstliche Collegium, auff dem Wahl-Tag zu Franckfurt / und ersucht dieselbe / in der Friedens-Handlung mit dem Hause Oesterreich dergestalt zu assistiren / damit ein beständiger Friede erfolgen möge. Anno 1658. VIII. 322.

König in Schweden schreibt an Chur-Sachsen / als Reichs-Vicarium, wie sie geneigt seye / die zwischen Ihro und dem Hause Oesterreich schwebende Mißverstände gütlich beyzulegen / und in eine nähert Freundschafft sich einzulassen/ wozu sie cooperiren wolle. Anno 1658. IIX. 324.

König in Schweden erkläret per Legatum dem Chur-Fürstlichen Collegio zu Franckfurt seine grosse Inclination zum Frieden / mit dem Hause Oesterreich und Brandenburg / und bittet/ solche Consilia zu erfinden / welche die

Machinationes malevolorum hintertreiben / und den Frieden befördern können. 1658. IIX. 329.

Schwedische Gesandten klagen bey den Hnn. Reichs-Deputirten über das Haus Oesterreich und Chur-Brandenburg/ daß sie aus Rache gegen Schweden allen Frieden verhindern / protestiren dannenhero/ und wollen an fernerer Unruhe keine Schuld tragen. 1658. IIX. 376.

Hn. Protectors in Engelland Resident im Haag / als er vernommen / daß die Hnn. Staaten ihre Macht mit dem Hause Oesterreich contra Schweden conjungirten / ermahnet die Hnn. Staaten / die Hülffsendung an Volck und Schiffen zu der Kriegenden Assistentz einzustellen; damit nicht das Commando des Baltischen Meers an Oesterreich gerathen möge. 1658. IIX. 476.

König in Schweden klagt bey den Ständen des Römischen Reichs / daß das Hauß Oesterreich ihm allezeit zuwider gewesen/ und die jetzige Kriege auff den Hals gezogen; Er habe allezeit Friede gesucht / seye aber nicht gehöret worden; protestire derowegen / wann das Römische Reich wieder in einen Krieg solte verwickelt werden. Anno 1659. IIX. 633.

König in Franckreich beklagt sich bey den Herren Deputirten zu Franckfurt / daß Oesterreich ihm und König in Schweden jederzeit zuwider gewesen/ und Chur-Brandenburg Pommern wieder zuwenden wollen/ ersuchet demnach dem König in Schweden die guarantie zu leisten / oder sie würden dieselbe zu guarantiren sich verbunden befinden. Anno 1659. IIX. 661.

Notæ ad fœdus Brandenburgico-Austriacum de dato Berlin. Anno 1672. 1673. X. 18.

Ost-Frießland.

Ost-Frießländer beklagen sich wegen des übeln Hausens der Land-Knechte bey dem Mansfelder. Anno 1623. II. 788.

Stadt Bremen bittet / die Herren Staaten wollen nicht zulassen / daß Herr Graf von Ost-Frießland einen Artickul wegen des prætendirten Oldenburgischen Weser-Zolls dem Instrumento pacis inseriren lasse. 1647. VI. 249.

Fürstliche Ost-Friesische Abgesandte bitten die Reichs-Stände zu Regenspurg/ die Stadt Emden / so sich von denen gemeinen oneribus eximiren will / zu Auffbringung ihres Contingents an denen Reichs-Creiß- und anderen Lands-Oneren / wie auch Satisfactions- und Uechtischen Verpflegungs-Geldern anzuhalten. 1654. VII. 500.

Weil Gräffliche Ost-Frießländische Gesandte sich bey den Ständen zu Regenspurg / über den Rath zu Emden beschwehren / daß sich derselbe / deren ihr zum 6. Theil zu der Graffschafft Ost-Frießland obliegenden Oneribus entziehe / als requiriren Kayserliche Majestät der Stände Gutachten / wie die Stadt Emden zur Parition zu bringen. Anno 1654. VII. 577.

Gräfflicher Ost Frießländischer Abgesandter bittet die Stände zu Regenspurg/ die Stadt Embden / so ihren sextam partem contingent an der Graffschafft Ost-Frießland zu den Reichs-Oneribus und Contributionibus nicht abtragen / sondern auch die Jngesessene / zu Erlegung einer Summa Geldes vor ihre Guarnison nöthigen will/ zur Abstellung anzuhalten. 1654. VII. 646.

Der Ost-Friesische Abgesandte bittet Chur-Maintz / seinen Hn. in subscriptione recessus Imperii nächst denen Hertzogen zu Jülich / Cleve und Berge / wie die Matricul ausweiset / zu collociren. 1654. VII. 717.

Herr Graf von Ost-Frießland sucht bey Kayserlicher Majestät den Fürsten-Stand / und daß allezeit der primogenitus ein Fürst seyn / die andern aber Grafen verbleiben sollen. 1654. VII. 886.

Der Herren General-Staaten Anspruch / in Sachen die zwischen dem Fürsten von Ost-Frießland mit der Stadt Emden über dem præsidio entstandene Strittigkeiten betreffend. An. 1655. VII. 984.

Der Hnn. Staaten fernere Verordnung und declaration, über die Ost-Friesische differentien. 1655. VII. 1010.

Der Hnn. General-Staaten fernere resolution, über die mit der Stadt Emden und andern Ost-Friesischen Land-Ständen differentien. 1655. VII. 1025.

Der Herren General-Staaten Erklärung wegen der von den Ost-Friesischen Land-Ständen entlehnten Geld-Summa / und wie dieselbe verzinset und bezahlet werden könne. 1656. VII. 1184.

Accord zwischen den Ständen in Ost-Frießland und den Hnn. Staaten / wegen der ihnen schuldigen Geld-Summen. 1657. IIX. 21.

Ihr. Fürstl. Gn. zu Ost-Frießland ersucht die Hnn. Staaten / sie bey Dännem. und Schweden / durch dero recommendation zu Festhaltung der neutralität / befürderlich zu erscheinen. (2.) Den Zahlungs-Termin noch zu prolongiren. 1657. IIX. 19.

Der

Der Hnn. Staaten Ausspruch zwischen den Ostfrießländischen Ständen und der Stadt Emden/die Bezahlung der Schulden und dero Termine betreffend. 1657. VIII. 216.

Ausspruch der Hn. Staaten die Differentien zwischen den Ostfrießländischen Ständen und den Herrligkeiten / Ober- und Wolthausen betreffend. 1657. VIII. 217.

Kayserl. Majest. ersuchen das Chur-Maintzische Reichs-Directorium, bey den Chur- und Fürsten daran zu seyn/ damit Hr. Georg Christian Fürst zu Ost-Frießland/den Kayserl. Majest. in den Fürsten-Stand erhöhet/ in Fürsten-Rath introduciret/ und ihm behörige Session und Stimme eingeraumet werden möge. 1664. IX. 286.

Der Kayserl. Minister im Haag/ übergibt den Hnn. Staaten wegen der Strittigkeit/ so sich zwischen der verwittibten Fürstin von Ostfrießland und den Ständen selbiger Provintz erhoben / ein Memorial, in welchem er erweiset/ daß Ostfrießland ein Lehen des Reichs sey / daher die Stände dieses Landes nicht Unterthanen der vereinigten Provintzen seyn können/ in dem aber etliche von diesen Ständen sich dem Kayserl. Ausspruch entzogen/ so haben Kayserl. Majest. denen Fürsten des Westphälischen Crayses anbefohlen / im fall die Hnn. Staaten dißfalls zu einer Execution schreiten wolten / daß sie die Rechte der Stände in Ostfrießland / wie auch die Berechtigungen des Reichs handhaben wolten. 1683. XI. 535.

Ost-See.

Hnn. Staaten schicken eine Ambassade zu Versicherung der Ost-See an den König in Dennemarck. 1656. VII. 1112. 1116.

Otto/ Cardinal und Bischoff.

Cardinals Otto Bischoffs zu Augspurg Protestation, wegen in Anno 1550. von Protestirenden gesuchter suspension der geistlichen Jurisdiction. Nebst Bericht was sich der Zeit weiter zugetragen. 1629. IV. 27.

Diploma, daß Otto und Woldemar Chur-Fürst zu Brandenburg Henricum VII. zum Römis. Kayser Anno 1309. erwehlet. 1639. IV. 729.

Magdeburgis. Gesandte zu Oßnabrück bitten die Kayserl. und Schwedische Plenipotentiarios zu intercediren/ daß Kays. Majestät das Ottonische Privilegium der Stadt confirmiren. (2.) Vom Huldigungs-Eyde/ dem Ertz-Bischoff zu leisten / loß sprechen. Und (3.) die Jurisdiction um die Stadt herum / welche Hertzog Augustus disputiret/ vergönnen wolle. 1646. VI. 117.

Protestatio Dom. Administratoris Magdeburgensis contra civitatem, eiq; concessum & confirmatum Privilegium Ottonicum. 1648. VI. 345.

P.

Pabst.

COmitis de Oniate, Legati Hispanici, Propositio Pontifici facta, qua dissuadet Belli Bohemici continuationem, & pacem cum Palatino faciendam persuadere allaborat. 1621. II. 490. & seq.

Caroli Caraffæ Episc. Epistola responsoria ad Cardin. Ludovisium, qua refutat Comitis Ognatensis superiorem Epistolam sive Propositionem Pontifici exhibitam. 1621. II. 492.

Ludovisii Epistola ad Archiep. de Patrasso Bruxellas, qua scribit, Pontificem officium ejus, quod circa negotium de Electoratu ap. Ser. Infantem præstiterit, admodum laudare. 1621. II. 500.

Articul, welche der Pabst zur Ratification des Königs in Spanien und Franckreich wegen des Veltlins / Graffschafft Worms und Cleve/ verfassen lassen. 1622. II. 620.

Pabst läst zur Versicherung der Catholischen Religion im Veltlin/ Graffschafft Worms und Cleve eine Capitulation verfassen. 1622. II. 622.

Päbste sind contra Lutheraner nicht alle gleich eiffrig. 1624. III. 115. 119.

Pabst ersucht Kays. Majest. die Chur-Fürstliche Würde auff Bayern zu transferiren. 1624. III 116.

Chur-Pfaltz hat das Pabstthum zu extirpiren nie in Sinn genommen. 1624. III. 135.

Des Conte d'Ognate Memorial an den Pabst/ in puncto Böhmis. Händel. 1624. III. 268.

Der Pabst hat die Sache von der Translation der Chur auff Bayern eiffrig tractirt. pro & contra. 1624. III. 297.

Dem Pabst wird im Röm. Reich keine Herrschafft gestattet. pro & contra. 1624. III. 298.

Wie fern der Pabst die Könige straffen könne. 1624. III. 688.

Vom Pabst zu Rom und dessen Vermögen. Ex Botero. 1624. III. 721.

Kayserl. Majest. schreibt an Pabst/ den Hertzog von Nivers dahin zu disponiren/ daß er wieder zum Kayserl. Gehorsam komme/ wolle ihn alsdenn zu dem Seinigen gelangen lassen. 1630. IV. 90.

Kayserl. Maj. bittet/ der Pabst wolle unter den Christlichen Potentaten eine Union anrichten. 1630. IV. 90.

König in Spanien bittet den Pabst/ den Hertzog von Nivers zum Frieden zu bewegen. 1630. IV. 90.

König in Franckreich begehrt an den Pabst / er wolle dero Schiffs-Armade den Meerhafen Civita-Vecchia offen seyn lassen. (2.) Ihm den Gebrauch des Zehenden der geistlichen Güter in dero Königreiche überlassen. (3.) Solle der Neapolitanischen Reuterey der Pass nach dem Mayland versperret werden. (4.) Dem Cardinal de la Valette dem Kriege zu folgen erlaubet seyn / der Pabst aber schlägt solches biß auff den 4. Puncten ab. 1635. IV. 567.

Des Frantzösis. Ambassadeurs Anbringen bey Päbstlicher Heiligkeit und dero Gegen-Antwort. 1636. IV. 566. Vid. Franckreich.

Literæ Cæsareæ ad Papam ratione avocationis Cardinalis Gineddi, Legati à latere, ad Tractatus Coloniæ destinati. An. 1636. IV. 913.

Kayserl. Communications-Decret an die Stände zu Regenspurg/ ihr Gutachten zu eröffnen / ob Päbstliche Heiligkeit nachzugeben/ daß sie im Bisthum Tull einen Italiäner an statt eines Teutschen einsetzen möge. 1641. V. 567.

Der Päbstliche Nuncius protestirt wider den Frieden-Schluß / quia in plurimis momentis Catholicæ religioni adversetur & damnosa futura sit. Anno 1648. VI. 423.

Der Pabst Innocentius X. beschliest den Portugesischen Gesandten auff- und anzunehmen / auch als einen rechtmäßigen Gesandten zu tractiren / doch mit der Clausul, sine præjudicio Partis, welches aber die Spanier nicht zugeben wollen. 1654. VII. 871.

Päbste haben hiebevor die Potentaten sich den Gehorsam leisten lassen / ob sie gleich sich um die Reiche gezweyet / oder von den Unterthanen sind zu Königen auffgeworffen worden. Anno 1654. VII. 873.

Pabst klagt über den elenden Zustand des Christenthums/ und Uneinigkeit der Potentaten / und ersucht die Clerisey um Verbesserung desselben Gott anzuruffen. 1655. VII. 1018.

Pabst eröffnet der Königin Christina/ so auff der Reise nach Rom begriffen/ seine grosse Freude über dero Annehmung des Catholischen Glaubens / und schicket ihr den Luc. Holstenium zu einem Geferten. 1655. VII. 1020.

Pabst gibt Lucæ Holstenio vollkommene Gewalt/ die Königin Christina nach Verschwerung ihres Glaubens/ oder nach Bekäntniß des Catholischen Glaubens/ von aller Ketzerey und Excommunicationen zu absolviren. 1655. VII. 1021.

Pabst Alexander VII. intercedirt bey Venedig / um die Widereinnehmung der von dar verbanneten Jesuiten. 1656. VII. 1195.

König in Franckreich schreibt an den Pabst / er wolle wegen der Corsischen Action Satisfaction geben / und den Schimpff unverzüglich ersetzen. 1662. VIII. 879.

Pabst Alexander VII. bemühet sich durch ein eigenhändigs Schreiben / in welchem er anführet/ wie die Corsen aus dem gantzen Kirchen-Gebieth gebannet/ und dem Hertzog von Crequi alle Satisfaction, so er zu des Königs Vergnügung gefordert gegeben worden ꝛc. zu versöhnen. 1662. VIII. 911.

Vergleich zwischen Ihro Päbstlichen Heiligkeit Alexandro VII. und dem König in Franckreich in puncto der Corsischen am Frantzösischen Gesandten Anno 1662. verübten Excessen. 1664. IX. 334.

Pabst vermahnet den König in Polen um Christi Barmhertzigkeit willen/ den Königlichen Thron nicht zu quittiren. 1668. IX. 645.

Hr. Bischoff von Paderborn antwortet dem Pabst / es wäre sein Stifft mit Kriegs-Pressuren bedränget/ daß es dem König in Polen gar keine Hülffe thun/ ja kaum seinen Stand führen kan. 1673. X. 41. 42.

Pabst Clemens vermahnt Kayserliche Majestät einen Frieden zu machen / und den Printz Wilhelm von Fürstenberg in ihrer Päbstlichen Heiligk. Hände zu liefern. 1676. X. 274.

Pabst offerirt sich Kayserl. Majest. zu einem Friedens-Mediatore durch dero Nuncium am Kayserlichen und andern Catholischen Höfen / vermahnt deswegen zu einem Stillstande der Waffen/ und wünschet eine andere als kätzerische Stadt zum Handelplatze. 1676. X. 375.

Kayserliche Majestät antwortet dem Pabst/ es hätte Franckreich Nimwegen beliebet/ und könte der Päbstliche Nuncius zu Ravenstein sich auffhalten. (2.) Sey kein besserer Weg den Frieden zu erlangen / als den Krieg fortzuführen. (3.) Könne ein einiger Nuncius in loco Tractatum die Mediation versehen. 1676. X. 376.

Des Pabsts Breve, darinnen er dem N. N. die Extraordinar-Nunciatur an Kayserl. Majest. anbefihlet. 1676. X. 515.

Pabsts Innocentii XI. Vollmacht / seinem Nuntio nach Nimwegen zu den Friedens-Tractaten ertheilet. 1679. X. 524.

Kayserlicher Majestät Genehmhaltung der Päbstlichen Mediation bey dem

Frie-

Friedens-Wercke zu Nimwegen. 1679. X. 528.

Kayserl. Majest. Abgesandte eröffnen den Herren Abgesandten zu Nimwegen/ daß Kayserliche Majestät der Päbstlichen Heiligkeit und Republic Venedig Mediation angenommen. 1679. X. 524.

Eine Madame läst wegen eines Religions-Scrupels an Gr. l'Abbe folgendes abgehen/ nemlich es hätten ihr einige Patres eingebildet/ man müsse bey der Einfalt des Glaubens bleiben/ am Pabst halten/ und seine Urtheile nicht examiniren. (2.) Sey der Pabst unfehlbar. (3.) Warum das Parlament immer Verordnungen wider des Pabsts Bullen heraus gebe. 1682. XI. 409.

Ein Jesuit antwortet einer vornehmen Dame: Es würden ja zu weilen des Pabsts Bullen durch das Frantzösische Parlament verdammt/ dann der Pabst sey nicht mehr unfehlbar. Jesuiten hätten vor dem die Unfehlbarkeit des Pabsts statuirt/ hielten aber jetzo davor/ daß der Pabst irren könne. 1682. XI. 411.

Der Pabst ersucht Franckreich/ daß er die Türcken-Gefahr/ so je länger je grösser werde/ durch seine Waffen abwenden helffen wolle. 1683. XI. 536.

Herr Graf von Dänhof Königlicher Polnischer Abgesandte überbringet dem Pabst die bey Entsetzung der Stadt Wien eroberte Türckische Haupt-Standarten/ welche sein Principal der König præsentiren lässet. 1683. XI. 564.

Der Pabst gratulirt durch ein Schreiben dem Gouverneur in Wien Herr Graf von Stahrenberg/ daß er die Stadt Wien Heldenmüthig vertheidiget/ cum adjecta promissione se nullam occasionem dimissurum re ipsa declarandi, quam gratam erga ipsum Christianæ Reip. causa gerat voluntatem. 1683. XI. 565.

Als der Pabst die Revocirung der Edicten vom König in Franckreich vernommen/ gratulirt er ihm zu solchem Religions-Eiffer wider die Reformirten/ und vermahnet ihn darinnen fortzufahren. 1685. XII. 247.

Paderborn.

Die Fürstliche Paderborn- und Münsterische Abgesandten bitten die Herren Deputirte ad punctum Justitiæ, weil der Freyherr von Büren wider alle seine Creditoren und quoscunque interesse prætendentes, citationem edictalem ex lege Diffamari in Camera ausgebracht; dahin zusehen/ daß was in his casibus schon vorgangen/ auffgehoben/ und die Erkäntnis solcher Citationen in Camera inhibirt werden mögen. 1653. VII. 260.

Herr Bischoff zu Paderborn klagt bey dem Chur-Fürstl. Collegio, daß etliche von seinen Landsassen sich seiner Bottmässigkeit entziehen wollen/ und bittet solches in der Kayserl. Wahl-Capitulation inseriren zu lassen/ damit es künfftig entschieden werden möge. 1658. VIII. 313.

Kayserliche Majest. verordnen den Hn. Bischoff zu Paderborn und Hn. Grafen von Ritberg zu Commissarien/ zwischen dem Bischoff zu Münster/ der Münster wieder zu belagern anfieng/ und der Stadt/ so dem Kayserlichen Urtheil nicht pariren wolte/ einen vergütlichen Vergleich zu treffen. 1660. VIII. 675.

Bericht wegen des Exemption-Streits zwischen dem Bischoff zu Paderborn und Herrn zu Büren/ und wie er endlich in Güte beygelegt worden. Anno 1660. VIII. 684.

Bischoff von Paderborn ersucht Chur-Brandenburg bey Kayserlicher Majestät/ seine jederzeit erwiesene Devotion zu recommendiren/ und um Befreyung seines Stiffts von den schweren Kriegs-Pressuren zu bitten. 1673. X. 38.

Bischoff von Paderborn repræsentirt Kayserlicher Majestät die übermäßige Kriegs-Beschwerung/ damit sein Stifft unschuldig bedrängt worden/ und bittet Verordnung zu thun/ damit es nicht gantz zu Grunde gerichtet werden möge. 1673. X. 38.

Chur-Brandenburg schreibt an Bischoff zu Paderborn/ es hätte dero Schreiben vorgezeigt werden wollen/ dadurch sie in Verdacht kämen/ als ob sie das Frantzösische Vorhaben gegen das Röm. Reich favorisiren wollen/ demnach beliebeben ein solches von sich abzulehnen. 1673. X. 38.

Herr Bischoff von Paderborn antwortet dem Pabst/ es wäre sein Stifft von Kayserlichen Kriegs-Völckern dergestalt belegt und bedrängt/ daß er dem König in Polen gar keine Hülffe thun/ ja kaum seinen Stand erhalten könne. 1673. X. 41. 42.

König in Dennemarck/ Chur-Brandenb. Bischoff zu Paderborn und Münster/ schliessen zu Neuhauß eine Defensiv-Allianz. 1682. XI. 435.

Hr. Bischoff zu Paderborn und Münster repræsentirt dem Reichs-Convent, was massen er dem Reich zum Besten und wider dessen Feinde ein considerable Armee unterhalten/ und nach dem Nimwegischen Frieden sich gesetzet/ wann aber die Unterthanen zu fernerm Beytrag gantz unvermögend worden; als bittet derselbe um die Ersetzung des pro publico erlittenen Schadens und angewandter Kosten/ und daß sie beeden Hochstifftern die cautelirte schuldige Satisfaction und indemnisation widerfahren lassen wollen. 1682. XI. 365.

Palavicinus.

Anton. Maria Palavicinus in Epistlo ad Hyacinthum petit, ut autor sit Cæsari Bella sua Civilia componendi & Turcas aggrediendi. 1621. II. 501.

Papier-Ordnung.

Kayserl. Maj. läst eine neue eingerichtete gestempelte Papier-Ordnung in 14. Puncten publiciren / auff welches in und ausser Gerichts verfertigende Instrumenta, Memorialia und Expeditiones geschrieben werden sollen. 1686. XII. 516.

Pappenheim/ Graf.

Vertrag zwischen Herrn Grafen von Pappenheim und denen Reichs-Städten / über den zwischen ihnen schwebenden strittigen Puncten auff Reichs-Tägen. 1614. I. 162.

Chur-Fürst in Bayern Maximilianus notificirt Chur-Maintz/ daß Pappenheim den Bauren-Krieg im Ländel ob der Enß gedämpfft habe. 1626. III. 952.

Paragraphus Instrument. Pacis, wann zwischen beyden rc.

Argumenta & Rationes Paragraphi: Wann zwischen beyden rc. in dem Reichs-Abschiede de Anno 1600. non mutandi. 1654. VII. 504.

Parckstein/ Ambt.

Der Kayserl. Subdelegirten Hn. Commissarien Comprobation-Schein / wegen des Gemeinschaffts-Ambts Parckstein und Weyden. 1649. VI. 477.

Designation der Pfarren und Filialien in Parckstein und Weyden. 1649. VI. 477.

Chur-Bayern nimt das Chur-Pfältzische Schloß Parckstein gewaltsamer Weise ein. 1657. VIII. 145.

Chur-Bayern erweiset / daß sie mit Einnehmung der Chur-Pfältzis. Stadt Weyden und Schlosses Parckstein / als ein rechtmässiger Vicarius verfahren. 1657. VIII. 147.

Pardon. General-Pardon.

Chur- und Fürsten bitten/ Kays. Maj. wolle den General-Pardon ertheilen. 1623. II. 669.

Kayserl. Majest. lassen einen General-Pardon in allen Ungaris. Gespanschafften publiciren/ und dieselben aller Kayserlichen Gnade und Assistentz versichern. 1684. XII. 1.

Pareus. (D.)

Was Pareus so wohl wider die Lutheraner als Catholische geschrieben. 1624. III. 682. seq.

Parei Lehre: wenn inferior Magistratus wider die hohe Obrigkeit das Schwerdt ausziehen könne. 1624. III. 685.

Pareus unterwirfft die Hohe Obrigkeit der Niedern. 1624. III. 688.

Welche/ Obrigkeit nach Parei Meynung/ könne abgesetzt werden. 1624. III. 690. seq.

Parificationis & Paritatis Punctus. (vom Puncto Paritatis & Parificationis, besihe Titulum Collectarum.)

Conclusa (1.) in puncto Parificationis der Reichs-Deputirten Stände. (2.) Benennung der Neu-Deputirten oder Adjungendorum der Alten. (3.) Ratione pluralitatis votorum in materia Collectarum. 1653. VII. 225.

Des Chur-Fürstlichen Collegii Gegen-Bericht/ auff der Evangelischen ausgegebene Deduction in puncto Parificationis, auff den ordinari Reichs-Deputationen. 1653. VII. 356.

Monita, welche die Evangelische dem Bedencken an Kayserl. Majest. in puncto der Parität & materia Collectandi inserirt haben wollen. 1653. VII. 204.

Chur-Brandenburg bittet das Chur-Fürstl. Collegium, sie wollen den Evangelischen mit der Parität bey den Ordinari- und Extraordinari-Deputationibus, und was sie der Majorum halber in puncto der Reichs-Collecten / daß solche keinen Schluß machen/ suchen/ an die Hand geben. Eben dieses bittet Chur-Brandenburg auch von Kayserlicher Majest. 1653. VII. 350.

Chur-Brandenburg ermahnt gesamte Stände zu Regenspurg/ dahin zu trachten / daß die Differentien zwischen ihnen beygelegt/ heilsame Temperamenta admittiret / und die alte Manier zu deliberiren erhalten werde. 1653. VII. 376.

Kayserl. Maj. ermahnen Chur-Brandenburg in puncto Parificationis, die jenigen/ so da meinen / wenn denen Ständen mit der Parität in denen Deputationibus, und der Majorum halber in puncto der Reichs-Collecten rc. an Hand gegangen würde/ daß das Teutsche Vertrauen wieder zu stabiliren sey/ zu andern Gedancken zu weisen. 1653. VII. 378.

Chur-Sächsis. Meinung von der Parität. 1653. VII. 381.

Parlament.

Königs in Engelland/ Jacobi, Vortrag ans Parlament: Den (1.) Papisten das Exercitium Religionis frey zu lassen. (2.) Seinen Sohn mit des Königs in Spanien Schwester zu verheyrathen. Und (3.) sich an den Holländern zu rächen. 1623. II. 789.

König Jacobs in Engelland Proposition im Parlament/ wie seinem Eydam Pfaltzgraf Friderich wieder zu dem Seinen zu verhelffen. 1624. II. 798.

König Jacobs in Engelland Erinnerung an das Parlament / er wolte zwar gern den Pfaltzgrafen und seine Kinder restituirt sehen / könne sich aber deswegen nicht mit Krieg beschweren. Anno 1624. II. 804.

Parlament schreibt an den Pfaltzgrafen/ es habe dem Könige Jacob gerathen/ er solle alle Handlung mit Spanien / so wohl die Heyrath als Restitution der Pfaltz betreffend abbrechen. Anno 1624. II. 806.

Parlament in Engelland verspricht jährlich 10. Millionen Goldes/ zu wieder Eroberung der Pfaltz auffzubringen/ nebst des Königs dißfalls endlicher Resolution. 1624. II. 811. & seq.

Des Parlaments zu Paris verification über den Kön. Frantzös. Comercien-Tractat mit den Hansee-städten. 1655. VII. 1010.

Edictum Regis Galliæ pro novo Parlamento utriusque Alsatiæ Ensishemii instituendo. 1657. VIII. 183.

König Jacobus in Engelland prolongirt das Parlament / krafft einer Proclamation biß in den Majum des 1686. Jahrs. 1686. XII. 502.

Parma, (Hertzog von.)

Hertzog von Parma wird wider Spanien verhetzt. 1624. III. 764.

Partitio.

Exemplum Partitionis 21. Librarum supra quingentas Libras, quæ pro Tribuno, Ducibus Præfectisque unius Legionis equitumque cohortis, reservantur, 1634. IV. 448.

Paß-Oeffner.

Spanischer Currier und Paß-Oeffner i. e. woher diese Kriegs-Gefahr entsprungen/ was der König in Spanien darunter suche / und ob man dem Spanis. Kriegs-Volck den Paß zu verstatten schuldig sey. 1620. II. 178.

Paß- und Geleits-Brieffe/ Paßporte.

Tilly Paß vor die aus Heydelberg abziehende Soldaten. 1622. II. 630.

D. Lampadius schreibt an Löwen/ wie er die Paß-Brieffe vor die Gesandte nach Regenspurg solle einrichten lassen. 1640. IV. 889.

D. Lampadius und Löwe bittet den Hn. von Haubitz/ um Pässe vor die Braunschweigische Gesandte nach Regenspurg. 1640. IV. 889.

Chur-Maintzische Räthe ersuchen den Banier / um einen Paß vor den Trompeter/ der Schreiben an Königl. Majest. zu Stockholm von Regenspurg aus überbringen solle. 1641. V. 70.

Kayserl. Maj erklärt sich / daß sie ehest an der Venediger Gesandten so in Franckreich negotiirt/ schreiben wolten/ die Paßporten zu den Friedens-Tractaten von Franckreich auszuantworten. 1641. V. 484.

Franckreich erklärt sich gegen die Stadt zu Regenspurg/ so bald die Paßporten vor dasselbe und andere Bunds-Verwandte/ als Königin in Schweden/ Hnn. Staaten/ würden eingehändigt seyn / es seine Gevollmächtigte auch ad locum Tractatuum wolle abreisen lassen. Anno 1641. V. 622.

Præliminar-Receſs wegen der Paßporte und Oerther des Congressus, zwischen den Kayserlichen/ Frantzösischen und Schwedischen Gesandten zu den vorseyenden Friedens-Tractaten. 1641. V. 760.

Kayserl. Majest. verwilligt der Hertzogin von Savoyen auff gewisse Masse die begehrte Paßporte und Titul. 1642. V. 768.

Frantzösis. Abgesandte ersucht Chur-Brandenburg / ihre Paßporte vor den Schwedischen Abgesandten zu den Friedens-Tractaten mit Polen einzuschicken. 1659. VIII. 506.

Chur-Brandenburg schreibt an den Frantzösis. Abgesandten / zu verschaffen/ daß Schweden auch Paßporte vor Dennemarck einschicke / als der in den General-Frieden mit einzuschliessen. 1659. VIII. 506.

Frantzösischer Abgesandter ersucht den Schwedis. zu den Friedens-Tractaten mit Polen Gevollmächtigten / um die Auswechslung der Paßporte vor Kays./ Polnis./ Brandenburg- und Moscowittische Abgesandte. 1659. VIII. 510.

Schwedische Plenipotentiarius zu den Polnischen Friedens-Tractaten / schreibt dem Frantzösis. Abgesandten/ sein König sey zum Frieden geneigt / habe auch die Paßporte vor Polen und dero Confœderirte eingeschickt/ wünsche / daß sie ausgewechselt und seine Reise angestellt werden könne. 1659. VIII. 515.

Schwedische zu den Polnis. Friedens-Tractaten verordnete Commissarii, befinden die Polnis. überbrachte Paßporte mangelhafftig/ dañenhero geben sie dem Frantzös. Abgesandten eine schrifftliche information, wornach dieselbe können eingerichtet werden. 1659. VIII. 523.

Schwedische Gesandte bitten den Frantzösis. Gesandten / er wolle bey dem König in Polen um Beschleunigung der Paßporte ansuchen / damit den Schweden die Verzögerung der Friedens-Tractaten nicht beygemessen werde. 1659. VIII. 526.

Weil Schwedischer Abgesandter bey den Paßporten einige Scrupel wegen des Siegels movirt/ als erklären die Polen/ se curaturos, ut cudatur novum Sigillum, modo Sveci ocyus in Prussiâ veniant. 1659. IIX. 527.

Schwedischer Abgesandte leget Chur-Maintz vor / (1.) das Friedliebende Gemüth seines Königes/ und wie sie (2.) dero Gesandten/ so noch auff die Polnis. Paßporte warteten/ Befehl geben die Friedens-Tractaten anzutretten. Bittet dannenhero Chur-Maintz wolle solches Kays. Majest. hinterbringen. 1659. VIII. 567.

Königl. Schwedis. Plenipotentiarius ersucht den Frantzösis. Abgesandten am Polnis. Hofe und bey Chur-Brandenburg zu erhalten/ daß sie auff ihrer Reise ihren Unterhalt an Essen &c. möchten sicher abholen lassen; Und (2.) daß die Notata in den Paßporten / inzwischen sie sich zur Reise fertig machten/ möchten geändert werden. 1659. VIII. 588.

Paßporte/ welche die Schiffs-Patronen vom Admiral der Cron Franckreich haben sollen. 1662. VIII. 826.

Formular eines Paßports und See-Brieffes/ welche die Admiralität in Franckreich; item Hn. Staaten den ausfahrenden Schiffen / vermöge gemachten Tractats/ geben soll. 1667. IX. 515. 516.

Paß- und Gleits-Brieff der Hnn. General-Staaten an einen Frantzösis. Ambassadeur nach Nimwegen. 1675. X. 506.

Paß-Zeddel des Königs in Franckreich an die Spanis. Ambassadeurs nach Nimwegen. 1675. X. 507.

Paß- und Gleits-Brieffe des Königs von Franckreich an die Hn. Ambassadeurs Ihro Kayserl. Majest. und andern hohen Alliirten. 1676. X. 508.

Des Königs in Franckreich Paß-Brieffe vor einige Ambassadeurs nacher Nimwegen. 1675. X. 507. 508.

Erster Paß-brieff des Königs in Franckreich wegen des Printzen von Lothringen. 1675. X. 509.

Kayserl. Resident bringt ein und andere Umstände bey/ so bey den Paßbrieffen nach Nimwegen zu beobachten. 1676. X. 509.

Hnn. Staaten und dero hohe Alliirten ersuchen Franckreich/ die Friedens-Tractaten durch Vorenthaltung und Wegerung der Paßporten vor den Hertzog von Lotringen nit länger zu verwegern. 1679. X. 510.

Paß- und Gleits-Brieff des Königs von Franckreich/ vor Königs in Spanien Ambassadeur zu den Friedens-Handlungen. 1679. X. 513.

Paßport des Königs in Franckreich an den Hertzog von Lothringen / welche nach dessen eignem Wunsch eingerichtet worden. 1679. X. 514.

König in Franckreich ertheilt dem Hertzog von Lothringen die Paßporte solcher gestalt / daß der Titul des Hertzogs / welchen Franckreich dem Hertzog von Lothringen in den Paßporten gegeben im geringsten nicht denen Rechten Ihr. Kön. Majest. præjudiciren solte. 1679. X. 514.

Paßport des Königs in Franckreich vor den obersten Plenipotentiarium Kayserl. Majest. zu den Friedens-Tractaten. 1679. X. 515.

Kayserl. Majest. Paßport vor die Ministros ihrer Hoheit von Straßburg/ als sie sich nach Nimwegen zu den Friedens-Tractaten erheben wollen. 1679. X. 515.

Paßport vor den Hertzog von Lothringen / schickt König in Franckreich an den König von Engelland. 1676. X. 515.

Kayserl. Majest. resolviren wegen Hinlegung der Præliminar-Difficultäten der Titul und Prædicat, so einige Confœderirte ihren Paßporten einverleibet wissen wollen. (2.) Wegen Freyheit der Schwedis. Brieffe nach Dennemarck zu überschicken; daß dem ersten abhelffliche masse zu verschaffen/ aber mit der Freyheit der Brieffe/ sey es auff die masse / wie es Franckreich/ der weder dem Kayser noch Spanien solches zulassen will/ zu halten. 1679. X. 517.

Die Hertzoge von Braunschweig bitten König in Engelland / den König in Franckreich und Schweden dahin zu vermögen/ daß dero Paß-Zedel vor ihre Plenipotentiarios in eben der Form eingerichtet werden mögen/ wie bey den Plenipotentiarien der Chur-Fürsten hiebevor geschehen. 1679. X. 533.

Paßport Päbstlichem Nuncio von den Hnn. General-Staaten zu den Friedens-Tractaten nach Nimwegen zu reisen ertheilet. 1679. X. 545.

Formular der Paß-Brieffe/ so Franckreich denen Holländis. Schiffen noch vor der Nimwegischen Friedens-Ratification ausfertigen lassen. 1678. X. 651.

Form der Paßporten und Brieffe so bey der Admiralität von Franckreich den Schiffen und Barquen / die da ausgehen / sollen gegeben werden. Nebst der Form inhaltend den Eyd. 1679. X. 684.

Paßquill.

Was in den Paßquillen wider Chur-Pfaltz enthalten. pro & contra. 1624. III. 311.

Passau (Bischoff von.)

Kayserl. Majest. bestellen an statt Hn. Marquards Bischoffs zu Eychstadt/ den Bischoff von Passau / Hn. Sebastian/ zum Kayserl. Principal Commissario nach Regenspurg. 1685. XII. 266.

Passauer Vertrag.

Passauer Vertrag inter Lutherischen und Catholischen Anno 1552. auffgerichtet. 1626. III. 882.

Der

Der Passauis. Religions-Friede 1555. auffgerichtet. 1629. III. 1055.

Von welchen geistlichen Gütern könne gesagt werden/ daß sie vor oder nach dem Passauischen Vertrag eingezogen worden. 1629. III. 1063.

Kayserl. Majest. resolvirt den Passauischen Vertrag zu halten / was aber hernach beschehen/ könten sie der Kirchen nicht vergeben. 1630. IV. 73.

Der Evangelischen Stände vorgeschlagene Puncta zu einem gütlichem Vergleich/ in puncto des Passauischen Vertrags/Restitution der geistlichen Güter ꝛc. 1630. IV. 103.

Der Catholischen Gegen-Erklärung auff die vorgeschlagene Mittel der Evangelischen/ zu einem Vergleich der Religions-Strittigkeiten ꝛc. wegen des Passauischen Vertrags/ Restitution der geistlichen Güter. 1630. IV. 106.

Catholische geben vor / sie hätten den Passauer Vertrag jederzeit gehalten/ und gehe derselbe bloß auff die Augspurgische Conf. Zugethane. 1631. IV. 229.

Marggraf Albrecht zu Brandenburg/ Inhaber des Culmbachis. Theils ꝛc. hat den Passauer Vertrag nie angenommen. 1631. IV. 235.

Die Ritterschafft in Francken ist auch in dem Passauer Vertrag begriffen. 1631. IV. 261.

Kaysers Henrici IV. Freyheiten über Saltzburg und Passau. IV. 626.

Information-Schrifft an die Stände zu Regenspurg/ der Passauischen Abgesandten/ darinnen sie erweisen/ daß in puncto Contributionis sie den doppeln Anschlag zu erlegen/ nicht schuldig. Nebst den Beylagen. 1641. V. 282. 301.

Paulus V.

Paulus V. hat nicht viel zum Böhmischen Kriege contribuirt. 1624. III. 107.

Die Unruh in Graupünten stifftet Pabst Paulus V. 1624. III. 118.

Pax. (vid. Frieden.)

Memoriale Angliæ Regis Caroli I. ad Moguntinum, quo Unicum Pacis remedium: Si unicuique & Palatino cuique suum tribuatur, & Universalis Amnestia sanciatur, commendat. 1640. IV. 798.

Reginæ Sveciæ ad Status Imperii Ratisbonæ præsentes literæ responsoriæ in puncto Tractatuum Pacis. 1641. V. 260.

Literæ Responsoriæ Regni Sveciæ Consiliariorum ad Status Imperii Ratisbonæ Congregatos, in puncto Tractatuum Pacis. 1641. V. 262.

Chur-Fürsten- und Stände Bedencken an Kays. Maj. wegen der Schwedischen Antwort-Schreiben / in puncto Tractatuum Pacis ist: Daß die Beförderung der Friedens-Tractaten/ (1.) auff der Richtigmachung der Gleits-Brieffe. (2.) Der Malstadt/ und (3.) der Zeit/ haffte/ welche mit denen Cronen auszumachen. 1641. V. 378.

Literæ ad Reginæ Regniq; Sveciæ Consiliarios à Rom. Imperii Statibus Ratisponæ Congregatis pro Pace Germaniæ restituenda scriptæ. 1641. V. 404.

Daniæ Rex Christianus IV. per Literas Legatum Gallicum certiorem facit, nihil amplius Tractatus Pacis remorari posse, quàm ut dies extraditioni instrumentor. & Congressui auspicando certus dicatur. 1642. V. 805.

Legatus Gallicus Daniæ Regi respondet, se, licet viderit Austriacos pacis negotium remorari, diem tamen à Daniæ Rege sibi dictum, esse expectaturum. 1642. V. 813.

Legatus Svecicus Daniæ Regi respondet, se diebus illis, quos Danus præstituerit instrumentis reciprocè comutandis & tractatibus pacis inchoandis, omninò consentire. 1642. V. 814.

Svecicus Legatus Salvius respondet Daniæ Regi, se etiam Majestati ipsius in hoc deferre, ut instrumentorum commutatio 1. Decembris fiat, & tum demum Tractatui Pacis inchoando, dies statuatur. 1642. V. 816.

Svecici ad Tractatus Pacis Legati scribunt ad Deputatos Francofurti, Cæsarem & Danum Pacem impedire, veniant igitur ad Tractatus maturè, aut se consilia sua esse mutaturos. 1644. V. 911.

Des Fränckischen Crayses Gesandte zu Bamberg bitten Kayserl. Maj. weilen die Præliminaria Pacis in die 9. Jahr gewähret/ das Friedens-Werck also einzurichten/ daß es auffs schleunigste vorgenommen werde. 1644. V. 915.

Marchio Castel Rodrigo scribit ad Ordines Belgii, quoniam audiat Tractationem Pacis Monasterii tarditate quadam solita peragi, ideò se petere, ut ea omnia quæ moras injicere possint, amovere velint. 1646. VI. 4.

Ordines Belgii respondent Marchioni Castel Rodrigo, se omnem lapidem moturos, quò impedimentis omnibus amotis, Pax quam citissimè restituatur. 1646. VI. 5.

Rationes Ordinum Seelandiæ, ob quas Pacis æternæ tractationem cum Hispanis securitati fœderati Belgii perniciosam esse existiment. 1646. VI. 24.

Exemplum ratihabitionis Regis Hispaniæ, conclusæ cum Belgii Ordinibus Osnabrugi Pacis. 1647. VI. 339.

Ordo Executionis Pacis, wie sie allerseits beliebt worden. 1647. VI. 381.

Projectum Pacis à Plenipotentiariis Gallicis exhibitum, & per Dominos Mediatores Dn. Comiti à Trautmansdorff, Primario Cæs. Plenipotentiario, præsentatum. 1647. VI. 868.

Instrumentum Pacis inter Regem Hispaniæ & Ordines fœderati Belgii. Anno 1648. VI. 331.

Oßnabrückische Gesandte bitten die Hn. Kayserl. Plenipotentiarios, weil das Projectum Instrumenti Pacis Galliæ nicht allein à parte Statuum allerdings adjustirt und obsignirt sey/ solches von Kayserlicher Majestät ratificiren zu lassen. 1648. VI. 378.

Gesandte zu Münster bitten Graf Ochsenstirn zu ihnen zu reisen/ damit beede Instrumenta Pacis tàm Gallicæ quam Suedicæ unterschrieben/ und alle zum Schluß gehörige Solennitäten vollzogen werden mögen. 1648. VI 380.

Extract aus dem Chur-Maintzischen Protocoll der Personen/ so ex parte Chur-Fürsten und Stände zur Subscription beyder Instrumentorum Pacis benennet / und beyder Cronen Legaten vom Chur-Maintzischen Directorio extradiret worden. 1648. VI. 380.

Instrumentum Pacis Cæsareo Svecicum. 1648. VI. 382.

Instrumentum Pacis Cæsareo-Gallicum. 1648. VI. 407.

Petitio Gallica de Circulo Burgundico à Pace Imperii excludendo, refutatur. 1648. VI. 411.

Die Reichs-Gesandte zu Münster suchen bey unterschiedlichen Fürsten des Reichs an/ die Executionem Pacis, bevor was beym puncto Amnestiæ & Gravaminum zu præstiren und zu restituiren seyn werde/ vollziehen zu helffen. Anno 1648. VI. 437.

Herr Pfaltzgraf Carl Ludwig erkläret sich was Kayserl. Majest. und beyde Cronen in Causa Palatina ratificiren / sie auch ihres Theils amore Pacis ratificiren wollen. 1648. VI. 444.

Exemplum Pacis & mutui Commercii initi confirmatique Londini, Anno 1495. inter Henricum VII. Angliæ Regem, & Philippum Archid. Austriæ Ducem Burgundiæ. 1648. VII 831.

Pacis Articuli ejusdemque Ratificatio inter Regem Poloniæ & Elect. Brandenburg. 1657. VIII. 205.

Instrumentum Pacis Sveco-Polonicum. 1660. VIII. 665.

Instrumentum Pacis Danico-Svecicum. 1660. VIII. 677.

Literæ Gratulatoriæ Regis Sveciæ ad Regem Poloniæ ob conclusam Pacem. Nebst der Antwort. 1660. VIII. 691. 693.

Pacis Contraventiones.

Reichs-Gutachten wegen der wider Franckreich 14. vorkommenen Gravaminum, in Materia der Friedens-Contraventionen. 1680. XI. 49.

Chur- und F. Conclusum wegen der 14. Gravamin. Frantz. Friedens/ die Metz-Tull- und Verdunis. Contraventionen und Beschwernüsse betreffend; Welche bestehē (1.) in Abführung der Frantzösis. Völcker. (2.) Evacuation der Plätze. (3.) Execution der Contributionen. (4.) Uber der zehen Verein-Städte im Elsaß neuerliches Jurament. (5.) Der Vasallen und Unter-Elsaßischen Reichs-Ritterschafft zugemutheten Jurament. (6.) Prætensiones an die Metz-Tull- und Verdunische Vasallen ꝛc. 1680. XI. 47.

Kayserl. Maj. begehren an das Reichs-Convent zu Regenspurg / daß über die Frantzösischen Pacis Contraventiones das Reichs-Gutachten zu beschleunigen. 1680. XI. 61.

In dem Kayserl. Commissions-Decret, die Frantzösis. Friedens-Contraventiones betreffend/ befehlen dieselbe/ daß solche von dem Reichs-Convent berathschlaget/ und dißfals auff zulängliche Mittel gedacht werde. 1680. XI. 65.

Chur-Trier klagt bey Kays. Maj. was massen General Monclas ihm die Probstey Weissenburg / die Aembter Lauterburg/ Jockenheim und Magdeburg entzogen/ die Stadt Altenstadt ohngewarnter Sache huldigen/ Frantzösis. Insignia in den Gou-Städten anschlagen/ ja den Eyd der Treue an König in Franckreich thun zumuthen lassen/ ja gar nach Breysach citirt; bittet dannenhero um Nachricht / wessen er sich dißfals verhalten solle. 1680. XI. 70. 71.

Chur-Trieris. Abgesandter nach Paris berichtet seinen Hn. Principalen/ daß er Mr. Croissy in puncto der bißher verübten Gewalthätigkeiten vom General Monclas keine andere Antwort erlanget/ als daß es des Königs Befehl sey/ der auch verbiethe ihn mit einer schrifftlichen Resolution abzufertigen. 1680. XI. 72. 73.

S. Romani Imperii Status exponunt per Legatos Regenspurgi Congregatos Regi Galliæ Gravamina & Contraventiones Pacis quibus non nulli Status & Principes Imperii, hactenus gravati ab Officialibus Gallicis fuerunt, & rogant. Ut Imperii Status pacta sua libertate ac immedietatis juribus quietè frui utique permittere, nec non gravatos vel ditionibus suis dejectos restituere, atq; Officialibus suis injungere, ut S. Rom. Imperii, pacem inconcussam servare velint. 1680. XI. 80.

Kays. Maj. communiciret denen Ständen zu Regenspurg / die Abschrifften von denen Schreiben/ darinn sie um Abstellung der Eingriffe und Gewaltthaten der Frantzösischen Officialen / mit welchen sie einige Stände des R. Reich beschweren / angesucht worden/ mit dem Anhange/ daß solche den Hn. Mediatoribus zu gedeylichem Effect eingeliefferl werden möchten. 1680. XI. 83.

Status S. R. Imperii exponunt Regi Angliæ per Literas, quâ ratione Gallici Officiales Electores &c. & alios Status Imperii hostiliter contra datam Pacem habeant, rogantes, ut illas Contraventiones Pacis Regi Galliæ repræsentare eoque flectere velint, ut violentiæ sistantur & motæ controversiæ amicabili compositione vel via Juris terminentur. 1680. XI. 84.

König in Franckreich gibt in puncto Contraventionum Pacis und um deren ersuchte Abstellung diese Antwort/ sie hätten denen gesammten Reichsständen eine solche Antwort gegeben/ daß durch dieselbe sie sich also convincirt befinden würden / daß sie weder Ihr. Kayserl. noch seine Majestät ferner deßwegen zu beunruhigen / Ursach geben würden. 1681. XI. 280.

Weil der König in Franckreich noch zur Zeit in puncto Contraventionum Pacis keine Abstellung derselben vornehmen lassen/ als wollen die 3. Reichs-Collegia die weitere Nothdurfft dißfalls dem Könige repræsentiren/ und die Königl. in hoc puncto gegebene Antwort/ beschliessen. 1681. XI. 281.

Hr. Graf von Mansfeld / Kayß. Maj. Abgesandter/ am Frantz. Hofe/ berichtet/ was massen der Königl. Minister Colbert de Croissi der Contraventionum Pacis halber ihm zu erkennen gegeben / wie sein König gesonnen/ dieserwegen Deputatos ins Reich zu senden/ die mit denen Kayß. Ministris alle übrige Strittigkeiten ausmachen solten/ im übrigen könten seine Majest. die bewusten Stände und Lehnleute des Juraments nicht entlassen/ es solte aber immittelst bey ihren Cammern zu Brisach und Metz/ alles in statu quo verbleiben und mit neuen Reunionen ingehalten werden / dieses geben Ihr. Kayserl. Maj. den Reichsständen zu Regenspurg zu berathschlagen/ und dero Gedancken darüber zu eröffnen. 1681. XI. 283.

Die Reichsstände halten davor/ was die Frantzösis. Erklärung der Contraventionum Pacis anreicht / daß der von Franckreich offerirte Congreß, doch ohne Præjuditz/ anzunehmen / aber dabey zu vermitteln/ daß von dem Tage der Tractaten an / alle Eingriffe und Reuniones eingestellet / und dann den gravirten Ständen die billichmässige Restitution wiederfahre / damit sie das Ihrige unter währenden Tractaten geniessen mögen. Wer aber der Conferentz beywohnen solle / könne man überlegen. 1681. XI. 285.

Stände des Reichs schliessen/ es sey das sicherste Mittel den Frieden zu erhalten/ wann durch gründliche Untersuchung beyder Friedens-Instrumenta, der wahre Verstand denen Frantzösis. Abgesandten vorgestelt/ und dargethan werde / daß Franckreich durch Reunionen/ Dependentien und Consequentien / wie auch würckliche Occupationes wider die Friedens-Schlüsse sich viel unternommen / man wolle aber der Hoffnung leben / es werde Franckreich den gravirten Ständen das Ihre wieder restituiren. 1682. XI. 390.

Das Röm. Reich lässet eine Deduction pro Juribus Imperii wider die Reunionen/ Dependentien und Consequentien des Königs in Franckreich ausfertigen/ darinnen dasselbe erweiset / daß Franckreich darinnen wider alles Recht/ Billichkeit und Friedenschlüsse/ gegen das Röm. Reich verfahre. ibid.

Wegen des von Franckreich vorgeschlagenen gütlichen Congressus in puncto der Contraventionum Pacis , haben die drey Reichs-Collegia davor gehalten/ daß hierzu Ihr. Maj. die Zeit und Tag anheim zu stellen/ ratione loci aber könne Speyer / Worms benennet werden. 1681. XI. 291. 298.

Franckreich greifft nach dem Nimwegischen Frieden / über die ersten Prætensionen / unter dem Vorwand der Reunionen/ Dependentien und Consequentien noch weiter um sich/ und ziehets unter Frantz. Souverainität. 1682. XI. 350.

Legatus Burgundicus Ratisponæ queritur in puncto Contraventionis Pacis de Gallorum violentiis atque excessibus quæ contra fidem publicam acta sunt in Ducatu Luxenburgensi, non alio intento, quam ut Cameræ Metensi Regiæ cedat Luxenburgum, prætextu addito, quasi tanquam Imperii feudum pace Monasteriensi Regi Galliæ concessum fuerit. Petit igitur ut Imperii Status remedium hujusmodi insultibus invenire laborare velint. Cum adjectis quibusdam literis. 1682. XI. 352.

Legatus Burgundicus Regis Catholicissimi Ratisponæ prolixum Memoriale exhibet, in quo Dominis Legatis, Gallorum inventa Regis sui Dominia occupandi sibique subjiciendi, quantoq; opere Rex suus pacem expetat, exponit, qua autē inspeata ratione Gallius quadripartito exercitu in Provincias Regis Belgicas moverit, Luxemburgi Civitati inhiaverit, quæ & quanta onera Limburgensi & Geldrensi Ducatibus imposuerit, imò vero quæ & qualia sub dependentiarum, annexorum reunionum , vicinitatis, æquipollentis , indemnisationis &c. Vocabulis molitus sit, proponit, remediumque his malis ita expetit atque exoptat, ut aliquando firma pax revocari & stabiliri possit. 1682. XI. 506. & seq.

Marquis de Grana lässet ein Placat zu Brüssel publiciren/ darinen er erweiset / wie Franckreich wider den Nimwegis. Frieden allerhand Prætensiones herfür suchet/ die Unterthanen mit überschwenglichen

Einquartirungen erschöpffet/ in die Provintz Henneganund Flandern eingerücket/ sich vieler Städte/ Märckt und Dörffer bemächtiget/ einige mediationes abgeschlagen/ hohe Contributiones angesetzt/ Vieh/ Getreyde und Güther geraubet/ und die Unterthanen hinweg geführet / Häuser nieder gerissen / verbrannt/ befiehlt dannenhero allen Kriegs Officierern und seiner Majestät Unterthanen/ sich solchen Attentaten zu widersetzen/ Gewalt mit Gewalt zu vertreiben / und sich gegen sothane Grausamkeit zu beschützen. 1683.XI.565.

Perspectiv.

Neue Perspectiv und Brillen/ so Ludov. Camerario Fabius Hercinianus zugerichtet. 1624.III.392.

Pfaffenmütz/ Schantz.

Staaten befehlen dem Guberneur der Schantze Pfaffenmütz / keine Licent oder Convoy-Geld mehr von den Vorbeyfahrenden zu nehmen. 1620.II.220.

Pfaffstadt. (Schloß und Dorff.)

Bischofflicher Baselischer Abgesandte klagt denen gesammten Churfürsten und Ständen zu Regenspurg / wie die Cron Franckreich Dorff und Schloß Pfaffstadt zu sich ziehen wollen/ und bittet bey Franckreich es dahin zu vermitteln/ daß Hr. Bischoff in quieta possessione des Seinigen gelassen werden möge. 1653.VII.132.

Pfaltz/ Pfaltz-Graf/ Chur-Pfaltz.

Ob die Churfürstl. Pfaltz in causis gravatoriis des Kaysers Richter seyn könne. 1608.I.21.

Chur-Pfaltz hält bey den Hrn. Staaten um Bündnis/ zu Schutz der Union und Gülichis. Landen/ an. 1612.I.109.

Gutachten eines Union-Stands an Chur-Pfaltz / der Staatischen Confœderation halber und was dabey zu beobachten. 1616.I.193.

Kays. Matthiæ Schreiben und Begehren an Chur-Pf. die vorhabenden Bündnisse auffzuheben. 1617.I.358.

Chur-Pfaltz läst nach Kays. Matthiæ Todt das Vicariats-Patent anschlagen. 1619.I.573.

Chur-Pf. schreiben an König Ferdin. die Böhmen und Unirten mit den Durchzügen zu verschonen/ nebst der Antwort. 1619. I.574.

Chur-Pfaltz nebst den Böhmen und Camerarius unterstehen sich / Kön. Ferdinandi Wahl zu hintertreiben. 1619.I.695.

Böhmen lassen Chur-Pf. die Wahl zu ihrem Könige insinuiren/ und schicken eine Legation mit einer Instruction an denselben. 1619.I.715.

Chur-Pfältzis. Revers wegen des angenommenen Königreichs Böhmen. 1619.I. 717.

Chur-Pf. schreiben / als selbe die Böhmische Cron annehmen wollen / an Chur-Sachsen/ deßwegen nochmalen mit ihme zu communiciren / und dessen Antwort. 1619.I.720.

Relation, wie die Böhmis. Gesandten/ als sie die Wahl dem Hn. Pfaltzgrafen insinuirt/ auffgenommen/ und was sie verrichtet. ibid.

Des Pfaltzgrafen Einzug zu Prage/ und Krönung zum König in Böhmen. 1619. I.723.

Der Directorn Bericht / von des Pfaltzgrafen Einzug in Prag. 1619.I.725.

Process, der bey des Pfaltzgr. Krönung zu halten. 1619.I.727.

Bethleh. Gabor gratulirt dem Pfaltzgr. wegen Krönung zum König in Böhmen. 1619.I.729.

Pfaltzgr. schreibt an alle Christl. Potentaten / warum er die Böhmis. Kron angenommen. 1619.I.729.730.

Gewechselte Schreiben zwischen Bayern und Chur-Pf. das Böhmis. Wesen betreffend. 1619.I.908.912.

Chur-Pf. schreibt an Bayern/ warum die unirte Fürsten zu Heilbronn zusammen kommen. 1619.I.911.

Chur-Pfältzis. Werbung / durch Graf Reinhard zu Solms bey Bayern / daß nemlich die Kriegs-Præparation der Union zu niemandes Offension angesehen / nebst dem hierauff gegebenen Bescheid. 1619.I. 912.

Chur-Pfaltz schreibt an Bayern/ er seye nun entschlossen die Böhmis. Krone anzunehmen/ mit der Bayeris. Beantwortung. 1619.I.918.

Pfaltzgr. Friedr. Schreiben an Bayern/ warum er die Kron Böhmen angenommen. 1620.I.921. und II.20.

Kays. Edictal-Cassation, des von Chur-Pfaltz angetretenen Königreichs Böhmen. 1620.II.1.

Kays. Mandat an die Grafen / Herren und Ritterschafft des Reichs / dem Pfältzis. Auffgeboth nicht zu pariren. 1620.II.5.

Churfl. Collegium schreibt an Chur-Pfaltz/ die Böhmis. Kron fahren zu lassen. 1620.II.12.

Bayern 2. Schreiben an Chur-Pf. die Böhmis. Krone fahren zu lassen / und auff friedliche Mittel zu dencken. 1620.II.21.

Kays. Monitorial-Mandat wegē Churpf. an die Fürst. des Reichs p.28. Befehlshabere p.29. und Reichsst. p. 30. das Königr.

Böhmen abzutreten / oder der Execution gewärtig zu seyn. 1620. II. 27.
Chur-Pfaltz interims-resolution auff die Chur-und Fürstl. aus Mühlhausen abgegangene Schreiben. 1620. II. 36.
Chur-Pfaltz antwortet auff die Kays. Monitorial-Mandata, die Abtretung des Königr. Böhmen betreffend. 1620. II. 40.
Ob bey dem Böhmischen Unwesen dem Kayser oder Chur-Pfaltz/die Lehendienste zu leisten. 1620. II. 104.
Chur-Sachsens Bericht an Chur-Pfaltz/ daß sie Hn. Joh. Ernsten/ Hertzog zu Sachsen-Weimar / zu schuldigem Respect und Gehorsam gegen Kays. Maj. angemahnet. 1620. II. 167.
Königs in Spanien Instruction, wie Spinola die Chur-Pfältzis. Erblande Sequestrations-Weise einnehmen solle. 1620. II. 170.
Kayser erhohlet sich Raths bey Bayern/ was zu thun/wann Chur-Sachsen/in Absehung auff seine Glaubensgenossen / sich zu der Pfältzis. Acht nicht verstehen wolte. 1620. II. 193.
Bayern schreibt an Chur-Pf. er wolle/ nach erwogener Kayserl. Commission, das Königr. Böhmen restituiren/oder er müste ihn überziehen. 1620. II. 198.
Warum man Spinolæ nachgesehen / sich einiger Oerter in der Chur-Pfaltz zu bemächtigen. 1620. II. 212.
30. Ursachen des übeln Zustandes der Pfaltz. 1620. II. 214.
Schreiben des Grafen von Bucquingam an den Spanis. Ambass. betreffend die Invasion der Chur-Pfaltz/ daß dieselbe mit Vorwissen des Königs in Engelland geschehen seyn solle / um dadurch Chur-Pfaltz zum Gehorsam zu bringen. 1620. II. 217.
Chur-Sachsen schreibt an die Schlesier/ dem Pfaltzgrafen/ krafft Kays. Commission, ferner nicht beyzupflichten. 1620. II. 238.
Kays. Lehen-Brieffe über das Churfürstenthum der Pfaltz/ damit Bayern belehnet worden. 1620. II. 795.
Der Graf von Hohenloh / als Pfältzis. Abgesandter an Chur-Sachsen / bittet Mittel vorzuschlagen / dem Unwesen in Böhmen / nach geschehener Niederlage/ abzuhelffen/nebst Chur-Sachs. Antwort/ er Pfaltzgr. solle sich Kays. Maj. submittiren. 1621. II. 247.
Kays. Achts-Erklärung contra Pfaltzgrafen Friedrichen. 1621. II. 306.
Kays. Executoriales gegen Chur-Pfaltz. 1621. II. 375.
Chur-Pf. beklagt sich bey dem Gabor/ wegen des angefochtenen Königr. Böhmen/Gefahr seiner Erbländer und Abfalls der Schlesier. 1621. II. 377.
Chur-Pfaltz schreibet an den Grafen von Mansfeld / keine Mühe zu spahren das Königreich Böhmen wieder zu erobern. 1621. II. 377.
Dänische Gesandten tragen Kays. Mt. vor / sie wolle gegebener Sinceration nachleben / die Pfältzische Acht cassiren / und alle hostilitäten einstellen. Nebst der Kayserlichen Majestät Resolution. 1621. II. 391. 392.
Gabors Schreiben an Pfaltzgraf Friedrichen / er habe wegen der Schlesier Abfall den Türcken zu Hülffe ruffen müssen/ und wolle mit dem Kayser keinen Frieden eingehen. Nebst des Pfaltzgrafens Antwort. 1621. II. 434.
Pfaltzgraf Friedrichs General Bestallungs-Gewalt / an den von Jägerndorff. 1621. II. 437.
Ertz-Hertz. Alberti Intercession-Schreiben / vor Pfaltzgr. Friedr. an Kays. Maj. 1621. II. 483.
Des Königs in Spanien Intercession-Schreiben/vor Pfaltzgr. Friedr. an Kays. Maj. ibid.
Cæsaris Literæ ad D. B. Zunigam quibus cum monet, ut Regis sui consensum & auxilia ad translationem Electoratus Palatini in Bavariæ Ducem promovere allaboret. 1621. II. 494.
Cæsaris Epistola, qua causæ exponuntur, ob quas Electoralis dignitas Palatini in Bavarum transferri debeat. ibid.
Caroli Caraffæ Episc. Epistola ad Hyacinthum, qua Colloquium Cæsaris de Translatione Elect. Palat. dignitatis in Bavarum stabilienda perscribit. 1621. II. 496.
Kays. Mt. begehrt an Fr. Margrethen/ Königin in Hungarn/ Vorbitte/ daß bey Spanien die Translation der Chur-Pfaltz möchte einen Fortgang gewinnen. 1621. II. 496.
Caroli Caraffæ Epistola ad Nuncium Apostolicum Bruxellas, qua recenset, quomodo Cæsar inferioris & superioris Palatinatus Partitionem inter Hisp. Regem & Bavarum instituere cupiat. 1621. II. 498.
Cæsar explicat Digbyo per Literas mentem sui promissi de Banni in Superiorem Palatinatum executione suspensa, factamque à Bavaro occupationem excusat. 1621. II. 499.
Kayserl. Majest. beliebt wegen Pfaltz die suspensionem armorum. An. 1621. II. 502.
Bayern schreibt an die Ober-Pfältzer/ weilen Mansfeld sein feindliches Beginnen noch immer fortsetzte / müsse er ihn angreiffen/ und sollen sie ihn aus ihrem Lande vertreiben / wolle sie vor seiner Gewalt schützen. 1621. II. 503.
Kays. Majest. entschuldigen und behaupten beym Digby per Literas die Einnehmung der Ober-Pfaltz. 1621. II. 508.

Pfaltzgraf Friedrich purgirt sich bey etnigen Reichsständen der ihm zugefügten Aufflagen / bittet um Restitution in das Seine / und ihm mit Rath und That beyzustehen. 1621. II. 525.

Discurs; ob krafft Kays. Mandats an die Rheinische Ritterschafft / die Pfältzis. Lehenleute der Pfaltz die Lehen-Dienste weigern können. 1621. II. 589.

Ein Pfältzis. vom Adel wird ermahnet / die Cathol. Religion anzunehmen. 1622. II. 595.

Dännemärckis. Gesandten bitten Kays. Maj. den Pfaltzgrafen zu perdonniren / die Erblände wieder einzuraumen / und gütliche Tractation anzunehmen. Nebst Kays. resolution, replic auff dieselbe / und Kays. Beantwortung. 1622. II. 599.

Chur-Sachsens Intercession-Schreiben an Kays. Maj. pro Palatino. 1622. II. 605.

Relationes einiger gewesenen Chur-Pfältzischen geheimen Räthe über unterschiedliche Legationes, so Anno 1620. 21. & 22. sie verrichtet / um Dännemarck mit in den Krieg einzuflechten. 1622. II. 606.

Rußdorffers Bericht an Palatinum, von der Legation der Unirten Chur- und Fürsten / an König in Dännemarck. 1622. II. 606.

Camerarii drey Berichte an Palatinum, was er in seiner Legation an König in Dännemarck ausrichte. Anno 1622. II. 608.

Gutachten / wie Palatino und gemeinem Wesen zu helffen. 1622. II. 612.

Pfaltzgraf Friedrich danckt den Mansfelder und Hertzog Christian von Braunschweig ab. 1622. II. 626.

Pfaltzgr. Friedrich bittet / Chur-Sachsen wolle auff dem Tage zu Regenspurg sich seiner Person annehmen / der Translation der Chur sich wiedersetzen / und weitläufftigen Tractationen vorkommen. 1623. II. 653.

Kays. final-resolution auff dem Tage zu Regenspurg An. 1622. sie wäre geneigt auf des Pfaltzgrafens vorgehende humiliation Gnade zu erweisen / wolten aber indessen Bayern mit der Chur investiren. 1623. II. 672.

Bedencken / ob Maximilian / Hertzog in Bayern / die Chur-Pfältzis. Würde annehmen solle. 1623. II. 675.

Etlicher Chur- und Fürsten auff dem Tage zu Regenspurg 1623. in puncto der Chur-Pfältzis. Acht / Execution, Privation, und Translation eröffnete Vota cum Not. des Herrn von Plessen. Anno 1623. II. 699.

Chur-Sachs. schreibt an Chur-Maintz / die Churfürstl. Hoheit leide jetzt Anstoß / sonderlich mit der Translation der Chur-Pfaltz rc. hätte wegen der Böhmischen Reformation bey Kays. Majest. nichts erhalten. Nebst dessen Antwort. 1623. II. 730. 732.

Jacobus, König in Engelland / schreibt an die Spanische Infantin, wegen Verjagung der Priester in der Pfaltz / und schweren Aufflagen der Inwohner. 1623. II. 782.

König Jacobs in Engelland Proposition im Parlament / wie seinem Eydam / Pfaltzgraf Friedrich wieder zu dem Seinen zu verhelffen. 1624. II. 798.

König Jacobs in Engelland Erinnerung an das Parlament / er möchte zwar gern den Pfaltzgrafen und seine Kinder restituiret sehen / wolle sich aber deßwegen nicht mit Krieg beschweren. 1624. II. 804.

Parlament schreibt an den Pfaltzgrafen / es habe König Jacob nach ihrem Rath alle Handlung mit Spanien / so wol die Heurath / als restitution der Pfaltz betreffend / abgebrochen. 1624. II. 806.

Bedencken / wie die Pfaltz wieder zu erobern. 1624. II. 807.

Parlament in Engelland verspricht jährlich 10. Millionen Goldes / zu Widereroberung der Pfaltz auffzubringen. Nebst des Königs endlicher resolution. 1624. II. 811. & seq.

Pfaltzgraf Friedrich beschwert sich bey Chur-Maintz / wegen Occupation der Bergstraßen. 1624. II. 814.

Infantin zu Brüssel schreibt an die alte Churfürstl. Fr. Witbe zu Pfaltz / sie habe wegen ihres Ansuchens dem Engell. Agenten schon Antwort ertheilt. 1624. II. 815.

Protocollum consultationis secretæ Domini Palatini de Electione futuri Regis Romani. 1619. III. 664.

Ursachen / warum Pfaltzgraf Friedrich das Königreich Böhmen pro Regno electivo gehalten. 1624. III. 107.

Pfaltzgraf Friedrich hat kein Crimen læsæ Majestatis begangen. ibid.

Der Pfaltzgraf und Böhmen haben den Türcken nie ins Röm. Reich ziehen wollen. 1624. III. 113.

Chur-Pfaltz hat den Wahl-Tag zu Franckfurt nicht gehindert. 1624. III. 129.

Chur-Pfaltz erkennet Ferdinandum vor keinen ordentlichen Böhmis. König. 1624. III. 131.

Chur-Pfaltz hat die Böhmische Sache von den Reichs-Sachen allzeit excipirt / und dahero an Kays. Mt. sich nicht vergriffen. 1624. III. 132.

Chur-Pfaltz hat die Lutheraner dulten / und nicht ausrotten wollen. 1624. III. 135.

Chur-

Churpf. hat das Pabstthum zu extirpiren/nie in Sinn genommen. 1624. III. 135.
Pfaltzgraf wird vor der Böhmis. Cron gewarnet. 1624. III. 166.
Pfaltzgr. hat ein Crim. læsæ Maj. begangē/ daß er die Böhm. Cron angenomēn. ib.
Pfaltzgr. hat den Türcken ins R. R. ziehen wollen. 1624. III. 173.
Die Böhmen sollen des Pfaltzgr. ältesten Sohn zum Successore designiren. Die 18. Consult. 1624. III. 210.
Churpf. ist Savoyen und Chur-Sachs. in der Königs-Wahl vorzuziehen. Die 15. Consult. 1624. III. 212.
Warum Churpf. die Cron Böhm. nicht ausschlagen werde. Die 16. Consult. 1624. III. 214.
Weßwegen die Ligisten contra Churpf. uñ die Evangel. Krieg geführt. 1624. III. 262.
Kayser verspricht dem Bayerfürst. die Churpf. 1624. III. 262. 295.
Warum die Chur-Pf. dem Bayer-F. conferirt worden. 1624. III. 263. 265.
Kays. hat nicht Macht die Pfaltz einem andern zu geben. 1624. III. 264.
Warum der Pfaltzgr. der Chur entsentzt worden. ibid.
Bayern hat den Frieden in der Pfaltz gehindert. 1624. III. 265.
Des Hertz. in Bayern Commission, die Huldigung in der Obern-Pfaltz einzunehmen. 1624. III. 282.
Des Pfaltzgr. Kinder hätten nicht ihr vätterlich Erbe bekommen sollen/ pro & contra. 1624. III. 298.
Nach dem Kays. Maj. zu München gewesen/ hat man alsbald von des Pfaltzgr. Acht zu handeln angefangen/ pro & contra. 1624. III. 303.
Chur-S. räth/man solle zuvor einen gewöhnlichen Churf. Tag halten / ehe man Churpf. in die Acht erkläre und bekriege/ pro & contra. 1624. III. 307.
Ob man in der Pfältzis. Sache mit angemaster Herrschafft / oder nach dem Recht verfahren/ pro & contra. 1624. III. 313. 314. 315. 316.
Churfürstl. Collegium ist in der Pfältzis. Sache beyseit gesetzt worden / pro & contra. 1624. III. 316. 317.
Die Pfaltzgr. und die Oesterreich. Kays. haben alle Lieb und Treu von Carolo V. an/ einander erwiesen. 1624. III. 325.
Die Pfaltzgr. haben nie dulten wollen daß die Kays. Würde dem Hause Oesterreich alleine unterworffen seyn solle/ pro & contra. 1624. III. 328.
Churpf. ist eher seiner Länder/ so Bayern bekommen/ entsetzt/ als in die Acht erklärt worden/ pro & contra. ibid.
Pfaltz hat den Türcken nicht ins R. R. gezogen/ pro & contra. 1614. III. 240. & seq.
Der Pfältzis. Krieg trifft des gantzen R. R. Frieden und Krieg an / pro & contra. 1624. III. 352.
Dem Pfaltzgr. und andern Potentaten sind grosse Vertröstungen zum Frieden gegeben/ aber nicht vollzogen worden/ pro & contra. 1624. III. 355. 356. 357.
Mit was Vertröstung Bayern die Ober-Pfaltz unter sich bracht / pro & contra. 1624. III. 359.
Chur-Maintz hat Spinolæ, zu Eroberung der Pfaltz/ Hülffe geleistet/ pro & contra. 1624. III. 361.
Wann Bayern den Pfaltzgr. von Annehmung des Königr. Böhmen abgemahnet/ pro & contra. 1624. III. 364.
Ob die güldne Bulla den Pfaltzgr. zum Richter über den Kays. mache. 1624. III. 097.
Protocoll des Churf. in Pfaltz / wegen Erwählung eines R. Kön. 1619. III. 664.
Die neue Liga zwischen Franckr. Engell. Dännem. Savoyen/ Venedig contra Kayser & Spanien &c. um den Pfaltzgr. zu restituiren. 1624. III. 711.
Der Venetianer Worte seyn gülden / aber die Wercke gläsern/ reitzen Churpf. um ihres Nutzens willen zum Kriege/ und sind niemands Freunde als ihre eigene. 1624. III. 731.
Franckr. soll um 20. Ursachen willen des neuen Krieges/ den Palatinum zu restituiren/ sich entschlagen. 1624. III. 734. 744.
Gutdüncken/ warum es mit der neuen Liga den Palatinum zu restituiren/ ratione Angli, in die Länge kein gut thun werde. 1624. III. 743.
Span. hat dem Kays. contra Pfaltzgr. billich beygestanden. 1624. III. 762.
Daß der Pfaltzgr. durch die Annehmung der Böhmis. Cron und General-Huldigung/ Crim. læsæ Maj. begangen. Aus dem Archiv. 1624. III. 451.
Daß Churpf. mit den Böhm. und andern Confœderirten/ durch den Fürsten von Siebenbürgen/ den Türcken ins R. R. ziehen wollen. Aus dem Archiv. ibid.
Pfaltzgr. verursacht durch seine Hartnäckigkeit / sein Exilium und Verlust der Pfaltz. 1626. III. 892.
Pfaltzgraf Fridr. bittet/ der Hertzog zu Württenberg wolle seine Aussöhnung bey Kays. Maj zu suchen/ continuiren. 1627. III. 996.
Kays. Maj. gibt dem Hertz. zu Würtenb. wegen Aussöhnung des Pfaltzgr. diese resolution: Es bestehe dessen Erklärung auf die vorgelegte 4. Puncta in leeren Worten/ darauff nicht zu bauen / müste näher zum Zweck schreiten. ibid.
Churfürstl. Maintz. Erläuterung / des Churfl. Collegial-Bedenckens zu Mühlhausen/ die Friedens-Tractation mit Dännem. Aussöhnung des Pfaltzgr. & Successionem agnatorum, wie auch restitution des

Land-Friedens betreffend. Anno 1628. III. 1012.

Pfaltzgraf Friedr. Memorial, den Hnn. Staaten insinuirt/ seiner restitution in vorseyender Stillstandshandlung mit Span. ingedenck zu seyn. 1629. III. 1107.

Auff dem Collegial-Tage zu Regensp. wird von Kays. Maj. proponirt / wie der Pfaltzgr. wieder zu Gnaden kommen möge/ nebst der darauff gegebenen Churfl. resolution. 1630. IV. 45. 56. 67. 69.

Des Churfl. Collegii Vorschlag/ wie der Pfaltzgr. wieder zu Gnaden kommen möge/ nebst der Kays. resolution. 1630. IV. 49. 67. 69.

Englis. Gesandte bittet um reconciliation und restitution Pfaltzgr. Friedr. 1630. IV. 98.

Pfaltzgr. bittet die Churf. bey Kays. M. um seine reconciliation und restitution anzuhalten. 1630. IV. 99.

Restitution des Pfaltzgr. wird durch die Hnn. Staaten bey Chur-Cölln urgirt. 1630. IV. 111.

Pfaltzgraf Augusti und Pfaltzgr. Joh. Friedr. Religions-Bedrängnis. 1631. IV. 138.

Chur-Pf. Fr. Wittib gesinnet an den Hn. Pfaltzgr. Wolffgang Wilh. Hertz zu Neuburg/ die jenige Lehngüter / welche durch Absterben des letzten Hertz. zu Jülich an das Churhauß Pfaltz gefallen/ an dero junge Herrschafft zu restituiren/ bekomt aber abschlägige Antw. 1633. IV. 367. seq.

Pfaltzgr. Augusti hinterlassene Pupillen bitten die zu Franckf. anwesende Gesandten/ weilen sich Hr. Wolffg. Wilh. Pfaltzgraf / des Fürstenthums Neuburg verlustig gemacht / sie als dessen rechten Erben/ wieder in ihr Recht zu setzen. An. 1634. IV. 105.

Pfaltzgraf Carl Ludwigs weitläufftig Manifest, darinnen er erweiset / daß das Pfältzische Ertz-Truchsen-Ampt von rechtswegen ihm gebühre / wie es auff Bayern kommen / und was vor Conditiones darbey vorgelauffen. 1636. IV. 642.

Intercessiones, Legationes, von Königen/ Churfürsten und Ständen vor den Herrn Pfaltzgr. wie auch des Hn. Pfaltzgr. eigene Bittschreiben an Kays. Majest. sind vergebens gewesen. 1636. IV. 644. seq.

Pfaltzgraf Carl Ludwig bittet / das Churfürstl. Collegium zu Regensp. wolle geruhen / ihm zu dem Pfältzischen Ertz-Truchsen-Ampt / als welches ihm rechtmässig gebühre / behülfflich zu seyn. 1637. IV. 641.

Weil Pfaltzgraf Carl Ludwig contra Kays. Maj. nicht peccirt / hat er auch nicht von dem Churfürstenthum können verstossen werden. 1637. IV. 660.

Pfaltzgraf Friedrich hat seine reconciliation und restitution eiffrig / aber vergebens gesucht. 1637. IV. 662.

Auff der Kays. Maj. beschehene Proposition zu Regenspurg 1623. erfolgte Antwort der Chur- und Fürsten / den Processum Banni, Privationis & Translationis gegen Pfaltzgraf Friedrich belangend. 1637. IV. 663.

Hertzog Carl zu Lotthringen interponirt sich zu Colmar bey Kays. Majest. pro Frider. Palatin. aber vergeblich. 1637. IV. 668.

Pfaltzgr. Friedrich bittet / Kays. Majestät wolle ihn zur reconciliation und restitution kommen lassen. Anno 1637. IV. 672.

Copia Bayerischer Belehnung über die Churpf. 1623. 1637. IV. 675.

Pfaltzgraf Carl Ludwigs Protestation an männiglich Teutscher Nation, die Restitution der Churpf. betreffend. 1637. IV. 676.

Pfaltzgr. Carl Ludwigs Schreiben an alle Könige und Potentaten / wegen Restituirung der Pfaltz. 1637. IV. 678.

König in Hungarn / Ferdinandus III. ertheilt den Jesuiten ein Patent, wegen Einraumung etlicher Klöster in der Pfaltz. 1637. IV. 682.

Aus was Ursachen das Hauß Pfaltz so hefftig angefeindet worden. 1637. IV. 683.

Pfaltzgraf Carl Ludwig hat nicht das geringste contra Kays. Majest. vorgenommen / wird aber doch der Chur entsetzt. ibid.

Chur-Bayerns Ableinung des Pfältzischen Manifests / Hn. Carl Ludwigs / die Achts-Erklärung / Translation der Chur/ und vermeinte Unschuld Pfaltzgr. Friedr. betreffend. 1639. IV. 711.

Das Churfürstl. Collegium zu Mühlhausen Anno 1627. achtet vor billich/ daß Pfaltzgr. Friedr. der Churpf. renunciire, und von der Acht absolvirt werde. 1639. IV. 734.

Pfaltzgraf Carl Ludwigs II. Manifest, darin er das Bayeris. wiederlegt. 1639. IV. 737.

Pfaltzgr. Friedr. hat sich nicht der Türcken Hülffe gebraucht. 1639. IV. 745.

Vertrag über die Alternation der Pfältzischen und Bayeris. Chur zu Pavi Anno 1329. auffgericht. 1639. IV. 735. 761.

Kauff-Contract über die Ober- und Unter-Pfaltz/ zwischen Ferd. II. und Hertzog Maxim. in Bayern 1628. geschlossen. 1639. IV. 779.

Fr. Landgr. zu H. Cassel schreibt an den Pfaltzgr. sie habe um ihn und den Frieden zu restituiren/ sich mit Frantz. Schwed. und Braunschw. Völckern conjungirt. 1640. IV. 332.

Herr

Hr. Pfaltzgraf Ludwig Philipp/bittet das Churfürstl. Collegium zu Regensp. sie wollen dero 12. jähriges Exilium ermessen/und dahin ziehlen/ wie sie wieder in ihre Lande restituirt werden möchten. 1640. IV. 940.

Recess, zwischen Kays. Maj. und Chur-Bayern/ daraus zu sehen/ wie deroselben das Land ob der Ens/ gegen Verkauff und Einantwortung der Obern- und Untern-Pfaltz angelassen worden. An. 1628. V. 796.

Kaysers Ferdinandi II. & Ertz-Hertzogs Leopoldi, dem Churfürsten in Bayern/wegen der verkaufften Obern- und Untern-Pfaltz ertheilte Schutz-Schadloß- und Gewährschaffts-Brieffe. 1628. V. 801. & seq.

Kays. Geleits-Brieff vor die Pfaltzgr. Pfaltzgr. Friedr. Söhne/dero Schwestern und Fr. Mutter/ um zum Reichstage nach Regensp. zu kommen. 1641. V 31.

Gravamina der Stadt und Bisthums Worms/ contra die Pfaltzgr. bey Rhein. 1641. V. 334.

Hr. Carl Ludwig/ Churf. zu Heydelberg/ersucht die Stände zu Regensp. in die General-Amnesti eingeschlossen zu werden/und zu völliger restitution seiner Lande und Dignitäten zugelangen. An. 1641. V. 566.

In Sessione 152. wird deliberirt/ ob wegen der Pfältzis. particular-Tractaten ein Eventual-Reichsschluß in den Reichs-Abschied zu bringen. 1641. V. 718.

Pfaltz-Simmern urgirt die restitution seines Principalen/ Herrn Ludwig Philips/ durch ein Memorial. An. 1641. V. 759.

In der Pfältzis. Restitutions-Sache werden Mediatores, als der König in Dännemarck/ erkieset/ dessen Gesandter die Sache zu tractiren/ sich lässet angelegen seyn/ die Interessenten und dero Anbringen anhöret/ und zu entscheiden suchet. 1641. V. 788.

Die Chur-Pfältz. Restitutions-Sache wird an den Kays. Hof gezogen. 1642. V. 784.

Spanische Abgesandte resolvirt nomine Regis sui, eum esse promptissimum ad restitutionem illius, quod in Palatinatu Inferiori possideat. ibid.

Resolutio Imperatoris in causa Palatina circa ea quæ restitui debeant. An. 1642. V. 785.

Legati Anglici replica ad Cæsaream resolutionem circa ea quæ Palatino restitui debeant, qua respondet, Anglum nullam aliam restitutionem Palatinatus Inferioris quam integram cum omnibus juribus &c. expetere. 1642. V. 786.

Legati Palatini respondent ad resolutionem Cæsaream 12. punctorum, se tractando progredi non posse, nisi ex omnibus domui Palatinæ ablatis, integrum & totum restituendum conficiatur &c. Anno 1642. V. 786.

Der Pfaltzgräffischen Abgesandten Postulata restituendorum. 1642. V. 788.

Die Hnn. Mediatores schlagen denen Bayerischen ein Temperament vor/ welches sie/ weilen die Pfältzis. alles so hoch gespannet/nicht annehmen/ sondern wann kein Schluß erfolgen solte/ entschuldigt seyn wollen. 1642. V. 790.

Chur-Bayern läst zu seiner Entschuldigung/ daß die gütliche Tractaten in der Pfältzischen Sache ihrer Seits nicht entstanden/eine Deduction ausgehen/ und zu Franckfurt auff dem Deputations-Tag übergeben. 1642. V. 791.

Chur-Bayeris. zu den Pfältzis. Tractaten Deputirte protestiren/daß alles was sie/ so wohl der Untern- als Obern-Pfaltz/ wie auch der Chur-Würde halben/ eventualiter sich erkläret/ unverbündlich seyn solle. 1642. V. 804.

Kauff-Brieff/welcher von Kays. Maj. auff die Obere- und Untere-Pfaltz/ Chur-Bayern ertheilt worden. Anno 1619. V. 799.

Der Pfältzis. Gegen-Bericht auff die Bayerische Deduction-Schrifft/von der in der Pfältzis. Sache vorgegangenen gütlichen Handlung. 1642. V. 805.

Legatus Svecicus à Galliæ Rege, postulat, ut Palatinus in suas provincias & Electoralem dignitatem restituatur. (2.) De Bavaro queritur, ipsum quæsitam Neutralitatem jam retractare. 1646. VI 115. 116.

Die Kayserl. Plenipotentiarii proponiren die Pfältzis. Restitutions-Sache auff dem Reichstage/ und eröffnen/ daß Kays. Maj. den Pfaltzgr. Heydelberg. Lini den octavum Electoratum conferiren wolle/ und begehre darüber der Hnn. Churf. Consens. 1647. VI. 253.

Chur-Pfaltz-Veldensischer Gewalthaber/ hat/ nachdem er gesehen/ daß die Pfältzische Chur-Würde samt der Obern-Pfaltz/dem Hauß Bayern erblich verbleiben solle/ durch eine Schrifft gebeten/ die Stände des Römis. Reichs wollen solches nicht nachgeben/ sondern denen Pfältzis. Agnaten zu dem Ihrigen helffen. 1647. VI. 300.

Die sämbtl. Stände zu Münster notificirt Hn. Pfaltzgr. Carl Ludw. den gemachten Frieden/ und was in causa Palatina abgehandelt worden. 1648. VI. 442.

Pfaltzgr. Carl. Ludw. erklärt sich/ was Kays. Mt. und beyde Cronen in causa Palatina ratificiren/ würden sie ihres Theils auch amore Pacis ratificiren wollen. 1648. VI. 444.

Herr Pfaltzgraff Carl Ludwig lässet ein Ersuchungs-Schreiben/ um Exemption von denen der bedrängten Pfaltz aufferlegten Satisfaction-Geldern vor die Schwedische Miliz, an die sämtliche Stände zu Münster insinuiren. 1648. VI. 445.

Kays. Commissarii nehmen die Pfaltz-Sultzbachische Restitution vor / und richten darüber einen Recess auff. 1649. VI. 470.

Proposition der Hnn. Executoren an die Pfaltz-Neuburgische Räthe / darinnen sie ihnen die vorhabende Pfaltz-Sultzbachische Restitution anzeigen. An. 1649. VI. 473.

Designation, worein die Pfaltzgraffen von Sultzbach wieder einzusetzen. 1649. VI. 474.

Chur-Bayerns Project der Special-Guaranti, se scil. Palatinatum Inferiorem eique annexa restituturum, Dominum Comitem Palatin. Carol. Ludov. Electorali dignitati, Palatinatui Superiori renunciaturum esse &c. wird eingegeben. 1649. VI. 509.

Chur-Pfältzisch Interesse, wegen nicht præstirter Liefferung der Vestung Franckenthal. 1649. VI. 556.

Chur-Pfaltz sollicitiret/ wegen dero habenden Interesse bey Ermangelung Franckenthals / um Benfelden / es opponiren sich aber darwider nicht allein Franckreich/ sondern auch das Stifft Straßburg. 1649. VI. 557.

Kayserl. und Schwedische Gesandte machen einen Vergleich/ daß Chur-Pfaltz so lange Heilbrunn inne haben solle / biß Franckenthal restituiret werde. 1650. VI. 578. 594.

Herr Carl Gustavs / Pfaltzgraffs bey Rhein/ Revers, welchen er denen Schwedischen Reichs-Räthen/ als sie ihm das Erb- und Succession-Recht im Königr. Schweden auffgetragen/ eingeliefert. 1650. VI. 601.

Der St. in Schwed. Reichsschl. und Bedingung/ als Hr. Pfaltzgr. Carl Gustav/ zum Reichs-Erb-Fürsten in Schweden/ nebst dero ehelichen männlichen Leibs-Erben/ erkläret worden. 1650. VI. 602.

Chur-Pf. gibt zu Franckfurt bey dem Rheinischen Convent 12. Beschwerungs-Puncte ein/ mit Anfügung / nicht eher sich des Wappens und Tituls der Chur-Pf. zu begeben/ sie seyen dann dieserwegen völlig contentirt. 1650. VI. 620.

Kays. Majest. erbieten sich Chur-Pf. an statt des Ertz-Truchsen Tituls und Wappens andere/ neben der Belehnung über die Chur zu geben/ nebst Versicherung/ daß Franckenthal / so bald die versprochene Geld-Summa erlegt / evacuiret werden solle. 1650. VI. 621.

Kayserl. Maj. lassen durch Hn. Vollmarn/ Chur-Pfaltzens eingegebene 12. Postulata beantworten/ und dabey ermahnen/ mit Hinterhaltung der renunciation der Obern-Pfaltz ꝛc. die Execution des Friedens nicht länger zu hindern. 1650. VI. 637.

Chur-Pf. erkläret sich unter andern dahin/ daß/ so bald Franckenthal ꝛc. gegen Evacuation Heilbrunns restituirt ꝛc. sie alsdann den Ertz-Truchsischen Titul quittiren/ und die renunciation, nach Einrückung des Ertz-Schatzmeister Tituls ꝛc. ausliefern wollen. Nebst Kayserl. resolution auff diese Erklärung/ und Chur-Pfältzischer Gegen-Erklärung über sothane resolution. 1650. VI. 639. 641. & 642.

Chur-Pfältzischer Resident im Haag/ saget nomine seines Herrn den Herren Staaten Danck / vor die Assistenz, so sie bißhero dero Fr. Mutter erwiesen / und bittet dero bey Engelland ingedenck zu seyn / damit sie die rückständige Pensionen erlangen möge. 1653. VI. 697.

Hr. Pfaltzgr. Ludwig Phil. ersucht das Fürstl. Collegium, ihn bey denen dem Fürstenthum Lauttern und Simmern anhangenden Sessionen und Stimmen/ welche Hr. Pfaltzgr. Carl Ludwig auff sich derviren wollen/ zu manuteniren. 1653. VI. 858. 859.

Chur-Pf. sucht bey Kays. Maj. an / über das ertheilte Ertz-Schatzmeister-Ampt noch die Kayserliche Krone pro insigni Electorali in dem Wapen/ an statt des Reichs-Apffels / und die in curia solenni darzu gehörigen functionen zu verwilligen/ worüber Kays. Maj. der Hnn. Churfürsten Gutachten requiriren. 1653. VII. 864.

Der von Chur-Pf. in puncto der Leibeigenschafft gravirter Stände Information und Deduction, was massen dieselbe das Recht der Leibeigenschafft/ mit Erweiterung dero Territorial-jurisdiction, in ihre Lande und Herrschafften einführe/ und dadurch gantze Landschafften mit den Unterthanen hinreisse ꝛc. Bitten dannenhero solche zu cassiren. 1653. VII. 399.

Die von Chur-Pfaltz gravirten Stände bitten Kays. Majest. dero Leibeigenschafft cassiren und auffheben zu lassen. 1653. VII. 406.

Chur-Pf. will an dem Lotthringis. Satisfaction-Gelde seine quotam ratione erlittenen Schadens / wegen Franckenthal/ inne behalten und abkürtzen. 1654. VII. 473.

Chur-Pfältzis. Erinnerung/ das Cammergericht betreffend. 1654. VII. 482.

Gütlicher Vergleich / zwischen einem Collegio des Cammergerichts und der Chur-Pf. die Holtz- und Zoll-Handlung betreffend. 1654. VII. 583.

Chur-Pfältzische Gesandschafft berichtet/ daß das Cammergericht / samt ihrem Hauß-

Hauß-Gesinde/ auch die verlassene Wittwen des Ungelds/ Zolls/ und aller Beschwerung befreyet seyn/ doch daß sie sich der Gastung und Kauffmannschafft enthalten sollen. 1654. VII. 581. 585.

Chur-Pfaltz bittet/ die Stände zu Regenspurg wollen ihm wegen seiner durch den Krieg höchst-verderbten Lande/ mit einem Moratorio auff 20. Jahr zustatten kommen/ mittlerzeit das Land sich wieder erholen/ und zu Abtragung der Schulden cooperiren könne. 1654. VII. 578. 588.

Kayserlich Cammer-Gericht bittet die Stände zu Regenspurg/ Chur-Pfaltz dahin zu vermögen/ daß es bey der alten Zoll-Freyheit gelassen/ und die Hemmung desselben cassirt werden möge. Anno 1654. VII. 595.

Kayserl. Majest. befehlen dem Chur-Maintzischen Directorio die Chur-Pfältzische prætendirte Extension der Leibeigenschafft und Wildfänge vorzunehmen/ und der 3. Collegiorum Gutachten darüber zu eröffnen. 1654. VII. 623.

Hr. Bischoff zu Speyer und Worms/ die Wild- und Rhein-Grafen/ dann auch die Freyen Reichs-Ritterschafften suchen wider Chur-Pfaltz ungewöhnliche Extension der Leibeigenschafft des Leib-Rechts/ und daraus erfolgter Eingriffe der Kays. Majest. Remedirung. 1654. VII. 623.

Chur-Pfaltz bittet die Stände zu Regenspurg/ ob sie die Klagende wider die Leibeigenschaft erst zu vernehmen; Item, ob sie die wider dieselbe eingegebene Schmähschrifften zu approbiren/ rc. und alsdann den Punct der Leibeigenschafft zu untersuchen geruhen wolten. 1654. VII. 624.

Chur-Pfältzische Abgesandte bitten die Stände zu Regenspurg/ um Erlassung des Chur-Pfältzischen Contingentis, zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts. 1654. VII. 632.

Kayserl. Majestät befihlt der Stände Gutachten wegen Chur-Pfältzis. Leibeigenschafft einzugeben. 1654. VII. 682.

Die Domstiffter Worms und Speyer bitten die Stände zu Regenspurg/ die von Chur-Pfaltz widerrechtliche Extension der Leibeigenschafft und des Wildfangs auff die jura Territorialia &c. und die angedrohete vindict zu erörtern und niederzulegen. 1654. VII. 678. 686.

Wird gebeten die Chur-Pfältzis. Gravamina der Listæ restituendorum noch zu inseriren. 1654. VII. 699.

Kayserl. Majest. Ferdinandus III. geben Chur-Pfaltz dieses Special indultum, daß sie von allen verfallenen und noch in zehen Jahren fallenden Zinsen/ gantz befreyet seyn; Nach Verfliessung aber solcher 10. Jahren einen halben Zinß; und von dato über zwantzig Jahre/ die alsdenn völlige Zinsen bezahlen sollen. Anno 1654. VII. 714.

Chur-Pfaltz lassen wegen der Passiv-Schulden/ womit die Chur-Pfältzische Unterthanen einem und andern Creditori verpflichtet sind/ eine Verordnung an dero Beampte ergehen. Anno 1654. VII. 967.

Des Kayserl. Cammer-Gerichts Citation an Chur-Pfaltz/ um daß sie wegen prætendirter Gleits-Gerechtigkeit das Bischoffliche Speyerische Städtlein Deidesheim einnehmen lassen. Anno 1654. VII. 971.

Pfaltzgräfin bey Rhein Maria Eleonora bittet/ in Vormundschafft ihres Sohns/ die zur Franckfurt. Deputation Hn. Abgesandte/ der herbeynahenden Winter-Einquartirung vorzubeugen/ damit das Land nicht völlig ruinirt werden möge. 1655. VII. 1065.

Herr Pfaltzgraf Friderich von Zweybrücken bittet/ die auff dem Franckfurter Deputations-Tag anwesende Stände/ es vermitteln zu helffen/ daß mit dem Lottringischen Gesandten zu Franckfurt ein endlicher Schluß gefasset/ und die Evacuation ehest werckstellig gemacht werde. 1655. VII. 1084.

Frau Maria Eleonora Pfaltzgräfin bittet die Deputirte des Rheinischen Crayses/ die Winterquartiere vor 2. Lottringische Regimenter abzuwenden/ und das Evacuations-Werck zu befördern. 1656. VII. 1085.

Chur-Pfaltz klagt bey den Hn. Deputirten zu Franckfurt/ über der Cameralen zu Speyer præjudicirliche Processe, und bittet mit dergleichen die Evangelische Stände nicht zu beschweren/ und die gegen ihn ausgelassene Mandata cassiren zu lassen. 1656. VII. 1088.

Chur-Pfaltz beschweret sich bey den Hn. Deputirten zu Franckfurt/ daß Hnn. Cameralen zu Speyer dem Bischoff daselbst in der Deidenheimischen Gleits-Sache zum besten/ die Ersetzung des Schadens erkennet/ und bittet bey dem Cammer-Gericht eine Gleichheit der Personen beyder Religionen einzuführen. 1656. VII. 1088.

Chur-Pfaltz klagt bey den Hn. Deputirten zu Franckfurt über das Cammer-Gericht/ daß bey den Zoll-Zeichen grosser Unterschleiff und Betrug an den Zöllen vorgeloffen. Sie (2.) unter der Zoll-Befreyung nicht allein die Beyboten/ sondern auch der Cameralen Kinder. Und (3.) eine indeterminirte Zoll-Befreyung verstanden haben wollen/ deducirt hernach/ die Handhabung seiner Zoll-Gerechtigkeit/ und suchet Remedirung. Anno 1656. VII. 1088.

Chur-Pfaltz defendiret contrà das Cammer-Gericht zu Speyer seine Zoll-Gerechtigkeit. 1656. VII. 1089.

Bischoff zu Worms beschwert sich bey den Herren Franckfurter Deputirten/ daß Chur-Pfaltz nach erlangter Restitution der Untern-Pfaltz das Stifft Einhausen eingenommen/ und bittet ihm die Restitution desselben zuzuerkennen. Anno 1656. VII. 1106.

Chur-Pfaltz schreibt an die Hn. Franckfurtische Deputirte/ daß der Casus, welchen Catholische wegen des Stiffts Neuhausen contrà Chur-Pfaltz erwehnet/ nicht vor die Reichs-Deputation könne gezogen werden. 1656. VII. 1105.

Kayserliche Majestät gebiethen Chur-Pfaltz von ihren Attentaten und gewaltsamen Eingriffen abzustehen/ Einhausen und Zinßheim völlig zu restituiren und den erlittenen Schaden zu ersetzen. 1656. VII. 1107.

Pfaltzgraff Friderich Ludwig klagt bey denen Herren Deputirten zu Franckfurt über Hn. Friedrichs zu Zweybrücken/ wider die alte und neue Verträge verübte Thätligkeiten/ und bittet/ es dahin zu vermitteln/ daß dieselbe von fernern Turbationen abstehen/ und die Sache an gehörigen Orthen erledigen lassen. Anno 1656. VIII. 1.

Chur-Pfaltz lässet nach Kayser Ferdinandi III. Tod das Vicariats-Patent in den Landen des Rheins/ Schwaben und Fränckischen Rechtens publiciren. 1657. VIII. 31.

Chur-Pfaltz ersucht Chur-Sachsen/ eine andere schrifftliche Nachricht von des Reichs Vicariat und dessen Angelegenheiten zu geben/ darauff sie dieselbe auff den Oßnabrückischen und Münsterischen Friedens-Schluß weiset/ und ersuchet ihr Vorhaben so zu mässigen/ daß hierdurch keine Zerrüttigkeit befahret werden könne. 1657. VIII. 37.

Chur-Pfaltz publiciret einen Bericht/ daß das Vicariat in Landen des Rheins/ Schwaben und Fränckischen Rechtens dem Pfaltzgraffen und Chur-Fürsten Carl Ludwigen von Rechts wegen zustehe und gebühre. 1657. VIII. 45.

Chur-Pfaltz schreibt an die Stände und Einwohner in den Landen des Rheins/ Schwaben und Fränckischen Rechtens/ keine Processe anzunehmen/ wenn sie neben dem Chur-Sächsischen nicht auch zugleich mit dem Chur-Pfältzischen Namen und Vicariats-Siegel bezeichnet seyen. 1657. VIII. 47.

Chur-Bayern ermahnet dem Chur-Pfältzischen Vicariats-Patent keine statt zu geben/ sondern die im Cammer-Gericht in seinem und Chur-Sachsens Namen und Vicariats-Siegel ausgehende Processe zu vollziehen. Anno 1657. VIII. 122.

Chur-Pfaltz publiciret eine Ableinung des Chur-Bayerischen Gegen-Berichts/ und will darthun/ daß die Vicariats-Gerechtigkeit in Landen des Rheins ꝛc. der Pfaltzgraffschafft bey Rhein anhängig. 1657. VIII. 126.

Chur-Bayern beantwortet die Chur-Pfältzische Ableinung/ und will erweisen/ daß dieselbe übel fundirt seye/ und das Vicariat in Landen des Rheins Chur-Bayern zustehe. 1657. VIII. 132.

Chur-Bayern contradicirt als Vicarius denen von Chur-Pfaltz verübten Wildfängen/ und erinnert die Unterthanen denenselben keine statt zu geben. 1657. VIII. 140.

Chur-Pfältzischer Bericht/ welcher gestalt Chur-Bayern sich der Stadt Werden und Schlosses Parckstein gewaltsam bemächtiget/ und sich nebst Protestation alle erlaubte Gegen-Mittel vorbehält. 1657. VIII. 145.

Chur-Pfaltz bleibt bey dem unterfangenen Vicariat, und will ein Vicariats-Hof-Gericht anstellen/ dawider Chur-Bayern protestirt. 1657. VIII. 153.

Chur-Pfaltz läst einigen Cammer-Gerichts-Botten die bey sich habende unter Chur-Bayerischem Vicariats-Siegel ausgefertigte Processe abnehmen/ aber Chur-Bayern ermahnet/ sich von dem Cammer-Gericht durch solch Beginnen nicht abschrecken zu lassen. Anno 1658. VIII. 250.

Chur-Pfaltz publicirt ein Patent, daß niemand die Chur-Bayerische Vicariats-Patenta, und Betrohungen achten/ sondern das Chur-Pfältzische Reichs-Vicariats-Ambt erkennen solle. Anno 1658. VIII. 255.

Chur-Pfaltz läst als Vicarius ein anderwärtiges Patent an die Lehns-Leute/ die Lehn innerhalb 6. Wochen vonihm zu empfangen/ ausgehen. 1658. VIII. 263.

Chur-Pfaltz als Vicarius ermahnet die Buchdrucker und Kupfferstecher/ kein Privilegium über ihre Sachen bey zwantzig Marck-Löthigen Goldes von Chur-Bayern auszuwürcken. Anno 1658. VIII. 263.

Chur-Pfaltz publicirt eine Abfertigung der Chur-Bayerischen Anzeige/ wegen des am Rhein/ Schwaben und Fränckischen Rechtens/ Reichs-Vicariats/ ꝛc. daß solches von Rechtswegen Chur-Pfaltz zustehe. 1658. VIII. 264.

Des Chur-Fürstlichen Collegii wegen der zwischen Chur-Pfaltz und dem Chur-

Chur-Bayerischen Abgesandten Oechsel im Chur-Fürstlichen Collegio vorgegangener Action, da dieselbe gegen dem Chur-Bayerischen Abgesandten zur Thätligkeit gegriffen/ gemachter Schluß. 1658. VIII. 332.

Chur-Bayern schreibt an das Chur-Fürstliche Collegium, Chur-Pfaltz wegen verübter Thätligkeit an dero Gesandten dahin zu halten/ daß sie ihm gnugsame Satisfaction thue/ oder sie würde solche selbst zu suchen genöthiget werden. 1658. VIII. 333.

Vergleich zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfaltz wegen Doct. Oexels/ es sey nemlich Chur-Pfaltz/ weil die Chur-Bayerische Reprotestation nicht zu dero Beschimpffung geschehen/ leyd/ was dißfalls vorgangen. Anno 1658. VIII. 368.

Die Alliirte Herren Chur- und Fürsten laden zu ihrer neuen Alliance auch Chur-Pfaltz ein. 1658. VIII. 421.

Chur-Pfaltz kan ohn einen Bischoff von Worms/ als Gemeinschaffts- und Eigenthums-Herren einseitig nichts vornehmen. 1419. IX. 601.

Chur-Pfaltz verweiset dem Herrn Bischoff zu Straßburg/ daß er der Alliirten gravirten Vereinigung-Schreiben wegen der Leibeigenschafft mit unterschrieben/ und ersucht sie ihren Namen wieder daraus zu nehmen/ und andere dergleichen zu thun disponiren zu helffen. 1665. IX. 348.

Chur-Pfaltz erklärt sich auff der Alliirten Resolution in 10. Puncten/ auff welche die Alliirten in 5. Puncten antworten/ gehen aber beyderseits dahin/ die Strittigkeiten beyzulegen. Anno 1665. IX. 363. 364. 365.

Der Alliirten Lothringische Völcker fordern in den Chur-Pfältzischen Landen die Contributiones ein/ und plündern unterschiedliche Oerther aus/ dieses thun auch die Chur-Pfältzische in der Alliirten Landen/ deßwegen beschwehrt sich Chur-Maintz bey Chur-Pfaltz/ durch dero Abgesandten/ und erlanget dißfalls diese Resolution, daß solches Repressalien seyn/ und sie nichts mehr verlangten/ als gütliche Beylegung dieser Strittigkeiten. 1666. IX. 440.

Vergleich zwischen Chur-Trier/ Chur-Pfaltz und denen von Sickingen/ die Häuser Ebernburg/ Landstuhl und Homburg betreffend. Anno 1668. IX. 605.

Chur-Pfaltz läst den Maintzischen Orth Neuen-Baimberg feindlich anfallen/ ruiniren/ ausplündern und den Keller Schiffmannen gefänglich wegführen. 1668. IX. 613.

Chur-Pfaltz berichtet Chur-Maintz/ wie sie das Chur-Maintzische Schloß Neu-Baimberg/ weil der darinn liegende Corporal ihr die Oeffnung wider die alten Verträge versagt/ mit Gewalt einnehmen lassen. 1668. IX. 610.

Chur-Pfaltz verantwortet die Occupirung Neuen-Baimbergs/ führet Motiven an/ die ihn darzu genöthigt/ und berufft sich auff den Weg Rechtens. 1668. IX. 614. 615. 616. 617.

Kayserl. Majest. schreibt wegen Neuen-Baimbergs an Chur-Pfaltz/ sie hätten beyden Marggraffen zu Baaden Commission auffgetragen/ den Mißverständen zwischen Ihr und Chur-Maintz abzuhelffen; Solte inzwischen ihre Völcker von Chur-Maintzischen Landen abführen/ fernerer gewaltsamer Proceduren sich enthalten/ und des rechtlichen Ausschlags erwarten. 1668. IX. 62.

Chur-Pfaltz will die von Lothringen besetzte Plätze Homburg und Landstuhl mit seinen Völckern occupiren/ aber zuvor Chur-Maintzische Erklärung über dieser Resolution einholen/ welche dahin außfället/ daß die Restitution besagter Oerter/ vermittelst Erlegung eines Stück Geldes könne gehoben werden/ wolle demnach Chur-Pfaltz die gütliche Handlung fortsetzen. 1668. IX. 627. 628.

Chur-Pfaltz beklagt sich/ daß der Baron von Hoheneck das veste Hauß Hoheneck/ seinem Revers zuwider/ ohne der Lehn-Herren Consens dem Hertzog von Lottringen eingeraumt. 1668. IX. 636.

Chur-Pfaltz notificirt den Reichs-Ständen zu Regenspurg/ was massen sie Landstuhl/ dem Römischen Reich zum besten eingenommen/ und befragt sich/ was mit der Vestung vorzunehmen/ und ob nicht Homburg auch zuerledigen sey/ darneben bittend/ ihr wider Lottringen Assistentz zu leisten. 1668. IX. 660.

Chur-Pfaltz berichtet auff das Kayserliche Rescript, (1.) daß dasselbe in harten Terminis von dem Herrn Vice-Cantzler/ den er recusire/ gegen ihn eingerichtet sey. (2.) Daß die zwischen Pfaltz und Lottringen letzte Strittigkeiten mit denen/ so die Alliirten sämtlich betreffen/ zusammen gemischet würden. (3.) Verantwortet sie ihren Recurs, den sie in der Strittigkeit mit Lottringen an Franckreich genommen. (4.) Wäre sie nicht gemeint die Lottringis. Restitution-Sache vom Reich abzuziehen/ ob sie schon dieselbe an Franckreich remittirt. (5.) Hätte sie Landstuhl dem Reich zum besten eingenommen. (6.) Wol-

(6.) Wolte die andern Plätze/ so fern Lotringen mit denen Feindseligkeiten fortfahren würde/ auch zu entledigen suchen. 1668. IX. 664.

Chur-Pfaltz ersucht die ausschreibende Fürsten des Fränckischen und Schwäbischen Crayses/ weil Turenne in die Pfaltz gerücket/ und übel darinnen gehauset/ um schleunige Kriegs-Hülffe zuzuschicken. 1673. X. 116.

Chur-Pfältzische Land und Leute werden von denen Frantzösis. Trouppen und Guarnison zu Philippsburg sehr bedränget; dannenhero lassen sie an dero Commendanten und Beambte Befehl ergehen/ die streiffende feindliche Partheyen anzuhalten/ ihnen das Plündern zu verwehren/ und da sie sich widersetzen würden/ nieder zu schiessen/ und Bericht davon zu erstatten. 1674. X. 151.

Ausschreibende Fürsten des Fränckis. Crayses antworten Chur-Pfaltz/ wegen der Frantzösis. Proceduren/ daß der Fränckische Crayß/ so weit sich seine Kräfften erstrecketen/ nicht erwinden lassen werde/ was zu dero Lande Rettung gereichen möchte/ massen jetzo 2. Compagnien zu Fuß geschickt/ und ehestens mehr folgen würden. 1674. X. 152.

Chur-Pfaltz gibt eine Summarische Relation heraus/ alles dessen/ worinnen sie contra Instrumentum Pacis und Reichs-Constitutiones von den Frantzosen mit Durch-Marchen und Occupirung Germersheim vielfältig vergewaltigt/ auch was von Marquis de Bethune negotiirt worden. 1674. X. 154.

Chur-Pfältzis. Staats-Rath Hr. von Spanheim/ redet nomine seines Principals den König in Engelland also an: wie er sich gratulire/ daß Königl. Maj. die Friedens-Vermittelung zwischen dem Röm. Kayser und König in Franckreich auff sich genommen; recommendirt dannenhero dero Majest. ihr Interesse dergestalt/ damit Franckreich Satisfaction wegen dero verwüsteten Landen/ und würckliche Versicherung/ ins künfftig davon befreyet zu seyn/ geben möge. 1675. X. 341.

Chur-Pfaltz klagt auff dem Reichstage zu Regenspurg/ daß die Stadt Speyer denen Philippsburgern Victualien und Wahren zuführen lasse/ und ihm die wegen des Schirm-Vereins 200. Rthlr. monatlichen Beytrags/ ob liesse solcher gegen ihre Neutralität/ versage; Und ersucht dannenhero der Stadt Speyer Neutralität auffzuheben/ und die Avocatoria in ihrem vigore verbleiben zu lassen. 1675. X. 363.

Principes Palatini ab Episcopo Metensi in suæ Religionis Exercitio graviter turbantur. 1680. XI. 51.

Chur-Pfaltz beklagt sich über das Maintzische Directorium, daß es die von Reichs-St. verlangende Hülffe Friede/ mit Vorwand/ die Sache bedürffe weitere Uberlegung/ ja/ wolle ihn in Verdacht ziehen/ als ob er die Hülffe zu seiner Mitstände Schaden begehre. Er protestire aber darwider. 1680. XI. 86.

Chur-Pfaltz beschwert sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ wider Hn. Grafen von Leiningen Ludwig Eberhardten/ daß er sich der Chambre Royale zu Metz submittirt/ und nebst seiner Grafschafft der Frantzösis. Protection untergeben; nachgehends in die 4. Dorffschafften/ welche unlängst dem Hause Hoheuloh adjudicirt/ und nach der Zeit würcklich eingeräumt worden/ durch Hülffe der Frantzosen sich wiederum immittiren/ und die Unterthanen huldigen lassen. (2.) Habe er eine Executions-Commission ausgewürcket/ und einige Städte und Flecken zur Huldigung nöthigen lassen/ bittet dannenhero Chur-Pfaltz/ Kayserl. Majest. wolle wider Grafen von Leiningen ernstlich verfahren und Ihro Chur-Fürstl. Durchl. handhaben. Nebst Beylagen. 1681. XI. 310.

Legatus Burgundicus in suis tribus Memorialibus Conventui Ratisponensi aperit, quas & quantas Calamitates Regis Hispaniæ Regionibus Galli intulerint; Regem suum, ait, magno desiderio semper anhelasse pacem, eamque observasse, sed Gallos alieno eam animo respuisse, imò vero contra fidem datam quadripartito exercitu Provincias Belgicas irrupisse. Reliqua vide sub Lit. Burgundicus Legatus. 1683. XI. 627.

Chur-Pfaltz beschwert sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ was massen Hr. Pfaltzgraf Christian zu Birckenfeld/ sich unterstanden bey der Frantzösis. Cammer zu Metz eine Executions-Commission auszuwürcken/ wodurch an die Grafschafft Sponheim ex Capite einer Dependentz von der Grafschafft Veldentz Prætension gemacht/ auch die Unterthanen zur Huldigung citirt werden wollen; Als ersucht Abgesandter das Reichs-Convent, dero Gutachten in dieser Sache an Ihro Kayserl. Majest. dahin abzustatten/ damit nicht allein gegen Hn. Pfaltzgrafen eine Inhibition vorgenommen/ sondern auch sein Principal im ruhigen Besitz von Reichswegen geschützet und guarantirt werden möge. Nebst Beylagen. 1681. XI. 313.

Die unmittelbahre Freye Reichs-Ritterschafft in Schwaben Orths Creichgau/ in puncto einige von Chur-Pfaltz an dero Lehnleute prætendirte und gesuchte sogenante privilegirte Jurisdiction betreffend/ ersucht den Reichs-Convent, weil dieses eine

eine sehr weit aussehende dem Ritterwesen/ der Kayserl. Majest. Jurisdiction, auch vielen Lehnbaren immediaten Reichs-Ständen hoch præjudicirliche Sache sey/ darinnen annoch kein Conclusum zu fassen/ sondern der Sache biß zu Einlangung dißseitiger Gegen-Nothdurfft einen kurtzen Anstand zugeben. 1682. XI. 469.

Chur-Pfältzis. Abgesandte beschwert sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ daß der Kayserl. Reichs-Hofrath eine Rechts-Sache/ so krafft ihres Privilegii allein in foro Palatino auszumachen/ vor sich gezogen/ und bittet dannenhero/ es dahin zu richten/ daß Kayserl. Majest. des Reichs-Hofraths Procedere remonstrirt/ demselben hierinn ferner zu verfahren/ inhibirt/ einfolglich die Sequestrations-Commission gäntzlich cassirt/ und dergestalt seinem Hn. Principalen sein dißfalls habend Jus und Privilegium conservirt werden möge. 1683. XI. 590.

Kayserl. Majest. lassen Chur-Pfaltz/ wegen an dero Vasallen gesuchter sogenanter privilegirter Jurisdiction bedeuten/ daß Hn. Chur-Fürst. Motiven und Rationes nicht der Erheblichkeit / daß Kayserliche Majestät derowegen von dero in dieser Sache gerechtesten Verordnungen abweichen / sondern am Kayserl. Hofe entweder Recht oder gütlich ausmachen lassen werden ; Ermahne derowegen / daß sie mit fernerm cognosciren und exequiren inhalten / dem Kayserlichen Verfügungen freyen Lauff lassen/ und alles in vorigen Stand setzen wollen. 1683. XI. 596.

Privilegium Palatinum. vide Chur-Pfältzische & Schwäbische Ritterschafft. 1683. XI. 618.

Die Schwäbische Ritterschafft schreibt an den Reichs-Convent in puncto die von Chur-Pfaltz prætendirende so genante Jurisdictionem Privilegiatam belangend/ und bittet/ er wolle belieben/ die Sache an Kays. Majest. Hof-Rath nicht allein zu verweisen/ sondern auch dahin zuziehle/ daß denen Mandatis inhibitorialibus & Avocatorialibus, auch sonst auff die Kayserl. Sequestrations-Commission nochmahlen insistirt/ das vermeinte Privilegium Palatinum durch inhæsiv Urtheil abgewiesen / und die Griggauische Mit-Glieder / so wohl als andere immediati Vasalli Palatini bey ihrer hergebrachten Immedietät ungekränckt erhalten und geschützt werden mögen. 1683. XI. 618.

Chur-Pfaltz schreibt an Chur-Bayern/ wie sie jederzeit vorgestellt/ wie nothwendig es sey/ sich mit Franckreich zu vergleichen / und das Reich in den Stand zustellen/ damit es seine Völcker gegen den Türcken mit gebrauchen könne ; nachgehends sey er gleicher Meynung das Armistitium zu ergreiffen / und nebst demselben dessen guarantie und Punctum securitatis fest zustellen / und wie auch um der außwärtigen Interessenten willen sich zu Regenspurg nicht auffzuhalten / sondern vielmehr durch forderlichen Schluß einen bessern Eingang zum Universal-Armistitio zu machen. 1684. XII. 47.

Der Chur-Pfältzische Gesandte überreichet sein Creditiv an die Reichs-Stände zu Regenspurg. 1684. XII. 110.

Kayserl. Majest. ersuchen Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz/ Hn. Johann Wilhelm/ gemessene Verordnung zuthun / daß dero Munitions-Commissario, welcher in dero Landen was von Erbtheil zu erheben/ schleunige Justitz ertheilet werden möge. 1685. XII. 156.

Pfaltzgraf Leopold Ludwig bey Rhein zu Veldentz/ beschwehrt sich bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg / daß Pfaltzgraf Philipp Wilhelm bey Rhein das Chur-Fürstenthum Pfaltz und übrige verledigte Fürstenthume und Lande in Besitz genommen/ auch die Huldigung und Belehnung darüber empfangen ; Macht dannenhero die Prætension auff diesen wichtigen Anfall/ läst eine Deduction ausgehen/ und bittet/ daß über diese Chur-Folge und dero zugehörige Lande von Kayserl. Maj. und Chur-Fürsten des Reichs eine Decision ergehen möge. 1685. XII. 215.

Erb-Vereinigung und Vergleich/ welcher bey Lebens-Zeiten Chur-Fürst Carls zwischen denselben und Pfaltzgraf Philipp Wilhelmen/ Hertzogen zu Neuburg auffgerichtet worden. 1685. XII. 218.

Pfaltz-Veldentz schickt einen Currier an die Heydelbergische Regierung/ wegen der Chur-Pfältzischen Successions-Sache/ welche antwortet/ es wäre ihr gnädigster Herr der Chur-Fürst durch die Erb-Verträge des Chur-Hauses Pfaltz/ den Westphälischen Frieden/ wie auch Mit-Belehnungen vor den nechsten Agnaten und Successoren dieses Chur-Fürstenthums erkant/ ferner von vorigen Chur-Fürstens Erb-Vereinigung und Vergleich bestätiget. Könten sich fürohin bey Chur-Fürstlicher Durchl selbst addressiren. 1685. XII. 218.

Pfaltzgraf Leopold Ludwig zu Veldentz schreibt wegen der Pfältzis. Successions-Sache an Kays. Majest. wie sie nach Chur-Fürst Carls Tode der nechste Agnat, und derowegen ihm die Pfältzis. Chur und dero Lande angefallen; es habe aber die Heydelberg. Regierung Hn. Philipp Wilhelmen zu einem Nachfolger erkläret und ihm huldigen lassen. Bitte derowegen Kays. Maj. wolle die Chur- und Pfältzische Lande immittelst so lange in sequestrum nehmen/ biß die Sache ausfündig gemacht werde. 1685. XII. 222.

Eben dieses schreiben sie auch an die Reichs-Stände nach Regenspurg. 1685. XII. 223.

Chur-Pfaltz notificiren ihre Succession an ihren Abgesandten zu Regenspurg D. Gerpffen/ nehmen ihn in ihre Dienste/ versehen ihn mit neuer Vollmacht / und befehlen/ daß er sich im Chur-Fürstlichen Collegio daselbst legitimiren/ und das Chur-Fürstl. Pfältzische Votum und Sessionem führen wolle. 1685. XII. 224.

Kayserl. Maj. antworten Hn. Pfaltzgraffen Leopold Ludwigen zu Veldentz auf eingeschickte Klage/ wie sie in der Successions-Sache zurück gesetzt / und Hertzog Philipp Wilhelm/ als Chur-Fürsten zu Pfaltz wäre gehuldiget worden / welcher gestalt Ihro Kayserl. Maj. dero Anbringen dem Gegentheil habe communiciren lassen / und nachgehends auff dessen Antwort die unpartheyische Justitz administriren wolten. Solte inzwischen nichts thätliches vornehmen. 1685. XII. 232.

Pfaltz-Veldentz antwortet auff Kays. Majest. Schreiben die Successions-Sache belangend/er wolle/weil die Einräumung der Chur-Pfaltz allbereit an Pfaltz-Neuburg geschehen / den Process allein vor Kayserlicher Majestät anhängig machen/ und von dannen des Rechtlichen Ausspruchs erwarten / lebe aber der Hoffnung / Ihro Majestät werde die Decision dieser Chur-Sache mit Zuziehung der Chur-Fürsten beschleunigen lassen. 1685. XII. 238.

Chur-Pfaltz lassen in dero Landen wegen darinn befindlicher verschiedener Religions-Verwandten ein Mandat publiciren : (1.) Daß alle Religions-Disputen und Gezänck vermieden. (2.) Auff den Cantzeln Schimpff- und spöttliche Hitzigkeiten und Namen unterlassen/ (worvon aber die glimpffliche Disputationes Academicæ auszunehmen.) (3.) Und die Exercitia der 3. Religionen publicè fortgetrieben und geschützet werden sollen. 1685. XII. 239.

Nachdem der Frantzösis. Extraord. Envoy Abbe Morel sich eine zeitlang am Chur-Pfältzis. Hofe auffgehalten / und von dar gantz unvermuthet wieder abgereiset / als befahret sich der Chur-Fürst / es möchte etwan ein ander Erfolg darunter verborgen seyn / berichtet es Chur-Cölln und Chur-Bayern/ und ersuchet bey etwan ereigender Gefahr dero Beystand. 1685. XII. 257.

Memorial der Chur-Pfältzis. Gesandten/ worinnen sie auff diejenige Contradiction und Reservation-Schrifft / welche der Frantzösis. Plenipotentiarius, Comte de Crecy, dem Reichs-Convent wegen der von Chur-Pfaltz ergriffener Possession der Chur-Pfältzis. Landen/ und in specie der Fürstenthümer Lautern und Simmern/ wie auch der Vördern Graffschafft Spanheim/ antworten /und ihres Principalen Nothd. gleichfalls vorbehalten. 1685. XII. 482.

Chur-Pfältzis. Gesandschafft gibt dem Reichs-Convent zu Regenspurg zu erkennen/ wie nemlich ihr Principal die Possession der angeerbten Fürstenthümer Lautern und Simmern / wie auch der Vördern Graffschafft Spanheim zu niemands Præjuditz öffentlich nach den Friedens-Schlüssen / Pactis gentilitiis und Reichs-Satzungen ergriffen. Halten demnach davor / es sey die gethane Contradiction und Reservation nicht aus des Königs Generosität/ sondern einer ungleichen Information hergeflossen. Widersprechen demnach dieser Contradiction und Reservation, und bitten Seine Chur-Fürstl. Durchl. dißfalls zu secundiren. 1685. XII. 482.

Kayserl. Commissions-Decret in der Chur-Pfältzis. Sache/ den Herrn Hertzog und Hertzogin von Orleans betreffend/ fällt dahinaus / daß wann ein Hertzogthum/ Fürstenthum und Lehnbare Reichs-Landschafften einem Theil endlich ab- und zugesprochen werden sollen / die Erkäntniß einem Römis. Kayser allein zustehe. Wollen demnach Kayserl. Majest. dahin bedacht seyn/ damit dem Reichs-Herkommen zuwider nichts verfängliches gesprochen werden möge. 1685. XII. 490.

Chur-Pfaltz thut zu Augspurg Ansuchung mit in die Alliantz genommen zu werden / weil aber dero Minister deswegen nicht völlig instruirt gewesen / als hat man denselben an den 20. und 30. Julii angestellten Fränckischen Crayß-Convent zu Nürnberg remittirt. 1686. XII. 535.

Kayserl. Commission erklärt sich auff die Chur-Pfältzis. Accession zur Augspurgis. Allianz. Welcher sie nicht allein mit und wegen dero Hertzogthum Neuburg/ sondern auch wegen der andern beyden Chur-Fürstenthümer und Landen beygetretten/ daß es Kays. Maj. und sämtlichen Alliirten sehr angenehm sey. Und nunmehr Seine Chur-Fürstl. Durchl. in die Associations-Bündniß eingenommen haben. 1686. XII. 541.

Chur-Pfaltz gibt dem Reichs-Convent zu Regenspurg zu vernehmen/ welcher gestalt Franckreich wegen des Hertzogs von Orleans und dero Gemahlin/ weilen Se. Durchl. die Possession der Chur-Pfältzis. Landen ergriffen / eine Contradiction und Reservation dem Reichs-Convent eingeschicket / ja gar diese Prætensiones dem Päbstlichen Arbitrio übergeben. Wenn aber dieselbige zu decidiren vor Ihr. Kays. Majest. und das Reich / wie nicht weniger vor des Chur-Hauses Agnaten gehören; Als ersuchen sie den Reichs-Convent

daran

daran zu seyn/ damit Ihro Kayserl. Maj. ein Reichs-Gutachten/ was in dieser Sache zuthun/ auch wessen man sich der proponirten Arbitrage halber zu erklären/ erstatten lassen wolle. 1686. XII. 565.

Chur-Pfaltz gibt zu Regenspurg ein Memorial ein / was massen dero Durchl. auch des Wildfangs und Eigenschaffts-Recht und in specie auch in theils Rheingräflichen Orten hergebracht / vermöge solcher die eingesessene Leibeigene die Huldigung und andere Gerechtsame zu leisten haben; Wann aber solche ohne einige Widerrede bißher exercirt worden/ so haben dennoch die Frantzösis. Officiales in den Rheingräflichen Orthen verbotten/ Chur-Pfaltz der Leibeigenschafft halber keine Schuldigkeit weiter / sondern dem Herrn Rheingraffen/ so sich der Cron Franckreich submittiret/ alleine abzutragen/ und vor ihren Herren zu erkennen: Ja es haben Frantzösis. Ministri gantz keine Schuldigkeiten mehr Chur-Pfaltz abzustatten/ sondern den König allein vor ihren Herrn zu erkennen angedeutet. Wann denn solche Proceduren wider die Chur-Pfältzischen Jura, so in den Rheingräflichen klar fundirt/ und dem Stillstands-Tractat zuwider; Als werden die Reichs-Stände ersucht / König in Franckreich dahin Vorstellung zuthun/ damit sothane Eingriffe abgestellet/ und alles in vorigen Stand gesetzet werde. Mit Beylagen. 1686. XII. 574. & seq.

Plenipotentiarius Gallicus petit in suo Memoriali ad Conventum Ratispon. declarationem ab Imperio ratione Possessionis, quam Elector Palatinus in terris ejusdem Palatinatus apprehendit. 1686. XII. 580.

Chur-Pfaltz widerlegt in einem Memorial an die Reichs-Stände zu Regenspurg/ die Frantzösis. Prætension auff die Chur-Pfältzische Succession. 1686. XII. 585. Vide Orleans.

Summarische Anzeige / was dem Königl. Frantzösischen Envoye an dem Chur-Pfältzischen Hofe Mr. Abbe Morel durch Chur-Pfaltz darzu committirte Ministros, Geheime und andere Rähte / in verschiedenen Conferencien repræsentiret worden/ und auff was für unstreitigen Gründen Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz Successions-Recht in das Chur-Fürstenthum und zugehörige Fürstenthum und Lande bestehe. 1686. XII. 587.

Des Reichs-Gutachten in Causa Palatina und deren ergriffene Possession, so in allen 3. Collegiis geschlossen worden / fällt dahinaus/ daß dem Kön. Frantzösis. Plenipotentiario allhier die Declaration von Reichswegen dahin zuertheilen sey / daß die annua possessio weder Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz zum Vortheil allegirt werden / noch der Hertzogin von Orleans zur Præjuditz gereichen solle. 1686. XII. 591.

Pfandungs Constitutiones.

Der Hn. Cameralen zu Speyer Meynung/ wie es mit der Pfandungs-Constitution könne gehalten werden. 1654. VII. 704.

Pferde.

Chur-Fürst von Bayern befihlt dero Beambten/ zu verfügen/ daß keine Pferde in dero Landen auffgekaufft und hinaus gelassen werden. 1683. XI. 545.

Pfirdt.

Grafschafft Pfirdt wird der Cron Franckreich samt beyden Elsas / vermittelst einer gleichförmigen Satisfaction zu ersetzen/ im Instrumento Pacis cedirt. 1650. VII. 116.

Bischöffliche Baselische Deductions-Schrifft/ daß/ weil die Grafschafft Pfirdt im Instrumento Pacis der Cron Franckreich nicht cedirt worden / derselben aber noch aus Liebe zum Frieden cedirt werden solte/ es alsdann billich sey/ daß dem Bisthum Basel eine Gegen-Erstattung/ worzu ihm die Reichs-Stände zu verhelffen schuldig seyn/ widerfahre. 1653. VII. 108.

Der Bischöffliche Baßlerische Abgesandte bittet Chur-Fürsten und Stände des Reichs/ weilen die Grafschafft Pfirdt/ als ein des Stiffts Basels Eigenthum/ nicht in die Satisfaction der Cron Franckreich gehöre / und auff jetzigen Reichstag verwiesen worden/ sie wollen geruhen die Restitution zu bearbeiten / oder die Indemnisation zu resolviren. 1653. VII. 117. 118.

Status Imperii declarant, ut articulus de satisfactione Gallicana instrumento pacis inseratur &c. addito: & Domino Episcopo Basileensi circa Comitatum Pferretanum satisfiat. 1653. VII. 119.

Der Bischöffliche Baselische Gevollmächtigte bittet die Stände zu Regenspurg/ weilen die Grafschafft Pfirdt weder restituiret/ noch ein Æquivalent davor gegeben worden/ solche Restitutions Sache dem jetzigen Reichs-Abschiede inseriren zu lassen. 1654. VII. 120.

Bischoff von Basel ersucht die Reichs-Städtische Gesandte zu Regenspurg/ ihm zu einem billig-mäßigen Æquipollent vor die Grafschafft Pfirdt / welche nun der Cron Franckreich/ vermöge des Westphälis. Friedens/ cedirt worden/ zu verhelffen. 1663. VIII. 971.

Pfortzheim.

Pfortzheimer Landschaffts-Schulden. Vide Freye R.-Ritterschafft in Schwaben. 1681. XI. 286.

Philippsburg.

Discursus ob traditionem Philippsburgi 1633. IV. 344.

Chur-Trier will Ehrenbreitstein und Philippsburg in Frantzösische Hände liefern / kan aber solches / weil der Commendant ihm nicht pariren will / nicht zu Wercke richten. 1633. IV. 344.

Ochsenstirnii literæ ad Regem Galliæ Philippsburgum & alia ratione confœderationis concernentes. 1633. IV. 346.

Fequieur Frantzösischer Ambassadeur urgirt bey den Ständen zu Franckfurt die Einraumung Philippsburg. 1634. IV. 418. 419.

Der Stadt Straßburg Schreiben an die Stände zu Regenspurg / einige vom Commendanten zu Philippsburg verarrestirte Handels-Güter betreffend. 1641. V. 315.

Straßburger klagen bey Kayserl. Maj. daß Obrister Bamberger Commendant in Philippsburg einige derer Handels-Güter daselbst arrestiret / und bitten um dero Loßgebung. 1641. V. 315.

Obrister Bamberger Commendant zu Philippsburg / entschuldigt sich bey den Ständen zu Regenspurg / wegen der Arrestirung der Straßburgischen Güter / und bittet ihn wider der Straßburger Androhen zu schützen. 1641. V. 319.

Von des Commendanten zu Philippsburg Arrest an der Straßburger Handels-Güter / wird in Sessione 107. gerathschlaget. 1641. V. 411.

Frantzösischer Gubernator im Elsaß / begehrt vor Franckreich das jus perpetui præsidii in Philippsburg / wird aber auff das Instrumentum Pacis gewiesen. 1652. VI. 662.

Herr Bischoff zu Speyer beschwehrt sich bey Kayserl. Majest. über den Unfug der Frantzösischen Guarnison in Philippsburg / welche sie vom Frieden-Schluß an / biß dahin dem Stifft Speyer zufügen / und bittet um Remedirung. Anno 1652. VI. 663.

Herr Bischoff zu Speyer klagt bey den Hn. Abgesandten auff dem Wormsischen Crayßtage über des Gouverneurs zu Philippsburg Gewaltthaten / und bittet ihn dahin zu vermögen / daß er keine Services mehr fordere / und das Residentz- und Bedienten-Häuser in Philippsburg restituire. 1652. VI. 663.

Kayserliche Majestät schreibt an ausschreibende Fürsten des Ober-Rheinischen Crayses / dem Bischoff zu Speyer zu ausständiger Restitution dero Residentz in Philippsburg zu verhelffen. Anno 1652. VI. 667.

Herr Bischoff von Speyer klagt bey Kayserlicher Majestät über die Exorbitantien der Philippsburgischen Guarnison, und bittet um Assistentz und Ersetzung 100000. Reichsthaler Schadens. 1653. VII. 75. 82.

Reichs-Stände achten vor gut / Ihro Kayserlichen Majestät an die Hand zu gehen / wie die Excesse der Philippsburgischen Guarnison abgestellt werden möchten. 1653. VII. 77.

Herr Bischoff zu Speyer gibt 12. Gravamina wider die Guarnison in Philippsburg ein / und bittet Kayserliche Majestät wolle ihm dawider Assistentz leisten. 1653. VII. 85.

Die Verordnete des Bauholtzes-Ambts zu Speyer klagen dem Rath zu Speyer / daß sie dem Commendanten zu Philippsburg einen Zoll entrichten müssen / und bitten demselben zu schreiben / daß er sie hinfort mit solcher Neuerung verschonen möge. 1653. VII. 188.

Der Stadt Speyer Gravamina contra die Guarnison in Philippsburg nebst mitkommenden Bürgerlichen beygelegten Klagen / wegen prætendirten Zolls bey der Vestung Philippsburg an die gesammte Reichs-Stände zu Regenspurg. 1653. VII. 211.

Herr Bischoff von Speyer gibt zu Regenspurg seine wider die Guarnison zu Philippsburg habende Gravamina ein / und bittet um dero Abhelffung. 1653. VII. 356.

Kayserliche Majest. ersucht die Stände zu Regenspurg / die Reichs- und Crayß-Völcker schleunig in die Gegend Philipsburg / unter commando des Herrn Marggrafen Friedrichen zu Baaden / abmarschiren zu lassen. 1674. X. 278.

Kayserl. Majestät ersucht die Reichs-Versammlung zu Regenspurg / bey dero Principalen Erinnerung zuthun / damit sie ihr Crayß-Contingent schleunigst einschicken / und mit denen Reichs- und Crayß- wie auch Pfältzischen-Völckern die Vestung Philippsburg blocquirt halten können. 1674. X. 279.

Ohnmaßgebliche Erinnerung auff des Kayserlichen General-Lieutenants Montecuculi an Chur-Pfaltz abgelassene Schreiben / die Blocquade Philippsburg und Besetzung Lautern betreffend. 1675. X. 365.

Herr Marggraf Friedrich von Durchlach / avisiret dem Herrn Bischoff von Eichstädt / den Zustand der Belägerung Philippsburg. 1676. X. 384. 386. 387. 388. 389.

Philippus König in Spanien.

Philippi III. Königs in Spanien Renunciation und Verzicht/ über das Königreich Böhmen und andere Oesterreichische Länder / Ertz-Hertzog Ferdinando gegeben. 1617. I. 353.

Philippus II. Rex Hispaniæ, erhält von seinem Vatter alle dessen Reiche. 1624. III. 759.

Kayser Carolus V. hat seinen Sohn Philippum gern zum Kayserthum befördern wollen. 1626. III. 905. 906.

Exemplum pacis & mutui commercii Londini inter Henricum VII. Angliæ Regem & Philippum Archi-Ducem Austriæ, Ducem Buguñdiæ &c. initi, 1495. VII. 831.

Piccolomini.

Die Hertzoge von Braunschweig schreiben an Kays. Maj. weil Piccolomini mit der gantzen Armee in den Nieder-Sächsischen Creiß gehen wollen / hätten sie zu ihrer Conservation mit den fremden Cronen eine Bündnis machen müssen. 1640. IV. 813.

Landgräffin zu Hessen-Cassel schreibt an den Graffen von der Wahl/ weil Piccolomini einen Anfall auff ihre Völcker vorgehabt/ hätte sie dieselbe zusammen gezogen. 1640. IV. 821.

Piccolom. antwortet Bannieren/ er wolle die Auswechselung der Gefangenen verstatten/ aber seinen Capitain Lieutenant/ der hiebevor von ihnen durchgangen/ hencken lassen. 1640. IV. 832.

Bannier bittet Piccolomini/ die noch zurückgehaltene Gefangene auszuwechseln/ nebst des Piccolomini Antwort. 1640. IV. 833.

Der Braunschweigische General-Lieutenant Klitzing verweiset dem Piccolomini / daß er gegen Banniren das Braunschweigis. und Hessische Corpus vor streiffende Partheyen ausgeschrieben. Nebst dieses Entschuldigung / daß er es damahls nicht besser wissen können. 1640. IV. 833. 834.

Kayserl. Decretum an das Directorium des Fürsten Raths / den Hn. Octavium, Fürsten Piccolomini / ad Sessionem & Votum zu admittiren. 1653. VII. 53.

Der Fürsten-Rath achtet vor gut / daß die 3. neue Fürsten / Dietrichstein / Piccolomini und Auersberg / oder dero Erben/ sich mit Fürstmässigen Gütern versehen/ und einen Reichs-Anschlag abtragen sollen. 1653. VII. 75.

Des Chur- und Fürstl. Collegii Schluß/ daß der neue Fürst Piccolomini zwar ohne Præstation der Begüterung im Reich/ doch mit einigen Conditionen und Reservationen in den Fürsten-Stand auffzunehmen. 1654. VII. 457.

Das Churfürstl. Collegium siehet vor gut an/ daß die neuen Fürsten / Dietrichstein/ Piccolomini/ und Auersberg/ ohne Præstation der Begüterung im Reich auff fünff Conditiones in den Fürsten-Stand genommen werden. 1654. VII. 475.

Des Fürsten Piccolomini Revers ante admissionem ad Sessionem &c. gegeben. 1654. VII. 532.

Piemont/ Piemonteser.

Hertzog von Savoyen befiehlt den Reformirten in den Piemontischen Thälern/ sich weg/ und an andere Oerter zu begeben/ und daselbst denen Catholischen die Meß-haltung nicht zu verwehren. 1654. VII. 977.

König in Franckreich befiehlt dem Gubernéur in Dauphine / die aus Piemont verjagte Reformirten in seiner Provintz zu schützen/ und nicht zuzugeben/ daß sie von Savoyen weiter verfolget werden. 1655. VII. 1000.

Hnn. General-Staaten bitten den König in Franckreich / die aus Piemont vertriebene Reformirte in dero Königr. auffzunehmen. 1655. VII. 1003.

General-Staaten schicken einen Gesandten an die Schweitzer/ um sich der Vertriebenen aus Piemont anzunehmen; und an Savoyen dieselben zu revociren / und das Ihre wieder zuerstatten. 1655. VII. 1005.

Vergleich/ welchen durch Interposition des Frantzös. und Schweitzeris. Gesandten/ Savoyen mit denen Piemontesern geschlossen. 1655. VII. 1011.

Extract dessen / so denen Reformirten Piemontesern Anno 1651. & 1603. bey damahligem Vergleich / vom Hertzog zu Savoyen concedirt worden/ nebst fernern Erklärungen über dero Concessionen ibid.

Die Reformirten in denen Piemontischen Thälern notificiren den Vergleich mit dem Hertzog in Savoyen den Herren General-Staaten/ und bedancken sich vor dero gethane Interposition. 1655. VII. 1014.

Evangelische Schweitzer recommendiren denen Hnn. Staaten die vertriebene Piemonteser/ und bitten/ ihnen mit Geld-Hülffe ferner beyspringen. 1655. VII. 1017.

An dem Savoyischen Hofe erscheinet ein Abgesandter von den Evangel. Schweitzer-Cantonen/ und bittet / wegen der Reformirten Piemonteser/ daß Ihro Königl. Hoheit das Edict wider die Einwohner der

Thäler/Evangelischer Religion/ suspendiren/ die Intercessiones so vieler Königlichen und Fürstlichen Stände/ wie auch der Hnn. Cantonen wiederholte Instantz / zu Geniessung ihrer Religion und Gewissens-Freyheit / noch ferner mainteniren und bleiben lassen wollen. Anno 1684. XII. 63.

Pilsen/Stadt.

Kayser Matthias schreibt an Chur-Sachsen / die Belagerung Pilsen abzuwenden. 1618. I. 496.

Chur-Bayern ermahnet die Böhmen/ von Belagerung der Stadt Pilsen abzustehen/ nebst der Böhmen gegebener Antwort. 1618. I. 497.

Graff Ernst von Mansfeld nimmt die Stadt Pilsen ein. 1618. I. 498.

Der Pilsner Jurament nach der Eroberung/ den Unirten Böhmen geleistet. An. 1618. I. 503.

Pinneberg / Graffschafft.

Pinnebergischer - Vertrag.

Des Nieder-Sächsis. Creißes Schreiben an den Grafen zu Schaumburg / sich wegen der Graffschafft Pinneberg / zum Nieder-Sächsis. Creiße zu halten. 1621. II. 414.

Des Nieder-Sächsis. Creises Schreiben an den Grafen zu Schaumburg / um Contribution wegen der Graffschafft Pinneberg. ibid.

Documenta wegen der Graffschafft Pinneberg und des Fürsten-Tituls. ibid.

Pinnebergischer Vertrag zwischen dem Könige von Dännemarck und der Stadt Hamburg / wie er den 1. Novembr. 1679. auffgerichtet worden. 1686. XII. 612.

Specification einiger Excessen und Contraventionen/ so von der Stadt Hamburg gegen den Pinnebergischen Interims Recess und sonsten begangen worden. 1686. XII. 613.

Pirmont.

Hnn. Graf zu Waldeck gelangen wieder zum Besitz der Herrschafft Pirmont/ die ihnen mit Gewalt Anno 1630. entzogen worden. 1654. VII. 609.

Piesam/ Commenthurey.

Sententia definitiva über die Commenthurey Piesam/ daß Hnn. Staaten zu deroselben gethanen und genommenen Begehren und Conclusion nicht annehmlich sey; dasselbe Begehren und Conclusion derowegen absprechend mit Compensirung der Kosten. 1664. IX. 263.

Pisanus, Archiep.

Protestatio Archiepiscopi Pisani Nuncii Apostolici contra recessum Imperii de Anno 1654. VII. 717.

Plackerey.

Bernhards/ Hertzog zu Sachsen-Weimar Patent, wegen Abstellung der Plackereyen auff den Strassen. 1633. IV. 339.

Platicas Politicus.

Platicas Politicus oder Discurs von des gemeinen Wesens in der Christenheit damahligem Zustande / Spanisch und Teutsch. 1616. I. 222.

Plenipotentia Cæsarea.

Exemplum Mandati Cæsareæ Majestatis, Cæsareis Plenipotentiariis concessum. 1645. VI. 405.

Exemplum Plenipotentiæ Domini Imperatoris Plenipotentiariis ad Tractatus pacis abeuntibus. 1645. VI. 418.

Exempla Plenipotentiarum Domini Regis Galliæ Plenipotentiariis ad Tractatus Pacis abeuntibus. 1645. VI. 419.

Des Churfürst. von Cölln Plenipotent. seinem Abgeordneten / in Frantz. Sprache ertheilt. 1654. VII. 621.

Von Plessen.

Schreiben des von Plessen an Fürst Christian von Anhalt/ wegen des Böhmischen Wesens / was dabey zu beobachten. 1618. I. 876.

Etlicher Chur- und Fürsten auff dem Tage zu Regenspurg in puncto der Chur-Pfältzischen Acht-Execution, Privation und Translation eröffnete Vota cum Notis des Hn. von Plessen. 1623. II. 699.

Der von Plessen hat den Bericht und Antwort wider die Anhaltische geheime Cantzley gestellet. 1625. III. 450.

Von Plettenberg.

Herr von Plettenberg wird vom Kays. Maj. zu den Hnn. Staaten geschickt/ um vor Herrn Zuhmen zu intercediren / weil aber jener die Audientz nicht prosequirt/ und doch vorgibt/ er wäre despectirt worden / als wird ein Bericht über Plettenbergs Audientz auffgesetzt / und Herren Staaten übergeben. 1653. VI. 697.

Pluralitatis Votorum Punctus.

Des Fürstl. Collegii Antwort auff die Kays.

Kayserl. resolution in punctis Deputationis & pluralitatis votorum, in materia collectarum. 1653. VII. 312.

Polen.

König in Polen begehret an die Senatoren der Böhmen / sich wegen des Woywoden in Siebenbürgen und der Türcken vorzusehen. 1619. I. 846.

König in Polen Abmahnungs-Schreiben an den Hertzog zu Lignitz / die mit den Böhmen eingegangene Bündnis nicht zu halten. 1619. I. 847.

Der Böhmis. Stände Apologi bey Polen / wegen der Bündnis mit Schlesien. 1619. I. 848.

Königs in Polen Abmahnungs-Schreiben an die Schlesier / vom Kriege contra Oesterreich abzustehen / nebst der Schlesier Entschuldigung. ibid.

Bedencken eines Polnischen Senatoris an den Bischoff von Gnesen / warum sich Polen in den Bömis. Krieg nicht einzumischen. 1619. I. 850.

Polnischer Stände Erinnerungen an ihren König / dem Hause Oesterreich nicht zu helffen. ibid.

Motiven an König in Polen / warum derselbe sich in die Böhmis. Händel nicht immisciren könne und solle. Anno 1619. I. 851.

Artickel auff dem Polnis. Landtage proponirt. 1620. II. 483.

Der Stände in Preusen Schreiben an König in Polen / des Landes Freyheiten zu bestätigen / und die Beschwerden abzuthun. 1621. II. 483.

Schlesische Fürsten verlassen Polen und untergeben sich Böhmen. 1624. III. 136.

Schweden verwirfft den König in Polen. ibid.

Stände in Preußen begeben sich zur Cron Polen. ibid.

Ob und wie fern von grosser Potentaten Sachen zu discurriren. An. 1626. III. 901.

Lud. Camerarii Schreiben / welche die Polacken in einem Schwedischen Schiff intercipiret. 1626. III. 952.

Friedens-Artickul zwischen Polen und Schweden. 1627. III. 997.

Des Königs in Polen Antwort dem Staatischen Abgesandten / wegen des zwischen Polen und Schweden entstandenen Krieges / gegeben. 1627. III. 998.

Ursachen / warum Polen nebst Dantzig keine inducias annales mit Schweden eingehen könne. 1628. III. 1011.

Gustav. Adolph. König in Schweden / beut einem Colmischen Herrn in Preussen Salvaguardie an / und bittet Polen zur Neutralität zu bewegen. 1628. III. 1023.

Streit wegen der Titul / zwischen Polnischen und Schwedis. Gesandten / und was Ochsenstirn darin vor ein temperament vorgeschlagen. 1628. III. 1043.

Ochsenstirns vorgeschlagene Puncta zu einem Stillstande / zwischen Polen und Schweden. ibid.

Gustav. Adolph. Königs in Schweden Stillstand mit Polen auff 6. Jahr. 1629. III. 1104.

Grosser Nutzen / so den Polen zu erwarten / wann sie Schweden zum König erwählten. 1632. IV. 272.

Schwedis. Ambass. schreibt an die Polnische Stände / sein König begehre mit ihnen / contra die Friedensstörer / eine Union auffzurichten / und dem Könige einsten zu succediren / die Polen aber lassen diese Brieffe verbrennen. 1632. IV. 274.

Polnische Ambass. Savvadsky, suchet die Schweden / durch Klage über deren Zölle in Preussen / verhast zu machen / nebst der Schweden Antwort. 1634. IV. 349.

Puncta des Stillstands zwischen Polen und Schweden. 1635. IV. 467.

Formul der Königl. Polnis. ratification, des Stillstandes zwischen Polen und Schweden. ibid.

König in Polen intercediret bey Kays. Maj. sie wolle den Schlesiern / zu Ausführung ihrer Unschuld / Raum verstatten / und das Land in seinem altem Stande lassen. 1635. IV. 472.

Cautions-Formul der Polnis. delegirten Rathsherren / wegen des Stillstandes inter Polen und Schweden. 1635. IV. 481.

Rex Poloniæ per Legatum ab Imperatore consilia & subsidia contra Barbaros petit. 1653. VI. 891. 892.

Demonstration derer Ihr. Kays. Maj. Erblanden / dem H. Röm. Reich und andern Christlichen Provincien bevorstehender Gefahr / aus dem Polnischen Kriege mit den Cosacken / Tartarn und andern Barbaren. 1653. VI. 892. & VII. 59.

Kayserl. Decret an das Churfürstl. Collegium, wegen des Polnischen Gesandtens Anbringen in puncto assistentiæ contra Barbaros. 1653. VI. 892.

Kayserl. Maj. begehren des Churfürstl. Collegii Gutachten / über die von Polen contra Barbaros gesuchte Reichs-Hülffe. 1653. VII. 34.

Gesammte Reichsstände rathen Kays. Maj. dem Polnischen Gesandten zu antworten / sie könten bey jetzigen Zeiten Ihro Königl. Majest. mit keiner Hülffe willfahren. 1653. VII. 80.

Hnn. General-Staaten wollen mit Polen in eine Allianz treten / und schicken zu dem Ende die Allianz-Artickul auff den Polnischen Reichs-Tag. 1654. VII. 890.

Schwedis-

Chur-Pfaltz defendiret contrà das Cammer-Gericht zu Speyer seine Zoll-Gerechtigkeit. 1656. VII. 1089.

Bischoff zu Worms beschwert sich bey den Herren Franckfurter Deputirten/ daß Chur-Pfaltz nach erlangter Restitution der Untern-Pfaltz das Stifft Einhausen eingenommen / und bittet ihm die Restitution desselben zuzuerkennen. Anno 1656. VII. 1106.

Chur-Pfaltz schreibt an die Hn. Franckfurtische Deputirte / daß der Casus, welchen Catholische wegen des Stiffts Neuhausen contrà Chur-Pfaltz erwehnet/ nicht vor die Reichs-Deputation könne gezogen werden. 1656. VII. 1105.

Kayserliche Majestät gebiethen Chur-Pfaltz von ihren Attentaten und gewaltsamen Eingriffen abzustehen / Einhausen und Zinßheim völlig zu restituiren und den erlittenen Schaden zu ersetzen. 1656. VII. 1107.

Pfaltzgraff Friderich Ludwig klagt bey denen Herren Deputirten zu Franckfurt über Hn. Friedrichs zu Zweybrücken/ wider die alte und neue Verträge verübte Thätligkeiten/ und bittet/ es dahin zu vermitteln / daß dieselbe von fernern Turbationen abstehen/ und die Sache an gehörigen Orthen erledigen lassen. Anno 1656. VIII. 1.

Chur-Pfaltz lässet nach Kayser Ferdinandi III. Tod das Vicariats-Patent in den Landen des Rheins / Schwaben und Fränckischen Rechtens publiciren. 1657. VIII. 31.

Chur-Pfaltz ersucht Chur-Sachsen/ eine andere schrifftliche Nachricht von des Reichs Vicariat und dessen Angelegenheiten zu geben/ darauff sie dieselbe auff den Oßnabrückischen und Münsterischen Friedens-Schluß weiset / und ersuchet ihr Vorhaben so zu mässigen / daß hierdurch keine Zerrüttigkeit befahret werden könne. 1657. VIII. 37.

Chur-Pfaltz publiciret einen Bericht/ daß das Vicariat in Landen des Rheins/ Schwaben und Fränckischen Rechtens dem Pfaltzgraffen und Chur-Fürsten Carl Ludwigen von Rechts wegen zustehe und gebühre. 1657. VIII. 45.

Chur-Pfaltz schreibt an die Stände und Einwohner in den Landen des Rheins/ Schwaben und Fränckischen Rechtens/ keine Processe anzunehmen / wenn sie neben dem Chur-Sächsischen nicht auch zugleich mit dem Chur-Pfältzischen Namen und Vicariats-Siegel bezeichnet seyen. 1657. VIII. 47.

Chur-Bayern ermahnet dem Chur-Pfältzischen Vicariats-Patent keine statt zu geben / sondern die im Cammer-Gericht in seinem und Chur-Sachsens Namen und Vicariats-Siegel ausgehende Processe zu vollziehen. Anno 1657. VIII. 122.

Chur-Pfaltz publiciret eine Ableinung des Chur-Bayerischen Gegen-Berichts/ und will darthun / daß die Vicariats-Gerechtigkeit in Landen des Rheins 2c. der Pfaltzgraffschafft bey Rhein anhängig. 1657. VIII. 126.

Chur-Bayern beantwortet die Chur-Pfältzische Ableinung / und will erweisen / daß dieselbe übel fundirt seye / und das Vicariat in Landen des Rheins Chur-Bayern zustehe. 1657. VIII. 132.

Chur-Bayern contradicirt als Vicarius denen von Chur-Pfaltz verübten Wildfängen / und erinnert die Unterthanen denenselben keine statt zu geben. 1657. VIII. 140.

Chur-Pfältzischer Bericht / welcher gestalt Chur-Bayern sich der Stadt Weyden und Schlosses Parckstein gewaltsam bemächtiget / und sich nebst Protestation alle erlaubte Gegen-Mittel vorbehält. 1657. VIII. 145.

Chur-Pfaltz bleibt bey dem unterfangenen Vicariat, und will ein Vicariats-Hof-Gericht anstellen / dawider Chur-Bayern protestirt. 1657. VIII. 153.

Chur-Pfaltz läst einigen Cammer-Gerichts-Botten die bey sich habende unter Chur-Bayerischem Vicariats-Siegel ausgefertigte Processe abnehmen/ aber Chur-Bayern ermahnet / sich von dem Cammer-Gericht durch solch Beginnen nicht abschrecken zu lassen. Anno 1658. VIII. 250.

Chur-Pfaltz publicirt ein Patent, daß niemand die Chur-Bayerische Vicariats-Patenta, und Betrohungen achten / sondern das Chur-Pfältzische Reichs-Vicariats-Ambt erkennen solle. Anno 1658. VIII. 255.

Chur-Pfaltz läst als Vicarius ein anderwärtiges Patent an die Lehns-Leute/ die Lehn innerhalb 6. Wochen von ihm zu empfangen/ ausgehen. 1658. VIII. 263.

Chur-Pfaltz als Vicarius ermahnet die Buchdrucker und Kupfferstecher / kein Privilegium über ihre Sachen bey zwantzig Marck-Löthigen Goldes von Chur-Bayern auszuwürcken. Anno 1658. VIII. 263.

Chur-Pfaltz publicirt eine Abfertigung der Chur-Bayerischen Anzeige / wegen des am Rhein/ Schwaben und Fränckischen Rechtens/ Reichs-Vicariats/ 2c. daß solches von Rechtswegen Chur-Pfaltz zustehe. 1658. VIII. 264.

Des Chur-Fürstlichen Collegii wegen der zwischen Chur-Pfaltz und dem

Chur-

Chur-Bayerischen Abgesandten Oechsel im Chur-Fürstlichen Collegio vorgegangener Action, da dieselbe gegen dem Chur-Bayerischen Abgesandten zur Thätligkeit gegriffen/ gemachter Schluß. 1658. VIII. 332.

Chur-Bayern schreibt an das Chur-Fürstliche Collegium, Chur-Pfaltz wegen verübter Thätligkeit an dero Gesandten dahin zu halten / daß sie ihm gnugsame Satisfaction thue / oder sie würde solche selbst zu suchen genöthiget werden. 1658. VIII. 333.

Vergleich zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfaltz wegen Doct. Oexels / es sey nemlich Chur-Pfaltz / weil die Chur-Bayerische Reprotestation nicht zu dero Beschimpffung geschehen / leyd / was dißfalls vorgangen. Anno 1658. VIII. 368.

Die Alliirte Herren Chur- und Fürsten laden zu ihrer neuen Alliance auch Chur-Pfaltz ein. 1658. VIII. 421.

Chur-Pfaltz kan ohn einen Bischoff von Worms / als Gemeinschaffts- und Eigenthums-Herren einseitig nichts vornehmen. 1419. IX. 601.

Chur-Pfaltz verweiset dem Herrn Bischoff zu Straßburg / daß er der Alliirten gravirten Vereinigung-Schreiben wegen der Leibeigenschafft mit unterschrieben / und ersucht sie ihren Namen wieder daraus zu nehmen / und andere dergleichen zu thun disponiren zu helffen. 1665. IX. 348.

Chur-Pfaltz erklärt sich auff der Alliirten Resolution in 10. Puncten / auff welche die Alliirten in 5. Puncten antworten/ gehen aber beyderseits dahin / die Strittigkeiten beyzulegen. Anno 1665. IX. 363. 364. 365.

Der Alliirten Lothringische Völcker fordern in den Chur-Pfältzischen Landen die Contributiones ein / und plündern unterschiedliche Oerther aus / dieses thun auch die Chur-Pfältzische in der Alliirten Landen / deßwegen beschwehrt sich Chur-Maintz bey Chur-Pfaltz / durch dero Abgesandten / und erlanget dißfalls diese Resolution, daß solches Repressalien seyn/ und sie nichts mehr verlangten / als gütliche Beylegung dieser Strittigkeiten. 1666. IX. 440.

Vergleich zwischen Chur-Trier/ Chur-Pfaltz und denen von Sickingen/ die Häuser Ebernburg / Landstuhl und Homburg betreffend. Anno 1668. IX. 605.

Chur-Pfaltz läst den Maintzischen Orth Neuen-Baimberg feindlich anfallen/ ruiniren/ ausplündern und den Keller Schiffmannen gefänglich wegführen. 1668. IX. 613.

Chur-Pfaltz berichtet Chur-Maintz/ wie sie das Chur-Maintzische Schloß Neu-Baimberg/ weil der darinn liegende Corporal ihr die Oeffnung wider die alten Verträge versagt/ mit Gewalt einnehmen lassen. 1668. IX. 610.

Chur-Pfaltz verantwortet die Occupirung Neuen-Baimbergs/führet Motiven an/ die ihn darzu genöthigt / und berufft sich auff den Weg Rechtens. 1668. IX. 614. 615. 616. 617.

Kayserl. Majest. schreibt wegen Neuen-Baimbergs an Chur-Pfaltz / sie hätten beyden Marggraffen zu Baaden Commission auffgetragen / den Mißverständen zwischen Ihr und Chur-Maintz abzuhelffen; Solte inzwischen ihre Völcker von Chur-Maintzischen Landen abführen/ fernerer gewaltsamer Proceduren sich enthalten / und des rechtlichen Ausschlags erwarten. 1668. IX. 62.

Chur-Pfaltz will die von Lothringen besetzte Plätze Homburg und Landstuhl mit seinen Völckern occupiren / aber zuvor Chur-Maintzische Erklärung über dieser Resolution einholen / welche dahin außfället / daß die Restitution besagter Oerter / vermittelst Erlegung eines Stück Geldes könne gehoben werden / wolle demnach Chur-Pfaltz die gütliche Handlung fortsetzen. 1668. IX. 627. 628.

Chur-Pfaltz beklagt sich / daß der Baron von Hoheneck das veste Hauß Hoheneck / seinem Revers zuwider / ohne der Lehn-Herren Consens dem Hertzog von Lotringen eingeraumt. 1668. IX. 636.

Chur-Pfaltz notificirt den Reichs-Ständen zu Regenspurg / was massen sie Landstuhl / dem Römischen Reich zum besten eingenommen / und befragt sich / was mit der Vestung vorzunehmen / und ob nicht Homburg auch zu erledigen sey/ darneben bittend / ihr wider Lottringen Assistentz zu leisten. 1668. IX. 660.

Chur-Pfaltz berichtet auff das Kayserliche Rescript, (1.) daß dasselbe in harten Terminis von dem Herrn Vice-Cantzler / den er recusire / gegen ihn eingerichtet sey. (2.) Daß die zwischen Pfaltz und Lottringen letzte Strittigkeiten mit denen/ so die Alliirten sämtlich betreffen/ zusammen gemischet würden. (3.) Verantwortet sie ihren Recurs, den sie in der Strittigkeit mit Lottringen an Franckreich genommen. (4.) Wäre sie nicht gemeint die Lottringis. Restitution-Sache vom Reich abzuziehen/ ob sie schon dieselbe an Franckreich remittirt. (5.) Hätte sie Landstuhl dem Reich zum besten eingenommen. (6.) Wol-

(6.) Wolte die andern Plätze/ so fern Lotringen mit denen Feindseligkeiten fortfahren würde/ auch zu entledigen suchen. 1668. IX. 664.

Chur-Pfaltz ersucht die ausschreibende Fürsten des Fränckischen und Schwäbischen Crayses/ weil Turenne in die Pfaltz gerücket/ und übel darinnen gehauset/ um schleunige Kriegs-Hülffe zuzuschicken. 1673. X. 116.

Chur-Pfältzische Land und Leute werden von denen Frantzösis. Trouppen und Guarnison zu Philippsburg sehr bedränget; dannenhero lassen sie an dero Commendanten und Beambte Befehl ergehen/ die streiffende feindliche Partheyen anzuhalten/ ihnen das Plündern zu verwehren/ und da sie sich widersetzen würden/ nieder zu schiessen/ und Bericht davon zu erstatten. 1674. X. 151.

Ausschreibende Fürsten des Fränckis. Crayses antworten Chur-Pfaltz/ wegen der Frantzösis. Proceduren/ daß der Fränckische Crayß/ so weit sich seine Kräfften erstrecketen/ nicht erwinden lassen werde/ was zu dero Lande Rettung gereichen möchte/ massen jetzo 2. Compagnien zu Fuß geschickt/ und ehestens mehr folgen würden. 1674. X. 152.

Chur-Pfaltz gibt eine Summarische Relation heraus/ alles dessen/ worinnen sie contra Instrumentum Pacis und Reichs-Constitutiones von den Frantzosen mit Durch-Marchen und Occupirung Germersheim vielfältig vergewaltigt/ auch was von Marquis de Bethune negotiirt worden. 1674. X. 154.

Chur-Pfältzis. Staats-Rath Hr. von Spanheim/ redet nomine seines Principals den König in Engelland also an: wie er sich gratulire/ daß Königl. Maj. die Friedens-Vermittelung zwischen dem Röm. Kayser und König in Franckreich auff sich genommen; recommendirt dannenhero dero Majest. ihr Interesse dergestalt/ damit Franckreich Satisfaction wegen dero verwüsteten Landen/ und würckliche Versicherung/ ins künfftig davon befreyet zu seyn/ geben möge. 1675. X. 341.

Chur-Pfaltz klagt auff dem Reichstage zu Regenspurg/ daß die Stadt Speyer denen Philippsburgern Victualien und Wahren zuführen lasse/ und ihm die wegen des Schirm-Vereins 200. Rthlr. monatlichen Beytrags/ ob liesse solcher gegen ihre Neutralität/ versage; Und ersucht dannenhero der Stadt Speyer Neutralität auffzuheben/ und die Avocatoria in ihrem vigore verbleiben zu lassen. 1675. X. 363.

Principes Palatini ab Episcopo Metensi in suæ Religionis Exercitio graviter turbantur. 1680. XI. 51.

Chur-Pfaltz beklagt sich über das Maintzische Directorium, daß es die vom Reichs-St. verlangende Hülffe Friede/ mit Vorwand/ die Sache bedürffe weitere Uberlegung/ ja/ wolle ihn in Verdacht ziehen/ als ob er die Hülffe zu seiner Mitstände Schaden begehre. Er protestire aber darwider. 1680. XI. 86.

Chur-Pfaltz beschwert sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ wider Hn. Grafen von Leiningen Ludwig Eberhardten/ daß er sich der Chambre Royale zu Metz submittirt/ und nebst seiner Grafschafft der Frantzösis. Protection untergeben; nachgehends in die 4. Dorffschafften/ welche unlängst dem Hause Hohenloh adjudicirt/ und nach der Zeit würcklich eingeräumt worden/ durch Hülffe der Frantzosen sich wiederum immittiren/ und die Unterthanen huldigen lassen. (2.) Habe er eine Executions-Commission ausgewürcket/ und einige Städte und Flecken zur Huldigung nöthigen lassen/ bittet dannenhero Chur-Pfaltz/ Kayserl. Majest. wolle wider Grafen von Leiningen ernstlich verfahren und Ihro Chur-Fürstl. Durchl. handhaben. Nebst Beylagen. 1681. XI. 310.

Legatus Burgundicus in suis tribus Memorialibus Conventui Ratisponensi aperit, quas & quantas Calamitates Regis Hispaniæ Regionibus Galli intulerint; Regem suum, ait, magno desiderio semper anhelasse pacem, eamque observasse, sed Gallos alieno eam animo respuisse, imò vero contra fidem datam quadripartito exercitu Provincias Belgicas irrupisse. Reliqua vide sub Lit. Burgundicus Legatus. 1683. XI. 627.

Chur-Pfaltz beschwert sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ was massen Hr. Pfaltzgraf Christian zu Birckenfeld/ sich unterstanden bey der Frantzösis. Cammer zu Metz eine Executions-Commission auszuwürcken/ wodurch an die Graffschafft Sponheim ex Capite einer Dependentz von der Graffschafft Veldentz Prætension gemacht/ auch die Unterthanen zur Huldigung citirt werden wollen; Als ersucht Abgesandter das Reichs-Convent, dero Gutachten in dieser Sache an Ihro Kayserl. Majest. dahin abzustatten/ damit nicht allein gegen Hn. Pfaltzgrafen eine Inhibition vorgenommen/ sondern auch sein Principal im ruhigen Besitz von Reichswegen geschützet und guarantirt werden möge. Nebst Beylagen. 1681. XI. 313.

Die unmittelbahre Freye Reichs-Ritterschafft in Schwaben Orths Creichgau/ in puncto einige von Chur-Pfaltz an dero Lehnleute prætendirte und gesuchte sogenante privilegirte Jurisdiction betreffend/ ersucht den Reichs-Convent, weil dieses eine

eine sehr weit aussehende dem Ritterwesen/der Kayserl. Majest. Jurisdiction, auch vielen Lehnbaren immediaten Reichs-Ständen hoch præjudicirliche Sache sey/ darinnen annoch kein Conclusum zu fassen/ sondern der Sache biß zu Einlangung diesseitiger Gegen-Nothdurfft einen kurtzen Anstand zugeben. 1682. XI. 469.

Chur-Pfältzis. Abgesandte beschwert sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ daß der Kayserl. Reichs-Hofrath eine Rechts-Sache/ so krafft ihres Privilegii allein in foro Palatino auszumachen/ vor sich gezogen/ und bittet dannenhero/ es dahin zu richten/ daß Kayserl. Majest. des Reichs-Hofraths Procedere remonstrirt/ demselben hierinn ferner zu verfahren/ inhibirt/ einfolglich die Sequestrations-Commission gäntzlich cassirt/ und dergestalt seinem Hn. Principalen sein dißfalls habend Jus und Privilegium conservirt werden möge. 1683. XI. 590.

Kayserl. Majest. lassen Chur-Pfaltz/ wegen an dero Vasallen gesuchter sogenanter privilegirter Jurisdiction bedeuten/ daß Hn. Chur-Fürst. Motiven und Rationes nicht der Erheblichkeit / daß Kayserliche Majestät derowegen von dero in dieser Sache gerechtesten Verordnungen abweichen/ sondern am Kayserl. Hofe entweder Recht oder gütlich ausmachen lassen werden; Ermahne derowegen / daß sie mit fernerm cognosciren und exequiren inhalten / dem Kayserlichen Verfügungen freyen Lauff lassen/ und alles in vorigen Stand setzen wollen. 1683. XI. 596.

Privilegium Palatinum. vide Chur-Pfältzische & Schwäbische Ritterschafft. 1683. XI. 618.

Die Schwäbische Ritterschafft schreibt an den Reichs-Convent in puncto die von Chur-Pfaltz prætendirende so genante Jurisdictionem Privilegiatam, belangend/ und bittet/ er wolle belieben/ die Sache an Kays. Majest. Hof-Rath nicht allein zu verweisen/ sondern auch dahin zuziehlē/ daß denen Mandatis inhibitorialibus & Avocatorialibus, auch sonst auff die Kayserl. Sequestrations-Commission nochmahlen insistirt/ das vermeinte Privilegium Palatinum durch inhæsiv Urtheil abgewiesen / und die Griggauische Mit-Glieder / so wohl als andere immediati Vasalli Palatini bey ihrer hergebrachten Immedietät ungekränckt erhalten und geschützt werden mögen. 1683. XI. 618.

Chur-Pfaltz schreibt an Chur-Bayern/ wie sie jederzeit vorgestellt/ wie nothwendig es sey/ sich mit Franckreich zu vergleichen/ und das Reich in den Stand zustellen/ damit es seine Völcker gegen den Türcken mit gebrauchen könne; nachgehends sey er gleicher Meynung das Armistitium zu ergreiffen/ und nebst demselben dessen guarantie und Punctum securitatis fest zustellen/ und wie auch um der außwärtigen Interessenten willen sich zu Regenspurg nicht auffzuhalten/ sondern vielmehr durch forderlichen Schluß einen bessern Eingang zum Universal-Armistitio zu machen. 1684. XII. 47.

Der Chur-Pfältzische Gesandte überreichet sein Creditiv an die Reichs-Stände zu Regenspurg. 1684. XII. 110.

Kayserl. Majest. ersuchen Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz/ Hn. Johann Wilhelm/ gemessene Verordnung zuthun / daß dero Munitions-Commissario, welcher in dero Landen was von Erbtheil zu erheben/ schleunige Justitz ertheilet werden möge. 1685. XII. 156.

Pfaltzgraf Leopold Ludwig bey Rhein zu Veldentz/ beschwehrt sich bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg/ daß Pfaltzgraf Philipp Wilhelm bey Rhein das Chur-Fürstenthum Pfaltz und übrige verledigte Fürstenthume und Lande in Besitz genommen/ auch die Huldigung und Belehnung darüber empfangen; Macht dannenhero die Prætension auff diesen wichtigen Anfall/ läst eine Deduction ausgehen/ und bittet/ daß über diese Chur-Folge und dero zugehörige Lande von Kayserl. Maj. und Chur-Fürsten des Reichs eine Decision ergehen möge. 1685. XII. 215.

Erb-Vereinigung und Vergleich/ welcher bey Lebens-Zeiten Chur-Fürst Carls zwischen denselben und Pfaltzgraf Philipp Wilhelmen/ Hertzogen zu Neuburg auffgerichtet worden. 1685. XII. 218.

Pfaltz-Veldentz schickt einen Currier an die Heydelbergische Regierung/ wegen der Chur-Pfältzischen Successions-Sache/ welche antwortet/ es wäre ihr gnädigster Herr der Chur-Fürst durch die Erb-Verträge des Chur-Hauses Pfaltz/ den Westphälischen Frieden/ wie auch Mit-Belehnungen vor den nechsten Agnaten und Successoren dieses Chur-Fürstenthums erkant/ ferner von vorigen Chur-Fürstens Erb-Vereinigung und Vergleich bestätiget. Könten sich fürohin bey Chur-Fürstlicher Durchl selbst addressiren. 1685. XII. 218.

Pfaltzgraf Leopold Ludwig zu Veldentz schreibt wegen der Pfältzis. Successions-Sache an Kays. Majest. wie sie nach Chur-Fürst Carls Tode der nechste Agnat, und derowegen ihm die Pfältzis. Chur und dero Lande angefallen; es habe aber die Heydelberg. Regierung Hn. Philipp Wilhelmen zu einem Nachfolger erkläret und ihm huldigen lassen. Bitte derowegen Kays. Maj. wolle die Chur- und Pfältzische Lande immittelst so lange in sequestrum nehmen/ biß die Sache ausfündig gemacht werde. 1685. XII. 222.

Eben dieses schreiben sie auch an die Reichs-Stände nach Regenspurg. 1685. XII. 223.

Chur-Pfaltz notificiren ihre Succession an ihren Abgesandten zu Regenspurg D. Gerpffen/ nehmen ihn in ihre Dienste/ versehen ihn mit neuer Vollmacht / und befehlen/ daß er sich im Chur-Fürstlichen Collegio daselbst legitimiren/ und das Chur-Fürstl. Pfältzische Votum und Sessionem führen wolle. 1685. XII. 224.

Kayserl. Maj. antworten Hn. Pfaltzgraffen Leopold Ludwigen zu Veldentz auf eingeschickte Klage/ wie sie in der Successions-Sache zurück gesetzt / und Hertzog Philipp. Wilhelm/ als Chur-Fürsten zu Pfaltz wäre gehuldiget worden / welcher gestalt Ihro Kayserl. Maj. dero Anbringen dem Gegentheil habe communiciren lassen / und nachgehends auff dessen Antwort die unpartheyische Justitz administriren wolten. Solte inzwischen nichts thätliches vornehmen. 1685. XII. 232.

Pfaltz-Veldentz antwortet auff Kays. Majest. Schreiben die Successions-Sache belangend/er wolle/weil die Einräumung der Chur-Pfaltz allbereit an Pfaltz-Neuburg geschehen / den Process allein vor Kayserlicher Majestät anhängig machen/ und von dannen des Rechtlichen Ausspruchs erwarten / lebe aber der Hoffnung / Ihro Majestät werde die Decision dieser Chur-Sache mit Zuziehung der Chur-Fürsten beschleunigen lassen. 1685. XII. 238.

Chur-Pfaltz lassen in dero Landen wegen darinn befindlicher verschiedener Religions-Verwandten ein Mandat publiciren: (1.) Daß alle Religions-Disputen und Gezänck vermieden. (2.) Auff den Cantzeln Schimpff- und spöttliche Hitzigkeiten und Namen unterlassen/ (worvon aber die glimpffliche Disputationes Academicæ auszunehmen.) (3.) Und die Exercitia der 3. Religionen publicè fortgetrieben und geschützet werden sollen. 1685. XII. 239.

Nachdem der Frantzösis. Extraord. Envoy Abbe Morel sich eine zeitlang am Chur-Pfältzis. Hofe auffgehalten / und von dar gantz unvermuthet wieder abgereiset / als befahret sich der Chur-Fürst / es möchte etwan ein ander Erfolg darunter verborgen seyn / berichtet es Chur-Cölln und Chur-Bayern/ und ersuchet bey etwan ereigender Gefahr dero Beystand. 1685. XII. 257.

Memorial der Chur-Pfältzis. Gesandten/ worinnen sie auff diejenige Contradiction und Reservation-Schrifft / welche der Frantzösis. Plenipotentiarius, Comte de Crecy, dem Reichs-Convent wegen der von Chur-Pfaltz ergriffener Possession der Chur-Pfältzis. Landen/ und in specie der Fürstenthümer Lautern und Simmern/ wie auch der Vördern Grafschafft Spanheim/ antworten / und ihres Principalen Nothd. gleichfalls vorbehalten. 1685. XII. 482.

Chur-Pfältzis. Gesandschafft gibt dem Reichs-Convent zu Regenspurg zu erkennen/ wie nemlich ihr Principal die Possession der angeerbten Fürstenthümer Lautern und Simmern / wie auch der Vördern Graffschafft Spanheim zu niemands Prejuditz öffentlich nach den Friedens-Schlüssen / Pactis gentilitiis und Reichs-Satzungen ergriffen. Halten demnach davor / es sey die gethane Contradiction und Reservation nicht aus des Königs Generosität/ sondern einer ungleichen Information hergeflossen. Widersprechen demnach dieser Contradiction und Reservation, und bitten Seine Chur-Fürstl. Durchl. dißfalls zu secundiren. 1685. XII. 482.

Kayserl. Commissions-Decret in der Chur-Pfältzis. Sache/ den Herrn Hertzog und Hertzogin von Orleans betreffend/ fällt dahinaus / daß wann ein Hertzogthum/ Fürstenthum und Lehnbare Reichs-Landschafften einem Theil endlich ab- und zugesprochen werden sollen / die Erkäntniß einem Römis. Kayser allein zustehe. Wollen demnach Kayserl. Majest. dahin bedacht seyn/ damit dem Reichs-Herkommen zuwider nichts verfängliches gesprochen werden möge. 1685. XII. 490.

Chur-Pfaltz thut zu Augspurg Ansuchung mit in die Alliantz genommen zu werden / weil aber dero Minister deswegen nicht völlig instruirt gewesen / als hat man denselben an den 20. und 30. Julii angestellten Fränckischen Crayß-Convent zu Nürnberg remittirt. 1686. XII. 533.

Kayserl. Commission erklärt sich auff die Chur-Pfältzis. Accession zur Augspurgis. Alliantz. Welcher sie nicht allein mit und wegen dero Hertzogthum Neuburg/ sondern auch wegen der andern beyden Chur-Fürstenthümer und Landen beygetretten/ daß es Kays. Maj. und sämtlichen Alliirten sehr angenehm sey. Und nunmehr Seine Chur-Fürstl. Durchl. in die Associations-Bündniß eingenommen haben. 1686. XII. 541.

Chur-Pfaltz gibt dem Reichs-Convent zu Regenspurg zu vernehmen/ welcher gestalt Franckreich wegen des Hertzogs von Orleans und dero Gemahlin/ weilen Se. Durchl. die Possession der Chur-Pfältzis. Landen ergriffen / eine Contradiction und Reservation dem Reichs-Convent eingeschicket / ja gar diese Prætensiones dem Päbstlichen Arbitrio übergeben. Wenn aber dieselbige zu decidiren vor Ihr. Kays. Majest. und das Reich / wie nicht weniger vor des Chur-Hauses Agnaten gehören; Als ersuchen sie den Reichs-Convent

daran

daran zu seyn/ damit Ihro Kayserl. Maj. ein Reichs-Gutachten/ was in dieser Sache zuthun/ auch wessen man sich der proponirten Arbitrage halber zu erklären/ erstatten lassen wolle. 1686. XII. 565.

Chur-Pfaltz gibt zu Regenspurg ein Memorial ein/ was massen dero Durchl. auch des Wildfangs und Eigenschaffts-Recht und in specie auch in theils Rheingräflichen Orten hergebracht/ vermöge solcher die eingesessene Leibeigene die Huldigung und andere Gerechtsame zu leisten haben; Wann aber solche ohne einige Widerrede bißher exercirt worden/ so haben dennoch die Frantzösis. Officiales in den Rheingräflichen Orthen verbotten/ Chur-Pfaltz der Leibeigenschafft halber keine Schuldigkeit weiter/ sondern dem Herrn Rheingraffen/ so sich der Cron Franckreich submittiret/ alleine abzutragen/ und vor ihren Herren zu erkennen: Ja es haben Frantzösis. Ministri gantz keine Schuldigkeiten mehr Chur-Pfaltz abzustatten/ sondern den König allein vor ihren Herrn zu erkennen angedeutet. Wann denn solche Proceduren wider die Chur-Pfältzischen Jura, so in den Rheingräflichen klar fundirt/ und dem Stillstands-Tractat zuwider; Als werden die Reichs-Stände ersucht/ König in Franckreich dahin Vorstellung zuthun/ damit sothane Eingriffe abgestellet/ und alles in vorigen Stand gesetzet werde. Mit Beylagen. 1686. XII. 574. & seq.

Plenipotentiarius Gallicus petit in suo Memoriali ad Conventum Ratispon. declarationem ab Imperio ratione Possessionis, quam Elector Palatinus in terris ejusdem Palatinatus apprehendit. 1686. XII. 580.

Chur-Pfaltz widerlegt in einem Memorial an die Reichs-Stände zu Regenspurg/ die Frantzösis. Prætension auff die Chur-Pfältzische Succession. 1686. XII. 585. Vide Orleans.

Summarische Anzeige/ was dem Königl. Frantzösischen Envoye an dem Chur-Pfältzischen Hofe Mr. Abbe Morel durch Chur-Pfaltz darzu committirte Ministros, Geheime und andere Rähte/ in verschiedenen Conferencien repræsentiret worden/ und auff was für unstreitigen Gründen Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz Successions-Recht in das Chur-Fürstenthum und zugehörige Fürstenthum und Lande bestehe. 1686. XII. 587.

Des Reichs-Gutachten in Causa Palatina und deren ergriffene Possession, so in allen 3. Collegiis geschlossen worden/ fällt dahinaus/ daß dem Kön. Frantzösis. Plenipotentiario allhier die Declaration von Reichswegen dahin zuertheilen sey/ daß die annua possessio weder Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz zum Vortheil allegirt werden/ noch der Hertzogin von Orleans zur Præjuditz gereichen solle. 1686. XII. 591.

Pfandungs Constitutiones.

Der Hn. Cameralen zu Speyer Meynung/ wie es mit der Pfandungs-Constitution könne gehalten werden. 1654. VII. 704.

Pferde.

Chur-Fürst von Bayern befihlt dero Beambten/ zu verfügen/ daß keine Pferde in dero Landen auffgekaufft und hinaus gelassen werden. 1683. XI. 545.

Pfirdt.

Graffschafft Pfirdt wird der Cron Franckreich samt beyden Elsas/ vermittelst einer gleichförmigen Satisfaction zu ersetzen/ im Instrumento Pacis cedirt. 1650. VII. 116.

Bischöffliche Baselische Deductions-Schrifft/ daß/ weil die Graffschafft Pfirdt im Instrumento Pacis der Cron Franckreich nicht cedirt worden/ derselben aber noch aus Liebe zum Frieden cedirt werden solte/ es alsdann billich sey/ daß dem Bisthum Basel eine Gegen-Erstattung/ worzu ihm die Reichs-Stände zu verhelffen schuldig seyn/ widerfahre. 1653. VII. 108.

Der Bischöffliche Baßlerische Abgesandte bittet Chur-Fürsten und Stände des Reichs/ weilen die Graffschafft Pfirdt/ als ein des Stiffts Basels Eigenthum/ nicht in die Satisfaction der Cron Franckreich gehöre/ und auff jetzigen Reichstag verwiesen worden/ sie wollen geruhen die Restitution zu bearbeiten/ oder die Indemnisation zu resolviren. 1653. VII. 117. 118.

Status Imperii declarant, ut articulus de satisfactione Gallicana instrumento pacis inseratur &c. addito: & Domino Episcopo Basileensi circa Comitatum Pferretanum satisfiat. 1653. VII. 119.

Der Bischöffliche Baselische Gevollmächtigte bittet die Stände zu Regenspurg/ weilen die Graffschafft Pfirdt weder restituiret/ noch ein Æquivalent davor gegeben worden/ solche Restitutions-Sache dem jetzigen Reichs-Abschiede inseriren zu lassen. 1654. VII. 120.

Bischoff von Basel ersucht die Reichs-Städtische Gesandte zu Regenspurg/ ihm zu einem billig-mäßigen Æquipollent vor die Graffschafft Pfirdt/ welche nun der Cron Franckreich/ vermöge des Westphälis. Friedens/ cedirt worden/ zu verhelffen. 1663. VIII. 971.

Pfortzheim.

Pfortzheimer Landschaffts-Schulden. Vide Freye R. Ritterschafft in Schwaben. 1681. XI. 286.

Philippsburg.

Discursus ob traditionem Philippsburgi 1633. IV. 344.

Chur-Trier will Ehrenbreitstein und Philippsburg in Frantzösische Hände liefern / kan aber solches / weil der Commendant ihm nicht pariren will / nicht zu Wercke richten. 1633. IV. 344.

Ochsenstirnii literæ ad Regem Galliæ Philippsburgum & alia ratione confœderationis concernentes. 1633. IV. 346.

Fequieur Frantzösischer Ambassadeur urgirt bey den Ständen zu Franckfurt die Einraumung Philippsburg. 1634. IV. 418. 419.

Der Stadt Straßburg Schreiben an die Stände zu Regenspurg / einige vom Commendanten zu Philippsburg verarrestirte Handels-Güter betreffend. 1641. V. 315.

Straßburger klagen bey Kayserl. Maj. daß Obrister Bamberger Commendant in Philippsburg einige derer Handels-Güter daselbst arrestiret / und bitten um dero Loßgebung. 1641. V. 315.

Obrister Bamberger Commendant zu Philippsburg / entschuldigt sich bey den Ständen zu Regenspurg / wegen der Arrestirung der Straßburgischen Güter / und bittet ihn wider der Straßburger Androhen zu schützen. 1641. V. 319.

Von des Commendanten zu Philippsburg Arrest an der Straßburger Handels-Güter / wird in Sessione 107. gerathschlaget. 1641. V. 411.

Frantzösischer Gubernator im Elsaß / begehrt vor Franckreich das jus perpetui præsidii in Philippsburg / wird aber auff das Instrumentum Pacis gewiesen. 1652. VI. 662.

Herr Bischoff zu Speyer beschwehrt sich bey Kayserl. Majest. über den Unfug der Frantzösischen Guarnison in Philippsburg / welche sie vom Frieden-Schluß an / biß dahin dem Stifft Speyer zufügen / und bittet um Remeditung. Anno 1652. VI. 663.

Herr Bischoff zu Speyer klagt bey den Hn. Abgesandten auff dem Wormsischen Crayßtage über des Gouverneurs zu Philippsburg Gewaltthaten / und bittet ihn dahin zu vermögen / daß er keine Services mehr fordere / und das Residentz- und Bedienten-Häuser in Philippsburg restituire. 1652. VI. 663.

Kayserliche Majestät schreibt an ausschreibende Fürsten des Ober-Rheinischen Crayses / dem Bischoff zu Speyer zu ausständiger Restitution dero Residentz in Philippsburg zu verhelffen. Anno 1652. VI. 667.

Herr Bischoff von Speyer klagt bey Kayserlicher Majestät über die Exorbitantien der Philippsburgischen Guarnison, und bittet um Assistentz und Ersetzung 100000. Reichsthaler Schadens. 1653. VII. 75. 82.

Reichs-Stände achten vor gut / Ihro Kayserlichen Majestät an die Hand zu gehen / wie die Excesse der Philippsburgischen Guarnison abgestellt werden möchten. 1653. VII. 77.

Herr Bischoff zu Speyer gibt 12. Gravamina wider die Guarnison in Philippsburg ein / und bittet Kayserliche Majestät wolle ihm dawider Assistentz leisten. 1653. VII. 85.

Die Verordnete des Bauholtzes-Ambts zu Speyer klagen dem Rath zu Speyer / daß sie dem Commendanten zu Philippsburg einen Zoll entrichten müssen / und bitten demselben zu schreiben / daß er sie hinfort mit solcher Neuerung verschonen möge. 1653. VII. 188.

Der Stadt Speyer Gravamina contra die Guarnison in Philippsburg nebst mitkommenden Bürgerlichen beygelegten Klagen / wegen prætendirten Zolls bey der Vestung Philippsburg an die gesammte Reichs-Stände zu Regenspurg. 1653. VII. 211.

Herr Bischoff von Speyer gibt zu Regenspurg seine wider die Guarnison zu Philippsburg habende Gravamina ein / und bittet um dero Abhelffung. 1653. VII. 356.

Kayserliche Majest. ersucht die Stände zu Regenspurg / die Reichs- und Crayß-Völcker schleunig in die Gegend Philipsburg / unter commando des Herrn Marggrafen Friedrichen zu Baaden / abmarschiren zu lassen. 1674. X. 278.

Kayserl. Majestät ersucht die Reichs-Versammlung zu Regenspurg / bey dero Principalen Erinnerung zuthun / damit sie ihr Crayß-Contingent schleunigst einschicken / und mit denen Reichs- und Crayß- wie auch Pfältzischen-Völckern die Vestung Philippsburg blocquirt halten können. 1674. X. 279.

Ohnmaßgebliche Erinnerung auff des Kayserlichen General-Lieutenants Montecuculi an Chur-Pfaltz abgelassene Schreiben / die Blocquade Philippsburg und Besetzung Lautern betreffend. 1675. X. 365.

Herr Marggraf Friedrich von Durchlach / avisiret dem Herrn Bischoff von Eichstädt / den Zustand der Belägerung Philippsburg. 1676. X. 384. 386. 387. 388. 389.

Philippus König in Spanien.

Philippi III. Königs in Spanien Renunciation und Verzicht/ über das Königreich Böhmen und andere Oesterreichische Länder / Ertz-Hertzog Ferdinando gegeben. 1617. I. 353.

Philippus II. Rex Hispaniæ, erhält von seinem Vatter alle dessen Reiche. 1624. III. 759.

Kayser Carolus V. hat seinen Sohn Philippum gern zum Kayserthum befördern wollen. 1626. III. 905. 906.

Exemplum pacis & mutui commercii Londini inter Henricum VII. Angliæ Regem & Philippum Archi-Ducem Austriæ, Ducem Buguadiæ &c. initi, 1495. VII. 831.

Piccolomini.

Die Hertzoge von Braunschweig schreiben an Kays. Maj. weil Piccolomini mit der gantzen Armee in den Nieder-Sächsischen Creiß gehen wollen / hätten sie zu ihrer Conservation mit den fremden Cronen eine Bündnis machen müssen. 1640. IV. 813.

Landgräffin zu Hessen-Cassel schreibt an den Graffen von der Wahl/ weil Piccolomini einen Anfall auff ihre Völcker vorgehabt/ hätte sie dieselbe zusammen gezogen. 1640. IV. 821.

Piccolom. antwortet Banniern/ er wolle die Auswechselung der Gefangenen verstatten/ aber seinen Capitain Lieutenant/ der hiebevor von ihnen durchgangen/ hencken lassen. 1640. IV. 832.

Bannier bittet Piccolomini/ die noch zurückgehaltene Gefangene auszuwechseln/ nebst des Piccolomini Antwort. 1640. IV. 833.

Der Braunschweigische General-Lieutenant Klitzing verweiset dem Piccolomini / daß er gegen Banniren das Braunschweigis. und Hessische Corpus vor streiffende Partheyen ausgeschrieben. Nebst dieses Entschuldigung / daß er es damahls nicht besser wissen können. 1640. IV. 833. 834.

Kayserl. Decretum an das Directorium des Fürsten Raths / den Hn. Octavium, Fürsten Piccolomini / ad Sessionem & Votum zu admittiren. 1653. VII. 53.

Der Fürsten-Rath achtet vor gut / daß die 3. neue Fürsten / Dietrichstein / Piccolomini und Auersberg / oder dero Erben/ sich mit Fürstmässigen Gütern versehen/ und einen Reichs-Anschlag abtragen sollen. 1653. VII. 75.

Des Chur- und Fürstl. Collegii Schluß/ daß der neue Fürst Piccolomini zwar ohne Præstation der Begüterung im Reich/ doch mit einigen Conditionen und Reservationen in den Fürsten-Stand auffzunehmen. 1654. VII. 457.

Das Churfürstl. Collegium siehet vor gut an/ daß die neuen Fürsten / Dietrichstein/ Piccolomini/ und Auersberg/ ohne Præstation der Begüterung im Reich auff fünff Conditiones in den Fürsten-Stand genommen werden. 1654. VII. 475.

Des Fürsten Piccolomini Revers ante admissionem ad Sessionem &c. gegeben. 1654. VII. 532.

Piemont/ Piemonteser.

Hertzog von Savoyen befiehlt den Reformirten in den Piemontischen Thälern/ sich weg/ und an andere Oerter zu begeben/ und daselbst denen Catholischen die Meßhaltung nicht zu verwehren. 1654. VII. 977.

König in Franckreich befiehlt dem Gouberneur in Dauphine / die aus Piemont verjagte Reformirten in seiner Provintz zu schützen/ und nicht zuzugeben/ daß sie von Savoyen weiter verfolget werden. 1655. VII. 1000.

Hnn. General-Staaten bitten den König in Franckreich / die aus Piemont vertriebene Reformirte in dero Königr. auffzunehmen. 1655. VII. 1003.

General-Staaten schicken einen Gesandten an die Schweitzer/ um sich der Vertriebenen aus Piemont anzunehmen; und an Savoyen dieselben zu revociren / und das Ihre wieder zu erstatten. 1655. VII. 1005.

Vergleich/ welchen durch Interposition des Frantzös. und Schweitzeris. Gesandten/ Savoyen mit denen Piemontesern geschlossen. 1655. VII. 1011.

Extract dessen / so denen Reformirten Piemontesern Anno 1651. & 1603. bey damahligem Vergleich/ vom Hertzog zu Savoyen concedirt worden/ nebst fernern Erklärungen über dero Concessionen ibid.

Die Reformirten in denen Piemontischen Thälern notificiren den Vergleich mit dem Hertzog in Savoyen den Herren General-Staaten/ und bedancken sich vor dero gethane Interposition. 1655. VII. 1014.

Evangelische Schweitzer recommendiren denen Hnn. Staaten die vertriebene Piemonteser/ und bitten/ ihnen mit Geld-Hülffe ferner beyspringen. 1655. VII. 1017.

An dem Savoyischen Hofe erscheinet ein Abgesandter von den Evangel. Schweitzer-Cantonen/ und bittet / wegen der Reformirten Piemonteser/ daß Ihro Königl. Hoheit das Edict wider die Einwohner der

Thäler/Evangelischer Religion/ suspendiren/ die Intercessiones so vieler Königlichen und Fürstlichen Stände/ wie auch der Hnn. Cantonen wiederholte Instantz / zu Geniessung ihrer Religion und Gewissens-Freyheit / noch ferner mainteniren und bleiben lassen wollen. Anno 1684. XII. 63.

Pilsen/Stadt.

Kayser Matthias schreibt an Chur-Sachsen / die Belagerung Pilsen abzuwenden. 1618. I. 496.

Chur-Bayern ermahnet die Böhmen/ von Belagerung der Stadt Pilsen abzustehen/ nebst der Böhmen gegebener Antwort. 1618. I. 497.

Graff Ernst von Mansfeld nimmt die Stadt Pilsen ein. 1618. I. 498.

Der Pilsner Jurament nach der Eroberung / den Unirten Böhmen geleistet. An. 1618. I. 503.

Pinneberg / Graffschafft.

Pinnebergischer - Vertrag.

Des Nieder-Sächsis. Creißes Schreiben an den Grafen zu Schaumburg / sich wegen der Graffschafft Pinneberg / zum Nieder-Sächsis. Creiße zu halten. 1621. II. 414.

Des Nieder-Sächsis. Creises Schreiben an den Grafen zu Schaumburg / um Contribution wegen der Graffschafft Pinneberg. ibid.

Documenta wegen der Graffschafft Pinneberg und des Fürsten-Tituls. ibid.

Pinnebergischer Vertrag zwischen dem Könige von Dännemarck und der Stadt Hamburg / wie er den 1. Novembr. 1679. auffgerichtet worden. 1686. XII. 612.

Specification einiger Excessen und Contraventionen/ so von der Stadt Hamburg gegen den Pinnebergischen Interims Recess und sonsten begangen worden. 1686. XII. 613.

Pirmont.

Hnn. Graf zu Waldeck gelangen wieder zum Besitz der Herrschafft Pirmont/ die ihnen mit Gewalt Anno 1630. entzogen worden. 1654. VII. 609.

Piesam/ Commenthurey.

Sententia definitiva über die Commenthurey Piesam / daß Hnn. Staaten zu deroselben gethanen und genommenen Begehren und Conclusion nicht annehmlich sey; dasselbe Begehren und Conclusion derowegen absprechend mit Compensirung der Kosten. 1664. IX. 263.

Pisanus, Archiep.

Protestatio Archiepiscopi Pisani Nuncii Apostolici contra recessum Imperii de Anno 1654. VII. 717.

Plackerey.

Bernhards/ Hertzog zu Sachsen-Weimar Patent, wegen Abstellung der Plackereyen auff den Strassen. 1633. IV. 339.

Platicas Politicus.

Platicas Politicus oder Discurs von des gemeinen Wesens in der Christenheit damahligem Zustande / Spanisch und Teutsch. 1616. I. 222.

Plenipotentia Cæsarea.

Exemplum Mandati Cæsareæ Majestatis, Cæsareis Plenipotentiariis concessum. 1645. VI. 405.

Exemplum Plenipotentiæ Domini Imperatoris Plenipotentiariis ad Tractatus pacis abeuntibus. 1645. VI. 418.

Exempla Plenipotentiarum Domini Regis Galliæ Plenipotentiariis ad Tractatus Pacis abeuntibus. 1645. VI. 419.

Des Churfürst. von Cölln Plenipotent. seinem Abgeordneten / in Frantz. Sprache ertheilt. 1654. VII. 621.

Von Plessen.

Schreiben des von Plessen an Fürst Christian von Anhalt/ wegen des Böhmischen Wesens / was dabey zu beobachten. 1618. I. 876.

Etlicher Chur- und Fürsten auff dem Tage zu Regenspurg in puncto der Chur-Pfältzischen Acht-Execution, Privation und Translation eröffnete Vota cum Notis des Hn. von Plessen. 1623. II. 699.

Der von Plessen hat den Bericht und Antwort wider die Anhaltische geheime Cantzley gestellet. 1625. III. 450.

Von Plettenberg.

Herr von Plettenberg wird von Kays. Maj. zu den Hnn. Staaten geschickt/ um vor Herrn Zuhmen zu intercediren / weil aber jener die Audientz nicht prosequirt/ und doch vorgibt/ er wäre despectirt worden / als wird ein Bericht über Plettenbergs Audientz auffgesetzt / und Herren Staaten übergeben. 1653. VI. 697.

Pluralitatis Votorum Punctus.

Des Fürstl. Collegii Antwort auff die Kays.

Kayserl. resolution in punctis Deputationis & pluralitatis votorum, in materia collectarum. 1653. VII. 312.

Polen.

König in Polen begehret an die Senatoren der Böhmen / sich wegen des Woywoden in Siebenbürgen und der Türcken vorzusehen. 1619. I. 846.

König in Polen Abmahnungs-Schreiben an den Hertzog zu Lignitz / die mit den Böhmen eingegangene Bündnis nicht zu halten. 1619. I. 847.

Der Böhmis. Stände Apologi bey Polen / wegen der Bündnis mit Schlesien. 1619. I. 848.

Königs in Polen Abmahnungs-Schreiben an die Schlesier / vom Kriege contra Oesterreich abzustehen / nebst der Schlesier Entschuldigung. ibid.

Bedencken eines Polnischen Senatoris an den Bischoff von Gnesen / warum sich Polen in den Böhmis. Krieg nicht einzumischen. 1619. I. 850.

Polnischer Stände Erinnerungen an ihren König / dem Hause Oesterreich nicht zu helffen. ibid.

Motiven an König in Polen / warum derselbe sich in die Böhmis. Händel nicht immisciren könne und solle. Anno 1619. I. 851.

Artickel auff dem Polnis. Landtage proponirt. 1620. II. 483.

Der Stände in Preusen Schreiben an König in Polen / des Landes Freyheiten zu bestätigen / und die Beschwerden abzuthun. 1621. II. 483.

Schlesische Fürsten verlassen Polen und untergeben sich Böhmen. 1624. III. 136.

Schweden verwirfft den König in Polen. ibid.

Stände in Preußen begeben sich zur Cron Polen. ibid.

Ob und wie fern von grosser Potentaten Sachen zu discurriren. An. 1626. III. 901.

Lud. Camerarii Schreiben / welche die Polacken in einem Schwedischen Schiff intercipiret. 1626. III. 952.

Friedens-Artickul zwischen Polen und Schweden. 1627. III. 997.

Des Königs in Polen Antwort dem Staatischen Abgesandten / wegen des zwischen Polen und Schweden entstandenen Krieges / gegeben. 1627. III. 998.

Ursachen / warum Polen nebst Dantzig keine inducias annales mit Schweden eingehen könne. 1628. III. 1011.

Gustav. Adolph. König in Schweden / beut einem Colmischen Herrn in Preussen Salvaguardie an / und bittet Polen zur Neutralität zu bewegen. 1628. III. 1023.

Streit wegen der Titul / zwischen Polnischen und Schwedis. Gesandten / und was Ochsenstirn darin vor ein temperament vorgeschlagen. 1628. III. 1043.

Ochsenstirns vorgeschlagene Puncta zu einem Stillstande / zwischen Polen und Schweden. ibid.

Gustav. Adolph. Königs in Schweden Stillstand mit Polen auff 6. Jahr. 1629. III. 1104.

Grosser Nutzen / so den Polen zu erwarten / wann sie Schweden zum König erwählten. 1632. IV. 272.

Schwedis. Ambass. schreibt an die Polnische Stände / sein König begehre mit ihnen / contra die Friedensstörer / eine Union auffzurichten / und dem Könige einsten zu succediren / die Polen aber lassen diese Brieffe verbrennen. 1632. IV. 274.

Polnische Ambass. Savvadsky, suchet die Schweden / durch Klage über deren Zölle in Preussen / verhast zu machen / nebst der Schweden Antwort. 1634. IV. 349.

Puncta des Stillstands zwischen Polen und Schweden. 1635. IV. 467.

Formul der Königl. Polnis. ratification, des Stillstandes zwischen Polen und Schweden. ibid.

König in Polen intercediret bey Kays. Maj. sie wolle den Schlesiern / zu Ausführung ihrer Unschuld / Raum verstatten / und das Land in seinem altem Stande lassen. 1635. IV. 472.

Cautions-Formul der Polnis. delegirten Rathsherren / wegen des Stillstandes inter Polen und Schweden. 1635. IV. 481.

Rex Poloniæ per Legatum ab Imperatore consilia & subsidia contra Barbaros petit. 1653. VI. 891. 892.

Demonstration derer Ihr. Kays. Maj. Erblanden / dem H. Röm. Reich und andern Christlichen Provincien bevorstehender Gefahr / aus dem Polnischen Kriege mit den Cosacken / Tartarn und andern Barbaren. 1653. VI. 892. & VII. 59.

Kayserl. Decret an das Churfürstl. Collegium, wegen des Polnischen Gesandtens Anbringen in puncto assistentiæ contra Barbaros. 1653. VI. 892.

Kayserl. Maj. begehren des Churfürstl. Collegii Gutachten / über die von Polen contra Barbaros gesuchte Reichs-Hülffe. 1653. VII. 34.

Gesammte Reichsstände rathen Kays. Maj. dem Polnischen Gesandten zu antworten / sie könten bey jetzigen Zeiten Ihro Königl. Majest. mit keiner Hülffe willfahren. 1653. VII. 80.

Hnn. General-Staaten wollen mit Polen in eine Allianz treten / und schicken zu dem Ende die Allianz-Artickul auff den Polnischen Reichs-Tag. 1654. VII. 890.

Schwedi-

Schwedische Senatores Regni geben denen Polnischen Senatoribus Regni zu erkennen/ warum sie des Polnis. Envoyes Creditiv nicht angenommen/ noch ihn zur Audientz gelassen. 1654. VII. 980.

Königl. Schwedis. Manifest, darinnen sie die Ursachen / so sie zum Kriege gegen Polen bewogen/ publiciren. 1655. VII. 1001.

König in Schweden gibt dero Feldzug wider Polen und dessen Ursachen/ Kayserlicher Majestät zu erkennen. 1655. VII. 1005.

Vergleich zwischen den Polnischen und Schwedis. Feldmarschallen/ daß die Weywodschafften Posen und Calisch in Schwedischem Schutz und Gehorsam verbleiben sollen. 1655. VII. 1007.

Kays. Majest. antwortet dem König in Schweden/ sie vernehmen gern/ daß vom Friede zwischen dero Majest. und dem König in Polen/ zu Stetin solle tractirt werden. Ermahnen solchen anzunehmen. 1655. VII. 1014.

Regis Poloniæ Legatus deprecatur Regis Sveciæ bellum, & plurimis de causis Pacem suadet. 1655. VII. 1015. Cui Svecus respondet, mittat modo Rex Legatos, se à Pace non alienum esse. ibid.

König in Polen rufft die Hnn. Staaten wider des Königs in Schweden Waffen/ um Hülffe an. ibid. p. 1015.

König in Schweden ermahnet die Polnische Senatores, sich in Königl. Schwedis. Schutz zu begeben/ dem König in Polen abzusagen / und zu Warschau zu erscheinen. 1655. VII. 1019.

Etliche Polnische Palatini bitten König in Schweden/ die Waffen auff eine kleine Zeit/ biß sie mit ihrem Könige wegen eines Friedens sich unterredet/ zurücke zu halten/ welches Königl. Maj. zugeben. 1655. VII. men. 1655. VII. 1023.

Polnis. Gesandte bitten Königl. Majestät in Schweden / die Friedens-Tractaten mit ihrem König in Crackau vorzunehmen. 1024.

Königl. Polnis. Resident im Haag bittet / um der Hnn. General-Staaten resolution, ob sein König assistentz von denenselben zugewarten oder nicht. 1655. VII. 1026.

Imperator gratulatur Sveciæ Regi de Successibus in Polonia, & inter ipsum & Polonum operam suam interpositionis offert. 1655. VII. 1039.

Ferdinandus III. Regi Poloniæ officium interpositionis ad compositionem æquam inter ipsum & Sveciæ Regem conciliandam se offert. 1655. VII. 1040.

König in Schweden entdeckt dem König in Dännemarck die Ursachen seines Feldzugs gegen Polen / und bittet ihm keinen Beyschub zu thun / noch die passage in die Ost-See zu verstatten/ welches Königliche Majest. zu thun verwilligen. 1655. VII. 1050.

Chur-Brandenburg schickt seine Gesandte nach Stetin / um die zwischen Polen und Schweden entstandene Unruh beyzulegen. 1655. VII. 1054.

Senatores Regni Poloniæ respondent Senatoribus Regni Sveciæ, Regem suum exoptare, ut pacis publicæ tractatus reassumantur, & quia Sveciæ Rex eò etiam inclinet, ideò se Legatos Stockholmium ablegaturum esse. 1655. VII. 1098.

König in Polen/ Joh. Casimirus, verweiset der Stadt Thorn/ daß sie sich so bald an den König in Schweden ergeben. 1656. VII. 1112.

Nachdem die Cron Polen die Conjunction selbiger Republic, mit dem Hertzogthum Preussen verlassen/ als verpflichtet sich Chur-Brandenburg an Schweden / also daß sie dero Hertzogthum Preussen/ als ein Lehen von der Cron Schweden/ recognosciren wollen. 1656. VII. 1115.

Poloni respondent ad Manifestum Svecorum illudque refutant. 1656. VII. 1119.

Tartar-Cham verspricht dem König in Polen/ die Cosacken zur assistentz zu schicken. 1656. VII. 1128.

Joh. Matthias/ Bischoff zu Stegnitz/ ermahnet König in Schweden / die Einigkeit unter den Evangel. in Polen zu befördern. 1656. VII. 1129.

Lubomirsky berichtet die Königin in Polen/ was massen die Polen nach dreytägigem Gefecht wider Schweden/ den Sieg erhalten. 1656. VII. 1137.

Biörenklau berichtet den Vice-Cantzler in Polen / was massen die Polen und Schweden mit einander bey Jaroslaw geschlagen/ und daß der Verlust auf Schwedischer Seiten nicht so groß / als er gemachet worden. 1656. VII. 1138.

Die Polnische Generalen schicken nach Dantzig/ notificiren ihre Victorien / gegen Schweden/ und befragē sich / utrum copias suas propius ad urbem adducant , unaque juncti in hostes impressionem faciant, an diversis locis ex hostium potestate recipiendis, diversi operam navent. 1656. VII. 1140.

König in Schweden ermahnet die Weywodschafften/ und alle von ihm wieder abgefallene Polen / durch ein Patent, binnen 20. Tagen wieder zum Gehorsam zu kehren. 1656. VII. 1141.

König in Schweden läst ein Patent an alle Polnische Unterthanen ausgehen / und verspricht denen grosse Freyheiten/ die ihre Edelleute wieder zum Schwedischen Gehorsam zwingen würden. An. 1656. VII. 1141.

Diploma Regis Poloniæ, quo Evangelicis

per

per Poloniam libertatem religionis & quietem pollicetur. 1656. VII. 1142.

Hnn. Staaten antworten dem Polnischen Residenten im Haag/ wegen gesuchter Hülffe vor die Stadt Dantzig / daß sie zum Vergleich beyder Cronen / eine Ambassade abgeschickt / und wegen Dantzig noch deliberirten. 1656. VII. 1148.

Rex Sveciæ respondet Imperatori Mediatores offerenti, Poloniæ Regem nuperorum Mediatorum curam elusisse, ideoq; Tractatus Pacis utrimque sine arbitris resumtum iri. 1656. VII. 1153.

König in Polen verweiset Chur-Brandenburg/ daß er ohne Ursach von ihm ab- und zu den Schweden gefallen/ und gesinnet an denselben sich binnen 3. Tagen mit seinem Volck aus dem Königreiche zu begeben. 1656. VII. 1158.

König in Polen notificirt der Stadt Dantzig / daß sich Warschau mit Accord ergeben/und vertröstet dieselbe zu entsetzen. 1656. VII. 1159.

Polnische Resident im Haag promittit Ordinibus fœderati Belgii subditos illorum cum navibus & mercibus contra Gedanum & Vistulam navigantes nullis vel in accessu vel abscessu vectigalibus oneratum iri plusquam incolæ loci. 1656. VII. 1162.

Polnis. Abgesandte klagt bey Kays. M. daß Chur-Brandenb. an Polen Meineydig worden/und rufft Kays. Maj. um Assistentz an. 1656. VII. 1166.

Polnis. Gesandte klagt bey Kays. Maj. über Chur-Brandenb. Ubergang zum König in Schweden / und drohet solchen Meineyd zu rächen. ibid.

Vergleich und Stillstand der Waffen zwischen Moscau und Polen. 1656. VII. 1184.

Vincent. Fabricii Syndici zu Dantzig Rede/an den König zu Polen/nomine Senatus, als derselbe zu Dantzig eingezogen / nebst des Königl. Polnis. Cantzlers Antwort. 1656. VII. 1186.

Hnn. General-Staaten schicken ihrem Ambass. an Schweden und Polen noch eine andere Instruction, um vornemlich dahin zu trachten / daß ein Friede zwischen beyden Cronen gestifftet/und Chur-Br. wieder in confidentz bey Polen gebracht werden könne. 1656. VII. 1187.

Ragotzi/Fürst in Siebenbürgen/schreibt an die Polen/es sey ihm die Crone des Königreichs angetragen worden / sollen sich derowegen in seinen Schutz begeben / so wolle er das zerrüttete Reich durch seine Armee wieder in vorigen Stand setzen. 1656. VII. 1196.

Chur-Br. schreibt an Polen / aus was Ursachen er sich mit Schwed. in eine nähere Verbündnis eingelassen. 1656. VII. 1557.

Polnis. Hnn. Commissarien/so zu Vilna mit dem Moscowiter einen Stillstand der Waffen geschlossen/übersenden ihrem Könige den Auszug ihres Protocolls/ und rathen einen Reichstag anzustellen. 1657. IIX. 10.

Breviarium Protocolli, welches die Polnische Abgesandte zu Vilna bey den Moscowitern gehalten. ibid.

Bündnis zwischen dem Hause Oesterreich und Polen contra Schwed. als er Polen ins Reich gefallen. 1657. IIX. 22.

Das Polnische Kriegsheer publicirt ein scharffes Manifest wider Schweden. 1657. IIX. 26.

Die Hnn. Reichs-Deputirte zu Franckf. versprechen dem Polnis. Abgeordneten/der nomine Regis sui über den Königl. u. Chur-Brandenb. Uberzug sich beschweret/ beyden den Frieden zu recommendiren. 1657. IIX. 28.

Hnn. Reichs-Deputirte zu Franckf. ermahnen Kön. Mt. in Schwed. zum Friede mit Polen/und bieten darzu ihre mediation an. 1657. IIX. 29.

König in Schwed. offerirt dem Türcken Bündnis contra Polen/ welchem der Tartar-Cham und Fürst in Siebenbürgen ihre Waffen beyfügen könten. 1657. IIX. 36.

Königl. Maj. in Hungarn berichtet die Ursachen/ warum sie der fast zu Boden gerichteten Cron Polen einen Succurs contra Schweden zuschicken. 1657. IIX. 47.

Ragozi schreibt an die Reichs-Deputirte zu Franckf. sie hätten sich mit Schweden contra Polen conjungiret / und ersuchten Kays. Maj. denenselben nicht zu assistiren/ würden sonst deroselben ihre Waffen entgegen zu setzen genöthiget. Anno 1657. IIX. 50.

Fœdus inter Hungariæ & Bohemiæ Dominum Ferdin. III. ac Poloniæ Dominum Casimirum Reges, pro restauranda pace & utriusque regnorum securitate. An. 1657. IIX. 56.

Reichs-Räthe in Schweden antworten denen Dänischen/ wegen des angefangenen Kriegs contra Polen: Daß (1.) ihr König dem König in Dännem. solchen notificiret/ und er ihm Glück darzu gewünscht. (2.) Habe Dantzig allerhand hostilitäten gegen Schweden verübt/ und alle Freundschafft ausgeschlagen. (3.) Wären die Dänen Ursach / daß der vorgehabte Tractat nicht fortgangen. 1657. IIX. 116.

Bündnis zwischen Polen und Dännemarck / in reflexion auff die Schwedische Waffen. 1657. IIX. 145.

Polnischer Friedens-Vergleich mit Ragozi. 1657. IIX. 156.

Ragozi wird mit seiner Armee aus Polen geschlagen / und gezwungen / mit denenselben Friede zu machen. 1657. VIII. 156.

Polen belagern Cracau / deßwegen der Commendant General Major Würtz seine Soldaten ermahnet / auff ihrer Hut zu seyn / biß ein Accord getroffen werde. 1657. IIX. 157.

König in Schweden / nachdem er die Ursachen des Kriegs mit Polen und die Machinationes des Hauses Oesterreich contra Schweden weitläufftig angeführet / beschweret sich / daß man wider die Reichs-Satzungen und Instrum. Pac. Polen assistire / mit Bitte / den König in Hungarn von Polen und Dännem. abzuwenden / (2.) ihm contra seine Feinde beyzustehen / und (3.) ihm de non amplius turbando Versicherung zu thun. 1657. IIX. 175.

Pacis articuli ejusdemque ratificatio inter Regem Poloniæ & Elector. Brandenb. 1657. IIX. 205.

Rex Poloniæ Casimirus Electori Brandenb. Præfecturas Leoburgensem & Bytoviensem in perpetuum jure feudi possidendas concedit. ibid.

Rex Poloniæ Casimirus civitatem Elbingensem cum pleno Dominio Electori Brandenburgico possidendam concedit. 1657. IIX. 206.

Chur-Brandenburg antwortet dem König in Schwed. weil sie den Frieden mit Polen ausgeschlagen / und nachgehends sie verlassen / hätten sie mit Polen / zu ihrer Lande Sicherheit / Frieden schliessen müssen. ibid.

Chur-Brandenb. eröffnet dem König in Schwed. daß König in Polen und dessen Räthe begierig zum Friede wären / und erbeut sich zur mediation. 1657. IIX. 208.

Chur-Brandenburg bittet König in Schweden / dero Zusage nach / den Frieden mit Polen zu befördern. 1658. VIII. 244.

König in Schweden antwortet Chur-Brandenb. sie hätten ihre Commissarios zum Frieden mit Polen / längst ernennet / wäre ihnen aber kein Ernst; Wolte nun Chur-Brandenb. bey Polen das Werck treiben / würden sie sich geneigt darzu finden lassen. 1658. IIX. 250.

Polnische Abgesandte klagt auff dem Wahltage über König in Schweden / und bittet / ut provideant, ne Regni Poloniæ per Svecos invasio ex Pomerania aliisque Imperii terris roboretur, neque Principum & civitatum Germaniæ subsidia ei mittantur, sed communis causa communibus auxiliis juvetur. 1658. IIX. 280.

Churfürstl. Collegium ersucht Chur-Brandenb. König in Schweden und Polen den Polnisch-Schwedis. Krieg beyzulegen. 1658. IIX. 281.

Churfürstliches Collegium erinnert König in Hungarn / als einen Mit-Interessenten des Polnisch-Schwedischen Krieges / denselben beylegen zu helffen. 1658. IIX. 281.

Polnis. Abgesandte wendet beym Collegio Electorali Ursachen ein / warum sein König mit Ermahnungs-Schreiben an die Mit-Interessenten des Polnis. Kriegs nicht könne vergnügt seyn / mit unmaßgeblicher Anzeige / was dem Röm. Reich / Churfürsten und Ständen bey dieser Sache zu thun / obliegen wolle. 1658. IIX. 282.

Churfürstl. Collegium bemüht sich zwischen König in Hungarn / Schweden und Polen einen Frieden zu stifften. 1658. IIX. 345.

Collegium Electorale mittit ad Regem & Senatores Regni Poloniæ Legatos rogatum, ut eam, quam pro ineunda pace cum Svecis hucusq; declaravit voluntatem, in effectum deducere, & quamdiu tractatus habeatur, arma sisti jubere velit &c. 1658. IIX. 384. 386.

Des Collegii Electoralis Abgesandte / bitten in ihrer Audientz bey dem König in Polen / sie wolle cooperiren / daß (1.) der Krieg mit Schweden geendiget / (2.) ein Armistitium getroffen / und (3.) denen Polnis. Völckern das Streiffen möge niedergelegt werden. 1658. IIX. 385.

König in Polen antwortet den Churfürstl. Abgesandten: Schweden wäre in Culpa, daß die Friedens-Tractaten verzögert / (2.) werde das Armistitium nur vor Schweden dienen / in dem sie mittlerzeit Dännemarck angreiffen würden / (3.) solten den Schweden aus Teutschland keine Völcker folgen lassen / (4.) wäre im übrigen zum Frieden geneiget. 1658. IIX. 386.

Kön. in Polen schreibt an die Hnn. Staaten / Schweden trachte die Freyheit der Ost-See zu unterdrucken / und die Commercien an sich zu ziehen / wollen derowegen bedacht seyn / daß er sich nicht zu einem absoluten Herrn dieser Schifffahrt mache. 1658. IIX. 425.

Die Neu-Alliirten bitten den König in Polen / dessen Völcker Dännemarck zu Hülffe zogen / ut militi suo, qui nunc in inferiori Saxoniæ Circulo versetur, injungat, ne excursionibus aut aliis molestiis bellicis confœderatorum ditiones divexet. 1658. IIX. 480.

König in Polen nimbt die Friedens-Tractaten mit Schweden wieder vor / und ertheilt dem Kays. zu den Polnisch-Schwedischen Friedens-Tractaten Abgesandten / eine Declaration. 1658. IIX. 503.

Regis Poloniæ Salvus conductus pro Legatis Svedicis ad Tractatus Pacis Polono-Svedicæ abeuntibus. 1659. IIX. 507.

König in Dännemarck schreibt an Polen / sie wolle mit Schweden in keinen einseitigen Frieden sich einlassen / sondern einen allgemeinen zu schliessen bedacht seyn. 1659. IIX. 519.

Schwedische zu den Polnischen Friedens-Tractaten verordnete Commissarii, befinden die Polnische überschickte Paßporte sehr mangelhafftig / dannenhero geben sie dem Frantzösischen Gesandten eine schrifftliche Information, wornach dieselbe können eingerichtet werden. 1659. IIX. 523.

Schwedische Gesandte bitten den Frantzösischen / er wolle bey dem König in Polen um Beschleunigung der Paßporte ansuchen / damit den Schweden die Verzögerung der Friedens-Tractaten nicht beygemessen werde. 1659. IIX. 526.

Frantzösis. Abgesandte antworten den Schwedis. daß die Polnis. Plenipotentiarii wegen des Siegels versprochen / alle Satisfaction zu geben / solten sich dannenhero auff die Reise machen. 1659. IIX. 534.

Polen übersendet denen Schwedis. Abgesandten den zum andern mahl reformirten Salvum Conductum oder Geleits-Brieff. 1659. IIX. 544.

Schweden geben ihre Declaration super Salvo Conductu Polonico und nachgehends super salvo conductu reformato Polonico ihre Desiderata dem Frantz. Gesandten / um solche ändern zu lassen / mit nach Polen. 1659. IIX. 555.

Hnn. Staaten bieten dem König in Polen ihre Mediation zum Frieden mit Schweden an. 1659. IIX. 558.

Frantz. Gesandter berichtet die Schwedische / daß die Polen vorgeben / Schweden hätte niemahls einige Intention zum Frieden mit ihnen gehabt / welches sie mit gesuchten reformationen der Gleits-Brieffe behaupten wolten. 1659. IIX. 564.

Schwed. beschweret sich bey dem Frantzösis. Gesandten / über das langsame Säumen der Polen / in Einschickung der zum 3. mahl reformirten Gleits-Brieffen / und bittet / dieselbe befördern zu helffen. 1659. IIX. 566.

Polnis. Abgesandter klaget bey Kays. Maj. sehr über des Brandenb. Meineyd / daß er als ein Vasall seines Königes / mit Schweden wider ihn in Bündnis getreten / und bittet / Kays. Maj. wolle seinem König / solches zu rächen / beystehen. 1659. IIX. 571.

Schwed. Gesandte eröffnet dem Kays. Gesandten Hn. Vollmarn / wie sein König nichts mehr verlange / als mit Kays. Maj. König in Polen / und Chur-Brandenburg Friede zu machen / und was beyde Könige zum Polnis. Frieden vor Vorschläge gethan / welches der Kays. Abgesandte Kays. Maj. überschrieben. 1659. IIX. 572.

Königl. Schwedis. Plenipotent. ersucht den Frantzös. Abgesandten am Polnis. und Brandenb. Hofe zu erhalten / daß sie auff der Reise ihren Unterhalt sicher möchten abholen lassen. 1659. IIX. 588.

Rex Poloniæ promittit suum Exercitum, licet ad bellum offensivum extra Regnū suum non obstrictus sit, Brandenb. uti Confœderato, quo illum contra comunem hostem, quo libeat, vel in Pomerariam vel alio transferat. 1659. IIX. 616.

Schwedis. Abgesandte stellet den Hnn. Deputirten zu Franckf. den Kayserl. und Chur-Br. Einfall in Pommern / wie auch die von Polen bißher verzögerte Friedens-Tractaten umständlich vor / und ersucht dagegen die erforderte Reichshülffe. 1659. IIX. 659.

Acta Pacificationis Sveco-Polonicæ, oder Friedens-Handlung / wie dieselbe im Kloster Oliva bey Dantzig von Kays. Frantz. Schwed. Polnis. Chur-Brandenb. Abgesandten und Mediatoren tractirt und glücklich geschlossen worden. 1660. IIX. 631. & seq.

Instrumentum Pacis Sveco-Polonicum. 1660. IIX. 665.

Literæ Gratulatoriæ Regis Sveciæ ad Regem Poloniæ ob conclusam Pacem, nebst der Antwort. 1660. IIX. 691. 693.

König in Schweden erbeut sich / zu Festhaltung des gemachten Friedens mit Polen. 1660. IIX. 692.

König in Schweden notificirt den getroffenen Frieden mit Polen und Dännemarck denen Reichsständen. ibid.

Schwedische Senatores gratuliren denen Polnischen wegen geschlossenen Friedens / und contestiren dißfalls dero höchste Vergnügung. ibid.

Hr. Graf von Schlippenbach thut dem Polnischen Ober-Cantzlar zu wissen / daß seines Königs Friedens-ratification angelanget / und welcher gestalt er sich zu einer Conjunctur wider der Cron Polen Feinde anerbiete. 1660. IIX. 693.

Krafft der zwischen König in Polen und Chur-Brandenb. geschlossenen Tractaten / solte Chur-Brandenb. 120000. Rthl. erleget werden / dieweilen aber dieselbe biß dato hinterblieben / als wird solches von Polen entschuldigt. 1660. IIX. 709.

König in Polen ersucht Chur-Brandenburg / um Abstellung der Execution auff das Amt Draheim / so ihm wegen 120000. Rthl. versetzet worden. 1660. IIX. 710.

Stadt Dantzig bittet Königl. Maj. in Polen / sie mit Abforderung der Accisen von ihren Waaren / so auff Thoren geführet werden / wie auch mit den Anlagen / zu Unterhaltung der Polnischen Militz / zu verschonen. 1660. IIX. 713.

Kayser notificirt dem König in Polen / daß der Türck Groß-Wardein eingenommen / und wie gefährlich es um Hungarn und Polen stehe; Ermahnet dannenhero mit Moscau Frieden zu machen / und sich gegen die Türcken in Positur zu stellen. 1660. IIX. 728.

Kays. Maj. beut dem König in Polen seine Mediation, zwischen ihm und Moscau an / wird aber / weil sie dadurch den Türcken erzürnen möchten / nicht angenommen. 1660. IIX. 729.

König in Polen antwortet Chur-Brandenburg / weil dero Minister Overbeck vorgebe / er seye wegen Einraumung der Stadt Elbingen nicht gnugsam instruirt / müsse die Sache noch einen kleinen Verzug leiden. 1660. IIX. 735.

König in Polen ersucht Kays. Maj. dero Residenten / als welcher sich in einige ihn nicht angehende Sachen / zum Præjudiz seiner Majestät / eingemischt haben solle / abzufordern / und einen andern an dessen Stelle zu verordnen. 1661. IIX. 765.

Kays. Maj. schreibt an dero Residenten in Polen / nach dem sie vernommen / daß der König ihm die Audientz versaget / sey solches nicht so wohl wider ihn als Kays. Mt. ergangen. Solle aber deßwegen nicht ermangeln / bey denen Königlichen Ministris Kayserl. Majestät Wohlfahrt zu befördern / und Dero interesse zu beobachten. ibid.

Kays. Maj. antworten dem Polnischen Residenten zu Wien / es habe König in Polen ihrem Residenten se planè insalutato ipsoque Legato suo vix audito, contra morem circa personas Legatorum usitatum die Audientz versaget / und abzufordern begehret. Wolle derowegen dem Residenten die Klagen communiciren / und dessen Verantwortung vernehmen. An. 1661. IIX. 767.

Reges Galliæ & Sveciæ secreta quædam ineunt Consilia circa asserendam Polonis libertatem in Electione futuri Successoris, & attrahendam confœderationi huic Poloniam. His igitur articulis Secretis Ablegatus Svecicus superaddit declarationem, ejusque simul ratificationem Regi Galliæ affert. 1663. IIX. 912.

Polen und Moscau schliessen einen Frieden mit einander / worbey zugleich ein Extract derselben Puncten zu finden. 1667. IX. 489.

Fœdus defensivum inter Regem Sveciæ Elect. Brandeb. & Coronam Poloniæ. 1667. IX. 494.

König in Polen läst an die Weywodschafften universalien ausfertigen / daß sie nunmehro / weilen die Türcken einen Stillstand der Waffen beliebet / zu Hause bleiben / und nicht auffsitzen sollen. 1667. IX. 497.

König in Polen / Casimirus, erklärt auff dem Conventions-Tage / wie er beschlossen / die Königl. Regierung wegen seiner Leibes-Schwachheit / eigenes Gewissens / so Ruhe suchet / und wegen Argwohns / als ob die Republic mit Gewalt zur Wahl würde gezwungen werden / von sich niederzulegen / bittet / ihn von solchem Vorsatz nicht abzuhalten. 1668. IX. 644.

Pabst vermahnet den König in Polen / um Christi Barmhertzigkeit willen / den Königl. Thron nicht zu quittiren. 1668. IX. 645.

Weil König in Polen sich von denen Grandibus des Königreichs / die Krone zu behalten / nicht erbitten lassen wollen / als machen sie einen Schluß / krafft dessen sie eine Armee zusammen bringen / und die freye Wahl behaupten wollen. 1668. IX. 645.

Hertzog Carl von Lothringen bewirbet sich um die Cron Polen. Anno 1669. IX. 686.

Hertzog von Neuburg bewirbt sich um die Cron Polen. 1669. IX. 688.

Der Polnische Fürst / Michael Wiesnewiecki, nach dem er zum König in Polen erwählet worden / läst wegen einer Heurath mit der Kayserl. Princessin / Eleonora Maria Josepha, am Kayserl. Hofe durch den Polnis. Unter-Cantzlar / ansuchen. 1669. IX. 692.

Weil das Königreich Polen wegen der Tartern und Cosacken / auch innerlichen Seditionen noch in grosser Gefahr stund / als ließ Königl. Maj. zwey Ausschreiben zum General-Auffgeboth der Ritterschafft publiciren. 1671. IX. 789.

Polen und Moscowiter schliessen einen Frieden mit einander. 1672. IX. 815.

König in Franckreich läst durch seinen Abgesandten denen Polen / als sie im Wahlfelde beysammen / den Hertzog von Neuburg / dessen Ruhm er hoch erhebet / zu dero König recommendiren. 1674. X. 167.

Johannes III. König in Polen / schreibt an die Stadt Dantzig / daß die Verbrecher / welche eine Catholische Kirche und Kloster in einem Tumult verwüstet / abgestraffet: Und 25000. fl. Polnisch aus der Stadt Einkünfften bezahlet werden solten. 1680. XI. 6.

Der König in Polen / Johannes III. schreibt an die Stadt Dantzig / weilen der Pöbel und Handwercks-Pursche sich wieder zusammen rottirt / und eine geistliche Person aus Oliva angegriffen / sie Macht haben solle die Stadt-Militz zu vergrössern / und wo solches nicht zulänglich / sie ihnen ihr Kriegs-Volck zuschicken wolle. ibid.

König in Polen / Johannes III. verbeut abermahl die unruhigen Zusammenkünfften der Gewercken in Dantzig / und befiehlt / daß die Gewercks-Brüder sich ruhig zu Hause halten sollen. 1680. XI. 7.

Der Kays. Resident am Polnis. Hofe / Hr. Zieronesky, trägt dem König in Polen die

die Mediation zwischen Ihr. Kays. Majest. und dem König in Franckreich an. 1682. XI. 347.

Frantzösis. Ministri streuen am Polnis. Hofe aus/ ob liessen Kays. Maj. die Pforten durch deren Abgesandten bereden/ ihre Waffen gegen die Cron Polen zu wenden; diß wiederlegt der Kayserl. Resident/ Hr. Zievonesky, in Beysenn der Frantzösis. und anderer Ministern bey Ihr. Majest. und producirt Originales Correspondentias & literas à Duo Vernay illi præsente ad Tekelium datas, ex quibus Rex advertet quantis Cautelis eas perferri cupiat, quorumque Regiam Majestatem ipsam insimulet. Petit igitur, ut sine mora è regno suæ Majestatis eliminetur. 1682. XI. 438. 439.

König in Polen läst ein Circular-und Anticomitial-Schreiben aussertigen / in welchem er setzet Aulæ Ottomannicæ propositum, utrum ad dirimendos Ukraniæ limites sese accingere, an vero Bellum in Hungariam effundere velit, se tanquam in specula observare; Et quia Tartari, Moscovitæ & Lithuaniæ differentiæ regnum quoque turbent, imò vero Porta Ottomannica bellicum armorum apparatum aut adversus Dalmatiam, aut Hungariam expeditura credatur ea de causa merito Poloniæ Regno se metuere affirmat, & ideo à suis Sententiam atque Consilium hac in re expetere, ut & quid statuendum circa illum Kunicky, dimittendusne, an in Custodiam restituendus & tanquam transgressor pactorum puniendus sit. 1682. XI. 440.

Auff dem Reichstage in Polen wird proponirt: (1.) Die Türcken-Gefahr / die bevorstehende Grändtzscheidung in der Ukraine und das Kriegsfeuer in Ungarn. (2.) Man müsse bedacht seyn / wie den Tartarn ihre noch restirende Donation-Gelder der 80000. Rthl. auffzubringen. (3.) Im Schatz wären keine Effecten vorhanden/ müsten derowegen die aussenbleibenden Contributionen darzu eingetrieben werden. 1683. XI. 538.

König in Polen beschwehrt sich bey Franckreich/ daß dero Gesandter / Marquis de Vitry, sich nicht gescheuet ihr Königliche Majest. Person mit allerhand schimpfflichen/ ausgelassenen Schreiben anzugreiffen / wie auch zwischen Ihro und denen Ständen ein Mißtrauen zu erwecken/ bittet derowegen/ denselben aus dem Königreich abzufordern / und mit gebührender Straffe anzusehen. 1683. XI. 542.

Kays. Maj. und König in Polen schliessen eine Off-und Defensiv-Allianz contra Türcken. ibid.

König in Polen schreibt aus dem eroberten Türckischen Lager vor Wien/ an seine Gemahlin / was massen die Türckische Macht vor Wien weggeschlagen/ was vor Beute sie hinterlassen/ und was vor grosse Ehre ihm von denen Entsetzten bewiesen worden. 1683. XI. 562.

König in Polen lässet Ihr. Kays. Maj. durch dero Abgesandten/ Joh. Koiesky, der Cron Unter-Cantzlar zu der herrlichen Entsetzung der Stadt Wien/ Glück wünschen/ und den eroberten Roßschweiff præsentiren/ auch anbey berichten/ daß er das Fähnlein dem Pabst nach Rom überbringen lassen. 1683. XI. 563.

König in Polen notificiret dem Hertzog von Venedig / die gegen die Türcken vor Wien erlangte herrliche Victorie. 1683. XI. 564.

König in Polen notificirt die Off-und Defensiv-Allianz mit Kays. Maj. und den Hnn. General-Staaten/ und ersucht dieselben um Subsidien. 1683. XI. 567.

König in Polen erstattet Kays. Majest. Bericht/ was nach erhaltener Schlacht vor Wien ferner in Ungarn passiret. 1683. XI. 577.

Instructio Regis Poloniæ ad Elect. Brandeburg Ablegato Domino Alb. Const. Breza data. 1684. XII. 1.

Polnische Cron Reichs-Cantzlar schreibet an Grafen Teckeli / Regem Poloniæ non alia ratione venisse in Hungariam, quam ut mediationis munus suscipiat, sed Dominum Comitem longe alia agitasse consilia, dum miles ejus in exercitum sui Regis irruerit, nihilominus tamen Regem suum pacatam inter Polonos & Hungaros optare vicinitatem, obtestarique, ut à persecutione & obsidione Comitis Humanai, qui sub Regis sui protectione existat, cessare velit. 1684. XII. 2.

König in Polen und Moscowitis. Tzaren schliessen einen Frieden / wie auch Off-und Defensiv-Allianz in 32. Puncten / miteinander. 1686. XII. 515.

Kays. Commission beschliest/ daß Polen in das Armistitium mit eingenommen werde. 1684. XII. 155.

Pommern.

Churfürstl. Intercession-Schreiben an Kayserl. Majest. wegen Abführung des Volcks aus Pommern. Anno 1628. III. 1009.

Kays. Majest. befiehlt das Kriegsvolck aus Pommern abzuführen. 1628. III. 1018.

Hertzog in Pommern/ Bogislaus, entschuldiget sich bey Kays. Maj. daß er dem König in Schweden Stetin eingeraumet. 1630. IV. 79.

Zu Regenspurg versammlete Churfürsten rathen / man solle Pommern und die Freyheit in die Seehäfen einzulauffen/ den Schweden zu einer Satisfaction nicht einraumen. 1636. IV. 591.

Kayserl. Decret die beliebte Alternation auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg zu beobachten/ an die Fürstl. Pommerische Würtenbergis. Baaden- und Mecklenburgische Abgesandten. 1641. V. 417.

Alternation zu Regenspurg / des Hauses Pommern/ Würtenberg / Hessen und Baaden. 1641. V. 724.

Kayserl. Gesandte schlagen der Cron Schweden zu ihrer Satisfaction Pommern vor/ darauff die Chur-Brandenburgische eine Replic eingeben. Die Schweden aber noch eine andere darüber einwenden/ nebst der Erklärung. 1646. VI. 31. 33. 36.

Plenipotentiarii Svedici aperiunt Legatis Gallicis, Reginam suam consentire, ut sibi Pomerania Satisfactionis loco permittatur. 1646. VI. 116.

Des Chur-Bayerischen Gesandten Beschwerungs-Schrifft contra Schweden/ daß sie wegen dero loco Satisfactionis ihr überlassenen Hertzogthums Vorder-Pommern/ auch beyde Stiffter Bremen und Verden das 1. Votum im Fürstenrath begehret. 1647. VI. 255.

Die Pommerischen Land-Stände überreichen an der Evangelischen Fürsten und Stände Abgesandte ein Memorial, wegen Conservation und Confirmation ihrer Freyheiten und Privilegien. 1647. VI. 261.

Das Dom-Capitel des Hochstiffts Halberstadt / nachdem es vernommen/ daß es vor die Abtrettung des Fürstenthums Vor-Pommern/ an die Cron Schweden/ pro quasi Æquivalente an Brandenburg solle übergeben werden / bittet bey den Evangelischen Gesandten/ daß es bey seiner competirenden Gerechtigkeit möge gelassen und zu voriger Vollkommenheit restituirt werden. Nebst zwey Beylagen. 1647. VI. 263.

Kayserl. Majest. bitten Chur-Sachsen und Hertzog zu Braunschweig/ an die Königin in Schweden zu schreiben / daß sie Chur-Brandenburg die völlige Restitution der Hinter-Pommerischen Lande widerfahren lassen wolle. 1652. VI. 652.

Herr Biorenklau remonstrirt/ daß die Königin die Hinter-Pommerische Lande restituiren wolte/ wann Chur-Brandenburg das Schwedische acquirirte jus telonii undisputirlich liesse / und die Participation der Licenten annehmen wolte. 1653. VI. 797.

Chur-Brandenburg bittet Kayserliche Majest. dieweilen wegen obschwebenden Differentien zwischen Ihm und Schweden die Restitution der Hinter-Pommerischen Lande noch nicht erfolget/ ein solch Mittel zu ergreiffen/ krafft dessen die Restitution völlig geschehen möge. 1653. VI. 839.

Chur-Brandenburg bittet Kays. Maj. wolle geruhen/ der Königin in Schweden eine gewisse Zeit zur Restitution des Hinter-Pommern vorzuschreiben/ und wenn solche fruchtloß vergangen/ die Kayserliche Proposition ohne der Schwedis. Gesandten Beyseyn/ vor sich gehen zu lassen. 1653. VI. 851.

Literæ Domini Imperatoris Ferdin. III. ad Reginam Sveciæ pro restitutione Inferioris Pomeraniæ. 1653. VI. 857.

Chur-Brandenburgis. Gesandte zu Regenspurg bittet Kayserl. Maj. dero Principalen zu Restitution der Hinter-Pommeris. Landen/ welche nun 4. Jahr nach dem Frieden-Schluß von Schweden vorenthalten würden / zu verhelffen. 1653. VI. 889.

Chur-Brandenburgis. Gesandschafft zeigt Kayserl. Maj. an/ daß die Schwedis. Commissarii zu Stetin in puncto Restitutionis der Hinter-Pommeris. Lande/ nachdem sie von Kayserl. Maj. Schreiben an die Königin gehöret / einen gewissen Terminum zur Restitution angesetzt. 1653. VI. 893.

Kayserl. Maj. Decret, dem Chur-Fürstl. Collegio Communication über die von den Schwedis. Commissariis, in puncto Restitut. der Hinter-Pommerischen Lande gegebene Erklärung/ zu erstatten. 1653. VI. 889. 894.

Chur-Brandenburgis. Abgesandte bittet gesamte Reichs-Stände/ seinem Herrn zu der verzögerten Hinter-Pommerischen Restitution, und dahero erlittenen Schadens Satisfaction und Compensation zu verhelffen. 1653. VII. 253.

Chur-Brandenburg bittet Kays. Maj. daß wegen so lang vorenthaltener Hinter-Pommeris. und Stifftischer Lande / ihm der Schade und Abgang würcklich refundirt werden möge/ weswegen Kays. Maj. der Stände Gutachten verlangen. 1653. VII. 298.

Chur-Brandenburgis. Gesandschafft sucht abermahl bey den gesamten Ständen zu Regenspurg die Satisfaction/ wegen verzögerter Hinter-Pommerischer Restitution und daher erlittenen Schadens. 1654. VII. 456.

Des Dänischen Abgesandtens Motiven an Chur-Brandenburg/ die Offensiv-Allianz contra Schweden/ auch für sich selbst in Pommern zu exequiren. 1658. VIII. 230.

Als die Kayserl. und Chur-Brandenburgis. Völcker in Pommern gehen / gibt der Schwedis. Abgesandte solches vor einen Reichs-Friedens-Bruch an/ und ersucht die Deputation um gebührende Guarantie und Abhelffung solcher feindlichen Thätligkeiten. 1659. VIII. 611.

Kays. führen Ursachen an / so sie bewogen in Pommern einzufallen. 1659. VIII. 616.

Rex Poloniæ promittit suum militem, licet ad bellum offensivum extra Regnum suum

suum non obstrictus sit, Brandenburgo, ut contra communem hostem I. in Pomeraniam vel aliò ducat. 1659. VIII. 616.

Chur-Bayern schreibt an Chur-Cölln/ Chur-Brandenburg hätte dero Zug nach Pommern nicht zu Acquirirung mehrer Lande / sondern zu Beförderung eines allgemeinen Friedens vorgenommen. 1659. VIII. 637.

Schwedis. Abgesandte stellet den Hn. Deputirten zu Franckfurt den Kayserl. und Chur-Brandenburgis. Einfall in Pommern/ wie auch die von Polen bißher verzögerte Friedens-Tractaten umständlich vor / und ersucht dargegen die erforderte Reichs-Hülffe. 1659. VIII. 659.

Cardinal Mazarin schreibt an Chur-Maintz und Cölln: Sein König verlange nicht mehr als den Frieden im Röm. Reich zu erhalten / und den König in Schweden bey seinen Landen zu beschirmen/ erwarte demnach eine categorische Antwort / ob Chur-Brandenb. die Waffen aus Pomern abführen wolle oder nicht. 1659. VIII. 664.

Chur-Brandenburg rühmt/ daß Kays. Majest. die Waffen gegen Schweden in Pommern/ um dadurch den Frieden zu erlangen/ ergriffen/ bittet aber Franckreich dahin zu vermögen/ daß sie Schweden keinen Succurs zuschicke / sondern in Terminis der Mediation verbleibe. 1660. VI. I. 680.

Reichs-Deputirte zu Franckfurt erinnern Kayserl. Majest. weil die von Franckreich gesetzte Zeit zu Leistung der Guarantie vor Schweden fast vergangen / Dero und Chur-Brandenburgs noch in Pommern stehende Völcker abzuführen / und dadurch dem angedroheten Unheil vorzukommen. 1660. VIII. 696.

Schwedische Gesandte empfangen zu Wien die Lehn über die Hertzogthümer Bremen/ Verden und Pommern. 1662. VIII. 842.

Portugall.

Intercession-Schreiben des Portugesischen Abgesandtens in Schweden / an die zu Regenspurg versammlete Reichs-Stände/ vor Don Eduard des Hertzogs von Breganza, den Portugall zum König angenommen/ Brüder/ als den Spanien arrestiren und wegführen lassen. 1641. V. 747.

General-Staaten fertigen Gesandten nach Portugall ab / und proponiren dem Könige einige Conditiones die West-Indischen Sachen betreffend. Anno 1654. VII. 869.

Der Pabst Innocentius X. beschliest den Portugesischen Gesandten auff und anzunehmen / und als einen rechtmäßigen Gesandten zu tractiren / doch mit der Clausul: sine præjudicio partis. Welches aber die Spanier nicht zugeben wollen. Anno 1654. VII. 871.

Friedens-Artickel zwischen Engelland und Portugall. 1654. VII. 913.

König in Franckreich ersucht die Herren Staaten/ den Krieg mit Portugall nicht anzufangen / und den Dänischen mit Schweden beylegen zu helffen. 1657. VIII. 152.

Hnn. Staaten begehren von Portugall Restitution der Insel Brasilien/ Angola und S. Thomas , und da sie die nicht erhalten/ kündigen sie ihnen den Krieg an. 1657. VIII. 185.

Portugiesen lassen ein Manifest ausgehen / darinnen sie die Ursachen des zwischen Ihnen und Holland entstandenen Krieges anführen / und die Schuld dessen auff die Holländer legen. Anno 1657. VIII. 186.

Spanien rüstet sich mit Macht wider Portugall / daher trachtet der König sich mit den Hnn. Staaten wegen der Indischen Händel zu versöhnen / und in einen Frieden zu tretten. 1661. VIII. 750.

Spanische Gesandte bemühet sich durch allerhand Motiven die vorseyende Heurath zwischen dem König in Engelland und Infantin in Portugall zu verhindern. 1661. VIII. 753.

Spanische Gesandte / um den von Portugall angebottenen Vergleich zu hintertreiben/ verspricht den Hnn. Staaten alle von Portugall abgenommene Plätze/ wenn sein König Portugall wieder unter sich würde gebracht haben / zu restituiren. 1661. VIII. 762.

König in Engelland will gern den Vergleich zwischen dem König in Portugall und den Hnn. Staaten befördert sehen/ dannenhero schickt er seinen Gesandten zu einem Vermittler an dieselbe. 1661. VIII. 762.

Manifest des Königs in Spanien/ worinnen er die Rechtmäßigkeit seines Krieges gegen Portugall zu erkennen gibet. 1662. VIII. 880.

Cron Franckreich und Portugall schliessen eine gar genaue und enge Off- und Defensiv-Alliantz miteinander. 1667. IX. 528.

Posamentirer.

Posamentirer-Handwerck zu Hanau und andern Handels-Städten / ersuchet den Reichs-Convent zu Regenspurg/ die Abschaff- und Auffhebung der Mühl-Stühle oder Schnur-Mühlen/ wie auch die Einführ- und Verkauffung deren darauff fabricirten Wahren also befördern zu helffen/ damit diese schädliche Instrumenta und Manufacturen einmal abgeschafft werden mögen. 1683. XI. 602.

Posa-

Posamentir-Zunfft der Stadt Cölln Namens übriger Reichs- und Handels-Städte bittet den Reichs-Convent zu Regenspurg/ das Kayserl. Edict die Auffheb- und Verbietung der Mühlstühle oder Schnur-Mühlen Ihro Kayserl. Majest. dergestalt zu recommendiren/ daß besagte Mühlen nicht nur gäntzlich auffgehoben und abgeschafft/ sondern auch die Einfuhr und Verkauffung der darauff fabricirten Wahren aller Orthen verbotten und abgeschafft werden mögen. 1683. XI. 616.

Posnien.

Querelæ Cleri Diœcesis Posnoniensis super Austriaci militis in hybernis insolentia. 1657. VIII. 224.

Post-Ampt.

Weil zwischen der verwittibten Gräfin von Taxis als Reichs-Post-Ampts-Verwalterin / und dem Kayserl. Erb-Postmeister Freyherrn von Baar wegen Spedirung der Brieffe einige Irrung sich entsponnen/ als kommet dieselbe zu Manutenirung ihres minderjährigen Sohns Rechten bey Kayserl. Majest. mit einem Memorial ein. 1641. V. 749.

Nieder-Sächsis. Crayß ersuchet Kays. Majest. dem Grafen von Taxis anzubefehlen/ daß er seine eigenmächtige Attentata im Postwesen bey dem Nieder-Sächsischen Crayß ein- und abstelle. 1662. VIII. 839.

Postmeister.

Weilen die Kayserliche General-Post-Meistere Graf von Thurn und Taxis sich bey Kayserl. Majest. beschwehren/ daß die Stadt Ulm einen eigenen Botten um die Brieffe aus ihrer Stadt nach Nürnberg zu tragen / unterhielte / als wird solche Neuerung von Kayserl. Majest. verbotten. 1680. XI. 3. 4.

Potentaten.

Ob andere Potentaten die übele Regierung eines Herrn bey dessen Lebzeiten mit Recht reformiren können. (Die 31. Consult.) 1624. III. 243.

Prag.

Kayserl. Majest. halten nebst etlichen Chur- und Fürsten einen General-Convent zu Prag/ darinnen sie begehren/ daß die Stände (1.) wegen des Gülichischen Successions-Streits/ und (2.) wegen dißfalls ausgelassenen Bedrohung ihre Gedancken eröffnen wollen. 1610. I. 91.

Kayserl. Majest. Rudolphus II. schreibt einen Landtag nach Prage aus / und proponiret daselbst die Crönung Ertz-Hertzogs Matthiæ zum König in Böhmen. 1611. I. 97.

Der Alt- und Neustädter/ wie auch kleinern Stadt Prag Erklärung/ wegen nicht Erscheinung zu der von denen Defensoren ausgeschriebenen Zusammenkunfft. 1618. I. 485. & 486.

Defensores über die Prageris. Academie und Consistorium. 1619. I. 647.

Des Pfaltzgrafens Einzug zu Prage und Crönung zum König in Böhmen. 1619. I. 723.

Der Directorn Bericht von des Pfaltzgrafen Einzug in Prag. 1619. I. 725.

Erzehlung wie die Thum-Kirche zu Prage vom Calvinischen Könige verwüstet worden. 1620. I. 923.

Thum-Kirche zu Prag wird von den Bildern gesäubert. 1620. I. 923.

Articul so den Böhmischen Ständen auff dem Crayß-Tage zu Prag 1620. ausser der Proposition zu deliberiren übergeben worden. 1620. II. 52.

Articul so auff dem General-Landtage zu Prage von Böhmen/ Mähren/ Schlesien/ auch Ober- und Nieder-Laußnitz sind beschlossen worden. 1620. II. 53.

Eines Englischen von Adel Bericht von der Prager Schlacht. 1620. II. 220.

Bericht von Eroberung der Stadt Prage. 1620. II. 223.

P. Sabini Predigt über die Pragerische Victorie. 1620. II. 225.

Friedrichs Königs in Böhmen Schreiben an die Union, wegen Eroberung der Stadt Prag. 1620. II. 236.

Pragerische Execution wider die Böhmische Directores und andere Personen. 1621. II. 428.

Chur-Fürst zu Sachsen schreibt an den Fürsten von Lichtenstein/ der Lutherischen in den Prager Städten mit Sperrung der Kirchen und Exercitii Religionis zu verschonen. 1622. II. 630.

Kayser Rudolph begabet die Universität Giessen und Prag. 1624. III. 149.

Abraham Scultetus hat die Bilder aus der Schloß-Kirche zu Prag gestürmet. 1624. III. 177.

Pragerischer Friede zwischen Kayser und Chur-Sachsen. 1635. IV. 458.

Chur-Sachsens fernere und weitere Resolution den Schwedischen über die 4. Dubia beym Pragerischen Frieden gegeben. 1635. IV. 303.

Königl. Majest. zu Ungarn geben dem von Grießheim Instruction an Hn. Landgraf Wilhelm zu Hessen-Darmstadt/ wegen Annehmung des Prager-Friedens/ Ubergebung seines Volcks und Mittel der Schweden loß zu werden / zu negotiiren. 1635. IV. 467.

Neben-

Neben-Recess zum Pragerischen Frieden gehörig / die aus der Amnestiæ Ausgeschlossene betreffend. Anno 1635. IV. 470.

Kayserliche Majestät resolviren bey dem Pragerischen Frieden / die Hertzoge zu Brieg / Lignitz und Oels / wie auch die Stadt Breßlau zu perdonniren. 1635. IV. 472.

Publications-Patent des Pragerischen Friedens. 1635. IV. 472.

König zu Hungarn ermahnet Herrn Wilhelm Landgraffen zu Hessen / er wolle den Prager Frieden pure annehmen / und sich mit Kayserlicher Armee conjungiren. 1635. IV. 476.

Chur-Sachsens Notification des Pragerischen Friedens / an den General-Feld-Marschall Bannir. 1635. IV. 486.

Ochsenstirn schreibt an Chur-Sachsen / er vernehme / die Cron Schweden sey im Prager Friede übergangen worden / verhoffe aber / es würde nichts zu dero Præjuditz geschlossen worden seyn / bitte doch um dessen Communication. Anno 1635. IV. 487.

Chur-Sachsen vertröstet Ochsenstirn an statt der Communication des Pragerischen Friedens / auff eine Gesandschafft. Nebst der Antwort. Anno 1635. IV. 487.

Chur-Sachsen vermeldet Ochsenstirn / es wäre Schweden im Prager Frieden eingeschlossen / sollen nur denselben annehmen und die Plätze restituiren. 1635. IV. 492.

Ochsenstirn erbeut sich an Chur-Sachsen eine Schickung zuthun / und sich wegen der Dubiorum, so sich bey dem Prager Frieden ereignen / informiren zu lassen. 1635. IV. 492.

Was vor dubia Ochsenstirn bey dem Prager Frieden moviret habe. Vid. in Ochsenstirn. 1635. IV. 493.

Ochsenstirn schickt eine Gesandschafft an Chur-Sachsen / die desiderirt am Prager-Frieden / daß er nicht universal seye / ja Schweden wäre præterirt und vor Feinde erklärt / könte ihn derohalben nicht annehmen. 1635. IV. 494.

Mängel / denen im Prager-Friede müsse remedirt werden. Anno 1635. IV. 495. seq.

Ochsenstirns 4. Dubia bey dem Prager-Friede. 1635. IV. 502. 503.

Des Schwedischen Abgesandtens Replic an Chur-Sachsen / es müssen nemlich alle Evangelische Stände in den Prager Frieden mit eingeschlossen. (2.) Das Römische Reich ohne Franckreich nicht befriediget. (3.) Die Amnestiæ auff alle Evangelische Stände im Reich extendirt; Und (4.) die vier Dubia besser erklärt werden. 1635. IV. 500.

Ochsenstirns fernere Erklärung auff Chur-Sachsens gethane Antwort / in puncto der 4. Dubiorum bey dem Prager-Friede. 1635. IV. 501.

Chur-Sachsen recapitulirt die 4. Dubia, und resolvirt bey der darauff gethanen Erklärung und Prager-Frieden zu verbleiben. 1635. IV. 501.

Puncta, worüber die Friedens-Tractaten / so nach allbereit publicirtem Prager Frieden Schweden durch den Graffen von Brandenstein Chur-Sachsen Projects-weise übergeben / könten angetretten werden. Nebst Chur-Sachsens Erklärung. 1635. IV. 511.

Graf von Brandenstein übergibt von Seiten Schwedens Projects-weise Puncta zu neuen Friedens-Tractaten / nachdem der Pragerische schon publicirt worden. Welche Chur-Sachsen beantwortet. 1635. IV. 511. 519.

Hertzog Adolph Friedrich von Mecklenburg proponirt bey Chur-Sachsen / es wolle sich Schweden an den Prager-Frieden nicht binden lassen / wolle er dannenhero seine Gedancken / wie Schweden zu gratificiren / und der Friede zu erlangen / eröffnen. 1635. IV. 523.

Chur-Brandenburg antwortet der Königin Christinæ, er hätte zwar die Friedens-Tractaten angenommen / aber nichts præjudicirliches bedungen / verhoffe auch die Universal Amnestie und und Satisfaction zu erhalten / und versichere sich hiemit / keine Widerwärtigkeit verdient zu haben. Anno 1635. IV. 553.

Chur-Sachsen schreibt an die Königin Christina / es wäre ja Schweden in den Prager Frieden mit eingeschlossen / hätte zwar zu einem Stillstand inclinirt / wäre aber vom Bannir inzwischen feindlich überfallen worden. Anno 1635. IV. 557.

Kayserlicher Majestät Abschied dem Dänischen Gesandten wegen des Stiffts Bremen gegeben / daß Dero Königlichen Printzen dasselbe überlassen seyn solle / wann sie den Prager Frieden nebst dessen Execution annehmen würden. 1636. IV. 569.

Chur-Sachsen ersucht das Dom-Capitel zu Bremen / den Prager Frieden pure zu acceptiren. Anno 1636. IV. 570.

Ob Chur-Sachsen und Kayserliche Majestät mit ihrem Prager Frieden das Reich binden können. Anno 1639. IV. 749.

Der Prager-Schluß ist kein einmüthiger Reichs-Schluß. Anno 1639. IV. 749.

Straßburger klagen zu Regenspurg/ daß sie wegen Nicht-annehmung des Prager Friedens verunglimpfft worden. 1641. V. 409.

Braunschweig und Hessen-Cassel erfordern/ wo anders Frieden werden solte/ unter andern auch die Auffhebung oder Aenderung des Prager Friedens. 1641. V. 568.

Præcedentz-Strittigkeiten.

Fränckische Ritterschafft urgirt die Præcedentz vor den Reichs-Städten zu haben auff dem Correspondentz-Tage zu Nürnberg. 1619. I. 890.

Consultatio de Præcedentia & Jure der Erb- und Hof-Aembter. Anno 1623. II. 738.

Saltzburg und Bayern gerathen zu Regenspurg in einen Præcedentz-Streit/ dannenhero wird Sessione 13. deliberirt/ wie beyde Häuser wieder zu vereinigen/ und zur Consultation zu bringen. 1640. IV. 911. 915. 917.

Die Hertzogen zu Sachsen-Weinmar recommendiren den Ständen zu Regenspurg/ den zwischen Ihnen und Altenburg schwebenden Præcedentz-Streit. 1640 IV. 1089.

Die Erb-Frey- und Reichs-Städte streiten mit der gefreyten Reichs-Ritterschafft wegen der Præcedentz. 1646. VI. 108. 109. 110.

Die Erb-Frey- und Reichs-Städte berichten der gefreyeten Reichs-Ritterschafft angemaste Præcedentz denen Chur- und Fürstl. Gesandten/ und bitten um Remedirung. 1646. VI. 108.

Aebtissin zu Quedlinburg suchet die Præcedenz in subscriptione Recessuum Imperii vor allen andern Aebtissinen. 1654. VII. 716.

Beweiß aus den Reichs-Abschieden/ daß die Præcedentz der Aebtißin zu Quedlinburg vor allen Aebtißinnen gebühre. 1654. VII. 716.

Die Stadt Franckfurt und Ulm geben einen Bericht ein bey der angestellten Conferentz zu Langerich/ in puncto der Præcedentz mit der Reichs-Ritterschafft. 1646. VI. 110.

Die Erb-Frey- und Reichs-Städte antworten auff der gefreyten Reichs-Ritterschafft eingegebene Memorialia, in puncto der Præcedentz/ mit angehengter Protestation, Contradiction und Reservation. 1646. VI. 110.

Cæsarea Majestas decernit pro Legatis Hispaniæ in puncto Præcedentiæ inter Gallos & Hispanos, ut hi omnes occasiones, ubi in Contentionem Prærogativæ Præcedendi venire possint, sedulò evitent. 1647. VI. 318.

Die Fürsten des Römischen Reichs bitten/ Kayserliche Majestät wolle die Verordnung thun/ daß den persöhnlich auff einem Reichs-Tage anwesenden Reichs-Fürsten/ bey Zusammenkünfften/ dabey die Personæ Principalium nicht vertretten werden müssen/ vor besagten Chur-Fürstlichen Principal-Gesandten allezeit die hergebrachte Præcedentz gelassen werden möge. 1635. VII. 18.

Reichs-Fürsten bitten/ Kayserl. Maj. wollen ihren Gemahlinnen bey der Auffwartung/ so sie der Kayserin abzustätten haben/ vor der Kays. Ober-Hofmeisterin den Vorzug lassen. 1653. VII. 78.

Kayserl. Majest. resolvirt/ es müsse dem Herkommen nach bey der Kayserin Crönung die Ober-Hofmeisterin die Præcedentz vor denen Fürstinnen haben. 1653. VII. 78.

Kayserl. Decret, darinnen dem Augspurgischen Evangelischen Abgeordneten die gesuchte Præcedentz vor den Catholischen/ und die prætendirte Alternation mit denselben aberkennet wird. Anno 1653. VII. 348.

Præcedentia der Hof-Aempter.
Vid. Aempter.

Prædicant.

Prædicanten/ warum sie bey dem gemeinem Volck angenehm. 1624. III. 708.

Præjudicium.

Der Vorfahr kan seinen Kindern und Agnaten nicht præjudiciren. Anno 1637. IV. 659.

Die Chur- und Fürstenthüme können in præjudicium filiorum nicht verwürckt werden. 1637. IV. 659.

Prälaten.

Kayserlicher Majestät Ferdinand. III. Mandat an den Hertzog zu Würtenberg/ die Prälaten in ihrer hergebrachten Immedietät und possessione vel quasi, so wohl in puncto Religionis als Jurisdictionis ohngehindert verbleiben zu lassen. 1640. IV. 822.

Prælaten im Würtenbergischen wollen auff dem Reichs-Tage Session und Stimmen haben/ davon aber der Hertzog zu Würtenberg sie biß auff Kayserliche Decision abzuweisen bittet. Consultat. Regenspurg. 1640. IV. 871.

Prælaten/ und namentlich das Closter Bebenhausen/ will auff dem Reichs-

Tage zu Regenspurg / Session und Stimme haben / davon aber der Hertzog zu Würtenberg bittet / biß auff Kayserl. Decision sie abzuweisen. Consult. Regenspurg. 1640. IV. 871.

Wegen des Puncti immedietatis zwischen dem Hertzog zu Würtenberg und dero Prælaten/ wird zu Regenspurg consultirt. 1640. IV. 872.

Prælaten / welche immediat Reichs-Stände und noch Catholisch sind. 1646. VI. 48.

Prælaten welche Evangelisch. 1646. VI. 49.

Bey der Subscription des Reichs-Abschieds / will die Balley Elsaß denen Herren Prælaten vorgesetzt werden. 1653. VII. 369.

Des Reichs-Prælatischen Collegii Gevollmächtigter bittet das Chur-Maintzische Reichs-Directorium zu verordnen/ daß das Prælat-Collegium bey seiner Possession vel quasi der Præcedentz in subscriptione Imperii Recessuum ferner unturbirt gelassen / die Balley Elsaß aber mit ihrem Begehren / ein vor allemahl abgewiesen werde. 1653. VII. 369.

Præliminaria.

Der ad punctum restituendorum & Gravaminum verordneter Reichs-Deputirten über die Præliminaria zum ersten und andernmal getroffener Vergleich. 1653. VII. 570. 571.

Prämonstratenser-Orden.

Des Præmonstratenser-Ordens Erinnerung bey den Ständen zu Regenspurg. Vide Orden.

Præsentatio im Cammer-Gericht.

Der Ober-Rheinischen Grafen und Städte monita in puncto præsentationis bey dem Cammer-Gerichte. 1654. VII. 524.

Des Ober-Rheinischen Crayses Abgesandte bitten die Stände zu Regenspurg/ daran zu seyn / daß ihr jus præsentandi contra der sechs Fürstlichen Häuser angemaste Prætension nicht ferner turbirt/ sondern ruhig bey ihrem Recht erhalten werden. 1654. VII. 630.

Ober-Rheinische Städte widerholen ihr petitum in puncto præsentationis Assessorum im Cammer-Gericht / damit ihre eingegebene Deduction möge berathschlaget werden. Anno 1654. VII. 641.

Ober-Rheinischen Crayses Stände bitten die Stände zu Regenspurg / daran zu seyn/ daß kein Præsentandus, welcher nicht von den Gesandten Crayß-Ständen und mit dero Consens denominirt / in Camera zum Assessore angenommen werde. 1654. VII. 641.

Prätigauer.

Obrist Balderon läst den Prætigauern etliche Artickel den Glauben betreffend/ vorhalten. 1621. II. 522.

Preßburg.

Kaysers Matthiæ Proposition auff dem Ungarischen Landtage zu Preßburg / da sie Ertz-Hertzog Ferdinandum zum König in Ungarn vorschlagen. Anno 1618. I. 375.

Zu Preßburg auff dem Landtage wird zwischen dem Ungarischen / Böhmischen und incorporirten Ländern eine immerwährende Confœderation geschlossen. 1620. I. 984.

Der Kayserlichen Gesandten erhaltene Resolution vom Convent zu Preßburg. 1620. I. 985.

Gabor schafft das Catholische Exercitium Religionis in Preßburg ab. 1624. III. 56.

Auff dem Landtage zu Preßburg lassen Ihro Kayserliche Majestät vortragen/ die Ungarn möchten denen Grentzhäusern und Städten mit Geld und anderer Hülffe beyspringen. Anno 1646. VI. 125.

Kayserliche Majestät hält einen Land-Tag zu Preßburg / und läst die Land-Tags-Proposition in 9. Puncten / welche die Sicherheit des Königreichs Ungarn und Friede vor den Türcken concerniren/ vortragen. 1659. VIII. 607.

Kayserliche Majestät läst den Ungarischen Ständen auff dem Land-Tage zu Preßburg proponiren / weilen der Türcken-Krieg zu befahren / möchten sie alle das tractiren / was pro salute, conservatione & defensione Regni Hungariæ sie dienlich zu seyn erachten / worzu Kayserliche Majestät auch die Hülffe des Römischen Reichs und anderer Hohen Potentaten ersuchen wollen. Anno 1662. VIII. 834.

Preussen.

Chur-Brandenburg Georg Wilhelm schreibet an die Stände in Preussen / sich zu allem Gehorsam einzustellen. 1621. II. 482.

Catholicorum, qui sunt in Prussia, Gravamina. 1621. II. 483.

Der Stände in Preussen Schreiben an König in Polen / des Landes Freyheiten zu bestätigen und die Beschwerden abzuthun. 1621. II. 483.

Stände in Preussen begeben sich zur Cron Polen. 1624. III. 136.

Landtags-Schluß der Preussischen Stände / bey Einfall der Schweden bey dem König und Chur-Brandenburg Gut und Blut auffzusetzen. Anno 1627. III. 980.

Gustav Adolph König in Schweden beut einem Cöllnischen Hn. in Preussen Salvaguardie an/ und bittet Polen zur Neutralität zu bewegen. 1628. III. 1023.

Chur-Fürst von Brandenburg wird mit dem Hertzogthum Preussen belehnet/ die übrige Marggrafen aber davon ausgeschlossen/ deßhalben lassen sie wegen ihres Rechtens ein Manifest ausgehen. 1641. V. 757.

Chur-Brandenburg begibt sich mit einer Armee nach Preussen / und lässet sich mit den Ständen des Königlichen Preussen in eine Allianz ein. Anno 1655. VII. 1040.

König in Schweden nimmt seinen Marsch ins Chur-Fürstliche Preussen. 1655. VII. 1044.

Nachdem die Cron Polen die Conjunction selbiger Republic mit dem Hertzogthum Preussen verlassen; Als verpflichtet sich Chur-Brandenburg an Schweden/ also daß sie dero Hertzogthum Preussen als ein Lehn von der Cron Schweden recognosciren wollen. Anno 1656. VII. 1115.

Preussische Land-Stände stellen Chur-Brandenburg den erbärmlichen Zustand des Landes Preussen vor / und ermahnen dieselbe durch allerhand Motiven / den Frieden zu ergreiffen. 1657. VIII. 24.

König in Schweden verweiset dero Hn. Bruder Hertzog Adolphen Johann / daß sie den Preussischen Staat ohne dero Vorwissen eben in der Zeit verlassen / da der Feind auff selbige Lande im Anzug gewesen. 1659. VIII. 606.

Priester.

Böhmische Priester zu Prag / die sich mit Anmahnungen auff den Cantzeln im Böhmischen Unwesen sollen vergangen haben/ werden vom Fürsten von Lichtenstein bannisirt. 1621. II. 555.

Fürstens von Lichtenstein Decret, die Lutherische Prediger in Prage ihrer Dienste zu erlassen. 1622. II. 630.

Jacobi Königs in Engelland Schreiben an die Spanische Infantin, wegen Verjagung der Priester in der Pfaltz und schweren Aufflagen der Inwohner. 1623. II. 782.

Was massen GOtt die hohe Obrigkeit im Alten Testament dem Hohen-Priester unterworffen. 1624. III. 687.

Von des Hohen-Priesters im Alten Testament Autorität. 1624. III. 687.

Privilegia.

Des Hauses Oesterreich uhralte Privilegia und Confirmationes von den Kaysern ertheilt. 1636. IV. 625.

Probabilität der Jesuiten.

Probabilität der Jesuiten/ durch welche man nach unterschiedlichen Vorfallenheiten bald dieser bald einer andern Meynung in Religions-Sachen beypflichten kan. 1682. XI. 411.

Jesuiten loben die Probabilität als ein Mittel/ das ihnen GOtt eingegeben/ und dadurch sie die Barbarischen Völcker bekehret haben. Item / es sey die Unfehlbarkeit des Pabsts eine probabile Meynung / davon einer pro & contra erwehlen kan / was ihm am anständigsten ist. Und habe man die Wahl Ja oder Nein zu sagen / nachdem es vorträglich / ja sie sey von einer absoluten Nothwendigkeit in der Welt / anders könne man die Sachen/ so incompatibel scheinen/ nicht mit einander vergleichen. 1682. XI. 411.

Processe, Kayserliche Hof-Processe.

Der 5. Chur-Fürsten Maintz/ Trier/ Pfaltz / Sachsen und Brandenburg schreiben an König Maximilianum I. Anno 1502. um Abstellung des Kayserl. Hof-Processes. 1608. I. 20.

Der Ober- oder Hohe Rath zu Heydelberg / befihlt dem Hof-Rath ihr Bedencken über die Kayserliche Hof- und Cammer-Gerichts Processen auffzusetzen. 1608. I. 21.

Reichs-Stände geben ihr Bedencken an Kayserliche Majestät/ wegen der Hof-Processe, daß deren Verbesserung höchstnöthig sey/ wollen aber doch Kayserlicher Majestät dißfalls keine Masse setzen. 1610. I. 94.

Prodromus.

Prodromus oder Vortrab der Rettung vornehmer Evangelischer Persohnen Unschuld. 1624. III. 260.

Beylage zum prodromo gehörig. NB. bestehen in Schreiben/ welche der Leser p. 2. cap. 63. & seq. libri VI. in ihren Original-Sprachen lesen kan. 1624. III. 260.

Propo-

Propositiones.

Kays. Proposition auff dem Reichstage zu Regensp. 1608. I. 37. 41.

Kays. Proposition auff dem Convent zu Prag. 1610. I. 91.

Kays. Proposition auff dem Landtage zu Prage. 1610. I. 97.

Kays. Proposition auff dem Reichstage zu Regensp. 1613. I. 114.

Memorial der Evangel. Nieder-Oesterreichischen Stände / darin sie berichten / die mora, daß die Kayserl. Proposition nicht so bald tractirt worden / sey nicht ihr / sondern der Catholischen Stände. 1619. I. 571.

Kays. Proposition an die Schlesier / auff dem Landtage zu Breßlau / durch Chur-Sachsen gethan. 1621. II. 118.

Resolution der Chur- und Fürsten / über etliche Puncten der Kays. Proposition, bey dem Tage zu Regenspurg. An. 1622. II. 665.

Kays. Proposition auff dem Chur- und Fürsten-Tage zu Regenspurg Anno 1622. und die von den Chur- und Fürsten darauff erfolgte Erklärung. Anno 1623. II. 657.

Propositiones an die Hnn. Staaten einiger Abgesandten. 1629. III. 1092. 1093. 1095. 1096. 1097. 1100.

Kays. Maj. Proposition auff dem Convents- und Collegial-Tage zu Regensp. darin Kays. Maj. dero Sohn / Ferdin III. zum Successore vorgeschlagen. (2.) Weil Chur-Sachsen sich zu den Tractaten mit Schweden / Dännemarck zur Interposition und Papa zur Friedens-Tractation erboten / wolten sie der Churfürsten Gutachten darüber vernehmen. 1636. IV. 576. welche 580. & seq. folget.

Marggraf Wilhelm zu Baaden vermahnet nomine Cæsaris die zu Regensp. anwesende Gesandte / die Kayserl. Proposition anzuhören / und sich darauff willfährig zu erzeigen. 1640. IV. 863.

Geist- und weltliche Fürsten stehen auff den Reichstägen so lange / biß die Proposition verlesen worden. 1640. IV. 865.

Chur-Maintzis. Cantzlers Antwort auff geschehene Proposition, im Namen der Reichsstände. 1640. IV. 866.

Kays. Proposition, auff dem Reichstage zu Regenspurg: Wie (1.) der Teutsche Friede stabilirt. (2.) Das Hinterstellige exequirt. (3) Und dem / was zum Reichstage verwiesen / abgeholffen werde. 1653. VII. 55.

Relation, was bey der Proposition zu Regensp. vorgangen. 1653. VII. 56.

Protectorium.

Kayserl. Protectorium pro Anton. Fürstenau ertheilt. 1651. VI. 740.

Bremische Capitulares lassen das Kays. Protectorium ad summi templi valvas affigiren / die Schwedis. aber dasselbe abreissen und das Königl. dagegen anschlagen. 1652. VI. 660.

Kays. Mt. lassen das Protectorium vor die Stadt Bremen erneuern. 1653. VII. 331.

Protector in Engelland.

Des Hn. Protectors ratification, über den mit den vereinigten Niederlanden geschlossenen Friedens-Tractat. 1654. VII. 901.

Hr. Beverning / gewesener Abgesandte an den Protector in Engelland / berichtet / daß der Actus seclusionis des Printzen von Oranien / aus des Protectors oder dessen Räthen eigenem Movement purè und allein dergestalt hergeflossen / daß er davon nicht divertirt werden können. 1654. VII. 976.

König in Dännemarck erklärt sich gegen Hn. Protector in Engelland / dessen Mediation, wie auch Königs in Franckr. zwischen ihm und König in Schweden anzunehmen. 1657. VIII. 204.

Protestirende.

Goldasts Schreiben / in welchem der Protestirenden Unbefugnis contra den Kayser / und die Kriegs-Gefahr im Nieder-Sächsischen Creiß erinnert wird. 1622. II. 641.

Graf von Hohenzollern tractirt mit Bayern / wegen einer General-Execution wider die Protestirende. 1624. III. 97.

Jesuiten predigen Anno 1694 auff dem Reichstage zu Regenspurg / es sey Zeit / daß Kays. Maj. das Schwerd wider die Protestirende ausziehe. ibid.

Protestirende haben sich von den Catholischen und Spaniern eines Dominats zu befahren. 1624. III. 114.

Churfürst von Cölln sagt: Die Protestirende müsten alle geistliche Güter restituiren. ibid.

Schreiben ad excitanda inter Protestantes & Calvinistas dissidia von den Catholis. angezogen. 1624. III. 137.

Der unirten Protestirenden Archiv. 1624. III. 450.

Chur-Sachsen bittet Chur-Cölln / mit zu arbeiten / daß die Protestirende nicht weiter mit Krieg gedruckt / sondern der Fried erlangt werde. 1631. IV. 177.

Kays. Plenipotentiarii zu Münster tragen denen Catholischen Ständen vor / wie höchstnöthig es sey / in puncto gravaminum wegen freyer Religions-Ubung / Einziehung der geistlichen Güter / sich mit den Protestirenden / die auff ihre sieghaffte

Waffen trotzen / zu vergleichen / und die Saiten dißfalls nicht allzuhoch zu spannen. 1647. VI. 263.

Protestation-Schrifft / Graf Ochsenstirns / daß er auff dem Tage zu Nürnberg niemand zum præjudiz / etwas eingewilliget oder verabsäumet. 1650. VI. 599.

Protocoll.

Protocollum consultationis secretæ Domini Palatini de electione futuri Regis Romani. 1619. III. 664.

Protocoll auff dem Convent zu Heilbrunn gehalten. 1633. IV. 323.

Auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg soll keiner protocolliren / er habe sich dann erst dißfalls legitimirt. 1640. IV. 879. 884.

Auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg soll niemand ad Protocollum zugelassen werden / er sey dann (1.) gevollmächtiget / und (2.) verschwiegen. 1640. IV. 937.

Auff der Schwedischen Herren Plenipotentiarien Replic und Protocoll, liefern die Kays. Gesandte eine Duplic ein. 1645. V. 1079.

Extractus protocolli des jenigen / was im Fürsten-Rath Herrn Vollmarn von denen Augspurgischen Confessions-Verwandten vorgebracht worden. 1653. VII. 165.

Extractus protocolli, einige von Evangelischen zu Regenspurg übergebene monita. Als (1.) wegen der parität ratione numeri utriusque religionis. (2.) Wegen der materia collectarum betreffend. 1653. VII. 195.

Protocolla über die conclusa & respectivè monita Deputatorum Imperii ad punctum justitiæ. 1653. VII. 221.

Extractus protocolli, die Deputation in puncto gravaminum wider Franckreich betreffend. 1653. VII. 261.

Extractus protocolli des jenigen / was bey der Vechtischen Liquidations-Sache / wegen extradirung und commutation der particular-Quittungen vorgefallen. 1653. VII. 326.

Extractus protocolli des conclusi, so wegen des Cammergerichts gemacht worden. 1653. VII. 333.

Extractus protocolli dessen / was im Fürsten-Rath super modo tractandæ Capitulationis gehandelt worden. An. 1654. VII. 476.

Extractus protocolli des jenigen / was in puncto der Frantzösischen gravaminum zu Regenspurg vorgelauffen. 1654. VII. 579.

Extractus protocolli, des Fürsten-Raths Conclusum betreffend. Anno 1659. VII. 165.

Breviarium protocolli, welches die Polnische Gesandten zu Vilna gehalten. 1657. IIX. 10.

Protocoll, was in dem Kriegsrath præsentibus Montecuculi / Sparren / Dörffling / als der Zug nach Hollstein vorgenommen werden sollen / beschlossen und desiderirt worden. An. 1658. IIX. 229. 232.

Protocollum in der Deputations-Sachen zu Franckfurt gehalten. 1659. VIII. 504.

Extract protocolls / was im Alliantz-Rath geschlossen worden. Anno 1659. VIII. 520.

Provincia.

Exemplum divisionis provinciarum, quæ Galliæ Regi attributæ fuerunt. 1635. IV. 451.

Exemplum divisionis provinciarum, quæ fœderatis Belgii Ordinibus attributæ fuerunt. ibidem.

Provisional-Vergleich.

Herrn Grafens von Schwartzenburg Erklärung des Provisional-Vergleichs bey den Herren Staaten. An. 1629. III. 1092.

Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg erstrecken ihren provisional-Vergleich und Abtheilung der Jülich- und Clevischen Landen / den sie Anno 1624. gemacht / noch biß auff 25. Jahr. 1629. III. 1088.

Chur-Brandenburg ersuchet die Hrn. Staaten behülfflich zu seyn / daß der provisional-Vergleich und Abtheilung der Jülich- und Clevischen Landen / zur Vollziehung komme / und die executiones abgestellt werden. 1629. III. 1092. 1095.

Grafen von Schwartzenburgs fernere Erklärung des provisional-Vergleichs und Ansuchung bey den Herren Staaten / die executiones zu verbieten. 1629. III. 1092. 1095. & seq.

Pfaltz-Neuburg schickt den Baron Spiring an die Herren Staaten / um Vollstreckung des provisional-Vergleichs und Abstellung der executionen. Nebst der Antwort. 1629. III. 1093. 1095. & seq.

Grafen von Schwartzenburgs Vergleich mit den Herren Staaten / im Namen Chur-Brandenburgs / in puncto des provisional-Vergleichs / und (1.) wegen der execution und contribution. (2.) Der 100000. Rthl. (3.) Der 15000. fl. vor die Miliz. 1629. III. 1098.

Baron Spiring hält bey den Herren Staaten um categorische Antwort in puncto

puncto des provisional-Vergleichs an/ und erhält dieselbe. 1629. III. 1100.

Landgräffin von Hessen-Cassel schliest ein provisional-Verbündnis mit den Hertzogen von Braunschweig. 1639. IV. 709.

Prüstauer.

Der Prüstauer im Groß-Glogauischen Fürstenthum Religions-gravamina. An. 1619. I. 811.

Pünten.

Ertz-Hertzog Leopold läst den dreyen Pünten einige Artickul/ das profan-Wesen anreichend/ vorhalten/ und was sie sich darauff erkläret. 1621. II. 520.

Püntner bitten alle freye Teutsche Stände/ ihnen/ nachdem sie durch Spanische und Oesterreichische Gewalt einiger Pässe beraubt worden/ zu ihrer defension mit Geld-Mitteln beyzuspringen. 1622. II. 619.

Die Obern Püntner bitten die Catholische Eydgenoßschafft/ sie wollen ihre Völcker heimruffen/ und nicht gestatten/ daß mehr Volck in ihren Bund geschickt werde. 1622. II. 620.

Franckreich begehrt/ Kayserliche Majestät solle die Pässe in Punten wieder eröffnen lassen/ wird aber abgeschlagen. An. 1630. IV. 88.

Purgier-Träncklein.

Fabii Herciniani Purgier-Träncklein/ dem Camerario zugetruncken. An. 1624. III. 424.

Pyrenæischer Friede.

Der Pyrenæische Friede zwischen Spanien und Franckr. 1659. IIX. 639.

Q.

Quartianer.

Quartianer ergeben sich dem König in Schweden/ welcher sie aller Gnade in gewissen Puncten/ und sie hinwiederum den König ihrer Treue versichern. 1655. VII. 1022. 1023.

Quartier.

Königs in Dännemarck/ Christiani IV. Mandat/ an seine Officier und Soldaten/ wie sie sich in ihren Quartieren verhalten sollen. 1621. II. 413.

Vertrags-Recess wegen der Quartier/ zwischen dem Grafen von Anhalt und der Stadt Oßnabrück. 1623. II. 782.

Quast. Obr.

Herren Reichs-Abgesandte beschweren sich bey Hn. Generalissimo über des Obristen Quasts Schreiben an die Münsterische Regierungs-Räthe/ da er drohet/ wofern ihm die assignirte 6000. Rthl. nicht ehist ausgezahlet würden/ er dergestalt hausen wolte/ daß sie ewig daran gedencken sollen. 1649. VI. 502.

Generalissimus, Carl Gustav/ schreibt an die Herren Reichs-Abgesandte/ es wäre dem von dem Herrn Obristen Quasten bedrohlichem Schreiben an die Münsterische Regierung/ remediret. An. 1649. VI. 505.

Quedlinburg.

Aebtissin zu Quedlinburg.

Beweiß aus denen Reichs-Abschieden/ daß die Præcedenz der Aebtissin zu Quedlinburg vor allen Aebtissinnen gebühre. 1654. VII. 716.

Fürstliche Quedlinburgische Abgesandte bittet Chur-Maintz/ es dahin vermitteln zu helffen/ daß der Fr. Aebtissin zu Quedlinburg die Præcedenz, in subscriptione Recessuum Imperii vor allen andern Aebtissinnen gelassen werde. ibid.

Querela.

Wie es im Cammer-Gericht in puncto terminorum in causis simplicis querelæ zu halten. 1653. VII. 336.

Querfurt.

Chur-Brandenburg wird das Ambt Egeln/ an statt der 4. abgehenden Herrschafften und Aemter Querfurt/ Dame/ Güterbock und Burg pleno jure zu besitzen und genießlich zu gebrauchen/ tradirt. 1653. VII. 284.

Hertzog Augusto wird auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg von Kayserlicher Majestät die Session und Votum, unter dem Namen und Ausruff Sachsen-Querfurt im Fürsten-Rath dergestalt bewilliget/ daß alternatim Sachsen-Querfurt einen Tag allen Sächsischen Häusern vor/ des andern Tages aber nachsitzen solle. 1663. IIX. 988.

Herr Augustus/ Administrator, ersucht die Stände zu Regenspurg vermitteln zu helffen/ daß sie und dero Descendenten Votum und Session auff Reichs- und Creiß-Tägen/ unter dem Namen Sachsen-Querfurt erlangen mögen. Anno 1663. IIX. 990.

Quintennia.

Ob die Annatæ oder Quintennia Curiæ Romanæ im Römischen Reich zu bewilligen. 1641. V. 165.

St. Quintin.

Hnn. Frantzös. Ambass. zu Nimwegen/ geben den Holländis. zu vernehmen/ weil die Satisfaction des Königs in Schweden die Friedens-Tractaten auffhielte/ ihr König aber die Beförderung desselben sich ließ angelegen seyn/ so hielten Ihre Maj. vor rathsam/ daß die Hnn. Staaten ihre Deputirte entweder nach St. Quintin oder Gent/ um denen Strittigkeiten/ wegen Abtretung der Plätze/ daselbst die Endschafft zu geben/ abschicken möchten. 1679. X. 603.

Hnn. Staaten antworten auff das Frantz. Memorial, daß sie nicht sehen könten wozu eine Deputation zu St. Quintin oder Gent anzuordnen/ weil die Schwedische Satisfactions-Sache zu Nimwegen am besten könte ausgemachet werden. 1679. X. 609.

Hnn. Staaten zu Nimwegen entschuldigen sich/ daß sie ihre Deputirte nicht nach St. Quintin schicken können. ibid.

Quittung.

Königl. Schwedische Quittung auff die militarische Satisfactions-Gelder/ für den Ober-Rheinischen Creiß. 1653. VII. 321.

Extractus Protocolli, was bey der Vechtischen Liquidations-Sache/ wegen Extradirung und Commutation der particular-Quittungen vorgefallen. An. 1653. VII. 326.

Bericht/ was bey gehaltener Liquidation so wohl an Satisfaction-Geldern/ als Quittungen noch gemangelt. 1653. VII. 355.

Liquidations-Recess desjenigen/ was an Satisfactions-Geldern entrichtet/ und so wohl an Quittungen/ als an Geld annoch desiderirt worden. 1654. VII. 480.

Form der Quittung/ welche der Ertz-Hertzog bey jeder Auszahlung der Gelder von den 3. Millionen Pfund an Franckreich aushändigen solle. 1660. IIX. 733.

R.

Rabanus.

Kays. Sigismundi dem Bischoff Rabano ertheiltes Privilegium, darinnen der Stadt Speyer Privilegium/ als unordentlich erworben/ cassiret wird. An. 1421. I. 403.

Kays. Sigismundi Privilegium, darinnen er Bischoff Rabano gestattet/ im Stifft Speyer Burg-Gebäude zu führen/ mit Cassation aller Wiedrigen/ und insonderheit der Stadt Speyer Privilegien. 1422. I. 397.

Rabenhaupt/ Obrist.

Hessischer Officier schreibt an die Fr. Landgr. wie Obrist Rabenhaupt Calcar eingenommen/ und wie es nun mit der Contribution anzustellen. 1640. IV. 848.

Radzivil.

Radzivil verkündiget den Hnn. Staaten Königs Sigismundi Tod/ und invitiret dieselbe zur Krönung Uladislai, nebst der Staaten Antwort. 1640. IV. 347.

Ragotzki.

Ragozki überziehet das Königreich Ungarn/ und ermahnet die Hungaris. Stände/ nebst ihm vor die Evangelis. Religion und des Vatterlandes Freyheit zu streiten. 1644. V. 879.

Kays. Majest. lässet gegen des Ragozki Anzug nach Hungarn/ die Gespannschafften auffbiethen/ und erweiset/ wie unchristlich von ihm mit solchem Einfall verfahren würde. 1644. V. 890.

Friedens-Puncten zwischen Kays. Majestät und Fürsten Ragozki/ nachdem er in Hungarn eingefallen. Anno 1645. V. 1044.

Ragotzi/ Fürst in Siebenbürgen/ schreibt an die Polen/ es sey ihm die Krone des Königreichs angetragen worden/ komme derowegen mit seiner Armee/ den zerrütteten Zustand des Reichs wieder zurechte zu bringen. 1656. VII. 1196.

Lubomirski schreibt an den Fürsten Ragotzi/ wegen dessen publicirten Manifests/ er habe keine rechtmässige Ursach zum Feldzuge contra Polen/ und rathe er ihm magis salubria. 1657. IIX. 17.

Ragotzi schreibt an Chur-Brandenb. ein Compliment-Brieffgen/ se sc. affectum suum erga ipsum hac sua in Polonos expeditione testatum facere velle. Anno 1657. IIX. 23.

Ragotzi notificiret dem König in Schweden/ seine und der Cosacken Ankunfft. ibid.

Ragotzi notificirt dem Kön. in Schweden/ daß Polen die Belagerung Cracau auffgehoben/ und wie Kays. Maj. eine Mediation anbiethe/ wolle aber ohne den König nichts vornehmen. ibid.

Ragotzi berichtet Königl. Majestät in Schweden/ daß er die Quartianer geschlagen/ Landshut verbrennet 2c. und eile nun mit Ihr. Maj. Völckern sich zu conjungiren. 1657. IIX. 26.

Ragotzi schreibet dem König in Schweden seine Progressen/ und verlanget die Conjunction. 1657. IIX. 28.

Ragotzi schreibt an die Hnn. Reichs-Deputirte zu Franckfurt/ sie hätten mit

Schweden ihre Waffen contra Polen conjungirt / und ersuchten Königl. Maj. denenselben nicht zu assistiren/würden sonst dero Maj. Ihre Waffen entgegen zu setzen genöthiget. 1657. IIX. 50.

Ragotzi wird mit seiner Armee aus Polen geschlagen/und gezwungen / mit denenselben Frieden zu machen. 1657. IIX. 156.

Polnischer Friede mit dem Ragotzi. ibidem.

Ramsay/Commendant in Hanau.

Kayserl. Maj. Ferdin. III. Ratification, des Vergleichs mit dem Schwedischen Commendanten Ramsay/ wegen restitution des Grafen zu Hanau und Einräumung der Stadt Hanau gemacht. 1637. IV. 687. Vide Ratification.

Ranutius, Cardinal.

Angeli Ranutii Innocentii XI. Cardinalis & ap. Galliæ Regem Ludovicum XIV. Nuncii Attestatio, quod authenticum Instrumentum Ratihabitionis de induciis vicennalibus Regi Galliæ exhibitum fuerit Plenipotentiario Gallico Ratisponam transmissa. 1684. XII. 139.

Rantzau.

Graf von Rantzau.

Kays. Maj. Müntz-Privilegium, dem Hn. Grafen von Rantzau ertheilt. 1653. VII. 283.

Hr. Graf Christian zu Rantzau bittet Chur-Maintz / des Churfürstl. Collegii Consensum zum jure monetandi, welches Kays. Maj. ihme zum Ambt Barmstedt geschenckt/ zuerlangen. ibid.

Hr. Christoph/Graf von Rantzau/bittet das Reichs-Convent zu Regenspurg/ sie wollen geruhen/ in Sachen contra Hn. Joh. Friedrichen/ Freyherrn von Burcksrode/ an Ihro Kays. Maj. dero Gutachten dahin ergehen zu lassen / daß dieselbe bey Königl. Maj in Dännemarck ec. die rechtmässige Verfügung thun möchte / damit die beschehene Immission in seine Güter und Freyheit/ mit Erstattung aller aus denenselben eingenommener Hebung / auch allen Schadens und Kostens wieder mögen cassiret und auffgehoben/ auch in Jeremias Hartmanns Sache die Gerechtigkeit beschleuniget werden möge. Mit zwey Beylagen. Anno 1681. XI. 328. & 332.

Herr Christoph / Graf von Rantzau/ bittet den Reichs-Convent zu Regenspurg/ weil er Bedencken getragen die gebetene Intercessionales an Königl. Majestät in Dännemarck zu ertheilen/ sie wollen geruhen an Kayserliche Majestät dero Gutachten ergehen zu lassen/ damit Kayserliche Majestät zu Manutenirung der Justiz im Römischen Reich/und das Cammer-Gericht Anno 1679. gesprochene Urtheil contra Jeremias Hartmann bey Königlicher Majestät zu Dännemarck / die gnädigste rechtmässige Beförderung zu thun / gnädigst belieben wollen. Anno 1681. XI. 328.

Rappolsteinische Lehn.

Nach dem Pfaltz-Birckenfeld die Rappolsteinis. Lehnstücke/ welche dem Hoch-Stifft Bamberg gehören/ an sich gezogen/ und noch detinirt / als bittet der Würtzburgische Minister die Herren Abgesandte zu Regenspurg/ diese seiner Fürstlichen Gnaden zugestossene und den Friedens-Schlüssen zuwider lauffende Begegnus zu überlegen / und zu gedeylichem Effect zu bringen. 1681. XI. 281.

Herr Pfaltz-Graf Christian von Birckenfeld / vorenthält dem Herrn Bischoff von Basel / mittelst einer Frantzösischen Protection, die Rappolsteinische Lehn/ so ihme durch Absterben zugefallen. Anno 1681. XI. 297.

De Ratabon. (D. Martin.)

Der Vicarius und Officialis Generalis, D. Martinus de Ratabon schreibt einen Synodum und Zusammenkunfft aller Geistlichen im gantzen Bisthum Straßburg auff den 4. April aus / und schickt ihnen zugleich die Puncta, wovon gehandelt/ und sie vernommen werden sollen / zu ihrer Nachricht mit. Anno 1685. XII. 162. 163.

Ratibor.

Gravamina der Evangelischen Ratibornischen Religions-Verwandten. Anno 1619. I. 808.

Ratihabitio.

Argumentum Ratihabitionis Regis Galliæ & Ordinum Hollandiæ confœderationis inter se factæ. Anno 1624. III. 727.

Argumentum Ratihabitionis Regis Galliæ cum insertione contractus initi cum Barone de Couper. 1624. III. 793.

Argumentum Ratihabitionis Fœderis offendendi & defendendi ergo inter Anglum & Hollandos initi. Anno 1625. III. 798. seq.

Exemplum Ratihabitionis Regis Hispaniæ, conclusæ cum Belgii Ordinibus Osnabrugi, pacis. 1647. VI. 339.

Ratihabitio Ordinum Fœderati Belgii Pacis cum Hispano Osnabrugi conclusæ. 1647. VI. 340.

Ratificatio.

Kayserl. Maj. Ratification des Marggräfflichen Baadischen (wegen der in puncto auffgehabener Nutzung vorgegangener Strittigkeit) Vergleichs. 1627. III. 980.

Formul der Königl. Polnis. Ratification, des Stillstandes inter Polen und Schweden. 1635. IV. 467.

Instrumentum approbationis & Ratificationis Conditionum Cæsari à Jacobo Angliæ Rege oblatarum. Anno 1637. IV. 668.

Ratificatio Kayserl. Majest. Ferdin. III. des Vergleichs / welchen Chur-Maintz / Hessen-Darmstadt und Franckfurt mit dem Schwedis. Commendanten in Hanau / Hn. Gen. Maj. Ramsay / wegen Restitution des Grafen zu Hanau / und Einräumung der Stadt Hanau gemacht. 1637. IV. 687.

Kays. Hnn. Abgesandten begehren die Auswechselung der Kays. und Schwedischen Ratification. Es antworten aber diese / se paratos esse ad istam commutationem, modo prius præstita sint omnia, quæ ante extraditionem ratificationum præstari debent. Anno 1648. VI. 453. quorum specificationem subjiciunt. ibid.

Weilen die Kayserliche / Frantzösische und Schwedische Ratificationes propter præstanda ante illarum extraditionem in so kurtzer Zeit nicht könten ausgewechselt werden / als richten Herren Interessenten dißfalls einen Recess auff. 1649. VI. 455.

Die Ratificationes der Instrumentorum Pacis langen zwar allerseits an / allein Legatus Gallicus will sich so lange zu dero Auswechselung nicht verstehen / biß die Spanische Cession wegen des Elsaß vorhanden; Dannenhero wird biß zu Einlangung derselben / ein Recess auffgerichtet. 1649. VI. 460.

Der Frantzös. und Schwedis. Plenipot. gehen ratione der prius exequendor. endlich die Auswechselung der ratificationum dergestalt ein / ut factâ commutatione sine mora præstanda adimpleri debeant. ibid.

Stände des Römis. Reichs nomine totius Imperii denuò promittunt, ea omnia quæ ante commutationem ratificationum deduci in effectum debuissent, statim à facta commutatione effectui mandatum iri: Monasterii autem ordo modusque, quo exauctoratio & restitutio quam commodissimè fieri possit, per exercituum Duces iniri debet. 1649. VI. 467.

Reichs-Gesandte bitten die Creiß-außschreibende Fürsten / nunmehr / nachdem die ratificationes ausgewechselt / ernstlich daran zu seyn / daß alle das jenige / was jeder zu restituiren oder zu præstiren schuldig / ehest vollzogen / und die Satisfactions-Gelder zur Hand gebracht werden. ibid.

Ratificatio Cæsareæ Majestatis Ferdinandi III. articuli 53. Pacis inter Regem Cathol. & Ordines fœderati Belgii initæ. 1648. VII. 167.

Des Hn. Protectors Ratification, über dem / mit den vereinigten Niederlanden geschlossenen Friedens-Tractat. 1654. VII. 901.

Der Hnn. General Staaten Ratification, über dem mit Engelland geschlossenen Friedens-Tractat. ibid.

Königliche Schwedische Ratification, des mit der Stadt Bremen getroffenen Vergleichs. 1654. VII. 970.

Ratification der Stadt Bremen / über den mit Schweden getroffenen Vergleich. 1654. VII. 978.

Frantz. Ratification des Commercien-Tractats / mit den Hansee-Städten getroffen. 1655. VII. 1004.

Ratification, des mit dem Hertzog von Churland getroffenen Vergleichs / von Seiten Schwedens. 1655. VII. 1042.

Ratification Civitatum Hanseaticarum super tractatu Commerciorum cum Rege Galliarum inito. 1655. VII. 1098.

Der Dantziger Ratification, über den mit Holland geschlossenen Commercien-Tractat. 1656. VII. 1179.

Deputirte der Provintz Seeland erinnern / die Ratification des Elbingischen Tractats ehest zu expediren / weilen dadurch die Freundschafft mit Schweden confirmiret / und die Commercien versichert würden. 1658. IIX. 245.

Königl. Schwedische Ratification des Rothschildischen Friedens. 1658. VIII. 246.

Königliche Dänische Ratification, des Rothschildischen Friedens. 1658. VIII. 247.

Ratif. der Reichs-Räthe in Dännem. über das Königl. Diploma, wegen der Souverainität über das Hertzogthum Schleßwig-Gottorff. 1658. IIX. 317.

Ratif. der Reichs-Räthe in Dännem. wegen Abtretung des Ambts Schwabstädt an das Hauß Schleßwig-Hollstein-Gottorff. 1658. IIX. 319.

Chur-Brandenb. Credentz-Schreiben an die Hnn. Staaten / zu ratificirung der zwischen beyderseits abgehandelten defensiv-Alliantz. 1666. IX. 465.

Ratif. des Königs in Dännemarck über die Friedens-Tractaten mit Engell. 1667. IX. 520.

Ratification des zwischen Hn. Henrich dem IIX. Königin Engelland und der Printzessin Anna von Cleve/ geschlossenen Heurath-Contracts. 1679. X. 536.

Königs in Franckreich ratification, des Nimwegischen Friedens und der neu-wieder auffgerichteten Freundschafft mit den Hnn. Staaten. 1679. X. 648.

Der Hnn. Gen. Staaten ratification, der Nimwegischen Friedens-Tractaten und neu-auffgerichteten Freundschafft mit Franckreich. 1679. X. 650.

Franckr. ratification des besondern Artickuls/ was den Printzen von Oranien betrifft/ daß derselbe in allen Puncten soll gehalten werden. ibid.

Ratification der Hnn. Staaten/ des besonders Artickels/ den Printzen von Oranien betreffend. ibid.

Franckr. ratification, der Commercien-Schiffarts-und See-Tractaten mit Holland. 1678. X. 651.

Ratification des Königs in Franckr. derer mit dem Könige in Spanien getroffenen Friedens-Tractaten 17. Sept. 1678. X. 658.

Ratification des Königs in Spanien über die den 17. Sept. 1678. mit dem Könige in Franckr. geschlossenen Friedens-Tractaten. 1678. X. 659.

Ratificatio S. Cæsareæ Majest. Armistitii cum Rege Christianissimo. 1684. XII. 131.

Ratificatio Galliæ Regis Armistitii cum Imperio & Imperatore. 1684. XII. 132.

Dn. Verjus Plenipotentiarius Gallicus significat Imperii Statibus Ratisponæ congregatis, quod Ratificatio Regis Catholici quidem Regi suo allata sit, sed causam sufficientem ipsum habuisse eam repudiandi, quia tantum articulos, non verò ipsum tractatum 15. Aug. confectum & subscriptum habuerit, imò verò causam habuisse copias suas in Regionibus Hispanicis relinquendi, donec Hispanus aliud instrumentum ratihabitionis tractatui 15. Aug. conforme suppeditarit, sed nihilominus ipsum amore quietis ratificationem illam suo assensu probasse, quod ut melius Imperii Status novetint, insinuat Dominus Plenipotentiarius Attestationis Exemplum Nuncii Apostolici, quam vide 1684. XII. 138. 139.

Angeli Ranutii Papæ Innocentii XI. Cardinalis & ap. Galliæ Regem Ludovic. XIV. Nuncii Attestatio, quod authenticum Instrumentum Ratihabitionis de induciis Vicennalibus Regi Galliæ exhibitum fuerit, Plenipotentiario Gallico Ratisponam transmissa. 1684. XII. 139.

Ratzeburg/ Stifft.

Sachsenlauenb. bittet/ vor das Stifft Ratzeburg ein ander Æquivalent. 1653. VII. 495.

Chur-Brandenb. erlanget wegen Ratzeburg die Session vor Mümpelgard. 1654. VII. 706.

Ravenspurg/ Stadt.

Der Stadt Ravenspurg Gravamina zu Regensp. eingegeben. 1641. V. 226.

Hnn. Subdelegirte/ nehmen zu Lindau auch der Stadt Ravensp. Execution vor/ und richten einen Receß darüber auff. 1649. VI. 532.

Weil Catholis. Bürgerschafft in Ulm sich über des Magistrats Eintrag und Hinderung an ihrer Religions-Ubung/ bey den Hnn. Abgesandten zu Nürnberg beschweret; Als werden beyde Partheyen nach Ravenspurg betaget/ und durch die Hnn. Kayserl. Commissarien verglichen. 1650. VI. 596.

Stadt Ravensp. bittet das Churfürstl. Collegium zu Regensp. bey Kays. Mt. dahin zu vermitteln/ daß Ertzhertzogl. Drl. zu Oesterreich den Altorffer-oder Weingarter-Wochenmarck wieder cassiren möge. 1653. VII. 67.

Ravenstein.

Ertzh. schreibt an die Hnn. Staaten/ die Lothringis. Völcker hätten sich eigenmächtig in das Ravensteinis. einquartirt/ aber auch von ihrem Hertzog Ordre erhalten/ besagte Quartiere zu quittiren. 1649. VI. 576.

Recepisse.

Recepisse des Tilly Trompeter ertheilt. 1625. III. 816.

Recessus.

Recessus aliquot Protestantium Principum nimirum Heilbrunnæ. 1594. III. 509.
Friedbergæ. 1599. III. 520.
Francof. 1600. III. 522.
Spiræ. ibid. 552.
Friedbergæ. 1601. III. 560.
Friedbergæ. 1603. III. 580.

Neben-Recess zum Pragis. Frieden gehörig/ die aus der Amnestie ausgeschlossene betreffend. 1635. IV. 470.

Recess, wegen Wiederzusammensetzung der Völcker/ zwischen Kayserl. Maj. und Chur-Bayern. 1647. VI. 211.

Die sämbtliche Herren Gesandten zu Nürnberg/ vergleichen sich eines Interims- und Præliminar-Recesses/ es erinnern aber Kayserliche Majestät bey demselben ein und anders/ und begehren denselben anders einrichten zu lassen. Anno 1649. VI. 549.

Sämbtliche Gesandte zu Nürnberg bitten Kays. Maj. den überschickten Interims-Recess, ob summum moræ periculum subsigniren/ und intra octiduum einschicken zu lassen. ibid.

Kayſ. Maj. ſchreiben denen Reichs-Abgeſandten zu Nürnberg / ſie hätten denen Kayſ. Plenipot. den Interims-Receſs zu unterſchreiben anbefohlen / ſolten aber daran ſeyn / daß die Univerſal-Evacuation und Exauctoration in den veranlaſſeten Terminen/theil vollzogen werden möchten. 1649. VI. 552.

Der Haupt-Receſs oder Vergleich über die Friedens-Executions-Tractaten/ zwiſchen Kayſerl. Maj. und König in Schweden/ wird zu Nürnberg 26. Jun. An. 1650. unterſchrieben und ausgewechſelt. 1652. VI. 578.

Nürnbergiſ. Neben-Receſs, darinnen enthalten/ daß/ ſo bald die völlige Satisfaction-Gelder entrichtet worden / deren ſtatt Unterpfands hinterhaltener Ort/ reſtituiret werden ſolle. 1650. VI. 887.

Receſs zwiſchen Kayſ. Maj. und König in Spanien Abgeſandten / wie auch einiger Creiße Deputirter / wegen Abführung der Beſatzung aus Franckenthal und Heilbrunn. 1652. VI. 644.

Conventio oder Anſtands-Receſs zwiſchen dem Hauſe Oeſterreich/ als Hertzogen in Kärndten und dem Stifft Bamberg/ wegen deſſelben Herrſchafft auf 101. Jahr. 1535. VII. 534.

Receſs zwiſchen denen Kayſerl. und Lothringiſchen Commiſſariis, die Lothringiſ. Satisfaction und Einraumung der annoch beſetzten Plätze betreffend. 1653. VII. 407.

Religion- und Einigkeits-Receſs zwiſchen Herrn Grafen von Hanau und deren Reformirten Unterthanen. An. 1670. IX. 716.

Proteſtatio Archiepiſcopi Piſani Nuncii Apoſtolici contra Receſſum Imperii. 1684. VII. 717.

Einige Chur- und Fürſten machen einen Receſs, der zwiſchen ihnen geſchloſſenen Alliantz. 1671. IX. 790.

Ober-Rheiniſche Creiß machet/nach gehaltener Muſterung der Ober-Rheiniſchen Creiß-Völcker einen Receſs. 1674. X. 174.

Haupt- und Neben-Receſs wird vom König in Dännem. Chur-Brandenb. Biſchoff zu Münſter/und Hertz. Joh. Friedr. zu Braunſchw. Zell über eine Neutralität bey währendem Kriege zwiſchen Schweden und Chur-Brandenburg beſchloſſen. 1675. X. 336. 337.

Receſs des Fränckiſ. Creiß-Convents zu Rothenburg/ wegen der Kayſerl. Völcker Einquartierungen in die Fränck- und Schwäbiſ. Creiſe. 1675. X. 349.

Reckheim.

Graf zu Reckheim.

Kayſ. Maj. communicirt dem Chur-fürſtlichen Collegio des Grafen zu Reckheim Zoll-Sache/ mit Begehren/ ihre Gemüths-Meinung darüber zu eröffnen. 1653. VI. 341.

Des Reichs Hofraths Gutachten über des Grafen von Reckheim Suchen/ in puncto telonii Limitum & Monetæ. 1653. VI. 342.

Recompens.

Recompenſe derer Fürſten/ ſo dem Hauſe Bayern nach Anno 1504. Kriegsdienſte geleiſtet haben. 1642. III. 803.

In Seſſione 29. wird in puncto eines Kayſerl. Decrets/die von Schweden prætendirte recompens betreffend/ conſultirt. 1640. IV. 994.

In Seſſione 151. wird deliberiret / was wegen der Recompens vor die Chur-Maintziſche Cantzley und Reichs-Marſchalls-Ambt zu verwilligen. 1641. V. 716.

Kayſerl. Geſandte zu den General-Friedens-Tractaten / prætendiren von den Churfürſten und Ständen des Reichs eine Recompens. 1654. VII. 709.

Reconciliati.

Seſſione 16. wird zu Regenſpurg conſultirt / ob und welcher geſtalt von denen Reconciliatis, ſo ſich beſchwert zu ſeyn befinden/ zu reden und zu handeln ſey. 1640. IV. 929.

Recroy.

Bericht deſſen/ ſo Zeit der Belagerung Recroy An. 1653. durch die Spaniſ. Conde- und Lothringiſ. gegen das Stifft Lüttich verübet worden. 1654. VII. 559. & ſeq.

Recrutirung.

Recrutir- und Remundirung der Kayſ. Armee/ wie die anzuſtellen / und wie hoch ſie ſich belauffe. 1640. IV. 954.

Redingiſch-Canonicat.

Kayſ. Mt. vermeldet dem Reichs-Convent zu Regenſpurg / was die Redingiſ. Canonicat-Sache betrifft / daß ſie ſich derſelben ernſtlich annehmen / ihre Officia zu Rom und ſonſten weiters interponiren/ und ſich angelegen ſeyn laſſen wolle / der Teutſchen Ertz- und Hoch-Stiffte Privilegia und Gerechtſame zu ſchützen / maſſen aus den Beylagen zu erſehen. 1681. XI. 304. biß 307.

Redner.

Redner / warum ſie beym gemeinen Volck angenehm. 1624. III. 708.

Refferegger.

Die Evangelische Hnn. Stände zu Regenspurg/schicken ein Intercession-Schreiben an den Hn. Bischoff von Saltzburg/ wegen der in dem Refferegger Thal wohnenden Evangelischen Unterthanen/ welcher gestalt sie vernommen / wie die dasige Lutherische Unterthanen einen Eyd zu schweren sich bey der Messe/ Processionen/ Wahlfahrten einzufinden / den Pabst vor das Haupt der Kirchen zu erkennen 2c. beleget/ oder wo sie das nicht glauben wolten das Land zu räumen / und die Kinder zu hinterlassen genöthiget worden. Wann aber ein sothanes Procedere wider die Friedens-Schlüsse laufft / als werden Ihro Hoch-fürstl. Gnaden ersuchet/die noch im Refferegger-Thal befindliche bey ihren privat Exercitiis und Gewissens-Freyheit entweder zu lassen/ oder das beneficium emigrationis mit ihren Kindern zu verstatten. 1685. XII. 479.

Herr Bischoff zu Saltzburg Maximil. Gandolff antwortet auf der Hn. Evangelischen Intercession-Schreiben/ vor die im Refferegger-Thal wohnende Unterthanen. Was massen sie durch gewisse Commissarios sich erkundigen lassen / was es mit denen Leuten vor eine Bewandniß habe / und wes Glaubens sie seyen. Wann sie aber erfahren / daß sie keiner im Röm. Reich zugelassener Religion beypflichten/ sondern verschiedene falsche Dogmata halten; Als sey was wider die Refferegger bißher vorgenommen worden / nicht unrecht. 1685. XII. 491.

Reformation.

Chur-Sachsen ermahnet Kayserliche Majestät/ die Reformationes zu inhibiren/ und den Ländern Perdon zu geben/ im übrigen wolle er den Mannsfelder beobachten. 1623. II. 652.

Chur- und Fürsten bitten/ Kays. Maj. wolle die Reformationes einstellen. 1623. II. 669.

Chur-Sachs. schreibt an Chur-Maintz/ die Chur-Fürstl. Hoheit leide jetzt Anstoß/ sonderlich mit der Translation der Chur-Pfaltz 2c. sonst hätten sie wegen der Böhmischen Reformation bey Kayserl. Majestät nichts erhalten. Nebst dessen Antwort. 1623. II. 730. 732.

Reformations-Patent, an die im Lande ob der Ens. 1625. III. 779.

Durch die Religions-Reformation und ungewöhnliche Eingriffe der Geistlichen/ hat das Teutsche Vertrauen abgenommen. 1625. III. 786.

Ob der Kayser wann er völligen Sieg erhalten/ reformiren werde. Anno 1626. III. 892.

Wiefern die Reformation in den Kays. Erblanden das Reich und die Evangelischen angehe oder nicht. 1626. III. 903.

Kayserl. Majestät befihlt dem Bischoff von Augspurg / die Reformation daselbst alsobald vorzunehmen. 1629. IV. 23.

Acta und Protocoll, welches wegen Kayserlicher Execution in Reformatione Religionis zu Augspurg ist gehalten worden. 1629. IV. 25.

Protestirende suchen Anno 1550. Suspension der geistlichen Jurisdiction, darwider Cardinal Otto Bischoff zu Augspurg protestiret. 1629. IV. 27.

Kayserl. Majest. befihlt den Augspurgischen Stadt-Pflegern/ dero Befehl wegen der Reformation ohngesäumt zu exequiren. 1630. IV. 35.

Chur-Sächsische Gesandte zu Oßnabrück ersuchen die Hn. Plenipotentiarios, es möchte der punct in Instrumento Pacis, daß die Reformirte im Religion-Frieden mit begriffen seyn solten / ausgestrichen werden/ widrigen falls aber wolle er sich mit einer Eventual-Protestation verwahren. 1648. VI. 355.

Kayserl. Maj. lassen zu Wien ein Reformations-Patent publiciren / daß einer aus dem Fürstl. Stande 3. Diener seiner Religion/ die Ritter-Stands Personen aber nur einen/ und dero Gemahlinnen so viel Auffwärterinnen ihrer Religion halten/ die andern aber das Land räumen sollen. 1652. VI. 645.

Kayserl. Majestät publiciren der Religion halber/ welcher gestalt es wegen der Feyertagen/Fasten und anderer Abstinentien halber zu halten. 1652. VI. 645.

Kayserl. Majest. publiciren / daß bey Umtragung des Sacraments auff der Gassen die Leute sich stille halten / das Haupt entblössen und auff die Knie fallen sollen. 1652. VI. 649.

Die Oesterreichische Stände unter der Ens klagen/ über die ihnen zugefügte viele Gewissens-Bedrängnüsse / und bitten Kayserl. Majest. um dero gäntzliche Abstellung. 1652. VI. 649.

Reformation in Franckreich.

König in Franckreich lässet wegen der Reformirten Kinder diese Declaration ergehen/ daß beede Männ- als Weiblichen Geschlechts/ nachdem sie 7. Jahr alt worden/ freystehen solle die Catholische Religion anzunehmen/ und soll alsdenn in ihrer Willkühr stehen/ sich zu ihren Eltern Unterhalts halben oder anderswohin zu begeben/ und eine Pension abzufordern/ hingegen sollen die Eltern/ welche ihre Kinder in die Fremde geschickt/ dieselbe wieder zurück ruffen. 1688. XI. 110.

Betrachtungen und Anmercken über die Declaration des Königs in Franckreich/ wegen der Reformirten Kinder/ welche zu der Catholischen Religion tretten würden. 1681. XI. 111.

Reformirte werden in Franckreich hefftig verfolget / dannenhero begeben sie sich theils in Teutschland / theils in Engelland/ da sie auffgenommen werden. 1682. XI. 421.

Reformirte in Franckreich bitten den König um Auffschub und Widerruffung/ der den 7. Junii ergangenen Declaration ihre Kinder von sieben Jahren/ die sich zur Catholischen Religion begeben sollen/ betreffend. 1681. XI. 121.

Reformirte in der Landschafft Poictou, klagen dem König die Bedrängnüsse / so ihnen wegen der Religion von des Mavillacq Soldaten / um sie zu Veränderung der Religion zu bringen / zugefüget werden. Bitten um Remeditung und Beschirmung. 1681. XI. 123.

Reformirte (Conf. Calvinisten.)

König in Dennemarck ertheilt denen der Zeit in Franckreich verfolgten Reformirten/ so sich in Dennemarck begeben/ unterschiedliche Privilegia. 1685. XII. 156.

Landgraf zu Hessen-Cassel ertheilt denen in Franckreich verfolgten Frantzösis. Reformirten/ welche willens in dero Landen sich seßhafft nieder zulassen/ allerhand Freyheiten. 1685. XII. 231.

Clerisey in Franckreich/ hält wegen der Reformirten unterschiedliche Versammlungen/ um zu berathschlagen / auff was Art und Weise dieselbe mit denen Catholischen vereinbahrt werden können / zu welchem Ende 13. Puncta oder Articul publicirt werden. 1685. XII. 231.

Der Graf und Bischoff von Valence thut vor dem Könige in Franckreich eine lange Lobrede / wegen angestellter Bekehrung der Reformirten. 1685. XII. 233.

König in Franckreich publicirt in seinem Königreich zu Vertilgung der Reformirten ein scharffes Edict, darinnen er das Edict von Nantes und Nismes annullirt/ und gebeut die Kirchen niederzureissen/ kein Exercitium Religionis zu halten/ und den Geistlichen aus dem Lande zu weichen/ die Kinder in der Catholischen Religion zu erziehen / und den Reformirten sich nicht aus dem Lande zu begeben. 1685. XII. 240.

Reformirte kommen gegen das harte Edict des Königs in Franckreich/ darinn er dieselben zu vertilgen befihlet / mit einer wiewohl vergeblicher Supplic ein. 1685. XII. 240.

Chur-Brandenburg/ durch harte Proceduren des Königs in Franckreich / gegen die Reformirte/ bewogen/ gibt denen Vertriebenen krafft eines Edicts/ in seinen Landen sichern Schutz/ freye Wohnung / Gerechtigkeiten und Freyheiten/ so in 14. Puncten bestehen. 1685. XII. 242.

Als der Pabst die Revocirung der Edicten vom König in Franckreich vernommen/ gratulirt er ihm zu solchem Religions-Eiffer wider die Reformirten / und vermahnt ihn darinnen fortzufahren. 1685. XII. 247.

Regal-Recht des Königs in Franckreich.

Nachdem zwischen der Frantzösis. Geistligkeit/ wegen der geistlichen Gewalt sich einige Strittigkeit erhoben/ und deswegen zu Paris eine Versammlung angestellt/ und eine Erklärung darüber verfertiget wurde / so hat der König ein Edict publiciren lassen/ und darinnen (1.) ihren Unterthanen verbotten/ nichts wider diese Lehre zu schreiben. (2.) Geboten/ daß die/ welche Theologiam auff den Universitäten lehren wolten / gemelte Erklärung dieser Lehre unterschreiben sollen. (3.) Daß alle Jahre in allen Collegiis, die in der Erklärung enthaltene Lehre profitiret werde. (4.) Die Namen derer / welchen auffgetragen ist gemelte Lehre zu profitiren/ auffzuschreiben und zu übergeben. (5.) Soll keiner ein Baccalaureus, Licentiat oder Doctor werden / der nicht diese Lehre in einer seiner thesium defendiret. (6.) Ertz- und Bischöffe sollen Fleiß anwenden / daß diese Lehre in ihren diœcesen gelehret werde. (7.) Ja solche zu handhaben und zu exequiren; über diese der Geistlichen Gewalt setzt die Frantzösische Geistlichkeit ihre Erklärung auff. 1682. XI. 407. 408.

Die zu Paris versammlet gewesene Geistlichkeit deduciret das Werck de la Regale, daß nemlich solches die Allerchristlichsten Könige / bald von Clodovæo und dem ersten Ursprung der Religion her/ nicht nur der Gottesfurcht nach / sondern auch was anlangt den Königlichen Schutz/ Patronen und Vormünder derselben erlanget/ und was die Kirchen von Gütern hätten / die hätten sie aus Kays. oder Kön. Rechte/ und stünde also die höchste Gewalt darüber den Königen zu 2c. Erweisen hernach/ wie gütig und gnädig sich der König gegen die Kirchen-Sachen erzeige/ und daß bißweilen man gezwungen werde / der Sachen Beschaffenheit nach / von dem strengen Recht der Kirchen abzuweichen/ damit nicht die Königliche Gewalt mit der Päbstlichen unter einander gestossen und getrennet werde. Darnechst folgt ein Anhang der Verwilligung und Handlung der Frantzösis. Geistlichkeit / über die Extension

tension des Regal-Rechts. Anno 1682. 413. 414. seq.

Der König in Franckreich begibt sich der Kirchen zum besten etlicher Rechte/ welche König Ludwig der Heilige selbst exercirt hat/ dannenhero die Frantzösische Geistlichkeit mit Beystimmung aller Landschafften bewilliget/ da Rechts des Regals durchgehends/ ausser Zweiffel und Disputat zu setzen/ und daß dasselbe gleichfalls auff alle Kirchen des Königreichs extendiret werde. 1682. XI. 417.

Frantzösische Geistlichkeit deduciret das Recht des Regals oder Werck de la Regale durchgehends. Vide Religion. 1682. XI. 421.

Pabst Innocentius der XI. antwortet auff das Schreiben/ welches die Frantzösische Geistlichkeit in Materia des Königlichen Regals an ihn abgehen lassen/ widerlegt dasselbe/ und straffet deren Einwilligung in des Königs Begehren/ und vernichtet alle dasjenige/ und erkläret es vor ungültig/ was auff solcher Versamlung gehandelt worden/ mit alle dem was daraus erfolgen möchte. Anno 1682. XI. 420.

Regenspurg / Regenspurgis. Reichs- und Fürsten-Tag.

Auff dem Reichstage zu Regenspurg/ so wegen des Boschkaischen Auffstandes ausgeschrieben/ wird Anno 1608. proponirt: (1.) Wie man wegen der Türcken Einbruch gesichert seyn möge. (2.) Wie dem beschwehrten und gesperrten Cammer-Gerichts-Wesen Rath zu schaffen. (3.) Was wegen der Unruh in den Niederlanden zuthun. (4.) Wie denen Unordnungen im Müntzwesen zu steuren. (5.) Wie die Reichs-Matricul und Moderations-Handlung zur Richtigkeit könne gebracht werden. 1608. I. 37.

Kayserl. Maj. prorogiren den Reichs-Tag zu Regenspurg An. 1613. wegen des Türcken/ stellen aber den Punctum Justitiæ und andere aus/ worauff die Correspondirende ihre Erklärung thun. 1613. I. 140.

Abschied des Reichs-Tages zu Regenspurg/ in welchem die Stände verheissen/ mit dem einfachen Römerzuge am Gelde in 2. Jahren und 4. Terminen/ Kayserl. Majest. wider den Türcken an die Hand zu gehen. 1613. I. 142.

Die Chur-Fürsten zu Franckfurt schreiben an die Böhmische Stände/ sie möchten zu Regenspurg erscheinen/ wolten daselbst die Mißverstände beylegen. 1619. I. 665.

Zu Regenspurg wird eine Chur- und Fürsten-Zusammenkunfft gehalten. 1621. II. 444.

Pfaltzgraf Friedrich schreibet an die zu Regenspurg versammlete Chur- und Fürsten/ sie wollen auff seine Reconciliation bedacht seyn/ und dem Unheil durch eine General-Amnesti abhelffen. Anno 1621. II. 444.

Kayserl. Majestät schreibt einen Chur- und Fürsten-Tag aus nach Regenspurg. 1622. II. 640.

Chur-Fürstliches Schreiben an Chur-Maintz und Landgraf Ludwigen/ wegen seiner Nicht-Erscheinung auff dem Chur- und Fürsten-Tage zu Regenspurg. 1622. II. 640.

Ob Herr Friedrich Ulrich von Braunschweig persönlich auff dem Tage zu Regenspurg erscheinen solle. 1622. II. 644.

Resolution der Chur- und Fürsten über etliche Puncten der Kays. Proposition bey dem Tage zu Regenspurg. Anno 1622. II. 665.

Kayserl. Majest. Resolution auff der Chur- und Fürsten Bedencken bey dem Tage zu Regenspurg 1622. II. 665.

Pfaltzgraff Friedrich bittet/ Chur-Sachsen wolle auff dem Tage zu Regenspurg sich seiner Person annehmen/ der Translation der Chur sich widersetzen/ und den weitläufftigen Tractationen vorkommen. 1623. II. 653.

Kays. Proposition bey dem Chur- und Fürsten-Tage zu Regenspurg. Und die von den Chur- und Fürsten darauff erfolgte Erklärung. 1623. II. 657. 661.

Chur- und Fürsten bitten auff dem Tage zu Regenspurg Kayserl. Maj. wolle die Reformation einstellen/ den General-Pardon ertheilen/ und die Reichs-Städte der Guarnisonen entledigen. Anno 1623. II. 669.

Der Chur- und Fürsten Neben-Relation auff dem Tage zu Regenspurg Anno 1622. nemlich vor den Pfaltzgrafen und deren Enckel und Agnaten zu bitten. Und daß (2.) ihnen die Translation nicht præjudicirlich seyn möge ꝛc. 1623. II. 670.

Der Chur- und Fürsten Resolution über die 3. letzte Puncten der Kayserl. Proposition auff dem Tage zu Regenspurg. 1623. II. 671.

Kayserliches final Resolution auff dem Tage zu Regenspurg 1622. Sie wären geneigt/ auff des Pfaltzgrafen vorgehende humilliation Gnade zu ertheilen/ wolten aber indessen Bayern mit der Chur investiren. 1623. II. 672.

Herr von Ulm thut den Kayserl. Vortrag auff dem Tage zu Regenspurg/ wegen Belehnung Maximiliani Hertzogs in Bayern mit der Chur-Pfaltz. 1623. II. 674.

Chur-Bayerische Investitur zu Regenspurg. 1623. II. 674.

Etlicher Chur- und Fürsten auff dem Reichstage zu Regenspurg 1623. in puncto der Chur-Pfältzis. Acht / Execution, Privation und Translation, eröffnete Vota cum not. des Herrn von Plessen. 1623. II. 699.

Chur-Sachsen und Brandenburg schreiben an Kayserl. Majest. wegen ihrer Nicht-Erscheinung zu Regenspurg. 1623. II. 733.

Formalia der Kayserlichen Proposition zu Regenspurg. 1624. III. 159.

Jesuiten predigen auff dem Reichstage zu Regenspurg Anno 1594. es sey Zeit / daß Kayserl. Maj. das Schwerdt contra Protestirende ausziehe. 1624. III. 97.

Kayserl. Majest. proponiren auff dem Collegial Tage zu Regenspurg: (1.) Wie doch zu einem allgemeinem Frieden zugelangen. (2.) Was wegen des Pfaltzgrafen vorzunehmen. (3.) Wie denen Hnn. Staaten zu begegnen. (4.) Der Cron Schweden zu widerstehen. (5.) Die Unruh in Italien zu stillen. (6.) Der Krieg in Entstehung des Friedens besser zu führen. Nebst allen Handlungen und Beantwortungen / so darauff vorgangen. 1630. IV. 45.

Chur-Sachsen sonderbahres Begehren auff dem Collegial-Tage zu Regenspurg an Kayserl. Majest. mit dero Resolution. 1630. IV. 73. Vid. Chur-Sachsen.

Abschied des Collegial-Tages zu Regenspurg. 1630. IV. 100. Vide Collegial-Tag.

Bischoff zu Regensp. Albertus, schreibt an die Abgesandte zu Franckfurt / er wolle in puncto der Geistlichen / ihm allein zustehenden Jurisdiction der Stadt Regenspurg nichts einräumen. 1631. IV. 234.

Kayserl. Majestät zwey Schreiben an Chur-Bayern / die Verfügung zu thun / daß alle Insolentien um und in Regenspurg abgestellet werden. 1632. IV. 281.

Acta des Chur-Fürstl. Convents und Collegial-Tags zu Regenspurg / und daselbst vorgangener Wahl-Handelung. 1636. IV. 576.

Kayserl. Majest. Proposition auff dem Convents-Tage zu Regenspurg / darinnen Kayserl. Majest. dero Sohn zum Successore vorschlagen. (2.) Weil Chur-Sachsen zu Tractaten mit Schweden / Dennemarck zur Interposition, und der Pabst zur Friedens-Tractation sich erbiethen / wollen sie der Churf. Gutachten darüber vernehmen. 1636. IV. 576. so folget p. 580. & seq.

Chur-Fürsten zu Regenspurg rathen / es solle Tull / Metz und Verdun wieder zum Röm. Reich gebracht werden. 1636. IV. 587.

Zu Regenspurg versammlete Chur-Fürsten rathen / man solle Pommern und die Freyheit in die Häfen einzulauffen den Schweden zu einer Satisfaction nicht einräumen. 1636. IV. 591.

Versammlete Chur-Fürsten zu Regenspurg rathen / wie und welcher gestalt der Krieg / so man ja ferner kriegen müste / zu continuiren. 1636. IV. 595.

Des Chur-Fürstl. Collegii zu Regenspurg Gutachten an Ihr. Kayserl. Majest. wegen des Fürsten zu Eggenb. den sie in den Fürsten-Stand erhoben / Immatriculirung. 1636. IV. 599.

Des Chur-Fürstl. Collegii zu Regenspurg Gutachten / in puncto Amnestiæ den Hertzog von Würtenberg / Grafen von Oettingen und Augspurg betreffend. 1636. IV. 602.

Kayserliche Resolution auff des Chur-Fürstl. Collegii zu Regenspurg Gutachten / in puncto Amnestiæ, krafft deren der Hertzog von Würtenberg auff gewisse Bedingung wieder restituiret werden solle. 1636. IV. 605.

Ferdinandus III. wird zu Regenspurg zum Römischen König erwehlet. 1636. IV. 606.

Chur-Sachsen intercedirt zu Regenspurg bey Kays. Maj. in puncto Amnestiæ und Exercitii Religionis vor ꝛc. Vid. Amnestia. 1636. IV. 619.

Des Chur-Fürstl. Collegii zu Regenspurg an Kays. Majest. Bedencken / wegen der Vielmachung der Fürsten / Grafen ꝛc. 1637. IV. 624.

Patent, welches die Röm. Königl. Maj. wegen des zu Regenspurg gemachten Schlusses ins Reich publiciren lassen. 1637. IV. 624.

Das Chur-Fürstl. Collegium zu Regenspurg / schlägt dem König in Dennemarck die Prolongation des Elbe-Zolls ab. 1637. IV. 637.

Des Spanischen Gesandtens Considerationes wegen der Neutralität mit denen Hnn. Staaten / dem Chur-Fürstl. Collegio zu Regenspurg übergeben. 1637. IV. 639.

Auff der Kays. Maj. beschehene Proposition zu Regenspurg 1623. erfolgte Antwort der Chur- und Fürsten / den Processum, Banni & Privationis des Chur-Fürstenthums ꝛc. gegen Pfaltzgraf Friedrichen / und Translationis auf Bayern / belangend. 1637. IV. 663.

Kayserl. Maj. schreibt einen Reichstag nach Regenspurg aus / um daselbst die gemeine Nothdurfft des Reichs / und wie selbiges wieder in Ruhe zu setzen / zu berathschlagen. 1640. IV. 816.

Der Hnn. Graffen von Schwartzburg Entschuldigung / wegen Nicht-Erscheinung zum Reichs-Tage nach Regenspurg. 1640. IV. 839.

Stadt Northausen entschuldiget sich zu Regenspurg / daß sie eine wenige Garnison zu ihrer Conservation geworben. 1640. IV. 841.

Die Hertzoge zu Braunschweig bitten/ Kayserl. Majest. wolle sie zum Reichstage nach Regenspurg einladen / und die Ungnade wegen der Conjunction mit Schweden fallen lassen. 1640. IV. 844.

Nachdem die Stadt Hamburg/als eine Reichs-Stadt nach Regenspurg mit beschrieben worden/ haben Dennemarck und Hollstein darwider protestirt. 1640. IV. 848.

Kayserl. Majest. Salvus Conductus vor die Gesandte der Stadt Straßburg/nach dem Reichstage zu Regenspurg zu kommen. 1640. IV. 848.

Marggraf Wilhelm zu Baaden vermahnet die zu Regenspurg anwesende Gesandte / die Kayserl. Proposition anzuhören / und sich darauff willfährig zu erzeigen. 1640. IV. 863.

Reichs-Secret. Söldner lieset die Kayserliche Proposition zu Regenspurg ab/ wie nemlich der Friede im Röm. Reich zu erheben. (2.) Der Krieg biß zum Frieden fortzustellen; Und (3.) das zerfallene Justitz-Wesen wieder auffzurichten. 1640. IV. 863.

Kayserl. Majest. bedancket sich/ daß die Stände des Reichs zu Regenspurg erscheinen wollen/ und ersuchet dieselbe um schleunige Deliberation. 1640. IV. 865.

Kayserl. Majest sitzt tecto capite, und thut eine Rede an die anwesende Stände zu Regenspurg. 1640. IV. 865.

Chur-Maintzis. Cantzlars Antwort auff die geschehene Kayserl. Proposition zu Regenspurg / im Namen der Reichs-Stände. 1640. IV. 866.

Der Reichs-Erb-Marschall deutet bey der ersten Session zu Regenspurg an / daß (1.) die Stände nach der Ordnung der Session abgelesen werden. (2.) Niemand sich in die Fürsten-Stube / als der darein gehöre / sich begeben sollen. Anno 1640. IV. 867.

Hertzog von Braunschweig beschwehren sich / daß sie zum Reichstage nach Regenspurg nicht beschrieben worden / mit begehren sie nochmahls ad votum & sessionem zu admittiren. 1640. IV. 870.

D. Lampadius trägt bey dem Chur-Fürstl. Collegio zu Regenspurg nomine der Hertzoge von Braunschweig vor / ob nicht Franckreich und Schweden zu den Friedens-Tractaten zu erfordern / und (2.) ein Stillstand zu machen. 1640. IV. 879.

Auff dem Reichstage zu Regensp. soll keiner protocolliren / er habe sich dann erst legitimirt. 1640. IV. 884. & 879.

Wie die Salvi Conductus oder Passaporti vor die Hertzoge von Braunschweig oder dero Gesandte zum Reichstage nach Regenspurg einzurichten / consultatur. 1640. IV. 884.

D. Lampadius schreibt an Löwen / wie er die Paß-Brieffe vor die Abgesandte nach Regenspurg solle einrichten lassen. 1740. IV. 889.

Der Punctus Armistitii wird zu Regenspurg zu tractiren vorgenommen. 1640. IV. 890.

Dem Spanischen Gesandten wird zu Regenspurg / wegen Burgund Session und Votum gestattet / welches er auch Latinè abgeleget. 7. Session. 1640. IV. 893.

Von Beruffung der ausländischen Herren (Franckreich und Schweden) zum Reichstage / wird zu Regenspurg Sess. 7. gehandelt. 1640. IV. 894.

Braunschweigische Hertzoge begehren (1.) die Beschreibung ad sessionem & votum. (2.) Salvum Conductum. (3.) Handlung eines Armistitii. (4.) Convocation der ausländischen Cronen. Diese werden zu tractiren in Regenspurg vorgenommen. Sess. 8. 1640. IV. 898. 899.

Landgräfin von Hessen-Cassel suchet bey dem Chur-Fürstl. Collegio zu Regenspurg an/ bey Kayserl. Majest. es dahin zu vermitteln / daß sie zum Reichs-Tage eingeladen / zur Session und Voto admittiret / und mit sichern Geleits-Brieffen versehen werden möge. 1640. IV. 900.

Kayserl. Decret an das Chur-Fürstl. Collegii zu Regenspurg / dardurch demselben der Frau Landgräfin von Cassel Ansuchen/ wegen Admission zum Reichstage communiciret wird. 1640. IV. 901.

In Sessione 10. & 11. wird von der Frau Landgräfin von Cassel gesuchter Session, Voto und Salvo Conducto consultirt. Regenspurg. 1640. IV. 903.

Kayserl. Notification dem Chur-Fürstlichen Collegio zu Regenspurg gethan/ die Abforderung des Cardinal Legaten von Cölln betreffend. 1640. IV. 911.

Zu Regenspurg wird die Strittigkeit zwischen Meckelnburg-Schwerin und Meckelburg-Güstrow vorbracht / da dann Hertzog Adolff Friedrichs Abgesandte der Frau Wittwen/ nicht allein die Vormundschafft/ sondern auch Session und Votum disputiren. in Session. 13. Anno 1640. IV. 914.

Kayserl. Majest. bewilligen zu Regenspurg die Salvus Conductus vor Franckreich und Schweden. 1640. IV. 917.

Des Chur-Fürstlichen Collegii zu Regenspurg Gutachten an Kayserliche Majestät / die Ertheilung der Paß-Brieffe vor die Landgräfl. Casselische Abgesandte betreffend. 1640. IV. 922.

Zu Regenspurg wird Sessione 16. consulirt / ob und welcher gestalt von denen Reconciliatis, so sich beschwert zu seyn erachten / zu reden und zu handeln sey. 1640. IV. 929.

Kayserl. Decret an das Chur-Fürstl. Collegium zu Regensp. darinnen der Salvi Conductus den Hertzogen von Braunschweig und Hessen-Cassel bewilliget werden. 1640. IV. 933.

Kayserl. Majest. Decret an das Chur-Fürstliche Collegium zu Regenspurg / ihr Gutachten bey dem puncto Pacificationis zu ertheilen / wie nemlich das Kayserliche Kriegs-Heer zu erhalten und mit Kriegs-Nothwendigkeiten zu versehen / damit dadurch der Friede könne erreichet werden. 1640. IV. 943.

Die Hertzoge zu Sachsen-Weymar recommendiren den Ständen zu Regenspurg / den zwischen Ihnen und Altenburg schwebenden Præcedentz-Streit. 1640. IV. 1089.

Der Stände zu Regenspurg Gutachten / über den 2. 3. und 4. Punct der Militien. 1640. IV. 1098.

Ertz-Bischoff zu Brehmen Friedrich bittet die Chur- und Fürstl. Gesandte zu Regenspurg / es dahin zu vermitteln / daß die Stadt Brehmen aus dem Reichs-Rath / darein sie sich getrungen und Stimme und Stand erlanget / abgeschaffet und an ihn verwiesen werden möchte. 1641. V. 1.

Abriß / wie die Braunschweig- und Hessische Gesandte zu Regenspurg ihre Audientz in pleno gehabt. 1641. V. 13.

In Sessione 50. werden zu Regenspurg die Schreiben an die Cron Schweden / Dännemarck und Chur-Brandenburg / darinnen man denenselben die Impressiones, als ob der Reichs-Tag zur Continuation des Krieges angesehen / benehmen will / verlesen / und der Stände Bedencken über dieselben angehöret. 1641. V. 22.

Literæ Statuum ad Reginam Sveciæ, quibus docent, Comitia Ratisponensia pacis restaurandæ causa esse indicta, petuntque, ut Regina suos Legatos ad ea mittere velit. An. 1641. V. 23.

Stände zu Regenspurg versichern Kayserliche Majestät von dem Reichs-Tage nicht zu weichen / biß sie den gewünschten Schluß erlangt / bitten aber Kayserl. Maj. die Stände wider feindlichen Anfall zu schützen. 1641. V. 30.

Chur-Maintzische abgeordnete Räthe zu Regenspurg schreiben an Bannieren / seinen unterhabenden Völckern anzubefehlen / die Posten mit den Brieffen ungehindert passiren zu lassen. 1641. V. 126.

Kayserl. Decret an die Stände zu Regenspurg / zu berathschlagen / ob der Curiæ Romanæ die geforderte Annatæ oder Quintennia im R. Reich zu bewilligen. 1641. V. 165.

Der Stände zu Regensp. eingegebenes Gutachten / den Punctum Contributionis betreffend. 1641. V. 175.

Der Stadt Regensp. Gravamina, daselbst eingegeben. 1641. V. 224.

Information Schrifft an die Stände des Röm. Reichs zu Regensp. der Regenspurgis. Abgesandten / darinnen sie erweisen / daß in puncto Contributionis sie den Doppel-Anschlag zu erlegen / nicht schuldig seyn / neben Beylagen. 1641. V. 282. & 301.

Kays. Majest. Decret an die Stände zu Regenspurg / in ihren Consultationibus schleuniger zu verfahren. 1641. V. 354.

Stadt Regensp. bittet die Stände des Reichs zu Regensp. um intercessionales an Kays. Maj. in puncto der Wasser-Mauth und Landrechtens rc. die Chur-Bayern ihr de facto entziehen will. 1641. V. 442.

Kayserl. Communications-Decret etlicher Avisen, an die Stände zu Regensp. 1641. V. 483.

Bericht / auff was Masse der Reichs-Abschied zu Regensp. abgelesen / publicirt / und der Reichstag geendiget worden. 1641. V. 737.

Kayserl. Maj. schreiben einen Reichstag nach Regenspurg aus / auff welchem die noch hinterstellige unerörterte Puncta ihre abhelffliche Masse erlangen solten. 1652. VI. 658.

Stände des Nieder-Sächsis. Crayses halten einen Craystag zu Lüneburg / und machen wegen bevorstehenden Reichtags zu Regenspurg einen Recess. Der sich allein auff die Reichs-Constitution, Instrum. Pacis, Executions-Recess, Kayserl. Edict und arctiorem modum exequendi gründet / und dannenhero die Abgesandte mit genugsamen Instructionen versehen versehen sollen. 1652. VI. 678.

Ferdinandus IV. wird zu Regenspurg in Regem Romanor. gekrönet. 1653. VII. 39.

Kayserl. Proposition auff dem Reichstage zu Regenspurg. Wie (1.) der Teutsche Friede stabilirt. (2.) Das Hinterstellige exequirt / und (3.) dem / was zum Reichstage verwiesen / abgeholffen werden möge. 1653. VII. 55.

Relation, was bey der Proposition zu Regensp. vorgangen. 1653. VII. 56.

Kays. Maj. vermeinen / der Punctus justitiæ, der §. de indaganda, und der Punctus communis defensionis seyen nicht so wichtig / daß sie nicht in wenig Tagen zum Schluß gebracht werden / und Kays. Maj. den 20. April abreisen könten / geben solches denen Ständen zu erkennen rc. 1654. VII. 618.

Kays.

Kayserliche Majest. schreibt an Chur-Maintz und andere Herren Churfürsten/ sie wolle den reassumirten Deputations-Tag nach Regenspurg verlegen/ damit sie den Friedens-Tractaten inter Spanien und Franckreich zu Augspurg/ wie auch denen Reichs-Consiliis desto näher seyn könten/ welches vom Chur-Fürstl. Collegio allerseits beliebet wird. 1659. VIII. 512.

Chur-Cölln widerräth Kayserl. Maj. die Verlegung des Deputation-Tags nach Regenspurg/ weil (1.) die Reichs-Abschiede die Stadt Franckfurt darzu benennen. (2.) Regenspurg von den meisten Ständen gar zu weit entlegen/ und könne man (3.) wann punctus securitatis erst erlediget/ dem Friedens-Congress zu Augspurg an Handen gehen. 1659. VIII. 518.

Kayserliche Majestät ersuchen Chur-Maintz/ weilen sie bey der Resolution, den Deputations-Tag nach Regenspurg zu verlegen/ verharren/ ihre eigene Gesandte nach Regenspurg förderlichst abzuordnen/ und die Reichs-Stände zu einem gleichmäßigem zu disponiren. Anno 1659. VIII. 520.

Kayserl. Majest. ersucht Chur-Maintz/ und die Deputirte aus dem Fürstl. Collegio sich die Verlegung des Deputation-Tags nach Regenspurg gefallen zu lassen/ und ihre Gesandte dahin abzuordnen. 1659. VIII. 521.

Stadt Regenspurg erklärt sich/ weilen die Kayserliche und Deputirte der Chur- und Fürsten auff dem Deputations-Tage noch nicht erschienen/ als wolten sie des von ihnen würcklichen Erfolgs dißfalls erwarten. 1659. VIII. 522.

Hn. Deputirte zu Franckfurt antworten der Stadt Regenspurg/ wenn in Abschickung der Gesandten zum Deputations-Tage einer auff des andern Erscheinung warten wolte/ würde endlich keiner erscheinen ꝛc. solten demnach förderlichst ihre Gesandten abschicken. Anno 1659. VIII. 527.

Hn. Deputirte beschliessen/ es könne die Reichs-Deputation wegen vieler Ursache nicht nach Regenspurg transferiret werden. 1659. VIII. 536.

Chur-Brandenburg ersuchet Chur-Maintz/ den Deputation-Tag nach Respurg/ wie Ihr. Kayserl. Maj. begehren/ zu befördern. 1659. VIII. 553.

Kayserliche Majest. ersuchet die Chur-Fürsten und Stände/ sobald dero Gesandte zu Regenspurg würden angelanget seyn/ auch die ihrigen unverlängt dahin abzuschicken. 1659. VIII. 562.

Kayserl. Majestät schreibt an die sechs Deputirte Reichs-Städte/ um zu Regenspurg auff dem Deputations-Tage mit zu erscheinen. 1659. VIII. 578.

Chur-Trier schreibt an Chur-Maintz/ es sey allerdings Kayserliche Majestät in ihrem Gesinnen wegen Verlegung des Reichs-Deputations-Tag auff Regenspurg zu deferiren. 1659. VIII. 589.

Kayserl. Majest. ermahnet nochmahls Chur-Maintz/ in die Deputation nach Regenspurg zu verwilligen/ ihre Gesandte dahin abzuordnen/ und die Stände zu einem Gleichmäßigem zu bewegen. 1659. VIII. 607.

Kayserl. Majest. ersuchet Chur-Cölln/ weilen die mehrern Stände sich die Deputation nach Regenspurg gefallen lassen/ sie dero Gesandte auch dahin abzuordnen belieben wolten. 1659. VIII. 607.

Zu Maintz wird in der Conferentz wegen der Translation beschlossen/ es solte ein Schluß pro translatione Deputationis gemacht werden/ und wann diß geschehen/ die Deputirte zu Franckfurt sich nach Regenspurg begeben/ und die Consultationes fortsetzen. 1659. VIII. 639.

Kayserliche Majestät ersuchen Chur-Bayern und Bischoff zu Saltzburg/ nachdem sie wegen Salvirung der Ertz-Cancellariats-Gerechtsame/ Chur-Maintz Satisfaction gegeben/ und Regenspurg darauff beliebet worden/ mit Abordnung der Ihrigen nicht länger zu verziehen. 1660. VIII. 686.

Kayserl. Majest. schreibt an die Crays-Ausschreibende Fürsten/ sie möchten Chur-Maintz zur Abordnung der Ihrigen nach Regenspurg disponiren/ so wolten Kayserl. Majest. das Frantzösische Schreiben/ wegen offerirter Mediation und Frieden nicht durch die wenige Deputirte zu Franckfurt/ sondern durch sämtliche Stände beantworten lassen. 1660. VIII. 691.

Kayserl. Majest. ermahnt Herrn Ertz-Bischoff zu Saltzburg/ als Kayserlichen Commissarium dero Abreise zum Reichs-Tage nach Regenspurg zu beschleunigen. 1662. VIII. 840.

Frantzösis. Vollmacht dem Abgesandten nach dem Reichstage zu Regenspurg/ an die Chur-Fürsten und Stände des Röm. Reichs ertheilt. 1662. VIII. 880.

Auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg wird beschlossen. (1.) Von der Defensione Imperii. (2.) Capitulatione Cæsarea in pleno & alternatim zu deliberiren. (3.) Die Restitutions-Sache vorzunehmen. (4.) Die Stände zu würcklicher starcker Provisional Werbung; (5.) Die Cronen/ Ritterschafften und Ansee-Städte um Assistentz/ und daß sie keine Waffen noch Getraidig dem Feinde zuführen lassen/ zu ersuchen. (6.) Die Sache der zehen Reichs-Städte im Elsaß; Und (7.) die Restitution an

Nassau-Saarbrücken zu erörtern. 1662. VIII. 989.

Reichstag zu Regenspurg nimmt seinen Anfang/darauff wird zu beschliessen proponirt. (1.) Wie dem einfallenden Türcken zu begegnen. (2.) Wie der Friede und das Teutsche Vertrauen wieder auffzurichten. (3.) Was vermöge des Frieden-Schlusses noch zu vollziehen/möge exequiret werden. Darbey auch nach verlesener Kayserlicher Proposition die Schlußrede zu finden. 1663. VIII. 962. 964.

Zu Regenspurg wird proponirt / wie Kays. Maj. verlange/ daß die Executions-Ordnung verbessert und richtig gemacht werde. Weilen aber viel Difficultäten darzwischen kommen/ als wird zu Bedencken gestellet: Ob nicht von einer Provisional-Verfassung zu deliberiren/wordurch man einer Reichs-Hülffe contra Turcam & quoscunque aggressionis casus versichert werde. 1663. VIII. 983.

Auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg wird concludirt/ daß (1.) von einer allgemeinen Defension; (2.) Wahl-Capitulation in pleno, und (3.) von dem puncto Restituendorum per Deputatos solle gehandelt werden. 1663. VIII. 983. 986.

Conclusum des Reichs Städte-Raths über den dritten Punct der Reichtags-Proposition fällt dahinaus/ daß die Subdivision circa materias politicas wieder zu assumiren. 1663. VIII. 987.

Kayserl. Majest. notificiren/ daß sie sich nacher Regenspurg erheben / und was zu Befestigung des Reichs-Standes und Teutschen Vertrauens bey jetziger grossen Türcken-Gefahr ersprießlich seyn werde/ befördern zu helffen. 1663. VIII. 991.

Ertz-Bischoff zu Saltzburg zeiget den Reichs-Ständen an/ daß Kays. Maj. sich nach Regenspurg erheben/ und derowegen die Reichs-Stände ihre daselbst anwesende Gesandten zu den vorseyenden Materien völlig instruiren möchten. 1663. VIII. 992.

Reichs-Conclusum zu Regenspurg/ wie in dem Röm. Reich eine gemeine Verfassung wider die herantringende Türcken-Gefahr anzustellen / und im richtigen Stande zu erhalten. 1663. IX. 1.

Kayserl. Majest. notificiret den Ständen zu Regenspurg/ dero wegen der Türcken Vorbruch Abreise von Regenspurg/ und recommendirt denenselben den punctum Assistentiæ, capitulationis & restituendorum nach und nach zu erörthern. 1664. IX. 260.

Kayserliche Majestät benennen nach des Hn. Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Ableiben/ den Hn. Graf von Weissenwolff zum Kayserl. Commissario auff dem Reichs-Tag nach Regenspurg. Anno 1668. IX. 657.

Der Frantzösische Plenipotentiarius Mr. de Gravell è Comitiis Ratisponensibus se in Galliam recipere jubetur. 1674. X. 274.

Reichs-Convent zu Regensp. ersuchet den Hn. Principal-Comissarium, ihre Hoch-Fürstl. Gn. von Eichstätt dero Zurückkunfft nach Regenspurg / um hochwichtiger vorkommender Materien willen zu beschleunigen. 1676. X. 378.

Regenspurgischer Müntz-Abschied. 1680. XI. 75.

Civitas Ratisponensis respondet ad literas Regis Sveciæ, se gratias agere, pro singulari in suam civitatem gratia, nihilque antiquius habituros esse quam ut se semper dignos tali gratiâ exhibere valeant. 1681. XI. 322.

Regierung.

Ob andere Potentaten die übele Regierung eines Herrn bey dessen Lebzeiten mit Recht reformiren können. Die 31. Consult. 1624. III. 243.

Beweiß / daß es den Böhmen nicht um die Religion sondern Region zuthun gewesen. 1624. III. 175.

Daß der Böhmische Krieg Religion und Region antreffe. Die 23. Consultation. 1624. III. 226.

Register. Schwartz-Register.

Extract des Schwartzen Registers am Kayserl. Hofe. 1623. II. 699.

Reich. Römisch Reich.

Chur-Sächsis. Schreiben an die Nieder-Sächsische Crayß-Stände wegen des betrübten Zustandes im Reich. 1614. I. 183.

Discurs vom zerrütteten Zustande des Röm. Reichs. 1621. II. 249.

Discurs vom üblen Zustande des Röm. Reichs/ dessen Ursach und Artzney in 14. Capiteln. 1621. II. 254. 259. & 299.

Discurs vom beschwehrlichen Zustande des Röm. Reichs. 1621. II. 271.

Bedencken/ ob das Römis. Reich noch in freyer Wahl stehe/ oder bey dem Hause Oesterreich erblich worden. Anno 1623. II. 778.

Bedencken/ wie der Friede im Römis. Reich wieder zu erlangen. 1623. II. 784.

Böhmen wollen im Römis. Reich viel Veränderungen vornehmen. 1624. III. 165.

Daß jeder Fürst/ so Mittel hat in schwersten Difficultäten schuldig sey / dem Röm. Reich zu helffen. 26. Consultation. 1624. III. 231.

Der Pfältzische Krieg trifft des gantzen Röm. Reichs Frieden und Krieg an. pro & contra. 1624. III. 352.

Das

Das Röm. Reich ist Monarchia Aristocratica. 1624. III. 681.

Calvinisten wollen das Röm. Reich in einen Modell giessen. 1624. III. 699. 707. 708.

Vom Römischen Reich und Macht des Kayserthums/ ex Bodero. An. 1624. III. 719.

Wie fern die Reformation in den Kays. Erblanden / das Röm. Reich und die Evangelische angehe oder nicht. 1626. III. 903.

Der Churfürsten Resolution auff dem Collegial-Tage zu Regenspurg über den kläglichen Zustand im Röm. Reich / und durch was Mittel demselben abzuhelffen. 1630. IV. 52. & seq.

Elender Zustand des Römis. Reichs. 1640. IV. 136. & 791.

Chur-Sachsen Gedancken an Kayserl. Maj. Ferdin. III. wie das Röm. Reich zu endlicher Beruhigung zu bringen. 1637. IV. 684.

Sessio 151. bestehet auff 4. Puncten. (1.) Die Verzeichnis der Stände zum Reichs-Abschiede abzulesen. (2.) Was wegen der neuen Fürsten zu thun. (3.) Was zu Erhaltung des Fürsten-Raths Reputation künfftig vor Subjecta admittiret werden sollen. (4.) Was der Recompens halber vor die Chur-Maintzische Cantzleey und Reichs-Marschalcks-Ambt zu verwilligen. 1641. V. 716. 723.

Kays. Gesandte zu den General-Friedens-Tractaten/ prætendiren von den Churfürsten und Ständen des Röm. Reichs einen Recompens. 1654. VII. 709.

Sämbtliche Stände des Röm. Reichs bitten Kays. Maj. sie mit Anforderung einiger Satisfaction vor Schweden zu verschonen/ und nicht allein sie/ sondern auch den Oesterreichis. und Bayeris. Creiß zu sothaner Satisfaction zu ziehen. An. 1648. VI. 360.

Reichs-Abschied/ S. Abschied/ Reichstag.

Reichs-Armee.

Des Kayserl. Hof-Kriegs-Raths Vorschlag/ wie die Reichs-Armee zu verstärcken und zu unterhalten. Anno 1641. V. 402.

Chur- und Fürstl. Conclusum zu Regenspurg / was wegen der Reichs-Armee/ dero hohe Officierer / krancke Soldaten/ Abführung der Völcker und dero Durchmarsche / weilen nun der Friede mit dem Türcken geschlossen/ vorzunehmen. 1664. IX. 281. 282. 283.

Weil einige Stände in Erlegung ihres Contingents säumig verblieben / als haben die zwey General-Adjutanten bey der Reichs-Armee ihre rückständige Gage nicht erhalten können / und wird dannenhero gebeten / Kays. Maj. wollen dieselben zu dem Beytrag ihrer quoten an den simplicis erinnern lassen/ damit den Fordernden Satisfaction gegeben werden möge. 1681. XI. 280.

Kays. Maj. befehlen dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ ein Verzeichnis einzuschicken/ wer aus denen Ständen an den 2. simplis , von welchen die beyde gewesene General-Adjutanten ihre Gage erheben sollen / seinen Antheil erlegt habe oder nicht/ damit alsdann die Creiße zur Einbringung des Rückstandes ermahnet/ und besagte General-Adjutanten befriediget werden können. 1681. XI. 299.

Vorschlag / wie die Reichs-Armatur, und darbey eine ansehnliche Kriegs-Casse eingerichtet werden könne. An. 1681. XI. 301.

Des Chur-Maintzis. Directorii unvorgreiffliche repartition der 40000. Mann zur Reichs-Armee. An. 1681. XI. 309. 310.

Des Fürstl. Directorii unvorgreiffliches Repartitions-Project vor die Reichs-Armee. ibid.

Gemeinsames Repartitions-Project vor die Reichs-Armee. ibid.

Reichs-Convent zu Regensp. überlegt/ daß zu würcklicher Reichs-Defension contra quoscunq; aggressores vonnöthen seyen 60000. Mann 48000. Fußvölcker 2000. Dragoner und 10000. Reuter auf 3. Jahre / welche nach der Zeit vergrössert oder verringert werden könten. An. 1681. XI. 301.

Nachdem das quantum Universale der 40000. Mann zur gemeinen Reichs-Verfassung festgestellet / als hat man mittelst verschiedener Repartitions-Projecte geschlossen/ daß die 40000. Mann in die 10. Reichs-Creiße eingetheilet werden solten. Weil aber von dem Chur- und Ober-Rheinischen Creiße einige so ruinirt/ daß sie ihr Contingent nicht darstellen können / als hat man deren in der Repartition denen übrigen 8. Creißen bereits zugetheilten Abgang am Universali quanto dißmal übernommen/ doch also/ daß es vor keinen matricular-Anschlag gehalten werden sol. 1681. XI. 320. 321.

Die 3. Reichs-Collegia zu Regenspurg beschliessen in puncto der 40000. Mann zur Defension des R. Reichs / daß so wohl eine General Reichs-Creiß- als auch in jedem Creiß eine Particular-Creiß-Casse zu bestellen; was aber die Werbungk belanget/ köñe es bey allbereit beschlossenem verbleiben; nur sey Kays. Maj. zu bitten / die Erinne-

innerung zu thun/ daß alles beschleuniget werden möge. 1681. XI. 322.

Das Fürstliche Collegium, nachdem es den 3. 4. 5. 6. und 7. Punct die 40000. Mann betreffend/ in Berathschlagung gezogen hat/ davor gehalten/ daß so wohl eine General Reichs-Kriegs-Cassa, als in jedem Craiß eine particular-Craiß-Cassa zu bestellen. Item / daß die Mannschafft ehist auffgebracht und jedem Stande frey gelassen werden solle / ob er dieselbe selbst werben / oder von andern erhandeln wolle. 1681. XI. 321.

Dem folgt das Churfürstl. Collegium zu Regensp. dann auch das Reichsstädtische Conclusum. ibid. p. 322.

Chur- und Fürstl. wie auch Reichsstädtische Monita , der Soldaten Articuls-Brieffe betreffend. 1681. XI. 338.

Chur- und Fürstl. Monita in puncto der Reichs-Verfassung gehen dahin / daß die Officier für die Exorbitantien und verursachten Schaden / es sey gleich in Marchen oder Quartieren/ stehen / und die delinquirende Soldaten zur Straffe gezogen werden sollen. ibid.

Reichsstädtische Monita zu dem Artickuls-Brieffe. 1681. XI. 349.

Monita, über die Reichsstädtische erstere monita. ibid.

Monita über die Chur-Bayeris. monita. ibid.

Conclusum Collegii Electoralis in materia Defensionis Imperii, daß der benöthigte Beytrag zur Reichs-Cassa durchgehends gemein seyn/ in specie aber die Gelder/ um richtiger Zahlung willen/ denen ausschreibenden Fürsten jedes Craises / oder deren Commissarien gelieffert/ und von diesen zur Legstadt verschaffet werden sollen. 1682. XI. 366. 367. 368.

Im Concluso per Oesterreich in materia Defensionis Imperii hat man geschlossen/ daß quoad modum contribuendi sothaner Beytrag ohne Consequentz auf den jüngsthin verglichenen Fuß / nemlich nach Proportion der zu stellen habender Mannschafft beschehen/ und eingerichtet/ auch alle und jede Stände darzu concurriren und niemand sich davon eximiren solle. 1682. XI. 366. 367. 368.

Zu Wien werden zwischen Kays. Maj. durch dero geheime Räthe und Hn. Grafen von Waldeck im Namen der Fränck- und Ober-Rheinischen Creißstände dißseit Rheins / zu Conservirung des gemeinen Friedens/ biß die allgemeine Reichs-Verfassung oder Defension zu ihrer Würcklichkeit gebracht werde / gewisse Artickul auffgesetzet. Anno 1682. XI. 430.

Reichsstädte concludiren , wegen des Beytrags zur Reichs-Kriegs-Casse , daß darin eine durchgehende Gleichheit gehalten/ und kein Stand sich dessen zu entziehen haben möchte/ ratione modi aber/ daß jeder Stand sein Contingent nach Proportion der zustellenden Mannschafft lieffern solle. 1682. XI. 469.

Chur- und Fürstliches Conclusum, in puncto Reichs-Verfassung gehet unter andern dahin / daß nachdem die Hoch-Stiffter Freysing/ Regenspurg und Passau bey diesem Reichstage/ wegen des verwegerten Beytrags der Unterthanen sich beschweret / dieselbe à limine judicii abgewiesen/ ihren Obern mit Beytrag an Hand zugehen / schuldig seyn sollen. 1682. XI. 368. 470.

Reichs-Fürsten.

Die Reichs-Fürsten sind nicht wider den Kayser auffgestanden / sondern haben ihr Gewissen und das Evangelium wider die Geistliche defendirt. 1625. III. 788.

Geist- und weltliche Reichs-Fürsten bitten Kayserl. Majest. per Decretum zu verordnen/ daß der abwesenden Reichs-Fürsten anwesende Bottschafften nicht mit denen anwesenden Fürsten bey dem Actu Propositionis Ihr. Kayserliche Majestät zu Pferde begleiten mögen. Anno 1653. VII. 19.

Reichsfürsten bitten/ Kays. Maj. wolle ihren Gemahlinnen bey der Auffwartung/ so sie der Kayserin abzustatten haben / vor der Ober-Hoffmeisterin den Vorzug lassen. 1653. VII. 78.

Reichs-Graffen.

Die Reichs-Graffen beschweren sich/ daß ihr Rang/ den sie hiebevor gehabt/ da die Reichs-Graffen den Fürsten gleich gehalten/ und nechst ihnen die erste Stelle gehabt rc. nunmehr wolle abgeschnitten werden / bitten um Remedirung. 1654. VII. 638.

Reichs-Hoff-Rath.

Ordnung des neuen Reichs-Hoffraths/ wie es Kays. Maj. 1614. begreiffen lassen. 1615. I. 194.

Erinnerung der Churfürsten / wegen Verbesserung des Reichs-Hoffraths und Ihr. Kays. Maj. hierüber gethane Erklärung. 1615. I. 200.

Juramentum der Reichs-Hoffräthe. 1615. I. 219.

Formul eines gerichtlichen Gewalts im Kays. Reichs-Hoffrath. ibid.

In Sessione 131. wird consultirt / was der Kays. M. wegen dero Reichs-Hoffraths und anderer Reichs-Gerichten vor weitere Erinnerung zu thun. 1641. V. 598.

In

In Sessione 132. wird die von Kays. Maj. communicirte Reichs-Hoffraths-Instruction abgelesen. 1641. V. 604.

In Sessione 133. wird umgefragt/ was indessen / biß man zu einer Deputation, den Reichs-Hoffrath und dessen Verbesserung betreffend / gelanget/ Ihr. Kays. Majest. vor Erinnerung zu thun. Anno 1641. V. 605.

Specification der Puncten/ so bey künfftigem Deputation-Tage zu Speyer oder Franckfurt/ in deliberation zu ziehen seyn möchten / und die Verbesserung des Cammergerichts und Kayserl. Reichs-Hoffraths zerfallene Justitz betreffend. 1641. V. 677. & seq.

Der Stände zu Regenspurg Bedencken in puncto Justitiæ, wie nemlich das Cammergericht zu Speyer zu unterhalten/ der Reichs-Hoffrath zu conserviren/ und die eingeschlichene Unordnungen abzuschaffen. 1641. V. 729.

Die neue Ordnung und Verbesserung des Reichs-Hoffraths und Cammergerichts zu Speyer / soll auff dem Deputations-Tage zu Franckfurt abgehandelt werden. 1643. V. 821.

Die neue Ordnung und Verbesserung des Kayserl. Reichs-Hoffraths wird auff dem Deputations-Tag nach Franckfurt remittiret. ibid.

Die Stände bitten Kays. M. um Communication der erneuerten Reichs-Hoffraths-Ordnung/ um ihre Erinnerung darüber zu thun. 1654. VII. 635.

Evangelis. Reichsstände zu Regensp. bitten Kays. Maj. den Reichs-Hoffrath mit gehörigen Evangel. Subjectis zu versehen/ und denenselben/ wie auch abgeschickten Churfürsten und Stände Gesandten nach Wien / das Exercitium Religionis Evangelicæ frey zulassen. 1654. VII. 715. 718.

Evangelische Reichsstände zu Regenspurg bitten Kayserl. Maj. weil der Punctus gravaminum & restit. auff künfftigen Deputations-Tage solle reassumiret werden / die Processe am Kayserl. Reichs-Hoffrathe so lange zu suspendiren. 1654. VII. 715. 718.

Kayserl. Maj. wollen in die Suspension der Processe am Reichs-Hoffrath nicht willigen/ sondern daß in casibus liquidis die Execution decernirt werden könne ; In illiquidis aber wolle Kays. Maj. die casus zur Reichs-Versammlung verweisen. 1654. VII. 718.

Reichsstädte.

Vertrag zwischen Herrn Grafen von Pappenheim und denen Reichsstädten/ über den zwischen ihnen schwebenden strittigen Puncten auff Reichstägen. 1614. I. 162.

Fränckische Ritterschafft urgirt die Præcedentz vor den Reichsstädten/ zu Nürnberg auff dem Correspondentz-Tage. 1619. I. 890.

Kayserliche Majestät ermahnet die der Union zugethane Reichsstädte/ vom Pfältzischen Kriege abzustehen. An. 1621. II. 380.

Die drey ausschreibende Städte klagen Chur-Sachsen / daß die Reichsstädte wider den Aschaffenb. Vertrag hefftig bedränget werden/ und begehren dessen interposition. 1622. II. 635.

Chur-Sachsen schreibt an Maintz und Darmstadt/ es dahin zu richten/ daß der Aschaffenburgis. Vertrag gehalten / und die Reichsstädte der Besatzungen entlediget werden. 1622. II. 638.

Chur- und Fürsten bitten / Kays. Maj. wolle die Reichsstädte der Garnisonen entledigen. 1623. II. 669.

Hertzog von Hollstein supplicirt/ Kays. Maj. wolle ihm/ weil er 3000. Mann aus eigenen Kosten geworben/ eine Assignation auff fünff Schwäbische Reichsstädte zu 30000. Gulden ertheilen lassen. 1627. III. 997.

Die Erb- Frey- und Reichsstädte berichten der gefreyten Reichs-Ritterschafft angemaßte Præcedentz denen Chur- und Fürstl. Gesandten/ und bitten um Remedirung. 1646. VI. 109.

Des H. Römischen Reichs freye unmittelbare Ritterschafft klagt bey dem Schwedischen Herrn Abgesandten/ über angemaßte Præcedentz der Reichsstädte/ und bittet/ entweder keinem Theile beyzufallen / oder den Adel wieder zu præponiren. ibid.

Die Erb- Frey- und Reichsstädte antworten auff der gefreyten Reichs-Ritterschafft eingegebene Memorialia in puncto des Præcedentz-Streits/ mit angehängter Protestation, Contradiction und Reservation. 1646. VI. 110.

Die Freyen Reichsstädte protestiren / daß der Oldenburgis. Weser-Zoll dem Instrumento Pacis inseriret worden. 1648. VI. 375.

Die Erb- Frey- und Reichsstädte bitten Kays. Majest. weil Stadt Bremen sich zur Parition und gütlicher Abfindung erbotten / wolle mit der Achts-Erklärung zurücke halten / und ihren Deputirten einen Salvum Conductum ertheilen lassen. 1652. VI. 817.

Das Reichs-Städtische Votum ; wie denen Evangelischen in Oesterreich / Böhmen und Schlesien / zu mehrer Religions-Freyheit zu helffen. Anno 1653. V. 826.

Die

Die Erb-Frey-und Reichsstädte bitten Chur-Maintz an ihren hergebrachten Voto Decisivo nicht graviret/ wie auch zu den re-und correlationen beruffen zu werden. 1653. VII. 58.

Designation der Erb-Frey-und Reichsstädte beyder Bäncke/ deren Session nach/ so viel man in denen Protocollis finden können. 1653. VII. 59.

Der Reichsstädte wiederholte Protestation, wider die Art und Weise der re-und correlation, wie sie in den beyden höhern Collegiis ist geübet worden. 1653. VII. 226.

Der Reichsstädte Gutachten über die beyde puncta Deputationis ordinariæ & pluralitatis votorum in materia Collectarum. 1653. VII. 227.

Des Reichsstädtischen Collegii weiteres Conclusum, auff des Fürstlichen Lothringischen Abgesandtens Erklärung/ dessen Satisfaction betreffend. 1653. VII. 282.

Die beyden höhern Collegia resolviren in puncto der Erb-Frey-und Reichsstädte prætendirte admission ad simultaneam re- & correlationem, daß sie nemlich ihnen in ihrem voto Decisivo, dem Friedens-Schluß gemäß/ keinen Abbruch zu thun gemeinet; Hingegen soll den Chur-und Fürstlichen Räthen frey stehen/ ihre re-und correlationes abgesondert des Städtischen Collegii vorzunehmen und zu vergleichen ꝛc. Nebst der Reichsstädte Antwort. 1653. VII. 287.

Das Reichsstädtische Collegium concludirt in der Lothringischen Sache/ man könne es bey denen vorgangenen Erinnerungen der zwey höhern Collegien/ denen Eventual-Tractaten und Avocatorien/ verbleiben lassen. 1653. VII. 442.

Der Reichsstädtischen Erinnerungen über das in puncto justitiæ, das Cammerwesen betreffend/ formirte Haupt-Gutachten. 1654. VII. 487.

Reichsstände.

Den Reichsständen kan in Fiscalischen Sachen kein Eingriff geschehen. 1630. IV. 68. 72.

Die Reichsstände zu Münster machen Ihr. Kays. Maj. den Frieden-Schluß zu wissen/ und congratuliren derselben/ mit Bitte/ dem Schluß gemäß/ inter conclusam & ratificatam Pacem alles/ was krafft der 3. Artickul und sonst beschlossen worden/ werckstellig zu machen. 1688. VI. 435.

Reichstag und Abschiede.

(S. etiam Regenspurg.)

Ein Fürstliches Schreiben an Fürst Christianum von Anhalt/ darinnen die Ursachen wegen seines Nicht-Erscheinens/ beym Reichstage refutirt werden. 1614. I. 184.

Hungarn übergeben auff dem Reichstage zu Edenburg einige Artickul/ Kays. Majestät zur Ratification. An. 1622. II. 598.

Schweden beschliessen auff ihrem Reichstage zu Stockholm 5. Puncta contra &c. vide sub Tit. Schweden. 1635. IV. 483.

Die Hertzoge von Braunschweig bitten die anwesende Churfürsten zu Regenspurg/ es dahin zu vermitteln/ daß Kays. Maj. sie zum Reichstage einladen lassen. 1640. IV. 846.

Modus procedendi, auff den Reichstägen im Römischen Reich. An. 1640. IV. 853.

Auff einem Reichstage werden (1.) die Stände nach der Ordnung der Session abgelesen. (2.) Darff niemand in die Fürsten-Stube gehen/ als der darein gehöret. 1640. IV. 865.

Fr. Landgräffin von Hessen-Cassel bittet Kays. Majest. die Verfügung zu thun/ daß sie und Hertzog von Braunschweig zum Reichstage beruffen/ und zur Session und Voto admittiret werden mögen. 1640. IV. 901.

Sessio 147. bestehet auff 2. Puncten. (1.) Wer aus dem Fürsten-Rath zu Verfassung des Reichs-Abschiedes zu deputiren. (2.) Wie die Differentien zwischen Saltzburg und Bayern beyzulegen. 1641. V. 693.

Bericht/ auff was Masse der Reichs-Abschied zu Regenspurg abgelesen/ publicirt/ und der Reichstag geendiget worden. 1641. V. 737.

Die Sigillirung des Reichs-Abschieds kommet allein denen Schwäbischen Grafen und Herren zu. ibid.

Specification der Reichs-Collegial-und anderer Täge im Römischen Reich/ von Anno 1608. biß diese Zeit gehalten. 1652. VI. 776.

Kays. Majest. beschreibt die Könige in Schweden zum Reichstage nach Regensp. 1652. VI. 796.

Materiæ, so unterdessen/ biß die Reichstags-Proposition eröffnet wird/ vorbereitlich zu berathschlagen. 1653. VI. 189.

Die Reichstags-Proposition zu Regenspurg wird auff 4. oder 5. Wochen nach Chur-Brandenb. Ansuchen/ verschoben. 1653. VI. 798.

Kays. Decret an das Churfürstl. Collegium und Stände des Reichs zu Regenspurg/ um die Sachen des Reichstags/ inmittelst sie an die Cron Schweden einen Currier in Brandenburgis. Restitutions-

Sache

Sache abgeschickt/ zu præpariren. 1653. VI. 857.

Kayserl. Majestät Decret, das Chur-Maintzis. Reichs-Directorium wolle sich lassen angelegen seyn / die Eröffnung der Reichstags-Proposition und das Wahlwerck zu befordern. 1653. VII. 6.

Abbildung der Sessionen auff Reichstagen. Nebst unterschiedlichen Anmerckungen darüber. 1653. VII. 57. 58.

Kayserl. Decret an die gesamte Reichsstände/ die Reichstags Consultationes dergestalt zu maturiren / damit zu Ende Sept. der Schluß möge gemacht werden. 1653. VII. 118.

Materiæ, so noch auff dem Reichstage zu Regensp. in Politicis vorzunehmen und zu berathschlagen. Anno 1653. VII. 193. biß 195.

Kayserl. Majest. Decret an die gesamte Reichsstände / die Maturirung der Reichstags-Consultationen betreffend. 1653. VII. 217.

Kayserliche Majest. erinnert bey Chur-Maintz/ die Beschleunigung der noch übrigen Puncten / damit der Reichstag beschlossen/ und Kayserl. Maj. Ihre Abreise angestellet werden könne. 1654. VII. 511.

Die Reichsstände bitten Kays. Majest. um Prorogation dero vorhabenden Abreise vom Reichstage auff 2. oder 3. Monat/ weilen die noch rückständige Puncten nicht so bald könten erörtert und beschlossen werden. 1654. VII. 617.

Kays. Maj. fernerweite resolution auff der Stände Conclusum, vom puncto justitiæ, §. de Indaganda, und puncto der allgemeinen Reichs-Verfassung/ Reichs-Hofraths-Ordnung/ Handlung mit dem Hertzoge zu Lothringen / welche mehrern theils abgehandelt und beschlossen / was aber noch rückständig/ soll auf innerhalb 2. Jahren wieder angehendem Reichstage reassumirt werden. Nebst der Stände Gutachten und Antwort darüber. 1654. VII. 674. 692.

Die Stände zu Regensp. berichten Kays. Maj. daß in wenig Tagen vor der Kayserl. Abreise der Punctus Justitiæ & §. de indaganda werde vollzogen / und auch über die Reichs-Verfassung ein gewisses statuirt/ und Ihr. Kays. Maj. vorgetragen werden. 1654. VII. 635.

Reichsstände erinnern bey Kays. Maj. vor dero Abreise von Regensp. die Wahl-Capitulation, die Lothringis. Evacuations-Sache / der Stände gravamina contra Franckr. und casus liquidos in puncto restitutionis &c. auszumachen. 1654. VII. 635.

Reichsstände sehen vor gut an / daß die auff dem Reichstage unerörterte Sachen vor jetzo prorogirt/ und auf gewisse Zeit reassumirt werden köñen. 1654. VII. 635. & 636.

Fernere Kays. resolution, was bey der Reichs-Hoffraths-Ordnung/ gravaminibus contra Franckr. Lothringis. Sache &c. und prorogation des Reichstags zu beobachten. 1654. VII. 697.

Kays. resolution und Erinnerung bey ein und andern Reichstags-Sachen / so zum theil schon geschlossen/ zum theil noch sollen berathschlaget werden. 1654. VII. 704.

Der Evangel. Reichsstände Abgesandte / geben unterschiedliche Mängel denen Ständen zu Regensp. ein/ welche sie bey publication und Verlesung des Reichs-Abschiedes observirt haben. 1654. VII. 715.

Der Fürstl. Ost-Friesis. Abgesandte bittet Chur-Maintz / seinen Herrn in subscriptione des Reichs-Abschiedes nechst denen Hertzog. zu Jülich-Cleve und Berge/ nach Ausweisung der Matriculen zu colloci ren. 1654. VII. 717.

Chur-Cölln schlägt Kayserlicher Majestät vor / die Reichs-Deputation zu verschieben/ und die prorogata Comitia zu reassumiren/ und darinnen zu deliberiren/ wie der Friede im Römis. Reich zu stabiliren/ und dessen Anfechtern zu begegnen. 1659. IIX. 619.

Ertz-Bischoff zu Saltzburg schreibt an Chur-Bayern/ es können die Kriegs-Empörungen im Römischen Reich nicht besser sopirt werden / als wann die prorogirte comitia reassumirt / und durch eine mächtige Zusammensetzung das imminens malum abgewendet werde. Anno 1659. IIX. 668.

Chur-Bayern schlägt Kays. Maj. vor/ dieweil die Deputation in Weitläufftigkeit gerathe/ und die Kriegs-Unruhe je länger je grösser werde / die prorogirte Comitia zu reassumiren / damit durch der Reichs-Stände commune consilium der Friede salvirt werde. 1660. IIX. 683.

Kayserliche Majestät antwortet Chur-Bayern/ man wolle die redintegration der Deputation belieben / und mit dem Reichstage/ so lange man könne / zurück halten/ weil derselbe viel Zeit und Mühe erfordern würde. 1660. IIX. 687.

Ausschreibende Fürsten des Bayeris. Creißes antworten Kayserl. Majestät/ nachdem man nicht gesichert / daß durch die Deputation die Zwiespaltigkeit abgetilget werden können / als seye kein besser expediens, als die suspendirte Reichs-Comitia zu reassumiren/ und mit allgemeinem Rath/ dem Vatterlande zu helffen. 1660. IIX. 689.

Braunschw. Lün. bitten Chur-Brandenb. Ansuchung wegen reassumtion des Reichstags/ als auf welchem die Strittigkeiten/ so wegen der Deputation sich findet/ leicht gehoben werden könne / bey Kayserl. Maj. zu thun. ibid.

Chur-Bayern antwortet Kays. Maj. es erscheine keine Hoffnung zur Ergäntzung der Reichs-Deputation, sondern die Gefahr und dissonanz der Stände werde immer grösser / sey derowegen kein ander Mittel übrig/ als der prorogirte Reichstag. 1660. IIX. 690.

Chur-Bayern antwortet Chur-Cölln/ er verbleibe noch bey reassumirung des Reichstags/ verhoffe Franckr. und Spanien werden als Mediatores/ das Nordis. wie auch Münsteris. Wesen zur Richtigkeit bringen. ibid.

Des Nieder-Sächsischen Creißes ausschreibende Fürsten ersuchen Kays. Majest. nachdem der Dänis. und Polnis. Friede geschlossen/ den prorogirten Reichstag wieder anzusetzen 1660. IIX. 698.

Schwed. Reichs-Abschied zu Gothenburg/ nach Kön. Caroli Gustavi Tode/ gemacht. ibid.

Königin in Schweden hält zu Stockholm/ nachdem der Friede mit Polen und Dännemarck erfolgt / einen Reichstag/ dessen Schluß zu befinden/ 1660. VIII. 716.

Chur-Maintz antwortet Chur-Cölln/ er halte es nicht dem gemeinen Wesen vorträglich/ daß Kays. Maj. bey dieser Türckengefahr die Deputation transferiren/ sondern vielmehr einen Reichstag belieben sollen. 1661. IIX. 770.

Chur-Brandenb. schreibt an Kays. Mt. sie finde kein Bedencken zur Ausschreibung des Reichstags auff den 1. Octob. 1662. ihren Consens zu ertheilen / wolle auch Chur-Maintz zu gleichmässigem Consens disponiren. 1661. IIX. 786.

Kayserl. Maj. erklären sich durch dero Abgesandten/ den prorogirten Reichstag auffs längste den 1. Octob. 1662. reassumiren zu lassen. (2.) Solten inzwischen auf dem Deputations-Convent zu Augspurg etliche materien nicht eben erörtert/ sondern nur præparatoriè ausgearbeitet werden. 1661. IIX 788.

Kays. Maj. geben Chur-Maintz und Chur-Trier zu verstehen/ daß sie resolviret/ den Reichstag auff den 1. Octob. 1662. ausschreiben zu lassen. 1661. IIX. 803. & 804.

Kays. Maj. schreiben auff den 8. Junii 1662. zu Verwehrung des besorgenden Türcken-Einbruchs/ Erhaltung des Friedens im R. R. wie auch Wiederbringung des alten Vertrauens / einen Reichstag nach Regensp. aus. 1662. IIX. 811.

Reichsstädtisch Conclusum den 1. Julii 1679. gehet dahin/ daß Kays. Maj. ersucht werde/ wie die unerörterte Puncten ihre Erledigung und Richtigkeit erlange / nemlich die Abführung der Völcker aus denen Reichs-Creißen beschleuniget/ die Nordis. differencien gehoben / und der Friede wiederbracht werde. 1679. X. 740.

Chur- und Fürstl. Conclusum zu Regenspurg den 1. Julii hält dieses in sich/ daß (1.) die Hnn. Stände wünschen möchten/ daß Hertzog von Lothringen in Instrumento Pacis Cæsareo-Gallicæ acceptablere conditiones erhalten könne/ weil sie aber begehret/ daß solche expungirt werden möchten/ auch dero Minister wider dieselben protestirt/ habe es damit sein Bewenden/ doch hoffen sie/ es solle noch alles mit dero Vergnügen beygelegt werden. (2.) Gleichwie sub generali nomine Churfürsten/ Fürsten und Stände dem Frieden einzuverleiben; also werde Franckreich auch die Ihrige in bestimter Frist zu denominiren / unvergessen seyn. (3.) Wären die Nordischen differentien beyzulegen/ oder in dero Verzögerung das Armistitium ferner zu prolongiren. (4.) Wegen des demolirten Schlosses Scheffelsheim/ hat das jenige/ was prætendirt wird in Art. 29. des Instrum. Pac. seine abhelffliche Masse. 1679. X. 740. 741.

Das Churfürstliche gemeine / so dann Reichsstädtische Conclusum zu Regenspurg / fällt dahinaus / daß der Punctus von des Römischen Reichs Sicherheit/ in Berathschlagung solle gezogen/ und Kayserlicher Majestät mit einem Reichs-Gutachten dißfalls an die Hand gegangen werden. (2.) Müsse Kayserliche Majestät ersucht werden / daran zu seyn / wie die Völcker mit guter Ordre und Disciplin können abgeführet werden. Anno 1679. X. 746.

Reichs-Verfassung.

Schwedis. Reichstags-Schluß. 1664. IX. 318.

Hnn. Stände zu Regensp. achten vor gut/ auff eine gemeine Reichs-Verfassung bedacht zu seyn. 1654. VII. 616.

Conclusum der beyden höhern Collegiorum in materia der gemeinen Reichs-Verfassung. 1663. IIX. 993.

Zu Regensp. wird wegen der Provisional-Reichsverfassung von der Reichs-Generalität / (1.) wegen der Artillerie / (2.) Proviant/ (3.) General-Commissariis, (4.) der Secretarien/ (5.) Eintheilung der Regimenter ꝛc. deliberirt und geschlossen. II. Erinnert die Excitatoria , weil es mit der Reichshülffe langsam hergehet / an die Creyse und Reichs-Ritterschafft zu wiederholen / und die Pässe gegen Philippsburg zu besetzen. 1674. X. 277.

Reinking/ Doctor.

Theodori Reinkings rechtliches Bedencken/ von den eingezogenen geistl. Gütern 1629. III. 1063.

Reinstein/ Graffschafft.

Kays. Maj. verehren dem Chur-Printzen von Brandenburg das Schloß Reinstein/ welches der Graf von Tattenbach gehabt: Als nun der Chur-Printz/ wie auch die Fürstl. Braunschw. Lüneburgische wegen einer Prætension, die Possession nehmen wollen/ hat Chur-Brandenburg/ zu Behauptung Ihro Lehns-Gerechtigkeit über die Graffschafft Reinstein/ eine Schrifft publiciren lassen. 1670. IX. 721.

Reisen.

Chur-Brandenb. Hr. Friedr. Wilh. verbietet seinen Unterthanen das Reisen in fremde Lande. 1686. XII. 503. Vide Chur-Brandenburg.

Reiten.

Churfürstl. Collegium bittet Kays. M. denen Oesterreichis. und Saltzburgis. Gesandten anzubefehlen/ sich des Reitens bey Begleitung eines Röm. Kaysers/ zu und von der Reichstags-Proposition, als welche Prærogativ den Churfürsten allein gebühret/ zu enthalten. 1653. VI. 784.

Die geist- und weltliche Fürsten des R. Reichs bitten/ Kays. Maj. wolle befehlen/ daß alle Fürstl. Gesandte/ beym actu propositionis, sich des Reitens durchgehends enthalten/ und die anwesende Fürsten in ihrer prærogativ unturbirt lassen mögen. 1653. VI. 786.

Geist- und weltliche Reichsf. bitten/ Kays. Maj. wolle per Decretum die Anordnung thun/ daß der abwesenden Reichsfürsten anwesende Gesandten nicht mit denen gegenwärtigen Fürsten/ bey dem actu propositionis Ihr. Kays. Maj. reitend begleiten mögen. 1653. VII. 19.

Relationes und Correlationes auff dem Reichstage.

Relationes einiger gewesenen Chur-Pfältzischen geheimen Räthe/ über unterschiedliche Legationes, so An. 1620. 21. & 22. sie bey Dännem. verrichtet/ um daß sich Dännem. nicht zum Kriege verstehen sollen. 1622. II. 606.

Des Nieder-Sächsis. Creißes Gesandten Relation, was sie bey dem Mansfelder ausgerichtet. 1623. II. 753.

Relatio de consultatione Fuldæ habita. 1606. III. 586. & 588.

Wie die Relationes & Correlationes auff dem Reichstage zu Regenspurg abgeleget worden. 1640. IV. 897. Vide Sess. 8.

Die Erb- Frey- und Reichsstädte bitten Chur-Maintz/ zu den Re und Correlation auf Reichstägen beruffen zu werden. 1653. VII. 58.

Re- & Correlatio der Hnn Reichs-Deputirten utriusque religionis in puncto pluralitatis votorum in materia collectarum Imperii. 1653. VII. 204.

Der Reichsstädte wiederholte Protestation, contra die Art und Weise der Re- und Correlation, wie sie in denen beyden höhern Collegiis bißher geübt worden. 1653. VII. 226.

Die beyden höhern Collegia resolviren in puncto der Erb- Frey- und Reichsstädte prætendirte admission ad simultaneam re- & correlationem, daß sie nemlich ihnen in ihrem voto decisivo dem Friedenschluß gemäß/ keinen Abbruch zu thun gemeinet ꝛc. hingegen soll denen Chur- und Fürstl. Räthen frey stehen/ ihre Re- & Correlationes abgesondert des Städtischen Collegii vorzunehmen und zu vergleichen. Nebst der Reichsstädte Antwort. Anno 1653. VII. 287.

Relation der Churf. Gesandtschafft an Chur-Brandenb. wie sie angenommen/ gehört/ tractirt/ und wieder abgefertiget worden. 1658. IIX. 346. & 344.

Religion.

Vom Religions-Frieden und der Catholis. Meynungen davon/ Anno 1616. I. 293. 294. 295. 296. & seq.

Georg Eders Schrifften vom Religions-Frieden. 1616. I. 293. Item anderer Meynungen vom Religions-Frieden. p. 294. 295. 296. seq.

Der Jesuiter Lehr und Meynung vom Religions-Frieden. 1616. I. 320. 328. 336.

Union der Evangel. 3. Stände in Böhmen mit denen Ständen in Schlesien/ super puncto religionis. 1618. I. 466.

Des Hn. von Tschernembl Bedencken/ wie der Böhmischen Unruhe abzuhelffen/ bevor daß man das Exercitium Religionis frey/ und die Geistlichen nicht zu den politischen Rathschlägen lasse. Anno 1619. I. 622.

Artickul zu einem Friede/ Landesnothdurfft und Auffnehmen der Evangel. Religion der Böhmischen Directorn. 1619. I. 629.

Kön. Matthiæ Revers auff die Religion und andere Privilegia, den Böhmen gegeben. 1619. I. 784.

Schlesischer Stände Augspurgis. Confession gravamina in puncto religionis. 1619. I. 800.

Religions-gravamina zum Landt. 1619. I. 807.

Der Unterthanen im Fürstenthum Teschen. ibid.

Religions-Turbation der Gemeine zu Oppeln / seither dem Majestät-Brieffe. ibid.

Religions-Turbation, welche der Ober-Glogauischen Evangelis. Gemeine begegnet. 1619. I. 809.

Religions-Gravamina der Stadt Grossen-Glogau. 1619. I. 810.

Der zu Lübenthal im Schweidnischen Fürstenthum/ Religions-Gravamina. 1619. I. 811.

Religions-Gravamina der Prüstauer/ im Groß-Glogauis. Fürstenthum. 1619. I. 811.

Bedencken/ auff was Weise das gantze Teutschland wieder zur Röm. Catholis. Religion zu bringen. 1619. I. 899.

Asseeuration wegen des Religion-Friedens und geistlichen Stiffter von Chur-Maintz und Cölln/ zu Mühlhausen gegeben. 1620. II. 12.

Kays. Mt. mündliche Erklärung gegen der Unter-Oesterreichis. Evangel. Stånden Ausschuß / daß sie dieselben bey dem Exercitio Religionis ruhig verbleiben lassen wolle. 1620. II. 32.

Ob ein Lutheris. Fürst dem Kayser contra Böhmen in causa religionis Assistentz zu leisten schuldig. Der Witteb. Theol. Informat. 1620. II. 84.

Ob man Unterthanen/ so von ihrer Obrigkeit der Religion oder anderer Ursach halber bedrängt werden / assistiren solle. 1620. II. 151.

Discurs von der Müntze/ gleich wie die alte die beste / also auch die alte Religion. 1621. II. 304.

Vermahnungs-Schreiben an einen Pfältzis. vom Adel/ die Catholis. Religion anzunehmen. 1622. II. 595.

Religions-Kriege sind mehrentheils unglücklich abgelauffen. 1622. II. 641.

Beweiß / daß es den Catholis. bey der Böhmis. Unruhe um die Religion zu thun gewesen. 1624. III. 113.

Ob Kayserliche Majestät im Religion-Frieden jemand Eintrag gethan habe. 1624. III. 149.

Calvinische Religion ist in keinen Religions-Frieden eingeschlossen. 1624. III. 164.

Beweiß/ daß es den Böhmen nicht um die Religion/ sondern Region zu thun gewesen. 1624. III. 175.

Der Böhmische Krieg trifft Religion und Region an. Die 23. Consult. 1624. III. 226.

Daß der Religion halber sich wieder jedermann mit den Waffen zu defendiren. Die 24. Consult. 1624. III. 229.

Beweiß / daß wegen der Religion der Böhmis. Krieg entstanden / pro & contra. 1624. III. 287.

Gravamina der Evangel. und Papistis. so aus ungleichem Verstand des Religion-Friedens entstanden. 1624. III. 494. 558.

Leonh. Schuchs Verzeichnis der vornehmsten gravaminum der Evangelis. und Päbstis. so aus dem Religions-Frieden entstanden. 1624. III. 558.

Catholis. Doctores wollen den Religions-Frieden gehalten haben. 1624. III. 701. & seq.

Calvinische Religion ist im Religions-Frieden nicht begriffen. Anno 1624. III. 735.

Kays. Mandat , wegen Abstellung des Evangelis. Exercitii in- und ausser Wien. 1624. III. 766.

Rath zu Wien verbeut den Catholis. das Evangelis. Exercitium zu Hornal nicht zu besuchen. ibid.

Nieder-Oesterreichische Evangelische suppliciren / Kayserl. Majest. wolle ihnen das Exercitium religionis nicht sperren. 1624. III. 767.

Der Nieder-Oesterreichischen Evangelischen Retorsion-Schrifft gegen den Rath zu Wien / das Exercitium religionis betreffend. 1624. III. 768.

Edict des Magnif. Rectoris zu Wien an die Universitäts-Verwandten / sich des Evangel. Exercit. Relig. zu enthalten. 1624. III. 768.

Nieder-Oesterreichische Evangelische Stände suppliciren um Zulassung des Exercit. Relig. erhalten aber nichts. 1624. III. 769.

Kayserliche Majestät verbeut das Evangelische Exercitium Religionis im Lande ob der Ens/ und verjagt die Prädicanten. 1624. III. 771.

Rath zu Schletstadt im Elsaß verbeut den Seinigen das Exercit. Evang. Relig. und Wegschickung der Kinder an Evangel. Oerter. ibid.

Discurs von Freystellung der Religion. 1624. III. 780. 791.

Discurs/ ob Kays. Maj. mit guter Conscienz den Evangel. das Exercit. Relig. im R. R. öffentlich zu verstatten / von GOtt Macht habe. 1625. III. 780.

Kays. Ferdinandus hat An. 1555. 57. 59. 67. einen ewigen Religions-Frieden auffgerichtet. ibid.

Exercit. Relig. erbauet die Kirche am besten. 1625. III. 781.

Durch das Exercitium Religionis nehmen die Ketzereyen nicht überhand/ ist auch keine Ursach zur Rebellerey. 1625. III. 782.

Zum Kays. Krönungs-Eyde ist die Evangel. Religion nicht ausgeschlossen. 1625. III. 784.

Grosser Nutzen des Religions-Friedens. 1625. III. 787.

Zwang und Drang ist nicht der rechte Weg zur Einigkeit in der Religion. 1625. III. 789.

Ein

Ein Religion-Friede præsupponiret keinen Krieg. 1625. III. 790.
Christliche Obrigkeit muß die Religion in acht nehmen. 1625. III. 790.
Religion muß nicht gezwungen / sondern frey seyn. 1625. III. 791.
Bischoff von Würtzburg bedränget die Fränckische Ritterschafft in Exercirung der Evangelischen Religion. 1628. III. 1044.
Chur-Bayern Resolution und Erklärung an Chur-Maintz und Hn. von Stralendorff / die Decision über etliche Puncta den Religion-Frieden und Restitution der geistlichen Güter betreffend. 1628. III. 1045.
Kayserl. Majest. erkläret / daß der Religion-Friede allein die Catholische und Augspurgische Confession-Verwandten begreiffe. 1629. III. 1054.
Der Passauische Religions-Friede 1555. auffgerichtet. 1629. III. 1055.
Schwäbischen und Fränckis. Crayses Gesandte bitten Kayserl. Majest. um Abwendung des Kriegs-Wesens und suspension der Execution des Religions-Edicts / von Restitution der geistlichen Güter / nebst Kayserlicher Resolution. 1629. IV. 2.
Chur-Sachsen schreibt an Kays. Maj. die Ursachen / warum er sich zum Religions-Edict nicht verstehen könne / und bittet die Sache auff einen Versammlungs-Tag zu verschieben. Nebst dem Urtheil der Kayserlichen Räthe über dieses Chur-Sächsis. Schreiben. 1629. IV. 5.
Bericht / wie wider den gemachten Religions-Frieden protestiret worden. 1629. IV. 28.
Kayserl. Edict, daß in Wien die anwesende uncatholische Kauff- und Handels-Leute weiter nicht geduldet werden; Die Ausländische aber Catholische Factoren und Handels-Diener bestellen sollen. 1630. IV. 36.
Chur-Sächsische Gesandte proponiren bey Kayserl. Maj. was massen die Trangsalen im Römis. Reich überhand genommen / bitten derowegen den Frieden zu reduciren / das Religions-Edict abzuthun / und die Hertzoge zu Mecklenburg wieder gnädig anzusehen. Worauff Kays. Maj. antworten / sie wolten einen Collegial-Tag ausschreiben lassen. 1630. IV. 37. 45.
Chur-Sachsen bittet per Legatos, Kays. Majestät wolle das Religions-Edict abthun. Kayserl. Majest. antworten aber / sie möchten den Beleidigten einmahl zu den Ihrigen helffen. 1630. IV. 37. 45.
Der Evangelischen Stände vorgeschlagene Puncta zu einem gütlichem Vergleich in Religions-Sachen / bevor was den Passauischen Vertrag und Restitution geistlicher Güter anlanget. Anno 1630. IV. 103.
Der Catholischen Gegen-Erklärung auff die vorgeschlagene Mittel der Evangelischen / zu einem Vergleich der Religions-Strittigkeiten ꝛc. wegen des Passauischen Vertrags / Restitution der geistlichen Güter. 1630. IV. 106.
Der Evangelischen Stände Memorial zu Regenspurg 1630. eingegeben / die Kriegs-Pressuren und Execution des Religions-Edicts abzuthun. 1630. IV. 109.
Franckfurter Convent ist mehrerntheils wegen des Religions-Edicts angestellet. 1631. IV. 225. seq.
Catholische wollen behaubten / der geistlichen Vorbehalt sey eine substantial-pertinentz des Religion-Friedens. 1631. IV. 230.
Catholische wollen das Religions-Edict zu Franckfurt in keinen Disputat kommen lassen. 1631. IV. 228. 230.
Bischoff zu Augspurg Heinrich schreibt an die Abgesandte nach Franckfurt / er könne in puncto der Religion und geistlichen Jurisdiction seines Vorfahren Protestation und Kayserlicher Sententz nach / dem Gegentheil nicht einräumen. 1631. IV. 233.
Bischoff zu Regenspurg schreibt an die Abgesandte zu Franckfurt / er wolle in puncto der Religion und geistlichen Jurisdiction der Stadt Regenspurg nichts einräumen. 1631. IV. 234.
Ob die Facultas mutandæ Religionis auff die Jurisdictionem territorialem gegründet sey / disputirt Bamberg contra Kulmbach. 1631. IV. 236.
Beschreibung der Gravaminum, so dem Stifft Bamberg occasione des 7. 9. und 29sten Puncts auffwachsen wollen; da den Protestirenden über der Maxima wegen der Landes-Fürstl. Obrigkeit und daran hangender Aenderung der Religion condescendiret würde. 1631. IV. 236.
Deductio summariarum rationum, warum die Hertzoge zu Würtenberg den Prælaten der restituirten Gottshäuser in Reformation der Religion bey ihren Unterthanen nicht Hinderung thun sollen. 1631. IV. 240.
Instruction und Ausführung durch alle Reichs-Tage / von Anno 1652. was in Religions-Sachen vorgangen / und wegen Restitution der geistlichen Güter auff dem Convent zu Franckfurt in acht zu nehmen. 1631. IV. 245.
Ob Dominus territorii die Reformation in Religions-Sachen habe. 1631. IV. 249. & seq.
Chur-Sachsen intercedirt bey Kayserl. Majest. in puncto Amnestiæ & Exercitii Religionis vor die Grafen von Nassau-Saarbrücken und Hohenloh / die Schlesische Stände / die Stadt Augspurg / die

die abgenommene Kirchen wieder restituiren / und die Verbrecher straffen lassen. 1662. VIII. 411.

Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg machen einen Receß, über den Punctum Religionis, in den Gülich- Clev- und Märckischen Landen. 1666. IX. 471.

Die Evangel. Stände des H. R. Reichs bitten Kays. Maj. sie wollen geruhen ihren Glaubensgenossen / und in specie denen in den Fürstenthümern Lignitz / Brieg und Wollau befindlichen Evangelischen / das Exercitium Religionis frey und ungekränckt zu lassen. 1682. XI. 534.

Nassau-Saarbrücken beklagt sich bey den Evangel. Reichs-Ständen zu Regenspurg / in puncto turbatæ Religionis Evangelicæ wider den Bischoff zu Metz / daß nemlich derselbe zu Wolffskirchen / Dankfessel / Vollerdingen / Keimbdorff und Schlapperten / durch den Maljean die Possession in den Pfarrhäusern und Kirchen ergriffen / die Kirch-Schlüssel genommen und Catholische Prediger eingesetzt / bittet demnach um Rath und Beystand. 1680. XI. 91.

Eine Madame lässet an Monsr. l'Abbe wegen eines Religions-Scrupe's folgendes abgehen; nemlich / es hätten ihr einige Patres eingebildet / man müste bey der Einfältigkeit des Glaubens bleiben / und sich in die Streit-Fragen nicht einlassen / sondern (1.) fest am Pabst halten / und seine Urtheile nicht examiniren; (2.) Daß der Pabst unfehlbar wäre / so in seinem Thun als im Glauben. (3.) Man soll in Glaubens-Sachen nicht auff klaren Beweiß dringen / sondern sich in einer H. Dunckelheit begreiffen / allein weil man inzwischen immer Verordnungen des Parlaments wider des Pabst Bullen heraus gebe / und lehre solche maximen / welche denen gleichförmig sind / welche man vor Ketzer hält / bittet sie dannenhero / ihr wider diese Scrupeln eine richtige Erklärung zu geben. 1682. XI. 409.

Auff die Gewissens- und Glaubens-Scrupel einer vornehmen Madame, antwortet ein Jesuit also; (1.) Es würden jetzo des Pabsts Bullen durch die Verordnungen der Parlamente und Autorität der Frantzösis. Geistl. verdammt / denn der Pabst sey nicht mehr unfehlbar / doch müsse man sich zu dem Stamme des Baums dem Pabst halten / die Jesuiten hätten vor dem die Unfehlbarkeit des Pabsts statuiret / folgeten aber jetzt der Meynung ihrer meisten Lehrer / daß der Pabst irren könte / und dürffe man zu unterschiedenen Zeiten unterschiedliche Dinge glauben; (2.) Die Religion ändere sich deswegen gar nicht / und könne man nach unterschiedlichen Vorfallenheiten bald dieser bald einer andern Meynung beypflichten / welches die Probabilität verursachet / durch welche einer pro und contra dasjenige erwehlen kan was einem am anständigsten ist. 1682. XI. 411.

Chur-Sachsen bittet Kays. Maj. zu geruhen die Ungaris. Evangelis. Stände in ihr gehabtes freyes Exercitium Religionis wieder einzusetzen. 1683. XI. 568.

Vor die Evangelische in Ungarn und Schlesien / bittet Chur-Sachs. und Evangel. Stände / Kays. Maj. zu geruhen ihnen das Exercitium Religionis frey zu lassen. 1683. XI. 635.

Evangelische Reichs-Stände schreiben an Kayserl. Majest. weil verlauten wolle / als ob der Türckis. Einbruch in die Kays. Lande wegen der Religions-Mißverständniß in Ungarn herrühren / und Kays. Majest. entschlossen seyn solle / dero Königreich durch gütliche Mittel und Freylassung des Evang. Religions Exercitii völlig zu beruhigen; Als bitten sie sothanes Vorhabē zu beschleunigen / und auch den Schlesischen Landen dero Gewissens-Freyheit zu restituiren und zu erhalten. 1684. X. I. 64.

König in Franckreich bemühet sich die Lutheris. und Cathol. Religionen vereinigen zu lassen / läst deßwegen darzu einige Jesuiten benennen / welche nach gepflogener Unterredung 30. Puncta entwerffen / und im Elsaß an die Protestirende Orthe / besonders aber zu Straßburg an die Kirchen und Collegia anschlagen. 1685. XI. 225.

Clerisey in Franckr. hält wegen der Reformirten unterschiedliche Versamlungen / zu berathschlagen auff was Art und Weise dieselbe mit denen Catholis. vereinbahret werden können / zu welchem Ende 13. Puncten oder Articul publicirt werden. 1685. XII. 231.

Chur-Pfaltz lassen in dero Landen wegen darinn befindlicher verschiedener Religions-Verwandten ein Mandat publiciren / daß (1.) alle Religions-Dispüten und Gezänck vermieden. (2.) Auff den Cantzeln alle schimpff- und spöttliche Hitzigkeiten und Namen unterlassen (wovon aber glimpffliche Disputationes Academicæ auszunehmen.) (3.) Die Exercitia der 3. Religionen publicè fortgetrieben und geschützet werden sollen. 1685. XII. 239.

S. Remigius.

S. Remigius, befragt wie lange die Frantzösische Monarchia bestehen würde / sagt: so lang Religion und Gerechtigkeit darinnen grünen werden. 1624. III. 757.

Rendsburg.

Tilli Erinnerungs-Schreiben an den Hertzog zu Hollstein / dem Land-Tags-Schluß zu Rendsburg nicht zu gehorsamen. 1627. III. 963.

Rends-

Revision.

Einige Schreiben Chur-Maintz und des Cammergerichts zu Speyer/ die Revisionem actorum, in Sachen des Kays. Fiscals/ Klägern eines/ wider die Stadt Hervort und Aebtissin daselbst / pro interesse Beklagte rc. andern theils. 1632. VI. 769.

Kayserl. Edict an die gesamte Stände ihnen angelegen seyn zu lassen / daß dennoch unerledigten Revisions- Sachen bey dem Cammer-Gericht abgeholffen werde. 1653. VII. 444.

Littauis. Stände geben sich in Schwedische Devotion, und stellen deswegen einen Revers von sich. 1655. VII. 1032.

Reuter.

Kayserl. Reuter erschiesset vorsätzlicher Weise eine schwangere Frau/ und als Hertzog von Würtenberg ihn / dieweil es in Dero Territorio geschehen / abstraffen lassen will/ opponiren sich die Officirer. Vide Würtenberg. 1681. XI. 339.

Reyfferscheidt (Grafen.)

Der Hochgräfliche Salmische Reyfferscheidische Gevollmächtigte / hinterbringt der Reichs-Versamlung zu Regenspurg/ was massen der Frantzösis. General Procurator, die immediat Reichs-Grafschafft Reyfferscheid zu der Grafschafft Salm ziehen / und wegen dieser das Homagium nicht annehmen will/ man leiste denn vorher auch zugleich dasselbe wegen der Grafschafft Reyfferscheid. Weil aber diese Herrschafft ein immediat Reichs-Gut ist/ als ersucht Gevollmächtigter die Reichs-Stände / nicht zuzugeben/ daß die Grafschafft Reyfferscheid nach Salm reunirt/ sondern in suo immedietatis statu verbleiben möge. 1684. XII. 123.

Rheinberg.

Chur-Fürst zu Cölln bittet die Herren Staaten per Legatos, dem Geschrey / ob hätte er wollen Rheinbergen einnehmen/ keinen Glauben zugeben. 1656. VII. 1136.

Hn. Staaten erklären sich wegen Rheinbergen gegen Chur-Cölln in 14. Puncten/ und versichern die Neutralität / und gute Nachbarschafft mit deroselben zu continuiren. 1656. VII. 1164.

Chur-Cölln ersucht die Hnn. Staaten/ um Abschaffung des neu-auffgerichteten Land-Zolls/ und Widereinsetzung der Catholischen / so die Besatzung zu Rheinbergen aus dem Schöpffenstuhl gestossen/ wie auch um Wiederabtrettung der Stadt an Chur-Cölln. 1661. VIII. 739.

Rheinfelß.

Einige Schreiben wegen des Einfalls auff Rheinfelß. 1621. II. 533. seqq.

Landgraf Moritz klagt Landgraf Ludwigen den Spanischen Anfall auff sein Hauß Rheinfelß. Nebst Landgraf Ludwigs drey Beantwortungs-Schreiben. 1621. II. 533. seq.

Landgraf Ludwig von Darmstadt/ nimt die Execution wider Landgraf Moritzen von Cassel / wegen Rheinfelß vor die Hand / deßwegen einige Brieffe gewechselt werden. 1626. III. 927.

Rheingraf/ Herr Johann Ludwig.

Hr. Johann Ludwig Wild- und Rheingraf bittet die Herren Chur-Fürsten und Stände zu Regenspurg/ bey dem Hn. Hertzog zu Lottringen es dahin zu vermitteln/ damit derselbige sich der Souverainität über die Herrschafft Vinstingen nicht ferner anmasse / und die Unterthanen der Contributionen und Exactionen befreye. 1653. VII. 140.

Hn. Wild und Rheingrafen bitten/ den Reichs-Convent zu Regenspurg / sie bey ihrer Contribution nach Homburg zu lassen / und hingegen von fernern Winterquartieren und Trierischen Beytrag zu befreyen. 1678. X. 484.

Rheinische Crayse (Ober- und Niederer-)

Chur-Brandenburg erinnert die Stände des Rheinis. Fränck- und Schwäbischen Crayses/ alles Mißtrauen und Spaltungen fahren zu lassen / und von Schweden sich nicht zu separiren. 1633. IV. 299.

Ober-Rheinis. Crayß hält einen Craiß-Tag zu Worms. 1638. IV. 690.

Abschied der Ober-Rheinis. zu Worms versammleten Crayß-Stände/ darinnen was ein jeder Stand ferner zum Kriege beytragen werde / beschlossen worden. 1638. IV. 691. & 695.

Ober-Rheinis. Crayß-Stände berichten Kays. Majest. was sie zu Worms wegen des fernern Krieges / Contributionen und eines jeden Standes Quotæ beschlossen/ mit Bitte Ihro Kayserl. Maj. wollen im Absehen auff diesen Crayß den gemachten Calculum moderiren. 1638. IV. 695.

Chur-Maintz schlägt eine Conferentz vor/ darinnen zu berathschlagen/ wie nach der Lamboyischen Niederlage dem Feinde der Durchbruch circa Rhenum ins Reich zu verwehren. 1642. V. 770.

Rheinische Chur-Fürsten bitten Kays. Majest. sie wollen zu Versicherung des Rheinstrohms ein ander Corpo dem Feinde/ der sich am Untern Rheinstrom durch die Lamboyische Niederlage sehr verstärcket/ entgegen gehen lassen. 1642. V. 771.

Kayserl. Majest. resolviren ehest mehr Völcker / als der Graf von der Wahl und Hatzfeld schon bey sich führen / an den Rhein zu schicken. 1642. V. 773.

Der Ober-Rheinis. und Chur-Rheinis. Crayß fasset einen Defensions-Schluß ab / um den Lottringischen / Turennischen und andern Völckern begegnen zu können. 1650. VI. 616.

Zu Franckfurt wird ein Chur- und Ober-Rheinischer Crayß-Convent angestellet. 1650. VI. 618.

Die Pfaltz- und Rheingrafen schreiben an des Ober-Rheinischen Crayses zu Regenspurg anwesende Stände / auff zulängliche Mittel zugedencken / damit die Rheinländische Reichs-Frontiren / vor der Lottringischen Völcker Excursionen præservirt werden. 1653. VI. 833.

Kays. Majest. zeigen dem Chur-Maintzis. Reichs-Directorio an / daß die Rheinischen Prælaten bey jetzigem Reichs-Tage zu Regenspurg zu absonderlicher Session und Stimme gelassen werden sollen. 1653. VI. 850.

Des Nieder-Sächsis. Westphälischen Crayses Gesandte bitten Chur-Maintz und Chur-Pfaltz die Anstalt zu machen / daß des Chur-Rheinischen Crayses-Contingent zum Vechtischen Unterhalt / wie auch andere rückständige Schwedische Satisfactions-Gelder mögen abgestattet werden. 1643. VII. 463.

Des Ober-Rheinis. Crayses / Fürsten und Stände Abgesandter bittet die gesamte Chur-Fürsten und Stände zu Regensp. dero Unterthanen in puncto der Beytragung der Schwedis. Satisfaction-Gelder / und künfftiger Reichs- und Crayß-Anlagen / mit einer Nachsehung / oder wenigst Moderation ihres Anschlags in der Matricul zu erfreuen. 1653. VII. 218.

Des Ober-Rheinis. Crayses Fürsten und Stände Abgesandten bitten Kayserl. Majest. sie wollen befehlen / daß die Ober-Rhein. Stände zur Liquidation und Compensation ihrer gegebenen Contributionen und dißfalls erlittenen Exactionen gelassen / und mit angeordneter weiterer militarischen Execution wegen der Satisfaction-Gelder verschonet werden. 1653. VII. 218.

Die Freye Reichs-Ritterschafft am Rheinstrom bittet Kays. Majest. sie wollen sie bey der Exemtion non contribuendi ad Cameram erhalten. 1653. VII. 265.

Kayserl. Majest. Decret an das Chur-Maintzis. Directorium darauff bedacht zu seyn / wie den Ober-Rheinischen Crayß-Ständen geholffen werde. 1653. VII. 312.

Königliche Schwedische Quittung auff die militarische Satisfaction-Gelder für den Ober-Rheinischen Crayß. 1653. VII. 321.

Kays. Maj. Decret an die Ober-Rhein. Crayß-Stände / die restirende Gelder vor die Vechtische Guarnison ohnsäumig einzubringen / oder mit militarischer Execution einzutreiben. 1653. VII. 329.

Gravirte Ober-Rheinis. Crayß-Stände fordern Ersetzung der auffgewandten Unkosten und Schadens / den sie bey Lottring. Sache erlitten / und bitten die dritte Forderung vor die Gravatos zu reserviren / und mit Executionen zu verschonen. 1653. VII. 332.

Des Rheinisch und Ober-Rheinisch- wie auch Westphälischen Crayses Abgesandte bitten die gesamte Stände zu Regenspurg bey annoch vorgehenden Einquartirungen und Exactionen von den Lottringischen und andern Völckern um Rath / Hülffe und Assistentz. 1653. VII. 370.

Kayser Ferdinandus III. ersuchet Chur-Maintz / als den ausschreibenden Fürsten Ober-Rheinis. Crayses nach Anweisung der Executions-Ordnung Anstalt zu machen / damit die vergatterte Völcker sich von des Reichs Boden hinweg begeben / oder mit zusammengesetzter Macht abgetrieben werden könten. 1653. VII. 372.

Der Ober-Rheinischen Grafen und Stände monita in puncto præsentationis beym Cammer-Gericht. 1654. VII. 524.

Des Ober-Rheinis. Crayses mit Verpflegung unterschiedlicher Guarnisonen gravirter Stände Abgesandte bitten / zur Liquidation ihrer Auslage und dero Schadens Forderung gelassen zu werden. 1654. VII. 592.

Des Ober-Rheinis. Crayses Abgesandte bitten die Stände zu Regenspurg / daran zu seyn / daß ihr Jus præsentandi contra der 6. Fürstl. Häuser angemaste Prætension nicht ferner turbirt / sondern ruhig bey ihrem Recht erhalten werden. 1654. VII. 630.

Ober-Rheinis. Stände widerholen ihr petitum in puncto præsentationis Assessorum im Cammer-Gericht / daß dero Deduction denen zwey höhern Collegiis möge communiciret und in Deliberation gezogen werden. 1654. VII. 641.

Ober-Rheinis. Crayses Stände bitten die Stände zu Regenspurg daran zu seyn / daß kein præsentandus, welcher nicht von denen gesamten Crayß-Ständen und mit dero Consens denominirt / in Camera zum Assessore angenommen werde. 1654. VII. 641.

Ober-Rheinische Crayß-Stände kommen zu Worms zusammen / und rathschlagen von defension ihres Crayses. (2.) Verbesserung der alten Executions-Ordnung; (3.) Der Reichs-Matricul; (4.) Ausschaffung der Lottringischen Guarnisonen. (5.) Müntz-Gebrechen; (6.) Verbesserung der Policey. (7.) Kayserl. Cammer-Gericht. 1654. VII. 977.

Von

Von denen Ober-Rheinischen Crayß-Ständen werden zu Worms unterschiedene Meynungen / über den 1. Punct der Crayß-Defension vorgebracht. 1654. VII. 977. 978.

Repartition eines ½. Römer-Monats unter die Ober-Rhein. Crayß-stände/ nach 4. Quartiren eingetheilet. 1654. VII. 979.

Nieder-Rheinische Chur- und Fürsten/ Bischoff von Münster/ Pfaltz-Neuburg/ Schweden ratione Brehmen / das Hauß Braunschweig und Hessen-Cassel richten zu Erhaltung des Frieden im Röm. Reich eine Allianß auff. 1658. VIII. 417.

Des Ober-Rhein. Crayses Fürsten und Stände halten in Franckfurt einen Crayßtag/ und machen wegen gehaltener Musterung der Ober-Rheinis. Crayß-Völcker/ einen Recess. 1674. X. 174.

Der Ober-Rheinische Crayß hält eine Zusammenkunfft in Marpurg / und machet / was die Friedens-Tractaten und Defensions Anstalten betrifft / einen Recess von 8. Puncten. 1684. XII. 40.

Die Ober-Rhein- und Westerwäldische Crayß-Stände halten zu Franckfurt eine Zusammenkunfft / wegen Durchmarsch der Chur-Cöllnisch und anderer nach Ungarn destinirten Völcker / resolviren und erklären dabey / wie und welcher gestalt selbiger einzurichten/ und damit zuhalten/ und lassen nachgehends solche dem Chur-Cöllnis. Abgeordneten/ Hn. Obrist-Lieutenant von Hatstein zustellen. 1685. XII. 214.

Der Ober-Rheinische Crayß beschreibt einen Convent nach Marpurg/ und berathschlagt daselbst/ wie die Allianß die Reichs-Völcker betreffend/ mit Kays. Majest. und andern hohen Alliirten könne continuiret werden. 1685. XII. 249.

Das Fränckis. Crayß-Ausschreib-Amt schreibt an das Ober-Rhein. Directorium, wegen einer Defensions-Verfassung/ und ladet dasselbe solche zu berathschlagen nach Nürnberg ein. 1685. XII. 250.

Des Nieder-Rheinis. Crayses Chur-Fürsten und Stände publiciren nach gehaltenem Müntz-Probations-Tage zu Cölln ein Müntz-Edict in 8. Puncten. 1686. XII. 533.

Die Ober-Rheinis. und Westerwäldis. Stände begeben sich zu Augspurg auch mit in die Allianß-Bündniß und unterschreiben den Recess. 1686. XII. 533.

Der Ober-Rheinische Crayß-Convent richtet ferner weit zu Friedberg einen Recess auff. 1686. XII. 569.

Riehel.

Hr. Barth. Riehel trägt Chur-Maintz nomine Bavari die Motiven vor/ so ihn zum Frieden mit dem Manßfelder bewogen. 1621. II. 510.

Ritterschafft.

Fränckische Ritterschafft gibt auff dem Nürnbergis. Correspondentz-Tage/ wegen der Præcedentz vor den Reichs-Städten/ ein Schreiben ein. 1619. I. 890.

Kaysers Ferdinandi Schreiben/ an die über der Union Kriegs-Volck klagende Ritterschafft am Rhein und in der Wetterau. 1620. II. 207.

Spinola schreibt an die Rhein- und Wetterauische Ritterschafft/ ihre Chur-Pfaltz zugeschickte Pferde und Diener wieder abzufordern. 1620. II. 209.

Kays. Schreiben an Spinola pro Schutz und Salvaguardien vor die Ritterschafft am Rhein. 1620. II. 209.

Discurs, ob krafft Kayserl. Mandats an die Rheinische Ritterschafft die Pfältzische Lehnleute der Pfaltz die Lehndienste weigern können. 1621. II. 589.

Freye Ritterschafft in Schwaben bitten Kayserl. Majest. wolle sie der Kriegs-Anlagen entheben und Salvaguardien ertheilen lassen. 1631. IV. 183.

Die Ritterschafft in Francken ist auch in dem Religions-Frieden begriffen. 1631. IV. 261.

Die Erb- Frey- und Reichs-Städte berichten der gefreyeten Reichs-Ritterschafft angemaßte Præcedentz denen Chur- und Fürstl. Gesandten/ und bitten um Remedirung. 1646. VI. 108.

Des H. Röm. Reichs freye unmittelbare Ritterschafft/ klaget bey dem Schwedis. Hn. Abgesandten/ über die angemaßte Præcedentz der Reichs-Städte/ und bittet/ entweder keinem Theile beyzufallen/ oder den Adel wider zu præponiren. 1646. VI. 109.

Die Stadt Franckfurt und Ulm geben einen Bericht ein bey der Conferentz zu Langerich / wegen der Præcedentz mit der Reichs-Ritterschafft. 1646. VI. 110.

Die Erb- Frey und Reichs-Städte antworten auff der gefreyten Reichs-Ritterschafft eingegebene Memorialia in puncto der Præcedentz mit angehengter Protestation, Contradiction und Reservation. 1646. VI. 110.

Franckreich suchet unter dem Prætext, als ob die von der Ritterschafft im Unter-Elsaß im Besitz habende Adeliche Dorffschafften eine Dependentz der Ihro in dem Westphälis. Frieden cedirten Hagenautschen Advocatur wären / sie von Land und Leuten zu verstossen suchen; daher sie bey Kays. Maj. Schutz. 1680. XI. 13.

Ritterschafft im Unter-Elsaß klagt/ Kayserl. Majest. die Frantzösis. Contraventiones Pacis, und wie sie unter die Frantzösische Souverainität gezogen würden/ bittet um Hülffe und Rath. 1680. XI. 67.

Ritter-Schlagen.

Was vor Grafen/ Hnn. und von Adel auff Ferdinand. IV. Crönungs-Tage zum Röm. Könige / sind zu Rittern geschlagen worden. 1653. VII. 46.

Ritter-Orden.

Des Teutschen Ritter-Ordens Gravamina wider den Frantzösis. Commendanten im Sürck / wie auch die Hnn. General-Staaten im Niederland. 1653. VII. 120. 121.

Die unmittelbahre Reichs-Ritterschafft in Schwaben/ Francken und Rheinstrom bittet/ Kayserl. Majest. wolle sie bey ihrer alten hergebrachten Exemtion de non Contribuendo ad Cameram erhalten. 1653. VII. 265.

Der Teutsche Ritter-Orden bittet die Stände zu Regenspurg sein Gravamen, da Turenne 2c. der Commendant zu Heilbrunn über 170000. fl. Schaden zugefüget / dem Frantzösischen Legaten vorzubringen / und den Schaden wieder zu ersetzen. 1654. VII. 488.

Die Freyen Reichs-Ritterschafften suchen bey Kayserl. Majestät Hülffe wider Chur-Pfaltz Leibeigenschafft. 1654. VII. 623.

Fränckischer Reichs-Ritterschafft Gesandter bittet/ weil der Münsteris. Commissarius die von der Fränckis. Reichs-Ritterschafft schon erlegte 10000. fl. Satisfaction-Geld noch einmahl gefordert / die Stände zu Regenspurg wollen die veranlaste Commission beschleunigen. 1654. VII. 633.

Rixingen.

Herr Graf Philipp zu Leiningen klagt bey den Chur-Fürsten und Ständen zu Regenspurg / wegen der manchfaltigen Bischöfflichen Metz- und Frantzösis. Eingriffe/ und bittet Ihn und Graffschafft Rixingen bey dem freyen Reichs-Immedietät Stände per Intercessionales zu schützen. 1653. VII. 189.

Kaysers Rudolphi Befehl an Hn. Grafen zu Leiningen 2c. daß er der Bischöfflichen Metzischen Regierung in der Graffschafft Rixingen kein Exercitium Jurisdictionis zu üben verstatten solle. 1653. VII. 190.

Kauff-Brieff über die Graffschafft Rixingen und Herrschafft Mörsberg/ 1667. 1669. IX. 681.

Rodrigo, Castel.

Marchis Castel Rodrigo scribit ad Ordines Belgii, quoniam audiat Tractationem Pacis Monasteriensem tarditate quadam solita peragi; ideò se petere, ut ea omnia quæ moras injicere possint, amovere velint. 1646. VI. 4.

Ordines Belgii respondent Marchioni Castel Rodrigo se omnem lapidem moturos, ut omnibus impedimentis amotis, pax citissimè restituatur. 1646. VI. 4.

Rothweil.

Des Schwäbis. Crayses Fürsten und Stände Gravamina wider das Kays.-Hof-Gericht zu Rothweil. 1641. V. 680.

Gräfliche Sultzische und Rothweilische Abgeordnete nach Regensp. bitten Chur-Fürsten uñ Stände/ dasselbe Hof-Gerichte zu manuteniren/ und die Gravamina super excessibus zu ediren/ so solle allem remedirt werden. 1653. VII. 199.

Bericht von dem uhralten Kays. Hof-Gericht zu Rothweil / dessen Ursprung/ Privilegien und Reformation. Anno 1653. VII. 209.

Römischer König.

Extract aus einem Frantzösis. Schreiben/ daß Franckreich solle behülfflich seyn/ damit die Röm. Königliche Crone nicht auff Oesterreich / sondern den Bayer-Fürsten kommen möge. 1612. I. 102.

Der Chur-Fürsten Jurament bey der Wahl eines Röm. Königs. 1613. IV. 607.

Proclamation des Neuerwählten Röm. Königs in Conclavi und in der Dom-Kirche. 1613. IV. 614.

Vergleichs-Puncten zwischen Chur-Maintz und Cölln/ wegen Crönung eines Röm. Königs. 1657. VIII. 121.

Römer-Monat.

Herren Kayserl. Gevollmächtigte antworten denen Ständen des Röm. Reichs/ wenn Oesterreichische und Bayeris. Crayß die Schwedische Satisfaction ja abtragen solten/ so wolten die Stände Ihr. Majest. 100. Römer-Monat / wann erst Schweden contentirt seyn würde / einwilligen. 1648. VI. 361.

Chur-Cöllnis. Neben-Recess fünfftehalben Monat / den einfachen Römer-Monat zu Bezahlung der Schwedischen Armee betreffend / wird ausgefertigt. 1648. VI. 374.

Kayserl. Decret an die Stände zu Regenspurg / nicht allein die Bezahlung des Nachstandes an den bewilligten 100. Römer-Monaten / sondern auch eine Beysteuer von 60. Monaten betreffend. 1654. VII. 688.

Repartition eines halben Römer-Monats unter die Ober-Rheinische Crayß-Stände/ nach 4. Quartieren eingetheilet. 1654. VII. 979.

In Sessione 116. wird bey dem puncto militiæ von den modis moderationis, nach jetziger der Stände Zustand / was den Römer-Zug anreichet / consultirt. 1641. V. 488.

Fränckische Creyß-Convent schreibet an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg / und bittet um Recommendation an Kays. Maj. sie bey denen / wegen der Winterquartier offerirten 130. Römer Monaten / zu lassen. 1679. X. 722.

Kays. Majest. begehren an den Reichs-Convent zu Regenspurg / daß der Stadt Straßburg nach der Hnn. Stände Gutachten 2. Römer-Monate würcklich abgeführet / und dahin gedacht werde / wie dieselbe ins künfftige wider allen Nothfall / in gnugsame Sicherheit zu setzen sey. Anno 1679. X. 732.

Römer-Züge.

Kays. Maj. sind gesonnen / Anstalt zu einem frühzeitigen Feldzuge wider den Türcken zu machen / wann aber die hierzu erforderte Unkosten nicht vorhanden / als ersuchen sie die Reichsstände / mit einem Beytrag von 50. Römer-Zügen beyzuspringen. 1686. XII. 573. 582. 584. Vide Türcken. p. 573.

Kays. Majest. rühmen der Reichsstände Willfährigkeit / das Subsidium der 50 Römer-Monate betreffend / und versprechen dahin zu sehen / daß kein Stand vom andern / durch die den Reichs-Constitutionen zuwider lauffende Einquartirungen und Contributionen / von sothanem Beytrag abgehalten werde. 1686. XII. 594.

De Ronquillo.

Petro de Ronquillo, Spanischer Ambassadeur, hält in seinem Memorial beym König in Engelland um Succurs gegen Franckreich / zur Defension der Spanischen Niederlanden / an. 1684. XII. 4.

Rose / General-Lieut.

General-Lieutenant von Rose protestirt wider den Arrest / damit ihn Turenne wegen der abtrünnigen Weimarischen Völcker belegt / und ersucht seine Officirer vor ihn zu bitten. 1647. VI. 252.

Rosenberg.

Graff von Rosenberg.

Kays. Majest. lassen dem Hn. Grafen von Rosenberg ankündigen / wie sie zu dero principal-Deputirten / zu dem mit Franckr. habenden Congress, zu Franckfurt dero Person resolviret / wolle sich demnach in Bereitschafft stellen / und sich wegen der instruction und expedition wegen zu Wien einfinden. 1681. XI. 309.

Rosenbusch. (Christ.)

Christ. Rosenbusch schreibet / die Jesuiter lehrten / man solle die unschädlichen / halsstarrigen Kätzer im Röm. Reich nicht allezeit straffen. 1616. I. 295.

Rostock.

Stadt Rostock bittet die Hnn. Kayserl. Commissarios in der Warnemünder Sache / auff Mittel zu gedencken / wie die Kayserliche Commission effectuirt / und Zoll und Schantze cassirt werden möge. 1652. VII. 147.

Bericht des Herrn Smalbachs / auff was Weise er von der Stadt Rostock mit Intercessionalibus in puncto des Warnemündischen Havens und Zolls / nach Schweden geschicket / aber weder mit einem Responso, noch Recepisse, versehen / wieder abreisen müssen. ibid.

Stadt Rostock bittet das Churfürstl. Collegium, wegen Restitution der Warnemünder Schantz und Cassation der Schwedischen Licenten / ein zulangendes Expediens zu effectuiren. 1653. VII. 118.

Der Rostocker Anwalt bittet Kayserl. Maj. um die Restitution der Warnemünder Schantz / und Abschaffung selbigen Zolls / welche beyde die Cron Schweden noch vorenthält. 1653. VII. 140. 194.

Die Hnn. Kaysirl. in der Warnemünder Sache / verordnete Commissarii, bitten Königl. Maj. in Schweden / der Stadt Rostock die Restitution der Schantze und Hafens Warnemünde / wie auch Abschaffung des Zolls wiederfahren zu lassen. 1653. VII. 147.

Rostocker Anwald bittet Kays. Majest. sie welle der Stadt Rostock Ansuchen in der Warnemündis. Sache ad dictaturam kommen lassen. 1653. VII. 150.

Kayserl. Maj. communiciren die Warnemündische Sache der Stadt Rostock dem Reichs-Directorio, um dessen Gutachten darüber zu vernehmen. 1653. VII. 150.

Der Stadt Rostock Anwalt bittet Kayserl. Maj. an das Churfürstl. Collegium ein Decret ergehen zu lassen / daß dero Gutachten dahin gerichtet werde / damit durch ein schleuniges Mittel die Warnemünder Schantze der Stadt Rostock restituirt / und der See-Zoll cassiret werden möge. Nebst dem Kayserl. dißfalls ertheilten Decret. 1654. VII. 479.

Königl. Schwedische Gesandte zu Regenspurg bittet Kays. Maj. der Rostocker und Mecklenburger Suchen in puncto prætensæ evacuationis der Warnemünder

Schantze und Zolls / von hinnen ab- und an Königl. Maj. in Schweden zu verweisen. 1654. VII. 500.

Die Rostocker bitten Kayserliche Majestät / in der Warnemündischen Licent und Schantz-Sache ein Monitorium, an das Reichs-Directorium zu Regenspurg / zu ertheilen / damit die Sache einmal zu einem endlichen Vertrag kommen möge. Nebst dem Kays. Decret die Sache vorzunehmen. 1654. VII. 630.

Rostocker Anwalt bittet Chur-Maintz/ zu Regenspurg auff der Cron Schweden Ausrede und Entschuldigung wegen der Warnemünder Sache keine Reflexion zu machen/ sondern dermahleinst zu dem pro executione Reichs-Gutachten es kommen zu lassen. 1654. VII. 637.

Rostocker Anwalt bittet Kayserliche Majestät / daß die Warnemünder Sache zum voto executionis, und nicht auff einen Deputations-Tag kommen möge. 1654. VII. 639.

Rostocker Anwalt docirt / daß man mit der Cron Schweden wegen der Warnemünder Sache/ in keine gütliche Tractaten sich einzulassen vonnöthen habe. 1654. VII. 637.

Stadt Rostock beklagt sich gegen die Hnn. Staaten/ daß die Intercession, so ihr von denselben in puncto der Abstellung des Warnemündischen Zolls an die Cron Schweden ertheilet / nicht angenommen worden. 1660. IIX. 793.

Rotenberg/ Herrschafft.

Chur-Brandenburg schreibet an dero zum Franckfurtischen Deputations-Tag Abgesandten/ zu protestiren / daß die transmissio Actorum wegen der Herrschafft Rotenberg / von Chur-Maintz alleine nicht vorgenommen werde. 1655. VII. 1053.

Die Rotenbergische Gan-Erben bitten die Hnn. Deputirte Stände zu Franckfurt/ sie wollen sich ihrer Sache / gegen Herrn Churfürsten zu Maintz und Hn. Marggrafen zu Culmbach/ also annehmen/ daß die vorgehabte transmissio actorum an den Kayserlichen Reichs-Hoffrath nicht verschicket / sondern bey dem Deputations-Tage zu Franckfurt erörtert werden möge. 1655. VII. 1055.

Evangelische Churfürsten und Stände auff dem Franckfurtischen Deputations-Tage/ intercediren bey Kayserlicher Majestät/ wie auch Churfürsten zu Maintz und Marggraf-Culmbachischen Regierung/ vor die Gan-Erben der Herrschafft Rotenberg/ daß dero inrotulation und Proceß am Kayserlichen Reichs-Hoffrath möge auffgehoben werden. 1655. VII. 1056.

Extractus Protocolli thut dar/ daß D. Crinesius auff Culmbachischer Seite neben dem Chur-Maintzischen/ die Inrotulation actorum wegen der Gan-Erben auff dem Roteuberg / ohne weitern Verzug zu Werck stelle / oder bey fernerem Umschweiff von Chur-Maintz allein vorgenommen werde. ibid.

In puncto der Rotenbergischen Herrschafft-Sache/ erwarten die Hnn. Culmbachische Abgesandte / nach des Herrn Marggrafen Tode/ neue Instruction. 1655. VII. 1063.

Hr. Johann Philipp / Churfürst zu Maintz / ladet die Culmbachische Deputirte nach Franckfurt / um daselbst die Rotenbergis. Sache zu erörtern und zu vollziehen. 1655. VII. 1066.

Rotenburg.

Unirte Stände halten zu Rotenburg eine Versammlung. Anno 1618. I. 509.

Abschied des Fränckischen Creyses zu Rotenburg an der Tauber / das Defensions-Werck wider die feindliche Uberfälle betreffend. 1633. IV. 292.

Die außschreibende Fürsten des Fränckischen Creyßes halten wegen Einquartier- und Verpflegung der Kayserlichen Völcker / die sich vom Rhein in beyde Fränckisch- und Schwäbische Creyße ziehen müssen / zu Rotenburg einen Creyßtag / und beschliessen deßwegen einen Receß. 1675. X. 349.

Frantzosen nehmen Rotenburg ein. An. 1675. X. 354.

Rotschild.

Tractatus Pacis Rotschildiensis inter Reges Daniæ & Sveciæ. Anno 1658. VIII. 235. Cum Articulis Secretioribus. ibid. p. 239.

Königliche Schwedische Ratification, des Rotschildischen Friedens. 1658. VIII. 246.

Königliche Dänische Ratification, des Rotschildischen Friedens. An. 1658. VIII. 247.

Dänischer Bericht/ wer den Rotschildischen Frieden am ersten gebrochen. 1658. VIII. 433.

Der zwischen beyden Nordischen Cronen zu Rotschild auffgerichtete Friede / in welchen auch Hollstein-Gottorff mit eingeschlossen worden / wird zu Coppenhagen Anno 1658. vollzogen. Anno 1685. XII. 346.

Rüdesheim.

Nachdem Kayserliche Majestät den Frey-

Freyherrn von Rüdesheim in dem Flecken Grulsheim/ durch Chur-Maintz wieder einzusetzen/ Befehl gegeben/ das Chur-Maintzis. Kriegsvolck aber daselbst eingefallen/ und übel gehauset/ bittet Königliche Maj. in Schweden/ die Kays. Maj. wolle solchem unbillichem Beginnen steuren/ die Beschädiger abmahnen/ und alles in vorigen Stand setzen lassen. 1654. VII. 982.

König in Schweden ersuchet Chur-Maintz/ den Freyherrn von Rüdesheim/ zu billiger Gnugthuung dem Churfürsten zu Pfaltz und Wiederliefferung des Fleckens Grulsheim/ wie er vor dem Einfall gewesen/ anzuhalten. Anno 1654. VII. 983.

Rudolff/ Kayser.

Kays. Rudolphus schreibet/ wegen des in Hungarn entstandenen Boschkaischen Auffstandes/ einen Reichstag nach Regenspurg aus/ welcher Anno 1608. seinen Anfang nimbt. I. 37.

Kaysers Rudolphi Majestät-Brieff/ die Freystellung der Religion betreffend. 1618. I. 460.

Kaysers Rudolphi Majestät-Brieff/ den Schlesiern gegeben. Anno 1618. I. 462.

Kaysers Rudolphi Revers, daß Ertz-Hertzog Matthias ihm nach seinem Tode im Königreich Böhmen succediren/ und solches denen Böhmen und dero Privilegiis zu keinem Nachtheil gereichen soll. 1619. I. 780.

Kaysers Rudolphi II. Edict, den neuen Calender anzunehmen. Anno 1583. III. 889.

Ertz-Hertzog Albertus hat vivente Imperat. Rudolpho nach der Römischen Krone getrachtet. 1624. III. 103.

Kayser Rudolphus begabt die Universität Giessen und Prag. Anno 1624. III. 149.

Kaysers Rudolphi I. Privilegium, dem Hause Oesterreich ertheilt. An. 1283. IV. 626.

Kaysers Caroli V. Privilegium, vor das Hauß Oesterreich und Rudolphi II. Confirmation. 1530 IV. 631.

Kaysers Rudolphi Schreiben an Ertz-Hertzogen Ferdinanden/ in puncto der Session und Voti, des Grafen von Hohenloh und Fränckischen Grafen im Reichs-Fürstenrath. 1608. IV. 1017.

Diploma, von der Wahl Rudolphi. 1639. IV. 733.

Kayser Rudolff erkläret sich/ so ferne die Wetterauischen Grafen/ der Fränckischen Grafen Ansuchen/ auff Reichstägen ad votum & Sessionem gelassen zu werden/ nicht contradiciren würden/ selbigen alsdann zu deferiren. 1590. V. 559.

Kaysers Rudolphi Befehls-Schrifft/ an den Hn. Grafen von Leiningen und Rixingen/ daß er der Bischofflichen Mitzischen Regierung in der Graffschafft Rixingen/ kein Exercitium Jurisdictionis zu üben gestatten solle. 1653. VII. 190.

Rudolff Augustus/ Hertzog zu Braunschweig.

Hertzog Rudolff Augustus zu Braunschweig und Lüneburg/ bemächtigt sich der Stadt Höxter. 1670. IX. 737. 738. Vide Höxter.

Zwischen Hn. Rudolff Augustus/ Hertzog zu Braunschweig/ und Hn. Bischoff von Münster/ wird die Höxterische Sache durch einen Præliminar-Vergleich beygelegt/ und darüber ein Recess auffgerichtet. 1670. IX. 768.

Rusdorff.

Rusdorffs Bericht an Palatinum, von der Legation der unirten Chur- und Fürsten an König in Dännemarck. An. 1622. II. 606.

Ruyter/ Admiral.

Herr Admiral Ruyter bittet die Hnn. General-Staaten/ die gegebene secrete Ordre, so ihm wegen der Englischen Excessen auff eine Squadron gegeben worden/ nicht wieder einzuziehen. An. 1656. VII. 1195.

Holländis. Ambass. klagt beym König in Franckreich über die Frantzösis. Seeräuber/ und weil sich Holland offt darüber/ aber vergeblich/ beschwert/ als habe Admiral Ruyter 2. Frantzösis. Schiffe weggenommen/ daß aber der König deßwegen alle Holländische Schiffe arrestiren lasse/ befremde sie sehr/ und verlangen in Communication zu treten. Anno 1657. VIII. 34.

Frantzös. Abgesandte/ Mr. de Thou, beschwert sich bey den Hnn. Staaten/ über das straffbare Beginnen des Vice-Admiral Ruyters/ gegen den Capit. de la Lande, und begehrt/ ihn deßwegen abstraffen zu lassen. 1657. IIX. 37.

Wegen von dem de Ruyter 2. genommener und in Franckr. arrestirt gewesener Holländis. Schiffe/ wird ein Frieden geschlossen. 1657. IIX. 151.

Der Holländis. Vice-Admiral de Ruyter zwingt unter währendem Stillstand/ 10. Schwed. auslauffende Schiffe Ancker zu werffen/ diß erklärt Schweden vor einen Bruch des Stillstandes. An. 1660. IIX. 684.

Sabi-

S.

P. Sabinus.

P. Sabini Predigt/über die Pragerische Victori. 1620. II. 225.

Sachsen / Chur- und Fürsten.

Churfürst zu Sachsen/ Johann Georgius I. notificirt / daß Kays. Maj. Rudolphus II. Todes verfahren/ und er das Vicariat Sächsischen Enden verwalte. 1612. I. 99.

Magdeburger wollen sich mit Holland in Bündnis einlassen / deßwegen bittet Chur-Sachsen / Kayserliche Majestät wolle ihnen solches verweisen. 1614. I. 151.

Chur-Sachsen mahnet Magdeburg ab/ sich nicht in Holländis. Bündnis zu begeben. ibid.

Hn. Marx Gerstenbergers Motiven/ warum das Chur und Fürstliche Hauß Sachsen sich nicht in die Union begeben solle/ samt deren Apologi. Anno 1614. I. 179.

Chur-Sachsen schreiben an die Nieder-Sächsische Creyßstände / wegen des betrübten Zustandes im Reich. 1614. I. 183.

Chur-Sachsens Erklärung/ Ertz-Hertzogs Maximiliani Abgesandten/ in Sachen die Succession der Königreiche/ sonderlich aber wegen eines im Reich künfftigen Successoris gegeben. 1616. I. 352.

Kayser Matthias schreibt an Chur-Sachsen/ sich zwischen ihm und Böhmen der interposition zu unternehmen. 1618. I. 491.

Böhmen bitten Chur-Sachsen / die suspensionem armorum und interposition zu befördern. 1618. I. 535.

Chur-Sachsen benent den 14. April Anno 1619. zur interposition. An. 1618. I. 536.

Böhmen schreiben an Chur-Sachsen/ weil König Ferdinandus zur Wahl eines künfftigen Kaysers mit beruffen worden/ die Sache dahin zu richten / daß das Königreich Böhmen dißfalls nicht gravirt werde/ nebst der Antwort/ sie wolten die Sache den andern Churfürsten communiciren. 1619. I. 657.

Churfürst Friederich/ Pfaltzgraf/ bittet bey Chur-Sachsen um prorogation des Wahltages. ibid.

Chur-Pfaltz / als selbe die Böhmische Kron annehmen will/ bittet Chur-Sachsen hierinne nochmal mit ihm zu communiciren/ nebst dessen Antwort. 1619. I. 720.

Landgraff Moritz läst Chur-Sachsen auff dem Tage zu Mühlhausen vortragen/ sie wolle sich mit den Catholis. nicht einlassen/ sondern in terminis pacificis verbleiben/ nebst der Chur-Fürsten Erklärung. 1620. II. 17.

König in Dännemarck ermahnet Chur-Sachsen / sich von den Catholis. abzusondern/ sonst müste er der Teutschen Freyheit und des Evangel. Wesens sich annehmen. 1620. II. 19.

Chur-Sachsen berichtet an Chur-Pf. daß sie Hn. Johann Ernst / Hertzog zu Sachsen-Weymar / zu schuldigem Respect und Gehorsam gegen Kays. Maj. angemahnet. 1620. II. 167.

Unirte Fürsten bitten Chur-Sachsen/ des Spinolæ Einfall in die Pfaltz abzuhalten/ nebst Chur-Sachsens Antwort. 1620. II. 172.

Kayser trägt Chur-Sachsen die Execution gegen Böhmen auff. An. 1620. II. 173.

Chur-Sachsen Antwort auff Hertzog Johansen / der Unter-Pfaltz Stadthalters/ Schreiben/ daß Ertz-Hertzogs Alberti Kriegs-Verfassung zu Kayserlichem Schutz/ und keines gehorsamen Standes Schaden angesehen. 1620. II. 175.

Chur-Sachsen schreibt an Landgraff Moritzen zu Hessen / Spinolæ Zug geschehe zu Kays. Maj. Besten / und keines Standes Beleydigung / habe sich deßwegen nicht zu befahren. 1620. II. 191.

Kays. Maj. erholt sich Raths bey Bayern/ was zu thun/ wann Chur-Sachsen/ in Absehung seiner Glaubensgenossen / sich zu des Pfaltzgrafens Acht nicht verstehen wolle. 1620. II. 193.

Kays. Maj. schreiben an Carl Hannibal von Dona / Chur-Sachsen dahin zu vermögen / daß er zur Execution den Anfang mache. 1620. II. 194.

Kays. Maj. berichtet Chur-Sachsen/ daß Bayern das Land ob der Ens eingenommen. Daß Spinola nach der Pfaltz marchire. Er wolle die Acht nicht länger auffschieben. Klagt über Gaborn und die unter der Ens. ibid.

Chur-Sachsen schreibet den Böhmis. Abgesandten / weilen Böhmen die alte Erb-Vereinigung gebrochen / einen neuen König erwählet/ mit dem Ertz-Feind der Christenheit sich confœderirt / als müste er Kayserlicher Majestät beystehen. 1620. II. 196.

Chur-Sachsen schreibt an die Laußnitzer/ sie wollen die Kayserl. ihme auffgetragene Commission wohl erwegen / und sich inner 3. Tagen erklären / ob sie die Kayserliche Gnade annehmen oder ausschlagen wollen. 1620. II. 197.

Friedrich/ König in Böhmen/ schreibt

Herrn Johann Casimir und Johann Ernsten / Hertzoge zu Sachsen / weil Chur-Sachsen in die Laußnitz gerücket / und dadurch sich aller Lehn verlustig gemacht / sie solches Land in Pflicht nehmen solten. 1620. II. 201.

Schreiben der Böhmischen Land-Officirer an Chur-Sachsen / warum er wider ihren König nicht exequiren solle. 1620. II. 202.

Der Böhmischen Landstände Schreiben an die Chur-Sächsische Stände / den Chur-Fürsten zu lindern Consiliis zu vermögen / und sich contra Böhmen nicht brauchen zu lassen. Anno 1620. II. 204.

Chur-Sächsische Ritterschafft bringt bey Chur-Sachsen an / sie wolle eine Anlage auff die Heerfurtswagen schaffen / das Anritt-Geld und Monat-Sold reichen / und sie nicht aus dem Lande und gegen ihre Nachbarn führen lassen. 1620. II. 204.

Friedrich / König in Böhmen Abmahnungs-Schreiben / an die Lehnleute im Vogtlande / daß sie Chur-Sachsen keinen Beystand thun / sondern sich an Pfaltz ergeben sollen. 1620. II. 205.

Kayserliches Patent an die Schlesier und Laußnitzer / wann sie Chur-Sachsen als Kayserl. Commissario pariren würden / sie alsdann Gnade erlangen solten. 1620. II. 217.

Stadt Zittau bittet Chur-Sachsen / sie mit angedroheter Execution zu verschonen. 1620. II. 219.

Chur-Sachsen schreibt ein Antwort an die Hertzoge zu Braunschweig / es sey eine dismembratio des Reichs zu besorgen / habe es an interposition nicht ermangeln lassen etc. nun müsse man Kayserlicher Majestät beystehen / deßwegen er die Kayserliche Commission über sich genommen. ibidem.

Chur-Sachsen schreibt an die Hertzoge zu Sachsen / Hnn. Johann Casimir und Johann Ernst / daß die Bautzner die Ursach ihres Verderbens seyn. Die Böhmische Lehen aber wären ihm unbillich abgesprochen / und traue er seine Actiones zu verantworten / und seine Religion zu schützen. 1620. II. 220.

Chur-Sachsen nochmahliges Schreiben an die Hertzoge zu Braunschweig / daß die Interposition ohne Suspension der Waffen nicht statt finde / und seine Person bey den Böhmen verdächtig sey. 1620. II. 222.

Chur-Sachsen schreibt an die Schlesier / er könne dem Pfaltzgrafen ferner / krafft Kayserlicher Commission, nicht beypflichten. 1620. II. 238.

Artickul / auff welche der Schlesier an Kayserliche Majestät begehrte Accommodation, und Chur-Sachsens Gegen-Erbieten / beruhen. 1620. II. 240.

Der Graf von Hohenloh / als Pfältzischer Gesandter an Chur-Sachsen / bittet Mittel vorzuschlagen / dem Unwesen in Böhmen / nach geschehener Niederlage / abzuhelffen / nebst Chur-Sachsen Antwort / er / Pfaltzgraf / solle sich Kayserlicher Majestät submittiren. An. 1621. II. 247.

Chur-Fürstens zu Sachsen Mandat an die Fürsten und Stände in Schlesien / wider die Jägerndorffische Patenta, nebst Versicherung / daß Kayserliche Majestät den gegebenen Perdon ohne einige Execution halten werden. Anno 1621. II. 442.

Die drey ausschreibende Städte bedancken sich gegen Chur-Sachsen / wegen geschehener Interposition, bringen zugleich mehr Klagen vor / und bitten um Remedirung derselben. 1622. II. 379.

Schlesier begeben sich auf Chur-Sachsens Anmahnung / in Kayserlichen Schutz / und richten mit derselben einen Vertrag auff. 1622. II. 379.

Chur-Sachsen Intercessions-Schreiben an Kayserliche Majestät / pro Palatino. 1622. II. 605.

Chur-Fürst zu Sachsen schreibt an den Fürsten zu Liechtenstein / die Lutherischen in den Prager-Städten mit Sperrung der Kirchen und Hemmung des Exercitii religionis zu verschonen. Anno 1622. II. 630.

Chur-Fürst zu Sachsen bittet / Kayserliche Majestät wolle den Lutheranern die gesperrten Kirchen wieder öffnen / und das Exercitium religionis treiben lassen. 1622. II. 632.

Die drey ausschreibende unirte Städte / Straßburg / Nürnberg und Ulm / klagen Chur-Sachsen / daß die Reichs-Städte wider den Aschaffenburgischen Vertrag hefftig bedrängt werden / und begehren dessen Interposition. 1622. II. 635.

Chur-Sachsen schreibt an Chur-Maintz und Darmstadt / es dahin zu dirigiren / daß der Aschaffenburgische Vertrag gehalten / und die Reichs-Städte von denen Besatzungen entlediget werden. 1622. II. 638.

Chur-Sachsen schreiben an Chur-Maintz und Landgraff Ludwigen / wegen seiner Nicht-Erscheinung auff dem Chur- und Fürsten-Tage zu Regenspurg. 1622. II. 640.

Kayserliche Majestät schreibt / wegen Sperrung der Lutherischen Kirchen in Prag / an Chur-Sachsen / es hätten

die Böhmen durch die Rebellion des Majestät-Brieffs sich verlustig gemacht. 1623. II. 649.

Chur-Sachsen vermahnet Kayserliche Majestät die Reformationes zu inhibiren/ und die Länder mit dem Perdon zu erquicken. Wolle im übrigen den Mansfelder beobachten. 1622. II. 652.

Pfaltzgraff Friedrich bittet / Chur-Sachsen wolle auff dem Tage zu Regenspurg sich seiner Person annehmen / der Translation der Chur sich wiedersetzen/und den weitläufftigen Tractaten vorkommen. 1623. II. 653.

Chur-Sachsen schreibt an Maintz / die Churfürstliche Hoheit leide Anstoß / sonderlich mit der Translation der Chur-Pfaltz / hätte wegen der Böhmischen Reformation bey Kayserlicher Majestät nichts erhalten. Nebst dessen Antwort. 1623. II. 730. 732.

Chur-Sachsen und Brandenburg schreiben an Kayserliche Majestät / wegen ihrer Nicht-Erscheinung zu Regenspurg. 1623. II. 733.

Land-Graff Wilhelm zu Hessen schreibet an Chur-Sachsen / mit der Execution gegen seinen Herrn Vatter inne zu halten. Nebst der Antwort. 1623. II. 737.

Chur-Sachsen und Chur-Cölln schreiben an Land-Graff Moritzen / sich den Kayserlichen executorialien zu accommodiren. ibid.

Die Ober-Sächsische Creyß-Stände erklären sich gegen Kayserliche Majestät / daß sie die contra Gaborn begehrte tausend Pferde/ und Regiment Knechte nicht schicken könten / Kayserliche Majestät möchten die in Hessen liegende Völcker darzu brauchen. Anno 1623. II. 788.

Chur-Sachsen will die angebotene Böhmische Krone nicht annehmen. 1624. III. 122.

Warum Chur-Sachsen nicht sich werde wider König Friedrichen in Böhmen bewegen lassen / und wider ihn zum Kayser treten/ die 17. Consultation. 1624. III. 210.

Warum Chur-Sachsen nicht zum König zu nehmen. Die 14. Consult. 1624. III. 211.

Chur-Pfaltz ist in der Königs-Wahl/ Savoyen und Chur-Sachsen vorzuziehen. Die 15. Consultation. 1624. III. 212.

Chur-Sachsen mahnet Hertzog Johann Ernsten zu Weymar ab / von der Werbung pro Palatino. Anno 1624. III. 677.

Ob auch die Catholische die unter Chur-Sachsen und Brandenburg gelegene geistliche Stiffter wieder fordern werden. 1626. III. 896.

Wann und wie der Churfürst zu Sachsen die Acht Churfürst Friedrichs improbirt. 1626. III. 905.

Chur-Sachsen gibt Hertzog Wilhelm zu Weymar zu verstehen/ wie Kays. Maj. Hertzog Johann Ernsten von Weymar in die Acht erklären werde. Anno 1626. III. 939.

Chur-Sachsen schreibt an Kays. Majer wolle Chur-Brandenburg dahin bewegen/ daß er Beyern vor einen Churfürsten erkennen/ und nebst ihm die media pacificationis zu Braunschweig reassumiren möchte. 1626. III. 940.

Kays. Mt. recommendirt Chur-Sachsen/ die Interposition bey Dännemarck und dem Nieder-Sächsischen Creyß. 1626. III. 941.

Chur-Sachsens Intercessions-Schreiben an Kays. Maj. wegen Abführung des Volcks aus Pommern. 1628. III. 1009.

Chur-Bayern bittet Kays. Mt. Chur-Sachsen Land mit den vielen Durchzügen und Pressuren zu verschonen. 1628. III. 1023.

Chur-Sachsen schreibt an Kayserliche Majestät die Ursachen / warum er sich zum Religions-Edict nicht verstehen könne / und bittet / die Sache auff einen Versammlungs-Tag zu verschieben. Nebst dem Urtheil der Kayserlichen Räthe/ über dieses Chur-Sächsische Schreiben. 1629. IV. 3. 6.

Chur-Sachsen bittet/ Kayserliche Majestät wolle die Evangelische zu Augspurg bey ihrer Religion und dem Religions-Frieden schützen. 1630. IV. 31.

Chur-Sächsische Gesandten proponiren bey Kayserlicher Majestät / was massen die Trangsalen im Römischen Reich überhand nehmen / bitten derowegen den Frieden zu reduciren / das Religions-Edict abzuthun / und die Hertzoge zu Mecklenburg mit gnädigen Augen anzusehen. Worauff Kayserliche Majestät antwortet: Sie wolle einen Collegial-Tag ausschreiben lassen. 1630. IV. 37. 45.

Chur-Sachsen begehrt an Kayserliche Majestät in specie (1.) die Belehnung und Confirmation aller Chur-Sächsischen Privilegien / welches Kayserliche Majestät versprechen. (2.) Die 62. Tonnen Goldes abzutragen. (3.) Alles in den Stand zu stellen / wie es vor dem Böhmischen Kriege gewesen. (4.) Die Stadt Augspurg in vorigen Stand zu setzen. (5.) Das Kayserliche Edict wegen der geistlichen Güter auffzuheben. (6.) Von den Contributionen im Reich Rechnung zu thun. 1630. IV. 73.

Chur-Sachsen notificirt Kayserlicher Majestät / den Einbruch der Schweden in das Römische Reich / will sich zu angefordertem Proviant und Munition nicht verstehen. Und klagt / daß Kayserliche Majestät bey dem Edicto in puncto religionis es allerdings bewenden lassen wollen. 1630. IV. 80.

Chur-Sachsen notificirt Kayserlicher Majestät den Leipziger Convent. 1631. IV. 130.

Chur-Sachsen notificirt den Evangelischen Ständen den Leipziger Convent, mit Ersuchen / ihre Gesandten mit gnugsamer Vollmacht darzu abzuschicken. 1631. IV. 131.

Kayserliche Majestät mahnet Chur-Sachsen ab von der Werbung / so zu Leipzig solte geschlossen werden. Weßwegen Chur-Sachsen sich entschuldiget. An. 1631. IV. 131.

Kayserliche Majestät schicket Avocatoria an Chur-Sachsen / sich der zu Leipzig geschlossenen Kriegs-Verfassung zu enthalten / oder sie würde schärffere Mittel brauchen. 1631. IV. 152.

Chur-Sachsen bittet die in Hungarn und Böhmen Königliche Majestät / dero Herrn Vatter zu ersuchen / daß die Irrungen im Römischen Reich beygeleget / und der Friede wiederbracht werde. 1631. IV. 170.

Chur-Sachsen gibt seinem Gesandten an den Tilly diese Instruction: Er hätte an die Protestirende begehret / das Volck abzudancken / würde aber doch dadurch dem elenden Zustande nicht geholffen seyn / wolle derowegen friedfertige Mittel ergreiffen. 1631. IV. 170.

Chur-Sachsen contestirt seine Treu gegen Kayserliche Majestät / und bittet / denen Beschwerden zu remediren. 1631. IV. 170.

Chur-Sachsen schreibt an Chur-Maintz / wie er nicht gemeinet / daß seine Kriegs-Verfassung würde übel ausgedeutet werden. Wolle sich in keine auswärtige Dinge mischen / sondern Friede suchen / zu welchem Ende Chur-Maintz die gütliche Tractaten befördern wolle. 1631. IV. 173.

Chur-Sachsen bittet Chur-Cölln mit zu helffen / daß die Protestirende Stände nicht weiter mit Kriegs-Macht gedrücket / sondern der Friede restauriret werde. 1631. IV. 177.

Chur-Sachsen und Chur-Fürst zu Cölln versprechen treulich bey einander zu halten. ibid.

Chur-Sachsen schreibt an Chur-Bayern / er wolle helffen / daß er vor seine geleistete Dienste nicht beschimpffet noch vergewaltiget / sondern der Friede wiederbracht werde. 1631. IV. 178.

Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg defendiren den Leipziger Schluß / und bitten / Chur-Maintz wolle es dahin richten helffen / daß der Tag zu Franckfurt fortgehe / und wider die Evangelische Stände mit Kriegs-Drangsalen nicht verfahren / sondern der Friede erhalten werde. 1631. IV. 179.

Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg schreiben an Chur-Maintz / er wolle seinen Gesandten auff den Compositions-Tag nach Franckfurt abschicken. 1631. IV. 180.

Kayserliche Majestät antworten Chur-Sachsen auff dero Erklärung: Sie wolten / in puncto des Edicts / niemanden ungehört seiner Possession entsetzen. (2.) Den Kriegs-Pressuren remediren / worzu aber Chur-Sachsens Werbung nicht nöthig. (3.) Ihr die Mediation mit Schweden aufftragen. Anno 1631. IV. 181.

Chur-Sachsen antwortet den Tyllischen Abgesandten: Sie hätten ihren Defensions- oder Leipzigischen-Schluß schon bey Kayserlicher Majestät justificirt / und wolten nun dabey verharren. 1631. IV. 202.

Tilly läst Chur-Sachsen wissen / wofern sie dem Leipziger Schluß nicht renunciirten / würde die realis paritio darauff erfolgen. 1631. IV. 204.

Chur-Sachsens Obligation und Verbündnis mit dem König in Schweden wider Kayserliche Völcker. Anno 1631. IV. 206.

Des Königs in Schweden Verbündnis mit Chur-Sachsen / gegen dessen Feinde. ibidem.

Chur-Sachsen antwortet dem Tilly: Er hätte sich wegen des Leipziger Schlusses gegen Kayserlicher Majestät gnugsam erkläret / weil aber die Kriegs-Pressuren kein Ende nehmen / müsse er sich darwider schützen. 1631. IV. 207.

Chur-Sachsen räumet Dännemarck die Handlung zu einem allgemeinem Frieden im Römischen Reich ein. 1633. IV. 296.

Ochsenstirn berichtet Chur-Sachsen / wie er den vier Creyß-Ständen die Proposition, wegen der Kriegs-Verfassung zu Heilbrunn gethan / und bittet um Cooperation. Anno 1633. IV. 300.

Chur-Sachsen Abgesandten/ auff dem Convents-Tag zu Franckfurt / bringen vor / wie Chur-Sachsen nichts als den Frieden suche / und treulich darzu rathe. (2.) Den Catholischen gebühre die Satisfaction der Cron Schweden. (3.) Werde durch die Zusammenverbindung der Creyse mit Schweden / Chur-Sachsen Nachdencken verursachet. 1634. IV. 380.381.

Der Evangelischen Stände Erklärung auff das Chur-Sächsische Anbringen zu Franckfurt auff dem Convents-Tage. Anno 1634. IV. 384. Vide Evangelische Stände.

Chur-Sachsen lässet durch ihre Gesandten auff dem Convents-Tage zu Franckfurt / auff diese drey Puncta; Wie man (1.) recht zusammen setzen. (2.) Den Krieg recht fassen/ und (3.) gewisse Bündnisse machen solle rc. ihre Gedancken eröffnen/ nebst der Antwort. Anno 1634. IV. 387.

Die zu Worms versammlete Gesandte bitten Chur-Sachsen/ bey dem gemeinen Evangelischen Wesen beständig zu verharren. 1635. IV. 454.

Stillstands-Artickul zwischen den Kayserlichen und Sächsischen. 1635. IV. 456.

General-Feldmarschall Bannier ermahnet Chur-Sachsen / bey der Cron Schweden treulich zu halten / und nichts wider Schweden einzugehen/ wolle ihm mit seiner Armee beystehen; nebst einer von Chur-Sachsen interims-Antwort. 1635. IV. 457.

Pragerischer Friede zwischen Kayser und Chur-Sachsen. Anno 1635. IV. 458.

Chur-Sachsens Notification-Schreiben / des Pragerif. Friedens an General Bannier. 1635. IV. 486.

Ochsenstirn schreibt an Chur-Sachsen: Er vernehme/ die Cron Schweden sey im Prager Frieden übergangen worden. Verhoffe zwar / es werde nichts zu dero Præjudiz geschlossen worden seyn/ bitte aber doch um dessen Communication. 1635. IV. 487.

Chur-Sachsen vertröstet Ochsenstirn/ an statt der Communication der Pragerischen Friedens-Puncten / auff eine Gesandtschafft. Nebst der Antwort. 1635. IV. 487.

Chur-Sachsens Gesandten Instruction an Ochsenstirn / es hätte nemlich Chur-Sachsen mit dem Kayser einen Frieden geschlossen / dem sich Schweden willig accommodiren / und einer erträglichen Satisfaction versichern wolle. 1635. IV. 489.

Chur-Sachsen erbeut sich der Cron Schweden ein erträglich Stück Geld zur Satisfaction zu erlangen / solle aber ihre Armee aus Teutschland abführen / und alle Plätze wieder einräumen/ An. 1635. IV. 489.

Chur-Sachsen vermeldet Ochsenstirn/ es wäre Schweden wie andere Potentaten im Prager-Frieden auch eingeschlossen / sollen derowegen denselben annehmen und die Plätze restituiren. 1635. IV. 492.

Ochsenstirn erbeut sich an Chur-Sachsen eine Schickung zu thun / und sich wegen der dubiorum, (als (1.) daß viel Fürsten und Stände im Friedens-Schluß ausgeschlossen. (2.) Ohne Vorwissen Franckreich der Frieden nicht könne angenommen werden. (3.) Schweden / und (4.) dero Kriegs-Bediente præterirt worden pag. 495.) so bey dem Prager-Frieden sich ereignen / informiren zu lassen. ibidem.

Ochsenstirn schickt eine Gesandtschafft an Chur-Sachsen/ die desiderirt am Prager-Frieden / daß er nicht Universal, ja Schweden wäre præterirt / und vor Feind erklärt / könte ihn derhalben nicht annehmen. 1635. IV. 494.

Chur-Sachsen antwortet dem Schwedischen Abgesandten / es hätten die angefangene Friedens-Tractaten zu Prage ohne Verletzung dero Reputation nicht hinterstellig können gemacht werden / wäre aber bemühet / daß niemand von der Amnesti solle ausgeschlossen werden. 1635. IV. 498.

Des Schwedis. Abgesandten Replica an Chur-Sachsen / es müssen (1.) nemlich alle Evangelische Stände in dem Prager Frieden mit eingeschlossen. (2.) Das Römische Reich ohne Franckreich nicht befriedigt. (3.) Die Amnesti auff alle Evangelische Stände im Reich extendiret / und die 4. Dubia besser erkläret werden. 1635. IV. 500.

Chur-Sachsen recapitulirt die 4. Dubia, und resolvirt / bey der darauff gethanen Erklärung und Prager-Frieden ungeändert zu verbleiben. Anno 1635. IV. 501.

Der Schwedischen ferneres Anbringen bey Chur-Sachsen / nemlich/ wann (1.) Schweden des Friedens versichert / wolle es Magdeburg und die 4. Aembter abtreten. (2.) Werde sich Schweden in puncto Satisfactionis der Billichkeit bequemen. (3.) Chur-Sachsen eine weitere Declaration über die 4. Dubia thun / und Mittel zu einem reputirlichen Frieden ausfinden. 1635. IV. 502.

Ochsenstirns Memorial an Chur-Sachsen/ darinn er dero Rath verlanget / wie ein erbarer Friede inter Kayserl. Majest. Schweden und Spanien zu erlangen. 1635. IV. 508.

Chur-Sachsen eröffnet Ochsenstirn/ es sey nichts dienlichers zu einem erbaren Frieden/ als (1.) die Restitution der Stiffter diß- und jenseit der Elbe / und (2.) die Abführung der Schwedischen Armee von dem Teutschen Boden. Nebst Chur-Sachsens fernerer Declaration. 1635. IV. 509.

Puncta, worüber die Friedens-Tractaten/ so nach allbereits publicirten Prager-Frieden / Schweden durch den Grafen von Brandenstein Chur-Sachs. Projects-weise übergeben/ könten angetretten werden. Nebst Chur- Sachsen Erklärung auff diese Puncta. 1635. IV. 511. & 519.

Schwedische Officirer begehren von Chur-Sachsen zu wissen/ warum dieselbe (1.) so unvermuthet über die Saale gangen. (2.) Wie die Armee Zeitwährenden Tractaten zu unterhalten. Nebst der Chur-Fürstl. Resolution. 1635. IV. 513.

Allerley Replicen / Resolutionen und Erklärungen/ so von Schwedis. und Chur-Sächsis. Seiten wegen der Chur-Sächsis. Ubergang über die Saale/ und Conservation beyderseits Armaden gewechselt worden. 1635. IV. 513. biß 518.

Bannier schreibt Ursach an Chur-Sachsen/ warum er mit seiner Armee aus dem Magdeburgis. ins Braunschweigische verrückt/ und erkundigt sich/ ob Chur-Sachsen intentire ihm durch Annäherung dero Armee die Lebens- Mittel daselbst abzuschneiden. Nebst der Antwort. 1635. IV. 518.

Ochsenstirn beschwehret sich bey Chur-Sachsen/ daß dieselbe Schweden bloß auf den Prager-Frieden verweise/ in welchem nichts mit derselben geschlossen worden. Spräche auch nicht viel von der Recompens, und wolle Schweden verfolgen/ dagegen sie sich aber defendiren würden. 1635. IV. 520.

Ochsenstirns fernere Erklärung auff die Chur-Sächsische Declaration , die neuen Friedens-Puncta betreffend. Anno 1635. IV. 523.

Hertzog Adolph Friedrich von Mecklenburg proponirt bey Chur-Sachsen/ es wolle sich Schweden nicht an den Prager-Frieden simpliciter binden lassen/ weilen er wieder dero Hoheit lieffe. Wolle er dannenhero seine Gedancken/ wie Schweden möchte gratificiret und der Friede erlanget werden/ eröffnen. 1635. IV. 523.

Hertzog Adolph Friedrich von Mecklenburg/ nimmt die Interposition, um den Frieden zwischẽ Schweden/ Chur-Sachsen ꝛc. zu erlangen/ auff sich. Wobey die Erklärung/ Erläuterung und Wieder-Antwortung des Mecklenburgers/ Ochsenstirns/ uñ Chur-Sachsen auff die projectirte Friedens-Puncta zu befinden. 1635. IV. 523. biß 546.

Chur-Sachsens Avocatoria, an alle/ so aus dem R. Reich bürtig / und in Schwedischen Kriegsdiensten sich auffhalten. 1635. IV. 546.

Der Königin Christina Schreiben an Chur-Sachsen/ den Frieden und darob gepflogene Tractaten betreffend. Anno 1635. IV. 547.

Chur-Sachsens Schreiben an die Königin Christina/ die zerschlagene Friedens-Tractaten betreffend. 1635. IV. 548. 549.

Chur-Sachsen schreibt an die Königin Christina/ es wäre Schweden in Prager-Frieden mit eingeschlossen / er hätte auch beym Ochsenstirn wegen des Recompens angesucht/ da er aber nicht gehört worden/ hätte er sich einen Stillstand nicht entgegen seyn lassen/ Bannier aber wäre immittelst eingefallen und hätte grausam gehauset. 1635. IV. 557.

Chur-Sachsens fernere und weitere Resolution den Schwedischen / über die 4. Dubia beym Prager-Frieden gegeben. 1636. IV. 303.

Ochsenstirns fernere Erklärung auff Chur-Sachsens gethane Antwort/ in puncto der 4. Dubiorum beym Prager-Frieden. 1636. IV. 501.

Chur-Sachsen ersucht das Dom-Capitel zu Brehmen / den Prager-Frieden purè zu acceptiren. 1636. IV. 570.

Chur-Sachsen intercedirt bey Kayserl. Maj. in puncto Amnestiæ & Exercitii Religionis, vor die Grafen von Nassau und Hohenlohe / die Schlesischen Stände/ die Stadt Augspurg ꝛc. Fürstenthümer Schweidnitz und Javern/ Groß-Glogau/ Exulanten der Stadt Eger. Anno 1636. IV. 619.

Chur-Sachsen eröffnet Kays. Majest. Ferdinando III. ihre Gedancken / wie das Röm. Reich zu endlicher Beruhigung zu bringen. 1637. IV. 684.

Chur-Sachsen schreibt an den Hertzog von Hollstein/ wegen der Braunschweigischen Conjunction mit Schweden / nebst Bitte die Hertzoge von Braunschweig von der Conjunction ab- und zu avocirung ihres Volcks anzumahnen. Anno 1640. IV. 836.

Chur-Sachsen Schreiben an die Hertzoge von Braunschweig/ darinnen sie dero Abgesandten nach Regenspurg Puncta, die theils Hinderungen / theils Friedens-Mittel belangend/ beantworten/ und um Beförderung des Friedens anhalten. 1641. V. 130.

Der Hertzoge von Braunschweig Antwort auff das Chur-Sächsis. an sie gethane Schreiben / der Braunschweigis. Gesandten Anbringen vor den sämtlichen Reichs-Ständen / nemlich die Gravamina der Reichs-Stände / die Universal-Amnesti, Contributions-Sache / und Mittel zum Friede betreffend. 1641. V. 344.

Chur-Sachsen Antwort-Schreiben / an die Hertzoge zu Braunschweig / sie wolten mit Beschleunigung der gütlichen Tractaten wegen des Hn. Piccolomini keine Zeit versäumen / die Schweden in ihr Land nicht einnehmen oder verpflegen / sondern zu mehrer Beförderung der Amnesti und reciprocirter Restitution behülfflich seyn. 1641. V. 386.

Chur-Fürst zu Sachsen Intercession bey Kayserl. Majestät gegen die Stadt Straßburg nicht zu hart zu verfahren / damit sie nicht Ursach bekommen / sich zu dem Feind zu wenden. Anno 1641. V. 416.

General-Feld-Marschall Torstensohn antwortet dem Chur-Printzen zu Sachsen / weil dero Herr Vatter sich der Friedens-Tractaten allzukaltsinnig annehme / würde er genöthiget / durch die Waffen den Frieden zu suchen. Anno 1642. V. 817.

Chur-Printz zu Sachsen schreibt an General-Feld-Marschall Torstensohn / die Stadt Leipzig mit Belagerung zu verschonen. 1642. V. 817.

Schwedische Gesandte geben die Puncta, so vor 9. Jahren von Chur-Sachsen und Schweden auffgesetzt worden / zur Tractation ein. Nebst der Kayserlichen Gesandten Erklärung und Protocoll. 1645. V. 924. 928. 1076.

Chur-Fürst von Sachsen muß wegen der Verwüstung / so General Torstensohn in Sachsen und Meissen verübet / eine Neutralität und Stillstand der Waffen mit den Schweden eingehen. 1645. V. 1031.

Chur-Sachsen Abgesandte thun Vorschläge / super compositione Gravaminum Imperii. 1646. VI. 49.

Feld-Marschall Wrangel schreibt an Chur-Sachsen / weil Chur-Bayern den Stillstand auffgekündiget / werde er von Böhmen sich zurück an die Chur-Fürstl. Lande ziehen müssen / bitte demnach um Commissarien und Proviant. Welches Chur-Sachsen verwilliget. 1647. VI. 237. 238.

Chur-Sachsen klagt bey dem Feld-Marschall Wrangel über die verderbliche Durchzüge / und bittet alles dahin zu richten / daß dero Lande mit dem hohen Beytrage an Gelde und Getreyde verschonet werden möchten. Anno 1647. VI. 238.

Chur- und Fürstliche Sächsische Abgesandten zu Oßnabrück suchen an / daß doch die Catholischen principalisten Stände möchten zu einer Abordnung bewogen werden / damit der Friede desto schleuniger könne beschlossen werden. Anno 1647. VI. 287.

Chur-Sachsen Gesandte bitten die Kayserliche Plenipotentiarios, die Friedens-Tractaten ohne fernern Auffschub zu reassumiren und zu beschliessen. 1647. VI. 294.

Legati Electoris Saxon. protestatio & reservatio in Insulam Wollin. Anno 1648. VI. 345.

Chur-Sachsens Gesandte zu Oßnabrück ersucht die Herren Plenipotentiarios, es möchte der Punct in Instrumento Pacis, daß die Reformirte im Religions-Frieden mit begriffen seyn solten / ausgestrichen werden; widrigen falls aber / verwahre er sich mit einer Eventual-Protestation. 1648. VI. 355.

Chur-Sachsen schreibt an die Reichs-Stände / weilen der Schwedische Generalissimus zu wissen verlange / ob sich die dem Ober-Sächsischen Crayse zugetheilte Quota in den Legstädten befinde / oder was es damit vor eine Bewandniß habe / so gebe er zu vernehmen / daß sothane Satisfactions Quota in Leipzig vorhanden sey. 1649. VI. 491.

Herr Schwedischer Generalissimus Carl Gustav / läst ein ausführliches Verantwortungs-Schreiben an Chur-Sachsen / die wegen der Einquartirung im Ober-Sächsischen Crayß und übermäßiger Verpflegung der Militz sich gegen Hn. Generalissimum beschwehret / abgehen. 1649. VI. 493.

Chur-Sachsen bittet Hn. Generalissimum, weilen nun das völlige Contingent der Satisfaction-Gelder ihrer Seits beysammen / sie wollen dieselbe baar empfangen / und ihr Land ohn Verzug von der Militz gäntzlich quittiren lassen. 1649. VI. 569.

Chur-Sachsen Antworts-Schreiben an Chur-Brandenburg / die unter den Ständen in puncto Deputationis, Pantatis & Collectarum entstandene Strittigkeiten / und dero Gutachten über dieselbe betreffend. 1653. VII. 381.

Chur-Sachsen eröffnet Hessen-Darmstadt / daß die Chur-Fürsten die Wahl eines Kaysers / wegen des Königs in Schweden Privat-Sachen und Vergleichung der Cron Franckreich mit Spanien / nicht weiter hinaus zu setzen / sondern

sondern zu beschleunigen verpflichtet seyn. 1657. VIII. 203.

Chur-Sachsen erklärt sich wegen der von Schweden wieder zurück gegebenen Avocatorien/ sie hätten solche von Kayserlicher Majestät herrührende Avocatoria bloß ihrem Ambte nach insinuirt/ und würden sie ihme deswegen nichts ungütliches beymessen. 1659. VIII. 514.

Königliche Schwedische Pommerische Regierung schickt die Kayserliche Avocatoria und Monitoria wieder zurück an Chur-Sachsen/ mit Protestation und Ursachen / warum sie ihres Orths solche nicht annehmen können. Anno 1659. VIII. 507.

Protestatio & reservatio ratione omnium jurium prætensorum Electoris Moguntini in Civitatem Erfordiensem competentium; cum Evangelicorum Statuum & imprimis Domus Saxonicæ reprotestatione. 1648. VI. 344. & 345.

Justitia protectionis Saxonicæ in Civitate Erfurtensi. 1663. IX. 8.

Assertio juris Moguntini contra affectatatam justitiam protectionis Saxonicæ in Civitate Erffurtensi. 1663. IX. 63.

Repetita & necessaria defensio justæ protectionis Saxonicæ in Civitate Erffurtensi. 1664. IX. 110.

Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen beklagt sich auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg / daß Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg einen præjudicirlichen Vergleich / wegen Jülich / Cleve und Berg/ und darzu gehörigen Landen / Division und Administration, wie auch derselben Belehnung / Titulatur, Sessionis & Voti im Fürsten-Rath / Westphälischen Crayses Condirectorii, Erlangung einer Guarantie getroffen/ uñ folgends bey Kayserlicher Majestät / um dessen Confirmation angehalten / welches nach gethaner Sächsischer Protestation, nach und nach abgeschlagen / aber doch endlichen darein consentiret worden/ massen denn auch ein Confirmations-Decret hervorgebrochen. Bittet dannenhero das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen zu vermitteln / daß berührter Vergleich samt allen dessen Puncten / als ein verbotten Attentatum gäntzlich annulliret / und zugleich auch die vorhabende Kayserliche Confirmation cassiret werden möge. 1679. X. 751.

Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg / geben zu Regenspurg wegen des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen Protestation, in Sachen der Gülichischen Succession, ein Memorial ein / und bitten/ daß das Hauß Sachsen an den Erb-Vergleich der/ zwischen ihnen Beyden getroffen / und von Kayserlicher Majestät confirmiret worden / dann auch an dasjenige/ was dieser Sache halben in Instrumento Pacis Westphalicæ disponirt sey/ möchte gewiesen werden. 1680. XI. 59.

Sachsen-Hagen und Sachsen-Lauenburg.

Sachsen-Lauenburg bittet die Stände zu Münster / nicht zuzugeben / daß mit Schaumburg und Sachsen-Hagen alienando immutandoque seinem Hause zum Præjuditz ichtwas vorgenommen werde/ gestalt er dann dißfalls feyerlich protestiret. 1646. VII. 495.

Sachsen-Lauenburg bittet / vor das Ampt und Schloß Sachsen-Hagen ein ander Æquivalent. 1653. VII. 495.

Friedländer schreibt an Herrn Maximilian von Sachsen-Lauenburg/ das Kriegs-Volck alsobald aus Landgraf Georgens Z. H. Lande abzuführen. Anno 1626. III. 947.

Landgraf Georgens zu Hessen Intercession an Herrn Maximilian von Sachsen-Lauenburg / des Herrn von Stralendorff Güter mit Einquartirung zu verschonen. 1626. III. 947.

Saffenburg (Joh. von)

Der Freyherr von Wallpott Herr zu Bassenheim / gibt ein Memorial bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg ein/ darinn er erzehlet / was gestalt weyland Hr. Johann Lotarius Freyherr von Wallpott die Halbscheid der Grafschafft Pyrmont rechtmäßig an sich gebracht/ und wie nachgehends Johann von Saffenburg dieselbe an sich gezogen / deswegen um Restitution in integrum gebeten wird. Siehe Wallpott. 1685. XII. 495.

Salm/ Graf zu Salm.

Ferdinandus II. erhebt Herrn Philipp Otten Grafen zu Salm und Seine Erbens Erben / wegen dero treuen Dienste/ in den Fürsten-Stand. Anno 1623. VII. 438.

Diploma Cæsareum super statu Principis Salmensis. 1623. VII. 448. 438.

Fürstlicher Salmischer Gevollmächtigte / bittet Kayserliche Majestät / seiner Principalen zum Reichs-Tage beschreiben/ und vor den andern neuen Fürsten / wie dero Herrn Vatter geschehen / die Præcedentz assigniren zu lassen / anders er hiermit protestirt haben wolle. Anno 1641. VII. 439.

Fürst-

Fürstl. Salmische Gevollmächtigte bittet die gesamte Stände zu Regenspurg/ seinem Herrn Principalen die Admission ad Sessionem & votum vor andern neuen Fürsten zu gestatten. 1653. VII. 437.

Leopold. Philip. Carl. Fürst zu Salm/ sucht den Vorzug vor den andern neuen Fürsten/ und protestirt in eventum. 1653. VII. 451.

Den neuen Fürsten Nassau und Salm soll nicht præjudicirlich seyn/ daß ihnen die Fürsten Dietrichstein/ Piccolomini und Auersperg mit ihrer Introduction und Installirung vorgangen. 1654. VII. 475.

Specification der Gelder / so nach dem Frieden-Schluß die Frantzosen der Grafschafft Salm auffgeleget und abgezwungen. 1654. VII. 489.

Fürst zu Salm Hr. Leopold. Phil. Carl. bittet die Stände zu Regenspurg / dem Frantzösis. Ambassadeur Remonstration zu thun/ und dahin zu vermögen/ daß er das von den Frantzösis. Generalen abgepreßte Geld und viele Schäden restituiren / und die Unterthanen mit dergleichen Pressuren verschonen möge. 1654. VII. 489.

Hn. Grafens zu Salm Beschwerung über die von 2. Frantzösis. Compagnien in der Stadt Badenweiler bezogene Winterquartiere und deren Verpflegung. 1654. VII. 490

Hr. Fürst zu Salm beschweret sich bey den Reichs-Ständen zu Regenspurg/ über die von den Hn. Staaten in der Provintz Gelderland verübte Attentata und Eingriffe in der Herrschafft Anhalt / und bittet sich seiner anzunehmen. 1654. VII. 491.

Kayserliche Resolution auff des Chur-Fürstlichen Collegii Gutachten wegen der neuen Fürsten / insonderheit Salms und Nassau. 1654. VII. 533.

Kayserl. Decret den Fürsten zu Salm Leopold. Phil. Carl in Fürsten-Rath zu introduciren / und die behörige Session und Stimme einzuräumen. 1654. VII. 566.

Der Fürst zu Salm ersucht die Reichs-Stände zu Regenspurg / weilen das Fürstenthum Salm durch Frantzösis. Einlogirung und Exactiones gäntzlich erschöpfft/ dasselbe durch würckliche Hülffe und Guaranti von solchanen feindlichen Verfahrungen zu befreyen. 1675. X. 359.

Remonstratio Principum Salmensium ad Status Imperii, quòd Principatus Salmensis nullatenus ab Episcopatu Metensi, sed immediatè ab Imperio atque Imperatore dependeat. 1684. XII. 110.

Der Hochgräfliche Salmische Reyfferscheydische Gevollmächtigte/ hinterbringt der Reichs-Versamlung zu Regenspurg/ was massen der Frantzösische Procurator-General die immediate Reichs-Grafschafft Reyfferscheid zu der Grafschafft Salm ziehen / und wegen derselben das Homagium nicht annehmen will / man leiste dann vorher auch zugleich dasselbe wegen der Grafschafft Reyfferscheid. Weil aber diese Herrschafft ein immediat Reichs-Gut ist; Als ersucht Gevollmächtigter nicht zuzugeben / daß die Grafschafft Reyfferscheid nach Salm reunirt / sondern in suo Immedietatis Statu verbleiben möge. 1684. XII. 123.

Saltzburg.

Kaysers Henrici IV. Freyheiten über Saltzburg und Passau. 1624. IV. 626.

Saltzburg und Bayern gerathen in einen Præcedentz-Streit zu Regenspurg. Darüber wird in Sessione 13. consulirt/ wie beyde Häuser zu vereinigen und wieder zur Consultation zu bringen. 1640. IV. 915. & 917.

Chur-Bayerischer Gesandten Deduction wegen des Deputation Streits mit Saltzburg. 1640. IV. 1097.

Information Schrifft an die Stände des Römischen Reichs zu Regenspurg/ der Saltzburgischen Abgesandten/ darinnen sie erweisen/ daß in puncto Contributionis sie den doppelten Anschlag zu erlegen nicht schuldig seyn. Nebst Beylagen. 1641. V. 282. 301.

In Sessione 91. wird der Præcedentz-Streit zwischen Saltzburg und Bayern vorgenommen. 1641. V. 309.

In Sessione 147. wird deliberirt/ wie die Differentien zwischen Saltzburg und Bayern beyzulegen. 1641. V. 693.

Herr Ertz-Bischoff zu Saltzburg/ weil er weder zu Ubernehmung der ihm assignirten Regimenter/ noch Abstattung des Contingents an den Satisfactions-Geldern sich bequemen will/ als läst Chur-Bayer. Generalität ihn deshalben erinnern/ und widrigenfalls bedrohen. 1649. VI. 462.

Herr Ertz-Bischoff zu Saltzburg antwortet der Chur-Bayeris. Generalität/ sie wolle ihr gebührend Contingent und was die Billigkeit ausweisen werde præstiren/ damit sie zu angedroheter Thätligkeit keine Ursach haben. 1649. VI. 463.

Dom-Capitel zu Saltzburg antwortet dem Hn. Grafen von Martinitz/ es wäre die übermässige Prætension in puncto der Interims-Unterhaltung und Bezahlung der Militz unmöglich zu præstiren. 1649. VI. 464.

Ertz-Bischoff zu Saltzburg erkläret sich/ er könte zu dem was Herr Graf von Martinitz prætendirt/ als dem Ertzstifft unmöglich/ sich nicht verstehen/ erbiete sich aber das Seine der Billig- und Möglichkeit nach zu leisten. 1649. VI. 465.

Evangelische Gesandte bitten Chur-Bayern/ sie wolle Befehl thun/ daß denen Execu-

Executoribus zu Augspurg und Saltzburg militarische Assistentz gethan werde. 1649. VI. 466.

Oesterreichische und Saltzburgis. Gesandten wollen Kays. Maj. bey dem Actu Propositionis reitend begleiten/ dargegen das Chur-Fürstl. Collegium protestiret. 1653. VI. 784.

Ertz-Bischoff zu Saltzburg schreibt an Chur-Bayern/ es seye die Kriegs-Empörung im Röm. Reich nicht besser zu sopiren/ als wann die prorogirte Comitia reassumiret und durch einmüthige Zusammensetzung das Imminens malum abgewendet werde. 1659. VIII. 668.

Kays. Maj. ermahnt Hn. Ertz-Bischoff zu Saltzburg/ als dero Commissarium dero Abreise zum Reichstage nach Regenspurg zu beschleunigen. 1662. VIII. 840.

Hn. Abgesandte zu Regenspurg ersuchen Hn. Ertz-Bischoff von Saltzburg/ dero Wieder-Zurückkunfft nach Regenspurg zu beschleunigen/ damit die Reichs-Consultationes desto eher gefördert werden mögen. 1664. VIII. 287.

Ertz-Bischoff von Saltzburg wünschet den Hn. Ständen zu Regenspurg bey dero Abreise Glück zum Neuen-Jahre / und verspricht/ nach den Weynacht-Ferien sich in Regenspurg wieder einzufinden. 1664. IX. 291.

Kays. Maj. benennen nach Ableiben des Herrn Ertz-Bischoffs zu Saltzburg/ den Hn. Grafen von Weissenwolff zum Kays. Commissario auff dem Reichstag zu Regenspurg. 1668. IX. 657.

Hr. Ertz-Bischoff zu Saltzburg Maximilian Gandolff, antwortet auff der Hnn. Evangelis. Intercession Schreiben/ an die im Refferegger-Thal wohnende Unterthanen/ was massen sie durch gewisse Commissarios sich erkundigen lassen / was es mit denen Leuten vor ein Bewandtnüs habe/ und wes Glaubens sie seyn; Wann sie aber erfahren/ daß sie keiner im R. Reich zugelassenen Religion beypflichten / sondern verschiedene falsche Dogmata halten; als sey/ was wider die Refferegger bißher vorgenommen worden / nicht unrecht. 1685. XII. 491.

Saltzwerck.

Lubomirsky hebt die Belägerung auff/ und bittet General-Major Würtzen Commendant in Cracau / die Saltzwercke zu verschonen. Nebst der Antwort. 1657. VIII. 20.

Salvaguardien.

Copia, Kays. Adlers Salvaguardien und darüber erfolgte Vollmacht. Anno 1620. II. 208.

Kays. Schreiben an Spinola pro Schutz und Salvaguardien vor die Ritterschafft am Rhein. 1620. II. 209.

Salvaguardi und Kays. Schutz der Grafschafft Waldeck vom Kayser Ferdinandus angeschlagen. 1621. II. 548.

Kays. Maj. Salvaguardien dem Dom-Capitel und der Stadt Oßnabrücken ertheilet. 1623. II. 755.

Spinolæ Salvaguardia dem Nieder-Sächsis. Crayse ertheilet. 1623. II. 755.

S. Salvator.

S. Salvator wird übertrumpelt. 1627. III. 1001.

Saludy (De la-)

Literæ Elect. Trevirensis ad P. Ott. Seinheimium ad Regem Galliæ Legatum, quibus queritur de indisciplinato milite Domini de la Saludy pecuniis subsidii nondum missis, cum Seinheimii responso. 1633. IV. 333.

Salvius, Legatus.

Salvius klagt/ daß Kays. Majest. zu den Friedens-Tractaten mit Franckreich/ Schweden und dero Adhærenten/ so darbey erscheinen sollen kein freyes Geleit ertheilen wolle. 1639. IV. 784.

Der Schwedis. Gesandte Salvius schreibet / es hielten die Cronen die Friedens-Tractaten keines Weges auff/ sondern der Kayser / dem der Friede kein rechter Ernst wäre. 1642. V. 773.

Salvi Conductus.

Copia Salvi Conductus der zum Interpositions-Wercke Abgesandten. 1634. IV. 460.

Kayserl. Majest. Salvus Conductus die Straßburger Gesandten nach Regenspurg betreffend. 1640. IV. 848.

Wie die Salvi Conductus oder Passaporti vor die Hertzoge von Braunschweig oder dero Gesandte zum Reichstage nach Regenspurg einzurichten. Consultatur. 1640. IV. 884. 889.

Kayserl. Majest. Decret an das Chur-Fürstl. Collegium zu Regenspurg/ darinnen sie die begehrte Salvos Conductus vor Franckreich und Schweden bewilligen. 1640. IV. 917.

Salvus Conductus pro fœderatis Galliæ versus Coloniam ad Tractatus Pacis, & pro fœderatis Sveciæ Lubecam l. Hamburgum versus. 1640. IV. 918.

Des Chur-Fürstlichen Collegii zu Regenspurg Gutachten an Kayserl. Majest. die Salvos Conductus vor Franckreich/ Schweden und Hessen-Cassel betreffend. 1640. IV. 922. 923.

Kayserl. Decret an das Chur-Fürstl. Collegium zu Regenspurg / darinnen die Salvi Conductus dem Hertzog von Braunschweig und Hessen-Cassel bewilliget werden. 1640. IV. 933.

Churf. Collegium schreibt an die Hertzogen von Braunschweig und Frau Landgräfin von Cassel/ daß sie die Salvos Conductus vor dieselbe von Kayserl. Majest. erhalten/ Regenspurg. 1640. IV. 933.

Kays. Majest. Salvus Conductus vor der Hertzoge von Braunschweig/ und Frau Landgräfin von Cassel Abgesandte zum Reichstage nach Regensp. 1640. IV. 935.

Kays. Maj. Bescheid auff Hertzog Augusti von Braunschweig Schreiben/ darinnen sie demselben die beschehene Conjunction mit Schweden verweisen/ doch aber die begehrte Salvos Conductus ausfertigen lassen. Regenspurg. 1640. IV. 967.

Churf. Collegium schreibt an Grafen zu Nassau-Saarbrücken/ Kays. Maj. habe den Salvum Conductum zu dessen Aussöhnung nach Regenspurg zu kommen ausfertigen lassen. 1640. IV. 1119.

Copia Salvi Conductus pro fœderatis Sveciæ Lubecam vel Hamburgum versus. 1641. V. 28.

Copia Salvi Conductus pro Landgravia Hassiæ. 1641. V. 29.

Die Hertzoge zu Braunschweig schreiben an Schweden/ weilen die Salvi Conductus nunmehr eingelanget / als wollen sie die Friedens-Tractaten schleunig befördern helffen. 1641. V. 99.

Schwedische Erinnerung über die Copien der Salvor. Conductum so der Königl. Schwedis. Regierung der Königl. Dänis. Gesandte zu Stockholm communiciret hat. 1641. V. 195.

Königin in Schweden erinnert bey den Salvis Conductibus, daß dero Errores möchten emendiret werden. (2.) Der Locus Tractationis könte Lübeck oder Hamburg seyn. (3.) Könte aber noch keine gewisse Zeit zur Tractation benennen. Anno 1641. V. 196.

Kays. Communications-Decret, etlicher von dem von Lützow einkomener Bericht-Schreiben an die Stände zu Regenspurg/ die Ausliefferung der Salvorum Conductuum auff Cölln; und die Friedens-Tractaten betreffend. 1641. V. 560. & seq.

Copia literarum Imperatoriarum ad Cardin. Infantem, quibus notificatur Salvos Conductus ratione loci permutatos, denuo Coloniam transmissos esse. 1641. V. 563.

Kays. Salvus Conductus denen Braunschweig- und Hessen-Casselis. Abgesandten zu dero Heimreise ertheilet. 1641. V. 624.

Kayserl. Majest. ertheilen den Braunschweig- und Hessen-Casselis. Abgesandten diesen Bescheid/ daß weil ihre Principales und sie ein anders bezeigten / als was zum Frieden dienlich / die ihnen gegebene Salvi Conductus nach 14. Tagen ihre Krafft verlieren sollen. 1641. V. 624.

Legatus Gallicus respondet Dano sibi tandem placere, quod de die, quo Salvus Conductus à Rege Hispaniæ exhibendus sit, scripserit. 1642. V. 815.

Daniæ Rex Christianus IV. scribit Legatis Galliæ & Sveciæ exhibitionem & commutationem Salvor. Conductuum Regis Hispaniæ in 1. Decembris productam, & tractatibus inchoandis alium diem constitutum iri. 1642. V. 815.

Stadt Bremen/ weil sie vernommen/ ob solte die Declaratoria Banni in puncto der Altenburgis. Zoll-Sache wider sie ergangen seyn/ bittet Kays. Majest. um Special Salvos Conductos zum Reichs-Tage nach Regenspurg zu kommen. Anno 1652. VI. 807.

Stadt Bremen bittet Kayserl. Majest. um suspendirung effectus Banni, und Ertheilung Salvi Conductus nach Regenspurg auff den Reichstag zu kommen. 1652. VI. 809.

Chur-Fürstl. Collegium siehet vor gut an / daß den Bremern wegen der Achts-Erklärung und geleisteten Parition ihren Gesandten nach Regenspurg zu schicken/ ein Salvus Conductus ausgefertiget werde. 1653. VI. 896.

Regis Poloniæ Salvus Conductus pro legatis Svecicis ad Tractatus Pacis Sveco-Polonicæ abeuntibus. 1659. VIII. 507.

Legati Svecici petunt à Legatis Galliæ Regis, velint omni ope in id eniti ut remotis obstaculis diplomata Salvi Conductus aliquando mittantur & ipsi iter in Prussiam ingredi possint. 1659. VIII. 534.

Frantzösis. Abgesandte antworten den Schwedis. daß Polnische Plenipotentiarii wegen des Siegels versprochen/ alle Satisfaction zu geben/ solten sich dannenhero auf die Reise begeben. 1659. VIII. 534.

Schwedis. Gesandte bitten den Frantzösis. um schleunige Ausfertigung des Polnischen Salvi Conductus, wie auch eines sichern Passes von der Stadt Dantzig. 1659. VIII. 535.

Schwedische Gesandten ersuchen die Frantzösische zu eröffnen/ utrum spes impetrandi & accipiendi Salvi Conductus reformati sit reliqua an non; si sit, se illos expectaturos esse. 1659. VIII. 538.

Frantzösis. Hn. Abgesandten überliefert endlich den auffs neue verbesserten Polnischen Salvum Conductum denen Schwedischen Abgesandten. Darwider die Hn. Schweden einige Exceptiones einwenden. 1659. VIII. 541.

Schwedische Abgesandten wollen den Polnischen Salvum Conductum, weil (1.) der eine Abgesandte darinnen gar aussengelassen; (2.) Und am Ende der Tag vergessen/ nicht annehmen. Anno 1659. VIII. 541. 543.

Der zweyte reformirte Salvus Conductus Polonicus wird den Hn. Schweden eingelieffert. 1659. VIII. 544.

Schweden geben ihre Declaration super Salvo Conductu Polonico, und nachgehends super Salvo Conductu reformato Polonico ihre desiderata dem Frantzösischen Gesandten / um solche ändern zu lassen/ mit nach Polen. 1659. VIII. 555.

Schwedische Abgesandte beschweren sich über die Crassos errores der Polnischen Salvor. Conductuum, damit dieselben sie nur äffen wollen/ und bitten um einen gelegenen Ort zu den Tractaten. 1659. VIII. 556.

Imperatoris Leopoldi Salvus Conductus Legatis, Svecicis ad Tractatus Pacis Polonicos abituris, datus. 1659. VIII. 584.

Svecicorum notæ ac monita in Salvum Conductum Imperatoris pro Svecicis Plenipotentiariis datum. 1659. VIII. 585.

Salvus Conductus Polonicus tertium emendatus, pro Plenipotentiariis Svedicis. 1659. VIII. 585.

Salvus Conductus Statuum Regni Poloniæ & Lithuaniæ pro Svedicis Plenipotentiariis. 1659. VIII. 586.

Salvus Conductus Electoralis Brandeburgicus pro Plenipotent. Svecicis ad Tractatus Pacis Poloniæ migraturis. 1659. VIII. 586.

Rex Angliæ partibus belligerantibus in puncto Salvorum Conductuum id consilii, quo scil. difficultates circa eos enatæ amoliatur, proponit, ut diplomata Salvi Conductus mediatores utrisque partibus elargiantur; Hæ verò testatum faciant, se ratas omnino ejusmodi literas habituros, atque ut in omnibus ditionibus ritè observentur, curaturos esse. Verum Imperator rescribit Angliæ Regi, id consilii à Confœderatis ipsius non esse acceptatum, à quibus recedere non possit. 1676. X. 369. 370.

Saphoyen.

Materia, die in Savoyen vertreulich zu negotiiren. 1624. III. 503. 619. (An. 1619.)

Hertzog von Savoyen ist ein Fürst des Reichs / hat Titulum Vicariatus Imperii, nimbt zu den Uniirten seine Zuflucht. Ist mit den Spaniern nicht zufrieden. 1624. III. 98. 99.

Warum der Savoyer nicht zum König in Böhmen zu nehmen. Die 12. Consultat. 1624. III. 210.

Chur-Pfaltz ist in der Königs-Wahl Savoyen und Chur-Sachsen vorzuziehen. Die 15. Consultation. 1624. III. 212.

Ursachen pro & contra, warum die Böhmen Savoyen erwehlen sollen. 1624. III. 505. 646.

Demnach die Præliminaria zum Frieden retardirt werden / weil das Geleit vor die Hertzogin von Savoyen samt dem Titul: Regentin und Vormünderin/ nicht völlig gelieffert / als lassen der König in Denmarck deshalben an den Frantzösis. Abgesandten ein Versicherungs-Schreiben abgehen / welches er auch beantwortet. 1641. V. 761.

Kays. M. verwilliget der Hertzogin von Savoyen auff gewisse Masse die begehrte Paßporten und Titul. 1642. V. 768.

Der Savoyische Abgesandte bittet die gesamte Reichs-Stände / und wiederum das Chur-Fürstl. Collegium, daß die Kays. Investitur über das Montferrat seinem Principalen nicht länger vorenthalten werde. 1653. VII. 67. seq.

Ducis Sabaudiæ Legatus rogat Status Imperii Ratisponæ, ut suus Principalis sine ulteriori dilatione Montis ferrati investitura investiatur. 1654. VII. 695.

Hertzog von Savoyen befihlt denen Reformirten in den Piemontischen Thälern sich weg und an andere Oerter zu begeben/ und daselbst denen Catholis. die Meßhaltung nicht zu verwehren. 1654. VII. 977.

König in Franckreich befihlt dem Gouverneur in Dauphine, die auß Piemont verjagte Reformirte in seiner Provintz zu schützen/ und nicht zuzugeben/ daß sie von Savoyē ferner verfolget werdē. 1655. VII. 1000.

General-Staaten schicken einen Gesandten an die Schweitzer/ um sich der vertriebenen Piemonteser anzunehmen / und an Savoyen dieselben zu revociren und das ihre wieder zu erstatten. 1655. VII. 1005.

Extract dessen / was denen Reformirten Piemontesern oder Waldensern / bey damahligem Vergleich vom Hertzog zu Savoyen concedirt worden/ neben denen Erklärungen über solche Cessionen. 1655. VII. 1005. 1011.

Vergleichs und Friedens-Puncta, welche durch Interposition des Frantzös. uñ Schweitzeris. Gesandten/ Savoyen mit denen Piemontesern geschlossen. 1655. VII. 1011.

Die Reformirten in denen Piemontischen Thälern notificiren den Vergleich mit dem Hertzog von Savoyen den Hnn. General-Staaten/ und bedancken sich vor dero gethane Interposition. 1655. VII. 1014.

Savoyische Abgesandter übergibt dem Churfürstl. Collegio einige Puncta wegen der Strittigkeiten zwischen Savoyen und Mantua, das Vicariat in Italien und Montferrat betreffend. Und bittet dieselben der Kayserl. Capitulation inseriren zu lassen. 1658. VIII. 313.

Weil in Kayserl. Capitulation Art. 4. die Investitur des Montferrats dem Hertzog von Savoyen ertheilet werden sollen / als kommet der Mantuanische Agent dargegen mit einer Protestation ein. 1658. VIII. 367.

An dem Savoyis. Hoffe erscheinet ein Abgesandter von den Evang. Schweitzeris. Cantons/ und bittet wegē der Reformirten Piemon-

Piemonteser / daß Jhro Königl. Hoheit das Edict wider die Einwohner der Thäler Evangelischer Religion suspendiren/ die Intercessiones so vieler Königlicher und Fürstlichen Stände/ wie auch deren Hnn. Cantonen widerholte Instantz/ zu Geniessung ihrer Religion und Gewissens-Freyheit noch ferner mainteniren und bleiben lassen wollen. 1684. XII. 63.

Victor Amadeus Hertzog von Savoyen ermahnet die im Lucerner-Thal Reformirte Protestanten von der Rebellion abzustehen/ und die Waffen niederzulegen; insonderheit aber verbietet er ihnen/ (1.) Versammlungen zu halten. (2.) Befihlt denen Religionen ihre Güter zu restituiren. (3.) Mögen aus dem Lande ziehen; (4.) Ihre Güter verkauffen; (5.) Sollen sicher Geleit bekommen; Und (6.) in 3. Trouppen ausreisen. 1686. XII. 522.

Saploneta.

Literæ Scip. Gonzagæ ad Legatos Ratisponæ congregatos in causa controversæ successionis ac reluitionis Prætensæ Ducatus & feudi imperialis Saplonetæ inter Dominum Gonzagam & Dominum Caraffam. 1641. V. 417.

Saarbrücken (Graf zu Nassau.)

Churfürstl. Collegium schreibt an Grafen zu Nassau-Saarbrücken/ Kays. Maj. habe die Geleits-Brieffe zu dessen Aussöhnung nach Regenspurg zu kommen/ ausfertigen lassen. 1640. IV. 1119.

Copiæ Diplomatum Imperialium & Electoralium, quibus jura Principum familiæ Nassovio-Saræpontanæ olim collata sunt. 1653. VI. 829.

Bey denen gesamten Reichs-Ständen sucht Herr Graf Joh. zu Nassau-Saarbrücken / um die Restitution der von Hertzog von Lottringen occupirten Oerther an/ und will erweisen/ daß Saarbrücken keine Lehen vom Bischoff zu Metz gehabt/ und also nicht unter Frantzösische Souverainität gehöre. 1653. VI. 899.

Hr. Graf zu Sassau-Saarbrücken bittet die gesamte Reichs-Stände zu vermitteln / daß die Grafschafft Saarbrücken und Sarwerden/ nicht unter die von der Cron Franckreich gesuchte Souverainität gezogen werden möge. 1653. VII. 119.

Nassau-Saarbrückischer Abgesandter bittet die Stände zu Regenspurg / Jhro Kayserl. Majest. dahin zu bewegen / daß dieselbe den Hertzog von Lottringen zur Restitution der Grafschafft Saarwerden und Herbitzheim ersuchen mögen. 1654. VII. 602.

Graf Nassau-Saarbrückis. Abgeordneter bittet die Stände zu Regenspurg/ weil sein Principal Saarbrücken/ Herbitzheim und Hohenburg in die 6. Jahr entbehren müssen / um ander weitige Erstattung und Verschonung mit der Execution und Contribution. 1654. VII. 689.

Nassau-Saarbrückis. Abgeordneter/ bedingt sich bey Introduction der andern neuen Fürsten / protestando, daß seinem Rechte damit nichts benommen/ und unter dem Hauß Nassau / auch die Nassau-Saarbrückis. Linea mit begriffen seyn solle. 1654. VII. 696.

Herr Johann Graf zu Nassau-Saarbrücken bittet die Hnn. des Franckfurtischen Deputation-Tages / zu vermitteln/ damit was wegen des Nassau-Saarbrückischen Hauses / namentlich der Grafschafft Saarwerden und Ambt Homburgs Restitution verordnet / zu würcklicher Execution gebracht werde. 1655. VII. 1080. & 1083.

Hnn. Deputirte zu Franckfurt intercediren bey dem Hn. Bischoff zu Worms und Fr. Pfaltzgräfin zu Lautern / Hn. Graf Johannessen zu Nassau-Saarbrücken von der angedroheten Execution zu befreyen. 1659. VIII. 530.

Intercession-Schreiben an Hn. Marggrafen zu Baaden-Durlach / vor Herrn Grafen Joh. zu Nassau-Saarbrücken/ um Auffschub Cameralischer Execution. 1659. VIII. 530.

König in Franckreich erbeut sich zu Abtrettung der dem Grafen von Nassau-Saarbrücken zustehenden und vom Hertzog von Lottringen noch inhabenden Plätze bemeldten Hertzog mit Fug zubringen. 1661. VIII. 760.

Hr. Johann Ludwig Graf zu Nassau-Saarbrücken / ersucht die Stände auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg / ihm zu Evacuation und Restitution deren biß annoch starck mit Lottringis. besetzten Vestungē/ Homburg/ Landstuhl/ Grafschafft Saarwerden und Vogtey Herbitzheim/ und Ersetzung der erlittenen Schäden zu verhelffen. 1663. VIII. 986. 987.

Hr. Graf von Nassau-Saarbrücken/ widerlegt die von der Cron Franckreich gemachte Prætensiones an das Hauß Homburg/ und beweiset / daß die Grafschafft Nassau vom Reich zu Lehen wäre/ bittet dannenhero Kayserliche Majestät / wolle ihm zu einiger æquivalenter Satisfaction oder vollkommener Restitution verhelffen. 1679. X. 748.

Der Bischoff zu Metz schicket an die Geistlichkeit in der Grafschafft Saarburg einen Befehl ab/ daß sie die Visitation welche er bey ihnen den 10. Julii halten wollen/ kund machen solten. Anno 1680. XI. 13.

Nassau-

Nassau-Saarbrücken sucht bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg/ die gebetene extensionem moratorii, dann auch der Lahrischen Schuld-Sache halber/ zwischen Baaden und Saarbrücken/ die Commissionem zu reassumiren und zu endigen. Diß Desiderium recommendiren die Stände Kayserl. Majestät. 1680. XI. 52.

Nassau-Saarbrücken beklagt sich bey den Evangelis. Reichsständen zu Regenspurg/ in puncto turbatæ religionis Evangelicæ, über des Bischoffs von Metz Gewaltthätlichkeiten. 1680. XI. 91. Vide Bischoff von Metz.

Die Frau Gräffin von Nassau-Saarbrücken ersuchet den Reichs-Convent zu Regenspurg / auff zulängliche Mittel zu dencken/ damit ihres sel. Herrn rückständig-verbliebene Gage möge abgetragen werden. 1682. XI. 453.

Sardan.

Graff von Sardan oder S. Paul.

Ein Frantzös. Lieutenant will den Grafen von Sardan oder S. Paul / gefangen nach Franckreich führen/ wird aber ertappet und nach dem Haag geführet. Vide Franckreich.

Saarwerden.

Hr. Hertzog zu Lothringen soll auch die Graffschafft Saarwerden / Vogtey / Ampt und Veste Homburg / restituiren. 1653. VII. 86.

Herr Hertzog von Lothringen wird ersucht/ die Graffschafft Saarwerden zu restituiren. 1653. VII. 191.

Hertzog zu Lothringen wird von Kays. Maj. ersucht / auch Saarwerden zu restituiren. 1653. VII. 409.

Kays. Majest. schreiben an Hertzog von Lothringen / es soll die Sache mit Saarwerden/ auff diesem Reichstage zu Regenspurg vorgenommen und erörtert werden. 1654. VII. 471.

Herr Graf zu Nassau-Saarbrücken bittet die Stände zu Regenspurg/ es dahin zu vermitteln/ daß ihm/ die im Lothringis. Recess ausgesetzte Graffschafft Saarwerden / restituiret werde. 1654. VII. 474.

Nassau-Saarbrücken bittet die Stände zu Regenspurg/ Ihro Kays. Maj. dahin zu bewegen/ daß dieselbe den Hertzog von Lothringen / zur restitution der Graffschafft Saarwerden und Herwitzheim/ ersuchen mögen. 1654. VII. 602.

Herr Graff zu Nassau-Saarbrücken bittet die Stände auff dem Deputations-Tage zu Franckfurt / es dahin zu vermitteln / damit / was wegen des Nassau-Saarbrückis. Hauses / nahmentlich der Graffschafft Saarwerden und Ampts Homburg restitution verordnet / in das Werck gesetzet werde. 1655. VII. 1080. & 1083. 1084.

Franckreich wird ersucht / den Hertzog von Lothringen dahin zu halten / daß er die Graffschafft Saarwerden restituire. 1660. IIX. 727.

Satisfactiones.

Franckreich begehrt zur Satisfaction des geführten Krieges/ das Ober- und Unter-Elsaß/ Sundgau/ Briesach cum pertinentiis, Philippsburg / Benfeldt und Elsaß-Zabern. 1646. VI. 27.

Kayserl. Gevollmächtigte thun gegen Franckr. ihre in puncto satisfactionis Gegen-petita, und was diese Cron wieder zurück geben solle. 1646. VI. 28.

Frantzösis. Gesandten Gegen-Erklärung auff der Kays. Antwort in puncto satisfactionis. 1646. VI. 30.

Chur-Brandenburgischer Gesandte schreibt an Ochsenstirn/ daß die Friedens-Tractaten bißher der punctus satisfact. Gallicæ, und die Conferenz mit den Catholis. zurücke gehalten / es seye aber nun jener Punct geschlossen/ und werde Hr. Volmar ehest zu Oßnabrück erscheinen. 1647. VI. 294.

Kays. Hr. Abgesandter Volmar / trägt den Evangel. Gesandten vor/ daß die Hn. Schwedischen in puncto satisfactionis drey Haupt-Verordnungen beygebracht. Die (1.) betreffe Bremen und Verden. Die (2.) das Capitel zu Hamburg. Die (3.) die Libertät der Stadt Bremen. Die (4.) des Königs in Schweden Citirung zu den Reichs-Tägen/ bäte/ bey Schweden zu bitten / von diesen petitis abzustehen. 1647. VI. 302.

Die Hnn. Plenipotentiarii zu Münster vergleichen sich mit den Hnn. Schweden in puncto satisfactionis auff 5. Millionen Rthl. Als diese nun beym ersten Termin 3. Millionen begehren / die Stände aber die Unmüglichkeit vorschützen/ repliciren sie solches an Königl. Maj. und die Militz gelangen zu lassen/ deßwegen unsere/ warum sie in dieser Meynung nicht beharren solten / ihnen remonstriren. 1648. VI. 356.

Die Stände des Römis. Reichs übergeben denen Hnn. Schweden/ in puncto satisfactionis militiæ, ihre endliche Erklärung / welcher gestalt und zu was Zeit und Termin / sie die 3. Millionen Rthl. zu bezahlen gemeinet seyen. 1648. VI. 358.

Sämtliche Stände des Römis. Reichs bitten Kays. Maj. sie mit Abforderung einiger Satisfactions-Gelder zu verschonen/ uñ nicht allein sie/sondern auch den Oesterreichischen und Beyerischen Creyß zu solcher Satisfaction zu ziehen. An. 1648. VI. 360.

Kays. Majest. erinnern ferner bey den Churfürsten und Ständen / es werden 2. gleiche Theile der Kayserl. und Schwedischen Armee; dem Chur-Beyerischen Corpo aber um ein Drittheil weniger / in satisfactione angewiesen werden. 1648. VI. 360.

Kays. Maj. erinnern bey den Churfürsten und Ständen/ daß förderst (nach dem der punctus satisfact. militiæ Svecicæ seine Abhülffe erreicht) seine Majestät eine vergnügliche resolution ertheilet / und nun mit dem Schwedischen weiter nichts verfängliches gehandelt werde. An. 1648. VI. 360.

Hnn. Kays. Gevollmächtigte antworten denen Ständen des Römis. Reichs/ wann Oesterreichische und Beyerische Creyße die Schwedische Satisfaction ja abtragen solten / so wolten die Stände Ihro Kayserliche Majestät 100. Römer-Monat / nach dem Schweden contentirt seyn würde / einwilligen. 1648. VI. 361.

Königin in Schweden bittet die Stände des Röm. Reichs / die satisfaction dem Schwedischen Kriegs-Volcke / ohne welche der Friede nicht beschlossen werden könte/ eiligst abzutragen. Anno 1648. VI. 362.

Stände des H. Römischen Reichs bitten / Chur-Brandenburg wolle denen Hertzogen von Mecklenburg die zwey Commenthureyen / so dem Johanniter-Meisterthum Sonneberg incorporirt / zu Ersetzung der zu Schwedischer satisfaction hergegebenen Stücke / erblich überlassen. 1648. VI. 365.

Stände des Römischen Reichs bitten/ Kayserliche Majestät wolle denen Hertzogen von Mecklenburg/ vor die zur Schwedischen satisfaction überlassene Stücke von dero Fürstenthume / die Expectantz auff das Fürstenthum Lauenburg conferiren. ibid.

Oßnabrückische Gesandten geben ihre Declarationem satisfactionis Gallicæ von sich/ erklärend / was und wie fern Franckreich vom Röm. Reich bekomme. 1648. VI. 375.

Legatus Gallicus, Monf. Servient, Declarationem Statuum Imperii super puncto satisfactionis Gallicæ accipere detrectat, rogant igitur Status ipsum Regem, ut eam Declarationem utpote Legibus Imperii, intentioni Dominorum Cæsareanorum & promissionibus Regiis conformi, locum dare velit. 1648. VI. 379.

Hr. Pfaltzgraff Carl Ludwig / lassen denen sämtlichen Ständen zu Münster ein Ersuchungs-Schreiben / um Exemption von denen der bedrängten Pfaltz aufferlegten Satisfactions-Geldern / für die Schwedische Miliz insinuiren. 1648. VI. 445.

Des Schwäbis. engern Creyßes Stände bitten die Reichsstände zu Münster/ es dahin zu vermitteln/ daß die Frantz. Armee aus ihrem Creyße über Rhein abgeführet/ und der Commendanten eigenthätige Exactiones verboten werden / anders würden sie die satisfaction-Gelder nicht abtragen können. ibid.

Die Hnn. Abgesandte zu Münster ermahnen die Stände des Stiffts Lüttich ihre assignirte quotam zu den satisfaction-Geldern abzutragen. Anno 1648. VI. 446.

Die Herrn Reichsstände schreiben an die Creyß-ausschreibende Fürsten/ zu berichten / wie weit sie in puncto executionis Amnestiæ & gravaminum und Einbringung der satisfaction-Gelder kommen/ damit die remoræ Pacis abgethan werden. 1648. VI. 449.

Hr. Ertz-Bischoff zu Saltzburg / weil er weder zu Ubernehmung der ihm assignirten Regimenter / noch Abstattung seines Contingents/ zu den satisfactions-Geldern sich bequemen will/ als läst Chur-Beyerische Generalität ihn deßwegen erinnern/ und widrigen Falls bedrohen. 1649. VI. 462.

Hnn. Reichs-Gesandte schreiben an den Schwedischen Commendanten in Benfeld/ die Ertz-Hertzogliche Beampten im Stifft Straßburg / an Einforderung der satisfaction Gelder / nicht zu behindern. 1649. VI. 490.

Herrn Reichs-Gesandte ersuchen Hn. Schwedischen Generalissimum, denen Officirern die bewilligte satisfaction Gelder nicht anticipiren zu lassen. An. 1649. VI. 479.

Hnn. Reichs-Gesandte intercediren bey den Creyß-außschreibenden Fürsten die Unterthanen des Teutschen- und Johanniter-Ordens non via facti mit Steuren / in specie aber mit Schwedischer satisfactione militiæ zu belegen. 1649. VI. 498.

Chur-Sachsen versichert Herrn Generalissimum, daß sie mit dero Contingent, wie auch Auszahlung der satisfaction-Gelder / gefaßt seyn / so bald nur die Abdan-

Abdanckung und Einräumung der Plätze geschehen werde. 1649. VI. 500.

Extract unterschiedlicher Schreiben / wie die Satisfaction-Gelder eingebracht werden. 1649. VI. 505.

Herr Graff Ochsenstirn schreibt an die Herren Reichs-Gesandte / die Satisfactions-Gelder in die Leg-Städte verschaffen zu lassen / damit alsdann die Exauctoration und Evacuation einmal zu Wercke gerichtet werde. Anno 1649. VI. 536.

Repartition der fünff Millionen Reichsthaler / zur Satisfaction der Schwedischen Miliz. 1650. VI. 691.

Nürnbergischer Neben-Recess, darinnen versehen / daß / so bald die völlige Satisfactions-Gelder entrichtet / der / statt Unterpfands hinterhaltene Ort / restituirt werden solle. Anno 1650. VI. 887.

Kayserl. Majest. begehren an die des Ober-Rheinischen und Westphälischen Creyßes ausschreibende Fürsten / mit den Creyß-Ständen / wegen der Satisfaction-Gelder Liquidation zu pflegen / die Quittungen einzuschicken / und was noch nicht vergnüget / zu specificiren. 1653. VI. 841.

Des Nieder-Sächsischen Westphälischen Creyßes Gesandte / bitten Chur-Maintz und Chur-Pfaltz / die Anstalt zu machen / daß des Chur-Rheinischen Creyßes Contingent, zum Vechtischen Unterhalt / und auch rückständige Schwedische Satisfactions-Gelder mögen abgestattet werden. 1643. VII. 463.

Königliche Schwedische Ministri schreiben an Chur-Maintz / sie wollen dero Vorschlag nach Regenspurg zu kommen / und daselbst die General-Abrechnung der militarischen Satisfaction-Gelder vorzunehmen / an ihre Herren Committenten avisiren / und dero Ordre gewärtig seyn. 1653. VII. 25.

König in Schweden befiehlt dero Commissarien / ehest nach Regenspurg zur Abrechnung der Satisfactions-Gelder zu reisen / damit alsdann Vecht restituiret werden könne. ibid.

Schwedischer Herr Resident Snoilsky schreibt an die Schwedische Herren Gesandten zu Regenspurg / er wäre von Königlicher Majestät befehlicht / nach Regenspurg zur General-Abrechnung der Satisfaction-Gelder zu kommen / bäte aber / daß die Stände alle Quittungen bey Handen haben möchten. Anno 1653. VII. 25.

Herr Snoilsky, Königlicher Schwedischer Resident / bittet Chur-Maintz / es dahin zu richten / daß zur Abrechnung der empfangenen satisfactions-Gelder / eine Deputation verordnet / und alles zu gäntzlicher Richtigkeit gebracht werde. 1653. VII. 124.

Die in der Vechtischen Sache verordnete Deputirte / statten ihre Relation, wegen der bezahlten und unbezahlten Schwedischen satisfaction-Gelder / ab. 1653. VII. 196.

Des Ober-Rheinischen Creißes Fürsten und Stände Abgesandte bitten / Kayserl. Maj. wolle befehlen / daß die Ober-Rheinische Stände zur liquidation und compensation ihrer gegebenen contributionen / und dißfalls erlittenen executionen / gelassen / und mit angeordneter weiterer militarischer execution, wegen der satisfactions-Gelder verschonet werden. 1653. VII. 218.

Des Ober-Rheinischen Creyßes Fürsten und Stände Abgesandten / bitten die gesamte Chur-Fürsten und Stände zu Regenspurg / dero Unterthanen in puncto der Beytragung der Schwedischen satisfactions-Gelder / und künfftigen Reichs- und Creyß-Anlagen / mit einer Nachsehung oder wenigst moderation ihres Anschlags / in der matricul zu erfreuen. 1653. VII. 218.

Des Reichs-Städtischen Collegii Gutachten / wie die prætendirte Lothringische satisfaction auff ein Stück Geldes / zu besserer der Stände Erschwinglichkeit einzurichten. 1653. VII. 262.

Königliche Schwedische Quittung auff die militarische satisfactions-Gelder für den Ober-Rheinischen Creyß. 1653. VII. 321.

Königliche Schwedische erklären sich / die General-Liquidation über die Königliche Schwedische restirende satisfactions- und sustentations-Gelder vorzunehmen / und wann alles richtig / die Vecht dem Hn. Bischoff von Münster zu übergeben. 1653. VII. 322.

Bericht / was bey gehaltener liquidation so wohl an satisfaction-Geldern als an Quittungen noch gemangelt. 1653. VII. 355.

Die Schwedische liquidations-Commissarii beschweren sich bey Chur-Maintz / daß weder zur Haupt-liquidation mit den 5. Creyßen / noch zur Bezahlung der Restanten und restitution der Vecht / ein gewisser Tag bestimmt / wollen sich dannenhero weg begeben / und die Sache / wann alles parat seyn werde / reassumiren. 1654. VII. 473.

Die mit der Vechtischen Verpflegung gravirte Fürsten und Stände / bitten die Stände zu Regenspurg zu cooperiren / daß die restirende satisfactions-Gelder auff dero gethane Vorschläge herbey gebracht werden mögen. 1654. VII. 476.

Liqui-

Liquidations-Recess des jenigen/ was an Satisfactions-Geldern entrichtet / und so wohl an Quittungen als Geld / annoch desiderirt worden. 1654. VII. 480.

Restanten / so die Satisfactions-Gelder noch nicht abgetragen. 1654. VII. 569.

Liquidations-Recess, über die Schwedische Satisfactions- und Vechtische Verpflegungs-Gelder. 1654. VII. 598.

Fränckis. Reichs-Ritterschaffts-Gesandter bittet die Hnn. zu Regenspurg/ weil der Münsterische Commissarius die von der Fränckischen Reichs-Ritterschafft schon angelegte 10000. Rthl. Satisfactions-Gelder noch einmal gefordert / wolle die veranlaßte Commission beschleunigen/ und die angedrohete Execution abwenden. 1654. VII. 633.

Lothringische Gevollmächtigte erkläret sich/ daß er von 300000. Rthl. Satisfaction-Gelder / nicht mehr als 100000. Rthl. nachlassen könne / und bittet/ ihn hierauff mit endlicher resolution zu versehen. 1655. VII. 1080.

Chur-Brandenburg sucht bey der Reichs-Versammlung/ die ihm hiebevor versprochene Satisfaction und Indemnisation ; oder wann keine Anstalt darzu gemacht worden/ werden sie gemüssiget / sich dißfalls zu erholen. 1685. XII. 149.

Der Braunschweigis. Lüneburgis. Abgesandte ersucht den Reichs-Convent zu Regenspurg/ seinem Principalen mit einem Reichs-Gutachten an die Kays. Maj. an Hand zu gehen/ damit derselben / wegen der geleisteten Kriegs-Dienste/ Satisfaction gegeben werde. 1685. XII. 153.

Chur-Cölln ersucht die Reichsstände zu Regenspurg / bey Röm. Kays. Majest. dahin bemüht zu seyn / daß ihm vor geleistete Kriegs-Dienste/ Satisfaction gegeben werden möge. 1685. XII. 155.

Der Schwäbische Creyß / weil er mit grosser Kriegs-Armatur, dem Röm. Reich zum Besten/ sich sehr enervirt / fordert eine billichmässige Satisfaction. Anno 1685. XII. 265.

Savoyen S. Saphoyen.

Sax/ Rebell.

Sax/ ein Cöllnischer Rebell. 1683. XI. 559.

Abraham Saxens / Cöllnischen Rebellens Urtheil und Hinrichtung. 1686. XII. 507. (Conf. Foran & Eywig.)

Sayn.

Graff zu Sayn.

Wetterauis. Abgesandter klagt bey den Hnn. Deputirten zu Franckfurt / daß der Reichs-Pfenningmeister einen 61en Theil Reichs-Anlagen/ welche der Herrschafft Homburg angewiesen / von der Fr. Gräfin zu Sayn fordere / und mit militarischer Execution eintreiben wolle. Dannenhero er bittet / weil die Schuld noch strittig/ solche via juris oder amicabili compositione erledigen zu lassen. An. 1656. VII. 1092. & seq.

Schaffhausen.

Der Rath zu Schaffhausen erbeut sich/ einen Accord mit den Kayserl. und dem Obristen Wiederhold zu wege zu bringen/ welches er aber ausschlägt. 1641. V. 757.

Schandschrifft.

Schand- und Schmähschrifften oder Gemählde/ werden von Dännemarck und Schweden höchlich verbotten. An. 1570. VIII. 81.

Von Scharenburg.

Hertzog Christian von Braunschweig schreibt an die Stadt Münster / sie solle des von Scharenburg eingeflehete Sachen/ so dem König in Böhmen zuständig / ausantworten / und die Jesuiter verjagen. An. 1622. II. 625.

Schaumburg.

Graff und Fürst von Schaumburg.

Kays. Instruction, dem Graff Ernst von Schaumburg gegeben / daß er in Dännemarck und Engelland werben solle. 1619. I. 709.

Kays. Ferd. ersucht den Grafen von Schaumburg / in Dännemarck und Engelland seine Wahl und Crönung zu notificiren / gehet aber nicht fort. ibid.

Daß des Graff von Schaumburg Legation nach Dännemarck und Engelland nicht fortgangen / entschuldiget Hr. Melchior Goldast. 1619. I. 711.

Kays. Maj. schreibt an Dännemarck/ Graff von Schaumburg sey wegen seiner Qualitäten in den Fürsten-Stand erhaben/ wolle derowegen alle ungleich gefaste Gedancken fallen lassen / nebst der Dänischen Antwort. 1621. II. 404.

Hr. Ernst Graff von Schaumburg wird von Kays. Maj. in den Fürstenstand erhaben/ und mit dem Titul eines Hertzogs von Holstein begnadet. 1621. II. 404. 407.

Des Nieder-Sächsischen Creyßes Schreiben an den Grafen zu Schaumburg / sich wegen der Graffschafft Pinneberg zum Nieder-Sächsischen Creyße zu halten. 1621. II. 414.

Kays.

Kays. Majest. Decret pro intitulatione Graff Ernsts zu Schaumburg. 1621. II. 414.

Kays. Matthiæ resolution, wegen der Expectanz, so der König in Dännemarck auff die Graffschafft Holstein-Schaumburg und Sternberg suchen lassen. 1621. II. 414.

Kays. Ferd. II. Schreiben an den Fürsten zu Schaumburg / wegen Anleihung einer Summa Geldes von 100000. fl. 1621. II. 416.

Sachsen-Lauenburg bittet die Stände zu Münster / nicht zuzugeben / daß mit Schaumburg uñ Sachsenhagen alienando immutandoque seinem Hause zum Præjudiz ichtwas vorgenommen werde / gestalt er dann dißfalls feyerlich protestirt. 1646. VII. 495.

Der Fürst zu Sachsen-Lauenburg bittet vor die Graffschafft Schaumburg/ ein ander Æquivalent. 1653. VII. 495.

Schaupfenning. (Böhmischer.)

Böhmischer Schaupfennig. 1624. III. 155.

Scheffelsheim.

Das Chur- und Fürstl. Conclusum zu Regenspurg den 1. Julii hält unter andern auch dieses in sich/ daß wegen des demolirten Schlosses Scheffelsheim / das jenige/ was prætendirt wird / in Art. 29. des Instrumenti Pacis, abhülffliche Masse habe. 1679. X. 740. 741.

Schelde/ Fluß.

Die Engelländer lassen sich vernehmen/ mit ihren Schiffen die Schelde hinauff biß nach Antorff zu fahren ; die General-Staaten aber deduciren / daß die Engelländer nicht weiter als biß an die Holländ- und Seeländische Häfen gehen mögen/ und daß die Schelde geschlossen zu halten sey. 1654. VII. 919.

Schiffe/ Schiffer/ Schiffahrt und See-Tractaten.

Concept des Beweises / so den Schiffern/ die ihre See-Pässe einliffern/ zugeben. 1645. V. 939.

König in Franckreich committirt einigen Unterthanen Schiffe/ wider die Spanische und See-Räuber zu armiren / und verordnet die verbotene Kauffmannschafften/ so jenen abgenommen worden/ nach der See-Ordonance zu urtheilen. 1656. VII. 1183.

Formula certificationis Marinæ. 1650. VI. 608.

Concept der Certification , vor ein Schwedisch Schiff. 1645. V. 940.

König in Franckreich gesinnet an die Herren Staaten/ so bald die zwey genommene Schiffe würden wieder frey gegeben seyn / eine allgemeine Freylassung der in Franckreich arrestirten Holländischen Schiffe zu verstatten ; diß nehmen Herren Staaten an/ und thun eine Erklärung darüber. 1657. IIX. 57.

Ein General- oder Haupt-See-Paß/ vor ein Schwedisch Schiff / so gantz Schwedisch/ und mit Schwedis. Gütern beladen ist. 1657. IIX. 80.

Certification oder Pfund-Zettel/ vor ein Schwedisch Schiff/ so theils mit Schwedischen/ theils unbefreyeten Gütern beladen. 1657. IIX. 80.

Beweiß / so den Zöllnern in Helsingör den Schiffern / so ihre See-Pässe einliessern / zu geben oblieget. Anno 1657. IIX. 80.

Der Schwed. Gravamina über Schiffs- und See-Sachen/ denen Dänischen Commissarien zu Stockholm übergeben und beantwortet. 1657. IIX. 104. 105.

Paßport / welche die Schiffs-Patronen / vom Admiral der Cron Franckreich / haben sollen. Anno 1662. IIX. 826.

Herren Staaten beschweren sich bey dem König von Engelland / daß die Admiralität zu Londen ihre Schiffe/ auff Anhalten des Hessischen Agenten / arrestiren lassen/ und bitten/ Ihr. Majestät wolle die Urheber dessen ernstlich ansehen / die Schiffe relaxiren/ und ins künfftig auf solche Weise nicht mehr beschweren lassen. 1662. IIX. 837.

Eydes-Form des Patrons oder Schiffers. 1668. IX. 652.

König in Engelland erinnert / wie er Flandern in Schutz nehmen wolle: müsse dannenhero eine Flotte in See halten/ und wann der Krieg mit den Algierern zu continuiren / würden 300000. Pfund Sterling vonnöthen / und zu Unterhaltung der Kriegs-Schiffe 800000. Pfund jährlich beyzutragen seyn. Anno 1679. X. 599.

Formular der Paß-Brieffe / so von Königlicher Majestät in Franckreich denen Holländischen Schiffen / noch vor der Nimwegischen Friedens-Ratification , ist ausgefertiget worden. Anno 1678. X. 651.

Franckreichs Ratification der Commercien-Schiffahrts- und See-Tractaten mit Holland. 1676. X. 651.

Urtheil oder Spruch Rechtens / so im geheimen Rath Ihrer Königl. Majestät von Franckreich ausgesprochen worden/

krafft dessen die Unterthanen der Herren General-Staaten von der Augmentation und Erhöhung der Aufflagen / welche auff Ein-und Ausführung der Kauffmanns-Güter geschlagen sind / eximiret und befreyet werden. Anno 1678. X. 651.

Tractat de Marine oder Vereinigungs-Puncten / über den See-Handel und Schiffahrt / zwischen König in Engelland und Hnn. Staaten/ wornach beyderseits Unterthanen in Handel und Wandel sich richten sollen / geschlossen und unterschrieben in Londen 1. Decemb. 1674. An. 1679. X. 671.

Commercien-Schiffarth-und See-Tractat, zwischen Franckreich und Hnn. Staaten / wie solcher zu Nimwegen 31. Jul. 10. Aug. An. 1678. auff 25. Jahr geschlossen worden. 1679. X. 679.

Form der Paßporten und Brieffe/ welche bey der Admiralität von Franckreich/ den Schiffen und Barquen/ die da ausgehen sollen / vermöge des 20ten Artickuls dieses Tractats / sollen gegeben werden/ neben Form der Acte / inhaltend den Eyd. 1679. X. 684.

Form der Brieffe / welche sollen gegeben werden in den Städten der Hnn. General-Staaten/ denen Schiffen/ die auslauffen sollen / vermöge des Commercien-Schiffs-und See-Tractats. 1679. X. 684.

Besonderer Artickel / betreffend die Aufflage des 50ten Stübers von der Tonne in frembden Schiffen / so aus den Häfen von Franckreich gehen. 1679. X. 685.

Herr von Beiningen schreibt an die Herren Staaten / man sey zu Londen beständig beglaubt / daß Franckreich viel lieber sich eines scheinbaren Vorwands bedienen werde / die inhabende Plätze wieder zu restituiren / als mit dem Könige in Krieg und höchsten Schaden / wegen der Commercien / zu gerathen. 1679. X. 602.

Frantzosen nehmen zwey Spanische Schiffe/ und geben sie wieder loß. 1686. XII. 532. Vide Frantzosen.

Schlafftrunck/ Spanischer.

Spanischer Schlafftrunck den Teutschen bereitet. 1620. II. 210.

Schleidenischer Anwald.

Gräffl. Schleidenischer Anwald bittet Kays. Majest. nachdem der Frantz. Commendant von Diedenhoffen die Graffschafft Schleiden / als Feind der Cron Franckreich/ feindlich tractirt / diesen gravaminibus & hostilitatibus zu remediren. 1654. VII. 600.

Schlesien.

Schlesier und Laußnitzer werden von Kays. Rudolpho ihres Eydes/ vor der Krönung Matthiä zum Böhmis. König / erlassen. 1611. I. 97.

Kays. Rudolphi Majestät-Brieff/ den Schlesiern gegeben. 1618. I. 462.

Union der Evangel. 3. Stände in Böhmen / mit denen Ständen in Schlesien super puncto religionis. 1618. I. 466.

Die Evangelische Stände in Schlesien halten einen Fürsten-Tag zu Breßlau/ und beschliessen/ den Böhmen zu helffen. 1618. I. 509.

Kays. Matthias begehret / die Schlesis. Fürsten wollen ihr / den Böhmen zugeschicktes Volck wieder abfordern / und ihnen keine Hülffe thun. 1618. I. 519.

Die Schlesis. Stände und Fürsten antworten: Es erstrecke sich die begehrte Hülffe von den Böhmen nicht weiter/ als den Religions-Frieden und Majestät-Brieff zu erhalten / bitten dannenhero um Anstand und suspension der Waffen. ibid.

Kays. Maj. schicken eine Gesandtschafft nach Breßlau / an die daselbst anwesende Schlesis. Stände / mit Begehren/ das von ihnen / den Böhmen zugeschickte Volck/ wieder abzufordern / und die Waffen niederzulegen. 1618. I. 519.

Kayserl. Maj. schreibt an den Hertzog von der Lignitz/ die Schlesische Hülffe wieder von den Böhmen abzufordern. 1618. I. 531.

Der Hertzog von Lignitz antwortet Kays. Majest. daß die Schlesische Hülffe ausser der Bündnis und deroselben Handhabung nicht schreiten solte. Anno 1618. I. 531.

Schlesier resolviren/ Ferd. nicht eher zu huldigen / er versichere dann ihre Privilegia zu halten/ die Beschwerden abzuthun / und alles wieder in ruhigen Stand zu bringen. 1619. I. 576.

Die Schlesier bannisiren die Jesuiter. 1619. I. 578.

Der Böhmis. Directorn Recess, an die Stände in Schlesien und Laußnitz. 1619. I. 631.

Die Schlesier beschliessen auff dem Fürsten-Tage zu Breßlau / weil sie in die Servitut gebracht werden wollen / einen neuen König / nemlich Pfaltz-Graffen Friedrichen / zu erwählen. Anno 1619. I. 796.

Schlesis. Stände / Augspurgis. Confession, gravamina in puncto religionis. 1619. I. 800.

Kays. resolution, wegen der Schlesis. gravaminum. 1619. I. 806.

Der Catholis. Gravamina in Schlesien/ wider die Lutheraner daselbst. An. 1619. I. 812.

Ertz-Hertzog Carls/ Bischoff zu Brixen und Breßlau Vermahnungs-Schreiben an die Hauptleute in Schlesien / sich von ihrem ordentlichen Könige nicht abzusondern. 1619. I. 844.

Königs in Polen Abmahnungs-Schreiben an die Schlesier / vom Kriege wider Oesterreich abzulassen/ nebst der Schlesier Entschuldigung. 1619. I. 848.

Der Böhmis. Stände Apologi bey Polen / wegen der Bündnis mit Schlesien. ibid.

Graf von Zollern schreibt an den Marggrafen von Jägerndorff / wegen Anzugs des Feindes auff Schlesien. An. 1619. I. 859.

Kayser Ferdinandus läst auff dem Correspondenz-Tage zu Nürnberg/ die Schlesier ermahnen / sich von den Böhmen / die keinen gütlichen Vertrag annehmen wollen/ nicht verführen zu lassen. 1619. I. 869.

Artickul auf dem General-Landtage zu Prag von Böhmen / Mähren / Schlesien/ auch Ober- und Nieder-Laußnitz beschlossen. 1620. II. 53.

Kays. Maj. Patent an die Schlesier und Laußnitzer / wann sie Chur-Sachsen als Commissarien pariren würden / sie alsdann Gnade erlangen solten. An. 1620. II. 217.

Friedrichs/ Königs in Böhmen/ 1. und 2. Proposition, nach der Böhmischen Niederlage / den Schlesiern gethan/ darinner verspricht/ sie nicht zu verlassen/ sollen nur in einem corpore bleiben. 1620. II. 237.

Chur-Sachsen schreibt an die Schlesier/ dem Pfaltzgrafen ferner / krafft Kays. Commission, nicht beyzupflichten. 1620. II. 238.

Artickul/ darauff der Schlesier an Kayserliche Majest. begehrte Accommodation, und Chur-Sachsens Gegen-Erbieten/ beruhen. 1620. II. 240.

Kayserliche Proposition an die Schlesier / auff dem Land-Tage zu Breßlau/ durch Chur-Sachsen gethan. 1621. II. 118.

Patent der Schlesier um Geld-Mittel/ zu Bezahlung der Soldaten / auffzubringen. 1621. II. 244.

Chur-Sachs. beklagt sich bey dem Gabor / wegen Abfalls der Schlesier. 1621. II. 377.

Schlesier kommen wieder zum Gehorsam / und richten mit Kayserlicher Majestät einen Vertrag auff. Anno 1621. II. 379.

Der von Jägerndorff ermahnet durch Patenta die Schlesier / bey Pfaltz-Graff Friedrichen treulich zu halten. 1621. II. 439.

Churfürst zu Sachsens Mandat, an die Fürsten und Stände in Schlesien / wider die Jägerndorffische Patenta, nebst Versicherung/ daß Kays. Majest. den gegebenen Perdon, ohne einige Execution, halten werden. 1621. II. 442.

Kays. Declaration an die Schlesier / wegen der Jägerndorffis. Patent/ daß sie den gemachten Accord treulich halten wollen. ibid.

Gabor schreibt an die Schlesier / sich rund zu erklären/ ob sie bey der Confœderation bleiben wolten oder nicht. 1621. II. 520.

Schlesische Fürsten verlassen Polen/ und untergeben sich Böhmen. 1624. III. 136.

Kön. in Polen intercedirt bey Kays. M. sie wolle denen Schlesiern / zu Ausführung ihrer Unschuld/ Zeit verstatten/ und das Land in seinem alten Stande lassen. 1635. IV. 472.

Chur-Sachsen intercedirt bey Kayserl. Majestät / in puncto Amnestiæ & religionis vor die Schlesischen Stände. 1636. IV. 619.

Die Evangel. Stände in Schlesien/ bitten bey der Evangel. Churf. und Ständen Abgesandten zu Oßnabrück / bey dem Majestät-Brieff und Exercitio religionis Evangelicæ, gelassen zu werden. An. 1646. VI. 61.

Reichsstädtisch Votum, wie der Evangelis. in Schlesien/ um mehrere Religions-Freyheit zu erlangen / sich anzunehmen seyn könne. 1653. VI. 836.

Chur-Sachs. und Evangel. Stände ersuchen Kays. Maj. denen in Schlesien Bedrängten Evangel. Religions-Verwandten ihre Vorbitte also geniessen zu lassen/ damit Hungarn ehist tranquilliret / und auch Schlesien in ruhigen Stand gesetzet werden möge. 1683. XI. 635.

Kays. Maj. lassen auff dem zu Breßlau Schlesis Fürsten-Tage/ denen daselbst versammleten Ständen eine Proposition, welche mehrentheils auff Geld-Mittel zusammen zu bringen bestehet/ vortragen. 1681. XI. 135.

Evangel. Stände des H. Röm. Reichs bitten Kays. Maj. sie wollen geruhen/ ihren Glaubensgenossen / und in specie denen in denen Fürstenthumen Liegnitz/ Brieg und Wollau befindlichen Evangelis. das Exercitium religionis frey und ungekränckt zu lassen. 1682. XI. 534.

Schleßwig.

Dännem. erweiset/ daß Schleßwig wider alles Recht / von den Schweden überfallen worden. 1643. V. 840.

Königl. Dännemärckisch Diploma, wegen der Souverainität über das Hertzogthum Schleßwig-Holstein/ Hn. Hertzog Friedrichen ertheilet/ wie auch der Dänischen Hnn. Räthe ratification über solch Königlich Diploma. 1658. IIX. 317. seq. Siehe Holstein.

Schlettstadt.

Der Rath zu Schlettstadt/ im Elsaß/ verbeut den Seinigen das Exercitium Evangelicæ religionis und Wegschickung der Kinder an Evangelische Oerter. 1624. III. 771.

König in Franckreich begehret an die Stadt Schlettstadt/ daß dero Magistrat der Bürgerschafft nicht ferner verwehren solle/ ihre appellationes bey der Königl. Landvogtey zu Hagenau anzubringen/ worauff sich dieselbe dergestalt erkläret/ daß sie die vorgeschlagene Puncta williglich/ jedoch mit Vorbehalt eines und des andern/ eingehet/ mit Bitte/ sie wider das Reich dabey zu schützen. 1664. IX. 305.

Schlick/ Graff.

Hr. Joachim Andreas Schlickens Information, von der Königl. Erb- und der Stände in Böhmen Wahl-Gerechtigkeit. 1619. I. 795.

D. Hoens Schreiben an Graff Schlicken/ wider den Calvinismum. Anno 1620. I. 932.

Schlippenbach/ Graff.

Schwedischer Graff Schlippenbach contestiret/ daß sein König mit Polen den König in Dännemarck ausgeschlossen) Frieden zu machen intentionirt sey. 1657. IIX. 222. 223.

Schmidt. (Cornelius)

Cornelii Schmidtens/ der Evangelis. Burgerschafft zu Hagenau Mandatarius, bittet der Evangelis. Stände Abgesandten zu Regenspurg/ um Erlangung eines/ wegen Betrangnis der Evangelis. Burgerschafft/ Kays. Protectorii & mandati de relaxando captivo. 1653. VII. 73.

Cornelius Schmidt/ Hagenauis. Mandatarius, berichtet die Reichsstädtische Gesandte zu Regenspurg/ daß dero intercessionales an den Magistrat zu Hagenau nicht gefruchtet/ sondern die Evangelische seyen mehr gedrucket/ und der Strahl härter carcerirt und zu 100. Rthl. condemnirt worden. 1653. VII. 138.

Schnitker.

Lord Jastran und Hier. Schnitker/ werden als Auffwiegler zu Hamburg hingerichtet. Anno 1686. XII. 544. Vide Hamburg.

Schnur-Mühlen.

Vide Possamentirer. 1683. XI. 602. 616.

Auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg/ wird auff der Zunfft-mäßigen Schnurmacher und Possamentirer im Reich Bitte beschlossen/ und von Kays. Maj. approbiret/ daß die hin und wieder eingeführte Mühlstühle und so genante Schnurmühlen im Reich auffgehoben/ und der darauff fabricirten Waaren Einfuhre und Verkauffung/ aller Orten abgeschaffet werde. 1685. XII. 474.

Schöneck.

Kays. Maj. ersuchen den Reichs-Convent zu Regenspurg/ des Stiffts Straßburg eingegebene gravamina wegen der Besatzung in Kayserslautern und dem Schloß Schöneck unerträgliche Contributions-Exactionen vorzunehmen/ und Chur-Pfaltzens/ biß zu Austrag der Sachen/ fernere Eingriffe zu inhibiren. Anno 1679. X. 728.

Schonen/ Insel.

König in Dännemarck tritt dem König in Schweden die Insel Schonen ab/ und lässet darüber einen Cessions-Brief ausfertigen. 1658. IIX. 234.

Dänische Gesandte bringt beym König in Schweden vor/ es könten die Vestungen in Schonen/ so bald/ wie versprochen/ nicht geräumet werden: weil diß nun bedencklich fället/ wird ein absonderlicher Recess dißfalls auffgerichtet/ und des Dänischen Gesandtens Anbringen vom König entschuldiget. 1658. IIX. 239.

Recessus peculiaris super cessione munimentorum Scaniæ. ibid.

Schöning/ General.

General Schönings Tapfferkeit vor Ofen/ wird gerühmet. 1686. XII. 542. Vide Lothringen und Kayserliche Majestät.

General-Lieutenant von Schöning notificirt dem Chur-Brandenburgis. Residenten zu Wien/ die Eroberung Ofens. 1686. XII. 543. Vide Schöning.

Schoppe/ General-Lieutenant.

General-Lieutenant Schoppe/ wird wegen Verlassung Brasilien von allen Beneficien und Tractamenten/ so er an die West-Indische Compagnie prætendiren kan/

kan / loßgesprochen und in die Gerichts-Kosten verdammt. 1655. VII. 984.

Schottland.

Als sichs in Schottland zu einem Kriege wegen der Religion angelassen / schreiben die 4. Evangel. Cantons an den Bischoff von Canterberg / worauff die Schottländische Kirchen antworten / malorum omnium fontes ex Episcoporum suorum typho, tyrannide & heterodoxia promanare, totiusque deinde controversiæ causas edocent. 1640. IV. 813.

Schottland macht einen Schluß wegen der Königlichen Erb-Folge am Reich / und bewilligen / daß das Recht zu der Cron dieses Königreichs Schottlands / durch Succession in genauere Linie nach denen geraden Staffeln der Blutsfreundschafft auff die nechsten vom Geblüt falle / also daß die Unterthanen verpflichtet seyn sollen / dem allernechsten rechtmäßigen Erben / er sey gleich männlich- oder weiblichen Geschlechts / ohne Unterscheid der Religion zu gehorsamen; wer aber besagtes Recht der Succession vermindern // oder die nechsten Erben von der immediaten Administration des Regiments ausschliessen wolle / dem soll es vor eine hohe Verrätherey imputiret werden. 1682. XI. 442.

Schug / Leonh.

Leonhard Schugs Verzeichniß der vornehmsten Gravaminum der Evangelischen und Papistis. aus dem Religions-Frieden entstanden. 1624. III, 558.

Schulden.

Chur-Pfaltz lässet wegen der Passiv-Schulden / womit die Chur-Pfältzis. Unterthanen einem und anderm Creditori verpflichtet sind / eine Verordnung an dero Beampte ergehen. 1654. VII. 967.

Chur-Brandenb. beschwert sich gegen die Hn. Staaten / über dero zur Brandenb. Schuld-Sache Committirter allzumilden Bericht / ja Betrohung mit der Execution. Erbeut sich dannenhero zu schleuniger Liquidation und freundlichem Abtrag oder unpartheyischer Rechtlicher Entscheidung. 1661. VIII. 763.

Chur-Brandenburg ersucht die Herren Staaten / weil sie die Abthuung der Schuld von 100000. Rthlr. verlangen befordert zu sehen / als wolten sie selbige / wo nicht durch gütliche Composition, doch von unpartheyischen Schieds-Leuten beylegen lassen. 1662. VIII. 887.

Chur-Brandenburg remonstrirt die Befügniß ihrer Schuld-Sache den Hnn. Staaten / und ersucht dieselbe die Execution nicht ergehen zu lassen. 1662. VIII. 888.

Schultz / Graf.

Herr Christian Ludwig Hertzog zu Mecklenburg bittet / in Sachen Graf Schultzen betreffend / den Reichs-Convent zu Regenspurg / Ihr. Kayserl. Maj. dahin zu lencken / damit des Grafens bey dem Kayserl. Reichs-Hofrath eingeschobene Appellations-Sache an ihn als Richter der ersten Instantz remittiret / und die einmahl in verbottenen Fällen abdicirte cognitio causæ ihm nicht verkürtzet / noch entzogen werden möge. 1683. XI. 600.

Schwaben.

Die Frey-Reichs-Ritterschafft in Schwaben / Orts Creychau bittet das Reichs-Convent zu Regenspurg / ihrer an das Hoch-Fürstl. Baaden-Durlachische Hauß bey ihrer Ritter-Cassen habender Schuld-Forderung halber / sie möchten belieben bey Kayserl. Majest. sie in eventum dahin zu verschreiben / daß unter solchem von Baaden-Durlachis. Seiten suchendem Moratorio, die Pfortzheimer Landschaffts-Schulden nicht begriffen / sondern das ihrer Ritterschafft-Truhen schuldige 10000. fl. Capital / nebst Zinsen eximiret bleiben und seyn solle. Samt Beylagen. 1681. XI. 286.

Die unmittelbahre freye Ritterschafft in Schwaben / Orts Creychau / in puncto die einige von Chur-Pfaltz an dero Lehn-Leute prætendirte und gesuchte sogenante privilegirte Jurisdiction betreffend / ersuchet den Reichs-Convent, weil dieses eine sehr weit aussehende / dem Ritter-Wesen / und vornemlich der Kayserl. Maj. Jurisdiction auch vielen Lehnbaren immediaten Reichs-Ständen hoch-præjudicirliche Sache sey / darinnen annoch kein Conclusum zu fassen / noch es zur Re- und Correlation gelangen zu lassen / sondern der Sachen bis zu Einlangung diffeitiger ihrer Gegen-Nothdurfft einen kurtzen Anstand zu geben. 1682. XI 469.

Die Schwäbische Ritterschafft schreibt an das Reichs-Convent in puncto die von Chur-Pfaltz prætentirende sogenandte Jurisdictionem Privilegiatam belangende / und bittet / man wolle belieben / die Sache an Kays. Maj. Hof-Rath nicht allein zu verweisen / sondern auch dahin zu zielen / daß denen Mandatis inhibitorialibus & avocatorialibus, auch sonst auff die Kayserl. Sequestrations-Communion nochmahlen insistiret / das vermeinte Privilegium Palatinum durch Inhæsiv Urtheil abgewiesen / und die Greichgauische Mit-Glieder so wohl als andere immediati Vasalli Palatini bey ihrer hergebrachten immedietät ungekränckt erhalten und geschützt werden mögen. 1683. XI. 618.

Der Schwäbische Crays schreibt an die Kays. Maj. es wären die Berichte bißher eingelauffen / als ob Kayserl. Majestät einige dero Völcker aus Tyrol oder Böhmen in den Schwäbischen Crayß anmarchiren lassen wolten / um den Frieden dadurch zu stabiliren ; wann aber Franckreich per modum præcautionis dieses vorkommen solte / werde solches zu grosser Desolation der offenen Crayse gereichen; bitten dannenhero Kayserl. Majest. wollen diesen Schwäbischen Crayß mit sothanen Anmarch verschonen / damit sie zu denen præstationibus Jhro Kayserl. Majest. und dem Reich nicht untüchtig gemacht würden. 1682. XI. 471.

Ebenmäßig eröffnet der Schwäbische Crayß auch dem Hn. Chur-Fürsten von Maintz / und der Kayserl. Gesandschafft zu Franckfurt / und bittet / sich die Sicherheit dieses Crayses angelegen seyn zu lassen. 1682. XI. 473.

Die Stände des Schwäbischen Crayses halten eine Versammlung zu Ulm/ denen proponiren die beede ausschreibende Fürsten dieses Crayses einige Puncta pro salute & securitate patriæ, weilen sich der Türcken-Krieg in Ungarn und einige Conjuncturen im Reich anspinnen / und bitten solche wol zu überlegen / massen dann sobald der erste Punct abgehandelt wird. 1683. XI. 552.

Schwäbisch-Hall.

Tilly schreibt an Heilbrunn und Schwäbischen-Hall / wegen Einquartirung etlicher Regimenter / diß berichtet Hertzog Friedrich von Würtenberg dem Anspacher / und begehret solches dem Fränckischen Crayß zu avisiren. 1622. II. 641.

Schwäbischer Crayß.

Kayserliche Majestät schreiben an den Fränckis. und Schwäbis. Crayß / wegen Einquartirung der Völcker an deroselben Gräntzen. 1625. III. 809.

Schwäbischen und Fränckischen Crayses Gesandten bitten Kayserl. Majest. um Abwendung des Kriegs-Wesens / und Suspension der Execution des Religions Edicts / von Restitution der geistlichen Güter / nebst Kayserlicher Resolution. 1629. IV. 2.

Hertzog zu Würtenberg Julius Friedrich befihlt der Schwäbischen Freyen-Ritterschafft / sich mit gebührender Rüstung zur Landes-Rettung fertig zu halten. 1631. IV. 184.

Kayserl. Majest. befihlt der Schwäbischen Ritterschafft ohne Kayserl. Einwilligung bey der Landes-Rettung nicht zu erscheinen. 1631. IV. 185.

Chur-Brandenburg erinnert die Stände des Rhein-Fränck- und Schwäbischen Crayses / alles Mißtrauen und Spaltung fahren zu lassen / und von Schweden sich nicht zu separiren. 1633. IV. 299.

Ochsenstirn communicirt zu Heilbrunn den Ständen des Schwäbischen Crayses 7. Puncta ; Als (1.) daß die Evangelische fest beysammen stehen wollen. (2.) Ob nicht der Kayser und Liga vor Feind zu erklären. (3.) Wie viel Armeen dem Feinde zu opponiren. (4.) Was vor Mittel darzu vonnöthen. (5.) Was darüber vor eine Verfassung zu machen. (6.) Wie die Krieges-Disciplin zu remediren. (7.) Wessen sich Schweden dabey zu getrösten/ nebst der Stände Erklärung. 1633. IV. 301. & 304.

In Sessione 44. wird die Beschwerung des Schwäbischen und Fränckis. Crayses; (1.) Wegen des Vivers; (2.) Wer die Deputirten hinfüro seyn solten / so die Bedencken Kayserl. Maj. überreichen würden. (3.) Und das Trierische Gravamen über den Lamboy berathschlaget. 1640. IV. 1092.

Des Schwäbischen Crayses Fürsten und Stände Gravamina wider das Kayserliche Hof-Gerichte zu Rothweil. 1641. V. 680.

Der Schwäbischen Grafen und Herrn Gesandter zu Regenspurg / bittet in seinem Memorial, daß ihm die Silligirung dieses jetzigen Recessus Imperialis, als dessen Principalen sie allein zustehe / ohne Eintrag gelassen werde. 1641. V. 737.

Des Schwäbischen engern Crayses Stände bitten die Reichs-Stände zu Münster / es dahin zu vermitteln / daß die Frantzösis. Armee aus ihrem Crayse über Rhein abgeführet / und dero Commendanten eigenthätige Exactiones verbotten werden / anders würden sie die Satisfaction-Gelder nicht abtragen können. 1648. VI. 445.

Die Schwäbische Reichs-Ritterschafft bittet Kayserl. Majest. sie bey ihrer Exemption de non contribuendo ad Cameram zu erhalten. 1653. VII. 265.

Die Schwäb. Crayßfürste und Stände bitten die Stände zu Regensp. weilen sie 2. alte und 2. neue Zieler aus Unmögligkeit dem Cammer-Gericht nicht abtragen könten / sie mit getroheter Execution zu verschonen / und jährlich mit zwey Zielern zu frieden zu seyn. 1654. VII. 622.

Die Fürsten und Stände des Schwäbischen Crayses bitten die Stände zu Regenspurg / wegen Unvermögenheit in Entrichtung des auffgeschwollenen Schulden-Zinses und Reichs-Anlagen auff eine

Erträg-

Erträglichkeit zu sehen / und nicht mehr mit Cameral-Executions-Processen zu drucken. 1654. VII. 628.

Kayserliches Decret an das Chur-Maintzische Reichs-Directorium, die in das Gräfliche Collegium und auff die Schwäbische Crayß-Banck auffgenommene Grafen in dem Reichs-Abschied zu inseriren. 1654. VII. 718.

Die Schwäbische Crayß-Stände versammlen sich zu Ulm/und berathschlagen/ die von dem Reichs-Convent auff die Crayse verwiesene noch unerlediate; wie auch andere zu des Craysis Wohlfahrt gereichende Puncta, und richten darüber einen Crayß-Abschied auff. Anno 1654. VII. 953.

Beylagen/ daraus erweißlich/ daß die Herren Wetterauische Grafen mit den Schwäbischen Grafen und Herren bey allen Reichs-Versammlungen die Alternation hergebracht / und sich derselben nie begeben haben. Anno 1655. VII. 1061.

Die ausschreibende Fürsten des Schwäbischen Crayses/ erinnern die Schweitzer/ unter sich die Anstalt zu machen/ daß zeitwährendem Krieges die Benachbarte mit Einlagerungen nicht angefochten werden mögen. 1656. VII. 1102.

Auff dem Schwäbischen Crayß-Tage zu Ulm / wird wegen des Verfassungs-Wercks und was dem Crayse darbey zu beobachten obliege / im Abschied geschlossen. 1674. X. 181.

Der Schwäbische Crayß ersucht die Reichs-Stände/ sie mit den Winter-quartieren und Durchzügen zu verschonen. 1675. X. 367.

Schwäbische Crayß beschweret sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg über die Kriegs-Beschwerungen / und bittet die würcklichen Logir- und Erforderungen eines abermahligen nahmhafften Geld-Beytrages/ zu hindern. 1679. X. 719. & seq.

Des Schwäbischen Crayses beyde ausschreibende Fürsten schreiben / an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg/ und bitten Kayserl. Majest. dahin zu vermögen / daß die Kayserliche Völcker abgeführet / die Exactiones und neue Zumuthungen eingestellet / und die Durchzüge abgewendet werden mögen / samt einer Beylage. 1679. X. 735. 736. 737.

Fränckische- Bayer- und Schwäbische Crayß - Correspondiren im Müntzwesen. 1679. X. 756.

Ausschreibende Fürsten des Fränckischen Crayses/ stellen dem Crayß-ausschreibendem Ambt in Schwaben vor/ wie ersprießlich es seyn werde/ in die Union der 3. Crayse gegen alle widrige Insultus und Thätligkeiten einzutretten / indem sie zu keines Menschen Offension , sondern allein zu Handhabung der beyden Frieden-Schlüsse und des Reichs Ruhe-Stand angesehen. Wolten demnach sich wegen des gemeinen Schwäbischen Crayses resolviren. Anno 1684. XII. 3. 15.

Puncta, welche von dem Schwäbischen Crayß in der Versammlung zu Ulm zu deliberiren in Vorschlag kommen. 1684. XII. 34.

Das Schwäbische Ausschreib-Ambt ersucht Kayserliche Majestät zu geruhen/ diejenige Impedimenta, welche die Stände des Römischen Reichs in puncto Pacis & Armistiti vollends zu præsentiren / bey der allgemeinen Reichs-Versammlung zu Regenspurg zum Schluß zubringen Verordnung ergehen zu lassen. Anno 1684. XII. 36.

Das Schwäbische Ausschreib-Ambt schreibt an Chur-Bayern / wie sie mit dero Durchl. nichts mehrers verlangen/ als daß mit Franckreich entweder ein Armistitium oder Friede / dann auch das Associations-Werck beschlossen werden möge/ es werde aber der punctus Associationis am füglichsten in allgemeiner Crayß-Versammlung nach Ostern abgehandelt werden können. 1684. XII. 35.

Ausschreibende Fürsten des Schwäbischen Creyßes / intimiren den Schwäbischen Ständen einen allgemeinen Convent den 28. April in Ulm / um daselbst/ wegen gegenwärtiger Conjuncturen und Türckengefahr / treulichst zu concurriren/ und mit behöriger Vollmacht und Instruction zu erscheinen. Anno 1684. XII. 39.

Herren Kayserliche Commissarii, legen bey der Schwäbischen Creyß-Versammlung diese Proposition ab : Es lasse sich Kayserliche Majestät die Wohlfahrt des Reichs und dieses Creyßes höchst angelegen seyn / und finden hierzu kein ander Mittel / als die Zusammensetzung der drey Creyße und unirten Fürsten und Stände mit Churfürstlicher Durchleucht in Beyern / massen dergestalt die Ruhe erhalten / und einfolglich durch universal wol guarantirenden Frieden oder Armistitium befestiget werden könne. Anno 1684. XII. 49.

Chur-Beyerische / wie auch des Fränckis. und Beyeris. Creyses in Ulm anwesende Räthe und Gesandte ermahnen die Schwäbis. Creyß-Versamlung / sich mit Ihr. Chur-Fürstlichen Durchl. in Bayern und

und denen drey correspondirenden Crayssen in eine mutuel Defensions-Union zu niemands Offension, sondern alleinig pro mutua interna Defensione in das Associations-Werck mit einzutretten. 1684. XII. 52.

Kayserl. Majestät läst auff suppliciren der ohnmittelbaren Freyen-Ritterschafft in Schwaben dieselbe per Decretum versichern / daß sie bey ihrer Immedietät und Privilegien / insonderheit aber des Juris collectandi, auch auff denen heimgefallenen Lehn-Gütern rechtlich zu manuteniren / auch den Rechbergischen und andere Process decidiren lassen wollen. 1684. XII. 53.

Auff die von dem Kayserl. Herrn Abgesandten an die Schwäbis. Crayß-Stände gethane Proposition, machen dieselbe diß Conclusum, daß (1.) bey dem puncto Associationis und Quæstione An, viel dem per Majora ausgefallenem Concluso 1683. insistiren: Daß (2.) andere wollen bey der Reichs-Executions-Ordnung und deren Disposition verbleiben / krafft deren die 3. correspondirende Crayse einer dem andern assistiren wolle. (3.) Die meisten wollen in Quæstione An sich nicht eher erklären / ehe sie erfahren / wie der Crayß bey der Association könne garantiret werden. (4.) Andere aber verlangen ein Allianz-Corpo, wenn man sich in Gegen-Positur stellen solle. 1684. XII. 53.

Der Schwäbische Crayß-Convent ertheilt auf der Chur-Bayerischen / wie auch Bayer- und Fränckis. Crayses Gesandten gethane Proposition, den 7. Junii eine Antwort in 9. Puncten. 1684. XII. 54.

Kayserl. Maj. begehren an die Crays-Ausschreibende Fürsten in Schwaben / dieweil der Stillstand mit Franckreich geschlossen / dahin bemühet zu seyn / damit einige Regimenter zu Fuß schleunigst in Ungarn mit allen Requisitis abgeführet werden. 1684. XII. 60.

Crayß-ausschreibende Fürsten in Schwaben antworten Kayserlicher Majestät / was massen sie die begehrte Volcks-Hülffe von 2. Regiment. ad 4000. zu Fuß und 2. Regim. zu Pferde ad 1000. Mann / unter Hn. Marggrafen zu Baaden-Durlach nach Ungarn abschicken / und gegen den Türcken mit den Bayerischen Völckern / jedoch auff gewisse masse sich conjungiren lassen wollen. 1684. XII. 61.

Zu Ulm wird von den Schwäbischen Crayß-Ständen ein Crayß-Tag gehalten / und wegen Verpflegung ihrer Völcker in Ungarn einige Puncta beschlossen. 1685. XII. 248.

Das Fränckische Crayß-Ausschreib-Ambt / schreibt an das Schwäbische Directorium wegen einer Defensions-Verfassung / und ladet dasselbe solche zu berathschlagen nacher Nürnberg ein. 1685. XII. 250.

Der Schwäbische Crayß erweiset in seinem Memorial an die Reichs-Stände zu Regenspurg / daß / weil er bey diesem Kriege mit Auffricht- und Unterhaltung einer auff viel Tonnen-Goldes belauffener Armatur Ihr. Kayserl. Maj. und dem Reich zum besten / wie auch mit Winter-Quartier / Durchzügen und Still-Lagern sich sehr enervirt / und in schwere Schulden-Last gesetzt; Als lebe er in Hoffnung / es werde Kayserl. Majest. ihm wegen so grossen Schadens die billigmäßige Satisfaction angedeyen lassen. 1685. XII. 265.

Die Schwäbische Crayß-Stände bringen ihre Deliberanda auff dem Crayßtage zu Ulm auff das Taper, und fassen über die ersten zwey Puncten einen Schluß. 1686. XII. 511. 512.

Die Crayß-ausschreibende Fürsten des Schwäbischen Crayses / Frantz Johann Bischoff zu Costantz / und Herr Friderich Carl / Hertzog zu Würtenberg schreiben einen Convent in die Stadt Ulm auff den 20. 30. Martii aus / und ermahnen die Deputirten mit nöthigen Instructionen zu versehen. 1686. XII. 509. 511. 512.

Berichte was auff dem Schwäbischen Crayß-Convent zu Ulm gehandelt worden / und insonderheit / daß die mutuelle Assistentz auff 2. Jahr zu prorogiren und der Tractat auff gegenwärtige Zeit der Reichs-Ordnung gemäß einzurichten / von einer weitschichtigen Allianß aber / besonders mit auswärtigen Potentaten / zu abstrahiren sey. 1686. XII. 519.

Schwabstädt / Ampt.

König in Dennemarck Friderich III. ertheilet wegen Abtrettung des Ampts Schwabstädt / an das Fürstliche Hauß Schleßwig-Hollstein-Gottorff ein Diploma, nebst der Räthe Ratification. 1658. VIII. 319.

Schwartzburg / Graf von Schwartzburg.

Der Hn. Grafen von Schwartzb. Entschuldigung / wegen Nicht-Erscheinung zum Reichstage nach Regenspurg. 1640. IV. 839.

Hn. Grafen von Schwartzburg beklagen sich / daß der Herr von Metternich Probst zu Maintz Anno 1636. die Häuser Lohra und Klettenberg militari manu occupirt / und die beyde Herrschafften nebst der halben Vogtey Benckenstein eingezogen / und also die Herren Grafen deroselben entsetzt. 1653. VII. 353.

Hn. Grafen zu Schwartzburg bitten / die Reichs-Versamlung zu Regenspurg / weilen dero Land durch dreyjährigen Mißwachs / Hagelschlag / Wasserfluthen /

Feuerschäden/ und 6. monatlichen Einquartirungen fast gäntzlich ruinirt/ von der Hanoverischen Einquartierungs-Last zu befreyen. 1676. X. 384.

Schwartzenberg/ Graf von Schwartzenberg.

Graf Adolphs von Schwartzenberg Vergleich mit den Hn. Staaten im Namen Chur-Brandenburg in puncto des Provisional-Vergleichs/ und wegen 1. der Execution und Contribution, 2. der 100000. Reichsthl. 3. der 15000. fl. vor die Miliz. 1629. III. 1098.

Churbrand. Ratification des Vergleichs den Grafen von Schwartzenberg mit den Herren Staaten getroffen. 1629. III. 1099.

Freyherr von Seinsheim bittet gesamte Reichsstände Hn. Grafen von Schwartzenberg durch erforderte Zwangs-Mittel dahin zu halten/ daß Er ihm die fidei Commiss-Güter restituiren möge. 1653. VII. 129.

Hn. subdelegirte Herren Commissarii thun den Außspruch/ daß Herr Graf von Schwartzenberg/ Herr von Seinsheim das Gut Seehauß wieder restituiren/ und der Unterthan der abgetrungenen Pflicht loß seyn soll. 1653. VII. 130.

Reichs-Gutachten das von dem Fürsten Schwartzenberg bißherige matricular-Anschlag der 76. fl. interims-weise und rectification der allgemeinen Matricul 25. fl. abgezogen / und bey künfftigen Anlagen nur auf die restirende 51. fl. reflectiret werden möge. 1683. XI. 598.

Schweden.

Schweden verwirfft den König in Polen. 1624. III. 156.

Reichthum und Einkommen des Königs in Schweden. Ex Botero Anno 1624. III. 717.

Camerarius schreibt an König in Schweden wie er bemühet sey/ die alte Verträge bey den Herren Staaten zu erneuen und Hülffe zu sollicitiren. 1626. III. 954.

Landtags-Schluß der Preusischen Stadt bey Einfall der Schweden bey Königl. Majest. und Chur-Brandenburg Gut und Blut auffzusetzen. Anno 1627. III. 980.

Friedens-Articul zwischen Polen und Schweden. 1627. III. 997.

Des Königs in Polen Antwort dem wegen entstandenen Kriegs zwischen Polen und Schweden Staatischen Abgesandten gegeben. 1627. III. 998.

König in Schweden Mandat sich aller Schifffarth nach Dantzig zu enthalten/ oder Zoll abzustatten. 1628. III. 1010.

Ursachen warum Polen nebst Dantzig keine Inducias annales mit Schweden eingehen könne. 1628. III. 1011.

Königs in Schweden Außschreiben wegen der Bedrängten in Teutschland/ und daß er ihnen sich in seine Lande zu reteriren zulassen wolle. 1628. III. 1011.

König in Schweden schickt den Stralsundern Pulver zu. 1628. III. 1017.

Gustavus Adolphus König in Schweden beut einem Colinischen Herrn in Preussen Salvaguardi an/ und bittet Polen zu einer Neutralität zu bewegen. 1628. III. 1023.

Ochsenstirns vorgeschlagene Puncta zu einem Stillstande zwischen Polen und Schweden. 1628. III. 1043.

Streit wegen der Titul zwischen Polnischen und Schwedischen Gesandten/ und was Ochsenstirn darinne vor ein temperament vorgeschlagen. Anno 1628. III. 1043.

Schwedens Gustav. Adolphi Stillstand mit Polen auff 6. Jahr. 1629. III. 1104.

Schweden schreibt an das Churfürstl. Collegium, wie sich Stralsund in seinen Schutz gegeben. Klagt über viel ihm erzeigte Feindseligkeiten/ und bittet dieselbe hinfüro zu verhüten. 1629. IV. 18.

Schweden berichtet Chur-Brandenburg/ daß Kayserl. ihn angegriffen/ 1629. IV. 19. da er doch Frieden gesuchet.

Königs in Schweden Gesandtens Lud. Camerarii Proposition an die Herren Staaten seines Königs vorhabenden Krieg gegen Teutschland betreffend. 1629. IV. 20.

Friedens-Articul zwischen König in Schweden und der Stadt Dantzig. Anno 1629. IV. 21.

Auff dem Collegial-Tage zu Regenspurg wird von Kayserl. Majest. proponirt / wie dem König in Schweden der das Röm. Reich zu bekriegen drehe / zu widerstehen. Nebst der Churfürstl. Resolution. 1630. IV. 45. 57. 70.

Schwedens Deduction-Schrifft / worinn er sich mit seiner Armee ins Römische Reich begeben. 1630. IV. 73.

Beleidigungen welche dem König in Schweden von Kayserl. Majestät wiederfahren. 1630. IV. 73. 86. sequent.

Schwedische Gesandten werden bey den Lübeckischen Tractaten nicht zugelassen. 1630. IV. 75.

König in Schweden schreibt an die Chur-Fürsten/ wegen Aussenlassung seines Tituls/ wegen Beleidigung so ihm von Kayserl. Majestät wiederfahren; und wegen vorgewesenen Friedens-Handlung zu Dantzig/ 1630. IV. 77. nebst der Churfürstl. Antwort.

König in Schweden beschwert sich/ daß die Churfürsten ihm nicht seinen rechten Titul gegeben/ und deren Antwort. 1630. IV. 77. 85.

Hertzog in Pommern / Bogislaus entschuldiget sich bey Kayserl. Majestät/ daß er dem König in Schweden Stetin eingeräumet. 1630. IV. 79.

König in Schweden schreibt an Kays. Majestät / warum er die expedition ins Römische Reich vorgenommen/ würden aber die Stände in Teutschland in vorigen Stand gesetzt / die Flotte abgeschafft/ die angethane Injurien beobachtet/ wolle er Freundschafft pflegen. 1630. IV. 83.

König in Schweden schreibt an die Chur-Fürsten/ es sey ihm lieb/ daß sie die ihm zugefügte Injurien vor unbillich erkenneten. Hätte Stralsund beyspringen müssen. Das Directum Dominium über die Reichs-Lehen könne das Band der Freundschafft nicht auflösen. Die Verwandtschafft Königl. Majest. und Königs in Polen/ könten ihn nicht binden/ feindlichen Uberfall auf sich zunehmen. 1630. IV. 84.

Verbündniß zwischen Franckreich und Schweden. 1630. IV. 129.

Kayserl. Majestät will Chur-Sachsen die mediation mit Schweden auftragen. 1631. IV. 181.

Des Königs in Schweden Verbündniß mit Chursachsen gegen dessen Feinde. 1631. IV. 206.

Chursf. Obligation und Verbündniß mit dem König in Schweden wider die Kayserl. Völcker. 1631. IV. 206.

Articuli Conventionis inter Reges Galliæ & Sveciæ. 1631. IV. 214.

Herren Staaten versprechen dem König in Schweden 150000. fl. Subsidien. 1631. IV. 214.

Und wiederum auf 2. Monate jedes Monats 50000. fl. f. 215.

Landgraf von Cassel Allianz-Artickel mit dem Könige in Schweden. 1631. IV. 216.

König in Schweden verbeut die militarische Excesse bey Leib- und Lebensstraffe. 1631. IV. 220.

Herren Staaten antworten dem König in Schweden/ sie wären über dero Victorien sehr erfreuet / und hofften er werde mit Franckreich die Freundschafft wider Oesterreich und Spanien continuiren. 1632. IV. 269.

König in Schweden notificirt den Herren Staaten seine glückliche Progresse gegen Oesterreich / und so er vielleicht ihren Provintzen sich nähern müste / wolle er alsdann dero Nutzen befördern. 1632. IV. 269.

Schwedischer Ambassadeur schreibt an die Polnische Stände / sein König begehre mit ihnen eine union wider die Friedens-Störer aufzurichten / und dem Könige dermal eins zu succediren. 1632. IV. 271. Die Polen aber lassen diese Brieffe verbrennen. 274.

Grosser Nutzen den Polen zu erwarten / wenn sie Schweden zu ihrem König wählten. 1632. IV. 272.

Chur-Trier nimmt die Neutralität mit Franckreich und Schweden an. 1632. IV. 274.

Svecica ratificatio Capitulationis Electoris Trevirensis. 1632. IV. 277.

Puncta der Neutralität zwischen Chur-Bayern / den Catholischen Ständen und dem König in Schweden. Anno 1632. IV. 278.

Puncta der Neutralität der Stadt Cöln mit dem König in Schweden. 1632. IV. 278.

Erinnerung Chur-Trier die Annehmung der Schwedischen Neutralität betreffend. 1632. IV. 278.

Der Cölnis. Beantwortungs-Schreiben auf die ihnen vom König in Schweden zur Neutralität vorgeschlagene Puncta. 1632. IV. 280.

Schweden schlägt der Stadt Cöln Puncta zur Neutralität vor/ nebst der Cölner Antwort. 1632. IV. 280.

König in Schweden bewirbt sich um Bündnüß bey den Schweitzern/ nebst der Antwort / sie wolten sich neutral halten. 1632. IV. 281.

König in Schweden proponirt den Fränckischen Ständen zu Würtzburg. (1.) Wie eine Vereinigung mit Schweden anzurichten. (2.) Man sich zur Verfassung einer Armee stellen solle. (3.) Solche Armee zu unterhalten. Nebst der Fränckischen Antwort. 1633. IV. 295.

Chur-Brandenb. erinnert die Stände des Rheins / Fränckischen und Schwäbis. Crayses / alles Mißfallen und Spaltungen fahren zu lassen / und von Schweden sich nicht zu separiren. 1633. IV. 299.

Renovatio fœderis Sveco Gallici inter Reginam Sveciæ & Regem Galliæ zu Heilbrunn. 1633. IV. 311.

Heilbrunnischer Schluß zwischen der Königin in Schweden und den 4. Crayß-Ständen 1633. IV. 314.

Der vier Obern-Crayse schreiben an Franckreich die Bündniß mit Schweden und Franckreich betreffend. Anno 1633. IV. 322.

Ochsenstirn erneuert des König in Schweden Patent, wegen der Commercien und Fortsetzung der Franckfurter-Messen. 1633. IV. 336.

König

Königin in Schweden Christinæ mandat wegen Aufrichtung eines Magazins in den 4. Evangelischen Crayßen. 1633. IV. 337.

Ochsenstirns Schreiben an den Hertzog von Neuburg/ dero Beschwerden über das Schwedische Volck belangend. 1633. IV. 341.

Polnische Ambassad. Savvadsky suchet die Schweden durch Klage über dero Zölle in Preussen/ bey den Staaten verhast zu machen. IV. 349. Nebst der Schwedischen Antwort.

Der Cron Schweden solle Satisfaction, und zwar billich von den Catholischen geschehen. 1634. IV. 378. & 383.

Die Confœderation der 4. Crayse mit Schweden machet Chur-Sachsen Nachdencken. 1634. IV. 381.

Der Evangelischen Entschuldigung/ daß die 4. Crayse sich mit Schweden confœderirt. 1634. IV. 384. seq.

Fequieur Frantz Ambassadeur proponirt den Ständen zu Franckfurt auf die Schwedische Satisfaction zu gedencken. 1634. IV. 416.

Articul zwischen Franckreich/ Schweden und den Confœderaten in Teutschland. 1634. IV. 424.

Bedencken der Stände zu Franckfurt an Ochsenstirn in puncto d' Cron Schweden recompens, 1634. IV. 425. nebst Ochsenstirns Gegen-Erklärung.

General-Feld-Marschal Banier ermahnt Chursachs. bey der Cron Schweden treulich zuhalten / und nichts wider dieselbe einzugehen / wolle ihn mit seiner Armee beystehen/ 1635. IV. 457. nebst Churfürstl. interims Antwort. ib.

Puncta des Stillstandes zwischen Polen und Schweden. 1635. IV. 467.

Schweden beschliessen auf ihrem Reichs-Tage die 1. Ratificirung des 26. jährigen Stillstandes mit Polen. 2. Alles was bey Ihr. Majestät aufzusetzen / biß ein reputirlicher Friede erlanget werde. 3. Die eigenwillige Einlogir- und Streiffung zu remediren. 4. Eine gute Ordnung über das Dienst-Volck zu machen. 5. Das Müntzwesen zu verbessern. Anno 1635. IV. 483.

Ochsenstirn schreibt an Chursachsen/ er vernehme/ die Cron Schweden sey im Prager-Frieden übergangen worden/ verhoffe aber es werde nicht zu dero Prædiz geschlossen worden seyn/ doch begehret dessen Communication. Anno 1635. IV. 487.

Churs. erbeut sich der Cron Schweden ein erträglich stück Geld zur Satisfaction zu erlegen/ soll aber ihre Armee aus Teutschland abführen/ und alle Plätze restituiren. 1635. IV. 489.

Churs. Gesandte an Ochsenstirn Instruction, es hätte nemlich Chursachsen mit dem Kayser zu Prage Frieden gemacht/ dem sich Schweden willig accommodiren/ und einer erträglichen Satisfaction versichern wolle. 1635. IV. 489.

Churs. vermeldet Ochsenstirn/ es wäre Schweden im Prager-Frieden wie andere Potentaten eingeschlossen / sollen mit denselben annehmen und die Plätze restituiren. 1635. IV. 492.

Ochsenstirn schickt eine Gesandschafft an Chursachsen / die desideriret am Prager-Frieden/ daß er nicht universal; Ja/ Schweden sey præteriret und vor Feind erklärt/ könte ihn derohalben nicht annehmen. 1635. IV. 494.

Churs. antwortet dem Schwedischen Abgesandten / es hätten die angefangene Tractaten zu Prage ohne Verletzung dero reputation nicht können hinderstellig werden; sie wären aber bemühet/ daß niemand von der Amnesti solle außgeschlossen seyn. 1635. IV. 498.

Des Schwedischen Abgesandtens replic an Chursachsen / es müssen nemlich alle Evangelische Stände in den Frieden mit eingeschlossen. 2. Das Röm: Reich ohne Franckreich nicht befriedigt/ und die 3. Amnesti auf alle Evangelische Stände im Reich extendiret / und die 4. Dubia besser schrifftlich erkläret werden. 1635. IV. 500.

Der Schwedischen ferners Anbringen bey Chursachs. nemlich/ wenn 1. Schweden des Friedens versichert / wollen sie Magdeburg und die 4. Aempter Churs. abtretten. 2. Werde sich Schweden in puncto Satisfactionis der Billichkeit bequemen. 3. Churs eine weitere declaration über die 4. Dubia thun/ und Mittel zu einem reputirlichen Frieden außfinden. 1635. IV. 502.

Puncta worüber die Friedens-Tractaten/ so nach allbereits publicirten Prager-Frieden/ Schweden durch den Grafen von Brandenstein Churs. Projects-weise/ übergeben/ könten angetretten werden/ 1635. IV. 511. 519. nebst Churs. Erklärung.

Schwedische Officirer begehren von Churs. zu wissen / warum dieselbe 1. so unvermuthet über die Sale gangen. 2. Wie die Schwedis. Armee Zeit wärenden Friedens-Tractaten zu unterhalten/ nebst der Churs. resolution. 1635. IV. 513.

Allerley Replicken/ resolutionen und Erklärungen / so von Schwedischer und Chursächsischer Seiten/ wegen der Churs. Ubergang über die Saale und conservation beyderseits Armaden gewechselt worden. 1635. IV. von 513. biß 518.

Ochsenstirn beschwert sich bey Churs. daß dieselbe Schweden bloß auf den Prager-

ger-Frieden verweise / in welchem nichts mit derselben geschlossen worden. Spräche auch nicht viel von der recompens, und wolle Schweden verfolgen / dagegen sie sich aber defendiren würden. Anno 1635. IV. 520.

Hertzog Adolph. Frid. von Mecklenburg proponiret bey Chursachsen / es wolle sich Schweden nicht an den Prager-Frieden simpliciter binden lassen / weilen er wider dero Hoheit lieffe. Wolle er dannenhero seine Gedancken eröffnen / wie Schweden zu gratificiren / und der Friede zu erlangen. 1635. IV. 523.

Hertzog Adolph. Frid. von Mecklenburg nimmt die Interposition um den Frieden zwischen Schweden / Churf. zu erlangen auff sich / wobey die Erklärung / Erläuterungen und wieder Antwortung des Mecklenburgis. Ochsenstirns und Churf. auf die projectirte Friedens-Puncta zu befinden. 1635. IV. von 523. biß 546.

Churf. Avocatoria an aller so aus dem Röm. Reich bürtig / und in Schwedischen Kriegs-Diensten sich auffhalten. 1635. IV. 546.

Churf. schreibt an die Königin Christina / es wäre Schweden im Prager-Frieden mit eingeschlossen worden / er hätte auch bey Ochsenstirn wegen des recompens angesucht / da er aber nicht gehöret worden / hätte er zu einem Stillstand incliniret / es wäre aber Banier inzwischen eingefallen / und grausam gehauset. 1635. IV. 557.

Die Articul wegen Contentirung der Soldatesca und Satisfaction der Cron Schweden / sollen zu Lüneburg auf dem Convents-Tage außgemacht werden. 1635. IV. 561.

Churf. fernere und weitere resolution an denen Schwedischen über die 4. Dubia beym Prager-Frieden gegeben. 1636. IV. 303.

Schwedische Commissarii erklären sich bey den Polnischen Stillstands-Tractaten / den Catholischen in Liffland die Stillstands-Zeit über die Gewissens-Freyheit in geheim zu vergönnen. 1636. IV. 482.

Ochsenstirns Memorial an Churf. darinn er dero Rath verlanget / wie ein erbar Friede zwischen Königl. Majest. Schweden und Spanien / zu erlangen. 1636. IV. 508.

Erneuerte Bündnüß der Cron Franckreich und Schweden. 1636. IV. 566.

Der Königin in Schweden Creditiv, dem Spiring an die Herren Staaten gegeben. 1636. IV. 576.

Der Churfürsten zu Regenspurg gegebener Rath / wie zu einem Frieden mit Franckreich und Schweden zu gelangen. 1636. IV. 583.

Chur-Fürsten rathen zu Regenspurg die Satisfaction vor die Schwedische Armee nicht zu bewilligen. 1636. IV. 591.

Churfürsten rathen zu Regenspurg / man solle Pommern den Schweden zur Satisfaction nicht eingehen. Anno 1636. IV. 591.

Zu Regenspurg versamlete Churfürsten rathen / man solle Pommern und die Freyheit in die Seehafen ein zulauffen / den Schweden zu einer Satisfaction nicht einraumen. 1636. IV. 591.

Ertz-Hertzog Leopold communiciret der Kayserl. Majestät / was die Hertzog von Braunschweig wegen ihrer Conjunction mit Schweden geantwortet. IV. 889.

Neue Bündnüß zwischen Franckreich und Schweden wider Oesterreich. 1638. IV. 889.

Neue Vergleichs-Articul zwischen Franckreich und Schweden zu Hamburg geschlossen. 1638. IV. 889.

Die Hertzogen zu Braunschweig berichten Kayserl. Majestät / ob sie schon ihre Waffen gegen die Schweden wenden würden / könten sie doch dadurch dieselben nicht aus dem Reich schaffen / wolten aber ihr Volck zur conservation des Crayses gebrauchen. 1640. IV. 806.

D. Lampadius bittet nomine seiner Principalen das Churfürstliche Collegium zu Nürnberg / sie wollen geruhen die Cron Franckreich und Schweden zu den vorseyenden Friedens-Tractaten einzuladen. 1640. IV. 811.

Holländische Abgesandten suchen bey Schweden an / die vertrauliche Nachbarschafft fürohin zu continuiren. 1640. IV. 823.

Allianz zwischen Schweden und Polland. 1640. IV. 824.

Dennemarck schreibt an Kays. Majest. es habe Hertzog Görge von Braunschweig die Conjunctur mit Schweden ohne sein wissen vollzogen. 1640. IV. 834.

Die Hertzogen von Braunschweig entschuldigen ihre Conjunctur bey dem Ertz-Hertzog und den Ständen des Reichs. 1640. IV. 835.

Churf. schreibt an Hertzog von Holstein wegen der Braunschweigischen Conjunction mit Schweden / nebst Bitte die Hertzoge von der Conjunction ab- und zu Avocirung ihres Volcks anzunehmen. 1640. IV. 836.

Bannir erklärt sich das von Hertzog Ernsten zu Weimar gesuchte Armistitium der Cron Schweden zu hinterbringen. 1640. IV. 837.

Kayserl. Majest. resolvirt auf den Vorschlag eines Armistitii mit Franckreich und Schweden / sie wolten / wenn Bannir die Vollmacht darzu erhielte / sich dißfals entschliessen. 1640. IV. 837.

Kays.

Kays. Majest. vermahnet die Nieder-Sächsische Crayß-Stände sich zu keiner conjunction mit Schweden verleiten zu lassen. 1640. IV. 838.

Der Hertzogen zu Braunschweig Verantwortungs-Schreiben / an den König in Dennemarck / aus was Ursachen sie sich mit Schweden conjungiret. Anno 1640. IV. 842.

Die Hertzogen zu Braunschweig bitten / Kayserl. Majestät wolle sie zum Reichs-Tage nach Regenspurg einladen / und die Ungnade wegen geschehener conjunction mit Schweden fallen lassen. Anno 1640. IV. 844.

Die Hertzogen von Braunschw. schreiben Ursach an die Stadt Mühlhausen / warum sie sich mit Schweden conjungiret / und bitten sich zu keinem Mißgedancken gegen sie bewegen zulassen / 1640. IV. 847.

Resident Spiring proponirt nomine Banniers den Herren Staaten eine festere union mit den Schweden zuschliessen / und 200000. Reichsthl. vorzustrecken. 1640. IV. 851.

Hertzogen zu Braunschweig erinnern zu den Friedens-Tractaten Franckreich und Schweden zu erfordern. Anno 1640. IV. 849.

Von Beruffung der außländischen Cronen (Franckreich und Schweden) zum Reichs-Tage / wird zu Regenspurg Sess. 7. gehandelt. 1640. IV. 894.

Kays. Majest. Decret an das Churfl. Collegium zu Regenspurg / darinne sie die Salvos conductus vor Franckreich und Schweden bewilligen. 1640. IV. 917.

Salvus conductus pro Fœderatis Sveciæ. 1640. IV. 918.

Churfürstl. Collegium zu Regenspurg erachtet Schweden ihre Salvos conductus nach Lübeck oder Hamburg zu ertheilen. 1640. IV. 923.

Kays. Majest. Decret an das Churfl. Collegium, daß Franckreich dero Gesandten nach Cöln und Schweden / nach Lübeck oder Hamburg zu schicken befugt seyn solle. 1640. IV. 937.

Churfl. Collegium zu Regenspurg notificirt dem König in Dennemarck / was massen sie von Kays. Majestät die Salvos conductus pro Franckreich / Schweden / Braunschweig und Hessen-Cassel erbeten / nebst ansuchen die Interposition bey Schweden über sich zu nehmen. 1640. IV. 938.

Kayserl. Majest. Bescheid auf Hertzog Augusti von Braunschweig Schreiben / darinn sie demselben die beschehene conjunction mit Schweden verweisen / doch aber die begehrte Salvos conductus außfertigen lassen / Regenspurg 1640. IV. 967.

Kayserl. Schreiben an Hertzog Görgen zu Braunschweig / des Banniers Ubergang über die Elbe betreffend / mit Vermahnung zur Conjunction seines Volcks mit den Kays. wider Schweden. 1640. IV. 972.

Hertzoge von Braunschweig berichten Kayserl. Majestät / was es vor eine Bewandtniß mit dem Ubergang der Schweden über die Elbe gehabt / und wie sie denselben nicht verwehren können. 1640. IV. 972.

Commendant zu Wolffenbüttel ermahnet die Hertzogen von Braunschw. nicht zu Schweden zu tretten / und sich Kays. Majestät Hülffe wider dieselbe zu versichern. 1640. IV. 976.

In Sessione 29. wird in puncto eines Kays. Decrets, die von Schweden prætendirte recompens betreffend consulirt. 1640. IV 994.

Kays. Majest. Decret an die anwesende Gesandte zu Regenspurg zum Puncto Pacificationis zuschreiten / und wegen der Schwedischen recompens ihr Gutachten zueröffnen. 1640. IV. 1005.

Kayserl. Decret an die Churfürsten zu Regenspurg / den punctum Amnestiæ und dann Recompensæ vor Schweden betreffend. 1640. IV. 1114.

Auffsatz in puncto recompensæ mit Vorbehalt weiterer Erläuterung / wenn man vor Schweden Nachricht erhalten / was in derselben Händen dem Röm: Reich abzutreten. 1640. IV. 1117.

In Sessione 47. wird tractiret / ob es rathsam an Schweden zu schreiben / und dieselbe von der Verneuerung der confœderation mit Franckreich abzuwenden. 1641. V. 2. 7.

Sessio 102. beruhet auf 2. Puncten. (1.) Was auf die Schwedische Schreiben zu antworten. (2.) Ob und wer zu künfftigen Friedens-Tractaten von denen Ständen zu deputiren. 1641. V.

Literæ Statuum ad Reginam Sveciæ ejusdemque Status, quibus docent comitia Ratisponensia pacis restaurandæ causa esse indicta, petuntque ut Regina suos legatos ad ea mittere velit. 1641. V. 23.

Kays. Gesandte der von Lützow referirt Kayserl. Majestät / was der König in Dennemarck bey denen Salvis conductibus vor Schweden und Hessen Cassel; item wegen der Stadt Bremen / daß sie zur Reichs-Stadt gemacht worden / erinnert. 1641. V. 27.

Copia Salvi conductus pro fœderatis Sveciæ Lubecam vel Hamburgum versus abituris. 1641. V. 28.

Copia Schreibens der versamleten Stände zu Regenspurg an Chur-Brandenburg / die Bestellung der eingeschlossenen Schreiben an Schweden betreffend. 1641. V. 29.

Bannir schreibt an die Stände zu Regenspurg/ er habe die Schreiben an die Königin in Schweden dem Salvio nach Hamburg geschicket / bedürffe also der Trompeter keines Passes nach Stockholm. 1641. V. 96.

Die Hertzoge zu Braunschweig schreiben an Schweden/ weilen die Salvi conductus vor dieselben angelanget / als wollen sie die Friedens-Tractaten schleunig befördern helffen. 1641. V. 99.

In Sessione 61. wird berathschlaget / ob und was an den General Banner / wegen sicherer Bestellung der Posten nach Schweden / wieder zu schreiben. 1641. V. 114.

Schweden contestirt nichts zu unterlassen/ was den Teutschen Frieden befördern könne. 1641. V. 185.

Erinnerung über die Copien von den Salvis conductibus, so der Königlichen Schwedischen Regierung der Königl. Dänische Gesandte zu Stockholm communicirt. 1641. V. 195.

Königin in Schweden erinnert bey den Salvis conductibus, daß deren errores möchten emendiret werdē. (2.) Der locus tractationis könne Lübeck oder Hamburg seyn. (3.) Können aber noch keine gewisse Zeit zur tractation benennen. 1641. V. 196.

Bannir schreibt an die Stände zu Regenspurg / er hätte dero Schreiben an die Königin in Schweden überbringen lassen/ überschicke jetzo dero resolution, und recommendire die Friedens-Tractaten. 1641. V. 259.

Reginæ Sveciæ ad status Imperii Ratisbonæ præsentes literæ responsoriæ, in puncto tractatuum pacis. 1641. V. 260.

Literæ responsoriæ regni Sveciæ Consiliariorum ad status Imperii Ratisbonæ præsentes in puncto Tractatuum pacis. Anno 1641. V. 262.

Sessio 90. bestehet auff 2. Puncten. (1.) Ob die re- und correlation wegen der Schwedischen Schreiben per ordinarios Deputatos geschehen / oder in pleno vorgehen solle. (2.) Ob das letzte membrum des puncti militiæ in terminis punctatim in pleno, oder per Deputatos abgehandelt werden solle. 1641. V. 307.

Chur-Fürsten und Stände Bedencken wegen der Schwedischen Antwort-Schreiben in puncto Tractatuum pacis ist/ daß die Beförderung der Friedens-Tractaten (1.) auff der Richtigmachung der Gleitsbrieffe/ (2.) der Mahlstatt / und (3.) der Zeit hafftе/ welche mit denen 2. Cronen auszumachen. 1641. V. 378.

In Sessione 104. werden die Concepta der Schreiben an Schweden abgelesen. 1641. V. 401.

Literæ ad Reginam Sveciæ à Romani Imperii Statibus Ratisbonæ congregatis pro negotio pacis promovendo scriptæ 1641. V. 404.

Ertz-Hertzog Leopold vermahnet die Hertzogen von Braunschweig / sich nicht weiter mit Schweden zu conjungiren/ sondern gütliche Tractaten zu ergreiffen. 1641. V. 408.

Sessione 106. wird umgefragt / ob die Abgesandten noch was bey den Schreiben an Schweden zu erinnern haben. 1641. V. 409.

Ertz-Hertzog Leopold vermahnet die Hertzoge von Braunschweig/ falls sie ihre Völcker von den Schwedischen separiren/ und Wolffenbüttel von der Blocquada befreyen würden/ wolten sie ihr Volck gegen die Schwedische führen. 1641. V. 409.

Die Stände zu Regenspurg schreiben an König in Dennemarck/ sie wollen durch ihre Interposition die Königin in Schweden dahin vermögen / daß sie nach Empfahung der verbesserten Gleits-Brieffe/ ihre Gesandte zur Friedens-Handlung abschicken möge. 1641. V. 518. 519.

Stände zu Regenspurg bitten Kays. Majestät den König in Dennemarck zu vermögen / daß durch seine Interposition die Cron Schweden ihre Paßporten und Plenipotentiarien / um die Friedens-Tractaten anzutreten/ ehest herauß schicken möge. 1641. V. 519.

Des Fürsten in Siebenbürgen vorgeschlagene Articul eine Allianz mit Franckreich und Schweden contra Oesterreich zuschliessen. 1641. V. 752.

Præliminar-Recess wegen der Paßporten und Oerter des congressus zu den Friedens-Tractaten zwischen den Kayserlichen/ Frantzösisch: und Schwedischen Gesandten. 1641. V. 760.

König in Dennemarck notificirt der Königin in Schweden den Tag / wenn die Außwechselung der Gleits-Brieffe und Ratificationen zu denen Friedens-Tractaten vor sich gehen solle. 1642. V. 814.

Legatus Svecicus respondet Regi Daniæ, se diebus illis quos Danus præstituerit instrumentis reciprocè commutandis & tractatibus pacis inchoandis, omninò consentire. 1642. V. 814.

Daniæ Rex Christianus IV. scribit Legatis Galliæ & Sveciæ exhibitionem & commutationem Salvorum conductuum Regis Hispaniæ in 1. Decembris diem productam, & tractatibus inchoandis alium diem constitutum iri. 1642. V. 815.

Salvius Legatus Svecicus respondet Daniæ Regi, sed etiam Majestatis ipsius literis in hoc deferre, ut instrumentorum cōmutatio 1. Decembris fiat, & tum demum tractatui pacis inchoando dies dicatur. 1642. V. 816.

Die

Die Königin in Schweden notificirt der Land-Gräfin von Cassel die erhaltene Victori vor Leipzig / und bittet conjunctim dahin zu arbeiten / daß der Feind zum Frieden genöthiget werden möge. 1642. V. 818.

De Königin in Schweden Eröffnungs-Schreiben / aus was Ursachen sie dero Armee dem König in Dennemarck in Hollstein einfallen lassen. 1643. V. 838.

Dennemarckisch Manifest, darinn der König publicirt / daß Schleßwig / Holstein und Jütland von der Schwedischen Armee wider alles Recht überfallen worden / 1643. V. 840. nebst einigen Beylagen.

Schwedisch Manifest, darinnen die Ursachen erklärt werden / welche Schweden bewogen / den Krieg contra Dennemarck zu resolviren. 1643. V. 846. nebst einigen Beylagen.

Schweden schickt einen Herold mit Absags-Brieffen an die Dänische Küsten. 1643. V. 871.

Dänische deduction, daß die Schweden zu keinem Frieden mit Dennemarck seyt 1630. biß 44. geneigt gewesen / sondern unter dem Deckmantel der Religion ihr Interesse beobachtet. Nebst einigen Beylagen. 1643. V. 872.

Ertz-Bischoff zu Bremen declarirt in seiner Defensions-Schrifft / daß Schweden wider alles Recht in die Stiffter Bremen und Vehrden eingefallen. Anno 1644. V. 488.

Reichs-Räthe in Dennemarck klagen bey den Reichs-Räthen in Schweden über den Einfall in Holstein / und erklären / wie sie zu einem Vertrage geneigt seyn. 1644. V. 878.

Reichs-Räthe in Schweden antworten den Reichs-Räthen in Dennemarck / weil ihrem König ein Vertrag gefällig / wolte Ihre Majestät 4. ihrer Räthe zu solchem auff die Grentze abschicken. 1644. V. 879.

Dennemärckischer Staats-Minister schreibt eine Relation und Consultation von der Schweden und Frantzosen bißher geführten Fried-häßigen Consiliis wider den König in Dennemarck. 1644. V. 880.

Schwedische zu den Friedens-Tractaten Abgesandten beschuldigen Kayserl. Majest. und den König in Dennemarck / daß sie nicht die Beförderung / sondern Hindernüsse des Friedens verursachten. 1644. V. 909. 911.

Svecici ad Tractatus pacis Legati scribunt ad Deputatos Francofurtum, Cæsarem & Danum pacem impedire, veniant igitur ad Tractatus maturè aut se consilia esse mutaturos. 1644. V. 911.

Schwedische zu den Friedens-Tractaten Abgesandten schreiben an alle Fürsten und Stände des Reichs / mit Ernst daran zu seyn / daß aller Stände Gesandten ohne Verzug zu den Friedens-Tractaten eilen möchten. 1644. V 912.

Des Fränckischen Crayses Abgeordnete zu Bamberg ersuchen die Schwedischen Gesandten die Einsendung der Gleits-Brieffe zu maturiren / und unter währenden Tractaten keine Feindseligkeit gegen dero Creyß verüben zu lassen / solte alsdann zum Haupt-Werck geschritten werden. 1644. V. 914.

Herren Staaten Instruction vor ihre Gesandten nach Schweden / um die differentien zwischen Schweden und Dennemarck beyzulegen. 1644. V. 916.

Königs in Dennemarck resolution den Frantzösischen und Holländischen Abgesandten auff dero begehrte Friedens-Einwilligung mit Schweden gegeben. 1644. V. 918.

Schwedische Legaten zu Oßnabrück begehren von Kayserl. Majestät eine Anmahnung an die Stände des Römischen Reichs / daß sie ohne Verzug sich zu den Friedens-Tractaten einstellen / und (2.) die 1635. abgehandelte Sachen zwischen Chur-Sachsen und Ochsenstirn reassumirt werden möchten. 1644. V. 919.

Der Holländischen Gesandten vermehrte Instruction an Dennemarck / zwischen ihm und Schweden einen Frieden zustifften / und die Mißhelligkeiten wegen des Zolls im Oresund beyzulegen. 1644. V. 922.

Schwedische Gesandte geben die Puncta, so vor 9. Jahren an Chur-Sachsen und Schweden auffgesetzt worden / zur tractation ein. 1645. V. 924. nebst der Kayserl. Gesandten Erklärung. 928.

Friedens-Vertrag zwischen Schweden und Dennemarck auf den Grentzen bey Bremsebro geschlossen. Anno 1645. V. 937.

Concept eines General-Seepasses für ein Schwedisch Schiff / so gantz Schwedisch / und mit Schwedischen Gütern beladen. 1645. V. 939.

Concept der Certificat. für ein Schwedisch Schiff. 1645. V. 940.

Chur-Fürst von Sachsen muß wegen der Verwüstung / so General Torstensohn in Sachsen und Meissen verübet / eine Neutralität und Stillstand der Waffen mit Schweden eingehen. 1645. V. 1031.

Auf der Schwedischen Herren Plenipotentiarien Replic und Protocoll liefern die Kayserl. Gesandten ihre Duplic ein. 1645. V. 1079.

Vollmacht denen Schwedischen Plenipotentiariis zu den Friedens-Tractaten ertheilet. 1645. VI. 405.

Der

Der Fürsten und Stände des Reichs Memorial an der Cron Schweden Abgesandten/daß doch die StadtSpeyer mit dem Cammer-Gericht von der Guarnison möchte erlediget werden. 1646. VI. 2.

Kayserl. Gesandten schlagen der Cron Schweden zu der Satisfaction Pommern vor / darauff die Chur-Brandenburgischen eine Replic eingeben. 1646. VI. 31. 33. Die Schweden aber noch eine Erklärung darüber p. 36 einwenden.

Legatus Sveeicus postulat à Rege Galliæ, ut Palatinus in provincias suas & Electoralem dignitatem restituatur. (2.) De Bavaro queritur, ipsum Neutralitatem ab ipso seriò quæsitam, jam retractare. Anno 1646. VI. 115. 116.

Plenipotentiarii Svedici aperiunt Legatis Gallicis, Reginam suam consentire, ut sibi Pomerania cum appertinentiis Satisfactionis loco promittatur. 1646. VI. 116.

Königin in Schweden ersucht die Schweitzer/ihrem Residenten/so offt er es begehre / Audienz und seinem Anbringen völligen Glauben zugeben. Anno 1647. VI. 127.

Der Königl. Schwedische Resident intimirt denen Herren Schweitzern der Schwedischen Waffen Justification, der Königin virtutes und Dessein, wie auch dero Wohlgewogenheit gegen die Herren Eydgenossen. 1647. VI. 128.

Die Herren Schweitzer bitten/ der Schwedische Resident wolle Königl. Majestät vor dero gethane sinceration, eorum nomine Danck sagen / ihr Interesse recommendiren/ und sich aller Freundschafft zu ihnen versehen. 1647. VI. 131.

Schwedische und Frantzös. Völcker fallen ein am Bodensee. 1647. VI. 133.

Chur-Bayerische zu den General-Stillstands-Tractaten Abgesandten proponiren 7. Puncta, so durante tractatu sollen beobachtet werden/die werden aber von den Schwedischen Gesandten nicht placidirt. 1647. VI. 183. 184.

Recess über den zu Ulm abgehandelten Stillstand der Waffen zwischen der Cron Schweden und Chur-Bayern. 1647. VI. 186.

Chur-Bayern Entschuldigungs-Schreiben an Kays. Majestät/ wegen des mit der Cron Schweden getroffenen Stillstands. 1647. VI. 193.

Königin in Schweden widerlegt die Ursachen / so Chur-Bayern zu Auffkündigung des Stillstands sollen bewogen haben/und will solche als weit hergesuchte prætexte GOtt und der Zeit befehlen. 1647. VI. 227.

Defensio Legationis Svedicæ, qua ostenditur Domino Electori Bavariæ nec jus nec fas fuisse, induciis cum Dno. VVrangelio contractis, renunciare. 1647. VI. 229.

Reginæ Sveciæ apud Regem Galliæ ejus matrem & Cardinalem Mazarini de injuria sibi in renunciatione induciarum Ulmensiû à Bavaro ejusque fratre facta, queritur & petit, ut conjunctis viribus hanc injuriam vindicent. 1647. VI. 234.

Cron Schweden begehret zu ihrer Satisfaction auch Bremen und Vehrden/ der Ertz-Bischoff aber wendet Ursachen ein / warum den Herren Staaten höchst daran gelegen/ daß beyde Stiffter in den alten Stand gesetzet werden. 1647. VI. 253.

Des Chur-Bayerischen Gesandten Beschwehrungs-Schrifft wider die von Schweden / daß sie wegen dero loco Satisfactionis ihr überlassenen Hertzogthums Vorder-Pommern/ auch beyder Stiffter Bremen und Vehrden / das erste Votum im Fürsten Collegio begehret. 1647. VI. 225.

Herr Kayserl. Abgesandter Volmar trägt den Evangelischen Gesandten vor/ daß die Herren Schweden in puncto Satisfactionis 3. Haupt-Veränderungen vorbracht / bäte demnach die Schwedische zu ersuchen / bey dem was schon geschlossen/ zu verbleiben. 1647. VI. 302.

Die Stände des Röm. Reichs zu Münster versichern sich mit den Herren Schweden in puncto Satisfactionis auf 5. Millionen Reichsthl. Als diese nun beym ersten Termin 3. Millionen begehren / die Stände aber die Unmüglichkeit vorschützen/ repliciren jene / solches an Königl. Majestät und die Miliz gelangen zu lassen / deßwegen denn die Unsere / warum sie solches nicht thun sollen / remonstration thun. 1648. VI. 356.

Die Stände des Röm : Reichs übergeben denen Herren Schweden in puncto Satisfactionis militiæ ihre endliche Erklärung/ welcher gestalt / und zu was Zeit und Termin sie die 3. Millionen zu bezahlen gemeynet seyn. 1648. VI. 358.

Kayserl. Majest. erinnern bey den Chur-Fürsten und Ständen / daß nachdem der punctus Satisfactionis militiæ Svedicæ seine Abhülffe erreicht / Se. Maj. den Schweden eine vergnügliche resolution ertheilet/ und nun mit den Schweden weiter nichts verfängliches gehandelt werde. 1648. VI. 360.

Königin in Schweden bittet die Stände des Röm : Reichs die Satisfaction beym Schwedischen Kriegs-Volck/ohne welche der Friede nicht könte beschlossen werden/ schleunig abzutragen. 1648. VI. 362.

Abgesandte zu Münster bitten Graf Ochsenstirn zu ihnen zu reysen / damit beyde Instrumenta pacis tam Gallicæ quam Svedicæ unterschrieben / und alle zum Schluß gehörige Solennitäten vollzogen werden mögen. 1648. VI. 380.

Schwe-

Schwedis. Herren Plenipotentiarii bitten durch sämbtliche Reichs-Gesandten Ihr Kayserl. Majestät / Sie wollen etliche in dem paragr. des Instrum. pacis: Tandem omnes &c. begriffene Wörter/ die Böhmische Exulanten betreffend/ mildern und ändern lassen. 1648. VI. 381.

Chur-Mayntzische Cantzley ertheilt dem Hn. Schwedis. Legaten Salvio super intellectu verborum articuli de Civitate Bremensi Instrumento pacis inserti ein Attestatum, welches auch die HHn. Kays. Plenipotentiarien præstiren. 1648. VI. 429. & 430.

Kayserl. Herren Abgesandte begehren die Außwechslung der Kayserlichen und Schwedischen Ratificationen vorzunehmen/ Es antworten aber diese: Si prius omnia, quæ vigore pactorum ante extraditionem ratificationum præstanda sint, præstita fuerint, tunc se vel hodie ratificationem extradituros esse, simulq; specificationem præstandorum subjiciunt. 1648. VI. 453.

Kayserl. Cammer-Gericht zu Speyer bittet die Herren Reichs-Gesandte / zu vermitteln/ daß keine Schwedis. Guarnison in die Stadt geleget werde. 1649. VI. 456.

Schwedis. Generalissimus Carl Gustav erklärt sich gegen die Reichs-Gesandte / die Außtheilung der Schwedis. Völcker in die 7. Crayse könte nicht geändert werden/ solten demnach bedacht seyn / daß wegen der 18. Tonnen Rthl. und dero assignation Richtigkeit getroffen/ auch præstanda præstiret werden / so würde die Beruhigung eheß erfolgen. 1649. VI. 456.

Der Frantzös. und Schwedische Plenipotentiarius gehen ratione der prius exequendorum endlich die Außwechselung der ratificationum dergestalt ein / ut facta commutatione sine mora præstanda adimpleri debeant. 1649. VI. 460.

Herr Schwedischer Generalissimus Carl Gustav läst ein außführliches Verantwortungs-Schreiben an Chur-Sachsen/ der wegen der Einquartierung im Ober-Sächsis. Crayß und übermässiger Verpflegung der Miliz sich gegen Hn. Generalissimû beschweret/ abgehen. 1649. VI. 493.

Herren Königl. Schwedische erinnern die Herren Reichs-Gesandte/ sie wolten die Subscription so wol restituendorum, als die Satisfaction- Exauctoration- und Evacuations-Recesse mit unterschreiben/ oder Herr Generalissimus müsse so bey den Guarnisonen als der Armee andere Anstalt machen. 1649. VI. 548.

Weil die Verzögerung des endlichen Schlusses der Executions-Tractaten der Cron Schweden beygemessen werden will/ als gibt Herr Generalissimus weitläufftig dem Chur-Mayntzischen Directorio zu erkennen/ wer an so langem Verzug Ursach sey. 1649. VI. 563. nebst der Chur-Mayntzischen Antwort.

Revers Hn. Carl Gustavs Pfaltzgrafen beym Rhein/ welchen er denen Schwedischen Herren Reichs-Räthen/ als sie ihm das Erb- und Successions-Recht im Königreich Schweden aufgetragen/ eingeliefert. 1650. VI. 601.

Der Stände in Schweden Reichs-Schluß und Bedingungen / als Herr Pfaltzgraf Carl Gustav zum Reichs-Erb-Fürsten in Schweden/ nebst dero ehelichen Männlichen Leibs-Erben erwehlet worden. 1650. VI. 602.

Schwedis. Resident Hr. Snoilsky trägt zu Franckfurt dem Rheinis. Crays-Convent vor/ daß seiner Königin gemeldter Convent sehr angenehm/ es wolte aber derselbe sonderlich dahin bedacht seyn/ wie Franckenthal von den Spanis. liberirt/ und die vesten Plätze von den Lottringischen evacuirt würden. 1650. VI. 618.

Kayserl. Majestät gesinnen an Chur-Sachsen und Hertzog zu Braunschweig an die Königin in Schweden zu schreiben/ daß sie Herren Chur-Fürsten zu Brandenburg die völlige restitution der Hinter-Pommerischen Landen wiederfahren lassen wollen 1652. VI. 652.

Schwedischer Resident zu Wien Herr Biörenklau bittet Kayserl. Majestät die admission seiner Königin zum künfftigen Reichs-Tage/ wie auch die investitur, als welches beydes Chur-Brandenburg zu verhindern suchet/ seiner Königin wiederfahren zulassen. 1652. VI. 653.

Regina Sveciæ scribit Imperatori quam primum de loco exercendi telonii sui conventum fuerit, se non modo Brandenburgo debitam Pomeraniam & Megapolitanis Warnemindam restituturam, sperare tamen Cæsaream Majestatem se à Comitiis Imperii & investitura non esse exclusuram. 1652. VI. 657.

Bremische Capitulares lassen das Kays. protectorium ad sumi templi valvas affigiren/ die Schwedis. aber dasselbe abreissen/ und ein Königliches dargegen anschlagen 1652. VI. 660.

Kays. Majest. beschreibt die Königin in Schweden zum Reichs-Tag nach Regenspurg 1652. VI. 796.

Kays. Maj. befehlen/ die Cron Schweden weder zur Kayserl. proposition noch Sessione & voto auf dem Reichs-Tage ehe zu admittiren / biß dieselbe Chur Brandenburg die Pommeris. und Stifftische Lande restituiret habe. 1653. VI. 778.

Schwedis. Abgesandte zu Regenspurg bringt vor/ es verursache Chur-Brandenburg wegen Schwierigkeiten der Grentz-Tractaten/ der division æris alieni adæquation der Grentz-Matricul und des Licent-Puncts den Verzug / daß ihm seine Lande noch nit restituirt seyn/ bitte dannenhero

und denen drey correspondirenden Crays-sen in eine mutuel Defensions-Union zu niemands Offension, sondern alleinig pro mutua interna Defensione in das Associations-Werck mit einzutretten. 1684. XII. 52.

Kayserl. Majestät läst auff suppliciren der ohnmittelbaren Freyen-Ritterschafft in Schwaben dieselbe per Decretum versichern / daß sie bey ihrer Immedietät und Privilegien / insonderheit aber des Juris collectandi, auch auff denen heimgefallenen Lehn-Gütern rechtlich zu manuteniren / auch den Rechbergischen und andere Process decidiren lassen wollen. 1684. XII. 53.

Auff die von dem Kayserl. Herrn Abgesandten an die Schwäbis. Crayß-Stände gethane Proposition, machen dieselbe diß Conclusum, daß (1.) bey dem puncto Associationis und Quæstione An, viel dem per Majora ausgefallenem Concluso 1683. insistiren: Daß (2.) andere wollen bey der Reichs-Executions-Ordnung und deren Disposition verbleiben / krafft deren die 3. correspondirende Crayse einer dem andern assistiren wolle. (3.) Die meisten wollen in Quæstione An sich nicht eher erklären / ehe sie erfahren / wie der Crayß bey der Association könne garantiret werden. (4.) Andere aber verlangen ein Allianz-Corpo, wenn man sich in Gegen-Positur stellen solle. 1684. XII. 53.

Der Schwäbische Crayß-Convent ertheilt auf der Chur-Bayerischen / wie auch Bayer- und Fränckis. Crayses Gesandten gethane Proposition, den 7. Junii eine Antwort in 9. Puncten. 1684. XII. 54.

Kayserl. Maj. begehren an die Crays-Ausschreibende Fürsten in Schwaben / dieweil der Stillstand mit Franckreich geschlossen / dahin bemühet zu seyn / damit einige Regimenter zu Fuß schleunigst in Ungarn mit allen Requisitis abgeführet werden. 1684. XII. 60.

Crayß-ausschreibende Fürsten in Schwaben antworten Kayserlicher Majestät / was massen sie die begehrte Volcks-Hülffe von 2. Regiment. ad 4000. zu Fuß und 2. Regim. zu Pferde ad 1000. Mann / unter Hn. Marggrafen zu Baaden-Durlach nach Ungarn abschicken / und gegen den Türcken mit den Bayerischen Völckern / jedoch auff gewisse masse sich conjungiren lassen wollen. 1684. XII. 61.

Zu Ulm wird von den Schwäbischen Crayß-Ständen ein Crayß-Tag gehalten / und wegen Verpflegung ihrer Völcker in Ungarn einige Puncta beschlossen. 1685. XII. 248.

Das Fränckische Crayß-Ausschreib-Ambt / schreibt an das Schwäbische Directorium wegen einer Defensions Verfassung / und ladet dasselbe solche zu berathschlagen nacher Nürnberg ein. 1685. XII. 250.

Der Schwäbische Crayß erweiset in seinem Memorial an die Reichs-Stände zu Regenspurg / daß / weil er bey diesem Kriege mit Auffricht- und Unterhaltung einer auff viel Tonnen-Goldes belauffener Armatur Ihr. Kayserl. Maj. und dem Reich zum besten / wie auch mit Winter-Quartier / Durchzügen und Still-Lagern sich sehr enervirt / und in schwere Schulden-Last gesetzt; Als lebe er in Hoffnung / es werde Kayserl. Majest. ihm wegen so grossen Schadens die billigmäßige Satisfaction angedeyen lassen. 1685. XII. 265.

Die Schwäbische Crayß-Stände bringen ihre Deliberanda auff dem Crayßtage zu Ulm auff das Tapet, und fassen über die ersten zwey Puncten einen Schluß. 1686. XII. 511. 512.

Die Crayß-ausschreibende Fürsten des Schwäbischen Crayses / Frantz Johann Bischoff zu Costantz / und Herr Friderich Carl / Hertzog zu Würtenberg schreiben einen Convent in die Stadt Ulm auff den 20. 30. Martii aus / und ermahnen die Deputirten mit nöthigen Instructionen zu versehen. 1686. XII. 509. 511. 512.

Berichte was auff dem Schwäbischen Crayß-Convent zu Ulm gehandelt worden / und insonderheit / daß die mutuelle Assistentz auff 2. Jahr zu prorogiren und der Tractat auff gegenwärtige Zeit der Reichs-Ordnung gemäß einzurichten / von einer weitschichtigen Alliantz aber / besonders mit auswärtigen Potentaten / zu abstrahiren sey. 1686. XII. 519.

Schwabstädt / Ampt.

König in Dennemarck Friderich III. ertheilet wegen Abtrettung des Ampts Schwabstädt / an das Fürstliche Hauß Schleßwig-Hollstein-Gottorff ein Diploma, nebst der Räthe Ratification. 1658. VIII. 319.

Schwartzburg / Graf von Schwartzburg.

Der Hn. Grafen von Schwartzb. Entschuldigung / wegen Nicht-Erscheinung zum Reichstage nach Regenspurg. 1640. IV. 839.

Hn. Grafen von Schwartzburg beklagen sich / daß der Herr von Metternich Probst zu Maintz Anno 1636. die Häuser Lohra und Klettenberg militari manu occupirt / und die beyde Herrschafften nebst der halben Vogtey Benckenstein eingezogen / und also die Herren Grafen derselben entsetzt. 1653. VII. 353.

Hn. Grafen zu Schwartzburg bitten / die Reichs-Versamlung zu Regenspurg / weilen dero Land durch dreyjährigen Mißwachs / Hagelschlag / Wasserfluthen / Feuer-

Feuerschäden/ und 6. monatlichen Einquartirungen fast gäntzlich ruinirt/ von der Hanoverischen Einquartierungs-Last zu befreyen. 1676. X. 384.

Schwartzenberg/Graf von Schwartzenberg.

Graf Adolphs von Schwartzenberg Vergleich mit den Hn. Staaten im Namen Chur-Brandenburg in puncto des Provisional-Vergleichs/und wegen 1. der Execution und Contribution, 2. der 100000. Reichsthl. 3. der 15000. fl. vor die Miliz. 1629. III. 1098.

Churbrand. Ratification des Vergleichs den Grafen von Schwartzenberg mit den Herren Staaten getroffen. 1629. III. 1099.

Freyherr von Seinsheim bittet gesamte Reichsstände Hn. Grafen von Schwartzenberg durch erforderte Zwangs-Mittel dahin zu halten/ daß Er ihm die fidei Commiss-Güter restituiren möge. 1653. VII. 129.

Hn. subdelegirte Herren Commissarii thun den Außspruch/ daß Herr Graf von Schwartzenberg/ Herr von Seinsheim das Gut Seehauß wieder restituiren/ und der Unterthan der abgedrungenen Pflicht loß seyn soll. 1653. VII. 130.

Reichs-Gutachten das von dem Fürsten Schwartzenberg bißherige matricular-Anschlag der 76. fl. interims-weise und rectification der allgemeinen Matricul 25. fl. abgezogen / und bey künfftigen Anlagen nur auf die restirende 51. fl. reflectiret werden möge. 1683. XI. 598.

Schweden.

Schweden verwirfft den König in Polen. 1624. III. 156.

Reichthum und Einkommen des Königs in Schweden. Ex Botero Anno 1624. III. 717.

Camerarius schreibt an König in Schweden wie er bemühet sey/ die alte Verträge bey den Herren Staaten zu erneuen und Hülffe zu sollicitiren. 1626. III. 954.

Landtags-Schluß der Preussischen Stadt bey Einfall der Schweden bey Königl. Majest. und Chur-Brandenburg Gut und Blut auffzusetzen. Anno 1627. III. 980.

Friedens-Articul zwischen Polen und Schweden. 1627. III. 997.

Des Königs in Polen Antwort dem wegen entstandenen Kriegs zwischen Polen und Schweden Staatischen Abgesandten gegeben. 1627. III. 998.

König in Schweden Mandat sich aller Schifffarth nach Dantzig zu enthalten/ oder Zoll abzustatten. 1628. III. 1010.

Ursachen warum Polen nebst Dantzig keine Inducias annales mit Schweden eingehen könne. 1628. III. 1011.

Königs in Schweden Außschreiben wegen der Bedrängten in Teutschland/ und daß er ihnen sich in seine Lande zu reteriren zulassen wolle. 1628. III. 1011.

König in Schweden schickt den Stralsundern Pulver zu. 1628. III. 1017.

Gustavus Adolphus König in Schweden beut einem Coliniischen Herrn in Preussen Salvaguardi an/ und bittet Polen zu einer Neutralität zu bewegen. 1628. III. 1023.

Ochsenstirns vorgeschlagene Puncta zu einem Stillstande zwischen Polen und Schweden. 1628. III. 1043.

Streit wegen der Titul zwischen Polnischen und Schwedischen Gesandten/ und was Ochsenstirn darinne vor ein temperament vorgeschlagen. Anno 1628. III. 1043.

Schwedens Gustav. Adolphi Stillstand mit Polen auff 6. Jahr. 1629. III. 1104.

Schweden schreibt an das Churfürstl. Collegium, wie sich Stralsund in seinen Schutz gegeben. Klagt über viel ihm erzeigte Feindseligkeiten/ und bittet dieselbe hinfüro zu verhüten. 1629. IV. 18.

Schweden berichtet Chur-Brandenburg/ daß Kayserl. ihn angegriffen/ 1629. IV. 19. da er doch Frieden gesuchet.

Königs in Schweden Gesandtens Lud. Camerarii Proposition an die Herren Staaten seines Königs vorhabenden Krieg gegen Teutschland betreffend. 1629. IV. 20.

Friedens-Articul zwischen König in Schweden und der Stadt Dantzig. Anno 1629. IV. 21.

Auff dem Collegial-Tage zu Regenspurg wird von Kayserl. Majest. proponirt / wie dem König in Schweden der das Röm. Reich zu bekriegen drohe / zu widerstehen. Nebst der Churfürstl. Resolution. 1630. IV. 45. 57. 70.

Schwedens Deduction-Schrifft / worinn er sich mit seiner Armee ins Römische Reich begeben. 1630. IV. 73.

Beleidigungen welche dem König in Schweden von Kayserl. Majestät wiederfahren. 1630. IV. 73. 86. sequent.

Schwedische Gesandten werden bey den Lübeckischen Tractaten nicht zugelassen. 1630. IV. 75.

König in Schweden schreibt an die Chur-Fürsten/ wegen Aussenlassung seines Tituls/ wegen Beleidigung so ihm von Kayserl. Majestät wiederfahren; und wegen vorgewesenen Friedens-Handlung zu Dantzig/ 1630. IV. 77. nebst der Churfürstl. Antwort.

König in Schweden beschwert sich/ daß die Churfürsten ihm nicht seinen rechten Titul gegeben/ und deren Antwort. 1630. IV. 77. 85.

Hertzog in Pommern / Bogislaus entschuldiget sich bey Kayserl. Majestät/ daß er dem König in Schweden Stetin eingeräumet. 1630. IV. 79.

König in Schweden schreibt an Kays. Majestät/ warum er die expedition ins Römische Reich vorgenommen/ würden aber die Stände in Teutschland in vorigen Stand gesetzt / die Flotte abgeschafft/ die angethane Injurien beobachtet/ wolle er Freundschafft pflegen. 1630. IV. 83.

König in Schweden schreibt an die Chur-Fürsten/ es sey ihm lieb/ daß sie die ihm zugefügte Injurien vor unbillich erkenneten. Hätte Stralsund beyspringen müssen. Das Directum Dominium über die Reichs-Lehen könne das Band der Freundschafft nicht auflösen. Die Verwandtschafft Königl. Majest. und Königs in Polen/ könten ihn nicht binden/ feindlichen Uberfall auf sich zunehmen. 1630. IV. 84.

Verbündniß zwischen Franckreich und Schweden. 1630. IV. 129.

Kayserl. Majestät will Chur-Sachsen die mediation mit Schweden auftragen. 1631. IV. 181.

Des Königs in Schweden Verbündniß mit Chursachsen gegen dessen Feinde. 1631. IV. 206.

Churf. Obligation und Verbündniß mit dem König in Schweden wider die Kayserl. Völcker. 1631. IV. 206.

Articuli Conventionis inter Reges Galliæ & Sveciæ. 1631. IV. 214.

Herren Staaten versprechen dem König in Schweden 150000. fl. Subsidien. 1631. IV. 214.

Und wiederum auf 2. Monate jedes Monats 50000. fl. f. 215.

Landgraf von Cassel Allianz-Artickel mit dem Könige in Schweden. 1631. IV. 216.

König in Schweden verbeut die militarische Excesse bey Leib- und Lebensstraffe. 1631. IV. 220.

Herren Staaten antworten dem König in Schweden/ sie wären über dero Victorien sehr erfreuet / und hofften er werde mit Franckreich die Freundschafft wider Oesterreich und Spanien continuiren. 1632. IV. 269.

König in Schweden notificirt den Herren Staaten seine glückliche Progresse gegen Oesterreich / und so er vielleicht ihren Provintzen sich nähern müste / wolle er alsdann dero Nutzen befördern. 1632. IV. 269.

Schwedischer Ambassadeur schreibt an die Polnische Stände / sein König begehre mit ihnen eine union wider die Friedens-Störer aufzurichten / und dem Könige dermal eins zu succediren. 1632. IV. 271. Die Polen aber lassen diese Brieffe verbrennen. 274.

Grosser Nutzen den Polen zu erwarten / wenn sie Schweden zu ihrem König wählten. 1632. IV. 272.

Chur-Trier nimmt die Neutralität mit Franckreich und Schweden an. 1632. IV. 274.

Svecica ratificatio Capitulationis Electoris Trevirensis. 1632. IV. 277.

Puncta der Neutralität zwischen Chur-Bayern/ den Catholischen Ständen und dem König in Schweden. Anno 1632. IV. 278.

Puncta der Neutralität der Stadt Cöln mit dem König in Schweden. 1632. IV. 278.

Erinnerung Chur-Trier die Annehmung der Schwedischen Neutralität betreffend. 1632. IV. 278.

Der Cölnis. Beantwortungs-Schreiben auf die ihnen vom König in Schweden zur Neutralität vorgeschlagene Puncta. 1632. IV. 280.

Schweden schlägt der Stadt Cöln Puncta zur Neutralität vor/ nebst der Cölner Antwort. 1632. IV. 280.

König in Schweden bewirbt sich um Bündnüß bey den Schweitzern/ nebst der Antwort / sie wolten sich neutral halten. 1632. IV. 281.

König in Schweden proponirt den Fränckischen Ständen zu Würtzburg. (1.) Wie eine Vereinigung mit Schweden anzurichten. (2.) Man sich zur Verfassung einer Armee stellen solle. (3.) Solche Armee zu unterhalten. Nebst der Fränckischen Antwort. 1633. IV. 295.

Chur-Brandenb. erinnert die Stände des Rheins / Fränckischen und Schwäbis. Crayses / alles Mißfallen und Spaltungen fahren zu lassen / und von Schweden sich nicht zu separiren. 1633. IV. 299.

Renovatio fœderis Sveco Gallici inter Reginam Sveciæ & Regem Galliæ zu Heilbrun. 1633. IV. 311.

Heilbrunnischer Schluß zwischen der Königin in Schweden und den 4. Crayß-Ständen 1633. IV. 314.

Der vier Obern-Crayse schreiben an Franckreich die Bündniß mit Schweden und Franckreich betreffend. Anno 1633. IV. 322.

Ochsenstirn erneuert des König in Schweden Patent, wegen der Commercien und Fortsetzung der Franckfurter-Messen. 1633. IV. 336.

Königin in Schweden Christinæ mandat wegen Aufrichtung eines Magazins in den 4. Evangelischen Crayſen. 1633. IV. 337.

Ochſenſtirns Schreiben an den Hertzog von Neuburg/ dero Beschwerden über das Schwedische Volck belangend. 1633. IV. 341.

Polnische Ambassad. Savvadsky suchet die Schweden durch Klage über dero Zölle in Preussen/ bey den Staaten verhaßt zu machen. IV. 349. Nebst der Schwedischen Antwort.

Der Cron Schweden solle Satisfaction, und zwar billich von den Catholischen geschehen. 1634. IV. 378. & 383.

Die Confœderation der 4. Crayſe mit Schweden machet Chur-Sachsen Nachdencken. 1634. IV. 381.

Der Evangelischen Entschuldigung/ daß die 4. Crayſe sich mit Schweden confœderirt. 1634. IV. 384. seq.

Fequieur Frantz Ambassadeur proponirt den Ständen zu Franckfurt auf die Schwedische Satisfaction zu gedencken. 1634. IV. 416.

Articul zwischen Franckreich/ Schweden und den Confœderaten in Teutschland. 1634. IV. 424.

Bedencken der Stände zu Franckfurt an Ochſenſtirn in puncto d' Cron Schweden recompens, 1634. IV. 425. nebst Ochſenſtirns Gegen-Erklärung.

General-Feld-Marschal Banier ermahnt Chursachs. bey der Cron Schweden treulich zuhalten / und nichts wider dieselbe einzugehen / wolle ihn mit seiner Armee beystehen/ 1635. IV. 457. nebst Churfürstl. interims Antwort. ib.

Puncta des Stillstandes zwischen Polen und Schweden. 1635. IV. 467.

Schweden beschliessen auf ihrem Reichs-Tage die 1. Ratificirung des 26. jährigen Stillstandes mit Polen. 2. Alles was bey Ihr. Majestät aufzusetzen / biß ein reputirlicher Friede erlanget werde. 3. Die eigenwillige Einlogir- und Streiffung zu remediren. 4. Eine gute Ordnung über das Dienst-Volck zu machen. 5. Das Müntzwesen zu verbessern. Anno 1635. IV. 483.

Ochſenſtirn schreibt an Chursachsen/ er vernehme / die Cron Schweden sey im Prager-Frieden übergangen worden/ verhoffe aber es werde nicht zu dero Prædiz geschlossen worden seyn / doch begehreer dessen Communication. Anno 1635. IV. 487.

Churf. erbeut sich der Cron Schweden ein erträglich stück Geld zur Satisfaction zu erlegen/ soll aber ihre Armee aus Teutschland abführen/ und alle Plätze restituiren. 1635. IV. 489.

Churf. Gesandte an Ochſenſtirn instruction, es hätte nemlich Chursachsen mit dem Kayser zu Prage Frieden gemacht/ dem sich Schweden willig accommodiren/ und einer erträglichen Satisfaction versichern wolle. 1635. IV. 489.

Churf. vermeldet Ochſenſtirn/ es wäre Schweden im Prager-Frieden wie andere Potentaten eingeschlossen / sollen nur denselben annehmen und die Plätze restituiren. 1635. IV. 492.

Ochſenſtirn schickt eine Gesandschafft an Chursachsen / die desideriret am Prager-Frieden/ daß er nicht universal ; Ja/ Schweden sey præteriret und vor Feind erklärt/ könte ihn derohalben nicht annehmen. 1635. IV. 494.

Churf. antwortet dem Schwedischen Abgesandten / es hätten die angefangene Tractaten zu Prage ohne Verletzung dero reputation nicht können hinderstellig werden; sie wären aber bemühet/ daß niemand von der Amnesti solle außgeschlossen seyn. 1635. IV. 498.

Des Schwedischen Abgesandtens replic an Chursachsen / es müsten nemlich alle Evangelische Stände in den Frieden mit eingeschlossen. 2. Das Röm: Reich ohne Franckreich nicht befriedigt/ und die 3. Amnesti auf alle Evangelische Stände im Reich extendiret / und die 4. Dubia besser schrifftlich erkläret werden. 1635. IV. 500.

Der Schwedischen ferners Anbringen bey Chursachs. nemlich/ wenn 1. Schweden des Friedens versichert / wollen sie Magdeburg und die 4. Aempter Churf. abtretten. 2. Werde sich Schweden in puncto Satisfactionis der Billichkeit bequemen. 3. Churf eine weitere declaration über die 4. Dubia thun/ und Mittel zu einem reputirlichen Frieden außfinden. 1635. IV. 502.

Puncta worüber die Friedens-Tractaten/ so nach allbereits publicirten Prager-Frieden/ Schweden durch den Grafen von Brandenstein Churf. Projects-weise/ übergeben/ könten angetretten werden/ 1635. IV. 511. 519. nebst Churf. Erklärung.

Schwedische Officirer begehren von Churf. zu wissen / warum dieselbe 1. so unvermuthet über die Sale gangen. 2. Wie die Schwedis. Armee Zeit wärenden Friedens-Tractaten zu unterhalten/ nebst der Churf. resolution. 1635. IV. 513.

Allerley Replicken/ resolutionen und Erklärungen / so von Schwedischer und Chursächsischer Seiten/ wegen der Churf. Ubergang über die Saale und conservation beyderseits Armaden gewechselt worden. 1635. IV. von 513. biß 518.

Ochſenſtirn beschwert sich bey Churf. daß dieselbe Schweden bloß auf den Prager-

ger-Frieden verweise / in welchem nichts mit derselben geschlossen worden. Spräche auch nicht viel von der recompens, und wolle Schweden verfolgen / dagegen sie sich aber defendiren würden. Anno 1635. IV. 520.

Hertzog Adolph. Frid. von Mecklenburg proponiret bey Chursachsen / es wolle sich Schweden nicht an den Prager-Frieden simpliciter binden lassen / weilen er wider dero Hoheit liesse. Wolle er dannenhero seine Gedancken eröffnen / wie Schweden zu gratificiren / und der Friede zu erlangen. 1635. IV. 523.

Hertzog Adolph. Frid. von Mecklenburg nimmt die Interposition um den Frieden zwischen Schweden / Churs. zu erlangen auff sich / wobey die Erklärung / Erläuterungen und wieder Antwortung des Mecklenburgis. Ochsenstirns und Churs. auf die projectirte Friedens-Puncta zu befinden. 1635. IV. von 523. biß 546.

Churs. Avocatoria an aller so aus dem Röm. Reich bürtig / und in Schwedischen Kriegs-Diensten sich auffhalten. 1635. IV. 546.

Churs. schreibt an die Königin Christina / es wäre Schweden im Prager-Frieden mit eingeschlossen worden / er hätte auch bey Ochsenstirn wegen des recompens angesucht / da er aber nicht gehöret worden / hätte er zu einem Stillstand incliniret / es wäre aber Banier inzwischen eingefallen / und grausam gehauset. 1635. IV. 557.

Die Articul wegen Contentirung der Soldatesca und Satisfaction der Cron Schweden / sollen zu Lüneburg auf dem Convents-Tage außgemacht werden. 1635. IV. 561.

Churs. fernere und weitere resolution an denen Schwedischen über die 4. Dubia beym Prager-Frieden gegeben. 1636. IV. 303.

Schwedische Commissarii erklären sich bey den Polnischen Stillstands-Tractaten / den Catholischen in Liffland die Stillstands-Zeit über die Gewissens-Freyheit in geheim zu vergönnen. 1636. IV. 482.

Ochsenstirns Memorial an Churs. darinn er dero Rath verlanget / wie ein erbar Friede zwischen Königl. Majest. Schweden und Spanien / zu erlangen. 1636. IV. 508.

Erneuerte Bündnüß der Cron Franckreich und Schweden. 1636. IV. 566.

Der Königin in Schweden Creditiv, dem Spiring an die Herren Staaten gegeben. 1636. IV. 576.

Der Churfürsten zu Regenspurg gegebener Rath / wie zu einem Frieden mit Franckreich und Schweden zu gelangen. 1636. IV. 583.

Chur-Fürsten rathen zu Regenspurg die Satisfaction vor die Schwedische Armee nicht zu bewilligen. 1636. IV. 591.

Churfürsten rathen zu Regenspurg / man solle Pommern den Schweden zur Satisfaction nicht eingehen. Anno 1636. IV. 591.

Zu Regenspurg versamlete Churfürsten rathen / man solle Pommern und die Freyheit in die Seehafen ein zulauffen / den Schweden zu einer Satisfaction nicht einraumen. 1636. IV. 591.

Ertz-Hertzog Leopold communiciret der Kayserl. Majestät / was die Hertzog von Braunschweig wegen ihrer Conjunction mit Schweden geantwortet. IV. 889.

Neue Bündnüß zwischen Franckreich und Schweden wider Oesterreich. 1638. IV. 889.

Neue Vergleichs-Articul zwischen Franckreich und Schweden zu Hamburg geschlossen. 1638. IV. 889.

Die Hertzogen zu Braunschweig berichten Kayserl. Majestät / ob sie schon ihre Waffen gegen die Schweden wenden würden / könten sie doch dadurch dieselben nicht aus dem Reich schaffen / wolten aber ihr Volck zur conservation des Crayses gebrauchen. 1640. IV. 806.

D. Lampadius bittet nomine seiner Principalen das Churfürstliche Collegium zu Nürnberg / sie wollen geruhen die Cron Franckreich und Schweden zu den vorseyenden Friedens-Tractaten einzuladen. 1640. IV. 811.

Holländische Abgesandten suchen bey Schweden an / die vertrauliche Nachbarschafft fürohin zu continuiren. 1640. IV. 823.

Allianz zwischen Schweden und Holland. 1640. IV. 824.

Dennemarck schreibt an Kays. Majest. es habe Hertzog Görge von Braunschweig die Conjunctur mit Schweden ohne sein wissen vollzogen. 1640. IV. 834.

Die Hertzogen von Braunschweig entschuldigen ihre Conjunctur bey dem Ertz-Hertzog und den Ständen des Reichs. 1640. IV. 835.

Churs. schreibt an Hertzog von Holstein wegen der Braunschweigischen Conjunction mit Schweden / nebst Bitte die Hertzoge von der Conjunction ab- und zu Avocirung ihres Volcks anzunehmen. 1640. IV. 836.

Bannir erklärt sich das von Hertzog Ernsten zu Weimar gesuchte Armistitium der Cron Schweden zu hinterbringen. 1640. IV. 837.

Kayserl. Majest. resolvirt auf den Vorschlag eines Armistitii mit Franckreich und Schweden / sie wolten / wenn Bannir die Vollmacht darzu erhielte / sich dißfals entschliessen. 1640. IV. 837.

Kays.

Kays. Majest. vermahnet die Nieder-Sächsische Crayß-Ständ sich zu keiner conjunction mit Schweden verleiten zu lassen. 1640. IV. 838.

Der Hertzogen zu Braunschweig Verantwortungs-Schreiben / an den König in Dennemarck / aus was Ursachen sie sich mit Schweden conjungiret. Anno 1640. IV. 842.

Die Hertzogen zu Braunschweig bitten / Kayserl. Majestät wolle sie zum Reichs-Tage nach Regenspurg einladen / und die Ungnade wegen geschehener conjunction mit Schweden fallen lassen. Anno 1640. IV. 844.

Die Hertzogen von Braunschw. schreiben Ursach an die Stadt Mühlhausen / warum sie sich mit Schweden conjungiret / und bitten sich zu keinem Mißgedancken gegen sie bewegen zulassen / 1640. IV. 847.

Resident Spiring proponirt nomine Banniers den Herren Staaten eine festere union mit den Schweden zuschliessen / und 200000. Reichsthl. vorzustrecken. 1640. IV. 851.

Hertzogen zu Braunschweig erinnern zu den Friedens-Tractaten Franckreich und Schweden zu erfordern. Anno 1640. IV. 849.

Von Beruffung der außländischen Cronen (Franckreich und Schweden) zum Reichs-Tage / wird zu Regenspurg Sess. 7. gehandelt. 1640. IV. 894.

Kays. Majest. Decret an das Churfl. Collegium zu Regenspurg / darinne sie die Salvos conductus vor Franckreich und Schweden bewilligen. 1640. IV. 917.

Salvus conductus pro Fœderatis Sveciæ. 1640. IV. 918.

Churfürstl. Collegium zu Regenspurg erachtet Schweden ihre Salvos conductus nach Lübeck oder Hamburg zu ertheilen. 1640. IV. 923.

Kays. Majest. Decret an das Churfl. Collegium, daß Franckreich dero Gesandten nach Cöln und Schweden / nach Lübeck oder Hamburg zuschicken befugt seyn solle. 1640. IV. 937.

Churfl. Collegium zu Regenspurg notificirt dem König in Dennemarck / wasmassen sie von Kays. Majestät die Salvos conductus pro Franckreich / Schweden / Braunschweig und Hessen-Cassel erbeten / nebst ansuchen die Interposition bey Schweden über sich zu nehmen. 1640. IV. 938.

Kayserl. Majest. Bescheid auf Hertzog Augusti von Braunschweig Schreiben / darinn sie demselben die beschehene conjunction mit Schweden verweisen / doch aber die begehrte Salvos conductus außfertigen lassen / Regenspurg 1640. IV. 967.

Kayserl. Schreiben an Hertzog Görgen zu Braunschweig / des Banniers Ubergang über die Elbe betreffend / mit Vermahnung zur Conjunction seines Volcks mit den Kays. wider Schweden. 1640. IV. 972.

Hertzoge von Braunschweig berichten Kayserl. Majestät / was es vor eine Bewandtniß mit dem Ubergang der Schweden über die Elbe gehabt / und wie sie denselben nicht verwehren könen. 1640. IV. 972.

Commendant zu Wolffenbüttel ermahnet die Hertzogen von Braunschw. nicht zu Schweden zu tretten / und sich Kays. Majestät Hülffe wider dieselbe zu versichern. 1640. IV. 976.

In Sessione 29. wird in puncto eines Kays. Decrets, die von Schweden prætendirte recompens betreffend consulirt. 1640. IV. 994.

Kays. Majest. Decret an die anwesende Gesandte zu Regenspurg zum Puncto Pacificationis zuschreiten / und wegen der Schwedischen recompens ihr Gutachten zu eröffnen. 1640. IV. 1005.

Kayserl. Decret an die Churfürsten zu Regenspurg / den punctum Amnestiæ und dann Recompensæ vor Schweden betreffend. 1640. IV. 1114.

Auffsatz in puncto recompensæ mit Vorbehalt weiterer Erläuterung / wenn man vor Schweden Nachricht erhalten / was in deroselben Händen dem Röm: Reich abzutreten. 1640. IV. 1117.

In Sessione 47. wird tractiret / ob es rathsam an Schweden zu schreiben / und dieselbe von der Verneuerung der confœderation mit Franckreich abzuwenden. 1641. V. 2. 7.

Sessio 102. beruhet auf 2. Puncten. (1.) Was auf die Schwedische Schreiben zu antworten. (2.) Ob und wer zu künfftigen Friedens-Tractaten von denen Ständen zu deputiren. 1641. V.

Literæ Statuum ad Reginam Sveciæ eiusdemque Status, quibus docent comitia Ratisponensia pacis restaurandæ causa esse indicta, petuntque ut Regina suos legatos ad ea mittere velit. 1641. V. 23.

Kays. Gesandte der von Lützow referirt Kayserl. Majestät / was der König in Dennemarck bey denen Salvis conductibus vor Schweden und Hessen Cassel; item wegen der Stadt Bremen / daß sie zur Reichs-Stadt gemacht worden / erinnert. 1641. V. 27.

Copia Salvi conductus pro fœderatis Sveciæ Lubecam vel Hamburgum versus abituris. 1641. V. 28.

Copia Schreibens der versamleten Stände zu Regenspurg an Chur-Brandenburg / die Bestellung der eingeschlossenen Schreiben an Schweden betreffend. 1641. V. 29.

Bannir schreibt an die Stände zu Regenspurg/ er habe die Schreiben an die Königin in Schweden dem Salvio nach Hamburg geschicket / bedürffe also der Trompeter keines Passes nach Stockholm. 1641. V. 96.

Die Hertzoge zu Braunschweig schreiben an Schweden/ weilen die Salvi conductus vor dieselben angelanget / als wollen sie die Friedens-Tractaten schleunig befördern helffen. 1641. V. 99.

In Sessione 61. wird berathschlaget / ob und was an den General Banner / wegen sicherer Bestellung der Posten nach Schweden / wieder zu schreiben. 1641. V. 114.

Schweden contestirt nichts zu unterlassen/ was den Teutschen Frieden befördern könne. 1641. V. 185.

Erinnerung über die Copien von den Salvis conductibus, so der Königlichen Schwedischen Regierung der Königl. Dänische Gesandte zu Stockholm communicirt. 1641. V. 195.

Königin in Schweden erinnert bey den Salvis conductibus, daß deren errores möchten emendiret werdẽ. (2.) Der locus tractationis könne Lübeck oder Hamburg seyn. (3.) Können aber noch keine gewisse Zeit zur tractation benennen. 1641. V. 196.

Bannir schreibt an die Stände zu Regenspurg / er hätte dero Schreiben an die Königin in Schweden überbringen lassen/ überschicke jetzo dero resolution, und recommendire die Friedens-Tractaten. 1641. V. 159.

Regina Sveciæ ad status Imperii Ratisbonæ præsentes literæ responsoriæ, in puncto tractatuum pacis. 1641. V. 260.

Literæ responsoriæ regni Sveciæ Consiliariorum ad status Imperii Ratisbonæ præsentes in puncto Tractatuum pacis. Anno 1641. V. 262.

Sessio 90. bestehet auff 2. Puncten. (1.) Ob die re- und correlation wegen der Schwedischen Schreiben per ordinarios Deputatos geschehen / oder in pleno vorgehen solle. (2.) Ob das letzte membrum des puncti militiæ in terminis punctatim in pleno, oder per Deputatos abgehandelt werden solle. 1641. V. 307.

Chur-Fürsten und Stände Bedencken wegen der Schwedischen Antwort-Schreiben in puncto Tractatuum pacis ist/ daß die Beförderung der Friedens-Tractaten (1.) auf der Richtigmachung der Gleitsbrieffe/ (2.) der Mahlstatt / und (3.) der Zeit hafte / welche mit denen 2. Cronen auszumachen. 1641. V. 378.

In Sessione 104. werden die Concepta der Schreiben an Schweden abgelesen. 1641. V. 401.

Literæ ad Reginam Sveciæ à Romani Imperii Statibus Ratisbonæ congregatis pro negotio pacis promovendo scriptæ 1641. V. 404.

Ertz-Hertzog Leopold vermahnet die Hertzogen von Braunschweig / sich nicht weiter mit Schweden zu conjungiren/ sondern gütliche Tractaten zuergreiffen. 1641. V. 408.

Sessione 106. wird umgefragt / ob die Abgesandten noch was bey den Schreiben an Schweden zu erinnern haben. 1641. V. 409.

Ertz-Hertzog Leopold vermahnet die Hertzoge von Braunschweig/ falls sie ihre Völcker von den Schwedischen separiren/ und Wolffenbüttel von der Blocquada befreyen würden/ wolten sie ihr Volck gegen die Schwedische führen. 1641. V. 409.

Die Stände zu Regenspurg schreiben an König in Dennemarck/ sie wollen durch ihre Interposition die Königin in Schweden dahin vermögen / daß sie nach Empfahung der verbesserten Gleits-Brieffe/ ihre Gesandte zur Friedens-Handlung abschicken möge. 1641. V. 518. 519.

Stände zu Regenspurg bitten Kays. Majestät den König in Dennemarck zu vermögen / daß durch seine Interposition die Cron Schweden ihre Paßporten und Plenipotentiarien / um die Friedens-Tractaten anzutreten/ ehest herauß schicken möge. 1641. V. 519.

Des Fürsten in Siebenbürgen vorgeschlagene Articul eine Allianz mit Franckreich und Schweden contra Oesterreich zuschliessen. 1641. V. 752.

Præliminar-Receß wegen der Paßporten und Oerter des congressus zu den Friedens-Tractaten zwischen den Kayserlichen/ Frantzösisch: und Schwedischen Gesandten. 1641. V. 760.

König in Dennemarck notificirt der Königin in Schweden den Tag / wenn die Außwechselung der Gleits-Brieffe und Ratificationen zu denen Friedens-Tractaten vor sich gehen solle. 1642. V. 814.

Legatus Svecicus respondet Regi Daniæ, se diebus illis quos Danus præstituerit instrumentis reciprocè commutandis & tractatibus pacis inchoandis, omninò consentire. 1642. V. 814.

Daniæ Rex Christianus IV. scribit Legatis Galliæ & Sveciæ exhibitionem & commutationem Salvorum conductuum Regis Hispaniæ in 1. Decembris diem productum, & tractatibus inchoandis alium diem constitutum iri. 1642. V. 815.

Salvius Legatus Svecicus respondet Daniæ Regi, sed etiam Majestatis ipsius literis in hos deferre, ut instrumentorum comutatio 1. Decembris fiat, & tum demum tractatus pacis inchoando dies dicatur. 1642. V. 816.

Die

Die Königin in Schweden notificirt der Land-Gräfin von Cassel die erhaltene Victori vor Leipzig / und bittet conjunctim dahin zu arbeiten / daß der Feind zum Frieden genöthiget werden möge. 1642. V. 818.

De Königin in Schweden Eröffnungs-Schreiben / aus was Ursachen sie dero Armee dem König in Dennemarck in Hollstein einfallen lassen. 1643. V. 838.

Dennemarckisch Manifest, darinn der König publicirt / daß Schleßwig / Hollstein und Jütland von der Schwedischen Armee wider alles Recht überfallen worden / 1643. V. 840. nebst einigen Beylagen.

Schwedisch Manifest, darinnen die Ursachen erklärt werden / welche Schweden bewogen / den Krieg contra Dennemarck zu resolviren. 1643. V. 846. nebst einigen Beylagen.

Schweden schickt einen Herold mit Absags-Brieffen an die Dänische Küsten. 1643. V. 871.

Dänische deduction, daß die Schweden zu keinem Frieden mit Dennemarck seyt 1630. biß 44. geneigt gewesen / sondern unter dem Deckmantel der Religion ihr Interesse beobachtet. Nebst einigen Beylagen. 1643. V. 872.

Ertz-Bischoff zu Bremen declarirt in seiner Defensions-Schrifft / daß Schweden wider alles Recht in die Stiffter Bremen und Vehrden eingefallen. Anno 1644. V. 488.

Reichs-Räthe in Dennemarck klagen bey den Reichs-Räthen in Schweden über den Einfall in Holstein / und erklären / wie sie zu einem Vertrage geneigt seyn. 1644. V. 878.

Reichs-Räthe in Schweden antworten den Reichs-Räthen in Dennemarck / weil ihrem König ein Vertrag gefällig / wolte Ihre Majestät 4. ihrer Räthe zu solchem auff die Grentze abschicken. 1644. V. 879.

Dennemärckischer Staats-Minister schreibt eine Relation und Consultation von der Schweden und Frantzosen bißher geführten Fried-häßigen Consiliis wider den König in Dennemarck. 1644. V. 880.

Schwedische zu den Friedens-Tractaten Abgesandten beschuldigen Kayserl. Majest. und den König in Dennemarck / daß sie nicht die Beförderung / sondern Hindernüsse des Friedens verursachten. 1644. V. 909. 911.

Sveci ad Tractatus pacis Legati scribunt ad Deputatos Francofurtum, Cæsarem & Danum pacem impedire, veniant igitur ad Tractatus maturè aut se consilia esse mutaturos. 1644. V. 911.

Schwedische zu den Friedens-Tractaten Abgesandten schreiben an alle Fürsten und Stände des Reichs / mit Ernst daran zu seyn / daß aller Stände Gesandten ohne Verzug zu den Friedens-Tractaten eilen möchten. 1644. V. 912.

Des Fränckischen Crayses Abgeordnete zu Bamberg ersuchen die Schwedischen Gesandten die Einsendung der Gleits-Brieffe zu maturiren / und unter währenden Tractaten keine Feindseligkeit gegen dero Creyß verüben zu lassen / solte alsdann zum Haupt-Werck geschritten werden. 1644. V. 914.

Herren Staaten Instruction vor ihre Gesandten nach Schweden / um die differentien zwischen Schweden und Dennemarck beyzulegen. 1644. V. 916.

Königs in Dennemarck resolution den Frantzösischen und Holländischen Abgesandten auff dero begehrte Friedens-Einwilligung mit Schweden gegeben. 1644. V. 918.

Schwedische Legaten zu Oßnabrück begehren von Kayserl. Majestät eine Anmahnung an die Stände des Römischen Reichs / daß sie ohne Verzug sich zu den Friedens-Tractaten einstellen / und (2.) die 1635. abgehandelte Sachen zwischen Chur-Sachsen und Ochsenstirn reassumirt werden möchten. 1644. V. 919.

Der Holländischen Gesandten vermehrte instruction an Dennemarck / zwischen ihm und Schweden einen Frieden zustifften / und die Mißhelligkeiten wegen des Zolls im Oresund beyzulegen. 1644. V. 922.

Schwedische Gesandte geben die Puncta, so vor 9. Jahren an Chur-Sachsen und Schweden auffgesetzt worden / zur tractation ein. 1645. V. 924. nebst der Kayserl. Gesandten Erklärung. 928.

Friedens-Vertrag zwischen Schweden und Dennemarck auf den Grentzen bey Bremsebro geschlossen. Anno 1645. V. 937.

Concept eines General-Seepasses für ein Schwedisch Schiff / so gantz Schwedisch / und mit Schwedischen Gütern beladen. 1645. V. 939.

Concept der Certificat. für ein Schwedisch Schiff. 1645. V. 940.

Chur-Fürst von Sachsen muß wegen der Verwüstung / so General Torstensohn in Sachsen und Meissen verübet / eine Neutralität und Stillstand der Waffen mit Schweden eingehen. 1645. V. 1031.

Auf der Schwedischen Herren Plenipotentiarien Replic und Protocoll liefern die Kayserl. Gesandten ihre Duplic ein. 1645. V. 1079.

Vollmacht denen Schwedischen Plenipotentiariis zu den Friedens-Tractaten ertheilet. 1645. VI. 405.

Der

Der Fürsten und Stände des Reichs Memorial an der Cron Schweden Abgesandten/daß doch die Stadt Speyer mit dem Cammer-Gericht von der Guarnison möchte erlediget werden. 1646. VI. 2.

Kayserl. Gesandten schlagen der Cron Schweden zu der Satisfaction Pommern vor / darauff die Chur-Brandenburgischen eine Replic eingeben. 1646. VI. 31. 33. Die Schweden aber noch eine Erklärung darüber p. 36 einwenden.

Legatus Sveeicus postulat à Rege Galliæ, ut Palatinus in provincias suas & Electoralem dignitatem restituatur. (2.) De Bavaro queritur, ipsum Neutralitatem ab ipso serió quæsitam, jam retractare. Anno 1646. VI. 115. 116.

Plenipotentiarii Svedici aperiunt Legatis Gallicis, Reginam suam consentire, ut sibi Pomerania cum appertinentiis Satisfactionis loco promittatur. 1646. VI. 116.

Königin in Schweden ersucht die Schweitzer/ihrem Residenten/so offt er es begehre/ Audienz und seinem Anbringen völligen Glauben zugeben. Anno 1647. VI. 127.

Der Königl. Schwedische Resident intimirt denen Herren Schweitzern der Schwedischen Waffen Justification, der Königin virtutes und Dessein, wie auch dero Wohlgewogenheit gegen die Herren Eydgenossen. 1647. VI. 128.

Die Herren Schweitzer bitten/ der Schwedische Resident wolle Königl. Majestät vor dero gethane sinceration, eorum nomine Danck sagen/ihr Interesse recommendiren/ und sich aller Freundschafft zu ihnen versehen. 1647. VI. 131.

Schwedische und Frantzös. Völcker fallen ein am Bodensee. 1647. VI. 133.

Chur-Bayerische zu den General-Stillstands-Tractaten Abgesandten proponiren 7. Puncta, so durante tractatu sollen beobachtet werden/die werden aber von den Schwedischen Gesandten nicht placidirt. 1647. VI. 183. 184.

Recess über den zu Ulm abgehandelten Stillstand der Waffen zwischen der Cron Schweden und Chur-Bayern. 1647. VI. 186.

Chur-Bayern Entschuldigügs-Schreiben an Kays. Majestät/ wegen des mit der Cron Schweden getroffenen Stillstands. 1647. VI. 193.

Königin in Schweden widerlegt die Ursachen / so Chur-Bayern zu Auffkündigung des Stillstands sollen bewogen haben/und will solche als weit hergesuchte prætexte GOtt und der Zeit befehlen. 1647. VI. 227.

Defensio Legationis Svedicæ, qua ostenditur Domino Electori Bavariæ nec jus nec fas fuisse, induciis cum Dno. VVrangelio contractis, renunciare. 1647. VI. 229.

Reginæ Sveciæ apud Regem Galliæ ejus matrem & Cardinalem Mazarini de injuria sibi in renunciatione induciarum Ulmensiū à Bavaro ejusque fratre facta, queritur & petit, ut conjunctis viribus hanc injuriam vindicent. 1647. VI. 234.

Cron Schweden begehret zu ihrer Satisfaction auch Bremen und Vehrden/ der Ertz-Bischoff aber wendet Ursachen ein/ warum den Herren Staaten höchst daran gelegen/ daß beyde Stiffter in den alten Stand gesetzet werden. 1647. VI. 253.

Des Chur-Bayerischen Gesandten Beschwehrungs-Schrifft wider die von Schweden/daß sie wegen dero loco Satisfactionis ihr überlassenen Hertzogthums Vorder-Pommern/ auch beyder Stiffter Bremen und Vehrden / das erste Votum im Fürsten Collegio begehret. 1647. VI. 225.

Herr Kayserl. Abgesandter Volmar trägt den Evangelischen Gesandten vor/ daß die Herren Schweden in puncto Satisfactionis 3. Haupt-Veränderungen vorbracht / bäte demnach die Schwedische zu ersuchen/ bey dem was schon geschlossen/ zu verbleiben. 1647. VI. 302.

Die Stände des Röm. Reichs zu Münster versichern sich mit den Herren Schweden in puncto Satisfactionis auf 5. Millionen Reichsthl. Als diese nun beym ersten Termin 3. Millionen begehren / die Stände aber die Unmüglichkeit vorschützen/ repliciren jene/ solches an Königl. Majestät und die Miliz gelangen zu lassen / derowegen denn die Unsere / warum sie solches nicht thun sollen/ remonstration thun. 1648. VI. 356.

Die Stände des Röm: Reichs übergeben denen Herren Schweden in puncto Satisfactionis militiæ ihre endliche Erklärung/ welcher gestalt / und zu was Zeit und Termin sie die 3. Millionen zu bezahlen gemeynet seyn. 1648. VI. 358.

Kayserl. Majest. erinnern bey den Chur-Fürsten und Ständen / daß nachdem der punctus Satisfactionis militiæ Svedicæ seine Abhülffe erreicht / Se. Maj. den Schweden eine vergnügliche resolution ertheilet/ und nun mit den Schweden weiter nichts verfängliches gehandelt werde. 1648. VI. 360.

Königin in Schweden bittet die Stände des Röm: Reichs die Satisfaction dem Schwedischen Kriegs-Volck/ ohne welche der Friede nicht könte beschlossen werden/ schleunig abzutragen. 1648. VI. 362.

Abgesandte zu Münster bitten Graf Ochsenstirn zu ihnen zu reysen / damit beyde Instrumenta pacis tam Gallicæ quam Svedicæ unterschrieben / und alle zum Schluß gehörige Solennitäten vollzogen werden mögen. 1648. VI. 380.

Schwedis. Herren Plenipotentiarii bitten durch sämbtliche Reichs-Gesandten Ihr Kayserl. Majestät / Sie wollen etliche in dem paragr. des Instrum. pacis: Tandem omnes &c. begriffene Wörter/ die Böhmische Exulanten betreffend/ mildern und ändern lassen. 1648. VI. 381.

Chur-Mayntzische Cantzley ertheilt dem Hn. Schwedis. Legaten Salvio super intellectu verborum articuli de Civitate Bremensi Instrumento pacis inserti ein Attestatum, welches auch die HHn. Kays. Plenipotentiarien præstiren. 1648. VI. 429. & 430.

Kayserl. Herren Abgesandte begehren die Außwechslung der Kayserlichen und Schwedischen Ratificationen vorzunehmen/ Es antworten aber diese: Si prius omnia, quæ vigore pactorum ante extraditionem ratificationum præstanda sint, præstita fuerint, tunc se vel hodie ratificationem extradituros esse, simulq; specificationem præstandorum subjiciunt. 1648. VI. 453.

Kayserl. Cammer-Gericht zu Speyer bittet die Herren Reichs-Gesandte/ zu vermitteln/ daß keine Schwedis. Guarnison in die Stadt geleget werde. 1649. VI. 456.

Schwedis. Generalissimus Carl Gustav erklärt sich gegen die Reichs-Gesandte/ die Außtheilung der Schwedis. Völcker in die 7. Crayse könte nicht geändert werden/ solten demnach bedacht seyn / daß wegen der 18. Tonnen Rthl. und dero assignation Richtigkeit getroffen/ auch præstanda præstiret werden / so würde die Beruhigung ehest erfolgen. 1649. VI. 456.

Der Frantzös. und Schwedische Plenipotentiarius gehen ratione der prius exequendorum endlich die Außwechselung der ratificationum dergestalt ein / ut facta commutatione sine mora præstanda adimpleri debeant. 1649. VI. 460.

Herr Schwedischer Generalissimus Carl Gustav läst ein außführliches Verantwortungs-Schreiben an Chur-Sachsen/ der wegen der Einquartierung im Ober-Sächsis. Crayß und übermässiger Verpflegung der Miliz sich gegen Hn. Generalissimū beschweret/ abgehen. 1649. VI. 493.

Herren Königl. Schwedische erinnern die Herren Reichs-Gesandte/ sie wolten die Subscription so wol restituendorum, als die Satisfaction- Exauctoration- und Evacuations-Recesse mit unterschreiben/ oder Herr Generalissimus müsse so bey den Guarnisonen als der Armee andere Anstalt machen. 1649. VI. 548.

Weil die Verzögerung des endlichen Schlusses der Executions-Tractaten der Cron Schweden beygemessen werden will/ als gibt Herr Generalissimus weitläufftig dem Chur-Mayntzischen Directorio zu erkennen/ wer an so langem Verzug Ursach sey. 1649. VI. 563. nebst der Chur-Mayntzischen Antwort.

Revers Hn. Carl Gustavs Pfaltzgrafen beym Rhein/ welchen er denen Schwedischen Herren Reichs-Räthen/ als sie ihm das Erb- und Successions-Recht im Königreich Schweden aufgetragen/ eingeliefert. 1650. VI. 601.

Der Stände in Schweden Reichs-Schluß und Bedingungen / als Herr Pfaltzgraf Carl Gustav zum Reichs-Erb-Fürsten in Schweden / nebst dero ehelichen Männlichen Leibs-Erben erwehlet worden. 1650. VI. 602.

Schwedis. Resident Hr. Snoilsky trägt zu Franckfurt dem Rheinis. Crays-Convent vor / daß seiner Königin gemeldter Convent sehr angenehm / es wolte aber derselbe sonderlich dahin bedacht seyn/ wie Franckenthal von den Spanis. liberirt/ und die vesten Plätze von den Lottringischen evacuirt würden. 1650. VI. 618.

Kayserl. Majestät gesinnen an Chur-Sachsen und Hertzog zu Braunschweig an die Königin in Schweden zu schreiben/ daß sie Herren Chur-Fürsten zu Brandenburg die völlige restitution der Hinter-Pommerischen Landen wiederfahren lassen wollen 1652. VI. 652.

Schwedischer Resident zu Wien Herr Biörenklau bittet Kayserl. Majestät die admission seiner Königin zum künfftigen Reichs-Tage/ wie auch die investitur, als welches beydes Chur-Brandenburg zu verhindern suchet/ seiner Königin wiederfahren zulassen. 1652. VI. 653.

Regina Sveciæ scribit Imperatori quam primum de loco exercendi telonii sui conventum fuerit, se non modo Brandenburgo debitam Pomeraniam & Megapolitanis Warnemindam restituturam, sperare tamen Cæsaream Majestatem se à Comitiis Imperii & investitura non esse exclusuram. 1652. VI. 657.

Bremische Capitulares lassen das Kays. protectorium ad sumi templi valvas affigiren/ die Schwedis. aber dasselbe abreissen/ und ein Königliches dargegen anschlagen 1652. VI. 660.

Kays. Majest. beschreibt die Königin in Schweden zum Reichs-Tag nach Regenspurg 1652. VI. 796.

Kays. Maj. befehlen/ die Cron Schweden weder zur Kayserl. proposition noch Sessione & voto auf dem Reichs-Tage ehe zu admittiren / biß dieselbe Chur-Brandenburg die Pommeris. und Stifftische Lande restituiret habe. 1653. VI. 778.

Schwedis. Abgesandte zu Regenspurg bringt vor/ es verursache Chur-Brandenburg wegen Schwierigkeiten der Grentz-Tractaten/ der division æris alieni adæquation der Grentz-Matricul und des Licent-Puncts den Verzug / daß ihm seine Lande noch nit restituirt seyn/ bitte dannenhero

Königl. Majest. beym Reichs-Tage zu admittiren. 1653. VI. 779. 780.

Cæsarea Majestas Ferdinandi III. rogat Reginam Sveciæ, ut Electori Brandenburgico Pomeraniam ulteriorem absque longiori mora restituere velit. 1653. VI. 782.

Kays. Reichs-Hof-Rath communicirt die Kays. resolution dem Schwedis. Abgesandten / wenn derselbe von Chur-Brandenburg ein Attestatũ bringen würde / daß Dero Durchl. restituirt sey / seiner Bitte alsdenn deferirt werden solle. 1653. VI. 782.

Herren Schwedischen Abgesandten zu Regenspurg bitten Kayserl. Majestät / die Cron Schweden wegen noch nicht vorgegangener restitution an Chur-Brandenburg dero jus voti & Sessionis auff dem Reichs-Tag nicht zu hindern / sondern Gegentheil zu gütlichen Tractaten zu verweisen. 1653. VI. 787.

Delineation der jenigen capitum, so bey denen Grentz-Tractaten zwischen Schweden und Chur-Brandenburg in acht zunehmen. 1653. VI. 795.

Herr Reichs-Vice-Cantzlar erklärt sich gegen Herr Biörenklau / ehe von der Cron Schweden Hn. Chur-Fürst von Brandenburg die restitution geschehen / sie zur Belehnung und Session nicht würde kommen können / Ja (2.) man wolte alsdenn Chur-Brandenburg dahin disponirẽ / daß sie sich zur participation der Licenten auf 3. oder 4. Jahr erklärẽ würden. 1653. VI 797.

Schwedische Gesandte bittet die Chur-Fürsten und Stände des Reichs / seine Königin / wegen der unerweißlichen Beschuldigungen der Chur-Brandenburgischen Gesandten / an dero jure Comitiorum nicht turbiren zu lassen. 1653. VI. 798.

Chur-Brandenburg bittet Kays. Maj. weil wegen obschwebenden differentien zwischen ihm und Schweden die restitution der Hinter-Pommerischen Lande noch nicht erfolgt / ein solch Mittel zu ergreiffen / Krafft dessen die restitution völlig geschehen möge. 1653. VI. 839.

Chur-Brandenburg bittet Kayserl. Majestät wolle geruhen der Königin in Schweden eine gewisse Zeit zur restitution Hinter-Pommern vorzuschreiben / und wenn solche fruchtloß verflossen / die Kays. Proposition ohne der Schwedẽ Gesandten beyseyn vor sich gehẽ zu lassen. 1653. VI. 851.

Das Churfürstl. Collegium vermeynet Ihre Kays. Majest. könne der Königin in Schweden schreiben lassen / sie wolle belieben / der restitution an Chur-Brandenburg halber ihre endliche Erklärung einzuschicken / damit der Reichs-Tag eröffnet werden könne. 1653. VI. 855.

Literæ Imperatoris Dn. Ferdinandi III. ad Reginam Sveciæ pro restitutione inferioris Pomeraniæ. 1653. VI. 857.

Bischoff zu Münster bittet Kays. Maj. es dahin zu richten / daß Schweden ihm den Assecurations-Platz Vechta restituiren möge. 1653. VI. 878. 884.

Literæ Reginæ Sveciæ ad Status Imperii Romani, quibus de futura electione Dni. Ferdinandi IV. in Regem Romanorum congratulatur. 1653. VI. 881. 882.

Königl. Schwedis. Abgesandte zu Regenspurg protestiren wider die reception des Fürstl. Hauses Holstein in die alternativ der 5. Fürstl. Häuser Pommern / Mecklenburg / Würtenberg / Hessen und Baaden / wie auch den Vorsitz / welchen es in 6. Tagen dreymal vor Pommern haben soll / solenniter. 1653. VI. 888.

Die Königl. Schwedische Gesandte ersuchen zu Regenspurg die Directoria des Fürsten-Raths / Vehrden nach Oßnabrück / dem alten Brauch nach / auff zuruffen. 1653. VI. 889.

Chur-Brandenburgischer Gesandte zu Regenspurg bittet Kayserl. Majestät / dero Herren Principalen zur restitution der Hinter-Pom̃erischen Lande / welche die Cron Schwedẽ nun ins 4. Jahr nach dem Friedens-Schluß vorenthielten / zu verhelffen. 1653. VI. 889.

Kayserl. Majest. Decret dem Churfl. Collegio communiciret / über die von den Königl. Schwedischen Commissariis in puncto restitutionis der Hinter-Pommerischen Lande gegebene Erklärung / zu erstatten. 1653. VI. 889. 894.

Chur-Brandenburgis. Gesandschafft zeigt Kayserl. Maj. an / daß die Schwedis. Commissarii zu Stetin in puncto restitutionis der Hinter-Pommeris. Lande / nachdem sie von Kays. Maj. Schreiben an dero Königin gehöret / einen gewissen terminum zur restitution angesetzt. 1653. VI. 893.

An Kays. Maj. d' Köngin in Schweden Intercess. Schrifft / die Gewissens-Freyheit und exercitium religionis der samptlichen Augspurg. Religions-Verwandtẽ in den Kays. Erblanden betreffend. 1653. VI. 923.

König in Dennemarck antwortet denen Staatischen Ambassad. daß er ohne Einschliessung derselben und Engellands sich in keine Tractaten mit Schweden einlassen wolte / als schicken dieselbe ihrem Gesandtẽ nähere Erklärung. vide p. 1112. & p. 7. 1125.

Königin in Schweden verwilliget dem Hertzogen von Churland bey dem Polnischen Kriege auf gewisse Puncta eine perpetuelle Neutralität. 1647. VII. 1016.

Die Königl. Schwedischen Gesandten zu Regenspurg beantworten der Chur-Brandenburg Auflage contra Schweden / und bitten Kayserl. Maj. die Anordnung zuthun / daß die Reichs-Propositionen eröffnet / und sie wegen Bremen / Vehrden und Pommern nicht allein hierbey / sondern auch zu denen Reichs-Consultationibus admittiret werden. 1653. VII. 1.

Königin

Königin in Schweden vermeldet dero Räthen und Abgesandten / daß Chur-Brandenburg in die perpetuelle participation der halben Licenten in Hinter-Pommern eingewilliget / dannenhero die Tractaten ehest zum Ende kommen sollen. 1653. VII. 4.

Schwedische Grentz-Commissarii zu Stetin berichten / daß sie im Wercke einen Recess über den Licent-Punct zu begreiffen. 1653. VII. 5.

Schwedische Grentz-Commissarii zu Stetin berichten / daß sie über den Licent-Punct und gantzem Werck / wie auch super certo termino evacuationis inner ein paar Tagen mit den Brandenburgischen richtig seyn werden. 1653. VII. 5.

Schwedische Grentz-Commissarii zu Stetin berichten / daß 1. Junii zu Abtretung der Hinter-Pommerischen und Stifftischen Lande angesetzet / sofern mittlerzeit die ratificatio ac commutatio instrumentorum erfolgen würde. 1653. VII. 5.

Kayserl. Decret den Schwedischen Herren Abgesandten Protestations-Schrifft in puncto Sessionis & voti ad dictaturam zu geben. 1653. VII. 6.

Königl. Schwedische Ministri schreiben an Chur-Mayntz / sie wollen dero Vorschlag / nach Regenspurg zu kommen / und daselbst die General-Rechnung der militarischen Satisfaction-Gelder vorzunehmen / an ihre Hn. Committenten avisiren / und dero Ordre gewärtig seyn. 1653. VII. 25.

Schwedis. Herr Resident schreibt an die Schwedis. Hn. Abgesandtē zu Regespurg / er wäre befehlicht von Ihro Königl. Maj. nach Regenspurg zur General-Abrechnung der Schwedischen Satisfactions-Gelder zu kommen / wenn die Stände die Quittungen alle bey der Hand haben würden. 1653. VII. 25.

Königin in Schwedē befihlt dero Kriegs-Commissarien ehest nach Regenspurg zur Abrechnung d Satisfactions-Gelder zu reisen / damit nach derselben Vecht restituiret werden könne. 1653. VII. 25.

Königin in Schweden läst in dem Hertzogthum Bremen und Vehrden publicè affigiren / daß die zu Bederkesa / Blumenthal / und vier Gohn manatlich ihre gebührliche Craysz- und Land-Steuren abtragen / und dißfalls sich keiner exemtion anmassen sollen 1653. VII. 68.

Die Herren Kays. in der Warnemünder-Sache verordnete Commissarii bitten Königin in Schweden / der Stadt Rostock die restitution der Schantze und Hafens Warnemünde / wie auch Abschaffung des Zolls wiederfahren zulassen. 1653. VII. 147.

Königliche Schwedische Gesandte bitten Kayserl. Majest. per Decretum die Verordnung zuthun / daß Bremische Abgeordnete weder zum Reichs-Stättlichen Collegio admittirt / noch zum geringsten Actu, so einer immediat Reichs-Stadt competirt / zugelassen werden mögen. 1653. VII. 256. 257.

Herren Schwedische Abgesandte bitten Kayserl. Majest. der Stadt Bremen suchen wegen der Session im Reichs-Städtlichen Collegio abzuweisen / und hingegen zur præstirung des Homagial-Eydes an die Königin in Schweden zu bescheiden. 1653. VII. 276.

Königl. Schwedis. Abgesandte bittet Chur-Mayntz / die Stadt Bremen nicht in das Reichsstädtl. Collegium zu admittiren. 1653. VII. 278.

Königl. Schwedische Quittung auf die militarische Satisfaction-Gelder für den Ober-Rheinischen Craysz. 1653. VII. 321.

Herren Schweden erklären sich die General-Liquidation über die Königl. Schwedische restirende Satisfaction- und Sustentations-Gelder vorzunehmen / und wenn alles richtig / die Vecht dem Hn. Bischoff von Münster zu überliefern. 1653. VII. 322.

Der Königl. Schwedischen Gesandten Intercessionales vor die Evangelischē in den Erb-Landen. 1653. VII. 327.

Kayserl. Majest. begehren der Stände Gutachten über das Schwedische suchen / die Stadt Bremen weder ad sessionem noch votum zulassen. 1653. VII. 331.

Königl. Schwedis. Commissarii schreiben an die Stände zu Regenspurg / daß sie zwar mit Vollmacht zur restitution der Vecht erscheinen / aber die HHn. Stände weder ad liquidiandum noch ad solvendum parat befänden / erwarten dannenhero fernere Erklärung. 1653. VII. 409.

Königl. Schwedischer Gesandte bittet Kayserl. Maj. die Stadt Bremen / als die der Cron Schweden zur Satisfaction übergeben / und kein Reichsstädtisch Prædicat haben kan / mit ihrem suchen ab- und zu schuldiger Pflicht an Schweden zu weisen. 1653. VII. 449.

Königl. Schwed. Gesandte bittet Kays. Maj. die Stadt Bremen mit ihrem nichtigen Anbringen in puncto admissionis ab- und zu gebührender Pflicht gegen die Cron Schwed. anzuweisen / anders wolle er hiermit dagegen protestirt haben. 1653. VII. 451.

König in Schweden per Legatum ad Gen. Staaten suam operam offert ad componendas lites & restituendam pacem inter Hollandos & Anglos. 1653. VII. 867.

Königin in Schweden ersuchet die Staaten nochmahls die Zufuhre der Contrebandten und Schiffs-Nothdurfften denen Engelländern und dero Reichen zuverstatten. 1653. VII. 874.

Königl. Schwedis. Gesandte protestirt wider die wegen d Lottringis. Satisfaction-Gelder gemachte repartition auf Bremen / Vehrden und Pommern. 1654. VII. 472.

Die Schwedis. Liquidations-Comissarii beschweren sich bey Chur-Mayntz / daß weder zur Haupt-Liquidation mit den 5. Craysen/noch zur Bezahlung der Restanten und restitution der Vecht ein gewisser Tag bestimet/ wollen sich derohalbẽ wegbegeben / und die Sache / wenn alles besser als jetzo parat, reassumiren. 1654. VII. 473.

Königl. Schwedis. Gesandte zu Regenspurg bitten Kayserl. Maj. der Rostocker und Mecklenburgis. Gesandten suchen in puncto prætensæ evacuationis der Warnemünder-Schantz und Zolls von hinnen ab- und an Königl. Maj. in Schweden zu verreysen. 1654. VII. 500.

Königl. Schwedis. Gesandten protestiren solennissimè wider die Bremische admission und vocation ad Sessionem & votum, 1654. VII. 527.

Schwedische Gesandte will ex Instrum. pacis darthun / daß die Warnemünder-Sache nicht auf den Reichs-Tag gehöre/ sondern Herr Hertzog von Mecklenburg soll sich bey Königl. Majest. in Schweden dißfals anmelden. 1654. VII. 635.

Brem- und Vehrdische Capitularen klagen / daß Cron Schweden beyde Dom-Capitul extinguiren wolle/und bitten bey ihrer consistenz und Instrumento pacis erhalten zu werden. 1654. VII. 640.

Königl. Schwedische Gesandte wiederholen ihre Klage und Protestation contra Stadt Bremen in puncto admissionis ad Sessionem & votum. 1654. VII. 688.

Schwedis. Abgesandten bitten die Stände zu Regenspurg in puncto der Abtretung der Warnemünder-Schantze/ und Abschaffung der Licent, die Mecklenburgis und Rostocker Gesandte an die Cron Schweden zuverweisen/ anders würden sie darwider protestiren. 1654. VII. 703.

Königl. Maj. in Schweden erklärt sich/ wenn der Hertzog zu Mecklenburg in puncto der Warnemünder Zoll- und Schantz-Sache sich bey deroselben anmelden würde/ sie sich gegen denselben aller Gebühr erzeigen wolten. 1654. VII. 704.

Allianz-Tractat zwischen der Cron Schweden und der Republic in Engelland. 1654. VII. 899.

König in Schweden Carl Gustav notificirt dem König in Polen seine in Schweden angetretene Königl. Regierung. 1654. VII. 912.

Der Stadt Bremen Anzeige und Bericht deren von der Cron Schweden wider sie verübten hostilitäten. 1654. VII. 927.

Endlicher Vergleich zwischen dem König in Schweden und d Stadt Bremen/ daß diese unter andern die immedietät gelassen werden/und die Stadt hingegen Königl. Majestät die Huldigung abstatten solle. 1654. VII. 963.

Königliche Schwedische ratification des mit der Stadt Bremen getroffenen Vergleichs. 1654. VII. 970.

Schwedis. Senatores Regni geben denen Polnischen Herren zu erkennen / warum sie des Polnis. Envoyens-Creditiv nicht angenommen/noch ihn zur Audienz gelassen. 1654. VII. 980.

König in Schweden publicirt die Ursachen/ so ihm zum Kriege wider Polen bewogen/ in einem Manifest. 1655. VII. 1001.

König in Schweden schreibt an den Hertzog von Chur-Land; Si ad arma Polonus descendere obstinatus sit, se nulla re defuturum, quæ ad conservationem Churlandiæ spectare possint, imò verò, missurum Legatum super ea re ad tractatus cum ipso ineundos. 1655. VII. 1004.

König in Schweden gibt dero Feldzug und dessen Ursach/ wider Polen Ih. Kays. Majestät zu erkennen. 1655. VII. 1005.

Vergleich zwischen den Polnischen und Schwedischen Feld-Marschallen / daß die Woywodschafften Posen und Calisch in Schwedischen Schutz und Gehorsam seyn sollen. 1655. VII. 1007.

Der Schwedische Resident im Haag beschweret sich bey den Herren Staaten/ daß sie einige Kriegs-Schiffe nach der Ost-See geschicket / und Ihrer Königl. Maj. deßwegen keine communication gethan haben. 1655. VII. 1014.

Kayserl. Majest. antwortet dem König in Schweden : Sie vernehme gern/ daß zu Stetin zwischen König in Polen und Schweden vom Friede solle tractiret werden / und er mahnet solchen anzunehmen. 1655. VII. 1014.

König in Polen rufft die Herren Gen. Staaten wider des Königs in Schweden Waffen um Hülffe an. 1655. VII. 1015.

Regis Poloniæ Legatus deprecatur Regis Sveciæ bellum & plurimis de causis pacẽ suadet. 1655. VII. 1015. Cui Svecus respondet: mittat modo Rex Legatos, se à pace non alienum esse. p. 1016.

Schwedis. Resident im Haag entschuldiget bey den Herren Staaten / daß der Schwedische Admiral mit der Flotte sich nicht auf der Dantziger Rhede gesetzt / die Commercien zu turbiren / sondern den Feind zu suchen. 1655. VII. 1018.

König in Schweden ermahnet die Polnische Senatores, sich in Königl. Schwedischen Schutz zugeben / dem König in Polen abzusagen / und zu Warschau zu erscheinen. 1655. VII. 1019.

Guartianer ergeben sich unter des Königs in Schweden Schutz. 1655. VII. 1022. 1023.

König in Schweden erlaubet etlichen Polnischen Palatinis mit ihrem Könige wegen eines Friedens sich zu unter reden/ und verspricht mitlerzeit nicht fortzugehen. 1655. VII. 1024

Polni-

Polnische Gesandten bitten Königliche Majestät in Schweden die Friedens-Tractaten mit ihrem Könige in Crakau vorzunehmen. 1655. VII. 1024.

Littauische Woywoden und Stände ergeben sich in Schwedische devotion, und stellen deßwegen einen Revers von sich. 1655. VII. 1032.

Imperator gratulatur Sveciæ Regi de successibus in Polonia & inter ipsum & Polonum operam suam interpositionis, qua animi ipsorum reconcilientur, offert. 1655. VII. 1039.

Ferdinandus III. Imperator Regi Poloniæ officium interpositionis ad compositionem æquam inter ipsum & Sveciæ Regem conciliandam offert. 1655. VII. 1040.

Königl. Schwedische Ratification des Vergleichs mit dem Hertzog von Chur-Land. 1655. VII. 1042.

König in Schweden entschuldigt bey Chur-Brandenburg seinen Marsch ins Churfürstl. Preussen / verweisets daß er mit Polen in ein Bündnüß getreten/und bietet nachmals einen Vergleich an. 1655. VII. 1044.

Schwedische Bischoff zu Stragnäß verweiset der Königin Christina ihren Abfall / und bittet wieder zur wahren Religion zu kehren. 1655. VII. 1046.

König in Schweden entdeckt in Dennemarck die Ursachen seines Feldzugs gegen Polen / und bittet ihm keinen Vorschub zuthun/ oder die Passage in die Ost-See zu verstellen. 1655. VII. 1049. Welches Königl. Majest. zu thun verwilligen. p. 1050.

Chur-Brandenburg schicket Gesandte nach Stetin / um die zwischen Schweden und Polen entstandene Unruh beyzulegen. 1655. VII. 1054.

Schwedische Herr Gesandte auf dem Deputations-Tage zu Franckfurt erkläret / daß wie Kayserl. Majest. die evacuation der von Lottringen inhabenden Plätze zu rediminren ohne zuthun ihrer Königin über sich genommen/also wolle dieselbe ratione Bremen / Vehrden und Pommern zu concurriren nicht obligirt seyn. 1655. VII. 1081.

Senatores Regni Poloniæ respondent Senatoribus Regni Sveciæ, regem suum exoptare ut Pacis publicæ Tractatus reassumantur, & quia Sveciæ Rex eò etiam inclinet; ideò ipsum Legatos Stockholmium esse ablegaturum. 1655. VII. 1098.

König in Schweden communiciret den glücklichen Success seiner Waffen Ihrer Königl. Majestät / und verspricht gute Nachbarschafft und Freundschafft mit Ihro Majestät zu unterhalten. 1655. VII. 1225.

Königl. Schwedische Resident im Haag notificiret den Herren Staaten seines Königs glückliche Progressen in Preussen/ und ersucht dieselbe um fernere Correspondenz. 1656. VII. 1112.

Nachdem die Cron Polen die Conjunction selbiger Republic mit dem Hertzogthum in Preussen verlassen/ als verpflichtet sich Chur-Brandenburg an Schweden/also daß sie dero Hertzogthum Preussen als ein Lehen von der Cron Schweden recognosciren wolle. 1656. VII. 1115.

Chur-Brandenburg notificirt den Herren Staaten ihre mit Schweden getroffene Pacta feudalia, und versichert / daß sie dero Interesse so wol als ihr eigenes darbey beobachtet. 1656. VII. 1118.

Protector in Engelland gratulirt dem König in Schweden auf dessen geschehene Notification zu den glücklichen Progressen in Polen. 1656. VII. 1118.

Nicephori Nicoymii Scriptum quo Svecorum manifestum Belli contra Polonos examinat atque refutat. 1656. VII. 1119.

Marienburg ergibt sich an die Cron Schweden. 1656. VII. 1128.

Tartar Cham verspricht dem König in Polen die Cosacken gegen Schweden zu Hülffe zu schicken. 1656. VII. 1128.

Joh. Matthias Bischoff zu Stegnitz ermahnet Königl. Majestät in Schweden/ die Einigkeit unter den Evangelischen in Polen zu befördern. 1656. VII. 1129.

Herren Staaten schicken eine Ambassade an den König in Schweden / wegen glücklicher Progressen und Geburt eines jungen Printzens zu gratuliren/dann auch andere Negotia laut der Instruction zu tractiren. 1656. VII. 1131.

Lubomirsky und Herr Czarnekky berichten die Königin in Polen/was massen die Polen nach 3. tägigem Gefechte wider Schweden den Sieg erhalten. 1656. VII. 1137.

Biörenklaw berichtet / was massen die Polen und Schweden mit einander bey Jaroslau geschlagen/ und daß der Verlust auf Schwedischer Seite nicht so groß als man außgesprenget. 1656. VII. 1138.

König in Schweden ermahnt die Woywodschafften und alle von ihm wieder abgefallene Polen durch ein Patent, binnen 30. Tagen wieder zu ihrem Gehorsam zu kehren. 1656. VII. 1141.

König in Schweden läst ein Patent an alle Polnische Unterthanen außgehen/ und verspricht denen grosse Freyheiten/die ihre Edelleute zum Schwedischen Gehorsam wieder zwingen würden. 1656. VII. 1141.

König in Schweden verweiset denen Dantziger ihre Widersetzlichkeit/und verursachten Schimpf und Schaden / jedoch daß er ihnen auch alle Milde und Gnade anerbietet 1656. VII. 1142.

Stadt Dantzig entschuldigt gegen König in Schweden die ihr zugemessene Widersetzlichkeit / damit / daß sie dem König in Polen mit Pflicht und Eyde zu pariren verbunden sey. 1656. VII. 1145.

Königl. Schwedische Resident im Haag bittet die Herren Staaten sothane Ordre zuzustellen / daß der belagerten Stadt Dantzig keine Zufuhr gethan / oder einiger Handel dahin getrieben werde. Anno 1656. VII. 1151.

Rex Sveciæ & Elect. Brandenb. ineunt singulare Fœdus pro sopiendo præsenti in Regno Poloniæ bello & reducenda pace. 1656. VII. 1152.

Rex Sveciæ respondet Imperatori mediatores offerenti, Polonum elusisse nuperorum Mediatorum Curam, ideoque Tractatus Pacis sine arbitris utrinque reassumtum iri. 1656. VII. 1153.

Chur-Brandenburg schreibt an die Herren Staaten / sie wären genöthiget worden wegen desperaten Zustandes in Polen / und zu seiner Lande Sicherheit / mit dem König in Schweden in nähere Bündnuß zutreten. Anno 1656. VII. 1155.

König in Polen verweiset Chur-Brandenburg / daß er ohne Ursach von ihm ab- und zu den Schweden gefallen / und gesinnet an denselben / sich binnen 3. Tagen mit seinen Völckern aus dem Königreich zu machen. 1656. VII. 1158.

Bischoff von Gnesen verweiset Chur-Brandenburg / daß sie sich zum König in Schweden geschlagen. Anno 1656. VII. 1159.

Dänische Herren Reichs-Räthe vermahnen die Herren Schwedische von der Bloquirung der Stadt Dantzig / und Versperrung der Commercien abzustehen / und die Stadt in ihrer Freyheit zulassen. Werauff die Schwedische Räthe antworten / sie wollen solches ihrem Könige zu wissen thun. 1656. VII. 1163.

Herren General-Staaten erklären sich mit dem König in Dennemarck der Stadt Dantzig gegen Schweden zu Hülffe zu kommen / auch Chur-Brandenburg zu disponiren / daß er Dantzig weder mit Volck noch Schiffen opprimiren helffe. 1656. VII. 1169.

Allianz zwischen König in Dennemarck und General-Staaten die Commercien und Navigation auf der Ost-See / und nach Dantzig wider Schweden zu handhaben / beschlossen. 1656. VII. 1170.

Protector in Engelland ermahnet die General-Staaten mit Schweden den Frieden zu unterhalten / worzu er allen Fleiß anwenden / und einen Gesandten an Schweden abschicken wolle. 1656. VII. 1171.

Schwedische Räthe antworten denen Dänischen auff dero an sie abgegebenes / (1.) Daß ihr König den Krieg wider Polen / nicht die Traficqueen zu sperren / sondern vielmehr zu befördern / vorgenomen.

(2.) Legen die Schwedische Schiffe vor Dantzig / um von ihnen eine Antwort zu erlangen / ob sie sich in den Polnischen Krieg impliciren wolten oder nicht.

(3.) Hätte Dennemarck den Herren Staaten die Passage durch den Sund in die Ost-See billich nicht vergönnen sollen.

(4.) Hätten Dänische Gesandte die Tractaten mit Schweden selbst abrumpirt / 1656. VII. 1672.

Herren General-Staaten schliessen mit der Cron Schweden / ohngeachtet sie mit Dennemarck einen Allianz-Tractat gemachet / zu Elbingen einen Elucidations-Tractat. 1656. VII. 1176.

König in Dennemarck erklärt sich gegen Chur-Brandenburg / die von ihm offerirte Interposition, die Tractaten mit Schweden zu reassumiren / willig anzunehmen. 1656. VII. 1178.

Herren General-Staaten bedancken sich gegen Protector in Engelland / daß er zwischen ihnen und Schweden die Mediation wollen auff sich nehmen; Sie verhofften aber ihre Gesandte würde nun mit Schweden geschlossen haben. 1656. VII. 1179.

Dennemarckischer Abgesandte sucht bey Schweden um reassumirung der abrumpirten Tractaten an / welches die Schwedische placidirten. 1656. VII. 1181.

König in Schweden ertheilet seinem Residenten zu Coppenhagen Vollmacht / die mit Dennemarck hiebevor angefangene Tractaten zu reassumiren. 1656. VII. 1182.

Herren General-Staaten schicken ihren Ambassadeur an Schweden und Polen / noch eine andere Instruction, um vornemlich dahin zu trachten / daß ein Friede zwischen beyden Cronen gestifftet / und Chur-Brandenburg wieder in confidens bey Polen gebracht werden könne. 1656. VII. 1187.

Chur-Brandenburg wollen ihre Pacta feudalia, so sie mit Schweden geschlossen / wieder gantz abolirt wissen / und hingegen in eine engere und ewige Bündniß mit Schweden treten / daher vergleichen sich beyderseits hierzu Deputirte auf 14 unterschiedliche Articul / nebst dero Pactis Secretis. 1656. VII. 1188.

Chur-Brandenburg schreibt an Polen / aus was Ursach er sich mit Schweden in eine nähere Verbündniß eingelassen. 1656. VII. 1557.

König in Dennemarck verbietet die Commercien auf Dantzig / so lange sie in Feindschafft mit Ihro Majestät und dem König in Schweden verharren würde. 1628. VIII. 120.

Extract

Extract der zwischen Schweden und dem Ertz-Bischoff zu Bremen Neutralitäts-Pacten. 1637. VIII. 101.

Reichs-Räthe in Dennemarck ersuchen Königl. Majest. in Schweden/wegen mit Einschliessung der Cron Dennemarck in den Oßnabrückischen Frieden. 1648. VIII. 103.

König in Schweden Vollmacht dem Residenten in Coppenhagen an Dennemarck ertheilt. 1656. VIII. 100.

Staatische Abgesandte zu Coppenhagen rathen den General-Staaten/die im Zweifel stunden/ob sie es mit Dennemarck halten/oder die Elbingische Tractaten ratificiren solten/die Schweden zu verlassen/ 1657. VIII. 17.

Ursachen/warum Herren General-Staaten Dennemarck verlassen/und den Elbingischen Tractaten nach/es mit Schweden halten sollen. 1657. VIII. 18.

Bündnuß zwischen dem Hause Oesterreich und Polen wider Schweden/als er Polen ins Reich gefallen. Anno 1657. VIII. 22.

Der Schwedische Herr Reichs-Legat Ochsenstirn schreibt an die Nieder-Sächsische Crayß außschreibende Fürsten (weil spargirt werde/ob wolle Dennemarck seine Armee wider die Schwedische im Frieden-Schluß acquirierte Lande führen) es dahin richten zuhelffen/daß die Königl. Lande dißfals versichert bleiben. 1657. VIII. 22.

Polnische Armee publicirt ein scharffes Manifest wider Schweden. 1657. VIII. 26.

Herren Reichs-Deputirte zu Franckfurt ermahnen Königl. Majest. in Schweden zum Frieden mit Polen/und bieten darzu ihre Mediation an. 1657. VIII. 29.

Des Nieder-Sächsischen Creyses außschreibende Fürsten antworten wegen der Dänischen Kriegs-Armatur, dem Schwedischen Herrn Ochsenstirn/sie wolten an Königl. Majestät deßwegen schreiben/und interim nicht hoffen/daß wider Königl. Majestät in Schweden was solle vorgenommen werden. 1657. VIII. 29.

Des Nieder-Sächsischen Crayses außschreibende Fürsten mahnen Ihre Königl. Maj. in Dennemarck ab von dem Feldzug gegen Schweden. 1657. VIII. 30.

König in Schweden offerirt dem Türckischen Kayser eine Bündnuß wider Polen/welcher der Tartar-Hahn und Fürst in Siebenbürgen in ihre Waffen beyfugen könten. 1657. VIII. 36.

Königs in Schweden Credentz-Schreiben an den Türckischen Hof 1657. VIII. 36.

Dähnen wollen mit Schweden eine Allianz machen/aber ehe sie solches antreten/ihren Gravaminibus, daß (1.) denen Bromsebroischen/und (2.) Christianopolischen pactis zuwider gelebet worden/neben andern gravaminibus mehr/abgeholffen wissen. 1657. VIII. 39. seq.

Schwedische geben ihre Gravamina gegen Dennemarck ein; Weil aber Dennemarck nur Satisfaction vor erlittenen Schaden suchet/als begehret Schweden Erklärung/wie solche Satisfaction zu verstehen. 1657. VIII. 43. 44.

Weil Dennemarck auf seinen Postulatis bestehet/Schweden aber solche nicht annehmen will/als hat Dennemarck die fernere Tractaten refusirt/Schweden aber protestirt/und die Tractaten zu einer Grentz-Commission außgestellet. 1657. VIII. 44.

Königl. Majest. in Ungarn berichtet die Ursachen/warum sie der fast zu Boden gerichteten Cron Polen einen Succurs wider Schweden zugeschicket. 1657. VIII. 47.

König in Schweden will dem König in Dennemarck keine Satisfaction thun/und nichts von dem/was sie bey den Münsterischen Friedens-Tractaten/und in den Bremsebroischen Pacten von Dennemarck bekommen/restituiren/dannenhero läst Dennemarck Schweden den Krieg ankündigen. 1657. VIII. 62.

König in Dennemarck kündiget dem König in Schweden per Manifestum den Krieg an. 1657. VIII. 62. 63.

Königs in Dennemarck notification der Ankündigung des Kriegs wider Schweden/an die Herren Staaten. Anno 1657. VIII. 66.

Manifest aus was Ursachen der König in Dennem. wider den König in Schweden die Waffen zu ergreiffen genöthiget worden. 1657. VIII. 68. & seq.

König in Schweden läst die 2. Dänische Manifesta durch den Tractat: Responsio ad duo scripta Danica &c. widerlegen/und justificirt seinen Krieg wider Dennemarck. 1657. VIII. 81.

König in Schweden läst dem König in Dennemarck die Ursachen so ihn zum Kriege wider Polen genöthiget/entdecken/und ersuchen/keine fremde Völcker in die Ost-See gehen zulassen/welches von Dennemarck versprochen wird. 1657. VIII. 99.

Der Herren Schweden Gravamina, (die Schiffs- und See-Sachen betreffend) so denen Dänischen Commissarien zu Stockholm sind außgeantwortet/und von ihnen wieder beantwortet worden. 1657. VIII. 104. 105. & seq.

Herren Reichs-Räthe in Schweden antworten denen in Dennemarck wegen des angefangenen Kriegs wider Polen/daß (1.) ihr König dem König in Dennemarck solchen notificirt/und er ihm Glück darzu gewünschet. (2.) Habe Dantzig allerhand Feind-

Feindschafft gegen Schweden verübt/und alle Freundschafft außgeschlagen. 3. Wären die Herren Dähnen Ursach / daß der vorgehabte Tractat nicht sein Ende erreichet. 1657. VIII. 116.

Der Schwedische Resident im Haag beklagt sich / daß Dennemarck den angebottenē Vergleich außgeschlagen/ und bittet dero Waffen nicht zu secundiren/ sondern dieselbe zu der Commercien und Evangelischen Wesen besten / zu reprimiren. 1657. VIII. 139.

Schwedis. Gesandte ersucht die Herren Deputirte zu Franckfurt um Schutz und Beystand wider Dennemarck / der in das Hertzogthum Bremen feindlich eingefallen. 1657. VIII. 140.

Rex Sveciæ Electori Moguntino Belli inter se & Daniæ Regem causas aperit, & quâ ratione omnem ille transactionem aversetur, rogans, ut iis de causis contra Danum decernatur & sibi ad tuendas suas ditiones auxilia mittantur. 1657. VIII. 141.

Rex Galliæ mittit Legatos ad Deputatos Francofurtum, qui gliscentia inter Danum & Svecum bella componant. 1657. VIII. 144.

Bündnuß zwischen Dennemarck und Polen / in Absehen auff die Schwedische Waffen. 1657. VIII. 145.

Hn. Staaten klagen bey Königl. Maj. in Schwed. über dero Resident. im Haag injuriosas & ignominiosas in se literas, mit Bitte/ ihn deßwegen abzufordern und zu straffen/ 1657. VIII. 159. Worgegen Hr. Resident seine Defension eingiebet.

König in Schweden entschuldiget den Residenten Apfelbaum bey den General-Staaten / & requirit ut data ei prius justa Satisfactione pristino honori & dignitati restituatur. 1657. VIII. 161.

König in Schweden verspricht seinem Residenten / weil er in Holland gethan/ was seine Pflicht erfordert / zu mainteniren. 1657. VIII. 161.

Herren Staaten antworten dem König in Schweden excusationem Residentis Appelbomii Regiam non solido fundamento inniti, & quoniam Rex suos Legatos ab omni communicatione post hæc excludere velit, se quoque paria ipsius Legatis relaturos esse. 1657. VIII. 162.

Rex Sveciæ Cronwellii interpositionem pro componendo Bello inter ipsum & Danum gratè accepturum esse, ipsius Legato respondet. 1657. VIII. 169.

Chur-Brandenburg trit von Schweden wieder ab / und machet einen Frieden mit Polen / nebst einem Vergleich/ wie man gesamter Hand Polen und Preussen von allen Feinden befreyen möge. 1657. VIII. 170.

König in Schweden beschweret sich bey Chur-Mayntz/ daß Kayserl. Majest. contra Instrum. Pacis Dano assistire / mit ersuchen/ das Reich wolle ihm dießfalls assistiren / und zu denen von Dennemarck in Bremen occupirten Plätzen wieder verhelffen. 1657. VIII. 174.

König in Schweden / nach dem er die Ursachen des Kriegs mit Polen und die Machinationes des Hauses Oesterreich wider Schweden weitläufftig angeführet/ beschweret sich / daß man wider die Reichs-Satzungen und Instrum. Pacis Polen assistire / mit Bitte (1.) den König in Hungarn von Polen und Dennemarck abzuwenden/ (2.) Ihm wider seine Feinde beyzustehen / & (3.) de non amplius turbando Versicherung zuthun. 1657. VIII. 175.

König in Schweden schreibt an Chur-Brandenburg / im Fall dieselbe ja zu Polen/ welches sie nicht verhoffen wolten/ getreten wären / sie nicht wider die alte Vertraulichkeit und Nutzen des gemeinen Wesens würden gehandelt haben. 1657. VIII. 200.

Chur-Brandenburg antwortet dem König in Schweden / sie hätten / weil sie den Frieden mit Polen außgeschlagē und nachgehends sie verlassen/ Friede mit Polen zu ihrer Lande Sicherheit eingehen müssen. 1657. VIII. 206.

Chur-Brandenburg ersucht Schweden keine Durchzüge durch ihre Lande wider Polen zu nehmen/ weil sie solches nicht zu verstatten dem Polen versprechen müssen. 1657. VIII. 207.

Chur-Brandenburg eröffnet dem König in Schweden / daß König in Polen und dessen Räthe begierig zum Friede wären / und erbeut sich zur Mediation. 1657. VIII. 208.

König in Schweden beklagt sich bey dem Nieder-Sächsischen Craiß-Tage über den unverschuldten Einfall der Dähnen ins Bremische/ und ersucht daran zu seyn/ daß Bremer-Behrde restituirt/ und der Schade ersetzt werde. 1657. VIII. 209.

König in Schweden führet in dem Antwort-Schreiben Chur-Brandenburg den gantzen Kriegs-Staat/ wie selbiger in Polen und Preussen/ zwischen ihnen geführet wordē/ und die darauß entstandene Bündnuß zu Gemüth / und lehnet was Chur-Brandenb. wider sie in dero Schreiben vorbracht/ von sich ab. 1657. VIII. 211.

König in Schweden verwilliget in die Friedens-Tractaten zwischen Ihm und Dennemarck / bevor / wenn sie in loco ad confinia Regnorum könten vorgenomen/ und die Salvi conductus chistens außgefertiget werden. 1657. VIII. 215.

König in Dennemarck erkläret sich Lübeck zum Ort der Tractaten / und die Herren Staaten zu Mediatorn anzunehmen/ und wolle König in Schweden nur die Salvos conductus verfertigen lassen. 1657. VIII. 218.

Able-

Ablegatus Anglicus scribit ad Regem Sveciæ de Daniæ Regis ad Pacem Inclinatione, eumque ad eam ineundam monet. 1657. VIII. 225.

Der Dänische Gesandte am Berlinis. Hofe schickt die Acta so daselbst bißher in dem Alliantz-Wercke gehandelt worden/ an seinen König / und bittet sich mit Schliessung eines Friedens mit Schweden nicht zu übereylen. 1658. VIII. 225.

Rex Sveciæ rescribit Angliæ Legato, se consentire, ut mediantibus Galliæ & Angliæ Ministris bellum componatur, deque loco quo conveniant, & Salvis Conductibus prospiciatur. 1658. VIII. 225.

Project des neuen Chur-Brandenburgischen Fœderis offensivi wider Schweden. 1658. VIII. 226.

Zu Tostrup wird von den Schwedis. und Dänischen Plenipotentiariis zwischen beyden Cronen ein Vergleich getroffen. 1658. VIII. 232.

Regis Sveciæ confirmatio Articulorum Tostrupiensium. 1658. VIII. 233.

Schwedischer Abgesandte / nachdem er bißher beym Collegio Electorali nomine Regis sui geklaget / wie in vielen Stücken dem Instrumento Pacis zuwider gehandelt worden/ gesinnet/ ut adæquatis mediis Regnorum Fœderatorum Satisfactioni & Paci conservandæ, antequam Electio Imperatoria peragatur consultum eatur. 1658. VIII. 233.

König in Dennemarck trit dem König in Schweden die Insul Schonen ab/ und lässet darüber einen Cessions-Brieff außfertigen. 1658. VIII. 234.

Die Ahlefelde bitten Dennem. sich in den Friedens-Tractaten mit Schweden nicht zu übereilen. 1658. VIII. 235.

Tractatus Pacis Rotschildensis inter Reges Daniæ & Sveciæ cum Articulis secretioribus. 1658. VIII. 235.

Schwedische Deputirte antworten den Chur-Brandenb. sie hätten nicht Ursach gehabt/ alsobald ohne erwartete Antwort abzureisen/ sondern dadurch ihr Gemüth/ so keine feindliche Gedancken geführet/ angezeiget. 1658. VIII. 242.

Der Schwedischen Commissarien Vollmacht zu einer geheimen Alliantz mit Dennemarck. 1658. VIII. 243.

Hertzog zu Mecklenburg bittet Chur-Sachsen als Vicarium, den König in Schweden dahin zu disponiren / daß dero Soldatesca, so nach dem Dänischen Frieden ihre Quartiere biß in sein Land erweiterte/ mit den Einquartierungen und Insolentien ihn verschonen / oder Satisfaction leisten möchten. 1658. VIII. 244.

Königl. Schwedische Ratification des Rotschildischen Friedens. 1658. VIII. 246.

König in Schweden antwortet Chur-Brandenburg / sie hätten ihre Commissarien zum Frieden mit Polen längst benennet / wäre ihnen aber kein Ernst / wolte nun Chur-Brandenburg bey Polen das Werck treiben / würden sie sich auch geneigt darzu finden lassen. 1658. VIII. 250.

Niederländische Gesandte / als er vernimmt / daß Dennemarck mit Schweden ein nähere Verbündnus gemacht / hält bey Dennemarck an mit Schweden nichts nachtheiliges wider die vereinigte Nieder-Lande einzugehen 1658. VIII. 252.

Schwedische Abgesandte beschweret sich beym Collegio Electorali zu Franckfurt über des Königs in Hungarn vorgenommenen Krieg wider Schweden/ in Polen/ und über dessen Machinationes, und wie man den Frieden mit Schweden verlanget/ nur durch die Kayserl. Wahl zu verzögern suche. 1658. VIII. 253.

König in Schweden Vollmacht dero Gesandten an den Chur-Brandenburgis. Hof ertheilet. 1658. VIII. 278.

Polnische Abgesandte klagt auff dem Wahltage über Schweden / und bittet ut Dni. Status provideant ne Regni Poloniæ per Svecos invasio ex Pomerania aliisque Imperii terris roboretur, neque Principum & Civitatum Germaniæ subsidia ei mittantur, sed communis causa communibus auxiliis juvetur. 1658. VIII. 280.

Churfürstl. Collegium ersucht Chur-Brandenburg / König in Schweden und Polen/ den Polnisch Schwedischen Krieg beyzulegen. 1658. VIII. 281.

Der Königl. Schwedis. Abgesandte ersucht das Churfürstl. Collegium, ut Rex Hungariæ antequam in Imperatorem eligatur, seriò de pace cum Rege Sveciæ ineunda, admoneatur, quo Paci per Imperium conservandæ ansa præbeatur. 1658. VIII. 284.

Der Königl. Schwedische Abgesandte klagt (1.) S. Cæsar. Maj. Instrum. Pacis, quô sancitur, Status Imperii I. in I. extra Imperiū alii Status nihil Hostilitatis inferre debere, aliquoties convenisse. (2.) Petit ut Rex Hungariæ, antequam in Imperatorem eligatur, seriò de pace cum Svecia admoneatur, atque ita Paci per Imperium conservanda ansa præbeatur. 1658. VIII. 284.

Das Hauß Oesterreich publicirt wider Schweden Informationem quam injuriosis & calumniosis per suavisionibus Imperatorem quondam Ferdinandum III. ejusque Filium Leopoldum ablegatus Svecicus ruptæ Pacis insimulare conatus fuerit. 1658. VIII. 285.

Chur-Brandenburg ersucht das Churfürstl. Collegium durch alle dienliche Mittel die Schwedische Marche durch seine und andere Reichs-Lande abzuwenden / und wenn Königl. Majest. gewaltthätig verfahren wolten/ mit nöthiger Hülffe zu succurriren. 1658. VIII. 315.

König in Schweden schreibt an Chur-Mayntz/ sich dahin zu bewerben/ wie zwischen Jhro und dem Hause Oesterreich eine auffrichtige Freundschafft und gutes Vernehmen wieder möchte gestifftet werden. 1658. VIII. 320.

König in Schweden schickt seinem Gesandten nach Franckfurt auf dem Wahltag eine Vollmacht das Friedens-Werck mit dem König in Hungarn vollends außzumachen. 1658. VIII. 321.

König in Schweden schreibt an das Churfürstl. Collegium auf dem Wahltage zu Franckfurt / und ersucht dieselbe seinem Gevollmächtigten in der Friedens-Handlung mit dem Hause Oesterreich dergestalt zu assistiren/ damit ein aufrichtiger Friede erfolgen möge. 1658. VIII. 322.

König in Schweden schreibt an Chur-Sachsen/ als Reichs-Vicarium, wie sie gantz geneigt wäre/ die zwischen Jhro und dem Hause Oesterreich schwebende Mißverstände gütlich beyzulegen/ und in eine nähere Freundschafft sich einzulassen/ wozu sie cooperiren wolle. 1658. VIII. 324.

Chur-Brandenburg repræsentirt nochmals dem Churfürstl. Collegio zu Franckfurt/ die Jhro und dem Nieder-Sächsischen Crayse besorgende Gefahr von den Schwedischen Völckern/ und bittet um ein dißfalls zulängliches remedium und Assistentz/ auch Beschleunigung der Kayserl. Wahl. 1658. VIII. 327.

König in Schweden erkläret per Legatum dem Churfürstlichen Collegio seine grosse inclination zum Friede mit dem Hause Oesterreich und Brandenburg/ und bittet solche Consilia zu erfinden/ welche die Machinationes Malevolorum hintertreiben/ und den Frieden befordern können. 1658. VIII. 329.

Chur-Brandenburgischen Gesandten wird die gesuchte Audientz beym König in Schweden abgeschlagen / darauf sie wieder abreisen. 1658. VIII. 340.

Schwedis. Relation, was massen Schweden die Chur-Brandenburgis. Gesandten zur Audientz nicht lassen wollen/ ehe sie sich erkläret/ ob sie Vollmacht hätten die zeithero versirende Mißhelligkeiten beyzulegen oder nicht / und wie diese wegen verweigerter Audientz wieder abgereiset/ Schweden aber seinen Vortrag ihnen schrifftlich nachgeschicket. Anno 1658. VIII. 334. 338.

Schwedis. Abgesandte bittet um resolution auf seine Memorialia, ehe er sich wegen der Wahl aus der Stadt begeben müsse. 1658. VIII. 341.

Churfürstl. Collegium antwortet auf die Schwedische Memorialia, es sey kein besser Mittel den Schwedisch-Polnischen Frieden wieder einzuführen / als daß sie die kriegende Partheyen darzu ermahnten/ welches sie auch præstiren wolten. 1658. VIII. 343.

Churfürstl. Collegium bemühet sich zwischen König in Hungarn / Schweden und Polen einen Frieden zu stifften. 1658. VIII. 345.

Schwedische Abgesandte ersucht das Churfürstl. Collegium, seinem König wider Chur-Brandenburg mit Hülffe beyzuspringen. 1658. VIII. 362.

Königl. Schwedis. Resident im Haag reichet denen Herren Staaten Bericht ein/ wie und warum den Chur-Brandenburgis. Gesandten von seinem Könige die Audientz verweigert worden. 1658. VIII. 363. 365.

Chur-Brandenburgis. Ministri widerlegen der Schwedischen Jhro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg aufgebürdete Ursachen / warum sie den Frieden mit Schweden außgeschlagen/ und versichern/ Jhro Churfürstl. Durchl. werde/ im Fall König in Schweden begehre Frieden zu haben/ denselben befordern/ wo aber nicht/ Gewalt mit Gewalt steuren. 1658. VIII. 368.

Schwedische Gesandte klagen bey der Reichs-Deputation zu Franckfurt über die vorgelauffene Mißhelligkeiten zwischen dem Hause Oesterreich/ Chur-Brandenb. und Schweden / und wie beyde den Frieden gehindert / auch noch keinen ernstlich verlangen; Protestiren dannenhero / daß ihr König an fernerer Unruhe keine Schuld habe. 1658. VIII. 376.

König in Dennemarck ersucht den König in Schweden die Völcker aus den Dähnischen Landen/ vermöge des Rotschildischen Friedens abführen zulassen. 1658. VIII. 380.

König in Dennemarck ersucht den Hertzog zu Gotterff durch dero Cooperation den König in Schweden dahin zu vermögen / daß dero Völcker aus denen Dänischen Landen abgeführet werden. 1658. VIII. 381.

Collegium Electorale mittit ad Regem & Senatores Regni Poloniæ Legatos, rogatum ut eam quam pro ineunda pace cum Svecis declaraverit voluntatem, in effectum deducere, & quamdiu tractatus habeantur, arma sisti jubere velit. 1658. VIII. 384. 386.

Des Collegii Electoralis Abgesandte bitten in ihrer Audientz bey der Königin in Polen/ sie wolle cooperiren / daß (1.) der Krieg mit Schweden geendiget / (2.) ein Armistitium getroffen / (3.) und den Polnischen Völckern das Streiffen niedergeleget werde. 1658. VIII. 385.

König in Polen antwortet denen Churfürstl. Gesandten/ Schweden wäre in culpa, daß die Friedens-Tractaten verzögert; (2.) Werde das Armistitium nur vor Schweden dienen / in dem sie mitlerzeit Dennemarck angreiffen würden; (3) Sollen

ten denen Schweden keine Völcker aus Teutschland folgen lassen. (4.) Wäre im übrigen zum Frieden geneigt. 1658. VIII. 386.

Schweden fangen den Krieg mit Dennemarck wieder an/rücken vor Coppenhagē/ und erobern Cronenburg; deßwegen notificiren die Dänische Räthe solches Ihrer Kayserl. Majestät/ und bitten um Rettung. 1658. VIII. 388.

König in Schweden publicirt die Ursachen seines neuen Feldzugs gegen Dennemarck in einem scripto: Expositio causarum, quibus Rex Sveciæ Daniæ Regno bellum denuò inferre coactus fuerit, intitulirt. 1658. VIII. 390.

Nieder-Rheinische Chur- und Fürsten/ Bischoff zu Münster/ Pfaltz-Neuburg/ Schweden/ ratione Bremen/ Hauß Braunschweig und Hessen-Cassel/richten zu Erhaltung des Friedens im Römischen Reich eine Allianz auf. 1658. VIII. 410.

Herren Alliirte Chur- und Fürsten ersuchen König in Schweden/ den Nieder-Sächsis. und Westphalischen Crayß mit Durchzügen zu verschonen. 1658. VIII. 421.

Rex Sveciæ causas repetitæ Expeditionis contra Daniæ Regem, Regi Galliæ perscribit, easq; ipsi probare satagit. 1658. VIII. 423.

König in Schweden/ als er vermeynt/ daß die Herren Staaten Dennemarck beystehen wollen/ gibt denenselben zu erkennen/ welcher Gestalt sie zu diesem Kriege genöthiget worden/ und versichert die Commercien in freyem Stande zu lassen. 1658. VIII. 424.

König in Polen schreibt an die Herren Staaten/ Schweden trachte die Freyheit der Ost-See zu unterdrücken/ und die Commercien an sich zu ziehen/wollen demnach bedacht seyn/daß er sich nicht zu einem absoluten Herrn dieser Schifffarth machen könne. 1658. VIII. 425.

Herren Staaten schicken eine Kriegs-Flotte nach dem Oresund/ dem König in Dennemarck wider Schweden zu Hülffe. 1658. VIII. 442.

König in Schweden entschuldigt bey den Herren Staaten/ daß Zeit der Belagerung Cronenburg/ etliche Holländische Schiffe angehalten wordē. 1658. VIII 442.

König in Schweden schreibt an Pfaltzgrafen von Sultzbach/ Vorsorge zu tragen/ damit das Ampt Rendsburg aller Beschwerung und exactionen enthoben sey. 1658. VIII. 442.

König in Dennemarck erzehlet Chur-Brandenburg die Veranlassung zu dem neuen Kriege mit Schweden/ und ersucht denselben um Beschleunigung des würcklichen Succurs. 1658. VIII. 443.

Chur-Brandenburg schreibt an Chur-Maynß/ und ersucht denselben um Beschleunigung der Hülffe vor Dennemarck/ dessen Residentz-Stadt die Schweden belagern. 1658. VIII. 444.

Chur-Brandenb. gehet mit den Kays. Völckern Dennemarck zu Hülffe/eröffnet die Ursachen seines Feldzugs dem König in Franckreich/ und bittet zu cooperiren/ damit Schweden nicht occupato Balthici Maris Dominio die Commercien allein beherschen möge. 1658. VIII. 444.

Chur-Brandenb. berichtet Hn. Landgrafen zu Hessen-Cassel vom Kriege zwischen Schweden und Dennemarck/ und wie sie diesem zu assistiren/und jenen zu einem Friede zu bringen im Anzuge seyen. 1658. VIII. 447.

König in Schweden misset dem Hertzog von Churland bey/ob hielte er es mit Moscau wider Schweden/ und befihlet darauf dem General Duglassen Mitau einzunehmen. 1658. VIII. 452.

Schwedis. HHn. Räthe beantworten das harte weitläufftige Schreiben der Chur-Brandenb. wegen versagter Audientz/mit Anführung der Machinationē/so Polen/ Chur-Brandenb. und Dennem. wider Schweden geführet/und dieselbe dadurch zum Kriege bewogē. 1658. VIII. 453.

Weilen Kays. und Brandenb. Seiten vorgeben worden/ob wolten sie deßwegen die Waffen wider Schweden ergreiffen/ weil der Hertzog in Hollstein/wider Zusage wäre feindlich angegriffen worden: Als begehret Schwedischer Abgesandte dißfals vom Herrn Pfaltzgrafen von Sultzbach Nachricht. 1658. VIII. 465.

Kayserl. Avocatoria beym Kriege zwischen Dennemarck und Schweden publicirt. 1658. VIII. 465.

Chur-Maynß antwortet Chur-Brandenburg/wegen der Crayß-Hülffe wider Schweden/sie wollen deren Begehren auf dem Deputations-Tage proponiren lassen/ und was die Executions-Ordnung und Instrumentum Pacis dißfals vermögen/ præstiren. 1658. VIII. 467.

Chur-Sachsen schickt die Kayserl. Avocatoria, vermöge derer die Teutsche von Schweden abtreten sollen/an die Königl. Regierung in Pomern. 1658. VIII. 468.

Chur-Trier schreibet an Chur-Brandenburg/ sie hätten wider dero Anzug das Hertzogthum Holstein wider Schwed. zu beschirmen nit einzuwenden. 1658. VIII. 469.

HHn. Staaten versichert Chur-Brandenburg/ daß (1.) ihr Ammiral denen Schwedischē Völckern das Uberschiffen in Holstein und Jütland verwehren. (2.) Die Brandenb. aber dem König in Dennemarck zur Assistenz überführen sollen. 1658. VIII. 471.

HHn. Staaten antwortē dem Französ. Gesandten/sie seyen geneigt/ihre Ministros an Schweden und Dennemarck abzuschicken/und dieselbe durch gesamte mediation zu einem accommodement zu persuadiren. 1658. VIII. 472.

Chur-Brandenburg ersuchet nochmalen

Chur-Cölln sich der Allianße mit Schweden so lange zu entziehen / biß dieselbe die Waffen niedergeleget / und den Beleidigten Satisfaction werde gethan haben. Anno 1658. VIII. 475.

Herrn Protectors in Engelland Resident im Haag / als er vernommen / daß die HHn. Staaten ihre Macht mit dem Hause Oesterreich wider Schweden conjungirten/ ermahnet die Herren Staaten / die Hülffs-Sendung am Volck und Schiffen zu der kriegenden Assistenz einzustellen/damit nicht das Commando des Balthischen Meers an Oesterreich gerathen möge. 1658. VIII. 476.

König in Dennemarck klagt bey dem Hn. Landgrafen zu Hessen-Cassel über des Königs in Schweden neue vortheilhaffte Allianß mit etlichen Reichs-Fürsten/ und wie ihm die gesuchte Crayß-Hülffe mit Anziehung dieser Allianß wäre abgeschlagen worden/und bittet dieselbe nicht zu ratificiren. 1658. VIII. 477.

Schweden publiciren die Ursachen/warum Königl. Majest. bewogen worden/ den Hertzog von Churland aus seinem Fürstenthum hinweg / und in Verwahrung zu nehmen. 1658. VIII. 482.

Hertzog von Churland widerlegt die von Schweden außgestreuete Ursachen/ wodurch dieselbe bewogen / ihn Hertzog hinweg zunehmen und verwahren zu lassen. 1658. VIII. 491.

Chur-Brandenburg führet dem neuen Protector in Engelland den Schaden / so König in Schweden ihm und dem Englischen Wesen durch den Polnischen Krieg zugezogen/zu Gemüth/mahlet die Schweden mit ihren Lastern ab/ und bittet ihnen keine Hülffe zuthun. 1658. VIII. 501.

König in Polen nimmt die Friedens-Tractaten mit Schweden wieder vor/und ertheilt dem Kayser zu den Polnisch-Schwedischen Friedens-Tractaten Abgesandten eine Declaration. 1658. VIII. 503.

Regis Poloniæ Salvus conductus pro Legatis Svecicis ad Tractatus Pacis Sveco-Polonicæ abeuntibus. 1659. VIII. 507.

Königl. Schwedisch-Pommerische Regierung / schickt die Kays. Avocatoria und Monitoria an Chur-Sachsen wieder zurück/ mit Protestation und Ursachen / warum sie ihres Orts solche nicht annehmen können. 1659. VIII. 507.

Frantzösischer Abgesandte ersucht den Schwedischen zu den Friedens-Tractaten mit Polen Gevollmächtigtē/um die Außwechslung d' Paßporte vor die Polnische/ Kayserliche/Brandenburgis. und Moscowitische Abgesandte. 1659. VIII. 510.

Die Schwedische Vor-Pommerische/ schreibet an Chur-Brandenburgisch-Hinter-Pommerische Regierung/ es könte dieselbe es vor keinen Friedens-Bruch außlegen / wann General Würtz einen ohnschadhafften Durchzug durchs Chur-Brandenburgische Land begehren / stellten es derowegē zu dero Verantwortung/ und protestirten darwider. 1659. VIII. 511.

König in Franckreich und Protector in Engelland / bemühen sich den König in Schweden und Dennemarck zu vergleichen/ schliessen zu dem Ende einen Tractat, und wollen ihn inner Monats-Frist ratificiret haben. 1659. VIII. 513.

Schwedische Plenipotentiarius, zu den Polnischen Friedens-Tractaten/schreibet an den Frantzösischen Abgesandten / sein König sey zum Frieden incliniret / habe auch die Paßporte vor Polen und dero Bundes-Genossen eingeschickt / wünsche daß sie außgewechselt / und seine Reyse angetreten werden könne. 1659. VIII. 515.

Englische Abgeordnete in Dennemarck vermahnet Dänischen Ober-Marschallen einen separaten Frieden zwischen Dennemarck und Schweden alles Fleisses zu befördern/ deme aber geantwortet wird ; es wäre solches wider Recht und Billichkeit/ und liesse sich nicht practiciren. 1659. VIII. 518.

König in Dennemarck schreibet an Polen/ er wolle mit Schweden in keinen einseitigen Frieden sich einlassen/ sondern einen allgemeinen zu schliessen bedacht seyn. 1659. VIII. 519.

Dänisch Edict, darinn der König alle Zufuhre nach Schweden / und darzu gehörige Lande verbeut / und alle dahingehende Schiffe anzuhalten / und auffzubringen anbefihlet. 1659. VIII. 522.

Schwedische zu den Polnischen Friedens-Tractaten verordnete Commissarii, befinden die Polnische Paßporte mangelhafftig / dannenhero geben sie dem Frantzösischen Abgesandten eine schrifftliche Information, wornach der Paßport könne eingerichtet werden. 1659. VIII. 523.

Schwedischer Paßport vor die Chur-Bandenburgische Abgeordnete nach Thoren / die Præliminar-Friedens-Tractaten zwischen Brandenburg und Schweden anzutretten. 1659. VIII. 523.

Herren Schwedische Legati, bitten den Frantzösischen Gesandten / er wolle den König dahin vermögen/ daß die Paßporte überschickt / und außgewechselt werden / damit den Schwedischen Gesandten die Schuld der Friedens-Verzögerung nicht beygemessen werden könne. 1659. VIII 526.

Weil die Schwedische Abgesandte bey den Paßporten einigen Scrupel wegen des Siegels movirt / als erklären die Polen: se curaturos ut cudatur novum sigillum modo Sveci ocyus in Borussiam veniant. 1659. VIII. 527.

Schwedische Gesandten antworten dem Frantzösischen Gesandten / in puncto tra-

ctandæ

standæ Pacis, se nullum temporis momentum intermissuros esse maturandi itineris quam primum Diplomata Salvi conductus pervenerint. 1659. VIII. 531.

Protector in Engelland schickt seinen Abgesandten mit der Flotte in den Sund/ den Frieden mit Schweden dadurch zu befördern. 1659. VIII. 534.

Schwedische Gesandten ersuchen Frantzösischen Gesandten/ die Geleits-Brieffe von Polen schleunigst verfertigen zu lassen/ wie auch einen Paß von Dantzig vor sie zu erhalten. 1659. VIII. 534.

Legati Svedici petunt à Legatis Galliæ Regis, velint omni ope in id eniti, quo remotis obstaculis Diplomata salvi conductus aliquandò mittantur, & ipsi iter in Prussiam ingredi possint. 1659. VIII. 534.

Schwedische Gesandte ersuchen die Frantzösische/ zu eröffnen utrum spes impetrandi & accipiendi salvi conductus reformati supersit annon? Si detur, se illos expectaturos esse. 1659. VIII. 538.

Schwedis. Abgesandte wollen den Polnischen Salvum conductum, weil (1.) der eine Abgesandte darinn gar aussen gelassen/ und (2.) am Ende kein Tag benahmet gewesen/ nicht annehmen. 1659. VIII. 541. & 543.

Im Haag wird ein Vergleich zwischen Franckreich/ Engelland und Holland/ wie man den Krieg zwischen Dennemarck und Schweden beylegen könne/ auff gewisse Puncta getroffen. 1659. VIII. 545.

Holländische Abgesandte ersuchen Dennemarck zu einem separaten Frieden mit Schweden; wollen alsdann nachgehends mit denen andern streitenden Partheyen zu einem General-Frieden cooperiren. 1659. VIII. 553

Schweden geben ihre Declaration super salvo conducto Polonico, und nachgehends super salvo conductu reformato Polonico ihre desiderata dem Frantzösischen Gesandten/ um solche ändern zu lassen/ mit nach Polen. 1659. VIII. 555.

Schwedische Abgesandte beschweren sich über die crassos errores der Polnischen Salv. Conductuum, dadurch dieselbe sie nur zu äffen suchten/ und bitten um einen gelegenen Orth zu den Tractaten. 1659. VIII. 556.

Chur-Brandenburg vermeynet/ man könne der Schweden Worte nicht trauen. 1659. VIII. 556. 557.

Chur-Brandenb. vermeynt/ Schweden müsse durch Macht zum Frieden gebracht werden. 1659. VIII. 556. 557.

Herren Staaten bieten dem König in Polen ihre mediation zum Frieden mit Schweden an. 1659. VIII. 558.

Weil Schweden die Verzögerung der Friedens-Tractaten zwischen ihnen und Dennemarck beygemessen wird/ als geben sie ihr friedfertiges Gemüth gegen Frantzösische/ Engelländ- und Holländische Gesandten schrifftlich zu erkennen. 1659. VIII. 560.

Frantzösischer Abgesandter berichtet die Schwedis. daß Polen vorgebe/ Schweden hätte niemals einige Intention zum Friede mit ihnen gehabt/ welches sie mit gesuchten Reformationen der Geleits-Briefe behaupten wollen. 1659. VIII. 564.

Schweden beschweren sich bey dem Frantzösischen Gesandten über der Polen langsames säumen an Einschickung der zum drittenmal reformirten Geleits-Brieffe/ und bitten dieselben befördern zu helffen. 1659. VIII. 566.

Schwedische Abgesandte legt Chur-Mayntz vor/ (1.) das Fried-liebende Gemüth seines Königes/ und wie (2.) sie dero Gesandten/ so noch auff die Polnische Salvos conductos warteten/ Befehl gegeben/ die Friedens-Tractaten anzutreten/ rc. bittet dannenhero/ Chur-Mayntz wolle solches Kayserlicher Majestät hinderbringen. 1659. VIII. 567.

Schwedische Gesandte eröffnet dem Kayserlichen Herrn Volmaren, wie sein König nichts mehr verlange/ als mit Kayserl. Majestät/ König in Polen und Chur-Brandenb. Friede zumachen/ und was vor Vorschläge beyde Könige zum Polnischen Frieden gethan/ welches der Kayserliche Gesandte Königl. Majestät überschreibet. 1659. VIII. 572.

König in Schweden schreibt seinem Gesandten/ er wolle den Ständen zu Franckfurt hinderbringen/ wie Chur-Brandenburg die Königsmarckische und andere Güther feindlich angefallen/ und confiscirt/ welch procedere er cum protestatione, im Fall der nicht restituirung revangiren wolle. 1659. VIII. 573.

König in Schweden beschwert sich über die Mandata Avocatoria, als durch welche er unverschuldet zum Hoste Imperii declarirt worden/ bey dem Deputations-Tage zu Franckfurt/ und protestirt solche auff andere Weise abzuwenden. Anno 1659. VIII. 574.

Declaratio Regis Daniæ de propensissimo suo in Pacem animo, opposita Svedicæ, qua retardatæ inter Danos Svecosque Pacis causa falsò in Regem Daniæ confertur. 1659. VIII. 575.

Frantzösischer Gesandte erinnert die Herren Staaten von dem Vertrage/ so zwischen allen 3. Ständen zu Befriedigung des Nordischen Friedens gemacht worden/ nicht abzuspringen/ anders werde sein König von der mediation ablassen/ und dem Schweden mit aller Macht beystehen. 1659. VIII. 576.

Dänische Gesandte erkläret denen Herren Staaten/ wie sein König den Frieden

von gantzer Seelen begehre / aber von seinen Allijrten sich nicht separiren lassen wolle / und wie hingegen Schweden keinen Eyfer darzu verspüren lasse / bittet dannenhero umb Assistentz. Anno 1659. VIII. 580.

Desiderata Svedicorum Commissariorum in extradito Salvo conductu Electorali Brandenburgico. 1659. VIII. 587.

Königliche Schwedische Plenipotentiarii ersuchen den Frantzösischen Abgesandten am Polnischen Hofe / und bey Chur-Brandenburg zu erhalten / daß sie auf ihrer Reyse ihren Unterhalt an Essen / etc. sicher möchten abholen lassen / und (2.) die notata in den Paßporten / inzwischen sie sich zur Reyse fertig machten / möchten geändert werden. 1659. VIII. 588.

König in Dennemarck beschwert sich bey denen Herren Staaten / daß sie ohne sein Vorwissen einen Stillstand mit Schweden gemacht / und auch prolongirt / und bittet den Feind zu Wasser und zu Lande anzugreiffen / und die Ubersetzung der Allijrten zu secundiren. Anno 1659. VIII. 590.

Dänische Resident im Haag / nachdem er vernimmt / ob solte den Schweden die Provintz Schonen überlassen / und Dennemarck dahin gebracht worden / seine Bundes-Genossen zu verlassen / und den Rotschildischen Vertrag anzunehmen / erinnert sothane resolution nicht fest zu stellen. 1659. VIII. 600.

Deputirte in Franckfurt bitten Kayserl. Majest. den allgemeinen Frieden zwischen Dennemarck und Schweden / etc. zu befördern. 1659. VIII. 603.

Deputirte zu Franckfurt / bitten König in Schweden / den Frieden zwischen ihn und Dennemarck zu beschleunigen. 1659. VIII. 604.

König in Schweden verweiset dero Herrn Brudern / daß sie den Preussischen Staat ohne dero Vorwissen verlassen / und zwar eben zu der Zeit / da der Feind auf selbe Lande im Anzuge gewesen. 1659. VIII. 606.

König in Schweden ermahnet seine nach Preussen gehende Gesandten / sich die Friedens-Tractaten ernstlich lassen angelegen seyn. 1659. VIII. 606.

Kayserliche Majestät erklären auf des Königs in Schweden vorgestelte Neigung zu einem Universal-Frieden / ihr friedliches Gemüth / fals Schweden nur einen allgemeinen Frieden mit allen Confœderirten eheist zuschliessen gemeint sey. Anno 1659. VIII. 609.

Als die Kayserl. und Chur-Brandenburgische Völcker in Pommern gehen / gibt der Schwedische Abgesandte solches vor einen Reichs-Frieden-Bruch an / und ersucht die Deputation umb gebührende Guaranti und Abhelffung solcher feindlichen Thätlichkeiten. 1659. VIII. 611.

Fürst von Auersberg / gibt sein Bedencken an Kayserl. Majestät / und räth Deroselben ratione des Offensiv-Kriegs gegen Schweden / nachdem er den Staat Ihr Königl. Majestät in Polen / Schweden / Chur-Brandenburg vorgestellet / ihre Wohlfarth auf die Election und Securität conjunctim, und nicht disjunctim zustellen. 1659. VIII. 613.

Fürst von Auersberg thut Vorschläge / was massen Kayserl. Majest. mit Schweden einen Frieden treffen könne. 1659. VIII. 615.

König in Schweden entschuldiget sich bey Chur-Mayntz / daß er wegen der Mißverständnus zwischen Ihm und Kayser. Majestät die Lehn über dero Lande im Röm. Reich nicht suchen können / und requirt seine dißfals schrifftlich gethane repræsentation in der Reichs-Cantzley beylegen zu lassen. 1659. VIII. 615.

Ablegatus Svedicus queritur, Cæsaream Majest. culpam retardati Tractatus Sveco-Polonici in Sveciæ Regem transtulisse, ipsum autẽ hac in re omni culpa vacare demonstrat petitque ut hæc sua demonstratio per dictaturam publicetur. 1659. VIII. 619.

Herren Deputirte zu Franckfurt stellen Kays. Majest. den höchst-gefährlichen Zustand des Vatterlandes vor / und bitten umb Verordnung einiger mediorum zur reconciliation mit Schweden. Anno 1659. VIII. 621.

Dänische und Chur-Brandenburgische Ministri beschweren sich bey Hn. Staaten / daß dieselbe den Schwedis. Ambassadeur in ihren Schiffen überführen / und Audientz verstatten lassen. 1659. VIII. 622.

Chur-Brandenb. Ministri, ersuchen die HHn. Staaten ihrem Herrn wid Schweden zu assistiren / dero Gesandte / so zur Trennung der Allijrten suchen / zu decliniren / den König in Dennemarck von Annehmung des Haagischen Tractats zu befreyen / und ihre Ministros zu Coppenhagen mit Nachdruck agiren zu lassen. 1659. VIII. 623.

Relation was in der zwischen den Königen in Schweden und Dennemarck Friedens-Handlung / von denen Frantzösischen / Engell- und Holländischen HHn. Mediatorn negotiiret worden. 1659. VIII. 624.

König in Schweden ertheilt seinen Commissariis, zu denen Polnischen Friedens-Tractaten Instruction, wie sie sich bey Abtretüg des Titul des Hertzogthums Churland und der Stadt Elbingen / nebst vielen andern Sachen zu verhalten haben sollen. 1659. VIII. 629.

König

König in Schweden klagt bey denen Ständen des Römischen Reichsdaß/das Hauß Oesterreich ihme allezeit zuwider gewesen/ und die jetzige Kriege über den Halß gezogen; Er habe zwar allezeit Frieden gesuchet/ seye aber nicht gehöret worden. Protestire derowegen/wann das Röm: Reich wieder in den Krieg solte eingemischet werden. 1659. VIII. 633.

Denen Frantzös. Engelländisch: Niederländischen Fried-Mediatoribus, welche auf Falster zusammen gekommen/ überreichen die Schwedische Gevollmächtigte ihr Begehren in einer schrifftlichẽ Declaration. Auf welche die Herren Mediatores ihre Erklärung thun. 1659. VIII. 634.

Schwedische Abgesandte rühmet die Freundschafft so Herren Staaten mit Schweden jederzeit unterhalten und beklaget/ daß solche bißher durch Friedhässige Leute zerrissen worden/versichert aber/ daß er solche wieder zu ergäntzen sey abgeschickt worden. 1659. VIII. 657.

König in Dennemarck notificirt den Herren Staaten die Victori so die Allirte wider die Schweden auf Fühnen erhalten. 1659. VIII. 657.

Schwedis. Abgesandte stellet den Herren Deputirten zu Franckfurt den Kayserlichẽ und Chur-Brandenburgischen Einfall in Pommern/ wie auch die von Polen bißher verzögerte Friedens-Tractaten umbständlich vor/ und ersucht dargegen die erforderte Reichs-Hülffe. 1659. VIII. 659.

König in Franckreich beklagt sich bey den Herren Deputirten zu Franckfurt/ daß Oesterreich ihn mit König in Schweden jederzeit zuwider gewesen/ und Chur-Brandenburg Pommern wieder zuwenden wollen. Ersucht demnach den König in Schweden die Guarantie zu leisten/ oder sie werden dieselbe zu guarantiren sich verbunden befinden. 2659. VIII. 661.

Cardinal Mazarin schreibet an Chur-Brandenburg/ daß sie wider das Instrum. Pacis in Pommern eingefallen/ erinnert dieselbe zum Frieden mit Schweden/ oder sein König würde denselben zu guarantiren genöthiget werden. 1659. VIII. 661.

Cardinal Mazarin schreibet an Chur-Mayntz und Cölln/ sein König verlange nichts mehr/als den Frieden im Römischẽ Reich zu erhalten/ und den König in Schweden bey seinen Landen zu beschirmen/ erfordert demnach eine Categorische Antwort/ ob Chur-Brandenburg ihre Waffen aus Pommern abführen wolle oder nicht? 1659. VIII. 664.

Der Cron Schweden und Herren General-Staaten Gevollmächtigte/ gehen/ weil Zeit währenden Dänischen Krieges Beyderseits eines und das andere wider dero Bündnüsse vorgelauffen eine/nähert Vereinigung ein. 1659. VIII. 667.

Kayserl. Majest. ersucht den König in Spanien/ weil sie aus Begierde den Frieden in Teutschland zu erhalten/ die Waffen gegen Schweden ergreiffen/ sie wolle/ da sie nun mit Franckreich in Ruhe kommen/ belieben/ auch den Frieden mit Schweden durch Vermittelung zu befördern. 1659. VIII. 669.

Herren Staaten erweisen dem Schwedischen Gesandten/ wie Schweden unterschiedlich wider die Verbündnüsse mit ihnen gehandelt/ daher hätten sie der Stadt Dantzig und König von Dennemarck assistiret/ wollen aber dahin trachten/ wie der Friede zwischen Ihnen und den Nordischen Cronen könne befördert werden. 1659. VIII. 672.

Acta Pacificationis Sveco-Polonicæ. 1660. VIII. 651. seq.

Instrumentum Pacis Sveco-Polonicum. 1660. VIII. 665.

Instrumentum Pacis Danico-Svedicum. 1660. VIII. 677.

Sveci demonstrant, Hollandos, quia induciarum tempore Svecorum naves in mari detinuerunt, inducias violasse. 1660. VIII. 684.

Der Holländis. Vice-Admiral de Ruyter zwingt unter wärendem Stillstande 10. Schwedische außlauffende Schiffe Ancker zu werffen. Diß erklären die Schweden vor einen Bruch des Stillstandes. 1660. VIII. 684.

Dänische Gesandte begehren von denen Herren Staaten (1.) eine Summa Geldes/ (2.) mehr Völcker/ und (3.) Schiffe den König in Schweden dadurch zu einem raisonablen Frieden zubringen. 1660. VIII. 684.

König in Franckreich ersucht die Herren Staaten/ nachdeme Schweden in dero Erleuterung der Elbingischen Tractaten eingewilliget/ den Frieden zwischen den Nordischen Cronen zu befördern. 1660. VIII. 687.

König in Franckreich verweiset denen Herren Staaten/ daß sie induciarum tempore 10. Schwedische Schiffe angehalten/ mit Begehren solche ohnverzüglich wieder in ihren Stand zu setzen/ und Ihm deßwegen Versicherung zuthun. Anno 1660. VIII. 689.

Literæ gratulatoriæ Regis Sveciæ ad Regem Poloniæ ob conclusam Pacem. 1660. VIII. 691.

König in Schweden erbeut sich zu Festhaltung des gemachten Friedens mit Polen. 1660. VIII. 691.

Herren Schwedische Senatores gratuliren denen Polnischen Herren Senatoribus wegen geschlossenen Friedens/ und contestiren dißfals dero höchste Vergnügung. 1660. VIII. 692.

König

König in Schweden thut den Herren Chur-Fürsten und Ständen des Reichs/ und dero zu Franckfurt auf dem Deputations-Tage anwesenden Abgesandten/ den geschlossenen Frieden mit Polen und Dennemarck zu wissen. 1660. VIII. 692.

Schwedis. Abgesandte thut dem Polnischē Ober-Cantzlar zuwissen/ daß seines Königs Friedens-Ratification angelanget/ und wie Se. Majestät sich zu einer Conjunctur wider der Cron Polen Feinde anerbiete. 1660. VIII. 693.

Schwedis. zu der Friedens-Handlung Bevollmächtigte/ geben nach ihres Königes Todt eine Erklärung ein/ darinnen sie des jungen Erb-Printzen gleichmäßig begierigs Gemüth zu dem Nordischen Frieden zu erkennen geben/ und denen Herren Mediatoren zu Helsingör einhändigen. 1660. VIII. 697.

Schwedischer Reichs-Abschied zu Gothenburg gemacht. 1660. VIII. 698.

Schwedis. Abgesandte bezeuget gegen die Herren Staaten/ wie sein König denenselben alle Freundschafft/ so in Zöllen als Commercien erwiesen/ und stäts nach Frieden getrachtet: sey aber von Polen und Dennemarck zum Kriege genöthiget worden. Bittet dannenhero sich zum Kriege gegen Schweden nicht verhetzen/ sondern den Frieden wieder zubringen/ belieben lassen. 1660. VIII. 701.

Schwedischer Abgesandter/ weil er um wichtiger Ursachen willen zu solenner Audientz nicht gelangen können/ gibt sein Anbringen denen Herren Staaten schrifftlich ein. 1660. VIII. 702.

Frantzösischer Abgesandter ermahnet im Namen seines Königs die HHn. Staaten zu schleuniger Beförderung des Nordischen Friedens/ damit Se. Majest. nicht veranlasset werde/ dem König in Schweden mit aller Macht zu assistiren. 1660. VIII. 704.

Schweden geben ihre Gegen-Declaration, und Versprechen die Staatische Schiffe nirgends zu beleidigen/ und die Commiß-Fahrer zu revociren. 1660. VIII. 708.

Staatische Plenipotentiarii erklären sich das Nordische Friedens-Werck ernstlich zu befördern/ und den Schwedis. Schiffen kein Leid mehr von den Ihrigen zufügen zu lassen. 1660. VIII 708.

Dänische Abgesandte ersuchen die HHn. Staaten/ wie auch Englische und Frantzösische Abgesandte/ sie wollen Schweden/ als die ihrem Könige/ Krafft des Rothschildischen Friedens mit einer Million Goldes verfallen/ grossen Schaden verursachet/ den Zoll im Sunde erheben/ zur Satisfaction anhalten. 1660. VIII. 709.

Herren Staaten befehlen ihren zu den Nordischen Friedens-Tractaten verordneten Gesandten dahin zusehen/ daß (1.) die Puncta der jetzigen Friedens-Handlung mit der convention 1659. übereinstimmen. (2.) Die Flotte wider Schweden agire/ biß er zur raison gebracht werde. (3.) Der Frantzös. und Englische Gesandte zur cooperation ersuchet/ damit der Friede ehest geschlossen werde. 1660. VIII. 710.

Schwedis. Abgesandte notificirt denen HHn. Staaten seines Königes/ Hr. Caroli Gustavi Absterben und den glückliche Eintritt dero HerrnSohns in des Herrn Vatters Fußstapffen/ mit Versicherung ipsum effectum suum & benevolentiam adversus eorum Rempubl. quacunque data occasione contestaturum esse. Anno 1660. VIII. 712.

Ordinarie Reichs-Deputirte zu Franckfurt gratuliren König in Schweden/ wegen getroffenen Friedens mit Polen und Dennemarck/ und angetretener Königl. Regierung. 1660. VIII. 711.

Königl. Schwedis. Credentz-Schreiben an die Herren Staaten dem Schwedischen Abgesandten Hn. Coyeten ertheilt. 1660. VIII. 713.

Schwedische Königin/ nachdeme der Frieden mit Polen und Dennemarck erfolget/ hält einen Reichs-Tag zu Stockholm/ dessen Schluß 1660. gemacht. VIII. pag. 711. zu finden ist.

Cron Franckreich erneuert mit der Cron Schweden die alte Bündnüß und Allianß in 23. Artickeln. 1661. VIII. 791.

König in Engelland schliesset mit Schweden ein Bündnüß auf 17. Articul. 1661. VIII. 796.

Als Königl. Schwedis. Gesandtschafft die Belehnung über die Hertzogthümer Bremen/ Vehrden und Pomern zu Wien empfangen will/ bittet sie Kays. Majest. um die Außfertigung des Lehn-Brieffs/ und übergibt zugleich etliche monita über dessen erstes Kayserl. Concept. 1662. VIII. 842.

Stetinischer Receß so 1653. zwischen Königin Christina in Schweden und Chur-Brandenburg vollzogen worden. 1662. VIII. 851.

Schwedische Gesandten berichten Ihre Königl. Majest. in Schweden/ welcher gestalt sie das Belehnungs-Werck am Kays. Hofe nicht zu Ende bringen/ sondern endlich Abschied nehmen müssen. Anno 1662. VIII. 874.

König in Franckreich und König in Schweden erneuern ihren Commercien-Tractat, denn sie im verwichenen Jahre geschlossen. VIII. 908.

Kayserl. Gesandter/ Herr Graf zu Windischgrätz proponirt zu Stockholm: Cæsaream Majestatem Regem Sveciæ requirere,

quirere, ut subsidium aliquod in Bellum contra Turcas conferre velit. Anno 1664. IX. 318.

Schwedischer Reichs-Tag-Schluß. 1664. IX. 318.

Vertrag der Cron Schweden mit der Stadt Bremen. 1666. IX. 459.

Fœdus defensivum inter Regem Sveciæ Elect. Brandenburg. & Coronam Poloniæ. 1667. IX. 494.

König in Engelland und Herren Gen. Staaten ersuchen den König in Schweden/die Bündnuß/ wie sie zwischen denen Principal-Partheyen gemacht worden/ anzunehmen/ und den Frieden zwischen Spanien und Franckreich befördern zu helffen. 1668. IX. 649.

Fœdus inter Cæsarem & Sveciæ Regem initur. 1668. IX. 655.

Triple-Allianß zwischen Engelland/ Schweden und Holland Anno 1668. IX. 653.

Mit dem Schwedischen Abgesandten wird wegen der Subsidien-Gelder / so der Cron Schwedẽ von Engelland und H.Hn. Staaten vor ihre Kriegs-Völcker zur Beyhülffe soll dargeschossen werden/ ein absonderlicher Articul auffgesetzet. 1668. IX. 653.

Franckreich und Schweden erneuern die in Anno 1661. zu beyderseits Königreichen aufrichtiger Freundschafft und Festhaltung des Oßnabrückischen Friedens gemachte Defensiv-Allianß. Anno 1672. IX. 804.

Schwedische Abgesandte bieten ihres Königes Friedens-Mediation zwischen Herren Staaten / König in Franckreich und Engelland an/ und bringen Ursachen bey / so die Herren Staaten zum Frieden bewegen sollen. Anno 1673. X. 34. 35. 36.

Herren Schweden schlagen zur Friedens-Handlung Duynkirchen vor / (2.) bitten recht fried-begierige Personen darzu abzusenden / und (3.) mitlerzeit einen Stillstand zu belieben / davon Herren Staaten den 1. und 3. Punct außschlagen. 1673. X. 36. 37.

Schwedische Gesandte zeigen denen Herren Staaten an/ daß die beyden Könige in Engelland und Franckreich / die zu denen Friedens-Tractaten vorgeschlagene Stadt Cöln beliebet / mit ersuchen / ob Herren Staaten ihre Deputirte schleunig dahin absenden möchten. 1673. X. Anno 53.

Schwedische Gesandte ermahnet die Abgesandte zu Cöln / allen Haß beyseit zu setzen/ und eyfrig die Friedens-Tractaten vorzunehmen. 1673. X. 57.

Schwedische Resident am Kayserl. Hofe Pufendorff/ ersucht Kayserl. Majest. den Fortzug dero Armee zu sistiren / und den Stillstand der Waffen zu belieben / als zu welchem die Mediatores zu Cöln die conföderirten Könige auch zu vermögen suchten. 1673. X. 89.

König in Schweden ersucht Kayserliche Majestät Dero Armee ins Reich nicht weiter fortgehen zulassen / sondern einen Stillstand zu belieben / so würde Franckreich alsdann / massen sie solches versprochen / sich zu friedlichen Gedancken leicht bewegen lassen. 1673. X. 101.

Schwedische Abgesandte eröffnen die vornehmste Puncta ihrer Mediation, und machen diesen Einwurff / (1.) Sie wollen den Anfang von Vergleichung des Königs in Franckreich und Herren Staaten machen / soowol was die Satisfaction als Schuld betrifft. (2.) Denen Maltheser-Rittern wolle man eine Vergnügung thun. (3.) An statt Mevis könne man ein Æquivalent geben. (4.) Wegen der Catholischen Religion beruffen sie sich auff Engelland und Herren Staaten. (5.) Chur-Cöln wäre Rheinberg / und 300000. Thaler Kriegs-Kosten/und Bischoff (6.) von Münster eben so viel zugeben / aber sie müsten die festen Plätze raumen. (7.) Kayserl. Majestät und Franckreich könten sich nach dem Westphälischen Frieden / und (8.) Spanien nach dem Aagischen Frieden vergleichen. (9.) Die Sache der Elsaßischen Städte/ Metz / Tull und Verdun bliebe außgesetzet. 1673. X. 111.

Im Haag wird zwischen den Königl. Schwedischen zur Friedens-Handlung Abgesandten / und denen Herren General Staaten der vereinigten Niederlande/ eine Handlung / belangend das jenige was zu wieder Auffrichtung eines allgemeinen Friedens dienlich / angestellet. 1674. X. 187.

Schwedische Herr Abgesandte / Herr von Ehrenstein/ trägt denen Herren Staatischen Gesandten vor / wie eyfrig sein König die unterbrochene Friedens-Mediation zu Cöln fortzusetzen bemüht sey / zu welchem Ende sie eine Gesandtschafft an den König in Franckreich / König in Engelland / Herren Staaten abgeschicket; Und nachdem er den Nutz und Schaden/ so aus Friede und Krieg entstehen würde/ weitläufftig vorgestellet / schlagt er vor/ (1.) mit Franckreich und dero Alliirten sich in einen Vergleich einzulassen. (2.) Den Stillstand der Waffen zu belieben/ so werde alsdann der Weg zu dem allgemeinen Frieden leicht gebahnt werden können. 1674. X. 187. seq.

Schwedische Herr Ehrenstein hält nochmalen an / zu denen Friedens-Tractaten ehest einen solchen Platz zu benennen/

nen/ welcher mit der Neigung des Königs in Franckreich übereinstimme / damit das Friedens-Werck nicht ferner aufgehalten werde. 1674. X. 217.

König in Schweden beklagt sich gegen die Herren Staaten / daß dieselbe ohne rechtmäßige Ursach die Waffen Chur-Brandenburg zugefallen / gegen sie ergreiffen wollen. Mahnet sie dannenhero davon ab / und verheisset seine Freundschafft jederzeit mit ihnen zu unterhalten. 1674. X. 219.

Schwedische Abgesandter an dem Kayserl. Hof/ Herr Graf von Ochsenstirn meldet in seinem Memorial, wie sein König ihn abgesandt Kayserl. Majest. zu ersuchen/ dero Eyfer zum Frieden / nebst dero Allyirten anzuwenden. (2.) Worzu dienlich / daß ein denen Partheyen annehmlicher Ort/ als Hamburg/ ernennet. (3.) Solche Postulata vorgebracht/ welche der Billichkeit gemäß/ (4.) ein allgemeiner Stillstand allerseits beliebet / und die Captivirung des Fürstenbergs so eingerichtet werde/ daß sie dem Friedens-Wercke nicht hinderlich falle. Anno 1674. X. 222.

Kays. Maj. lassen König in Schweden abmahnen/ mit dero Waffen nicht zu dem König in Franckreich zustossen / noch ichtwas widriges wider Chur-Brandenburg vorzunehmen. 1674. X. 236.

König in Schweden ertheilen dem Kays. Abgesandten dem Grafen von Starenberg folgendes Decret: in puncto præsentium in Germania belli motuum. (1.) Sie hätten ihre mediation angeboten. (2.) Ein Armistitium vorgeschlagen. (3.) Die Päßporten urgiret/ welches alles præliminaria und Mittel zum Friede seyn können. Uber dieses bitte sie nochmals mit der Reformation in denen Erb-Ländern inne zu halten. 1674. X. 239.

Königl. Majest. in Schweden publiciren diese Fragen: Ob Chur-Brandenburg zugelassen seyn solle zum Nachtheil des Friedens / verderb des Röm: Reichs und Unsicherheit Ihrer Maj. in Schweden / wider den Westphälischen Frieden und die auf solchen Grund mit dem Chur-Fürsten absonderlich aufgerichtete Bündnüsse zu handeln. 1674. X. 250.

Chur-Brandenburg beklagt sich bey Königl. Majestät in Schweden/ über das unfriedliche Vornehmen des Schwedischē Reichs-Feldherrn in der Chur-Brandenburg/ und bezeiget / daß sein Chur-Fürst den Feldzug gegen Franckreich aus Pflicht gegen Kayserl. Majestät/ und zu Abwendung der Frantzösischen Teutscher Freyheit schädlichen Desseinen, vornehmen müssen/ ersuche aber Königl. Majestät deßwegen die mediation nicht hinzulegen.

Endlich notificirt er den Todt des Chur-Printzen/ und legt seinen Neuen Jahrs-Wunsch ab. 1674. X. 285.

Causæ quibus permota fuit Regia Majestas Sveciæ ad arma Electori Brandenburgico inferenda. 1675. X. 324.

Herren General-Staaten kündigen dem König in Schweden den Krieg an/ und lassen die Ursache dessen durch ein Manifest publiciren. 1675. X. 325.

Schweden geben eine Schrifft heraus/ darinne sie sich bemühen / Chur-Brandenburg zum Aggressore wider Schweden zu machen / und den König in Engelland wider denselben aufzubringen / nebst einigen von Chur-Brandenburgis. Seiten dabey gefügten Anmerckungen. 1675. X. 329.

Kays. Majest. Avocatorium wider die Cron Schweden/ so die Chur-Brandenburgis. Märck- und Pommerische Lande gewaltthätig überzogen. 1675. X. 334.

Kayserl. Majestät Resolution über das Reichs Gutachten / wodurch die Cron Schweden vor Aggressor und Feind erkläret wird. 1675. X. 334.

Schwedischer Reichs-Tags-Schluß zu Upsal in Schweden / wegen der Königl. Crönung. (2.) Verbesserung der Kirchen-Ordnung und Schwedischer Rechte/ und (3.) des Vatterlandes besten/ und der angehörigen Fürstenthümer Sicherheit/ vollzogen. 1675. X. 338.

Chur-Brandenburgischer Gesandte übergibt zu Regenspurg ein Memorial wegen der Schwedischen Armee Einbruch und verübte Feindthätlichkeiten im Röm: Reich und Chur-Brandenburgis. Landen/ und ersucht Kayserl. Majestät zu vermögen / daß die Avocatoria in denen Creyßen publiciret / die Excitatoria wegen eylender Hülffe ergehen/ und die in casu fractæ Pacis processe wider Schweden exequirt werden mögen. 1675. X. 355.

Chur-Brandenburg ersucht die Reichs-Stände zu Regenspurg / um die Guaranti wider Schweden/ so noch in denen Chur-Brandenburgischen Landen gewaltthätig subsistiren / und Löckenitz eingenommen/ zu præstiren. 1675. X. 360.

Auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg wird geschlossen/ Chur-Brandenburg gegen die Schwedische Thätlichkeiten mandata inhibitoria, und Avocatoria zu ertheilen / und die Guaranti durch Ober- und Nieder-Sachsen/ auch Westphälische Creyß-Hülffe wiederfahren zulassen. 1675. X. 360. 361. 363.

Zu Regenspurg wird ein Kayserliches Commissions-Decret publicirt / Krafft welches die Cron Schweden in Fürsten-Rath nicht solle hinführo aufgeruffen werden. 1676. X. 377.

Die Herren Bremische Räthe übergeben auf dem Craytz-Tage zu Lüneburg eine Summarische Information dessen/ was zwischen Ihrer Majestät zu Schweden und Chur-Brandenburg eine zeithero passiret. 1675. X. 289.

Chur-Brandenburgische geheime Räthe antworten denen Schwedischen geheimen Räthen/ es hätte die Schwedische Miliz die Uckermarck/ und ein gut Theil der Mittlmarck fertig gemacht/ uñ in den Hinter-Pommerischen und Neumarckischen Landen alle Feindseligkeiten verübet. Könten also die armen Unterthanen aus Unvermögen fremboden Völckern nichts mehr geben. 1675. X. 321. 322. 323.

Schwedische Gesandte Herr Ehrenstein / lehnet das Staatische Manifest durch eine Schrifft von der Cron Schweden ab / und nimmt zugleich von den Herren Staaten Abschied. 1675. X. 328.

König in Schweden suchet / daß die bey währenden Friedens-Tractaten zu Niemögen Schwedische Brieffe frey und ungehindert nach Dennemarck pass- und repassiren möchten / worauff Kayserl. Majestät antworten / weil Franckreich ein dergleichen weder Dero Majestät noch Spanien vergönnen wollen/ als könte sie solches denen Schwedischen auch nicht verstatten. 1679. X. 517.

Vollmacht der Schwedischen Abgesandten zu den Friedens-Tractaten in Niemögen. 1679. X. 521.

Uhrkund der Schwedischen Hn. Ambassadeurs zu Niemögen / auf was masse dero Brieffe und Posten abgefertiget werden können und sollen. 1679. X. 528.

Schwedische Herren Ambassadeurs zu Niemögen beschweren sich / daß die freye Correspondentz wolle gehindert werden/ in dem Dennemarck alle Wege denen Postillions versperren lasse. 1679. X. 554. 555. & seq.

Die HHn. Ambassad. der Cron Schweden zu Niemögen erinnern ein und anders wegen der sichern Geleits-Brieffe. (2.) Beschweren sich/ daß die freye Correspondentz wolle gehindert werden / in dem Dennemarck alle Wege deren Postillions versperren lasse. Bitten dannenhero die Herren Ambassad. zu vermitteln / daß sie vollkommene Freyheit der Posten haben/ oder zum wenigsten zu verschaffen/ daß die Dänen den Schwedischen sichern Pass- und Repass in ihren Landen verschaffen mögen. 1679. X. 554. 555. & seq.

Herren Schwedische Ambassadeurs zu Niemögen insinuiren die Circumstantias facti, vermittelst welcher sie durch bewährte Gründe sich zu erweisen bemühen/ daß sie frey und ungehindert ihre Posten/ vermöge des getroffenen Accords / welcher vor Absendung der Päßporten gemacht worden / abzufertigen befugt seyen. 1679. X. 558.

König in Engelland notificiret der Ober-Cammer / und nachgehends den General-Staaten / wie die Frantzösische Ambassadeurs zu Niemögen denen Holländischen die Erklärung gethan / daß sie keinen Platz / welchen sie in denen Spanischen Niederlanden erobert / eher evacuiren wolten / es seye dann Schweden vollkommen restituiret. 1679. X. 600.

Confœderations-Puncta zwischen dem König von Engelland und General-Staaten gegen Franckreich/ sofern es nach der Publication des Friedens die abgenommene Plätze nicht restituiren/ sondern wegen der Schwedischen Satisfaction sich länger auffhalten wolte. 1678. im Haag geschlossen. 1679. X. 601.

Herren Frantzösische Ambassadeurs zu Niemögen geben den Holländischen zuvernehmen / weil die Satisfaction des Königs in Schweden die Friedens-Tractaten aufhielte / ihr König aber die Beförderung desselben sich liesse angelegen seyn / so hielten Ihre Majestät vor rathsam/ daß Herren Staaten ihre Deputirten entweder nach St. Quintin oder Gent / umb denen Stritigkeiten wegen Abtretung der Plätze daselbst die Endschafft zugeben / abschicken möchten. 1679. X. 603.

Herren Staaten antworten auf das Frantzösische Memorial, daß sie nicht sehen könten/ wozu eine Deputation zu St. Quintin oder Gent anzuordnen / sintemahl die Schwedische Satisfactions-Sache zu Niemögen am besten könne außgemachet werden. 1679. X. 604.

Chur-Fürst von Brandenburg beklagt sich bey den General-Staaten/ welcher gestalt der König in Franckreich Se. Churfürstl. Durchleucht wegen der / der Cron Schweden abgenommene Plätze bedrohe/ und über das einen feindlichen Einbruch in seine Länder Anno 74. gethan. Ersucht demnach die Herren Staaten solche Proceduren nicht zu billichen / sondern sich seiner / als eines alten Bundsgenossen und dessen Clevischen Länder anzunehmen. 1679. X. 604.

Herren Staaten ersuchen Franckreich/ Ihre Majest. wolten ein gutes Mittel zum Frieden vorschlagen/ und sich durch die Schwedische Satisfaction nicht länger auffhalten lassen / anders möchten sie zu neuen Verbündnüssen genöthiget werden. 1679. X. 605.

Frantzösische Ambassad. erklären denen Herren Staaten / daß / gleich wie Ihr. Maj. niemals der Meynung gewesen/ alle versprochene Plätze, biß die Cron Schwedē völlige Satisfaction erhalten / zu behalten/ als eben darum / dieweil die Schwedische

Abgesandte solches vor ihren König nöthig erachteten; Als wolten Ihr. Maj. von diesem Vorhaben gern weichen / dieweilen eben diese Abgesandten Ihr. Maj. davon abzustehen beyräthig gewesen. 1679. X. 606.

Frantzös. Ambassad. zu Niemögen begehren nochmahlen an die HHn. Staaten / sie möchten ihre Deputirte nach Gent abordnen / damit daselbst nicht sowol die Schwedis. Satisfactions-Sache abgethan / als wegen der Cron Spanien / daß dieselbe den Feinden Franckreichs nicht assistiren wolle / versprochen werde. 1679. X. 606.

Königsmarck nimmt einige mit Früchten beladene Holländische Schiffe hinweg / weil aber solche wiederü sollē bezahlt werden / als bitten HHn. Schwedē Ihre Maj. von Franckreich / den Herren Staaten zu Gemüth zu führen / daß sie mit Unrecht über Schwedē sich beklagten. 1679. X. 607.

Schwedis. Gesandten zu Niemögen bitten den König in Franckreich / wofern die HHn. Staaten mit Außschliessung der Schweden mit Ihr. Majest. Frieden machen wolten / ihnen alle Hoffnung hierzu möchte abgeschnittē werden. 1679. X. 607.

Nachdem die Schwedische HHn. Abgesandte zu Niemögen vernom̄en / daß man die gantze Schuld / warum biß dato der Friede inter Franckreich und HHn. Staaten nicht fortgangen / auf sie geleget / als berichten sie / daß als der Commercien-Punct vorkommen / Herren Staaten geantwortet: Ihre Herren Principalen wolten die Anordnung der Kauffmannschafft in ihrer Vollkommenheit sehen / ehe der Friede geschlossen wäre. Nachgehends sind dißfals Projecta und Gegen-Projecta gewechselt und geklaget worden / wie Königsmarck einige mit Früchten beladene Holländis. Schiffe weggenom̄en. Weilen aber auch sothane Früchten sollen bezahlt werden / als bitten sie Ihre Majestät von Franckr. den HH. Staaten zu Gemüthe zuführen / daß sie mit Unrecht über Schweden sich beklagten. 1679. X. 607.

Conditiones, auf welche der König in Franckreich / was die Schwed. Satisfaction, den Hertzog von Gottorff / Bischoff von Straßburg / das Röm. Reich / König in Spanien / und HHn. Gen. Staaten anreichet / einen Frieden zu Niemögen eingehen will. 1678. 1979. X. 614.

König in Franckreich will denen Schweden ihre Lande und Hertzogthüme restituiret wissen / worzu dieses ein Mittel wäre / wenn man die Völcker ins Clevische und Neder-Sächsische marschiren liesse / und Spanien dahin obligirte / ihren Bundsgenossen weder mit Volck noch Gelde an Hand zugehen. Solten demnach Herren Staaten es dahin vermitteln helffen / daß den Schweden vollkommene Satisfaction geschehe. 1679. X. 633.

Herren Staaten beweisen aus Königs in Franckreich / und dero Ambassadoren letztern Versprechungen / daß sie bey denen Friedens-Conditionen keiner Satisfaction vor die Cron Schweden gedacht / sondern den Frieden und Einraumung der vorgeschlagenen Plätze / ohn einiges Beding / versprochen / nunmehr aber die Satisfaction urgirten / und Schweden ihre Feindseligkeit noch immer contra vereinigte Niederlande verübten. Dannenhero könten HHn. Frantzös. Ambassad. befragt werden / ob ihres Königs Meynung sey / auff ihrem Begehren zu verharren / damit sie entweder den Frieden oder Krieg erwehlen könten. 1679. X. 638.

Frantzösische Ambassad. bezeugen denen Holländischen / daß / weil Ihr. Majest. keine Zeit benennet / wenn die Plätze vor Schweden solten restituirt werden / sie vermeynet dißfals eine gerechte Sache zu haben / und dadurch an den Tag zugeben / daß sie die Abtretung der Plätze nicht eher / als biß alle Conditiones erfüllet worden / begehrten. Weil aber solches das Friedens-Werck hindern wolte / solten HHn. Staaten Vorschlage thun / welche die Satisfaction der Cron Schweden und den Frieden befördern könten. 1679. X. 639.

Gen. Staaten übergebē dem Hn. Frantzös. Ambassadoren eine außführliche Deduction dessen / was von Anbeginnen des gantzen Friedens-Negotiation zu Niemögen vorgangen / was Franckreich vor Conditiones vorgeschlagen / wie neue Propositiones vorgelegt worden / wie Staaten und König in Spanien sich zum Frieden accommodirt / was wegen Restituirung und Zurückhaltung der eroberten Plätze vorgelauffen. Bitten dannenhero von ihnen nicht zu begehren / daß sie mit Macht der Waffen ihre Confœderirte zur restitution der Cron Schweden solten vermögen helffen. Im übrigen wolten sie alles anwenden / die Nordische Potentaten zu vergleichen. 1679. X. 640. seqq.

Schwedische Herren Ambassad. zu Niemögen rühmen des Königs in Franckreich Declaration, daß sie der Cron Spanien und Herren Staaten die vorgeschlagene Plätze / ehe die Cron Schweden völlige Satisfaction empfangen / nicht abtreten wollen / versichern aber doch / daß ihr König mit dem / was Franckreich dißfals vornehmen wolle / zufrieden seyn werde. Anno 1479. X. 645.

Schwedische Herren Ambassad. zu Niemögen erweisen in gewissen Puncten / daß der Niemögische Friede zwischen Franckreich und Schweden / wie auch Spanien und Holland vor das allgemeine Interesse,

und

und vor den Ruhm des Königs in Franckreich höchst-dienlich seyn werde. 1679. X. 646.

König in Schweden überlässt das Ampt Tedinghausen mit aller Ober-Herrlichkeit und Land-Rechten / so wol in Geistals Weltlichen / und was sie hiebevor in denen Hertzogthumen Bremen und Wehrden in Besitz gehabt / ohne einige Außnahme denen Hertzogen von Braunschweig. 1679. X. 661.

Stillstand der Waffen von Dennemarck und Schweden / 1679. 30. Aug. zu Lunden in Schonen geschlossen 1679. X. 663.

Defensiv-Allianß / so zwischen Dennemarck und Schweden durch dero Ambassadeurs zu Lunden in Schonen 17. Sept. 1679. aufgerichtet worden. 1679. X. 664.

Friedens-Articul zwischen Kays. Maj. und König in Schweden geschlossen zu Niemögen. 26. Jan. 5. Febr. 1679. X. 695.

Friedens-Articul / so zwischen König in Franckreich und Schweden / an einer: und Hertzogen von Braunschweig an der andern Seiten geschlossen worden zu Zell 26. Jan. 5. Febr. Anno 1679. X. 797. nebst denen besondern und geheimen Artickeln / so zwischen dem Hertzog von Lüneburg / Zell und Wolffenbüttel geschlossen worden. f. 699.

Friedens-Artickel zwischen König in Schweden / und Hn. Bischoff von Münster geschlossen zu Niemögen 19. 29. Mart. 1679. X. 702.

Friedens-Articul zwischen König in Franckreich und König in Schweden an einer / und Chur-Brandenburg an der andern Seiten geschlossen zu St. Germain en Laye 19. 29. Junii 1679. X. 704. nebst 2. absonderlichen Artickeln.

Friedens-Artickel zwischen Franckreich und Schweden an einer / und Dennemarck an der andern Seiten geschlossen in Fontainebleau. 2. Sept. 1679. X. 706.

Friedens-Artickel zwischen König in Dennemarck und König in Schweden zu Lunden in Schonen. 29. Sept. 1679. X. 709.

Defensiv-Allianß / so zwischen Dennemarck und Schweden zu Lunden in Schonen 27. Sept. 1679. geschlossen worden. 1679. X. 713.

Der Hollstein-Dennemarckische Abgesandte protestiret wider die Ratificirung des zwischen Kayserl. Majestät / König in Franckreich und König in Schweden Particular-Frieden / und darüber außgefertigtes conclusum feyerlich. 1679. X. 724.

Kayserl. Majest. lassen die Stände des Reichs wissen / was massen der Friede zwischen Kayserliche Majestät / König in Franckreich und Schweden geschlossen worden. 1679. X. 725.

König in Schweden Carolis schreibet einen Reichs-Tag gegen den 1. Octob. aus / um auf demselben herbey zu bringen / was zu der Friedens Beständigkeit und gemeiner Wohlfart dienen möge. 1680. XI. 15.

Schwedischer Reichs-Tag-Schluß zu Stockholm 1680. den 22. Novemb. über 4. Puncta, vide Reichs-Tag-Schluß. Anno 1680. XI. 25.

Schwedischer Reichs-Tag-Schluß zu Stockholm den 22. Novemb. 1680. über die 4. Puncta, (1.) wie der Friede im Königreich zu erhalten. (2.) Die Schiffs-Flotte in vorigen Stand zu bringen. (3.) Die Land-Militz und Festung zu conserviren. (4) Mittel dem Reich zu helffen aufzubringen. 1680. XI. 25.

König in Schweden Carolus ertheilet der Stadt Carls-Cron in Blecking stattliche Privilegia. 1680. XI. 32.

Königl. Schwedis. Minister Herr Gabriel Ochsenstirn ersucht nomine Regis sui Ihre Kayserl. Majestät / sie wollen die Hungarn und übrige Erblanden die Ubung der Evangelischen Religion geniessen lassen. 1681. XI. 127.

Der Königl. Schwedis. Minister Herr Gabriel Ochsenstirn / ersucht im Namen seines Königes Ihre Majestät / sie wollen den Ungarn und übrigen Erb-Landen die freye Ubung der Evangelischen Religion geniessen lassen / sintemal gewaltige Religions-Aenderungen einmal einen erwünschten Außgang gewinnen / und die Fortpflantzung des Catholischen Glaubens besser mit gelinden als gewaltsamen Mitteln von statten gehe. 1681. XI. 127.

König in Schweden erlangt zwar von den Ständē des Königreichs / daß alle von der Cron veralienirte Güter derselben durch die Reductions-Commission wieder solten eingeräumet werden / allein die Liffländische Stände setzen sich darwider / und wenden ein (1.) daß sie nie an des Reichs-Statuten verbunden worden / und also dieser Reduction nicht unterworffen wären. (2.) Hätten Königl Majest. versprochen / einen jeden bey seinem Erb-Lehen und Pfand-Gut zu conserviren / lebten also der Hoffnung / (3.) Ihre Majest. würden dero Hand und Siegel gültig seyn lassen. 1681. XI. 132.

Herren Staaten und Schweden schliessen eine Guarantie ligam miteinander. 1681. XI. 131.

Fœdus Sveco-Hollandicum pro assecuratione Pacis. 1681. XI. 133.

Carolus Rex Sveciæ Senatum civitatis Ratisbonensis certiorem reddit, se ad Imperii Comitia ablegatum suum ac Residentem Georg. Frid. de Snolsky mittere, indubiaq; ali fiducia, ipsum non defuturum esse desideriis illorum adjuvandis. 1681. XI. 321.

Was Schwedische Stände wegen der Lehn / Cronen-Güter / verschenckte Güter der Königin Leib-Gedinge / und veralienirten Cronen-Güter beschlossen / suche unter dem Tit. Schweden. 1682. XI. 346. 397.

Die Schwedische Stände erklären sich wegen der Schwedischen Lehn/ daß Ihre Majestät Macht habe das Lehn zugeben/ und die Cronen-Güther unter eines andern Namen/ Titel und Condition donation-weise/ an dero Untersassen zu überlassen/ und daß sie gleichfals Gewalt habe die verschenckte Güther mit Recht wieder zu nehmen/ und bey des Reichs Trangsalen zu des Vatterlandes besten zu disponiren/ wobey sie doch noch ersuchen/ daß die Cronen-Güther und unbewegliches Eigenthum allodialiter, und zu ewigen Zeiten nicht verschenckt werden mögen/ stellen es aber dennoch Ihro Majestät Gutdüncken anheim. 1682. XI. 397.

Puncta in welchen die Königl. Schwedische Verordnung wegen der veralienirten Cronen-Güther/ und was davon dependiret/ wie sie auf dem Reichs Tage gleichfalls war verhandelt und bekräfftiget worden/ bestanden 1682. XI. 346.

Die Schwedis. Stände geben wegen der Königin Leibgeding und Unterhalt diese Versicherung/ daß die Disposition die Ihre Majestät dero Königin zu dero Unterhalt/ nebst andern Einkünfften und Gefällen zu machen/ und schrifftlich verfassen zu lassen für gut befunden/ vor Sie und dero Nachkommen in acht genommen/ und auf keinerley Weise übertreten werden sollen. 1682. XI. 397.

Herr Graf von Alting/ Kayserl. Majestät Abgesandter nach Schweden/ versichert Ihro Königl. Majestät/ daß Ihro Kayserl. Majest. Absehen sey/ wie der Westphälis. und Niemogische Friede gegē darwid handelnde möge behauptet werden; Wenn denn Ihre Majestät diesem Werck einen grossen Außschlag geben könne/ wenn sie dero Absehen mit dem Kayserl. vereinbahren würden/ als ersuchen Ihre Majestät den König/ das im Haag angefangene Werck vollbringen zulassen. 1682. XI. 434.

Zwischen Kayserl. Majestät und der Cron Schweden wird eine Allianß den 12. Octob. geschlossen. 1682. XI. 442.

Reichs-Tag zu Stockholm 1682. XI. 444. wird geschlossen.

Königl. Majest. in Schweden Reichs-Tag zu Stockholm gehet im Novemb. zu Ende/ und wird darauf diese Erklärung der Stände publiciret/ daß nemlich (1.) niemand anders als Königl. Majestät/ und denen/ welche sie darzu authorisiret/ Regeln vor ein und andern Bedienten zuverkosten/ zustehe/ noch was einmal fest gestellt/ zu verändern. (2.) Soll Königl. Maj. nicht verbunden seyn erst die Stände zuhören/ wann sie Statuta machē wollen/ und soll auch niemand berechtigt seyn/ solche zu ändern oder zu widersprechen/ weñ aber Ihre Majestät denen Ständen part davon geben/ sollen die Stände ein solches nicht vorschreiben können/ sollen sie aber mit ihren Gedancken einkomen/ soll es ohne Nachtheil und Præjuditz der Königl. Hoheit und Gerechtsame geschehen. 1682. XI. 444.

Die zwischen der Cron Schweden und HHn. General-Staaten im Jahr 1681. aufgerichtete Allianz/ worinn sich inzwischen auch Kayserl. Majestät und Spanien begeben/ wird im Haag 83. wieder erinnert und bestätiget. 1683. XI. 539.

Kays. Maj. schreiben an den König in Schweden Induciarum vicennalium opus inter se, Imper. & Hispanum coaluisse, unde sperare fore, ut in Barbarorum perniciem vertat. Interpellare igitur Svecum, ut & suâ accessione ad guarantiam inducias illas firmiores reddere & mentem suam hac in re declarare dignetur. 1684. XII. 62.

König in Schweden beschweret sich bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg/ welcher gestalt Franckreich das auf sie legitimo successionis jure angestammte Hertzogthum Zweybrücken ihr annoch vorenthalte. Ersuchet dannenhero dero Gesandter die Reichs-Commission Ihro Königl. Majest. Angelegenheit Kays. Majest. dergestalt zu recommendiren/ daß das Hertzogthum Zweybrücken mit seinen Zugehörungen vollkommlich restituiret/ und unter die Guarantie mitgezogen werden möge. 1684. XII. 96.

Kays. Commission beschliest/ daß Schweden ins Armistitium mit eingenommen werde. 1684. XII. 156.

Legatus Svedicus Georg. Frid. de Snolsky Memoriale Regis sui Statibus Imperii Ratisponæ congregatis offert, iisque explicat, quod Rex avitum Ducatum Bipontinum novo supremo Dominio pro stabilienda communi tranquillitate obnoxium fieri passus sit. Cum igitur nihil æquius desiderari possit, quam ut illud, quod pro communi salute solvitur, communibus sumtibus resarciatur; Regia Majestas justam indemnisationem & compensationem à Statibus Imperii requirit. 1685. XII. 262.

Die zwischen Königl. Maj. in Schweden/ und Hertzog Hollstein-Gottorff aufgerichtete Defensions-Allianß zu conservation des Nordischen Friedens/ und Ihre Fürstl. Durchl. Staats-Sicherheit/ nicht aber zu jemands offension 1661. aufgerichtet. 1685. XII. 325.

In Schweden wird eine neue Zoll-Ordnung publiciret/ und darinn verordnet/ daß hinführo die Zölle an Rthalern und Ducaten/ oder Gold und Silber in natura sollen entrichtet werden. 1686. XII. 521.

König in Schweden/ Kays. Maj. und König in Spanien/ richten eine Allianß miteinander auf. 1686. XII. 522. vid. Allianz.

Schweid-

Schweidnitz/Fürstenthum.

Chur-Sachsen intercedirt bey Kays. Majest. in puncto Amnestiæ & Religionis vor das Fürstenthum Schweidnitz. 1636. IV. 619.

Schweinfurt/Stadt.

Der Stadt Schweinfurt Gravamina über die disproportionirliche Einquartier- und Verpflegung der Sousischen Völcker. 1641. V. 218.

Relation etlicher von einem Sousischen Obrist-Wachtmeister zu Schweinfurt verübten excessen. 1641. V. 219.

Der Magistrat zu Schweinfurt entschuldiget sich bey Chur-Trier als Cammer-Richtern / daß sie das Speyerische Cammer-Gericht nicht einnehmen könten/ dieweil die Stadt (1.) darzu zu enge/ (2.) und wenn sich Krieg anspinnete/ müste sie am ersten an den Reyhen. 1683. XI. 550.

Eine gewisse Person wendet diese Ursachen / warum das Cammer-Gericht nicht könne nacher Schweinfurt transportirt werden/ein/ weil (1.) die Stadt über die 100. Jahr kein Exercitium Catholicæ Religionis gehabt. (2.) An bequemẽ ædificiis, so publicis als privatis mangele. (3.) Neue Gebäude aufzuführen die Stadt nicht zulassen dürffte. (4.) Vor Belägerungen nicht gesichert sey / alle Victualien absonderlich das Holtz würde so sehr theur werden / daß die Burger anderer Orten ihre Nahrung suchen würden. 1683. XI. 551.

Herren Cammer-Gerichts Assessores antworten dem Reichs-Convent zu Regenspurg/es würde weder Wetzlar/Friedburg noch Schweinfurt zur Aufnahme des Cammer-Gerichts bequem seyn. 1683. XI. 551.

Die drey Reichs-Collegia zu Regenspurg resolviren/ es könne das Cammer-Gericht entweder nach Wetzlar / Friedburg oder Schweinfurt transportirt werden. 1663. XI. 551.

Schweitzer.

Obere-Pündtner bitten die Catholische Schweitzer/sie wollen ihre Völcker heimruffen/und nicht gestatten/daß mehr Völcker in ihren Bund geschickt werden/ 1622. II. 620.

Marschall von Bassampier hält bey denen Schweitzern um Hülffe wider Kays. und Spanische in Italien an. 1630. IV. 92.

König in Schweden bewirbt sich um Bündnis bey denen Schweitzern / nebst der Antwort / sie wolten neutral bleiben. 1632. IV. 282.

Schweitzer haben innerliche Strittigkeiten sowol in profan- als Religions-Sachen. 1632. IV. 283.

Schweitzer wollen mit dem Reichs-Kriege nichts zuthun haben/sondern neutral seyn. 1632. IV. 283.

Als sichs in Schottland zu einem Krieg wegen der Religion angelassen / schreiben die 4. Evangelische (Schweitzer) Cantons an den Bischoff von Canterberg/ etc. worauff die Schottische Kirchen antworten: malorum omnium fontes ex Episcoporum suorum typho, tyrannide & heterodoxia permanare totiusque deindè Controversiæ causas edocent. 1640. IV. 813.

In Sessione 115. wird beschlossen/ wegen einiger Puncta an die Schweitzer zuschreiben/und darinne der Festung Hohenwiel/ damit solche durch dero Interposition von Franckreich wieder zum Reich komme/ zugedencken. 1641. V. 484.

Memoriale Deputatorum Circuli Burgundici ad Status Imperii, quo rogant ad Helvetios scribatur, ut copias suas quod Gallo militant, domum revocare velint. 1641. V. 487.

Die Herren Stände zu Regenspurg schreiben an die Schweitzer ihre Leute aus der Cron Franckreich Diensten abzufordern/ und durch ihre Vermittelung / Hohenwiel wieder an das Römische Reich zubringen 1641. V. 528.

Schweitzer antworten den Ständen des Reichs zu Regenspurg/ daß sie bey dem Frantzös. Ambassad. wegen der Neutralität oder Suspension der Waffen in Burgundien angesucht / aber nichts erhalten können/ doch hätten sie ihre Völcker aus Frantzös. Diensten avocirt. 1641. V. 670.

Calvinische Schweitzer schreiben an die Stände zu Regenspurg / daß sie bey dem Frantzös. Abgesandten die restitution des Bischoffs von Basel gesucht / aber nicht erlangt. Wollen im übrigen gegen die Stadt Constantz nichts feindliches zulassen / und zu denen Tractaten mit Hohenwiel ihr bestes beytragen. 1641. V. 670.

Der Schweitzer Schreiben an Feld-Marschall Wrangel / wegen Abführung seiner Völcker von ihren Gräntzen. 1646. VI. 126.

Feld-Marschall Wrangel / nachdeme er Bregantz eingenommen/ versichert die Schweitzer alles guten Willẽs. 1647. VI. 126.

Schweitzer bitten / Feld-Marschall Wrangel wolle den Hn. Abbt/ die Stadt St. Gallen/ und 3. löbliche Bünde dero Freundschafft geniessen. (2.) Die Eydgnossenschafft mit Einquartierung verschonen / und (3.) die Saltzfuhre ohne mehrere Auflage frey passiren lassen/ welches verwilliget wird. 1647. VI. 126. 131.

König in Schweden ersucht die Schweitzer ihrem Residenten/ so offt er es begehre Audientz/ und seinem Anbringen völligen Glauben zugeben. 1647. VI. 127.

Der Königl. Schwedische Resident intimirt denen HHn. Schweitzern d' Schwedischen Waffen Justification, der König in Virtutes und Dessein, wie auch dero Wolgewo-

gewogenheit gegen die Eydgenossen. 1647. VI. 128.

Die Herren Schweitzer bitten / der Schwedische Resident wolle Königl. Maj. vor dero gethane Sinceratioe orum nomine Danck sagen / ihr Interesse recommandiren / und sich aller Freundschafft zu ihnen versehen. 1647. VI. 131.

Feld-Marschall Wrangel bittet die Herren Schweitzer um schrifftliche Erklärung / denen Seinigen Pass- und Repass durch ihre Lande zu verstatten / wolle hingegen bey Bloquirung Costantz und Lindau ihnen keinen Schaden zufügen lassen. 1647. VI. 132. welches auch geschehen. p. 133.

Ertz-Hertzog zu Inßbruck / Ferdinand Carl ersucht die Schweitzer bey dem feindlichen Einfall am Bodensee um Mittel / Hülff und Beystand / und stellt ihnen die bevorstehende Nothwendigkeiten vor Augen. 1647. VI. 133.

Schweitzer bitten General Turenne denen Cantonen allen guten Willen zu erzeigen / und Costantz und ihres Territorii zu verschonen. 1647. VI. 134.

Schweitzer antworten dem Ertz-Bischoff zu Inßbruck / er wolle auf Mittel und Wege gedencken / wodurch die Stadt Costantz versichert seyn möchte / sie wolten an sich nichts erwinden lassen. 1647. VI. 134.

Frantzösischer Ambassadeur zu Solothurn / versichert die Schweitzer / daß weder die Schwedis. noch Frantzösische Armee / ihren Landen Schaden zufügen werden. 1647. VI. 135.

Schweitzer recommendiren ihre Interesse, und die Verschonung der Stadt Costantz dem Frantzösischen Ambassadeur zu Solothurn. 1647. VI. 135.

General-Staaten schicken einen Gesandten an die Schweitzer / um sich der vertriebenen Piemonteser anzunehmen / und an Savoyen dieselben zu revociren / und das ihrige wieder zu erstatten. 1655. VII. 1095.

Evangelische Schweitzer ziehen wider die von Schweitz und dero Adhærenten wegen deren gegen sie verübten grossen Ubermuth / zu Felde. 1655. VII. 1048.

Die 5. alte Catholis. Orte der Schweitzerischen Eydgenossen / geben die Ursachen des Kriegs mit denē andern Eydgenossen / denen HHn. Franckfurtischen Deputirten zu erkennen / und bitten dißfals Einsehen zu haben / und die Urheber zur Satisfaction anzuhalten. 1656. VII. 1098.

Herr Bischoff zu Basel repræsentirt denen Herren Franckfurtischen Deputirten die Gefahr wegen des Schweitzerischen Krieges / und bittet einen Vergleich zu vermitteln. 1656. VII. 1099.

Kayserl. Majestät vermahnen die Schweitzer / die innerliche Spaltungen durch gütliche Vertrags-Mittel unter sich selbsten beyzulegen. Anno 1656. VII. 1102.

Die Außschreibende Fürsten des Schwäbischen Crayses erinnern die Schweitzer unter sich die Anstalt zu machen / daß Zeit ihres Krieges die Benachbarte mit Einlagerung nicht beschweret werden mögen. 1656. VII. 1102.

Die Franckfurtische Herren Deputirte schreiben an die Schweitzer / dahin bedacht zuseyn / damit ihre Strittigkeit durch gütliche Mittel beygeleget würden / und bey währenden Hostilitäten / sie mit denen Benachbarten gute Freundschafft halten möchten. 1656. VII. 1103.

Vergleich zwischen denen Evangelischen und Catholischen Schweitzern / nachdeme sie Anno 1655. miteinander in einen Krieg gerathen. 1656. VII. 1126.

Intercession-Schreiben der Herren Deputirten zu Franckfurt an die Schweitzer / um den Hn. Bischoff von Costnitz die verursachte Kosten und Schaden durch ihren Krieg wieder zu restituiren. Anno 1656. VIII. 1.

Schweitzerische Satz- und Schiedt-Richter / fällen über die zu recht gesetzte und übergebene strittige Schweitzers-Sache einen Urtheil-Spruch. Anno 1657. VIII. 14.

Kayserliche Majestät läst auf der Tag-Satzung zu Baden denen Herren Schweitzern vortragen / was massen Franckreich / Burgund und Lottringen eingenomē / die Herren Staaten jetzt überziehen wolle / die Stadt Straßburg incommodirt / einige Reichs-Städte im Elsas überfallen / und der Stadt Basel dergleichen angedrohet. Dannenhero sie sich in Gegen-Verfassung setze / und die Eydgenossen ersuche / ihre National-Völcker von denen Frantzosen nicht werben zu lassen Anno 1674. X. 158.

Frantzösischer Ambassadeur findet sich zu Baaden bey der Eydgenossenen Tag-Satzung ein / rühmet die Festhaltung dero Bündnüß mit Franckreich / und vermahnet dero Hülffs-Völcker zuschicken / und in fester Einigkeit beysammen zuhalten. 1676. X. 376.

Die

Die Reichs-Stände zu Regenspurg ermahnen die Eydgenoßschafft / dem König in Franckreich als Aggressori, des Reichs/ keine Werbung mehr zu verstatten / die Eydgenossische Völcker aus Frantzösischen Diensten abzufordern / und Franckreichs machinationen ferner kein Gehör zu geben. 1676. X. 383.

Der Königl. Frantzös. Gesandte Mr. Gravell versichert die Schweitzer seines Königes steiffer und unveränderlicher Freundschafft. 1681. XI. 128.

Der Königl. Frantzös. Gesandte Mr. Gravell erscheinet bey der Schweitzerischen Tagsatzung zu Baaden/und versichert dieselben im Namen seines Königes nachdem er einen falscherdachteten Anschlag gegen sie widerleget/seines Königes steiffe und unveränderliche Freundschafft 1681. XI. 128.

Einige Schweitzerische Abgeordnete oder Ehren-Gesandte / warten dem König in Franckreich auff dem Wege als er nach Straßburg reiset/auf/und complimentiren denselben/worauff er antwortet / er werde die zusammen habende Tractaten treulich beobachten/und der Eydgenossenschafft allen gnädigsten Willen jederzeit bezeigen. 1681. XI. 131.

Mr. Gravell Frantzös. Resident in der Schweitz, ermahnet die versamleten Eydgenossen zu Baaden/im Namen seines Königes/zur Einigkeit / und brüderlicher Gegenliebe /und daß sie nicht eher voneinander scheiden möchten / biß die Strittigkeiten gehoben und beygeleget worden. 1682. XI. 403.

Kayserl. Majestät beschliest / daß die Schweitz in das Armistitium mit eingenommen werde. 1684. XII. 155.

Schwerin. (Mecklenburg.)

Alternation zu Regenspurg des Fürstl. Hauses Güstrow / und des Fürstl. Hauses Mecklenburg Schwerin. 1641. V. 724.

Chur-Brandenburg erlangt wegen Schwerin/Ratzeburg und Hirschfeldt / die Session vor Mümpelgart. 1654. VII. 706.

Scioppius. (Gasp.)

Scioppii Classicum belli Sacri 1624. III. 294.

Gasp. Scioppii Classicum Belli Sacri verteutscht und extrahirt. 1619. I. 902.

Scioppius schreibet man solle die Ketzer nicht betriegen/so lange sie nicht Anlaß darzu gäben. 1616. I. 296.

Scioppii Flores hetzen die Papisten an zu Ausrottung der Ketzer/pro & contra. 1624. III. 344.

Schreiben.

In Sessione 64. wird ferner in puncto der Schreiben an die Cron Franckreich und Spanien/und wie dieselbe einzurichten / gehandelt. 1641. V. 125.

In Sessione 69. wird consultirt wie das Bannirische Schreiben der Postenhalter zu beantworten. (2.) Wie die Schreiben an Franckreich und Spanien zu stilisiren. 1641. V. 150.

Bannier schreibt an die Stände zu Regenspurg; wenn ihme Versicherung geschehe / daß seine Posten und Schreiben sicher passiren solten / er ein ebenmässiges vor die Stände zu Regenspurg anordnen wolle. 1641. V. 152.

König in Dennemarck berichtet die Stände zu Regenspurg/es seyen die Schreiben an die Königin in Schweden albereit überschicket. 1641. V. 165.

Scultetus. (Abrah.)

Scultetus hat die Bilder auß der Schloßkirche zu Prag gestürmet. 1624. III. 177.

See-Pässe.

Concept eines general-Seepasses für ein Schwedisch Schiff / so gantz Schwedisch / und mit Schwedischen Güthern beladen. An. 1645. V. 939. & An. 1657. VIII. 80.

Concept des Beweises so den Schiffern/ die ihre Seepässe einliefferrn/zu geben. 1645. V. 939.

See-Brieffe so in denen Städten und See-Häfen der vereinigten Niederlande/ denen Schiffern/wann sie von daraus fahren wollen/sollen mitgegeben werden. 1662. VIII. 827.

Formular der Seepässe 1668. IX. 652.

Formular der See-Brieff / so die Bürgermeister und Städte der Seehäfen der vereinigten Niederlande denen Schiffern gegeben werden sollen. 1668. IX. 652.

Seelandt.

Herren Staaten geben denen Staaten von Seeland zu erkennen / wie sie den Stillstand mit Spanien in einen ewigen Frieden zu verwandeln gesonnen / und erfordern derer Meynung darüber. 1646. VI. 23.

Staaten von Seeland antworten denen andern Herren Staaten/ sie wären voneinander gangen / müsten erst wieder zusammen kommen/und über dem Punct/ob der Stillstand mit Spanien in einen Frieden zu verwandeln / deliberiren; welches nicht exiguum temporis spatium requirire. 1646. VI. 24.

Rationes ordinum Seelandiæ ob quas Pacis æternæ tractationem cum Hispanis Securitati Belgii fœderati perniciosam esse existiment. 1646. VI. 24.

Ordines Seelandiæ ad propositionem de induciis cum Pace commutandis respondent,

dent, se illud dissuadere & consilium dare, ut nitantur inducias ad 12. aut 20. annos obtinere. 1646. VI. 24.

Status Seelandiæ ad subsignationem Pacis cum Hispano convocati, in consilio statuum inter alia proponunt, Religionem reformatam, ut reipublicæ Belgicæ fundamentum omnimodè conservandam & de moderamine aliquo Religionis nihil admittendum esse. 1647. VI. 154.

Seelandiæ ordines plurima circa pacem cum Hispano concludendam in medium proferunt. p. 163.

Ordinum Hollandiæ sententia super fœdere securitatis cum Rege Galliarum ineundo. 1647. VI. 167. Cum sententia ordinum Seelandiæ super hâc re ib.

Protector in Engelland schreibet an die Staaten in Seeland: sibi nihil antiquius esse (modo ejus præcipua cautela & securitas aliunde non infringatur) quam Pacem inter suos & Hollandos conclusam, ideoque eam illis ut conservare cum libertate & Religione velint, commendat. 1654. VII 909.

Nach der Provintz Seeland wird ein Erklärungs-Instrument über den Tractat 1640. in Stockholm / die Commercien zur See und nach Dantzig betreffend / auffgerichtet / und dem König in Schweden zu approbiren zugeschicket 1656. VII. 1168.

Die Herren von Seeland erinnern bey dem Tractat, so die General Staaten mit Dantzig geschlossen / daß (1. der König in Schweden gebeten werde / das Erklärungs-Instrument zu approbiren / wann aber solches nicht geschehen möchte / wolten die Herren Staaten der Stadt Monathlich mit 12000. Reichsthaler assistiren. (2.) solten die Zölle nicht erhöhet. (3.) die Reformirte daselbst in ihrem Stande gelassen / und der (4.) Tractat vom König in Pohlen ratificiret werden. 1656. VII. 1168.

Articul eines See-Tractat zwischen Engelland und denen Herren Staaten 1656. VII. 1149.

Engel- und Holland schliessen wegen der Schiffarth und Handlung zu Wasser einen See-Tractat. 1668. IX. 650.

Staaten von Seeland schlagen zu einem Handels-Platze der Friedens-Tractaten Mittelburg in Seeland / oder nach Franckreichs Vorschlag / Douvren vor 1667. IX. 500.

Seckendorff (Veit Ludwig)

Des Herrn von Seckendorffs justitia protectionis Saxonicæ in Civitate Erffurtensi 1663. IX. 38.

Desselben repetita & necessaria Defensio justæ Protectionis Saxonicæ in civitate Erffurtensi 1664. IX. 110.

Secreta Acta.

Acta secreta. 1624. III. 450. (Confer. Acta Secreta in A.)

Securitatis publicæ Punctus.

Punctus securitatis oder der unirten protestirenden Archiv. Vid. Archiv.

Reichs-Gutachten in puncto securitatis & Defensionis publicæ, nebst dem Decreto Cæsareo darüber. 1654. VII. 702. 703.

Herren Deputirte auff dem reassumirten Deputations-Tage zu Franckfurt / wollen den Anfang ihrer Deliberation vom puncto publicæ Securitatis machen. 1659. VIII. 504.

Conclusum pro Oesterreich zu Regenspurg / weilen die Herren Stände von denen Directoriis die subdivision des puncti Securitatis publicæ zu vernehmen verlangen / als wollen beyde Fürstliche Directoria mit dem Churmaintzischen Directorio conferiren und sich circa modum & ordinem tractandæ materiæ vergleichen. 1662. VIII. 982.

Ertz-Bischoff zu Saltzburg / träget zu Regenspurg vor / daß der Punctus securitatis mit Ernst müsse vorgenommen werden / welches auch das Maintzische Directorium urgiret. 1663. VIII 979. 980.

Conclusum des R. Städtischen Collegii über die proponirten puncta in materia Defensionis & Securitatis Publicæ, 1663. VIII. 993.

Votum Verdense in puncto Securitatis. 1671. IX. 791. Vide Verden.

Herr Bischoff von Eichstädt erinnert nomine Imperatoris die Stände zu Regenspurg den Punctum Securitatis Publicæ zu reassumiren und in vollkommenen Stand zubringen. 1671. IX. 797. 798. 800.

Zu Regenspurg wird beschlossen / daß der Punctus Securitatis publicæ festgestellet / auch die würckliche Auffbringung der Mannschafft in denen Creysen auffgebracht werde. 1674. X. 274.

Chur Beyern schlägt bey den Herren mit Churfürsten vor / die Verfassung im Römischen Reich auff 40. oder 60000. Mann pro securitate publica & imperii auffzurichten. 1684. XII. 43.

Chur Pfaltz schreibet an Chur Bayern / Er sey gleicher Meynung / daß das Armistitium zu ergreiffen und nebst demselben dessen Guarantie und punctus securitatis fest zustellen. 1684. XII. p. 47.

Chur Mayntz schreibet an Chur-Beyern / sie fallen dero Meynung bey / daß das Guarantie wesen oder der Punctus securitatis publicæ vor Beschliessung des Armistitii fest zu stellen / und wenn solches außgemachet / alsdann könte der Punctus securi-

ratis publicæ & Guarantiæ so wohl gegen den Türcken als quoscunque Imperii aggressores desto leichter zum stande gebracht und gleichwol die Friedens-Tractaten fortgesetzet werden 1684. XII p. 48.

Kayserl. Majest. schreibt an die Reichs-Stände zu Regenspurg/ wie sie verlangen daß der Punctus securitatis publicæ & realis Guarantiæ ohne Zeit-verlust vor die Hand genommen und ausgemacht werde. 1684. XII. 109.

Käyserliche Majest. ermahnet die 3. Reichs Creysse/ daß der Punctus securitatis publicæ förderlichst vor die Hand genommen und zu dessen Berathschlagung/ worzu sie die Stadt Augspurg ernennen/ die Deputati geschickt werden mögen. 1686. XII. 522.

Kayserl. Majest. läst an die Creys-ausschreibende Fürsten deß Bayer-Ober-Rheinisch-und Fränckischen Creyses schreiben/ und ermahnen/daß der punctus Securitatis publicæ, wie bey dem gestiffteten Armistitio mit Franckreich veranlasset und bedungen worden/ förderlichst vor die hand genommen/ und zu dessen Berathschlagung nach Käyserl. Majestät Erinnerung die Stadt Augspurg genommen/ und die Abgesandte dorthin geschicket werden. 1686. XII. 522.

Segenberg.

König in Dennemarck setzt einen Convent zu Segenberg an. 1621. XI. 390.

Seinsheimius. (P. Otto)

Literæ Elect. Trevirensis, ad P. Otton. Seinsheimium ad Galliæ Regem Legatum, quibus de indisciplinato Domini de la Saludii & pecuniis quæ in subsidium mitti debent nondum delatis, queritur. 1633. VI. 333. Cum Seinshemii Responso.

Protocollum Spiræ habitum. An. 1633. præsente Elect. Trevirensi & aliis. über Bar. Seinsheims Relation von seiner Reise. IV. 334.

Seinsheim/ Baron von Seinsheim.

Freyherr von Seinsheim bittet gesamte Reichs-Stände zu Regenspurg/ ihme zu der Restitution der Fideicommiss-Güther von Herrn Grafen von Schwartzenberg durch erforderte Zwangs-Mittel zu verhelffen. 1653. VII. 129.

Herren Subdelegirte Commissarii sprechen auß/daß Herr Graf von Schwartzenberg dem Herrn von Seinsheim das Gut Seehauß restituiren/ und der Unterthan der abgetrungenen Pflicht loß seyn solle. 1653. VII. 130.

Sendomirische Waywodschafft.

Der Abgesandte von der Sendomirischen Waywodschafft bringt der Polen Laudum bey ihrem Könige also an: Caput laudi esse ut pectorum suorum objectum Regem tueantur. (2.) Ut contra omnem vim externam excubent. (3.) ne improbi homines bonas ipsis Leges corrumpant. Deinde petit, ne Rex in abdicationem Regni consentiat & tandem, ut contra Scytharum irruptiones generalem expeditionem expedire velit. 1667. IX. 495.

Sequester.

Ob sich wegen der Gülischen Lande der Sequester practiciren lasse. 1630. IV. 69 73.

Kays. Majest. wil Mantua und Montferrat in Sequestration nehmen / wird aber durch der Frantzosen Waffen gehindert. 1630. IV. 88. 89.

Serini. (Niclas Graf von Serin.)

Ali Bassa verweiset Graf Niclas von Serin/ daß er eine neue Vestung erbauet/ im Türckischen Gebiet übel gehauset/ Zalatna eingenommen und verbrannt/ und drohet solches zu rächen. 1662. IIX. 833.

Servi Imperii.

Carolus Rex Romanorum donat Anno 1349. Ecclesiæ Spirensi ejusdemque Episcopo mancipia sive omnes servos imperii cum eorundem liberis ad loca Ecclesiæ Spirensis venientes. 1653. VII. 406.

Session & Session-Streit.

Daß dem Sessions-Streit möge remedirung geschehen/ wird von denen Ständen auff dem Reichstage zu Regenspurg angesucht. 1613. I. 118.

Abbildung der Session auf denen Reichstägen/ nebst unterschiedlichen Anmerckungen darüber. 1653. VII. 57.

Session der Erb-Frey-und Reichs-Städte auff Reichs-Tägen. 1653. VII. 59.

Sessions-Abbildung der Herren Deputirten zu Franckfurt. 1655. VII. 1054.

Sicilien.

Unter-Cammer in Engelland bittet den König/ wegen allzugrosser Macht der Frantzosen sich in allianzen einzulassen / und dadurch ihrem Reiche und den Spanischen Niederlanden zu statten zu kommen. Diß bewilliget zwar die Ober-Cammer/ wil aber nach den Worten: Spanischen Niederlanden/ rc. das Wort Sicilien eingerucket wissen. 1679. X. 575.

Die Communen in Engelland lassen sich bedüncken/ daß die Benennung Siciliens/ rc. der Sicherheit der Spanischen Niederlande einen mercklichen Abbruch thun könne/ wäre deßhalben darauff nicht zu dringen. 1679. X. 576.

Sickingen. (Baron von)

Vergleich zwischen Chur-Trier/ Chur-Pfaltz und denen von Sickingen/ die Häuser

ser Ebernburg / Landstuhl und Homburg betreffend. 1668. IX. 605.

Kayserliche Protections-Commission deren Sickingischen Wittbe / Kinder / deren Vormünder / Unterthanen / Hauß und Güter. 1668. IX. 609. 610.

Vertrag zwischen Trier und Pfaltz eines / und denen von Sickingen andern Theils/der wieder zugestellten ihres Vaters Francisci von Sickingen ab eroberten Schlösser/Häusser und Güter wegen. An. 1668. IX. 6:2.

Frantz Friederich von Sickingen klaget bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ welcher gestalt ihn die Frantzosen mit dem Hause Eberuburg in ihre Subjection gewaltthätig ziehen wollen / auch die possession des Hauses Landesberg ergriffen / und bittet Kayserl. Majestät wollen ihn und das Haus Ebernburg in Kayserl. protection nehmen. 1682. XI. 358.

Kayserl. Majest. ertheilen auff anhalten Fürst Johann Frantz von Nassau / wegen der Siegenischen Successions-Sache auff Chur Mayntz und Graf von Hanau eine Commission. Vide Nassau Catzenellenbogen. 1682 XI. 356.

Freyherr von Sickingen klagt bey der Reichs-Commission zu Regenspurg / welcher gestalt die Frantzosen die Herrschafft Landstuhl belästigen / suchet an umb remedirung. 1684. XII. 124.

Herr Freyherr Frantz von Sickingen klagt bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg / wasmassen der Intendant zu Homburg seinen Unterthanen in der Herrschafft Landstuhl allerhand Drangsalen und Beschwerungen zufüge. Bittet derowegen bey vorgehender Gräntzscheidung solches in consideration zu ziehen/und daran zu seyn / daß er von dergleichen Belästigungen und exactionen befreyet werden möge. 1685. XII. 263.

Siebenbürgen.

Siebenbürger klagen über Bathori. I. 145.

Türckische Kayser ermahnet die Siebenbürger/ ihm und Bethlehem Gabor völligen Gehorsam zu leisten. 1613. I. 149.

Türckische Kayser begehret/Kays. Majest. möge sich der Siebenbürger nicht annehmen / und Hus und VVivar restituiren. 1614. I. 150.

Fürst in Siebenbürgen wird zu einem Fürsten deß Reichs angenommen. 1624. III. 136. Vide Beyr. Cancell.

Ungarn erwählen den Siebenbürger zu ihrem König. 1624. III. 137. Vid. Beyr. Cancell.

Des Fürsten in Siebenbürgen vorgeschlagene Articel eine Allianz mit Franckreich und Schweden contra Oesterreich zu schliessen. 1641. V. 752.

Achatius Barchai Fürst in Siebenbürgen / schreibet einen Landtag nach Regenspurg aus / und erbeut sich gegen Einraumung einer Herrschafft und Reichung Lebensmittel/ das Fürstenthum Siebenbürgen abzutreten. 1660. VIII. 735.

Kayserl. Majest. läst denen Churfürsten und Ständen deß Reichs/durch dero Abgeordnete den gefährlichen Zustand deß Fürstenthums Siebenbürgen und Hungarn vortragen/und wegen vermuthlichen Türcken-Krieges umb Rath/ That und eilende Hülffe ersuchen. 1661. VIII. 744.

Groß-Vezier schreibet an Kemin Janos, weil ihn die Siebenbürger zum Fürsten erwählet/und er sich in des Türckischen Kaysers Schutz ergeben/und vor die Huldigung 500000 Thlr. einsenden welle / könne er zum Fürsten in Siebenbürgen confirmiret werden. 1661. VIII. 749.

Kayserl. Majestät erfordern der Ungarischen Stände Gutachten/ob wegen des Siebenbürgischen Wesens der Friede mit dem Türcken zu unterhalten oder nicht? welches sie aber vor sich allein nicht entscheiden wollen. 1662. VIII. 835.

Sieg.

Daß der Sieg von GOtt komme/wird mit Exempeln erwiesen 1624. III. 256.

Siegeberg.

Pfaltz-Neuburg bittet die Ständ zu Regenspurg / bey Kayserl. Majestät es zu vermitteln / daß die Kayserliche Völcker vom Closter Siegeberg abgeführet werden möchten. 1641. V. 648.

Siegeburg.

Kayserl Majest. befiehlt dem March. di Caretto seine Völcker aus Siegeburg abzuführen. 1641. V. 652.

Sigillirung der Reichs-Absch.

Die Sigillirung der Reichs-Abschiede/ kommet allein denen Schwäbischen Grafen und Herren zu. 1641. V. 737.

Sigismundus Kayser.

Kayser Sigismundi Urtheil zwischen Hertzog Heinrichen und Ludwig in Bayern zu Costnitz. 1400. I. 31.

Kayser Sigismundi Bischoff Rabano ertheiltes Privilegium, darinnen der Stadt Speyer Privilegium, als unredlich erworben/cassirt wird. 1421. I. 403.

Copia Kaysers Sigismundi Privilegii, darinnen Bischoff Rabano gestattet worden/ im Stifft Speyer / Burck und wehrliche Gebäu auffzubauen / mit Cassation aller widrigen / und insonderheit der Stadt Speyer Privilegien. 1422. I. 397.

Kayser Sigismundi Urtheil zu Nürnberg/ zwischen dem Hertzog in Bayern. 1431. I. 32.

Zu Basel wird durch Käyser Sigismunden und die Fürsten deß Reichs ein Gesatz gemacht/ daß der Käyser in Sachen so eines Fürsten Leib/Ehr und Lehenschafften betreffen / sowol geistliche als weltliche Fürsten/ ja auch gefürstete Aebte / niedersetzen möge. An. 1608. I. 23. wie solches aus unterschiedenen Exempeln erwiesen wird. ib. pag. 29. 30. 31. 32.

Epistola Imperatoris Sigismundi A. 1434. ad Concilium Basiliense, qua petit causam, cujus cognitio ad se pertinebat, ad Concilium appellatam & revocatam remitti, alioquin protestatur contra Concilium Anno 1608. I. 27.

Epistola Sigismundi Imperatoris A. 1434. ad Concil. Basil. qua ostenditur, Cæsarem in controversiis über Fürstenthume / Hertzogthume/ Grafschafften/ so vom Reich zu Lehen rühren/ nicht allein/ sondern mit Zuziehung der Parium Curiæ &c. erkeñen und judiciren solle. 1608. I. 27. 28. 29.

Käysers Sigismundi Privilegium, darinne er der Stadt Basel Recht/gute Gewohnheit und Herkommen An. 1433. confirmiret. 1647. VI. 138.

Käysers Sigismundi Lehen-Brieff über das Hauß Hohen-Eck Anno 1426. 1668. IX. 639.

Sigismundus, König.

Fürst Radzivil verkündiget den Staaten König Sigism. Todt/ und invitirt sie zur Krönung Uladislai, nebst der Staaten Antwort. IV. 347.

Simmern. Pfaltz-Simern.

Pfaltz-Simerische Gegen-Information contra Pfaltz-Bürckenfeld in puncto deß Anschlags der Grafschafft Sponheim/ darinne erwiesen wird / daß Pfaltz-Simmern unbillich zu der Sponheimischen Quota, sowol an den Schwedischen Satisfaction Geldern als sonsten/ gezogen werden will. 1654. VII. 457.

Sirchenstein (Baron von)

Der Freyherr von Sirchenstein bittet den Reichs-Convent zu Regenspurg umb Intercessionales oder Recommendation-Schreiben/ welche seine Supplic an Ih. Käys. M. begleiten / und seine gerechte Sache erlangen sollen. 1683. XI. 593.

Freyherr von Sirchenstein bittet Käys. Maj. daß er tanquam spoliatus von dem Land-Richter in Schwaben und dessen tyrannischen Proceduren in integrum restituiret werden möchte/ und daß ihme alsdeñ wider den Land-Richter eine Inquisitions-Commission möge verordnet/ der Corbey aber mit Arrestirung seiner Persen dahin angehalten werden / biß er vollständige Rechnung oder gnugsame Caution geleistet. 1683. XI. 593.

Dem Herrn von Sirchenstein ertheilet die verwittibte Königin in Polen zwey Intercessionales an Ih. Käys. Maj. umb ihm in seiner Klag-Sache dienlichst zu erscheinen. 1683. XI. 593.

Solm.

Bayern schreibet an Chur-Pfaltz/ warumb der Union Kriegsvolck die 500. Solmische Reuter zertrennet. 1619. I. 911.

Chur-Pfältzische Werbung durch den Gr. Reinhardt zu Solms bey Bayern/ daß nemlich die Kriegs-Præparation der Union zu niemands offension angesehen/ nebst dem hierauff gegebenen Bescheid. 1619. I. 912.

Sopronienſia Acta Comitialia Hungarica ſ. Hungarn.

Souche. General de Souche.

Käyserl. General de Souche ermahnet den Commendanten in Damm sich an ihn zu ergeben. 1659. VIII. 612.

Relation deß Feld-Marschalls de Souches, was massen er Lewens entsetzet / und die Türcken mit Hinterlassung über 6000. geschlagen. 1664. IX. 269.

Relation etlicher von einem Sousischen Obr. Wachtmeister zu Schweinfurt verübten Excessen. 1641. V. 219.

Spaen (Freyherr von)

Freyherr von Spaen bezahlt Chur-Brandenburg 21924. Rthlr. über welche er wegen Subsidien die Herren Staaten ohne Befehl quittiret/ und wird umb die Wiedererstattung zu empfahen an dieselben angewiesen. 1685. XII. 254. Vide Staaten.

Spanien.

Die vermeynte Span. Monarchie gibt Ursach zu der Union in Böhmen. 1608. I. 1.

Discurs, warumb die Teutsche Catholische sich von denen Spaniern und Jesuiten absondern sollen. 1616. I. 238.

Spanische Sturm-Glocke und Teutsches Warn-Glöcklein. 1616. I. 286.

Deß Churfürsten in Bayern Antwort auf der Directorn Bitt-Schreiben / daß er dem Spanis. Kriegs-volck keinen Durchzug verstatten wolle. 1619. I. 576.

Eines Itali Discurs von Mitteln/ Teutschland und Franckreich unter Spanien zu bringen/ und eine fünffte Monarchi anzufangen. 1620. II. 80.

Königs in Spanien Instruction, wie Spinola die Chur-Pfältzische Erblande Sequestrations weise einnehmen solle. 1620. II. 170.

Spanischer Curier und Paß-Oeffner/ i.e. woher diese Krieges-Gefahr entsprungen/ was der König in Spanien darunter suche/ und ob man dem Spanischen Volck den Paß zu verstatten schuldig sey. 1620. II. 178.

Spanischer Schlafftrunck denen Teutschen bereitet. 1620. II. 210.

Schreiben deß Grafen von Bucquingam an den Spanischen Ambassadeur zu London/ betreffend die Invasion der Chur-Pfaltz/ daß dieselbe mit Vorwissen deß Königs in Engelland geschehen/ umb dadurch Chur-Pfaltz zum Gehorsam zu bringen. 1620. II. 217.

Discurs ob Spanien nach Endigung deß Treves den Krieg mit Holland wieder anfangen solle? Und ob denen Holländern mit gutem Gewissen zu dienen sey. 1621. II. 447.

Ob die Herren Staaten mit Spanien sich in fernern Anstand einlassen oder den Krieg fortführen sollen 1621 II. 459.

Deß Königs in Spanien Intercession-Schreiben vor Pfaltzgraf Friederich an Käys. M. 1621. II. 483.

Cæsaris Literæ fiduciariæ ad Regem Hispaniarum. 1621. II. 494.

K. M. begehrt an Fr. Margrethen Königin in Hungarn Vorbitte bey Spanien/ daß die Translation der Chur-Pfaltz möchte einen Fortgang gewinnen. 1621. II. 496.

Cæsar Ferdin. Inferioris & Superioris Palatinatus partitionem inter Hispaniæ Regem & Bavarum instituere cupit. 1621. II. 498.

König Jacobus bittet König in Spanien/ er wolle die Translation der Chur auf Bayern nicht zugeben. 1621. II. 524.

Bericht was bey der Heyraths-Tractation zwischen der Spanischen Infantin und Printz Wallis, seither derselbe in Spanien gewesen/ vorgangen/ und wie er abgeschieden. 1623. II 793.

Deß Hertzogs von Buckingam Relation wegen der Spanis. Heyrath mit dem Printzen von Wallis. 1624. II. 800.

Die 8. Ursach deß Teutschen Krieges/ die Beschuldigung/ als ob die Catholische die Evangel. Religion dämpffen und ein Spanisch Dominat einführen wollen. 1624. III. 1.

Protestirende haben sich vor denen Catholischen und Spaniern eines Dominats zu befahren. 1624. III. 114.

K. M. schreiben an König in Spanien. 1624. III. 169. in puncto Böhm. Händel.

Strich durch die Spanische Cancelley. 1624. III. 283.

Deß Hauses Oesterreich wie auch Spaniens Fundament / ob es in Teutschland seye? pro & contra. 1624. III. 312.

Deß Königs in Spanien Einwilligung in die Translation der Chur auf Bayern/ wird begehret / nachdem die Chur ihme schon verliehen gewesen / pro & contra. 1624. III. 318. 320.

Durch deß Pfältzis. Churfürsten Untergang werde der Käyser Teutschland / und Spanien das gantze Niederland beherrschen/ pro & contra. 1624. III. 350.

In Lituram Cancellariæ Hispanicæ Animadversiones. 1624. III. 377.

Censur über den Strich durch die Spanische Cantzelley. 1624. III. 377.

Englische Gesandte bittet den Türcken Anno 1587. den Krieg zu Wasser contra Spanien vorzunehmen. 1624. III. 694.

Deß Printzen von Uranien Thätlichkeiten contra Spanien. 1624. III. 704.

Macht und Vermögen deß Königes in Spanien gegen den Türcken. 1624. III. 722. ex Botero.

Von denen Landen deß Königes in Spanien/ ex Botero. 1624. III. 723.

Spanisch Sprichwort: Legano toma grande ave erkläret. 1624. III. 757.

Spanien hat dem Käyser contra Pfaltzgrafen billich beygestanden. 1624. III. 762.

Franc. I. befleist sich die Spanier contra Car. V. aufzuwigeln. 1624. III. 764.

Hertzog von Parma wird wider Spanien verhetzt. 1624. III 764.

Dänemarck antwortet dem Spanischen Abgesandten / die Armatur sey zu Schutz deß Crayses angestellet/ Tilly aber habe ihn durch seinen Einbruch genöthiget sich zu schützen. 1625. III. 823.

Oesterreich wird nicht suchen Teutschland unter das Spanische Dominat zu bringen. 1626. III. 906.

Wie es mit der Cession der Cron Spanien bewandt gewesen An. 1626. III. 906.

Pfaltzgraf Friedrichs Memorial den Herren Staaten insinuiret / seiner Restitution bey vorstehender Stillstands-Handlung mit Spanien eingedenck zu seyn. 1629. III. 1107.

König in Spanien bittet den Pabst den Hertzog von Nivers zum Frieden zu bewegen. 1630. IV. 90.

Friedens-Articul zwischen Spanien und Engelland. 1630. IV. 125.

Königs in Engelland Confirmation der Friedens-Articul zwischen ihme und Spanien. 1630. IV. 128.

Spanische Regierung citirt den Grafen von Bera nach Brüssel. 1633. IV. 250.

Die Evangelische Herren Assessorn zu Speyer klagen bey Chur-Brandenburg und denen ausschreibenden Fürsten Fränckischen Theils / über den Spanischen Einfall und Plünderung / mit Bitte sie mit Alimenten zu versehen / oder müsten ihre Dienste verlassen 1633. IV. 340.

Exemplum Articulorum quibus difficultates continentur quas Gallus cum Hispaniarum Rege decidendas habet. 1635. IV. 449.

Ochsenstirns Memorial an Chur-Sachsen/ darinnen er dero Rath verlanget/ wie ein erbarer Friede inter Käyserl. Majest. Spanien und Schweden zu erlangen. 1636. IV. 508.

Fran-

Frantzösischer Gesandter trägt im Haag vor / wie Spanien geneigt sey mit denen Staaten Frieden zu machen / nebst der Antwort. 1636 IV. 566.

Infant von Spanien Ferdinand publicirt den Krieg gegen Franckreich / so lang biß die Königliche Frau Mutter befriedigt und die vertriebene Fürsten wieder eingesetzet seyn. 1636. IV. 572.

Des Spanischen Gesandtens Considerationes wegen der Neutralität mit denen Herren Staaten / dem Churfl. Collegio zu Regenspurg übergeben. 1637. IV. 639.

Dem Spanischen Gesandten wird zu Regenspurg wegen Burgund / Session und Votum gestattet / welches er auch Latinè abgelegt. Sess. 7. IV. 893.

In Sessione 62. wird tractiret / was (1.) auff des Hertzogs von Lothringen Memorial zu antworten / (2.) was an die Cron Franckreich / und ob (3.) auch an die Cron Spanien zu schreiben. 1641. V. 114.

In Sessione 65. wird gerathschlagt / wie / und ob das Prædicat Majestas und Dignitas in denen Schreiben an den König in Franckreich und Spanien zu gebrauchen. 1641. V. 127. 146. 149.

In Sessione 69. wird consultirt / wie die Schreiben an Franckreich und Spanien zu stilisiren. 1641. V. 150.

Litteræ ad Regem Hispaniæ Statuum Ratisbonæ Congregatorum, quibus, ut Legati ad Tractatus Pacis mittantur, petitur. 1641. V. 164.

In Sessione 71. werden die Schreiben / an Franckreich und Spanien abgelesen / und hernach dem Städte-Rath zugeschicket. 1641. V. 167.

Cardinal Infant zu Spanien antwortet den Herren Ständen zu Regenspurg. Es hätte sich der Lothringer ohne seinen Willen in Trier einquartiret / und nunmehr mit Franckreich verglichen. 1641. V. 189.

Relatio Legati Hispanici de Præsidiis Hispanicis quod nomine Regis Hispaniæ in nonnullis Regni Imperii locis morantur, revocandis & amovendis. 1671. V. 388.

Ertz-Stifft Trier beschweret sich zu Regenspurg wider die Cron Spanien wegen etlicher innhabenden Posten und Erhebung des Zolls zu Hamerstein. 1641. V. 534.

Informatio ad S. R. Imperii statuum Legatos super Protectione quam Legatus Regis Hispaniæ pro ducatu Burgundiæ in civitatem & Archiepiscopatum Trevirensem non ita pridem in Senatu Principum exhibito, prætendit. 1641. V. 535.

Ferdinandus III. Imperator requirit ut Rex Hispaniæ Archidiæcesin Trevirensem cum civitate, arcibus & oppidis præsidio Hispanico non solum liberare, sed & Administratoribus Trevirensibus restituere velit. 1641. V. 539.

Intercession-Schreiben deß Portugisischen Abgesandten in Schweden an die zu Regenspurg versammlete Reichs-Stände vor Don Eduard, deß Hertzogs von Breganza (den Portugal zum König angenommen /) Bruder / als den Spanien arrestiren und wegführen lassen. 1641. V. 747.

Spanische Abgesandte resolviret nomine Regis, Hispanum promptissimum esse ad restitutionem illius quod in Palatinatu Inferiori possideat. 1642. V. 784.

Hansee-Städtische Deputirte werden von dem Frantzös. Gesandten Mr. Servient nicht zur Visite gelassen / weil sie den Spanischen Gesandten eher als ihn besuchet. 1644. V. 920.

Der Spanischen Legaten zu denen Friedens-Tractaten Antwort auff die von Franckreich zu Münster gethane proposition, nebst dero Vorschlag / wie und durch was Mittel zu einem beständigen Frieden zu gelangen. 1645. V. 935.

Cæsar Maximil. II. scribit Regi Galliæ se non posse ipsius Oratori priorem locum ante Oratorem Hispaniæ urgenti concedere, cum suus etiam Dominus Parens eandem litem decidere noluerit. 1654. VI. 318.

Der Fürsten und Stände des Reichs Intercessionales für die Stadt Speyer / und das Cammergericht / daß die Spanische Soldaten von dar möchten abgeführet werden. 1646. VI. 1.

Der Königin in Franckreich Erklärung wegen des von denen Mediatoribus wegen deß Königs in Spanien vorgeschlagenen Compromiss, Gallos nimirum plura eaque majora reddituros esse, si Hispani regnum Navarræ, quod Gallis hæreditarium est, reddant. 1646. VI. 2.

Der Spanischen Gesandten. Schreiben an die Herren Staaten wegen deß vorgeschlagenen Compromiss. 1646. VI. 3.

Concept der Vollmacht zu denen Friedens-Tractaten, wie sie die Herren Staaten von Spanien begehren. Anno 1646. VI. 5.

Transactio Legatorum Hispanorum & Ordinum Belgii, wie beyde part es mit der alternation, sitzen / aus- und eingehen / und Sprache wollen gehalten haben. 1646. VI. 5.

Articuli Induciarum à Legatis Hispanicis ordinibus Belgii oblatarum. An. 1646. VI. 5.

Articuli Induciarum à Legatis Belgicis Hispanis propositarum 1646. VI. 6.

Hispanorum Legatorum resolutio ad Articulos Induciarum, quos Legati Belgici ipsis proposuerunt cum responsione Legatorum Belgicorum. 1646. VI. 11. 13.

Spanische Gesandte thun ihre Erklärung nochmals auff der Staatischen Gesandten

63. ein-

Abgesandte solches vor ihren König nöthig erachteten; Als wolten Ihr. Maj. von diesem Vorhaben gern weichen / dieweilen eben diese Abgesandten Ihr. Maj. davon abzustehen beyräthig gewesen. 1679. X. 606.

Frantzös. Ambassad. zu Niemögen begehren nochmahlen an die HHn. Staaten / sie möchten ihre Deputirte nach Gent abordnen / damit daselbst nicht sowol die Schwedis. Satisfactions-Sache abgethan / als wegen der Cron Spanien / daß dieselbe den Feinden Franckreichs nicht assistiren wolle / versprochen werde. 1679. X. 606.

Königsmarck nimmt einige mit Früchten beladene Holländische Schiffe hinweg / weil aber solche wiederü solle bezahlt werden / als bitten HHn. Schwedē Ihre Maj. von Franckreich / den Herren Staaten zu Gemüth zu führen / daß sie mit Unrecht über Schwedē sich beklagten. 1679. X. 607.

Schwedis. Gesandten zu Niemögen bitten den König in Franckreich / wofern die HHn. Staaten mit Außschliessung der Schweden mit Ihr. Majest. Frieden machen wolten / ihnen alle Hoffnung hierzu möchte abgeschnittē werden. 1679. X. 607.

Nachdem die Schwedische HHn. Abgesandte zu Niemögen vernoīen / daß man die gantze Schuld / warum biß dato der Friede inter Franckreich und HHn. Staaten nicht fortgangen / auf sie geleget / als berichten sie / daß als der Commercien-Punct vorkommen / Herren Staaten geantwortet: Ihre Herren Principalen wolten die Anordnung der Kauffmannschafft in ihrer Vollkommenheit sehen / ehe der Friede geschlossen wäre. Nachgehends sind dißfals Projecta und Gegen-Projecta gewechselt und geklaget worden / wie Königsmarck einige mit Früchten beladene Holländis. Schiffe weggenoīen. Weilen aber auch sothane Früchten sollen bezahlt werden / als bitten sie Ihre Majestät von Franckr. den HH. Staaten zu Gemüthe zuführen / daß sie mit Unrecht über Schweden sich beklagten. 1679. X. 607.

Conditiones, auf welche der König in Franckreich / was die Schwed. Satisfaction, den Hertzog von Gottorff / Bischoff von Straßburg / das Röm. Reich / König in Spanien / und HHn. Gen. Staaten anreichet / einen Frieden zu Niemögen eingehen will. 1678. 1979. X. 614.

König in Franckreich will denen Schweden ihre Lande und Hertzogthüme restituiret wissen / worzu dieses ein Mittel wäre / wenn man die Völcker ins Clevische und Neder-Sächsische marschiren liesse / und Spanien dahin obligirte / ihren Bundsgenossen weder mit Volck noch Gelde an Hand zugehen. Solten demnach Herren Staaten es dahin vermitteln helffen / daß den Schweden vollkommene Satisfaction geschehe. 1679. X. 633.

Herren Staaten beweisen aus Königs in Franckreich / und dero Ambassadoren letztern Versprechungen / daß sie bey denen Friedens-Conditionen keiner Satisfaction vor die Cron Schweden gedacht / sondern den Frieden und Einraumung der vorgeschlagenen Plätze / ohn einiges Bedinge / versprochen / nunmehr aber die Satisfaction urgirten / und Schweden ihre Feindseligkeit noch immer contra vereinigte Niederlande verübten. Dannenhero könten HHn. Frantzös. Ambassad. befragt werden / ob ihres Königs Meynung sey / auff ihrem Begehren zu verharren / damit sie entweder den Frieden oder Krieg erwehlen könten. 1679. X. 638.

Frantzösische Ambassad. bezeugen denen Holländischen / daß / weil Ihr. Majest. keine Zeit benennet / wenn die Plätze vor Schweden solten restituirt werden / sie vermeynet dißfals eine gerechte Sache zu haben / und dadurch an den Tag zugeben / daß sie die Abtretung der Plätze nicht eher / als biß alle Conditiones erfüllet worden / begehrten. Weil aber er solches das Friedens-Werck hindern wolte / solten HHn. Staaten Vorschlage thun / welche die Satisfaction der Cron Schweden und den Frieden befördern könten. 1679. X. 639.

Gen. Staaten übergebē dem Hn. Frantzös. Ambassadoren eine außführliche Deduction dessen / was von Anbeginnen des gantzen Friedens-Negotiation zu Niemögen vorgangen / was Franckreich vor Conditiones vorgeschlagen / wie neue Propositiones vorgelegt worden / wie Staaten und König in Spanien sich zum Frieden accommodirt / was wegen Restituirung und Zurückhaltung der eroberten Plätze vorgelauffen. Bitten dannenhero von ihnen nicht zu begehren / daß sie mit Macht der Waffen ihre Confœderirte zur restitution der Cron Schweden solten vermögen helffen. Im übrigen wolten sie alles anwenden / die Nordische Potentaten zu vergleichen. 1679. X. 640. seqq.

Schwedische Herren Ambassad. zu Niemögen rühmen des Königs in Franckreich Declaration, daß sie der Cron Spanien und Herren Staaten die vorgeschlagene Plätze / ehe die Cron Schweden völlige Satisfaction empfangen / nicht abtreten wollen / versichern aber doch / daß ihr König mit dem / was Franckreich dißfals vornehmen wolle / zufrieden seyn werde. Anno 1479. X. 645.

Schwedische Herren Ambassad. zu Niemögen erweisen in gewissen Puncten / daß der Niemögische Friede zwischen Franckreich und Schweden / wie auch Spanien und Holland vor das allgemeine Interesse, und

und vor den Ruhm des Königs in Franckreich höchst-dienlich seyn werde. 1679. X. 646.

König in Schweden überlasst das Ampt Tedinghausen mit aller Ober-Herrlichkeit und Land-Rechten / so wol in Geist- als Weltlichen / und was sie hiebevor in denen Hertzogthumen Bremen und Vehrden in Besitz gehabt / ohne einige Außnahme denen Hertzogen von Braunschweig. 1679. X. 661.

Stillstand der Waffen von Dennemarck und Schweden / 1679. 30. Aug. zu Lunden in Schonen geschlossen 1679. X. 663.

Defensiv-Allianz / so zwischen Dennemarck und Schweden durch dero Ambassadeurs zu Lunden in Schonen 17. Sept. 1679. aufgerichtet worden. 1679. X. 664.

Friedens-Articul zwischen Kays. Maj. und König in Schweden geschlossen zu Niemögen. 26. Jan. 5. Febr. 1679. X. 695.

Friedens-Articul / so zwischen König in Franckreich und Schweden / an einer: und Hertzogen von Braunschweig an der andern Seiten geschlossen worden zu Zell 26. Jan. 5. Febr. Anno 1679. X. 797. nebst denen besondern und geheimen Artickeln / so zwischen dem Hertzog von Lüneburg / Zell und Wolffenbüttel geschlossen worden. f. 699.

Friedens-Artickel zwischen König in Schweden / und Hn. Bischoff von Münster geschlossen zu Niemögen 19. 29. Mart. 1679. X. 702.

Friedens-Articul zwischen König in Franckreich und König in Schweden an einer / und Chur-Brandenburg an der andern Seiten geschlossen zu St. Germain en Laye 19. 29. Junii 1679. X. 704. nebst 2. absonderlichen Artickeln.

Friedens-Artickel zwischen Franckreich und Schweden an einer / und Dennemarck an der andern Seiten geschlossen in Fontainebleau, 2. Sept. 1679. X. 706.

Friedens-Artickel zwischen König in Dennemarck und König in Schweden zu Lunden in Schonen. 29. Sept. 1679. X. 709.

Defensiv-Allianz / so zwischen Dennemarck und Schweden zu Lunden in Schonen 27. Sept. 1679. geschlossen worden. 1679. X. 713.

Der Hollstein-Dennemarckische Abgesandte protestiret wider die Ratificirung des zwischen Kayserl. Majestät / König in Franckreich und König in Schweden Particular-Frieden / und darüber außgefertigtes conclusum feyerlich. 1679. X. 724.

Kayserl. Majest. lassen die Stände des Reichs wissen / was massen der Friede zwischen Kayserliche Majestät / König in Franckreich und Schweden geschlossen worden. 1679. X. 725.

König in Schweden Carolus schreibet einen Reichs-Tag gegen den 1. Octob. aus / um auf demselben herbey zu bringen / was zu der Friedens Beständigkeit und gemeiner Wohlfart dienen möge. 1680. XI. 15.

Schwedischer Reichs-Tag-Schluß zu Stockholm 1680. den 22. Novemb. über 4. Puncta, vide Reichs-Tag-Schluß. Anno 1680. XI. 25.

Schwedischer Reichs-Tag-Schluß zu Stockholm den 22. Novemb. 1680. über die 4. Puncta, (1.) wie der Friede im Königreich zu erhalten. (2.) Die Schiffs-Flotte in vorigen Stand zu bringen. (3.) Die Land-Militz und Festung zu conserviren. (4) Mittel dem Reich zu helffen aufzubringen. 1680. XI. 25.

König in Schweden Carolus ertheilet der Stadt Carls-Cron in Blecking stattliche Privilegia. 1680. XI. 32.

Königl. Schwedis. Minister Herr Gabriel Ochsenstirn ersucht nomine Regis sui Ihre Kayserl. Majestät / sie wollen die Hungarn und übrige Erblanden die Ubung der Evangelischen Religion geniessen lassen. 1681. XI. 127.

Der Königl. Schwedis. Minister Herr Gabriel Ochsenstirn / ersucht im Namen seines Königes Ihre Majestät / sie wollen den Ungarn und übrigen Erb-Landen die freye Ubung der Evangelischen Religion geniessen lassen / sintemal gewaltige Religions-Aenderungen einmal einen erwünschten Außgang gewinnen / und die Fortpflanzung des Catholischen Glaubens besser mit gelinden als gewaltsamen Mitteln von statten gehe. 1681. XI. 127.

König in Schweden erlangt zwar von den Ständē des Königreichs / daß alle von der Cron veralienirte Güter deroselben durch die Reductions-Commission wieder sölten eingeräumet werden / allein die Liffländische Stände setzen sich darwider / und wenden ein (1.) daß sie nie an des Reichs-Statuten verbunden worden / und also dieser Reduction nicht unterworffen wären. (2.) Hätten Königl Majest. versprochen / einen jeden bey seinem Erb-Lehen und Pfand-Gut zu conserviren / lebten also der Hoffnung / (3.) Ihre Majest. würden dero Hand und Siegel gültig seyn lassen. 1681. XI. 132.

Herren Staaten und Schweden schliessen eine Guarantie ligam miteinander. 1681. XI. 131.

Fœdus Sveco-Hollandicum pro assecuratione Pacis. 1681. XI. 133.

Carolus Rex Sveciæ Senatum civitatis Ratisbonensis certiorem reddit, se ad Imperii Comitia ablegatum suum ac Residentem Georg. Frid. de Snolsky mittere, indubiaq; ali fiducia, ipsum non defuturum esse desideriis illorum adjuvandis. 1681. XI. 321.

Was Schwedische Stände wegen der Lehn / Cronen-Güter / verschenckte Güter der Königin Leib-Gedinge / und veralienirten Cronen-Güter beschlossen / suche unter dem Tit. Schweden. 1682. XI. 346. 397.

Die Schwedische Stände erklären sich wegen der Schwedischen Lehn/ daß Ihre Majestät Macht habe das Lehn zugeben/ und die Cronen-Güther unter eines andern Namen/ Titel und Condition donation-weise / an dero Untersassen zu überlassen/ und daß sie gleichfals Gewalt habe die verschenckte Güther mit Recht wieder zu nehmen / und bey des Reichs Trangsalen zu des Vatterlandes besten zu disponiren / wobey sie doch noch ersuchen / daß die Cronen-Güther und unbewegliches Eigenthum allodialiter, und zu ewigen Zeiten nicht verschenckt werden mögen/ stellen es aber dennoch Ihro Majestät Gutdüncken anheim. 1682. XI. 397.

Puncta in welchen die Königl. Schwedische Verordnung wegen der veralienirten Cronen-Güther/ und was davon dependiret/ wie sie auf dem Reichs Tage gleichfalls war verhandelt und bekräfftiget worden/ bestanden 1682. XI. 346.

Die Schwedis. Stände geben wegen der Königin Leibgeding und Unterhalt diese Versicherung/ daß die Disposition die Ihre Majestät dero Königin zu dero Unterhalt/ nebst andern Einkünfften und Gefällen zu machen / und schrifftlich verfassen zu lassen für gut befunden / vor Sie und dero Nachkommen in acht genommen/ und auf keinerley Weise übertreten werden sollen. 1682. XI. 397.

Herr Graf von Alting / Kayserl. Majestät Abgesandter nach Schweden/ versichert Ihro Königl. Majestät / daß Ihro Kayserl. Majest. Absehen sey/ wie der Westphälis. und Nimwegische Friede gegē die wider handelnde möge behauptet werden; Wenn denn Ihre Majestät diesem Werck einen grossen Außschlag geben könne/ wenn sie dero Absehen mit dem Kayserl. vereinbahren würden/ als ersuchen Ihre Majestät den König/ das im Haag angefangene Werck vollbringen zulassen. 1682. XI. 434.

Zwischen Kayserl. Majestät und der Cron Schweden wird eine Allianß den 12. Octob. geschlossen. 1682. XI. 442.

Reichs-Tag zu Stockholm 1682. XI. 444. wird geschlossen.

Königl. Majest. in Schweden Reichs-Tag zu Stockholm gehet im Novemb. zu Ende/ und wird darauf diese Erklärung der Stände publiciret / daß nemlich (1.) niemand anders als Königl. Majestät/ und denen/ welche sie darzu authorisiret/ Regeln vor ein und andern Bedienten zuverkoffen / zustehe / noch was einmal fest gestellt/ zu verändern. (2.) Soll Königl. Maj. nicht verbunden seyn erst die Stände zuhören/ wann sie Statuta machē wollen/ und soll auch niemand berechtigt seyn/ solche zu ändern oder zu widersprechen/ weñ aber Ihre Majestät denen Ständen part davon geben / sollen die Stände ein solches nicht vorschreiben können / sollen sie aber mit ihren Gedancken einkomen/ soll es ohne Nachtheil und Præjuditz der Königl. Hoheit und Gerechtsame geschehen. 1682. XI. 444.

Die zwischen der Cron Schweden und HHn. General-Staaten im Jahr 1681. aufgerichtete Allianß/ worinn sich inzwischen auch Kayserl. Majestät und Spanien begeben / wird im Haag 83. wieder ererinnert und bestätiget. 1683. XI. 539.

Kays. Maj. schreiben an den König in Schweden Induciarum vicennalium opus inter se, Imper. & Hispanum coaluisse, unde sperare fore, ut in Barbarorum perniciem vertat. Interpellare igitur Svecum, ut & suâ accessione ad guarantiam inducias illas firmiores reddere & mentem suam hac in re declarare dignetur. 1684. XII. 62.

König in Schweden beschweret sich bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg / welcher gestalt Franckreich das auf sie legitimo successionis jure angestammte Hertzogthum Zweybrücken ihr annoch vorenthalte. Ersuchet dannenhero dero Gesandter die Reichs-Commission Ihro Königl. Majest. Angelegenheit Kays. Majest. dergestalt zu recommendiren/ daß das Hertzogthum Zweybrücken mit seinen Zugehörungen vollkommlich restituiret / und unter die Guarantie mitgezogen werden möge. 1684. XII. 96.

Kays. Commission beschliest/ daß Schweden ins Armistitium mit eingenommen werde. 1684. XII. 156.

Legatus Svedicus Georg. Frid. de Snolsky Memoriale Regis sui Statibus Imperii Ratisponæ congregatis offert, iisque explicat, quòd Rex avitum Ducatum Bipontinum novo supremo Dominio pro stabilienda communi tranquillitate obnoxium fieri passus sit. Cum igitur nihil æquius desiderari possit, quam ut illud, quod pro communi salute solvitur, communibus sumtibus resarciatur; Regia Majestas justam indemnisationem & compensationem à Statibus Imperii requirit. 1685. XII. 262.

Die zwischen Königl. Maj. in Schweden/ und Hertzog Hollstein-Gottorff aufgerichtete Defensions-Allianß zu conservation des Nordischen Friedens/ und Ihre Fürstl. Durchl. Staats-Sicherheit/ nicht aber zu jemands offension 1661. aufgerichtet. 1685. XII. 325.

In Schweden wird eine neue Zoll-Ordnung publiciret/ und darinn verordnet / daß hinführo die Zölle an Rthalern und Ducaten/ oder Gold und Silber in natura sollen entrichtet werden. 1686. XII. 521.

König in Schweden/ Kays. Maj. und König in Spanien/ richten eine Allianß miteinander auf. 1686. XII. 522. vid. Allianz.

Schweid-

Schweidnitz/Fürstenthum.

Chur-Sachsen intercedirt bey Kays. Majest. in puncto Amnestiæ & Religionis vor das Fürstenthum Schweidnitz. 1636. IV. 619.

Schweinfurt/Stadt.

Der Stadt Schweinfurt Gravamina über die disproportionirliche Einquartier- und Verpflegung der Sousischen Völcker. 1641. V. 218.

Relation etlicher von einem Sousischen Obrist-Wachtmeister zu Schweinfurt verübten excessen. 1641. V. 219.

Der Magistrat zu Schweinfurt entschuldiget sich bey Chur-Trier als Cammer-Richtern / daß sie das Speyerische Cammer-Gericht nicht einnehmen könten/ dieweil die Stadt (1.) darzu zu enge/ (2.) und wenn sich Krieg anspinnete/ müsse sie am ersten an den Reyhen. 1683. XI. 550.

Eine gewisse Person wendet diese Ursachen / warum das Cammer-Gericht nicht könne nacher Schweinfurt transportirt werden/ ein/ weil (1.) die Stadt über die 100. Jahr kein Exercitium Catholicæ Religionis gehabt. (2.) An bequemẽ ædificiis, so publicis als privatis mangele. (3.) Neue Gebäude aufzuführen die Stadt nicht zulassen dürffte. (4.) Vor Belägerungen nicht gesichert sey / alle Victualien absonderlich das Holtz würde so sehr theur werden/ daß die Burger anderer Orten ihre Nahrung suchen würden. 1683. XI. 551.

Herren Cammer-Gerichts Assessores antworten dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ es würde weder Wetzlar/ Friedburg noch Schweinfurt zur Aufnahme des Cammer-Gerichts bequem seyn. 1683. XI. 551.

Die drey Reichs-Collegia zu Regenspurg resolviren/ es könne das Cammer-Gericht entweder nach Wetzlar/ Friedburg oder Schweinfurt transportirt werden. 1663. XI. 551.

Schweitzer.

Obere-Pündtner bitten die Catholische Schweitzer/ sie wollen ihre Völcker heimruffen/ und nicht gestatten/ daß mehr Völcker in ihren Bund geschickt werden/ 1622. II. 620.

Marschall von Bassampier hält bey denen Schweitzern um Hülffe wider Kays. und Spanische in Italien an. 1630. IV. 92.

König in Schweden bewirbt sich um Bündnus bey denen Schweitzern / nebst der Antwort / sie wolten neutral bleiben. 1632. IV. 282.

Schweitzer haben innerliche Strittigkeiten sowol in profan: als Religions-Sachen. 1632. IV. 283.

Schweitzer wollen mit dem Reichs-Kriege nichts zuthun haben/ sondern neutral seyn. 1632. IV. 283.

Als sichs in Schottland zu einem Krieg wegen der Religion angelassen / schreiben die 4. Evangelische (Schweitzer) Cantons an den Bischoff von Canterberg/ ꝛc. worauff die Schottische Kirchen antworten: malorum omnium fontes ex Episcoporum suorum typho, tyrannide & heterodoxia permanare totiusque deindè Controversiæ causas edocent. 1640. IV. 813.

In Sessione 115. wird beschlossen/ wegen einiger Puncta an die Schweitzer zuschreiben/ und darinne der Festung Hohenwiel/ damit solche durch dero Interposition von Franckreich wieder zum Reich komme/ zugedencken. 1641. V. 484.

Memoriale Deputatorum Circuli Burgundici ad Status Imperii, quo rogant ad Helvetios scribatur, ut copias suas quod Gallo militant, domum revocare velint. 1641. V. 487.

Die Herren Stände zu Regenspurg schreiben an die Schweitzer ihre Leute aus der Cron Franckreich Diensten abzufordern/ und durch ihre Vermittelung / Hohenwiel wieder an das Römische Reich zubringen 1641. V. 528.

Schweitzer antworten den Ständen des Reichs zu Regenspurg/ daß sie bey dem Frantzös. Ambassad. wegen der Neutralität oder Suspension der Waffen in Burgundien angesucht / aber nichts erhalten können/ doch hätten sie ihre Völcker aus Frantzös. Diensten avociret. 1641. V. 670.

Calvinische Schweitzer schreiben an die Stände zu Regenspurg / daß sie bey dem Frantzös. Abgesandten die restitution des Bischoffs von Basel gesucht / aber nicht erlangt. Wollen im übrigen gegen die Stadt Constantz nichts feindliches zulassen / und zu denen Tractaten mit Hohenwiel ihr bestes beytragen. 1641. V. 670.

Der Schweitzer Schreiben an Feld-Marschall Wrangel / wegen Abführung seiner Völcker von ihren Gräntzen. 1646. VI. 126.

Feld-Marschall Wrangel / nachdeme er Bregantz eingenommen/ versichert die Schweitzer alles gutẽ Willẽs. 1647. VI. 126.

Schweitzer bitten / Feld-Marschall Wrangel wolle den Hn. Abbt/ die Stadt St. Gallen/ und 3. löbliche Bünde dero Freundschafft geniessen. (2.) Die Eydgnossenschafft mit Einquartierung verschonen/ und (3.) die Saltzfuhre ohne mehrere Auflage frey passiren lassen/ welches verwilliget wird. 1647. VI. 126. 131.

König in Schweden ersucht die Schweitzer ihrem Residenten/ so offt er es begehre Audientz/ und seinem Anbringen völligen Glauben zugeben. 1647. VI. 127.

Der Königl. Schwedische Resident intimirt denen HHn. Schweitzern d' Schwedischen Waffen Justification, der König in Virtutes und Dessein, wie auch dero Wolgewo-

gewogenheit gegen die Eydgenossen. 1647. VI. 128.

Die Herren Schweitzer bitten / der Schwedische Resident wolle Königl. Maj. vor dero gethane Sinceratione orum nomine Danck sagen / ihr Interesse recommandiren / und sich aller Freundschafft zu ihnen versehen. 1647. VI. 131.

Feld-Marschall Wrangel bittet die Herren Schweitzer um schrifftliche Erklärung / denen Seinigen Pass- und Repass durch ihre Lande zu verstatten / wolle hingegen bey Bloquirung Costantz und Lindau ihnen keinen Schaden zufügen lassen. 1647. VI. 132. welches auch geschehen. p. 133.

Ertz-Hertzog zu Inßbruck / Ferdinand Carl ersucht die Schweitzer bey dem feindlichen Einfall am Bodensee um Mittel / Hülff und Beystand / und stellt ihnen die bevorstehende Nothwendigkeiten vor Augen. 1647. VI. 133.

Schweitzer bitten General Turenne denen Cantonen allen guten Willen zu erzeigen / und Costantz und ihres Territorii zu verschonen. 1647. VI. 134.

Schweitzer antworten dem Ertz-Bischoff zu Inßbruck / er wolle auf Mittel und Wege gedencken / wodurch die Stadt Costantz versichert seyn möchte / sie wolten an sich nichts erwinden lassen. 1647. VI. 134.

Frantzösischer Ambassadeur zu Solothurn / versichert die Schweitzer / daß weder die Schwedis. noch Frantzösische Armee / ihren Landen Schaden zufügen werden. 1647. VI. 135.

Schweitzer recommendiren ihre Interesse, und die Verschonung der Stadt Costantz dem Frantzösischen Ambassadeur zu Solothurn. 1647. VI. 135.

General-Staaten schicken einen Gesandten an die Schweitzer / um sich der vertriebenen Piemonteser anzunehmen / und an Savoyen dieselben zu revociren / und das ihrige wieder zu erstatten. 1655. VII. 1095.

Evangelische Schweitzer ziehen wider die von Schweitz und dero Adhærenten wegen deren gegen sie verübten grossen Ubermuth / zu Felde. 1655. VII. 1048.

Die 5. alte Catholis. Orte der Schweitzerischen Eydgenossen / geben die Ursachen des Kriegs mit denē andern Eydgenossen / denen HHn. Franckfurtischen Deputirten zu erkennen / und bitten dißfals Einsehen zu haben / und die Urheber zur Satisfaction anzuhalten. 1656. VII. 1098.

Herr Bischoff zu Basel repræsentirt denen Herren Franckfurtischen Deputirten die Gefahr wegen des Schweitzerischen Krieges / und bittet einen Vergleich zu vermitteln. 1656. VII. 1099.

Kayserl. Majestät vermahnen die Schweitzer / die innerliche Spaltungen durch gütliche Vertrags-Mittel unter sich selbsten beyzulegen. Anno 1656. VII. 1102.

Die Außschreibende Fürsten des Schwäbischen Crayses erinnern die Schweitzer unter sich die Anstalt zu machen / daß Zeit ihres Krieges die Benachbarte mit Einlagerung nicht beschweret werden mögen. 1656. VII. 1102.

Die Franckfurtische Herren Deputirte schreiben an die Schweitzer / dahin bedacht zuseyn / damit ihre Strittigkeit durch gütliche Mittel beygeleget würden / und bey währenden Hostilitäten / sie mit denen Benachbarten gute Freundschafft halten möchten. 1656. VII. 1103.

Vergleich zwischen denen Evangelischen und Catholischen Schweitzern / nachdeme sie Anno 1655. miteinander in einen Krieg gerathen. 1656. VII. 1126.

Intercession-Schreiben der Herren Deputirten zu Franckfurt an die Schweitzer / um den Hn. Bischoff von Costnitz die verursachte Kosten und Schaden durch ihren Krieg wieder zu restituiren. Anno 1656. VIII. 1.

Schweitzerische Satz- und Schieds-Richter / fällen über die zu recht gesetzte und übergebene strittige Schweitzers-Sache einen Urtheil-Spruch. Anno 1657. VIII. 14.

Kayserliche Majestät läst auf der Tag-Satzung zu Baden denen Herren Schweitzern vortragen / was massen Franckreich / Burgund und Lottringen eingenom̄en / die Herren Staaten jetzt überziehen wolle / die Stadt Straßburg incommodirt / einige Reichs-Städte im Elsas überfallen / und der Stadt Basel dergleichen angedrohet. Dannenhero sie sich in Gegen-Verfassung setze / und die Eydgenossen ersuche / ihre National-Völcker von denen Frantzosen nicht werben zu lassen Anno 1674. X. 158.

Frantzösischer Ambassadeur findet sich zu Baaden bey der Eydgenossenen Tag-Satzung ein / rühmet die Festhaltung dero Bündnüß mit Franckreich / und vermahnet dero Hülffs-Völcker zuschicken / und in fester Einigkeit beysammen zuhalten. 1676. X. 376.

Die Reichs-Stände zu Regenspurg ermahnen die Eydgenoßschafft/ dem König in Franckreich als Aggressori, des Reichs/ keine Werbung mehr zu verstatten/ die Eydgenossische Völcker aus Frantzösischen Diensten abzufordern/ und Franckreichs machinationen fernet kein Gehör zu geben. 1676. X. 383.

Der Königl. Frantzös. Gesandte Mr. Gravell versichert die Schweitzer seines Königes steiffer und unveränderlicher Freundschafft. 1681. XI. 128.

Der Königl. Frantzös. Gesandte Mr. Gravell erscheinet bey der Schweitzerischen Tagsatzung zu Baaden/und versichert dieselben im Namen seines Königes nachdem er einen falscherdachteten Anschlag gegen sie widerleget/seines Königes steiffe und unveränderliche Freundschafft 1681. XI. 128.

Einige Schweitzerische Abgeordnete oder Ehren-Gesandte/ warten dem König in Franckreich auff dem Wege als er nach Straßburg reiset/auf/und complimentiren denselben/worauff er antwortet/ er werde die zusammen habende Tractaten treulich beobachten/und der Eydgenossenschafft allen gnädigsten Willen jederzeit bezeigen. 1681. XI. 131.

Mr. Gravell Frantzös. Resident in der Schweitz/ ermahnet die versamleten Eydgenossen zu Baaden/im Namen seines Königes/zur Einigkeit/ und brüderlicher Gegenliebe/und daß sie nicht eher voneinander scheiden möchten/ biß die Strittigkeiten gehoben und beygeleget worden. 1682. XI. 403.

Kayserl. Majestät beschliest/ daß die Schweitz in das Armistitium mit eingenommen werde. 1684. XII. 155.

Schwerin. (Mecklenburg.)

Alternation zu Regenspurg des Fürstl. Hauses Güstrow/ und des Fürstl. Hauses Mecklenburg Schwerin. 1641. V. 724.

Chur-Brandenburg erlangt wegen Schwerin/Ratzeburg und Hirschfeldt/ die Session vor Mümpelgart. 1654. VII. 706.

Scioppius. (Gasp.)

Scioppii Classicum belli Sacri 1624. III. 294.

Gasp. Scioppii Classicum Belli Sacri vertеutscht und extrahirt. 1619. I. 902.

Scioppius schreibet man solle die Ketzer nicht bekriegen/so lange sie nicht Anlaß darzu gäben. 1616. I. 296.

Scioppii Flores hetzen die Papisten an zu Ausrottung der Ketzer/pro & contra. 1624. III. 344.

Schreiben.

In Sessione 64. wird ferner in puncto der Schreiben an die Cron Franckreich und Spanien/und wie dieselbe einzurichten/ gehandelt. 1641. V. 125.

In Sessione 69. wird consultirt wie das Bannirische Schreiben der Postenhalter zu beantworten. (2.) Wie die Schreiben an Franckreich und Spanien zu stilisiren. 1641. V. 150.

Bannier schreibt an die Stände zu Regenspurg; wenn ihme Versicherung geschehe/ daß seine Posten und Schreiben sicher passiren solten/ er ein ebenmässiges vor die Stände zu Regenspurg anordnen wolle. 1641. V. 152.

König in Dennemarck berichtet die Stände zu Regenspurg/es seyen die Schreiben an die Königin in Schweden albereit überschicket. 1641. V. 165.

Scultetus. (Abrah.)

Scultetus hat die Bilder auß der Schloßkirche zu Prag gestürmet. 1624. III. 177.

See-Pässe.

Concept eines general-Seepasses für ein Schwedisch Schiff/ so gantz Schwedisch/und mit Schwedischen Güthern beladen. An. 1645. V. 939. & An. 1657. VIII. 80.

Concept des Beweises so den Schiffern/ die ihre Seepässe einliefern/zu geben. 1645. V. 939.

See-Brieffe so in denen Städten und See-Häfen der vereinigten Niederlande/ denen Schiffern/wann sie von daraus fahren wollen/sollen mitgegeben werden. 1662. VIII. 827.

Formular der Seepässe 1668. IX. 652.

Formular der See-Brieff/ so die Burgermeister und Städte der Seehäfen der vereinigten Niederlande denen Schiffern gegeben werden sollen. 1668. IX. 652.

Seelandt.

Herren Staaten geben denen Staaten von Seeland zu erkennen/ wie sie den Stillstand mit Spanien in einen ewigen Frieden zu verwandeln gesonnen/ und erfordern deren Meynung darüber. 1646. VI. 23.

Staaten von Seeland antworten denen andern Herren Staaten/ sie wären voneinander gangen/ müsten erst wieder zusammen kommen/und über dem Punct/ob der Stillstand mit Spanien in einen Frieden zu verwandeln/ deliberiren? welches nicht exiguum temporis spatium requirire. 1646. VI. 24.

Rationes ordinum Seelandiæ ob quas Pacis æternæ tractationem cum Hispanis Securitati Belgii fœderati perniciosam esse existiment. 1646. VI. 24.

Ordines Seelandiæ ad propositionem de induciis cum Pace commutandis respondent,

dent; se illud dissuadere & consilium dare, ut nitantur inducias ad 12. aut 20. annos obtinere. 1646. VI. 24.

Status Seelandiæ ad subsignationem Pacis cum Hispano convocati, in consilio statuum inter alia proponunt, Religionem reformatam, ut reipublicæ Belgicæ fundamentum omnimodè conservandam & de moderamine aliquo Religionis nihil admittendum esse. 1647. VI. 154.

Seelandiæ ordines plurima circa pacem cum Hispano concludendam in medium proferunt. p. 163.

Ordinum Hollandiæ sententia super fœdere securitatis cum Rege Galliarum ineundo. 1647. VI. 167. Cum sententia ordinum Seelandiæ super hâc re ib.

Protector in Engelland schreibet an die Staaten in Seeland: sibi nihil antiquius esse (modo ejus præcipua cautela & securitas aliunde non infringatur) quam Pacem inter suos & Hollandos conclusam, ideoque eam illis ut conservare cum libertate & Religione velint, commendat. 1654. VII 909.

Nach der Provintz Seeland wird ein Erklärungs-Instrument über den Tractat 1640. in Stockholm / die Commercien zur See und nach Dantzig betreffend / auffgerichtet / und dem König in Schweden zu approbiren zugeschicket 1656. VII. 1168.

Die Herren von Seeland erinnern bey dem Tractat, so die General Staaten mit Dantzig geschlossen / daß (1. der König in Schweden gebeten werde / das Erklärungs-Instrument zu approbiren / wann aber solches nicht geschehen möchte / wolten die Herren Staaten der Stadt Monathlich mit 12000. Reichsthaler assistiren. (2.) solten die Zölle nicht erhöhet. (3.) die Reformirte daselbst in ihrem Stande gelassen / und der (4.) Tractat vom König in Pohlen ratificiret werden. 1656. VII. 1168.

Articul eines See-Tractat zwischen Engelland und denen Herren Staaten 1656. VII. 1149.

Engel- und Holland schliessen wegen der Schiffarth und Handlung zu Wasser einen See-Tractat. 1668. IX. 650.

Staaten von Seeland schlagen zu einem Handels-Platze der Friedens-Tractaten Mittelburg in Seeland / oder nach Franckreichs Vorschlag / Douvren vor 1667. IX. 500.

Seckendorff (Veit Ludwig)

Des Herrn von Seckendorffs justitia protectionis Saxonicæ in Civitate Erffurtensi 1663. IX. 38.

Desselben repetita & necessaria Defensio justæ Protectionis Saxonicæ in civitate Erffurtensi 1664. IX. 110.

Secreta Acta.

Acta secreta. 1624. III. 450 (Confer. Acta Secreta in A.)

Securitatis publicæ Punctus.

Punctus securitatis oder der unirten protestirenden Archiv. Vid. Archiv.

Reichs-Gutachten in puncto securitatis & Defensionis publicæ, nebst dem Decreto Cæsareo darüber. 1654. VII. 702. 703.

Herren Deputirte auff dem reassumirten Deputations-Tage zu Franckfurt / wollen den Anfang ihrer Deliberation vom puncto publicæ Securitatis machen. 1659. VIII. 504.

Conclusum pro Oesterreich zu Regenspurg / weilen die Herren Stände von denen Directoriis die subdivision des puncti Securitatis publicæ zu vernehmen verlangen / als wollen beyde Fürstliche Directoria mit dem Chur-Maintzischen Directorio conferiren und sich circa modum & ordinem tractandæ materiæ vergleichen. 1662. VIII. 982.

Ertz Bischoff zu Saltzburg / träget zu Regenspurg vor / daß der Punctus securitatis mit Ernst müsse vorgenommen werden / welches auch das Maintzische Directorium urgiret. 1663. VIII 979. 980.

Conclusum des R. Stättischen Collegii über die proponirten puncta in materia Defensionis & Securitatis Publicæ. 1663. VIII. 993.

Votum Verdense in puncto Securitatis. 1671. IX. 791. Vide Verden.

Herr Bischoff von Eichstädt erinnert nomine Imperatoris die Stände zu Regenspurg den Punctum Securitatis Publicæ zu reassumiren und in vollkommenen Stand zubringen. 1671. IX. 797. 798. 800.

Zu Regenspurg wird beschlossen / daß der Punctus Securitatis publicæ festgestellet / auch die würckliche Auffbringung der Mannschafft in denen Creysen auffgebracht werde. 1674. X. 274.

Chur Beyern schlägt bey den Herren mit Churfürsten vor / die Verfassung im Römischen Reich auff 40. oder 60000. Mann pro securitate publica & imperii auffzurichten. 1684. XII. 43.

Chur Pfaltz schreibet an Chur Bayern / Er sey gleicher Meynung / daß das Armistitium zu ergreiffen und nebst demselben dessen Guarantie und punctus securitatis fest zustellen. 1684. XII. p. 47.

Chur Mayntz schreibet an Chur-Beyern / sie fallen dero Meynung bey / daß das Guarantie wesen oder der Punctus securitatis publicæ vor Beschliessung des Armistitii fest zu stellen / und wenn solches ausgemachet / alsdann könte der Punctus securi-

tatis

tatis publicæ & Guarantiæ so wohl gegen den Türcken als quoscunque Imperii aggressores desto leichter zum stande gebracht und gleichwol die Friedens-Tractaten fortgesetzt werden 1684. XII p. 48.

Kayserl. Majest. schreibt an die Reichs-Stände zu Regenspurg/ wie sie verlangen daß der Punctus securitatis publicæ & realis Guarantiæ ohne Zeit-verlust vor die Hand genommen und ausgemacht werde. 1684. XII. 109.

Käyserliche Majest. ermahnet die 3. Reichs Creysse/ daß der Punctus securitatis publicæ förderlichst vor die Hand genommen und zu dessen Berathschlagung/ worzu sie die Stadt Augspurg ernennen/ die Deputati geschickt werden mögen. 1686. XII. 522.

Kayserl. Majest. läst an die Creys-ausschreibende Fürsten deß Bayer-Ober-Rheinisch- und Fränckischen Creyses schreiben/ und ermahnen/ daß der punctus Securitatis publicæ, wie bey dem gestiffteten Armistitio mit Franckreich veranlasset und bedungen worden/ förderlichst vor die hand genommen/ und zu dessen Berathschlagung nach Käyserl. Majestät Erinnerung die Stadt Augspurg genommen/ und die Abgesandte dorthin geschicket werden. 1686. XII. 522.

Segenberg.

König in Dennemarck setzt einen Convent zu Segenberg an. 1621. XI. 390.

Seinsheimius. (P. Otto)

Literæ Elect. Trevirensis, ad P. Otton. Seinsheimium ad Galliæ Regem Legatum, quibus de indisciplinato Domini de la Saludii & pecuniis quæ in subsidium mitti debent nondum delatis, queritur. 1633. VI. 333. Cum Seinshemii Responso.

Protocollum Spiræ habitum. An. 1633. præsente Elect. Trevirensi & aliis. über Bar. Seinsheims Relation von seiner Reise. IV. 334.

Seinsheim/ Baron von Seinsheim.

Freyherr von Seinsheim bittet gesamte Reichs-Stände zu Regenspurg/ ihme zu der Restitution der Fideicommiss-Güther von Herrn Grafen von Schwartzenberg durch erforderte Zwangs-Mittel zu verhelffen. 1653. VII. 129.

Herren Subdelegirte Commissarii sprechen auß/ daß Herr Graf von Schwartzenberg dem Herrn von Seinsheim das Gut Seehauß restituiren/ und der Unterthan der abgetrungenen Pflicht loß seyn solle. 1653. VII. 130.

Sendomirische Waywodschafft.

Der Abgesandte von der Sendomirischen Waywodschafft bringt der Polen Laudum bey ihrem Könige also an: Caput laudi esse ut pectorum suorum objectum Regem tueantur. (2.) Ut contra omnem vim externam excubent. (3.) ne improbi homines bonas ipsis Leges corrumpant. Deinde petit, ne Rex in abdicationem Regni consentiat & tandem, ut contra Scytharum irruptiones generalem expeditionem expedire velit. 1667. IX. 495.

Sequester.

Ob sich wegen der Gülischen Lande der Sequester practiciren lasse. 1630. IV. 69 73.

Kays. Majest. wil Mantua und Montferrat in Sequestration nehmen/ wird aber durch der Frantzosen Waffen gehindert. 1630. IV. 88. 89.

Serini. (Niclas Graf von Serin.)

Ali Bassa verweiset Graf Niclas von Serin/ daß er eine neue Vestung erbauet/ im Türckischen Gebiet übel gehauset/ Zalatna eingenommen und verbrannt/ und drohet solches zu rächen. 1662. IIX. 833.

Servi Imperii.

Carolus Rex Romanorum donat Anno 1349. Ecclesiæ Spirensi ejusdemque Episcopo mancipia sive omnes servos imperii cum eorundem liberis ad loca Ecclesiæ Spirensis venientes. 1653. VII. 406.

Session & Session-Streit.

Daß dem Sessions-Streit möge remedirung geschehen/ wird von denen Ständen auff dem Reichstage zu Regenspurg angesucht. 1613. I. 118.

Abbildung der Session auf denen Reichstägen/ nebst unterschiedlichen Anmerckungen darüber. 1653. VII. 57.

Session der Erb- Frey- und Reichs-Städte auff Reichs-Tägen. 1653. VII. 59.

Sessions-Abbildung der Herren Deputirten zu Franckfurt. 1655. VII. 1054.

Sicilien.

Unter-Cammer in Engelland bittet den König/ wegen allzugrosser Macht der Frantzosen sich in allianzen einzulassen/ und dadurch ihrem Reiche und den Spanischen Niederlanden zu statten zu kommen. Diß bewilliget zwar die Ober-Cammer/ wil aber nach den Worten: Spanischen Niederlanden/ ꝛc. das Wort Sicilien eingerucket wissen. 1679. X. 575.

Die Communen in Engelland lassen sich beduncken/ daß die Benennung Siciliens/ ꝛc. der Sicherheit der Spanischen Niederlande einen mercklichen Abbruch thun könne/ wäre deßhalben darauff nicht zu dringen. 1679. X. 576.

Sickingen. (Baron von.)

Vergleich zwischen Chur-Trier/ Chur-Pfaltz und denen von Sickingen/ die Häu-

ser Ebernburg / Landstuhl und Homburg betreffend. 1668. IX. 605.

Kayserliche Protections-Commission deren Sickingischen Wittbe / Kinder / deren Vormünder / Unterthanen / Hauß und Güter. 1668. IX. 609. 610.

Vertrag zwischen Trier und Pfaltz eines / und denen von Sickingen andern Theils/der wieder zugestellten ihres Vaters Francisci von Sickingen ab eroberten Schlösser/Häusser und Güter wegen. An. 1668. IX. 6?2.

Frantz Friederich von Sickingen klaget bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ welcher gestalt ihn die Frantzosen mit dem Hause Ebernburg in ihre Subjection gewaltthätig ziehen wollen / auch die possession des Hauses Landesberg ergriffen / und bittet Kayserl. Majestät wollen ihn und das Hauß Ebernburg in Kayserl. protection nehmen. 1682. XI. 358.

Kayserl. Majest. ertheilen auff anhalten Fürst Johann Frantz von Nassau / wegen der Siegenischen Successions-Sache auff Chur Mayntz und Graf von Hanau eine Commission. Vide Nassau Catzenellenbogen. 1682 XI. 356.

Freyherr von Sickingen klagt bey der Reichs-Commission zu Regenspurg / welcher gestalt die Frantzosen die Herrschafft Landstuhl belästigen / suchet an umb remedirung. 1684. XII. 124.

Herr Freyherr Frantz von Sickingen klagt bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg / wasmassen der Intendant zu Homburg seinen Unterthanen in der Herrschafft Landstuhl allerhand Drangsalen und Beschwerungen zufüge. Bittet derowegen bey vorgehender Gräntzscheidung solches in consideration zu ziehen/und daran zu seyn / daß er von dergleichen Belästigungen und exactionen befreyet werden möge. 1685. XII. 263.

Siebenbürgen.

Siebenbürger klagen über Bathori. I. 145.

Türckische Kayser ermahnet die Siebenbürger, ihm und Bethlehem Gabor völligen Gehorsam zu leisten. 161?. I. 149.

Türckische Kayser begehret/Kays. Majest. möge sich der Siebenbürger nicht annehmen / und Hus und VVivar restituiren. 1614. I. 150.

Fürst in Siebenbürgen wird zu einem Fürsten deß Reichs angenommen. 1624. III. 136. Vide Beyr. Cancell.

Ungarn erwählen den Siebenbürger zu ihrem König. 1624. III. 137. Vid. Beyr. Cancell.

Des Fürsten in Siebenbürgen vorgeschlagene Artickel eine Allianz mit Franckreich und Schweden contra Oesterreich zu schliessen. 1641. V. 752.

Achatius Barchai Fürst in Siebenbürgen / schreibet einen Landtag nach Regenspurg aus / und erbeut sich gegen Einraumung einer Herrschafft und Reichung Lebensmittel/ das Fürstenthum Siebenbürgen abzutreten. 1660. VIII. 735.

Kayserl. Majest. läst denen Churfürsten und Ständen deß Reichs/durch dero Abgeordnete den gefährlichen Zustand deß Fürstenthums Siebenbürgen und Hungarn vortragen/und wegen vermuthlichen Türcken-Krieges umb Rath/That und eilende Hülffe ersuchen. 1661. VIII. 744.

Groß-Vezier schreibt an Kemin Janos, weil ihn die Siebenbürger zum Fürsten erwählet/und er sich in des Türckischen Kaysers Schutz ergeben/und vor die Huldigung 500000 Thlr. einsenden wolle / könne er zum Fürsten in Siebenbürgen confirmiret werden. 1661. VIII. 749.

Kayserl. Majestät erfordern der Ungarischen Stände Gutachten/ob wegen des Siebenbürgischen Wesens der Friede mit dem Türcken zu unterhalten oder nicht? welches sie aber vor sich allein nicht entscheiden wollen. 1662. VIII. 835.

Sieg.

Daß der Sieg von GOtt komme/wird mit Exempeln erwiesen 1624. III. 256.

Siegeberg.

Pfaltz-Neuburg bittet die Ständ zu Regenspurg / bey Kayserl. Majestät es zu vermitteln / daß die Kayserliche Völcker vom Closter Siegeberg abgeführet werden möchten. 1641. V. 648.

Siegeburg.

Kayserl Majest. befiehlt dem March. di Caretto seine Völcker aus Siegeburg abzuführen. 1641. V. 652.

Sigillirung der Reichs-Absch.

Die Sigillirung der Reichs-Abschiede / kommet allein denen Schwäbischen Grafen und Herren zu. 1641. V. 737.

Sigismundus Kayser.

Kayser Sigismundi Urtheil zwischen Hertzog Heinrichen und Ludwig in Bayern zu Cosinitz. 1400. I. 31.

Kayser Sigismundi Bischoff Rabano ertheiltes Privilegium, darinnen der Stadt Speyer Privilegium, als unredlich erworben/cassirt wird. 1421. I. 403.

Copia Kaysers Sigismundi Privilegii, darinnen Bischoff Rabano gestattet worden / im Stifft Speyer / Burck und wehrliche Gebäu auffzubauen / mit Cassation aller widrigen / und insonderheit der Stadt Speyer Privilegien. 1422. I. 397.

Kayser Sigismundi Urtheil zu Nürnberg / zwischen dem Hertzog in Bayern. 1431. I. 32.

Zu

Zu Basel wird durch Käyser Sigismunden und die Fürsten deß Reichs ein Gesatz gemacht/ daß der Käyser in Sachen so eines Fürsten Leib/Ehr und Lehenschafften betreffen / sowol geistliche als weltliche Fürsten/ja auch gefürstete Aebte / niedersetzen möge. An.1608. I. 23. wie solches aus unterschiedenen Exempeln erwiesen wird. ib. pag. 29. 30. 31. 32.

Epistola Imperatoris Sigismundi A.1434. ad Concilium Basiliense, qua petit causam, cujus cognitio ad se pertinebat, ad Concilium appellatam & revocatam remitti, alioquin protestatur contra Concilium Anno 1608. I. 27.

Epistola Sigismundi Imperatoris A.1434. ad Concil. Basil. qua ostenditur, Cæsarem in controversiis über Fürstenthume / Hertzogthume/ Grafschafften/so vom Reich zu Lehen rühren/ nicht allein/sondern mit Zuziehung der Parium Curiæ &c. erkeñen und judiciren solle. 1608. I. 27. 28. 29.

Käysers Sigismundi Privilegium, darinne er der Stadt Basel Recht/gute Gewohnheit und Herkommen An. 1433. confirmiret. 1647. VI. 138.

Käysers Sigismundi Lehen-Brieff über das Hauß Hohen-Eck Anno 1426. 1668. IX. 639.

Sigismundus, König.

Fürst Radzivil verkündiget den Staaten König Sigism. Todt/ und invitirt sie zur Krönung Uladislai, nebst der Staaten Antwort. IV. 347.

Simmern. Pfaltz-Simern.

Pfaltz-Simerische Gegen-Information contra Pfaltz-Bürckenfeld in puncto deß Anschlags der Grafschafft Sponheim/darinne erwiesen wird / daß Pfaltz-Simmern unbillich zu der Sponheimischen Quota, sowol an den Schwedischen Satisfaction Geldern als sonsten/gezogen werden will. 1654. VII. 457.

Sirchenstein (Baron von)

Der Freyherr von Sirchenstein bittet den Reichs-Convent zu Regenspurg umb Intercessionales oder Recommendation-Schreibẽ/welche seine Supplic an Jh. Käys. M. begleiten / und seine gerechte Sache erlangen sollen. 1683. XI. 593.

Freyherr von Sirchenstein bittet Käys. Maj. daß er tanquam spoliatus von dem Land-Richter in Schwaben und dessen tyrannischen Proceduren in integrum restituiret werden möchte/und daß ihme alsdeñ wider den Land-Richter eine Inquisitions-Commission möge verordnet / der Corbey aber mit Arrestirung seiner Person dahin angehalten werden / biß er vollständige Rechnung oder gnugsame Caution geleistet. 1683. XI. 593.

Dem Herrn von Sirchenstein ertheilet die verwittibte Königin in Polen zwey Intercessionales an Jh. Käys. Maj. umb ihm in seiner Klag-Sache dienlichst zu erscheinen. 1683. XI. 593.

Solm.

Bayern schreibet an Chur-Pfaltz/warumb der Union Kriegsvolck die 500. Solmische Reuter zertrennet. 1619. I. 911.

Chur-Pfältzische Werbung durch den Gr. Reinhardt zu Solms bey Bayern/daß nemlich die Kriegs-Præparation der Union zu niemands offension angesehen/nebst dem hierauff gegebenen Bescheid. 1619. I. 912.

Sopronienſia Acta Comitialia Hungarica ſ. Hungarn.

Souche. General de Souche.

Käyserl. General de Souche ermahnet den Commendanten in Damm sich an ihn zu ergeben. 1659. VIII. 612.

Relation deß Feld-Marschalls de Souches, was massen er Lewens entsetzet / und die Türcken mit Hinterlassung über 6000. geschlagen. 1664. IX. 269.

Relation etlicher von einem Sousischen Obr. Wachtmeister zu Schweinfurt verübten Excessen. 1641. V. 219.

Spaen (Freyherr von)

Freyherr von Spaen bezahlt Chur-Brandenburg 21924. Rthlr. über welche er wegen Subsidien die Herren Staaten ohne Befehl quittiret/ und wird umb die Wiedererstattung zu empfahen an dieselben angewiesen. 1085. XII. 254. Vide Staaten.

Spanien.

Die vermeynte Span. Monarchie gibt Ursach zu der Union in Böhmen. 1608. I. 1.

Discurs, warumb die Teutsche Catholische sich von denen Spaniern und Jesuiten absondern sollen. 1616. I. 238.

Spanische Sturm-Glocke und Teutsches Warn-Glöcklein. 1616. I. 286.

Deß Churfüsten in Bayern Antwort auf der Directorn Bitt-Schreiben / daß er dem Spanis. Kriegevolck keinen Durchzug verstatten wolle. 1619. I. 576.

Eines Itali Discurs von Mitteln/Teutschland und Franckreich unter Spanien zu bringen/ und eine fünffte Monarchi anzufangen. 1620. II. 80.

Königs in Spanien Instruction, wie Spinola die Chur-Pfältzische Erblande Sequestrations weise einnehmen solle. 1620. II. 170.

Spanischer Currier und Paß-Oeffner/ i. e. woher diese Krieges-Gefahr entsprungen / was der König in Spanien darunter suche/ und ob man dem Spanischen Volck den Paß zu verstatten schuldig sey. 1620. II. 178.

Frantzösischer Gesandter trägt im Haag vor / wie Spanien geneigt sey mit denen Staaten Frieden zu machen / nebst der Antwort. 1636 IV. 566.

Infant von Spanien Ferdinand publicirt den Krieg gegen Franckreich / so lang biß die Königliche Frau Mutter befriedigt und die vertriebene Fürsten wieder eingesetzet seyn. 1636. IV. 572.

Des Spanischen Gesandtens Considerationes wegen der Neutralität mit denen Herren Staaten / dem Churfl. Collegio zu Regenspurg übergeben. 1637. IV. 639.

Dem Spanischen Gesandten wird zu Regenspurg wegen Burgund / Session und Votum gestattet / welches er auch Latinè abgelegt. Seff. 7. IV. 893.

In Sessione 62. wird tractiret / was (1.) auff des Hertzogs von Lothringen Memorial zu antworten / (2.) was an die Cron Franckreich / und ob (3.) auch an die Cron Spanien zu schreiben. 1641. V. 114.

In Sessione 65. wird gerathschlagt / wie / und ob das Prædicat Majestas und Dignitas in denen Schreiben an den König in Franckreich und Spanien zu gebrauchen. 1641. V. 127. 146. 149.

In Sessione 69. wird consultirt / wie die Schreiben an Franckreich und Spanien zu stilisiren. 1641. V. 150.

Litteræ ad Regem Hispaniæ Statuum Ratisbonæ Congregatorum, quibus, ut Legati ad Tractatus Pacis mittantur, petitur. 1641. V. 164.

In Sessione 71. werden die Schreiben / an Franckreich und Spanien abgelesen / und hernach dem Städte-Rath zugeschicket. 1641. V. 167.

Cardinal Infant zu Spanien antwortet den Herren Ständen zu Regenspurg. Es hätte sich der Lothringer ohne seinen Willen in Trier einquartiret / und nunmehr mit Franckreich verglichen. 1641. V. 189.

Relatio Legati Hispanici de Præsidiis Hispanicis quod nomine Regis Hispaniæ in nonnullis Regni Imperii locis morantur, revocandis & amovendis. 1671. V. 388.

Ertz-Stifft Trier beschweret sich zu Regenspurg wider die Cron Spanien wegen etlicher innhabenden Posten und Erhebung des Zolls zu Hamerstein. 1641. V. 534.

Informatio ad S. R. Imperii statuum Legatos super Protectione quam Legatus Regis Hispaniæ pro ducatu Burgundiæ in civitatem & Archiepiscopatum Trevirensem non ita pridem in Senatu Principum exhibito, prætendit. 1641. V. 535.

Ferdinandus III. Imperator requirit ut Rex Hispaniæ Archidiæcesin Trevirensem cum civitate, arcibus & oppidis præsidio Hispanico non solum liberare, sed & Administratoribus Trevirensibus restituere velit. 1641. V. 539.

Intercession-Schreiben deß Portugisischen Abgesandten in Schweden an die zu Regenspurg versammlete Reichs-Stände vor Don Eduard, deß Hertzogs von Breganza (den Portugal zum König angenommen /) Bruder / als den Spanien arrestiren und wegführen lassen. 1641. V. 747.

Spanische Abgesandte resolviret nomine Regis, Hispanum promptissimum esse ad restitutionem illius quod in Palatinatu Inferiori possideat. 1642. V. 784.

Hansee-Städtische Deputirte werden von dem Frantzös. Gesandten Mr. Servient nicht zur Visite gelassen / weil sie den Spanischen Gesandten eher als ihn besuchet. 1644. V. 920.

Der Spanischen Legaten zu denen Friedens-Tractaten Antwort auff die von Franckreich zu Münster gethane proposition, nebst dero Vorschlag / wie und durch was Mittel zu einem beständigen Frieden zu gelangen. 1645. V. 935.

Cæsar Maximil. II. scribit Regi Galliæ se non posse ipsius Oratori priorem locum ante Oratorem Hispaniæ urgenti concedere, cum suus etiam Dominus Parens eandem litem decidere noluerit. 1654. VI. 318.

Der Fürsten und Stände des Reichs Intercessionales für die Stadt Speyer / und das Cammergericht / daß die Spanische Soldaten von dar möchten abgeführet werden. 1646. VI. 1.

Der Königin in Franckreich Erklärung wegen des von denen Mediatoribus wegen deß Königs in Spanien vorgeschlagenen Compromiss, Gallos nimirum plura eaque majora reddituros esse, si Hispani regnum Navarræ, quod Gallis hæreditarium est, reddant. 1646. VI. 2.

Der Spanischen Gesandten Schreiben an die Herren Staaten wegen deß vorgeschlagenen Compromiss. 1646. VI. 3.

Concept der Vollmacht zu denen Friedens-Tractaten, wie sie die Herren Staaten von Spanien begehren. Anno 1646. VI. 5.

Transactio Legatorum Hispanorum & Ordinum Belgii, wie beyde part es mit der alternation, sitzen / aus- und eingehen / und Sprache wollen gehalten haben. 1646. VI. 5.

Articuli Induciarum à Legatis Hispanicis ordinibus Belgii oblatarum. An. 1646. VI. 5.

Articuli Induciarum à Legatis Belgicis Hispanis propositarum 1646. VI. 6.

Hispanorum Legatorum resolutio ad Articulos Induciarum, quos Legati Belgici ipsis proposuerunt cum responsione Legatorum Belgicorum. 1646. VI. 11. 13.

Spanische Gesandte thun ihre Erklärung nochmals auff der Staatischen Gesandten

Weil der Frantzös. Abgesandte Mr. Servient bey denen Herren Plenipotentiariis zu Oßnabrück vorgegeben / es wäre nach deß Herrn Pennerandæ Abwesenheit niemand mehr zu tractiren bevollmächtigt / und also bey Spanien wenig Begierde zum Frieden / als hat der Spanische Gesandte Herr Brun solches widerlegt. Anno 1648. VIII. 303.

Spanische Gesandte Herr Brun / weil er beschuldiget worden er habe keine gnugsame Vollmacht die Friedens-Tractaten zwischen Spanien und Franckreich zu continuiren / als producirt er eins neue / so Mr. Servient selbst werde probiren müssen. 1648. VI. 73. 74.

Legatus Burgundiæ protestatur nomine Regis Hispaniæ de rupta fœderis Burgundici fide, interque cæteros offensionis lapides Franckenthalium eminere profitetur. 1649. VI. 545.

Legatus Hispanicus Dominus de Brun, in Concilio ordinum profitetur se posthac à Rege suo in his provinciis Legatum ordinarium esse constitutum, & omnes suas actiones eo directurum, ut ea omnia quæ inter Regem suum & ordines transacta sint, observentur & conserventur. Anno 1649. VI. 570.

Literæ autoritatis Regis Hispaniæ Legato suo Domino de Brun ad Hollandiæ Status, traditurum. 1649. VI. 571.

Contractus Separatus inter Regem Hispaniæ & Belgii Ordines super commerciorum & navigationum libertate. 1650. VI. 606.

Rex Hispaniæ mandat Legato suo, ut Tractatum Commerciorum cum Belgis concludat & confirmet. 1650. VI. 608.

Ordines fœderati Belgii mandant Legatis suis, ut Tractatum commerciorum inter se & Hispaniæ Regem optima fide agant & confirment. 1650. VI. 609.

Weil zwischen Spanien und Herren Staaten / wegen der Gräntzen und andern Sachen noch nicht alles in denen Friedens-Articulis determinirt worden / als belieben sie beyderseits eine doppelte Kammer / darinnen alle vorfallende Strittigkeiten geschlichtet werden sollen / auffzurichten / und kommen deßwegen 30. puncta in Vorschlag. 1653. VI. 700.

Projectum Cessionis Regis Catholici ditionum ab Imperio Romano Coronæ Galliæ in Satisfactionem datarum ab Hispanicis Plenipotentiariis Monasterii oblatæ. VI. 869.

Deputatus Circuli Burgundici ut & Directorium Moguntinum petit nomine Regis Catholici, ut Cæsarea Majestas Artic. 53. tractatus Pacis inter Regem Catholicum & ordines fœderati Belgii Anno 1648. conclusæ, vicissim approbare, ratificare & confirmare dignetur. 1653. VII. 166. & 167.

Königlicher Spanischer Gesandter suchet bey Kayserl. Majestät an umb der gesambten Stände Consens über die Bisantzische Cession. 1653. VII. 298.

Kayserliche Majestät begehrt an das Chur-Mayntzische Reichs-Directorium den Consens der andern Fürsten und Stände über die Transscription der Stadt Bisantz vor die Einraumung Franckenthals / für den König in Spanien auch einzubringen. 1653. VII. 298.

Chur Cölln klagt über den Einfall der Spanischen Völcker ins Stifft Cölln und Lüttich / und rufft die Stände umb Hülffe an. 1654. VII. 554.

Spanische geben Ordre das Stifft Cölln feindlich anzufallen und außzuplündern. 1654. VII. 564.

Der Pfaltz-Neuburgische Abgesandte bittet die Stände zu Regenspurg / die Spanische und Holländische Ministros nachdrucklich zu vermögen / daß sie sich der Eingriffe und attentaten gegen seinen Herrn Principalen hinführo enthalten / die besetzte Oerter wieder abtretten / und die Schäden ersetzen mögen. Anno 1654. VII. 593.

Directorii Moguntini Attestatum de unanimi statuum concluso super Artic. 53. Pacis inter Regem Hispan. & fœderatos Belgii ordines, conclusæ Anno 1654. VII. 603.

Königlich Spanisch Creditiv vor den Herrn Ambassadeur de Gamarva, an die Herren General Staaten. 1654. VII. 953.

Spanische Ambassadeur Marquis de Leda proponit Regem suum arctissimum fœdus & continuam pacem Reipublicæ Anglicanæ offerre quo utriusque Gentis felicitas augeri & conservari possit. 1655. VII. 1000.

König in Spanien befiehlt in seinem Königreich alle Englische Schiffe und Güter zu arrestiren / weilen Englische die Insel S. Dominico feindlich angegriffen. 1655. VII. 1021.

Englisch Manifest wegen deß Krieges gegen Spanien / so sich auß der Englischen Anfall auff einige Spanische Inseln in West-Indien entsponnen. 1655. VII. 1026.

König in Franckreich bedanckt sich gegen Kayserl. Majestät daß Sie ihn zum Friede mit Spanien annahmen wollen / und wünscht Gott wolle Spanien auch dazu disponiren. 1655. VII. 1043.

Chur-Mayntz trägt bey der Chur-Bayerischen Gesandtschafft vor / man

wolle erst Spanien und Franckreich / und dann die andere Kriegführende Theile zu einem gütlichen Vergleich bewegen / und alsdann zur Wahl schreiten / worzu er sie gleichfals ersuche. 1657. VIII. 166.

Chur-Fürstl. Collegium ermahnet König in Spanien und Franckreich beweglich einen Frieden zu schliessen. 1658. VIII. 283.

Chur-Mayntz und Chur-Cölln suchen bey Franckreich durch ihre Legaten umb einen Frieden mit Spanien an. 1658. VIII. 321.

König in Franckreich schickt eine Gesandschafft auff den Wahl-Tag nach Franckfurt an das Chur-Fürstliche Collegium, und erbeut sich auff die Veranlassung Chur-Mayntz und Chur-Cöllns / auff gewisse Conditiones und Mittels-Personen sich mit Spanien in einen Friedens-Tractat einzulassen. An. 1658. VIII. 325.

Chur-Maintz und Chur-Cölln schicken die von Franckreich geneigte Erklärung zur Friedens-Handlung mit Spanien / dero Gesandten zu / und requiriren deß Königs Erklärung / und des Abgesandten Cooperation. Anno 1658. VIII. 334.

Spanische Abgesandte antwortet Chur-Mayntz und Chur-Cöllen super negotio tractandæ Pacis inter Reges Hispaniæ & Galliæ, licet sciat Regem suum nihil attentioribus votis à Deo expetere quam pacem cum Christianissimo, nihilominus tamen velle se ejus voluntatem super eo negotio exquirere deque ea ipsos certiores facere. Anno 1658. VIII. 335.

Spanische Gesandte antwortet / sein König sey zum Frieden mit Franckreich geneigt / wann Gesandte darzu deputirt / und die Sache entweder in Franckreich oder Spanien tractiret würde. 1658. VIII. 361.

Weil sich der Spanische Abgesandte vernehmen lassen / ohne Vorwissen seines Königes sich zu keiner Friedens-Handlung zu verstehen; als erinnern Chur-Mayntz und Chur-Cölln nochmals das Werck ihm recommendiret seyn lassen / und seines Königs Erklärung einzuholen. 1658. VIII. 361.

Chur-Mayntz und Chur-Cölln berichten den Frantzösischen Abgesandten / daß der Spanische Abgesandte erkläre / sein König sey zum Frieden nicht ungeneigt / und wünsche ob derselbe an ein von beyden Cronen bequemen Ort möge abgehandelt werden. 1658. VIII. 363.

Frantzösische Gesandten antworten dem Spanischen / weil er neue Vorträge zum Frieden gethan / als wollen sie ihres Königs Gedancken bevor wegen des Orts darüber vernehmen. 1658. VIII. 366.

Chur-Mayntz und Chur-Cölln hinterbringen der Frantzösischen Gesandtschafft Resolution in puncto deß Friedens dem Spanischen Gesandten / und erinnern die Hinderung / als den Ort zu tractiren / etc. aus dem Wege zu räumen / und das Friedens-Werck eiferigst zu befördern. 1658. VIII. 368.

Spanische Abgesandte antwortet Chur-Mayntz und Chur-Cölln in puncto der Friedens-Handlung / daß an Frantzösischer Seiten alles noch in weiten terminis stehe / und man sich erst wegen eines Orts / und der Bundesgenossen vergleichen müsse. 1658. VIII. 382.

Frantzösischer Abgesandte durchsucht des Spanischen Abgesandten Antwort an Chur-Mayntz und Chur-Cölln in puncto des Friedens mit Spanien etwas genauer / und überschickt die darüber abgefaßte Annotationes denen beyden Herren Chur-fürsten. 1658. VIII. 426.

Frantzösischer Resident zu Franckfurt / als er vernimmt daß Kayserliche Majestät einige Völcker Spanien zu Hülffe schicken wolle / schreibt an die Herren Reichs-Deputirte: Regem suum istis molitionibus se quovis modo esse oppositurum, factaque protestatione, eo laboraturum, ut in autores horum malorum omnia illa damna rejiciantur. 1659. VIII. 524.

Herren Deputirte zu Franckfurt bitten Kayserliche Majestät nomine Regis Galliæ den Succurs an Spanien contra Münsterischen Frieden nicht zu schicken / sondern die Friedens-Tractaten zwischen Spanien und Franckreich zu befördern. 1659. VIII. 534.

König in Franckreich macht einen Stillstand der Waffen mit Spanien / inmittelst den Frieden zu tractiren. 1659. VIII. 538.

Chur-Mayntz und Chur-Cölln wird vom Cardinal Mazarini notificirt / daß die Friedens-Tractaten zwischen Spanien und Franckreich ratificiret seyen / und daß er nun die Heyraths-Tractaten zwischen seinem Könige / und der Infantin in Spanien adjustiren wolle. Anno 1659. VIII. 600.

Friedens-Articul zwischen Spanien und Franckreich auff der Fasanen-Insul / ohnfern des Pyreneischen Gebirges, beschlossen und ratificiret. Anno 1659. VIII. 639.

König in Franckreich notificirt denen Herren Deputirten zu Franckfurt den mit Spanien geschlossenen Frieden / und erinnert die dem König in Schweden schuldige

Lie-

Leistung der Guarantie, wegen dero im Reich habenden Länder. An. 1659. VIII. 661.

Kayserliche Majestät ersucht den König in Spanien/weil sie aus Begierde den Frieden in Teutschland zu erhalten / die Waffen gegen Schweden ergriffen / sie wollen / da sie nun mit Franckreich zum Ruhestande kommen/belieben / auch den Frieden mit Schweden / durch ihre Vermittelung zu befördern. 1659. VIII. 669.

Frantzösischer Ambassadeur notificirt den getroffenen Frieden mit dem König in Spanien denen Herren Staaten / und ermahnet den Nordischen Frieden befördern zu helffen. 1659. VIII. 674.

Franckreich und Spanien bieten ihre Interposition zu einem Universal-Frieden an / welches sich Kayserliche Majestät belieben lässet. 1660. VIII. 681.

General Staaten ordnen wegen der Commercien zur See eine Extraordinar-Ambassade an Spanien ab / und ertheilen derselben eine darzu dienende Instruction. 1661. VIII. 736.

Spanische Gesandte bemühet sich durch allerhand motiven die vorseyende Heyrath zwischen dem König in Engelland und Infantin in Portugal zu verhindern. 1661. VIII. 753.

Spanische Gesandte verspricht denen Herren Staaten / sobald sein König werde das Königreich Portugall wieder erobert haben / er alle ihnen von den Portugiesen abgenommene Oerter wieder einraumen wolle / soferne sie den angebottenen Vergleich mit Portugal nicht eingehen würden. 1661. VIII. 762.

Herren Staaten machen mit Spanien einen Vergleich wegen der Vertheilung der Lande über der Maaß. 1661. VIII. 804.

Bey Einholung deß Schwedischen Ambassadeurs zu Londen / gerathen deß Frantzösischen und Spanischen Abgesandten Diener wegen deß Vorzugs dergestalt aneinander/daß einige auff dem Platz bleiben. Hierüber bezeiget der Spanische Abgesandte nomine Regis sui beym König in Franckreich dero Mißfallen / und erbeut sich in allen Satisfaction zu thun. 1662. VIII. 816.

Manifest deß Königs in Spanien / worinnen er die Rechtmässigkeit seines Krieges gegen Portugal zu erkennen giebt. 1662. VIII. 880.

Castel Rodrigo Gubernator der Spanischen Niederlande / bittet den auff die Spanische Niederlande im march begriffenen König in Franckreich/Spanien nicht mit Kriege anzugreiffen / und dero prætension zu erkennen zu geben / so werde die Königin ohne Zweiffel compromittiren / und keine Satisfaction verweigern. 1667. IX. 524.

Spanische Stände resolviren wider den König in Franckreich vielmehr Gut und Blut vor Spanien auffzusetzen / als sich dem Frantzösischen Joch zu unterwerffen. 1667. IX. 525.

Castel Rodrigo verspricht in einem Patent allen denen so sich gegen die Frantzosen tapffer bezeigen werden / Ehren-Aempter und Freyheiten von accisen und Aufflagen / nachdem es ihre meriten verdienen würden / zu geben. 1667. IX. 525.

Castel Rodrigo läst in denen ihm untergebenen Provintzen Placate anschlagen / worinnen er allen und jeden Commendanten und Obrigkeit zu beständiger Treue gegen ihren König / und männlicher Gegenwehre wider die Frantzösische Anfälle ermahnet. 1667. IX. 525.

König in Franckreich thut der Königin in Spanien zu wissen / daß er seine Völcker darumb in Spanien gehen lasse / damit er seine Possession von dem jenigen / so ihme durch Heyrath zukommen / oder ein Æquivalent davor erlangen möge. 1667. IX. 526.

Königin in Spanien ersucht König in Franckreich Jus suum non vi armorum sed amicabili justitiæ via zu suchen / wozu sie sich gerne conformiren wolle. 1667. IX. 527.

Vollmacht des Königs in Spanien / und der Königin Regentin für ihre Commissarien zu denen Friedens-Tractaten. 1667. IX. 529.

Cron Spanien und Engelland schliessen einen Tractat zu Fortsetz- und Erneuerung deß vorigen Friedens / und der alten Freundschafft. 1667. IX. 529. 532.

Mr. de Gravell Legati Gallici memoriale ad Congregatos Ratisbonæ Legatos Imperii, in causa præsentis belli Gallici contra Provincias Hispano-Belgicas suscepti, ad detrahendum à dictis Provinciis, potissimum ratione Circuli Burgundici, desideratum Imperii auxilium. 1667. IX. 551.

Königin in Spanien antwortet dem König in Franckreich / sie hätte sich keines Kriegs wegen dero prætensionen auff die Spanische Niederlande versehen; da aber dero Majestät dißfals den gütlichen Weg erwählen wollen / sey sie zu frieden / daß beyderseits Rechte examiniret und abgethan werden. 1667. IX. 559.

Information an die Reichs-Stände zu Regenspurg / wegen deß Frantzösischen Einbruchs in die Spanische Niederlande / und wie Marquis de Castel Rodrigo Assistentz und Interposition vom Röm. Reich suche / auch Franckreich und Spanien geneigt seyen ein gütlich accommodement und resonable Satisfaction anzunehmen / worzu die Reichs-Stände behülfflich seyn wollen. 1667. IX. 574. 575. biß 582.

Herren General Staaten bringen nebst dem Englischen Abgesandten eine Defensiv-

Liga zwischen Engelland und denen Staaten zum Schluß/ worinne beyde Theile sich nicht nur zu ihrer eigenen Lande Schutz/ sondern auch auff solche Weise zusammen verbinden/ wie sie zwischen Spanien und Franckreich einen billigen Frieden treffen möchten. 1668. IX. 647. 648.

Spanien und General Staaten der vereinigten Niederlande schliessen eine zwantzigjährige Alliantz mit einander. An. 1673. X. 92.

Paß- und Gleits-Brieff deß Königs in Franckreich vor deß Königs in Spanien Ambassadeur zu den Friedens-Handlungen. 1675. X. 515.

Spanische Gesandten kommen zu den Friedens-Tractaten nach Nimägen an/ und sind Don Petro Ronquillo, Joh. Bapt. Christ. & Herr Margg. de los Balbasos. 1679. X. 546.

Bericht der Visiten/ welche denen 3 Spanischen Gesandten geschehen/ und von ihnen wieder abgelegt worden 1679. X. 546.

Frantzösische Abgesandte zu Nimägen und einige andere wollen die Spanische Abgesandte nicht als Abgesandte tractiren/ weil ihnen ihr König in ihren Vollmachten nur den Titul/ Gevollmächtigte/ gegeben. 1679. X. 546.

Der Käyserl. Abgesandte zu Nimägen will unmittelbar nach dem Päbstl. Nuncio von denen Spanischen Abgesandten besucht werden: man beschliest aber sich ditzfalls/ als wie zu Münster geschehen/ zu verhalten. 1679. X. 546.

Englische Abgesandte Mr. Jenckin beschwehret sich bey dem Käyserl. Premier-Minister zu Nimägen/ daß er von den Spanischen Abgesandten die Visite angenommen/ und wieder abgeleget/ ehe er seine Ankunfft ihm zu wissen gethan. Der antwortet/ er habe solches gethan/ weil es von denen hohen Ministris deß Hauses Oesterreich jederzeit/ und sonderlich zu Münster/ also gehalten worden. 1679. X. 547.

Englische Abgesandte Jenckin bittet den Spanischen Abgesandten/ Ursach zu melden/ warumb er seinem Könige als Mediatori bey den Friedens-Tractaten zu Nimägen nicht die Visite, sondern denen Käyserl. gegeben. Der antwortet/ daß er und seine Collegen nur continuiren wollen das jenige/ was unter denen Ministres dieser zwey hohen Linien von dem Hause Oesterreich üblich ist. 1679. X. 548.

General-Instrument und Urkunde deß Don Petro de Urbina, Spanischen Legations-Secretarii zu Münster/ daß der Käys. Premier-Ambassadeur Graf von Trautmansdorff von denen daselbst anwesenden Spanischen Ministern eher/ als von einigen andern offentlich besucht worden/ und daß Se. Excell. nachgehends von den andern Herren Abgesandten erst die Visiten angenommen. 1645. 1679. X. 548.

Käyserl. Premier-Abgesandter Herr Bischoff von Gurck läst dem Päbstl. Nuncio vortragen/ was massen er die Visite von den Spanis Herren Abgesandten annehmen/ und eben den Tag wieder ablegen werde/ indem diese Ceremonie unter denen Ministris beyder hohen Häuser also üblich sey. Ebenmässiges läst auch der Span. Ambassadeur den Nuncium Apostolicum wissen. 1679. X. 547. 549.

Herr Marquis de la Fuente Span. Ambassadeur zu Nimägen thut seine Ankunfft denen Käyserl. Gesandten zu wissen/ und empfängt noch denselben Tag von ihnen die Visite. Deßwegen begehret der Mediator Mr. Jenckin eine Declaration. Weil man aber mit ihm sich nicht vergleichen können/ ist keine öffentliche Visite unter ihnen vorgangen/ und hat der Margg. sich niemal mit Mr. Jenckin in particulier unterredet. 1679. X. 551.

König in Engelland antwortet auff deß Spanischen Envoyes 2. Memorialia, daß 1. er es nicht rathsam halte/ einem so grossen Könige den Krieg anzukündigen/ bevor er vor den friedlichen Tractaten einen Abscheu trage. 2. Wolle er seinen Unterthanen in künfftig verbieten/ in Frantzös. Dienste zu gehen/ jedoch aber den Cathol. König und dessen Confœderirte zu Friedens-Gedancken disponiren helffen. 1679. X. 580.

Der Spanische Envoye remonstriret dem König von Engelland/ was massen König in Franckreich wegen glücklichen Progressen alle gelinde Consilia ausschlage/ ersuche demnach sein König Ih. Majest. zu einer Off. und Defensiv-Alliantz. 1679. X. 580.

Der König von Spanien ersucht den König von Engelland zu geruhen/ die Englische Völcker aus Franckreichs Kriegsdiensten wieder zurücke ruffen zu lassen. 1679. X. 580.

Marquis de Bourgomagne præsentirt dem König in Engelland ein Memorial vom König in Spanien/ darin er dero Majest. verständigt/ daß er eine Vollmacht von seinem König erhalten/ umb eine Alliantz wider Franckreich mit demselben zu treffen. 1679. X. 584.

Zu Conservirung der Span. Niederlande bitten die Herren Staaten dem König in Engelland eine Alliantz an/ und erwarten eine gewürige Resolution. 1679. X. 586.

König in Spanien läst den König in Engelland wissen/ daß er aus angeführten Ursachen das Hertzogthum Burgund seinen Landen ohnfehlbar wieder incorporirt sehen wolle. Bittet dannenhero Ih. Majest. möchten als Mediator seinem Ansuchen hierin den besten Nachdruck geben. 1679. X. 587.

König in Engelland Carol. II. schliesset mit den Herren Staaten eine Alliantz/umb den König von Spanien und Franckreich zu einem redlichen Frieden zu nöthigen/und die Spanische Niederlande zu conserviren. 1679. X. 588.

König in Engelland Carl der II. schliest mit Hn. Staaten eine Alliantz in 12. und einem absonderlichen Articul/ umb den König in Spanien und Franckreich zu einem redlichen Frieden zu nöthigen/und die Spanische Niederlande zu conserviren. 1679. X. 588.

Marggr. von Borgemanero, Spanischer Minister repræsentiret dem König in Engelland/ welcher massen das Glück und Unglück der gantzen Christenheit auf der Wolfahrt der Niederlande beruhe. Vermahnet dannenhero Jh. Majest. zu einer Off- und Defensiv-Alliantz mit Käys. Maj. und Könige in Spanien / und daß sie ihre Flotte und Armee sich den Niederlanden nähern lassen wolle. 1679. X. 598.

König in Engelland notificirt der Ober-Cammer und nachgehends den General-Staaten / wie die Frantzös. Ambassadeurs zu Nimägen den Holländischen die Erklärung gethan/ daß sie keinen Platz / welchen sie in den Spanis Niederlanden erobert/ ehet evacuiren wolten / es sey dann Schweden vollkommen restituiret. 1679. X. 600.

König von Engelland und Hn. General Staaten Gedancken / wie der Friede zwischen Käys Maj. König von Spanien/Lothringen ꝛc. könte erhalten werden. 1679. X. 601.

Don Emanuel de Lyra Spanis. Extraordinar-Envoye verständigt den Holländ. Hn. Fagel / daß er fernere Conditiones, durch welche Spanien seinen Alliirten Handbietung zu thun verhindert werde/ keines wegs mehr annehmen wolle/sondern es müsse der Friede sonder Verschleiff erfolgen / oder die mit Engelland getroffene Alliantz ihren Effect erreichen. 1679. X. 608.

Herren Staaten zu Nimägen erbieten sich / die Guarantie wegen der geschlossenen Friedens-Tractaten inter Franckreich und Spanien über sich zu nehmen. 1679. X. 609.

Duc de Villa Hermosa zu Nimägen Spanischer Ambassadeur erkläret/daß sein König Franckreichs unbillige vorgeschlagene Friedens-Conditiones nicht annehmen könne / sondern mache Reflexion auff seine Herren Alliirte/ und werde selbst / nachdem Sicilien vom Feinde wieder verlassen/seine gantze Macht und Vermögen beytragen. 1679. X. 621.

Herren Extraordinar Deputirte der Herren General-Staaten führen dem Herrn Spanischen Abgesandten Duc de Villa Hermosa zu Gemüthe/ was massen König in Franckreich biß an das Hertz der Spanischen Niederlande gerückt / und die Stadt Gent erobert/die Trouppen aber der Alliirten in keinem Stande sich ihm zu widersetzen seyen/und daher zu befürchten/die Spanische Niederlande möchten gantz verlohren gehen/riethen demnach die vorgeschlagene Friedens-Conditiones nicht auszuschlagen / sondern immittelst den Stillstand der Waffen anzunehmen. 1679. X. 622.

Herr Spanischer Abgesandter Duc de Villa Hermosa antwortet den Herren Staaten/was massen er sich entschlossen / einen Stillstand der Waffen auff 6. Wochen einzugehen / doch auff solche Conditiones, damit nicht auß dem Stillstand ärgere Wirckung/als aus den öffentlichen Feindseligkeiten entstehen möchten. 1679. X. 622.

Spanischer Abgesandter Duc de Villa Hermosa, erklärt sich Nimägen / weil die Spanische Niederlande in der höchsten Noth steckten/und von ihren Alliirten nicht beschützet werden könten / die von Franckreich vorgeschlagene Friedens-Conditiones anzunehmen / doch mit dem Vorbehalt/ daß Franckreich alle von Spanien eroberte Plätze wieder restituire / und von denen Conditionen, welche Spanien ohnmöglich eingehen könne/abstehe. 1679. X. 623.

Spanische Ambassadeur erklärt auff der Herren General Staaten proposition, daß Ihre Königl. Majestät von dem Interesse ihrer Confœderirten / weder im Frieden noch im Kriege sich nicht absondern werden. 1679. X. 629.

Herren Staaten berichten den König in Engelland / daß der Friede inter Spanien und Franckreich geschlossen. 1678 X. 656.

Ratification des Königs in Spanien/ der/den 17. Septemb. 1678. mit dem König in Franckreich geschlossenen Friedens-Tractaten. 1678. X. 659.

Friedens-Articul zwischen dem König in Franckreich Ludwig XIV. an einer / und König in Engelland Carl II. und König in Spanien an der andern Seiten/ geschlossen zu Nimägen 7. 17. Septemb. 1678. 1679. X. 685.

Chur-Brandenburg lässet einige Spanische Schiffe vor dem Haven bey Ostende wegnehmen/quia ipsi pecunia illa subsidiaria in fœdere promissa,adeo non fuerit soluta,ut adhuc duæ ferè milliones auri solvendæ restent. (2.) Neque in pace quam Hispanus cum Christianissimo pepigit,ulla ipsius habita fuerit ratio. Si verò ipsi satisfactum erit & naves & merces restitutum iri promittit. 1680. XI. 23.

König in Engelland erbeut sich gegen den Spanischen Gesandten/ die Spanische Niederlande gegen alle feindliche Macht beschirmen zu helffen / beschliesst darauff eine Allianz mit Spanien biß An. 1693. p. 13.

Es solte zwischen Spanien und Franckreich

reich eine Grentzscheidung zu Cortrich vorgenommen werden / weil aber die Frantzösischen Commissarii damit verzögerten / als beklagt sich der Spanische extraordinar Envoyé deßwegen bey den Herren Staaten / und bittet / sie wollen alle behörige Mittel appliciren / damit die Sache ihren Fortgang gewinne. 1680. XI. 23.

Spanische Abgesandte bittet die Herren Staaten / weil Franckreich alle ihm vermeyntlich zukommende Spanische Oerter in Posseß nehmen / und sein darzuhabendes Recht zu Cortrich deduciren lassen wolle / die Versammlung daselbst ehist zu beschleinigen; 1680. XI. 100.

Der Englische Extraordinar Envoyé hat den Herren Staaten zwey Memorialien / die à parte Beylegungen der zwischen Spanien und Franckreich / wie auch anderer Reichs-Allürten noch obschwebende Differentien betreffend / im Haage übergeben / worauff die Herren Staaten antworten / daß die entstandene Strittigkeiten nicht besser könten abgethan werden / als durch Ihre Majestät Interposition und ein universal und beständiges Accommodement, allein dasselbe dürffe nicht Stückweise gemacht werden / denn es würde alsdann unter den Allürten nichts als Mißtrauen erwecken / massen sie dieses auch abgehalten habe / Spanien zu rathen / daß sie die erstandene Strittigkeiten dem Arbitrio seiner Majestät übergeben / und dieselbe darüber decidiren lassen sollen. Inzwischen sey ihr Wunsch / daß man an einen gewissen Orth / wenn es auch gleich Londen wäre / zusammen kommen / und betrachte durch was vor Temperament und Vorschläge die Uneinigkeiten mögen beygeleget und die gemeine Ruhe erhalten werden. 1682. XI. 348. 349.

König in Franckreich gibt dem Holländischen Ambassadeur zu vernehmen / wie er allezeit zum Frieden geneigt gewesen / Spanien aber niemals / ja / er hätte dem König in Engelland parol gegeben / daß sie ihre Prætensiones zu verwechseln / und Spanien zu obligiren gesonnen / daß sie ihr ein Æquivalent anderwärts abtretten möchte / wie dann Luxenburg zu dem Ende so lange forciret werden müste / biß die völlige Satisfaction durch ein Æquivalent geschehen. 1681. XI. 403.

Legatus Burgundicus declarat conventui Ratisbonensi Regis sui pro servanda & stabilienda pace, sinceram intentionem, & quod Britanniæ Rex receperit inter Regem suum & Galliæ contentiones componere, quoniam autem Rex suus meritò dubitet, utrũ cum Gallo pax iniri possit, siquidem nec ulla ab eo servata fuerint, seposita tamen tot contraventionum memoria, confirmat regem suum illam cum Cæsare & imperio cœterisque sociatis, officia Britanniæ Regis admissurum confisurumque esse, Galliæ Regem, ea quæ contra pacta eripuerit, restituturum esse. 1682. XI. 509.

Regis Hispaniæ querelas de Gallorum invasionibus & exagitationibus Belgicarum Provinciarum, conventui Ratisbonensi exhibet legatus Burgundicus. vide legat. Burgund. 1682. XI. 506.

Spanien begibt sich auch in die zwischen der Cron Schweden und General Staaten 1681. aufgerichtete Alliantz. 1683. XI. 39.

Legatus Burgundicus in suo memoriali ad Conventum Ratisbonensem eidem exponit, quas & quantas calamitates Galli Regis sui regionibus & subditis intulerint, idque ex tribus suis memorialibus demonstrat. Regem suum ait magno desiderio semper anhelasse & observasse pacem, sed Gallos alieno eam animo respuisse, imo verò contra fidem datam quadripartito exercitu Provincias Belgicas irrupisse & Luxemburgum longâ obsidione pressisse. Sub dependentiarum annexorum, reunionum, Indemnisationis, aliisque vocabulis dominia regia sibi subjicere voluisse. Expetere itaque regem Catholicum, ut S. Rom. Imperium experiri velit, qua ratione Rex Galliæ compellatur ut pacem unanimiter sancitam sanctius deinceps veneretur. 1683. XI. 629. 630. 631. 632. 633.

Don Petro de Ronquillo Spanischer Ambassadeur hält in seinem Memorial an den König in Engelland umb Succurs gegen Franckreich zu Defension der Spanischen Niederlande / an. 1684. XII. 4.

Herren Staaten stellen der hohen Allürten Ministris im Haag vor / wie gut es sey / daß Spanien die von Franckreich vorgeschlagene Stillstands Conditiones annehme / ja Käyserl. Majest. habe selber davor gehalten / daß Spanien das Armistitium / wann nur Luxenburg salvirt werden könne / annehmen möchte. 1684. XII. 56.

Kayserl. Majest. eröffnet der Reichs-Versammlung zu Regenspurg / welcher gestalt sie von Spanien dahin disponirt / daß sie mit allen ihren Landen nebst Italien in das Armistitium und Reichs-Guarantie mit auffgenommen zu werden beliebet. Versehen sich demnach Käyserliche Majestät gegen die Reichs-Stände / sie werden das lang erwartete Reichs Gutachten darüber erstatten. 1684. XII. 100.

Puncta, auff welche Spanien das Armistitium anzunehmen habe. 1684. XII. 100.

Käyserl. Majest. macht den Reichsständen zu Regenspurg zuwissen / wie sie von Spanien eine absolutè Vollmacht empfangen / denselben in das Armistitium mit einzuschliesen / und vom Reich guarantiren zu lassen. 1684. XII. 109. Tractatus Armistitii Hispano-Gallici. 1684. XII. 130.

König

König in Franckreich schreibt an König in Spanien/ er habe vernommen/ wie er dero Maj. die Ober-Herrschafft oder Statthalterschafft in denen Niederlanden dem Churfürsten in Bayern/ so bald derselbe die Ertz-Hertzogin von Oesterreich getrauet haben würde/ aufzutragen gesonnen seyn. Wann aber solches gemachtem Stillstande als eine Neuerung allerdings zuwider/ als warnete zu verhüten/ damit Spanien sich nicht in Unruhe eingewickelt sehen möge. 1685. XII. 164.

Legatus Burgundicus Regis Catholici querelas de Regis Galliæ contra Leges Pacis hostilitatibus in Belgio Hispanico exercitis, ut & in novationibus & novis explicationibus quorundam articulorum Senatui Comitiali Regensburgi congregato offert, & præter illa proponit, quomodo Galli à subditis sui Regis Repressaliorum nomine septuaginta, mox quadraginta Imperialium millia &c. exegerint, eò quòd binæ naves in portu quodam Hispanico quamvis justissima de causa detentæ fuissent. Unde rogat, ut Regem Galliæ ab istiusmodi violentis consiliis avocare velint. Cum literis adjectis. 1685. XII. 492.

König in Spanien/ König in Schweden und Käys. Majest. richten eine Allianz mit einander auf. 1686. XII. 492. Vid. Allianz.

Sparr / General Feld-Zeugmeister.

General Feld-Zeugmeister Sparr belagert Hohenwiel / und vermahnet dessen Commendanten Obr. Wiederhold die General-Amnesti anzunehmen / und die Vestung aufzugeben / welches er aber abschläget. 1641. V. 756.

Speyer.

Privilegium super non solvendis (thelonis) telonis de rebus Ecclesiæ Spirensis, darinne auch Käyser Carl Udenheim vor eine Vestung prædicirt. 1365. I. 402.

Käyser Sigismundi Bischoff Rabano ertheiltes Privilegium, darinne der Stadt Speyer Privilegium als ohnredlich erworben cassirt wird. 1421. I. 403.

Käyser Sigismundi Privilegium, darinne er Bischoff Rabano gestattet im Stifft Speyer Burck-Gebäude zu führen / mit Cassation aller widrigen / und insonderheit der Stadt Speyer Privilegien. 1422. I. 397.

Vergleichung dadurch Chur-Pfaltz den Schutz über das Stifft Speyer behaupten will. 1462. I. 398. 400.

Ob der Käys. Hof-Rath mit und neben dem Käys. Camer-Gericht zu Speyer concurrentem jurisdictionem in allen Sachen habe. 1608. f. 7. pro & contra.

Episcopus Spirensis per Epistolam Cortubam petit, ut Tyrannidem hæreticorum erga suos subditos frangere velit. 1621. II. 501.

Das Bißthum Speyer ist mitten in der Untern Pfaltz/ pro & contra. und hat das meiste Einkommen daraus. 1624. III. 362.

Protocollum Spiræ An. 1633. habitum, præsente El. Trevirensi, & aliis, bey P. Seinhelms Relation von seiner Reise. 1633. IV. 334.

Evangelische HHn. Assessores zu Speyer klagen bey Chur-Brandenburg und denen ausschreibenden Fürsten Franck. Theils über den Spanischen Einfall und Plünderung/ und bitten/ sie mit Alimenten zu versehen/ oder müsten ihre Dienste verlassen. 1633. IV. 340.

Chur-Mayntz berichtet Käyserl. Maj. daß die Stadt Franckfurt erbietig das Speyerische Archiv, so viel sich dasselbe vom Corpore separiren lasse/ aufzunehmen/ weiter sey es nicht zu bringen. 1639. V. 160.

In Sessione 70. wird wegen deß Cammer-Gerichts zu Speyer/ und zwar wegen dessen Sicherheit und Unterhaltung gerathschlaget. 1641. V. 152.

Der Stadt Speyer Gravamina zu Regensburg eingegeben. 1641. V. 223.

Fürsten und Stände deß Reichs intercediren bey Franckreich / Spiram milite amoto in pristinam libertatem restitutum iri. 1646. VI. 1.

Der Fürsten und Stände deß Reichs Memorial an der Cron Schweden Abgesandten/ daß doch Speyer mit dem Camer-Gericht von der Guarnison möchte erlediget werden. 1646. VI. 2.

Deß Cammer-Gerichts zu Speyer Proceduren gegen die Stadt Basel. 1647. VI. 136. & 137.

Herr Bischoff zu Speyer klagt bey den Wormsis. Hn. Abgesandten über die Gewaltthaten deß Commendanten zu Philippsburg/ und bittet/ ihn dahin zu vermögen/ daß er keine Services mehr abgewaltige/ sondern die Residentz und andere der Bedienten Häuser daselbst restituire. 1652. VI. 663.

Herr Bischoff zu Speyer beschweret sich bey Kays. Maj. über den Unfug der Frantzösischen Guarnison in Philippsburg/ welche sie vom Friedenschluß an biß dahin dem Stifft Speyer zufügen / und bittet umb Remedirung. 1652. VI. 665.

Käys. Maj. schreibt an ausschreibende Fürsten deß Ober-Rheinischen Craises dem Bischoff zu Speyer zu außständiger Restitution dero Residentz in Philippsburg zu verhelffen. 1652. VI. 667.

Der Magistrat zu Speyer schreibet an Commendanten zu Philipsburg die Exactiones und Abforderung / ingleichem die Anhaltung in pass- und repassiren einzustellen / und männiglich ohne Entgeld / handeln zu lassen. 1653. VI. 189. nebst des Commendanten Antwort.

Cammer-Gericht zu Speyer gibt seine Gravamina contra Stadt Speyer ein / und bittet umb dero Remedirung. 1653. VI. 924.

Zwischen Herrn Bischoff zu Speyer und Herrn Bischoff zu Eichstädt wird An. 1613. auff dem Reichs-Tage eine Alternation beliebt. VII. 20.

Extract aus unterschiedenen Sessionen ꝛc. Krafft deren bey Reichs-Tagen das Stifft Eichstädt dem Stifft Speyer jederzeit vorgezogen worden. VII. 28. & seq.

K. M. verordnen auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg ein interims-Mittel oder Alternation in puncto des Session-Streits zwischen Herrn Bischoff zu Eichstädt und Herrn Bischoff zu Speyer / welches jener auff 6. Wochen beliebet. Anno 1613. VII. 28.

Herr Bischoff zu Speyer beweiset bey K. M. Sessionen & votum vor dem Herrn Bischoff von Eichstädt auff denen Reichs-Conventen / und bittet ihn in seinem Possessorio zulassen / und keine Alternation zuzumuthen. 1653. VII. 19.

Käyserliches Decretum communicatorium an Herrn Bischoff zu Speyer / umb auff die beyde Eichstädtische Memorialia der Præcedentz halber inner 8. Tagen zu antworten. 1653. VII. 21.

Herr Bischoff zu Eichstädt / bittet K. M. seine mit Herrn Bischoff zu Speyer gewechselte Præcedentz strittige Schrifften / dem Chur- und Fürstlichen Collegio pro voto communiciren / und zur Reichs-Dictatur überreichen zu lassen. 1653. VII. 22.

Herr Bischoff zu Eichstädt und Herr Bischoff zu Speyer werden von K. M. befehligt / wegen dero Præcedentz-Streits sich des Zutritts zu Hoffe zu enthalten / K. M. wolle inzwischen der Sache einen Aufschlag geben. 1653. VII. 22.

Herrn Bischoff zu Eichstädt Ableinung der Bischofflichen Speyerischen Gegen-Information, darinnen Herr Bischoff K. M. bittet / ihn und sein Stifft bey hergebrachter Præcedentz zu schützen und definitivè auszusprechen / daß Herr Bischoff zu Speyer ihn in seiner Vorsitz-Gerechtigkeit ohnturbiret lasse. 1653. VII. 23.

Herr Bischoff zu Eichstädt beweiset / daß er und sein Stifft vor dem Stifft Speyer den Vorgang auff allen Reichs-Versamlungen herbracht / und bittet K. M. wolle ihn dabey handhaben und zu erkennen / daß Herr Bischoff zu Speyer ihn in der Possess des Vorsitzes unbeeinträchtigt lasse. 1653. VII. 26.

Herr Bischoff zu Speyer erweiset sein Vorsitz-Recht vor Herrn Bischoff zu Eichstädt / und bittet Kays. Majest. wolle Ihn dabey handhaben und anordnen / daß er die Reichs-Räthe und Actus publicos frequentiren möge. 1653. VII. 34.

Herr Bischoff zu Speyer bittet bey Churmayntz / daß seine Rechtliche Nothdurfft in puncto præcedentiæ contra Eichstädt möge zur Dictatur gegeben werden. 1653. VII. 36.

Bischoff zu Speyer bittet Kays. Majest. Sie wolle die Præcedentz-Sache zwischen Ihm und Eichstädt vorm Churfürstlichen Collegio entscheiden / und Ihn den Actibus publicis wieder beywohnen lassen. Anno 1653. VII. 37.

Stadt Speyer verantwortet sich gegen die vom Cammer-Gericht wider sie eingebrachte special Gravamina. 1653. VII. 37.

Herr Bischoff zu Eichstädt gibt nochmals ein Memorial ein an Churmayntz / in puncto præcedentiæ contra Speyer. An. 1653. VII. 50.

Ableinung des an Seiten Speyer producirten vermeynten Protocoll-Extracts / dadurch er seine Præcedentz vor Eichstädt behaupten wollen. 1653. VII. 52.

Herr Bischoff von Eichstädt bittet das Churfürstliche Collegium, die Præcedentz-Strittigkeit mit Speyer inner gesetzten 6. Wochen zu decidiren. 1653. VII. 61.

Herr Bischoff von Speyer klagt bey Kays. Majest. über die Exorbitantien der Philipsburgischen Guarnison und bittet umb Assistenz und Ersetzung 100000. Reichsthaler Schadens. 1653. VII. 75. 82.

Herr Bischoff zu Speyer gibt 12. Gravamina ein wider die Guarnison in Philipsburg und bittet Kays. Majest. wolle ihm darwider Assistenz leisten. 1653. VII. 85.

Die gesamte Reichsstädtische Abgeordnete zu Regenspurg bitten Kays. Majest. wolle nicht zugeben / daß Herr Bischoff zu Speyer daselbst die Bischoffliche Residentz nehmen und Cantzley und Hoffstadt dahin transferiren möge. 1653. VII. 163.

Die Verordnete des Bauholtzes-Ampt zu Speyer klagen dem Rath zu Speyer / daß sie dem Commendanten zu Philipsburg / wegen prætendirten Zolls / 41. Gulden zahlen müssen / und bitten demselben zuschreiben / daß er sie mit solcher Neuerung hinfort verschonen wolle. 1653. VII. 188.

Der Stadt Speyer Gravamina contra die Guarnison in Philipsburg nebst mitkommenden Bürgerlichen beygelegten Klagen / wegen prætendirten Zolls bey der Vestung Philipsburg an die gesambte Reichs-Stände zu Regensburg. 1653. VII. 211.

Die

Die Stadt Speyer bittet die gesambte Reichs-Stände zu Regensp. ihre Gravamina contra das Cammer-Gericht zuerörtern / und von dessen præjudicirlichen Proceduren zubefreyen. 1653. VII. 328.

Herr Bischoff von Speyer gibt zu Regensp. seine wider die Guarnison zu Philippsb. habende Gravamina ein / und bittet um Remedirung. 1653. VII. 356.

Käyserl. Maj. befehlen dem Rath zu Speyer dem Herrn Bischoff zu Speyer mit dero Hoffstatt seine Bischöffl. Residentz daselbst ohngehindert bewohnen zu lassen 1653. VII. 369.

Carolus Rex Romanorum donat. An. 1349. Eccl. Spirensi ejusdemque Episcopo mancipia sive Servos omnes imperii cum eorundem liberis, ad loca Ecclesiæ Spirensis venientes. 1653. VII. 406.

Käyserl. Maj. Decret an den Rath zu Speyer dem Käyserl. Cammer-Gericht daselbst allen Respect und Gehorsam zuerzeigen / und alle neuerliche Thätlichkeiten einzustellen. 1654. VII. 553.

Der Rath zu Speyer bittet die Stände zu Regensp. sie bey ihrer docirten Possession vel quasi wider der Hn. Cameralen eigenen Rauch und Feuer haltende Kinder angemaßte Immunität / und bey dem Tenor des Käyserl. Rescripti zu schützen. 1654 VII. 572.

Die Stadt Speyer bittet das R. Städische Colleg. in puncto der Cameralen Kinder Immunität / es möchte das Wort Kinder cum annexa clausula aussen gelassen/und biß zu Erörterung dieses Puncts jeden Theil seine jura intacta gelassen werden. 1654. VII. 582.

Stadt Speyer und Hn. Camerales nehmen in puncto der Immunität diese Abred/ daß so lange die Wittwen in ihrem Wittwen Stande beharren / und die minderjährige Kinder nicht eigen Rauch und Hauß halten/der Immunität geniessen sollen. 1654. VII. 602.

Verschiedener Assessorn zu Speyer Kinder suppliciren an den Rath daselbst/ und die Inwohnerschafft oder pro impetranda protectione, Civitatis. 1654. VII. 614.

Herrn Bischoffe zu Speyer und Wormbs / die Wild- und Rhein-Grafen / wie auch freye Ritterschafften / bitten wider Chur-Pfaltz ohngewöhnliche Extension der Leib-Eigenschafft/des Leib-Rechts und darauß erfolgter Eingriffe Käys. Maj. Remedirung. 1654. VII. 623.

Die Dom-Stiffter Wormbs und Speyer bitten die Stände zu Regensp. die von Chur-Pfaltz wider Rechtliche Extension der Leib-Eigenschafft und des Wild-Fangs / auff die jura territorialia und die angedrohete Vindict, zuerörtern und niederzulegen. 1654. VII. 678. 686.

Stadt Speyer bittet die Stände auff dem Franckf. Deputations-Tage / nicht geschehen zu lassen / das wegen des Herrn Bischoffs zu Speyer Residentz-Sache sie ihren Privilegien und löblichen Gewonheiten privirt werden möchten. 1655. VII. 1058.

Chur-Pfaltz klagt auff dem Reichs-Tage zu Regensp. daß die Stadt Speyer denen Philippsburgern Victualien und Waaren zuführen lasse / und ihm die wegen des Schirm-Vereins 200. Reichsth. monatlichen Beytrags / ob liesse solcher gegen ihre Neutralität / versage / und ersucht dannenhero der Stadt Speyer Neutralität auffzuheben/und die Avocatoria in ihrem Vigore verbleiben zulassen. 1675. X. 363.

Franckreich will das Ertz-Stifft Trier/ Stifft-Speyer / Abtey Krämb und Weissenburg Chur-Triern einziehen/ und unter Frantzösis. Souverainität bringen. 1680. XI. 69.

Cammergericht zu Speyer bittet den Reichs-Convent zu Regenspurg die Versehung zu thun / daß die zu des Cammergerichts unentbehrliche Unterhalts-Mittel mit mehrer Richtigkeit / als bißher geschehen / von denen Ständen beygetragen / dann auch die Cammer-Matricul wegen des bißherigen Abgangs auff eine gewisse Anzahl der Cammer-Personen eingerichtet werden möchte. 1684. XII. 76.

Käys. Maj. beliebet / das zu den Tractaten in puncto Limitum die Stadt Speyer erwehlet werde. 1685. XII. 260.

Das Käys. Cammergericht klagt in seinem Memorial an den Reichs-Convent zu Regensp. daß der Rath zu Speyer in Sachen des Juden Lobschützen sich widersetzlich erzeigt / und dessen Jurisdiction geschmälert rc. Vide Cammergericht 1685. XII. 499.

Spinola.

Spinolæ an den König in Spanien Sendbrieff/ und des Königs Instruction, auff was Weise er die Churpfältzis. Erb-Lande Sequestrations-Weise einnehmen solle. 1620. XI. 170.

Unirte Fürsten bitten Chur-Sachsen / das Spinolæ Einfall in die Pfaltz abzuhalten 1620. XI. 172. nebst Churf. Antw.

Spinola erkläret sich die Stadt Franckf. nicht zubeleidigen / im Fall sie in Käyserl. Devotion bleiben würde. 1620. XI. 174.

Spinola schreibt an den Marggrafen von Durlach / ob er Käys. Maj. assistiren oder Neutral bleiben wolle. 1620. XI. 174.

Chur-Sachsen schreibt an Landgraf Moritz zu Hessen / Spinolæ Zug geschehe Käys. Maj. zum besten / und keines Standes Beleidigung / habe sich deßwegen nicht zubefahren. 1620. XI. 191.

Käyserl. Maj. Schreiben an Spinola pro

pro Schutz und Salvaguardien vor die Ritterschafft am Rheinstrohm. 1620. II. 209.
Spinolæ Schreiben an die Rheinische und Wetterauische Ritterschafft / ihme Pfaltz zugeschickte Pferde und Diener wieder abzufordern. 1620. II. 209.
Ursachen / warum man dem Spinolæ nachgesehen / sich einiger Oerter in der Chur-Pfaltz zu bemächtigen. 1620. II. 212.
Friedens-Accord zwischen Spinolæ und der Union. 1621. II. 382.
Dennemarcks Schreiben an Spinolæ wegen gewaltthätiger Einnehmung der ohnschuldigen Stände / Städte / Schlösser / rc. II. 390. nebst dessen Antwort. 1621.
Imperatoris Epistola ad Spinolam ut significet utrum arma producenda aut abrumpenda ipsi videantur. 1621. II. 487.
Spinolæ Salvaguardia dem Niedersächsischen Creyse ertheilt. 1623. II. 755.
Chur-Mäyntz hat Spinolæ zu Eroberung der Pfaltz Hülffe geleistet. pro & contra. 1624. III. 361.

Spiring, Baron.

Baron Spiring hält bey denen Hohen Hn. Staaten um categorische Antwort in puncto des Provisional-Vergleichs an / welche er auch erlanget. Anno 1629. III. 1100.
Resident Spiring proponirt nomine deß Banniers denen Staaten eine vesterer Union zu schliessen und 200000. Thal. beyzutragen. 1640. IV. 851.
Der Schwedische Resident Spiring sucht bey denen Hn. Staaten an / die rückständige Subsidien-Gelder ohnverzüglich bezahlen zu lassen. 1642. V. 783.

Spitzbergen.

Königs in Dennemarck Bescheid / denen Holländern wegen der Sicherey unter Spitzbergen gegeben. 1641. V. 750.

Sponheim / Graf.

Pfaltz-Simmerische Gegen-Information contra Pfaltz-Bürckenfeld / in puncto des Anschlags der Grafschafft Sponheim / darinnen erwiesen wird / daß Pfaltz-Simmern unbillig zu der Sponheimischen Quota so wohl an dem Schwedischen Satisfactions-Geldern / als sonsten gezogen werden will. 1654. VII. 457.
Frantzosen thun Eingriff in Hn. Marggrafen zu Baden Aembter / Brinheim / Gräfenstein und Grafschafft Sponheim / deßwegen bittet Herr Marggraf den Reichs-Convent mit Restitution deß abgenommenen Geschützes zu wenden. 1682. XI. 291. 298.
Baden / Badischer Abgesandte gibt dem Reichs-Convent zu Regenspurg zu erkennen / was massen die Frantzösischen Ministri einige Prætensiones auff beyde Grafschafften Sponheim formirt, und bittet bey Käys. Maj. und dem Reich Assistentz. 1681. XI. 284. 291. 298.
Pfaltz-Graf Christian zu Birckenfeld wirckt bey der Frantzösischen Cammer zu Metz einige Executions-Commission aus / wodurch an die Grafschafft Sponheim ex capite einer Dependentz von der Grafschafft Veldentz Prætension gemacht / auch die Unterthanen zur Huldigung citirt werden wollen. 1681. XI. 313.

Stade.

Correspondenz-Tag wird zu Stade angestellet. 1641. V. 742.
Käyserl. Majest. ertheilen der Stadt Bremen / welche von der Regierung zu Stade und dem Königsmarcken zu Land und Wasser bedränget wird / mandata pœnalia cum mandato avocatorio & inhibitorio. 1654. VII. 649.
Käys. Avocatorium und Inhibitorium an die Regierung zu Stade und Königsmarcken (darinn Proceduren contra Bremen specificiret werden) von ihren Hostilitäten abzustehen / oder in die Pœn deß Friedbruchs zu verfallen. 1654. VII. 650.
Stadischer Receß, wie derselbe zwischen der Cron Schweden und Stadt Bremen 1654. beschlossen / und dadurch allerhand Irrungen / Mißverständnüsse und Hostilitäten beygeleget worden. 1665. IX. 385

Städte.

Käys. Maj. befiehlt den Städten der feindlichen Verbündnüsse mit Dennem. und andern sich zu entschlagen / ihr Volck zu avociren und realiter zu pariren. 1616. III. 951.
Bedencken / der Städte Abgeordnete zu Franckfurt in puncto medior. continuandæ militiæ. 1634. IV. 431.
Der Frey- und Reichs-Städte Abgesandte zu Regensp. bitten um Special-Einrückung ihrer in puncto Amnestiæ eröffneten Meynung 1641. V. 228.
Frey- und Reichs-Städte beschweren sich über die ihnen assignirte Einquartierung und andere Beschwerlichkeiten. 1641. V. 394.
Die 10. Städte der Land-Vogtey Hagenau / als sie vernehmen / daß das Jus so hiebevor Oesterreich gehabt / der Cron Franckreich überlassen werden solle / erstatten Bericht / was es mit solcher Reichs-Land-Vogtey vor eine Beschaffenheit habe. 1646. VI. 113.
Herrn Käyserliche Abgesandte tragen denen Städtischen Deputirten in puncto gravaminum vor (1) die Catholische könten die Parität zu Augspurg & alibi quoad politica, nicht eingehen / (2) wäre

(2) wäre das Petitum wegen der Evangelischen Bürgerschafft zu Athen von den Schwedischen außgestrichen worden. 1647. VI. 305.

Die 10. Stände im Elsaß werden vor das Parlament zu Ensisheim geladen / weilen es ihnen aber præjudicirlich / als die im Instrumento Pacis, dem Röm. Reich reservirt worden / so protestiren sie darwider 1657. VIII. 185.

Staffort / Graf.

Urtheil welches wegen hoher Verrätherey wider Grafen von Staffort in Engeland außgesprochen worden. 1680. XI. 2.

Starenberg.

Hr. von Starenberg Commendant in Wien / hält in der Belagerung Wien eine Rede an die Bürger und Soldaten um ihr Leben und Freyheit zu beschützen. 1683. XI. 556.

Der Pabst gratulirt dem Hn. von Starenberg / daß er die Stadt Wien heldenmüthig vertheidigt. 1683. XI. 565.

Staaten von Holland (und Holland / Belgium.)

Tractat der Unirten Chur- und Fürsten mit den Hn. Staaten von Holland / wegen einer nähern Correspondentz und Alliantz. 1614. I. 166.

Gutachten eines Union-Stands an Chur-Pfaltz der Städischen Confœderation halber / und was dabey in acht zu nehmen. 1615. I. 193.

Bündnüsse der Hansee-Städte mit denen Herrn Staaten auß Furcht wegen Dennemarck. 1616. I. 210.

Daß man sich vor den Staaten in Holland hüten solle. H. L. von Friedbergs Erinnerung 1619. I. 546.

Staaten befehlen dem Guberneur der Schantz Pfaffenmüntz / kein Licent oder Convoy-Geld von denen Vorbeyfahrenden zu nehmen. 1620. XI. 220.

Ursachen / warum die Hn. Staaten mit Gestattung einer Coadjutori das Ertz-Stifft Brehmen biß zu einer Sedis vacanz lieber ein zuhalten / als jetzo Dennemarck ihren Favor zu erzeigen / haben. 1621. XI. 418.

Herr Beckius, Alberti, Ertz-Cantzler bringt im Haag / wegen zu Ende gehenden Stillstandes / an / daß Unirte Provincien, wieder unter ein Haupt kommen / und alsdann sich in eine Tractation einlassen möchten / nebst der Hn. Staaten Antwort. 1621. II. 446.

Discurs ob die Hn. Staaten mit Spanien in fernern Anstand sich einlassen oder den Krieg fortführen sollen. 1621. XI. 495.

Königs in Engeland Recommendations-Schreiben dem Mannsfelder an die Hn. Staaten 1624. ertheilt. XI. 814.

Nähere Alliantz zwischen Chur-Brandenb. und denen Hn. Staaten. 1624. XI. 822.

Gabor sucht bey denen Hn. Staaten an / um Bündnüß mit denen vornehmsten Potentaten in Europa contra Oesterreich zu machen. III. 933.

Provisional-Vergleich zwischen Gaborn und den Hn. Staaten 1626. III. 937.

Dennemarck bittet die Hn. Staaten seinen Kriegs-Stand dero Legaten in Franckreich und Venedig zu recommendiren. 1626. III. 948.

Churfürst von Brandenburg ersucht die Hn. Staaten behülfflich zu seyn / daß der Provisional-Vergleich zur Vollziehung komme. 1629. III. 1092.

Graf von Schwartzenb. Vergleich mit denen Hn. Staaten im Namen Chur-Brandenb. in puncto des Provisional-Vergleichs / und (1.) wegen der Execution und Contribution (2.) der 100000. Thaler (3.) der 15000. fl. vor die Militz. 1629. III. 1098.

Baron Spiring hält bey den Hn. Staaten um categorische Antwort in puncto des Provisional-Vergleichs an / und erlangt dieselbe. 1629. III. 1100.

Tilly beschwert sich bey denen Hn. Staaten über dero Nichthaltung der Neutralität. 1629. III. 1103. nebst der Antwort.

Pfaltz-Neuburg schickt den Baron Spiring an die Herrn Staaten um Vollziehung des Provisional-Vergleichs und Abstellung der Executionen, nebst deren Antwort. 1629. III. 1093. 1095. & seq.

Chur-Brandenb. Ratification des Vergleichs / an Grafen von Schwartzenburg mit denen Hn. Staaten getroffen. 1629. III. 1099.

Pfaltz-Graf Fridrichs Memorial den Hn. Staaten insinuiret / seiner Restitution bey vorseyender Stillstands-Handlung mit Spanien eingedenck zu seyn. 1629. III. 1107.

Auff dem Collegial-Tage zu Regenspurg wird von Käys. Maj. proponirt, wie denen Staaten / so dem Röm. Reich allerley Schaden zugefügt / zu begegnen / nebst der Käyserl. und Churfürstl. Antwort 1630. IV. 45. 56. p. 68.

Instruction des Staatischen Abgesandtens zur Handlung mit Chur-Cölln wegen der nichtgehaltenen Neutralität und Restitution deß Pfaltz-Grafen. 1630. IV. 111. 113. 115.

Die Hn. Staaten antworten auff der Chur-Brandenburgischen Gesandten Anbringen / daß sie in der Gülichschen Sache alle Officia contribuiren wollen / damit die

Exactiones und Executiones abgestellet/ und Ihr. Churfürstl. Durchl. kein Eintrag in dero Hoheit und Reditus geschehe. &c. 1630. IV. 123.

Bündnüß der Herrn Staaten mit Franckreich. 1630. IV. 128.

Handlung wegen der Neutralität und Evacuation etlicher Plätze in den Gülich- und Clevischen Landen / zwischen Chur-Brandenb. Pfaltz-Neuburg und denen Hn. Staaten. 1631. IV. 208. biß 214.

Hn. Staaten versprechen dem König in Schweden 150000. fl. Subsidien / und wiederum auff 2. Monath jedes Monaths 50000. fl. 1631. IV. 214. 215.

Handlung der Hohen Hn. Staaten mit Chur-Brandenb. und wie die Gravamina der Gülich- und Clevischen Lande sind übersehen und abgehandelt worden. 1632. IV. 267.

Graf zu Schwartzenburg ersucht nomine Chur-Brandenburg die Hohe Hn. Staaten sie wolten geruhen / die Ihro Churfürstl. Durchl. Gülich- und Clevischen Landen schädliche Gravamina zu remediren. 1632. IV. 267.

Hn. Staaten antworten dem König in Schweden / sie wären über dero Victorien sehr erfreuet / und hofften er werde mit Franckreich die Freundschafft contra Spanien und Oesterreich fortsetzen. 1632. IV. 269.

König in Schweden notificiret denen Hn. Staaten seine glückliche Progressen gegen Oesterreich / und daß er vielleicht ihren Provintzen sich nähern müsse/ wolte alsdann Dero Nutzen befördern. 1632. IV. 269.

Fürst Razivil verkündigt denen Staaten Königs Sigismundi in Polen Todt / und invitirt sie zur Krönung Vladislai. IV. 347. nebst der Staaten Antwort.

Polnische Ambassadeur Sawadsry suchet die Schweden durch Klage über dero Zölle in Preussen bey den Staaten verhast zu machen / IV. 349. nebst der Schweden Antwort.

Hertzog von Neuburg Memorial an die Hn. Staaten / daß doch die delinquende Soldaten möchten gestraffet / und ihnen das Außstreiffen verbotten werden. 1633. IV. 364.

Staaten beschweren sich bey Hertzog von Neuburg / wegen nicht gehaltener Neutralität / und bitten die Käys. und Spanis. Völcker außzuschaffen. IV. 353.

Chur-Mäyntz erkläret sich gegen die Staaten in den Zoll deß Königs in Denmarck auff der Elbe / ohne Vorwissen der Mit-Churfürsten nicht zu contentiren. 1633. IV. 366.

Chur-Cölln erkläret sich gegen die Staaten / es soll mit dem Wasser-Zoll denen Reichs-Constitutionen gemäß procedirt werden. 1633. IV. 367.

Hertzogs von Neuburg Resolution den Hn. Staaten / so unterschiedliche Sachen bißher angebracht / endlich gegeben. 1633. IV. 369.

Bündnüß deß Königs in Franckr. mit den General Staaten auff sieben Jahr. 1634. IV. 446.

Exemplum articulorum inter Gallium & Belgii Status super Legionis peditum Gallorum & cohortis equitum, conscriptione & exsolutione. 1634. IV. 447.

Exemplum Tractationis offendendi & defendendi ergò, inter Gallum & Belgii Status 1635. IV. 449.

Exemplum Divisionis Provinciarum quæ fœderatis Belgii Statibus attributæ fuerunt. 1635. IV. 451.

Instruction des Staatischen Abgesandten an Käyserl. Maj. dieselbe der Unhaltung der Neutralität mit derselben / und dem Röm. Reich zu versichern / und um Abführung dero Armee zu bitten, 1636. IV. 565.

Staatische Vollmacht dem Hn. Abgesandten an Käyserl. Maj. Hn. Aitzwann gegeben 1636. IV. 566.

Käyserl. Maj. ertheilen denen Staatischen Abgesandten in puncto Neutralitatis diese Resolution; Si à machinationibus & consiliis contra Cæsaream Majestatem, abstineant, ac fœdera cum Gallo dissolvant, Cæsarem ad ea quæ petant, condescensurum esse. 1635. IV. 517.

Der Königin in Schweden Creditiv dem Spiring an die Hn. Staaten gegeben. 1636. IV. 576.

Käyserl. Maj. zweyte Erklärung dem Abgesandten der Hn. Staaten die Neutralität belangend / zu Regenspurg ertheilet. 1637. IV. 638.

Des Spanischen Gesandtens Considerationes wegen der Neutralität mit den Hn. Staaten / dem Churfürstl. Collegio zu Regenspurg übergeben. 1637. IV. 639.

Hn. Staaten vermitteln einen Vergleich zwischen der Stadt Brehmen und ihrem Bischoff dem Printzen auß Dennemarck. 1639. IV. 705.

Resident Spiring proponirt nomine Baniers den Hn. Staaten eine vestere Union zu schliessen / und 200000. Reichsth. vorzustrecken. 1640. IV. 851.

Der Herrn Staaten Abschied / dem Chur-Brandenb. Gesandten / der sonderlich wegen Ablegung der gegen sie hafftenden Schulden abgeordnet ertheilt. 164[illegible] V. 741.

Instruction welche die Hn. Saaten ih-
ren

ten zu dem Correspondentz-Tag nach Stade abgeordneten Commissarien, umb die Differentz so zwischen Ihnen und Dennemarck sich bißher enthalten / abzuthun / ertheilet. 1641. V. 742.

Der Schwedische Resident Spiring sucht bey denen Hn. Staaten an die rückständige Subsidien ohnverzüglich bezahlen zu lassen. 1642. V. 783.

Königs in Dennemarck Resident im Haag / bringet seines Königes Klag-Puncte contra Hamburg denen Staaten vor / und requirirt deren Interposition 1648. V. 826.

Hamburger bitten / die Hn. Staaten wollen die Strittigkeiten wegen des Glückstädtlichen Zolls bey angesetzten Tractaten abthun / und den Elbstrohm in vorige Freyheit setzen helffen / welches sie auch versprochen. 1643. V. 829.

Creditiv der Frantzösischen Abgesandten / an die Hn. Staaten die bevorstehende Friedens-Handlung betreffend. 1643. V. 834.

Hn. Staaten geben dem Pfaltz-Neuburgischen Gesandten / welcher die Loßgebung einiger Geistlichen / so die Staatischen angehalten / zur Antwort / Ihro Fürstl. Durchl. wolle die Universalien beobachten / die Verfolgung der Evangelischen abstellen / und dieselbe wieder in den Besitz / wie sie 1614. gewesen / restituiren. 1643. V. 835.

Frantzösischer Gesandte füget in seiner Abschieds-Audientz bey denen Hn. Staaten an / das Exercitium Religionis Catholicæ in Privat-Häusern zuzulassen / erhält aber abschlägige Antwort. 1644. V. 902.

Herrn Staaten erklären sich auff des Königs in Dennemarck Ansuchen / daß sie sich zur Mediation zwischen ihm und Schweden anerbieten / ihre Allianz mit ihnen wieder erneuert / viel Orlog-Schiffe equippirt, und niemand unterdrucken lassen wollen. 1644. V. 906.

Hn. Staaten Instruction vor ihre Gesandte nach Schweden / um die Differentien zwischen Schweden und Dennemarck beyzulegen. 1644. V. 916.

Vergleichs-Artickel zwischen Dennemarck und den Hn. Staaten / mehrentheils dero See-Sachen und Zölle betreffend. 1645. V. 948.

Der Spanischen Gesandten Schreiben an die Hn. Staaten wegen des vorgeschlagenen Compromiss. 1646. VI. 3.

Concept der Vollmacht zu den Friedens-Tractaten / wie sie die Hn. Staaten von Spanien begehren. 1646. VI. 5.

Spanische Gesandte thun ihre Erklärung auff der Hn. Staaten Gesandten 65. eingegebene Friedens-Artickel. 1646. VI. 14. Nebst derselben Antwort und darbey gethanen Erinnerung. p. 15.

Frantzosen beklagen sich / daß die Staaten mit Spanien ohne ihr Vorwissen Frieden gemacht / deßwegen die Holländische Gesandte einen schrifftlichen Bericht herauß geben. 1646. VI. 16.

Frantzösische Gesandte begehrt von den Hn. Staaten zu wissen / was er seinem König wegen ihres Friedens mit Spanien / ohne Franckreich gemachet / schreiben soll. 1646. VI. 17. Nebst der Hn. Staaten und Hn. Niederhorsts Meynung. p. 19.

Hn. Staaten erklären / auff was vor Puncta und wie fern sie mit Spanien Frieden gemacht. 1646. VI. 19.

Responsio *Ordinum* ad querelas Gallorum super pace, quam inscio Galliæ rege cum Hispano inierunt. 1646. VI. 21.

Hn. Staaten schlagen dem König in Spanien eine ewige und absolutè Renunciation der Herrschafft und Jurisdiction ihres Staats / vermittelst eines ewigen Friedens vor / welches auch hernach einhellig acceptiret worden. 1646. VI. 22.

Hn. Staaten geben den Staaten von Seeland zuerkennen / wie sie den Stillstand mit Spanien in einen ewigen Frieden zu verwandeln entschlossen / und requiriren deren Meynung darüber. 1646. VI. 23.

Churfürst zu Brandenburg begehret an die H. Staaten die Clevischen Städte und Vestungen zu evacuiren / sie aber beweisen / daß sie Recht haben solche besetzt zu halten. 1647. VI. 141.

Rationes, quarum causa *Ordinum* Legati impulsi fuere, articulos provisionales cum Hispanis initos subsignare. 1647. VI. 149.

Der Hn. General Staaten Creditiv an Pfaltz-Neuburg dem Hn. von Aizema ertheilt. 1647. VI. 246.

Dominus Servient Legatus Gallicus rogat *Ordines* Holl. si inducias maris inire cum hostibus induxerint animum, non sine rege suo id occipiant. 1647. VI. 174.

Erb-Vereinigung der Gülich- und Bergischen Stände mit den Hn. Staaten. 1647. VI. 248.

Ratihabitio *Ordinum fœderati Belgii*, Pacis cum Hispano Osnabrugi conclusæ. 1647. VI. 340.

Käyserl. Maj. confirmirt den Artickel von Fortsetzung der Neutralität zwischen Käys. Majest. dem Röm. Reich und Hn. Staaten. 1648. VI. 343.

Chur-Brandenburg congratulirt den Herren Staaten wegen getroffenen Friedens mit Spanien / und ersucht sie / die alte Allianz zwischen ihnen zu renoviren. 1648. VI. 343.

Hn. General Staaten bitten / daß der

der Punct den Oldenb. Zoll auff der Weser betreffend / nicht möge dem Instrumento Pacis einverleibet werden. 1648. VI. 347.

König in Dennemarck / Fridericus III. erneuert die hiebevor von Christiano IV. geschlossene Defensions - Alliantz mit den Hn. Staaten. 1649. VI. 571.

Hn. Staaten ertheilen ein Procuratorium oder Vollmacht ihren Deputirten / mit des Königs in Dennemarck Legaten zu tractiren. 1649. VI. 573.

Artickel / auff welche sich die Hn. Staaten mit dem König in Dennemarck wegen Freyheit deß Zolls in dem Belt und Oresundt verglichen. 1649. VI. 574.

Hn. Staaten erbieten sich zu Mediatoren zwischen Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg / welche Chur-Brandenburg annimmet. 1650. VI. 629.

Pfaltz-Neuburg beschwert sich bey den Hn. Staaten / über eines dero Gesandten androhen / und ersucht dieselben sich bey der Differentz zwischen ihm und Chur-Brandenb. nicht interessirt zu machen / noch demselben Assistentz zu leisten. 1650. VI. 631.

König in Dennemarck schreibt an die Hn. Staaten (1.) um Ratification der jüngst gemachten Tractaten. (2.) eine gemeine Alliantz inter Schweden / sie / und Hn. Staaten (3.) Abthuung des Redemption-Tractats der Zölle im Oresundt / welches Herrn Staaten placitiren 1652. VI. 695.

Hn. Staaten willigen in die von Dennemarck gesuchte Recession deß Redemption-Tractats, wegen der Zölle im Oresundt / und richten darüber einen Vergleich auff. 1653. VI. 696.

Chur-Pfältzischer Resident im Haag / sagt nomine seines Hn. den Hn. Staaten Danck / vor die Assistentz so sie bißhero dero Frau Mutter erwiesen / und bittet dero bey Engeland ingedenck zu seyn / damit sie die rückständige Pensionen erlangen möge. 1653. VI. 697.

Hr. von Plettenberg wird von Käys. Maj. zu den Hn. Staaten geschickt / um vor den Herrn Zuhmen zu intercediren / weil aber jener die Audienz nicht prosequirt, und doch / ob wäre er despectirt worden / vorgibt / als wird ein Bericht von dessen Audienz auffgesetzt / und Hn. Staaten übergeben. 1653. VI. 697.

Hn. Staaten bemühen sich durch ihre Comittirte / die Städte Lübeck / Brehmen und Hamburg / zu einem Offensiv-Tractat gegen Engeland / das mit den Staaten in Differentien stünden zu vermögen / massen sie deßwegen 28. Puncta insinuiren lassen. 1653. VI. 699.

Weil zwischen Spanien und Herrn Staaten wegen der Gräntze und anderer Sachen noch nicht alles in denen Friedens-Artickeln determinirt worden / als beliebten sie beyderseits eine doppelte Cammer / darinnen alle vorfallende Streittigkeiten geschlichtet werden solten / auffzurichten / und werden deßhalben 30. Puncta proponirt, 1653. VI. 700.

Gesamte Reichs-Stände zu Nürnberg schreiben an die Herrn General Staaten die Verfügung zu thun / daß die Commendur Gemert samt dero Pertinentien in vorigen freyen Stand gesetzet werde. 1650. VII. 132.

Des Teutschen Ritter-Ordens Gravamina wider den Frantzösischen Commendanten in Sirck / wie auch Herren Staaten in den Niederlanden. 1653. VII. 120.

Des Käys. General Adjutantens Protestation-Schrifft an die Hn. General Staaten / daß er in puncto der Restitution der Reichs-Herrlichkeit Gemert an den Teutschen Ritter-Orden ohne gewürige Antwort abreissen müssen. 1653. VII. 155.

Käyserl. Commission an Chur-Cölln und Hertzog zu Braunschweig den Herren General Staaten zu schreiben / daß sie die Commenturey Gemert weggenommene Documenta, und verjagte Cathol. Geistliche wieder restituiren möchten. 1653. VII. 155. 156.

Käyserl. Commissarien erinnern nochmals die Herren General Staaten sie möchten ohne fernern Auffzug ihre Erklärung in puncto der Restitution Gemert zurück ertheilen 1653. VII. 156.

Herren General Staaten antworten in puncto der Restitution Gemert, die Berathschlagung darüber wäre noch nicht in den Stand gebracht / daß sie drauff endlich antworten könten. 1653. VII. 156.

Gesambte Stände schreiben an die Hn. General Staaten von Holland / daß dem Johanniter-Orden die zugehörige Güter mögen restituirt werden. 1653. VII. 338.

Der Gesambten Stände zu Regensp. Schreiben an die Hn. General Staaten wegen Restitution der Balley Utrecht / wie auch Gemert und dero Commenden. 1653. VII. 446. 447.

Tractatus inter Delegatos Plenipotentiarios *Belgicos* & Electorales Colonienses quo motus, qui inter Leodiensis Episcopatus cum Hispaniæ regis, ut & Coloniensis Electoris subditos essent, penitus tollerentur, initi. 1654. VII. 620.

Die Staaten von Seeland rathen den General Staaten / sich in nähere Alliantz mit Franckreich einzulassen. 1653. VII. 865.

Herren Staaten antworten dem Hertzog zu Lothringen / sie wollen I. dessen Officirer und Soldaten wieder freystellen.

2. Klagen über den Obr. Clau und 3. bitten das Land nicht ferner mit Völcker zu berühren. 1653. VII. 865.

Der Hanseestädtische Resident bemühet sich bey den Herrn Staaten sehr die Neutralität für die Stadt Hamburg zu erlangen. 1653. VII. 870.

König in Schweden ersucht die Herrn Staaten / die Zufuhre der Contrebanden und Schiffs-Nothdurfften / denen Engeländern und dero Reichen zu verstatten. 1653. VII. 874.

Staaten antworten dem Schwedischen Gesandten / sie könten Engeland und dero Reichen und Unterthanen die Zufuhren der Contraband-Waaren und Schiff-Nothdurfften nicht verstatten / weil sie / wann sie solches erhalten / nicht allein contra Holland / sondern auch gantze Christenheit agiren könten. 1653. VII. 873.

Hn. Staaten proponiren Conditiones zu einer Alliantz mit Chur-Cölln / als Bischoff zu Lüttich. 1653. VII. 875.

Fürst zu Salm beschwert sich bey denen Reichs-Ständen zu Regenspurg über die von den Hn. Staaten der Provintz Geldern verübte Attentata und Eingriffe in der Herrschafft Anholdt / und bittet sich seiner anzunehmen. 1654. VII. 491.

General Staaten fertigen Gesandten nach Portugall ab / und proponirn dem König daselbst einige Puncta die West-Indische Händel betreffend. 1654. VII. 869.

Hn. Staaten suchen bey Engeland fidam & perpetuam Unionem & Belgicæ & Anglicæ nationis in gloriam Domini nominis & protectionem domesticorum fidei. 1654. VII. 874.

Der Deputirten Staaten Notæ über die 29. Artickel / wie weit sie mit den vorigen 36. Artickel übereinkommen oder nicht. 1654. VII. 885.

Der Hn. Staaten von Seeland Gutachten über die 29. Artickel. 1654. VII. 886.

Secrete Instruction vor den Hn. Beverning von den General Staaten gegeben / um die 29. Artickel mit Engeland völlig zu schliessen. 1654. VII. 887.

Frantzösische Ambassadeur erinnert bey den Hn. Staaten daß seinem Könige ihre Friedens-Tractaten mit Engeland gefallen / wolle aber daß in dero Instruction die Worte: alles zu thun was müglich / um daß Accommodament der Cron Franckreich mit Engeland zu befördern / aussen gelassen würden. 1654. VII. 787.

Hn. General Staaten wollen mit Polen in eine Alliantz tretten / und schicken zu dem Ende die Alliantz-Artickel auff den Polnischen Reichstag. 1654. VII. 890.

Hn. General Staaten Commission oder Vollmacht dero Abgesandten mit den Englischen zu handeln und zu schliessen ertheilt. 1654. VII. 899.

Der Hn. General Staaten Ratification über den mit Engeland geschlossenen Friedens-Tractat. 1654. VII. 901.

Herrn General Staaten obligiren sich auff Hn. Protectors Anhalten / daß sie den Printzen von Oange oder jemand von seiner Linie nunmehr zum Stadthalter über ihre Provintz nicht erwehlen / noch einwilligen wollen / daß derselbe jemals zur General-Capitainschafft über die Militz ihrer Lande erwehlet werde. 1654. VII. 901.

Chur-Brandenburg recommendirt denen General Staaten den Printzen von Orange de meliori, und ersucht dieselben in ihren Vergleich mit Engeland / nicht zu dessen Nachtheil zu verwilligen / und nit zuzugeben / daß etwas gegen die Justitz, Freyheit / und ferner contra Printzen eingewilliget werden möge. 1654. VII. 902.

Hn. General Staaten erläutern den 3. Friedens Artickel zwischen ihnen und Engeland / daß nach der Friedens-Publication allenthalben alle Hostilitäten auffhören / und alle Raubereyen / welche noch den 4. May verübet worden / restituiret / und der Schade compensiret werden solle. 1654. VII. 903.

Die verwittibte Princessinnen von Oranien ersuchen die General Staaten / die Resolution, ob solle der Printz von Oranien mit allen seinen Descendenten von allen Chargen / welche dessen Vorfahren hiebevor gehabt / immerhin außgeschlossen seyn / zu keinem Effect kommen zu lassen. 1654. VII. 905.

Hn. General Staaten Außschreiben zu einem Danckfest wegen des mit Engeland geschlossenen Friedens. 1654. VII. 908.

Herr'n Staaten von Gelderlandt und Zütphen / designiren den Printzen von Orange zum General-Capitain und Admiral. 1654. VII. 911.

General-Lieut. Schoppe und die Brasilianische Regierungs-Räthe erklären denen Hn. General Staaten die Ursachen / warum Brasilien an den Feind übergehen müssen. 1654. VII. 919. 920.

Der Hn. Staaten Commission und Vollmacht ein Kriegs-Gericht zu formiren / und solches über die auß Brasilien kommende Kriegs-Officirer zu halten. 1654. VII. 952.

Hn. Staaten von Ober-Yssel notificiren Churbrandenburg / daß sie den Printzen von Orange zu ihrem Stadthalter / und Printz Willheim Fridrich zu dessen Lieutenant erwehlet. 1654. VII. 956.

Der Hn. General Staaten Außspruch in Sachen die zwischen dem Fürsten von Ost-Frießland mit der Stadt Emden über dem Præsidio entstandenen Streitigkeiten betreffend. 1655. VII. 984.

König in Dennemarck beklagt sich bey den General Staaten / daß dero Abgesandte

Außfahren zu Dantzig mit keinen Zöllen höher beschweret würden / wollen sie nebst Dennemarck der Stadt assistiren. (Durch ihre Schiffflotte verhindern / daß Schweden ihren Hafen nicht schliessen (3.) nicht zulassen / daß Chur-Brandenburg in ihren Häfen die Zölle erhöhern solte. 1656. VII. 1159.

General Staaten schliessen mit der Stadt Dantzig / daß der vereinigten Provintzen Inwohner / so nach Dantzig handeln werden / mit keinen höhern Zöllen als die eigene Inwohner beleget werden sollen. 1656. VII. 1161.

Die Herren Staaten erklären sich wegen Rheinbergen gegen Chur-Cölln in 14. Puncten / und versichern die Neutralität und gute Nachtbarschafft mit derselben zu continuiren. 1656. VII. 1164.

Herren General Staaten erklären sich mit und neben dem König in Dennemarck der Stadt Dantzig zu Hülffe zu kommen / und Chur-Brandenburg dahin zu disponiren / damit er die Stadt Dantzig weder mit Volck noch Schiffen opprimiren helffe. 1656. VII. 1169.

Protector in Engeland ermahnet die Herren Staaten mit Schweden den Frieden zu unterhalten / worzu er allen Fleiß anwenden / und einen Legaten in Schweden abschicken wolle. Anno 1656. VII. 1171.

Zu Elbingen schliessen die Herren General Staaten / ohngeachtet sie mit Dennemarck sich in einen Alliantz-Tractat eingelassen / mit der Cron Schweden einen Elucidations-Tractat. 1656. VII. 1176.

Herren General Staaten fordern nach dem geschlossenen Elbingischen Elucidations-Tractat. 30. von ihrem vor Dantzig liegenden Schiffen wieder nach hause. 1656. VII. 1178.

Herren General Staaten bedancken sich gegen den Protector in Engeland / daß er zwischen ihnen und Schweden wollen Mediation auff sich nehmen / sie verhofften aber ihre Gesandten würden nun mit Schweden die Tractaten geschlossen haben. 1656. VII. 1179.

Herren General Staaten lieffern über die von der Provintz Holland wegen des Elbingischen Tractats eingeworffene Bedencken / einige Elucidations-Puncta, auß. 1656. VII. 1182.

Der Herren General Staaten Erklärung wegen der von den Ostfriesischen Landständen entlehnten Geld-Sum̃a / und wie dieselbe verzinset und bezahlt werden könte. 1656. VII. 1184.

Der Herren Staaten Schluß wegen der von der Admiralität zu Amsterdam geklagten Excessen / so die Engländer in dem Mittelländischen und Spanischen Meere getrieben. 1656. VII. 1185.

Herren General Staaten schicken ihre Ambassadeurn an Polen und Schweden / noch ein andere Instruction, um vornemlich dahin zu sehen / daß ein Friede zwischen beyden Cronen gestifftet / und Chur-Brandenburg wiederum in ein Vertrauen bey Polen gebracht werden könne. 1656. VII. 1187.

Denen Herren Staaten von Holland und Westfrießland werden von einigen außwärtigen Potentaten ihr gebührendes Prædicat nicht gegeben / dannenhero verordnen sie / wie es damit hinfüre solle gehalten werden. 1656. VII. 1194.

Staatische Abgesandte zu Coppenhagen räth den General Staaten die nicht wusten / ob sie es mit Dennemarck halten / oder die Elbingischen Tractaten ratificiren solten / die Schweden zu verlassen / 1657. VIII. 17.

Herren Staaten schliessen mit den Hansee-Städten Lübeck / Bremen und Hamburg ein Bündnüß. 1645. & 46. VIII. 58.

Ursachen warum die General Staaten Dennemarck verlassen / und dem Elbingischen Tractat nach / es mit Schweden halten sollen. 1657. VIII. 18.

Accord zwischen den Ständen in Ostfrießland und den Herren Staaten / wegen der ihnen schuldigen Geldsummen 1657. VIII. 21.

Königs in Franckreich Credenz-Schreiben dem Herrn de Thou an die Herren Staaten. 1657. VIII. 35.

Herren Staaten thun einen contra Beschlag auff die Frantzösische Schiffe und Güter / umb die Relaxirung der ihrigen dadurch zu faciliti ren. An. 1657. VIII. 37.

Frantzösische Abgesandte Monf. de Thou beschwert sich bey den Herren Staaten über das straffbahre Beginnen des Vice-Admiral Ruyters gegen den Capitain de la Lande, und begehrt ihn deßwegen abstraffen zu lassen / (2.) über den schlechten Respect und unbescheidene Reden / so der Holländische Gesandte dem König in der Audientz gegeben. (3.) Will dißfalls Satisfaction haben. 1657. VIII. 37.

Herren General Staaten erklären gegen Königl. Maj. in Franckr. sie wolten mit dero Abgesandten wegen der von de Ruyter genommenen Schiffen in Conferentz tretten / und hiernechst allen Unheil abhelffen. 1657. VIII. 49.

Herren Staaten schreiben an die von Seeland; Der Gegen-Arrest nebst dem Verbott keine Frantzös. Güter in Holland

land zu bringen / sey daß Mittel den in Franckr. geschehenen Arrest wieder zu hintertreiben / worzu sich Seeland auch resolviren solle. 1657. VIII. 50.

König in Franckreich gesinnet an die Herren Staaten: so bald die 2. genommene Schiffe würden wieder frey gegeben seyn / eine allgemeine Freylassung der in Franckreich arrestirten Holländischen Schiffe zu verstatten. 1657. VIII. 57. diß nehmen die Herren Staaten an / und thun eine Erklärung darüber. ibid.

Stadt Münster bittet die Hn. Staaten / sie in das zwischen denenselben und einigen Hansee-Städten 1645. gemachtes Bündnüß anzunehmen. 1657. VIII. 58.

Herren Staaten antworten der Stadt Münster / die von derselben gesuchte Inclusion in die An. 1645. getroffene Confœderation, den andern Staaten zu communiciren / und alsdann dißfalls Verfügung zuthun. 1657. VIII. 59.

Herr Bischoffs von Münster Gesandte ersucht die Herren Staaten die mit seinem Herrn Principalen habende gute Correspondenz fortzusetzen / erklärt die Zwistigkeit der Stadt Münster mit dem Bischoff / und bittet sich derselben nicht anzunehmen. 1657. VIII. 60.

Defensiv-Allianz zwischen dem König in Dennemarck und Herren General Staaten. 1657. VIII. 66.

König in Dennemarck notificirt die Ankündigung des Kriegs contra Schweden den Hn. General Staaten 1657. VIII. 66.

Der Schwedische Resident im Haag beklagt sich bey den Herren Staaten / das Dennemarck den angebothenen Vertrag außgeschlagen / und bittet dero Waffen nicht zu secundiren / sondern dieselben dem Englischen Wesen zum besten / zu reprimiren. 1657. VIII. 139.

König in Franckreich schickt seinen Abgesandten der Herrn de Thou zu den Herren Staaten / sich mit denenselben / wegen der abgenommenen Schiffe zu vergleichen / und das alte Vertrauen zu restabiliren. 1657. VIII. 150.

Zwischen Franckreich und Herren Staaten / wird ein Friede wegen der in Franckreich arrestirten / und von dem de Ruyter genommenen 2. Frantzösische Schiffe gemacht / und die Hansee-Städte mit eingeschlossen. 1657. VIII. 151. 153.

König in Franckreich ersucht die Hn. Staaten den Krieg mit Portugall nicht anzufahen / und die Dänischen mit Schweden beylegen zu helffen. 1657. VIII. 152.

Herren Geistl. Churfürsten thun zu der Defensiv-Allianz mit denen Herren Staaten / einen Vorschlag / und diese eine Elucidation und Ampliation, über welche der Staats-Rath sein Bedencken eröffnet 1657. VIII. 154. seq.

Staaten von Frießland beschweren sich über den unerträglichen Oldenburgischen Zoll zu Eßfliet unter Bremen / und bitten den Herrn Grafen zubewegen / die Unterthanen dieses Staats mit sothanen Exactionen nicht länger zu beschweren. An. 1657. VIII. 157.

Herren Staaten resolviren / weil der Schwedische Resident Herr Apffelbaum im Haag in seinem nach Schweden gehenden Brieffen sie schmählich angegriffen / den König zuersuchen / daß er ihn abfordern und gebührend straffen wolle. 1657. VIII. 159. Massen auch geschehen / wogegen der Herr Resident eine Defension eingibt. ibid. p. 160.

Herren Staaten beantworten Königl. Majest. in Schweden Schreiben / & docent, excusationem Legati regiam non solido fundamento inniti, & quoniam Rex suos Legatos ab omni communicatione excludere velit, se paria ipsius Legato relaturos esse. 1657. VIII. 162.

Herren Staaten suchen von Portugall restitution der Insel Brasilien / Angola und S. Thomas, weil sie aber nichts erhalten / kündigen sie ihnen den Krieg an. 1657. VIII. 185.

Ihr Fürstl. Gnaden zu Ostfrießland ersucht die Herren Staaten / sie bey Dennemarck und Schweden durch dero Recommendation zu Festhaltung der Neutralität beförderlich zuerscheinen / (2.) den Zahlungs-Termin noch zu prolongiren. 1657. VIII. 191.

Herren Staaten schicken ihre Gesandten an Herrn Bischoff von Münster und die Stadt / ihnen dero Mediation anzubieten / und versehen dieselbe mit gehöriger Instruction 1657. VIII. 192.

Staatische Abgesandte bieten dem Herrn Bischoff von Münster ihre Mediation, und nachgehends zwischen ihm und der Stadt einen Stillstand der Waffen an. 1657. VIII. 193.

Der Herren Staaten Instruction vor den Herrn Rhein-Graffen / wie er sich mit seinen Truppen gegen die Stadt Münster zu verhalten / 1657. VIII. 193.

Bischoff von Münster bedanckt sich gegen die Herren Staaten der angebottenen Mediation, weil die Stiffts-Stände und kein Außländischer / ihren Privilegiis nach / die Differentien zwischen ihm und der Stadt beyzulegen admittirt werden könne rc. 1657. VIII. 195.

Herren General Staaten befehlen ihren Abgesandten / (1.) den Herrn Bischoff zu Münster inständig zuersuchen / die angebottene Mediation seines Orts vor genehm zu halten / (2.) sich in die Stadt Münster zuverfügen / und dieselbe zu Annehmung redlicher Vorschläge zu dispo-

disponiren / (3.) sich mit gnugsamer Convoy in die Stadt begleiten lassen / 1657. VIII. 196.

Herren Staaten begehren von dem Bischöffl. Münsterischen Abgeordneten eine categorische Erklärung: Ob die Staatische angebottene Mediation im Namen des Hn. Bischoffs angenommen werden wolle oder nicht. 1657. VIII. 196.

Hn. General Staaten eröffnen dem Hn. Bischoff von Maintz / dann auch denen Geistl. Hn. Churfürsten / und endlich Neuburg / was massen sie dero Deputirten nach Münster eine Convoy zugegeben / worüber sie keine Ombrage schöpffen / sondern alle Sicherheit verstatten wollen. 1657. VIII. 196.

Stadt Münster bedanckt sich gegen die Hn. Staaten / daß sie durch sie / nechst GOtt / von der Belagerung befreyet worden. 1657. VIII. 197.

Staatische Herren Abgesandte werden in die Stadt Münster abgehohlet / da sie sich dann bedancken / daß ob gleich ihre Mediation nicht angenommen worden / sie doch ihrer Præsentz nechst GOtt / die Befreyung von der Belägerung zuschreiben wollen. 1657. VIII. 199.

Stadt Münster bedancket sich gegen Staatische Abgesandte / daß dero Principalen ihnen assistiren wollen / mit bitte sie dero Officien hingegen zuversichern. 1657. VIII. 200.

Der Hn. Staaten Außspruch zwischen den Ostfrießländischen Ständen und der Stadt Emden / die Bezahlung der Schulden und dero Termine betreffend. 1657. VIII. 216.

Außspruch der Herren Staaten / die Differentzien zwischen den Ostfrießländischen Ständen und den Herrlichkeiten Ober- und Woldthausen ꝛc. betreffendt. 1657. VIII. 217.

Herren Staaten resolviren auff der Stadt Münster Ansuchen / daß wo dieselbe der Hansee-Städte Lübeck / Bremen und Hamburg Consens mit in den Tractat, so Hn. Staaten mit denselben 1645. & 46. geschlossen / auffgenommen zuwerden / würden vorzeugen können / sie alsdann auch darein solte includirt werdẽ 1658. VIII. 240.

Geistl. Churfürsten erinnern bey den Herren Staaten die Stadt Münster in den mit den Hansee-städten gemachten Tractat, als fremde Unterthanen nicht anzunehmen / sondern als widerspenstige ihren Herrn zugehorsamen / anzuweisen. 1658. VIII. 245.

Herr Bischoff zu Münster schreibt an die Herren Staaten sich der Stadt Münster / umb dieselbe in die Hanseestädtische Verbündniß zu bringen / nicht anzunehmen / sondern an die Landes und Reichs-Gesätze / wie auch Litispendentz anzuweisen. 1658. VIII. 248.

Hn. Staaten antworten dem Münsterischen Abgesandten / sie seyen geneigt in die Inclusion des Hanseestädtischen Tractats zu consentiren / solten nur der Hanseestädte Consens darzu außwircken. 1658. VIII. 249.

Münsterische Abgesandte bedancken sich gegen Hn. Staaten / daß sie ihre Mediation bey der Belagerung offerirt, mit bitte sie als ein Hanseestädtisch Mitglied in ihren Schutz zu nehmen. 1658. VIII. 249.

Niederländ. Gesandte berichtet die Hn. Staaten / was es mit der Bündnüß zwischen Dennemarck und Schweden vor ein Absehen habe / und wie es sonst am Königl. Hofe und in Dennemarck vor jetzo beschaffen sey. 1658. VIII. 252.

Königl. Schwedischer Resident im Haag reichet denen Hn. Staaten Bericht ein / wie und warum den Chur-Brandenburgischen Gesandten von seinem Könige die Audientz verweigert worden. 1658. VIII. 363. 365.

König in Schweden / als er vernimmt / daß die Hn. Staaten Dennemarck assistenz leisten wollen / gibt denenselben die Ursachen / so ihn zu diesen Kriege genöhtiget / zu erkennen / und versichert die Commercien in freyem Stande zulassen. 1658. VIII. 424.

König in Polen schreibt an die Herren Staaten / Schweden trachte die Freyheit der Ostsee zu unterdrücken / und die Commercien an sich zu ziehen / wolle demnach bedacht seyn / daß er sich nicht zu einen absoluten Herrn dieser Schifffarth mache. 1658. VIII. 425.

Hn. Staaten schicken den Hn. Wassenaer mit einer Kriegs-Flotte nach dem Oresund den König in Dennemarck contra Schweden zu Hülffe / und ertheilen ihm eine Instruction. 1658. VIII. 442.

König in Schweden entschuldigt bey den Hn. Staaten / daß Zeit der Belagerung Croneburgs etliche Holländ. Schiffe angehalten worden. 1658. VIII. 442.

Hn. Staaten entschuldigen bey Dennemarck daß lang Aussenbleiben ihrer Flotte / mit dem ungestimmen Winde / so ihre Schiffe von Außlauffen in die 3. Wochen abgehalten. 1658. VIII. 466.

Hn. Staaten versichern Chur-Brandenburg / daß ihr Ammiral (1.) denen Schwedischen Völckern das Uberschiffen in Hollstein oder Jütlandt verwehren. (2.) Die Brandenburgischen aber dem König in Dennemarck zu Hülffe überführen solte. 1658. VIII. 471.

Hn. Staaten antworten dem Frantzös. Gesandten / sie seyen geneigt ihre Ministros an Schweden und Dennemarck abzuschicken / und dieselbe durch gesamte Mediation zu einem Accommodament zu persuadiren. 1658. VIII. 472.

Herrn Protectors in Engelland Residdent im Haag / als er vernommen / daß die Herren Staaten ihre Macht mit dem Hause Oesterreich contra Schweden conjungirten / ermahnt die Herren Staaten die Hülffsendung an Volck und Schiffen zu der kriegenden Assistentz einzustellen / damit nicht das Commando deß Balthischen Meers / an Oesterreich gerathen möge. 1658. VIII. 476.

Frantzösischer Abgesandte im Haag ermahnet die Herren Staaten dem König in Dennemarck nicht dergestalt zu assistiren / daß man an dero Willen zu einem Frieden zwischen den Nordischen Cronen zweiffeln müsse. 1658 VIII. 477.

Frantzösische und Englische Gesandte ersuchen die Herren Staaten Befehlshaber zu ernennen / mit denen sie zusammen setzen / und Mittel zu einem sichern Frieden zwischen den Nordischen Königen ersinnen möchten. Anno 1659. VIII. 527.

Herren Staaten schicken einen Abgesandten zu denen Friedens-Tractaten zwischen Schweden und Polen nach Thoren / und ertheilen demselben eine Instruction 1659. VIII. 528.

Herren Staaten schicken ihre Deputirte mit besonder Instruction nach Dennemarck / um die hiebevor gemachte Alliantz und Ampliation, wie auch den stipulirten Succurs der Miliz zu suppliren / mit Versprechen Ihro Majest. ferner beyzuspringen 1659. VIII. 533.

Chur-Brandenburgische Gesandte ersuchen Herren Staaten hinführo mit à parten Consiliis inne zu halten / ihrer Parthey mit dero Flotte ferner beyzustehen / oder doch communicatis consiliis mit den Confœderirten sich zu einem Frieden in Polen und Dennemarck zu bearbeiten Anno 1659. VIII. 547. 552.

Dennemarck antwortet Herren Staaten / sie könten zu einigen Separat-Frieden sich nicht verstehen; Ersuchten sie derowegen ihren Succurs agiren zu lassen. Solten aber Universal-Friedens-Tractaten vorgenommen werden / wolten sie die Ihrige darzu abschicken. Anno 1659. VIII. 554.

Herren Staaten bieten dem König in Polen ihre Mediation zum Frieden mit Schweden an. 1659. VIII. 558.

König in Dennemarck als er den von Franckreich / Engell- und Holland gemachten separaten Friedens-Vergleich empfangen / beschwert sich gegen die Staaten / daß sie dißfalls wider ihre Zusage gehandelt / und bittet dero Succurs agiren zu lassen. 1659. VIII. 559.

Stadt Münster bittet die Herren Staaten Ordre zu stellen / daß auff den Nothfall ihnen auß dero Plätzen einige 100. Mann zu ihrer Defension außgefolget werden möchten. 1659. VIII. 560.

König in Dennemarck klagt über die Herren Staaten wegen des im Haag mit Franckreich und Engeland getroffenen Vergleichs / bey Käyserl. Majest. König in Polen und Chur Brandenburg / und bittet in ihre Treue verbunden zu bleiben. 1659. VIII. 563.

Dänische Gesandte ersucht die Herren Staaten / weil sein König sich mit Schweden in keine absonderliche Tractaten einlassen könne / mit ihrer Flotte die Insolentien der Schweden abzuhalten / und den Ubersatz der Brandenburgischen zu faciliriren. 1659. VIII. 565.

Frantzösische Abgesandte erinnert die Herren Staaten von dem Vertrage / so zwischen allen 3. Ständen zu befriedigung des Nordischen Friedens / gemacht worden / nicht abzuspringen / anders werde sein König von der Mediation ablassen / und Schweden mit allen Kräfften beystehen. 1659. VIII. 576.

Chur-Brandenburg ist übel mit dem im Haag zwischen König in Franckreich / Engeland und Herren Staaten getroffenen Vergleich zu frieden / er weiset / was vor Unheil auß dem Rotschildischen Frieden und auß diesem Vergleich erfolgen werde / und beklaget der Staaten Unbeständigkeit. 1659. VIII. 578.

Dänische Gesandte erkläret denen Herren Staaten wie sein König den Frieden von gantzer Seelen begehre / aber von seinen Alliirten sich nicht separiren lassen wolle; Und wie hingegen Schweden keinen Eyffer darzu spüren lasse. Bittet dannenhero um Assistentz. 1659. VIII. 580.

Herren Staaten schreiben an den Englischen Gesandten / es sey bey dem Nordischen Frieden zu beobachten / daß der (1.) Rotschildische Friede der Tractaten Fundament seyn. (2.) Das Ampt Drontheim und Bornholm Dennemarck verbleiben. (3.) Die 400000. Reichsth. Schweden fallen lassen / und (4.) vor die neue Invasion einen Abtrag thun müsse / rc. 1659. VIII. 588. 589.

König in Dennemarck beschwehrt sich bey den Herren Staaten / daß ohne sein Vorwissen / sie einen Stillstand mit Schweden gemacht und auch prolongirt, und bittet den Feind zu Wasser und Lande anzugreiffen / und die Ubersetzung der Alliirten zu secundiren. 1659. VIII. 592.

Her-

Herren Staaten entschuldigen sich bey Dennemarck wegen gemachten Stillstandes mit Schweden / und erweisen durch unterschiedene Gründe / daß es dem König und dessen Unterthanen zum Besten geschehen. 1659. VIII. 593.

Herren Staaten senden dero / zu Hinlegung der Streitigkeiten zwischen den Nordischen Cronen bey Dennemarck und Schweden befindlichen Gesandten eine weitläufftigere Instruction, wessen sie sich bey solchem Werck ferner zu verhalten. 1659. VIII. 596. 601.

Herren Staaten entschuldigen sich bey Dennemarck auff dero Klag-Schreiben daß sie (1.) die Stadt Nascau zuentsetzen kommen / aber von Ihr Majestät nicht darzu befehliget worden. (2.) Hätte sie die Holländische Militz in Coppenhagen nicht einnehmen wollen / wären also nicht Schuld an dem Verlust der Insel Laland. 1659. VIII. 618.

Dänische und Chur-Brandenburgische Ministri beschweren sich bey Herrn Staaten / daß dieselbe den Schwedischen Ambassadeur in ihren Schiffen überführen und Audientz verstatten lassen. 1659. VIII. 621.

Herren Staaten resolviren die Stadt Coppenhagen mit Victualien / Brandt und andern zuversehen / Ihr Maj. mit einer Summa Geldes zu helffen / und ihre Flotte zur Defension des Königs und zu Facilitirung des Brandenburgischen Ubersatzes agiren zu lassen. 1659 VIII. 622.

Chur-Brandenburgische Ministri ersuchen die Herren Staaten ihrem Herrn Contra Schweden zu assistiren / dero Gesandten so nur Trennung der Allürten suchen / zu decliniren / den König in Dennemarck von Annehmung des Haagischen Tractats zu befreyen / und die Holländische Ministros zu Coppenhagen mit Nachdruck agiren zu lassen. 1659. VIII. 623.

Schwedische Abgesandte rühmet die Freundschafft so die Herren Staaten mit Schweden jederzeit unterhalten / und beklaget daß solche bißher durch friedhässige Leute zerrissen worden / versichert aber daß er solche wieder zu ergänzen sey abgeschicket wordẽ. 1659. VIII. 657.

Der Cron Schweden und Herren Staaten Gevollmächtigte / machen / weil zeitwärenden Dänischen Krieges / beyderseits eins und des andere wieder dero Bündnüß vorgelauffen / eine nähere Vereinigung. 1659. VIII. 667.

Dänische Resident im Haag / wie auch Chur Brandenburgische Ministri notificiren den Herren Staaten die Victoria auff Fühnen / und ersuchen dieselbe ihre Consilia dahin zu richten / damit vollkommene Ruhe / und Freyheit der Commercien erhalten werden möge. 1659. VIII. 670.

Herren Staaten erweisen dem Schwedischen Gesandten / wie Schweden zu unterschiedlichen mahlen wider die Verbündnüß mit denen Herren Staaten gehandelt / daher hätten sie der Stadt Dantzig und dem König in Dennemarck assistirt, wolten aber dahin trachten / wie der Friede zwischen ihnen und den Nordischen Cronen könne befördert werden. 1659. VIII. 672.

Herren Staaten bitten König in Franckreich / sie wolle ihren Ministris anbefehlen / daß sie den Frieden auff den Fuß des im Haag gemachten und auff die Execution des Elbingischen Tractats und dessen Elucidation zu stellen sich bearbeiteten / anders würde Schweden immer neue Difficultäten einwerffen / und den Fried tardiren. 1660. VIII. 675.

Dänische Gesandten überreichen nach der Fühnischen Victori denen Herren Staaten einige Friedens Puncta, mit Bitte sie bey denenselben gelassen werden möchten. 1660. VIII. 679.

Chur-Brandenburgische Gesandte übergeben nach der Fühnischen Victori, denen Herren Staaten einige Puncta zur Friedens-Handlung. 1660. VIII. 679.

Schwedische und Staatische Flotten treffen zu Beschleunigung des Nordischen Friedens einen Stillstand. Als aber der Schwedische Admiral Sperling mit 10. Schiffen auß dem Lands-Croner Hafen nach Schweden geschickt wird / zwingt der Holländische Vice-Admiral de Ruyter denselben unsern Coppenhagen Ancker zu werffen. Diß erklären die Schweden vor einen öffentlichen Bruch des Stillstandes / und bemühen sich solches zu beweisen. 1660. VIII. 684.

Dänische Gesandte begehren von den Herren Staaten (1.) eine Summa Geldes / (2.) mehr Völcker / und (3.) Schiffe den König in Schweden dadurch zu einen raisonablen Frieden zu bringen. 1660. VIII. 685.

Herren Staaten ersuchen den Bischoff von Münster die Mittel des Rechts oder gütlichen Vergleichs gegen die Stadt Münster zu ergreiffen / und die Völcker von einander zu lassen / anders würden sie dieselbe manteniren müssen. 1660. VIII. 686.

König in Franckreich ersucht die Herren Staaten / nachdem Schweden in dero Erläuterung der Elbingischen Tractaten eingewilliget / den Frieden zwischen

schen den Nordischen Cronen zu befördern/ und sich von den Friedhässigen daran nicht hindern zu lassen. 1660. VIII. 687.

Käyserlicher Gesandte gibt Herren Staaten zu erkennen / wie Käyserl. Maj. sich über den mit Spanien und Franckreich getroffenen Frieden/ und über dero angebottene Mediation unter den Nordischen Königen/ erfreuet / und wie sie alles beyzutragen intentionirt seye. 1660. VIII. 692.

Frantzösischer Gesandte gibt Herren Staaten zu vernehmen / daß Käyserl. Maj. die Mediation deß Königs in Spanien und Franckreichs vor die Nordischen Könige beliebet/ und ersuchet nun die Herrn Staaten / auch den Engeländischen und Dänischen Gesandten dißfalls zu admittiren / solte aber kein Friede erfolgen / würden Herren Mediatores sich der einen Parthey annehmen. 1660. VIII. 694.

Bischoff von Münster fähret ohneracht Käyserl. Verbotts mit seinen Hostilitäten gegen die Stadt Münster fort / daher ersucht dieselbe die Herren Staaten / sie durch dero Waffen zu retten / wolten alsdenn denenselben dasjenige / was in puncto juris præsidii im Contraproject verfasset / verwilligen. 1660. VIII. 699. 710.

Herren Staaten bedancken sich gegen Käyserl. Maj. vor die Communication, daß König in Spanien und Franckreich sich zu Mediatoren zwischen den Nordischen Cronen angebotten / mit Versicherung / daß sie nicht mehr wünschen / als daß der Friede ehest erfolgen möge. 1660. VIII. 701.

Schwedischer Abgesandte bezeuget gegen die Herren Staaten / wie sein König denenselben alle Freundschafft / so in Zöllen als Commercien erwiesen / und stets nach Frieden getrachtet / sey aber von Polen und Dennemarck / zum Kriege genöthiget worden / bittet dannenhero sich zum Kriege gegen seine Majestät nicht verhetzen / sondern den Frieden wieder zu bringen belieben lassen. 1660. VIII. 702.

Frantzösischer Gesandte ermahnet im Namen seines Königes die Herren Staaten zu schleuniger Beförderung des Nordischen Friedens / damit seine Maj. nicht bewogen würden / den König in Schweden mit aller Macht zu assistiren. 1660. VIII. 704.

Herren Staaten antworten dem Frantzösischen Abgesandten / es würde das beste Mittel den Nordischen Frieden zu erlangen seyn / wann Franckreich die Cron Schweden und Dennemarck disponirten / die Conditiones, welche die 3. Staaten gut befunden / anzunehmen. 1660. VIII. 706.

Schweden versprechen der Herren Staaten Schiffe nirgends zu beleidigen / und die Commiss-Fahrer zu revociren. 1660. VIII. 708.

Staatische Plenipotentiarii erklären sich das Nordische Friedens-Werck ernstlich zu befördern / und den Schwedischen Schiffen kein Leyd mehr von den Ihrigen zufügen zu lassen. 1660. VIII. 708.

Schwedische Abgesandte notificirt denen Herren Staaten seines Königs Herrn Caroli Gustavi Absterben / und den glücklichen Eintritt dero Herrn Sohns in deß Herrn Vatters Fußstapffen mit Versicherung ipsum affectum suum & benevolentiam adversus eorum Rempublicam quacunque data occasione, contestaturum esse. 1660. VIII. 712.

Stadt Rostock beklagt sich gegen die Herrn Staaten / daß die Intercession so dieselben der Stadt in Puncto der Abstellung deß Warnemündischen Zolls an die Cron Schweden gegeben / nicht angenommen worden 1660. VIII. 723.

König in Franckreich ersucht die Herren Staaten / sie wollen dem Maltheser Ritter-Orden die in ihren Gebieten gelegenen Balleyen / Commenduren und Güter restituiren. 1660. VIII. 723. 724.

Stadt Münster rufft die Herrn Staaten um würckliche Assistentz an / wird aber auff das vorgeschlagene Project gewiesen. Diß kan und will die Stadt nicht annehmen / und bittet um ein Anlehn / worwieder der Bischoff protestirt / 1660. VIII. 728. 729.

General Staaten ordnen wegen der Commercien zur See eine Extraordinair Ambassade an Spanien ab / und ertheilen derselben eine darzu dienende Instruction 1661. VIII. 736.

Herren Staaten beschweren sich bey Chur-Cölln / daß der Land- und Maaß-Handel / in die 50. Jahr lang unbelästigt blieben / nun aber von den Lückern mit Licenten auff einmahl zu grunde gerichtet werde / bitten um Remedirung. 1661. VIII. 740.

Herrn Staaten ordnen zu Auffrichtung einer neuen Allianz so wohl zu Wasser als zu Lande eine Extraordinar-Ambassade an Franckr. ab / und versehen dieselbe mit einer Instruction. 1661. VIII. 742.

Herren Staaten beschliessen / daß keine Ambassade oder Commission Verehrungen / so in als ausser Lands / annehmen solle. 1661. VIII. 743.

Herren Staaten ersuchen Franckreich mit in den mit Spanien und Franckreich gemachten Friedens-Tractat eingeschlos-

geschlossen zu werden / welches der König bewilliget und eine Acte darüber ertheilet / 1661. VIII. 740.

General Staaten ersuchen König in Dennemarck mit ihren Gesandten eine Abrechnung über die Ihrer Majestät bey dero Kriege vorgeschossenen Gelder zu halten / und eine Verschreibung darüber zu geben / richten aber nicht viel auß. 1661. VIII. 748.

General Staaten ertheilen nach vielen zwischen den Chur-Brandenburgischen und ihren Committirten wegen einer an Chur-Brandenburg habenden Schuldforderung / gehaltenen Conferentzien / denen Chur-Brandenburgischen ihre endliche Erklärung. 1661. VIII. 761.

Spanische Gesandte / umb den von Portugal angebottenen Vergleich zu hintertreiben / verspricht den Herren Staaten alle von Portugal abgenommene Plätze / wenn sein König Portugal würde unter sich gebracht haben / zu restituiren. 1661. VIII. 762.

König in Engeland will gern den Vergleich zwischen dem König in Portugall und denen Herren Staaten befördert sehen / dannenhero schickt er seinen Gesandten zu einem Vermittler an dieselbe. 1661. VIII. 762.

Chur-Brandenburg beschwehrt sich gegen Herren Staaten über dero Committirten zu der Brandenburgischen Schuld-Sache allzumilden Bericht / ja Bedrohung mit der Execution. Erbietet sich dannenhero zu schleuniger Liquidation und freundlichen Abtrag / oder impartheyischer rechtlicher Entscheidung 1661. VIII. 763.

Herren Staaten ersuchen König in Franckrich mit ihnen in Allianz zu tretten / und Sie allerdings dero Interesse theilhafftig zu machen. 1661. VIII. 796.

Herren Staaten machen mit dem König in Spanien einen Vergleich wegen der Vertheilung der Lande über der Maaß 1661. VIII. 804.

Herren Staaten schicken ihren / zu den obhandenen Friedens-Tractaten mit Franckreich / Abgesandten noch eine nähere Instruction wegen des Faß Geldes / damit die Tractaten desto eher zum Schluß kommen möchten. 1662. VIII. 809.

Bündnüß zwischen dem König in Franckreich und Herren Staaten / um den Frieden und sonderlich den Kauffhandel / Schiff- und See-Farth zu handhaben / 1662. auffgerichtet. VIII. 820. seq.

Käyserl. Resident beschwert sich bey den Herren Staaten / daß der Einnehmer zu Mastrich der II. Gerichte / so der Kirchen S. Servatii zuständig / sich angemaßset / mit Beweiß / daß solches unter des Reichs und nicht der Herren Staaten Judicatur gehöre. Diese aber beweisen / daß es durch die Waffen an sie kommen / und Probst und Dechant sich den Herren Staaten selbst unterworffen. 1662. VIII. 832.

Herr Cardin. von Hessen / Agent, lässet wegen der in Holland vorenthaltenen Ordens-Güter zu Londen einige Holländische Güter verarrestiren / deßwegen Herren Staaten dero Committirten daselbst anbefohlen / die Schiffe auß dem Arrest herrauß / und den Agenten hinein zu bringen. 1662. VIII. 836.

Herren Staaten bezeugen Ihr Mißfallen gegen Herrn Cardin. von Hessen / wegen Verarrestirung ihrer Schiffe in Londen / begehren dißfalls Satisfaction, oder wollen den Orden aller unter ihnen habenden Güter verlustig achten 1662. VIII. 836.

Herren Staaten beschweren sich bey dem König in Engelland / daß die Admiralität zu Londen ihre Schiffe auff Ansuchen deß Hessichen Agenten arrestiren lassen / und bitten Jhro Maj. wolle die Urheber dessen ernstlich ansehen / die Schiffe relaxiren / und in künfftig auff solche Weise nicht mehr beschweren lassen. 1662. VIII. 837.

Weil Herren Staaten sich vernehmen lassen in Ermanglung der Bezahlung der 100. 1000. Reichsth. mit der Execution gegen Chur-Brandenburg zu verfahren / als werden sie ersucht sich zu erklären / ob es ihre eigentliche Meynung sey / die Execution vor die Hand zu nehmen. 1662. VIII. 887.

Chur-Brandenburg ersucht die Herrn Staaten / die Bündnüß / so 1655. geschlossen worden / zu verlängern. Wobey aber die Hoffenserische Schuldsache einige Difficultäten verursachet 1663. VIII. 922.

König in Franckreich ratificirt die wegen der Handelschafft / Schiff- und Seefahrth mit den Herren Staaten 1662. geschlossene Bündnüß. 1663 VIII. 922.

Weil der Herren Staaten Residente zu Stockholm Herr Heinsius ein und anders so dem Holländischen Staat nachtheilig schiene / seinen Principalen berichtet / als schicken sie demselben eine nähere Instruction, wornach er sich hinfüro zurichten habe. 1663. VIII. 923.

Defensiv - Allianz zwischen Chur-Brandenburg und den General Staaten. 1666. IX. 461.

Bischoff von Münster schliest mit den General Staaten einen Frieden 1666. IX. 481.

König

König in Dennemarck/Chur-Brandenburg/ Herren Hertzoge zu Braunschweig und General Staaten schliessen im Haag eine Defensiv-Allianz. 1666. IX. 483.

König in Engeland erkläret sich/ daß zu den Friedens-Tractaten zwischen ihm und Herren Staaten / er zum Haag belieben trage. 1667. IX. 497

Herren Staaten schlagen dem König in Engelland Mastrich/Hertzogenbusch und Breda zum Handels-Platz der Friedens-Tractaten vor / und bringen Motiven, warum Haag sich nicht darzu schicken könne. 1667. IX. 497.

Schwedische Gesandte schreiben an die Herren Staaten / daß König in Engel. übel damit zu frieden / daß sie nach dero Vorschlag Haag zu den Friedens-Tractaten nicht belieben / auch keine Inclination zu einem Armistitio bezeugen wollen. Bitten dannenhero die Sache besser zu consideriren / damit der Friede nicht gehindert werde. 1667. IX. 499.

Staaten von Seeland schlagen zu einem Handels-Platze der Friedens-Tractaten Middelburg in Seeland / oder nach Franckreichs Vorschlag Douvren vor 1667. IX. 500.

Schwedische Abgesandte Herr Graf von Done wird von seinem Könige an die Herren Staaten geschickt / alle Klagen und Mißverstände zwischen ihnen völlig wegzunehmen / und dem Kriege mit Engelland ein Ende zu machen. 1667. IX. 504.

Friede zwischen Engeland und Herren Staaten wird zu Breda geschlossen und unterschrieben/ 1667. IX. 506.

Pfaltz-Neuburg beklagt sich bey den Herren Staaten wegen beschehener Hinwegführung einiger Catholischer Geistlichen. Des Arrestirens seiner Unterthanen. Eintrags in die Herrlichkeit Ravenstein. Des Protegirens der außgewichenen Diener. Des Verfahrens wider das Hauß Leut/ und des Arrestirens des Schultzen / und bittet solche Beschwerden hinführo zu unterlassen / oder würden bey Käyserl. Majest. und außländischen Potentaten remedia suchen müssen. 1667. IX. 538.

Herren General Staaten bringen neben dem Englischen Abgesandten eine Defensiv-Liga zwischen Engelland und den Staaten zum Schluß / worinnen beyde Theile sich nicht nur zu ihrer eigenen Lande Schutz / sondern auch auff solche Weise zusammen verbinden / wie sie zwischen Spanien und Franckreich einen billigen Frieden treffen möchten. Wird von beyden Theilen biß zur Ratification unterschrieben. 1668. IX. 647. 648.

General Staaten schreiben an König in Franckreich / sie wollen nicht hoffen / daß dero grosse Kriegs-Rüstung auff sie angesehen seyn solle/ sintemal sie dero Majestät nicht zuwider gelebt. Daß aber Herren Staaten sich in Armatur gestellet / sey zu keines Menschen Beleidigung / sondern zum Schutz ihrer Lande geschehen / und würden Ihrer Majestät durch Versicherung / daß sie dero Waffen nicht zu befürchten / sie auß aller Unruhe setzen. 1671. IX. 801.

König in Franckreich und Engelland schlagen den Herren Staaten gewisse Puncta zu einem Frieden vor. 1672. IX. 809.

Conditiones worauff der König von Engelland einen Frieden mit den Staaten der vereinigten Niederlanden zu treffen bewilligen will. Anno 1672. IX. 810.

Bischoff von Münster berichtet / was gestalt die vereinigte Herren Staaten den zu Cleve mit ihm geschlossenen Frieden fast in allen Puncten gebrochen. 1672. IX. 811.

Chur-Brandenburg und Herren Staaten schliessen zu Cölln an der Spree eine Defensiv-Allianz miteinander 1672. IX. 817.

Herr Greinonville judicirt sehr übel und unverständlich von den Staaten der Vereinigten Niederlande. 1672. IX. 824. & 828.

General Staaten protestirn bey denen Gesandten zu Regenspurg wegen der außgesprengten Zeitung / als ob ihre Waffen wider des Reichs Grentzen angesehen seyen / mit Versicherung / daß Sie anders nicht gesinnet / als mit dem Röm. Reich gute Vertrauligkeit zu unterhalten. 1672. IX. 896.

Herren General Staaten kündigen dem König in Schweden den Krieg an / und lassen die Ursachen dessen / durch ein Manifest publiciren. Anno 1657. X. 325.

General Staaten lassen auff die Kriegs-Ankündigung des Königs von Engeland ihre Antwort publiciren. 1673. X. 19.

König in Schweden offerirt den Herren Staaten seine Friedens-Mediation zwischen ihnen und König in Franckreich und Engeland / und führt darbey einige Ursachen ein / so Herren Staaten zum Frieden bewegen solten. 1673. X. 34. seq.

Die Herren Schweden schlagen zur

Friedens

Friedens-handlung Dynkirchen vor. (2.) Bitten recht Friedbegierige Personen darzu abzuordnen/ (3.) und inmittelst einen Stillstand zu belieben/ wovon Hn. Staaten den 1. und 3ten Punct außschlagen. 1677. X. 36. 37.

Schwedische Gesandte zeigen den Hn. Staaten an/ daß die beyde Könige in Engeland und Franckr. die zu denen Friedens-Tractaten vorgeschlagene Stadt Cölln beliebet/ und ob Hn. Staaten ihre Deputirte schleunig dahin absenden möchten 1673. X. 53.

Artickel auff welche Franckr. mit den Herrn Staaten Frieden machen wolle. 1673. X. 59.

Frantzös. Gesandte erzehlet/ wie offtmal die Staaten Sr. Maj. zuwider gewesen/ die Bündnüsse überschritten/ und mehr Spanien als Franckreich getrauet/ doch wolle der König/ auff Vermittelung der Cron Schweden/ sich in Friedens-Handlung mit denselben einlassen/ massen er auch die Artickel/ so der König eingehen wolle/ weitläuffig erzehlet. 1673. X. 59.

Hn. Staaten antworten dem Frantzösischen Gesandten/ sie hätten Franckr. Prætensionen mehrmals zu vergnügen sich erbotten/ wären aber nicht angenommen worden/ sondern der König hätte Engeland/ Chur-Cölln und Münster gegen sie in Waffen gebracht/ wolle den Kauffhandel der Holländer hindern/ überhebe sich seiner Macht ꝛc. Es erfordere aber Franckreichs Interesse die Holländer zu Freunden zu behalten. Endlich beantworten sie die zum Frieden vorgeschlagene Artickel 1673. X. 61. 62. 63.

Chur-Brandenburg beschwert sich höchlich bey denen Herrn Staaten/ daß sie die Subsidien-Gelder nicht abstatteten/ und sie dadurch nöthigten sich mit Franckreich und dero Alliirten in ein Accomodament einzulassen. 1673. X. 72.

Käyserl. Maj. und Herren Staaten machen ein Bündnüß den Westphälisch-Clev- und Aachischen Frieden zu erhalten. 1673. X. 91.

Spanien und General Staaten der vereinigten Niederlande schliessen eine 20. jährige Alliantz miteinander. 1673. X. 92.

Herren Staaten antworten dem König in Engeland/ und bezeugen den auffrechten Eyffer den sie zum Frieden tragen. 1673. X. 114.

Die angefangene Friedens-Tractaten zu Cölln zerschlagen sich/ Herrn Staaten aber führen dieselben mit dem Könige in Engeland fort/ und schliessen denselben. 1674. X. 149.

Herrn General Staaten und Bischoff von Münster schliessen auff Anmahnung Ihrer Käyserlichen Majestät einen Frieden miteinander. Anno 1674. X. 160.

General Staaten und Chur-Cölln schliessen auff Käyserl. Maj. Erinnerung und dero Interposition einen Frieden miteinander. 1674. X. 168.

Im Haag wird zwischen Königlich-Schwedischen zur Friedens-Handlung Abgesandten und denen Staatischen der vereinigten Niederlanden eine Handlung/ belangende dasjenige/ was zu Wiederauffrichtung eines allgemeinen Friedens dienlich/ angestellet. 1674. X. 187.

Schwedische Abgesandte Herr von Ehrenstein trägt denen Staatischen Gesandten vor/ wie eyffrig sein König sey/ die unterbrochene Friedens-Handlung zu Cölln fortzusetzen/ zu welchem Ende sie die Mediation über sich genommen/ eine Gesandschafft an den König in Franckreich/ König in Engeland und Herrn Staaten abgeschickt/ ꝛc. und nachdem er den Nutz und Schaden so auß Fried oder Krieg entstehen werde/ weitläufftig vorgestellet/ schläget er vor (1.) sich mit Franckreich und dero Alliirten in einen Vergleich einzulassen/ und (2.) den Stillstand der Waffen zu belieben/ so werde alsdann der Weg zum allgemeinen Frieden leicht gebahnet werden können. 1674. X. 187. & seq.

Die Schwedische Gesandte thun ihre Vermittelung/ die Könige in Franckreich und Engeland mit den Hn. Staaten zu einem Temperament zu vermögen. Diese aber ersuchen die Schwedische/ den Frantzösischen Gesandten zu bedeuten/ daß auff die gethane Vorschläge sie sich nicht accomodiren könten/ weil dieselbe den Ruin ihrer Republic nach sich zögen/ hätten sich dannenhero mit Käyserlicher Maj. König in Spanien und Hertzog von Lothringen verbunden/ und bäten auch dieses Gesandten zu admittiren 1676. X. 67.

Herren Staaten schreiben an König in Engeland und stellen vor/ was zeithero vor Zwistigkeiten zwischen ihnen vorgefallen/ und was sie sich dißfalls gegen Dero Majestät erbotten/ hätte nichts verfangen wollen/ dannenhero sie mit Käyserl. Majestät und König in Spanien in ein Bündnüß zu tretten genöthiget worden. 1676. X. 67.

Der General Staaten Abgesandte gratuliren dem König in Franckr. zum

mit Käyserl. Maj. König in Spanien und vereinigten Niederlanden geschlossenen Frieden. 1678 X. 494.

Hn. General Staatische Gesandten antworten denen Schwedischen Hn. Gesandten / sie wären zum Frieden höchst geneigt / aber Franckr. hätte sich zu keinem Stillstande verstehen wollen / nachgehends Aachen zu einem Handels-Platz und darauff Cölln vorgeschlagen / allein als man zusammen kommen / die vorgeschlagene Conditiones nicht angenommen / und endlich unter einem und andern Vorwand die Handlung gar auffgehoben / hielten also davor / es wäre das einige Friedens-Mittel / daß alle Interessirte wieder zusammen kommen möchten. Was sie sonst vor Bündnüsse gemacht / wären zu keiner Offension, sondern zu Vertheidigung ihrer Lande / und des Westphälischen Friedens geschlossen worden. 1674. X. 194.

Auff dieses sind von beyden Seiten unterschiedliche Memorialien und dero Beantwortungen von pag. 197. biß 215. eingegeben worden. Endlich hat der König in Franckr. dieweil die gemeine Sicherheit zu Cölln / violirt worden / Breda zu einem Handelsplatz doch mit diesem Bedinge benahmet / daß / ehe sie ihre Gesandte dahin schickte / man ihr wegen der Verhafft deß Fürstenbergers Satisfaction geben müste. 1674. X. 215.

General Staaten kündigen den Schweden den Krieg an / und lassen die Ursach dessen durch ein Manifest publiciren 1675. X. 325.

König in Franckr. versichert / daß er auff Anhalten deß Kön. in Engeland Vermittelung der Hn. Staaten / und Bitte des Bischoffs von Straßburg / sich bewegen lassen / sofern der Printz von Fürstenberg biß zum Friedens-Schluß in der Verwahrung eines neutralen Potentaten verbleiben werde / dero Gesandte nach Niemägen abzufertigen 1675. X. 504.

König von Engeland ersucht die Hn. Staaten bey Käyserl. Maj. vor die Erledigung deß Printzen von Fürstenberg Ansuchung zu thun; Die antwortē aber / weil sie sich durch sothane Intercession bey Käys. Maj. verächtlich machen würden / könten sie sich dem Printzen zu Liebe nichts unterfangen. 1676. X. 506.

Der Hn. Staaten Vollmacht / dero Plenipotentiarien zu den Friedens-Tractaten nach Niemägen ertheilet. 1679. X. 519.

Holländische Abgesandten kommen zu Niemägen an. 1679. X. 538.

Herren Staaten Ambassadeur bittet den König in Engeland um eine gewierige Resolution auff die vorgeschlagene Allianz contra Franckreich / damit die Spanische Niederlande conservirt werden möchten. 1679. X. 586.

König von Engeland Carolus II. schliest mit Hn. Staaten eine Allianz in 12. und einem absonderlichen Artickel / um den König in Spanien und Franckreich zu einem redlichen Frieden zu nöthigen / und die Spanischen Niederlande zu conserviren. 1679. X. 588.

König in Engeland repræsentiret in seiner Rede an das Parlament, welcher gestalt er mit den Hn. Staaten eine Allianz zu Vertheidigung der Grafschafft Flandern getroffen / verhoffe / sie werden solcher Entschliessung beyhülfflich erscheinen. 1679. X. 591.

König in Engeland läst dem Parlament vorstellen / welchergestalt er zu einer Off- und Defensiv-Allianz mit Holland sey bewogen worden; Als man aber dißfalls tractiren wollen / habe der Holländische Gesandte keine Vollmacht zu tractiren und keine hierzu erforderte Instruction gehabt. Weil nun daraußerhelle / daß es sehr ungewiß / ob Holland in der Off- und Defensiv-Allianz beharren wolle / bevor weil es des Kriegs überdrüssig / als begehret der König / das Parlament wolle hierüber seine Meynung zu erkennen geben. 1679. X. 596.

Confœderations-Puncta zwischen Engeland und General Staaten gegen Franckreich: sofern es nach der Publication des Friedens die abgenommene Plätze nicht restituiren / sondern wegen der Schwedis. Satisfaction länger sich auffhalten wolle / im Haag geschlossen 1679. X. 601.

Churfürst von Brandeburg beklagt sich bey Hn. Staaten / welchergestalt König in Franckr. ihn wegen der von Schweden abgenommenen Plätze bedrohe / und überdas einen feindlichen Einbruch in seine Länder Anno 74. gethan / ersucht demnach die Hn. Staaten solche proceduren nicht zu billigen / sondern sich seiner / als eines alten treuen Bundgenossen / und dessen Clevischen Länder anzunehmen. 1679. X. 604.

Herren Staaten antworten auff das Frantzös. Memorial, daß sie nicht sehen könten / wozu eine Deputation zu St. Guintin oder Gent anzuordnen / weilen die Schwedische Satisfactions-Sache zu Niemägen am besten könte außgemachet werden / bitten aber Ihre Maj. wolten ein gutes Mittel zum Frieden vorschlagen / und sich durch die Schwedische Satisfaction nicht länger auffhalten lassen / anders möchten sie zu neuen Verbündnüssen genöthiget werden. 1679. X. 605.

Nachdem die Schwedische Hn. Abgesandte zu Niemägen vernommen / daß man die gantze Schuld / warumb biß

dato

dato der Friede unter Franckreich und Hn. Staaten nicht fortgangen / auff sie geleget / als berichten sie / daß als der Commercien-Punct vorkommen / Herrn Staaten geantwortet: Ihre Hn. Principalen wolten die Anordnung der Kauffmanschafften in ihrer Vollkommenheit sehen / ehe der Friede geschlossen wäre / nachgehends sind dißfalls Projecta und Gegen-Projecta gewechselt und geklaget worden / wie Königsmarck einige mit Früchten beladene Holländische Schiffe weggenommen / weilen aber auch sothane Früchte sollen bezahlt werden / als bitten sie Ihr. Maj. von Franckreich den Herrn Staaten zu Gemüth zu führen / daß sie mit unrecht über Schweden sich beklagten. 1679. X. 607.

Herren Staaten zu Niemägen erklären / warum sie mit Engeland eine Allianz geschlossen. 1679. X. 609.

Hn. Staaten beantworten der Hn. Frantzösischen Ambassadeuren Memorial wie sie sich nehmlich erfreuten / über die Remittirung Ihrer Majest. in puncto der Schwedischen Satisfaction. 2. Wollen die Guarantie wegen der geschlossenen Friedens Tractaten inter Franckreich und Spanien über sich nehmen. (3.) Bemühet seyn / die Irrunge zwischen denen Nordischen Cronen beyzulegen. (4.) Entschuldigen sich / daß sie ihre Deputirte wegen erheblichen Ursachen nicht nach St. Quentin schicken können / und erklären (5.) warum sie mit Engelland eine Alliance geschlossen. (6.) Bitten den Frieden vor dem II. hujus zu unterzeichnen. (7.) Versprechen auff Mittel bedacht zu seyn / wie auch die andere Kriegende Partheyen mögen auffeinander gesetzt werden. 1679. X. 609.

König in Franckr. antwortet / denen Hn. Staaten / daß sie einigen Scrupel in dem 7. Artickul des Commercien-Tractats zu haben schienen / allein er wolle in demselben nach ihrem Wunsch und Begehren einwilligen / (2.) besorgten sie / es würde Franckr. sich der Niederlande gantz bemächtigen / allein er wolle ihnen solche Mittel zeigen / welche sie von solcher Furcht erledigen sollen. 1679. X. 615.

Herr von Beverning ersuchet zu Niemägen im Namen der Herren Staaten Ihr. Maj. in Franckr. um einen Stillstand der Waffen von 6. Wochen / diesen bewilligen Ihr. Majest. so fern Herrn Staaten versprechen / im fall sie in der Zeit ihre Allirte zu Genehmhaltung der vorgeschlagenen Conditionen nicht bereden konten / denenselben zeitwährenden Kriegs nicht beyzustehen. 1679. X. 616.

Ein gewisser Minister resonairt von des Königs Rede im Parlament / was massen Kön. Maj. den Hn. Staaten mit aller Treu beystehen wolten / und noch jetzt beystünden / bevor weil sie die Frantzösische Macht länger zu beschützen nicht bastant seyen / doch wäre endlich der Friede dem Kriege vorzuziehen. 1679. X. 620.

Herren Extraordinar-Deputirte der General Staaten führen in ihrem Memorial dem Duc de Villa Hermosa zu Gemüth / was massen König in Franckr. biß an das Hertz der Spanis. Niederlande gerucket / und die Stadt Gent erobert / die Trouppen aber der Alliirten in keinem Stande sich ihm zu widersetzen seyn / und daher zu befürchten / die Spanische Niederlande möchten gantz verlohren gehen / riethen demnach die vorgeschlagene Friedens-Conditiones nicht außzuschlagen / sondern immittelst den Stillstand der Waffen anzunehmen. 1679. X. 622.

Käyserl. Maj. läst den Hn. Staaten zu Niemägen ein Memorial überreichen / darinnen sie / nachdem sie die Friedens-Conditiones, welche Franckreich vorgeschlagen / als unvortheilhafftig vorgestellet / die Hn. Staaten ermahnet / daß sie keinen Particulier-Frieden mit Franckr. eingehen / und nichts unter keinerley Vorwand zum Nachtheil Käyserl. Maj. des Röm. Reichs und desselben Alliirten unterfangen wollen. 1679. X. 624.

Chur-Brandenburg ersucht die Hn. Staaten bey Annehmung der Frantzösischen Friedens-Conditionen nichts einzuwilligen / was ihrer Allianz zuwider lauffe / oder einigen Nachtheil Sr. Churfürstlichen Durchl. erwecken möge. (2.) Den gesetzten Termin des Stillstandes nicht verkürtzen lassen / damit Churfürstl. Durchl. alles wohl berathschlagen könne. (3.) Nicht das geringste eher mit Franckreich zu schliessen / sie haben dann vorher Sr. Churfürstl. Durchl. die Satisfaction zu wege gebracht. 1679. X. 626.

Abgesandte des Königs in Dennemarck übergeben zu Niemägen ein Memorial, und ersuchen die Hn. Staaten / daß sie sich durch Annehmung der Frantzösischen Friedens-Conditionen von ihren Alliirten nicht absondern / sondern ihre Beständigkeit / guten Glauben / Festhaltung ihrer Tractaten / und ihre Reputation beobachten sollen. 1679. X. 626.

Staatische Herrn Ambassadeurs zu Niemägen bitten die Ambassadeurs Ihr. Königl. Maj. in Engeland / sie wollen die Frantzös. Abgesandten dahin disponiren / (1.) daß sie billigmässigere Friedens-Bedingungen geben / (2.) sich mit den Hn. Staaten in Tractaten einlassen / und (3.) auf die Hohen Alliirten Reflexion machen / insonderheit aber Lothringen recht betrachten / und

und dahin sehen / wie die Reichsstände ihr gebührende Satisfaction bekommen möchten. 1679. X. 628.

Dennemarck/Chur-Brandenburg/ Hertzoge von Braunschw. Bischoff von Münster erinnern in einem Memorial zu Niemägen / die Hn. Staaten / sie wolten mit Franckr. in keinen Particulier-Frieden sich einlassen / dann er suche dadurch nichts anders / als die getrennete Alliirten übern Hauffen zu werffen. Möchten dannenhero viel lieber sich der äussersten Gefahr / als so einem verderblichen Frieden unterwerffen. 1679. X. 628.

Dänische Ambassadeur zu Niemägen erkläret sich gegen die Hn. Staaten / weil die Hoffnung / welche man bißher auff Engeland gesetzt / verlohren / und die erschreckliche Macht des Feindes die Hn. Staaten zu einem Frieden zwingen / sie keine nachtheilige und der Nordischen Cron schädliche Consequenz auff dero Halß ziehen / sondern nichts / daß die Kräffte der habenden Bündnüß schwächen / oder einigen Abbruch verursachen könte / eingehen wollen. 1679. X. 629.

Spanische Ambassadeur erklärt auff der Herrn Staaten Proposition, daß sein König von dem Interesse ihrer Confœderirten weder im Frieden noch im Kriege sich nicht absondern werden. 1679. X. 629.

Chur-Brandenburgischer Ambassadeur zu Niemägen ersucht die Herrn Staaten / wenn die Noth sie ja zu einem Frieden mit Franckreich dergestalt zwingen werde / daß ihre Verträge mit Chur-Brandenburg nicht durauß halten könten / sie dennoch alßo verfahren wolten / daß das Fundament der Confœderation allezeit bestehen bliebe / und Ihr. Churfürstl. Durchl. kein Nachtheil darauß erwachse. 1679. X. 630.

Herrn Staaten bitten den König von Franckreich / die nothwendige Ordre zu ertheilen / daß / weiln der Friede nunmehr unterschrieben werden solle / mit Verübung fernerer Feindseligkeit inne gehalten / und die Völcker zurück gezogen werden möchten. 1679. X. 631.

Herrn General Staaten schreiben an den König in Franckreich / sie hätten zwar ihre Alliirte mit in den Frieden einzuwilligen sich bemühet / es wären aber alle insgesamt nicht dazu zu bewegen / unterdessen bäten sie / die Anstalt zu machen / daß alle Feindseligkeiten zu Lande eingestellet / die Völcker abgeführet / und den Schiffen und Seefahrenden kein Schade zugefüget werden möge. 1679. X. 632.

Herren Staaten stellen in Königs von Franckreichs Discretion, wenn Mastricht restituiret werden solle. 1679. X. 632.

König in Franckr. begehrt an Hn. Staaten / daß sie vermittels helffen wolten / damit den Schweden vollkommene Satisfaction geschehen möchte. 1679. X. 63[?].

Herren Staaten beweisen auß der Frantzösis. Hn. Ambassadeuren letztern Versprechung / daß sie bey denen Friedens-Conditionen keiner Satisfaction vor die Cron Schweden gedacht / sondern den Frieden / und Einraumung der vorgeschlagenen Plätze ohn einiges Bedinge versprochen / nunmehr aber die Satisfaction urgirten / und Schweden ihre Feindseligkeit noch immer contra vereinigte Niederlande verübten / dannenhero wären Fratzösische Ambassadeurs zu befragen / was ihres Königs Meynung dißfalls wäre / damit sie entweder den Frieden oder Krieg erwehlen könten. 1679. X. 638.

Frantzösische Ambassadeurs bezeugen denen Holländischen / daß / weil Ihre Maj. keine Zeit benennet / wann die Plätze vor Schweden solten restituiret werden / sie vermeynet dißfalls eine gerechte Sache zu haben / und dadurch an den Tag zu geben / daß sie die Abtretung der Plätze nicht eher als biß alle Conditiones erfüllet worden / begehrten. Weil aber solches das Friedenswerck hindern wolte / solten Hn. Staten Vorschläge thun / welche die Satisfaction der Cron Schweden und den Frieden befördern könten. 1679. X. 639.

Dänische / Chur-Brandeb. Ambassadeurs, wie auch Münsterische Envoye, protestiren wider den von Herrn Staaten mit Franckr. wider die gemachte Verträge / getroffenen Particular-Frieden / als von deme sie ihren Alliirten keine Nachricht ertheilet / auch keine absonderliche Conferentz darüber gehalten. 1679. X. 646.

Hr. Beverning / Holländischer Gesandter zu Niemägen / vermeldet den Hn. Staaten den Friedensschluß und Bestellung der Commercien mit denen Frantzös. Ambassadeuren den 10 Aug. 1678. zu Niemägen geschlossen. 1679. X. 647.

König in Franckr. und Hn. Staaten vergleichen sich zu Niemägen wegen des 7ten Articuls des Commercien-Tractats, darinn unter andern die Aufflage der 50. Souls / so auff jedes Faß / das auff frembden Schiffen / die auß denen Frantzösischen Häfen aufflauffen / gefunden wird / geschlagen werden soll. 1679. X. 648.

Der Hn. General Staaten Ratification, der Niemägischen Friedens-Tractaten und der neu wieder auffgerichteten Freundschafft mit den Herrn Staaten 1679. X. 649.

Hn. General Staaten des besondern Articuls den Printzen von Oranien betreffend / Ratification. 1679. X. 650.

Chur-

Chur-Brandenb. beschweret sich bey Hn. Staaten / daß sie mit Franckr. einen solchen Frieden geschlossen / der wider den Innhalt der gemachten Alliantz mit denen Alliirten lauffe ꝛc. Protestire derowegen und wolle auff die Reparation des hierauß entstehenden Unheils sie verbunden wissen. 1678. X. 651.

Formular der Pass-Briefe / so König in Franckr. denen Holländis. Schiffen noch vor der Niemägischen Friedens-Ratification außfertigen lassen. 1678. X. 651.

Urtheil oder Spruch Rechtens / so im Geheimen Rath Ihr. Königl. Majest. von Franckreich außgesprochen worden / Krafft dessen die Unterthanen der Hn. General Staaten von der Augmentation und Erhöhung der Aufflagen / welche auff Ein- und Außführung der Kauffmanns-Güter geschlagen sind / eximirt und befreyet worden. 1678. X. 651.

Franckreichs Ratification der Commercien / Schifffarths und See-Tractaten mit Holland. 1678. X. 651.

König in Engeland läst denen Hn. Staaten vortragen / welchergestalt zwischen Ihm und Hn. Staaten bedungen worden / im Fall Franckreich die Evacuation der eingenommenen Plätze verzögern oder gar verweigern wolte / Engeland und Hn. Staaten Franckreich feindlich begegnen solle: Im Fall aber Hn. Staaten das / was die Holländische Ambassadeurs zu Niemägen unterzeichnet / nicht ratificiren würden / Engeland der Cron Franckreich den Krieg ankündigen wolle. 1678. X. 656.

Amnesti, welche zwischen König in Franckreich und Hn. Staaten zu Niemägen 24. Septemb. 1678. geschlossen worden / nebst der Ratification und Approbation des Königs und Hn. General Staaten 1678. XI. 657.

Friedens-Artickul zwischen König in Engeland und Hn. General Staaten geschlossen und unterschrieben zu Westmünster den 9.19. Febr. 1674. 1679. X. 668.

See-Handel und Schiffs-Tractat zwischen König in Engeland und Herren Staaten geschlossen und unterschrieben in Londen 1. Decemb. 1674. 1679. X. 671.

Friedens-Artickul zwischen Hn. Bischoff von Münster und Hn. Staaten geschlossen und unterschrieben zu Cölln / 12.22. April. 1674. 1679. 674.

Friedens-Artickul zwischen König in Franckreich und Herren General Staaten geschlossen und unterschrieben zu Niemägen 31. Julii 10. Aug. 1678. 1679. X. 676. nebst einem absonderlichen Artickul den Printzen von Oranien betreffend. ibid.

Friedens-Artickul zwischen Chur-Cölln und Hn. General Staaten geschlossen und unterschrieben zu Cölln 1.11. May 1674. 1679. X. 676.

Form der Briefe / welche sollen gegeben werden in den Städten der Herren General Staaten denen Schiffen / die außlauffen sollen / vermöge des Commercien-Schiffs- und See-Tractats. 1679. X. 684.

König in Engeland wiederräth den Herrn Staaten eine Defensiv-Alliantz mit Franckreich zu schliessen / weil sie wider Sr. Maj. Interesse lauffe. 1680. XI. 9.

König in Franckreich läst den Herrn Staaten eine mit Franckreich engere Defensiv-Alliantz vorschlagen / weil sie aber mit der Resolution verzögern / requirirt er schleunige Antwort 1680. XI. 9.

Hn. Staaten lassen durch den General Feviaux im Ertz-Stifft Cölln einen Einfall thun / und die Stadt Hasselt / Maßeik und Schloß Horn einnehmen XI. 1680. 59.

Herrn. Staaten und Schweden schliessen eine Guarantie Ligam miteinander 1681. XI. 132.

Die Holländische Ambassadeurs ersuchen den König in Engeland sich mit in die mit Schweden geschlossene Guaranti Ligam zubegeben. Worauff er antwortet / wenn Käyserl. Majest. Dennemarck und die vornehmste Crayße des Reichs solches thun würden / er bereit wäre auch darein zu tretten 1681. XI. 132.

Chur-Brandenburg ermahnet die Hn. Staaten sich mit Franckreich in keinen neuen Krieg einzulassen / und gibt dessen wichtige Ursachen Vid. Chur-Brandenb. XI. 1681. 433.

Frantzösis. Gesandte ersucht die Hn. Staaten sich zuerklären / ob sie eine Guarantie oder Verbündniß Liga mit andern Potentaten zu machen gesinnet / damit sein König wissen möge / ob sie dieselbe als ihre Freunde oder Feinde halten solle. 1681. XI. 134.

Hierauff antworten die Hn. Staaten / sie suchten durch eine Defensiv-Allianz ihre Freyheit und Securität zu stabiliren ꝛc. hofften Ihre Majest. würden die so den Westphälischen Frieden sich zu halten verbinden würden / nicht vor dero Feinde halten. 1681. XI. 134.

Hn. Staaten antworten dem Frantzösis. Ambassadeur Hr. Graf von Avaux wegen der gefangenen Dragoner / daß sie hiebevor dem König auff dero Begehren eine Person so mit Gifft-Vergebung umgangen / überliefferen lassen / die Dragoner aber hätten mit Gewalt eine Person / welche viel Jahr ein Bürger in Roterdamm gewesen / entführet / und sothanen Frevel in einem frembden Lande verübet / könten

könten derowegen den Lauff der Justitz in der Provintz Holland nicht hemmen/ und wolle dannenhero sich der Abgesandte an die Staaten dieser Provintz halten. 1681. XI. 136.

Herren Staaten der Provintz Holland antworten dem Hn. Grafen von Avaux, Sie könten ihnen nicht einbilden/ daß Königl. Majest. bitten würde/ daß man die jenige/ welche in eines andern Land Gewalt verübten/ auff eines andern Potentaten Begehren ungestrafft hingehen lassen solte. Sie wolten Jhro Maj. dißfals gerne zu Willen seyn/ allein die Pflicht ihrer Unterthanen / Ruhe und Sicherheit zu beobachten / liessen solches nicht zu / müsten derowegen der Justitz ihren Lauff lassen. XI. 137.

Chur-Cölln ersucht Käyserl. Majest. weiln die Hn. Staaten Maßeik/ Hasselt und Horn noch nicht abgetretten/ Dieselbe wollen durch Dero Residenten bey den Staaten sich gnädigst interponiren/ daß die Evacuation benamter Oerter erfolgen möge. 1681. XI. 336.

Reichs Gutachten in Sachen Chur-Cöllns gegen die Herrn Staaten / darinnen Käyserl. Mäjest. gebeten wird / zu vermitteln/ daß Dieselbe die Cöllnische Plätze evacuiren / die Ansuchung um eine Kirche zu Maßeick pro exercitio religionis reformatæ einstellen/ und alles in ungeändertem Stande gelassen werden möge. 1681. XI. 339.

Der Engelische Extraordinar Envoyé hat den Herrn Staaten 2. Memorialien die à parte Beylegung der zwischen Spanien und Franckreich Differentien betreffend im Haag übergeben / worauff die Herren Staaten antworten/ die entstandene Strittigkeiten könten nicht besser abgethan werden / als durch Jhro Majest. Interposition und ein universal- und beständiges Accommodement, allein dasselbe dürffe nicht Stückweise gemacht werden/ denn es würde alsdann unter den Alliirten nichts als Mißtrauen erwecken/ 2c. Vid. Spanien. 1681. XI. 348. 349.

Chur-Cölln beschwert sich bey dem Reichs-Convent, daß die Herren Staaten unter dem Vorwand gewisser auß den Städten Deventer und Zwoll nach Mastrich abgeführter Geissel wie auch rückständigen Contribution gegen das Ertz-Stifft Cölln via facti verfahren/ und darauß über 200000. Reichsth. erzwungen haben/ und weil man sich einer abermaligen Execution im Stifft Cölln befahret / als ersucht Chur-Cölln den Reichs Convent die Hn. Staaten davon abzumahnen oder mit Hülffsleistung an die Hand zu gehen. 1682. XI. 364.

Die zwischen der Cron Schweden und Herren General Staaten 1681. auffgerichtete Alliantz worein sich inzwischen auch Käyserl. Maj. und Spanien begeben / wird im Haag 1683. wieder erneut. 1683. 539.

Die Hn. General Staaten lassen denen im Haag versammleten Ministris der hohen Alliirten/ wegen der von Franckreich in das Mittel gebrachten Stillstandes-Tractaten 10. Puncta vorschlagen. 1684. XII. 55.

Hn. Staaten stellen der hohen Alliirten Ministris im Haag vor / wie gut es sey / daß Spanien die von Franckreich vorgeschlagene Stillstands-Conditiones annehme/ ja Käyserl. Majest. habe selbst davor gehalten/ daß Spanien das Armistitium, wenn nur Luxenburg salvirt werden könne/ annehmen möchten. Bey dem Armistitio vor das Reich wäre zu fragen/ ob ein Stillstand zu machen/ in welchem man unterdessen über einen ewigwährenden Frieden tractiren solte. Jm übrigen wären Hn. Staaten resolviret/ denen Alliirten/ wenn sie angegriffen würden/ alle Assistentz zu præstiren / das Armistitium zu guarantiren / und die Nordischen Unruhen zu stillen. 1684. XII. 56.

Die Stillstands-Artickul zwischen Franckreich und Staaten/ werden von dem Frantzösis. Gesandten und Herren Staaten unterschrieben und bestehen in 11. Puncten 1684. XII. 57.

Käys. Commission beschliest/ daß Holland in das Armistitium mit eingenommen werde. 1684. XII. 155.

Jn Engeland werden diejenige zwischen dieser Cron und den Hn. Staaten vor einigen Jahren unterschiedlich auffgerichtete Tractaten zu Londen wieder erneuert und confirmiret 1685. XII. 235.

Chur-Brandenburg läst durch ein Memorial samt verschiedenen Beylagen bey den Herren Staaten durch den Hn. Freyherrn von Ammerongen den Abtrag der annoch restirenden Subsidien urgiren. 1685. XII. 250.

Chur-Brandenburg erinnert die Hn. Staaten/ was massen auff des Printzen von Oranien begehren der Freyherr von Spaen ein Regiment zu Pferde in Mastrich stehen lassen/ unter der Versicherung/ daß solches unentgeltlich unterhalten werden solte. Allein es hat der Staat solche Kosten ihm an den Subsidien in 21924. Reichsth. decurtiret. Wann dann der von Spaen Chur-Brandenburg uns solche Summa/ indem er ohne Befehl darüber quittiret/ bezahlen müssen/ als haben sie ihn an die Herren Staa-

Staaten/von denselben wieder vergnügt zu werden/angewiesen. 1685. XII. 254.

Frantzösische Ambassadeur im Haag le Comte de Avaux führet in seinem Memorial an/ wie der Holländische Capitain Eywig/ des Monf. de Bellsle Schiff feindlich dergestalt angegriffen/ daß er 40. Frantzosen Tode gehabt/ und der Holländer selbst tod geblieben/ Wann dann dieser solchen Streit veranlasset/ so werden Hn. Staaten sothanes Verfahren nicht gut heissen/ sondern ihren zur See Commendirenden solche Ordre ertheilen/ daß die gute Correspondentz nicht getrennet werden möge. 1686. XII. 519.

Wie der Holländische Capitain Eywig im See-Gefechte tod blieben. 1686. XII. 519. 520.

Statlo.

Bericht von Tilli Victori von Hertzog Christianen bey Statlo erhalten. 1623. XI. 768. 769. 772.

Stegnitz Bisch. zu Stegnitz.

Johann Matthias Bischoff zu Stegnitz ermahnet Königl. Majestät in Schweden/ die Einigkeit unter den Evangelischen in Polen zu befördern. 1656. VII. 1129.

Steinhorst/ Ambt.

Das Ambt Steinhorst läst Printz Georg zu Dennemarck dem Hertzog von Hollstein Gettorff wegnehmen. 1686. XII. 528. Vid. Hollstein.

Stephan Hertzog auß Beyern.

Hertzog Stephan auß Beyern schweret/ daß er nebst andern Ständen Käyserl. Majest. und das Röm. Reich schützen wolle. 1639. IV. 736.

Sterneberg.

Käyser Matthiæ Resolution wegen der Expectanz so der König in Dennemarck auff die Graffschafft Hollstein-Schauenburg und Sterneberg suchen lassen. 1621. XI. 414.

Stetin.

Hertzog in Pommern Bogislaus entschuldigt sich bey Käyserlicher Majestät/ daß er dem König in Schweden Stetin eingeraumet. 1630. IV. 79.

Stetinischer Receß so An. 1653. zwischen Königin Christinâ in Schweden und Churfürst zu Brandenburg vollzogen worden. 1662. VIII. 851.

Römis. Käyserl. Majest. erbieten sich zwar über Bremen/ Verden und Pommern zur Investitur, wollen aber den Stetinischen Receß, als welchen sie ohne Vorwissen der Stände des Römischen Reichs nicht bestättigen könten/ auff den Reichs-Tag nach Regenspurg verweisen/ deßwegen ersuchen Herren Schwedische Gesandte Ihro Käyserliche Majestät um die Abschieds-Audientz. 1662. VIII. 873. 876.

Stillstand (Conf. Armistitium.)

Stillstand zwischen Käyserl. Majest. und dem Gabor zu Wien gemacht. 1620. I. 1006.

Articul eines Stillstandes mit dem Tillyschen und Friedländischen 1625. III. 838.

Cautions-Formul der Polnischen delegirten Raths-Herren wegen des Stillstandes mit Polen und Schweden. 1635. IV.

Stillstandes-Artickul zwischen den Käyserlichen und Sächsischen 1635. IV. 456.

Formul der Königlichen Polnischen Ratification des Stillstandes zwischen Polen und Schweden. 1635. IV. 467.

Puncta des Stillstandes zwischen Polen und Schweden. 1635. IV. 467.

Versicherungs-Formul von Seiten Chur-Brandenburg/ des Hertzogs von Churland und der Stadt Dantzig/ wegen des Stillstandes zwischen Polen und Schweden. 1635. IV. 481.

Hertzog zu Braunschweig erinnern/ ehe zu den Friedens-Tractaten geschritten würde/ einen Stillstand der Waffen zu machen. 1640. IV. 879.

Churfürst von Sachsen trifft einen Stillstand der Waffen mit den Schweden auff ein ½ Jahr 1645. V. 1031.

Chur-Bäyrische zu den General Stillstands-Tractaten Abgesandte proponiren 7. Puncta, so durante Tractatu sollen beobachtet werden/ die werden aber von den Schwedischen Gesandten nicht placitirt. 1647. VI. 183. 184.

Chur-Beyrische Gesandte können keinen General Stillstand erhalten/ dannenhero schlagen sie andere Conditiones zu einem Particular-*Armistitio* vor dero Herren Principal und den Churfürsten zu Cölln/ für. 1647. VI. 185.

Receß über den zu Ulm abgehandelten Stillstand der Waffen zwischen der Cron Schweden und Churfürst in Beyern. 1647. VI. 186.

Chur-Beyerische Ratification des Ulmischen Stillstands-Recesses. 1647. VI. 191.

Des Kutzugs Bassa zu Temeswar Stillstands-Eydt. 1662. VIII. 876.

Schwedische Gesandte halten bey den Herren Staaten zu Forderung der Friedens-Tractaten umb einen Stillstand der Waffen / auff eine Zeit 2. Monaten an/ und eröffnen anbey dessen Conditiones, welche Herren Staaten annehmen/ aber wegen Prolongation desselben mit denen Provincien und Alliirten communiciren wollen. 1673. X. 56. 57.

Herr Pufendorff schreibt an Käyserl. Cantzeley / sich dahin zubewerben / daß der Stillstand/ der hiebevor von denen confœderirten Königen angebotten worden / nicht ferner verworffen / sondern eher vorsichtige als gefährliche Consilia vorgenommen würden. 1673. X. 106.

Hn. Staaten ersuchen zu Niemägen den König in Franckr. um einen Stillstand der Waffen von 6. Wochen / diesen bewilligen Ihr. Maj. so fern Herren Staaten versprechen/ falls sie in der Zeit ihre Alliirte zu Genehmhaltung der vorgeschlagenen Conditionen nicht bereden könten / denenselben / Zeitwährenden Krieges/ nicht beyzustehen. 1679. X. 616.

Päbstlicher Nuntius hinterbringet denen Catholischen Ambassadoren zu Niemägen welchergestalt Franckreich ein Armistitium auff 6. Wochen beliebet/ in der Art / wie es An. 1668. eingerichtet gewesen. 1679. X. 617.

Duc de Villa Hermosa antwortet auff das Memorial der Hn. Extraordinar-Deputirten der Hn. Staaten/ was massen er sich entschlossen / einen Stillstand der Waffen auff 6. Wochen einzuwilligen/ doch auff solche Conditionen/ damit nicht auß dem Stillstande ärgere Wirckungen/ als auß den öffentlichen Feindseligkeiten entstehen mögen / gestalt er dann verhoffe/ sie werden nichts ermangeln lassen/ die Niederlande zubeschützen/ und währenden Stillstand alles Unheil abzuwenden. 1679. X. 672.

Hn. Abgesandte und Gevollmächtigte von Franckr. offeriren denen Ambassadeuren zu Niemägen/ einen Stillstand der Waffen biß auff den letzten Tag des 1678. Jahrs / mit vollkommener Freyheit der Commercien/ so lange das Armistitium dauren werde. 1679. X. 623.

Armistitium zwischen Spanien und Franckreich welches vor Mons oder Bergen in Hennegau in Angesicht beyder Armeen den 19. August. 1678. getroffen worden. 1678. X. 653. nebst denen Ratificationen oder Approbirungen der interessirten Abgesandten. ibid. 1678. X. 654.

Stillstand der Waffen/ wie derselbe von Ihr. Maj. in Dennemarck und Ihr. Kön. Maj. in Schweden den 30. Aug. 1679. zu Lunden in Schonen geschlossen worden. 1679. X. 663.

Stillstand der Waffen/ wie derselbe von Ihr. Maj. in Dennemarck und Ihr. Königl. Maj. in Schweden Extraordinar-Ambassadoren / durch Unterhandlung des Chur-Sächsis. Mediatoris Hr. Baron Gerßdorffen/ den 30. Aug. 1679. zu Lunden in Schonen geschlossen worden. 1679. X. 663.

Käyserl. Maj. läst die Stände des Reichs wissen/ daß/ nachdem der Particular-Frieden inter Käys. Maj. Franckr. un̄ Schweden geschlossen / ein Armistitium solle angenommen und aller Fleiß angewendet werden/ wie die noch obhandene Differentien mögen gehoben und ein Universal-Friede geschlossen werden 1679. X. 725.

Stockholm.

Schweden halten zu Stockholm einen Reichs-Tag. 1635. IV. 483. vide Schweden.

Stralendorff.

Landgr. Görg. zu Hessen Intercession an Herr Maxim. von Sachsen-Lauenb. des Hn. von Stralendorff Güter mit Einquartirung zu verschonen. 1626. III. 947.

Stralsund.

König in Schwed. schickt den Stralsundern Pulver zu. 1628. III. 1017.

Acta und Handlungen bey Belagerung der Stadt Stralsund. 1628. III. 1017.

Arnheim schlägt den belagerten Stralsundern Conditiones zum Frieden für. 1628. III. 1018.

Käysel. Maj. Decret die Belagerung der Stadt Stralsund auffzuheben. 1628. III. 1018.

Käyserl. heben die Belagerung Stralsund auff. 1628. III. 1019.

Schweden schreibt an das Churfürsten Collegium, warum er sich der Stadt Stralsund angenommen. Klagt über viel ihm erzeigte Feindseligkeiten / und bittet solche zu verhüten. 1629. IV. 18.

Stralsund ergibt sich in des Königs in Schweden Schutz. 1630. IV. 74. 86.

Straßburg Stadt und Bischoff.

Die zu Prag anwesende Chur- und Fürsten mahnen die Stadt Straßburg ab von der Verbündnüß so sie mit einigen Fürsten geschlossen. 1610. I. 95.

Pfaltz-Graf Fridrichs Schreiben nach Nürnberg was etwa daselbst wegen der Strittigk. des Straßburgis. Bischth. zu deliberiren seyn möchte. 1619. I. 868.

Der Straßburger Antwort-Schreiben an die zu Mülhausen beysammen gewesene Chur- und Fürsten. 1620. II. 37.

Straßburg / Nürnberg und Ulm klagen bey Chur-Sachsen/ daß die Reichs-

Städte wider den Aschaffenburgischen Vertrag hefftig bedränget werden / und begehren dero Interposition. 1622. XI. 635.

Hagenauischer 15. Jähriger Vertrag der zwischen den Lutherischen und Catholischen Domherrn und Capitularen zu Straßburg vorgangenen Streitigkeiten nebst erfolgten 7. Jähriger Prolongation dieses Vertrags. 1627. III. 966. 971.

Käys. Mandata, welche wegen des hohen Stiffts Straßburg nach verflossener Prolongation abgangen. 1627. III. 971. 974.

Käys. Maj. Salvus Conductus vor die Gesandte der Stadt Straßburg nach Regenspurg. 1640. IV. 848.

Der Stadt Straßburg Gravamina zu Regenspurg übergeben. 1641. V. 222.

Der Stadt Straßburg Schreiben an die Stände zu Regenspurg etliche vom Commendanten zu Philippsburg verarrestirte Handels-Güter betreffend. 1641. V. 315.

Straßburger klagen bey Käys. Maj. daß der Commendant zu Philippsburg Obrist Bamberger einige derer Handels-Güter daselbst arrestirt, und bitten umb dero Loßlassung. 1641. V. 315.

Commendant zu Philipsburg Obrist Bamberger entschuldigt sich bey den Ständen zu Regenspurg wegen Arrestirung der Straßburgischen Güter / und bitten ihn wider derselben Androhen zu schützen. 1641. V. 319.

Des Bisthums Straßburg absonderliche Gravamina contra die Stadt Straßburg. 1641. V. 332.

Straßburg. klagen denen Ständen des Röm. Reichs zu Regensp. / wie unrechtmässig Obrist Bamberger gegen sie verfahren / contradiciren dessen Lästerungen und bitten es dahin zuvermitteln / daß der angelegte Arrest ohne Entgeldt abgeschafft werde. 1641. V. 381.

Schluß-Bericht an die Stände zu Regenspurg des Obrist Bambergers contra Straßburg / daß die Continuation des Arrests de novo von Käys. Maj. anbefohlen / und er dem Straßburgischen Eingeben solenniter widerspreche. 1641. V. 397.

Straßburger klagen bey den Ständen zu Regensp. daß sie zum Reichstage nicht wären beschrieben / und wegen nicht Annehmung des Pragerischen Friedens verunglimpfft worden / weßwegen sie sich exculpiren. 1641. V. 409.

In Sessione 107. wird der Stadt Straßburg gegen des Commendanten in Philipsburg geschlagenen Arrest, wie auch des Fürsten von Hohen Zollern Session-Sache / disceptirt. 1641. V. 411. & 428.

Des Straßburgischen Abgeordnetens Protestation contra Obrist Bambergers Bericht in puncto der Straßburger arrestirten Kauffmanns-Güter. 1641. V. 415.

Chur-Sachsen Intercession bey Käyserl. Majest. gegen die Stadt Straßburg nicht allzuhart zugehen / damit sie sich nicht zum Feinde wende. 1641. V. 416.

In Sessione 108. wird in der Straßburgischen Arrests- und in der Hohen Zollerischen Session-Sache zu tractiren fortgefahren. 1641. V. 428.

In Sessione 121. Consultat. ob nicht mit dem Straßburgischen Gesandten zu reden / daß die Stadt Straßburg sich auch zu den Reichs-Contributionen verstehen möchte. Item was wegen Relaxirung des Arrests zu thun. 1641. V. 541.

Stände zu Regenspurg bitten bey Käyserlicher Majestät vor die Stadt Straßburg / daß derselben der Arrest alsobald relaxirt, oder ein leidentlich Stück Geld von ihr erlegt / und dahin gesehen werde / damit sie in Güte ihre Quotam beyzutragen sich nicht weigern möge. 1641. V. 623.

Des Dom-Capitels zu Straßburg Memorial wegen Restitution des Bisthums / dessen Dom-Capitels der abgenommenen Kirchen zu Unrecht eingehaltener Güter. 1647. VI. 259.

Bißthum Straßburg wird nicht in die Frantzösische Satisfaction gegeben. 1647. VI. 279.

Stadt Straßburg beklagt sich / daß sie im Instrumento Gallico bey Benahmsung etlicher in Ober- und Unter-Elsaß gelegener Stände mit Stillschweigen übergangen worden / und bittet umb Remedirung. 1648. VI. 345.

Herren Reichs-Gesandte schreiben an den Schwedischen Commendanten in Benfeldt / die Ertzhertzogl. Beampten im Stifft Straßburg an der Einforderung der Satisfaction-Gelder nicht zubehindern. 1649. VI. 490.

Den Land-Commendur der Balley Elsas bittet Käyserliche Majestät zuverschaffen / daß die Stadt Straßburg das abgebrochene Ordens-Hauß sambt der Kirche und dero Zugehörungen wieder auffbaue / und das Exercitium Religionis in den Stand wie es An. 1624. gewesen / richte. 1653. VII. 150.

Der Teutschmeisterischen Gesandten Intercession-Schrifften an Käys. Maj. für den

den Land-Commendur der Balley Elsas contra Stadt Straßburg. 1653. VII. 151. 152.

Johanniter-Orden bittet Churfürsten und Stände die Stadt Straßburg zur Restitution der Commendurey und Kirchen zum Grünenwöhrt anzuhalten. 1653. VII. 267.

Stadt Straßburg antwortet auff die Einladung zum Deputations-Tage/ so bald sie von Auffbruch der Käyserlichen Commissarien gewisse Nachricht haben würde/ wolte sie ihren Gesandten auch abschicken. 1659. VIII. 514.

Stadt Straßburg entschuldigt sich wegen noch nicht abgeschickter Gesandten zum Deputations-Tage/ versprechen aber/ so bald die Resolution ratione loci erfolgen würde/ ihre Schuldigkeit dißfalls zu præstiren. 1659. VIII. 532.

Stadt Straßburg entschuldigt die Nichteinschickung ihrer Gesandten zum Deputations-Tage damit/ daß die Herren von der Deputation den Ort der Zusammenkunfft noch nicht erörtert/ wird aber mit Anziehung des üblichen Reichs-Herkommens abermal eingeladen. An. 1659. VIII. 632.

Käys. Maj. Leopoldus fordert von der Stadt Straßburg die Ableistung der Homagial-Pflicht/ sie entschuldigt sich aber/ daß es wider der Stadt uhraltes Herbringen/ Gewohnheit und Libertät sey. 1660. VIII. 705.

Herr Bischoff zu Straßburg antwortet Chur-Pfaltz/ er habe sich in der gravirten Bündnüß deßwegen eingelassen; Weil vermöge der Reichs-Constitution und Instrum. Pacis ein Stand den andern wider unbillige Gewalt zu schützen/ wie auch zu folge der Particular-Verbündnüß zwischen den Stifften/ einander zu mainteniren/ schuldig sey. 1665. IX. 348.

Bischoff zu Straßburg klagt bey Käys. Maj. daß/ als er umb Abtragung der seinen Desolaten Stifft schuldigen Zinsen die Stadt angemahnet/ sie per falsas preces nicht allein ein 8. jährig Moratorium erhalten/ sondern auch ihm anbefohlen worden/ es beym Moratorio bewenden zu lassen. Bitte er dannenhero Käyserl. Maj. wolle die Stadt anweisen/ daß sie mit Beytragung der Zinsen/ Krafft ihres Vergleichs/ fürohin communicire/ und er im Fall der Noth gehöret werden möge. 1668. IX. 662.

Straßburger machen wegen der abgeworffenen Brücken einen Auffruhr/ und werffen dem Residenten die Fenster ein. Deßwegen der Magistrat verspricht den Schaden zuersetzen/ und die Urheber zu straffen. 1673. X. 48. 49.

König in Franckreich antwortet der Stadt Straßburg/ so lange Unfriede im Röm. Reich seyn würde/ könte sie sich zur Wiedererbauung der abgebranten Brücken/ als eines wichtigen Passes/ vor dero Feinde nicht versehen. 1673. X. 42.

Stadt Straßburg bittet den König in Franckreich die Verordnung zu thun/ daß die Schadloßhaltung ihrer abgebranten Brücke möchte præstirt werden. 1673. X. 42.

Stadt Straßburg schreibt an König in Franckreich die Fortsetzung der Handlung/ der Käyserl. Befehl/ die Genehmhaltung Ihrer Maj. und die Neutralität darinne sie stünde/ hätte sie angetrieben ihre Brücke zu repariren. Wolten im übrigen bey Annäherung eines Feindes demselben dißfalls vorbiegen. 1673. X. 43.

Stadt Straßburg klagt bey Käys. Majest. daß König in Franckreich ihnen befehle ihre Brücke wieder abzubrechen/ oder in Verweigerung dessen/ er solches gegen sie zu ressentiren wolle; Mit Bitte sich ihrer anzunehmen. 1673. X. 43.

Käyserl. Maj. antworten der Stadt Straßb. Sie hätten die vertröstete Remonstration an den Frantzös. Plenipot. wegen wieder Auffrichtung ihrer Brücken schon richtig gemacht/ und hätte er versprochen solches dem König zu hinterbringen/ damit der erlittene Schade ergäntzet würde. 1673. X. 44.

Frantzösis. Resident zu Straßburg Frischmann zeiget der Stadt Straßb. an/ daß sein König vor gemachten Friede im Reich nicht wolle die Brücke repariren lassen/ denn es sey ein Paß ins Elsas/ Lottringen und Franckreich/ und wolten sie dem Feind den Weg darzu bahnen. Solten demnach den Nutzen/ welchen er ihnen nebst den Schaden vorstellet/ wohl betrachten/ und die Brücke wieder niederwerffen lassen. 1673. X. 45. 46. 47. 48.

Käyserl. Maj. schreiben an die Reichs-Stände zu Regenspurg/ den Bischoff zu Straßb. weil er mit Hindansetzung seiner Pflichten und Käyserl. Avocatorien zum Feinde übergangen/ an seiner im Fürsten-Rath zukommender Session und Stimme so lange zu suspendiren/ biß er mit Käyserl. Maj. sich wieder versöhnen möge. 1674. X. 179.

Stadt Straßburg supplicirt an den Reichs-Convent zu Regenspurg umb Assistentz wider die noch ferner besorgende feindliche Frantzösische Vergewaltigung. 1678. X. 485.

Käys. Maj. ertheilen der Stadt Straß-

Käyserl. Hn. Abgesandte zu Niemägen erklären nochmals dem Nuncio Apostolico und Hn. Mediateurs von Engeland/ weil die Frantzösis. Gesandte auff die Zulassung deß Bischöfflichen Straßburg. Gesandten dringen/ daß (1.) Hn. Bischoffs-Sache allein zur Erkantnüß Käys. Maj. und des Reichs gehöre (.2) und weil er weder wider den Käyser noch das Reich einigen Krieg gehabt/ kan er die Zulassung nicht prætendiren. (3.) Was aber das Sichere Geleit betrifft/ so stellet es zwar die Person in verlangte Sicherheit/ qualificire aber dieselbe nicht zu gehöriger Legitimation und Antretung solcher Tractaten/ bitten dannenhero denen Frantzösischen Ambassadeuren solches zu remonstriren/ damit die Friedens-Tractaten durch sothane Hindernüssen nicht ferner verzögert werden. 1679. X. 569.

Herrn Ambassadeurs von Franckr. wiederholen zu Niemägen ihre Erklärung/ daß Hr. Bischoff von Straßb. ein Allirter des Königs von Franckr. sey/ und daß dessen Minister vor einen Envoy eines confœderirten Printzen deß Königs zu achten wäre. 1679. X. 570.

Hr. Bischoff von Straßb. Fürstenb. erzehlet/ auß was Ursachen er vor einen Feind des Reichs unschuldig erklärt/ sich nach Franckr. retiriret/ in deß Königs Protection genommen/ aber seines Bisthums und Fürstenthümer entsetzt worden/ Item wie es seinem Bruder und Hn. Oheim ergangen. Wann aber Hr. Bischoff alles auß höchster Nothdurfft will gethan haben/ als bittet er/ daß er/ sein Bruder und Oheim/ wiederum in sein Bisthum/ Fürstenthümer und Länder möge restituiret werden. 1679. X. 570.

Frantzösische Ambassadeurs zu Niemägen beschweren sich/ daß/ da man des Printzen von Lothringen Minister einen freyen Zutritt bey denen Friedens-Tractaten verstattet/ auch seine Vollmacht und Propositiones angenommen/ die Hn. Allirten ebenmässiges des Herrn Bischoffs zu Straßburg Ministro wiederfahren zu lassen/ bedencken trügen/ und seine Sache nach Regenspurg verwiesen. Wolten dannenhero sich nicht eher auff die Proposition des Lothringers einlassen/ biß deß Hn. Bischoffs von Straßb. Minister freyen Zutritt erlanget. 1679. X. 572.

Hohe Hn. Catholische Confœderirte zu Niemägen declariren den Hn. Frantzös. Ambassadeuren, daß Bischoff von Straßb. vom Käyser und Reich dependire/ und dessen ordentliche Richter seyen/ massen er vor keine Kriegs Parthey erkläret worden/ auch nicht in die Zahl der Allirten und Adhærenten gerechnet werden wolle. 1679. X. 573.

Frantzösische Ambassadeurs zu Niemägen declariren/ daß sie Hertzog Carls von Lothringen Ministers zu Niemägen Vollmacht alsbald vor zulänglig/ auch darauff seine Visite und Proposition willig angenommen und zu beantworten sich erbotten/ welches aber die Hn. Ambassadeurs der hohen Allirten dem Ministro des Hn. Bischoffen von Straßburg zu bezeigen/ sich geweigert. 1679. X. 574.

Frantzösische Ambassadeurs zu Niemägen bitten kein ferneres Bedencken zu tragen/ dem Minister deß Bischoffs zu Straßb. als eines Fürsten des Reichs und Frantzös. Confœderirtens/ bey der Versammlung zu Niemägen gebührenden Zutritt zu verstatten/ seine Vollmacht zu placidiren/ und seine Proposition anzunehmen/ denn ob er sich schon unter des Königs Schutz begeben/ habe er doch dadurch nicht wider seine Pflicht und Reichssatzungen gehandelt. Wollen derowegen dieser Schwürigkeit/ abhelffliche Masse geben/ und den Frieden nicht länger hindern. 1679. X. 574.

Hn. Bischoffs von Straßb. Minister præsentiret den Hn. Mediatorn zu Niemägen eine außführliche Schrifft/ darinnen er die von Käyserl. Seite gegen seine admission gethane Einwürffe niederlegen und behaupten will/ daß sein Principal bey den Friedens-Tractaten zu Niemägen der freye Zutritt als einem Fürsten des Reichs und Allirten deß Königs in Franckreich nicht habe verwehrt werden können. 1679. X. 609.

Das Stifft Straßburg kommt bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg bittlich ein/ wegen der Besatzung in Käyserslautern und unvermöglichen Contributions-Exactionen des Schlosses Schöneck/ und bittet um Remedirung. 679. X. 728.

Käyserl. Commissions-Decret/ darin Käyserl. Maj. das Reichs-Convent zu Regenspurg ersuchet/ die von dem Capitul des Stiffts Straßburg eingegebene Gravamina, wie daß sie wegen der Besatzungen in Käyserslautern und dem Schloß Schöneck ohnerträglichen Contributions-Exactionen zwar bittlich einkommen/ und um Abstellung derselben gebäten/ aber keine resolution erhalten/ sie wollen besagte Gravamina vornehmen/ und deß Hn. Churfürsten von Pfaltz biß zu der Sachen Außtrag fernere Eingriffe inhibiren. 1679. X. 718. nebst deß hohen Stiffts Straßb. Beylage. p. 719. seq.

Käys. Maj. begehren/ daß der Stadt Straßburg nach der Hn. Stände zu Regenspurg Gutachten 2. Römer-Monath würcklich abgeführet und dahin gedacht werde/ wie dieselbe ins künfftige wieder allen Nothfall in genugsame Sicherheit

 zu

Cron Schweden von Engeland und denen Hn. Staaten soll dargeschossen werden/ ein absonderlicher Articel auffgesetzet. 1668. IX. 653.

Der Käyserl. Minister Chevalier Champricht übergibt im Haag den Hn. Staaten ein Memorial, darin er ansucht um einen Succurs gegen den Türcken/ oder um Abstattung der restirenden Subsidien, indem sie sich aber wegen beydes entschuldigen/widerlegt er die vorgebrachte nichtige Ursachen/und ersucht Fleiß anzuwenden/ damit die Schulden abgethan/und Ihr. Maj. contentiret werde. 1685. XII. 210.

Chur-Brandenburg läst durch ein Memorial sampt verschiedenen Beylagen bey den Herrn Staaten/durch den Freyherrn von Ammerongen/den Abtrag der annoch restirenden Subsidien urgiren/ damit aller Irrungen/ so darauß entstehen könten/ in Zeiten vorgebauet/ und zugleich das nachbarliche Vertrauen je mehr und mehr bevestiget werden könne. 1685. XII. 250.

Chur-Brandenburg läst bey den Hn. Staaten den Abtrag der annoch restirenden Subsidien urgiren. 1685. XII. 250.

Hn. Staaten aber decurtiren an denselbigen 21924. Reichsth. 1685. XII. 254.

Succession.

Gutachten Ertzhertzogs Maximiliani Käyser Matthiæ gegeben/ wegen so wohl der Succession im Reich/ als Erb-Königreichen und Landen. Nebst der Käyserl. Erklärung. 1616. I. 350. 353.

Chur-Sachsens Erklärung Ertzhertzogs Maximiliani Abgesandten in Sachen die Succession der Königreiche/ sonderlich aber wegen ein im Reich künfftigen Successoris, gegeben. 1616. III. 352.

Successio hæreditaria ist in der Käyserl. Capitulation verbotten. 1624. III. 102.

Chur-Fürsten können in casu vacantis Imperii auff einen Successorem bedacht seyn. 1624. III. 103.

Die Oesterreichis. Fürsten haben inscio Cæsare unter sich ein Pactum der Succession halben auffgerichtet. 1624. III. 103.

Bey Auffrichtung des Chur-Fürstl. Collegii ist über des erstgebornen Succession kein Schluß gemacht worden. 1639. IV. 712.

Der langwierige Successions-Streit zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Cassel/ wird durch Vermittelung Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha verglichen. 1677. VI. 306. 307.

Sultzbach.

Bischoff zu Bamberg ladet die Pfaltz-Neuburgische und Sultzbachische Unterthanen zu bevorstehender Pfaltz-Sultzbachis. Restitution ein. 1649. VI. 473.

Designatio der Pfarren und Filialien im Landgericht Sultzbach. 1649. VI. 477.

Chur-Bäyern entschuldigt die in Bedencken gezogene Assistentz in der Augspurgischen und Sultzbachischen Executions-Sache/und bittet die Reichs-Gesandte wollen sie mit ihren Anbefehlen und anzuglichen Aufflagen dißfalls hinfüro verschonen. 1649. VI. 483.

Obligation über die 24000. fl. so das Landschaffts-Commissariat zu Amberg von Hn. Pfaltz-Grafen zu Sultzbach Anno. 1621. entlehnet. 1653. VII. 374.

Hr. Christ. Augustus Pfaltz-Graf von Sultzbach ersucht die gesamte Stände bey Käys. Maj. vor ihn intercedendo einzukommen/ damit Chur-Bäyern die 24000. fl. so 1621. dem Commissariat zu Amberg gelehnet worden/ nachgehends aber mit der Ober-Pfaltz an Chur-Bäyern kommen/ ihme würcklich vergnügen möge. 1653. VII. 374.

Käyser Ferdinandus III. schreibt an Chur-Bäyern/ er wolle jetzo die Zinsen 11520. fl. und nach der Zeit daß Capital der 24000. fl. dem Pfaltz-Grafen von Sultzbach vergnügen. 1653. VII. 375.

Käyser Ferdinand. III. ermahnet Chur-Bäyern vor jetzo dem Pfaltz-Grafen von Sultzbach 5. Jahr Zinß von den 24000. fl. Capital außzahlen zu lassen. 1653. VII. 375.

Churfürstl. Frau Wittib in Bäyern will sich zu Abtragung der 24000 fl. an Hn. Pfaltz-Gr. von Sultzbach nicht verstehen. 1653. VII. 376.

König in Dennemarck ersucht den Hn. Pfaltz-Gr. von Sultzbach mit der militarischen Execution der Restanten inne zu halten/und die Marschländer und Ampt Renßburg von der Einquartirung und Execution zu befreyen. 1658. VIII. 248.

Pfaltz-Graf. von Sultzbach berichtet dem Schwedischen Residenten/ daß er im Holsteinischen niemanden attendirt, sondern den Adel gebeten/ nicht von dem Ihrigen zu weichen/ habe aber das Ebersteinische Regiment/ weil es præjudicirliche Desseine gehabt/ auffheben lassen. 1658. VIII. 500.

Sürck.

Des Teutschen Ritter-Ordens Gravamina wider den Frantzösis. Commend. in Sürck/ wie auch Hn. Staaten in den Niederlanden. 1653. VII. 120. 121.

T.

Tampier, Graff.

Frage ob dem Bucquoy als einem Spanier/ und dem *Tampier* als einem Frantzosen die Stadt Wien zu vertrauen. 1619. I. 610.

Tartarn

Tartarn.

Gabors Schreiben umb Hülffe an die *Tartarn*. 1621. XI. 389.

Tartar Cham verheisset der Cron Polen die Cosacken zu Hülffe zu schicken. 1656. VII. 128.

Auff dem Reichs-Tag in Polen wird unter andern proponirt, dahin bedacht zu seyn / wie den *Tartarn* ihre noch restirende Donation-Gelder der 80000. Reichsthaler auffzubringen. 1683. XI. 537.

Taxation.

Taxation der theils justificirten / theils noch gefangenen und theils noch geflohenen rebellischen Böhmen Güter. 1621. XI. 432.

Taxis. Graf von Taxis.

Weil zwischen der verwittibten Gräfin von *Taxis* als Reichs Post-Ampts-Verwalterin / und dem Hn. Erb-Postmeister / Freyherr von Baar, wegen spedirung der Brieffe / einige Irrung sich entsponnen / als kommet dieselbe zu manutenirung ihres minderjährigen Sohns Rechten / bey Käserl. Maj. mit einem Memorial ein 1641. V. 749.

Graf von *Taxis* wird zu Zeiten Käysers Matthiæ 1615. mit dem Postwesen belehnet / 1662. VIII. 839.

Niedersächsischer Creiß ersuchet Käys. Maj. die Fürsten und Stände dieses Creisses wider des Grafen von *Taxis* Attentata im Postwesen bey ihrer Gerechtigkeit zu schützen / und die Wagen und Post-Caleschen / worauff er Reisende und Güter zu führen sich unternimmt / ernstlich zu verbieten. 1662. VIII. 839.

Teckely.

Teckely sucht bey dem Groß-Vezier nachdem der Usam Bassa von den Käyserlichen Völckern Schaden erlitten / um Hülffe an / und bittet / ut promissas copias quam celerrimè transmittere velit, quibus præmissam actionem vim dicare possit. 1683. XI. 558.

Graf *Teckely* läst eine Kriegs Declaration zu Caschau an die Thore anschlagen / in qua quæritur, se cum suis Hungaris à Cæsare bello peti, ideoque se ad Turcas fugisse, eorumque assistentiam sollicitasse. Ut igitur Hungari ad ipsum confluant, imperant, ne cogatur in eos, qui sibi non adhærebunt, hostiliter agere. 1682. XI. 435.

Polnische Cron-Reichs-Cantzler schreibt an Grafen *Teckely* Regem suum non alia ratione venisse in Hungariam, quam ut mediationis munus suscipiat, sed Dn. Comitem longè alia agitasse consilia *conditione*, dum miles ejus in exercitum sui Regis irruerit & tormenta in eundem exploderit. Nihilominus tamen regem suum pacatam inter Polonos & Hungaros optare vicinitatem, obtestarique ut à persecutione & obsidione Comitis Humani, qui sub Regis sui protectione sit, cessare velit. 1684. XII. 2.

Der neue Groß-Vezier Kava Ibrahim schchreibt dem *Teckely*, daß sein Käyser ihm befohlen / daß er ihm mit aller Macht zu hülffe ziehen solle / massen er denn mit 2. mal 100000. Mann in Hungarn seyn wolle / solle sich nur in gute Positur stellen. 1684. XII. 4.

Der *Teckely* publicirt in Hungarn ein Patent, krafft welches er klaget / abnegantes Hungaros gentem suam inimicæ damniferæ exiguæ prædæ inimicis continuò adhærere, eos verò, qui adhuc in fidelitate persistunt, hortatur ut cessent à seditione confluantque ad defendendam fidem &c. refert deinde quanta damna Germanus sub Buda Passus sit & quòd Turca suos jam moveat exercitus, ut verè Hungariæ suppetias ferat. Sint igitur bono animo & ad se revertantur. 1685. XII. 182.

Tecklenburg. (Graf von)

Der Gräfl. Tecklenburgische Abgesandte bittet die gesamte Reichsstände zu Regenspurg es dahin zu vermitteln / daß die Herrn Printzen von Uranien seinem Principalen die Herrschafft Ligne / und 4. darzugehörige Dörffer restituiren mögen 1653. 7. 270.

Der Hr. Graf von Tecklenburg revocirt die vi & metu extorquirte Cession seiner Herrschafft Ligne, und 4. Dörffer an Hn. Grafen von Büren. VII. 271.

Capitulatio so zwischen Käys. Maj. Caroli V. Kriegs-Officianten / und Hn. Graf zu Tecklenburg wegen Restitution seiner Güter getroffen worden VII. 271.

Graf zu Tecklenburg supplicirt an die Königl. Maj. daß sie die Käys. Maj. Hn. Caroli V. dahin bewegen wolle / daß dem Gr. von Tecklenburg die entwandte Herrschafft Ligne mit zugehörigen Dörffern wieder restituirt werde. 1555. VII. 272. nebst noch einigen Beylagen.

Der Gräfl. Tecklenburgische Abgeordnete bittet die Chur-Fürsten und Stände zu Regenspurg die Tecklenburgische Quotam in den Lothringischen und künfftigen Reichs-Anschlägen auff ein Drittheil zu moderiren. 1653. VII. 464.

Tedinghausen.

Absonderliche Artickel zu dem Königl. Frantzösisch-Schwedisch- und Braunschweig-Lüneburg-Niemägischen Friedens-Schluß gehörig / als nachdem die Cron Schweden betrachtet / wie das Amt Tedinghausen Anlaß zu neuen Streitigkeiten verursachen könne: Als überlassen Kön. Maj. denen Hn. Hertzogen mit aller Ober-Herrlichkeiten und Land-

Rechten /

Rechten/ das/ was sie hiebevor in denen Hertzogthümern Brehmen und Vhrden in Besitze gehabt/ ohne einige Außnahme 2c. besiehe die 17. nachfolgende/ und zwey geheime Artickel. Anno 1679. X. 661.

Temple.

Mr. *Temple* Englischer Ambassadeur und Mediateur/ wenn er zu Niemägen ankommen/ und die Visiten von Frantzösischen und Holländischen Abgesandten empfangen. 1679 X. 539.

Thurn (Graf von)

Käyser Matthias beklaget sich bey den Böhmen über des Grafen von Thurn Feindthätligkeiten. 1618. I. 447.

Der Graf von Thurn schreibet an die Oesterreichische Landstände/ daß er seinen Heerzug wegen des Feindes eilend vornehmen müssen/ wolle niemand Gewalt thun/ sondern alles bezahlen. 1618. I. 528.

Herrn Poppel von Brinn Schreiben an den Grafen von Thurn/ warum er in Mähren gerucket/ nebst dessen Antwort. 1619. I. 578.

Des Grafen von Thurn V. Schreiben von seinen Kriegs-Verrichtungen und Zustande der Armee an die Directores. 1619. I. 577.

Fridericus König in Böhmen schreibt an den Grafen von Thurn/ daß sich Mähren an den Käyser ergeben. 1621. XI. 243.

Termin.

Deß Herrn Cammerrichters Præsidentens und Assessorn deß Käyserlichen Cammergerichs Gutachten wegen Abkürtzung der *Termine* den Herrn Deputirten Ständen übergeben. Anno 1644. VI. 953.

Territorium.

Ob Dominus *Territorii* die Reformation in Religions-Sachen habe. Anno 1631. IV. 249. seq.

Bedencken ob die Suspension der geistlichen jurisdiction ex Jure Territorii. 1631. IV. 254.

Teschen/ Fürstenthum.

Der Evangelischen Unterthanen im Fürstenthum Teschen Religions-Gravamina 1619. I. 807.

Teutsche Freyheit.

Böhmische Krieg sey zu Unterdruckung der Teutschen Freyheit angesehen gewesen. Die 25. Consult. 1614. III. 229.

Daß deß Käysers Intention sey die Teutsche Freyheit zu unterdrucken/ die 25. Consult. 1624. III. 229.

Teutschland.

Bedencken auff was Weise das gantze Teutschland wieder zur Römisch-Catholischen Religion zu bringen. Anno 1619. I. 899.

Eines Italiäners Discurs von Mitteln Teutschland und Franckreich unter Spanien zu bringen/ und also eine fünffte Monarchie anzufangen. 1620. XI. 80.

5. Discurs-Spiegel von des Teutschlandes und seines Ubelstandes Beklagung. 1621. XI. 294.

Königs in Schweden Außschreiben wegen der Bedrängten in Teutschland/ und daß er die Flüchtigen auffnehmen wolle. 1628. III. 1011.

Ein Patriot schreibt an einen guten Freund vom Zustande Teutschlandes wegen des Königs in Franckreich. 1682. XI. 401.

Teutschmeister.

Die Hochfürstliche Teutschmeisterische Abgesandte nach Regenspurg geben wider Franckreich und Holland unterschiedliche Gravamina ein/ und bitten umb Mittel zur Remedirung. 1653. VII. 119.

Der Teutschmeisterischen Gesandten nach Regenspurg Intercession-Schrifft für der Land-Commentur der Balley Elsas/ contra Stadt Straßburg. 1653. VII. 151. 152.

Teutschmeisterische Abgeordnete klagen bey den Churfürsten und Ständen zu Regenspurg/ weil die Stadt Heilbrunn hiebevor mit 8000. fl. den Teutschen Orden gutwillig per obligationem anheischig worden/ nun aber vorgibet/ sie wäre per vim & metum darzu gedrungen worden/ als bitten sie den Orden bey seiner Obligation zu erhalten. 1653. VII. 280. nebst Beylag.

Teutschmeisterische Abgesandte bitten Chur-Mayntz cooperiren zu helffen/ daß an die Herrn Staaten nomine Cæsareæ Majestatis geschrieben/ und die Restitution der Balley Utrecht und Herrschafft Gemert ohne Außrede restituiret werde. 1653. VII. 381.

Teutschmeisterische Abgesandtschafft ersucht die zu Regensp. anwesende Stände/ weil es bey den Herrn Staaten einige Difficultäten wegen Gemert und Bissen abgegeben/ um eine Declaration oder Attestatum, daß das Meisterthum mit seinen 8. Balleyen Teutschen Gebiets das Immediat-corpus und Fürstenthum so dem Röm.

Reich immediatè eingegliedert / und mit einem hohen Anschlag indivisim belegt ist / keines weges divisim eine jede Balley alleine constituiren thue. Anno 1664. IX. 262.

Der Teutsche-Meisterliche Abgesandte bittet die Reichs-Versammlung zu Regenspurg dahin zu reflectiren / daß seinem Principalen und dero Teutschen Orden die entzogene Proprietät samt dem utili Domino & Bassa Jurisdictione der gantzen Balley Lothringen und darzugehörige Commenden so gleich restituirt und durante Armistitio in besitzlichen Herkommen ruhig gelassen werden möge. Anno 1684. XII. 123.

Käys. Maj. ersuchen den Reichs-Convent zu Regenspurg / daß deß Teutschritterlichen-Ordens Angelegenheit die wegen der im Elsaß und Lotthringen ihm von Franckreich entzogene Balleyen betreffend auff dem Reichstage dergestalt beobachtet werde / damit die entzogene Proprietät sampt dem utili Domino & Bassa jurisdictione der gantzen Balley Lothringen und dero zugehörigen Commenden rc. so gleich restituiret und durante Armistitio in Besitzlichen Herkommen ruhig gelassen werden möge. 1684. XII. 153.

Herr Land-Commenthur zu Cron-Weissenburg berichtet an die Teutsch-meisterische Regierung nach Mergentheimb / was massen die Frantzosen in dem Elsaß die Teutsche Ordens- Commenda zu Cron-Weissenburg einzuziehen und den Orden St. Lazari einzuverleiben suchen. 1685. XII. 218.

Herr Ludwig Anthon Administrator des Hochmeisterthums in Preussen / Pfaltzgraff bey Rhein schreiben an seine Fürstl. Gnaden zu Schwartzenberg / wie auch noch an verschiedene hohe Reichs-Stände / wie er auß den Ordens-Mitteln eine eigene Abordnung an den König gethan / und gründlich remonstriret / wie der Orden St. Lazari keinen Fug habe bey die 14. Commenden-Häuser rc. de facto zu entzihen. Allein der König habe diese Abordnung nicht allein disputiren und nachgehends gar auß Paris sich zu begeben anbefehlen lassen / sondern auch die Cammer-Commenden Cron-Weissenburg ihm abnehmen und dem Cammerhause Speyer das vornehmste Einkommen / welches in grossen Frucht- und Wein-Zehenden bestehet / in Verbott legen lassen. Ersuchet dannenhero Remedirung. 1685. XII. 245.

Der Hoch- und Teutsch-Meister klagt bey der Reichs-Versammlung in Regenspurg / was massen Franckreich dem Ritterlichen Teutschen Orden seine Unterthanen in den Balleyen Elsaß und Burgund an acht Commenden / wie nicht weniger die Cammer-Commenden zu Cron-Weissenburg / und dann die Balley Lothringen entzogen und dem Hospital St. Lazari zuerkennet; Und bittet / weil solches wider alle Friedens Schlüsse / auch jetzige Stillstands-Tractaten lauffet / solchen des Hospitals St. Lazari Unfug Ihr. Königlichen Majestät vorzustellen und dahin bedacht zu seyn / wie der Ritterliche Teutsche Orden conservirt werden möge. 1685. XII. 471.

Teutsche Orden notificirt dem Reichs-Convent, was massen dem Orden St. Lazari die Possession der Commenden Mühlhausen / Ruffach und Gottweyler und dero Appertinentien eingenommen: bittet dißfals um Käyserl. Majest. Interposition und Recommendations-Schreiben an Königl. Majest. in Franckreich. 1685. XII. 474.

Die drey Reichs-Collegia beschliessen / daß Käyserl. Majest. nicht allein Sich des Teutschen Ordens desiderio interponiren / sondern auch an Seiten des Reichs / das verlangte besondere Recommendation-Schreiben an Franckreich deßwegen abgehen lassen wolle. 1685. XII. 478.

Reichs-Convent antwortet auff des Hoch-Teutschmeisters eingegebene Beschwerden / daß Käyserl. Majest. consentiren / daß das verlangte Recommendation-Schreiben an den König in Franckreich in dero Klag-Sache abgehen möge. 1685. XII. 563.

Der Herr Hoch- und Teutschmeister übergibt den Herrn General Staaten der vereinigten Niederlande ein Memorial, darinnen er sich wegen der von Franckr. ihm weggenommenen Commenderien beklagt. 1686. XII. 510.

Der Herr Hoch- und Teutschmeister klagt bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg / daß Franckreich dessen Unterthanen in denen Balleyen Elsaß und Burgund 8. Commenden die Cammer-Commenden zu Cronweissenburg / wie auch die Balley Lotharingen alle ihre Commenden und Häuser ausser der Commente zu Trier dem Hospital St. Lazari zuerkannt. Bittet dannenhero Ihre Königliche Majestät in Franckreich den Unfug des Hospitals St. Lazari durch ein beweglich Schreiben zu erkennen zu geben / und dahin bedacht zu seyn / daß der Teutsche Ritterliche Orden bey dem Seinigen conservirt werde. 1686. XII. 583.

Hoch-

Hoch-Teutschmeister bittet ferner den Reichs-Convent zu Regenspurg zulängliche Mittel vorzukehren/ damit nicht nur das Frantzösische Verfahren in Wegnehmung der Commenden und deren Einkünffte und Gefälle nicht allein sistirt, sondern auch ohne Vorenthalt restituirt werden mögen. 1686. XII. 608. nebst Beylagen.

Teutsche Nation.

Hn. Zachariæ Beitzsofflers Bedencken vom Zustande Teutscher Nation. 1614. I. 181.

Teutsches Warn-Glöcklein.

Spanische Sturm-Glocke und Teutsches Warn-Glöcklein. 1616. I. 286.

Teutscher Orden.

Des Teutschen Ordens-Häuß zu Straßburg Gravamina contra Straßb. zu Regenspurg 1641. eingeben V. 331.

Thalberg (Freyherr von)

Freyherr von Thalberg mit den Grafen von Leiningen Contravers. vide Leinigen 1686. XII. 595.

S. Thomas.

Herrn Staaten kündigen Portugall/ weil es ihnen die Insel *S. Thomas* nicht restituiren will/ Krieg an. 1657. VIII. 185.

Thorn/ Stadt.

König in Polen Johannes Casimirus verweiset der Stadt Thorn/ daß sie sich so bald an den König in Schweden ergeben. 1656. VII. 1112.

Schwedisch Pasport vor die Chur-Brandenburgische Abgeordnete nach Thorn/ die Præliminar-Friedens-Tractaten zwischen Brandenb. und Schweden anzutreten. 1659. VIII. 523.

Hn. Staaten schicken einen Abgesandten zu denen Friedens-Tractaten zwischen Schweden und Polen nach Thorn/ und ertheilen demselben eine Instruction 1659. VIII. 528.

Thumshirn/ (Herr von)

Herr von Thumshirn/ proponirt bey den Käyserl. Hn. Abgesandten/ daß die Catholische/ was hiebevor in puncto gravaminum schon verglichen/ auffs neue in Disputat ziehen und corrigiren wolten/ da doch Käys. Majest. versichert bey dem was abgeredt/ verbleiben zu lassen/ die übrige Puncta solten auch erörtert werden. 1647. VI. 304.

Thuyn, Stadt.

Stadt Fosse und *Thuyn* werden von den Spanischen eingenommen. 1654. VII. 363.

Tilly, General.

Tilly schreiben an die Regierung zu Heydelberg die Einraumung derselben Stadt betreffend/ nebst der abschläglichen Antwort der Regierung und deß Gubernators daselbst 1621. XI. 513. 516.

Einige Schreiben des General *Tilly* und Heydelberger die Unterredung und Auffgabe der Stadt betreffend. Anno 1622. XI. 627.

Articel auff welche *Tilly* das Schloß zu Heydelberg auffgefordert 1622. XI. 628.

Accord darauff Gubernator zu Heydelberg das Schloß daselbst dem *Tilly* ergeben 1622. XI. 929.

Tilly Paßzeddel vor die auß Heydelberg außziehende Söldaten. 1622. XI. 630.

Tilly schreibt an Heylbrunn und Schwäbischen Hälle/ wegen Einquartirung etlicher Regimenter/ diß berichtet Hertzog Friedrich von Würtenberg an den Anspacher/ und begehret solches dem Fränckischen Creiß zu avisiren. 1622. XI. 641.

Herrn Fridrich Ulrichs Hertzogs zu Braunschweig Sinceration-Schreiben an *Tilly*, daß das Niedersächsische Kriegs-Volck nicht zu Käys. Offension gemeynet/ und Hertzog Christian sich gegen keinen Stand feindlich erzeigen wolle. 1623. XI. 758.

Tilly Schreiben an den Niedersächs. Creiß/ ihm wider den Mannsfelder Assistentz zu leisten. 1623. XI. 759.

Tilly Schreiben an den Hertzog zu Braunschw. Friedrich Ulrich wegen Einquartirung ins Stifft Halberstadt 1623. XI. 760.

Tilly und deß Hertzogen zu Braunschweig wie auch Kniphausens Schreiben dessen Anzug ins Brauschweigische betreffend. 1623. XI. 761. seq.

Käys. Maj. und Chur-Bäyerns Schreiben an *Tylli* wegen Hertzog Christian zu Braunschw. Perdon und seinen March. 1623. XI. 763.

Käyserl. Maj. schreibt an *Tylli* sie wolle den Perdon auff Hertzog Christian und alle dessen hohe und niedere Kriegs-Personen extendiren. 1623. XI. 764.

Hertzog Christian überschreibt seine endliche Intention des Kriegs-Wesens halber dem General *Tilly* nebst der Beantwortung. 1623. XI. 765.

Tilly schreibt an den Niedersächsischen Creiß ihre Kriegs Verfassung zu Käys. Majest. Diensten zu beschleunigen. 1623. XI. 766.

Hertzog Christian schreibt an den Niedersächsischen Creiß/ er wolle seine Armee von des Röm. Reichs Boden abführen und abdancken/ wann Tilly die seine auch von Niedersächs. Creiß abführen würde. 1623. XI. 768.

Tilly berichtet Käyserl. Maj. daß er mit Hertzog Christian bey Statlo in Westphalen geschlagen / und den Sieg erhalten. 1623. XI. 768. 769. 772.

Tilly Warnungs-Schreiben an den Niedersächsischen Creiß wegen ihrer Kriegs-Verfassung. 1625. III. 805.

Tilly will von Dennemarck berichtet seyn / worauff dessen Armatur angesehen 1625. III. 812. nebst der Antwort. f. 813.

Tilly Schreiben an die Außschreibende Fürsten des Niedersächs. Creißes worauff deren Armatur ziele. 1625. III. 813.

Tilly schreibt an Dennemarck wegen der Kriegs-Verfassung/und bittet dieselbe gäntzlich abzustellen. 1625. III. 816.

Dennemarckische Gesandten bedeuten den Tilly, es ziele die Niedersächs. Armee dahin/ wie sie ihre Lande von den Krieges-Beschwerungen befriedigen können/ 1625. III. 816. nebst der Antwort.

Hr. Friedrich Ulrich zu Braunschweig schreibt an Tilly warum er Holtzminden eingenommen / und daß Landvolck disarmirt, nebst der Antwort. 1625. III. 818.

Dänische Räthe erklären dem Tilly daß ihre Armee zu ihrer Defension geworben/ und niemanden offendiren werde. III. 819. nebst der Antwort. 1625.

Tilly Information-Schreiben an Chur-Sachsen / warum er sich mit der Armee dem Niedersächs. Creiße genähert. 1625. III. 819.

Tilly gibt seinem Gesandten nach Braunschweig eine Instruction, daselbst wegen Disarmirung der Niedersächs. Creiß-Völcker zu negotiiren. 1625. III. 824. beneben der Antwort. 826. 828.

Niedersächs. Stände zu Braunschw. geben dem Tillyschen Gesandten die Resolution, es sey in den Constitutionibus Imperii zugelassen / sich in Defension zu stellen. Wenn nun Tilly sein Volck auß dem Creiß führen werde / wollen sie das Ihrige auch abdancken. 1625. III. 829.

Tilly ermahnt die Niedersächs. Creiß-Stände ihre Völcker zu disarmiren/ und den König in Dennemarck auch dahin zu vermögen. 1625. III. 833.

Der Niedersächs. Stände Entschuldigung bey Chur-Sachsen / wegen Verzögerung zur Interposition und Friedens-Tractation mit dem Tilly zukommen 1625. III. 835.

Der Niedersächs. Creiß-Stände Memorial die Mittel betreffend darauff die Interposition zur Tractation des Friedens mit dem Tilly gerichtet werden könte. III. 835.

Articul eines Stillstandes mit den Tillyschen und Friedländischen. 1625. III. 838.

Deß Tilly und Friedländers Postulata die Friedens-Tractation mit dem Niedersächs. Creiß betreffend 1625. III. 839.

Erklärung des Niedersächs. Creißes auff die Friedländische und Tillysche Friedens-Postulata 1625. III. 843. nebst beyder Resolutionen. 846. 847.

Des Niedersächs. Creiß Gesandten endliche Resolution dem Tilly und Friedländer in Puncto der Friedens-Tractation übergeben. 1626. III. 848. nebst der hierauff erfolgten Conclusion-Schrifft der Tillischen. 850.

Tillysche endliche categorische Erklärung und der Niedersächs. Creiß-Stände schließliche Resolution. 1626. III. 856. seq.

Hertzog zu Braunschw.-Friedr. Ulrich/ gibt dem Tylli ein Assecuration-Schreiben/ daß er und seine Landschafft in Käyserl. Devotion verharren wolle. 1626. III. 875.

Tilly Assecuration das Land zu Braunschweig zu beschützen. 1626. III. 876.

König in Dennemarck wird von Tilly bey Luttern totaliter geschlagen. 1626. III. 876. seq.

Tilly ein versuchter General. 1626. III. 893.

Käys. Maj. begehrt an Hertzog Christianen von Braunschweig und den Tilly des Niedersächsis. Creyses-Stände zur Separation von Dennemarck zu bewegen/ und dessen Völcker auß dem Lande zu schaffen. 1626. III. 948.

Hertzog zu Mecklenburck notificirt dem König in Schweden/ wie Tilly in seinem Kriegs-wesen glücklich und Dennemarck unglücklich sey. 1626. III. 960.

Tilly Erinnerungs-Schreiben an den Hertz. in Hollst. sich des Landtags-Schlusses zu Rendsb. zu enthalten. 1627. III. 963.

Tilly ermahnt die Hollsteinische und Meckelburgische Ritterschafft dem Landtags-Schluß zu Rendsburgk nicht zu folgen/ aller Armatur zu entschlagen und zur Käys. Seite zu tretten. 1627. III. 964. 965.

Tilly und Friedländers an Käys. Maj. Bericht / was massen Dennemarck per Hertzog in Hollstein Frieden suche / und was vor Conditiones sie darzu vorgeschlagen. 1627. III. 991.

Tilly beschwert sich bey den Hn. Staaten über die Nichthaltung der Neutralität. 1629. III. 1103. nebst der Antwort.

Chursachsen gibt seinem Gesandten an Tilly Instruction. Er hätte zwar an die Protestirende um Abdanckung ihrer Völcker angesucht/ würde aber damit dem elenden Zustand wenig geholffen seyn/ wolte dannen-

nenhero auff friedfertigere Mittel gedencken. 1631. IV. 170.

Tilly läst im Namen Käys. Maj. Chur-Sachsen vortragen / weil der Leipzigere Schluß Käys. Maj. verdächtig / auß den Reichs-Constitutionen nicht zubehaupten / auch kein Feind vorhanden / würden sie in desperata consilia sich nicht einlassen. 1631. IV. 199.

Chur-Sachsen antwortet dem *Tilly*schen Abgesandten / sie hätten ihren Defensions- oder Leipzischen Schluß bey Käyserl. Maj. schon justificirt, und wolten nun darbey verharren. 1631. IV. 202.

Tilly läst Chur-Sachsen wissen / wofern sie den Leipzischen Schluß nicht renunciirten / würde die realis partitio darauff erfolgen müssen. 1631. IV. 204.

Tilly schreibt dem Teutschen Ordens-Meister / weil Chur-Sachsen den Käys. Avocatorien nicht pariren wolle / werde er ins Chursächsis. rücken. 1631. IV. 207.

Chur-Sachsen antwortet dem *Tilly*, er hätte sich wegen des Leipzig. Schluß gegen Käys. Maj. gnugsam erklärt / weil aber die Kriegs-Pressuren kein Ende nehmen / müsser sich darwieder schützen. 1631. IV. 207.

Braunschweigis. Gravamen wegen der vermeynten *Tilly*schen Anforderung zu Regensp. eingeben. 1641. V. 185.

Titul.

Käyser Maximiliani II. Schreiben an die Böhmische Stände / darinnen er sich bedancket / daß sie ihm vergönnet noch bey Leben des Herrn Vatters den Königlichen Titul eines Königs in Böhmen zu führen. 1619. I. 779.

Streit wegen der *Titul* zwischen Polnis. und Schwedischen Gesandten / und was Ochsenstirn darinne vor ein Temperament vorgeschlagen. 1628. III. 1043.

König in Schweden beschwert sich / daß die Churfürsten ihm nicht seinen rechten *Titul* gegeben. 1650. IV. 77. 85.

Titul der Hertzogin von Saphoyen nicht gegeben / verhindert die Præliminaria der Friedens-Tractaten. 1641. V. 761.

Käys. Maj. verwilliget der Hertzogin von Saphoyen auff gewisse masse / die begehrte Pasporte und *Titul*. 1642. V. 768.

Hn. Staaten von Holland und West-Frießland verordnen / wie sie von außwärtigen Potentaten hinführo könten titulirt werden. 1656. VII. 1194.

Chur-Brandenb. ersucht Chur-Meintz die Ihrigen dahin zu halten / daß sie Ihm mit gebührendem Respect und *Titul* in Schreiben begegnen. 1659. VIII. 553.

Chur-Brandenb. schickt ein Schreiben darinnen im *Titul* verstossen / unerbrochen an Chur-Meintz wieder zurück. 1659. VIII. 553.

Käys. Maj. resolviren wegen Hinlegung der Præliminar-Difficultäten / Titul und Prædicat, so einige Confœderirte ihren Pasporten einverleibet wissen wollen / daß denen abhülffliche Masse verschaffet werde. 1674. X. 517.

König in Franckr. beantwortet das Gravamen, warum er dem Hertzog von Lottringen in den Pasporten den Titul eines Hertzogs nit geben wolle. 1676. X. 512. 514.

Caution und Versicherung der Engelis. Mediatoren / damit nicht die gehörige *Titul* bey Setz- und außdrücklicher Beniem- oder Ubergebung derselben / einem oder andern Part nachtheilig und præjudicirlich seyn mögen. 1679. X. 527.

Weil König in Franckr. sich wegert des Hertzogs von Neuburg Gesandten den *Titul* eines Ambassadeurs zu geben / als erweiset Neuburg / das König Francisc. I. des Hertzogs von Jülich Gesandten hiebevor solchen Titul auch ertheilet. 1679. X. 535.

Hertzog von Neuburg bittet König in Engeland / Franckreich den Scrupel, als ob er nicht befugt sey / seinen Gesandten den *Titul* Ambassadeur zu geben / zu benehmen / und dahin zu vermögen / daß er seinen Gesandten den Titul und die Pasporte nach Niemägen ertheilen wolle. 1676. X. 537.

Englische Abgesandte zu Niemägen wollen nur dem ersten von den Brangenb. Abgesandten den *Titul* Excellentz geben / mit Bericht / daß sie solches von ihrem Könige in Befehl hätten / und daß es hiebevor auch geschehen wäre. Die Herren Brandenburger aber erweisen das Gegentheil / und verschieben die Contravisite so lang / biß Rex Angliæ Verordnung gethan / sie gleichförmig zu empfahen. 1679. X. 540.

Churbrandenb. Gesandten behaupten auß dem Archiv, daß die Frantzösis. und Schwedis. Gesandte zu Oßnabrück und Münster dem ersten und andern Chur-Brandenburgis. Gesandten gleiche Ehre angethan. 1679. X. 541.

Frantzös. Abgesandte zu Niemägen und einige andere / wollen die Spanische Abgesandte nicht als Abgesandte tractiren / weil ihnen ihr König in ihren Vollmachten nur den Titul Gevollmächtigte / gegeben. 1679. X. 546.

Ursachen warum bey Reichs- und andern Tagen dem ersten und andern Brandenburgis. Abgesandten der *Titul* Excellentz und die Oberstelle nicht könne entzogen werden. 1679. X. 542.

Frantzösis. Ambassadeurs zu Niemägen protestiren / daß die dem Hertzogen von Lottringen Printz Carlen von ihrem König in dessen Vollmacht und Pass-Briefen eingeräumte *Titul* und Prætensionen ihrem

ihrem König nicht præjudiciren sollen. 1679. X. 559.
Hn. Ambassadeurs zu Niemägen sind einmüthig der Meynung/ daß in dem Formular der Adhærenten keinesweges selle gedacht werden/ ob aber die Confœderirten auch darinne mit solten begrieffen seyn/ würde man noch anstehen/ bevor/ wann Franckr. begehren wolte/ daß der Bischoff von Straßburg auch darunter solte begriffen seyn. 1679. X. 569.

Todtes-Rettung.

Wunderliche Todtes-Rettung Johann Christian Zantzers. 1620. XI. 188.

Torstensohn/General-Feldmarschall.

Torstensohns Ordre an einen Obristen/ sich an dem Bißthum Bremen und Vehrden im geringsten nicht zuvergreiffen. 1641 V. 879.
Chur-Printz zu Sachsen schreibt an General-Feldmarschall Torstensohn die Stadt Leipzig mit der Belagerung zuverschonen. 1642. V. 817.
General-Feldmarschall Torstensohn antwortet dem Chur-Printz zu Sachsen/ weil dero Herr Vatter sich der Friedens-Tractaten allzu kaltsinnig annehme/würden sie durch ihre Waffen den Frieden zu suchen genöthigt. 1692. V. 817.
Torstensohn fällt mit der Armee in Hollstein ein. 1643. V. 838.
Churfürst von Sachsen muß wegen der Verwüstung so General Torstensohn in Sachsen und Meissen verübet/ eine Neutralität und Stillstand der Waffen mit den Schweden eingehen. 1645. V. 1031.

Tostrup.

Zu Tostrup wird von Königl. Dennemärckis. und Schwedis. Plenipotentiariis, præsentibus Dominis Mediatoribus Regis Galliæ, & Domini Protectoris Angliæ, ein Vergleich geschlossen. 1658. VIII. 232.
Articuli Tostrupienses à Regibus Daniæ & Succiæ confirmantur. 1658. VIII. 233.

Trabergische Streitsache.

Käyserl. Schreiben an das Cammer-Gericht/die Trabergische und Knollische Streittigkeiten auff den Reichstag zuverschieben. 1654. VII. 615.

Tractaten.

König in Schweden ermahnt seine nach Preussen gehende Gesandte die Friedens-Tractaten sich ernstlich angelegen seyn zulassen. 1659. VI. 607.
Tractat zwischen dem König in Franckr. und der Infantin in Spanien. 1659. VIII. 654.

Trajanus.

Trajani Rede an Käyser Valens wegen seiner Niederlande. 1614. III. 765.

Trajectum Vide Utrecht.

Ordines Trajecti ad Rhenum 6. Articulos proferunt, eosque ut articulis pacis Monasteriensis Inserantur, petunt. 1647. VI. 167.

Trautmansdorff/ Graf.

Des Grafen von Trautmansdorff Creditiv dem Pater Eversteinen an den Cardinal Richelieu. 1642. V. 819.

Trembs-Büttel/ Ambt.

Das Ambt Trembs-Büttel läst Printz Georg zu Dennemarck dem Hertzog von Hollstein-Gottorff wegnehmen. 1686. XII. 528. Vid. Hollstein.

Trient.

Bischoff zu *Trient* kommt mit etlichen Beschwerden zwischen Tyrol und Stifft Brixen bey den Ständen zu Regenspurg ein. 1641. V. 642.
Gravamina der *Trienti*schen Abgesandten bevor contra Frau Claudiam verwittibten Ertzhertzogin in Oesterreich. 1641. V. 643.
In Sessione 150. wird wegen der Stiffter Brixen und *Trient* deliberirt. 1641. V. 705.
Des Churfürstl. Collegii intercessionales an Käyserl. Majest. wegen der Strittigkeit zwischen dem Hause Oesterreich und den Bischoffen zu *Trient* und Brixen/ ob nicht der Hauptstreit durch gütliche Composition auffgehoben; oder dem Käyserl. Cammergerichte tanquam judici non suspecto eingeraumet werden möchte. 1637. VII. 551.

Trier.

Chur-Trier nimmt die Neutralität mit Franckr. und Schweden an. 1632. IV. 274.
Regis Galliæ confirmatio Capitulationis Electoris *Trevirensis* super acceptata Protectione Gallica. 1632. IV. 275.
Capitulatio Electoris *Trevirensis* cum Axelio Ochsenstirn super acceptata Neutralitate Suecica per Legatos Regis Galliæ negotiata. 1632. IV. 275.
Erinnerung Chur-Trier die Annehmung der Schwedischen Neutralität betreffend. 1632. IV. 278.
Der Frantzös. Feldmarschall d'Arpajon begehrt/ die Stadt Trier solle ihren Churfürsten wieder auff und annehmen/ oder er müste ihnen den Krieg ankündigen. 1632. IV. 286.
Stadt Trier antwortet dem d'Arpajon, sie wolte ihren Herrn gern einnehmen/ lege aber an der Infantin, daß die Spanier nicht abgeführet würden. 1632. IV. 287.
Copia Literarum Electoris *Trevirensis* ad P. Otton. Seinheim. suum ad Regem Galliæ Legatum, quibus quæritur de indisciplinato milite, Domini de la Saludii, & vi pecuniarum nondum in subsidium missarum & aliis. Cum Seinhemii responso. 1633. IV. 333.

Pro-

Protocollum Spiræ An. 1633. habitum præsente Electore Trevirensi & aliis, über P. Seinheims Relation von seiner Reise. 1633. IV. 334.

Chur-Trier will Ehrenbreitstein und Philippsburg in Frantzös. Hände liefern/ kan aber solches/ dieweil der Commendant ihm nicht pariren will/ nicht zu Werck richten. 1633. IV. 344.

Chur-Trier hat sich seines Wahl-Voti verlustig gemacht/ weil er auff Franckr. die Römische Cron zu bringen/ und das Regnum Austrasiæ wieder auffzurichten/ sich unterstanden. 1636. IV. 582.

Appellatio Electoris *Trevirensis* à Cæsare malè informato ad melius informandum, ad omnes Imperii Status, in causâ criminis læsæ majestatis, cujus Trevirensis falso insimulatus fuit. 1640. IV. 839.

In Sessione 44. wird des *Trierischen* Abgesandten Beschwerung über den Lamboy berathschlagt. 1640. IV. 1092.

Cardinal Infant in Spanien antwortet den Ständen zu Regenspurg. Es hätte sich der Lotthringer wider seinen Willen in Trier einquartiret/ und sich nunmehr mit Franckreich verglichen. An. 1641. V. 189.

Ertzstifft Trier beschwert sich zu Regenspurg contra Spanien wegen etlicher inhabenden Posten und Erhebung des Zolls zu Hammerstein. 1641. V. 534.

Informatio ad S. R. Imperii Statuum legatos super protectione quam legatus Regis Hispaniæ pro Ducatu Burgundiæ in civitatem & Archiepiscopatum *Trevirensem* non ita pridem in senatu Principum exhibito, prætendit. 1641. V. 535.

Ferdinandus III. Imperator requirit ut Rex Hispaniæ Archidiacæsin *Trevirensem* cum civitate, arcibus, oppidis, præsidiis suis liberare non solum, sed etiam Administratoribus suis *Trevirensibus* restituere velit. 1641. V. 539.

Käyser Carls des IV. Urtheil in Sachen Chur-Trier/ contra die Stadt Trier. 1300. V. 319. 1641.

Frantzös. Gesandte bringen auff schleunige Absendung der Legaten zum Friedens-Werck/ und auff die (2.) Restitution des Churfürsten von Trier. 1644. V. 919.

Breve Innocentii X. pro restitutione Electoris *Trevirensis*. 1645. V. 1030.

Sententia absolutoria qua Nuncius Apostolicus custodia liberato Electori Trevirensi facultatem ad suas Ecclas redeundi concedit. 1645. V. 1031.

Extractus Privilegiorum Electori Trevirensi ab Imperatore confirmatorum. 1645. V. 1031.

Ferdinandus III. Imperator confirmat Electori Trevirensi ad suas Ecclesias redeundi privilegia. 1645. V. 1031.

Status S. Imperii Regem Galliæ rogant, ut antiquum & legitimum *Trevirense* capitulum, in privilegiorum, immunitatum ac imprimis hic sancitæ pacis fruitione, relinquere velit. 1649. VI. 546.

Legatus Gallicus nomine Regis sui Status Romani Imperii monet, ut controversias inter Electorem *Trevirensem* & Canonicos ejus sopire velint, his suadendo, ut modo legitimo sua jura quærant, & Domino Electori obedientiam præstent, alioquin regem suum in Principis oppressi auxilium esse missurum. 1649. VI. 547.

Herren Reichs-Gesandte erinnern die Trierische Landstände/ daß sie sich purè in terminis ihrer dem Herrn Churfürsten und dem Dom-Capitel geleisteter Erbhuldigung halten/ und die Coadjutorey nicht irre machen lassen. 1649. VI. 547.

Herren Reichs-Gesandte ermahnen Chur-Trier die Electionem des Reiffenbergs in Coadjutorem fallen zulassen/ und dem Dom-Capitel keine weitere Unruhe zu erwecken. 1649. VI. 547.

Rheinische Allianz zwischen Chur-Trier/ Cölln/ und Bischoff zu Münster wegen der Lotthringisch- und Condeischen Völcker/ so nach dem Friedens-Schluß allerhand Violentien im Röm. Reich verüben. 1654. VII. 968.

Moguntinus, *Trevirensis* & Coloniensis Electores, fœdus mutuum Ordinibus Belgii offerunt. 1657. VIII. 154.

Chur-Trier schreibt an Chur-Brandenburg/ sie müste ihre Soldatesca auff ihre Frontiren wegen der Streiffereyen außlegen/ so dieses aber remediret und mehr Fürsten in die Allianz tretten/ wolten sie dißfalls das ihrige beyschicken. 1658. VIII. 451.

Chur-Trier schreibt an Chur-Brandenburg/ sie hätten wieder dero Anzug das Hertzogthum Hollstein contra Schweden zubeschirmen nichts einzuwenden. 1658. VIII. 469.

Chur-Trier antwortet Chur-Brandenburg auff dero Ersuchen/ daß sie die Allianz mit Schweden nicht ratificiret/ und noch biß jetzt mit dem Allianz-Wesen unverbunden geblieben. 1658. VIII. 471.

Die Reichs Deputation zu Franckfurt schreibt an Chur-Trier sie wolten dero Gesandten ohnverlangt zur Reichs-Deputation mit gebührender Instruction abschicken. 1659. VIII. 506.

Chur-

Einladungs-Schreiben an Chur-Trier zum Deputations-Tage nach Franckfurt. 1659. VIII. 605.

Chur-Trier notificiret denen anwesenden Ständen zu Regenspurg / welchergestalt der Marschall d' Humiers Seiner Churfürstlichen Durchleucht. ankündigen lassen / das Schloß Homburg / weil sein König Anspruch daran habe / in seine Hände zuübergeben / weil nun besagter Marschall keinen Verzug verstatten wolle / würde er genöthiget / sich des Homburgischen Sequesters zu deportiren. 1679. X. 747.

Franckreich will das Ertzstifft Trier / Stifft Speyer / Abtey Prämb und Weissenburg Chur-Triern entziehen / und unter Frantzösische Souveranität bringen. 1680. XI. 69.

Chur-Trier klagt bey Käyserlicher Majestät / was Massen Franckreich das Ertzstifft Trier / Stifft Speyer / Abtey Prämburg und Weissenburg ihm entziehen und unter Frantzösische Souveranität wider alles Recht und Nimägischen Frieden bringen wollen / und suchet deßwegen Rettung bey Käyserlicher Majestät. Anno 1680. Part XI. p. 69. 70.

Chur-Trier klagt bey Käyserlicher Majestät / was massen Graf Monclas ihm die Probstey Weissenburg / die Aempter Lauterburg / Härckenheim und Magdeburg entzogen / die Stadt Alhenstadt ohngewarnter Sache huldigen / Frantzösische Insignia in den Zollstädten anschlagen / den Eyd der Treue an König in Franckreich ihme zumuthen / ja gar nach Breysach citiren lassen. Bittet dannenhero umb Nachricht / wessen er sich dißfalls verhalten solle. Anno 1680. XI. 70. 71.

Chur-Trierischer Abgesandter nach Pariß berichtet seinem Herrn Principalen / daß er bey Mr. Craissy in puncto der bißher verübten Gewaltthätigkeiten vom General Monclas keine andere Antwort erlanget / als daß es des Königs Befehl sey / auch verbiete ihn mit einer schrifftlichen Resolution abzufertigen. 1680. XI. 72. 73.

Chur-Brandenburg gibt Dero Residenten zu Pariß dem Herrn von Sponheim Befehl / bey dem Marquis de Craissy vorzutragen / welchergestalt der Marquis de Crequy in das Trierische mit der Armee gerückt / und wider seines Königs Declaration die Stadt eingenommen; und zu begehren / daß die Frantzösische Armee ehesten auß dem Trierischen wieder zurück gezogen werde. Anno 1684. XII. 55.

Chur-Trierisch Votum im Fürsten-Rath zu Regenspurg abgelegt / hält in sich / wie Franckreich durch den Marsch. de Crequy Chur-Trier vermelden lasse / daß er die Aussenwercke / Mauren und Gräben der Stadt geschleifft wissen wolle; Worauff sie geantwortet / jenes solle geschehen / in dieses aber könten sie nicht willigen; Als dieses aber noch unter Handen gewesen / hat de Crequy den Anfang die Aussenwercke niederzureissen und die Gräben zu füllen anfangen lassen. Was nun dieses nach sich ziehen werde / gebe Chur-Thrier der Kriegs-Reichs-Commission zu bedencken. An. 1684. XII. p. 92.

Chur-Trier beschwehrt sich bey dem Reichs Convent zu Regenspurg über des von dem Marsch. de Crequy unverschuldete Schleiffung des Trierischen Stadt-Grabens und Einlegirung dessen Völcker in dero Landen. Ersuchet dannenhero die Reichs-Stände solch verfahren dem Frantzösischen Gesandten zu hinterbringen und zu vermitteln / daß die Stadt Trier mit Rasirung des Grabens / Mauren und Thürme verschonet und die Völcker abgeführet werden mögen. 1684. XII. 99.

Trinum.

König in Franckreich begehrt an die Herren Deputirte zu Franckfurt / ut Duci Mantuæ præcipiatur *Trini* restitutio Duci Sabaudiæ. 1657. VIII. 183. 243. 295.

Triplum.

Chur-Meintz trägt dem Städtischen Directorio und dero Deputirten vor / wie die Türcken allbereit in Mähren streiffeten / ermahnet dannenhero das *Triplum* zuverwilligen mit der Reservation, das selbiges allein auff ein Jahr gemeynt sey / und wann inner der Zeit die Moderation nicht erfolge / hätte man alsdann das Duplum zu entrichten. 1693. VIII. 999.

Reichs-Städtisch Directorium erklärt sich in puncto *Tripli* nähere Instruction einzuhohlen / und schlägt vor / ob man nicht das Triplum an der Mannschafft und ratione deß Unterhals bey dem Duplo bestehen solle. Haben sich aber keines endlichen Schlusses resolviret. 1663. VIII. 1000.

Tripoli

Tripoli.

Franckreich läst durch den Marechal d' Estrees mit den See-Raubern zu Tripoli einen Frieden in 30. Puncten bestehend schliessen. 1685. XII. 227.

Tromp, Ammiral.

Trompii, Domini Amiralii Litteræ, prælium maritimum inter Suos & Anglos enarrantes. 1652. VII. 851.

Tschernembl.

Herrn Tschernembls Schreiben an König Ferdinand, darinn er bittet/ sich Kaysers Matthiæ Irrthümer nicht theilhafftig zu machen / sondern die Administration der Lande Unter- und Ob- der Ens denen Ständen zulassen. 1619. I. 617.

Des Herrn von Tschernembls bedencken an König Ferdinanden / wie der Böhmischen Unruhe abzuhelffen / und daß er sonderlich das Exercitium Religionis frey/ und (2.) die Geistlichen nicht zu den Politischen Rathschlägen lasse. I. 622.

Tübingen.

Der Universität Tübingen rechtlich Bedencken: Wenn Fürsten Augustanæ Confessionis vor dem Passauischen Vertrag Geistliche Güter reformirt/ und hernach das Interim eingeführet / nachgehends aber wieder abgeschafft / auch die Clöster und Güter in die jenige Evangelische Reformation, darinne sie sich vor dem introducirten Interim befunden/ restituirt; Ob solche Clöster und Stifft davor zu halten/ daß sie vor oder nach dem Passauischen Vertrag eingezogē worden. 1629. III. 1063.

Tull.

Churfürsten rathen zu Regenspurg/ es solle Tull/ Metz und Verdun wieder zum Röm: Reich gebracht werden. 1636. IV. 587.

Kayserl. Communications-Decret an die Stände zu Regenspurg/ ihr Gutachten zu eröffnen / ob dem Pabst nachzugeben/ daß er im Bisthum Tull einen Italiäner an statt eines Teutschen einsetzen möge. 1641. V. 567.

Metz/ Tull und Verdun werden dem König in Franckreich an stat der Satisfaction offerirt/ deßwegen Lottringen zu Münster einkommet. 1646. VI. 104.

Lottringische Abgesandte protestiret gegen Ubergebung Metz/ Tull und Verdun an die Cron Franckreich. 1646. VI. 114.

Ob die Cession der 3. Bisthümer Metz/ Tull und Verdun/ sub jurisdictione suprema Coronæ Gallicæ seyn solle / wird zu Oßnabrück deliberirt. 1647. VI. 278.

Bericht was wegen Metz- Tull- und Verdunischen Lehen-Sachen bißher vorgangen / und was vor Memorialien sowol vom Röm: Reich- als Frantzösischer Seiten von 1667. biß 1670. inclusivè eingebracht und übergeben worden. Worinnen erwiesen wird / daß bey obbenannter Bisthümer Uberlassung an Franckreich die Feuda keines weges an Franckreich/ wie prætendirt wird/ cedirt/ und von dem Reich abgewiesen worden. 1670. IX. 695.

Herren Grafen zu Hanau bitten die Reichs-Stände zu Regenspurg bey Kays. Majestät zu intercediren/ daß die Metz- Tull- und Verdunische Sache möge richtig gemacht werden. 1679. X. 737.

Türcken.

Auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg wird deliberirt/ wie man wegen des Türcken und seiner Adhærenten Einbruch gesichert seyn möge. 1608. I. 37.

Wie dem Türcken und dessen Einbruch ins Röm. Reich zusteuren / wird zu Regenspurg auf dem Reichs-Tag deliberirt. I. 115. 116. 117.

Kayser Matthias begehrt von den Ständen eilende Türcken Hülffe/ auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg. 1613. I. 139.

Türckische Kayser erinnert die Siebenbürger/ ihm und Bethlehem Gabor völligen Gehorsam zuleisten. 1613. I. 149.

Türckischer Kayser erinnert Kayserl. Majestät des 20. jährigen Friedens / wider den sie Hus und Wiwar occupirt/ mit Begehren sich Siebenbürgen nicht anzunehmen. 1614. I. 150.

Die Böhmis. Stände entschuldigē sich bey Chur-Sachsen/ dero Auflage als soltē sie die Türcken zum Einfall in Ungarn aufgewickelt habē. 1618. I. 489.

König in Polen begehrt an die Böhmische Senatoren / wegen des Woywoden und Türcken in Siebenbürgen sich vorzusehen 1619. I. 846.

Unirte Länder notificiren der Ottomannischen Porte ihre Confœderation, und erbieten sich zu guter Nachbarschafft. 1620. I. 985.

Gabor schreibt an Pfaltzgraf Friederichen / er habe wegen der Schlesier Abfall den Türcken um Hülffe ersuchen müssen / und wolle mit dem Kayser keinen Frieden eingehen / nebst des Pfaltzgrafen Antwort. 1621. II. 434.

Der Pfaltzgraf und Böhmē haben nie den Türcken ins Röm: Reich ziehen wollen. 1624. III. 113.

Was die Böhmen mit den Türcken gehandelt. 1624. III. 114.

Pfaltzgraf hat den Türcken ins Römische Reich ziehen wollen. 1624. III. 173.

Böhmen Fundament/ warum man den Türcken zu Hülffe nehmen könne. 1624. III. 174.

Daß man wegen unauffhörlicher Verfolgung der Papisten wol bey den Türcken Hülffe suchen könne. Die 25. Consult. 1624. III. 253.

Die Evangelische haben nicht mit dem Türcken colludirt. 1624. III. 266.

Pfaltzgraf hat den Türcken nicht ins Römische Reich gezogē. pro & contra. 1624. III. 340. & seq.

Calvinisten verbünden sich mit dem Türcken. 1624. III. 693.

Englische Gesandte bittet den Türcken 1587. den Krieg zu Wasser wider Spanien vorzunehmen. 1624. III. 694.

Macht und Vermögen des Königs in Spanien gegen den Türcken ex Botero. 1624. III. 721.

Türcke soll nicht um Hülffe angeruffen werden. 1624. III. 732.

Erneuerung der Friedens-Articul zwischen dem Kayser und Türcken. 1625. III. 791.

Pfaltz-Graf Friderich hat sich der Türcken Hülffe nicht gebraucht. 1639. IV. 745.

Ob Gabor ein Vasall des Türcken gewesen. 1639. IV. 746.

Königs in Schweden Credenz-Schreiben an den Türckischen Hoff. 1657. VIII. 36.

König in Schweden offerirt den Türcken Bündniß contra Polen/ welchem der Tartar Han und Fürst in Siebenbürgen ihre Waffen beyfügen könten. 1657. VIII. 36.

Herrschafft Venedig sucht beym Collegio Electorali auff dem Wahl-Tage zu Franckfurt/ gegen den Türcken der sich wider Candia rüstet/ umb Hülffe an/ 1658. VIII. 256.

Venetianische Abgesandte hält beym Collegio Electorali auff dem Wahl-Tage zu Franckfurt umb schleunige Hülffe wider den Türcken an. 1658. VIII. 320.

Türcke belagert Großwardein/ dahero rathen die Ungarische zu Grätz versamlete Herren Jhro Käyserliche Maj. solche zu entsetzen/ bringen aber auch Motiven warum der Entsatz zu widerrathen. 1660. VIII. 694.

Käyserl. Maj. notificirt dem König in Polen/ daß der Türck Groß-Wardein eingenommen/ und wie gefährlich es um Hungarn und Polen stehe. Ermahnt dannenhero mit Moscau Friede zu machen/ und sich gegen die Türcken in Positur zu stellen. 1060. VIII. 728.

Käys. Maj. läst die Stände des Röm. Reichs wegen vermuthlichen Türcken-Krieges umb Rath/ That und eilende Hülffe ersuchen. 1661. VIII. 744.

Chur-Maintz erklärt sich wegen gesuchter Hülffe/ wider den Türcken gegen Kayserl. Majestät/ Sie wolte denselben ein Regiment zu Fuß auff 1400. oder 2000. Köpffe auff eigenen Kosten halten/ und erinnert Kayserl. Maj. wolle auch bey den Königen und andern Potentaten um Hüffe ansuchen. 1661. VIII. 746.

Chur-Pfaltz antwortet dem Käys. Abgesandten/ Sie wolten ihren Beytrag zu der Türcken-Hülffe beybringen/ solte Jhro aber kein Præjudiz darauß erwachsen/ schlägt darbey vor/ einen Reichs-Tag dißfalls anzustellen/ und die allgemeine Reichs-Hülffe zu begehren. 1661. VIII. 747.

Pfaltz Neuburg erklärt sich sein quotam willig zur Türcken-Hülffe beyzutragen/ und erinnert einen Reichs-Tag zu dem Ende zu beruffen. 1661. VIII. 747.

Groß-Vezier schreibt an Kemin Janos, weil ihn die Siebenbürger zum Fürsten erwehlet/ und er sich in des Türckischen Käysers Schutz ergeben/ und vor die Huldigung 500000. Reichsthaler einsenden wolle/ könne er zum Fürsten in Siebenbürgen confirmirt werden. 1661. VIII. 749.

Türcken laden die Christen um S. Job und der Orthen herum zur Huldigung ein. 1661. VIII. 750.

Chur-Pfaltz schreibt an Chur-Mäyntz/ Sie werde sich die von Käyserl. Maj. vorgeschlagene Verlegung der Deputation nach Augspurg gefallen lassen/ und daselbst wegen eylender Türcken-Hülffe concurriren 1661. VIII. 766.

Käys. Maj. schreiben auff den 8. Jun. 1662. zu Verwehrung des besorgenden Türckischen Einbruchs/ Erhaltung des Friedens im Röm. Reich/ wie auch wiederbringung des guten Vertrauens/ einen Reichs-Tag nach Regenspurg aus. 1662. VIII. 811.

Käyserl. Abgesandte zu Constantinopel berichtet/ daß die Türcken/ sich zu keiner Commission darinnen das Siebenbürgische Wesen untersucht würde/ verstehen/ keine Handbreit zurücke geben/ den Fürsten Abaffi confirmiren/ das Werck bey Canischa geschleifft/ und lieber Krieg als Frieden haben wollen. 1662. VIII. 829.

Ali Bassa verweiset Graf Niclasen von Serin, daß er eine neue Festung auffgebauet/ im Türckischen Gebieth übel gehauset/ Zalatnah eingenommen und verbrant/ und drohet solches zu rächen. 1662. VIII. 833.

Wegen bevorstehendes Türcken-Krieges wird zu Preßpurg ein Land-Tag gehalten 1662. VIII. 834.

Käyserl. Majestät sind entschlossen wegen des Siebenbürgischen Wesens mit den Türcken eine Conferenz halten zu lassen/ wollen aber der Ungarischen Stände Gutachten/ ob nicht der Friede dißfals dem Kriege vorzuziehen/ vernehmen/ welche aber solches vor sich nicht entscheiden wollen. 1662. VIII. 835.

Türcken nehmen den Bischoff von Waitzen gefangen/ weßwegen Kayserl. Maj. vor ihn an den Ali Bassa intercediret. 1662. VIII. 838.

Kutzug Bassa verheisset durch einen schrifftlichen Eyd den Stillstand zwischen Kayserl. und Türckischen Völckern zu halten. 1662. VIII. 839.

Kayserl. Gesandschafft berichtet Kayserl. Maj. daß die Türcken inner 14. Tagen die Demolition und das Præsent von 200000. Thalern zum wenigsten den halben Theil an baaren Gelde verlangen. Weil aber keines vor sich gehen kan/ würden sie auff Neuheusel gehen. 1663. VIII.

Wegen der je länger je mehr herein brechenten Türcken-Gefahr/ lassen Kay-

serl.

serl. Maj. ein allgemeines Auffbot an die Hungarn zum allgemeinen Aufffitzen ergehen. 1663. VIII. 924.

Groß-Vezier notificirt dem Fürsten in Siebenbürgen seinen Anzug mit der Armee/und ermahnet ihn den Tribut entgegen zu schicken. 1663. VIII. 924.

Kayserl. Gesandte berichtet Kayserl. Majestät / daß sie endlich mit den Türcken in Conferentz gewesen/da sie aber die 30000. Ducaten/ so sie Jährlich von Kayserl. Maj. begehren / gar nicht willigen / Primo-Vezier aber davon nicht weichen wollen/habe sich die Conferentz geendiget/hätten also die Türcken keinen Lust zum Frieden. 1663. VIII. 927.

Kayserl. Gesandschafft berichtet Kayserl. Majestät / daß sie dergestalt genau bewacht würden / daß keiner zu dem andern kommen/noch was vorgienge/ nach Wien berichten könten. 1663. VIII. 932.

Montecuculi berichtet Kayserl. Maj. wie die Türcken über die Waag gangen/ und die Kayserl. Völcker genöthiget/ sich nach Preßburg zu retiriren. 1663. VIII. 932. 933.

Kayserl. Maj. schreibt nach Regenspurg den versprochenen Succurs zubeschleunigen/ sintemahl Türcken schon in Mähren eingefallen. 1663. VIII. 933.

Vortrag zu Regenspurg wie und auf was weise der Punctus von der bevorstehenden Türcken Gefahr zu tractiren. 1663. VIII. 965.

Reichs-Versamlung zu Regenspurg concludirt über die gesuchte Türcken-Hülffe (1.) Daß durch Fast- und Bett-Tage Gott umb Hülffe (2.) Die Christliche Potentaten / Reichs Ritterschafft und Ansee Städte umb Mithülffe und das H. Röm. Reich (3.) umb eine freywillige Geld-Hülffe ersucht/und von dem quanto und modo contribuendi deliberiret werde. 1663. VIII. 967. 969.

Zu Regenspurg fält das allgemeine Reichs Conclusum dahinauß/ daß in puncto assistentiæ contra Turcas einige Stände eine Volcks Hülffe / aber etwas an Gelde zu geben verwegert; andere mit einer freywilligen Geld-Hülffe pro præsenti & præterito an Hand zu gehen / und einige auff 50. Römer Monat gangen. 1663. VIII. 971.

Kayserl. Maj. berichtet den Herrn Ertz-Bischoff zu Regenspurg / daß die Türcken von keinen gütigen Tractaten hören wollen / sondern mit 60000. Mann in Ungarn angelanget / wolle demnach den Punctum assistentiæ fest zu stellen bedacht seyn. 1663. VIII. 971. 975.

Kayserl. Maj. stellet die grosse Türcken-Gefahr den Reichs-Ständen zu Regenspurg vor Augen / und ersucht umb unverzügliche Hülffe an Volck und Geld. 1663. VIII. 973. 975. 978.

Chur- und Fürsten-Rath zu Regenspurg concludirt / Die Stände wollen die Erlegung der de præsenti & præterito bewilligter Gelder ohne verzug abzustatten / de futuro aber haben sich die Reichs-Stände auff Volck und Geld-Hülffe dergestalt erkläret/daß Kayserl. Maj. solches beliebig seyn werde. 1663. VIII. 974. Ferner erbieten sich einige Stände ein Corpo von 7. biß 8000. auff ein Jahr zu unterhalten. (2.) soll der Gebrauch der Türcken-Glocke zum Gebet eingeführt werden. (3.) hätten sich die mehrere zu Geld erboten. Darbey die Kays. resolution über sothanes Reichs-Gutachten p. 975. wie auch ein ferneres Reichs Gutachten p. 976. in eodem puncto zu finden.

Project auff was weise theils Chur- und Fürsten des Reichs wegen einiger Völcker wider den Türcken sich in Regenspurg verglichen. 1663. VIII. 977.

Ertz-Bischoff von Saltzburg trägt zu Regenspurg nomine Cæsaris vor / wie Kayserl. Maj. verlangen die angebotene Geld-Hülffe ex causa præsentis & præteriti temporis zu anticipiren. (2.) Die Reichs-Stände zu einer Conformität in quanto subsidii Turcici zu bringen. (3.) Den Anzug der Auxiliar-Völcker zu befördern. (4.) Fernere Berathschlagung dißfalls zu pflegen / nebst der Kayserl. resolution darüber. 1663. VIII. 979. 981.

Kays. Maj. schreiben an Ertz-Bischof von Saltzburg daran zu seyn / daß eine Provisional-Verfassung zu eylender Hülffe contra Turcam angerichtet / und mit noch außständiger Volck- und Geld-Hülffe ehest an die Hand gegangen werde. 1663. VIII. 983.

Auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg werden motiven vorgebracht / daß man die Frantzösische Auxiliar-Hülffe an 800. Pferden / und 1600. zu Fuß wider die Türcken annehmen soll. 1663. VIII. 984.

General-Verfassung zu Erhaltung des Friedens und Sicherheit des Reichs / so wohl gegen den Türcken / als quemcunque imperii aggressorem. 1663. VIII. 985.

Auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg wird concludirt / daß die allgemeine Reichs Verfassung wegen der gegenwärtigen Türcken Gefahr / vor allen andern Puncten vorzunehmen. 1663. VIII. 986.

Kayserl. Maj. ersuchen die Reichs-Stände zu Regenspurg/weil der Türcke Neuheussel eingenommen / und nicht allein Ungarn sondern auch Teutschland zu überziehen gemeynet / die Stände dahin zu disponiren / daß sie die Provisional

Reichs-Defension, und deren Richtigmachung ob periculum in mora allen andern Considerationen vorziehen mögen. 1663. VIII. 989.

Kayserl. Decret in puncto dupli & tripli, darinn die Stände ersucht werden/ sich in dem Verfassungs-Wercke wegen obberührten Fusses / unverzüglich zu vergleichen / damit vor dem Frühling Völcker/ Proviant parat seyn möge. 1663. VIII. 997.

Reichs-Conclusum zu Regenspurg/ wie in dem Röm. Reich eine gemeine Verfassung wider die herandringende Türcken-Gefahr anzustellen / und in richtigen Gang zu erhalten. 1663. IX. 1.

Feld-Marschall Montecuculi Relation, wie die Türcken über den Fluß bey St. Gothart gesetzt /aber mit Verlust 3000. Janitscharn und Albaneser/ viel Cavalleri und Stücke wieder hinüber getrieben worden. 1664. IX.

Kayserl. Majest. ermahnet die Chur-Fürsten und Stände des Röm. Reichs/ weil die Türcken-Gefahr immer grösser werde/ sich wegen des quanti endlich zu vergleichen. 1664. IX. 234.

Die Reichs-Stände achten vor gut/ daß in benöthigter Türcken-Hülffe/ die Chur-Fürsten und Stände einen dreyfachen Anschlag der Reichs-Matricul gemäß/ stellen und liefern denen allzusehr gravirten Ständen aber provisionaliter eine moderation wiederfahren solle. 1664. IX. 236.

Kayserl. Majestät resolution in puncto armaturæ gegen den Türcken/ was anlangt die Werbung/ Verpflichtung und Unterhaltung der Völcker/ Proviant/ Artilleri ꝛc. und andere darzu gehörige Mittel/ nebst dem Reichstädtischen dißfals gegebenen Concluso und Chur-Mayntzischen Project in puncto des Proviant-Wesen. 1664. IX. 236.

Kayserl. Majest. ersuchen die Reichs-Stände das versprochene Triplum an Volck chest zusammen / und das Proviant in die angewiesene Legstädte bringen zulassen. 1664. IX. 242.

Puncta so unmaßgeblich bey Zusammenführung der Völcker gegen die Türcken in acht zunehmen. 1664. IX. 242.

Instruction, wornach des H. Römischen Reichs verordnete Kriegs-Räthe bey dem Türcken-Kriege sich zu richtẽ. 1664. IX. 244.

Reichs-Conclusum, die Bestellung der hohen Officirer über des Reichs Corpo wider den Türcken/ worbey die Verpflegungs-Ordinantz und Verschaffung des Proviants nochmahls erinnert wird. 1664. IX. 247.

Kayserl. Majestät erinnern die Ober-Rhein-Crayß-außschreibende Fürsten/ den Crayß anzumahnen/ daß sie von dem versprochenen Triplo und quanto nicht zurücke treten/ und eine eigentliche Specification des Quanti einschicken wollen. 1664. IX. 248.

Puncta so der Feld-Marschall Marggraf von Baden dem Kriegs-Staat wider die Türcken betreffend/ eingegeben. 1664. IX. 248. nebst der Resolution auf solche Postulata. p. 251.

Conclusum zu Regenspurg/ wer die Directores und Kriegs-Räth seyn/ wie es mit dero Verpflegung / dero Eyds-Formuln, und Unterhaltung der schweren Artilleri solle gehalten werden. 1664. IX. 251.

Instruction, wornach sich des Römische Reichs Gen. Feld-Marschall Herr Leopold Wilhelm Marggraf zu Baden bey diesem Türcken-Kriege zurichten. 1664. IX. 253.

Instruction der Herren Kriegs-Directorn und Kriegs-Räthe bey dem Türcken-Kriege. 1664. IX. 254.

Kayserl. Patent den Türcken-Krieg/ womit Hungarn / Siebenbürgen und Mähren gedrohet werden / betreffend / worinnen Kayserl. Majestät ein und anders wegen (1.) Lebens-Mittel / (2.) Excess bey den Durchzügen / (3.) der Officirer Tractamenten erinnern/ 1664. IX. 255.

Relation was massen die zum Türcken-Kriege erwehlte Generalen im Chur-Mayntzischen Haupt-Quartier ihr Jurament abgeleget/ und die Verbesserung ihrer Gage denen Ständen recommendirt. 1664. IX. 257.

Instruction der Herren Reichs-Kriegs-Directoren wider Türcken. 1664. IX. 258.

Kayserl. Maj. ersuchen Chur-Mayntz und Pfaltzgraf Ludwig Heinrichen bey dero Crayß-Mitständen daran zu seyn/ damit die Völcker nach jedes Quota alsobald fortgeführet / die Schiffe parat stehen/ und das Proviant in die Legestädte ungesäumet geschaffet werdẽ. 1664. IX. 259.

Kayserl. Majest. ersucht den Ertz-Bischoff von Saltzburg zu Regenspurg/ die Stände daselbst zu Abschickung der noch rückständigen Völcker / Erstattung der durch die Durchmarsche zugefügte Schäden/ und bessere Kriegs-disciplin anzumahnen. 1664. IX. 262.

Kayserl. Majest. notificirt nach Regenspurg/ was massen die Türcken Canischa entsetzt / Neu Serin eingenommen / und hingegen Neutra und Lewentz von den Reichs-Völckern wieder erobert worden. Erinnert dannenhero die Verstärckungs-Werbung und Geld-Hülffe zur Artilleri zu beschleunigen. 1664. IX. 268.

Chur-Brandenb. ermahnt König in Polen / den Tartarn keinen Durchzug durch dero Lande auf Slesien zu verwilligen. 1664. IX. 171.

Chur-Sachsen notificirt Kays. Majest. wie die Tartarn und Moldauer/ nebst dem Abaffy einen Einbruch gegen Kays. Maj. Erblande zu thun/ vorhabens seyen. 1664. IX. 271.

Kays. Maj. berichtet Herrn Ertz-Bischoff von Saltzburg/ welcher Gestalt die

Türcken bey S. Gothart geschlagen worden / und ersucht die schleunige recrutirung der Völcker / und Beytragung der Geld-Hülffe zur Artillerie. 1664. IX. 272.

Herr Bischoff von Münster berichtet die Reichs-Stände/ wie die Türcken über den Raab Fluß gesetzt/ und von den Christen geschlagen worden. Erinnert die recrutirung der Völcker / Beyschaffung des Proviants und andere zum Krieg nothwendige Sachen. 1664. IX. 273.

Reichs-Feld-Marschal Relation an die Herren Abgesandte zu Regenspurg wie die Türcken über die Raab gesetzt und geschlagen worden. 1664. IX. 274.

Graff von Hohenloh bericht an die Herren Abgesandte zu Regenspurg von der Türcken Niederlage an der Raab / von der Frantzösischen Völcker wohlverhalten/ und von den Mängeln so bey der Christl. Armee zu remediren. 1664. IX. 275.

Bischoff von Münster erinnert die recrutirung/ weil aber dieselbe nicht zulänglich / könten Chur- und Fürsten vermögt werden / einige Mannschafft gegen wiedererstattung entweder in Mannschafft/ oder Geld herzuleyhen. 1664. IX. 276.

Kays. Maj. ersucht den Ertz-Bischoff zu Saltzburg die Stände erinnern zu lassen/ daß ein jeder das jenige was er an dem Triplo beyzubringen und zu recrutiren schuldig ist / weil er solches vor dißmahl nicht lieffern kan/ unterdessen zu werben/ und in seinen Landen biß zur Abforderung zu erhalten. 1664. IX. 276.

Herr Graff von Waldeck berichtet/ daß die Reichs-Armee nicht völlig 5000. Mann starck / viel Krancke / Mangel an Proviant und die Winter-Quartier vonnöthen habe. 1664. IX. 277.

HHn. Kriegs-Raths-Directores schreiben an die Stände zu Regenspurg/ wie sie die krancke Soldaten in die Dörffer logirt/ und weil es den Herren Generalen an Unterhalt ermangele / wie dieselben dißfalls zu befriedigen / Anschaffung zu thun. 1664. IX. 278.

Hohe Officirer ersuchen die Stände zu Regenspurg ihnen von denen verflossenen Monathen neben dem vertrösteten Monat anticipando den Soldreichen zu lassen. 1664. IX. 278.

Marggraf von Baaden berichtet / daß 15000. Tartarn denen Türcken bey Neuheussel zu Hülffe kom̃en. 1664. IX. 279.

Graf von Portia und andere berichten/ daß der Friede mit den Türcken geschlossen. 1664. IX. 279.

Allerhand Erinnerunge der Officirer wegen der Winter-Quartier/ Recrutirung/ Durchmarche, insolentie. 1664. IX. 279. 280.

Reichs-Conclusum zu Regenspurg / wie es mit Licentirung der Reichs Generalität und was dem anhängig/ zu halten. 1664. IX. 281. 282. 283.

Herr Ertz-Bischoff von Saltzburg schreibt an die außschreibende Fürsten/ gegen die Säumige/ so ihr Contingent an den bewilligten 6. Monathen nicht abgeführt / die Execution zuergreiffen/ und das Geld nach Regenspurg zu lieffern / daß die Generalität damit contentirt und erlassen werde. 1664. IX. 286.

Reichs-Schluß zu Regenspurg wie die Gage einiger hohen Officirer abzutragen. 1664. IX. 289.

Hertzog von Hollstein bedanckt sich gegen die Stände zu Regenspurg/ daß man ihn mit der General-Wachtmeisters-Stelle über die Reuterey versehen wollen / und berichtet / daß die Völcker zwar mit ziemlicher Ordre auß denen Erblanden gangen / aber nicht bezahlt haben. 1664. IX. 289.

Reichs-Schluß wie die repartition des vorgeschossenen Proviants zu machen / und (2.) ob nicht 7. Römer-Monathe zu Bezahlung des Reichs Creiß General-Stabs zubelieben. 1664. IX. 292.

Reichs-Schluß wie die rückständige Besoldung des Herrn Reichs Feld-Marschal Herrn Marggraffen Wilh. zu Baden auß der Reichs Cassa wieder zuerstatten. 1664. IX. 293.

Die Fränckischen Creiß-Stände halten eine Zusammenkunfft in Nürnberg/ und vergleichen sich wegen vorhabender Muster-Abschick- und Verpflegung ihrer wider den Türcken abgehenden Reichs Creiß-Völcker auff 6. Puncta. 1664. IX. 295.

Des Ober-Rheinischen Creises Fürsten und Stände Herren Deputirte vergleichen sich zu Franckfurt wegẽ Muster-Abschick- und Verpflegung ihrer wider den Türcken abgehenden Völcker. 1664. IX. 295.

Specificatio was wegen der 4. Römer-Monath in die Creiß Cassa gelieffert worden. 1664. IX. 289.

Urkunde wegen vorgeschossenen Geldes und Mehls für die Ober-Rheinische Creiß-Stände. 1664. IX. 298.

Designation wie des Ober-Rheinischen Creiß Regiment zu Roß bey der Musterung befunden worden. 1664. IX. 299.

Revers Herrn Graffs zu Solms als Rittmeisters/ daß seine Compagnie dem Creiß ohne alle Beschwerde seyn/ und er aus seinen Mitteln selbige besolden wollen. 1664. IX. 300.

Vermahnung an die Officirer / worauff sie bey ihrer Bestallung im Kriege wider die Türcken schwehren sollen. 1664. IX. 300.

Instruction und Bestallungs-Formul für den des Ober-Rheinischen Crayses Commissarium, Zahl- und Proviant-Meister. 1664. IX. 300.

Designation wie die beyde Ober-Reinische Crayß-Reguimenter zu Fuß / zu Regenspurg eingetheilet/und bey der Musterung befunden worden. 1664. IX. 302.

Friede mit dem Primo-Vezier biß auf Kayserl. Ratification im Türckischen Feld-Lager auf 20. Jahr 1664. geschlossen. 1664. IX. 308.

Herren Reichs-Kriegs-Directores thun den Herren Abgesandten zu Regenspurg den mit dem Groß-Vezier gemachten Frieden zu wissen. 1664. IX. 308.

Motiven welche Kayserl. Majest. einen Frieden mit den Türcken auf 20. Jahr zu schliessen bewogen. 1664. IX. 309.

Kayserl. Abgesandte Herr Graf zu Sintzendorff hält nomine Cæsaris bey den Herren Staaten um Hülffe gegen die Türcken an. 1664. IX. 328.

Der Kays. Majestät Motiven, dadurch sie die Herren Staaten zu einer Hülffe gegen die Türcken zuschicken / bewegen wollen. 1664. IX. 328.

Herren Staaten Antwort an Kayserl. Majestät / sie könten Deroselben wegen Vertheidigung ihrer Unterthanen und Gewalt der Türckischen See-Räuber/ mit keiner Hülffleistung gegen die Türcken an handen gehen. 1664. IX. 330.

Türckis. Kaysers Recredentz-Schreiben an den König in Polen. Anno 1667. IX. 496.

Moscowitter und Türcken schliessen einen Frieden miteinander. 1681. XI. 135.

Türckis. Kayser befehlen dem Abaffy/ nachdem er denen Hungarn beystehen/ und vom Teutschen Joch sie erlösen wolle/ er solle denen Hungarn mit seiner Armee zu Hülffe kommen. 1681. XI. 135.

Kayserl. Majest. lassen zu Regenspurg denen Ständen wegen der Türcken grossen Kriegs-Præparatorien zu berathschlagen vortragen / auf was masse man sich in eine Gegen-Verfassung nicht allein wider denselben/ sondern auch alle Aggressores S. R. Imperii stellen / und den punctum securitatis Imperii behaupten möge. 1681. XI. 279.

Der Pabst ersucht den König in Franckreich/ daß er die Türcken-Gefahr so je länger je grösser würde / durch seine Waffen abwenden helffen wolle. 1683. XI. 536.

Kayserl. Majestät und Chur-Bayern schliessen eine Defensiv-Alliantz wegen andringender Türcken und anderer Gefahr. 1683. XI. 536.

Auff dem Reichs-Tag in Polen wird proponirt (1.) die Türcken-Gefahr/ (2.) bevorstehende Grentzscheidung in der Ukraine / und (3.) das Kriegs-Feuer in Ungarn ꝛc. 1683. XI. 537.

Kayserl. Majestät und König in Polen / schliessen eine Off- und Defensiv-Alliantz wider den Türcken. Anno 1683. XI. 547.

Stände des Schwäbischen Crayses halten eine Versamlung zu Ulm wegen der Türcken-Gefahr und Conjuncturen im Reiche. 1683. XI. 552.

Der Herr von Blumenberg ermahnt in seiner Rede die Czaren die Waffen wider den Türcken zu ergreiffen. 1683. XI. 552.

König in Polen schreibt an seine Gemahlin/ welchergestalt er Wien glücklich entsetzt / die Türcken geschlagen/ und herrliche Beuten bekommen. 1683. XI. 562.

König in Polen notificirt dem Hertzog zu Venedig die gegen die Türcken vor Wien erlangte Victoria. 1683. XI. 564.

König in Polen läßt das eroberte Türckische Fähnlein dem Pabst überbringen. 1683. XI. 563. 564.

Der General der Cossacken Krenski berichtet den Hn. Potoki Castellan von Cracow, quod circa Budiaki Tartaris & Turcis eximiam cladem intulerit, cum centum & aliquot millia subditorum utriusque sexus amiserit regioque combusta fuerit. Deinde 30000. Turcarum & Tartarorum se fugasse tantamque victoriam obtinuisse, quantam multis annis non habuerit. 1683. XI. 572.

Kayserl. Herr Principal-Commissarius stellt die überaus grosse Türcken-Gefahr vor/ will aber nicht zweiffeln / es werden die Stände des Reichs diesen höchsten Nothstand also zu Hertzen nehmen/ damit die allgemeine Reichs-Hülffe ehest würcklich erfolgen möge. 1683. XI. 615.

Dominus Concommissarius Franciscus Matth. May exponit Domino Plenipotentiario Galliæ quanta ferocia Turca Hungariam aggressus sit. Unde commissio Cæsarea Dominum Plenipotentiarium requirere voluit, ut Regi suo præsentissimum hoc periculum quanto citius exponere simulq; proponere velit, ne Cesareæ Maj. amicos l. confœderatas impediat; quo tutius vim istam repellere possint. 1683. XI. 616.

Das Fürsten-Collegium erklärt sich wegen Hülffs-Leistung wider den Türcken / daß Kays. Majestät in dem Wien und Oesterreich in höchster Gefahr stehen/ mit würcklicher Reichs-Hülffe schleunigst an Hand zugehen sey/ nicht zweifflende/ die Herren Principalen werden dero auf den Beinen stehenden Kriegs-Völcker nach Chur-Bayers Exempel gegen Wien und Hungarn eyligst annarschiren lassen. 1683. XI. 617.

Kayserl. Majest. läst dem Reichs-Convent den Nothstand/ darinn insonderheit der Oesterreichische Crayß wegen des Türcken gerathen / und ersuchen daher die Stände daran zu seyn/ daß Ihre Majest. mit

mit einer nachdrücklichen und eyligsten Interims-Hülffe möge unter die Arme gegriffen werden. 1683. XI. 617.

Hierauff erklärt sich das Churfürstliche Collegium, daß man nicht zweiffle/ es würden allerseits Principalen auf die vorstehende Türcken-Gefahr höchstnöthige und zulängliche reflexion mache. Ibid. Schwäbische Crayß schicket Kays. Majest. 5000. Mann fernern Gewalt des Türcken zu hindertreiben. 1683. XI. 621.

Beyde außschreibende Fürsten des Fränckis. Crayses berichten dem Reichs-Convent, wie sie 7. Regimenter zu Roß und Fuß Kayserl. Majestät wider den Erbfeind zu Hülffe geschickt / und bitten/ ob mit dem König in Franckreich ein Compositions-Mittel zu treffen / damit dem Türcken desto kräfftiger widerstanden werden möge. 1683. XI. 623.

Conclusum per Saltzburg im Fürsten-Rath / ist / daß kein kräfftiger Mittel zu Abtreibung des Türcken seyn könne / als daß das Verfassungs-Werck auf 60000. Mann ohne längern Anstand reassumirt/ und inmittelst die Particular-Hülffe von den Craysen abgeschickt werde. Wegen des von Franckreich vorgeschlagenen Alternativs wäre der Herr Plenipotentiarius zu requiriren / eine längere Zeit zu dessen Berathschlagung von seinem Könige zu erlangen. 1683. XI. 623.

Beyde außschreibende Fürsten des Fränckischen Crayses schreiben an Kays. Maj. wie sie deroselben 7. Regimenter wider den Türcken zugeschicket/ darnebē bittend sich mit Franckreich auff ein oder andern Weg adæquate zuvergleichen / den Punctum securitatis comitialiter außzumachen / das Defensions-Werck wider Türcken fest zu setzen / nachgehends die disseitige zugeschickte Trouppen wieder in diese Länder marschiren zulassen. 1683. XI. 624.

Der neue Groß-Vezier Kara Ibrahim schreibt an den Tekeli, daß sein Kayser befohlen/ ihm mit aller Macht zu Hülffe zu komē/ massen er mit zweymal 100000. Mann in Ungarn seyn wolle; solle sich nur in gute Positur stellen. 1684. XII. 4.

Kayserl. Majestät ersuchen das Reich/ ihr gegen den Türcken mit einer Geld-Summe von etlichen 100. biß 130. Römer-Monaten zu assistiren. Darauff Chur-Brandenburg antwortet / Ihre Majestät mit einem höhern quanto, wenn die Unruhe im Reich gestillet seyn werde/ beyzuspringen. 1684. XII. 36.

Chur-Mayntz bedanckt sich gegen Chur-Brandenburg vor die Communication der Antwort dem Herrn Grafen Lamperten gegeben/ und erklären / daß sie darauf beharren/ daß man des Reichs Macht nicht eher mit Nutzen gegen den Erbfeind werde brauchen können/ es sey dann vorhero mit Franckreich ein Accommodement getroffen. 1684. XII. 37.

Kayserl. Majestät machen denen Cavalliern und Soldaten / welche als Voluntairs auf denen Kayserl. Galeren wider den Türcken dienen wollen/ kund/ sich bey dem darüber bestelten General anzumelden/ insonderheit aber lassen Kayserl. Majest. des H. St. Görgens Ordens-Ritter hierzu einladen. 1684. XII. 39.

Außschreibende Fürsten des Schwäbischen Crayses intimiren den Schwäbischen Ständen einen allgemeinen Convent zu Ulm / umb daselbst wegen der Türcken-Gefahr zu concurriren. 1684. XII. 39.

Der Ober-Rheinische Crayß-Convent schliest unter andern / wenn ein Succurs gegen den Türcken requirirt werde / soll ein jeder Alljirter sein contingent an Mannschafft und erforderte Nothdurfft bey der Hand haben / und die Saumige darzu angetrieben werden. 1684. XII. 41.

Hertzog von Lottringen berichtet Kays. Majestät/ was massen die Kayserl. Armee die Türckische bey Hanschabetz / als sie Ofen entsetzen wollen / nicht allein glücklich geschlagen/ sondern auch dero Lager samt allen Gezelten / Bagage/ Stücken/ Haab und Gut erobert / und 4000. Mann niedergemacht rc. 1684. XII. 59.

Kayserl. Majest. schreibt an die Crayß-außschreibende Fürsten in Schwaben/ weil der Stillstand mit Franckreich nunmehr geschlossen / die Türcken-Gefahr aber noch immer zunehme / so begehren dieselbe dahin bemühet zuseyn / damit einige Regimenter zu Fuß schleunigst in Hungarn mit allen Requisitis abgeführet werden. 1684. XII. 60.

Crayß-außschreibende Fürsten in Schwaben antworten Kayserl. Majestät/ was massen sie die begehrte Volcks-Hülffe von 2. Regimentern ad 4000. zu Fuß/ und 2. Regimenter zu Pferde ad 1000. Mann nach Hungarn gegen den Türcken abschicken / und mit den Bayerischen Völckern conjungiren lassen wollen. 1684. XII. 61.

Kayserl. Majest erstatten dem Fränckischen Crayß gnädigsten Danck vor die parat stehende Türcken-Hülffe / ersuchen aber darneben/ weil die tieffe Herbst-Zeit dero March difficultiren werde/ dieselben in dero Landen biß auf das Frühjahr zu unterhalten und zu verpflegen. 1684. XII. 62.

Hertzog von Lottringen berichtet an Kays. Majestät/ wie er auf die Türcken/ so in 20000. Mann starck gewesen/ bey Hanschabetz loßgangen/ und dieselbe dergestalt geschlagen/ daß er das gantze Läger überkommen / und bey 4000. niedergemacht rc. 1684. XII. 105.

Kayserl.

Kays. Maj. notificiren den Reichs-Ständen zu Regenspurg/ was massen die Kays. Armee bey Ofen wider die Türcken einen herrlichen Sieg erworben/ dann auch Herr Graf Leslie in Croaten den Feind geschlagen / wodurch nicht allein Ofen / sondern auch Virhoviza ehest in Kays. Botmässigkeit werde wieder gerathen müssen 1684. XII. 105.

Wird berichtet/ wie Herr Graff Trauttmannsdorff mit 4000. Pferden Croaten gegen das Türckische Läger bey Terbina ausgangen und dasselbe / wie auch nechst dem eine andere Parthey in die Flucht geschlagen / so daß 12. Fahnen erobert und in 1000. auff dem Platz geblieben. 1684. XII. 106.

Kayserl. Maj: stellen den Reichs-Ständen zu Regenspurg vor/ ob schon der Türcke den Stillstand mit der Christenheit gebrochen/ Ungarn und Oesterreich überzogen/ und durch Gottes Gnade aus dem Felde geschlagen worden/ so würde er doch Rach zu suchen sich äusserst bemühen/ wañ aber solche abzutreiben/ die Kayserl. und Reichs-Mittel nicht zulänglich seyn werden ; Als werden dieselbe requirirt zu schliessen/ wie Kays. Maj. auff das Früh-Jahr mit allen Kräfften an die Hand gegangen werden könne. 1684. XII. 140.

Kays. Maj. schreibt an den Reichs Convent zu Regenspurg / weil sich die Türcken-Gefahr je mehr und mehr vergrössere / der Tartar Cham in Podolien und der Seraskier in der Moldau oder Wallachey überwintern wolle ; als ersuchen sie die Reichs-Stände mit einer ergiebigen Hülffe an Volck und Geld ehestens beyzuspringen. 1684. XII. 153.

Der Kays. Minister Chevalier Cambricht übergibt im Haag den Staaten ein Memorial darinn er ansuchet / um einen Succurs gegen den Türcken oder um Abstattung der restirenden Subsidien. Indem sie sich aber wegen beydes entschuldigen / widerlegt er die vorgebrachte wichtige Ursachen und ersucht Fleiß anzuwenden / damit die Schulden abgethan / und Ihr Maj. contentiret werde. 1685. XII. 210.

Zwischen Chur-Brandenburg und Kays. Maj. wird ein Tractat wegen überlassung eines Succurses von 7000. Mannen zu künfftiger Campagne des 1686. Jahrs gegen den Türcken errichtet und in 24. Puncten geschlossen. 1685. XII. 255.

Die Stände des Fränckischen Crayses/ nach dem sie eine zeithero in Nürnberg um zu deliberiren / wie die weitere Hülffe und Zusammensetzung wider den Türcken mögte zu stabiliren seyn / beysammen gewesen/ geben einen Recess von 9. Puncten heraus. 1685. XII. 258.

Collegium Principum beschleust / weil Kays. Maj: von ihren eigenen Mitteln auff den Krieg viel Millionen gewendet hat/ man die quæstionem An vor billig gehalten und beschlossen / daß wider den Türcken dem Reich mit Volck oder Geld beygesprungen werde ; in quæstione quomodo aber haben die Stände sich noch nicht auff was gewisses bezogen. 1685. XII. 263.

Collegium Electorale zu Regenspurg concludirt / daß man Kays. Maj. mit einer freywilligen Beyhülffe wider den Türcken dergestalt assistiren wolle / daß Kays. Maj. an solcher Bezeigung eine Vergnügung tragen möge. 1685. XII. 263.

Das Churfürstl. Conclusum wegen der Türcken-Hülffe fällt dahinauß/ daß mit einer freywilligen Hülffe dem Reich zu assistiren sey / und man sich/ was dißfalls nicht ausgemacht worden/ mit Kays. Maj. zu vergleichen haben werde. 1685. XII. 264.

Reichs-Städtisch Conclusum wegen der Türcken-Hülffe ist dieses / daß/ wie die vor Augen liegende Gefahr die quæstionem An von selbst resolviret / also sey Ihr. Kays. Maj. mit getreuer Assistentz an die Hand zu gehen. Ja die Frey- und Reichs Städte sind erbiethig / das ihrige mit einer freywilligen Hülffe an Volck und dessen Unterhaltung oder an Geld treulich beyzutragen / wollen aber darneben auch die Außmachung des puncti securitatis recommendirt haben. 1685. XII. 265.

In den 3. Reichs-Collegiis zu Regenspurg wird beschlossen / daß wider den Türcken mit einer freywilligen Beyhülffe an Volck oder Geld billich dem Reich zu assistiren sey. 1685. XII. 476.

Kays. Maj. notificiren die erhaltene Victoria gegen den Türcken in Ungarn/ denen Reichs-Ständen zu Regenspurg / in dem der Seraskier ohnweit Gran mit verlust seines Kriegs-Volcks und gantzen Lägers in die Flucht geschlagen/ Neuheusel erobert und die Essecker Brücke verbrent worden. 1685. XII. 486.

Der Reichs-Convent zu Regenspurg klagt / daß in puncto der Türcken-Hülffe viel von den Ständen nichts gethan / indem zeithero kein gewisses quantum auffgeworffen und also kein erkleckliches Hülffs-Mittel heraus erhoben worden/ wann dann Kays. Maj. zu einem frühzeitigen Feldzuge Anstalt machen wollen. Und aber solche unentbehrliche Kosten hierzu nicht vorhanden : Als ersuchen sie die Stände des Röm. Reichs mit einem Beytrag von 50. Römerzügen beyzuspringen. 1686. XII. 573.

Reichs-

Reichs-Stände zu Regenspurg schliessen / daß Ihr. Kays. Maj. mit der verlangenten freywilligen Beyhülffe von 50. Römer-Monathen wider den Türcken an Hand zu gehen sey. 1686. XII. 582.

Das Collegium Electorale und Fürstl. Collegium consentiren / daß wider den Türcken Ihr Kays. Maj. mit 50. Römer Monathen förderlichst an Hand gegangen werde. 1686. XII. 582.

Das Reichs-Städtische Collegium idem sentit, ibidem.

In allen 3. Reichs-Collegiis wird wegen der Türcken-Hülffe geschlossen / daß Kays. Maj. mit den 50. Römer-Monathen an Geld oder Volck an Hand zugehen / und nicht zugestatten / daß einiger Stand durch Bequartierung und Contribution davon abgehalten werde. 1686. XII. 584.

Turenne.

General-Lieutenant von Rose protestirt wider den Arrest / damit Turenne ihn wegen der Weimarischen abtrünnigen Regimenter belegt / und ersucht seine Officirer vor ihn zu bitten. Anno 1647. VI. 252.

Der Reichs-Städte Rath zu Oßnabrück bittet Chur-Bayern / den General-Turenne dahin zu vermögen / daß der von Frantzösischen Commendanten angefangene Citatell-Bau zu Heilbrun sistirt werden möge. 1647. VI. 280.

Die Reichs-Stände zu Münster bitten Hn. Feld-Marschall Tourennen seinen im Unter-Elsas liegenden Völckern die Kriegs-Pressuren zu verbieten. 1648. VI. 446.

Specificatio was Tourenne nach dem Frieden-Schluß der Commenda Heilbrun an Rantzion und andern Schadengekostet. 1654. VII. 489.

Teutscher Ritter-Orden bittet die Stände zu Regenspurg sein Gravamen, da Turenne der Commenda zu Heilbrun über 170000. fl. geschadet / dem Frantzösischen Gesandten vorzubringen / und dessen restitution zu begehren. 1654. VII. 489.

Chur-Pfaltz ersucht die außschreibende Fürsten des Fränckischen- und Schwäbischen Crayses / ihme / weil Tourenne in die Pfaltz geruckt / und übel darinn gehauset / schleunige Kriegs-Hülffe zu zuschicken. 1673. X. 116.

Tourenne versichert die Stände des Schwäbischen Crayses / so in Ulm eine Zusammenkunfft angeordnet / daß er seines Königs Trouppen ihren Crayß nicht betretten lassen wolle / so fern ihre resolution zur Ruhe des Reichs / und nicht wider seinen König angesehen sey. 1674. X. 173.

Tyrol.

Bischoff zu Trient kommt mit etlichen Beschwerden zwischen Tyrol und dem Stifft Brixen bey den Ständen zu Regenspurg ein / und bittet vor jetzo um eine Interims-Provision. 1641. V. 642.

Valens, Kayser.

Trajani Rede an Kayser Valens, wegen seiner Niederlage. 1624. III. 765.

Valenzola.

Johann. Bapt. Valenzola Schrifft / daß die Venetianer die Jurisdiction auf dem Adriatischen Meer nicht haben. 1617. I. 371.

Valois, Linea von Valois.

Stamm der Linea von Valois gehet ab. 1624. III. 758.

Uberlingen / Stadt.

Die Stadt Uberlingen bittet den Reichs-Convent zu Regenspurg / weil sie in die eusserste Ruin gesetzt / von ihren alten Kräfften / Intraden / auch Zahl der Burger kommen / und darneben wegen allzu disproportionirtē Reichs-Anschlags in grausame Schulden gerathen / saltem provisionaliter und ad interim, wo nicht auf ein Viertel / doch auf ein Drittel zu mildern / und herunter zu setzen. 1681. XI. 324. 325.

Udenheim.

Documentum, krafft welches Chur-Pfaltz die Oeffnung zu Udenheim erweisen will. 1309. I. 397.

Copia Kayser Ludwigs Pivilegii, darinnen Bischoff Gerhard zugelassen worden / das Dorff Udenheim in eine Stadt zu verwandeln / und mit Mauren zu befestigen. 1338. I. 396.

Kayser Carl prædicirt in einem Privilegio Udenheim vor eine Festung. 1365. I. 402.

Udenheimische Händel und Chur-Pfältzische Apologia, warum sie die Festung Udenheim demolirt. 1618. I. 376.

Justitia exstructionis Idumeæ sive Udumeæ, oder Confutation einer nach beschehener Demolition des Wallbaus zu Udenheim famos-Schrifft. 1618. I. 376. seq. Neben vielen Beylagen.

Udenheimische Händel zwischen Chur-Pfaltz und Bischoff zu Speyer. 1618. I. 350. 376. seq.

Chur-Pfältzisch Concept, wie es der Udenheimischen Befestigung wegen / hätte sollen gehalten werden. 1618. I. 405. Nebst des Dom-Capitels zu Speyer Erklärung darüber. p. 408. 410.

Kayserliches Definitiv-Urtheil.

Die Udenheimische Demolition zwischen Herrn Chur-Fürsten zu Trier und

Rath der Stadt Speyer betreffend. 1627. I. 410.

Des Reichs-Hof-Raths Bey- und End-Urtheil/ in Sachen des Chur-Fürsten zu Trier/ als Bischoffs zu Speyer contra die Stadt Speyer/ die 1618. Landfriedbrüchiger-Weise demolirte Udenheimische Festung betreffend. 1627. I. 410.

Vecchi/ Graf.

Rath zu Hamburg klagt beym Convent zu Regenspurg / was massen die Spanische Officianten ihre Güter wegen des Grafen von Vecchi in Arrest genommen. 1682. XI. 493.

Der Italiänis. Graf von Vecchi wirbt in Hamburg/ übt allerhand exorbitantien darin / und wird wegen eines geworbenen Jungens von den gemeinen Leuten in seinem Logament beunruhigt/ weßwegen er nachgehends einen Arrest über der Hamburger-Güter in Spanien außwürcket. Anno 1682. XI. 494. 495.

Der Rath zu Hamburg gibt bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg ein/ was massen die Königl. Spanische Officianten der Hamburger-Güter Nachts überfallen/ und unter dem Prætext der Repressalien wegen des Grafen von Vecchi in Arrest genommen / und bittet/ die Herren Abgesandte wollen an Spanien dero Recommendation dergestalt ertheilen / daß obgemeldte Repressalien gäntzlich wieder cassirt werden mögen. 1682. XI. 493.

Principes Bipontini & Veldentiæ ab Episcopo Motensi in suæ religionis exercitio graviter turbantur. 1680. XI, 51.

Vecht.

Bischoff zu Münster bittet Kays. Majes dahin zurichten/ daß Schweden ihm den Assecurations-Platz Vechta restituiren mögen. 1653. VI. 878. 884.

Kayserl. Majestät communiciren die Beschwerung über die Festung Vecht/ und begehren der Reichs-Stände Gutachten darüber. 1653. VI. 888.

Protestation der Balley Coblentz wider den Vechtischen Anschlag/ da dieselbe besagter Balley / statt der 88. fl. alten Anschlags/ vor jetzo 128. fl. vor einen einfachen Römer-Zug angerechnet. 1653. VI. 894.

Des Nieder-Sächsischen Westphallischen Crayses Gesandte bitten Chur-Mayntz uñ Chur-Pfaltz die Verordnung zuthun/ daß des Chur-Rheinischen Crayses Contingent zum Vechtischen Unterhalt / und andere rückständige Schwedische Satisfaction-Gelder mögen abgestattet werden. 1653. VII. 4.

Der Reichs-Collegiorum Schluß in puncto solutionis Sveciccæ militiæ und evacuation der Vecht. 1653. VII. 18.

König in Schweden befihlt dero Commissarien ehest nach Regenspurg zur Abrechnung der Satisfaction-Gelder zureisen/ damit alsdenn Vecht restituiret werden könne. 1653. VII. 25.

Die in der Vechtischen Sache verordnete Deputirte/ statten ihre Relation wegen der bezahlten und unbezahltẽ Schwedischen Satisfaction-Geldter / ab. 1653. VII. 196.

Chur- und Fürsten-Conclusum, wie die Satisfaction-Gelder völlig eingebracht/ der Außstand exequirt/ und die Vechtische Guarnison evacuiret werden köñe. 1653. VII. 258.

Reichs-Städtischen Collegii Gutachten/ wie die Vechtische Evacuations-Sache außzuführen. 1653. VII. 263.

Kayserl. Majestät Resolution auf der Stände Gutachten in punctis der Vechtischen und Lottringischen Evacuations- und Satisfactions-Sachen / und wie fern sie Kayserl. Majestät placidirt. Anno 1653. VII. 306.

Der Gesandten Stände Gutachten in der Vechtischen und Lottringischen Sache. 1653. VII. 312.

Der gesamten Chur-Fürsten und Stände anderweites Gutachten in der Vecht- und Lottringischen Sache. 1653. VII. 319.

Königl. Schwedische erklären sich die General-Liquidation über die Königliche Schwedische restirende Satisfaction- und Sustentation-Gelder vorzunehmen/ und wenn alles richtig / die Vecht dem Herrn Bischoff zu Münster zu restituiren. 1653. VII. 322.

Extractus Protocolli des jenigen / was bey der Vechtischen Liquidation-Sache/ wegen extradirung und commutation der Particulir-Quittungen vorgefallen. 1653. VII. 326.

Kayserl. Majest. Decret an die Ober-Rheinische Craytz-Stände/ die restirende Geldter vor die Vechtische Guarnison ohnsäumig einzubringen/ oder mit militarischer execution einzutreiben. 1653. VII. 329.

Die mit der Vechtischen Verpflegung gravirte Fürsten und Stände / bitten die gesamte Reichs-Stände / zu Abtragung des monatlichen Unterhalts der Vechtischen Guarnison Anstalt zu machen. 1653. VII. 399.

Königl. Schwedisches Commissarii Schreiben an die Stände zu Regenspurg / daß sie zwar mit Vollmacht zur restitution der Vecht erschienen / aber die Stände weder ad liquidandum noch solvendum parat wären/ warteten dahero auf fernere Erklärung. 1653. VII. 409.

Die Schwedische Liquidations-Commissarii

missarii beschweren sich bey Chur-Mayntz/ daß weder zur Haupt-Liquidation mit den 5. Crayssen/noch zur Bezahlung der restanten und restitution der Vecht ein gewisser Tag bestimmet/wollen sich dannenhero wegbegeben/und die Sache wenn alles parat seyn werde/ reassumiren. 1654. VII. 473.

Die mit der Vechtischen Verpflegung gravirte Fürstl. Stände / bitten die Stände zu Regenspurg zu cooperiren / daß die restirende satisfactions-Gelder auff dero gethane Vorschläge herbey gebracht /und Vecht dermahlen evacuirt werden möge. 1654 VII. 476.

Der mit der Vechtischen Verpflegung gravirter Stände Abgesandten Memorial an die Reichs Stände/ die Vechtische Evacuation und darzu nochmahl vorgeschlagene Mittel betreffend. 1654. VII. 567.

Die mit der Vechtischen Verpflegung gravirte Stände bitten Chur-Mayntz die wegen der Franckenthalischen Guarnisons Unterhaltung interessirte Stände zu ermahnen/ damit sie zu der liquidation vor den Vechtischen Deputirten ehest mit ihrer Rechnung erscheinen mögen. 1654. VII. 626.

Chur-Brandenburgische Abgesandte geben 3. Puncta ein/ so sie in dem Vechtischen liquidations recess unrichtig befunden / und dannenhero resolviren. 1654. VII. 677.

Der Fürstl. Münsterische Abgesandte berichtet/was massen er mit den Schwedischen Commissariis Abrechnung gehalten/ und die Vecht den 30. April evacuirt werden solle/und bittet die liquidation mit den Heilbrunnischen und Franckenthalischen Contribuenten auch vornehmen zu lassen. 1654 VII. 706.

Vechtische Verpflegungs Conto. 1654. VII. 707.

Der Münsterische Abgesandte klagt bey den Ständen zu Regenspurg/daß obschon die völlige Satisfactions- und Vechtische Verpflegungs-Gelder entrichtet/ Schweden doch die Vecht zu evacuiren/ Verzögerung suchen/bittet umb Succurrirung. 1654 VII. 714.

Veldentz (Pfaltz.)

Pfaltz-Veldentz berichtet dem Reichs-Convent zu Regenspurg/wie Franckreich ihm noch das Schloß Lautreck weggenommen / und also aller seiner Lande exuirt. 1680. XI. 86.

Pfaltz Veldentz bittet Kayserl. Maj. weilen Johann Hermans Wittibe zu Schlettstadt ihn wegen einer Forderung vor das Frantzösische Gericht nach Ensisheim gezogen / und von demselben die Bezahlung ausgewircket /sich seiner dißfalls anzunehmen und bey Franckreich zu erhalten/daß sothane Thätligkeit eingestellet und in seiner Possess ruhig gelassen und Lützelstein wieder eingeraumt. 1680. XI. 62. & 66. 68. 69.

König in Franckreich sucht unterm prætext einer Dependentz von Veldentz prætension auff die Wild- und Rhein-Graffschafften. 1681. XI. 285.

Veltlin.

Vertrags-Artickel wegen des Veltlins am Spanischen Hoffe beschlossen. 1622. II. 606.

Artickel welche der Pabst zur ratification des Königs in Spanien und Franckreich wegen des Veltlins/ Graffschafft Worms und Cleve verfassen lassen. 1622. II. 610.

Capitulation welche der Pabst zur Versicherung Catholischer Religion in Veltlin / Graffschafft Worms und Cleve verfassen lassen. 1622. II. 622.

Verlauff mit Veltlin. 1624. III. 762.

Venedig.

Friedens-Vertrag zwischen dem Hause Oesterreich und Venedig. 1617. I. 370.

Discursus Venetianus, daß die Herrschafft Venedig die Jurisdiction auff dem Adriatischen Meer alleine habe. 1617. I. 371.

Jährliche Vermählung des Meers vom Hertzog zu Venedig. 1618. I. 374.

Venedier wollen der Union kein Geld leihen. 1624. III. 179.

Der Venetianer Wort seyn gülden/ aber die Wercke gläsern. Reitzen Pfaltz um ihres Nutzen willen zum Kriege / und sind niemands Freunde als ihre eigene. 1624. III. 731.

Warum Gabor auff die Venetianer erzürnet sey. 1624. III. 732.

Liga der Republic Venedig/des Groß-Hertzogs von Florentz und Hertzogs von Modena,zu ihrer defension un Erhaltung des Friedens in Italien. 1642. V. 817.

Pabst Alexander VII. intercedirt bey Venedig um die Wiedereinnehmung der von dar verbanneten Jesuiter. 1656. VII. 1195.

Herrschafft Venedig sucht beym Collegio Electorali auff dem Wahl-Tage zu Franckfurt gegen den Türcken/ der sich wider Candia rüstet / umb Hülffe an. 1658. VIII. 256. 320.

Kays. Maj. Abgesandte eröffnen den Herren Abgesandten zu Niemägen / daß Kays. Maj. der Päbstl. Heiligkeit und Rep. Venedig Mediation angenommen. 1679. X. 529.

König in Polen notificirt dem Hertzog von Venedig die gegen den Türcken vor Wien erhaltene Victoria. 1683. XI. 564.

Kays. Commission beschliest/daß Venedig

dig in das Armistitium mit eingenommen werde. 1684. XII. 155.

Verden.

General Königsmarck thut einen Einfall in die Stiffter Bremen und Verden. 1644. V. 488.

Ertz-Bischoffliche Bremische Secretarius bietet denen Catholischen / da sie in ihren Compositions-Vorschlägen / von denen Evangelischen Ertz- und Bißthumen die Stadt Verden excipiren wollen/ nicht zu deferiren. 1646. VI. 123.

Cron Schweden begehrt zu ihrer Satisfaction auch Bremen und Verden/ der Ertz-Bischoff aber wendet Ursachen ein/ warum den Herren Staaten höchst dran gelegen/ daß beyde Stiffter in den alten Stand gesetzet werden. 1647. VI. 553.

Des Chur-Bayrischen Gesandten Beschwerungs-Schrifft contra Cron Schweden daß sie wegen dero loco satisfactionis ihr überlassenes Hertzogthum Vor-Pommern/ auch beyder Stiffter Bremen und Verden/ daß I. Votum im Fürsten-Rath begehret. 1647. VI. 255.

Königl. Schwedische Gesandte ersuchen zu Regenspurg die Directoria des Fürsten-Raths / Verden nach Oßnabrück/ dem alten Brauch nach / auffzuruffen. 1653. VI. 889.

Kays. Majest. begehrt an das Reichs-Directorium ihr Gutachten zugeben / wie denen Bremischen und Verdischen Gravaminibus contra Schwedische Ministros, zu remediren. 1653. VII. 342.

Bremische und Verdische Capitularen klagen/ daß Cron Schweden beyde Dom-Capitel extinguiren wolle/ und bitten bey ihrer consistentz und Instrumento pacis erhalten zu werden. 1654. VII. 640.

Bremische und Verdische Capitularen bitten Kayserl. Majestät / sich ihrer Kirchen-Sachen wider Schwedische Ministros anzunehmen / und bey dem Instrumento pacis zu schützen / 1654. VII. 676. Nebst dem Kayserl. Decret die Sache vorzunehmen/ und mit dem Gutachten an die Hand zugehen. ibid.

König in Dennemarck Christianus IV. schreibt an die Königin Christina umb nähere Tractaten wegen restitution der Stiffter Bremen und Vehrden. 1646. VIII. 101.

Die das Stifft Bremen und Vehrden angehende Sache / soll nach dem 38. Articul der Bremsebroischen Friedens-Tractaten bey Königl. Majestät in Schweden abgehandelt werden. 1657. VIII. 101.

Schwedische Gesandte empfangen zu Wien die Lehen über die Hertzogthümer Bremen und Vehrden / und Pommern. 1662. VIII. 842.

Votum Verdense in puncto securitatis. Welches dahinaus fället / daß (1.) die Stände dieses Crayses in guter Harmoni stehen sollen / dabey gezeiget wird/ worinnen solche bestehe / und auf was massen sie könne erhalten werden. (2.) Hätte man sich auf solche Weise vor denen in armatur stehenden Potentaten nicht zu fürchten. (3.) Vor Franckreich aber wol in acht nehmen / weil er ein mächtiger Herr. (4.) Doch müsse man denen Benachbaren keine Ombrage geben. 1671. IX. 791.

Chur-Fürsten rathen zu Regenspurg/ es solle Tull / Metz und Verdun wieder zum Röm. Reich gebracht werden. 1636. IV. 583.

Der Bischoff zu Verdun bittet die Stände zu Regenspurg / weil sein Bißthum ein unmittelbarer Stand des Röm. Reichs gewesen / mit Franckreich nicht eher zu schliessen/ er seye denn mit seinem Bißthum in vorigen alten Stand gesetzt. 1641. V. 229.

Die Chur-Fürsten und Stände zu Regenspurg resolviren auf des Bischoffs zu Verdun Einbringen / daß sie Fleiß anwenden wollen / damit dessen gesuchte restitution in solche consideration gezogen werde/ wie es dem Römischen Reich und dem Herrn Bischoff verträglichen seyn könne. 1641. V. 396.

Des Bischoffs zu Verdun mehrmaliges Ansuchen wegen der Restitution des Stiffts Verdun. 1641. V. 397.

Metz / Tull und Verdun werden dem König in Franckreich an statt der Satisfaction offerirt / deßwegen Lottringen zu Münster einkommt. 1646. VI. 104.

Lottringische Abgesandte protestirt gegen Ubergebung Metz / Tull und Verdun an die Cron Franckreich. 1646. VI. 114.

Ob die Cession der drey Bißthümer Metz/ Tull und Verdun / sub jurisdictione suprema Coronæ Gallicæ seyn solle/ wird zu Oßnabrück deliberiret. 1647. VI. 277. & 278.

Bericht was wegen Metz / Tull und Verdunischen Lehr-Sachen bißhero vorgangen/ und was vor Memorialien sowol vom Römischen Reich als Frantzösischer Seiten von 1667. biß 1670. inclusivè eingebracht und übergeben worden / worinnen erwiesen wird / daß bey obbenannter Bisthümer Uberlassung an Franckreich/ die Feuda keines wegs/ wie prætendirt wird / cedirt / und von dem Römischen Reich abgerissen worden. Anno 1670. IX. 695.

Verdun.

Herren Grafen zu Hanau bitten die Reichs-

Reichs-Stände zu Regenspurg/bey Kays. Majestät zu intercediren/ damit die Metz-Tull- und Verdunische Lehn-Sache möge richtig gemacht werden. 1679. X. 737.

Vergleich.

Vertrag zwischen Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg/ wegen der Gülchischen Landt. 1624. II. 815.

Vergleichs-Artickel zwischen Dennemarck und den Herren Staaten mehrentheils dero See-Sachen und Zölle betreffend. 1645. V. 148.

Vergleich des Hertzogs von Savoyen mit den Reformirten Einwohnern der dreyen im Piemontischen. 1655. VII. 1011.

Vergleich zwischen den Evangelischen und Catholischen Schweitzern / nachdem sie Anno 1655. mit einander in einen Krieg gerathen waren. 1656. VII. 1126.

Vergleich zwischen Franckreich und dem Ertz-Hertzog zu Inspruck/ wegen 3. Millionen Pfund / so Franckreich wegen Elsas an ihn bezahlen will. 1660. VIII. 732.

Verheyrathung.

Des Schwedischen Herrn Residenten am Kayserlichen Hofe an Ihro Kayserl. Majestät nomine Regis sui Glückwünschung zu dero andern Verheyrathung mit der rc. 1674. X. 233.

Vermählungs-Verzicht.

vide Verzicht.

Verospus, Nuntius Papalis.

Kayserl. Majest. Antwort ad Nuncium Papalem Verospum, Electoratus Palatini translationem in Ducem Bavariæ concernens. 1622. IV. 672. 1637.

Vertrauen/ Teutsches Vertrauen.

Durch die Religions-Reformation und ungewöhnliche Eingriffe der Geistlichen hat das Teutsche Vertrauen abgenomen. 1625. III. 786.

Verzicht bey Vermählung.

Verzicht oder Renunciations-Brieff der Gräfin von Dhun als sie vermählt worden. 1579. VI. 930.

Vezier (vide Türcken.)

Groß-Vezier führt die Kays. Gesandtschafft unter dem Schein der Friedens-Handlung mit sich herum/ begehrt aber keinen Frieden zu tractiren/ bestehet auff den 30000. Ducaten/ drohet dem Serini und Budiani, will Raab und Gomora attaquiren. 1663. VIII. 929.

Groß-Vezier schreibt an Fürsten von Lobkowitz/ Kayserl. Majest. solle die auf dem Türckischen Grund erbauete Festungen schleiffen/ die Teutschen Völcker aus Siebenbürgen abführen / und was wider den Frieden vorgenommen worden/ aufheben/ alsdenn wollen sie von dem Frieden handeln. 1663. VIII. 930.

Groß-Vezier läst Neuhäusel ihm zu übergeben/ aufffordern/ widrigenfals wolle er sie allevertilgen. 1663. VIII. 932.

Uhlefeld.

Königliche Majestät in Dennemarck bittet die Königin Christina den Corfitz Uhlefelden nicht auffzunehmen. 1657. VIII. 79. 91.

Der Königin in Schweden Schreiben an den König in Dennemarck/ wie auch der Schwedischen Räthe Antwort auf der Dänischen Ansuchen wegen Corfitz Uhlefelds beschehener Auffnehmung. 1652. VIII. 109. & 110.

Vicariat.

Chur-Sachsen verwaltet das Vicariat nach Kayser Rudolphi Todt. Anno 1612. I. 99.

Vicariats-Patent Pfaltzgrafens Johannes zu Zweybrücken an alle Chur-Fürsten und Stände. 1612. I. 100.

Pfaltzgraf Philipps Ludwigs zu Neuburg Vicariats-Außschreiben nach Kayser Rudolphi Todt. 1612. I. 100.

Chur-Pfältzisch Vicariats-Patent wird nach Kaysers Matthiæ Tod angeschlagen. 1619. I. 573.

Chur-Pfaltz schreiben an Bayern wegen zugewachsenen Vicariats. Anno 1619. I. 909.

Es seyn 4. Vicariatus in Imperio. 1624. III. 100.

Chur-Bayern masset sich nach Kaysers Ferdinandi III. Tod des Vicariats an/ und lässet ein Vicariats-Patent öffentlich anschlagen. 1657. VIII. 30.

Chur-Pfaltz lässet nach Kayser Ferdinandi III. Todt das Vicariats-Patent in dem Landen des Rheins/ Schwaben und Francken Rechtens publiciren. 1657. VIII. 31.

Chur-Pfaltz publicirt einen Bericht/ daß das Vicariat in Landen des Rheins/ Schwaben- und Fränckischen Rechtens dem Pfaltz-Grafen und Chur-Fürsten Carl Ludwigen von Recht wegen zustehe und gebühre. 1657. VIII. 45.

Chur-Pfaltz schreibt an die Stände und Inwohner in den Landen des Rheins/ Schwaben und Fränckischen Rechtens/ keine Processe anzunehmen / wenn sie neben dem Chur-Sächsischen nicht auch zugleich mit dem Chur-Pfältzischen Namen und Vicariats Siegel bezeichnet seyen. 1657. VIII. 47.

Chur-Bayern publicirt einen Gegen-Bericht wegen des Vicariats in Landen des Rheins / Schwaben und Fränckischen Rechtens/ zur Behauptung/ daß solche Vicariats-Gerechtigkeit Chur-Bayern allein zustehe. 1657. VIII. 122.

Chur-Bayern ermahnet dem Chur-Pfältzischen Vicariats-Patent keine statt zugeben/ sondern die im Cammer-Gericht in seinen und Chur-Fürstlichen Namen und Vicariat-Siegel außgehende Processe zu vollziehen. 1657. VIII. 122.

Chur-Pfaltz publicirt eine Ableinung des Chur-Bayerischen Gegen-Berichts / und will darthun / daß die Vicariats-Gerechtigkeit in Landen des Rheins der Pfaltz und Graffschafft bey Rhein anhängig/ 1657. VIII. 126.

Chur-Pfaltz bleibt bey dem unterfangenen Vicariat, und will ein Vicariats Hof-Gericht anordnen / darwider aber Chur-Bayern protestirt. Anno 1657. VIII. 153.

Chur-Bayern befihlt den Lehen-Leuten am Rhein/ Schwaben und Fränckischen Rechtens/ bey seiner Vicariats Cantzley einzukommen / und die Lehn zu empfahen. 1658. VIII. 251.

Chur-Pfaltz publicirt ein Patent, daß niemand die Chur-Bayerische Vicariat-Patenta und Bedrohung achten / sondern das Chur-Pfaltzische Reichs-Vicariats-Ampt erkennen solle. Anno 1658. VIII. 255.

Chur-Pfaltz als Vicarius läst ein anderwärtig Patent an die Lehens-Leute / die Lehn innerhalb sechs Wochen von ihm zu empfangen publiciren. 1658. VIII. 263.

Chur-Pfaltz als Vicarius verwarnet die Buchdrücker und Kupfferstecher von Chur-Bayern kein Privilegium über ihre Sachen bey 20. Marck löthiges Golges außzuwürcken. Anno 1658. VIII. 263.

Chur-Pfaltz publicirt eine Abfertigung der Chur-Bayrischen Anzeige wegen der am Rhein / Schwaben und Fränckischen Rechtens/ Reichs-Vicariats, daß solches von Rechts wegen Chur-Pfaltz zustehe. 1658. VIII. 264.

Chur-Bayern ersucht Chur-Mayntz den Beysatz: Es wolle Chur-Bayern mit Chur-Pfaltz in puncto Vicariatus einen Vergleich eingehen 2c. in dem Churfürstlichen Collegial-Schreiben die Action mit Doct. Oexeln betreffend / aussen lassen / denn sie sich ihrer Gerechtsame nicht begeben wolten. Anno 1658. VIII. 447.

Vinstingen.

Herr Johann Ludwig Wild- und Rhein-Graf bittet die Chur-Fürsten und Stände bey dem Hertzog von Lottringen es dahin zu vermitteln / daß derselbe sich der Souverainität über die Herrschafft Vinstingen nicht ferner anmassen/ und die Unterthanen der Contributionen und Exactionen befreye. 1653. VII. 140.

Visite.

Herr Baron de Lisola erweiset daß er den Printz Fürstenberg vor keinen Ambassadeur erkennet/ weil (1.) Derselbe in seiner Visite bey ihm keiner Ambassade erwehnet / (2.) Habe er ihm die erste Visite nicht wieder gegeben. (3.) Nicht eher besucht / biß er sehr kranck zu seyn vorgeben. 1674. X. 230.

Bericht / welcher gestalt der Englische und Holländische Abgesandte zu Niemögen gegen einander die Visite abgeleget. 1679. X. 538.

Von Visiten der Herren Abgesandten nach Niemögen / und was darbey vorgefallen/ besihe 1679. X. 538. & seq.

Mr. Jenkin Englischer Abgesandter nach Niemögen / hat von seinem Könige Ordre, daß er in Qualität eines Mediateurs keine Visite bey anderer Potentaten Abgesandten ablegen solte / ehe und bevor er die erste von ihnen empfangen hätte. 1679. X. 538.

Mr. Jenkin Englischer Ambassadeur empfangt zu Niemögen die Visite vom Rath und zwey Wachten vor die Thür. 1679. X. 538.

Wie und mit was Curialien und Ceremonien die Herren Abgesandte des Königs in Engelland / Franckreich und Holland zu Niemögen einander die Visite gegeben. 1679. X. 538. 539.

Abgesandte von Franckreich / wann sie zu Niemögen der Holländischen Ambassadeurs weiter besucht / sind sie von denselben in ihren Vorgemachen empfangen worden. 1679. X. 539.

Herren Brandenburgische Abgesandte zu Niemögen lassen die Herren Schwedische und Frantzösische Ambassadeurs/ ehe sie die Visite von ihnen empfangen/ fragen/ wie sie dißfals würden von ihnen tractiret werden/ und als sie nur dem Ersten den Titul Excellentz und die Oberstelle geben wollen / haben jene eher keine Visiten annehmen wollen / bevor diese ihre Meynung verändert hätten. Anno 1679. X. 540.

Graf Ochsenstirn Schwedischer Abgesandter nach Niemögen will Herr Ambassadeur Berkeley die Visite geben/ als aber Herr Graf d' Avaux ihm dißfalls zuvor kommen / muß er wieder nach Hause fahren. Diß will er nachmahls vor eine Visite angenommen wissen / wird ihm aber nicht gestattet / und durch ein Temperament verglichen. 1679. X. 540.

Der

Der Kays. extraordinar Ambassadeur Mr. Stratemann empfäht von den anwesenden Abgesandten die Visite, als er aber die Gegen-Visite bey den Frantzosen ablegen will/bekomt er zur Antwort/ dieweil er an dem ihrem Könige gehörige Respect manquiret hätte / die Frantzösische Ambassadeurs seine Visite nicht empfangen könten. Als er aber wissen will / worinn er verstossen/ sagen sie/ er wisse schon am besten/ was ihrem Könige dißfalls zukäme. 1679. X. 543.

Kayserl. Majestät Abgesandter Graf Kinsky kommet zu Niemögen an/ 1676. lässet denen anwesenden Abgesandten/ außgenommen die Frantzosen / Ansage thun/und beschliest dieselbe gar nicht zu besuchen. 1679. X. 543.

Der Englische Ambassadeur Mr. Hyde berichtet / wie der Nuntius Apostolicus von den Kayserl. und Frantzösischen Ambassadoren die Visite empfangen/ und wieder abgeleget. 1679. X. 544.

Der Kayserl. Abgesandte zu Niemögen will unmittelbar nach dem Päbstl. Nuntio von den Spanischen Abgesandten besucht werden. Man hat aber beschlossen/ sich darinne als wie zu Münster zu verhalten. 1679. X. 546.

Englische Abgesandte / Mr. Jenkin beschweret sich bey dem Kayserl. Premier-Minister zu Niemögen / daß er von denen Spanischen Abgesandten die Visite angenommen/ und wieder abgeleget/ ehe er seine Ankunfft ihm zuwissen gethan. Der antwortet/ er habe solches gethan/ weil es von denen hohen Ministris des Hauses Oesterreich jederzeit/und sonderlich zu Münster also gehalten worden. 1679. X. 547.

General-Instrument und Urkunde des Don Petro Urbina, Spanischen Legations-Secretarii zu Münster / daß der Kayserl. Premier-Ambassadeur Graf von Trautmannsdorff von denen daselbst anwesenden Spanischen Ministern eher/als von einigẽ andern öffentlich besucht worden/und daß Se. Excellenz nachgehends von denen andern Herren Abgesandten erst die Visiten angenommen. 1645. 1679. X. 548.

Englischer Abgesandte Jenkin bittet den Spanischen Abgesandten Ursach zu melden/warum er seinem Könige als Mediatori bey den Friedens-Tractaten zu Niemögen nicht die erste Visite, sondern denen Kayserlichen gegeben; der antwortet/ daß er und seine Collegen nur continuiren wollen / das jenige / was unter denen Ministris dieser 2. hohen Linien von dem Hause Oesterreich üblich ist. 1679. X. 548.

Herr Kayserl. Premier-Abgesandter Herr Bischoff von Gurck/läst dem Päbstl. Nuntio vortragen / was massen er die Visite von den Spanischen Herren Abgesandten annehmen / und eben den Tag wieder ablegen werde/ in dem diese Ceremonie unter denen Ministres beyder hoher Häuser also üblich sey. Ebenmässiges last auch der Spanische Ambassad. den Nuntium Apostolicũ wissen. 1679. X. 547. 549.

Herr Bischoff von Gurck/ vornehmsten Kayserl. Gesandtens nach Niemögen Ankunfft / und welcher gestalt er die solennen Visiten angenommen / und wieder abgeleget. 1679. X. 549.

Herr Graf Anthon von Oldenburg / Haupt der Dänischen Gesandtschafft nach Niemögen/damit er sich nicht in die Strittigkeiten / wegen der öffentlichen Ansagung und solennen Visiten einmängen dörffe/ hält sich zwar incognito auf / lebt aber wie einem Ambassadeur zukommt / und wohnet auch den Conferenzien bey. 1679. X. 550.

Herr Marchall de la Fuente Spanischer Ambassad. zu Niemögen thut seine Ankunfft denen Kayserl. Gesandten zu wissen/ und empfäht noch denselben Tag von ihnen die Visite. Deßwegen begehret Mr. Jenkin eine Declaration. Weil man aber mit ihm sich nicht vergleichen kan/ist keine öffentliche Visite unter ihnen vergangen. Und hat Herr Marggraf sich niemal mit Mr. Jenkin in particulier unterredet. 1679. X. 551.

Mr. Jenkin bittet den Spanis. Ambassadeur Marquis de la Fuente schrifftlich zu erklären/ warum er bey den Kayserlichen Abgesandten zuerst die Visite abgeleget. Der antwortet / er habe der jenigen Ordnung nachgelebet/so unter denen Ministris des Hauses Oesterreich üblich / und von seinem Herrn Collegen observirt worden. 1679. X. 551.

Uladislaus, König.

Königs Uladislai Verordnung wegen der Hertzogin Annæ seiner Majest. Erbin. 1619. I. 772.

Brieff Uladislai seinem Sohn Ludovico gegeben/die Succession zum Königreich Böhmen beweisend. 1619. I. 774.

Kayser Fridrichs Lehn-Brieff König Uladislao gegeben 1477. zum Beweiß der Succession zum Königreich Böhmen gehörig. 1619. I. 775.

Fürst Radzivil verkündigt den Staaten Königs Sigismundi in Polen Todt / und invitirt sie zu Crönung Uladislai, nebst der Staaten Antwort. IV. 347.

Ulm.

Die zu Prage anwesende Herren Chur- und Fürsten mahnen die Stadt Ulm von der Verbündniß mit einigen Ständen/ab. 1610. I. 95.

Zu Ulm richten die Evangelische und Catholische einen Friedens-Accord auff. 1620. II. 48.

Zu Ulm halten die unirte Evangelische Städte einen Correspondens-Tag. 1620. II. 48.

Herrn Goldtasts Schreiben an den Vice Cantzler von Ulm wegen des Dänischen Einfalls in die Graffschafft Holstein 1621. II. 413.

Ulm / Nürnberg / Straßburg klaget Chur-Sachsen / daß die Reichs-Städte wider den Aschaffenburgischen Vertrag hefftig bedrängt werden / und begehren dessen interposition. 1622. II. 635.

Herr von Ulm thut den Kayserl. Vortrag wegen belehnung Maximil. Hertzogs in Bayern mit der Chur-Pfaltz zu Regenspurg. 1623. II. 674.

Worauff der Ulmischen Accord angesehen gewesen. 1624. III. 265.

Ulmische Vertrag wird von Chur-Bayern nicht gehalten. pro & contra. 1624. III. 309.

Kays. Maj. befiehlt der Stadt Ulm / ihre ohne Kays. Erlaubniß geworbene Völcker / ihr Maj. außzuhändigen und 2000. Curasse zu überlassen. 1631. IV. 186.

Stadt Ulm schreibt an Kays. Maj. sie hätte die avocatoria affigiren lassen / künten wegen Unvermögniß die Contribution nicht abstatten / hätte sich aber wegen der Hostilitäten in defension stellen müssen / und bliebe im übrigen Kayserl. Maj. getreu. 1631. IV. 190.

Die Stadt Franckfurt und Ulm geben einen Bericht ein bey der angestelten Conferentz zu Langerich / in puncto der Præcedentz mit der Reichs Ritterschafft. 1646. VI. 110.

Recess über den zu Ulm abgehandelten Stillstand der Waffen zwischen der Cron Schweden und Chur-Bayern. 1647. VI. 186.

Weil Catholische Bürgerschafft in Ulm sich über des Magistrats Eintrag und Hinderung an ihrer Religions-Ubung bey den Herren Abgesandten zu Nürnberg beschwehrt; als werden beyde Partheyen nach Regenspurg betaget / und durch die Herren Käys. Commissarien daselbst verglichen. 1650. VI. 596.

Vollmacht der Catholischen Bürgerschafft in Ulm D. Schreibern ertheilet. 1650. VI. 597.

Die Stadt Ulm bittet Kayserl. Maj. wolle die angedrohete Execution wegen der hohen Zinsen / so sie denen Creditoribus anjetzo nicht abtragen können / suspendiren / und dieselben in den Zoll zu Geißlingen nicht einsetzen lassen. 1653. VI. 786.

Die Schwäbische Crayß-Stände versamlen sich zu Ulm und berathschlagen die von dem Reichs-Convent auff die Weise verwiesene noch unerledigte / wie auch andere zu des Crayses Wohlfarth gereichende Puncta und richten darüber einen Crayß-Abschiedt auff. 1654. VII. 953.

Weil die Kayserl. General Postmeistere / Herr Graf von Thurn und Taxis sich beschweren bey Kays. Maj. daß die Stadt Ulm einen eignen Boten um die Brieffe auß ihrer Stadt nach Nürnberg zu tragen unterhielte / als wird solche Neuerung von Kays. Maj. verboten. 1680. XI. 3. 4.

Stände des Schwäbischen Crayses halten eine Versamlung zu Ulm wegen des Türcken-Krieges und Conjuncturen im Reich einige Puncta zu berathschlagen. 1683. XI. 552.

Die in Ulm eine Zeitlang versamlet gewesene Crayß-Stände machen wegen der Crayß-Völcker einen Schluß und richten darüber einen Recess auff. 1683. XI. 572.

Puncta welche von dem Schwäbischen Crayß in der Versamlung zu Ulm zu deliberiren in Vorschlag kommen. 1684. XII. 34.

Ausschreibende Fürsten des Schwäbischen Crayses intimiren den Schwäbischen Ständen einen allgemeinen Convent in Ulm / um daselbst wegen der Türcken Gefahr zu concurriren. 1684. XII. 39.

Ausschreibende Fürsten des Schwäbischen Craises intimiren den Schwäbischen Ständen einen allgemeinen Reichs-Convent den 28. April. in Ulm / umb daselbst wegen gegenwärtigen Conjuncturen und Türcken-Gefahr treulich zu concurriren / und mit behöriger Vollmacht und instruction zu erscheinen. 1684. XII. 39.

Zu Ulm wird von den Schwäbischen Crayß-Ständen ein Crayß-Tag gehalten / und wegen Verpflegung ihrer Völcker in Hungarn ein und andere Puncta beschlossen. 1685. XII. 248.

Die Crayß-Ausschreibende Fürsten des Schwäbischen Crayses Franc Johann Bischoff zu Costentz und Herr Friederich Carl Hertzog zu Würtenberg schreiben einen Convent in die Stadt Ulm auf den 20. 30. Martii aus / und ermahnen die Abgeordneten mit nöthigen instructionen versehen 1686. XII. 509.

Was auff dem Schwäbischen Craiß-Convent zu Ulm gehandelt worden Vid. Crayß 1686. XII. 519.

Umstadt / Stadt.

Land-Graff zu Hessen-Darmstadt berichtet Chur-Pfaltz / welcher Gestalt in dero gemeinschafftlichen Stadt Umstadt der Förster den Lutherischen Pfarrer von der Cantzel gerissen / den Schulmeister gepru-

geprügelt / und deßwegen carcerirt worden / verhoffe aber / Chur-Pfaltz werde diese Sache in Processu vornehmen / und was recht sey / exequiren lassen. 1662. VIII. 889.

Chur-Pfaltz beschwert sich bey Hessen-Darmstadt / daß sie Umstadt besteigen/ und den Förster gefänglich nach Darmstadt schleppen lassen/ ersucht dannenhero den Förster wieder nach Umstadt zur Bestraffung frey außzulieffern. Anno 1662. VIII. 890.

Landgraf zu Hessen-Darmstadt klagt bey Chur-Pfaltz / daß dero Keller zu Umstadt in der Kirchen geruffen: Er gestehe Hessen durchaus nichts / weder an der Lands-Fürstlichen Obrigkeit / noch Jure Episcopali. (2.) Hessen haben nichts bey Einsetzung eines Reformirten Pfarrers zu reden. (3.) Wolle er auch in Müntz-Sachen Verordnung ergehen lassen/ und bittet auf Remedirung bedacht zu seyn. 1662. VIII. 891.

Landgraf von Darmstadt schreibt an Chur-Pfaltz / sie wollen auf dero Wort den Förster von Umstadt loßlassen / versehen sich aber / daß solche Sache insgesamt vorgenommen / und was recht sey vollstreckt werden solle. 1662. VIII. 891.

Hessen-Darmstadt setzt zu klein Umstadt einen Caplan mit bewährter Mannschafft ein / darwider Chur-Pfaltz protestiret. Hessen-Darmstadt aber das Factum verantwortet. 1662. VIII. 895.

Chur-Pfältzische und Hessen-Darmstadtische Differentien wegen der Umstädtischen Sache / und was sich ein Theil gegen des andern erkläret/ davon besagt fol. 893. 894. 896.

Das Fürstliche Samt-Hauß Hessen legt wegen noch währender Differentien über das Jus Episcopale eine Anzahl Soldaten in die Stadt Umstadt/ nebst der Erklärung/ wann sie bey der Possession des Juris Episcopalis unturbirt gelassen würde/sie alsdenn ihre gemachte Anstalt wieder abthun wolten. 1662. VIII. 900.

Chur-Pfaltz antwortet dem Samt-Hause Hessen/ sie hätten das Jus Episcopale jederzeit allein exercirt / würden dannenhero die einlogirte Völcker aus Umstadt sobald abführen/ den verursachten Schaden ersetzen / alles in vorigen Stand stellen / und via juris verfahren/ oder würden ihr Recht durch erlaubte Mittel handhaben. Anno 1662. VIII. 901.

Das Fürstliche Samt-Hauß Hessen gebeut denen von Chur-Pfaltz eingesetzte Pfarrern zu Umstadt sich ihres Ampts so lange zu enthalten /biß sie sich auch vom Fürstlichen Samt-Hause Hessen darzu examiniren lassen. Anno 1662. VIII. 902.

Das Samt-Hauß Hessen beschwehrt sich gegen Chur-Pfaltz / daß selbige in dero Antwort von dem Jure Episcopali abgehe / und den actum turbativum des Försters handhabe/ sie hätte zwar einige Mannschafft in Umstadt gelegt / wäre aber zu mantenirung ihres Rechts geschehen/ und kein Friedens-Bruch zu nennen. Ersucht sich in der Haupt-Sache zu erklären. 1662. VIII. 906.

Samt-Hauß Hessen schreibt an Chur-Pfaltz / es wolle sich von dem jure Coëpiscopali wider die klaren Verträge nicht abtringen lassen / wäre befugt die Reformirte Pfarrer examiniren zu lassen. Klagt über des Kellers und dessen Knechts Gebahrungen. 1662. VIII. 907.

Ungarn vid. Hungarn.

Ungersdorff. (Herr Christoph von)

Herr Christoph von Ungersdorff Erinnerung von der Calvinisten betrüglichen Art/und Feindseligkeit gegen dem Römischen Reich. 1610. I. 320.

Ungnade/(Herr David.)

Kayserl. Majestät schreibt an die Abgesandte des Reichstädtischen Collegii, sie wollen sich über die Commission, so Kayserl. Majestät Herrn David Ungnaden bey ihnen zu verrichten aufgetragen/ so vernehmen lassen / wie dero gnädigst Vertrauen an sie gestellet sey. 1664. IX. 293.

Union.

Zur Union haben Ursach gegeben/ (1.) die beschwerliche Kayserliche Hof- und Cammer-Gerichts Processe. (2.) Die vielen Gravamina in religion und profan-Sachen. (3.) Die Consilia der Catholischen/ die Protestirenden wieder zum Römischen Stuhl zu bringen / & (4.) die vermeynte Spanische Monarchi und Unterdrückung der Teutschen Freyheit. 1608. I. 1.

Anstellung eines General-Raths des Protestirenden Union-Standes. 1608. I. 2.

Auff dem Tage zu Hall in Schwaben/ wird von einer Union gehandelt/ nebst Bericht/ was vor Herren darbey erschienen. 1610. I. 87.

Ursach/ warum die Unirten sich in eine nähere Union eingelassen / und der beyden Possidirenden Fürsten im Gülchischen Lande / die Hand bieten wollen. 1610. I. 89.

Chur-Pfaltz hält bey den Herren Staaten um Bündniß zu Schutz der Union und Gülchischen Lande an. 1612. I. 109. Nebst dero Antwort.

Dathenii Chur-Pfältzischen Secretarii Relation wegen gesuchter Union, und daß König in Engelland geantwortet/ er halte die Union vor baufällig/ und das Defension-Werck vor desperat. 1612. I. 111.

Confœderations-Concept der Union mit den Staaten in Holland. 1612. I. 112.

Der Evangelischen Unirten Stände Gravamina auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg. 1613. I. 119. & seq. Nebst deroselben von Kayserl. Majestät beschehenen Erörterung/ und der Catholische Stände Bedencken. p. 131.

Eines Teutschen Patrioten Discurs wegen Bündniß der Unirten. 1614. I. 174. und wie die Sachen auf dero Seiten anzugreiffen.

Herrn Marx Gerstenbergen Motiven, warum das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen sich nicht in die Union begeben solle/ samt deren Apologi. 1614. I. 179.

Gutachten einer Raths-Person zu Nürnberg an die Reichs-Städte sich der Union zu enthalten. 1615. I. 191.

Discurs über die Uniones am Reich. 1617. I. 362.

Union der Evangelischen 3. Stände im Königreich Böhmen/ mit denen Ständen in Schlesien super puncto Religionis. 1618. I. 466.

Die Unirten Stände im Reich halten zu Rotenburg 1618. eine Versamlung/ und bitten/ Kayserl. Majestät wolle ihr Volck aus Böhmen abführen lassen/ und den Frieden belieben. 1618. I. 509.

Unirte Chur-Fürsten und Stände schreiben einen gemeinen Evangelischen Convent und Correspondentz-Tag nach Nürnberg. 1619. I. 886.

Unirte Chur-Fürsten und Stände Abgesandte an Bayern bringen in ihrer Audientz vor/ es wolle der Chur-Fürst daran seyn/ daß die Catholische die am ersten ergriffene Waffen abgelegt/ und die Gravamina am Kayserlichen Hof- und Cammer-Gericht abgeschafft werden mögen. 1619. I. 878. Nebst dero Resolution mit der Gegen-Antwortung des Churfürsten und darauf erfolgte Replica der Unirten. I. 886. 888.

Chur-Pfaltz schreibt an Bayern/ warum die Unirte Fürsten zu Heilbrun zusammen kommen. 1619. I. 911.

Der Union Kriegs-Volck zertrennet die 500. Solmische Reuter. 1619. I. 912.

Chur-Pfältzis. Werbung durch Graf Reinhard zu Solms bey Beyern/ daß die Kriegs-Præparation der Union zu niemands Offension angesehen. 1619. I. 912.

Nebst dem hierauff gegebenen Bescheid.

Chur-Fürstliches Collegium schreibt an die Unirte Stände/ sich des Böhmischen Wesens zu begeben. 1620. II. 12.

Der Unirten Fürsten Antwort auff die Schreiben aus Mühlhausen. 1620. II. 39.

Unirte Evangelische Stände halten einen Correspondentz-Tag zu Ulm. 1620. II. 48.

Unirte Fürsten bitten Chur-Sachsen des Spinolæ Einfall in die Pfaltz abzuhalten. 1620. II. 172. Nebst Chur-Sachsens Antwort.

Kaysers Ferdinandi Schreiben an die über der Union Kriegs-Volck klagende Ritterschafft am Rhein und in der Wetterau. 1620. II. 207.

Fridrichs Königs in Böhmen schreiben an die Union wegen Eroberung der Stadt Prag. 1620. II. 236.

Nach der Böhmischen Niederlage schreibt der Union Director und Stadthalter in der Chur-Pfaltz einen Correspondentz-Tag nach Heilbrun aus. 1620. II. 240.

Der Union-Director und Stadthalter in der Chur-Pfaltz ist Johannes Pfaltzgraf bey Rhein. 1620. II. 242.

Der Unirten Fürsten Beschwerung an Bayern/ wegen beschehener Achtserklärung/ und wie sie gesonnen Kayserliche Majestät zu bitten/ die Sache zu gütlicher Tractation kommen zu lassen/ und mit der Achts-Execution zu ruhen. 1621. II. 376.

Friedens-Accord zwischen Spinola und der Union. 1621. II. 382.

Missiv der Casselischen Abgesandten an Landgraf Moritzen die Separation von der Union betreffend. 1621. II. 386.

Kayserl. Majestät antworten denen Abgesandten der Unirten/ 1621. Daß (1.) die Außsohnung des Aechters ohne dessen Erkäntniß und Abbitte nicht geschehen könne. (2.) Daß Kayserl. Majestät die restitution der in der Wetterau occupirten Oerther belangend/ schon Verordnung gethan. (3.) Beruhet die Relaxation des Baron von Freyberg auf förderliche Information. 1621. II. 445.

Rusdörffers Bericht an Palatinum von der Legation der Unirten Chur- und Fürsten an König in Dennemarck. 1622. II. 606.

Die Union ist zu der Unirten Evangelischen Stände eigener Defension, und nicht zu Oppression der Catholischen angesehen. 1624. III. 97.

Die Union der Protestirenden ist nicht wider Kayserl. Majestät angesehen/ und wider dieselbe practicirt worden. 1624. III. 100.

Die Unions-Verwandten haben nichts contra Röm: Reich und dessen Satzungen practicirt. 1624. III. 102.

Die Unirte haben allezeit Frieden/ und keine Unruhe gesucht. 1624. III. 105.

Unirte sind Autores der Böhmischen und aller andern Unruhe. 1624. III. 107.

Unirte sollen den Angriff wider die Catholischen zu Nürnberg 1619. beschlossen haben. 1624. III. 171.

Daß Unirte den Angriff wider die Catholische auf dem Tage zu Nürnberg 1619. beschlossen. Auß dem Archiv. III. p. 451.

Unirte haben gar nicht den Angriff contra Catholische zu Nürnberg 1619. beschlossen. 1624. III. 110.

Was die Unirten bewogen sich in eine Union zu begeben. 1624. III. 116.

Union worzu sie angesehen gewesen/ 1624. III. 123. seq.

König in Engelland will sich nicht zur Union begeben. 1624. III. 153.

Venedier wollen der Union kein Geld leihen. 1624. III. 179.

Beweiß / daß es der Union zeitlich an Gelde gemangelt. 1624. III. 179.

Ursachen um welcher willen die Unirten Stände sich in die Union begeben. 1624. III. 180.

Union mit Böhmen / die I. Consultation. 1624. III. 183.

Was zur Defension der Unirten Landen nöthig. Die 7. Consultation. 1624. III. 198.

Der Unirten Vorhaben ist gut gewesen. 1624. III. 261.

Der Unirten Protestirenden Archiv. 1624. III. 450.

Motiven so die Unirte Stände zur Union bewogen. Auß dem Archiv. III. 451.

Daß die Unirte aller Unruhe in Böhmen/ Ungarn/ Oesterreich / und incorporirten Landen Ursacher gewesen. Auß dem Archiv. III. 451.

Daß die Unirte sonderlich Chur-Pfaltz/ sich der Böhmischen Unruhe mißbrauchet/ und niemahls einen Frieden zu pflantzen begehrt. Auß dem Archiv. III. 451.

Daß die Union nicht zu der Unirten Protestirenden Stände eigener Defension, sondern zu Außrottung der Catholischen im Römischen Reich angesehen gewesen. Auß dem Archiv. III. 451.

Beweiß daß die Union nicht zu der Unirten protestirenden Stände eigener Defension, sondern zu Außreutung der Catholischen angesehen gewesen. 1624. III. 451. seq.

Daß die Unirte zeitlich an Gelde Mangel gehabt / aber doch eusserlich ihre Sache groß gemacht haben. Auß dem Archiv. III. 451.

Beweiß daß die Protestirende Union wider Kayserl. Majestät angesehen gewesen. 1624. III. 465. seq.

Daß der Protestirenden Union contra Kayserl. Majestät angesehen / und wider dieselbe practicirt haben. Auß dem Archiv. III. 465.

Daß die Unions-Verwandten contra Röm: Reich allerhand practicirt haben. Auß dem Archiv. III. 465.

Beweiß daß die Unions-Verwandte wider das Römische Reich und dessen Satzungen allerhand practiciret haben. 1624. III. 477. seq.

Was die Unirte Evangelische im Röm: Reich angesponnen/ und was ihnen beygemessen wird/ ist aus vielen Beylagen zu ersehen. 1624. III. 507. biß auf lib. VIII.

Der Diego de Mexia Spanischer Gesandter proponirt zu Brüssel den Niederländischen Ständen eine Union, krafft deren 44000. Mann/ wider Ihro Majestät Feinde können unterhalten werden. 1627. III. 1000.

Kayser bittet / der Pabst wolle unter den Christlichen Potentaten eine Union aufrichten. 1630. IV. 90.

Chur-Bayern läst bey dem Fränckischen Crayß-Convent antragen / wie sie in dem Unions-Tractat mit einzutreten gesonnen. vid. Chur-Bayern. 1684. XII. 17.

Außschreibende Fürsten des Fränckischen Crayses stellen dem Crayß-außschreibenden Ampt in Schwaben vor/ wie ersprießlich es seyn werde in die Union der dreyen Craysen / gegen alle widrige insultus und Thätligkeiten einzutreten/ in dem sie zu keines Menschen Offension, sondern allein zu Handhabung der beyden Frieden-Schlüsse und des Reichs Ruhestand angesehen. Wollen demnach sich wegen des gemeinen Schwäbischē Crayses resolviren/ und bedencken/ daß aus sothaner conjunction erfolgen werde/ was man zum Beschluß in puncto pacis reconciliandæ vel armistitium condendi mit Franckreich disseits vor Consilia führen könne 1684. XII. 3.

König in Dennemarck Christianus richtet mit dem Hertzog zu Schleßwig-Holstein 1533. eine Union zur Welfahrt des Reichs Dennemarck und der Fürstenthume rc. in Rendsburg auf. 1685. XII. 350.

Diese Union wird von Christiano IV. 1623. und ferner auf 5. Jahr de Anno 1637. extendirt. 1658. XII. 354. 356.

Unterthanen.

Ob man Unterthanen so von ihrer Obrigkeit der Religion halber oder sonsten bedrängt werden assistiren solle. 1620. II. 151.

Ob die Unterthanen die Obrigkeit wegen ihres üblen Regiments vertreiben mögen. 1624. III. 692.

Vohenstrauß.

Designatio der Pfarren und Filialen in Vohenstrauß. 1649. VI. 477.

Volmar/Kayserlicher Herr Abgesandter.

Chur-Brandenb. Gesandte schreibt an Ochsenstirn/ wie eyferig der Kayserl. Hr. Abgesandte Volmar sich der Friedens-Tractaten angenommen. 1647. VI. 794.

Die Reichs-Gesandten bitten Herrn Volmaren/ sich von Münster nach Oßnabrück zu erheben/ und zu einem ebenmässigen die Münsterischen Stände und Gesandtschafften zu vermögen / und die Frantzösischen Sachen daselbst zur Richtigkeit zu bringen. 1648. VI. 366.

Herr Volmar entschuldigt sich/ daß er bey der Proposition so auf dem reassumirten Deputations-Tage zu Franckfurt vorgetragen werden solte / nicht erscheinen könne. 1658. VIII. 469.

Vollmachten/ Gevollmächtigte.

(S. Gevollmächtigten Plenipotentia.)

Der General Staaten Vollmacht ihren Gesandten die nähere Allianz mit Holland zu tractiren / ertheilet. 1614. I. 168.

Der Unirten Chur-Fürsten und Stände Gewalt und Vollmacht dero Gesandten zu der nähern Allianz mit Holland zu tractiren ertheilet. 1614. I. 186.

Königliche Englische Vollmacht dem Mannsfelder die Armee zu commandiren/ gegeben. 1624. II. 813.

Staatische Vollmacht dem Hn. Abgesandten an Kayserl. Majestät Herr Aitzman gegeben. 1636. IV. 566.

Vollmacht denen Schwedischen Plenipotentiariis zu den Friedens-Tractaten ertheilet. 1645. VI. 405.

Vollmacht denen Kayserl. Plenipotentiariis zu den Friedens-Tracttaen. 1645. VI. 405.

Concept der Vollmacht zu den Friedens-Tractaten/ wie sie die Staaten von Spanien begehren. 1646. VI. 5.

Exemplum literarum Autoritatis Regis Hispaniæ Plenipotentiariis suis ad Tractatus Pacis in Germaniam abeuntibus datum & concessum 1646. VI. 338.

Vollmacht so der König in Spanien/ und Holland seinen Plenipotentiariis, als sie zu den Friedens-Tractaten nach Oßnabrück abgereiset/ ertheilet. 1647. VI. 338. 339.

Weil Spanischer Gesandter Herr Bruin beschuldigt worden/ ob habe er keine gnugsame Vollmacht die Friedens-Tractaten zwischen Spanien u. Franckreich zu continuiren/ als producirt er eine/ so Mr. Servient werde billigen müssen. 1648. VI. 373. 374.

Königs in Spanien Vollmacht dero Legato Domino de Bruin an die Herren Staaten ertheilet. 1649. VI. 571.

Vollmacht des Königs in Dennemarck Hn. Uhlefelden extraordinar Ambassadeurs an die Herren Staaten. 1649. VI. 573.

Vollmacht der Herren Staaten ihren Deputirten mit dem Dennemarckischen Legaten zu tractiren ertheilet. 1649. VI. 573.

Vollmacht dero Gewalt des Gottes-Hauses Wengen und der Catholischen Bürgerschafft in Ulm D. Schreibern ertheilt. 1650. VI. 597.

Exemplum mandati atque autoritatis à Rege Hispaniæ Legatis & Secretariis ad Cameram Bipartitam (doppelten Camer) concessum. 1653. VI. 703.

Exemplum mandati atque autoritatis à Fœderati Belgii ordinibus, delegatis & Secretariis in Camera Bipartita judicibus concessum. 1653. VI. 703. 704.

Vollmacht des Herren Cammer-Richters an den Reichs-Fiscal in puncto die Cameral-Gravamina auf dem Reichs-Tage zu Regensp. vorzutragen. 1653. VI. 799.

Vollmacht vor die Herren Kayserliche zu Regenspurg in Ihr Majestät Abwesenheit verordnete Commissarien. 1653. VI. 926.

Vollmacht des Hertzogs von Lottringen vor seinen Gesandten nach Regenspurg auf den Reichs-Tage. 1653. VII. 73.

Vollmacht des Hn. Protectors und der Herren General-Staaten ihren Commissariis mit einander zu tractiren und zu schliessen ertheilet. 1654. VII. 899.

Vollmacht so die Hansee-Städte Lübeck/ Bremen / Hamburg ihren nach Franckreich Abgesandten ertheilet. 1654. VII. 906.

Königl. Frantzösische Vollmacht vor die Commissarios, welche mit den Hansee-städtischen Gesandten tractiren und schliessen sollen. 1654. VII. 956.

Vollmacht vor die Englische Commissarien zu denen Tractaten mit Franckreich. 1655. VII. 1032.

Königl. Schwedische Vollmacht die mit Dennemarck angefangene Tractaten wieder zu assumiren. 1656. VII. 1181.

Königs in Schweden Vollmacht dem Schwedischen Residenten in Coppenhagen an den König in Dennemarck gegeben, 1656. VIII. 100.

Königs

Königs in Franckreich Vollmacht seine Gesandten nach Franckfurt an die Herren Deputirte gegeben. 1657. VIII. 144.
Königs in Schweden Vollmacht dero Gesandten an Chur-Brandenburg ertheilet. 1658. VIII. 278.
Königs in Schweden Vollmacht das Friedens-Werck mit dem König in Hungarn außzumachen. 1658. VIII. 321.
Vollmacht der Stadt Münster dero Gesandten an die Herren Staaten ertheilet. 1659. VIII. 560.
Vollmacht der Commissarien so Franckreich zur Außzahlung der Gelder von 3. Millionen an Ertz-Hertzog zu Jnspruck nach Basel geschickt. 1660. VIII. 733.
Vollmacht der Ertz-Hertzoglichen Deputirten / so die Gelder der 3. Millionen lb. von Franckreich zu Basel empfangen sollen. 1660. VIII. 734.
Schwedische Plenipotentz oder Vollmacht dero Abgesandten zu Empfahung der Lehen ertheilet. 1662. VIII. 843.
Frantzösische Vollmacht dem Frantzösischen Abgesandten nach dem Reichs-Tage zu Regenspurg an die Chur-Fürsten und Stände des Röm. Reichs ertheilet. 1662. VIII. 880.
Vollmacht des Königs in Dennemarck / dero Abgesandten zu den Friedens-Tractaten mit Engelland gegeben. 1667. IX. 522.
Vollmacht des Königs in Engelland dero Gesandten zu den Friedens-Tractaten mit Engelland gegeben. Anno 1667. IX. 522.
Vollmacht des Königs in Spanien / und der Königin Regentin vor ihre Commissarien zu den Friedens-Tractaten. 1667. IX. 529.
Vollmacht des Königs in Engelland für seine Abgesandte zu denen Friedens-Tractaten. 1667. IX. 530.
Königs in Engelland Vollmacht dero Plenipotentiarien &c. zu den Friedens-Tractaten nach Nimögen ertheilet. 1679. X. 517. 518.
Der Herren General-Staaten Vollmacht / dero Plenipotentiarien zu den Friedens-Tractaten nach Nimögen ertheilet. 1679. X. 519.
Königs in Franckreich Vollmacht / dero Gesandten zu den Friedens-Tractaten nach Nimögen ertheilet. 1679. X. 520. 521.
Vollmacht der Schwedischen Abgesandten zu den Friedens-Tractaten zu Nimögen. 1679. X. 521.
Des Königl. Dänischen Ambassadeurs Vollmacht zu den Friedens-Tractaten nach Nimögen. 1679. X. 522.
Vollmacht Chur-Brandenburg. 1679. X. 522.
Kayserl. Majestät Vollmacht. p. 523.
König in Spanien. p. 525.
Pabsts Innocentii XI. Vollmacht seinem Nuncio nach Nimögen zu den Friedens-Tractaten ertheilt. 1679. X. 524.
König in Dennemarck dero Abgesandten zu den Friedens-Tractaten nach Nimögen ertheilt. p. 526.
Weil sich einige Schwürigkeiten bey denen Vollmachten ereignet / als habe die Herren Mediatorn ein Formular aufgerichtet / dessen sich alle Partheyen hernachmal bedienet haben. Anno 1679. X. 526. 529.
Project der Urkunden / worinne man sich anheischig gemacht / andere Vollmachten von den Herren Principalen einzubringen. 1679. X. 527. 528.
Vollmacht des Königs in Franckreich. 1679. X. 527. 529.
Herren General-Staaten. p. 530.
Des Hertzogs von Lottringen. p. 530.
Des Bischoffs von Straßburg. p. 530.
Des Bischoffs von Oßnabrück. p. 530.
Des Hertzogs von Mecklenb. Schwerin. p. 531.
Des Hertzogs von Hollstein-Gottorff. p. 531.
Vollmacht zu den Friedens-Tractaten nach Nimögen.
Des Hertzogs von Mecklenburg Güstrow. p. 532.
Des Hertzogs zu Braunschweig Georg Wilhelms. p. 532. Und
Herrn Rudolph. Augusti. Ibid.
Des Bischoffs von Münster Christ. Bernhards p. 532.
Der sämtlichen Hansee-Städte. p. 533.
Des Hertzogs von Neuburg Philipp Wilhelms. p. 533.
Frantzösische Herren Ambassadeurs zu Nimögen wollen in ihren Vollmachten das Wort: Alliirte / wie auch Adhærenten / inserirt wissen / gleich wie sie solches in denen Vollmachten Käyserl. Majestät und ihres Königs genau observirt hätten. 1679. X. 569.
Vollmacht und Plenipotentz denen Herren Abgesandten nach Nimögen von Kayserl. Majestät ertheilt. Anno 1679. X. 724.
Mandatum Legationis Cæsareæ ad Tractatus Pacis Neomagi institutos. 1676. X. 724.
Vollmacht vom Reich vor die jenige zum Conferenz-Tag nach Franckfurt erkiesete Gesandten. 1681. XI. 308.
Des Königs in Franckreich Vollmacht an seinen bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg habenden Plenipotentiarium Graf von Crecy, worinnen er nicht allein des zu den Friedens-Tractaten angesetzt

gewesenen Termin prolongiret/ sondern ihm auch mit dem Reich zu tractiren und zuschliessen völlige Gewalt gibt. 1682. XI.) 18. 520.

König in Franckreich schickt die Vollmacht vor dero Abgesandte zu denen Friedens-Tractaten nach Regenspurg ein. 1683. XI. 561.

Kayserl. Majestät ertheilen dem Hn. Bischoff von Eychstädt Herrn Graf von Windischgrätz und Reichs-Hof-Rath May würcklich Vollmacht/ & in rursus assumto amicabili congressu super Pace cum Galliæ Rege tractanda absolutam potestatem amicabilem illam conferentiam ineundi, tractandi, concludendi & signandi, quæ ad dictum pacis negotium pertinebunt, cum annexo promisso, suam Cæsaream majestatem omnia ea rata & firma esse habiturm. 1683. XI. 561.

Die Kayserl. Commission zu Regenspurg berichtet die Reichs-Collegia, welcher gestalt der Frantzösische Plenipotentiarius seine Vollmacht von Franckreich super negotio pacis erhalten habe.

Cum circa Plenipotentias Cæsareæ Majestatis & Galliæ Regis Plenipotentiarios ad Comitia Ratisponensia missos difficultates moverentur, placuit utrinque ut de nova aliqua Plenipotentiarum formula deinceps conveniretur, & interea nihilominus Tractatus pro publica quiete promoverentur. 1684. XII. 83.

Pactum Reciprocum pro Imperatore die Vollmachten vor die Gesandten zum Armistitio betreffend. 1684. XII. 89.

Pactum Reciprocum cum Rege Christianissimo die Vollmachten vor die Gesandten zum Armistitio betreffend. 1684. XII. 89.

Die Herren Kayserl. Commissarii zu Regenspurg antworten auf des Herren Frantzösischen Herrn Plenipotentiarii Memorial, und erzehlen/ was derselbe wegen der Vollmacht vor Scrupel eingestreuet/ und wie die jenige/ welche Herr Frantz Plenipotentiarius allerletzt von sich gestellet/ passiren könne/ wenn er dergleichen von der Kayserl. Commission reciprocè anzunehmen sich erklären werde. 1684. XII. 90.

Plenipotentia Cæsarea ad Tractatus Armistitii. 1684. XII. 98.

Des Hertzogs von Mempelgart Hn. Georgii Vollmacht dem Teutschmeisterlichen Gesandten ertheilet/ um den Frantzösischen Hn. Plenipotentiarium zu Regenspurg ansprechen zu können. 1685. XII. 265.

Vorfahr.

Der Vorfahr kan seinen Kindern und Agnaten nichts præjudiciren. 1637. IV. 659.

Vorträge.

Mündliche Vorträge an die Herren Staaten. 1629. III. 1092. 1093. 1095. 1096. 1097. & 1100.

Vota, Votum.

Etlicher Chur- und Fürsten auf dem Tage zu Regenspurg 1623. in puncto der Chur-Pfältzischen Acht/ Execution, Privation und Translation eröffnete Vota cum Notis des Hn. von Plessen. 1623. II. 699.

Die Erb- Frey- und Reichs-Städte bitten Chur-Mayntz an ihren hergebrachten Voto decisivo auf Reichs-Tägen nicht gehindert zu werden. 1653. VII. 58.

Rationes pro negativa sententia l. opinione, quod in collectis Imperii pluralitas Votorum non habeat locum, Anno 1653. VII. 163.

Ursachen warum des Catholischen Magistrats zu Augspurg Votum vor kein vollständiges votum zu halten sey. 1653. VII. 299.

Magdeburg beschwert sich/ daß man ein Votum nominetenus wolle anfechten und perstringiren. 1682. XI. 519.

Magdeburg oder vielmehr Chur Brandenburg beschwert sich bey dem Reichs-Convent, daß man zu Franckfurt bey noch währendem Convent und wider des Chur-Brandenburgischen Ministri Ansuchen nicht nur das Votum, sondern auch mit einem schmähwortlichen Titul verkaufft/ und es gleichsam hierdurch authorisirt. etc. vide plura 1682. XI. 525.

Votorum Pluralitas vide Pluralitas votorum s. Punctus pluralitatis votorum.

Uranien/ (Printz von)

(vid. Oranien & Orange.)

Der Printzen von Uranien Thätligkeiten contra Spanien. 1624. III. 704.

Der Gräfliche Tecklenburgische Abgesandte bittet gesamte Reichs-Stände zu Regenspurg es dahin zu vermitteln/ daß die Herren Printzen von Uranien seinem Principal die Herrschafft Ligne/ und die 4. darzu gehörige Dörffer restituiren mögen. 1653. VII. 270.

Herren General-Staaten schreiben an die Provintz Holland Vorsorge zu tragen/ daß der Printz von Uranien/ so nun das 6. Jahr erreichet/ wol auferzogen werde. 1656. VII. 1167.

Das Fürstliche Hauß Uranien vergleicht sich mit dem Bischoff zu Münster in puncto einiger streitigen Aempter. 1659. VIII. 526.

Urbes Imperii, (vide Städte.)

Wenceslai Meroschwæ discursus de statu præsentis Belli Bohemici & Urbium Imperialium. 1620. II. 75.

Urkunds-Brieff.

Der gesamten Chur-Fürsten Urkunds-Brieff/daß sie Ferdinandum III. zum Römischen König und künfftigen Kayser erwehlt. IV. 615.

Utrecht/Balley.

Teutschmeisterische Gesandte bitten Chur-Mayntz cooperiren zu helffen/daß nomine Cæsareæ Majestatis an die Herren Staaten geschrieben/ und die restitution der Balley Utrecht und Herrschafft Gömert ohne Außrede restituiret werde. 1653. VII. 283.

Der gesamten Stände zu Regenspurg schreiben an die Herren General-Staaten wegen restitution der Balley Utrecht und Gömert/und dero Commenden. 1653. VII. 446. 447.

Vürneburg/Grafschafft.

Die 3. Reichs-Collegia beschliessen der Grafschafft Vürneburg eine interims Moderation des Matricular-Anschlags dergestalt/ daß der Grafschafft Matricular-Contingent der 40. fl. interims-weise/ und biß zur Ratification der allgemeinen 25. fl. abgenommen/ und bey künfftigen Anlagen nur auf die überbleibende 15. fl. reflectiret/ und nach Proportion erhoben werden. 1685. XII. 474.

Die 3. Reichs-Collegia schliessen/daß der Grafschafft Vürneburg eine Interims-Moderation zu gönnen/ damit von dero Matricular-contingent der 40. fl. interims weise 25. fl. abgenommen/ und nur auf die überbleibende 15. fl. reflectiret und erhoben werden. 1685. XII. 477.

Wachter/(Florian.)

Allgemeines Reichs-Bedencken in Baßlerischer Exemptions-Sache schleust dahin / daß mit der Confirmation und Extension dero Privilegii so lange eingehalten werde / biß sie sich mit dem Wachter abgefunden haben werde. 1647. VI. 140.

Florian Wachter bittet gesamte Reichs-Stände / die Baßler dahin zuhalten/ daß sie ihm die vom Cammer-Gerichte adjudicirte Summa Interesse und Schaden bey vorgewester Execution bezahlen müssen. 1654. VII. 572.

Die Stände zu Regenspurg bitten Ihro Kayserl. Majestät die Stadt Basel ernstlich zu erinnern/ dem Wachter in seiner höchsten Noth und Armuth / das was Cammer-Gericht dedicirt/ wiederfahren zulassen. 1654. VII. 527.

Die Stände zu Regenspurg erinnern die Stadt Basel ohne fernern Auffenthalt die expresse conditionirte parition rerum judicatarum würcklich zu vollziehen/ und Wachtern in seiner eussersten Noth und Armuth/ was ihm in Camerâ zuerkannt worden/ zu erstatten. 1654. VII. 711. 712.

Die Herren Franckfurtische Deputirte ersuchen den Herrn Bischoff zu Basel/ bey der Stadt Basel alle Officia anzuwenden / damit sie dem Florian Wachter dem Cammer-Urtheil gemäß/gebührende Satisfaction gebe. 1656. VII. 1108.

Wahl. Kayserliche Wahl.

Schreiben wegen Außschliessung einiger Fürsten und Herren aus der Stadt Franckfurt zur Zeit der Wahl. 1612. I. 103.

Chur-Fürst Friedrich Pfaltzgraf bittet bey Chur-Sachsen umb Prorogation des Wahltages. 1619. I. 657.

Cardinal von Dietrichstein Glückwünschungs-Predigt wegen glücklicher Wahl Ferdinandi II. 1619. I. 705.

Kayserl. Majestät Edictal-Cassation der Wahl deß Gabors zum König in Ungarn. 1620. I. 1007.

Bedencken ob das Römische Reich noch in freyer Wahl stehe/oder bey dem Hause Oesterreich erblich worden. Anno 1623. II. 778.

Chur-Pfaltz hat den Wahl-Tag zu Franckfurt nicht gehindert. Anno 1624. III. 129.

Wie es auf dem Wahltage zu Franckfurt mit der Wahl zugangen. 1624. III. 130.

Wahlhandlung zu Regenspurg. 1636. IV. 576.

Erzehlung des Wahl-Actus Ferdinandi III. zum Römischen König/ samt deren darzu gehörigen Requisiten / wie derselbe 1636. zu Regenspurg vollbracht worden. IV. 606.

Der Herren Deputirten des Fürsten-Raths Erinnerung / über die Wahl-Capitulation eines Römischen Königs. 1653. VI. 919.

Erinnerung des Staatischen Collegii über die Wahl-Capitulation eines Römischen Königs. 1653. VI. 921.

Kayserl. Majest. Decret, daß Chur-Mayntz Reichs-Directorium wolle sich lassen angelegen seyn / die Eröffnung des Reichs-Tags Proposition und das Wahlwerck zu befördern. 1653. VII. 6.

Ferdinandi IV. Königl. Wahl-Capitulation. 1653. VII. 10.

Chur-Mayntz trägt der Chur-Bayrischen Gesandtschafft vor/man wolle erst Spanien und Franckreich / und dann die andere Krieg führende Theile zu einem gütlichen Vergleich bewegen/und alsdenn zur Kayserl. Wahl schreiten / worzu er sie gleichfals ersuche. 1657. VIII. 166.

Chur-Mayntz schreibt an die Herren Chur-Fürsten / weil der Wahl-Tag herbey

bey nahe / wäre zu bedencken / ob der Deputations Tag biß nach geschehener Wahl zu verschieben / oder ob beyde zugleich continuirt werden solten: erwarte dero Gedancken. 1657. VIII. 181.

Chur-Sachs. eröffnet Hessen-Darmstadt / daß die Chur-Fürsten die Kayserl. Wahl wegen des Königs in Schweden Privat Sache / und Vergleichung der Cron Franckreich mit Spanien / nicht weiter hinauß zu setzen / sondern zu beschleunigen verpflichtet seyn. 1657. VIII. 203.

Schwedische Abgesandte beschwert sich beym Collegio Electorali zu Franckfurt über des Königs in Ungarn vorgenommenen Krieg contra Schweden in Polen / und über dessen machinationes den Frieden / und wie man so Schweden verlanget / nur durch die Kayserl. Wahl zu verzögern suche. 1658. VIII. 253.

Der Magistrat zu Franckfurt läst die Wahl-Ankündigung vermittelst zweyer Trompeter öffentlich ausblasen / und die Schrifftliche Anzeige ablesen. 1658. VIII. 333.

Chur-Fürstl. Decret in non consequens & præjudicium, daß unter währender Wahl frembde Bottschafften in der Stadt gelassen worden. 1658. VIII. 334.

Chur-Fürstl. Decret, daß ob schon bey dieser Wahl die frembde gedultet worden / solches in keine consequens solle gezogen / und hinfüro nicht mehr gestattet werden. 1658. VIII. 361.

Magistrat zu Franckfurt befihlt allen Frembden sich gegen den Wahl-Tage auß der Stadt zu begeben. 1658. VIII. 341.

Schwedische Abgesandte bittet umb resolution auff seine Memorialia ehe er sich aus der Stadt wegen angesetzter Wahl begeben müsse. 1658. VIII. 341.

Wahl-Capitulation worauf der Röm. Kayser Leopoldus geschworen. 1658. VIII. 349.

Auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg wird concludirt / daß 1. von einer allgemeinen Reichs-Defension 2. Wahl-Capitulation, in pleno 3. & puncto restituendorum per Deputatos solle gehandelt werden. 1663. VIII. 983.

Wahl. Graf von der Wahl.

Frau Land-Gräffin schreibt an den Graffen von der Wahl / weil Piccolomini auff ihre Völcker einen Anfall vorgehabt / hätte sie dieselbe zusammen ziehen lassen. 1640. IV. 821.

Graff von der Wahl klagt über das Städtgen Rühden / daß es ihn nicht einnehmen wollen / hätte es derohalben mit Kayserl. Volck besetzt / und klagt über die ersteigerte Contribution. 1640. IV. 821.

Frau Land-Gräffin antwortet dem Graffen von der Wahl / sie könte nicht billigen / daß Rühden ihm den Durchzug versagt / und wäre er wegen Erhöhung der Contribution zu milde berichtet worden. 1640. IV. 821.

Waitzen.

Türcken nehmen den Bischoff von Waitzen gefangen / deswegen Kays. Maj. vor ihn bey dem Ali Bassa intercedirt. 1662. VIII. 836.

Waldeck (Graf u. Fürst von)

Deduction der Graffen von Waldeck contra Land-Grafen Moritzen zu Hessen / der sie beschuldigt / sie hätten sich ihres Lehns verlustig gemacht / nebst deren Beylagen. 1621. II. 540.

Salva Guardi und Kayserl. Schutz der Graffen von Waldeck von Kayser Ferdinand angeschlagen. 1621. II. 548.

Mandatum de non offendendo sine clausula. Waldeck contra Hessen. 1621. II. 549.

Mandatum Cassatorium & Inhibitorium Waldeck contra Hessen / der Herren Vicariorum des Reichs. 1621. II. 552.

Graffen von Waldeck dociren / daß in der Herrschafft Düdinghaussen die vorige Possessores das Kirchen-Recht / Bestellung der Pfarrer / Exercitium Religionis Augsp. Confess. biß dato gehabt. 1650. VII. 609.

Gräffl. Waldeckische Abgeordnete bitten die ad punctum restitutionis verordnete Deputirte ihre Gravamina contra Chur-Cölln in der Herrschafft Düdinghaussen zu consideriren / die declarirte Aechter zu straffen / aus Verkauffung dero Güter die Kosten zu erstatten / den Evangelischen Pfarrern die entzogene Gefälle zu ersetzen / und die inskünfftige mit den Evangelischen also procediren würden / hart zu straffen. 1654. VII. 607.

Herren Graffen zu Waldeck gelangen wieder zum Besitz der Herrschafft Pirmont / die ihnen 1630. gewaltthätig entzogen worden. 1554. VII. 609.

Contraventions Recess, Restitutions-Recess, zwischen Chur-Cölln / und denen Graffen zu Waldeck / Item was mit dem Kirchen-Bau zu Eppe und den Evangelischen Pfarrer in Düdingshausen vorgangen / davon besiehe Beylagen. VII. von 609. biß 615.

Zu Wien werden zwischen Kays. Maj. durch dero geheime Rähte und Herrn Graffen von Waldeck im Namen der Fränckischen und Ober-Rheinischen Crays-Ständen disseits Rheins zu conservirung des gemeinen Friedens / biß die allgemeine Reichs-Verfassung oder Defension zu ihrer Würckligkeit gebracht werde / gewisse Articel auffgesetzet. 1682. XI. 430.

Chur-

Chur-Brandenburgische Declaration über die von den geheimten Kayserlichen Räthen / und Hn. Grafen von Waldeck abgefasste Artickel. 1682. XI. 432. vid. Chur-Brandenburg.

In puncto des Waldeckischen Vergleichs declarirt Magdeburg / daß in Hessen-Casselischen und Gräflich-Wetterauische Votis enthalten / es wäre die Bündnüß auff ein interim und dahin angesehen / daß man am Rheinstrom Posto fassen wolte. Allein diß widerlegt Magdeburg / und erklärt sich gegen die jenige / welche contra Constitutiones Imperii, und alle Rechte / aus einem Waldeckischen Particular-Vergleich Posto fassen wolten / sich zu schützen. 1682. XI. 519.

Kayserl. Majestät thut den Reichs-Ständten kund / was massen sie den Grafen von Waldeck wegen dessen hohen Meriten in den Reichs-Fürsten-Stand erhaben. 1682. XI. 544.

Chur-Brandenburg schreibt an den Fürsten von Waldeck / es gienge ein Gerüchte / ob würden dieselbe einige Fränck- und Ober-Rheinische Touppe die Quartier im Westphalischē Crayse beziehen lassen / ja sie wären gewillet mit einer Armee von 15000. Mann nach dem Untern-Rhein zugehen / sie wolten aber dem Gerüchte keinen Glauben geben. 1683. XI. 571.

Fürst von Waldeck antwortet auff das Chur-Brandenburgische Schreiben / daß die Nachrichte so Hn. Chur-Fürsten vorbracht worden / ungegründet seye / und daß er keine Krieges-Begierde trage / das Vatterland in Zurüttung zusetzen / sondern bey allen Begebenheiten dahin trachte / wie er dem Reiche alle Officia, welche ihm erspriesslich / præstiren möge. 1683. XI. 587.

Concluditur per Oesterreich in puncto securitatis publicæ, daß die hohe Reichs-Feld-Marschalls-Stelle Herrn Georg Friderich von Waldeck zugelegt / und derselbe vor einen Reichs-Feld-Marschall angenommen werden soll. Anno 1683. XI. 596.

Der Fürst von Waldeck berichtet den Herrn Bischoff von Bamberg / was massen Chur-Bayern / das Hauß Braunschweig / Herr Landgraf von Cassel / Chur- und Fürstlich Hauß Sachsen / der Printz von Oranien und Schweden angefahen / die Gefahr / worinnen das Vatterland schwebet / zu begreiffen / und zu denen Gesetzen und Allianzen mit Ihrer Kayserl. Majestät ein Gnügen zu thun. 1684. XII. 44.

Kayserliche Majestät notificiren dem Reichs-Convent zu Regenspurg / was massen sie den Fürsten von Waldeck Georg Friderichen in den Reichs-Fürsten-Stand ad votum & Sessionem erhoben; Ermahnet dannenhero die Reichs-Stände alles das jenige / was dieser neuen Würde anhängig / Ihn geniessen zu lassen. 1684. XII. 154.

Der Fürst von Waldeck Herr Georg Friderich sagt Kayserliche Majestät unterthänigsten Danck / daß Dieselbe ihn in den Fürsten-Stand erhoben / und bittet denen zu Regenspurg subsistirenden Commissarien anzubefehlen / daß sie ihn ad votum & Sessionem in den Fürsten-Rath introduciren mögen. 1684. Anno XII. 155.

Kayserl. Majest. befehlen dem Reichs-Convent zu Regenspurg / den Fürsten von Waldeck in das Reichs-Fürsten-Collegium einzunehmen. Anno 1686. XII. 592.

Beyde höhere Collegia concludiren die Admission des Fürsten von Waldeck betreffend / daß Herr Georg Friderich zu Waldeck ad Sessionem & votum im Reichs-Fürsten-Rath admittiret werde. 1686. XII. 594.

Herr Fürst von Waldeck gibt wegen des Fürsten von Oettingen diesen Revers von sich / daß seine Introduction in den Reichs-Fürsten-Stand ihm wegen seines Rangs in demselben nicht præjudicirlich seyn / oder zum Nachtheil an ihn etwas prætendirt werden solle. Anno 1686. XII. 594.

Waldeck / Capitain.

Der Stadt Nordhausen Capitulation mit dem Brunschwiegischen Capitain Waldeck / den sie zu ihrer Defension in die Stadt genommen. Anno 1640. IV. 841.

Wallis. (Printz von-)

Printzen von Wallis Abscheid aus Spanien. 1623. II. 793.

Des Hertzogs von Bückingam Relation wegen der Spanischen Heyrath mit dem Printzen von Wallis. 1624. II. 800.

Heyraths-Articul zwischen dem Printzen von Wallis und der Princessin aus Franckreich. Anno 1624. III. 712.

Die Frantzösische Heyrath mit Printz Wallis ist nicht zu rathen wegen der Religion. 1624. III. 729. 730.

Von Wallpott.

Der Freyherr von Wallpott/Herr zu Bassenheim gibt ein Memorial bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg ein/ darinn er erzehlet/ was Gestalt weyland Herr Joh. Lotarius Freyherr von Wallpott die Halbscheid der Grafschafft Byrmond rechtmässig an sich gebracht/ und krafft eines von Chur-Trier gefällten Urtheils auch darein immittirt worden/ Inzwischen habe der Frau Witben von Eltz zweyter Ehemann Joh. von Saffenburg ein Prætensum mandatum cassatorium erschlichen/ sey aber cum matura causæ cognitione die Chur-Trierische Judicatur und Execution approbirt/ und der von Wallpott ad votum & Sessionem, respectu Byrmonds admittirt worden/ rc. Wie aber der von Saffenburg die gantze Sache intervertiret und an sich gebracht/ davon gibt die weitläufftige Beylage Nachricht. Nachgehends ist dieser weitläufftige Process durch die Advocaten weiter untersucht/ die Defectus ergründet/ und umb Restitution in integrum angehalten worden. 1685. XII. 495.

Wangen.

Den Städten Wangen/ Biberach/ Kauffbeyern und Kempten wird eine Interims Moderation vom Reichs-Convent zu Regenspurg vergönnet/ und soll von der Stadt Wangen Matricular-Anschlag der 80. fl. die Helffte biß zur rectification der allgemeinen Matricul abgezogen werden. 1682. XI. 355.

Stadt Wangen erlangt von Kayserl. Majestät/ daß von dero Matricular-Anschlag die Helffte biß zur rectification abgezogen werde. 1683. XI. 591.

Wanscheid. (Johan Wilhelm Kett von.)

Johann Wilhelm Kett von Wanscheid bittet den Reichs-Convent zu vermitteln/ daß ihm an seiner rückständigen Gage ein Stück Geld möge geschossen/ und wenn die General-Quartiermeisters Charge annoch nicht begeben/ ihm möge conferirt werden. 1682. XI. 471.

Johann Wilhelm Kett von Wanscheid ersucht das Reichs-Convent, es wolle vermitteln/ daß er als Reichs-Adjutant bey der Reichs-Armee bestätiget/ vor jetzo ein erkleckliches aus der Kriegs-Cassa auf Abschlag seines Außstandes gereichet/ und rechtens völlige Satisfaction præstirt werden möge. 1682. XI. 364. 471.

Wapen.

Die anwesende Abgesandten zu Nimögen lassen über ihre Haußthüren die Wapen ihrer Principalen auffrichten/ damit anzuzeigen/ daß sie gewiß ankommen wären. 1679. X. 551.

Demnach einiger Orthen die Mediat-Ritter-Glieder/ Vasallen, Landsassen/ Patricii, und theils Bürger in Reichs-Städten sich unterstanden/ sich neue und höhere Titulos und allerhand Wappen zu formiren/ als ersuchen Kayserliche Majestät Chur-Sachsen und andere Chur- und Fürsten hierauff inquiriren/ und die Verbrecher dem Kayserl. Reichs-Hof-Fiscal angeben zu lassen. Anno 1682. XI. 434.

Warlitz.

Graf Schultz raumt sein Gut Warlitz dem Obristen Lieutenant Hund ein/ treibt ihn hernach wieder herauß/ darauff Herr Hertzog von Mecklenburg ihn wieder immittiren lässet/ Herr Graf aber verklagt den Hertzog beym Hof-Gericht/ dannenhero bittet der Hertzog den Reichs-Convent zu vermitteln/ daß die Sache ihm remittirt werde. 1682. XI. 485.

Warnemünder Zoll und Schantze.

Hertzog von Mecklenburg-Güstrow ersucht König in Schweden/ den von denen Schwedischen neu-angefangenen Schantzen-Bau an der Warne/ und von denen Schiffen das Zoll- und Last-Geldt zu erheben/ abstellen zu lassen. 1661. VIII. 766.

Stadt Rostock bittet Kayserliche Commissarios in der Warmünder-Sache auff Mittel zu dencken/ wie die Kayserliche Commission effectuirt/ und Zoll und Schantze cassirt werden möge. 1652. VII. 147.

Stadt Rostock bittet das Chur-Fürstliche Collegium wegen Restitution der Warnemünder-Schantze und Cassation der Schwedischen Licenten ein zulangend Expedienz zu effectuiren. Anno 1653. VII. 118.

Der Rostocker Anwald bittet Kayserliche Majestät umb die Restitution der Warnemünder-Schantze/ und selbigen Zolls-Abschaffung/ welche beyde die Cron Schweden noch vorenthält. 1653. VII. 140. 194.

Die Herren Kayserl. in der Warnemünder-Sache verordnete Commissarii bitten König in Schweden/ der Stadt Rostock die Restitution der Schantze und Havens

Havens Warnemünde/ wie auch Abschaffung des Zolls/ wiederfahren zu lassen. 1653. VII. 147.

Fürstlich Mecklenburgische Gesandte bittet die Stände zu Regenspurg/ weil sein Principal keinen gütlichen Vergleich/ sondern die restitution der Warnemünder-Schantze und Cassirung des Zolls suchet/ sie sich durch die Schwedische Gesandte vom Haupt-Zweck nicht wolten ableiten lassen. 1654. VII. 209.

Der Fürstliche Mecklenburgische Gesandte bittet bey Chur-Mayntz die Anstalt zu machen/ daß der Warnemünder Licent cassirt/ un die daselbst von den Schweden besetzte Schantze restituirt werden möge. 1654. VII. 476.

Der Stadt Rostock Anwald bittet Kayserl. Majest. an das Chur-Fürstliche Collegium ein Decret abzugeben/ daß dero Gutachten dahin gerichtet werde/ damit durch ein schleuniges Mittel die Warnemünder-Schantze der Stadt Rostock restituirt/ und der See-Zoll cassirt werden möge. 1654. VII. 479. Nebst dem Kayserl. dißfals ertheilten Decret. 16.

Königlich Schwedische Gesandte zu Regenspurg bittet Kayserl. Majestät/ der Rostocker und Mecklenburger suchen in puncto prætensæ evacuationis der Warnemünder-Schantze und Zolls von ihnen ab- und an Königl. Majestät Schweden zu verweisen. 1654. VII. 500.

Die Rostocker bitten Kayserl. Majestät in der Warnemündis. Zoll- und Schantz-Sach ihnē ein monitorium an das Reichs-Directorium zu Regenspurg zu ertheilen/ damit die Sache einmahl zu einem endlichen Vertrag gedeyen möge. 1654. VII. 630. Nebst dem Kayserl. Decret die Sache vorzunehmen.

Fürstlich-Mecklenburgische Gesandte bittet Kayserl. Majestät und Stände zu Regenspurg/ daß der Schwedische Gesandte/ welcher nur umb die Zeit zu gewinnen die Warnemündische Sache nicht in die Reichs-Collegia gebracht haben will/ mit seinem suchen abgewiesen werde/ und hingegen seinem Herrn mit unverlängten restitution ein Gnügen geschehe. 1654. VII. 634.

Schwedische Gesandte wollen ex Instrum. Pacis darthun/ daß die Warnemünder-Sache nicht auf den Reichs-Tag gehöre/ sondern Herr Hertzog von Mecklenburg soll sich bey Königl. Majestät dißfals anmelden. 1654. VII. 635.

Attestatum der Kayserl. Plenipotentiarien von der Stadt Rostock ertheilet/ daß die Warnemünder-Licenten der Cron Schweden keines weges mitgegeben worden. 1654. VII. 636.

Rostocker Anwald bittet Chur-Mayntz zu Regenspurg auf der Cron Schw. den Außrede und Entschuldigung wegen der Warnemünder-Sache kein reflexion zu machen/ sondern dermahlen zu dem pro executione Reichs-Gutachten es kommen zu lassen. 1654. VII. 637.

Rostocker Anwald docirt/ daß man mit der Cron Schweden wegen der Warnemünder-Sache in keine gütliche Tractaten sich einzulassen Ursach habe. 1654. VII. 637.

Rostocker Anwald bittet Kayserl. Majestät/ daß die Warnemünder Zoll Sache zum Voto executionis, und nicht auf einen Deputations Tag kommen möge. 1654. VII. 639.

Schwedische Abgesandte bitten die Stände zu Regenspurg in puncto der Warnemünder Schantz und Zoll/ die Mecklenburger und Rostocker Gesandte an die Cron Schweden zu verweisen/ anders würden sie darwider protestiren. 1654. VII. 703.

Königl. Majestät in Schweden erklärt sich/ wenn der Hertzog zu Mecklenburg in puncto der Warnemünder Schantz- und Zoll-Sache sich bey deroselben anmelden würde/ sie sich gegen denselben aller Gebühr bezeigen wolten. Anno 1654. VII. 704.

Stadt Rostock beklagt sich gegen die Herren Staaten/ daß die Intercession, so dieselben der Stadt in puncto der Abstellung des Warnemünder-Zolls an die Cron Schweden gegeben/ nicht angenommen worden. 1660. VIII. 723.

König in Schweden antwortet dem Hertzog von Mecklenburg; Es sey seiner Majestät in Instrum. Pacis moderna vectigalia ad littora Pommeraniæ & Megapoleos jure perpetuo gegeben. (2) Fortalitii circa Warnemundum reparatione se nihil aliud intendere, quàm ut navigantium debitum solvatur & suum jus defendatur. 1661. VIII. 767.

Herr Christian Ludwig Hertzog zu Mecklenburg klagt bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg/ daß Er offtmahls/ wiewohl vergebens um die gäntzliche Abschaffung des von Schweden angemassten Warnemündischen Zolls/ gebeten. Wann dann das Land/ und sonderlich Rostock dardurch sehr beschweret seyen: Als ersucht er die Reichs-Stände ein gewüriges Reichs-Bedencken an die Kays. Majestät also zubringen/ daß diesem malo einmahl abgeholffen werden möge. 1685. XII. 261.

Warschau.

König in Polen notificirt der Stadt Dantzig/ daß sich Warschau an ihn per

Accord ergeben / und vertröstet sie zu entsetzen. 1656. VII. 1159.

Warttensleben.

Des von Warttensleben Relation-Schreiben von Kriegs-Sachen. 1626. III. 946.

Wedel/ General-Lieuten.

Der Münsterische General-Lieutenant Wedel verübt einige Gewalthaten in Aachen/ und sucht daselbst die Einlogirung einiger Münsterischen Völcker. 1678. X. 490. 403.

Werthheim.

Gräfin von Muncada bittet die Stände zu Regenspurg/ ihr wegen dero Güter und Zoll zu Werthheim gegen ihre Vettern/ die Immission in den Zoll daselbst zu verstatten/ dann auch zur restitution in die Grafschafft und Hauß Fürneburg wider dero Bruder zu verhelffen. 1654. VII. 699.

Weil/ Stadt.

Der Stadt Weil bestellter Stadtschreiber bittet die gesamte Chur-Fürsten und Stände zu Regensp. Intercessionales an den König in Franckreich zu ertheilen/ damit dero Majestät zu Aufbauung der von Mr. Verenne abgebrandten Stadt eine Gnade erweisen möge. 1653. VII. 256.

Der Stadt Weil abgeschickter Stadtschreiber bittet die gesamte Chur-Fürsten und Stände zu Regenspurg die Contingentien an den Reichs- und Craysz-Anlagen/ wie auch die Quotam zu Unterhaltung des Camer-Gerichts auf 20. Jahr nachzusehen. 1653. VII. 285.

Der Weilerstädtische Stadtschreiber supplicirt an den Königlichen Frantzös. Ambassadeur/ um eine Beysteuer zu wieder Erbauung der abgebrandten Kirche und Schule. 1653. VII. 256.

Weimar. Sachsen-Weymar.

Die Hertzoge zu Sachsen-Weimar recommendiren den Fürsten und Ständen zu Regenspurg / den zwischen ihnen und Altenburg schwebenden Praecedenz-Streit. 1640. IV. 1089.

Der Weimarischen Gesandten Protestation zu Regenspurg wider das Reservat, welches Kayserl. Majestät/ so fern sie nicht wieder zum Elsas gelangen solte/ sich auf des Hertzogs Bernhardts Verlassenschafft bedingen wolte. 1641. V. 49. 69.

Chur- und Fürstliche Sächsische Weimarische und Eysenachische Gesandten bitten Kayserliche Majestät / wollen das Reservat Hn. Hertzog Bernhardts Verlassenschafft belangend / allerdings gnädigst cassiren lassen. 1641. V. 125.

Chur-Fürsten Collegium achtet in Sachen Sachsen-Weimar contra Sachsen-Altenburg in puncto der Praecedenz vor gut / Es gebe Kayserliche Majestät zwischen beyden Häusern eine Interims-Verordnung / damit jeder Theil den Rathgang besuchen / und ihre Vota ablegen möge/ doch daß es der Haupt-Sache unpraejudicirlich seye. 1641. V. 113.

Herr Wilhelm Hertzog zu Sachsen-Weimar sucht bey dem Mayntzischen Beampten zu Erffurt an / um Verstattung einiger Holtz-Flösse auf der Gera nach Hochheim. 1646. VI. 78.

Weimarische Völcker.

Die Fürstl. Sächsische Weimarische Gothische und Eysenachische Gesandten nach Regenspurg / bitten im Memorial, daß Herr Graf von Hatzfeld von der Session und Stimm wegen der Grafschafft Gleichen / deren Beschaffenheit sie Herren Gesandte hierin vorstellen / excludirt werden möge. 1653. VII. 108.

Gräfin von Hanau berichtet Chur-Mayntz / daß sie den Weimarischen Völckern/ wie sie angegeben worden/ keinen Zu- und Abtritt geben. IV. 785.

Weimarische Teutsche Cavallerie sondert sich von den Frantzosen ab/ und schläget dem König in Franckreich 7. Puncta vor/ auf welcher Genehmhaltung sie wieder Dienste thun wollen. 1647. VI. 251. 250.

Weimarische 10. Teutsche Regimenter Cavalleri wollen keine Frantzösische Conditiones annehmen / sondern praesentiren ihre Dienste dem Königsmarck an. 1647. VI. 251.

Königsmarck capitulirt mit den 10. Weimarischen Teutschen Regimentern. 1647. VI. 251.

General-Lieutenant von Rose protestirt wider den Arrest/ damit ihn Tourenne wegen der Weimarischen abtrünnigen Regimenter belegt / und ersucht seine Officirer vor ihn zu bitten. 1647. VI. 252.

Das Fränckische Craysz-Außschreib-Ampt schreibt an Sachsen-Weimar wegen einer Defensions-Verfassung / und ladet dasselbe solche zu berathschlagen nach Nürnberg ein. 1685. XII. 250.

Weingartten.

Stadt Ravenspurg bittet das Chur-Fürstliche Collegium zu Regenspurg bey Kayserl. Majestät dahin zu vermitteln/ daß die Ertz-Hertzogliche Durchl. zu Oesterreich den Altorffer oder Weingartter Wochen-Marck wieder cassiren möge. 1653. VII. 67.

Herren Deputirte zu Franckfurt ersuchen den Herrn Praelaten zu Weingartten/

ren / daß er zu des Reichs Sicherheit zu Franckfurt und nicht anderswo sein Votum beytragen wolle. 1658. VIII. 530.

Abbt von Weingarten resolvirt in puncto der Verlegung des Deputation-Tags/ weil die zur Deputation gehörige Sachen zu Regenspurg viel schleuniger als zu Franckfurt zu Ende gebracht werden können/ solle man Kayserl. Majestät Intention dißfals beobachten. 1659. VIII. 564.

Weissenburg/ Stadt; item Cron-Weissenburg.

Kayserl. Majestät befihlt die Stadt Weissenburg solle die Avocatoria affigiren. 1631. IV. 192.

Der Stadt Weissenburg Gravamina zu Regenspurg eingegeben. 1641. V. 226.

Kayserl. Maj. schreibt an Marggraf Christian zu Brandenburg/ er wolle mit Erhaltung und Verpflegung Wintzberg und Weissenburg beystehe. 1647. VI. 274.

Kayserl. Maj. tragen dem Herrn Bischoff zu Speyer / und Herrn Grafen zu Hanau die Commission auf/ die zwischen der Stadt Weissenburg und Freyherrn von Hoheneck Streittigkeit wegen einer Schuld-Sache/ zu erörtern. 1656. VII. 1091.

Der Stadt Weissenburg und Landau Abgeordneter beschwert sich/ daß als beyde Städte in einer Schuld-Sache Commission ad restituendum instrumenta obligatoria zu Münster erlanget/ solche aber jetzt aus einer Reichs-Commission zu einer Kayserl. Commission wolle gemachet werden/ als bittet er die Herren Deputirte zu Franckfurt / die Sache vor sich zu ziehen und zu unterscheiden. 1656. VII. 1091.

Franckreich will das Ertz Stifft Trier/ Stifft Speyer/ Aptey Främd/ und Weissenburg/ Chur-Trier entziehen / und unter Frantzösische Souveranität bringen. 1680. XI. 69. & 71.

Herr Land-Commenthur zu Cron-Weissenburg berichtet an die Teutschmeisterische Regierung nach Mergentheim / was massen die Frantzosen in dem Elsas die Teutsche Ordens-Comenda zu Cron-Weissenburg einzuziehē/ und dem Orden S. Lazari einzuverleiben suchen. Und weil ebenmässiges sie auch mit der Commende Basel vornehmen wollen / als berichtet selbiger Commenthur solches gleichfalls nach Mergentheim. 1685. XII. 218. 219.

Weissenwolff.

Kayserl. Majestät benennen nach Absterben des Hn. Ertz-Bischoffs von Saltzburg den Hn. Grafen von Weissenwolff zum Kays. Commissario auf den Reichs-Tage zu Regenspurg. 1668. IX. 657.

Weltliche Banck.

Weltliche Banck auf Reichs-Tägen. 1640. IV. 867.

Geistliche Potentaten nehmen auff Reichs-Tägen ihre Session zur Rechten/ und die Weltliche zur lincken Seiten. 1640. IV. 867.

Weltliche Chur- und Fürsten-Banck/ und wer darauf gesessen. Regenspurg. 1640. IV. 897.

Wenceslaus, Kayser.

Kayser Caroli IV. Wenceslai und Johannis Marggrafs zu Mähren / Vereinigung mit den übrigen Hertzogen von Oesterreich. 1364. IV. 629.

Königs Wenceslai Privilegium vor Oesterreich. 1366. IV. 631.

Kayser Wenceslaus erlaubt Bischoff Niclausen den Marckt Deidesheim mit Mauren / Thürnen und Gräben zu bauen und zu befestigen. 1395. VII. 974.

Wentzweiler.

Bericht wegē der Gemeinde zu Wentzweiler/ daraus zu sehen/ unter was Botmäßigkeit dieselbe gehöre. 1653. VII. 135.

Werber.

Kayserl. Majest. Copia Projecti Avocatorii vor die fremde Werber bey Strafe der Acht und confiscation der Güter. 1654. VII. 472.

de Werth. (Johann)

Chur-Bayerischen Kriegs-Raths Vortrag beym Feld-Marschall Wrangel/ bestehet in Klage über Johann de Werths Meyneidt und Verrätherey. 1647. VI. 200.

Chur-Fürst von Bayern publicirt den von seiner Armee abtrünnigen Johann de Werth/ entweder todt oder lebendig zu liefern. 1647. VI. 200.

Chur-Bayern schreibt an Kayserliche Majestät/ es würde die Debouchirung seiner Völcker und Johan de Werths Proceduren ein wunderliches Nachdencken allenthalben verursachen. 1647. VI. 201.

Kayserl. Majestät führt Ursachen an/ warum sie Chur-Bayern ihres Generalats entsetzet/ entschuldigt Johan de Werthen / und bittet ihr die Völcker folgen zu lassen. 1647. VI. 202.

Chur-Bayern berichtet Feld-Marschall Wrangeln/ wie seine abtrünnige Regimenter wieder ihre vorige Quartier bezogen Johan de Werth aber und Sporck alleine durchgangen. 1647. VI. 204.

Weser-Zoll.

Memorial der Holländischen Gesandten an Chur-Mayntz/ sie wolle in den Zoll auf der Weser des Grafen von Oldenburg nicht willigen / sondern daran seyn / daß er

er suspendirt werde. 1633. IV. 366. n:bis der Antwort.

Chur-Cölln erklärt sich gegen die Staaten / es solle mit dem Weser-Zoll den Reichs-Satzungen gemäß procedirt werden. 1633. IV. 367.

Der Bremische Abgeordnete zu Regenspurg / bittet den Passum den Weser-Zoll betreffend / denen actis beyzulegen / und zu der Reichs-Dictatur kommen zu lassen. 1641. V. 227.

Stadt Bremen bittet die Herren Staaten wollen nicht zulassen / daß Herr Graf von Ost-Frießland einen Articul wegen des prætendirten Oldenburgischen Weser-Zolls / dem Instrumento pacis inseriren lasse. 1647. VI. 668.

Die Freyen Reichs-Städte protestiren / daß der Oldenburger Weser-Zoll dem Instrumento pacis inserirt worden. 1648. VI. 375.

Weil Kays. Maj. wegen des Weser-Zolls die Stadt Bremen in die Acht erklären wollen / als bittet dieselbe Herrn Bischoff zu Oßnabrück / sie dißfalls bey Kays. Maj. zuverbitten / und erbeut sich die Orlogs-Schiffe abführen zu lassen. 1652. VI. 667.

Stadt Bremen insinuirt in puncto des Weser-Zolls Kays. Maj eine Exculpation-Schrifft / und bittet sie wolle dero Ungnade / nachdem die Orlogs-Schiffe abgeführet / wider sie fallen lassen. 1652. VI. 668.

Die Städte Lübeck und Hamburg schreiben an die 4. ausschreibende Reichs-Städte / sie wollen præcaviren / daß contra Bremen in der Weser-Zoll-Sache entweder keine Declaratoria Banni affigirt, oder da es nicht zu verhüten / wieder cassirt, werden möge. 1652. VI. 672.

Achts-Erklärung wegen des Weser-Zolls / wird durch den Kays. Herold der Stadt Bremen insinuirt. 1652. VI. 673.

Stadt Bremē erbeut sich in der Weserischen Zoll-Sache zur parition, und bittet / wenn ja die Declaration zu einer Acht ergangen / dieselbe zu aboliren / und des Herrn Graffen Exactiones zu moderiren. 1652. VI. 804.

Stadt Bremen läst durch Notarios in der Weserischen Zoll-Sache ein Documentum ihrer Parition aussertigen. 1652. VI. 805.

Stadt Bremen läst bey dem Herrn Graffen zu Oldenburg ihre parition in puncto des Weser-Zolls / dociren / mit erbiethen dieselbe confirmiren / und das gute Vertrauen zwischen Herrn Graffen und ihr restauriren zu lassen. 1652. VI. 806.

Stadt Bremen erklärt sich sub ratificatione der Burgerschafft den Herrn Graffen in ruhiger Possess des Weser-Zolls ohne einige Anführung der Orlog-Schiffe zulassen / bittet aber umb moderirung des Zolls. 1652. VI. 812.

Deß Reichs-Hoff-Raths Protocoll in puncto des Oldenburgischen Weser-Zolls und deshalben wider die Stadt Bremen ergangene Achts-Erklärung. 1653. VI. 802.

Kays. Maj. communicirt dem Chur-Fürsten Collegio zu Regenspurg die Oldenburg: Weser Zoll- und Bremische Achts-Sache mit dem ansügen Ihr Maj. ihr Gewissen darüber zueröffnen. 1653. VI. 804.

Des Chur-Fürstl. Collegii in der Oldenburg- Weser Zoll-Sache / Da Bremen sich zwar zu Leistung der ersten Caution erbeut / von der andern aber des Pœn-Falls / der Damnorum, Expensarum & interesse, ja von der Acht selbst entlediget zu werden begehrt / Gutachten. 1653. VII. 79.

Fürstl. Paderbornische und andere Gesandte bitten das Chur-Fürstl. Collegium wegen des Oldenburgischen übermässigen Weser-Zolls es zu vermitteln / daß in exigirung desselben nicht weiter verfahren werde / biß eine den andern Weser-Zöllen proportionirte moderation getroffen worden. 1656. VII. 1186.

Westphälischer Crayß.

Des Grafen zu Oldenburg Schreiben Confœderation wegen der Westphälischen Crayß-Ständen / damit einer dem andern im Fall überfallen zu werden beyspringen könte. 1619. I. 866.

Des Niederländischen Westphälischen Crayses Stände bitten / Kays. Maj. wolle Beförderung thun / daß die Evocations Processe, und Repressalien der Brabandischen und Geldrischen Regierung abgeschafft / und die Spanischen Soldaten aus dem Gülichschen abgeführt werden. 1638. V. 689.

In Sessione 146. werden die Beschwerden der Reichs-Stände im Westphälischen Crayß ad deliberandum vorgenommen. 1641. V. 680.

Des Niederländischen Westphälischen Crayses Gesandten Memorial an die Stände des R. Reichs zu Regenspurg / und die Brabandische güldene Bulle / Evocations-Process, und repressalien abzuthun. 1641. V. 685.

Des Niederländischen Westphälischen Crayses Gesandte suppliciren die Brabandische Procefs und Evocationes abzuschaffen / und solches dem jetzt vorstehenden Abscheide einverleiben zu lassen. 1641. V. 687.

Der Burgundischen Abgesandten Gegen-Bericht an die Stände des Reichs / darin sie bitten / sie wollern der Westphälischen

Stände Abgesandte ihre Brabandische Proceß specificiren / und in den künfftigen Abschied nicht einverleiben lassen. 1641. V. 688.

Anti-Informatio Circuli Burgundici adversus Circulum Westphaliæ inferioris, circa Privilegium Bullæ aureæ Ducatus Brabantiæ ac Processus ejus. 1641. V. 690.

Westphälische Fürsten und Stände bitten Kays. Maj. ihre Sache dahin zu dirigiren damit sie der Kriegs-Last völlig erlediget / und der Assecurations Platz Vechta restituirt werden möge. 1653. VI. 878. 884.

Westphälische und Nieder-Sächsische Graffen und Herren bitten Kays. Maj. umb Ertheilung eines absonderlichen Voti und special Banck im Fürsten-Rath. 1653. VII. 68.

Der Fürsten-Rath achtet vor gut / denen Westphälischen und Nieder-Sächs. Graffen die Session und Stimme zu verwilligen. 1953. VII. 75.

Kays. Decret an das Reichs Directorium zu verfügen/daß denen Graffen und Herren des Westphälischen und Nieder-Sächs. Crayses die gebetene absonderliche Session und Stimme ehest eingeraumt werde. 1653. VII. 198.

Der Fürsten-Rath concludirt/daß die Westphälischen Graffen so den Fürsten-Stand suchen / dero Namen und Herrschafften überreichen sollen 1653. VII. 302.

Des Rheinisch- und Ober-Rheinisch- wie auch Westphälischen Crayses Abgesandte bitten die gesamte Stände zu Regenspurg/ bey annoch vorgehenden Einquartirungen und Exactionen von denen Lottringischen und andern Völckern/ umb Rath / Hülffe und Assistenz 1653. VII. 370.

Herren Alliirte Chur- und Fürsten ersuchen König in Schweden / den Nieder-sächs. und Westphälischen Crayß mit Durchzügẽ zu verschonen. 1658. VIII. 421.

Wetterauische Graffen.

Kayser Rudolff erklärt sich / so fern die Wetterauischen Graffen der Fränckischen Graffen Ansuchen auff Reichs-Tagen ad Votum & Sessionem gelassen zu werden / nicht contradiciren würden / selbigen alsdann zu deferiren. 1590. V. 559.

Consens der Wetterauischen Graffen und Herren / daß sie mit der von den Fränckischen Graffen erlangten eigenen Reichs-Session und Stimm im Reichs-Rath zufrieden seyn. 1596. V. 558.

Wetterauische Herren Graffen bitten Kays. Maj. den Herrn Graff von Fürstenberg dahin zu bescheiden / daß er von der Præcedenz abstehen / und den Wetterauischen Gesandten bey der Possession vel quasi so wohl in der Præcedentz / als Ablegung des Voti ruhig lassen. 1641. V. 390.

Monitum des Wetterauischen Collegii in puncto Arresti. 1654. VII. 325.

Gräffliche Wetterauische Abgeordnete protestirt wider den Fürstenbergischen Abgesandten / der vorgeben wollen / ob hätte sich sein Principal der Alternation und consequenter des Vorsitzes begeben / und bittet bey hergebrachter Alternation maintenirt zu werden. 1655. VII. 1059.

Beylagen daraus erweißlich / daß die Herren Wetterauischen mit den Herren Schwäbischen Graffen und Herren / bey allen Reichs-Versamlungen die Alternation hergebracht / und sich derselben nie begeben haben. 1655. VII. 1061.

Der Wetterauische Abgesandte klagt bey den Herren Deputirten zu Franckfurth / daß der Reichs-Pfennig-Meister einen 6ten Theil Reichs-Anlagen / welche der Herrschafft Homburg angewiesen / von der Frau Gräffin zu Sayn fordere / und solche mit militarischer execution bedrohe / dannenhero er bittet / weil die Schuld noch streittig / solche via juris vel amicabilis compositionis erledigen zu lassen. 1656. VII. 1092. & seq.

Wetterauische Abgeordnete bittet die Franckfurter Herren Deputirte / daran zu seyn / daß der Graffen-Stand / von denen Deputationen sie seyen / ad consultandum oder referendum & exhibendum Cæsari, nicht aus- sondern eingeschlossen / und dabey maintenirt werde. 1656. VII. 1109.

Wetzlar / Stadt.

Der Stadt Wetzlar gravamina zu Regenspurg eingegeben. 1641. V. 225.

Herren Cammer-Gerichts Assessores antworten dem Reichs-Convent zu Regenspurg / es werde weder Wetzlar noch Friedberg oder Schweinfurth zur Auffnahm des Cammer-Gerichts bequem seyn. 1683. XI. 551.

Die 3. Reichs-Collegia zu Regenspurg schliessen / es könte das Kays. Cammer-Gericht entweder nach Wetzlar / Friedberg oder Schweinfurt transportirt werden / wolten aber ihre Gedancken drüber vernehmen. 1683. XI. 551.

Wetzlar ist nicht bequem das Cammer-Gericht auffzunehmen. 1683. XI. 603.

Relation der Herren Cameral-Persohnen von Speyer / wie sie es zu Wetzlar befunden. 1683. XI. 604.

Weyden/Ampt.

Designation der Pfarrern und Filialien in Parckstein und Weyden. 1649. VI. 477.

Der Kayserl. Subdelegirten Herren Commissarien omprobations-Schein wegen des Gemeinschafft Ambts Parckstein und Weyden. 1649. VI. 477.

Evan-

Evangelische Chur-Fürsten und Stände bitten Kays. Maj. wolle des Herren Pfaltz-Graffen von Neuburg/welcher zu Weyden in der Pfaltz die Evangelische Kirchen auffschlagen und 2. Jesuiter darinnen Meß halten lassen/ an befehlen/ alles in den Stand wie es 1624. gewesen/ zu setzen. 1653. VII. 54.

Chur-Beyern nimbt die Chur-Pfältzische Stadt Weyden gewaltsamer Weise ein. 1657. VIII. 145.

Chur-Beyern erweiset / daß sie mit Einnehmung der Pfältzischen Stadt Weyden und Schlosses Parckheim / als ein rechtmässiger Vicarius verfahren. 1657. VIII. 147.

Widerholdt / Obrister.

General Feld-Zeugmeister Sparr belagert Hohentwiel / und ermahnet dessen Commendanten den Obristen Widerholdt/die General Amnesti anzunehmen/ und die Festung auffzugeben 1641. V. 756. welches er aber abschläget.

Der Rath zu Schaffhausen erbeut sich einen Accord mit denen Kays. und Obrist Widerholt zuwegen zubringen/ welches er aber ausschläget. 1641. V. 757.

Wien / Stadt.

Frage ob die Stadt Wien dem Pucquoy und Tampier zu vertrauen. 1619. I. 610.

Ertz-Hertzogs Leopoldi Patent die Wiener zu disarmiren. 1619. I. 613.

Des Raths zu Wien Supplic an Ertz-Hertzog Leopolden wegen dieser vorgangenen Disarmirung. 1619. I. 613.

Edict des Magni Rectoris zu Wien an die Universitäts Verwandte / sich des Evangelischen Exercitii religionis zu enthalten. 1624. III. 768.

Rath und Rector zu Wien verbeut das Evangelische Exercitium Religionis. 1624. III. 766.

Rath zu Wien gebeut die Evangelische Kirche zu Hornal zu meiden / und die Catholische Religion anzunehmen. 1624. III. 772.

Kays. Edict daß in Wien die anwesende Uncatholische Kauff- und Handels-Leute weiter nicht gedultet werden / die Ausländische aber / Catholische Factorn und Handels-Diener bestellen sollen. 1630. IV. 36.

Herr General von Starenberg/Commendant in Wien hält / als der Türck die Stadt belagert / eine bewegliche Rede an die Burger und Soldaten / und ermahnet dieselbe / ihre Freyheit und Leben ritterlich zu beschützen. 1683. XI. 556.

König in Polen schreibt an seine Gemahlin / was massen er Wien glücklich entsetzt / und was vor Beuten er da bekommen. 1683. XI. 562.

König in Polen läst Kayserl. Maj. durch dero Abgesandten zu der Entsetzung Wien Glück wünschen. 1683. XI. 563.

König in Polen erstattet Kays. Maj. Bericht / was nach erhaltener Schlacht vor Wien ferner in Ungarn passirt. 1683. XI. 577.

Kayserl. Commissions-Decret, darinnen welcher Gestalt Wien entsetzt / und Barcan erobert worden. 1683. XI. 633.

Wird dem Reichs-Convent notificirt/ damit der jenigen Chur-Fürsten und Stände / welche dabey so treulich cooperirt / meriten erkennet und nachgerühmt werden mögen. 1683. XI. 633.

Nebst der Antwort und angeführter Gratulation des Reichs. ib. 634.

Chur-Sachsen und gesamte Evangelische Stände zu Regenspurg gratuliren ihr Kays. Maj. zu dem vor Wien erlangten Sieg gegen die Türcken.

Die Evangelische Reichs-Stände gratuliren Kays. Maj. wegen glücklicher Entsetzung der Stadt Wien von der Türckischen Belagerung/und weil dieser Einbruch wegen der Religions-Mißverständnüsse in Hungarn herrühren / und Kays. Maj. entschlossen seyn soll / dero Königreich durch gütliche Mittel und Freylassung des Evangelischen Religions-Exercitii völlig zu beruhigen : Als bitten sie sothanes Vorhaben gnädigst zu beschleunigen / und auch den Schlesischen Landen dero Gewissens-Freyheit zu restituiren und zu erhalten. 1684. XII. 64.

Anwesende Stände zu Regenspurg gratuliren der Reichs-Commission daselbst wegen des glücklichen Entsatz der Stadt Wien und der erhaltenen Victoria bey Baracan 1684. XII. 65.

Wilda/Stadt.

Die Reformirte zur Wilda in Littauen klagen bey dem Königl. Polnischen Hofe/daß die Studenten mit dem Pöbel daselbst ihre Kirche ruiniret / und bitten Kön. Maj. daß sie sich ihrer dergestalt annehmen wollen/ daß sie in den vorigen Stand ihrer Religions-Ubung/ und in die Wiedererstattung ihrer Güter und Sicherheit gesetzt werden mögen. 1682. XI. 406.

Wildens Barn.

Barn : Wildens Beschreibung der Oesterreicher Erbhuldigung zu Wien. 1620. geschehen. 1620. II. 32.

Wild- und Rhein-Graffen.

Der Wild- und Rhein-Gräffliche Anwald bittet Kays. und Reichs-Stände/ seine Principalen in Sessione & Voto die Præ-

Præcedentz vor Hohen-Zollern/ Eggenberg und Lobkowitz zu verstatten. 1653. VII. 286.

Herren Wild- und Rhein-Grafen suchen bey Kayserl. Majestät Hülffe wider Chur-Pfaltz Leibeigenschafft. Anno 1654 VII. 1623.

Herren Wild- und Rhein-Grafen bitten den Reichs-Convent zu Regenspurg/ sie bey ihrer eigne das beschwerlichen Contribution nach Homburg zulassen/ und Trierischen Beytrag zu befreyen. 1678. X. 484.

Die Wild- und Rhein-Grafen klagen bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ wie König in Franckreich unter dē Prætext einer Dependentz/ von Veldentz Prætesion auf die Wild- und Rhein-Graffschafften suche/ gestalt er dann dieselben zu dem Ende nach Metz citiren/ ihre Titel dociren/ und nachgehends alle Renten in Arrest legen lassen/ bitten derowegen die Reichs-Stände wollen Franckreich dahin flectiren/ daß ihr Titel/ wie selbige an sich selbst sind/ ihren Effect erreichen/ und sie unter des Reichs devotion verbleiben mögen. 1681. XI. 285.

Die Herren Wild- und Rhein-Grafen beschweren sich bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/ daß der Frantzösische Capitain Simon zu Lautereck das Hauß Kirburg unter dem Prætext, als sey daßselbe samt Zugehör vor 500. Jahren ein Verdunisches Lehen/ in Besitz genommen/ und sind derowegen gesonnen/ dißfalls eine höchstnöthige resolution zu ergreiffen. 1681. XI. 298.

Wildbann.

Regia confirmatio Henrici Argentifodinarum, & de custodia ferarum vulgariter Wildbann. 1234. 1668. I. 30.

Wildfang.

Chur-Pfältzische prætendirte Leibeigenschafft und Wildfänge werden in den 3. höhern Collegiis zu Regenspurg berathschlaget. 1654. VII. 623.

Die Dom-Stiffter Worms und Speyer bitten die Stände zu Regenspurg/ die von Chur-Pfaltz extension und Leibeigenschafft und des Wildfangs auf die Jura territorialia &c. und die angedrohete Vindict. zu erörtern und niederzulegen. 1654. VII. 678. 686.

Chur-Bayern contradicirt als Vicarius denen von Chur-Pfaltz verübten Wildfängen/ und erinnert die Unterthanen denenselben keine statt zu geben. 1657. VIII. 140.

Chur-Pfaltz lässet zu Erweisung dero Gerechtsame der Wild- und Leibeigenschafft gegen die von widriger Seiten außgegebene Beschwerung einen Bericht publiciren. 1664. IX. 339.

Die von Chur-Pfaltz mit der Wildfangs und Leibeigenschafft gravirte Chur-Fürsten und Stände übergeben/ an Kayserliche Majestät ein Information und Declaration-Schreiben/ darinne sie Ursache anführen/ warum sie sich dißfalls in einer Alliantz contra Chur-Pfaltz conjungirt/ und bitten die Verordnung zu thun/ daß Chur-Pfaltz von den weder rechtlichen Processuren abstehen/ allen Schaden ersetzen/ und die unter dem Prætext der Wildfänge und Leibeigenen abgepreste Land und Leute abtrette/ und dergleichen ins künfftige unterlasse. Anno 1664. IX. 337.

Der Allijrten und mit der Wildfang und Leibeigenschafft gravirten Stände auf den Chur-Pfältzischen Bericht/ Gegenbericht. 1665. IX. 340. Nebst dessen Widerlegung. p. 342.

Allijrte prætendiren vor dem würcklichen Abmarsch dero Völcker von Chur-Pfaltz die Evacuation der Häuser Hoheneck und Schonberg &c. welches der Neuburgische Ober-Cantzlar Chur-Pfaltz zuwissen thut/ und Chur-Pfaltz verwilliget. 1665. IX. 341.

Die mit dem Wildfang und Leibeigenschafft gravirte Stände ersuchen Chur-Pfaltz/ die bißher unter dem Prætext des Wildfangs und Leibeigenschafft zugenöthigte Beschwerden einzustellen/ die Schäden zuersetzen/ die ab- und an sich gezogene Leute und Gerechtigkeiten zu restituiren/ und fürohin dergleichen Proceduren zu unterlassen/ damit sie nicht zur Nothwehr genöthiget würden. 1665. IX. 345.

Die gegen Chur-Pfaltz sich beschwerende Allijrte publiciren wegen des Wildfangs ein Patent/ darinnen sie vermelden/ was massen sie sich verbunden ihre Lande von der Leibeigenschaft zu befreyen/ gestalt sie dann ihren Unterthanen gebieten/ den Chur-Pfältzischen Befehlen nicht mehr zu pariren. 1665. IX. 345.

Kayserliche Majestät ersuchen Herrn Marggraf Wilhelm zu Baaden/ Chur-Pfaltz dahin zu disponiren/ daß sie die von den mit den Wildfängen gravirte Stände geklagte Eingriffe abstellen/ und nicht zu vorhabender Rettung ihrer Lande dringen möge/ massen Kays. Maj. leicht auff Mittel dencken wolten/ wie die Sache entweder gütlich verglichen/ oder rechtlich abgethan werden möchte. 1665. IX. 346.

Chur-Pfaltz publicirt eine Contestations-Schrifft/ darinne sie dero Ge-

rechtsame in Puncto des Wildfangs und Leibeigenschafft sich zu behaupten bemühet. 1665. IX. 351.

Evangelische Abgesandte zu Regenspurg ersuchen Kayserl. Majestät alles dahin zu richten/ damit Chur-Pfaltz die sich über den Eintrag in denen Wildfangs-Juribus, so von denen Allijrten geschehen/ beschweret/ Satisfaction verschaffet/ und Gegentheil an die Reichs-Rechte gewiesen werden möge. 1665. IX. 352.

Die gegen Chur-Pfaltz sich gravirt befindende Stände erweisen denen Herren Abgesandten zu Regenspurg/ wie unbillig Chur-Pfaltz ihrer Herren Principalen Lande unter dem Vorwandt eines Kayserl. Privilegii mit dem Wildfang und Leibeigenschafft beschwere/und bitten/ sie wollen Kayserl. Majestät zu Fortsetzung der güt- oder rechtlichen Decision hierunter bewegen/ und die gravirte in vorigen Stand stellen lassen. 1665. IX. 353.

König in Schweden recommendirt die Wildfangs-Strittigkeit Königlicher Majestät in Franckreich/ und ersucht dieselbe/ ut Moguntinum à via facti dehortari, eundemque si regiis consiliis parere noluerit, ab iniquitate ad juris viam abstrahere velit. 1665. IX. 356.

König in Schweden verspricht Chur-Pfaltz alle verlangte Assistenz, zu Beylegung der Strittigkeit wegen des Wildfangs und Leibeigenschafft. 1665. IX. 356.

König in Schweden ermahnet Chur-Mayntz zur gütlichen Beylegung der Wildfangs-Strittigkeit mit Chur-Pfaltz. 1665. IX. 357.

Chur-Mayntz exponirt Regi Sveciæ originem controversiæ Wildfangiatus & quàm violenter Chur-Pfaltz in circumjacentibus ditionibus homines tanquam Wildfangios sibi asscribere proprios tentavérit; petitque ut Palatinum dehortari velit, ut territoria Gravatorum violare desinat, & si concordiæ Tractatus displiceat, jure experiatur. 1665. IX. 357.

Kayserl. Majestät schicken dero Abgesandten an Chur-Pfaltz/ um dero Kayserl. Interposition zu Beylegung der Streittigkeit/ wegen des Wildfangs zwischen Jhro und den Allijrten/ fortzusetzen. 1665. IX. 359.

Chur-Pfaltz erklärt sich gegen dem Kayserl. Abgesandten/ wie sie geneigt sey/ wenn Chur-Mayntz/ Ladenburg und Stein evacuiren/ die neuen Fortificationes demoliren/ die Zoll-Stöcke wieder auffrichten würden/ der gütlichen Interposition sich nit entziehen/ die evacuirte Plätze nicht zu besetzen/ keiner Gewalt zu gebrauchen/ und biß die Sache geendiget/ die Satisfaction auffzusetzen. 1665. IX. 360.

Die gegen Chur-Pfaltz Allijrte resolviren gegen den Kayserl. Abgesandten/ welcher gestalt sie sich auf gewisse Conditiones der Kayserlichen Interposition, und Chur-Brandenburgischer Vermittelung gern unterwerffen/ und die ihnen gebührende Satisfaction noch 4. Wochen lang suspendirt seyn lassen wollen. 1665. IX. 361.

Kays. Majest. resolvirt über die Wildfangs-Streittigkeit an Chur-Pfaltz/ daß sie/ (1.) dero im Exercitio ihrer Jurium nicht verhinderlich seyn wolle/ (2.) daß die eingerathene suspension nicht præjudiciren solle. (3.) Daß dem Marggrafen von Baaden noch ein anderer adjungirt werde/ (4) daß inmittelst keine Vergewaltigung vorgehen solle. (5.) Könne Worms der locus Tractatuum seyn. 1665. IX. 366.

Herren Chur-Mayntz und Allijrte setzen in der Wildfangs-Streittigkeit ein Vergleichungs-Project auf/ welches der Kayserliche Abgesandte Chur-Pfaltz zur Mitvollziehung überantwortet. 1665. IX. 367. Nebst des Chur-Fürsten zu Pfaltz endlicher Erklärung/ über die endliche Erklärung der Allijrten. p. 368.

Bericht was Chur-Pfaltz in der Wildfangs-Controvers nachgegeben/ (2) wie wenig Allijrte Chur-Pfaltzen deferiren. (3.) Warum Chur-Pfaltz vor Evacuirung Ladenburgs nicht zu den Haupt-Tractaten schreiten wolle. (4.) Daß die Alijrte nec viam ordinariam juris nec compositionis, verlangen. 1665. IX. 369.

Allijrte geben einen Bericht herauß/ welcher gestalt Chur-Pfaltz von denen zu Speyer bey der Kayserl. Commission und Chur-Brandenburgische Mediation veranlasten gütlichen Tractaten abgesprungen/ und die gravirte Stände mit voller Heeres-Macht in ihren Territoriis überzogen. 1665. IX. 373. Nebst dem Chur-Pfältzischen Gegen-Bericht. p. 374.

Chur-Pfaltz ersuchen Kayserl. Majestät umb favorable Außlegung derogethanen Inhibition, daß nemlich ein jeder unperturbirt bey seinen Juribus bleiben/ und da die Sache nicht gütlich verglichen würde/ rechtlich erörtert werden solte. Bittet demnach sie wider die Bedrohung zu schützen/ und zu befehlen/ daß die Völcker abgeführt/ und nur wenige zur Besatzung behalten werden mögen. 1665. IX. 375.

Endlich wird in der Wildfangs-Sache von denen Allijrten und Chur-Pfältzischen Räthen/ wegen Abführung beyderseits Völcker/ und Reassumirung der zu Speyer angefangenen gütlichen Tractaten/ ein Præliminar- und Neben-Receß zu Oppenheim auffgerichtet. Anno 1665. IX. 376.

Weil unter dem 5. Punct des Oppenheimischen Recesses sich einige Zwitten ereigenen/ so will Chur-Pfaltz zulassen/ daß auf 6. Monath das Exercitium der streitigen Jurium suspendirt; aber der Herren Mediatorn Unterschreibung des Recess durch vorhabende Reservation nicht aufgehalten werde. 1665. IX. 377.

Oppenheimischer Præliminar-Recess zwischen den Allijrten und Chur-Pfaltz in der Wildfangs-Sache/ 1665. IX. 379. wird von denen hohen Mediatoribus ratificirt/ 380. und beschlossen von allen Thätligkeiten abzustehen/ die Völcker abzuführen/ die Plätze zu evacuiren/ und den Frieden zu publiciren. p. 341.

Der Allijrten contra Chur-Pfaltz Ratification des Oppenheimer Recesses, und Neben-Recesses. 1665. IX. 378.

Chur-Pfaltz repræsentirt Kayserlicher Majestät/ wie sie wegen der Wildfangs-Streittigkeit/ umb dero Land und Leute endlichen Ruin zu verhüten/ sich gegen die Allijrte in eine Defensiv-Kriegs-Verfassung zustellen / nochmahls des Compromiss anzunehmen / und Schweden und Franckreich zu ihrem Arbitro zu wehlen/ veranlasset worden / und ersucht dieselbe die Obmannschafft hierunter über sich zu nehmen. 1665. IX. 424.

Specification, worinne die Allirte wider den zu Oppenheim zwischen ihnen und Chur-Pfaltz Præliminar-Recess, und darauf zu Speyer getroffenen Executions-Vergleich / gehandelt und noch handeln. 1665. IX. 426. & 438.

Der Allijrten bey der gütlichen Handlung zu Speyer gewesener Deputirten Protestation gegen die vermeynte Befugniß des Wildfangs. 1665. IX. 426.

Erzehlung was zwischen den Allijrten und Chur-Pfaltz bey gütlicher Handlung in puncto der Wildfangs-Gerechtsame/ innerhalb denen der zu bestimmten zwey Monathen vorgangen / und worauff die gemeldte Handlung beruhe. Anno 1665. IX. 429.

Ursachen warum Chur-Pfaltz in der Wildfangs-Sache die Cron Franckreich und Schweden zu ihren arbitris ernennet. 1665. IX. 430.

Behauptung Churfürstl. Paltz-Rechtens in puncto suspensionis der Wildfangs und anderer Gerechtsamen / samt Ablehnung der Gegen-Einwürffe. 1665. IX. 432.

Chur-Pfaltz ersucht den König in Schweden als arbitrum in der Wildfangs-Streittigkeit / dero subdelegirten zu Hinlegung derselben abzuschicken. 1666. IX. 423.

Frantzösische / Chur-Pfältzische und der Allijrten Gesandten kommen endlich zu Heilbrun zusammen / und unterschreiben den in der Wildfangs-Sache veranlaßten compromiss. 1666. IX. 441.

Frantzösische und Schwedische Herren Delegirte / legen vermittelst eines Schied-Richterlichen Außspruchs / die ein 2. Jahr hero zwischen Chur-Mayntz und Chur-Pfaltz gewehrte Streittigkeit den Wildfang/ Geleit- und Zoll-Gerechtigkeit betreffend/ gütlich bey. 1667. IX. 486.

Wegen des Wildfangs und Eigenschaffts-Rechts / in welche die Frantzosen Eingriff gethan / gibt Chur-Pfaltz auff dem Reichs-Convent ein Memorial ein. 1686. XII. 574. vid. Chur-Pfaltz.

Wilhelm Hertzog in Bayern.

Hertzog Wilhelm in Bayern klagt seinem Sohn/ dem Chur-Fürsten von Cöln/ daß sein Herr Bruder Maximilian den Mansfelder aus Händen gelassen. 1621. II. 500.

Wilhelm Landg. zu Hessen.

Landgraf Wilhelm schreibt an Chur-Fürsten mit der Execution gegen seinen Hn. Vatter innen zu halten / nebst dero Antwort. 1623. II. 737.

Landgrafs Ludwigs von Darmstadt schreiben an Landgrafen Wilhelmen/ die Marpurgische Liquidation betreffend. 1626. III. 927. Nebst der Antwort / darinne der Landgraf bittet / die Affection der Schärffe vorzuziehen.

Hertzog Wilhelm zu Weimar bittet Landgr. Georgen zu Hessen-Darmstadt/ seinen Hn. Bruder Herrn Joh. Ernsten bey Kayserl. Majest. intercedendo außzusöhnen. 1626. III. 939.

William/ Redner.

Das Parlament erwehlet William Williams zu einem Redner / welcher verspricht/ alles zu thun und zu leiden/ worzu ihn GOtt / die Religion und das Parlament verbinde. 1681. XI. 108. 109.

Der Redner William bittet bey seinem Antritt / daß (1.) er mit keinen gerichtlichen Anforderungen möge beleget werden. (2.) Vollkommener Freyheit zu reden. Und (3.) freyen Zutritt zu Ihrer Majestät haben möge. 1681. XI. 107.

Wimpffen.

Der Stadt Wimpffen Gravamina zu Regenspurg eingegeben. 1641. V. 225.

Windeck/ (Joh. Paul.)

Windeckers Prognosticon hält die Papisten an zu Außreutung der Ketzer/ pro & contra. 1624. III. 344.

Joh. Paul Windeck Meynung / wie man die Ketzer vergleichen solle. 1616. I. 295.

Windischgrätz.

Des Fürstliche Collegii Temperamenta in puncto differentiæ Ceremonialis wegen Ihrer Hochgräfl. Excell. von Windischgrätz. 1683. XI. 637.

Windstein.

Hertzog zu Lottringen wird von Kays. Majestät ersucht / auch Windstein zu restituiren. 1658. VII. 409.

Kayserl. Majestät ersuchen den Hertzog von Lottringen / Windstein und Apffelbun zu restituiren. 1654. VII. 47.

Wintzberg.

Kayserl. Majest. schreibt an Marggraf Christian zu Brandenburg / er wolle mit Erhaltung und Verpflegung Wintzberg und Weissenburg beystehen. Anno 1647. VI. 274.

Wißbadische Linea.

Herr Graf Johannes zu Nassau-Sarbrücken an die gesamte Reichs-Stände zu Regenspurg Memorial, die Moderation des allzuhohen Anschlags der Wißbadischen Linie betreffend. 1653. VII. 252.

Wittenberg: Theol.

Information der Wittenbergisch: Theologen, dem Hertzog von Weimar Johann Ernsten gegeben / ob ein Lutherischer Fürst dem Kayser wider die Böhmen in causa religionis Assistenz zuleisten schuldig. 1620. II. 84.

Von Witzendorff.

Chur-Brandenburg klagt gegen dem Herrn Hertzog von Braunschweig-Zell / daß der von Witzendorff bey den Conferenzen im Haag solche resolutiones nehmen helffe / aus welchen nichts / als Krieg erfolgen können. 1684. XII. 34.

Wolau.

Chur-Brandenburg hat Prætension auf Wolau. 1684. XII. 36.

Woldemar / Chur-Fürst zu Brandenburg.

Diploma daß Otto und Woldemar Chur-Fürst zu Brandenburg Henricum VII. zum Römischen Kayser erwehlet. 1309. IV. 729. 1639.

Woldthausen.

Außspruch der Herren Staaten / die Differentien zwischen den Ost-Frießländischen Ständen / und den Herrlichkeiten Ober und Woldthausen betreffend. 1657. VIII. 117.

Wolffenbüttel.

Dennemarck antwortet dem Hertzog zu Braunschweig / er könne Wolffenbüttel nicht räumen / biß er gesehen / wie die Friedens-Tractaten abliessen. Anno 1627. III. 677.

Hertzog zu Braunschweig schreibt an den Dähnischen Stadthalter in Wolffenbüttel / er wolle mit den Außfällen innehalten / Wolffenbüttel räumen / oder würde es bey Königlicher Majestät zu verantworten haben. 1627. III. 978.

Stadthalter in Wolffenbüttel / Herr Graf von Solms ermahnet die Stadt Einbeck denen Hartz-Schützen Paß- und Repaß zu verstatten / und sich dieselben connivendo recommendirt seyn lassen. 1627. III. 979.

Braunschweigische Gesandten nach Nürnberg bitten das Chur-Fürstliche Collegium es dahin zu vermitteln / daß Wolffenbüttel ihren Principalen wieder eingeraumet werde. 1640. IV. 808.

Augustus Hertzog zu Braunschweig bittet Kayserliche Majestät / wolle ihm die Festung Wolffenbüttel wieder restituiren / dessen Commendanten un-Christliche Handlungen abstraffen / und alle Hostilitäten von ihm abziehen lassen. 1640. IV. 968.

Commendant zu Wolffenbüttel Rauschenberg berichtet Kayserliche Majestät / wie Hertzog Augustus von Braunschweig starck werbe / und die Stadt Braunschweig in ihren Gehorsam gegen Kayserl. Majestät verharre. 164[illegible]. IV. 970.

Hertzog Augustus von Braunschweig klagt bey Kayserl. Majestät über die grosse Kriegs-Pressuren und den Commendanten zu Wolffenbüttel / nebst Bitte schleunige Rettung zu thun / und Wolffenbüttel zu evacuiren. 1640. IV. 971.

Braunschweigische Gravamen wegen nicht Einräumung der Festung Wolffenbüttel zu Regenspurg eingegeben. 1641. V. 185.

Ertz-Hertzog Leopold schreibt dem Hertzog von Braunschweig / wenn sie Wolffenbüttel von der Bloquade befreyen würden / wolten sie ihr Volck gegen die Schweden führen. 1641. V. 409.

Braunschweig und Hessen-Cassel erfordern / wo anders Friede werden soll / unter andern auch die Einräumung Wolffenbüttels. 1641. V. 568.

Das Wolffenbüttlische Votum super §. Instrum. Pacis, de indaganda. VII. 176.

Wolffskehl.

Der Magistrat zu Cöln läst ein Scriptum, Spiegel der Warheit / &c. genannt wider Jacob von Wolffskehl Defension-Schrifft / außgehen. 1680. XI. 39.

Jacob von Wolffskehl wird von dem Rath zu Cöln angeklagt. vid. Cöln. Anno 1680. XI. 104.

Fiscal zu Cöln klaget gegen den entwichenen Jacob von Wolffskehl / daß er die

die vom Magistrat besoldete Leute vor sich eigennützig gebrauchet. (2.) Niemand als einige seines gleichen vor sich gelassen/ der Stadt Policey/ Heil und Wolfahrt zerstöret/ der Stadt Einkommen/ Accisen geschwächet / das Proviant-Hauß vor sich gebraucht/und bittet ihn in 15000. Gold-Gülden / und in die Kosten Inquisitionis zu verdammen. 1680. XI. 104.

Diß Urtheil wird von den Burgermeistern auf 8000. Gold-Gulden moderirt und publicirt. 1680. XI. 16.

Wollin/Insul.

Legati Elect. Saxon. protestatio & reservatio in Insulam Wollin. Anno 1648. VI. 345.

Worms.

Articul welche der Pabst zur Ratification des Königs in Spanien und Franckreich wegen des Veltlins / Grafschafft Worms und Cleve verfassen lassen. 1622. II. 620.

Capitulation welche der Pabst zu Versicherung Catholischer Religion im Veltlin/ Grafschafft Worms und Cleve verfassen lassen. 1622. II. 624.

Zu Worms wird 1638. ein Crayß-Tag gehalten. IV. 690.

Abscheid der Ober-Rheinis. zu Worms versamleten Crayß-Stände. 1638. IV. 691. Darinnen was ein jeder Stand ferner zum Kriege beytragen werde/ beschlossen wird. p. 695.

Ober-Rheinische Crayß-Stände berichten Kays. Maj. was sie zu Worms wegen fernern Kriegs/Contribution, und eines jeden Standes Quotæ beschlossen/ mit Bitte/ Kayserl. Maj. wolle den gemachten Calculum auf diesen Crayß moderiren. 1638. IV. 695.

Gravamina des Stiffts und Bisthums Worms/1641. V. 334. contra die Pfaltz-Grafen bey Rhein.

Herr Bischoff zu Speyer und Worms suchen bey Kays. Majest. Hülffe wider Chur-Pfaltz extension der Leibeigenschafft. 1654. VII. 613.

Die Dom-Stiffter Worms und Speyer bitten die Stände zu Regenspurg die von Chur-Pfaltz widerrechtliche extension der Leibeigenschafft und des Wildfangs auf die jura territorialia und die angedrohete Chur-Pfaltz Vindict zu erörtern und abstellen zu lassen. 1654. VII. 678. 686.

Ober-Rheinische Crayß-Stände kommen zu Worms zusammen / und deliberiren (1.) von Defension ihres Crayses/ (2.) Verbesserung der Executions-Ordnung. (3.) Reichs-Matricul/ (4.) Außschaffung der Lottringischen Guarnison. (5.) Müntz-gebrechen/ (6.) Verbesserung der Policey / (7.) Kayserl. Cammer-Gericht. 1654. VII. 977.

Von den Ober-Rheinischen Crayß-Ständen/werden zu Worms unterschiedene Meynungen über den 1. Punct der Crayß-Defension vorgebracht. 1654. VII. 977. 978.

Bischoff zu Worms beschwert sich bey den Herren Franckfurtischen Deputirten / daß Chur-Pfaltz das Stifft Neuhausen nach erlangter Restitution der Unter-Pfaltz eingenommen/und bittet ihme die restitution desselben zu zuerkennen. 1656. VII. 1106.

Chur-Pfaltz kan ohn einen Bischoff zu Worms als Gemeinschaffts und Eigenthums-Herrn / einseittig nichts vornehmen. 1419. IX. 601.

Die Stadt Worms schreibet an den Reichs-Convent zu Regenspurg in puncto moderno matriculæ und bittet/ daß sie biß auf ein ergiebiges/ und zwar ein Viertel billigmässig zu moderiren / und dabey biß auf erfolgende durchgehende rectification der Reichs-Matricul gelassen werden möge. 1683. XI. 581.

Reichs-Gutachten beschliest/ daß von der Stadt Worms Matricular-Contingent Zweydrittel/als nemlich 148. fl. interims-weise abgezogen / und bey folgenden Anlagen auf die restirende 92. fl. reflectiret und erhoben werde. 1683. XI. 599.

Wrangel.

Schweitzer schreiben an Feld-Marschall Wrangeln/ umb Abführung seiner Völcker von ihren Gräntzen. 1646. VI. 126.

Feld-Marschall Wrangel / nach dem er Bregantz eingenommen/ versichert die Schweitzer alles guten Willens. 1647. VI. 126.

Schweitzer bitten Feld-Marschall Wrangel wolle den Hn. Abbt/ die Stadt St. Gallen und 3. löbliche Bündte dero Freundschafft geniessen/ (2.) die Eydgenossenschafft mit Einquartirung verschonen; und (3.) die Saltzfuhre ohne mehrere Aufflage frey passiren lassen/ welches verwilliget wird. 1647. VI. 126. 131.

Herr Feld-Marschall Wrangel bittet die Herren Schweitzer umb schrifftliche Erklärung/ denen seinen Pass- und Repass durch ihre Lande zu verstatten / wolle hingegen bey Bloquirung Constantz und Lindau ihnen keinen Schaden zufügen lassen/ 1647. VI. 132. welches auch geschehen. 133.

Des Feld-Marschall Wrangels Gewalt zum Particular-Stillstands-Tractaten zu Ulm mit Chur-Beyern. 1647. VI. 182.

Feld-Marschall Wrangel publicirt den Ulmischen Stillstands-Recess. 1647. VI. 192.

Chur-Beyerischen Kriegs-Raths Vortrag beym Feld-Marschall Wrangeln bestehet in Klage über Johann de Werths Mein-Eydt und Verrätherey. 1647. VI. 200.

Chur-Beyern berichtet Feld-Marschall Wrangeln / wie seine abtrünnige Regimenter sich wieder zurück in ihre Quartier gewendet / Johann de Werth aber und Sporck alleine durchgangen. 1647. VI. 204.

Chur-Beyern notificirt dem Feld-Marschall Wrangeln / daß die abtrünnige Regimenter wieder zu ihm getretten / und versichert ihn seiner sinceritât. 1647. VI. 204.

Feld-Marschall Wrangel überschickt die Ratification der Stillstands-Artickel Chur-Beyern/und bittet die Chur-Beyerische dargegen einzulieffern. 1647. VI. 205.

Feld-Marschall Wrangel contestirt gegen Chur-Beyern seine sinceritât/und bittet den Verzug der Extradition der Stillstands Artickel / so aus Schweden kommen müsten / nicht übel zu deuten. 1647. VI. 205. nebst der Chur-Beyerischen Antwort.

Chur-Beyern schreibt an Feld-Marschall Wrangeln / Königs-Marck und Hessen-Casselische bedrängten Chur-Cölln/contra leges Armistitii. Mit Offenburg und Abtrettung der Würtenbergischen Oerther hätte es auch noch nicht seine Richtigkeit. Wenn beydes abgethan / solte seine ratification auch folgen. 1647. VI. 206.

Feld-Marschall Wrangel schreibt an Chur-Beyern / er hätte sich nicht versehen / daß die Ratification der Stillstands-Artickel solte verzögert werden/bäte solche ehest einzuschicken. 1647. VI. 207.

Chur-Beyern schreibt an Feld-Marschall Wrangeln/ sie könte nicht eher ihre Ratification der Stillstands-Artickel extradiren / biß ihre eingewandte Klagen ihre Richtigkeit erlanget. 1647. VI. 208.

Chur-Beyerisch Manifest darinne sie beym Feld-Marschall Wrangeln die Ursachen anführen / warumb sie den Stillstand auffgekündigt. 1647. VI. 213.

Feld-Marschall Wrangel schreibt an Chur-Beyern/sie hätte keine trifftige Ursachen zu Auffkündigung des Stillstands/ müsse es Gott befehlen / möge aber die Schwedische Ratification wieder zurück geben. 1647. VI. 213.

Feld-Marschall Wrangel schreibt an Chur-Sachs. weil Chur-Beyern den Stillstand auffgekündigt / werde er von Böhmen sich zurück an die Churf. Lande ziehen müssen / bitte demnach von den Commissarien umb Proviant. 1647. VI. 237.

Chur-Sachsen klagt beym Feld-Marschall Wrangeln sehr über die verderbliche Durchzüge / und bittet alles dahin zu richten / daß dero Lande mit dem hohen Beytrage an Zoll und Getreyde verschonet werden möchten. 1647. VI. 238.

Der Beyerische Feld-Marschall Gronsfeld / schreibt an Feld-Marschall Wrangeln / die Beyerische gefangene Soldaten gegen Cartelmässige Ranzion oder Außwechselung loß zu geben. 1647. VI. 238. welches ihm auch verstattet wird. 239.

Beyerische Feld-Marschall Gronsfeld / schreibt an Feld-Marschall Wrangeln/sein Herr habe die Schwedische Ratification des Armistitii ihm zugestellet/bitte demnach umb dero Abholung. 1647. VI. 240. diß wird mit Ja beantwortet.

Chur-Beyern bittet Feld-Marschall Wrangeln / weil sie keine Million Thlr. zur Rantzion auffbringen könten / eine billigere Handlung zu belieben / und ihr Land nachgehends keinen Kriegs-Pressuren zu unterwerffen. 1648. VI.

Chur-Beyern will an Feld-Marschall Wrangeln einen Abgeordneten schicken/ und begehrt einen Pass und Repass per denselben. 1648. VI. 349.

General Feld-Marschall Wrangel gehet in Beyern und begehrt zu wissen/ ob ihr Chur-Fürstl. Durchl. sich zu einer Ranzion bequemen/und schleunig dißfalls mit ihm tractiren lassen wollen. 1648. VI. 349.

Feld-Marschall Wrangel schreibt an Chur-Beyern / es würde eine Million Thlr. zur Rantzion nicht zu übermässig seyn / doch wolle er mit den Gevollmächtigten Abgeordneten so ihre Pässe jetzt empfiengen/ handeln. 1648. VI. 350.

Chur-Beyern schreibt an Feld-Marschall Wrangeln nochmalen / ob derselbe/ wann man in denen Tractaten / die Landes Rantzion betreffend/ verglichen / dero Lande aller Kriegs-Pressuren durch Abführung ihrer Völcker versichern wolle/ welches der Feld-Marschall nicht categorisch beantwortet. 1648. VI. 351.

Feld-Marschall Wrangel antwortet Chur-Beyern / weil er sehe daß dieselbe der gesuchten Tractaten sich von selbsten begeben / als würden die Soldaten die Prætensiones so ihnen auff das Land angewiesen / zu exequiren verursachet werden. 1648. VI. 352.

Gesandte zu Oßnabrück schreiben an Feld-Marschall Wrangeln / der Friede sey nunmehr geschlossen/ und wolle er nun alle Hostilitäten / bevor in Bayern abstellen. 1648. VI. 375. Nebst der Antwort.

Die Herren Legaten zu Münster notificiren dem Feld-Marschall Wrangel den Friedens-Schluß/ nebst Bitte alle Hostilitäten

täten und Pressuren abstellen zu lassen. 1648. VI. 435.

Feld-Marschall Wrangel schreibt an die Reichs-Gesandte zu Münster die Hostilitäten wären eingestellt/ und seyer jetzo begriffen/ die Verlegung der Armee proportionaliter zu vollziehen. (2.) Hätte der Fränckische Crayß bißher die Königliche Armee verpflegen müssen/ würde aber seinen regress bey den andern 6. Craysen suchen/ im übrigen verlange er die Satisfactions-Gelder. 1648. VI. 448.

Schwedische Gesandte berichtet den Reichs-Admiral Wrangel/ wie es mit der gesuchten Belehnung über die Fürstenthümer Bremen/ Verden und Pommern am Kayserl. Hofe abgeloffen. 1662. VIII. 874.

Schwedische Feldherr Wrangel versichert die Ritterschafft des Uckermarckischen Crayses sie nicht feindlich zu tractiren/ sondern er suche vielmehr Chur-Brandenburg hierdurch zum Frieden zu bringen/ welches geschehen werde/ wenn sie dero Trouppen zurück ziehen/ und das Armistitium belieben würde. 1675. X. 324.

Schwedischer Feldherr Graf Wrangel schreibt an den General-Lieuten. Wrangel mit den feindlichen Hostilitäten in dem Marsch innezuhalten/ und die Verbrecher ernstlich zu bestraffen. 1675. X. 119.

Würtenberg. (Hertzog von)

Pfaltz-Graf Fridrich schreibt an den Hertzog von Würtenberg/ er wolle sich auf den bevorseyenden Compositions-Tage seine Sache lassen befohlen seyn. 1625. III. 804.

Pfaltzgraf Fridrich bittet den Hertzog von Würtenberg/ wolle seine Außsöhnung bey Kayserl. Majestät zu suchen continuiren. 1627. III. 996.

Hertzog zu Würtenberg Julius Fridrich befiehlt der Schwäbischen Fr. Ritterschafft sich mit gebührender Rüstung zur Landes-Rettung fertig zuhalten. 1631. IV. 184.

Memorial der Catholischen/ was bey dem Franckfurtischen Convent wegen der in Würtenberg gelegener und restituirter Stifft und Gotteshäuser in acht zunehmen. 1631. IV. 238.

Deductio Summariarum rationum, warum die Hertzoge zu Würtenberg den Prælaten der restituirten Gotteshäuser in reformation der Religion bey ihren Unterthanen nicht Hinderung thun sollen. 1631. IV. 240.

Der Würtenberger-Räthe Consultationes den Heilbrunner-Convent betreffend. 1633. IV. 298.

Kayserl. resolution auf des Würtenbergischen Gesandten Anbringen/ daß nemlich sein Principal den Perdon und seine Lande wieder erlangen solle. 1636. IV. 571.

Des Chur-Fürstl. Collegii zu Regenspurg Gutachten in puncto Amnestiæ den Hertzog von Würtenberg Graf von Oettingen und Stadt Augspurg betreffend. 1636. IV. 602.

Kayserl. resolution auf des Churfürstl. Collegii zu Regenspurg Gutachten in puncto Amnestiæ, krafft deren der Hertzog von Würtenberg auf gewisse Bedingungen wieder restituirt werden solle. 1636. IV. 605.

Deduction, warum der Hertzog von Würtenberg nicht auß dem gemeinen Frieden zuschliessen. 1636. IV. 620.

Hertzog Joh. Fridrich von Würtenberg interponirt sich zu Colmar bey Kays. Majestät pro Friderico Palatino, aber vergeblich. 1637. IV. 668.

Kayserl. Majestät Ferdinandi III. Mandat an den Hertzog zu Würtenberg/ die Prælaten in ihrer hergebrachten Immedietät und possessione vel quasi so wohl in puncto religionis als jurisdictionis ohngehindert verbleiben zu lassen. 1640. IV. 822.

Prælaten im Würtenbergischen wollen auf dem Reichs-Tage Session und Stimme haben/ davon aber der Hertzog zu Würtenberg sie biß auf Kayserliche Decision abzuweisen bittet. Consult. Regenspurg. 1640. IV. 871.

Wegen des Puncti immediatis zwischen dem Hertzog von Würtenberg und denen Prælaten wird consultirt Regenspurg. 1640. IV. 872.

Kayserl. Decret die beliebte Alternation auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg zu beobachten/ rc. an die Fürstl. Pommerische/ Würtenberg: Baden: und Mecklenburgische Abgesandte. 1641. V. 417.

Alternation zu Regenspurg des Hauses Pommern/ Würtenberg/ Hessen und Baaden. 1641. V. 724.

Würtenbergische Abgesandte bitten die Evangelische Stände in der Kays. Plenipotentiarien Forderung Achholms/ Stauffen und Blaubeyern zur Satisfaction vor Franckreich nicht zu willigen/ auch nicht zu zugeben/ daß Hohentwiel demolirt/ sondern vollkömmlich restituirt werde. 1646. VI. 122.

Der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände Gesandten bitten den Bischoff zu Costnitz und Hertzog zu Würtenberg/ nach jetzt geschlossenen Friede die restitution der Stadt Augspurg alsobald anzutretten. 1648. VI. 377.

Herr Bischoff von Bamberg ersucht die Würtenbergische Prælaten/ die restitution der Klöster ehest gutwillig abzutretten/ damit sie dißfals nicht die Execution erdulten müsten. Anno 1648. VI. 449.

Hertzog zu Würtenberg suchet bey dem Chur-Fürstl. Collegio zu Regenspurg dero Consens zu perpetuation, deß in dero Hertzogthum hergebrachten Zoll-Augmenti, und fernere temporal-Erhöhung 1653. VI. 841.

Herr Hertzog zu Würtenberg bittet das Reichs-Städtische Collegium zu Regenspurg in puncto der Zinß Bezahlungen/es dahin zu richten/daß was Creditores und Debitores wegen Nachlassung der Zinsen mit einander verglichen/ gelassen; Und die seithero auffgeschwollene Zinßen nachgesehen werden. 1653. VII.274.

Würtenbergische Erinnerung das Cammer-Gericht betreffend. 1654. 483.

Hertzog zu Würtenberg beklagt sich bey den Ständen zu Regenspurg / daß de la Ferte Frantzösische Völcker in seinem Lande mit Plündern und Brennen / dieweil er ihnen zur Belagerung Beforts keine Stücke geben wollen / übel gehauset/bittet umb Hülffe. 1654. VII.525.

Hertzog Ulrich von Würtenberg schreibt an Ertz-Bischoff von Saltzburg ihm zu verhelffen/daß er seine Gage Gelder vor angehender Campagne bey der Cassa in Ulm ohnfehlbar erheben möge. 1664. IX. 261.

Frid. Carl. Hertzog von Würtenberg beklagt sich zu Regenspurg/daß von dem Parlament zu Bisanz über die Graffschafft Mümpelgart die Souverainität und Feudalität von der durch das von Geist- und Weltlichen prästirte Homagium sey genommen worden / wolle sich deswegen des Reichs Convents Rath und Beystands getrösten. 1680. XI. 90.

Hertzog zu Würtenberg klagt nochmalen bey dem Reichs-Convent über die von denen Kayserl. Reuter begangenen Mordthat und bittet / weil die Officirer repressalien gebrauchet / Befehl zuertheilen / daß der von ihnen weggeschleppte Wirth von Eppingen wieder ledig gelassen/die Officirer aber zu beordern/daß sie und ihre Soldaten weder ein Process gegen den Missethäter noch beydes execution, den Hertzog und die seinen irren möchten. 1681. XI. 340. nebenst 10. Beylagen.

Hertzog zu Würtenberg klagt bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg/daß ein Kays. Reuter von dem Graff Taffischen Regiment eine schwangere Frau vorsetzlicher Weise in dero Territorio erschossen/in Verhafft gebracht worden / wann aber die Officirer des Regiments ihn Reuter sich ausgehändigt haben wollen / als bitten ihr Durchl. Kayserl. Maj. sie wollen befehlen/daß der Mißthätige nicht ausgeliefert; sondern die cognition und Abstraffung dem Hertzog verbleiben möge. 1681. XI. 337. 335.

Hertzog Friederich zu Würtenberg hält bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg als erwehlter General Feld-Zeugmeister um Erlassung dero Pflichten und Erstattung ausgelegter Montierungs-Gelder an / weil er als ein abgetheilter Fürst und mit Fürstl. Kindern gesegnet desselben höchst benöthiget sey. 1682. XI. 361.

Frid. Augustus und Ferdinand. Wilhelm Hertzoge zu Würtenberg ersuchen den Reichs-Convent zu Regenspurg/sie mit dem Rest Geldes / welches ihr Herr Vatter paar zu Kriegs-Kosten ausgeleget / mit gebührender Bezahlung zu erfreuen und nach Specification der Restanten zulängliche Assignation wiederfahren zu lassen. 1682. XI. 471.

Würtenberg eröffnet bey dem Kays. Commissions-Decret, es wären die gütlichen Tractaten mit Franckreich vorzunehmen/ und dahin zu trachten/ wie der allzueng gesetzte Termin gegen eine unlimilirte Zeit verwechselt werden möge/ auch zu gedencken / daß die Armatur nicht wider Franckreich sondern contra Türcken angesehen sey. 1682. XI. 530.

Hertzog zu Würtenberg Herr Frid. Carl sucht bey dem Cammer-Gericht an/ daß eine in Sachen Würtenb. gegen Ortenburg Commissionis ad perpetuam rei memoriam die Herrschafften Hericourt Chastelot und andere betreffend/ hiebevor in des Cam̃er-Gerichts Cantzeley verfertigte Copia rotuli anjetzo mit dem Original collationirt werden möchte. Wann aber der Original rotulus mit andern Cammeral Acten nach Franckreich transferirt worden/als kan damit dißmal nicht willfahrt werden. 1683. XI. 595.

Hertzog zu Würtenberg Frid. Augustus schreibt an das Reichs Collegium zu Regenspurg/ und bittet daß die von dero Herrn Vater Reichs wegen beschehene Mondirungs- und andere Costen von 300. Portionen / welche sich auff das Teutsch-Herrische über 20000. per liquidationen belauffen / mit ehester Bezahlung oder Anweisung auff des Hertzogthumbs Würtenberg lauffendes Contingent, befriediget werden möchten. 1684. XII. 78.

Kays. Maj. lassen wegen tödtlichen Hintritts des Kayserl. General Feld-Wachtmeisters Herrn Georg Friderich von Würtenberg/den ein Stückschuß bey Belagerung der Vestung Caschau hinweggenommen / an dero Brudern Hertzog Friderich Carlen ein Condolentz-Schreiben abgehen. 1685. XII. 242.

Würtz / General.

Polen belagern Cracau / deswegen der Commendant General Würtz seine Solda-

Soldaten ermahnet auff ihrer Huth zu seyn / biß der gesuchte Accord getroffen werde. 1657. VIII. 157.

Herr General Maj. Würtzens Oration an seine Soldaten. 1657. VIII. 157.

Labomitsky hebt die Belagerung auff / und bittet General Major Würtzen Commendanten in Cracau / die Saltzwerck zu verschonen / nebst dessen Antwort 1657. VIII. 20.

General Lieutn. Würtz notificirt denen Chur-Brandenb. hinder Pommerischen Regierung seinen Durchzug durch dero Lande / mit Versprechen umbs Geld zu zehren und keinen Schaden zu thun. 1659. VIII. 510. welches es aber nicht gestatten will. 5.

Die Schwedische schreibt an die Chur-Brandenburgische Regierung: Es könne dieselbe es vor keinen Friedens-Bruch halten / wenn General Würtz einen unschadhafften Durchzug bey ihnen begehre; stellen es aber zu ihrer Verantwortung und protestiren darwider. 1659. VIII. 511.

Würtzburg.

Zu Würtzburg hält die Catholische Liga einen Tag. 1619. I. 806.

Hertzog Christian von Braunschweig vermahnet den Bischoff von Würtzburg und Bamberg das Kriegs-Volck aus der Untern - Pfaltz wieder abzufordern. 1622. II. 625.

Kays. Maj. Inhibition-Schreiben an den Bischoff von Wirtzburg die Fränckische Ritterschafft wider das Herbringen des Religion- und Profan-Friedens nicht zu beschweren. 1628. III. 1044.

Der Fränckischer Stände und Ritterschafft in Würtzburg anwesender Gesandten Gutachten über die vom König in Schweden zur deliberation ausgeschriebene Puncta, wie man sich nemlich im Fränckischen Crayß zu einer Kriegs-Verfassung schicken möge. 1633. IV. 293.

König in Schweden proponirt zu Würtzburg den Fränckischen Ständen (1.) wie eine Vereinigung mit Schweden anzurichten (2) man sich zur Verfassung einer Armee stellen solle. (3.) solche Armee zu unterhalten 1633. IV. 295. Nebst der Fränckischen Stände Antwort.

Land-Graff zu Hessen-Cassel schreibt an den Bischoff zu Würtzburg / dero Gesandte zur Friedens-Handlung abzuschicken / und andere Catholische Herren zu einem gleichmässigen zu erinnern. 1643 V. 834.

Die Reichs-Collegia zu Regenspurg schliessen / daß von des Stiffts Würtzburg Matricular Contingent der 1456. fl. interims weise 556. fl. abgezogen und bey künfftigen Beschwerden nur auff die restirende 900. fl. reflectirt und erhoben werde. 1685. XII. 477.

Zantzer (Joh. Christ.)

Johan Christ: Zantzers Relation seiner im Böhmischen Unwesen wunderlichen Todtes-Rettung. 1620. II. 188.

Czar.

Der Herr von Blumenberg legt in Kayserl. Gesandtschafft an die Czaren in seiner Audientz eine zierliche Rede ab / und ermahnet sie die Waffen wider den Türcken zu ergreiffen. 1683. XI. 533.

Zelle.

Friedens-Articul / so zwischen Kön. in Franckreich und Schweden an einem / und denen Hertzogen von Braunschw. an der andern Seiten zu Zelle geschlossen worden. 26. Jan. 5. Febr. 1679. X. 797. nebst denen besondern und geheimen Articuln / so zwischen dem Hertzog von Lüneburg Zell und Wolffenbüttel geschlossen worden. 699.

Zeil / (Graff zu)

Chur-Fürstl. Consens über den zwischen Herrn Ertz-Hertzog Leopold und Herrn Graffen zu Zeil getroffenen Gräntz-Vergleich. 1653. VII. 689.

Zerothin.

Ob Zerothin mit guten Gewissen sich von Ferdinando weg / und unter König Frid. begeben könne / die 4. Consultationi. 1624 III. 188.

Zinna / Ampt.

Der Fürstl. Magdeburgische Abgesandte bittet gesamte Chur-Fürsten und Stände zu Regenspurg an ihro Fürstl. Durchl. zu Brandenburg die Weissung zu thun / daß die Reichs-Crantz- und Land-Steuren der Aempter Zinna und Loburg / laut dero reversalien abtragen mögen. 1653. VII. 213. 214.

Extract was die Ampt Zinnischen Unterthanen und Loburgische von 1648. 1652. & 53. zahlen müssen. 1653. VII. 390.

Zinß.

Herr Hertzog zu Würtenberg bittet das Reichsstädtische Collegium zu Regenspurg in puncto der Zinß-Bezahlung es dahin zu richten / daß was Creditores, und Debitores, wegen Nachlassung der Zinßen mit einander verglichen / gelassen / und die seithero auffgeschwollene Zinßen nachgesehen werden. 1653. VII. 274

Die Fürsten und Stände des Schwäbischen Crayses bitten die Stände zu Regenspurg wegen Unvermögenheit in Einrichtung des auffgeschwollenen Schulden

den Zinses und Reichs-Anlagen auff eine Erträglichkeit zu sehen/und nicht mit Cameral-Executions-Processen zu drücken. 1654. VII. 628.

Zittau/ Stadt.

Stadt Zittau bittet Chur-Sachsen sie mit gedroheter Execution zu verschonen. 1620. II. 219.

Zoll.

Polnische Ambassadör Sawadsky suchet die Schweden durch Klage über dero Zölle in Preussen bey den Staaten verhasst zu machen. IV. 349. Nebst der Schweden Antwort.

Memorial der Holländischen Gesandten an Chur-Meintz/ sie wolle in den Zoll des Graffen von Oldenburg nicht willigen/sondern daran seyn/ daß er suspendirt werde. 1633. IV. 366. Neben der Antwort.

Das Chur-Fürstl. Collegium zu Regenspurg schlägt dem König in Dennemarck die Prolongation des Elbe-Zolls ab. 1637. IV. 637.

Kays. Maj. erklärt sich gegen die Stadt Hamburg/ daß Dennemarcks Zoll auff der Elbe nach Verlauff 4. Jahre erlöschen solle. 1637. IV. 637.

Domini Generales Belgii Ordines Historiam instituti vectigalis in Visurgi exponunt statusque Imperii rogant, ut postulata Comit. Oldenburg. pro concessione illius vectigalis facta, omnino rejiciantur, nihilque de eo Instrumento Pacis inseratur. 1648. VI. 347.

Articul auff welche sich die Herren Staaten mit dem König in Dennemarck wegen Freyheit des Zolls im Belt und Oresundt verglichen. 1649. VI. 574.

Hertzog zu Würtenberg suchet bey dem Chur-Fürstl. Collegio zu Regenspurg/ dero Consens zu der Perpetuation des in dero Hertzogthum hergebrachten Zolls augmenti, und fernere temporal Erhöhung. 1653. VI. 841.

Des Reichs Hoffraths Gutachten über des Graffen von Reckheim Suchen in puncto des Zolls zu Wasser auff der Maaß der Gräntze / und Müntze Ihr Kays. Maj. übergeben. 1653. VI. 842.

Der Rostocker Anwaldt bittet Kays. Maj. um restitution der Warnemünder Schantze und selbigen Zolls Abschaffung/ welches beydes die Cron Schweden noch vorenthält. 1653. VII. 140. 194.

Fürstl. Eichstädtischer Abgesandte bittet Kays. Maj. seinen Herrn Principalen einen einigen Haupt-Zoll in dero Stifft Eichstadt zu vergönnen / und das Chur-Fürstl. Gutachten darüber maturiren zu lassen. 1653. VII. 253.

Herr Hertzog Julius Henrich zu Sachsen Lauenburg bittet das Chur-Fürstl. Collegium umb Concession den auf dem Elb-Strohm zu Lauenburg inhabenden Zoll und Zolls-Gerechtigkeit zu erhöhen. 1653. VII. 269.

Herr Bischoff von Eichstädt bittet die Stände zu Regenspurg umb Verleyhung eines Zolls-Privilegii in seinem Hochstiffts-Landen. 1653. VII. 310.

Reichs-Städtisch Collegium bittet Kayserl. Maj. die Zölle an der Elbe nicht erhöhen zu lassen. 1654. VII. 561.

Das Reichs-Städtische Collegium bittet Kays. Maj. wolle dem Petito des Hertzogs zu Sachsen-Lauenburg Herrn Julii Henrichs etc. die Erhöhung der Zölle an der Elbe zu Lauenburg/Artlenburg/und Eißlein nicht deferiren. 1654. VII. 461.

Bischöffl. Eichstädtischer Abgesandte bittet Chur-Meintz die noch unerörterte Zoll-Sache zu einem gewünschten Ausschlage zu befördern. 1654. VII. 481.

Urkunde des Kays. Cameral Frey-Zeichens wegen des Zolls. 1654. VII. 584.

Kays. Cammer-Gericht bittet die Stände zu Regenspurg Chur-Pfaltz dahin zu vermögen/ daß es bey der alten Zoll-Freyheit gelassen / und die Sperrung desselben cassirt werden möge. 1654. VII. 595. nebst Beylagen.

Chur-Meintz Cancelley ertheilt 1576. in Sachen der Zoll-Freyheit vor das Cammer-Gericht diesen Bericht/daß alle Cammer-Gerichts-Verwandte Personen von Kays. Maj. an allen Zöllen im Reich mit sonderer Freyheit zu ihrer Häußlichen Nothdurfft begnadiget seyen. VII. 596.

Chur-Meintz erklärt sich durch ein Patent denen Excessen wegen übermässigen Zolls und anderer Beschwerungen auff dem Rhein-Strohme abzuhelffen. 1656. VII. 1180.

Wie die Kays. wegen der Zölle ergangene Edicta zur Execution zu bringen/und was Mittel zu dessen Würckligkeit zu gelangen / vorhanden/ geben Sachsen-Altenburg und Baden Durchlach ihre Vota. 1667. IX. 584.

Conclusum per Saltzburg & Conclusum der 3. Reichs-Räthe von würcklicher Observanz und Vollziehung des in puncto der neuerlichen eigenmächtig eingeführten Zölle Imposten und Onerum ergangenen Reichs-Conclusi und darüber ausgefertigten Kayserl. Edicten. 1667. IX. 585. 589.

Reichs-Gutachten in materia Commerciorum und benantlich die Execution und Observanz des in puncto der neuerlich eigenmächtig eingeführten Zölle betreffend. 1667. IX. 591.

Zollern/

Zollern (Graff von)

Graff von Zollern schreibt an den Marg-Graff von Jägerndorff wegen Anzug des Feindes auff Schlesien. 1619. 1859.

Kays. Diploma den Graffen von Hohen Zollern / wegen dessen von Käyserl. Maj. Erhebung in Fürsten-Stand zu Regenspurg ertheilt. 1623. II. 741.

Graff von Hohen-Zollern tractiret mit Beyern wegen einer General-Execution wider die Protestirende. 1624. III. 97.

Ob dem Hause Hohen-Zollern im Fürsten-Rath eine session würcklich zu besitzen admittirt werden solle. Consultatur zu Regenspurg. 1640. IV. 867.

Die Hohen-Zöllerische Sache wird in Sessione 76. den Ständen recommandirt. 1641. V. 193.

Kayserl. Decret an die Stände zu Regenspurg den Fürsten von Hohen-Zollern ad Sessionem & Votum zu lassen. 1641. V. 198.

Von des Fürsten von Hohen-Zollern Session-Sache wird in Sessione 107. gerathschlagt. 1641. V. 411 428.

In Sessione 108. wird in der Hohen-Zöllerischen Session-Sache zu tractiren fortgefahren. 1641. V. 428.

In Sessione 143. wird deliberirt / ob der Fürst von Hohen-Zollern in Person die Session einnehmen / oder ob es per substitutum geschehen könne. (2.) was rationo introductionis vor ein modus zu gebrauchen. (3.) wegen des Fürsten von Lobkowitz / der gleichfalls umb Session und Stimme anhalte. 1641. V. 663.

Hohen-Zollerische Gesandte bittet die Stände zu Regenspurg / weil sein Principal den Reichs-Tag nicht besuchen könne / ihn in Anwaltschafft nehmen / die Stelle tàm sedendo quàm votando zuverstatten. 1641. V. 668.

Des Fürsten zu Hohen-Zollern Gewalt beym Reichs-Tage zu Regenspurg die Fürstl. Session und Votum zuvertretten ihren Abgesandten ertheilet. 1641. V. 669.

In Sessione 149. wird wegen der Fürsten zu Eggenberg / Lobkowitz und Hohen-Zollern nochmals Umfrage gehalten. 1641. V. 697.

Zuniga, (D. B.)

Cæsaris literæ ad D. B. Zunigam quibus eum monet, ut regis sui consensum & auxilia ad translationem Electoratus Palatini in Bavariæ Ducem promovere allaboret. 1621. II. 494.

Zunigæ Schmich-Reden von Chur-Fürst Fridrich dem Pfaltz-Graffen pro & contra. 1624. III 344.

Kays. Maj. Hand-Schreiben an Don de Zuniga. 1621. IV. 671. die Pfältzische restitution und Chur-Translation betreffend. 1637. IV. 673.

Zürch / Stadt.

Stadt Zürch intercedirt bey dem Kayser zu Münster von Basel / daß sie mit des Cammer-Gerichts zu Speyer harten Proceduren und angedroheten Executions-Mitteln möge verschonet werden. 1647. VI. 136.

Zütphen.

Zütphen designirt den Printzen von Orange zum General-Capitain und Admiral. 1654. VII. 911.

Zweybrück. (Pfaltz-Graf von)

Herr Pfaltz-Graff Fridrich von Zweybrücken bittet die auff dem Franckfurtischen Deputations-Tage / anwesende Gesandten / es vermitteln zu helffen / daß mit dem Lotringischen Gesandten zu Franckfurt ein endlicher Schluß gefasset und die Evacuation der inhabenden Plätze ehest werckstellig gemacht werde. 1655. VII. 1984.

Fürstl. Pfaltz-Zweybrückischer Abgesandter bittet die Herren Franckfurtische Deputirte / weil Gubernator zu Homburg wegen 90. restirenden rationen in die Bißthümer Worms und Straßburg eingefallen / sich angelegen seyn zu lassen / daß das Evacuations-Werck zum Ende komme. 1656. VII. 1097.

Pfaltz-Graff Fridrich Ludwig klagt bey denen Herren Deputirten zu Franckfurt über Herrn Fridrichs zu Zweybrücken wider die alte und neue Verträge verübte Thätligkeiten / und bittet es dahin zu vermitteln / daß dieselbe von fernern turbationen abstehen / und die Sache an gehörigen Orthen erledigen lassen. 1656. VII. 1[illegible]

Herr Fridrich Ludwig Pfaltz-Graff zu Zweybrücken ersucht die Herren Stände zu Regenspurg seine ruinirten Lande zu statten zu kommen / und Kays. Maj. dahin zu vermögen / daß die noch im Winter-Quartier liegende Völcker möchten abgeführet werden / dabey des Herrn Grafen Supplic. 1679 X. 740.

Principes Bipontini ab Episcopo Metensi in suæ Religionis Exercitio graviter turbantur. 1680. XI. 51.

Fürstl. Pfaltz-Zweybrücken ersucht das Reich zu Regenspurg um Ertheilung eines Moratorii, und moderation des matricular-Anschlags mit Beylagen. 1680. XI. 55.

Kayserl. Commissions-Decret, darin Kayserl. Maj. dem Reichs-Convent zu Regenspurg anbefiehlet / des Herrn Pfaltz-Graffen zu Zweybrücke beschwerden

den contra Franckreich zu berathschlagen. 1680. XI. 68.

Pfaltz-Zweybrücken beschwert sich bey Kays. Maj. daß General Monclas die Unterthanen seines Ampts Kleburg zur Huldigung nöthige. 2. Die Cammer zu Metz ihm vor ihr zuerscheinen und den Besitz der Graffschafft zu justificiren. Dann auch 3. zu Breysach sich vor dem General Procureur zu stellen gebiete. 1680. XI. 62. 68. 69.

Schwedische Gesandte beschweret sich bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg / welcher Gestalt Franckreich das auff seinen König legitimo Successionis jure anverstammte Hertzogthum Zweybrücken seiner Maj. annoch vorenthalte. Ersuchet dannenhero die Reichs-Commission ihrer Königl. Maj. Angelegenheit Kays. Maj. dergestalt zu recommendiren / daß das Hertzogthumb Zweybrücken mit seinen Zugehörungen vollkommlich restituirt und unter die Guarantie mit gezogen werden möge. 1684. XII. 96.

Legatus Suecicus Georg Frid. de Snoilsky Memoriale Regis sui Statibus Imperii Ratisponæ congregatis offert iisque explicat, quòd Rex avitum Ducatum Bipontinum novo supremo Dominio pro stabilienda communi tranquillitate obnoxium fieri passus sit. Cùm igitur nihil æquius desiderari possit, quàm ut illud quod pro communi salute solvitur communibus sumtibus resarciatur; Regia Majestas justam indemnisationem & compensationem à Statibus Imperii requirit. 1685. XX. 261.

Zoll-Ordnung.

Zu Stockholm wird eine Zoll-Ordnung publicirt. Vide Schweden. 1686. XII. 521.

SOLI DEO GLORIA!

Digitized by Google

005645150 Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google